ALLGEMEINE MILITÄR-ZEITUNG






HÆRENS ARKIV
UDFØRT

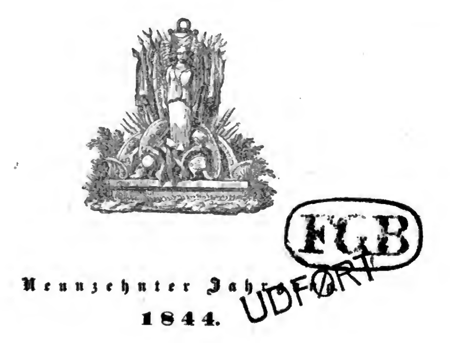
Allgemeine

Militär-Zeitung.

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militärbeamten.



Neunzehnter Jahrgang.

1844.

Leipzig & Darmstadt.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Register

zur

allgemeinen Militärzeitung 1844.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Verzeichniß der Aufsätze.

Verzeichniß der angezeigten Schriften.

Dienstag,
2. Januar 1844.

№ 1.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Nachtrag

zu der „Antwort“ in Nr. 125 der „Allgem. Militärzeitung von 1843“ auf die „Bescheidene artilleristische Anfrage“ in Nr. 110 dieser Zeitung, vom Lieutenant v. Brockhusen.

In Nr. 125 der „Allg. Militärzeitung“ von 1843 theilte der Verfasser jener „Antwort“ die Resultate seiner eigenen Ausarbeitung: „Ueber die Rotation und deren Einfluß auf die Bahn der Geschosse“ kurz mit, weil sich durch diese Ausarbeitung, welche damals noch nicht veröffentlicht war, die Beantwortung der „Bescheidenen artilleristischen Anfrage“ ergab. Diese Ausarbeitung, welche mit der „Theorie des Luftwiderstandes“ („Archiv“, Band 13) ein Ganzes bildet, ist jetzt im 15. Bande des „Archivs“ abgedruckt.

Fast gleichzeitig mit diesem Bande des „Archivs“ ist aber auch eine (lithographirte) Abhandlung: „Ueber die Umdrehung der Artilleriegeschosse“ vom Hauptmann Otto, Assistent im Kriegsministerium, im Buchhandel erschienen, welche den Inhalt jener Ausarbeitung angreift. Sie enthält eine Zusammenstellung und Beurtheilung aller Arbeiten, welche die Rotation der Geschosse behandeln, und gibt am Schlusse die jetzige Ansicht des Hrn. Verfassers über die Veranlassung der Aenderung der Flugbahn rotirender Geschosse. Aus der ganzen Haltung dieser Abhandlung — und vorzüglich wenn man sie mit dem Inhalte der Ausarbeitung: „Ueber die Rotation 2c.“ vergleicht — ergibt sich deutlich: daß sie vorzugsweise gegen diese Ausarbeitung gerichtet ist, sich aber nicht den Anschein geben will, als sei dieselbe wissenschaftlich begründet, und die Veranlassung zu ihrer eigenen Entstehung; und daß sie die früheren Arbeiten des Verfassers durch den Nachweis zu heben gedenkt, daß selbst die mathematischen Untersuchungen Poissons kein besseres Resultat lieferten. — Diese Abhandlung soll daher später *) in einer dazu geeigneten Zeitschrift ausführlich beleuchtet werden; und gedenken wir daselbst nicht nur unsere eigenen Behauptungen 2c. zu vertreten, sondern auch die Manen Poissons gegen den Hrn. Verfasser in Schutz zu nehmen. Vorläufig sind wir jedoch dem Publicum, welches durch die erwähnte „Antwort“ auf die angegriffene Ausarbeitung verwiesen wurde, eine kurze Auseinandersetzung aller Einwürfe schuldig, weßhalb denn auch jene Abhandlung in dem Nachfolgenden möglichst kurz besprochen werden soll.

Zunächst möge hier jedoch erwähnt werden, daß sich Seite 102 jener Abhandlung eine Stelle findet, wo sich der Hr. Verfasser augenscheinlich darüber beschwert, daß man „in der Stimmung eines krittelnden Recensenten, der an den Mißgriffen seines Auctors eine Art von Vergnügen finde“, seine früheren Arbeiten beurtheilt hätte. Sollte diese Beschwerde gegen uns gerichtet sein, so wollen wir es nicht verhehlen, daß wir gegen den geehrten Hrn. Verfasser eingenommen waren, weil er in den von uns beurtheilten Arbeiten mehr Formeln mittheilte, als durchaus erforderlich waren, und dadurch den größten Theil der Leser veranlaßte, nur die Endresultate seiner Untersuchungen zu beachten. Grade deßhalb, weil wir der Ansicht waren, daß seine mathematischen Kenntnisse schon längst eine solide Abrundung erlangt hatten, und daß er meistens nur zu früh rechne, und deßhalb unrichtige Voraussetzungen mache, mußte es dem Hrn. Verfasser nach unserer Ansicht auch bekannt sein: daß sich zwar viele mathematische Talente unter den Kameraden der Waffe befinden, daß aber bei weitem der größte Theil derselben veranlaßt wird, die „Formeln“ möglichst zu vergessen, und daß man deßhalb, so viel als thunlich, alle Formeln vermeiden müsse, wenn man Resultate mathematischer Untersuchungen den Kameraden mittheilen will. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes, und hin und wieder die absprechenden Aeußerungen in den Aufsätzen des Hrn. Verfassers können die Veranlassung zu jener krittelnden Stimmung gewesen sein, die uns sonst keineswegs eigen ist.

Was nun die verschiedenen Einwürfe betrifft, die unserer Ausarbeitung gemacht werden, so sollen dieselben nun einzeln beantwortet werden.

1) Hinsichts der Wahl des Drehpunctes erwiedern wir: daß man sich die Betrachtung der rotirenden Ge-

*) Der Hr. Hauptmann Otto kannte seit 2½ Jahren unsere Ausarbeitung; er wird es daher entschuldigen, daß wir uns noch einige Bedenkzeit ausbitten.

schosse durch unzweckmäßige Wahl desjenigen Punctes, „welchen man als Drehpunct ansehen will", beliebig erschweren kann, ohne „gegen die Grundlehren der höheren Mechanik zu verstoßen"; daß wir aber dem gemeinen Sprachgebrauche gemäß, und mit dem Hrn. Premierlieutenant Neumann übereinstimmend (die von demselben in Betreff des „Drehpunctes" gegebene Definition findet sich S. 40 der Abhandlung) denjenigen Punct des Geschosses als seinen Drehpunct ansehen, welcher in Bezug auf Drehung als ruhend anzusehen ist, und auf seinem Wege vom Geschütze bis zum Ziele die einfachste Curve durchwandert; und daß im lufterfüllten Raume der Mittelpunct aller kugelförmigen Geschosse diese Stelle einnimmt, und gleichwohl die Fliehkräfte keinen Einfluß auf ihre Bahn ausüben.

2) Müssen wir behaupten, daß der Hr. Verfasser unsere Ausarbeitung nicht wohl „einer reiflichen Erwägung unterworfen" haben kann: indem er ihr auf S. 99 seiner Abhandlung die Vernachlässigung eines Winkels vorwirft, gleichwohl S. 107 denselben Fehler begeht („Sobald aber die Flächenelemente [welche natürlich ebenfalls von der 2. Ordnung sein müssen] ..... gelangt sind,..") und dabei ganz übersehen hat, daß wir rauhe Geschosse voraussetzten, und seine Einwendung nur für genau kegelförmige haltbar ist; indem derselbe ferner unsere Erklärung der besprochenen Erscheinung verwirft, trotzdem aber im Schlußcapitel der Abhandlung denselben Grund als Ursache dieser Erscheinung hinstellt, und erst nach Beendigung des größten Theils seiner Abhandlung in Folge eines „glücklichen Augenblicks" diesen wahrhaftigen Grund, an den bisher noch Keiner gedacht, entdeckt haben will.

3) Trotz dieser glücklichen Entdeckung, die wir schon im Sommer 1838 in Folge eines Disputes mit Kameraden machten, und trotz der „reiflichen Erwägung" unserer Ausarbeitung, befindet sich der Hr. Verfasser in Betreff der Erklärung der besprochenen Erscheinung noch jetzt auf demselben Standpuncte, auf welchem wir bis Ende 1839 waren. Der Hr. Verfasser wird sich daher noch wohl persönlich durch mühsame Rechnungen überzeugen müssen:

> Daß die Differentialrechnung zur Lösung dieser Aufgabe nicht ausreicht; daß durch eine Drehung vollkommen kegelförmiger Geschosse wirklich keine Veränderung der Luftdichtigkeit erzeugt werden kann; daß diese Aenderung (d. h. die Aenderung des Luftwiderstandes) nur bei rauhen rotirenden Geschossen der Fall ist, und daß die Berechnung dieser veränderten Luftdichtigkeit nur mit der gleichzeitigen Hülfe der Differenzenrechnung und der Differentialrechnung ausführbar ist.

Auf Grund derselben Anschauung, welche S. 107 entwickelt wird, haben wir im Herbste 1839 schon Integrale entwickelt; und erst dann, als wir den mechanischen Unsinn der erhaltenen Resultate erkannten, gelangten wir zu der vorstehend ausgesprochenen Ueberzeugung. Auch ohne Rechnung wird der Hr. Verfasser unbezweifelt zu derselben Ueberzeugung gelangen, wenn er beachtet, daß durch eine Bewegung eines Flächenelementes in der Richtung seiner eigenen Ebene keinerlei Aenderung in der Dichtigkeit der angränzenden Luftschicht erzeugt werden kann; und daß (siehe Fig. 8 der Abhandlung) nach Beendigung desjenigen Zeittheiles, in welchem sich der Mittelpunct der Kugel um eine Entfernung = ac = bc voran bewegt hat, die örtlichen Stellen a und b der Kugel nicht nach i und m, sondern nach c und e gelangen. „Das ganze Sachverhältniß ist so einleuchtend, daß man, nachdem es einmal mit Bestimmtheit ausgesprochen ist, wohl kaum noch Zweifel an seiner Richtigkeit hegen kann, und dabei so überaus einfach, daß man sich mit Verwunderung fragen muß, warum es nicht längst aufgeklärt ist."

4) Mit Hinblick auf das im Vorstehenden Gesagte wird demnächst auch der Hr. Verfasser wohl mit uns einverstanden sein, daß, wenn das Gesetz der Vertheilung der Luft vor einer rotirenden rauhen Kugel aufgefunden ist, dann „die Ermittelung der Bahn bei dem gegenwärtigen Zustande der Mechanik und der reinen Mathematik" noch immer einige Schwierigkeit hat. „Sie bietet dann (noch keineswegs) ein einfaches analytisches Rechnenexempel dar, zu dessen Lösung, wenn man überhaupt mit dergleichen umzugehen weis, nur etwas Ueberlegung, Geduld und Aufmerksamkeit erforderlich ist."

5) Und wenn dann endlich, nachdem vielleicht ein halbes Menschenleben an der Bearbeitung dieser Aufgabe verschwendet wurde, die Lösung derselben in schönen symmetrischen Reihen mit ausführlichen, zu den Berechnungen erforderlichen Tabellen erfolgt ist, so wird dadurch noch immer der Waffe — kein Nutzen erwachsen. Der Hr. Verfasser weiset selbst auf die „Aufklärungen" hin, welche durch Beendigung schwieriger Rechnungen erlangt wurden, und bezeichnet so den richtigen Gesichtspunct zur Beurtheilung einer Arbeit. Von diesem Gesichtspuncte aus dürften aber wohl unsere Arbeiten mit denen des Hrn. Verfassers den Vergleich aushalten; und wir möchten wohl bezweifeln, daß „bei dem jetzigen Standpuncte der Mechanik und reinen Mathematik" eine mathematische Analyse ausgereicht haben würde, um die Fragen zu beantworten, welche wir in unserer Ausarbeitung: „Theoretische Untersuchung des nachtheiligen Einflusses eines großen Spielraums" („Archiv" Band 15), worin wir ebenfalls als Gegner des geehrten Hrn. Verfassers auftreten mußten, erledigt haben. Sollte aber dem geehrten Hrn. Verfasser unser Verfahren bei Behandlung von Aufgaben nicht wissenschaftlich genug sein, so glauben wir dagegen ihm versichern zu können: daß die Kameraden der Waffe durch unsere Ausarbeitungen sich viel mehr über die vorhandenen ballistischen Zweifel aufklären werden, als dieß mit den seinigen bisher der Fall war.

Wir haben den Fleiß und die Ausdauer vielfältig bewundert, welche der Hr. Verfasser bei Berechnung der von ihm veröffentlichten Tabellen und Formeln gezeigt hat, müssen aber unsere Ansicht dahin aussprechen: daß grade die mühsamsten Arbeiten des Verfassers der Waffe den wenigsten Nutzen gewährt haben.

6) Schließlich wollen wir nun noch — mit Bezug auf die von uns veröffentlichte „Antwort" — kurz erwähnen: daß der Hr. Verfasser mit unserer Ansicht in Betreff des Einflusses der Fliehkräfte einverstanden ist, daß er hinsichts des Einflusses einer Luftreibung sich zu unserer Ansicht bekehrt hat, und daß er in Bezug auf jene Abhandlung des Hrn. Generals von Decker, welche die Veranlassung zu der „Bescheidenen artilleristischen Anfrage" war, dem Leser in seinem Urtheile nicht vorgreifen will.

Mainz, den 15. December 1843.

Die Land- und Seemacht der Republik Mejico. *)

Die Landmacht der Föderalrepublik Mejico bestand aus dem stehenden Heere (Ejercito permanente), der Landwehr (Milicia activa) und der Nationalgarde (Milicia civica). Die beiden erstgenannten, auch jetzt noch bestehenden Abtheilungen sind unmittelbar und unbedingt unter die Leitung des Kriegsministeriums und unter den Oberbefehl des Präsidenten der Föderation gestellt; die Commandanten der 18 Militärdistricte (Comandancias generales), in welche die ganze Republik getheilt ist, haben mit den Regierungen der Particularstaaten, in welchen sie residiren, nichts zu thun.

Das stehende Heer ist zusammengesetzt: aus dem Generalstabe, einer Ingenieurbrigade, drei Brigaden Artillerie, worunter eine reitende, 12 Bataillonen Linieninfanterie, 11 Compagnieen leichter Infanterie (Compañias sueltas), 12 Regimentern Liniencavalerie, 2 Schwadronen Chevauxlegers, 35 Compagnieen leichter Gränz-Reiterei (Compañias presidiales), zur Beschützung der nördlichen Gränzen, namentlich gegen die Einfälle wilder Indier bestimmt, und einem Reitereidetachement zum Dienst mit den Compañias sueltas. — Die Stärke dieser verschiedenen Waffenabtheilungen ist folgende:

Generalstab. 13 Divisionsgenerale; 18 Brigadegenerale; 18 Generalcommandanten der Militärdistricte; 20 Ober- und Platzcommandanten (in den Festungen und in den Militärstationen [Presidios] an den Gränzen); 6 Inspectionsadjutanten; 4 Flügeladjutanten des Präsidenten.

Ingenieurcorps. 1 General; 4 Obersten; 4 Oberstlieutenante; 14 Hauptleute; 15 Ober- und 16 Unterlieutenante; 44 Unteroffiziere; 12 Spielleute; 132 Sappeure, Mineure und Pontonniere. In Friedenszeiten ward dieses Corps bisher unter Leitung des Generalquartiermeisteramts (Estado-mayor-general) mit

---

*) Aus: Mühlenpfordt, Schilderung der Republik Mejico, Hannover 1844.

Gränzbestimmungen, militärischen Uebersichten, astronomischen Ortsbestimmungen, Aufnahme von Karten und Plänen u. s. w. beschäftigt, und es sind manche interessante, für geographische und topographische Kunde des Landes wichtige Aufschlüsse aus seinen Arbeiten hervorgegangen.

Artillerie. Diese soll etatsgemäß 1767 Köpfe stark sein, ist aber nie vollzählig und überhaupt mangelhaft organisirt. Die in der Republik vorhandenen Feld- und Festungsgeschütze werden angegeben auf: 318 metallene und 456 eiserne Kanonen verschiedenen Kalibers, 35 metallene Feldschlangen, 17 Mörser und 13 Carronaden.

Infanterie. Jedes Linienbataillon 1223 Mann, jede leichte Compagnie 102 Mann, zusammen also 15,798 Mann, einschließlich der Offiziere. Diese etatsmäßige Stärke ist aber niemals effectiv erreicht worden, vielmehr überstieg, selbst wenn auf dem Kriegsfuße, die wirklich unter den Waffen befindliche Mannschaft nur selten die Hälfte der gesetzlichen Zahl.

Cavalerie. Jedes Linienregiment 815, jede leichte Schwadron 500, die 35 Compañias presidiales zusammen 3364, das zum Dienst mit den leichten Infanteriecompagnieen bestimmte Detachement 56, zusammen also 14,200 Pferde. Auch bei dieser Waffe blieb die effective Stärke bisher stets bedeutend unter der etatsmäßigen.

Das stehende Heer hat seine Kriegsschule, seine Pulver- und Munitionsfabriken, seine Geschützgießereien und seine Sanitätsanstalten.

Die Milicia activa, wenn vollzählig, soll bestehen aus:

Artillerie:	12 Compagnieen	1152 Mann.
Infanterie:	20 Bataillone im Innern	24,240 „
	13 „ an den Küsten (Guarda-costas)	6600 „
	15 „ an den Nordgränzen	1500 „
Reiterei:	7 Schwadronen und 5 Compagnieen (Guarda-costas)	2675 „
		Summe 36,167 Mann.

Zu dieser Heeresabtheilung hat jeder Staat (Departement) sein bestimmtes Contingent zu stellen, welches bataillons-, compagnie- oder schwadronsweise organisirt ist und stets vollkommen ausgerüstet und marschfertig sein muß, jedoch in der Regel beurlaubt ist. Der Befehl der obersten Landesregierung kann die Milicia activa ganz oder theilweise in Dienstthätigkeit rufen. Sie tritt alsdann in alle Verhältnisse und Pflichten des stehenden Heeres und kann wie dieses innerhalb und außerhalb der Republik verwendet werden. In der Regel sind von dieser Miliz nur zwischen 9000 und 11,000 Mann wirklich unter den Waffen.

Die Organisation und Ausrüstung der Bürgermiliz oder Nationalgarde war ausschließlich Sache der einzelnen Bundesstaaten, die nach Gefallen entweder blos Infanterie, oder auch Cavalerie und Artillerie halten konnten. Ihre Stärke ward von den Staaten nach gewissen Procenten ihrer männlichen Bevölkerung bestimmt und mochte etatsmäßig etwa auf 80—100,000 M.,

worunter 16—18,000 Mann Cavalerie, anzuschlagen sein, war aber keineswegs in dieser Zahl wirklich vorhanden. Ihre Effectivstärke betrug durchschnittlich nicht über 35,000 Mann, mit 8400 Pferden. Diese Miliz konnte nur in dringenden Fällen und nur mit Zustimmung des Generalcongresses zum allgemeinen Waffendienste der Föderation aufgerufen und außerhalb der Gränzen der resp. Staaten gebraucht werden. Für gewöhnlich stand sie nur zur Verfügung der Regierungen dieser Staaten und ward zur Erhaltung der inneren Ordnung gebraucht. — Nach dem Sturze der Föderalregierung (1834) erließ der an die Stelle des bisherigen Vicepräsidenten Farias getretene General Barragán einen Befehl zur Reduction dieses Corps auf $^1/_{100}$ der waffenfähigen Bevölkerung der Staaten, wodurch dasselbe so gut als vernichtet ward.

Eigentliche **Festungen** besitzt Mejico nur fünf: Veracruz mit dem Fort S. Juan Ulua, San Carlos de Perote, Acapulco, San Blas und Campeche. Von diesen sind nur die Werke von Veracruz und Campeche in einigermaßen gutem Stande, die übrigen im argen Verfall. Außerdem gibt es noch eine Anzahl kleiner Forts zur Deckung einzelner Puncte und Militärpositionen an der Nordgränze, im Inneren und an der Ostküste.

Die Kosten des stehenden Heeres und der Milicia activa betrugen in den Jahren:

1825	=18,916,524	Pesos.*)	$18^{30}/_{31}$	= 8,340,659	Pesos.
1826	=13,587,083	„	1835	= 9,772,875	„
1827	=10,378,678	„	1836	=11,000,000	„
$18^{28}/_{29}$	=10,382,977	„	1840	=17,116,878	„

Von diesen Summen ward nur ein verhältnißmäßig kaum nennenswerther Theil auf die, wie wir gleich sehen werden, ziemlich unbedeutende Marine verwendet. An sich schon ungeheuer, erscheinen sie noch weit mehr alles Maß überschreitend, wenn wir bedenken, daß die ganze damit unterhaltene Landmacht effectiv kaum jemals 25,000 Mann mit 9000 Pferden überstieg, und das wahrhaft schreckenerregende Mißverhältniß betrachten, in welchem dieser Militärbedarf zu den übrigen Ausgaben und der ganzen finanziellen Lage der Republik steht. Die sämmtlichen Centralintraden des Landes beliefen sich in den Jahren:

$18^{24}/_{25}$	auf	13,872,901	Pesos.	$18^{28}/_{29}$	auf	13,935,830	Pesos.
$18^{25}/_{26}$	„	15,746,580	„	$18^{29}/_{30}$	„	12,200,000	„
$18^{26}/_{27}$	„	14,192,132	„	$18^{30}/_{31}$	„	17,256,882	„
$18^{27}/_{28}$	„	11,640,737	„	$18^{35}/_{36}$	„	12,000,000	„

1840 auf 12,874,000 Pesos.

Fassen wir das Ergebniß des Vergleichs dieser Summen mit den auf Unterhaltung der Heeresmacht verwendeten mit der allbekannten Thatsache zusammen, daß seit 1820 alle Unruhen, alle Revolten und gewaltsamen Regierungsveränderungen ohne Ausnahme zunächst im Schooße des stehenden Heeres ausgebrütet, durch Militärchefs geleitet und von der Soldateska ausgeführt wurden, so werden wir die Behauptung gerechtfertigt finden, daß eben das Heer der Krebsschaden ist, welcher die ganze Wohlfahrt des sonst an Hülfsquellen jeder Art so überaus reichen Landes untergräbt und vernichtet. Abhülfe aber ist schwierig, und sicher sobald noch nicht zu erwarten, so gewiß es auch ist, daß Mejico, mit Ausnahme etwa einiger weniger, zur Bewachung der Landgränzen und zur Besetzung der Festungen zu verwendenden Bataillone, durchaus keines stehenden Heeres bedarf, und eine gut und stark organisirte Landwehr und Nationalgarde, auch im Falle eines Landkrieges mit einer der beiden Nachbarrepubliken, vollkommen ausreichen würde. — Der mejicanische Soldat ist tapfer, anstellig, sehr genügsam und ausdauernd im Ertragen der größten Beschwerden. Kaum dürfte irgend sonst wo eine bessere Cavalerie, namentlich für den leichten Guerillasdienst, gefunden werden.

Die mejicanische **Kriegsmarine** ist höchst unbedeutend. Sie besteht in einem Linienschiffe, drei Corvetten, zwei Brigantinen, drei Kanonierböten, drei gewöhnlichen und zwei Post-Goëletten, zum Theil alt und im übelsten Zustande. Die ganzen auf die Marine verwendeten Kosten beliefen sich während des letzten Decenniums auf kaum mehr als 3—500,000 Pesos jährlich.

*) 1 Peso = 1 Rthlr. 8 Gr.

Bibliographie.

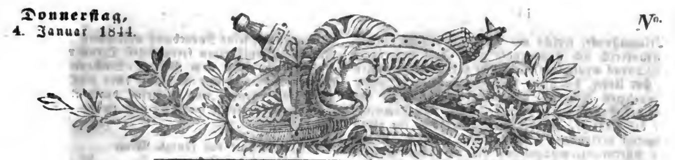
I. Kriegswissenschaften.

475. Considérations sur les services de guerre de la marine à vapeur; par Mr. (Amédée-Louis) *Dumalle*, lieut. de vaisseau. 8. Toulon 1843. Impr. d'Aurel (6 B.)
476. Essai sur les obusiers; par *Edouard Dusaert*, capit. d'artill., anc. élève de l'école polytechnique. 8. Paris 1843. Corréard. (8 unpag. u. 240 S. m. 1 Kupfert.) 2 Rthlr. 15 Ngr. — 7 fr. 50 c.
   R. Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (4.) Nr. 34. p. 273.
477. Cours élémentaire de fortification fait à l'école spéciale militaire; par *A. R. Emy*. Première partie. 8. Paris 1843. Dumaine. ($23^1/_4$ B. mit Atlas in 4. $^1/_2$ B. u. 16 Plane.)
478. Etwas über deutsches Heer-, Wehr- und Soldatenwesen. Ein Wort zum deutschen Wehrmann von v. E. gr. Lex.-8. Leipzig 1843. Binder. (42 S.) 15 Ngr.
479. Examen i Fältjensten för Kavallerister. 18 Jönköping 1842. J. P. Lundström. (45 S.)
480. Exercices des bouches à feu en usage dans la marine. 8. Toulon 1843. Imprim. de Laurent. (6 B., 1 Tabl.)
481. Exercirreglement für die Artillerie der königlich hannover'schen Armee. gr. 8. Hannover 1843. Helwing'sche Hofbuchh. (IX u. 185 S. und 12 S. Noten nebst 5 lith. Taf. in $^1/_2$ Fol.) $1^1/_3$ Rthlr.
482. Exercis-Reglemente för kongl. Maj:ts Flotta. Andra Afdelningen. Exercis-Reglemente för Skärgardsfartygen. 12. Stockholm 1843. P. A. Norstedt och Söner. (116 u. 6 S. m 3 Tab.)
483. Exercitie-Reglemente för Cavalleriet. Andra Upplagan. 12. Stockholm 1843 P. A. Norstedt och Söner. Boktr. Förlag. (VIII och 100 S)
484. Extrait de l'ordonnance du roi sur le service intérieur des troupes d'infanterie du 2. Novbr. 1833 12. Paris 1843. Blot. ($3^1/_3$ B.) — Idem in 32. ($2^3/_4$ B.)
485. Allgemeine Militärpflicht in Holstein. Von Chr. Feldmann. — Pilot v. Th. Mundt. 1842. Nr. 49.
486. Festungen, ihr Werth und ihre Bedeutung. — Zeitintressen 1842. Nr. 7.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
4. Januar 1844.

№ 2.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Ein Correspondenzartikel der Allgemeinen Zeitung (Paris, 14. December 1843) macht bei Erwähnung des Projects einer neuen Recrutirungsweise, von welcher in Nr. 148 der A. M. Z. die Rede war, nachstehende Bemerkungen: „Das System der Conscription ist ein so großes Uebel, eine Auflage, welche so schwer und zugleich so ungleich auf den Familien liegt, daß es sich, wenn der Friede fortdauert, nicht so aufrecht halten lassen wird, wie es gegenwärtig ist. Es fallen gegenwärtig jährlich 320,000 junge Leute unter die Conscription, aus denen 80,000 durch das Loos ausgehoben *werden, um* sieben Jahre zu dienen. Von diesen geben 15,000 ab, theils weil sie nach dem Gesetz in Ausnahmsclassen fallen, theils von dem Revisionsgericht der Regimenter als untauglich ausgeschieden werden, theils weil sie sich verbergen und durch Flucht unter falschen Namen dem Dienst entziehen. Da aber auch die 65,000 übrigen eine zu große Armee für den Friedensstand bilden würden, so werden sie nur 5 Jahre unter den Waffen behalten, und geben den Rest der Zeit in Urlaub. Es gilt fast ohne Ausnahme für das größte Unglück, in die Armee eintreten zu müssen, denn wer kann wünschen, seine besten Jahre in dem resultatlosen und lästigen Leben einer Caserne oder in Algier unter Fiebern und den Beschwerden eines barbarischen Krieges zuzubringen, seinem Handwerk und seinen Heirathsplanen zu entsagen? Da nun das Gesetz Ersatzmänner zuläßt, so kauft jede Familie, die es nur irgend vermag, ihren Sohn, der eine niedrige Nummer zieht, los; der Preis eines Ersatzmannes ist gegenwärtig im Durchschnitt 2000 Fr., für einen Artilleristen und Reiter höher. Sobald Aussichten auf Krieg eintreten, steigt er, und im Jahr 1840 war er schon auf 3000 Fr. gestiegen. In armen Familien ist die Furcht vor der Conscription so groß, daß sie in vielen Districten ihre Kinder aushungern, damit sie die legale Statur nicht erreichen, oder taub oder halbblind zu machen suchen; es sind Fälle vorgekommen, wo sich der Vater in's Wasser gestürzt hat, um so seinen Sohn zum einzigen Sohn einer Wittwe zu machen, was eine der Ausnahmsclassen bildet. Wer es aber irgend vermag, kauft einen Ersatzmann, und diese zu liefern, haben sich Compagnien gebildet, welche müßige junge Leute sammeln und verkaufen. Dieß gibt zu den größten Unordnungen Veranlassung: man stürzt die jungen Leute in Schulden und in Ausschweifungen, um sie gewisser in seiner Hand zu haben, und zieht die Schulden von dem Verkaufspreis ab, so daß in der Regel der Ersatzmann nicht über die Hälfte des Preises erhält. Mit diesem zieht er zu seinem Corps, verschwendet dort Geld in neuen Ausschweifungen und ist eine Quelle von Unordnungen im Regiment. Auf diese Art kommen jährlich etwa 20,000 Mann in die Regimenter. Im Jahr 1840 waren bei den sieben laufenden Armeeclassen 136,840 Ersatzmänner eingeschrieben, von denen aber nur 100,950 unter den Waffen waren, der Rest war durch Krankheiten unfähig oder unter Strapazen erlegen, oder wegen Vergehen aus der Armee gestoßen worden. Dieses Uebel ist so groß, daß Ersatzmänner im Verhältniß ihrer Zahl sechsmal mehr Strafen auf sich ziehen, als Recruten. Alle Obersten klagen bitter über diese Classe von Soldaten, aber es ist unter dem gegenwärtigen System unmöglich, das Stellen von Ersatzmännern zu verbieten, denn wie könnte man auf ein unerbittliches Loos ankommen lassen, daß die Carrière des vierten Theils aller jungen Leute, was auch ihre Lage und ihre Aussichten sein möchten, durch ein fünfjähriges Casernenleben unterbrochen würde und der Staat die Kräfte und Kenntnisse seiner gebildeten Jugend, auf der sein Wohlstand und seine Civilisation beruht, im Wachtstehen verbrauchte, während neben ihr Tausende von nutzlosen, kenntnißlosen und brodlosen Menschen ihre Stelle einzunehmen wünschen? So ist es gekommen, daß jetzt die wohlhabenderen Familien jährlich 40 Millionen ausgeben und die Armee beinahe zu einem Drittel mit schlechten Soldaten anfüllen, während ein Theil der Aermeren, denen das Loos ungünstig ist, sich durch die Flucht seiner Verbindlichkeit entzieht. Es gibt in diesem Augenblick über 11,000 solcher Flüchtlinge (insoumis), meistens Fabrikarbeiter oder Auvergnaten, welche sich unter falschen Namen in den großen Städten verborgen halten. Zur Zeit der Kriege von Bonaparte war dieses noch viel häufiger, und die Flüchtlinge rotteten sich in Banden zusammen, welche sich in den Gebirgen sammelten und auf Kosten des platten Landes gewaltsam lebten. Dieses hat aufgehört, aber die Zahl der Flüchtigen und noch viel mehr die zunehmende Zahl

der Ersatzmänner, welche mit dem größeren Wohlstand von Frankreich sich nothwendig jedes Jahr vergrößert und nächstens wenigstens die Hälfte der Armee betragen wird, sind Uebel, die unter dem gegenwärtigen System nur zunehmen können. Ein beträchtlicher Theil des Geldes der Sparkassen ist dazu bestimmt, und Familien, welche die 2000 Fr., die die Seelenverkäufer für einen Ersatzmann verlangen, nicht bezahlen können, finden in den Assecuranzcompagnieen, die sich dazu gebildet haben, ein Mittel, sich gegen das Loos sicher zu stellen. Man kann sich bei diesen für die Summe von etwa 600 Fr., vor der Ziehung bezahlt, gegen die Chance einer niedrigen Nummer versichern; zieht der junge Mensch ein hohes Loos, das ihn befreit hätte, so ist die Summe verloren, zieht er ein niedriges, so stellt die Compagnie einen Mann. Die Armee ist einstimmig gegen dieses System, und seit einigen Jahren sucht man durch Gesetze wenigstens den größten Mißbräuchen dabei zu begegnen und die Stellung der Ersatzmänner den Regimentern anstatt den Seelenverkäufern anheim zu stellen, aber bis jetzt mit nicht sehr großem Erfolg. Man wird jedoch nicht nachlassen, darüber Gesetze zu geben, denn gegenwärtig hat man die beiden Uebel: die der Conscription und des gezwungenen Soldatenstandes, und die des Werbsystems. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die französischen Generale auf eine zu lange Anwesenheit der Soldaten bei den Regimentern dringen, als daß sie nicht die Laufbahn eines jungen Menschen ganz zerstören sollte; sie haben wahrscheinlich militärisch recht, aber es taugt nicht mehr für unsere Gewohnheiten und Ideen."

Belgien.

Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Brüssel hat unter den für das Jahr 1844 bestimmten Preisfragen auch nachstehende militärische aufgegeben: „Faire l'histoire de l'état militaire en Belgique, depuis Philipp le Hardi jusqu'au l'avénement de Charles-Quint, en donnant des details sur les diverses parties de l'administration de l'armée en temps de guerre et en temps de paix." Die Akademie verlangt, daß der Abhandlung, in Form einer Einleitung, eine kurzgefaßte Darstellung des Etat militaire in Belgien in früheren Zeiten bis auf das Haus Burgund vorangehe.

Preußen.

Berlin, 16. December 1843. An sämmtliche königliche Provinzial-Generalcommando's, so wie an sämmtliche königl. Oberpräsidien, ist von Seiten des Kriegsministers und des Ministers des Innern eine Verfügung d. d. 19. November erlassen worden, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: „Es haben sich in neuerer Zeit die Fälle sehr vermehrt, daß Militärpflichtige, welche zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigt gewesen sein würden, es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen, und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben gebeten haben. Dieß veranlaßt uns, hierdurch wiederholt darauf hinzuweisen, daß künftig in allen solchen Fällen, wo es ein Militärpflichtiger auf seine Aushebung ankommen läßt, er das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienst verliert."

— Nach einer vom Militär-Wochenblatte mitgetheilten Uebersicht sind im Jahre 1842 50 Offiziere und 1444 Unteroffiziere und Gemeine durch Anstellung im Civildienste versorgt worden, und zwar:

	Offiziere.	Unteroffiziere u. Gemeine.
1) Im Ressort des königl. Ministeriums des Innern	22	566
2) Im Ressort des königl. Finanzministeriums:		
a. Generalverwaltung für die Steuern	14	253
b. Außer der Steuerpartie c. Verwaltung für Handel, Fabrik und Bauwesen d. Chausseeverwaltung	3	114
3) Im Ressort des königl. Justizministeriums	1	177
4) Im Ressort des königl. Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten	—	35
5) Im Ressort des Ministeriums des königl. Hauses II. Abth. (Generalverwaltung für Domainen und Forsten):		
a. auf Grund der Versorgungsberechtigung (definitiv 109, interimistisch 50)	—	159
b. auf Grund anderweitiger Berechtigung	1	28
6) Im Ressort des Postdepartements	7	105
7) Im Ressort der Hauptverwaltung der Staatsschulden	—	—
8) Im Ressort der Seehandlung	—	1
9) Bei der königl. Bank und dem Staatssecretariat	—	—
10) Bei der königl. Ober-Rechnungskammer	2	—
11) Bei den königl. Cadettenanstalten	—	6
Summa	50	1444

Das englische Heer. *)

Einen seltsamen Gegensatz gegen die Truppen des Continents bilden die englischen, welche nach altem Herkommen noch geworben werden und 25 Jahre bei den Fahnen bleiben, nach deren Verlauf man sie, das heißt diejenigen, welche die Anstrengungen des Dienstes unter allen Himmelsstrichen in dieser langen Periode überstanden haben, mit Pension entläßt. Man schätzt die Anzahl dieser Pensionäre auf etwa 80,000 **) und sie sind über alle drei Königreiche verbreitet, ohne jedoch auf die Recrutirung günstig einzuwirken, denn so weit man weiß, rathen diese Pensionäre den jungen

*) Aus dem „Ausland" entnommen.

**) Darunter befinden sich aber auch Neger u. dgl. etwa 1500.

leuten gewöhnlich vom Eintritt in's Militär ab. Wie man in den Continental-Armeen über die Kürze des Dienstes klagt, die keine alten, erprobten Soldaten heranzuziehen gestattet, so klagt man in England über die lange Dauer; diese Verschiedenheit ist sehr charakteristisch, und entspringt unmittelbar aus dem verschiedenen Princip, das dem Militärsystem zum Grunde liegt: auf dem Continent, wo die zwangsweise Aushebung herrschend ist, will man den Ausgehobenen so kurze Zeit wie möglich seinen bürgerlichen Beschäftigungen entziehen; in England aber, wo man wirbt, sind nur die allerunterſten Classen der Gesellschaft geneigt, ihr Leben und ihre Freiheit um den, wenn auch im Vergleich mit dem Continent ziemlich hohen Sold zu verkaufen, und man erhält nur den Auswurf des Volks, wenn man auch nicht mehr wie vor 30 und 40 Jahren die Gefängnisse in's Militär ausleert. Könnte an diesem im Allgemeinen durchaus gültigen Satze noch der mindeste Zweifel sein, so darf man nur die Zahl der Soldaten vergleichen, welche die verschiedenen Theile des Landes liefern. Man hat diese Zahlenverhältnisse neuerdings wegen der irischen Bewegungen an's Licht gezogen, und sie sind selbst in der Allgemeinheit, wie sie dastehen, sprechend genug. Nimmt man die englische Armee zu 106,000 Mann an, so finden sich darunter 51,000 Engländer, nahe an 14,000 Schotten und 41,000 Irländer; da man die Bevölkerung der drei Königreiche in runden Zahlen auf 16 Millionen für England, 8 Millionen für Irland und 3 Millionen für Schottland anschlagen kann, so sollte England 62,000, Irland 31,000 und Schottland 11,500 liefern. Schon hieraus ergibt sich ein starkes Mißverhältniß, wir sind aber damit noch nicht zu Ende. Unter den 51,000 Engländern stecken wahrscheinlich noch eine gute Anzahl in England geworbener Irländer und Schotten, und jedenfalls stecken darunter zwischen 2 und 3000 Walliser, die nicht englisch sprechen, wie auch unter den Schotten zum mindesten eben so viele, wo nicht noch viel mehr Hochschotten sind. An wirklichen Engländern zählt die Armee an Gemeinen wohl wenig über 40,000 Mann. An wirklichen Gälen, Kymren und Iren, die nicht oder sehr gebrochen englisch sprechen, oder denen zum mindesten ihre gälische Mundart geläufiger ist, möchten sich in der englischen Armee wohl über 8000 finden. Es ergibt sich hieraus, wie sehr die Recrutirung sich nach den ärmsten Theilen des Landes wendet, und wenn auch in diesen, mit Ausnahme derer, welche in Hochschottland die Clananhänglichkeit treibt, nur die niederste Classe in Dienst tritt, so muß das englische System einen Grundfehler haben, der im Werben selbst liegt.

Der beste Beweis ist der, daß in allen Fällen, wo eine bedeutende Vermehrung der Armee nothwendig war, das Werbsystem sich unzulänglich zeigte. Als man zwei Jahre nach dem Beginn des Revolutionskrieges die im Frieden geworbenen Soldaten so ziemlich aufgebraucht hatte, wußte Niemand einen Rath, wie man Soldaten in nöthiger Anzahl herbeischaffen sollte, so daß man auf den eben so abgeschmackten als absurden Ausweg verfiel, jeden, der eine gewisse Anzahl Recruten herbeischaffe, zum Offizier zu ernennen. Man kann sich denken, was für Künste in Bewegung gesetzt wurden, und daß die gewöhnlichen Werberkniffe weit hinter dem zurückblieben, was hier geschah. Die Folge war eine wo möglich vermehrte Mißachtung des Militärstandes, und dennoch schlug das Experiment, wie zu erwarten war, fehl. Im Jahre 1797 war aber der Mangel an Truppen so arg, daß man unter dem milden Namen „Requisition" in den Kirchspielen eine Conscription anordnen mußte. Auch jetzt war das Ergebniß nicht glänzend, denn ein bedeutender Theil dieser ausgehobenen Mannschaft desertirte bei der ersten Gelegenheit. So standen die Sachen im Jahre 1799, als man endlich unter der Miliz zu werben begann. Diese war, nachdem sie seit hundert Jahren eingeschlafen, im Jahre 1756, wo man von außen her einen feindlichen Einfall befürchtete, auf's Neue in's Leben gerufen, und im Jahre 1798 auch auf Schottland ausgedehnt worden.*) Dieses ging eine Zeit lang, aber nicht in hinreichendem Maße, und nur das Anerbieten einiger muthvollen Milizoffiziere, welche ganze Regimenter bewogen, sich außerhalb des Landes verwenden zu lassen, rettete die Regierung vor großer Verlegenheit. Im J. 1805 wurden die Anordnungen über die Miliz wesentlich verbessert, und im J. 1808 theilte man sie ab in solche, welche in allen Theilen des Königreichs, und solche, die nur in den Grafschaften zu dienen hatten. Die ersten waren also ausgehobene Zwangssoldaten im vollen Umfang des Wortes, nur mit dem einzigen Unterschied, daß man sie nicht nach den Colonieen oder dem Continent schicken konnte; da sie aber einmal ganz als Soldaten behandelt und an das militärische Leben gewöhnt waren, so ließen sie sich leichter anwerben, besonders da die Regierung das Handgeld bis auf 10 Pfd. erhöhte.**) Diese Miliz lieferte dem Land vom Jahre 1805 bis 1813 nicht weniger als 113,000 Mann, den gewöhnlichen geworbenen Soldaten weit vorzuziehen, da sie meist aus Bauernsöhnen bestand, die moralisch besser und physisch kräftiger waren. Also Conscription und ein starkes Handgeld zeigte sich als das einzige ausreichende Mittel, die Reihen des Heers zu füllen. Die Werbung reichte in keiner Weise aus, und wird auch voraussichtlich in Zukunft nicht ausreichen.

Es bedarf nicht mehr des Beweises, daß nur die ärmste und zum Theil die verworfenste Classe sich anwerben läßt; merkwürdig ist aber, daß dieser Satz selbst von dem armen Irland gilt, da man doch glauben sollte, daß Recruten nicht mangeln, wo fast jährlich vor der Ernte eine halbe Hungersnoth herrscht. Ein englischer Offizier, der das Werben in Irland aus Erfahrung kennt, äußert sich darüber***) folgendermaßen:

---

*) Alle Personen zwischen 18 bis 45 Jahren, die nicht körperlich unfähig oder speciell ausgenommen sind, werden dem Loos unterworfen und müssen dann persönlich oder durch einen guten Stellvertreter fünf Jahre lang dienen. Für einen Stellvertreter in der Miliz zahlt man 50 bis 60 Pf. St.

**) Gewöhnlich drei: davon muß indeß der Recrut seine militärische Kleidung bestreiten, so daß ihm oft blutwenig übrig bleibt; jetzt wo man gegen Irland vieler Soldaten bedarf, scheint man doch das Handgeld bereits auf 4 Pfund erhöht zu haben.

***) S. United. Serv. Journ. Jan. 1840, p. 2.

„kaum irgend Ein Bursche von ordentlichem Wesen kommt freiwillig und erklärt seinen Wunsch, in's Militär zu treten aus irgend einem Gefühl von Stolz oder Achtung für den Stand, oder in der Ansicht, daß der Sold und die künftige Pension ihm irgend einen zusagenden Vortheil gewähren. Wenn je ein solcher zufälligerweise angelockt und zum Eintritt beschwatzt wird, so bezahlen alsbald seine Freunde für ihn, um nur ihn von der danklosen Aufopferung seiner Freiheit und Gesundheit los zu bekommen. Wenige, die auf irgend eine Weise, sei es in ihrem eigenen Lande oder durch eine jährliche Auswanderung nach England während der Ernte sich ihren Unterhalt verdienen können, nehmen Handgeld an, und während die unablässigen Bemühungen der Werber ohne Erfolg bleiben, sieht man große Schaaren von kräftigen jungen Leuten lieber auf den Chausseen Steine zerschlagen. So lange Arbeit zu bekommen ist, erhält man keine Recruten; wenn aber endlich die Ernte vorüber ist, und England seine Hunderte von eingewanderten Arbeitern zurückschickt, um den Arbeitsmarkt in ihrer Heimath zu überführen, so verdrängen diese, welche etwas Geld in der Tasche haben, die andern, von denen dann, wenn einige Regentage sonst noch die Arbeit schmälern, etliche hungernde Bursche in die benachbarte Stadt gehen, wo ein Werbdepot ist. Diese nebst einigen Erztaugenichtsen, die wegen schlechten Benehmens ihre Heimath verlassen müssen, und schlechte Lehrjungen, welche ihre Meister um jeden Preis gern loshaben möchten, bilden die Mehrzahl der Recruten, und noch überdieß kann man sie nicht in gehöriger Zahl haben."

Nach dieser Schilderung aus Irland kann man sich einen Begriff machen, wie es in dem ungleich reicheren England aussieht, die Werbung für die sehr hoch bezahlten Garderegimenter ausgenommen; man erkennt sogleich den Grund, weßhalb die erfahrenen Offiziere die Peitsche nicht ganz abschaffen, sondern immer noch als Schreckmittel über diesem Gesindel schweben lassen wollen; ferner, daß man aus diesen Leuten brauchbare Unteroffiziere nur in geringer Anzahl ziehen kann, und das Fehlende durch eine Unzahl von Offizieren ersetzt, die, wenn auch voll Muth im Gefecht, doch mit dem verwickelten Detail des Dienstes häufig sehr schlecht bekannt sind. Darum haben erfahrene Offiziere schon wiederholt darauf angetragen, daß man auch Leute auf kürzere Dienstzeit solle anwerben dürfen, etwa auf zehn Jahre, nach welcher Zeit sie, wenn auch nur mit einer unbedeutenden Geldsumme entlassen, doch noch mit gesundem Körper und frischen Kräften sich einem bürgerlichen Gewerbe widmen können. Aber das ist tauben Ohren gepredigt, und man scheut sich, waffengeübte Leute in größerer Zahl in's bürgerliche Leben zurücktreten zu lassen, ohne daß man ihrer durch eine lebenslängliche, wenn auch karge Pension Meister bleibt.

Letztere Rücksicht mag allerdings jetzt vorherrschen, war es aber in früherer Zeit gewiß nicht, was die Annahme eines anderen Systems hinderte, sondern man wünschte einerseits geübte Leute möglichst lange bei den Fahnen zu erhalten, andererseits möglichst wenig dafür

zu zahlen. Es wäre nicht schwer, Recruten in großer Anzahl zu bekommen, wenn man ihnen nach einer kurzen Anzahl Jahre eine genügende Aussicht eröffnen könnte oder wollte. Würde man z. B. für Canada eine besondere Truppe errichten, welche nach sechs- oder achtjährigem Dienst Land in der Provinz verwilligt erhielte, so würde es an Recruten der besten Art, d. h. aus dem wohlhabenden Bauernstande, in keiner Weise fehlen. Wenn man Soldaten haben will, so muß man sie entweder zwangsweise ausheben, oder man muß bei dem Werben ihnen Vortheile bieten, die mit den jetzigen öconomischen Zuständen der Gesellschaft im Verhältniß stehen. Dazu muß es im nächsten Kriege, den England zu bestehen hat, unfehlbar kommen, denn selbst die Miliz, obgleich diese nicht aus dem Lande versendet werden darf, erscheint einem Volke, von dem zwei Drittheile mit Handel und Gewerbe beschäftigt sind, so lästig, und der Engländer ist des Zwangs so wenig gewohnt, daß man glaubt, der Widerstand gegen das Milizsystem, das in den wesentlichsten Puncten mit der Aushebung auf dem Continent zusammenfällt, werde auf so bedeutenden Widerstand stoßen, daß man nicht im Stande sein werde, solches durchzusetzen. Die Abneigung gegen den Waffendienst, welche dem niederen Mittelstand anklebt, und in England besonders stark und auffallend hervortritt, steht in starkem Contrast mit dem früheren Leben.

Am Ende des 15. Jahrhunderts zählte man in dem gewiß achtmal kleineren London nicht weniger als 25,000 wohlgeübte und bewaffnete Bürger, eben so war es in den anderen Städten, und Auftritte, wie zu Bristol, wo ein Pöbelhaufe eine ganze große Stadt in Schrecken setzt und plündert, bis man mit einigen Compagnieen Soldaten die Ruhe herstellt, wären ganz undenkbar gewesen. In England aber nahm der kriegerische Geist der Bürgerclasse frühzeitig ab, schon unter Karl I. in den Kämpfen des Parlaments mit dem König wurden die aus der Städtebevölkerung entnommenen Schaaren des erstern von der königlichen Armee, die aus dem Landadel und dessen Gefolge bestand, fast allenthalben geschlagen *), zu einer Zeit, wo in Deutschland und den Niederlanden die Städte noch eine große Anzahl wehrfähiger Männer mit Erfolg in's Feld stellten. Als vollends Englands innere Kriege ein Ende hatten, erschlaffte unter der Mittelclasse der kriegerische Geist ganz, und es bildete sich jene krankhafte Empfindlichkeit gegen stehende Truppen aus, welche die Engländer, wie ihre Söhne, die Amerikaner, charakterisirt, und ein Kind der moralischen Erschlaffung ist, an der unsere Zeit leidet. Auf dem Continent hat diese Ansicht in Folge der größeren Verschmelzung des Heeres mit dem Volke abgenommen, in England besteht sie aber vielfach noch in ihrer ganzen Stärke.

(Fortsetzung folgt.)

*) Cromwell nahm in seine eisernen Schaaren die wüthendsten Independenten, aber auch eine große Zahl Pächtersöhne auf, und diese Mischung körperlich kraftvollen Landvolks mit seinen fanatischen Puritanern zeigte sich ausnehmend erfolgreich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
6. Januar 1844.

№ 3.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Das englische Heer.

(Fortsetzung.)

Es ist unterrichtend und unterhaltend zugleich, die Fortschritte des Militärwesens in dem abgeschlossenen England zu verfolgen. Im Mittelalter war dort, wie auf dem Continent, der Feudaldienst die Hauptsache, aber Heinrich VII. und VIII. suchten die Macht des Adels zu brechen, namentlich durch die Erleichterung des Landverkaufs. Die Reformation gab der schon durch die letztgenannten Könige als Gegengewicht der Feudalmacht begünstigten Miliz einen neuen Aufschwung, und Elisabeth gebot über ein sehr zahlreiches Heer, in welchem das Aufgebot des Adels einen bedeutenden, doch keineswegs überwiegenden Theil ausmachte. Bald aber erschlaffte das Milizwesen wieder; im Bürgerkrieg hatte anfangs die Feudalmacht die Oberhand, bis Fanatismus und Cromwells Feldherrngeist der Sache eine andere Wendung gaben. Die Folge des langen Krieges war aber ein ziemlich verwildertes Heer von wenigstens 60,000 Mann, vor welchem Miliz und Feudalmacht in den Hintergrund traten. Karl II. und sein Parlament hatten Mühe, dieses Heer aufzulösen, und wirkten zusammen, weil dasselbe ihnen beiden gefährlich war; bald aber trennten sich ihre Wege wieder. Der König, welcher der Ansicht war, daß ein mäßiges stehendes Heer seinem unglücklichen Vater im Anfange des Bürgerkrieges einen gewissen Sieg verschafft hätte, behielt von jenem großen Heere die tüchtigste Mannschaft, etwa 5000 Mann bei, wofür aber das Parlament kein Geld bewilligte, und die deßhalb theils aus der Civilliste, theils aus Geldern, die zu anderen Zwecken bestimmt waren, bezahlt werden mußten. Dieß Heer war die stete Beschwerde des Parlaments, welches behauptete, daß keine anderen Truppen als die Miliz gehalten werden sollten. Im Gegensatz damit beförderten die beiden letzten Stuarts das Feudalheer wieder, und ordneten die jährliche „Wapenschouw" an, wovon Walter Scott in seinen Puritanern ein so ergötzliches Gemälde geliefert hat. Jakob II. ging weiter als sein Bruder, und wollte, zur Unterstützung seiner Plane, daß in jedes Regiment eine Anzahl Irländer, denen er als Katholiken traute, aufgenommen werden sollten. Diese Maßregel führte großentheils den späteren Abfall der Truppen in England herbei *), als Wilhelm von Oranien nach England kam.

Die sogenannte „Declaration of rights", in welche Wilhelm und seine Gemahlin Anna willigten, enthält, wie nach dem Vorhergehenden zu erwarten, die Bestimmung, daß die Aushebung und Unterhaltung einer stehenden Armee in Friedenszeit ungesetzlich sei, aber die Gewalt der Umstände entschied schon damals für die Nothwendigkeit einer solchen Armee. Zwei schottische, in England stehende Regimenter erklärten sich für König Jakob und marschirten nach Schottland, wurden aber von den holländischen Truppen, welche Wilhelm mitgebracht hatte, eingeholt und geschlagen. Bei dieser Gelegenheit wandte sich König Wilhelm an's Parlament, und verlangte eine wirksame Hülfe zur Aufrechthaltung der Disciplin des Heeres; dieß gab Veranlassung zu der bekannten Bill gegen Meuterei und Desertion (mutiny bill), unter welcher Form noch jetzt die jährlichen Verwilligungen für das Heer an's Parlament gebracht werden.

Damals wurde auch schon festgesetzt, daß ein Soldat nach 20jährigem Dienst mit einer Pension von 5 Pence (15 kr.) täglich entlassen werden sollte; daran ist bis auf den heutigen Tag nichts geändert worden, als daß die Entlassung erst nach 25jährigem Dienst erfolgen, und die Pension 6 Pence betragen soll. Der Sold des Soldaten betrug zu jener Zeit 6 Pence des Tages. Zu diesem Solde konnte man aber in England fast keine Leute mehr bekommen: Cromwells Navigationsacte und die übrigen damit zusammenhängenden Maßregeln hatten bereits der Schifffahrt und Industrie einen ungewöhnlichen Aufschwung gegeben, und je besser das Volk dabei fuhr, desto schlechter erging es der Armee; ein berühmtes Pamphlet jener Zeit, von dem auch als Romanschriftsteller ausgezeichneten Defoe in Form einer Adresse an's Unterhaus verfaßt, äußert sich darüber folgendermaßen: „Möge das Haus die Schwierigkeit, Soldaten in diesem Lande auszuheben, erwägen, eben so die vielen kleinen, und oft nicht sehr ehrlichen Mittel, um Leute in's Heer zu bringen, endlich auch die Ge-

*) Daraus erklärt sich auch, weßhalb die englischen Truppen noch lange Zeit nachher bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts keine Katholiken unter sich aufnehmen durften.

setze, um sie dazu zu zwingen. Warum werden die Gefängnisse und Schuldthürme ausgeleert? Der Krieg ist eine ehrenvolle Beschäftigung, und diese leidet Schande und Schaden dadurch, daß man Leute vom Galgen wegholt, und unmittelbar aus Schurken und Dieben ehrenwerthe Soldaten (gentlemen soldiers) machen will. Wenn Mangel an Beschäftigung und somit an Broderwerb wäre, so würde dieß nicht der Fall sein. Jeder würde lieber die Muskete tragen, als hungern, lieber den Rock der Königin oder jeden anderen Rock tragen, als nackt gehen, und in Lumpen und Armuth leben. Es ist augenscheinlich: das Land ist voll von Menschen, und eben so augenscheinlich, daß sie keine besondere Abneigung gegen den Krieg haben; aber sie sind nicht arm genug, um außer Landes zu gehen. Die Armuth macht die Leute zu Soldaten, und treibt die Mehrzahl in die Ferne; die Schwierigkeit, Engländer anzuwerben, liegt darin, daß sie in Fülle und Wohlstand leben, und wer 20 Shilling in der Woche bei leichter steiger Beschäftigung verdienen kann, muß betrunken oder ein Narr sein, wenn er sich als Recruten anwerben läßt, um sich für viertehalb Shilling in der Woche um die Ohren schlagen zu lassen. Wäre aber keine Arbeit zu haben, fehlte es den Armen an Beschäftigung, hätten sie kein Brod zu essen, und wüßten sie keines zu verdienen, so würden Tausende von jungen munteren Burschen zur Pike und Muskete greifen, und lieber wie Männer vor dem Feinde sterben, als müßig zu Hause liegen und in Mangel und Elend umkommen." Dieß wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts geschrieben, und ist noch bis auf diese Stunde buchstäblich wahr; nur daß man seit 30 Jahren nicht mehr die Gefängnisse ausleert, und daß in der Masse der englischen Bevölkerung, namentlich in den Städten, durch die lange Unbekanntschaft mit Krieg und Waffen ein so unkriegerischer Sinn herrschend geworden ist, daß junge Leute, selbst in Zeiten großer Noth sich nicht leicht entschließen, Soldaten zu werden.

Merkwürdig sind indeß die Mittel, welche man seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts anwandte, um das Bedürfniß von Soldaten zu befriedigen. Wilhelm, Statthalter von Holland und König von England, führte Krieg mit Frankreich, aber Holland konnte mit allem Werben nicht genug Soldaten aufbringen; da wurden in England Landleute zum Seedienst gepreßt, nach Holland hinübergeführt, und dort an die Landoffiziere verkauft — ein Mißbrauch, der in solchem Umfange stattfand, daß das Unterhaus dem Könige die Klage vorlegte, der sodann befahl, keine Landleute mehr zu pressen. Aber dem Mangel an Mannschaft mußte durchaus abgeholfen werden, und so wurde zwei Jahre nach der abermaligen Kriegserklärung gegen Frankreich und Spanien, im Jahre 1704, eine Bill in's Parlament gebracht, um die Armee durch eine gezwungene Aushebung aus jedem Kirchspiele zu recrutiren. Der Antrag wurde einstimmig verworfen, weil er inconstitutionell und „nichts als eine Copie dessen sei, was in Frankreich und anderen despotischen Ländern geübt werde." Dafür wurde in derselben Session eine später öfters erneuerte Acte erlassen, welche viel despotischer

war, als die Recrutirung in Frankreich. Die Friedensrichter wurden bevollmächtigt, für den Landdienst solche Leute zu pressen, welche nicht berechtigt seien, bei den Wahlen der Parlamentsglieder zu stimmen. Man kann sich denken, zu welchen Mißbräuchen und Bedrückungen dieß Anlaß gab, besonders da Constables und Kirchspielsbeamte für jeden gepreßten Mann ein Pf. St. erhielten *). Diese Acte wurde während des Krieges von Jahr zu Jahr erneuert, und zugleich verordnet, daß Verbrecher (felons) als Soldaten eingereiht würden. Das Pressen für den Landdienst dauerte bis 1780 fort, und noch wärend des letzten Krieges gegen Frankreich wurden die Gefängnisse in die Armee ausgeleert.

Solche Maßregeln machten natürlich den Militärdienst nicht populär, um so weniger, als auch die Acte selbst nicht einmal gehörig befolgt wurde; sie hatte bestimmt, daß solche gepreßte Leute nach dreijährigem Dienst entlassen werden und ihnen allenfalls ein Gewerbe zu treiben gestattet sein sollte; dieß geschah aber nicht, und nur sehr wenige, die irgend eine Protection sich verschaffen konnten, wurden freigelassen, außer im Fall von Krankheiten oder Wunden. Die Folgen konnten nicht ausbleiben; eine Menge Leute verstümmelte sich, andere nahmen sich gar das Leben, so daß die Sache (1749) im Parlament zur Sprache kam, wo Lord Chesterfield sich folgendermaßen äußerte: „ich weiß, daß ein Abhülfsmittel gegen dieses Uebel vorgeschlagen wurde, nämlich daß man jedem Soldaten nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre unter bestimmten Bedingungen die Freiheit gibt. Dieß würde der Verzweiflung, wodurch die Soldaten zum Selbstmord getrieben werden, Einhalt thun; der lebenslängliche Dienst ist eine furchtbare Härte und diese Härte ist ein Schandfleck, der auf unserer Regierung haftet." Das half alles nichts; man hatte darauf angetragen, die Soldaten nach zehnjährigem Dienst freizugeben, allein der damalige Kriegssecretär widersetzte sich und sagte: „Müßiggang, Ausschweifung und Liederlichkeit füllen die Reihen der Armee, und solche Leute nach zehnjährigem Dienst entlassen, hieße das Land mit einer Menge müßiger und gefährlicher Vagabunden anfüllen." Kein Wunder, daß wenige Jahre darauf eine Bill zur Milderung der blutigen Strenge der Militärgesetze im Unterhaus zwar angenommen, aber im Oberhaus verworfen wurde.

Mit jedem neuen Krieg erneuerten sich die Schwierigkeiten und die Grausamkeiten. Im siebenjährigen dehnten sie sich auch auf Schottland aus, von wo man früher keinen Soldaten genommen hatte, weil man ihrer Treue nicht traute. Lord Chatham aber erkannte, daß dieß eben ein kriegerisches Geschlecht sei, welches der englischen Regierung eben so gut gehorchen werde, wie den Stuarts, wenn man ihm Beschäftigung und Sold gebe. Zwei Regimenter wurden im Jahre 1756 ausgehoben durch den Einfluß vornehmer Adeliger, und leisteten sehr gute Dienste. Nun sollte die Quelle besser benützt werden, man gab den Hochlandlairds Offiziers-

*) So ließ ein Geistlicher der Hochkirche im Jahre 1744 einen beliebten Methodistenprediger pressen, weil die Predigten des letzteren einen größeren Zulauf hatten als seine eigenen.

stellen, und diese hoben nun aus ihren Hintersassen *) willkürlich aus, so daß vom Jahre 1756 bis 1760 im Ganzen 33,000 Mann theils im Hochland, theils im Niederland ausgehoben wurden, zum Theil unter den gräulichsten Gewaltthaten. So versiegte diese Quelle zwar nicht, aber sie floß später viel sparsamer, und als der amerikanische Unabhängigkeitskrieg ausbrach, war die alte Noth da **); die früher schon erwähnten Maßregeln gegen sogenannte Vagabunden wurden verschärft, und die Mißbräuche erreichten einen Grad, daß man nicht mit Unrecht vermuthet, sie hätten zur wachsenden Unpopularität dieses Kriegs wesentlich beigetragen. Wie man im Krieg gegen die französische Revolution wegen Mannschaft in Verlegenheit war, haben wir oben schon erwähnt.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Untersuchung und Enthüllung der simulirten und verheimlichten Krankheiten in Beziehung auf den Militärdienst, von C. Fallot, Dr. der Medicin, erstem Arzte der (französischen) Armee, Ritter des Leopoldordens und der Ehrenlegion, der königlichen Academie der Medicin zu Paris und mehrerer andrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede; für deutsche Militär- und Gerichtsärzte bearbeitet von J. C. Fleck, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor ꝛc. Weimar bei Voigt, 1841. 8. (VIII u. 106 S.)

Die sorgfältigsten, vollständigsten, gründlichsten Bearbeitungen der wichtigen Lehre von den vorgeschützten und erkünstelten (simulirten) und von den verheimlichten (dissimulirten) Krankheiten und Gebrechen verdankte man von jeher vorzugsweise den deutschen Aerzten, besonders den deutschen Militärärzten, theils in classischen Bearbeitungen der Staatsarzneikunde überhaupt (z. B. von Metzger, Henke ꝛc.), theils — besonders in engerer Beziehung auf den Militärdienst, wo sie am häufigsten vorkommen, — in besonderen Monographieen, unter welchen hier ganz vorzüglich genannt werden müssen:

Speier (kurfürstl. hess. Regimentsarzt), systematische Darstellung der ärztlichen Untersuchung des menschlichen Organismus. Ein Leitfaden zur richtigen Beurtheilung und Entscheidung zweifelhafter Gesundheitszustände im Allgemeinen sowohl als in besonderer Beziehung auf Recrutirung und Militär-Entlassung. Hanau bei König, 1838. 8.

Wendroth (königl. preuß. Stabsarzt), Anleitung zur Untersuchung der Militärpflichtigen und invaliden

*) Damals waren auch noch die Kohlengräber in Schottland fast völlig leibeigen, und waren somit der Aushebung in gleichem Maße unterworfen.

**) Doch wurden im Jahre 1777, als Privatpersonen und Körperschaften zur Unterstützung der Regierung Regimenter aushoben, in Schottland neun, in dem viel volkreicheren, aber auch wohlhabenderen England nur zwei Corps Freiwillige zusammengebracht.

Soldaten, mit Angabe der in Preußen, Oestreich, Bayern und dem Großherzogthum Hessen über die Auswahl der Recruten und Invalidisirung der Soldaten bestehenden gesetzlichen Verordnungen ꝛc. und mit Berücksichtigung der simulirten und verhehlten Krankheiten. 2 Bände. Eisleben 1839. 8. (Der 2. Band ist eine Monographie über simulirte und verhehlte Krankheiten.)

Und in alleiniger Hinsicht auf simulirte Krankheiten:

Schmetzer (königl. württemb. Militärarzt), über die wegen Befreiung vom Militärdienste vorgeschützten Krankheiten und deren Entdeckungsmittel. Tübingen bei Laupp, 1829. 8.

Nicht zu gedenken der trefflichen Mittheilungen, darüber in den Werken über Militär-Gesundheitspflege überhaupt von Isfordink *), Hempel **), Neumann ***) ꝛc.

Es muß daher sehr befremden, daß der Hr. Uebersetzer der hier angezeigten französischen Monographie der einschlägigen deutschen Literatur nur „manche vortreffliche Winke darüber in den Handbüchern der gerichtlichen Arzneikunde" zugesteht, wobei jedoch „die so zerstreuten oft blos angedeuteten Vorschläge nur allzu mühsam und mit großem Zeitverluste aus einer großen Zahl von Schriften gesammelt werden müßten ꝛc." — aber durchaus nicht der eben genannten ausgezeichneten drei deutschen Monographieen erwähnt, deren jede eine fleißige, wohlgeordnete, geistvolle Zusammenstellung alles bis auf diese Zeit bei allen Nationen hierin Gedachten und Geleisteten darbietet und uns jenes „allzu mühsame ꝛc. Sammeln" erspart, indem darin alle einzelnen Vorschläge ꝛc. vollständig zusammengestellt und nicht blos „angedeutet", sondern erschöpfend motivirt und erörtert sind und deren jede an Vollständigkeit, Gründlichkeit und praktischem Werthe alle deßfallsigen Monographieen des Auslandes, selbst diese neu erschienene französische, weit übertrifft.

Was die Anwendung benannter Lehre auf den ärztlichen Recrutirungsdienst und Begutachtung invalider Militärpersonen betrifft, so sind — eben in Folge jener rühmlichen Thätigkeit deutscher Militärärzte — in keinem der fremden Staaten solche zweckmäßige, umfassende, sicher leitende Reglements, Instructionen, Verordnungen ꝛc. von Seiten der Staatsbehörden erlassen worden, als gerade in den deutschen, unter welchen wir nur die uns bekannt gewordenen †) von Oestreich, Preußen, Bayern und dem Großherzogthum Hessen nennen. In England besteht gar kein derartiges Reglement und in Frankreich nur ein höchst mangelhaftes ††)

*) Militärische Gesundheitspolizei, mit besonderer Beziehung auf die k. k. östreichische Armee. 2 Bände. Wien 1827.

**) Handbuch der Kriegshygieine. Göttingen 1822. (S. 22 ꝛc.)

***) Taschenbuch der Militär-Medicinalpolizei. Leipzig 1829.

†) Wendroth l. c. — Isfordink l. c. — Eichheimer (königl. bayer. Generalstabsarzt), umfassende Darstellung des Militär-Medicinalwesens in allen seinen Beziehungen, zunächst als vollständiges Reglement für die königl. bayerische Armee. 2 Bände. München 1824. 8. — Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde. 22. Ergänzungsheft.

††) Wendroth l. c. 1. Bd. S. 344 und 349.

(nach der eigenen Beurtheilung des letzteren von Seiten des Hrn. Dr. Fallot, eines der dermaligen obersten Militärärzte der französischen Armee in seinem vorliegenden Buche). — Unmöglich kann der Hr. Uebersetzer jene Reglements, Verordnungen rc. aller deutschen Staaten kennen gelernt haben, sonst würde er sich diese allgemein wegwerfenden Urtheile darüber in der Vorrede nicht angemaßt haben, die wohl auf keinen einzigen deutschen Staat der Jetztzeit mehr anwendbar sein werden.

Ob die Uebersetzung das Original überall vollständig und getreu wiedergegeben habe, oder ob sie, wie der Titel vermuthen läßt, eine nach dem Ermessen des Hrn. Uebersetzers eingerichtete „Bearbeitung des französischen Textes für deutsche Militär- und Gerichtsärzte“ sei, vermag Ref. deßhalb nicht zu entscheiden, weil es ihm nicht gelang, sich auf dem Wege des Buchhandels in den Besitz des Originals zu versetzen, was besonders dadurch erschwert wurde, daß der Hr. Uebersetzer unterlassen hatte, Titel und Verlagsort des Originals anzugeben. Referent vermag daher auch nicht zu entscheiden, ob die Auslassung eines ganzen Zwischensatzes auf S. 39 und die Widersprüche auf S. 22 und 69 des Buchs dem Originale oder der Uebersetzung zur Last fallen *). Für letzteres möchten die übrigen Vernachlässigungen, die sich der Hr. Uebersetzer zu Schulden kommen läßt, sprechen, indem die Uebersetzung stellenweise Verstöße gegen den Genius der deutschen Sprache in grammatikalischer Beziehung sowohl als durch hin und wieder vorkommende Provinzialismen darbietet **). — Wir beurtheilen demgemäß das Buch, wie es uns in deutscher Sprache vorliegt!

Nach dem Leitfaden eines äußerst willkürlichen Eintheilungsprincipes, das keine wissenschaftliche Kritik aushält und das Aufsuchen der einzelnen Gebrechen nur erschwert, sind darin die einzelnen Gebrechen, welche simulirt werden, äußerst unvollständig vorgetragen (S. 17 bis 88): — unvollständig, sowohl in Aufzählung dieser Krankheiten selbst, als hinsichtlich der Art und Weise, wie sie von Betrügern simulirt werden, die jeder Arzt geschichtlich kennen muß und hinsichtlich der ärztlichen Verfahrungsweise, um in allen vorkommenden Fällen den Betrug zu entlarven. — Voraus geht eine eben so unvollständige Darstellung der Prüfung und Behandlung von Simulanten im Allgemeinen (S. 13 bis 16).

Dieselbe Unvollständigkeit bei den verhehlten Krankheiten! (S. 89 bis 99).

*) S. 39 in der Periode: „Obschon ich gelesen“ rc. bis „verdanke.“ — S. 22 in den 3 untersten Zeilen nebst der obersten von S. 23. — S. 69 in der 8. Zeile von oben.

**) So liest man S. 20 die Worte: „der während einer Reise zu weinen und sich zu grämen gestellt hatte“, ferner: „er machte den Narren“. — S. 39: „ein Instrument, das die Augen verletzen oder anfallen (?) könnte“. — S. 39 u. 41: „zwinkern“ statt blinzeln. — S. 45: „Ausdruck zur (statt von) Stupidität“. — S. 76: „den Herzschlag verderben“. — S. 102: „verbuttet“ statt: schlecht entwickelt.

In Hinsicht auf diese wie auf jene geben die benannten deutschen Monographieen von Speier und Wendroth und resp. von Schmetzer weit erschöpfendere Belehrung. Nur allein bei simulirter Amaurose, Schmerzen und Dysphagie gibt der Hr. Verfasser ein Verfahren zur Entdeckung des Betrugs an, was letztere nicht enthalten, und was recht praktisch ist, jedoch nicht in allen Fällen zum Ziele führen wird.

Dem Ganzen reiht der Hr. Verfasser (S. 104 bis 106) noch seinen „Entwurf eines Reglements für die ärztliche Untersuchung der Militärpflichtigen“ an, unter welchem glänzenden Titel er jedoch nur ein höchst unvollständiges, aus 36 Nummern bestehendes Verzeichniß von Krankheitsnamen ohne die nöthigen dienstlichen und wissenschaftlichen Erläuterungen und Leitungsprincipien, Modificationen, Distinctionen rc. aufstellt. Vergebens sucht man darin, so wie in dem Capitel über die Untersuchung der Militärpflichtigen (S. 7 bis 12) Vorschriften über die zweckmäßigste Vollziehungsweise dieser Untersuchung, vergebens alle im ärztlichen Recrutirungsdienst zu beobachtenden Maßregeln, vergebens viele der am häufigsten vorkommenden Untauglichkeitsgebrechen, nicht zu gedenken, daß manche Bestimmungen darin zu generell, andere zu enge begränzt sind, so daß ein solches Reglement, in's Leben eingeführt, das militärische Interesse allzusehr der zahlreichen individuellen Ansicht und Willkür der untersuchenden Aerzte Preis geben würde. Ungleich besser berathen ist dieses in den benannten deutschen Monographieen. — Von temporärer, zweifelhafter oder relativer Untauglichkeit ist bei dem Hrn. Verfasser keine Sprache, er kennt nur völlige Tauglichkeit oder völlige Untauglichkeit.

Der alleinige Inhalt seiner „Reflexionen über Untersuchung der Freiwilligen und Einsteher“ (S. 100 bis 103) ist der gerechte Tadel, daß in Frankreich dieselben in Folge bestehender Verordnung, nach welcher sie frei von jedem Fehler sein sollen, schon wegen der unbedeutendsten, auf den Militärdienst für immer ganz einflußlosen Fehler für untauglich, während Militärpflichtige, die wegen Schwäche oder schlechter Entwickelung der Brust oder des ganzen Körpers wirklich untauglich seien, oft für tauglich erklärt werden.

Hrn. Fallot's Buch mag wohl in seinem Vaterlande, wiewohl mangelhaft nur, einem literarischen Bedürfnisse abgeholfen haben, für uns Deutsche hat es diesen Zweig der ärztlichen Wissenschaft im Wesentlichen nicht weiter gefördert, wobei wir jedoch nicht verkennen, daß es längst bekannte Erfahrungen durch die schätzenswerthen und mit vielem Scharfsinn und Beobachtungsgeist gemachten des Hrn. Verfassers noch mehr bestätigt und daß sich auf erfreuliche Weise derselbe rege Eifer darin zu erkennen gibt, wie er sich schon lange vor ihm so ausgezeichnet in allen benannten Schriften deutscher Aerzte beurkundete, immer mehr geläuterte rein wissenschaftliche und humane Ansichten und Grundsätze in diesem Zweige der ärztlichen Praktik zu verbreiten und lebendig zu erhalten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 9. Januar 1844. №. 4.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Das englische Heer.

(Fortsetzung.)

Man darf nicht glauben, daß sich in England keine Stimmen gegen die ungeheueren Mißbräuche der Werbung und der den Friedensrichtern und anderen Personen übertragenen Gewalt erhoben hätten. Schon die Nichtachtung, in der das Militär, wie auch jetzt noch, stand, welches man als zusammengelaufenes Lumpengesindel ansah und behandelte, mußte unterrichtete Offiziere empören; sie hatten die Folgen der Werbung in dem Zustand ihrer Regimenter täglich vor Augen. Ein Oberst Dalrymple schrieb im Jahre 1760, also gerade *in einer* Kriegszeit, wo der Mangel an Soldaten wieder am fühlbarsten war, eine militärische Abhandlung, worin er darauf antrug, daß das Parlament eine Acte erlassen sollte, der zufolge die Lordlieutenante jeder Grafschaft eine Anzahl Leute durch's Loos ausheben und sie zu den Regimentern schicken sollten, welche den Namen der Grafschaft führen; die Dienstzeit sollte 5 Jahre für einen Infanteristen und 7 Jahre für einen Reiter sein. Oberst Dalrymple legte den Finger auf die wunde Stelle, indem er sagte: „keine Gründe lassen sich gegen den obigen Plan anführen, als solche, die aus der Schwäche der Regierung und aus der Nothwendigkeit gezogen sind, der bis in die untersten Stände eingerissenen Ueppigkeit und Weichlichkeit (luxurious effeminacy) nachzugeben. Aber es ist zu hoffen, daß bei Erlassung eines solchen Gesetzes jeder um das Wohl des Landes besorgte Mann das Seinige beitragen wird, um dasselbe durchzusetzen gegen die unziemlichen Bemühungen eines indolenten Volkes, das unter dem scheinbaren Vorwand der Freiheit sich der Maßregel widersetzen wird, um in seiner jetzigen faulen Sorglosigkeit besser hinzuleben." Allerdings verläugnet der Hr. Oberst seine aristokratischen Ansichten nicht, und meinte, „es solle keinem Menschen eine Befreiung von dieser Verpflichtung gestattet sein, als denjenigen, welche Vermögen genug haben, um zu leben, ohne einen Handel und Gewerbe zu treiben"; eine solche Ungerechtigkeit zum Vortheil der Armen — in Vergleich mit den Reichen — lag aber zu sehr im Geiste der Zeit und der Verhältnisse, als daß man sie dem guten Oberst sonderlich hätte anrechnen dürfen, und jedenfalls war diese offene Ungerechtigkeit besser, als die maßlose Willkür, welche man durch das Pressen in die Hände der Friedensrichter 2c. legte.

In gleichem Geiste und in einem noch umfassenderen Sinne sprach sich im Jahre 1774 Hr. Home (später Lord Kames) in einem historisch-philosophischen Werke aus, worin er in dem Capitel über das Kriegswesen sich geradezu dahin äußert: „was mich veranlaßt, den nachfolgenden Plan vorzuschlagen, ist die feste Ueberzeugung, daß ein militärischer und ein industrieller Geist für England gleich nothwendig, und daß wir verloren sind, wenn einer von beiden uns fehlt." Zahllose Schriften und Journalartikel der neueren Zeit sind nur Variationen über dieß Thema. Hr. Home, einer der Lordoberrichter von Schottland, zeigt sich zwar noch etwas aristokratischer, als Oberst Dalrymple, indem er vorschlägt, „in jeder Grafschaft aus den angesehenen Gutsbesitzern eine Specialcommission zu bilden, und durch diese Recruten aus den unteren Volksclassen ausheben zu lassen, wobei hauptsächlich nur solche ausgehoben werden sollen, welche zu Hause am wenigsten nothwendig sind; allein wenn man die Exemtionen erwägt, welche noch jetzt an manchen Orten auf dem Continent bestehen, wo die Conscription als Regel gilt, so darf man hierüber nicht zu streng richten. Hr. Home schlägt vor, „die Leute 7 Jahre dienen zu lassen, sie hierauf mit einer baaren Summe von acht bis zehn Pfd. St. frei zu geben und ihnen zu gestatten, dann irgend ein Geschäft oder Gewerbe zu treiben, ohne an die Innungsgesetze (corporation laws) gebunden zu sein"; er hat also auch die in manchen Staaten des Continents vielfach besprochene Lage der entlassenen Soldaten im Auge, welche da, wo die Mehrzahl der Bevölkerung im leibeigenen Zustande sich befindet, oder durch Privilegien in ihren Gewerben geschützt ist, allerdings gewissermaßen eine neue Classe bilden. Eben so bespricht er die in neueren Zeiten so oft vorgeschlagene Verwendung des Militärs zu öffentlichen Arbeiten nach dem Beispiel der Römer, und meint, wenn man die Soldaten drei Monate des Jahres unter den Fahnen halte, so könne man sie wohl die übrige Zeit hindurch bei öffentlichen Arbeiten, als Straßenbauten u. dgl. verwenden. Wir wissen recht wohl, daß eine solche Verwendung in unseren Gesellschaftsverhältnissen nur in

sehr beschränktem Grade in Anwendung kommen kann, und führen das Obige nur an, um zu zeigen, wie alle die Fragen über das Militärwesen, die auf dem Continent in den letzten fünfundzwanzig Jahren wieder so viel Streit erregten, alle im vorigen Jahrhundert schon in England besprochen wurden, daß man aber, eingeengt durch die aristokratisch-freie Verfassung, welche tausend Ungerechtigkeiten im Geheimen erlaubte, aber keine für alle Classen gleich harte Maßregel gestattete, in dem alten Zustand verblieb, und die Armee fortwährend mit Taugenichtsen und Verbrechern auffüllte.

Wie man diese im Zaum hielt und zum Theil halten mußte, läßt sich denken. Zu einer Zeit, wo man die Gesetze nicht nach abstracten Principien entwarf, sondern nach den eben bestehenden Gesellschaftsverhältnissen regelte, konnten letztere nicht ohne den bedeutendsten Einfluß auf die Disciplinargesetze sein. Im 15., 16. und zum Theil noch im 17. Jahrhundert, wo man das Kriegshandwerk als eine zwar gefahrvolle, aber doch gewinnreiche Laufbahn ansah, die namentlich den nachgebornen Söhnen des niederen Adels und der freien Bauern zukam, zu einer Zeit, wo der Sold im Vergleich mit dem Geldwerth der damaligen Zeit hoch über dem Taglohn stand, und die 4 bis 500 Mann starken Compagnieen außer dem werbenden Hauptmann nur einen einzigen Offizier, den vom Hauptmann selbst ausgewählten Stellvertreter, Lieutenant, hatten, mußte das Verhältniß zwischen Soldaten und Befehlshabern ein ganz anderes sein, wie im achtzehnten Jahrhundert und jetzt. Die Disciplin war dem Geist der Zeit gemäß hart und roh: Todesstrafen waren häufig, eben so der Verlust der Glieder, welche Strafe man jetzt nicht blos aus Menschlichkeit nicht mehr anwendet, sondern weil man die Soldaten braucht und erhalten will; nach diesen blutigen Strafen kamen Gefängniß- und Geldstrafen, welche letzteren bei dem Betrag des jetzigen Soldes im Vergleich mit den Lebensbedürfnissen gar nicht mehr anwendbar sind. Das neuere Verhältniß zwischen Offizieren und Gemeinen entsprang aus dem Verhältniß der Adeligen zum Vasallen und Leibeigenen, und die Periode unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege ist hier, wie auf dem Continent, der Wendepunct. Das Reislaufen nach altem Schnitt, das Werben der Lanzenknechte reichte nicht mehr aus, man zog deßhalb systematisch den jungen nachgeborenen Adel in den Kriegsdienst des Fürsten und veranlaßte ihn, von seinen Hintersassen und Leibeigenen eine möglichst große Zahl mitzubringen. Daher die Vermehrung der Offiziersstellen und die Verkleinerung der Compagnieen, die unter Ludwig XIV. auf die Spitze getrieben wurden. Diese neuen Soldaten standen in ganz anderem Verhältniß zu den Offizieren, als die früheren, wo der hohe Sold die Soldaten den wenigen Offizieren näher gestellt hatte, und die Kriegsgeübtheit aller die jetzige Gliederung der Befehlshaberstellen überflüssig machte.*)

Sobald einmal zwischen Offizieren und Gemeinen eine solche Kluft befestigt war, so mußte das Disciplinarsystem sich anders gestalten, und diese Umgestaltung trat in England während des Bürgerkriegs ein, wo das königliche Heer, wie wir oben erwähnt, hauptsächlich aus Adeligen und deren Vasallen bestand. Aus einer im Jahre 1640 von dem Befehlshaber desselben erlassenen Kriegsordnung geht hervor, daß die Offiziere die Soldaten summarisch mit körperlicher Züchtigung strafen, und sobald dieß Sitte war, mußte man die Offiziere gegen Ausbrüche der Privatrache durch strenge Strafen schützen; deßhalb wurde auf den geringsten Versuch, sich einer solchen Züchtigung zu widersetzen, die Todesstrafe angeordnet*), und damit war die Grundlage der jetzigen Disciplin, Unterwerfung unter jede selbst noch so willkürliche Behandlung der Offiziere, gegeben. Man arbeitete den Mißbräuchen durch Einsetzung von Kriegsgerichten u. dgl. entgegen, aber so viel man auch im Einzelnen verbessern mochte**), so wurde doch das Verhältniß zwischen Offizier und Nichtoffizier immer schroffer, je größer die Kluft wurde, welche Rang, Vermögen und Bildung im Laufe der Zeit immer tiefer gezogen haben.

Unter diesen Umständen mußte mit dem wachsenden Wohlstand des Landes das Loos der Soldaten immer schlechter werden. Denn der Sold blieb ziemlich derselbe wie früher***) und dieser wurde noch durch die Erpressungen der Quartiermeister und Sergeanten, welche die Lebensmittel lieferten, geschmälert, so daß die Soldaten oft buchstäblich der Hunger zum Stehlen trieb, wofür ihnen dann, wenn man sie entdeckte, eine Strafe von 500 Hieben mit der neunschwänzigen Katze zu Theil wurde. Wer dieß Marterinstrument aufgebracht, ist nicht recht bekannt; am Ende des 17. Jahrhunderts herrschte noch der Stock oder das Tau-Ende, mit denen man oft Verbrecher zu Tode prügelte. Diese Behandlung hatte einige häßliche Auftritte der Meuterei und Rache zur Folge, und nach dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg verweigerten auch einige Regimenter sich nach Ostindien einschiffen zu lassen, da sie nur auf die Dauer des Kriegs sich verpflichtet hätten; solche Vorfälle zeigten die absolute Nothwendigkeit, das Loos der Soldaten zu verbessern, obgleich noch einige Zeit verlief, bis man ernstlich Hand an's Werk legte.

(Schluß folgt.)

---

*) Im Militär wurden die Rangclassen der bürgerlichen Gesellschaft beobachtet; dieß that aber dem militärischen Verdienst keinen Eintrag, und während der vornehme Adelige, welcher vielleicht im Heere einen hohen Rang einnahm, aber nichts als seinen Muth auf das Schlachtfeld brachte, bei Seite gelassen wurde, rief man oft gemeine, aber sehr kriegserfahrene Soldaten in den Kriegsrath des Feldherrn, was noch am Ende des 16. Jahrhunderts im niederländischen Kriege öfters vorkam, bei unseren Militärverhältnissen aber ein Unding ist.

*) Auch das Spießruthenlaufen (run the gantelop) kommt in jener Zeit schon im englischen Heere vor.

**) Die Fälle, wo der Offizier ohne Kriegsrecht blos nach Willkür mit dem Stock (battoon) strafen konnte, sind nach Sir J. Turners „Pallas Armata" — ein Werk, welches im J. 1683 erschien — so zahlreich, daß der gemeine Soldat und selbst der Unteroffizier fast ganz in die Willkür des Offiziers gegeben war. Auch die Mißhandlung durch Unteroffiziere (Corporale) war nun ganz folgerecht; anfangs durften letztere nur mit der Hellebarde oder dem Gewehre einen Puff geben, allmählig aber überließen die Offiziere ihnen das Prügeln.

***) Er war noch im amerikanischen Unabhängigkeitskriege nur 6½ Pence.

Uebung und Ausbildung der Jäger und Schützen des preußischen Heeres. *)

Abgesehen von der eigentlichen Bestimmung und Verwendung der Jäger und Schützen im Kriege werden die Mannschaften auch nach dem bestehenden Exercirreglement im Exercir- und Liniendienst ausgebildet. Die Griffe mit der Büchse werden eben so streng soldatisch eingeübt, wie bei dem Linieninfanteristen. Das Gewehr-Auf- und Abnehmen, Gewehr über! Faßt's Gewehr an! und präsentirt! ist zwar einfacher und leichter mit der Büchse als mit dem Infanteriegewehr, wird aber dessenungeachtet mit Genauigkeit und Uebereinstimmung gelehrt. Diese Uebereinstimmung ist besonders bei den beiden Griffen: Gewehr über! und: faßt's Gewehr an! schwierig, da sie aus mehreren Tempo's bestehen. Die ganze Chargirung nach Zählen oder auf Commando fällt bei den Uebungen der Leute weg, da das Geschäft des Ladens beim Scheibenschießen gelehrt wird und seiner Natur nach bei der Büchse nicht übereinstimmend zu sein braucht. Dagegen wird das Aufstecken des Hirschfängers als Bajonnet gelehrt, um die Büchse gleich dem Infanteriegewehr fällen zu können.

Was die Aufstellung betrifft, so ist die Compagnie auf Friedensstärke bei Uebungen und Paraden in 2 Zügen formirt, im Kriege in 3, im Frieden nur in 2 Gliedern. Die Offiziere und Oberjäger sind nach den für die Infanterie geltenden Bestimmungen bei den Zügen eingetheilt, eben so wird bei Paraden die Fahne aufgestellt.

Wird leichter Dienst geübt, zerstreut gefochten, oder üben die Jäger- und Schützenabtheilungen bei Brigade-, Corps- und Feldmanövern zusammen mit anderen Truppen, so werden die Fahnen entweder ganz zurückgelassen oder bleiben während der Uebungen bei anderen Truppentheilen.

So nothwendig nun auch diese Uebungen in Griffen, Wendungen, Marschiren, Formationen und Evolutionen sind, da sie dem Einzelnen sowohl als dem Ganzen Haltung und Zusammengehörigkeit geben, so ist doch die zerstreute Fechtart, das Einzelgefecht in fester Position, das Schießen und der Felddienst die Hauptrichtung, auf welche bei dem Unterrichte der Mannschaften hingearbeitet wird. Wir wollen zuerst die über das zerstreute Gefecht festgestellten Bestimmungen für Jäger und Schützen besprechen.

Die Büchse ist anerkannt die gefährlichste Waffe, wenn sie von gut geübten Jägern hinter sicher deckenden Gegenständen mit Ruhe gebraucht werden kann. Demnach ist sie recht eigentlich eine Vertheidigungswaffe. Soll sie indessen auch zum Angriffe gebraucht werden, so kann dieß nur im zerstreuten Gefechte der Fall sein, und zwar im coupirten Terrain mit Benutzung aller sich irgend darbietenden Terrainvortheile. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen für den Gebrauch des 3. Gliedes bei der Infanterie, auch für die Jäger und Schützen nur mit den ihrer Waffe eigenthümlichen Abweichungen.

*) Diese Abhandlung ist dem „Soldaten-Freund" (Jahrgang 1838) entnommen. Seit dieser Zeit sind wohl durch die Einführung des Percussionsschlosses einige Modificationen eingetreten, ohne in der Hauptsache etwas Wesentliches zu ändern; wenigstens ist nichts darüber bekannt geworden.

Für das zerstreute Gefecht formirt sich eine Jäger- oder Schützencompagnie in 2 Gliedern und 4 Zügen, welches durch Brechen der beiden reglementsmäßigen Züge einer Compagnie geschieht. Der 1. Zug wird dann von dem ältesten Secondelieutenant, der 2. Zug von dem jüngsten Secondelieutenant oder dem Feldwebel, der 3. von dem Premierlieutenant und der 4. Zug von dem 2. Secondelieutenant geführt. Diese Formation tritt sofort ein, wenn die Compagnie auf den Kriegsfuß gesetzt wird. Im Kriege hängt es lediglich von dem zu vertheidigenden oder anzugreifenden Terrain ab, wie viel vom Bataillon oder der Compagnie zum zerstreuten Gefecht aufzulösen ist. Erfolgt das Signal „Schwärmen", so nimmt der Jäger die Büchse sofort in die rechte Hand, trägt sie bequem, aber mit der Mündung stets so hoch, daß bei zufälligem Losgehen Niemand verwundet werden kann und geht, ohne zu laufen, was unter allen Umständen untersagt ist, bis Halt geblasen wird, vor. In welcher Richtung, ob gerade aus, halb rechts oder halb links, bestimmt die Richtung der Nebenleute. Schwärmen mehrere Züge zugleich, so geschieht dieß nicht durcheinander, sondern in ihrer Ordnung nebeneinander. Die Oberjäger sind hinter der Mitte ihrer Abtheilungen, die Offiziere hinter den Zügen, der Capitain in der Regel bei den Tirailleuren, wenn die Hälfte seiner Compagnie und mehr aufgelöst ist.

Erfolgt das Signal: „Halt!" so sucht jede Rotte oder jeder Einzelne sich so gut als möglich zu decken. Eine Richtung wird dabei nicht beobachtet, nur Verbindung zwischen den Nebenrotten aufrecht erhalten. Findet sich vor dem Platze, wo Halt geblasen worden ist, ein Graben oder sonstige Terraindeckung, welche man von dem Standpuncte des Commandirenden nicht sehen kann, so sind die Jäger nicht gezwungen, unmittelbar da stehen zu bleiben, wo das Commandosignal gehört worden ist, sondern es wird ihrem eigenen Ermessen überlassen, ob sie bis zur Deckung weiter vorgehen wollen. Ist die Deckung, Busch, Baum u. s. w., groß genug, um zwei Mann zu verbergen, so bleibt die Rotte zusammen; ist dieß nicht der Fall, so können beide Jäger sich der vorhandenen Deckungen abgesondert bedienen. Sind die Deckungsgegenstände niedrig, so legen die Leute sich auf die Erde und schießen über den Czako, der vorne auf die Erde gelegt wird, oder über das Kreuz des Hirschfängers, den sie vor sich in die Erde stecken. Wann der Jäger nach gegebenem Signal anfangen soll zu feuern, bleibt seinem Ermessen und der Kenntniß, die er von seiner Waffe haben muß, überlassen, denn ein Schuß aus der Büchse sollte eigentlich nie wirkungslos abgegeben werden. Der Secundant schießt jedoch nicht eher, als bis er sieht, daß sein Vordermann das Lade-Geschäft beendigt hat, weil das gute Laden wesentlich von der Ruhe des Ladenden abhängt und diese weit größer ist, wenn man weiß, daß der Secundant mit geladener Büchse die Bewegungen des Feindes beobachtet und den Ladenden deckt. Ueber-

haupt ist Ruhe die wesentlichste Eigenschaft des mit der Büchse Bewaffneten. Daher soll auch alles Laufen, gleichviel, ob beim Vor- oder Zurückgehen, vermieden werden, denn auch der beste Schütze ist nicht Herr seiner Waffe, wenn rascheres Athmen Hand und Brust unruhig macht. So selten es nach den in der preußischen Armee feststehenden Principien im Kriege auch zu einer Verwendung der Jäger und Schützen als Tirailleure in einer Fläche kommen dürfte, denn die Büchse wirkt nur dann ihrer würdig, wenn sie ruhig und gedeckt gehandhabt werden kann, so kommt doch im Frieden, namentlich bei Uebungen in größeren Truppenmassen, der Fall vor, daß auch die Jäger und Schützen als Tirailleure, besonders zur Deckung von Geschützen, verwendet werden. Es ist daher nothwendig, daß die Mannschaften angehalten werden, in solchen Fällen die Manipulation des scheinbaren Ladens nicht rascher zu machen, als das wirkliche Laden mit einer Pflasterkugel es erlauben würde. Auch wird den Leuten zum Behufe solcher Uebungen gern ein gewöhnliches kurzes Karabinergewehr gegeben, um die Büchsen zu schonen, denn das Schießen mit Platzpatronen ist der guten Büchse nicht vortheilhaft.

Die Bewegungen in der Tirailleurlinie sind ganz so wie die der Infanterie. Eben so das Sammeln, das Retiriren, Feuern in den Intervallen und Bilden der Knäuel um den Offizier, welcher die Tirailleure commandirt. Indessen sind Alles dieß Fälle, die der Büchsenschütze zwar kennen und auszuführen verstehen muß, aber ihre Anwendung wird selten vorkommen. Dagegen ist und bleibt der eigentliche Werth der Büchse in festen Positionen überwiegend und wir wollen diese daher genauer untersuchen.

Eine genügende Anzahl von Büchsenschützen in einem Hause, einem Gehöfte, Dorf, Kirchhof, Defilé kann lange Zeit dem Feinde widerstehen, wenn dieser nicht Geschütz wirken läßt, und wird Berge von Leichen vor dem zu vertheidigenden Posten häufen. Natürlich hängt hierbei sehr viel von den Dispositionen ab, welche zur Vertheidigung eines Postens getroffen werden oder getroffen werden können. Die Mittel zur Vertheidigung von Häusern haben wir seiner Zeit ausführlich im Soldatenfreunde besprochen, eben so das Wichtigste bei Dorfgefechten, nur möchten wir hier noch darauf aufmerksam machen, daß ein Dorf schwerer zu vertheidigen ist, wenn man die ganze Feuerlinie in die Lisière des Ortes legt, denn gewöhnlich kann sich der Feind mit überlegener Truppenmacht und Geschütz dem Dorfe nähern. Wenn nun auch die geübtesten Jäger und Schützen in der Umfassung des Ortes postirt sind, wenn sie auch mit jedem Schuß einen Feind niederstrecken, so brauchen sie doch jedesmal fast eine Minute zum Laden und der Feind gelangt während einiger Minuten zur Bajonnetattake, die meist gelingt, wenn die Artillerie vorher gewirkt hat und dann Massenangriffe erfolgen. Anders ist es, wenn man innerhalb des Dorfes eine zweite Feuerlinie etablirt, welche im Stande ist, den Feind, der im Besitz der Lisière dann trotz seiner numerischen Uebermacht keine größere Kraft als die Vertheidiger entwickeln kann, zurückzuhalten. Hier muß der Jäger und Schütze stets den Vortheil über den andringenden Feind behalten, denn er befindet sich im Zustande der Ruhe, während die Andringenden durch das Wegnehmen der Lisière aufgeregt und selten gut gesammelt und geschlossen sind.

Daher hat auch die Inspection der Jäger und Schützen in einem Circulare 1824 festgesetzt, daß, wenn eine Angriffsbewegung mit Jägern und Schützen vorkommen sollte, was jedenfalls nur im coupirten Terrain zulässig ist, die Mannschaften nicht während der Bewegung feuern, sondern erst eine Stellung zu erreichen suchen, von wo sie ruhig schießen und wo möglich gedeckt wieder laden können, um mit geladener Büchse zu einer näheren Stellung an den Feind heran zu gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

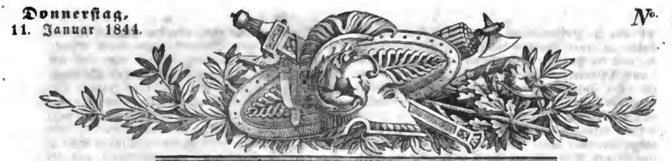
I. Kriegswissenschaften.

487. Fransk-Dansk og Dansk-Fransk Sö-Ordbog, med Tillög. Ved H. Fisker, Capitain i Soetaten. 8. Kjöbenhavn 1839 og 1843. Reitzel. (252, 161 u. XXII S.) $2^1/_4$ Rthlr.
488. Fragor tillhörande Underwisningen uti Kanon-Exercis wid Kongl. Majts Flotta. Efter Befälhafvande Amiralens Beslut till Trycket befordrade. 8. Carlscrona 1842. Flygares Enka. (16 S.)
489. Handbuch über den Felddienst. Von Carl Friedlein, königl. bayer Oberlieutenant. 8. Würzburg 1843. Voigt u. Mocker. (VI u. 86 S. mit 1. lith. Beil.) $^1/_3$ Rthlr.
   R. Milit. Lit. Ztg. 1843. XXIV. (6.) Nr. 45. S. 361.
490. Description de la nouvelle citadelle de Gand, par Mr. *Gey Van Pittius*, lieut.-col. du génie, chevalier de l'ordre Guillaume, du lion neèrlandais et de la léglon d'honneur, suivi d'une traduction de la relation du séjour des troupes neèrlandaisis dans cette place en 1830. 4. Breda 1843. Broese et Co. Düsseldorf, Böttlcher. (52 p. et 4 pl.)
   R. Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (5.) Nr. 43. p. 345.
491. Observations sur la réduction des cadres de l'armée (Moniteur des 13. et 14. décembre). Par le lieut.-général comte *Alexandre de Girardin*. 8. Paris 1842. Imprim. de Béthune. (3 B.)
492. The Artillerist's Manual, and British Soldier's Compendium of Infantry Exercises, Sword Exercises, Artillery Exercise, Equipment, etc.; Fireworks, Fortification, Mathematics, Gunnery, etc. By Capt. *F. A. Griffiths*. Published by Authority. 3d edition. 18 Woolwich 1843. (403 p.) 6 s.
493. Waffenlehre zum Gebrauche der Offizire der k. k. östreichischen Armee. Verfaßt von Andr. Groffsik, Oberlieutenant in der k. k. Artillerie. gr. 8. Mit 17 lith. Tafeln in kl. Fol. Wien 1843. Wolke in Comm. (XX u. 365 S.) $1^3/_8$ Rthlr.
   R. Milit. Lit. Ztg. 1843. XXIV. (5.) Nr. 42. S. 337.
494. Grundlinien zu einer Philosophie der Befestigungen. Eine ehrliche Verständigung über den heutigen Stand derselben, ihre Beziehungen zu Land- und Landesvertheidigung, zu den Völkern, Regierungen und Armeen. Von einem deutschen Ingenieur. 8. Leipzig 1843. Binder. (VIII u. 231 S.) $1^1/_2$ Rthlr.
495. Handleiding voor het onderrigt in de veldverschansing ten dienste van Onderofficieren en Korporaals. kl. 8. Breda 1843. Broese & Co. 20 c.
496. Derde vervolg op den tweeden druk van den Klapper op de bestaande Krijgsregeling der landmagt, van den Generaal-Majoor *Kesman*; door *H. Hardenberg*, Kapit.-Kwartiermeester bij het Regement Grenadiers. 8. Te 's Gravenhage 1843. Bij de Erven Doorman. 1 fl. 50 c.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
11. Januar 1844.

№ 5.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Das englische Heer.

(Schluß.)

Die Erfahrungen des Unabhängigkeitskriegs, in welchem einestheils die Schwierigkeit Recruten zu bekommen, sich der Regierung auf's stärkste aufgedrängt hatte, anderntheils das Benehmen der rohen Soldateska in den empörten Provinzen wesentlich dazu beitrug, sie dem Mutterlande zu entfremden, waren an der Regierung nicht umsonst vorüber gegangen, und als im J. 1793 der Krieg mit Frankreich ausbrach, war ihre Aufmerksamkeit stets auf die Besserung des Zustandes der Armee gerichtet. Schon im J. 1792 hatte man in Voraussicht des Kriegs den Sold von $6\frac{3}{4}$ P. auf 10 hinaufgesetzt, im Jahr 1797 wurde er auf 1 Sh., und im J. 1800 auf 1 Sh. 1 P. hinaufgesetzt *). Nebenbei wurde Sorge getragen, daß Wohnung, Kleidung und Krankenpflege, von denen das erste und letzte oft unter aller Kritik schlecht gewesen waren, wesentlich besser wurden. Diesen vorsorglichen Maßregeln hatte man es wohl zu danken, daß das Landheer im J. 1797 treu blieb, als die Flotte sich empörte und die Regierung in große Verlegenheit setzte. Aber mit allen diesen materiellen Verbesserungen konnte man die Folgen des ehemaligen und hinsichtlich der Härte der Disciplin kaum gemilderten Systems nicht ausgleichen, und die Unpopularität des Militärdienstes blieb dieselbe. Im Anfang des Jahres 1803, ehe der Krieg wieder ausbrach, betrug das Handgeld 7 Pf. $12\frac{1}{2}$ Sh. und stieg bis in die Mitte des nächsten Jahres auf 16 Guineen. Alles dieß half nicht, und die Regierung mußte die commandirenden Offiziere ermächtigen, für jede Compagnie 10 Knaben unter 16 Jahren (also 100 Mann im Bataillon oder Regiment) anzuwerben, um für den Bedarf der nächsten Jahre zu sorgen.

Endlich trat ein Mann auf, welcher die Sache beim rechten Ende angriff, und dessen Maßregeln, wenn man sie befolgt und consequent durchgeführt hätte, wahrscheinlich dem ganzen englischen Heerwesen eine andere Gestaltung gegeben hätten. Dieß war Wyndham, Kriegsminister im Fox-Grenville'schen Ministerium; er hatte den wahren Krebsschaden des englischen Heeres, auf den so viele frühere Militärs schon hingewiesen, und den auch der bekannte Sir R. Wilson im J. 1794 auf's Neue angegriffen hatte, die lebenslängliche Dienstzeit nämlich, wohl erkannt, und schlug im J. 1806 vor, die Anwerbung von Infanteristen auf sieben, von Cavaleristen auf zehn und Artilleristen auf zwölf Jahre zu beschränken; ließen sich sodann Infanteristen und Cavaleristen nochmals auf sieben, Artilleristen auf fünf Jahre anwerben, so sollten sie nach Verfluß dieser zweiten Capitulation zu einer lebenslänglichen Pension von 5 Pence täglich, und wenn sie eine dritte gleich lange Capitulation aushielten, zu einer lebenslänglichen Pension von einem Shill. täglich berechtigt sein. Wyndhams Vorschlag stieß auf großen Widerspruch im Parlament und unter vielen höheren Offizieren; man betrachtete die Anwerbung auf beschränkte Zeit als eine gefährliche Neuerung, aber die Recrutennoth war zu groß, die Anwerbung von unerwachsenen Knaben ein zu schreiendes Uebel, und so gingen seine Vorschläge, zu denen auch eine kleine Solderhöhung gehörte, im Unterhause mit einer Mehrheit von 206 Stimmen gegen 105 durch. Sold und Aussichten des Soldaten wurden dadurch zwar keineswegs denen eines bürgerlichen Arbeiters gleichgestellt, allein seine Lage war doch so bedeutend dadurch gebessert, daß man bald darauf das Handgeld des Infanteristen auf 11 Guineen heruntersetzen konnte. Leider wurde dieser Plan gleich im Anfange des Jahres 1808, nachdem er nur 18 Monate gedauert, in seinem wesentlichsten Theile, der Aufhebung des lebenslänglichen Dienstes, wieder umgestoßen. Das Gesetz über die Miliz und die Leichtigkeit der Anwerbung derselben für das eigentliche Heer hatte den starren Anhängern des Alten wieder Muth gegeben, die ihnen verhaßte Neuerung umzustoßen. Von dieser Zeit an hat sich das Loos der gemeinen Soldaten, wenn wir die allmählige, durch die öffentliche Meinung erzwungene Verminderung der Peitschenstrafe abrechnen, wieder verschlimmert, und man wird nicht ohne Verwunderung hören, daß die Whigs hierzu wesentlich beitrugen. Im Jahre 1829 setzte der Tory Sir H. Hardinge die Pension eines Infanteristen nach 21jähriger und die eines Cavaleristen nach 24jähriger Dienstzeit auf 10 Pence, und wenn er arbeitsunfähig war, auf 1 Shill. fest,

*) Dazu kam später noch eine kleine Beisteuer zur Kleidung, die man mit unserem „Kleinmontirungsgeld" vergleichen kann.

während Sir J. Hobhouse im Jahre 1833 die Dienstzeit, welche zu einer Pension berechtigte, auf 25 Jahre hinauf-, und die Pension auf 6 Pence, wenn er arbeitsfähig, und 9 Pence, wenn er arbeitsunfähig war, herabsetzte. Die Folgen waren nach wenigen Jahren erneuerte Klagen über Mangel an Recruten und umsichgreifende Desertion.

Es kann keinen besseren Beweis geben, wie richtig Wyndham gerechnet hatte, als die nachstehenden Bemerkungen eines Mannes, der durch seine officielle Stellung im Stande ist, genaue Aufschlüsse zu geben *), und sich über die Dienstdauer des Soldaten folgendermaßen äußert: „Bis Soldaten in Infanterieregimentern 40 Jahre alt sind oder 20 Jahre gedient haben, sind gewöhnlich 95 Proc. davon gestorben, desertirt, wegen angeblicher Krankheiten entlassen oder freigekauft worden. Von den in den Colonieen stehenden Truppen sind nur 2 bis 3 Proc. über 40 Jahre alt. Daß ein großer Theil der Krankheiten, wegen deren man die Leute entläßt, erdichtet, oder wenigstens nicht lebensgefährlich ist, kann man aus dem Umstand abnehmen, daß die Sterblichkeit unter den Pensionären nur 4 Proc. beträgt. Ich habe nicht hinreichende Daten, um die mittlere Dauer der Dienstzeit der Mannschaft zu berechnen, glaube aber, daß sie kaum über 10 Jahre beträgt. Man hat, glaube ich, herausgerechnet, daß die mittlere Dienstzeit der jetzigen Pensionäre zwischen 15 und 16 Jahre betrug. Hieraus schließe ich, daß die Anwerbung auf Lebenszeit, in der Absicht, dadurch eine längere Dienstzeit als 10 bis 12 Jahre zu erhalten, auf einem Irrthum beruht.“ Diesen Irrthum hat aber England, auch nur den Geldaufwand berechnet, ungemein theuer bezahlt, und wird ihn, wenn man nicht zeitig von dem jetzigen System abgeht, wahrscheinlich noch weit theurer bezahlen.

Die Kosten berechnen sich nicht blos direct durch vermehrte Ausgaben für Recrutirung und Pensionen, sondern am meisten indirect durch die Aufführung der Soldaten. Die Zahl der Vergehen ist seit zwanzig Jahren eher im Zu- als im Abnehmen, und im Jahre 1834 wurde im Parlament anerkannt, daß von den in England stationirenden englischen Truppen je der fünfte wegen Verbrechen **) im öffentlichen Gefängniß gesessen sei. Dieß sieht indeß vielleicht schlimmer aus, als es ist. Die englischen Regimenter, wenn auch klein, sind gewöhnlich ziemlich vollzählig; von einem regelmäßigen, länger dauernden Urlaub ist nicht die Rede, man muß sie also in den Casernen halten, wo dann der Müßiggang, der Anfang aller Laster, sie zu einer Menge Ueberschreitungen der Dienstvorschriften wie der Moral treibt. Zahllos sind die Vorschläge und Discussionen über die Art, wie man diesem Uebel abhelfen soll, und unter

*) Henry Marshall, zweiter Generalinspector der Armee-Spitäler.

**) Freilich militärischen, nicht bürgerlichen, wo also Trunkenheit, Ungehorsam, unerlaubtes Wegbleiben aus der Caserne u. dgl. auch mitgezählt werden; immerhin aber ist die Zahl sehr stark, und um so stärker, als sie in einigen Corps, wie bei den besser unterrichteten und beschäftigten Artilleristen, Sappeuren u. s. w. ohne Vergleich geringer ist, so daß für die Masse der Truppen, die Infanterie, ein noch ungünstigeres Verhältniß herauskommt.

den Mitteln stehen zwei obenan, nämlich Unterricht und Beförderung von Leibesübungen durch Spiele. Hier entsteht aber die einfache Frage, wer soll sich damit abgeben? Die vornehmen und reichen Offiziere, welche durch Kauf binnen vier oder fünf Jahren Hauptleute und Majore werden, mit der Uniform glänzen wollen, und wenn's hoch kommt, das Exercirreglement, aber von taktischer Schule nichts verstehen *), wollen sich mit so gemeinen, unbedeutenden Dingen nicht abgeben; die geringe Zahl besser unterrichteter und thätigerer Offiziere bedankt sich für eine Arbeit, bei der sie von den höheren Offizieren meist nicht einmal einen Dank ernten würden, und die Unteroffiziere sind im Allgemeinen zu unwissend, um sich mit dergleichen abzugeben. So erscheint immer wieder die alte Klage: man muß eine bessere Classe Leute durch entsprechende Vortheile in den Dienst ziehen; man muß den Uebergang von Unteroffizieren erleichtern und nicht durch financielle Schwierigkeiten so gut wie unmöglich machen; man muß das System des Stellenkaufs aufgeben, kurz die Armee „an Haupt und Gliedern reformiren.“ Das ist es, woran bis jetzt alle Bemühungen gescheitert sind, weil die Heerverfassung mit dem aristokratischen Zustand der Gesellschaft auf's engste zusammenhängt.

Wir haben hier für's erste nur das Material, aus dem die Armee zusammengesetzt ist, im Auge gehabt, und kommen auf die anderen Zweige vielleicht später zurück. Hinsichtlich dieses Materials gibt es nur zwei Mittel, entweder Werbung oder Aushebung. Soll nicht die Werbung eine Mehrzahl moralisch verworfener Menschen in's Heer bringen, so muß man Sold, Pension und Dienstzeit auf eine Art stellen, daß sie mit den Vortheilen des bürgerlichen Lebens einigermaßen im Einklang stehen; hierbei kommt aber nicht blos die gegen früher weit höhere Auslage in Betracht, sondern auch der Umstand, daß die Armee durch das bisherige Verfahren bei dem Volke verachtet ist **); was aber die Aushebung betrifft, so ist nicht anzunehmen, daß sich die Engländer derselben sobald unterwerfen werden, es müßte denn sein, daß man die Armee durchaus in solche scheidet, die in England und Europa bleibt, und in solche, die nach den Colonieen, namentlich nach den ungesunden versendet wird, wo dann die Werbung für letztere bleiben könnte, während für die erstere die Aushebung festgesetzt würde. Wie jetzt aber die Sachen stehen, ist an eine solche Aenderung nicht zu denken, es müßte denn sein, daß die inneren Unruhen des Landes bedeutender werden, und man es nicht mehr gerathen findet, einen Soldatenpöbel mit einem Fabrikpöbel in zu enge Berührung zu bringen, da neuere Erfahrungen gezeigt haben, daß hieraus gefährliche Einverständnisse hervorgehen können. Man hat im

*) Darüber theilte kürzlich die Naval and Military Gazette unter dem Titel: „Rambles in Strategy“ einen fast komisch-kläglichen Aufsatz mit, der indeß viel Lesenswerthes enthält.

**) Dieß Wort ist nicht zu hart, und ganz aus englischen Mittheilungen entnommen, die geradezu sagen, daß man unmöglich den Eintritt besser unterrichteter und achtungswertherer junger Leute in's Militär erwarten könne, so lange noch das Volk im Allgemeinen den Soldaten verächtlich ansieht.

Parlament offen gestanden, daß das Land im vorigen Jahre bei den bekannten Unruhen einer furchtbaren Revolution mit genauer Noth entgangen sei, wie? — wenn damals schon ein Einverständniß des Militärs mit den empörten Volksmassen gegen die Polizei und die Constables eingetreten wäre? Solche Dinge geben über den inneren Zustand Englands sehr unerfreuliche Aufschlüsse, und zeigen die Wichtigkeit der Anti-Cornlaw-League, die man als die Repräsentantin der Mittelclassen ansehen kann. Zwischen dieser Anti-Cornlaw-League und den Chartisten ist eine tiefe Spaltung. Die Regierung aber wird die letzteren auf die Länge ohne Mitwirkung der Mittelclassen nicht bezwingen, und da diese Mittelclassen sich nicht mehr aus Furcht vor den unteren Classen dem Gebot der Aristokratie unterwerfen wollen, so wird die Regierung den Mittelclassen nachgeben müssen. In diesem kommenden Conflicte wird die englische Armee eine merkwürdige Rolle spielen, und ihre Zusammensetzung und Verhältnisse sind deßhalb unter den jetzigen Umständen von nicht gewöhnlichem Interesse.

Uebung und Ausbildung der Jäger und Schützen des preußischen Heeres.

(Fortsetzung.)

Als unumstößliche Regel gilt also, daß der Büchsenschütze so hinter einem Terrainvortheil postirt sei, daß *dem Feinde* der Angriff mit der blanken Waffe erschwert *oder unmöglich* gemacht ist, denn je entschlossener und braver der Feind sich nähert, je sicherer vernichtet ihn die Büchse. Daher ist das Besetzen von Defiléen, Verhauen, Hohlwegen mit Jägern und Schützen von der höchsten Wichtigkeit für Truppen, die sich zurückziehen. Mehrere Bataillone Infanterie wirken hier kaum so viel, als eine Abtheilung tüchtiger, gedeckter und kriegserfahrener Schützen. Aus dem Ebengesagten geht demnach auch hervor, daß im Festungskriege keine Truppengattung nächst der Artillerie so bedeutende Resultate liefert, als Büchsenschützen. In den Außenwerken und dem bedeckten Wege postirt, wird ihre Wirksamkeit mit jeder Annäherung der feindlichen Laufgräben größer, und hier beweist sich die Nothwendigkeit eines ruhig gedeckten Standpunctes noch deutlicher.

Hinsichtlich des Vorpostendienstes sollten die Jäger und Schützen weniger zu Vedetten, Doppelposten und Feldwachen, als zu Patrouillen, Absuchungen und Recognoscirungen verwendet werden. Die ganze Bestimmung des Jägers, so wie seine frühere Lebensweise und Gewohnheit, macht ihn mehr für das rastlose Verfolgen eines Zieles, für das Spähen und Aufsuchen geeignet, als den Infanteristen. Daher pflegt es zu geschehen, daß man wichtigen Feldwachen, eben so wie einige leichte Cavaleristen auch einige Jäger zutheilt, die besonders zu den ebengenannten Dienstverrichtungen verwendet werden. Für feindliche Offiziere oder Recognoscirpatrouillen, die sich der Postenkette zu sehr nähern, ist der Schuß aus einer Büchse von geübter Hand wirksamer, als oft das Feuern einer ganzen Chaine von Infanterie.

Für den eigentlichen Felddienst werden die Mannschaften der Jäger- und Schützenabtheilungen nun im Winter theoretisch unterrichtet und die vorhandenen Instructionen erläutert, so daß sie mit dem Beginn der besseren Jahreszeit für den praktischen Dienst schon in erforderlichem Maße vorbereitet sind. Dieser beginnt, sobald es die Jahreszeit irgend erlaubt, anfangs in möglichst kleinen Abtheilungen, steigert sich dann, bis er endlich bald zur Uebung in 2 Abtheilungen gegen einander übergeht. Abgewechselt wird in diesen Uebungen und dem Scheibenschießen, diesem wichtigsten Theile des Jäger- und Schützendienstes, bis zum Beginn der Uebungen im großen Maßstabe mit anderen Truppen zusammen.

Da die Bestimmungen, mit wenigen Ausnahmen, die aus dem eigenthümlichen Charakter der Jäger und Schützen entspringen, für Märsche, Avantgarde, Lagerung, Sicherheitsdienst u. s. w. dieselben sind, als bei anderen Truppen, so übergehen wir diese und kommen zu dem Scheibenschießen, als dem hauptsächlichsten Elemente der Friedensübungen.

Für die praktische Ausbildung und Uebung der Leute im Schießen werden dieselben zunächst während der strengen Jahreszeit mündlich über Kenntniß, Behandlung und Gebrauch der Büchse instruirt, zu welchem Zwecke eine besondere, ungemein umsichtig und vollständig ausgearbeitete Instruction vorhanden ist, nach welcher stufenweise vom Leichteren zum Schweren fortgeschritten wird, bis praktische Uebung im Anschlagen, der Lage, dem Zielen die eigentlichen Schießübungen bei guter Jahreszeit einleiten.

Als Grundlage zu allem Wissen und Können eines Jägers gehört vor allen Dingen die genaue Kenntniß seiner Büchse. Bei einem großen Theile der in die verschiedenen Abtheilungen eintretenden Leute ist es meistentheils nicht nöthig, hier von vorn anzufangen, denn sie kommen schon als geübte Jäger mit genauer Kenntniß des Gewehrs zu den Compagnieen, aber desto sorgsamer muß der Unterricht für die sein, welche gar keine Vorkenntnisse mitbringen. In der Hand der Offiziere liegt es, in diesem Falle durch eigene genaue Kenntniß der Büchse in ihren einzelnen, anscheinend auch den unbedeutendsten Theilen vortheilhaft auf die Eintretenden zu wirken, und gewöhnlich unterrichten sich daher die Schützen- und Jägeroffiziere bei einem Büchsenmacher genau über Alles, was sie selbst zu lehren oder im Unterrichte zu beaufsichtigen haben.

Nach der Kenntniß der Büchse kommt der Unterricht in der guten Lage. Zu dieser gehört, daß die Büchse fest an die Schulter gesetzt, der rechte Ellenbogen aber so hoch gehoben wird, daß er mit der Schulter in gleicher Höhe ist. Der Kopf wird nun so weit gegen die Kolbe zur Seite geneigt, bis das Auge das Korn im Visir erblickt.

Niemals muß das Gewehr nach dem Kopfe, sondern allemal der Kopf nach dem Gewehr gedreht und gerichtet werden. Die Backe wird nur leise an die Kolbe angelegt, weil dann der Rückstoß nicht empfindlich ist; auch muß der Daumen der rechten Hand, welcher den Kolbenhals umfaßt, nicht zu nahe an die Nase gebracht

werden, weil dieß sonst schmerzhafte Stöße gibt. Die linke Hand umfaßt die Büchse am besten etwas vorwärts der Deckelfeder in der Gegend des Gleichgewichtspunctes. Diese Lage muß dem Ungeübten erst langsam beigebracht, dann aber sehr häufig und schnell geübt werden, damit sie ihm zur anderen Natur werde.

Kein Tag im Jahre darf vergehen, wo ein Jäger oder Schütze sich nicht in dieser Lage übe, und die Herren Commandeure pflegen daher darauf zu halten, daß nicht allein beim Tirailliren ohne Pulver stets auf eine gute Lage gesehen werde, sondern daß auch bei jedem Exerciren, ja sogar bei jedem Antreten der Compagnieen oder Abtheilungen derselben mit Gewehr, stets Uebungen und Prüfungen darin angestellt werden. Die Sache ist von der höchsten Wichtigkeit, denn leider wirken im Gefecht so viel Dinge ein, daß in der Regel alles verloren geht, was dem Soldaten nicht rein mechanisch geworden ist. Es ist aber erwiesen, daß eine gute Lage im Anschlage zum guten Schießen gehört; vernachlässigt er dieß im entscheidenden Augenblick, so wird die Wahrscheinlichkeit der Wirkung um ein Bedeutendes vermindert; ist es ihm aber zur anderen Natur geworden, so kann er es nicht unterlassen. — Wer darin die erforderliche Geschicklichkeit erlangt hat, muß die Augen zumachen, das Gewehr an die Backe legen können, und beim Oeffnen das Korn genau im Visir sehen. Dieß ist die Probe.

Der Uebung im guten Anschlage schließt sich natürlich die im Zielen zunächst an. Hier wird zuvörderst der Gebrauch der Visire erklärt, da bekanntlich jede Kriegsbüchse außer dem auf dem Laufe feststehenden Standvisir auch noch zwei Klappvisire hat. — In der Jägersprache nennt man „fein Korn" haben, wenn man in dem Einschnitt (Kerbe, Kimme) des Visirs so wenig vom Korne sieht, daß dessen Spitze nicht bis an den oberen Rand reicht, „gestrichen Korn", wenn das Korn dem oberen Rande des Visirs gleich ist und „voll Korn", wenn es über den oberen Rand des Visirs hinausstehend gesehen wird.

Ehemals, als die Büchsen noch keine Percussionsschlösser hatten, folgte nun die Uebung, welche „Festliegen im Feuer" oder „frei durch's Feuer sehen" genannt wird. — Das heißt, man ließ das Pulver von der Pfanne abbrennen, wenn die Büchse im Anschlage lag, und gewöhnte dadurch das Auge an das plötzliche Aufblitzen des Feuers.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

[Bemerkungen zu der in Nr. 150 der A. M. Z. von 1843 enthaltenen Miscelle: „Eine Ansicht über die Disciplin in den deutschen Armeen."] Was der Verfasser der in der Miscelle erwähnten Stelle große Wahrheiten nennt, wird denn doch großentheils ein rechter Soldat nur für halbe Wahrheiten, zum Theil auch für große Irrthümer erkennen. Wir betrachten die Sache nicht in Bezug auf Preußen, sondern in Bezug auf die deutschen Armeen überhaupt, und von diesen spricht ja der Verfasser der Schrift, von welcher die Rede ist. Daß es fast immer ein Irrthum, und zwar ein sehr schlimmer Irrthum ist, wenn man den für den besten Capitain hält, der mit den wenigsten Strafen auskommt, das erkennen wir vollkommen für eine Wahrheit an, — eben so, daß es traurig ist, wenn Auditeure die Untersuchungen in Processe verwandeln, in so ferne darunter verstanden ist, daß sie wie im Proceß über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten verfahren. — Aber wir wissen nicht, ob sich die Logik oder das Rechtsgefühl mehr sträubt, wenn man nachstehenden Satz liest: „Die Militärjustiz drückt in dem Bestreben, die Gleichheit vor dem Gesetze zu erhalten, die Disciplin auf eine erschreckende Weise nieder, und während sie die Rechte der Untergebenen zu vertheidigen vermeint, tritt sie die der Vorgesetzten in den Staub und setzt dadurch die Achtung derselben in den Augen der Untergebenen herab." Man begreift nicht, wie man die Rechte des Einen auf Kosten der Rechte des Anderen vertheidigen kann, um dadurch die Gleichheit vor dem Gesetz zu erhalten. Man sieht also, das hat der Verfasser denn doch so eigentlich nicht sagen wollen; das vielmehr hat seinen Zorn erregt, daß man, wenn es die Gerechtigkeit fordert, den Untergebenen auf gleichem Fuße mit dem Vorgesetzten behandelt. In der That eine schöne Beschwerde! Also das Militär soll keine Gleichheit vor dem Gesetze haben, das Militär selbst will einen gesicherten Rechtszustand von sich stoßen, der Offizier will selbst dazu beitragen, daß er seinen Vorgesetzten gegenüber nicht nach Recht und Gerechtigkeit, sondern blos nach dem, was man „Forderungen der Disciplin" nennt, behandelt, beurtheilt und gerichtet werde? Der Untergebene soll also stets ein Opfer der vermeintlichen Disciplin werden, wenn das Ansehen eines alle Vorschriften mit Füßen tretenden Vorgesetzten zur Sprache kommt? Wahrlich es wäre traurig, wenn man die Disciplin und das Ansehen der Vorgesetzten (das man in jedem Augenblick durch die stärksten, ja erniedrigendsten Verweise in Gegenwart ihrer Untergebenen zu untergraben keine Scheu trägt) dadurch aufrechterhalten und wiederherstellen müßte, daß ihnen auch bei Vergehen gegen ihre Untergebenen der Charakter der Unverletzlichkeit aufgedrückt würde. Muß es denn immer noch gesagt werden, daß im Gegentheil die rechte Disciplin da herrscht, wo jedem Mißbrauch der Gewalt, woher er auch komme, die Bestrafung unausbleiblich folgt? daß nur die Gewißheit, der Vorgesetzte könne ihn nicht ungestraft gesetzwidrig behandeln, den Untergebenen häufig von Verletzung der Disciplin und der Gesetze abhalten kann? — Wenn aber nun gar der Verfasser es eine „beklagenswerthe juridische Gewandtheit zu Gunsten der Soldaten" nennt, wenn der Untersuchungsrichter, dessen heiligste Pflicht es ist, zur Ausmittelung der Unschuld eben so thätig zu sein, als zur Eruirung der Schuld, die dem Untergebenen günstigen Momente eben so sorgfältig aufsucht und in's Klare stellt, als diejenigen, die ihn als schuldig darstellen oder seine Schuld vergrößern, so wird auch der Militär, der nicht die Wallensteinische Zeit zurückwünscht, sich mit Unwillen abwenden. Stelle sich nur derjenige, der das geschrieben hat, selbst an den Platz des in Untersuchung gezogenen Untergebenen: wie würde er über schlechte Gesetze, über gewissenlose Richter schreien, wenn er der Disciplin zum Opfer gebracht würde! — Zum Beleg seines Satzes hat übrigens der Verfasser ein Beispiel angeführt, das sehr übel gewählt ist. Er sagt nämlich: „Wenn z. B. ein Offizier im Dienst eine Schildwache schlafend findet und er kann nicht zwei Zeugen aufbringen, so wird er mit seiner Klage abgewiesen, wenn der Schuldige das Verbrechen läugnet!" In einem solchen Falle wäre es ein großer Mißgriff des Richters, wenn nicht die Wahrnehmung des Vorgesetzten als vollbeweisend anerkannt würde und darauf hin die Verurtheilung des Untergebenen erfolgte; wenigstens legen wohl alle Militärgesetze (oder sollte es in Preußen anders sein?) der officiellen Dienstmeldung eines Vorgesetzten, der die Wahrnehmung des Vergehens im Dienste gemacht hat, volle Beweiskraft bei. — Niemand macht größere Ansprüche, als wir, an strenge Handhabung der Disciplin, an rasche, energische Militärjustiz, an Aufrechthaltung des Ansehens der Vorgesetzten; Niemand verabscheut es mehr, wenn der militärische Untersuchungsrichter sich mit unnöthigen Weitläuftigkeiten und Subtilitäten befaßt, — aber ohne Gerechtigkeit zerfällt auch das bestgefügte Militärgebäude. Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, Gerechtigkeit erhöht auch das Heer, und selbst kein ächter militärischer Geist ohne Gerechtigkeit!

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
13. Januar 1844.

No. 6.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Großbritannien.

Ueber die Stärke der englischen Dampfflotte schreibt die „Morning Post" Folgendes: „Der Zustand unserer Dampfflotte beschäftigt die Aufmerksamkeit Aller, welche sich für unsere Seemacht interessiren, da man sehr wohl einsieht, daß im Falle eines Krieges unsere Ueberlegenheit zur See allein auf diesem neuen und wichtigen Dienstzweige beruhen kann. Nun geht aber aus einem neulich von der „Presse" veröffentlichten Berichte über die Zahl der bewaffneten Dampfer, welche Frankreich — fertig oder im Bau — in seinem Dienste zählt, die unleugbare Thatsache hervor, daß die französische Dampfflotte an Zahl und Stärke der englischen bei weitem überlegen ist. Nach der „Presse" beträgt die Gesammtzahl der französischen Kriegsdampfer, welche theils vollendet, theils im Bau begriffen sind, 104, mit einer Gesammtstärke von 25,900 Pferdekraft. Die Angabe der „Presse" ist aber noch zu gering, denn die wirkliche Zahl beträgt 113 Dampfschiffe mit 32,000 Pferdekraft. Dagegen beträgt die Zahl unserer theils fertigen, theils im Bau begriffenen Kriegsdampfer nur 88 mit weniger als 20,000 Pferdekraft. Die Franzosen zählen also in ihrer Dampfflotte 26 Schiffe und 12,000 Pferdekraft mehr als wir, wobei aber die Kraft noch weit mehr den Unterschied ausmacht, als die Zahl. Die 26 Schiffe nämlich, welche Frankreich vor uns voraus hat, gehören sämmtlich der größten und stärksten Classe an, und dieser Umstand ist es, welcher die französische Dampfflotte der unsrigen weit überlegen macht. Während England nur 12 Dampfschiffe von 320 und mehr Pferdekraft besitzt, hat Frankreich 44 Schiffe dieser Gattung. Unsere See-Offiziere haben längst darüber geklagt, daß neun Zehntel unserer Kriegsdampfer ohne Maschinen von genügender Kraft sind, und daß ihre Leistungsfähigkeit dadurch bedeutend geschwächt wird. Von unseren 12 Dampfern erster Classe haben blos drei Maschinen von mehr als 450 Pferdekraft; die übrigen zählen zwischen 320 und 450 Pferdekraft, während sie sämmtlich mindestens 480 Pferdekraft haben sollten. Eben so müßten unsere 15 Dampfer von 220 bis 300 Pferdekraft Maschinen von mindestens 3—400 Pferdekraft erhalten, und die Maschinen der übrigen Dampfer in entsprechendem Maße verstärkt werden. Bei einem Kriegsdampfer ist die Schnelligkeit eben so wesentlich, als die Ausrüstung und Bewaffnung; dieß wissen die Franzosen und sichern ihren Dampfern jene Schnelligkeit durch Maschinen von zureichender Stärke. Keiner Nation muß so viel als uns Engländern an einer kräftigen Dampf-Marine liegen, da von ihr es künftig abhängen muß, ob wir unsere Ueberlegenheit zur See behaupten sollen. Unsere Dampf-Marine muß also der jeder anderen Nation mindestens gleich stehen, und wir dürfen die dazu nöthigen Geldopfer so wenig scheuen, als Frankreich, welches für seine Dampfflotte schon mehr als 64 Millionen Fr. bewilligt hat, ohne deßhalb seine übrige Flotte zu vernachlässigen.

Griechenland.

Athen, 10. December 1843. Die durch Verordnung vom 4. Nov. d. J. behufs der Reorganisation des griechischen Landheeres niedergesetzte, aus einem General, sechs Stabs- und zehn Subalternoffizieren bestehende Militärcommission hat unter dem Präsidium des Generalmajors P. G. Rhodios am 23. Nov. ihre Arbeiten begonnen. Dem hierbei veröffentlichten Programm nach ist sie in fünf Sectionen abgetheilt, zu deren Wirkungskreise folgende Militärgegenstände gehören. I. Section (Generalmajor P. Rhodios, Präsident, Oberst Saunier, Oberstlieutenante Skarbellis und Pissas, und Hauptmann Lazaretos, Mitglieder, Oberlieutenant Vysantios, Referent, sämmtlich Infanterieoffiziere): Allgemeine Heeresorganisation und speciell der Infanterie; nämlich Recrutirung, Dienstzeit, numerisches Verhältniß der einzelnen Truppengattungen im Heere zu einander, Zusammensetzung der Commandantschaften, der Kriegsgerichte, der Militärinspectionen und Aufstellung der Heeresranglisten; Formation der Infanteriecorps, deren Bekleidung, Bewaffnung, wirthschaftliche Verwaltung, disciplinarische und reglementarische Ausbildung 2c. II. Section (Oberst Kalergis, Präsident, Rittmeister Soutzos, Referent): Organisation der Cavalerie; Formation der Corps, deren Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung, wirthschaftliche Verwaltung; Remontirung, Unterhaltung des Militärgestüts (in Timenium bei Nauplia), Abfassung der Vorschriften für den inneren Dienst 2c. III. Section (Ingenieurhauptmann Manitakis, Präsident, Artilleriehauptmann Botzaris und Generalstabsoberlieutenant Mullas, Mitglieder,

Artilleriehauptmann Koronaos, Referent): Artillerie, Genie und Generalstab. Organisation der Artillerie, des Geniewesens und des Generalstabs; Formation des Artilleriecorps, dessen Bekleidung, Bewaffnung, wirthschaftliche Verwaltung; Aufstellung eines vollständigen Artilleriesystems, sowohl für Feld- als auch für Festungsartillerie; Formation der Militärschule, des Zeughauses, der Ouvriercompagnie, sämmtlicher technischer Etablissements rc. IV. Section (Gendarmerieoberst Spir. Milios, Präsident, Platzhauptmann Kasomulis, Mitglied, Infanterieoberlieutenant Veikos, Referent): Gendarmerie und Gränztruppen. Organisation dieser Heeresabtheilungen, Bekleidung, Bewaffnung und wirthschaftliche Verwaltung derselben; Abfassung eines Dienst- und Exercirreglements für die Gränztruppen. V. Section (Unterintendant Renieris, Präsident, Oberquartiermeister Photiadis, Referent): Verwaltung des Heerwesens. Aufstellung eines einfachen und zugleich genauen Verwaltungssystems, Feststellung der Gage- und Löhnungstarife, Formation der Unterintendanturen, Militärkassen, Hospitäler und Magazine, Regulirung des Sanitätsdienstes. Sollten die Sectionspräsidenten die Beiziehung bestimmter Offiziere und Heeresbeamten zur Ausarbeitung gewisser Gegenstände für nöthig erachten, so haben sie hierüber dem Commissionspräsidenten Meldung zu erstatten, welcher das Weitere in Betreff deren Zutheilung geeignet einleiten wird. Der Generalmajor Rhodios schließt besagtes Programm mit der an sämmtliche Offiziere und Beamten des königlichen Heeres gerichteten Bekanntmachung, daß er mit großer Bereitwilligkeit schriftliche, entweder auf dem Dienstweg oder privatim ihm mitzutheilende Ideen und Ansichten über die im Werke seiende Heeresorganisation entgegennehmen werde. Obige Commission, zu welcher unstreitig die unterrichtetsten Offiziere des Heeres und zwar ausschließlich nur Eingeborene beordert wurden, ist ihrer inneren Zusammensetzung nach wohl geeignet, einige höchst nöthige, vorzüglich die Abfassung von Dienstvorschriften, Strafgesetzbuch, Offiziersrangliste, Vereinfachung des Verwaltungssystems, Errichtung eines Pensions-, Wittwen- und Waisenfonds rc. betreffende Veränderungen im Heere zu beantragen; sollte sie aber, von blinder Verfolgungssucht geleitet, alle im Heere zeither bestehenden und größtentheils einem Theile des deutschen Heerwesens entlehnten Einrichtungen umstoßen und vertilgen wollen, so dürfte ein solches Verfahren vorzüglich in den Specialwaffengattungen mehr Schaden als Vortheil zur Folge haben, und sowohl (im Verhältnisse des dringend im Heere gefühlten Bedürfnisses einer Reform) das Materielle des hierzu nöthigen Zeitaufwandes bei jetzigen Zuständen des Staats keineswegs vorhanden, als auch die scientifische Ausbildung der solchem Geschäfte sich unterziehenden Individuen durchaus nicht zu solcher Reife gediehen sein. (D. A. Z.)

Uebung und Ausbildung der Jäger und Schützen des preußischen Heeres.

(Schluß.)

Das sogenannte richtige Abkommen wird dann beaufsichtigt. Die ganze Kunst des Schießens besteht

darin, den Moment der Explosion so wahrzunehmen, daß dieselbe in dem Augenblick erfolgt, wo man den zu treffenden Gegenstand am genauesten auf's Korn hat. Wer dieß versteht, ist ein guter Schütze, und wird mit seinem Gewehr leisten, was nach der Eigenthümlichkeit desselben möglich war. Indeß scheint dieß leichter als es ist, und es gehört eine fortdauernde Uebung dazu, um den dafür nöthigen Takt zu bekommen, weßhalb auch bei dem Unterricht im Festliegen im Feuer die Leute darauf aufmerksam zu machen sind, daß sie immer auf einen bestimmten Gegenstand zielen, und sich bemühen, dann abzudrücken, wenn die Büchse am besten gerichtet war.

Wäre der Mensch Herr aller Bewegungen seines Körpers, auch der unwillkürlich organischen, wie der Puls- und Herzschläge, so würde ein guter Schütze, wenn die Beschaffenheit des Gewehrs es zuläßt, jedes Mal Kugel auf Kugel schießen. Da aber eine nicht zu beherrschende Bewegung des Organismus dem Gewehr in dem Augenblick eine abweichende Richtung geben kann, wo man im Abdrücken ist, und der Schuß nicht mehr zurückgehalten werden kann, so wird auch der beste Schütze differiren.

Diese Richtung nun, welche das Gewehr im Moment der Explosion hat, nennt man Abkommen.

War der zu treffende Gegenstand genau auf dem Korn, als das Gewehr losging, so ist man gut abgekommen, war die Büchse etwas links oder rechts abgewichen, so ist man links oder rechts abgekommen.

Es ist aus doppelten Gründen für einen Büchsenschützen sehr wichtig, hierauf zu merken, weil er 1) dadurch immer gleich ziemlich genau wissen kann, wo er getroffen hat, und weil er 2) durch die darauf zu verwendende Aufmerksamkeit von allen äußeren Dingen abgezogen wird.

Man thut daher wohl, den Schützen nach jedem Schuß, bevor derselbe nachgewiesen ist, zu fragen, wie sein Abkommen war und, wo er glaube, daß er getroffen habe. Es wird sich daraus ergeben, ob er aufmerksam und feuerfest war.

Ist dieß Alles gelehrt, gezeigt, geübt worden, so beginnen die praktischen Schießübungen auf geeignetem Terrain, entweder in den dazu schon bestimmten Schießständen, oder späterhin in freier Gegend. Die Scheibe, nach welcher geschossen wird, ist jedesmal 4 Fuß breit und 6 Fuß hoch. Aus dem Mittelpuncte werden 12 Kreise, jeder mit 2 Zoll Abstand von dem vorhergehenden gezogen, und so numerirt, daß der kleinste Kreis Nr. 12 und der größte Kreis Nr. 1 hat. Der ganze Raum, den Nr. 12 einschließt, also ein Kreis von 2 Zoll Radius um den Mittelpunct, bleibt weiß. Dann folgt ein dicker schwarzer Raum, der die Kreise 10 und 11 ausfüllt. Alles Uebrige bleibt weiß. Senkrecht durch den Mittelpunct wird ein 2 Zoll breiter schwarzer Strich gezogen, der die Linie heißt. Daneben rechts und links, 1 Fuß vom Mittelpunct, zwei schmale lange Striche, so daß der Raum zwischen beiden ungefähr die Breite eines ausgewachsenen Menschen hat. Diese Scheibe wird am besten von Pappe angefertigt

und durch Ueberkleben von weißem Papier schnell und wohlfeil wieder in brauchbaren Stand gesetzt. Aufgestellt wird sie in einen hölzernen Rahmen, der ebenfalls wie die Scheibe vom Bataillon aus eigenen Mitteln anzuschaffen ist. Als wünschenswerth bezeichnet die Inspection der Jäger und Schützen, daß die Kugelfänge aus Brettern zusammengeschlagen und mit Sägespänen gefüllt werden mögen, weil sich so das verschossene Blei am besten wiederfindet und die Kosten der Anschaffung durch den Wiedergewinn des Bleies hinlänglich aufgewogen werden. Die Größe des Kugelfanges ist am besten wie die der Scheibe, 4 Fuß breit, 6 Fuß hoch, aber 2 Fuß tief.

Kein Schütze darf eher in den größeren Distanzen schießen, bis er in den geringeren die vorschriftsmäßige Zahl von Kugeln in die Scheibe gebracht. — Die Distanzen steigen von 100 zu 150, 200, 250 bis 300 Schritt. Gleich bei der ersten Schießübung wird sich die Fähigkeit der Leute nach ihren Anlagen oder nach ihrer Geübtheit herausstellen, sie werden daher gleich in Classen getheilt und zwar in vier Classen, so daß die erste auf 100 Schritt, die zweite auf 150 und die beiden letzten auf 200 und 250 Schritt schießen. Findet sich unter den eintretenden Ersatzmannschaften einer oder der andere, der gar nicht mit einem Gewehr umzugehen versteht, so werden diese ausnahmsweise erst auf 50 Schritt eingeübt. Alle Uebrigen fangen gleich mit 100 Schritt an. Die erste Classe kann, wenn Munition vorhanden ist, auf 150 und 200 Schritt aus freier Hand, versuchsweise auch mit aufgelegter Büchse auf 300 und 350 Schritt schießen. Bei dem Prämienschießen kann nur die erste Classe concurriren, damit nicht schlechte Schützen vielleicht durch einen Glücksschuß den Preis davon tragen. In der Hand des Abtheilungscommandeurs liegt es, durch zweckmäßige Ermunterung und Auszeichnung den Eifer und das Ehrgefühl der Leute anzuregen, besonders aber die schlechten Schützen unaufhörlich wieder neue Uebungen machen zu lassen. Da auf jeden Mann 60 Schuß zu 1½ Loth Blei und ½ Loth Pulver gut gethan werden, so können die Ungeübten mit dem Ueberschuß besonders geübt werden. Da nämlich ½ Loth Pulver geliefert wird, die meisten Büchsen aber nur ⅓ Loth bedürfen, so bleibt etwas übrig, weßwegen auch besonders darauf zu sehen, daß das verschossene Blei aus den Kugelfängen wieder herausgesucht wird.

Das Resultat der Schießübungen wird sorgfältig in den Schießlisten eingetragen, welche gesammelt werden und dazu dienen, sowohl die Fortschritte jedes einzelnen Subjectes, die Trefffähigkeit im Durchschnitt, besonders aber auch die Eigenschaft aller Büchsen einer Compagnie kennen zu lernen und sie dem Nachfolger zu überliefern.

Man beginnt damit, den Leuten das Laden zu lehren. Die Pflaster sind von Parchend. Sie werden, gleichviel in viereckiger oder runder Form, so groß gemacht, daß sie die Kugel beinahe ganz umfassen. Die Berliner Elle Parchend von gewöhnlicher Breite gibt ungefähr 180 solcher Pflaster. Entweder werden sie auf der rauhen Seite mäßig fett mit Talg bestrichen, oder man zieht ihrer eine bedeutende Anzahl auf Faden und

taucht sie so oft in geschmolzenen Talg, bis sie davon durchdrungen sind.

Vor dem Laden, nachdem, wie sich von selbst versteht, die Büchse genau in Rücksicht der Reinlichkeit und auch das Aufschrauben des Steines nachgesehen worden ist, schieße man eine höchst geringe Quantität Pulver daraus, um sich zu überzeugen, ob die Communication des Zündlochs mit der Pulverkammer völlig frei sei.

Dann wird etwas Werg auf die Pfanne gethan, das Pulver behutsam in den Lauf gebracht, das Pflaster, mit der betalgten Seite nach unten auf die Mündung gelegt und die Kugel so darauf eingedrückt, daß die Stelle, wo der Gußzapfen saß, unten kommt. Der Schütze nimmt dann die Büchse zwischen die Beine, den Lauf nach dem Leibe zugekehrt, und drückt die Kugel mit dem Ladestock hinunter, wobei bemerkt werden muß, daß jeder Jäger und Schütze sich zu den Schießübungen einen hölzernen Ladestock anschaffen muß, damit die Züge durch den eisernen Ladestock nicht leiden. Ist die Kugel bis auf das Pulver gekommen, so springt der Ladestock auf, wenn er mit einiger Kraft hinunter geworfen wird.

Obgleich es ein nothwendiges Erforderniß ist, daß die Kugel fest auf dem Pulver liege, und kein Raum dazwischen sei, so muß dennoch nicht, und zumal mit eisernen Ladestöcken, zu stark und zu häufig auf die Kugel gestoßen werden, weil dieselbe dadurch platt gequetscht wird und durch die entstandene unregelmäßige Form leichter von ihrer richtigen Bahn abweicht. Es genügt vollkommen, den Ladestock einige Mal mit mäßiger Kraft auf die Kugel zu werfen, nachdem dieselbe vorher so fest mit der Hand angedrückt worden, als es möglich war. Zur Schonung der Schwanzschraube, welche in ihren Gewinden leicht leiden würde, hält man die Büchse schwebend in der linken Hand, während man mit der rechten den Ladestock auf die Kugel wirft.

Da das Laden mit Patronen von dem mit Pflasterkugeln verschieden ist, und auch die Anfertigung der Patronen etwas Eigenes hat, so wird beides hier ausführlich beschrieben.

Die Patronenkugel muß um eine Nummer schwächer sein, als die Pflasterkugel *), das Pflaster dazu aber so groß, daß es die Kugel nicht allein ganz umfaßt, sondern noch so viel darüber hinaussteht, daß man die Kugel darin fest binden kann.

Man nimmt nun ein gewöhnliches Patronenholz, welches sich in Hinsicht der Stärke nach dem Kaliber richten muß, und an dem einen Ende, da, wo es abgeschnitten, ungefähr 1 Zoll tief trichterförmig ausgehohlt ist, und steckt in diese Hohlung die Kugel mit dem über derselben mit der rauhen Seite auswärts zusammen genommenen Pflaster, welches mit seinen 4 Ecken in eine Spitze zusammengedreht ist, die in die Hohlung kommt.

*) Die Pflasterkugeln pflegen in der Regel 1—1½ Hunderttheil eines Zolls Spielraum zu haben, wogegen die Patronenkugeln um 2—2½ Hunderttheile kleiner sind, als das Kaliber des Laufs.

Die Kugel wird ungefähr mit $^1/_5$ ihrer Oberfläche in diese Hohlung hineingeben.

Dann wird auf die gewöhnliche Art eine Hülse rollirt, doch so, daß die Kugel nur zum vierten Theile damit bedeckt ist, und mit $^3/_4$ frei darüber hinaussteht. Hierauf bindet man mit einem Zwirnsfaden die Hülse an die Kugel, und damit zugleich das Pflaster um dieselbe fest, zieht das Patronenholz um $^1/_4$ Zoll zurück, und stößt die Kugel auf den Tisch, wodurch dieselbe beinahe mit der Hälfte ihrer Oberfläche in die Hülse hineintritt und fester gehalten wird. Das Patronenholz wird dann herausgezogen und die Hülse mit der festgesetzten Ladung — wobei für das Aufschütten 1—2 Grad nach dem Normalmaß zugelegt wird — gefüllt, und die Kugel bis beinahe dicht an die Hülse in geschmolzenen Talg getaucht.

Das Laden mit diesen Patronen geschieht auf folgende Art. Man beißt die Patrone dicht über dem Pulver ab, schüttet auf die Pfanne und den Rest behutsam in den Lauf, zieht die Kugel aus der Hülse, — welche weggeworfen wird — setzt sie in die Mündung, so daß die vier zusammen genommenen Enden des Pflasters oben kommen, und drückt sie mit dem Ladestock hinab.

Bei den Schießübungen ist es besser, sich blos der Pflasterkugeln zu bedienen; weil diese besonders bei größeren Entfernungen des geringeren Spielraums wegen genauere Resultate geben.

Um bei den Uebungen stets die Leute aller Classen zu beaufsichtigen, wird jede Classe einem Offizier permanent übergeben, so daß der Capitain die Oberaufsicht über sämmtliche Classen führt. Stellt es sich heraus, daß einzelne Schützen dauernd schlecht schießen, so kann die Schuld an dem Gewehre liegen, und man läßt dieß durch anerkannt gute Schützen prüfen, damit die Fehler ausgemittelt und verbessert werden können. Aber auch die Offiziere werden angehalten, Schießübungen unter sich anzustellen, und sind zu diesem Zwecke 90 Schuß jährlich besonders bewilligt.

Literatur.

Deutsche Vierteljahrsschrift. Stuttgart und Tübingen. Cottaische Buchhandlung.

Unter Beziehung auf das in Nr. 115 vorigen Jahres hinsichtlich obiger Zeitschrift Angeführte bringen wir hiermit die im Jahrgang 1843 enthaltenen militärischen Aufsätze zur Sprache. — Es sind deren nur zwei. Der eine, im 1. Hefte enthalten, äußert sich: „Ueber den strategischen Werth einiger Puncte im südwestlichen Deutschland“, der andere, im 4. Hefte, enthält: „Eine kurze Betrachtung über die Befestigung von Paris.“

Hinsichtlich des 1. Aufsatzes ließe sich eigentlich wiederholen, was in Nr. 115, ad 1. Heft, Jahrgang 1840, angeführt worden, nämlich: „daß, da inzwischen die Befestigung von Rastatt und Ulm nicht nur definitiv beschlossen, sondern sogar schon begonnen wor-

den, derselbe allerdings an Interesse verloren, die Entwickelung der Gründe für die Wichtigkeit anderer Puncte aber immerhin nicht ohne wissenschaftlichen Werth sei.“ — Wir beschränken uns daher darauf, die Tendenz des Hrn. Verfassers anzudeuten. Dieselbe gehet dahin, durch Veröffentlichung seiner bereits vor 20 Jahren niedergeschriebenen Meditationen den strategischen Werth jener Puncte Süddeutschlands zu erörtern, welche, im Falle eines Krieges mit Frankreich, besonders in Betracht kommen. Seines Erachtens sind es, im Rheinthale: Offenburg und Freiburg, — weil sie die zwei wichtigsten Pässe sperren; ferner zur Deckung der 2. Operationslinie an der Donau: Stockach und Schloß Nellenburg, wenn es als Festung 3. Ranges hergestellt würde; indem man hier im Rhein- und Donauthale zugleich sei, und dem Feinde überall zuvorkommen, wenigstens seine Absichten sicher errathen könne; und endlich, als Hauptwaffenplatz an der Donau: Dillingen oder Lauingen, welche noch hoch genug im oberen Donauthale lägen, und wegen der Vereinigung oder Kreuzung mehrerer wichtigen Straßen in einer breiten freien Ebene, zwischen den Einmündungen der Brenz und des Eggebaches, vorzüglicher als das minder günstig gelegene Ulm seien.

Sowohl die über die Richtigkeit dieser Behauptungen gepflogenen Erörterungen, welche ganz gut motivirt scheinen, sowie die politischen Raisonnements für den Kriegsfall mit Frankreich und die daran geknüpften strategischen Combinationen werden nicht ohne Interesse und Belehrung gelesen werden, wenn gleich nicht in jeder Beziehung unbedingte Zustimmung finden.

Der zweite Aufsatz enthält eine gediegene, ja wohl die gediegenste Abhandlung, welche bis jetzt über das fragliche Object erschienen ist. Das Riesenwerk der gigantischen Befestigung von Paris wird hier nach ihrem wahren Werthe gewürdigt. Schade nur, wenn ein Deutscher, und zwar, wie die angestellte Betrachtung unverkennbar darthut, ein ächt patriotisch gesinnter Deutscher, den Franzosen Andeutungen gegeben haben sollte, aus dem theilweise noch für chimärisch erachteten Unternehmen mehr Vortheile zu ziehen, als sie sich selbst davon versprechen.

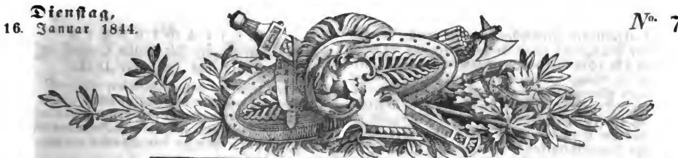
Schlagender als noch irgend ein Franzose, hat dieser Deutsche die Nothwendigkeit der Befestigung von Paris dargethan; indessen auch die Folgen derselben in Beziehung auf sein Vaterland hat er gezeigt und, in fingirtem Operationsplane, einen verdienstlichen Fingerzeig für dessen künftiges Verhalten gegeben.

Vortrefflich geschrieben und höchst wichtig, sowohl in seinen Tendenzen als Beziehungen, enthält dieser Aufsatz nicht nur körnige Wahrheiten, praktische Gleichnisse, ja wahre Sentenzen; sondern es wird auch durch das Angeführte evident erwiesen, daß die Befestigung von Paris nicht, wie man anfänglich hat glauben machen wollen, eine Chimäre sei. Deßhalb werden denn auch, auf sehr energische und patriotische Weise, die Verirrungen gerügt, welchen man deutscher Seits bei der Beurtheilung der Befestigung von Paris sich hingegeben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
16. Januar 1844.

No. 7.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Straßburg, 27. December 1843. In Folge eines Beschlusses des Kriegsministeriums werden nun von Seite der Mairien jene Franzosen, die im Jahr 1823 geboren sind, aufgefordert, sich ungesäumt in die Contingentlisten eintragen zu lassen; jedoch ist vorderhand mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Altersclasse, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wohl schwerlich im Laufe des nächsten Jahres unter die Fahnen zu treten hat. Die ganze Aufmerksamkeit der jetzigen Verwaltung ist fast ausschließlich auf die Hauptstadt und deren mit jedem Tage mehr sich ausdehnende Festungswerke gerichtet, da in dem Maße, als dieselben voranschreiten, das ganze bis jetzt eingehaltene strategische System der obersten Militärbehörden sich ändert. Marschall Soult hatte vor einiger Zeit den Plan gefaßt, die hiesige Kanonengießerei in der Art zu erweitern, daß durch Anwendung eines größeren Dampfapparats die Zahl der zu fertigenden Waffenstücke schweren Kalibers ansehnlich vermehrt werden könne, da einestheils die Citadelle von Paris einen großen Bedarf von Kanonen in Anspruch nimmt, anderntheils aber auch viele Vorräthe nach Algier gehen, wo die neu angelegten Ackerbaucolonieen militärische Schutzmaßregeln nothwendig machen. Wie es scheint, ist nun das Gesammtministerium diesem Projecte abhold, da mehrere Offiziere des höheren Ingenieurcorps in Paris darauf dringen, in der Hauptstadt selbst eine große Kanonengießerei zu errichten. Definitiv angenommen ist indessen dieser Plan bis jetzt noch nicht, noch weniger aber war davon die Rede, die ganze Fabrikation von hier nach Paris zu verlegen, wie das „der National“ unlängst ankündigte und die meisten Journale ihm nacherzählt haben. (Allg. Ztg.)

Dänemark.

Kiel, 23. December 1843. Die officielle „Collegialtidende“ vom 16. December veröffentlicht einen Gesetzentwurf, der unbedingt zu den wichtigsten gehört, die unter der gegenwärtigen Regierung erlassen sind. Derselbe betrifft die allgemeine Wehrpflicht, welche schon längst von allen Vaterlandsfreunden gehofft, von Wenigen wohl so frühzeitig erwartet wurde. Bisher lastete die Waffenpflicht ausschließlich auf dem Bauernstande, im Königreiche Dänemark so, daß die Abkunft von bäuerlichen Eltern, in den deutschen Herzogthümern die Geburt auf dem Lande entschied. In Dänemark war dieß um so fühlbarer, da der Bauernstand zum bei weitem größeren Theile eigenthumslos und mit Frohnden beschwert ist. In Schleswig-Holstein besteht derselbe meistens aus freien Eigenthümern, die in einer gewissen Wohlhabenheit zugleich eine sonst in diesem Stande nicht gewöhnliche Bildung erlangt haben. So war dort die Last neben andern als solche drückend, und hier kam noch das Gefühl der Zurücksetzung hinzu. Der Impuls zur Aenderung ging von den holsteinischen und schleswig'schen Ständen des Jahres 1836 aus. Es war das erste Erwachen des Gemeingeistes, der sich in diesen ersten Ständeversammlungen den Hauptpunct ausersah. Auch die jütischen Stände trugen auf allgemeine Wehrpflicht an; aber unter der vorigen Regierung war schwerlich an eine Erreichung dieses Wunsches zu denken. Friedrich VI. war damals schon 50 Jahre an der Spitze der Staatsgeschäfte gewesen und hatte gerade das Militärwesen immer persönlich geleitet. Mit der Thronbesteigung Christian's VIII. waren die Militärreformen entschieden. Es wurden sofort bedeutende Reductionen und eine neue Eintheilung des Heeres in seine verschiedenen Waffengattungen angeordnet und am 27. November 1841 eine Commission, aus Mitgliedern des Civil- und Militärstandes bestehend, niedergesetzt, um den Entwurf zu einer allgemeinen Wehrpflicht abzufassen. Derselbe hat jetzt durch die dänische und deutsche Kanzlei bedeutende Aenderungen erfahren und wird in dieser Gestalt, wie er jetzt veröffentlicht ist, den Ständeversammlungen des kommenden Jahres vorgelegt werden. Das Princip wird im ersten Paragraphen mit Bestimmtheit ausgesprochen. Als vollkommen befreit werden nur hingestellt die Einwohner von Island, den Färöern, den Colonieen, alsdann die Beamten des Staats und der Communen und gewisse Kategorieen, durch deren Verpflichtung zum Dienste die bäuerliche Wirthschaft aufgelöst werden würde. Als unwürdig werden alle Infamen und zu Zwangsarbeit Verurtheilten ausgeschlossen. Bemerkenswerth ist indessen, daß das System der Stellvertretung in dieser neuen Ordnung auf's Neue seinen Platz gefunden hat. Es ist hier sogar so weit organisirt,

als ein eigentliches Freikaufen gestattet wird, so daß dann der Staat selbst einen Stellvertreter und wo möglich aus den schon Gedienten zu suchen hat. Eng verbunden ist hiermit natürlich das Freiloosen; aus der 22jährigen Mannschaft wird nur ein jedes Mal zu bestimmender Theil durch's Loos genommen, die Uebrigen gehen in die „Verstärkung" über. Es ist nämlich zugleich mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die einer Landwehrverfassung in Aussicht gestellt. Es wird die Dienstzeit auf 16 Jahre festgesetzt, und zwar vom 22. bis 38. Jahre. Davon fallen 8 Jahre auf den Dienst im stehenden Heere (Linie) und 8 Jahre auf den Dienst in der Verstärkung (Landwehr). Das stehende Heer zerfällt wieder in Linie und Kriegsreserve. Erstere ist zum Garnisondienst verpflichtet; über die Einrichtung der Verstärkung ist nichts Näheres bestimmt, als daß in derselben alle Freigeloosten und die das stehende Heer durchgemacht haben, sich befinden, und daß Erstere unter Umständen zur Einübung einberufen werden sollen. Es wird ein genaueres Gesetz vorbehalten. Schon dieser vorliegende Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen den ausgesprochenen Wünschen. Es wird dem Bauernstand eine Last abgenommen und der Militärdienst, der bisher bei uns nur etwas Drückendes hatte, erhält durch die Betheiligung Aller zugleich ein erhebendes Moment. Das System der Stellvertretung wird gewiß in den Ständeversammlungen auf einen heftigen Widerstand stoßen; es hängt scheinbar freilich mit dem Principe zusammen, daß die Wehrhaftigkeit nicht persönliche Pflicht jedes Staatsbürgers sei, aber neben einer Landwehrverfassung läßt sich demselben seine Nützlichkeit nicht absprechen. Es wird dadurch die Möglichkeit gegeben, alte Stammcadres zu erhalten, die zum Theil aus Solchen bestehen, welche aus freier Wahl die Waffen ergriffen haben und sich deren Führung gewissermaßen zum Handwerke machen. Würde Denjenigen, welche Stellvertreter stellen, der Dienst in der Landwehr zur Pflicht gemacht, so würde nicht einmal das Princip der gleichen persönlichen Wehrhaftigkeit verletzt. (D. A. Z.)

Bayern.

Nach dem am 18. December v. J. erschienenen Armeebefehl wurden befördert: Generalmajor und Brigadier Graf v. Ysenburg von der 2. Armeedivision zum Generallieutenant und Commandanten der 1. Armeedivision; der Oberst-Inhaber des 1. Artillerieregiments Prinz Luitpold von Bayern K. H. zum Generalmajor und Brigadier in der 1. Armeedivision; 2 Oberstlieutenante zu Obersten, 6 Majore zu Oberstlieutenanten, 10 Hauptmänner zu Majoren, 8 Oberlieutenante zu Rittmeistern, 30 Oberlieutenante zu Hauptmännern, 37 Unterlieutenante zu Oberlieutenanten, 28 Junker und 9 Unteroffiziere und Cadetten zu Unterlieutenanten. Pensionirt wurde der Generallieutenant und Commandant der 1. Armeedivision v. Seckendorf. Außerdem fanden noch mehrere Versetzungen statt.

Betrachtungen über den Feldzug des Marschalls Davoust in Norddeutschland im Jahre 1813.

Indem wir die hauptsächlichsten Ereignisse dieses Feldzuges als bekannt voraussetzen, lassen wir den nachstehenden Betrachtungen nur die, von Norvins in seinem Portefeuille von 1813 mitgetheilte, Correspondenz Napoleons mit dem Prinzen von Eckmühl voraufgehen.

Nr. 1.

Napoleon an den Prinzen von Eckmühl, Dresden, den 7. August 1813.

„Der Waffenstillstand wird den 10. aufgekündigt, die Feindseligkeiten fangen folglich den 16. an. Es ist von Bedeutung, daß Sie nach dem 16. nichts mehr zwischen Mainz und Hamburg auf dem Marsche haben und über Ihre Etappenlinie von Wesel nach Hamburg gut wachen, damit nichts von den Partheigängern genommen wird.

„Ich habe Ihnen schon früher gesagt, daß Sie alle disponiblen Truppen zusammenziehen sollen, um mit 30,000 Mann vorwärts Hamburg die Offensive ergreifen zu können; meine Absicht ist, 60,000 Mann über Luckau auf Berlin marschiren zu lassen, was mit Ihrem Corps nahe an 100,000 M. ausmachen würde.

„Machen Sie frühzeitig mit Ihrer Armee eine Diversion, durch die Drohung nach Berlin und in das Meklenburgische vorzurücken. — Bei kleinen Berücksichtigungen dürfen Sie sich nicht aufhalten.

„Man muß einen Unfall vermeiden: indem Sie sich den Schein geben, als sendeten Sie Ihre Colonnen beim Ablauf des Waffenstillstandes auf das rechte Elbufer, muß sich Alles wieder auf Hamburg stützen, damit Ihre Macht concentrirt bleibt."

Nr. 2.

An denselben, Dresden, den 8. August 1813.

„Ich habe Ihnen schon geschrieben, Sie sollen Ihre Truppen auf dem rechten Elbufer zusammenziehen; das ist von der höchsten Wichtigkeit, um die Offensive ergreifen und ein feindliches Corps im Schach halten zu können. Nach allen Nachrichten hat der Kronprinz von Schweden das Commando in jener Gegend und selbst in Berlin. Ich habe Ihnen schon zu wissen gethan, daß der Herzog von Reggio mit dem General Vandamme, dem General Reynier und dem Herzog von Padua, was zusammen eine Armee von beinahe 80,000 Mann ausmacht, am Tage des Ablaufs des Waffenstillstandes über Luckau vorrückt, um in drei bis vier Tagen in Berlin zu sein.

„Sie sehen die Nothwendigkeit ein, daß nicht alle Streitkräfte des Kronprinzen sich dem Corps, das über Luckau vorrückt, entgegenwerfen dürfen. Man muß sie nöthigen, ein Corps von 30,000 Mann Ihnen gegenüberzustellen, und dazu werden sie gezwungen, wenn sie am 10. Sie bereit sehen, die Offensive zu ergreifen. — Sie rücken wirklich vor, wenn Sie dem Feinde überlegen sind; im entgegengesetzten Falle nehmen Sie eine gute Stellung ein, die Hamburg deckt. Sie werden Sorge tragen, den Feind lebhaft zu verfolgen, um die

Schweden mit dem Abschneiden von Pommern zu bedrohen und sie zur Rückkehr dahin zu zwingen.

„Gegen diesen, Ihnen schon mehrmals gegebenen Befehl machen Sie den Einwurf, der Feind könne dann die Elbe passiren, und das Land verheeren. Dagegen gibt es kein Mittel. Ich halte Sie nicht für stark genug an Cavalerie, um sich mit Erfolg dagegen zu setzen; aber auf keinen Fall dürfen die Partheigänger, sie mögen nun zwischen Hamburg und Magdeburg, oder zwischen Magdeburg und Dresden über die Elbe gehen, etwas vorfinden, das sie der Armee nehmen können: es muß ihnen nichts zu plündern übrig bleiben, als das Land. Ich denke, man muß die Artillerie, die in Ihren verschiedenen Parks steht, zusammenziehen, weil sie sonst in Gefahr sein möchte. Sie schlagen mir vor, 2—3000 Mann Infanterie, 1000 Pferde und 5 — 6 Stücke leichte Artillerie zwischen Harburg, Lüneburg und Verden manövriren zu lassen; das scheint mir sehr klug und ohne allen Nachtheil. — Eine solche Colonne wird nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich sein.

„Ich habe Ihnen geschrieben, Sie sollen wachen, daß die nach Hamburg bestimmten Zufuhren unterwegs nicht weggenommen werden. Sie haben das falsch aufgefaßt und antworten, es sei schwer, die ganze Elbe zu bewachen. Meine Ansicht ist nicht, daß Sie die ganze Elbe bewachen sollen. Der Feind hat zu viel schlechte Truppen, denen er wenig Werth für eine große Schlacht beilegt, die er als Partheigänger benutzt, um zu plündern oder Aufruhr zu erregen, aber die Kunst, nichts zu verlieren, ist: nichts zu haben. Die Zufuhren für Hamburg kommen von Wesel oder von Magdeburg. Schreiben Sie dem General Lemarrois — Gouverneur von Magdeburg — daß er von dem Augenblick des Beginns der Feindseligkeiten nichts mehr nach Hamburg absendet, und betreiben Sie die Ankunft aller Zufuhren, die unterwegs sind. Geben Sie Befehl, daß alle nach Hamburg bestimmten Truppen oder Zufuhren, welcher Art sie auch sind, in Bremen Halt machen, wenn sie nach Ablauf des Waffenstillstandes noch unterwegs sind. Der Commandant von Bremen soll sie für die Vertheidigung der Stadt behalten, nur dann an Sie Zufuhren absenden, wenn er 3 — 4000 Mann zur Escorte mitgeben kann und wenn die Lage der Dinge über die Ankunft der Gegenstände beruhigt.

„Ich verlange also nicht, daß Sie die ganze Elbe vertheidigen sollen, sondern Sie sollen dafür sorgen, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes weder Truppen noch Zufuhren zwischen Bremen und Hamburg, oder zwischen Magdeburg und Hamburg unterwegs sind, daß nichts als Estaffeten und Posten jene Straße passiren, endlich daß man nur unter hinlänglicher Bedeckung, wie das immer in Kriegszeiten geschehen muß, communicire. — Ich nehme an, daß Sie nun meinen Willen vollkommen begreifen und ihm gemäß handeln werden. Tragen Sie besonders Sorgfalt für die Geldzufuhren.

„Wenn die ersten vierzehn Tage des Feldzuges vorüber sind, so wird man nach der Lage der Dinge sehen, welche Bewegungen vorzunehmen sind.

„Durch einen Ordonnanzoffizier erwarte ich von Ihnen genauen Bericht über den Stand Ihres Corps. — Werden die widerspenstigen Conscribirten von Vliessingen angekommen sein, und die von Verceil? Werden die dritten Bataillone des 3. und 105. mit den widerspenstigen Conscribirten und den verschiedenen Detachements von Straßburg angelangt sein? Wo sind die anderen Detachements, die beim Ablauf des Waffenstillstandes noch nicht angekommen sein werden? Ergreifen Sie die nöthigen Maßregeln, damit Sie nicht in Gefahr kommen. — Mein Plan ist, wie ich Ihnen schon gesagt habe, Ihre 30,000 Mann und die 80,000 des Herzogs von Reggio, also 110,000 Mann auf Berlin marschiren zu lassen; dieses Heer soll noch durch eine Colonne von 6000 Mann, die von Magdeburg ausrücken könnte, verstärkt werden. Ich rechne darauf, daß man den vierten Tag, d. h. den 20. oder 21. in Berlin ist, und wenn ein Gefecht vorfiele, in welchem der Feind geschlagen, die Landwehr und der Landsturm zerstreut und entwaffnet würden, so wäre ich im Stande, Sie nach Stettin auf die Verfolgung der Schweden zu schicken, — wozu Sie sich noch durch Vandammes Corps verstärkten, und zu mir könnte ich das Corps des Generals Reynier oder des Herzogs von Reggio zurückrufen; — oder ich werde Ihnen nach den Umständen alle diese Truppen lassen, um Cüstrin und Stettin zu entsetzen, auf Stettin zu marschiren und von da mit der Entsetzung Danzigs zu drohen, wodurch die Russen genöthigt würden, in aller Eile sich dorthin zu wenden und von den Oestreichern sich abzusondern.

„In der, Ihnen gegenüber stehenden Armee befindet sich viel schlechtes Gesindel, das, einmal angegriffen und geschlagen, sich zerstreuen wird, z. B. die Landwehr, die hanseatische Legion u. dgl., so daß ein Feldzug von acht Tagen, selbst ohne großen Erfolg, doch das feindliche Heer um die Hälfte vermindern wird.

„Die Umstände sind wichtig; die Rolle, die Sie zu übernehmen haben, ist eine sehr thätige. Sie müssen besonders bei guter Zeit drohen, damit man sich nicht mit der Gesammtmasse gegen das auf Berlin rückende Corps wende und Sie vernachlässige. Ich wiederhole Ihnen noch einmal: sobald Sie erfahren, daß der Waffenstillstand aufgekündigt ist, ziehen Sie mit Pomp aus Hamburg."

Nr. 3.

An denselben. Dresden, den 12. August.

— „Die Feindseligkeiten beginnen den 17. Ihr Hauptquartier muß so bald als möglich aus Hamburg verlegt werden; lassen Sie sich nicht durch geringere Streitkräfte täuschen, besonders nicht durch die Masse schlechten Gesindels, die nichts bedeutet.

„Ich habe den General Vandamme nach Dresden kommen lassen, aber der Herzog von Reggio, der General Bertrand und der Herzog von Padua (auch General Reynier) rücken mit 70 bis 80,000 Mann den

18. von Luckau nach Berlin. Sie sehen ein, daß dieß Corps, da es nur drei Tagemärsche von Berlin steht, den Feind stark bedrängt und daß es möglich ist, daß er alle seine Streitkräfte dagegen aufbietet. Sie müssen also durch ihre Bewegungen den Feind auf der Linken beunruhigen und sich mit dem Herzog von Reggio zu vereinigen suchen. Sogleich nach Empfang dieses Schreibens müssen Sie Hamburg verlassen, und den Feind in der Flanke bedrohen.

„Sprechen Sie von der Ankunft eines bedeutenden Corps von Wesel."

Wenn Napoleon die Niederelbe und das westlich derselben liegende Gebiet gänzlich den Verbündeten preisgegeben hätte, so wäre es diesen leicht geworden, wenn sie mit einem bedeutenden Armeecorps die Niederelbe passirten, oder wenn die Engländer Truppen und Waffen an die Küste der Nordsee warfen und die Bevölkerung insurgirten, sich nicht nur in Besitz des ganzen Landstriches zwischen der Elbe und Weser zu setzen, sondern auch, indem sie von hieraus gegen Süden operirten, sich auf die Communicationen des großen französischen Heeres zu werfen. Um diesem vorzubeugen und um die Verbindung mit Dänemark zu erhalten, war der Marschall Davoust mit seinem Armeecorps an der unteren Elbe aufgestellt; und um demselben einen Waffenplatz und Stützpunct zu verschaffen, war die Stadt Hamburg, deren Besitz Napoleon ohnedieß auch aus anderen Gründen großen Werth beilegte, befestiget worden.

Der ursprüngliche Zweck der Aufstellung dieser Armee war also die Behauptung der Niederelbe als Vertheidigungslinie, und die Deckung des westlich derselben liegenden Gebiets.

Nun bildete eine Offensivoperation gegen Berlin einen wesentlichen Bestandtheil des allgemeinen Operationsplanes Napoleons. Er setzte voraus, daß Berlin das eigentliche Operationssubject der im Norden Deutschlands aufgestellten Streitkräfte der Verbündeten bilden, daß folglich die Bedrohung dieses Punctes die, von den Heerabtheilungen der Verbündeten in Norddeutschland etwa beabsichtigten, Offensivoperationen verhindern würde. So konnte dann Marschall Davoust, indem er an einer solchen Offensive gegen Berlin Theil nahm, zugleich dem ursprünglichen Zwecke seiner Aufstellung an der Niederelbe gemäß, wirken: es bedurfte keiner Vertheidigung der unteren Elblinie, so lange man durch Oudinot's und Davoust's offensive Operationen den Feind verhinderte, seine Offensive bis an dieselbe zu erstrecken. Es ist hier jedoch nur von größeren Kriegsoperationen die Rede, denn, was die Entsendung von Streifcorps betrifft, so hatten, wie vorstehende Correspondenz bezeugt, Marschall Davoust und Napoleon sehr wohl begriffen, daß den Einfällen derselben in das westlich der Elbe liegende Land, da die Elbe von Magdeburg bis Hamburg, also in einer Ausdehnung von 25 Meilen, unvertheidigt blieb, nicht vorgebeugt werden konnte.

(Schluß folgt.)

Bibliographie.

I. Kriegswissenschaften.

497. Abrichtungsreglement mit Bezug auf den Anhang. In Fragen und Antworten gesetzt. Von Carl Hauer, Lieut. Nebst 13 Plänen. gr. 8. Brünn 1843. Winiker. (128 S. u. 13 lith. Tafeln.) Geh. $^{1}/_{2}$ Rthlr.

498. Abrichtungs- und Exercirreglement mit Bezug auf den Anhang. In Fragen und Antworten gesetzt. Von Carl Hauer, Lieut. gr. 8. Nebst einem Planbuche von 78 Plänen in qu. gr. 8. Brünn 1843. Winiker. (4 o. Pag. u. 446 S.) Geh. 2 Rthlr.

499. Belehrungen über das Percussionsgewehr und seine Bestandtheile. In Fragen und Antworten für die k. k. östreichische Armee. Von Carl Hauer, Lieut. gr. 8. Brünn 1843. Winiker. (32 S. u. 1 lithogr. Tafel in Fol.) $12^{1}/_{2}$ Ngr.

500. Verhaltungen aus dem ersten und zweiten Theile des Dienstreglements. In Fragen und Antworten gesetzt. Von Carl Hauer, Lieut. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 8 Plänen. gr. 8. Brünn 1843. Winiker. (X u. 262 S.) $1^{1}/_{2}$ Rthlr.

501. Das chinesische Heer und die chinesischen Kriegsübungen. — Ausland. 1843. Nr. 130 u. 131.

502. Die Contingente des deutschen Bundesheeres. Von C. L. Hellrung. — Minerva. 1843. I. (März.) S. 349 — 461.

503. Ein Blick auf das Generaldepot der britischen Truppen für den auswärtigen Dienst und auf das Regiment Nr. 60, nebst einigen Bemerkungen über das englische Heerwesen überhaupt. Von E. Heusinger. — Minerva 1843. III. (Juli.) S. 16 — 57.

504. Plan zur Befestigung Londons. Mitgetheilt v. E. Heusinger. — Abend-Zeitg. 1843. (2. Sem.) Nr. 22.

505. Ecole des guides, d'après l'ordonnance du 4. mars 1831 sur les manoeuvres de l'infanterie; par Mr. *Hiriart*. 18. Paris 1843. Blot. ($1^{1}/_{2}$ B.)

506. Der preußische Kanonier, zur Belehrung in dienstlicher und artilleristischer Beziehung. Aus den neuesten Bestimmungen zusammengetragen von Hoffmann, Prem.-Lt. der 3. Artillerie-Brigade. 8. Magdeburg 1843. (XVII u. 210 S.)
   R. Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (6.) Nr. 50. p. 397. — Soldatenfreund 1843. Nr. 526. (11. Jahrg. Nr. 5.) S. 5249.

507. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der europäischen Feldartillerieen. Von G. A. Jacobi, Prem.-Lieut. in d. k. preuß. 7. Artilleriebrigade. 9. u. 10. Heft: Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der k. k. östreichischen Feldartillerie 1. u. 2. Abth. Mit 9 Steintafeln. (qu. $^{1}/_{2}$ Fol.) 8. Mainz 1843. Kupferberg. (VIII u. 284 S.) $1^{1}/_{3}$ Rthlr.
   R. Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (4.) Nr. 35. S. 281.

508. Iets over de Nederlandsche Marine, door F. C. O. 8. Te Amsterdam 1843. Bij G. Portielje. 15 c.

509. Nog Iets over de Nederlandsche Marine, door F. C. O. 8. Te Amsterdam 1843. Bij G. Portielje. 35 c.

510. Beantwoording van het: Iets over de Nederlandsche Marine, door F. C. O. gr. 8. In 's Gravenhage en Amsterdam 1843 Bij de Gebroeders van Cleef. 25 c.

511. Das Infanterie-Zündhütchengewehr und der Stutzen, nebst einer praktischen Theorie des Schießens zum Unterricht der Mannschaft, bearbeitet von einem k. bayer. Offizier. 16. Passau 1842. Pustet'sche Buchh. ($3^{1}/_{4}$ B.) $7^{1}/_{2}$ Ngr.

512. Instruction für den Cavaleristen über sein Verhalten in und außer dem Dienste. Von einem Stabsoffizier. Zweite verbesserte Auflage. Officielle Ausgabe. 12. Brandenburg 1843. Müller. (96 S.) 5 Ngr.

513. Instruction för Recognosörer. 12. Stockholm 1843. Hörbergska Boktryckeriet. (22 S.)

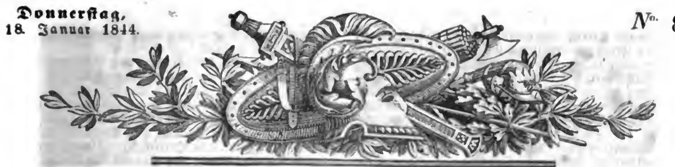
514. Instruction pour les tirailleurs. 32. Paris 1843. Blot. ($^{3}/_{8}$ B.) 30 c.

515. Instruction sur les manoeuvres de force de siège à l'usage de l'artillerie. Approuvée par le ministre secrétaire d'état de la guerre le 27. mars 1842. 32. Strasbourg 1843. Ve. Levrault. (211 u. 9 unpag. S. m. 19 Kupfertafeln.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
18. Januar 1844.

№. 8.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 27. Dez. 1843. Was den bereits vielbesprochenen Militärdienst der jüdischen Unterthanen in der preußischen Monarchie anbelangt, können wir aus guter Quelle die Mittheilung machen, daß unser freisinnige Kriegsminister Herr v. Boyen, den Plan hat, alle junge Leute jüdischen Glaubens zum Militärdienst zu verpflichten. In einigen Provinzen unserer Monarchie werden nämlich Juden zum Militärdienste nicht ausgehoben, was nun wegfallen soll. Düss. Z.

Oestreich.

Agram, 29. Nov. 1843. In Karlstadt verstarb am 24. Nov. der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Georg Frhr. v. Waldstädten, Karlstädter Gränztruppen-Divisionär und Inhaber des Tiroler Jägerregiments Kaiser Ferdinand, 69 J. alt.

Betrachtungen
über den Feldzug des Marschalls Davoust in Norddeutschland im Jahre 1813.

(Schluß.)

Napoleon will nun, was er nicht verbindern kann, unschädlich machen, indem er den Grundsatz anwendet: „Die Kunst, nichts zu verlieren, ist, nichts zu haben." Nichts haben, ist freilich ein sicheres Mittel, nichts zu verlieren; so wie aber, im Allgemeinen gesprochen, hier das Mittel eben so schlimm ist, als das Uebel selbst, so ist auch im vorliegenden Falle zu beachten, daß, indem man darauf verzichtet, im Rücken seines Heeres in angemessener Entfernung Depots und gesicherte Communicationen zu haben, man sich der Gefahr aussetzt, die Kräfte desselben, in Ermangelung ungestörten Ersatzes, versiegen zu sehen. Die Vorsichtsmaßregel, die Transporte nicht anders als unter dem Schutze von 2—3000 Mann auf den Weg zu schicken, schützt keineswegs gegen den Verlust derselben, wenn der Feind die Wichtigkeit, unsere Communicationen zu hemmen, richtig aufgefaßt und, diesem Zwecke entsprechende Streitkräfte dem Partheigängerkriege gewidmet hat; zumal in einem Lande, wo er durch die ihm günstige Stimmung des Volkes im Voraus von allen unseren Bewegungen unterrichtet sein kann.

Wir wenden uns nun zu der Operation des Marschalls Davoust. Napoleon befürchtete, daß der Kronprinz von Schweden, indem er die Gesammtmasse der in Norddeutschland aufgestellten Heerabtheilungen concentrirte, dem Marschall Oudinot eine, dessen Armee überlegene Streitmacht entgegenstellen, und so dessen Operation — auf die Napoleon, da sie in seinem allgemeinen Operationssysteme die einzige Offensive im großen Sinne des Wortes bildete, natürlich sehr großes Gewicht legte — vereiteln möchte. Diese Concentrierung zu verhindern, war, beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten, nächster Zweck der Offensivoperation des Marschalls Davoust.

Die Armee des Marschalls Oudinot stand beim Beginn der Feindseligkeiten drei Tagemärsche von Berlin, dem Objecte ihrer Operation, entfernt. Das Armeecorps des Marschalls Davoust stand gleichzeitig zwölf Tagemärsche von Berlin. Wenn nun Marschall Oudinot, wie ihm dieß von Napoleon befohlen war, gleich nach Beendigung des Waffenstillstandes sich in Marsch setzte, und es am 20. oder 21. bei Berlin zu einer Schlacht kam, so konnte Marschall Davoust weder an derselben Theil nehmen, noch eine Concentrirung der Gesammtmacht des Kronprinzen bei Berlin verhindern, wenn letzterer einstweilen seine nächsten Communicationen über Meklenburg mit Schweden preisgeben wollte. Indessen ließ sich erwarten, daß der Kronprinz nur ungerne seine nächsten Communicationen mit seinem Lande verlieren, und daß eine Diversion gegen die letzteren die beabsichtigte Wirkung: Trennung seiner Streitkräfte, hervorbringen würde. Die Besorgnisse des Kronprinzen zu erregen, sollte Davoust mit Pomp aus Hamburg ziehen, die Nachricht von einem starken Hülfscorps aussprengen, u. s. w., mit einem Worte, er sollte durch offensive Demonstrationen den Kronprinzen von Schweden zur Theilung seiner Streitkräfte veranlassen. Gelang es, hierdurch die Hauptarmee des Kronprinzen bedeutend zu schwächen, so war schon der nächste Zweck der Operation des Marschalls Davoust, abgesehen von den weiteren Erfolgen desselben gegen den ihm unmittelbar gegenüberstehenden Feind, erreicht: denn der große Schlag sollte schon am 20. oder 21. August bei Berlin geschehen. Jener Zweck aber war von Hause aus verfehlt, wenn der Kronprinz, um da, wo der

entscheidende Streich fallen mußte, seine Ueberlegenheit über den Feind zu erhalten, sich durch jene Demonstration nicht zu einer bedeutenden Schwächung seiner Hauptmacht verleiten ließ, indem er schlimmsten Falles immer auf die preußischen Ostseeprovinzen basirt blieb, und durch deren Häfen seine Communicationen mit Schweden wieder herstellen konnte. In diesem Betrachte, da also der Zweck derselben durch die Verbündeten leicht vereitelt werden konnte, war die Combination, nach welcher die Marschälle Oudinot und Davoust gemeinschaftlich operiren sollten, keineswegs eine den Franzosen günstige.

Der Kronprinz von Schweden beschränkte sich in der That auch darauf, den General Wallmoden mit einem Truppencorps, dessen Stärke der des französischen nicht gleichkam, in Meklenburg stehen zu lassen, mit dem Befehle, im Falle, daß er durch überlegene feindliche Streitkräfte gedrängt würde, sich excentrisch zurückzuziehen, so, daß sein rechter Flügel auf Stralsund, der linke Flügel nach der Mark Brandenburg seine Rückzugslinie nehmen sollte.

Als nun Marschall Davoust mit überlegenen Streitkräften vorrückte, geschah, was befohlen war: General Wallmoden zog sich mit dem Gros seines Corps nach der Mark Brandenburg, General Vegesack mit dem rechten Flügel über Wismar nach Rostock zurück. Marschall Davoust ging hierauf, nachdem er mit dem Gros seines Corps bei Schwerin Halt gemacht und die Division Loison zur Verfolgung des feindlichen rechten Flügels gegen Rostock vorgeschoben hatte, zur Wiederherstellung seiner, von den durch General Wallmoden ihm in den Rücken geworfenen leichten Truppen unter General Tettenborn gänzlich abgeschnittenen, Communication bis an die Stecknitz zurück.

Wir wollen unsere Betrachtungen an zwei hart absprechende Urtheile Plotho's in dessen Geschichte des Krieges in Deutschland knüpfen. Das eine betrifft den Marschall Davoust, das andere den Kronprinzen von Schweden. Plotho sagt: „So wurde der Marschall Davoust, der die vierte Colonne hätte bilden müssen, um gegen Berlin hin vorzudringen, wobei er bei einiger Entschlossenheit wenig Hindernisse finden und mit seiner Truppenzahl für den Feldzug entscheidend wirken konnte, jetzt ganz allein von wenigen Kosaken umstellt. — Wie war es von einem Marschall, der so viel Kriegserfahrung und Kriegsruhm erworben hatte, wohl zu erwarten, daß er mit 30,000 Mann so gar Nichts unternehmen, sich ängstlich an die Ostsee herandrücken würde, als führe er eine Patrouille von 30 Mann. — — — Wie nun soll man urtheilen über den Marschall Davoust, einen Feldherrn, der mehr als 20 Jahre hindurch im französischen Heere durch seinen kühnen Muth, die eiserne Festigkeit seines Willens und die ausgezeichnetste persönliche Tapferkeit bekannt ist, — warum wurde er plötzlich bei dem Feldzuge nach Meklenburg ohne jeden Grund seiner Eigenthümlichkeit so ungetreu? warum war er schon an der Stecknitz und später in Hamburg wieder ganz, was er immer gewesen, der entschlossene und eiserne Soldat? welche ungewohnte

moralische Eindrücke müssen seine Handlungsweise damals bestimmt haben?“

Hinsichtlich des Kronprinzen von Schweden äußert sich Plotho: „Es war am 25. August General Wallmoden, der Verfügung des Kronprinzen zu Folge, von Grabow nach der Elbe gegen den aus Magdeburg hervorbrechenden Feind abmarschirt. Obwohl die Regel so natürlich ist, zur Schlacht und Entscheidung, wenn es irgend möglich, alle Streitkräfte zusammenzuziehen, so läßt sich der Marsch des General Wallmoden jedoch nicht mit der Vorsicht vereinigen, welche die Anordnungen des Kronprinzen auszeichnet; denn dieses Corps hatte schon viel gethan, wenn es das überlegene Davoust'sche Corps vom Vorrücken abhielt“.

Als der Kronprinz den General Wallmoden mit einem, den Streitkräften des Marschall Davoust keineswegs gewachsenen Corps diesem gegenüber stehen ließ, war es gar nicht der Zweck desselben, auf die Gefahr hin, von einem überlegenen Feinde erdrückt zu werden, das Vorrücken desselben zu verhindern. Die vom Kronprinzen gegebene Disposition besagt gerade das Gegentheil. Das Corps Wallmoden's sollte sich vor einem überlegenen Feinde excentrisch auf Stralsund und auf die Hauptmacht des Kronprinzen zurückziehen. So geschah es. Die Disposition des Kronprinzen war vortrefflich: zugleich auf die möglichste Concentrirung seiner Streitkräfte und darauf berechnet, mit geringen Streitkräften die überlegenen des Marschall Davoust während des entscheidenden Zeitpunctes im Schach zu halten.

Plotho scheint es dem letzteren als Hauptfehler anzurechnen, daß derselbe nicht spornstreichs von Hamburg nach Berlin eilte. Dieß konnte Davoust allerdings, und es hätte in der That nicht der Kriegserfahrung dieses Feldherrn bedurft, um gegen einen schwächeren und freiwillig zurückweichenden Feind Terrain zu gewinnen. In Folge des Dispositionen Napoleons konnte er aber unmöglich zu rechter Zeit bei Berlin eintreffen, um Theil an der Schlacht der beiden Hauptarmeen nehmen zu können. Fiel diese für die Franzosen unglücklich aus, so lief er gleichsam der Hauptarmee des Kronprinzen in die Hände, während diejenige Abtheilung vom Corps Wallmoden's, die sich längs der Ostseeküste zurückgezogen hatte, rasch wieder zur Offensive übergehend, seine Rückzugslinie auf Hamburg bedroht haben würde.

Es ist das Eigenthümliche excentrischer Rückzüge, daß nichts so sehr, als sie, den verfolgenden Feind hinsichtlich der Wahl des von ihm einzuschlagenden Weges stutzig macht, und diese Wirkung äußert sich natürlich in so größerem Maße, je weniger gut der Feind basirt, und je mehr er folglich hinsichtlich seiner Operationslinien beschränkt ist. Marschall Davoust hatte nur Hamburg als einzigen Waffenplatz im Rücken, und also auch nur eine einzige Operations- und Rückzugslinie. Es ist überflüssig, zu erörtern, daß Magdeburg, wegen zu großer Entfernung und wegen der Stellung der verbündeten Heeres, für Davoust als Operationsbasis nicht in Betracht kommen konnte, denn letzterer mußte sich schon aus anderen Rücksichten auf Hamburg als alleinige Basis seiner Operationen be-

schränken. Napoleon wollte, aus oben mitgetheilten Gründen, daß ein Armeecorps sich an der Niederelbe behaupten sollte. Die Stellung desselben war ohne einen befestigten Waffenplatz wie Hamburg nicht haltbar. Davoust mußte also vor Allem Hamburg sicher stellen; Hamburg war für ihn, was Dresden für Napoleon war, Subject seiner Operation, und die Nothwendigkeit, dasselbe sicher zu stellen, mußte eben so sehr den Umfang seiner Operation beschränken, als die Sorge für die Sicherstellung Dresdens alle Operationen Napoleons mehr oder minder lähmte. Napoleon sagt auch in seinen dem Marschall ertheilten Instructionen ausdrücklich: „daß dieser seine ganze Macht concentrirt halten und auf Hamburg stützen solle — daß man einen Unfall vermeiden müsse".

Davoust operirte genau nach Maßgabe dieser Rücksichten. Er konnte, als Wallmoden, ihm ausweichend, sich nach der Mark-Brandenburg zurückzog, diesem folgen. Wir haben schon das in Aussicht stehende Resultat dieser Bewegung angedeutet. Davoust konnte auch mit seiner ganzen Macht bis an die Oder vordringen. Dieß wäre aber ein hors d'oeuvre im Verhältnisse zu Napoleons allgemeinem Operationssysteme gewesen; und überdieß wäre ihm in diesem Falle, wenn es Oudinot nicht glückte, den Kronprinzen gänzlich aus dem Felde zu schlagen, kein anderer Ausweg übrig geblieben, als sein ganzes Armeecorps in die von den Franzosen besetzten Festungen an der Oder *zu werfen*, wodurch, bei der vergrößerten Zahl der *Verzehrer*, der Fall dieser Festungen nur um so mehr beschleunigt worden wäre. Eine weitere Verfolgung des General Vegesack konnte auch zu keinem Resultate führen, da derselbe auf Rügen eine sichere Zufluchtsstätte hatte, bei welcher Verfolgung Davoust überdieß seine Rückzugslinie wieder Wallmoden und Allem, was etwa der Kronprinz von Schweden dorthin detaschiren mochte, preisgeben mußte.

Vor Allem aber ist zu berücksichtigen, daß der Marschall Davoust, mochte er nun den einen oder den andern dieser Wege einschlagen, dadurch zur Erreichung des Hauptzweckes seiner Offensivoperation, der darauf hinauslief, die feindlichen Streitkräfte zur Zeit der Entscheidung bei Berlin, welche innerhalb der ersten acht Tage nach Beendigung des Waffenstillstandes spätestens stattfinden mußte, getrennt zu halten, überall nichts mehr beitragen konnte, welcher Zweck nur erreicht wurde, wenn der Kronprinz von Schweden sich gleich durch den Beginn von Davoust's Demonstration, d. h., durch den pomphaften Auszug aus Hamburg, das Gerücht von einem starken Hülfscorps u. s. w., täuschen und zu starken Detaschirungen nach dieser Seite hin verleiten ließ. Als der Marschall Davoust bei Schwerin Halt machte, mußte jene Entscheidung schon erfolgt sein. War dieselbe für die Franzosen ungünstig ausgefallen, so hatte er schon das äußerste Ziel seines Vorrückens erreicht, um nicht von der Elbe abgeschnitten zu werden. Bei dieser Lage der Dinge erwartete Davoust in Meklenburg die Nachricht von dem Ausgange der Operation des Marschalls Oudinot, und indem er dieß that, bewährte er sich, als welchen ihn

schon die, wie sich aus der oben mitgetheilten Correspondenz Napoleons ergibt, dem letzteren von ihm gemachten Bemerkungen und Einwürfe andeuten, bei dieser, wie bei früheren Gelegenheiten seiner kriegerischen Laufbahn, als einen Feldherrn, der, nicht sich darauf beschränkend, seine Blicke auf den gerade vor ihm liegenden Weg zu richten, dieselben den ganzen Umfang des ihn umschließenden Kreises erspähen läßt.

Wirkten noch überdieß, wie Plotho meint, ungewohnte moralische Eindrücke auf ihn ein, so war auch zu diesen Grund vorhanden; denn der Umstand, von dessen Wirklichkeit ihm die bei seinem ersten Vordringen Statt gehabten Gefechte bündige Ueberzeugung verschafft haben mußten, daß gerade diejenigen feindlichen Truppen, welche Napoleon fortwährend als Gesindel, das beim ersten Schusse auseinander laufen würde, bezeichnete, mit bewundernswerther Tapferkeit kämpften, und daß allenthalben die Verderben drohende Maßregel des Landsturms in den feindlichen Provinzen in's Leben gerufen wurde, so wie der Umstand, daß schon jetzt die leichte Reiterei des Feindes auf seiner Operationslinie stand und alle seine Communicationen abschnitt, waren wohl geeignet, solche moralische Eindrücke hervorzubringen.

Als nun Davoust Nachricht von dem Mißlingen der Operation Oudinot's erhalten hatte, zog er sich an die Stecknitz zurück. Von nun an war er um die von Napoleon abberufene, aber unterwegs fast ganz vernichtete Division Pecheur geschwächt, — durch welchen Unfall, sowie durch die Wegnahme Bremens durch Tettenborn, sich nur zu sehr die von dem Marschall früher gegen Napoleon ausgesprochenen Befürchtungen bestätigten, — ganz auf die Defensive beschränkt, welcher Aufgabe er, indem er sich in einer vorgeschobenen Stellung vor der eigentlichen Vertheidigungslinie: der Elbe, noch vier Wochen nach dem Zeitpuncte hielt, in welchem Napoleon mit dem Reste der großen Armee das linke Ufer des Rheins erreicht hatte, volle Genüge leistete.

Ebenso auch, als er sich, nachdem er längst durch ein feindliches Heer von Frankreich abgeschnitten war, um nicht auch von Hamburg abgeschnitten und durch die gegen ihn heranziehenden überlegenen Massen erdrückt zu werden, dorthin zurückgezogen hatte, durch die bis zum erfolgten Regierungswechsel in Frankreich fortgesetzte Vertheidigung dieser Stadt, bei welcher Gelegenheit er denn auch einer Nichtbeachtung der, von Napoleon ihm in dem vorangestellten Schreiben vom 7. August ertheilten Weisung: „sich bei kleinen Berücksichtigungen nicht aufzuhalten", keineswegs sich schuldig machte.

Miscellen.

[Lord Lynedoch.] Ueber diesen ohnlängst in einem Alter von beinahe 94 Jahren gestorbenen berühmten britischen Kriegsmann, früher unter dem Namen Sir Thomas Graham bekannt, enthalten die Londoner Journale folgenden Necrolog: „Die Reihe der Männer, welche Generalsrang in der Schlacht von Waterloo begleiteten, hat sich traurig gelichtet, seitdem der große Herzog den ersten Jahrestag derselben mit einem Festmahl in Apsley-House gefeiert; und wenn er am 18. Juni 1843 ausrief: „Ach, armer Hill! wir haben ihn ver-

loren", so wird er am 18. Juni 1844 sprechen: „Ach, armer Lynedoch! wir haben auch ihn verloren." Und so wird es fortgehen von Jahr zu Jahr. Aber wenn schon ihr irdisch Theil mürbe wird und zu Grabe sinkt, der Name dieser unserer Helden wird erst mit Englands Geschichte sterben... Zu den ausgezeichnetsten der tapferen und kriegskundigen Feldherren, die Englands siegreiche Heere vom Tajo bis an die Seine führten, gehörte der ehrwürdige Mann, der jetzt zu seinen Vätern versammelt worden. Sein früheres Leben, in der Jugend und im blühenden Mannesalter, war das eines Land-Gentleman im Privatstand, aber eines Mannes von ungewöhnlicher Geistescultur, die er zunächst seiner sorgfältigen Erziehung unter einem classisch durchgebildeten Vater und einer in gleichem Maße mit dem Schmuck moderner Bildung ausgestatteten Mutter verdankte, und welche er später durch große Reisen in Europa vollendete. Er war im J. 1750 auf dem Familiengute Balgowan (in der schottischen Grafschaft Perth) geboren, dessen Erbschaft in Folge des Todes seiner zwei älteren Brüder an ihn fiel. Im J. 1774 starb sein Vater, und in demselben Jahre vermählte er sich mit der ehrenw. Mary Cathcart, zweiten Tochter des Grafen dieses Namens. Mit ihr lebte er zwanzig Jahre lang in stillem Genuß des reinsten und schönsten Familienglücks. Er hatte mittlerweile das 42. Lebensjahr erreicht, und allem Anschein nach war er der letzte Mann in der Welt, von welchem man hätte erwarten mögen, daß er sich noch in das Kriegswesen werfen würde. Indessen im J. 1792 starb sein zärtlich geliebtes Weib, und mit seinem häuslichen Glück war es zu Ende. Ihre Verbindung war nicht mit Kindern gesegnet gewesen, aber ihre wechselseitige Liebe hatte dieses Bandes nicht bedurft. Nachdem dieser herbe Schlag Hrn. Graham fast in Wahnsinn gestürzt, ermannte er sich gewaltsam, und auch hier geschah, was schon manchmal vorgekommen: häusliche Trübsal führte dem Dienste des Staats eine Kraft ersten Ranges zu. Diese Aenderung seines Geschicks gab seinem nachherigen Leben eine fast romantische Färbung. Um den tiefen Gram, der seine Gesundheit unterwühlte, zu zerstreuen, sollte er reisen, riethen die Aerzte. In Gibraltar machte er die Bekanntschaft von Offizieren, und da stieg der Gedanke in ihm auf, sich dem Waffendienste seines Vaterlands zu widmen. Lord Hood stand damals im Begriff, an die Küste Südfrankreichs abzusegeln, das Hr. Graham unlängst durchreist hatte. Er nahm den Vorschlag an, ihn als Freiwilliger zu begleiten. Hiernach sehen wir ihn im J. 1793 mit den britischen Truppen bei Toulon landen, wo er im Verlaufe der Belagerung dieser Stadt als Extra-Adjutant des Oberbefehlshabers Lord Mulgrave sich wiederholt dessen besondere Anerkennung verdiente. Er war immer unter den Vordersten beim Angriff, und einmal, als er an der Spitze der Sturmcolonne schritt und ein Gemeiner im ersten Gliede stürzte, hob er dessen Flinte auf und trat an seinen Platz.

Nach seiner Rückkehr nach England warb er das 1. Bataillon des 90. Regiments, zu dessen commandirendem Oberst er im Februar 1794 ernannt wurde. Dieses zur Armee unter Lord Moira gehörige Regiment brachte den Sommer 1795 auf Isle-Dieu zu, von wo es dann nach Gibraltar segelte. Am 22. Juli 1795 erhielt Graham den Rang eines Obersten in der Armee. In Gibraltar ertrug er, bei seiner Seelenstimmung, die von einem Garnisonsleben unzertrennliche Unthätigkeit nur kurze Zeit; er erlangte die Erlaubniß, zum östreichischen Heer in Italien zu stoßen. In diesem diente er bis 1796, und hatte während dieser Zeit Gelegenheit, der britischen Regierung werthvolle Berichte über die diplomatischen und militärischen Verhältnisse des Continents zu erstatten. Seine damaligen Depeschen zeugen eben so sehr von den großen Talenten wie von der Charakterkraft ihres Verfassers. Während der Berennung der Stadt Mantua durch die Franzosen war er einige Zeit mit dem alten General Wurmser in ihren düsteren Ringmauern eingeschlossen; er hielt es nicht länger aus, und entrann Nachts nicht ohne größte Schwierigkeit und Gefahr aus der Festung, um zu einem östreichischen Corps im freien Feld zu stoßen. Er suchte Bewegung und Kampf — am liebsten hätt' er den Tod gefunden. Im J. 1797 kam er abermals nach England zurück, aber im folgenden Herbst stieß er zu seinem Regiment in Gibraltar, von wo er den Sir Charles Stuart zum Angriff auf Minorca begleitete. Zur erfolgreichen Ausführung dieses höchst schwierigen Unternehmens trug er durch Muth und Geschicklichkeit wesentlich bei. Bald darauf erscheint er in Sicilien, wirksam für die Sache des rechtmäßigen Monarchen dieser Insel; er empfing von dem König und der Königin von Neapel wiederholte Zeichen ihres Dankes und ihrer Hochachtung. Hiernach belagerte der Oberst, mit dem örtlichen Rang eines Brigadegenerals, die Insel Malta; er hatte das 30. und das 89. Regiment nebst einigen von ihm unmittelbar organisirten Corps unter seinem Commando. Die ungeheure Festigkeit des Platzes kennend, nahm Graham seine Zuflucht zu einer Blokade, und endlich im September 1800, nachdem die Franzosen zwei Jahre lang Widerstand geleistet, übergaben sie die Festung. Graham ging auf einige Monate nach England und schiffte sich dann nach Aegypten ein; jedoch schon vor seiner Ankunft war das dort stehende französische Heer vollkommen besiegt. Er kehrte durch die Türkei zurück, wobei er eine Zeit lang in Konstantinopel verweilte. Während des Friedens von Amiens verbrachte er kurze Zeit in Paris. Sein durch eingeborene Energie und den Stachel eines tiefen Schmerzes rastlos angeregter Geist mußte sich jetzt einer gezwungenen Ruhe bequemen. Im J. 1808 aber ging er mit Sir John Moore nach Schweden und durchzog auch dieses nordische Land nach allen Richtungen. Bald darauf wurde Sir John Moore nach Spanien beordert, und er machte mit ihm den ganzen Feldzug von 1808 bis zur Einschiffung und dem Fall dieses Tapferen bei Coruña. Nach England heimgekehrt, ward er zum Rang eines Generalmajors befördert und zum Befehlshaber einer Abtheilung in der Expedition gegen Malta ernannt, mußte aber, vom Fieber ergriffen, umkehren. Im Februar 1811 übernahm er als Generallieutenant den Befehl einer Armeedivision, welche die damals Cadiz blokirenden Franzosen im Rücken angreifen sollte. Nach mehreren Kämpfen von wechselndem Ausgang erfocht er am 5. März den denkwürdigen Sieg bei Barossa, dessen militärische Details — „die Wunder von Barossa's Schlacht" nach Byrons Ausdruck — in der Geschichte jenes Kriegs verzeichnet stehen. Dankesvota des Parlaments wurden dem für Perthshire im Unterhaus sitzenden Graham und seiner tapferen Schaar zu Theil, und nie war eine Danksagung ehrenvoller zugleich für die Spender und den Empfänger als diese. Barossa war für Lord Lynedoch, was Almarez für Lord Hill, Albuera für Lord Beresford. Nach diesem ereignißvollen Legatenfeldzug stieß Graham zum Hauptheer unter Wellington, mußte aber seiner geschwächten Gesundheit wegen auf kurze Zeit nach England gehen. Zu Anfang des Jahres 1813 kehrte er auf die Halbinsel zurück, und befehligte den linken Flügel des britischen Heeres an dem großen Tage der Schlacht bei Vitoria. Hr. Abbot, damals Sprecher des Unterhauses, sagte aus Anlaß dieses Siegs von General Graham: „„Das ist ein Name, der in den britischen Kriegsannalen niemals ohne Hochachtung und Bewunderung wird genannt werden können;"" und Sheridan sagte über den ganzen Mann das denkwürdige Wort: „„Ich habe Hrn. Graham im Privatleben gekannt; nie wohnte ein erhabenerer Geist in einem tapfereren Herzen."" Und an den Sieg und Rückzug der Briten bei Coruña erinnernd, sprach er: „„In der Stunde der Gefahr war Graham ihr bester Rathgeber, in der Stunde des Unglücks Graham ihr sicherster Trost.""

Nun übrigt nur noch wenig von seiner kriegerischen Laufbahn zu sagen. Er befehligte die merkwürdige Belagerung der Stadt und Festung San Sebastian. Er befehligte auch den linken Flügel des englischen Heeres beim Uebergang über die Bidassoa, mußte aber bald darauf wegen Kränklichkeit sein Commando an Sir John Hope abgeben. Im J. 1814 erhielt er eine Befehlshaberstelle in Holland, erlangte am 3. Mai d. J. neuerdings einen Dank des Parlaments und wurde zur Peerswürde erhoben, nachdem er schon früher Ritter-Großkreuz des Bathordens und dann Ritter-Großkreuz des Ordens von St. Michael und St. Georg geworden war. Er war auch Ritter des portugiesischen Thurm- und Schwertordens. Im J. 1821 ward er zum Gouverneur des Dunbarton-Schlosses am Leven (Schottland) ernannt.

Es gibt kaum einen Beruf, der so sehr leibliche und geistige Federkraft der Jugend erheischt, wie das Waffengewerbe, und Feldherrnruhm wird daher meistens nur im blühenden Mannesalter errungen. Graham (wie Blücher) machte von dieser Regel eine Ausnahme, wiewohl er — ein bemerkenswerther Umstand — „sein Jungfernschwert mit Blut färbte (flesh'd his maiden sword)" erst in einem Lebensalter, wo Wellington bereits seine letzte Schlacht geschlagen hatte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 20. Januar 1844. №. 9.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 3. Jan. Man sieht jetzt schon wieder mit Interesse den Personalveränderungen entgegen, die gewöhnlich in den Monaten Januar und Februar in der Armee vorgenommen werden, um die Gelegenheit, das große Avancement im Frühjahre herbeizuführen oder zu motiviren. Es sind im Laufe des Jahres 1843 eine sehr große Anzahl von Offizieren jeden Ranges aus dem Pensionsstande verstorben. Dennoch ist die Zahl der in dem Ruhestande befindlichen oder, was im Ganzen ziemlich dieselbe Bedeutung hat, der zur Disposition gestellten Offiziere vom General bis zum Second-Lieutenant, noch sehr groß, und ganz besonders ist dieß der Fall in den mittleren Regionen vom General-major bis zum Oberstlieutenant und Major inclusive. Die Offiziere der Alten Armee, oder mit andern Worten, die des vor dem Jahre 1806 bestandenen Heeres sind freilich im Laufe der langen Zeit sehr zusammengeschmolzen. Als den ältesten der noch vorhandenen dieser Veteranen betrachtet man einen Oberstlieutenant, der einige neunzig Jahre alt ist und seit 38 Jahren seine Pension bezieht. Dieser alte Krieger, der bei der Vertheidigung der Festung Graudenz unter dem Feldmarschall Courbière thätig war, ergriff im Laufe des letzten Jahres ein paar Mal die Feder, um, wenn auch auf eine eigenthümliche Weise, doch mit fester Hand, die Rechte seiner nach und nach so weit vorgerückten Anciennetät zu behaupten. Ziemlich nahe, doch noch um einige Jahre zurück, steht ihm der Commandant des hiesigen großen Invalidenhauses, der Generallieutenant von Puttkammer, der auch schon seit einigen siebenzig Jahren den Degen trägt. Von den Heroen und Führern im Befreiungskampfe sind nach und nach fast alle in die Gruft gesunken. Scharnhorst starb an seiner Wunde schon im Laufe des ersten Feldzugs, Bülow v. Dennewitz im zweiten Friedensjahre, ihm folgte der Feldmarschall Fürst Blücher v. Wahlstatt im Monat September des Jahres 1819. Kleist von Nollendorf trat im Jahre 1823 von Schauplatze des Lebens, York v. Wartenburg und Gneisenau starben bald hintereinander, der erstere im Jahre 1830, der zweite im Jahre 1831. Das Jahr 1843 sah wieder zwei jener merkwürdigen Periode angehörigen Männer in's Grab sinken, den Prinz August und den General v. Grolman. Der letztere gehörte in Beziehung auf seine Leistungen in die Kategorie Scharnhorst's und Gneisenaus', indem sie sich, wie bei diesen, auf die Lösungen der Aufgaben der Strategie und die Dienste im Generalstabe und die Leitung desselben bezogen. Zwischen diesen Todesfällen liegen noch die eines Thilemann, eines Röder, Dobschütz, Thümen, Valentini, Krafft u. s. w. Nur zwei Generäle wissen wir noch zu nennen, die noch leben von den Führern größerer Abtheilungen in dem Befreiungskampfe, nämlich den Prinzen Wilhelm von Preußen, Oheim Sr. Majestät, und den Feldmarschall Grafen von Zieten. Der letztere lebt schon wieder seit einem Decennium ganz zurückgezogen vom öffentlichen Wirken in dem bekannten schönen Badeorte Warmbrunn, am Fuße der Central-Sudeten.

(O. P. A. Z.)

Berlin, 6. Jan. Das heute ausgegebene Militär-Wochenblatt enthält folgende Allerhöchste Kabinetsordre an das Kriegsministerium: „Zur Beseitigung der Verschiedenheiten, welche in der Anwendung der, die Dienstleistung der beurlaubten Landwehroffiziere bei der Linie betreffenden Ordres vom 29. Januar 1821 und vom 28. April 1831 wahrgenommen worden sind, bestimme Ich hierdurch Folgendes: 1) Ein jeder Landwehr- (Infanterie- oder Cavalerie-) Offizier, welcher als solcher noch keine Landwehrübung mitgemacht hat, wird zu einer vier- bis sechswöchentlichen Uebung bei dem Divisionsstabe oder einem Truppentheile einberufen. Im ersteren Falle wird in Bezug auf seine Ausbildung nach Vorschrift der Ordre vom 28. April 1831 verfahren; im letzteren ist ein Stabsoffizier des Truppentheils speciell mit der theoretischen und praktischen Ausbildung der auf diese Weise einberufenen Offiziere zu beauftragen. In beiden Fällen erhalten die einberufenen Offiziere freie Post zur Hin- und Rückreise, die Diäten, welche extraordinär zu liquidiren sind, und, insofern sie zur Cavalerie gehören, während der Uebungszeit selbst eine Ration. Die Zahl dieser Landwehr- (Infanterie- oder Cavalerie-) Offiziere darf in keinem Jahre vier für jedes Bataillon übersteigen, wobei sich jedoch die Bataillone einer Brigade übertragen können. Es muß der Auswahl der einzuberufenden Offiziere von dem Land-

wehr-Brigade-Commandeur besondere Aufmerksamkeit gewidmet, auch die für den Zweck in jeder Beziehung geeignetste Zeit gewählt werden. Die Heranziehung der Landwehroffiziere zu wiederholten Uebungen dieser Art ist nicht gestattet. 2) Aelteren Landwehroffizieren kann nur ausnahmsweise auf ihren eigenen Wunsch und besonderen Antrag, wenn solcher sich z. B. auf ihre Befähigung zur Beförderung bezieht, nachgegeben werden, daß sie zu einer einmaligen vierwöchentlichen Uebung bei den Linientruppen eintreten. Sie erhalten alsdann die Diäten, und wenn sie zur Landwehrcavalerie gehören und zwei Pferde mitbringen, auch zwei Rationen; beides aus dem Uebungsetat des Bataillons. Die Reisekosten für die weitere Entfernung, als zum Stabsquartier des Bataillons, können ihnen durch das Militär-Oekonomie-Departement gewährt werden. Ihre Zahl darf jährlich nicht mehr betragen, als 2 Landwehr-Infanterie-Offiziere und 1 Cavalerie- oder Artillerie-Offizier pro Bataillon. Eine Uebertragung der Bataillone findet hierbei nicht statt. Zur Vermeidung extraordinärer Ausgaben dürfen in Stelle solcher zur Linie commandirten Landwehr-Offiziere, Offiziere der Linie zu der Uebung der Landwehrbataillone nicht commandirt werden".

Kirchenstaat.

Rom, 24. Dez. 1843. Der im Staatssecretariat als Chef der Militärangelegenheiten, bei welchen er sich hochverdient gemacht, angestellte Ritter Carigos hat mit Beibehaltung seiner Besoldung und seines Obristenranges seine Entlassung erhalten. Der Abbate Frasinelli ist an seine Stelle gesetzt, so daß die ganze Militäradministration jetzt in den Händen von Geistlichen sich befindet. Allg. Z.

Moldau und Wallachei.

Kraft eines Beschlusses der wallachischen Regierung werden die Dorobanzi, ein irregulaires Militär, neu organisirt und equipirt. Diese Truppengattung, welche nach dem Fuße der Landwehr der deutschen Staaten organisirt werden soll, wird ihre jährlichen Manövres abhalten und sich meistens aus der ausgedienten Mannschaft der Linientruppen recrutiren. (D. Allg. Z.)

Zusammenziehung und Uebung der königlich Sächsischen Truppen im Herbste 1843.

In Nr. 125 der Allgem. Militärztg. von 1843 ist ein aus der deutschen allgem. Ztg. entnommener Artikel enthalten, aus welchem geschlossen werden könnte, als ob in der königl. sächsischen Armee eine Zusammenziehung größerer Truppentheile nie, sondern eine solche stets nur in Bataillonen stattfinde. Eine Angabe, ebenso irrig, als die in Folge derselben ausgesprochenen Ansichten; denn die genannten Truppen werden nicht allein alljährlich vier Wochen in Regimentern und Brigaden geübt, sondern auch am Schlusse dieser Uebungszeit, mit wenigen Ausnahmen alle Jahre, in größeren Abtheilungen aller Waffen — zu 2 und 3 Brigaden — Behufs gemeinschaftlicher und gegenseitiger Uebungen zusammengezogen.

Für dieses Jahr wurde die ganze Armee — mit alleiniger Ausnahme der Garde-Division und eines in Dresden als Garnison verbliebenen Infanterieregimentes — in den letzten Tagen des Septembers zu einem ausgedehnteren Marschmanöver auf zwei entfernten Puncten vereinigt. Folgende Idee wurde hierzu ertheilt:

„Die sächsischen Truppen haben sich, in Folge des schnellen Vordringens eines feindlichen Corps und anderer ungünstigen Verhältnisse, genöthigt gesehen, Dresden und die Elbe zu verlassen und sich hinter die Spree bei Bautzen zurückzuziehen, um daselbst die Ankunft einer aus Schlesien im Anmarsche begriffenen verbündeten Armee zu erwarten. Der Feind hat sich in den Besitz der Elbübergänge von Dresden und Meißen gesetzt, letzteren, von den sich zurückziehenden Sachsen nur zum Theile zerstört, wiederhergestellt, sich aber vorderhand und bis zur Ankunft der noch rückwärtigen Corps nur darauf beschränkt, seine Vortruppen auf das rechte Ufer der Elbe zur Beobachtung der Straßen nach Bautzen, Camenz und Königsbrück vorzuschieben.

„Um jedoch, bei fortgesetzter Offensive, die Elbe auf mehreren Puncten gleichzeitig überschreiten zu können, soll für die über Leipzig zu erwartenden Verstärkungen eine Schiffbrücke bei Merschwitz geschlagen, und die hierzu in Dresden vorgefundenen Schiffe und Materialien sollen zur Elbe dahin geschafft werden.

„Zur Deckung dieser Maßregel sowohl, als auch überhaupt um die Gegend zwischen Großenhain und Königsbrück zu beobachten, werden 1 Reiterbrigade, 1 Infanteriebrigade und 2 Batterieen (1 Fuß-, 1 reitende) den 26. September von Meißen aus auf das rechte Elbufer entsendet.

„Mittlerweile ist die Avantgarde der schlesischen Armee den 23. Sept. bei Bautzen angelangt, die hier stehenden sächsischen Truppen aber sind, um jener Platz zu machen, bereits bis zum Schwarzwasser vorgerückt. Zur Verbindung mit einem von Berlin zu erwartenden Corps, welches jedoch nicht vor dem 1. October bei Großenhain eintreffen kann, wird eine, durch 1 Reiterregiment und 2 Fußbatterieen verstärkte sächsische Infanteriebrigade befehligt, vorerst bis Königsbrück zu marschiren, zu deren Unterstützung auf diesem Marsche Echelons folgen sollen."

Zur westlichen (feindlichen) Parthei waren: das 1. leichte Reiterregiment Prinz Ernst, das 2. leichte Reiterregiment Prinz Johann, das 3. Linien-Infanterieregiment Prinz Georg, die Halbbrigade leichter Infanterie, eine reitende und eine Fußbatterie, jede zu 4 Geschützen, mithin 12 Schwadronen, 6 Bataillone und 2 Batterieen bestimmt worden, während die östliche (sächsische) Parthei aus dem Garde-Reiterregiment, dem Leib-Infanterieregiment, dem 1. Linien-Infanterieregiment Prinz Albert und zwei Fußbatterieen, jede zu vier Geschützen, sonach aus 6 Schwadronen, 6 Bataillonen und 2 Batterieen bestand.

Die westliche Parthei wurde den 24. Sept. bei Meißen, unter dem Befehle des Brigadiers der Reiterei, Generalmajors Senfft v. Pilsach vereinigt; der Generalmajor Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha führte das Commando über die Reiterbrigade,

der Generalmajor v. Mandelsloh dasjenige über die Infanteriebrigade dieses Corps.

Zur Bildung der östlichen Parthei erhielt die bereits zwischen Bautzen und Kloster Marienstern kantonirende Infanteriebrigade des Generalmajors v. Hausen ihre Verstärkung an Reiterei und Artillerie am 23. September. Der Prinz Albert, ältester Sohn des Prinzen Johann und Neffe Sr. Majestät des Königs, hatte sich während der vorgängigen Kantonirung des Leib-Infanterieregiments als Lieutenant bei dessen 3. Bataillone eingetheilt befunden und wohnte als solcher auch allen nun folgenden Uebungen bei.

Man bezweckte bei Ausführung der vorangegebenen Idee insbesondere die Uebung der ganz feldmäßig ausgerüsteten Truppen aller Waffen im Marsche und im Sicherungsdienste — weßhalb auch die Vortruppen vom 26. Sept. an stets bivouacquirten und die Nacht hindurch aufgestellt blieben —, sowie die Gewöhnung sämmtlicher Commandoführenden, vom Partheicommandanten bis zum Patrouillenführer herab, an ein freies, selbstständiges Handeln, ohne Beschränkung durch eine vorausgegebene Disposition und nur in Gemäßheit des Terrains und der Umstände. Es blieb daher die Ausführung der allgemeinen Idee ganz dem Ermessen der Partheicommandanten überlassen. Damit jedoch an jedem Uebungstage eine bestimmte Handlung in gewissen Gränzen ausgeführt werden mußte, wurde Abends zuvor jedem der beiden Partheicommandanten eine besondere Bestimmung — in Form eingegangener Nachrichten oder erhaltener Befehle aus den beiderseitigen Hauptquartieren — zugefertigt, innerhalb welcher sich die Uebung frei und nach eigener Ansicht derselben und ihrer Unterbefehlshaber zu bewegen hatte.

25. September.

Oestliche Parthei. Voraussetzung, daß die schlesische Armee heute bis gegen Bischoffswerda auf der Straße nach Dresden vorrücke, sowie, daß die feindlichen Vortruppen von Stolpen bis zur Dresden-Königsbrücker Straße sich ausdehnen. Demgemäß marschirte die sächsische Brigade, bei dem Dorfe Siebitz sich vereinigend, gegen Elstra, indem aus Rücksicht für die im vorigen Jahre fast gänzlich abgebrannte Stadt Camenz die eigentliche Straße dahin verlassen werden mußte. Die eine Stunde vorausgehende Avantgarde — 2 Bataillone, 2 Schwadronen, 1 Batterie — gelangte bis an die Pulsnitzbach und stellte ihre Vorposten von Lichtenau stromauf bis zur Stadt Pulsnitz und von da über Oborn nach Brettnig aus.

Westliche Parthei: blieb bei Meißen hinter der Elbe; die Vorposten am rechten Ufer — 1 Bataillon, 2 Schwadronen, 1 Batterie — beobachteten die Straße nach Radeburg und Großenhain; ihre Vedetten standen hinter der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. Diese durfte auch bei der späteren Uebung nur an den vorhandenen Uebergangspuncten betreten werden, und wurde deßhalb als Kanal betrachtet.

26. September.

Oestliche Parthei. Voraussetzung, daß die Avantgarde der schlesischen Armee heute bis Bischoffswerda vorrücke und daß das erste, zur Unterstützung der

sächsischen Brigade bestimmte Echelon bei Pulsnitz eintreffe. Die demgemäß erfolgende Fortsetzung des Marsches der sächsischen Brigade nach Königsbrück erscheint hinsichtlich der gestrigen Stellung der Vorposten als ein Flankenmarsch. Zur Deckung desselben und zur Verbindung mit dem oben erwähnten (supponirten) Echelon marschirten daher 2 Bataillone und 1 Schwadron links über Bischheim nach Groß-Naundorf und Hökendorf, während die Avantgarde des Gros — 1 Bataillon, 1 Schwadron, 1 Batterie — auf dem Wege über Brauna, Neukirchen und Weißbach nach Königsbrück vorrückte, bei Koitzsch Stellung nahm und sich mit jener Abtheilung links in Verbindung setzte. Die Brigade selbst, ihrer Avantgarde folgend, nahm Stellung vor Königsbrück, bis sie, nach Ausstellung der Vorposten, in die Quartiere entlassen wurde. Die Vorposten dehnten sich auf dem linken Ufer der Pulsnitz von Groß-Naundorf über Hökendorf, Laußnitz, Glauschnitz, Bohra bis Röhrsdorf aus.

Westliche Parthei: überschritt heute die Elbe und rückte bis in die Gegend zwischen Großenhain und Radeburg vor, auf der Meißen-Radeburger Straße marschirend. Eine Avantgarde von 1 Bataillon und 2 Schwadronen, unter Oberst v. Lützerode, Commandanten des 1. leichten Reiterregimentes, ging ihr eine Stunde voraus, während 2 Bataillone, unter Oberst v. Einsiedel, Commandanten des 3. Linien-Infanterieregimentes, zur Deckung der rechten Flanke über Niederau und Weinböhla gegen Moritzburg, 4 Schwadronen und 3 Compagnieen aber links über Groß-Dobritz, Alt- und Nauleiß gegen Kalkreuth an die Röder entsendet wurden.

Das Gros nahm Stellung bei dem Dorfe Steinbach, 1 Stunde diesseits Radeburg, bis es, nach Aussetzung der Vorposten in die Quartiere entlassen wurde.

Die Avantgarde, bis zur Röder vorgehend und verstärkt durch eine Fußbatterie, besetzte Radeburg und sämmtliche Uebergänge dieses Flusses von Boden bis Nieder-Rödern, links mit Freitelsdorf Verbindung haltend, während die Vorposten der rechts entsendeten Colonne Groß-Dittmansdorf und Medingen an der Röder besetzten und über Hermsdorf die Verbindung mit den (supponirt) bis zur Röder vorgeschobenen Vorposten der diesseitigen Armee bewerkstelligten.

Zur Prüfung der Aufmerksamkeit bei den Vorposten, die heute noch schwerlich einen Angriff erwarten konnten, hatte der commandirende Generallieutenant im Geheimen befohlen, daß die Gardedivision heute von Dresden aus nach Okrilla auf der Königsbrücker Straße rücke, sich, in Gemäßheit der allgemeinen Idee, als linker Flügelposten der über die Elbe vorgeschobenen westlichen Vorposten verhalte und von dort aus eine Recognoscirung gegen Königsbrück unternehme. Durch zufällige Verspätung traf diese Abtheilung — anstatt bei eintretender Dunkelheit, wie die Absicht gewesen — erst Abends halb 10 Uhr vor dem von den Vorposten der östlichen Parthei besetzten Dorfe Laußnitz ein. Die Vedetten dieses Postens waren zwar aufmerksam, doch der Feind, welcher sich das Feldgeschrei zu verschaffen gewußt hatte, drang mit Ungestüm und

ohne einen Schuß zu thun in den Ort ein, und der daselbst commandirende Offizier sah sich genöthigt, zur Vermeidung eines Nachtgefechtes im Dorfe, solches zu verlassen. Auf Befehl des commandirenden Generallieutenants unterblieb nun auch die Fortsetzung des Gefechtes, sowie die vom Generalmajor v. Hausen bereits angeordnete Entsendung von Unterstützung nach Laußnitz, und die Gardedivision kehrte nach Okrilla zurück.

Se. Majestät der König waren von heute an bei den Uebungen gegenwärtig, übernachteten den 26. September in Königsbrück, die nächstfolgenden Tage aber im Schlosse Moritzburg.

27. September.

Der Commandant der östlichen Parthei erhielt am 26. Abends Nachricht vom Marsche einer feindlichen Colonne von Meißen gegen Radeburg in den Nachmittagsstunden, und es wurde vorausgesetzt, daß, in Gemäßheit seiner Aufforderung an den Commandanten der bei Pulsnitz erwarteten (supponirten) Unterstützung, heute früh 9 Uhr 1 Bataillon mit 2 Geschützen in Königsbrück eintreffe. In Folge dessen beschloß er, heute früh mit allen seinen Truppen nach Radeburg zu marschiren und sich der Uebergänge über die Röder zu bemächtigen.

Der Commandant der westlichen Parthei erhielt in der Nacht Meldung, daß Abends feindliche Truppen in Königsbrück eingetroffen sein sollten, ohne Angabe ihrer Stärke. Er befahl sofort die Vereinigung seiner Truppen an den beiden Hauptübergängen über die Röder, bei Radeburg und Nieder-Rödern, und beschloß, mit einem Theile derselben gegen Königsbrück aufzubrechen.

Das Terrain zwischen Radeburg und Königsbrück ist im Allgemeinen hüglich und mit Nadelholz bedeckt, doch in der Nähe der Ortschaften frei. Zahlreiche Teiche, durch sumpfige Wiesenbäche verbunden, erschweren die Bewegung, bieten aber auch vortheilhafte Stellungen. Man hatte zu dem heutigen, übrigens ganz vom Zufalle abhängenden Zusammentreffen absichtlich dieses Terrain gewählt, um ein Uebersehen und Erkennen der Stärke beider Theile zu erschweren und mithin zur Vorsicht zu veranlassen.

Oestliche Parthei. Oberst v. Süßmilch, Commandant des 1. Linien-Infanterieregiments, führte die aus 2 Bataillonen, 2 Schwadronen, 1 Fußbatterie bestehende Avantgarde und marschirte auf der über Glauschnitz nach Radeburg führenden Landstraße, während er 2 Compagnieen als linke Seitendeckung den Weg von Laußnitz über Würschnitz einschlagen ließ. Jenseits Glauschnitz entsendete er seine Reiterei, und späterhin auch 1 Bataillon rechts über Tauscha nach den Höhen von Dobra, welche die ganze Gegend beherrschen.

Westliche Parthei. Deren Commandant hatte zu der beabsichtigten Vorrückung oder vielmehr Recognoscirung gegen Königsbrück 4 Bataillone, 8 Schwadronen, 1 reitende Batterie bestimmt und marschirte auf der über Glauschnitz dahinführenden Landstraße. Eine Avantgarde von 1 Bataillon, 2 Schwadronen

unter Oberst Eckhard, Commandanten des 1. leichten Reiterregiments, ging ihm voraus, 1 Bataillon wurde zur rechten Seitendeckung auf dem kürzeren, über Würschnitz führenden Wege entsendet.

Zur Sicherung der Röderübergänge blieben Radeburg und Nieder-Rödern mit 2 Bataillonen, 1 Fußbatterie unter Generalmajor v. Mandeslob besetzt und zwischen beiden Orten hinter Ober-Rödern 4 Schwadronen zur Unterstützung aufgestellt.

Als die Avantgarde eben das jenseits des Defilées bei der Krebsmühle gelegene freiere Terrain, welches sich links nach den Höhen von Dobra, rechts gegen Würschnitz erstreckt, überschritten hatte, gewahrte sie die Spitze des von Königsbrück her im Anmarsche begriffenen Gegners und stellte sich daher in einem links der Straße sich hinziehenden Gebüsche verdeckt auf. Das Gros machte hierauf hinter dem Defilé Halt und besetzte den Ausgang des Waldes mit Blänkern. Eine links entsendete Reiterabtheilung entdeckte ebenfalls die Annäherung des Feindes von Tauscha her. Auf der Landstraße stießen jetzt die Avantgarden auf einander, ebenso die gegenseitigen Seitendeckungen auf dem Würschnitzer Wege bei Klein-Naundorf.

Weiteres Vordringen nicht für rathsam haltend und dagegen wünschend, den Gegner seine Kräfte entwickeln zu sehen, zog der Commandant der westlichen Parthei seine vorgeschobenen Abtheilungen nach dem Walde zurück und ließ sie in dem offenen Terrain durch noch 2 Schwadronen und die reitende Batterie unterstützen. Die Avantgarde der östlichen Parthei folgte; aber mehrere Angriffe, welche sie gegen den Waldrand bei der Krebsmühle unternahm, wurden abgeschlagen. Unterdessen hatte sich diese in den Besitz der Höhen von Dobra gesetzt und ließ von hieraus die linke Seite jenes Waldes angreifen. Dieses vermochte den Commandanten der westlichen Parthei zum Rückzuge in seine sehr vortheilhafte Stellung hinter der Röder, der jedoch nur unter steten Gefechten im Walde ausgeführt werden konnte. Die auf dem Fuße folgende östliche Parthei machte sogar einen Versuch, begünstigt durch den bis dicht an Ober-Rödern sich heranziehenden Wald, den Uebergang daselbst zu gewinnen; er wurde jedoch durch die daselbst zurückgebliebenen Truppen vereitelt. Diese Parthei ging daher bis auf die Höhen von Dobra zurück und lagerte daselbst, bis die aus 2 Bataillonen, 2 Schwadronen, 1 Fußbatterie bestehenden Vorposten den Waldrand gegen die Röder zu, sowie die Dörfer Zschorna, Klein-Naundorf und Würschnitz besetzt hatten.

Das Gros der westlichen Parthei nahm seine Stellung hinter Radeburg bis nach Aufstellung der Vortruppen, die, aus 2 Bataillonen, 4 Schwadronen, 1 Fußbatterie bestehend, auf dem linken Ufer der Röder Radeburg, Ober- und Nieder-Rödern besetzt hielten, während ihre Feldwachen jenseits auf dem rechten Ufer standen.

Die Nacht verging unter fortwährendem Patrouilliren und häufigen Neckereien der sich zum Theile sehr nahe stehenden gegenseitigen Vorposten.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
23. Januar 1844.

№ 10.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Zusammenziehung und Uebung der königlich Sächsischen Truppen im Herbste 1843.

(Schluß.)

28. September

war zur Uebung des Vorpostendienstes bestimmt.

Voraussetzung für die östliche Parthei: „Obgleich deren Commandant die Nachricht erhält, daß die Avantgarde der schlesischen Armee gestern bis Harta vorgerückt und Pulsnitz besetzt worden ist, so trägt er doch Bedenken, den Gegner in seiner vortheilhaften Stellung hinter der Röder anzugreifen, bevor er dessen Stärke und Stellung genau kennen gelernt hat. Der heutige Tag soll hierzu angewendet werden".

Voraussetzung für die westliche Parthei: „Die gestern von dem Commandanten derselben gewonnene Ueberzeugung, daß ihm sein Gegner vorderhand noch nicht überlegen sei, bestimmt ihn, seine Stellung hinter der Röder zu behaupten. Er benutzt indessen den heutigen Tag, sich von der Stellung des Gegners genauere Kenntniß zu verschaffen".

Der General der Reiterei, Prinz Johann Königl. Hoheit, übernahm heute das Commando über die östliche Parthei, während Generalmajor v. Hausen in das Verhältniß als Brigadier der Infanterie zurücktrat.

Am Nachmittage unternahm der Commandant der westlichen Parthei eine Recognoscirung und ließ von Nieder-Rödern aus durch 1 Bataillon den nahe davor liegenden, vom Gegner besetzten Wald angreifen, auf der Königsbrücker Straße von Radeburg aus aber auch 1 Bataillon vorgehen. Indem er so die Aufmerksamkeit des Feindes hierherzuziehen suchte, sollte Generalmajor v. Mandelsloh mit 2 Bataillonen, 1 Fußbatterie von Radeburg aus gerade gegen die feindliche linke Flanke nach Würschnitz sich wenden, woselbst man den besten Erfolg erwarten zu dürfen glaubte.

Der Zufall wollte es, daß zu derselben Zeit bei der östlichen Parthei ebenfalls eine größere Recognoscirung der feindlichen Stellung an der Röder angeordnet worden, zu deren Ausführung 1 Bataillon, 2 Schwadronen in dem sich bis nahe an Nieder-Rödern ziehenden Theile des Waldes vereinigt worden waren. Diese Truppen brachen aus dem Walde hervor, als eben jenes feindliche Bataillon zum Angriffe von Nieder-Rödern aus vorrückte. Die Reiterei der östlichen Recognoscirung umringte einen, auf eine Höhe etwas zu weit vorgeschobenen Feldwachposten der leichten Infanterie, der, da die Unterstützung zu fern war, als gefangen erklärt werden mußte, und warf sich dann auf eine Compagnie, welche den Wald, in den sie bereits eingedrungen, unter den eingetretenen Verhältnissen wieder verlassen und gegen Nieder-Rödern sich zurückziehen mußte. Ungeachtet guter Vertheidigung war ihre Lage so lange mißlich, bis 2 Schwadronen und ½ reitende Batterie aus eben genanntem Dorfe zu ihrer Unterstützung herbeieilten, während das auf der Königsbrücker Straße vorgehende Bataillon des Feindes linke Flanke bedrohte, der sich nun wieder in den Wald zog.

Generalmajor v. Mandelsloh war indessen schon an ¾ Stunden weit in den von der östlichen Parthei nur schwach vertheidigten Wald eingedrungen, hatte jedoch, den Weg nach Würschnitz verfehlend, den nach Klein-Naundorf führenden eingeschlagen und gelangte jetzt zwischen Morast und Teiche, deren Dämme vom herbeieilenden Feinde inmittelst besetzt worden waren. Er sah sich daher zum Rückzuge veranlaßt, welcher dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß lebhafte Verfolgung der östlichen Recognoscirung von Nieder-Rödern aus ihre und des Gros begonnenen Unternehmungen gegen die linke Flanke des Generalmajors v. Mandelsloh vereitelten.

Nach beendigtem Gefechte kehrten die Truppen beider Partheien in ihre Stellungen, später in die Quartiere und Bivouacs zurück.

29. September.

Voraussetzung für die östliche Parthei: „Deren Commandant hat während der Nacht aus dem Hauptquartiere der schlesischen Armee die Mittheilung erhalten, daß die noch zwischen Stolpen und Radeburg gestandenen feindlichen Vortruppen gestern Nachmittag mit Erfolg angegriffen und gegen Weißig zurückgedrängt worden sind, und daß man heute einen allgemeinen Angriff auf solche beabsichtigt.

„Der Commandant der sächsischen Brigade wird zugleich veranlaßt, auch seinerseits gegen die bei Radeburg stehenden feindlichen Truppen angriffsweise zu

Werke zu gehen und mit Hülfe der ihm folgenden Unterstützungen das diesseitige Elbufer wo möglich von feindlichen Truppen zu reinigen".

Voraussetzung für die westliche Partbei: „In Folge eingetretener ungünstiger Verhältnisse sieht sich die bis zur Elbe vorgedrungene Westarmee bewogen, ihre bisherigen Stellungen aufzugeben und, zur Deckung ihres Rückzuges, die Elbübergänge bei Dresden, Meißen und Riesa zu zerstören. Zu diesem Ende werden sämmtliche Vortruppen auf das linke Elbufer zurückgezogen, und die über Meißen nach Radeburg entsendete Abtheilung (westliche Partbei) erhält Befehl: mittelst des bereits von Dresden abgesendeten Brückenmateriales in der Gegend von Merschwitz die Elbe zu überschreiten und nach geschehenem Uebergange die Deckung dieses Stromes zwischen Zehren und Riesa zu übernehmen".

Fernere Annahme, daß die Röder nur in der Ausdehnung von Radeburg bis Nieder-Rödern (ziemlich eine Stunde in gerader Entfernung) überschritten werden darf.

Der commandirende Generallieutenant v. Cerrini di Monte Varchi, welcher beabsichtigte, daß von beiden Partbeien Niemanden die Richtung des Rückzuges nach der Elbe und der Punct, wo sie überschritten werden solle, bekannt sei, übernahm deßhalb von heute an das Commando der westlichen Partbei selbst, während Generalmajor v. Senfft in das der Reiterbrigade zurücktrat.

In Gemäßheit der Voraussetzung mußte das Bestreben der westlichen Partbei sein, sich, mit möglichster Vermeidung von Gefechten, der Elbe zu nähern. Deßhalb beschloß deren Commandant nur bis 10 Uhr in der Stellung hinter der Röder zu bleiben und sodann sich nach den hinter der Eisenbahn — die, wie erwähnt, als Canal betrachtet wurde — gelegenen Höhen von Wantewitz zurückzuziehen. Zu diesem Zwecke wurden die Truppen hinter Nieder-Rödern vereinigt solange, bis die Vortruppen vom rechten Ufer zurückgezogen, die Brücken — durch Strohseile markirt — abgebrochen sein würden.

Während dieses geschah, rückten schon die Spitzen zweier feindlichen Colonnen aus dem Walde zum Angriffe auf Nieder-Rödern vor. Die eine, vom Prinzen Johann selbst geführt, — 4 Bataillone, 5 Schwadronen, 1 Fußbatterie — wendete sich über Zschorna gegen die untere, die andere — 2 Bataillone, 1 Schwadron, 1 Fußbatterie, unter Generalmajor v. Hausen — links gegen die obere und mittlere Brücke von Nieder-Rödern. Da dieses Dorf von einem Bataillone vertheidigt wurde, da ferner — nach den Gefechtsbestimmungen — eine abgebrochene und vertheidigte Brücke nicht früher als nach einer halben Stunde überschritten werden durfte, so konnte erst nach Verlauf dieser Zeit der Uebergang über die untere, später erst über die andern beiden Brücken erzwungen werden, worauf die westliche Partbei den Rückzug in zwei Colonnen, von der Reiterei gedeckt, antrat. Bei Hohndorf machte sie, nach kurzem Gefechte in Ebersbach, in vortheilhafter Stellung wieder Halt.

Der allgemeinen Idee gemäß, daß die östliche Partbei einem von Berlin zu erwartenden Corps bei Großenhain die Hand bieten solle, suchte sie sich beim Verfolgen allmählich rechts zu ziehen und richtete ihre gemeinschaftlichen Anstrengungen über Nieder-Ebersbach und Reinersdorf gegen die linke Flanke des Feindes, dem hier auf dem Rückzuge seine überlegene Reiterei wesentliche Dienste leistete.

Hier trat um 1 Uhr eine zweistündige Ruhe ein, und um 3 Uhr wurde das Signal zur Fortsetzung der Uebung gegeben.

Der Commandant der östlichen Partbei hatte dieselbe wiederum in zwei Colonnen formirt. Die des linken Flügels — 3 Bataillone, 4 Schwadronen, 1 Fußbatterie — sollte gegen die Stellung von Hohndorf anrücken, die des rechten — 3 Bataillone, 2 Schwadronen, 1 Fußbatterie — hinter den Höhen von Reinersdorf weggehend, die linke Flanke des Gegners bedrohen. Sobald der Commandant der westlichen Partbei diese letzte Bewegung wahrnahm, ordnete er den Rückzug in Echelons vom linken Flügel an. Dessenungeachtet entspann sich bei Hohndorf ein lebhaftes Gefecht der Arrieregarde gegen die Colonne vom linken Flügel der östlichen Partbei, und jene, ihre Stellung im Walde endlich verlassend, mußte, gedrängt beim Rückzuge über die Ebene durch die unter dem Obersten v. Gottschalk, Commandanten des Garde-Reiterregimentes, sehr schnell erscheinende östliche Reiterei, durch ein Vorrücken und einen Angriff eines Theiles der ihrigen aus mißlicher Lage befreit werden.

Nach diesen Einzelgefechten setzte die westliche Partbei ihren Rückzug ungehindert fort bis hinter die Eisenbahn, welche von ihrem rechten Flügel bei den Dörfern Baßlitz und Böbla, von dem linken bei Stauda und Priestewitz überschritten wurde. Bei der nun für die Nacht genommenen Stellung hielten die Vortruppen — 3 Bataillone, 4 Schwadronen, 1 reitende Batterie — die Eisenbahn von Baßlitz bis Priestewitz besetzt, mit jenseits derselben ausgestellten Posten; vom Gros stand die Infanterie bei Wantewitz, die Reiterei rechts in der Ebene bei Grävenitz.

Die Vortruppen der östlichen Partbei — 2 Bataillone, 2 Schwadronen, 1 Fußbatterie — besetzten die Uebergänge des Hopfenbaches mit darüber hinaus geschobenen Posten, sowie Zschauitz, die Hopfenmühle, Lenz, Dallwitz und Altleiß. Das Groß derselben stand zwischen der Dresden-Großenhainer Straße und dem Dorfe Göhra und hatte die Stadt Großenhain mit 1 Bataillon, 2 Schwadronen besetzt.

Nach Ausstellung der Vorposten wurden von den Truppen des Gros beider Theile die Quartiere bezogen.

30. September.

Voraussetzung für die östliche Partbei: „Der Commandant derselben glaubt aus der Richtung des Rückzuges seines Gegners auf dessen Absicht schließen zu dürfen, sich bei Riesa oder Merschwitz auf das linke Ufer der Elbe zurückzuziehen. Ihn von dieser Richtung abzudrängen, hat er bereits gestern durch Besetzung von Großenhain die linke Flanke seines Gegners zu

gewinnen gesucht und beabsichtigt für heute — durch die ihm folgende Unterstützung (supponirt) selbst im Falle eines ungünstigen Erfolges gesichert — den Angriff zu erneuern, um seinen Gegner zur Räumung des rechten Elbufers zu nöthigen und ihn dabei vielleicht in eine ungünstige Lage zu versetzen".

Voraussetzung für die westliche Parthei: „Aus der vom Feinde während der Nacht genommenen Stellung glaubt der Commandant der westlichen Parthei auf die Absicht desselben schließen zu können, das diesseitige Corps von der Richtung nach Merschwitz abdrängen zu wollen; ein Bedenken, das noch durch die Kunde vergrößert wird, daß ein feindliches Corps von Berlin her im Anmarsche sein soll. Dieses Alles bestimmt ihn einen anderen Uebergangspunct zu wählen. Hierzu, sowie zur Herstellung der Brücke, werden während der Nacht die nöthigen Befehle erlassen. Die Brücke wird jedoch vor heute Mittag nicht passirbar sein.

Jeder Parthei stand frei, um 9 Uhr ihre Bewegungen zu beginnen.

Der Generallieutenant v. Cerrini hatte im Geheim den Punkt zum Schlagen einer Schiffbrücke über die Elbe bei dem auf dem linken Ufer liegenden Dorfe Nieder-Muschütz — 2 Stunden unterhalb Meißen — bestimmt und den Pontontrain von Dresden aus zu Wasser dergestalt dahin beordert, daß das Schlagen der Brücke von heute Morgen an beginnen konnte. Die sämmtlichen Equipagen des Corps waren befehligt, um 9 Uhr an dem Uebergangspuncte bereit zu stehen und, sobald die Brücke geschlagen, überzugehen. Es waren auch mehrere Kähne von Dresden angekommen und zu deren Bemannung die geschicktesten Kahnfahrer von der Infanterie der westlichen Parthei commandirt *).

Während das Gros dieser Parthei bei Wantewitz und Grävenitz sich wieder aufstellte, zog der Vorpostencommandant, Oberst v. Buttlar, Commandant der Halbbrigade leichter Infanterie, nur die Reiterfeldwachen weiter jenseits der Eisenbahn stehen lassend, seine Infanterie in die hart an selbiger liegenden Orte Böhla, Geißlitz, Kottewitz und Priestewitz zurück.

Als Gränzpunkte für die Angriffsbewegungen der östlichen Parthei waren die Dörfer Priestewitz rechts, Böhla links bestimmt; eine Ausdehnung von ziemlich einer Stunde, in welcher sich jedoch nur vier Uebergangspunkte befinden, bei Priestewitz, Stauda, Geißlitz oder Baßlitz und bei Böhla.

Die östliche Parthei wurde von ihrem Commandanten, Prinzen Johann, in zwei Colonnen getheilt. Die erste — 2 Bataillone, 1 Schwadron, 1 Fußbatterie unter Oberst v. Einsiedel, Commandanten des Leib-Infanterieregimentes — war bestimmt, von Zschauitz gegen Priestewitz vorzurücken; die zweite — 4 Bataillone, 5 Schwadronen, 1 Fußbatterie unter persönlicher Leitung des Prinzen — nahm ihre Richtung von der

*) In sämmtlichen Garnisonen, wo sie ausführbar, werden die Uebungen des Schwimmens und Kahnfahrens den ganzen Sommer hindurch betrieben.

Hopfenmühle gegen Kottewitz und Stauda. Wiederholte Angriffe auf diesen sehr vortheilhaft zur Vertheidigung gelegenen Punct blieben ohne Erfolg, bis die erste Colonne sich in Besitz des leichter zu nehmenden Dorfes Priestewitz gesetzt hatte.

Als man von der Höhe bei Wantewitz aus bemerkte, daß der Feind sich nach Ueberschreitung der Eisenbahn bei Priestewitz von da gegen Stauda zu wenden anschickte, beschloß Generallieutenant v. Cerrini, ihn wieder über die Eisenbahn zurückzuwerfen; und dieses gelang auch auf beiden Puncten nach lebhaften Gefechten, an denen sämmtliche aus der Reserve bei Wantewitz herbeigerufene Truppen, sowie die vom rechten nach dem linken Flügel gezogene Reiterei theilnahm.

Noch waren diese nicht völlig in ihre Stellung wieder zurückgekehrt, als die Meldung von der Elbe her eintraf, daß das Schlagen der Brücke und der Uebergang der Equipagen beendigt sei, worauf sofort der Entschluß gefaßt wurde, den Rückzug anzutreten. Die erste Colonne — 1 Bataillon, 12 Schwadronen, 1 reitende Batterie unter Generalmajor Senff v. Pilsach — sollte den Weg über Kmehlen und durch den Golkgrund, die zweite — 5 Bataillone, 1 Fußbatterie unter Generalmajor v. Mandelsloh — den kürzeren und beschwerlicheren über Laubach und Löbsal nach der Elbe einschlagen, und 1 Bataillon der zweiten ungesäumt nach der Schiffbrücke vorausgesendet werden. Das Zurückziehen der Truppen von der Eisenbahn her und das Formiren derselben mußte mit Zeitverlust verbunden sein, und daher waren bei lebhaftem Nachdringen des Gegners Gefechte bei Wantewitz und Wüstaude, späterhin auch bei Kmehlen und Hof Baßlitz nicht zu vermeiden. Auch konnte nunmehr der Commandant der östlichen Parthei, bis dahin immer noch in Ungewißheit, wo der Uebergang der westlichen über die Elbe stattfinden werde, aus der Richtung ihres Rückzuges nach den beiden letztgenannten Orten wohl abnehmen, daß er oberhalb Merschwitz, und zwar wahrscheinlich bei dem im Thale liegenden Dorfe Nüschütz erfolgen solle. Der Prinz ließ daher seinen linken Flügel nach dem Golkgrunde, den rechten nach Laubach und Löbsal sich wenden, mit dem Befehle, hier die feindlichen Nachtruppen möglichst festzuhalten, während, nachdem Hof Baßlitz genommen worden, eine dort aufgestellte Batterie die von Kmehlen nach Laubach zurückgehende feindliche Infanterie beschoß. Auch weiterhin fanden und benutzten beiderseitige Artillerieen die Gelegenheit zu kräftiger Einwirkung, bis die hartnäckige Vertheidigung des Dorfes Löbsal durch die westliche Arrieregarde dem Vordringen der östlichen Parthei hier, wo sie ihre Geschütze nicht brauchen konnte, eine Gränze setzte.

Das oberhalb sehr eingeengte Elbthal erweitert sich bei dem Dorfe Zadel zu einer Ebene von ½ Stunde Länge und ¼ Stunde Breite, gegen Morgen von bewaldeten Höhen eingeschlossen. Der den Golkgrund durchfließende, ziemlich wasserreiche Bach durchschneidet diese Ebene; an demselben, 600 Schritte von der Elbe, liegt das Dorf Nüschütz. Zwei Rückzugswege führen nach dieser Ebene, der obere durch den Golkgrund, der niedere über Löbsal; dieser läuft ziemlich steil von der Höhe herab und

bildet ein enges Defilé. Unterhalb des auf dem linken Elbufer liegenden Dorfes Nieder-Muschütz wendet sich der Strom eines entgegentretenden, Gorisch genannten, hohen Felsens wegen plötzlich rechts, wird aber durch die entgegenstehenden Berge des rechten Ufers, auf dem Löbsal liegt, wieder links in ein ziemlich enges Thal gedrängt. In der ersten dieser Einbiegungen oberhalb und am Fuße des Gorisch war die Brücke geschlagen, indem sie hier sehr wirksam vertheidigt, von den östlichen Bergen aber selbst durch das Geschützfeuer nicht erreicht werden konnte, zudem auch der aus dem Golkgrunde kommende Bach und das Dorf Rüschütz eine gute Vertheidigung darboten.

Das vorausgesandte Bataillon hatte bereits längs des mit Weiden bewachsenen Ufers sich aufgestellt; mit 3 Bataillonen wurde das Dorf Rüschütz und die zu beiden Seiten desselben liegenden Hölzer und Weingärten besetzt; die Reiterei deckte das freie Feld rechts des Dorfes. Die inmittelst herangekommene linke Flügelcolonne der östlichen Parthei griff zuerst das Holz rechts von dem Dorfe an, konnte aber gegen die vortheilhafte Stellung nichts ausrichten; dagegen war die westliche Reiterei einem sehr heftigen Geschützfeuer ausgesetzt, obschon solches von ihrer reitenden Batterie kräftig erwiedert wurde. Auch wies diese Reiterei einen Angriff der jenseitigen durch ihre Uebermacht zurück.

Das lebhafte Gefecht der Arrieregarde auf dem Berge bei Löbsal verzögerte noch den Uebergang. Als diese im Elbthale angelangt und ihre beiden Bataillone zwischen Rüschütz und der Brücke aufgestellt worden waren, eröffnete die Fußbatterie den Uebergang und nahm jenseits Stellung am Fuße des Gorisch. Ihr folgte die Reiterei, die schon früher durch Rüschütz und über den Bach zurückgegangen war; die reitende Batterie, die diesseits noch so lange als möglich durch ihr Feuer die vom Golkgrunde andrängende feindliche Colonne abzuhalten suchte, zog sich sodann ab und nahm jenseits der Elbe oberhalb der Brücke eine zweckmäßige Stellung zur Deckung des Ueberganges der Infanterie. Nach und nach wurde diese nun aus dem Dorfe und den Gehölzen zurück- und über die Brücke gezogen. Das an dem Ufer stehende Bataillon machte den Beschluß und ließ nur noch die Gesträuche besetzt; die Brücke wurde abgebrochen, ehe noch der Feind dem Ufer nahete. Als dieses endlich geschah, wurden auch die letzten Blänker in den bereit gehaltenen Kähnen übergeschifft.

Hiermit endete das Manöver, und die Truppen marschirten nach ihren zum Theile noch 4 Stunden entfernten Rastquartieren, am 2. October aber in ihre Garnisonen zurück.

Die vorstehende Schilderung konnte nur eine oberflächliche, wenig in das Einzelne gehende sein; doch vermag wohl der Leser aus selbiger abzunehmen und sich ein Urtheil zu bilden, in welcher Weise die Uebungen geleitet und vollzogen wurden. Bei ihrem Schlusse nahm der Theilnehmer die Ueberzeugung mit sich, daß die beabsichtigten, im Eingange dieser Zeilen angedeuteten Zwecke erreicht worden waren. Die Truppen hatten volle Uebung im Marschiren gehabt; denn sie waren, mit Einschluß des Marsches aus den Quartieren und in dieselben, häufig vom grauenden Morgen bis zur Nacht auf den Beinen gewesen; sie hatten den Sicherungsdienst zu jeder Tageszeit geübt und waren zum größten Theile zum erstenmale mit dem Bivouac bekannt gemacht worden. Alles dieses bei, mit geringer Ausnahme, sehr übler Witterung, auf zum Theile sehr beschwerlichen Wegen.

Wenn trotzdem bis zum letzten Augenblicke der heiterste Sinn und froheste Muth bei allen Truppen herrschte, wenn nirgends Marode zurückblieben und überhaupt fast keine Kranken vorhanden waren, so zeugt dieses von dem soldatischen Geiste, der sie beseelt, von der Disciplin, die bei ihnen heimisch ist. Gewiß aber auch blieb der dritte Zweck nicht unerfüllt, und die Offiziere aller Grade, ja selbst die Unteroffiziere, blicken mit Freuden zurück auf den ihnen bei diesen Uebungen offen gewesenen Wirkungskreis. Sie erinnern sich dabei aber auch mit Dank der gastlichen Aufnahme, welche sämmtliche Truppen in allen bequartierten Ortschaften fanden, der Bereitwilligkeit von Behörden und Einwohnern, durch welche die Anordnung des Ganzen wesentlich erleichtert wurde.

Möchten doch — so lautet der Wunsch aller sächsischen Krieger — die beim 9. deutschen Armeecorps, wegen der geographischen Lage der Länder allerdings schwierigen Verhältnisse bald eine Zusammenziehung der ihm zugehörenden Truppen gestatten, damit auch sie sich des gegenseitigen Kennenlernens, des gemeinsamen Wirkens ebenso erfreuen könnten, wie dieses ihren, in dieser Beziehung begünstigteren Waffenbrüdern des 8. und des 10. Armeecorps bereits zu Theil wurde!

Bibliographie.

I. Kriegswissenschaften.

516. Sammlung von Zeichnungen, die Einrichtung der materiellen Gegenstände der preussischen Artillerie darstellend, nach den neuesten Bestimmungen bearbeitet von H. F. Kameke, königl. preuss. Oberfeuerwerker. VI. Abtheilung: das Artilleriegerath, die Maschinen, die Hauptgegenstände der Munition und des Batteriebaues und die Herstellungsarbeiten zerbrochener Achsen, Arme etc. m. 33 illum. Steintafeln (qu. gr. 4.) gr. 8. Berlin 1841. Mittler. (140 p.) Geh. 4 Rthlr.

517. Die Construction der bombenfesten Defensions-Casematten, besonders in Bezug auf ihre Verwahrung gegen das Eindringen der Nässe. (Mit Abbildungen auf S. 91 u. 93.) — Allgem. Bauzeitung v. Förster (4. Wien) 1843. Heft 2 u. 3. S. 90—95.

518. Kriegsdienst-Vorschriften für die Großherzoglich Badischen Truppen. 2. Abth. (Dienstordnung.) 3. Hauptstück: Specielle Dienstordnung der Cavalerie. gr. 8. Karlsruhe 1842, Nöldeke in Comm. (XIX u. 232 S. 1½ Bog. Formularen. 7 lith. Seiten Signale. Cart. 1⅓ Rthlr.

519. Kriegs-Vorschriften für die Großherzoglich Badischen Truppen. Vorschriften über den Dienst bei Pferden, mit der Dienstinstruction für die Escadrons-, Batterie- und Brigade-Schmiede, Pferde-Ausrüstung u. Packordnung der Cavalerie. gr. 8. Karlsruhe 1842. Nöldeke. (XIV, 93 u. 39 S., 1 Bog. Tabellen u. 16 lith. Taf.) Cart. 1⅓ Rthlr.

520. Die deutsche Kriegsmarine. — Zeitg. f. Handel und Fabriksindustr. v. Romberg u. Kaufmann. (Leipzig, Bösenberg) 1842. Nr. 14.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
25. Januar 1844.

№ 11.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Großherzogthum Hessen.

Am 27. December 1843 feierte der Oberst Gandenberger, Commandeur des großherzogl. Artilleriecorps und Präsident der Waffen- und Rüstungsdirection, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er hatte sich in der Artillerie vom Gemeinen zum Commandeur emporgeschwungen, hatte stets mit rastlosem Eifer für die Vervollkommnung dieser Waffe gewirkt und durch seine ausgezeichneten technische Kenntnisse, wie durch geschickte und verständige Leitung zu dem ehrenvollen Namen, welchen sich die großherzogl. Artillerie im In- und Auslande erworben hat, Vieles beigetragen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog vermehrten am Tage seiner Jubelfeier die ihm bereits zu Theil gewordenen Anerkennungen durch Verleihung des Comthurkreuzes 1. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen. Die Offiziere des großherzogl. Artilleriecorps überreichten ihm einen silbernen, reich vergoldeten Ehrenpocal und die Unteroffiziere eine solche Dose, beide mit angemessenen Inschriften und Emblemen verziert. Der Kriegsminister, die Mitglieder des Kriegsministeriums und sämmtliche Offiziercorps, so wie viele Privatpersonen statteten ihm ihre Glückwünsche ab.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Ein gewisses Aufsehen wird durch eine Ordonnanz des Marschalls Soult hervorgerufen, welche bestimmt, daß kein Offizier sich mit einer Frau verheirathen soll, die ihm nicht eine Aussteuer von wenigstens 1200 Fr. jährlicher Einkünfte mitbringt. Diese Verfügung ist freilich nur eine Veränderung bereits bestehender Verordnungen, aber sie erregt gleichwohl mannigfaches Aergerniß, da die letzteren, wenn nicht in der militärischen Praxis, doch im Publicum in Vergessenheit gerathen waren. Die ersten Vorschriften über den fraglichen Punct rühren von Napoleon her, welcher durch eine Ordonnanz von 1808 die Verheirathung der Offiziere durch die Voraussetzung einer mit den Graden wechselnden Aussteuer der Frau bedingte. Die Restauration behielt diese Bestimmungen mit einigen Modificationen bei. Nach der Julirevolution entstand die Frage, ob solche Beschränkungen der Heirathsfreiheit der Offiziere mit dem Geiste der Charte vereinbar seien, und ob man dieselben nicht vielmehr als stillschweigend aufgehoben betrachten müsse. Der Staatsrath, dem diese Frage vorgelegt wurde, beantwortete dieselbe verneinend. Seit jener Zeit nun bestand der unter der Restauration gültige Tarif unverändert fort, bis ihn der Marschall Soult in den letzten Tagen auf den für alle Grade gleichförmigen Satz von 1200 Fr. Einkünfte festgesetzt hat. Die Bedingungen der Verheirathung werden hierdurch für die Offiziere niederen Rangs zum Theil um die Hälfte erschwert. Im Contraventionsfalle hat der Kriegsminister indessen kein härteres Strafmittel, als daß er den Uebertreter auf Wartegeld setzt oder pensionirt, denn die französischen Offiziere sind bekanntlich Eigenthümer ihrer Stellen und können nur durch kriegsgerichtlichen Spruch abgesetzt werden.

Rußland.

Petersburg, 23. December 1843. Ein höchster Tagesbefehl vom 3. Februar d. J. sprach die Unteroffiziere der russischen Armee, welche freiwillig dem Offiziersavancement entsagen, für untadelhafte Dienste aber der Tragung des silbernen Portd'epée würdig erkannt werden, frei von jeder Körperstrafe, so lange diese Auszeichnung sie ziert. Ein zweiter Tagesbefehl vom 3. November verleiht den Soldaten noch weitere Gnadenbezeugungen: Subalterne, geziert mit den Verdienstzeichen des St. Georgs- oder Annenordens, sollen gleich den vorgedachten Unteroffizieren bei Begehung des ersten Verbrechens jeder Leibesstrafe, die ihnen selbst mit höchster Confirmation gerichtliche Urtel zuerkannt hätten, enthoben sein. Sie sollen für diesen Fall nur dem Verluste der Ehrenzeichen unterliegen. Erst bei später wiederholten Verbrechen, nachdem sie der Ehrenzeichen verlustig gegangen, sind sie körperlich zu strafen. Diese Gnade ist in gleichem Grade auf alle übrigen Subalternen auszudehnen, die Medaillen mit den Inschriften tragen: „Für Menschenrettung und Förderung des Gemeinwohls."

— Ein höchst confirmirtes Programm, dem Kriegsminister am 16. Juli eröffnet, schreibt vor: „Alle jungen Leute, die freiwillig und direct von Hause aus in Kriegsdienste zu treten wünschen, haben unbedingt in nachstehenden Gegenständen einer Prüfung zu unterliegen: Russische Grammatik mit praktischer Anwendung ihrer Regeln auf den Styl; nachdem deutsche oder

französische Sprache, in einer von beiden muß der Dienstanstellige lesen und schreiben können, die Arithmetik in ihrem ganzen Umfange mit Lösung ihrer praktischen Aufgaben, russische und Universalgeschichte, aus letzterer Kunde der alten, mittleren und neueren nach ihren Hauptepochen, russische und allgemeine Geographie, aus letzterer cursorische Kunde der fünf Welttheile, Europa's physische und politische Gestaltung aber genau kennen.

P r e u ß e n.

In dem Landtagsabschied für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgrafthum Oberlausitz wird den Ständen auf das Gesuch: „die Stadtcommunen von der Verpflichtung zur Anstellung civilversorgungsberechtigter Militärpersonen zu entbinden", erwiedert, daß demselben im höheren Interesse des Staats keine weitere Folge gegeben werden könne, nachdem im Interesse der Communalverwaltung hierbei bereits alle diejenigen Rücksichten eingetreten sind, welche ohne gänzliche Zurücksetzung der Militär-Invaliden in ihren wohlerworbenen Ansprüchen stattfinden können.

Ueber die Dienstleistung im Heere.

Die Last des Militärdienstes ruht allein auf der männlichen Bevölkerung der Staaten; jedoch tragen nicht alle Männer gleichmäßig daran, theils weil die vorhandene Anzahl derselben größer als zu dem vorhandenen Bedürfniß erforderlich ist, theils weil die individuelle Beschaffenheit Mancher für den Kriegsdienst nicht geeignet erscheint. Das weibliche Geschlecht geht aus begreiflichen Gründen ganz frei aus. Gleichwohl genießen Alle in gleichem Maße den Schutz, welchen das Heer gewährt.

Es bedarf keines Beweises, daß diese schwerste aller Lasten, welche der Staatsbürger zu tragen hat, am ungerechtesten vertheilt ist, selbst da, wo das Loos entscheidet. Denn sie ruht auch dann mit ihrer ganzen Schwere auf dem Einen, während der Andere ganz unberührt davon bleibt. Ein Werbsystem, wie es in England befolgt wird, wäre daher wohl die gerechteste Weise, das personelle Bedürfniß des Heeres zu beschaffen; allein es ist mit anderen Inconvenienzen verbunden, die dessen Annahme nicht räthlich machen, unter welchen namentlich die hervorzuheben ist, daß der Staat in gefährlichen Lagen leicht in Verlegenheit kommen kann, die unumgänglich nöthigen Streitkräfte aufzubringen. Dieser Uebelstand sollte aber die Billigkeit nicht ausschließen, daß man diejenigen, welche zum Heeresdienste berufen werden, aus den Gesammtkräften auf eine möglichst entsprechende Weise schadlos halte, was, nebenbei gesagt, um so gerechter wäre, als jeder Mann, der in das Heer tritt, neben den persönlichen Leistungen, auch noch andere Opfer bringen muß, theils durch dasjenige, was er aus eigenen Mitteln im Dienst zusetzt (denn seine Löhnung reicht nicht zu seiner Erhaltung aus), theils durch den größeren Erwerb, den er sich verschaffen könnte und den er durch seinen Eintritt in das militärische Verhältniß aufgeben muß.

Jeder billig Denkende wird sich von der Richtigkeit der hier ausgesprochenen Ansichten leicht überzeugen, aber auch sogleich die Frage stellen: wie die Sache anders machen? Wir glauben, daß dieses Problem durch die Ausführung nachfolgender Vorschläge gelöst werden dürfte.

1) Jeder, der dazu tüchtig befunden wird, ist nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen zu dem Kriegsdienst verpflichtet. — 2) Das Loos entscheidet über die Reihenfolge des Eintritts in den Dienst. — 3) Jedem Eingetretenen wird eine Summe von 400 fl. aus allgemeinen Staatsmitteln zugesichert, welche ihm nach Ablauf seiner Dienstzeit ausbezahlt werden und von welchen er während derselben die Zinsen bezieht, in so ferne er sich gut beträgt, sonst nicht. — 4) Es steht jedem zum Dienst berufenen Pflichtigen frei, sich durch einen anderen tüchtigen Mann vertreten zu lassen, auf welchen seine Rechte und Verbindlichkeiten übergehen; findet er einen solchen nicht, so muß er persönlich dienen, jedoch bleibt es ihm unbenommen, durch Aufwendung aus eigenen Mitteln jene Eintrittssumme zu vergrößern, wenn er sich dadurch einen Stellvertreter verschaffen kann, welches Surplus jedoch gleichmäßig ein Depositum des Staates bleibt, bis jener seinen Pflichten nachgekommen ist. — 5) Es steht in der Befugniß der Militärbehörde, ein Individuum, das sich schlecht aufführt, ohne Weiteres zu entlassen und einen Ersatzmann anzunehmen, womit zugleich für den Entlassenen a l l e ihm zugesicherten pecuniären Vortheile verloren gehen.

Durch die Verwirklichung dieser Idee dürften sich folgende Vortheile ergeben: 1) Jeder in das Heer tretende Mann würde, wenn auch nicht ganz, doch wenigstens theilweise für die Opfer entschädigt werden, welche er dem Staate bringt. — 2) Jedes nicht dienende Individuum (männlich oder weiblich) würde durch den Beitrag zur Entschädigung, welche den Dienenden zu Theil wird, die allgemeine Last nach Möglichkeit mittragen helfen. — 3) Durch die nicht unbeträchtliche Entschädigungssumme würden sich nicht blos Leute aus der Hefe des Volkes, sondern auch aus dem besseren Theile desselben bestimmen lassen, in das Heer zu treten. — 4) Die ärmeren Individuen würden die Mittel erlangen, nach dem Austritt aus dem Heere ihr Fortkommen auf eine bessere Weise zu finden, gute Bürger zu werden und dem Staate nicht zur Last zu fallen. — 5) Dem Heer wäre ein Mittel gegeben, sich mit Leichtigkeit schlechter Subjecte zu entledigen, und die Soldaten würden durch die Verluste, mit welchen sie bei einer schlechten Aufführung bedroht sind, eine Veranlassung mehr haben, treu und brav zu dienen, wodurch ein mächtiger Hebel der Disciplin mehr gewonnen würde.

Der einzige Umstand, welcher dem hier ausgesprochenen Vorschlag entgegen sein könnte, wäre eine nicht unbedeutende Vermehrung der Abgaben; da aber durch diesen nur einer Anforderung der höchsten Gerechtigkeit und Billigkeit genügt wird, so dürfte auch jener nur als unerheblich zu betrachten sein.

Literatur.

Wehrverfassungen, Kriegslehren und Friedensideen im Jahrhundert der Industrie(,) von O. v. P. Verlag von Mittler in Berlin, 1843.

Unter diesem etwas seltsamen Titel ist eine Schrift von 21 Bogen in gr. 8. erschienen, welche mit Gründlichkeit und Umsicht so viele Verhältnisse des Kriegswesens und Kriegerstandes bespricht, daß wir sie der besonderen Aufmerksamkeit der Offiziere aller Grade empfehlen. Wir schicken deßhalb das Inhaltsverzeichniß voraus.

Der ewige Friede. — Die Waffenübungen und der militärische Dienst. — Veränderte Verhältnisse des Offizierstandes. — Ueber die Ursachen des Verfalls der römischen Kriegszucht. — Die Leiden des Friedenslebens. — Die Privilegien des Talents und die Berechtigungen der Gewöhnlichkeit. — Die Erziehung und Kräftigung des Geistes durch die Wissenschaft. (Als Unterabtheilungen: I. Die Anfänge der militärischen Jugendbildung. — Die Entwickelung und die Wünsche der Gegenwart. — Eine militärische Hochschule der Zukunft. II. Die geistigen Bewegungen des praktischen militärischen Lebens. — Die Centralgewalt. — Der Generalstab. — Die Akademie der militärischen Wissenschaft.) — Die Armeereduction. — Der militärische Fortschritt während des Friedens. — Die Resultate des laufenden 28jährigen Friedens für die Gesellschaft. — Resultate des laufenden Friedens für die Entwickelung des militärischen Geistes und der militärischen Einrichtungen. — Die Kriege unserer Periode.

Für manche Leser wird zwar schon dieses Inhaltsverzeichniß hinreichen, ihre Wißbegierde anzuspornen; wir müssen aber auch noch andeuten, wie der Hr. Verf. seine Themata ausgeführt hat, und wollen mit dem ewigen Frieden anfangen.

Der Glaube an eine längere Fortdauer des Friedenszustandes für Deutschland hat schon viele verderbliche Folgen gehabt, und wird deren noch viel verderblichere haben. Es ist mithin dringend nothwendig, diese Illusion zu zerstören. Der Hr. Verf. sucht fast ein wenig zu weitläufig zu beweisen, das der „ewige Friede" ein Unsinn sei, und leitet die Unvermeidlichkeit des Kriegs aus der Natur des Menschengeschlechts ab; er weist geschichtlich nach: daß zwischen der Länge und Ungestörtheit des Friedens und der Heftigkeit des darauf folgenden Krieges ein gerades Verhältniß stattfinde; daß der Krieg häufig eine Wohlthat für den sittlichen Fortschritt des Menschengeschlechts sei; daß hingegen ein unverhältnißmäßig langer Friede sehr nachtheilige Folgen hinterlasse, die diplomatischen Transactionen den Ausbruch des Krieges zwar verspätigen, aber nicht verhindern könnten. Das haben Andere auch schon gesagt, und statt sich auf das Urtheil des französischen Philosophen Cousin zu stützen, hätte der Hr. Verf. sich auf einen weit berühmteren deutschen Religionslehrer, also auf einen Mann des Friedens berufen können. Tzschirner hält dem Kriege eine förmliche Lobrede und sagt unter Anderem: „Im Frieden vergeht der männliche Sinn, die Völker werden weichlich und schlaff, und wenn die Zeit der Ruhe, des ungestörten Besitzes und des freundlichen Lebensgenusses, nie eine Zeit der Entbehrung, der Anstrengung und des Kampfes unterbräche, so würden Weichlichkeit und Ueppigkeit allgemein werden, und das Bewußtsein der Kraft völlig erlöschen." — Wird aber nicht die Macht der Industrie und die Natur unseres Geld- und Actienwesens die Kriege fernerhin unmöglich machen? Diese Frage ist in unseren Tagen von größerer Wichtigkeit, weil sie selbst von renommirten Politikern bejaht wird. Aber der Hr. Verf. hat den Muth sie zu verneinen, er warnt, sich dieser Täuschung hinzugeben und beweist, daß der Krieg nicht blos zerstörend wirke, sondern auch ein wiederherstellendes, regenerirendes Element in sich trage. — Wenn jeder hochgebildete und vorurtheilsfreie Deutsche sich die Frage vorlegen wollte: „wie stünde es mit der Entwickelung unserer Kräfte, wenn seit 1800 Deutschland ohne Krieg gewesen wäre?" so dürfte die Antwort nicht sehr erfreulich lauten. Was wir geworden, sind wir nur durch Kampf und Sieg geworden, und wir können das vorgesteckte Ziel ohne fernere Kämpfe nicht erreichen.

Ist der Krieg nicht blos ein unvermeidlicher Zustand, sondern auch eine Nothwendigkeit für die kräftige Fortbildung des Menschengeschlechts, so ergibt sich daraus auch die Wichtigkeit der Waffenübungen und des militärischen Dienstes. Der Hr. Verf. spricht sich darüber nur in der Kürze aus, und sucht hauptsächlich die Extreme der sich geltend machenden Ansichten zu vermitteln. Namentlich legt er großen Werth auf die Uebung des Felddienstes, der ein Mittel sein soll, die Truppen abzuhärten.

Was über die veränderten Verhältnisse des Offizierstandes gesagt wird, hat uns viel weniger befriedigt; das ist ein reichhaltiges Thema. Erwähnung verdient, daß der Hr. Verf. zwar das Genie an die Spitze gestellt sehen will, sich aber mindestens eben so viel von guten Einrichtungen verspricht, und darin dürfte er Recht haben. In demselben Sinne spricht sich der Verf. auch über die Ursachen des Verfalls der römischen Kriegszucht aus, welchen er dem entstandenen Mangel an Rechtlichkeit und Gehorsam zuschreibt, der aus dem Partheigeiste entsprungen sei. „Die Gerechtigkeit, heißt es S. 106, ist der Wächter des militärischen Gehorsams; das Gegentheil davon, die Ungerechtigkeit, wirkt demoralisirend und schwächend. Jedes wahrhafte Streben wird entmuthigt, das innere Element eines Offiziercorps niedergedrückt durch die Berücksichtigung und Favorisation; das Vertrauen und der moralische Gehalt der ganzen Armee wird gefährdet, wenn man mit Offizieren und Soldaten Zwecke und Absichten hat, welche das Licht scheuen und im Dunkeln schleichen. Jeder krumme Weg ist ein gefährlicher, Alles muß mit rechten Dingen zugehen. Eine vollkommene Gerechtigkeit ist in irdischen Verhältnissen nicht möglich, aber je mehr man sich derselben nähert, um so mehr wird die Gesinnung der Menge gehoben und gekräftigt."

Die Leiden des Friedenslebens schildert der Hr. Verf. mit vieler Wahrheit, und deutet sowohl die eigentlichen Gebrechen des Offizierstandes, als einige

Mittel zu ihrer Abhülfe an. Die französische Revolution und ihre Folgen hat so viele Beispiele von außerordentlich schneller Beförderung zu den höchsten Militärgraden geliefert, daß die Offiziere sich immer noch nicht an das langsame Emporsteigen im ruhigen Frieden gewöhnen können. Eine Hauptursache des wahrgenommenen Mißbehagens erblickt der Verf. auch in dem Mangel an Genügsamkeit, der sich bei den jüngeren Generationen bemerklich macht. „Der Egoismus, die Genußsucht, der Materialismus der modernen Zeit bieten sehr besorgliche Erscheinungen dar, und sind in ihrem Fortgange als der endliche Ruin jeder Tugend und Wahrheit zu betrachten. Das Gute will um seiner selbst willen geübt sein, wenn man aber nur Verdienste erwerben will, um in der Welt zu glänzen, wenn man nur so lange tugendhaft sein will, als die Tugend anerkannt und belohnt wird, dann mag der Werth der so geübten Tugend allerdings nur klein sein." (S. 116.) Indeß gibt der Hr. Verf. zu, daß es auch nicht an äußeren Anlässen zum Mißbehagen fehle, und er bezeichnet dieselben mit vieler Menschenkenntniß. Wer das 30. Lebensjahr erreicht hat, sehnt sich mit Recht nach einem selbständigeren Wirkungskreise. „Der rechte Mann liebt die Verantwortlichkeit und die Geltendmachung seiner Person; seine Sphäre mag beschränkt sein, aber man soll ihn darin gewähren lassen, so lange er sich nicht als unfähig erwiesen hat. Das sind seine Wünsche für das Geschäftsleben; aber er hat deren auch für das Privatleben", d. h. er will — heirathen, und der Verf. ist der Meinung, daß man das Heirathen der Offiziere im reifen Mannesalter nicht allzusehr erschweren solle. Es wird dabei Einschränkung nöthig sein, „aber Sparsamkeit, Ordnung und Mäßigkeit sind Tugenden von großem Werthe, worin der Offizier sich üben soll." Nun an Gelegenheit dazu fehlt es allerwärts nicht!

Der Wirkungskreis eines Hauptmanns ist derjenige, wornach ein Dreißiger sich nicht blos des höheren Gehaltes wegen sehnt, ihn aber erst als starker Vierziger zu erreichen pflegt. Das ist allerdings etwas zu spät für das Beste des Dienstes, so wie überhaupt eine zwanzigjährige Lieutenantschaft die auch von oben gewünschte Selbständigkeit in keiner Beziehung begünstigt. Der Hr. Verf. trägt zwar nicht darauf an, die Subalternstellen zu vermindern, weil das Landwehrsystem Preußens bei jeder Mobilisirung eine große Anzahl Offiziere in Anspruch nimmt; aber er wünscht wenigstens die allgemeine Concurrenz zu den Offiziersstellen beschränkt zu sehen. Die letztere hat ihre guten und schlimmen Seiten, hängt aber mit dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht so genau zusammen, daß es uns nicht einleuchtet, wie man eine solche Beschränkung ohne Ungerechtigkeit eintreten lassen will. Was die Nachtheile der langen Subalternenzeit betrifft, so nimmt es uns Wunder, daß der Verf. nicht ein Mittel zur Sprache bringt, das dem Zwecke in doppelter Beziehung entsprechen dürfte. Man vermehre die Hauptmannsstellen durch Aenderung der Formation! Eine preußische Infanteriecompagnie ist kriegsmäßig 250 Mann stark. Bringt man die Zahl der Compagnieen eines Bataillons auf sechs, so zählt eine jede immer noch über 160 Köpfe, zu deren Ausbildung und Führung 3 Subalternoffiziere vollkommen ausreichen. Es ist hier nicht der Ort, diese Organisationsfrage zu discutiren. Man würde aber durch Annahme dieses Vorschlags nicht nur den Weg zum Compagniechef um ein Drittel verkürzen, sondern auch jüngere und thatkräftigere Hauptleute, Bataillons- und Regimentscommandeure erhalten. Der Mehraufwand ließe sich leicht auf andere Weise decken. Da der Wirkungskreis eines Hauptmanns ungleich dienstlich bildender ist, als der eines Lieutenants, würde auch der Bedarf an diensterfahrenen Offizieren für die Landwehr viel leichter befriedigt werden können. Will man die Zahl der Subalternen nicht vermehren, so würden die beiden Flügelcompagnieen drei, die anderen zwei Subalternen haben, was ausreichend ist, sobald man den älteren Unteroffizieren einen etwas höheren Wirkungskreis anweist. Auch kann man sich durch überzählige Offiziere helfen, die ja bekanntlich in großer Menge vorhanden sind. Die Formation der Bataillone zu fünf Compagnieen entspricht den Verhältnissen vielleicht noch besser.

Daß es für die Offiziere noch andere Leiden des Friedens gibt, als der Hr. Verf. andeutet, wollen wir nur nebenbei bemerken, sie aber nicht näher bezeichnen.

Die Privilegien des Talents und die Berechtigungen der Gewöhnlichkeit analysirt der Hr. Verf. mit großer Sachkenntniß. Daß das praktische Talent auch im Frieden mit einiger Sicherheit zu erkennen sei, bezweifelt er nicht, doch empfiehlt er weder das Verfahren der schlauen Höflinge, deren Urtheil sich oft nur auf Mienen, Geberden, Haltung, Blick und Witzwort gründet, noch das der Psychologen, welche ungeheuer tief in's Innere gehen, und häufig Alles da suchen, wo nichts zu finden ist. Praktische Leute, namentlich Feldherrn, pflegen einen anderen Maßstab anzulegen. Deßhalb haben diese auch „von jeher decidirte Persönlichkeiten geliebt, feste unwandelbare Ansichten, dreiste Antworten, ein sicheres Benehmen."

Nichts desto weniger glaubt der Verf., daß die Zeit noch nicht gekommen sei, der Theorie der Beförderung nach dem Genie eine zu große Ausdehnung zu geben, und daß man sein Heil mehr in guten Einrichtungen, als in der Möglichkeit großer Persönlichkeiten suchen müsse. An den ersteren weiß man, was man hat, das andere ist sehr ungewiß. „Regel muß es bleiben, die Einrichtungen des Staates und der Armee so zu bestellen und zu betrachten, als ob man bei denselben nur auf gewöhnliche und allgemeine Fähigkeiten rechnete, die Vollkommenheit des administrativen Organismus muß selbst gegen die Unvollkommenheiten der Individualität noch ein Gegengewicht zu bilden im Stande sein; so will es der neuere Staat, denn bei aller angewandten Mühe wird man, wie die Geschichte zeigt, nicht stets ausgezeichnete Männer an der Spitze der Armee sehen können. Dagegen werden gute Einrichtungen, wenn sie durch große persönliche Talente unterstützt werden, um so mehr Wirkung hervorbringen können."

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
27. Januar 1844.

№. 12.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 1. Januar. Wie erzählt wird, habe der Kriegsminister General der Infanterie v. Boyen einen Bericht an den König erstattet, worin der Antrag: die Juden aller Provinzen zur Militärpflicht zuzulassen, der allerhöchsten Genehmigung unterstellt sein soll. Hinzugefügt wird, der Minister habe das Wohlverhalten der im Heere dienenden Israeliten ausdrücklich angeführt. Nach der bestehenden Verfassung sind eigentlich nur die Juden der alten Provinzen, in denen das Judenedict vom 11. März 1812 gilt, zum Militärdienste verpflichtet. Observanzmäßig sind, außer in der Provinz Posen, wo das provisorische Judengesetz von 1833 ausdrücklich nur den freiwilligen Eintritt in den Militärdienst anordnet, in Neuvorpommern, den ehemaligen sächsischen Landestheilen, in Theilen der Rheinprovinz und Westphalens Ausnahmebestimmungen vorhanden. Von dem Avancement der Juden im Militärdienst ist übrigens bis jetzt keine Rede, da, nach einer bestehenden Vorschrift, die Juden nicht einmal Unteroffiziere werden können. (D. A. Z.)

Schweiz.

Das Kriegsgericht von Bern verhandelte in einer Sitzung, die von Morgens 9 Uhr bis Abends 6½ Uhr ununterbrochen fortdauerte, bei der Anwesenheit einer großen Anzahl Zuhörer die Duellangelegenheit des Hauptmanns Karlen. Die Hauptfrage, um welche sich Alles drehte, war: ob der Zweikampf des Hauptmanns Karlen mit Lieutenant Oth ein geregelter gewesen sei oder nicht. Der Ankläger, Major Hermann, sprach ihm diese Eigenschaft ab, weil nur Secundanten, aber keine Zeugen, kein Unpartheiischer und kein Arzt bei dem Duell anwesend waren; der Vertheidiger, Oberstlieutenant Gerwer, vindicirte dem vorgefallenen Duell die Eigenschaft eines geregelten Kampfes und stützte sich auch auf das bei uns angenommene eidgenössische Kriegsgesetz, das nur Todtschlag und schwere Körperverletzungen durch Zweikampf, aber nicht leichte Verwundungen, mit Strafen bedroht. Das Gericht sprach nach einer ungefähr halbstündigen Berathung das Nichtschuldig aus, entgegen dem Antrage des Anklägers, der auf einen Monat Gefängniß nebst Tragung der Kosten angetragen. Das öffentliche und mündliche Verfahren des Kriegsgerichts findet bei dem Publicum großes Interesse und allgemeinen Anklang. (N. Z. Z.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 6. Januar. Gestern ward der (am 2. d. M. verstorbene) Generalmajor Frhr. v. Hausen, Brigadier der Infanterie, seinem Wunsche gemäß ohne militärisches Gepränge auf dem katholischen Friedhofe zu Friedrichstadt beerdigt; die große Mehrzahl der hiesigen Offiziere und viele höhere Staatsdiener erwiesen ihm jedoch durch ihre Begleitung zum Friedhofe die letzte Ehre. Geboren 1786 zu Ehrenbreitstein, trat er als zehnjähriger Knabe in das Cadettenhaus zu Dresden ein, ward 1804 Offizier und zeichnete sich als Major während des verhängnißvollen Feldzugs nach Rußland aus. Während der Besetzung Frankreichs durch die Alliirten stand er zu Tourgoing im Departement du Nord und commandirte das 1. Bataillon des 2. provisorischen Linieninfanterieregiments. Im J. 1823 ward er Commandant der Gardedivision, dann Generaladjutant mit dem Charakter eines Obersten, und nachdem er sodann einige Zeit das 1. Infanterieregiment commandirt hatte, Brigadegeneral. Er war Ritter des königlich sächsischen St. Heinrichsordens, des Ordens der Ehrenlegion und Großkreuz des bayerischen St. Michaelsordens. (D. A. Z.)

Literatur.

Wehrverfassungen, Kriegslehren und Friedensideen im Jahrhundert der Industrie.

(Fortsetzung.)

Besonderen Werth, und zwar mit Recht, legt der Hr. Verf. auf die Besetzung der Stellen in der Adjutantur und dem Generalstabe, warnt aber dabei vor dem Fehler einer früheren Zeit, in welcher oft nur der Aeußerlichkeit, d. h. der gewinnenden Form in Sitte und Gestalt, ein Vorzug gegeben wurde. „Die Begünstigung der Fashion hat ihre bedenkliche Seite; es kann dadurch dem Glauben Nahrung gegeben werden, daß die Gewandtheit und Art der feinen Welt, verbunden mit einer hinreichenden Dosis körperlicher Vorzüge, dasselbe sei wie das Talent, und daß die Gewöhnlichkeit der Form auch die Gewöhnlichkeit überhaupt

sei. Aber ein solcher Glaube ist ein verdammenswerther und schädlicher und verdient die kräftigste, thatsächliche Widerlegung und Verurtheilung. Schon häufig hat man bemerkt, daß der stete Aufenthalt in der großen Welt nicht gerade ein günstiges Medium ist, um allgemeine Einsichten, Geschicklichkeiten und Befähigungen zu erlangen. — Es ist ohne Zweifel sehr wünschenswerth, daß die gesellschaftliche Richtung unter den Offizieren recht viele Cultur finde, aber es wäre gewiß nicht gut, wenn der **Dandyismus** in einer Armee einrisse, er würde dem Ernste der militärischen Bestimmung gefährlich werden. Man braucht sich nur umzusehen, um zu bemerken, daß der Theil der Offiziere, welcher sich eben nicht sehr bemerkbar zu machen weiß und der mithin der Gewöhnlichkeit angehört, dem Ernste des Lebens viel näher steht, als jene Besitzer der glänzenden Eigenschaften. Es ist unzweifelhaft mehr als eine bloße Zufälligkeit, daß ein großer Theil der militärischen Berühmtheiten der Vorzeit von unscheinbarem Aeußeren war, und daß sie die Pracht in ihrer Kleidung nicht liebten. Agesilaus, Cäsar, Bayard, Eugen von Savoyen, Zieten, endlich Napoleon selbst, waren weder durch körperliche Größe noch durch Schönheit ausgezeichnet; aber eben deßhalb hat sich ihr Geist in den Jahren der Entwickelung mehr der Gründlichkeit, dem ernsten Streben und dem Nachdenken zugewendet, und das machte ihre spätere Größe. — Jene still einher wandernden Gestalten, die viele Worte nicht lieben, und die **personae ignotae** in der großen Welt sind, diese arbeitsamen Mittelmäßigkeiten, wie man sie nennt, bilden einen wahren Schatz für die Armee, einen größeren vielleicht, als die liebenswürdigen, redseligen Oberflächlichkeiten. Diese ersteren bilden eine Hauptquelle der Ideen und Ansichten in der Armee; auch das Beispiel ihrer Charakterfestigkeit und Biederkeit wirkt noch wohlthätig für Viele, und welche wichtige Potenzen sind nicht heutigen Tags die Ideen und die Grundsätze?"

Eben so treffend wird weiterhin (S. 144) gesagt: „Es kommt darauf an, die verschiedenartigsten Eigenschaften und Fähigkeiten jede an ihren rechten Platz zu stellen und ihnen eine Thätigkeit anzuweisen, die ihre Kräfte nicht übersteigt; denn der Krieg und die Armee sind nicht gerade Dinge, welche Menschen nur von einerlei Art und eine geistige Entwickelung nur nach einer Richtung hin wollten, im Gegentheil, alle Richtungen, welche im Volke existiren, sollten sich auch in der Armee zusammenfinden, und man muß jeder dieser Richtungen eine Carriere zu eröffnen suchen, damit der Eifer für dieselbe nicht erlahme." — Wenn der Hr. Verf. weiter oben sagt: „daß man das Gute nur des Guten willen üben müsse", so steht das nicht im Widerspruche mit der hier geäußerten Ansicht. Wer nur seine Pflicht erfüllt, hat zwar gerechte Ansprüche auf die besondere Hochachtung seiner Vorgesetzten, die sich gelegentlich durch kleine persönliche Auszeichnungen bemerkbar machen kann; es würde aber schon einen gewissen Grad von Demoralisation der Armee verrathen, wenn die strenge Pflichterfüllung Ansprüche auf anderweite Auszeichnungen geben sollte, die nur dem ausgezeichneten Verdienst gebühren. Anders ist es aber

mit der vom Verfasser bevorworteten Eröffnung einer Carriere für Solche, die sich in einer besonderen geistigen Richtung bemerkbar und nützlich machen, in einer Richtung, die in den Kreis ihrer Dienstpflichten nicht gezogen werden kann. Bevor es solchen Offizieren gelungen ist, die Aufmerksamkeit des wissenschaftlich gebildeten Publicums durch die klare Entwickelung ihres Ideenganges zu erregen, haben sie in der Regel eine Reihe von Jahren hindurch große Opfer bringen, sich große Anstrengungen auferlegen müssen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Aber die günstige Aufnahme solcher durch den Druck verbreiteten Ideenentwickelungen, wodurch sie zum Gemeingute werden, ist nur das nächste Ziel ihres Strebens gewesen. Nur die Eitelkeit schreibt Bücher, um sich darüber etwas Schmeichelhaftes sagen zu lassen. Der Uneigennützige legt nur Werth auf die Sache, um welche es sich handelt. Das Bündniß, welches die Technik und die Industrie heutiges Tages mit dem Kriege geschlossen haben, wird mit jedem Jahre fester und bedeutsamer. Dadurch eröffnen sich den praktischen Geistern allerdings neue Laufbahnen, die ihnen vorzugsweise zuerkannt werden sollten. Denn es wäre nicht nur unbillig, die Früchte so mühsamer Arbeiten Anderen zu Theil werden zu lassen, sondern auch nachtheilig für die Sache selbst, da es selbst für gute Köpfe eine schwierige Aufgabe bleibt, sich mit dem ganzen Ideengange eines Anderen vollständig vertraut zu machen. Kann man auch die Begründer neuer Ideen bei deren Ausführung nicht an die Spitze stellen, wozu oft auch noch andere Eigenschaften erforderlich sind, die sie vielleicht nicht besitzen, so sollten sie wenigstens Theil an der Berathung und Ausführung haben. Das ist es jedenfalls, was der Hr. Verf. hat andeuten wollen. Aber so einfach und naturgemäß die Sache ist, macht man dergleichen Wahrnehmungen immer noch höchst selten. Der nächste Abschnitt gibt uns Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Die Erziehung und Kräftigung des Geistes durch die Wissenschaft wird vom Hrn. Verf. (und gewiß von allen gebildeten Offizieren) für ein sehr wesentliches Mittel gehalten, den nachtheiligen Folgen eines langen Friedens entgegen zu arbeiten. Die bewaffnete Macht ist ein so furchtbarer Körper, daß ihm durch die erhöhte Bildung — namentlich der wichtigeren Theile desselben — eine gesunde Seele eingehaucht werden muß, damit man in Zeiten der Gefahr auf seine angemessene Thätigkeit zählen könne. „Immer klarer tritt es hervor, daß die Wissenschaftlichkeit ein Hauptelement des Staatsdienstes ausmache, und daß nur durch sie die Beamtenwelt die geziemende Stellung gegen die übrigen Theile der Gesellschaft behaupten könne. Auch im individuellen Leben soll der niedergedrückte, durch die Alltäglichkeit des Lebens abgestumpfte Geist, durch Religion und durch Wissenschaft zu neuer Thatkraft und höherem Aufschwunge bestimmt werden." — Wer darüber jetzt noch in Zweifel sein kann, daß das Walten geistiger Kräfte, eigenthümlicher Gedanken und Meinungen in einem Offiziercorps von großem Nutzen sei, daß es mithin von oben herein befördert werden müsse, und daß, wo die entgegengesetzte Ansicht vor-

herrscht, diesem Corps eine Quelle der Gesundheit und des Gedeihens verstopft werde, und man darauf hinarbeite, aus demselben eine Masse zu bilden, die nur physisch existire und intellektuell todt sei; — wer das noch bezweifelt, der hat den geistigen Bewegungen der letzten 20 Jahre wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Eben so wenig wird vom Verf. der Vielwisserei das Wort geredet, und er findet es höchst lächerlich, daß man jemals habe glauben können: „es genüge Alles zu wissen, um Alles zu können." Doch meint er, daß die Polemik über das Zuviel oder Zuwenig noch nicht zu Ende sei. „Der Nutzen der Wissenschaftlichkeit für das praktische Leben nimmt keineswegs zu mit dem Grade der Anforderungen, sondern über einen gewissen Punct hinaus unzweifelhaft ab."

Es würde hier zu weit führen, den Deductionen, Discussionen und Vorschlägen des Hrn. Verf. Schritt vor Schritt zu folgen, wir begnügen uns deßhalb, seine Grundideen in kurzen Worten wiederzugeben.

Mit geringen Ausnahmen ist der Grund zur militärisch-wissenschaftlichen Bildung bis jetzt überall nur in den Militärschulen gelegt, und das Weitere dem Selbststudium überlassen worden. Das hat zwei große Nachtheile: erstens muß in den Schulen quantitativ und qualitativ mehr gelehrt werden, als die Militärzöglinge in dem noch unreifen Alter verdauen können; zweitens entbehrt das Selbststudium der jungen Offiziere (überhaupt eine Seltenheit!) jeder Leitung. Der Selbstunterricht hat seine Uebelstände und Klippen. „Vorzüglich schädlich pflegt er sich da zu erweisen, wo demselben keine tüchtige Elementarbildung zum Grunde liegt und der Verstand noch nicht gewöhnt ist, sich allein und frei zu bewegen. Er führt vielfach zur größten Einseitigkeit, und ist keineswegs etwas so Wünschenswerthes, denn die beklagenswerthesten geistigen Verirrungen und Ueberspannungen erscheinen als seine Folge." Cicero tadelt schon einmal diese sera eruditio wegen ihrer Pedanterie und ihrer Anmaßungen; bei der jetzigen Bücherfluth ist sie aber noch viel gefährlicher, denn es gehört schon ein tüchtiger praktischer Verstand dazu, durch das Pro et contra der Schriftsteller nicht ganz vom Wege abzukommen und entweder selbst den Verstand, oder alle Lust zum Selbststudium zu verlieren.

Der Hr. Verf. hält deßhalb die Gründung von Militärhochschulen für Offizierssubjecte unerläßlich und fordert, daß in Zukunft Keiner zum Offiziersexamen gelassen werde, der diese Hochschule nicht besucht und einen bestimmten Cyclus von militärischen und allgemein wissenschaftlichen Vorträgen gehört habe. Die Aufnahme in die Hochschule aber, so wie die Erlaubniß zum Besuche der Vorlesungen soll nur Solchen ertheilt werden, welche die nöthige Vorbereitung dazu auf einer Secundärschule erlangt und dieselbe durch ein Maturitätsexamen bethätigt haben. — Was den Hrn. Verf. zu dieser Forderung besonders veranlaßt, ist mehr als ein Grund. 1) Dünkt es ihm keine innere Nothwendigkeit zu sein, daß einige Classen der gebildeten Gesellschaft das Monopol einer größeren Geistesbildung in Anspruch nehmen. 2) Liegt es im Interesse des Staates,

daß der Offizierstand sich denselben allgemeinen Bildungsgrad aneigne, als die übrigen Staatsdiener höherer Ordnung, indem nicht nur die Armee mit der Nation immer mehr zu einem Ganzen verschmolzen wird, sondern auch die Offiziere selbst durch ihre so mannigfachen dienstlichen Stellungen mit den durch die Universität gegangenen Staatsdienern in häufige dienstliche Berührung treten, dann aber bei Discussionen oft im Nachtheil sind, und weder das Interesse des Staates noch ihres Standes kräftig genug wahrnehmen können. 3) Muß den Offizieren selbst daran gelegen sein, den anderen Staatsdienern gegenüber auf keiner niederen geistigen Bildungsstufe zu stehen, da sie früher als diese in den Staatsdienst treten, und die Vorbereitung dazu ihnen ungleich weniger kostet. 4) Wird es immer nothwendiger, nur geistig und körperlich gereifte Jünglinge zu Offizieren zu befördern, denn die Stellung eines Offiziers ist in unseren Tagen eine durchaus höhere als sonst, und Alles, was man zu Gunsten des frühen Eintritts in den Offiziersstand sagen, vielleicht mit zahlreichen Beispielen belegen kann, hat durchaus keine Geltung mehr. Der Krieg, der Dienst, das Verhältniß der Armee zum Staate, kurz Alles hat sich im Laufe dieses Jahrhunderts wesentlich geändert; man muß also die nöthigen Reformen eintreten lassen, um die mancherlei Mißverhältnisse zu beseitigen. Flickwerk wäre nur Stückwerk.

Vor etwa zehn Jahren war Einsender noch ein entschiedener Gegner eines solchen militärischen Universitätswesens. Gegenwärtig erkennt er aber mit dem Hrn. Verf. die Nothwendigkeit der Hochschulen an, und behält sich vor, zu anderer Zeit ausführlicher darüber zu sprechen. Doch ist es dringend, daß von Seiten der Regierungen dem Gegenstande schon jetzt volle Aufmerksamkeit gewidmet werde, denn die Verwirklichung dieser Idee wird nicht in allen deutschen Bundesstaaten auf dieselbe Weise geschehen können; in den kleineren Staaten wird man diese Militärhochschulen mit den schon bestehenden Universitäten vereinen, in den größeren mehrere selbständige Hochschulen gründen müssen. Man wird mit dieser Einrichtung aber auch nicht viele Jahre mehr Anstand nehmen dürfen, es ist im Gegentheil hohe Zeit, sie in das Leben treten zu lassen, denn die kriegserfahrenen Offiziere nehmen auf eine bedenkliche Weise ab, oder befinden sich bereits in so hoher militärischer Stellung, daß man ihnen die Uebernahme solcher militärischen Professuren nicht mehr zumuthen kann. Wer aber den Krieg nur aus Büchern kennt, dürfte trotz aller Genialität doch nicht geeignet sein, die mancherlei Erscheinungen und Verhältnisse im Kriege zur klaren Anschauung zu bringen.

Der Hr. Verf. verhehlt sich nicht, daß die von ihm gestellten Forderungen mehrfachen Widerspruch erfahren werden. Der dreijährige Besuch der Militärhochschule ist mit einigem Aufwand verknüpft, und bringt die Offiziere gerade um so viel Jahre später zu dieser Würde. Doch erblickt er darin für den Offizierstand mehr Vortheile als Nachtheile. „Man kann viel Begründetes gegen die zu jungen Offiziere anführen. Unsere Unteroffiziere sind achtungswerthe, gesetzte und des Dienstes

kundige Männer; es kann nicht gut sein, wenn man dieselben unter die Befehle so junger, oft noch etwas unreifer Führer stellt. Für die Jugend selbst bleibt es eine gefährliche Sache, sich so frühzeitig zu einer so geachteten Stellung, wie die eines Offiziers ist, erhoben zu sehen, während ihre Altersgenossen noch dem Schulleben angehören. Hochmuth, Selbstgefälligkeit und Eitelkeit sind gefährliche Feinde der Jugend. Jeder Offizier ist ein Staatsdiener, und dieß ist eine Stellung, der ein gesetzteres Wesen vor allen Dingen zukommend und geziemend ist." (S. 194.)

„Aber wird nicht (heißt es ferner) der militärische Geist der Armee durch solche Einrichtungen gefährdet werden? Muß nicht dieser Geist schon der Jugend eingeimpft werden, und ist es nicht zu spät, den Waffenrock erst anzulegen, wenn man schon über zwanzig Jahre zählt? Werden die studirten Herren dem Exerciren Geschmack abzugewinnen im Stande sein, und werden wir nicht in Gefahr kommen, künftig nur philosophische Offiziere durch ähnliche Einrichtungen zu erhalten? Wird nicht die große Amalgamation des Civils und Militärs nachtheilige Folgen für die Disciplin haben können? Das Heer der Bedenklichkeiten ist hier unendlich, es ist das Schicksal jeder neuen Sache, solche hervorzurufen, und es gibt Leute, die ihren Scharfsinn in Contribution zu setzen belieben, um Schwierigkeiten selbst da noch zu finden, wo es keine mehr gibt." — Der Hr. Verf. erschreckt aber nicht davor zurück, und wir können nur wünschen, daß die höchsten Kriegsbehörden ein Gleiches thun. Was dagegen gesagt werden könnte, ist zum Theil schon entkräftet worden. Jedenfalls wird aber Niemand behaupten können, daß der militärisch-wissenschaftliche Bildungsgang der Offiziere befriedigend und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend sei. Die Ursache liegt in den Einrichtungen. In den Militärschulen muß viel zuviel gelehrt werden, gleichwohl reicht es für den Bedarf nicht aus, denn der Geist der Zöglinge ist noch nicht reif genug für so ernste Dinge. Die natürliche Folge davon ist, daß die militärische Jugend durch diese forcirte Dressur (man verzeihe den Ausdruck, er ist aber leider treffend genug) einen Ekel vor den Wissenschaften bekommt, und ihnen nach Erlangung der Epauletten Valet sagt. Die Wenigen aber, welche mit Eifer fortstudiren, überschreiten nur zu leicht das rechte Maß und werden unpraktische Bücherwürmer. (Schluß folgt.)

Traité d'équitation, précédé d'un aperçu des diverses modifications et changements apportés dans l'équitation depuis le XVIe siècle jusqu'à nos jours, suivi d'un appendice sur le jeune cheval, par le Vicomte D'Aure, ancien écuyer cavalcadour de L. L. M. M. Louis XVIII. et Charles X. Deuxième édition. gr. 8. Paris 1844. A. Leneveu, libraire pour l'art militaire, rue des Grands-Augustins, 18. (LXII et 135 p.) 15 fr.

Die erste Auflage vorliegender Schrift erschien im Jahre 1833 nach Notizen, die bereits 1824 niedergeschrieben worden waren. Der Verfasser hatte bei deren Aufzeichnung keineswegs die Absicht, einen vollständigen Cursus über die Reitkunst und die Kenntniß des Pferdes abzufassen, da schon, wie er sich in seiner Vorrede ausdrückt, „trop de gens avaient écrit sur ces diverses questions, avec une habileté qui ne donnait pas l'espoir de faire mieux"; er wollte nur in derselben den Weg angeben, den man in den letzten Zeiten in der Schule zu Versailles befolgt hatte. Hauptsächlich bemühte er sich, den Uebergang anzudeuten, dessen Zweck es war, die Reitkunst von der Charlatanerie und dem unnützen Wesen zu befreien, welches nur dazu dient, der Kenntniß einer Kunst unnöthige Schwierigkeiten in den Weg zu stellen, für die Vereinfachung um so wünschenswerther ist, da fast alle Classen der Gesellschaft dabei betheiligt sind und dieselbe von beinahe allgemeinem Interesse ist.

Die zweite Ausgabe des Buches ist, bis auf wenige Verbesserungen, der ersten ganz gleich. Nach einem Vorbericht, dem wir das oben Gesagte entlehnt haben, und an dessen Schlusse der Verfasser noch insbesondere über die wenige Unterstützung, welche der Reitkunst in Frankreich von der Regierung zu Theil werde, klagt*), folgt ein geschichtlicher Abriß über die verschiedenen Modificationen und Veränderungen in der Reitkunst seit dem 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. Dieser Abriß, welcher fast ein Drittheil des ganzen Buches ausmacht, bespricht und beleuchtet vornämlich die verschiedenen Methoden der ausgezeichnetsten Reitkundigen älterer und neuerer Zeit, eines Grison, Newcastle, Pluvinel, La Guerinière, d'Abzac u. s. w., und enthält am Schlusse einige Bemerkungen über die Schule von Versailles und die Cavalerieschule zu Saumur, deren „Traité d'équitation" als besonders klar geschrieben und vortrefflich abgefaßt gerühmt wird. Elf Blätter fein ausgeführter Holzschnitte sind diesem Theile zur Erläuterung beigegeben.

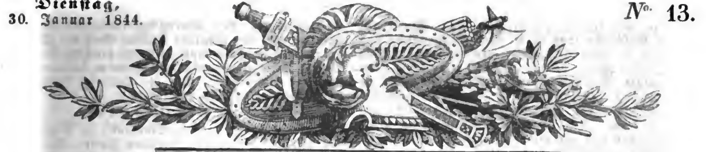
Nach diesem folgt, ziemlich erschöpfend, dem Eingangs bemerkten Zwecke des Autors gemäß, einfach und klar vorgetragen, die eigentliche Abhandlung. Sie zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die Haltung des Mannes zu Pferde und die Stellung der Hände, und deren zweiter dann die einzelnen Momente der Reitkunst, hin und wieder an den geeigneten Stellen durch Resumés des Verfassers unterbrochen, bespricht; erläuternde Figuren sind diesem Theile nicht beigefügt. Ein Unterricht über Auferziehung und Behandlung des jungen Pferdes in drei Kapiteln bildet den Anhang. Es gereicht der Verlagshandlung zur Ehre, daß Papier und Druck ausgezeichnet genannt werden können.

*) Derselbe sagt u. A.: „Aujourd'hui les industries de toute nature, les arts les plus futiles reçoivent de larges encouragements du gouvernement, l'équitation reste seule abandonnée, livrée à la merci de l'industrie particulière, n'offrant que des chances de ruine à ceux qui veulent s'en occuper sérieusement. Elle ne peut se soutenir qu'en se dégradant; aussi pour peu qu'un tel état de choses existe, malgré le zèle de quelques personnes pour conserver les bonnes traditions, il ne restera bientôt plus du passé qu'un vague et très-imparfait souvenir.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
30. Januar 1844.

№ 13.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Türkei.

Die Deutsche Allg. Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Konstantinopel vom 20. December 1843: „Das Journal de Constantinople, das halbofficielle Organ der Pforte, enthält in seiner letzten Nummer einen nicht uninteressanten Artikel über den jetzigen Zustand der türkischen Armee, in welchem es dem Publicum mit der ihm eigenen Suade die Licht- und Schattenseiten derselben schildert. Ueber die meisten Hauptpuncte seines Artikels fast ganz mit ihm einverstanden, differiren doch unsere Ansichten mit den seinigen über einige höchst wichtige derselben. Wir erlauben uns daher, hier vorerst einige flüchtige kurzgefaßte Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, beabsichtigend, ihn später gründlicher und ausführlicher zu behandeln. Wir geben diesem Journale zu, daß der Großseriasker Risa-Pascha das Meiste zur Reorganisation der türkischen Armee beitrug, daß die Ausbildung des Soldaten im Allgemeinen genügend ist, daß der türkische Soldat höchst willig und intelligent ist, daß die Hauptschwäche der türkischen Armee in der vernachlässigten Ausbildung der Offiziere (vorzüglich der höheren) liegt, daß die Militärschule, bestimmt zur Erziehung von Offizieren für die Armee, nicht Das leiste, was sie bei einer zweckmäßigeren Organisation leisten könnte, daß, was die einzelnen Waffengattungen betrifft, die Infanterie, gebildet durch französische Instructoren, gut ist, namentlich die der Garde, daß die osmanische Cavalerie, obgleich in früheren Zeiten die berühmteste der Welt, jetzt im Vergleiche zu allen übrigen Waffengattungen auf einer viel tieferen Stufe als jene steht. Das Journal de Constantinople setzt nun den Hauptfehler der türkischen Cavalerie darein, daß sie nur aus Einer Art bestehe, nämlich der leichten, während die europäischen Mächte drei Arten hätten, die leichte, die gemischte und die schwere. Hierüber hegen wir jedoch eine von ihm verschiedene Ansicht. Wir erinnern zuerst an einen jetzt in der Taktik obenangestellten Grundsatz, daß, je leichter und gewandter eine Cavalerie ist, je schneller sie agiren kann, sie desto mehr auszurichten vermag; ferner, daß die Menschen, Pferde und das Clima der Türkei nur die Errichtung der leichten, höchstens noch der gemischten Cavalerie gestatten, daß es gerade die leichte Cavalerie war, welche in den Blüthenzeiten des osmanischen Reichs die schweren fränkischen Eisenmänner schlug, daß der äußere Feind, von dem jetzt die Türkei am meisten zu fürchten hat, Rußland, sicher keine Cürassiere, sondern leichte und gemischte Cavalerie gegen sie in's Feld schicken wird. Der schlechte Zustand der jetzigen regulären türkischen Cavalerie beruht, nach unserer Ueberzeugung, hauptsächlich auf ihrer vernachlässigten Instruction, auf dem Mangel an tüchtigen europäischen Instructoren, um diese Waffengattung in die Kunst der europäischen Reitertaktik einzuweihen und einzuüben. Grade in diesem Puncte wurde die türkische Cavalerie — ob durch Zufall, ob absichtlich, in der Ueberzeugung ihrer natürlichen Trefflichkeit, lassen wir dahin gestellt sein — stiefmütterlicher als alle übrigen Waffengattungen behandelt. Ein anderer Fehler der Cavalerie scheint uns darin zu suchen zu sein, daß fast die ganze Cavalerie einseitig mit Lanzen bewaffnet ist, und in ihren Regimentern die Leute aus den verschiedenartigsten Völkerstämmen, wie sie die Conscription liefert, zusammengeworfen sind, so daß der Eine häufig nicht die Sprache des Anderen versteht. Die einzelnen Corps sollten nur aus gleichen Völkerstämmen, wie in früheren Zeiten, zusammengesetzt sein (man nehme sich hierin die musterhafte Cavalerie Oestreichs zum Beispiel), und diesen die ihnen natürliche Waffe gegeben werden. So z. B. bedient sich der Kurde der Lanze, während sich mehrere Völker Anatoliens und der europäischen Türkei mit Säbel und Pistolen oder dem Karabiner zu Pferde zu vertheidigen pflegen. — Ueber die Artillerie sagt jenes Journal, daß sie, obgleich gut, doch zu schwer sei für die Türkei. Die türkische Artillerie ist, nach Dem, was wir hier bei vielen Gelegenheiten mit unseren eigenen Augen sehen konnten, unter der Leitung der preußischen Instructoren zu einem Grade von Vollkommenheit gelangt, welcher wenig mehr zu wünschen übrig läßt, die höhere wissenschaftliche Bildung der Stabsoffiziere ausgenommen. Die Artillerie ist der Glanzpunct der türkischen Armee. Was ihre Schwere betrifft, so bedient sie sich Geschütze von 4, 6, 8, 12—24 Pfunden. Unter ihnen jedoch ist die Anzahl der leichten und mittleren Geschütze bei weitem vorwiegend. Während die Türkei noch 4Pfünder hat, wenden die meisten europäischen Staaten dieselben jetzt nicht mehr an. Mithin hat die türkische Artillerie eben so leichte, ja noch leichtere

Artillerie als die europäischen Mächte. Mit diesen leichten Geschützen kann sie die Kurden, Albanesen und Libanesen in ihren steilen Gebirgen bekämpfen. Was ihre äußeren Feinde betrifft, so steht unter ihnen, wie schon gesagt, Rußland oben an. Seinen im Felde gebräuchlichen 8- und 10Pfündern und 20pfündigen Positionsgeschützen hat die türkische Artillerie gleiche entgegen zu setzen. Daß aber die türkische Artillerie sich Geschütze von dem verschiedenartigsten Kaliber bedient, Das grade gewährt ihr den Vortheil, sie nach den ihr gegenüberstehenden Feinden und dem Terrain auswählen zu können. Ferner wurde von den preußischen Instructoren auf die leichteste Bespannung und Bauart der Laffeten und Wagen, insoweit sie anwendbar ist, gesehen. Auch muß hier noch bemerkt werden, daß die türkischen Zugpferde so ausdauernd, gelehrig und gewandt sind, daß sie zu jeder Art von Geschützen, eben so gut zu leichten und mittleren wie auch zu schwereren, verwendet werden können."

Frankreich.

Die unter dem 20. Juli v. J. angeordneten Versuche mit nach Bessières an die Patrone befestigten Zündhütchen sind im Laufe des Monats August von dem 12. Linieninfanterieregiment zu Vincennes angestellt worden. Man hat gefunden, daß: 1) das Laden schneller von statten ging, als wenn die Zündhütchen in besonderen Täschchen getragen wurden, 2) eine einzige Bewegung immer ausreichte, 3) das Zündhütchen bei allen Gangarten immer fest mit der Patrone verbunden blieb, 4) das von der Seite aufgesetzte Zündhütchen durch den Daumen bequem aufgedrückt werden konnte, 5) die Festigkeit der Biegung des Papiers kein Ausströmen des Pulvers befürchten ließ und wegen des angewendeten Korkholzes die Trennung immer leicht erfolgte, und endlich 6) die Ersparung von Zündhütchen bedeutend größer war.

Hannover.

Am 30. December v. J. feierte der Commandant von Eimbeck, Oberst F. v. Gilsa, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Früh schon wurde der Jubilar durch eine Morgenmusik des Musikcorps des 2. leichten Bataillons geweckt. Später überreichte Se. Excellenz der General der Infanterie L. van dem Bussche im Auftrage Sr. Maj. des Königs ihm das Patent als Generalmajor, begleitet von einem huldvollen, gnädigen und anerkennenden Schreiben des Monarchen. Hierauf brachten, unter Anführung der Generale Louis und Hans van dem Bussche, der Chef und die Offiziere des 2. leichten Bataillons, so wie die aus nahen und fernen Garnisonen herbeigeeilten Kameraden und Kampfgenossen dem Jubilar ihren Glückwunsch, und überreichten demselben zwei prachtvolle porcellanene Vasen, deren eine von den Kameraden in früheren Dienstverhältnissen, die andere aber von den Offizieren des 2. leichten Bataillons verehrt wurde. Dem kriegerischen Gruße schloß sich der friedliche, nicht minder ehrenvolle Glückwunsch der Beamten, der Geistlichkeit und der Stadt an. Die Deputation der letzteren überreichte auf einem werthvollen, geschmackvoll gearbeiteten silbernen Plateau ihrem

Commandanten das Ehrenbürgerrecht von Eimbeck. Mittags war der glückliche Jubilar Gast der Offiziere des 2. leichten Bataillons. Abends brachten Eimbecks Bürger ihrem Commandanten in einem Fackelzuge ein donnerndes Lebehoch. Am 31. December wurde die Feier durch einen Ball beschlossen.

Großbritannien.

Am 7. Januar starb zu Studland, in Dorsetshire, der älteste Admiral der britischen Flotte, Sir C. E. Nugent, 86 Jahre alt. Schon im Jahr 1779 war er Postcapitain, und 1797 ward er Vice-Admiral. Seit 1834 bezog er Admirals-Halbsold: täglich 3 Guineen. Ein sonderbares Zusammentreffen ist, daß, sowie der Verstorbene der Senior-Admiral der Marine war, so sein überlebender Bruder, Sir G. Nugent, der älteste General der Landarmee ist.

Literatur.

Wehrverfassungen, Kriegslehren und Friedensideen im Jahrhundert der Industrie.

(Schluß.)

Sehr gediegen ist, was der Hr. Verf. (S. 200—210) über die Stellung der Centralbehörde des Kriegs (Kriegsministerium und Generalstab) zu den geistigen Bewegungen des praktischen militärischen Lebens sagt. Jede gebildete Armee bedarf eines geistigen Mittelpunctes, und diesen soll der Generalstab bilden. Von ihm geht zum großen Theil die Anregung zu neuen Ideen aus, er vermittelt den allgemeinen Fortschritt in der militärischen Erkenntniß. Es würde jedoch nicht gut sein, wenn der Generalstab zugleich ein wissenschaftliches Monopol üben, nur das gut heißen wollte, was von seinen Mitgliedern gesagt oder geschrieben worden ist. Die Wissenschaft muß frei sein und bleiben. Aber der Generalstab muß Buch und Rechnung führen über die Geistesproducte, es darf ihm nichts unbekannt bleiben, und er muß sich das Gute davon nutzbar machen.

Eben so wahr und treffend spricht sich der Hr. Verf. über die Bedeutung der Militärliteratur für die Armee aus, und wir können uns nicht versagen, Einiges davon wörtlich anzuführen.

„Die Tendenz der Literatur ist Niemanden unbekannt; sie soll unserem Verstande und unserem Gemüthe Nahrung darbieten, indem sie uns neue Ideen gibt und die alten auffrischt, oder denselben doch eine neue Form gibt — kurz, unser Geist wird durch die Lectüre aufgemuntert und gekräftigt, und ihm jene Freudigkeit erhalten, die selbst auf unser äußeres Thun vortheilhaft zurückwirkt. Es gibt freilich auch Leute, die durch den alltäglichen Gang des äußeren Lebens eine solche Abstumpfung haben über sich kommen lassen, daß sie nicht allein Nichts lesen, sondern auch von Nichts weiter mögen reden hören, als was zur Nahrung und Nothdurft des Leibes gehört; aber man kann wohl wünschen, daß diese Classe von Armee-Mitgliedern sich gänzlich verlieren möge, denn sie sind sich selbst kaum zu etwas nütze, und viel weniger noch der Armee. — Die Stellung der Militärliteratur indessen ist so wenig eine

günstige zu nennen, daß sie vielmehr eine sehr benachtheiligte und stiefmütterlich behandelte ist, in Vergleich mit manchem anderen Literaturzweige. Der Staat, der mit Recht so viel thut für die Erhaltung und Veredelung seines Kriegsheeres, hat für den Anbau der Wissenschaft, die in seinem Heere leben soll und die so ernster Natur ist, nicht dasselbe gethan, was er für die anderen Wissenschaften gethan hat.

„Weßhalb hat nun aber die Literatur der Kriegswissenschaft eine weniger günstige Stellung, als die anderen Literaturen? Im Allgemeinen könnte man hier kurz und erbaulich antworten: Die Militärliteratur leidet unter demselben Drucke, wie die Armeen überhaupt, unter dem (Drucke des) langen Friedens nämlich. Sie verliert dadurch nicht gering an ihrer Bedeutung beim großen Publicum, ja, was mehr ist, an ihrem Interesse für den Kriegerstand selbst. Es lassen sich indessen noch einige nähere Gründe für die nachtheilige Stellung der kriegswissenschaftlichen Bücher angeben. Dieselbe hat für ihre meisten und gediegensten Werke nur ein kleines Publicum. Militärische Bücher rentiren sich meistens sehr schlecht, und was den literarischen Ruhm anbetrifft, so ist er nicht gerade eine sehr sichere Staffel zum äußeren Fortkommen im Heere. Das mag seine guten Gründe haben, man hat einige betrübende Erfahrungen gemacht in Beziehung auf die gelehrten Soldaten, aber die Literatur muß unfehlbar darunter leiden.

„Was folgt nun endlich aus dieser ungünstigen Stellung der Militärliteratur? — Für die Wissenschaft das Schlimme, daß sie Gefahr läuft, stationär zu bleiben, und daß sie z. B. folgendermaßen spricht: Neue Erfahrungen gibt es nicht und die alten sind hinlänglich benutzt; man kann also im Ganzen nichts mehr sagen, ohne zu wiederholen, was schon gesagt worden ist, oder ohne zu befürchten, müßige Chimären zu Markte zu bringen, die sich auf keine positiven Beobachtungen stützen. — Was folgt aber für die Armee daraus, wenn die Wissenschaft stationär geworden ist und also spricht? Nichts anderes, als der geistige Nihilismus, die Indifferenz gegen das militärische Wissen. Wenn Theorieen zu nichts taugen und keine Erfolge verbürgen, wenn die Erfahrungen des Friedens und das Nachdenken nur zu Hirngespinnsten führen sollen, dann ist das Resultat ein einfaches, man verhält sich gleichgiltig gegen dasjenige Wissen, welches zunächst bestimmt ist, den Geist des Soldaten zu bereichern. Aber mit der Gleichgiltigkeit für das Wissen ist Gleichgiltigkeit für die ganze Sache eng verbunden; Indifferenz überhaupt ist der hoffnungsloseste aller Zustände, Irrthum kann noch zum Rechten zurückführen, Gleichgiltigkeit kann nur zum unbedingten Rückschritt und zur moralischen Schlaffheit führen. So gewiß ist es, daß der gute Fortgang irgend eines Zweiges der Literatur nur für ein großes Glück zu halten ist, für das mit demselben in Verbindung stehende Fach des praktischen Lebens; denn wo einmal geistige Bildung herrscht, da fühlt sich kein Stand mehr glücklich in seinem Berufe, wenn in demselben der Fortschritt des

geistigen Lebens aufhört und ein genügender Standpunct der Idee fehlt."

Zur Bewahrung und Belebung der militärischen Wissenschaft empfiehlt der Hr. Verf. die Gründung einer Akademie für dieselbe, als einziges Mittel der Stagnation der Ideen, oder ihrer Monopolisirung entgegen zu arbeiten. „Die talentvollsten Militärschriftsteller, welche sich in der Wissenschaft schon eines Namens erfreuen, und welche mithin eine Bürgschaft ihres Berufs für diese Stellung bieten, sollten in völliger Muße den Studien des Kriegs geschenkt werden. Von allen Dienstgeschäften entbunden, mit würdigem Gehalt und Rang, hätten sie ihre Zeit den wissenschaftlichen Forschungen zu widmen. — Die Akademie hat sich allenthalben als eine dem Fortschreiten der Wissenschaft sehr ersprießliche Einrichtung erwiesen. Ohne eine solche ist man gezwungen, die Gelehrsamkeit den Zufälligkeiten zu überlassen, ob sich etwa Männer finden, welche Hingebung und Liebe für die Sache genug besitzen, um ohne Hoffnung auf Belohnung oder Vortheil — vielleicht sogar mancher äußeren Anfechtung bloßgestellt — ihr Leben der Forschung zu widmen. Dieß ist aber eine der Wissenschaft wenig angemessene Stellung, und deßhalb haben alle größere Staaten die pecuniären Opfer nicht gescheut, um den Fortschritt wahrer Intelligenz zu befördern. Sie haben Akademieen der Wissenschaften eingerichtet, nachdem Frankreich hierin vorangegangen war, und sie haben ihre größten wissenschaftlichen Berühmtheiten diesen Akademieen einverleibt. An dieser Wohlthat haben alle Zweige des Wissens Theil genommen; soll nun die militärische Wissenschaft die einzige sein, die davon ausgeschlossen bleibt? — Diese Lehre, der eben so wenig ein streng wissenschaftlicher Inhalt gebricht, als eine hohe Bedeutung für die öffentliche Wohlfahrt? — Man kann ohne Bedenken sagen, daß große und allgemein anerkannte Militärschriftsteller als wesentliche Factoren der Zeitgeschichte erscheinen."

Wir enthalten uns vorläufig aller weiteren Bemerkungen, bekennen aber mit Vergnügen, daß der Hr. Verf. ein Wort zu seiner Zeit geschrieben habe. Indeß befürchten wir, daß die Ausführung seiner Vorschläge an einer gefährlichen Klippe scheitern werde, die wir nicht näher zu bezeichnen wagen. Was den Aufwand betrifft, den der Staat für die Militärhochschulen zu machen hat, so dürfte er durch manche andere Ersparniß zu decken sein. Auch ließe sich nach Begründung der Militärhochschulen bei den übrigen Militärschulen manche Reform anbringen, womit man gegenwärtig in Preußen ernstlich beschäftigt ist. Doch möchten wir vor halben Maßregeln warnen. Die allgemeine Kriegsschule für Offiziere dürfte am leichtesten in eine militärische Universität zu verwandeln sein, so wie überhaupt in Preußen fast Alles dazu einladet, den Vorschlägen des Verf. praktische Geltung zu verschaffen. Zur Unterstützung der Söhne unbemittelter Offiziere könnte durch Stiftung von Stipendien nachgeholfen werden.

Die Nothwendigkeit eines Mittelpunctes für die geistigen Bewegungen, welche der Verf. unter die Controle der Centralbehörde des Kriegswesens gestellt zu sehen wünscht, geht recht deutlich aus den Resultaten

des laufenden achtundzwanzigjährigen Friedens hervor, wovon ein sehr umfassendes Bild aufgestellt wird, welches die Vertrautheit des Verf. mit der neueren Militärliteratur sattsam bethätigt. Die Theorie des Krieges hat auffallend geringe Fortschritte in ihrer Entwickelung gemacht. Die Lehren des Generals von Clausewitz bedurften eines besonderen Commentators, den sie glücklicher Weise in dem Verfasser der „Militärischen Briefe eines Verstorbenen" gefunden haben, dessen Tadel mitunter aber selbst so künstlich verborgen ist, daß diese „Briefe" wiederum eines Commentators zu bedürfen scheinen. Nichtsdestoweniger bezeichnet der Hr. Verf. jene Briefsammlung als einen wichtigen Fortschritt in der Behandlungsweise der Theorie und Geschichte des Krieges, und empfiehlt sie der Nachahmung. — Ueber den Werth der Festungen ist man sich noch eben so wenig klar geworden. „Es gab eine Zeit, wo man z. B. die Festungslinien als unnützen Ballast betrachtete; vielfach wurde verlangt, sie ganz eingehen zu lassen; man erinnerte sich, daß Napoleon sich mit (vor) Festungen nicht lange aufgehalten habe. Diese Ansicht, kann man sagen, ist schon todt oder wird doch nur mit Unglück noch verfochten. Der Plan, den Oberrhein zu befestigen, war lange genug discutirt worden; zwanzig Jahre hindurch (noch länger!) hatten die Anhänger des Feldkrieges um jeden Preis die Entscheidung der Frage hingehalten, endlich sind sie überstimmt worden." — Welches Schicksal würde den süddeutschen Staaten widerfahren sein, wenn es 1840 zu einem Kriege mit Frankreich gekommen wäre? Mit den Discussionen über die für Rastatt und Ulm zu adoptirende Befestigungsmanier scheint es nicht besser gegangen zu sein. Das Befestigungscomité besteht nur aus einer kleinen Anzahl Sachverständiger, die Entscheidung liegt in der Hand von Wenigen. Das Resultat kann — wenn man die complicirte Befestigung von Mainz im Auge hat — kein sehr günstiges genannt werden. Wie ganz anders würde die Frage entschieden worden sein, wenn man Akademieen der Kriegswissenschaften hätte und deren Gutachten darüber einholen könnte!

Der Hr. Verf. gedenkt S. 284 der militärischen Bedeutsamkeit der Eisenbahnen. Ist es damit wohl besser gegangen? Was haben die deutschen Regierungen gethan, um die damit verbundenen wichtigen strategischen Fragen zur Discussion zu bringen? Es werden Millionen votirt, Zinsen auf viele Jahre hinaus garantirt, und immer noch sind wesentliche Bedingungen für die militärische Benutzung der Eisenbahnen unerledigt geblieben, oder der Entscheidung von Technikern überlassen worden, die in vielen Dingen gar nicht stimmfähig sein können. — Die Telegraphie steht damit in der engsten Beziehung. Im Frieden dient sie nur politischen und administrativen Zwecken, ihre Hauptbedeutung ist aber eine militärische, indem man durch sie den Bewegungen einer großen, auf einem weiten Raum dislocirten Armee, so wie den militärischen Maßregeln in allen Theilen des Landes, ein bewunderswürdiges Ensemble zu geben im Stande ist. — Was folgt aber (sagt der Verf.) aus diesem Aufwande an Communicationsmitteln, womit die Industrie des Jahrhunderts so freigebig uns beschenkt hat? „Die kürzere Dauer des Krieges folgt daraus und eine rasche Aufeinanderfolge der Schläge. Wie lange Zeit verging früher ungenützt durch die Schwierigkeit, sich zu verstärken und sich aus seinen Depots zu ergänzen, dadurch wurden natürlich die Operationen sehr verzögert. Diese Verzögerung würde jetzt nicht mehr in dem Grade statthaben; die Entfernungen scheinen jetzt kleiner und das Theater der menschlichen Thätigkeit concentrirter und übersehbarer zu sein."

Der Hr. Verf. geht fast alle Gegenstände durch, die im Frieden sich einer Berücksichtigung zu erfreuen gehabt haben, er erkennt die Thätigkeit der Kriegsbehörden an, aber auch ihr geistiges Unvermögen, den mancherlei Mängeln nach Gebühr abzuhelfen, ohne einen Mittelpunct der geistigen Bestrebungen so vieler ausgezeichneter Offiziere, die aus höherem Pflichtgefühl den gründlichsten Forschungen sich hingegeben haben, ohne dadurch dem Ganzen nützen zu können. Wenn provisorische Commissionen in die Wagschale wissenschaftlicher Entscheidungen oft ein retardirendes Gewicht zu legen pflegen, so läßt sich von der geistigen Thätigkeit wissenschaftlicher Akademieen wohl weit Besseres erwarten, denn sie befinden sich in Bezug auf die Sache in einer viel unabhängigeren Lage. Das Sprichwort: viel Köpfe, viel Sinne, würde also hier nicht anwendbar sein. Aber es würden diese Akademieen auch so organisirt werden müssen, daß ihre Mitglieder diese Unabhängigkeit der Meinung unter allen Umständen bewahren können, was übrigens ihrer Betheiligung bei den Professuren der Militärhochschulen nicht im Wege steht.

Doch wir würden nicht fertig, wollten wir auf die reichhaltigen Ideen des Verf. noch weiter eingehen. Man lese, prüfe und entscheide selbst. Unseren Dank für den hohen Genuß, welchen diese Schrift uns gewährt, dürfen wir aber dem Hrn. Verf. nicht schuldig bleiben, möge er ihn so freundlich aufnehmen, wie er herzlich gegeben wird.

Miscellen.

[Begriffe über taktische Gesichtslinien.] Das im Jahr 1841 erschienene provisorische Exercirreglement für die französischen Jägerbataillone enthält über diesen Gegenstand folgende Bestimmungen: „Man wird den Jägern wohl begreiflich machen, daß die Signale: Rechtsum, Linksum, Vorwärts, Zurück (en retraite), nicht bedeuten, daß sie rechtsum, linksum machen, vor sich hin oder nach ihrem Rücken hin marschiren sollen, sondern daß vielmehr als Rechte stets die wirkliche Rechte des Plotons in Schlachtordnung mit der Gesichtslinie nach dem Feinde, als Linke eben so die wirkliche Linke des Plotons zu nehmen sei. Das Commando: Vorwärts will sagen, daß immer gegen den Feind marschirt, und das Commando: Zurück, daß sich von demselben entfernt werden solle."

Im Gegensatz mit diesen Bestimmungen könnte man die Ansicht aufstellen, daß die Begriffe von Vorwärts und Rückwärts, von Links und Rechts nicht aus dem Verhältniß zum Feind abzuleiten, sondern nach der jeweiligen Front einer Truppe zu bestimmen seien.

Es dürfte wohl in taktischer Beziehung interessant sein, zu erörtern, welche von diesen Ansichten die richtige sei, für und gegen welche wohl Manches angeführt werden könnte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 3. Februar 1844. № 15.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Vor Kurzem hat in dem Regiment Garde du Corps ein Fest stattgefunden, das wegen der dabei eingetretenen Besonderheiten eine Erwähnung verdient. Es hatte nämlich der sehr tüchtige Wachtmeister **Kappel** sein 25. Dienstjahr in dieser Charge zurückgelegt, welches Ereigniß durch ein besonderes Fest zu feiern die Offiziere und Unteroffiziere des Regiments Veranlassung nahmen, worüber der „Soldaten-Freund" Folgendes berichtet: „Zur Feier des Jubiläums wurde den Abend vorher dem Jubilar durch die sämmtlichen Trompeter des Regiments eine Trompetenmusik vor seine Wohnung gebracht, nach deren Beendigung demselben durch die Mannschaften der 4. Compagnie ein Lebehoch durch dreimaliges Hurrahrufen ertönte.

„Am Morgen des 17. Decembers brachten ihm sämmtliche Unteroffiziere der 4. Compagnie eine mit einem silbernen Fuß versehene Glasschaale, welche die Inschrift: „Dem Wachtmeister Kappel zu seinem 25jährigen Wachtmeister-Jubiläum, den 17. December 1843, gewidmet von den Unteroffizieren der 4. Compagnie", führt und außerdem die Namen der Unteroffiziere enthält.

An demselben Vormittag überreichten die sämmtlichen übrigen Wachtmeister des Regiments, incl. des Wachtmeisters Stirnat der Lehr-Escadron, der früher in dem Regiment gestanden und die Uniform des Regiments trägt, dem Wachtmeister Kappel einen silbernen inwendig vergoldeten Becher, der, außer den Namen der Wachtmeister, mit der Inschrift: „Dem Wachtmeister Kappel zu seinem 25jährigen Dienst-Jubiläum als Wachtmeister, am 17. December 1843, von seinen Kameraden", versehen ist.

„Hatten diese Vorgänge den Vormittag des Tages in Anspruch genommen, so erwartete den Jubilar am Mittage eine noch ehrenvollere Anerkennung, denn die Offiziere des Regiments hatten im Saale der Offizier-Speiseanstalt ein Diner arrangirt, zu welchem die sämmtlichen Wachtmeister der Garde du Corps und der schon erwähnte Wachtmeister Stirnat von der Lehr-Escadron eingeladen worden waren. Kappel wurde bereits vor dem Diner von dem Commandeur beglückwünscht, dann in den Saal geführt, wo er neben demselben Platz nahm, während die Stabsoffiziere und Rittmeister die übrigen Wachtmeister neben sich placirten. Gegen Ende der Tafel erhob sich der Commandeur und machte die Anwesenden mit dem Zwecke des Festes bekannt, indem er anführte, daß der Wachtmeister Kappel, dessen bezeichnende Eigenschaften er näher schilderte, seinen Untergebenen stets ein Vorbild aller ächten Soldatentugenden gewesen sei, daß er sich dadurch ein wahres Verdienst um das Regiment erworben habe und daß diesem Verdienste die Anerkennung in dem heutigen Feste werden solle.

„Se. Maj. der König hatten in einer Allerhöchsten Cabinetsordre, durch welche die Zukunft des Wachtmeisters Kappel gesichert wird, Kenntniß von dem Ereigniß genommen, und diese Cabinetsordre war dem Regiment in einem Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zugegangen, welches am Schluß einen eigenhändig geschriebenen Glückwunsch für Kappel enthielt. Dieses Schreiben mit der Cabinetsordre wurde jetzt vorgelesen; darauf überreichte der Commandeur dem Wachtmeister Kappel einen silbernen Humpen als ein Ehrengeschenk von Seiten des Offiziercorps (auf der Vorderseite befindet sich der Cüraß mit zwei Degen und auf dem Deckel der Helm in kunstreicher Arbeit; die Inschrift lautet: „Dem Wachtmeister Kappel bei seiner 25jährigen Jubelfeier als Wachtmeister der 4. Compagnie, das Offiziercorps der Garde du Corps, am 17. December 1843." Auf der inwendigen Seite des Deckels sind die Namen sämmtlicher Offiziere angegeben), und wünschte ihm in einer Gesundheit, in welche alle Anwesende mit einstimmten, herzlich Glück zu dem heutigen Tage, und daß er dem Regiment noch recht lange erhalten werden möge. Kappel, der während diesem Allen in tiefer Rührung, aber mit militärischer Haltung dagestanden hatte, fragte jetzt den Commandeur, ob er sprechen dürfe, und als ihm dieß gestattet worden war, drückte er seinen Dank auf eine so einfache innige Weise aus, daß seine Worte unverkennbar alle Anwesende bewegten. Er führte an, wie es ihn zu viel Ehre dünke, die ihm wiederfahren, er habe nur immer sein höchstes Glück in der Zufriedenheit seiner Herren Chefs gefunden, die er nun einzeln anführte und die größtentheils anwesend waren; dabei wandte er sich mit besonderer Rührung und Dankbarkeit an den Regimentscommandeur, der in früherer Zeit schon einmal sein Compagniecommandeur war, als er

noch bei der Leibcompagnie stand, und sagte ihm, daß er jetzt sich so glücklich fühle, daß er wünsche, so lange als möglich noch unter seinem Commando zu bleiben; dabei ergriff er die Hand desselben und wollte sie küssen, wurde aber herzlich von ihm umarmt."

Oestreich.

Wien, 14. Januar. Ein neues Militäravancement ernennt die Generalmajore Fürst Karl Liechtenstein und v. Blangoewics zu Feldmarschallieutenanten; letzteren zugleich zum Militärcommandanten in der Bukowina. An die Stelle desselben ist der zum Generalmajor avancirte Oberst v. Collin als Brigadier in Czernowitz ernannt, und die zu gleichen Graden beförderten Obersten Dopscha und Lamotte haben in Italien, ersterer eine Cavalerie-, letzterer eine Infanteriebrigade erhalten.

Türkei.

Konstantinopel, 20. December 1843. Nach einem kaiserl. Befehl sind in Folge eines Beschlusses des Reichsconseils alle in Europa zu ihrer militärischen Erziehung befindlichen türkischen Offiziere und Militärs jeden Ranges nach Konstantinopel zurückberufen. Alle, die sich zu diesem Behuf in Paris, Wien und Berlin aufhalten, sollen unverzüglich in ihre Heimath zurückkehren. An die türkischen Botschafter sind die dießfalls erforderlichen Befehle bereits abgegangen.

Großbritannien.

London, 12. Januar. Die Admiralität hat ein neues Reglement für den Seedienst bekannt gemacht, wodurch in Avancement und Sold der Marineoffiziere einige erhebliche Aenderungen getroffen sind. So sind die Capitaine, anstatt wie früher in sechs, fortan nur in vier Rangclassen eingetheilt, deren höchste monatlich 53 Pf. 14 Sh. (früher 61½ Pf.), die niederste 30 Pf. 13 Sh. 8 P. (früher 26 Pf. 17 Sh.) bezieht. Auch beschäftigen sich die Lords der Admiralität eifrigst mit Verbesserung der Dampfmarine, und suchen namentlich die von Schiffskundigen gemachte Ausstellung zu beseitigen, daß viele englische Kriegsdampfboote im Verhältniß zu ihrer Größe zu schwache Maschinen führen.

Französische Ansichten über die deutsche Bundesarmee.

(Schluß.)

Verpflegung, Lager und Bekleidung der Soldaten.

Die Soldaten empfangen täglich eine Brodportion; sie essen in der Menage, aber sie haben täglich nur eine Mahlzeit zwischen 11 und 12 Uhr. Diese öconomische Lebensweise des Soldaten ist in Deutschland allgemein und findet auch in Oestreich statt. Das Lager des Soldaten entspricht in allen Ländern der Frugalität seiner Menage. Sein Bett besteht aus einer Decke, zwei Leintüchern und einem Strohsack; fast überall liegen die Soldaten zu Zweien in hölzernen Bettladen.

Die Infanterie in vielen deutschen Gegenden ist mit hoch heraufgehenden, das Fußgelenk bedeckenden Schuhen bekleidet; einige Mächte geben für die Infanterie dem Halbstiefel oder dem Schuh mit Gamaschen von Leder oder Tuch den Vorzug. Der deutsche Soldat macht eben so wie der französische keinen Gebrauch von Strümpfen; man gibt ihm dafür ein viereckiges Stück zarter Leinwand. Ehe der Soldat seine Fußbekleidung anzieht, umwickelt er den Fuß mit jener Leinwand, wobei er vermeidet, Falten zu machen, welche ihn auf dem Marsch verletzen könnten. Dieß ist eine sehr gute Gesundheitsmaßregel, welche wir in Frankreich eingeführt zu sehen wünschten.

Casernirung.

Der größte Theil der Casernen, welche ich besucht habe, waren sehr gut unterhalten und wegen ihrer Reinlichkeit bemerkenswerth; die Zimmer sind vollständig eingerichtet und die Betten, mit entsprechendem Abstand von einander aufgestellt, lassen den Soldaten eine große Freiheit in den Bewegungen. Die neuen Casernen, welche man baut, haben in allen Etagen nach dem Hof hin sehr breite Gänge, auf welchen das Hin- und Herbewegen leicht ist und der Soldat seine Waffen und Effecten reinigt.

Pferde und Ställe.

Die deutsche Reiterei ist im Allgemeinen gut beritten; die Deutschen lieben ihre Pferde, verstehen sie zu pflegen und zu erhalten. Der Ersatz der Pferde findet jährlich statt, in einigen Staaten durch ein Neuntel, in anderen durch ein Zehntel, so daß das mittlere Alter eines Pferdes etwa zehn Jahre ist; es gibt viele Pferde von 15 bis 16 Jahren.

Die Militärställe sind größtentheils geräumig, gut angelegt, sehr luftig und sehr gut unterhalten; die Pferde befinden sich in Ständen oder sind durch Stallbäume geschieden; jedes Pferd hat einen Raum von wenigstens 1,5 Metre in der Breite; ich habe viele Pferdestände gemessen, welche eine Breite von 1,7 Metre hatten.

Artillerie und Handwaffen.

Die Staaten Deutschlands haben alle, mit Ausnahme Oestreichs, seit dem Frieden das Material ihrer Artillerie modificirt; sie haben sich mehr oder weniger den englischen und französischen Systemen genähert, aber ohne sich unter einander zu verständigen; nur hinsichtlich des Calibers der Geschütze ist man überein gekommen, so daß es eben so viele verschiedene Artillerieen gibt, als Staaten bestehen.

Die Deutschen verwenden eine große Sorgfalt auf die Anfertigung ihres Materials und auf die Wahl der Materialien; sie arbeiten mit Genauigkeit und halten eine bewundernswerthe Ordnung bei der Einrichtung ihrer Magazine ein. Wir haben bereits bemerkt, daß die Arsenale mit Kriegsgeräthe jeder Art vollständig versehen sind.

Die Hand-Feuerwaffen mit Steinschlössern sind in allen Armeen durch solche mit Percussionsschlössern ersetzt worden.

Theoretischer und praktischer Unterricht.

In Deutschland treten die Recruten bei Beginn des Frühjahrs in ihre Corps ein; ihr praktischer Unterricht

wird mit Kraft betrieben; man übt sie täglich 6 bis 7 Stunden, weil man verlangt, daß ihre militärische Erziehung, welcher Waffe sie auch angehören, zur Zeit der Herbstübungen beendigt sei, an welchen sie Theil nehmen müssen.

Bei der Infanterie und insbesondere bei den leichten Truppen beschäftigt man sich viel mit dem Bajonnetfechten, eine Kunst, mit deren Erfindung sich die Deutschen rühmen und in welcher sie sich den Franzosen überlegen halten. Man sucht in allen Waffen durch häufige gymnastische Uebungen die physischen Kräfte des Mannes und seine körperliche Gewandtheit zu entwickeln. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die deutschen Truppen, welche wir im Herbst haben manövriren sehen, in Beziehung auf ihre Ausbildung wenig zu wünschen übrig lassen; es war Uebereinstimmung in den Bewegungen, Sicherheit im Marsch, Pünctlichkeit bei den Feuern und besonders eine große Unbeweglichkeit in den Gliedern sichtbar. Allein der Zwang, in welchem man den Soldaten hält, besonders um diese Unbeweglichkeit (unerträglich für die Franzosen und auf welche die deutschen Offiziere ein großes Gewicht legen) zu erlangen, scheint auf seinen Verstand Einfluß zu haben. In wie außer dem Glied bewegt sich der deutsche Soldat steif, hat etwas von einem Automaten an sich und bedarf eines Anstoßes zum Handeln; an sich selbst kann er nichts. *)

Die beträchtliche, alle Jahre zu bildende Anzahl Recruten, eine Folge des deutschen Militärsystems, welches darin besteht, die größtmögliche Anzahl von Leuten unter die Fahnen zu bringen, ohne sie dabei zu behalten, ist sehr ermüdend für die Cadres.

Hinsichtlich des theoretischen Unterrichts bestehen in den Corps Regimentsschulen ersten und zweiten Grades für die Soldaten und Unteroffiziere; sie werden im Allgemeinen gut geleitet und geben gute Resultate. Den Unteroffizieren werden mündliche Vorträge gehalten, auch hat man für dieselben über alle Theile des Dienstes kleine Handbücher entworfen, in welchen Alles enthalten ist, was ihnen bei Ausübung ihrer Functionen zu wissen nöthig ist. Der theoretische Unterricht der Offiziere ist, wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten, in Deutschland sehr weit getrieben. Man verlangt von ihnen in der Kriegsgeschichte und in den verschiedenen Zweigen der Kriegskunst und der Militärverwaltung umfassende Kenntnisse. Man hält sehr

*) Es kann in Deutschland wohl mitunter vorkommen, daß man bei Abrichtung des Soldaten mehr auf Erzielung jenes leidenden Gehorsams, wodurch derselbe ein etwas steifes Ansehen erhält, als jenes thätigen Gehorsams hinarbeitet, der mehr auf Ueberzeugung beruht, was zuletzt sich auch in der äußeren Erscheinung des Mannes bemerkbar macht. Allein in der Allgemeinheit, in welcher der Verf. diesen Umstand erwähnt hat, ist derselbe sicher nicht vorhanden; vielmehr möchte in der entworfenen Zeichnung jenes alt bekannte Bild zu erkennen sein, in welchem die Franzosen die Deutschen gerne recht steif und unbeholfen darstellen, um ihre eigene Agilität um so mehr hervorzuheben. — Die Bemerkung des Franzosen mag übrigens dem Deutschen nicht verloren sein, damit er, wo nöthig, in anderer Weise verfahre.
Anmerk. des Uebersetzers.

darauf, daß die Offiziere wenigstens eine lebende fremde Sprache zu sprechen wissen.

Militärsystem Deutschlands.

Alle deutsche Staaten, mit Ausnahme Oestreichs, haben bei der Organisation ihrer Armeen die Hauptgrundsätze des Militärsystems von Preußen angenommen, weil Deutschland zum Theil diesem System die glücklichen Resultate zuschreibt, welche für seine Unabhängigkeit die Feldzüge von 1813 und 1814 hatten; es sah zu jener Zeit mit eben so viel Erstaunen als Bewunderung die kaum 40,000 Mann starke preußische Armee sich plötzlich zu 150,000 Mann erheben, welche ihren ersten militärischen Unterricht erhalten hatten und unmittelbar in die Linie einrücken konnten.

Die Streitmacht eines jeden Staates ist daher, wie in Preußen, aus der activen Armee und der Landwehr zusammengesetzt. Die erstere ist beständig in Armeecorps, Divisionen und Brigaden organisirt, als ob sie nur das Zeichen erwartete, sich in Marsch zu setzen. Die Cadres sind in der That aus guten Offizieren und einigen alten Unteroffizieren gebildet; aber in den Gliedern findet man nur Recruten oder Soldaten, welche kaum zwei Dienstjahre zählen und welche sich beeilen, die Fahnen zu verlassen, um in die Landwehr überzutreten.

Die Landwehr, die hauptsächliche Stärke des Landes, hat ihre bezirksweise organisirten Bataillone; sie sind aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zusammengesetzt, welche bereits gedient haben; aber alle haben ihre bürgerlichen Gewohnheiten wieder angenommen und sie würden sich schwer dazu entschließen, die Waffen in einer politischen Sache zu ergreifen, welche nicht unmittelbar die Nationalehre oder die Sicherheit des heimathlichen Herdes beträfe. — Die Landwehr hat die Verpflichtung, sich alle Jahre theilweise zu versammeln, um während eines Monats oder sechs Wochen geübt zu werden. Diese jährliche Waffenergreifung ist öfters der Bevölkerung zur Last, und eine große Anzahl der Unterthanen, besonders in den Städten, findet das Mittel, sich von einem Frohndienste (corvée) loszumachen, welcher für ihr Privatinteresse nachtheilige Folgen haben würde. *)

Die deutschen activen Armeen, einschließlich der preußischen activen, dürften in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit, wo sie nur aus sehr jungen Soldaten besteht, welche die Fatiguen und Krankheiten bald decimiren werden, auf dem ersten Schlachtfelde, wo sie erscheinen werden, nicht sehr zu fürchten sein. Allein diese Inferiorität wird nur momentan sein und verschwinden, sobald als die Landwehr sich dazu verstehen wird, in Reihe und Glied zu treten; und sie wird dieses, wir zweifeln nicht daran, aus Vaterlandsliebe thun,

*) Man sieht aus diesen Bemerkungen, wie wenig genau der Verfasser mit den militärischen Verhältnissen Deutschlands bekannt geworden ist; er dehnt das preußische Militärsystem auf die übrigen deutschen Staaten aus, was leider noch nicht der Fall ist. Eben so wenig hat er sich mit dem in der preußischen Armee herrschenden Geist vertraut gemacht, deren Hingebung in allen ihren Theilen keinen Zweifel zuläßt. Anmerk. des Uebersetzers.

niemals aber um ehrgeizige Absichten eines Souverains zu fördern.

Deutschland scheint die Möglichkeit einer ersten Niederlage vorausgesehen zu haben; es hält seine Reserven bereit, und in Folge einer weisen Voraussicht sind seine Militärmagazine reichlich genug versehen, um allen Ereignissen eines sogar unglücklichen Krieges zu begegnen. *)

Die Bemerkungen, welche wir über die deutschen Armeen gemacht haben, finden auf die östreichische Armee in keiner Weise Anwendung; man findet in dieser alle die Elemente, welche von dem ersten Augenblick ihrer Thätigkeit eine furchtbare Kriegsmacht darstellen. Ihr Effectivbestand auf dem Friedensfuß ist 300,000 M.; sie besitzt eine aus geschickten Schützen bestehende leichte Infanterie, welche in den Gebirgen Tyrols recrutirt wird; eine Linieninfanterie, welche mit dem Militärleben vertraut ist und aus eingeübten Soldaten besteht, welche 8, 10 und 14 Jahre bei den Fahnen sind; eine Reiterei, welche vollkommen beritten ist und mit Genauigkeit manövrirt; ein sehr unterrichtetes Artilleriecorps, gelehrte Ingenieure, und Generalstabsoffiziere, welche durch den Umfang ihrer Kenntnisse bemerkenswerth sind; eine imposante Reserve von Grenadieren; und vor Allem die Einheit im Commando, welche der Bundesarmee augenscheinlich fehlen wird. Das Materiel der östreichischen Artillerie läßt allein viel zu wünschen übrig; man hat seit dem Frieden keine Veränderung darin eingeführt.

Es gibt daher in Deutschland keine wahrhafte Armee, als die östreichische Armee. Aber vergessen wir nicht, daß Deutschland, getreu seiner Devise: Erhalten und nicht erobern, für die Vertheidigung stark organisirt und daß es entschlossen ist, den letzten Mann und den letzten Thaler zu opfern, um seine Unverletztheit zu bewahren.

*) Nicht gerade, weil Deutschland eine Niederlage fürchtet, sondern um den für jede Armee möglichen widrigen Ereignissen begegnen, zugleich aber auch um jeden Krieg, zu dem es gezwungen werden dürfte, mit Nachdruck führen zu können, hat es seine Vorsichtsmaßregeln getroffen und wird hoffentlich darin auch nicht müde werden, um lüsternen Nachbarn die Lust zu benehmen. — Noch nie haben die deutschen Armeen rüstiger dagestanden, wie gegenwärtig, und deßhalb werden sie auch nicht mehr und nicht weniger zu fürchten und zu hoffen haben, als diejenigen Armeen, welche ihnen feindlich gegenüber treten werden.

Anmerk. des Uebersetzers.

Erfindung einer neuen Schwimm-Maschine.

In dieser Beziehung theilt das in Berlin erscheinende „Militär-Wochenblatt" Folgendes mit: „Der hiesige Hallore und Schwimmlehrer Karl Friedrich Lutze (Charitéstraße Nr. 3) hatte durch langjährige Erfahrung im Schwimmunterricht wahrgenommen, daß die bisherige Unterrichtsmethode dadurch hindere, diese Kunst allgemeiner zu verbreiten, daß der Lernende gewöhnlich von einer Höhe von 3—4' in eine bedeutende Wassertiefe hinabspringen muß, wodurch er bei einem unrichtigen Sprung einen empfindlichen Schlag vom Wasser empfängt, oder wenn dies auch nicht der Fall, sich doch einen Augenblick 4—5' unter dem Wasser befindet, bei dem ungewohnten Tauchen in der Angst den Mund öffnet und Wasser schluckt, dadurch die Geistesgegenwart verliert, alle die vom Lehrer gegebenen Regeln vergißt, und sich ängstlich an der Schwimmleine emporzuziehen sucht, was für die Zuschauer abstoßend wirkt, und Manchem schon die Lust zum Erlernen des Schwimmens geraubt hat. Besondere Aengstlichkeit gewahrte der ꝛc. Lutze in Folge dieser Methode mehr noch bei Erwachsenen als bei Kindern.

„Um diesen Uebelstand zu beseitigen, hat der Hallore Lutze nach vielem Nachdenken eine Maschine erfunden, vermöge welcher man die zum Schwimmen nöthigen Bewegungen ganz nach Pfuelscher Methode in wenigen Stunden erlernen kann, ohne dabei in das Wasser zu gehen, und erst Schwimmen lernt, bevor zum Springen geschritten wird.

„Diese Maschine besteht aus einem Bockgestell, an dessen obere Balken durch Rollen laufende Leinen, und an diesen Kissen und Riemen befestigt sind, auf welchen der Leib, die Hände und Füße des Lernenden ruhen, während an den herabhängenden Enden der Leinen, Gewichte angebracht sind, welche der Tragkraft des Wassers gleich gemacht sind. In dieser schwebenden Lage werden dem Lernenden alle beim Schwimmen nöthigen Bewegungen beigebracht, und derselbe, sobald er sie vollkommen begriffen hat, etwa in 3—4 Lectionen, in ein Bassin von 3—4' Wassertiefe geführt, wo er zwei mit Luft gefüllte Gummikissen empfängt, die den schwersten Menschen tragen, und durch einen Gummiband dergestalt befestigt werden, daß sie an den Seiten des Körpers hinter den Armen auf dem Wasser liegen.

„Die Lage des Lernenden in diesen Kissen auf dem Wasser ist äußerst bequem, und weiß er sich in einer Tiefe, in welcher er völlig sicher ist. Er macht nun die auf der Maschine erlernten Bewegungen im Wasser. Nach jeder Lection verringert der Lehrer, wenn der Schüler die gegebenen Anweisungen richtig befolgt, die Tragekraft der Kissen durch allmälige Luftentziehung, und nach 5—6 Lectionen im Wasser kann er frei im Bassin umherschwimmen.

„Hat der Lernende auf diese Weise auch die Bewegungen im Wasser exercirt, ist dadurch des Schwimmens völlig kundig, und hat die specifische Schwere seines Körpers kennen gelernt, dann wird er aus dem Bassin in das tiefe Wasser geführt, wo ihm der Lehrer noch 2—3 Lectionen ohne Luftkissen, aber an der Leine, ertheilt, worauf der Unterricht vollendet ist. Bei einiger Aufmerksamkeit und gutem Willen des Schülers sind höchstens 14 Tage erforderlich gewesen.

„Um durch seine Erfindung allgemein nützlich zu werden, wandte sich der ꝛc. Lutze an das Generalcommando des Gardecorps, weil er glaubte, daß die Einführung seiner Methode beim Militär seinem Wunsche am frühsten entsprechen würde. Es wurden ihm mit Bereitwilligkeit 4 Mann vom 2. Garderegiment z. F. zugeführt, und bewährte sich die Methode dergestalt, daß diese Leute in 14 Lectionen, jede zu 10 Minuten, mit Leichtigkeit 5—600 Schritt schwammen."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
6. Februar 1844.

No. 16.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Marschall Soult erließ am 24. November 1843 eine Instruction, welche die im Jahr 1838 verfügte jährliche Inspicirung der pensionirten oder beabschiedeten Offiziere regelt, wenn dieselben nicht länger als 1830 in diesem Verhältnisse und in dasselbe nur wegen besonderer durch sie selbst nicht verschuldeten Umstände getreten sind. Die Inspicirung hat durch die Territorial-Divisionäre zu geschehen und bezieht sich hauptsächlich auf die Wiederanstellung der Betreffenden. — Motiv zu dieser Inspicirung gab vielleicht die Furcht des gerechten Königs, die Intrigue möchte manchen Würdigen aus den Reihen der Armee entfernt haben *oder halten*.

Die Büchsenmacher Gastinne und Renette haben eine neue Methode der Lauf-Fabrikation erfunden. Statt daß diese gewöhnlich durch schraubenförmig gewundene aneinander geschweißte Schienen geschieht, wendeten sie hierzu dreikantige Prismen an, um größere Berührungsflächen der Schweißungen zu erhalten. Ein also gefertigter Lauf, von den Dimensionen des Infanteriegewehrs, hielt bei dem Probeschießen die Ladung von 66,8 Grammes Pulver mit 2 Kugeln aus, ohne daß eine andere Einwirkung sichbar geworden wäre, als das Auftreiben um 0,8 Millimetres oberhalb des Pulversackes. Bis zu jener Pulverladung war man allmälig, von 33 Grammes ausgehend, gestiegen und bis zum Springen des Laufes würde eine noch weit höhere erforderlich gewesen sein.

Preußen.

Berlin, 21. Januar. Bei der Feier des Krönungs- und Ordens-Festes erhielten: Den Schwarzen Adlerorden: v. Aster, General der Infanterie, Chef des Ingenieurcorps, v. Pfuel, Generallieutenant, commandirender General des 7. Armeecorps; den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Classe (mit Eichenlaub): v. Kinsky und Tettau, Generallieutenant, Commandant von Jülich, v. Schaper, Generallieutenant a. D.; den Rothen Adlerorden zweiter Classe mit dem Stern (ohne Eichenlaub): v. d. Decken, königlich hannover'scher Generallieutenant; den Rothen Adlerorden zweiter Classe (mit Eichenlaub): v. Dunker, Generalmajor, Commandeur der 9. Cavaleriebrigade, de Rege, Wirkl. Geh. Kriegsrath und Intendant des Gardecorps, Stein v. Kaminsky, Generalmajor, Remonteinspecteur, Stricker, Wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegsministerium.

Literatur.

Das Avancement in und außer der Reihe und die Beförderungssucht mit ihren Folgen im preußischen Heere. Dargestellt von einem preußischen alten Subalternoffizier. Adorf, Verlags-Bureau 1843.

Ein interessantes, wichtiges Thema; modern auch, da heut zu Tage leider mehr über das Avancement gesprochen wird, als dem wahren Interesse des Dienstes frommt. Sehen wir, wie dieses Thema behandelt worden.

Motto „Omnia ad majorem Dei gloriam" und Inhaltsverzeichniß des kaum 100 Seiten enthaltenden Werkchens versprechen viel. Was dasselbe bietet und welchen Gehalts das Gebotene nach unserer Ansicht ist, wolle der verehrliche Leser aus den nachfolgenden Ueberschriften der einzelnen Betrachtungen oder Capitel und den daran geknüpften Bemerkungen entnehmen.

1) An meine Cameraden, ein Wort über den Inhalt, den Zweck und die Veranlassung zu dieser Schrift.

Tout comme chez nous, wird mancher unbefangene Leser dieser Eingangsworte seufzend sich eingestehen, und somit das Gerügte als eine leider fast allgemein herrschende bösartige Krankheit der Zeit, das Gesagte als ein heilsames Wort zu seiner Zeit anerkennen. Man hört zwar die Wahrheit nicht immer gerne, doch ist sie, wie bekannt, heilsam; — d'rum **honny soit qui mal y pense**, wenn sie, wie hier, in guter Absicht sich vernehmen läßt.

Ergriffen von der, beziehungsweise schlagenden, Wahrheit des Angeführten, können wir nicht umhin, den Schluß der gemüthlichen Harangue des Hrn. Verfassers an seine Cameraden mitzutheilen. Nachdem er denselben eröffnet, daß er ursprünglich für die gelehrte Laufbahn erzogen, durch den Befreiungskrieg aber aus seiner Laufbahn gerissen worden, sofort 27 Jahre lang die chargenmäßigen Beschäftigungen eines Subaltern-

offiziers vollzogen und im Laufe dieser Zeit, bei täglichem Verkehr mit jungen Männern, deren Mütter kaum die Kinderschuhe abgelegt hatten, als er aus dem 3. Feldzuge heimgekehrt, das Leben eines Subalternoffiziers, die Licht- und Schattenseiten desselben und den Wirkungskreis dieser Charge wohl zur Genüge kennen gelernt, — fährt er fort: „Offen gesagt, ein Theil von Euch, Cameraden, hat die richtige Bahn zu jenem Ziele *) verlassen. Die Beförderungssucht, der leidige Egoismus, den unsere Generation schon mit der Muttermilch eingeschlürft zu haben scheint, die Ueberschätzung der eigenen Fähigkeiten, wuchern unter Euch, und führen Eurer Viele zum gänzlichen Verkennen des Verhältnisses, in dem der Offizier zu seinem Könige und Vaterlande steht, und zu einer unrichtigen Vorstellung von dem wichtigen Wirkungskreise, in dem ihr, als Glieder eines geschlossenen Ganzen, thätig sein sollt. Wann ist in der preußischen Armee wohl je mehr über das Avancement gesprochen worden, als in der gegenwärtigen Zeit? Ueberall, wo ich meinen alten Waffenbrüdern begegne, auf der Gasse, auf den Exercirplätzen, in den Salons der vornehmen Welt, in den Prunkgemächern der prinzlichen Paläste und des königlichen Schlosses — ist das Avancement die Achse, der Anfangs- und Endpunct der Unterhaltung, der elektrische Schlag, der sonst ungelenke Zungen mit ciceronischer Beredtsamkeit begabt."

„Sagt selbst, ob wohl Einer unter Euch einer Rangliste entbehrte; ob sie nicht in Euren Versammlungslocalen zu finden ist; ob nicht Mancher aus Eurer Mitte mit Nachtragung der Patentdatums bei den verschiedenen Gradstufen sich so lange abmühete, bis er durch das Erscheinen der Mansfeld'schen Anciennetätsliste von dieser mühevollen Arbeit zum Theil erlöst wurde? Sagt, geschah es nicht, um dadurch ermessen zu können, wie viel Dieser oder Jener vor ihm im Avancement begünstigt ist? Sagt, ob er auch wohl diejenigen ehrenwerthen Cameraden eben so sorgfältig zählte, die hinter ihm zurück blieben?" — — —

„So sollte es nicht sein, theure Cameraden! Eine solche Beförderungssucht entspringt aus keiner reinen Quelle, trägt keine gute Frucht, erzeugt nur Zwiespalt, Mißgunst, Scheelsucht, und untergräbt allen cameradschaftlichen, brüderlichen Sinn im Offiziercorps des Heeres, das eine compacte Masse sein, einem Felsen gleichen soll, an dem die tosenden Wogen des erregten Meeres der Weltbegebenheiten sich brechen, und an dem Alles zerschellt, was ihn in seinen Grundfesten erschüttern will."

„Laßt uns den Euch bedrohenden gefährlichen Feind männlich in's Auge fassen, die Ursachen und Wirkungen seiner Feindschaft näher betrachten und sehen, wie er zu bekämpfen ist."

2) Ein langsames Avancement, eine nothwendige Folge des langen Friedens.

Hier wird gezeigt, was eben keiner logischen Schärfe

*) NB. Die gebührende Stellung des Heeres in Europa zu behaupten und dem Vaterlande eine sichere Schutzwehr gegen äußere und innere Feinde zu gewähren.

bedarf, daß und warum man im Frieden nicht so schnell, wie im Kriege avanciren könne. „Wie hätten", sagt der Hr. Verfasser unter Anderem, „die Segnungen des Friedens für das Avancement andere Folgen haben können, als ein langsames Vorschreiten von Grad zu Grad? Kann eine ungerechtere Klage erhoben werden, als die über ein von den Regierungen verschuldetes schlechtes Avancement? Hätten sie — durch deren richtige und friedliche Politik und weise staatswirthschaftliche Verwaltung die Völker gesegnet wurden — zum Besten des jungen, noch in keiner Gefahr geprüften und bewährten Aufwuchses, etwa die kriegserfahrenen Offiziere verabschieden sollen? Wäre eine solche Maßregel nicht eben so ungerecht als unsinnig; eben so kostspielig für den Pensionsetat, als verderblich für die Armee selbst gewesen?"

Alles mit Maß und Ziel, erlauben wir uns hier beizufügen; denn alt werden verleiht weder Fähigkeit noch Ansprüche, wenn man die Zeit des Altwerdens nur mit indolentem Erwarten der Beförderung, nicht aber in entsprechender Vorbereitung und Thätigkeit hinbringt.

3) Beförderung außer der Reihenfolge.

Aus den hierüber gepflogenen Erörterungen ergibt sich, daß auch der Hr. Verfasser der eben ausgesprochenen Ansicht ist. Die Beförderung außer der Reihenfolge erscheint ihm als der Ausweg, der eingeschlagen werden muß, um nicht das Corps der höheren Offiziere veralten zu lassen und um frische Kräfte in die höheren Kriegsämter zu bringen, ohne welche die nothwendige Schlagfähigkeit des Heeres sich nicht erhalte, dasselbe nicht, seiner Bestimmung gemäß, jeden Augenblick bereit sein könne, dem Feinde entgegen zu rücken. In geschichtlichen Nachweisungen zeigt er dann den successive und relativ bestandenen Avancementsmodus und dessen Einwirkung auf den Geist der Offiziercorps und den Gehalt der Heere, während verschiedener Perioden und in verschiedenen Staaten. Namentlich kommen die Perioden des älteren Söldnerwesens; des 30jährigen Krieges; der Franzosen unter Ludwig XIV. und Napoleon; der Preußen unter Friedrich dem Einzigen, im Jahre 1809 und während der Befreiungskriege ꝛc. zur Sprache.

Alle angeführten Citate aus dem Leben, Wirken und den literarischen Werken verdienter und großer Männer, wie: Puységur, Friedrich II., Napoleon ꝛc. und folgender Passus aus dem sächsischen Reglement von 1753 zielen darauf ab, die Nothwendigkeit eines Avancements außer der Reihe, neben dem normalen nach der Ancienneté, darzuthun. Der fragliche höchst beherzigenswerthe Passus lautet: „Man kann in vielen Jahren sehr wenig und sehr nachlässig gedient, und noch weniger gedacht, gelernt, gesehen, erfahren und vollbracht haben. Wenn je die Ancienneté derer Dienstjahre als eine Regel anzunehmen wäre, so müßte nothwendig die Ancienneté derer Dienste eine Exception davon sein."

4) Mittel zur Auswahl der Offiziere, die zu einer vorzugsweisen Beförderung befähigt sein dürften.

Obgleich die Erörterung dieses Themas speciell auf die preußischen Armeeverhältnisse sich bezieht, so enthält sie doch so allgemein beachtenswerthe Wahrheiten und Andeutungen, daß die Lectüre dieses Abschnittes dringend allen jenen Oberen und Behörden auch anderer Dienste empfohlen werden kann, in welchen die Einträge in die Conduitelisten auf das Avancement der Offiziere influiren. Die Schatten- und Lichtseiten dieses wichtigen Instituts, sowie die eigenthümlichen Schwierigkeiten und Nachtheile, welche aus der seitherigen Praxis in dieser Hinsicht sowohl den Beurtheilern als Beurtheilten erwachsen oder erwachsen können, sind scharf in's Auge gefaßt und gründlich erwogen. Ueberdieß werden Vorschläge zur Sprache gebracht, welche möglichen Irrthum zu verringern trachten und das wahre Interesse des Dienstes und der Betheiligten gewissenhaft zu würdigen scheinen. Collegialische Berathung unter Zuziehung des dem zu Beurtheilenden nächst vorgesetzten Grades, Vernichtung des Conceptes, nach erfolgtem augenblicklichem Eintrag in die Originalliste, im Beisein aller Berathenden; und praktische Prüfung der zu vorzugsweiser Beförderung geeignet Erachteten, bilden die Basis der gepflogenen einsichtsvollen Erörterung, deren Tendenz indessen, wie bereits erwähnt, vorzugsweise Beförderung nur ausnahmsweise, neben dem Normalavancement nach der Anciennetät, in Anwendung gebracht wissen will.

5) Wer kann auf Beförderung in oder außer der Reihe Anspruch machen?

Die erschöpfende Beantwortung dieser Frage bildet den Gegenstand der vorliegenden Betrachtung des würdigen Hrn. Verfassers. Bravo! Bravissimo! wird am Schlusse derselben ein Jeder exclamiren, der das wahre Wohl des Dienstes und hiernach die wichtigen Beziehungen seiner Stellung als Offizier zu würdigen weiß. Ein hoher Grad praktischer Dienst- und Menschenkenntniß und männlicher Freimuth in der Art der Darstellung charakterisiren diese höchst beherzigenswerthe, leider zeitgemäße Harangue. Einige Bruchstücke derselben mögen unseren Ausspruch bewahrheiten.

„Auf Beförderung, und namentlich auf eine vorzugsweise, kann nur der allein Anspruch machen, der der neuen Stellung vollkommen gewachsen ist, und dieß unzweideutig an den Tag gelegt hat. Er muß vor Allem einen unbescholtenen Lebenswandel führen, durch Talent, Kenntnisse, Fleiß, Liebenswürdigkeit und edle Sitte zu der Ueberzeugung berechtigen, daß er sich nicht nur für die Dauer in der neuen Stellung würdevoll erhalten könne, sondern auch, daß er in derselben etwas leisten, auf die Erziehung seiner Untergebenen durch leuchtendes Beispiel und Lehre so einwirken werde, daß auch sie entweder zu höheren Kriegsämtern befähigt werden, oder doch in ihrem gegenwärtigen den Ansprüchen, die man mit vollem Rechte an sie machen kann, genügen."

„Entsprecht nur, junge Freunde, diesen Anforderungen, und Anerkennung wird Euch nicht fehlen! Fühlt

Ihr einen höheren Beruf in Euch, bereitet Euch ohne Geräusch, mit allen Euch zu Gebote stehenden Kräften vor, einst auch in höheren Kreisen wirken zu können: aber erwartet bescheiden die Beförderung. Ueber die Würdigkeit der eigenen Person, gebührt dieser selbst am wenigsten ein Urtheil." rc.

„Fragt Euch, Ihr Beförderungssüchtigen, die Hand auf der Brust, den Blick auf den gerichtet, der Herzen und Nieren prüft, der Euch ganz durchschaut: ob Ihr jenen Anforderungen ganz gewachsen seid? Aber hört noch weiter: es gibt deren noch mehrere; wir gehen mit schwerem Herzen daran, sie auszusprechen, aber dennoch muß es geschehen, da wir einmal das Wort ergriffen haben."

„Weder Talent noch wissenschaftliche Bildung, weder Dienstkenntniß und Pflichtgefühl, noch Amtseifer und emsige Thätigkeit; weder Schönheit der Sitten, noch Liebenswürdigkeit, und wie alle die Gaben und herrlichen Tugenden heißen mögen, die den einzelnen Mann schmücken und ihn achtungs- und ehrenwerth machen, befähigen allein zur Beförderung. In unserem Stande müssen die Gaben, Mühen und Bestrebungen vom Erfolge streng gesondert werden. — Der Erfolg, mit dem der Offizier wirkt, ist es allein, der seine Würdigkeit bestimmt."

„Das Wirken eines Kriegers ist ein praktisches. Das Wissen hat für ihn nur dann Werth, wenn es mit dem Können gepaart ist. Er ist kein Professor, er ist ein Künstler. Die Kriegskunst ist die schwierigste aller Künste. Ihre Ausübung erfordert die ausgezeichnetste Persönlichkeit, — ganze Menschen. Im Kriegerstande steht der Mann dem Manne gegenüber. Der Augenblick entscheidet. Ehe der Moment verrinnt, — muß er gefesselt, der Entschluß gefaßt sein und fertig, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, emporsteigen. Mißgriffe, schwankendes Benehmen, die Versäumniß eines einzigen Augenblickes können im Kriege die Verkettung der größesten Unglücksfälle herbeiführen, über das Leben von Tausenden, über das Schicksal von Staaten entscheiden. Nicht für den Frieden, für den Krieg werden wir befördert. Der Friede ist unsere Schule für den Krieg. Die Brauchbarkeit für den Krieg gibt also den Ausschlag. Aber auch der Friede erfordert gewisse eigenthümliche Fähigkeiten und Eigenschaften. Sie dürfen nicht übersehen werden und dem Offizier nicht fehlen, in dessen Schule Untergebene für den Krieg erzogen werden sollen."

„Großer Diensteifer ohne Talent und Fähigkeiten führt zur Pedanterie, einer argen Plage des menschlichen Geschlechtes und bringt mehr Schaden als Nutzen. Die Untergebenen werden gequält und gemartert, mit unnützen und nicht zur Sache gehörigen Dingen und werthlosen Spielereien mißmüthig gemacht, und oft bis zur Erschlaffung ermattet; nicht in das innere Wesen ihrer Functionen, aber in allerhand äußere Formen eingeführt; wohl für das Auge, aber nicht für den Krieg erzogen. Der Schweiß, der heiß von ihrer Stirne rinnt, schreit zu Gott und klagt nicht nur den an, der ihn hervorrief, sondern auch den, der jenem zu seiner Stellung verhalf."

„Eine besonnene Thätigkeit, die Gabe, mit den verschiedenartigsten Menschen angemessen umzugehen, sie, ihnen selbst unbewußt, zum Ziele zu lenken, und ohne daß sie einen Druck fühlen, zu erziehen und fortzubilden, ist für jeden Vorgesetzten, der gesegnet wirken will, eine unerläßliche Bedingung. Sie kann aber nur im Umgange mit den Truppen ausgebildet und durch nichts ersetzt werden." rc.

„Die Führung der Truppen bleibt stets die Hauptsache, daher sollten jene Stellungen (im Generalstab, der Adjutantur rc.) zur schnelleren Beförderung in höhere Grade nur dann berechtigen, wenn ihre Inhaber sich wenigstens als tüchtige Escadron- oder Compagniechefs bewährt haben, denn keine Charge im Heere ist für Offiziere, die einst höhere Truppenführer werden wollen, wichtiger als diese. In ihr findet der nächste Verkehr mit dem gemeinen Manne, wie mit dem Subalternoffizier, statt. Alle Bedürfnisse des Ersteren, alles, was auf dessen Ausbildung, Verpflegung und Bekleidung Bezug hat, alles, was seine dienstlichen Functionen betrifft, liegt in der Hand des Escadron- und Compagniechefs, — sie sind gleichsam die Väter der Soldaten und die wahren Lehrmeister der Subalternoffiziere. Letztere sollten häufig von einer Compagnie oder Escadron zur anderen schon deßwegen versetzt werden, um von recht vielen Lehrmeistern profitiren zu können, denn ein jeder derselben hat seine besondere Art in der Ausbildung und Behandlung seiner Leute." rc.

„Es ist leicht, hinter dem grünen Tische oder vom stolzen Rosse herab über die Zeit zu decretiren, in der ein Soldat ausgebildet, d. h. exercirt, instruirt und felddienstfähig gemacht werden soll, und den zu tadeln, der jene Aufgabe so schnell nicht zu lösen vermag; aber sehr schwierig für Soldat, Unteroffizier und Offizier, solchen Anforderungen zu entsprechen. Auf die Achseln des gemeinen Mannes, des Unteroffiziers und Compagnie- oder Escadronchefs werden fast unerträgliche Lasten gelegt, mit jedem Jahre noch gesteigert, aber selten denkt Jemand daran, wie der große Wust unnützer unpraktischer Dinge, der, bei dem ersten Schusse aus dem feindlichen Geschütze gegen uns, sich in ein eitles Nichts verflüchtigt, vermindert werden kann." rc.

„Der gemeine Mann wird durch eine übermäßige Anspannung seiner Kräfte mit Widerwillen gegen seinen Stand erfüllt; der Unteroffizier frühzeitig abgestumpft und invalide, und dem Subalternoffizier die edle Zeit geraubt, die er sowohl zu seiner wissenschaftlichen als gesellschaftlichen Ausbildung bedarf. Auch letztere ist dem Offizier nöthig, er muß sich in den höheren und höchsten Kreisen der Gesellschaft frei und ungezwungen bewegen können, in ihnen sich gleichsam zu Hause fühlen, wenn er kein linkisches, schüchternes, befangenes Wesen annehmen, im Umgange mit hohen Personen nicht verlegen sein, Freimüthigkeit gewinnen und die Gewandtheit in Rede und Ausdruck sich aneignen soll, die ihm einst in einer höheren dienstlichen Stellung unerläßlich ist." rc.

„Der Mensch erhält seinen Werth erst durch den Willen. Durch Strafen kann zwar der Soldat gezwungen werden, seine Pflichten bis zu einem gewissen Grade zu erfüllen, allein er wird nie etwas Außerordentliches leisten, kaum den gewöhnlichsten Anforderungen entsprechen und seine Truppe der Auflösung nahe bringen, wenn die ihm eingebläute Furcht vor seinen Vorgesetzten durch irgend zufällige Einwirkungen paralisirt wird. Ist er aber durch seine Vorgesetzten geistig erhoben, von einem kräftigen Willen erfüllt, begeistert worden, so kann man selbst unmöglich scheinende Erfolge durch ihn herbeiführen. Als bloße Maschine unterliegt er den Gesetzen der Mechanik, belebt aber durch Geist und Willen, steigert sich seine Kraft nach ganz anderen Regeln. Der Vorgesetzte ist der Coëfficient der von ihm geführten Streiterzahl." rc.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

I. Kriegswissenschaften.

537. Dictionnaire universel et raisonné de marine; par une société de savans et de marins, sous la direction de *A. S. de Montferrier*, membre de l'ancienne société royale académique des sciences de Paris, de l'académie des sciences de Marseille, de celle de Metz etc. etc., auteur du dictionnaire des sciences mathématiques. Ouvrage renfermant de recherches historiques sur l'origine, le developpement et l'influence de la marine des différentes nations; par *A. Barginet* (de Grenoble). Avec planches. 8. Paris 1843. Ch. Heideloff. Imprim. de Dupont. 24 fr.

538. Ledetraad ved Infanteristens Underviisning i Tjenesten og Forholdet i Felten. Ved *L. M. Müllen*. 8. Kjöbenhavn 1843. Reitzel. (78 S.) 3/4 Rbd.

539. Observations sur le remplacement et sur le nouveau projet de loi relatif au recrutement de l'armée; par A. V. G. 8. Paris 1843. Imprim. de Lacrampe. (1/2 B.)

540. Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artilleriegeschosse auf ihre Bahn im Allgemeinen, so wie über die Unzulänglichkeit der dessfallsigen Untersuchungen des Hrn. Poisson insbesondere. Von *F. Otto*, Hauptmann der Garde-Artillerie, Assistent im Kriegsministerium. 4. Berlin 1843. Behr. (114 S. lithogr. Schreibschrift und 2 Figurentaf.) 1 1/3 Rthlr.

541. Handleiding tot de kennis der artillerie voor de Kadetten van alle wapenen. Door *J. V. C. Overstraaten*, Kapit. der Artillerie. Voor rekening van de koninklijke Militaire Akademie. gr. 12. Breda 1843. Broese & Co. 2 fl. 40 c.

542. Istruzione sulle fortificazioni di campagna, seguita da una esposizione della traccia del fronte di fortificazione detto moderno, e da un' appendice contenente i risultamenti di teoria e di esperienza più immediatamente applicabili alla pratica. Di *Filippo Maria Pagano*, ufficiale del genio, e già allievo della R. Scuola Politecnico-Militare. 8. Napoli 1841.

543. Description de plusieurs machines proposées et executées pour le service de l'artillerie française; par Mr. le colonel *Parrizot*. 8 Paris 1843. Bachelier. (3 1/4 B. u 6 Tafeln.)

544. Plan de comptabilité pour le matériel de la marine; par *Auguste Pecquet*. 8. Paris 1842. Mongie ainé; imprim. de Duverger. (6 1/4 B.)

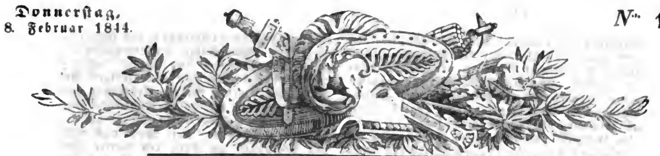
545. Mémoire sur la défense des défilés. (Par le colonel du génie *A. Picot*.) fol. Toulon 1843. Imprim. lithogr. de Imbert. (6 B. et 2 pl.)

546. Planches pour l'instruction sur les manoeuvres de force de siége, à l'usage de l'artillerie 4. Metz 1843. Verronnais. (1/4 B. et 19 pl.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
8. Februar 1844.

№ 17.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Die königlich sardinische Militärakademie zu Turin. *)

Eine die Organisation dieser Anstalt betreffende Verordnung vom 4. Mai 1839 ist folgendes Inhalts:

Art. 1. Die königliche Militärakademie, welche die Bestimmung hat, diejenigen jungen Leute, welche sich der militärischen Laufbahn widmen und in der Landarmee als Offiziere Dienst zu nehmen wünschen, verbleibt in unmittelbarer und ausschließlicher Abhängigkeit von dem Minister-Staatssecretär des Kriegs und der Marine.

Art. 2. Die ganze Anzahl der Zöglinge der königlichen Militärakademie kann zwei Hundert nicht überschreiten, von welchen 125 unter der Benennung convittori Pension bezahlen und 75 unter der Benennung Zöglinge auf Kosten des Staates erhalten werden. Von diesen können 25 mit ganzer und 50 mit halber Pension sein, fallen dem Kriegsbudget zur Last und werden von dem König ernannt. Die Ernennung der Pension Zahlenden unterliegt dessen Genehmigung nach Vorschlag des Kriegsministers.

Art. 3. Der Aspirant zu einer Stelle als Zögling oder Pensionär muß folgende Eigenschaften vereinigen: 1) Er muß von adeliger oder bürgerlicher Geburt sein; 2) eine hinreichend kräftige Körperbeschaffenheit haben, welche ihm erlauben würde, in die Miliz zu treten; 3) wenigstens 14 Jahre alt sein und das 16. nicht überschritten haben; 4) sich zur katholischen Religion bekennen; 5) Unterthan des Königs sein, in so ferne es diesem nicht gefällt, junge Leute fremder Lande aufnehmen zu lassen; 6) die Blattern gehabt haben oder geimpft worden sein; 7) in keinem öffentlichen Erziehungshaus gewesen sein oder, im entgegengesetzten Fall nachweisen, daß er sich darin löblich betragen hat und ohne Tadel von Seiten seiner Oberen daraus entlassen worden ist; 8) die im Art. 4 verlangten Kenntnisse besitzen, welches nach Maßgabe der Bestimmung des Art. 5 zu ermitteln ist; 9) bei dem Gesuch um eine Stelle als Pensionär des Königs die zur Begründung dieses Gesuchs erforderlichen Bescheinigungen beibringen; 10) nachweisen, wie in den bestimmten Fristen die Zahlung der ganzen Pension oder eines Theils derselben, welcher den Aeltern zur Last bleibt, bezahlt wird, und die Mittel besitzen, die Kosten der ersten Einrichtung beim Eintritt zu bestreiten, wie diese der Art. 7 bestimmt.

Art. 4. Der Aspirant muß die Probe ablegen: 1) daß er die italienische Sprache richtig lesen und schreiben kann; 2) daß er die Hauptgrundsätze der katholischen Religion und der Moral besitzt; 3) daß er im Stande ist, eine aus den Commentarien Julius Cäsars oder aus anderen ähnlichen Autoren gewählte Stelle aus dem Lateinischen in das Italienische zu übersetzen und zwei Erzählungen, welche ein Lehrer vorher mündlich vorgetragen hat, in italienischer Sprache schriftlich aufzusetzen; endlich 4) daß er nicht nur in den Elementen der Arithmetik bis einschließlich zu den gewöhnlichen und Decimalbrüchen und in dem System der in Piemont gebräuchlichen Maße und Gewichte, sondern auch in den Elementen der ebenen Geometrie, wie sie in den vier ersten Büchern der Geometrie von Legendre dargestellt sind, bewandert ist.

Art. 5. Um sich über den Besitz dieser Kenntnisse auszuweisen, muß sich der Aspirant einer Prüfung vor einer zu diesem Behuf ernannten Commission unterwerfen. Seine Zulassung kann nur dann stattfinden, wenn er sich durch das Ergebniß seiner Prüfung die absolute Stimmenmehrheit erworben hat.

Art. 6. Die zu zahlende Pension der Zöglinge beträgt 1200 Franken und wird vierteljährig vorausbezahlt; die Pension der Königs-Eleven bezahlt das Kriegsbudget.

Art. 7 handelt von der Ausstattung, welche jeder Zögling beim Eintritt in die Akademie mitbringen muß.

Art. 8. Der Studiencursus der Akademie ist für die Zöglinge, welche sich der Infanterie und Cavalerie widmen, auf fünf, und für diejenigen, welche sich für die Artillerie, das Genie und den Generalstab bestimmen, auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 9. Der Unterricht der Zöglinge umfaßt: 1) Einen Cursus der Mathematik und der descriptiven Geometrie; 2) einen Elementarcursus der Physik, Chemie und Statik; 3) einen Elementarcursus der Analisis und der Mechanik; 4) einen Elementarcursus der Fortification, des Angriffs und der Vertheidigung fester Plätze; 5) einen

*) Aus dem Journal des sciences militaires entnommen.

Elementarcursus der Topographie und Geodäsie; 6) einen Cursus der Kunst und Geschichte des Krieges; 7) das theoretische und praktische Studium der Militärreglements in Hinsicht auf Verwaltung, Rechnungswesen und die verschiedenen Dienste sowohl in den Garnisonen, als auf dem Marsche und in den Lagern, sowie auch das Studium der Militärstrafgesetze; 8) einen Cursus der Geschichte, der politischen Geographie, der Cosmographie und Statistik; 9) einen Cursus des Zeichnens; 10) einen Cursus der italienischen schönen Wissenschaften; 11) das Studium der französischen Sprache; 12) die Theorie der militärischen Uebungen, einschließlich einiger Elementarbegriffe über den Unterricht der Artillerie für diejenigen Zöglinge, welche sich für die Liniencorps bestimmt haben; 13) einige Lectionen in den Elementen der Roßarzneikunst; 14) die gymnastischen Uebungen. — Die Ausdehnung, welche jeden dieser Studien- und Uebungsgegenstände in den verschiedenen Jahren des akademischen Cursus für die zu den besonderen und zu den anderen Waffen berufenen Zöglinge zu geben ist, wird durch ein allgemeines Programm bestimmt, welches dem König zur Genehmigung vorgelegt wird.

Art. 10. Zu Ende eines jeden Schuljahres müssen die Zöglinge eine Prüfung über diejenigen Gegenstände, welche in dem Laufe des Jahrs gelehrt worden sind, vor Commissionen bestehen, welche von dem Unterrichtsrath zu diesem Zweck bestellt werden; die Mitglieder dieser Commissionen werden aus dem Lehrerpersonal der Akademie entnommen. Der Zögling, welcher in Folge dieser jährlichen Prüfungen nicht die Stimmenmehrheit erhält, ist verbunden, den Cursus des Jahres, auf welchen sich die Prüfungen beziehen, wieder zu beginnen. Der Zögling, welcher während zwei auf einander folgender Jahre den Prüfungen desselben Cursus nicht genügt, hört auf, der Akademie anzugehören und kann nur durch die besondere Gnade des Königs auf dem Wege der Prüfungen dazu gelangen, zum Offizier in der Armee befördert zu werden.

Art. 11. Die Prüfungen des letzten Jahres des Cursus, das heißt des fünften für die Linie und des sechsten für die besonderen Waffen werden durch eigends ernannte Commissionen vollzogen. Die Zöglinge, welche bei diesen Prüfungen nicht die absolute Stimmenmehrheit erlangen, werden, wenn dieses in dem fünften Jahre des Cursus stattfindet, wie oben bemerkt, behandelt; ereignet sich aber der Fall im sechsten Jahr, so können sie fernerhin die Studien für die besonderen Waffen nicht mehr verfolgen, es wird ihnen aber freigestellt, als Unterlieutenante in die Waffen der Linie überzugehen. — Wenn man zu Ende des dritten Jahres für die gewöhnlichen Waffen und des vierten Jahres für die besonderen Waffen bei irgend einem Zögling einen solchen Grad von Fähigkeit wahrnimmt, daß derselbe in seinen Studien ungewöhnliche Fortschritte zu machen im Stande ist, so erlaubt ihm der König, um die Anlagen desjenigen zu begünstigen, welcher sich vor Anderen durch größere Application und natürliche Talente hervorthut, was durch den Kriegsminister bestätigt werden muß, auf Vorschlag des Instructionsraths des Instituts, darum nachzusuchen, daß ihm verstattet werde, die beiden letzten Jahre des Lehrcursus in einem einzigen zu vollbringen und sich zu diesem Zweck gegen die Mitte des Schuljahres denjenigen Prüfungen zu unterziehen, welche für den Uebergang von dem einen zu dem anderen Cursus vorgeschrieben sind, damit er hernach diejenige des letzten Jahres am Ende des Cursus bestehen und auf diese Weise nach völlig bestandenen Prüfungen am Ende des vierten Jahres für die gewöhnlichen Waffen und des fünften Jahres für die besonderen Waffen, die Akademie verlassen kann.

Art. 12. Am Ende der Cursus des zweiten Jahres und nachdem die Resultate der jährlichen Prüfungen bekannt sind, findet durch den Instructionsrath eine erste Auswahl derjenigen Zöglinge statt, welche dem Unterricht für die besonderen Waffen folgen sollen; diese Wahl wird zu Ende des vierten Jahres definitiv. Man wählt zu diesem Unterricht diejenigen, welche für Physik und Mathematik große Fähigkeit dargelegt haben. Die auf solche Weise gewählten Zöglinge beziehen von dem fünften Jahre an den Sold des Cadetten der Infanterie und später denjenigen der Unterlieutenante dieser Waffe, sobald sie zu diesem Grad befördert werden.

Art. 13. Mit vollendetem fünften Jahr werden alle Zöglinge, welche in den Prüfungen die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, zu Unterlieutenanten in der Armee befördert. Diejenigen, welche ihre Bestimmung für die gewöhnlichen Waffen oder die Linie erhalten, werden in den Infanterie- oder Cavaleriecorps angestellt und ihre Ancienneтät beginnt von dem Tag ihres Eintritts in diese Corps. Die für die besonderen Waffen Bestimmten verbleiben in der Akademie, um darin das sechste Jahr zu vollenden, sie zählen aber ihre Ancienneтät von dem Tag ihrer Beförderung zum Unterlieutenant.

Art. 14. Die Zöglinge, welche am Ende des sechsten Jahres in den betreffenden Prüfungen für den Dienst der besonderen Waffen geeignet gefunden werden, werden zu dem Grad des Lieutenants befördert und in die Corps der Artillerie, des Genie und des Generalstabs eingereiht. Wenn sich in den beiden ersteren Corps keine Lieutenantsstelle erledigt findet, so werden die Zöglinge, jedoch mit dem Grade des Lieutenants, darin angestellt, um darin Unterlieutenants-Dienst zu thun, und nehmen die ersten darin erledigt werdenden Stellen ein.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Das Avancement in und außer der Reihe und die Beförderungssucht mit ihren Folgen im preußischen Heere.

(Fortsetzung.)

6) Wie muß sich der Subalternoffizier, vornämlich im praktischen Dienste, benehmen, wenn er sich auf eine würdige Weise zur Beförderung vorbereiten will?

Nicht minder gehaltvoll ist die Beantwortung dieser zweiten Frage. Praktischer Scharfblick, alle Beziehungen

dienstlicher Berührung nach oben und unten richtig erwägende Einsicht, unterstützt von erhabenen philosophischen Reflexionen und poetischer Auffassung des Gesichtspunctes, führen auf belehrende Weise zu dem, leider nicht jedem einleuchtenden, aber tröstlichen Resultate hoher Wichtigkeit des, Manchen verdienstlos und nur trivial scheinenden, Wirkungskreises des Subalternoffiziers. Das Verdienstliche des Wirkens im rechten Sinne, und dessen hoher Einfluß auf die Tüchtigkeit des Heeres, wird nicht nur auf das Vielseitigste einleuchtend erörtert, sondern auch, durch factische Beispiele dankbarer Ergebenheit von Untergebenen, auf die eben so ehrenden als lohnenden Folgen hingewiesen, welche aus gewissenhafter Pflichterfüllung erwachsen.

Anerkennend, daß der Stand eines Subalternoffiziers allerdings unter manchen Verhältnissen etwas Daniederdrückendes und Erlahmendes habe, wenn man ihn von der materiellen Seite auffasse, beweiset der Hr. Verfasser durch einleuchtende Folgerungen, daß er nicht blos ein mühevoller, geistestödtender, sondern vielmehr ein wirkungsreicher, ein wesentliches hochwichtiges Glied in der Kette des Militär-Organismus sei, indem er nach den verschiedensten Richtungen hin seine Kräfte üben und sich um seinen Kriegsherren und sein Vaterland, ja um die Menschheit verdient machen könne. „Laßt uns Cameraden", fährt er fort, „laßt uns diese geistige — ich möchte sagen: diese poetische — Seite unseres Wirkungskreises, wie unserer Thätigkeit, in's Auge fassen. Dann werden wir zahlreiche Freuden herausfinden, die unser Stand vorzugsweise vor anderen Ständen gewährt. Wie werden erkennen, daß wir keineswegs Stief-, vielmehr verzogene Kinder unseres gesegneten Vaterlandes sind, daß wir viele Prärogative vor den anderen Ständen voraus haben, deren wir uns nur nicht bewußt geworden sind, weil wir uns nicht zu erkennen bemüheten, was jenen fehlt, und weil wir leider — wie alle Menschen — nur zu geneigt sind — zu untersuchen, wo uns der Schuh drückt. — „„Laßt uns verächtlich — nicht auf andere Stände — sondern auf die selbsteigenen Standesgenossen herabsehen, die ihre Würde nicht gehörig zu würdigen wissen, die in selbsterwählter Niedrigkeit lediglich wie die Schlange auf dem Bauche an der Erde kriechen und Staub fressen ihr Lebelang. Denn

Den schlechten Mann muß man verachten,
Der nie bedacht, was er vollbracht.
Der Soldat muß sich können fühlen:
Wer's nicht edel und nobel treibt, rc.""

„Wir haben den ehrenvollen Beruf, mit der männlichen Blüthe unseres Volkes in die unmittelbarste Wechselwirkung zu treten, sie zu Vaterlandsvertheidigern heranzubilden und so zu erziehen, daß die junge Mannschaft — wie der erste Kriegsartikel sagt — „„ihren Mitbürgern überall ein Muster ordentlichen, rechtschaffenen und tugendhaften Lebenswandels gibt."" — Welch' eine theure Verpflichtung! Welch' eine lohnende Beschäftigung!"

„Aber nicht blos sollen wir die waffenfähigen Söhne unseres Volkes zu Vaterlandsvertheidigern heranbilden,

sondern wir sollen sie auch in der Zeit der Gefahr gegen den Feind führen, mit ihnen in einem Gliede stehen, alle Anstrengungen theilen, und in den schwierigsten Augenblicken des Lebens, wenn die Fanfare der Schlachttrompete erschallt, die reißende, zerschmetternde Kugel nur einen Zoll breit am Leben vorüber saust, der Magen leer, das seit Monaten ungewechselte Kleid zerfetzt, vom Regen durchnäßt, vom schaefen, kalten Morgenwinde noch ungetrocknet, und der durch Anstrengungen und Nachtwachen ermattete Körper dem Erliegen nahe ist, sie beleben, ermuthigen, ja zum Siege begeistern. Wir sind es dann, deren Stimme sie im heißen Kampfgewühl vernehmen, deren Beispiel ihnen hauptsächlich zur Richtschnur dient." rc.

Auch die weiteren Anführungen, Satz für Satz verdienen volle Beachtung. Zum Beweise hierfür nur noch den Schluß:

„Bemühe sich nur ein jeder Offizier, seine Pflichten auf das Strengste mit Lust und Liebe zu erfüllen, in der ihm speciell anvertrauten Schaar einen wahren kriegerischen Geist zu erwecken, und wach zu erhalten, jeden seiner vielfach beschäftigten Untergebenen dahin zu führen, daß er mit heiterem Sinne seinen Beruf erfüllt; den Geist des Unmuthes, der Verdrossenheit unter seinen Cameraden und seiner Mannschaft zu verscheuchen; seine dienstfreie Zeit zu seiner wissenschaftlichen und geselligen Bildung zu benutzen, sein außerdienstliches Betragen der feinen Sitte, dem guten Ton und der strengsten Wohlanständigkeit gemäß einzurichten rc., und er wird von seinen Vorgesetzten geehrt, von seinen Cameraden geliebt, von seinen Untergebenen auf den Händen getragen, von der Welt geachtet und bei seinem mit Erfolg gekrönten Wirken gewiß nicht übergangen werden, wenn er nach der Altersfolge herangerückt ist, oder wenn sich eine günstige Gelegenheit zu seiner ausnahmsweisen Beförderung darbietet." (?)

„Aber — Cameraden — wollet nicht ohne alle Beschränkung dasselben; lasset Euch nicht von dem ungebundenen Geist unseres Zeitalters anstecken, der viel von Menschenrechten und einer Freiheit schwatzt, die, so lange Menschen auf Erden leben, nie in einer solchen Ausdehnung bestehen kann, vielmehr zur größesten Knechtschaft führen würde, wenn ihre Apostel zur Gewalt gelangten. Es gibt keine Stellung im Heere, keine in der Welt, in der die Untergebenen nicht in einer gewissen Abhängigkeit von ihren höheren Vorgesetzten ständen. Ja, mit der Höhe des letzteren bis zum Divisionscommandeur hinauf wächst sogar der Grad der dienstlichen Abhängigkeit. Welcher der älteren Subalternoffiziere machte nicht schon die Bemerkung, daß er, als er in Abwesenheit seines Capitains oder Rittmeisters eine Compagnie oder Escadron führte, während dieser Zeit nicht nur ungleich mehr dienstlich beschäftigt, sondern auch in jeglicher Beziehung viel abhängiger war, als in seiner untergeordneten Lieutenants-Stellung."

7) Sonst und Jetzt.

Leset und nehmet ein Exempel d'ran! umfaßt eigentlich Alles, was sich über diese Betrachtung sagen läßt.

Die hier zwischen Vergangenheit und Gegenwart gezogene Parallele bringt alle Thorheiten und Gebrechen rügend zur Sprache, welche ein langer Friede hervorruft; zeigt alle Stadien des Marasmus, in welchen während dieser Crisis der in seinem Elemente sonst so tüchtige kerngesunde Kriegskörper verfällt.

Das Gesagte scheint zwar grell gefärbt, doch ist es, leider, nicht unwahr; denn jeder Dienst wird sich das Gerügte mehr oder minder zum Vorwurf machen müssen; in jedem Dienste wird, wenigstens theilweise, das leidige „G'rade wie bei uns" applikabel sein. Die ausgesprochenen Wahrheiten werden daher nicht minder Anerkennung finden, als jene des weiland hochberühmten — und nicht nur noch, sondern gewiß zu allen Zeiten stets beherzigenswerthen — Reglements der freien Reichsstadt Riplingen, zu dessen entsprechenden pikanten Capiteln sie ein modernes Seitenstück bilden. Gleichviel, ob hoch oder niedrig gestellt, jeder aufrichtige Leser wird sich in der einen oder anderen Beziehung des zur Sprache Gebrachten irgend eine — mitunter wohl auch einige peccavi eingestehen müssen. Excerpte lassen sich nicht wohl geben. Wie gesagt, man lese und beherzige. Letzteres ist um so empfehlenswerther, als die Tendenz des Hrn. Verfassers unverkennbar eine löbliche und verdienstliche ist, wie der nachfolgende Schluß seiner Betrachtung mit Hinsicht auf die in der preußischen Armee gehegten Erwartungen darthun dürfte.

„Viel ist bereits im Werden, Vieles bereitet sich im Stillen noch vor. Das Metall liegt in der Glut des Schmelztiegels; es wird an der Form gearbeitet. Ist diese erstanden, so beginnt der Guß. Laßt ihn uns befördern helfen, Cameraden; nicht klagen, nicht murren über Dinge, die wir nicht ändern können. Verbindet Euch vielmehr, gemeinsam Geist und Leben in die todten, nicht fruchttragenden Glieder Eures Standes zu bringen. Um Gottes willen aber bitte ich Euch, beschwört eine Zeit nicht wieder herauf, die hinter Euch liegt und die ich Euch, meinen jüngeren Cameraden, so eben wieder vor die Seele gestellt habe, weil Ihr sie noch nicht so gründlich in ihren verderblichen Folgen kennen gelernt haben könnt, als ich und Eure älteren Waffenbrüder, die wir uns durch sie mit manchem Schmerz und Kummer hindurch arbeiten mußten. Laßt sie Euch zu einem warnenden Beispiel dienen. Glaubt Ihr Euch in Eurer dienstlichen Stellung beschränkt, glaubt Ihr bei Euren Vorgesetzten nicht überall volle Anerkennung zu finden, wollt Ihr Euch schon beschweren, weil die höheren Vorgesetzten mit der Euch übertragenen Ausbildung der Recruten, mit Eurer Exercirclasse, mit der Instruction Eurer Inspection nicht zufrieden waren, wiewohl Ihr vermeint, allen Fleiß — aber doch nur täglich in wenigen Stunden — diesem Geschäfte gewidmet zu haben, denkt an die Schule, die Eure Capitains und höheren Vorgesetzten durchgehen mußten, und wie viel schwieriger ihnen die Sache gemacht wurde. Ich will es dem hart getadelten und sich schuldlos fühlenden alten Lieutenant nicht verdenken, wenn er sich für den Augenblick gedemüthigt fühlt, den Kopf sinken läßt und sich fragt: „„ist das die Anerkennung meines sorgsamen Fleißes, aller meiner Arbeit und Anstrengung?"" Aber diese Stimmung darf nur eine schnell vorübergehende sein. Das gute Gewissen, die klare Ueberzeugung seiner Pflichterfüllung, muß der Seele Schwungkraft verleihen, sich wieder aufzurichten. Von gekränktem Ehrgefühl, von verletzter Eitelkeit, wenn auch andere Recrutenabtheilungen, die nach seiner innigsten Ueberzeugung mangelhafter und mit geringerem Fleiß als die Seinige ausgebildet sind, gelobt werden, darf die Rede nicht sein. Es ziemt sich für einen Krieger nicht, empfindlich, wie ein Weib, zu sein. Auch der Vorgesetzte kann sich täuschen, von einer vorgefaßten Meinung hinreißen lassen. Er ist auch ein fehlbarer Mensch. Er wird in der Folge, wenn er jene Abtheilung unter anderen Verhältnissen wieder sieht, eine bessere Ueberzeugung gewinnen. Laßt Euch durch seinen Tadel nur die Augen öffnen. In den meisten Fällen — Ihr müßt es Euch schon gestehen — hätte noch mehr gethan, noch mehr geleistet, noch mancher Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt werden können."

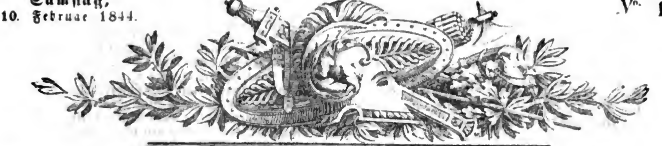
„Seht Ihr noch manches Mangelhafte — Ihr werdet es bei den besten Institutionen, unter der Führung der ausgezeichnetsten Vorgesetzten, bei allen von Euch selbst in's Leben gerufenen Einrichtungen sehen, — denkt daran, wie Ihr es verbessern könnt, in Eurer gegenwärtigen Stellung, und wenn Ihr einst zu einem höheren Amte berufen werden solltet, ohne den zu tadeln, der es hervorrief oder bestehen ließ; merkt Euch, was Ihr in der Folge zu vermeiden habt, um nicht in ähnliche Fehler zu verfallen, als die sind, durch welche Ihr unangenehm berührt seid. Der volle Werth der Schönheit tritt nur im Vergleich mit der Häßlichkeit, der Tugend mit dem Laster, der Tageshelle mit dem Schatten der Nacht hervor. Niemand achtet die Zeit und geizt mit ihr, wenn alle Zeit ihm zu Gebote steht. Wer also gesunde Augen und einen kräftigen, nicht krankhaften Sinn bewahrt, kann überall lernen, wo er auch stehe, in welchen Verhältnissen er auch lebe. Jeder Subalternoffizier, wie jeder Mann, der offen mit sich zu Werke geht, wird es sich gestehen müssen, daß kein Abschnitt seines Berufslebens ohne alle Belehrung an ihm vorüberzog. Empfing irgend einer keine Belehrung aus ihm, glaubte er weiter gehen zu müssen, als sein Wirkungskreis ihm gesteckt war, erhob er sich im Eigendünkel so weit über seine Vorgesetzten, daß er viel lieber sich von der langen Weile verzehren ließ, als aus deren Thun und Treiben lernen zu wollen, erschlaffte er daher auf dem Exercirplatze und Manöverfelde, mißmüthig und nonchalant seinen Dienst betreibend, — dann darf er es keinem Anderen zur Last legen, wenn er einst dafür büßen muß. Er selbst hat sich durch seine strafbare Unlust und Nachlässigkeit in Mißmuth und übler Laune die härteste, eine ihn stets peinigende Strafe auferlegt. Das schlechte Beispiel, das er seinen jüngeren Cameraden gegeben, wird sich einst an ihm rächen."

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 10. Februar 1844.

№ 18.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Die königlich sardinische Militärakademie zu Turin.

(Fortsetzung.)

Art. 15. Die Zöglinge, welche Pagen sind, behalten, sie mögen für die Linie oder die besonderen Waffen bestimmt sein, die besonderen Privilegien, welche ihnen durch das königliche Brevet vom 10. März 1835 bewilligt worden.

Art. 16. Für die Zöglinge, welche für die Artillerie, das Genie und den Generalstab bestimmt worden sind, besteht in einem entsprechenden Local eine Applicationsschule, welche von der Akademie abhängt, aber von ihr getrennt ist, und in welcher für jede Waffe besondere Lehrvorträge gehalten werden, welche die für dieselben bestimmten Zöglinge nach ihrem Austritt aus der Akademie hören müssen. Dieser Cursus dauert zwei Jahre. Ein zu diesem Zweck entworfenes und von dem Könige bestätigtes Programm bestimmt die Materien, welche in dieser Schule gelehrt werden sollen. — Der Unterricht wird entweder durch die Professoren der Akademie, welchen dafür ein höherer Gehalt bewilligt wird, oder auch, je nachdem man es zweckmäßig findet, durch andere Professoren ertheilt, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen. — Die Offiziere, welche in diese Schule berufen werden, müssen sich strenge nach den Befehlen richten, welche ihnen von den Stabsoffizieren der Akademie ertheilt werden. Die Corps, welchen diese jungen Offiziere angehören, können dieselben nicht für ihren Dienst verwenden, wenn es nicht in denen Stunden ist, über welche diese Offiziere verfügen können, nachdem sie die Verbindlichkeiten erfüllt haben, welche ihnen die in der Schule vorgeschriebenen Studien auflegen. — Die Zöglinge, welche am Ende des sechsten Jahrescursus der Akademie in der Artillerie, dem Genie und dem Generalstabe zu Lieutenanten ernannt worden sind, werden nicht als definitiv in diesen Corps angestellt betrachtet und erst dann ihre Anciennetät darin nehmen, wenn sie nach vollendetem Studiencursus in der Applicationsschule über die darin gelehrt werdenden Materien vor der Commission die rigorösen Prüfungen bestanden und die absolute Stimmenmehrheit erlangt haben. Diejenigen Zöglinge, welche diese Mehrheit nicht erhalten, sind verpflichtet, den Studiencursus der Applicationsschule nochmals zu beginnen, in so ferne sie es nicht vorziehen, in die Liniencorps in der Eigenschaft als Unterlieutenante mit der Anciennetät überzutreten, welche sie bei ihrem Austritt aus der Akademie hatten (Art. 13); sie behalten den bereits erlangten Grad des Lieutenants, um späterhin nach ihrer Anciennetät — den wirklichen Besitz dieser Stelle einzunehmen. — Die Studienprogramme, deren in den Art. 9 und 16 gedacht ist, werden durch den Kriegs- und Seeminister der Genehmigung des Königs unterlegt. — Die Mitglieder der mit den Prüfungen beauftragten verschiedenen Commissionen werden jedesmal auf Vorschlag des Kriegs- und Seeministers von dem König ernannt. Die Zahl der Mitglieder einer jeden Commission ist stets ungerade, und in jeder dieser Commissionen befinden sich der Generalcommandant und der zweite Commandant der Akademie. — Das Resultat einer jeden Prüfung geht stets aus einer geheimen Abstimmung hervor. Unter absoluter Stimmenmehrheit wird die Hälfte und eine der Anzahl der Stimmen verstanden.

Art. 17. Die Prüfungen geschehen immer theils mündlich, theils schriftlich. Bei den letzteren müssen alle Zöglinge einen und denselben Gegenstand bearbeiten. Die mündlichen Prüfungen müssen weniger verwickelte Fragen umfassen, welche einzig darauf gerichtet sind, daß die Zöglinge ihre Kenntniß der Grundsätze und der Theorieen im Allgemeinen darlegen können. Das Betragen der Zöglinge, in religiöser und moralischer Hinsicht, muß immer in Betracht gezogen werden, ganz besonders in den Fällen, wo das Resultat der Prüfungen zu ihrer Classificirung für die jährlichen Uebergänge aus einem Cursus zu dem anderen oder zu der Bestimmung der Anciennetät zur Zeit ihrer Ernennung zum Offiziersgrad in der Armee zweifelhaft erscheint.

Art. 18. Das Personnel der Akademie ist in folgender Weise zusammengesetzt: Ein Generalcommandant, ein zweiter Commandant, welcher Generaldirector der Studien ist. Für den militärischen Unterricht und Leitung der Zöglinge: Ein erster Vorsteher (préfet), vier Vorsteher, ein Capitain Instructor, ein Adjutant-major, vier Sectionslieutenante, zwölf militärische Adjutanten. Für den Kirchendienst und für den religiösen Unterricht, einen ersten und einen zweiten geistlichen Director und

vier Kaplane. — Für die verschiedenen Zweige des Unterrichts: Zwei Studiendirectoren, von welchen einer mit dem Unterricht der physikalischen und mathematischen Wissenschaften speciell chargirt ist; ein Professor der Analyse und Mechanik; ein Professor der descriptiven Geometrie; zwei Professoren der Mathematik; ein Professor der Physik, Chemie und Statik; ein Gehülfe desselben; ein Professor der Fortification; ein Professor der Topographie und Geodäsie; ein Professor der Kriegskunst und der Kriegsgeschichte; ein Professor der Geschichte und Geographie; ein Zeichnenlehrer mit zwei Gehülfen; ein Professor der italienischen schönen Wissenschaften; ein Professor der französischen Sprache; vier Lehrmeister für das Tanzen, Fechten, die Gymnastik und das Schwimmen; acht Repetitoren; ein Mechanikus für die Aufbewahrung der Maschinen und zur Unterstützung des Professors der Physik bei seinen Experimenten. — Für den Gesundheitsdienst: ein gewöhnlicher Arzt; ein consultirender Art; ein gewöhnlicher Chirurg; ein zweiter Chirurg; ein Zahnarzt; ein Oberkrankenwärter; zwei Krankenwärter. — Für die Verwaltung, das Rechnungswesen und verschiedene andere Dienstzweige: Ein Zahlmeister, ein Oeconom; ein Archivar, ein Bibliothekar; zwei Verwaltungsadjutanten; drei Schreiber. — Innerer Dienst: Ein Inspector des inneren Dienstes; ein Bekleidungs-Magazinverwalter; ein Austheiler; ein Küchenmeister; ein Oberportier; vierzehn Diener; einige Unteroffiziere, dem Veteranen- und Invalidencorps entnommen, um den Ordonnanzdienst zu versehen; drei Portiere, vier Tamboure; zwei Küchengehülfen; sechs Arbeiter für's Holzspalten und für Beleuchtung, ein Stallmeister, sechszehn Reitknechte, dreißig Pferde.

Art. 19. Der erste Commandant wird immer ein Generaloffizier, der zweite Commandant ein Stabsoffizier vom Grad des Obersten oder Oberstlieutenants, der erste Vorsteher Major, die Vorsteher Capitaine, der Lieutenant-Instructor Lieutenant, der Adjutant-major Capitain oder Lieutenant und die Sectionslieutenante Lieutenante sein. Wenn einer dieser Offiziere nach seiner Anciennetät das Recht hat, zu einem höheren Grad als derjenige ist, welchen er in der Akademie hat, befördert zu werden, so muß er, um denselben zu erlangen, in ein Corps der Armee versetzt werden. — Es kann Keiner zum Vorsteher ernannt werden, wenn er nicht das 30. Lebensjahr zurückgelegt und wenigstens zwei Jahre als Capitain in einem Corps gedient hat. Von den vier Vorstehern werden in der Regel zwei aus der Infanterie, einer aus der Cavalerie und einer aus den besonderen Waffen gewählt. Die Sectionslieutenante werden aus den Lieutenanten der activen Armee entnommen, welche wenigstens zwei Jahre in demselben Grad activ gedient haben und wenigstens 25 Jahre alt sind. Die Militäradjutanten werden aus den Unteroffizieren der Veteranen und Invaliden, sowie aus denjenigen der activen Armee gewählt, welche wegen guter Aufführung, guter Sitten und guter Dienstleistungen für die würdigsten erkannt werden, vorausgesetzt, daß sie wenigstens 30 Jahre alt sind. Sie haben den Grad des Fouriers und tragen dessen Abzeichen; sie erhalten zwar die Uniform der Akademie, sie bleiben aber den Corps der Veteranen und Invaliden angehörig, in welchen sie den Sold beziehen. Ihr Dienst in der Akademie wird als activer betrachtet. — Die Professoren der militärischen Unterrichtszweige werden in der Regel aus den Offizieren der Armee entnommen. Die Professoren und Meister der übrigen Wissenschaften und Künste, sowie die Repetitoren, können Militärs sein oder nicht, vorausgesetzt, daß sie von den königlichen Universitäten prevetirt sind. Die Professoren können auch aus den Offizieren gewählt werden, welche den Corps der speciellen Waffen angehören, in welchem Fall sie eine Solderhöhung beziehen. Die Einen oder die Anderen werden, wenn man es für angemessen erachtet, vor ihrer Ernennung einer Prüfung unterworfen, welche vor dem Instructionsrath stattfindet.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Das Avancement in und außer der Reihe und die Beförderungssucht mit ihren Folgen im preußischen Heere.

(Schluß.)

8) Die Avancementssucht, mit ihren Wirkungen, die Folge einer fehlerhaften Erziehung der Offiziere.

Wenn gleich diese Betrachtung unserer Erwartung nicht ganz entsprach, namentlich das über die Bildung der Offizierszöglinge Gesagte erschöpfender und consequenter, die gegen die jungen Offiziere ausgesprochene Rüge mitunter etwas schonender hätte erfolgen können; so müssen wir doch, schon wiederum leider! zugeben, daß allerdings in beiden Beziehungen Grund genug vorhanden, über die darauf bezüglichen Wahrnehmungen in Harnisch zu gerathen. Es mag hiernach die Animosität des Hrn. Verfassers einige Entschuldigung verdienen, welche hin und wieder auftaucht, in der Schilderung der Folgen des Despotismus der Dämone unserer Zeit: des herzlosen, gierigen Egoismus, der unzeitigen, gehaltlosen Anmaßung, des leeren Dünkels, des schadenfrohen Neides, der kleinlichen Scheel- und Tadelsucht ꝛc.

Erröthe vor sich selbst und bessere sich — auf dessen Benehmen Anführungen, wie die nachfolgende, Bezug haben könnten: „— Stirbt ein älterer Camerad, ein Vorgesetzter, so beklagen sie nicht dessen Tod, so haben sie keine Theilnahme für den Schmerz der Hinterbliebenen; sie freuen sich vielmehr nur, einen Schritt weiter vorwärts gerückt zu sein. Daher wird denn auch durch sie der Leichenzug, der in feierlicher Stille und in würdiger Haltung sich durch die Gassen bewegen sollte, zu einem lauten, unordentlichen Festzug umgewandelt, an dem nicht nur jeder Wohlmeinende, sondern vor Allem die Gewerke Anstoß nehmen, die ihre Genossen mit feierlichem Ernste zur Ruhe bestatten. — Wird ein älterer Camerad krank, so geht nicht ihre Besorgniß dahin, ob er bald wieder genesen und in ihre Mitte zurückkehren, nein! ob er auch invalide und ihnen Platz machen werde." ꝛc.

Wie! Männer, die im Kriege Leib und Leben für einander lassen sollen, mißgönnten sich im Frieden die Existenz? Die laxe Friedenspraxis hätte wahre Ehre! reinen Corpsgeist! ächte Cameradschaftlichkeit! ganz und gar verdrängt? Die despotische Gewalt egoistischer Tendenzen hätte jede Spur des energisch und edel belebenden, nothwendigen Daseins jener Cardinaltugenden radical vertilgt? Nein! so weit ist es noch nicht gekommen. Es wird nur der erfolgten Andeutung bedurft haben: daß man einen Irrweg betreten, um zu veranlassen, daß der rechte wieder eingeschlagen werde. — Indessen nicht traurig nur, sondern wahrhaft bedenklich ist es, daß dergleichen Thematas zur Sprache gebracht werden müssen; und, so empfindlich auch mitunter seine Anführungen verletzen mögen, so gebührt doch dem Hrn. Verfasser die Anerkennung, daß er die wunden Flecke und Beulen gezeigt, bevor sie noch in Brand und unheilbare Eiterung übergegangen. Mögen daher Untergebene und Obere, insbesondere die leitenden Behörden das zur Sprache Gebrachte gehöriger Beachtung würdigen und ein Jeder, soviel an ihm, nach Kräften mit dahin wirken, daß die allerdings bedenklich krassirende Egoismusseuche nicht zur vertilgenden Pest ausarte; — vielmehr radical geheilt werde.

Stünde uns in dieser Beziehung ein Urtheil zu, so würden wir sagen: Bildet nicht blos Euere jungen Militärs, sondern erziehet sie; nähret nicht blos den großen Egoisten Verstand, indem ihr ihnen den Kopf mit Wissen füllt; sondern wirket auf Herz und Gemüth, damit das richtige Gefühl, großherziger Selbstverläugnung fähiger moralischer Gehalt — sich entwickele und bethätige, der dem wahren Krieger, dem ächten Soldaten niemals fehlen darf. Beginnt jedoch die Erziehung frühe, wollt Ihr zu solchen Resultaten gelangen. Im zarten Knabenalter schon beginne sie, bevor noch die herrschenden Laster unserer verderbten Zeit im empfänglichen Gemüthe Keime gelegt oder Wurzel geschlagen; und endige erst, wenn in Folge längerer praktischer Dienstthätigkeit und genügender Erfahrung der selbständige reife Mann sich formirt hat. Niemals aber tröste man sich mit den gewöhnlichen Gemeinplätzen: „Das sind die Folgen des langen Friedens"; „das läßt sich nicht ändern"; „man muß mit dem Strome schwimmen" u. dgl. — Die Friedensverhältnisse haben allerdings ihre Schwierigkeiten; allein sie sind zu besiegen, diese Schwierigkeiten, wenn man mit praktischer Intelligenz und gehöriger Energie ihnen zu Leibe geht.

Mit Rücksicht auf die verderblichen Folgen im Kriege will es uns daher bedünken, es sei eben so strafwürdig und feig vor diesem Feinde im Frieden Chamade zu schlagen, als vor jenem im Kriege selbst. — Kampf ist das Element des Soldaten: im Kriege gegen den äußeren Feind, im Frieden gegen die inneren Anregungen, welche seine Kriegstüchtigkeit zerstören könnten. Gegen den mächtigen Dämon unserer Zeit, gegen den, in seiner Begehrlichkeit hyderähnlichen, Egoismus sei unser Kampf gerichtet, damit wir nicht als thätige Figuranten in der Staffage des traurigen Tableaus erscheinen, das der Hr. Verfasser in dem besprochenen Abschnitte dargestellt und das, so pittoresk auch einzelne Schlagschatten des düsteren Nachtstückes erscheinen mögen, dennoch eine allseitig aufmerksame Beschauung verdient. Wir wiederholen daher wie zum vorigen Capitel: „Man lese und beherzige." — Wohl dem, der danach sich nicht zu schämen braucht!

9) Prüfung der Vorschläge zur Beschleunigung des Avancements durch längere Beurlaubung nach zehnjähriger Offizierdienstzeit, Ermäßigung der Pensionen 2c.

Die Erörterungen dieses Capitels sind gegen die in dessen Ueberschrift angedeuteten Vorschläge und die darauf bezüglichen Behauptungen des Verfassers „des freimüthigen Wortes" gerichtet.

Jeder Unbefangene wird dem Hrn. Verfasser des vorliegenden Werkchens vollkommen beipflichten, wenn er die Realisirung jener Vorschläge eben so sehr gegen das Interesse, als das Decorum des Dienstes und der Betheiligten erachtet.

10) Die unnachsichtliche Entfernung unbrauchbarer Offiziere aus dem activen Dienste, das beste Mittel zur Beschleunigung der Beförderung.

Enthält unseres Erachtens treffende Wahrheiten und höchst beachtenswerthe Vorschläge. Den oberen Militärbehörden möchte daher die gehörige Würdigung derselben wohl empfohlen werden dürfen.

11) Die Erhöhung des Subalternoffizier-Gehaltes, ein neuer Antrieb zur Erwerbung der Kenntnisse und Eigenschaften, die zur Erreichung höherer Dienststufen nöthig sind.

Die beste Entschuldigung taugt bekanntlich nichts; und ähnlich ergeht es Beispielen, Parallelen 2c.; sie hinken in der Regel. Die hier zwischen den Gehalten der Militär- und Civilstaatsdiener gezogene Parallele scheint uns keine Ausnahme zu machen. So richtig auch das Gesagte im ersten Augenblicke sich darstellt, einige Illusion mag immerhin dabei stattgefunden haben; denn Stocken im Avancement und früher Gehaltsbezug scheint uns eben so wenig zu harmoniren, als die frühere Behauptung: möglicher Ersparnisse von Civilbesoldungen mit der späteren: bessere Besoldungsverhältnisse im Militär. Das Beste in diesem Capitel ist wohl das Excerpt aus Thomas Abbt vom Verdienste und die väterliche Ermahnung, welche der Hr. Verfasser wohlmeinend daran knüpft. Es dürfte nicht schaden, sie hier folgen zu lassen.

„„Ein Mann, der, ohne einen Gedanken an das Vaterland oder an das gemeine Beste; ohne Funken von Liebe für dasselbe, oder für den Fürsten, dem er dient, ohne Geist und Einsicht in die Lehren der Kriegskunst; ohne innere Entschließung und ohne Bewußtsein wahrer Beweggründe zur Tapferkeit, das Handwerk des Kriegsmannes, vom ersten und leichtesten Handgriff an, bis zum Standhalten gegen den Feind ausübt, weil er dafür in Sold gehalten wird und nach höherem Solde strebt: ein solcher Mann ist

ein bloßer Soldat, d. h. ein Söldling, ein Miethknecht.‟‟

„Solche Soldaten wollt Ihr nicht sein, meine edlen Cameraden. — Ihr seid aus innerem Herzensdrange Vertheidiger Eures werthen Vaterlandes und der Rechte Eures Königs. Ihr würdet vielleicht gern auf Euren Gehalt gänzlich verzichten, wenn es sein könnte und wenn Ihr ihn nicht zu Eurer Subsistenz und zur Beschaffung der Mittel nöthig hättet, die erforderlich sind, um Euch die Eigenschaften und den Grad der Kenntnisse zu erwerben, die Euch zur Erreichung höherer Dienststufen befähigen. — Nur dazu gab Euch, meinen jüngeren Cameraden, Euer König Euren bescheidenen Gehalt, nicht um damit äußerlich zu prunken, in Schwelgerei zu leben; wendet ihn dazu gewissenhaft an und er wird Euch bei weitem mehr, denn hundertfältige Zinsen bringen. Geht es Euch zuweilen knapp, leerten unerwartete nöthige Ausgaben Euren schmalen Beutel, stellt sich für den Augenblick Hunger und Kummer ein, „„nur den Schmachtriemen etwas angezogen, das Herz sitzt um so fester in der belle Etage des Körpers. Nicht der Magen, sondern die Brust soll die Mauer von Sparta sein!‟‟ — Verpraßt Ihr aber Euer Einkommen, stürzet Ihr Euch in Schulden, so werden dem kurzen Rausche Sorgen aller, selbst der bittersten, Art folgen, Euch schlaflose Nächte bereiten, ein stets zehrender, endlich zerstörender Krebsschaden Eurem Glücke werden, und Euch zuletzt den Untergang bringen. Wie so mancher meiner Cameraden nahm diesen betrübenden Lauf; mit Wehmuth denke ich an sie zurück. Viele von ihnen berechtigten zu den größten Hoffnungen."

12) Schlußbemerkung über die wahre Ehre des Offizierstandes.

Wenn gleich speciell für den Preußen geschrieben und eine theilweise bereits bekannte Definition enthaltend, erscheint diese Schlußbemerkung dennoch als eine so allgemein beherzigenswerthe und charakteristische Zugabe zu dem freimüthigen, verdienstlichen Werke, daß auch sie hier folgen möge.

„Noch eine Bitte, theure Cameraden. Ihr, meine älteren und gediegeneren Waffenbrüder, habt Eure Stellung im Heere zweifelsohne begriffen; — Euch habe ich nichts Neues gesagt. Ihr verargt es mir gewiß nicht, wenn ich offen ausgesprochen, was Ihr Alle fühlt. Laßt es aber auch Euch recht ernst und, zur Ehre unseres Standes, am Herzen liegen, unseren jüngeren und weniger ernst und tief denkenden Cameraden es begreiflich machen: wie die wahre und alleinige Ehre des Offizierstandes — damit ich mit den Worten des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz spreche — „„in nichts mehr und nichts weniger bestehe, als in der vollständigsten Erfüllung aller Pflichten, in der bestimmtesten Ueberzeugung, sich wegen jeder Handlung des Lebens furchtlos vor jedes Gericht der Ehre, wie vor den inneren Richter stellen zu können. — Die strengste und lebendigste Erfüllung aller Dienstpflichten und Obliegenheiten ist daher eine Ehrensache für jeden Einzelnen, wie für die Gesammtheit, und die leiseste Vernachlässigung eine Ehrenkränkung, die er sich selbst, die er dem gesammten Offizierstande anthut. — Ein jedes Nachlassen des Diensteifers ist ein Nachlassen der Ehre, denn diese duldet keinen Rückschritt; sie spornt vorwärts und treibt zu Thaten, die ihr den Ruhm zugesellen. — Nicht immer ist zu solchen Thaten Gelegenheit; dann wird die Ehre, die sich in untadelhafter Pflichterfüllung bewährt, selbst der Ruhm eines Jeden.‟‟

„Wer von einer solchen Ehre erfüllt ist, und aus der rechten Quelle Kraft schöpft, kann nicht wanken, kann für seine Zukunft nicht sorgen, weiß nichts von Unmuth und übler Laune, nichts von Dienstbeschwerden, nur von der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, von den Annehmlichkeiten des Dienstes, von den Fortschritten, die er gemacht, von den Hoffnungen, die er für's Leben hat ꝛc. zu sprechen. Die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft liegen, wie ein heiteres Bild, vor ihm ausgebreitet."

„Noch tragen wir, Cameraden — wie kürzlich einer meiner alten Waffenbrüder in einem öffentlichen Vortrage sich äußerte — zur Vertheidigung von Thron, Heerd und Altar das Schwert an der Seite, mit dem unsere Vorfahren, die Heruler und Rugier, einst Rom eroberten. Laßt es nur nicht an der alten Kraft, Zucht und Sitte fehlen! — Das preußische Feldzeichen, das über unserem Haupte schwebt, das stets getrennte Weiß und Schwarz, das nie in ein liberales Grau zusammenfließen darf, was bedeutet es anders: als den nie aufgegebenen Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß! der Adler unserer Fahnen: als männliche Stärke, Kraft, Festigkeit; der Schmuck unserer Schultern: als Flügel, um sich aufzuschwingen, zu dem ewigen Lichte, das den auf dem Throne sitzenden Adler umgibt."

„Darum, Cameraden, vorwärts! im Frieden, wie im Kriege, auf dem Wege der Ehre und kriegerischer Tugend, zum Siege über die Sünde und die Feinde des Vaterlandes. — Lange lebe der König, von unserer Liebe, von unserer Treue getragen. Er ist frei und soll frei bleiben und herrscht über freie Männer! — Im alten Rom sprang jener ritterliche Marcus Curtius in voller Rüstung in den jähen Abgrund, um das Vaterland zu retten. In der Waffenrüstung eines freien Gehorsams und christlichen Glaubens, einer unerschütterlichen Ergebenheit und unwandelbarer Pflichttreue laßt uns fertig und bereit sein, in jede offne Spalte uns zu stürzen, die dem Throne und dem Vaterlande Gefahr bringen kann; der Abgrund wird sich dann schließen und wir vermögen sterbend noch zu frohlocken: „„Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?‟‟

Beim Rückblick auf das Ganze können wir nur wiederholen: es war ein Wort zu seiner Zeit — und zwar ein freimüthiges, sehr gewichtiges. Möge es, wie es vom Herzen gekommen zu sein scheint, wieder zum Herzen gehen, damit das dabei beabsichtigte Gute wirklich daraus resultire.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
13. Februar 1844.

№ 19.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 20. Januar. Das heute ausgegebene Militär-Wochenblatt meldet folgende Personalveränderungen in der Armee: v. Scharnhorst, Generalmajor und Inspecteur der ersten zum Inspecteur der vierten Artillerieinspection ernannt. v. Jenichen, Generalmajor, als Inspecteur der 2. Artillerieinspection bestätigt. v. Frankenberg, Oberst und Brigadier der 8. Artilleriebrigade, unter Aggregirung bei dieser Brigade, zum interimistischen Inspecteur der 1. Artillerieinspection, v. Knobloch, Oberstlieutenant von der Garde-Artilleriebrigade, zum interimistischen Brigadier der 8. Artilleriebrigade ernannt.

Dänemark.

Unterm 20. December 1843 hat der König befohlen, daß die Erlaubniß, eine eheliche Verbindung einzugehen, in Zukunft den Capitainlieutenanten auf älteste Capitainlieutenantsgage ertheilt werden möge, ohne daß der Beweis verlangt werde, daß sie bei ihrer Verheirathung Zulage zu ihrer Gage erhalten oder erhalten werden, und daß die Zulage zu der Gage, von welcher die Capitainlieutenante in Folge allerhöchster Resolution vom 11. Juli 1819 beweisen sollen, daß sie in deren Besitz sind oder kommen werden, um Erlaubniß zum Heirathen zu erhalten, in Zukunft auf 400 Rthlr. jährlich festgesetzt werden soll. (A. M.)

Niederlande.

Es werden Uniformänderungen in der Armee stattfinden, jedoch weniger im Schnitt als in den Farben der Tücher. Man will den Verbrauch von Indigo, einem neuerdings bekanntlich mit großem Erfolg in Java angebauten Erzeugnisse, begünstigen, und daher soll das bisher in Gebrauch gewesene Maringo dem Indigoblau weichen.

Die königlich sardinische Militärakademie zu Turin.

(Schluß.)

Art. 20. Der Generalcommandant hat den Oberbefehl und die obere Leitung über das ganze Personnel und Materiel, welches dem Dienst der Militärakademie angehört. Er correspondirt in allen Dienstangelegenheiten mit dem Kriegs- und Marineminister und hängt nur allein von diesem ab; er ist diesem für die genaue und strenge Ausführung aller Reglements und Verfügungen, welche hinsichtlich der verschiedenen Dienstzweige der Akademie bestehen, verantwortlich. — Er ernennt die Zöglinge zu den Graden des Serschanten und des Corporals, setzt dieselben wieder von diesen Graden ab, wenn sie es verdienen, und sucht die Ausweisung derjenigen nach, mit welchen er unzufrieden ist, nachdem er vorher die Ansicht des Disciplinarraths gehört hat. — Er schlägt dem Kriegsminister die Ernennungen zu allen Stellen des höheren Dienstes vor. Er überwacht die Aufführung und die Dienstleistungen des ganzen Personnels; er bittet den Kriegsminister um die Belohnungen und Pensionirung derjenigen, welche Ansprüche darauf haben, sowie um die Entfernung und Degradationen derjenigen Personen, welche es verdient haben. Er hat die Befugniß, die Dienstleute anzunehmen und zu entlassen, worunter alle die Personen verstanden sind, welche einen untergeordneten Dienst verrichten, jedoch mit Ausnahme der Unteroffiziere und Ordonnanzen, deren Eintritt in die Akademie und deren Rücksendung in die Corps nur durch den Kriegsminister geschehen kann. — Er schlägt die Ernennungen der Zöglinge und ihre Eintheilung in die verschiedenen Corps der Armee nach Maßgabe der Prüfungen und der in dieser Ordonnanz gegebenen Bestimmungen vor.

Art. 21. Der zweite Commandant folgt dem Generalcommandant unmittelbar nach und vertritt ihn im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung. Er führt die Oberaufsicht über alle Zweige des Dienstes und insbesondere über den Unterricht im Allgemeinen, über die Uebungen und die militärischen Studien der verschiedenen Waffen. In seiner Eigenschaft als Generaldirector wacht er darüber, daß Alles nach den bestehenden Reglements geschieht. — Alle höhere und niedere Angestellten der Akademie stehen unter seinen unmittelbaren Befehlen, und er ist dem Generalcommandant für den regelmäßigen Gang des Dienstes im Allgemeinen verantwortlich. — Er wird in dem disciplinarischen und und administrativen Theil des Dienstes durch den ersten Vorsteher und in demjenigen der Instruction und der

verschiedenen Studien durch die Studiendirectoren ersetzt. — Der erste Vorsteher befehligt in der Regel keine Section, er kann aber auf Befehl des Generalcommandanten das Commando darüber auf eine Zeitlang übernehmen. Er hat die Oberaufsicht über den inneren Dienst und specielle Functionen bei der Verwaltung und dem Rechnungswesen. — Die anderen Vorsteher haben das Commando über eine Section Zöglinge; jeder außerdem die Ueberwachung und Leitung eines besonderen Zweiges des militärischen oder gymnastischen Unterrichts, auch wohnen sie den Verwaltungs-, Disciplinar- und Instructionsräthen bei. Sie besorgen gemeinschaftlich und abwechselnd den Inspections- und Wochedienst. Alles was den Tagdienst im Inneren des Hauses betrifft, gehört in den Wirkungskreis des Vorstehers von der Inspection, was sich auf den Dienst außerhalb des Hauses, sowie dasjenige, was sich auf die Befehligung, Leitung und Disciplin der Zöglinge bezieht, zu dem Ressort des Vorstehers von der Woche. Das Bestreben der Vorsteher muß beständig darauf gerichtet sein, die Disciplin, den Anstand und das feine Benehmen der Zöglinge unter allen Umständen und in ihren verschiedenen Verhältnissen zu überwachen. Zu den speciellen Functionen des der Waffe der Cavalerie angehörigen Vorstehers gehört außerdem die Leitung der Reitschule, die Befehligung und Verpflegung der der Akademie attachirten Leute und Pferde. — Der Capitain- und Lieutenant-Instructor lehren die Zöglinge die Theorie und Praxis der Soldaten-, Plotons-, Bataillonsschule und der Linienevolutionen, sowie die Militär-Strafgesetze und alle in Hinsicht auf Disciplin, Rechnungswesen, Verwaltung und die verschiedenen Dienstverhältnisse in den Garnisonen, Lagern und auf den Märschen bestehenden Reglements. — Der Adjutant-major hat die Leitung des Bureau, welches mit der Majorsstelle in Verbindung steht, in welchem die Uebersichten der Eintheilung der Arbeitstunden und der Vertheilung des täglichen Dienstes entworfen werden. Das Krankenzimmer, die Schlafsäle, der Speisesaal, die Arrestzimmer, das Sprachzimmer nehmen seine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch und sind ihm zu dem Ende die diesen Localen zugewiesenen Personen untergeordnet. Die Ordnung in den Classen und die Disciplin in den Studiensälen gehören gleichmäßig seiner Ueberwachung an. Außerdem besorgt er alle besonderen Aufträge, welche ihm der Generalcommandant und der zweite Commandant zu ertheilen belieben; er hängt unmittelbar von ihnen ab und communicirt auch unmittelbar mit denselben. Er kann eintretenden Falls mit den Vorstehern im Inspections- und Wochedienst concurriren, so oft einer derselben abwesend oder verhindert ist und der Generalcommandant es zweckmäßig findet. — Die Sectionslieutenante versehen unter den Befehlen der Vorsteher den Woche- und Tagdienst abwechselnd. — Zu dem militärischen Unterricht können der Capitain- und Lieutenant-Instructor, einer der Lieutenante abwechselnd oder ständig, je nachdem es der Generalcommandant befiehlt, mitwirken. — Die militärischen Adjutanten überwachen fortwährend das Betragen der Zöglinge, sie mögen vereinigt oder getrennt

sein, in dem Inneren oder außerhalb des Hauses, in den Lehrzimmern, bei den militärischen und gymnastischen Uebungen, in den Schlaf- und Speisesälen, in dem Sprachzimmer, an Erholungsorten und auf Spaziergängen, kurz bei allen Beschäftigungen des Tages, wo sich die Zöglinge nicht unter den Augen der Professoren, Caplane, Lehrmeister und Repetitoren befinden. Sie verrichten ihren Dienst gemeinschaftlich und abwechselnd, und diejenigen, welche den Sectionen nicht speciell beigegeben sind, ersetzen die fehlenden oder verhinderten und besorgen außerdem alle Geschäfte, welche ihnen der Generalcommandant im Besonderen aufzutragen für gut findet. Sie stehen unter den Vorstehern und subsidiarisch unter den Sectionslieutenanten. — Die geistlichen Directoren leiten den Unterricht in der Religion, der Philosophie, der Moral, der Bibel- und Kirchengeschichte; sie lassen sich die Ausübung der christlichen Frömmigkeit der Zöglinge und der Pflichten derselben gegen sich selbst angelegen sein. Die Caplane sind hierbei zu ihrer Verwendung. — Die Studiendirectoren haben die obere Leitung und die Ueberwachung des Ganges des Unterrichtes nach Maßgabe der Grundsätze, welche durch das allgemeine Programm der akademischen Studien festgestellt sind. Mit Hülfe einer, von dem Instructionsrath ernannten Junta von Professoren entwerfen sie die Programme für die einzelnen Theile des Unterrichtes der verschiedenen Materien und theilen jene, wenn sie von dem Instructionsrath gebilligt sind, den betreffenden Professoren und Lehrmeistern mit unter der genauesten Andeutung des für die Ausführung einzuschlagenden Verfahrens, um in denselben Unterrichtszweigen die strengste Gleichförmigkeit herbeizuführen. — Die Studiendirectoren sind Mitglieder der Commissionen, welche zu den jährlichen Prüfungen und zur Aufnahme der Zöglinge gebildet werden. — Die Professoren und Lehrmeister vollziehen ihre Functionen nach Maßgabe der für den Unterricht aufgestellten Programme und der Vorschriften, welche sie von den Studiendirectoren empfangen. Die Professoren werden nöthigen Falls von den Repetitoren ersetzt, mit Ausnahme der Zeichnenlehrer, welche sich nach Maßgabe der Befehle des Studiendirectors gegenseitig aushelfen. — Die Professoren und Lehrmeister überwachen das Benehmen der Zöglinge ihrer respectiven Abtheilungen und sind dafür verantwortlich. — Die Repetitoren erläutern in den Lehrsälen die Aufgaben der Professoren und ordnen die Uebungen des Gedächtnisses und des lauten Lesens an. Sie überwachen das gute Verhalten der Zöglinge in den Sälen und sind dafür verantwortlich. Sie ersetzen die Professoren und sich gegenseitig nach den Befehlen des Generaldirectors. — Die Aerzte und Chirurgen haben die Sorge für die Gesundheit nicht nur der Zöglinge, sondern auch aller Personen, welche das Haus der Akademie bewohnen. Der consultirende Arzt wird in schwierigen Fällen berufen und ersetzt nöthigen Falles den gewöhnlichen Arzt. ꝛc.

Die Zöglinge sind in vier Sectionen getheilt: in der ersten befinden sich diejenigen der beiden Classen des fünften Jahres, mit welchen jene des sechsten Jahres,

jedoch nur in Beziehung auf die schriftlichen Arbeiten und das Rechnungswesen, vereinigt werden, obgleich sie mit dem Offiziersgrad bekleidet sind. In der zweiten Section sind diejenigen der beiden Classen des vierten, in der dritten Section diejenigen der beiden Classen des dritten und in der vierten Section diejenigen des ersten und zweiten Jahres. Jede Section zerfällt in Corporalschaften von 20 bis 25 Zöglingen und jede derselben in zwei Halbcorporalschaften. Den Befehl über jede Section führt ein Vorsteher, welchem ein Sectionslieutenant beigegeben ist. Jeder Corporalschaft ist ein Militäradjutant vorgesetzt, welcher die Zöglinge speciell zu überwachen hat. Jede Corporalschaft wird durch einen Serschant und jede Halbcorporalschaft durch einen Corporal, welcher den anderen Zöglingen entnommen ist, befebligt. Außerdem sind jeder Section ein Caplan, ein Tambour und auf 20 Zöglinge ein Diener beigegeben, der sie zu bedienen und die Meubels ic. in gutem Stande zu erhalten hat.

Diese Eintheilung der Zöglinge findet indessen nur unter dem militärischen und disciplinarischen Gesichtspunct statt; in Beziehung auf ihren Unterricht sind sie in Classen eingetheilt. Der Chef einer jeden Classe ist der Professor oder Lehrmeister; die Serschanten und Corporale der Classen sind monatweise diejenigen Zöglinge, welche sich in ihren Studien und in ihrem Betragen auszeichnen.

Die Zöglinge müssen, so oft sie zu irgend einem Zweck zusammen die Academie verlassen, sowie zu ihren täglichen Beschäftigungen im Inneren immer nach Vorschrift des Militärreglements geordnet werden. In der Regel werden die Zöglinge Donnerstags und Sonntags spaziren geführt, in so ferne der Generalcommandant nicht aus besonderen Ursachen oder Beweggründen andere Tage bestimmt. Diese Spaziergänge geschehen ohne Gewehr und Gepäck in vereinigten Sectionen. Der Vorsteher, welcher die Woche hat, commandirt sie; die Lieutenante befebligen unter ihm ihre Sectionen; die Zöglinge, welche den Offiziersgrad haben, geben außerhalb des Gliedes, an der Spitze einer jeden Corporalschaft und unter den Befehlen der Sectionslieutenante; jeder Adjutant überwacht die Ordnung und Disciplin seiner Corporalschaft; die Zöglinge, welche Serschanten und Corporale sind, führen den Befehl über ihre Corporalschaften und Halbcorporalschaften. — Von Zeit zu Zeit und wenigstens einmal jeden Monat machen die Zöglinge nach der Jahreszeit einen mehr oder weniger langen militärischen Spaziergang, wobei diejenigen, welche nicht Offiziere sind, ihre Gewehre und vollständig gepackten Tornister tragen. Bei diesen Spaziergängen werden die Sectionen in Reihe und Glieder geordnet und wie oben bemerkt commandirt, wobei jedoch auch der Capitain-Instructor in Thätigkeit tritt. Der Zweck dieser Spaziergänge ist, die Zöglinge an die militärischen Märsche zu gewöhnen und sie in allem dem zu unterrichten, was darauf Beziehung hat.

Einmal im Monat, jedoch nur an Sonntagen, kann der Generalcommandant denjenigen Zöglingen, deren Aufführung ohne Tadel gewesen ist, die Erlaubniß ertheilen, bei ihren Verwandten ic. zu Mittag zu essen,

jedoch mit der Beschränkung, daß sie zur Zeit des Spaziergangs, welchem Alle ohne Ausnahme immer beiwohnen müssen, wieder in die Akademie zurückgekehrt sind. In sehr dringenden Angelegenheiten, bei gefährlichen Krankheiten ihrer Aeltern oder in anderen ähnlichen sehr wichtigen Verhältnissen ist der Generalcommandant ermächtigt, einem Zögling den Ausgang auf wenige Stunden oder, wenn die Entfernung mehr als 10 Meilen *) beträgt, auf längere Zeit zu ertheilen, welche sich bis auf drei Tage erstrecken kann, wobei er nur zwei Nächte außerhalb der Akademie schläft.

Der bei der Akademie bestehende Instructions- und Disciplinarrath ist speciell damit beauftragt: 1) Die verschiedenen Zweige des Unterrichts zu überwachen und zu leiten, sowie die Mittel vorzubereiten, um denselben, wenn es nöthig ist, zu ordnen und zu vervollkommnen; 2) die besonderen Commissionen für die jährlichen Prüfungen, von welchen oben die Rede gewesen ist, zu ernennen, und sich später über das Resultat dieser Prüfungen, sowie über den Uebergang aus einem in den anderen Lehrcursus und über die am Ende eines jeden Schuljahrs den Zöglingen zu bewilligenden Prämien auszusprechen; 3) die auf den Unterricht bezüglichen Ausgaben zu prüfen und zu besprechen; 4) seine Meinung über diejenigen Zöglinge auszusprechen, welche so bedeutende Fehler begangen haben, daß in Beziehung auf sie die Ergreifung einer ungewöhnlich strengen Maßregel nothwendig erscheint; endlich 5) diese Anordnungen hervorzurufen, wenn sie zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Disciplin im Institut nützlich sind.

Der Instructions- und Disciplinarrath ist zusammengesetzt: aus dem Generalcommandant als Präsident, dem zweiten Commandant als Vicepräsident, dem ältesten Vorsteher, den zwei Studiendirectoren, einem der geistlichen Directoren, einem Vorsteher, zwei Professoren und dem Bibliothekar-Secretär als Mitgliedern. Der Vorsteher und die Professoren wechseln am Ende jedes Jahrs und werden in der Anciennetätstour gewählt, wobei die ältesten den Anfang machen. Im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung des Generalcommandanten, oder des zweiten Commandanten, oder des ältesten Vorstehers, oder eines der Studiendirectoren wird dem Rath ein dritter Professor beigefügt, damit die Abstimmungen ungerade bleiben. Wenn der geistliche Director, oder der Vorsteher, oder einer der beiden Professoren fehlen, so werden dieselben durch Andere aus derselben Categorie ersetzt. Der Secretär hat nur eine berathende Stimme. — Der Rath versammelt sich nach den Befehlen des Präsidenten so oft, als es derselbe für nöthig erachtet. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in ein Protocoll aufgenommen, von welchem dem Kriegs- und Marineminister eine Abschrift übersendet wird. — Dieser hat die Befugniß, den Druck der für die Akademie erforderlichen Lehrbücher auf den Bericht des Generalcommandanten, der auf die Ansicht des Instructionsraths gegründet ist, anzuordnen.

Diejenigen jungen Leute, welche durch die Gnade des Königs zu den Prüfungen für den Offiziersgrad

*) Es sind hierunter wohl italienische Meilen verstanden.

zugelassen werden, müssen sich den für den Austritt der Zöglinge der Akademie vorgeschriebenen Prüfungen, denselben Grundregeln und den nämlichen Bedingungen unterwerfen.

Dieser Verordnung sind eine Reihe von Programmen beigefügt, in welchen die Unterrichtsgegenstände bis in das kleinste Detail und die Reihenfolge angegeben ist, wie sie in den verschiedenen Classen gelehrt werden.

Notizen über die Streitkräfte der Republik Venezuela. *)

In neuerer und neuester Zeit war es eine der ersten Sorgen der Regierung von Venezuela gewesen, das durch die Unabhängigkeitskriege und innere Unruhen zu einer bedeutenden Höhe angewachsene stehende Heer, allmählig zu reduciren. Man wurde hierbei theils durch die Ueberzeugung geleitet, daß die Bevölkerung des Landes noch für lange Zeiten nicht im Stande sein werde, eine solche Anzahl von regulären Truppen zu liefern, welche hinreichend wäre, den Staat gegen Angriffe von Außen zu schützen, theils aber auch durch die Rücksicht bestimmt, daß die beschränkten Finanzen der Republik die Unterhaltung eines zahlreichen stehenden Heeres nicht gestatteten. Als ein gutes Zeichen der wieder gewonnenen Ordnung ist es anzusehen, daß das Gouvernement eine Maßregel hat durchsetzen können, durch welche anfangs zwar viele Unzufriedene gemacht, später aber eine große Anzahl von Menschen, die früher auf Kosten des Staats gelebt hatten, gezwungen wurden, sich einer nützlichen Thätigkeit zuzuwenden. Diesem Umstande hat die Republik zum großen Theil ihr rasches Aufblühen seit dem Jahre 1836 zu verdanken.

Nach dem Gesetz vom 27. April 1842, welches die Größe des stehenden Heeres für das folgende Jahr bestimmt, werden der Regierung 1000 Mann permanenter Truppen bewilligt, von welchen sie 150 Mann für Cavalerie und 200 Mann für Artillerie bestimmen kann. Das stehende Heer, welches aus Geworbenen besteht, welche auf 4 Jahre capituliren, wird zum größten Theil zur Besetzung einiger Seehäfen, nämlich Maracaibo, Puerto-Cabello, La Guayra und Cumana, verwendet, in welchen hauptsächlich zum Schutze gegen einen etwaigen Handstreich von Seeräubern, noch einige Batterieen erhalten werden **). Die eigentlichen zum Theil sehr schönen Festungswerke aus der Zeit der Spanier, sowohl in diesen Häfen, wie in mehreren anderen, sind, weil zu deren ordentlicher Unterhaltung und Besetzung der Republik die Mittel fehlen, seit 1836, nach Unterdrückung der Militärrevolution von 1835, der gerade die festen Plätze zu gefährlichen Stützpuncten dienten, theils demontirt, theils gänzlich demolirt worden. Außer den genannten Orten ist noch der Hafen von Pampatar und Margarita befestigt, jedoch nur von Milizen besetzt. Alle diese in den Küstenprovinzen und auf Margarita liegenden Truppen stehen unter dem Oberbefehl von Militärcommandanten (**Comandancias de armas**), welche von der Executivgewalt für die Provinzen Guayana, Cumana, Barcelona, Caracas, Carabobo, Coro, Maracaibo und Margarita ernannt werden und die für die Vertheidigung der Küsten gegen Angriffe von Außen verantwortlich sind. Außer dem stehenden Heere gibt es eine Nationalmiliz, zu welcher jeder Venezuelaner vom 18. bis zum 45. Jahre pflichtig ist. Sie zerfällt in die active und die Reservemiliz. Die erstere, unter welche jeder von der Executivgewalt dazu fähig erachtete Einwohner der Cantonshauptorte, der sich selbst equipiren kann, gehört, und die aus etwa 6000 Mann besteht, ist verpflichtet, auf Befehl der Executivgewalt oder des Gouverneurs der Provinz unentgeltlich den Dienst in ihren respectiven Ortschaften und zwei Meilen in deren Umkreise zu versehen; bei Aufruhr jedoch und in Kriegszeiten muß dieselbe, sowie auch, unter gewissen Bedingungen, die auf ungefähr 66,000 Mann zu bringende Reservemiliz, außerhalb ihres Bezirks dienen und erhält dann Sold wie das stehende Heer.

Die Flotte wurde gleichfalls seit dem Jahre 1836 reducirt. Die ganze Seemacht der Republik besteht gegenwärtig nur aus 2 Goletas, 1 Balandra und 2 Flecheras.

Das gesammte Militärwesen steht unter dem Ministerium des Kriegs und der Marine (**Secretaria da Guerra y Marina**), dessen Chef seit Februar 1843 der General Rafael Urdaneta ist. Das Budget der Ausgaben desselben für das Jahr $18^{42}/_{43}$ betrug 586,175 Pesos *). Hiervon kommen auf:

Secretariatsbesoldung	13,950	Pes.
Kriegsgerichte	20,040	„
Militärcommandanten	28,788	„
Stehendes Heer	196,199	„
Kriegsschule, u. s. w.	26,680	„
Beurlaubte, u. s. w.	115,875	„
Invaliden, Hospitäler, u. s. w.	89,846	„
Fortificationen	20,000	„
Schiffsstationen (**Apostaderos**) zu Puerto-Cabello, Maracaibo und Guayana	7,924	„
Bewaffnete Fahrzeuge	41,099	„
Beurlaubte Seeoffiziere	6,701	„
Nautische Schulen	4,304	„
Lootsenwesen (**Prácticos**)	14,768	„
Zusammen	586,175	Pes.

*) Zusammengetragen aus: Wappäus, die Republiken von Südamerika, geographisch-statistisch dargestellt, Göttingen 1843. — Die heutige Republik von Venezuela umfaßt diejenigen Provinzen, welche zur Zeit der spanischen Herrschaft die Capitania general de Carácas bildeten; es ist dieß der Theil des spanischen Amerika's, welcher zuerst sich vom Mutterlande frei erklärte.

**) An der Westgränze der Provinz Maracaibo stehen Cavaleriepikets, namentlich zum Schutze der Bewohner von Sinamaica und Maracaibo gegen die Indier auf der Halbinsel Goajira; gegen letztere wird auch jetzt eine Linie von kleinen Fortificationen angelegt.

*) 1 Peso = 1 Rthlr. 8 gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
15. Februar 1844.

№. 20.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Bayern.

Wenn in dem (in Nr. 14 der A. M. Z. enthaltenen) Artikel der Allgemeinen Zeitung gesagt wird, das neu organisirte Geniebataillon werde aus den bisherigen Sappeur-, Mineur- und Pontonniercompagnieen und einer neu zu errichtenden Pionniercompagnie gebildet, so ist letzteres nicht ganz richtig. Denn es wird keine eigene Pionniercompagnie errichtet, so wenig als die bisherigen Sappeur-, Mineur- und Pontonniercompagnieen als solche fortbestehen. Vielmehr wird jede der 5 Compagnieen des Geniebataillons zu ¼ aus Mineuren, zu ¼ aus Sappeuren, zu ¼ aus Pontonnieren und zu ¼ aus Pionnieren bestehen. Jede Compagnie wird 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenante, 1 Obermeister, 2 Untermeister, 8 Führer, 2 Hornisten, 16 Gefreiten und 88 Gemeine, zusammen 121 Köpfe zählen.

Niederlande.

Niederland hat einen seiner hervorragendsten Männer verloren: am 28. Januar ist der Staatsminister, Generallieutenant J. Graf van den Bosch, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten rc., 64 Jahre alt, nach kurzer Krankheit verschieden.

— Die Farbänderung an den Uniformen, um den Indigoanbau in den überseeischen Besitzungen zu fördern, findet wirklich statt. Der Vorrath grauen Tuchs in den Magazinen ist ausgeleert, und von nun an werden alle Infanteristen, die Cadetten rc. lichtblaue Beinkleider tragen, mit Ausnahme der Jäger, Pionniere und Sappeure.

Frankreich.

Man beabsichtigt in Algier ein Corps Infanterie mit Dromedaren beritten zu machen. Eine ähnliche Einrichtung wurde bekanntlich in dem Feldzuge von Aegypten von dem General Bonaparte versucht, hatte aber nicht den Erfolg, den man sich davon versprach.

— Eine nicht unbedeutende Anzahl des Restes der ehemalig kaiserlichen Armee hat sich zu einer gegenseitigen Unterstützungsgesellschaft vereinigt, deren Statuten von dem Minister des Inneren bestätigt und welcher die Benennung „Gesellschaft der Ueberreste der kaiserlichen Armee" beigelegt worden ist.

Rußland.

Petersburg, 11. Januar. Durch einen kaiserlichen Tagesbefehl vom 8. d. ist der regierende Herzog von Nassau zum Chef des Odessa'schen Lancierregiments ernannt worden, welches fortan den Namen „Lancierregiment Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau" führen wird.

Petersburg, 18. Januar. Durch einen kaiserlichen Tagesbefehl vom 13. d. wird Se. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger zum Chef der gesammten Infanterie des Gardecorps ernannt. Der bisherige Chef der Garde-Infanterie, Generallieutenant Arbusow, ist zum Generaladjutanten bei Sr. Maj. dem Kaiser ernannt worden, in welcher Eigenschaft er dem Großfürst Thronfolger zur Seite stehen wird.

Ansichten des Marschalls Saint-Cyr über den Feldzug von 1812 in Rußland. *)

Ueber die von den beiden Kaisern befolgte Kriegspolitik.

Von dem Augenblick an, wo Napoleon den Entschluß gefaßt hatte, Rußland mit Krieg zu überziehen, konnte er vernünftiger Weise nur unter thätiger Mitwirkung von Alliirten auf Erfolg hoffen, welche bei der Zugrundrichtung und Zerstückelung dieses Reiches eben so interessirt waren, als er. Da seine Verbündeten keine anderen als die Polen, Schweden und Türken sein konnten, so mußte er alles versuchen, sich ihrer zu versichern, oder von vornherein darauf verzichten, Rußland mit Krieg zu überziehen. Allein ohngeachtet der Wichtigkeit der Verhältnisse kühlte er den Eifer der Polen, indem er ihre Hoffnungen täuschte; wollte er Schweden nichts, selbst nicht den Besitz Finnlands garantiren, welches wieder zu erobern es sich erbot; und er hatte nicht einmal einen Gesandten zu Konstantinopel, während Rußland dort um den Frieden handelte.

Wenn man sich der Proclamationen der beiden Kaiser erinnert, so wollte der eine nur einen politischen Krieg, der andere dagegen einen Religions- und Volkskrieg führen. Napoleon konnte den Kaiser Alexander daran

*) Aus dem Spectateur militaire.

hindern, indem er die Massen der russischen Bevölkerung in sein Interesse zog; dieß that er aber nicht und bediente sich demnach nicht gleicher Waffen gegen seinen Gegner, wovon er die Folgen tragen mußte. Er hatte aber, seitdem er den Thron bestiegen hatte, aufgehört, die Democratie zu benutzen; er wollte dem monarchischen Princip, das er wieder erhoben hatte, den Stützpunct der Aristocratie geben und suchte diese durch alle Mittel wieder herzustellen. Ohne Zweifel ist das aristocratische Princip, als Regulator der verschiedenen Gewalten im Staate, ein mächtiges Mittel zur Ordnung und Erhaltung; aber gerade aus diesem Grunde wäre es für ihn vortheilhaft gewesen, es bei einem mächtigen Feind zu untergraben, von welchem er alles zu fürchten hatte.

Die Aufregung der democratischen Interessen war die stärkste Waffe, mit welcher er den Coloß des russischen Reiches angreifen konnte, und welche in Anwendung zu bringen die Politik des Augenblicks ihm vielleicht vorschrieb. Er war auch Anfangs dazu geneigt gewesen, wie man aus seinen Anordnungen bezüglich des Transports sogenannter Insurrectionsgewehre nach Rußland ersieht. Während seines Aufenthaltes zu Wilna brach ein Aufruhr der Bauern gegen ihre Herren aus; allein treu seinem neuen System nahm Napoleon die Herren gegen ihre Sclaven in Schutz, führte sie in ihre Schlösser zurück, aus welchen sie verjagt worden waren, und gab ihnen Soldaten, um sie zu bewachen und zu vertheidigen. Die Bauern, in ihrer Erwartung getäuscht, begannen von da an die Proclamationen Alexanders zu beachten. In Rußland vereinigten sie sich mit seinen Armeen und fügten uns eben so vielen Schaden zu, als sie uns Vortheil gebracht haben würden, wenn sie Napoleon unterstützt hätte, ihr Sclavenjoch abzuschütteln.

Außerdem hatte Alexander den Vortheil, in seinen Armeen nur Eingeborene zu haben, deren Geist und Interessen übereinstimmten; diejenigen Napoleons waren dagegen großen Theils Völkern entnommen, welche hierin ganz verschieden waren. Ein Theil derselben gehörte den Großmächten an, welche kurz vor der Expedition seine hartnäckigsten Feinde waren, mit ihm lange Zeit Krieg geführt und durch ihn Beraubungen und Erniedrigungen erfahren hatten, welche die Völker und noch weniger die Souveraine jemals verzeihen. Die Fürsten des rheinischen Bundes hatten zwar nicht die nämlichen Beweggründe des Hasses, allein sie hatten auch keine Entschädigung mehr zu erwarten für die ungeheuren Kosten, welche die Unterhaltung ihrer Truppen verursachte, seitdem Preußen durch den Vertrag vom 24. Februar eine Hülfsmacht Frankreichs geworden und damit die Hoffnung vernichtet war, ein Mittel der Vergrößerung ihrer Staaten zu finden. Napoleon, welcher sich ihrer bis dahin nur durch's Geben versichert hatte, mußte sich nothwendig von ihnen verlassen sehen, sobald er keine Mittel mehr hatte, ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Die französische Armee hatte in ihren Reihen Spanier, Portugiesen, Römer, Florentiner, Neapolitaner, Holländer, Illyrier, Croaten und Schweizer. Die eigentlich französischen Truppen bestanden aus zu jungen und zu neuformirten Leuten,

um die Strapazen eines solchen Krieges ertragen zu können; nur das erste, von dem Fürsten von Eckmühl commandirte Corps hatte Leute von einigen Jahren Dienstzeit. Trotz der Jugend des größten Theils dieser Truppen konnte Napoleon nur allein auf sie zählen, welche Ereignisse auch kommen mochten.

Ueber die Operationen der französischen Armee bei Eröffnung des Feldzugs.

Der erste Fehler, welcher sich darbietet, besteht darin, den Feldzug Ende Juni eröffnet zu haben, während man dieses in der Mitte Mai hätte thun können. Hierdurch hätte man sechs Wochen in der schönsten Zeit des Jahres gewonnen, ein zu großer Vortheil, um ihn vernachlässigen zu dürfen, wenn es sich um einen Feldzug in Rußland handelt. Am 15. Mai befand man sich den Angriffspuncten Grodno, Bialistok, Brczest-Litevski gegenüber, welche demjenigen von Wilna vorzuziehen waren, weil sie den Rücken der Russen nicht bedrohten, wodurch man hoffen konnte, diese zu einer entscheidenden Schlacht zu verlocken. Die Wahl des Punctes Wilna, welche den Feind befürchten ließ, von der Dwina abgeschnitten zu werden, wo er ungeheuere Vertheidigungsmittel aufgehäuft hatte, nöthigte ihn dagegen zum eiligen Rückzuge und die Schlacht zu verweigern, welche zu liefern für Napoleon von unumgänglicher Nothwendigkeit war, weil darin das einzige Mittel bestand, sich aus der schlimmen Lage zu ziehen, in welche er sich durch allzugroßes Selbstvertrauen versetzt hatte, indem er von der Ansicht ausging, daß er dem Kaiser Alexander genug imponire, um ihn zum Frieden zu bewegen.

Man muß zugestehen, daß sich in Angelegenheiten dieser Art, den wichtigsten des Kriegs, die Ueberlegenheit des Genies Napoleons in ihrem ganzen Umfange zeigte. Niemand war mehr wie er von der Wahrheit des Grundsatzes Machiavels durchdrungen: „daß ein Sieg die Wirkung der schlechtesten Operationen zerstöre und daß demjenigen, der es versteht, eine Schlacht zu liefern, alle Fehler verziehen werden, welche er vorher in seinem militärischen Benehmen begangen hat.“ Napoleon hat nach diesem Grundsatz immer mit Erfolg gehandelt; er wollte ihm eben so bei seinem Eintritt in Rußland folgen, allein aus mehreren Ursachen gelang ihm dieses nicht, worunter besonders der von ihm gefaßte Entschluß zu zählen ist, mit fast allen seinen Streitkräften in Rußland einzurücken. Man darf die Hauptschwierigkeiten seines Unternehmens nie aus den Augen verlieren: die erste, die Nothwendigkeit eine Schlacht zu gewinnen; die zweite, die Verpflegung einer so großen Armee zu sichern; die dritte, die Mächte im Zaum zu halten, welche er hinter sich gelassen hatte, und vor allen Preußen, welches er vorher zur Verzweiflung gebracht und dessen heimliche Ränke ihm so viel Unruhe verursacht hatten, daß er sich genöthigt sah, die Ankunft des neunten Corps in Rußland so lange zu verzögern, bis das 11. formirt war, welches die Bestimmung hatte, jenes in Berlin zu ersetzen.

Nach den von ihm getroffenen Anordnungen erschien es gewiß, daß die Schlacht nicht beim Beginn der In-

vasion stattfinden werde; daß er in Lithauen so viele Leute nicht werde ernähren können; daß seine Armee die numerische Ueberlegenheit verlieren werde, welche sie im Anfange des Feldzugs hatte, ehe davon Vortheil gezogen werden konnte; endlich daß Preußen und die anderen Mächte, welche sich über ihn zu beklagen hatten, durch die Besetzung einiger festen Plätze nicht hinlänglich im Zaum gehalten sein würden. Die Geringschätzung, welche er hinsichtlich der kriegerischen Fähigkeit seines jungen Rivalen hegte, ließ ihn glauben, daß er ihn trotz der Ungleichheit der Streitkräfte gleich Anfangs zu einer Schlacht vermögen könnte, weßhalb er sich denn auch auf's Aeußerste getäuscht fand, als er denselben sich in aller Eile zurückziehen sah. Es würde vielleicht besser gewesen sein, wenn die Armee Napoleons getheilt und in drei Linien in der Art echelonnirt worden wäre, daß während die erste über den Niemen vorging, die zweite die Weichsel verlassen und die dritte sich an den Ufern der Oder aufstellen konnte. Der zweiten und dritten Linie würde es nicht an Lebensmitteln gefehlt haben, weil ihnen diejenigen zu Gebot standen, welche man auf der Weichsel eingeschifft und auf den Kanälen bis nach Tilsit gebracht hatte, von wo sie wegen Mangel an Transportmitteln nicht nach Rußland geschafft werden konnten; die erste Linie würde immer die vorgefundenen Erträgnisse des Landes gehabt haben.

Es ist anzunehmen, daß Napoleon bei gleichen Kräften mit seiner ersten Linie die Armee geschlagen haben würde, welche der Kaiser Alexander an dem Niemen vereinigt hatte; im Fall einer Niederlage konnte man die zweite Linie vorrücken lassen. Die dritte Linie, über welche er nie hätte verfügen sollen, würde ihm die Ruhe Deutschlands und die Erhaltung seines Reiches gesichert haben, welche Sicherheit ihm das Corps von Augereau allein nicht gewähren konnte. Bei dieser Annahme hätte man allerdings größere Mühe gehabt, die Russen zu besiegen; welcher Vortheil würde es aber auch gewesen sein, sie bei gleicher Stärke geschlagen zu haben! Welche moralische Wirkung hätte dieß auf den Feind und die mißgestimmten Völker gehabt! Nach meiner Ansicht war es das Schwierigste, sie dazu zu bestimmen, die Schlacht anzunehmen, was man aber nicht hoffen konnte, indem man ihnen eine so große Ueberlegenheit an Streitkräften darstellte, welche ihnen keine Chance des Erfolgs ließ.

Glaubwürdige Personen haben mich versichert, daß Napoleon von dem Plan unterrichtet gewesen sei, dessen Annahme Barclay de Tolly veranlaßt hatte, und dessen Hauptanordnung darin bestand, daß sich die russischen Armeen auf das rechte Ufer der Dwina zurückziehen sollten, sobald als die Franzosen in Rußland einrücken würden. Durch die Kenntniß dieses Rückzugsprojects mochte Napoleon wohl bestimmt worden sein, seinen Angriff auf Wilna zu richten und diesem den Vorzug vor anderen Puncten zu geben (welche ihm verstattet haben würden, den Feldzug früher zu eröffnen), in der Hoffnung, die Russen von ihrer Linie an der Dwina abzuschneiden, sie zu überflügeln und zur Schlacht zu nöthigen. In der That gelang es auch Napoleon, die

Armee Bagrations abzuschneiden: Barclay de Tolly zog sich nach der Dwina zurück, indem er Bagration sich selbst überließ, welcher einen bei weitem größeren Weg zurückzulegen hatte, um jenen Fluß zu erreichen, und dessen Armee umringt und zu Grunde gerichtet werden konnte, wenn Napoleon der ersteren den König von Neapel mit seiner zahlreichen Cavalerie und einem oder zwei Infanteriecorps hätte folgen lassen, den ganzen Rest seiner Streitkräfte gegen Bagration verwendet und diesen ohne Rast verfolgt hätte. Dieses Ergebniß wäre noch vortheilhafter gewesen, als dasjenige, welches der Gewinn einer Schlacht bei Eröffnung des Feldzuges versprechen konnte. Aber Napoleon begnügte sich, das Corps von Doctorof zu harzeliren, welches sich zunächst auf dem Punct befand, wo er die feindliche Linie durchschnitten hatte, und welches auch zuerst hätte aufgerieben werden müssen. Es stieß aber auf zu schwache Abtheilungen, um es aufzuhalten, drang durch dieselben und vereinigte sich mit Barclay de Tolly an der Dwina. Bagration glaubte weder Doctorof folgen, noch sich auf Borisov zurückziehen zu können, weil ihm der Fürst von Eckmühl mit einer Division seines Corps bei Minsk zuvorgekommen war; ohne Zweifel bildete er sich ein, daß sich dieses ganze Corps, das zahlreichste der französischen Armee, daselbst finden müßte. In Folge dessen suchte er das linke Ufer des Dniepers zu gewinnen, um späterhin seine Vereinigung mit Barclay de Tolly zu bewerkstelligen. Dieses gelang ihm auch, weil Napoleon, anstatt eine hinreichende Truppenzahl in dem Rücken desselben zu vereinigen, um ihm den Rückzug abzuschneiden, dem Marschall Davoust zu dieser wichtigen Operation nur Streitkräfte überwies, welche schwächer waren, als die des Bagration. Man dirigirte zwar gegen diesen auch die drei Corps des Königs von Westphalen, das 5., 7. und 8., welche ihm beharrlich folgten, aber nur Avantgardegefechte mit ihm liefern konnten. Napoleon zeigte sich sehr aufgebracht gegen seinen Bruder und nahm ihm sein Commando; es wußte indessen niemand besser als er, daß man, um eine Armee abzuschneiden, den größten Theil der zu einer solchen Operation verwendeten Streitkräfte in den Rücken derselben entsenden müsse. Man hatte dem Fürsten von Eckmühl eine gute Direction gegeben, er konnte allein Bagration abschneiden, und er würde es auch gethan haben, wenn man ihm hinreichende Mittel gegeben hätte. Diese Angelegenheit war auch wichtig genug, daß sich Napoleon selbst damit befaßt und alle Truppen dazu verwendet hätte, welche sich in der Umgegend von Wilna befanden. Der König von Westphalen konnte die Operation nur erleichtern, indem er den Marsch der zweiten Westarmee verzögerte; aber es war schwierig für ihn, noch mehr zu thun, so lange als Bagration ein ernsthaftes Engagement vermeiden wollte.

Napoleon war mit einer sehr großen Anzahl seiner Truppen und mit seiner ganzen Garde in Wilna zurückgeblieben und verweilte daselbst vom 28. Juni bis zum 15. Juli. Er verlor daselbst 18 oder 20 Tage mit der Discussion der Projecte der polnischen Conföderation, mit der Organisation des provisorischen Gouvernements, mit der Errichtung einer lithauischen Armee, mit Re-

vueen, Paraden, mit den Planen unnützer verschanzter Lager und anderer Befestigungen, welche zu nichts dienten, mit einem Wort damit, den Diplomaten, Gesetzgeber, Ordonnateur, Minister, Souverain zu spielen, in dem Augenblick, wo die Rolle des Generals en Chef wichtig genug war, um seine ganze Zeit in Anspruch zu nehmen, und wo er sich als solcher an der Spitze der Truppen hätte befinden sollen, welche er bei Wilna zur Hand hatte, um sie gegen die Armee Bagrations zu richten, welche ein unrichtiges Manöver Barclay de Tolly's seinen Schlägen preißgegeben hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Ueber Selbstentzündung der Geschütze und die Mittel, sie zu verhindern. Eine Warnungsstimme. Von C. v. Decker, königl. preuß. Generalmajor. Besonderer Abdruck (im Auszuge) aus der „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs" (redigirt von C. v. Decker und L. Blesson) Jahrgang 1833, XXIX. Band, 7. Heft, Seite 30 fg. Berlin, 1843. In der Expedition der Zeitschrift, bei E. S. Mittler, Preis 5 Sgr. (4 ggr.) oder 18 kr. rhein.

Die Selbstentzündung des Geschützes, d. h. das Losgehen des im Rohre befindlichen Schusses, ohne daß das Feuer auf die gewöhnliche Weise und auf dem gewöhnlichen Wege zur Pulverladung gelangt und sie entzündet *), hat, wie die Erfahrung lehrt, schon viel traurige Folgen gehabt. Erst in neuester Zeit berichteten die öffentlichen Blätter, daß, bei den im Herbste des eben abgewichenen Jahres stattgefundenen Manövern des 10. deutschen Armeecorps, ein Kanonier des Holstein-Lauenburgischen Contingents, durch einen solchen Unfall, die rechte Hand verloren hat. Die Kanoniere gegen die Folgen solcher Ereignisse, welche überdieß noch das Vertrauen zur Waffe schwächen, möglichst sicher zu stellen, ist eine heilige Pflicht, und diese mahnt uns, die Ursachen der Selbstentladung, nebst den Mitteln sie zu verhindern, mit allem Eifer zu erforschen.

Das vor uns liegende kleine Schriftchen ist, wie aus dem Titel hervorgeht, diesem wichtigen Gegenstande gewidmet. Der Hr. Verf. gibt in demselben, „ohne Zurückhaltung" in seiner gewohnten klaren und lebendigen Darstellung, „Alles, was er in einer nicht unbedeutenden Reihe von Dienstjahren über den fraglichen Gegenstand durch Nachdenken, Beobachtung und Erfahrung gesammelt hat." Möge diese Sammlung, eines erfahrungs- und kenntnißreichen Artilleristen, nun auch ihren Zweck erfüllen und Früchte in reichlichem Maße tragen.

Wir könnten unsere Anzeige hier schließen, denn es bedarf schwerlich erst der Empfehlung eines Werkes,

*) Daher wohl richtiger Selbstentzündung der Geschützladung oder Selbstentladung des Geschützes zu benennen.

auf dessen Titelblatt der Namen des in der Militär-Literatur so rühmlich bekannten Hrn. Verf. steht. Nur um unsere Leser mit dem bekannt zu machen, was sie finden werden, wollen wir den Hauptinhalt angeben und dabei einige Bemerkungen mit einfließen lassen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Selbstentzündungen der Geschützladungen durch verschiedenartige Ursachen herbeigeführt werden können. Am längsten scheinen diejenigen von ihnen bekannt zu sein, welche man — mit dem Hrn Verf. — als Ursachen von disciplinarischer Natur sehr passend bezeichnen kann. In diese Kategorie gehören hauptsächlich die Fehler bei der Bedienung des Geschützes und mitunter auch mangelhafte Vorschriften für den Modus des Ladens selbst, natürlich in so fern sie Selbstentladungen veranlassen können.

Das Uebereilen beim Schießen wird als eine Hauptveranlassung zu Unglücksfällen, und mit Recht, hier obenangestellt. Man vermag diesem Uebel, ohne Zweifel, durch strenge Befehle vorzubeugen, besonders wenn es aus der Artillerie selbst hervorgeht, was, nebenbei sei es gesagt, leider auch nicht zu den größten Seltenheiten gehört, namentlich da wo man auf das Effectmachen einen Accent legt. Kommen aber die leidigen Aufforderungen zum Schnellfeuer von außen, wo man die Verhältnisse der Artillerie so leicht übersiehet oder nicht beachtet, so wird auch dann wohl und zwar aus Gründen, welche die Klugheit zu gebieten scheint und in der Hoffnung, daß der bittere Kelch dießmal vorübergehen werde, gegen den Befehl gehandelt. Unter solchen Umständen, Referent spricht aus eigener Erfahrung, wird das Uebereilen beim Schießen nicht gänzlich vom Sündenregister der Friedensmanöver vertilgt werden können.

(Schluß folgt.)

Elementar-Unterricht im Bergzeichnen für die Unteroffiziersschulen der k. bayerischen Armee. 1843.

Dieses Werkchen besteht in 31 Seiten lichtvollen Textes und in 12 auf Pappe gezogenen Vorlegeblättern. Das Ganze dürfte seinem Zwecke vollständig entsprechen und auch außerhalb der dafür gezogenen Gränzen die größte Verbreitung verdienen.

Die Tafeln schließen sich dem Texte an und wir bemerken, daß auf Tab. I das Maß der Flächenwinkel, sowie der Grundriß und das Profil eines Berges dargestellt sind, auf Tab. II der Böschungs-Maßstab *), auf Tab. III eine hiernach schraffirte vielseitige Pyramide, auf Tab. IV und V ein gerader Kegel und einer mit eingebogener (concaver) Seitenfläche, auf Tab. VI ein Kugelabschnitt, auf Tab. VII ein schief abgeschnittener Kegel, auf Tab. VIII und IX Gebirgspartheien in $^1/_{5000}$ und $^1/_{10000}$, auf Tab. X und XI Gegenden in $^1/_{25000}$ und $^1/_{50000}$, und auf Tab. XII die Umgegend von Zweibrücken in $^1/_{100000}$.

*) Im k. bayerischen Dienste ist die steilste darzustellende Fläche unter 60° geneigt, wobei die Abstufungen der Böschungen nicht von 1° zu 1°, sondern nur von 5° zu 5°, von 6° zu 6°, oder auch nur von 10° zu 10° angegeben zu werden brauchen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Diese Betrachtungen führen zunächst zu einem nicht minder beachtungswerthen Gegenstand, dem Kartuschbeutelzeug — Etamin — und der Art, wie die Kartuschbeutel selbst angefertigt werden. Für sehr zweckmäßig hält Ref. die im Wesentlichen mitgetheilten und auf die Ergebnisse umfassender Versuche gegründete Vorschriften der preußischen Artillerie, über die Art und Beschaffenheit des Etamins und über die Anfertigung der Kartuschbeutel selbst, welche durch keinen Kropf, sondern durch Uebernähen geschlossen werden sollen. Durch dieses Verfahren wird die vollständige Zerstörung des Stoffs durch das Feuer wahrscheinlicher und das in etwa übrig bleibenden Rückständen noch fortschwebende Feuer wird leichter durch's Auswischen erstickt werden können.

Da aus den 1828 in Breslau angestellten Versuchen hervorgeht, daß die unter gewissen Umständen in den Geschützröhren sich bildende Pulverkruste eine Selbstentzündung der neuen Ladung veranlassen kann, so wurden in der preußischen Artillerie Versuche mit dem nassen Auswischen angestellt und zu dem Behuf Löscheimer gegeben. Es ist jedoch die Hauptfrage, ob nämlich das nasse Auswischen gegen Unglücksfälle vollständig schütze oder nicht, hierbei nicht nur unerledigt geblieben, sondern es hat sich überdieß noch ergeben, daß ein unzweckmäßiger und unvorsichtiger Gebrauch des nassen Wischers die Möglichkeit der Selbstentzündung eher zu vermehren als zu vermindern scheine. Zur Entfernung der Pulverkruste im Rohr, deren pyrophorische Natur überhaupt noch nicht zur Genüge bekannt zu sein scheint, hat man in der preußischen Artillerie *jedem Geschützzug* ein Kratzeisen gegeben, den Löscheimer *aber nicht* eingeführt. Aus ähnlichen Gründen ist dieses *lästige* Geschützzubehör auch aus anderen Artillerieen verschwunden.

Bei einem mehrere Wochen andauernden Versuchwerfen aus Haubitzen, welchem Ref. selbst beiwohnte, wurde an mehreren Tagen die Pulverkruste im Rohr so stark, daß Granaten von dem größten zulässigen Durchmesser nicht mehr eingesetzt werden konnten. Man bemerkte aber, daß die Pulverkruste sich nur in dem vorderen Theile des Flugs gebildet hatte und daß das Lager und die Kammer so gut als ganz frei davon waren. Sollte sich diese Erscheinung allgemein und also auch bei Kanonen bestätigen, so ist wohl schwerlich zu befürchten, daß fortglimmende Rückstände des Kartuschbeutelzeugs, von welchen man annimmt, daß sie in der Gegend des Zündlochs und in demselben eingeklemmt werden, mit der Pulverkruste in Berührung kommen und sie in Brand setzen können.

Wir kommen nun zu verschiedenen sehr interessanten Fragen, welche der Hr. Verf. sich selbst stellt und entweder aus seinen Erfahrungen oder aus den Resultaten besonders angestellter Versuche beantwortet.

Die Erfahrung, daß in den Gruben der Seele Stückchen vom Kartuschbeutelzeug zurückbleiben können, führte zu der Frage: „ob nicht vielleicht dieselbe Kraft der Explosion ein Zeugfragment in das Zündloch hineindrängen könne, wo dann ein solches Fragment beim

Durchstechen der Kartuschnadel offenbar in die Ladung hineingestoßen wird, und — dafern es noch glimmt — nothwendig die Entzündung des neuen Schusses bewirken muß?"

Aus den hierauf bezüglichen Wahrnehmungen geht hervor, daß die in's Zündloch getriebenen Rückstände, sowohl der Zahl als der Masse nach, im umgekehrten Verhältniß zur Ladung stehen. Der Grund dieser Erscheinung wird darin gefunden, „weil kleinere Pulvermengen weniger Brennkraft entwickeln, also auch das Beutelzeug nicht so vollständig zu zerstören im Stande sind, als größere." Ref. glaubt hierbei noch darauf hinweisen zu sollen, daß zu den kleinen Ladungen auch verhältnißmäßig mehr Zeug verwendet wird, als zu den größeren. Auf diese Weise läßt sich die Erscheinung, daß beim Feuern mit Manöverkartuschen, versteht sich unter sonst gleichen Umständen, mehr Unglücksfälle vorkommen, als beim scharfen Schießen, und daß beim Werfen aus Haubitzen die Zündlöcher so häufig verstopft werden, sehr naturgemäß erklären.

Die zweite Frage: „Welchen Grad von Fähigkeit oder Unfähigkeit besitzt der Etamin, um nach dem Schusse noch fortzuschweben?" wurde durch Versuche erledigt, aus welchen hervorgeht, daß neuer, weißer und ungewaschener Etamin so gut als gar nicht schwebet, daß farbiger, besonders dunkelfarbiger mehr Neigung zum Schweben zu haben scheint, daß alter Etamin mehr als neuer schwebt und endlich daß Etamin von ausgeschütteter Munition der gefährlichste ist. Letzterer darf daher auch in der preußischen Artillerie nicht zu den Manöverkartuschen verwendet werden.

Auf gleiche Weise suchte nun der Hr. Verf. auch die dritte Frage: „Ist das feste Zuhalten des Zündlochs beim Auswischen ein untrügliches Mittel, alles Feuer im Rohre zu ersticken, oder nicht?" durch Versuche zu lösen, deren Ergebniß folgendes ist.

Das feste Zuhalten des Zündlochs ist zwar kein untrügliches, aber doch ein sehr wirksames Mittel, die glimmenden Rückstände im Rohre, weniger aber die im Zündloch befindlichen zu ersticken. Hierbei wird noch natürlich ein stark beborsteter, gut in die Seele passender Wischer vorausgesetzt werden müssen.

Am Schlusse dieser interessanten und lehrreichen Betrachtungen wird das Resultat aller Wahrnehmungen und Versuche zusammengefaßt. Aus diesem Resumé geben nun, insoweit man bis jetzt den Gegenstand zu ergründen im Stande war, die Regeln zur Sicherstellung der Bedienungsmannschaft gegen die Gefahren der Selbstentzündung der Geschützladungen hervor. Ref. ist der Ansicht, daß in diesen Regeln Alles enthalten ist, was die Erreichung des beabsichtigten Zweckes nur zu befördern vermag. Nur eine Ausstellung haben wir hier zu machen. Nach der siebenten Regel soll nämlich, sobald eine Pulverkruste im Rohr sichtbar wird, das Rohr ausgewaschen und ausgetrocknet werden. Diese Vorschrift, unbezweifelt an und für sich recht zweckmäßig, wird, wenn nicht entsprechende Wassergefäße mitgeführt werden, in der Regel unbefolgt bleiben müssen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Ansicht, auf dem rechten Ufer geschehen, weil sich dieselbe hier beinahe ganz befand. Aber Napoleon zog es vor, wozu ich mir keinen Grund anzugeben weiß, unterhalb Smolensk den Dnieper zu passiren und auf dem linken Ufer bis auf die Höhe jener Stadt vorzugehen, welche er von seiner Armee umzingeln ließ, nachdem er die auf diesem Ufer befindlichen feindlichen Detachements vertrieben hatte. Es war ganz augenscheinlich, daß er in dieser Aufstellung der russischen Armee keine Schlacht liefern konnte, welche von der seinigen durch einen Fluß und eine Festung getrennt war. Außerdem bewies die Fortschaffung der in Smolensk befindlichen Lebensmittel und Munition hinreichend, daß Barclay auf dem von ihm angenommenen Rückzugssystem beharre und sich noch weiter entfernen wolle. Hätte man einen oder zwei Tage Geduld gehabt, so würde man ohne Schwertschlag in den Besitz von Smolensk gekommen sein, wodurch ein großer Verlust an Menschen und Munition vermieden worden wäre, deren Ersatz wegen der Entfernung von den Depots schon sehr schwierig geworden war; aber Napoleon war an jenem Tag sehr ungeduldig. In einer Reihe von heftigen und langwierigen Gefechten brachte er beinahe seine ganze Armee mit Truppen in den Kampf, welche hinter den Wällen von Smolensk aufgestellt waren. Unsere Verluste waren dabei ungeheuer, weil unsere Soldaten vom Kopf bis zu den Füßen bloßgestellt waren, während dieß bei ihren Gegnern nicht der Fall war. Man traf Anordnungen, am folgenden Tag den Angriff zu erneuern, allein die Russen verließen die Stadt während der Nacht und zogen sich gegen Moskau hin zurück. Von diesem Augenblick an schien es mir, daß Napoleon keine Schlacht mehr wolle: denn es hätte nur von ihm abgehangen, eine zu liefern, wenn er vor seinem Eintreffen bei Smolensk unmittelbar auf den Feind losgegangen wäre; und zwei Tage später war sie bei Valontina unter noch günstigeren Verhältnissen von ihm abhängig: allein er begnügte sich, nur einen Theil seiner Armee in's Gefecht zu bringen, welcher deßhalb auch zu Grunde gerichtet worden wäre, wenn die außerordentliche Tapferkeit der Truppen und die muthigen Anstrengungen ihrer Chefs nicht die fehlende Zahl ersetzt hätten.

Dieß waren wichtige Fehler, allein diejenigen, welche darauf folgten, waren es noch mehr. Die ersteren konnten reparirt werden, wenn man der Invasion vernünftige Gränzen setzte, bei Smolensk Halt machte und sich damit begnügte, das Land zu besetzen, welches zu vertheidigen man die Mittel hatte, nämlich die von dem ehemaligen Königreiche Polen abgerissenen Provinzen. — Man mußte die Unabhängigkeit dieses Königreichs offen erklären, dasselbe organisiren, der durch Strapazen und Hunger erschöpften Armee Ruhe geben, die Ergebnisse einer reichlichen Ernte in Magazine sammeln, wodurch der Unterhalt unserer Truppen bis zur Rückkehr der schönen Jahrszeit gesichert worden wäre. Der Winter kommt in Rußland frühe; man war zu Ende August's, es war daher nur noch die zur guten Etablirung der Truppen nöthige Zeit übrig. Es wäre erforderlich gewesen, einige der wichtigen Puncte, welche sie besetzt hielten, zu befestigen, besonders diejenigen,

welche zu großen Depots geeignet waren. Ferner wäre es angemessen gewesen, die mit so vieler Ostentation organisirten, aus Frankreich mitgenommenen Handwerkerbataillone nutzbar zu machen und sie zur Erbauung von Städten und großen Casernen zu verwenden, um Menschen und Pferde unterzubringen. Mit den in der Armee vorhandenen Mitteln hätte man in kurzer Zeit ungeheure Arbeiten dieser Art ausführen können, da alle Bauten in Rußland mit einer außerordentlichen Leichtigkeit ausgeführt werden; die französischen Soldaten würden daher in wenigen Monaten bessere Wohnungen gehabt haben, als die Landesbewohner. Es ist wahrscheinlich, daß es Napoleon zu jener Zeit, wo er Polen mit so bedeutenden Streitkräften besetzt hatte, gelungen sein würde, die Pforte zu bewegen, den Krieg gegen Rußland wieder zu beginnen, wodurch er einen wahrhaften Verbündeten gewonnen hätte.

Durch die Anwendung solcher und ähnlicher Mittel konnte man ein Unternehmen gelingen machen, zu dessen glücklichem Erfolg das vollständige Zusammenwirken aller Maßregeln der Klugheit erforderlich war. Napoleon besaß in seinem Genie die Fähigkeit, die größten Entwürfe aufzufassen, allein es fehlte ihm Beharrlichkeit in der Ausführung derselben. Anstatt jene Maßregeln zu ergreifen, drängte er alle seine Colonnen auf der einzigen Straße von Moskau zusammen, wobei er gleichwohl mehrmals äußerte, daß man sehr unrecht haben würde, wenn man ihn für so unklug halten wollte, wie Karl XII.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Ueber Selbstentzündung der Geschütze und die Mittel, sie zu verhindern.

(Schluß.)

Wir gelangen nun zu den weniger allgemein und dabei auch weniger lang bekannten Ursachen technischer Natur. Der Hr. Verf. beginnt diesen Cyclus mit der mangelhaften Beschaffenheit des Rohrs und des Zündlochs. „Es ist eine jetzt freilich allgemein bekannte Erfahrung, daß der kupferne Zündlochstollen im Inneren des Rohrs, da, wo er die obere Seelenwand berührt, durch anhaltendes und langes Schießen mürbe wird und ausbröckelt, und daß sich dann in diese Höhlung ein Stückchen Kartuschbeutelzeug einklemmt, welches Feuer verhält, und dieses dem neuen Schusse mittheilt." Daß ein anhaltendes und langes Schießen das Innere des Rohrs angreift und besonders am Zündloch mehr oder weniger zerstört, hat allerdings die Erfahrung dargethan, und daß dann weiter in den hierdurch entstandenen Gruben fortglimmende Stückchen vom Beutelzeug zurückbleiben und dem neuen Schusse das Feuer mittheilen können, ist, wenn auch nicht unumstößlich bewiesen, doch höchst wahrscheinlich. Diese hohe Wahrscheinlichkeit genügt aber auch schon, um das gänzliche Ausschließen solcher mangelhafter Rohre — wie in der preußischen Artillerie geschieht — zu rechtfertigen. Der Oeconomie darf bei dieser Angelegenheit, wo höhere Rücksichten obwalten, kein Veto zugestanden werden.

belohnt würden; daß ein General Geist und, was noch mehr sei, einen großen Charakter haben müsse. Er wählte zum Gegenstand des Vergleichs ein Schiff und sagte: „Der Geist sind die Segel, der Charakter ist die Wassertiefe; wenn diese beträchtlich ist und die Masten schwach sind, wird das Schiff wenig Weg zurücklegen, aber es widersteht den Stürmen des Meeres; sind dagegen die Masten stark und hoch und ist die Wassertiefe gering, so kann das Schiff wohl bei gutem Wetter segeln, aber bei dem ersten Sturm wird es unter Wasser gesetzt. Um gut zu schiffen, ist es erforderlich, daß Wassertiefe und Masten im richtigen Verhältnisse zu einander stehen. Ich habe Marmont nach Spanien geschickt; er hat viel Geist, seine Wassertiefe kenne ich noch nicht, aber ich werde bald darüber urtheilen, denn er ist sich selbst überlassen.

Napoleon, im Anfang des Feldzugs von 1812 an der Spitze von 500,000 Mann, bei seiner Annäherung die russischen Armeen nach allen Richtungen hin fliehen sehend und seiner Ueberzeugung nach seines Triumphes sicher, drückte sich über dieselben Männer auf eine sehr verschiedene Weise aus, wie späterhin auf St. Helena bei den Genossen seiner Verbannung. — Das Wichtigste bei dieser Unterhaltung war aber die Auseinandersetzung des Feldzugsplans, welchen er beschlossen hatte, und aller der vortrefflichen Gründe, mit welchen er denselben unterstützte. In der That schien dieser Plan, von welchem zu sprechen ich späterhin Gelegenheit haben werde, von der Voraussicht und dem Genie dictirt zu sein. Hätte er ihn pünctlich befolgt, so wären alle vorausgegangene Fehler leicht ausgeglichen worden und das gewagteste Unternehmen hätte Chancen des Erfolgs geboten; leider verschwanden diese Erwartungen bald gänzlich, als Napoleon von allem das Gegentheil that, was er in seiner Weisheit beschlossen hatte.

Ueber den Abschnitt des Feldzugs während des Aufenthaltes des Kaisers Napoleon zu Witebsk.

Man konnte nicht mehr voraussehen, wenn es möglich sein würde, eine Schlacht zu liefern, auch durfte man nicht mehr auf so günstige Umstände hoffen, wie bei Eröffnung des Feldzugs. Am Niemen würde sich die französische Armee in ihrer ganzen Stärke geschlagen haben, während ihr bei Witebsk bereits 10,000 Mann fehlten, theils durch gezwungenes Marodiren, theils durch Strapazen und Krankheiten, deren Verheerungen sich vergrößern mußten, in dem Verhältnisse als wir uns von der Gränze Rußlands entfernten. Es steht zwar richtig, daß die Franzosen am 27. Juli, da sie es nur mit Barclay de Tolly zu thun hatten, den Russen an Zahl fast eben so überlegen waren, wie am Niemen; aber, ich wiederhole es, ein bei Witebsk nur über eine der feindlichen Armeen gewonnener Sieg bot, obgleich sehr vortheilhaft, ein viel weniger großes Resultat, als wenn er im Anfang des Feldzugs über die vereinigten Streitkräfte von Barclay und Bagration unter den Augen des Kaisers Alexander davon getragen worden wäre. Man wird mir vielleicht entgegnen, daß, nachdem der erstere dieser Generale bei Witebsk geschlagen

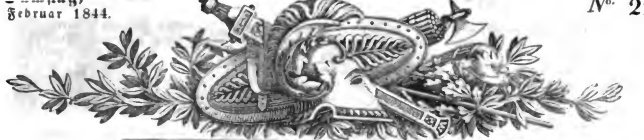
worden wäre, Napoleon mit dem größeren Theil seiner Truppen an den Dnieper hätte marschiren können, um die zweite zu schlagen, wodurch er in zwei Schlachten die Vortheile hätte erlangen können, wie vorher in einer einzigen; ich bin aber nicht dieser Ansicht, denn wahrscheinlich würde Bagration jedes Gefecht verweigert haben, sobald ihm von der Niederlage Barclay's Kenntniß geworden wäre.

Wenn Invasionen auch nur von geringer Ausdehnung sind, so bieten sie doch bald fast unübersteigliche Hindernisse dar, wenn ihnen nicht eines jener großen militärischen Ereignisse vorausgeht, welche den angreifenden Armeen ein sicheres Vertrauen einflößen und zugleich bei denjenigen der angegriffenen Macht ein Gefühl der Entmuthigung hervorbringen, von welchem sie während des übrigen Theils des Kriegs durchdrungen bleiben. Das Volk wird dann geneigt, dem Sieger eine Art von Recht zuzugestehen, welches dasselbe von Aufruhrideen entfernt hält, welchen hinzugeben es stets bereit ist, wenn der Nationalarmee ein glückliches, wenn schon unbedeutendes Ereigniß begegnet, oder auch schon, wenn sie nur ihren Rückzug einstellt; denn es bleibt immerhin schwierig, die Armeen und das Volk glauben zu machen, daß ein Rückzug nur in Folge einer Combination stattfinde, um dem Feind eine Schlinge zu legen und ihn um so sicherer in's Verderben zu ziehen.

Man hat die Wirkung gesehen, welche die Armee Tormassof's in unserem Rücken hervorgebracht hat, als sie Ende Juli aus Volhynien vorbrach; die dadurch erregte Unruhe war einer der Gründe, welche Napoleon nöthigten, zu Witebsk stehen zu bleiben, und sie verbreitete sich bis nach Warschau hin, wo Anfangs sich jedermann zur Flucht anschickte. Diese Bewegung würde wahrscheinlich sehr gefährliche Folgen gehabt haben, wenn sie nur 14 Tage später, das heißt, in dem Augenblick stattgefunden hätte, wo Napoleon von Smolensk abging.

Der Kaiser verweilte 12 oder 13 Tage zu Witebsk, theils um die Truppen ein wenig ausruhen zu lassen, theils um über die Angriffe von Tormassof und Wittgenstein in's Reine zu kommen, welche ihn nöthigten, den Marschall Oudinot mit dem 6. Corps zu verstärken und die Oestreicher mit den Sachsen zu vereinigen, um Tormassof wieder nach Volhynien zurückzuwerfen. Während dieser Begebenheiten näherte sich Barclay, um die Angriffe jener beiden Generale zu unterstützen, Napoleon, griff sogar dessen Cantonnirungen an und bot diesem dadurch eine neue Gelegenheit dar, jenem eine Schlacht zu liefern, welche derselbe indessen abermals entschlüpfen ließ. Wegen der Vorgänge in seinem Rücken beruhigt, setzte er sich wieder in Bewegung und schien Barclay angreifen zu wollen, welcher sich auf dem rechten Ufer des Dnieper bei Smolensk, woran er seinen linken Flügel lehnte, aufgestellt und sogar einige Truppen auf dem entgegengesetzten Ufer hatte, um die Wegschaffung der in dieser Stadt befindlichen Lebensmittel zu sichern. Der größte Theil seiner Armee war so aufgestellt, daß die Straßen von Smolensk nach Petersburg und Moskau gedeckt wurden. Wollte man ihr daher eine Schlacht liefern, so mußte dieses, nach meiner

17. Februar 1844. № 21.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 3. Februar. Das heute ausgegebene „Militärwochenblatt" enthält folgende allerhöchste Ordre an das Kriegsministerium (d. d. Berlin, 28. December v. J.): In Beziehung auf meine wegen Beschränkung der überzähligen Offiziere erlassenen Ordres vom 7. October und 30. December 1841 will ich nunmehr zur ferneren zweckmäßigen Regulirung dieser Angelegenheit folgende Bestimmungen treffen: 1) Bei allen Truppentheilen der Infanterie und Cavalerie, excl. Garde, soll von jetzt ab allmälig eine weitere Verminderung der überzähligen Offiziere, und zwar so lange, bis letztere gänzlich eingegangen sein werden, in der Art eintreten, daß von drei stattfindenden Abgangsfällen nur zwei Stellen den resp. Truppentheilen zur anderweitigen Besetzung durch vorzuschlagende geeignete Portepéefähndriche verbleiben, die dritte aber nicht wieder besetzt wird. 2) Von dieser Bestimmung sind die Truppentheile des Gardecorps vorerst zwar ausgenommen, und soll für dieselben einstweilen die Ordre vom 7. October 1841 in Kraft bleiben; jedoch haben auch sie, soweit die Verhältnisse es irgend gestatten, auf eine angemessene Verminderung ihrer überzähligen Offiziere Bedacht zu nehmen. 3) Wenn bei Truppentheilen, welche zur Zeit eine größere, als die durch die Ordre vom 7. October 1841 nachgegebene Anzahl überzähliger Offiziere haben, sich bei dem Erscheinen dieser Bestimmungen noch Portepéefähndriche befinden, die bereits im Besitz des unbedingten Zeugnisses der Reife zum Offizier sind, aber bisher noch nicht zum Offizier haben in Vorschlag gebracht werden können, so dürfen, bei vorzüglicher Qualification und wenn ganz besondere Gründe für ihre Berücksichtigung sprechen, dieselben mir ausnahmsweise noch zum überzähligen Offizier in Vorschlag gebracht werden, sobald ein Abgang in der gegenwärtig vorhandenen Anzahl der überzähligen Offiziere ihres Truppentheils stattfindet. 4) Alle Truppentheile der Infanterie und Cavalerie, excl. Garde, dürfen von da ab, wo sie keine überzähligen Offiziere mehr haben, nur noch in Stelle derjenigen abcommandirten Offiziere Vorschläge zum Offizier mit sofortiger Einrangirung für den Etat einreichen, für welche solches in Gemäßheit der Ordre vom 31. Januar 1838 ausdrücklich nachgegeben ist. 5) Für die Artillerie verbleibt es bis auf Weiteres bei der Festsetzung vom 7. October 1841, wonach bei jeder Artilleriebrigade fünfzehn überzählige Offiziere vorhanden sein können; das Ingenieurcorps ist bei diesen Bestimmungen nicht betheiligt. Ich gebe dem Kriegsministerium hiernach die erforderliche Bekanntmachung und weitere Veranlassung anheim. Friedrich Wilhelm.

Ansichten des Marschalls Saint-Cyr über den Feldzug von 1812 in Rußland.

(Fortsetzung.)

Ueber eine Unterredung, welche Saint-Cyr mit Napoleon am 14. Juli 1812 zu Wilna hatte.

Napoleon ließ die todten und lebenden Generale, welche sich in den Kriegen der Revolution einen Ruf erworben hatten, sodann die Marschälle die Revue passiren, indem er sich über jeden lobend oder tadelnd aussprach. Dem General Kleber, den er sicherlich nicht liebte, ertheilte er große Lobsprüche; er sagte unter anderem, daß das heilige Feuer in ihm gleich wie in einem Kieselstein concentrirt gewesen sei, daß man aber auf ihn habe schlagen müssen, um Funken hervorzubringen. Noch umfänglicher sprach er sich über Desaix aus, für welchen er, ich will nicht sagen mehr Freundschaft, sondern mehr Wohlwollen bewahrt hatte, und welchem er den Vorzug zu geben schien. Saint-Cyr drückte sein Erstaunen darüber aus, welches darin seinen Grund hatte, daß die Art der Kriegführung Klebers mehr mit derjenigen Napoleons übereinstimmte, während Desaix, welcher für die Operationen des kleinen Kriegs, für die Posten- und Avantgardengefechte geeigneter war, als jener, sich mit den Grundsätzen des Schlachtenkrieges nie so vertraut machte, als es ihm in seinen Verhältnissen nöthig erscheinen mußte. Napoleon erwiederte: „Es ist wahr, Desaix hatte diesen Fehler, allein ich hatte diesen sehr verbessert, und er hatte seine Methode gänzlich geändert."

Napoleon sagte sodann, daß die Kriegskunst die schwierigste von allen Künsten sei, daß deßhalb auch der Kriegsruhm in der allgemeinen Meinung am höchsten stehe, und daß von einer weisen Regierung die Dienste der Krieger vorzugsweise und vor allen anderen

Dienstag, 20. Februar 1844. №. 22.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 3. Februar. Bei den 4 Compagnieen des 3. Bataillons (Naumburg) 32. Landwehrregiments, so wie bei der 5. Compagnie des 2. Bataillons (Mühlhausen) 32. Landwehrregiments, haben sich, wie schon früher bei mehreren anderen Landwehrbataillonen, Vereine gebildet, welche den Zweck haben, aus ihren Fonds, der sich durch jährliche Beiträge der Reservisten und Landwehrmänner 1. und 2. Aufgebots bildet, den unvermögenden Mitgliedern und resp. deren Familien bei unvorhergesehenen und nicht verschuldeten Unglücksfällen — wozu auch der Tod des Mannes gehört — so wie den bei einem etwanigen Ausmarsch in Nahrungssorgen zurückbleibenden Familien, und endlich den bedürftigen Familien der vor dem Feinde gebliebenen oder in Folge der Strapazen im Verlauf des Krieges gestorbenen, so wie den durch Verwundung oder Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern eine Unterstützung zu gewähren. — Das Kriegsministerium bringt dieß von einem lobenswerthen cameradschaftlichen Sinn zeugende Bestreben durch eine amtliche Mittheilung im Militär-Wochenblatte zur öffentlichen Kenntniß. (A. Pr. Ztg.)

Frankreich.

In einem unter dem Titel: „Statistique militaire des officiers de l'armée pendant la période décennale de 1831 à 1841", erschienenen Werke finden sich über den Gang des Avancements der Offiziere in der französischen Armee folgende Zusammenstellungen.

Um von dem Grade des Unterlieutenants zu dem des Obersten einschließlich zu gelangen, bedarf es:

39 Jahre im Generalstabe,
35 „ in der Gendarmerie,
43 „ in der Artillerie,
40 „ im Genie,
46 „ in der Infanterie,
41 „ in der Cavalerie;

vom Grade des Bataillons- oder Escadronschefs zu dem des Obersten:

15 Jahre in der Artillerie und dem Genie,
14 „ in der Infanterie,
11 „ in der Cavalerie;

vom Grade des Capitains zu dem des Oberstlieutenants:

mehr als 20 Jahre in der Infanterie,
17 Jahre in der Cavalerie;

vom Grade des Lieutenants zu dem des Bataillonschefs:

12 Jahre in der Infanterie;

vom Grade des Unterlieutenants zu dem des Capitains:

7 Jahre in dem Generalstabe,
8 „ in der Artillerie,
6 „ im Genie,
10 „ in der Infanterie und Cavalerie;

die zum höheren Grade beförderten Capitaine zählten in ihrem Grade:

18 Jahre in dem Generalstabe,
9 „ in der Gendarmerie,
20 „ in der Artillerie und dem Genie,
19 „ in der Infanterie,
16 „ in der Cavalerie.

Oestreich.

Wien, 10. Januar. In der kaiserlichen Armee haben folgende Beförderungen stattgefunden und zwar zu Feldmarschalllieutenanten: die Generalmajore Fürst Karl zu Lichtenstein und Freiherr v. Blagoevich; zu Generalmajoren: die Obersten v. Collin, v. Dopsba und Frhr. v. La Motte. Der Generalmajor v. Kusevich ist mit Feldmarschalllieutenants-Charakter und der Oberst v. Otto mit Generalmajors-Charakter pensionirt worden. ꝛc. — Das durch den Tod des Grafen von Nassau (König Wilhelm der Niederlande) erledigte Infanterieregiment Nr. 26 haben Se. Maj. der Kaiser dem vor Kurzem erst zum Generalmajor beförderten Erzherzog Ferdinand von Este zu verleihen geruht. — Der Feldmarschalllieutenant und Maria-Theresien-Ordensritter v. Fichtl ist zu Oedenburg gestorben.

Rußland.

Ein unangenehmer Vorfall in der Militärschule zu St. Petersburg soll den russischen Adel ungewöhnlich aufgeregt haben. Einer der Lehrer, mit Generalsrang, der seltsame Manieren an sich hatte, wurde von den Zöglingen seiner Classe, sämmtlich Söhne von Adeligen, ausgelacht. Er beklagte sich und brachte endlich die Sache vor den Kaiser, welcher in dem Vorfall eine schwere Verletzung der militärischen Disciplin erblickte, sich selbst in die Anstalt begab und die Classe sehr ernst und streng anredete. Als er alle mit schwerer Ahndung

bedrohte, nannten sich fünf Jünglinge selbst als die Schuldigen. Sie erhielten jeder 50 Stockprügel, und wurden der Armee am Kaukasus als Gemeine zugeschickt. In dem ersten Theil dieser Strafe will nun der Adel eine Verletzung seiner Privilegien sehen.

(Agramer Ztg.)

Türkei.

Die Pforte hat in dem Sanitätsdienste der Armee mehrere wichtige Veränderungen vorgenommen. Drei der unlängst in der medicinischen Schule von Galata-Serai zu Doctoren promovirten jungen Türken wurden zu Obersten ernannt, der eine als Chefarzt für die Armee von Rumelien, der zweite für die von Anatolien und der dritte für die von Syrien bestimmt. Die übrigen erhielten den Grad von Majoren und wurden in die Militärhospitäler Konstantinopels, meist als Chefärzte, vertheilt. Die Pforte sucht durch diese Auszeichnung und Beförderung des ärztlichen Personals den Eifer der übrigen Eleven anzuspornen und zeigt ihnen die Belohnung ihrer Bemühungen in der Zukunft. Die medicinische Schule von Galata-Serai wird in einigen Jahren schon so viele türkische Aerzte geliefert haben, daß die meisten europäischen überflüssig werden. Trotz dieser schlechten Aussichten für Europäer kommen noch täglich hier Aerzte an, um ihr Glück in der Türkei zu versuchen.

Ansichten des Marschalls Saint-Cyr über den Feldzug von 1812 in Rußland.

(Fortsetzung.)

Ueber die Schlacht von Mojaisk.

Nach so bedeutenden Fehlern, welche Napoleon begangen, bot ihm die Glücksgöttin, welcher er stets so sehr vertraute, bei Mojaisk wiederholt Gelegenheit, jene einigermaßen zu repariren. Die russische Armee stellte sich am 5. und 6. September ihm gegenüber in einer Weise auf, welche darauf hindeutete, daß sie entschlossen war, die Schlacht anzunehmen; allein dießmal wünschte er sie weniger, und ich glaube, daß er es vorgezogen hätte, nach Moskau zu gelangen, ohne dieselbe zu liefern, denn er hatte bei weitem nicht mehr die nämlichen Chancen des Erfolgs für sich, wie früher. Seine Divisionen waren über die Hälfte geschmolzen, so daß, wenn ihm auch noch einige numerische Ueberlegenheit über den Feind blieb, dieselbe doch sehr unbedeutend war. Man ist der Ansicht, daß er jenen hätte wegmanövriren und dadurch den ungeheuren Verlust vermeiden können, welchen er erlitt. Es schien vom Beginn der Schlacht an leicht, den linken Flügel des Feindes zu umgehen, ihn zu überflügeln und in seinem Rücken so sehr zu bedrohen, um ihm das Selbstvertrauen und die sichere Haltung zu rauben, welche er während des Gefechtes an den Tag legte; endlich ihn zu nöthigen, entweder rückgängige Bewegungen zu machen, welche in Gegenwart des Feindes immer gefährlich sind, oder Gefahr zu laufen, sich von Moskau abgeschnitten und sich hierdurch in der Unmöglichkeit zu sehen, auf der für den Rückzug der französischen Armee so wich-

tigen Straße nach Kaluga zu operiren. Ich glaube, daß Kutusoff bei einem solchen Manöver die Stellung bei Borodino verlassen hätte, daß es aber unmöglich war, eine Schlacht zu vermeiden; man hätte sie nur näher bei Moskau gehabt, und da weiß ich nicht, was Napoleon dabei gewonnen hätte. Barclay de Tolly hatte durch sein Rückzugssystem allen Credit in der russischen Armee verloren, Kutusoff, der ihn ersetzte, wollte sich populär machen, indem er eine Schlacht lieferte.

Napoleon traf seine Anordnungen, um die russische Armee anzugreifen. Augenzeugen versichern, daß er sich während der ganzen Dauer dieser denkwürdigen Schlacht am 7. September mehr als Souverain, denn als commandirender General benahm und daß er, statt jene unermüdliche Thätigkeit zu entwickeln, welcher ein so großer Theil der glücklichen Erfolge in seinen früheren Feldzügen zuzuschreiben war, sich auf die Befehle beschränkte, welche er Tags vorher nach Recognoscirung der feindlichen Linie gegeben hatte; während der ganzen Schlacht hielt er sich in einiger Entfernung von der Infanterie seiner Garde auf und nahm sich nicht einmal die Mühe, diejenigen Aenderungen in den ersten Anordnungen zu treffen, welche durch die Bewegungen der Russen nöthig geworden waren. Man schrieb diese Sorglosigkeit der Hoffnung zu, daß Kutusoff sich zurückziehen würde, und der geringen Meinung, welche er so ganz zur unrechten Zeit von den militärischen Talenten der feindlichen Generale gefaßt hatte. Der Verfasser einer Relation, welche alle Franzosen gelesen haben, hat zu seiner Rechtfertigung gesagt, daß er an diesem Tag unwohl gewesen sei. So viel scheint gewiß, daß bei Mojaisk den Angriffen der Franzosen die Bestimmtheit und vor allem das Ensemble abging, welche nur die thätige Mitwirkung des Chefs einprägen konnte. Es erscheint ferner gewiß, daß unsere verschiedenen Corps die gewaltsamsten Anstrengungen machen mußten und auch wirklich machten, um den Sieg zu erlangen. Am Ende der Schlacht waren sie im Besitz des Terrains, auf welchem sie so tapfer gefochten hatten, und in der Nacht überließen ihnen die Russen denjenigen Theil, welchen sie behauptet hatten. Diese Schlacht, eine der blutigsten, welche seit Jahrhunderten geliefert worden sind, hatte für Napoleon keinen anderen Vortheil, wenn es überhaupt einer war, als daß seine Ankunft zu Moskau beschleunigt wurde.

Die Russen waren trotz ihres hartnäckigen Widerstandes besiegt, weil sie zum Rückzug gezwungen worden waren; aber sie hatten keine Niederlage erlitten; auf keinem Puncte ihrer Linie hatte auch nicht die mindeste Unordnung stattgefunden: man hatte den Leib, nicht aber die Seele ihrer Armee geschlagen. Ihr Verlust war groß, ja sogar ungeheuer; derselbe wurde aber durch denjenigen Napoleons ausgeglichen, und sie hatten vor diesem den großen Vortheil voraus, daß sie durch Verstärkungen, welche täglich zu ihnen stießen, bald wieder ergänzt waren, während die Lücken in unseren Reihen nicht wieder ausgefüllt wurden. Man hat behauptet, daß es anders gekommen wäre, wenn Napoleon nicht den Fehler begangen hätte, seine ganze Garde nicht in's Gefecht gebracht zu haben. Mir scheint es,

nach dem Ausgang der Schlacht von Mojaisk, klar, daß die Garde unter der kräftigen und intelligenten Leitung ihrer Chefs und unter den Augen und der Stimme ihres Kaisers Wunder verrichtet haben würde, wenn sie in dem Augenblick ganz zum Angriff verwendet worden wäre, wo deren Artillerie allein gegen die Colonnen der russischen Garde im Gefecht war, das heißt in dem Augenblick, wo der Feind seine letzten Anstrengungen machte; daß die russische Armee alsdann nicht blos besiegt, sondern über den Haufen geworfen, in die Flucht geschlagen, theilweise zu Grunde gerichtet und der Rest nach den äußersten Enden des Reiches zerstreut worden wäre. — Nur allein unter dieser Voraussetzung konnte er noch ausführen, was er beabsichtigt hatte, nämlich in Moskau seine Winterquartiere zu nehmen und im Frühjahr sein Glück weiter zu verfolgen oder dem Kaiser Alexander einen annehmbaren Frieden anzubieten. Da aber die Resultate für beide Theile nicht entscheidend genug gewesen waren, so zog sich Kutusoff ruhig nach Moskau zurück und war sogar zweifelhaft, ob er nicht die Annäherung zu dieser Hauptstadt durch eine zweite Schlacht verwehren solle; er faßte indessen den Entschluß, jene preiszugeben.

Ueber den Aufenthalt der französischen Armee in Moskau und die Richtung des von derselben genommenen Rückzugs.

Napoleon rückte am 14. September in Moskau ein, welches von seinen Bewohnern beinahe gänzlich verlassen war: nur einige fremde Kaufleute und ein Theil der niederen Volksclasse, sowie Verwundete und Nachzügler der russischen Armee waren daselbst zurückgeblieben. Am 15. bezog Napoleon den Kremel; mehrere Feuersbrünste entstanden an diesem Tag. Am 16. wiederholten sich dieselben, und Napoleon sah sich hierdurch veranlaßt, den Kremel zu verlassen und ein Landhaus zu beziehen. Brandstifter, mit der Fackel in der Hand, wurden ergriffen und erschossen; allein diese Maßregeln kamen zu spät und konnten nicht mehr verhindern, daß die Stadt von den Flammen verzehrt wurde. Man hat das Geheimniß zu entschleiern gesucht, welches noch über dieses Ereigniß verbreitet ist. Man fragt sich, wozu diese Brandstiftung nützlich sein konnte? Die Einen betrachten sie als eine Handlung der erhabensten Vaterlandsliebe, wovon Europa ein Beispiel zu geben nur allein das russische Volk fähig gewesen sei, und schreiben ihr den Untergang der französischen Armee zu; die Anderen finden darin im Gegentheil eine Handlung der Unwissenheit und Barbarei, würdig eines uncivilisirten Volkes, und ohne allen Nutzen, weil die Franzosen nicht in Moskau hätten bleiben können, wenn die Stadt auch unversehrt geblieben wäre, indem sie wohl Lebensmittel fanden, welche ihnen der Brand nicht rauben konnte, dagegen von dem Tag ihres Eintreffens an, Mangel an Fourage für ihre Pferde hatten.

Alle Hülfsquellen, welche das Kriegssystem Napoleons ihm darbieten konnte, waren erschöpft ohne Erfolg. Er hatte einen Theil von Rußland überzogen, eine große Schlacht geliefert und sich zu dem Herrn der Hauptstadt des Reichs gemacht, ohne daß es ihm

gelungen war, den Muth des Herrschers zu erschüttern. Jeder Hoffnung zu einem Frieden beraubt, mußte er an den verzweifelten Plan eines Rückzugs denken. Ich sage verzweifelt, weil er selbst dann keine Zeit gehabt haben würde, ihn auf eine den Umständen entsprechende Weise auszuführen, wenn er ihn einige Tage nach seinem Einrücken in Moskau begonnen hätte, um so mehr nach einem Aufenthalt daselbst von einem Monat. Von Moskau nach Smolensk rechnet man 93 Lieues, was etwa die Hälfte des Weges von Moskau bis zum Niemen ist, wo ich unterstelle, daß er hoffen konnte, anzuhalten; denn da seine Armeen so heruntergekommen waren, konnte nicht mehr die Rede davon sein, bei Smolensk stehen zu bleiben, wie ihm dieß sechs Monate früher möglich gewesen wäre. Da überdieß eine so erschöpfte Armee, wie diejenige Napoleons war, auf einem so langen Rückzug täglich nicht mehr als zwei Lieues machen konnte, so konnte sie, auch wenn sie ohne Unterbrechung marschirte, nur erst gegen Ende Novembers bei Smolensk eintreffen, das heißt, wo die starke Kälte eintritt.

Man behauptet, Napoleon sei über die Wahl der Straße, auf welcher er seinen Rückzug ausführen wollte, zweifelhaft gewesen: er fand deren drei vor; aber mir scheint, daß für 100,000 Mann, welche das für ein viermal stärkeres Heer erforderliche Kriegsgeräth mit sich schleppten, eine einzige Straße nicht genügen konnte. Die nördlichste, über Wolsklamsk führende Straße würde nur für ein Corps leichter Truppen vollkommen entsprechend gewesen sein, welches die Bestimmung gehabt hätte, die linke Seite der über Mojaisk und Wiazma nach Smolensk gehenden Straße zu decken, und sie war in keiner Art dazu geeignet, als Hauptrückzugsstraße zu dienen.

Nur in dem äußersten Nothfalle durfte man die Straße von Mojaisk wählen: das Land, durch welches sie zieht, war durch den Rückzug des Feindes so erschöpft, daß unsere Armee, welche demselben nach Moskau folgte, schon beinahe Hungers gestorben wäre; später hatte der fortdauernde Nachzug der Convois auch die letzten und elendesten Hülfsmittel erschöpft. Außerdem war die russische Armee durch ihre Stellung an der Nara Smolensk näher als die unserige; sie konnte uns auf jedem beliebigen Punct zuvorkommen. Man gab daher gleichfalls diese Straße auf und wählte diejenige von Kaluga; allein Kutusoff, welcher wohl fühlte, daß diese in der That diejenige war, auf welcher die französische Armee durchzukommen hoffen konnte, hatte sich beinahe mit seiner ganzen Armee darauf aufgestellt und bei Torutino eine gute Stellung eingenommen, welche er hatte befestigen lassen. Eine Schlacht schien unvermeidlich, um sich den Weg frei zu machen, was nach meiner Ansicht kein Nachtheil, sondern vielmehr ein Vortheil war; mir scheint es schwierig, einen so großen Rückzug zu beginnen, ohne daß ein solches Ereigniß vorausgegangen ist. Eine Armee, welche sich zurückzuziehen beabsichtigt und die Schlacht zu vermeiden sucht, legt das Bekenntniß ihrer Schwäche ab und ermuthigt den Feind zu wiederholten Angriffen, welche mit ihrer Niederlage endigen.

Es scheint gleichwohl, daß Napoleon durch den moralischen und physischen Zustand seiner Armee (und nicht durch die Besorgniß wegen Mangels an Munition, wie man behauptet hat) bestimmt worden ist, die Schlacht zu vermeiden. Er faßte diesen Entschluß um so ungezwungener, als er hoffte seinen Gegner zu täuschen und mit den Corps, welche er bei Moskau hatte, hinter den Rücken desselben zu gelangen, während ihn der König von Neapel an der Nara festhalten würde; allein die Schlinge war zu plump, als daß sich derselbe darin fangen ließ: er erkannte zu gut die Verlegenheiten Napoleons, die Nothwendigkeit zum Rückzug, in welcher er sich befand, und die Gefahr, welche in einer anderen Richtung für ihn stattfinden würde. Er mußte demnach Tag und Nacht auf der Huth sein und die geringsten Bewegungen Napoleons bewachen, um nicht getäuscht zu werden. Er hatte den König von Neapel am 17. October angegriffen, im Anfang des Gefechts einige Vortheile erlangt, und war, wenn er auch nicht alle daraus zog, welche ihm seine Ueberlegenheit verschaffen konnte, wenigstens zur Gewißheit gekommen, daß die Armee Napoleons nicht vor ihm war und daß, wenn sich dieselbe in Bewegung gesetzt hatte, dieß in einer Richtung war, welche er sich leicht denken konnte. Napoleon mußte am Abend desselben Tags von dem Angriff Kutusoffs in Kenntniß sein. Die Vorbereitungen zu seinem Abmarsch waren getroffen: er glaubte nicht davon abweichen zu müssen und setzte am 18. seine Armee nach Malojaroslawetz in Marsch, wo er anzulangen und die neue Straße nach Kaluga, welche zu bewachen die Russen vernachlässigt hatten, zu gewinnen hoffte, ehe diese in der Verfassung wären, diesen wichtigen Punct zu besetzen. Aber so große Vorbereitungen, welche zu einem vollständigen Rückzuge einer Armee, wie die Napoleons, waren nicht auszuführen, ohne wahrgenommen zu werden. Da sich die Truppen zu Moskau mit Lebensmitteln versehen hatten, so war es an seinem Ort, einige jener Gewaltmärsche zu machen, mit welchen Napoleon so verschwenderisch war: denn hier setzten sich die Truppen nach einer sehr langen Ruhe in Bewegung, sie trugen ihre Lebensmittel bei sich, und die dringendste Nothwendigkeit gebot ein solches Verfahren. Durch Anwendung dieses Mittels wäre er am 22., das heißt zwei Tage früher an jenem Ort angekommen, als die Truppen Kutusoffs.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Anciennetäts-Liste des Offiziers-Corps der Königl. Preuß. Armee für das Jahr 1843. 2. Jahrgang. Nebst einer colorirten Zeichnung der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen. Herausgegeben von dem Oberlieutenant a. D. Mansfeld. Leipzig 1843. Druck von Bernhard Tauchnitz jun. In Commission bei Bernh. Herrmann in Leipzig. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Was der geehrte Leser von diesem Buche, das sich übrigens nicht blos über das Personelle der Offiziere,

sondern auch der im Offiziersrange stehenden Militärbeamten verbreitet, zu erwarten hat, ist aus nachstehendem Inhaltsverzeichnisse ersichtlich:

1) Anciennetät des Offiziercorps in den verschiedenen Abtheilungen nach dem Bestande vom 13. Mai 1843. — 2) Anciennetät des Offiziercorps des stehenden Heeres in den verschiedenen Graden nach dem Bestande vom 13. Mai 1843. — 3) Generalübersicht des Bestandes des Offiziercorps der Armee. — 4) Generalübersicht des Abgangs. — 5) Allerhöchste Bestimmungen für die Armee seit dem Jahrgang 1842. — 6) Nachtrag früher in der Armee gestandenen Offiziere betreffend. — 7) Nachtrag der während des Drucks vorgefallenen Veränderungen.

Ueber die Richtigkeit der in dem Werke vorkommenden Data ist uns begreiflich ein Urtheil nicht möglich, gegen welche übrigens, so viel bekannt, keine Anstände erhoben worden sind. Die innere Einrichtung ist zweckmäßig und erleichtert das Auffinden der Individuen.

Die beigefügten Tabellen enthalten nachfolgende allgemein interessante Notizen. Am 9. Mai 1843 zählte das Offiziercorps des stehenden Heeres 6562 Offiziere, worunter 1 General-Feldmarschall, 16 Generale der Infanterie und Cavalerie, 45 Generallieutenante, 93 Generalmajore, 117 Obersten, 106 Oberstlieutenante, 539 Majore, 1065 Hauptleute und Rittmeister, 966 Premierlieutenante, 33 Lieutenante (Zeugoffiziere und Ingenieur-Geographen), 3581 Secondlieutenante. — In der Landwehr 1. und 2. Aufgebots befanden sich 3279 Offiziere, worunter 4 Obersten, 8 Oberstlieutenante, 48 Majore, 264 Hauptleute und Rittmeister, 340 Premierlieutenante, 2615 Secondlieutenante.

Vom 15. September 1842 bis zum 9. Mai 1843 gingen in der stehenden Armee ab: durch Stellung zur Disposition 31, durch Beabschiedung 157, durch den Tod 21, also im Ganzen 209 Offiziere. In der Landwehr: durch Beabschiedung 129, durch den Tod 11, im Ganzen 140 Offiziere.

Wir schließen diese Anzeige mit der Bemerkung, daß, wenn gleich das vorliegende Werk zunächst für die preußischen Offiziere von besonderem Interesse, es doch auch für andere als Gegenstand der Curiosität nicht ohne Werth ist und in dieser Beziehung empfohlen werden kann. Aus einer Subscriptionseinladung geht hervor, daß dasselbe und zwar in noch vollständigerer Weise fortgesetzt wird.

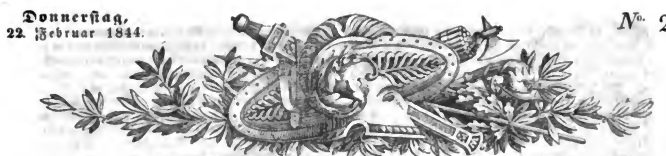
Miscellen.

[Ein kühnes Reiterstück.] Der „Soldaten-Freund" erzählt, daß am 16. Juni 1815 im Gefechte bei Wavre zwei preußische Schwadronen (des 3. kurmärkischen Landwehr-Reiterregiments) drei französische Cürassierregimenter angriffen, sie in vier Attaken über den Haufen warfen, ihnen 90 Mann von den Pferden stachen und noch überdieß viele Gefangene machten, dabei aber selbst nur ungefähr 3 Todte und 15 Verwundete hatten. Der Erzähler selbst sagt, daß es fast unglaublich sei, daß er es aber mit seinen sehr hellen Augen selbst gesehen habe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
22. Februar 1844.

No. 23.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 17. Januar enthält die Organisation der Centralverwaltung des Kriegsministeriums. Dieselbe besteht aus dem Cabinet des Ministers, dem Generalsecretariat, mit dem die Controle und allgemeine Rechnungsführung verbunden ist, der Direction des Personals und der militärischen Operationen (diese beiden wieder zerfallen in je neun Bureaus), der Verwaltungsdirection in fünf Bureaus, der Direction der Angelegenheiten Algeriens in drei Bureaus, dem Artillerie- und dem Geniedienst. Die Art, wie die Regierung Algeriens auch in dieser neuen Organisation bestellt ist, zeigt, daß man noch nicht gesonnen ist, die Militärherrschaft daselbst aufzugeben. Denn ein Bureau, das der politischen und bürgerlichen Angelegenheiten und des Personals, in achtzehn Sectionen eingetheilt, begreift die Ernennung zu allen bürgerlichen, richterlichen und Finanzämtern, die Culte und religiösen Anstalten, den öffentlichen Unterricht, das Exequatur für fremde Consuln, Bibliotheken ꝛc., ein zweites Bureau ist für Gesetzgebung, Justizconflicte und Colonisation, das dritte für Handel, öffentliche Arbeiten, Landestruppen und Rechnungswesen. In den Bureaus ist folgende Abstufung des Rangs und der Besoldung: Chefs erster, zweiter und dritter Classe mit 8000, 7000 und 6000 Fr., Unterchefs, in eben so viel Classen, mit 5000, 4500 und 4000 Fr., Principalcommis mit 3500 Fr., Commis Redacteur oder Verificateur, in vier Classen, mit 3000, 2600, 2200 und 1800 Fr., commis expéditionnaire, gleichfalls in vier Classen, mit 2400, 2100, 1800 und 1500 Fr. Der Generalsecretär und ein Director haben 20,000, ein Vicedirector (directeur adjoint) 8000 Fr. Für die Dienstcandidaten findet jährlich eine Prüfung statt, wobei zwei Listen ausgefertigt werden, eine welche die Befähigung zur Anstellung als Commis-Redacteur oder Verificateur, eine andere welche die Befähigung zum commis expéditionnaire enthält, und von denen welche ein Diplom als Licencié en-droit oder als bachelier ès-lettres besitzen, wird dieß ausdrücklich bemerkt. Auch werden Candidaten unter dem Titel Ueberzählige (surnuméraires), aber nicht mehr als zwölf, wiewohl ohne Berechtigung zu Ansprüchen, zugelassen, und in außerordentlichen und dringenden Fällen ist der Kriegsminister befugt, für die Dauer derselben Hülfscommis anzunehmen.

— General Bertrand, der treue Freund Napoleons, den er in's Exil nach St. Helena begleitet und bis zum letzten Augenblick nicht verlassen hat, ist am 31. Januar zu Chateauroux gestorben.

Baden.

Karlsruhe, 6. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten richtete Mathy an den Herrn Regierungscommissär des großherzogl. Kriegsministeriums die Frage: ob die Vorlage eines Entwurfs über Einführung einer Landwehr, welche 1841 auf die Motion des Abg. Christ und wiederholt im Jahre 1842 zugesagt worden, auf diesem Landtage erfolgen werde. Hauptmann v. Böckh erwiedert: das Kriegsministerium sei mit den Vorarbeiten beschäftigt, welche jedoch Zeit erfordern, da der Gegenstand in die militärischen und bürgerlichen Verhältnisse tief eingreife. Wo möglich, werde der Entwurf noch der gegenwärtigen Ständeversammlung vorgelegt werden.

Rußland.

Der durch seine Memoiren und seine Geschichte der Feldzüge von 1812, 13 und 14 bekannte Generallieutenant Michailewsky-Danielewsky hat auf Befehl des Kaisers eine Beschreibung des türkischen Krieges von 1806—12 verfaßt, welche in zwei Bänden mit Karten und Plänen in Petersburg erschienen ist.

Ansichten des Marschalls Saint-Cyr über den Feldzug von 1812 in Rußland.

(Schluß.)

Sobald der russische General von dem begonnenen Rückzuge Napoleons Kenntniß erhielt, verließ er eilig seine Stellung an der Nara und befand sich am 24. mit seiner ganzen Armee auf den Höhen von Malojaroslawetz auf dem rechten Ufer der Luja in Schlachtordnung, ehe noch Napoleon ein einziges Armeecorps daselbst hatte. Dasjenige des Vicekönigs marschirte an der Spitze. Dieser Fürst, welcher fühlte, wie wichtig der Besitz dieses Punctes für uns sei, wartete nicht die Versammlung seines ganzen Corps ab, um die Russen

anzugreifen; er brachte seine Bataillone in's Gefecht, wie sie nach und nach ankamen und unterhielt auf diese Weise beinahe den ganzen Tag einen sehr nachtheiligen Kampf gegen einen in jeder Beziehung überlegenen Gegner. Die ungeheueren Verluste, welche er erlitt, wurden vielleicht durch diejenigen des Feindes aufgewogen, aber seine Anstrengungen hatten keinen Erfolg, da die Russen ihre Stellung behaupteten und im Besitz der Straße von Kaluga blieben.

Kutusoff ließ während der Nacht einen Theil seiner Truppen nach Gonczerowo zurückgehen; am Morgen des folgenden Tages wurde ihnen der Fürst von Eckmühl zur Beobachtung nachgesendet. Die französische Armee war in diesem Augenblick ganz vereinigt, und wenn Napoleon mit derselben Kutusoff gefolgt wäre, so ist es wahrscheinlich, daß er bei Gonczerowo das erlangt hätte, was ihm bei Malojaroslawetz fehlgeschlagen war. Er hätte in der That deßhalb eine Schlacht liefern müssen, allein ich habe die Ueberzeugung, daß er sich den Wechselfällen derselben nicht aussetzen wollte. Napoleon wurde durch den ihm begegneten widrigen Zufall sehr außer Fassung gebracht; die Besetzung von Malojaroslawetz ohne Gefecht war die Grundlage seines Rückzugsplans. Es schien, daß er erst damals die Unglücksfälle in ihrem ganzen Umfange ahnte, unter welchen seine Armee erliegen sollte, und daß er die Ueberzeugung gewann, es werde ihm unmöglich werden, dieselben zu beschwören.

Nach dem Gefecht am 24. kehrte Napoleon in sein Hauptquartier zu Ghorodino zurück, kam den folgenden Tag wieder nach Malojaroslawetz und machte bis zum 26. mehrmals diesen Hin- und Herweg, ohne sich von seiner Unentschlossenheit losmachen zu können. Endlich faßte er auf die Meldung, daß der Feind in der Richtung nach Kaluga hin marschire, den verhängnißvollen Entschluß, auf die Straße von Mojaisk zurückzukehren. Hierdurch zerstörte er selbst den Zauber, welchen er auf seine Truppen übte, legte er seinen Feinden das Bekenntniß seiner Schwäche ab und erklärte er sich außer Stand, den Kampf zu bestehen. Man sah nur noch die Gefahren, von welchen man bedroht war, und die aufgeregte Einbildungskraft vergrößerte sie noch.

Indem man die französische Armee auf die Straße von Mojaisk zurückführte, war es augenscheinlich, daß man damit auch die russische zurückrief, und daß diese Straße, welche nur zur ruhigen Räumung der Hospitäler und zur Fortschaffung des Fuhrwesens und des größeren Theils der Artillerie hätte benutzt werden sollen, zum Schauplatz zahlreicher Gefechte und vielleicht einer blutigen Schlacht werden würde, welche man durch dieses furchtsame und fehlerhafte Manöver zu vermeiden glaubte. Das einzige Mittel, die Russen zu verhindern, jener Räumung Hindernisse in den Weg zu legen, bestand darin, sie so weit wie möglich von der Straße entfernt zu halten, auf welcher dieselbe stattfinden sollte. Um diesen Zweck zu erreichen, war es unumgänglich, daß das Gros unserer Armee, das heißt, alles dasjenige, was im Stande war sich zu schlagen, sodann die leichteste und am besten bespannte Artillerie zwischen diese Straße und die feindliche Armee dirigirt wurde.

In einer solchen Lage würde Napoleon die Russen fortwährend bedroht haben, welche während des Gefechts am 24. gleichfalls sehr augenscheinlich das Bestreben an den Tag gelegt hatten, eine entscheidende Schlacht zu vermeiden, indem sie sich nach Gonczerowo zurückzogen; unsere Truppen würden Lebensunterhalt gefunden haben und der Rückzug unserer Artillerie, des Fuhrwesens, der Verwundeten, der Noncombattanten und jener Menge von Nachzüglern, welche alle Bewegungen der Armee hinderten, würde unter dem Schutz des Corps des Marschalls Mortier, welcher am 23. von Moskau abgezogen war, auf der Straße von Mojaisk ruhig bewirkt worden sein.

Napoleon mußte bald wahrnehmen, daß er bei dem Zeitverlust durch die rückgängige Bewegung, welche er angeordnet hatte, um die Straße von Mojaisk zu gewinnen, der Gefahr ausgesetzt sei, von Smolensk abgeschnitten zu werden, und seine Besorgniß in dieser Hinsicht wurde von jedermann getheilt. Indem er diese auf jede Weise zu verbergen suchte, zog er mit seiner Garde und dem Corps von Junot in forcirtem Marsch so weit voraus, daß er sich von seiner Armee entfernt fand, als diese bei Wiazma von den detachirten Corps unter Miloradowitsch angegriffen wurde. Die Generale wurden genöthigt, unter sich übereinzukommen; der Zwiespalt in den Ansichten mußte einen Mangel der Uebereinstimmung in den Operationen herbeiführen, von welchem der Feind Vortheil zog, und eine Uneinigkeit unter den Chefs zum Vorschein bringen, welche für die Armee verderblich werden mußte, wenn nicht andere Ursachen hinreichend gewesen wären, ihre Vernichtung zu bewirken. Diese Ursachen waren die ununterbrochenen forcirten Märsche auf einer einzigen so sehr erschöpften Straße, das Nichtvorhandensein einer Schlachtordnung bei täglichen Gefechten, die Kälte, welche schon für Truppen sehr heftig war, die halb nackt und durch Strapazen und Entbehrungen erschöpft waren. Eine einzige dieser Ursachen würde die kräftigste Armee zu Grunde gerichtet haben; in ihrem Verein überboten sie alle menschlichen Kräfte. — Man hat versichert, daß Napoleon in dem Glauben, sämmtliche Truppen Kutusoffs seien bei Wiazma vereinigt, Halt gemacht und Anordnungen getroffen habe, um ihn zu überfallen und ihm bei Daroghobusch eine Schlacht zu liefern. Da er indessen wenige Tage vorher und zu einer Zeit, wo der moralische Zustand seiner Truppen noch vortrefflich war, dieselbe vermieden hatte, so muß man zweifeln, daß er diese Absicht ernstlich gehabt habe, deren Ausführung in diesem Augenblick sein Verderben nur beschleunigen konnte.

Ueber die von den russischen Generalen begangenen Fehler.

Die Fehler der russischen Generale waren nach meiner Ansicht seltener und von geringerer Bedeutung, als diejenigen Napoleons und zwar aus dem Grunde, weil es Fehler von solcher Wichtigkeit gibt, daß die Mittelmäßigkeit sie gar nicht begehen kann. Man hat ihnen vorgeworfen, den von ihnen schon vor Eröffnung des Feldzugs beschlossenen Rückzugsplan schlecht ausgeführt

zu haben und sich bei dem Uebergang über den Riemen überraschen zu lassen, wodurch sie sich des Vortheils der Aufstellung auf einem ihnen wohl bekannten Terrain beraubten und genöthigt waren, sich auf eine wenig ehrenvolle Art zurückzuziehen. Durch den zu schnellen Rückzug der ersten Westarmee über die Dwina haben sie außerdem die zweite einem beinahe unvermeidlichen Untergang ausgesetzt. Ferner haben sie fehlerhaft manövrirt: Barclay de Tolly, indem er nicht zeitig genug den nächsten Weg von Polotsk an den Dnieper einschlug; und Bagration, indem er einen beträchtlichen Umweg machte, um den Kampf bei Minsk zu vermeiden, wo die Franzosen nicht stark waren, und indem er den Marschall Davoust bei Mohilew nur mit einem Theil seiner Truppen angriff, anstatt seine ganze Armee zu verwenden. Gleichwohl gelang ihnen ihre Vereinigung bei Smolensk, trotz der Anstrengungen Napoleons, dieselbe zu verhindern. Barclay de Tolly hat überdieß seinen ersten Fehler verbessert, indem er sehr geschickt von Witebsk entwischte und späterhin bei Smolensk und Wolontina eine allgemeine Schlacht vermied. Wenn er in Petersburg und in der Armee mit Strenge beurtheilt und ihm das Obercommando entzogen worden ist, so geschah dieß, weil er als Fremder die Eifersucht der Nationalen erregt hatte. Man muß bekennen, daß seine Fehler eine so große Strenge nicht verdienten und daß er der Fabius Rußlands war. Diejenigen seines Nachfolgers waren viel bedenklicher. Die Schlacht von Borodino hat mir immer für die russischen Armeen nutzlos geschienen; sie konnte nur Napoleon Vortheil bringen. Wenn Kutusoff glaubte, seine Armee den Gefahren aussetzen zu müssen, welche sie hier lief, so durfte dieses nur aus sehr wichtigen Gründen und für einen großen Zweck geschehen, wie z. B. den Marsch unserer Armee nach Moskau zu verhindern; allein in diesem Fall hätte er seinen Zweck sicherer und viel leichter erreicht, wenn er auf der großen Straße nach dieser Stadt nur ein Truppencorps gelassen, mit dem übrigen Theil in der rechten Flanke und dem Rücken der französischen Armee manövrirt und seine Operationslinie auf Kaluga basirt hätte. Wenn ich mich also nicht irre, so beging er einen bedeutenden Fehler, indem er nutzlos jene Schlacht lieferte, und sodann noch einen zweiten, daß er sich auf die Hauptstadt zurückzog, weil er den Feind dahin zog, obgleich sein Zweck sein mußte, ihn davon zu entfernen.

Seine Freunde haben behauptet, daß dieser Fehler den Untergang Napoleons sicherer herbeigeführt habe, als dieses die weisesten Manöver hätten bewirken können. Ich bin weit entfernt, diese Ansicht zu theilen; wenn Kutusoff nicht frühzeitig genug die Nothwendigkeit fühlte, die Basis seiner Operationen nach Kaluga zu verlegen, wodurch er Moskau gerettet hätte, so hat er es später gethan, indem er Stellung an der Nara nahm. Er war nahe daran, diese weise Maßregel dadurch nutzlos zu machen, daß er Anfangs vernachlässigte, die neue Straße von Kaluga zu besetzen, welche ganz nahe bei der alten liegt, die in dem Besitz seiner Armee war. Er verbesserte gleichfalls diese Nachlässigkeit, indem er schnell von Tarutino nach Malojaroslawetz marschirte, sobald er von der Bewegung seines Gegners auf diesen wichtigen Punct hin Kunde erhielt; er vernichtete die einzige Hoffnung desselben, nämlich den Rückzug auf einer Straße zu bewirken, auf welcher seine Armee etwas zu leben finden konnte. Endlich hat Kutusoff in dem Gefecht am 24. October seine Ueberlegenheit nicht benutzt, um das Corps des Vicekönigs zu vernichten. Nach diesem Gefecht hat er die Zeit unbenutzt gelassen, welche ihm die rückgängige Bewegung Napoleons nach Mojaisk gewährte, um ihm bei Wiazma mit größeren Streitkräften zuvorzukommen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß seine Angriffe bei Krasnoe schwach und kleinmüthig waren; von der zerstückelten Aufstellung der französischen Armee auf der Straße von Smolensk nach Orscha wußte er wenig Vortheil zu ziehen; endlich machte er zu Kopuis am Dnieper Halt, anstatt unsere Armee fortwährend zu drängen, wie er es bis dahin gethan hatte, und seine Anstrengungen mit denjenigen Tschitschakoffs und Wittgensteins zu vereinigen, wodurch derselben der Uebergang über die Berezina unmöglich gemacht worden und die Person Napoleons unvermeidlich in die Hände der Russen gefallen wäre. Er blieb nicht nur am Dnieper stehen, sondern er erleichterte auch noch durch die fehlerhaften Bewegungen, welche er den Admiral ausführen ließ, den Uebergang der französischen Armee.

Dieser letztere Fehler erscheint mir als der bedeutendste und vielleicht als der einzige, welchen seine Landsleute nicht werden entschuldigen können; allein mit Rücksicht auf die für Rußland so glücklichen Ereignisse hat man ihm gar keinen Vorwurf gemacht, vielmehr den ganzen Ruhm des Feldzugs zuerkannt; dagegen fielen alle Vorwürfe in Hinsicht auf den Uebergang über die Berezina auf den Admiral Tschitschakoff, auf denjenigen der feindlichen Generale, welcher deren am wenigsten verdiente, da er der einzige war, welcher, so weit es wenigstens uns bekannt ist, seine Instructionen pünctlich befolgt hat.

System einer ganz neuen Landesbefestigung.

Wir haben geglaubt, diese Ueberschrift wählen zu müssen, um die geehrten Leser der A. M. Z. auf eine kleine Schrift aufmerksam zu machen, welche — abgesehen von der Selbstgenügsamkeit ihres Verfassers — einige Grundwahrheiten enthält, die namentlich in unseren Tagen nicht genug beherzigt werden können. Diese Schrift ist betitelt:

La France, première puissance du monde, par l'emploi d'un système de fortification absolue, joint à un réseau de chemins de fer, construit d'après les règles de la stratégie. Par un ancien militaire. Paris 1843, chez Jules Rénouard & Co.

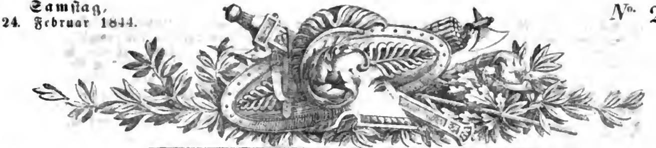
Der Verfasser hat seiner Schrift das Motto vorgesetzt:

„**Impossible est le mot favorit des sots.**"

Er erzählt im Vorworte, daß Napoleon, als ihm der Ingenieur Foulton im Lager bei Boulogne den Plan zur Erbauung von Dampfbooten vorlegte, durch deren

Samstag, 24. Februar 1844.

№ 24.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Metz, 2. Februar. Nach einer neuen Bestimmung des Kriegsministeriums sind die Subalternoffiziere der französischen Armee in Zukunft genöthigt, eine jährliche Rente von 1200 Fr. aufzuweisen, ehe ihnen die Erlaubniß zu ihrer Verheirathung ertheilt wird. Bis jetzt reichte ein Einkommen von 600 Fr. hin. Es versteht sich von selbst, daß die Oppositionsblätter über Willkür schreien; diese Bestimmung ist dessenungeachtet höchst angemessen und vollkommen im Interesse der einzelnen Offiziere nicht nur, sondern auch der Armee. Obschon der französische Lieutenant besser besoldet ist als der jeder anderen Armee (wenigstens der deutschen Heere), so ist doch sein Gehalt beiweitem zu gering, um eine Familie ernähren zu können, wozu kommt, daß der fortwährende Garnisonenwechsel der Regimenter den verheiratheten Offizier zu vielen außergewöhnlichen Ausgaben zwingt. Es gibt vielleicht keine Armee, in der die Menge der verheiratheten Offiziere so groß ist als in der französischen, aber gewiß auch keine, wo so viel häusliches Elend sich unter geborgtem Flitter verbirgt, keine, in der im Allgemeinen die Offizierfrauen in so geringer Zahl der gebildeten Classe der Gesellschaft angehören. Denn nicht nur, daß die finanziellen Bedingungen, unter denen ein Offizier sich vermählen kann, viel zu leicht gestellt sind, es existirt auch von Seiten der Chefs oder der Offiziercorps nicht die mindeste Controle über das Herkommen oder die Aufführung der Person, mit der sich der Offizier verheirathen will. Jenes gegenseitige auf den esprit de corps sich gründende Ueberwachen der Offiziere unter einander, die Gesetze der Convenienz, die in deutschen Heeren es einem Offiziere fast unmöglich machen, eine Verbindung zu schließen, die nicht ehrenwerth ist, kennt man in Frankreich nicht. Militärische Disciplin ist Alles, außer den Gränzen dieser Freiheit und Gleichheit. Ein Capitain hat das Recht, seinen Lieutenant für den geringsten Dienstfehler in Arrest zu schicken, oft auf nicht weniger als 14 Tage; aber es ist ihm höchst gleichgültig, ob sein Privatleben ein anständiges ist. Wir sind weit entfernt, mit dieser Bemerkung den französischen Offizieren im Allgemeinen zu nahe treten zu wollen; doch ist nicht zu läugnen, daß man einen großen Unterschied in der gesellschaftlichen Stellung der deutschen und der der französischen Offiziere findet. Einzelne bedeutende Garnisonstädte des nördlichen Frankreichs ausgenommen (hier ist der militärische Geist besonders vorherrschend), wird es überall dem Offizier schwer, Zugang zu den gebildeten Kreisen zu finden, obgleich sein Stand als solcher allenthalben sehr geachtet ist. Die Stunden, die ihm der Dienst übrig läßt, verlebt er auf dem Kaffeehause, was einen mehr oder weniger rohen Ton zur Folge hat. Allerdings trägt hierzu auch der obenerwähnte fortwährende Garnisonenwechsel bei, da das Nomadenleben, wozu der Offizier verurtheilt ist, ihm keine Zeit und Gelegenheit bietet, Bekanntschaften anzuknüpfen; aber einen nicht weniger nachtheiligen Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Offiziercorps äußern die vielen zweideutigen Heirathen in denselben, die gebildete Familien abschrecken, ihnen Zutritt zu gestatten. Es ist daher die erwähnte kriegsministerielle Bestimmung nicht blos von Vortheil für die Armee, indem die Zahl der verheiratheten Offiziere sich vermindern wird, sondern auch heilsam für die persönliche Stellung der Einzelnen im häuslichen sowohl als im gesellschaftlichen Leben. (D. A. Z.)

System einer ganz neuen Landesbefestigung.

(Schluß.)

Der Verf. spricht über den Nutzen der Festungen und Eisenbahnen zwar nur andeutungsweise, und zeichnet seinen Ideengang in sehr flüchtigen Umrissen vor; es ist aber nicht zu verkennen, daß er die Hauptfragen des Krieges mit eben so großer Sicherheit als Geläufigkeit zu behandeln versteht, auch scheint er die Wirkungen beider Vertheidigungsmittel keineswegs zu überschätzen. Die Befestigung der Hauptstädte sieht er als ein nothwendiges Uebel an. Seine absoluten Festungen sollen aber keine befestigten Städte sein. Diese Streitfrage ist schon oft discutirt worden; wir müssen sie hier jedoch auf sich beruhen lassen. Dagegen sei bemerkt, daß der Verf. weder an der Gränze noch im Inneren eine große Anzahl Festungen haben will, sie sollen aber durchgängig nur auf den wichtigsten strategischen Puncten angelegt und durch Eisenbahnen und Telegraphenlinien unter sich verbunden werden.

Daß die Eisenbahnen künftig die wichtigsten Operationslinien für den Vertheidiger sein werden, sieht der Verf. als eine ganz unzweifelhafte Thatsache an, während man in Deutschland immer noch zu zögern scheint, ihnen dieses Prädikat zu ertheilen. Die schnellere Bewegung ist dem Vertheidiger ein stark gefühltes Bedürfniß, und er muß sich hierzu mechanischer Kräfte bedienen, weil er die vom Feinde ernsthaft bedrohten Puncte außerdem fast immer zu spät erreichen würde. Da es nun in der Natur des Krieges begründet ist, daß der Angreifende auf den Hauptstraßen gegen die entscheidenden Puncte oder Operationsobjecte vorzudringen sucht, so muß man ihm auf den Eisenbahnen darin zuvor zu kommen suchen. Der Verf. will deßhalb das Eisenbahnnetz nur nach strategischen Grundsätzen construirt wissen. Von den Hauptfestungen im Inneren des Landes sollen die Eisenbahnen strahlenförmig nach den Hauptfestungen, oder nach wichtigen strategischen Puncten an der Gränze auslaufen, unter sich aber durch Transversalbahnen verbunden werden, damit man beträchtliche Truppenmassen mit überraschender Schnelligkeit an der Gränze oder sonstwo concentriren könne. Er gibt zu, daß ein solches reinstrategisches Eisenbahnnetz Milliarden kosten werde, denn Gebirgsrücken, Thäler und Flüsse sollen dabei ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Terrains durchschnitten werden. Doch der französische Nationalbeutel ist ja unerschöpflich!

Deutsche Militärs machen in dieser Beziehung keine so übertriebenen Foderungen; sie bemühen sich vielmehr, die Rücksichten, welche die Industrie, der Handel und der Krieg in Anspruch nehmen, in möglichsten Einklang zu bringen; der Krieg ist ein Ausnahmefall, man muß sich also der für den Frieden berechneten Communicationsmittel bedienen, und nur dafür sorgen, daß sie zu beiderlei Zwecken gleich vortheilhaft benutzt werden können, was sich sehr gut vereinigen läßt. Auch Pz. hat diese Nothwendigkeit erkannt, und spricht sich S. 249 seiner Schrift darüber folgendermaßen aus:

„Ein streng systematischer Stubengelehrter, der beim Entwurfe seiner Landesvertheidigungstheorie nur Linien und Winkel auf ein Blatt Papier zeichnet, von Gottes Erdboden aber weiter keine Notiz nimmt, würde sagen: „„Die Eisenbahnlinien, welche die Vertheidigung eines Landes begünstigen sollen, müssen wie Radien von einem Centralpuncte auslaufen, und unter sich durch parallele Kreislinien verbunden sein, weil nur diese geometrische Construction die Möglichkeit gewährt, auf jedem beliebigen Puncte eine so beträchtliche Menge Transportmittel, wie sie die gleichzeitige Fortschaffung bedeutender Truppenmassen benöthigt, oder diese selbst, in möglichst kurzer Zeit zu concentriren."" — „Aber (fährt Pz. berichtigend fort) der Entwurf eines militärischen Eisenbahnnetzes für Deutschland, ohne Berücksichtigung der bereits ausgeführten, im Bau begriffenen, oder projectirten Eisenbahnlinien, wäre eine ganz nutzlose theoretische Speculation; denn kein Staat ist reich genug, ein so umfassendes, vielverzweigtes Eisenbahnnetz, wie es die kriegerische Benutzung (d. h. in ihrer strategischen Vollständigkeit) erfordert, aus eigenen Mitteln herzustellen u. s. w." — Das klingt ganz anders! Dafür sieht man aber auch das von Pz. vorgeschlagene Eisenbahnnetz von Jahr zu Jahr auf eine überraschende Weise sich verwirklichen, während die Vorschläge des französischen Autors, ihrer ungeheueren Kostspieligkeit wegen, wohl niemals zur Ausführung kommen dürften. Und doch möchten wir denselben nicht gerade zu den Stubengelehrten zählen, er versteht nur nicht seine Ansichten den Verhältnissen anzupassen.

Auffällig ist es übrigens, daß der Verf. über den Truppentransport auf Eisenbahnen eben so wenig etwas sagt, als über den Einfluß der neuen technischen Erfindungen, namentlich der atmosphärischen Eisenbahnen, für welche doch die Franzosen sich so sehr zu interessiren scheinen. Auch in Deutschland scheint man sich großen Nutzen davon zu versprechen, aber wohl mit Unrecht, denn es treten der Luftverdichtung in der Leitungsröhre so mächtige Hindernisse in den Weg, daß der allersorgsamste Mechanismus sie nicht überwinden können wird, sobald es sich darum handelt, dergleichen Bahnen auf Strecken von 30 und noch mehr deutschen Meilen anzulegen. Eine Ersparung der Betriebskosten ist aber noch viel weniger zu hoffen, der Verbrauch von Brennmaterial wird dadurch vielmehr gesteigert. Wir wünschen, daß diese Frage recht bald definitiv entschieden werde, denn der technische Speculationsgeist führt zuweilen auch vom rechten Wege ab, und erweckt Hoffnungen, auf deren Erfüllung man lange vergeblich warten muß, inzwischen aber die Beschlußnahme vertagt und somit eine kostbare Zeit verliert.

Da wir das fortificatorische Geheimniß des Verf. dem Leser nicht verrathen können, so wollen wir wenigstens die Ansichten desselben über Festungen und Befestigungen mittheilen, denn sie sind durchaus praktisch. Er gibt zu, daß Festungen als Waffenplätze, Stützpuncte und Zufluchtsorte immer nur einen relativen Werth haben können, glaubt aber, daß eben ihre Verbindung mit dem Eisenbahnnetze auch ihren positiven Werth erhöhen müsse, weil der Feind künftig genöthigt sein werde, gegen die Eisenbahnen zu Felde zu ziehen, um sich nicht unerwarteten Flankenangriffen ausgesetzt zu sehen. In taktischer Beziehung will aber der Verf. die Widerstandsfähigkeit seiner absoluten Festungen nicht durch eine Anhäufung vieler Werke, sondern durch Anwendung eines überlegenen und concentrischen Feuers erhöht wissen, und es scheint nicht, daß er hierbei ein Etagenfeuer im Auge gehabt habe. Darin stimmt er mit dem Verfasser der oben erwähnten Schrift: „Ueber Befestigungen zur neueren Kriegführung" überein, und es wäre wünschenswerth zu erfahren, wie der französische Autor seine Aufgabe zu lösen gedenkt. Die von ihm projectirten Befestigungen sollen ebenfalls die Eigenschaft haben: einer sehr geringen Besatzung zu bedürfen, die Aufnahme großer Truppenmassen zu erleichtern, und starke Ausfälle zu begünstigen.

Wir schließen unseren Bericht, der unvermerkt zu einem leitenden Artikel geworden ist, mit einer Stelle, welche von eben so richtigen Ansichten zeugt, als sie Beachtung verdient: „Der Erfolg einer Feldschlacht hängt gewöhnlich von der successiven Erscheinung

und Thätigkeit der Truppen auf dem Kampfplatze ab. Bei einer Belagerung hat der Vertheidiger nur einen befriedigenden Erfolg zu gewärtigen, wenn er die Masse seiner Feuerschlünde gleichzeitig auf der ganzen Angriffsfront wirken läßt. Diese Wirkung hervorzubringen, muß künftig das Ziel aller Befestigungskunst sein; das absolute Vertheidigungssystem des Verfassers verschafft dem Commandanten einer Festung die Möglichkeit: seines ganzen Vorraths an Feuerwaffen nach Gefallen sich zu bedienen, und durch dieses Mittel den kühnen Feind niederzuschmettern, der es wagen wollte, sich seinem Asyl zu nähern."

Das Lager des 10. deutschen Armeecorps bei Lüneburg im Herbst 1843. *)

(Mit einem Plan des Manöverterrains.)

I. Bestandtheile des 10. Armeecorps.

Das 10. Armeecorps ist das combinirteste des deutschen Heeres und besteht aus den Contingenten der neun Staaten: Hannover, Braunschweig, Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Hamburg, Bremen. Es umfaßt also die Völker derjenigen deutschen Lande (mit Ausnahme von der preußischen Provinz Westphalen), in welcher der nieder- oder plattdeutsche Dialekt Volkssprache ist, und schon durch diese Gleichheit der Mundart bei den Soldaten des ganzen Armeecorps schlingt sich ein einendes Band um die verschiedenen Contingente. Die Offiziere des Corps sind ebenfalls Deutsche; nur bei den holsteinischen Bataillonen sind einige dänische Offiziere, indem die in Holstein garnisonirenden Truppen per Compagnie nur 2 Offiziere haben, und zur Complettirung für die Lagerzeit einer per Compagnie aus Dänemark hinzucommandirt war.

II. Lagerung und Cantonnements.

Die Cavalerie und Artillerie des Corps war theils nach Lüneburg selbst, theils auf mehrere Meilen rings um die Stadt in die Dörfer in Cantonnements gelegt. Die Infanterie dagegen war sämmtlich in einem Zeltlager vereinigt, welches auf dem sogenannten Wandelfelde aufgeschlagen war. Vor der Front Deutsch-Evern, hinter derselben die Ilmenau, über welche vier Ponton-Brücken führten, zu denen man auf eigends zu dem Zwecke hergestellten Colonnenwegen gelangte. Den rechten, etwas zurückgezogenen Flügel nahm die 1. Corpsdivision, Hannoveraner und Braunschweiger, ein; den linken die Holsteiner, Mecklenburg-Schweriner, Mecklenburg-Strelitzer und die oldenburgisch-hanseatische Brigade. Das hannover'sche Garde-Grenadierregiment hatte den äussersten rechten, das 2. oldenburgische Regiment den äußersten linken, an den Thiergarten stoßenden Flügel. Alle Bataillone lagerten in Colonne mit Compagniefront. Die Offizierzelte und Gewehrmäntel an den Flügeln der Compagnieen, von denen jede, durch eine doppelte Reihe

*) Aus dem Soldaten-Freund entnommen.

Zelte eine Gasse bildete. Die Zelte der Stabsoffiziere und der Musik hinterm Bataillon, dahinter die Brandwache, die Krankenzelte, die Kochlöcher und endlich weiter zurück nach dem Flusse zu die Latrinen. Die Zelte der Hannoveraner, Braunschweiger und Mecklenburger sind rund, mit einem Pfahl in der Mitte; die der Holsteiner mit einem Pfahl, aber statt rund, in der Grundfläche viereckig; die der Oldenburger und Hanseaten mit zwei Pfählen und einer Tragstange, dachförmig gestaltet.

Der Stab der Corpscommandeure, der Divisionäre u. s. w. war in Lüneburg; für den Lagercommandanten und den General du jour waren Zelte im Infanterielager aufgestellt.

III. Allgemeine Disposition.

Am Sonntag den 24. September rückten sämmtliche Abtheilungen in ihre Läger und Cantonnements mit Ausnahme einiger, schon am Sonnabend angekommener hannover'scher und oldenburger Bataillone, welche unterweges auf den Dörfern nicht hatten zugleich einquartiert werden können und deßhalb in zwei Colonnen marschirt waren.

IV. Terrain.

Es würde sehr verkehrt sein, wollte man das Terrain, auf welchem das 10. Armeecorps manövrirte, nach den gewöhnlichen Begriffen beurtheilen, welche über die Lüneburger Haide im Schwange gehen. Sie besteht keinesweges aus einer öden, trostlosen Ebene; sie ist, wie sich beim flüchtigen Ueberblick schon erkennen läßt, maritimen Ursprungs, und enthält einen an sich fruchtbaren, wellenförmigen, ja häufig hügeligen Boden. Derselbe ist theils von der Ilmenau, die in halb-morastigem Grunde sich hinschlängelt und fast immer von nicht unbedeutenden Höhenzügen begleitet und beherrscht wird, theils von einzelnen Bächen durchschnitten, welche eine zum Landbau sehr günstige Vegetation hervorrufen. Sehr große Ackerflächen erstrecken sich zwischen den Hügelreihen, welche letztere häufig mit Unterbusch von Eichen und Buchen besetzt sind. Hier und da sind größere Holzungen, wie der Brenz unweit Bienenbüttel, der Thiergarten bei Deutsch-Evern u. s. w. Was nicht angebaut ist, sei es als Saatfeld, oder als Kartoffel-, Rüben- oder sonstiges Gemüseland, ist von dem etwa einen halben Fuß hoch wachsenden Haidekraut überzogen, welches das Marschiren für Truppen insofern beschwerlich macht, als man die Unebenheiten des Bodens, der unter dem Haidekraut fortwährende Erhöhungen von der Größe der Maulwurfshügel hat, nicht erkennen, und somit nie einen festen Tritt und Schritt ausführen kann. Besonders tritt dieser Umstand bei längeren Märschen über das eigentliche Haideland sehr unangenehm und ermüdend hervor.

V. Corpsmanöver.

Indem wir nunmehr zu den Manövern selbst übergehen, bevorworten wir, daß unser Zweck nicht sein kann, dieselben bis in die kleineren Details in dieser Relation zu begleiten, da die Leser des Soldatenfreundes, welchen die Specialkarten nicht zugänglich sind, auf der beigegebenen Uebersichtskarte schwerlich folgen könnten.

Auch würde es uns durchaus zu weit führen, wollten wir uns in eine specielle Kritik der einzelnen Abtheilungen während des Manövers einlassen. Dagegen dürfte es für das größere Militär-Publicum von Interesse und somit der Tendenz dieser Blätter entsprechend sein, wenn wir die Manöver in ihren Dispositionen mit Hinweisung auf die Uebersichtskarte mittheilen, woraus dann zu entnehmen ist, in welcher Art das Armeecorps geübt wurde, welche Kriegsverhältnisse es im Scheingefecht durchmachte, in welcher Mannigfaltigkeit es also Gelegenheit hatte, sich zu bewegen und seine Kräfte zu entwickeln.

Corpsmanöver Nr. 1 am 26. September.

Es war angenommen, daß ein Westcorps von Haarburg aus über Lüneburg bis Dahlenburg vorgerückt gewesen war, sich aber vor dem stärkeren Ostcorps, das von Dannenberg im Anmarsch war, wieder zurückgezogen hatte.

Das Westcorps hatte am Abend des 25. Septembers Lüneburg geräumt und eine Stellung bei Reppenstedt genommen, um wo möglich das weitere Vordringen des Ostcorps zu verhindern.

Das Ostcorps hatte Lüneburg gleich darauf mit Vortruppen besetzt, am 26. früh die Ilmenau passirt und war im Begriff, weiter vorzudringen.

So weit die allgemeine Idee. Das Westcorps war en squelette markirt, wozu 2 Bataillone Infanterie, 1 Regiment Cavalerie und 12 Geschütze verwendet wurden. Das Ostcorps bestand aus dem 10. Bundes-Armeecorps.

Zu Anfang des Manövers stand das Westcorps (bei en squelette markirten Halbzügen die Bataillone offen) in der Stellung bei Reppenstedt, wo das Dorf nebst der Landwehr gute Anhaltepuncte darboten. Der linke Flügel stand bei Brockwinkel im Tannenholz und etwas nördlich darüber hin; der rechte hielt Reppenstedt selbst mit der Landwehr besetzt. Die Vortruppen standen bei Wienebüttel, Hasenwinkel, Schnellenberg.

Das Ostcorps war in der Art in der Rendezvous-Stellung aufmarschirt, daß, während Cavalerie-Feldwachen vorwärts detachirt waren, die rechte und mittlere Colonne den östlichen Abhang des Zeltberges, die linke den Hasenburger Berg, südlich vom Weidegarten besetzt hielt; ein Bataillon war nach Grimm vorwärts entsandt. Die Reserve-Infanterie und Artillerie standen nahe an Lauenburg bei der Saline. Die Reserve-Cavalerie war beim Bockelsberge, der gegen tausend Schritt östlich von Hasenburg liegt, mit der Front gegen Reppenstedt aufmarschirt.

Nachdem eine jede der drei Colonnen des Ostcorps (aus je 9 bis 10 Bataillonen bestehend, mit 6 bis 12 Geschützen und einem Cavalerieregiment, die Infanterie in zwei Treffen, Artillerie auf den Flügeln, Cavalerie in Reserve) eine Avantgarde vorgeschickt hatte und die feindlichen Vorposten vertrieben, griff die rechte Colonne Brockwinkel an, die linke wendete sich gegen Reppenstedt und das Terrain südlich davon, während die mittlere Colonne etwas zurückgehalten wurde, bis der Angriff der beiden anderen, der ungleich schwieriger war, etwas

vorgeschritten wäre. Die Reserve-Infanterie, Artillerie und Cavalerie folgten der linken Colonne, um nach geglückter Einnahme von Reppenstedt durch dieß Dorf auf die Harburger Chaussee zu debouchiren. Nach gehöriger Vorbereitung griffen die Bataillone in drei Colonnen mit dem Bajonnet an und warfen den Feind, der seine Stellung verließ und durch Cavalerie seine zurückgehende Infanterie hinter Reppenstedt zu decken suchte. Sofort debouchirte die Reserve-Cavalerie des Ostcorps mit zwei reitenden Batterieen, entwickelte sich zu beiden Seiten der Harburger Straße und nöthigte die feindliche Cavalerie ebenfalls zum Rückzuge. Nun konnten die drei Colonnen nebst der Reserve-Infanterie auf das frei gewordene Terrain hinter Reppenstedt vorrücken, theils durch dieß Defilé, theils durch das der Landwehr.

Das Westcorps hatte nun eine Stellung bei Dachtmissen eingenommen; der rechte Flügel stand beim Holze, südlich vom Dorfe, der linke mehr vorwärts am Brockwinkler Zuschlag, nahe Brockwinkel, die Cavalerie hinter der Mitte.

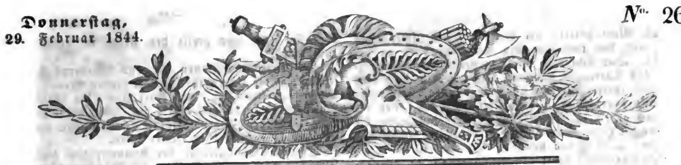
Die rechte Colonne des Ostcorps suchte den Brockwinkler Zuschlag (das auf der Uebersichtskarte angedeutete Gehölz) zu nehmen; die mittlere durch die Reserve-Infanterie und Artillerie verstärkt, rückte in der Richtung auf die Mechterser Berge vor, während die linke gegen Dachtmissen stand. Das Westcorps ward nach und nach zurückgedrängt und mußte, da sein Centrum durch die Reserve-Artillerie seines Gegners stark beschossen ward, dieß bis auf die Mechterser Berge zurücknehmen und in Folge davon auch Dachtmissen aufgeben, hinter welchem sich der rechte Flügel, über die Harburger Straße hinaus, aufstellte. Die Cavalerie ward links gezogen, um den Rückzug der Infanterie des linken Flügels zu decken.

Während die Reserve-Artillerie des Ostcorps von einem hohen Puncte des vorliegenden Terrains (der Steincamp genannt), lebhaft feuerte, entwickelte sich die mittlere Colonne in zwei Treffen, den linken Flügel an der Harburger Straße; unmittelbar an sie schloß sich die rechte Colonne, die linke debouchirte durch Dachtmissen, sich an die mittlere bei der Chaussee anschließend. Die Reserve-Infanterie stellte sich in geschlossenen Massen hinter die rechte und mittlere Colonne, die Reserve-Artillerie rückte auf den rechten Flügel des Armeecorps, um die des Feindes zu beobachten. Nachdem die Artillerie jetzt den Angriff gehörig vorbereitet hatte, ging die Infanterie mit dem ersten Treffen der drei Colonnen zum Bajonnetangriff vor, der aber abgeschlagen ward. Nun rückte das zweite Treffen, von der Reserve-Infanterie, die in Bataillonsmassen formirt war, verstärkt, auf den Feind, der zurückgeworfen und aus seiner Stellung vertrieben ward. Zugleich hatte die Reserve-Cavalerie am rechten Flügel einen gelungenen Angriff gemacht. Das Ostcorps besetzte darauf die vom Feinde aufgegebene Stellung auf den Mechterser Bergen, das Westcorps trat den weiteren Rückzug an, verfolgt von den leichten Truppen des Gegners.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 29. Februar 1844. №. 26.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Das Lager des 10. deutschen Armeecorps bei Lüneburg im Herbst 1843.

(Schluß.)

VI. Feldmanöver.

Wir geben nunmehr zu den Feldmanövern über, bei welchen das ganze Armeecorps in zwei, in ihrer Stärke nur um ein Weniges verschiedene Theile getheilt war, und diese nach einer allgemeinen Disposition gegen einander operirten. Wenn wir bei den Corpsmanövern unter Beihülfe der specielleren, vom Generalstabe entworfenen Dispositionen u. s. w. die Momente von Position zu Position auf der Karte verfolgen konnten, so ist dieß bei weitem schwieriger bei den Feldmanövern; der Ueberblick ist hier noch viel schwerer zu nehmen, weil zwei starke Corps in ihren Operationen gegen einander zu beobachten sind und nicht sowohl methodisch von Abschnitt zu Abschnitt fortrücken, weil die Dispositionen nicht mehr in's Detail gehen und die einzelnen, von jeder Abtheilung eingegebenen Relationen immer nur Bruchstücke bleiben, die erst später, nach Vergleichung und Zusammenstellung alles Eingelieferten vom Stabe des Corps in ein irgend richtiges Ganze zusammengezogen werden können. Wir beschränken uns daher in Folgendem darauf, nicht mehr den detaillirten Verlauf der Manöver zu geben, sondern die Disposition selbst mitzutheilen und somit die Uebersicht dessen, was ausgeführt werden sollte und mit mehr oder minder kleinen Modificationen ausgeführt ward.

A. Allgemeine Idee.

Es operiren zwei Armeen zwischen der unteren Elbe und der Aller gegen einander. Die südliche Armee ist von Verden ausgegangen und steht bei Rotenburg und Wisselbörde. Sie hat ein Flankencorps unter dem Namen des Allercorps in Celle stehen gehabt, welches befehligt ist, über Uelzen vorzurücken und wo möglich Lüneburg zu besetzen. Die nördliche Armee ist bei Harburg über die Elbe gegangen und im Begriff, die Offensive zu ergreifen. Sie hat ein Flankencorps unter dem Namen des Elbcorps bei Artlenburg über die Elbe gehen lassen mit der Bestimmung, auf Uelzen und Celle vorzudringen. Das Elbcorps hat am Abend des 1. Octobers ein Lager bei Bresdorf, unweit Bardowiek, bezogen, und Lüneburg mit Vortruppen besetzt. Das Allercorps lagert am Abend desselben Tages bei Melbeck; seine vorgeschobene Avantgarde findet Lüneburg vom Feinde besetzt, macht am Hasenburger Mühlenbache Halt und läßt die Stadt durch Vorposten beobachten.

B. Stärke der beiden Corps und allgemeiner Gang der Manöver.

Das Elbcorps ist anfänglich das stärkere und zählt 18 Bataillone, 20 Schwadronen und 28 Geschütze, in der Gesammtstärke von ungefähr 12,000 Mann. Das schwächere Allercorps besteht aus 15 Bataillonen und 17 Schwadronen mit 30 Geschützen, im Ganzen etwa 11,000 Mann.

Das Elbcorps dringt am 2. October von Lüneburg aus auf dem linken Ufer der Ilmenau vor; das Allercorps stellt sich ihm in den verschiedenen Positionen entgegen, welche sich zwischen Lüneburg und Melbeck befinden, wird aber zum Rückzuge hinter dieß Dorf gezwungen.

Am 3. October setzt das Elbcorps seine Offensive fort. Das Allercorps hat sich zwischen der nach Uelzen und der nach Ebstorf führenden Straße aufgestellt, um sich nach Erforderniß rechts oder links wenden zu können. Es erwartet, durch eine in Uelzen zurückgelassene Abtheilung verstärkt zu werden. Das Allercorps vermag das weitere Vordringen des Elbcorps nicht zu verhindern und zieht sich nach vergeblicher Gegenwehr über Eitzen gegen Natendorf zurück.

Der 4. October ist zum Ruhetag bestimmt, es wird jedoch angenommen, daß der Fortgang der Manöver am 5. October sich unmittelbar an die Verhältnisse anschließt, welche am 3. October stattgefunden haben.

Das Allercorps hat nach dem Rückzuge vom 3. October bei Grünewald bivouakirt und dort seine Verstärkung erhalten. Durch veränderte Vertheilung der Truppen wird nun das Allercorps aus 18 Bataillonen, 19 Schwadronen und 30 Geschützen zu dem ungefähren Bestande von 13,000 Mann gebildet, während das Elbcorps in einer Gesammtstärke von etwa 18,000 M. aus 15 Bataillonen, 18 Schwadronen, 28 Geschützen besteht.

Bei der Fortsetzung der Manöver am 5. October ergreift das Allercorps die Offensive und marschirt rechts

ab nach Bienenbüttel, um hier über die Ilmenau zu gehen und den kürzesten Weg nach Lüneburg zu gewinnen. Das Elbcorps, von den veränderten Verhältnissen des Allercorps und von dessen Marsch nach Bienenbüttel unterrichtet, hat sich nach Grünhagen gezogen. Es trifft dort Anstalt, erforderlichen Falls über die Ilmenau gehen zu können, und läßt einstweilen die Position bei Hohenbostel durch eine detachirte Abtheilung von etwa 1500 Mann besetzen.

Das Allercorps führt den Flußübergang bei Bienenbüttel aus, zu dessen Einleitung es ihm jedoch freisteht, auch auf dem linken Ufer der Ilmenau anzugreifen. Das Elbcorps geht über die Ilmenau, sobald es keinen Zweifel mehr leidet, daß das Allercorps auf dem rechten Flußufer vorzudringen beabsichtigt.

Das Elbcorps stellt sich dem Feinde in mehreren nach einander zu nehmenden Positionen entgegen, wird aber genöthigt, sich hinter die Diekbecker Niederung zurückzuziehen.

Am 6. October setzt das Allercorps die Offensive fort und drängt den Feind aus mehreren Stellungen bis gegen Lüneburg zurück. Das Elbcorps besetzt zuletzt die Position auf den langen Bergen, welche er durch Feldwerke (eine Redoute und eine Fleche) hat verstärken lassen. Diese Position wird vergeblich vom Allercorps angegriffen, welches, kurz nachdem es seine Angriffe aufgegeben hat, den durch strategische Rücksichten veranlaßten Befehl erhält, nach Uelzen zurückzumarschiren.

Die Manövergränzen, unten näher angegeben, dürfen nicht überschritten werden, doch ist es jedem Theil erlaubt, Patrouillen und Beobachtungsposten von höchstens 20 Mann so weit in den Flanken zu entsenden, wie zur Beobachtung der Maßregeln des Gegners erforderlich erscheint.

C. Bestimmungen für die einzelnen Manövertage.

1) Für den 2. October.

Das Allercorps ist hinter dem Hasenburger Bache aufgestellt und hat das vorliegende Terrain mit Vortruppen besetzt. Das Elbcorps rückt von Lüneburg aus vor.

Als Gefechtsdispositionen hat das Allercorps zu besetzen: a) die Höhen hinter der Niederung des Hasenburger Baches; b) den Höhenzug zwischen den Reester Bergen und der Ilmenau; c) die Anhöhen hinter dem Hohlbruche. In der linken Flanke des Avancirenden bildet die Ilmenau die Manövergränze; in der rechten erstreckt sie sich von Oedeme aus, an Hacklingen her, längs des Weges, der von diesem Dorfe an Melbecke vorbei nach Kolkhagen führt. Die Scheidungslinie der Vorposten am Schlusse des Manövers wird durch den Melbecker Mühlbach bezeichnet.

2) Für den 3. October.

Das Allercorps, mit Vortruppen vor der Front, ist auf den Höhen über dem großen Moor so vereinigt, daß es sich dem Feinde mit Erfolg entgegenstellen kann, mag dieser westlich oder östlich vom großen Moor vordringen. Das Elbcorps setzt von Melbeck aus seine Offensive fort und greift den Feind in seinen Stellungen an.

Als Gefechtspositionen für das Allercorps sind bestimmt: a) die Höhen südlich vom großen Moor; b) die Gegend zwischen dem Bornstedter Bache bis östlich vom Pulipsberge gegen das Breez hin, wo sich die Aufstellung nach den augenblicklichen Verhältnissen und den Maßregeln des Feindes richten wird.

In der linken Flanke der Avancirenden bildet die Ilmenau auch an diesem Tage die Manövergränze. Es ist jedoch bestimmt, daß von keinem der beiden Corps im Breez und auf der durch dieß Holz nach Grünhagen führenden Chaussee mehr als 1 Bataillon verwandt werden darf, da größere Waldgefechte vermieden werden sollen. In der rechten Flanke der Avancirenden folgt die Manövergränze Anfangs dem Wege nach Kolkhagen, läuft dann am Bornstedter Bach hinauf und wendet sich später nach dem Dorfe Bardenhagen. Die Scheidungslinie der Vorposten wird auf des Avancirenden rechtem Flügel durch den Eifer-Bach bezeichnet und wendet sich links um die Gehölze herum in der Richtung auf Hohenbostel gegen die Ilmenau.

3) Für den 5. October.

Das Allercorps ist zu Anfang des Manövers bei Bienenbüttel, das Elbcorps bei Grünhagen aufgestellt; das zur Besetzung von Hohenbostel bestimmte Detachement ist daselbst angelangt.

Das Allercorps muß die Offensive ergreifen. Geschieht dieß auf dem linken Ufer der Ilmenau, so hat das Elbcorps die Gehölze südlich von Grünhagen zu vertheidigen, und es darf der Angreifende im Vorrücken den Weg nicht überschreiten, der von Eitzen aus, am Breez vorbei, nördlich von Grünhagen die Chaussee erreicht.

Geht das Allercorps auf das rechte Ufer der Ilmenau über, so muß das Elbcorps folgen und dann die nachstehenden Gefechtspositionen halten: a) bei Hohenbostel, b) am Steinberge und Klotzberge. Das Allercorps hat diese Positionen anzugreifen.

Die Manövergränze in der linken Flanke der Avancirenden geht vom rechten Ufer der Ilmenau, etwas nordwärts Grünhagen, fast in gerader Richtung nach Norden an den Diecksbruch, die in der rechten Flanke beginnt im ausspringenden Winkel des Flusses zwischen Bienenbüttel und Wichmansburg, läuft in etwas östlichem Bogen nach Niendorf und von da in ähnlicher Weise über den Klotzberg bis zum Diecksbruch. Letzterer bildet zugleich die Scheidungslinie der Vorposten.

4) Für den 6. October.

Das Elbcorps befindet sich im Anfange des Manövers bereits bis zu den Tümerlas-Bergen zurückgegangen, mit schwachen Vortruppen vor der Front.

Das Allercorps, welches nördlich des Köckenberges auch bereits die Dieckbecker Niederung überschritten hat, ist beauftragt, weiter vorzudringen und nachstehende, vom Elbcorps besetzte Gefechtspositionen anzugreifen: a) an den Tümerlas-Bergen, b) hinter dem Zaunbruche, c) auf den langen Bergen. Die letzte Stellung ist, wie bereits am Eingange gesagt ist, verschanzt; der

Angriff muß bis zum Sturm der Schanzen fortgeführt werden, wird aber als abgeschlagen angenommen.

Die Manövergränze in der linken Flanke des Avancirenden geht an diesem Tage von Diecksbeck entlang der Bienenbüttler Straße, folgt dann dem von Göre nach dem Thiergarten führenden Wege und wendet sich hier neben der zur Stadt führenden Straße an die Ilmenau.

In der rechten Flanke des Avancirenden hebt die Gränze an der Dieckbecker Niederung, nördlich vom Köckenberge an, folgt dem Riendorfer Wege bis Wendisch-Evern und wendet sich von hier über Göre, Willerding und Hagen an die Dalenburger Straße.

VII. Einige Betrachtungen über das 10. Armeecorps und die Concentrirung bei Lüneburg.*)

Es liegt weder in unserer Absicht, noch in unserem Beruf, über die Ausführung der Manöver kritische Bemerkungen beizufügen. Im Einzelnen wie im Allgemeinen, tragen solche Uebungen immer, gegen den Krieg selbst gerechnet, manches Unvollkommene an sich. Im Kriege führt der entstehende Verlust auf unserer Seite, das sichtbare Abnehmen der feindlichen Kräfte durch unser Feuer, durch unsere Anstrengungen auf der anderen von selbst schon zu manchem richtigen Entschlusse, während beim Scheingefecht die Beurtheilung der Sachlage von Seiten der verschiedenen Abtheilungscommandeure nicht sowohl von dem fühlbaren Stande der Angelegenheiten, sondern von Theorie und Individualität abhängen, welche niemals so richtig leiten als die Praxis. Dadurch entstehen die bei jeder Friedensübung weit häufiger als im Kriege vorkommenden Irrthümer und Schwankungen im Einzelnen. Noch dazu kommt die Ungewohnheit; der Krieg hat nicht bereits das Lehramt übernommen; wir sollen uns üben; und es bedürfte ja aller Mühe und Kosten nicht, die eine solche Concentrirung bedingt, wenn man von vorn herein Vollkommenheit voraussetzte. Ferner haben, wenn wir zum Allgemeinen übergehen, die Manöver schon dadurch etwas Unnatürliches und den richtigen Blick wie das unbefangene Urtheil Störendes, daß bei den Corpsmanövern eine offenbare Petanderie eintritt, indem eine Position nach der anderen auf ein Signal verlassen und wieder besetzt wird, — freilich ein zur ersten Uebung nothwendiges Uebel, bei den Feldmanövern dagegen jede höhere taktische und strategische Rücksicht, jeder Hinblick auf den Schlüsselpunct der Schlachten u. s. w. wegfällt, denn ringsum zeigen die fortlaufenden Manövergränzen ein für die Friedensübung nöthiges, für den Kriegsfall undenkbares Beengniß und wiederum eine Sicherung der Manöver, die so bequem wohl nicht im Ernst zu finden sein dürfte. Wir deuteten das Vorstehende an, um nicht in den Verdacht der Ueberschätzung zu kommen, wenn wir nunmehr aussprechen, daß sowohl sämmtliche anwesende Kriegsherren, als auch die commandirenden Generale und die anwesenden Zuschauer sich durchaus günstig über die Ausführung der verschiedenen Manöver, über die Achtsamkeit und Gewandtheit

*) Von dem Verfasser dieser Berichte.

der Abtheilungscommandeure, so wie über die Beweglichkeit, Sicherheit und Haltung der Truppen selbst äußerten. Blicken wir auf diese letzteren selbst, so finden wir, daß die Infanterie der zum Armeecorps-Verbande gehörenden Staaten in früheren Kriegen bereits fast durchgängig einen ehrenvollen Ruf erworben hat. Die Hannoveraner, Holsteiner, Braunschweiger u. s. w. haben sich stets in mannigfachen Kriegen als sehr tüchtige Soldaten bewiesen. Die Leute sind alle kräftig gebaut, durchaus willig und von gutem Geiste beseelt. Dabei hat das Corps viel leichte Infanterie, nämlich 6 Bataillone Jäger und die beiden hanseatischen Bataillone, die wir ebenfalls, da sie vorzugsweise aus Städtern und geistig gebildeteren Mannschaften bestehen, zu den leichten Truppen rechnen dürfen. Schade ist es, daß bei den Holstein-Lauenburgern, welche durchaus der Sprache, dem Geist und der Gesinnung nach Deutsche sind und sein wollen, noch das dänische Commando eingeführt ist, das zwar bei den Manövern keineswegs störend wirkt, aber doch einen antinationalen Eindruck macht. An Cavalerie ist das Armeecorps ganz ungewöhnlich stark; es hat 37 vortrefflich ausgebildete Schwadronen. Wir wüßten in der That nicht, welcher Cavalerie unter den verschiedenen Regimentern wir den Vorzug einräumen dürften. Ohne Ausnahme sind sie vortrefflich beritten. Die hannover'schen, holstein'schen, mecklenburgischen Pferde sind weithin bekannt; die holstein'sche Cavalerie hat freilich meistens Landpferde, d. h. solche, welche kurz vor den Uebungen erst vom Lande hereingezogen worden, aber dieselbe Einrichtung hat sich bei der trefflichen königl. preußischen Landwehr-Cavalerie schon längst als brauchbar und gut bewährt, und wir dürften gerade das holstein'sche Regiment im Lager, trotz der oft unscheinbaren, dennoch aber sehr ausdauernden Pferde, zu den vorzüglichsten zählen. In Ländern, wo Pferdezucht mit Vorliebe getrieben wird, wie in den oben genannten, ist auch durchgängig der Landmann geneigt und geschickt zum Dienst zu Pferde, es ist also natürlich, daß auch die Cavaleristen selbst bei unserem Armeecorps tüchtige in ihrem Fache sind. Wir kommen nun zur Artillerie; zur vorzüglichsten möchten wir die hannover'sche und holstein'sche, dann die braunschweigische und mecklenburgische rechnen; die oldenburger dürfte noch einiger Verbesserungen benöthigt sein, die ihr mehr Gewandtheit im Feuern und Manövriren gäben. Die Einrichtung der Maschinen ist noch nicht den besten Erfindungen neuerer Zeit analog. Die Pionnier- und Pontonnierabtheilung erfüllten in hohem Grade, mit Schnelligkeit und Präcision, ihre verschiedenartigen Pflichten.

Nach allem Gesagten wird es nicht schwer, dem Armeecorps den wohlverdienten Platz in der vorderen Reihe der deutschen Heeresabtheilungen zuzuerkennen. Wir haben gesehen, daß die Verschiedenheit der Staaten, zu denen die Völker gehören, durchaus keine Störung in die Armeeführung bringt, wenn nur einerseits diese Völker eines Stammes sind, wenn daher keine nationelle Partheiungen entstehen können, andererseits aber die Commandirenden einen richtigen Begriff von Unterordnung haben; wenn der Eine nicht, weil er etwa das

Contingent eines Staates befehligt, dem General eines anderen den unbedingten Gehorsam weigert, oder sonst nicht Eifersüchtelei die Harmonie stört, die durch die ganze Mechanik eines Heeres verbreitet sein muß. Im 10. Armeecorps erkannte ein Jeder seine Stellung vollkommen richtig. Und so verdienen denn die Commandeure wie die Truppen wegen des trefflichen Geistes, der sie beseelte, und wegen der Tüchtigkeit in ihrer Ausbildung, die sie bewährten, den Dank Deutschlands; denn die vaterländische Selbstachtung, der Deutschen Selbstvertrauen gründet sich auch auf diesen Theil seiner bewehrten Macht; Dank verdienen aber auch die Kriegsherren, die Fürsten und Regierenden, welche bereitwillig nicht Mühe und Kosten schonten, das schöne Werk zu fördern, und endlich Dank dem Manne, der, wie man sagt, den ersten Gedanken zur Concentrirung des 10. deutschen Bundes-Armeecorps aussprach, dem hochherzigen Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen!

Bibliographie.

I. Kriegswissenschaften.

547. Mémoire sur les effets de la force expansive de la poudre dans les mines et dans les armes à feu; par *C. Plazanet*, lieut.-colonel du génie. Avec planches. 8. Douai 1842. Paris chez Dumaine. 1 fr. 50 c.
Vgl. Spectat. milit. 1843 (Avril) XXXV. p. 126—128.
548. Projekt till Exercis-Reglemente för Ridande Artilleriet. 12. Christianstad 1843. Schmidt & Co. (251 S.)
549. Prontuario manual de infanteria, para la completa instruccion de los cuerpos de la Milicia Nacional del Reino, tomado de la recopilacion de peñas militares; la instruccion del recluta y compania, conforme con las prevenciones del Exc. Sr. Don Manuel Llauder; la tactica de guerilla etc. 2da edic., aumentada con la ordenanza para él regimen constitucion y servicio de la Milicia Nacional, adicionada con los decretos órdenes y circulares espedidas hasta el dia. 16 Madrid 1841. 16 r.
550 De la défense générale du royaume dans ses rapports avec les moyens de défense de Paris; par *A. Rabusson*. 8. Paris 1843. Corréard. (13½ B.) 6 fr.
R. Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (6.) Nr. 47. p. 379.
551 Rapport sur le budget et les affaires du ministère de la guerre. 8. Bruxelles 1842. Verhasselt. (131 p.)
552. Recueil militair, bevattende de wetten, besluiten en orders, betreffende de koninklijke Nederlandsche Landmagt gedrukt en uitgegeven op speciale autorisatie van het Departement van Oorlog, tweede Deel 1841, inboudende het tweede halfjaar. 8 Te 's Gravenhage en Amsterdam. 1843. Bij de Gebroeders van Cleef.
553. Das neue französische Recrutirungsgesetz. — Ausland. 1843. Nr. 143—145.
554. Nouveau modèle de fusil de guerre, permettant de quadrupler et de sextupler les feux; par le général *Vor Reimond*. 8. Paris 1842 Gaultier-Laguionie. (1 B., 1 pl.)
555. Ricordi agli uffiziali di linea in campagna. 8. Novara 1842. Coi tipi di F. Merati e Co. (VIII e 268 p. con tavola litografica) 5 l
Der Verfasser ist Oberst in der sardinischen Armee.
556. Le multiplicateur militaire, calculs faits de la solde journalière des différentes armes et de l'abonnement trimestriel pour les armes, dans l'infanterie. Par *F. B. Roulleau*, sergent-major au 8e regt. d'inf. 18. Gand 1842. Sieron.
557. L'art de la guerre, avec l'application de la théorie à la pratique par l'examen de la campagne de Russie en 1812, la défense du maréchal Ney et autres documents sur les fortifications de Paris, la bataille de Waterloo, etc., etc., etc. Par le général *Sarrazin*. gr. 18. Bruxelles 1843. (516 p.) 1 Rthlr. 8 gr.
558. Kriegsscenen, als Beispiele des Felddienstes. Von Joh. Bapt. Schels, k. östreich. Oberstlieutenant. 4. Bdchen. 16. Pesth 1843. Hartleben. (203, 200, 200 u. 193 S.) Geh. 2⅓ Rthlr.
N. Soldatenfr. 1843. Nr. 524. (XI. Jahrg. Nr. 3.) S. 5230.
559. Beiträge zur Kenntniß der Büchsenmacherkunst und zur richtigen Beurtheilung der Schießgewehre. Von J. Schmidt. Mit 10 Tafeln Abbild. in Fol. (Schaupl. der Künste und Handwerke 131. Bd.) 8. Weimar 1842. Voigt. (5 Bog.) 1 Rthlr. 7½ Ngr.
560. Vorlagen zum Fortificationszeichnen. Gründliche Anweisung zur Selbsterlernung und Uebung im Fortificationszeichnen für Geometer, Erziehungsinstitute und mit besonderer Rücksicht auf Regimentsschulen und Militärs. Entworfen und mit erklärendem Texte versehen von *Franz St. Symon*, Lieut. im königl. bayer. Infant. Regt Kronprinz. gr. qu. 8. München 1843. Bergmann u. Roller. (34 S u. XII lithogr. Blatt) 1 fl. 12 kr. rhein.
Diese Vorlageblätter, die keineswegs eine vollkommene Fortificationszeichnungskunst, wie sie zum technischen Fache des Ingenieurs gehört, enthalten sollen, sind nur speciell zum Nachzeichnen und Nachüben für Regimentsschulen bestimmt. Wir können aber dieselben selbst nicht einmal solchen Instituten oder jungen Militärs empfehlen, da die Zeichnungen leider der Sauberkeit, Reinheit und Genauigkeit entbehren, welche man, für den Zweck, den sie haben sollen, von ihnen fordern kann. Die beigefügte Anleitung ist nur sehr kurz gehalten. (β.)
561. Der Stellenkauf in der englischen Armee. — Konstitutionelle Staatsbürger-Zeitg., red. v. Philippi. 1842. (Grimma, Verlagscomptoir.) Nr. 22.
562. Skizze über die Maximilians-Thürme in Linz. Für Militärs und dahin reisende Nicht-Militärs zusammengetragen von G. Freih. v. Stockheim-Hasselbold, Unterlieut. im kgl. bayer. Infant. Regt. Seckendorff. Mit Plänen. 16. Passau 1843. Pustet'sche Buchhandl. (56 S. u. 6 lithogr. Beil.) ⅓ Rthlr.
Die Befestigungsmethode Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Maximilian hat nicht blos in Oestreich, sondern in ganz Deutschland außerordentliches Interesse erweckt. Bisher fehlte es an einer besonderen Beschreibung und es wird daher dieses Werkchen um so willkommener sein, da es nebst genauer Beschreibung der Thurm- und Geschützeinrichtungen, deutliche Pläne, eine topographische Karte der Umgebung von Linz, sowie kurze Erklärung der vorkommenden technischen Ausdrücke (für Nichtmilitärs) enthält.
563 Handleiding tot de kennis der burgerlijke en militaire bouwkunst, voor de kadetten der genie. Door *Jhr. C. M. Storm* van's *Gravesande*, Eerste luitenant-ingenieur. Met een Atlas van 63 Platen. Voor rekening van de koninklijke Militaire-Akademie. gr. 12. Breda 1843. Broese & Co. 16 fl.
564. Studien für Infanteriemanöver im Großen, oder Anleitungen für die taktischen Uebungen der Infanterie. Mit 25 Plänen, (13 lith. Tafeln in qu. ½ Fol.) gr. 8. Regensburg 1843. Pustet. (6 e. Pag. u. 58 S.) Geh. 1¼ Rthlr.
565. Système de classement et d'application des manoeuvres d'infanterie. 18. Paris 1843. G. Laguionie. (4 B. et 10 pl.)
566. Théorie du fusil à percussion, comprenant les instructions sur la charge; pour les feux; sur l'entretien des armes; sur le maniement des paquets de cartouches. 18. Strasbourg 1842. Ve Levrault. (46 p.)
567. Théorie sur la manière d'entretenir, de conserver, de démonter et remonter les armes, ainsi que sur le tir à la cible, et de faire les cartouches 32 Pau 1843. Plot. (½ B.)
568 Ueber Befestigungen zur neueren Kriegführung. Mit einer Karte von Europa und 14 Plänen. gr. 8. Wien 1843. Braumüller und Seidel in Comm. (X u. 192 S.) 1⅓ Rthlr.
N. Oestr. milit. Ztschr. 1843. II. (4.) S. 96 u. (5.) S. 191—197. — A. M. Z. 1843. Nr. 144 u. 145.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
1. Februar 1844.

No. 14.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 10. Januar. Der Medicinalstab der preußischen Armee, der eine große Anzahl berühmter Aerzte, wie einen Theden, Mursinna, Görke, v. Gräfe, Rust u. s. w. unter seinen Mitgliedern zählte, sollte, öffentlichen Blättern, wie einem sich oft wiederholenden Tagesgespräch nach, schon seit Jahr und Tag einer Veränderung in Beziehung auf sein Personal entgegensehen. Sie ist nun theilweise durch den vorgestern erfolgten Tod des zweiten Generalstabsarztes, Geh. Ober-Medicinalraths Dr. Büttner, herbeigeführt worden. Derselbe war ein Jubilar und Veteran in der großen Reihe der in unserer Hauptstadt practicirenden Aerzte. Sein Geburtsort war Halberstadt. Er leistete in den Feldzügen 1813—1815 sehr wesentliche Dienste als Regiments- und Divisionsarzt, und einheimische und fremde Orden wurden ihm für seine unerschrockenen Dienstleistungen auf den Schlachtfeldern, so wie für seine Thätigkeit in den Lazarethen zu Theil.

Bayern.

München, 17. Januar. Se. Maj. der König haben in Rückblick auf die Anforderungen der deutschen Bundeskriegsverfassung, inhaltlich eines allerhöchsten Signats, die Vermehrung der technischen Truppen ihres Heeres, und zu diesem Endzweck gleichzeitig die Formation dieser technischen Truppen in ein Geniebataillon von 5 Compagnieen, mit der Gesammtstärke von 609 Streitbaren, zu beschließen geruht. Dieses Bataillon wird dem Commando eines Oberstlieutenants und zweier Majore unterstellt, und aus den bereits bestehenden Sapeur- und Mineurcompagnieen, dann der bisher unter dem Artilleriecorpscommando gestandenen Pontonnier- und einer neu zu errichtenden Pioniercompagnie gebildet. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Januar. Der gestern Abend hier verstorbene General Sir Hudson Lowe, dem vom Jahr 1815 an als Gouverneur von St. Helena die Bewachung Napoleons anvertraut war, hatte im J. 1785 als Freiwilliger seine militärische Laufbahn begonnen. Der Verstorbene hinterläßt eine eigenhändig von ihm aufgesetzte Denkschrift, welche nebst mehreren interessanten Actenstücken, worunter auch die von Lord Bathurst ihm ertheilten Verhaltungsbefehle hinsichtlich der Bewachung des Kaisers sich befinden, in Kurzem dem Drucke übergeben werden soll. Wie es heißt, thut Hudson Lowe darin auf's genügendste dar, daß seine strenge Obhut Napoleons, welche ihm so heftige Vorwürfe zugezogen hat, blos die Folge der gemessensten Befehle des britischen Ministeriums war, deren Milderung er vergebens zu erwirken versuchte.

Oestreich.

Der neueste Armeebefehl bringt folgende Veränderungen im k. k. Heere: Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand d'Este wurde Generalmajor und Artilleriebrigadier in Olmütz. Ihre Kais. HH. die Erzherzoge Rainer und Heinrich, jüngste Söhne des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs der Lombardei wurden Oberste in der Armee, und zwar Erzherzog Rainer beim Infanterieregiment Nr. 1 und Erzherzog Heinrich beim Infanterieregiment Nr. 3. P. Frhr. Pirquet v. Cesenatico, Feldmarschalllieutenant, wurde zweiter Inhaber des Jägerregiments Kaiser Ferdinand und der Oberst J. Kempen v. Fichtenstamm vom Infanterieregiment Nr. 8 als Brigadier in Italien befördert.

Französische Ansichten über die deutsche Bundesarmee.

Der Spectateur militaire enthält eine umfassende Darstellung des Bestandes und der Einrichtungen der deutschen Bundesarmee, deren Verfasser der Escadronschef der Artillerie Halliot ist und welche mit folgenden Betrachtungen schließt.

Den Nachrichten, welche wir über die Organisation der deutschen Bundesarmee mitgetheilt haben, müssen wir noch weiter beifügen, daß die Bundesversammlung seit langer Zeit damit beschäftigt ist, in die verschiedenen Theile dieser Armee Uebereinstimmung zu bringen und daß sie sich bemüht, in die Exercir-, Polizei- und Disciplinarreglements der combinirten Armeecorps Einheit des Systems einzuführen, welche sich auf die Geschütze, die Bewaffnung und überhaupt auf das ganze Material bezieht.

Nach Allem, was wir wahrgenommen haben, sind wir überzeugt, daß die Befehle der Bundesversammlung von den Bundesstaaten auf's pünctlichste ausgeführt worden sind. Die Contingente an Menschen und Pferden werden jährlich vereinigt und geübt; die Arsenale enthalten an Geschützen, Handwaffen, Wagen, Munition rc. mehr, als nach den Reglements vorgeschrieben ist; die Militärmagazine sind mit Ausrüstungsgegenständen aller Art reichlich versehen. Man kann daher versichern, daß die verschiedenen Contingente sowohl in Beziehung auf das Personnel als das Materiel in sehr kurzer Zeit und innerhalb der von dem Bundestag festgesetzten Frist von einem Monat bereit sein werden, in das Feld zu rücken.

Die Bundesarmee ist, wir sagen dieses, weil wir davon überzeugt sind, in feindlichen Absichten auf Frankreich organisirt worden: als Operationsbasis gegen Frankreich hat der Bund die Festungen Luxemburg, Mainz und Landau gewählt und läßt Germersheim, Rastatt und Ulm erbauen. Alle deutschen Eisenbahnen, welche sich mit denjenigen von Oestreich und Rußland vereinigen werden, convergiren gegen unsere Rheingränze; man betrachtet sie weniger als neue für den Handel eröffnete Verbindungswege, sondern mehr als strategische Straßen, welche bestimmt sind, alle Armeen Europa's in der kürzesten Zeit an dem Rhein zusammenzudrängen.

Deutschland fürchtet, mit Unrecht oder mit Recht, noch immer Frankreich: wir sind für dasselbe immer noch die große Nation, welche bereit ist, sein Gebiet anzufallen *); es will uns kräftig widerstehen, seine Integrität erhalten und den Kriegsschauplatz weit von seiner Gränze entfernen können. Dieser Nationalgedanke, welcher fortwährend durch die Furcht gestachelt wird, welche die Nachbarschaft Frankreichs einflößt, bringt Deutschland dahin, für die Organisation und Ergänzung seiner militärischen Kräfte kein Opfer zu scheuen. Die Souveraine fürchten das Eindringen der französischen Grundsätze, mit welchen zu simpathisiren

*) Man hat mir oft in Deutschland wiederholt: Ihr Herren Franzosen würdet keine treueren Verbündeten, keine zuverlässigeren Freunde haben als die Deutschen, wenn ihr aufrichtig und für immer auf das linke Rheinufer verzichten wolltet. Das ist das Unmögliche verlangt. Die Deutschen sind von dem, was in Frankreich vorgeht, dermaßen eingenommen, daß die erste Frage, welche ein guter Deutscher bei Eröffnung der Morgenzeitung an sich richtet, ist: Was machen die Franzosen heute? †)

†) Der Hr. Verfasser muß in Deutschland ganz eigenthümliche Bekanntschaften gemacht haben, oder er hat, in den Spiegel französischer Selbstgefälligkeit schauend, alles für baare Münze angenommen, was ihm gesagt worden ist. Was die Deutschen von den Franzosen zu erwarten haben, dieses lehrt die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte, deßhalb sind sie denn auch auf ihrer Huth und scheuen kein Opfer, um ungebetene Gäste abzuschrecken oder sie nach Würde zu empfangen. — Was die politischen Sympathieen zwischen Frankreich und Deutschland anbelangt, so ist man in letzterem ziemlich davon abgekommen, indem ein nüchterner Vergleich an die Hand gibt, in welchem von beiden Ländern mehr Achtung von Außen und Behaglichkeit im Inneren zu finden ist.

Anmerk. des Uebersetzers.

die Völker zwar geneigt sind, aber mit Stolz jede Idee von Suprematie und noch mehr von Eroberung von Seiten Frankreichs zurückweisen.

Die Bemerkungen, welche wir gemacht haben und die wir für richtig halten, erklären die Haltung, welche Deutschland annehmen zu müssen geglaubt hat, als sich Frankreich in Folge des Vertrags vom 15. Juli 1840 Allen gegenüber allein in seiner Allmacht (toute-puissance) zeigte. Das zu jener Zeit angenommene Project der Befestigung von Paris hat die Unruhe in Deutschland noch vermehrt und darin eine allgemeine Erhebung hervorgebracht; denn die Deutschen begriffen sogleich die Vermehrung der moralischen und materiellen Kräfte, welche Frankreich durch die Befestigung seiner Hauptstadt gewinnen würde. Paris, als befestigte Stadt, desorganisirt alle Feldzugsplane der Coalition und das Lieblingsthema der strategischen Combinationen — ein Angriff auf Paris — ist für alle Zeiten vor der Unmöglichkeit geschwunden, im Gefolge einer angreifenden und ihren Rücken vernachlässigenden Armee die ungeheueren Züge eines Belagerungsparks nachzuschleppen. Beharren wir daher in einem Werke, welches das Ausland mit einem bitteren Verdruß sich erheben sieht, alle seine Plane verrückt, es zu einem langsamen methodischen Kriege nöthigen wird und das Herz von Frankreich gegen eine plötzliche Invasion sichert, die um so mehr zu fürchten ist, als sie durch die Schnelligkeit der Bewegungen auf den neuen Eisenwegen rascher und nachdrücklicher wird. *)

Die Bundesarmee ist vermöge ihrer Zusammensetzung nicht fähig, in Uebereinstimmung und mit Kraft aufzutreten, selbst nicht gegen Frankreich, wenn nicht, wie in den Jahren 1814 und 1815, in allen Bundesstaaten jene Uebereinstimmung der Ansichten, der Gesinnungen und der Interessen stattfindet, die aus einer großen, sie alle gleichmäßig bedrohenden Gefahr hervorgeht. Wie viele Ursachen zur Uneinigkeit wären außer diesem allgemeinen Fall anzuführen, besonders wenn wir in das Gebiet der Politik abschweifen, in die Geheimnisse der Cabinete eindringen und die Folgen dieses schönen Traumes deutscher Einigkeit entschleiern wollten, welche dahin trachtet, die kleinen Staaten zum Vortheil der großen verschwinden zu machen. — Diese Betrachtungen sind unseren Nachforschungen fremd; es war uns darum

*) Ob die Befestigung von Paris für Frankreich ein Vortheil sei oder nicht, wird die Zukunft lehren, namentlich auch in Beziehung auf seine inneren politischen Zustände, welche wohl auch dabei in Rücksicht gekommen sind. Für Deutschland, das vermöge seines eigenthümlichen politischen Zustandes auf Eroberungen nicht ausgehen kann, sondern mehr auf seine innere Entwickelung hingewiesen ist, kann, wenn es zum Krieg genöthigt wird, die Befestigung von Paris in mancher Beziehung nur wünschenswerth sein. Abgesehen von der darin vorherrschenden Idee der Defensive, welche in dem französischen Charakter nicht begründet ist, sind die Kosten der Unterhaltung und Bewaffnung der Werke, sowie der Verpflegung der erforderlichen starken Besatzung und der ungeheueren Bevölkerung von Paris so bedeutend, daß sie nothwendig auf die im Felde stehende Armee nachtheilig einwirken müssen. Aus diesen und noch anderen Gründen hat denn auch die Befestigung der Hauptstadt in Frankreich großen Widerspruch und in anderen Staaten keine Nachahmung gefunden.

Anmerk. des Uebersetzers.

zu thun, die Zusammensetzung einer unter schlimmen Vorurtheilen und einzig gegen Frankreich organisirten Armee zur Kenntniß zu bringen und zu zeigen, daß Deutschland, so umsichtig und besorgt es gegen Frankreich ist, vergessen hat, daß es an Rußland gränzt. *)

Der Verfasser geht nun von dem Allgemeinen zum Besonderen über und theilt in nachfolgender Weise die Beobachtungen mit, welche er auf seiner Reise durch Deutschland zu machen sich veranlaßt gesehen hat.

Offiziere.

Die verschiedenen Offiziercorps der deutschen Armeen sind wegen ihrer guten Zusammensetzung und schönen Haltung bemerkenswerth. Fast alle deutschen Offiziere gehen aus Schulen oder aus der Classe der Cadetten hervor, worin sie eine ihrer Stellung und ihren künftigen Verhältnissen entsprechende Ausbildung erhalten haben. Der größte Theil gehört dem Adel oder den ersten Classen der Bürger an. Voll Eifers für den Dienst folgen sie mit Ehre einer Laufbahn, welche sie aus Neigung gewählt haben. Fleißig und nachdenkend beschränken sie nicht ihr ganzes Wissen auf die Kenntniß einiger Exercir- und Dienstreglements; sie begreifen, daß ihre Würde es fordere, keinem der Theile der Kriegskunst fremd zu bleiben, und daß sie in ihrer Jugend das für die höheren Grade nöthige Wissen sich aneignen müssen, zu welchen sie dereinst gelangen können.

Es gibt wenige Offiziere in Deutschland, welche das Französische nicht correct sprechen; viele derselben, besonders in Oestreich, kennen drei bis vier lebende Sprachen. Man könnte den deutschen Offizieren vielleicht den Vorwurf machen, daß sie sich zu sehr mit den Details beschäftigen, daß sie sich mehr an den Buchstaben als an den Geist der Vorschriften halten, nichts auf sich zu nehmen wagen, so unvorhergesehen auch die Umstände sein mögen, und daß sie zuweilen den militärischen Gehorsam zu weit treiben. **)

Cadetten.

Es besteht in den deutschen Armeen eine Zwischenstellung zwischen dem Offizier und dem Unteroffizier, nämlich die Classe der Cadetten, welche wir in der französischen Armee nicht mehr kennen. Die jungen Leute, welche einigen Unterricht genossen haben, aber nicht im Stande sind, in die Militärschulen aufgenommen zu werden, die aber gleichwohl die militärische Laufbahn mit der Aussicht, zum Offiziersgrad zu gelangen, betreten wollen, können sich leicht als Cadetten in die Regimenter aufnehmen lassen. In dieser Stellung werden sie nicht mit den Soldaten vermengt; sie bilden, wenn sie casernirt sind, eine besondere Camaradschaft. Man zieht sie zu den Uebungen bei, nicht aber zu den Corves. Die Cadetten beginnen ihren Dienst als einfache Soldaten und gehen alsdann nach und nach alle Unteroffiziersgrade durch; sie erhalten Unterricht in den Kriegswissenschaften, um sie in den Stand zu setzen, mit Erfolg die Prüfungen zu bestehen, welche man von jedem Candidat zum Offiziersgrad verlangt.

Unteroffiziere.

Die Unteroffiziere gelangen in Friedenszeiten selten zum Offiziersgrad; sie sind nicht davon ausgeschlossen, allein die der Gelangung zu demselben vorausgehenden Prüfungen gehen über das Leistungsvermögen von Leuten, welche keine wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben. Es würde in der französischen Armee eben so sein, wenn deren Organisation noch eine Classe von Cadetten gestattete, welche denjenigen jungen Leuten offen stände, welche die Schulen besucht und sich späterhin für die militärische Laufbahn bestimmt haben.

Die Feldwebel und Oberwachtmeister sind in der Regel Männer, welche im Dienst alt geworden sind; sie sind zufrieden mit ihrer Lage, dienen mit Eifer und genießen dieselben Rücksichten, welche wir in Frankreich unseren Adjutanten zugestehen. Man macht in Deutschland keinen großen Unterschied zwischen dem Grad des Serschanten und demjenigen des Corporals. Diese erste Stufe der Hierarchie der Grade besteht nur ausnahmsweise in einigen deutschen Armeen, und die Functionen dieser beiden Grade sind fast immer vermischt; der Dienst des Corporals auf Wachen (dans les postes) wird durch einen Gefreiten, oder ersten Soldaten versehen. Diejenigen Unteroffiziere, welche keine Hoffnung haben, Feldwebel zu werden, bleiben nicht leicht länger als die durch das Gesetz vorgeschriebene Zeit bei den Fahnen. Die besten Unteroffiziere gehen aus der Classe der Soldatenkinder hervor.

Soldaten.

Die durch die Recrutirungsgesetze von den Soldaten verlangte Dienstzeit ist in den meisten deutschen Staaten (mit Ausnahme Oestreichs) 5 bis 7 Jahre; aber in Folge des allgemein angenommenen Beurlaubungssystems dienen die Soldaten kaum 2 Jahre ohne Unterbrechung;

---

*) In diesen Worten sind die Hoffnungen und Wünsche aller Franzosen ausgesprochen. Mögen die Deutschen darin ein Warnungszeichen erkennen und eine Aufforderung mehr finden, das Band, das sie umschlingt, nur noch fester zu knüpfen und besonders die Einrichtungen der einzelnen Heerestheile in jene Uebereinstimmung zu bringen, welche zur kräftigen Führung des Ganzen unumgänglich ist. Dann wird Deutschland weder Frankreich als Feind zu fürchten, noch dessen Freundschaft gegen Rußland zu suchen nöthig haben: es kann auf seine eigene Kraft sich stützen. — Uebrigens scheint der Verfasser, was bei einem französischen Offizier, bei welchem wenigstens man die Kenntniß der Kriegsgeschichte seines Landes voraussetzen darf, kaum zu begreifen ist, nicht zu wissen, daß es Festungen an der Oder und Weichsel gibt, daß Königsberg im Bau begriffen und daß demnach Deutschland auch gegen Rußland nicht ohne Schutz ist. Vielleicht hat er aber nur seine Phrase abrunden oder auf ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich hindeuten wollen. Anmerk. des Uebersetzers.

**) Es ist nicht angedeutet, auf welchen Wahrnehmungen dieser Vorwurf beruht. Vielleicht hat sie der Verfasser bei Feldmanövern zu machen Gelegenheit gehabt, bei welchen allerdings mitunter Einmischungen von oben herab in einer Weise vorkommen, die zuletzt alle Selbständigkeit nach unten rauben müssen, ein Uebelstand, dessen schädliche Nachwirkungen in künftigen Kriegen nicht ausbleiben werden. Bei Kriegsübungen sollte man jeden Abtheilungschef gewähren und ihn Fehler begehen lassen, um sie hernach zu verbessern: nur auf diesem Weg wird der Vorgesetzte den Untergebenen beurtheilen lernen, dieser die nöthige Selbständigkeit im Handeln gewinnen und wahre Instruction gefördert werden. Anmerk. des Uebersetzers.

oft schickt man sie schon nach Ablauf des ersten Jahres in ihre Heimath, aus welcher sie jedes Jahr zur Zeit der Herbstübungen nur noch auf einen Monat oder sechs Wochen einberufen werden. Es gibt daher unter den deutschen Fahnen nur sehr junge Soldaten, welche in den Gewohnheiten des Dienstes und in den Fatiguen des Militärlebens sehr wenig eingeübt sind. Der deutsche Soldat hat einen kräftigen, gedrungenen Körper; sein Charakter ist bekannt; er ist unterwürfig, geduldig, disciplinirt, leicht zu leiten, allein es fehlt ihm Lebhaftigkeit und Selbstvertrauen; er versteht es nicht, sich in schwierigen Lagen zu helfen und sich in der Noth Hülfsquellen zu eröffnen.

(Schluß folgt.)

Bibliographie.

I. Kriegswissenschaften.

521. Umfassende Uebersicht der bis März 1843 in Wirksamkeit bestehenden Verordnungen bezüglich der Ergänzung der k. k. östreichischen Armee, der Assentirung, der Behandlung der Supplenten, Depositen und der Entlassung. Als Handbuch für Militär- und Civil-Geschäftsmänner sorgfältig gesammelt, geordnet und zum Druck befördert durch **Anton Lang**, k. k. Feldkriegscommissär. gr. 8. Wien 1844. Braumüller u. Seidel. 2 Rthlr.
522. Geschichte der Kriegskunst seit dem neunzehnten Jahrhundert. Bearbeitet von Freiherrn Carl du Jarrys de **La Roche**, großherzogl. bad. Oberlieutenant und Regimentsadjutanten. Die Periode von 1800—1815. 8. Mannheim 1844. Bensheimer. (XXVIII u. 388 S.) 1⅚ Rthlr.
    R. Milit. Lit. Ztg. 1843. XXIV. (6.) Nr. 48. S. 381.
523. A Treatise on the Emploiment of Light Troops on actual service; being a collection of General Principles compiled from the most practical British, German, and other Foreign Authors; showing their application to Skirmishing in the Field, in conformity with H. M. Regulations; illustrated with numerous Examples from the Campaigns of His Grace the Duke of Wellington, those of Napoleon, and other Continental Armies, including the Attack or Defence of Villages, Woods, Defiles, etc.; and other Operations of Mountain and Partizan Warfare. By Lieut.-Colonel *C. Leslie*, K. H., Unattached. 8. London 1842. W. Clowes & Sons.
524. Suggestions for the cleaning and management of percussions arms, adapted to the use of the soldier. By *George Lovell*, Esq., Inspector of small arms for Her Majesty's service. 8. London 1842. At the Tower, and by F. Pinkney, Charing Cross. 9 d.
525. Anciennetätsliste des Offiziercorps der königl. preuß. Armee für das Jahr 1843. Von **Mansfeldt**, Oberlieutenant a. D. 2. Jahrg. Nebst einer color. Zeichnung der königl. preuß. Orden und Ehrenzeichen. gr. 8. Leipzig 1843. Hermann in Comm. (X, 272 u. 163 S.) Geh. 1⅚ Rthlr.
526. Manuel des sous-officiers et caporaux des corps d'infanterie. Sixième édition. 18. Metz 1843. Verronnais. (17½ B.)
527. Nouveau manuel d'armement à l'usage des troupes belges, publié par ordre du ministre de la guerre. 18. Bruxelles 1841. Librairie Polytechnique d'Aug. Deeq; Liége, Dom. Avanzo, éditeur.
528. La marine militaire (britannique) depuis cinquante ans. — Revue britannique. 1843. Juin. p. 219—280.
529. Mémoire sur la moralisation du remplacement militaire en France, adressé à M. M. les pairs; par Mr. *Hebert*, doyen des notaires de Rouen. 8. Rouen 1843. Imprim de Brière. (2½ B.)
530. Mémorial de l'artillerie, ou recueil de mémoires, expériences, observations et procédés relatifs au service de l'artillerie; rédigé par les soins du comité de l'artillerie, avec l'approbation du ministre de la guerre. No. V 8. Paris 1842. Imprim. royale. (41¾ B. m. 12 Kupfertafeln.) (Ne se vend pas.)

    Édition belge. gr. 8. Bruxelles 1843. Librairie Polytechnique D'Aug. Deeq; Liége, Dom. Avanzo, éditeur. (462 p. et 12 pl.) 3⅓ Rthlr.

    Inhalt: 1) Rapport au ministre sur les prix d'encouragement. 2) Résumé des principaux travaux exécutés depuis 1837 jusqu'au 15. novbr. 1842. 3) Recherches expérimentales sur les lois de la résistance des fluides par le colonel *Duchemin*. 4) Extrait du mémoire sur les armes rayées, par Mr. le colonel de *Poncharra*. 5) Machine pour éprouver les flasques des mortiers, par Mr. le colonel *Parrizot*. 6) Machine à remettre les grains de lumière, par Mr. le colonel *Parrizot*. 7) Machine à fileter les grains de lumière, par Mr. le colonel *Parrizot*. 8) Presse à levier articulé pour redresser les plastrons de cuirasse, par Mr. le colonel *Parrizot*. 9) Commission des principes du tir de l'école de Metz, par M. M. *Piobert*, *Morin* et *Didion*. (Extrait des 3e et 4e rapports.) — Expériences sur la pénétration des projectiles dans le fer forgé, ... dans un mur construit en pierres de taille de Jaumont, ... sur le tir oblique contre la maçonnerie. 10) Mémoire sur les lois de la résistance de l'air, par M. M. *Piobert*, *Morin* et *Didion*. 11) Extrait du mémoire sur les armes rayées, par Mr. le colonel de *Poncharra*.

    R. Spectat. milit. 1843. (Juillet.) XXXV. p. 459—466.
531. Swenska kawalleriets Faktning, enligt Generalen m. m. Grefwe G. Löwenhjelms Method bearbetad såsom en Ledning för Instructionen, för Officerare och Underofficerare af nämnde Wapen. Af *T. A. v. Mentzer*. 8. Stockholm 1843. Hjerta. Bonnier's Förlag. (7 och 134 S.) 1 Rdr.
532. Projet d'une nouvelle fortification ou tentatives d'amélioration dans le système bastionné, destiné pour les seuls fronts d'attaque d'une place, tant pour un terrain bas et humide, que sec et élevé, sauf quelques modifications faciles à saisir, et exigeant par front un quart en moins de dépenses pour la maçonnerie qu'un front bastionné exécuté au complet, d'après l'école de Mézières (Cormontaigné corrigé), par *J. G. W. Merkes*, major du génie, aide de camp de S. M le roi de Hollande. Planche. In-fol. cartonné. Paris 1843. 6 fr.
    R. Milit. Lit. Z. 1843. (3.) XXIV. Nr. 26. p. 209.
533. Résumé général concernant les différentes formes et les diverses applications des redoutes casematées, des petits forts, des tours défensives (tours à la Montalembert, tours modèles, tours maximiliennes), et des grands réduits, considérés sous les deux points de vue de la défense des places et de la défense des côtes. Par *J. G. W. Merkes*, major du génie, aide de camp de S. M. le roi de Hollande, traduit du hollandais par R... 8. Paris 1842. Corréard. (7 B. et 2 Taf.) 7 fr. 50 c.
    Vgl. Journ. d. sc. milit 1842. (Septbr.) 3me série. T. XI. p. 388—390. — Milit. Lit. Z. 1843. (4.) XXIV. Nr. 32. p. 261.
534. L'art de la guerre, mis en harmonie avec le progrès du siècle. Première partie. Exposé d'une nouvelle science militaire, fondée sur des principes immuables, et ayant pour objet d'accroitre prodigieusement les moyens de défense et d'annuler l'offensive de la guerre sur les continens. Par *Micaloz* (Avec 16 figures.) 8. Paris 1843. Imprim. de Baudouin; chez Dumaine. (4½ B. et 1 pl.) 2 fr. 50 c.
    R. Spectat. milit. 1843. (Septbre.) XXXV. p. 718—726.
535. Das dänische Militärsystem. — Beilage z. Allgem. (Augsburg.) Zeitg. 1843. Nr. 286 v. 13. October. S. 2238.
536. Preußen's Militärverfassung. — Constitutionelle Staatsbürgerztg. v. Philippi, (Grimma, Verlagscomptoir) 1842. Nr. 153.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
27. Februar 1844.

No. 25.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Türkei.

Jedermann weiß, daß Sultan Mahmud in den letzten Jahren seiner Regierung eine Art Nationalgarde unter dem Namen Retif einführte, deren Organisation nach dem Muster der französischen Nationalgarde geschah. So unter Anderem wurde den türkischen Nationalgardisten versprochen, daß sie nicht zu dem eigentlichen Militärdienst der regulären Truppen verwendet werden sollten. Ungeachtet dieses Versprechens verordnete kürzlich Riza Pascha, daß ein bedeutender Theil von Nationalgardisten den regulären Truppen einverleibt werden sollte, um gleich diesen die Kriegszeit zu überstehen. Man kann sich denken, welche Bestürzung eine solche Maßregel unter der türkischen Bürgerclasse hervorbrachte. Nur mit Gewalt konnte man die türkischen Nationalgardisten aus ihren Häusern reißen, um sie in die Casernen zu stecken, wo sie indessen nicht lange blieben, indem eine allgemeine Desertion einriß, wobei die Soldaten der regulären Truppen mit den Nationalgardisten zugleich davonliefen. Da erschienen jene strengen Strafgesetze gegen die Deserteure, welche vor etwa einem Monate auch den fremden Legationen in Konstantinopel mitgetheilt wurden, um sie aufzufordern, darüber zu wachen, daß die Unterthanen ihrer betreffenden Regierungen den türkischen Deserteuren keine Zufluchtsstätte geben möchten, widrigenfalls die Pforte gegen die Straffälligen auf das strengste verfahren würde. Um andererseits das Offiziercorps zu Gunsten der neuen Militär-Maßregel zu gewinnen, ließ Riza-Pascha den Sold der Offiziere, und besonders der Regimentscommandanten, bedeutend erhöhen. Diese verdoppelten ihre Vorsichtsmaßregeln gegen die Möglichkeit der Desertion, sie ließen Tag und Nacht ihre Soldaten in den Casernen eingesperrt halten und verwendeten für den nothwendigen Militärdienst des Tages nur solche Leute, auf deren Treue sie sicher rechnen konnten. Die unglücklichen Nationalgardisten, welche durch diese Behandlung zur Verzweiflung getrieben wurden, fingen an, des Nachts durch die Fenster der Casernen zu entspringen. Als die Offiziere dessen gewahr wurden, verschärften sie die Bewachung. Nichtsdestoweniger gelang es noch vielen Nationalgardisten, durch die Kloaken zu entfliehen. Die Anzahl der Deserteure wird auf mehrere Tausende angeschlagen. Da sie in Folge der neuen Desertionsgesetze nicht wieder in den Schoß ihrer Familien zurückkehren können, so haben sie sich in die Gebirge zurückgezogen, wo sie mehrere furchtbare Räuberbanden bilden, welche Alles plündern und sengen und die umliegenden Gegenden mit Schrecken erfüllen. Die Pforte wagt nicht, Truppen gegen dieselben auszuschicken, befürchtend, daß unterweges das Ausreißen unter den Truppen noch größer werde. Die Räuberbanden, nun bereits kühner gemacht, rotten sich zusammen, um in die Ebenen herabzusteigen und die benachbarten Städte mit Contributionen zu belegen. Diese Nachricht wurde beim Abgang des letzten Couriers durch einen Tartar dem Divan überbracht.

Baden.

Karlsruhe, 10. Februar. Der Commissionsbericht über die Motion des Frhrn. v. Andlaw auf Einführung von Ehrengerichten, um den verderblichen Wirkungen des Zweikampfes zu begegnen, welcher vom Geheimrath Vogel der ersten Kammer erstattet worden, sagt, daß der Inhalt der Motion zu den Betrachtungen über Ehre und Ehrgefühl, dann über den Zweikampf und die Mittel dagegen, endlich über Ehrengerichte geführt habe, und schließt dann: „Wenn wir hiernach die Einführung von Ehrengerichten der angegebenen Art oder die Zuweisung der besprochenen Function an Ehrengerichte nicht zweckmäßig finden, so werden wir in unserer Ansicht noch mehr bestärkt durch die Möglichkeit von Mißständen und Verwickelungen, welche entstehen könnten: a) wenn die beiden in einen Ehrenstreit gerathenen Personen verschiedenen Ständen (Militär- und Civilstand), b) oder, wenn sie zwar Einem Stand, aber verschiedenen Wohnorten oder Corps oder Garnisonen angehören, c) wenn zwei Ehrengerichte verschiedener Ansicht wären, d) wenn die Mitglieder Eines Ehrengerichts verschiedene Ansichten hätten. Es ist zu bezweifeln, ob der Nutzen, den Ehrengerichte haben könnten, so groß wäre, als, abgesehen von allem Uebrigen, der Nachtheil sein würde, welcher aus einer Verwickelung bedeutender Art in einem der angedeuteten Fälle entstehen könnte. Den Schlußsatz in einer Abhandlung über Duelle und Ehrengerichte in der Allgemeinen Militärzeitung vom Jahr 1837 wollen wir auch zu unserem Schlußsatze machen: „Wir sind daher der Ueberzeugung, daß die Ehrengerichte mehr Schaden als Nutzen stiften,

und daß dem Duellwesen nur durch eine weise und kräftige Gesetzgebung und consequente Anwendung derselben begegnet werden kann.“ Hiernach kann, so sehr wir die Absicht der Motion und die Gesinnung, aus welcher sie hervorgegangen ist, zu ehren wissen, unser Antrag nur dahin gehen: „daß dem Motionsantrage nicht beigestimmt werden möge.““ (Bad. Bl.)

Preußen.

Berlin, 6. Februar. Die Stelle eines zweiten Generalstabsarztes im Medicinalstabe der Armee hat, nach Büttner's kürzlich erfolgtem Tode der bisherige Generalarzt Dr. **Lohmeier** erhalten, welcher mit dem Heeresmedicinalwesen sehr vertraut und lange Zeit schon in dieser Partie beschäftigt ist. Der geh. Sanitätsrath Dr. **Wolff**, Director einer Klinik in der Charité und Regimentsarzt am Cadettenhause, ist zum Generalarzt ernannt worden.

Das Lager des 10. deutschen Armeecorps bei Lüneburg im Herbst 1843.

(Fortsetzung.)

Corpsmanöver Nr. 2 am 27. September.

Allgemeine Idee. Die Ilmenau trennt zwei gegen einander operirende Armeecorps. Das eine, Schwingecorps genannt, ist von Stade ausgegangen und bestimmt, an der Elbe aufwärts bis Schnakenburg vorzurücken. Das andere, von Sonnenburg aus vorgeschickt und Jeetzecorps genannt, soll dem stärkeren Gegner das Vordringen möglichst erschweren.

Das Jeetzecorps steht seit einigen Tagen bei Lüneburg. Es hat die Stadt mit einer Abtheilung besetzt und so gut als möglich zur Vertheidigung eingerichtet. Das Hauptcorps lagert zwischen Hagen und Bilm; Vortruppen befinden sich auf- und abwärts an der Ilmenau.

Das Schwingecorps hat am 25. September Abends ein Lager bei Dachtmissen bezogen und am 26. September Lüneburg auf dem linken Ufer der Ilmenau durch Vortruppen umschlossen.

Der Commandirende des Schwingecorps, dem daran liegen muß, zur Erreichung seiner Operationszwecke bald thunlichst vorzudringen, wünscht einen Angriff auf Lüneburg zu vermeiden und hat die Gegend bei Wilschenbruch oberhalb der Stadt ausersehen, daselbst die Ilmenau zu passiren. Er hofft unter Benutzung der Oertlichkeit die dort aufgestellten Vortruppen überwältigen und den größten Theil des Armeecorps jenseits entwickeln zu können, bevor das Hauptcorps des Feindes eine Position zu nehmen vermag, um die Entwickelung zu hindern.

Der Brückenschlag und der Uebergang der Truppen soll als Ueberfall eingeleitet werden. Das Schwingecorps ist deßhalb in der Nacht vom 26. zum 27. von Dachtmissen aufgebrochen und über Heiligenthal und die Oedemer Berge in die Niederung des Mühlenbachs gerückt, wo es im Versteck concentrirt ist. Die Vortruppen, welche Lüneburg einschließen, sind stehen geblieben.

Das Jeetzecorps ward durch 2½ Bataillone Infanterie, 1 Dragonerregiment und 12 Geschütze en squelette

dargestellt; die Besatzung von Lüneburg nur supponirt. Das Schwingecorps war folgendermaßen eingetheilt: Avantgarde: 4 Bataillone, 4 Escadronen, 1 Batterie; 1. Corpsdivision: 9 Bataillone, 3 Escadronen, 2 Batterieen; 2. Corpsdivision: 10 Bataillone, 2 Escadronen, 2 Batterieen; Reserve: 8 Bataillone, 25 Escadronen, 3 Batterieen, worunter 2 reitende.

Während zu Anfang des Manövers die Vortruppen des Jeetzecorps das rechte Ufer der Ilmenau beobachteten und ein Detachement Infanterie und Cavalerie in Wilschenbruch stand, hatte sich das Schwingecorps hinter den, das linke Ufer des Mühlenbachs begleitenden Höhen eng concentrirt und versteckt aufgestellt, und zwar das Avantcorps mit der Brücken-Equipage nordöstlich von Hasenburg, das Hauptcorps zwischen Hasenburg und dem Rothe-Schleuse-Holz, die Reserve-Infanterie in der Schlucht von Ovelgörne, die Reserve-Cavalerie und Artillerie rückwärts links auf dem Felde vor Oedeme.

Das Avantcorps entsandte seine Cavalerie links, um Lüneburg zu beobachten, und ging rasch auf den Punct der Ilmenau zu, wo dieselbe den scharfen Winkel bildet; dieser war zum Uebergang ausersehen. Zwei Compagnieen wurden sofort auf Pontons übergesetzt, und unter ihrem Schutz, so wie der am linken Ufer aufgefahrenen Batterie zwei Brücken geschlagen, auf denen die Infanterie des Avantcorps überging. Letztere setzte sich im coupirten Terrain von Wilschenbruch fest und vertrieb bald die feindlichen Vorposten daraus, worauf weiter unterhalb, bei der Fährstelle, eine dritte Brücke geschlagen ward. Das Hauptcorps war dem Avantcorps nach Verlauf von 20 Minuten gefolgt; seine 1. Division ging bei der oberen, die zweite bei der zweiten Brücke über; ebenso dirigirte die Reserve-Infanterie sich auf diese beiden oberen Brücken.

Die Reserve-Artillerie, durch 2 Bataillone der Reserve-Infanterie gedeckt, setzte sich gleichzeitig mit der Avantgarde in Marsch, auf das Weghaus zu, und nahm etwas unterhalb der Fährstelle eine Aufstellung, um von hier aus den Uebergang und das weitere Vorrücken der Truppen zu erleichtern. Auch die Reserve-Cavalerie ward auf den letztgenannten Uebergangspunct dirigirt, blieb indeß einstweilen am linken Fluß-Ufer in gedeckter Aufstellung halten.

Das Hauptcorps der Jeetze-Armee-Abtheilung war inzwischen von Bilm und Hagen aus angelangt und hatte den hohen Uferrand der Ilmenau-Niederung besetzt, der die Sehne des Flußbogens bei Wilschenbruch bildet, so daß beide Flügel an den Fluß gelehnt waren.

Die 1. Division des Schwingecorps rückte nunmehr gegen des Feindes linken Flügel vor; ihr folgte die Reserve-Infanterie. Die 2. Division debouchirte gegen das Centrum; die Avantgarde, welcher die Reserve-Cavalerie auf der unteren Brücke bei der Fährstelle nachrückte, gegen den rechten Flügel des Jeetzecorps.

Dieses, durch das starke Bedrängen seines linken Flügels, so wie durch das fortwährende Artilleriefeuer vom linken Ufer der Ilmenau genöthigt, räumte jetzt seine Stellung und nahm eine neue, deren rechter Flügel die langen Berge besetzt hielt, deren linker sich südlich

bis an den Rand des Thiergartens erstreckte. Die Uebersichtskarte reicht hier nicht völlig aus, und wir können die nächsten Verhältnisse deßhalb nur andeutungsweise geben. Die erste Division, fortwährend von der Reserve-Infanterie gefolgt, entwickelte sich nun gegen des Feindes linken Flügel in der Normalstellung, die zweite gegen seinen rechten Flügel, indeß die Avantgarde mehr links gegen Kaltenmoor sich wendete, theils um die aus Lüneburg sich zurückziehenden Truppen zu beobachten, theils um den im Gefecht begriffenen rechten Flügel des Jeetzecorps zu bedrohen. Die bei den Truppenabtheilungen eingetheilten Batterieen waren über den Fluß gegangen und wirkten in der Linie mit; die Reserve-Cavalerie folgte der zweiten Division in der Richtung von Wilschenbruch auf Hagen. Die reitende Reserve-Artillerie stieß zur Reserve-Cavalerie, die Fußartillerie zur Reserve-Infanterie.

Nach mehreren Bajonnetangriffen gelang es dem Schwingecorps, den Feind zum Rückzuge auf Willerding und Hagen zu nöthigen, den er durch seine Cavalerie, die südlich vor den langen Bergen aufmarschirt war, zu decken suchte. Dagegen ging die Reserve-Cavalerie des Schwingecorps durch die Intervallen der Infanterie vor und warf jene nach wiederholten Chargen. Doch hatte bereits der zurückgehende Feind Hagen und Willerding stark besetzt; sein rechter Flügel dehnte sich bis an die Dahlenburger Straße aus. Hinter diese Position zog sich seine Cavalerie zurück und stellte sich in Colonne auf.

Sich nunmehr links ziehend, griff die erste Division mit einer Brigade das nördlich von Willerding gelegene Gehölz, mit der anderen das Dorf selbst an, und ward in diesem Unternehmen von der Reserve-Infanterie kräftig unterstützt; die zweite Division ging gegen Hagen mit einer, gegen das zwischen Hagen und Bilm gelegene sogenannte hohe Feld mit der anderen Brigade vor. Da jedoch letztere den Angriffen der feindlichen Cavalerie hier sehr exponirt war, so folgte ihr die Reserve-Cavalerie. Das Avantcorps folgte den Bewegungen des linken Flügels auf der Dahlenburger Straße.

Das Jeetzecorps sah sich endlich genöthigt, den überlegenen Angriffen zu weichen, und suchte durch das hinter Hagen gelegene Gehölz, die Hagener Ohe, die Dahlenburger Straße zu gewinnen. Auf dem hohen Felde ließ es seine Cavalerie zur Deckung des Rückzuges stehen; es gelang jedoch dem Commandeur des Schwingecorps, welcher des Feindes linken Flügel und Centrum nur durch leichte Truppen verfolgen ließ und mit dem Gros die verlassene Position besetzte, durch seine Reserve-Cavalerie auf dem hohen Felde den Gegner noch einige Mal mit Erfolg zu chargiren.

Corpsmanöver Nr. 3 am 29. September.

Es war supponirt, daß ein Ostseecorps, von Schwerin kommend, Lüneburg besetzen sollte, um gegen die untere Weser zu operiren. Zu dem Ende war es am 28. September bei Boitzenburg über die Elbe gegangen und bis an das Dorf Reetze, beim Flüßchen gleichen Namens gelegen, vorgerückt. Ein Wesercorps von geringerer Stärke war an demselben Tage von Rothen-

burg her in Lüneburg angekommen, in der Absicht, dem Feinde das Vordringen zu erschweren. Am 29. des Morgens ging es dem Ostseecorps entgegen, weil es hoffte, die zwischen der Reetze und Lüneburg befindlichen Positionen gegen Uebermacht vertheidigen zu können.

Das Ostcorps setzte sich ebenfalls am 29. vom Dorf Reetze aus gegen Lüneburg in Marsch und verließ, da es das eine der Truppen bei Rutzfelde fand, bei Stilbeck die große Straße, indem der Commandirende befürchtete, nicht durch den Bilmer Strauch vordringen zu können, und ihm überdieß die Gelegenheit erwünscht war, dem Feinde ein ernstliches Gefecht zu liefern.

Das Wesercorps, en squelette, bestand aus 2 Bataillonen, 1 Dragonerregiment und 12 Geschützen. Die Eintheilung des Ostseecorps war folgende: rechte Colonne: 9 Bataillone, 2 Batterieen, 2 Escadronen; mittlere Colonne: 9 Bataillone, 1 Batterie, 3 Escadronen; linke Colonne: 8 Bataillone, 1 Batterie, 3 Escadronen; Reserve: 5 Bataillone, 26 Escadronen, 4 Batterieen, worunter 2 reitende.

Das Wesercorps stand zu Anfang des Manövers auf den Höhen, welche zwischen dem Bilmer Strauch und dem Dröge-Holze sich befinden, der rechte Flügel auf der Steinhöhe, der linke im Holz östlich von Erbstorf. Die Cavalerie, welche durch vorgeschobene Posten das Terrain von Lentenau über Rutzfelde bis an die große Straße beobachten ließ, entwickelte sich auf dem Grunde vor der Steinhöhe, um dem Feinde das Debouchiren aus und neben Rutzfelde zu erschweren.

Das Ostseecorps war auf dem freien Felde östlich von Rutzfelde in Brigade- und Regimentscolonnen eng concentrirt. Zuerst ging die Reserve-Cavalerie rasch südlich bei dem Dorfe vorbei, um die gegenüberstehende Cavalerie auf die Position zurückzuwerfen. Gleichzeitig hatte sich die rechte Colonne in Marsch gesetzt, 1 Bataillon und 1 Escadron zur Deckung der Flanke gegen Erbstorf detachirt und sich gegen die Höhen südlich vom Dröge-Holz gewendet. Etwas später drangen die mittlere und linke Colonne, ihre Cavalerie vor sich habend, in der Richtung des Lüneburger Weges aus und südlich von Rutzfelde vor und richteten sich gegen die Steinhöhe. Reserve-Infanterie und Artillerie folgten der mittleren Colonne.

Ehe das Armeecorps vor der feindlichen Position angelangt war, ward es in reglementsmäßige Schlachtordnung entwickelt, die Divisions-Cavalerie hinter ihre Infanterie zurückgenommen und die Reserve-Cavalerie zur Beobachtung der feindlichen hinter den linken Flügel gezogen. So bis an den Fuß der feindlichen Position vorgeführt, machte das gesammte erste Treffen der Infanterie einen Bajonnetangriff, der jedoch mißlang. Erst als ihn das zweite Treffen wiederholte, drang es durch und zwang den Feind, seine Position zu räumen. Die Reserve-Infanterie hatte beim Sturm auf die Steinhöhe mitgewirkt.

Das Wesercorps deckte seinen Rückzug, indem es Erbstorf und das Heinholz mit Infanterie besetzte, und suchte eine neue Stellung hinter dem Heinholz-Riede zu gewinnen, was auch in der Art gelang, daß der rechte Flügel in der Nähe von Bilm, das Centrum zu

beiden Seiten der Lüneburger Straße, der linke Flügel bis an den Scharnebecker Weg nordöstlich von Olm postirt ward. Die Reserve-Cavalerie hielt etwas rückwärts vom rechten Flügel, nördlich von der nach Blekede führenden Straße.

Das Ostseecorps griff nunmehr rechts mit einer Brigade Erbstorf, mit der anderen das Heinholz an. Die mittlere Colonne suchte den Feind aus dem vorliegenden Buchenholz zu vertreiben und rückte dann auf der Lüneburger Straße vor; ihre Artillerie, durch 2 Batterieen aus der Reserve verstärkt, beschoß den Feind von den Abfällen der Höhen, südlich des Lüneburger Weges. Die linke Colonne nahm ebenfalls ihre Artillerie über die Steinhöhe hinaus, wartete indeß mit der Reserve-Infanterie das Vordringen des rechten Flügels und der Mitte ab.

Nach tüchtigem Artilleriefeuer ging die rechte Colonne auf dem Scharnebecker Wege und vom Heinholz aus gegen des Feindes linken Flügel vor; die mittlere Colonne debouchirte rechts und links vom Lüneburger Wege, die linke mit der Reserve-Infanterie überschritt unweit Bilm die Riede und besetzte einen Theil derselben, so wie die Brücke auf der Blekeder Straße mit 2 leichten Bataillonen.

Jenseits der Riede suchten die Colonnen baldthunlichst sich in Gefechtsstellung zu entwickeln und weiter vorzudringen; die Batterieen feuerten so lange als möglich.

Das Wesercorps war inzwischen bis auf die Höhe von Olm zurückgegangen. Die drei Colonnen des Ostseecorps setzten ihre Angriffsbewegungen ohne Unterbrechung fort und vertrieben bald den Feind auch aus seiner neuen Stellung; die Reserve-Cavalerie debouchirte auf der Blekeder Straße, entwickelte sich westlich der Heinholz-Riede in zwei Treffen und ging zum Angriff gegen die feindliche Cavalerie vor, die den völligen Rückzug des Wesercorps auf Lüne und Lüneburg nach Kräften deckte. Die drei Colonnen blieben nun in der zuletzt genommenen Position stehen und ließen den Feind nur durch leichte Truppen verfolgen.

Corpsmanöver Nr. 4 am 30. September.

Die allgemeine Idee war folgende: Ein Nordcorps, im Herzogthum Lauenburg stehend und bestimmt, nach Uelzen vorzurücken, hat am 28. September die Elbe bei Ortlenburg überschritten und am 29. d. M. ein Bivouac bei Adendorf bezogen.

Am 30. marschirt es über Lüneburg gegen das schwächere Südcorps, das über Bienenbüttel auf Wilschenbruch vorgegangen ist und seine Vortruppen bei Kaltenmoor hat, in der Absicht, den Feind in dieser Gegend so lange als möglich aufzuhalten.

Das Südcorps ward en squelette aus 2 Bataillonen, 1 Regiment Dragonern und 12 Geschützen, das Nordcorps dagegen so formirt, daß die Avantgarde aus 5 Bataillonen, 1 Batterie, 4 Escadronen; der rechte Flügel oder die 1. Corpsdivision aus 13 Bataillonen, 2 Batterieen, 3 Escadronen; der linke oder die 2. Corpsdivision aus 9 Bataillonen, 2 Escadronen, 2 Batterieen bestand; die Reserve aus 4 Bataillonen, 25 Escadronen, 3 Batterieen.

Zu Anfang des Manövers stand das Südcorps, dessen Vortruppen Kaltenmoor besetzt hielten, auf den langen Bergen, der linke Flügel bis an die Niederung der Ilmenau, der rechte im coupirten Terrain zwischen Willerding und Hagen. Das Nordcorps verdrängte nach heftigem Gefecht den Gegner aus Kaltenmoor, und während die rechte Corpsdivision längs der Ilmenau vorzudringen suchte, umging die linke Kaltenmoor auf der Ostseite. Das Südcorps mußte nunmehr letztgenanntes Dorf räumen, und nach längerem Widerstande, der endlich durch Bajonnetangriffe gelähmt wurde, auch die Position der langen Berge. Die Reserve-Cavalerie marschirte zur Deckung des Rückzuges westlich von Willerding auf; gegen sie ward die Reserve-Cavalerie des Nordcorps geführt, und wiederholte Chargen drängten erstere zurück.

Während inzwischen das Südcorps eine neue Position nördlich des Zaunbruches, mit dem rechten Flügel an Göre, und die Cavalerie hinter die Stellung zurückzog, marschirte die Avantgarde vom Nordcorps auf der großen Bienenbüttler Straße, fortwährend gegen des Feindes linken Flügel operirend; die 1. Corpsdivision marschirte direct auf Göre vor, die zweite auf Willerding, woraus sie den Gegner vertrieb und ihn bewog, seinen rechten Flügel mehr zurückzunehmen. Die Reserve-Infanterie und Artillerie folgte der 1. Division. Die Avantgarde suchte auf dem Bienenbüttler Wege die Defiléen der feindlichen Position zu überwinden; sein (des Südcorps) rechter Flügel war schon zurückgedrängt, und es beschloß, während die Reserve-Cavalerie zur Aufnahme der übrigen Truppen sich südlich vom Zaunbruch entwickelte, die Defiléen und Uebergänge zu passiren, um später eine neue Stellung auf den Tümerlas-Bergen zu nehmen. Südlich von Wendisch-Evern, welches Dorf auch bereits vom Nordcorps genommen war, stand des Südcorps rechter Flügel auf den dortigen Höhen, die jetzt stark von der 2. Division des Hauptcorps angegriffen wurden.

Die Reserve-Cavalerie des Nordcorps hatte die feindliche Cavalerie bis unter die Tümerlas-Berge verfolgt, wobei sie vom Feuer ihrer Reserve-Artillerie lebhaft unterstützt wurde. Nun war Raum für die 1. Division, sich vor jenen Bergen zum Angriff zu entwickeln, der sofort von der Artillerie der 2. Division und der disponiblen Reserve-Artillerie, die südlich von Wendisch-Evern auffuhren, vorbereitet wurde. Dann stieß die Reserve-Infanterie zur 1. Division und diese machte mit ihr gemeinschaftlich einen Sturm auf die Berge, der freilich gelang, doch waren die Anstrengungen für die Truppen so groß gewesen, daß das Südcorps auf seinem ferneren Rückzuge nur schwach verfolgt werden konnte, und das Nordcorps, um sich wieder zu erholen und zu ordnen, in der eroberten Position stehen blieb. Während des Sturmes hatte die 2. Division dem rechten Flügel des Feindes zugesetzt, das Avantcorps Fortschritte auf der Bienenbüttler Straße gemacht und die Reserve-Cavalerie die feindliche am rechten Flügel des Nordcorps mit Erfolg chargirt.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 2. März 1844. №. 27.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Königreich Sachsen.

Dresden, 20. Februar. Des Königs Majestät haben dem früher vom Artilleriecorps mit Pension entlassenen Oberstlieutenant Aster, Verfasser der kürzlich in der Arnold'schen Buchhandlung erschienenen Schrift: „Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden, vom 7. März bis 28. August 1813", aus Höchsteigener Bewegung den Charakter als Oberst verliehen. Es ist dieß unseres Wissens das erste Beispiel, daß literarische Verdienste in unserem Offiziercorps eine derartige Anerkennung gefunden haben. — Ueber den Inhalt obiger Schrift, wozu die Materialien mit seltenem Fleiße gesammelt worden sind, gedenken wir später umständlicher zu berichten.

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber. *)

Erster Artikel.

Die militärisch-politischen Verhältnisse des deutschen Bundes.

Endlich beginnen bei uns die Festungsbauten, die im Feuer der ersten Aufregung angeordnet wurden, deren Nothwendigkeit seit 25 Jahren ausgesprochen war, zu deren Anfang man aber in dieser langen Periode nicht kommen konnte. Die Anlage neuer Bundesfestungen zeugt von der Einheit nicht nur im Wollen, sondern auch im Handeln, vom beabsichtigten festeren Zusammhalten im Augenblicke der Gefahr und vom wohlverstandenen Aufgeben — der Privatinteressen, möchten wir sagen, der einzelnen Staaten, dem Wohle des Gesammtvaterlandes gegenüber. Das Wohl des Ganzen besteht in dem Wohle der Einzelnen; wollte der Eine sich einen Vortheil verschaffen auf Kosten der Anderen, so würde sich Dieß verhalten wie ein Vorrecht zum Rechte, würde dem Ganzen und somit sicher auch dem Einzelnen schaden. Wir betrachten diese neuen Bundesfesten nicht blos als Das, was sie sind, sondern als eine Garantie gegen die separaten Friedensschlüsse, die seit ewigen Zeiten der Ruin des deutschen Vaterlandes gewesen sind. Nicht etwa, daß wir an dem guten Willen der Süddeutschen zweifelten — der hat sich stark genug ausgesprochen, um über den Zweifel erhaben zu sein — aber in Zeiten des Unglücks will auch der Starke einen Anlehnungspunct. Ulm und Rastatt mögen unsere Schutzwehren gegen außen und gegen den einzigen Feind im Inneren, gegen die Uneinigkeit sein.

Wir wollen an diese entstehenden Mauern einige Worte über unsere militärische Lage anknüpfen, wollen betrachten, wo wir schwach sind, was wir zu fürchten haben und wie wir unsere Stärke so benutzen können, daß sie uns unseren Gegnern überlegen macht. Viel streift davon in das Gebiet der Politik; das Militär ist ja nur das Werkzeug, so wie der Krieg der letzte Weg, die Zwecke der Politik zu erreichen; unsere Bundesverfassung ist durch die Politik hervorgerufen, die Stärke der Heere — der bewaffnete Friede — ist eine Folge derselben; es wird sich mithin dieses Gebiet nicht ganz umgehen lassen.

Im Fall eines Krieges tritt unsere Bundesverfassung in ihre volle Wirksamkeit; ehe wir also betrachten, was dem Bunde dann zur Verfügung gestellt werden muß, wollen wir einige Bedenken über dessen militärische Organisation aussprechen und darüber, in wie fern dieselbe vielleicht zu ergänzen oder zu erweitern sei, um ihrem Zwecke nach den Bedürfnissen der Zeit mehr und mehr zu entsprechen.

Ein wesentlicher Vortheil ist die Freiheit des Oberfeldherrn im Entwerfen und Ausführen der Operationen. Daß er den Operationsplan in seinen allgemeinen Umrissen der Bundesversammlung vorlegen muß, ist deßhalb nöthig, weil die Politik auf die Operationen den wesentlichsten Einfluß ausübt, diese Beiden also stets Hand in Hand gehen müssen. Deßhalb aber dürfte nöthig sein, daß nicht blos die Bundescontingente, sondern sämmtliche deutsche Truppen auf deutschen Kriegsschauplätzen unter seine Befehle gestellt würden; denn jetzt ist es möglich, daß auf deutschem Grund und Boden eine deutsche Armee ficht, die nicht zum Bunde gehört. Nur so lange die ostpreußischen Provinzen, obgleich sie deutsch sprechen und deutsche Interessen haben, vom Bunde getrennt sind, kann Dieß stattfinden. Möglich, daß bei der Begründung des Bundes Rücksichten vorgewaltet haben, die verhinderten, daß Preußen sich vollkommen und mit ganzer Kraft demselben anschloß; jetzt spricht man aber nicht mehr vom Preußenthume und

*) Biedermann's Deutscher Monatsschrift Jahrgang 1843 entnommen.

denkt so wenig an dessen Wiederherstellung, wie an die des heiligen römischen Reiches; die Sonderinteressen hat man ja schon im Zollvereine aufgegeben, gebe man sie auch in der Politik auf, so daß eine Getrenntheit, die Mutter der Uneinigkeit, nicht mehr möglich ist! Preußens Bundescontingent ist überdieß beinahe nur nominell; denn bei ausbrechendem Kriege wird Preußen nicht blos sein Contingent, sondern seine ganze Truppenmacht in den Kampf führen. Stellt es Heere auf, die nicht unter dem Oberbefehle des Bundes stehen, so ist ein vereintes Handeln ziemlich unwahrscheinlich — es müßte denn Preußens König selbst an die Spitze des Bundes treten. Aber Einigkeit nur gibt Stärke, und, gilt vom Belt bis zur Etsch und von der Weichsel bis zur Maas nur *ein* oberster Wille, so haben wir unseren Gegnern den Zauberring entwunden, der ihnen siegen half. Und um diesem obersten Willen noch mehr Kraft zu geben, um ihn noch höher zu stellen über die tausend Haken, die den Hemmschuh alliirter Armeen bilden, wünschen wir, daß es den Deutschen nie an einem ritterlichen Scepterführer fehle, der die Weihe der Erfahrung erhalten habe und den Stab des Bundesfeldherrn mit Kraft und Entschlossenheit zu führen vermöge. Gegen einen König nicht verloren zu haben, heißt schon Viel gewonnen! — ist so alt, als wahr. Sichern wir uns dieses Mittel zum Siege und machen wir, daß er auch vollständig König sei, nicht blos im Lager der Bundesarmee, sondern über alle Truppen, die aus deutschen Landen stammen. Es ist eine große und herrliche Idee, die Begründung des deutschen Bundes; — was ein finsteres Zeitalter getrennt hat, soll ein erleuchtetes vereinigen — aber warum blos eine halbe Ausführung? Die Stärke des Bundes ist die Stärke so gut Preußens wie jedes anderen deutschen Staates; je mehr jeder einzelne Staat von seiner Souverainetät an den Bund abtritt, desto fester wird dieser, desto sicherer unsere Stellung, unser Auftreten, den anderen Staaten gegenüber. Vielleicht ist es einer späteren Zeit vorbehalten — möge sie nicht zu spät kommen! — uns *eine* Armeeorganisation, *eine* Politik zu bringen; die Gesandten des deutschen Bundes könnten dann eine ganz andere Sprache reden, als die eines einzelnen Bundesstaates.

So klar es wohl an und für sich ist, daß die Bundesarmee für den Fall eines Krieges nicht ausreicht, so sorgsam einzelne Staaten alle Vorbereitungen zu einer namhaften Mehraufstellung getroffen haben, so ist doch darüber Nichts bestimmt, und dem guten Willen jedes Einzelnen bleibt es überlassen, ob er Andere für seine Selbständigkeit fechten lassen, oder ob er das eigne Blut und Leben an das Gesammtvaterland setzen wolle. Es ist freilich ein schwieriges Thema, eine Armeeorganisation zu entwerfen, die für die einzelnen Staaten paßt, ohne den großen oder den kleinen lästig zu fallen; indessen könnte man hier so gut wie beim stehenden Heer das Specielle den Staaten selbst überlassen, wenn eine Einigung nicht stattfinden kann. Aber wünschenswerth wäre es, das Bundesheer gleichmäßig zusammengestellt, bekleidet, ausgerüstet und geübt zu sehen; denn es wird dann mehr und mehr ein Ganzes. Stellen Bayern, Württemberg, Baden ein Heer von 200,000 M., so ist Mittel- und Oberrhein sicher; mit Nassau, Hessen und den rheinpreußischen Truppen dürfte die Macht imposant genug sein, um Offensivoperationen mit Aussicht auf Erfolg beginnen zu können. Welche Massen bleiben dann noch zur Verfügung gegen den Osten, welche zur Unterstützung der begonnenen Offensive! Angenommen auch, es kostet eine solche Militärverfassung dem deutschen Volke — ausschließlich Preußen, denn das hat sie schon — jährlich einige Millionen mehr, wird sie uns nicht in eine Sicherheit versetzen, die es dem Verkehre leicht macht, das Geld aufzubringen? Und kostet nicht eine feindliche Invasion, haben uns nicht schon die Jahre 1807 bis 1813 zehnmal Mehr gekostet, als eine sichernde Verfassung? Wir wollen keine Vergrößerung der stehenden Heere; wir wollen eine Ausdehnung des *Reservesystems*, der *Landwehren*, die das ganze Volk unter die Waffen bringen und deren Kosten verhältnißmäßig gering sind. Weiter unten, wo von der Organisation die Rede ist, werden wir dieß System näher ausführen.

Wir kommen zum dritten Bedenken gegen die Bundesverfassung; es ist der *Geldpunct*. Die Schwierigkeit, der Bundeskasse im Kriege die nöthigen Summen zu verschaffen, läßt sich nur schwer überwinden, sobald die einzelnen Staaten, deren Kassen so schon bedrängt sein mögen, die Zuschüsse baar leisten sollen. Zur Abhülfe Dessen schlägt *Bülow-Cummerow* eine *deutsche Nationalbank* vor, der die Realisirung sowohl der Bundesgelder als auch der Bedürfnisse der einzelnen Staaten zu übertragen wäre.

„Um Dieß möglich zu machen", sagt er, (nämlich: im Inneren von Deutschland die nöthigen Geldmittel jederzeit zu finden) „gibt es nur *ein* Mittel, die Errichtung einer großen deutschen Nationalbank, welche durch ihre Schwesterbanken sich über ganz Deutschland verbreitet. Es ist hier nicht der Ort, weitläufiger zu entwickeln, welchen Einfluß Dieß außerdem auf die Belebung des Verkehrs, auf die Ausgleichung des Zinsfußes, auf eine gleichmäßige Vertheilung des Geldes selbst haben würde und wie gewinnreich Dieß für die Kapitalisten werden könnte, welche ihre Kapitalien dort anlegten, sondern wir werden uns nur an den Hauptpunct halten, daß dadurch große, müßige Kapitalien gesammelt werden, die jetzt auf fremden Börsen oder in entfernten Reichen ein Unterkommen suchen und oft ihren Untergang finden, während sie hier im Frieden den Handel und die Gewerbe beleben und für den Fall des Krieges die Macht haben würden, Deutschlands außerordentliche Geldbedürfnisse zu befriedigen. Von diesen Banken würde dann zugleich die Realisation des Bundesgeldes übernommen werden und das Nöthige wegen der Deckung zu verabreden sein. Zum Sitz der großen deutschen Nationalbank würde kein Ort passender sein, als Hamburg. Es ist von jedem Kriegsschauplatze ganz entfernt, hat in seinen Mauern große Reichthümer und einen auswärtigen ausgebreiteten Credit und steht in der engsten Verbindung mit den europäischen Hauptgeldmärkten. Die Schwesterbanken würden in Frankfurt, Berlin, Augsburg, München, Köln, Leipzig, Breslau ꝛc. zu errichten sein. — — Daß die Kapitalien

fehlen würden, kann wohl Niemand einwenden; es brauchen nur 200 Millionen fremde Staatspapiere verkauft zu werden, um eine solche Summe herbeizuschaffen, wenn man den Bedarf so hoch veranschlagen wollte."

Wenn durch eine Nationalbank die getrennten Interessen mehr vereinigt würden und auch hier eine Gesammtheit dem Auslande gegenüberstände, so würden nicht deutsche Regierungen genöthigt sein, ihre Anlehen in fremden Staaten zu negociiren und hohe Procente an die fremden Bankiers zu zahlen. Abgesehen also von der leichteren Herbeischaffung des Geldes im Kriege, wäre noch ein Hauptvortheil, daß die Staaten nicht so schwer an den Lasten des Krieges zu tragen hätten. Die Nationalbank könnte so gut ein Bundesinstitut sein, wie die Armee, und unter der Controle des Bundes stehen.

Also: Anschluß aller deutschen Provinzen an den Bund; vertragsmäßige Organisirung starker Reserven oder Landwehren, und Errichtung einer Nationalbank. Das ist es, was wir zur Vollendung und Erstarkung des Bundes wünschen. Davon trifft besonders das Zweite in unseren Aufsatz, da wir nur von der militärischen Stellung des Bundes sprechen wollen; wir mußten aber die beiden anderen Puncte wenigstens beiläufig erwähnen, da sie ebenfalls eng damit zusammenhängen.

Wir kommen jetzt auf

die allgemeine Lage Deutschlands, seinen Gegnern gegenüber.

Wir waren im Vorstehenden bemüht, zu zeigen, wie die vielen deutschen Staaten noch mehr zu vereinigen seien, was zu ihrer Erstarkung dienen würde, und wir werden später eben darauf zurückkommen, da es der Hauptzweck unseres ganzen Aufsatzes ist. Man könnte fragen: Ist denn Deutschland so schwach, so uneinig, oder die Zahl seiner Feinde so groß, daß in vielen Schriften, selbständigen wie periodischen, derselbe Gegenstand immer wieder verhandelt wird? Deutschland ist einig und stark *); aber wir wünschen, daß es seinen Gegnern nicht blos gewachsen, sondern auch überlegen sei. Die allgemeine Stimme spricht das allgemeine Bedürfniß aus; wir fühlen, daß unsere Gegner uns sehr leicht überlegen werden können, darum suchen wir nach vermehrter Stärke, nach den Mitteln überhaupt, dieses Ueberlegenwerden zu verhindern.

Die Zahl der Gegner ist klein, es sind eigentlich nur zwei, Frankreich und Rußland. Einem dieser Gegner allein sind wir wohl gewachsen, beiden zusammen nicht so ganz leicht. Frankreich besitzt ein zahlreiches und, was Mehr noch ist, ein kriegsgeübtes Heer. Seine Generale, fast alle seine Offiziere haben auf Afrika's Boden den Krieg kennen gelernt; seine Truppen sind fast ohne Ausnahme im Feuer gewesen; gar vieler Sauerteig, den der Friede so sicher mit sich führt, als ein Fluß Schlamm oder Sand, ist da abgesetzt worden, und man kann, ohne sich selbst zu nahe zu treten, die französischen Truppen als die besseren anerkennen. Ihre Organisation läßt eine bedeutende Vermehrung zu; ein genügendes Reservesystem wird wohl die nächste Kammersitzung bringen; das stehende Heer also dürfte in einer Vollkommenheit auftreten, der wir alle unsere Kräfte entgegenzustellen haben, um nicht von ihr erdrückt zu werden. Die Nationalgarden dürften freilich in ihrer jetzigen Gestalt wenig zu brauchen sein, allein sie liefern eine Menge geübter Ersatzmannschaften und sind wenigstens in den Festungen u. s. w. zu benutzen.

*) Gebe Gott, daß der Ukas wegen der Ursprungscertificate nicht einen Riß in die deutsche Einigkeit mache und daß dieselbe nicht blos in schönen Worten bestehe! An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Unsere einzige Ueberlegenheit besteht in der Cavalerie; verstehen wir im nächsten Kriege unsere zahlreiche und brauchbare Cavalerie gehörig zu benutzen, so werden wir die Franzosen hindern, aus siegreichen Gefechten Vortheile zu ziehen, werden zweifelhafte leichter zu unseren Gunsten entscheiden, werden siegreiche bis zur Vernichtung des Feindes fortzusetzen wissen. Welchen Abbruch können wir dem Feinde durch Streifpartheien thun! Die Vortheile, welche die Franzosen durch die Geübtheit ihrer Generale und Truppen haben, können wir ihnen vielleicht durch unsere bessere Reiterei aus den Händen winden — Grund genug, derselben alle Sorgfalt zu widmen. Die französische Reiterei hat nur als schwere und in Massen Glänzendes geleistet; bekämpfen wir unsere Gegner nicht mit ihren eignen Waffen! unser ganzes Thun und Wesen wende sich mehr der leichten Reiterei zu! sie ist's, die die französische durch die Ermüdung vernichten kann; ihr werden wir unsere glänzendsten Erfolge zu verdanken haben.

Nicht gar viele Jahre brauchen noch friedlich dahin zu gehen, und kein Soldat steht mehr in unseren Gliedern, der das Rollen eines Kanonenschusses gehört hat; auch die Reihen der Offiziere werden täglich lichter, die noch unter den feindlichen Kugeln ihre Abtheilungen befehligt haben; schon ist keiner der Feldherren mehr am Leben, die unsere letzten Triumphe erringen halfen! Welche Aufforderung zur Thätigkeit, zum Hervorrufen aller möglichen Ersatzmittel liegt in diesen einfachen Thatsachen! Der Friede bringt uns alte Generale ohne Erfahrung, junge Truppen ohne Festigkeit, Verweichlichung und im äußersten Falle den Wunsch nach ungetrübter Fortdauer des mechanischen Kreislaufes der Uebungen, eines Kreislaufes, der gar sehr dem Cursus einer Schule gleicht. Und wehe der Armee, die nicht den Krieg wünscht! wehe dem Volke, das den Krieg fürchtet! Denn der Gegner hat dann schon den Sieg und zwar den moralischen Sieg errungen. Zur Erhaltung des kriegerischen Geistes in der Armee und des kriegerischen Sinnes im Volke kann nicht genug gethan werden; denn die fortschreitende Cultur ist die natürliche Feindin desselben, und, so lange unsere Gegner nicht willig und aufrichtig den kriegerischen Geist aufgeben, dürfen wir nicht nachlassen, oder wir fallen als gute Beute dem ersten besten Eroberer anheim.

Man könnte uns einwenden, daß wir ja eben jetzt einen schlagenden Beweis von der Friedensliebe der französischen Regierung erhalten hätten. Nicht von der Friedensliebe, von der Schwäche der französischen Regierung sind wir überzeugt worden. Wie kann in einem festgeordneten Staate es einer Parthei gelingen, trotz dem Willen des Regenten die Kriegsfackel dem Feuer so

nahe zu bringen, als es hier geschah? Wie kann überhaupt ein Staat, dessen Regierung sich bald auf diese, bald auf jene Partbei lehnen muß, wie kann dieser eine Sicherheit geben? Wo die Wuth der Partheien so oft schon hell emporgelodert ist, wo alle Elemente zum neuen Brande noch vorhanden, wo die rohen Massen nur durch die materiellen Interessen nothdürftig gezügelt werden, da ist der Höhepunct der Civilisation, der den Krieg in das Reich der Unmöglichkeiten verweist, noch sehr, sehr fern. Wir bewundern die Klugheit eines Regenten, der mit meisterhafter Geschicklichkeit die Lavaströme gegen einander leitet, der für die übermächtigen einen Kanal nach der Sahara gegraben; aber wenn ein anderer Regent das divide et impera nicht so gut versteht? wenn er, um die Partheien niederzuhalten und den Thron zu schützen, den Strom nach außen lenken muß? Nur die Waffen können uns gegen den Westen schützen; erhalten wir uns die Fähigkeit, die Waffen zu führen!

Unseren zweiten Gegner finden wir im Osten. Er ist der bei Weitem minder gefährliche; alleinstehend wird er verlieren; die Hoffnung des Gewinnes kann ihm nur in seiner Vereinigung mit dem Westen erblühen.

Wir finden dort ein rohes Volk, das die Armuth vor Verweichlichung schützt, das durch die einfache Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse ein gesundes, kräftiges Volk geblieben ist. In allen Dingen der Gegensatz unseres leichtblütigen Nachbars, tritt uns die Politik desselben nicht unter angenehmer Maske entgegen. Eroberung und Despotie sind die Größen, die wir hier finden, und das System der Regierung ist ihren Grundsätzen meisterhaft angepaßt. Das Heer ist zahlreich, kriegsgeübt, wie keines auf dem Continent, und kennt keine andere Pflicht, als den Gehorsam. Seine Generale sind erfahren in allen Arten der Kriegführung; sein erster Feldherr hat den Lorbeerkranz in schweren Kämpfen errungen; seine Offiziere haben nur eine Sehnsucht: Krieg im Westen! Seine Soldaten haben nie anders, als in Entbehrungen, ja in der bittersten Noth gelebt. Allezeit schlagfertig, überall in großen Gruppen concentrirt, kann das russische Heer leicht dem Deutschen imponiren, der nicht tiefer in das Wesen jener Zustände eingedrungen ist. Denn trotz der scheinbar durchgängigen Ueberlegenheit der russischen Armee, haben wir doch vor ihr mehrere Vortheile, welche die Wagschale des Sieges, wenigstens im Laufe der Zeit, auf unsere Seite neigen müssen.

Der erste und wesentlichste derselben ist die Intelligenz unserer Heere. Der Mangel an tiefer, solider Bildung ist in der russischen Armee allgemein; so glatt und glänzend auch die Oberfläche ist, bei der Brauchbarkeit entscheidet der Grund. Wo wenig vielseitig gebildete und sonach vielseitig brauchbare Offiziere sind, kann leicht ein Mangel an solchen entstehen; möge dieser Mangel auch nur ein augenblicklicher sein — im Kriege entscheidet einmal der Augenblick und, ist der günstige vorbei, so bringt oft das Daransetzen von Tausenden das Glück nicht zurück. Den Mangel an Erfahrung suchen wir durch die Intelligenz zu ersetzen; es ist gewiß, daß der Ersatz kein vollständiger sein kann, aber, werden wir nicht die dereinst gemachten Erfahrungen

leichter in uns aufnehmen, leichter aus ihnen Nutzen ziehen, als unsere Gegner? Werden wir nicht auf diesem Wege in nicht langer Zeit die Ueberlegenheit erringen, die der Gebildete stets über den Rohen hat? Unsere Gegner werden bei all dem unermeßlichen Schatz von Erfahrungen auf einer Stufe stehen bleiben, weil zum Fortschreiten Wissen gehört. Nun kann zwar ein Genie auch ohne Intelligenz, vermöge seiner geistigen Kraft, durch die Erfahrung zum Höhepuncte kriegerischer Fähigkeit geführt werden; allein auch wir haben auf solche Geister keine mindere Anwartschaft, und in den Graden, von denen wir hier sprechen, macht eine Schwalbe noch keinen Sommer. Mag uns die eiserne Standhaftigkeit der russischen Infanterie, mag uns die Zahl ihrer Geschütze, die Masse ihrer Reiterei Anfangs imponiren — es wird keiner langen Zeit bedürfen und die deutsche Infanterie wird sich wieder eben so mit der russischen messen, wie 1812, die Artillerie durch die intelligentere Leitung ihre Zahl verdoppeln, und die Reiterei durch den richtigeren Gebrauch, durch ihre entflammte Thatkraft den Sieg so gut erringen, wie damals, wo sie in Schnee und Eis, halb verhungert und erfroren, dennoch der russischen nicht unterlag. Nicht unsere Zahl, nicht unser Muth allein werden uns gegen den Osten siegen helfen; die Intelligenz muß hier die Hauptsache thun, sie muß auch unsere leichten Truppen ihren Nomadenvölkern gewachsen machen, muß uns ersetzen, was uns der lange Friede geraubt hat.

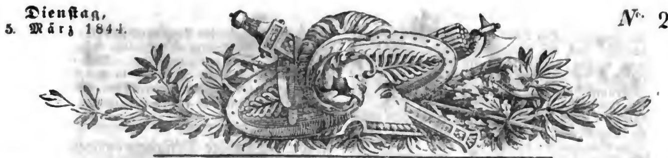
Die neueste Geschichte lehrt uns außerdem, daß, trotz der großen Zahl ihrer Truppen, die mobilen Armeen Rußlands unverhältnißmäßig klein sind. Mit welchem Pomp ward verkündet, daß in wenigen Monaten nach dem ersten Aufstande eine Armee von 120,000 Mann vor den Thoren Warschaus stehen würde, und, als sie nur mit Mühe einen fruchtlosen Sieg über das polnische Häuflein errungen, gab man, unter zwei Uebeln das kleinste wählend, ihre Stärke zu 80,000 M. an. Und vorher, im Türkenkriege, war da nicht auch steter Truppenmangel? War nicht das übergroße Mißverhältniß der Streitkräfte die alleinige Ursache, daß Paskjewitsch nicht auch von anderen Seite her das alte Stambul erzittern machen konnte? Welches sind die Ursachen, daß der mächtige Coloß das eingezwängte Tscherkessenhäuflein nicht — es koste, was es wolle — mit ansehnlichen Massen erdrückt? Möge ein solcher Krieg in zwei Jahren Mehr kosten, als der jetzige in sechs; eine Armee von 30,000 Mann, wie sie bisher war, wird sobald der Bergvölker noch nicht Herr werden. Und, gehen wir noch weiter zurück, wie gering waren nicht die Streitkräfte, mit denen es im heiligen Kriege 1812 auftrat. Rußland muß viele Truppen im Inneren und an verwundbaren Gränzen lassen, und eine Offensivarmee von 300,000 Mann im Ganzen dürfte das Resultat der allerhöchsten Anstrengungen sein.

Wir werden im Folgenden sehen, ob die deutsche Militärmacht gegen unsere beiden Nachbarn auszureichen im Stande ist, oder ob wir, um auf einen endlichen Erfolg rechnen zu können, Einrichtungen hervorrufen müssen, die ein schnelleres Unterdiewaffentreten des Volkes gestatten, als es jetzt möglich ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
5. März 1844.

N°. 28.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 3. Februar. Wie alljährlich, so hatte sich auch heute wieder der Jagor'sche Saal zum Fest der Freiwilligen geschmückt, und empfing die Krieger der hohen Zeit der Freiheitskämpfe in seinen Räumen. Der Saal stellte einen großen Bivouac im Walde dar. Die Wände waren rings mit Tannengrün umkleidet, in dessen dunkler Tiefe Wachtfeuer loderten, die mit Waffenpyramiden kriegerisch umstellt waren. An der Hauptwand erhob sich aus purpurnen Draperien ein königliches Gezelt, und bildete einen Baldachin über dem lebensgroßen von Waffentrophäen umgebenen Bilde des verewigten Königs. Zur Linken und Rechten des Zeltes waren je zu dreien die Büsten der Feldherren Gneisenau, Bülow, Scharnhorst, Kleist, York und Tauentzien aufgestellt. Dieser Wand gegenüber an den Fensterseiten sah man, von der grünen Umbüschung gehoben, die Büste des jetztregierenden Königs zwischen denen Blüchers und Hardenbergs. Nur ein Ehrengast war zugegen, der Kriegsminister General der Infanterie v. Boyen. Der feststehenden Sitte gemäß wurde mit der Vorlesung des Aufrufs „An mein Volk" (durch den Cameraden Major v. Schöler) begonnen. Der Vorleser knüpfte daran einige Worte zum Gedächtniß Sr. Maj. des hochseligen Königs, dem die Versammlung einen stillen Trinkgruß widmete. Unmittelbar darauf zu der Gegenwart übergehend, brachte der Redner den Toast auf das Wohl des Königs, der Königin, deren Genesung er gedachte, und des „freisinnigen" Prinzen von Preußen, wie des gesammten königlichen Hauses aus. Den dritten Toast brachte der Camerad Stadtrath Bärwald „dem Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen" aus, durch ein von Hrn. Zschiesche vorgetragenes Lied: „Wir wurden Jäger in der Drangsal Stunden." An den Ernst seines Inhalts schloß sich das immer wieder tief wehmüthig ergreifende Lied von F. Förster „Frisch auf zum fröhlichen Jagen" an. — Hiernächst brachte der Camerad Hofrath F. Förster auf den anwesenden Ehrengast, den Kriegsminister, General der Infanterie v. Boyen, einen Toast aus, der mit den Worten schloß:

Und Einer vor Allen sei genannt,
Der mit uns der Jugend Glück gekannt,
Und der auch noch in späten Jahren
Des Jünglings Muth weiß zu bewahren,
Der uns einst gab zum Feldgeschrei:
„Schwert! Licht und Recht!" die heil'gen Drei,
Der, wo es gilt, auch heut noch ficht
Mit Wort und Schwert für Recht und Licht.
Auf denn! Ihm sei aus voller Macht
Ein donnernd Lebehoch gebracht!

Als sich der Ausbruch stürmischer Zustimmung, welchen dieser Toast hervorrief, etwas beruhigt hatte, erhob sich Hr. v. Boyen und mit Beziehung auf die Schlußworte des ihm gewidmeten Lebehochs erwiederte er; wie es ihm wohl immer eine erhebende Freude sei, wenn er im Kreise der jüngeren Waffengefährten vernehme, welches gütige Zutrauen man ihm schenke, wie er aber, wenn eine große Zeit mächtige Ansprüche an ihn machen sollte, durch seinen Taufschein gemahnt werde, seine Kräfte zu bedenken. „Aber gerade heute — sagte der hochgeehrte Feldherr — und in diesem Kreise ergreift und belebt mich der Gedanke, daß es eine uns immer wieder neu belebende innere Kraft gibt, die uns über das Bedenkliche des Taufscheines hinüber trägt." Als ein leuchtendes Vorbild dafür, daß auch dem Greisenalter noch Jugendkraft beiwohnen könne, erinnerte er an Blücher, der aber gewiß einen großen Theil seiner Jugendfrische der Einwirkung verdankte, welche die neuerweckte und erwachte Begeisterung der Jugend, die mit ihm zu Feld zog, auf ihn ausgeübt, eine Jugend, die nun schon so weit herangewachsen sei, daß man in ihr, wenn uns Krieg beschieden sein sollte, die erfahrensten und tapfersten Lehrmeister finden werde. „Von Ihnen, meine Herren, umgeben — so schloß der Redner — fühle ich mich jung und stark, und sage meinen tiefgefühltesten Dank." Ein nochmaliges Lebehoch ertönte dem würdigen Ehrengast, und auf allgemeines Begehren stimmten die Sänger das von dem ehrwürdigen Veteran gedichtete preußische Volkslied: Schwert, Licht und Recht ꝛc. an. In der Festordnung war demnächst das allbeliebte, allgesungene Blücherlied: „Was blasen die Trompeten, Husaren, heraus!" angesetzt, das der Dichtergreis Arndt dem Heldengreise gewidmet, und worinnen ganz dessen volksthümliche Gestalt ausgeprägt ist. Zur Einleitung desselben las der vorsitzende Camerad Major v. Schöler einen wichtigen Brief des Feldmarschalls an den russischen Kaiser vor, der auch als fac simile in der Versammlung vertheilt worden

war. Er lautete: „Der Obeist v. Grolman bringt mir die Nachricht, daß die Hauptarmee eine rückgängige Bewegung machen wird; ich halte mich verpflichtet, Ew. kais. Maj. die unvermeidlichen nachtheilgen Folgen davon allerunterthänigst vorzustellen: 1) die ganze französische Nation tritt unter die Waffen, der Theil, so sich für die gute Sache geäußert, ist unglücklich; 2) unsre siegreiche Armee wird muthlos; 3) wir geben durch rückgängige Bewegungen in Gegenden, wo unsre Truppen durch Mangel leiden werden; die Einwohner werden durch den Verlust des letzten, was sie noch haben, zur Verzweiflung gebracht; 4) der Kaiser von Frankreich wird sich von seiner Bestürzung, worin er durch unser Vordringen, erholen und seine Nation wieder für sich gewinnen. Ew. kais. Maj. danke ich allerunterthänigst, daß Sie mir eine Offensive zu beginnen erlaubt haben, ich darf mir alles Gute davon versprechen, wie Sie gnädigst zu bestimmen geruhen, daß die Generale v. Winzingerode und v. Bülow meiner Anforderung genügen müssen; in dieser Verbindung werde ich auf Paris vordringen; ich scheue so wenig Kaiser Napoleon wie seine Marschälle, wenn sie mir entgegentreten. Erlauben Ew. kais. Maj. die Versicherung, daß ich mich glücklich schätzen werde, an der Spitze der mir anvertrauten Armee Ew. kais. Maj. Befehle und Wünsche zu erfüllen, Merry, 22. Februar 1814. G. Blücher." Die heldenmüthige Gesinnung, der das Nothwendige und einzig Rettende so klar erkennende Blick des Feldherrn und patriotischen Politikers, welche aus diesem Schreiben hervorgehen, das vielleicht den entscheidenden Ausschlag für die Gestaltung der heutigen europäischen Verhältnisse gegeben hat, und somit auch von unermeßlicher historischer Wichtigkeit ist, mußten die Flamme, die noch immer in jedem preußischen Herzen für den alten Feldherr glüht, zu neuem Auflodern anfachen. Das Fest hatte hier seine höchste Spitze der Begeisterung erreicht, und wandte sich nunmehr auch der heiteren Seite zu. (Voss. Z.)

— Das Militär-Wochenblatt macht folgende Personalveränderungen im k. Heere bekannt: der Generalarzt Dr. Lohmeier ist, unter Belassung seiner bisherigen Function, zum zweiten Generalstabsarzt der Armee mit Oberstenrang ernannt; der Oberstabsarzt Dr. Grimm von den Functionen als Subdirector des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts entbunden und zum Generalarzt mit Majorsrang ernannt; dem Artillerieoberst Protzen v. Schramm als Generalmajor mit Pension der Abschied bewilligt.

Frankreich.

Der am 31. Januar verstorbene General Bertrand begann seine militärische Laufbahn am 10. August 1793 als Nationalgardist in einem Bataillon, welches freiwillig nach den Tuilerieen marschirte, um den König zu schützen. Später trat er in das Ingenieurcorps und diente mit Auszeichnung in Aegypten, wo er zum Generallieutenant ernannt wurde. Nach der Schlacht bei Austerlitz, wo er sich besonders auszeichnete, nahm ihn Napoleon unter seine Adjutanten auf. Nach Duroc's Tod ernannte ihn der Kaiser zum Großmarschall des

Palastes. Er focht bei Spandau, Friedland, Wagram, Lützen, Bautzen, Leipzig und Hanau. Im Jahre 1814 ging er mit Napoleon nach Elba. Nach der Schlacht bei Waterloo folgte er Napoleon in das Exil, in welchem er treu bei ihm ausharrte. Die Geschichte kennt nicht viele Beispiele so reiner Hingebung.

Ueber das jetzige Beförderungswesen in den deutschen Armeen und Vorschläge zur Abhülfe der damit verbundenen Uebelstände.

Der vorliegende Aufsatz war lange fertig, bevor er geschrieben wurde, und er war lange geschrieben, bevor sich der Verfasser zur Veröffentlichung desselben entschließen konnte. Das vor Kurzem in einigen deutschen Armeen wieder stattgehabte größere Avancement, die dabei befolgten Grundsätze und die Ansichten, welche sich darüber im militärischen Publikum unverholen ausgesprochen haben, bewogen ihn endlich in der Hoffnung, daß die nachstehenden Zeilen vielleicht auch ihr Scherflein zu einer Aufklärung dieses hochwichtigen Gegenstandes mit beitragen könnten, zu einer Bekanntmachung derselben, wobei er versichern kann, daß nur der Wunsch, die Wahrheit und das Gute zu befördern, nicht aber andere unlautere Gründe ihm die Feder in die Hand gaben.

Während eines beinahe 30jährigen Friedens sind in den deutschen Armeen fast alle früher bewährten höheren Führer gestorben oder wenigstens so alt geworden, daß sie sich aus dem Dienste zurückgezogen haben, um den Rest ihres Lebens im Privatstande zubringen zu können. Offiziere, welche in den letzten Kriegen nur in subalternen Stellungen Muth und Talent zu entfalten Gelegenheit hatten, sind dadurch an die Spitze der Armeen gekommen, und es gehört in den niederen Graden schon jetzt zu den Seltenheiten, noch einen oder den anderen zu finden, der sich einer praktischen Kriegserfahrung rühmen könnte. Aber auch selbst diese wenigen alten Veteranen, an denen mehr oder minder der Zahn der Zeit genagt hat, oder die vom Friedensroste angegriffen worden sind, werden in wenigen Jahren dahin sein, und es läßt sich voraussehen, daß, sowie wir schon jetzt in fast allen Armeen Stabsoffiziere ohne Kriegserfahrung finden, wir nach Verlauf von zehn Jahren auch Generale an unserer Spitze sehen werden, die noch nicht die Feuertaufe erhalten haben. So betrübend, so beunruhigend eine solche Erscheinung auch sein mag, so läßt sich doch durchaus keine Radicalkur gegen die daraus entspringenden Uebelstände in Vorschlag bringen; denn das einzige Mittel, welches es dagegen gibt, ist der Krieg — und einen Krieg nur deßhalb beginnen, um kriegserfahrene Offiziere und Generale zu haben, wäre so widersinnig, daß ein solcher Vorschlag keiner weitläufigeren Beleuchtung bedarf. Den aus so ungünstigen Verhältnissen entspringenden Nachtheilen wenigstens durch Palliativmittel so viel als möglich zu begegnen, ist aber schon seit einigen Jahren das Streben aller Staaten gewesen; auf dem Wege der sogenannten außerordentlichen Beförderung hat man das bisherige

Ancienneitätsverhältniß aufzuheben und die Capacitäten an die Spitze zu bringen versucht. Bevor wir uns auf eine Kritik dieses Grundsatzes einlassen können, wollen wir vorher einen Blick auf die Art und Weise werfen, wie man sich bisher bestrebt hat, die Capacitäten zu erkennen und zu befördern.

Da das sogenannte außerordentliche Avancement aber mit dem Systeme der geheimen Conduiten und Vorschläge im innigsten Zusammenhange steht, so sehen wir uns zuerst zu einer näheren Beleuchtung desselben genöthigt.

In bestimmten Zeiträumen werden die Conduiten der Offiziere von den Vorgesetzten in der Art geschrieben, daß zuerst der Bataillons- oder Abtheilungscommandeur die von ihm verfaßten Conduiten seines Offiziercorps an den Regimentscommandeur einreicht, der sie, mit seinen Bemerkungen versehen, wieder dem Brigadecommandeur überschickt, von welchem sie, ebenfalls wieder erläutert, an den Divisionscommandeur gelangen. Von dieser Instanz, wo die Conduitenlisten noch einmal vervollständigt werden, werden dieselben an das Generalcommando, an das Kriegsministerium und an den Landesherrn überschickt, um nach Maßgabe derselben die persönlichen Angelegenheiten der Armee zu reguliren. Die höheren Commandostellen, welche mithin nicht mehr Conduiten zu schreiben befugt sind, reichen dagegen an das Kriegsministerium über sämmtliche Stabsoffiziere und diejenigen Subalternoffiziere specielle Berichte ein, welche zu einer ausnahmsweisen höheren Beförderung in Vorschlag kommen sollen. Sowohl diese Berichte, wie auch die Conduitenlisten müssen wohl in allen Diensten von den Commandeuren eigenhändig und nach innerster Ueberzeugung und bestem Wissen geschrieben werden, wobei die strengste Geheimhaltung zur Ehrensache gemacht ist. Da es aber überall Commandeure geben wird, welche den Charakter und die Eigenschaften ihrer Untergebenen weder kennen, noch zu würdigen verstehen, so kann es nicht ausbleiben, daß sie sich vor Abfassung der Conduitenlisten bei einem Vertrauten Rath erholen oder Erkundigungen einzuziehen versuchen. Diese Erkundigungen geschehen gewöhnlich bei solchen Offizieren, welche mit den zu Beurtheilenden in näheren Verhältnissen leben, weßhalb denn auch häufig Privatfeindschaften oder Freundschaften auf die Conduitenlisten unvermerkt einen ungesetzlichen Einfluß gewinnen. Aber selbst in den Fällen, wo der Commandeur das Urtheil nach seiner eigenen Ueberzeugung abgibt, bleibt es noch immer eine Frage, ob er auch jenen Grad von Schreibfähigkeit besitzt, um das Bild des zu Beurtheilenden, welches ihm vielleicht richtig vor der Seele schwebt, mit wenigen Federstrichen charakteristisch darstellen zu können. Es ist dieß eine schwere Kunst, welche selbst sonst recht gebildeten Männern nicht immer eigen ist; wie schwer muß es daher oft denjenigen Stabsoffizieren werden, welche, aus der alten Schule, wofür Gott sonst gedankt sei, mehr dem Degen als der Feder gehuldigt haben. Wir sind übrigens alle Menschen, und wir sind daher mehr oder weniger alle den Eindrücken der Laune oder des Augenblicks unterworfen; gegen manche Persönlichkeiten fühlen wir einen unbesiegbaren Widerwillen, der

eben so ungerecht ist, wie die Vorliebe, welche wir anderen zukommen lassen.

Diese Andeutungen, welche leicht noch weiter ausgeführt werden könnten, mögen zur Erkenntniß der Uebelstände genügen, welche mit der Abfassung geheimer Conduiten und Vorschläge unzertrennlich verbunden sind. Man könnte hierauf vielleicht erwiedern, daß die einseitige und falsche Beurtheilung eines Vorgesetzten durch die gerechtere und passendere Conduite aufgehoben werden wird, welche die nächstfolgende Instanz dem falsch Beurtheilten zu Theil werden läßt. Da indeß die höheren Befehlshaber die ihnen untergebenen Subalternoffiziere meist kaum dem Namen nach kennen, und selbst die Regimentscommandeure sich schon häufig bei detachirten Truppentheilen auf das einseitige Urtheil des Bataillonscommandeurs verlassen müssen, so ist die Controle, welche bei Abfassung der Conduitenlisten durch die verschiedenen Instanzen stattfinden soll, beinahe nur illusorisch, und die höheren Vorgesetzten werden sich in den ihnen eingeräumten Rubriken meist nur mit der Ansicht des Vorgängers „einverstanden" erklären.

Da nun auf Grund dieser Conduitenlisten und in Uebereinstimmung mit denselben auch die Avancements- und Verabschiedungsvorschläge gemacht werden, so kann es nicht fehlen, daß viele Mißgriffe dabei vorkommen, — Mißgriffe, welche um so bedeutender werden, wenn neben den dienstlichen Vorschlägen noch Privatcorrespondenzen zwischen den betreffenden Commandeuren, welche die Vorschläge machen, und zwischen dem Chef der persönlichen Angelegenheiten und dessen Umgebung stattfinden. Jeder Commandeur, der seinem Truppentheile wohl will, demselben so zu sagen Avancement zu verschaffen wünscht, wird alle seine Connexionen aufbieten, um die von ihm empfohlenen Individuen zur Beförderung oder die schlecht accreditirten zur Verabschiedung gelangen zu lassen.

Hieraus läßt sich dann nicht allein das gute oder schlechte Avancement einzelner Individuen, sondern ganzer Truppentheile leicht erklären, und die überraschendsten Resultate müssen sich ergeben, wenn vielleicht ein höherer Vorgesetzter mit einem seiner ihm untergeordneten Commandeure in einem besonders guten oder schlechten Privatvernehmen steht, oder wenn er vielleicht in jüngeren Jahren selbst einem der Regimenter angehörte, die er später als höherer Befehlshaber in seinem Truppenverbande zu befehligen hat. Mit einem großen Theile der Offiziere seines alten Regiments näher bekannt, ist es natürlich, daß er sie vorzugsweise bei außerordentlichen Beförderungen berücksichtigen werde, was vielleicht selbst schon dann der Fall ist, wenn nicht einmal der Commandeur, sondern nur der Adjutant einem der Regimenter, welche den betreffenden Truppenverband bilden, angehört. Trifft es sich aber einmal, daß sowohl Commandeur wie Adjutant dieselben Interessen für ein bestimmtes Regiment hegen, so wird es demselben gewiß nie an gutem Avancement fehlen, wodurch indeß bei den dadurch beeinträchtigten Offiziercorps ein Geist der Unzufriedenheit und des Mißmuthes entsteht, der mit der Zeit sicherlich böse Früchte tragen

wird. Doch davon später; zunächst wollen wir noch die Art und Weise betrachten, wie es nun leicht kommen kann, daß auf Grund dieser Conduiten und Vorschläge das Avancement betrieben wird, um unter theilweiser Aufhebung der Anciennetät die Jugend und das Talent an die Spitze zu bringen.

Nach den in manchen Staaten gegebenen gesetzlichen Bestimmungen soll einem jeden selbständigen Truppentheil dasjenige Avancement gelassen werden, welches demselben durch freiwilligen Abgang oder durch den Tod seiner Mitglieder entsteht, wovon gewaltsame unnatürliche Todesarten, wie beim Duell und beim Selbstmorde, jedoch ausgenommen sind. Der Truppentheil, in dem auf die eben angeführte gesetzliche Weise eine Vacanz entsteht, hat das Recht, zu bestimmten Zeiten den ältesten Offizier des nächst niederen Grades zur Besetzung der erledigten höheren Stelle vorzuschlagen, worauf dann in Kurzem die Ernennung desselben zu erfolgen pflegt. Bei diesen Vorschlägen wird streng an dem Anciennetätsverhältniß festgehalten und nur dann von demselben abgewichen, wenn sich der Aelteste einer Charge durchaus nicht zu einer höheren Beförderung eignet — ein Fall, der sich nur sehr selten zuträgt, da die Commandeure solche Individuen, noch ehe sie bis zum Aeltesten ihrer Charge herangerückt sind, zu entfernen wissen. Wenn indeß eine Stelle durch einen unnatürlichen Tod oder durch eine unfreiwillige Verabschiedung oder auch durch eine außerordentliche Beförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt wird, so haben sich die höchsten Militärbehörden gewöhnlich die Besetzung derselben vorbehalten, und es gehört nur zu den Ausnahmen, wenn in solchen Fällen das Regiment das Avancement behält und nicht ein Offizier aus einem anderen Truppentheil in dasselbe einrangirt wird. In Folge dieser Bestimmung kann es dann leicht geschehen, daß die widersprechendsten Nachtheile gleichzeitig aus derselben hervorgehen. Will der Commandeur seinem Regiment wohl, so wird er vielleicht in guter Absicht versuchen, unnatürliche Todesarten zu verheimlichen, oder auch Individuen, von denen er glaubt, daß sie höheren Ortes unfreiwillig verabschiedet werden könnten, zu einem freiwilligen Abgange zu bewegen; hierdurch aber wird er vielleicht Kabalen und Intriguen von Seiten der Hinterleute der Betreffenden hervorrufen, die jede Cameradschaft untergraben und der Ehre des Offizierstandes zuwider sind. Denn daß es der Ehre zuwider ist, wenn einzelne invalide Offiziere, deren Pensionirung man befürchtete, und die aus pecuniären Rücksichten vielleicht nicht freiwillig abgehen wollten, mitunter durch die am Avancement interessirten Hinterleute mit bedeutenden Geldopfern entschädigt, wir möchten beinahe sagen, ausgekauft werden, glauben wir ohne Anmaßung behaupten zu dürfen. — Gelingt es indeß einem Commandeur nicht, einen unnatürlichen Todesfall zu verheimlichen, oder einen invaliden Offizier zum freiwilligen Abgang zu bewegen, oder entsteht auf eine oder die andere Art eine Vakanz im Regimente, deren Besetzung nach den gesetzlichen Vorschriften von den höheren Behörden abhängt, so wird wohl der Weg der Connexionen und Bitten ꝛc. eingeschlagen, um die Gunst des Chefs der persönlichen Angelegenheiten zu erlangen, damit ausnahmsweise das Avancement dem Regimente erhalten werde. In Bewilligung oder Nichtbewilligung solcher Wünsche wird dann gewöhnlich sehr verschieden verfahren. Es kommen z. B. Fälle vor, daß in zwei Regimentern gleichzeitig Stellen aus gleicher Ursache erledigt werden, auf deren Besetzung gesetzlich keines der beiden Offiziercorps Anspruch machen konnte. Nichtsdestoweniger wird indeß dem einen Regimente das Avancement der erledigten Stelle überlassen, während in das andere Regiment ein Offizier des erstgenannten Truppentheils mit Vortheil einrangirt wird, so daß also das erste Regiment zwei Pasavancement hat, während das zweite, neben dem Schmerze, einen lieben Cameraden verloren zu haben, noch die Unannehmlichkeit eines sogenannten Einschubs überwinden muß. Man könnte hierauf zwar erwiedern, daß ungeachtet der anscheinend gleichen Verhältnisse doch ein tieferer Unterschied in der Würdigkeit beider Offiziercorps begründet und dadurch das verschiedene Verfahren motivirt sein möchte *), woraus wir uns dann den Grundsatz abstrahiren müßten, daß ein Corps Offiziere gewissermaßen subsidiarisch durch Avancementsverlust für das schlechte Benehmen einzelner seiner Mitglieder zu haften verpflichtet wäre. Wir würden ein solches auf ächte Cameradschaft und wahren esprit de corps anscheinend begründeteres Princip indeß nur dann gut heißen können, wenn ein Offiziercorps auch an den Früchten Theil nehmen dürfte, welche ihm durch besonders ausgezeichnete Mitglieder bereitet werden können. Wir meinen nämlich, wenn der eben angeführte Grundsatz auf Gerechtigkeit basirt sein sollte, so müßte auch die Besetzung derjenigen Vakanzen, welche in einem Regimente durch Beförderungen und auszeichnende Versetzungen entstehen, dem Truppentheile gesetzlich zu Gute kommen. Es ist aber nach unserem Gefühle ungerecht, daß nur dann ein Offiziercorps als eine für einander verantwortliche und auf einander innigen Bezug habende Gemeinschaft betrachtet werde, wenn es Tadel und Strafe gilt, und daß dieser Grundsatz nicht gelten solle, wenn es sich um Auszeichnung und Belohnung handelt. — Was indeß diese gegenseitige Verantwortlichkeit der Offiziere eines Regiments untereinander in der Wirklichkeit für Folgen haben kann, wird Jedem einleuchten, der mit dem praktischen Militärleben einigermaßen vertraut ist. Eine solche Maßregel führt nämlich entweder zu einer Vertuschung oder Unterdrückung aller das betreffende Offiziercorps compromittirenden Angelegenheiten oder zu einer Bevormundung, die jede Selbständigkeit und jedes freie Handeln, selbst im Privatleben, untergräbt.

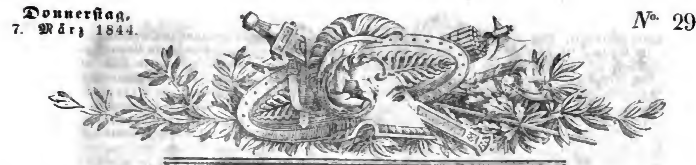
(Fortsetzung folgt.)

*) Um Mißverständnisse zu verhüten, fügen wir hier noch hinzu, daß wir uns auf keine Weise in Bezug auf einzelne etwa vorgekommene Fälle ein Urtheil über die Würdigkeit jener Offiziercorps anmaßen wollen und daß unsere oben gemachte Supposition eben nur eine durchaus unmotivirte Supposition gewesen ist, die wir nur deßhalb aufstellten, um daran allgemeine Betrachtungen und Reflexionen anknüpfen zu können.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
7. März 1844.

№ 29.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Zahlreiche Petitionen, welche gegen die Armirung der Festungswerke von Paris aus allen Departementen eingelaufen sind, werden zu lebhaften Discussionen in der Deputirtenkammer Veranlassung geben. Man versichert, daß die Herren von Lamartine und Odilon Barrot die angeführten Petitionen unterstützen wollen, um zu verlangen, daß das Gesetz von 1841, wodurch die Befestigung der Hauptstadt des Königreichs entschieden wurde, einer Revision unterworfen werde, weil die Regierung mehrere allgemeine Bestimmungen jenes Gesetzes dazu benutzt habe, der Befestigung von Paris eine Ausdehnung und eine Bedeutung zu geben, welche nicht in der Absicht der Kammer gelegen. So wird der Regierung vorgeworfen, daß, während nach ihrer eigenen Versicherung die Festungswerke von Paris nur gegen den äußeren Feind verwendet werden sollten, sämmtliche Forts détachés ihre Fronten gegen die Stadtseite zu mit starken Bastionen versehen haben, um ihre Kanonen nöthigenfalls gegen die Hauptstadt spielen lassen zu können. Die Forts wurden so erbaut, daß zwölf davon die wichtigsten Puncte von Paris beherrschen können, selbst wenn man die gewöhnliche Schußweite der Bomben nur auf 6000 Mètres annimmt. Aber es sind in letzter Zeit Mörser in Straßburg gegossen worden, welche die Bomben bis auf 12,000 Mètres weit schleudern sollen. Man spricht sogar von einer neuesten Vervollkommnung des Systems à la Pairhans, welches den Mörsern eine Schußweite von 18,000 Mètres verleihen würde. General Pairhans soll es gestern mündlich mehreren Deputirten, und namentlich dem Herrn von Lamartine bestätigt haben. Doch angenommen auch, daß die Schußweite der Forts nicht 10,000 Mètres übersteigen könne, so ist es ersichtlich, daß Paris von dem Feuer der aufgeführten Forts durchkreuzt werden kann.

In dem Schlosse von Vincennes sind zwei bombenfeste Casernen, wovon jede ein Artillerieregiment fassen kann, errichtet worden, ohne daß die Kammer die dazu nöthigen Credite bewilligt hätte. Die Regierung geht mit der Absicht um, an jedem der 32 Stadtthore von Paris einen befestigten Wachtposten zu errichten, mit dem an der respectiven Oeffnung der befestigten Ringmauer von Paris ein anderer Wachtposten in Verbindung gesetzt werden wird. Daraus befürchtet man, möchte die Regierung allmählig eben so viele Citadellen machen, welche die ohnehin zahlreichen Forts détachés vermehren würden. Endlich handelt es sich darum, zur Bewachung der Forts détachés und der Ringmauer ein Truppencorps von 20,000 Mann in Friedenszeiten zu verwenden. Der Kriegsminister sagt schon jetzt in seinem Budget von 1845, daß die Nothwendigkeit, die Truppen in Algerien zu verstärken, das Bedürfniß fühlen läßt, die Infanterie um 10,000 Mann vermehren zu müssen. Nur der mißliche Stand unserer Finanzen und der öconomische Geist der Kammer in Betreff der Kriegsausgaben hielten Marschall Soult ab, für dieses Jahr jene Truppenvermehrung zu begehren. Indessen leuchtet es Jedem ein, daß die Regierung nur den günstigen Augenblick abwarten wird, um den Etat der Armee zu vergrößern, wozu die Bewaffnung von Paris den schicklichsten Vorwand geben könnte.

Aus diesen und ähnlichen Gründen will die Opposition, welche im Jahre 1841 die Befestigung von Paris votirte, jetzt die Armirung hintertreiben. Hr. Thiers, der eigentliche Urheber der Festungswerke, wird dabei das Wort nehmen, um dem Cabinet zu erklären, daß es den ursprünglichen, von der Kammer angenommenen Befestigungsplan überschritten und willkürlich geändert habe. Unterdessen wird man nicht ohne Interesse die summarische Darstellung lesen, welche das Budget von 1845 über das Fortschreiten der bisher ausgeführten Festungswerke entwirft. Auf Seite 521 des fraglichen Budgets verspricht der Kriegsminister in Kürze einen vollständigen Ausweis der bis zur Stunde vollendeten Befestigungen der Hauptstadt der Kammer vorzulegen. Zu deren Beruhigung führt er an, daß alle Arbeiten während des Jahres 1843 im Durchschnitte um 2 Proc. niedriger von den Unternehmern erstanden wurden, als es das Geniewesen ursprünglich berechnet hatte. Man hat die Expropriation der Grundstücke während des nämlichen Jahres zum größten Theile vollendet. So z. B. betragen die Summen, welche zum Ankaufe des Grund und Bodens am 31. December 1841 nur auf 126,558 Fr., und am 31. December 1842 auf 4,555,426 sich beliefen, gegenwärtig im Ganzen 10,500,000 Fr. Es wurde gleichzeitig und mit der nämlichen Raschheit sowohl an den Forts détachés als an der befestigten

Ringmauer gearbeitet. Von der befestigten Ringmauer, welche im Ganzen 94 Fronten zählen wird, sind 84 schon vollendet, in einer Ausdehnung von 28,426 Mètres, welche mit Eskarpen versehen und auch schon bedeckt sind. Fünfzehn Forts, welche an befestigten Eskarpen ein Längenmaß von 16,655 Mètres darbieten, stehen ganz vollendet da. Es sind nun an den Forts détachés und an der befestigten Ringmauer im Ganzen etwa noch 4000 Mètres Eskarpen aufzuführen, um die Befestigung von Paris zu vollenden. Der Kriegsminister ist der Ansicht, daß wenn dringende Umstände es erheischen sollten, die Regierung im Laufe des Jahres 1844 die Festungswerke der Hauptstadt leicht vollenden könnte. Bis jetzt sind die Kasematten in neun Forts vollendet; zwanzig Pulvermagazine bombenfest bedeckt; drei bombenfeste Casernen können sogleich bezogen werden und fünf andere gewöhnliche Casernen sind ihrem Ende nahe, so wie drei Pavillons zu Offizierwohnungen bestimmt.

Die Zahl der Arbeiter, welche während des so eben verflossenen Jahres bei den Festungswerken von Paris beschäftigt waren, belief sich auf 17,000 Köpfe, wovon etwa ein Drittel Soldaten. Der Regierung lag es daran, eine Unterbrechung oder Einstellung der Festungswerke unmöglich zu machen, was bei der Beweglichkeit unserer parlamentarischen Majoritäten nicht so unwahrscheinlich gewesen wäre, als man es glauben könnte. Die eifrigsten Vertheidiger der Befestigung von Paris sind gegenwärtig etwas kleinmüthig und mißtrauisch geworden. Die Regierung, welche diese Stimmung der Kammer und der Nation nur zu gut kennt, will der Kammer nicht Zeit lassen, sich eines anderen zu besinnen. Darum wurden die Festungswerke so schnell aufgeführt. Jetzt handelt es sich darum, die Festungswerke zu armiren, und da glaube ich, wird die Regierung einen entschiedenen Widerstand selbst von Seiten derer finden, welche, wie das linke Centrum und die dynastische Opposition der Linken, die Annahme des Befestigungsprojects vor drei Jahren begünstigten und entschieden. (Allg. Pr. Ztg.)

— Französische Journale geben über die Bestände der französischen Armee folgende Uebersicht: 1) Fußvolk: 75 Regimenter Linie, 25 Regimenter leichter Infanterie, je zu 3 Bataillonen; sodann 10 Bataillone Orleans-Jäger, 2 Fremden-Regimenter, 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, 5 Bataillone Zuaven und 3 Bataillone einheimischer Plänkler, in Afrika; 3 Regimenter Marineinfanterie, 30 Compagnieen Marineartillerie, die später auf 40 gebracht werden sollen, und 6 Compagnieen Ouvriers in den Häfen. 2) Reiterei: 2 Regimenter Carabiniere, 10 Regimenter Cürassiere, 12 Regimenter Dragoner, 8 Regimenter Lanciers, 13 Regimenter Jäger, 9 Regimenter Husaren, je zu 5 Schwadronen, 4 Regimenter afrikanischer Jäger (drei zu 6 und eines zu 5 Schwadronen) und 15 Schwadronen regelmäßiger Spahis; dazu die Cavalerieschule in Saumur. 3) Artillerie: 14 Regimenter, davon 10 zu 15 und 4 zu 14 Batterieen; 1 Regiment Pontonniere, 12 Compagnieen Artillerieouvriers, 6 Schwadronen Parktrain. 4) Genie: 3 Regimenter, 1 Bataillon Administrationsouvriers, 4 Schwadronen Equipagentrain und 4 Compagnieen Ouvriers desselben Train. 5) Veteranen: 8 Compagnieen Unteroffiziere, 4 Compagnieen Reiter, 10 Compagnieen Füsiliere, 13 Compagnieen Kanoniere, eine Compagnie Genie und zwei Compagnieen Gendarmerie. 6) Strafcompagnieen: 8 Compagnieen Füsiliere, 4 Compagnieen Pionniere. (Die Sappeur-Pompiers von Paris, die Municipalgarde und die Departementalgendarmerie sind in dieser Statistik nicht einbegriffen.)

Preußen.

Berlin, 17. Februar. Das heute ausgegebene Militär-Wochenblatt enthält folgende Allerhöchste Ordre an das Kriegsministerium: „Da Meine Erwartung sich vollkommen bestätigt hat, daß durch die bei der Infanterie eingeführte Art, das Gewehr zu tragen, ein nicht unbedeutender Zeitgewinn für Ausbildung der Leute sich ergeben würde, so will Ich, daß die gewonnene Zeit für das früher von Mir nur empfohlene Bajonnetfechten nebst den dahin abzielenden körperlichen Uebungen sorgfältig benutzt werde. Auch befehle Ich, daß bei der Cavalerie das Fechten Gegenstand einer gründlichen Uebung sein soll. Die Offiziere aller Waffen sollen Fechtübungen treiben, sowohl um sich selbst eine angemessene Fertigkeit anzueignen, als auch dadurch ein gutes Beispiel zu geben. Indem Ich dem Kriegsministerium hiernach das Weitere anheimgebe, erwarte Ich über den Fortgang der gedachten Uebungen von Zeit zu Zeit Bericht. Berlin, den 17. Januar 1844. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Türkei.

Konstantinopel, 7. Februar. Mit dem vorgestern eingetroffenen Triester Dampfboote langten die aus Wien, gleich ihren Cameraden in London, Paris und Berlin, zurückberufenen Offiziere hier an. Wie man vernimmt, soll die Pforte die Absicht haben, die östreichische Regierung um zeitweilige Ueberlassung eines ihrer Offiziere anzugehen, der dann beauftragt wäre, eine Militärschule zu schaffen. (A. Z.)

Ueber das jetzige Beförderungswesen in den deutschen Armeen und Vorschläge zur Abhülfe der damit verbundenen Uebelstände.

(Fortsetzung.)

Innerhalb dieser eben angeführten Schranken wird das Beförderungswesen in den Armeen etwa in folgender Art gehandhabt. Mit Ausnahme einiger sehr wenigen besonders begünstigten Individuen, die vielleicht sehr zeitig in den Generalstab kommen, scheint es Grundsatz zu sein, die Secondlieutenante nur nach ihrer Anciennetät in ihren Regimentern zu Premierlieutenanten heraufrücken und erst bei der Beförderung zum Capitain ein sogenanntes außerordentliches Avancement auf Grund der eingereichten Conduiten und Vorschläge eintreten zu lassen. Doch gehören auch die Fälle, wo Premierlieutenante ausnahmsweise zu Capitainen befördert werden, noch immer zu den Seltenheiten und sind meist für die Adjutanten der höheren Befehlshaber aufbewahrt; auch die Premierlieutenante avanciren in

der überwiegenden Mehrzahl nach der Anciennetät, welche sie in ihrem Regimente besitzen. Denn die sogenannten außerordentlichen Beförderungen finden hauptsächlich unter den Hauptleuten statt, die, wenn sie ein oder zwei Jahre in einem Regimente eine Compagnie geführt haben, in einen anderen Truppentheil mit einem vordatirten Patente und mit erhöhtem Gehalte versetzt werden, um nach ein paar Jahren, wenn die Vorschläge des neuen Truppentheils ebenfalls günstig lauten, wieder an einem dritten Orte zum Stabsoffizier ernannt zu werden. Ein so bevorzugter Capitain kann also in Zeit von drei bis vier Jahren vom Premierlieutenant zum Stabsoffizier avanciren, wo dann wieder ein mehr nach der Anciennetät geregeltes gleichmäßigeres Beförderungssystem eintritt. Doch würde man sehr irren, wenn man glaubte, daß sämmtliche Stabsoffiziere nur aus der Kategorie dieser besonders bevorzugten, wir wollen annehmen, dazu besonders würdigen Individuen ernannt würden. Auch den nicht zur schnellen Carrière bezeichneten Hauptleuten ist die Aussicht, mit der Zeit Stabsoffizier zu werden, nicht abgeschnitten; sie rücken nämlich, nachdem sie sich lange Jahre als Compagniechefs geplagt und manche Kränkungen durch Vorrangirungen jüngerer Capitaine erduldet haben, endlich auch durch die Macht der Jahre bis zum Aeltesten ihrer Charge herauf und werden, wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen sprechen, und sich in ihren Regimentern Vakanzen finden, ebenfalls zu Stabsoffizieren ernannt — ein Verfahren, das wir in keiner Art billigen können; denn wenn die betreffenden Individuen schon mehrere Jahre früher zum Stabsoffizier nicht besonders geeignet gewesen sind, so wird dieß mehrere Jahre später, wo sich auch noch die Körperkraft verringert hat, gewiß noch weniger der Fall sein.

Dieß ist ungefähr im Allgemeinen die Art, wie das Beförderungswesen gewöhnlich geleitet wird; doch finden sich im Speciellen so viele Variationen und Schattirungen, daß man kaum irgend ein System oder einen Grundsatz erkennen kann, nach welchem bei der Auswahl der außerordentlich zu Befördernden verfahren würde. Denn oft sind Offiziere, welche wiederholt übergangen waren, später wieder zu Gnaden aufgenommen und selbst außer der Reihe avancirt worden; während andere, denen die schnelle Carrière eröffnet war, plötzlich, ohne daß man einen besonderen Grund dafür hätte angeben können, auf der einmal erlangten Stufe stehen blieben und vergessen zu sein schienen. Solche Erscheinungen, die sich nur zu häufig wiederholen, und denen entweder ein Geständniß begangener Mißgriffe oder eine Inconsequenz zu Grunde liegen muß, haben die Folge gehabt, daß sich ein gänzliches Mißtrauen in das Beförderungswesen der Armeen eingeschlichen und selbst bei anerkannt unfähigen Leuten der Glaube Wurzel gefaßt hat, daß sie ihr bisheriges schlechtes Avancement nur der Partheilichkeit ihrer Vorgesetzten zuzuschreiben hätten, und daß sie bei einem Wechsel derselben vielleicht doch noch ein günstigeres Schicksal für sich erwarten dürften. Dünkel und Unzufriedenheit, diese beiden Klippen, an denen schon so manche Armee gescheitert ist, sind durch dieses unna-

türliche, principienlose und inconsequente Beförderungswesen unter der Mehrzahl der Offiziere erzeugt worden, und beide Uebel drohen in Verbindung mit dem durch das fortwährend schwankende Anciennetätsverhältniß unterdrückten Ehrgefühle um so mehr die moralische Kraft der Heere zu untergraben, als es, um eine sogenannte Carrière zu machen, nothwendigerweise auch eines besonders guten Vernehmens der Untergebenen mit ihren Vorgesetzten bedarf. Denn, wie wir gesehen, sind die Conduiten und Vorschläge gänzlich in den Händen der Vorgesetzten, die, wie wir Alle, Menschen sind und denen daher eine, wenn auch unabsichtliche Partheilichkeit wohl mitunter einmal zuzutrauen ist. Um nun aber vorwärts zu kommen, ist nichts natürlicher, als daß die Untergebenen häufig in ihrem Benehmen gegen die Vorgesetzten, auch außer Dienst, alle Selbständigkeit aufopfern. — Doch abstrahiren wir von allem diesem noch einen Augenblick, und sehen wir zuerst, ob wirklich der Zweck, das Anciennetätsverhältniß aufzuheben und junge talentvolle Männer (Capacitäten) an die Spitze zu bringen, durch diese Art der Beförderung erreicht wird.

Abgesehen davon, daß es bei dem jetzigen Conduiten- und Vorschlagwesen nur ein Zufall ist, wenn wirklich die Würdigkeit und nicht der Nepotismus beim Avancement entscheidet, so sind noch folgende Verhältnisse zu berücksichtigen. Da in der Regel Niemand aus der Reihe der Secondlieutenante zur außerordentlichen Beförderung herausgenommen wird, sondern Jedermann seine gewöhnliche Tour im Regimente verfolgen muß, welche mindestens auf 12 bis 15 Jahre, mitunter auch bis auf 20 Jahre angeschlagen werden kann, so leuchtet ein, daß unter günstigen Umständen bei den jetzigen Verhältnissen wenigstens ein Lebensalter von 32 Jahren erfordert wird, um Premierlieutenant zu werden. Drei bis vier Jahre können wir aber rechnen, daß selbst ein vom Glücke Begünstigter unter den Premierlieutenanten wird verweilen müssen; er ist dann also etwa 36 Jahre alt, wenn er Capitain wird und kann also nicht vor seinem 40. Lebensjahre zum Stabsoffizier avanciren. Da nun wenigstens 10 Jahre darüber vergehen, bevor ein Stabsoffizier Regimentscommandeur werden kann, so werden wir also auch für die Zukunft 50jährige Regimentscommandeure und 60jährige Generale an der Spitze unserer Armeen sehen, die sich vor den alten so vielfach verschrieenen Herren durch nichts weiter unterscheiden, als daß sie keine Waffenthaten aufzuweisen haben. Der Zweck, jüngere Männer, bei denen durch körperliche und geistige Regsamkeit die mangelnde Kriegserfahrung vielleicht einigermaßen ersetzt werden könnte, zeitig in höhere Stellen gelangen zu lassen, geht also gänzlich verloren, und wir haben durch das sogenannte außerordentliche Avancement nichts weiter gewonnen, als daß Dünkel und Unzufriedenheit in den Armeen erwachen und das Ehrgefühl und die Disciplin gewaltsam untergraben werden.

Wir haben indeß bei unserer Supposition den günstigsten Fall angenommen; denn die Wirklichkeit gestaltet sich meist noch viel ungünstiger, da wir Regimenter kennen, in denen die Secondlieutenante mehr als 20 Jahre

in dieser Charge und mehr als 10 Jahre unter den Premierlieutenanten verweilen müssen; deren Mitgliedern also dadurch, daß sie beinahe das 50. Lebensjahr erreicht haben, wenn sie zum Capitain avanciren, jede Aussicht auf eine weitere Beförderung abgeschnitten ist — eine Wahrnehmung, die die Betreffenden um so schmerzlicher berühren muß, als vielleicht ganz in ihrer Nähe durch die oben gedachten Machinationen sich andere Truppentheile finden, welche sich eines größeren Glückes rühmen können. Außer den oben angeführten Nachtheilen sind dann noch Reibungen und Eifersüchteleien zwischen den verschiedenen Regimentern einer Armee die nothwendigen Folgen eines so unnatürlichen Beförderungssystems.

Wir glauben also im Vorstehenden bewiesen zu haben, daß man bisher meist auf Grund unzureichender und unzuverlässiger Conduiten und Vorschläge und auf eine die Cameradschaft, das Ehrgefühl und die Disciplin gleichmäßig untergrabende, dabei völlig inconsequente und unklare Weise, die Capacitäten zu erkennen und zu befördern sich bestrebt; wir glauben bewiesen zu haben, daß man seinen Zweck völlig verfehlt hat, und wollen jetzt zu einer Kritik jenes Grundsatzes selbst übergehen.

Es klingt gewiß sehr schön, daß das Anciennetätsverhältniß aufgehoben, und künftig nur die Capacitäten an die Spitze befördert werden sollen; doch prüfen wir diesen Grundsatz näher, und die Täuschung wird schwinden. Beginnen wir mit der Frage, was eigentlich eine militärische Capacität sei, so finden wir, daß darüber im Krieg und im Frieden ebenso verschiedene Begriffe und Ansichten herrschen, wie beide Gesellschaftszustände ihrem innersten Wesen nach von einander unterschieden sind. Im Kriege sind es in den meisten Fällen weniger die geistigen als die moralischen und physischen Eigenschaften, welche über die Brauchbarkeit eines Individuums entscheiden. Eine ausdauernde Gesundheit, unbegränzter Muth, und die nöthige taktische Umsicht in der Schlacht sind es, welche nicht allein zu einem tüchtigen Subalternoffiziere, sondern auch zu einem Stabsoffizier, ja in den meisten Fällen sogar auch zu einem brauchbaren General genügen. Die Unterfeldherrn Friedrich des Großen und die Mehrzahl der Marschälle des französischen Kaiserreichs waren von diesem Schlage; sie waren nur die Zangen und Werkzeuge, welche durch den Geist ihrer Oberfeldherrn in Bewegung und Thätigkeit gesetzt wurden. Für die wenigen Fälle, wo man nicht allein mit Tapferkeit und Umsicht ausreichte, wurden ihnen talentvollere, höher gebildete Generalstabsoffiziere beigegeben, die dann ihren Chefs mit Rath und That zur Seite gingen und unter der Aegide des durch Tapferkeit und sonstige militärische Tugenden berühmten Namens derselben solche schwierige und delikate Angelegenheiten leiteten. Tapferkeit, Energie, ein lebhaftes Gefühl der Ehre und gesunder Menschenverstand genügen, um für den Krieg den Begriff einer militärischen Capacität festzustellen; glänzende Waffenthaten werden die Prüfsteine derselben sein und dann den leichtesten und natürlichsten Maßstab zu einer außerordentlichen Beförderung abgeben und

Niemand, dem auf diese Weise ein Hintermann im Avancement vorgezogen wird, kann sich deßhalb verletzt und an seiner Ehre gekränkt fühlen. Wo die allgemeine Stimme des Truppentheils im Kriege über die Würdigkeit eines seiner Mitglieder entschieden hat, wird sich gewiß auch Jedermann gern in die außerordentliche Beförderung eines Hintermannes fügen, und in ihm mit Freuden einen zukünftigen Vorgesetzten anerkennen, unter dessen Führung man sich Lorbeeren versprechen darf.

Obgleich wir schon im Vorstehenden angedeutet haben, warum wir für den Krieg eine höhere geistige Bildung nicht als unumgänglich nothwendig zur Definition einer militärischen Capacität betrachten, so wollen wir jedoch, um Mißverständnisse zu verhüten, uns über diesen Punct noch deutlicher aussprechen. Wir geben nämlich zu, daß es auch in den niederen Chargen, eine größere Summe von Intelligenz zu besitzen, von größerem Nutzen sein würde, wenn nämlich diese Intelligenz mit den eben angeführten unerläßlichen militärischen Eigenschaften fortwährend verbunden wäre. Da es nun aber in der Schwäche und Unvollkommenheit der menschlichen Natur liegt, daß wir immer nur ein gewisses Maß von Geistes- und Charaktereigenschaften mit einander zu besitzen, zu vereinigen und zu erlangen vermögen, ja daß sogar bei der Mehrzahl aller Menschen der Besitz gewisser Vorzüge und Talente nothwendiger Weise andere Vollkommenheiten ausschließt und aufhebt, daß jene neben diesen nicht bestehen können, so ist es nach unserer Meinung erstes Gesetz, bei der großen Menge vorzugsweise auf den Besitz derjenigen Qualitäten zu sehen, die das Wesen, den innersten Kern unseres Standes bilden. Wir glauben nämlich, daß es nur sehr wenigen, von der Mutter Natur ganz besonders begünstigten Menschen gegeben ist, gleichzeitig die oben angeführten militärischen Eigenschaften mit einer höheren wissenschaftlichen Bildung, mit einem genialeren Blicke zu vereinigen. Schon allein das einer höheren wissenschaftlichen Bildung vorangehende Studium wird häufig die Gesundheit und die Körperkraft in dem Maße aufreiben, daß sie für den Felddienst nicht mehr hinreichen, und vielleicht die sonst am meisten begabtesten Individuen dadurch für den Krieg untüchtig machen. Aber noch häufiger wird durch anhaltende wissenschaftliche Beschäftigung der Blick und der Sinn für das praktische Militärleben getrübt, die Energie gelähmt und Unentschlossenheit erzeugt. Unzählige Beispiele solcher Erscheinungen liefert uns sowohl die Geschichte wie das gewöhnliche Leben, und wir glauben daher, daß eine höhere wissenschaftliche Bildung und ein genialerer Blick im Kriege kein unbedingtes Erforderniß einer militärischen Capacität abgeben dürfen, und daß man diese Eigenschaften in Verbindung mit der oben angegebenen Grundlage aller militärischen Brauchbarkeit nur bei sehr wenigen Individuen finden, aber auch nur bei den höchsten Führern und bei einzelnen Generalstabsoffizieren unumgänglich nothwendig haben würde. Diese Schlußfolge möge den Uebergang zu dem zweiten Theile unserer Frage, zur Feststellung der Definition einer militärischen Capacität während des Friedens bilden.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 9. März 1844. №. 30.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Spanien.

Aus dem für das Jahr 1844 erschienenen Militärkalender theilen wir über den Bestand der Armee folgende Notizen mit.

1) Generalstab (Estado mayor general) der Armee. Acht Generalcapitaine der Armee (ein Grad, der dem eines Marschalls in Frankreich gleichkommt), darunter zwei Ausländer, nämlich der Herzog von Wellington und Sir Beresford. 58 Generallieutenante, 201 Generalmajore, 394 Brigadiere; im Ganzen 661 Offiziere mit Generalsrang. Doch ist zu bemerken, daß der Grad des Brigadiers in der militärischen Hierarchie Spaniens zwischen dem Obersten und dem Generalmajor in der Mitte liegt. Seit 1833, der Epoche, in welcher der 6 Jahre dauernde Bürgerkrieg ausbrach, wurden ernannt 41 Generallieutenante, 143 Generalmajore und 248 Brigadiere.

2) Militärverwaltung. 36 Militärintendanten in Activität oder in Disponibilität, 16 Controleure der Militärverwaltung, 15 Zahlmeister der Militärverwaltung, 174 Kriegscommissäre, 14 Kriegsauditore.

3) Corps des Generalstabs. 3 Brigadiere, 9 Obersten, 12 Oberstlieutenante, 15 Commandanten erster Classe, 15 Commandanten zweiter Classe, 30 Capitaine, 30 Lieutenante.

4) Infanterie. 31 Regimenter jedes zu 3 Bataillonen, 93 Bataillone, 1 Bataillon von Ceuta, 51 Provinzialbataillone; im Ganzen 145 Bataillone. Außerdem eine Compagnie Hellebardiere für den inneren Dienst des Palastes und 11 Veteranencompagnieen.

5) Cavalerie. 18 Regimenter jedes zu 4 Escadronen, 72 Escadronen.

6) Artillerie. Das Artilleriecorps besteht aus 1 Generaldirector, 5 Unterinspectoren, 5 Schuldirectoren, 33 Obersten, 42 Oberstlieutenanten, 22 Bataillonschefs, 11 Commandanten zweiter Classe, 1 Adjutantmajor, 105 Capitainen, 142 Lieutenanten und 130 Unterlieutenanten, die sämmtlich ihre Course im Collegium der Artillerie durchgemacht haben. Außerdem sind noch 14 Capitaine, 17 Lieutenante und 28 Unterlieutenante von der Classe der Veteranen vorhanden. — Die Truppen der Artillerie sind in folgender Weise organisirt: 5 Regimenter Artillerie zu Fuß, 3 Brigaden reitende Artillerie, 2 Brigaden Gebirgsartillerie, 5 Arbeitercompagnieen, 3 Brigaden mit fixem Aufenthalt in festen Plätzen u. dgl.

7) Geniecorps. Dieses Corps besteht aus 1 Generaldirector, 14 Unterinspectoren, 15 Obersten, 18 Oberstlieutenanten, 8 Bataillonschefs, 8 Commandanten zweiter Classe, 58 Capitainen und 77 Lieutenanten. — Die Genietruppen bilden ein Regiment von 2 Bataillonen. Jedes Bataillon zählt 6 Compagnieen Sappeure, 1 Mineur- und 1 Pontoniercompagnie.

8) Carabiniere. Das Corps der Carabineros (Zoll-Schutzwächter) ist gleichfalls militärisch organisirt und besteht aus 13 Brigaden, die an den Küsten und Gränzen vertheilt und mit Verfolgung des Schmuggelhandels beauftragt sind.

9) Marine. Das Personal der Marine ist getheilt in Offiziere in activem Dienste und im Dienste der Häfen. Für den ersteren zählt man 1 Generalcapitain, 5 Generallieutenante, 8 Escadrechefs, 11 Brigadiere, 18 Schiffscapitaine, 30 Fregattencapitaine, 120 Schiffslieutenante und 124 Schiffsfähndriche. — Das Personale für den Dienst der Häfen besteht aus 7 Escadrechefs, 26 Brigadieren, 36 Schiffscapitainen, 78 Fregattencapitainen.

10) Militär-Orden.

Der Orden des goldnen Vließes zählt 48 Ritter.

Der Karl's III.	147	Ritter mit dem großen Band.
Der San Fernando-Orden	88	
Der von San Hermenegilda	205	
Der von Isabella der Katholischen	260	

Preußen.

Von der Oder, 23. Februar. Die aus der Aachener in die Deutsche Allgemeine Zeitung übergegangene Nachricht, daß man beabsichtige, die Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr in Preußen lediglich aus der Linie zu entnehmen, ist, wie es jedem mit dem preußischen Heerwesen Bekannten sogleich einleuchten muß, falsch. Denn diese Maßregel würde geradezu unmöglich auszuführen sein. Allerdings gibt es in der Linie übercomplete Offiziere; allein die Zahl derselben ist nicht so groß, um damit die sämmtlichen Offizierstellen der Landwehr besetzen zu können. Denn die Landwehr des ersten Aufgebots beträgt gerade so viel als die ganze Linie, und das zweite Aufgebot dazu gerechnet beträgt die

sämmtliche Landwehr zwei Drittheile des ganzen Heeres. Es müßten also zwei Drittheile der Linienoffiziere überzählig sein, wenn sie zureichen sollten, um alle Offizierstellen der Landwehr zu besetzen, was nicht der Fall ist und was einzurichten unser Militärbudget mit großen Ausgaben belasten würde. Mit den Unteroffizieren würde es sich eben so verhalten, nur daß es bei diesen wenige übercomplete gibt und daß dieselben nach dem Dienst in der Linie ohnehin meist in die Landwehr übergehen, was mit den Offizieren selten der Fall ist. Allerdings stehen die Landwehroffiziere den Linienoffizieren an Uebung im Dienste, wie dieß natürlich ist, nach; allein sie werden jährlich auch zum Dienste bei der Linie auf einige Wochen einberufen und die übercompleten Linienoffiziere werden, wie man dieß bei den großen Provinzialmanövern sieht, den Landwehrregimentern beigegeben, wodurch Ordnung in's Ganze kommt. Uebrigens würde diese mangelhafte Uebung der Landwehroffiziere in Kriegszeiten bald nachgeholt werden, wie man dieß in den Feldzügen von 1813—15 gesehen hat, und es steht daher nicht zu erwarten, daß in dieser Hinsicht in unserem Heerwesen Veränderungen werden vorgenommen werden. (D. A. Z.)

Ueber das jetzige Beförderungswesen in den deutschen Armeen und Vorschläge zur Abhülfe der damit verbundenen Uebelstände.

(Fortsetzung.)

Die Anforderungen, welche man im Frieden an die Mehrzahl der Offiziere zu machen berechtigt ist, sind außer einem sogenannten anständigen, ehrenhaften Lebenswandel und einem regen Diensteifer fast nur administrativer und instructiver Art. Nur im Verwalten und im Bilden kann der Offizier im Frieden seine Brauchbarkeit an den Tag legen; die Eigenschaften eines guten Schulmeisters — denn etwas anderes ist der Offizier im Frieden nicht — sind aber ganz anderer Art, als die eines tüchtigen Feldsoldaten; während dieser Tapferkeit, Kraft, Energie und gesunden Menschenverstand besitzen muß, nimmt jener Ruhe, Geduld, Nachsicht und, will er seinem Amte in allen Richtungen als Erzieher und Verwalter gewachsen sein, auch einen nicht unbeträglichen Aufwand von wissenschaftlicher Intelligenz in Anspruch — aber von einer Intelligenz, wie wir sie selbst nicht einmal im Kriege gebrauchen können. Denn während der Friede vorzugsweise administrative Kenntnisse erfordert, gebraucht der Generalstabsoffizier im Kriege außer den eigenthümlichen technischen Fertigkeiten, welche zu seinem Berufe gehören, noch eine gründliche topographische und statistische Bildung; er muß fremde Sprachen verstehen und im Allgemeinen mit den historischen und diplomatischen Verhältnissen der Staaten vertraut sein. Am besten wird der Unterschied, der sich zwischen Kriegs- und Friedensbildung findet, durch die verschiedenen Ansprüche personificirt, die man an die Repräsentanten beider Richtungen — an den Oberfeldherrn und an den Kriegsminister — zu machen berechtigt ist. Wie die Fälle zu den seltensten Ausnahmen gehören, daß große Feldherrn zugleich tüch-

tige Kriegsminister gewesen wären und umgekehrt, so ist es auch gewiß nicht gar zu häufig, daß ein tüchtiger Feldoffizier ohne Ueberwindung und Anstrengung die ihm zufallende Friedensrolle ausführt. Die Erfahrung hat im Gegentheil gelehrt, daß nach den letzten Feldzügen eine große Anzahl von Offizieren, welche sich im Felde höchst vortheilhaft ausgezeichnet hatten, den Anforderungen des Garnisonlebens nicht genügten und zu Grunde gingen; während auch wieder Offiziere, die man im Frieden nicht beachtete, sich beim ersten Gefechte Anerkennung und Ruf zu verschaffen wußten. Wir erinnern in dieser Beziehung an Schill, von dem uns ein alter Waffengefährte desselben erzählt hat, daß er vor dem Beginne des Krieges von 1806 sich fast keines Ansehens in seinem Regimente zu erfreuen gehabt habe, und daß er nur als ein höchst untergeordneter, ja sogar als ein unbedeutender Mensch betrachtet wurde.

Aus diesem Allen glauben wir bewiesen zu haben, daß die Ansprüche, welche man im Kriege an einen Offizier zu machen berechtigt ist, so weit von den Anforderungen verschieden sind, die man heut zu Tage im Frieden an einen tüchtigen Befehlshaber zu stellen gewohnt ist, daß die Brauchbarkeit, welche er in diesem letzteren Verhältnisse entwickelt, noch durchaus keine Garantie für seine künftige kriegerische Tüchtigkeit im Felde abgibt. Berücksichtigt man nun aber hierbei noch, daß durch die verkehrte Art und Weise, wie man jetzt das Beförderungswesen zu leiten versucht, dem Staate auch noch nicht einmal die Gewißheit verschafft wird, daß er die für den Friedensdienst brauchbarsten Offiziere an die Spitze der Armee berufen habe, so wird uns sicherlich Niemand mehr entgegentreten, wenn wir behaupten, daß das jetzige System, die Anciennetät theilweise aufzuheben und die sogenannten Capacitäten ausnahmsweise zu befördern, sowohl im Kriege wie im Frieden die sittliche Kraft der Heere untergraben, der Schmeichelei auf Kosten der männlichen Gesinnung die Thore öffnen und um einiger Begünstigten willen bei der großen Mehrzahl eine Unzufriedenheit erzeugen muß, die sich vielleicht einmal in entscheidenden Augenblicken auf eine gefährliche Weise kund geben kann. Wir wollen nicht wünschen, daß sich Eifersüchteleien, wie sie sich in der Schlacht bei Jena zwischen zwei der höchsten Befehlshaber zum Schaden des Ganzen geäußert haben sollen, öfter wiederholen mögen; aber wir wollen wenigstens in guter Absicht davor warnen und darauf aufmerksam machen, daß es vielleicht eine Möglichkeit wäre, daß dereinst einmal ein nicht ausnahmsweise Beförderter im Falle der Noth seinen ihm vorgezogenen Hintermann aus kleinlicher Rache und Eifersucht im Stiche ließe und dadurch ein entscheidender Verlust herbeigeführt würde. Obgleich wir ein solches Ereigniß von ganzem Herzen bedauern und verabscheuen würden, so liegt eine Annahme desselben um so weniger außer aller Berechnung, als die Fälle gekränkter Eitelkeit heut zu Tage nicht nur in den höchsten Sphären der Militärhierarchie, sondern auch in den mittleren und niederen Graden vorkommen und bei der gegenwärtigen Beförderungsweise eigentlich Niemand — auch selbst nicht einmal die am meisten vom Glücke Begün-

stigten — vor der Kränkung, sich einen Hintermann vorgezogen zu sehen, sicher ist. Und doch sind gerade diejenigen, welche einmal auf der großen Avancementsliste gestanden haben und deren Dünkel und Ehrgeiz dadurch erregt worden ist, wenn sie späterhin selbst einmal übergangen werden, die schlimmsten Feinde des jetzigen Beförderungswesens; sie schreien am lautesten über Unglück und deklamiren Partheilichkeit und Ungerechtigkeit, wie dieß vielfache Beispiele beweisen.

Gehen wir jetzt zu dem zweiten Theil unserer Aufgabe, zu den Vorschlägen über, welche nach unserer unmaßgeblichen Meinung zu einer Verbesserung des jetzigen Beförderungssystems führen können, und wobei wir vorzugsweise die Uebelstände berücksichtigen wollen, die wir so eben kennen gelernt haben. Doch wiederholen wir hier noch einmal, um uns gegen jeden Vorwurf der Ueberschätzung sicher zu stellen, daß auch wir unsere Vorschläge nur für einstweilige Palliativmittel ansehen, und daß wir eine Radicalkur nur durch einen Krieg für möglich halten.

Wir haben das Grundübel unseres jetzigen Beförderungswesens in der Abfassung der geheimen Conduiten erkannt; wir glauben daher auch zuerst gegen diese unsere Verbesserungsvorschläge richten zu müssen. Da die Untergebenen jetzt durchaus kein Vertrauen zu der Art und Weise haben können, wie die Conduitenlisten nur allein von den Vorgesetzten heimlich verfaßt werden, so sind schon sehr viele, jedoch meist unausführbare Vorschläge zur Abhülfe dieses Uebelstandes gemacht worden. Man hat nämlich vorgeschlagen, daß ein jeder Commandeur nach Abfassung der Conduitenlisten, dieselben seinen Untergebenen mitzutheilen, verpflichtet wäre, und man hat hierin eine genügende Abhülfe gegen ungerechte und falsche Beurtheilung zu finden geglaubt, indem es ja dann einem jeden frei stünde, sich, wenn er mit seiner Conduite nicht zufrieden sei, höheren Orts über dieselbe zu beschweren. Man hat indeß hierbei gänzlich übersehen, daß eine Abhülfe der Art noch schlimmer wie das Grundübel selbst wäre, da in Folge eines solchen Verfahrens nothwendiger Weise Intrignen, Kabalen und Klagen entstehen würden, die sowohl die Disciplin untergraben, wie auch das freie Urtheil, welches jedem Vorgesetzten über seine Untergebenen zusteht, befangen machen müßte. Außerdem hätte noch das ganze Verfahren so etwas Kindisches, Schulknabenhaftes, daß wir um so mehr uns dagegen erklären, als wir nicht einmal einsehen, wie eine Beschwerde über eine ungerechte Conduite Abhülfe finden könnte. Denn wer sollte über die Richtigkeit einer Conduite entscheiden? etwa die höheren Vorgesetzten, welche den zu beurtheilenden Offizier meist gar nicht kennen, und die sich daher fast immer mit dem Urtheil der ersten Instanz einverstanden zu erklären gezwungen wären — oder beabsichtigt man vielleicht in einem solchen Falle an die öffentliche Meinung, an die Stimme des Offiziercorps, zu appelliren? Dieß letztere würde sicherlich der gründlichste Weg sein, um gleichzeitig die Cameradschaft und die Disciplin zu untergraben, einen gefährlichen Intriguen- und Partheigeist zu nähren und in den meisten Fällen doch nicht einmal ein anderes Urtheil zu erhalten, als es der Vorgesetzte gegeben hatte. Denn sicherlich würde die große Mehrzahl aller Offiziere in solchen Collisionsfällen aus leicht begreiflichen Gründen stets die Parthei der Vorgesetzten gegen die Untergebenen halten. — Wir schlagen deßhalb ein anderes Mittel vor, welches die Uebelstände der geheimen Conduiten, die wir jedenfalls beibehalten wollen, einigermaßen aufzuheben im Stande wäre. Da nämlich die Stimme, welche sich in einem Offiziercorps über die Brauchbarkeit der Mitglieder desselben bildet, in den meisten Fällen richtiger als das Urtheil sein wird, welches der den einzelnen Offizieren entferntere Commandeur abzugeben im Stande ist, so schlagen wir vor, daß jedes Bataillon resp. jede Abtheilung oder jedes Regiment zu Anfertigung der Conduitenlisten der Subalternoffiziere nach Stimmenmehrheit eine Commission aus einem Capitain, einem Premier- und einem Secondlieutenant erwählen möge, welche die Conduitenlisten nach ihrer innersten Ueberzeugung zu schreiben hätte, und von der jedes einzelne Mitglied, wenn sein Urtheil von dem seiner beiden anderen Collegen abwiche, dasselbe wie bei Kriegs- und Standrechten allein abzugeben befugt wäre. Die so angefertigten Conduiten dürften natürlich keinem der beurtheilten Offiziere mitgetheilt, sondern wie dieß schon bisher der Fall gewesen ist, nur an die unmittelbaren Vorgesetzten zur Erläuterung eingereicht werden. Solch eine Commissionsconduite würde den Vortheil gewähren, daß die Vorgesetzten die Stimme der Cameraden über die einzelnen Mitglieder des Offiziercorps auf eine gesetzmäßige Weise erführen, und daß sie dann keine unlauteren Quellen zu Rathe zu ziehen nöthig hätten. Da die Commission aus drei mit dem Vertrauen des Offiziercorps beehrten Cameraden besteht, so lassen sich auch nur ruhige, gediegene und unpartheiische Urtheile erwarten, welche nöthigenfalls zu modificiren den später ihre Conduite abgebenden Vorgesetzten unbenommen bleibt. Jedenfalls wäre aber durch eine solche Einrichtung wenigstens so viel gewonnen, daß die das Beförderungswesen unmittelbar leitenden Behörden nicht mehr allein nach dem einseitigen Urtheile eines einzelnen Vorgesetzten, sondern auch nach der Stimme des Offiziercorps die persönlichen Angelegenheiten zu regeln im Stande wären.

Da die Conduitencommission ganz unabhängig von der Anciennetät nur nach dem Vertrauen gewählt werden müßte, so könnte sich häufig der Fall ereignen, daß jüngere Offiziere die Conduiten über ihre älteren Cameraden, ja sogar Lieutenante ihr Urtheil über Hauptleute abzugeben hätten, woran ein oder der andere vielleicht Anstoß finden dürfte. Wir erinnern jedoch, daß bei dem jetzigen Beförderungswesen auch Niemand davor sicher ist, daß ein jüngerer Offizier vielleicht schon nach wenigen Jahren seinem früheren Compagniechef als Bataillonscommandeur die Conduite schreibt, und ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß bei den sogenannten Ehrencommissionen ein noch viel drückenderes Verhältniß besteht, da jüngeren Offizieren in den delikatesten Ehrensachen über ihre ältere Cameraden ein entscheidendes Urtheil zusteht. Doch könnte man auch die damit verbundenen Uebelstände leicht heben,

wenn man strenge Geheimhaltung der Conduitencommission zur Pflicht machte.

Daß die Commission vor jeder Abfassung der Conduitenlisten neu erwählt werden müßte, und daß sie über sich selbst kein Urtheil abzugeben hätte, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, sowie es sich auch von selbst versteht, daß sie in Bezug auf ihr abgegebenes Urtheil völlig unabhängig sein müßte und von Niemand dafür zur Rechenschaft gezogen werden dürfte.

Nächst diesen veränderten Conduiten würden wir als Grundsatz für das Avancement die Beobachtung der Anciennetät annehmen und nur in sehr selten später näher zu entwickelnden Fällen unter gewissen Modalitäten davon abgehen. Da man uns den Vorwurf machen könnte, daß man hierdurch häufig völlig unbrauchbare Leute an die Spitze der Armeen durch die Macht der Anciennetät bekommen dürfte und daß dadurch jedes Streben und der Fleiß des Einzelnen unterdrückt und ein allgemeiner Schlendrian eingeführt werden würde, so schlagen wir, wie wir dieß schon öfter an anderen Orten gethan haben, vor, im Allgemeinen überhaupt größere Anforderungen an alle Offiziercandidaten zu machen und jedes Avancement an gewisse Examina oder Bedingungen zu knüpfen. Wenn man nämlich von Hause aus größere Anforderungen an jeden Offiziercandidaten sowohl in intellectueller, wie auch in praktischer Beziehung stellte, so würde sich unser Stand im Publikum einer größeren Achtung erfreuen und wir würden einigermaßen sicher sein, daß völlig unfähige, unbrauchbare Menschen, wie wir sie heut zu Tage noch in manchen Armeen besitzen, nie zu höheren Stufen gelangen könnten, da man dann dergleichen Individuen überhaupt nicht mehr im Militär vorfinden würde. Außerdem wiederholen wir hier noch einmal einen Vorschlag, den wir schon früher einmal anderswo gemacht haben, daß nämlich Niemand zu einer höheren Charge ernannt werden dürfte, der nicht die Wahl seiner künftigen Chargengenossen vor seiner Beförderung erhalten hätte. Fände eine solche geheime Abstimmung bei der Ernennung zum Premierlieutenant unter den Stabsoffizieren, den Capitainen und Premierlieutenanten, bei der Ernennung zum Capitain unter den Hauptleuten und Stabsoffizieren und bei dem Avancement zum Stabsoffizier unter den Stabsoffizieren eines Regiments statt, so garantiren wir, daß ganz unwürdige unbrauchbare Subjecte niemals befördert werden würden. Sollte indeß dieß Verfahren wirklich von Nutzen sein, und sollte es nicht durch den überwiegenden Einfluß der Vorgesetzten untergraben werden, so würde es freilich einer geheimen Abstimmung bedürfen, da wir so häufig bei Offizierwahlen den ungesetzlichen Einfluß, welchen manche Vorgesetzte zu Gunsten oder zum Nachtheile Einzelner ausüben, wahrzunehmen Gelegenheit haben.

(Schluß folgt.)

Bibliographie.

I. Kriegswissenschaften.

569. Ueber die großen Cavalerieangriffe in den Schlachten Friedrich's und Napoleon's. Ein Beitrag zur Geschichte des Verfalls der Verwendung dieser Waffe. gr. 8. Berlin 1843. Heymann. (67 S.) $^1/_3$ Rthlr.
Zweite, erweiterte Auflage. 8. Berlin 1844. C. Heymann. (X u. S. 11—95.) $^1/_3$ Rthlr.
R. Milit. Lit. Ztg. 1843. XXIV. (5.) Nr. 38. S. 305. — A. M. Z. 1843. Nr. 146.

570. Ueber die Nutzlosigkeit eines stehenden Heeres in der nordamerikanischen Union. Von einem Bürger der Vereinigten Staaten. — Malten, Weltkunde 1843. IV. (3.) S. 241—246.

571. Handbuch zum Gebrauche der Compagnie-Schulen der k. k. Infanterieregimenter. Von Gottfr. Uhlig, Hauptm. im Infant. Regt. Palombini. Mit 4 lithogr. Tafeln. 8. Prag 1842.
R. Oestr. milit. Ztschr. 1843. I. S. 313—15.

572. Observations sur le rapport relatif à la loi de recrutement. 8. Paris 1843. Imprim. de Guiraudet. ($^1/_2$ B.)
Gezeichnet: Le lieut.-général baron *Thiébault*.

573. Sunto di tattica delle tre armi, artiglieria, cavalleria e fanteria, di *Giralamo Ulloa*, uffiz. d'artigl. 8. Napoli 1842. Tipografia Gemelli. (248 p.)
R. Spectat. milit. 1842. (Octobre.) XXXIV. p 52—59.

574. Voorstellen tot doelmatige bezuinigingen in het Nederlandsche Leger enz., door een sedert 1814 in hetzelve dienend soldaat. 8. Te Nijmegen 1843. C. A. Vieweg. 60 c.

575. *Martin Websky's* Lustfeuerwerkkunst, oder leichtfassliche und bewährte Anweisung zur Verfertigung von Lustfeuerwerken. 4. umgearb. u. bereich. Ausg. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Lex.-8. Breslau 1842. Hirt. Geh. 1 Rthlr. 10 Ngr.

576. Wehrverfassungen, Kriegeslehren und Friedensideen im Jahrhundert der Industrie von D. v. P. gr. 8. Berlin, Posen u. Bromberg 1843. Mittler. (IV u. 346 S.) $1^1/_6$ Rthlr.
R. A. M. Z. 1844. Nr. 11—13. — Beil. z. (Augsb.) Allg. Zeitg. Nr. 20 vom 20. Januar 1844.

577. Interessante Kriegsereignisse der Neuzeit. Beleuchtet und mit kritischen und ergänzenden Anmerkungen versehen von Ludw. v. Wissel, k. hannov. Artillerie-Hauptmann. Mit einem Plane (in $^1/_2$ Fol.). gr. 8. Hannover 1843. Helwing'sche Hofbuchh. (VI u. 131 S.) $^5/_6$ Rthlr.
Eine dankenswerthe Arbeit, die wir insbesondere jungen Offizieren empfehlen möchten. Die von dem Verfasser in dem Schriftchen beleuchteten Kriegsereignisse sind: Die heldenmüthige Vertheidigung des Klosters zu Labiezyn. 1794. (S. 1.) — Vertheidigung des Klosters Szinai durch den Hauptmann Miklos Freiherrn v. Rauber gegen die Türken den 28. März 1788. (S. 26.) — Die Vertheidigung des Schlosses La Pénissière de la cour am 6. Juni 1832. (S. 42.) — Das Gefecht bei Lodi den 10. Mai 1796. (S. 52.) — Polnische Uhlanen erobern den Gebirgspaß Somo-Sierra am 30. November 1808. (S. 98.) — Das Cavaleriegefecht an der Esla, am 29. December 1808. Der Abschnitt „Cid und der junge Krieger" (S. 20) ist wohl für eine solche Sammlung nicht ganz passend. Der nicht grade sehr rein lithographirte Plan gehört zur Darstellung des Gefechts bei Lodi und zur Relation der Vertheidigung des Klosters Szinay. Findet das Werkchen Aufnahme, so will der Verfasser weitere Hefte erscheinen lassen. (L.) — R. Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (6.) Nr. 48. S. 385.

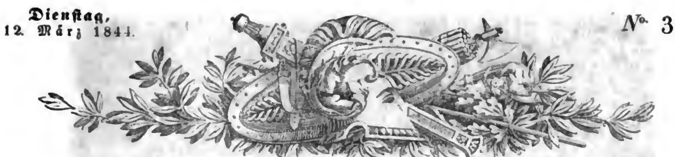
578. Ueber Handwaffen, ihre Behandlung und Unterhaltung bei den Truppen. Von F. Wolff, Major im großherzogl. bad. Leib-Infanterieregimente. gr. 8. Karlsruhe 1843. Macklot. (XIV u. 301 S.) $1^1/_2$ Rthlr.
R. A. M. Z. 1843. Nr. 132. — Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (6.) Nr. 47. S. 380.

579. Die Lager und Uebungen des Rheinisch-Westphälischen Heeres bei Grimlinghausen und Büllesheim und die Bürger- und Kriegerfeste bei der Anwesenheit I. I. Maj. des Königs und der Königin von Preußen in Rheinland-Westphalen und Neuenburg im Spätsommer 1842. Von W. von Zuccalmaglio, Kgl. Lieut. 8. Solingen 1842, Amberger. (VIII u. 222 S.) Geh. $^1/_2$ Rthlr. Geb. $17^1/_2$ Ngr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
12. März 1844.

№ 31.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

In Nr. 152 der A. M. Z. von 1843 ist der Antrag des Freiherrn von Andlaw auf Einführung von Ehren-Schiedsgerichten, um den verderblichen Wirkungen des Zweikampfs zu begegnen, seinem ganzen Inhalte nach abgedruckt. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen glauben wir auch den über diesen Antrag von dem Geheimerath und Generalauditor Dr. Vogel in der 1. Kammer der Stände erstatteten (in Nr. 25 der A. M. Z. bereits erwähnten) Commissionsbericht vollständig mittheilen zu müssen.

Dieser Bericht lautet, wie folgt:

„Die durch edle Sprache und edle Gesinnung ausgezeichnete Motion des Freiherrn von Andlaw über Einführung von Ehrengerichten, um dem Zweikampf entgegen zu wirken, verdient und erfordert eine sorgfältige Prüfung. Ihre Commission hat sich dieser Prüfung unterzogen und mir den verehrlichen Auftrag ertheilt, Ihnen darüber Bericht zu erstatten. Der Inhalt der Motion hat uns zu Betrachtungen geführt:

I. Ueber Ehre und Ehrgefühl;
II. über den Zweikampf und die Mittel dagegen;
III. über Ehrengerichte.

I. Die Ehre, im Allgemeinen betrachtet, ist nicht irgend einem Stande angehörend. Sie muß erworben und verdient werden. Der ärmste Bürger kann sie erwerben und verdienen, er kann sie bis an seinen Tod, ja bis über das Leben hinaus erhalten und dieses kostbare Kleinod, vielleicht als einziges Erbtheil, seiner Familie zurücklassen. Kein Mensch ist so gering oder zurückgesetzt, daß er nicht auch auf Ehre Anspruch machen dürfte, auf die Ehre, welche durch treue Pflichterfüllung erworben wird. Wer könnte das in Abrede stellen? Aber aus besonderen Berufs- und Pflichterfüllungen eines Standes geben für die Angehörigen dieses Standes vorzügliche Ansprüche auf Ehre hervor und Niemand kann mit Recht behaupten, daß die Ehre jedes Standes die gleiche Ehre sei. Wer eine solche Behauptung aufstellen wollte, müßte sich von ihrer Unrichtigkeit überzeugen, wenn er die Bestandtheile, woraus das Kleinod der Ehre, je nach Verschiedenheit des Lebensberufes, besteht, in nähere Betrachtung zieht. Denn um die Ehre getreuer Pflichterfüllung zu erwerben, sind nicht dem einen Stande die gleichen Eigenschaften nöthig, wie dem anderen.

So ist dem Militärstande, den die Motion, wie sie selbst angibt, besonders im Auge hat, zu seiner Pflichterfüllung eine Eigenschaft nöthig, die nicht für jeden Stand erforderlich und nicht jedem Menschen gegeben ist, der Muth. Man kann jedoch nicht behaupten, daß der Muth eine Eigenschaft und Zierde des Militärstandes allein sei. Es gibt noch andere Stände, denen er zu getreuer Pflichterfüllung nöthig ist. Wir wollen, ohne weiterer Beispiele zu gedenken, nur an die schweren Pflichten des Seelsorgers und des Arztes bei ansteckenden lebensgefährlichen Krankheiten erinnern. Ja, es kann jeder Mensch in Fälle kommen, in welchen persönlicher Muth, der überhaupt ein Schmuck für jeden Menschen ist, dazu gehört, um die Gebote einer ehrenhaften Gesinnung zu erfüllen. Aber viele Menschen können ihr ganzes Leben hinbringen und stets ihrer Pflicht getreu bleiben, ihren ganzen Lebensberuf tüchtig und ehrenhaft erfüllen, ohne je einmal in einen Fall zu kommen, in welchem sie persönlichen Muthes bedurften. Der Soldat muß den Gefahren des Krieges muthvoll entgegen gehen, die schwersten Anstrengungen, Mühseligkeiten und Entbehrungen mit Ausdauer, und ohne eine Klage hören zu lassen, ertragen und Gesundheit und Leben Preis geben. Das schöne Gefühl, so wichtige und heilige Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen, das Gefühl des edlen Vorrechts, muthvoll und treu für den Fürsten und das Vaterland zu kämpfen und zu sterben, das ist das Gefühl der militärischen Ehre. Sie ist das Lebenselement des Standes, sein schönster Glanzpunct, die kräftigste Triebfeder zu seiner Pflichterfüllung. Sie muß sein höchstes Ziel, sein oberstes Gesetz und sein Gemeingut sein. Sie ist zugleich des Kriegers schönster Lohn. Was könnte ihm denn für seine Pflichterfüllung die wahre Kraft und Stärke geben, wenn es nicht die Ehre wäre? Und was belebt die Erinnerungen des Kriegers noch in seinen alten Tagen? Was läßt ihn selbst bei verstümmeltem, leidendem Körper noch mit Heiterkeit auf die Zeit seines Kriegslebens zurückblicken? Das ist das Gefühl der Ehre. Und mit Recht sagt man von einem auf dem Schlachtfelde Gefallenen: er ist auf dem Felde der Ehre geblieben.

Aber jeder Einzelne muß für seine Person die Ehre des Standes, dem er angehört — und wir sprechen nicht von der militärischen Ehre allein — zu verdienen und zu erhalten bemüht sein durch ein auf die Begriffe und Erfordernisse der wahren Ehre sich stützendes, von Gesinnungen und Handlungen falschen Ehrgefühls sich ferne haltendes Benehmen. Ehre darf nie in dem gesucht werden, was keine wahre Ehre bringen kann. Darum ist es so wichtig, das wahre Ehrgefühl zu wecken und zu erhalten. Das Gefühl der wahren Ehre ist eine edle zarte Pflanze, welche sorgsam gepflegt und genährt werden muß, damit sie zu einem kräftigen starken Baume wird, der mit seinen Wurzeln tief in dem Boden des Lebens steht und durch seine Blüthen und Früchte Schmuck und Freude gewährt. Und so ist es mit dem wahren und edlen Muthe, der, wie schon oben bezeichnet ist, in manchen Fällen und Verhältnissen ein Bestandtheil der Ehre sein kann und im Militärstande sein muß. Wir wollen nicht sprechen von den Arten des verwerflichen Muthes; sie sind in der Motion des Freiherrn von Andlaw erwähnt. Man muß sie, wo sie sich finden, verdammen und beklagen. Es soll nur von dem edlen, dem wahren Muthe hier gesprochen werden, der, wie die Motion ihn richtig bezeichnet, ein Muth des Handelns sein kann, oder ein Muth des Leidens, des Schmerzes, der Entsagung. Der Muth, der dem Militärstande nöthig, der ein Bestandtheil seiner Ehre ist, das ist der offene Muth des Handelns. Auch ein Angehöriger des Militärstandes kann in Fälle kommen, in welchen er den Muth des Leidens, des Schmerzes, der Entsagung haben muß. Aber diesen Muth kann man nicht immer erforschen und erkennen. Im Militärstande ist der offene Muth des Handelns nöthig, er ist jedem Vorgesetzten um der Untergebenen willen unentbehrlich, weil dadurch in ihnen Vertrauen und Muth erhalten werden muß.

In welchem Zusammenhange alle diese, mit Recht gewiß nicht zu widersprechenden, Behauptungen mit der Betrachtung über Duelle und Ehrengerichte stehen, das ist aus dem Inhalte der Motion des Freiherrn von Andlaw zu entnehmen und wird sich aus dem Verfolge dieses Berichtes weiter ergeben."

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Berlin, 28. Februar. Heute haben Se. Majestät dem schon seit einigen Jahren in den Ruhestand versetzten Jubilar Generallieutenant v. Dumoulin, der lange Jahre mit großer Festigkeit als Commandant der Bundesfestung Luxemburg fungirte, den Charakter eines Generals der Infanterie beigelegt.

Frankreich.

Straßburg, 23. Februar. Das Kriegsministerium stößt in der Ausführung seiner das Heer betreffenden Reductionsplane täglich auf größere Hindernisse, denn einerseits erfordert der Feldzug in Afrika fast jeden Monat neue Ergänzungsmannschaften, andererseits aber werden die Gesuche um Besatzungen immer dringender, ja Städte dritten und vierten Ranges bestürmen das Cabinet um diese Gunst. Das bisher befolgte Humann'sche System — durch eine stufenmäßige Minderung des Heeres bedeutende Ersparnisse zu erzielen, um dadurch das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen — hat in diesem Augenblick keine Geltung mehr, und Marschall Soult wird wohl in diesem Jahr zu bedeutenden Nacherigenzen seine Zuflucht nehmen müssen, zumal die Altersclasse von 1843, deren Ziehungen am 4. k. M. beginnen, unmittelbar nach der üblichen Revision unter die Fahnen gerufen werden soll. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

Die englischen Journale beschäftigen sich seit einiger Zeit viel mit einem Duelle, worin ein Lieutenant Munro seinen Schwager, einen Obersten Fawcett, erschoß. Lieutenant Grant, der Munro's Secundant gewesen war, stand vor einigen Tagen wegen dieser Sache vor Gericht, wurde aber von den Geschworenen unverzüglich für schuldlos erklärt. Sein Vertheidiger wies darauf hin, daß die Sitte stärker sei als das Gesetz, daß selbst der „Eisenherzog" Wellington sich ihr habe beugen müssen, daß der Attorney General in Dublin dieß während der Geltendmachung des Gesetzes durch sein eignes Verhalten anerkannt habe 2c.

Rußland.

Petersburg, 20. Februar. Ein kaiserl. Tagesbefehl vom 13. d. ernennt den Chef des Grenadiercorps, General der Infanterie Rabokow zum Generaladjutanten des Kaisers, mit dem Verbleiben in dem Commando des genannten Corps.

Odessa, 2. Februar. Am 25. Januar fand hier die Einsegnung der Truppen statt, die an demselben Tage nach dem Kaukasus ausrückten. Es war eine ergreifende Scene. Trotz dem, daß diese Soldaten mitten im Winter einen Marsch von 1600 Wersten durch ganz öde Gegenden und dann einen Kampf mit hinterlistigen Bergvölkern vor sich haben, sah man ihnen doch nicht die geringste Niedergeschlagenheit an, im Gegentheil erschienen sie sehr wohlgemuth.

Ueber das jetzige Beförderungswesen in den deutschen Armeen und Vorschläge zur Abhülfe der damit verbundenen Uebelstände.

(Schluß.)

Wir glauben, daß die überwiegende Mehrzahl aller Offiziere sich zu Compagnie- und Escadronschefs vollständig eignen; der Wirkungskreis eines Capitains oder Rittmeisters, obgleich sehr achtungswerth und wichtig, ist doch von der Art, daß ein Mann mit gewöhnlichen Fähigkeiten zur Ausfüllung desselben vollständig genügt. Wir fordern daher außer der oben angegebenen Wahl und den gleichzeitigen Vorschlägen der Commandeure keine weitere Einschränkungsmittel, sondern würden nur die Ernennung zum Stabsoffizier von einem besonderen Examen abhängig machen. Der Stabsoffizier nimmt nämlich sowohl im geselligen, wie auch im militärischen Leben eine gegen die Sphäre des Subalternoffiziers so völlig veränderte Stellung ein, daß wir eine besondere

Auswahl bei der Besetzung derselben für nothwendig erachten. Ein gutes Stabsoffiziercorps, aus welchem später die Generale hervorgehen sollen, ist nämlich um so nothwendiger, als nach unserer Ansicht die höheren Avancements ohne alle Einwirkungen der Offiziercorps und ohne fernere Examina nur nach dem Ermessen der Vorgesetzten stattfinden müssen, da in den höheren Regionen nur die speciellen Eigenschaften eines Individuums und nicht generelle Vorschriften über die Tüchtigkeit und Würdigkeit entscheiden dürfen. Ueberdieß haben auch die höheren Vorgesetzten mehr Gelegenheit, die Stabsoffiziere als die Subalternoffiziere zu beobachten und es werden daher im Allgemeinen in diesen Sphären auch weniger Mißgriffe vorkommen, als dieß in niederen Graden der Fall ist.

Um die Befähigung eines Capitains zum Stabsoffizier zu prüfen, würden wir ein theoretisches und praktisches Examen vorschlagen, welches sich etwa über folgende Gegenstände erstrecken müßte. Kenntniß der Organisation und der materiellen Beschaffenheit der verschiedenen Truppengattungen, wobei natürlich die betreffende Waffe des zu Prüfenden demselben auch in ihren Details näher bekannt sein müßte. Die Bearbeitung taktischer Aufgaben, insoweit sie in der Praxis eines Stabsoffiziers vorkommen können, müßte eine unerläßliche Bedingung sein und dabei auch vorzugsweise darauf gesehen werden, daß der zu Prüfende auch mit dem Gebrauche combinirter Truppentheile vertraut wäre, weil ja so häufig bei der Führung von Avantgarden und bei detachirten Aufträgen sich der Fall ereignet, daß ein Stabsoffizier den Befehl über mehrere Truppengattungen zu übernehmen hat, wobei es dann eine sehr unangenehme Erscheinung ist, wenn der Commandeur des ganzen Detachements eigentlich nur seine specielle Truppengattung befehligt und mit den beiden anderen Waffen die zur Führung derselben bestimmten jüngeren Offiziere nach Belieben agiren läßt — eine Erscheinung, die zwar sehr häufig aber um so nachtheiliger ist, als dabei jede Uebereinstimmung und jede gegenseitige Unterstützung verloren geht. Der Feld- und der Belagerungsdienst, sowie die dazu nothwendigen fortificatorischen Kenntnisse müßten ebenfalls einen Gegenstand der theoretischen Prüfung bilden, deren Hauptaccent wir jedoch auf eine gründliche Kenntniß der neueren Kriegsgeschichte legen. Vorzugsweise würden wir eine specielle Kritik einzelner Schlachten, Gefechte und Belagerungsmomente einer allgemeineren Betrachtung über ganze Feldzüge vorziehen, da es der Stabsoffizier im Kriege mit der Taktik, mit den Details und nicht mit strategischen Entwürfen zu thun hat.

In praktischer Beziehung würden wir verlangen, daß der zu Prüfende ein Bataillon oder ein Cavalerieregiment, je nach der Waffe, welcher er angehörte, mit Leichtigkeit zu exerciren und zu bewegen verstände, und daß er die Fähigkeit besäße, diese Truppentheile nicht allein im größeren Verbande, sondern auch als selbständiger detachirter Befehlshaber in verschiedenen Gefechtsverhältnissen zu führen. Wir würden also von ihm die Fähigkeit verlangen, auf der Stelle Dispositionen zu entwerfen oder eben empfangene Befehle

auszuführen, so wie seine Untergebenen mit deutlichen Aufträgen versehen und Kritiken über stattgehabte Manöver liefern zu können. Damit man bei der praktischen Prüfung so viel als möglich nach gleichen Grundsätzen verführe, würden wir es für zweckmäßig halten, wenn man dieselben entweder in der Hauptstadt oder unter den Augen ein und derselben Prüfungscommission bei denjenigen Armeecorps abhielte, welche zu den großen Manövern herangezogen werden. Wenn nämlich solche Prüfungen etwas nutzen und nicht nur formell sein sollen, so müssen sie nach unserer Meinung durchaus gründlich abgehalten werden, d. h. man darf sich nicht damit begnügen, daß der zu Prüfende einmal eine halbe Stunde lang ein Bataillon exercirt und vielleicht noch an demselben Vormittage drei bis vier verschiedene Felddienstaufgaben gelöst hat, — wie Aehnliches wohl bei anderen Gelegenheiten vorkommt — sondern wir verlangen, daß er mindestens vier Wochen unter den oben angegebenen Verhältnissen ein Bataillon selbständig commandire, wo man dann Gelegenheit finden wird, seine Brauchbarkeit in jeder Art zu prüfen.

Um die Uebelstände, welche mit dem verschiedenen Avancement der einzelnen Regimenter verbunden sind, zu heben, schlagen wir vor, daß in kleineren Armeen sämmtliche Beförderungen durch die ganze Waffengattung stattfänden, und daß in größeren Armeen, wo ein stetes Hin- und Herversetzen mit manchen Inconvenienzen verbunden sein würde, das Avancement bis einschließlich zum Capitain wenigstens in dem Bereiche eines Armeecorps ausgeglichen würde. Sämmtliche Ernennungen zum Stabsoffizier würden dann jedoch ebenfalls durch die ganze Armee stattfinden müssen.

Um die Rivalität und die Eifersüchteleien, welche durch eine Bevorzugung einzelner Regimenter von Seiten höherer Vorgesetzten unter den Truppen einer Brigade oder Division entstehen, so viel als möglich zu beschränken, scheint es uns angemessen, wenn man für die Zukunft Niemand zum Commandeur einer Division oder Brigade ernennen würde, in der er früher als Stabsoffizier gestanden hätte; wenn man hierbei auch den Grundsatz, die Adjutanten der höheren Befehlshaber stets aus einem anderen Truppenverbande als den eigenen auszuwählen, beobachtete, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Nepotismus beschränkt und wenigstens bei den Untergebenen ein größeres Vertrauen erzielt würde, — ein Vortheil, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Machte man es sowohl den verschiedenen Commandeuren, sowie dem Chef der persönlichen Angelegenheiten und dessen Umgebung zur Ehrensache, über Beförderungs-, Verabschiedungs- oder Versetzungsvorschläge keine Privatcorrespondenzen zu führen, sondern sich dabei nur allein an die dienstlichen Vorschläge zu halten, so würden Intriguen und Connexionen ihre Wichtigkeit verlieren und selbst die Vorgesetzten von ihren Untergebenen nach einem anderen Maßstabe als nach dem eines Avancementsverbesserers beurtheilt werden.

Bei dem von uns vorgeschlagenen Beförderungssysteme würde die Mehrzahl der Secondlieutenants etwa nach 13 bis 14 Jahren, also ungefähr in der ersten

Hälfte der dreißiger Lebensjahre zum Premierlieutenant und etwa mit dem vierzigsten Lebensjahre zum Capitain avanciren. Da nun bei einer abzuleistenden Prüfung ein Theil der Hauptleute nicht zum Stabsoffizier geeignet gefunden werden dürfte, so stände dadurch für die übrigen ein um so schnelleres Avancement zu erwarten, und wir können wohl annehmen, daß durchschnittlich ein dazu geeigneter Capitain mit seinem fünf- bis sechsundvierzigsten Lebensjahre zum Stabsoffizier avanciren würde, wodurch sich dann freilich herausstellt, daß die Mehrzahl der auf diese Weise Beförderten wegen ihres vorgerückten Alters es höchstens bis zum Regimentscommandeur bringen könnte, und daß man bei dem von uns vorgeschlagenen Avancementsystem keine geeigneten Individuen zur Besetzung der höheren Chargen finden würde.

Wir gedenken indeß diesem Uebelstand, der übrigens, wie wir gesehen haben, auch dem bisherigen Beförderungssysteme anklebt, dadurch zu begegnen, daß wir für diejenigen Individuen, welche höhere Führer werden zu können versprechen, eine ganz andere Laufbahn vorschlagen. Wir beabsichtigen nämlich solche Offiziere, welche durch Talent ganz besonders hervorstechen, sobald als möglich der Lieutenantssphäre zu entziehen und durch die Adjutantur und den Generalstab schneller zu befördern. Wir halten nämlich eine Carrière in der Adjutantur oder im Generalstabe für besonders talentvolle Offiziere deßhalb zweckmäßig, weil kein anderer Dienstzweig so geeignet ist, sie mit den höheren militärischen Verhältnissen vertraut zu machen, und weil, wenn die Adjutanten und die Generalstabsoffiziere von Zeit zu Zeit wieder in den praktischen Dienst treten, sie dadurch, um eine vielfache Brauchbarkeit an den Tag zu legen, die beste Gelegenheit erhalten. Um nun aber diese Carrière nicht ebenfalls zu einer Sinecure des Nepotismus zu machen, so schlagen wir vor, die Adjutantur und den Generalstab als ein abgesondertes wissenschaftliches Corps in derselben Art, wie die Ingenieure zu organisiren und den Eintritt in dasselbe der freien Concurrenz aller Waffen anheim zu geben und nur an folgende Bedingungen zu knüpfen. Da eine genaue Kenntniß des praktischen Dienstes jedem Generalstabsoffizier unumgänglich nothwendig ist, so würden wir keinen Offizier in dieses Corps versetzen, der nicht wenigstens während fünf Jahre den praktischen Dienst seiner Waffe gethan und die Wahl seiner Cameraden zur Beförderung zum Premierlieutenant erhalten hätte. Außerdem müßte sich noch ein jeder Generalstabscandidat einer strengen wissenschaftlichen Prüfung und einem Probejahr unterwerfen. Wer dann allen diesen Anforderungen genügt hätte, den würden wir — also etwa mit seinem 26. Lebensjahre — zum Premierlieutenant im Generalstabe ernennen, worauf man ihn dann nach einer weiteren Dienstzeit von zwei oder drei Jahren einem zweiten Examen unterwerfen und zum Capitain ernennen könnte. Wir würden also auf diese Art Generalstabscapitaine von acht- bis neunundzwanzig Jahren erhalten, die etwa fünf bis sechs Jahre in dieser Charge verweilt, ein paar Jahre lang Compagnieen und Escadronen geführt und dann ein

drittes Examen abgelegt haben müßten, ehe sie in einem Alter von fünf- bis sechsunddreißig Jahren zum Stabsoffizier avancirten, wodurch sie einen solchen Vorsprung erhalten hätten, daß sie noch im rüstigen Alter zu den höheren Befehlshaberstellen gelangen könnten. Da wir verlangen, daß diese Carrière einem Jeden, der sich diesen Bedingungen unterwerfen will, zugänglich wäre, so würde sich also auch Niemand darüber beschweren dürfen, wenn ihm ein Hintermann vorgezogen würde, und man würde dann auch gleichzeitig sicher sein, daß man nur die für den Krieg nothwendigen Intelligenzen vorzugsweise befördert hätte, dessen man sich heut zu Tage nicht immer rühmen darf. Der Generalstab, auf diese Weise organisirt und vervollständigt, würde auch in den Augen der übrigen Waffen ein größeres Vertrauen genießen, als dieß jetzt der Fall ist, wo die Aufnahme in denselben nur von der Willkür der Vorgesetzten, von Connexionen und Zufälligkeiten, nicht aber von festen Grundsätzen abhängig zu sein scheint. Denn wenn man auch den Besuch einer höheren Militärschule oder eines topographischen Bureaus für eine stillschweigende Bedingung zur Aufnahme in derselben erklärt zu haben scheint, so ist doch dieser Grundsatz nicht immer beobachtet worden, und man hat auch Offiziere in den Generalstab aufgenommen, welche keine dieser Anstalten besucht hatten, woran man übrigens in einzelnen Fällen gar nicht unrecht gethan haben mag, da es gewiß in allen Armeen eine große Menge intelligenter Offiziere gibt, die ihre Bildung zwar nicht auf den höheren Militärschulen empfingen, die sich aber vielleicht durch ein recht tüchtiges häusliches Studium gründlichere Kenntnisse und eine größere Brauchbarkeit erworben haben mögen, als dieß auf den Kriegsschulen zu geschehen pflegt, deren pedantischen Fesseln zu fügen, nicht Jedermanns Sache ist und die von einem großen Theile nur deßhalb besucht werden, um sich dem praktischen Dienste zu entziehen oder um für einige Jahre den Vergnügungen der Hauptstadt oder Privatstudien nachhängen zu können.

Da wir verlangen, daß fortwährend ein großer Theil der Generalstabsoffiziere aller Grade als Compagnie- und Escadronschefs, als Bataillons- und Regimentscommandeure im praktischen Dienste fungiren oder als Zuschauer fremden Krieg führenden Armeen attachirt werden sollen, so würde eine bedeutende Vergrößerung dieses Corps unumgänglich nothwendig und auch selbst ohne alle Mehrkosten ausführbar sein, wenn man die Etats der Regimenter um eine gleiche Anzahl von Stellen reducirte.

Indem wir hiermit unsere Abhandlung in der Hoffnung schließen, daß sie vielleicht etwas zur Verbesserung des jetzigen Beförderungssystems beitragen könne, versichern wir noch einmal, daß nur der Wunsch für Recht und Wahrheit uns zur Veröffentlichung der vorstehenden Zeilen bewogen hat, und daß wir keine gründliche — denn eine solche ist unmöglich — aber wenigstens eine theilweise Abhülfe der gerügten Uebelstände zwar nicht von unseren Vorschlägen, sondern von einer ferneren Besprechung und Erörterung dieses Gegenstandes erwarten, welche anzuregen und vorzubereiten nur allein der Zweck des Verfassers gewesen ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 14. März 1844.

№. 32.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Fortsetzung des Commissionsberichts über den Antrag des Freiherrn v. Andlaw auf Einführung von Ehrengerichten.)

„II. Die Betrachtung über den **Zweikampf** kann man am füglichsten mit der Frage beginnen, was der Zweikampf ist und was er nicht ist?

Der Zweikampf ist ein Kampf mit Waffen zwischen zweien Männern, von denen der Eine durch den Anderen an seiner Ehre sich gekränkt oder beleidigt findet, eingegangen und ausgeführt in der Absicht, wegen der gekränkten Ehre sich Genugthuung zu verschaffen. Er ist ein freiwilliger Kampf, und da Derjenige, welcher beleidigt hat, die Hand dazu bietet, durch diesen Kampf dazu beizutragen, daß der Ehre Dessen, welcher beleidigt worden ist, Genugthuung geschehe, so könnte man ihn einen Vergleich über einen Ehrenhandel nennen, wenn die Ordnung und die Gesetze des Staats einen Vergleich, welcher auf Verwundung oder Tod ausgehen soll oder kann, anerkennen oder dulden dürften.

Der Zweikampf ist auch kein **Gottesurtheil**, wie in alter Zeit der Glaube war. Wäre er das, so müßte sein Ausgang stets zu Gunsten Dessen sich zeigen, auf dessen Seite das Recht ist.

Er ist also auch keine **Rechtsentscheidung**. Denn die Entscheidung wird durch Zufall, durch Glück der Waffen gegeben, und oft sogar gegen Den, der im Gebrauche der Waffen der Geübtere ist.

Er kann und soll auch nicht als ein Mittel betrachtet werden, sich Ehre zu **erwerben**. Aber eben so wenig und noch weniger kann man sagen, daß durch einen Zweikampf die Ehre verletzt wird. In der Motion des Freiherrn von Andlaw (in dem 7. Satze der 1. Seite) wird gesagt: „der Grundgedanke, der dem Zweikampfe unterliegt, ist das Gefühl des persönlichen männlichen Muthes, woran sich in einer Art von stillschweigender Uebereinkunft ein Begriff von Ehre knüpft." Und in dem 10. Satze auf der 2. Seite wird gefragt: „Könnte die Erinnerung an ein Leben voll Schande und Entehrung sich plötzlich verwischen durch solch äußerliches Thun, das keine andere Sühne, keine andere Ausgleichung böte?" Gewiß wäre das eine irrige, schädliche Ansicht, wenn man glauben könnte, daß Derjenige, der auf wahre Ehre keinen Anspruch hat, durch ein Duell sie sich erwerben könnte. Darum ist der vorderste Satz des Grundgedankens nicht darin zu suchen, daß das Duell eingegangen wird, um Muth zu zeigen, weil sich daran ein Begriff von Ehre knüpft. Es mag sein, daß so etwas, wie vieles andere Unregelmäßige in der Welt, hier und da vorkommt. Man muß aber auch anerkennen, daß selbst Derjenige, der nur allein in der Absicht, seinen Muth zu zeigen, ein Duell eingeht, doch darum seine Ehre, die er verdient und erhalten hat, nicht verletzen oder gar verlieren kann. Sonst müßte man am Ende das Duell in die Classe der entehrenden Verbrechen setzen. Das wird aber Niemand wollen. Das will gewiß auch der Freiherr von Andlaw nicht. Man muß jenen, den Grundgedanken des Zweikampfs bezeichnenden Satz eigentlich umkehren und sagen: der Grundgedanke bei dem Duell ist, die verletzte Ehre wieder herzustellen, woran sich der Begriff des Muthes knüpft, weil ohne Muth der Zweikampf nicht bestanden werden kann.

Ob das Duell nur allein auf einem Vorurtheile beruht, das ist schon oft gefragt; die Frage ist oft verneint, noch öfter bejaht worden. Für beide Antworten könnten tüchtige ehrenhafte Gewährsmänner alter und neuer Zeit angeführt werden. Wir wollen auf diese Frage uns nicht weiter einlassen und Anderen die Vertheidigung der Behauptung überlassen, daß doch etwas mehr dabei sein müsse, als nur allein ein altes Vorurtheil, weil es sich durch Jahrhunderte, ja durch Jahrtausende und bei allen Völkern, auch bei denen, die zu den civilisirtesten sich zählen, erhalten hat. Die Gesetze müssen es für ein Vorurtheil, für ein Uebel, für ein Vergehen erklären, weil in einem geordneten Staate die Selbsthülfe nicht geduldet werden kann.

Wenn wir nun die Gründe und die Ansichten, welche der Unterdrückung des Zweikampfes durch den langen Lauf der Zeiten und trotz der vielfältigsten, der strengsten und zum Theil ganz absonderlichen Gesetze sich entgegen gestellt haben, untersuchen, so geschieht es hauptsächlich in der Absicht, um desto richtiger die Mittel zu betrachten, welche zu seiner Verminderung als die dienlichsten zu erkennen sind. Verminderung sagen wir, weil man kaum die Hoffnung wird haben können, die Duelle ganz verschwinden zu sehen. Ja, wir glauben, daß, wenn wir unsere Blicke in die fernste Zukunft zu richten vermöchten, wir die Zeit nicht finden würden,

in welcher gar kein Zweikampf mehr vorkäme, so wenig, als je die Zeit kommen wird, in welcher es gar keine Vergehen mehr gegen die Gesetze gibt. Es möchte wohl eine schöne Zeit sein, in welcher es keinen Krieg mehr unter Völkern, keinen Streit und Kampf mehr unter Personen gäbe, in welcher Alles und Alles nur in Ordnung und Ruhe und Friedlichkeit verhandelt und erledigt würde. Es könnte aber doch die Frage entstehen, ob in solcher Zeit, in welcher dann auch alle Kampfspiele und Kampfsübungen wegfallen würden, Kraft und Stärke und Muth recht lebendig erhalten werden könnten?

Als Beweggründe oder Ansichten, welche den Zweikampf veranlassen, werden folgende zu betrachten sein:

1) ein den Menschen inwohnender Hang oder Trieb, gegen erlittenes Unrecht sich selbst Recht verschaffen zu wollen;

2) die Meinung und Absicht, durch einen Zweikampf die verletzte Ehre wieder herzustellen oder die bedrohte Ehre zu erhalten;

3) das Gefühl, daß die Ehre höher zu achten sei, als das Leben;

4) die Scheu des Beleidigten oder Verläumdeten, den Inhalt der Beleidigung oder Verläumdung durch die Klage bei den Gerichten selbst zu weiterer Verbreitung zu bringen;

5) die Besorgniß, den Beweis bei Gericht nicht herstellen zu können und mit der Klage zu unterliegen;

6) die Furcht vor der Zweifelhaftigkeit einer gerichtlichen Entscheidung;

7) die Begierde, Muth zu zeigen;

8) die Furcht, als muthlos zu erscheinen, dadurch an der Ehre zu verlieren und schweren Folgen sich auszusetzen;

9) schwärmerische Ansichten über ritterliche Kämpfe für Unschuld und Ehre;

10) Hoffnung auf Begnadigung;

11) Feindseligkeit, Rachsucht;

12) Empfindlichkeit, Streitsucht, Uebermuth.

Wenn man unter den Mitteln gegen den Zweikampf zuerst diejenigen betrachtet, welche in der Motion des Freiherrn von Andlaw vorgeschlagen sind, so findet man folgende Ansicht: durch Gesetze sei gegen den Zweikampf wenig zu bewirken; nur dadurch sei zu helfen, daß das sittliche Gebot, welches den Zweikampf verdamme, zu allgemeiner Anerkennung und Geltung komme, und daß also Jeder, der einen Zweikampf unternehme, die Gewißheit haben müsse, daß er sich keine Ehre, keinen Beifall der Gesammtheit dadurch erwerbe; diese allgemeine Anerkennung zu bewirken, sei nicht das Werk des Augenblicks, sie setze die Grundlage einer allgemeinen sittlich-religiösen Bildung voraus, mithin ein Ziel, dem man bei der vorherrschenden Tendenz, die Erziehung von den Principien der Religion immer mehr loszulösen, leider nicht entgegengehe; um die angedeutete allgemeine Anerkennung herbeizuführen, liege ein erfolgreiches Mittel in Vereinen gegen den Zweikampf, wie man sie in anderen Ländern schon habe entstehen sehen, und es sei zu hoffen, daß ein solcher Verein einst ganz Deutschland in segensreicher Wirksamkeit umfassen

möge; als ein Mittel, um dahin zu gelangen, sollen Ehrengerichte eingeführt werden.

Es läßt sich nicht widersprechen, daß die allgemeine Anerkennung einer völligen Verwerflichkeit des Duells das gehoffte Mittel in sich enthalten würde. Das aber ist gerade die Frage, ob es zu erwarten ist, daß eine allgemeine Anerkennung in dieser Art sich Geltung verschaffen wird, eine Anerkennung, daß der Zweikampf gar nichts, als ein verwerfliches unhaltbares Vorurtheil, ein, den richtigen Gefühlen wahrer Ehre widerstrebendes Vergehen sei. Allerdings ein Mittel zur Verminderung der Duelle liegt in den Vereinen, die sich schon gebildet haben und etwa noch bilden möchten. Ihren Einfluß auf die Frage über das Duell kann man nicht verkennen, wenn man z. B. die Zahl und die Stände der Mitglieder betrachtet, aus welchen der in England bestehende Verein sich gebildet hat. S. Allgemeine Militärzeitung von 1843, Nr. 61. Aber der Erfolg solcher Vereine und ihre Wirksamkeit muß abgewartet werden.

Ob die Einführung von Ehrengerichten wirklich ein Mittel sein sollte, zur Fortbildung und Ausdehnung derartiger Vereine beizutragen, das wird sich im dritten Abschnitte dieses Berichtes, wo von Ehrengerichten insbesondere die Rede sein wird, klarer herausstellen.

Hier soll nun von den zweckmäßigsten Mitteln zur Verminderung des Zweikampfes gesprochen werden.

A. Es ist nöthig, daß bei der Erziehung und Bildung der Jugend auf Entwicklung und Befestigung des wahren Ehrgefühls mit eifriger Sorgfalt hingearbeitet und überhaupt die Erweckung sittlich-religiöser Gefühle sorgsam beachtet werde. Es wäre tief zu beklagen, wenn die Meinung des Freiherrn von Andlaw richtig wäre, daß eine Tendenz vorherrsche, die Erziehung von den Grundsätzen der Religion immer mehr loszulösen.

B. In den Dienstvorschriften für den Militärstand verdient die Belehrung und Anweisung über die Grundsätze der Ehre und des Ehrgefühls eine der ersten Stellen. Mit Befriedigung darf auf unsere badischen Militärdienstvorschriften hingewiesen werden, und zweckmäßig wird es sein, einige der Paragraphen, welche mit dem hier besprochenen Gegenstande in unmittelbarer Beziehung stehen, wörtlich anzuführen.

„§. 2. Nächst der Ehrfurcht vor Gott und der Religion, dem Heiligsten für den Krieger und für den friedlichen Bürger, gibt es für den Soldaten nichts Höheres, als seine Treue und Anhänglichkeit für Fürst und Vaterland, und nur in redlicher Erfüllung dieser heiligen Pflichten kann er im Allgemeinen, wie im Einzelnen, seines hohen Berufes würdig und der wahren Kriegerehre theilhaftig werden."

„§. 3. Diese Kriegerehre rein zu erhalten, jedes falsche Standesvorurtheil zu verbannen und nur durch wahres Ehrgefühl sich leiten zu lassen, muß des Soldaten eifrigstes Bestreben sein."

„§. 975 (der speciellen Dienstordnung). Das Gefühl der wahren Ehre in allen seinen Untergebenen zu pflegen und unter allen Verhältnissen in denselben lebendig zu unterhalten, sei des Regimentscommandeurs heiligste Pflicht."

Von den Vorschriften über das Benehmen des Offiziers in Ehrensachen wird bei der Prüfung des Vorschlags der Einführung von Ehrengerichten die Rede sein.

C. Eine vorzügliche Beachtung verdient die Befestigung einer richtigen Ansicht darüber, daß es ein Vorurtheil wäre, wenn man glauben würde, bei der Frage, ob ein Offizier, wenn er die Herausforderung zu einem Duelle nicht angenommen oder nach einer ihm widerfahrenen Beleidigung nicht zum Duelle herausgefordert hat, nicht länger dienen könne, komme es auf thatsächliche und persönliche Verhältnisse nicht an. Diese kommen sehr in Betracht und hauptsächlich muß die Einwirkung älterer, erfahrener Offiziere dahin gerichtet sein, daß in dieser schwierigen, durch theoretische Erörterungen nicht zu lösenden Frage, die richtige Ansicht Geltung gewinnt. Es muß hierbei auch die im §. 774 unserer speciellen Dienstordnung gegebene Vorschrift beherzigt werden: „Das Leben des Offiziers ist der Vertheidigung von Fürst und Vaterland geweiht und darf um kleinlicher Zwistigkeiten willen nicht auf das Spiel gesetzt werden."

D. Wichtig ist auch die Befestigung einer richtigen Ansicht darüber, daß es für Niemanden, auch nicht für Denjenigen, welcher dem Militärstande angehört oder sich ihm widmen will, erforderlich ist, daß von ihm Veranlassungen, den persönlichen Muth zu zeigen, aufgesucht und herbeigeführt werden. Man muß von Jedem glauben, und Jeder muß dieses Glaubens sicher sein, daß, wenn die Zeit und Veranlassung kommt, in welcher er sich muthvoll zu zeigen hat, es ihm an dem wahren rechten Muth nicht fehlen werde.

E. Von sehr großem Einflusse ist es, wenn die Gesetzgebung es sich zu einer der wichtigsten Aufgaben macht, die Ehre nach richtigen, dem Leben und seinen Verhältnissen entnommenen Ansichten durch die Gesetze so viel als möglich gegen Kränkungen und Verläumdungen in Schutz zu nehmen, für diese Vergehen und insbesondere für das schändliche, der Vergiftung gleichende Verbrechen der Verläumdung strenge Strafen festzusetzen und angemessene Vorschriften über Strafverfahren und Beweis zu geben. Es wäre ein Fehler der Gesetze und der Gerichte, wenn sie bei Ehrenkränkungen und Verläumdungen nicht auch auf Standesansichten Bedacht nehmen würden.

F. Als das wichtigste und wirksamste Mittel müssen zweckmäßige Gesetze über den Zweikampf betrachtet werden. Es darf aber, wie der Freiherr von Andlaw sich richtig ausdrückt, kein Mißverhältniß vorhanden sein zwischen der gedrohten Strafe und der Strafbarkeit der That. Darum dürfen die Gesetze über den Zweikampf nicht, wie es leider oft und lange geschehen ist und zum Theil noch geschieht, von Ansichten über Mord und Todtschlag ausgehen, es dürfen keine die Ehre verletzenden Strafen dafür vorgeschrieben werden, wenn nicht etwa nichtswürdige Beweggründe entehrender Art oder vorsätzliche große Verletzungen der Kampfregeln dabei vorkommen. Die Gesetze müssen den Erfolg, der bei dem Zweikampf herauskommt, nur wenig, die Veranlassung dazu aber ganz vorzüglich in Betracht ziehen,

und sie müssen die Gränzen des Strafmaßes so festsetzen, daß die Gerichte nach ihrem Ermessen die Strafe nach weit auseinander liegenden Graden, von denen der niederste nahe an Straflosigkeit gränzen kann und der höchste von sehr schwerer Art und Folge ist, bestimmen können, so daß selbst bei einem und demselben Duelle die Strafe nach ganz verschiedenen Rücksichten gegen den einen und den anderen der Duellanten beurtheilt und angewendet werden kann. Mit der Strafe des Duells muß, als wesentliche und höchste Folge derselben, die Dienstentlassung verfügt werden können, wenn diese durch die Art des Vergehens oder dessen Wiederholung unter erschwerenden Umständen rathsam und begründet erscheint.

Eine vorzügliche Beachtung verdient das Verhältniß und das Benehmen der Secundanten. Es ist sehr wichtig, daß die Secundanten nicht durch die Gesetze zurückgeschreckt werden; denn es ist sehr zu wünschen, daß tüchtige ältere Secundanten bei einem beabsichtigten, sowie bei einem zur Ausführung kommenden Duelle auftreten. Von ihrem Verhalten, ihren Ansichten und Vorschlägen hängt in den meisten Fällen die Versöhnung oder Ausgleichung ab. Es wird daher durch zweckmäßige Gesetzgebung in Bezug auf die Secundanten wesentlich dazu beigetragen, die Duelle zu vermindern.

Wir wollen die Betrachtungen über die den Zweikampf betreffende Gesetzgebung nicht weiter ausdehnen und auf unseren badischen Entwurf des Strafgesetzbuches und die noch darüber bevorstehenden Verhandlungen und Vorschläge verweisen. Hier ist hauptsächlich davon die Rede, daß in den Gesetzen gegen den Zweikampf ganz gewiß ein Mittel zu ihrer Verminderung zu finden ist, wenn sie so gegeben werden, daß durch ihre Zweckmäßigkeit auch ihre wirkliche Anwendung gesichert wird, daß sie nicht, wie der Freiherr von Andlaw sie nennt, todte Formen sind, sondern lebendige Regeln, von deren Richtigkeit sogar Der, der ihnen verfallen ist, sich muß überzeugen können.

An diese Betrachtung knüpft sich

G. die Ueberzeugung der Nothwendigkeit, daß über jedes Duell, welches zur Kenntniß der Behörden kommt, eine gerichtliche Untersuchung und Aburtheilung angeordnet werde. Wenn dieß nicht geschehen würde, so könnte keine richtige und gerechte Ansicht und Würdigung der Strafbarkeit der Duelle sich entwickeln und festsetzen. Denn nur nach sicherer Anwendung der Gesetze kann Jeder sich die Rechnung machen, was ihm bevorsteht, wenn er gegen die Gesetze sich vergeht.

H. Es muß dafür gesorgt sein oder werden, daß ein Urtheil, welches eine den Gesetzen nicht entsprechende zu gelinde Strafe oder Freisprechung erkennt, im Interesse des Dienstes und der öffentlichen Ordnung der Prüfung und Entscheidung eines Revisionsgerichts unterworfen werde.

Dieß sind die Mittel, von denen wir glauben, daß sie ausführbar sind und zur Verminderung der Duelle führen. Einer besonderen Betrachtung sollen nun noch die Ehrengerichte unterworfen werden."

(Schluß folgt.)

Großbritannien.

Nach dem Budget für 18⁴⁴/₄₅ zählt die englische Armee, die Truppen der ostindischen Armee ungerechnet, 100,295 Mann und verursacht eine Ausgabe von 4,475,826 Pf. St. Einschließlich der Kosten für verschiedene Militäranstalten werden zusammen 5,984,524 Pf. St. verlangt, während das vorjährige Budget 6,225,103 Pf. St. betrug.

Literatur.

Anleitung zum Unterricht über Felddienst für Bataillonsschulen. Von einem Königlich Sächsischen Infanterieoffizier. Leipzig 1843. Bei Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Auf 92 Seiten und in 182 Paragraphen eingetheilt, bespricht das Werkchen den Vorposten-, Patrouillen- und Marschsicherungsdienst. Ein besonderes Vorwort erörtert dessen Tendenz, und entsprechende Einleitungen definiren die Motive der verschiedenen Abschnitte, denen ein Anhang über Terrain und Orientiren folgt.

Die specielle Eintheilung ist folgende:

Vorwort. (Allgemeine) Einleitung.

Erster Abschnitt. Vorpostendienst. 1. Capitel. Eintheilung der Vorposten und ihr besonderer Zweck. Verhalten des Feldwachcommandanten vor dem Abmarsche. Marsch nach dem Orte der Bestimmung. — 2. Capitel. Aufstellung einer Feldwache im Allgemeinen; Ankunft an dem Bestimmungsorte und die ersten zu treffenden Maßregeln; Aussetzen der detachirten Posten und Vedetten; deren allgemeine und besondere Instruction. — 3. Capitel. Verhalten der Feldwachen am Tage. — 4. Capitel. Verhalten der Vedetten und Feldwachen bei Nacht. — 5. Capitel. Verhalten bei einem Angriffe auf die Feldwache und Nebenposten. — 6. Capitel. Gewöhnliche Ablösung der Vedetten; Ablösung der Feldwache und Aufhebung derselben.

Zweiter Abschnitt. Patrouillen. 1. Capitel. Visitirpatrouillen. — 2. Capitel. Recognoscirungspatrouillen. Allgemeine Pflichten des Patrouillenführers. — 3. Capitel. Verhalten vor dem Abmarsche. Marschform. Durchsuchung der Gegend. Maßregeln zur Deckung des Rückzugs und bei einem Halt. — 4. Capitel. Verhalten der Patrouille beim Antreffen des Feindes. Verhalten bei dessen Angriff. — 5. Capitel. Verhalten einer Patrouille, die angriffsweise verfahren soll. Getheilte Patrouillen; gemischte Patrouillen; Kundschafter. — Anhang. Erklärung und Zweck der Lichtzeichen.

Dritter Abschnitt. Sicherheitsabtheilungen im Marsche. 1. Capitel. Von der Avantgarde. Zweck und Eintheilung derselben. Ihre Entfernung von der Truppe und die der einzelnen Theile untereinander. — 2. Capitel. Verhalten der Avantgardencommandanten vor dem Antritte des Marsches. Marsch. Verhalten der Plänkler. Durchsuchung der Gegend. — 3. Capitel. Verhalten der Avantgarde bei einem Halt. Antreffen des Feindes; Verhalten bei dessen Angriff. Marsch bei

Nacht. — 4. Capitel. Von den Flanken- oder Seitendeckungen. Zweck und Eintheilung derselben. Marsch. — 5. Capitel. Von der Arriergarde. Zweck und Eintheilung derselben. Ihre Entfernung von der Truppe und die der einzelnen Theile untereinander. — 6. Capitel. Verhalten der Arriergarde, um eine Annäherung des Feindes zu entdecken; Verhalten der Plänkler. Verhalten bei einem Halt, beim Entdecken des Feindes und bei einem Angriff desselben. — 7. Capitel. Die Arriergarde im Gefecht.

Anhang. Ueber Terrain. Das Orientiren.

Das zur Sprache Gebrachte, nichts Neues enthaltend, aber wichtig in seinen Beziehungen, ist gut vorgetragen und auf richtige Principien gestützt. Daß es seinem Zwecke, Belehrung der Unteroffiziere, danach entspreche, dürfte jedoch nur bedingungsweise zu bejahen sein. Der dritte Abschnitt namentlich ist in dieser Beziehung augenscheinlich zu hoch gegriffen; er ist zwar gut, doch, seiner Tendenz nach, nicht populär genug geschrieben.

Selbständige Truppenführer werden allerdings praktische Winke, erwünschte Aufklärung über manche Verhältnisse, in denen sie sich bewegen, darin finden, — im Trupp Geführte aber nur dann, wenn sie einen Bildungsgrad besitzen, der sie zu complicirten Abstractionen befähigt; was indessen bekanntlich bei Unteroffizieren nur sehr ausnahmsweise der Fall ist. In Bezug auf junge Offiziere, welche danach zu lehren haben, wird sich wohl das bekannte „docendo discimus" bewähren, ob aber die danach Belehrten wirklich praktisch, d. h. das für ihr Verhältniß Wesentliche, lernen, dürfte immerhin von der Eigenthümlichkeit des Lehrers abhängig bleiben. Dieses Wesentliche scheint uns bei praktischer Belehrung von Unteroffizieren hauptsächlich auf gründliche Erörterung ihres speciellen Verhaltens sich beschränken zu müssen und nur in so weit in die allgemeinen Beziehungen übergehen zu dürfen, als diese in directem Zusammenhange mit jenem Verhalten stehen.

Da die Ausführung dessen, was dem Unteroffizier in den im 3. Abschnitte zur Sprache gebrachten Verhältnissen (Avant-, Arriergarde ꝛc.) obliegt, sich fast nur auf geschicktes Verborgenhalten, Augen-, Ohren- und nöthigenfalls Waffengebrauchen reducirt, so hätte es in diesem Abschnitte weniger Aufklärung über, nur indirect connexe allgemeine Beziehungen, als gründlicher Erörterung der Specialitäten bedurft.

Hiermit sei übrigens nicht gesagt, daß der 3. Abschnitt minder gut bearbeitet wäre, als die beiden anderen. Im Gegentheile, junge Offiziere werden ihn nur mit Nutzen lesen; aber er enthält Manches dem Unteroffizier nicht durchaus Wissensnöthige. Von den beiden anderen Abschnitten, welche gleichfalls viel allgemeine Beziehungen zur Sprache bringen, läßt sich dieß nur um deßwillen weniger sagen, weil der Unteroffizier weit häufiger Feldwachecommandant oder Patrouilleführer sein wird, als Commandant einer Avant- oder Arriergarde.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
16. März 1844.

№ 33.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Schluß des Commissionsberichts über den Antrag des Freiherrn v. Andlaw auf Einführung von Ehrengerichten.)

III. Wenn man von der Zweckmäßigkeit eines Ehrengerichts sprechen, sie richtig beurtheilen will, so muß vor Allem gefragt werden, was man darunter versteht?

A. Ein Ehrengericht oder eine ehrenrichterliche Commission in dem Sinne und mit der Bestimmung unseres Gesetzes vom 31. December 1831 (Regierungsblatt 1832 Nr. IV) Art. 5, Absatz 4 — muß gewiß als sehr zweckmäßig erkannt werden. Dieses, die militärische Standesehre anerkennende Gesetz schreibt vor, daß eine ehrenrichterliche Commission niedergesetzt werden soll, wenn in Beziehung auf die Standesehre Zweifel entstehen, ob ein Vergehen, dessen ein Offizier sich schuldig gemacht hat, von solcher Art ist, daß der Offizier deßwegen sofort, und ohne vorausgegangene Warnung, aus dem Dienste entfernt werden müßte. Dieß hat die ehrenrichterliche Commission zu prüfen und auf die Entfernung oder Beibehaltung des Offiziers bei der obersten Kriegsbehörde den Antrag zu stellen. Von einer solchen Art oder Function eines Ehrengerichts handelt es sich hier nicht. Hier ist von solchen Ehrengerichten die Rede, durch welche man zu besorgende Duelle verhüten will. Es kann aber hierbei von einem zweifachen und ganz verschiedenen Gedanken ausgegangen werden.

B. Man kann davon ausgehen, daß das Ehrengericht die vor dasselbe kommende Ehrensache vollständig und endgültig erledigen kann und soll, ohne daß bei irgend einer Sache von der Erledigung durch einen Zweikampf oder von dessen Statthaftigkeit die Rede sein dürfte. Eine solche Art von Ehrengericht liegt in dem Sinne und der Absicht des Freiherrn von Andlaw. Das geht schon daraus hervor, weil sonst der Vorschlag des Ehrengerichts nicht im Zusammenhange stünde mit dem schon weiter oben erwähnten Grundgedanken der Motion über Verwerflichkeit des Zweikampfs, über die in Aussicht gestellte allgemeine Anerkennung dieser Verwerflichkeit und über das vorgeschlagene Mittel hierzu, nämlich allgemeine Vereine gegen den Zweikampf und, als Uebergangsmittel hierzu, Ehrengerichte.

Es zeigt sich aber ganz deutlich aus der Art und Entwicklung des Vorschlags in der Motion. Dort wird vorgeschlagen: „Ehrengerichte einzuführen, ein Amt der Ehre, welches in letzter Instanz über alle Fragen zu entscheiden hätte, worüber Zweikämpfe stattzufinden pflegen; aber nicht in solcher Weise, daß der Richter dem Verbrecher die eigene Sanction ertheilt, indem er sich in bestimmten Fällen für den Zweikampf selbst entscheidet, sondern daß er, nach gegebenen Normen, das Amt des Richters dahin übe, Recht und Strafe zu erkennen, wo es einen Schuldigen gibt; zu versöhnen, wo Mißverständniß oder Uebereilung entzweiten." Eine solche Art von Ehrengerichten besteht bis jetzt nirgends. Man wird auch zugeben müssen, daß an ihre Einführung und besonders an ihre Wirksamkeit nicht wohl anders gedacht werden kann, als wenn man das, was sie erst bewirken sollen, schon als vorhanden annimmt, nämlich die allgemeine Anerkennung einer völligen Verwerflichkeit jedes Zweikampfes. Ein Ehrengericht dieser Art wäre nicht ein Vermittlungsamt, es wäre ein wahres Richteramt und sogar ein Richteramt, welches mehr Kraft und Befugniß, als ein wirkliches Gericht haben würde, weil es in letzter Instanz und über alle Fragen des Ehrenrechtsfalles entscheiden sollte und dem Vorschlage nach auch Strafen erkennen dürfte und also auch ein Zwangsrecht zur Vollziehung seiner Beschlüsse haben müßte.

Es ist kein Grund vorhanden, den gewöhnlichen Gerichten, Militär- oder Civilgerichten, die Befugniß, auch über Ehrensachen zu erkennen, zu entziehen. Ihr Ansehen, ihre Wirksamkeit würde sehr geschwächt werden, wenn man sie nicht für befähigt und geeignet halten würde, auch über strafbare Handlungen in Bezug auf die Ehre zu urtheilen, während alle übrigen Rechtsverletzungen, welche Leben, Gesundheit und Vermögen, Staats- und persönliche Sicherheit betreffen, vor ihr Forum gewiesen sind und sein müssen. Und wie sollte es gehalten werden, wenn eine Ehrenkränkung und ein anderes Vergehen oder Verbrechen zusammenkommen? Müßte die Beurtheilung der Ehrensache einem anderen Gerichte, als dem, welches über das andere, vielleicht größere Vergehen erkennt, getrennt zugewiesen werden? Und warum sollte das Gericht über Ehrensachen allein in letzter Instanz entscheiden? Sollte die Ehre weniger Schutz finden, als Leben und Eigenthum?

Also glauben wir, ohne weitere Ausführung, die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es nicht nöthig

und nicht rathsam ist, zur **Entscheidung von Ehrenklagsachen** Ehrengerichte einzuführen.

C. Es bleibt daher nur noch die Betrachtung über die Art von Ehrengerichten übrig, welche ein Vermittlungsamt in Ehrensachen ausüben sollen, und welchen man daher eigentlich den Namen **Gericht** nicht beilegen kann. Da man aber auch von Vergleichsgerichten in anderen Rechtssachen spricht, so mag die Benennung keine erhebliche Rücksicht verdienen.

Das muß anerkannt werden, daß jedes Bestreben, einen Streit beizulegen, seinen oft verderblichen Folgen vorzubeugen, ein lobenswerthes Bestreben ist. In dieser Beziehung kann man ein Vermittlungsamt, auch für Ehrensachen, nur als etwas Heilsames betrachten. Wenn man aber annehmen muß, daß das Ehrengericht nur vermitteln könnte, wo eine Versöhnung oder Ausgleichung ausführbar ist, daß ihm jedoch auch Sachen vorkommen können, von denen es die Ansicht hat oder erhält, daß sie wegen ihrer Wichtigkeit und Schwere **nicht** zu vermitteln sind, so muß man sehr große Bedenken gegen ein Ehrengericht haben. Bei einem Ehrengerichte, aus Standesgenossen zusammengesetzt, liegt doch der Gedanke ganz nahe, daß auch die Mitglieder des Ehrengerichts nach Standesansichten den Fall beurtheilen werden. Denn auch der Ausspruch eines Ehrengerichts ist ja doch im Grunde nichts Anderes, als auch eine Standesmeinung, die aber in größerer ausgezeichneter Form und von Mehreren zugleich ausgesprochen wird. Hat man nur diejenigen Fälle im Auge, welche durch das Ehrengericht vermittelt werden können und denkt man dabei besonders an junge Männer, welche hierdurch richtig geleitet und angewiesen werden sollen, so kann man nicht verkennen, daß das Ehrengericht eine gute Seite hat.

Bei dieser einen Seite darf man aber nicht stehen bleiben, durch sie allein darf man sich in seiner Ansicht über Ehrengerichte nicht bestimmen lassen. Man würde dadurch sein Augenmerk nur auf die minder wichtigen Ehrensachen richten und darüber die wichtigsten und schwersten vergessen; denn das ist doch nicht zu bestreiten, daß der Regel nach diejenigen Ehrensachen, die sich beilegen lassen, weniger wichtig sind, als die, deren gütliche Beilegung nicht zu erzielen ist. Gerade diese letzteren verdienen also die vorzügliche Beachtung, und man muß sich fest die Frage stellen: Was soll geschehen, wenn das Ehrengericht eine Vermittlung unthunlich findet? Soll dann ein Zweikampf gestattet oder darauf hingewiesen werden? Diese Frage liegt so nahe, daß sie in der Theorie und in der Praxis nicht ausbleiben kann.

Wenn man entschieden annimmt und wenn mit Recht in den Gesetzen ausgesprochen wird: der Zweikampf ist ein strafbares Vergehen, so kann man doch nicht wohl sagen: es gibt aber eine von dem Staat gebilligte, sogar von ihm eingesetzte Behörde, welche den Zweikampf erlauben kann. Nimmt man aber eine solche Behörde und diese ihre Befugniß an, so sollte doch gewiß hieraus die Folge hervorgehen, daß, wenn eine solche Behörde, die sogar den Namen **Gericht** haben soll, den Zweikampf erlaubt oder gebilligt, oder ihn

zugelassen, oder auf ihn hingewiesen hat, eine andere Behörde, das wirkliche Gericht, diesen zugelassenen Zweikampf nicht strafen dürfte. Man müßte also die Gesetze über den Zweikampf auf ein anderes Fundament stellen; insbesondere müßte man sich entschließen können, zu sagen: ein Duell, welches von einem Ehrengerichte verlangt, oder zugelassen wurde, darf von keinem anderen Gerichte bestraft werden. Stellt man aber zwei Behörden neben einander, von denen die eine straft, was nach dem Ausspruche der anderen erlaubt, ja sogar nicht zu umgehen ist, so liegt nicht nur der schon erwähnte Widerspruch hierin, sondern es entsteht daraus die gewiß nicht zu widersprechende und darum auch keiner näheren Ausführung bedürfende Folge, daß das Ansehen entweder der Ehrengerichte oder der anderen Gerichte dadurch geschwächt oder doch gefährdet würde.

Das Alles muß man wohl gefühlt haben, wo bis jetzt Ehrengerichte eingeführt waren. In Bayern mußte es durch eine königliche Verordnung den Ehrengerichten ausdrücklich verboten werden, auf ein Duell zu erkennen. Auch in Württemberg dürfen die Ehrengerichte nicht auf Duelle erkennen.

Wenn aber einem Ehrengerichte nicht gestattet wird, auf ein Duell zu erkennen, so muß man gewiß zugeben, und die Erfahrung wird es gelehrt haben, daß es dann so ziemlich das Nämliche bleibt, ob man Ehrengerichte hat oder nicht. Damit wird nicht geholfen, wenn man sagt: das Ehrengericht darf auf kein Duell erkennen, sondern nur aussprechen: das Ehrengericht habe die Sache nicht vermitteln, also die Beilegung nicht verfügen können. Das ist mit anderen Worten das Nämliche gesagt, oder man müßte geradezu beisetzen: nachdem das Ehrengericht, als Schiedsgericht, die Sache nicht hat vermitteln können, so **müssen** nun die Betheiligten ihre Sache vor den gewöhnlichen Richter bringen, in einen Zweikampf dürfen sie sich aber durchaus nicht einlassen. Dann wäre Alles klar, aber das wäre der Sinn des Ausspruchs des Ehrengerichtes nicht. Es mag also in dem Ausspruche des Ehrengerichts ein Befehl, eine Erlaubniß, eine Zulassung, ja nur eine Hinweisung liegen, so ist das Alles in Bezug auf den Widerspruch mit den Gesetzen und dem Richteramt einerlei. Der Widerspruch ist nicht zu lösen.

Fragt man aber bei Betrachtung der schon berührten guten Seite der Ehrengerichte, ob sich der Zweck der Versöhnung und Ausgleichung (bei Ehrensachen nämlich, die sich nach Standesansichten ausgleichen lassen) nicht auch ohne Ehrengerichte erreichen lasse, so sind wir der Meinung, daß das geschehen könne. Wir verweisen hierbei auf die Vorschrift in den §§. 777 u. ff. unserer speciellen Dienstordnung. Dort ist den älteren Cameraden die thunlichste Bemühung zu einer Vermittlung zur Pflicht gemacht und jeder Offizier wird mit Strafe bedroht, wenn er einen Ehrenhandel erledigt, ohne vorerst bei einem älteren Cameraden die Anzeige gemacht zu haben. Man kann also annehmen, daß die Einwirkung älterer Offiziere die nämliche und daß auch der Erfolg so ziemlich der nämliche sein wird, wie wenn ein Ehrengericht, das ja auch aus Standesgenossen sich

bilden müßte, niedergesetzt worden wäre. Wollte man annehmen, daß der oben gerügte Widerspruch zwischen der vorgeschriebenen Einwirkung älterer Cameraden und dem Ausspruch der Gesetze und Gerichte, in ähnlicher Art, wie zwischen diesen und einem Ehrengerichte vorhanden wäre, so wäre das ein Irrthum. Denn der Widerspruch liegt gerade darin, daß durch das Ehrengericht eine Behörde eingeführt würde, welche zulassen dürfte, was von einer anderen Behörde gestraft würde.

So lange also der Staat nicht sagt: das Duell bleibt straflos, wenn es von einem Ehrengericht als stattbaft, sogar als nicht vermeidbar erklärt worden ist, so lange kann in der Einführung eines Ehrengerichts in dem angegebenen Sinne eine Consequenz mit der Staatsgesetzgebung nicht gefunden werden. Läßt man aber den Grundsatz der Strafbarkeit des Duells in dem Gesetze bestehen, so kann man ein Ehrengericht nur dann im Zusammenhange mit der Gesetzgebung finden, wenn man das Ehrengericht zugleich zum Wächter darüber bestellt, daß durchaus und unter allen, auch den schwersten Umständen kein Duell stattfinden darf.

Wir kommen also wieder auf den schon ausgeführten Satz zurück, daß in der umsichtigen, richtigen Gesetzgebung über den Zweikampf das dienlichste und beste Mittel liegt, seine Verminderung zu bewirken.

Eine wichtige und beachtenswerthe Erscheinung der neuesten Zeit sind die im verflossenen Jahre erschienenen königl. preußischen Verordnungen über Ehrengerichte und Bestrafung der Duelle, welche in der Allgemeinen Militärzeitung von 1843, Nr. 113 und 114, abgedruckt sind. Es ist unsere Aufgabe nicht, sie unserer Prüfung zu unterwerfen, auch sind sie noch zu neu, um schon über ihre Erfolge sprechen zu können.

Wenn wir hiernach die Einführung von Ehrengerichten der angegebenen Art oder die Zuweisung der besprochenen Function an Ehrengerichte nicht zweckmäßig finden, so werden wir in unserer Ansicht noch mehr bestärkt durch die Möglichkeit von Mißständen und Verwicklungen, welche entstehen könnten,

a) wenn die beiden in einen Ehrenstreit gerathenen Personen verschiedenen Ständen (Militär- und Civilstand),
b) oder, wenn sie zwar einem Stande, aber verschiedenen Wohnorten oder Corps oder Garnisonen angehören,
c) wenn zwei Ehrengerichte verschiedener Ansicht wären,
d) wenn die Mitglieder eines Ehrengerichtes verschiedene Ansichten hätten.

Es ist zu bezweifeln, ob der Nutzen, den Ehrengerichte haben könnten, so groß wäre, als, abgesehen von allem Uebrigen, der Nachtheil sein würde, welcher aus einer Verwicklung bedeutender Art in einem der angedeuteten Fälle entstehen könnte.

Den Schlußsatz in einer Abhandlung über Duelle und Ehrengerichte in der Allgemeinen Militärzeitung vom Jahr 1837, Nr. 63, wollen wir auch zu unserem Schlußsatze machen: „Wir sind daher der Ueberzeugung, daß die Ehrengerichte mehr Schaden als Nutzen stiften, und daß dem Duellwesen nur durch eine weise und kräftige Gesetzgebung und consequente Anwendung derselben begegnet werden kann."

Hiernach kann, so sehr wir die Absicht der Motion und die Gesinnung, aus welcher sie hervorgegangen ist, zu ehren wissen, unser Antrag nur dahin gehen: „daß dem Motionsvorschlage nicht beigestimmt werden möge."

Literatur.

Anleitung zum Unterricht über Felddienst für Bataillonsschulen.

(Schluß.)

Beim Vorpostendienst, dessen Vortrag, wie der im ganzen Werkchen, das Wesentliche des zur Sprache gebrachten Verhältnisses hervorhebend, bestimmt, kurz und klar ist, scheint die Besorgniß zu weit zu gehen, wenn der Feldwachecommandant die Parole nicht soll notiren dürfen, damit, wenn er etwa seine Brieftasche verliere, jene nicht verrathen werde. Der Fall des Vergessens der Parole dürfte wahrscheinlicher, als der des Verlierens derselben und der unwahrscheinlichste jener sein, daß wenn sie verloren worden, sie in feindliche Hände gerathe, da der Feldwachecommandant sich nicht von seinem Posten, wenigstens nicht über die Vorposten hin entfernt. Mit dieser Besorgniß des Verrathenwerdens der Parole steht es übrigens nicht wohl im Einklange, wenn sofort bestimmt wird, dieselbe sogleich nach Bezug der Feldwache auszugeben. Angemessener würde es uns scheinen, dieß erst am Abend zu thun.

Hinsichtlich des Patronilledienstes könnte es wohl etwas gewagt scheinen, den Führer einer Visitir-Patrouille stets 20—30 Schritte vorausgehen zu lassen; zumal wenn die Chaine überschritten worden, und dem Führer nicht sehr zuverlässige Mannschaft folgt.

Auch die Marschform der Recognoscirungspatrouillen dürfte zu beanstanden sein. So angemessen sie auch erscheint, eine gewisse Terrainbreite zu durchstreifen, so zersplittert sie doch die Mannschaft zu sehr, als daß dieselbe nicht dem Anfalle einer jeden feindlichen, wenn auch schwächeren Patrouille unterliegen müßte. Das der Patrouille während ihres Gangs empfohlene Verfahren würde sich unseres Erachtens praktischer erweisen, wenn statt der permanent fast gänzlichen Auflösung der Mannschaft, diese einen, nur mit den allernöthigsten Fühlhörnern in der Nähe umgebenen Kern bildete, der nöthigenfalls mit Energie auf den unvermeidlich zu bekämpfenden Gegner sich zu werfen, oder dessen unerwarteten Anfall entsprechenden Widerstand zu leisten vermöchte.

Bei der adoptirten zersplitterten Marschform der Recognoscirungspatrouillen, welche je nach der Stärke der Patrouille die Mannschaft 200—450 Schritte auseinander zieht, wird die Befolgung der in §. 101 enthaltenen Vorschrift, nach erfolgtem Anruf von feindlicher Seite „sich schnell zu vereinigen und zurückzuziehen, um aus der Nähe der feindlichen Posten zu kommen", wohl nicht ohne eigenthümliche Schwierigkeiten und die gegründete Besorgniß zu realisiren sein.

sich leichter zu verrathen und mehr Zeit zu bedürfen, als es beim Abschleichen in compacter Marschform der Fall sein würde.

Unseres Erachtens greift die adoptirte zersplitterte Marschform störend in die Befolgung fast aller sonst recht praktischen Vorschriften ein, namentlich aber dürfte sie mit der in §. 107 sehr richtig angeführten Bemerkung collidiren, daß „Alles Vereinzeln gefährlich sei, besonders für schwache Abtheilungen" ꝛc.

Fernere Specialitäten, die uns nicht ansprechen, ohne darum den Werth des Werkchens zu beeinträchtigen, sind folgende:

a) Der öfter vorkommende und im Anhang zum 2. Abschnitt, §. 115, erörterte Ausdruck „Lichtzeichen" scheint uns, wenn auch nicht unglücklich gewählt, doch sehr gesucht. Wozu Lichtzeichen? Wir würden allgemein gesagt haben: ein verabredetes oder bestimmtes Hör- oder sichtbares Zeichen, und damit Punctum. Daß die sichtbaren nur am Tage, die hörbaren in der Regel nur des Nachts zur Anwendung kommen, versteht sich von selbst.

b) Der, §. 147, ertheilten Vorschrift, „beim Entdecken des Feindes die Spitze auf den Vortrupp zu repliiren", können wir nicht unbedingt beipflichten. Wäre es z. B. möglich, mit dem Vortrupp, noch unentdeckt vom Feinde, oder auch entdeckt von ihm, einen zum Gefecht vortheilhaften Terrainabschnitt vor demselben zu erreichen, so dürfte es gewiß angemessener sein, ihn zu besetzen und zu behaupten ꝛc., als durch Halten an der Stelle, wo die Nachricht von der Anwesenheit des Feindes eintrifft, sich vielleicht nachtheiligen Gefechtschancen Preis zu geben.

c) Den oft erfolgten Verweisungen darauf, daß Terrain, Truppenstärke, besondere Umstände ꝛc. Modificationen der empfohlenen Anordnungen ꝛc. bedingen können, hätten wohl instructiverweise hin und wieder nähere Andeutungen über das Wann, Wie und Warum beigefügt werden dürfen, da nicht allen Lesern diese Beziehungen ganz geläufig sein möchten.

Unsere Ausstellungen sollen indessen, wie gesagt, keinen Tadel aussprechen, denn einen solchen verdient das Werkchen nicht. Es bietet vielmehr bezüglicherweise die Quintessenz aller neueren Felddienstreglements und bedarf nur einer populären, sachverständigen Interpretation, um seinem Zwecke vollständig zu entsprechen.

Ganz besonders einverstanden sind wir mit der im Vorworte ausgesprochen Ansicht der Nothwendigkeit einer gleichförmigen Methode bei Belehrung der Untergebenen. Es genügt allerdings nicht, nach allgemeinen Reglements den Unterricht einem Jeden nach eigenem Gutdünken zu überlassen. Soll Uebereinstimmung und Sicherheit in der Ausführung erzielt werden, so müssen besondere Leitfaden für den Unterricht bestehen, durch deren Vortrag nur allein die Gewißheit erlangt wird, daß der zu belehrende Untergebene das ihm Wissensnöthige erfahren hat. Wie der Vortrag erfolgt, ob mehr oder minder faßlich, ansprechend und zweckgemäß, hängt allerdings von der betreffenden Qualification des Lehrers ab; aber man erzielt doch wenigstens, daß, was man allgemein für nöthig erachtet, wirklich zur Sprache gebracht wird, — während, wo dergleichen Anleitungen mangeln, nur eine lückenhafte, ganz und gar von der individuellen Neigung und Ansicht der mit dem Unterrichte Beauftragten abhängige Belehrung stattfindet.

Gute Leitfaden zur theoretischen Belehrung stiften daher immer einen verdienstlichen Nutzen. Der zur Sprache gebrachte gehört, unter der gestellten Voraussetzung, populären und genügend sachverständigen Vortrages, in diese Kategorie, obschon er nach dem Angeführten, was auch sein Zweck nicht ist, nicht als ein Handbuch zur Selbstbelehrung für Unteroffiziere benutzt werden kann.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

580. Relation de l'attaque et de la défense de Mostaganem et de Mazagran au mois de Février 1840; par Me. *Abinal*, capitaine du génie. Publiée avec l'autorisation de Me. le maréchal ministre de la guerre. 8. Paris 1843. Gaultier-Laguionie. (2 B. u. 2 Karten.) 3 fr.
    R. Jouen. d. arm. spéc. 1843. 2me Sée. T. IV. p. 361 — 373. — Spectat. militaire 1843. (Octobre.) T. XXXVI. p. 103.
581. Wichtige und seltene Actenstücke zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. — Taschenb. f. vaterl. Gesch. von v. Hormayr. Jahrg. 1844. S. 1 — 92.
582. Afghanistan. (Mit einer Karte.): 1) Feldzug des Jahres 1839. — Ausland. 1842. Nr. 182 — 186. — 2) Krieg mit den Betudschen. — Ebend. Nr. 190—192. — 3) Verhältnisse der Engländer zu den Afghanen während der dritthalb Jahre der Besetzung. — Ebend. Nr. 200 — 203. — 4) Der Aufstand und dessen Aussichten. — Ebend. Nr. 206 — 211.
583. Akty etc. Actenstücke über die Belagerung des Klosters Troizkoi-Sergiew und der Stadt Smolensk durch die Polen (1609—11). — Akty Istoritscheskie etc. Histor. Actenstücke gesamm. u. herausgeg. v. d. archäograph. Commission. (St. Petersburg.) B. II. (1841.)
584. Actenstücke über Chabarows Feldzug nach Daurien 1649 — 51. — Akty Istoricheskie etc. Histor. Actenstücke gesamm. und herausgegeb. v. d. archäograph. Commission. (St. Petersburg.) Bd. IV. (1842.)
585. Diary of a March through Sinde and Affghanistan, with the Troops under the Command of General Sir W. Nott, and Sermons delivered on several occasions during the Compaign of 1842. By the Rev. *J. N. Allen*, B. A., Assistant Chaplain on the Hon. E. J. C.'s Bombay Establishment. 8. London 1843. Hatchards. (476 p. and 5 Plates.) 12 s.
    R. Lit. Gaz. 1843. p. 677. (Nr. 1396. Octob. 21.)
586. Un periodo delle Istorie Siciliane del' secolo XIII, scritto da *Michele Amari*. 8. à 2 col. Palermo 1842. Poligrafia Empedocle. (308 u. 2 S. o. Pag., XXX u. II S. o. Pag.)
    Enthält die Geschichte vom Ausbruch der sicilianischen Vesper bis zum Frieden von Caltabellotta. — R. Beilage z. Allgem. (Augsb.) Zeitg. 1843. Nr. 11 vom 11. Januar und Nr. 289 v. 16. Octbr. — The brit. and foreign Review. 1843. Nr. XXX. — Ein Nachdruck erschien u. d. T.: „La guerre del vespro siciliano, o un periodo delle istorie siciliane del secolo XIII; per *Michele Amari*. Seconda edizione 2 vols. 8. Paris 1843. Baudry. (46 B.) 20 fr., ein anderer u. gleichem Titel zu Lugano. — Eine deutsche Uebersetzung wird binnen Kurzem veröffentlicht werden.
587. Aperçu historique et critique des évènemens de Barcelone en Novembre 1842. Traduit de l'espagnol par l'auteur, l'un des réfugiés. 8. Perpignan 1842. Imbr. d'Alzine. (2 B.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 19. März 1844.

№ 34.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Die mehrerwähnte Verfügung des Kriegsministers über die Heirathserlaubniß für Offiziere ist vom 17. December 1843 datirt und lautet wie folgt:

„Die Erfahrung hat die Unzulänglichkeit der bestehenden reglementären Vorschriften über die den Offizieren zur Erlangung der Heirathserlaubniß auferlegten Bedingungen und Nachweisungen dargethan. Zur Entfernung der großen Nachtheile, welche hieraus sowohl für die Armee als für die Offiziere selbst entspringen, finde ich mich bewogen, die nachstehenden Bestimmungen bekannt zu machen, welche übrigens blos Consequenzen aus den Vorschriften des Decrets vom 16. Juni 1808, des Pensionsgesetzes vom 11. April 1831, des Gesetzes vom 19. Mai 1834 über das Rechtsverhältniß der Offiziere und des Staatsrathsgutachtens vom 16. März 1836 sind:

1) Die Offiziere aller Grade und Waffen können die Heirathserlaubniß nur dann erhalten, wenn ihnen die Verlobte ein (nicht lebenslängliches) Einkommen von wenigstens 1200 Franken jährlich in die Ehe bringen wird.

2) Jedes Gesuch eines Offiziers um die Heirathserlaubniß ist im Dienstweg an den Kriegsminister zu befördern.

3) Jedem dieser Gesuche muß beigelegt sein: a) eine Bescheinigung über die Aeltern der Verlobten, über den Ruf der letzteren und ihrer Familie, über Betrag und Beschaffenheit ihres Heirathsguts und über das Vermögen, welches sie zu erwarten hat; diese Bescheinigung muß von dem Bürgermeister des Wohnorts der Verlobten ausgestellt und von dem Unterpräfecten des Bezirks bestätigt sein; — b) ein Auszug aus dem Entwurfe des Ehevertrags, in Bezug auf das Einbringen der Verlobten.

4) Der Befehlshaber des Regiments oder Corps, der Marechal de Camp der Unterdivision und der Generallieutenant der Division müssen sich bei Einsendung des Gesuchs über die Sittlichkeit der Verlobten, über die Sicherstellung ihres Einbringens und über die Angemessenheit der Partbie äußern. Zu diesem Zwecke müssen sie durch die Militärbehörde des Wohnorts der Verlobten ähnliche Erkundigungen einziehen, wie die Civilbehörde zum Behuf der von dieser auszustellenden Bescheinigung. Die Gesuche derjenigen Offiziere, welche, ohne ihrem Regiment entnommen zu sein, bei einem besonderen Dienste verwendet werden, müssen überdieß von dem Gutachten des Chefs dieses Dienstes begleitet sein.

5) Wenn die Verlobte in einem anderen Divisionsbezirke als der Verlobte wohnt, so muß sich der Generallieutenant der letzteren Division mit demjenigen der anderen Division in Benehmen setzen, um die oben gedachten Erkundigungen einzuziehen.

6) In allen Fällen müssen die Belege, welche die Militärbehörde erhalten hat, dem Kriegsminister mit dem Gesuche überschickt werden.

7) In dem Monate der Trauung muß der Offizier im Dienstwege einen von dem betreffenden Notar beglaubigten Auszug aus dem Ehevertrag hinsichtlich des Einbringens seiner Frau an den Kriegsminister gelangen lassen.

8) Die ertheilte Heirathserlaubniß ist nur 6 Monate lang vom Datum ihrer Ausstellung an giltig; doch kann der Offizier dann im Dienstwege um ihre Erneuerung nachsuchen, in welchem Falle die in den früher beigebrachten Nachweisungen eingetretenen Aenderungen angezeigt und in der vorgeschriebenen Form beglaubigt werden müssen.

9) Die Offiziere, welche diesen Vorschriften entgegenhandeln oder wissentlich ungenaue Belege beibringen, setzen sich einer strengen Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen aus.

10) Diese Bestimmungen, durch welche diejenigen vom 10. August 1808, vom 15. Februar 1815, vom 23. November 1817 und vom 30. Mai 1818 aufgehoben werden, sind auch auf die Verpflegsoffiziere, Gesundheits- und Verwaltungsbeamten anwendbar. Die Chefs der betreffenden Dienste haben sich nach den oben für die Regimentsbefehlshaber, und die Divisionsintendanten nach den für die commandirenden Generale ertheilten Vorschriften zu achten.

Ich zweifle nicht, daß die Civilbehörden bei Ausstellung der erforderlichen Bescheinigungen mit der allergrößten Genauigkeit zu Werke gehen werden, und ich rechne darauf, daß die Chefs der Regimenter und der Dienstzweige, die Generale und Intendanten, Jeder so

weit es ihn angeht, den Zweck der vorstehenden Instructionen auf wirksame Weise fördern werden."

Oestreich.

Wien, 28. Februar. Die schwedische Erfindung eiserner Kanonen, die rückwärts ihre Ladung erhalten, wird von unserm Bombardiercorps einer wiederholten Prüfung unterzogen. Bei den ersten Versuchen trafen die Schüsse gut, doch litt der Mechanismus Schaden, welchem man durch angebrachte Verbesserungen vorzubeugen hofft. Es wird zur Erprobung der Wirksamkeit dieses Geschützes auch eine hölzerne starke Kasematte auf der Simmeringer Heide erbaut. Die Vortheile des Gebrauchs in Festungen und hinter Wällen, so wie auf Schiffen, würden eine wesentliche Verbesserung der Kriegführung bilden.

Ueber die preußische Militärjustiz.

Es war eine lange Zeit, in welcher „preußische Militärjustiz" und „deutsche Militärjustiz" eine und dieselbe Sache bezeichneten. Denn fast in keinem deutschen Lande bestand eine eigene Militärgerichtsordnung; fast überall waren die preußischen Einrichtungen über die Verfassung und Competenz der Militärgerichte, wie über das Verfahren derselben stillschweigend oder durch ausdrückliche Bestimmungen recipirt; und selbst diese preußischen Einrichtungen beruhten großentheils nicht auf geschriebenen Gesetzen, sondern auf Praxis und Herkommen. So kam es, daß fast in ganz Deutschland „Cavan's Militärrecht" die Stelle einer Militärgerichtsordnung vertrat und gewöhnlich als einzige Rechtsquelle in den Erkenntnissen der Militärgerichte figurirte. Mehr oder weniger besteht dieser Zustand noch gegenwärtig in einem Theile, vielleicht in dem größeren Theile der deutschen Staaten, und selbst da, wo in neuerer Zeit eigene Vorschriften über die Verfassung und das Verfahren der Militärgerichte erschienen, sind dieselben meist *) den preußischen Einrichtungen in der Hauptsache nachgebildet.

In Preußen selbst ist die Gesetzgebung schon seit längerer Zeit mit einer Reorganisation der Militärjustiz und mit einer Reform der gegenwärtigen Einrichtungen hinsichtlich des Verfahrens der Militärgerichte beschäftigt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß das zu erwartende Gesetz große Aenderungen in dem Bestehenden machen werde. Auch in anderen Ländern rührt sich in diesem wichtigen Zweige der Gesetzgebung die legislatorische Thätigkeit. Genug der Aufforderungen für diejenigen, welchen eine Stimme darüber zukommt, ihre Einsichten und Erfahrungen der Oeffentlichkeit zu übergeben und durch sachverständige Berathungen den Gesetzgebern in die Hände zu arbeiten!

Die Allg. Militärzeitung glaubt ihrem Berufe zu entsprechen, wenn sie der Militärstraf- und Strafproceßgebung ihre ganze Aufmerksamkeit widmet und theils Originalartikel *) darüber, theils tüchtige Artikel aus anderen Zeitschriften, die den Militärpersonen weniger zugänglich sind, in ihre Spalten aufnimmt.

*) Am wenigsten kann man dieß von dem zweiten, den Militärstrafproceß behandelnden Theile des großherzogl. hessischen Militärstrafgesetzbuchs (von 1822) sagen, dessen Bestimmungen fast durchgängig von dem preußischen (vorher auch im Großherzogthum Hessen adoptirten) Verfahren wesentlich abweichen.

Im verflossenen Jahre sind zwei Stimmen über die preußische Militärjustiz laut geworden, die eine besondere Beachtung zu verdienen scheinen; die eine in einer kleinen Schrift, welche den Titel führt:

> „Andeutungen zu einer Reorganisation der Preußischen Militärjustiz. Aus den nachgelassenen Papieren eines alten Militärs herausgegeben von Dr. **Dorow**. 8. Leipzig, Hinrichs. 1843.

die andere in einer Abhandlung im Novemberheft 1843 von Biedermann's deutscher Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben, mit der Aufschrift:

> „Bemerkungen über die preußische Militärgerichtsbarkeit."

Da in der letztgedachten Abhandlung der wesentliche Inhalt der erstgedachten Schrift erwähnt ist, so lassen wir hier jene Abhandlung folgen, vorerst nur mit der allgemeinen Bemerkung, daß, so richtig im Ganzen das darin ausgesprochene Urtheil über die „Andeutungen" sein dürfte, doch die Vorschläge des Hrn. Verfassers der „Bemerkungen" theilweise ebenfalls mannigfachen Ausstellungen unterworfen sein dürften.

Bemerkungen über die preußische Militärgerichtsbarkeit.

Schon lange vor dem Erscheinen der in Rede stehenden (von Dr. Dorow herausgegebenen) Schrift war es meine Absicht, meine Ansichten über die preußische Militärgerichtsbarkeit zu veröffentlichen; da indeß durch die Herausgabe der vorliegenden Brochure bereits ein Theil dieser Absichten erfüllt worden ist, nämlich, eine Hinweisung auf die großen Mängel unserer Militärjustiz, so glaube ich nur noch an das dort Gesagte anknüpfen und dasselbe näher beleuchten zu dürfen. Die Besprechung und die Anerkennung, welche die vorliegende Schrift bereits in mehreren unserer besseren öffentlichen Organe gefunden hat, überhebt mich der Verpflichtung, der Tendenz derselben hier noch einmal lobend zu erwähnen, und ich glaube deßhalb ohne weitläufige Einleitungen zu einer näheren Prüfung des Inhalts sofort übergehen zu dürfen, wobei ich mich jedoch, wenn ich im Laufe dieser Abhandlung hin und wieder manchen Tadel aussprechen sollte, von vornherein gegen den Vorwurf des Dünkels und der Ueberschätzung verwahren will, indem nur, das Gute und das Wahre zu befördern, nicht aber eitle Tadelsucht mein Zweck ist, den zu erreichen ich jedoch nur durch eine offene und kräftige Sprache hoffen kann.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Theile: eine Einleitung, welche die Mängel der bisherigen preußischen Militärgerichtsbarkeit aufdecken und dadurch den zweiten Theil, der die Vorschläge zur Reorganisation derselben enthält, motiviren soll. Betrachten wir zunächst die Einleitung, so sehen wir, daß der Verfasser

*) Wie im vorigen Jahre durch die Abhandlung über das hannoverische Militärstrafgesetzbuch geschehen ist. (S. Nr. 43—47. 58—61. 69—72 der A. M. Z. von 1843.)

die Wurzel aller Uebel, welche der Rechtspflege der preußischen Armee ankleben, „in der unnatürlichen Verschmelzung des Principes der Geschwornengerichte mit dem Principe der Beweistheorie und mit dem, zur Unterstützung der letzteren aufrechterhaltenen Institute der Militärjustizbeamten, nicht minder in der Verschiedenheit des Gerichtsstandes des stehenden Heeres und der Landwehr bei gemeinen Verbrechen" findet. Was S. 8 und 9 über die Verschmelzung des Principes der Geschwornengerichte mit dem der Beweistheorie angedeutet wird, entspricht auch völlig unserer Ansicht, da man sich kaum etwas Widernatürlicheres denken kann, als, von rechtsunkundigen, zum Theil völlig ungebildeten Richtern zu verlangen, daß sie die feinen Unterscheidungen erkennen sollen, welche die Beweistheorie erfordert, welche letztere ordentliche und außerordentliche Strafen, völlige, vorläufige und Freisprechungen aus Mangel an Beweisen mit sich führt. Es werden bei den preußischen Kriegs- und Standgerichten an die Urtheilskraft rechtsunkundiger, ungebildeter Richter Anforderungen gemacht, die selbst Juristen von Fach nur mit Schwierigkeiten zu lösen vermögen, und diese Schwierigkeiten noch dadurch erhöht, daß das Richterpersonal nicht nur über die verschiedenen Nüancirungen der Schuld oder Unschuld der Inculpaten zu entscheiden hat, sondern daß es auch nach den Bestimmungen der verschiedenartigsten Rechtsbücher, nach unzähligen Cabinetsordren, Declarationen, Observanzen, Rescripten, ja selbst, in manchen Fällen, nach alten, außer Kraft gesetzten Reglements das Urtheil finden und das Strafmaß bestimmen muß. Da es fast keine Offiziere, noch viel weniger aber Unteroffiziere und Gemeine gibt, die in diesem Labyrinthe Bescheid wissen, so wäre ein Urtheil ohne die Hülfe der den Kriegs- und Standgerichten als Referenten beigeordneten Auditeure oder untersuchungsführenden Offiziere gänzlich unmöglich, und es erhalten daher die Rechtskundigen bei diesen Gelegenheiten, obgleich sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nur eine berathende Stimme haben sollen, in der That allein das entscheidende Votum, indem es von Seiten derselben nur einer geringen dialectischen Fertigkeit bedarf, um ihre Ansichten gegen die der nicht sachverständigen Richter geltend zu machen. Es wird dieß dem untersuchungsführenden Auditeur noch dadurch erleichtert, daß die Besorgniß, für Vota, welche nicht innerhalb der gesetzmäßigen Schranken geblieben sind, später vielleicht von dem Gerichtsherrn oder einer anderen vorgesetzten Behörde Rügen und Verweise zu erhalten, häufig sonst ganz selbständige Männer zu blinden Werkzeugen eines Juristen macht, der vorher den Proceß als Inquirent nach der in den altländischen Provinzen üblichen Criminalordnung geheim instruirt hat und dessen Urtheil dadurch nothwendig immer mehr oder minder befangen sein wird. Rechnet man hierzu noch die vagen Bestimmungen über die Zulässigkeit der Arretirung eines sich in Untersuchung befindenden Soldaten, so wird man eingestehen müssen, daß die preußische Militärgerichtsbarkeit auch nicht die geringste Garantie gegen die gröbsten materiellen Rechtsverletzungen darbietet, zumal da die Zulassung eines Vertheidigers zu den Verhören nur sehr selten gestattet und selbst eine schriftliche Vertheidigung und die dazu nöthige Aushändigung der Acten an den Defensor eigentlich nur dann erlaubt ist, wenn das zu erwartende Urtheil muthmaßlich eine Gefängnißstrafe von 10 Jahren übersteigen könnte *). Aber auch in den Fällen, wo dem Angeklagten die Wahl eines Vertheidigers zusteht, sollen in der Regel nur Auditeure dazu zugelassen und bestellt werden, mithin Männer, denen, wie wir noch später sehen werden, jener Grad von Unabhängigkeit fehlt, welche ein Anwalt nothwendig besitzen muß.

Da in der jetzigen preußischen Militärgerichtsbarkeit kein Instanzenzug stattfindet und auch eine Appellation nicht zulässig ist, so glauben wir, in Verbindung mit dem Vorhergehenden, nicht zu Viel zu sagen, wenn wir unseren Kriegs- und Standgerichten jede Selbständigkeit und richterliche Würde absprechen und sie nur als ein Spielwerk in den Händen der Auditeure bezeichnen, denen man unnatürlicher Weise zumuthet, daß sie gleichzeitig in derselben Sache den öffentlichen Ankläger, den humanen Defensor und den unpartheiischen Richter darstellen sollen. Wir können nämlich die Controle, welche durch das Generalauditoriat und durch den, jedes kriegsrechtliche Erkenntniß correferirenden Auditeur ausgeübt werden soll, eben so wenig wie die alle drei Monate stattfindende Revision der von den untersuchungsführenden Offizieren bearbeiteten standgerichtlichen Urtheile für eine genügende Garantie halten, da sich im ersten Falle gewöhnlich die beiden Auditeure eines Truppenverbandes gegenseitig zu correferiren und daher aus begreiflichen Gründen nur sehr selten einander zu widersprechen pflegen; da ferner, wenn Irrthümer vorgekommen, dieselben nach einer Frist von drei Monaten gewöhnlich nicht mehr zu redressiren sind, was um so mehr zu berücksichtigen ist, als die Standgerichte auch auf Versetzung in die zweite Classe des Soldatenstandes, Verlust der militärischen und der bürgerlichen Ehre und auf körperliche Züchtigung zu erkennen befugt sind.

Wenn wir auch mit dem ersten Theile der Behauptung des geehrten Hrn. Verfassers völlig einverstanden sind, so müssen wir uns doch gegen den Passus verwahren, in welchem derselbe einen Hauptmangel unserer Rechtsinstitutionen in der Aufrechthaltung des Institutes der Auditeure zu erkennen glaubt. Wir können nämlich die, später noch weitläufiger entwickelte Ansicht, daß nur Soldaten und Offiziere, ohne Hinzuziehung eines wissenschaftlich gebildeten Rechtsbeistandes, die militärgerichtlichen Untersuchungen führen und die Urtheile abfassen sollen, durchaus nicht theilen, da uns die Uebelstände, welche mit dem Institute der Auditeure verbunden sind, nicht so schlimm erscheinen, als die völlige Rechtsunsicherheit, die nothwendiger Weise eintreten müßte, wenn die Militärjustiz nur allein den Händen der Militärbehörden anvertraut würde. Wir glauben, daß die Inconvenienzen, welche, namentlich bei Verbrechen gegen die Disciplin, daraus entstehen,

*) S. „Das Verfahren der preuß. Militärgerichte" von C. Fleck. S. 131. §. 389 und „Handbuch des preuß. Militärrechtes" von C. Rudloff. 2. Theil. S. 516 — 18. §. 1470.

daß der Auditeur nicht selbst Soldat und daher auch nicht im Stande ist, derartige Vergehen aus dem richtigen Gesichtspuncte zu beurtheilen, nicht so wichtig sind, wie der Verfasser meint, indem jeder gebildete Jurist sich wohl in Kurzem die Principien der militärischen Verhältnisse wird zu eigen machen können. Wir glauben um so mehr die Beibehaltung wissenschaftlicher Rechtsgelehrten bei den Militärgerichten fordern zu müssen, als auch bei allen ähnlichen Instituten, z. B. den Handelsgerichten, dasselbe stattfindet, und es jedenfalls heilsam ist, wenn in solchen „Genossengerichten" der Jurist auch mitunter eine andere Ansicht, als die Fachmänner, kundgibt. In vielen Fällen wird sich aus dem hieraus entstehenden Conflicte zwischen den Vorurtheilen der Genossen und der, vielleicht nur rein theoretischen Ansicht des Rechtsbeistandes erst ein wahrhaft unpartheiisches, gerechtes Urtheil entwickeln, und wir können an und für sich das Institut der Auditeure um so weniger verwerflich finden, als uns durch die Beiordnung wissenschaftlich gebildeter Rechtsbeistände zu den Militärgerichten die Aussicht auf eine zeitgemäße, wissenschaftliche Fortbildung des Militärrechtes möglich bleibt. Wenn nämlich, wie der Hr. Verfasser in der zweiten Abtheilung seiner Brochure vorschlägt, die Militärjustiz nur Laien, sogenannten untersuchungsführenden Offizieren, anvertraut würde, so steht zu erwarten, daß eine zeitgemäße, wissenschaftliche Fortbildung des Militärrechtes bald gänzlich aufhören und der Routine und dem Schlendrian Platz machen müßte. Der geehrte Hr. Verfasser scheint uns hier in einen Fehler verfallen zu sein, den er mit vielen talentvollen Männern unserer Zeit gemein hat, und der sich in allen Ständen wiederholt, — nämlich in den Fehler, die Bestrebungen der Laien auf Kosten der Fachgelehrten zu überheben und die sogenannte Emancipation der Künste und Wissenschaften bis zu dem Grade treiben zu wollen, um dadurch eine gänzliche Abschaffung aller sachverständigen Fachmänner möglich zu machen. Dieselbe Erscheinung sehen wie täglich sich unter den Anhängern des Landwehrsystems und der Hydropathie wiederholen. Die Ersteren fordern eine bloße Volksbewaffnung und eine Aufhebung aller stehenden Heere, wobei sie gänzlich übersehen, daß nur durch die Verbindung beider Institute etwas Gediegenes geleistet zu werden vermag, indem die Landwehr nur durch eine gewisse, wenn auch kleine Anzahl alter gedienter Militärs, die ihr als Rahmen dienen, diejenige Festigkeit (mechanische und technische) bekommen kann, ohne welche selbst der größte Muth, die ausgezeichnetsten Naturanlagen und der beste Geist zu Grunde gerichtet werden müssen. Aehnlich ist es mit den Hydropathen, die ebenfalls, in ihren einseitigen Ansichten befangen, die Krankenpflege nur Laien anvertraut wissen wollen, wobei sie vergessen, daß sich die Medicin als Wissenschaft nur durch Männer ausbilden kann, welche vermöge ihres Berufes derselben ihre ganze Zeit und Kraft und nicht blos einzelne Mußestunden zu widmen vermögen. Einen gleichen Irrthum scheint uns auch der Hr. Verfasser in Bezug auf das Institut der Auditeure zu theilen; er scheint zu übersehen, daß die höheren militärischen Behörden schon allein zur Wahrnehmung ihrer civilrechtlichen Beziehungen eines Juristen nicht gut entbehren können; einen solchen aber immer erst von den Civilgerichten zu requiriren, würde mit bedeutenden Uebelständen verbunden sein und auch gewiß nicht mit den Ansichten des Verfassers übereinstimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Lettres au ministre de la guerre sur les fortifications de Paris, faisant suite au premier mémoire publié en 1833, par *Th. Choumara*, chef de bataillon du génie. Deuxième édition. 8. Paris 1841. Leneveu, libraire pour l'art militaire. (95 p.) 3 fr.

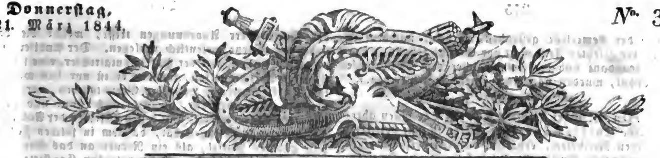
Der Verfasser der vorstehenden Brochure, ein durch seine fortificatorische Schriften bekannter französischer Ingenieuroffizier, verbreitet sich zuförderst in der Vorrede über die wahrscheinliche Ursache des vom französischen Ministerium unter Thiers gefaßten Entschlusses, die Hauptstadt Frankreichs zu befestigen, und theilt sodann ein erstes Schreiben an den Kriegsminister mit, welches diese Befestigung, die Nothwendigkeit derselben, sowie die Grundlage eines jeden, zu dem Ende entworfenen Projects und endlich die Mittel zum Gegenstand hat, den Zweck mit wenig Kosten und einer nicht sehr zahlreichen Garnison zu erreichen. Hieran schließt sich eine Zuschrift an Hrn. Thiers über den durch die Forts nicht beseitigten Nachtheil der Lage, welche dieser seiner Enceinte gegeben habe, worauf sodann eine, den 20. September 1840 an den Kriegsminister ergangene Denkschrift über die Befestigung von Paris folgt, welche bei weitem den größten Theil des Werkchens ausmacht. Der Verfasser spricht hierin von der Rolle, zu welcher Paris für die Vertheidigung Frankreichs berufen ist, von den Grundlagen des Vauban'schen Projects, der wahrscheinlichen Dauer der Vertheidigung des hiernach angelegten Platzes, den Ursachen der Uneinnehmbarkeit eines solchen u. s. w. Indessen verkennt er nicht, daß dieser, sonst in so vielen Beziehungen gut ausgedachte Entwurf nicht frei von einigen großen Mängeln sei, deren Beseitigung gezeigt und dann zu einer Vergleichung des Vaubanschen Projects mit der Befestigung des Generals Bernard durch detachirte Forts übergegangen wird, welche diese verwirft und der Befestigung mit zwei Enceinten den Vorzug einräumt. In ihrem weiteren Verlauf erörtert die Abhandlung die Mittel der Erbauung der letzteren mit wenig Kosten- und Zeitaufwand, geht in ein näheres Detail der verschiedenen Einrichtungen und Ausführungen über und schließt mit einer summarischen Uebersicht, sowie mit einer Anrede an das französische Ingenieurcorps.

Das Interesse des Gegenstandes überhaupt und der Name desjenigen, welcher denselben in der vorliegenden Schrift behandelt, dürften nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des militärischen Publicums auf diese Arbeit hinzulenken.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 21. März 1844.

№ 35.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Türkei.

Der Franzose Blanqui, Mitglied des Instituts, welcher eine Reise durch die Türkei gemacht hat, äußert sich über den gegenwärtigen Zustand der türkischen Armee in folgender Weise: „Die türkische Armee hat, trotz dem, daß sie gegenwärtig in keiner Weise genügt, die Taufe der Disciplin empfangen. Die Soldaten des Nizam sind nicht sehr gut, aber doch mehr werth, als die Janitscharen, und viel bonnetter, als die Albanesen. Sie fangen an, erträglich zu manövriren, und kennen die Führung der Waffen ziemlich gut. Am meisten lassen sie in Bezug auf ihre äußere Haltung und in Betreff der administrativen Organisation zu wünschen übrig. Ihre physische Constitution ist nicht besser, als ihre moralische, aber weit vorzüglicher, als sie unter der Regierung der Vorgänger Mahmuds und unter Mahmud selber war. Bei den Offizieren ist das Streben, den europäischen Offizieren nachzuahmen, nicht zu verkennen, und viele von ihnen haben die Achtung des Ehrenpunctes, welcher den militärischen Stand in civilisirten Ländern auszeichnet, sich bereits sehr ernst zu Gemüth gezogen.

„Das Hauptresultat der militärischen Reform Mahmuds bestand darin, die bewaffnete türkische Macht dem ausschließlichen und föderalistischen Einflusse der Pascha's zu entziehen, um ihr mehr militärischen und nationalen Charakter zu verleihen. Gegenwärtig stehen die Offiziere der Armee unter dem Kriegsminister, während sie früher von den Gouverneuren der Provinzen abhingen. Dies ist ein großer Fortschritt, dem die Armee den Esprit de corps verdankt und der einen heilsamen Wetteifer zwischen den verschiedenen Armeecorps unterhält. Nur die Recrutirung ist noch fehlerhaft und erinnert durchaus an die Matrosenpresse in England. Die Werber nehmen ohne Unterschied Alles, was ihnen unter die Hände geräth, Junge und Alte, Schwache und Starke, Schwächlinge und Krüppel, so daß es nichts Seltenes ist, in demselben Ploton Greise im wahren Sinne des Wortes und unbärtige Jünglinge, Hagestolze und verheirathete Soldaten neben einander zu finden.

„Was hilfts, daß diese unbestreitbaren Thatsachen von Unkundigen in Zweifel gezogen werden; man darf nicht mit der gesammten türkischen Armee das eine oder andere Elitcorps, wie z. B. die Kanonirre der kaiserlichen Garde, verwechseln, die sich vor den übrigen Truppen durch ihre schöne Zusammensetzung und Haltung auszeichnen. Ich habe auch diese beobachtet und allerdings einen großen Unterschied zwischen ihnen und den übrigen Truppen gefunden. Uebrigens ist nach der Behauptung von Sachkennern die Cavalerie besser, als die Infanterie.

„Seit der Katastrophe von Navarin hat sich die Marine des Sultans nicht wieder erholt, obgleich sie nach der Rückerstattung der Flotte durch den Pascha von Aegypten noch aus 12 Linienschiffen bestand, die ich selbst im Bosporus gesehen habe und die sehr gut erhalten zu sein schienen. Es gehört zu den Irrthümern der Pforte, daß sie genöthigt zu sein glaubt, ein so beträchtliches und kostspieliges Seematerial zu unterhalten. Die Sicherheit der Pforte wird durch die Meerengen und Verträge besser vertheidigt, als durch 50 Schiffe; namentlich durch die Verträge; denn ohne Militär zu sein, kann man sich doch an Ort und Stelle leicht überzeugen, daß mit den Zerstörungsmitteln, über welche die Seemächte heutzutage verfügen, die Dardanellen bei einem ernstlichen Angriffe eben nicht länger zu halten wären, als der Bosporus. Die Zeit ist vorüber, wo diese natürlichen Scheidewände der Kühnheit unserer Seemänner Schrecken einzujagen vermochten, und ich sah sie beim Anblicke jener berüchtigten Dardanellenschlösser, hinter denen die Türkei sich unverwundbar hält, mitleidig lächeln."

Großbritannien.

London, 2. März. Im Hause der Gemeinen fragte am 27. Februar Hr. Turner, ob die Regierung gesonnen sei, ein neues Gesetz zur Unterdrückung der Duelle einzubringen. Sir R. Peel verneinte diese Frage; wohl aber, sagte er, sei die Regierung entschlossen, alle bereits vorhandenen gesetzlichen Mittel anzuwenden, um jener Unsitte vorzubeugen. Was das letzte unglückliche Duell zwischen zwei verschwägerten Offizieren betreffe, so habe die Regierung folgendermaßen gehandelt. Der Gefallene hatte seinem Vaterlande mit großer Auszeichnung gedient; aber die Pension, wozu dessen Wittwe berechtigt gewesen wäre, wenn er, anstatt im Duell, auf dem Schlachtfelde gestorben, habe man derselben unter den gegebenen Umständen versagen zu müssen geglaubt. Der überlebende Duellant (Lieutenant Munro)

sei von der Armeeliste gestrichen worden, nachdem er sich in der gesetzten Frist nicht vor Gericht gestellt. (Der eine Secundant und der Arzt, welcher dem Zweikampfe beigewohnt, wurden von einer Jury freigesprochen.)

Preußen.

Berlin, 5. März. Unsere Kürassiere sollen abermals eine Uniformänderung erleiden; sie verlieren die grauen Reithosen, erhalten dafür lederne (weiße) und sogenannte Gustav-Adolphstiefeln, d. h. Stiefeln, die nicht à l'écuyer steif, sondern von weichem Roßleder gemacht sind, über das Knie bis auf ein Drittel der Lende heraufgehen und dort mit einigen Knöpfen festgeknöpft werden. Sporen zum Ueberschnallen, Alles nach dem Muster des dreißigjährigen Krieges. Die Proben liegen bereits beim Kriegsministerium. — Ferner sind hier Commissäre von der Artillerie zusammenberufen, welche darüber berathen, der Fußartillerie eine Beweglichkeit zu geben, welche der reitenden Artillerie nicht oder doch nur wenig nachstehen soll. Nur auf dem Marsche soll der Fußartillerist zu Fuß gehen, im Gefecht aber beständig auf dem Geschütz und den Handpferden fortgebracht werden. (D. A. Z.)

Königreich Sachsen.

Der Oberst und Commandeur des 1. Linien-Infanterieregiments v. Süßmilch genant Hörnig ist zum Generalmajor und Brigadier befördert worden.

Ueber die preußische Militärjustiz.

(Fortsetzung.)

Wenn wir uns auch im Allgemeinen für die Beibehaltung der Auditeure erklären, so können wir doch die Stellung durchaus nicht billigen, welche sie bei uns einnehmen und der sie einen großen Theil der Unpopularität verdanken, welche sich in der Armee gegen dieselben ausspricht. Abgesehen von der, schon oben gerügten, widernatürlichen Lage, in der sich die Auditeure bei einem Strafprocesse befinden, sehen wir, wie auch der geehrte Herr Verfasser, es für einen großen Mißgriff an, daß die Anstellung und Beförderung der Auditeure fast ganz allein in den Händen des Generalauditeurs ruht, der dadurch ein höchst gefährliches Uebergewicht über die ihm untergeordneten Beamten erhält, was von um so größerem Einflusse sein kann, als er, als Präsident des Generalauditoriats, bei Revisionen, bei Anfragen, bei zweifelhaften Rechtsfällen, bei Interpretationen der Gesetze rc. eine entscheidende Stimme hat. Wie es denn auch überhaupt als ein großer Uebelstand zu betrachten ist, daß das Generalauditoriat gleichzeitig in gewissen Fällen als untersuchungsführendes und erkennendes Gericht und auch bei den eben angeführten Gelegenheiten als oberste Militärjustizbehörde zu fungiren befugt ist. Außer den Rücksichten, welche die Auditeure gegen den Generalauditeur zu beobachten haben, sind sie aber auch noch genöthigt, sich mit ihren militärischen Vorgesetzten auf einen guten Fuß zu stellen, da sie zu denselben in einem Subordinationsverhältnisse stehen und selbst dann einen unbedingten Gehorsam zu leisten verpflichtet sind, wenn

der Gerichtsherr Anordnungen trifft, welche die bestehenden Gesetze wesentlich verletzen. Der Auditeur ist also nicht einmal, wie der Patrimonialrichter, eine selbstständige Gerichtsperson, sondern er ist nur das willenlose Werkzeug in der Hand des Gerichtsherrn, der, mit den Gesetzen unbekannt, vielleicht aus Laune und Parteilichkeit dagegen fehlt, und dessen Befehlen der Auditeur sich unbedingt zu fügen hat, da ihm in solchen Fällen kein anderes Mittel, als ein Recurs an das Generalauditoriat übrig bleibt. Da dergleichen Conflicte zwischen den Auditeuren und ihren Gerichtsherren nicht gern gesehen werden, so sucht man denselben, wenn sie häufig vorgekommen sind, durch Versetzung der betreffenden Auditeure für die Zukunft vorzubeugen, und es ist dieß ein Mittel mehr, um einen Auditeur gegen den Willen seiner Vorgesetzten nachgiebig zu machen, wenn er vielleicht aus Familien- und Privatrücksichten einen Garnisonwechsel nicht wünscht. Diese Nachgiebigkeit wird aber auch noch dadurch vermehrt, daß selbst die Besoldung der Auditeure nicht nach festen Grundsätzen geregelt, sondern der Willkür überlassen ist, und die Gehaltserhöhungen nicht immer an das Dienstalter gebunden sind, sondern von den Vorschlägen abhängen, welche das Auditoriat dem Kriegsministerium in dieser Beziehung macht. Da der Gerichtsherr über die ihm beigegebenen Auditeure auch geheime Conduitenlisten einzureichen befugt ist, so ist die Stellung der Auditeure eine so unangenehme, so vielfach beschränkte, daß es nicht Wunder nehmen kann, daß sich befähigte, selbstständige Männer, die von dem Gefühle der Unabhängigkeit der richterlichen Würde durchdrungen sind, nicht gern der militärischen Praxis widmen, und daß in der Armee, trotz der Cabinetsordre vom 26. August 1829, welche eine höhere wissenschaftliche Befähigung für die Auditeure vorschreibt, noch immer ein Vorurtheil gegen die Brauchbarkeit derselben besteht.

Wir finden also einen Hauptmangel unserer Militärgerichtsbarkeit nicht in dem Vorhandensein der Auditeure, sondern in der doppelten Abhängigkeit, welche sie sowohl gegen den Gerichtsherrn, wie auch gegen den Generalauditeur zu beobachten haben, und obgleich manche Rechtsverletzungen und ein völliger Mangel an Rechtsgarantie bei der Militärjustiz stattfindet, so müssen wir doch gestehen, daß sich diese Nachtheile in der Wirklichkeit nicht in der Ausdehnung bemerkbar machen, wie dieß bei so fehlerhaften Institutionen zu erwarten wäre. Es ist dieß, wie so manches Andere bei uns, eine Folge davon, daß das preußische Volk und die preußischen Beamten ein sehr großes Rechts- und Ehrgefühl besitzen, und daß überhaupt bei uns die Menschen besser sind, als die Gesetze. Doch glauben auch wir, daß es endlich an der Zeit wäre, unsere Institutionen schleunig zu verbessern, da man nicht wissen kann, wie lange ein solches Verhältniß noch bestehen wird.

Gerade diese oben gerügte Abhängigkeit der Richter von dem Gerichtsherrn ist es, welche uns die von dem Herrn Verfasser so sehr gerühmte Einrichtung der untersuchungsführenden Offiziere verwerflich erscheinen läßt. Diese Offiziere werden nämlich ganz willkürlich von dem vorgesetzten Gerichtsherrn erwählt, der sie auch jeden

Augenblick dieses Postens wieder entstehen kann und mit dem sie fortwährend in einem streng dienstlichen Subordinationsverhältnisse bleiben. Da diese Offiziere mitunter aus Privatrücksichten, um ihnen vielleicht, wenn sie verschuldet oder verheirathet sind, eine kleine Zulage zu verschaffen, erwählt werden, so wird man uns zugeben, daß mitunter auch solche Individuen dazu gelangen, die weder durch ihre Bildung, noch durch ihre Charaktereigenschaften dazu befähigt sind. In vielen Fällen sind die Adjutanten der Gerichtsherren mit der Wahrnehmung der niederen Justiz beauftragt, was vielleicht in dienstlicher Beziehung manche Vorzüge haben mag, was aber keinesfalls die Rechtsgarantie erhöht.

Mit dem letzten Passus der angezogenen Stelle — nämlich einen Hauptmangel unserer Justiz in dem verschiedenen Gerichtsstande des stehenden Heeres und der Landwehr bei gemeinen Verbrechen zu sehen — erklären wir uns, sowie mit den dazu gegebenen Erläuterungen, völlig einverstanden; nur wollen wir auf Etwas aufmerksam machen, was der geehrte Herr Verfasser übersehen zu haben scheint, auf die Uebelstände, welche eine Ueberweisung der gemeinen Verbrechen der Soldaten an die Civilgerichte mit sich führen würde. Während nämlich die Militärgerichte bei Vorladungen ꝛc. sich mit Leichtigkeit den persönlichen und dienstlichen Verhältnissen der Inculpaten und der Zeugen accommodiren können, würde dieß bei den mit zahlreichen anderweitigen Geschäften überhäuften Civilgerichten nicht immer möglich sein, und es würden also bei einem so veränderten Gerichtsstande entweder in den militärischen Verhältnissen der Soldaten häufige Störungen, oder bei Märschen, Dislocirungen ꝛc. selbst im Frieden Inconvenienzen eintreten, welche auf den Gang eines Processes höchst störend und schleppend einwirken müßten, wobei die Unausführbarkeit eines solchen Verfahrens in Kriegszeiten ohnehin einleuchtet. Auch würden durch eine solche Einrichtung nicht einmal die pecuniären Ersparnisse bewirkt werden, welche der Herr Verfasser durch eine gänzliche Abschaffung der Auditeure zu erzielen gedenkt, indem die Kosten einer vergrößerten Civilgerichtsbarkeit jedenfalls die Ausgaben für die jetzige Militärjustiz übersteigen dürften. Da nun überdieß Geld- und verlängerte Arreststrafen im Militär nicht zulässig erscheinen und auch einige sog. gemeine Verbrechen, wenn sie von Soldaten begangen werden, nothwendiger Weise von einem anderen Gesichtspuncte, als im Civil, beurtheilt werden müssen, so würde es immer noch mancher Modificationen und Umwandlungen der von den Civilgerichten gegen Soldaten des stehenden Heeres erlassenen Erkenntnisse bedürfen und mithin die beabsichtigte völlige Gleichstellung der Landwehr und der Linie doch nicht ganz erreicht werden. Wir schlagen daher vor, daß auch fernerhin die gemeinen Verbrechen der Soldaten zur Cognition der Militärgerichte gehören mögen, wobei wir jedoch wünschen, daß von denselben in solchen Fällen das nämliche Verfahren, so weit es sich mit den militärischen Rücksichten verträgt, beobachtet werde, welches bei den Civilgerichten stattfindet. Da wir zuversichtlich hoffen, daß Mündlichkeit und Geschwornengerichte sich bald auch in den Theilen unseres Staates

Bahn brechen werden, wo bis jetzt noch das geheime, schriftliche Verfahren beobachtet wird, so glauben wir, da wir für die Militärgerichte weiter unten ähnliche Einrichtungen vorschlagen wollen, daß dann der Unterschied zwischen einem militärgerichtlichen und einem civilgerichtlichen Erkenntnisse nicht mehr so bedeutend sein wird, wie dieß heutzutage der Fall ist. Wenn nämlich nur bei der Aufnahme des Beweises und bei der Abfassung des Urtheils bei Militär- und Civilgerichten nach gleichen Grundsätzen verfahren wird, so halten wir die unerläßlichen Modificationen für unwesentlich, welche durch die militärischen Verhältnisse des Angeschuldigten hervorgerufen werden.

In dem zweiten Theile der vorliegenden Schrift, in dem die Vorschläge zu einer Reorganisation der preußischen Militärjustiz enthalten sind, schlägt der Verfasser vor, die Militärgerichte in Criminal- und Ehrengerichte einzutheilen. Bei den Criminalgerichten soll in der Regel der Commandeur des Truppentheiles, zu dem der Angeschuldigte gehört, als Gerichtsherr, ein Subalternoffizier als Rechtsbeistand und ein Unteroffizier als Protocollführer fungiren; sämmtliche Militärgerichte sollen unter der Oberaufsicht eines Militärappellhofes stehen, der, mit Ausschließung jedes wissenschaftlich gebildeten Rechtsgelehrten, nur aus halbinvaliden, im Dienste ergrauten höheren Offizieren zu bilden wäre. Bei den Untersuchungen der Militärgerichte hätten die untersuchungsführenden Offiziere als Inquirenten nach den Grundsätzen des geheimen, schriftlichen Processes zu verfahren, wobei jedoch jedem Angeschuldigten das Recht, sich einen Vertheidiger zu wählen, gestattet wäre; indeß dürfte der Defensor auch nur dem Militär- und nicht etwa dem Juristenstande angehören. Wenn die Acten geschlossen und spruchreif sind, sollen sie einem Kriegsgerichte überwiesen werden, das im Maximum, ausschließlich des Präses, nur aus 12 Richtern bestehen dürfte, von denen die eine Hälfte der Charge des Angeklagten und die andere Hälfte den beiden nächst höheren Chargen angehören müßte. Um zur Ausübung irgend einer militärgerichtlichen Function zugelassen zu werden, verlangt der Verfasser ein Alter von 24 Lebensjahren, oder, wenn sich in einem Truppentheile unter der Zahl der Gemeinen die erforderliche Anzahl von Richtern dieses Alters nicht finden sollte, so wünscht er wenigstens, daß nur solche Soldaten zu Beisitzern der Kriegsgerichte commandirt würden, die mindestens das erste Dienstjahr zurückgelegt hätten. Bei dem kriegsgerichtlichen Spruche sollen der Angeklagte und sein Vertheidiger zugelassen und darüber befragt werden, ob sie gegen die Besetzung des Kriegsgerichtes Etwas einzuwenden hätten, und im Falle einer begründeten Einwendung das recusirte Mitglied sofort durch ein anderes ersetzt werden. Nach Ablegung des Eides hätte dann der Protocollführer die Acten wortgetreu und „ohne Rückhalt, Blatt für Blatt“ vorzulesen, worauf der Angeschuldigte oder dessen Vertheidiger die Defensions- und nach ihm der untersuchungsführende Offizier die Anklagemomente zu entwickeln hätte. Hierauf würden Inculpat und Defensor entlassen und durch den untersuchungsführenden Offizier an das Kriegsgericht die Frage ge-

stellt, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig sei. Zur Beantwortung dieser Frage hätten sich die verschiedenen Chargen classenweise zu berathen und auch in dieser Art ihre Stimmen zu Protocoll zu geben, wobei jedoch jedes Separatvotum zuzulassen und bei gleicher Stimmenzahl stets der mildere Ausspruch als Urtheil gebend zu erkennen wäre. Wenn durch Stimmenmehrheit dergestalt die Schuld eines Angeklagten festgestellt wäre, so hätte der untersuchungsführende Offizier zum Schlusse die versammelten Richter zu befragen, welche Strafe den Inculpaten treffen sollte, worüber dieselben in derselben Art ihre Stimme zu Protocoll zu geben hätten, wie sie dieß vorher gethan.

Nachdem der Gerichtsherr ein solches Erkenntniß bestätigt hätte, würde es dem Angeschuldigten publicirt werden und ihm in manchen Fällen eine Appellation an ein höheres Gericht zu gestatten sein. Die Förmlichkeit in der zweiten Instanz würde dieselbe, wie bei der ersten, sein, und nach Publication des dann gefällten, bestätigten Urtheils müßte unfehlbar, wenn nicht Restitutionsgesuche oder Nullitätsbeschwerden von dem Angeschuldigten erhoben würden, die Vollstreckung desselben sofort erfolgen. Nichtigkeitsbeschwerden und Restitutionsgesuche würden an den Appellhof zu verweisen sein, der deßhalb das Nöthige an den König zu berichten hätte.

Zum Ressort und zur Competenz der Militärgerichte würden, nach dem Vorschlage des Verfassers, nur die Personen des wirklichen Waffendienstes und die combattanten Militärbeamten (?) gehören, und die Militärgerichte nur über rein militärische Vergehen zu erkennen befugt sein; sämmtliche gemeine Verbrechen wären der Cognition der Civilgerichte unterworfen und müßten nach den landesüblichen Gesetzen bestraft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die Theorie der Laffeten und Artillerie-Fahrzeuge von Migout und Bergery, Capitaine der Artillerie und Professoren an der Applicationsschule zu Metz. Aus dem Französischen von Hoffmann, Premierlieutenant in der 3. Artillerie-Brigade. Magdeburg, 1840. Creutz'sche Buchhandlung. IV u. 318 S.

Mit vielem Recht sagt der Hr. Uebersetzer in seinem Vorworte, „daß dieß Werk eine längst bemerkte Lücke in der Militärliteratur ausfülle, und Jedem, der sich mit der Construction des Artilleriematerials beschäftige, eine reiche Fundgrube des Wissens erschließe“. Wenn gleich der Gegenstand dieses ausgezeichneten Werkes bisher in den Lehrbüchern der Artilleriewissenschaft nicht ganz übergangen ist und es auch an besonderen Werken über die Theorie der Fuhrwerke nicht gerade ganz fehlt, so muß doch die Arbeit der Herren Migout und Bergery fast als ganz neu angesehen werden; denn außerdem, daß sie eine Menge Gegenstände, so viel Ref. bekannt ist, zum erstenmal einer mathematischen Untersuchung unterwirft, zeichnet sich das Werk durch Gründlichkeit und Vollständigkeit, sowie durch die höchst schätzbaren Anwendungen auf die Praxis vor Allem ganz vorzüglich aus, was bisher in diesem Fache bekannt geworden ist. Es kann diejenigen, welche an der Nützlichkeit höherer mathematischer Kenntnisse und der Anwendung gelehrter Formeln für das Leben oder vielmehr für die so alltäglichen und in allen Formen bekannten Fuhrwerke (wir ziehen dieses Wort dem von dem Hrn. Uebersetzer gewählten Fahrzeuge vor) zweifeln, gänzlich aus ihrem Irrthume reißen, wenn sie es über sich gewinnen können, das vorliegende Werk nicht bloß zu lesen, sondern, wie es sein muß, mit Eifer zu studiren. Sie werden darin eine Menge Fälle finden, die bisher, ungeachtet ihrer Wichtigkeit, noch keiner näheren Betrachtung unterworfen worden sind. Allerdings erfordert das Studium dieses Werkes ziemlich bedeutende Kenntnisse in der Mathematik und Mechanik. Es wäre deßhalb vielleicht erwünscht gewesen, wenn in der Herleitung der Formeln mehr in das Detail gegangen worden wäre.

Nach der Ansicht des Ref. muß das Buch selbst zur Hand genommen werden, wenn man seine ganze Reichhaltigkeit und seinen ganzen Werth kennen lernen will. Er begnügt sich daher mit kurzer Anführung des Inhalts. Erster Theil. Die Artilleriefahrzeuge. 1. Capitel. Theorie des Zugs. 2. Capitel. Theorie der Fahrzeuge. Zwei äußerst werthvolle Capitel. Zweiter Theil. Die Laffeten. 1. Capitel. Theorie der Percussionen. 2. Capitel. Der Rücklauf. Dritter Theil. Einrichtungen und Formen. 1. Capitel. Einrichtung und Form der Räder und Achsen. 2. Capitel. Einrichtung und Gesammtform. 3. Capitel. Die Detailformen. Vierter Theil. Die Artilleriesysteme. 1. Capitel. Das System von Vallière. 2. Capitel. Das System von Gribeauval. 3. Capitel. Die Modificationen des Jahrs XI. 4. Capitel. Die Modificationen aus den Jahren 1816 bis 1824. 5. Capitel. Das System des Jahres 1827.

Was nun die Uebersetzung betrifft, so ist zu bedauern, daß sie nicht die der zweiten Ausgabe sein konnte, welche mit ihr im Jahre 1840 erschien. In der zweiten Ausgabe ist namentlich der Einfluß des Gewichtes der Räder, im Gegensatz zu dem Einflusse ihrer Halbmesser, ausführlicher betrachtet, der vierte Theil hat eine größere Ausdehnung erhalten und der algebraische Ausdruck der bewegenden Kraft eines Fuhrwerkes hat einen Theil seines Nutzens verloren, seit Capitän Morin nach den Ideen Poncelet's ein Instrument angegeben hat, mit dem die Kraft des Motors gemessen werden kann.

Die in der That, wenigstens theilweise, sehr schwierige Uebersetzung muß als sehr gelungen angesehen werden. Das Wenige, was Ref. aufgefallen ist, ist kaum des Erwähnens werth. So würde er la corde (Art. 8 des Originals) nicht mit Strick, sondern mit Sehne, und voitures à contreappui nicht mit Fahrzeuge mit Gegenstütze, sondern mit dem in Deutschland üblichern Fuhrwerke mit Lenk- oder Reibscheit gegeben haben. Die Verwechselung des Dativs mit dem Accusativ (S. 5. Z. 5. v. u.) hätte der Setzer vermeiden sollen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
23. März 1844.



№. 36.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Ueber die preußische Militärjustiz.

(Fortsetzung.)

So sehr man in dem Vorstehenden die edle Absicht des Verfassers und selbst einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung unserer jetzigen Militärjustiz erkennen muß, so können wir doch nicht umhin, folgende unmaßgebliche Bedenken gegen die gemachten Vorschläge auszusprechen. Nach unserer Meinung leidet nämlich der ganze Entwurf an einer Principienlosigkeit, indem er zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Verfahren, zwischen den Garantieen des Geschwornengerichtes und der Rechtslosigkeit der bisherigen Militärgerichte in einer unglücklichen Mitte hin- und herschwankt. Durch die geheimen schriftlichen Verhöre kommt unendlich Viel in die Hand des Inquirenten, dessen Macht sich noch dadurch steigert, daß er seine Anklage nach der Vertheidigungsrede des Defensors zu halten und dieselbe zu widerlegen befugt ist, was um so wichtiger erscheint, als diese letzte Rede gewiß den stärkeren Eindruck auf die zum größeren Theile ungebildeten Richter zurücklassen wird. Noch unangemessener ist es aber, daß die Richter nicht nur über schuldig oder unschuldig, sondern auch über das zu verfügende Strafmaß zu entscheiden haben. Wer das praktische Militärleben und die geringe Auffassung und Urtheilsfähigkeit der gemeinen Soldaten kennt, wird uns zugeben, daß es Unmögliches fordern heißt, wenn man von ihnen verlangt, daß sie auch das einfachste, kürzeste Strafgesetzbuch kennen und vernünftig interpretiren sollen. Wer Gelegenheit gehabt hat, dem bei den Truppentheilen über die Kriegsartikel stattfindenden theoretischen Unterrichte beizuwohnen, wird sich gewiß von der Wahrheit unseres Ausspruches überzeugt haben, und wir halten den Vorschlag, wenn nicht von einer oder der anderen Seite auf die Gemeinen und Unteroffiziere höhere Einflüsterungen stattfinden sollen, geradezu für unausführbar. Wenn aber solche ungesetzliche Einflüsterungen stattfinden sollen, so ist in dem bisherigen Verfahren Nichts gebessert und nur an die Stelle des legalen Einflusses der Auditeure die, vielleicht völlig unwissenschaftliche, befangene Standesansicht des Inquirenten oder der zum Kriegsgerichte commandirten Offiziere getreten. Aus diesem letzten Grunde können wir es auch nicht billigen, daß der Verfasser zu Vertheidigern nur Standesgenossen und keine Juristen zulassen will; denn, wenn wir auch den Einwurf gelten lassen, daß sich der Jurist von Fach zum Richter in militärischen Angelegenheiten nicht immer qualificire, so sehen wir doch nicht ein, warum er nicht als Defensor fungiren soll, da er in diesem Verhältnisse nicht einmal eine berathende Stimme hat und es den Richtern überlassen bleibt, seine Ansichten zu befolgen oder nicht. Jedenfalls würde in vielen Fällen ein neues Element, eine andere Auffassung in die Genossengerichte hineinkommen und dieselben vor groben Ungerechtigkeiten bewahren.

Anerkennenswerth und ein bedeutender Schritt zum Besseren ist es dagegen, daß der Verfasser die Zahl der Richter auf höchstens 12 beschränken und dadurch, daß die größere Hälfte derselben Chargengenossen des Angeklagten sind, eine größere Rechtsgarantie für denselben erzielen will; denn es ist nicht zu läugnen, daß heutzutage ein großer Theil der bei uns bestehenden Rechtsunsicherheit und harten Urtheile darin begründet ist, daß die Vorgesetzten des Verklagten in so entschiedener Mehrzahl gegen die Chargengenossen desselben auftreten und die Milderungsgründe überstimmen, welche jenen mit den speciellen Verhältnissen näher Vertrauten vorliegen. Wie so manches Vergehen der gemeinen Soldaten würde gelinder beurtheilt werden, wenn der Richterclasse der Offiziere die eigenthümlichen Verhältnisse der gemeinen Soldaten aus eigener Anschauung und aus praktischer Erfahrung bekannt wären. In diesem Gefühle der Humanität stimmen wir aber auch dafür, daß künftig bei allen Kriegs- und Standgerichten kein höherer Offizier als Präses commandirt werden möge; denn nach unserer Ansicht müssen die 12 Genossen, welche die Geschwornen repräsentiren, völlig unabhängig und in dem Augenblicke, wo sie Recht sprechen, einander gleich erscheinen, was indeß bei der Hinzuziehung eines Präses, wie die Erfahrung täglich lehrt, leider nicht stattfindet. Derselbe versucht nämlich, seine Untergebenen häufig schon aus dem Grunde zu einem Urtheile zu stimmen, damit ihm nach abgehaltenem Kriegsgerichte nicht etwa von dem Gerichtsherrn oder einer anderen vorgesetzten Behörde der Vorwurf gemacht werden könne, daß er, wenn die niederen Chargen vielleicht nicht wohlgefällig geurtheilt hätten, keinen Einfluß auf dieselben

auszuüben gewußt habe. Um Mißverständnissen zu begegnen, fügen wir jedoch noch hinzu, daß auch wir mit dem Verfasser darin einverstanden sind, daß aus Gründen der Disciplin nie ein Untergebener über einen Vorgesetzten zum Richter berufen werden darf, und daß die Hälfte aller Richter nothwendiger Weise von höheren Chargen, als der Angeklagte, sein muß, weil sich sonst zu leicht eine zu laxe Gerichtspraxis einschleichen dürfte.

Auch darin stimmen wir mit dem Verfasser überein, daß nur ältere, gediente Soldaten zu Richtern commandirt werden sollen; denn es ist eine traurige, die Würde des Gerichtes herabsetzende Erscheinung, wie man sie bei unseren Stand- und Kriegsgerichten leider so oft sieht, daß einfältige Recruten, weil man sie vielleicht noch nicht in die Parade einstellen will, vorzugsweise zu Gerichtsbeisitzern commandirt werden. Leute, die man noch nicht für den Parademarsch geeignet hält, bestimmt man zu richterlichen Functionen, die eine genaue Kenntniß aller militärischen Verhältnisse fordern! Es ist dieß Beweis genug, zu welchem Puppenspiel unsere Kriegs- und Standgerichte herabgesunken sind, und wie wenig man berechtigt ist, alle Mängel unserer Militärjustiz den dabei fungirenden Auditeuren schuld zu geben.

So liberal und menschenfreundlich es vom Verfasser sein mag, auch bei den Militärgerichten einen Instanzenzug einführen zu wollen, so müssen wir doch gegen die Ausführbarkeit dieses Vorschlages einige Bedenken aussprechen. Schnelle, prompte Justiz muß im Interesse der Disciplin stets der Hauptgrundsatz jeder Militärrechtspflege sein; eine solche wird aber durch einen weitläufigen Instanzenzug untergraben und würde im Kriege, wo die Ordnung mitunter nur dadurch aufrecht erhalten werden kann, daß die Strafe dem Verbrechen auf dem Fuße nachfolgt, häufig mit den größten Uebelständen verbunden sein. Da wir aber der Ansicht sind, daß es nicht gut sei, Rechtsformen, welche im Frieden bestehen, während des Krieges, zumal wenn sie dem Angeschuldigten zum Vortheile gereichen, aufzuheben, so glauben wir die Einführung eines Instanzenzuges bei den Militärgerichten verwerfen und statt dessen eine erhöhte Rechtsgarantie in präciseren und leichteren Perhorrescirungsgrundsätzen finden zu dürfen. Die heutzutage bestehenden Vorschriften bei Perhorrescirungsgesuchen sind nämlich so vager, unbestimmter Art und räumen der Willkür des Gerichtsherrn ein so großes Feld ein, daß man von dem Rechte, einen Auditeur oder ein Mitglied der Kriegs- und Standgerichte zu recusiren, selbst in solchen Fällen nicht einmal gern Gebrauch macht, wo die Unzulässigkeit der commandirten Richter klar vor Augen liegt. Wir schlagen daher vor, daß zu jedem Militärgerichte eine doppelte Anzahl Richter commandirt werden möge, damit der Angeklagte oder dessen Vertheidiger ohne Angabe der Gründe diejenigen 12 Mitglieder heraussuchen könne, welche zur Besetzung des Gerichtes erforderlich sind. Je leichter die Perhorrescenz ist und je mehr dieselbe zu üben Sitte wird, um so mehr kann man den Mangel eines Instanzenzuges vergessen. Wir haben gesagt, je mehr es Sitte wird, Perhorrescenzgesuche anzubringen, und wir bezogen uns

hierbei auf die übliche Ansicht, als wenn die Recusation eines Richters von Seiten der Angeschuldigten für den Ersteren stets mit einem Vorwurfe begleitet wäre und als eine Art Beleidigung angesehen werden müßte — ein Vorurtheil, welches manchen Angeklagten, selbst in den wichtigsten Fällen, Perhorrescirungsgesuche einzulegen verhindert hat, obgleich es durchaus keinem Zweifel unterworfen war, daß die zu Richtern bestellten Individuen solche (an und für sich vielleicht sehr ehrenwerthe) Ansichten und Eigenschaften besaßen, daß sie nothwendiger Weise die zu beurtheilenden Vergehen von einem zu strengen Gesichtspunkte auffassen würden. Wir halten daher das von uns eben angedeutete Verfahren für die einzige Art, um allen den Uebelständen zu begegnen, welche mit den jetzigen sog. motivirten Perhorrescenzgesuchen unzertrennlich verbunden sind und Recusationen, wenn sie nicht geradezu auf offene Feindschaften und ähnliche äußere Gründe, sondern nur auf Mangel an Sympathie und Vertrauen basirt sind, ganz unmöglich machen.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen über die Vorschläge, welche der Verfasser zur Reorganisation der Militärcriminalgerichte macht, können wir unsere Zweifel über das Institut der Militärgerichtsherren und über die Einführung eines Militärappellhofes an die Stelle des jetzigen Generalauditoriats nicht unterdrücken. Was die Militärgerichtsherren anbetrifft, so müssen wir uns ganz entschieden gegen das Fortbestehen einer Einrichtung erklären, die wir für das Hauptübel unserer Gerichtsverfassung halten und durch welche hauptsächlich der Mangel an Rechtsgarantie hervorgerufen wird, den man unseren Militärgerichten schuld gibt. Dadurch, daß der Gerichtsherr auch die Disciplinarstrafgewalt innerhalb gewisser Gränzen in seinen Händen hat und in gewissen Fällen auch ohne Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes gerichtliche Verfügungen erlassen darf, ist ihm eine Macht gegeben, die zugleich administrativer und gerichtlicher Natur ist und die um so gefährlicher wirken kann, als der Gerichtsherr häufig gegen seine Untergebenen in eigener Person als Kläger aufzutreten genöthigt ist. Man wird sich daher die Inconvenienzen leicht vorstellen können, welche ein solches Verhältniß mit sich führt, und uns Recht geben, wenn wir die Abschaffung der Militärgerichtsherren schon allein aus dem Grunde verlangen, um den Angeschuldigten den Argwohn zu benehmen, als würde nicht nach festen Grundsätzen, sondern nach persönlicher Willkür gegen sie verfahren. Berücksichtigt man die abhängige Stellung, in der sich die Auditeure und die untersuchungsführenden Offiziere dem Gerichtsherrn gegenüber befinden, so kann man wahrlich nicht läugnen, daß jener Verdacht nicht ganz ungegründet ist. Wir schlagen daher vor, daß in Zukunft die Militärgerichtsbarkeit nur im Namen des Landesherrn von sonst völlig unabhängigen Richtern und Inquirenten ausgeübt werden und eine jede Einmischung der betreffenden Commandeure — sei es auf den Gang der Untersuchung, sei es auf den kriegsgerichtlichen Spruch — unzulässig sein möge. Wenn dann die Militärgerichte nur auf Requisition der betreffenden Commandeure und nicht aus eigener Macht-

vollkommenheit gegen den Angeschuldigten einen Proceß einzuleiten befugt sind; wenn das Militärgericht Verhaftungen, Termine u. dgl. m. nur durch die den Zeugen und dem Inculpaten vorgesetzte Behörde, nicht aber selbst direct anordnen kann; wenn man, mit einem Worte, das Verhältniß der Militärgerichte zu den Truppenbefehlshabern nach denselben Grundsätzen einrichtete, wie es zwischen coordinirten Behörden, z. B. heutzutage zwischen den Civilgerichten und den Militärbehörden, stattfindet, — so würden auch für die militärische Ordnung und namentlich für die so nothwendige Autokratie der Truppenbefehlshaber keine Inconvenienzen entstehen und auch der einzige Gesichtspunkt berücksichtigt sein, aus dem das Institut der Militärgerichtsherren allenfalls nothwendig erscheinen dürfte.

Was die Einführung eines Militärappellhofes an die Stelle des bisherigen Generalauditoriats und die Constituirung desselben aus „halbinvaliden, im Dienste ergrauten Offizieren" anbetrifft, so müssen wir uns auch gegen ein solches Institut erklären; denn, abgesehen davon, daß ein nur aus Soldaten bestehendes Collegium häufig höchst einseitig urtheilen wird, halten wir auch alte, invalide Offiziere in der Regel zu Mitgliedern eines höchsten Militärgerichtshofes nicht für geeignet, da mit einer Abnahme der körperlichen Kräfte auch häufig eine Verminderung der geistigen Potenz verbunden zu sein pflegt, und man doch nur von völlig geisteskräftigen Männern erwarten kann, daß sie die Bedürfnisse der fortschreitenden Zeit erkennen und berücksichtigen werden. Da wir indeß ebenfalls der Ansicht sind, daß es zu wesentlichen Uebelständen führt, wenn die Militärjustiz, wie es jetzt der Fall ist, in höchster Instanz nur allein Juristen überlassen wird, so schlagen wir vor, daß der Militärappellhof künftighin nicht nur mit Rechtsgelehrten, sondern auch mit dazu geeigneten höheren Offizieren besetzt werden möge, weil sich nur so erwarten läßt, daß stets der doppelte Gesichtspunkt aller Militärrechtspflege — der der Disciplin und der der humanen Gerechtigkeit — berücksichtigt werden wird. (Schluß folgt.)

Obrist Vauvilliers gegen das Befestigungssystem.

Unter dieser Ueberschrift enthält die Allg. Zeitung folgenden Artikel:

In unseren Tagen, wo so viel geschrieben und so wenig aufmerksam gelesen wird, muß die Militärliteratur ihre Zuflucht zu nichtmilitärischen Blättern nehmen, um einen größeren Kreis von Lesern zu gewinnen. Daher erlauben Sie, daß ich die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf ein überaus gehaltvolles Werk lenke, welches kürzlich in Paris die Presse verlassen hat. Der französische Ingenieurobrist Vauvilliers sucht in einer 25 Bogen starken Schrift, betitelt: „Essais sur de nouvelles considérations militaires", zu beweisen, daß die Befestigungskunst zu allen Zeiten mehr geschadet, als genützt habe, und von den meisten Niederlagen die Schuld trage. Seine Schrift hat nicht die einseitige Tendenz, sich gegen die Befestigung von Paris aufzulehnen; das wäre jetzt

zu spät. Ebensowenig zieht er bloß gegen den dreifachen Festungsgürtel an der Nordgränze zu Felde; das wäre ein zu abgenutztes Thema. Er spricht sich im Allgemeinen tadelnd über jede systematische Vertheidigung durch Hülfe befestigter Plätze aus und nennt das im umgekehrten Sinne die Kunst: mit Wenigen Viele zu schlagen. Er greift alle Festungs- und Befestigungssysteme an, spricht ihnen jede Nützlichkeit ab und schleudert die kritischen Brandraketen bündelweise auf die dichten Massen seiner Gegner.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt dieser wichtigen Schrift tiefer einzugehen, sie wird starke Kritiken, vielleicht auch Gegenschriften hervorrufen, denn der Verfasser hat sich bis an die Zähne hinter massenhaft gruppirte Thatsachen verschanzt. Er hat zu diesem Zwecke die Kriege von 1792 bis 1815 (selbst ältere Perioden) mit einem Eifer durchgearbeitet, wie das zu ähnlichen Zwecken noch von keinem deutschen Schriftsteller geschehen ist, und wird deßhalb auch in den Ansichten deutscher Offiziere keine geringe Verwirrung anrichten; ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß die überall historisch begründeten Behauptungen des Verfassers von Einfluß sein werden auf das Befestigungssystem unseres deutschen Vaterlandes, obschon dasselbe (eben weil es nur in isolirten Bruchstücken besteht) nicht die Mängel hat, die er an der Befestigung Frankreichs tadeln zu müssen glaubt. Diese Schrift droht also auch den Glauben unserer Väter, Brüder und Söhne zu erschüttern in Bezug auf die Wichtigkeit fortificatorischer Anlagen, und weil das von einflußreichen Folgen sein kann, bitte ich mir zu erlauben, auf die Stichhaltigkeit der Beweisführung eingehen zu dürfen.

Die menschliche Wissenschaft gleicht der Schöpfung, gehorcht denselben Gesetzen, nothwendig immer beschränkt entwickelt und organisirt sie sich gewissermaßen, wie die Welt, in der zuerst die einfachsten Wesen auftreten, die sich später in zusammengesetztere Wesen verbinden, und so von Stufe zu Stufe, kraft eines endlosen Fortschreitens. Auf dieselbe Weise sind alle wissenschaftlichen Systeme entstanden. Aber es ist darin der Unterschied zu bemerken, daß die Entwickelung der Schöpfung als vollkommener Ausdruck ihrer Gesetze eine ewige Wahrheit bleibt, während die Wissenschaft bei ihrem Fortschreiten oft falsche Wege einschlägt, die Ursachen, die Wirkungen, die Verkettung beider und ihre gegenseitige Abhängigkeit oft verkennt. Welches System wäre nach genauer Prüfung, in gewissen Beziehungen wenigstens, nicht für irrig und unzulässig erklärt worden? So verhält es sich aber mit den fortificatorischen Systemen, wie mit den Declamationen des Verfassers dagegen. Die Hauptursache einer solchen Verirrung (denn ich bin der Meinung, daß beide Theile irren und daß die Wahrheit in der Mitte liege) ist in der Beschaffenheit unseres Verstandes zu suchen, der endlich und mithin fehlbar ist. Manche haben sich jedoch eingebildet, es sei möglich, dieser wesentlichen Fehlbarkeit zu entgehen, wenn man nichts annehme, was nicht mathematisch streng bewiesen sei. Allein in Bezug auf den Menschen ist dieß eben wieder ein Beispiel, wie leicht er sich verirren kann; denn einerseits kann man ganz leicht über Dinge räson-

niren, die für wahr gelten und dennoch unrichtig sind, und auf diese Weise sehr logisch zu falschen Schlüssen kommen; andererseits kann man, durch eine zuweilen unwiderstehliche Ueberzeugung getäuscht, für bewiesen annehmen, was nichts weniger als bewiesen ist, oder einen Paralogismus für einen Beweis ansehen. Das ist aber hier gerade der Fall, und es hat sich sowohl der Verfasser, als die von ihm angegriffene fortificatorische Partei eines solchen Irrthums schuldig gemacht. Ein Irrthum der Art hat sogar ausgezeichnete Philosophen vom rechten Wege abgebracht. Sie haben geglaubt, die Wahrheit müsse immerdar auf einem logischen Beweise beruhen, und daher sich bemüht, Alles zu beweisen. Es gibt jedoch Wahrheiten, die logisch nicht bewiesen werden können und dennoch sehr gewiß, sogar die gewissesten sind, weil die Gewißheit aller anderen darauf beruht. Ganz so verhält es sich mit dem Nutzen von Befestigungen. Es ist eine absolute Wahrheit, daß man hinter Wall und Graben sicherer steht und hartnäckigeren Widerstand leisten kann, als im freien Felde. Es ist aber auch ebenso wahr, daß der Gebrauch von Festungen und Feldverschanzungen vielleicht ebenso oft Unheil gestiftet, als Nutzen gebracht hat. Das erklärt sich ganz einfach daraus, daß im Kriege die verschiedenartigsten Kräfte und Mittel in Anwendung kommen und die Wirkung derselben niemals das Product eines einzigen Factors ist. Die Zahlenverhältnisse über Gewinn und Verlust bei Belagerungen, über verlorene und gewonnene Schlachten und Gefechte, in denen fortificatorische Hilfsmittel einseitig zur Anwendung gekommen sind, beweisen zwar, daß dergleichen Werke nicht immer gegen die Schläge des Schicksals schützen, sie beweisen aber noch nicht, daß ihre Anwendung verwerflich sei. Indem ich diese Ueberzeugung hier ausspreche, habe ich keine andere Absicht, als meine Landsleute vor manchen Trugschlüssen des Verfassers zu warnen, dessen Schrift indeß den sehr großen Nutzen haben wird, unsere Vertheidigungsmittel in ein richtiges Verhältniß zu bringen, denn auch ich bekenne mich zu der Ansicht, daß zuviel Festungen und Feldschanzen mehr schaden, als nützen, und daß man nicht für jeden denkbaren Fall fortificatorische Anlagen machen darf. Wir dürfen uns ebensowenig auf unsere Festungen, als auf den nicht immer leicht hervorzurufenden Enthusiasmus unserer Vaterlandsvertheidiger verlassen, sondern auf die Solidität unserer gesammten Wehranstalten, denen bei längerem Frieden um so größere Sorgfalt gewidmet werden muß. An diesem Werke rüstig fortzubauen, ist eine heilige Pflicht, damit wir in den Tagen der Anfechtung mit stolzem Selbstgefühl dem Feinde entgegentreten können. Denn welches auch die Ursachen des nächsten Krieges sein mögen, so ist es doch kaum zweifelhaft, daß sich Massen in Bewegung setzen werden, größer vielleicht, als man sie zu Napoleons Zeiten gesehen hat. Wir müssen also auf einen harten Strauß gefaßt und vorbereitet sein.

Schließlich kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Oberst Bauvilliers durch diese Schrift, ungeachtet ihrer Mängel, seinem Vaterlande vielleicht mehr genützt

hat, als mancher Feldherr durch einige gewonnene Schlachten, denn die von ihm ebenso systematisch, als energisch bekämpften Grundsätze einer fehlerhaften Landesbefestigung haben eine Wirkung auf Jahrhunderte berechnet. Und dieser Offizier mußte aus dem königlichen Dienste scheiden, auf die Belohnung fast fünfzigjähriger Dienste verzichten, weil er nicht müde wurde, seine Vorgesetzten auf die sich immer wiederholenden Mißgriffe aufmerksam zu machen. Dieser Fall ist sehr geeignet, ernste Betrachtungen anzuregen, welche Ihre Leser indeß selbst anstellen mögen.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

588. The history of the seven years war in Germany. By *F. W. von Archenholz*. Now first translated from the original german, by *F. A. Catty*. (Jügels Pocket-Edit. No. 22.) With a portrait and a map of the seat of the seven years war. 12. Frankfort a. M. 1843. Jügel. (VIII u. 542 S.) Cart. 1⅓ Thlr.

589. Driejaarige oorlog tuschen Maximilian van Oostenrijk en de stad Utrecht 1481 — 1484. Door *A. M. C. Asch van Wijk*. Eerste Deel. 8. Utrecht 1843. Van der Monde, Kemninck en Soon.

590. Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden vom 7. März bis 28. August 1813. Bearbeitet von H. Aster, k. sächs. Artill. Oberstlieutenant a. D. Nebst zwei großen Schlachtplanen. 8. Dresden u. Leipzig 1844. Arnoldische Buchhandlung (X, 18 unpag. u. 356 S.) Subskript. Pr. 2 Thlr.

Die Literatur der Kriegsgeschichte zählt bereits, wie die verschiedenen Handbücher darthun, eine außerordentlich große Menge von Bänden. Der bei weitem größte Theil derselben jedoch, nur aus dem höheren taktischen Gesichtspunkte geschrieben, bietet dem Subalternen, namentlich dem, der den Krieg nur aus den Büchern kennt, wenig Anhaltspunkte dar, die im Bereich seiner demnächstigen Thätigkeit liegen. Mehrere Handbücher für Offiziere, sowie solche über die Taktik und insbesondere über den kleinen Krieg (das neueste bekannte sind Schels Kriegsscenen), geben zwar viele Beispiele, aber nur wenige Kriegshistoriker haben sich bemüht, die Darstellung der Geschichte eines Krieges oder einzelner Kriegsereignisse in der Weise abzufassen, daß das Studium derselben auch für das große militärische Publikum von praktischem Nutzen sein könnte; man ist nicht selten genöthigt, aus einer Masse von Werken die brauchbaren Körner aufzusuchen.

Die uns hier vorliegende Schrift gehört zu der kleinen empfehlenswerthen Zahl derjenigen, die, richtig durchdacht und studirt, einen reichen Schatz für den jungen Offizier in sich schließen. Sie behandelt außerdem einen der interessantesten Momente der neueren Kriegsgeschichte und hat als höchst werthvolle unentbehrliche Zugabe zwei in sehr großem Maßstabe, mit seltener Genauigkeit und Sorgfalt ausgeführte Plane, welche der Beschreibung Hand in Hand gehen. Möchten uns solche Schriften, mit eben dem Fleiße und mit der Liebe zur Sache, wie diese, bearbeitet, noch mehrere zum Nutzen und Frommen der jüngeren Kameraden geboten werden! (— o —)

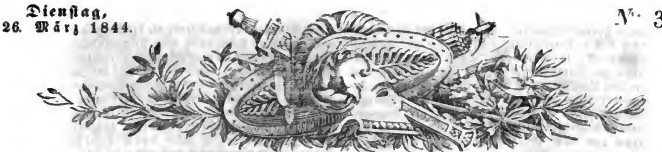
591. Skizze des Feldzugs Napoleons gegen die Verbündeten im Jahre 1814 und Betrachtungen über das Verhalten Napoleons und des französischen Volks in jener Zeitperiode. Von C. Bade.
Minerva. 1842. (Juni) II. S. 359 — 482.

592. Der Feldzug des Prinzen Eugen gegen die Oesterreicher in Illyrien und Italien im Jahre 1813, critisch-historisch dargestellt von dem Verfasser der Schrift: Napoleon im Jahre 1813, politisch-militärisch geschildert (C. Bade.)
Minerva. 1843. (Juni) II. S. 323 — 397.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
26. März 1844.

№ 37.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Rußland.

Durch einen kaiserlichen Tagesbefehl vom 14. Februar wird Se. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger definitiv zum Befehlshaber der Garde-Infanterie ernannt.

Ueber die preußische Militärjustiz.

(Schluß.)

Obgleich wir schon in dem Vorstehenden theilweise unsere Wünsche in Betreff einer Reorganisation der preußischen Militärcriminalgerichte kund gegeben haben, wollen wir dieselben, der Vollständigkeit wegen, noch einmal kurz zusammenfassen, wobei wir jedoch zu berücksichtigen bitten, daß es sich hierbei von unserer Seite nicht um weitläufige Auseinandersetzungen und ausführliche Bearbeitungen dieses Gegenstandes, sondern nur um kurze Andeutungen und Grundzüge handelt, welche man befähigteren, zu dem in Rede stehenden Geschäfte besonders berufenen Männern zur Prüfung an die Hand zu geben beabsichtigt.

An der Spitze der gesammten Militärgerichtsbarkeit möge auch ferner das Generalauditoriat stehen, dasselbe jedoch in der Art constituirt sein, wie wir oben vorgeschlagen haben, und fernerhin nur als oberste Militärjustizbehörde, nicht aber als erkennendes Gericht zu fungiren befugt sein. Die alleinige Aufsicht über die Militärjustizbeamten und deren Amtsthätigkeit, die Revision und Cassation der militärgerichtlichen Processe, sowie die Interpretation der Gesetze und alle Verbesserungsvorschläge im Bereiche der Militärjustiz würden dann zum Ressort des Generalauditoriats gehören, unter dessen Leitung die höhere Gerichtsbarkeit bei den Armeecorps-, Divisions-, Gouvernements- und Commandanturstäben von einem wissenschaftlich gebildeten Rechtsgelehrten (Auditeur) und die niedere Gerichtsbarkeit bei den Regimentern und Bataillonen von einem untersuchungsführenden Offizier in folgender Art gehandhabt werden müßte. Kein Militärgericht dürfte von Amtswegen eine Untersuchung einzuleiten befugt sein, sondern es müßte dazu die Requisition des Befehlshabers des Angeschuldigten abwarten, der dann aber auch allein dafür verantwortlich wäre, wenn er dieß vorkommenden Falls zu thun unterließe. Wenn indeß eine Untersuchung dem Gerichte einmal übergeben wäre, so dürfte auch Niemand zu einer Niederschlagung derselben befugt sein, und jede gerichtliche Anklage müßte durch ein kriegs- oder standgerichtliches Erkenntniß beendet werden. Nachdem der betreffende Truppenbefehlshaber eine Anklage an das Gericht eingereicht hätte, müßte der Auditeur oder der untersuchungsführende Offizier den Proceß auf summarische Art schriftlich insteuiren und, wenn er damit so weit vorgeschritten wäre, daß er die Sache für spruchreif hielte, ein Kriegs- oder Standgericht zusammenberufen, welches — ohne Präses — nach den oben vorgeschlagenen Grundsätzen zu besetzen wäre. Bei diesen Kriegs- und Standgerichten dürften weder der Angeklagte, noch dessen Vertheidiger fehlen, und Beiden müßte das Recht einer freieren Perhorrescirung und Auswahl der als Richter commandirten Mitglieder zustehen. Nachdem die Richter von dem Angeschuldigten ausgewählt worden wären, hätte der Inquirent die Anklage zu verlesen, den Angeschuldigten und die Zeugen in Gegenwart der Richter noch einmal mündlich zu verhören und hierauf die Sachlage mit wenigen Worten vorzutragen, worauf der Vertheidiger die Defensionsmomente entwickeln und der Referent dem Richterpersonale die Frage über die Schuld oder Unschuld des Inculpaten vorlegen müßte. Um jeden höheren Einfluß bei der hierbei stattfindenden Berathung zu verbannen, schlagen wir vor, daß sich das Richterpersonal in abgesonderten Räumen classenweise zu berathen und dem Referenten das Resultat dieser Berathung zu Protocoll zu geben hätte, wobei jedoch jedes Separatvotum zu gestatten und das Urtheil nach absoluter Stimmenmehrheit festzusetzen wäre. Wenn der Inculpat frei gesprochen worden wäre, so müßte, wenn er verhaftet gewesen, dessen Befreiung auf der Stelle erfolgen und jede fernere gerichtliche Procedur unzulässig sein; wenn indeß das Richterpersonal auf schuldig erkannt hätte, so müßte der Auditeur oder untersuchungsführende Offizier aus dem Strafgesetzbuche den das Verbrechen betreffenden Paragraphen verlesen, darüber einen Act aufnehmen, ein Erkenntniß ausfertigen und dasselbe zur Bestätigung an den ihn correferirenden Auditeur überschicken. Fände dieser Nichts zu erinnern, so erhielte das Urtheil bindende Kraft und wäre dem Truppentheile des Angeschuldigten zur Vollstreckung mitzutheilen; fände indeß der correferirende Auditeur Milderungsgründe,

bedeutende Formverletzungen, oder legte der Angeschuldigte oder dessen Vertheidiger Cassations- und Restitutionsgesuche ein, so würde die Sache dem Generalauditoriate zur Revision vorzulegen sein, welches nach Befinden der Umstände das Erkenntniß entweder zu bestätigen, oder einem zweiten Kriegs- oder Standgerichte zu überweisen haben würde. Milderungs- und Begnadigungsgesuche dürften natürlich nur von dem Könige und nicht etwa von dem Generalauditoriate berücksichtigt werden.

Was die Ressort- und Competenzverhältnisse der Militärgerichte anbetrifft, so würden wir der Ansicht sein, daß in dieser Beziehung die bisher angewandten Grundsätze auch noch ferner beibehalten werden könnten; nur würden wir wünschen, daß den niederen Militärgerichten (Regiments- und Bataillonsgerichten) künftig die Cognition über solche Verbrechen entzogen würde, deren Bestrafung mit Degradation, Ehrenstrafen und körperlicher Züchtigung verbunden sind. Es dünkt uns nämlich unpassend, einem Nichtjuristen, einem untersuchungsführenden Offizier ein Urtheil über solche Fälle einzuräumen, welche so tief in alle Lebensverhältnisse eingreifen und welche auch über die militärische Dienstzeit hinaus noch von Wirkung sind. Nur mit dieser Einschränkung haben wir das von uns so sehr angefochtene Institut der untersuchungsführenden Offiziere beibehalten zu können geglaubt, weil es neben anderen, nicht in Abrede zu stellenden Vorzügen auch den einer schnellen und billigen Justiz besitzt. Wir bemerken hierbei jedoch, daß wir die untersuchungsführenden Offiziere in allen gerichtlichen Functionen von ihren militärischen Vorgesetzten völlig unabhängig und in dieser Beziehung nur dem Generalauditoriate verantwortlich zu sehen wünschen. Die Ernennung eines untersuchungsführenden Offiziers würde am besten durch die freie Wahl des Offiziercorps geschehen und dessen Absetzung nur dann stattfinden dürfen, wenn eine veränderte dienstliche Stellung dieß erforderte oder solche Rücksichten einräten, welche auch die Absetzung eines Civilrichters zur Folge haben würde.

In Bezug auf die Stellung der Auditeure würden wir natürlich alle jene Männer vermieden zu sehen wünschen, deren wir oben gedacht haben; wir würden sie ebenfalls nur dem Generalauditoriate unterordnen und ihren Geschäftskreis in der Art bestimmen, daß Divisions-, Gouvernements- und Commandanturauditeure neben der Wahrnehmung der höheren Gerichtsbarkeit auch das Correferat über die ihrem Gerichtssprengel zugehörigen untersuchungsführenden Offiziere auszuüben hätten. Um die Uebelstände zu vermeiden, welche mit dem gegenseitigen Correferate der Auditeure eines Truppentheiles verbunden sein können, erscheint es uns zweckmäßig, künftig die erkennenden Richter von den correferirenden gänzlich zu trennen und z. B. die Divisions-, Gouvernements- und Commandanturauditeure nur mit der Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit und dem Correferate des von den untersuchungsführenden Offizieren, die jetzigen Corpsauditeure dagegen nur mit dem Correferate der von den Auditeuren ihres Armeecorps bearbeiteten Sachen zu beauftragen und die Letzteren von der Abfassung eigener Erkenntnisse auszuschließen. Es versteht sich übrigens wohl von

selbst, daß die Corpsauditeure nie die Vorgesetzten der Gouvernements-, Divisions- und Commandanturauditeure sein, sondern nur im collegialischen Verhältnisse zu denselben stehen dürften, sowie sie auch aus der Zahl derselben hervorgegangen sein müßten, weßhalb man wohl am zweckmäßigsten hierzu die älteren Auditeure verwenden könnte.

Wenn eine Reorganisation der jetzigen preußischen Militärcriminalgerichte in dem eben angedeuteten Sinne ausgeführt würde, so wäre durch Einführung des Principes der Geschwornengerichte, durch Abschaffung der Beweistheorie, durch Mündlichkeit, durch Abschaffung der Gerichtsherren, durch größere Selbständigkeit der Inquirenten und der Richter, durch Zulassung eines Vertheidigers, durch erleichterte Perhorrescirung und durch größere Vertretung der Chargen des Angeklagten für denselben eine erhöhte Rechtsgarantie gewonnen; die militärischen Interessen würden durch Combinirung wissenschaftlich gebildeter Rechtsgelehrter mit geeigneten Offizieren im Generalauditoriate besser berücksichtigt werden, als dieß heute der Fall ist, und die Rücksichten, welche die Autokratie des Truppenbefehlshabers erfordert, sowie eine schnelle und prompte Justiz würden nirgends aus den Augen gesetzt sein, wobei man auch noch die Ersparnisse in Rechnung bringen könnte, welche eine Reduction der Auditeure mit sich führen müßte. Wir stimmen nämlich dem Wunsche des Hrn. Verfassers, die Zahl der Auditeure, weil sie schon jetzt zum Theil unbeschäftigt sind, zu beschränken, um so mehr bei, als durch das von uns vorgeschlagene Strafverfahren der Geschäftsgang unendlich vereinfacht und viel Zeit und Mühe erspart werden würde.

Gedanken über das Werk:

„Das Avancement in und außer der Reihe und die Beförderungssucht mit ihren Folgen im Preußischen Heere. Dargestellt von einem Preußischen alten Subalternofficier."

„Das Wissen ist im Kriegerstande weniger werth, als die Gesinnung, und diese spricht sich frühzeitig aus." *)

Das belebende Element in dem gleichmäßig fortrollenden Dienstgange des Soldatenlebens ist ein edler esprit de corps. Er allein vermag es, den Geist der Freudigkeit und Jugendfrische zu verleihen, welcher rastlos vorwärts strebt, dem keine Schwierigkeit unüberwindlich scheint, der Alles für erreichbar hält. Ihn zu erwecken, wo er fehlt, anzuregen, wo er im Erlöschen, zu erhalten, wo er vorhanden ist, gehört sicher zu den schwierigsten Aufgaben der Regimentsführer. Nachzudenken aber, wie diese Aufgabe zu lösen sei, dürfte eine heilige Pflicht jedes Soldaten sein, und zwar eine um so heiligere, als jener Geist, wenn er der herrschende ist, wesentlich dazu beitragen muß, die Kriegstüchtigkeit des Heeres zu erhalten.

*) Die mit Anführungszeichen angedeuteten Stellen sind der oben bezeichneten Schrift wörtlich entnommen.

„Die Beförderungssucht, der leidige Egoismus, den unsere Generation schon mit der Muttermilch eingeschlürft zu haben scheint, die Ueberschätzung der eigenen Fähigkeiten", alle diese den esprit de corps störenden Elemente sind nicht als nothwendige Folgen eines langen Friedens zu betrachten und können sicherlich beseitigt werden. Vor Allem erscheint es uns daher wichtig, die Ursachen dieser störenden Elemente ins Auge zu fassen, um dann die Mittel zu ihrer Beseitigung zu bezeichnen.

„In der Beförderung außer der Reihenfolge", wie solche gegenwärtig stattfindet, glauben wir aber eine der wirksamsten dieser Ursachen erblicken zu müssen.

„Der König, unser Herr, will und darf indessen nicht das Corps der höheren Offiziere seiner Armee veralten lassen. Er will ein schlagfähiges Heer sich erhalten, jeden Augenblick bereit, dem Feinde entgegenzurücken. Es mußte daher ein Ausweg gesucht werden, frische Kräfte in höhere Kriegsämter zu bringen." Mit Recht darf wohl von dem gesunden Sinne des Offiziercorps des Heeres vorausgesetzt werden, daß er die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel begreift, da für die Mehrzahl der Subalternen das Avancement während eines 29jährigen Friedens nur langsam fortschreitet und vielfach den Wechselfällen des Glücks unterworfen sein muß.

Aus dem Mangel einer sicheren Basis für das Avancement außer der Reihe erklärt es sich aber vollständig, daß Beförderungssucht, Egoismus, Ueberschätzung, Mißmuth und Mißgunst um so mehr herrschend werden, je weniger ein Jeder mit Zuversicht auf eine außergewöhnliche Beförderung rechnen kann. Wäre dagegen jedem Offizier die Möglichkeit gegeben, durch Kraft und Anstrengung auf gesetzlichem Wege die hohen Stellen der Militärhierarchie erreichen zu können, so müßten die bösen Elemente, die das Ausblühen des guten Geistes hindern, in sich selbst zerfallen.

Willig würde das Verdienst der Wenigen, denen es gelang, das Ziel zu erreichen, anerkannt werden; diejenigen aber, deren Kräfte dazu nicht ausreichten, würden zur Selbsterkenntniß geführt und eben dadurch befähigt werden, den Geist der Unzufriedenheit zu besiegen.

Nicht zu befürchten ist alsdann: „daß die Beförderung außer der Reihenfolge bei den Untergebenen den Ehrgeiz, die Hinterlist, die Augendienerei, sowie unrühmliche Mittel aller Art, sich bei den Vorgesetzten beliebt zu machen und sie zu einem günstigen Urtheil zu vermögen, aufreizen und ein ganzes Heer von menschlichen Leidenschaften in Bewegung setzen" wird.

Wenn sich ohne Zweifel mannichfaltige, gesetzliche Wege nachweisen lassen, die zu dem erwünschten Ziele führen, Männer an der Spitze der Regimenter stehen zu sehen, deren Geist kein Mitglied der ihnen untergebenen Offiziercorps unberührt läßt, welche der sich äußerlich darstellenden militärischen Ordnung erst von innen heraus die tiefere Bedeutung geben, — so sei es uns nun erlaubt, denjenigen Weg zu bezeichnen, welcher, nach unserer Ansicht, den gemachten Bedingungen Genüge leisten dürfte.

Ein jeder Offizier, wenn er mindestens 5 Jahre in dieser Charge gedient hat, erhält dadurch das Recht, sich zu einer Beförderung außer der Reihenfolge zu melden. Sämmtliche Stabsoffiziere und das Ehrengericht seines Regiments haben über seine militärische Brauchbarkeit, moralische Würdigkeit und allgemeine geistige Befähigung zu entscheiden. Wird ihm die Befähigung zu einer solchen Laufbahn zuerkannt, so darf er sich einer Prüfung unterwerfen, welche zeigen soll, ob er sich diejenige wissenschaftliche Vorbildung angeeignet hat, welche man als nothwendig dazu erachtet.

Genügt er auch dieser Anforderung, so kann derselbe zwei Jahre die akademischen Vorlesungen der Kriegsschule besuchen und an den jährlich drei Monate dauernden praktisch-militärischen Uebungen Theil nehmen.

Nach den beendeten Cursen hat sich der Aspirant bei dem Generalstabe der Armee einer abermaligen Prüfung seiner militärwissenschaftlichen Bestrebungen zu unterwerfen und wäre, sofern er darin bestanden, zu den Waffengattungen, welchen er nicht angehört, zu jeder ½ Jahr zu commandiren, um deren Eigenthümlichkeit, sowie ihren Gebrauch kennen zu lernen; worauf er ein Jahr zu seinem Truppentheile zurückkehren müßte. Hätte der Offizier sich in allen diesen Verhältnissen die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben und seine Brauchbarkeit bewährt, so würde derselbe als Premierlieutenant in die Adjutantur übertreten. Hier ist ihm mannichfache Gelegenheit geboten, Ansichten und Urtheile höherer Offiziere ohne Rückhalt kennen zu lernen; zu begreifen, wie schwierig das Befehlen und wie unumgänglich nothwendig es ist, die Individualität seiner Untergebenen richtig zu erfassen, damit der Befehl im Geiste des Befehlenden ausgeführt werde. Diese Stellung ist aber auch ein sicherer Prüfstein für den richtigen Tact eines Offiziers. Bewährt sich der zu Prüfende während dreier Jahre auf dieser Stelle, so wird ihm die Führung einer Compagnie der Reservebataillone für zwei Jahre übertragen, und dann tritt er als Hauptmann zu dem großen Generalstabe der Armee über, um die Organisation anderer Heere kennen zu lernen und seine kriegswissenschaftliche Bildung fortzusetzen.

Nach Verlauf zweier Jahre tritt derselbe als Compagniechef in die Linie zurück. Denn diese Stellung erscheint um so wichtiger, als nur in ihr der Offizier vollkommene Gelegenheit hat, die Bedürfnisse, die Leistungsfähigkeit und Behandlungsart des Soldaten kennen zu lernen. Als Major kehrt er alsdann in den Generalstab zurück und wird einem Generalcommando zugetheilt, um die Führung und Administration der Truppen im Großen und in bewährter Schule praktisch kennen zu lernen. Nach zweijährigem Verbleiben in dieser Stellung wird er Oberstlieutenant und Bataillonscommandeur und muß, sofern er sich auch in dieser Stelle bewährt, befähigt erachtet werden, ein Regimentscommando zu übernehmen. Während dieser 24 bis 25jährigen Dienstzeit würde sich hinlängliche Gelegenheit darbieten, um beurtheilen zu können, ob „die Gaben, Mühen und Bestrebungen" eines solchen Mannes „vom Erfolge" gekrönt gewesen sind; denn „der Erfolg, mit dem der Offizier wirkt, ist es allein, der seine Würdigkeit bestimmt", und ob er „die Gabe" besitzt, „mit den verschiedenartigsten Menschen angemessen umzugehen, sie, ihnen selbst unbewußt, zum Ziele zu lenken und, ohne daß sie einen Druck fühlen, zu erziehen und fortzubilden."

In dem bisher Gesagten glauben wir gezeigt zu haben, daß die Beförderung außer der Reihenfolge stattfinden könne, ohne „Mißmuth, Unzufriedenheit, Kälte gegen begünstigte Kameraden, Mißtrauen gegen Vorgesetzte" zu erzeugen.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Mittel anzuführen, welche dahin wirken können:

1) auszugleichen, wo der Zufall und das Glück bei dem Avancement nach der Altersfolge für das eine Offiziercorps sich günstiger erwiesen, als für ein anderes, und
2) daß alle Offiziere sich immer tüchtiger in ihrem Berufe zu machen streben, damit nicht eintreffe, was Friedrich II. sagte: „Wenn dann die Subalternoffiziers nicht daran gedacht haben, was sie als Capitains, Majors, Commandeurs und Generals zu thun haben, und sie kommen beim Avancement zu dem Grad, so wissen sie nicht, was sie zu thun haben und was ihr neuer Stand mit sich bringt."

In Bezug auf den ersten Punkt glauben wir eine von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt fortschreitende Gehaltserhöhung für jede Charge als Ausgleichungsmittel ansehen zu dürfen, das, ausgeführt nach den in der nachfolgenden Tabelle bezeichneten Sätzen, nicht allein keine Erhöhung des Militäretats erforderlich macht, sondern auch noch den Vortheil gewährt, daß bei ausbrechendem Kriege und dem alsdann nothwendig eintretenden schnelleren Avancement für alle Chargen nur die niedrigsten Gehaltssätze in Anwendung kommen; ein Punkt, welcher in staatsöconomischer Rücksicht nicht ohne Wichtigkeit sein dürfte.

Eine genaue Berechnung für die gegenwärtigen, sowie früheren Verhältnisse des activen Offiziercorps hat die Möglichkeit der Einführung dieses veränderten Gehaltsmodus mit Bestimmtheit ergeben; worauf wir um so mehr uns verpflichtet halten hinzuweisen, als es uns hier nicht am Orte erscheint, unsere Behauptung durch Belege zu erweisen oder auseinanderzusetzen, daß der Ausführung einer solchen Maßregel in administrativer Beziehung, sowie dem Uebergange von dem gegenwärtigen zu dem neuen Gehaltsmodus keine wesentliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Tabelle der jährlichen Gehaltssätze.

Charge.	Dienstzeit.					
	vom 1. bis incl. 5. Jahre.	v. 6. bis incl. 10. J.	v. 11 bis incl. 15. J.	v. 16. bis incl. 20. J.	v. 21. bis incl. 25. J.	v. 26. Jahre ab.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Lieutenant . . .	240	240	300	360	420	500
Hauptmann . .	700	1000	1300			
Major	1600	1800	2000			
Oberstlieutenant	2000					

Nach zehnjähriger Dienstzeit kann man im Allgemeinen annehmen, daß der Lieutenant das 30. Lebensjahr erreicht haben wird oder demselben wenigstens sehr nahe ist. Er tritt in das Mannesalter; er beginnt ernster über die Verhältnisse des Lebens nachzudenken, und sein Charakter, seine Neigungen treten schärfer hervor.

Wenn nun nicht geläugnet werden kann, daß die höhere Bildung unserer Zeit auch mehr Bedürfnisse, einen grösseren Comfort des Lebens in geistiger und materieller Beziehung, als dieß früher der Fall war, erzeugt hat, so scheint das Entbehren aller Annehmlichkeiten auch ein Grund der hypochondrischen Verstimmung des Lieutenantslebens zu sein. Mit der Charge des Hauptmanns ist es gestattet, sich, auch ohne Nachweisung eigenen Vermögens, zu verheirathen, und deßhalb haben wir für dieselbe ein höheres Gehalt, als das bisher niedrigste, ansetzen zu müssen geglaubt, indem 600 Thlr. kaum hinreichend sein dürften, mit Familie ohne Nahrungssorgen existiren zu können. Die Erhöhung von 300 Thlr. nach je fünf Jahren Dienstzeit scheint uns aber um deßwillen nöthig, weil die Erziehung der Kinder von Jahr zu Jahr kostspieliger wird, da zumal viele Garnisonen, in denen keine höhere Schulanstalten sich befinden, nicht einmal die Mittel zur Erziehung darbieten.

Was den Punkt 2. anbetrifft, nämlich das geistige Element in den Offiziercorps lebendig zu erhalten, so scheint uns die jährliche Ertheilung von Aufgaben über militärische Gegenstände als ein treffliches Mittel, sofern den gelungensten Bearbeitungen bei jedem Armeecorps Preise zuerkannt würden, die entweder in Unterstützungen zu Reisen in das Ausland, oder der Erlaubniß, die Militärakademie besuchen zu dürfen, bestehen könnten.

Reisen in das Ausland mit besonderen Aufträgen erweitern den Gesichtskreis des Soldaten; sie bieten Gelegenheit dar, fremde Verhältnisse kennen zu lernen, und schützen vor Einseitigkeit. Durch den Besuch der Militärakademie dagegen würden sich dem Staate tüchtige Lehrer heranbilden können.

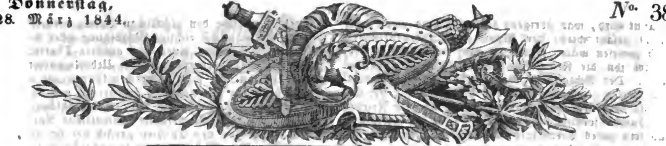
Fassen wir nun zum Schlusse noch einmal die zur Sprache gebrachten Punkte zusammen, so glauben wir:

1) daß ein edler esprit de corps als ein wesentliches Element, um die Kriegstüchtigkeit eines Heeres im Frieden zu erhalten, erachtet werden muß;
2) daß die nach gesetzlichen Bestimmungen außer der Reihe Beförderten das Vertrauen ihrer Untergebenen besitzen und ohne Mißgunst betrachtet werden würden;
3) daß eine successive Verbesserung im Gehalt, als Aequivalent des langsamen Friedensavancements betrachtet, zum Theil den Mißmuth bannen wird, und
4) daß militärische Preisaufgaben wesentlich dazu dienen würden, Pedantismus und den sogenannten Kamaschendienst zu beseitigen und ein reges Streben nach Weiterbildung wach zu erhalten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
28. März 1844.

Nº. 38.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Literatur.

Napoleon Bonaparte (,) Kaiser der Franzosen. Geschichtlicher, nach den besten Quellen bearbeiteter Versuch von Fr. von Rath, Hauptmann im K. Württembergischen dritten Infanterie-Regiment. Zwei Theile. 407 u. 380 S. in 8. Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart. 1843.

Der buchhändlerische Speculationsgeist hat eine so starke Napoleonsliteratur hervorgerufen, daß man daraus eine ganz artige Bibliothek bilden könnte. Von den Autoren darf man aber sagen: „Sehr Viele glauben sich berufen, von und über diesen großen Mann zu schreiben, doch sehr Wenige sind fähig, ihn zu begreifen.“

Der Hr. Verf. dieses Werkes ist in der literarischen Welt noch nicht bekannt und scheint deßhalb nöthig gefunden zu haben, sich mittelst Vorworts durch den rühmlichst bekannten Geschichtforscher Hrn. Geheimen Rath Schlosser einführen zu lassen. Für Leser, die großen Werth auf Autoritäten legen, ist das nicht ganz überflüssig, und es gereicht dieses (kritische) Vorwort beiden Herren insofern zur Ehre, daß dem Verf. in Bezug auf Fleiß und Forschungstalent ein wohlverdientes Lob ertheilt wird, der Bevorworter hingegen auch seinen Tadel ausspricht über die Benutzung zweifelhafter oder seichter Quellen, aus denen jedoch, beiläufig bemerkt, nur Allgemeingeschichtliches entnommen worden ist. Man ersieht übrigens aus diesem Vorworte, daß Hr. G. R. Schlosser mit Manchem zwar nicht einverstanden ist, es aber deßhalb doch nicht gerade fehlerhaft findet. Und so erweckt dieses Vorwort Vertrauen.

Aber ganz abgesehen von dem Urtheile Anderer über diese Schrift, nehmen wir keinen Anstand, schon im Voraus zu erklären, daß dieselbe nach ihrer ganzen Behandlungsweise wirklich eine bisher gefühlte Lücke in der Napoleonsliteratur ausfüllt, indem der Hr. Verf. bemüht gewesen ist, eine ganz einfache und durchaus nicht auf Effecte berechnete Darstellung von den kriegerischen Thaten und Schicksalen seines Helden zu liefern, wobei er mit seltener Unpartheilichkeit verfährt und den Leser in Stand setzt, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Eine solche Schrift hat bisher gefehlt und eben deßhalb halten wir uns verpflichtet, sie dem größeren militärischen Publicum angelegentlich zu empfehlen.

Napoleons militärisches Leben ist so reichhaltig, daß wir auf den Inhalt dieses Werkes nicht näher eingehen können, ohne weitläufig zu werden. Wir müssen uns mithin auf einige kurze Bemerkungen beschränken, und wollen gleich damit anfangen, daß über Napoleons erstes Auftreten als bedeutungsvoller Offizier, insbesondere während der Belagerung von Toulon, manche Einzelnheit angeführt wird, die nur Wenigen bekannt sein dürfte. Doch geht der Hr. Verf. schnell darüber weg und stellt seinen Helden schon auf S. 39 an die Spitze der Armee in Italien.

Bei Darstellung dieses denkwürdigen Feldzuges (1796 und 1797) sind alle vorhandene Originalberichte benutzt worden, die der Verf. gut verarbeitet hat. Nach der kräftigen Schilderung von Napoleons schnell erlangtem moralischen Einflusse auf den Willen seiner Untergebenen liest man aber S. 57 mit einiger Verwunderung: daß das große Geheimniß der kriegerischen Erfolge Napoleons, die man lange als das Resultat künstlicher Combinationen angesehen habe, eigentlich nur in dem Requisitionssystem zu suchen sei. Diese Ansicht ist jedenfalls eine zu beschränkte, besonders da der Hr. Verf. nur die gewaltsame Wegnahme von Lebensmitteln darunter versteht, obwohl er nebenbei andeutet, daß der französische Feldherr auch noch andere Dinge requirirt habe. Es ist ferner ein Irrthum, wenn man glaubt, daß das Requisitionssystem die Vereinigung der Streitkräfte, d. h. ihr Zusammenhalten erleichtere, denn je größer die Truppenmassen sind, desto mehr Vorkehrungen bedarf man für ihren Unterhalt. Aber das schnelle Vordringen einzelner Divisionen wird durch diese Verpflegsweise allerdings sehr erleichtert, und eben dadurch wußte sich Napoleon in Italien große Vortheile zu verschaffen. Man wird also besser thun, das Geheimniß seiner Siege in der größeren Thätigkeit und Entschlossenheit im Allgemeinen zu suchen und in der Entschiedenheit seines Willens, zu dessen Erreichung er immer die sichersten Mittel anzuwenden verstand.

Die Versuche der Oestreicher, das belagerte Mantua zu entsetzen, werden nur in großen Umrissen mitgetheilt, wobei wir fast tadeln möchten, daß der Hr. Verf. die Vertheilung der Streitkräfte auf den wichtigsten Punkten des Kriegsschauplatzes an der Etsch nicht etwas specieller angibt. Was S. 65 der zweite Entsatzversuch

genannt wird, war übrigens der erste, und wenn (wie S. 69 gesagt wird) der Alpon ein „unbedeutender" Bach gewesen wäre, würde es ganz unbegreiflich sein, warum ihn die Franzosen nicht sogleich überschritten haben. Der Schlacht bei Rivoli sind nur etwa anderthalb Seiten gewidmet, während die Erzählung der Ereignisse nach dem Falle von Mantua bis zum Frieden von Campo formio sich von S. 79 bis 98 fortspinnt, was kein gutes Verhältniß in Vertheilung des Stoffes genannt werden kann.

Die Beschreibung des Feldzuges in Aegypten scheint uns etwas zu nüchtern gehalten zu sein. Zu große Wahrheitsliebe kann am Ende auch zu Ungerechtigkeiten führen. Wir glauben, daß der Sieg der Franzosen bei den Pyramiden (S. 113) eine höhere Bedeutung habe. Die Mameluken dürften sich zu den arabischen Stämmen, gegen welche die Franzosen jetzt einen 12jährigen und nicht sehr erfolgreichen Krieg führen, ungefähr verhalten, wie die alten Ritter zu ihren Knappen. Der glückliche Widerstand der Franzosen unter Napoleons Anführung gegen die tapferen Mamelucken ist also jedenfalls eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, und wir möchten nicht vorhersagen, welchen Ausgang jene Gefechte gehabt haben dürften, sobald es den Mamelucken gelang, ein einziges Quarrée zu sprengen.

Napoleons Gelangung zur Würde eines ersten Consuls wird mit vieler Umständlichkeit erzählt. Sein Benehmen am 18. und 19. Brumaire nennt der Hr. Verf. S. 156 einen „freventlichen Eingriff in eine beschworene Constitution". Für „freventlich" würden wir lieber gewaltsam gesetzt haben. Die Veränderung einer faul gewordenen Staatsverfassung gehört mit zu den nothwendigen Uebeln im Leben der Völker, und es dürften die dabei vorkommenden Gewaltthätigkeiten einzelner Hauptpersonen wohl nicht nach dem Maßstabe einer gewöhnlichen bürgerlichen Moral zu beurtheilen sein. Die Directorialregierung war nicht minder eine usurpirte Gewalt, wie das Consulat, hatte also kein besseres Schicksal verdient, als ihr zu Theil worden ist.

Das S. 179 über Napoleons Verdienste um den Sieg bei Marengo gefällte Urtheil können wir nicht billigen. Wahr ist allerdings, daß er durch Berthier's Bericht die Thatsachen gewaltig verschönern ließ; das gehörte aber zu seinen politischen Grundsätzen, denn die Presse hatte sich schon damals, was Siege und Niederlagen betrifft, zu einer politischen Macht erhoben, und die französischen Bulletins verbreiteten über Napoleon und seine tapferen Schaaren einen solchen Nimbus, daß sein ohnehin bestehendes moralisches Uebergewicht dadurch noch einen starken Zuwachs erhielt, was manche kühne Unternehmung und manchen Sieg wesentlich erleichtert hat. Aber selbst aus des Verf. Darstellung des Feldzuges 1800 in Italien geht hervor, daß Napoleons Feldherrntalent in vollem Glanze erscheint, und der einfache Umstand, daß er mit kaum 28.000 Mann zum Angriffe auf die Oestreicher bei Allessandria schritt, die er für mehr als doppelt so stark halten mußte, gereicht ihm gewiß zur höchsten Ehre, wenn man erwägt, wie andere Feldherrn in so gefährlichen Lagen zu handeln pflegen. Es sind niemals die künstlichen Formen des

Handelns, welche den glücklichen Erfolg herbeiführen, sondern die möglichst richtige Würdigung aller Verhältnisse, verbunden mit einem auf größere Thatkraft gegründeten Selbstvertrauen. Diese Ueberlegenheit wird man Napoleon aber nicht absprechen können, sie hat sich zum Unglück für Deutschlands Feldherren nur zu lange bewährt und läßt sich durch keine Kritik abläugnen.

Ueber die S. 204 erzählte Gewaltthat Napoleons gegen den Herzog von Enghien geräth der Hr. Verf. in einen argen Widerspruch, indem er nachträglich bemerkt: „Glückwünsche über die glücklich beseitigte Gefahr (Napoleons) langten von allen Höfen an; die englischen Agenten mußten Süddeutschland verlassen und Baden entfernte alle Emigrirte aus seinem Gebiete. — Das englische Ministerium suchte sich durch ein Rundschreiben an alle Höfe von den gemachten Vorwürfen zu reinigen, stellte dabei aber Grundsätze auf, die seine Theilnahme an den Angriffen auf den ersten Consul nur um so gewisser erscheinen ließen." — Sollte aus diesen Bemerkungen nicht hervorgehen, daß Napoleon ein Recht gehabt habe, durch jene That für seine persönliche Sicherheit zu sorgen? Welche Schmach müßte die ihn beglückwünschenden deutschen Höfe treffen, wenn sie diese Ansicht nicht auch gehabt hätten! Wir haben von der Unpartheilichkeit eines Geschichtschreibers eine andere Ansicht, und glauben nicht, daß sie darin bestehe, harte Urtheile ohne vollständige Begründung zu fällen.

Der Darstellung des glänzenden Feldzuges 1805 wäre etwas mehr Lebendigkeit zu wünschen. Zu große Kürze läßt übrigens sehr Vieles in Dunkel und das Belehrende bleibt gewöhnlich hinter den Coulissen. Wir glauben, daß der Hr. Verf. den Wünschen und Bedürfnissen der meisten Leser besser entsprochen haben würde, wenn er den kriegerischen Ereignissen mehr, den allgemein politischen Ereignissen rc. weniger Raum gewidmet hätte.

Die sehr verwickelten Verhältnisse vor und in der Schlacht bei Jena (S. 247 — 252) sind mit vieler Uebersichtlichkeit dargestellt. Ueberhaupt scheint der ganze Feldzug 1806 — 7 mit besonderer Sorgfalt bearbeitet worden zu sein. Dagegen sind die Kriegsbegebenheiten in Spanien (1807 — 8) sehr dürftig behandelt, und der eigene Feldzug des Kaisers füllt nur zwei Seiten, während der ganze Abschnitt 38 Seiten einnimmt.

Was der Hr. Verf. als Einleitung zum Kriege 1809 gegen Oestreich über Napoleons Herrscheramt sagt, dünkt uns etwas zu gewagt. Wir glauben, daß man in die höhere Politik, besonders in die Kosmopolitik sehr tiefe Blicke gethan haben muß, um die Handlungen eines Mannes, wie Napoleon, nach ihrem wahren Werthe beurtheilen zu können. Wo Vorstellungen nicht fruchten, muß man Gewaltmittel anwenden. Niemand wird aber behaupten wollen, daß Englands Politik damals oder jetzt das Wohl Deutschlands im Auge gehabt habe. Der deutsche Zollverein, dem wir so viele Vortheile verdanken, ist nichts als eine Modification des Napoleon'schen Continentalsystems, nur daß letzteres ungleich großartiger im Entwurfe war. Und was hat wohl die pyrenäische Halbinsel gewonnen, daß sie damals durch Englands Beistand siegreich aus dem Kampfe ging? „Man regiert nur mit Stiefeln und Sporen", wenigstens über

Völker, die nicht so lenksamer und gutmüthiger Art sind, wie unsere deutschen Landsleute. Daß Napoleon Fehlgriffe gethan hat und in der Fülle seiner Macht bisweilen übermüthig gewesen ist, wird Niemand bestreiten. Aber diese Schattenseiten darf man nicht so grell hervortreten lassen, wir finden sie in der Regentenlaufbahn aller großen Fürsten, und Napoleon betrat die seinige gewiß unter den schwierigsten Verhältnissen, die ihn daher oft zu Gewaltschritten nöthigten.

Bei Darstellung des Feldzuges 1809 ist der Hr. Verf. hauptsächlich dem Werke gefolgt: „Geschichte der Kriege in Europa seit 1792". Oestreichische Originalberichte fehlen leider immer noch. Was hier mitgetheilt wird, entspricht dem Zwecke vollkommen und ist in angemessener Kürze gut bearbeitet worden. Aber unangenehm ist der Eindruck, welchen eine Aeußerung des Verf. S. 338 auf jeden fühlenden Leser machen muß, indem derselbe sagt: „Die häufig wiederholten Erzählungen von Napoleons großem Schmerz über diesen Verlust (es ist vom Tode des Marschalls Lannes die Rede) sind eben so, wie seine angeblichen Unterredungen mit den Schwerverwundeten, mehr als apokryph." Das ist nun doch wohl eine so arge Beschuldigung, daß sie des sorgfältigsten Beweises bedurft hätte! Dieser würde aber schwer zu führen gewesen sein, da der Verf. wohl nicht den Muth haben wird, das Zeugniß vieler hochgestellter deutscher Augenzeugen von Napoleons Theilnahme an dem Schicksale seiner alten Waffengefährten und unglücklichen Krieger Lügen strafen zu wollen. Der von allen Zeitgenossen zu jeder Zeit wahrgenommene, fast übergroße Enthusiasmus der Verstümmelten bei der Annäherung Napoleons war hauptsächlich durch die vom Verf. in Zweifel gestellte Theilnahme und Fürsorge für die Verwundeten entstanden. Wenn man Napoleon mitten im Kampfe scheinbar gleichgültig bei solchen Scenen gesehen hat, so ist das etwas ganz Anderes. In solchen Momenten darf nur der Geist thätig sein. Nach dem Kampfe aber tritt das Mitgefühl wieder in seine Rechte, und dasselbe war bei Napoleon vielleicht noch stärker, als bei manchem anderen berühmten gekrönten Feldherrn, wenigstens hat man Napoleon niemals sagen hören: „Ihr Hunde, wollt ihr denn ewig leben?" — Es thut uns leid, solche Mißklänge rügen zu müssen, die das Vertrauen in die Gerechtigkeitsliebe des Hrn. Verf. erschüttern können.

Wir bezweifeln, daß die gleichzeitigen sonderbaren Kriegsereignisse in Polen durch das, was S. 354 ff. darüber beigebracht wird, an Aufklärung gewonnen haben, da der Hr. Verf. nur Bignon und Capefigue als Gewährsmänner anführt. Aus gleicher Ursache möchte auch die Schilderung des Zustandes im Inneren Frankreichs in den Jahren 1809 — 11 nicht frei von Einseitigkeit sein.

Der zweite Band beginnt mit dem Feldzuge 1812 in Rußland, doch müssen wir uns wegen Mangel an Raum auf wenige Bemerkungen beschränken.

In Bezug auf die Angriffe von Murat's Reiterei gegen die Division Neweroski bei Krasnoi (S. 23) müssen wir bemerken, daß die russische Infanterie sich zum großen Theil zwischen einer Birkenallee zurückzog, mithin nicht ganz ohne Deckung war. Die Angriffe der Franzosen geschahen ohne Zusammenhang meist mit einzelnen Regimentern, und es dürfte überhaupt kaum die Hälfte der genannten Schwadronenzahl zum Gefechte gekommen sein.

Den Ansichten des Hrn. Verf. über die Fortsetzung des Marsches gegen Moskau stimmen wir vollkommen bei, ebenso dem Tadel über das Zusammendrängen so starker Truppenmassen auf engem Raume, wodurch deren Untergang vorbereitet wurde. Ein unzeitiges Einstellen der Offensive würde zwar die ungeheueren Verluste vermindert, aber auch den Zweck verfehlt haben. Bei dem Angriffe auf die große Rajamskischanze in der Schlacht bei Borodino hätte (S. 37) wohl gesagt werden sollen, daß es sächsische Cavalerie war, welche dort eindrang und bis zur Ankunft der Infanterie sich auch mit seltener Bravour behauptete, was fast in allen Schlachtberichten zu lesen ist. Ehre, dem Ehre gebührt! — Der ganze Feldzug nimmt nur 50 Seiten ein.

S. 91. Die Schiffbrücke über die Elbe unterhalb Dresden (Feldzug 1813) wurde von den Franzosen allerdings unter einem sehr heftigen Feuer der Russen geschlagen. Der Uebergang erfolgte aber auf der schnell wieder hergestellten Dresdener Brücke (von deren Sprengung Nichts erwähnt wird) ohne Gefecht, weil die Russen freiwillig die Neustadt verließen. — S. 97 berichtet der Hr. Verf. endlich einmal selbst, daß Napoleon, von dem Tode des Großmarschalls Duroc schwer ergriffen, „einen Theil der Nacht in tiefer Schwermuth zugebracht habe". Weßhalb soll er nun bei dem Tode des Marschall Lannes nicht auch tief betrübt gewesen sein? Es dünkt uns, daß der Hr. Verf. gar zu eifrig bemüht gewesen ist, den Verdacht von sich abzulenken, als hege er für den damaligen Kaiser eine besondere Zuneigung. Man kann aber einen Feldherrn bewundern und den Menschen in ihm ehren, ohne deßhalb zu wünschen, daß derselbe Sieger geblieben sei; und diesen Standpunkt muß der Geschichtschreiber einzunehmen suchen.

Die Annahme (S. 177), daß die Verbündeten bei dem Angriffe auf Dresden den 26. August Nachmittags 4 Uhr nur 100,000 Mann mit 160 Geschützen gehabt hätten, ist jedenfalls zu gering, insbesondere an Artillerie, da die ganze 220,000 Mann starke Armee 700 Geschütze mit sich geführt hat und gegen Vandamme (bei Königstein) in Allem nur 17,000 Mann entsendet worden sind, wie der Hr. Verf. selbst angibt. Die französische Mitte hat am 27. keinen Angriff unternommen, es müßte dann der Versuch St. Cyr's, über Strehla gegen Leubnitz vorzudringen, um mit dem bis Reik vorgedrungenen Marschall Ney in nähere Verbindung zu kommen, darunter verstanden sein. Napoleons Erkrankung am 28. (heftige Kolikschmerzen) ist keinem Zweifel unterworfen, doch würde sie Vandamme's kräftige Unterstützung nicht verhindert haben, wären nicht so schlimme Nachrichten aus Schlesien und Brandenburg eingelaufen.

Die Darstellung der ferneren Ereignisse in diesem thatenreichen Feldzuge, insbesondere der Schlacht bei Leipzig, können wir nur als sehr gediegen bezeichnen. Des Hrn. Verf. eingeflochtene kritische Betrachtungen verdienen dasselbe Lob. Zu den Gründen, welche Napoleon bestimmten, die Schlacht bei Leipzig anzunehmen,

hätte auch angeführt werden können, daß er nur sieben Wochen vorher eine doppelt so starke Armee, als die seinige, bei Dresden geschlagen hatte, warum sollte das am 16. October nicht auch bei Leipzig möglich sein? Auch am 18. gab es noch triftige Gründe, einen Kampf zu bestehen, die der Hr. Verf. auch geltend macht. Die Anmerkung zu S. 142 in Betreff des Ueberganges der sächsischen Truppen zu den Verbündeten und die lächerliche Entstellung dieser Thatsache durch Alexander Dumas ist ein gutes Wort zu seiner Zeit, das man nicht übersehen wolle. Im Allgemeinen aber ist Napoleon wohl nicht ganz frei von Tadel, daß er nach den unglücklichen Schlachten seiner Marschälle an der Katzbach, bei Großbeeren und Dennewitz nicht mehr darauf bedacht war, die entlegenen Festungen zu räumen und das Corps von Davoust von Hamburg heranzuziehen.

Weniger einverstanden sind wir mit der Bemerkung S. 152, wo der Hr. Verf. zu verstehen gibt, daß Napoleon, über den Rhein zurückgedrängt, „seinem Ehrgeize hätte entsagen und sich den Umständen fügen sollen". Es möchte wohl sehr schwierig sein, Napoleon zu Anfang des Jahres 1814 einen guten Rath zu geben, und es dürfte ihn wohl harter Tadel treffen, wenn er nicht alle seine Kräfte aufgeboten hätte, im eigenen Lande über seine Gegner zu triumphiren. Im Kriege, wie in der Politik führen Halsstarrigkeit oft sicherer zum Ziele, als — Nachgeben. Das letztere Mittel darf nur derjenige zu Zeiten anwenden, welcher sich in keiner allgemein bedrängten Lage befindet; ist aber die Lage eine so gefährliche, wie die Napoleons 1814, dann muß man auch Alles daran setzen und darf zwischen Sieg und Untergang keinen Mittelweg einschlagen wollen, denn es gibt keinen! Daß Napoleon eigentlich keine freie Wahl mehr hatte, geht aus den Mittheilungen S. 155 ziemlich deutlich hervor. Doch handelten die Verbündeten ganz im allgemeinen Interesse und durften sich kein geringeres Ziel setzen, als die Vernichtung Napoleons. Dagegen läßt sich die Mystification (das ist wohl der mildeste Ausdruck) des Königs von Neapel schwer rechtfertigen, denn es galt ihm gegenüber nicht List um List; man mußte entweder ehrlich mit ihm unterhandeln, oder gar nicht.

Zur Bearbeitung des Feldzuges 1814 standen dem Hrn. Verf. die gehaltvollen Werke von Schels und von Damitz (von Letzterem jedoch nur die ersten zwei Bände) zu Gebote, die auf sehr umsichtige Weise benutzt worden sind. Besonders wichtig ist die möglichst genaue Angabe der Stärke sämmtlicher Partheien und der erlittenen Verluste. — Aus den Vertheidigungsoperationen Napoleons zwischen der Seine und Marne geht sehr deutlich hervor, wie sehr ihn die Nothwendigkeit, Paris zu decken, in seinen Bewegungen hinderte. Wie ganz anders würde er seine taktischen Erfolge benutzt haben, wenn Paris in gutem Vertheidigungsstande gewesen wäre! Blücher's kühnes Vordringen würde dann ohne erhebliche Folgen geblieben sein, dagegen Napoleons gewagte Operation im Rücken der verbündeten Hauptarmee (gegen Ende März) wahrscheinlich große Unschlüssigkeit und manche halbe Maßregel herbeigeführt haben, indem der Volksaufstand bedeutender war, als man wohl erwartet hatte, und den Verbündeten manche Verlegenheit bereitete. Auch der in Paris auftauchende Factionsgeist würde leichter zu unterdrücken gewesen sein, hätte sich die Hauptstadt in dem gegenwärtigen Zustande befunden. Ob dieß Alles wünschenswerth gewesen, ist eine zwar unbedingt zu verneinende Frage, die aber in einer Betrachtung über die Wirksamkeit von Vertheidigungsanstalten nicht zur Sache gehört.

Nachdem der Hr. Verf. Napoleons oft sehr verwickelte Verhältnisse mit lobenswerther Unpartheilichkeit geschildert hat, fällt er S. 243 wieder einmal aus der Rolle und vergißt, daß der Regent einer großen Nation ganz andere Pflichten zu erfüllen hat, wobei der „Egoismus" gar nicht einmal zur Sprache kommen kann. Viel eher könnte man sagen: „der Egoismus Talleyrand's habe diese Katastrophe herbeigeführt". Der Schluß derselben hat eine viel edlere Haltung und söhnt uns mit dem Verf. wieder aus.

Im letzten Abschnitte gibt der Hr. Verf. eine zwar gedrängte, aber sehr gelungene Uebersicht von dem Zustande im Innern Frankreichs bis zu Napoleons Rückkehr, wobei es uns jedoch dünkt, daß in Bezug auf dessen Verfahren S. 265 u. 275 einen argen Widerspruch enthalten, der wegen Mangel an Raum hier nicht näher bezeichnet werden kann. Auch Ney's Uebertritt ist nicht so ganz einfach bewirkt worden, wie erzählt wird.

Napoleons Angriffsoperationen am 15. Juni (1815) hätten wohl eine ausführlichere Behandlung verdient. Auch die Beschreibung der Schlacht bei Ligny hat uns nicht ganz befriedigt, und auf den Besitz der Höhe bei Quatrebras wird jedenfalls zu viel Werth gelegt. Die kurze Schilderung der Schlacht bei Waterloo ist dem Verf. besser gelungen, obschon dieser letzten Anstrengung ebenfalls etwas mehr Raum hätte gewidmet werden mögen. Aber ganz besonders spricht die Erzählung der zweiten Abdankung des Kaisers an, und man freut sich ordentlich, daß der Hr. Verf. bei seinem sichtbaren Streben nach strengster Unpartheilichkeit S. 331 selbst in Harnisch geräth über die unwürdige Behandlung, welche der Kaiser von Personen erdulden mußte, die ihm so Vieles zu verdanken hatten.

Napoleons Aufenthalt auf St. Helena, seine letzten Augenblicke, sein Tod, die Rückkehr und Beisetzung seiner Leiche rc., dieß Alles ist zwar schon zur Genüge erzählt worden, doch liest man es immer noch mit gleichem Interesse. Die am Schlusse gegebene Charakteristik dieses seltenen Mannes hat aber so grelle Licht- und Schattenseiten, ist so voller innerer Widersprüche, macht so wenig Unterschied zwischen Schein und Sein, Form und Wesen, daß wir fast wünschen möchten, sie wäre nicht geschrieben worden. Wer einen Mann, wie Napoleon, in seiner ganzen Individualität erkennen will, muß selbst auf einer sehr hohen Stufe gestanden haben, er muß König und Feldherr gewesen sein, und selbst dann noch gehört dessen Schilderung zu den sehr schwierigen Aufgaben. Findet man doch selbst, daß Offiziere in ihrem dienstlichen Wirkungskreise ganz andere Männer zu sein scheinen, als im Privatleben; dort kalt und schroff, keine Schonung übend, hier gemüthlich, nachgebend, entschuldigend rc. Wie viel schwieriger ist es mithin, das Wesen eines Mannes zu erfassen und zu schildern, der viele Jahre die Hauptperson in ganz Europa war, der die Geschicke der Völker lenkte und sich in den seltsamsten Lagen befunden hat!

Im Allgemeinen können wir aber, der hier und da gemachten Einwürfe und ausgesprochenen Mißbilligungen ungeachtet, nur wiederholen, daß diese Schrift durch eine ebenso gefällige, als abgerundete und gediegene Darstellung sich sehr vortheilhaft bemerkbar macht; daß sie durch umsichtige Benutzung der besten Quellen, die bis jetzt bekannt worden, gegründete Ansprüche auf allgemeinen Beifall hat, und wohl das Beste in der Napoleonsliteratur sein dürfte, was die Gegenwart darbietet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 30. März 1844.

№ 39.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Großbritannien.

Die Times vom 26. Januar und mehrere andere Blätter theilen Nachrichten von einer neuen explodirenden Kraft mit, welche in's Außerordentliche gehe und die Behauptung rechtfertige, daß, wenn alle gehegte Erwartungen sich erfüllen, seit Erfindung des Pulvers nichts eine so gänzliche Veränderung in der Art der Kriegführung herbeigeführt habe. Die Erfindung besteht in einer Verbindung so feiner und doch so mächtiger chemischer Substanzen, daß nichts der zerstörenden Kraft widerstehen kann; zugleich ist es möglich, die Zeit der Explosion so genau zu berechnen, daß man den Augenblick angeben kann, wo dieselbe erfolgen muß. Man giebt dieser Mischung eine runde Form von beliebiger Größe, so daß man sie aus Musketen, Kanonen und Mörsern schießen kann. Eine Kugel, die man einige Minuten vor der Explosion in einer Entfernung von 4 Yards an einen großen Baum hinlegte, zerriß denselben völlig. Dabei kann man diese Kugeln vor dem Gebrauche ohne alle Gefahr in der Tasche oder in Kisten forttragen, und selbst mit Gewalt auf Eisen oder Stein werfen, ohne daß eine Explosion erfolgt. Die vornehmsten Artillerie- und Ingenieuroffiziere haben schon mehreren Proben beigewohnt, die vollkommen günstig ausfielen, und jetzt will man eine letzte Probe machen, indem man ein sehr starkes Blockhaus baut, um zu sehen, ob die Kraft der neuen Mischung sich auch hier bewährt.

Hannover.

Hannover, 6. März. Das Comité des King's German Legion-Unterstützungs-Fonds hat seinen Jahresbericht für 1843 veröffentlicht. Seine Einnahme an Beträgen, worunter von Sr. Majestät dem Könige 558 Rthlr., aus königlicher Generalkasse 616 Rthlr., von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen 110 Rthlr., von Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Cambridge 229 Rthlr., übrigens von 284 ehemaligen Offizieren der Legion, hat einschließlich eines Vorraths aus dem Vorjahre 4086 Rthlr. betragen, wovon an 404 verdiente Invaliden der Legion und an 183 Wittwen und Waisen 3615 Rthlr. gezahlt sind. Sein Kassenbestand ist noch 342 Rthlr. — Das Comité spricht denjenigen Offizieren, welche abermals der Bitte um eine Erhöhung ihrer Beiträge auf's bereitwilligste nachgekommen sind, ihren Dank dafür aus. Durch diesen erneuten Zuschuß und durch die von theilnehmenden Freunden der Legion gespendeten Geschenke wurde das Comité in den Stand gesetzt, die noch vorhandenen Exspectanten sämmtlich vom 1. Januar d. J. an zur Unterstützung gelangen zu lassen. Es sind nun 25 Jahre verflossen, als der Verein in's Leben trat, und wie wohlthätig solcher für die hülfsbedürftigen Invaliden und Wittwen gewesen ist, mag daraus hervorgehen, daß von dem Jahre 1819 bis incl. 1843 die Unterstützungen an Unteroffiziere, Leute und Wittwen der Legion, die Summe von 100,775 Rthlr. betragen haben. Wir wünschen mit dem Comité, daß die wohlwollende Theilnahme für diesen so wohlthätigen Zweck nicht erkalten möge. (H. Z.)

Württemberg.

Stuttgart, 5. März. Seit dem 1. März hat die Mannschaft der drei hier liegenden Regimenter die für das Fußvolk neu bestimmte Bekleidung erhalten. Die Kollets haben, statt bisher zwei, nur eine Reihe Knöpfe auf der Brust, und auf der Achsel statt der bisherigen Epauletten rothe Stege. Das Kollet hat die bisherige Länge. Bein- und Fußbekleidung bleibt die gleiche. An den Czako's soll eine den Mann mehr schützende Abänderung angebracht werden. (S. M.)

Ueber den Rang der Waffen unter sich in der französischen Armee. *)

In der Sammlung der Memoiren des Generals Préval findet man eine Abhandlung unter dem Titel: „Ueber den Rang der Waffen unter sich", welche durch eine Frage, womit sich, wie man sagt, in dem Augenblick die zur Vorbereitung des neuen Reglements für den Festungsdienst niedergesetzte Commission beschäftigt, gegenwärtig ein Interesse von hoher Bedeutung erhält. Diese Abhandlung hatte den Zweck, zu Gunsten der „zahlreichsten, verdienstlichsten und ohne Widerspruch wichtigsten (la plus essentielle) Waffe, weil sie alle andere und keine sie entbehren kann", einen gerechten Vorzug im Rang wieder zurückzufordern.

*) Diese Darstellung, deren Verfasser der Cavaleriemajor Merson ist, ist aus der Sentinelle de l'armée entnommen.

Hiergegen reclamirten zwei besondere Waffen, die Artillerie und das Genie, indem sie sich auf eine ministerielle Entscheidung vom 16. Brumaire des Jahres VI und auf zwei Circulare vom Jahr 1815 und 1816 stützten, und erhielten den Vorzug vor der Infanterie, welche denselben in Folge der Zeit, der Gewohnheit, der Ordonnanzen unserer Könige, eines Staatsgesetzes und eines Decrets des Kaisers besaß.

Es wäre indessen nicht genau, wenn man behaupten wollte, daß nach der ehemaligen Verfassung der Armee die Infanterie den Rang vor der Artillerie habe; diese letztere Waffe, welche, wie man sehen wird, nur ein abgerissener Theil der Infanterie war, bildete so zu sagen einen Leib mit derselben und nahm ihre Stelle etwa in der Mitte der Regimenter ein. Es ist bekannt, daß die Artillerie selbst eine der Nummern der Infanteriewaffe führte, wie aus nachfolgender Genealogie derselben ersichtlich ist: „Das Regiment der Füsiliere des Königs, welches seit 1670 mit der Bewachung der Artillerie beauftragt war, erhielt durch Ordonnanz vom 15. April 1693 die Benennung königliches Artillerieregiment. Von diesem Zeitpunct her datirt sich die Formation der Artillerie in ein besonderes Corps. Es nahm seinen Rang in der Infanterie nach den damals bestandenen 46 Regimentern unter der Nr. 47, welche es auch bis zum Jahr 1772 beibehielt." (Memoiren des Generals Préval.)

Man sieht hieraus, daß die Artillerie zur Zeit ihrer Organisation zu einem besonderen Corps auf dem linken Flügel der ganzen Infanterie stand. Und gleichwohl war der Zeitpunct von 1693 derjenige, wo das Genie Vauban's die Wissenschaft des Belagerungskrieges auf ihren höchsten Glanzpunct erhoben und den Arbeiten der Ingenieure und der Artillerie eine Richtung gegeben hatte, deren Wichtigkeit vielleicht niemals übertroffen werden wird.

Von 1772 bis 1777 wechselte die Nummer des königlichen Corps der Artillerie nach Maßgabe der verschiedenen Organisationen der Infanterie. Seit der Organisation von 1776 und von 1777 bis 1791 hatte dieses Corps seinen Rang nach dem 63. Infanterieregiment und auf den Knöpfen seiner Uniform befand sich die Nummer 64. Als im Jahr 1791 die Armee eine neue Einrichtung erhielt, bewahrte die Artillerie in der Infanterie den Rang, welchen ihr ihre Anciennetät gab und marschirte zwischen dem 62. und 63. Linienregiment. Sie war durch die Entlassung des Regiments des Königs um eine Nummer vorgerückt.

Die durch das Decret vom Februar 1793 bewirkte Militärrevolution in der Armee änderte nichts in der Organisation der Artillerie, welche fortfuhr, nach ihrem Rang mit den Infanterieregimentern zu marschiren. Erst im Jahr VI, der Unglückszeit in den Annalen der Armee, der Zeit der Verwirrung und Desorganisation in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, geschah es, daß ein Kriegsminister, vielleicht ein Divisionschef, den die Territorialdivisionen commandirenden Bürger-Generalen, wenn es überhaupt damals Generale an der Spitze von Divisionen gab, notificirte, daß die Artillerie den Rang vor allen anderen Waffen nehmen werde. Dieß ist das Piedestal der Artillerie, errichtet von einem Minister des Directoriums und umgestürzt von Demjenigen, welcher, ehe er das erste Scepter der Welt trug, den Wischer geführt hatte: von dem Kaiser. Das kaiserliche Decret vom Jahr 1812, die Rangverhältnisse (préséances) betreffend, versetzte die Artillerie zu Fuß in die Mitte der Infanterie und die reitende Artillerie in die Mitte der Cavalerie.

Die Gewalt der Centralorganisation der Artillerie ist aber so groß, daß das Bureau, welches diese Waffe dirigirte, aus den confusen Gesetzgebungen von 1815 und 1816 zwei ministerielle Circulare hervorgehen ließ, welche trotz der alten Ordonnanzen und des kaiserlichen Decrets, die von dem Kriegsminister des Directoriums gegebene Entscheidung wieder in Kraft setzten. Dieß ist vielleicht die einzige reglementäre Bestimmung aus jener Epoche, deren man sich unter der Restauration erinnert hat; es handelte sich aber auch dabei um eine Vorzugsangelegenheit.

Ein ministerieller Befehl vom 26. Februar 1830, welcher ohne Zweifel den Zweck hatte, alle Ansprüche auszugleichen, bestimmt, daß die Artillerie bei Truppenvereinigungen nur mit ihrem Material erscheinen solle. „Aber diese Anordnung, sagt General Préval, kann ihre Absicht nicht erreichen, nämlich den Reclamationen ein Ende zu machen, da sie in belagerten Festungen, bei öffentlichen Feierlichkeiten und in anderen Verhältnissen nicht beobachtet werden kann." — Die Frage ist eben so wenig durch den Art. 4 der Ordonnanz über den Dienst der Armeen im Felde gelöst, nach welchem die Artillerie- und Genietruppen in die Mitte der Brigaden, Divisionen oder Armeecorps placirt werden, von welchen sie einen Theil ausmachen. Vor dem Feinde bestimmt sich der Vorzug nach der unerbittlichen Nothwendigkeit des Dienstes und nach den Vorschriften der Kriegskunst. — Die Sache der Waffe des Genie ist bei dieser Vorzugsfrage wesentlich mit derjenigen der Artillerie verflochten: die eine wurde durch die andere aus dem Mittelpunct an die Spitze der Armee gebracht.

Was den Rang der übrigen Waffen der öffentlichen Macht in Beziehung auf die Infanterie anbelangt, so steht er im richtigen Verhältniß und wird auch keine Reclamation dagegen erhoben. Die Nationalgarde, welche der That nach in Paris und dem Scheine nach in den Provinzen besteht, ist die Nation unter den Waffen und geht allen Linientruppen vor und muß ihnen vorgehen. — In der besoldeten Armee kann der Gendarmerie, der Elitwaffe, welche nur Soldaten der Elite in ihren Reihen zählt, der erste Rang nicht streitig gemacht werden. — Die Stelle der Cavalerie ist unveränderlich zur Linken der Infanterie bestimmt. Alle Ordonnanzen, alle constituirenden Decrete reihen die verschiedenen Theile der Cavaleriewaffe in folgender Weise: Carabiniere, Cürassiere, Dragoner, Lanciere, Jäger und Husaren. Im Felde ist diese Reihenfolge umgekehrt, wenn es die Kriegsverhältnisse nicht anders nöthig machen, nämlich: Husaren, Jäger, Lanciere, Dragoner, Cürassiere, Carabiniere. Aber es handelt sich hier nur um die Ehre des Vortritts bei einer Revue, einer Parade 2c.

Der Streit besteht daher nur zwischen der Infanterie und der Artillerie und dem Genie. Wenn man über diesen Gegenstand das Memoire des Generals Préval gelesen hat, so bleibt man überzeugt, daß alle Gründe der Ordnung, der Gerechtigkeit und der weisen Beurtheilung erworbener Rechte sich vereinigen, um die Frage zu Gunsten der Infanterie zu entscheiden. „Der Rang der Waffen und Corps, nach dem Datum ihrer Errichtung festgestellt, beruht, sagt der gelehrte General, ganz natürlich und legitim auf unverjährbaren Rechten geleisteter Dienste; die ersten Corps haben den Krieg eher geführt, als die anderen bestanden. Die Veränderungen, welche die Organisation der Armee im J. 1794 durch die Eintheilung in Brigaden erlitten hat, verhindern nicht, anzuerkennen, daß die Linieninfanterie lange vor der Errichtung des Artilleriecorps bestand und sich schlug... Wenn aber schon die Anciennetät des Dienstes und der Errichtung der Infanterie den ersten Rang einräumt, so hat diese Waffe auch noch andere, nicht weniger unbestreitbare Rechte. Die Infanterie ist die Nation! hat man mit Wahrheit gesagt. Denn als sich eine Million Franzosen auf die Gränzen stürzte, waren die Cavalerie und Artillerie fast unmerklich in der Masse der Armeen... Die Infanterie ist die erste Waffe; sie bildet vier Fünftheile des Effectivstandes der Armeen. Sie ist es, welche die Stärke derselben ausmacht, welche die Entbehrungen, Strapatzen, alle Lasten des Kriegs trägt; die Infanterie kann die anderen Waffen entbehren, keine aber sie, man kann dieses nicht oft genug wiederholen. Wenn die Infanterie im Interesse und in den Gefahren des Krieges den ersten Rang hat, warum ihr denselben bei den Ehrenbezeugungen des Friedens rauben? Ist es gut, in ihr das Gefühl ihrer Wichtigkeit zu schwächen? — Die Artillerie, so tapfer, so wesentlich sie auch ist, kann nicht für sich allein handeln: man muß vor ihr und für sie kämpfen. Diese Wahrnehmung wird hinreichen, der Infanterie den Vorrang zu sichern. — Wird man etwa antworten, daß die Artilleristen, selbst ihre Recruten, das Epaulette der Grenadiere tragen, das die größte Anzahl der Infanteristen nicht trägt? Aber seit wie lange tragen die Artilleristen das Grenadierepaulette? Und wer hat denn das Grenadierepaulette geadelt? Ist dieses die Artillerie oder die Infanterie? Ohne nachforschen zu wollen, wie die Artillerie seit dem Frieden das Recht erlangt hat, alle ihre Soldaten, ihre Recruten, ihre Fuhrleute, ihre Handwerker in Grenadiere umzuwandeln, bemerken wir blos, daß, wenn daraus, daß ein ganzes Corps das Grenadierepaulette trägt, folgte, daß dieses Corps den ersten Rang in Anspruch nehmen müßte, die Carabiniere, welche von jeher das Grenadierepaulette getragen haben, den Rang vor der Infanterie haben müßten, woran aber noch Niemand gedacht hat, und es ist wohl zwischen der Infanterie und Artillerie eben so wenig Analogie als zwischen der Infanterie und Cavalerie."

Es würde schwer sein, der Stärke dieser Gründe zu Gunsten der Infanterie noch etwas beizufügen. Priorität der Anciennetät, Priorität der dem Staate geleisteten Dienste, Priorität der Anzahl und Wichtigkeit,

Alles vereinigt sich, ihre Stelle an der Spitze der Linientruppen zu bezeichnen. Vor allem sind aber in der Geschichte unserer denkwürdigen Kriege die Rechte dieser dem Nationalcharakter in so hohem Grade entsprechenden Waffe beurkundet. Alle Waffen, alle Corps haben ohne Zweifel ihren Antheil an dem Ruhm und an der Ehre; wenn man aber unsere militärische Annalen durchgeht seit der Erschaffung der regulären Infanterie in Frankreich, das heißt, seit der Bildung jener Linienregimenter durch Heinrich II., welche unter der Benennung der alten Corps der Kern der stehenden Armee waren und auf allen Schlachtfeldern Europa's erschienen, so empfindet man ein Gefühl der Ueberraschung und des Stolzes, indem man sieht, welche Menge schöner Waffenthaten, berühmter Gefechte und entscheidender Schlachten die französische Infanterie verherrlicht hat. Sicherlich gab es unter der alten Monarchie in Europa kein Corps, das mit Recht größeren Anspruch auf Berühmtheit hatte und dessen Namen bekannter war, als die Regimenter Picardie, Champagne, Navarra und Normandie, welche man überall fand, wo die Armee ein Gefecht zu liefern, einen Feind zu besiegen hatte. Am Abend vor der Schlacht von Rocroy ließ sich der große Condé im Bivouac des Regiments Picardie nieder und brachte die Nacht darin zu; er wußte, daß der Sieg unter den Zelten dieses braven Regiments war und überließ sich einem tiefen Schlaf.

Ludwig XIV. befindet sich in dem Lager von Valenciennes; die Ingenieure haben ihre Umwallungslinien abgesteckt, die Tranchée ist eröffnet, die Kanonen sind in Batterie, um die Festung den Regeln nach anzugreifen. Vauban flößt Ludwig XIV. gegen die Ansicht von fünf Marschällen von Frankreich den gewagten Entschluß ein, den ersten Sturm am hellen Tag ausführen zu lassen; einige Infanteriebataillone stürzen sich auf die feindlichen Verschanzungen und es gelingt ihnen, sich nach kurzer Zeit darin festzusetzen; die Mousquetaire dringen in die Stadt, ihnen folgt ein Bataillon des nämlichen Regiments Picardie, von welchem ich gesprochen habe; die Besatzung, von Posten zu Posten verfolgt, streckt die Waffen, und der erstaunte Ludwig XIV. ist Herr einer Festung, welche die Feinde für uneinnehmbar hielten und welche ihm seine Infanterie in wenigen Stunden überliefert hatte ohne Beihülfe des Geschützes. Die Mousquetaire waren zu diesem kühnen Handstreich abgesessen und hatten sich zu Infanteristen gemacht.

Die Geschichte des Regiments Turenne (Infanterie), welches späterhin den Namen Maine annahm, ist beinahe ein Heldengedicht. Die Nennung seines Namens reichte hin, die Catalonier in Schrecken zu setzen. Dieses Regiment, welches sich während des Feldzugs in Flandern vom Jahr 1703 bei Antwerpen befand und dem Feuer des Feindes ausgesetzt war, welcher geschützt hinter einem Damm feuerte, warf sich in den Kanal, durchschritt denselben mit hoch gehaltenem Gewehr und das Wasser bis am Halse, hielt an dem anderen Ufer und ohne erschüttert zu werden, den heftigen Angriff eines zahlreichen Cavaleriecorps aus, welches ihm durch das erste Feuer seinen Obersten und

einen Theil seiner Offiziere tödtete, riß sich, als ihm die Kugeln zu fehlen begannen, die Knöpfe von den Kleidern, um ihre Gewehre damit zu laden, tödtete dem Feind 4000 Mann und nahm ihm seine Kanonen, seine Munition, seine Bagage und mehrere Fahnen.

Der unerschrockene Chevert, dieser aus dem Volke hervorgegangene General, vielleicht der bravste Soldat in den Armeen Ludwigs XV., führte an der Spitze des Infanterieregiments Beauce Thaten aus, welche hingereicht hätten, eine ganze Armee zu verherrlichen. Mit den Grenadieren dieses Regiments erstürmte er im Jahr 1741 die Mauern von Prag und vertrieb aus dieser Hauptstadt Böhmens die Truppen der Kaiserin Maria Theresia von Oestreich. In einem anderen Kriege erstieg er mit einer Infanteriebrigade in dem unbezwinglichen Thale von Château-Dauphin am hellen Tag einen Felsen, auf welchem ein Corps Piemonteser verschanzt war, das unter den Augen seines Königs kämpfte, und vertrieb dasselbe, jedoch mit einem Verluste von 2000 getödteten Franzosen, von einem Posten, welcher uns den Zugang zu den Alpen verschloß und dessen Eroberung Alles übertraf, was man von menschlicher Tapferkeit erwarten konnte.

Aber vorzugsweise sind es unsere großen Kriege der Revolution, welche den Rang der Infanterie in der französischen Armee bezeichnen. Diese Epoche ist das heroische Zeitalter der Infanterie. Die unsterblichen Feldzüge von Italien haben Napoleon, welcher aus der Artillerie hervorgegangen war, zum ersten Infanteriegeneral der Welt gemacht. In der Schlacht von Arcole, welche er die Schlacht der militärischen Hingebung benennt hat, wurde er von den französischen Grenadieren gerettet. Der Sieg von Rivoli, nach Jomini der schönste und erstaunenswürdigste, war ein Tag großer Manöver der Infanterie. Eine vor der Front der 14. Halbbrigade aufgestellte Batterie Artillerie wurde von dem Feinde genommen: „Grenadiere der 14., laßt ihr unsere Kanonen nehmen?" ruft ein Capitain. — Nein! antworten die Grenadiere; und die Batterie ist gerettet.

In diesem denkwürdigen Kriege von Italien geschah es, daß den Halbbrigaden, welche sich um die Armee und das Vaterland am meisten verdient gemacht hatten, nach Weise des Alterthums, glorreiche Beinamen gegeben wurden. Das 33. Linienregiment wurde das tapfere, das 57. das furchtbare benannt. Später erhielt das 84. Linien-Infanterieregiment auf Befehl Napoleons in Folge eines von ihm auf dem Friedhofe von Grätz siegreich bestandenen denkwürdigen Gefechtes gegen ein ganzes östreichisches Armeecorps, auf den Träger seines Adlers die ruhmvolle Devise: „Einer gegen Zehn!"

Der tapferste und würdigste Soldat der französischen Armee, ein Mann des Plutarch, wie Napoleon sagte, Latour d'Auvergne, welcher vermöge seiner seltenen Kenntnisse sich zur höchsten Stellung in einer gelehrten Waffe hätte emporschwingen können, fand keine Stelle schöner, als die eines französischen Grenadiers und suchte, den Tornister auf dem Rücken, in den Reihen der 46. Halbbrigade einen ruhmvollen Tod.

Es war die Infanterie, es waren jene alten Banden von Italien, welche unter dem Befehle Napoleons die Kraft und den Ruhm der Armee von Aegypten ausmachten. — Die Legionen dieser Armee, auf der Flotille von Boulogne eingeschifft, bedrohten die englische Macht und machten diese für ihr Geschick zittern. — Wer kennt nicht die während des Kaiserthums geleisteten großen Dienste unserer Infanterie? In einem dieser Feldzüge proclamirte sie Napoleon als die erste Infanterie Europa's. Sie entschied auf den Höhen von Pratzen über den Ausgang der Schlacht von Austerlitz, vielleicht der ruhmvollsten aller Epochen unserer Kriegsgeschichte. — Rom rühmte sich seiner 10. Legion. Gibt es aber etwas eines unvergänglichen Ruhmes Würdigeres, als die unter Oudinot vereinigten Grenadiere und jene Divisionen von Saint-Hilaire, Gazan und Gudin, welche mit den Lorbeeren von zwanzig Schlachten geschmückt sind? — Die ersten Namen unserer großen Krieger sind aus den Reihen der Infanterie hervorgegangen: Moreau, Masséna, Soult, Lannes, Davoust, Saint-Cyr, Macdonald, Kleber, Hoche, Joubert, Oudinot, Suchet, der König von Schweden.

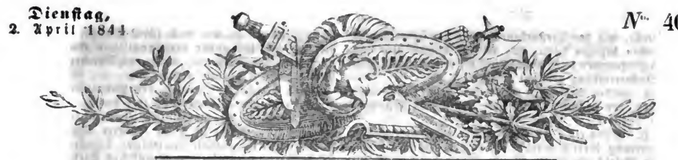
Seit der Rückkehr der Bourbons und der Regierung des Friedens, welche Europa mit Gewehr im Arm hält, waren mit Ausnahme der Belagerung der Citadelle von Antwerpen, alle von der Politik Frankreichs unternommene militärische Expeditionen Sache der Infanterie. Der Handstreich des Trocadero, die Befreiung Griechenlandes, die Eroberung Algiers, die Besetzung von Ancona haben nur die Infanterie glänzen lassen. Der gegenwärtige Krieg in Algier ist ruhmvoll für alle Waffen, aber keine hat bei jenen Arbeiten, bei jenen unaufhörlichen Gefechten einen Antheil von Opfern gebracht, welcher dem unserer Infanterieregimenter gleich käme oder auch nur mit demselben zu vergleichen wäre, die fast alle diese harte Schule durchgemacht haben. Die unerschrockenen Generale Lamorciere und Duvivier haben dieses wohl gefühlt, als sie die Vorzüge der beiden Waffen, welchen sie sich gewidmet hatten, aufgaben, um in den Reihen der Infanterie häufigere Gelegenheit zu finden, sich auszuzeichnen und sich zu den ersten Graden der Militärhierarchie zu erheben.

Der gelehrte und scharfsichtige General Préval hat daher recht gehabt, mit jener festen Unpartheilichkeit und jener aufgeklärten Hingebung für die öffentliche Sache, welche ihm alle redlichen Männer zuerkennen, den Rangvorzug der Infanterie vor allen Linientruppen zu reclamiren. Wenn sich, wie man sagt, der Streit in den Discussionen erhoben hat, welche in Beziehung auf das neue Reglement über den Dienst in den Festungen stattfanden, so würde die Infanterie, wir können nicht daran zweifeln, die Meinung der Masse der Armee und vielleicht die Zustimmung der Waffen selbst gehabt haben, welchen man den Vorzug vor ihr geben wollte, denn man hat stets in diesen besonderen Waffen, welchen Niemand den Vorzug des Wissens abspricht, eine richtige Würdigung dessen gefunden, was angemessen, vernünftig und politisch ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
2. April 1844.

N^ro 40.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Der Soldatenfreund theilt das nachstehende, von dem Kriegsministerium am 28. April 1843 erlassene Regulativ über die Gewährung des Gnadengehalts an die Hinterbliebenen verstorbener Offiziere und Militärbeamten mit:

§. 1. Das Gnadengehalt gebührt: a) für Einen Monat, den Hinterbliebenen 1) sämmtlicher Offiziere, einschließlich derer der Landgendarmerie, und aller Militärbeamten, welche Offiziersrang haben, imgleichen der Oberärzte bei den Invalidencompagnieen, der Beamten der Telegraphie und derjenigen niederen Militärbeamten, welche nach dem Civil-Pensionsregulativ pensionirt werden; 2) der Civilbeamten im Ressort der Militärverwaltung mit Ausnahme der Beamten des Kriegsministeriums, des Generalauditoriats und der General-Militärkasse; b) für Drei Monate, den Hinterbliebenen der Beamten des Kriegsministeriums, des Generalauditoriats und der General-Militärkasse.

Durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. April 1816 ist das Kriegsministerium indessen ermächtigt, auch den Hinterbliebenen der sub a. 2 gedachten Beamten nach Befinden der Umstände, in den Fällen ausnahmsweise ein zwei- oder dreimonatliches Gnadengehalt zu bewilligen, wo die Uebertragung der Stellen derselben ohne besonderen Kostenaufwand erfolgen kann.

§. 2. Den Hinterbliebenen eines Beamten steht das Gnadengehalt jedoch nur dann zu, wenn derselbe eine etatsmäßige Stelle eingenommen hat. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Beamte in dieser Stelle etatsmäßig, oder nur provisorisch, oder auf Kündigung und Widerruf angestellt gewesen ist. Ist demselben dagegen die Verwaltung der Stelle nur vorübergehend für einen bestimmten Zeitraum, z. B. auf drei oder auf sechs Monate, oder bis zur anderweiten definitiven Besetzung der Stelle übertragen gewesen, so haben dessen Hinterbliebene auf Gnadengehalt keinen Anspruch. Eben so wenig steht ein solcher den Hinterbliebenen der Hülfsarbeiter, selbst wenn letztere auf unbestimmte Zeit angenommen worden sein sollten, und eben so wenig denen des nicht im Beamtenverhältnisse stehenden Wärterpersonals zu. Insofern aber eine Pension, ein Wartegeld, ein Inactivitäts- oder Gnadengehalt bei dem Militär-Pensionsfonds ruhet, weil der Inhaber in einer nicht etatsmäßigen Beamtenstelle, in einer Wärter- oder sonstigen nicht mit dem Benefiz des Gnadenmonats verbundenen Bedienung untergebracht war, gebühet seinen Hinterbliebenen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cabinetsordres vom 27. Mai und 19. December 1816, vom 15. November 1819, vom 18. December 1823 und 25. Januar 1843, so wie des §. 13 des Militär-Pensionsregulativs vom 13. Juni 1825, der einmonatliche Betrag der Pension oder des Wartegeldes ꝛc. als Gnadenmonat.

§. 3. Das Gnadengehalt darf in der Regel zwar nur den Wittwen, Kindern und Enkeln gewährt werden, indessen ist das Kriegsministerium, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cabinetsordres vom 15. November 1819 und 25. Januar 1843 befugt, in den Fällen, wo ein Offizier oder Beamter der Ernährer armer Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder gewesen ist, denselben das Gnadengehalt ausnahmsweise anzuweisen, die Vertheilung desselben unter die Hinterbliebenen zu reguliren und dessen Verwendung zu bestimmen.

Auch kann, sobald es an den nöthigen Geldmitteln zur Beerdigung fehlt, das Gnadengehalt selbst dann zur Bestreitung der Beerdigungskosten, so weit es dazu erforderlich, verwandt werden, wenn der Verstorbene auch Niemanden hinterlassen hat, der nach Vorstehendem einen gesetzlichen Anspruch darauf hat, oder dem dasselbe ausnahmsweise angewiesen werden darf.

Die Zahlung des Gnadengehalts an die Wittwen, Kinder und Enkel erfolgt im Uebrigen ohne Rücksicht darauf, ob sie die Erben des Verstorbenen sind, oder nicht.

§. 4. Wenn ein Offizier oder Beamter stirbt, während er sich auf Urlaub befindet, so haben die Hinterbliebenen, selbst wenn er während des Urlaubs nur das halbe, oder gar kein Gehalt bezogen haben sollte, dennoch auf das volle Gehalt desselben für den Gnadenmonat, resp. das Gnadenquartal Anspruch.

§. 5. Tritt das Ableben eines Beamten, welcher vom Amte suspendirt worden, ein, bevor seine Amtsentsetzung durch ein rechtskräftig gewordenes richterliches Erkenntniß ausgesprochen worden ist, so steht seinen Hinterbliebenen für die Gnadenzeit, und zwar ohne Rücksicht, ob diese mit dem Sterbequartale ganz oder theilweise zusammenfällt oder nicht, das volle Einkommen

der Stelle, wie der Verstorbene solches vor seiner Amtssuspension bezogen hatte, zu, und es dürfen also von diesem Einkommen keine Abzüge für die etwanigen Kosten der Stellvertretung gemacht werden.

Ein gleiches Verfahren wird bei dem Tode eines Offiziers oder Beamten beobachtet, der sich im Festungsarreste befindet.

§. 6. Wenn ein Offizier oder Militärbeamter, dessen Pensionirung bereits verfügt ist, in dem Monate stirbt, wo der Befehl wegen der Pensionirung bei dem Truppentheile eingeht, so steht den Hinterbliebenen desselben das Gnadengehalt, wenn er indessen in dem, auf die Pensionspublication folgenden Monate mit Tode abgeht, nur die Gnadenpension zu. Dagegen haben die Hinterbliebenen eines Civilbeamten, dessen Pensionirung von einem bestimmten Zeitpuncte ab bereits verfügt ist, der aber vor Eintritt dieses Zeitpunctes stirbt, unter allen Verhältnissen auf das Gnadengehalt Anspruch.

Im Fall die Stelle des zu Pensionirenden vor seinem Ableben vom Zeitpuncte der verfügten Pensionirung an schon einem anderen Beamten verliehen sein sollte, ist dasselbe beim Kriegsministerium zur besonderen Anweisung auf den Extraordinarien-Fonds zur Liquidation zu bringen.

Umfang des Gnadengehalts.

§. 7. Das Gnadengehalt umfaßt das gesammte dienstliche Einkommen des Verstorbenen mit Ausschluß: a) desjenigen Theils, welcher etwa zur Beschaffung von Bureaubedürfnissen ꝛc. bestimmt ist, so wie b) derjenigen Zulagen und Emolumente, welche, wie z. B. die Dienstzulagen, die Schreiber- und Schreibmaterialienzulagen, die Reisezulagen, die Rationen, die Fuhrgelder, der Servis zur Beschaffung der Bureau- und Geschäftslokalien ꝛc., nur zur Bestreitung des Dienstes gegeben werden, und die daher auch nach dem Ableben des betreffenden Individuums zur Fortsetzung der dienstlichen Functionen desselben erforderlich sind, und endlich c) derjenigen Remunerationen oder Tantiemen, welche für besondere bestimmte Dienstleistungen neben dem etatsmäßigen Einkommen erfolgen, wie z. B. die Vergütung, welche den Magazinbeamten für die Mitverwaltung der Festungskassen gewährt wird.

§. 8. Die Zahlung desselben erfolgt jederzeit: a) bei den im §. 1 unter a bezeichneten Individuen für den auf den Sterbemonat unmittelbar folgenden Monat, und b) bei den daselbst unter b gedachten Beamten für die auf den Sterbemonat nächstfolgenden drei Monate. Ist ad b der Beamte im ersten oder zweiten Monate des Quartals gestorben und hat derselbe somit durch Erhebung des vollen vierteljährlichen Gehalts am ersten Tage des Quartals das Gehalt für 2 oder 1 der 3 Gnadenmonate bereits selbst bezogen, so wird das, was derselbe über den Sterbemonat hinaus an Gehalt empfangen, auf die Gnadencompetenz seiner Hinterbliebenen in Anrechnung gebracht, und diesen also nur das Residuum derselben gewährt. Selbige haben mithin, wenn der Beamte im ersten Monate des Quartals gestorben ist, das Gnadengehalt nur noch für ein, und wenn der Todesfall im zweiten Monate des Quartals

stattgefunden hat, nur noch für 2 Monate zu erhalten, die Zahlung des vollen dreimonatlichen Gnadengehalts aber tritt nur dann ein, wenn das Ableben im dritten Monate des Quartals erfolgt ist.

Eine gleiche Anrechnung des Gehaltsempfangs für das Sterbequartal findet auch bei der Gewährung des Gnadengehalts an die Hinterbliebenen derjenigen Beamten statt, welche in Folge früherer allgemeiner Bestimmungen ihr Gehalt quartaliter beziehen, während sie in ihrer gegenwärtigen dienstlichen Stellung dasselbe nur monatlich zu empfangen hätten. Den Hinterbliebenen solcher Beamten kann das Gehalt für den Gnadenmonat sonach auch nur allein in dem Falle gewährt werden, wenn der Tod im dritten Monate des Quartals stattgefunden hat.

§. 9. Auf das, was den Hinterbliebenen eines Offiziers oder Beamten, nach Maßgabe des vorhergehenden Paragraphen, von ihrer Gnadencompetenz wirklich gewährt wird, hat kein Gläubiger des Verstorbenen Anspruch. Eben so wenig unterliegt dasselbe, nach §. 10 des Gesetzes vom 11. Juli 1822, der Heranziehung zu den Gemeinlasten. Dagegen sind die laufenden etatsmäßigen Pensionsbeiträge auch von dem Gnadengehalte in Abzug zu bringen. (Schluß folgt.)

Neapel.

Neapel, 10. Februar. Es sind in diesem Jahre bereits acht Generale gestorben. Der letzte derselben, der Marschall Lucchesi-Palli, wurde vorgestern Abend mit allen militärischen Ehren und von der ganzen Garnison begleitet, beerdigt. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 5. März. Die Regierung Englands ist gegenwärtig eifrig bemüht, ihre Land- und Seemacht zu verstärken, vielleicht in der Absicht, stets die Mittel in Händen zu haben, das allerdings Besorgniß erregende, stillglimmende Feuer in Irland bei seinem Aufflackern sofort zu unterdrücken. Das dießjährige Budget für die Landmacht ergibt, daß die Anzahl der regelmäßigen Truppen bis über 102,000 vermehrt worden ist, so daß mit Einschluß der militärisch organisirten Polizei und der in den Dienst zurückberufenen Veteranen an 170,000 M. entweder wirklich unter den Waffen sich befinden oder jeden Augenblick gestellt werden können; — für England ein sehr starkes Heer. Dabei nimmt die Thätigkeit in den Schiffswerften immer zu; überall baut man Kriegsfahrzeuge, und zwar von der größten Gattung, besonders Dampfschiffe. In Bezug auf diese werden endlose Versuche gemacht, um Raum und Schnelligkeit zu gewinnen, letztere besonders auch durch die Verbesserung der Schraube, welche als unter dem Wasser befindlich, auch so viel geschützter ist als Räder. Wie ich höre, sollen auch in allen königlichen Dampfschiffen Röhren statt der Dampfkessel eingeführt werden. In dem neuen Schiff der Königin hat man durch diese Veränderung Raum für 60 Tonnen mehr Kohlen gewonnen. Jede Erfindung und jede sein sollende Verbesserung in Munition und Kriegsmaschinen wird eifrig erprobt. So hieß es z. B., das schweizerische Pulver

sei besser als das unsrige, und vorige Woche wurde eine Probe darüber angestellt. Hier zeigte sich jedoch, daß während zwei Unzen von unserem eine 68pfündige Kugel 308 Fuß weit schleuderte, eben so viel von jenem Pulver dieselbe nur 224 Fuß weit trieb. (A. P. Z.)

Oestreich.

Wien. Unter mehrfachen Beförderungen in der kaiserlich östreichischen Armee, welche das neueste Blatt der Wiener Zeitung verkündigt, findet sich auch die des Oberst von Birago (bekannt durch die von ihm erfundenen Kriegsbrücken) zum Brigadier des Pioniercorps, mit Beibehalt seines Postens als Unterlieutenant bei der lombardisch-venetianischen adeligen Leibgarde.

Literatur.

Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden, vom 7. März bis 28. August 1813. Bearbeitet von Heinrich Aster, königl. sächs. Artillerie-Oberstlieutenant a. D. (X u. 356 S. in 8.) Nebst zwei großen Schlachtplanen. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1844.

Es gereicht uns zu großer Freude, die Aufmerksamkeit des militärischen Publicums auf eine Schrift lenken zu können, welche, was die Umständlichkeit und Wahrheit der angeführten Thatsachen betrifft, vielleicht einzig in ihrer Art genannt zu werden verdient. Der Hr. Verfasser, seit einer Reihe von Jahren nur den Wissenschaften lebend, hat seine unbeschränkte Muße den Forschungen über den wahren Thatbestand jener denkwürdigen Kriegsereignisse gewidmet, und dieselben mit seltener historischer Genauigkeit und Treue dargestellt, wodurch diese Schrift zu einem sehr wichtigen Beitrage zur Geschichte des Feldzugs 1813 wird. Referent kann Zeugniß ablegen, daß der Hr. Verf. dem Mangel an officiellen Quellen durch vieljährige, höchst mühsame Sichtung und Vergleichung der Berichte mithandelnder Personen und glaubwürdiger Augenzeugen abzuhelfen gewußt, und dadurch sich neue Quellen eröffnet hat, die nur demjenigen zu Gebote stehen, welcher einer solchen Arbeit sich ausschließlich widmen kann. Die Kritik wird also bei diesem Werke nur wenig zu sagen haben, und die Bemerkungen, welche wir an unseren Bericht knüpfen, geschehen nur im Interesse der Wissenschaft.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt den Zeitraum vom 7. März bis zum 11. Juni, oder bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes.

Gleichsam als Einleitung schickt der Hr. Verf. eine Beschreibung des Zustandes von Dresden voraus, wie er vor der provisorischen Befestigung von 1813 war, und knüpft daran einige Betrachtungen, durch welche angedeutet wird, daß Dresden damals alle Nachtheile einer offenen Stadt und einer Festung empfinden mußte, ohne deren Vortheile zu genießen, weil es eben weder eine Festung noch eine offene Stadt genannt werden konnte, durch seine Lage aber stets ein Hauptstützpunct für die großen Operationen auf beiden Ufern der Elbe bleiben wird. Wir sind darüber mit dem Hrn. Verf.

ganz einverstanden, glauben jedoch kaum, daß Dresden jemals wieder auch nur provisorisch befestigt werden dürfte, denn durch die allmälige Vergrößerung der Vorstädte sind die, die Stadt auf beiden Ufern fast von allen Seiten einschließenden, Höhen so nahe gerückt, daß sie jetzt ungleich wirksamer beschossen werden kann, und eine provisorische Befestigung ihr wenig Schutz gewähren würde.

Mit der größten Genauigkeit schildert der Hr. Verf. alle Anstalten der Franzosen zur Vertheidigung Dresdens gegen die schon in der zweiten Hälfte des März anrückenden Russen und Preußen. Ganz besondere Sorgfalt ist aber den Anstalten zur Sprengung der schönen Elbbrücke gewidmet, die den Franzosen allerdings einen Zeitgewinn von beinahe zwölf Tagen verschafft hat. Die beigefügten Zeichnungen machen die angelegten Minengänge und ihre vollkommen gelungene Wirkung ersichtlich, so wie die zweimalige Herstellung einer hölzernen Verbindungsbrücke durch die Preußen und Franzosen, was für Techniker von besonderem Werthe ist.

Wir übergehen die kriegerischen Ereignisse im März und April, um bei den sehr umständlich mitgetheilten Versuchen Napoleons, die Elbe am 9. Mai unterhalb Dresden (zwischen Schloß Uebigau und Brießnitz) zu überschreiten, etwas länger zu verweilen. Der gewählte Uebergangspunct war ober- und unterhalb Dresden ohne Zweifel der günstigste, im Allgemeinen aber nicht so günstig als Napoleon geglaubt haben mag, obschon die Elbe dort einen eingehenden Bogen bildet, der nach den bekannten Theorieen über Flußübergänge im Angesicht des Feindes große Vortheile gewähren soll. Der Fluß hat auf der bezeichneten Strecke bei beträchtlicher Tiefe eine ungewöhnlich starke Strömung, was den Einbau der Brücke sehr erschwert. Schloß Uebigau, auf dem rechten Ufer gelegen, ist zwar zu hartnäckiger Vertheidigung vollkommen geeignet, war auch Tags zuvor von den Franzosen besetzt worden, mußte aber in der Nacht zum 9. wieder verlassen werden, und hätte ihnen schon deßhalb nicht als Brückenkopf dienen können, weil es über 1200 Schritte rechts vom Brückenpuncte lag. Wir bezweifeln keineswegs, daß es Drouot's Artillerie (100 Geschütze) gelungen seyn würde, die russischen Batterieen zum Schweigen zu bringen, obwohl ihre theilweise Anlehnung an Gehölze und ummauerte Gärten sie gegen Flankenfeuer schützte, weßhalb von einem „Kreuzfeuer" wohl eigentlich nicht die Rede sein kann. Aber mit dem Betreten des rechten Ufers war für die Franzosen noch sehr wenig gewonnen, die Hauptschwierigkeit begann für sie erst bei dem weiteren Vorrücken gegen die Meißner Chaussee. Schon aus dem in der Ecke des Planes II (Figur 1) eingetragenen Terrainabschnitte kann der kritische Leser ersehen, daß die Stellung, welche die Russen auf der Sehne des Bogens zwischen Schloß Uebigau und Kaditz genommen hatten, dem Vertheidiger sehr große Vortheile gewährt, indem auf dieser ganzen etwa ¼ Meile betragenden Strecke sich günstig gelegene ummauerte Gärten, flache Höhenzüge und Vertiefungen befinden, welche eine theilweise verdeckte und gedeckte Aufstellung des Vertheidigers

gestatten. Das nach der Elbe sanft abfallende, ganz offene und ebene Terrain erhöhte die Geschützwirkung der Russen in dem Grade, als es das Vorrücken der Franzosen erschwerte, die in den ersten Gefechtsstunden auf die Mitwirkung ihrer Artillerie und Cavalerie verzichten mußten, folglich im Nachtheile waren und durch einige gelungene Cavalerieangriffe wieder nach der Brücke zurückgedrängt oder in die Elbe gejagt werden konnten. Gelang es den Franzosen aber auch, sich der Gärten und Gehölze zu bemächtigen, so stießen sie nach dem Ueberschreiten des Ravins, durch welches der kürzere Weg von Uebigau nach Kaditz führt, auf eine große, freie und ganz reine Ebene, die bis an die Chaussee reicht, einerseits von der Elbe, andrerseits von dem Kaditzer Gehölz begränzt wird, auf welcher die Russen sie mit allen Waffen erfolgreich bekämpfen konnten.

Referent hat dieses Terrain unter dem fraglichen Gesichtspuncte wiederholt und gründlich studirt, kann aber auch als Augenzeuge versichern, daß es den Russen am 9. Mai in dortiger Gegend nicht an Streitkräften gefehlt hat, den Franzosen das Vordringen bis an die Chaussee zu verwehren. Wie viele andere Jünglinge, dem Aufrufe an alle Deutsche folgend, war Referent an jenem Morgen mit einem russischen Offizier von Großenhayn nach Dresden gefahren, noch unschlüssig, ob er an dem Kampfe gegen die französische Gewaltherrschaft unter russischen oder preußischen Fahnen Theil nehmen werde. Bei Ankunft in der großen Thalebene erblickte man zu beiden Seiten der Großenhayner Straße beträchtliche Truppenmassen in Kampfbereitschaft, die sehr bald auf die Ebene bei Uebigau gelangen konnten. In den Vormittagsstunden lustwandelte Referent auf dem Walle zwischen dem weißen (jetzt Leipziger) Thore und der Elbe, um das Vergnügen zu haben, die Wirksamkeit einer Kanonade, die sich hier entspann, in der Nähe zu betrachten. Auf dem Palaisplatze hielten mehrere russische reitende Batterieen. Es mochte zwischen 10 und 11 Uhr sein, als auch die Kanonade bei Brießnitz ungewöhnlich heftig wurde. Da kam aus dortiger Gegend ein Adjutant gesprengt, und gleich darauf fuhren sämmtliche reitende Batterieen im stärksten Trabe dahin ab, wo dunkle Massen Cavalerie sichtbar wurden. Wäre es dort zum Kampfe gekommen, und hätten die Russen mit Nachdruck verfahren wollen, so würden die Franzosen einen harten Stand bekommen haben. Ob Napoleon vom Brießnitzer Kirchthurme jene Nachtheile später erkannt und deßhalb seinen Angriffsplan geändert habe, vermögen wir aber eben so wenig zu sagen, als den Grund anzugeben, weßhalb die Russen den Widerstand bei Uebigau rc. Nachmittags einstellten, und sich zum Rückzuge nach der Lausitz anschickten. Vielleicht wollten Rußlands und Preußens Monarchen durch längere Behauptung der Stellung bei Dresden nicht zur Zerstörung einer Stadt beitragen, deren Bewohner im März und April so unzweideutige Beweise ihrer Anhänglichkeit an die deutsche Sache gegeben hatten.

Um noch einmal auf die taktischen Verhältnisse am Uebergangspuncte zurückzukommen, können wir nicht unterlassen zu tadeln, daß die Russen am Morgen des 9. theilweise ihre vortheilhafte Stellung zwischen den Gärten verließen, um den Brückenbau und Uebergang durch ihr Feuer zu hindern, wodurch sie sich allerdings einem sehr wirksamen Geschützfeuer der Franzosen aussetzten, ohne ihren Zweck zu erreichen. Wenn ein Uebergang mit solchen Truppenmassen bewirkt werden soll, ist der Brückenbau und das Betreten des andern Ufers nicht von solcher Bedeutung, daß man auf das Vereiteln der ganzen Unternehmung sogleich verzichten müßte. Im Gegentheil ändern sich die Verhältnisse, auf einem Terrain wie das dortige, bald wieder zu Gunsten des Vertheidigers, der den mit dem Rücken gegen den Fluß gekehrten Feind die überlegene Wirkung aller drei Waffen fühlen lassen kann, während dieser ohne Artillerie und Cavalerie ist. Setzt man bei den Russen die Absicht einer nachdrücklichen Vertheidigung voraus, so würde Napoleon, nachdem er die vorliegenden Gärten erobert hatte, nichts Besseres haben thun können, als die nachfolgenden Truppen auf Kaditz zu dirigiren, von wo sie in dem dortigen Gehölz gegen die Meißner Straße vordringen mußten. Sobald sie darin Fortschritte gemacht hatten, konnte auch die Cavalerie und Artillerie dort auf die Ebene rücken und die dort stehenden Truppen mit Erfolg angreifen. Daß die Franzosen ihren Zweck auf einfachere Weise erreichten, hat seinen Grund in dem freiwilligen Verlassen dieser Stellung von Seiten der Russen, wozu diese andere als taktische Beweggründe gehabt haben müssen; vertrieben wurden sie aber nicht.

Am 10. Mai wurde die Neustadt von den Russen geräumt, und sogleich setzte die 19 Bataillone starke Division Charpentier mittelst angelegter Feuerleitern über die Brückenöffnung. Es ist zu bedauern, daß der Hr. Verf. nicht angegeben hat, in wie viel Stunden dieser beschwerliche Uebergang bewirkt worden ist, wobei man freilich auch die Stärke der Bataillone kennen müßte. Eine solche Angabe würde als Beweis dienen können, was gute Mannszucht, Ordnung und die persönliche Anwesenheit eines geliebten Feldherrn vermögen. Um so dankenswerther ist die Angabe S. 61, daß 109 Bataillone, 28 Schwadronen, 3 reitende und 15 Fußbatterieen, in Allem 60—70,000 Mann mit 140 Geschützen nur *vierzehn Stunden* brauchten (von Vormittags 10 bis Nachts 12 Uhr), um auf einer in sechszehn Stunden erbauten hölzernen Verbindungsbrücke, welche den fehlenden Pfeiler mit zwei Bogen ersetzte, über die große Elbbrücke zu gehen, was zugleich von der dauerhaften Bauart dieser Nothbrücke zeugt. Der Kaiser wich bis 8 Uhr Abends nicht vom Platze; der Vicekönig von Italien und drei Marschälle standen neben ihm. Als die Preußen früher eine ähnliche Brücke herstellen ließen, brauchten sie 12 Tage und 12 Nächte dazu. Napoleons Befehl, die Brücke zu sprengen, hatte also sehr triftige Gründe, und er zog daraus doppelte Vortheile, denn auch zum Ueberschreiten derselben brauchten die Verbündeten ungleich mehr Zeit, als die weichenden oder sie verfolgenden Franzosen. Im Kriege ist die Zeit das kostbarste!

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
4. April 1844.

№ 41.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Schluß des Regulativs über die Gnadengehalte für die Hinterbliebenen verstorbener Offiziere und Militärbeamten.)

Anweisung und Zahlung des Gnadengehalts.

§. 10. Die Anweisung des Gnadengehalts, mit Ausnahme des Servises, welcher (in den betreffenden Fällen unter Berücksichtigung des zur Stellvertretung erforderlichen Betrages) von den Intendanturen durchweg direct zur Zahlung angewiesen wird, geschieht für die Hinterbliebenen a) der sämmtlichen regimentirten Offiziere und Militärbeamten: Seitens der betreffenden Truppentheile (Kassencommissionen), indessen mit der Beschränkung, daß zur Anweisung des Gnadengehalts und Gnadenservises an entferntere Angehörige, als Wittwen, Kinder und Enkel, jederzeit zuvörderst die besondere Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen ist; b) der nicht regimentirten Offiziere und Militärbeamten: α) in so weit ihr Gehalt auf dem Etat der General-Militärkasse selbst steht und bei dieser unmittelbar oder für deren Rechnung bei einer Kasse in der Provinz erhoben wird, Seitens des betreffenden Departements des Kriegsministeriums; β) in so weit sie aber ihr Gehalt von Instituten, oder Verwaltungen beziehen, die ihren eigenen Specialetat haben und über ihre Einnahmen und Ausgaben alljährlich Rechnung legen, je nachdem sie 1) bei einer Militär- oder Militär-Medicinal-Bildungs- und Erziehungsanstalt, einer Garnisonschule und dem Militär-Knaben-Erziehungsinstitute in Annaburg, oder 2) zu den mit ihrem Gehalt auf den Festungs-Dotirungsetat stehenden Festungs-Unterbeamten und Gefangenen-Aufsehern gehören, ad 1 von dem Vorstande des Instituts, resp. dem Curatorio der betreffenden Garnisonschule, und ad 2 von den betreffenden königlichen Festungscommandanturen, und zwar zu b. β. 1 und 2 mit derselben Beschränkung wie zu a; c) der Civilbeamten, welche bei einem der unter b. β erwähnten Institute stehen, von den daselbst namhaft gemachten Behörden und Personen, jedoch mit der Maßgabe, daß zur Anweisung des Gnadengehalts an die Hinterbliebenen der nur periodisch oder auf Kündigung und Widerruf angestellten Beamten (§. 2), so wie an entferntere Angehörige, als Wittwen, Kinder und Enkel (§. 3), oder für einen längeren Zeitraum, als Einen Monat (§. 1 am Schlusse), jederzeit zuvörderst die besondere Genehmigung des betreffenden Departements des Kriegsministeriums, resp. des Kriegsministers selbst, einzuholen, und daß in dem am Schlusse des §. 6 erwähnten Falle die Anweisung des Gnadengehalts ebenmäßig bei dem betreffenden Departement des Kriegsministeriums nachzusuchen ist; d) der Beamten der Proviantämter, Garnisonverwaltungen, Lazarethe, Montirungs- und Traindepots von den Intendanturen, jedoch gleichfalls mit der unter c angedeuteten Beschränkung; e) der Civilbeamten des Kriegsministeriums, des Generalauditoriats und der General-Militärkasse, von dem Militär-Oeconomiedepartement des Kriegsministeriums, und endlich f) der Beamten der Remontedepots, von der Abtheilung für die Remonte-angelegenheiten.

§. 11. Bei der Zahlungsanweisung sind folgende Bestimmungen zu beachten: a) Wenn der Verstorbene nur einmal verheirathet gewesen und eine Wittwe hinterlassen hat, welche dem Hausstande vorsteht und die Beerdigung besorgt, so kann das Gnadengehalt an diese gezahlt werden, es mögen neben ihr noch majorenne oder minorenne Descendenten vorhanden sein oder nicht. Ein Gleiches kann geschehen, wenn der Verstorbene zwar zwei, oder mehrere Male verheirathet gewesen, und sowohl Kinder aus seiner letzten, als aus seinen früheren Ehen hinterlassen hat, die Wittwe indessen auch für den Unterhalt und die Erziehung der minorennen Kinder aus den früheren Ehen Sorge trägt. Dagegen bedarf es jederzeit einer näheren Feststellung, welcher Theil des Gnadengehalts der Wittwe und welcher dagegen der vormundschaftlichen Behörde für die minorennen Kinder aus den früheren Ehen zu überweisen ist, sobald die letzteren sich nicht im väterlichen Hause befinden und die Wittwe für deren Unterhalt 2c. nicht selbst sorgt.

b) Die Zahlung des Gnadengehalts darf an die Wittwe nicht stattfinden, sobald notorische Umstände, wie z. B. wenn die Wittwe von dem Verstorbenen getrennt gelebt, sich um die Erziehung ihrer eigenen oder ihrer Stiefkinder nicht bekümmert, oder sich der Vermögensverschwendung schuldig gemacht hat 2c., die zweckmäßige Verwendung des Gnadengehalts Seitens derselben bezweifeln lassen, oder wenn Arrestgesuche der

Kinder und deren Vormünder die Legitimation der Wittwe zum Empfange des Gnadengehalts ausdrücklich in Abrede stellen. In den ersteren Fällen haben die anweisenden Behörden, die zur Erreichung des Zwecks der Gnadenbewilligung: die Hinterbliebenen vor augenblicklichem Mangel zu sichern, event. die Kosten der Beerdigung zu bestreiten, erforderlichen Maßregeln nach den Umständen zu treffen, in dem letzteren die höhere Bestimmung einzuholen, event. die richterliche Entscheidung abzuwarten.

c) Sind blos majorenne, oder majorenne und minorenne Descendenten zusammen vorhanden, so kann, jedoch unter denselben Beschränkungen, sub a und b, die Zahlung an den, oder diejenigen Descendenten erfolgen, welche dem Haushalte einstweilen vorstehen und die Beerdigung besorgen.

d) Wenn aber blos minorenne Descendenten vorhanden sind, so muß die Zahlung an die vormundschaftliche Behörde oder an denjenigen geleistet werden, welchen diese mit deren Empfangnahme und Verwendung beauftragt.

e) Sterben die Hinterbliebenen eines Offiziers oder Beamten, denen ein Gnadengehalt gesetzlich zusteht, oder ausnahmsweise bewilligt worden ist, vor dessen Empfangnahme, so ist dasselbe an die legitimirten Erben der Hinterbliebenen zu zahlen.

f) Hat ein Offizier oder Militärverwaltungsbeamter bei seinem Ableben weder eine Wittwe noch Kinder rc. hinterlassen, und wird das Gnadengehalt in diesem Falle zur Bestreitung der Kosten seiner Beerdigung in Anspruch genommen, so darf dasselbe nur nach erfolgtem Nachweise der Unzulänglichkeit des Nachlasses des Verstorbenen zur Bestreitung der fraglichen Kosten und auch nur in so weit gewährt werden, als es zur Deckung dieser Kosten erforderlich ist.

§. 12. Da es sonach für die anweisende Behörde vor Allem darauf ankommen muß, zu übersehen, wer bei der Gewährung des Gnadengehalts zu berücksichtigen und an wen dasselbe zu zahlen ist, so ist in den Anträgen auf Bewilligung und Anweisung des Gnadengehalts jederzeit speciell anzugeben, welche Personen der Verstorbene hinterlassen hat, die auf das Gnadengehalt gesetzlich Anspruch haben, und wer von diesen zur Empfangnahme desselben unzweifelhaft für legitimirt zu erachten ist.

§. 13. Die Zahlung des Gnadengehalts erfolgt nur gegen Quittung der legitimirten Empfänger, und in so fern dieselbe zur Bestreitung der Beerdigungskosten stattgefunden hat, nur gegen die Mitaushändigung der Specialbelege über die erfolgte Berichtigung dieser Kosten.

Da die Zahlung des Gnadengehalts bei Berechnung des Quittungsstempels nur als eine fortgesetzte Gehaltszahlung zu behandeln ist, so ist zu den Quittungen über den Empfang desselben nur dann ein besonderer Stempel beizubringen, wenn ein solcher nach dem Stempeledict überhaupt erforderlich ist, und wenn der Verstorbene nicht bereits zu den von ihm ausgestellten Gehaltsquittungen so viel Stempelpapier verwandt hat, daß durch dasselbe der Stempel zu der Quittung über das Gnadengehalt mit gedeckt wird.

Anweisung von Vorschüssen auf das Gnadengehalt.

§. 14. Im Falle einer der, im §. 10 unter b. α bezeichneten Offiziere oder Militärbeamten in so dürftigen Verhältnissen gestorben sein sollte, daß es seinen Hinterbliebenen an den nöthigsten Mitteln zu ihrer Subsistenz und zur Bestreitung der Beerdigungskosten fehlen sollte, sind die Intendanturen zwar befugt, denselben auf den Antrag der vorgesetzten Behörde des Verstorbenen, zur Verhütung einer augenblicklichen Verlegenheit, einen angemessenen Vorschuß in den Gränzen des ihnen zustehenden Gnadengehalts anzuweisen. Sie haben indessen von einer jeden derartigen Anweisung dem betreffenden Departement sofort Anzeige zu machen, damit dasselbe bei der definitiven Anweisung des Gnadengehalts den Betrag des Vorschusses auf das letztere in Anrechnung bringen kann.

Oestreich.

Wien, 15. März. Unsere Armee hat durch den jüngst hier erfolgten Tod des greisen Feldzeugmeisters Faber nicht nur einen der tapfersten Generale (er war der heldenmüthige Vertheidiger von Ehrenbreitstein im Kriege gegen Frankreich) und einen Militär von der ausgebreitetsten wissenschaftlichen Bildung, dessen Einsicht und Eifer unsere Militärakademie zu Wiener-Neustadt hauptsächlich ihre jetzige Blüte dankt, verloren; er war zugleich auch ein seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit, nur der Ehre im Dienst und durch den Dienst für den Staat lebend, indem er jeder Auszeichnung mit Orden, womit seine Brust bedeckt sein konnte, selbst entsagte, und nicht den Ehrgeiz trug, seine bürgerliche Geburt durch den Adel erhöht zu sehen. (D. A. Z.)

Frankreich.

Durch k. Verordnung vom 17. März werden 16,000 M., der noch verfügbare Rest von der Altersclasse von 1842, zum activen Dienst berufen. Der gegenwärtige Effectivstand des Heers beträgt 355,000 Mann, davon kommen 75,000 auf Algerien, und um die Bewilligungen im Finanzgesetz nicht zu überschreiten, sind gegen 20,000 auf Urlaub. Da nun unter den letzteren 13,000 M. von der Altersclasse von 1838 sich befinden, die in einigen Monaten aus dem activen Heer in die Reserve eingetheilt werden müßten, so ist jene Aushebung erforderlich, damit diese Lücke ausgefüllt werden kann. Durch dieses Mittel soll das active Heer in einer den Bedürfnissen des Dienstes entsprechenden Stärke erhalten werden, die Reserve wird dann aber aus 70,740 M. bestehen, nämlich 51,820 alten Militärs und 19,920 jungen Soldaten, ungerechnet das Contingent von 80,000 Mann von der Altersclasse 1843, das gegen Ende Julius gebildet werden soll.

— Vermöge königlicher Entschließung vom 6. Januar haben die Offiziere, Unteroffiziere und Corporale der Strafcompagnieen (compagnies de discipline) die doppelte Strafgewalt der Individuen gleichen Grades in der Truppe. Da hier ein Oberst die doppelte Strafgewalt eines Capitains hat, so ist die Befugniß des Chefs einer Strafcompagnie der des Commandeurs eines Regiments entsprechend.

— Nach den ministeriellen Blättern sollen dieses Jahr zwei Lager gebildet werden, in den Umgebungen von Metz und bei Bordeaux, beide unter dem Oberbefehl des Herzogs von Nemours.

Literatur.

Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden, vom 7. März bis 28. August 1813. Bearbeitet von Heinrich Aster, &c.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt enthält eine Darstellung des Angriffs der großen aus Böhmen kommenden Armee auf Dresden, vom 23. bis mit 26. August, und der Schlacht vor Dresden am 27. August.

Im Eingange wird rühmlichst der Mittheilungen gedacht, welche dem Hrn. Verf. durch preußische Generale zugegangen sind, zugleich aber die Schweigsamkeit der Oestreicher lebhaft bedauert. Wann wird man endlich einsehen, daß das Verschweigen von Handlungen und ihren Folgen, die viele tausend Zeugen gehabt haben, nur Nachtheile hat? Schlachtberichte, an Ort und Stelle gefertigt, sind oft politische und moralische Hebel, und wir verdenken es keinem Feldherrn, wenn er in den Augen des großen Haufens seine Siege vergrößert, seine Niederlagen in Abrede zu stellen sucht. Nach beendigtem Kriege tritt aber die Geschichte in ihre Rechte, die Entstellungsgründe verschwinden, und wer alsdann noch mit der Wahrheit hinter dem Berge hält, darf sich nicht beklagen, wenn auf seine Kosten Unwahrheiten verbreitet werden.

Der Hr. Verf. schickt auf S. 78—97 eine genaue Beschreibung des Kampfplatzes voraus, die namentlich jedem fremden, aber auch allen einheimischen jüngeren Offizieren fast unentbehrlich ist, um den Gang und Erfolg der vielen Localgefechte mit Aufmerksamkeit und Nutzen verfolgen zu können, weil viele Localitäten im Laufe von 30 Jahren sich gänzlich verändert haben.

In der etwas zu umständlichen Terrainbeschreibung hätte Alles weggelassen werden mögen, was aus den beigefügten sehr genauen Planen zu ersehen ist, oder zu den damaligen Ereignissen in keiner Beziehung steht. Zuviel Einzelnheiten ermüden. Die S. 81 ausgesprochene Behauptung: „daß das Blasewitzer Tännicht, militärisch betrachtet, von keiner Wichtigkeit sei", können wir nicht gutheißen. Es verbirgt den Anmarsch der Angriffscolonnen von Tolkewitz bis in die Gegend von Striesen, und wer von den auf den Weinbergen am rechten Elbufer stehenden Geschützen auf die Entfernung von 1600 bis 2000 Schritten hinter dem Gehölze stehend getroffen wird, kann das als eine göttliche Bestimmung ansehen. Die Ueberhöhung gewährt zwar einige Uebersicht, das Gehölz bestand aber schon damals zum größeren Theil aus Stamm- und Stangenholz, man konnte also die im Gehölz marschirenden Truppen nur an einzelnen lichten Stellen entdecken, was aber am südlichen Holzrande fortmarschirte, konnte weder gesehen noch beschossen werden; selbst Granatfeuer würde wenig bewirkt haben.

Mit gleicher Umständlichkeit beschreibt der Hr. Verf. S. 97—109 die von den Franzosen getroffenen Befestigungsanstalten in und vor Dresden, welche, so viel wir wissen, der damalige Oberstlieutenant Rogniat — doch nicht zu seines Kaisers Befriedigung — angeordnet hatte. Der Leser ist aber bisweilen genöthigt, die im Texte angegebenen Bezeichnungen, die er eigentlich auf Plan II finden sollte, auf Plan I zu suchen. — Wir sind mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden, daß ein Angriff auf die Stadt seine Schwierigkeiten gehabt haben würde, selbst nachdem die Verbündeten in die Vorstädte eingedrungen waren; wir bezweifeln indeß die Wahrscheinlichkeit einer geregelten Vertheidigung im Innern, weil die Leitung derselben fast unausführbar wird, und der Eindringende nur mit Entschlossenheit und Nachdruck vorzudringen braucht, um des Erfolgs gewiß zu sein. Es fehlen in Dresden die großen freien Plätze, welches in Stadtgefechten diejenigen Puncte sind, auf denen sich der Vertheidiger aller Waffen bedienen, und die aus verschiedenen Gassen kommenden Angreifer mit blutigen Köpfen zurücktreiben kann.

Den Angaben über den Anmarsch der Verbündeten, die Anzahl, Stärke und Zusammensetzung ihrer Colonnen, wäre etwas mehr Uebersichtlichkeit zu wünschen. Was die Kriegsgeübtheit der bei Dresden auftretenden Truppen betrifft, so kann wohl nur auf Seiten der Franzosen und Preußen ein theilweiser Mangel angenommen werden, da beide Armeen unverhältnißmäßig viel Recruten hatten, die sich jedoch bald an den Krieg gewöhnten. Der Hr. Verf. scheint übersehen zu haben, daß in Oestreich 1809 die ganze streitfähige Mannschaft aufgeboten worden war, und daß eine Friedenszeit von nur drei Jahren, während der Krieg in der Nähe fast ohne Unterbrechung fortgeführt wird, eher vortheilhaft als nachtheilig auf die Truppen wirken muß. Auch in der S. 127—132 besprochenen gegenseitigen Lage beider Feldherrn können wir keine solche Gleichheit finden, wie der Hr. Verf. sie annimmt. Napoleon war offenbar im Nachtheil, sobald man von den Fehlern seiner Gegner absieht, die er doch nicht — ahnen konnte, und es gehörte die ganze Energie und Kampfgeschicklichkeit dieses Feldherrn und seiner Generale dazu, um siegreich aus einem Kampfe zu gehen, in welchem fast alle Chancen gegen ihn waren. Die Einheit des Willens möchte also der alleinige Vortheil Napoleons gewesen sein. Doch wir wollen den Ereignissen nicht vorgreifen, und unsere abweichenden Ansichten noch zurückhalten.

Mit seltener Umständlichkeit beschreibt der Hr. Verf. die Ereignisse am 23., 24. und 25. August, und erfährt man auch nicht die Stärke der Streitmassen, über welche die Verbündeten an jedem dieser Tage zu verfügen hatten, so wird das Jeder entschuldigen müssen, der aus Erfahrung die unübersteiglichen Schwierigkeiten solcher Ermittelungen kennt, da solche Angaben nur aus officiellen Quellen geschöpft werden können. Wahrscheinlich hat der Oberfeldherr der Verbündeten selbst nicht genau gewußt, in welchem Grade seine Streitmassen angeschwollen sind. Indeß konnte er am 25. früh schon nicht mehr in Zweifel sein, daß er Truppen genug habe, den an diesem Tage beabsichtigten Angriff auf Dresden

auszuführen. Doch unterblieb derselbe aus unzureichenden Gründen. In den Tadel, welchen der Hr. Verf. über das Unschlüssige und Schwankende im Benehmen der Verbündeten ausspricht, wird wohl jeder unbefangene Leser einstimmen. Die Thätigkeit Napoleons in diesen Tagen sticht von der seiner Gegner gewaltig ab!

Die den Hauptangriff der Verbündeten auf Dresden (den 26.) einleitenden Gefechte werden (S. 168—186) mit vieler Klarheit beschrieben. Besonders dankenswerth ist die specielle Nachweisung hinsichtlich der Verwendung der Artillerie, deren Ermittelung dem Hrn. Verf. unsägliche Mühe gekostet haben muß, da sich bei seiner großen Gewissenhaftigkeit voraussetzen läßt, daß er nichts in die Beschreibung aufgenommen habe, was er nicht verbürgen kann. S. 189 wird in Betreff der Vertheidigungsdispositionen Napoleons auch **Kausler** als Gewährsmann genannt, ohne das Werk näher zu bezeichnen, was um so nöthiger gewesen wäre, da die Leistungen dieses Schriftstellers von sehr verschiedenem, mitunter auch ohne allen Werth sind.

Der um 4 Uhr Nachmittags beginnende Hauptangriff wird mit gleicher Genauigkeit erzählt, und kritisch beleuchtet. Der Hr. Verf. hat den ganzen Kampfplatz in sechs „Rayons" (Abschnitte) getheilt, und läßt auch die Beschreibung in dieser Ordnung folgen. Dieses etwas ungewöhnliche und nicht überall zu empfehlende Verfahren wird jedoch theils durch die Localitäten, theils auch dadurch gerechtfertigt, daß in der taktischen Ausführung dieser Angriffe kein sonderlicher Zusammenhang stattgefunden hat.

Die daran geknüpften kritischen Betrachtungen beurkunden die Gründlichkeit des Studiums, welches der Hr. Verf. diesen Ereignissen gewidmet hat. Insbesondere wird das Verschieben des Hauptangriffs auf eine so späte Stunde des Tags getadelt, und zwar mit Recht. Es erregt allerdings Verwunderung, daß man nicht den Werth einiger Stunden in Anschlag gebracht hat. Selbst im glücklichsten Falle würden die Verbündeten erst mit einbrechender Dunkelheit in Besitz der ausgedehnten Vorstädte gelangt sein. Jeder erfahrene Soldat weiß aber, daß sich der Sieger kaum in einer gefährlicheren Lage befinden kann, als wenn er mit Anbruch der Nacht in ein ihm ganz unbekanntes Terrain voller Chikanen geräth (wofür man die Vorstädte doch wohl ansehen muß) und dieses Terrain auch nicht verlassen darf. — Bei den Betrachtungen über das Endresultat dieses Tages (S. 264—265) kommt der Hr. Verf. wiederholt auf den Umstand zurück, daß Napoleon eine genauere Localkenntniß gehabt habe, als seine Gegner. Allerdings war dieß ein Vortheil, und Napoleon gewann dadurch einige kostbare Stunden, daß er den ankommenden Truppen schon an der Elbbrücke die angemessensten Befehle ertheilen konnte. Man darf aber auch nicht unbeachtet lassen, daß die Verbündeten doch gar zu wenig gethan hatten, sich zu orientiren. Seit vier Tagen standen ihre Truppen vor Dresden, und die Generalstabsoffiziere, welche doch wohl den Vortruppen gefolgt sind, oder ihnen hätten folgen sollen, konnten von den die Stadt umgebenden Höhen mittelst

gewöhnlicher Ferngläser die Zugänge zur Stadt recht gut recognosciren. Da der Hr. Verf. der Verwendung der Artillerie so große Aufmerksamkeit geschenkt hat, können wir unsere Verwunderung nicht unterdrücken, daß er nicht auch die Eröffnung der Kanonade Nachmittags 4 Uhr auf so große Entfernung tadelt. Die zwischen Räcknitz und Plenau aufgefahrene Geschützmasse schoß auf 3000 bis 2400 Schritte gegen Schanzen und Mauern von Sandsteinquadern! Selbst die später genommene zweite Aufstellung (bei gg) war theilweise noch zu entfernt, und es hätte das Feuer der kaum halb so starken französischen Artillerie gar bald zum Schweigen gebracht werden müssen, wenn man mit etwas mehr Kühnheit zu Werke gegangen wäre. Aber es darf uns der Mangel daran freilich nicht überraschen, sobald man erfährt, daß noch am Mittage die Rede von einem Rückzuge nach Dippoldiswalde gewesen sei, den nur der König von Preußen verhindert habe. Wer mit 150,000 Mann und 400 Geschützen an einen Rückzug denkt, vor einem Feinde, dessen Schwäche sich aus der starren Defensive kundgibt, der sollte lieber gar keinen Krieg anfangen!

Die Beschreibung der Schlacht am 27. August füllt S. 272—322. Der Hr. Verf. hat auch hierbei das früher erwähnte Verfahren beobachtet, und berichtet die Ereignisse auf den verschiedenen „Rayons" vom Anfang bis zum Ende der Schlacht. Wir hätten allerdings gewünscht, den Gang des französischen Angriffs nach Momenten geschildert zu sehen, weil nur dadurch die gegenseitige Einwirkung der einzelnen Angriffsoperationen ersichtlich wird, zumal wenn diese Operationen so schön in einander greifen, wie das hier auf Seiten der Franzosen der Fall war. Hätte aber der Hr. Verf. besondere Gründe, die frühere Darstellungsweise auch hier beizubehalten, so hätte dem Auffassungsvermögen minder geübter Leser wenigstens dadurch zu Hülfe gekommen werden sollen, daß entweder der Gang der Schlacht in seinen Hauptmomenten gleichsam als Einleitung vorausgeschickt, oder das Fortschreiten des Angriffs auf den angränzenden Terrainabschnitten am Schlusse jedes Specialberichts angedeutet wurde. Dergleichen Andeutungen sind doppelt nothwendig, wenn die Erzählung, wie hier, so viele schätzbare Einzelnheiten enthält, und zugleich mancherlei belehrende Betrachtungen einflechtet, die vorzugsweise für jüngere Leser geschrieben sein möchten.

Ferner hätte der Hr. Verf. zu Anfang der Schlacht die Stärke der einzelnen Corps und Divisionen nach Bataillonen und Schwadronen angeben sollen, damit man das Stärkenverhältniß auf den wichtigeren Puncten besser beurtheilen konnte. Eine solche Angabe war hier um so nothwendiger, da dem Werke keine Tabellen über die Zusammensetzung der Armeen und Corps beigefügt sind, bei denen man sich Raths erholen könnte. Endlich hätten auch die beiderseitigen Aufstellungen vor Beginn der Schlacht durch punctirte und blaßcolorirte Linien angedeutet werden sollen, was namentlich auf beiden Flügeln unerläßlich war.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
6. April 1844.

No. 42.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Großbritannien.

Sir R. Peel hat, wie erwähnt *), neulich im Parlament erklärt, daß die Regierung kein Duellgesetz vorschlagen, wohl aber Alles thun werde, um die Unsitte des Zweikampfs zu entmuthigen — to discourage. Einen Beweis dieses Vorsatzes hat das Ministerium durch den angekündigten Beschluß geliefert, der Wittwe des von seinem Schwager, dem Gardelieutenant Munro, im Duell getödteten Obersten Fawcett die Pension zu verweigern. Diese Sache ist nun zweimal im Unterhause zur Sprache gekommen. Capitain Bernal stellte, in der Sitzung am 11. März, eine Motion auf Vorlegung einschlägiger Correspondenz, wenn eine solche stattgefunden — die gewöhnlichste Form, irgend ein Thema in Anregung zu bringen. Er erinnerte daran, daß der Gefallene, bis auf den letzten verhängnißvollen Fehler, den er mit dem Leben gebüßt, ein musterhafter Offizier gewesen, der sich besonders in Indien im Dienste seines Vaterlandes ausgezeichnet. Seine unschuldige Wittwe und deren Kinder, die an und für sich unglücklich genug seien, dafür zu bestrafen, daß ihr Gatte und Vater eine Ausforderung angenommen, das sei hart, und er kenne keine Präcedentien für eine solche Pensionsverweigerung. Zwar sei im J. 1817 die Pension einer Offizierswittwe versagt worden, deren Gatte sich selbst entleibt; aber zwischen Selbstmord und Tod im Duell sei kaum eine Analogie. Ein gutes Abschreckungsmittel gegen das Duell würde vielleicht ein Gesetz sein, welches den Angehörigen des Gebliebenen die Entschädigungsklage gegen den überlebenden Duellanten einräumte, wie ein solches Gesetz in Frankreich bestehe; die Entziehung der Wittwenpension aber sei ein ganz verkehrtes Mittel. Der Kriegsminister habe sich auf die Kriegsartikel berufen, als welche Zweikampf und Cartelträgerei überhaupt verbieten und mit Cassation bedrohen; aber dieses Gesetz sei ein todter Buchstabe und nie zur Ausführung gekommen, so viele Duelle mit traurigem Ausgang auch schon in der englischen Armee vorgefallen; ausgenommen etwa den Fall mit dem unglücklichen Cornet Battier, mit welchem sich der Marquis v. Londonderry schlug. Ersterer verlor seinen Halbsold und der Marquis bekam einen Verweis; aber nicht wegen des Duells an und für sich, sondern weil die Duellanten Offiziere zu verschiedenen Ranges waren! Das Mitglied las dem Hause die Ausforderung, welche der Herzog von Wellington vormals dem Lord Winchelsea zuschickte, und welche Sir H. Hardinge überbrachte. Der edle Herzog stehe als Generalissimus an der Spitze der britischen Armee, und der sehr ehrenw. Cartelträger sei der jetzige Hr. Kriegsminister, der sich gestern so salbungsvoll gegen den „barbarischen Brauch" ausgesprochen habe. (Hört! und Lachen.) Ein Offizier befinde sich eben in dem leidigen Dilemma: gehorcht er vorkommenden Falles dem Gebot der Vernunft und des Christenthums, und schlägt sich nicht, so dienen seine Cameraden nicht mehr mit ihm und er muß den Dienst quittiren; gehorcht er aber dem Gebot der conventionellen Ehre und schlägt sich, so kann er einen Criminalproceß auf den Hals bekommen und, wenn anders das Gesetz je vollzogen würde, wegen Mords nach Botany-Bay wandern, oder aber, wenn er fällt, entzieht man seiner Wittwe die Pension! Hätte Oberst Fawcett sein Oberstenpatent eine Woche vor dem Duell verkauft, so würde seiner Wittwe eine Summe von 3000 bis 4000 Pf. St. zu gute gekommen sein; auch dieses Geld sei ihr verloren. Die Secundanten in diesem traurigen Streithandel habe man freigesprochen und sie seien nach wie vor in Ihrer Maj. Dienst, und doch seien diese Secundanten, welche den Zweikampf zwischen zwei Schwägern nicht verhindert, vielleicht strafbarer, als die Kämpfer selbst. Capitain Bernal schloß mit der Bitte an das Haus und den sonst so menschenfreundlichen Kriegsminister, nicht die unglückliche Wittwe allein diese Trübsal entgelten zu lassen. — Sir H. Hardinge vertheidigte den ministeriellen Beschluß, nicht aus allgemeinen Gründen, sondern wegen der besonderen Umstände des vorliegenden Falls: der nahen Verwandtschaft der Duellanten, der Geringfügigkeit der Beleidigung und der Uebereilung des Rencontre's. Der Rechtstitel einer Wittwe auf Pension seien die von ihrem Gatten dem Staat geleisteten Dienste, nach denen die Pension geregelt werde; entziehe der Gatte dem Staat seine Dienste durch eine gesetzwidrige Willkürhandlung, so habe der Staat das Recht, die Pension zu verweigern. Der Minister führte einige Fälle der Art an, die unter der vorigen Regierung vorgekommen.

*) S. A. M. Z. Nr. 35.

In Bezug auf das gegenüber angeführte Duell Wellingtons machte Sir Henry den Unterschied: der edle Herzog habe sich mit einem Gentleman geschlagen, der kein Militär war, und der britische Militärcodex enthalte keinen Artikel, welcher einem Offizier verbiete, eine von einem solchen Gentleman erlittene Beleidigung zu ahnden. (Hört, hört!) Wäre des Herzogs Gegner auch Offizier im activen Dienst gewesen, dann allerdings würde der Fall ein sehr schwerer gewesen sein, wie denn General Burton, weil er sich mit einem Offizier auf ganzem Solde schlug, wirklich des Dienstes entlassen worden sei. Der Minister fügte bei, er sei von Ihrer Maj., zum Zwecke dem Duellunwesen zu steuern, jetzt ermächtigt, in den Kriegsartikeln der Aufruhracte eine Aenderung vorzunehmen, welche gewiß vom Duelliren abschrecken werde. Diese Aenderung bestehe zunächst darin: bei vorfallenden Beleidigungen unter Offizieren soll der Beleidiger freimüthige Ehrenerklärung machen und der Beleidigte solche freimüthig annehmen; geht das nicht an, so soll der Handel vor den Regimentscommandanten gebracht werden. Das Beispiel dieser Schiedsgerichte in der Armee werde dann günstig auf den Civilstand zurückwirken, und so diese verbrecherische Thorheit endlich aufhören. Freilich, gab der Minister zu, sei das Heilmittel annoch unvollständig, weil die treffenden Kriegsartikel nur die Offiziere in activem Dienst und mit vollem Sold angeben. — Hr. T. Duncombe, der Radicale, billigte den ministeriellen Beschluß, indem er auszuführen suchte, daß Lieutenant Munro fast beklagenswerther sei, als sein gefallener Gegner. Die von seinem Schwager erlittene Beleidigung sei der Art gewesen, daß er, nach dem Ausspruch ausgezeichneter Offiziere, denen er die Sache vorgelegt, darunter ein General, denselben habe fordern müssen; dennoch habe er zuvor Alles gethan, von ihm eine angleichende Ehrenerklärung zu erlangen, aber vergebens. Hr. Munro büße schwer: er habe seinen Sold und seine Stelle verloren, das Opfer eines barbarischen Gesetzes der Gesellschaft; mehr als er seien die Offiziere zu tadeln, deren Ausspruch ihn zu dem Duell vermocht. — Commodore Sir Charles Napier hielt nun wieder eine seiner originellen Reden — „Reden in der Matrosenjacke." Er beklagte die Pensionsverweigerung, stimmte aber dem Kriegsminister bei, daß der Zweikampf im Allgemeinen ein scheußlicher Gebrauch sei, besonders Duelle zwischen Verwandten seien unverzeihlich und monströs. Keine Brüder, keine Schwäger sollen sich schlagen, auch einfache Vettern nicht. (Das Haus lachte, weil Sir Charles dabei sehr kräftig auf den Tisch schlug.) Am meisten seien im vorliegenden Falle die Rathgeber und die Secundanten zu tadeln; hätten sie gesagt: „Das ist ein Handel, mit dem wir nichts zu schaffen haben wollen", so wäre das Duell wahrscheinlich rückgängig geworden. Die erwähnte Aenderung in den Kriegsartikeln, von denen Sir H. Hardinge so viel für Verhinderung der Duelle hofft, bezeichnete Sir Charles als eitel „Larifari" und „Mondschein"; das werde nichts helfen. Die gefährlichste Duellwaffe sei die Pistole — eine Waffe, die im Krieg nur sehr selten gebraucht werde, in der Marine

nur beim Entern der Schiffe, in der Armee nur beim Reitergefecht: die Regierung sollte daher die Schießübungen mit Pistolen auf Scheiben geradezu verbieten, denn dadurch bilden sich die Duellanten von Profession. Zudem sei der Zweikampf unter den britischen Soldaten und Seeleuten vergleichsweise selten; die meisten Raufer seien Leute vom Civil, und der Hr. Minister würde daher wohl daran thun, wenn er mit seinen „Entmuthigungsmaßregeln" gegen das Duell bei den Herren in schwarzem Frack anfinge. (Gelächter.) Ein ehrlicher Soldat, dessen Muth Niemand bezweifle, verspare seine Haut vor den Feind im Feld, den Civilisten aber plage manchmal ein Kitzel, der Welt zu zeigen, daß er auch ein Stück von einem Mannsen sei. (Gelächter.) „Wie wär' es", fragte mit einem **argumentum ad hominem** der Commodore, „wie wär' es, wenn das Parlament ein Gesetz annähme, daß kein Mann Staatsminister, Gesetzesbeamter, Oberrichter oder Staatsprocurator werden könne, der einmal ein Duell gehabt? (Zuruf und Lachen.) Freilich, wenn ein solches Gesetz rückwirkend gemacht würde, so müßte mancher von den Herren, die ich drüben auf der Ministerbank sitzen sehe, abdanken. (Gelächter der Opposition.) Doch auch von meinen Freunden auf dieser Seite des Hauses müßte mancher auf die Hoffnung verzichten, je in den höheren Staatsdienst vorzurücken. (Gelächter der ministeriellen Seite.) Das beste Mittel, dem Duell zu steuern, wäre vielleicht, wenn man es gesetzlich erlaubte, aber unter Bedingungen; die beiden Gegner müßten sich geladen und ungeladen über das Sacktuch schlagen. Da würde sich mancher besinnen. Wenn das nicht ausreicht, so ladet beide Pistolen, und die Herren schießen sich über einen Tisch, und zwar so lange, bis der eine stürzt. Den Ueberlebenden hängt an den Galgen." (Großes Gelächter.) — Auch Oberst Wood behauptete, daß in England das Duell seltener unter Militär, als unter Civilpersonen sei. — Lord Palmerston tadelte die Secundanten und meinte, daß man der Wittwe Fawcett, in Rücksicht auf die früheren redlichen Dienste ihres Gatten, die Pension zuerkennen sollte. — Sir R. Peel stimmte seinem Collegen Sir H. Hardinge mit Wärme bei. Oberst Fawcett habe unter andern den Fehler begangen, einen sehr jungen hitzigen Mann zu seinem Secundanten zu wählen; wäre der Secundant (Lieut. Grant) ein älterer Offizier höheren Ranges gewesen, so würde sein Einfluß einen so traurigen Handel vielleicht in Güte ausgeglichen haben. Was die gerügte harte Behandlung des Lieut. Munro betreffe, so sei dieser Offizier aufgefordert worden, sich vor Gericht zu stellen: er habe das unterlassen, und sei darum mit Recht aus der Regimentsliste gestrichen worden. — Der frühere Kriegsminister Lord Howick fand die Pensionsvorenthaltung in diesem besonderen Falle und die Modification der Kriegsartikel durchaus unzureichend, wenn dadurch vom Duell abgeschreckt werden solle. Da müsse mehr geschehen. — Mehrere Mitglieder priesen den vor einiger Zeit, zumeist in Folge jenes traurigen Zweikampfs, in's Leben getretenen „Verein zur Verhütung des Duells", welchem auch viele Offiziere angehören. — Auch er sei Mitglied, versicherte, unter leisem Kichern

des Hauses, das fromme kahlköpfige Mitglied für die Universität Oxford, Sir Robert Inglis. — Hr. D. Stanley erwähnte, daß die Offiziere, welche Hrn. Munro zu der Ausforderung gerathen, in Sir H. Hardinge's eigenem Regiment dienen. — Hr. Borthwick vom „jungen England" meinte: folgerecht auf christlichem Standpunct betrachtet, sei der Krieg um nichts besser, als der Zweikampf, bellum und duellum sei ein und dasselbe Wort. So lange es noch Kriege, werde es leider auch Duelle geben. Nachdem sich noch einige Mitglieder für und wider geäußert, nahm der Antragsteller seine Motion zurück.

Preußen.

Köln, 20. März. Hauptmann Oppermann, der Inspector hiesiger Telegraphen, hat eine Erfindung gemacht, die bei unserem Heere eingeführt, leicht unserer Kriegskunst eine größere Ausdehnung, der Feldherrnberechnung ein bestimmteres Feld verschaffen könnte. Durch eine Kette berittener Telegraphen will er nämlich die verschiedenen Heerabtheilungen stets in unmittelbarer Verbindung mit dem Generalstabe halten, und so jeden Befehl mit Blitzesschnelle hin und her senden. In einem Werkchen hat er die ganze Einrichtung auseinander gesetzt, die Andeutungen und Zeichen schon gegeben, so daß das Project ohne alle Schwierigkeiten in's Leben gerufen werden könnte. (D. Z.)

Frankreich.

Der Kriegsminister befiehlt unter dem 13. Januar, daß die Sappeure der Infanterie Schnurr- und Knebelbart (moustaches) und den eigentlichen Bart (barbe) tragen sollen.

Literatur.

Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden, vom 7. März bis 28. August 1813. Bearbeitet von Heinrich Aster, rc.

(Schluß.)

Was die Darstellung der verschiedenen Gefechte betrifft, so ist an ihr abermals die große Sorgfalt und Genauigkeit zu rühmen, mit welcher der Benutzung der Oertlichkeiten, der Verwendung der Truppen überhaupt, insbesondere aber der Artillerie gedacht wird. Daß wir den taktischen Ansichten des Hrn. Verf. nicht überall beistimmen, ändert nichts an dem hohen geschichtlichen Werthe dieses Werkes, und wenn wir einige abweichende Ansichten hier zur Sprache bringen, geschieht es eben nur im Interesse der Wissenschaft, und um dem Hrn. Verf. zu erkennen zu geben, daß wir seiner Schrift die größte Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Hierbei können wir aber auch nicht vermeiden, einige Widersprüche zu rügen. Schon S. 130 wurde gesagt: daß sich Napoleon in keiner ungünstigeren Lage befunden habe, als seine Gegner. S. 300 spricht sich der Hr. Verf. aber ganz anders darüber aus und findet allerdings, daß Napoleons Angriff mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen sei. Gleichwohl war dieß aber am Morgen des 27. viel weniger der Fall, als am 26. Nachmittags, wo er überall durch enge Gassen

und Schläge (Barrieren) ins Freie rücken mußte, was die Verbündeten leicht verhindern konnten, wenn sie ihre überlegene Artillerie besser verwendet hätten. Es wird dem Leser erinnerlich sein, daß die Verbündeten Tags zuvor sich der Dörfer Cotta, Löbtau, des Weißeritzholzhofes und aller Gehöfte bis zum Hahnenberge bemächtigt hatten. Diese wichtigen Puncte mußten und hätten auch behauptet werden können, da man den Franzosen zu allen Zeiten bedeutend überlegen blieb, und am Abend des 26. über 200,000 Mann und 600 Geschütze verfügen konnte, worunter sich vielleicht über 100 Haubitzen befanden, während Napoleons Streitkräfte sich höchstens auf 100,000 Mann und 300 bespannte Geschütze beliefen; hatte man sich einmal für einen umfassenden Angriff entschieden, der bei solcher Uebermacht und bei den vorhandenen Localverhältnissen auch gar nicht zu tadeln ist, so konnte man durch Aufstellung starker Batterieen auf der Höhe bei Löbtau und hinter dem Chausseehause, ferner zwischen dem Holzhofe und dem Hahnenberge, insbesondere aber auf den verschiedenen kleinen Höhen zwischen dem Feldschlößchen und der Lünette III, so wie auf dem Höhenzuge unterhalb Räcknitz bis an die Ecke des großen Gartens zur Linken des Kaitzbaches, ein so wirksames Feuer auf Napoleons debouchirende Colonnen richten, daß diese nicht ohne außerordentliche Verluste hätten in's Freie gelangen können. Das Feuer aus den Lünetten und von den Bastionen des Walles dürfte bei Aufstellung dieser großen Batterieen kein sonderliches Hinderniß gewesen sein. Auch die Fortschritte des französischen linken Flügels würden in diesem Falle keine erheblichen Folgen gehabt haben.

Nachdem aber die Verbündeten ihren linken Flügel in der Nacht zum 27. etwas zurückgezogen und jene wichtigen Puncte zum Theil freiwillig aufgegeben, zum Theil keinen Versuch gemacht hatten, sich derselben wieder zu bemächtigen; nachdem die Mitte sogar bis auf die Höhen zwischen Plauen und Räcknitz zurückgegangen war, erhielt Napoleon ungleich freieren Spielraum, den er auch meisterhaft zu benutzen verstand. Der Hr. Verf. scheint diese neuen Verhältnisse nicht genug berücksichtigt zu haben, und den „beherrschenden Höhen" ein zu großes Gewicht beizulegen. Als Artillerist hätte ihm das Bedenken beigehen mögen, daß von dem Geschützfeuer der Verbündeten, welches zwischen der Weißeritz und der Straße nach Dohna fast überall auf 3000 Schritte eröffnet wurde, von keiner erheblichen Wirkung sein könne, zumal da (nach seinem eigenen Geständniß S. 303) der Boden durch den Regen so aufgeweicht war, daß die meisten Geschosse beim ersten Aufschlage stecken blieben und die Granaten blind gingen. Unter solchen Umständen schrumpft der Vortheil der „beherrschenden Höhen" zu einer Kleinigkeit zusammen, und möchte sich am wirksamsten nur noch darin äußern, daß der sie ersteigende Feind mehr physische Kräfte anwenden muß. Da aber Napoleon die Mitte nicht angreifen, sondern blos festhalten und gegen beide Flügel operiren wollte, äußerte sich dieser Nachtheil nur auf seinem rechten Flügel, der gleichwohl den vollständigsten Sieg erfocht.

Was den Verlust der Elbe als „Stützpunct" betrifft, so können wir den für die Verbündeten hieraus entspringenden großen Nachtheil eben so wenig begreifen. Ein Stützpunct, der uns gegen wirksames Flankenfeuer keinen Schutz gewährt, hat sehr geringen Werth, denn er kann in diesem Falle auch die Umgehung nicht verhindern. Für die Russen waren daher Blasewitz und Striessen, für die Oestreicher Cotta und Löbtau die Hauptstützpuncte ihrer beiden Flügel, und der Gebrauch, den die Franzosen vom Blasewitzer Tännicht gemacht haben, liefert factisch den Beweis, daß dieser lange Waldstreifen ihre Flankenoperation eben so sehr begünstigt hat, als die von Burgstädtel nach Pennerich führenden bewachsenen Hohlwege die Umgehung der Oestreicher erleichterten.

Der Hr. Verf. tadelt S. 318 die Aufstellung des östreichischen linken Flügels mit Recht, hätte aber die mangelhafte Terrainkenntniß nicht als Entschuldigungsgrund anführen sollen, indem vier Generalstabsoffiziere im Laufe eines Tages das ganze Terrain von Pennerich und Pesterwitz aus bis an die Friedrichstadt in allen wesentlichen Einzelnheiten recognosciren und auch noch croquiren können, wenn es sein muß, sogar in einem halben Sommertage. Die Oestreicher standen aber seit vier Tagen dort! Die von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Aufstellungslinie zwischen Dölzschen und Pennerich können wir nicht zweckmäßig finden, denn sie ist zu ausgedehnt (über eine halbe Meile), hat keine innere Festigkeit und zur Hälfte den Plauen'schen Grund im Rücken. Ungleich vortheilhafter ist die nur halb so ausgedehnte Stellung zwischen Pennerich und Pesterwitz; Mürats Cavalerieangriffe würden hier an den niedrigen Baumreihen, welche die Infanterie theilweise in Front und Flanke gedeckt haben würden, große Hindernisse gefunden haben, indem die Bäume (damals wie jetzt) sehr dicht stehen und ihre Zweige so tief hängen, daß man kaum zwischen durch reiten kann. Referent befand sich zur Zeit der Schlacht bei einem Detachement von 200 Reitern, unter Oberstlieutenant von Mörner, welches ursprünglich zum Dienste des Königs von Sachsen und des großen Generalstabes bestimmt war, später aber Gegenbefehl erhielt und zur Verfügung des Marschalls Gouvion St. Cyr gestellt wurde, der dasselbe zu einem sehr angestrengten Patrouillendienst und zu anderen Entsendungen verwendete. Am 28. Abends ritt eine Abtheilung davon nach Freiberg, um Erkundigungen über die Bewegungen der Oestreicher einzuziehen. Der Weg führte uns mitten über den Kampfplatz, wo die östreichische Infanterie den letzten geordneten Widerstand gegen Mürats tapfere Reiterschaaren geleistet hatte. Er war noch mit Todten und Verwundeten bedeckt. Wir sahen ganz deutlich, wo die Vierecke gestanden hatten, denn sie wurden durch die Gefallenen bezeichnet; wir sahen aber auch, daß überall, wo eine Seite durch Baumreihen gedeckt gewesen, nur Wenige gefallen waren, während an den offenen Stellen die Todten (welche meist tiefe Kopf- und Halswunden hatten) sehr dicht lagen. Die Stellung zwischen Pennerich und Pesterwitz (mit der Front nach Dresden) ist eine der stärksten für ein weichendes Corps, was sich auch aus dem Plane ersehen läßt. Zwar muß der dort aufgestellte Heertheil seinen Rückzug in der Richtung auf Freiberg nehmen; für die Oestreicher war dieß aber in keiner Beziehung ein Nachtheil, eben so wenig liefen sie Gefahr, abgeschnitten zu werden, weil Klenau's Corps bereits im Plauen'schen Grunde vorrückte.

Die Nachtheile, in welche sich der östreichische linke Flügel am 27. versetzt sahe, hatte er also lediglich selbst verschuldet, wovon wir jedoch den schlechten Zustand der Gewehre und der Fußbekleidung ausnehmen müssen, weil diese Truppen schon einige Tage früher im Regen marschirt waren, der die Dresdener Gegend erst am 26. gegen Abend erreichte.

Die Schlacht endete den 27. Nachmittags 3 Uhr auf allen Puncten, und die Verbündeten traten den Rückzug nach Böhmen zum Theil schon am Abende an. Der Hr. Verf. theilt S. 328 die wichtige und ganz authentische Nachricht mit: daß ein Theil der östreichischen Armee (jedenfalls von der Mitte) den Rückzug schon am 27. August früh 9 Uhr angetreten habe! Dieser Umstand dient zur Erklärung der vielen halben Maßregeln besser als Alles!

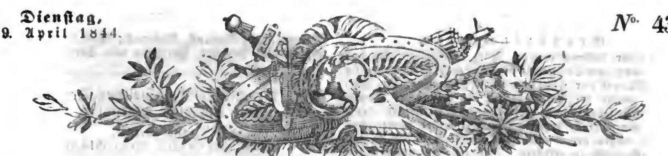
Der Hr. Verf. hat seine Erzählung nicht weiter fortgeführt, was der Leser sehr beklagen wird, macht jedoch Hoffnung, Vandammes Elbübergang bei Königstein und die dortigen Gefechte, so wie die späteren Angriffe der Verbündeten auf Dresden (im October) zu einer anderen Zeit zu beschreiben. Wir hätten im Interesse der zahlreichen Subscribenten gewünscht, daß der Plan des Hrn. Verf. von Hause aus diese späteren Ereignisse mit aufgenommen hätte. Die beigefügten Schlachtplane, welche ein und dasselbe Terrain darstellen und, beiläufig bemerkt, keinen billigen Wunsch unbefriedigt lassen, hätten auf dem rechten Elbufer dann nur um ein weniges vergrößert zu werden brauchen. Vielleicht ließe sich auch am Text manches abkürzen, da wir es nicht ganz angemessen finden, wenn Gefecht- und Schlachtberichte auch eine Lücke in der Dresdener Chronik ausfüllen sollen, wie die Absicht des Hrn. Verf. gewesen ist. Auch über Moreau's Tod und letzte Augenblicke konnte weniger gesagt werden; das gehörte in dessen Biographie, und unterbricht die Relation der Schlacht auf störende Weise.

Am Schlusse können wir nur wiederholen, was wir am Eingange gesagt haben. Diese Schrift ist ein höchst wichtiger, vielleicht der wichtigste Beitrag zur Geschichte jener denkwürdigen Ereignisse, und obschon die Bescheidenheit des Hrn. Verf. noch von mancherlei Lücken spricht, welche östreichische Geschichtschreiber auszufüllen berufen sind, so wird man diese Lücken doch kaum gewahr, und erfreut sich vielmehr einer Vollständigkeit, wie man sie selten findet. Wir glauben daher den Hrn. Verf. des Dankes aller seiner Leser im Voraus versichern zu können, und haben nur noch den Wunsch, daß die versprochene zweite Hälfte der Kriegsereignisse bei Dresden recht bald erscheinen möchte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 9. April 1844.

№ 43.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung schreibt aus Berlin vom 20. und 23. März: „Die sehr gespannten Erwartungen des Offiziercorps unserer Armee wegen des alle Jahre in den letzten Tagen des Monats März zur Publicität kommenden großen Avancements sind in den letzten Tagen sehr herabgestimmt worden, da man aus sicherer Quelle erfährt, daß die anfänglich von Sr. Majestät beabsichtigten zahlreichen Beförderungen sich durch den Umstand sehr vermindern werden, daß von Seiten des Kriegsdepartements sehr lebhafte Vorstellungen gegen viele, diese Avancements vorbereitende Pensionirungen gemacht worden sind, um den schon bereits sehr belasteten Pensionsfonds nicht noch mehr in Anspruch zu nehmen. Es herrscht überhaupt wie bekannt in unserem Kriegsministerium, seitdem der General der Infanterie v. Boyen wieder an seiner Spitze steht, nicht allein die strengste Ordnung, sondern auch, überall wo es möglich ist, große Sparsamkeit. Maßregeln, die in einem Staate, wo die Unterhaltung der Armee mit fast 24 Millionen Thalern bei einem Gesammteinkommen von 55 bis 56 Millionen im Etat steht, um so zweckmäßiger sind. Sie werden auch noch durch den Umstand motivirt, daß in der neuesten Zeit, theils durch die großen Revuen, besonders aber auch durch die neue Uniformirung der Armee und mancherlei andere Veränderungen in Beziehung auf die Armatur und das Gepäck, eine große Vermehrung der Ausgaben herbeigeführt worden ist. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in der langen Zeit eines ununterbrochenen Friedens durchaus nicht, wie es in mehreren anderen größeren und kleineren Staaten geschehen ist, zur Verringerung der laufenden Ausgaben, Reductionen bei einer oder der anderen Abtheilung oder Waffengattung im Heere vorgenommen worden wären. — Im Ganzen sind seit dem 1. Januar d. J. drei Generallieutenante, zwei Generalmajore, fünf Obersten und einige zwanzig Oberstlieutenante oder Majore verabschiedet oder zur Disposition gestellt worden. Auf der neuesten dieser Listen stehen der Generallieutenant von Monsterberg, Commandeur der 13. Division, die Generalmajore von Wurmb, Commandeur der 2. Cavaleriebrigade und von Barfuß, Commandant von Graudenz; die Obersten von Kalkreuth, Commandeur des 3. Cürassierregiments, von Borries, Commandeur des 37. Infanterieregiments; von Wegern, Commandant der Festung Weichselmünde bei Danzig, und Gossa, aggregirt dem 29. Infanterieregiment in Coblenz; der Oberstlieutenant von Forell und gegen 20 Majore und Capitaine.

Oestreich.

Wien, 20. März. Durch den Tod des Feldzeugmeisters Frhrn. v. Vaquant, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 63, ist die Reihe unserer hohen Generalität abermals gelichtet worden. Der Verewigte, dessen feierliches Leichenbegängniß heute von der Metropolitankirche aus stattfindet, diente vom Gemeinen auf und erreichte das Alter von 90 Jahren. Sechszehn Orden schmückten seine tapfere Brust: Vier Großkreuze (darunter zwei inländische), zwei Commandeur- und zehn Ritterdecorationen.

— Unser italienisches Armeecorps wird jetzt ebenfalls mit Percussionsgewehren bewaffnet. (D. A. Z.)

Bayern.

München, 17. März. Vom Monat April an wird hier eine neue militärische Zeitschrift erscheinen, betitelt: „Archiv für die k. bayerischen Offiziere", und redigirt von zwei bayerischen Artillerieoffizieren, Hauptmann Hütz und Oberlieutenant Schmölzl. Die Tendenz dieser Zeitschrift ist, wie die Subscriptionseinladung besagt, eine rein militärisch-wissenschaftliche, in welcher die vielen Erfahrungen, Forschungen und Ansichten der Offiziere, insbesondere des k. bayerischen Heeres, über Militärgegenstände, mit strenger Verbannung aller Beziehungen auf Politik und ohne alle Persönlichkeiten hinterlegt werden können.

Deutscher Bund.

München, 17. März. In den letzten Tagen ist ein königl. württembergischer, ein großherzogl. badischer und ein großherzogl. hessischer Generalstabsoffizier hier eingetroffen (Oberlieutenant Hardegg, Hauptmann Kunz und Hauptmann Meyer), welche von ihren Regierungen beauftragt sind, im Verein mit Offizieren des königl. bayerischen Generalstabs über die Entwerfung einer gemeinschaftlichen Militärkarte von Süddeutschland Verabredungen zu treffen.

Großbritannien.

In der Sitzung vom 4. März constituirte sich das Unterhaus zum Comité für Geldbewilligungen für den Dienst der Flotte und der Armee. Hr. Williams wollte die Anschläge an ein besonderes Comité verwiesen sehen, und Hr. Sharman Crawford stellte sogar den Antrag, das stehende Heer seiner numerischen Stärke wegen der constitutionellen Freiheit des Landes für verderblich zu erklären. Das erste Amendement zog Hr. Williams selbst zurück, und der zweite Antrag wurde mit 87 gegen 8 Stimmen verworfen. Hr. Hardinge, der Kriegssecretär, motivirte hierauf das beantragte Budget für die Armee. Es ist auf die Unterhaltung einer Truppenmacht von 129,677 Mann (mit Inbegriff von 29,970 Mann, welche von der ostindischen Compagnie besoldet werden) berechnet, nämlich von 5991 Offizieren, 9400 Unteroffizieren und 114,376 Gemeinen, und weist eine Summe von 3,431,764 Pfd. (d. h. mit Ausschluß der in Ostindien stehenden Truppen) für die Besoldung derselben nach. Diese Summe wurde mit noch einigen anderen Posten bewilligt, nachdem noch ein zweiter Antrag des Hrn. Williams, das Heer um 20,000 Mann zu vermindern, gegen welchen auch von der Whig-Partei Lord Howick sprach, mit 114 gegen 12 Stimmen verworfen war.

Spanien.

Der Kriegsminister geht mit dem Plane um, das spanische Heer auf neuen Grundlagen zu organisiren. Dem bereits ausgearbeiteten Entwurfe zufolge soll die stehende Truppenmacht in Friedenszeiten künftighin 95,000 M. zählen, die jedoch mit Hülfe einer zahlreichen Reserve binnen kürzester Frist bis auf 200,000 M. sollen verstärkt werden können. Das Budget des Heeres in dieser Verfassung ist auf 280 Mill. Realen angeschlagen, eine Summe, welche weit unter den bisherigen Ausgaben des Kriegsministeriums bleibt, obgleich das jetzige Heer weniger zahlreich ist.

Frankreich.

Eine Ministerialverfügung vom 15. Februar besagt hinsichtlich der Dienstpferde, daß dieselben, wenn es die Regimentschefs (chefs de corps), der instruirende Rittmeister (capitaine instructeur) und der erste Thierarzt (vétérinaire en premier) für nöthig erachten, ohne weitere Autorisation der grünen Fütterung unterworfen werden sollen, sobald dieses die Jahreszeit gestatte. Nach der Fütterung verlangt sodann der Kriegsminister Meldung: über die Anzahl der betreffenden Pferde; die Art des Futters; Ursache, Dauer und Wirkung der Fütterung; und ob diese im Stalle oder im Freien stattfand.

— Nachdem nun der König von Schweden Carl Johann (vor seiner Gelangung zum Thron Bernadotte, Fürst von Pontecorvo) 80jährig mit Tode abgegangen ist, ist der Kriegsminister Conseilpräsident Soult der einzige überlebende von den achtzehn Marschällen, die Napoleon im Mai 1804, als er Kaiser geworden, creirt hat; die anderen sechszehn waren: Berthier, Murat, Moncey, Jourdan, Massena, Augereau, Brune, Lannes, Mortier, Ney, Davoust, Bessieres; dann die Senatoren Kellermann, Lefebvre, Perignon und Serrurier.

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.*)

Zweiter Artikel.

Das Heerwesen Deutschlands.

....„Aber im Ganzen, da liegt die Kraft"....

Wir können die Specialitäten der Militärverfassungen der einzelnen Staaten füglich übergehen; denn sie bieten für unseren Zweck wenig Ausbeute. Nur bei denen werden wir verweilen, die es möglich machen, eine ansehnliche Reserve — Mehr, als der Bund jetzt verlangt — schnell unter die Waffen zu rufen.

Die ganze Bundesmacht besteht für jetzt:

		incl. Reserve			
aus 1., 2., 3.	Armeecorps	142,233 M.,		288	Geschütze,
4., 5., 6.	„	119,226	„	240	„
7.	„	52,400	„	108	„
8.	„	45,225	„	96	„
9.	„	36,410	„	75	„
10.	„	42,057	„	87	„
		437,551	„	894	„
Hierüber die Reservedivision		16,750	„		
		454,301 M.,		894	Geschütze.

Auf die erste Mobilmachung kommen davon blos 302,874 M. mit 596 Geschützen. Bringen wir diese Macht in Vergleich mit der unserer beiden Nachbarn, so erscheinen wir sehr bedeutend im Nachtheile; rechnen wir noch hinzu

Preußen mit 200,000 M.
Oestreich mit 300,000 M.

so erscheint ein Total von 800,000 M., das in den ersten Monaten kampfbereit wäre, mit dem wir aber auch in Italien, am Ober-, Mittel- und Unterrhein, in den Ostseeprovinzen, in Polen und in Gallizien auftreten müssen. Wie weit Dieß zureichen wird, werden wir später sehen.

Die Ergänzung des Bundesheeres erfolgt aus der Reserve, und zwar muß von dieser sofort nach dem Ausmarsch ⅙ aufgestellt werden und sechs Wochen später die Hälfte davon, d. h. $^1/_{12}$ des Heeres, als Ergänzung nachrücken. Man sieht schon hieraus zur Genüge, daß die jetzigen Einrichtungen nicht eine schnelle und ansehnliche Vermehrung, sondern mehr eine dauernde Vollzähligthaltung der Truppen bezwecken. Auf diese Art müssen bei einem lebhaften und gefährlichen Kriege die beiden Hauptmächte ganz unverhältnißmäßige Anstrengungen machen, während die übrigen Staaten in ihrem ruhigen Gleise bleiben und Andere für sich bluten lassen.

---

*) Aus Biedermanns deutscher Monatsschrift. — Der erste Artikel befindet sich in Nr. 27 der A. M. Z.

Aber können nicht Verhältnisse eintreten, die Oestreich verhindern, schnell und mit genügender Stärke am Oberrhein zu erscheinen? die Preußen so beschäftigen, daß es nur mit Mühe die eigenen Provinzen beschützen kann? — Deßhalb sind auch einige Staaten auf Organisationen bedacht gewesen, die ihnen gestatten, sowohl für den ersten Augenblick selbständig aufzutreten, als auch bei späteren harten Kämpfen ein nambaftes Gewicht in die Wagschale zu legen. Wir haben außer diesen Preußens System zu betrachten, können uns aber dabei der Kürze befleißigen, da es bereits so ziemlich allgemein bekannt ist.

I. Das Militärsystem in Preußen.

Die ausnahmslose Dienstpflicht erstreckt sich vom 20. bis 40. Jahre. Diese Dienstzeit ist verwendet:

3 Jahre in der Linie, activ,
2 „ „ „ Reserve, beurlaubt,
8 „ „ dem 1. Aufgebot der Landwehr,
7 „ „ „ 2. „ „ „
ut s.

Da die Etats des Heeres auf eine gewisse Zahl auszubildender Mannschaft eingerichtet waren, so entsteht durch die vergrößerte Zahl der Dienstpflichtigen ein bedeutendes Plus, das aber blos die Infanterie betrifft. Denn, um möglichst viele Leute auszubilden, schickt man die 1½ bis 2jährige Mannschaft auf Urlaub, zieht dafür Recruten in den Dienst und kann dann wieder um so viel mehr zur Reserve und zur Landwehr entlassen. Daher kommt es, daß viele Landwehrcompagnieen einige tausend Köpfe zählen, was ein Ersatzquantum gibt, das selbst der blutigste und langwierigste Krieg nicht zu erschöpfen vermag. Bei den anderen Waffen läßt sich die Ausbildung nicht so treibhausmäßig forciren, deßhalb hat man ihnen ihre 3 Jahre unverkürzt gelassen.

Auf diese Art gelangt Preußen zu einer Militärmacht *), die es zu den Großmächten Europa's reiht. **Verhältnißmäßig** sind die Kosten gering; aber an und für sich betrachtet, ist die kleine Hälfte der Staatseinnahmen ein ungeheures Budget für das Kriegsministerium. Indessen hat Preußen noch den besten Weg eingeschlagen, um die Sicherheit seiner Stellung unter den Großmächten und die Garantie seiner Existenz zu erlangen.

Aber schon weil die kleineren Mächte eine solche Stellung sich nicht zu erhalten haben, ihre Verhältnisse andere sind, brauchen sie ihre Völker nicht mit einem so enormen Aufwande zu belasten. Ihr Streben muß dahin gehen, eine Macht aufzustellen, die mit geringeren Kosten im Frieden das gesammte Volk in den Waffen übt und, vermöge ihrer Organisation, erlaubt, es im Kriege, so weit nöthig, zu den Fahnen zu rufen. Dieß braucht nicht in dem Verhältniß möglich zu sein, wie in Preußen, denn Preußen wollte auch **allein** fest stehen, die deutschen Staaten aber können und wollen es nur in ihrer Gesammtheit und im Verein mit ihren

*) Wer sich speciell über die preuß. Militärmacht instruiren will, benutze dazu die Schriften von Bülow-Cummerow und Hellrung („Preußen eine europäische Groß- und deutsche Hauptmacht“).

beiden Hauptmächten. Da nun Vereinigung Kräfte gibt, so braucht die Truppenzahl der einzelnen Staaten nicht so hoch zu sein. Aber es ist noch ein zweiter Grund vorhanden, das preußische System für die kleineren Staaten nicht wünschenswerth zu machen. Eine Militärpflicht von 20 Jahren ist zu lang; sie begreift schon das Alter in sich, in welchem fast Jeder seinen eigenen Herd begründet hat, und, je zeitiger Dieses geschehen ist, desto störender wird die Militärpflicht wirken. Denn, nicht allein, daß während der Uebungen der Verdienst aufhört, der Landwehrmann braucht auch Mehr, als die Löhnung beträgt; denn nur der allerdürftigste Handarbeiter wird in den Entbehrungen mit dem Soldaten Schritt halten, die Mehrzahl also ein besseres Leben gewohnt worden sein, als die Löhnung gestattet. Das dreißigste Jahr dürfte die äußerste Gränze sein, bis zu welcher die Militärpflicht auszudehnen wäre; denn schon hier wird in den beiden letzten Altersclassen mancher Verheirathete sein, und, soll das Volk Liebe zu einer Einrichtung gewinnen, so darf sie nicht drücken. In Zeiten der äußersten Gefahr können ja die Leute des Landsturms, deren Verhältnisse es gestatten, zu den Fahnen gezogen werden; ihre Zahl wird durch eine Masse von Freiwilligen noch vermehrt werden. Zehn Altersclassen geben der waffenfähigen Mannschaft genug, und es ist kein Grund vorhanden, den anderen Staaten eine Last aufzulegen, die nur durch Preußens eigenthümliche Verhältnisse gerechtfertigt wird.

Nächstdem will uns die Formirung aller Waffen aus Landwehrtruppen nicht ganz zweckmäßig erscheinen. Es sind viele Stimmen gegen die Landwehrcavalerie laut geworden; wir können uns blos gegen die jetzige Ausdehnung des Instituts erklären. Daß ihr der ganze Dienst der Ordonnanzen ꝛc. übertragen ist, dürfte zur Conservation der Liniencavalerie außerordentlich beitragen, und deßhalb stimmen wir für die Beibehaltung von einer starken Schwadron; in Betreff der übrigen aber wäre es wohl besser und im Kriege vielleicht rentabler, die Linienregimenter mit ihnen zu verstärken, die in ihrer jetzigen Stärke offenbar zu schwach sind *). Aber mehr noch, als die Cavalerie, dürfte die Artillerie an den Gebrechen der Landwehren zu leiden haben. Woher sollen die Landwehr-Artillerieoffiziere die Kenntnisse erlangen, die sie als solche haben müssen? Fungiren sie auch nie als Batteriecommandanten, so wird doch bekanntlich schon vom Subalternen eine Masse technischer Kenntnisse verlangt, die sich in 14tägiger Uebungszeit selbst ein ehemaliger Artillerieunteroffizier nicht zu eigen machen kann. Wäre es nicht auch hier besser, die Linienbatterieen von dem Aufwande, den die Landwehr verursacht, so zu vermehren und zu verstärken, daß nöthigenfalls aus zwei dann drei Batterieen formirt werden können und die Landwehrleute, bei allen dreien vertheilt, überall geübte Vorgesetzte und Cameraden haben?

*) Dieses Thema wird ausführlich behandelt in der „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs“, 1842, 7. Heft, wo ein höherer preuß. Cavalerieoffizier (v. C. — †) die dahinzielenden Vorschläge detaillirt ausgearbeitet hat.

II. Das Militärsystem in Bayern.

Obgleich in Bayern nicht die große Zahl zu dem Waffendienste gezogen wird, wie in Preußen, so ist doch das dortige System darauf berechnet, daß eine doppelt so starke Macht, als das Bundescontingent beträgt, in's Feld gestellt werden kann. Wir werden deßhalb dieses System näher betrachten, um zu erfahren, in wie weit es sich zur allgemeineren Einführung eigne. Bayern ist von den süddeutschen Staaten derjenige, dessen Truppenmacht verhältnißmäßig am Stärksten auftreten kann; die anderen sind bis jetzt bei den Vorschlägen stehen geblieben, — der in die württembergische zweite Kammer eingebrachte wird weiter unten näher erörtert werden — obgleich sie mit Bayern die nämlichen Gefahren und Interessen haben.

Die Truppenmacht ist in das stehende Heer und die Reserve getheilt; jedem Linienregiment sind Reservebataillone und Schwadronen zugetheilt.

Die Militärpflicht ist fast allgemein, doch werden im Frieden sehr viele Rücksichten genommen; die auf diese Art Zurückgestellten müssen aber im Kriege in die Reserven eintreten. So sind befreit vom Eintritt in das stehende Heer: jeder einzige übrige Sohn von Aeltern, die bereits 2 Söhne bei den Fahnen verloren, und jeder Sohn von Aeltern, welche bereits 3 auf diese Art verloren. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre für alle Waffen im Heere und bis zum 40. Lebensjahre in der Reserve. Von der Reservepflicht entbindet die Ansässigkeit oder Verheirathung.

Alle Diejenigen, die sich vom Eintritt in das stehende Heer und die Reserve durch das Loos, durch die Stellvertretung, oder durch einen errichteten Hausstand befreit haben, treten in die Landwehr, der sie vom 22. bis zum 60. Lebensjahre verpflichtet bleiben. Diese Landwehr ist in zwei Classen getheilt, wovon die erste sich bis zum 40. Jahre erstreckt; sie ist formirt, bekleidet und bewaffnet, und im Königreiche verwendbar; die zweite ist es blos innerhalb ihrer Bezirke, also eine Art Landsturm, der alle Transporte rc. zu begleiten hat und dadurch das stehende Heer unterstützen soll.

Bei einer Bevölkerung von nahe an 4½ Mill. Einwohner stellt Bayern im Kriegsfalle:

Stehendes Heer	53,400 M.	incl. Bundesreserve,
die eigenen Reserven etwa	30,000 „	
die active Landwehr „	50,000 „	
Zusammen	133,400 M.	

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Reservebataillone mit einer weit größeren Zahl in den Listen stehen, als ihr Etat beträgt, daß ihr Ueberfluß also zur Vollzähligkhaltung, ja zur noch weiteren Verstärkung des Heeres verwendet werden kann.

Die jedes Jahr zur Conscription Kommenden betragen 40—45,000. Von diesen werden nicht über 10,000 gebraucht; es bleibt also, wenn wir die Hälfte als aus irgend einem Grunde untüchtig annehmen, nur die Hälfte der tüchtigen Mannschaft zum Dienste im Heere, während die andere Hälfte sofort in die Reserve eintritt.

Durch die aus dem Heere Austretenden wird die Reserve mit geübten Leuten versehen; außerdem wird sie zu den jährlichen Waffenübungen gezogen, wird also in Bezug auf ihre Ausbildung auf ziemlich gleicher Stufe mit der Linie stehen.

Die Landwehr ist in Bataillone, Schwadronen und Batterieen formirt, hat in den verschiedenen Kreisen Generalcommando's und in den einzelnen Districten Inspectoren. Sie ist bekleidet, bewaffnet und geübt, so daß sie bei Feierlichkeiten ihren Platz neben den Linientruppen auszufüllen vermag. Gewiß wird sie auch, wenn einst das Vaterland sie ruft, ihren Platz auf dem Schlachtfelde auszufüllen wissen — und welch' ein Gewinn für ein Land, wenn seine sämmtlichen Bürger in den Waffen geübt sind und es ihnen, wie hier, eine Lust ist, sie zu führen! Hier kann eine levée en masse stattfinden, aber ohne die Unzahl von Nachtheilen und Hemmnissen, die die erste ihrer Art zu einem wesenlosen Gespenst herabzogen; hier stehen die Bataillone auf und reihen sich um ihre Fahnen; der geübte Reiter formirt sich um sein Regiment und gibt ihm eine Zahl, die manche andere Division kaum erreicht, der Pferdner aber bespannt seine Geschütze und Wagen, die er wohl zu fahren versteht. Das Ganze nun denke man sich geführt von Männern, die das Führen verstehen — was bleibt da wohl Viel zu wünschen übrig? Es kann Bayern nicht schwer fallen, eine geübte Masse von 200,000 M. zum Schutze seiner Gränzen aufzustellen.

Aber hier liegt auch der Haken. Zum Schutze seiner Gränzen! Es thut also nicht Alles, was es thun kann, zum Schutze des Oberrheins? Das System „Jeder für sich, Gott für uns Alle!" hat uns von jeher unseren Gegnern unterworfen, hat unsere Schmachperiode von 1805 bis 1813 herbeigeführt, hat nebenbei Hunderttausende von Menschen und wie viele Millionen gekostet — und es existirt noch eine bewaffnete Kriegsmacht in Deutschland, die dem deutschen Nachbar nicht helfen darf, weil eine Binnengränze ihr Halt! gebietet; die nicht das gemeinsame Vaterland kennt, sondern nur den Gau, der sie geboren? Es wäre ein interessanter Fall, wenn einmal unsere Oberrheinarmee, geschlagen und entkräftet, Schutz fände unter Ingolstadts Mauern; wenn hier die bayerischen Landwehren mit den Reservetruppen sie ihren Gegnern wieder gleich machten, wenn eine Schlacht sich zu ihrem Vortheil entschiede und eine kräftige Verfolgung den Gegnern Vernichtung drohte, — da steht der Gränzpfahl und eine Zaubergewalt fesselt die Sieger! Die Landwehr kehrt um und es bleibt Nichts dem Feinde gegenüber, als das schwache Häuflein von der früher geschlagenen Armee, das den neuen Umschwung bei der Fahne erlebte! Es wäre fürwahr ein interessanter Fall, und wissenswerth, was nach 200 Jahren unsere Enkel sagen würden, wenn sie das Factum läsen.

Die Verfügung über alle Kriegsmacht muß eine vollkommen freie sein, sonst läßt sich Nichts erreichen. Es darf keine Gränze den Truppen ein Ziel setzen, am Wenigsten aber eine Binnengränze.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 11. April 1844. №. 44.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Am 20. März starb der Generallieutenant Pajol, Pair von Frankreich, geboren am 3. Februar 1775. Der National sagt von ihm unter andern: „Von 1792 an bis zu den Tagen, als es um uns her zu dunkeln anfing, hat Pajol nicht aufgehört, Theil zu nehmen an den riesigen Kämpfen. Sein Name ist überall! Wir sehen ihn zuerst mit Custine bei Weißenburg; er ist einer der Ersten beim Sturm auf Speier; die Armee thut Wunder bei Mainz und Pajol wird blessirt; kaum geheilt, kommt er zum Heer an der Maas, wird Kleber's Adjutant, zeichnet sich aus bei der Belagerung von Mastricht, und wird nach Paris geschickt, dem Nationalconvent sechsunddreißig dem Feinde abgenommene Fahnen zu überbringen; hierauf als Escadronschef dem General Massena, der in der Schweiz steht, zugegeben, verdient er sich durch vorstrahlende Tapferkeit die Beförderung zum Obersten; seine hohe Gestalt, sein Feuer beim Angriff, sein kaltes Blut in gefährlichen Momenten, befähigten ihn zu einem der besten Avantgardeführer; er deckt den Rückzug nach der Schlacht bei Novi (15. August 1799), erwirbt sich einen Ehrensäbel bei Hohenlinden (3. December 1800) und nimmt als Brigadegeneral Theil an der Schlacht bei Austerlitz (2. December 1805). Pajol war auch mit bei Jena, Friedland, Eckmühl, Wagram, Eßling, an der Moskwa, und in dem Entscheidungskampf bei Leipzig; — sein Name ist zu lesen auf all' den großen Bulletins, die Napoleon mit dem Schwerte niedergeschrieben hat für die Geschichte. Und dieser benarbte Krieger, der auf so manchem Schlachtfeld dem Tode in's Auge gesehen hatte, er ist gestorben an den Folgen eines Falls von der Treppe in den Tuilerien!"

Deutscher Bund.

Stuttgart, 22. März. Die Festungsarbeiten in Ulm schreiten äußerst rasch vorwärts und werden sogar durch die sehr strenge Witterung nicht unterbrochen. Bereits ist der ganze Michelsberg, wo die Hauptredouten und Vorwerke zu stehen kommen, umgewühlt und zu Schanzen erhöht, ist der westliche Wallgraben so weit ausgetieft, daß man vor dem Erdwalle das benachbarte Dorf Söflingen nicht mehr erblicken kann. Demnächst wird auch der seitwärts zwischen Söflingen und dem Michelsberge stehende Bergwald ausgerodet werden. Mehr als tausend Taglöhner sind mit den Erdarbeiten beschäftigt. Der preußische Major v. Prittwitz leitet den Bau mit unermüdlicher Betriebsamkeit und bewundernswerther Intelligenz. (D. A. Z.)

Preußen.

Berlin, 27. März. In der Vossischen Zeitung liest man: „In dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Rußland über die Dampfverbindung zwischen Petersburg und Stettin ist der Vorbehalt genommen, daß die zu erbauenden großen Dampfschiffe nach dem Belieben der bezüglichen Regierungen auch zur Bewaffnung eingerichtet werden können. Dieser Vorbehalt weist auf den natürlichen und für Preußen vielleicht einzigen Weg hin, allmählig eine seinen Bedürfnissen entsprechende Seemacht zu gewinnen; eine achtungsgebietende Macht von Kriegsdampfböten ist zwar zunächst noch nicht geeignet, unseren Welthandel zu beschützen; aber sie kann unsere Ostseehäfen decken, die Verbindungen von Stralsund bis Pillau in einer für die Landesvertheidigung höchst nützlichen Weise unterhalten, und unsere Handelsschiffe sicher durch den Sund in das deutsche Meer geleiten. Wir begrüßen jenen Vorbehalt freudig als einen Anfang der Ausführung eines so weisen Planes, überzeugt wie wir es sind, daß unsere Rheder sich gern den Bedingungen unterwerfen würden, welche bei der Einrichtung von Dampfschiffen in Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Bewaffnung gestellt werden müssen. Zugleich möge es uns gestattet sein, darauf hinzudeuten, welche großen Erfolge auch die Fluß-Dampfschifffahrt für die Landesvertheidigung versprechen würde, wenn es möglich wäre, auch sie einer ähnlichen Bedingung zu unterwerfen. Die vereinigte Köln-Düsseldorfer Dampfflotte würde in der Gestalt von Kanonenböten wahrscheinlich die größten Dienste leisten, sowohl in Unterhaltung der Verbindung beider Ufer, Verproviantirungen der Festungen, Deckung der Brücken und Uebergänge, als gegenseitig in Bewachung und Bedrohung aller feindlichen Bewegungen am anderen Ufer. Aehnliches, wenn auch in kleinerem Maßstabe, wäre für die Elbe, die Oder und Weichsel wohl denkbar und, wie wir glauben, ohne bedeutende Opfer von Staatswegen möglich. Jedenfalls ist es doch besser, daß die Fluß-

dampfschiffe in der Vertheidigung des Stromes verwendet werden und selbst wenn es nicht anders sein kann, mannhaft untergehen, als daß sie später dem Feinde dienen müssen, wenn es ihm gelungen ist, den Strom zu überschreiten. Die Kölner Handelsherren haben wohl eher die Kriegsflagge aufgehißt und das ist doch das Beste, was uns von der alten Zeit, nur größer und schöner, zurückgekommen ist, daß Jeder fühlt, wie des Vaterlandes Wehre und Ehre ihm selbst das Theuerste und Kostbarste sein müsse."

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Fortsetzung.)

III. Das Militärsystem in Württemberg.

Die jetzt bestehende Organisation bietet in keiner anderen Hinsicht etwas Besonderes dar, als daß die größeren Truppenabtheilungen so schwach formirt sind, daß eine Division Infanterie nur 5—6000 Köpfe zählt. Dieß macht einen großen Luxus an höheren Stellen nöthig und belastet die Kassen ohne reellen Nutzen. In der letzten Vereinigung der Kammern aber brachte der Minister von Schlayer einen Gesetzentwurf ein, der die Errichtung der Landwehr betrifft und von dem die Augsburger Allgemeine Zeitung v. 1842 folgendermaßen in Nr. 188 sich vernehmen läßt:

„Von der Ansicht ausgehend, daß durch das bestehende Recrutirungsgesetz für die Landesvertheidigung in außerordentlichen Fällen weder hinreichend noch zweckmäßig gesorgt sei, und daß namentlich im südwestlichen Deutschland eine solche Fürsorge Noth thue, beschloß sie (die Regierung), ohne übrigens im System des activen Heeres eine Aenderung vorzunehmen und ohne die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung zu adoptiren, das Institut der Landwehr oder Landesreserve unter folgenden Bestimmungen einzuführen. Die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste soll nunmehr eine allgemeinere, eine Befreiung nur in den wenigsten Fällen zulässig sein; es werden also die waffenfähigen Männer der Altersclassen vom 20. bis 32. Lebensjahre theils im activen Heere zu dienen haben, theils für die Landwehr pflichtig sein, und es besteht diese somit sowohl aus gedienten Soldaten, als aus Angehörigen aller Stände. Die Landwehr soll in drei Aufgebote eingetheilt und nur das erste derselben kann auch in Friedenszeiten zu Waffenübungen versammelt werden; darin besteht der Unterschied zwischen dem preußischen und dem hier zu Grunde liegenden Systeme; es soll nicht als eine taktisch formirte Landwehr, als ein Institut neben der activen Armee, sondern nur als eine Reserve zur Ergänzung derselben, zur Vertheidigung des heimischen Herdes in Fällen der Noth gebildet werden, die ihren Stamm und Anhaltepunct in den vertheilten Ercapitulanten findet; es soll ein Institut sein, das im Frieden beinahe Nichts kostet und die bürgerlichen Verhältnisse im Allgemeinen nicht stört" ꝛc.

Dieß sind die Grundzüge des vorgelegten, aus 108 Artikeln bestehenden Gesetzes. *)

Wenn man nur sieht, daß Etwas zur größeren Wehrhaftmachung geschieht, so ist man schon zufrieden.

Wir sehen, daß von diesen Wehrsystemen keines noch Das leistet, was ein Fall der Noth von ihnen fordern könnte, und doch sind diese Staaten vorangegangen! Es ist eine ziemliche Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß, wenn die Bundesmatrikel nicht wäre, so manches Staates Contingent auf dem Papiere zwar wohlverzeichnet stehen würde, doch würde man es vergebens suchen, thäte man auch hundert Laternen anzünden. Anstatt darauf bedacht zu sein, das Bundesheer namhaft verstärken, an der Stelle einer vernichteten Armee schnell eine neue erstehen lassen zu können, beschränkt man sich auf das Nothwendigste und, anstatt für wenig Mehr etwas Ordentliches zu haben, hat man nichts Besonderes für verhältnißmäßig viel Geld. So z. B. in Hannover**); hier erfüllt man zwar die Bundespflicht auf die gewissenhafteste Weise — man hält die stehende Armee (das ordinäre Contingent), Ergänzung und Reserve präsent, rechnet keinen Recruten mit zum Etat, will kein Pferd vacant führen und keinen Mann mehr beurlauben, als der Bund gestattet — aber, wenn nun das Contingent vom Feinde niedergeworfen und vernichtet ist, — das Lehrgeld werden uns die Herren Nachbarn schwerlich schenken — was ist dann da, der Bundespflicht zu genügen? Wo soll die neue Armee herkommen? Sollen Preußen und Oestreich allein kämpfen, allein siegen? Die Ergänzungen, Reserven ꝛc. können ganz füglich in brauchbaren Landwehren gestellt werden, aber sie dürfen sich auf diese Zahl nicht beschränken, sondern man muß so gut eine doppelte und dreifache Ausrüstung an Menschen haben, wie an Gewehren und Kanonen. Bei beginnendem Kriege Recruten exerciren, ist ziemlich eben so gut oder schlecht, als Flinten fabriciren und Kanonen gießen, wenn der Feind schon anklopft.

Aber noch sehr vollständig erfüllt Hannover seine Pflichten, wenn man die anderen Staaten ansieht. Das ordinäre Contingent und damit Punctum. Hier und da so Viel mehr, als die Cadres für die Reserven betragen; diese selbst sind entlassen, haben der Uniform auf Nimmerwiedersehen Lebewohl gesagt und denken nicht daran, einmal wieder in den Dienst zu kommen. Gegen die Qualität der deutschen Truppen läßt sich auch nicht das Geringste vorbringen; aber ihre Ergänzung, ihre Vermehrung im Kriege! Es fände der Schwierigkeiten so wenige, wenn der durchlauchtigste Bund die Grundzüge einer Wehrverfassung entwerfen wollte, die auch auf gesteigerte Bedürfnisse Rücksicht nähme; aber die Aussichten dazu sind gering.

Weil nun aber das Bedürfniß noch größerer Kraft gefühlt wird, so haben sich, in Ermangelung des Bundes, eine Menge Publicisten damit beschäftigt, Organisationen zu entwerfen, die allen Anforderungen ent-

*) Es ist bekanntlich seitdem von den Ständen angenommen und von dem König promulgirt worden.

**) S. hierüber die Brochure: „Die hannoversche Armee, ihr Verhältniß zur Bundesarmee und ihre Augmentation" (Januarheft, Litt. Monatsbericht).

sprechen sollen; d. h. die die möglichste Menge waffenfähiger Mannschaft ausbilden, das geringste Quantum stehend im Dienste haben, vermöge der ersteren Eigenschaft aber die schnellste und ansehnlichste Vermehrung zulassen. Wir haben besprochen, warum das preußische System den kleineren Staaten nicht behagen dürfte; wir haben eine Menge dieser Ursachen bei dem bayerischen vermieden gesehen; wir wollen auch durchgehen, was ausgezeichnetere Militärs oder Militärschriftsteller vorgeschlagen haben. Einem Gesetze gehen ja stets viele Erörterungen voraus; hoffen wir, daß die so zahlreichen über die Militärsysteme auch die Vorboten eines solchen sein werden!

IV. Der Entwurf des Generals von Theobald.

Derselbe sagt: „Die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des Staates muß erhalten werden, es koste, was es wolle. Es kann jedoch kein Gedanke daran sein, dem Ackerbaue, den Gewerben und überhaupt dem übrigen Leben so viel rüstige Mannschaft, als zur Wehrhaftigkeit des deutschen Vaterlandes erforderlich ist, für immer oder auch nur von Zeit zu Zeit entziehen zu wollen; Dieß würde sein wie ein ewiger, unglücklicher Krieg!

Aber auch an eine Verminderung Dessen, von dessen ganzer Stärke Dinge abhängen, wie der Friede, die Selbständigkeit und die Unverletzbarkeit des Staates, ist nicht zu denken; die Aufgabe ist also, im Frieden mit den geringsten Kosten und ohne Hintansetzung der übrigen Staatszwecke ein möglichst zahlreiches, übungsfertiges, vaterländisch gesinntes Heer, mit einem Worte, ein Heer zu bilden, das alle Bürgschaften des Siegrs in sich trägt."

Das Heer formirt sich nach folgenden Grundsätzen:

1) Alle Mannschaft ist waffenpflichtig vom 21. bis zum 30. Lebensjahre. Eine weitere Verpflichtung findet nicht statt. Nehmen wir z. B. eine Bevölkerung von 1 Mill. Seelen an, so stellen sich jedes Jahr circa 10,000 Mann, von denen aber über die Hälfte als untauglich entlassen werden. Der General v. Theobald rechnet, daß zwei Altersclassen 1 Proc. der Bevölkerung bilden, er rechnet aber auf ein zu günstiges Verhältniß, auf einen sehr brauchbaren Menschenschlag. Es hat sich fast überall herausgestellt, daß $^{3}/_{4}$ zurückgewiesen werden müssen; um also 5 Proc., wie verlangt wird, aus lauter tüchtigen Leuten zu stellen, müßte entweder die Pflichtigkeit verlängert werden, oder es müßte nach diesen 10 Jahren eine andere Art der Militärpflicht in's Leben treten, etwa wie die Landwehr 2. Aufgebots in Preußen oder die erste Classe derselben in Bayern. Gegen das Erstere erklären wir uns darum, weil wir das 30. Jahr für die äußerste Gränze halten, bis zu welcher die Dienstpflicht auszudehnen sei; es müssen nach diesem Systeme so schon die Angesessenen und Verheiratheten mit eingerechnet werden; wollte man die Dienstzeit noch auf 2 Jahre verlängern, so würde man alle die Störungen hervorrufen, die die Landwehr in Preußen verursacht und wegen deren wir uns gegen das preußische System erklärt haben. Mögen die preußischen Publicisten so oft behaupten wie sie wollen, daß

ihre Landwehr mit Begeisterung über die kleinen Störungen hinwegsehe; wer, wie Hellrung sagt, den Soldaten in die Patronentaschen gesehen hat, wird anderer Meinung sein. Die Leute begreifen die Wichtigkeit ihres Systems, aber sie fühlen auch seine Mühen und wären von diesen gern befreit, natürlich so weit als es zulässig ist. Man hat aber, um diese Verlängerung zu vermeiden, häufig gesagt, daß ja die minder Tauglichen in die Landwehr oder Reserve gestellt werden könnten; da könnten sie ja ihren Dienst immer noch versehen, da würde ja nicht so Viel verlangt. Schönen Dank! Wer die nicht ganz Kräftigen einstellen will, wird seine Reihen, noch ehe er zum Gefechte kommt, reducirt, seine Lazarethe von diesen „Untauglichen oder Halbguten" angefüllt sehen, und wenn dann die Verwundeten kommen, wird der Platz fehlen. Die Zahl, die durch sie beim Ausrücken erreicht wird, ist eine Illusion und noch dazu eine schädliche, denn ein schnelles Schwinden der Zahl schwächt das Vertrauen, zehrt die Hülfsmittel auf, kann sogar — man denke an die zahllosen Kurzsichtigen unserer Tage! — die Truppen in Gefahr bringen. Weg mit Allen, denen nicht das Tüchtig! auf der Stirn geschrieben steht! Wer für sein Vaterland fechten soll, muß die Fähigkeiten dazu haben.

Warum sollte man nicht eine Landwehr errichten, ähnlich der bayerischen? Sie würde für das Heer eine Menge Vortheile haben und Erleichterungen zulässig machen, an die sonst nicht zu denken ist. In sie würden alle Ausgediente, Alle, die einen neuen Hausstand begründet haben, Alle, die in späteren Jahren zu vermehrter Kräftigkeit gelangten, eintreten. Möglich, daß dadurch das stehende Heer auf 4 Proc. kommt; nehmen wir aber noch 10 Jahre Landwehrpflicht an — und diese 10 Jahre schließen das gediegene Alter ein, wie die ersten das feurige, — so erhalten wir mindestens 4 Proc. zur Landwehr, von deren Einrichtung und Verwendung wir später sprechen werden.

Man würde auf diesem Wege die Schwächlichen aus dem Heere entfernt halten, den Conscribirten ihre Pflicht erleichtern und die Wehrhaftigkeit vermehren, ohne Kosten für Staat und Bürger.

2) Die Kriegsmacht des Staates, durch diese Conscription gebildet, zerfällt in zwei selbständige, aber unzertrennliche Institute, das stehende Heer und die Reserve. Ueber das stehende Heer ist jeden Augenblick zu verfügen; die Reserve wird nach Bedürfniß benutzt.

3) Die Reserve hat, ebenso wie die Linie, stehende Cadres von Offizieren und Unteroffizieren; je eine Abtheilung von den verschiedenen Waffen stoßen zusammen und bilden eine Legion. Sie werden Lehrbataillone genannt, um ihren Zweck anzudeuten.

4) Ein Bataillon vom stehenden Heere zählt 1 Bataillonschef, 1 Adjutanten und in 4 Compagnieen 4 Hauptleute, 4 Subalternoffiziere und 43 Unteroffiziere.

Ein Lehrbattaillon hat 1 Bataillonschef, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 4 Hauptleute, 4 Oberlieutenante, 8 Lieutenante, 64 Unter-

offiziere und 80 angehende Unteroffiziere oder sogenannte Vorfechter.

5) Ebenso verhält es sich mit den Cadres der Lehrschwadronen und Lehrartillerieabtheilungen; sie sind mit Offizieren und Unteroffizieren beinahe noch einmal so stark besetzt, als die entsprechenden Linienabtheilungen.

6) Die Einübung der jährlich zur Aushebung gekommenen neuen Mannschaft geschieht in den Lehrabtheilungen.

7) Hier bleiben die Infanteristen ½, die anderen Waffen 1 Jahr.

8) Die eingeübte Mannschaft wird an das stehende Heer abgegeben und bleibt hier 1 oder 2 Jahre. Von der Infanterie braucht vielleicht nicht sämmtliche Mannschaft bei der Linie eingestellt zu werden; sie kann, mit der Bedingung, die größeren Uebungen noch einige Male mitzumachen, von der Reserve aus wieder entlassen werden.

9) Nach Ablauf der ein- oder zweijährigen Dienstzeit treten die Mannschaften wieder in die Reserve zurück, mit Ausnahme der Vorfechter, die noch 2 Jahre dienen, als Unteroffiziere unterrichtet und gebraucht werden und hierauf entweder Unteroffiziere werden oder auf Urlaub gehen.

Was wir früher vermeiden konnten, das Militärtechnische, können wir hier nicht mehr umgehen, denn das ganze System greift wesentlich in die Organisation des Heeres ein. Wir bitten also diejenigen Leser, die gar kein Interesse an diesem Gegenstande finden, etwas weiter unten fortzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

Die sogenannten Brescianer, eigentlich Gardoneser Waffenfabriken im Valtrompia der Lombardei. *)

(Vom k. k Prof. Fr. Fuchs in Brescia.)

Das von Brescia nur eine halbe Stunde entfernte, über zehn geographische Meilen sich erstreckende Thal Valtrompia zwischen den Ausarmungen der Alpen, welche Tirol von der Lombardei trennen, enthält mehrere Eisenbergwerke in seinem Umkreise, die, obgleich schon von den Römern entdeckt, noch zur Stunde mit Erfolg betrieben werden. Da nur der kleinste Theil seiner kräftigen Bewohner, ehemals Triumplier genannt, gegenwärtig 3600 an der Zahl, dem kargen Boden den nothdürftigen Unterhalt abdringen kann, so verlegten sie sich schon seit den ältesten Zeiten auf die Waffenerzeugung, die von der Natur selbst dadurch begünstigt wird, daß ihnen hierbei auch die hydraulischen Kräfte des mitten durchs Thal und dessen Hauptort Gardone fließenden Baches Mela zu Gebote stehen, deren Anwendung es möglich macht, nicht nur eine ausgezeichnete Arbeit in bedeutender Menge und kurzer Zeit, sondern auch um einen verhältnißmäßig geringen und doch lohnenden Preis zu liefern. Daher wurden diese Waffenschmiede (laut aufgefundenen, jetzt im Museum zu Verona aufbewahrten Erztafeln) bereits im Jahre 27 nach Christi Geburt von den Römern unter die Aufsicht eines eigenen Präfecten gestellt, und durch die ganze Dauer ihrer Weltherrschaft mit häufigen Lieferungen an Pfeilen, Lanzen, Schwertern u. s. w. betheilt. Auch erhielten sie ähnliche Waffenbestellungen von mehreren asiatischen und afrikanischen Völkerschaften, später von den Kreuzfahrern, dann von den italienischen im Krieg unter sich verwickelten Fürsten und Städten. Als im 14. Jahrhundert das Schießpulver erfunden, somit eine fast gänzliche Umstaltung der früher üblichen Waffen veranlaßt ward, thaten sich die Gardoneser gleich anfänglich als Erzeuger von Falkonetten und anderen kleinen Feuerröhren hervor. Daher ließ schon Peter Ludwig Farnese, Herzog von Piacenza, im Jahre 1546 viertausend Musketen um einen Goldthaler (scudo d'oro) das Stück, daselbst anfertigen. In der Folge bezog die Republik Venedig den größten Theil ihres Bedarfs an Feuergewehren von dort, ertheilte ihnen große Privilegien und gestattete auch deren Ausfuhr in andere Welttheile. Die Gardoneser Jagdflinten kamen in einen solchen Ruf, daß Türken, Griechen und Montenegriner sie um einen sehr hohen Preis bezahlten, wenn sie zum Zeichen ihrer Aechtheit mit dem Legitimationsstempel versehen waren. In den Jahren 1794 bis 1797 bezog Spanien allein 150,000 Musketen und zahlte anderthalb Quadrupel (ungefähr 10 Ducaten in Gold) für das Stück. Während der cisalpinischen Republik und des Königreichs Italien wurden monatlich über 3000 Feuergewehrläufe für die französische Armee daselbst gefertigt, wodurch die ganze Ortschaft sich zu einem bedeutenden Wohlstand erhob. Gegenwärtig bestehen nur noch 14 vom Wasser getriebene Waffenschmiedwerke, die 2000 Gewehrläufe in einem Monat zu liefern vermögen.

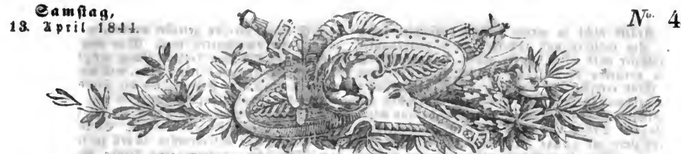
Nachdem weiland Se. Maj. der Kaiser Franz mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März 1816 in seiner väterlichen Fürsorge zum Wohle dieser, seitdem in Folge Verbots der Waffenausfuhr herabgekommenen Thalbewohner, anzuordnen geruht haben, daß jährlich 6000 Stück Musketenläufe für die k. k. Armee um den tarifmäßigen Preis daselbst angefertigt werden dürfen, ist ihnen wieder der Lebensunterhalt gesichert. Das hierzu erforderliche Büchsenbrand- und Stangeneisen wird dermal jedoch blos von den berühmten Hochöfen der Herren Rubini, Falk und Scalini zu Dongo bei Lecco als zur Waffenerzeugung vorzüglich geeignet bezogen. Die Gewehrbestandtheile als: Schlösser, Ladstöcke u. s. w. werden aber nicht in Gardone selbst, sondern in den benachbarten Ortschaften Lumezzane und Marcheno verfertigt, und sammt den Gardoneser Läufen in's Arsenal nach Brescia abgeliefert, wo erst die Zusammensetzung und Einschäftung der Aerarialgewehre erfolgt. Auch die in Gardone verfertigten Jagdflinten-, Stutzen- und Pistolenläufe erhalten größtentheils erst von den zahlreichen Gewehrfabriken in Brescia ihre Vollendung und gehen dann unter dem Namen Brescianer Läufe in den Handel.

*) Aus den „Oesterreichischen Blättern für Literatur und Kunst".

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
13. April 1844.

№ 45.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Deutscher Bund.

Germersheim, 25. März. Unter Begünstigung der eingetretenen besseren Jahreszeit bemerkt man bei unserem Festungsbaue wieder reges Leben. Die Erdarbeiten haben hier und da ihren Anfang genommen und es belauft sich die Zahl der verwendeten Arbeiter seit acht Tagen schon gegen 500 Mann. Die Fronten „Carl", „Beckers" und „La Motte" werden bis gegen Mitte April in vollster Thätigkeit wieder begriffen sein. Von einem Regimente sind bereits auch die bestimmte Anzahl Maurer schon eingetroffen. Man beabsichtigt in diesem Jahre sämmtliche Defensivcasernen und das bombenfeste Militärspital noch unter Dach zu bringen und einige Forts diesseits des Rheins in Anspruch zu nehmen. (Augsb. Abendz.)

Oestreich.

Wien, 23. März. Die in der letzten Zeit in der Hauptstadt sich so oft erneuernden schweren Subordinationsverbrechen, deren sich Gemeine gegen ihre Corporale schuldig machten, indem sie diese meuchlings erschossen, haben höheren Orts den Befehl veranlaßt, standrechtlich bei solchen Verbrechen zu verfahren. Gleichzeitig sind indessen Befehle ergangen, daß sich die Vorgesetzten bei schwerer Verantwortlichkeit keiner unerlaubten und überstrengen Strafmittel bedienen sollen. (D. A. Z.)

Niederlande.

Die holländische Flotte zählte am 1. Januar an Segelschiffen 2 von 84, 5 von 74, 2 von 60, 1 von 54, 11 von 44, 3 von 32, 9 von 28, 1 von 26, 2 von 22, 2 von 20, 11 von 18, 1 von 16, 10 von 14, 1 von 12, 2 von 8, 5 von 5, 4 von 4, zusammen 72 von 2087 Kanonen; außerdem 9 Kriegsdampfschiffe, 1 Uebungsschiff, 4 Transportschiffe und 77 Kanonenboote. An Offizieren zählte die Flotte 1 Admiral, 2 Viceadmirale, 3 Schoutbynacht, 21 Capitaine, 31 Capitainlieutenante, 272 Lieutenante und 66 Cadetten.

Kurhessen.

Kassel, 18. März. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben den Generallieutenant und Generaladjutanten von Lepel zum ersten Commandanten der Residenzstadt Kassel, unter Beibehaltung seines Verhältnisses als Generaladjutant, ernannt.

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Fortsetzung.)

Die Wechselwirkung zwischen Reserve und Linie ist eine vortreffliche zu nennen; der Soldat lernt verschiedene Chefs kennen, und ein Wechsel im Commando wird ihn weniger stören, als wenn er sich stets nur an einen gewöhnte. Aber die Organisation der Reservelegionen reißt die Lehrabtheilungen von den correspondirenden der Linie los, und Dieß scheint nicht recht zweckmäßig. Wer soll sie befehligen? Es kann nur ein Mann sein, der specielle Kenntnisse von dem Technischen der drei Waffen hat, denn zu einem großen Wirkungskreise ist seine combinirte Abtheilung zu klein. Solche Leute zu finden, dürfte aber zu den Ausnahmen zu zählen sein. Wir würden es für förderlicher halten, wenn jede Abtheilung ihre eignen Reserven hätte. So müßte ein Infanterieregiment sein Reservebataillon, ein Cavaleriregiment seine Reservedivision, eine Artillerieabtheilung ihre Reservecompagnie haben. Diese Reserven ständen dann in dem engsten Verbande mit ihren Abtheilungen, sowohl in taktischer, als in wirthschaftlicher Beziehung, unter dem Regimentscommando. Werden dann die Reserven eingezogen und die Armee mobil gemacht, so hat die höhere Commandostelle, die dann ohnehin mit Geschäften überhäuft ist, gar Nichts mit der Verstärkung und den Formirungen der Reserve zu thun; dieß Alles besorgt Der, welcher mit den Specialitäten bekannt ist, der Regimentscommandant. Er bestimmt, auf welche Art sich die zwei Reservebataillone aus dem früheren einen formiren, wie die Abgaben an die Linienbataillone, um diese auf höheren Etat zu bringen, stattfinden sollen, und was dergleichen Mehr dazu gehört. Es wird aber auf solche Weise auch die Einigkeit mehr gehoben und der Geist der Absonderung, wozu die Soldaten so sehr geneigt sind, findet weniger Unterstützung, als wenn die Reserven besondere Truppenkörper bilden und von den übrigen getrennt stehen. Endlich aber — und Dieß ist nicht zu übersehen — dürfte der laufende Dienst der Lehrabtheilungen ein so anstrengender sein, daß eine öftere Ablösung der dazu Befehligten nicht blos wünschenswerth und billig, sondern wirklich nothwendig sein wird, wenn man anders

deren Kräfte nicht in wenig Jahren consumirt sehen will. Ein thätiger und tüchtiger, also vielbenutzter Unteroffizier wird selten länger als 9—10 Jahre seinem Posten vorstehen können; hat er in dieser Zeit nicht einen Grad erreicht, der ihm mehr Ruhe läßt, so wird er die geschwundenen Kräfte durch die Aufregung des Branntweins zu ersetzen suchen, und, was daraus wird, ist bekannt. Sollen nun gar, wie hier, sämmtliche Unteroffiziere das ganze Jahr hindurch Recruten einüben, so müßten sie geradezu mit unterlegten Lungen arbeiten, wenn sie längere Zeit aushalten wollten. Es muß also auf einen öfteren Wechsel der Offiziere und Unteroffiziere Rücksicht genommen werden, und dieser läßt sich am Leichtesten im Regimentsverbande bewirken, wo der Regimentscommandeur die Betreffenden kennt und wo die Aenderung der Uniformen sich auf einige Nummern erstreckt.

Wir kommen zu der Zahl der Führer bei den Bataillonen. Zwei Offiziere bei einer Compagnie von 180—200 Köpfen ist viel zu Wenig; von woher sollen denn Commandirte, Kranke übertragen werden? Und — nehmen wir den Kriegsfall an — der Verlust eines einzigen Offiziers greift ja schon sehr störend ein, und bei einem lebhaften Plänklergefecht dürfte die Compagnie bald unter den Befehlen eines Unteroffiziers stehen, was man doch wohl nicht gern haben möchte. Das Minimum, was wir zugeben würden, sind 6 Subalternoffiziere für ein Bataillon von 4 Compagnieen; doch setzt man sich schon hier bei einer Mobilisirung dem unangenehmen Falle aus, Leute zu Offizieren ernennen zu müssen, die ihrer neuen Stellung in keiner Hinsicht gewachsen sind. Wir sind durchaus nicht dem Systeme der vielen Subalternoffiziere geneigt, obgleich sie im Kriege gewiß von wesentlichem Nutzen sein werden; da wir aber nicht blos Krieg, sondern auch und zwar recht langen Frieden haben, muß man auch auf diesen Rücksicht nehmen; und im Frieden ist das einzige Mittel, junge Männer zu höheren Chargen zu bekommen, daß man wenig Subalternen anstellt. Nebenbei kommt Dieß auch den Kassen zu gute. Offenbar zu schwach ist auch der Etat der Unteroffiziere. Man rechnet selten mehr als 12 Mann auf 1 Unteroffizier; hier werden 18—20 gerechnet und Das ist zu viel. Sollen die verlangten 10—11 Unteroffiziere für die Compagnie nur der Friedensetat sein, so müßte man sie entweder der Reserve entziehen oder junge Leute dazu ernennen, von denen man noch nicht weiß, ob sie in ihrer neuen Stellung schaden oder nützen werden.

Recht gut besetzt ist das Lehrbataillon. Sein Etat reicht hin, um den Forderungen, die jedes Jahr auf's Neue gestellt werden, zu genügen; er reicht aber auch hin, um, wie verlangt wird, zwei Bataillone aus ihm formiren zu können; denn diese haben dann jedes denselben Offiziersetat wie die Linie, aber 72 Unteroffiziere statt der 43. Allein gegen die Formirung von 4 Bataillonen aus dem einen müssen wir uns entschieden erklären; denn es fehlt dann an geübten Führern. Was nützen die Mannschaften ohne tüchtige Befehlshaber? Was junge Truppen unter erfahrenen Anführern vermögen, bewiesen die Franzosen bei Lützen; noch nie

aber ist etwas Großes geleistet worden, wenn das Verhältniß ein umgekehrtes war. Man muß im Frieden auch für den äußersten Nothfall etwas möglichst Tüchtiges in Bereitschaft halten; denn, will man da sparen, was soll im Kriege werden, wo der Feind die Hülfsmittel schon zerstört hat? Gesetzt, es wäre eine Armee so gut wie vernichtet worden, bei der die Linienbataillone und 1 Reservebataillon waren. Es kommt darauf an, die übrigen Altersclassen schnell zu formiren und dem übermächtig andringenden Feinde wieder kräftig entgegenzutreten. Man hat noch Leute genug aus den betreffenden Jahrgängen; aber die Anführer? Man ist also genöthigt, Männer zu Unteroffizieren, ja zu Offizieren zu ernennen, die keine Idee von Dem haben, was von ihnen verlangt wird, deren Leistungsfähigkeit also eine sehr problematische ist. Wie tritt man nun dem siegreichen Feinde entgegen? Mit Truppen, deren Bataillone von Führern, die eben noch Subalternoffiziere waren (wenn das Glück noch wohl will und so viel Diensttüchtige übrig ließ), deren Compagnieen vielleicht von vormaligen Unteroffizieren befehligt werden, deren Subalternoffiziere und Unteroffiziere aber ohne alle Kenntniß von ihrer Stellung und ihrem Wirkungskreise sind. Jeder ist fremd in seiner neuen Sphäre; die früheren Niederlagen haben die Thatkraft gebrochen, die Kühnheit zurückgeschreckt, die Vorsicht zur Aengstlichkeit gesteigert, und ein siegreicher Feind sollte solchen Gegnern erliegen? Steht dagegen eine wohlorganisirte Landwehr auf, so wird deren Enthusiasmus nicht durch die ängstlich schnelle und übereilte Formirung gefühlt; sie weiß, wie sie zusammen gehört und wer sie leitet; es tritt in ihr eine neue Streitkraft dem Feinde entgegen, die zwar von dem Bewußtsein der erlittenen Niederlagen zur Rache angespornt wird, die diese Niederlagen aber nicht aus eigener Anschauung kennt und ihren entmuthigenden Einfluß nicht fühlt.

Wenn, wie verlangt wird, die Einübung der neuen Mannschaft bei den Lehrabtheilungen geschieht, so kann diese Einübung eine sehr sorgfältige sein, denn die gegebene Zeit, obschon zu kurz, um einen Soldaten auszubilden, ist doch genügend, um einen Recruten das Nöthige zu lehren. Welche Vortheile erwachsen aber den Linienabtheilungen daraus, daß sie nicht immer wieder halb neue Leute in den Dienst bekommen, wie Dieß bei dem Urlaubssysteme ganz unvermeidlich ist! Bis zu welchem Grad von Zweckmäßigkeit kann der Uebungsplan einer Parthei gelangen, wenn sie, wie z. B. bei der Infanterie, mit denselben Leuten ein volles Jahr hindurch ohne alle Störung fortarbeiten kann! Man wolle nur bedenken, daß jetzt die Winterzeit größtentheils mit theoretischen Beschäftigungen und nur hier und da mit dem Bajonnetfechten ausgefüllt wird, daß also die 5 Monate vom April bis mit August hinreichen müssen, um die Unteroffiziere auszubilden und die, alle 4—6 Wochen wechselnde, präsente Mannschaft im Zielschießen und in den übrigen mechanischen Fertigkeiten zu üben. Es stellt sich von selbst heraus, daß die Zeit (man muß noch dazu rechnen, daß jeden vierten Tag fast der ganze Etat vom Wachdienste in Anspruch genommen ist) zu diesen Uebungen eine sehr beschränkte

ist und daß es aller Anstrengung der Betheiligten bedarf, um das Geforderte zu leisten; wird aber dieses Geforderte den militärischen Anforderungen vollständig entsprechen können? Es läßt sich in vier, noch vielfach beschnittenen Wochen nicht wohl ein voller Cursus der Uebungen durchmachen, zumal mit vom Urlaub hereingekommenen Soldaten, die hinter dem Pfluge oder dem Webstuhle monatelang ihren Stand vergessen haben. Die Folge ist, daß man von vorn anfängt, daß man eilt und eilt und doch nicht immer bis zum Wesentlichsten gelangt, oder, wenn man dahin gelangt, dann nur wenige Tage für diejenigen Uebungen bleiben, die im Felde am Häufigsten angewendet werden müssen. Es ist also besser, daß man den Mann bei der Infanterie 1½ Jahr fortwährend im Dienste habe, als daß er 6 oder mehr Jahre dient, davon aber nicht 2 bei den Truppen zubringt. Das Urlaubssystem bringt wohl den Kassen Nutzen, aber den Truppen Verderben. Denn es ist nicht möglich, in den Leuten, die nur auf 4 Wochen im Dienste sind, dafür aber in der Heimath aus ihrem Brode gerissen werden, einen soldatischen Geist zu erwecken, in ihnen Liebe zu ihrem Stande hervorzurufen. Zwar mag Dieß auch bei 1½jähriger Präsenzzeit schwer genug sein, aber es ist doch immer noch leichter. Und wehe der Truppe, deren unterste Glieder nicht vom ächten Soldatengeist erfüllt sind! Hätte das System, das hier besprochen wird, der Mängel tausende, der eine Vortheil, daß es einen solchen Geist in den Truppen erzeugt, wöge alle auf.

Auch bei den Specialwaffen, Cavalerie, Artillerie und was dazu gehört, ist die Präsenzzeit den Forderungen, die man an eine feldtüchtige Truppe stellen muß, angemessen. Drei Jahre reichen in jedem Falle hin.

Wir kommen jetzt zu einem Capitel, das uns wahrscheinlich, bei der von uns eingeschlagenen Behandlungsweise, manchen Gegner erwecken wird; aber wir berufen uns auf das Urtheil von Sachkundigen, von Autoritäten, und wer die Sache unpartheiisch betrachtet, wird uns häufig Recht geben müssen. Doch zur Sache! **Woher sollen die Unteroffiziere kommen?** Unter einem Unteroffizier denkt man sich im Allgemeinen einen Mann (also keinen Jüngling), der in längerer Dienstzeit sich alles Das vollkommen zu eigen gemacht hat, was man sowohl als Soldat, als auch als Unteroffizier wissen muß, um seinen Pflichten Genüge zu leisten, und was man ferner leisten muß, um wieder Andere zu Soldaten auszubilden. Wer die vielseitigen Dienste, die daraus folgende, unerläßliche Brauchbarkeit eines Unteroffiziers nur oberflächlich kennt, wird wissen, daß dieses Zueigenmachen ganz unmöglich — Genies sind überall ausgenommen — in Zeit von wenigen Monaten geschehen kann. Zwischen leisten und leisten ist ein Unterschied; von einem Unteroffizier verlangt man aber eine vergleichsweise tadellose Leistung; es kann also Einer wohl als Soldat genügend tüchtig sein, von einem Unteroffizier würde man aber schon deßhalb Mehr verlangen müssen, weil er den Soldaten stets ein nachahmungswerthes Beispiel sein soll.

Bleiben wir bei der Infanterie stehen! Der Mann ist in 6 Monaten ausgearbeitet und tritt mit der Be-

merkung „Gefreitensubject" in die Liniencompagnie. Der Mann müßte vierfach so viel Geisteskräfte haben, als jeder andere, wenn er nach weiteren sechs Monaten den Forderungen, die man an einen Gefreiten (Unteroffiziersssubject) stellt, genügen wollte; denn die anderen Leute haben ja noch 6 Monate zu lernen, er müßte also in der halben Zeit das Doppelte geleistet haben. Aber, gesetzt auch, man hätte eine genügende Zahl solcher Leute, nach weiteren 6 Monaten ist ja die gesetzmäßige Präsenzzeit zu Ende und dann muß er entlassen werden. Der Vorschlag Theobalds besagt, daß die Vorfechter (Unteroffiziersssubjecte, also gleich mit Gefreiten) zwei anderweite Jahre bei dem Lehrbataillone bleiben sollen; ob freiwillig oder gezwungen, ist leider nicht gesagt. Und Das ist sehr zu beklagen, denn, da der Zwang der einzige Weg sein wird, so würde die Aufführung der rechtlichen und moralischen Gründe dafür ein wesentliches Interesse gehabt haben. Aber, Dem sei wie ihm wolle, man habe seine 80 Vorfechter! Die Unteroffiziere hingegen sollen nur **freiwillig** bei der Fahne bleiben; man muß ihnen also eine gute Existenz und gute Versorgungsaussichten geben, sonst bleibt keiner. Die gute Existenz bezieht sich auf Löhnung und außergewöhnliche Zulagen; Erstere ist fast überall genügend, Letztere aber lassen fast in allen Staaten Viel zu wünschen übrig. Man theile sie nicht gar zu sparsam aus, aber man gebe sie auch in einer Größe, die wirkliche Erleichterungen verschafft! Der so sehr schwache Etat an Offizieren und Unteroffizieren würde hier ein solches System sehr begünstigen. Die Versorgungen ferner müßten nach einem anderen Systeme eingerichtet werden, als das gegenwärtige ist. Die Anstellungen, die jetzt den Unteroffizieren zufallen, sind so spärlich, daß die Ansprüche darauf erst nach 10—12 Jahren, die Anstellungen selbst aber gewöhnlich erst nach 14—16jähriger Dienstzeit erlangt werden können. Die einfache Folge davon ist, daß die ganze Sache ihren Werth verliert; die Unteroffiziere halten diese Dienstzeit nicht aus, treten invalid in ihr neues Verhältniß ein, gehen vorher schon als Säufer zu Grunde oder nehmen eine viel geringere, unsicherere Privatversorgung an, um nur ihre Gesundheit zu erhalten. Und welcher Art sind denn die „Versorgungen?" Muß man nicht bei der Mehrzahl von ihnen, bei dem Gränz-, Gendarmen-, Postdienste (und das sind die zahlreichsten, ja fast die einzigen) die sprüchwörtlich gewordene Redensart anwenden: Er hat sich zur Ruhe gesetzt und ist Briefträger geworden? Es besteht jetzt schon, bei dem Beurlaubungssysteme, die Klage, daß man zu wenig gediente Unteroffiziere habe; daß man nothgedrungen junge Leute dazu machen müsse, die ihrer Stellung noch nicht gewachsen seien; wie sollte Das aber erst bei einem Systeme werden, wo die Mühe und Arbeit verdoppelt ist, die Kräfteconsumtion also viel schneller vor sich gehen muß? Man könnte uns einwenden, daß es ja früher auch gegangen sei, und Das in einer Zeit, wo die Löhnung viel geringer, die Zulagen und Versorgungen aber ziemlich unbekannte Größen waren. Ja, es ging, aber unter anderen Verhältnissen. Dazumal bekam die Compagnie 10—15 Recruten jährlich; der bedeutend vermehrte Dienst der

Unteroffiziere existirte noch nicht; es war, mit einem Worte, Wenig zu thun und viel Zeit zu Nebenverdienst. Von den beiden Dingen weiß man aber jetzt Nichts mehr.

Hiergegen gibt es nur ein Hülfsmittel; es ist zwar ein sicheres, aber freilich der Neuzeit wenig genehmes. Streichen wir den ersten Punct des Vorschlags: **Alle Mannschaft ist waffenpflichtig** rc. oder ergänzen wir ihn vielmehr so, daß zwar alle Mannschaft waffenpflichtig bleibt, nicht aber Jeder zum Dienste in dem stehenden Heere verpflichtet ist; mit einem Worte, gestatten wir die Stellvertretung. Sie allein ist es, die unseren Heeren den Halt geben kann, den ihnen gediente Unteroffiziere verschaffen. Aber sie sei beschränkt und zwar nach folgenden Grundsätzen:

a) Es ist nur gestattet, sich auf die Zeit vertreten zu lassen, die man als präsent bei den Linienregimentern zubringen muß.
b) Der Vertretene muß sich bei den Lehrabtheilungen vollständig ausbilden lassen; er kann sich aber die Garnisonen wählen, die zu seinen Verhältnissen passen, und soll dort die Erleichterungen finden, die seine Geschäfte erheischen und die sich mit dem Dienste vertragen.
c) Der Vertretene ist verpflichtet (wie Alle, die sich vom Eintritt in das stehende Heer freigeloost), im nächsten Jahre einer vierwöchentlichen Uebungszeit bei dem Lehrbataillone beizuwohnen.
d) Der Staat vermittelt die Vertretung für die Summe von ungefähr 100 Thlr. auf die Präsenzzeit.

Auf solche Art kann sich ein Unteroffizier in Zeit von 10—15 Jahren ein Capital sammeln, das ansehnlich genug ist, um ihm entweder ein selbständiges Geschäft oder bei einer weiteren Staatsanstellung ein sorgenfreies Leben oder den Eintritt in einen besseren, aber Caution fordernden Posten zu erlauben.

Die Stellvertretung ist kein Menschenhandel; wer durch seine Bildung befähigt ist, den Dienst in 1/2 Jahr zu erlernen, der kann die übrige Zeit zum Wohl der Menschheit besser anwenden, als in Reih und Glied. Es wird die Armee trotzdem auf einer geachteten Stufe stehen, denn es muß ja ein Jeder in ihr dienen; es handelt sich nur um das: Wie lange? Und da die Zeit keine zu ausgedehnte ist, so wird gar zu häufige Stellvertretung nicht vorkommen, mancher Gebildete also selbst eintreten, und die Stellvertretungssumme kein leicht zu gewinnendes Gut, sondern eine Belohnung für Eifer und gute Dienste sein. Ohne zu schaden, würde man mit dieser Stellvertretung einen doppelten Nutzen erzielen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

[Die Reinheit der deutschen Sprache betreffend.] Die Herausgeber der „Zeitinteressen", einer in Ulm erscheinenden Zeitschrift, haben nachstehende Einladung ergehen lassen: „An die Herausgeber deutscher Zeitungen und Zeitschriften. Bei dem langsam fortschreitenden Umschwung der Dinge in Deutschland, gegründet auf Erhebung und Kräftigung des Volksbewußtseins, ist die gemeinsame Trägerin aller Gefühle und Bestrebungen, die herrliche Sprache unseres deutschen Vaterlandes, noch immer nicht mit der dankbaren Rücksicht behandelt worden, die ihr gebührt. Wurden auch schon viele Versuche gemacht, ihr Recht ihr widerfahren zu lassen, so sind wir doch noch weit vom Ziel entfernt. Ja es hat den Anschein, als ob in dieser hochwichtigen Angelegenheit viele schöne Worte zur Schau getragen werden, wenig Ernst sich aber zeige, ihnen wirkliche Folge zu geben. Worte ohne Thaten, wo die Möglichkeit zu diesen gegeben ist, machen aber Den, der jene im Munde führt, lächerlich, und wir Deutsche sind nahe daran, mit unseren endlosen Selbstverherrlichungen deutschen Wesens dem Auslande lächerlich zu erscheinen, da wir in der Wirklichkeit das Fremde in der Sprache unbeschränkt herrschen lassen. Wer wäre aber mehr dazu berufen, die Rechte der Sprache zu vertreten, als die Schriftsteller überhaupt und ganz besonders die Herausgeber der Zeitungen und Zeitschriften, und wie sehr vernachlässigen sie dieses ihr Ehrenamt? Wir wollen uns nicht auf einzelne Beispiele einlassen, deren nur zu viele zur Hand sind. Aber Das muß gesagt werden, daß Niemand größeren Einfluß auf die Reinigung oder Verderbniß, auf die Bildung oder Verbildung der Muttersprache hat, als die Herausgeber und Mitarbeiter der Tagesblätter und anderer Zeitschriften, und daß eine Vernachlässigung der Sprache von ihrer Seite eine schwere Versündigung am Geiste des deutschen Volks ist. Statt Andere zu tadeln und zu belehren, fangen wir lieber bei uns selbst an: denn werden **wir** besser, bald wird's besser werden. Um dieß jedoch mit großem und nachhaltigem Erfolg in's Werk zu setzen, reicht der gute Wille und die Kraft des Einzelnen nicht aus. Nur indem Alle oder doch sehr Viele sich dazu verbinden, steht ein großer Erfolg zu erwarten. Um solchen zu erreichen, fordern wir hiermit unsere Genossen in Herausgabe und Leitung von Zeitungen und Zeitschriften auf und laden sie freundlichst ein; 1) sich mit uns dahin zu verbinden, daß sie sich des Gebrauches der deutschen Sprache in ihrer Reinheit befleißigen, auch ihren ganzen Einfluß geltend machen wollen, um diesen Gebrauch allgemein zu machen; 2) öffentlich durch ihre Blätter dieß zu erklären und, daß es geschehen, uns gefälligst mitzutheilen. Jeder Verständige sieht ein, daß hier nicht auf eine schwachsinnige Sprachreinigung abgezielt wird, auch daß der Zweck nur langsam durch Kraft und Umsicht erreicht werden kann, daß es aber unwürdig unserer so schönen als reichen Sprache wäre, länger der unseligen Sprachmengerei ruhig zuzusehen oder ihr, wie es nur zu häufig geschieht, noch mit anzuhelfen. Darum versehen wir uns auch der beifälligen Theilnahme, der Unterstützung unserer Genossen, und hoffen, sie werden nach Maßgabe ihrer Mittel zur glücklichen Erreichung des gemeinsamen Zieles all das Ihre beitragen. Ulm im Februar 1844." — Die Redaction der Allg. Militärzeitung wird, so weit an ihr liegt, dieser Einladung mit wahrer Freude folgen. Sie hat sich bisher schon der möglichsten Reinhaltung der deutschen Sprache befleißigt; sie wird in Zukunft ihre Aufmerksamkeit für diesen Zweck verdoppeln. Aber das Feld für ihre Thätigkeit in dieser Beziehung ist in mehrfacher Hinsicht sehr beschränkt. Sie kann eben so wenig an den Wortlaut amtlicher oder nichtamtlicher Nachrichten, die sie aus fremder Quelle schöpft, Hand anlegen, noch ist sie ohne besondere Ermächtigung befugt, die Aufsätze ihrer Mitarbeiter von entbehrlichen Fremdwörtern zu reinigen. Aber gewiß werden ihre verehrlichen Mitarbeiter zu einem so löblichen und wichtigen Zwecke eben so gerne die Hand bieten, als die Redaction selbst, wozu wir dieselben angelegentlich hierdurch einladen. Daß es hierbei nicht auf die Verdammung solcher aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, welche einmal eingebürgert sind und oft durch eben so bezeichnende deutsche Wörter nicht ersetzt werden können, abgesehen sein kann, haben die Herausgeber der Zeitinteressen selbst angedeutet, und es ist einleuchtend, daß es gerade im militärischen Bereich am wenigsten möglich ist, dergleichen Wörter zu verbannen.

[Aufforderung.] Das in Nr. 142 der Allg. Militärzeitung, Jahrgang 1843, unter den Miscellen mitgetheilte Verfahren zum Wasserdichtmachen der Leinwand*) ist nicht so speciell angegeben, um mittelst eines abzuführenden Versuches seine Zweckmäßigkeit erforschen zu können. — Man ersucht den Hrn. Erfinder, die Redaction gefälligst zu benachrichtigen, in wiefern er geneigt sei, jene Mittheilung zu vervollständigen.

*) Die erwähnte Notiz ist aus dem polytechnischen Journal 2. Septemberheft 1843. Seite 466 entnommen. Die Aufnahme derselben in die A. M. Z. hatte den Zweck, die Anregung zu weiteren Mittheilungen zu geben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 16. April 1844. №. 46.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Paris, 23. März. Um die Debatten über das Recrutirungsgesetz, welches der Erörterung der Deputirtenkammer in diesem Augenblick vorliegt, zu beleuchten, hat so eben der Kriegsminister einen weitläufigen Bericht über die Recrutirung der Armee während des verflossenen Jahres der Kammer mitgetheilt, worin eine Menge statistischer Facta zu finden sind, welche die bisherige Organisation der französischen Armee besser kennen lassen.

Nach dem angeführten Bericht des Kriegsministers betrug die Zahl der militärpflichtigen Individuen aus der Altersclasse 1843 im Ganzen 301,474, wovon das Revisionscomité 300,822 auf die Loosungsliste eintragen ließ. Davon sind 175,541 der Untersuchung des Conseils unterworfen worden, um das Contingent zu bilden. Von diesen letzteren waren 2287 abwesend. Die Zahl der Individuen, die aus dem einen oder anderen gesetzlichen Grunde vom Militärdienste befreit wurden, belief sich im Jahre 1843 auf 95,355, im vorhergehenden Jahre hingegen 96,487, folglich 1132 Befreiungsfälle weniger als im Jahre 1842. Einige Befreiungskategorieen haben im Jahre 1843 merklich abgenommen, nämlich:

1) Wegen Mangel des vorgeschriebenen Militär-Längenmaßes	1111	Fälle.
2) Aelteste Brüder von Waisen	99	"
3) Söhne oder Enkel von Wittwen	619	"
4) Söhne oder Enkel von 70jährigen oder blinden Aeltern	39	"
5) Jüngere Brüder von Blinden	25	"
6) Aelteste Brüder von zwei Brüdern, welche beide durch das Loos zum Militärdienst bestimmt wurden	20	"
7) Brüder von Soldaten unter den Fahnen	279	"
Im Ganzen	2192	Fälle.

Dagegen haben zugenommen folgende Kategorieen:

1) Wegen Gebrechen	812
2) Brüder von Soldaten, die im activen Dienste starben, oder die reformirt oder entlassen worden sind	248
	1060 "

So daß die eigentliche Verminderung der Befreiungsfälle, wie schon bemerkt wurde, beträgt 1132 Fälle.

Die Regierung hat nicht ohne Bedauern wahrgenommen, daß die Zahl der Recruten, welche wegen Gebrechlichkeiten entweder entlassen oder zeitweilig beurlaubt wurden, jährlich in einem stärkeren Verhältniß zunahm. Der Kriegsminister hat unter solchen Umständen es für nöthig erachtet, den Generalinspectoren der Recrutirung eine größere Wachsamkeit einzuschärfen, und um den Recruten so viel als möglich die Mittel zum Betruge hierin zu benehmen, wurde die völlige Entlassung solcher Individuen unterdrückt. Die Präfecten erhielten die Weisung, diese Individuen durch den Revisionsrath neuerdings untersuchen zu lassen; provisorisch wurden dieselben in die Cadres der Reserve einverleibt.

Der Effectivstand der Armee am 1. Januar 1844 betrug 344,931 Soldaten und Unteroffiziere unter den Waffen. Darunter zählte man 85,872 Freiwillige, nämlich:

Zugelassen vom Revisionsconseil	68,667	19,079,	die schon früher gedient hatten.
		49,588,	die noch nicht gedient hatten.
Zugelassen vom Regimentscommando	17,205	12,026,	die schon früher gedient hatten.
		5,179,	die noch nicht gedient hatten.
	85,872	85,872	

Die durch das Gesetz vom 16. Juni 1842 ausgehobenen 80,000 Recruten wurden folgendermaßen auf die See- und Landarmee vertheilt:

1) Marine.		
Marine-Infanterieregimenter	1,300	
Matrosen	1,000	2,590
Marine-Artillerie	290	
2) Landarmee.		
Infanterie	52,620	
Cavalerie	13,205	
Artillerie	5,590	
Geniewesen	3,618	77,410
Feld-Equipagen	1,114	
Handwerker	963	
Krankenwärter in Militärhospitälern	300	
	Zusammen	80,000

Dem Matrosendienst wurden ausschließend solche Militärpflichtige zugetheilt, welche in den Küstencantonen ausgehoben worden waren. In Betreff der übrigen Marinecorps wurde deren Ergänzung, wie in den vorhergehenden Jahren, durch Recruten aus allen Cantonen des Reiches nach Bedürfniß besorgt.

In Rücksicht der intellectuellen Bildung zerfallen die Individuen, welche auf der Conscriptionsliste erhalten worden sind, in folgende Kategorieen:

Jahr 1843.

1) Individuen, welche lesen und schreiben konnten	159,226	oder	52,93 %.
2) Individuen, welche blos lesen konnten	11,848	„	3,94 „
3) Individuen, des Lesens und Schreibens unkundig . . .	121,689	„	40,45 „
4) Individuen, deren Bildnng nicht verificirt werden konnte	8,050	„	2,68 „
Zusammen	300,822	oder	100,00 %.

Jahr 1842.

1. Kategorie	155,479	oder	51,70 %.
2. „	11,736	„	3,90 „
3. „	125,700	„	41,82 „
4. „	7,742	„	2,58 „
Zusammen	300,717	oder	100,00 %.

Was die Individuen anbelangt, welche wirklich zum Contingent geschlagen wurden, erhält man folgende Parallele:

Jahr 1843.

1) Des Lesens und Schreibens kundig	44,102	oder	55,17 %.
2) Nur des Lesens kundig . .	3,353	„	4,19 „
3) Des Lesens und Schreibens gleich unkundig	29,690	„	37,14 „
4) Deren Bildung nicht verificirt werden konnte	2,799	„	3,50 „
Zusammen	79,944	oder	100,00 %.

Jahr 1842.

1. Kategorie	43,269	oder	54,15 %.
2. „	3,008	„	3,76 „
3. „	30,964	„	38,75 „
4. „	2,667	„	3,34 „
Zusammen	79,908	oder	100,00 %.

Woraus es sich ergibt, daß die jungen Soldaten des Contingentes von 1843, welche lesen und schreiben oder wenigstens lesen konnten, im Vergleiche zu jenen aus der Altersclasse von 1842, um 1,45 % zahlreicher waren.

Es wurden am 1. April 1842 von den im Inlande verwendeten Truppen 42,411 Unteroffiziere und Soldaten zeitlich beurlaubt und am 31. December desselben Jahres verabschiedet und zur Reserve geschlagen. 3347 junge Soldaten aus der Classe von 1835, welche noch nicht zum activen Dienste verwendet worden waren, wurden ebenfalls verabschiedet, so daß die am 31. December 1842 verabschiedeten Soldaten der inneren Landarmee betrugen . . . . 45,758 Mann.

Von der Armee in Algerien wurden zu gleicher Zeit verabschiedet . . . . 13,708 „

Total 59,406 Mann.

In Folge der angeführten gänzlichen Abschiede aus dem Militärdienst betrug die französische Reservearmee im Jahre 1843 nur 47,929 Mann.

(Schluß folgt.)

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Fortsetzung.)

V. Der Vorschlag von C. L. Hellrung.

Als genügend für den Bedarf der kleineren Staaten rechnet Hellrung eine Armee von im Ganzen 2½ % der Bevölkerung. Er will dazu 12 Jahrgänge verwenden.

Sein Heer zerfällt in drei Theile und es bilden

5 Jahrgänge (20—24) die Linie,
3 „ (25—27) die Reserve,
4 „ (28—31) die Landwehr.

Ohne uns auf die sehr speciellen Berechnungen einzulassen, die man in Hellrungs vielbesprochener Schrift: „Preußen als Militärstaat eine europäische Großmacht und deutsche Hauptmacht" selbst nachlesen wolle, begnügen wir uns, die Grundzüge seiner Heerverfassung kurz darzustellen, um sie, gleich den vorhergehenden, zu besprechen und mit diesen zu vergleichen; denn es würde uns zu weit über die Gränzen dieser Zeitschrift in die Technik der Militärformationen hineinführen, wollten wir die Zusammensetzung seiner Divisionen rc. speciell durchgehen.

Von 1 Million Seelen formiren sich aus 8 Jahrgängen 15,000 M. Feldtruppen — die 1½ %, die der Bund verlangt —; es werden dazu jährlich ⅛, d. i. 1875 M. Ersatz verlangt, ein so geringes Quantum, daß es wohl auch der schlechteste Menschenschlag gewähren wird. Diese 15,000 M. zerfallen in:

6,340 Friedenssoldstand,
3,958 Kriegsvermehrung,
4,702 Reservedepots.
15,000.

Es erweist sich also ein für die ganze Stärke ziemlich unbedeutender Präsenzstand, der folgendermaßen gebildet wird:

Das Bataillon hat 240 Mann Stamm an Unteroffizieren, Signalisten und Freiwilligen, die sich für sich ergänzen. Das Bataillon zu 800 Mann gerechnet, bleiben noch 560 Mann, was 125 Mann (das Mehr zur Deckung jedes Ausfalls) jährlich gibt. Diese 125 bleiben 1 Jahr im Dienst, das Bataillon zieht aber auf 3 Monate noch 125 vom vorigen Jahrgange herein und erhält dadurch 500 M. Etat, den man während der Manöver durch die älte-

ren Jahrgänge nach Belieben erhöht *). Das Reservebataillon, deren jedes Regiment eins hat, bedarf zur Completirung seines Etats von 1000 Köpfen 500 von jedem Linienbataillon. Dieses hat aber nur, laut Berechnung, 350 in drei Jahren abzugeben, so daß ein Deficit von 150 entsteht, das durch eine vermehrte Aushebung, die aber nach der Einübung sofort an die Reserve abgegeben wird, zu decken ist; selbige beträgt für Bataillon und Jahr 50 Mann.

Günstiger gestaltet sich das Verhältniß bei der Reiterei, weil die Reserven, anstatt stärker, schwächer sind, als die betreffenden Linienabtheilungen. Es bleibt hier ein Ueberschuß, der der Landwehr zu gute geht.

Die Landwehr wird innerhalb der Regimentsbezirke von einem Bezirkscommandeur befehligt, der alle drei Waffen unter sich hat. Ihm liegt auch die Beaufsichtigung der Reserveleute und der Beurlaubten ob.

Der Bezirk hat 2 Bataillonsbezirke, jeden zu 4 Compagniebezirken, deren ersteren 1 Capitain, den letzteren aber ein Offizier der Inactivität vorsteht. Die Landwehrbataillone werden von dem ältesten Hauptmann des gleichnamigen Linienbataillons befehligt; die übrigen Offiziere sind nicht im Präsenzstande. Waffen rc. erhält die Landwehr von der Linie.

Sämmtliche Abtheilungen sind mit Offizieren genügend stark besetzt (die Compagnie und Schwadron mit 1 Hauptmann oder Rittmeister, 1 Oberlieutenant und 2 Lieutenanten), um die nöthigen Abgaben bestreiten zu können, ohne zu viele neu ernennen zu müssen.

Bei einer Mobilisirung werden also zuerst die Linienabtheilungen durch ihre Beurlaubten completirt, dann die Reservebataillone mobil gemacht, aus ihnen die Ergänzungen nachgeschickt oder auch, nach Bedürfniß, sie selbst mit dem Feldheere vereinigt. Die Landwehr wird, wenn es nöthig, zu den Waffen gerufen, doch soll sie mehr den Dienst im Lande, in Festungen rc. versehen.

Das System Hellrungs ist das reine Beurlaubungssystem, wie es z. B. in Sachsen besteht, mit hinzugefügten Reserven und Landwehren. Die längere Präsenthaltung der neuen Mannschaft dürfte auf den Geist derselben sehr vortheilhaft einwirken; allein, was diese hervorgerufen, vernichtet die lange Urlaubsperiode, wo der Mann höchstens alle Jahre 4 Wochen im Dienste zubringt. Diese Vermischung der Leute, die sich wieder auf Urlaub sehnen, mit den Neueingetretenen, wird keine Vortheile haben; denn bis jetzt hat leider die Erfahrung bestätigt, daß der wahre Eifer fast nur bei den Recruten zu finden ist, und auch der fängt an nachzulassen, sobald sie mit den alten Leuten zusammenkommen, und ist ganz verschwunden, wenn sie vom Urlaub wieder in den Dienst gezogen werden. Doch der Leser

*) Der aber, da die 500 Mann nur während dreier Monate bestehen, noch immer nicht die Durchschnittszahl von 500 geben wird.

verzeihe uns die kleine Episode, die uns das Urlaubssystem abgezwungen hat! Jetzt zurück zu Hellrung! Eine Waffenmacht von $2^1/_2$ % halten wir für zu Wenig, wenn man sich nicht gänzlich auf den Schutz der größeren Staaten verlassen will. Davon soll nun gar blos $1^1/_2$ % activ verwendbar sein und das letzte Procentchen sich aus Schwachen und Halbinvaliden recrutiren. Nein! auch die kleineren Staaten des deutschen Bundes müssen ein ansehnliches Gewicht in die Wagschale werfen; es muß in ihren Händen allein der Schutz des Oberrheins und der jenseitigen Ländertheile sicher ruhen können, damit die großen Staaten ihre ungetheilte Kraft entweder am jenseitigen Ende Deutschlands verwenden oder, falls man uns von dort aus Ruhe läßt, mit ihr den westlichen Gegner niederwerfen können. Und dazu reichen $1^1/_2$ % nicht hin. Dann stellte ja Bayern blos seine 53,400 Mann, und doch fühlte man dort schon vor Jahren, ehe die jetzige Bewegung in die stockenden Säfte des deutschen Heerwesens kam, das Bedürfniß eines Activbestandes von mindestens 80,000, und, damit die Festungen nicht davon Etwas absorbirten, organisirte man eine Landwehr von mindestens 50,000 Mann. Und nun gar die für die Linie Unbrauchbaren in die Landwehr? Wer im Felde nicht aushält, wird auch in der Festung Nichts taugen; denn, eine Belagerung auszuhalten, erfordert oft mehr physische Kräfte, als ein Feldzug. Und wenn die Landwehr durch den äußersten Nothfall in's Feld gerufen wird und diese Halbuntüchtigen, Kurzsichtigen u. s. w. sollen eine Feldwache beziehen, wie dann? Glaubt man nicht, daß der Feind die Schwäche derselben bald entdeckt haben und benutzen wird?

Das Zurückgreifen in 12 Jahrgänge ist hier ohne Nachtheil; denn es betrifft die Landwehr und bei dieser würden wir noch weiter zurückgehen. Die Landwehr ist ein Aeußerstes, und, kommt es einmal dazu, so dürfen keine zu großen Rücksichten obwalten, sonst macht man seine Anstrengungen umsonst und hat die doppelten Folgen der Anstrengungen und des Unterliegens zu tragen.

Die Formation der stehenden Truppen ist der sächsischen sehr ähnlich; auch hier ist ziemlich dasselbe Verhältniß mit den Beurlaubten (von Hellrung Kriegsvermehrung genannt), nur daß diese öfter zum Dienste eingezogen werden. Hellrung rechnet circa 100 Mann, die, außer den Unteroffizirren, freiwillig fortdienen werden, irrt sich aber darin um ein Bedeutendes. So Viel vermag selbst die Stellvertretung nicht zu erhalten, und wenn nicht diese, Was in aller Welt soll denn sonst die Leute bei der Truppe halten? Doch nicht die 20 Pfennige täglicher Löhnung? Nur wer gar keine Möglichkeit ausfindig machen kann, sein Leben außerdem zu fristen, wird fortdienen; gerade an dieser Sorte Menschen aber wird keiner Truppe Etwas liegen. Ueber das Versorgungswesen und die Stellvertretung haben wir uns ausgesprochen, brauchen uns also blos auf das Vorhergehende zu berufen; die Verhältnisse sind sich ziemlich gleich.

Eine recht zweckmäßige Einrichtung dürfte die Besetzung der Bezirkscommandanturen mit inactiven Offizieren sein, denen dann zu ihrer Pension eine Zulage

gewährt wird. Der Staat benutzte auf diese Weise eine Summe von Kräften, die ihm außerdem ganz verloren wäre, und den halbinvaliden Offizieren wird es angenehm sein, immer noch in dem Stande thätig zu sein, in dem sie in der Blüthe ihres Lebens wirkten. Sie können auch recht gut die Uebungen ihrer Abtheilungen leiten, und es brauchen von der Linie blos dann Offiziere commandirt zu werden, wenn der Gesundheitszustand der Bezirkscommandanten auch diese kurze Activität nicht erlaubt.

Wir haben untersucht, welcher Art die Heerorganisationen in den Staaten sind, die durch ihre Lage schon früher genöthigt wurden, eine bedeutende Waffenmacht zu unterhalten. Wir haben gesehen, daß man sich den Volksheeren zugewendet hat und daß die stehenden Heere im früheren Sinne aus den rein deutschen Staaten verschwunden sind. So erfreulich dieser Zustand ist, so sind doch die Einrichtungen weder von gleicher Form noch von gleicher Güte. Das Heerwesen Preußens paßt nicht gut für die kleineren Staaten, die den ungeheueren Aufwand mit Recht scheuen; von diesen selbst hat aber noch keiner ein compactes und durchweg genügendes System eingeführt.

Dieser Mangel ward gefühlt. Es traten in den Kammern von Baden und Württemberg vaterlandsliebende Männer auf, die die Verhältnisse richtig würdigten und, trotz der ansehnlichen Kosten, ein Landwehrsystem, eine Wehrhaftmachung des gesammten waffenfähigen Volkes forderten. Zum Theil beschränkte man sich blos auf die politischen Gründe dafür und ließ das Technische aus dem Spiele, — wie Dieß denn auch weniger Sache der Kammern ist — zum Theil aber ward das System Seitens der Regierung mit allen Specialitäten zum Vorschlag gebracht.

Ein organisatorisches Talent ist so selten, wie jedes andere. Die Männer, die ein solches in sich fühlten, traten mit den Resultaten ihrer Mühen an's Licht und übergaben sie der Oeffentlichkeit. Ist eine Sache recht oft abgehandelt, sind über einen Gegenstand mehrfache Vorschläge geschehen, so ist es verhältnißmäßig leicht, aus den verschiedenartigen Systemen das Beste und Zusammenpassende herauszufinden und das Für und Wider zum Spruch zu bringen.

Wir haben deßhalb zusammengestellt, was uns am erwähnenswerthesten schien, und wollen nun auch zusammenstellen, was uns davon das Beste dünkt.

1) Stärke.

Wir halten 4 % der Bevölkerung für eine Macht, die allen Verhältnissen dauerhaft zu genügen im Stande ist. Es gibt Dieß für 1 Million 40,000 M.; für Bayern z. B. 180,000 M. Es versteht sich von selbst, daß diese Macht nie auf einmal auftreten kann; sie ist aber da und es wird dadurch möglich, entscheidenden Niederlagen ihre niederwerfende Kraft zu nehmen. Unsere jetzigen Kriege consumiren mehr Menschen, als die früheren; es liegt Dieß theils in dem lebhafteren Gange derselben, theils in der langsameren, also blutigeren Entscheidung der Schlachten. Was von der Fahne einmal weg ist, bekommt man selten wieder zu sehen; nicht, daß die Lazarethe bloße Sterbehäuser wären, — es hat sich vielmehr in mehreren Feldzügen ein recht günstiges Verhältniß herausgestellt — aber die Leute bleiben zurück und, das Factum steht fest, kommen selten wieder zu ihrer Truppe. Ein neuerer Militärschriftsteller hat aus der Erfahrung dargethan, daß man auf ein jährliches Ersatzquantum von ziemlich der Hälfte rechnen müsse. Kommen ganz außerordentliche Fälle, so ist dieses Verhältniß lange nicht ausreichend, wie z. B. der Feldzug von 1812 in seiner ersten Hälfte, Juli bis October, die französische Hauptarme auf $^{1}/_{3}$ reducirt hatte. Der Rückzug machte eine neue Armee nöthig. Wenn auch nicht gerade eine Niederlage von der Art, wie die bei Jena, wieder zu erwarten steht, so kann doch recht leicht eine, denen bei Leipzig oder Waterloo ähnlich, auch für uns eintreten, und diese ließen nicht Viel übrig.

Wenn man sich die doppelte Fronte, die wir über kurz oder lang einmal herstellen müssen, und die Kriegsgeübtheit unserer Gegner recht lebhaft vorstellt, so wird man mit uns einverstanden sein und 4 % auch für die kleineren Staaten nicht zu Viel finden.

2) Formirung im Allgemeinen.

Wir formiren ein stehendes Heer mit Lehrabtheilungen im Theobaldschen Sinne und eine Landwehr.

Warum uns die Lehrabtheilungen allein nicht genügen, haben wir schon bei diesen ausgesprochen. Ihr Wirken aber ist in jedem Falle ein vortheilhaftes. In Rußland kommen die Recruten zu den am Nächsten stehenden Reservebataillonen und erst als eingeübte Soldaten zu den entsprechenden Regimentern. Die Sache ist also kein Hirngespinst, sondern bereits als praktisch erfunden worden.

Die Landwehr besteht aus den späteren Jahrgängen, trägt den Charakter einer Localtruppe und darf nur sehr wenig Kosten verursachen. Da sie aus lauter geübten Leuten besteht, so werden ihre jährlichen Zusammenziehungen sehr unbedeutend sein.

Das Verhältniß dürfte sein:

Stehendes Heer, Reserve	$2^{1}/_{2}$ %
Landwehr	$1^{1}/_{2}$ %
	4 %

Es kann auch ohne große Nachtheile das stehende Heer um $^{1}/_{2}$ vermindert und die Reserve um so Viel vermehrt werden. Es würde Dieß den Kostenpunct noch günstiger herausstellen, freilich auf Rechnung der Uebung der Linie. Indessen läßt sich da Manches durch Eifer erzwingen.

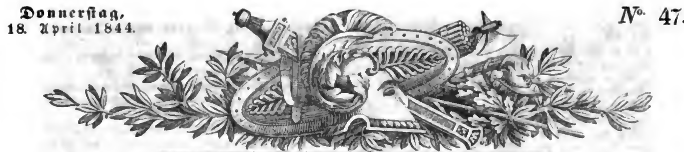
Ein Activbestand von 2 %, der sich um keine Besatzungen, Depots rc. zu bekümmern hat, dürfte schon recht ansehnlich sein; im Nothfalle wirken noch 2 % mit und diese werden, auch nach sehr starken Verlusten, das frühere Verhältniß herstellen können.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
18. April 1844.

№ 47.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Schluß der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

Im Vergleiche zum Jahre 1842 bietet das Jahr 1843 eine Vermehrung von 496 neuen freiwilligen Capitulationen, wovon 316 Unteroffiziere und 180 Soldaten. Die Gesammtzahl der neuen Capitulationen im Jahre 1843 betrug 4795; wovon 2761 Unteroffiziere und 1538 Gefreite und Soldaten. Darunter haben sich 3925 M. auf zwei oder drei Jahre und 872 Mann auf vier oder fünf Jahre neu anwerben lassen.

Nach den bestehenden Gesetzen sollen militärpflichtige Individuen, welche durch Betrug erwirken, daß sie nicht auf den Conscriptionslisten eingeschrieben werden, mit einem Monat Gefängniß bestraft und am ersten zum effectiven Contingent geschlagen werden. Zu dieser Kategorie gehörten im Jahre 1843 nur 3 Individuen, wovon 2 vor Gericht gezogen, verurtheilt wurden.

Von 71,536 Recruten, welche im Jahre 1842 zu den Waffen gerufen wurden, stellten sich 751 nicht ein, deren Namen auf der Conscriptionsliste standen und durch das Loos zum Militärdienste bestimmt worden waren, also 1,04 %. Im Jahre 1843 betrug deren Zahl nur 604 bei einer Militäraushebung von 71,536 Mann.

Die Anwendung des Art. 41, welcher die böswillige, vorsätzliche Unfähigkeit zum Militärdienste bestraft, hat nachstehende Resultate dargeboten:

	Zahl der Beklagten,	Verurtheilten,	Freigesprochenen.
Jahr 1842	147	78	69
„ 1843	94	43	51

Im ersten der beiden Jahre waren 15 Civilärzte als Mitschuldige bestraft worden; im Jahre 1843 hingegen ist kein einziger Arzt zur Verantwortung gezogen worden.

Am 1. Januar 1843 befanden sich unter den Waffen 8020 Soldaten, deren Dienstzeit um die Zeit vermehrt worden war, welche sie in Folge eines gefällten Urtheils im Gefängnisse zugebracht hatten; 3573 Mann davon gehören den sogenannten Disciplinarcompagnieen, so wie den leichten Infanteriebataillonen von Algerien an, welche mit solchen Soldaten ergänzt werden, die zu einer schwereren Zuchthausstrafe als jener des dreimonatlichen Gefängnisses verurtheilt wurden.

Es sind im Jahre 1842 wegen Betrug beim Remplacement 87 Individuen bestraft worden. Im Jahre 1843 dagegen ergaben sich nur 61 solcher Fälle, wovon 17 keine andere Strafe als die Nullität des Remplacements zur Folge hatten. Dagegen hatten zwei öffentliche Beamten, die berufen waren, an den Operationen der Recrutirung Theil zu nehmen, sich der Amtsveruntreuung schuldig gemacht und sind demgemäß auch verurtheilt worden. Im Ganzen betrug die Zahl der gerichtlichen Processe in Recrutirungsangelegenheiten, welche im Jahre 1842 auf 332 sich erhoben, im Jahre 1843 nur 229, wovon 54 noch nicht erledigt sind und 80 die Freisprechung zur Folge hatten.

Die jungen Soldaten, welche unter den Waffen stehen, erhalten, insoweit es der ordentliche Dienst erlaubt, einen regelmäßigen besonderen Elementarunterricht. In dieser Beziehung bemerkt man bei allen Regimentern einen täglich mehr zunehmenden Forschritt.

Die Zahl der Soldaten, welche während des Jahres 1843 die Regimentsschulen besuchten, beträgt 72,804 M., wovon 55,428 den Elementarunterricht der 1. Classe, 17,376 den Unterricht der 2. Classe genossen.

Aus den angeführten statistischen Notizen geht hervor, sagt der Kriegsminister in seinem Bericht, daß das Recrutirungsgesetz überall eine regelmäßige und redliche Ausführung erhält, und daß die Bevölkerung sich täglich besser an die Folgen desselben gewöhnt.

Nichtsdestoweniger muß man gestehen, daß das bisherige Recrutirungsgesetz nicht allen Bedingungen und Bedürfnissen des Militärwesens entsprechen kann, weßhalb die Regierung es sich zur Pflicht machte, ein neues Recrutirungsproject der Prüfung der Kammer zu unterlegen, welches zum Zweck hat, die Wirksamkeit des Revisionsconseils zu verbessern, der Stellvertretung mehr Moralität zu verleihen, die Dienstzeit der Soldaten zu verlängern und die Verabschiedung derselben auf eine bestimmte Art, auf den 30. Juni jeden Jahres, festzusetzen. (Allg. Pr. Ztg.)

Bayern.

München, 7. April. Eine allerhöchste Entschließung vom 28. v. M. verordnet, daß von nun an nirgend mehr im Königreich und bei keinem Anlaß Soldaten der protestantischen Confession in Kirchen zu

Anhörung katholischen Gottesdienstes, und ebenso nicht mehr Soldaten katholischen Glaubensbekenntnisses in Kirchen zu Anhörung protestantischen Gottesdienstes, noch zu solcher unter freiem Himmel geführt werden sollen, was jedoch nicht für jene Fälle gilt, wo bei gottesdienstlichen Begängnissen oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten, sei es in Kirchen oder in Straßen oder sonst unter freiem Himmel, Spaliere 2c. zu machen, und sonach die Ausrückungen dienstlicher Natur und nicht zum Zweck der Gottesdienstanhörung stattfinden, für welche Fälle es bei den bestehenden Vorschriften sein Verbleiben haben soll. Im Verfolg dieser Anordnung haben Se. K. Maj. unterm 2. d. bezüglich der an den allerhöchsten Namens- und Geburtsfesten dienstvorschriftlich abzuhaltenden, oder sonst eintretenden großen Kirchenparaden weiter zu befehlen geruht, daß, solange nicht anders verfügt wird, die Kirchenparaden erst dann stattfinden dürfen, wenn die Katholiken und Protestanten ihrem feierlichen Gottesdienst beigewohnt haben; am 13. October aber, als an dem Tage des Seelengottesdienstes für die verstorbenen Mitglieder des Militär-Max-Josephordens, welcher Gottesdienst der Natur der Sache nach nur katholisch sein kann, sollen, solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, keine Protestanten zum Anhören desselben geführt werden.

Spanien.

Eine Verordnung des Kriegsministers gibt dem spanischen Fußvolk eine neue Verfassung, die, wenn wir nicht irren, sehr viel Aehnlichkeit mit der Organisation der französischen Infanterie zur Zeit des Kaiserreichs darbietet. Der Kriegsminister erklärt die Regimenter für aufgelöst, so daß die einzelnen Bataillone unter ihren Commandanten eine gewisse Selbständigkeit bekommen. Die in jedem Militärdistricte befindlichen Bataillone, sowohl Linientruppen als Provinzialmiliz, werden zu Halbbrigaden vereinigt, von denen jede in der Regel aus drei Bataillonen, nach Umständen aber ausnahmsweise auch aus zwei oder aus vier Bataillonen bestehen soll. Die Halbbrigade steht unter dem Befehl eines Obersten. Ueber die Stärke des Fußvolks wird in der fraglichen ministeriellen Verordnung keine Bestimmung getroffen. (D. A. Z.)

Preußen.

Berlin, 9. März. Dem Generallieutenant a. D. du Moulin ist der Charakter als General der Infanterie beigelegt worden.

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Fortsetzung.)

3) Dienstzeit, Ergänzung und specielle Formirung der taktischen Einheiten.

Wir setzen die Dienstzeit auf 15 Jahre fest und vertheilen sie: 3 Jahre im activen Dienst;

6 Jahre in der Reserve und 6 Jahre in der Landwehr.

Vom 3jährigen Liniendienste kommen

a) bei der Infanterie:

$^1/_2$ Jahr auf die Einübung im Lehrbataillone,
$^3/_4$—1 „ „ „ Präsenzzeit im Linienbataillone,
$1^1/_2$—$1^3/_4$ „ „ „ Urlaubszeit.

Genügend ist diese Zeit jedenfalls, um einen Infanteristen vollkommen auszubilden; die Urlaubszeit haben wir lediglich aus Rücksicht auf den Kostenpunct und die Einfachheit angenommen. Denn, da wir die Bataillone nicht gern schwächer als 800 Feuergewehre (ohne die Führer) sehen möchten, so dürfte deren Präsenthaltung einen, nicht unbedingt nöthigen Aufwand verursachen. Man kann ja dieser Urlaubszeit den Namen „Dienstreserve" geben; mit einem anderen Namen verbindet man häufig einen anderen Begriff, und, da die Sache nicht lange dauert, so wird wohl noch ein Fünkchen soldatischen Geistes an den Reserveleuten hängen geblieben sein, wenn sie zu der einmaligen vierwöchentlichen Uebungszeit eintreffen.

b) Bei der Cavalerie, Artillerie 2c.

1 Jahr auf die Einübung in der Lehrabtheilung,
2 „ „ „ Dienstzeit in der Linie.

Die Beurlaubung kann hier natürlich nur nach Umständen stattfinden, wenn nämlich die erlangte Festigkeit diese Begünstigung erlaubt. Man wird dadurch einen Geist des Eifers erwecken, der zwar nicht sehr für die Liebe der Leute zur Sache spricht, dafür aber dem Ganzen recht ersprießlich sein wird. Die Dienstzeit dürfte unter bewandten Umständen hinreichend sein.

Bei einer Bevölkerung von $1^1/_2$ Mill. Seelen kann man, mit geringen Abweichungen, auf 12—15,000 Militärpflichtige rechnen, von denen gewiß 4000 tüchtig sind. Die 3 Jahre geben also 12,000 Mann; rechnet man dazu die Cadres der Linien- und Reserveabtheilungen, so wird das verlangte Procent wohl erscheinen. Erforderlichen Falls ist die Reserve stark genug, um bei einer Mobilmachung ergänzen zu können.

Die Reservepflicht erstreckt sich auf 6 Jahrgänge. Man hat also 24,000 Mann zur Verfügung, die (siehe die spätere Berechnung) nachfolgende Begünstigungen erlauben:

a) Jeder, der durch Ansässigmachung oder Verheirathung einen Hausstand gründet, tritt sofort aus der Reserve in die Landwehr, wo er 6 Jahre dem Dienste verpflichtet bleibt.

b) Da die Cavalerie 2c. mehr Liniendienst leistet, als die Infanterie, ihre Reserveabtheilungen aber, vollständig besetzt, nicht die Stärke der Linienregimenter erreichen, wie dieß dort der Fall ist, so wird die Reservepflicht der Betheiligten nur auf 4 Jahre festgestellt, wonach sie auf 6 Jahre in die Landwehr treten.

Im Uebrigen aber kann die Reserve im Kriegsfalle auch zur Verstärkung der Linienbataillone gezogen werden, wie es das Bedürfniß erfordert.

Die Landwehr, die so schon übervollzählig gehalten wird, erhält durch die beiden vorstehenden Puncte noch

mehr Ueberzählige. Sie kann deßhalb füglich in zwei Classen eingetheilt werden, die bei einer Mobilmachung sich scheiden in die mobile oder active Landwehr und in die Ersatzabtheilungen. Von diesen Letzteren mag jede Abtheilung 1 Compagnie oder Schwadron haben und diese mag aus den Verheiratheten bestehen, die am unentbehrlichsten sind. Erlaubt es der Stand der Bevölkerung oder finden sich Freiwillige, die ihre Landwehrpflicht über die 6 Jahre ausdehnen wollen, so lasse man Befreiungen eintreten. Je mehr Humanität die Verhältnisse gestatten, desto beliebter wird der Dienst sein.

Wir kommen zur Formation der einzelnen Truppenabtheilungen und zwar zuerst zur

Infanterie.

Die Infanterie formirt sich (einen Staat von etwa $1^1/_2$ Mill. Einwohnern angenommen) folgendermaßen:

2 Divisionen zu je 2 Brigaden, die Brigade zu 2 Regimentern, gibt 8 Regimenter. Jedes Regiment hat 1 Linien- und 1 Lehr- oder Reservebataillon zu 4 Compagnieen; es besteht mithin im Frieden aus 2, im Kriege aus 3 Bataillonen.

Jede Division hat, außer den 2 Linieninfanteriebrigaden, 1 Halbbrigade leichter Infanterie, die gleichfalls im Frieden aus 2, im Kriege aus 3 Bataillonen besteht.

Angenommen, daß jedes Bataillon der Linie einen Stamm *) von 76 Unteroffizieren, einschließlich 12 Spielleute, habe, so stellt sich der Bestand auf 876 Mann heraus. Dieser erfordert, um jeden Abgang decken zu können, 300 Mann Ersatz jährlich, die $^1/_2$ Jahr beim Lehrbataillone und 1 Jahr bei dem der Linie bleiben. Der Friedensstand eines Bataillons stellt sich also auf 376 M. Ein Lehrbataillon hat einen Stamm von 112 Unteroffizieren, einschließlich 16 Spielleute. Es erhält die 300 Recruten auszubilden, hat also auf $^1/_2$ Jahr 412 Mann; in der übrigen Zeit beordert es noch zwei Mal auf 4 Wochen 300 Reserveleute ein, um diesen die Uebungen im Gedächtniß zu erhalten, steht dann aber auf seinem Bestande von 112 Mann. Dieß gibt ein Durchschnittsquantum von 312 Mann auf den Monat, mit dem wir das Bataillon in Rechnung bringen werden. Der Friedensstand der Infanterie beträgt sonach

8 Regimenter zu	8 Bataill. der Linie	à 376 M.	=	3008 M.
	8 „ „ Reserve	à 312 „	=	2496 „
2 leichte Halbbrigaden zu	2 „ „ Linie	à 376 „	=	752 „
	2 „ „ Reserve	à 312 „	=	624 „
				6880 M.

Wenn Dieß auch ein anscheinend hoher Friedensstand ist, so bedenke man, daß hierin eingeschlossen sind:

1) die Recruten, die nach den Bundesbestimmungen nirgends vor $^1/_2$jähriger Dienstzeit zu dem Etat des stehenden Heeres gerechnet werden sollen;
2) die Reserven, die laut Bundesbestimmungen in den Waffen geübt werden sollen.

*) Die Offiziere sind überall außer Berechnung gelassen.

Und daß hierin der Bund nicht zu Viel verlangt, ist offenkundig; daß es eine geringere Zahl sein könnte, wenn sich der Staat auf die vorgeschriebenen $1^1/_2$ % beschränken wollte, ist richtig; aber wir sprechen nicht von dem bisherigen Etat, sondern von der vermehrten Wehrhaftigkeit des gesammten Deutschlands.

Bei der namhaften Vermehrung, die wir mit unserer Organisation erreichen können, ist der Friedensstand gewiß ein geringer.

Die Cavalerie.

Sie formirt 1 Division zu 2 Brigaden, je zu 2 Regimentern. Jedes Regiment hat 2 Divisionen Linie und 1 Division Reserve, jede von 2 Schwadronen.

Das Regiment zu 600 Mann Linie angenommen, gibt 150 auf die Schwadron der Linie und, bei 20 M. pro Schwadron Stamm, ein zu ersetzendes Quantum von 520 Mann, was für 1 Jahr 180 Mann in runder Summe gibt. Der Friedensstand eines Regiments stellt sich sonach auf 360 + 80 = 440 M.

Die Reservedivision möge für die Schwadron 40 M. Cadre haben, thut 80 M.; sie hat präsent 180 M. Recruten, muß aber noch außerdem 3 Mal im Jahre à 4 Wochen 100 Mann hereinziehen, um die Reserveleute wieder einmal auf das Pferd zu bringen. Dieß gibt einen Durchschnittsstand von 275 Mann.

Die gesammte Cavalerie zählt sonach:

Für das Regiment	440 M.	mal 4	=	1760 M.
Für die Reservedivision	275 „	„ 4	=	1100 „
				2860 M.

Im Verhältniß zum Stande der Infanterie erscheint auch dieser Etat sehr hoch; aber man wolle bedenken, daß ein Reiter nicht so schnell gebildet ist, wie ein Infanterist, daß man mithin mehr im Dienste haben muß.

Die Artillerie.

Sie enthält ein Regiment von 2 Activ- und 1 Reservebrigade (einschließlich der reitenden Artillerie). Die Brigade besteht aus 6 Compagnieen à 90 M., gibt 540 M. für die Brigade. Rechnet man 15 M. pro Comp. als Cadre, so bleiben 450 M. zu ersetzen, was für 1 Jahr 155 M. beträgt (das Mehr des etwaigen Abgangs wegen). Der Friedensstand stellt sich auf 90 M. Cadre und 310 M. aus 2 Jahrgängen, gibt 400 M. für die Brigade.

Die Reservebrigade enthält 6 Compagnieen à 30 M. Cadre, gibt 180 M.; dazu die Recruten von 2 Brigaden = 310; der regelmäßige Bestand ist also auf 490 M. anzunehmen; dazu kommen aber zweimal im Jahre auf 4 Wochen 150 M. der Reserve, was den Etat um 25 M. erhöht, so daß der Durchschnittsstand für den Monat 515 M. ist.

Die gesammte Artillerie zählt sonach:

2 Activbrigaden	à 400 M.	=	800 M.
1 Reservebrigade	à 515 „	=	515 „
			1315 M.

mit 18 oder 24 Batterieen.

In Betreff der Cavalerie und Artillerie ist noch zu bemerken:

a) Der angegebene Stand ist das Maximum der Präsenthaltung; wie oben erwähnt, können jedenfalls Leute zeitiger beurlaubt werden, als sie die eintretende Reservepflicht in ihre Heimath zurückführen würde. Es ist wohl anzunehmen, daß die Beurlaubung um ein Namhaftes den Präsenzstand herabsetzen wird, besonders bei der Artillerie.

b) Die Reserveabtheilungen sind in den Stand gesetzt, bei größeren Uebungen die feldmäßige Formirung anzunehmen, d. h. sich zu verdoppeln. Von den 8 Cavalerie-Reservedivisionen erhält jedes Regiment eine, es kommt dadurch also auf 6 Schwadronen und je 1 Infanteriebrigade 1, als der Brigade zum Gebrauche zugetheilt.

Man erhält sich dadurch die Cavaleriedivision ungeschwächt und braucht sie nicht im Vorposten- und Ordonnanzendienste zu ruiniren, weil dieser auf der Infanteriebrigade allein lasten kann. Die Cavalerie tritt dadurch in den Charakter der Reservereiterei *) und kann als solche von viel größerem Effect sein.

Ingenieurtruppen.

Wir nehmen sie in runder Summe auf 400 M. an und lassen darin die Sappeur-, Pionnier-, Pontonnier- und Handwerkercompagnieen einbegriffen sein. Diese mögen zusammen 1 Reservecompagnie haben, die ihnen beibringt, was sie alle gleichmäßig wissen müssen; dann aber übernimmt jede Compagnie die fernere Ausbildung. Bei den größeren Uebungen formirt sich jede Compagnie zu zweien, vermittelst der Reserveleute und der untergesteckten Reservecompagnie, die sonach mehr den Charakter einer provisorischen Einrichtung trägt.

Der gesammte höchste Friedensstand der Armee stellt sich folgendermaßen zusammen:

Infanterie.			
2 Divisionen, 4 Brigaden,	8 Bataill.	Linie	= 3008
8 Regimenter	8 „	Reserve	= 2496
2 Halbbrigaden leichter	2 „	Linie	= 752
Infanterie	2 „	Reserve	= 624
		Zusammen	6880
Cavalerie.			
1 Division, 2 Brigaden,	4 Schwadr.	Linie	= 1760
4 Regimenter	2 „	Reserve	= 1100
		Zusammen	2860
Artillerie.			
1 Regiment	2 Brig.	Linie	= 800
	1 „	Reserve	= 515
		Zusammen	1315
Ingenieurcorps.			
4 Compagnieen, in runder Summe			= 400
		Total	11,455

Wenn man nun während des letzten (Winter-) Vierteljahres den Etat der Infanteriebataillone nach den Bedürfnissen des Garnisondienstes einrichtet, wenn man bei den übrigen Truppentheilen die angegebenen Beurlaubungen eintreten läßt, so dürfte sich das Total auf 9—10,000 M. wohl beschränken lassen.

Um nun zu beweisen, was das angenommene System leistet, geben wir eine kurze Uebersicht des Kriegsstandes des Armeecorps:

Infanterie.				
2 Divisionen, 4 Brigaden,	8 Bataill.	Linie	à 876	= 7,008
8 Regimenter	16 „	Reserve	à 866	= 13,856
2 Halbbrigaden leichter	2 „	Linie	à 876	= 1,752
Infanterie	4 „	Reserve	à 866	= 3,464
			Zusammen	26,080
Cavalerie.				
1 Division, 2 Brigaden,	16 Schwadr.	Linie	à 150	= 2,400
4 Regimenter	8 „	Reserve	à 150	= 1,200
Hierüber: 4 Brigadedivis.	8 „	„	à 150	= 1,200
			Zusammen	4,800
Artillerie.				
1 Regiment	2 Brigaden	Linie	à 540	= 1,080
	2 „	Reserve	à 540	= 1,080
			Zusammen	2,160
Ingenieurtruppen.				
	8 Compagnieen		à 100	= 800
			Im Ganzen	33,840

Die normalmäßige Stärke ist 2½ % und das Ganze des Kriegsstandes um deßwillen niedriger angenommen, um sowohl die eintretenden Befreiungen als auch den etwaigen anderweiten Abgang ohne Schmälerung der Etats decken zu können.

Wir rechnen, daß ½ % in den Depots commandirt zurückbleibt; deßhalb haben wir auch früher blos von einem Feldheere von 2 % gesprochen, obgleich für Linie und Reserve 2½ verlangt waren. Wie dieses halbe Procent verwendet wird, werden wir später sehen.

4) Die Stellvertretung.

Wir verweisen auf Das, was wir früher von ihrer Nothwendigkeit gesagt haben.

Sie ist gestattet, unter Vermittelung des Staats, im Frieden, mit folgenden Bedingungen:

1) Die Vertretung erstreckt sich auf die Präsenzzeit bei den Linienregimentern.

2) Der Vertretene wird dafür sofort in die Reserve einrangirt und theilt mit ihr die Lehrperiode und die spätere Einziehung.

3) Der Vertretene wählt sich seine Garnison und es werden ihm dort die Erleichterungen zu Theil, die seine Verhältnisse wünschenswerth machen und die der Dienst gestattet.

4) Die Vertretungssumme beträgt 100 Thlr. für die Präsenzzeit.

In Verbindung mit passenden Versorgungen, wird sich auf diese Art ein gedienter Unteroffiziersstamm erhalten, der den jungen Truppen so nöthig und außerdem so schwer zu erreichen ist.

(Schluß folgt.)

*) Der in der Militärnomenclatur vielleicht nicht sehr bewanderte Leser unterscheide zwischen den Armeereserven, die Verstärkungen gleichen, und den Gefechtsreserven, die die Entscheidung erringen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 20. April 1844. №. 48.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Gegen die Befestigungen von Paris waren bei der Deputiertenkammer (wie in Nr. 29 der A. M. Z. erwähnt) zahlreiche Petitionen eingekommen, welche die Veranlassung zu neuen heftigen Debatten über diesen Gegenstand gaben. Die Allgem. Preußische Zeitung berichtete darüber Folgendes: Paris, 25. Februar. Der Berichterstatter, Hr. Allard, hatte die Petitionen in vier Kategorieen getheilt. Diese Kategorieen sind: 1) Petitionen aus Toulouse und anderen Städten. Ueberzeugt, daß die Fortificationen von Paris ein Attentat gegen die Freiheit Frankreichs in sich schlössen, daß sie für Tyrannei und Bedrückung errichtet seien, ersuchen diese Bittsteller die Kammer im Namen der Menschheit, sich ihres Rechtes zu bedienen, um die völlige Abtragung dieser Festungswerke zu begehren, einstweilen aber jede zur Beendigung der Arbeiten bestimmte Geldbewilligung abzuschlagen. 2) Petition aus Lyon. „Die Stellung, welche die Minister den fremden Mächten gegenüber eingenommen", heißt es in dieser Bittschrift, „ihre innere Politik und alle ihre Handlungen zeigen unwiderleglich, daß sie die Festungswerke weniger gegen die Versuche äußerer Feinde, als gegen die Freiheiten Frankreichs richten; die Bittsteller ersuchen darum die Kammer, die zur Beendigung und Ausstattung der besagten Werke erforderlichen Gelder zu verweigern und alle Forts, die dazu dienen könnten, die Freiheit zu unterdrücken, niederreißen zu lassen. 3) Pariser Petition. Die Unterzeichneten, überzeugt, daß die Einbastillirung der Hauptstadt der Freiheit Gefahr drohe, mit der Repräsentativregierung unverträglich und dabei verderblich für das Land sei, ersuchen die Kammer, sich ihrer Initiative zu bedienen, um eine Revision des betreffenden Gesetzes zu veranlassen, bis dahin aber die Ausrüstung und Approvisionirung der Forts zu hindern, auch keine Gelder zur Beendigung der Arbeiten zu gewähren. 4) Petitionen von Nantes, Chalons und anderen Städten. Diese besagen im Grunde dasselbe, wie die der vorigen Kategorieen, nur mit dem Zusatz, daß die Ausrüstung der Forts in Friedenszeit eine der Freiheit der Nation feindselige Manifestation sei, indem dadurch die legislative Gewalt stets unter die Herrschaft der vollziehenden gestellt sein würde. — Der Bericht des Generals Allard ist eine ausgezeichnete Arbeit, welche dem dialektischen Talente ihres Verfassers die größte Ehre macht. Hr. Allard behandelt seinen Gegenstand mit einer Gewandtheit, welche noch weit größer ist, als seine von Niemand bestrittene Sachkenntniß, und er bewährt diese Gewandtheit nicht blos in dem, was er sagt, sondern auch in dem, was er verschweigt. So beweist der Berichterstatter auf eine überzeugende Weise, daß Paris außerhalb des Bereiches der Batterieen der vorgeschobenen Forts liegt, und daß die Furcht vor einem etwaigen Bombardement der französischen Hauptstadt nicht viel mehr ist, als ein leeres Hirngespinnst; auf der anderen Seite aber sagt Hr. Allard kein Wort von der Gefahr, Paris mit Hülfe der Forts alle Verbindungen abzuschneiden und seine Bevölkerung binnen weniger Tage auszuhungern. Die Gegner der Befestigung von Paris haben nun aber keinen Augenblick ernstlich gefürchtet, daß jemals eine französische Staatsgewalt, unter welchen Umständen es auch immer sein möge, dazu schreiten könne und werde, Paris mit Bomben zu beschießen und in Brand zu stecken, dagegen aber sind sie alles Ernstes der Meinung, daß die jetzige oder jede künftige Regierung keinen Anstand nehmen würde, eine neue Revolution, deren Schauplatz die Straßen von Paris werden könnten, durch strenge Absperrung der Stadt mit Hülfe der Forts zu ersticken. Da es, allem Anscheine nach, unmöglich ist, eine solche Meinung zu widerlegen und die Unanwendbarkeit des fraglichen Mittels zu jenem Zwecke nachzuweisen, so hat Hr. Allard mit sehr richtigem Takte den ganzen Einwand, um welchen es sich hier handelt, in seiner Bekämpfung der Gegner der Befestigung von Paris mit klüglichem Stillschweigen übergangen. Der angeführte Punct ist vielleicht der wichtigste, aber er ist bei weitem nicht der einzige, welchen Hr. Allard mit dieser eben so weisen, als bequemen Methode abfertigt. Er berührt weder den Einwurf, daß durch die Befestigung von Paris das ganze Vertheidigungssystem von Frankreich über den Haufen geworfen werde, noch die Frage, was aus Paris und aus Frankreich werden würde, wenn es dem Feinde gelänge, sich des befestigten Paris zu bemächtigen, noch die Zweifel, ob Paris sich überhaupt und wie lange es sich gegen eine belagernde Armee vertheidigen könne u. s. w. Diese und eine ganze Reihe ähnlicher Puncte, welche in dem Berichte des Hrn. Allard

keine Erledigung gefunden haben, werden bei den Verhandlungen der Kammer über die von jenem General begutachteten Bittschriften zur Sprache kommen. Hr. Arago wird dabei in erster Linie als Gegner der Vollziehung des Gesetzes von 1840 auftreten. Dieser ehrenwerthe Deputirte will Paris nur durch Wall und Graben befestigt wissen, und er verdammt durchaus das System der vorgeschobenen Forts als unwirksam zur Vertheidigung gegen den auswärtigen Feind und als gefahrdrohend für die politische Freiheit der Nation. Aber es wird Hrn. Arago nicht mehr gelingen, die öffentliche Meinung für seine Ansicht in Feuer zu setzen, wie vor zehn Jahren, wo er es war, welcher den Plan des Baues einer Citadelle auf dem Montmartre durch einen im heimlichen Einverständniß mit den Generalen Haro und Valazé geschriebenen Zeitungsartikel vereitelte. Dank der Kühnheit des Hrn. Thiers und der Schlaffheit und Inconsequenz, welche die Masse der früheren Widersacher der Befestigungsidee in diesem Falle gezeigt hat, wird der Pariser Festungsbau ohne Zweifel ganz im Sinne der Regierung zu Ende geführt werden. Möglich, daß diese riesenhafte Unternehmung zum Heile der französischen Nation ausschlägt, möglich, daß sie derselben zum Verderben wird. Das Centralisationssystem ist mit der Befestigung von Paris vollendet, die ganze Nation hat mit der Bewilligung derselben ihr ganzes Sein und Haben vollends auf eine einzige Karte gesetzt, und wenn nicht die heutige, so wird doch vermuthlich eine der nächsten Generationen den Ausschlag erleben, welchen das Schicksal diesem verwegenen Spiele gibt.

(Fortsetzung folgt.)

Wallachei.

Kronstadt, 25. Februar. Aus dem Fürstenthume Wallachei geben nächstens 32 Cadetten und 4 Offiziere nach Rußland ab, welche auf Kosten Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus zwei Jahre daselbst verweilen, sich die russische Militärtaktik aneignen, und dieselbe in das wallachische Heer verpflanzen werden. Man verspricht sich von dieser Maßregel die besten Früchte.

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Schluß.)

5) Die Landwehr.

Ihre 6 Jahrgänge geben ein Mannschaftsquantum von 24,000 Mann. Dieses wird aber noch erhöht durch Diejenigen, die bei der Recrutirung zwar für untüchtig befunden, später aber tüchtig geworden sind. Für alle diese Untüchtigen sei eine zweite Untersuchung festgesetzt, die eintritt, wenn ihr Jahrgang zur Reserve übergeht. Wer vollkommen tüchtig befunden wird, kommt zur Reserve; wer die Hoffnung gibt, es in einiger Zeit zu sein (Folgen von langwierigen Krankheiten können wohl für den Augenblick jede Einstellung unstatthaft machen), wird der Landwehr zugetheilt. Trotz der Befreiungen, die wir gewünscht, wird sich also der Stand höher halten, als eben angegeben, und dieses Mehr möge dann bei Mobilisirung der Landwehr deren Ersatz bilden. So ist für die schwerste Zeit gesorgt.

Die Landwehr ist eine Localtruppe. Ihre Regiments- und Bataillonsbezirke werden von inactiven Offizieren befehligt, denen eine Zulage zu ihrer Pension eine angemessene Vergütung gewährt. Diese Offiziere erhalten zur Führung des Listenwesens einen Secretär zugetheilt, der zu gleicher Zeit auch das Waffendepot unter specieller Aufsicht hat.

Die Landwehrbataillone werden von den ältesten Hauptleuten jedes Regiments befehligt, aber nur da zusammengezogen, wo größere Städte es erlauben. Sonst findet eine alljährliche Exercirzeit von höchstens 8 Tagen statt, wobei die Compagnie entweder von dem Districtscommandanten oder von einem dazu commandirten Subalternoffizier der Linie geübt wird. Dieß kann ohne alle Schwierigkeiten, ohne alle Störung der Geschäfte, ohne alle Kosten geschehen, denn ein Compagniebezirk wird so gar groß nicht sein.

Die Landwehrcavalerie ist ein schlimmes Ding, denn das Reiten erfordert Uebung. Napoleon hat bei Lützen den Beweis geliefert, daß man im äußersten Nothfalle zu 300,000 Mann nicht mehr als 20 schwache Schwadronen brauche, um zu siegen. Und wir hoffen auf mehr Freiwillige, als nach diesem Verhältniß auf die Bevölkerung von 1½ Million kämen. Man errichte also Landwehrschwadronen, die aus Freiwilligen bestehen; der Reiterdienst hat von jeher etwas Anziehendes gehabt; er wird es jetzt nicht verloren haben. Und wenn man nur einige Schwadronen zur Landwehrdivision erhält, so hat man schon gewonnen, denn die Verstärkung derselben erfolgt dann leicht durch die Thätigkeit der Liniendepots, die die alten Cavaleristen wieder für ihren Dienst zustutzen.

Noch schlimmer bestellt ist die Artillerie der Landwehr. Man kann annehmen, daß mancher alte Cavalerist als Landwehrmann mit Pferden zu thun hat, aber mit Kanonen beschäftigt sich Niemand. Darum beschränke man die Landwehr-Artillerie auf die Städte, die Artilleriegarnisonen haben; da mögen die Landwehrleute mit altem Materiale von ihrem Bezirkscommandanten geübt werden, bis das Depot sich ihrer bemächtigt.

Es folgt daraus, daß die Cavalerie- und Artilleriedepots so stark sein müssen, daß sie nöthigenfalls die Cadres der aus der Landwehr zu formirenden Abtheilungen bilden können.

Die Besetzung der gesammten Landwehr mit Führern erfolgt aus Leuten aus ihrer Mitte. Man wird bei den Reserveabtheilungen darauf Bedacht nehmen, Leute auszubilden, die diesen Functionen wenigstens in Etwas gewachsen sind; es werden ferner viele Offiziere, die eine Zeit lang dienten und dann entweder ihre Güter übernahmen oder in den Civildienst übertraten, mit Vergnügen Compagniecommando's annehmen, und wenn nur das Bataillon einen tüchtigen Chef und zwei geübte (von den Depots herstammende) Compagniecommandanten hat, so wird die Sache schon gehen. Die Landwehr wird ja nicht 4 Wochen nach der Kriegserklärung gebraucht; sie hat Zeit, sich zu üben und eine Fertigkeit wiederzuerlangen, die ihr schon einmal eigen war. Die Unteroffiziere lasse man von den Leuten selbst wählen; sie wissen, wer Lust zur Sache hat und dazu

paßt, besser, als die Offiziere, die ihre Leute fast nie sehen.

Zum Schlusse unseres Vorschlags noch wenige Worte über die Armeecorpseintheilung und die Territorialcommando's. Wir sehen beide Systeme gleichmäßig durchgeführt, und zwar ersteres in Rußland und Preußen, letzteres in Oestreich und Frankreich. Es läßt sich erwarten, daß beide Systeme nicht ohne wichtige, entscheidende Vortheile sind; sonst würde man sich nicht so schroff gegenüberstehen und so fest an dem eignen Systeme halten.

Die Armeecorpseintheilung hat den Vortheil, daß sie eine Anzahl compacter Körper darstellt, deren Mechanismus im Kriege wie im Frieden derselbe bleibt. Alle Commandostellen sind fest, sowohl in Bezug auf die Commandanten, als auch in Betreff der Truppen, die unter ihnen stehen. Es ist Dieß diejenige Formation, die man im Kriege und für den Krieg als die beste erfunden hat.

Aber es herrscht in ihr ein Princip der Stabilität, das wir nicht bevorworten mögen. Es bleibt immer dasselbe und ein Wechsel im Commando kann in der Regel nur durch Abgang oder Beförderung entstehen.

Die Territorialeintheilung ist lediglich für den Frieden; eine Mobilisirung muß mit der Formation der Armeecorps verknüpft sein. Es hat hier jeder Divisionär (in Frankreich Commandant der Militärdivision) seinen bestimmten District, und alle Truppen, sie mögen heißen, wie sie wollen, stehen so lange unter seinem Befehl, als sie in seinem Districte sind. Der District zerfällt wieder in Brigadecommando's, die Regimentscommando's aber sind feststehend.

Es ist bei dem jetzigen Standpuncte der Politik, die eher zehnmal umsonst eine mobile Armee aufstellt, als einmal damit zu spät kommt, nicht anzunehmen, daß eine um 2—3 Tage verlängerte Dauer der Mobilisirung von Einfluß sein könnte. Wenn sonst im Cabinet Entschiedenheit herrscht, so braucht man deßhalb nicht zu spät zu kommen; Dieß hat Napoleon oft genug bewiesen. Sehen wir also von diesem einzigen Nachtheil ab, — und wir können es mit Recht — so bieten sich der Vortheile mehrere dar, die größtentheils sehr wesentliche genannt werden müssen. Der erste Vortheil besteht darin, daß den niederen Befehlshabern, d. h. den Regiments- und Bataillonscommandanten, eine größere Selbständigkeit gesichert ist, die ihnen gebührt, die aber von oben herein oft genug verkümmert wird.

Der Brigadechef ist nicht fortwährend ihr unmittelbarer Vorgesetzter; die Garnison wird gewechselt und es wechselt mit ihr der Brigadier. Er kann also keinen so großen Einfluß auf das Regiment haben, kann diesem nicht sein System aufdringen, sondern muß die Erläuterungen zu den Reglements lediglich dem Regimentscommando überlassen. Das aber ist der große Nachtheil der Stabilität im Commando, daß die höchsten Vorgesetzten dann Alles wie am Schnürchen lenken wollen und können, daß ein System der Anfragen und Bestimmungen entsteht, das jedes Handeln aus eigener Machtvollkommenheit unterdrückt. Denn, weiß man auch, daß man selbst Etwas anordnen könnte, so fragt

man doch an, ob diese Anordnung nach dem Sinne des Vorgesetzten sei; dieser fragt wieder weiter, und so gehts fort bis in's Unendliche. Es entsteht ein Schreibesystem in der Armee, eine Bureaukratie, die um so schlimmer ist, als sie im Frieden jede Macht an sich reißt, im Kriege aber sich auch von dem letzten Scheine derselben trennen muß. Dann stehen die vorher widernatürlich am Gängelbande Gehaltenen plötzlich auf eigenen Füßen, und wehe ihnen und ihrer Truppe, wenn die Bureaukratie sie auf ihren Posten hob!

Der andere, nicht minder wesentliche Vortheil ist der der leichteren, also auch besseren Beurtheilung der Untergebenen durch ihre Vorgesetzten. Vermag ein Oberst ein selbständiges Regimentscommando zu führen, so hat er viel mehr Anwartschaft auf die Fähigkeit, eine Brigade eben so gut zu führen, während jetzt (bei dem Armeecorps nämlich) der Unterschied kein gar großer ist: denn der Divisionär gibt dem Brigadier denselben Wust von Bestimmungen, die er vom Corpscommandeur erhält; sie haben beide nichts Weiteres zu thun, als ihn zu befördern und auf seine Ausführung zu sehen. Bei der Territorialeintheilung kann bei größeren Zusammenziehungen häufig ein Brigadier eine Division zu befehligen erhalten; man erkennt dann seine Brauchbarkeit im höheren Wirkungskreise, und sie steht in geradem Verhältnisse mit seiner Beförderung. Ist aber das Armeecorps formirt, so ist das Divisionscommando besetzt, — wenn auch nur interimistisch — und ein Zurückgestelltwerden würde mit der größten Kränkung verbunden sein. Es kann also hier ein Jeder zwar wohl seine Brauchbarkeit in seinem Wirkungskreise zeigen, nicht aber im nächsthöheren.

Gestützt auf diese Bemerkungen, schlagen wir eine Territorialeintheilung vor, zu der wir an Generalen brauchen:

1 commandirenden General
2 Divisionäre
4—5 Brigadiere
Zusammen 7—8

während ein formirtes Armeecorps mindestens

1 commandirenden General
2 Divisionäre der Infanterie
1 „ „ Cavalerie
4 Brigadiere der Infanterie
2 „ „ Cavalerie
1 „ „ Artillerie
zusammen 11

braucht.

Bringt man das Bureaupersonal mit in Anschlag, so dürfte die Ersparniß keine geringfügige sein. Die Forderung eines hohen Präsenzstandes legt uns aber auch die Pflicht der äußersten Sparsamkeit auf.

Der Generalstab der Armee muß formirt sein; denn es wird von den Offizieren desselben so Viel verlangt, daß es sich unmöglich während der Mobilisirung erlernen läßt. Die Geschäfte dürften sich sehr schnell finden; es gehören in sein Ressort:

1) die Plankammern und Vermessungen;
2) die speciellen Kenntnisse der fremden Armeen;

3) der theilweise Unterricht an die Zöglinge der Militärbildungsanstalten;
4) der Unterricht an Offiziere über die Generalstabswissenschaften; und endlich
5) das Bereisen der fremden Länder und Armeen. Man würde die Offiziere nicht blos zu den Manövern der fremden Truppen zahlreich zu senden haben, sondern auch auf deren Kriegsschauplätze. Denn es thut uns die Praxis noth, und die kann man nur den Kugeln gegenüber bewähren. Der Staat übernähme dann freilich die Verpflichtung, diesen Offizieren die Reise- und Ausrüstungskosten zu erstatten, so wie eine angemessene Zulage zu ertheilen und im Falle der Invalidität ihnen dieselben Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, wie wenn es im eigenen Kriege gewesen wäre.

Der Generalstab wäre auf diese Art vollauf beschäftigt, und die Kosten seiner Unterhaltung würden theils durch das Eingehen der stabilen Bureaus und der zahlreichen Militärlehrer, theils aber auch durch den Nutzen gedeckt, den seine Erfahrungen der Armee gewähren müßten.

Indem wir diese Armeeformation auf die deutschen Bundesstaaten anwenden, tritt uns sogleich ein Vortheil entgegen: Die gemischten Armeecorps würden zum großen Theil verschwinden. Württemberg, Baden, Sachsen und Hannover würden selbständige Armeecorps stellen; die beiden Hessen formirten gleichfalls eines (das einzige gemischte), und die übrigen Staaten übernähmen die Besatzungen der Bundesfestungen. Die hundertfältigen Hemmnisse, die selbst bei der engsten Vereinigung der Truppen verschiedener Staaten entstehen, fielen weg, denn es stellte jeder Staat ein Armeecorps, einen selbständigen Körper. Gleichmäßig für Alle wäre dann vom Bunde zu bestimmen:

1) Ein Felddienstreglement.
2) Ein Dienstreglement.
3) Die Auszeichnung und Abzeichnung der Offiziere.
4) Die Signale mit Trompete, Horn und Trommel.

Vielleicht käme auch eine Einigung über die Uniformen zu Stande; doch könnte Dieß auch den einzelnen Armeecorps überlassen bleiben.

Wenn wir so gerüstet dem Auslande gegenüberständen, könnte jeder Staat ruhig auf sich und seine Nachbarn blicken; jeder einzelne wäre stark durch sein waffenfähiges Volk; durch ihre Vereinigung wären sie unüberwindlich.

Miscellen.

[Der Dessauer Marsch.] Wie jedes Volk seine Volksgesänge, so hat auch jede Armee ihre Schlachtgesänge und Lieblingsmärsche. In beiden Fällen gab sich das Volk oder die Armee diese Gesänge und Melodieen so zu sagen selbst, und man weiß kaum, wann und woher sie kamen, und weßhalb sie sich ewige Zeiten, trotz aller anderen, besseren und solcher, welche man sich mit Mühe von Oben einzuführen strebt, erhalten. Dieß ist auch mit dem Dessauer Marsche, oder wie man kurz sagt, mit dem alten Dessauer in der preußischen Armee der Fall. Die Weise desselben ist aber auch diejenige verschiedener Volkslieder, nicht allein der Brandenburger, sondern vieler anderen deutschen Volksstämme geworden.

Wer diese Weise gemacht hat, weiß man nicht, nur so viel ist gewiß, daß sie als Marsch die Truppen zum Siege führte, welche der eigentliche Stifter der preußischen Infanterie und erste berühmte Feldherr des brandenburgischen Heeres, Franz Leopold von Anhalt Dessau, in den Feldzügen in Italien, vorzüglich bei der Schlacht von Cassano 1705, wie im spanischen Erbfolgekriege bei Hochstedt 1704, Malplaquet 1709 ꝛc. und endlich in den schlesischen Kriegen befehligte.

Nachmals war diese Marschmelodie dem Regimente der preußischen Armee Nr. 3, welches in den ersten schlesischen Kriegen noch den Namen Anhalt-Dessau führte, eigenthümlich. Man sagt, daß dieser große Feldherr selbst einige bekannte Kriegslieder nach damaliger kräftiger Soldatenart auf die Weise dieses Marsches gemacht habe, welche zum Theil noch jetzt in dem Munde der preußischen Soldaten fortleben.

Eine der verschiedenen Auszeichnungen des in der altpreußischen Armee berühmten Regiments Nr. 3, welches 1676 gestiftet wurde, bestand darin, den alten Dessauer als seinen Regimentsmarsch, verbunden mit dem Cavalerie-Marschsignale, bei seinem Parademarsche blasen zu dürfen, worauf das Regiment vorzüglich stolz war, und zu welchem Zwecke bei seinem Musikcorps ein besonders ausgezeichneter Trompeter mit großen Kosten gehalten wurde.

Jeder Soldat der alten preußischen Armee wurde begeistert, sobald er diesen Marsch ertönen hörte, an welchen sich so viele glorreiche kriegerische und geschichtliche Erinnerungen knüpften, und nicht allein jeder Soldat, sondern jeder Preuße, jung oder alt, die Frauen davon nicht ausgenommen, singen noch heute, wenn diese Melodie erklingt, laut oder in Gedanken die lustigen verschiedenartigen Verse dabei, welche ihnen etwa bekannt sind. Zu allen Zeiten, bis auf die jetzigen, findet gewiß keine militärische Zusammenkunft, bei welcher Musik mitwirkt, Statt, wo nicht der alte Dessauer gespielt und mit Begeisterung aufgenommen wird.

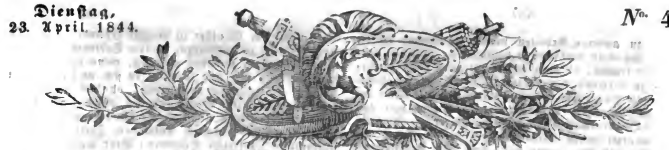
Gleich wie dieser Marsch seinem Regimente bei so vielen glorreichen Schlachten und Gelegenheiten ertönte und zum Siege ermuthigte, ebenso sollte er auch diesem zu seinem Untergange, wenigstens zu seiner letzten kriegerischen That erklingen.

Als in der Schlacht bei Auerstädt, den 14. October 1806, die Truppen der Division des Centrums der preußischen Armee in dichter Kugelsaat aufmarschirt waren, bei welcher Anordnung der Oberfeldherr, Herzog von Braunschweig, tödtlich verwundet wurde, befahl der General von Wedell, unter dessen Befehl auch das Regiment Nr. 3, damals nach seinem Chef von Renuard genannt, stand, mit klingendem Spiele in Linie vorzurücken. Der genannte General hielt sich während dieser Bewegung bei einem Regimente seines linken Flügels (v. Kleist) auf, welches seinen ebenfalls berühmten Regimentsmarsch, den Rheinstürmer, ertönen ließ; da hörte er den alten Dessauer erschallen. Bei dieser Melodie hatte er schon im 7jährigen Kriege die Fahnen des Regiments Nr. 3 getragen, und dieß Regiment in dem französischen Revolutionskriege von 1792 — 1795 zum Siege als Commandeur desselben geführt; er eilte daher, wie magnetisch hingezogen, diesen Klängen nach und wurde bei seiner Ankunft von seinen alten Kriegsgefährten mit freudigem Zurufe empfangen.

Mit gefälltem Bajonnet drang jetzt das Regiment vor und der Feind wurde auch sogleich über den Haufen geworfen, bei welcher Gelegenheit dasselbe 18 Offiziere und 186 Gemeine gefangen nahm, vielleicht die Einzigen durch die Preußen in dieser für sie so unglücklichen Schlacht; aber der General v. Wedell ward dabei tödtlich verwundet. Aller Zusammenhang der Bewegungen hörte schon jetzt bei der preußischen Armee auf, da durch den wunderbaren Tod der Ober- und Unterbefehlshaber alle allgemeine Ordnung fehlte. Durch ein umfassendes Feuer ward auch das Regiment Nr. 3 mit dem Verluste der Hälfte seiner Offiziere zum Rückzuge gezwungen, und auch der alte Dessauer verstummte, da mehrere Mitglieder des Musikcorps ebenfalls getödtet wurden; er hatte seinem Regimente zum Tode ertönt. Wird jetzt die einmal nationale preußische Militärmelodie angestimmt, wie sie denn auch auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelms III. der Regimentsmarsch des Leibinfanterieregiments (Nr. 8) geworden ist, so stimmt sie die wenigen alten Soldaten nicht wie sonst zum frohen stolzen Muthe, sondern erregt bei ihnen trübe Erinnerungen, und für die jungen Soldaten ist sie eine ihnen zu einfach scheinende Musik aus alter, verschollener Zeit; dem Volke bleibt sie aber immer werth, als eine schöne Ruine. (Minerva.)

Dienstag,
23. April 1844.

№ 49.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Fortsetzung der Verhandlungen in der Deputirtenkammer über die Petitionen gegen die Befestigung von Paris.)

Paris, 2. März. Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer war der Erörterung der verschiedenen Petitionen, die Befestigungen von Paris betreffend, gewidmet. Hr. Lherbette sprach zuerst gegen die Befestigungen. Er sagte, die Kammer habe durch Vertagung der Debatte über diese Frage gezeigt, welche Wichtigkeit sie derselben beilege. Er wolle sich keine Wiederholungen gestatten, sondern nur die ungesetzliche Ausdehnung zeigen, die man dem Gesetze von 1841 gegeben. Die Petitionen verlangten die Garantieen, auf welche die Kammer niemals verzichtet habe. Er wolle seiner Aufgabe als beständiger Gegner der Befestigungen auch dießmal getreu bleiben. Im J. 1841 hätten die Vertheidiger der detachirten Forts die fortlaufende Ringmauer als eine Thorheit betrachtet, während im Gegentheile die Vertheidiger der Ringmauer die detachirten Forts als eine Gefahr für die Freiheit angesehen. Wie sonach aus der Verbindung einer Thorheit mit einer Drohung eine nationale Bürgschaft entstehen solle, sei schwer zu begreifen. Durch die Befestigungen würde die Armee demoralisirt, die nun, statt den Feind an der Gränze zurückzuweisen, eine Stütze hinter den Mauern von Paris suchen werde. Der Redner untersuchte dann technisch die Arbeiten der verschiedenen Forts und sah überall Gesetzverletzungen und Gefahren für die Hauptstadt, gegen die keine Bürgschaften beständen. Der Artikel 7 des Gesetzes von 1841 sage zwar, die Fortificationen könnten nicht ohne ein specielles Gesetz bewaffnet werden. Was helfe aber ein Gesetz, was könnten die Kammern selbst thun, wenn die Forts einmal fertig wären und 100,000 Mann die Hauptstadt umgäben? Er verlangte daher Ueberweisung der Petitionen an das Ministerium, mit Ausnahme derjenigen, welche die Zerstörung der bereits angefangenen oder vollendeten Arbeiten, oder Revision des Gesetzes, oder Suspension der Credite verlangen. — Marquis von Chabaud-Latour (Ingenieuroffizier, selbst bei den Arbeiten beschäftigt) nimmt das Wort, um Hrn. Lherbette zu widerlegen. Die zu Vincennes und St. Maur begonnenen Arbeiten, welche die Bewaffnung dieser Forts zum Zwecke haben, erklärte derselbe als eine nothwendige Folge des durch das Gesetz von 1841 angenommenen Fortificationssystems, und erinnerte daran, daß die Regierung durch den Text dieses Gesetzes nur in Bezug auf die Ringmauer gebunden sei, sich aber hinsichtlich der äußeren Werke, fast nur mit einer einzigen Ausnahme, vollkommene Freiheit vorbehalten habe. Bei einem Kriegsplatz von solcher Wichtigkeit, wie Paris, werde man die Nothwendigkeit großer Mittelpuncte für die Ansammlung von Provisionen nicht bestreiten können. Zu der politischen Frage übergehend, berief sich der Redner auf das Zeugniß des Hrn. Arago selbst, der bekanntlich jetzt ein Hauptgegner der Fortificationen ist, sowie auf zahlreiche von diesem berühmten Gelehrten angeführten Beispiele, um darzuthun, daß ein Bombardement von den Forts aus keineswegs der Stadt so viel Schaden würde zufügen können, als man behaupte; das Kreuzfeuer dieser Forts würde auch, wenn nicht zugleich Truppen das Feld besetzt hielten, die Communicationen nicht bis zu dem Puncte unterbrechen können, daß eine Aushungerung der Stadt möglich wäre, eine Ansicht, die auch der National getheilt habe, wofür der Redner zahlreiche Artikel dieses Blattes aus der Zeit der Discussion des Gesetzes von 1841 citirte. Hr. Chabaud-Latour schloß damit, daß er sich für die einfache Tagesordnung erklärte. — Hr. von Tocqueville, der diese Rede beantwortete, behauptete dagegen, daß die Vergrößerung des Forts von Vincennes und die zu St. Maur angefangenen Arbeiten, welche über das Gesetz von 1841 hinausgingen, zur Vertheidigung von Paris durchaus unwirksam seien, und nur zur Stütze einer Militärherrschaft dienen würden. Das Gesetz von 1841, sagte der Redner, ist ein Staatsgesetz und als solches achte ich es. Aber ich habe das Recht, kategorische Erklärungen über die Arbeiten von Vincennes zu fordern, wo man 30 Millionen zu verwenden vorhat, nämlich 6 Millionen für Befestigungen, 1 Million für ein Artilleriearsenal, 1 Million für eine Stückgießerei, 1 Million für eine Waffenfabrik, 500,000 Fr. für ein Ingenieurarsenal, 3 Millionen für Casernen, 12 Millionen für Hospitäler, welche auf 12,000 Kranke berechnet sind, 4 Millionen für ein auf 100,000 Mann berechnetes Proviantmagazin und 1½ Millionen für verschiedene andere Magazine. Ich will nicht untersuchen, ob der durch das Gesetz von 1841 bewilligte

Credit zu anderen Arbeiten verwendet werden durfte, als zu denen in dem Gesetze bestimmten; aber das darf ich wohl fragen, ob man das Recht hatte, ihn zu Arbeiten zu verwenden, die eigentlich mit der Vertheidigung von Paris gar nichts zu thun haben. Was hat man zu Vincennes gethan? Einen Raum von fast 22,000 Quadratmetres mit Mauern umgeben. Ich habe mit ausgezeichneten Militärs über diesen Punct gesprochen, und Alle sagten mir, daß diese Arbeiten die Vertheidigung von Paris nicht verstärken könnten. Man macht aus Vincennes nichts mehr und nichts weniger als ein verschanztes Lager, in welchem man schon jetzt 5000 Soldaten und 1000 Pferde unterbringen kann, und wo nach Beendigung der begonnenen Arbeiten 7—8000 Mann Platz haben werden. Ein Gleiches thut man mit St. Maur, welches vor den Thoren von Vincennes liegt. Gegen einen Feind aber würden diese befestigten Räume sich nur schwach vertheidigen können. Um sich eine Vorstellung von dem zu machen, was zu St. Maur vorgeht, möchte ich jeden meiner Collegen auffordern, sich einmal dorthin zu begeben, wie ich es gethan. Man hat dort einen Verhau von 166 Hektaren Flächeninhalt gemacht, ein Raum, der ungefähr dem einer Stadt dritten Ranges gleicht und den fünften Theil von dem der gesammten pariser Befestigungen einnimmt. Was will man in diesem Raum einschließen, das frage ich den Kriegsminister. Ich halte für den Zweck all dieser Arbeiten, die Absicht, eine bedeutende bewaffnete Macht, eine Garnison von 40—50,000 M. zu Paris zu versammeln, und dieselbe von der Bevölkerung zu isoliren, eine noch viel ernstere Thatsache, eine viel wesentlichere Gefahr, als Alles, was man von den Forts gesagt, denn für die Freiheit fürchte ich die Bomben weniger als die Bajonnete. (Zustimmung zur Linken.) Woher kommt es, daß wir in Frankreich, ohne Gefahr für unsere Freiheit, große stehende Heere unterhalten können? Weil unsere Soldaten zugleich Bürger sind. (Hr. Liadières: Soldaten sind nicht solche Bürger, wie die Anderen. Der Präsident: Sie dürfen nicht unterbrechen.) Aus den Bürgern hervorgegangen, bleiben sie in beständiger Berührung mit ihnen. Nun aber will man diese Berührung hindern, man will die Soldaten absondern, und das eben ist die ernste und eigentliche Gefahr. Ich will nicht die militärische Frage untersuchen, ob es weise ist, alle Vertheidigungsanstalten um Paris zu concentriren, so daß, wenn Paris unglücklicherweise einmal in die Gewalt eines Feindes käme, gewissermaßen auch Frankreich erobert wäre; ich beschränke mich darauf, Erklärungen über die von mir bezeichneten Thatsachen zu verlangen. Alle Mitglieder der Commission von 1841, Hr. Thiers selbst mit eingeschlossen, werden Ihnen sagen müssen, daß dergleichen nicht vorhergesehen wurde. Man wird mir vielleicht entgegnen, es sei noch nichts unternommen, es sei Alles erst Plan; ich nenne es aber ein sehr ernstliches Unternehmen, wenn man bereits 166 Hektaren Gehölz niedergehauen hat. Schon seit längerer Zeit macht man es so, wenn es sich darum handelt, den Kammern eine peinliche Frage vorzulegen. Man beginnt damit, die Sache auszuführen und dann sagt man: die Verantwortlichkeit der Minister ist einmal gebunden, und sie ihres Wortes zu entbinden, ist eine Cabinetsfrage. An dieses Verfahren gewöhnt man sich, wenn es ein paarmal gelungen ist, und so fragt es sich auch, um bei unserem Gegenstande zu bleiben, ob das Gesetz von 1841 die Majorität erhalten haben würde, wenn die Ausübung desselben nicht vorher schon begonnen hätte. (Eine Stimme: Nämlich unter dem Thiers'schen Ministerium. Zahlreiche Stimmen: Sehr wahr.)

(Schluß folgt.)

— Die Theilnahme vieler Offiziere und Soldaten an der Subscription zu einer Demonstration gegen die Regierung mittelst Ueberreichung eines Ehrensäbels für den Admiral Dupetit-Thouars hat den Marschall-Kriegsminister veranlaßt, durch eine allgemeine Bekanntmachung dem gesammten Heer einzuschärfen, daß keine Subscription irgend einer Art ohne höhere Erlaubniß zulässig sei.

Preußen.

Das Militär-Wochenblatt vom 1. April bringt folgende Beförderungen in dem k. Heere: Zum General der Infanterie: Generallieutenant v. Pfuel, commandirender General des 7. Armeecorps. Zu Generallieutenanten: die Generalmajore Herzog zu Anhalt-Köthen Durchl., Chef des 22. Landwehrregiments, Charakter; Herzog von Braunschweig Durchl., Chef des 10. Husarenregiments, Charakter; Herzog von Lucca k. Hoh., v. d. Armee, Char.; Fürst zu Carolath-Beuthen v. d. Armee, Char.; v. Held, Char.; v. Esebeck, Commandeur der 1. Division; Kellermeister v. d. Lund und Köhn v. Jaski, beide mit Beibehalt ihres jetzigen Gehalts; v. Selasinsky; v. Kurssel, mit Beibehalt seines jetzigen Gehalts; v. Neumann; v. Barner; v. Brandenstein; v. Prittwitz; v. Canitz und Dallwitz; v. Legat. Zu Generalmajoren: die Obersten v. Wiersbitzki; v. Fischer; v. Flotow; v. Reichenbach; v. Gerlach; v. Reitzenstein; v. Reuter; v. Westphal; v. Katte; Prinz August von Württemberg K. H.; v. Unruh. Zu Obersten avancirten 29 Oberstlieutenante, zu Oberstlieutenanten 26 Majore. — Besetzung der vacanten höheren Stellen der Armee. Divisionen. 13. Division: Generalmajor v. Tietzen; Commando der Garde-Cavalerie: Generalmajor v. Tümpling. Infanteriebrigaden: 6. Infanteriebrigade Oberst v. Salisch; 14. Infanteriebrigade Oberst Ehlebus. Cavaleriebrigaden: 1. Garde-Cavaleriebrigade Oberst Prinz August von Württemberg K. H.; 6. Cavaleriebrigade Oberst v. Hanneken. Infanterieregimenter: 12. Infanterieregiment Oberst v. Thümen; 24. Infanterieregiment ad int. Oberstlieutenant Ehrhardt; 32. Infanterieregiment Oberst v. Schack; 37. Infanterieregiment ad int. Oberstlieutenant v. Wentzel. Cavaleriereginenter: Garde-Cürassierregiment ad int. Major v. Bischoffwerder; Garde-Husarenregiment Oberstlieutenant v. Kaphengst; 3. Cürassierregiment ad int. Major v. Wechmar; 3. Dragonerregiment ad int. Major v. Borcke; 1. Husarenregiment ad int. Oberstlieutenant v. Gerhardt; 4. Husarenregiment ad int. Major v. Bonin; 11. Husarenregiment ad int. Major

v. Lebbin. Commandanturen. Jülich: Generalmajor v. Uechtritz; Graudenz: Generalmajor v. Dedenroth; Danzig: Oberst v. Salpius; Weichselmünde: Oberstlieutenant v. Wnuck. — Der Generalmajor a. D. v. Forstner wird in dem activen Dienst wieder angestellt, und zwar à la suite des Königs.

Oestreich.

Den bei Berlin im vorigen Jahr unter der Leitung des Generals v. Wrangel stattgehabten großen Cavaleriemanövern widmet die Oesterreichische militärische Zeitschrift im ersten Hefte für 1844 einen ausführlichen, von sechs Plänen und Schlachtordnung begleiteten Artikel, der schließlich dahin sich ausspricht, daß der Ueberblick des Ganzen, der Geist, in dem es geleistet worden, und der des Alles belebenden Führers mit hoher Freude erfüllen müßten. General v. Wrangel habe den alten gediegenen Ruf der preußischen Armee erneuert bewährt und im wahren Geiste die ächte Bahn zur Vervollkommnung seiner Waffe und der schweren Kunst betreten, mit ihr die Schlachten zu entscheiden. „Erfreulich ist es, zu sehen, wird hinzugefügt, daß, während im Norden Deutschlands in einem bundesbefreundeten Heere ein so gediegener Reiteranführer sich zeigt, in dem Heere der anderen großen Bundesmacht Deutschlands im Süden schon seit Jahren großartige Cavaleriemanöver grade in demselben Geiste, wenn auch in den Formen verschieden, unter dem Commando des Feldmarschalls Grafen Radetzky stattfanden und sich so beide Reiterführer, einer unbewußt der Bemühung des anderen, für die Bildung ihrer Waffe im Frieden, in ihren Ideen und Grundsätzen begegneten und für eine, wenn auch vielleicht noch ferne Zukunft, die Führung der gesammten Cavalerie des deutschen Bundesheeres in so großartigem Style vorzubereiten trachten, daß sie den entscheidenden Sieg durch große Reitermassen dereinst an unsere Fahnen, an unsere Standarten zu fesseln im Stande sind." (D. A. Z.)

Literatur.

Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie. Aus bisher ungenutzten Urkunden zusammengestellt von Kurd Wolfgang von Schöning. Erster Theil. Mit dem Bildnisse Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen. Berlin 1844. In Commission bei Ernst Siegfried Mittler. gr. 8. 535 S.

Es mag für den Artilleristen wohl kaum eine interessantere Erscheinung in dem Gebiete der Militär-Historie geben, als die Geschichte der allmähligen Entwickelung seiner Waffe, sowohl in personeller als materieller Richtung. Der Nutzen dieser Geschichte ist zu augenfällig, um einer weitläufigen Auseinandersetzung zu bedürfen; sie gewährt eine nützliche und angenehme Lecture, setzt durch ihre lehrreichen Data denjenigen, welcher Neues schaffen will, in den Stand, die schon gemachten Erfahrungen ohne Mühe und Zeitaufwand übersehen zu können, und ist endlich für den tiefer in

die Wissenschaft Eindringenden ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Erreichung seines Ziels. Diesem Allen wird sie um so besser genügen, je mehr pragmatisch und je weniger monographisch sie ist. Eine pragmatische Culturgeschichte der Artillerie existirt noch nicht. Ein solches Werk, welches die Kräfte eines Einzelnen übersteigen möchte, verlangt sehr bedeutende Vorarbeiten und deren sind erst wenige vorhanden. Ohne Zweifel tragen die mit dem Aufsuchen der Quellen so wie auch die mit dem Sichten und Ordnen der Materialien verknüpften Schwierigkeiten mancherlei Art, sehr wesentlich dazu bei, daß sich diesem Felde vergleichsweise noch so wenig literarische Thätigkeit zugewendet hat. Daher auch Ehre und Dank den Männern, welche diesem Fache ihre Zeit und ihre Kräfte widmeten; ihre Leistungen sind zu den schätzbareren Bereicherungen der artilleristischen Literatur zu zählen. Hoffen wir, daß diese rühmlichen Beispiele, mehr als bis jetzt geschehen ist, ähnliche Bestrebungen und ähnliche Erfolge hervorrufen werden. In Deutschland hat, wenigstens insoweit Referent weiß, nur Preußen allein einige solcher Werke aufzuweisen, — zum Theil Monographieen der preußischen Artillerie — welche sehr schätzenswerthe Beiträge zur Culturgeschichte der Artillerie liefern und mitunter auch im Auslande volle Anerkennung gefunden haben.

Zu diesen Werken zählen, mit vollem Rechte, auch unsere „Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie." Nicht zum ersten Male tritt der Hr. Verfasser derselben mit einem Geistesproduct vor das militärische Publicum. Mehrere seiner Schriften, den Beruf ihres Verf. zur literarischen Laufbahn im kriegs-historischen Fache beurkundend, sind in dieser Zeitung sehr ehrenvoll besprochen worden. Auch dieses neue Erzeugniß wird sich seinen Vorgängern würdig anreihen. Der bis jetzt erschienene erste Theil desselben läßt, was schickliche Zusammenstellung und eine der Sache angemessene einfache und klare Sprache betrifft, Nichts zu wünschen übrig; er zeugt wiederholt von der sehr tüchtigen wissenschaftlichen Befähigung und von dem beharrlichen Fleiße des Hrn. Verfassers. Wir glauben daher mit Recht diesen ersten Theil, insbesondere dem artilleristischen Publicum, empfehlen zu können und sehen mit Vergnügen dem baldigen Erscheinen des zweiten Theils entgegen.

Ueber die Veranlassung zum Entstehen dieses Werkes spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede auf nachstehende Weise aus: „Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen, 36 Jahre der väterliche Chef dieser Waffe und mit unbeschreiblichem Interesse derselben ergeben, ließ den Verfasser zur Bearbeitung dieses Werks auffordern und begegnete den entschuldigenden Einwendungen desselben im Allgemeinen mit den Bemerkungen: „daß von dem Technisch-Artilleristischen hier nicht die Rede sein sollte, indem selbst aus der neuesten Zeit erschöpfende Werke über diesen Gegenstand existirten." Sie verlangten, bemerkte der liebenswürdige Prinz, eine Abhandlung über die Artillerie in der Art, wie sie von dem Verfasser über andere Truppentheile der königlichen Armee bereits existirten, ein Buch, wie es so leicht von einem Artilleristen nicht bearbeitet werden könnte, weil

dieser unwillkürlich auf das Technische der Waffe, auf die Kanone zurückkommen würde, statt auf die Menschen, worum es sich vorzugsweise handeln sollte."

Wenn der Hr. Verf. der leitenden Grundidee, nur von den Personen, nicht aber von der Kanone zu sprechen, nicht überall streng folgte, so beruhen die Abweichungen, zum Theile wenigstens, auf den eigenthümlichen Verhältnissen der Artillerie „und hat", wie es in der Vorrede weiter heißt, „die Kanone nicht ganz davon ausgeschlossen werden können, so ist der Verfasser immer bemüht gewesen, zu den Thaten und Schicksalen ihrer Bedienung zurückzukehren."

Wir lassen nun, um den Leser mit dem bekannt zu machen, was ihm dieser erste Theil bringt, das Inhaltsverzeichniß desselben folgen. Einige Notizen sollen, sei es nun mit den eigenen Worten des Werkes oder wo dieses, der Kürze wegen, nicht wohl thunlich war, im Auszuge mit einfließen. Uebrigens ist Referent, wegen der nothwendigen gedrängten Kürze dieser Anzeige, hierbei nicht im Stande gewesen, das Anziehende und Wichtige all anzudeuten, welches in diesem Werke niedergelegt worden ist.

I. Einleitung. Unter dieser Ueberschrift erhalten wir einige Nachrichten über die Erfindung des Schießpulvers und über die ersten Geschütze, — Feuerbüchsen, Donnerbüchsen — welche bald schreckliche, ihrer Wirkung entsprechende Namen erhalten.

Von den ersten Artilleristen heißt es sehr richtig: „die in die Artilleriewissenschaft eingeweihten Leute thaten in jener Zeit gewaltig geheimnißvoll mit ihrem Wissen und ließen sich, wenn es irgendwo was Ernstes galt, tüchtig bezahlen und aus der Fremde berufen. Aus der herumziehenden Kunst ergibt sich aber, daß die Artilleriewissenschaft das Geheimniß einer besonderen Kaste war, und sie verblieb es mehrere Jahrhunderte, auch nachdem sie als eine besondere Corporation den stehenden Armeen einverleibt war, und wir bitten diese Abgeschlossenheit als etwas Wesentliches bei dieser Waffe im Auge zu behalten, als eine Thatsache, die eben in den Geheimnissen und in den mit der Waffe verknüpften gelehrten Forschungen ihren Grund hatte."

Schon im 16. Jahrhundert hatte das Artilleriewesen so sehr an Ansehen gewonnen, daß vornehme Herrn sich zu ihrem handwerksmäßigen Treiben herabließen. In Frankreich stellten sich die Minister Sully und Mazarin, als Großmeister, an die Spitze der Artillerie und schmückten ihre Wappen mit Kanonen.

Auch legten schon in früher Zeit Männer wie Tartaglie, Hartmann u. a. durch ihre Schriften den Grund zur wissenschaftlichen Ausbildung der Artillerie.

II. Das Wissenswertheste über die Brandenburgische Artillerie bis zum Tod des Kurfürsten Johann Sigismund. Graf Lynar, 1578, erster Brandenburgischer General der Artillerie; Gründung der Festungen Küstrin, Spandau, Pritz und Driesen. Hanns Meinhart von Schonberg, 1611, zweiter Oberbefehlshaber der Artillerie.

Wie hoch im Jahr 1467 die Geschütze im Werthe standen, gehet daraus hervor, daß das mächtige Haus

Brandenburg zu der ausgeschriebenen Reichsarmee gegen die Türken nur eine Wagenbüchse zu stellen hatte.

Im Jahr 1578 berief Kurfürst Johann Georg einen berühmten Baumeister und Gelehrten seiner Zeit, den Grafen Rochus Quirinus von Lynar, als Generalobersten, Arkeley-, Zeug- und Baumeister in Brandenburgische Dienste. Die anderen Truppen erfreuten sich erst viel später — unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm — der Auszeichnung, von einem General commandirt zu werden. Dieser Umstand gab, bis in die Zeiten König Friedrich I., der Artillerie den Rang vor allen anderen Waffen.

Der unter Kurfürst Johann Sigismund, 1610, erlassene Artikulsbrief, für die Brandenburgischen Büchsenmeister, charakterisirt die Verhältnisse dieser Zeit. Wir erfahren unter Anderem auch, daß die Artillerie eine Freistätte für militärische Verbrecher war. „Welcher an andern Orten etwas verwirkt, es wäre Reuter oder Fußknecht, und er zur Arkeley käme, der soll 24 Stunden oder Tag und Nacht eine Freiheit haben."

III. Die Brandenburgische Artillerie unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm bis 1640. Der Zug nach Preußen. Einige Geschütze bei der berühmten Belagerung von Stralsund. Scharfe Salutschüsse Gustav Adolphs vor Berlin. Zwei Verfügungen über Ehrensalven. Sparr, Kaiserlicher Oberst.

Vom Jahr 1623 findet sich ein ungefährer Ueberschlag, „was zur Fortbringung zweier halben Karthaunen und 4 Feldstücken, jedes à 84 Eisen, nöthig. Für die Stücke 75 oder 80 Pferde; die Munition und andere Zubehör 30 Wagen, jeden mit 4 starken Pferden bespannt. Ein verständiger wohlversuchter Kanonier, dem das Zeugwartamt-Verwaltung aufzutragen. Neben dem aufs wenigste noch 8 gute Büchsenmeister, zu jeder halben Karthaune 2, den Feldstücken jedem einer. Ein versuchter Schirrmeister mit 2 Knechten. Vier Conducteurs, 2 zu Roß, 2 zu Fuß. Eine proportionirte Anzahl Handlangers, Matrosen und Pioniers. Zuvörderst einen guten Ingenieur und ein Petardier, so bei Entreprisen hoch nöthig."

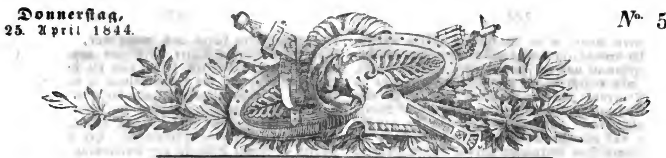
Der Schwedenkönig Gustav Adolph läßt aus seinem Lager, in der Nähe von Berlin, bei der Rückkehr des Kurfürsten Georg Wilhelm, mit scharf geladenen, auf die Residenz gerichteten Stücken, salutiren. „Die Einwohner fanden, nach der histoire de Brandebourg, diese Civilität ein wenig nach Art der Gothen und Heruler." Das scharfe Salutiren war übrigens nichts Ungewöhnliches und galt als eine ganz vorzügliche Auszeichnung. Nach einer (1701) gegebenen königlichen Ordre soll, wenn der König, die Königin, der Kronprinz, fremde königliche Personen oder regierende Kurfürsten in einer Festung anlangen, mit allen Stücken dreimal und zwar scharf gefeuert werden. Bei der Ankunft anderer Personen, welchen derartige Ehrenbezeugungen zugestanden waren, wurde dagegen nur mit blinden Schüssen, deren Anzahl geringer und je nach dem Rang der Personen verschieden war, salutirt.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
25. April 1844.

№ 50.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Schluß der Verhandlungen in der Deputirtenkammer über die Petitionen gegen die Befestigung von Paris.)

General Paixhans: Meine Herren, die Phantasmagorie der Bomben ist, denke ich, durch den Bericht des Hrn. Allard und durch den Vortrag des Hrn. Chabaud-Latour vollkommen beseitigt. Ich für mein Theil will auch die Phantasmagorie der Bajonnete beseitigen. Ich will der Kammer sagen, was zu St. Maur und zu Vincennes vorgeht. Was sind denn 22,000 Quadratmetres? Ein Raum von 2 Hektaren. Nun frage ich, ob ein solcher, mit zahlreichen Gebäuden bedeckter Raum wirklich etwas so Furchtbares, so Erschreckliches an Bajonneten in sich schließen kann! Was St. Maur anbetrifft, so handelt es sich hier hauptsächlich um die Versorgung dieses Forts mit Provisionen. Was aber könnten Festungswerke ohne Verproviantirung nützen? Das wäre eine Abgeschmacktheit. Deßhalb hat man nicht blos zu St. Maur, sondern auch an mehreren anderen, außerhalb der Ringmauer liegenden Plätzen für die Verproviantirung gesorgt. Man sagt, es sei dieß ein verschanztes Lager für 30.000 Mann. Aber mein Gott, es befindet sich ja bei Paris ein ganz anderes verschanztes Lager zwischen den Forts und der Ringmauer. Da ist ein eigentlich verschanztes Lager für 300.000 Mann, in welchem sich nöthigenfalls Alles, was die Hauptstadt an Muth und Händen besitzt, in Linie wird aufstellen können. Uebrigens kann Hr. von Tocqueville sich beruhigen. Die Arbeiten zu St. Maur werden nicht ausgeführt werden, ehe die Kammern sie bewilligt haben. In England ist kürzlich eine Brochure von einem sehr competenten Manne erschienen, in welcher behauptet wird, 1) daß diese Befestigungen sehr günstig für die Tyrannei seien, und 2) daß sie für die die Vertheidigung von Paris gar nichts nützen. Dieß beweist von zwei Dingen Eins, entweder daß den Engländern unsere Freiheiten sehr am Herzen liegen, oder daß sie die Befestigungen von Paris sehr fürchten. Oestreich hat nichts gesagt, aber es hat sehr geschickte Offiziere nach Paris gesandt, um die Dinge zu prüfen. Auch Preußen hat, um sich über die Sache in seinem Interesse aufzuklären, sehr talentvolle Offiziere hierher geschickt. Der eine von ihnen, der in seinem Vaterlande sehr angesehen ist, sagte zu mir, es errege seine Bewunderung, daß Frankreich im Frieden so große Werke unternehmen könne. Ich antwortete ihm, er würde sich wohl erinnern, was wir im Kriege vollbrachten. Er fügte hinzu: „Was wir in Deutschland thun, indem wir hier und dort einen Platz einrichten, das wird dem Kriege keine andere Gestalt geben; Ihr Befestigungsplan aber ändert den Krieg ganz und gar.“ Und in einer in Deutschland erschienenen Schrift über unsere Befestigungen heißt es: Die Gefahr der befestigten Hauptstadt wird die Soldaten zu den äußersten Anstrengungen antreiben. Nach einer Niederlage der Armee ist die Rettung der Hauptstadt noch möglich. Endlich will ich auch die Ansicht eines holländischen Ingenieuroffiziers anführen, welcher sagt: „Paris, zum befestigten Centrum Frankreichs geworden, wird der Hauptsammelplatz für die Armeen werden, der Platz, an welchem die Vertheidigungsmittel des Landes sich concentriren und wo die militärischen Streitkräfte sich recrutiren werden. Das befestigte Paris wird alle Hülfsquellen des Krieges in sich vereinigen und das Kriegssystem gegen Frankreich wird sich gänzlich verändern müssen.“ So, meine Herren, urtheilen die einsichtsvollsten Männer des Auslandes über unsere Fortificationen; erwägen Sie nun, wie hiernach ihr Urtheil ausfallen muß. (Lebhafter Beifall.) — Ungeachtet der Ungeduld der Versammlung gelang es doch noch Hrn. von Lamartine, sich aufmerksames Gehör zu verschaffen, indem er seine glänzende Beredtsamkeit gegen die Befestigungspolitik der Regierung richtete und in der Ausführung derselben die Zerstörung des Gleichgewichts zwischen der königl. Prärogative und der Prärogative der Nation erblicken wollte. Schon, meinte er, seien von unvorsichtigen Majoritäten den angeblichen nothwendigen Erfordernissen des herrschenden Systems so viele Freiheitsopfer gebracht worden, unter denen er den Belagerungszustand, die Septembergesetze, das Regentschaftsgesetz und endlich das Befestigungsgesetz aufzählte. Er forderte die Kammer auf, endlich einmal Halt zu machen und dem Ministerium keine Ueberschreitung des letzteren Gesetzes zu noch stärkerer Einbastillirung der Hauptstadt zu gestatten. Sie solle bedenken, welch' ein Gewicht jene drittehalb tausend Kanonen, jene drohenden Festungen, jene stets im Angesicht von Paris versammelte, und von der Bevölkerung

abgesonderte Armee in die Waagschale werfen müßten, wenn sich dereinst ein Kampf wie der von 1830 zwischen der Volksgewalt und der vollziehenden Gewalt erhöbe. „Was mich betrifft“, rief der Redner, „so habe ich dieser Regierung von dem Tage an, wo ich sie eine solche Maßregel annehmen und ausführen sah, Widerstand geschworen.“ Schließlich beantragte Hr. von Lamartine, daß alle Petitionen dem Ministerrath und der Budgetscommission überwiesen werden sollten, um zu untersuchen, nicht ob es angemessen sei, die Befestigungen zu demoliren, sondern ob der Finanzzustand des Landes ihre Beendigung und Bewaffnung erlaube. Demnach sind diejenigen Petitionen, welche die theilweise oder gänzliche Demolirung der bereits aufgeführten Festungswerke verlangen, von keinem einzigen Mitgliede der Kammer unterstützt worden. — Nachdem zuletzt noch der Marschall Soult, als Kriegsminister und Conseilspräsident, verschiedene Aufschlüsse über die im Gange befindlichen Arbeiten gegeben, das ganze Befestigungssystem gerechtfertigt und zu beweisen gesucht hatte, daß nicht eine einzige Ausgabe geschehen sei, die nicht von der Kammer bewilligt gewesen wäre, wurde von vielen Mitgliedern verlangt, daß zur Abstimmung geschritten werde; da aber Hr. Arago noch das Wort nehmen wollte, und der Präsident erklärte, es sei stets von der Kammer der Gebrauch befolgt worden, daß sie nach einem Minister noch einen anderen Redner angehört habe, so wurde am Ende entschieden, daß die Discussion über die Befestigungsfrage erst am 9. März wieder aufgenommen werden solle.

In der Sitzung vom 9. wurde die Discussion fortgesetzt und geschlossen. Nachdem Hr. Arago gegen diese Fortificationen gesprochen und General Paixhans dieselben wiederholt vertheidigt hatte, beschloß die Kammer einstimmig, über diejenigen Petitionen, welche die vollständige oder partielle Demolirung der bereits aufgeführten Festungswerke verlangen, zur Tagesordnung überzugehen; in Betreff der anderen aber, welche sich auf die Ausrüstung der Forts beziehen, stimmte sie mit großer Majorität für die vorläufige Frage, womit ausdrücklich gesagt ist, daß die Kammer es nicht für angemessen gehalten, darüber nur in Berathung zu treten. Dieses Votum hatte Hr. Dupin beantragt und es dadurch motivirt, daß in den letzteren Petitionen ein Angriff auf die bestehende Gesetzgebung enthalten sei.

Großbritannien.

Dem Directorium der ostindischen Compagnie, welches bekanntlich in London (India House) seinen Sitz hat, ist der Plan vorgelegt, und wird ohne Zweifel auch dessen Gutheißung erhalten, das Offiziercorps der indobritischen Armee zu vermehren, und namentlich jedem Regiment noch einen Capitain beizufügen. „Dieser Plan“, sagt die Times, „ist eben so rechtzeitig wie nothwendig. Unsere letzten Feldzüge im Orient haben nur die frühere Erfahrung von der Unzulänglichkeit der Zahl der Offiziere bestätigt, denen die Mannszucht und das Wohl unseres Heeres in Indien anvertraut ist. Wie tapfer und muthig dieses Heer auch ist, und in

den gefährlichsten Lagen auch immer war, so lange es seine europäischen Offiziere befehligten und in seinen Anstrengungen befeuerten, so hat doch die Kriegserfahrung bewiesen, daß das Mißverhältniß in der Zahl der Offiziere im unmittelbaren Dienste der Compagnie wie in dem der königlichen Truppen in Indien oft große Verluste, wenn auch nicht, wie in Kabul, geradezu Niederlage und Schmach verursacht. Der Körper des Asiaten ist langer Strapaze und Entbehrung gewachsen, aber seine Seele bedarf den belebenden Ansporn europäischer Kühnheit, sowie den stählenden Einfluß europäischer Mannszucht, um einen ungleichen Kampf wagen oder einen unglücklichen Rückzug ertragen zu können. So lange Offiziere da sind, stehen die Sipahis treu bei ihren Fahnen; sobald die Offiziere fehlen, reißt Unordnung, Wirrsal und Meuterei unter ihnen ein. Darum begrüßen wir jene Maßregel als eine heilsame für die große Armee, welche die fernen Provinzen Großbritanniens zwischen dem Indus und dem Burhamputer zu schützen hat.“

Rußland.

Petersburg, 30. März. Se. Maj. der Kaiser hat in Bezug auf die Aushebung der Recruten unterm 14. v. M. folgenden Ukas an den dirigirenden Senat gerichtet: „Indem Wir unaufhörlich Mittel zur Erleichterung der steuerpflichtigen Stände in der Leistung der wichtigsten Obliegenheiten aufsuchen, haben Wir für möglich erachtet, zu den jetzt bestehenden Ausnahmen von dem Gesetze über das Längenmaß der Recruten, namentlich zum Art. 194 des Recrutenreglements, folgende zwei Ausnahmen hinzuzufügen: 1) Es wird gestattet, Leute, welche nicht über 21 Jahre alt und allen Eigenschaften nach, außer ihrer Länge, zum Kriegsdienste tauglich sind, bei einer Länge von 3 Arschin 3½ Werschock, versteht sich ohne Fußbekleidung, als Recruten anzunehmen. 2) Es wird gestattet, die Bewohner des archangelskischen, cholmogoryschen, schenkurskischen und onegaschen Kreises im Gouvernement Archangelsk, des ustiugschen, nikolskischen und solwytschegodskischen Kreises des Gouvernements Wologda, des loinskischen Districts im slobodskischen Kreise des Gouvernements Wiatka, des solikamskischen Kreises im Gouvernement Perm und überhaupt alle Wotiaken, Tscheremissen, Tschuwaschen und Syrianen, die nicht zu den im Art. 194 genannten Kreisen gehören, bei einer Länge von 2 Arschin und 3½ Werschock als Recruten anzunehmen, wenn sie auch über 21 Jahre alt sind.“

Preußen.

Der Kriegsminister, General der Infanterie v. Boyen, feierte am 7. April den Tag, an welchem er vor 60 Jahren als Fahnenjunker in die Armee Friedrich's des Großen eingetreten war. Unter vier Königen dienend, hat er das Heer in seinen verschiedensten Gestalten gesehen, und zuletzt noch zu dessen gegenwärtiger äußerer Umwandelung, wie im Jahr 1808 zu der inneren, wesentlich beigetragen. Der Greis ist jetzt noch thätig, wie der rüstigste Mann seines Ministeriums. Der König hat ihm an jenem Tage den schwarzen Adlerorden in Brillanten verliehen und zugleich seine drei

unvermählten Töchter zu Stiftsdamen, sowie seinen jüngsten Sohn, einen Secondlieutenant, zum Hauptmann ernannt. (Hannov. Z.)

Oestreich.

Wien, 5. April. In der kaiserlichen Armee hat sich durch die eben erfolgte Pensionirung des Feldzeugmeisters und Festungsgouverneurs von Mantua 2c. Grafen v. Mazzuchelly, dann der Feldmarschalllieutenants Grafen Bigot de St. Quentin, Divisionärs in Herrmanstadt, und des Grafen Tige, Divisionärs in Mähren, sowie des Generalmajors Koller v. Norwende, Brigadiers im Banat, Anlaß zu einem neuen Generalavancement gegeben, worüber eine allerhöchste Entschließung binnen Kurzem erwartet wird.

Literatur.

Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie. Aus bisher ungenutzten Urkunden zusammengestellt von Kurd Wolfgang von Schöning. (Fortsetzung.)

IV. Der große Kurfürst selbst Artillerist. „Sparr und Dohna seine ersten General-Feldzeugmeister. Schlacht bei Warschau. Feldzug gegen Polen und Schweden. Befestigung von Berlin.“

Mit der Zeit des großen Kurfürsten beginnt in Brandenburg das stehende Heer. „Unsere Artillerie anlangend, so fand der Kurfürst beim Antritt seiner Regierung die tiefeingewurzelten Vorurtheile der handwerksmäßigen Verfassung einer Büchsenmachergilde, welche militärisch zu organisiren eine schwere Aufgabe war. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges zog der Kurfürst bewährte Generale aus fremden Diensten nach Berlin.“ Unter diesen auch Sparr aus Oestreich, welchem er schon 1638 die oberste Stelle in seiner Artillerie angetragen hatte, „nachdem es uns aber in Gegenwart nemlich an einem gewissen Subject dem die Direction der Artiglerie anzuvertrauen ermangeln will.“ Unter Sparrs zweckmäßigen Leitungen verschwanden in der Artillerie jene teuflischen Abarten von vergiftetem Pulver, von Raketenpfeilen *), Giftkugeln, Stankpötten, gläsernen Granaten und dergl. mehr.

Folgende die Ernstfeuerwerkerei betreffende Nachrichten, aus dem Journal der Belagerung von Stettin, 1659, dürften für unsere Leser nicht ohne Interesse sein.

„Am 22. October fiel ein Bettelsack mit 3 gläsernen Granaten gefüllt auf St. Jakobs Kirchhof. Den 26. Oct. wurde zum ersten Male aus dem brandenburgischen Lager, eine sonderliche Art von Feuerballen in die Stadt geworfen. Das Corpus worin sich Pech, Harz, Werg und andere Sachen mit nassem Pulver befanden, war von Eisen, wie ein großer Maulkorb und etwas länglich gemacht, sausete heftig in der Luft und schlug ohne Schaden durch die Dächer. Ein anderer fiel auf einen Boden, brannte alsbald lichterlohe und zündete. Den 3. Nov. fiel ein Maulkorb in die Stadt, welcher sehr giftig gebrannt haben soll.“

*) Die Pfeilraketen bestanden (wie wir später erfahren) aus 1pfündigen Ernstraketen mit einer blechernen Kammer und darauf gelötheter eiserner Pfeilspitze.

„Ueber das Verhältniß der Artillerie zu den anderen Waffen spricht sich der obenerwähnte Sparr in einem für den Kurfürsten ausgearbeiteten Memoriale „wie der Krieg gegen den Erbfeind zu führen sein würde“ in folgender Weise aus: „Die Artollerie muß proportionirt werden nach der Größe der Armee, als nemlich bei 1000 Mann zu Fuß 2 Regimentsstücke von 3 Pfd. Eisen, thut bei 40,000 Mann zu Fuß 80 Regimentsstücke. Hierzu müssen noch andere Kanonen zusammengebracht werden um den Feind von Weitem im Felde zu erreichen als: 12 Quartierschlangen von 12 Pfd. Eisen, 16 Stück von 8, 24 Stück von 6 Pfd. Eisen. 12 Haubitzen von 12 Pfd. Stein. Summe 64 Stück, thut mit den 80 Regimentsstücken zusammen 144 Stücke. Diese Artollerie mögte zwar Manchen zu groß dünken, wenn man aber überlegt wie sie zu gebrauchen und, daß die Armee auf allen Seiten mit Stücken muß bedeckt werden, indem die Türken bei ihrer Menge, stets suchen in den Rücken und in die Flanke zu gehen, so muß die Schlachtordnung also verwahret sein.“

V. Allgemeine Bemerkungen. Feldzug am Rhein. Fehrbellin. Feldzug in Pommern, in Preußen. Belagerung von Ofen. Der Herzog August von Hollstein-Plön neben Dohna General-Feldzeugmeister.

„In Absicht der für die Armee in dieser Zeit gegebenen Gesetze, macht der Artikulsbrief für das Brandenburgische Artillerie-Corps von 1672, auch schon in Absicht des der Artillerie hierbei gegebenen Titels und der damit verknüpften Bedeutung, Epoche. Bei Uebertretungen wurden häufig Geldstrafen in eine gemeinsame Kasse (Lade) angeordnet; nicht minder auch in dringenden Fällen ein Anschließen an das Geschütz. Jeder Artillerist, der über die Straße ging, mußte sein Seitengewehr bei sich haben und darauf gehörige Instrumente als Maßstab, Cirkul und Räumnadel.“

Ueber den Rang, welchen die Artillerie unter den Brandenburgischen Truppen zu dieser Zeit einnahm, belehrt uns folgende Notiz: „Die zu dem Feldzuge von 1686 (gegen die Türken) bestimmten Truppen rangirten in folgender Reihenfolge: Generalstab, Artillerie, Grenadiers, Leibgarde, die übrige Infanterie, die Reiterei.“

VI. Einleitende Bemerkungen. Alexander Freiherr von Sparn und der Markgraf Philipp General-Feldzeugmeister. Belagerung von Bonn. Weiler Generalmajor. Weiler Sohn. Oberst Schlundt.

Die Ernennung des Generals von Sparn und seines Nachfolgers, des Markgrafen Philipp, zu Befehlshabern der Artillerie, zeugen von der Achtung, welche der Kurfürst für diese Waffe hegte; Sparn war der älteste General und der Markgraf ein Prinz vom Hause. „Zu gleicher Zeit erhalten wir damit einen Beweis, in welchem Ansehen das Brandenburgische Artilleriecorps, wie es der große Kurfürst schon nannte, zu

zu dieser Zeit bereits stand." In dieser Epoche verschwanden mehrere dem Constablerthum angehörige Benennungen, welche der militärischen Organisation der Artillerie nicht entsprachen, wie z. B. Büchsenmeister 2c. Dagegen fanden aber auch einige eigenthümliche Anstellungen statt. Es kommen z. B. vor: Ein Stallmeister der Artillerie, mit die Ordnung des Stabes bezweckenden Functionen; ein Artilleriemaler, dessen Functionen aber nicht angegeben sind.

„Aus einer 1700 erschienenen Liste der sämmtlichen Offiziere und übrigen Artillerie-Bedienten in Berlin gehet hervor, daß die Offiziere und Beamten aus aller Herren Länder und aus allen Professionen entnommen, in den Kriegen aber erfahren und grau geworden waren." Ein Beispiel langer Dienstzeit gibt, nach dieser Liste, der Wagenbauer Georg Schöningk, 103 Jahre alt, 80 Jahre gedient, 36 Campagnen gemacht.

VII. Einleitende Bemerkungen. Uniform. Etat und Formation. Bewaffnung. Seltene kunstreiche Brandenburgische Geschütze. Die erste Rangliste der Offiziere. Der Geheime Kriegsrath. Das Artillerie-Reglement von 1704.

Die gleichmäßige Bekleidung des Brandenburgischen Heeres datirt sich aus den Zeiten Georg Wilhelms. Die Artillerie hatte braune, die übrigen Truppen blaue Röcke.

Im Jahr 1709 war übrigens die nunmehr königlich preußische Artillerie noch nicht gleichmäßig in sich selbst uniformirt. Dieß gilt sowohl vom Schnitt als auch von der Farbe der Kleidung.

Die Uniform der Offiziere war folgende: „ein rother Rock mit goldener Tresse und mit vergoldeten messingenen Knöpfen, bleumouranten Aufschlägen und solchem Futter, paille Westen und Hosen mit goldenen Tressen eingefaßt und mit vergoldeten Knöpfen, weißen Strümpfen, breiten Schuhen, einem Hut mit einer goldenen Tresse und Cokarde, einer schwarz und silbernen Troddel am Degen. Ebenso war der Zeugwärter bekleidet. Der Feuerwerker und Corporal trugen einen blauen Rock mit vergoldeten messingenen Knöpfen und goldenen Schleifen, Couleur de paille gefüttert, auch solche Weste und Hose, weiße Strümpfe, breite Schuhe, gelaschte Handschuhe, einen Hut mit der Tresse und Cokarde."

„Die Montirung der Kanoniere war ein blauer Surtout mit messingenen Knöpfen und Couleur de paille gefüttert, eine Weste Couleur de paille, bockslederne Hosen, lederne Knieriemen, ein Paar breite Schuhe mit dicken Sohlen, einen Hut mit der Tresse und Cokarde, eine Troddel von Kameelhaaren, ein rothes Halstuch und gelaschte Handschuhe."

Die Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der Armee Friederichs II. geben über die Uniform der Artillerie folgende Auskunft: „Die Artillerie war bekanntlich im 17. Jahrhundert eine Art von Corporation, Zunft und Innung und es hatte lange gewährt, ehe man sie zu einer ordentlichen Truppenart umschaffen konnte und selbst als dieß geschehen war, behielt sie noch lange

einen Anstrich ihrer älteren Abstammung. Dieß letztere fand besonders zu Anfange des (eben vorliegenden) 18. Jahrhunderts statt, in welchem die Artillerie ein gelehrtes Ansehen sehr zu lieben schien. Da nun der damalige Gelehrtenstand sehr viel auf galonirte Kleider, besonders auf reiche Westen, hielt und der König in diesem Sinne seine Artillerie gekleidet wissen wollte, so ließ er denselben jene Auszeichnung auf den Westen, welche sie gewissermaßen als ein wissenschaftliches Corps darstellte."

„Die Bewaffnung des Artilleristen im Felde bestand bis zum Jahr 1700 in einer sogenannten Schweinsfeder. Hierauf folgte das Gewehr für den Feuerwerker, das Kurzgewehr (eine Art Hellebarde) für die Corporale, eine Zündruthe für die Kanoniere, ferner ein Hirschfänger, ein kleiner Zündstock, und eine Pulverflasche mit 2 Raumnadeln."

In den Kriegsjahren von 1701 — 1713 wurden, da der König, gleichzeitig in verschiedenen Ländern, fünf mit Artillerie versehene Armeecorps unterhielt, bedeutende Ansprüche an die Artillerie gemacht. „Man half sich bei vielfach mangelhaften Einrichtungen, je nach den Umständen und Verhältnissen, so daß es unter andern vorkam: daß man sich während der Dauer ganzer Feldzüge zum Transport der Geschütze gedungener Pferde bediente."

Am Schlusse dieses Abschnitts folgen noch einige interessante Verfügungen. Den Stabsoffizieren der Artillerie bewilligte der König, daß sie mit denen der Garde du corps gleich tractirt werden sollen. Alle Infanteriegewehre sollen einerlei Kaliber erhalten. Die Bajonette sollen, auf einerlei Art angefertigt, nicht mehr in den Lauf, sondern neben denselben gesteckt werden. Jede Compagnie soll spanische Reuter haben.

VIII. Die preussischen Truppen im spanischen Erbfolgekrieg unter Eugen und Malborough, unter Heiden, Lottum, dem Fürsten von Anhalt, Arnim und Natzmer; in den Niederlanden, an der Donau, vor Turin und vor Toulon.

IX. Der Ausbau des Berliner Zeughauses und sein gehaltreicher Bestand.

Das Berliner Zeughaus, zu welchem 1695 der Grundstein gelegt wurde, konnte erst 1728 vollendet werden. Der Bau, welcher nach und nach von drei Baumeistern geleitet wurde, erlitt durch die Zeitverhältnisse und weil häufig die nöthigen Geldmittel fehlten, so anhaltende Unterbrechungen, daß die Witterung anfing, ihren schädlichen Einfluß auf das unvollendete Werk sehr bemerkbar auszuüben. Die Baukosten für diesen herrlichen Waffenpalast beliefen sich auf 279,342 Thlr.

Der Hr. Verf. gibt nun das Verzeichniß der Geschütze, welche bei dem Regierungsantritt Friederich Wilhelms I. in diesem prächtigen Gebäude aufgestellt waren, „gewiß die schönste und seltenste Sammlung, die nur existiren konnte." Die Pracht und Kunstwerke dieser Sammlung, die zu nichts weiter nützten, wurden späterhin besonders unter König Friederich II. umgegossen.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
27. April 1844.

Nr. 51.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Am 21. März begann in der Deputirtenkammer die Berathung über das ihr vorgelegte neue Recrutirungsgesetz. Dieser Entwurf ist, fast gleichlautend, schon zweimal in den vorderen Jahren vorgelegt worden, aber nicht zur legislativen Vollendung gekommen. Er beabsichtigt, die gegenwärtige Heerverfassung nur in wenigen Puncten von untergeordneter Bedeutung zu verändern. Die wichtigste Abweichung desselben von der bestehenden Gesetzgebung ist die Erhöhung der Dienstzeit von 7 auf 8 Jahre, von denen der Soldat indessen in der Regel nur 5 unter der Fahne dienen soll, um während der drei letzten Jahre in seine Heimath entlassen zu werden, mit der Verpflichtung, sich auf das erste Aufgebot wieder in die Reihen des thätigen Heeres zu stellen. Die auf diese Bedingung hin beurlaubten Soldaten bilden, nach dem Ausdruck des Gesetzentwurfes, die Reserve des stehenden Heeres, sie haben jedoch keine Art der militärischen Organisation und keine militärischen Obliegenheiten, bis zu dem Tage, wo sie, etwa in einem Kriegsfalle, wieder unter die Fahne gerufen werden. Die Idee einer solchen Reserve hat hier und da einigen Widerspruch gefunden, sie wird von einzelnen Stimmen ungenügend genannt, man hat gefunden, daß sie hinter der kriegerischen Verfassung anderer Staaten weit zurückbleibe. Ein zweiter Punct, in welchem der neue Gesetzentwurf die bisherige Gesetzgebung verändert, gehört dem Stellvertreterwesen an. Er setzt nämlich fest, daß die Verträge über Stellvertretung künftig immer vom Notar aufgenommen und daß die als Preis der Stellvertretung zu zahlenden Summen den Kassen des Staates, bis nach Ablauf der Dienstzeit des Stellvertreters, zur Verwahrung übergeben werden sollen. Diese doppelte Bestimmung hat offenbar zunächst nur einen Polizeizweck. Man will die Stellvertreter einerseits gegen die Habsucht und gegen die Prellereien der Mittelspersonen schützen, durch welche die Stellvertretungsverträge in den meisten Fällen abgeschlossen werden, und man will auf der anderen Seite verhindern, daß der Stellvertreter den Kaufpreis seiner Freiheit gleich nach seinem Eintritte in das Heer in Ausschweifung und Liederlichkeit vergeude, wie dieß in dem jetzigen Hergange der Dinge so oft geschieht. Mittelbar muß übrigens diese zweite Beschränkung auch auf den ganzen Charakter des Stellvertreterwesens wirken. Es ist nicht zu bezweifeln, daß viele junge Menschen nur durch die Aussicht, eine Summe von einigen hundert Thalern in die Hände zu bekommen, um eine Zeit lang ein flottes Leben führen zu können, bestimmt werden, sich als Stellvertreter anwerben zu lassen. Daß diese Classe der Stellvertreter nicht diejenige ist, welche dem Heere die brauchbarsten und besten Soldaten liefert, versteht sich von selbst, und es ist also ein offenbarer Gewinn für die Armee, wenn jene Leute durch Verminderung des Reizes der metallnen Lockspeise so viel als möglich aus ihren Reihen ferngehalten werden.

Außer diesen zwei Puncten bot denn auch die Discussion, welche am 21., 22., 25., 26. und 27. März stattfand, nichts Interessantes dar, und eine bedeutende Anzahl von Artikeln wurde in einer Sitzung angenommen. — Den obenerwähnten Vorschlägen in Bezug auf das Stellvertreterwesen wurde von der Deputirtenkammer beigestimmt. Ein Mitglied, Hr. Joffres, hatte vorgeschlagen, das Einstehen ganz abzuschaffen, den Militärdienst als eine Auflage zu betrachten und sonach zu regeln. Alle ohne Ausnahme sollten der Conscription unterworfen werden, aber diejenigen, die sich vom Dienst befreien wollten, sich durch einen Geldbeitrag loskaufen können, dessen Minimum auf 100, das Maximum auf 800 Fr. (nach den Vermögensverhältnissen eines jeden) festgesetzt würde. Die auf diese Weise eingegangenen Summen sollten in Staatsrenten angelegt und unter die ausgehobenen Soldaten nach Ablauf ihrer Dienstzeit vertheilt werden. (Von diesem System war schon in Nr. 148 der A. M. Z. von 1843 die Rede.) Auf eine so durchgreifende Maßnahme wollte sich jedoch die Kammer nicht einlassen.

(Schluß folgt.)

Rußland.

Kalisch, 5. April. Sechs desertirte russische Recruten, welche unglücklicherweise ergriffen wurden, sind durch das Kriegsgericht jeder zu 1500 Ruthenhieben verurtheilt worden. Sämmtliche Schuldige wurden mit einer Escorte von einem Bataillon Russen aus Warschau nach ihren Geburtsorten, welche alle in dem koniner Kreise liegen, zur Erleidung der Strafe geschickt. Dicht an der preußischen Gränze ist das Ruthen-

laufen an diesen Unglücklichen vollstreckt worden. Weiber, Männer, Aeltern, Kinder, Geschwister jener Deserteure, aus den Gemeinden Stare Miasto, Rychwat, Kopoino, Moslki, Koscielec, Kschymour wurden unter der strengsten Verantwortlichkeit der Gemeindeältesten als Zuschauer hingebracht, so daß sechs Tage hindurch in einer Umgegend von zehn Meilen vor Tausenden und Tausenden jenes Schauspiel dauerte. Drei von den Verurtheilten sind unter den Hieben gestorben, von denen nicht ein einziger erlassen wurde, so daß ganze Stücke von Ruthen in den Wunden blieben. Die Ueberlebenden werden nach überstandener Krankheit zeitlebens nach Sibirien zu den schwersten Arbeiten verwiesen. (D. A. Z.)

Literatur.

Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie. Aus bisher ungenutzten Urkunden zusammengestellt von Kurd Wolfgang von Schöning. (Schluß.)

X. Der General-Feldzeugmeister Markgraf Philipp und der Oberst Schlundt.

XI. Allgemeine Bemerkungen über die königlich preußische Artillerie unter Friederich Wilhelm I. und unter der Leitung der Generale von Kichle und von Linger.

Im Jahr 1713 ernannte der König den Artillerieobersten Gabriel Kichle zum Generalmajor — es war der erste Fall, daß aus dem Corps der Artillerie ein Offizier bis zum General und Chef avancirte.

In dem nämlichen Jahre wurde die Artillerie reorganisirt „und erhielt als Musik 16 Dudelsackpfeifer, etwas Unbegreifliches, wenn der König nicht von der Idee ausging, daß zwischen dem Lärmen der Räder und Kanonen doch keine Harmonie denkbar wäre."

Nach dem schwedischen Feldzuge, 1716, wurde die Artillerie in ein Feldartilleriebataillon und in Artillerie-Garnisoncompagnieen getheilt.

Einer königlichen Ordre vom 17. Jan. 1731 gemäß rangiren die Bombardiere 3 Mann, die Kanoniere 4 Mann hoch. Die Bombardiere erhalten Grenadiermützen. Jede der 6 Feldartilleriecompagnieen 3 Zimmerleute, „welche 18 Zimmerleute vor das Bataillon hermarschiren." Diese Zimmerleute erhalten Mützen, Aexte und Schurzfelle. Auch schenkte der König später der Artillerie noch 4 Schallmayen und 4 Bockpfeifer.

Einen Beweis, wie strenge damals die Züchtigungen selbst bei geringen Vergehen waren, liefert der Parolebefehl des Generals von Linger vom 7. November 1729, in welchem es unter Anderem heißt: „wenn ein Kerl auf der Straße nicht ordentlich geht und seinen Hut nicht recht abnimt, wie es ihm gewiesen, so soll er mit 6maligem Gassenlaufen bestraft werden."

„Der General von Kichle lebte nur noch drei Jahre während dieser Regierung, aber er hatte um die Veränderungen, welche in der Artillerie vorgingen, ein

specielles Verdienst. Die Kanonenkaliber wurden auf 3, 6, 12 und 24Pfdr. beschränkt und vereinfacht."

„Nächst dieser Feststellung und Vereinfachung gedenkt die Geschichte der Artillerie bei den neu gegossenen Geschützen, als wesentlich aus jener Epoche, des feststehenden Visirs und des Vergleichkorns."

XII. Friederich Wilhelm I. als Sieger gegen Karl XII. Belagerung von Stralsund. Der Artilleriegeneral Kichle bleibt vor dem Feinde. Marsch an den Rhein 1734.

XIII. Linger als Generallieutenant und General der Artillerie. Schmettau Grand maître de l'artillerie. Beauvrye Generalmajor. Erhebung zu einem Regiment Artillerie. Rangliste der Offiziersgesetze. Hauptveränderungen in der preußischen Artillerie von 1740 bis 1755. Einfluß des Majors Dieskau.

Friederich II. stellt den kaiserlichen Feldmarschall Baron Samuel von Schmettau als Grand maître de l'artillerie an und zwar „mit allen Befugnissen eines solchen Chefs der Artillerie." Dieser Titel war bis hierher nie in der Armee gebräuchlich gewesen.

Die Artillerie erhält 1740, bei Auflösung des großen Potsdamer sogenannten Königsregiments, 15 Mohrenpfeifer, mit der Erlaubniß, solche als Janitscharen einzustellen. Die Musik der Artillerie bestand im Jahre 1772 aus: 1 Pauker, der zugleich Regimentstambour ist, 32 Dudelsäckern, 30 Tambouren. Die Mohrenpfeifer kann man als ausgestorben annehmen.

Ein zweites Bataillon Artillerie aus 1 Bombardier- und 5 Kanoniercompagnieen bestehend, wird 1741 errichtet und bildet mit dem schon vorhandenen das Feldregiment Artillerie. Das Regiment zählt 6 Stabsoffiziere, 9 Capitaine, 9 Premierlieutenante und 25 Secondlieutenante. Bis 1750 entstanden mehrere Garnisons-Artilleriecompagnieen.

In dem für die Artillerie am 23. Juli 1744 publicirten Reglement gibt der König folgende Vorschrift zur Aufstellung im Gefecht. „Daß auf jedem Flügel des zur Schlacht aufgestellten Treffens 4 Haubitzen und 6 24pfdge. Kanonen stehen sollen, außerdem 20 12pfdge. Geschütze in der Linie vertheilt; für die Bedienung der Haubitzen nahm der König 6, zu den 12Pfdrn. 4 Mann an; jede gesonderte Geschützabtheilung sollte durch einen Hauptmann commandirt werden. Zu den Geschützen des zweiten Trosses (Treffens?) zählt der König nur die leichten Kaliber von 3 und 6Pfdrn., bei denen nur Unteroffiziere verbleiben sollten und zur Bedienung 3 Mann; doch sollte auf diesen Flügeln und in der Mitte des zweiten Treffens ein Lieutenant mit 30 Reservemannschaften aufgestellt werden."

Der König Friederich II. und der Fürst von Anhalt-Dessau tauschen in vier Schreiben ihre Ideen über Feldartillerie gegenseitig aus. Wir bitten unsere Leser, diese sehr interessante Correspondenz selbst nachzulesen.

Der König läßt in Berlin neue Erfindungen probiren und sich darüber berichten oder wohnte auch den Versuchen selbst bei. Selbst Detailsachen entgehen hierbei dem königlichen Scharfblicke nicht. Er mochte wohl bei diesen Angelegenheiten auf vorgefaßte Meinungen zu

stoßen glauben, wenn er an den Major Dieskau schreibt: „daß man nicht so sehr von den Sachen und Inventions, welche man bereits hat, prevenirt sein, sondern auch hübsch andere Inventions probiren und sehen muß, ob man daraus einigen Nutzen ziehen könne.“

Im ersten schlesischen Kriege wurde das Feldgeschütz vom Belagerungsgeschütz getrennt und in Batterieen statt in Parke angeordnet. „Alles überschwere und unkalibermäßige Geschütz, welches aus den Zeiten Friederich Wilhelms I. noch nicht proportionirt worden war, wurde unerbittlich umgegossen.“ Auf diese Weise erlagen viele Prachtexemplare der Gießkunst, die Zierden des Berliner Zeughauses, dem Schmelzofen. Man goß Kanonen mit konischen und cylindrischen Kammern.

XIV. Die Artillerie in den beiden ersten schlesischen Kriegen. Linger, Beauvrye, Merkatz und Holzmann gefeierte Namen.

In der Schlacht von Molwitz hatten die Preußen 60, die Oestreicher nur 18 Geschütze. Sechs Kanonen der letzteren „fielen dem Sieger anheim, da die Vorspannsbauern, welche die östreichischen Geschütze, in Ermangelung eines Artilleriefuhrwesens, führten, davon geritten waren.“

Im Jahr 1749 läßt der König einen Etat von der Feldartillerie entwerfen, welche bei einem vorkommenden Ausmarsch erforderlich ist. Der General von Beauvrye veranschlagt zu diesem Zweck 360 Geschütze verschiedener Art und verschiedenen Kalibers. Unter diesen Geschützen befand sich kein 6Pfdr. Der König war diesem Kaliber, aus welchem in unserer Zeit, zumal in Deutschland, die Hauptmasse des Feldgeschützes bestehet, sehr abgeneigt und gab dem 3Pfdr. den Vorzug: „da die 6Pfdr. nicht viel mehr Effect thun, als wie die 3Pfdr., hiergegen diese geschwinder zu laden und leichter zu tractiren.“

An Munition wurde berechnet: für ein Bataillonsgeschütz 120 Schuß, inclus. 20 Kartätschen, den 12 und 24Pfdrn. 100 Schuß inclus. 30 Kartätschen, die 10pfdge. Haubitze 50 Würfe inclus. 30 Kartätschen, den 10pfdgn. Mörser 50 Granaten und 12 Brandkugeln, den 50pfdgn. leichten Mörser 40 Bomben und 20 Brandkugeln.

Für die Handfeuerwaffen rechnete man auf den Infanteristen 120, den Cürassier 30, den Dragoner 60 und den Husaren 150 Schuß.

Auch wurden für jedes Grenadierbataillon 24 spanische Reiter (zusammen 696 Stück auf 29 Wagen) veranschlagt, vom Könige aber gestrichen mit dem Zusatze: „spanische Reuter sollen fortan nicht mehr berechnet werden.“

Den Beschluß machen die Urkunden des ersten Theils; sie zerfallen in:

I. Aeltere Urkunden.
II. Ordres und Berichte bis 1755.

Die äußere Ausstattung des Werks ist eine würdige. Außer den angezeigten Druckfehlern sind nur wenige im Buche stehen geblieben. Das Portrait des Prinzen August von Preußen, welches sehr ähnlich sein soll, ziert diesen Theil und ist, auch für den Nichtpreußen, eine angenehme Zugabe.

Der Krieg Oesterreich's gegen Frankreich, dessen Alliirte und den Rheinbund im Jahre 1809. Oder ausführliche Geschichte der Feldzüge in Deutschland, Italien, Polen und Holland; der Insurrectionen Tirol's und Vorarlberg's; der Aufstände in der Altmark und in Hessen, und der Züge des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und des Majors F. v. Schill im Jahre 1809. Von Franz Joseph Adolph Schneidawind. Erster Band. Schaffhausen, in der Hurter'schen Buchhandlung, 1842. VIII und 447 S. (Preis 3 fl. 9 kr.)

Der unermüdet für seine Wissenschaft thätige Verf. hat sich einer äußerst verdienstvollen Arbeit unterzogen, uns eine ausführliche Geschichte des berühmten und wichtigen Kriegsjahres von 1809 zu geben, welche bisher noch gefehlt hat. Mit Vergnügen berichten wir über dieses, durch gründliche Studien, wie durch ächt historischen Geist ausgezeichnete Werk, so weit es uns vorliegt. Aber wir beabsichtigen von dem ersten Theile des ausgezeichneten Werkes, welchem bereits öffentliche Blätter und Kritiken einen ersten Rang unter den auf die neuere Kriegsgeschichte bezüglichen Werken, eingeräumt haben, hier nur eine ganz gedrängte Uebersicht des an wichtigen Ereignissen ungemein reichen Inhaltes zu geben, und den Lesern selbst zu überlassen, die Gediegenheit der Arbeit und die Bereicherung unserer Wissenschaft durch dasselbe zu erkennen und zu würdigen.

Im ersten und zweiten Buche schildert der Verf. Oesterreichs Rüstungen, Hilfsmittel und Plane zu einem neuen, überraschenden Kampfe gegen Napoleon, die Schilderhebung dieses Reiches, die Ueberraschung Napoleons durch diesen Angriff, die Gegenanstalten Napoleons, seine Kräfte gegen den neuen Feind, und ermittelt, auf welche Hülfe Oesterreich bei diesem neuen Kampfe rechnete. Das dritte Buch schildert den Einmarsch der Oesterreicher, unter Erzherzog Karl, in Bayern, und ihre ersten Vortheile daselbst. Im vierten Buche lernen wir die nach Italien bestimmte österreichische Armee unter Erzherzog Johann kennen, ihre Plane in Bezug auf dieses Nebenreich Napoleons und ihren siegreichen Einmarsch daselbst. In demselben Buche wird auch die Eröffnung des Feldzuges der Oesterreicher gegen den, in Dalmatien stehenden französischen General Marmont abgehandelt. Das fünfte Buch schildert den bewaffneten Aufstand der Tyroler gegen die bayerische Regierung bis zum Treffen von Pilcante, das Einrücken der Oesterreicher in Tyrol, die Einnahme von Innsbruck, die Capitulation von Wildau, die Gefechte von Aicha, Strozing, Hall, Lavis, Volano, rc., und die Schilderhebung der Vorarlberger zu Gunsten Oesterreichs. Das sechste Buch gibt an, welche Stelle Polen in dem Kriegsplane Oesterreichs einnimmt, und erzählt den Einmarsch des Erzherzogs Ferdinand in das sogenannte Herzogthum Warschau, das Treffen bei Raszyn zwischen Ferdinand und Poniatowsky, die Capitulation von Warschau und das siegreiche Einziehen der Oesterreicher in diese Hauptstadt. In dem siebenten Buche berichtet der Verf. die Ankunft Napoleons bei seinem Heere in Bayern, legt die gefährliche Lage, in welcher sich damals dieses Heer befand, dar, setzt die Plane,

die Napoleon gegen die Gefahr ergriff, auseinander, zeigt die Absichten der Oesterreicher, und beschreibt die Gefechte bei Tann, Hausen, Abensberg, Dinzling, Offenstetten, Siegburg u. a. a. O., durch welche Napoleon die österreichische Armee in zwei Theile trennt. Das achte Buch schildert uns Napoleons Siegestage bei Landshut und bei Eckmühl, die Einnahme von Regensburg, und den Rückzug Carl's nach Böhmen und den Hiller's an den Inn. Im neunten Buche lernen wir Napoleons Entschluß kennen, mit der Hauptarmee über Linz, u. s. w. nach Wien vorzudringen, und den Erzherzog Carl in Böhmen nur beobachten zu lassen. München wird aus den Händen der Oesterreicher befreit; Bessieres mit Wrede dagegen bei Neumarkt von dem General Hiller überfallen; doch Hiller durch Napoleons Anmarsch zu weiterem Rückzug genöthigt; Salzburg durch die Bayern genommen, Braunau durch Napoleon besetzt, und der Rücken und die Operationslinie dieses Kaisers durch seine Verfügungen und Anordnungen gesichert. Im zehnten Buche wird das Vordringen Napoleons in Oesterreich, die blutige und schreckliche Metzelei von Ebersberg, und die übrigen Gefechte und Heerbewegungen bis zum 4. Mai geschildert. Im eilften Buche legt der Verf. die neuen Plane des österreichischen Generalissimus, Erzherzogs Carl, dar, schildert dessen Marsch durch Böhmen, um sich mit General Hiller zu vereinigen, den Marsch Napoleons auf Wien, die Vertheidigung, das Bombardement und die Capitulation der Kaiserstadt, berichtet uns von den Verfügungen, die Napoleon in bereitseroberten Landen traf, von dem Versuche, die Ungarn zu verführen, erzählt die Besitznahme des Kirchenstaates durch Napoleon, den unglücklichen Versuch der Franzosen bei der schwarzen Lache über die Donau in das Marchfeld zu setzen, die Ankunft Carls in Marchfelde, und das Gefecht bei Linz. Das zwölfte Buch liefert ein herrliches Gemälde der Schlacht von Aspern, und eine anziehende Schilderung der Persönlichkeit Carl's.

Tiefes Quellenstudium liegt dem Werke zu Grunde; ein kräftiger und klarer Geist ordnete das zerstreute Material zu einem leicht überschaubaren abgerundeten Ganzen. Wir empfehlen dieses schätzbare Werk und hoffen, daß es in keiner Bibliothek eines gebildeten Militärs und warmen Geschichtfreundes fehlen werde. Auch sehr lobenswürdig ist die äußere Ausstattung.

v. B.

Uebersicht der Geschichte der Kriegskunst. Zweiter Theil. Geschichte der Kriegskunst des Mittelalters. (In russischer Sprache.) 8. St. Petersburg 1844. *)

Der erste Theil dieses Werkes erschien bereits 1836 und rechtfertigte den Ruf des Verfassers, Generalmajors Baron von Seddeler, unter dessen Leitung auch eine der nützlichsten literarischen Unternehmungen in Rußland, das militärisch-encyclopädische Lexicon erscheint.

Mit der Bescheidenheit des wahrhaft Gelehrten sagt

*) Mitgetheilt noch der „St. Petersburger Zeitung."

der Autor in der Vorrede zum ersten Bande: „Mein Buch ist kein gelehrtes Werk. Seit meinem achtzehnten Jahre im activen Felddienste stehend, hatte ich weder Zeit noch Gelegenheit, mich ausschließlich mit den Wissenschaften zu beschäftigen, sondern trachtete blos diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die mir unentbehrlich schienen, um mit Nutzen jene Bahn zu durchlaufen, auf die mich unwiderstehliche Neigung geführt." Dieß sind aber grade diejenigen Bedingnisse, die wir jedem Schriftsteller zu stellen wünschten. Möchten wir vor den Folianten durch und durch gelehrter Herren bewahrt sein, deren Schüler, sobald sie nur die aus den Büchern ihrer Meister herausstudirten Kenntnisse in das Leben treten lassen, von der praktischen Wissenschaft aus dem Felde geschlagen werden.

Das Werk des Generals Seddeler besitzt außerdem noch den schätzbaren Vorzug, daß es, das weite Gebiet des erörterten Gegenstandes mit möglichster Kürze und die Theorie mit der Praxis vereinend, der landesthümlichen kriegerischen Bildung sich anpaßt. Der Verfasser hatte früher die militärischen Wissenschaften in einer höheren Lehranstalt für Offiziere vorgetragen; er kennt also die Bildungsstufe und das Bedürfniß des Publicums, für das er schreibt, indem er sich eben so sehr von der gelehrten Ausführlichkeit der meisten deutschen Werke dieser Gattung, als auch von den geistreichen, aber nicht immer gründlichen Urtheilen und Folgerungen französischer Schriften, entfernt hält. Demgemäß hat sich z. B. der General, sein Werk für Russen schreibend, im zweiten, die Jahrhunderte vom Falle des weströmischen Reiches bis zum dreißigjährigen Kriege umfassenden Bande, besonders mit der Kriegskunst der slavischen Völker und den Militäreinrichtungen der älteren Russen beschäftigt, wobei er sich der Mitwirkung von Männern erfreute, die mit den dazu nöthigen geschichtlichen Hülfsquellen vertraut waren.

Von den ältesten Zeiten beginnend, schildert der Verfasser die Zusammensetzung und den Marsch der verschiedenartigen Heere, ihre Bewaffnung und Eintheilung, ihre Kriegsgeschütze, Schlacht- und Lagerordnungen, ihre Befestigungskunst und Poliorcetik. Das Ganze ist in geschichtliche Perioden getheilt, nämlich bis zum trojanischen Kriege, Alexander dem Großen, dem Kaiser August, dem Falle des weströmischen Reichs, den Kreuzzügen und dem dreißigjährigen Kriege. Den Hauptgegenstand des ersten Theiles bilden die Griechen und Römer; aber der Verfasser spricht auch von ihren barbarischen Gegnern, die zuletzt doch die Taktiker und Strategen des classischen Alterthums über den Haufen warfen. Diese Barbaren treten dann im zweiten Theile in den Vordergrund der Kriegsgeschichte und wir können nicht umhin, zu bemerken, daß gerade dieser Band, die fast babylonische Verwirrung der Geschichte der Kriegskunst des Mittelalters enthaltend, mit großem Geschick bearbeitet ist. Hinzugefügt sind in besonderen Anhängen: Forschungen über das griechische Feuer, die Geschichte der Entstehung und allmähligen Verbesserung der Feuerwaffe, der Poliorcetik u. s. w. Eine Menge von Plänen und Rissen erläutern den Text.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
30. April 1844.

No. 52.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Schluß der Verhandlungen in der Deputirtenkammer über das neue Recrutirungsgesetz.)

Längere Debatten wurden veranlaßt durch die Bestimmungen über die Organisation der Reserve und über die Dauer des Militärdienstes. Es handelte sich hauptsächlich um die Wahl zwischen dem System des Gesetzentwurfes und dem in einem Amendement des Generals Subervic vorgeschlagenen. Beide Systeme stimmen darin überein, daß sie den Militärdienst auf 8 Jahre feststellen; nach dem Amendement aber soll jedes Jahr das ganze Contingent unter die Fahnen treten, während der Gesetzentwurf daraus keine absolute Nothwendigkeit macht, sondern sich darauf beschränkt, die vollständige und unmittelbare Einverleibung als eine heilsame Regel aufzustellen, welche die Regierung so viel als möglich zu befolgen hätte, von der sie jedoch nach den Umständen und Bedürfnissen des Dienstes auch abweichen könnte. Das Amendement wurde von Hrn. O. Barrot unterstützt, aber von den Generalen Pairhans und Oudinot, so wie vom Marschall Soult, mit Lebhaftigkeit bekämpft. Die Gegner des Amendements gaben zu, daß es sehr wichtig sei, eine unterrichtete und eingeübte Reserve zu haben, die bei der ersten Gefahr in die Linie einzutreten im Stande wäre, und daß Soldaten, die niemals ihr Dorf verlassen, und die Fahne nicht gesehen hätten, eigentlich gar nicht Soldaten zu nennen seien; noch wichtiger aber sei es, daß die active Armee eine tüchtige, ernstliche und vollständige Bildung erhalte, und wenn beide Zwecke nicht gleichzeitig erreicht werden könnten, so müsse jedenfalls die Bildung der Armee vorangehen; bei dem von dem General Subervic vorgeschlagenen Systeme aber würde jedes Contingent nie länger als 3 Jahre unter den Fahnen bleiben können, und diese Zeit müsse als unzureichend für die militärische Ausbildung betrachtet werden, namentlich für die speciellen Waffengattungen, wenn sie auch vielleicht für die übrige Armee genügte. Man sollte daher sein Möglichstes thun, sich eine gute Reserve zu verschaffen, vor Allem aber auf eine gute Armee bedacht sein, und nicht die Hauptsache der Nebensache, das Nothwendige dem Ueberflüssigen, das Gewisse dem Ungewissen aufopfern. Der General Pairhans sagte unter Anderem: „Unsere Gesinnungen sind gewiß alle dieselben, und es kann bei einer solchen Frage weder von einer Opposition, noch von einer Majorität die Rede sein. Wir Alle wollen, daß die französische Armee ihre große und hohe Bestimmung erfüllen könne. Wir Alle haben denselben Zweck. Was jedoch die Mittel betrifft, um zum Besitz der mächtigsten Armee zu gelangen, die am fähigsten wäre, beim Ausbruch eines großen Krieges, und es wird fortan nur noch große Kriege geben, ihrer Aufgabe zu genügen, so theilen sich hier unsere Ansichten. (Hr. Beaumont: Und deßhalb wollen Sie keine Reserve?) Eben deßhalb, weil ich eine Reserve will, will ich zuvörderst eine Armee. In der französischen Armee kommt es, wie bei allen Armeen, mehr auf die Qualität, als auf die Quantität an. Bei uns aber ist die Sorge für die Qualität noch nothwendiger, als bei den anderen Nationen, weil wir im Fall eines Krieges an Zahl in der Minderheit sein würden. Unter diesen Umständen ist das Gleichgewicht nur durch die Qualität der Truppen herzustellen. In England, Rußland und Deutschland gibt es kaiserliche und königliche Garden und organisirte Reserven, welche wir nicht haben. In England und Rußland hat man Soldaten, die fast ihr ganzes Leben hindurch dienen, und dieß ist ein militärischer Vortheil, welchen wir nicht besitzen. Würden Sie unter diesen Umständen etwas Nationales thun, wenn Sie die Cadres, den Nerv, die Hauptstärke unserer Armee, schwächten? Die Urheber des Amendements haben dieß gewiß nicht gewollt, aber ihre Mittel stehen ihrem Zweck entgegen. Daher stimme ich gegen das Amendement." — Nach den Bemerkungen des Kriegsministers wird das jährliche Contingent von 80,000 Mann so repartirt, daß davon 65,000 Mann auf die Landarmee und 15,000 auf die Flotte kommen. Jedes Jahr erleidet dieses Contingent neue Verluste, welche nach der Berechnung der Kriegsverwaltung 7½ Proc. im 1. Jahre, 6½ Proc. im 2. Jahre, 5½ Proc. im 3. Jahre, 4½ Proc. im 4., 3 Proc. im 5. und endlich 2 Proc. in jedem der folgenden Jahre betragen. In Folge dieser Verminderung geben fünf Contingente zu 80,000 Mann eine Gesammtzahl von 278,000 Soldaten. Außer dem Contingent enthält die Armee die Offiziere, die Gendarmerie, die Douanen, die Bataillons d'Afrique, die Fremdenlegion u. s. w., welche nicht durch die Con-

scription geworben werden, und eine Truppenmacht von 89,000 Mann bilden, so daß dadurch der Effectivstand der Armee auf 369,000 Mann heranwachsen würde, eine Ziffer, die schwerlich von den Kammern je gebilligt werden kann, wenn man den gewesenen Effectivstand der Armee in ruhigen Zeiten berücksichtigt. Im J. 1835 betrug der Effectivstand der Armee 312,000 M.; in den Jahren 1836 und 1837 sank er auf 280,000 M. herab, erhob sich im Jahre 1838 und 1839 auf 310,000 M. und beträgt im Jahre 1843 und 1844 344,000 Mann. Wenn man diese Ziffer als Basis annimmt, so würden von den fünf Contingenten zu 80,000 Mann noch 23,000 Mann übrig bleiben, die nicht unter den Waffen stehen könnten, wenn das Amendement des Generals Subervic von der Kammer adoptirt würde. 23,000 M. bilden beiläufig die Hälfte des ältesten Contingents, welches nach Verlauf von fünf Jahren nur 50,000 M. ausmacht. Also bei einem Effectivstand von 344,000 M. könnten nur 4½ Contingente zu den Waffen berufen werden, und die Armee würde im Durchschnitt nach dem Amendement Subervic 27 Monat Dienstzeit und ein Alter von 23 Jahren zählen. Nach der Ansicht des Marschall Soult würde ein solches System weder eine gute Reserve, noch eine geübte Armee erzeugen. Um übrigens dieses System durchgehends ausführen zu können, müßte das Contingent auf 70,000 Mann reducirt, und dagegen die Dienstzeit von 8 auf 9 Jahre verlängert werden. — Wirklich wurde auch durch das Amendement Rivet die Festsetzung einer neunjährigen Dienstzeit vorgeschlagen. Dieses Amendement wurde der Commission zur Prüfung überwiesen. Das Resultat dieser Prüfung war, daß die Commission vorschlug, eine Art Kompromiß zwischen dem System des Marschalls Soult und jenem des Generals Subervic zu adoptiren, welches darin bestehen würde, die Dienstzeit auf 8½ Jahr auszudehnen, und das Contingent von 80,000 Mann nach dem Recrutirungsprojecte der Regierung beizubehalten. Nach diesem System würde die französische Armee zählen:

Im activen Dienst	340,000 Mann.
In der Reserve	73,000 „
Junge Soldaten, die noch nicht zu den Waffen berufen wurden . .	87,000 „
Zusammen	510,000 Mann.

Beiläufig die nämliche Ziffer, auf welche der Marschall Soult durch die im Jahre 1842 kreirte Reserve die französische Armee zu bringen wünscht. Das System des Hrn. Rivet wurde durch Hrn. Odilon-Barrot bekämpft, welcher seinerseits die Ansicht aufstellte, die Regierung müßte, statt die Dienstzeit vermehren zu wollen, vielmehr dahin trachten, dieselbe zu reduciren. Zu diesem Zwecke brachte er ein drittes Amendement in Vorschlag, kraft dessen das jährliche Contingent zu 90,000 Recruten berechnet, die Dienstzeit nur 7 Jahre dauern würde, wovon 5 Jahre im activen Dienst und zwei in der Reserve. Dabei würde zwar das gesammte Contingent nicht durch die active Armee passiren können, aber die Reserve würde durch die Zahl gewinnen, was sie an der von General Subervic verlangten Einübung

des Soldaten verlieren möchte. Nach dem System des Hrn. Odilon-Barrot würde die französische Armee betragen:

	340,000	Soldaten unter den Waffen,
	100,000	„ in der Reserve,
	113,000	„ in Disponibilität,
zusammen	553,000	Mann.

Nach einer lebhaften Discussion, wobei kein System dem anderen weichen wollte, wurde von der Kammer einstimmig beschlossen, alle drei Systeme einer abermaligen Prüfung der Commission zu unterwerfen. — Das neue Gutachten der Commission ging dahin, den Art. 32 so zu redigiren: „Jedes Jahr wird das Contingent vollständig eingereiht. Demzufolge werden die definitiv berufenen jungen Leute oder ihre zugelassenen Ersatzmänner unter die Corps der Armee vertheilt; wenn die vollständige Einreihung nicht auf der Stelle bewerkstelligt werden kann, so wird das Gesetz die Zahl der jungen Leute festsetzen, die unmittelbar unter die Fahne berufen werden. Die Uebrigen werden daheim bleiben und nachher in den aktiven Dienst treten kraft königlicher Ordonnanzen. Die theilweisen Einreihungen werden nach der Ordnung der Nummern und nach der einem Jeden angewiesenen Waffe stattfinden. Die daheimgelassenen jungen Leute werden den in unbestimmten Urlaub gelassenen Soldaten gleichgestellt werden." In Betreff des Art. 33, die Dauer der Dienstzeit betreffend, bemerkte der Berichterstatter, die Commission stimme für Festsetzung der Dauer derselben auf 9 Jahre. Nur dadurch könne die Armee stark constituirt und eine zu zwei Dritttheilen aus alten Soldaten bestehende Reserve gesichert werden. General Subervic fand das System der Commission exorbitant und die Lage der jungen Leute außerordentlich erschwerend. Man könne nicht so leichthin die Dauer der Dienstzeit verlängern. Der Berichterstatter erklärt, der Kriegsminister habe sich dem Gutachten der Commission angeschlossen. Marschall Soult, darüber befragt von Hrn. von Salvandy, erklärt; allerdings, aber seitdem habe er doch wieder nach reiflicher Erwägung einige Bestimmungen zu gebieterisch gefunden, besonders jene, wonach absolut das ganze Contingent jedes Jahr einberufen werden solle. Andere Bestimmungen des Artikels der Commission wären nicht mehr im Einklange mit dem, was jetzt bestehe und in Uebung sei. Nach einigen Bemerkungen verschiedener Redner versteht sich der Berichterstatter zu Weglassung der Worte „auf der Stelle" im Art. 32. Der Kriegsminister erhebt auch gegen die Art, wie die Commission die Reserve bestellen will, Einwürfe. General Subervic bekämpft noch einmal energisch die Dienstzeit von 9 Jahren. Dagegen erklärt der General Schneider das System des Generals Subervic für unausführbar. — Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Generals Subervic in Bezug auf die Einstellung der Contingente mit großer Majorität verworfen. Der Commissionsvorschlag über die Redaction des Art. 32 veranlaßte aber eine weitere Debatte. Dieser Vorschlag stimmt zwar mit dem Regierungsvorschlag darin überein, daß die vollständige und unverzügliche Einverleibung

des jährlichen Contingents in dem neuen Gesetz als eine, so oft die Umstände und das Interesse des Landes es nicht anders erheischten, von der Verwaltung stets zu befolgende heilsame Regel aufzustellen sei. Die Commission aber hatte, indem sie im Princip nachgab, ernstliche Beschränkungen aufgestellt, welche die Folge gehabt haben würden, der Regierung die Freiheit, welche man ihr im Wortlaut nicht verweigerte, in der That doch zu entziehen; nämlich keine Schwierigkeit für den Fall, wo die unverzügliche Einverleibung als möglich erkannt würde; wenn man sie aber nicht wohl thunlich fände, so sollte nicht der Regierung, sondern den Kammern die Befugniß zustehen, in dem Contingentsgesetz und in dem Finanzgesetz die Zahl der unter die Fahnen zu berufenden und der an ihrem Herd zu lassenden jungen Soldaten zu bestimmen. Marschall Soult, so wie die Herren von Salvandy und Allard, machten sogleich bemerklich, daß die Commission hierdurch den Kammern ein Recht übertragen wolle, welches verfassungsmäßig nur der Verwaltung zukomme, daß es sich darum handle, die königliche Prärogative zu Gunsten der parlamentarischen zu schwächen und zu beeinträchtigen, und daß es den Kammern unmöglich sein würde, alle Umstände, Details und Bedürfnisse des Dienstes vorherzusehen. Nach einigen Debatten wurde dann auch das Amendement der Commission mit 172 gegen 142, also mit einer Majorität von 30 Stimmen, verworfen und das System, welchem die Regierung ihre Zustimmung gegeben hatte, angenommen. — Auch in Betreff der Dienstzeit beschloß die Kammer mit 170 gegen 163 Stimmen, daß es beim Alten bleiben und die Dienstzeit nicht über 7 Jahre betragen solle. (Gleichwohl wird die Dienstzeit in der Wirklichkeit um ein halbes Jahr verlängert, da sie nach dem neuen Gesetz vom 1. Juni an gerechnet wird, während sie bis jetzt vom Anfang des Jahrs an gerechnet wurde, obgleich der Soldat erst im Sommer unter die Fahnen trat.)

Literatur.

1) Die Wirkung der Hilfen für das Schul- und Kriegspferd, nebst einer Prüfung mehrerer Systeme der Hilfen und einer Anweisung, den gewöhnlichen Fehlern des Pferdes abzuhelfen. Von C. F. E. Kayser, Königl. Preuß. Major a. D. ꝛc. Mit 6 Steindrucktafeln. 8. Neuwied, bei van d. Beeck. 1843.

2) Der Reitbaum. Das System der Hilfen für ein vollkommen gehorsames Pferd. Von Kayser. (Besonderer Abdruck aus dem obigen Werke.) 8. Neuwied, v. d. Beeck. 1843.

Im Allgemeinen lehrt uns der Verfasser wenig Neues; das vorliegende Werk ist eine Betrachtung der mechanischen Einwirkungen der Hilfen auf das complet gerittene Pferd und gründet sich auf die Lehre: „Alle Bewegung des Körpers nach irgend einer Richtung entsteht durch ein Verrücken des Schwerpunctes von der Unterstützungsfläche, sowie dessen Stehenbleiben oder Bewegung auf der Stelle in einem Verweilen des Schwerpunctes über der Grundfläche.“ Weitergehend

betrachtet der Verfasser die Anregung zur Bewegung nach der Verlegung des Schwerpunctes nach beliebigen Richtungen, sowie das Stehenbleiben oder die Bewegung auf der Stelle nach der Erzeugung oder Haltung des Gleichgewichts. Die Richtigkeit der Lehre vom auswendigen Zügel wird als unbestritten angenommen und liegt den Ansichten über den Gebrauch der Zügel zu Grunde, die Wirkungen der Hilfen werden betrachtet, wie sie auf ein complet gerittenes, vollkommen gehorsames, vorzüglich gebautes ꝛc. Pferd sich äußern, auf ein Pferd, das der Verfasser selbst in der Vorrede mit de la Guerinière's Ausdruck „Phoenix“ bezeichnet und dessen Existenz noch nicht erlebt worden ist.

Wir übergehen, uns auf eine Auseinandersetzung der Systeme des inwendigen und auswendigen Zügels einzulassen; dieselben sind jedem Reiter zu bekannt, als daß man nicht wissen sollte, wie die Anhänger des einen, wie des anderen Systems vorzüglich gerittene Pferde producirt haben. Der Verfasser geht, wie bereits erwähnt, von den Grundsätzen der Lehre vom auswendigen Zügel aus und übergeht die andere Lehre mit Stillschweigen; vielleicht hätte er der anderen Lehre erwähnen dürfen, um so mehr, als die richtige Wirkung des auswendigen Zügels namentlich beim Vorschreiten der Dressur als Folge der Wirkung des inwendigen Zügels betrachtet werden muß; jedenfalls mußte es dem Verfasser auffallen, daß man durch Anwendung der verschiedenartigsten Hilfen dasselbe Ziel erreichen kann. Wir sind weit entfernt, die Richtigkeit des Systems vom auswendigen Zügel bestreiten zu wollen, im Gegentheil sind wir von dessen Vorzüglichkeit überzeugt, wir glauben aber ebenso wenig, daß man sich glauben machen darf, daß es z. B. die Wirkung des auswendigen Zügels allein sei, die das Pferd bei einer Wendung zur Folgsamkeit veranlaßt; wir glauben vielmehr, daß die Wirkung der Zügel auf die innere Kinnlade durch den Anzug des auswendigen Zügels vermehrt und die Befolgung dem Pferde so bestimmter angegeben werde.

Was die Wirkung der Hilfen auf ein complet gerittenes Pferd, auf ein Pferd, wie es vorliegender Betrachtung unterstellt wird, betrifft, so ist deren genaue Kenntniß für jeden Reiter unerläßlich, schon um deßwillen, weil der Reiter bei Ausübung seiner Kunst ein Ideal vor Augen haben und weil sein ganzes Streben darauf gerichtet sein muß, sich diesem Ideal möglichst anzunähern. Ganz verschieden aber sind die Folgen der Wirkungen der Hilfen auf ein in der Dressur beginnendes, ein vorschreitendes oder ein complet dressirtes Pferd; es sind dieß die Folgen der Wirkungen, denn man kann nicht von Wirkungen, wie sie die Mechanik auf todte Körper lehrt, sprechen, weil bei einem Wesen, das mit eigenem Willen ausgerüstet ist, nicht allein das Gesetz der Trägheit, des Verharrens im Stande der Ruhe ꝛc., sondern noch die Kraft, welche das Thier entgegensetzen kann, die Anlage, sich jedem Zwange widersetzen zu wollen, u. s. w. in Betracht kommen muß, wir sagen, es sind die Folgen der Hilfenwirkungen ferner noch bei jedem einzelnen Thiere verschieden je nach dem Körperbau, nach den geistigen Anlagen, selbst nach der Qualität der Augen. (Es ist bekannt, daß

man z. B. bodenscheue Pferde durch veränderte Kopfstellung so weit bringen kann, daß durch einen jetzt vom früheren verschiedenen Reflex auf das Auge den Thieren die Gegenstände minder schreckhaft erscheinen, die sie früher zu Seitensprüngen und anderen Unarten veranlaßten.) Durch die Aufführung dieser wenigen Thatsachen glauben wir genügend dargethan zu haben, daß das Aufstellen einer Lehre von der Wirkung der Hülfen auf ein gerittenes Pferd bei Weitem den kleinsten Theil der möglichen Wirkungen betrachtet, und daß ein solches Bemühen wenig dankbar ist, erhellt schon aus dem Umstande, daß nur wenigen Lesern des vorliegenden Werkes vielleicht das Glück so wohl will, daß es ihnen ein Pferd zuführt, welches demjenigen ähnlich sein dürfte, auf welches der Verfasser seine Lehre anwendet. Ob ein reeller Nutzen durch diese Betrachtung dem reitenden Publicum verschafft wird, bezweifeln wir, denn dasselbe dürfte nicht reich genug an solchen Individuen sein, die bei den zur Anwendung der Lehren nöthigen practischen Kenntnissen ihre Schüler, von welcher Art sie auch sein mögen, mit Ansichten unterhalten wollen, deren Verständlichkeit und Beurtheilung, deren Anwendung und Modification schon die Kunst, die Hilfen richtig anzuwenden, voraussetzen muß. Je einfacher die Reitkunst, deren Erlernung sich so ganz auf Uebung gründet, gelehrt wird, je verständlicher ihre Anweisung betrieben wird, desto schneller und bleibender werden die Fortschritte sein, und wir sind überzeugt, daß man die Schüler, welche nicht blos auf dem Pferde sitzen lernen wollen, nicht eher mit Gründen aus der Mechanik unterhalten soll, als bis sie sämmtliche Hilfen richtig anzuwenden wissen, und sich das Gefühl von der richtigen Wirkung derselben angeeignet haben. Für Stallmeister und tüchtige Reiter dürfte wohl der Verf. nicht geschrieben haben, sondern mehr die Absicht gehabt haben, einen Leitfaden zur Instruction für fortschreitende Scholaren zu verfassen, denen erläuternde Anwendungen der aufgestellten Theorie von ihren Lehrern gemacht werden können. Für Leute von Kunst sind wohl Spielereien mit Reitbäumen, Hilfenthürmen, u. dgl. weder zur Belehrung noch zur Unterhaltung geeignet.

Wie ganz verschieden die Hilfen je nach Qualität und Zeit der Dressur in ihrer Wirkung sind, wollen wir mit wenigen Worten zu erörtern suchen, um zu beweisen, daß nur Gewohnheit des Pferdes und der erlangte Gehorsam es sind, die den Menschen zum Herrn des Pferdes machen und nicht die kalten Berechnungen der Mechanik, die das Pferd mit einer einzigen Bewegung von Hals und Kopf zu nichte machen kann. Der Reiter, welcher ein ganz rohes Pferd besteigt, wird von seinem Thiere nicht verlangen, daß es auf den Anzug des auswendigen Zügels über den Hals her sich auf die entgegengesetzte Seite wende, eben so wenig, daß dasselbe auf ein Berühren mit dem auswendigen Schenkel mit der Croupe nach der entgegengesetzten Seite weiche, obgleich doch wohl jetzt, wie später, das Uebergewicht erzeugt wird, er wird vielmehr mit inwendigem Zügel erst den Kopf in die neue Richtung bringen, und dann den Körper nachzutreiben sich bemühen. Schreitet nun sein Pferd in dieser Uebung vor, folgt es auf die bisher angewandten Hilfen, dann wird der Reiter den auswendigen Zügel mit dem anderen annehmen, jedoch nach und nach, und noch nicht um das Pferd zu wenden, sondern um stufenweise Herr der richtigen Bewegungen der Schultern zu werden; er wird ferner den auswendigen, den äußeren Schenkel zurück an's Pferd bringen, um die Bewegung der Croupe zu beherrschen. Demnach benutzt er beide auswendige Hilfen, nicht um Uebergewicht zu erzeugen, denn es ist ihm klar, daß bei dem ungerittenen Pferde dieses Erzeugen von Uebergewicht durch den inwendigen Zügel allein zu erlangen war; er beginnt im Gegentheile jetzt, durch seine auswendigen Hilfen ein Uebermaß von Uebergewicht zu ermitteln. Der Reiter setzt so seine Uebungen fort, sucht sein Pferd auf beide Zügel nachgiebig zu machen und dasselbe an beide Zügel zu stellen: ist ihm dieß gelungen, dann erst geht er weiter, verlangt mehr Haltung am auswendigen Zügel und lehrt sein Pferd auf denselben folgen, nur durch Verständlichmachung also kann der Reiter sein Ziel erreichen. Wir könnten auf diese Weise fast bei jeder Lection, namentlich bei denen der Seitwärtsgänge, beweisen, daß erst das Pferd die Lection verstanden haben muß, ehe man eine bestimmte Folge auf die Hilfenwirkung verlangen kann; es würde aber dieß hier zu weit führen.

Jede Hilfe, die man beim Reiten anwendet, für sich allein betrachtet, wird eine falsche Wirkung hervorbringen, kein Zügel allein gebraucht wird den gewünschten Erfolg haben, eben so wenig ein Schenkel allein, und die Anwendung der Zügel ohne Schenkel wird eben so wenig zur Zufriedenheit ausfallen. Die Harmonie in allen Hilfen ist die Seele der Reitkunst und nur durch sie wird eine Vereinigung der Schwerpuncte der Vor- und Nachhand in der Hand des Reiters möglich werden. Ob der Verfasser zu weit in seiner Ansicht von der mechanischen Wirkung der Zügel auf den Hals des Pferdes, in Verbindung mit der nothwendig folgenden Wirkung derselben durch das Gebiß auf's Maul, gegangen ist, wollen wir nicht entscheiden, nur scheint uns, daß die Wirkung des über den Hals angezogenen auswendigen Zügels auf das Maul durch letzteres den Kopf des Pferdes nach außen ziehen und so den Druck des Leders auf den Hals und das dadurch erregte Uebergewicht nach innen aufheben muß; vorausgesetzt, daß man diese Zügelwirkung für sich allein betrachten wollte; dieses Resultat würde wenigstens gewiß erscheinen, wenn man diese Hilfe beim rohen Pferde anwenden wollte, es würde sogar die Vorhand hinaus, die Croupe dagegen hereinkommen. Schließlich spricht vielleicht noch der Umstand für unsere Behauptung, daß uns die Erfahrung lehrt, daß, wenn ein Pferd auf den Anzug des auswendigen Stangenzügels nicht die nothwendige Folge zur Wendung nach innen gibt, man sich des inwendigen Trensenzügels bedient, um diese Folgsamkeit zu erzielen.

Was die Ausführung der vom Verf. auf das complet gerittene zc. Pferd angewendeten Theorieen betrifft, so ist dieselbe sehr schön und folgerecht aufgestellt und beschrieben. In Bezug auf Zeichenschrift, Hilfenbaum, Wenderosen u. s. w. verweisen wir auf das, was wir oben von der möglichsten Einfachheit in den Lehren der Reitkunst gesagt haben; wir fürchten, daß durch diese Zeichen und bildlichen Darstellungen Anfänger leicht verwirrt werden, während dieselben den in der Kunst weiter Vorgeschrittenen von keinem reellen Nutzen sein dürften, wenigstens nicht die Zeit verlohnend, die die Erlernung der Anwendung der Zeichen in Anspruch nehmen wird.

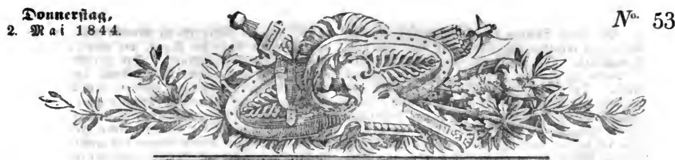
Der Verfasser spricht am Ende vorliegenden Werkes noch von zwei Instrumenten: „der Hemmgabel" und „dem Richtungszeiger", durch welche er die Wirkungen der Zügelhilfen messen und zerlegen will. Wir sind zu wenig Freund von der Anwendung jeder Art von todten Maschinen auf das Pferd und geben zu wenig auf deren Wirkung, als daß wir glauben könnten, eine solche wäre geeignet, uns das Maß der Wirkungen von Zügelhülfen anzugeben, die aus lebender Hand auf das so empfindliche Maul des Pferdes übergeben sollen. Wir wissen nicht, ob nicht die sonst richtigen Wirkungen der Zügel schon durch nothwendig entstehende Friction derselben an der Maschine unrichtig werden wird, übrigens kennen wir die Maschinen nur nach vorliegendem Werke und wollen deren mögliche Richtigkeit nicht läugnen, bevor wir die praktische Anwendung derselben kennen.

Das edle Pferd ist zu wenig Maschine, als daß sich die Lehren der Mechanik unbedingt bei seiner Dressur und selbst später anwenden ließen, denn der größte Feind des Reiters ist der Wille des Pferdes; ist dieser besiegt, dann unterstützt die Klugheit dieses herrlichen Thieres die Bemühungen des denkenden Reiters und beide bilden dann ein Ganzes, dessen Harmonie in allen einzelnen Theilen das Auge selbst des größten Laien entzücken muß.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
2. Mai 1844.

No. 53.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

Die Frage von Zweikämpfen und Ehrengerichten ist in der 1. Kammer der badischen Stände so vielseitig und gründlich geprüft und erörtert worden, daß wir dem deßfallsigen Antrage des Freiherrn von Andlaw (s. Nr. 25 der A. M. Z.) und dem darüber erstatteten Commissionsberichte (s. Nr. 31 — 33 der A. M. Z.) auch die in der Sitzung der erwähnten Kammer vom 5. Februar gepflogene Discussion folgen lassen zu müssen glauben.

Die Berathung eröffnete der Freiherr v. Andlaw, indem er Manches, was gegen seine Vorschläge geäußert worden, zu bekämpfen suchte. Ein Einwand, bemerkte er, den man häufig höre, gehe dahin: Selbst angenommen, wenn auch nicht zugegeben, der Zweikampf beruhe auf einem Vorurtheil, so ist die Herrschaft dieses Vorurtheils so allgemein, daß man geneigt sein möchte, anzunehmen, was mit der Natur des Menschen so eng zusammenhängt, dürfte wohl kaum als ein Vorurtheil gelten. — Hängt der Grundgedanke des Zweikampfes mit der Natur des Menschen wohl so eng zusammen? Nein. — Man darf mit dem Zweikampfe in seiner heutigen Gestalt durchaus das Streben nach gewöhnlicher Selbsthülfe nicht verwechseln, wo die Macht dazu vorhanden ist. — Wäre der Zweikampf in der Natur des Menschen überhaupt begründet, so müßte er zu allen Zeiten bestanden haben. Dieß ist aber nicht der Fall. Ist aber der Zweikampf ein Product der Zeit, oder von Zeiten, so ist er bestimmt, unterzugehen, wie Alles, was nur auf Ansichten bestimmter Zeiten beruht. Ein Blick auf die Geschichte des Zweikampfes dürfte als Beweis meiner Worte gelten. Der ganzen alten Welt war der Zweikampf, wie er heute besteht, fremd. Schloß dieser Umstand für sie den Begriff des Muthes und der Ehre aus? So wenig, daß Tapferkeit und Tugend für sie gleichbedeutend waren, und daß, was wir Ehre nennen, im Gegensatz zu Ehrenbezeugung, die Verbindung beider Begriffe in dem Worte „virtus" fand. Den Alten galt wohl die Unterscheidung nicht zwischen Ehre und Ehrenhaftigkeit, die bei der Frage über den eigentlichen Zweikampf heute noch factisch so scharf besteht, ja, es wurde sogar mit Scharfsinn schon behauptet, den Römern namentlich müsse selbst die Ehrenkränkungsklage fremd gewesen sein. Ueber die Ehre eines Jeden urtheilte in letzter Ordnung die Meinung des Volkes, bedurfte es da wohl eines weiteren Richters, eines anderen Forums? — Bei den Völkern germanischen Stammes, heißt es, finde diese Ansicht in keiner Weise Anwendung. Der Zweikampf sei als ein Lebenselement dieser Stämme zu betrachten, als eine in der Nationalempfindung tief eingewurzelte Gewohnheit; nichts natürlicher mithin, als die Fortpflanzung dieser Gesinnung durch alle Jahrhunderte. Auch diesem Gedanken unterliegt, meines Erachtens, ein Grundirrthum. Man darf nur betrachten, welche Begriffe nach der heutigen Ansicht der Zweikampf umschließt. Das Gefühl der Ehre, welches der Bericht in erster Reihe geltend macht, kann auf die Verhältnisse der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung nicht angewendet werden; solche Begriffe waren jenen Zeiten fremd. Die Zweikämpfe waren lediglich ein Ausfluß der Selbsthülfe in den meisten Vorkommnissen des Lebens, unabhängig von dem Begriffe der Ehre, wie er sich heute an die Frage knüpft, einer Selbsthülfe, wie sie aus dem weiten Umfang der persönlichen Freiheit hervorging, und bei der Lage der damaligen Staatenverhältnisse in ihrer Biederheit hervorgehen mußte. — Die christlichen Ideen führten neue Gestaltungen der Dinge herbei; aus ihrer Vermischung mit den bestehenden Begriffen ging der Aberglaube der Zweikämpfe, als Gottesgerichte, hervor, auf welche unsere Ansichten vom Zweikampfe wieder keine Anwendung finden können. Die Waffen gaben allein Anspruch auf Ruhm und Auszeichnung. Wo also Alles durch die Gewalt des Stärkeren entschieden wurde, lag der Gedanke nahe, sich auch des Kampfes als letzten Rechtsbeweises da zu bedienen, wo, mit den Spitzfindigkeiten der späteren Jurisprudenz noch unbekannte, zweifelhafte, den Einsichten der Richter unauflösliche Fälle entschieden werden sollten, in dem religiösen Wahne, ein höherer Richter werde unmittelbar die Mangelhaftigkeit menschlicher Einsicht ergänzen. Auch als Beweis des Muthes konnte der Zweikampf nicht gelten. Der Freie hatte täglich Gelegenheit, diesen Muth zu zeigen; besaß er keinen Muth, so war er moralisch längst vernichtet, ehe es zu solcher Beweisführung kommen konnte. Wir dürfen also Fremdartiges nicht vermischen und nicht mit historischen Gründen belegen wollen, was nicht aus gleichartigen Verhältnissen und Ideen sich entwickelt

hat. — Die ersten Spuren des Zweikampfes, in der Art, wie er sich erhalten hat, finden wir nicht vor dem 16. Jahrhundert. Der Zweikampf in seiner heutigen Gestalt wurde in Europa mit den stehenden Heeren einheimisch. Der Muth des Söldlings, zunächst der Führer, war von seinem Dienste unzertrennlich, seine Ehre mithin auf das Höchste bei der Frage betheiligt, so daß beide Begriffe von Muth und Ehre als Standesehre sich eng verbanden, und die Beweisführung des Muthes, sobald daran gezweifelt wurde, zur Herstellung dieser Ehre nothwendig zu dem Zweikampf führen mußte. Daß diese Ansicht bei dem Kriegerstande überhaupt sich erhalten hat, war die Folge der historischen Entwickelung dieses Standes, als eines abgeschlossenen, aus einer ursprünglich geworbenen Schaar, nicht aus der Nation selbst hervorgegangenen Standes. Diesem Zeitraum geht als Uebergangsepoche unmittelbar voran die Zeit der leichten Minne, vereint mit ritterlicher Kraft, wie sie in König Franz I. ihren Ausdruck fand. Im Jahr 1538 befahl dieser König einen Zweikampf zwischen zwei Edelleuten, deren einer dem andern erzählt haben sollte und nun es leugnete, Ritter de la Tour habe in der Schlacht bei Pavia die Flucht ergriffen. Der König endigte bald den Kampf, indem er erklärte, Ritter de la Tour habe muthig an seiner Seite in gedachter Schlacht gekämpft. Hier war es also wieder nur der Muth, der in Frage kam, mit der ritterlichen Ehre eng verbunden. Also wieder Standesehre des Kriegers, da an Muth gezweifelt worden war, und das königliche Zeugniß entschied den Zweifel. — Wenn ich übrigens auch der vermehrten Schwierigkeit erwähnte, die große Frage in Bezug auf den Kriegerstand zu lösen, so galten meine Vorschläge durchaus nicht ausschließlich diesem Stande, sondern sie umfaßten den Gegenstand in seiner Gesammtheit, und ich behaupte zur Stunde: Ist der Zweikampf ein Unrecht im Allgemeinen, so muß er es auch in den einzelnen Fällen sein, ist er zuweilen kein Unrecht, so muß er in solchen Fällen straflos sein. Aber in gewissen Fällen ihn für nothwendig erklären, mithin für ein Recht, denn Unrecht kann nie eine Nothwendigkeit sein, und ihn dennoch strafen, ist eine Inconsequenz, deren sich der Gesetzgeber nicht schuldig machen darf. Ich besorge, Ihre Commission hat sich in ihrer Mehrheit von einer Ansicht leiten lassen, welche häufig, und wie ich glaube, zum Nachtheile der Gerechtigkeit, die neuere Gesetzgebung beherrscht. Man pflegt von einzelnen Fällen auszugehen, die man sich manchmal mit Wahrheit, oft aber auch mit solcher Spitzfindigkeit aussinnt, daß sie mehr dem Gebiet der Phantasie angehören, als der Wirklichkeit; diesen Gebilden ordnet man sodann die Satzung unter, welche auf alle Fälle passen soll; daraus mag wohl erfolgen, daß die Satzung wohl auf solche ungewöhnliche Fälle passen würde, sollten sie sich je ereignen, daß sie aber der Kraft der Wirksamkeit entbehre, wenn sie die gewöhnlichen Fälle ordnen soll. Wäre es nicht ungleich besser, statt von einzelnen Fällen, von Grundsätzen auszugehen, welchen sich sodann die einzelnen Fälle in ihrer großen Mehrheit unterordnen würden? Ausnahmsfälle finden in dem großen Spiel-

raum, den die Gesetzgebung ohnehin gestattet, und in dem schönsten Recht der Krone, wie man es nennt, der Gnade, ihre Ausgleichung. Der Hr. Berichterstatter glaubt, die gewöhnliche Gesetzgebung sei vollkommen genügend, um, wenn gut geleitet, dem Bedürfniß zu entsprechen, das gebieterisch Abhülfe erheischt. — Gilt uns das Zeugniß der Geschichte, so finde ich sie wieder im Widerspruch mit der Ansicht meines geehrten Freundes. — Die ersten Bestimmungen des gemeinen deutschen Rechtes gegen den Zweikampf finden wir in dem Reichsgutachten vom 30. Juli 1668, das durch ein kaiserliches Commissionsdecret vom 22. September desselben Jahrs bestätigt wurde. In kurzer Zeitfolge (1680) ruft man nach Edicten, welche zu „zeitlicher Abstellung solchen unchristlichen Beginnens" führen möchten. In Frankreich ließ Ludwig XIII. zwei todte Edelleute, die sich geschlagen hatten, bei den Füßen an dem Galgen von Toulouse zur Abschreckung aufhängen. Es bestanden die strengsten Befehle: Todesstrafe für die Duellanten, Cassirung der Oberoffiziere, welche die Anzeige unterließen; es wurden große Belohnungen den Soldaten zuerkannt, welche eine Anzeige machten. Auch Gustav Adolph setzte Todesstrafe auf den Zweikampf und vollzog sie. In Preußen erfolgte schon der Tod auf bloße Herausforderung des Geforderten und des Forderers, sogar der Secundanten. Der Gebliebene wurde unter dem Galgen begraben, die Güter des Ueberlebenden wurden eingezogen. In Frankreich trat selbst der merkwürdige Fall ein, daß sich zwei Frauen auf Pistolen schlugen, deren Männer sich beleidigt hatten und die Strenge des Gesetzes fürchteten. Die eine der Frauen blieb auf dem Platze, die andere floh. Eine Reihe von Gesetzen aller Art gegen den Zweikampf kommen in dem 17. und 18. Jahrhundert vor. Umsonst. Von der Unwirksamkeit der neueren noch immer strengen, wenn schon gemilderten Gesetzgebung habe ich in meiner Begründung gehandelt. Wenn nun die große Strenge meist früher vollzogener Gesetze nicht dem Uebel zu steuern vermochte; wenn wir nichts desto weniger bei abnehmender Strenge der Gesetzgebung, ja bei factischer Straflosigkeit dieses Verbrechens in neuerer Zeit die Zweikämpfe nichtsdestoweniger sich vermindern sehen, so dürfte wohl die Behauptung nicht allzu gewagt scheinen, die Zeit sei nicht ferne, in welcher die Zweikämpfe überhaupt schwinden werden. — Wohl könnte man hierauf erwiedern, so laßt geschehen; was von selbst aufhört, braucht nicht erst durch so schwierig zu ertheilende Gesetzesbestimmungen bewirkt zu werden. — Ich glaube nicht, daß sich der Gesetzgeber bei solcher Anschauungsweise beruhigen dürfte. Soll er nicht vielmehr dem Zuge einer Zeit zu höherer moralischer Entwickelung als Leiter dienen, als von diesem Zug sich leiten lassen? Würden Sie, hochgeehrteste Herren, es nicht mit mir beklagen, wenn einem einzigen Falle hätte vorgebeugt werden können, und es nicht geschah, weil man des Mittels sich dazu begeben hatte? — Es ist ferner behauptet worden, meine Absicht gehe dahin, die Zweikämpfe unmöglich zu machen, nicht etwa zu vermindern; das gänzliche Aufhören der Zweikämpfe wurde von einigen Seiten in einem gewissen Sinne selbst als

eine Gefahr bezeichnet. Ich verlange nichts Unmögliches, und also auch in dem vorliegenden Fall nicht mehr, als was der Gesetzgeber bei allen Verbrechen im Auge haben muß, nämlich deren Verminderung. Der Wille des Menschen ist frei, das Böse unmöglich machen durch Mittel, welche außer dem Kreis des Wollens liegen, hieße den Unterschied zwischen Gut und Böse aufheben wollen. Gäbe es aus Zwang keine Laster mehr, so würde auch keine Tugend bestehen. Dieß wollte Gott nicht, also darf es der Gesetzgeber auch nicht wollen. Ist aber eine That als ein Unrecht erkannt, so muß die Strafe darauf berechnet sein, ihr, wie jedem Verbrechen überhaupt, vorzubeugen.

(Fortsetzung folgt.)

O e s t r e i c h.

Wien, 6. April. Wieder hat der Tod einen Veteranen der k. k. Armee dahingerafft. Heute früh ist Se. D. der k. k. Feldmarschall Prinz Franz Xaver v. Hohenzollern-Hechingen ꝛc. k. k. Geheimerath, Capitain der ersten Arcieren-Leibgarde, Inhaber des 2. Chevaurlegersregiments, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Leopold- und Commandeur des Maria-Theresienordens, sowie vieler auswärtiger Orden Großkreuz, Commandeur und Ritter, in dem hohen Alter von 87 Jahren gestorben.

R u ß l a n d.

Der Fürst Demetrius Galitzin, General der Cavalerie im Dienst Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Generalgouverneur von Moskau ꝛc., ist am 8. April in Folge einer langen und schmerzlichen Krankheit, an welcher sich behandeln zu lassen er nach Frankreich gekommen war, in Paris, 73 Jahre alt, gestorben.

Ueber Pulverproben.

(Aus dem Dänischen des Capitain Fibiger im 3. Bande des Militär-Repertoriums.)

§. 1. Die Untersuchung des Pulvers hat immer, wegen seiner Wichtigkeit sowohl für die Anwendung im Krieg, als für den Gebrauch bei der Jagd, viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dessenungeachtet will man finden, daß man erst vor kurzer Zeit in dieser Hinsicht auf den rechten Weg gekommen ist, und daß man in allen Ländern und während eines langen Zeitraums Probemittel angewendet hat, welche keineswegs dem Zwecke entsprachen. Die Bestimmung dieser Zeilen ist, theils eine zusammenhängende Beschreibung über die verschiedenen, in Anwendung gekommenen Pulverproben zu geben, theils zu zeigen, was noch in dieser Hinsicht zu wünschen übrig bleibt. Um dieß mit der nöthigen Deutlichkeit ausführen zu können, dürfte es aber zweckmäßig sein, eine Uebersicht der Resultate einiger der wichtigsten Versuche, welche in dieser Hinsicht angestellt wurden, vorauszusenden.

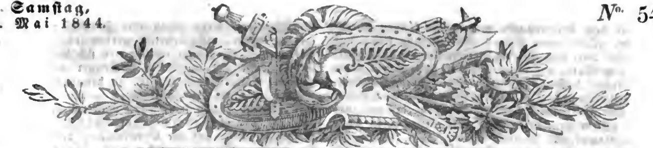
§. 2. Die Kraft des Pulvers beruht auf der plötzlichen Entwickelung einer bedeutenden Menge von Luftarten und Dämpfen, deren Spannung durch die bei der Verbrennung stattfindende Wärme vermehrt wird. Diese Kraft wird durch den Druck gemessen, welchen

die in einem größeren oder kleineren Raum, oder in einem stärkeren oder schwächeren Gefäß eingeschlossenen Luftarten auf eine Fläche von gegebener Größe äußern. Gewöhnlich gibt man diesen Druck in Atmosphären an, von denen eine 14,2 dänische Pfund auf den dänischen Quadratzoll ausmacht.

§. 3. Wird das Pulver dergestalt eingeschlossen, daß die Luftarten bei der Verbrennung keinen Ausweg finden, so kann dadurch eine außerordentliche Kraft erzeugt werden, besonders wenn der Raum, worin dasselbe sich befindet, ausgefüllt ist. Dieses zeigte sich z. B. bei Antoni's Versuch, angestellt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; allein der vollständigste Versuch dieser Art wurde im Jahr 1793 von Rumford vorgenommen. Er schloß das Pulver in einen kleinen Mörser, dessen Mündung durch einen fest schließenden Deckel, der mit Kanonen belastet wurde, vollkommen gesperrt war. Das Pulver wurde durch das plötzliche Glühendmachen des spitz zulaufenden Kammerendes entzündet, so daß also kein Zündloch vorhanden war, wodurch die ganze Pulverkraft oder ein Theil derselben verloren gehen konnte. Das Gewicht auf der Mündung wurde erst so eingerichtet, daß es nicht gelüftet werden konnte, und dann wurde es nach und nach vermindert, bis sich das Pulver nach oben einen Ausweg zu bahnen vermochte. Da man hierbei das Gewicht hatte, welches die Pulverkraft eben noch lüften konnte, und da die Fläche, auf welche die Kraft wirkte (sie war gleich dem Durchschnitt der Mündung), ebenfalls bekannt war, so ließ sich durch eine einfache Proportion der Druck auf eine gegebene Fläche finden. Rumford ermittelte dergestalt, daß die Ladung, obschon sie beiläufig nur $^{3}/_{10}$ Quint (dänisch Gewicht) und also ungefähr $^{1}/_{30}$ der gewöhnlichen Gewehrladung betrug, und nur $^{3}/_{8}$ der Kammer ausfüllte, doch eine 24pfdge. Kanone hob, welches einem Druck von 12,000 Atmosphären entspricht (= 170 . 400 Pfd. auf einen Quadratzoll) und in Folge der Rechnung nach den, bei den successiven Ladungen gehobenen Gewichten, sollte diejenige Ladung, welche die ganze Kammer ausfüllte, nämlich $^{8}/_{10}$ Q., einen Druck von 29,000 Atmosphären äußern können. Bei einem anderen Versuch, bei dem die ganze Kammer von der Ladung ausgefüllt wurde, sprang der kleine Mörser, wonach Rumford sogar noch berechnete, daß die Spannung 55,000 Atmosphären betragen habe; doch ist diese Berechnung nicht zuverlässig.

§. 4. Hieraus ergibt sich, welche außerordentliche Kraft das Pulver äußern kann. Die Kraft, welche das Pulver in den gebräuchlichen größeren oder kleineren Feuerwaffen gibt, läßt sich jedoch nicht auf eine solche directe Weise bestimmen, weil der Druck auf das sich bewegende Projectil immerfort während der Bewegung durch den Lauf verändert wird, und zwar durch die successive Verbrennung des Pulvers, durch den größeren Raum, welchen die entwickelten Luftarten nach und nach einnehmen, durch die größere Oberfläche, mit welcher die Flamme in Berührung kommt, durch die Ausströmung der Luftarten durch das Zündloch und den Spielraum und endlich dadurch, daß die Bewegung durch den Gegendruck und den Widerstand der atmo-

Samstag,
4. Mai 1844.



№. 54.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Fortsetzung der Discussion in der 1. Kammer der Stände über Zweikämpfe und Ehrengerichte.)

Frhr. v. Andlaw fährt fort: Was die weitere Besorgniß betrifft von Uebelständen, welche bei dem gänzlichen Verschwinden der Zweikämpfe zunächst für den Militärstand eintreten könnten, so ehre ich die Gründe reicher, vielfältig erprobter Erfahrung. Allein mir scheint die Ansicht auf einer Verwechslung der Begriffe zu beruhen. — Wenn wir einmal von Grundsätzen ausgehen wollen, so dürfte etwas, was man als ein Unrecht erkennt, nicht zu einem Mittel dienen, einen guten Zweck damit absichtlich zu erreichen, und als ein Unrecht erkennt Ihre Commission den Zweikampf an, sonst könnte sie ihn nicht, wenn auch nur mit einem Minimum der Strafe, bedrohen wollen. Allerdings haben schlimme Handlungen oft nützliche Wirkungen, diese stehen aber in höherer Hand. Der Gesetzgeber darf, um solche Wirkungen herbeizuführen, nicht das Unrecht, wenn auch nur stillschweigend, billigen. Nur nach zwei Seiten hin scheint mir die Gefahr möglich, die Manchem vorschwebt. Die Rohheit und die Unsitte sollen dadurch in Schranken gehalten werden, und die körperliche Gewandtheit, die Waffenfertigkeit des Kriegers möchten etwa Schaden nehmen, wenn die praktische Uebung, wie sie der Zweikampf herbeiführt, für ihn fehle. — Was den ersten Punct betrifft, so ist der entgegengesetzte Fall auch, ja weit häufiger denkbar, daß dem Rohen und Ungesitteten es gerade nur durch seine Handfertigkeit möglich wird, im Kreise gebildeter Menschen aller Stände sich zu bewegen. Eine Art von Protectorat, das der gewandte und edelgesinnte Fechter in seinen Kreisen ausübt, könnte mit noch größerer Sicherheit die Gesellschaft selbst ausüben, indem sie unerbittlich aus ihrem Kreise stoße, wer die ächten Gesetze ehrenhafter Sitte verletzt. Nimmt man vollends an, daß solche Handhabung der Sitte nach obiger Art damit meist beginnt, durch den Ausdruck der Forderungsworte häufig die Sitte selbst schon zu verletzen, so möchte die Erhaltung der Sitte durch solche Mittel an und für sich gefährdet scheinen. In Bezug auf körperliche Gewandtheit gebe ich zu, daß in größerer Ausdehnung hierfür gesorgt sein müßte, als es jetzt geschieht, obgleich ein erfreuliches Fortschreiten hierin, im Vergleich zu früheren Jahren, dankbar anerkannt werden muß. Ich glaube, daß in solchen Leibesübungen ein reichlicher Ersatz für den zweifelhaften Muth des Zweikampfes zu finden wäre. Gebrach es etwa den alten Völkern an Gewandtheit und Kraft? Oder üben etwa Pistolenduelle, wie sie doch gerade in den wichtigeren Fällen des Zweikampfes stattfinden, diese Eigenschaften? Sicher nicht. — Ich wende mich zu dem schwierigsten Theile meiner Aufgabe, zu den Ehrengerichten selbst, als dem von mir bezeichneten, wenigstens einleitenden Mittel, dem Uebel der Zweikämpfe zu begegnen. Der Hr. Berichterstatter befindet sich hier allerdings in unbestreitbar günstiger Stellung mir gegenüber; er fühlt große Sicherheit auf dem Gebiete so reicher Berufserfahrung und der hohen Fähigkeit, in seltener Weise diese Erfahrung sich nutzbar zu machen. — Ich unternehme nichts desto weniger den ungleichen Kampf. Ich theile vor Allem die in dem Berichte treffend ausgeführte Ansicht über allgemeine Menschenehre und Standesehre. Allgemeine Menschenehre kann nicht wohl vernünftiger Weise Gegenstand eines Zweikampfes werden, weil derselbe kein Beweis dafür ist, was hier bewiesen werden soll. Anders verhält es sich etwa mit der speciellen Ehre eines Standes. Aber auch hier muß consequent wieder unterschieden werden, welche Art von Standesehre durch den Zweikampf dargethan sein soll. Nothwendig nur eine solche, welche mit dem Zweikampf in einiger Ideenverbindung steht. Der Jurist kann durch den Zweikampf nicht beweisen, daß er Recht zu sprechen verstehe; der Arzt nicht, daß er heilen könne; der Handwerker nicht, daß er gute Arbeit liefere. In keinem Falle beweist der Schurke durch den Zweikampf, daß er ehrlich sei. — Wohl aber ist der Krieger geneigt, dadurch zu zeigen, daß er Muth hat. Auf Muth und den Beweis dieses Muthes gründet sich seine Standesehre, also ist es ganz logisch, zu sagen, dem Zweikampf unterliege der Grundgedanke des Muthes, woran sich ein Begriff von Ehre knüpft; denn die Quelle ist der Muth, Zweifel an diesem Muth eine Verletzung der Standesehre des Kriegers. — Wollte also, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, Ihre Commission ganz folgerichtig argumentiren, so mußte sie nach den Prämissen sagen: Ja, der Zweikampf ist verwerflich in allen Fällen, wo durch ihn nicht bewiesen werden kann, was mit Standesehre zusammenhängt; also überall verwerflich,

nur bei dem Kriegerstande nicht; also können Ehrengerichte, Associationen überall von Wirkung sein, nur hier nicht, weil kein anderer Beweis für den in Zweifel gezogenen Muth, auf welchen die specielle Standesehre des Kriegers basirt ist, unserer Meinung nach besteht, als der Zweikampf. Ihre Commission mußte noch weiter gehen und anerkennen, daß selbst bei dem Kriegerstande nur in diesem ganz speciellen, aber bezeichneten Falle der Zweikampf als Beweis dienen könne, mithin begründet sei. Aus solchen Zugeständnissen würde ich schon große Folgerungen ziehen dürfen: 1) Daß Zweikämpfe unter Nichtkriegern jedenfalls verwerflich sind, weil sie eines reellen Grundes entbehren; 2) daß selbst unter Kriegern auf einen einzigen Fall ihre Ausübung zu beschränken wäre. — Ich gehe aber weiter und behaupte, daß der Zweikampf selbst in solchen Fällen einen zweifelhaften, mithin nicht untrüglichen Beweis liefere, dessen Unsicherheit mithin wahrhaftig nicht gestatte, ihm einen allgemeinen Rechtsgrundsatz zu opfern. Gibt es der Anlässe nicht viele im Leben, die einen weit besseren Anhalt zur Beurtheilung des Muthes bieten, z. B. unerschrockene Rettung aus der Gefahr des Feuers, oder Wassers, aus Gefahren aller Art? Zeigt sich Muth und Gewandtheit nicht schon in gewöhnlicher Waffenübung? Besteht endlich nicht ein Mißverhältniß zwischen einem Muth, welcher dem Tod von einer Kugel, die oft eine höchst unsichere Hand versendet, trotzt, und jenem Muth, der ihm aus tausend kalten willenlosen Röhren ruhig entgegen sieht? — Wenn der Hr. Berichterstatter der Ansicht ist, daß die gewöhnliche Gesetzgebung genüge, um dem Uebel, so weit es möglich sei, abzuhelfen, spricht auch hier gegen ihn, daß das Problem durch die bestehenden Sanctionen nicht gelöst erscheint. — Mit überzeugender Gründlichkeit ist durch ihn dargethan, daß die Ehrengerichte, wie sie bisher bestehen, nicht entsprechend sind. — Minder klar scheint mir die Bekämpfung der Wirksamkeit solcher Ehrengerichte, wie sie mir vorschweben, und deren Grundgedanke von dem Hrn. Berichterstatter vollkommen richtig aufgegriffen wurde. An die bestehenden Ehrengerichte, wie sie das Gesetz von 1831 verordnet, ließ sich, scheint mir, ganz gut anknüpfen, was mir vorschwebt. Daß solche Ehrengerichte bisher nirgends bestehen, schließt noch nicht die Behauptung ein, daß keine Wirksamkeit von ihnen zu erwarten sei. Es soll allerdings ein Richteramt nach meinem Sinne sein, und darf nicht vor den gewöhnlichen Gerichten zur Entscheidung kommen, weil die allgemeine Ansicht dieselben nicht für competent über Dinge hält, deren Beurtheilung von Gleichen ausgehen soll, und der gewöhnliche Geschäftsgang viel zu langsam wäre, um dem Zweck der Wiederherstellung der verletzten Ehre zu genügen. — Der Hr. Berichterstatter findet ein Mittel gegen die vermehrten Zweikämpfe zunächst darin, daß die Veranlassung, nicht der Erfolg des Zweikampfes zu beachten sei. Warum sollte aber eine solche Veranlassung nicht vor der That geprüft werden können, um so mehr, wenn es sich eigentlich nur um eine Art denkbarer Fälle von Zweikämpfen handelt, die gewissermaßen von logischer Bedeutung sind, mithin alle bisher üblichen Veranlassungen von

Zweikämpfen, wenn schon ihre Zwecklosigkeit erkannt werden müßte, nicht beseitigt werden sollten, weil ein Ehrengericht etwa nicht einzugreifen sich berufen fühlen sollte, wenn ein unglücklicher Krieger durchaus kein anderes Mittel finden könnte, zu beweisen, er besitze Muth, als durch den Zweikampf? — Und sollten Fälle dieser Art so häufig sein, wenn man bedenkt, daß Erziehung, Standesansicht, Leibesübung, Umgang, Neigung, alles auf die Entwickelung des Muthes in dem jungen Manne einwirken muß, der den Kriegerstand wohl höchst selten dann ergreift, wenn ihm die Grundbedingung des Muthes fehlt? — Ich habe in meiner Begründung die Ansicht ausgesprochen, die Ehrengerichte sollten eigentlich nur eine vorübergehende Wirksamkeit haben. — Eine größere Hoffnung des Erfolgs setze ich allerdings auf Associationen. Ich erwarte durch sie die allmählige Verbreitung der Ansichten, welche meinem Gedanken zu Grunde liegen, mithin die Bewirkung dessen in künftigen Tagen, was allerdings noch nicht vorhanden ist: die Anerkennung der völligen Verwerflichkeit des Zweikampfes. Der Hr. Berichterstatter behandelt diesen Gegenstand nur im Vorübergehen. Auch ich werde, um Ihre Geduld, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, nicht in unbescheidener Weise zu ermüden, ihn nur kurz berühren. Ich glaube, daß solche Gedanken nicht Leben gewinnen, da, wo kein Bedürfniß dafür besteht, oder wo das bestehende Bedürfniß nicht richtig erkannt wird. — Daß kein Bedürfniß im Allgemeinen bestehe, dürfte wohl nicht behauptet werden. Es würde seine Widerlegung in der Thatsache finden, daß Vereine gegen den Zweikampf sich gebildet haben und bilden, daß die auch bei uns angeregte Frage Aufmerksamkeit und unverkennbare Theilnahme in weiten Kreisen erregt hat. Man müßte mir daher einwenden, daß das Bedürfniß nicht richtig begriffen sei. Ich glaube nicht an solche Behauptung, sie würde uns kaum zur Ehre gereichen. Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Sie sind heute berufen, ein bedeutendes Votum in einer wichtigen Zeitfrage abzulegen! Ihre Ansicht muß sich jedenfalls rechtfertigen lassen in weiten Kreisen, wollen Sie beweisen, daß sie als Träger der Legalität erscheinen. Sie müssen sich sodann für das Recht und den Sieg von Ideen aussprechen, welchen ein wahrer Triumph nicht fehlen kann. — Ich glaube, Sie würden den Standpunct der Zeit nicht in seiner vollen Bedeutung erfassen, wenn Sie dem Antrage der Majorität Ihrer Commission Folge geben wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

In Bezug auf die dießjährigen großen Herbstübungen des ersten und vierten Armeecorps, unter Theilnahme der Landwehr, hat der König Folgendes befohlen: Die Linientruppen des ersten Armeecorps sollen zunächst divisionsweise bei Königsberg und Danzig concentrirt werden, dann aber gemeinschaftlich mit der Landwehr nach ihren Standquartieren in die Gegend von Wormditt und Heilsberg abmarschiren, woselbst sie am 1. September eintreffen müssen. Nach gehaltenem Ruhetage, und nachdem sämmtliche Truppen noch zwei

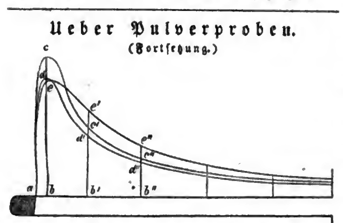
Tage in Divisionen exercirt haben, beginnen die Uebungen des Armeecorps im Ganzen, und zu derselben Zeit wird dann auch der König zur Besichtigung der Truppen dort eintreffen. In ähnlicher Weise wird bei dem vierten Armeecorps verfahren, worüber Se. Maj. jedoch noch den näheren Vorschlägen entgegen sieht. Bei beiden Armeecorps erscheinen die Bataillone in der Stärke von 602 Mann. Zu den Uebungen des Gardecorps sollen hingegen dieses Jahr keine anderen Truppen herangezogen werden, und die übrigen Armeecorps führen ihre Uebungen in Divisionen nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen aus. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Generallieutenant Ambrugeac, Pair von Frankreich, ist am 25. März, 71 Jahr alt, mit Tod abgegangen.

Ueber Pulverproben.

(Fortsetzung.)



§. 7. Wird nun angenommen, daß die Abscissen ab, ab′ab″... in obenstehender Figur die in einer cylindrischen Seele durchlaufenen Räume vorstellen und daß die Ordinaten bc, b′c′, b″c″..... die entsprechenden Spannungen (oder den Druck auf dasselbe Areal der Seele oder Oberfläche des Projectils) der Luftarten vorstellen, so werden die verschiedenen Wirkungen, wie Antoni, Rumford, d'Obenheim und besonders Piobert gezeigt haben, in einer Curve acc′c″.... hervortreten, und das Areal, welches sich zwischen der Curve und Abscissenlinie befindet, wird eine Schätzung von derjenigen auf das Projectil entwickelten Actionsmenge abgeben, welche der Kugel ihre Geschwindigkeit mitgetheilt hat. Wenn man nun die Kraft zweier Pulversorten vergleicht, so kann es sich ereignen, daß die eine dadurch, daß sie schneller zusammen brennt, eine sehr starke Wirkung im Anfang der Bewegung (z. B. acc′c″) gibt, und daß doch die andere, von der angenommen wird, daß sie eine langsamer brennende Pulversorte ist, welche eine nicht so große Spannung im Anfang der Bewegung hervorbringt (z. B. add′d″), ungefähr dieselbe Geschwindigkeit erzeugt; ja es kann auch der Fall eintreten, daß das sich langsamer entwickelnde Pulver im Anfang wohl eine geringere Kraft hat, allein später durch fortgesetztes Verbrennen wieder in dieser Hinsicht gewinnt (siehe die Curve aee′e″....), wobei alsdann die Geschwindigkeit größer sein kann, obschon die Wirkung auf das Geschütz geringer war. Man

hat auf der anderen Seite Pulver (z. B. dasjenige, welches knallsaures Salz als Bestandtheil enthält), welches größere Stärke von der Feuerwaffe verlangt, wenn dieselbe nicht springen soll, ohne daß deßwegen dem Projectil eine so große Geschwindigkeit mitgetheilt wird, wie im gewöhnlichen Geschütz. In diesem Falle steigt wohl die Curve im ersten Augenblick sehr hoch, allein nach der außerordentlich kurzen Zeit, welche der Explosion angehört, wird die Kraft wiederum desto geringer, dergestalt, daß die Wirkung sich hier mehr einem Stoß nähert. Man machte vor einiger Zeit in Frankreich so leicht explodirendes Pulver, daß die Wirkung sich der des Knallpulvers näherte, und das Geschütz, welches sonst die gehörige Stärke gezeigt hatte, zersprang oder wurde bald unbrauchbar. Dieß hatte die Folge, daß man sich an schwächere Pulversorten halten mußte. Man hat indessen später vorgeschlagen, das leichter explodirende Pulver auf eine Art anzuwenden, wodurch dasselbe für das Geschütz nicht schädlich werden sollte, und diese Anwendung besteht denn darin, die Ladung länger und schmäler zu machen, so daß sich die Luftarten in dem ersten Augenblick der Entwickelung in einen größeren Raum ausbreiten können, wodurch die anfängliche Spannung bedeutend gemindert wird (§. 6), ohne daß man viel an der Geschwindigkeit verliert. Man bekommt auf diese Weise eine größere Geschwindigkeit, als wenn man, ohne eine längliche Ladung anzuwenden, die Ladung so viel verringert, daß man dieselbe Wirkung auf das Geschütz erhält. Es ist nämlich bereits bemerkt worden (§. 6) daß eine größere oder geringere Ladung größere oder geringere Spannungen gibt, ebenso wurde übereinstimmend mit §. 6 angeführt, daß ein schwächeres oder leichteres Projectil, im ersten Augenblick der Bewegung, eine steilere oder flachere Curve für die Spannungen gebe.

§. 8. Um zu bestimmen, ob das Pulver die angemessene Kraft besitze, hat man demnach zwei Hauptpuncte zu berücksichtigen; es ist nämlich zuerst zu untersuchen, ob das Projectil die erforderliche Geschwindigkeit erhält, und dann zu ermitteln, ob die größte im Anfang der Bewegung entwickelte Kraft nicht so bedeutend ist, daß sie die Feuerwaffe verdirbt. Beides ergibt sich aus der Bewegung des Projectils im Lauf, und auf diese Bewegung soll nun die Einrichtung der Pulverproben begründet werden.

§. 9. Durch Versuche über die Entzündung und Verbrennung des Pulvers, die Bewegung im Lauf für jede einzelne Pulversorte und für jede einzelne Veränderung zu bestimmen, welcher dieselbe durch Einwirkung der Witterung, des Transports u. s. w. unterworfen sein kann, würde schon zu weitläufig, ja auch oft unausführbar sein. Man hat deßwegen andere Wege aufgesucht, um diese Bewegung zu bestimmen. Wenn man die Geschwindigkeit in einer Reihe von aufeinanderfolgenden Puncten wüßte, so ließen sich daraus alle übrigen Momente für die Bewegung ableiten, und also auch die Größe der bewegenden Kraft und die Spannung der Luftarten in diesen Puncten, und bei Bestimmung der Geschwindigkeit an der Mündung wird geradezu für eine bestimmte Art von Feuerwaffe eine

von den zwei obengenannten Haupteigenschaften des Pulvers erhalten.

§. 10. Das älteste und am meisten angewandte Instrument zur Bestimmung der Geschwindigkeit an der Mündung ist das ballistische Pendel, welches vor ungefähr 100 Jahren von Robins eingerichtet wurde. Dieses Instrument wurde später von Arcy, Rumford, Hutton und Mehreren angewendet, und ist nun, nachdem man in neuerer Zeit in England und Frankreich bedeutende Versuche mit Pendeln von mehreren tausend Pfunden Gewicht angestellt hat, in Frankreich nicht allein zum Gebrauch bei der Untersuchung des Pulvers im Allgemeinen eingeführt worden, sondern man hat auch daselbst Pendel sowohl zum Gebrauch für Gewehre, als auch für Kanonen von allen Kalibern und mit allen gangbaren Ladungen. Grade vor dem ballistischen Pendel, gegen welches geschossen wird, befindet sich die Piece. Sie hängt selbst im sogenannten Recülpendel, um die Geschwindigkeit der Kugel durch Schwingungen dieser beiden Pendel zu bestimmen. Ein anderes, weniger angewendetes Instrument zur Bestimmung der Geschwindigkeit ist die Rotationsmaschine, welche aus einer Walze oder aus 2 Scheiben an einer Welle besteht, die in eine rasche umdrehende Bewegung gesetzt wird. Wenn nun die Kugel durch die Walze oder die Scheiben geschossen wird, so gibt die Lage der Kugeldurchschläge zu einander in Verbindung mit den Dimensionen der Maschine und dem bekannten gleichen Gang derselben die Geschwindigkeit der Kugel. Diese Maschine wurde von Mattei (gegen 1761) eingerichtet, von Antoni (1764) und von Grobert (1804), ebenso später bei dem Arsenal in Woolwich angewendet.

Der französische Artilleriecapitain Morin hat vor kurzer Zeit zu anderem Gebrauch eine vorzügliche Rotationsmaschine eingerichtet, welche vielleicht mit Vortheil sich hier gebrauchen ließe. Diese Maschine ist auch vorgeschlagen und vielleicht schon benutzt worden zur Bestimmung der Zeit für die Bewegung im Lauf. Man hat auch versucht, die Geschwindigkeit des Projectils vermittelst gegebener Puncte in der Bahn und durch das Eindringen desselben in gleichartige Körper zu bestimmen; allein diese Verfahrungsarten sind im Ganzen genommen viel weniger zuverlässig. Der Pendel ist also dasjenige Instrument, welches zu allen Zeiten am meisten bei der Untersuchung des Pulvers angewendet wurde, und man gebraucht nun auch dasselbe für die gewöhnliche Untersuchung des Kriegspulvers bei dessen Annahme von den Pulverfabriken. Allein man untersuchte durch das Pendel bis hierher nur die eine Geschwindigkeit, welche die Kugel an der Mündung des Geschützes hat und erfährt dabei nicht die Wirkung des Pulvers auf die Feuerwaffe im Anfange der Bewegung. Eine weitere Ausdehnung dieser Probe würde deßhalb nothwendig sein, diese soll jedoch erst näher erwähnt werden, nachdem eine Beschreibung der bisher gebräuchlicheren Pulverproben und eine Vergleichung derselben mitgetheilt sein wird.

§. 11. Bei der Untersuchung des Pulvers hat man nicht allein auf die Kraft Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die gleichförmige Beschaffenheit desselben, auf welcher wiederum die gleichförmige Wirkung beruht. Hierbei kommt dann in Betracht: erstens, daß die verschiedenen Theile einer Pulvermasse zu demselben Zeitpunct in Beschaffenheit und Wirkung nicht von einander abweichen, und zweitens, daß diese Masse von einer Zeit zur anderen ihre Beschaffenheit durch den Einfluß der Witterung, durch den Transport und während der Aufbewahrung nicht verändert.

§. 12. Außerdem kann bei der Untersuchung des Pulvers in Betrachtung kommen, ob die Körner hinsichtlich ihrer Anwendung die rechte Form und Größe haben, ob das Pulver durch die Verbrennung nicht zu viel Schmutz absetzt, ob der Preis im Verhältniß zur Beschaffenheit steht u. s. w.

Die verschiedenen bisher angewendeten Pulverprobegeräthschaften sind folgende:

Mörserproben.

§. 13. Der dänische Probemörser ist, wie bekannt, ein kleiner unter 45° stehender Fußmörser, der mit 6 Loth Pulver eine Kugel von beiläufig 60 Pfd. Gewicht auf 400 bis 500 Ellen wirft, je nach der Stärke des Pulvers. Die Kammer ist cylindrisch und so groß, daß sie so genau wie möglich grade die Ladung faßt. Der französische Probemörser, wie auch die Probemörser im Allgemeinen, haben ziemlich dieselbe Einrichtung.

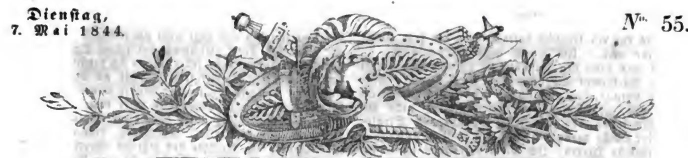
§. 14. Es ist im Vorhergehenden erwähnt worden, wie eine Verschiedenheit in Form und Länge des Laufs nebst dem Gewicht des Projectils eine verschiedene Wirkung des Pulvers hervorbringen kann. (§. 6.) Bei einer Vergleichung zwischen den Resultaten des Probemörsers und den Resultaten, welche andere Versuche und das Geschütz selbst abgeben, ist es deßhalb vorauszusehen, daß man auf bedeutende Abweichungen stoßen muß. Vergleicht man die Resultate, die man mit einer langen Feuerwaffe ohne Kammer (Kanonen, Gewehre) erhält, mit den Resultaten, welche der Probemörser abgibt, so werden die Abweichungen auch davon herrühren können, daß der Lauf eine verschiedene Form hat, daß die Ladung, welche nach dem Gewicht bestimmt wird, nicht immer die Kammer des Mörsers ausfüllt und daß also zuweilen ein Raum zwischen dem Pulver und Projectil bleibt, welches bei langen Feuerwaffen ohne Kammer nicht stattfindet. Die Pulverkraft im Probemörser wird durch die Wurfweite gemessen. Da einige Veränderung in der Elevation, welche 45° ist, bei den hier stattfindenden geringen Geschwindigkeiten nur einen unbedeutenden Einfluß auf die Wurfweiten hat, so kann man wohl annehmen, daß zu einer größeren oder geringeren Wurfweite eine größere oder geringere Anfangsgeschwindigkeit der Kugel gehört; und wenn nun der Pulverprobemörser seiner Bestimmung entsprechen sollte, so müßten die Wurfweiten oder Anfangsgeschwindigkeiten zum mindesten in derselben Ordnung vorschreiten, wie bei den verschiedenen Geschützarten. Die französischen Versuche geben in dieser Hinsicht folgende Vergleichungen.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 7. Mai 1844.

N° 55.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Fortsetzung der Discussion in der 1. Kammer der Stände über Zweikämpfe und Ehrengerichte.)

Prälat Hüffell: Was man für die Duelle gesprochen hat, fällt bei näherer Beleuchtung von selbst. Man hat gesagt, der Jüngling übe darin seine Kraft, erstarke in seinem männlichen Muthe; allein wäre dieses der Fall, so müßte man den Jünglingen noch mehr gestatten, ihre Kraft zu bewähren; sodann will die Erfahrung behaupten, daß die größten Raufbolde oft die Feigsten waren, wenn es im Kriege zur Schlacht kam, wo der wahre Muth sich zeigen soll. — Gleichwohl will Ihre verehrliche Commission die Hand nicht annehmen, welche der Frhr. v. Andlaw in seiner trefflichen Motion bietet, und glaubt, mit anderen Mitteln gegen das Duell wirken zu können. Erlauben Sie mir, hochgeehrteste Herren, diese Mittel mit einigen Worten näher zu beleuchten. — Es soll durch die Erziehung geholfen werden. Erziehung, meine Herren, ist das Schiboleth unserer aus ihren Fugen gewichenen Zeit geworden; Erziehung soll das Mittel gegen alle Schäden sein; die armen Kinder sollen die Sünden der Aeltern gut machen. Aber was ist unsere moderne Erziehung großentheils geworden? Entweder eine Abrichtung von Drathpuppen, oder, weil der Boden fehlt, worauf allein gebaut werden soll, ein Hineinziehen der Jugend in den Geist der Welt; und damit gedenkt man dem Duell wirksam entgegen treten zu können? Ein anderes Mittel gegen den Zweikampf soll in der Gesetzgebung liegen. Der Frhr. v. Andlaw hat bereits schlagend nachgewiesen, wie wenig die Gesetzgebung hier vermag. — Ich erlaube mir, nur noch einige Belege hinzuzufügen. Das Concilium Trident. setzte den Kirchenbann auf das Duell, Ludwig XIV. die Todesstrafe; hat diese Strenge gewirkt, haben die Duelle aufgehört? In den meisten deutschen Staaten bestanden und bestehen die strengsten Gesetze gegen das Duell; hatten sie den gewünschten Erfolg? Was will die Gesetzgebung gegen ein so tief gewurzeltes Uebel? Es müssen also, das ist klar, andere Gegenmittel angewendet werden, unter welchen ich als eines der wirksamsten die vom Frhrn. v. Andlaw vorgeschlagenen Ehrengerichte erkenne. Hier gerade vermisse ich in dem Berichte Ihrer Commission die nöthige Begründung. Wir wollen Ehrengerichte, nicht im Sinne wirklicher Gerichte, sondern lediglich als Vermittelungs-, als Aussöhnungsbehörden; die Ehrengerichte sollen nie auf ein Duell erkennen dürfen, sie sollen nur vor jedem Duell eine Versöhnung versuchen. Wenn dadurch von hundert Duellen auch nur zehn in dieser Weise beigelegt würden, so wären diese Ehrengerichte schon von großem Segen; sie werden aber mehr wirken, sie werden vielleicht mehr als die Hälfte der Streitigkeiten schlichten; denn im Grunde geht Niemand gern in den Zweikampf, der so viele traurige Folgen nach sich zieht. — Ich erlaube mir übrigens, am Schlusse der Discussion meine Ansichten in einem besonderen Antrag zusammenzustellen.

Generallieutenant v. Freystedt: Wer unserem verehrten Hrn. Prälaten, seinen Ansichten und Grundsätzen folgt, der kann sich wohl versichert halten, daß er auf dem Weg zum Guten, auf dem Weg zur Moralität sich befindet. Deßhalb habe ich mich auch bis jetzt noch immer gerne seiner Abstimmung angeschlossen. Für dießmal aber mag er mich entschuldigen, wenn ich mich emancipire und meinen eigenen Weg einschlage; er verwirft den Zweikampf nach göttlichen Gesetzen, ich aber, auf dem Standpunct, auf den das Schicksal mich gestellt hat, muß ihn vertheidigen und entschuldigen nach menschlichen Rücksichten. — Mein verehrter Freund, der Hr. Antragsteller hat am Anfang seiner heutigen Rede gesagt: der alten Welt sei der Zweikampf nicht bekannt gewesen. Ich lasse dieß dahingestellt; mir scheint, daß dieß weder für noch gegen beweist; auch war wohl die Civilisation der alten Welt auf ganz andere Grundlagen gestellt, als die der neueren und jetzigen. — Ich gestehe, daß ich nur mit einigem Widerstreben zurückgekommen bin von meiner früheren Vorliebe für die Ehrengerichte. Allein durch die Besprechungen in der Commission und durch die in ihrem so klaren, vortrefflichen Berichte enthaltenen Gründe habe ich mich überzeugt, daß nur sehr wenig damit gewonnen werden könnte. Insbesondere aber müßte ich mich gegen ein solches Ehrengericht erklären, wie es die Motionsbegründung zu haben wünscht, ein Gericht, das die Vollmacht hätte, schon von vornherein über die Ursachen des Zweikampfes abzuurtheilen, die Vollmacht, diesen ganz zu unterdrücken. In Beziehung auf den Militärstand, in welchem ich jetzt insbesondere spreche, und welche auch der Hr. Antragsteller vorzüglich im Auge gehabt zu haben scheint, würde

ich dieses für ein Unglück halten, wie ich jetzt weiter ausführen will. Um jedoch nicht mißverstanden zu werden und nicht den Anschein zu haben, als wollte ich dem Zweikampf unbedingt das Wort reden, schicke ich noch voraus, daß auch ich ihn beschränkt und bestraft wissen will, aber mit einer angemessenen, nicht mit einer gemeinen, das Ehrgefühl verletzenden Strafe; denn eine Sache vernichten, heißt ja nicht sie bessern. — Hochgeehrteste Herren! Ich wiederhole, daß ich es für ein Unglück halten würde, wenn der Zweikampf im Militärstand ganz unterdrückt, ganz ausgerottet werden wollte und könnte. Er kann es aber nicht, er ist mit der Standesehre, dem Lebensprincip des Kriegerstandes, so unzertrennlich fest verbunden, daß beide nur zusammen stehen oder fallen können. — Verschärfen wir daher die darauf gesetzten Strafen noch so sehr, drohen wir mit Gefangenschaft und Tod, ja selbst mit entehrenden Strafen — der Zweikampf wird doch bestehen. Nicht Zuchthaus noch Galeere wird davon zurückschrecken, denn über allen anderen Rücksichten hoch erhaben steht und muß stehen die Rücksicht auf die Standesehre. — In unserer an Erfindungen sonst so reichen Zeit ist gleichwohl der ewige Frieden noch nicht erfunden worden, und wird es auch nicht werden, denn er widerstreitet unserer Natur. Sehr richtig hat der Commissionsbericht in Zweifel gestellt, ob er auch nur ein Glück für die Menschheit sein würde. Wenn nun aber voraussichtlich noch auf sehr lange Zeit, sowohl zur Vertheidigung des Vaterlandes, als um die Regierungen beim Vollzug der Gesetze zu unterstützen, stehende Heere nothwendig sind, so wird auch deren Pulsader, die Standesehre, sorgsam gepflegt werden müssen, denn nur sie, nur sie allein, und keine Staatskasse der Welt, vermag den Soldaten zu entschädigen für die so mannigfachen Entbehrungen und Verluste, denen er ausgesetzt ist. — Zu solcher sorgsamen Pflege rechne ich aber in erster Linie die Maßregel der Regierungen, den Zweikampf nicht ganz unterdrücken zu wollen. Ich glaube sogar, daß eine Regierung, der dieses gelingen sollte, gegen ihr eigenes Interesse gekämpft hätte, und in nicht sehr entfernter Zeit sich ihres Sieges eben nicht besonders zu erfreuen haben dürfte; vielleicht möchte eine so gewaltsam gezähmte Armee das nicht mehr leisten, was sie in ihrem vorigen — wenn ich mich so ausdrücken darf — wilden Zustande geleistet hat. — Der Hr. Antragsteller verbreitet sich über den Muth, er theilt ihn ein in den Muth des Handelns und den Muth des Leidens; damit wäre ich wohl einverstanden, aber nicht mit den Folgerungen, die daraus gezogen werden wollen. Die persönliche Tapferkeit, der Muth, ist von zweierlei Art; er kann angeboren sein, er kann aber auch allein auf Pflicht und Ehrgefühl beruhen, und diese letztere Art stelle ich noch bedeutend höher, als die erstere. — In der Wirkung sind aber beide gleich; der Offizier z. B., der beim Sturm auf eine Festung zuerst oben auf der Bresche ankommt, habe ihn nun angeborener Muth oder sein Ehrgefühl hinaufgetrieben — gleichviel — er wird und muß von seinen Kameraden geachtet, von seinem Kriegsherrn belohnt werden. — Der Duellmuth, wie ihn die Motionsbegründung nennt, ist von diesem Muthe allerdings verschieden und steht wohl um einige Stufen tiefer. Er muß sich aber gleichwohl bei jedem Offizier nothwendig vorfinden, denn jeder könnte sich versichert halten, daß er bei etwa gezeigtem Mangel an diesem Muth unfehlbar ausgestoßen werden müßte aus einer Gesellschaft, die nur auf Muth und Ehre beruht. — Jene dritte Art von Muth aber, welche die Motionsbegründung so schön beschreibt, den Muth, eine empfangene Beleidigung im Gefühle des eigenen Werthes nicht zu beachten, zu verzeihen, kann wohl eine Privatperson, nie aber ein Offizier üben. Jene steht für sich allein, dieser aber steht in Verbindung mit seinen Kameraden, denen er Rechenschaft schuldig ist, wenn etwa das gemeinsame Gut, die Standesehre, verletzt sein könnte, er kann also auch nicht willkürlich über seinen Antheil an dieser letzteren disponiren. — Ich schließe mich wiederholt dem Commissionsbericht an, und insbesondere seinem Schlusse: daß dem Antrag auf Einführung von Ehrengerichten keine weitere Folge gegeben werden möge. Uebrigens aber sage ich im Namen meines Standes dem verehrten Hrn. Antragsteller meinen verbindlichen Dank, einen Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben, der durch seine Behandlung und Erörterung in diesem Hause gewiß nur gewinnen kann. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Pulverproben.

(Fortsetzung.)

§. 15. Die Ursachen zur verschiedenen Wirkung des Pulvers in demselben Lauf und bei derselben Ladung können von Verschiedenheit in der Beschaffenheit der Bestandtheile, vom Satzverhältniß, von der Mengung, von der Körnung u. s. w. herrühren. Hinsichtlich einiger dieser Puncte können von den zu Esquerdes durch Maguin angestellten Versuchen folgende Resultate entnommen werden:

§. 16. **Vergleichung hinsichtlich der Größe der Körner:**

30pfdge. Kanone, 15 Kaliber lang, Ladung 3³/₄ Kilog. (7¹/₂ Pfd.) Dichte des Korns 1,550. Mahlmühlenpulver.

Anzahl Körner auf 1 Gran.	Anfangsgeschwindigkeit.		Wurfweiten in dem Probemörser.	
	Metres.	Dän. Fuß.	Metres.	Dän. Ellen.
3¹/₄	486	1549	194	309
4	483	1538	202	322
14	477	1520	211	336
32	472	1504	218	348
64	465	1482	220	351
214	459	1463	227	362

Hier gehen ungefähr 4 Gran auf ein dänisches Quint.

Die Anfangsgeschwindigkeit der Kanonenkugel ist durch Abfeuern gegen ein ballistisches Pendel gefunden. Diese Geschwindigkeiten bei verschiedener Größe der Körner scheinen genau der umgekehrten Ordnung der Ergebnisse des Probemörsers zu folgen.

§. 17. **Verschiedene Dichte der Körner:**

30pfdge. Kanone, 15 Kaliber lang. Ungefähr 200 Körner auf 1 Gran, 3³/₄ Kilog. (7¹/₂ Pf.) Ladung, Mahlmühlenpulver.

Dichte der Körner.	Anfangsgeschwindigkeit.		Wurfweiten in dem Probemörser.	
	Metres.	Dän. Fuß.	Metres.	Dän. Ellen.
1,750	464	1479	200	319
1,650	459	1463	220	351
1,550	459	1463	227	362
1,450	444	1415	229	365

Der Probemörser gibt hier wiederum die umgekehrte Ordnung an, in welcher die eigentlichen, im Geschütz mitgetheilten Geschwindigkeiten aufeinander folgen.

§. 18. Verschiedene Fabrikation:

30pfdge. Kanone, 15 Kaliber lang, $3^3/_4$ Kilog. ($7^1/_2$ Pfd.) Ladung. Dichte der Körner ungefähr 1,5.

Pulversorte.	Anzahl Körner auf 1 Gran.	Anfangsgeschwindigkeit.		Wurfweiten in dem Probemörser.	
		Metres.	Dän. Fuß.	Metres.	Dän. Ellen.
Stampfmühlen-Pulver, Marome, 1832	70	467	1488	220	351
	337	440	1402	226	360
Rundes Korn-Pulver v. Bouchet	218	433	1380	242	386

Hier stehen die Wurfweiten im Probemörser wieder in umgekehrtem Verhältniß zu den Geschwindigkeiten, welche das Projectil im Geschütz erhalten hat. Die Anzahl der Körner bei dem rundgekörnten Pulver (218) fällt zwischen die zwei Werthe bei dem Stampfmühlenpulver (70 u. 337).

Eine ähnliche Vergleichung zwischen dem Stampfmühlenpulver und Mahlmühlenpulver kann aus den Versuchen mit einer 12pfdgn. Kanone abgeleitet werden.

§. 19. Die Versuche zu Esquerdes können viele solcher Resultate abgeben, und Maguin entnimmt daher, als ein Hauptresultat, daß der Probemörser verworfen werden sollte, da er beständig mit den Pulversorten, welche sich am stärksten in der Kanone zeigen, Wurfweiten gibt, welche kürzer sind als die ordonnanzmäßige Weite (225 Metres oder 359 dän. Ellen), und da er beständig den Pulversorten den Vorzug gibt, welche sich, hinsichtlich der Anfangsgeschwindigkeit des Projectils, in der Kanone am schwächsten gezeigt haben.

§. 20. Aeltere französische Versuche (v. 1816 siehe Aide-mémoire S. 707) haben zum Resultat gehabt, daß eine innigere Verbindung des Pulvers eine geringere Kraft gibt, welches geradezu ungereimt ist. Man erhielt nämlich folgende Mittelwurfweiten bei drei Pulversorten.

	Mischungszeit in der Stampfmühle.			
	8 Stunden.		17 Stunden.	
	Metres.	Ellen.	Metres.	Ellen.
1	261	416	258	411
2	248	395	245	390
3	253	403	242	386

In den Rapporten über die auf Amager in den Jahren 1833 und 1834 *) angestellten Versuche findet

*) Diese Versuche wurden ausgeführt von Oberstlieutenant Ritter von Wedelfeldt, Capitain Ritter v. Maurier und Capitain v. Falbe vom königl. dän. Artilleriecorps.

man die Wurfweiten mit dem Probemörser, zur Vergleichung mit den Schußweiten von einer neuen 6pfdgn. Kanone, bei 2 Pfd. Ladung aufgeführt. Die Resultate waren folgende. Mittelzahlen von 10 Schüssen oder 5 Würfen.

Pulversorte.	Schuß- oder Wurfweiten in Ellen.					
	Pulver, genommen aus der Tonne.		Nach dem Fahren.		Nach der Feuchtigkeitsprobe.	
	Kanone.	Probem.	Kanone.	Probem.	Kanone.	Probem.
F. Schweizerkanonenpulver	547 (1)	533 (5)	629 (4)	530 (5)	510 (2)	477 (5)
G. Friedrichsw. Probekanonenpulver 1831 mit rundem Korn	591 (3)	400 (1)	615 (2)	405 (1)	501 (1)	356 (1)
H. do. mit gepreßten Körnern	620 (4)	431 (2)	642 (5)	430 (2)	572 (3)	403 (2)
I. Kanonenpulver von 1832	675 (5)	512 (3)	557 (1)	502 (3)	576 (4)	462 (4)
K. „ „ 1825	512 (2)	513 (4)	620 (3)	516 (4)	614 (5)	437 (3)

Das Pulver wurde unter drei verschiedenen Umständen untersucht; zuerst geradezu vom Magazin genommen, sodann nachdem es einem Probefahren von 80 Meilen ausgesetzt worden war und zuletzt nachdem man es 21 Tage lang der Einwirkung einer mit Wasserdämpfen erfüllten Atmosphäre ausgesetzt hatte.

Diese Werthe sind allerdings irregulär und von ihnen kann nicht geradezu irgend ein Resultat entnommen werden. Dieses erklären allein die in den Parenthesen zugefügten Zahlen, welche die Ordnung angeben, in der die Wurf- oder Schußweiten aufeinander folgen. Diese Zahlen sollten nämlich, im Falle der Uebereinstimmung unter den Resultaten, zum Mindesten bei den Kanonen und Probemörsern unter denselben Umständen in derselben Ordnung aufeinander folgen. Hierbei kommt indessen in Betracht, daß eigentlich eine Vergleichung vorgenommen werden soll zwischen der Anfangsgeschwindigkeit der Kanonenkugel und der Wurfweite des Mörsers; allein zu einer genauen Berechnung dieser Geschwindigkeit fehlen die nöthigen Data. Die Irregularitäten der Werthe zeigen zugleich, in wie fern man allein von den erreichten Schußweiten auf die Kraft des Pulvers schließen kann. Es kann nämlich zu einer kürzeren Schußweite eine größere Geschwindigkeit gehören, wenn die Kugel die Mündung unter einem geringeren Winkel verlassen hat.

§. 22. Bei den Mörserwürfen mit den gewöhnlich geringeren Ladungen sind die Umstände mehr denjenigen bei dem Probemörser gleich, und deßwegen findet man hier eine größere Uebereinstimmung.

Nachstehende Resultate sind aus den Versuchen im Jahre 1833 — 1834 entnommen. Hier gilt wiederum die Bemerkung, daß die Wurfweiten besser zur Vergleichung der Anfangsgeschwindigkeiten dienen können, da die Verschiedenheit in den Abgangswinkeln nur einen kleinen Einfluß auf die Wurfweite hat. Die Elevation ist nämlich 45° sowohl bei dem gewöhnlichen Mörser, als bei dem Probemörser. Der Mörser ist ein 50pfdgr. älterer, die Ladung 1 Pfd. Unter einerlei Umständen wurden 10 Würfe aus dem Mörser und 5 Würfe aus dem Probemörser gethan.

	Pulversorten.	Wurfweiten in Ellen.			
		Kanonenpulver.		Musketenpulver.	
		50pfdgr. Mörser.	Probemörser.	50pfdgr. Mörser.	Probemörser.
Pulver, geradezu vom Vorrath genommen.	Schweizer Pulver . . .	1352 (5)	533 (5)	1320 (4)	537 (4)
	Friedrichsm. Probep. 1831 mit rundem Korn	1057 (1)	400 (1)	1246 (1)	494 (1)
	do. mit eckigem Korn (gepreßtes Pulver) . .	1208 (2)	434 (2)	1316 (5)	538 (5)
	Friedrichsm. P. 1832 (genommen nach der Mörserprobe)	1272 (4)	512 (3)	1320 (3)	530 (3)
	do. 1825 (genommen nach der Stangenprobe) . .	1260 (3)	513 (4)	1288 (2)	522 (2)
Nach einem Transport von 80 Meilen in den Munitionswagen.	Schweizer Pulver . . .	1262 (3)	530 (5)	1337 (5)	546 (5)
	Friedrichsm. Probep. 1831 mit rundem Korn	1053 (1)	405 (1)	1283 (2)	479 (1)
	do. mit eckigem Korn (gepreßt Pulver) . . .	1248 (2)	430 (2)	1223 (1)	531 (4)
	Friedrichsm. P. 1832 (genommen nach der Mörserprobe)	1295 (5)	502 (3)	1301 (3)	516 (2)
	do. 1825 (genommen nach der Stangenprobe) . .	1263 (4)	516 (4)	1323 (4)	529 (3)
Nach der Feuchtigkeitsprobe.	Schweizer Pulver . . .	1299 (5)	477 (5)	1270 (4)	480 (5)
	Friedrichsm. Probep. 1831 mit rundem Korn	1010 (1)	356 (1)	1198 (1)	455 (1)
	do. mit eckigem Korn (gepreßtes Pulver) . .	1133 (2)	403 (2)	1266 (3)	476 (4)
	1832 (genommen nach der Mörserprobe) . . .	1163 (3)	462 (4)	1199 (2)	468 (2)
	do. 1825 (genommen nach der Stangenprobe) . .	1181 (4)	457 (3)	1282 (5)	469 (3)

Die in den Parenthesen hinzugefügten Zahlen zeigen, daß zum mindesten die Ordnung der Wurfweiten bei dem 50pfdgn. Mörser und dem Probemörser sehr nahe dieselbe bei demjenigen Pulver ist, welches geradezu von der Tonne genommen wurde; und wenn auch diese Uebereinstimmung zum Theil durch den Transport und die Feuchtigkeitsprobe gestört ist, so zeigt sie sich doch im Ganzen besser, als bei den Kanonen. Hieraus läßt es sich erklären, warum die französische Artillerie bei der neu eingeführten Pendelprobe die Mörserprobe beibehalten hat.

§. 23. Von directen Versuchen, welche eine Vergleichung zwischen der Wirkung des Pulvers im Probemörser und in den Handfeuerwaffen abgeben können, verdienen gleichfalls die bei uns (Dänemark) in den Jahren 1833 und 1834 angestellten genannt zu werden. Da indessen hier die Geschwindigkeit nur vermittelst des Eindringens in Bretter bestimmt wurde und dieses sehr irregulär war, dergestalt, daß sogar die Geschwindigkeiten bei dem Infanteriegewehr und bei den Büchsen bedeutend differiren, welches bei den Pendelproben nicht der Fall ist (§. 27), so rührt der hier stattfindende Mangel an Uebereinstimmung nicht allein von der Abweisung her, die gewöhnlich zwischen den Mörserproben und den, mit Gewehren erhaltenen Resultaten sich herausstellt.

In französischen Schriften wird nur erwähnt, daß dieser Mangel an Uebereinstimmung stattfindet, ohne daß die Versuche detaillirt sind.

Die bei den obengenannten dänischen Versuchen erhaltenen Resultate waren folgende.

Die angeführten Zahlen geben die Ordnung an, in welcher die erhaltenen Geschwindigkeiten gefunden wurden.

	Pulversorte.	Pulver aus der Tonne.			Nach dem Transport.			Nach der Feuchtigkeitsprobe.		
		J. *)	K.	M.	J.	K.	M.	J.	K.	M.
Musketenpulver.	Schweizerpulver .	3	4	4	5	2	5	2 (I **)	4	5
	Friedrichsm. Probepulver 1831 von rundem Korn .	2	5	1	3	1	1	1	5	1
	do. von eckigem Korn (gepreßtes Pulver)	4	1	5	1	5	4	5	3	4
	Friedrichsmühlenp. 1832 (Mörserprobe)	5	2	3	4	3 (I)	2	4	1	2
	do. 1825 (Stangenprobe)	1	3	2	2	4 (I)	3	3 (I)	2	3
Kanonenpulver.	Schweizerpulver .	1 (I)	—	5	5	—	5	5	—	5
	Friedrichsm. Probepulver 1831 von rundem Korn . .	2 (I)	—	1	1	—	1	4	—	1
	do. von eckigem Korn (gepreßtes Pulver)	4 (II)	—	2	2	—	2	2	—	—
	Friedrichsmühlenp. 1832 (Mörserprobe)	5 (II)	—	3	4	—	3	3	—	4
	do. 1825 (Stangenprobe)	3 (I)	—	4	3	—	4	1	—	3

§. 24. Im Uebrigen legt man dem Probemörser folgende Mängel bei, welche zum Theil die Ursache von den angeführten Abweichungen sind.

1) Daß er zu viel Spielraum hat, wobei das lebhaftere Pulver mehr von seiner Kraft verliert, als das langsamer verbrennende. 2) Daß die Kugel nicht fest genug auf die Kammer schließt, da die Elevation nur 45° ist. 3) Daß der ganze Apparat zu beschwerlich für den Gebrauch ist, da er einen Schießplatz erfordert, wo die Erde von Steinen gereinigt sein muß, daß die Kugel muß zurückgebracht werden u. s. w. 4) Daß der Mörser und die Kugel bald verdorben werden und die Vergleichung der Wirkung dabei leidet. Ebenso erweitert sich bald die oberste Kante der Kammer, wodurch wiederum das lebhaftere Pulver durch die entstehende Oeffnung verhältnißmäßig mehr von seiner Kraft verliert, als das schwächere. 5) Daß man, wegen der Veränderlichkeit des Instruments ein Normal-Pulver zu benützen genöthigt ist, dessen Eigenschaften als constant supponirt werden müssen u. s. w.

§. 25. Es gibt mehrere Abarten des Pulverprobemörsers, welche im Wesentlichen mit dem französischen und dänischen übereinstimmen; doch macht die preußische und schwedische Pulverprobe eine Ausnahme. Die preußische ist nämlich ein Bilboquet-Mörser, dessen Wirkung durch Schießen mit Gewehren gegen Bretter controlirt wird, die mit 3 Zoll Zwischenräume aufgestellt sind. Bei der schwedischen Pulverprobe sind die Umstände noch mehr, als bei dem gewöhnlichen Probemörser, verschieden, von denen bei der Wirkung des Pulvers im Geschütz, indem sich hier hinter dem Projectil, welches sehr schwer ist und mit einem conischen Zapfen fest in die Mündung schließt, ein im Verhältniß zur Ladung sehr bedeutender Raum befindet, worin die entwickelten Luftarten sich ausbreiten, ehe sie auf das Projectil wirken. (Fortsetzung folgt.)

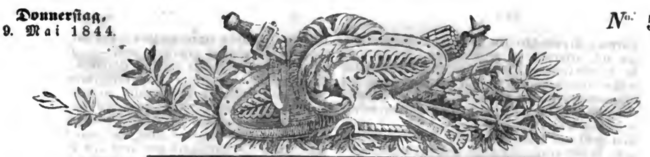
*) J. Infanteriegewehr. K. Jägerbüchse. M. Probemörser.

**) Die gleich großen Werthe sind hier und in dem Nachfolgenden mit (I) und (II) bezeichnet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 9. Mai 1844.

No. 56.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Fortsetzung der Discussion in der 1. Kammer der Stände über Zweikämpfe und Ehrengerichte.)

Geh. Rath Vogel: Von mehreren Seiten ist dem Commissionsberichte eine günstige Aufnahme zu Theil geworden; er hat aber auch Widerspruch und Einwendungen erfahren. Dieß ist natürlich bei einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit und zugleich von so schwieriger Art. — Wenn ich dasjenige, was der Frhr. v. Andlaw heute gesagt hat, vergleiche mit dem Inhalte seiner Motion, so scheint es mir nicht vollkommen dasselbe zu sein. In seiner heutigen Rede sind Fälle angedeutet, in denen auch er den Zweikampf als kaum vermeidlich anzuerkennen scheint, oder ich müßte ihn mißverstanden haben. — Der Hr. Motionssteller sowohl, als der Hr. Prälat, haben mit gewichtigen Worten die Commission und die hohe Kammer daran erinnert, daß sie mit einem großen Gegenstande sich jetzt beschäftige, mit einem Gegenstand, der nicht nur in die engen Räume dieses Hauses gehört, sondern welchen ganz Deutschland mit Interessen aufnehme und verfolge. Dieß muß allerdings zu großer Ueberlegung auffordern. Allein die Commission hat die Wichtigkeit des Gegenstandes gewiß nicht außer Acht gelassen, sie hat mit aller Sorgfalt ihre Betrachtungen angestellt und vorzutragen sich bemüht. — Der Hr. Prälat Hüffell wundert sich, daß die Commission in dem Zweikampfe ein Vergehen finde, und daß sie dennoch nicht dafür besorgt sei, ihn gänzlich verschwinden zu lassen. Er fürchtet, die Gesetze würden nicht ausreichen, wie sie bisher auch nicht wirksam genug gewesen seien. — Die Commission ist aber hier in keinen Widerspruch verfallen, sie findet in dem Zweikampf ein Vergehen und muß es darin finden. Aber der Hr. Prälat wird sich aus dem allgemeinen Strafgesetzbuche erinnern, daß es sogar bei gemeinen Verbrechen Milderungsgründe edler Art gibt. Von diesem Standpuncte wollen wir die Sache betrachtet haben. — Wenn man glauben könnte, ich wollte dem Duell eine Lobrede halten, so würden meine Gedanken sich nicht recht ausgedrückt haben, ich würde es nicht thun dürfen, nach dem Berufe, der mir angewiesen ist. Wir haben ja ausdrücklich auch von Fällen schwerer Strafbarkeit in dem Berichte gesprochen; es werden aber in einzelnen Fällen Milderungsgründe von sehr bedeutender Art und selbst solche sich finden, wodurch die Strafbarkeit bis nahe zu der Straflosigkeit sich vermindern kann. — Wenn der Hr. Prälat im Commissionsberichte die Mittel vermißt, durch welche die Gesetzgebung dem Zweikampfe so weit möglich entgegen wirken soll, so müßte die Commission sich nicht klar ausgedrückt haben, denn sie glaubt, die Mittel hinreichend angegeben zu haben. Die Gesetzgebung wird die große Wirksamkeit nicht haben können, das Duell ganz zu unterdrücken. — Dieses müßte man aber dem Gesetzbuche in Beziehung auf jedes Verbrechen vorhalten; man wird sich jedoch nicht abhalten lassen, Strafen gegen die Vergehen und Verbrechen vorzuschreiben, obgleich sie durch die Gesetze nicht ganz beseitigt werden können. — Es scheint deßwegen der Commission am zweckmäßigsten, wenn man ihren Vorschlag annimmt; sie hat ihn mit Sorgfalt zu begründen gesucht, und sie kann ihn auch jetzt nur wiederholen. — Der Hr. Motionssteller hat gegen die Commission bemerkt, sie habe nur flüchtig der Vereine gedacht. Dieses hat seinen Grund darin, weil diese Vereine noch zu neu sind, als daß man sie in ihrer Wirksamkeit schon näher hätte betrachten können. Wir wollen abwarten, was die Vereine bewirken, und ob sie sich weiter ausdehnen. Ehrengerichte halten wir nur für zweckmäßig in der Beziehung, von welcher im ersten Theile des dritten Abschnitts des Berichtes (III. A.) die Rede ist; aber in Beziehung auf ein Ehrengericht als Vermittlungsamt stellt sich uns immer die große Schwierigkeit der Frage entgegen, was geschehen solle, in Fällen, die sich nicht vermitteln lassen? — Wenn der Hr. Prälat diese Fälle betrachtet und den Commissionsbericht in seinem ganzen Umfange nochmals seiner Erwägung unterwirft, so werden wir hoffen dürfen, daß auch er sich dem Commissionsantrage anschließt.

Major Frhr. v. Türckheim: Ich habe mich, als Mitglied der Commission, mit dem Commissionsberichte in vielen Puncten einverstanden erklärt, nicht jedoch mit dem Schlußantrag desselben. — Ich bin mit dem Hrn. Antragsteller überzeugt, daß vielleicht in nicht zu großer Ferne die Duelle gänzlich aufhören werden, und glaube, daß man dazu durch Errichtung von Ehrengerichten beitragen sollte. Diese werden immerhin, wenn sie auch nicht alle Duelle zu unterdrücken vermögen, von Nutzen sein, und sind namentlich geeignet, die häufig

vorkommenden Klopffechtereien, welche die Standesehre durchaus nicht erfordert, zu beschränken.

Frhr. v. Göler d. j. bittet den Prälaten Hüffell, die von ihm angekündigten Anträge nunmehr zu stellen und zu entwickeln; es wäre erwünscht, wenn wir dadurch der Lösung einer wichtigen moralischen Frage entgegengeführt werden würden.

Prälat Hüffell bemerkt hierauf, daß sein Antrag dahin gehe, den Gegenstand an das großherzogl. Staatsministerium zur näheren Prüfung und insbesondere zu Erwägung der Frage empfehlend zu überweisen, ob Ehrenschiedsgerichte — jedoch immer nur im Sinne einer vermittelnden Behörde — einzuführen seien.

Frhr. v. Andlaw: Wenn der Hr. Berichterstatter bemerkt, daß ich in meinem ersten Vortrage die Verwerflichkeit des Zweikampfes unbedingt behauptet, heute aber Ausnahmsfälle zugegeben hätte, so hat er meine Ansicht nicht ganz richtig aufgefaßt. — Es lag mir ob, in die historische Entwickelung eines Verhältnisses einzugehen, das eine lange Reihe von Jahren hindurch sich in verschiedenen Gestaltungen darstellte; auf dem Wege dieser Forschung mußte ich natürlich dem Kriegerstande mehr begegnen, als irgend einem anderen Stande, weil dort die Duelle am häufigsten stattfinden; dem Grunde dieser Erscheinung nachzuspüren, war meine Aufgabe. — Indem ich nun dieselbe zu erklären suchte, habe ich keineswegs zugegeben, daß die Ansicht, welche beim Militärstande zu Gunsten des Zweikampfes spricht, die richtige sei. — Ich erlaube mir nur noch wenige Bemerkungen hinsichtlich der formellen Bedenken über die Einführung der Ehrengerichte, wie solche im Commissionsberichte enthalten sind. — Das erste betrifft den Fall, wenn beide in einen Ehrenstreit gerathene Personen verschiedenen Standes sind. Dafür scheinen mir gemischte Ehrengerichte geeignet. — Wenn aber beide Theile dem nämlichen Stande, jedoch verschiedenen Corps oder Garnisonen angehören, so scheint mir das Bedenken nicht erheblich. Es müßte nämlich dann nur der Gerichtsstand der Ehrengerichte näher bestimmt werden, und zwar würde derselbe der Billigkeit gemäß in dem Wohnorte des Beleidigten begründet sein. — Der weiter angeführte Fall, wenn zwei Ehrengerichte verschiedener Meinung sind, wird, da die Streitsache nur bei einem, nämlich dem für diese competenten Ehrengerichte, soll anhängig gemacht werden können, nicht vorkommen. Sind aber verschiedene Ansichten in einem solchen Gerichte, so müßte wohl, wie bei jeder Versammlung dieser Art, die Majorität entscheiden. — Ich glaube daher, daß die formellen Bedenken nicht so erheblich sind, daß sie eine Verwerfung meines Antrags rechtfertigen. Mir scheint überhaupt die Stelle meines Vortrags von keiner Seite gehörig gewürdigt worden zu sein, daß, wo sich ein Bedürfniß ergibt, auch die ihm entsprechenden Mittel nothwendig gefunden werden müssen. Ich brauche, hochgeehrteste Herren, nicht darauf einzugehen, daß Bedürfnisse zu einer Umgestaltung in nicht lange vergangener Zeit sich gebieterisch kund gegeben haben. Ich würde es daher nicht für gerechtfertigt halten, die bezeichneten Mittel jetzt unbedingt von der Hand zu weisen, weil sie sich in ihrer Wirksamkeit noch nicht erprobt haben, und vielleicht in der That nicht durchaus genügend sind. — Die Ehrengerichte werden jedenfalls den Associationen, deren günstiger Erfolg nicht gerade in Abrede gestellt worden ist, den Weg bahnen, und sind also wenigstens als eine Art von Uebergangsmaßregel zu berücksichtigen. — Der Hr. Berichterstatter hat zwar wiederholt sich dahin ausgesprochen: Associationen seien eine neue Erscheinung, man müsse die Wirkungen derselben erst abwarten, um urtheilen zu können, ob sie entsprechend seien. Allein irgendwo muß der Anfang gemacht werden, damit man die Erfahrung einer Thatsache sich aneignen könne. Liegt nun wohl ein Gedanken näher, als daß solche Vereine da zunächst in's Leben treten sollten, wo Gründe dafür in einem höheren Grade als an anderen Orten bestehen? Daß dieß aber bei uns der Fall ist, werden Sie mir zu beweisen erlassen. — Ich möchte daher die hohe Kammer bitten, dem Vorschlage ihrer verehrlichen Commission keine Folge zu geben, um dadurch nicht die Möglichkeit zur Erreichung eines schon von Ihnen Allen als höchst wünschenswerth erkannten Zieles abzuschneiden.

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Köln, 13. April. Der 31. März, dieser für unsere Militärs so verhängnißvolle Tag, hat auch dießmal seine Opfer gefordert. Von den hier garnisonirenden drei Infanterieregimentern sind allein fünf Majore theils zur Disposition gestellt, theils in den Ruhestand versetzt worden. Man scheint jetzt streng an dem Grundsatz zu halten, nur solche Offiziere, besonders die der höheren Grade, in Activität zu lassen, bei welchen neben einer ungeschwächten Körperkraft auch noch die Lebendigkeit und Frische des Geistes vorwaltet. Gewiß ist diese Ansicht ganz richtig, und darf durchaus nicht vom einseitigen oder engherzigen Gesichtspuncte aufgefaßt werden, wenn gleich diejenigen Offiziere, welche eine so unerwartete Verabschiedung trifft, natürlich für den Augenblick schmerzlich berührt werden. Allein bei Preußens Wehrsystem und bei einer Armee, die nicht, wie dieß in vielen anderen großen Staaten der Fall ist, sich durch eine langjährige Dienstzeit alte erfahrene Soldaten heranbildet, sondern in einem fortwährenden Ausbildungsprocesse begriffen bleibt, der keinen Stillstand zuläßt und eine ununterbrochene rege Beweglichkeit erfordert, wird es unumgänglich nothwendig, daß Führer an der Spitze stehen, deren Kräfte einer solchen Aufgabe gewachsen sind, und die außer dem vorhandenen guten Willen auch noch hinreichende physische und moralische Ausdauer besitzen, um unsere jungen Soldaten durch eigenes Beispiel anzufeuern, und im Fall eines plötzlichen Kriegs dem Vaterlande auch eine sichere Garantie für die Besetzung der höheren Befehlshaberstellen zu bieten vermögen. (Allg. Ztg.)

Großherzogthum Hessen.

Am 18. April starb zu Darmstadt der Generallieutenant und Gouverneur der Residenz Frhr. v. Dalwigk, einer der würdigsten und ältesten Krieger der hessischen Truppen, in einem Alter von 74 Jahren.

Literatur.

Histoire de la guerre dans la Péninsula et dans le midi de la France depuis l'année 1807 jusqu'à l'année 1814, par le général *Napier;* traduction revue, corrigée et enrichie de notes par M. le lieutenant-général Comte *Mathieu Dumas;* et continuée par *M. A. Foltz,* chef d'escadron au corps royal d'état-major. Tome IX. 8. Paris 1844. Leneveu, éditeur, libraire pour l'art militaire, rue des Grands-Augustins, 18. (354 p.)

Der Kampf, dessen Schauplatz im Beginn dieses Jahrhunderts Spanien und Portugal war, überreich an lehrreichen Beispielen für alle Zweige der Kriegführung, im Großen wie im Kleinen, hat im Verlaufe der Zeit eine Menge von Beiträgen zur Geschichtsschreibung und ganze Darstellungen desselben zu Tage gefördert, unter welch' letzteren viele auf bedeutenden Werth Anspruch machen. Vor allen jedoch verdient das Werk des Generals Napier unsere höchste Beachtung. Ein mühevolles, jahrelanges, gründliches Studium, unterstützt durch ein zahlreiches Material, hat demselben schon von vorn herein eine vollkommene Reife verliehen, und eine vorzüglich gelungene, an vielen Stellen meisterhafte Kriegsgeschichtsschreibung, vereint mit einer scharfsinnigen Kritik, gibt dem Buche, namentlich in den Augen des Militärs, einen hohen Vorzug und Werth, wie ihn nur wenige ähnliche Werke besitzen. Dieser Krieg hat in unserem Verfasser, wie mit vollem Rechte gesagt werden kann, einen dazu besonders ausgerüsteten und befähigten — einen desselben würdigen Bearbeiter gefunden, der mit Treue und Wahrheitsliebe der Darstellung eine seltene Unpartheilichkeit verbindet, die es allein uns möglich macht, bei dem Studium eines so wichtigen und folgenreichen Ereignisses den richtigen Standpunct aufzufinden.

Es war keineswegs zu verwundern, daß ein unter so besonderen Umständen entstandenes, mit so großem Talente abgefaßtes Werk, gleich nach seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit Aller, und insbesondere der vielfach Betheiligten auf sich ziehen mußte. Abgesehen von den mehr oder weniger erschöpfenden, Lob und Tadel spendenden Urtheilen, in die sich fast alle kritischen Journale Englands ergossen, hat dasselbe in verschiedenen eigends deßhalb verfaßten Schriften und Brochuren, von englischen und spanischen Schriftstellern *), hauptsächlich Augenzeugen und Mithandelnden, mancherlei Angriffe erfahren und zur Folge gehabt, denen auch wieder Napier in mehreren Flugschriften antwortete. Dergleichen Erscheinungen konnten jedoch nur dazu dienen, den Werth des Buches zu steigern und die historische Wahrheit um ein so Bedeutendes zu fördern, daß es sich schon allein dadurch, ungerechnet seiner Wichtigkeit für die Kriegsgeschichte, eine ausgezeichnete Stelle in der Literatur errang.

Bald nach Veröffentlichung des ersten Bandes des Originals, das in England eine außerordentliche Theilnahme fand *), begann der im Jahre 1837 verstorbene Generallieutenant Dumas, durchdrungen von der Vortrefflichkeit und dem unbestreitbaren Werthe des Buches, dessen Kritik er nur in Manchem zuweilen für zu strenge hielt, eine mit Noten, Zusätzen und Berichtigungen versehene französische Uebersetzung. Diese von so tüchtigen Händen begonnene und bis zum Schlusse des zehnten Bandes fortgesetzte Uebertragung erfreute sich gleichfalls einer besonderen Theilnahme. Die seitdem durch den Tod des Generals unterbrochene Arbeit hat nun der Escadronschef A. Foltz vom königlich französischen Etat-Major im vorbemerkten Bande wieder aufgenommen und wird auch dieselbe mit dem dreizehnten Bande, der in der Kürze erscheint, beendigen. Hoffen wir, daß dieß gediegene Werk nach seiner Vollendung auch dem größeren deutschen Publicum durch einen der Sache gewachsenen Uebersetzer zugänglich gemacht werde!

Wir ersuchen nun unsere Leser, mit uns in den Inhalt des vorliegenden Theiles, der das fünfundzwanzigste und sechsundzwanzigste Buch des ganzen Werkes umfaßt und eine Reihe von Ereignissen vorführt, die mit zu den interessantesten dieses Krieges gehören, etwas näher einzugehen. Ueber den zwölften und dreizehnten Band werden wir in der Folge berichten.

Die siegreiche Schlacht von Vittoria am 21. Juni 1813 **) hatte zwar das Schicksal Spaniens entschieden, das Genie Napoleons jedoch in den Ebenen von Lützen und Bautzen das allgemeine Gleichgewicht wieder hergestellt. Die Unterhandlungen, welche diesen Siegen folgten, waren auch nicht ohne Einfluß auf den Krieg in der Halbinsel.

Lord Wellington hatte nach der schnellen Uebergabe der Feste Pancorbo, die ihm die Straße nach Madrid öffnete, anfangs die Absicht gehabt, sich Pampeluna's durch eine Belagerung zu bemächtigen. Die Vorsicht gebot ihm jedoch, bei weiterer Entfernung von Portugal, seinem Waffenplatz, für Wechselfälle des Kriegs sich einer neuen Operationsbasis zu versichern. Die westlichen Pyrenäen bieten eine derartige natürliche Basis dar; aber ihre Ufer haben nur eine kleine Anzahl von Häfen, und der General wünschte sich eines solchen zu bemächtigen, der den neuen Positionen der Armee nahe genug lag. Der Besitz St. Sebastian's war ihm daher von weit größerer Wichtigkeit, als derjenige Pampeluna's, und man beschloß deßhalb, ersteres anzugreifen, letzteres aber nur zu blokiren.

Dieß war, zur Zeit wo wir im vorliegenden Buche den Faden der Geschichte aufnehmen, die Lage der Verhältnisse im nordwestlichen Theile Spaniens. Wenden wir uns nun im Anfang des Bandes zunächst auf den Kriegsschauplatz an den östlichen Küsten der Halbinsel, wo der Kampf zwar in kleineren Massen, aber mit nicht geringerer Erbitterung geführt ward. Die Erfolge der Alliirten waren jedoch hier nicht von dem Glücke begleitet, wie anderwärts; die Talente eines Murray, Elio und Bentinck vermochten nichts gegen einen Mann

*) Viscount Strangford, Oberstlieutenant Sorell, E. Arguelles, Generalmajor D'Urban, Lord Beresford, und Andere.

*) Bis jetzt sind davon vier Auflagen erschienen.

**) Siehe ihre Darstellung am Schlusse des zehnten Bandes.

wie Suchet, den erst die Ergebnisse der Schlacht von Vittoria zum Rückzuge nöthigen konnten.

Nach dem Plane Wellington's sollte die von der Sierra Morena unter Del Parque heranziehende spanische Armee, vereint mit derjenigen Elio's am Xucar agiren, während John Murray nach der catalonischen Küste zu segeln hatte, um sich dort eines festen Punctes zu bemächtigen, die Insurrection daselbst zu beleben und Suchet im Rücken zu bedrohen. Das Nichterscheinen ersterer, die vermöge ihres schlechten Zustandes, in dem sie sich befand, nur langsam vorrücken konnte, sowie die Fehler und der Ungehorsam Elio's veranlaßten hauptsächlich die Unfälle bei Yecla und Villena und verzögerten die Abfahrt der Flotte. Erst am 31. Mai (1813) konnte Murray seine Einschiffung vollenden.

Der Verfasser schildert uns nun die hier in nächster Zeitfolge sich ergebenden Ereignisse, nämlich: die Landung Murray's bei Tarragona (am 3. Juni), die Belagerung dieses Platzes und die Aufhebung derselben bei der Annäherung Maurice Mathieu's und Suchet's, die Eroberung des Forts von Balaguer, die Zerstörung des letzteren nach der Uebernahme des Oberbefehls durch Lord William Bentimk (dem schon früher das Commando der Armee bestimmt, der aber durch die sicilischen Angelegenheiten abgehalten worden war) und die Zurückschiffung der britischen Truppen nach Alicante. Sodann erzählt er das von dort aus erfolgte Vorrücken im Verein mit dem Corps Del Parque's, nachdem Suchet (am 5. Juli) Valencia geräumt hatte und nach Catalonien zurückgegangen war; die Berennung Tarragona's durch die Alliirten und ihr Zurückziehen nach Balaguer bei der Annäherung Suchet's, der die Besatzung Tarragona's an sich zog und die Wälle des Platzes sprengen ließ; endlich des Letzteren Zurückweichen auf das linke Ufer des Llobregat, den Ueberfall bei Villafranca (Gefecht am Passe Ordal) und die Begebenheiten bis zur Rückkehr Lord Bentimks nach Sicilien zu Ende Septembers. Auch der theilweisen Aufstände im oberen Theile Cataloniens erwähnt der Verfasser.

Mit nicht geringem Interesse ist Referent der Darstellung der eben nur flüchtig angedeuteten Kriegsscenen gefolgt, die mit großer Klarheit berichtet und mit Freimüthigkeit besprochen werden. Wir können nicht umhin, mit dem Verfasser die wenige Harmonie zwischen den englischen Generalen Murray und Clinton, sowie das geringe Einverständniß des Ersteren mit Sir Donkin, seinem Generalquartiermeister zu beklagen, der sich seinerseits wieder mit dem Admiral der Flotte nicht einigen konnte. Solche Zustände blieben auch nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Unterbefehlshaber und bewirkten, daß der so geschickt angelegte Plan Wellington's weder dem Admiral noch General große Hoffnung auf den Erfolg eines Unternehmens gab, von dessen Wichtigkeit sie nicht durchdrungen waren. Die Handlungen und das Benehmen Murray's bei der Expedition nach Tarragona und während der Belagerung dieses Platzes unterwirft Napier einer scharfen und bitteren, aber gerechten Kritik. Gänzlicher Mangel an Energie und Entschluß, sowie an militärischem Blick, ließen diesen von einer falschen Maßregel in die andere fallen, Befehle geben und wieder aufheben, früher gegebene Lehren und zweckmäßige Vorschläge unbeachtet lassen und endlich, nach einer durch Zögern und Schwanken verlorenen kostbaren Zeit, durch eine übereilte und unordentliche Wiedereinschiffung *) einen bedeutenden Belagerungspark nebst Kriegsvorräthen verlieren, der von der Besatzung Tarragona's im Angesicht der Armee und Flotte triumphirend hinweggeführt wurde. Dieß war das Resultat einer unter so günstigen Umständen unternommenen Expedition, die, von einem fähigen Manne geleitet, nur die glänzendsten Erfolge gehabt haben könnte. Murray's unentschlossener und schwacher Charakter contrastirte dabei auf die auffallendste Weise mit der Entschlossenheit und dem kalten Blute Suchet's, der, durch Lebhaftigkeit in seinen Handlungen stets seine Kräfte verdoppelnd, über einen Gegner den Sieg davontrug, welcher langsam im Angriff, schnell im Rückzuge seine Bewegungen immer zur Unzeit ausführte.

Die über dieß so beklagenswerthe Ereigniß unter der Armee und deren Unterbefehlshabern herrschende Stimmung **) und der allgemeine Unwille machten eine öffentliche Untersuchung der Handlungen Murray's unvermeidlich. Bei dem erst zwanzig Monate nachher in England hierüber niedergesetzten Kriegsgerichte konnten nur sehr günstige Umstände, wie der glücklich zu Ende geführte Krieg, die weite Entfernung des Kriegsschauplatzes, die wenig vorhandene Neigung, Fehler bei einem schon längst stattgefundenen Vorfalle mit Strenge zu rügen, der Mangel des Zeugnisses der spanischen Offiziere ***), sowie die Leidenschaftlichkeit und Erbitterung des Hauptanklägers, des Admirals Hallowell †), welche Murray Vortheile gaben, die er in seiner Vertheidigung geschickt zu benutzen wußte, ein so mildes Urtheil, wie den dem General zuerkannten „Verweis", zur Folge haben. Offenbar aber hatte John Murray, sowohl als Commandirender en Chef, sowie als Generallieutenant höheren Befehlen gehorchend ††), schwere Irrthümer begangen und sich Fehler zu Schuld kommen lassen; die Entscheidung des Kriegsgerichts wird keineswegs den mindesten Einfluß auf das Urtheil der Geschichte und auf das der Nachwelt ausüben. (Fortsetzung folgt.)

*) „Ein trauriges Schauspiel, das der Ehre der britischen Waffen Nachtheil brachte." — Napier, Seite 24.

**) Bei Erzählung der Begebenheiten der Einschiffung (S. 24) sagt Napier hierüber: „.... Murren erhob sich von allen Seiten; Armee und Flotte zeigte sich in gleichem Grade aufgebracht, und man erzählt, die Erbitterung sei auf eine solche Höhe gestiegen, daß der General persönlich insultirt werden wäre.

***) John Murray hatte, in der Absicht eine allgemeine Bewegung auszuführen, den spanischen General Copons, der sich mit seinem Corps den bei der Belagerung Tarragona's agirenden englischen Truppen anschloß, beauftragt, die Arrieregarde des französischen Generals Maurice Mathieu zu beunruhigen. Indessen änderte Murray plötzlich seine Ansicht, ohne den spanischen General davon zu benachrichtigen; nur ein glückliches Geschick rettete denselben aus der gefährlichen Lage.

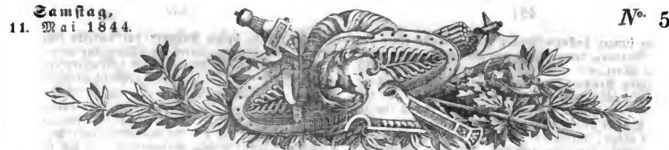
†) Dieser war es auch, der, als er das Signal bemerkte, welches die Ankunft der englischen Flotte des Mittelmeeres mit Lord William Bentimk an Bord anzeigte, durch eine mehr plötzliche als passende Erregung veranlaßt, ausrief: „Wir sind alle entzückt."

††) In seiner Vertheidigung suchte er durch einen geschickten Sophismus beide Eigenschaften mit einander zu verwirren.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
11. Mai 1844.

№ 57.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Fortsetzung der Discussion in der 1. Kammer der Stände über Zweikämpfe und Ehrengerichte.)

Generallieutenant v. Freystedt: Die beiden verehrten Redner, die bis jetzt allein gegen den Commissionsbericht gesprochen haben, machen der Commission nicht undeutlich den Vorwurf, sie befinde sich mit sich selbst im Widerspruch, indem sie den Zweikampf zulassen und doch zugleich bestrafen wolle. Ich finde darin keinen Widerspruch. Ich halte den Zweikampf für ein Uebel, aber für ein nothwendiges. Die Civilisation legt uns noch andere Uebel auf, wir erkennen sie als solche, vermögen aber nicht sie abzuschaffen, ja, wenn wir es auch vermöchten, so wollen wir es vielleicht nicht einmal, weil wir einsehen, daß daraus noch ein größeres Uebel entstehen könnte. Streiten werden wir Menschen uns immer, mit dem Wort oder mit der That, dafür aber legen wir uns auch wieder Gesetze auf, die diese Streitsucht beschränken und, wo sie zu weit geht, bestrafen. Darin also finde ich keinen Widerspruch. — Ich habe in meinem ersten Vortrag gesagt, ich stelle den Muth aus Ehrgefühl bedeutend höher, als den angeborenen Muth — ich erlaube mir, dieß jetzt weiter auszuführen, und zugleich auf die erhabene Stellung hinzuweisen, die dieses Ehrgefühl im Militärstand haben muß. — Der angeborene Muth, wie lobenswerth auch an sich, ist doch eigentlich nichts anderes, als ein bloßer Naturtrieb, ein Instinkt, der auch manchen Thieren eigen ist. Der Muth aus Ehrgefühl aber ist eine moralische Kraft, die zu allen Zeiten weit größere Thaten hervorgebracht hat, als jener. Die Kriegsgeschichte zeigt uns davon eine Masse von Beispielen. Ich erinnere nur an eines aus der neuesten Zeit, was wir alle erlebt haben, den holländischen Marinelieutenant Van Spieck, der in dem Augenblick, wo er sich vom Feind überwältigt sieht, sich mit seinem Schiff in die Luft sprengt, um dieses nicht dem Feind überlassen zu müssen — war das nur angeborener Muth? Nein, es war weit mehr; nur das Ehrgefühl, nur die Standesehre konnte ihn zu dieser That bewegen, die auch seinen Namen unsterblich gemacht hat in der holländischen Marine. — Ja, ich gehe noch weiter und frage: Was ist es denn eigentlich für eine unsichtbare Macht, für ein Zügel, der das stehende Heer festhalten kann in der Hand seines Kriegsherrn? festhalten kann im unbedingten Gehorsam, in der unbedingtesten Hingebung in seinen Willen? — Das Geld doch wohl nicht — die Scheu oder die Achtung vor dem Gesetz? — aber in der Regel ist dem Stärkeren nur der eigene Wille Gesetz. Die Religion? — auch sie steht tief im Hintergrund, wo einmal die Leidenschaften losgelassen sind. Die Vaterlandsliebe? — auch sie nicht allein, denn wir sehen aus der Geschichte seit dem Verfall des römischen Reiches bis auf den heutigen Tag, daß bei allen großen Staatsumwälzungen Theile des eingeborenen stehenden Heeres gegenseitig mit Wuth sich niedermetzeln aus Vaterlandsliebe, beide Theile in der Meinung, es geschehe zum Wohl ihres Landes. — Nein, nur das Ehrgefühl, die Standesehre ist das Band und der Zügel, der ein stehendes Heer festhalten muß in der Hand des Kriegsherrn, festhalten muß im unbedingten Gehorsam für seinen Willen. — Wo einmal dieses Band gelockert, wo es gar zerreissen würde, da wären die unmittelbaren Folgen, wie die Tagesgeschichte sie uns noch heute zeigt — Pronunciamentos — Bürgerkrieg — und die stehenden Heere sänken herab zu Räuberhorden, denen nichts mehr widerstehen, die nichts mehr bändigen könnte, als vielleicht fremde Heere, die noch in ihrem normalen Zustand sich befinden! — Wenn nun aber nur das Ehrgefühl so Großes vermag, — so lassen Sie uns über den Zweikampf, der nur eine Folge ist von diesem Ehrgefühl, doch ja nur sehr vorsichtig und behutsam aburtheilen. — Endlich erlaube ich mir noch kurz die Geschichte eines Zweikampfes vorzutragen zur Begründung meiner Meinung, daß man auch nicht einmal versuchen sollte, den Zweikampf ganz zu unterdrücken. — In einer deutschen Armee, in der der Zweikampf bis zu zwanzigjähriger Gefangenschaft und Ausstoßung aus dem Militär verpönt ist, begab es sich vor mehreren Jahren, daß zwei Offiziere Streit bekamen; es fielen Beleidigungen, die nach ihrer Meinung nur durch den Tod eines von ihnen beiden gesühnt werden konnten. Um aber den Ueberlebenden und die Secundanten nicht der unverhältnißmäßig großen Strafe auszusetzen, wurde der Ausweg ergriffen, die Sache durch die Würfel auszumachen, in der Art, daß der Mindestwerfende sich verbindlich machte, in einer gegebenen Zeit — Tag und Stunde wurden festgesetzt — selbst sich zu erschießen. Das Spiel ging vor sich, der Verlierende

war ein junger hoffnungsvoller Mann, Sohn einer betagten Wittwe, deren Stolz und einzige Freude, aber er hielt Wort, wie nicht anders zu erwarten war. In den letzten Stunden vor seinem Lebensziel schrieb er noch einen rührenden Brief an seine Mutter, um ihr zu sagen, daß nur die eiserne Nothwendigkeit ihn zu diesem Schritt gezwungen habe, damit sie nicht etwa glauben möge, Leichtsinn oder gar ein Verstoß gegen die Ehre habe ihn dazu gebracht. Mit dem bestimmten Glockenschlag machte er seinem Leben ein Ende; der Gegner und die Secundanten kamen straflos durch, denn nie hat man ihre Namen erfahren. — Das war also auch ein Zweikampf, aber von höchst verwerflicher Art, anstoßend gegen Moral und Religion, ja gegen die Ehre selbst. Aber dahin muß es führen, wenn man den Menschen Gesetze aufzwingen will, die ihrer Natur widerstreben, und darum nicht für sie passen.

Staatsrath Nebenius: Ich wünsche, daß die hohe Kammer in ihrem Beschluß das Bedürfniß wenigstens anerkennen möchte, daß die hohe Regierung auch andere, außerhalb des Kreises der Gesetzgebung liegende Mittel in erneuerte Erwägung ziehen möge, welche zur Verminderung und allmähligen Abschaffung des Duells führen können. Es gab eine Zeit, wo die Duelle ein wahrer Fortschritt waren, in so fern sie an die Stelle der gemeinen Rache traten. Es war vielleicht ein Fortschritt, als ein frommer Betrug sie zu Gottesurtheilen stempelte, denn diese Ansicht führte zur Aufstellung von Kampfregeln, die ihre Wildheit zähmte und in einer rohen Zeit die freiwillige Unterwerfung unter das Gesetz befördern half. Jetzt steht das Duell zu einer vorangeschrittenen Civilisation im umgekehrten Verhältnisse der Oase zur Wüste — eine schauderhafte Ruine eines verschwundenen wilden Naturzustandes in Mitte der civilisirten Welt. — Die Gesetzgebung hat was ihr obliegt gethan, wenn sie das Duell mit den in unserem Entwurfe bestimmten Strafen, oder ähnlichen, bedroht. — Daß sie es nicht überhaupt unter den Begriff des Mordes und Todtschlags und der Körperverletzung stellte, sondern milder behandelte, stimmt mit den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts überein, wornach das ethische Moment bei dem Strafgesetz nicht unbeachtet bleiben kann und darf. Die Sitte, welche das Duell festhält, hängt mit der Herrschaft von Ansichten oder Vorurtheilen zusammen, welche den, der sich schlägt, das Urtheil der Gesellschaft mehr fürchten läßt, als die Strafe des Gesetzes. Er unterwirft sich einem Vorurtheil, das er oft selbst verachtet. — Mit der fortschreitenden Gesittung werden die Duelle in der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr verschwinden. Wenn man anfängt, streitsüchtige, allzureizbare, übermüthige und zu Beleidigungen geneigte Personen, wenn sie sich gegen den gesellschaftlichen Anstand verfehlen, nicht mehr in einer guten Gesellschaft zuzulassen, statt anzunehmen, daß jede Verletzung des Anstandes, selbst die muthwilligste Beleidigung durch die Bereitwilligkeit zum Zweikampfe wieder gutgemacht werden könne, so würde von Duellen in der bürgerlichen Gesellschaft wenig mehr die Rede sein. — Es ist allerdings die Lage des Militärstandes eine ganz eigenthümliche, und ein verehrtes

Mitglied dieser hohen Kammer hat dieselbe klar dargestellt. Ich habe in dieser Beziehung nur eine Frage zu stellen, da sich im Militärstand allerwärts eine Art — ich möchte sagen — standesgenossenschaftlicher Disciplin auf eine Weise geltend macht, die im Widerspruch mit der allgemeinen Gesetzgebung steht, so entsteht die Frage, ob nicht dasselbe Mittel etwa auch benutzt werden könnte, um auf die Verminderung oder möglichste Beschränkung der Duelle hinzuwirken. — Es ist dieß allerdings keine Frage, deren Erörterung hierher gehört, denn sie schlägt in das Gebiet der Militärdisciplin ein. Nur darf ich daran erinnern, daß ein Nachbarstaat (Württemberg) zu dem bezeichneten Zwecke eine Anordnung getroffen hat; dort bestehen Ehrengerichte, von deren heilsamen Wirkungen ich manches vernommen habe. Unter einem ganz anderen Gesichtspunct, als unter welchem die Duelle bei dem Militärstand erscheinen, sind sie auf den Universitäten zu betrachten. Auch dort glaube ich, daß Manches zu ihrer Verminderung geschehen kann. Aus diesem Grunde möchte ich meinen Antrag wiederholen.

Geh. Rath Vogel: Die Commission erkennt die große Wichtigkeit der Frage an, sie hält es jedoch nicht für nöthig, dieselbe der großherzoglichen Regierung mittelst einer Adresse vor Augen zu stellen. — Die Absicht derjenigen, welche der Meinung sind, die Sache sollte an die Regierung verwiesen werden, kann auch dadurch erreicht werden, daß sie die Wichtigkeit der Sache in die Verhandlungen selbst legen, und eine praktische Bedeutung ihr dadurch geben, daß Sie um so umsichtiger die Fragen erwägen, welche bei dem Capitel des Strafgesetzbuches über den Zweikampf zur Berathung kommen. — Die Regierung wird gewiß nicht außer Acht lassen, dem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zu widmen und auch das zu beachten, was in den Verhandlungen der hohen Kammer zu finden sein wird. — Ich möchte daher nochmals rathen, daß man über den Gegenstand zur Tagesordnung übergebe; und befürchtet man, sich dadurch dem Schein auszusetzen, als erkenne man die Wichtigkeit der Sache nicht an, so könnte man eine sogenannte motivirte Tagesordnung beschließen.

Ministerialdirector Eichrodt: Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Furcht vor Strafen und selbst vor den härtesten Strafen von Duellen nicht abhält, da die Anreize zur That in der Regel stärker sind, als die dagegen angewendeten Gegenreizmittel der Staatsgewalt, selbst wenn ihre Anwendung unter der Herrschaft milderer Strafbestimmungen sicherer als unter jenen einer drakonischen Gesetzgebung erscheint. Es ist daher die Aufgabe des Staates, dem Eintritt des Vergehens so viel als immer möglich zuvorzukommen, und zu diesem Zweck die geeigneten Wege einzuschlagen. — Als den directesten dieser Wege hat der geehrte Motionssteller die Einführung von Ehrengerichten im Allgemeinen vorgeschlagen, deren Beruf es zunächst wäre, die Gegner zu versöhnen, für die Herstellung der verletzten Ehre, jedoch mit Verhinderung des Duells, zu sorgen und das Richteramt in Ehrensachen ausschließlich zu führen. — Ihre Commission, hochgeehrteste Herren, hat den gemachten Vorschlag in seiner ganzen Ausdehnung als

unausführbar und unvereinbar mit anderen Staatseinrichtungen bezeichnet, und ich vermag die Gründe nicht zu verkennen, welche die Einlassung auf die gestellten Anträge nach ihrem vollen Umfange verwerfen ließen. Wenn man aber mit der Commission selbst zugeben muß, daß sich wenigstens ein Theil der Motionsanträge erreichen lasse, und wenn man annehmen darf, daß der Hr. Motionssteller bei der edeln Absicht, welche ihn belebte, schon diesen Theil auf Abschlag und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft hinnehmen würde, so kann man auch den Wunsch haben, daß die Commission nicht alle Anträge der Motion abgelehnt, sondern sich wenigstens auf diesen einen Theil näher eingelassen hätte. — Der Frhr. v. Andlaw und wir Alle wollen die thunlichste Verhinderung der Duelle, wenn auch nicht alle verhindert werden können; wenn uns nur gelingt, ein Menschenleben auf dem Wege der Prävention zu erhalten, so ist unsere Arbeit schon belohnt. — Der Hr. Berichterstatter verweist selbst auf den §. 777 der militärischen speciellen Dienstordnung, wornach den älteren Kameraden die thunlichste Bemühung zur Vermittelung der Offiziersduelle zur Pflicht gemacht und jeder Offizier mit Strafe bedroht wird, wenn er einen Ehrenhandel erledigt, ohne vorerst bei einem älteren Kameraden die Anzeige gemacht zu haben. — Etwas Aehnliches möchte ich auch für die übrigen Stände, aber nur in veränderter Form. — Ich möchte die Einsetzung von Vergleichsgerichten aus der Zahl der Achtungswerthesten und Besten, denen die Voranzeige von intendirten Duellen zum Versuch einer Aussöhnung oder Ausgleichung zu machen wäre. Der ruhige Zuspruch von Männern, denen man Ehrerbietung und Achtung schuldig ist, die Versicherung derselben, daß die wahre Ehre nicht verletzt oder wiederhergestellt sei, wirkt mit eindringlicher Kraft auf das Gemüth und macht den fertigsten Gegner im Zustande der ruhigen Ueberlegung für Gründe der Versöhnung empfänglich. — Ich möchte daher, daß man nicht auf dem Wege der Disciplin für einzelne Stände, sondern, so viel es nöthig ist, allgemeine Vergleichsgerichte zur Abwendung von Duellen einführte. — Ich erlaube mir, indem ich einen Antrag deßfalls stelle, die Aufgabe dieser Gerichte kurz hier zu bezeichnen: „Daß sie unter Verpflichtung zur Geheimhaltung auf Ehrenwort auf erhaltene Anzeige von Seite der Duellanten, Secundanten und Zeugen und auch unaufgefordert auf anderweite Kenntniß von einem Duellvorhaben die Ausgleichung und Versöhnung zu erwirken suchen; daß ihnen nach vergeblichem Versuch ein unverbrüchliches Stillschweigen, den Fall einer gerichtlichen Einvernahme ausgenommen, zu beobachten obliegt." — Um die Einschreitung dieser Gerichte möglich zu machen, schlage ich vor, daß die Secundanten und Zeugen zur Voranzeige verpflichtet und, unter Androhung einer Strafe von vierzehn Tagen bis drei Monaten Festung nach ausgebrochenem Duelle, dazu angehalten werden.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Histoire de la guerre dans la Péninsule, par *Napier*. Tome XI. (Fortsetzung.)

Die während dieses, mit Schmach und Verwirrung endigenden Unternehmens zum Nachtheile der Spanier um Valencia vorgefallenen Gefechte, unter Elio und Del Parque, zeigten den Engländern, wie wenig Vertrauen man in die spanischen Generale setzen könne. Wellington's Klugheit und Scharfsinn hatte ihnen bestimmt vorgeschrieben, ein Engagement zu vermeiden, das eine Niederlage herbeiführen könnte, weil er wohl erkannte, daß eine offene Feldschlacht, besonders für ihre Verfassung, im Ausgang zweifelhaft bleiben mußte, und weil ferner der hauptsächlichste Zweck ihrer Operationen nur der war, Suchet zu verhindern, der im Norden Spaniens agirenden französischen Armee zu Hülfe zu kommen, weniger aber ihn zu schlagen. Ungeachtet dessen aber wollten sie doch gern große Schlachten liefern. Elio wußte Del Parque zu überreden, auf die Linie des Xucar einen Frontangriff zu machen, den sie am 11. Juli auszuführen begannen. Der Ausgang desselben zeigte, trotz ihrer numerischen Ueberzahl gegen den General Harispe, nur zu wohl ihre Schwäche.

Nachdem Lord William Bentinck seine durch Stürme verzögerte Landung zu Alicante bewerkstelligt hatte, fand unter seinem Oberbefehl ein Vordringen Statt, welches hauptsächlich als eine Folge der Fortschritte Wellington's erscheint. Hierbei zeigen sich zwar weder sehr verständig combinirte Operationen noch große Kriegstalente; indessen muß man doch zugestehen, daß im Allgemeinen ein günstiges Resultat erzielt wurde und daß Lord Bentinck mit, in mancher Hinsicht unzureichenden Mitteln und in ungünstigen Positionen viel gewagt hatte. Die vom Verfasser über Bentincks Stellung bei Villafranca gemachten Betrachtungen empfehlen wir der Aufmerksamkeit unserer Leser; ebenso die kritischen Bemerkungen über den Ueberfall und das Gefecht am Passe von Ordal, wo dadurch, daß Lord Bentinck seine unter Oberst Adam auf die Höhen von Ordal entsendete Avantgarde gehörig zu unterstützen versäumte, und durch die Vernachlässigung der von den Regeln des Kriegs vorgeschriebenen einfachsten Sicherungsmaßregeln von Seiten des Letzteren, den Alliirten eine nicht unbedeutende Niederlage bereitet wurde *). Auch werden mehrere, hierauf bezügliche, in den Memoiren Suchet's enthaltene Irrthümer berichtigt.

Ungleich mehr Interesse, als die bisher von uns in Umrissen geschilderten Begebenheiten, nehmen jedoch die Ereignisse in Anspruch, die uns der Verfasser im wei-

*) Napier versichert, daß die über ein tiefes und unpraktikables Ravin zu den Höhen von Ordal führende Brücke, der einzige Zugang zu denselben, weder von einem Detachement Infanterie noch von einer Cavalerieabtheilung besetzt gewesen sei. Eine von den Franzosen abgeschickte Recognoscirungspatrouille erreichte den Kamm der Höhe, ohne Widerstand gefunden zu haben, und zog sich auch, ohne im Geringsten beunruhigt worden zu sein, wieder zurück. Dieß bestimmte den französischen General Mesclop, unverzüglich über die Brücke zu gehen und seinen Angriff zu beginnen.

teren Verlauf seiner Geschichte an den westlichen Pyrenäen vor Augen führt. Hier zeigten sich die Talente zweier der ausgezeichnetsten Generale, der hervorragendsten Erscheinungen der letzten Auftritte dieses blutigen Kampfes, um die sich alle wichtigen und entscheidenden Momente drehen, im schönsten Lichte, und hier besiegte zuletzt die Energie Lord Wellington's alle Schwierigkeiten. Das Mißgeschick in Catalonien trat hierdurch in den Hintergrund.

Die Schilderung der Kriegsvorfälle in diesem Theile Spaniens, von Beginn der merkwürdigen Belagerung St. Sebastian's an bis zu dessen Einnahme am 31. August und der Uebergabe des Schlosses am 9. September, sowie die während dem stattgehabten Versuche Soult's, durch die Pyrenäenpässe und über die Bidassoa den auf der Halbinsel befindlichen französischen Truppen Hülfe zu bringen, nehmen den übrigen Theil des eilften Bandes ein. Dieser an sich zwar nur sehr kurze, aber für die Waffen der Alliirten an Erfolgen reiche Zeitraum, durch dessen Resultate die Franzosen gezwungen wurden, Spanien ganz zu verlassen, begreift nicht allein eine Menge von wichtigen und lehrreichen Begebenheiten in sich, sondern bietet uns auch nachahmungswürdige Beispiele von Heldenmuth und Ausdauer in der Gefahr, sowie von unerschütterlicher Standhaftigkeit in Leiden und Schrecknissen dar. Alles dieß ist in einer Weise dargestellt, die uns ein vollgültiges Zeugniß der besonderen Talente des Verfassers gibt.

St. Sebastian's heroische Vertheidigung, durch den unerschrockenen General Rey, macht sich wohl unter diesen Ereignissen besonders bemerkbar. Trotz der Mängel der Befestigung, durch welche es schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts dem Marschall Berwick gelungen war, die Festung zu nehmen, vermochten die Alliirten doch nicht, im Verlaufe der ersten Belagerung sich in den Besitz zu setzen; alle Versuche brach der eiserne Widerstand der Besatzung. Im Eingang der Darstellung dieses Ereignisses werden von Napier die gegen Lord Wellington erhobenen Beschuldigungen, als habe er bei der Leitung der Belagerung die Regeln der Meister der Kunst verachtet, zurückgewiesen, und es wird bemerkt, daß dieses Unternehmen wohl nur ein gewöhnliches Kriegsereigniß gewesen sein und nicht die für England traurige Berühmtheit erlangt haben würde, wenn man das Project und die Instructionen Wellington's befolgt hätte. Wie dem nun auch sei, gewiß ist, die Unternehmung scheiterte in Folge von Versäumnissen mancher Regeln der Kunst, und weil man schon zum Sturm ging, als noch die Werke des Vertheidigers in Front und Flanke in gutem Zustande und viele Batterieen des Platzes noch unverletzt waren. Ueber die Wegnahme des Klosters St. Bartholomäus und über den, am 25. Juli auf den Platz ausgeführten Sturm, sowie die Ursachen seines Mißlingens sind von Napier ziemlich erschöpfende Mittheilungen gemacht. Viele derselben sind aus den handschriftlichen Notizen des Ingenieurmajors Smith entlehnt, der der Belagerung beiwohnte.

Nach diesem mißglückten Unternehmen wurde die Belagerung einstweilen aufgehoben und der Platz nur blokirt gehalten, da die Ereignisse an den Gränzen Spaniens und Frankreichs Wellington's ganze Aufmerksamkeit und größte Thätigkeit erforderten, um auf alle Vorfälle gerüstet zu sein. Der von Napoleon zum kaiserlichen Generallieutenant in Spanien ernannte Marschall Soult, welchen eine unermüdliche Energie zu einem der ausgezeichnetsten Feldherren des Kaisers machte und der diesem, unter so wichtigen Umständen, mit aller Thätigkeit, Ergebenheit und bewunderungswürdiger Geschicklichkeit diente, hatte nämlich am 12. Juli in St. Jean-Pied-de-Port den Oberbefehl der Armee von Spanien übernommen und dieselbe in neun Divisionen, welche drei Corps unter Reille, Drouet und Clausel nebst einer Reserve unter Villatta bildeten, neu organisirt. Schon am 16. waren alle Vorbereitungen zu einer großen Offensivoperation beendet, welche zunächst die Entsetzung Pampeluna's zum Ziel hatte; allein unaufhörliche starke Regengüsse, welche die Bergströme anschwellten und die Wege in dem niederen Lande zwischen Bayonne und den Gebirgen verdarben, verzögerten den Marsch. Erst am 24. waren 60,000 Mann mit 67 Geschützen bereit, die Defileen von Ronceval und Maya zu forciren.

Der Verfasser eröffnet diesen neuen Abschnitt mit einer interessanten Skizze der politischen und militärischen Lage Napoleons, einer Beschreibung des Kriegstheaters, die sich durch Kürze und Bestimmtheit auszeichnet, sowie mit einer Darstellung der beziehungsweisen Stellungen der kriegsführenden Armeen vor dem Beginne des Angriffs. Wir entlehnen aus ersterer nachfolgende Stellen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

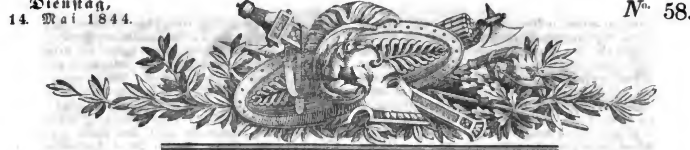
Nach einer allgemeinen Uebersicht der Napoleonischen Heere fährt nämlich der Verfasser fort: „So beträchtliche, von Napoleon geführte Streitkräfte schienen hinreichend, um der ganzen Welt Trotz zu bieten; aber die moralische Kraft, die nach der eigenen Meinung dieses großen Heerführers drei Viertheile der militärischen Stärke ausmacht, diese Kraft, welche elende Libellisten, die unaufhörlich gegen das Verdienst der Generale sich ereifern, nicht zu begreifen vermögen, obgleich sie den wichtigsten Theil der von ihnen entwürdigten Kunst begründet, diese Kraft, sagen wir, war nicht mehr vorhanden. Die Hälfte jener Streitkräfte, organisirt in Friedenszeit und erfüllt mit der Zuversicht, welche immer eine Armee beim Anfang eines Feldzugs belebt, würde Napoleon den Sieg zugesichert haben; aber jetzt war er dem Ende eines schrecklichen Kampfes nahe, er befand sich in einer Epoche, wo sein Stern zu erbleichen begann, wo die Zuversicht der Nation in sein Glück und sein Genie geschwächt war, obgleich dieß Genie sich niemals größer gezeigt hatte, und wo seine ganze militärische Macht nur als eine ungeheuere Maschine ohne Organisation erschien. Alle verloren sich in der Vielfältigkeit und der Größe der Combinationen, deren Ziel der Kaiser allein klar unterscheiden konnte; seine Generale und seine Minister schwankten zwischen Zweifel und Furcht, während sie nur darauf hätten denken sollen, seine Absicht zu unterstützen, und sie vernachlässigten ihre Pflichten oder vollzogen lässig seine Befehle, statt ihre Ergebenheit und ihren Eifer zu verdoppeln. Auf diese Art also ging die für den Erfolg so wesentliche Einheit des Impulses verloren, und seine zahlreichen Armeen trugen nicht mehr eine ihrer Größe entsprechende Stärke in sich. Mit Recht glaubte man, daß es inmitten dieser unermeßlichen Schwierigkeiten selbst den ausgezeichnetsten Menschen unmöglich gewesen wäre, mit Erfolg zu kämpfen; aber da es der Kaiser verstand, unter diesen gebieterischen Umständen mit Ruhe und Bestimmtheit die außerordentlichsten Kraftanstrengungen zu entwerfen und zu verbinden; da er mit schnellem und unfehlbarem Ueberblick jede der günstigen Chancen, welche sich darboten, zu ergreifen und mit einer unerschütterlichen Beharrlichkeit die Unglücksfälle zu ertragen wußte, ohne sich jemals zu einer verwegenen oder verzweifelten Handlung hinreißen zu lassen, obwohl bis zum letzten Augenblicke mit der durch die Vernunft gebilligten Kühnheit handelnd: so lag hierin, wie man wohl erkennen muß, die Entwickelung eines außerordentlichen Genie's, und nur mit vollem Rechte hat man Napoleon zum größten Mann der alten und neuen Zeit erhoben."

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 14. Mai 1844.

No. 58.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Fortsetzung der Discussion in der 1. Kammer der Stände über Zweikämpfe und Ehrengerichte.)

Staatsrath Jolly wünscht, daß die hohe Kammer nicht etwa beschließe, es sei die Frage dem Staatsministerium zur Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen; denn es genüge nicht, daß sie eine Frage für wichtig und sehr schwierig erkannt habe, um die Regierung zu veranlassen, sich damit zu beschäftigen; vielmehr müsse ein bestimmter Antrag gestellt und ausgedrückt werden, was man für das zweckmäßigste halte. Dieses vorausgesetzt, glaube er in der Sache selbst sich kurz fassen zu können. — Was die Sitte von Jahrhunderten begründet hat, dieß kann auch nur die Sitte vollständig tilgen. — Es ist allerdings die Aufgabe der Regierung, wenn sie erkennt, daß diese Sitte auf einem Irrthum beruht und der Moral zuwider ist, möglichst dahin zu wirken, daß sie, wenn auch nicht plötzlich, doch allmählig sich verliere. — Ich bin jedoch der Ansicht, daß hier durch ein positives Einschreiten nicht viel gebessert werden kann. Wie wenig grelle, bis zum Aeußersten gehende Schritte helfen, ist zur Genüge dargethan worden. — Strafdrohungen müssen stattfinden, allein nicht in der Absicht, um dem Duell auf einmal ein Ende zu machen — denn einen solchen Erfolg kann man nicht erwarten — sondern weil dasselbe, als unerlaubte Selbsthülfe, die öffentliche Ordnung bedroht, und daher, wie jedes Verbrechen, den Staatszweck gefährdet. Es müssen also Strafbestimmungen vorhanden sei, welche gerade diesem Gesichtspuncte entsprechen. Wenn man die Duelle gänzlich verbannen will, so kann hierzu von Seite der Regierung etwas Positives nicht geschehen; sie kann nur mittelbar, so viel es in ihren Kräften steht, diesem Uebel entgegen zu treten suchen. — Ich bin überzeugt, daß die förmliche Anordnung von Ehrengerichten oder einem Centralehrengericht für das ganze Land so gut wie keinen Erfolg haben würde. — Die herrschende Ansicht wird sich gegen Diejenigen erklären, die einem solchen von der Regierung angeordneten Ehrengerichte sich unterwerfen. — Wenn diese auch auf einem Vorurtheil beruht, so muß man ihr dennoch Rechnung tragen und kein Mittel vorschlagen, das den vorgesetzten Zweck nicht erreichen wird. — Ich theile die von dem Frhrn. v. Andlaw vorhin entwickelte Meinung, daß im Wege der Association hier geholfen werden kann. Je lebendiger die Ueberzeugung wird, daß der Zweikampf nichts taugt, desto eher werden sich solche Associationen bilden; es wird die Aufgabe der Regierung sein, mittelbar dahin zu wirken; es werden selbst die Gerichte bei der Bestrafung der Duelle, welche demungeachtet noch vorkommen, und bei Ausmessung der Strafe darauf Rücksicht nehmen, ob die Vermittlung solcher Associationen vorher nachgesucht worden ist, und welcher der beiden Theile den Versöhnungsvorschlag von der Hand gewiesen hat. Weiter zu gehen, scheint mir erfolglos. — Solche Associationen werden namentlich bei dem Militärstand wahrscheinlich noch leichter, als bei den übrigen Ständen, ihre Anwendung finden können, da bei jenem eine engere Verbindung schon durch das Dienstverhältniß besteht. Die Erfahrung lehrt übrigens, wie Einrichtungen dieser Art, die ihr Entstehen weder der Gesetzgebung noch Regierungsverordnungen verdanken, allerdings schon sehr gute Früchte getragen haben.

Geh. Rath v. Reck: Ich habe an der allgemeinen Discussion über die Frage, ob der Zweikampf verwerflich sei oder nicht, keinen Antheil genommen, weil ich glaube, der Satz sei so klar, daß er keiner weiteren Begründung bedarf. Der Zweikampf ist verwerflich nach den Grundsätzen der Religion und Moral, und die hohe Kammer mag den Antrag des Frhrn v. Andlaw zum Beschluß erheben, oder darüber zur Tagesordnung gehen, so kann auf keinen Fall die Folge daraus gezogen werden, daß sie den Duellen das Wort rede. Dieselbe hat sich bereits früher auf eine unzweideutige Weise darüber ausgesprochen, indem sie bei den Berathungen des Strafgesetzes im Jahr 1842 in Tit. 21 unbedingt jedes Duell mit einer Strafe bedroht hat, und ohne Zweifel auch heute auf diesen Beschluß zurückkommen wird. — Ich glaube, man sollte abwarten, welchen Erfolg diese auf neue Theorieen gebauten Grundsätze hervorbringen, und zweifle nicht, daß gerade die milderen, aber darum consequent vollzogenen Strafen, verbunden mit der fortschreitenden geistigen Entwickelung des Volkes und mit besserer Erkenntniß wahrer Ehre, auf die allmählige Verminderung der Duelle hinwirken werden. — Der Hr. Antragsteller glaubt dieses viel schneller durch Aufstellung von Ehrengerichten zu erreichen, welche die Partheien berathen, den Streit

prüfen und vermitteln sollen. Wenn nun auch nicht in Form eines constituirten Gerichtes, werden die beiderseitigen Freunde der Partheien oder andere geachtete und unbetheiligte Männer stets den Streit beizulegen suchen; bei einzelnen Ständen wird im Disciplinarweg auf denselben Zweck hingewirkt, und es wäre zu wünschen, daß auch durch Privaten im Wege der Associationen oder Vereine den Duellen entgegengearbeitet würde. Wie dieß aber durch Constituirung förmlicher Ehrengerichte von Seiten der Staatsbehörde geschehen könnte, ist mir durchaus nicht klar geworden. Ich habe mich bemüht, mir ein Bild von der Organisation solcher Ehrengerichte und ihrer Wirksamkeit zu entwerfen, aber es ist mir nicht gelungen, und auch die heutige Discussion hat dazu keine weiteren Materialien geliefert. Wer sollen die Richter, welches ihr Verfahren sein, welches ihr Gerichtsbezirk, insbesondere aber, welches ihre Competenz? — Gibt ihnen das Gesetz die Befugniß, in gewissen Fällen auf den Gebrauch der Waffen zu erkennen, so würde es ein Verbrechen gutheißen und mit sich selbst in Widerspruch gerathen; gibt es ihnen solche Befugniß nicht, so verliert das Ehrengericht seine Wirksamkeit, und das Vorurtheil wird seine Macht dann gegen Denjenigen, welcher sich an dasselbe wendet, ebenso brauchen, wie jetzt gegen Denjenigen, welcher dem Duell ausweicht. Im Wege der Gesetzgebung kann nach meiner Ansicht in dieser Sache weiter nichts geschehen; die hohe Kammer kann daher Se. Königl. Hoheit auch nicht um ein Gesetz bitten, und eben so wenig eignen sich allgemeine Wünsche oder Ansichten zum Gegenstand einer unterthänigsten Adresse, wenn nicht näher angegeben werden kann, auf welche Weise sie zu erreichen sind. — Ich wünsche übrigens nicht, daß die Motion einfach durch die Tagesordnung beseitigt werde, sondern schlage vor, daß die Kammer in ihrem Beschluß die Wichtigkeit der Sache vollkommen anerkenne, daß sie die Ansichten und Wünsche des Hrn. Antragstellers theile, über seinen Antrag selbst aber zur Tagesordnung übergehe, da im Wege der Gesetzgebung dermalen ein Mehreres nicht geschehen könne, als im Tit. 21 des Strafgesetzes geschehen ist. — Ein Uebel, welches auf weit verbreiteten Vorurtheilen, man kann sagen, auf der öffentlichen Meinung beruht, läßt sich nicht auf einmal durch Gesetze abschaffen, man muß vielmehr auf die Meinung selbst wirken, und dadurch das Uebel in seiner Wurzel angreifen; dieß ist in der Motionsbegründung mit Wärme und auf überzeugende Weise geschehen. Mancher, der diese wichtige Angelegenheit mit Gleichgültigkeit betrachtet hat, wird sie jetzt in nähere Erwägung ziehen, und wenn er die Wahrheit erst erkannt hat, ihr auch seine Unterstützung nicht versagen. Dieser Weg kann zu Associationen führen, der einzige, der, nach meinem Ermessen, zum Ziele geleitet, wenn es überhaupt noch einen anderen Weg gibt, als die Kraft der Wahrheit.

Oberforstrath v. Gemmingen: Ich bin ein entschiedener Feind aller halben Maßregeln, und als solche erscheinen mir die vom Frhrn. v. Andlaw und Prälaten Hüffell gestellten Anträge. — Keiner von beiden spricht sich näher daüber aus, wie abgeholfen werden kann, und jeder derselben wird daher das großherzogliche Staatsministerium in dieselbe Lage versetzen, in welcher wir uns befinden. — Da die Duelle, wie die Erfahrung zeigt, im Allgemeinen in neuerer Zeit sich vermindert haben, und voraussichtlich mehr und mehr abnehmen werden, so sollte man nach meiner Ansicht von dem uns zur Abhülfe derselben vorgeschlagenen, ohnedieß in seiner Wirksamkeit so zweifelhaften Mittel abstrahiren und die gänzliche Unterdrückung der Zweikämpfe dem sich gegen sie erhebenden Geiste der Zeit überlassen. Daß die Wichtigkeit der Sache von der hohen Kammer erkannt worden sei, wird wohl selbst dann nicht bezweifelt werden, wenn der Antrag der Commission angenommen wird, mit welchem ich mich einverstanden erkläre.

Staatsrath Nebenius: Es handelt sich nicht um die Anerkennung der Wichtigkeit der Frage, sondern um die Anerkennung des Bedürfnisses der eifrigsten Benutzung aller auch außerhalb dem Gebiete der Gesetzgebung der Regierung zu Gebot stehenden Mittel zur Verminderung der Duelle. — Es sind verschiedene Ansichten darüber, wie auf die Beschränkung und allmählige Abschaffung der Duelle hingewirkt werden könne, kundgegeben worden. Man hat von Associationen gesprochen, und es ist, wie die Erfahrung lehrt, allerdings möglich, durch gesellschaftliche Vereine auf herrschende Sitten einzuwirken, Vorurtheile und schlimme Gewohnheiten mit Erfolg zu bekämpfen. — Es ist von allgemeinen Ehrenschiedsgerichten die Rede gewesen. Ich theile die Ansichten, die hierüber im Sinne des Hrn. Antragstellers geäußert wurden, nicht. Da sich meistens Rücksichten auf Standesgenossenschaft oder Standesverschiedenheit bei den Duellen einmischen, so ist nicht zu erwarten, daß allgemeine Ehrenschiedsgerichte eine fruchtbare Wirksamkeit erlangen könnten. Ich sage, daß Rücksichten der Standesgenossenschaft und der Standesverschiedenheit bei den Duellen eintreten, denn ich suche — was ich nur im Vorbeigehen bemerken will — den psychologischen Grund der Duelle nicht in dem Rachegefühl, sondern darin, daß Derjenige, über welchen sich ein Anderer durch Beleidigungen erhebt, eine Genugthuung dadurch zu erhalten wähnt, daß er den Beleidiger durch die Macht der Meinung zwingt, sich ihm mit den Waffen in der Hand persönlich gegenüber und vollkommen gleich zu stellen. Immer haben sich auch die Duelle auf einzelne Stände beschränkt, und wenn sich in dieser Beziehung Veränderungen ergeben haben, die zur Erweiterung der gesellschaftlichen Kreise, in denen Duelle vorkommen, führten, so liegt vielleicht gerade hierin der Anfang eines rascheren Verschwindens der Zweikämpfe. — Ganz entschieden wurde sodann, als zweckmäßige Maßregel zur Verminderung der Duelle, die Einführung von Ehrengerichten für einen Stand empfohlen, dessen Genossen sich nach ihrer eigenthümlichen socialen Stellung dem herrschenden Vorurtheil nicht entziehen können. In dieser Beziehung wurde auf die wohlthätige Wirksamkeit einer solchen Maßregel in anderen Staaten hingewiesen. — Wir — nämlich alle, welche nicht für die einfache Tagesordnung sich erklärten — wissen, was wir wollen. Wenn ich aber wünsche, daß in irgend einer Form die hohe Kammer sich in der vorgeschlagenen Weise aussprechen möge, sei es in einem im Protocolle niederzu-

legenden Wunsche, sei es in einer Adresse, so bleibe ich weit entfernt, damit zu sagen, daß die Regierung einer besonderen Anregung bedürfe, um, was sie als zweckmäßig und wohlthätig erkannt, zum Vollzug zu bringen. Aber unsere Ansicht dürfen wir doch aussprechen? — Man sagte, es müßte der Inhalt eines Gesetzes angegeben werden, wenn man eine Adresse beschließen wolle. Es ist wohl ein Mißverständniß, wenn man glaubt, daß bei der Bitte um ein Gesetz die allgemeine bestimmte Bezeichnung seines Gegenstandes oder Inhalts nicht genüge, sondern es hierzu eines in Detailbestimmungen eingehenden Vorschlags bedürfe. Die Aufnahme eines detaillirten Entwurfs in eine Adresse würde vielmehr gegen die allgemeinen Regeln der Verfassung, nämlich gegen den Grundsatz anstoßen, daß nur dem Regenten die Initiative zusteht. — Wir haben aber gar nicht nöthig zu sagen, was ein Gesetz enthalten soll. Es ist hier von keinem Gesetze die Rede, sondern nur von den Mitteln, welche der Verwaltung und der Disciplinargewalt zu Gebot stehen, um auf ein gewisses Ziel hinzuwirken. Es handelt sich lediglich darum, daß die hohe Kammer, indem sie dem Vorschlage des Hr. Antragstellers nicht beitritt, doch wenigstens förmlich und entschiedener Weise sich für die demselben zu Grunde liegende Absicht und deren Bestrebung auf jede thunliche Weise ausspreche. (Schluß folgt.)

Literatur.

Histoire de la guerre dans la Péninsule, par *Napier*.

(Schluß.)

Die Kriegsereignisse von dem Beginne des Angriffs Soult's am 25. Juli bis zur Rückkehr nach Frankreich am 2. August, vom Verfasser „die Schlacht der Pyrenäen" genannt, finden an ihm einen besonders klaren, gründlichen und ausführlichen Darsteller. Das von hohen Bergen zerrissene und durchschnittene Land, reich an engen Defiléen, reißenden, tiefen Bergströmen, steilen Abhängen und Wäldern, hauptsächlich nur für den Gebirgskrieg geeignet und die Anwendung größerer Massen nur an wenigen Stellen gestattend, bietet uns zu jener Zeit in seinen Thälern und Schluchten, auf seinen Höhen und Bergen das Schauspiel eines fast unaufhörlichen, erbitterten Streites, ausgeführet von einer Menge einzelner, größerer und kleinerer Abtheilungen der kämpfenden Heere. Die Kriegsvorfälle an den Pässen von Ronceval und Maya, bei Linzoain und bei Sauroren, bei Buenza, Dona Maria, Echalar *) und Ivantelly sind nur als eine Reihe hartnäckiger, blutiger Kämpfe und Schlachten zu betrachten, die uns zugleich die bewundernswerthen Talente und meisterhafte Gewandtheit der beiden Heerführer erkennen lassen. Ein Eingehen in deren Detail gestattet uns leider Zeit und Raum nicht; wir empfehlen aber deren Lecture unseren Lesern, überzeugt, daß das Studium der hier gegebenen Beispiele des Kriegs die nützlichsten Früchte tragen werde. Die Schilderung der gefährlichen Lage Soult's zu St. Estevan und seines Rückzuges von da nach Sumbilla längs dem Ufer der Bidassoa, sowie die der schrecklichen Scenen an der Brücke von Yanzi beurkunden den Verfasser auch hier als einen ausgezeichneten Erzähler und Geschichtschreiber, der den trefflichsten an die Seite gestellt werden kann; ebenso wie die angefügten Betrachtungen ihn wiederum als denkenden Kritiker bewähren. In letzteren werden auch die Ursachen auseinandergesetzt und besprochen, die es Lord Wellington unmöglich gemacht hatten, seinen Sieg bei Vittoria zu verfolgen und einen Einfall in Frankreich zu versuchen. Verschiedene die Disciplin des britischen Heeres betreffende Aeußerungen sind dabei eingeflochten, sowie politisch strategische Betrachtungen über die Führung des Kriegs im Allgemeinen auf der Halbinsel während des Jahres 1813. Hieran reihen sich zuletzt Bemerkungen über die Bewegungen und Gefechte der „Schlacht in den Pyrenäen", im Einzelnen wie im Allgemeinen.

Nach den außerordentlichen Anstrengungen der letzten Tage des Juli, die den Franzosen einen so bedeutenden Verlust an Mannschaft und Kriegsmaterial zuzogen, hatte es Marschall Soult aufgegeben, Pampeluna zu Hülfe zu kommen. Nach dem Gefechte von Echalar reorganisirte er seine Armee und nahm von St. Jean-Pied-de-Port bis zur Mündung der Bidassoa eine feste Stellung, die er durch Befestigungen in noch besseren Vertheidigungszustand zu setzen suchte. Seine Avantgarden hatten die Höhen von Urdax und Zugaramundi inne und bewachten die Ausgänge der von Spanien nach Frankreich führenden Pässe. Wellington, unterdessen ansehnlich verstärkt, hatte seinerseits alle Defiléen und Thäler von Ronceval an bis gleichfalls zur Mündung des Flusses in Besitz und richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf die Bezwingung St. Sebastians. Die im Juli in eine Blokade verwandelte Belagerung ward im August wieder aufgenommen. Bereits im Anfang des Monats begann man die Arbeiten gegen den Platz und eröffnete am 24., nach dem Eintreffen einer zahlreichen Verstärkung an Belagerungsartillerie und Mannschaft, den zweiten Angriff mit vieler Lebhaftigkeit. Er wurde mit Erfolg fortgeführt und der Platz nach sieben Tagen mit Sturm genommen. *)

Wir sind mit immer steigender Aufmerksamkeit Napier's Erzählung des Angriffs und der ausführlichen Schilderung des Sturms gefolgt und wußten am Schlusse

---

*) Hier war auch Lord Wellington der höchsten Gefahr ausgesetzt, in die Gefangenschaft der Franzosen zu fallen; er wurde nur durch die Unerschrockenheit eines englischen Sergeanten gerettet.

*) Beinahe wäre auch dießmal das Unternehmen gescheitert. Das wahrhaft verheerende Feuer der Belagerten hatte den während fünf Stunden mehrfach versuchten Sturm immer blutig zurückgewiesen und die Colonnen der Stürmenden gradezu vernichtet. Bereits waren alle Reserven des Angreifers im Gefecht, und von Seiten seiner Soldaten, deren Muth sich bereits bis zum Wahnsinn erhitzt hatte, konnte man keine größeren Anstrengungen mehr erwarten; allein ein eintretender Zufall veränderte die Lage der Sache. Eine große Anzahl Pulvertonnen, geladener Bomben und brennbarer Materien, welche die Franzosen hinter ihren Traversen aufgehäuft hatten, fingen Feuer. Die durch die schreckliche Explosion, welche Hunderte der französischen Grenadiere niederschmetterte, entstandene Verwirrung benutzten die Engländer und erstiegen die Courtine.

nicht, ob wir mehr die Beharrlichkeit, Kühnheit und Todesverachtung der Angreifer, die so zahlreiche Opfer hinterließen, oder die muthvolle Kaltblütigkeit und Energie der Vertheidiger und ihres braven Befehlshabers bewundern sollten. Ohne Zweifel nimmt diese Episode in dem siebenjährigen, an Beispielen von Heldengröße und ausdauerndem Muthe reichen Kriege eine der ersten Stellen ein, und „dieser unheilbringende Kampf, der", wie ein französischer Kritiker sagt, „den französischen Waffen den Ruf der Unbesiegbarkeit geraubt", hat doch hier wohl, in dieser ruhmvollen Vertheidigung, französischer Tapferkeit ein ewiges Denkmal gesetzt.

Nur kurz erwähnt der Verfasser der Schreckensscenen und unmenschlichen Gräuelthaten, deren Schauplatz die unglückliche Stadt nach der Einnahme ward. Die Feder versagt ihm die empörenden, mit allen Verbrechen vereinten Grausamkeiten zu beschreiben, welche die barbarischsten Völker des Alterthums mit Schmach bedeckt haben würden. Wir kennen eine umständliche Schilderung dieser traurigen Ereignisse nach einer, in spanischer Sprache im Jahre 1814 zu Tolosa erschienenen Schrift. Spricht auch aus ihr die damals in Spanien hierüber herrschende allgemeine Entrüstung in etwas übertriebener Weise, und ist wohl vieles darin mit zu starken Farben aufgetragen, möchten auch ferner die Sir Thomas Graham, dem Commandirenden des Belagerungscorps, vom politischen Chef von Guipuscoa gemachten Anklagen, als habe er die Stadt plündern und verbrennen lassen, weil sie hauptsächlich Handel mit Frankreich getrieben, und als hätten der General und die Offiziere die Soldaten dazu aufgemuntert, nicht begründet sein, so konnte doch trotz der von Wellington, auf die vielen Anklagen und Schmähschriften, erfolgten Antwort und Rechtfertigung, die Thatsache nicht hinweg geleugnet werden. St. Sebastian war nur noch ein Haufen von Trümmern, und Grausamkeiten und Abscheulichkeiten, welche die menschliche Natur erniedrigen, waren von den britischen Truppen begangen worden.

Am 9. September ergab sich St. Sebastian's Schloß mit der auf ein Drittheil zusammengeschmolzenen Besatzung, nachdem fast alle Werke der Vertheidiger durch die schreckliche Wirkung der Verticalfeuer vernichtet worden waren. Dieselbe ließ allein an 500 Verwundete zurück; die Totalsumme des Verlustes der Belagerer belief sich mit Einschluß der Offiziere auf 2500 Mann.

In den dieser Periode angefügten Bemerkungen bespricht der Verfasser die, bei dieser zweiten Belagerung und beim Sturm selbst begangenen Fehler und tadelt die Nachlässigkeit des englischen Gouvernements rücksichtlich der langsamen Herbeischaffung des Belagerungsparks und der Munition, wodurch der Fortgang des Unternehmens verzögert wurde, sowie die wenige Unterstützung, die hierbei von Seiten der Marine geleistet worden sei, wodurch es der Garnison möglich war, fortwährend von der Meeresseite her Hülfsquellen zu beziehen. Auch klagt er darüber, daß von Seiten der spanischen Behörden rücksichtlich der für die Belagerung nöthigen Transportmittel, der Einrichtung der Hospitäler u. s. w. wenig gethan worden sei. Für Aufrechthaltung

der Ordnung in einer erstürmten Stadt und um den bei solchen Gelegenheiten leicht erfolgenden Zügellosigkeiten und Ausschweifungen zu steuern, schlägt der Verfasser die Bildung eines besonderen ständigen Elitencorps vor.

Am Tage der Erstürmung St. Sebastian's (31. August) machte Marschall Soult einen zweiten, jedoch mit eben so wenig Erfolg, wie der erste, gekrönten Versuch, über die Bidassoa in Spanien einzudringen, um die so stark bedrängte Festung zu entsetzen. Weniger hegte er hierbei die Hoffnung, siegreich aus dem Kampfe zu gehen, vielmehr konnte er sich nicht dazu entschließen, den Platz aufzugeben, ohne sein Möglichstes gethan zu haben; auch glaubte er durch eine kräftige Handlung seine wirkliche Schwäche verbergen zu können. Zwar gelang der Uebergang über den Fluß, und dem ersten Ungestüm der Franzosen wichen auch die spanischen Vorposten; allein der nachdrückliche Widerstand, den sie hierauf auf allen Puncten des Angriffs, insbesondere bei St. Martial und Vera, von den in sehr starken und vortheilhaften Positionen aufgestellten Alliirten fanden, machte alle Anstrengungen vergebens. Unter dem Schutze eines, gegen 4 Uhr Nachmittags ausgebrochenen schrecklichen Unwetters und unter Begünstigung der Nacht gingen die Franzosen wieder über die Bidassoa zurück.

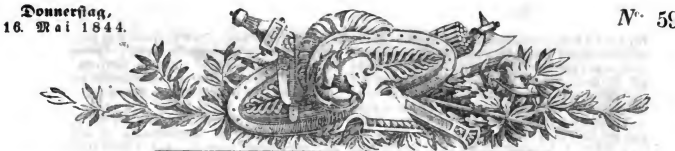
Zwölf in einem Zeitraum von sieben Wochen gelieferte Schlachten und Gefechte geben ein rühmliches Zeugniß von den lebhaften Anstrengungen, die von Seiten der französischen Armee gemacht worden waren, die Offensive wieder zu ergreifen. Der in Folge derselben stattgehabte zahlreiche Verlust an Mannschaft und Offizieren, das numerische Uebergewicht der Gegner, die in den letzten Tagen aus Portugal noch Verstärkungen erhalten hatten, St. Sebastian's Einnahme durch dieselben und der Gedanke, daß durch einen nochmaligen Versuch die Sicherheit der ganzen Armee auf's Spiel gesetzt werde und daß, wenn ein solcher fehlschlüge, ein unmittelbarer Einfall in Frankreich die Folge davon sein könne, bevor man die dagegen nöthigen Vertheidigungsmaßregeln genommen habe, bestimmten den Marschall Soult, hinter der Nivelle eine Defensivstellung zu nehmen.

Der dem Bande beigefügte Anhang enthält eine Correspondenz zwischen Lord William Bentinck, Sir Edward Pellew und Lord Wellington rücksichtlich einer, zu jener Zeit von der Toulonet Flotte vermutheten und gefürchteten Landung auf Sicilien, sowie einen anderen Briefwechsel zwischen dem österreichischen General Nugent, Hrn. King zu Wien und Lord William Bentinck hinsichtlich Italiens. Sodann folgen Auszüge aus den Correspondenzen, handschriftlichen Tagebüchern und Rapporten des Marschalls Soult und englischer Offiziere, betreffend Details über die Gefechte von Maya, Ronceval und Ordal. Den Beschluß machen tabellarische Uebersichten über die Stärke der alliirten Armee und einzelner Theile derselben in verschiedenen Monaten des Jahres 1813, sowie dergleichen über die Armeen unter dem Befehle Soult's und Suchet's.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
16. Mai 1844.

№ 59.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

(Schluß der Discussion in der 1. Kammer der Stände über Zweikämpfe und Ehrengerichte.)

Frhr. v. Rüdt: Ich unterstütze den Antrag des Hrn. Ministerialdirectors Eichrodt, welcher sich wesentlich von den übrigen Vorschlägen unterscheidet; er geht nämlich auf Einführung von reinen Vergleichsgerichten, analog den Vergleichsgerichten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. — Wenn diese Ehrengerichte auch nicht den großen Erfolg haben werden, welchen man vielleicht erwartet, so werden sie doch manche leichtsinnige und frivole Duelle zu verhindern im Stande sein. Ihre Function darf übrigens nur darin bestehen, Vergleiche zu versuchen und die deßfallsigen Vorschläge zu machen. Um aber ihre Anwendungen in den vorkommenden Fällen zu sichern, ist es absolut nothwendig, daß den Duellanten, Secundanten und Zeugen die Anzeige der Streitsache bei dem competenten Vergleichsgericht, ehe der Zweikampf stattfindet, unter Androhung einer besonderen Strafe zur Pflicht gemacht werde.

Geh. Rath Vogel: Man muß sich fragen, was soll die Bitte, welche in einer Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gebracht werden soll, enthalten? Soll die Adresse die Bitte um ein Gesetz enthalten? das kann nicht sein; der Hr. Staatsrath Nebenius hat schon darauf hingewiesen, daß der Gegenstand nicht in das Gebiet der Gesetzgebung gehört; er gehört in das Gebiet der Disciplin; daher wird man um so weniger Grund finden, darüber eine Adresse zu beschließen. Würde es sich um ein Gesetz handeln, dann befände ich mich im Widerspruch mit dem Hrn. Staatsrath Nebenius, welcher behauptete, es bedürfe der Angabe des Inhalts nicht, wenn man in einer Adresse um ein Gesetz bittet. Dieß ist im §. 49 der Geschäftsordnung ganz bestimmt und ausdrücklich vorgeschrieben. Der Hr. Oberforstrath v. Gemmingen hat Recht, wenn er sagt, daß in so wichtigen Sachen halbe Maßregeln nicht zu empfehlen seien. Eine vollständige Maßregel muß man wählen, dieses kann aber nur dann geschehen, wenn man sich bestimmt entscheidet, ob man Ehrengerichte will oder nicht? — Dem Hrn. Ministerialdirector Eichrodt muß ich erwiedern, daß die Commission genügend bedacht und geprüft zu haben glaubt; aber sie will keine Ehrenschiedsgerichte, wie die Motion sie wünscht; sie will auch die Ehrengerichte nicht, die als ein Vermittlungsamt dienen sollen. Die Commission erkennt zwar in jedem Vermittlungsamte ein lobenswerthes Amt an, sie erkennt es an, daß jedes Bestreben, einen Streit beizulegen, ein edles Bestreben ist; aber sie spricht den Ehrengerichten darum das Wort nicht, weil sie glaubt, daß dadurch nur minder wichtige Fälle, die sich auch ohne Ehrengerichte vermitteln lassen, beigelegt werden können, die großen, schweren Fälle aber nicht. — Prüfen Sie, hochgeehrteste Herren, den Inhalt des Commissionsberichts, auf den ich mich berufe; unterwerfen Sie ihn Ihrer genauen Betrachtung nach seinem ganzen Zusammenhange, dann kann ich nicht glauben, daß Sie einen Anstand nehmen werden, dem Commissionsantrage beizutreten.

Ministerialdirector Eichrodt: Wenn die Commission selbst anerkenne, daß das Vermittlungsamt ein edles und lobenswerthes Amt sei, so müsse sie doch auch wünschen, daß dasselbe auf eine zweckmäßige Weise organisirt werde.

Prälat Hüffell theilt die Ansicht des Ministerialdirectors Eichrodt, der den nämlichen Zweck, wie er, vor Augen habe, und vereinigt sich mit dessen Antrage.

Frhr. v. Andlaw weist, unter Beleuchtung der seinem Antrage entgegengesetzten Ansichten, darauf hin, daß derselbe jedenfalls zu einer Schlußfassung führen könnte, die, wenn auch nicht momentan, doch im Verlauf der Zeit die Wirkung äußern würde, die alle Redner als wünschenswerth bezeichnen — nihil per saltum in natura. Was den Zweck, obschon nur langsam und allmählig, erreiche, möchte immerhin als Mittel ergriffen werden, wie sanguinisch man auch etwa in seinem Streben sein möge. In so fern unterstütze er eventuell den Antrag des Hrn. Ministerialdirectors Eichrodt, hoffend, daß die hohe Regierung, wenn sie den Gegenstand von ihrem Standpuncte aus in Erwägung gezogen habe, der Kammer selbst mit näheren Vorschlägen entgegen zu kommen im Stande sein werde.

Frhr. v. Marschall: Der Hr. Berichterstatter hat bereits die Idee angedeutet, es möge eine motivirte Tagesordnung beschlossen werden. Wenn dieser die verschiedenen Ansichten vermittelnde Vorschlag präcisirt werden wollte, so würde ich denselben gerne unterstützen, damit so die hohe Kammer, obwohl keinen bestimmten Antrag an die großh. Regierung stellend, doch öffentlich ausspreche, wie sie die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes und die der Motion zu Grund liegenden edlen Absichten vollkommen anerkennt. Denn in dieser Anerkennung und in dem anzustrebenden Ziele haben alle verehrten Redner übereingestimmt, da die

Differenz nur die hierzu geeigneten Mittel betraf. — Wenn übrigens diese Motion auch nicht zu einer förmlichen Adresse führt, so wird sie doch nicht ohne Folgen bleiben; ich glaube und hoffe vielmehr, daß sie wohlthätig wirken wird auf demjenigen Wege, welcher vorzugsweise zur Verminderung des Zweikampfs führen kann, — daß sie nämlich beitragen wird zur Aufklärung und Läuterung der Ansichten und vielleicht auch zur Anregung von Privatvereinen.

Frhr. v. Göler d. j. schließt sich den Ansichten der Redner, welche gegen den Antrag auf eine Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog sich erklärt haben, an, indem man nicht wohl um Etwas bitten könne, worüber man — offenherzig gesagt — selbst noch nicht im Klaren sei. Für eine motivirte Tagesordnung würde er jedoch stimmen, weil er der Frage in so fern Wichtigkeit beilege, als von ihrer Erörterung vielleicht Veranlassung zur Errichtung von Ehrengerichten in einzelnen Ständen oder auch zur Bildung von Associationen genommen werde, und er daher nicht wünsche, daß einfach zur Tagesordnung übergegangen werde. — Die in der Discussion früher hervorgehobene Rücksicht dagegen, daß man doch der öffentlichen Stimme, welche ihre Theilnahme an dem vorliegenden Gegenstande lebhaft ausgesprochen habe, Rechnung tragen solle, dürfe die Beschlußfassung der hohen Kammer nicht bestimmen, denn dieses Interesse an der Sache sei eine ganz natürliche Folge von Vorgängen, welche die Gemüther in Bewegung gesetzt haben, spreche aber keineswegs für die Zweckmäßigkeit der beantragten Ehrengerichte und würde wahrscheinlich auch bei einem noch weniger praktischen Vorschlag vorhanden gewesen sein. Nur aus dem erstgenannten Grunde werde er daher für eine motivirte Tagesordnung stimmen.

Geh. Rath Vogel schlägt hierauf vor, in nachstehender Fassung zur Tagesordnung überzugehen: „Die Kammer, obwohl die auch von der großh. Regierungscommission gewürdigte hohe Bedeutung dieses Gegenstandes vollkommen anerkennend, geht in Anbetracht, daß dem Zweikampfe von Seiten der Regierung dermalen nur durch angemessene Strafbestimmungen, nicht aber durch eine Anordnung im Sinne der Motion entgegengewirkt werden kann, zur Tagesordnung über."

Geh. Rath v. Reck bemerkt, daß er bei dem Antrage auf Niederlegung eines Wunsches in das Protocoll nichts Anderes beabsichtigt habe, als eine motivirte Tagesordnung, nur aber eine etwas ausgedehntere Fassung gewünscht hätte.

Das Präsidium schreitet nunmehr zur Abstimmung, bei welcher die Anträge auf eine an Se. Königl. Hoheit zu beschließende Adresse, wie solche von dem Frhrn. v. Andlaw und Ministerialdirector Eichrodt gestellt waren, letzterer mit geringer Majorität, verworfen werden, dagegen der Antrag des Hrn. Geh. Raths Vogel auf eine motivirte Tagesordnung in der von ihm vorgeschlagenen Fassung angenommen wird.

Ueber Pulverproben.

(Fortsetzung des in Nr. 55 abgebrochenen Aufsatzes.)

Stangenproben.

§. 26. Die bei uns gebräuchliche Dopprobe oder Stangenprobe ist ein kleiner vertical stehender metallener Mörser mit cylindrischer Seele, in den eine Ladung von 2¹/₂ Quint Pulver kommt, die nur einen Theil

derselben ausfüllt. Das Projectil war ursprünglich ein hölzerner 4 Loth wiegender Propf, der von dem stärkeren Pulver ungefähr 150 Fuß senkrecht in die Luft geworfen wurde, oder eine einpfündige eiserne Kugel, welche bis auf 60 Fuß in die Luft stieg.

Eine ältere Probe dieser Art ist die östreichische, welche in der Einrichtung mit der bei Furtembach (1626) beschriebenen übereinstimmt. Der Mörser wirft hier ein Gewicht lothrecht, entlang einer eisernen Stange, in die Höhe. Nach und nach wie das Gewicht steigt, fallen einige angebrachte Klappen vor, dergestalt, daß das Gewicht stehen bleibt, wenn es seinen höchsten Punct erreicht hat, und die Steighöhe gibt hier die Kraft des Pulvers an.

§. 27. Die Stangenprobe hat, gleichwie die Mörserprobe, allein in einem höheren Grad, den Fehler, daß die Pulverladungen von verschiedenem specifischem Gewicht einen verschiedenen Raum der Seele ausfüllen, und das specifisch schwere Pulver verliert dabei an der Wirkung, da es hinter dem Projectil einen größeren Raum erhält, um sich darin auszubreiten, als das specifisch leichtere Pulver. Bei der langen Feuerwaffe wird hingegen diese Verschiedenheit in dem specifischen Gewicht nur eine geringe Variation der Geschwindigkeit an der Mündung verursachen — dadurch, daß das Projectil ein etwas größeres oder geringeres Stück der Seele zu durchlaufen hat. Im Uebrigen wird man aus Versuchen von 1833—34 finden, daß die Wirkungen mit der 1pfündigen eisernen Kugel sehr genau in derselben Ordnung vorschreiten, wie die beim Probemörser, wenn auch die Zahlen für die Pulverkraft im ersten Augenblick in einem stärkeren Verhältniß steigen oder fallen, als im letzten. Die dänischen Versuche von 1819 zeigen außerdem, daß auch die hölzernen Propfen Resultate geben, die recht wohl dieselbe Ordnung befolgen, wie die mit der eisernen Kugel erhaltenen Werthe. Man hat nämlich:

Dänische Versuche von 1833—34.
(Stangenprobe mit 1pfündiger eiserner Kugel.)

	Pulversorten.	Pulver aus der Tonne.		Nach dem Transport.		Nach der Feuchtigkeitsprobe.	
		Mörserprobe.	Stangenprobe.	Mörserprobe.	Stangenprobe.	Mörserprobe.	Stangenprobe.
Musketenpulver.	Schweizer Pulver . . .	4	5	5	5	5	5
	Friedrichsmühlen-Probepulver 1831 mit rundem Korn	1	1	1	1	1	1
	do. mit eckigem Korn (gepreßtes Pulver) . .	5	2	4	4	4	4
	Friedrichsmühlenpulver 1832 (Mörserprobe) .	3	3	2	2	2	2
	do. 1835 (Stangenprobe)	2	4	3	3	3	3
Kanonenpulver.	Schweizer Pulver . . .	5	4	5	5	5	4
	Friedrichsmühlen-Probepulver 1831 von rundem Korn	1	1	1	1	1	1
	do. mit eckigem Korn (gepreßtes Pulver) . .	2	2	2	2	2	2
	Friedrichsmühlenpulver 1832 (Mörserprobe) .	3	3	3	3	4	3
	do. 1825 (Stangenprobe)	4	5	4	4	3	5

Dänische Versuche im Jahr 1819.*)

Pulversorten.	Verhältniß zwischen der Ladung und dem Volumen der Seele bei der Stangenprobe.	Verlust an Geschwindigkeit bei dem Uebergang von dem hölzernen Propf zur eisernen Kugel.	Verhältniß der Geschwindigkeiten bei:					
			Stangenprobe.		Pendel.		Mörser.	
			hölzerner Propf.	eiserne Kugel.	Büchse.	Gewehr.	50pfdg.	100pfdg.
Dänisches Kanonenpulver	0,56	0,49(1)	0,66(1)	0,77(1)	—	—	—	—
Schweizer „	0,55	0,58(5)	1,64(4)	1,58(4)	—	—	—	—
Laboratoriums „	0,63	0,62(7)	2,51(7)	2,18(9)	—	—	—	—
Dänisches Musketenpulver	0,56	0,56(3)	1,00(3)	1,00(3)	1,00	1,00	1,00	1,00 **)
Schweizer „	0,54	0,61(6)	1,95(6)	1,74(5)	1,27	1,32	1,19	1,16
Laboratoriums „	0,60	0,63(9)	2,63(10)	2,34(10)	1,28	1,31	1,26	1,20
Dänisches Jagdpulver	0,52	0,50(2)	0,83(2)	0,95(2)	0,99	1,07	—	—
Schweizer „	0,52	0,57(4)	1,84(5)	1,80(6)	1,23	1,25	—	—
Laboratoriums „ grobes	0,58	0,63(8)	2,51(8)	2,12(8)	1,16	1,23	—	—
„ „ feines	0,57	0,64(10)	2,56(9)	2,09(7)	1,27	1,25	—	—

§. 28. Man nahm allgemein an, daß eine kurze Feuerwaffe mit einem sehr leichten Projectil (z. B. die Stangenprobe mit dem hölzernen Propf) einen guten Maßstab für den größeren oder geringeren Grad der Entzündlichkeit und Verbrennung abgebe — oder, mit anderen Worten, für die Schnelligkeit der Ausbreitung der Flamme durch die ganze Pulvermasse und für die Schnelligkeit, womit die Pulverkörner in dieser Masse fortbrennen, welche Eigenschaft hiernach, der Kürze wegen, durch die Benennung Lebhaftigkeit ausgedrückt werden soll — und daß eine kurze Feuerwaffe mit einem schweren Projectil (z. B. die Mörserprobe, die Stangenproben mit eisernen Kugeln, oder überhaupt Stangenproben mit schweren Gewichten) einen Beweis für die Kraft des Pulvers in der Feuerwaffe im Allgemeinen liefern. Da es sich indessen hier zeigt, daß die Werthe für die Pulverkraft in den 3 Fällen, — nämlich bei der Mörserprobe, wo das Verhältniß des Gewichts vom Projectil zu dem der Ladung ungefähr 300 : 1 ist, bei der Stangenprobe mit der 1pfündigen eisernen Kugel, wo dieses Verhältniß 51 : 1 ist, und bei der Stangenprobe mit hölzernem Propf, wo das Verhältniß 6,4 : 1 ist — dieselbe Ordnung befolgen, so können diese Instrumente, die alle eine kurze Seele haben, nur zu demselben Zweck dienen, und dieser muß nun hier der sein, die Lebhaftigkeit des Pulvers oder dessen Wirkung in den allerersten Momenten der Bewegung des Projectils zu untersuchen. Hier tritt indessen der Unterschied ein, daß das schwere Projectil die Wirkung nach einem geringeren Maßstab zeigt, als das leichte. Eine Folge hiervon ist dann, daß die Stangenprobe, gleichwie die Mörserprobe, die Wirkung des Pulvers in den Mörsern und kurzen Feuerwaffen im Allgemeinen näher angibt, als die in langen Feuerwaffen. Vorstehende Tabelle über die Versuche im Jahr 1819 zeigt auch, daß die mit dem 50pfdgn. und 100pfdgn. Mörser erhaltenen Werthe für die Geschwindigkeiten in derselben Ordnung steigen, wie die Werthe bei der Stangenprobe, wogegen dieses bei den Gewehren nicht der Fall ist. Hier ist nämlich die wirkliche mit dem Pendel erhaltene Geschwindigkeit sehr nahe gleich groß für das Schweizer und Laboratoriums-Musketenpulver, während die Geschwindigkeit, nach den Resultaten der Stangenprobe, bei der letztgenannten Pulversorte bedeutend größer sein sollte. Die bei uns angewendeten Pulverproben zeigen also nur, aber jede besonders nach einem verschiedenen Maßstab, den verschiedenen Grad der Entzündlichkeit und Verbrennung des Pulvers; und wenn es die Absicht war, diese Eigenschaft bei dem Pulver zu untersuchen, so scheint die Stangenprobe den feinsten Maßstab abzugeben. Indessen müßte diese Probe modificirt werden, um zugleich richtigere Resultate zu geben. Mancherlei Umstände haben nämlich einen schädlichen Einfluß auf die Wirkung, wie: Der verschieden große leere Raum hinter dem Projectil, der in Folge der 1. Colonne der zuletzt angeführten Tabelle zwischen 0,37 und 0,48 des Cubikinhalts der ganzen Kammer oder der Seele fällt; die Beschwerlichkeit die Steighöhe zu beobachten, sowohl bei der Stange als mit Hülfe einer Secundenuhr oder des Pendels; die Größe des Zündlochs u. s. w. Die Lebhaftigkeit des Pulvers kann auch beurtheilt werden durch die Anwendung von Projectilen von verschiedenem Gewicht; denn wo der Verlust an Geschwindigkeit beim Uebergang von einem leichten zu einem schweren Projectil am größten war, da hat das Pulver auch die größte Lebhaftigkeit in der Verbrennung. In der zuletzt angeführten Tabelle findet man diesen Verlust in der anderen Colonne angegeben, und man wird finden, daß hier ziemlich genau dieselbe Ordnung herrscht, wie bei den Geschwindigkeiten für den hölzernen Propf in der dritten Colonne.

Wenn man also, wie öfters vorgeschlagen worden ist, die Mörser- und Stangenprobe oder die Stangenprobe mit eisernen Kugeln und mit hölzernen Propfen in Vereinigung brauchen wollte, so würden die Resultate doch stets nur auf die Lebhaftigkeit des Pulvers Beziehung haben, und dasselbe würde der Fall sein, wenn man nach Colson's Vorschlag (mémorial de l'artillerie, III) zwei Stangenproben, die eine mit etwas leichterem,

*) Diese Versuche wurden ausgeführt von Oberstlieutenant v. Lundbye und Capitain Kepper.

**) Zur Vergleichung sind die Geschwindigkeiten für diese Pulversorten = 1 gesetzt.

die andere mit schwererem Gewicht, anwendete. Man würde durch alle diese Proben mit kurzem Lauf (Seele) doch nicht irgend eine Idee über die Summe des successiven Drucks bekommen, welchen das Projectil bei dem Durchlaufen eines langen Laufs erhält, und aus der Unzulässigkeit dieser Proben hinsichtlich des langen Geschützes folgt zum Theil, daß man, um die totale Wirkung in langen Feuerwaffen zu erfahren, Probeinstrumente mit langem Lauf (Seele) anwenden muß. Proben, wie die hier abgehandelten, können durch eine zweckmäßige Veränderung — indem sie zur Bestimmung der Wirkung des Pulvers im ersten Augenblick der Bewegung dienen — vielleicht dazu angewendet werden, das Maximum der Spannung der Luftarten bei den verschiedenen Pulversorten anzugeben, dessen Kenntniß rücksichtlich der Haltbarkeit und Stärke der Feuerwaffen von Wichtigkeit ist. (§. 7.)

Federproben.

§. 29. Unter diesen ist die von Regnier die wichtigste. Man findet sie bei Botter und Riffault in Gilberts Annalen der Physik 4. Band und anderwärts beschrieben. Sie besteht aus einer gebogenen Stahlfeder, an deren einem Ende ein kleiner Lauf befestigt ist, der durch eine Klappe verschlossen wird, die am anderen Ende der Feder angemacht ist. Der Lauf faßt 1 Gran Jagdpulver, und die Klappe verursacht durch die Spannung der Feder einen Widerstand von 3 Kilogrammen auf die Mündung, welches also einem Projectil entspricht, das 3000mal das Gewicht der Ladung beträgt. An dem Theil der Feder, woran der Lauf sich befindet, ist ein graduirter Bogen fest gemacht, der durch einen anderen Theil durchgeht, wenn die Ladung abgebrannt wird. Jeder Grad entspricht hier einem verursachten Widerstand von 1 Kilogramm und die Feder selbst dient dergestalt als Dynamometer. Allein man hat hier wiederum einen kurzen Lauf mit geringer Ladung, der, gleichwie die früher genannten Proben, nur irgend einen Aufschluß über die Wirkung des Pulvers im ersten Augenblick der Verbrennung gibt. Diese Probe kann daher eben so wenig, als jene, irgend ein Resultat über die Wirkung in der langen Feuerwaffe geben, obwohl das Verhältniß zwischen dem Gewicht an der Mündung und der Ladung hier verhältnißmäßig größer, als bei den anderen Proben ist. Diese Proben geben übrigens 8 — 9° mit Kanonenpulver, 12 — 15° mit Musketenpulver und 30° (der ganze Bogen) mit ganz feinem Jagdpulver (siehe Colion's Abhandlung mémorial de l'artillerie III. p. 140), während das Musketen- und Kanonenpulver, in Folge von Pendelversuchen mit Pulver von neun französischen Pulvermühlen, sehr nahe dieselbe Geschwindigkeit gegeben haben (eher etwas größer als kleiner bei dem Kanonenpulver), und diese Pulversorten stehen, dadurch, daß sie im Gewehr mit den Jagdpulversorten verglichen wurden, bei weitem nicht so weit zurück, als man in Folge der Resultate von Regnier's Probe glauben sollte. Das Kanonenpulver, welches sich so zerstörend für das Geschütz zeigte, hatte hier nicht sonderlich größere Wirkung gegeben, als das gewöhnliche Kanonenpulver. Uebrigens ist

diese Pulverprobe einfach und bequem, und man hat sie viel zu Proben von Jagdpulver benutzt; allein sie muß oft gerificiet werden, da die Feder geschwächt, die Mündung verdrückt wird und die Schrauben sich lösen, dergestalt, daß es unsicher ist, nach längerem Gebrauch mehrere Proben zu vergleichen. Die Kammer oder der Lauf wird stets ganz mit Pulver ausgefüllt, gleichwie die Pulvermaße bei den Gewehren, welches bei Pulver von verschiedenem specifischem Gewicht einen kleinen Unterschied zu abweichenden Ladungen gibt. Man hat vorgeschlagen, diese Probe in Verbindung mit der Mörserprobe anzuwenden, ähnlich wie die früher erwähnte Verbindung der Mörserprobe und einer von den Stangenproben oder zweier Stangenproben mit Projectilen von verschiedenem Gewicht; allein diese Probe wird aller Wahrscheinlichkeit nach den anderen, im Gang der Werthe bei den verschiedenen Pulversorten folgen und nur von ihnen in der Größe des Maßstabs differiren, wonach die Wirkung angegeben wird.

§. 30. Die sogenannten Pistolenproben bestehen in einem, auf einem Pistolenschaft befestigten aufwärts gewendeten kleinem Lauf, dessen Ladung durch ein gewöhnliches Gewehrschloß entzündet wird. Auf der Mündung ruht ein Gewicht oder ein Hammer, der bei der Entzündung der Ladung eine drehende Bewegung um einen Zapfen annimmt, wodurch ein auf dem Hammer sitzendes Kammrad sich längs einer Feder bewegt, welche auf das Rad drückt. Durch das Auffliegen des Hammers wird hier die Zahl der Schläge des Rads die Stärke des Pulvers angeben. Dieses ältere und weniger vollkommene Instrument hat also etwas Gemeinschaftliches mit Regnier's Pulverprobe.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

593. The history and antiquities of New-England, New-York, and New-Yersey, embracy discovery, Indian history, the wars of 1756, 1775, 1812 etc. By *J. W. Barber.* 8. Boston 1843.

594. Beiträge zur Geschichte des Jahrs 1813. Von einem höheren Offiziere der preußischen Armee. (Vom königl. preuß. Generalmajor von Prittwitz.) 2 Bände mit Beilagen. gr. Lex. 8. Potsdam 1843. Riegel. (XII u. 582, VI u. 475 S. 3½ Bog. Tabell. nebst 4 lithogr. Plänen.) 5 Rthlr. 10 Ngr.

R. Preuß. St. Ztg. 1843. Nr. 8 v. 8. Jan. — Litbl. z. Morgbl. 1843. Nr. 45, 1844. Nr. 14. — Staats- u. gel. Anz. d. hamburg. Corresp. 1843. Nr. 148 v. 24. Juni, 1844, Nr. 64 v. 14. März. — A. M. Z. 1843. Nr. 139 u. ff. — Milit. Lit. Ztg. 1843. XXIV. Nr. 22, 1844. Nr. 1.

595. Ueber Afghanistan. Von Dr. Ed. Beurmann. gr. 8. Darmstadt 1844. Druck u. Verlag v. C. W. Leske. (XII u. 316 S.) 1⅓ Rthlr.

R. Leipz. Repertor. 1844. I. S. 16—19. — Berl. lit. Ztg. 1843. Nr. 97. S. 1560. DR. 2580.

596. Guerre de la ville de Gand contre le duc de Bourgogne (Novembre 1451 — 8. Septembre 1452); par *Ph. Blommaert.* — Messager. d. scienc. histor. de la Belgique. 1840. p. 321 — 343, 1841. p. 1 — 35.

Auch besonders gedruckt: 8. Gand 1841. Hebbelynck. (68 p.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 18. Mai 1844. №. 60.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Am 3. Februar ist, nebst einer genehmigenden königl. Cabinetsordre, die nachstehende wichtige Verordnung des Kriegsministeriums erschienen:

Verordnung. Das größere Maß von Berufskenntnissen und allgemeiner Bildung, welches jetzt in allen Ständen und Geschäftszweigen verlangt und angetroffen wird, macht auch für den Offizierstand, um ihn in seiner Würde zu erhalten und seinen Mitgliedern einen etwanigen Berufswechsel nicht zu erschweren, eine Aenderung in der Prüfung und Vorbildung derjenigen nöthig, welche sich ihm widmen wollen. Se. Maj. der König haben daher die bestehenden Einrichtungen in dieser Beziehung einer Revision unterwerfen lassen, und hierauf die nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen geruhet:

I. Ueber die zukünftige Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden, und die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten.

§. 1. Wer in Zukunft mit Aussicht auf Avancement zum Offizier in die Armee eintreten will, muß bei genügender körperlicher Entwickelung mindestens 16½ Jahr alt und vollständig gesund sein, sich die Kenntnisse eines Secundaners auf einem Gymnasio oder anderweitig, und zwar die vollständige Reife für Prima erworben, und seinen Körper durch entsprechende Leibesübungen, besonders Schwimmen, in so weit dieß die Verhältnisse erlaubten, gestärkt haben, und wenn er in die Cavalerie eintreten will, jeden Falls Geschick und einige Uebung im Reiten besitzen. — §. 2. Bei der Anmeldung zum Eintritt in einen Truppentheil muß der Offizier-Aspirant vorläufig: a) seinen Taufschein einreichen; b) die gute Führung durch die Abgangszeugnisse der besuchten öffentlichen Lehranstalten oder der gehabten Privatlehrer darthun; die Atteste müssen sich über Anlagen und Fleiß, so wie möglichst genau über den in den einzelnen Disciplinen erhaltenen Unterricht nach Umfang, Dauer und Erfolg, und endlich darüber aussprechen, ob der Aspirant muntern und aufgeweckten Geistes ist; c) die genügende körperliche Qualification für den Militärdienst muß durch das Attest eines preußischen Militär-Oberarztes dahin nachgewiesen sein, daß der Aspirant vollkommen gesund und frei von allen körperlichen Fehlern und Gebrechen ist, welche ihn an der Ausübung der dienstlichen Obliegenheiten eines Offiziers hindern könnten. Wenn der betreffende Truppentheil den Aspiranten annehmen will, so ertheilt er darüber einen Ausweis, mit welchem und den vorerwähnten Attesten derselbe sich zur Eintrittsprüfung meldet. — §. 3. Diese, welche zugleich die Portepéefähndrichs-Prüfung vertritt, wird vor der Portepéefähndrichs-Examinationscommission in dem Divisions-Stabsquartier des betreffenden Truppentheils abgelegt, wohin sich der Offizier-Aspirant auf seine Kosten zu begeben und, unter Vorlegung der ad 2 erwähnten Atteste und des Ausweises, bei der Commission zu melden hat. Wenn die Entfernung dieser Commission von dem Wohnorte des Aspiranten 25 Meilen und darüber beträgt, so kann die Eintrittsprüfung bei einer näher befindlichen Examinationscommission geschehen. Die Examinationscommission der ersten Gardedivision zu Potsdam, so wie die in Berlin für die Artillerie und das Ingenieurcorps bestehende besondere Examinationscommission für Portepéefähndriche übernehmen in den von der obigen Bestimmung hiernach zulässigen Ausnahmefällen die Prüfung der in Berlin ausgebildeten Offizier-Aspiranten. Es finden jährlich vier Termine für die Eintrittsprüfungen statt, und zwar in den ersten Tagen der Monate Januar, April, Juli und October. Die von jeder Portepéefähndrichs-Examinationscommission anzusetzenden, vom Divisions-Commando zu bestätigenden Prüfungstermine werden Anfangs November jeden Jahres vom Divisionscommando den Truppentheilen bekannt gemacht, welche die Aspiranten davon bei Ertheilung der Annahmebescheinigung in Kenntniß setzen. — §. 4. Bei der Eintrittsprüfung werden folgende Schulkenntnisse und Fertigkeiten gefordert: a) In der deutschen Sprache eine gute leserliche Handschrift, ein geordneter Styl, ohne orthographische und grammatische Fehler, Gewandtheit im schriftlichen Aufsatz, so wie im mündlichen Vortrage, Nachweis einiger Kenntniß der deutschen Literatur. b) In der lateinischen Sprache das geläufige Verstehen der lateinischen Prosaiker, welche nach dem Lectionsplan in der Secunda eines preußischen Gymnasii gelesen werden. Uebung im schriftlichen Uebertragen aus dem Lateinischen in das Deutsche, und grammatikalisches

Analysiren einzelner Stellen. c) In der französischen Sprache geläufiges Lesen und Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, und umgekehrt; grammatikalisch-etymologisches Analysiren französischer Sätze und Kenntniß der Syntax. d) In der Mathematik. aa) Arithmetik. Fertigkeit in den gewöhnlichen Rechnungsarten, im Ausziehen der Quadratwurzeln aus ganzen Zahlen und Brüchen, so wie der Proportionen und ihrer Anwendung bis einschließlich der Gesellschafts- und zusammengesetzten Proportionsrechnung; ferner die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Exponenten, die Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mit mehreren Größen, die Logarithmen, Elemente der logarithmischen Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen und Uebung in der Anwendung dieser verschiedenen Lehren. bb) Die gesammte ebene Elementar-Geometrie nebst Berechnung der gradlinigen Figuren und des Kreises, Verwandlungen und Theilungen der Figuren; einfache Anwendung der Algebra auf die Geometrie. cc) Ebene Trigonometrie. Die trigonometrischen Functionen und ihre Logarithmen, Gebrauch der trigonometrischen Tafeln, Berechnung der einzelnen Dreiecksstücke, der regulären Polygone und der Kreis-Segmente. Bei der vorzugsweisen Wichtigkeit dieser Disciplin für die Offiziere der Artillerie und des Ingenieurcorps sind die an die Aspiranten dieser beiden Waffen in der Mathematik zu machenden Anforderungen zwar nicht extensiv, doch intensiv, durch die Forderung eines höheren Prädicats der Leistungen angemessen zu steigern. e) In der Geographie. Die Hauptgrundzüge der mathematischen und physischen Geographie, die Kenntniß unseres Sonnensystems, der Bewegungen der Erde und der davon unmittelbar abhängigen Erscheinungen. Fertigkeit, aus dem Gedächtniß die Umrisse der bedeutenderen Länder mit ihren Hauptgebirgen, Flüssen und größeren Städten zu zeichnen. Allgemeine Umrisse der politischen Geographie der wichtigeren außereuropäischen Staaten, specieller der europäischen; Elemente der Statistik der letzteren, specieller von Deutschland und Preußen. f) In der Geschichte. Kenntniß der merkwürdigeren Begebenheiten der welthistorischen Völker, ihres Zusammenhangs, ihrer Veranlassungen und nächsten Folgen und der ausgezeichnetsten Personen aller, bis zu den neuesten Zeiten. Specielleres Wissen von der Geschichte Griechenlands, Roms, Deutschlands und Preußens. Bei letzterem mit besonderer Rücksicht auf äußeren Anwuchs, innere Entwickelung und die Hauptereignisse der wichtigsten Kriege seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. g) Zeichnen. Fertigkeit im freien Handzeichnen und in der Construction mathematischer Figuren, einige Fertigkeit im Situations- und Bergzeichnen, als Vorübung für das militärische Planzeichnen. h) Außerdem kann der Examinand noch in anderen Lehrobjecten geprüft werden, in welchen er nach den vorgelegten Attesten Unterricht erhalten hat, also auch in der Physik, in dem Umfange des genossenen Unterrichts. Die Commissionen entscheiden nur über die Annahme oder Zurückweisung, und im letzteren Falle über die etwanige

Verweisung auf ein zweites, nach den Umständen partielles oder vollständiges, jedenfalls aber letztes Examen, nach mindestens halbjähriger oder nach Jahresfrist ohne alle weitere Modification. Jeder Examinand erhält ein Attest über den Ausfall seiner Prüfung. Die Prüfungsverhandlungen mit den ad 2 erwähnten Attesten gehen sofort der Ober-Militär-Examinationscommission zur Superrevision zu. (Fortsetzung folgt.)

Oestreich.

Wieder hat die Armee durch den am 25. April erfolgten Tod des Feldmarschall-Lieutenants v. Lobenstein einen ihrer älteren Führer verloren.

Ueber Pulverproben.

(Fortsetzung.)

Pendelproben.

§. 31. Hiervon gibt es zwei Hauptarten, nämlich entweder die Reculprobe, wo die Piece in Stangen aufgehängt ist, die an einer Achse befestigt sind, um welche das ganze System sich ausschwingen kann, und wo man auf diese Weise die Kraft des Pulvers angibt, oder das eigentliche ballistische Pendel, gegen welches mit Gewehren oder Kanonen geschossen wird. (§. 10.)

§. 32. Die älteste Reculprobe ist die Arcy's (siehe Epai d'une théorie d'artillerie 1760, Botter und Riffault u. a. St.), bei welcher eine Kanone aufgehängt ist, die mit losem Pulver geladen wird. Die von Hutton eingerichtete Pulverprobe, die man in England gebraucht, ist von derselben Art und wird gleichfalls mit losem Pulver geladen. Wenn es nun hier scheint, als müsse das Pulver, beim Fortbrennen durch einen längeren Lauf, in seiner Wirkung derjenigen in langen Feuerwaffen näher kommen, so sind doch die Umstände ganz anders, als bei der Feuerwaffe selbst, wo ein Projectil vor dem Pulver angebracht ist. Derjenige Recul, welcher nicht allein durch die Wirkung des Pulvers im Lauf bis der entwickelte Luftstrom sich der Mündung genaht hat, entsteht, sondern auch von successiver Ausströmung an der Mündung herrührt, kann nämlich, der Wahrscheinlichkeit nach, keinen genauen Maßstab für die Spannung der entwickelten Luftarten oder für die Geschwindigkeit des Projectils in Feuerwaffen von verschiedener Construction abgeben. Versuche können hier nur darthun, in wie weit die mit einer solchen Probe erhaltenen Resultate in Betracht kommen, um bei einer Vergleichung über die Kraft Aufklärung zu erhalten, welche das Pulver in der Feuerwaffe selbst zeigt. Zu diesem Behuf dient einigermaßen nachstehende Uebersicht, ausgezogen aus einer Tabelle über einige in Madras in Ostindien im J. 1830 angestellte Versuche (siehe A Memoir on Gunpowder by John Braddock. 1832. pag. 34 u. 35). Die Zahlen geben auch hier die Ordnung an, in der die Wurfweiten bei den Mörsern, die Schwingungsbögen bei den Reculproben oder die Tiefen des Eindringens bei dem Gewehr aufeinander folgen.

Geschütze 45° Elev.	Gewicht der			Pulversorten.							
	Bombe.	Pulverladung.		Probe-Musketenpulver von 1829, verfertigt in Madras.						Kanonen P. 1813.	Musketen P. 1813.
	Pfd.	Pfd.	Unz.	1. Probep. 66⅔. 20. 13⅓.	2. Champy. 80. 15. 5.	3. Englisch. Satzverh. 75. 15. 10.	4. Unorden. mäß. 78¾. 12¼. 9.	5. Brewster. Encyclop. 75,4. 11,8. 12,8.	6. Madras Satzverh. 75. 13½. 4½.	7. Gewöhnl. Engl. 75. 15. 10.	8. Gewöhnl. Engl. 75. 15. 10
13″ eisern. Mörser . .	200	9	—	3	8	1	2	4	5	6	7
10″ " " . .	96	2	—	2	6	1	3	5	4	8	7
18″ " " . .	64	1	—	3	5	1	2	6	4	7	8
8″ Pulverprobemörser	64	—	3	1	8	2	3	4	5	6	7
8″ "	64	—	2	6	5	2	1	3	7	4	8
8″ eisern. Mörser . . .	64	—	2	2	5	3	1	6	4	7	8
Pendelrecul-Pulverprobe	—	—	2	1	4	2	5	6	7	3	8
Eine andere do.	—	—	2	3	6	1	2	5	4	—	—
Eindringen in Bretter	—	—	½	3	4	1	5	2	6	—	7

Die Vergleichung ist hier schwierig, da die Resultate der beiden Reculproben gegenseitig abweichend sind; indessen zeigt sich hier eine größere Abweichung bei den mit den Mörsern erhaltenen Resultaten, als bei den vorhin genannten Proben mit kurzem Lauf. Die letzte Reihe von Werthen, welche man von einem Infanteriegewehr erhielt, das mit einer stählernen Kugel geladen wurde, die man gegen ½″ dicke bewegliche Bretter abschoß (was hier die Stelle des Schießens gegen ein ballistisches Pendel vertreten sollte), gibt nicht wohl irgend ein Resultat, da die Tiefen des Eindringens zu wenig differiren.

§. 33. Nachstehende Tabelle, welche Braddock (S. 76) aufführt, um die große Abweichung zwischen der Wirkung zweier verschiedener Pulversorten in verschiedenen Feuerwaffen und in verschiedenen Pulverproben zu beweisen, gibt auch eine Vergleichung rücksichtlich der Reculprobe ab. Für alle, mit dem Bombay'schen Kanonenpulver erhaltenen Werthe ist der derselben Piece entsprechende mit englischem Kanonenpulver erhaltene Werth zur Einheit angenommen.

Geschütze.	Gewicht der				Englisches Kanonenpulver.	Bombaysches Kanonenpulver.
	Ladung.		Bombe.			
	Pfd.	Unz.	Pfd.	Unz.	Relative Schußweiten.	
24pfdge. eis. Kanone	8	—	23	10	1,00	1,00
8″ französ. Pulver-Probemörser . . .	—	3	64	—	1,00	0,88
Reculpendelprobe . .	—	2	—	—	1,00	0,76
10″ eisern. Mörser .	2	—	85	8	1,00	0,49
8″ " " .	—	2	64	—	1,00	0,28
" " " .	1	—	41	10	1,00	0,24
5½″ Mörser	—	2	16	—	1,00	0,22
10″ eisern. Mörser .	—	2	96	—	1,00	0,13
8″ französ. Pulver-Probemörser . . .	—	½	64	—	1,00	0,09

Während die Werthe bei der 24pfündigen Kanone gleich groß sind, ist bei dem Probemörser mit ½ Unze Ladung, der der letzten Pulversorte angehörige Werth nur ⅒ von dem bei der ersten.

§. 34. Eine besondere Reculprobe, welche gleichfalls mit losem Pulver geladen wird und welche in einem schwimmenden Gefäß mit senkrecht stehendem Rohr besteht, findet man bei Botter und Riffault beschrieben. Beim Abbrennen des Pulvers zeigt das Eintauchen der Röhre die Kraft des Pulvers an.

§. 35. Bei verschiedenen Versuchen schossen Rumford und Hutton mit Gewehren und Kanonen die gleichfalls in einem Pendel angebracht waren, zuerst mit losem Pulver und hierauf mit Pulver und Kugeln, um aus der Differenz der solchergestalt erhaltenen Schwingungsbögen die Geschwindigkeit der Kugel zu berechnen. Dieses Princip wurde auch bei den französischen Versuchen mit Gewehren und Kanonen angewendet. Da indessen das Pulver eine andere Wirkung hat, wenn ein Projectil gebraucht wird, als wenn man es wegläßt, so gibt dieses Verfahren stets die Geschwindigkeit zu klein an, und zwar in einem desto größeren Verhältniß je größer die Ladung ist. Diese Erfahrung hat man beim Schießen mit Feuerwaffen gemacht, welche gerade dem ballistischen Pendel gegenüber in einem Pendel aufgehängt wurden und bei denen man die solchergestalt erhaltene Geschwindigkeit auf beide Arten, unter denselben Umständen, bestimmte. Bei den Versuchen in Equerdes fand man so beim Schießen mit der 30pfündigen kurzen Kanone folgende Werthe, die wegen der Verschiedenheit der Umstände, so wie wegen Verschiedenheit der Anzahl der Schüsse und der angewendeten Pulversorten etwas irregulär sind.

Ladung.	3¾ Pfd. (⅛)	5 Pfd. (⅙)	7½ Pfd. (¼)	10 Pfd. (⅓)
Geschwindigkeit, berechnet von 2 Reculs . .	938′	1124′	1228′	1118′
Geschwindigkeit, bestimmt durch das ballistische Pendel	1020′	1235′	1450′	1460′
Differenz	82′	111′	222′	342′

Obwohl man auf diese Art nicht genau die wahre Geschwindigkeit erhält, so wird man doch finden, daß die Werthe für die Geschwindigkeit denselben Gang wie die wirklichen Geschwindigkeiten befolgen. Man hat außerdem dadurch, daß man das Gewicht der Ladung und Vorladung in Rechnung brachte, Formeln gebildet, welche ziemlich genau dieselbe Geschwindigkeit bei der Reculprobe, wie bei dem ballistischen Pendel geben, und man hat dann in späterer Zeit, bei der Benutzung des ballistischen Pendels als Pulverprobe, zugleich das Gewehr oder die Kanone in einem Pendel angebracht, wodurch mithin der Recul eine Controlle bei der Bestimmung der Geschwindigkeit abgibt.

§. 36. Das eigentliche ballistische Pendel gibt die wahre Geschwindigkeit des Projectils an der Mündung der Feuerwaffe an und gibt also das wahre Maß für die Summe der Wirkung des Pulvers auf das Projectil während dessen Bewegung durch den Lauf ab, das will heißen, das Maß für die Kraft des Pulvers (§. 7). Anstatt ballistischer Pendel kann man auch Rotationsmaschinen anwenden (§. 10). Diese Maschinen dienen also dazu, die Kraft anzugeben, welche das Pulver unter den vorwaltenden Umständen, d. h. bei der gegebenen Construction der Piece, bei dem gegebenen Projectil und der gegebenen Ladung auf das Projectil geäußert hat. Das Vorhergehende zeigt, daß, wann entweder die Piece, das Projectil oder die Ladung (§. 6) verändert wird, sich auch die Kraft verändert, und hieraus folgt dann wiederum, daß man, um die Größe der Kraft anzugeben, so weit als möglich die Untersuchung mit derselben Feuerwaffe anstellen muß, so wie mit einer Feuerwaffe, die die Wirkung mit zulässlicher Genauigkeit anzeigt. Man hat gesehen, daß die Resultate der Mörserprobe recht wohl den Wirkungen in den gewöhnlichen Mörsern entsprechen und daß sie zum mindesten dieselbe Reihe von Werthen für die Pulverkräfte befolgen, wie in den Mörsern (§. 22); und es wäre geradezu die beste Probe für die Wirkung auf das Projectil in Kanonen und Gewehren, daß man mit diesen Arten von Feuerwaffen und mit ihren gebräuchlichen Ladungen und Projectilen gegen eins der angegebenen Geschwindigkeitsmaße schösse. Die angeführten Untersuchungen haben gezeigt, daß die Mörserproben, Stangenproben, Federproben und Reculproben mit losem Pulver nicht die in den Kanonen entwickelte Kraft (§§. 16—33) angeben, und nähere Untersuchungen müssen darthun, in wie weit eine Gewehrprobe (mit verschieden langem Lauf) irgend eine Würdigung der Kraft wird abgeben können, welche das Pulver gegen das Projectil in verschiedenen Arten größerer Feuerwaffen äußert, was eine bequeme und weniger kostbare Prüfungsart abgeben würde.

§. 37. Allein dieses ist nicht hinreichend, um die Wirkung des Pulvers auf das Projectil zu erkennen. Das Vorhergehende zeigt nämlich, daß die Geschwindigkeit an der Mündung dieselbe sein kann, und dessenungeachtet die Wirkung auf die Feuerwaffe sehr verschieden ist (§. 7). In dieser Hinsicht wird es also, wie vorhin bemerkt wurde, nothwendig, die Geschwindigkeit oder Spannung im Anfang der Bewegung zu kennen, und dieses läßt sich dann entweder durch die Untersuchung der Verbrennung des Pulvers bestimmen, oder mit Hülfe der angeführten Instrumente, welche dazu dienen, die Geschwindigkeit bei einigen successiven Längen des Laufs zu finden. Es wird gewiß wenig anwendbar sein, bei der gewöhnlichen Untersuchung des fertigen Pulvers die Geschwindigkeit der Entzündung und Verbrennung zu bestimmen, da es schwierig ist, die Entzündungsgeschwindigkeit unter Umständen zu finden, die denjenigen bei der Entzündung der Ladung im Geschütz entsprechen, und da man, um die Verbrennungsgeschwindigkeit zu finden, ein größeres Korn oder Stangen (§. 5) von derselben Dichte und Beschaffenheit in der Masse, wie die Körner selbst, bilden müßte. Dagegen stößt man auf keine Anstände, die Geschwindigkeit bei einigen verschiedenen Längen des Laufs zu untersuchen, die besonders in der Nähe der Ladung wenig verschieden sein müßten.

Die nähere Einrichtung eines solchen Pulverprobeapparats müßte durch einen Versuch bestimmt werden, welcher zugleich zur Beurtheilung der auf den zwei genannten Wegen erhaltenen Resultate dienen kann. Wenn nun eine oder mehrere Pulversorten durch Versuche oder Erfahrung bei einer bestimmten Ladung und einem bestimmten Projectil sich unschädlich für das Geschütz gezeigt haben, und man vermittelst der Pulverprobe das Maximum der Kraft kennt, welche diese Pulversorten im Anfang der Bewegung des Projectils entwickeln, so kann umgekehrt die Pulverprobe bei der Untersuchung der größten Kraftäußerung anderer Pulversorten zeigen, ob diese Sorten eine größere oder geringere Spannung gegeben haben und deßwegen mehr oder weniger angreifend für die Feuerwaffe sind, und ob sie als unschädlich oder schädlich betrachtet werden können. Diese Kenntniß über die Stärke verschiedener Pulversorten kann auch zu der richtigsten Bestimmung der Größe der Ladung unter gegebenen Umständen leiten, indem man bei jeder Pulversorte die größte Ladung bestimmen kann, welche das Geschütz auszuhalten vermag und dergestalt die größtmöglichste Wirkung auf das Projectil erhalten kann, ohne daß die Wirkung auf das Geschütz zu groß wird. Auch hinsichtlich der verschiedenen Einrichtung der Munition (§. 6) und der Ladungsarten können Pulverproben der genannten Art in manchen Fällen die nöthige Aufklärung geben. (Schluß folgt.)

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

597. La bataille de Granson, par *Fréd. du Bois.* — Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich (a. u. d. T.: Zeitschr. d. antiquar. Ges. in Zürich. — Zürich, Meyer u. Zeller.) Bd. II.

598. Vierzehn Briefe des Prinzen Eugen von Savoyen. Aus dem italienischen Feldzuge von 1705. — Deutsch. Mus. f. Gesch. v. Bechstein Bd. 2. S. 157—182.

599. Outline of the operations of the british troops in Scinde and Affghanistan betwixt November 1838 and November 1841; with remarks on the policy of the war. By *George Buist*, L. L. D. Editor of the Bombay Times. 8. Bombay 1843. Bombay Times Office. (314 p.)
Eine Zusammenstellung der früher in der Bombay-Zeitung nach und nach mitgetheilten Nachrichten und Artikel über den Krieg in Affghanistan, denen noch verschiedene Notizen, Zusätze und Ergänzungen beigefügt sind. (Vergl. Literary Gazette 1844. S. 38. Nr. 1409 v. 20. Januar.)

600. Florilegio storico biografico. Tomo I. I Cento giorni, opera storica del signor *Capefigue*; versione italiana del professore *Francesco Biancardi*. T. 1. 18. Milano 1842. Coi tipi Borroni e Scotti. (140 p., vignetta e confrontispicio intagliato.) 2 l. 50 c.

601. Het beleg en de verdediging van Haarlem in 1572—1573. Door *J. van de Capelle*. Deel I. Met gelithografeerden Titel, Vignet en 1 plaat. 8. Te Schoonhoven 1843. S. E. van Nooten. 3 fl. 60 c.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 21. Mai 1844. №. 61.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Fortsetzung der in der vorigen Nummer abgebrochenen Verordnung.)

§. 5. Die auf Grund des ad 4 erwähnten Prüfungsattestes auf Avancement eingestellten jungen Leute dienen mindestens fünf bis sechs Monate als Gemeine und Unteroffiziere, während welcher Zeit sie unausgesetzt mit Erlernung des praktischen Dienstes beschäftigt werden müssen; dann entscheidet das Urtheil der Offiziere der Compagnie (Escadron), des Compagnie- (Escadrons-) Chefs, des Bataillons- und des Regimentscommandeurs, ob sie würdig sind, auf Avancement weiter zu dienen, nach Maßgabe ihrer Führung, ihrer Dienstapplication und der erworbenen Dienstkenntniß, ihres natürlichen Orientirungsvermögens und ihrer körperlichen Qualification für den Militärstand, worüber ein eigenes, über alle vorbenannten Gegenstände sich speciell aussprechendes Protocoll aufzunehmen ist. Für diejenigen, welche hiernach zum Weiterdienen auf Beförderung für würdig erachtet werden, sind die Atteste der Reife zum Portepeefähndrich durch den betreffenden Divisionscommandeur, für die Artilleristen und Ingenieure durch die Inspecteure, unter Beifügung eines Nationals und des vorgedachten Protocolls, in den Monaten Februar, Mai, August und November von der Ober-Militär-Examinationscommission zu extrahiren, welche dieserhalb am Schluß der gedachten Monate an des Königs Majestät berichtet. Auch für die in die Artillerie und das Ingenieurcorps auf Beförderung eintretenden jungen Leute finden diese Bestimmungen hiernach eine analoge Anwendung, doch bleibt es im Uebrigen, so wie in Betreff des weiteren Bildungsganges des Aspiranten dieser beiden Waffen, bei den hierüber vorhandenen besonderen Instructionen. Hinsichtlich der Cadetten wird weiter unten im Abschnitt II das Nöthige bestimmt werden. — §. 6. Diejenigen jungen Männer, hinsichtlich derer das Urtheil ad 5 ungünstig ausfällt, werden als einjährige Freiwillige behandelt, in so fern sie nachträglich den für diese Begünstigung gestellten Bedingungen der eigenen Equipirung und der Verpflegung nachkommen; anderenfalls genügen sie der vorschriftsmäßigen allgemeinen Dienstpflicht, ohne fernere Aussicht auf Beförderung zum Offizier. — §. 7. Auf den Divisionsschulen, so wie im ersten Cötus der Artillerie- und Ingenieurschule, mit denen die ad 3 erwähnten Examinationscommissionen verbunden sind, werden in einem neunmonatlichen Cursus vom October jeden Jahres bis inclusive Juni des nächstfolgenden nur die Militärwissenschaften, als: Waffenlehre, Artillerie, Fortification, Elementartaktik, Felddienst, der kleine Krieg, militärische Aufsätze, Situationszeichnen, Aufnehmen und Croquiren, möglichst unter Anwendung praktischer Uebungen, in denjenigen Gränzen vorgetragen, welche für den angehenden Infanterie- und Cavalerieoffizier genügend erscheinen. — §. 8. Die nach ad 5 wirklich auf Avancement fortdienenden jungen Leute besuchen, nachdem sie in der Infanterie und Cavalerie mindestens fünf bis sechs, in der Artillerie und im Ingenieurcorps mindestens neun Monate gedient haben, die Divisionsschulen, resp. die Artillerie- und Ingenieurschule. Nachdem die Atteste der Reife zum Portepeefähndrich von der Ober-Militär-Examinationscommission für sie eingegangen sind, können sie nach Maßgabe der vorhandenen Vacanzen zu Portepeefähndrichen in Vorschlag gebracht und von dem Generalcommando, resp. den Generalinspectionen der Artillerie und des Ingenieurcorps dazu ernannt werden. Die Anciennetät der Portepeefähndriche wird auf die Vorschläge der Truppentheile durch das Generalcommando, resp. durch die beiden genannten Generalinspectionen bestimmt. — §. 9. Während des Besuchs der Divisionsschulen bilden die Portepeefähndriche und Unteroffiziere derselben nach den Waffen militärisch formirte Abtheilungen, unter geeigneten, dazu commandirten, mit besonderer Vorsicht ausgewählten Offizieren, denen zunächst die Disciplinaraufsicht und die weitere praktisch-militärische Ausbildung der Schüler in der Behandlung der Feuerwaffen, ferner in der Kenntniß der allgemeinen Dienstvorschriften, so wie des Exercirreglements, bei den Cavaleristen, auch im Reiten, unter der oberen Aufsicht und Leitung des Directors der Schule obliegt. Beharrlicher Unfleiß und eine schlechte Führung haben die Verweisung von der Schule zur Folge. Dergleichen junge Leute verlieren damit auch die Aussicht auf Beförderung zum Offizier und genügen nur ihrer allgemeinen Dienstpflicht, können jedoch als einjährige Freiwillige behandelt werden, in so fern sie den Bedingungen in Betreff der eigenen Equipirung und der Verpflegung

noch nachträglich genügen. — §. 10. Am Schluß des Cursus der Divisionsschulen und resp. des ersten Cötus der Artillerie- und Ingenieurschule entscheidet eine Vorprüfung, welche sämmtliche Lehrobjecte der Schulen umfaßt, über die Befähigung zum Offizierexamen; die wirkliche Zulassung zu demselben hängt aber außerdem von der Führung des Aspiranten ab, worüber sämmtliche zur Schule als Lehrer und als Aufseher commandirte Offiziere ihr Urtheil geben. — §. 11. Wer nach der Vorprüfung ad 10 zum Offizierexamen wissenschaftlich nicht qualificirt erscheint, tritt bei seinem Truppentheil ein, kann aber demnächst unter mildernden Umständen (Krankheit und dergleichen) und bei anerkannt guter Führung zu einem zweiten und letzten Cursus auf der Divisionsschule wieder zugelassen werden, oder muß andernfalls, nachdem er seiner allgemeinen Dienstpflicht genügt hat, aus dem Dienste ausscheiden; es sei denn, daß er sich freiwillig, ohne Aussicht auf Beförderung zum Offizier und unter Zustimmung des Truppentheils, zum Fortdienen entschließt. — §. 12. Wer wegen tadelhafter Führung nicht zum Offizierexamen zugelassen wird, kann nach dem Grade der Verschuldung Seitens des Generalcommando's entweder zu seinem Truppentheil zurückgeschickt, und die Zulassung zum Examen von seiner späteren Führung abhängig gemacht werden, oder er wird, nachdem er seiner allgemeinen Dienstpflicht genügt hat, entlassen. Portepéefähndriche werden in den Fällen sub 11 und 12, wenn ihre Entlassung nothwendig wird, bei Sr. Maj. dem Könige zur Verabschiedung eingegeben. (Fortsetzung folgt.)

Deutscher Bund.

Ludwigsburg, im April. Als Folge der im November v. J. durch bevollmächtigte höhere Offiziere des achten deutschen Armeecorps zu Heidelberg gepflogenen Verhandlungen in Betreff möglichster Gleichstellung der Principien für Bewegung größerer oder combinirter Truppenkörper ist hier die Commission wieder zusammengetreten, bestehend aus je 3 Offizieren der einzelnen Divisionen Württemberg, Baden und Hessen. Die Commission, in welcher der Chef des Generalstabes, General v. Miller, präsidirt, hat den Auftrag, nach den in Heidelberg festgestellten Grundsätzen entsprechende Commandowörter zur Ausführung der Bewegungen zu entwerfen. (Ulm. Schnellp.)

Frankreich.

Der Constitutionnel macht einen großen Lärm darüber, daß in dem amtlichen Annuaire militaire angezeigt ist, daß mehrere Regimenter dynastische Beinamen erhalten haben. Das erste Dragonerregiment wird nämlich künftig Orleans-Dragoner, das erste Lanciersregiment Nemours-Lanciers, das sechste Orleans-Lanciers, das erste Husarenregiment Chartres-Husaren heißen. Das Organ des Hrn. Thiers erblickt in diesen Metamorphosen eine „seltsame und ungereimte Rückkehr zu den Ueberlieferungen der alten Monarchie", in Widerspruch mit allen Begriffen der französischen Nationaleinheit, wie sie aus der Revolution hervorgegangen. Denn wenn diese die Titel abgeschafft, die Körperschaften aufgelöst, Gasconier und Provenzalen, Normannen und

Bretonen verschmolzen, die Departements nach Flüssen, die Brigaden nach Ordnungszahlen benannt habe, so sei das geschehen, um alles gleich zu machen, damit die Macht und Größe des Staats sich über alles erhebe. So sei die Nation jetzt ein einiger Körper, begabt mit den verschiedensten Vermögen und einer unermeßlichen Kraft. Das Heer, die Magistratur, der Clerus, die Universität, die ganze Verwaltung — das sei die Nation, die sich schlage, Recht spreche, bete, lehre, die öffentlichen Geschäfte führe, und darin bestehe die Macht des Königthums, daß es diese gewaltige Einheit vertrete, gleichsam von der Idee der Nation in ihrer ruhigen Stetigkeit eine persönliche Darstellung sei. Darum habe der König keine Sternkammer, keine Regimenter, sondern sei der Chef des Heers. Privilegirte Corps errichten wollen, unter dem Vorwand, sie fester an die Person des Königs zu knüpfen, heiße das Königthum nicht befestigen, sondern schwächen. Die Regimenter seien Niemandes Eigenthum, Frankreich bilde und besolde sie, und wenn sie kämpfen, so sei es im Namen Frankreichs. Aber es sei eben das unheilvolle Bestreben des jetzigen Ministeriums, alle Trümmer des alten Staats zusammenzulesen, daher suche man in den Sitten eine Reaction herbeizuführen, die sich auf dem gesetzlichen Wege nicht bewirken lasse. Um royalistische Soldaten zu haben, schaffe man ein Privilegium für einige Regimenter, und in Erwartung eines besseren stelle man die von der Revolution zerstörte Ungleichheit einstweilen in den Namen her. Wie es scheine, bezwecke man in Frankreich eine ähnliche Einrichtung wie in Oestreich, wo in der Regel jede specielle Waffe (?) einen Erzherzog zum Chef habe. Ohne Zweifel habe der Erzherzog Carl nicht ohne Ruhm die kaiserlichen Heere befehligt, aber die französischen Prinzen, so tapfer sie sein möchten, sollte man in ihrem wie im öffentlichen Interesse lieber wie bisher mit den anderen Offizieren des Heeres wetteifern lassen, als ihnen eine so große und furchtbare Verantwortlichkeit aufbürden. (Allg. Ztg.)

Ueber Pulverproben.

(Schluß.)

§. 38. Die Mörserproben und Stangenproben sind bis hierher beinahe ausschließend im Gebrauch. Die in Frankreich in der neueren Zeit angestellten bedeutenden Versuche und Untersuchungen haben indessen die französische Artillerie zur Einführung des ballistischen Pendels mit zugehörendem Reculpendel als Probegeräthschaften für das Kanonen-, Musketen- und Jagdpulver geführt; allein hinsichtlich der Wirkung in den Mörsern ist der ältere Pulverprobemörser beibehalten, und bei dem Jagdpulver wird zugleich Regnier's Federprobe gebraucht, als diejenige, die gewöhnlich bei den Jagdliebhabern in Anwendung kommt.

Es ist vorläufig festgesetzt, daß die Mörserprobe, wie bisher, zum mindesten 225 Metres (359 dänische Ellen) in der Wurfweite (Mittel von 3 Würfen) geben soll. Die Pendelprobe, die einen Lauf, wie der des Infanteriegewehrs, hat und eine Kugel, von denen 19 ein halbes Kilogramm ausmachen sollen, mit 10 Gran

(2,57 dänische Quint) Ladung Musketen oder Kanonenpulver schießt, soll der Kugel eine Anfangsgeschwindigkeit von wenigstens 450 Metres (1434 dänische Fuß) (Mittel von 5 Schüssen) mittheilen. Dieselbe Probe soll mit 5 Gran (1,28 dänische Quint) feinen Jagdpulvers 310 Metres (988 dänische Fuß) Geschwindigkeit geben; mit derselben Ladung von ganz feinem Jagdpulver soll die Geschwindigkeit 325 Metres (1036 dänische Fuß) sein und bei derselben Ladung mit dem sogenannten „poudre royal" die Geschwindigkeit von 340 Metres (1083 dänische Fuß) erhalten werden, überall im Mittel von 5 Schüssen.

Bei der Mörser- und Federprobe wird das Normalpulver zur Vergleichung angewendet, um zu erfahren, ob ein Mangel an der Kraft des Pulvers vom Pulver selbst oder von den Fehlern der Probegeräthschaften herrührt. Dieses Normalpulver, dessen Eigenschaften als constant supponirt werden, wird aus älteren guten Lieferungen ausgewählt.

§. 39. Bei der Untersuchung des Pulvers hat man meist, ja zunächst ausschließend sich an die Kraft gehalten und selten auf die Gleichförmigkeit der Wirkung desselben Rücksicht genommen. Gewöhnlich wird nur ein Minimum für den Mittelwerth der Kraft bestimmt, geschätzt nach den Wurfweiten oder Wurfhöhen einer der genannten Proben, und man berücksichtigt dabei nicht den gegenseitigen Unterschied der Werthe, von welchen die Mittelzahl genommen wird, noch den Umstand, ob diese Mittelzahl mehr oder weniger von dem angegebenen Minimum abweicht. Es ist indessen klar, daß Gleichförmigkeit in der Wirkung des Pulvers von der äußersten Wichtigkeit hinsichtlich dessen Anwendung in der Feuerwaffe ist, und hierauf wurde auch die Aufmerksamkeit öfteres hingeleitet. Bei der gewöhnlichen Untersuchung des Pulvers hat man indessen hierauf keine Rücksicht genommen, welches theils von der Beschwerlichkeit und Weitläufigkeit der Sache herrühren kann, da es möglicherweise eine bedeutende Anzahl Proben erfordern wird, um ein genaues Resultat zu erhalten, theils davon, daß sich nicht irgend ein Verhältniß zwischen der Veränderlichkeit angeben ließ, die zwischen der Wirkung bei den gewöhnlichen älteren Pulverproben und beim Geschütz selbst stattfindet. Es ist indessen gewiß, daß zuweilen in dieser Hinsicht ein bedeutender Unterschied sich zeigt. Bei den Versuchen mit den neuen dänischen 6pfündigen Kanonen, welche im Jahr 1824 in sehr großer Ausdehnung und mit der größten Sorgfalt angestellt wurden, fand man stets, daß das neuere und stärkere Pulver von 1820 bei weitem größere Schußdifferenzen gab, als das gewöhnliche ältere von 1810. Bei der ersten Art waren diese Differenzen nämlich $^3/_{10}$—$^4/_{10}$ der Mittelschußweiten, während die der letzten Pulversorte nur $^1/_{10}$—$^3/_{10}$ betrugen. Die Variation in den Längenabweichungen gibt hier eine Variation in der Anfangsgeschwindigkeit der Kugeln. Es ist also nothwendig, daß man bei der Untersuchung des Pulvers auf Gleichförmigkeit in der Wirkung Rücksicht nimmt, und diese Untersuchung kann dann gleichzeitig mit der über die Kraft des Pulvers geschehen. Versuche oder successive Beobachtungen bei den Pulver-

proben müßten die passendsten Gränzen für die gegenseitige Differenz zwischen den verschiedenen Geschwindigkeiten, oder für die Abweichung der Projectile (Verhältniß zwischen deren Anzahl und dem Raume, den sie auf der Fläche des Ziels einnehmen) bestimmen, deren Größe von der Veränderlichkeit der Geschwindigkeit abhängig ist.

§. 40. Wenn man sicher ist, daß alle einzelnen Theile einer ganzen Pulvermasse vollkommen gemengt waren; wenn man z. B. Gelegenheit gehabt hat, sich zu überzeugen, daß die Fabrikation auf dieselbe Art und unter denselben Umständen vorgenommen wurde, dergestalt, daß die Beschaffenheit sehr nahe dieselbe sein muß: so ist es nicht nöthig, so viele einzelne Quantitäten dieses Pulvers zu untersuchen, als wenn man nicht die Umstände bei der Fabrikation kennt. Wo die Fabrikationsart bekannt ist, kann man besonders die Pulvermassen prüfen, wie sie unter denselben Umständen entstanden sind, und in einzelnen Fällen wird es z. B. nothwendig sein, das im Sommer und das im Winter gefertigte Pulver, jedes für sich, zu untersuchen. Auch hier müssen Versuche und besonders successive Beobachtungen zu der besten Untersuchungsart führen, und hierin liegt einer von den Gründen, warum das Pulver zum Kriegsgebrauch überall zunächst unter der unmittelbaren Aufsicht der Artillerie, oder unter der ständigen Controle eines Artillerieoffiziers fabricirt wird.

§. 41. Aber es genügt nicht, daß das Pulver zu einem gewissen Zeitpunct die einmal angenommenen Eigenschaften habe; es muß auch zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen, bis zu einem gewissen Grad, dieselbe Beschaffenheit zeigen. In dieser Hinsicht wird erfordert, daß die Bestandtheile rein sind, besonders der Salpeter, der durch das darin befindliche Kochsalz oder andere fremde Salze verursacht, daß das Pulver Feuchtigkeit an sich zieht, daß ferner die Körner einen gewissen Grad von Dichte und Härte haben und daß die Oberfläche je nach Umständen mehr oder weniger abgerundet ist. Sind die Körner in der Masse lose, so reiben sie sich durch den Transport leicht zu Mehl, welches für die Wirkung schädlich ist, und das Pulver empfänglicher für die Feuchtigkeit so wie den Transport gefährlich macht. Zugleich ziehen die losen Körner die Feuchtigkeit leichter an und verbreiten solche mehr, als die festen Körner, wodurch die Wirkung wieder veränderlicher bei jenen als bei diesen wird. Was die Oberfläche betrifft, so werden die runden Körner, unter übrigens gleichen Umständen, weniger Staub beim Transport geben, als die eckigen. Man untersucht die Reinheit und das richtige Verhältniß der Bestandtheile durch eine chemische Analyse. Man untersucht die Härte der Körner und die Staubmenge, die sie absetzen werden, durch eine besondere Probe, die darin besteht, das Pulver in einer Tonne auf eine eigenthümliche Art zu schütteln und das Mehlpulver zu wiegen, nachdem dasselbe abgesiebt ist. Man untersucht die Dichte des Pulvers dadurch, daß man es in einem Gefäß von bekanntem Inhalt wiegt und die Dichte der Körner, indem sie in einer mit Salpeter gesättigten Auflösung gewogen werden. Die Quantität,

von Wasserdämpfen, welche das Pulver annimmt, wird untersucht, indem dasselbe eine gewisse Zeit der Einwirkung einer, mit Wasserdämpfen gesättigten atmosphärischen Luft ausgesetzt und die Zunahme an Gewicht ermittelt wird. Die Beschaffenheit der Oberfläche wird dagegen nach dem Augenschein beurtheilt. Die Größe der Körner schätzt man zum Theil dadurch, daß man zählt, wie viele Körner neben einander auf eine gewisse Länge liegen können; allein dieses ist unzulässlich. Diese Beurtheilung geschieht besser dadurch, daß man zählt, wie viele Körner auf ein gewisses Gewicht gehen. Das gegenseitige Verhältniß der Größe der Körner wird auch nach dem Augenschein beurtheilt.

Nach Gelegenheit kann man auch erfahren, ob das Pulver seine Natur verändert hat, indem man einige Zeit hernach sowohl die Probe der Stärke als mehrere von den anderen Proben wiederholt.

§. 42. Die Dichte des französischen Pulvers wird entweder hinsichtlich des specifischen Gewichts des Pulvers selbst, dessen geringster Werth für das Kanonenpulver zu 0,800, für das Musketenpulver zu 0,790 und für das Jagdpulver zu 0,900 angenommen ist, oder hinsichtlich des specifischen Gewichts der Körner, das für das Kanonen- und Musketenpulver zu 1,520 und für das Jagdpulver zu 1,700 angesetzt ist, untersucht. Die beiden genannten Arten Kriegspulver sind Stampfmühlenpulver. Gewöhnlich wird nur das specifische Gewicht des Pulvers untersucht; die Dichte der Körner untersucht man nur zweimal im Jahr für die Winter- und für die Sommerfabrikation. Dieses ist auch der Fall mit der Festigkeits- und mit der Feuchtigkeitsprobe. Der Salpeter im französischen Pulver darf nicht mehr als $^1/_{1000}$ fremde Salze enthalten.

§. 43. Stellt man das Vorhergehende zusammen, so scheint es, daß die Untersuchung des Pulvers besonders Folgendes umfassen müsse:

1) Die Untersuchung der Kraft des Pulvers in jeder einzelnen Feuerwaffengattung. Hierbei kommt dann in Betracht:

a) die Wirkung auf das Projectil,

b) die Wirkung auf die Feuerwaffe.

Um die Wirkung auf das Projectil zu erfahren, müßte man bei jeder besonderen Feuerwaffengattung die Geschwindigkeit an der Mündung messen, und hierzu ist denn das ballistische Pendel das gewöhnliche Mittel. Zur Controle wird die Piece selbst in einem anderen Pendel aufgehängt, um auf noch eine Art die Geschwindigkeit zu bestimmen, und dieser ganze Pulverprobeapparat besteht mithin aus einem ballistischen Pendel und aus einem Reculpendel. Das ballistische Pendel könnte auch vielleicht durch eine Rotationsmaschine ersetzt werden. Bei den Mörsern können die Wurfweiten auch dazu dienen, das Verhältniß der Geschwindigkeiten anzugeben.

Dieses würde die allgemeine oder gewöhnlich angewendete Probe sein. Außerdem kann es auch nothwendig werden, für jede Hauptpulversorte die Wirkung auf die Feuerwaffe, besonders auf das größere Geschütz zu untersuchen; und diese Untersuchung müßte auf die

Haltbarkeit des Geschützes basirt sein, indem man durch Schießen gegen einen Geschwindigkeitsmesser mit Röhren von verschiedener Länge die Größe der Spannung der entwickelten Luftarten untersucht, um dadurch das Verhältniß dieser Spannung zur Haltbarkeit des Geschützes zu ermitteln.

Die Erfahrung müßte zeigen, in wie weit man von Resultaten, die man von einer Art von Feuerwaffen (z. B. Gewehren) erhalten hat, auf die Resultate bei einer anderen Art von Feuerwaffen (z. B. Kanonen) schließen könne, um dadurch die Anzahl und die Größe der Probegeräthschaften einzuschränken.

2) Die Untersuchung über die gleichförmige Beschaffenheit des Pulvers, nämlich:

a) Gleichförmigkeit der Pulvermasse in allen ihren Theilen zu einem gewissen Zeitpunct.

b) Gleichförmigkeit oder Unveränderlichkeit des Pulvers während eines längeren Zeitraums.

Außer der Kraft des Pulvers hat man auch dessen Empfänglichkeit für die Feuchtigkeit zu untersuchen und deßwegen zugleich die Reinheit des Salpeters; ferner Härte, Dichte, Größe und Form der Körner (alles auf die in §. 41 angegebenen Arten), da von diesen Umständen besonders die Unveränderlichkeit des Pulvers abhängig ist, wenn es dem Einfluß der Witterung und des Transports ausgesetzt wird. Bei der Untersuchung des Pulvers wird eine Anzahl Proben genommen, welche in diesen verschiedenen Rücksichten untersucht werden, und wo dann die Proben, genommen an verschiedenen Stellen der Pulvermasse, in den verschiedenen Beziehungen die größte Uebereinstimmung zeigen, da wird auch angenommen, daß das Pulver vorzüglich sei, wenn zugleich im Uebrigen die Bedingungen für dessen Güte erfüllt sind. Man vergleicht dann z. B. die Wirkung dieser Proben und setzt nicht allein, wie bisher, das Minimum an Kraft fest, sondern auch die Gränzen für die gegenseitige Abweichung, welches im Uebrigen auch von den successiven Schüssen gelten kann, die mit jeder von den zur Probe genommenen Pulvermassen vorgenommen werden. Rücksichtlich der Unveränderlichkeit des Pulvers während eines längeren Zeitraums könnte man auch, wo es sich machen läßt, Proben von einer Zeit zur anderen vornehmen.

Sowohl der Grad von Vollkommenheit, den man hinsichtlich der verschiedenen Umstände zu erreichen im Stande ist, als auch die Gränzen, innerhalb welchen man die Bedingungen für die Annehmbarkeit des Pulvers einschränken kann, sind von der Fabrikation abhängig und müssen für jede besondere Pulversorte, übereinstimmend mit einer auf eine Reihe von Beobachtungen gegründeten Erfahrung, bestimmt werden. Es ist indessen stets beschwerlich und verursacht eine bedeutende Arbeit, so wie viele Kosten, das fertige Pulver genau zu untersuchen. Hingegen können die Untersuchungen im Ganzen genommen von geringerem Umfang sein, wenn der Uebernehmer Gelegenheit gehabt hat, sich zu überzeugen, daß bei der Fabrikation ein gleicher Gang befolgt und dieselbe unter gleichen Umständen vorgenommen wurde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 23. Mai 1844.

No. 62.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Fortsetzung der in der vorigen Nummer abgebrochenen Verordnung.)

§. 13. Das Offiziersexamen wird in Berlin vor der Ober-Militär-Examinationscommission abgelegt, und umfaßt nur die Militärwissenschaften, d. h. die Lehrobjecte der Divisionsschulen, in dem Umfange des Lectionsplans dieser Anstalten, welcher noch festgesetzt werden wird, und welchem der für den ersten Cötus der Artillerie- und Ingenieurschule anzupassen ist; dabei kommt aber der sich bekundende allgemein wissenschaftliche Bildungszustand besonders mit in Betracht, und außerdem bleibt zu erörtern, in wie weit der Examinand den Nachweis einer geregelten Selbstbeschäftigung durch Lecture zu führen im Stande ist. Zu dieser Prüfung reichen die Truppen von dem Examinanden an die Ober-Militär-Examinationscommission ein: 1) das Nationale; 2) das Curriculum vitae; 3) das Vorprüfungs- und 4) das Führungszeugniß der Divisions-, resp. der Artillerie- und Ingenieurschule (sub 10); 5) ein Croquis, welches hinsichtlich der Selbstanfertigung durch den betreffenden Lehrer attestirt sein muß. — §. 14. Wer im Offiziersexamen nicht besteht, kann nur zu einer zweiten und letzten Prüfung nach halbjähriger oder Jahresfrist verwiesen werden. Wer auch in dieser nicht besteht, wird nach den Bestimmungen unter 11 und 13 behandelt. — §. 15. Von den im Offiziersexamen Bestandenen werden bei eintretender Vacanz die der Anciennetät nach ältesten Portepéefähndriche Sr. Maj. dem Könige zum Offizier vorgeschlagen, nachdem das Offiziercorps des betreffenden Truppentheils in einem eigenen, dem Vorschlage beizufügenden Protocoll erklärt, daß es den Vorzuschlagenden für würdig erachtet, in seine Mitte zu treten, so wie in einem besonderen Atteste zu bezeugen ist, daß derselbe die einem Offizier nöthige praktische Dienstkenntniß besitzt. Wird der, der Anciennetät nach älteste Portepéefähndrich nicht für geeignet erachtet, zum Offizier vorgeschlagen zu werden, so wird der, der Anciennetät nach nächstfolgende Portepéefähndrich zur Wahl gestellt, und bei dem betreffenden Vorschlage alsdann das Sachverhältniß auseinandergesetzt. Findet sich im Offiziercorps bei einer derartigen Wahl eine Meinungsverschiedenheit, so sind folgende Fälle zu unterscheiden: a) Ist die Majorität des Offiziercorps gegen die Aufnahme des Vorzuschlagenden, so wird ohne Weiteres der nächstfolgende Portepéefähndrich zur Wahl gestellt. b) Ist dagegen die Minorität, oder sind selbst nur einzelne Mitglieder des Offiziercorps gegen die Wahl, so haben die betreffenden Offiziere ihre abweichende Meinung zu motiviren, und das Generalcommando entscheidet, in wie weit dieselbe zu berücksichtigen bleibt. Entwickelt ein junger Mann bei der Offizierprüfung besonders gute Kenntnisse, so daß des Königs Majestät dessen Belobung befehlen, so rangirt derselbe bei der Beförderung zum Offizier vor allen übrigen gleichzeitig Examinirten des Truppentheils, denen eine solche Auszeichnung nicht zu Theil geworden ist. Die nach bestandenem Offiziersexamen, in Gemäßheit des Allerhöchsten Orts genehmigten Organisationsplanes der Artillerie- und Ingenieurschule, während ihres Aufenthalts in derselben zu Offizieren der Armee beförderten Aspiranten der Artillerie- und des Ingenieurcorps haben jedoch am Schlusse des Gesammtcursus der gedachten Anstalt noch eine specielle Berufsprüfung vor einer aus Offizieren beider Waffen gebildeten Commissionen abzuleisten, durch deren Bestehen sie erst den Anspruch auf definitive Einrangirung in dieselben, nach Maßgabe eintretender Vacanzen gewinnen. — §. 16. Für diejenigen jungen Männer, welche ihre Universitätsstudien vollständig oder doch größtentheils absolvirt haben, und sich darüber, so wie über ihre gute Führung durch glaubwürdige Atteste ausweisen, kann, wenn sie sich dem Militärdienst widmen wollen, und auf Grund des sub 2 vorgeschriebenen Ausweises, daß ein Truppentheil sie aufzunehmen bereit ist, sie die sub 3 vorgeschriebene Eintrittsprüfung gemacht haben, und auch nach den sub 5 gegebenen Bestimmungen für würdig erachtet sind, auf Avancement weiter zu dienen, schon nach einer dreimonatlichen Dienstzeit auf das Zeugniß der Reife zum Portepéefähndrich angetragen werden; auch können sie ausnahmsweise zu überzähligen Portepéefähndrichen ernannt, demnächst auch ohne Besuch der Divisionsschule, wenn sie in der sub 10 festgesetzten Vorprüfung ihre Qualification nachweisen, sofort zum Offiziersexamen zugelassen, und wenn sie in diesem bestehen, darauf auch, wie ad 15 bestimmt, ihre Wahl vom Offiziercorps erfolgt, zum Offizier, und ausnahmsweise selbst zum überzähligen Offizier, doch bis zu ihrer Einrangirung

nur mit Portepéefähndrichsgehalt vorgeschlagen werden. — §. 17. Diejenigen Portepéefähndriche, welche das Offiziersexamen gemacht und bestanden haben, aber wegen mangelnder Vacanz noch nicht zum Offizier in Vorschlag gebracht werden können, müssen von Seiten der Bataillons- und Regimentscommandeure eben so, wie die jungen Offiziere, durch praktisch-militärische Aufgaben zu einer angemessenen wissenschaftlichen Selbstbeschäftigung und zur Lecture angeregt werden. — §. 18. Da übrigens den jungen Männern, welche sich künftig der militärischen Laufbahn, mit der Aussicht auf Beförderung zum Offizier, widmen wollen, ein angemessener Zeitraum gestattet werden muß, sich zu derselben, diesen neuen Bestimmungen gemäß, vorzubereiten, überdieß die hiernach nothwendig werdende Veränderung in der Organisation des Cadettencorps nur allmählig durchgeführt werden kann, so werden die hier vorgeschriebenen wissenschaftlichen Anforderungen für das Eintrittsexamen erst mit dem 1. April 1846 in ihrer ganzen Ausdehnung zur Anwendung kommen, namentlich die Bestimmung über die Reife für Prima §. 1, ferner die §§. 4 u. 7. Bis dahin dienen die gegenwärtigen Verordnungen über die Eintritts- und gleichzeitige Portepéefähndrichsprüfung, aber mit gesteigerter Strenge, zum Anhalt. — §. 19. Alle übrigen, von dem Umfange der geforderten Vorkenntnisse unabhängigen neuen Festsetzungen, treten dagegen sofort in's Leben, und zwar: über Alter und physische Tauglichkeit, Beibringung des Taufscheins und der Schulatteste, so wie des Gesundheitsscheins (die §§. 1 und 2, a, b und c), deßgleichen über die Entfernung des Wohnorts des Aspiranten von dem Sitz der competenten Examinationscommission, und die auf vier zu beschränkende Zahl der Prüfungstermine, so wie endlich die Bestimmungen der §§. 5, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 17. Die sub 9 vorgeschriebene Beaufsichtigung der Divisionsschüler durch Offiziere tritt zwar ebenfalls sofort ein, jedoch kann die praktische Ausbildung der Schüler durch diese Offiziere zur Zeit nur in dem Maße stattfinden, als die Erwerbung der Schulkenntnisse neben den Militärwissenschaften dieß zuläßt. Das sub 11 vorgeschriebene Verfahren kommt, so lange noch 2 Cötus bei den Divisionsschulen vorhanden sind, erst nach einmaligem Besuch des oberen Cötus in Anwendung. Die Bestimmung ad 14 aber tritt für die gegenwärtigen Divisionsschüler und die erste Classe des Cadettenhauses in Berlin mit dem 1. August 1844 in Wirksamkeit; bis dahin können Bedingungen zur Anfertigung von Probearbeiten auferlegt werden. (Schluß folgt.)

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber. *)

Dritter Artikel.

Von den Kriegsschauplätzen.

Daß wir in den Fall kommen können, nach zwei Seiten Front machen zu müssen, haben wir schon im ersten Abschnitte dieses Aufsatzes besprochen; es zerfallen

*) Aus Biedermanns Deutscher Monatsschrift. — Der erste Artikel befindet sich in Nr. 27, der zweite Artikel in Nr. 43–48 der A. M. Z.

also unsere Kriegsschauplätze in zwei, von einander sehr geschiedene Hälften, in den westlichen und den östlichen. Wir werden die natürliche Beschaffenheit derselben so wie auch die künstlichen Verstärkungen, die im Laufe der Jahrhunderte darauf angehäuft worden sind, durchgehen und, unter Berücksichtigung der Hülfsmittel der Gegner, untersuchen, was zur Verstärkung etwaiger schwacher Seiten nützlich oder nothwendig sei. Im Voraus bemerken wir, daß wir ein Vertheidigungssystem, das sich auf eine wahre Volksbewaffnung stützt, einem Befestigungssystem, das jeden Paß und jeden wichtigen Punct mit Werken besetzen will, weit vorziehen, weil wir das eine für nützlich, das andere für schädlich halten; daß wir ferner bei unseren Untersuchungen von einem Militärsystem ausgehen, das zahlreiche Kräfte in's Feld zu stellen und nöthigenfalls zu ersetzen vermag, und endlich, daß wir die Eisenbahnen für eben so nützlich halten, als die Festungen, und Dieß in dem Grade, daß wir eine Eisenbahn vom Main bis an den Bodensee (im Rheinthal) für die Vertheidigung Süddeutschlands für ersprießlicher halten, als die Befestigung Rastatt's und der oberen Schwarzwaldpässe. Weil wir indeß später die Eisenbahnen in einem zusammenhängenden Systeme darzustellen gedenken, so werden wir sie bei den einzelnen Operationsfeldern nur beiläufig erwähnen.

Unsere Betrachtungen richten sich nun zunächst auf den

westlichen Kriegsschauplatz.

Da der Schweiz eine unbedingte Neutralität von allen europäischen Mächten zugesichert ist, so beginnt, vor der Hand wenigstens, die militärische Gränze erst bei Basel, folgt dann dem Rheine bis an die Lauter und von da der bayerisch preußischen und luxemburgisch-französischen Gränze bis zur belgischen. Rechnen wir Belgien zu unseren Gegnern, — ein wenig wahrscheinlicher Fall — so geht die militärische Gränze zwischen Holland und Belgien bis zur See fort. Wir schließen aber hier mit Luxemburg.

Diese ganze lange Strecke zerfällt in zwei Haupttheile, deren jeder einen wesentlich verschiedenen Charakter trägt. Auf dem einen Theile, der Rheingränze, sind wir auf die Defensive angewiesen, während der andere Theil, den wir die Landgränze nennen wollen, entscheidende Offensivoperationen begünstigt. In Betreff unserer Gegner ist das Verhältniß ein umgekehrtes; ihre Offensive wird die Rheingränze treffen. Auf diese wollen wir daher unser erstes Augenmerk richten.

Die Rheingränze.

Ohne zu untersuchen, welches die natürlichen Scheidungen der Völker sind, ob Flüsse oder Gebirge, begnügen wir uns, die großen Ströme als die militärischen Gränzen zu bezeichnen. Deßhalb strebt die kriegerische Parthei in Frankreich, die ihren Staat gern an allen Seiten fest und natürlich begränzt sähe, nach der Rheingränze, und manche französische Schriftsteller haben sogar uns zu überreden versucht, daß es klug von uns sein würde, wenn wir ihnen diese Gränze freiwillig überließen; denn wir hätten ja dann auch eine natürliche Gränze. Sie bedachten nicht, daß, wenn

uns so sehr nach natürlichen Gränzen verlangte, wir die Maas und Saone vorziehen würden, da auf diese Art alte deutsche Provinzen zum Stammlande zurückkämen.

Die örtliche Vertheidigung eines Stromes, d. h. daß man dem Feinde den Uebergang selbst unbedingt verwehre, ist ein Ding der Unmöglichkeit; denn man kann nicht an jedem Puncte eben so viel Truppen haben, als der Gegner in kurzer Zeit übersetzen kann. Es kommt also nur darauf an, daß man, ehe die Brücke beendigt ist, so viel Streitkräfte versammelt habe, als nöthig sind, um die übergesetzten Truppen zum schleunigen Einschiffen zu nöthigen. Dieses schnelle Zusammenziehen der Truppen führt auf die unendliche Wichtigkeit einer tüchtigen Eisenbahn im Rheinthale. Wenn eine solche besteht und ein genügendes Material hat oder sich durch die Seitenbahnen verschaffen kann, so können 50—60,000 Mann jedem Feinde den Uebergang wehren; denn es können dann in 8—10 Stunden (und es ist nicht möglich, selbst in der dreifachen Zeit die Brücke zu vollenden) über die Hälfte dieser Truppen an jedem Puncte vereinigt sein, und es ist nicht anzunehmen, daß der Feind in dieser Zeit eine gleiche Zahl mit Kähnen übergesetzt haben werde.

Angenommen aber, daß, trotz der Eisenbahn, der Uebergang gelungen sei, so findet der Feind zwei neue Hindernisse, den Schwarzwald und die Festung Rastatt, die von unserer Armee vertheidigt werden. Um die Wichtigkeit von Rastatt in's Licht zu stellen, ist es nöthig, einen Blick auf die muthmaßlichen Maßregeln des Feindes zu werfen. Straßburg war bisher der Hauptübergangspunct aller französischen Armeen. Die Festung, an der Ill und einem schiffbaren Kanal gelegen, bot das erforderliche Material in überschwenglicher Fülle dar; sie ermöglichte eine ziemlich vollständige Geheimhaltung — eines der allerwesentlichsten Erfordernisse zum Gelingen — und einen leichten Transport der vorgerichteten Materialien auf den Rhein. Vollständig paralysirt würde diese Festung, wenn die Verträge gestatteten, Kehl in einen Hauptwaffenplatz, gleich Coblenz, umzuschaffen; davon darf aber leider nicht die Rede sein.*) In neuerer Zeit hat man Straßburg noch mehr gehoben und es zur ganz unzweifelhaften Operationsbasis gemacht, denn man führt die großen westlichen Eisenbahnen von Paris und Lyon nicht nach Mainz zu, sondern direct nach Straßburg. Es kommen also alle Kräfte, die Frankreich aufbieten kann, auf kürzestem Wege an den Oberrhein, und Straßburg ist das Endziel oder der Hauptsammelplatz aller einzelnen Transporte. Diese Eisenbahn verdoppelt die Wichtigkeit von Straßburg und begründet mehr, als etwas Anderes, unsere Ansicht, daß Frankreich am Oberrhein die Offensive ergreifen werde.

*) Daß man damals schon von der Nothwendigkeit einer Befestigung der Rheingränze überzeugt war, erhellt aus den zu den Befestigungen von Rastatt und Ulm hinterlegten Summen; sollte man denn da nicht an Kehl gedacht haben? Und, hat man daran gedacht, so wäre es vom höchsten Interesse, die Motive zu diesem, uns so nachtheiligen Puncte der Verträge zu kennen, denn, wenn man Sieger ist, und noch dazu in dem Grade, wie Deutschland 1815, so ist es doch etwas außergewöhnlich, sich durch Verträge die Hände binden zu lassen.

Der Feind wird, sobald er übergegangen und siegreich gegen unsere Truppen gewesen ist, Boden zu gewinnen suchen, damit ihn nicht jedes verlorene Gefecht nach seiner Brücke zurückwerfe. Er muß also auf- und abwärts vordringen und unsere Abtheilungen bis an den Fuß des Schwarzwaldes werfen. Unsere Armee wird durch dieses Vordringen — sie kann noch nicht ganz gesammelt gewesen sein — getheilt werden; der eine Theil wird sich aufwärts, der andere aber nach Rastatt zurückziehen; die Vertheidigung des Schwarzwaldes wird man mit Recht den weiter rückwärts stehenden Reserven überlassen. Da nun vorauszusetzen ist, daß der Feind mit sehr nambafter Uebermacht die Offensive ergreifen werde, — er wird schwerlich weniger als 150,000 Mann dazu verwenden — so kann er den, wahrscheinlich schwächeren, oberen Theil unserer Streitkräfte drängen, wohin es ihm eben gefällt; will dieser Theil nicht ganz eingekeilt werden oder nur neutrales Gebiet hinter sich haben, so wird er eilen müssen, seinen Rückzug nach dem Schwarzwalde zu bewerkstelligen, um sich dann in Ulm mit der Reservearmee zu vereinigen. Der untere, stärkere Theil der Rheinarmee geht auf Rastatt zurück und setzt dort der Ausbreitung des Feindes einen fast unübersteiglichen Damm entgegen, denn in wenig Tagen müssen so viel Truppen aus Rheinbayern und der Neckargegend angekommen sein, daß die Armee auf 60,000 Mann wächst, und, wenn sonst nur Rastatt nach den Grundsätzen angelegt wird, die bei Coblenz die leitenden waren, so können hier 60,000 M. jeder Uebermacht die Spitze bieten.

Die Vertheidigung des Schwarzwaldes wird in jedem Falle ein sehr unersprießliches Unternehmen sein, wie überhaupt die unmittelbare Vertheidigung der Gebirge es stets ist. Die große Wegsamkeit des Schwarzwaldes würde ein eben so großes Zersplittern der Streitkräfte erfordern; denn, will man nicht alle Wege besetzen, so rückt der Feind auf den unbesetzten vor. Es wird daher ein anderes Verfahren einzuschlagen sein. Man besetzt die einzelnen Straßen, um Streifereien zu verhindern, mit schwachen Abtheilungen, hält aber die Hauptreserve in großen Gruppen hinter dem Gebirge, um den herabsteigenden Feind kräftig zu empfangen, ehe noch seine einzelnen Colonnen sich vereinigen können. Hierzu aber ist ein schnelles Vereinigen der einzelnen Gruppen nöthig, und wieder begegnet uns die Eisenbahn als das beste Hülfs- und Schutzmittel für das Land hinter dem Schwarzwald.

Sollte aber auch diese Armee geschlagen oder von der Uebermacht zurückgedrückt werden, so bietet sich ihr ein Angelpunct ihrer Bewegungen in Ulm dar. Der Feind, der schon gegen die Rastatter Armee einen ansehnlichen Theil seiner Kräfte zurückgelassen haben muß, kann diese Armee nicht unberücksichtigt in Ulm stehen lassen und weiter vordringen. Es wird also Ulm, als Waffenplatz ersten Ranges, mit detachirten Forts versehen, die Operationsbasis dieses Vertheidigungsheeres werden, welches, darauf gestützt, eben so wie die Rastatter Armee, einer nambaften Uebermacht die Spitze bieten kann. Hier also mußte ein Wendepunct eintreten, und eine entscheidende Schlacht, mit Hülfe der von

rückwärts ankommenden Verstärkungen geschlagen und gewonnen, könnte den Feind in's Verderben stürzen. Denn, da der Feind seine Hauptmacht auf den Oberrhein geworfen hat, müssen viele unserer Truppen am Mittelrhein disponibel geworden sein und zur Verstärkung nach Rastatt geschickt werden können. Auf diese Weise müssen wir hier die Uebermacht erlangen, und eine erfolgreiche Offensive steht zu erwarten. Ist es dann möglich, das hier zurückgebliebene feindliche Corps nach Kehl und über die Brücke zurückzuwerfen, so wird das geschlagene und verfolgte feindliche Hauptcorps bei seinem Niedersteigen aus den Schwarzwaldpässen von einer siegreichen Armee empfangen, und die totale Vernichtung desselben liegt nicht mehr außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit.

Wir sind bei dieser Betrachtung dreimal einer entscheidenden Mitwirkung der Eisenbahnen begegnet; das erste Mal bei der Vertheidigung des Rheins; dann bei der Vertheidigung des Schwarzwaldes, und endlich bei dem Heranziehen von Verstärkungen in den Richtungen vom Innern nach Ulm und von eben daher und vom Mittelrhein nach Rastatt. Schon jetzt also tritt das Wichtige, ja fast Unentbehrliche eines zusammenhängenden Eisenbahnsystemes für die Landesvertheidigung so klar hervor, daß es keines ferneren Beweises bedarf. Die Stärke, welche die, bisher so schwache Oberrheingränze durch ein Eisenbahnsystem erhalten würde, gleicht fast einem vollkommenen Schutz.

Bei obiger Auseinandersetzung der möglichen Operationen haben wir uns bemüht, nächst den Eisenbahnen auch die Wichtigkeit der Festungen hervorzuheben. Es werden darüber sehr verschiedene Stimmen laut. Während Einige, gestützt auf die neueren Feldzüge, namentlich von 1806 und 1814, den Festungen fast allen Werth absprechen, erheben Andere sie in den Himmel und wollen wo möglich Alles befestigt wissen. So sollen z. B. am Rheine die günstigsten Uebergangspuncte durch verschanzte Stellungen zu ungünstigen gemacht werden; es sollen hinter dieser ersten Linie mehrere große Festungen gleichsam in Reserve stehen; es sollen ferner sämmtliche Pässe des Schwarzwaldes mit Forts gesperrt werden u. dgl. m. Ganz abgesehen davon, daß diese Befestigungen enorme Summen kosten würden, ohne einen Heller einzubringen, muß man doch bedenken, welches Heer in den Besatzungen aufgehen würde! Und diese Masse ist an die Scholle gefesselt; zersplittert und ohne Kraft muß sie abwarten, welche Theile der feindliche Angriff treffen wird. Und, um diesen abzuwenden, ist jede Besatzung auf die eigene Kraft verwiesen, hat Nichts von außen zu erwarten, als die feindlichen Kugeln, und kann ihr Verdienst nur in dem späteren Falle der Festung finden. Wie ganz anders gestaltet sich das Verhältniß durch eine Eisenbahn, selbst wenn diese dieselben Summen verzehrt haben sollte, die obige Befestigungen gekostet hätten (und sie wird es nicht zur Hälfte thun)! Anstatt eines zehrenden, hat man ein werbendes Capital; man verbindet eine viel sicherere Vertheidigung mit einem fortlaufenden Nutzen für das ganze Land, und erhöht durch ein und dasselbe Mittel mit der Sicherheit auch den Wohlstand der Völker.

Allein, wenn wir auch dieses System einer chinesischen Mauer im Kleinen verwerfen, so glaube man doch ja nicht, daß wir jeder Befestigung den Stab brechen. Schon haben wir den wesentlichen Nutzen von festen Plätzen bei Ulm und Rastatt beispielsweise dargelegt; wir thun noch mehr und sprechen den Wunsch nach einer dritten Festung aus, deren Platz im oberen Rheinthale zu suchen sein möchte.*) Unsere Gründe dafür sind folgende:

Wir sagten oben, daß ein Vordringen der Franzosen unsere Rheinarmee in zwei, wahrscheinlich ungleiche Theile zerspalten werde, von denen der obere sein Operationsfeld schleunigst verlassen müsse, um nicht in den Winkel des Rheines oder auf neutrales Gebiet geworfen zu werden. Wir haben die großen Vortheile dargelegt, die daraus entstehen, wenn der andere Theil, auf Rastatt's Mauern gestützt, dem Feinde Halt! gebieten kann; wir wünschen diese Vortheile zu vergrößern, indem wir auch auf der anderen Seite das Rheinthal zu sperren suchen. Nächstdem steht zu erwarten, daß der Uebergang — Rastatt bleibt immer eine gefährliche Nähe — mehr oberhalb Straßburgs erfolgen werde, und da würde eine Festung in dieser Gegend von doppelter Wichtigkeit sein. Diese dritte Festung würde das System der Vertheidigung der Rheingränze vollständig machen; der schwächere Theil der Rheinarmee fände hier einen eben so tüchtigen Stützpunct, wie der stärkere in Rastatt; die Ausbreitung des Feindes wäre auch hier gehindert, und es stände ihm nur noch — hoffentlich zu seinem Verderben — die Richtung nach vorn, der Uebergang über den Schwarzwald offen. Um so größer aber würde dann die Aussicht, ihn dort niederzuwerfen, je mehr er sich gegen die Wirkung der beiden Armeen in seinem Rücken zu sichern hätte; denn er müßte sowohl gegen Rastatt als gegen die neue Festung ein Heer zurücklassen, mindestens von der gleichen Stärke, als das unsrige. Man fürchte auch nicht, daß diese Heere eingeschlossen und wirkungslos gemacht werden könnten; es möchte in diesem Falle beinahe unmöglich sein, 50—60,000 Mann einzuschließen. Die beiden Armeen, die sich auf diese Festungen stützen, können einen so lebhaften Krieg führen, dessen Chancen fast 2 gegen 1 zu ihren Gunsten stehen, daß ihr Wirken sogar ein entscheidendes werden kann. Man nehme nur an, daß die Rastatter Armee, namhaft verstärkt, die Offensive ergreift, während die andere ihren Gegner festhält, daß sie den Feind zurückwirft und ihn zum Abtragen der Kehler Brücke nöthigt — alles Dinge, die sehr nahe liegen und in ähnlicher Gestalt bereits dagewesen sind — muß dann nicht wenigstens das kleinere feindliche Corps gänzlich der Vernichtung anheimfallen?

Es bleibt nun noch ein Fall übrig, der zwar nur durch eine Verletzung des Staatenrechts möglich, aber darum noch denkbar ist. Gesetzt, wir haben durch eine tüchtige Eisenbahn und durch Rastatt den Rhein in einen achtunggebietenden Vertheidigungsstand gesetzt, werden die Franzosen dann den Stier an den Hörnern fassen, wenn ihnen noch eine Hinterthür bleibt? Diese Hinterthür ist — das neutrale Gebiet der Schweiz.

Aus der Möglichkeit dieser Gebietsverletzung ergibt sich die Nothwendigkeit, die Vertheidigungsanstalten nicht blos von Basel anfangen zu lassen, sondern sie bis zum Bodensee auszudehnen und diese ganze Strecke als eine zu betrachten. Nehmen wir den Fall an, daß die französische Hauptarmee den Rheinübergang unterhalb Schaffhausen forcirt, so müssen ihre ferneren Operationen sich theilen, indem sie zwei getrennte Armeen gegen sich hat, die bei Ulm sich sammelnde oder schon gesammelte Reservearmee und die Rheinarmee. Erstere hält Ulm als ihren Lebenspunct fest und kann, auf ihn gestützt, mit Kühnheit und Sicherheit zu Werke gehen. Die Befestigung von Ulm erhält in diesem Falle eine verdoppelte Wichtigkeit, und es ist kaum zu begreifen, wie es hat einzelne Stimmen geben können, die sie für unnöthig erklärten. Man bedenke überdieß, daß die Reservearmee eines Stützpunctes sehr bedarf, indem sie aus den weniger geübten Heertheilen, aus den Landwehren der späteren Classen besteht, vielleicht gar noch in der Formirung begriffen ist!

Die Rheinarmee wird die oberrheinische Festung zu ihrer Operationsbasis wählen, wird, vermittelst der Eisenbahn, in kurzer Zeit alle entbehrliche Truppen heranziehen und vielleicht, die alten Annahmen festgehalten, mit 50—60,000 Mann die Operationen gegen die feindliche Armee eröffnen können. Wenn die beiden Armeen nach einem Plane handeln, so ist schwer abzusehen, wie der Feind einen großen Erfolg zu erringen vermöge. Der Uebermacht weicht man aus und trotzt ihr mit Hülfe der Forts; auf die Minderzahl stürzt man wie der Blitz und wiederholt das Spiel Blüchers an der Katzbach. Endlich müssen die Kräfte ermatten, und dann einen entscheidenden Kampf!

Man wird uns nach den obigen Auseinandersetzungen zugestehen müssen, daß, vermittelst der Eisenbahnen und einiger tüchtigen Festungen, die Rheingränze selbst durch unsere friedensgewohnten Truppen gegen einen momentan überlegenen Feind gehalten werden könne. Sind unsere Truppen erst durch den Krieg gebildet, haben wir das eingedrungene Heer mit starken Verlusten zurückgeworfen, dann sind wir im Stande, die Offensive zu ergreifen und den Krieg in des Gegners Land zu versetzen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Diesen Platz bestimmt anzugeben, fällt uns schwer; beispielsweise würden wir etwa Freiburg nennen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 25. Mai 1844. №. 63.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Schluß der in der vorigen Nummer abgebrochenen Verordnung.)

II. Ueber die Organisation des Cadettencorps.

Um den Unterricht in dem Cadettencorps mit den anderweiten Bestimmungen über die künftige Ergänzung der Offiziere der Armee und die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten, welche im Allgemeinen auch für die Cadetten maßgebend sind, in Uebereinstimmung zu bringen, soll dasselbe folgende Einrichtung erhalten. — §. 1. Der Unterrichtsplan des Cadettencorps wird durch Aufnahme des Lateinischen, in angemessenen Gränzen, unter die Lehrobjecte, im Wesentlichen dem eines Realgymnasii möglichst gleichgestellt. — §. 2. Die Provinzial-Cadettenhäuser haben vier Gymnasialclassen. Das hiesige Cadettenhaus hat aber deren nur zwei, und außerdem eine Selecta, alle Classen mit einjährigem Cursus. Die Berufsbildung in den Militärwissenschaften beginnt erst in der Selecta, aus der die Schüler, unter Beibehalt des bisherigen Aufnahmemodus, im Allgemeinen also erst nach Ablauf des 18. Lebensjahres in die Armee übertreten. — §. 3. Der Cursus muß in Zukunft im März jeden Jahres schließen, so daß der Uebertritt der Zöglinge in die Armee im April erfolgen kann. — §. 4. Alle Zöglinge der Provinzialcadettenhäuser treten mit dem 15. Lebensjahre in das hiesige Cadettenhaus über, wenn sie für dessen zweite Gymnasialclasse reif sind. — §. 5. Die Schüler der Gymnasial-Prima des hiesigen Cadettenhauses machen am Schlusse des Cursus das Eintrittsexamen vor der Portepéefähnrichs-Examinationscommission der zweiten Division des Gardecorps, hinsichtlich dessen ganz nach den anderweitigen Bestimmungen über die zukünftige Ergänzung der Offiziere der Armee 2c. ad 4 verfahren wird. Die gedachte Commission übersendet die einzelnen Atteste über den Ausfall der Prüfung sofort dem Cadettencorps, und legt gleichzeitig die Prüfungsverhandlungen der Ober-Militär-Examinationscommission zur Superrevision vor. — §. 6. Diejenigen Eleven, welche nicht bestanden haben und zu einem zweiten, nach den Umständen partiellen oder vollständigen, jedenfalls aber letzten Examen nach halbjähriger oder Jahresfrist verwiesen worden sind, müssen, in so fern das Cadettencorps bei Einzelnen sich nicht durch besonders zu berücksichtigende Umstände bewogen findet, sie noch ein Jahr zu behalten, ohne Weiteres ihren Angehörigen zurückgegeben werden, da sie Gelegenheit gehabt haben, sich eine Bildung zu erwerben, die sie auch für einen anderen Lebensberuf geeignet macht. Wollen sie aber später noch in die Armee auf Beförderung eintreten, so bleibt ihnen überlassen, sich die dazu nöthige Qualification anderweitig zu erwerben, und ihren Eintritt bei einem Truppentheil selbst zu vermitteln. Geschieht dieß, so werden sie alsdann, wie alle übrigen auf Beförderung eintretenden Offizier-Aspiranten, welche nicht Cadet gewesen sind, behandelt. Die zweite Prüfung, welche sie demzufolge nach halbjähriger oder Jahresfrist abzulegen haben, ist indeß auch für sie die letzte. — §. 7. Aus denjenigen Zöglingen, welche in der Eintrittsprüfung genügend bestanden sind, wählt das Cadettencorps, unter Berücksichtigung der moralischen und wissenschaftlichen Qualification der jungen Leute, 30 der vorzüglichsten aus, welche es in der Selecta behalten will. Diese Auswahl muß nach Maßgabe der Lehrercensuren und Conduitenzeugnisse, und unter Concurrenz der Compagniechefs, des Commandeurs des hiesigen Cadettenhauses, so wie des Commandeurs des gesammten Cadettencorps geschehen, und ist darüber jedesmal ein besonderes Protocoll aufzunehmen. Die übrigen Cadetten werden, nach Extrahirung der Atteste der Reife zum Portepéefähndrich, zwar Sr. Maj. dem Könige zur Anstellung als Portepéefähndrich in der Armee vorgeschlagen, kommen aber zunächst in die Kategorie aller übrigen in die Regimenter direct eingetretenen Offizier-Aspiranten, und werden wie diese erst nach 5—6monatlicher Dienstzeit, in der sie vollständig für den Dienst ausgebildet sein müssen, und nachdem das Urtheil der Offiziere ihrer Compagnie, des Compagnie- (Escadrons-) Chefs, des Bataillons- und Regimentscommandeurs sie für würdig erklärt hat, auf Avancement weiter zu dienen, patentirt, und besuchen dann während des nächsten Cursus die Divisionsschulen, auf welchen sie ihre höhere Berufsbildung erhalten. — §. 8. Die 30 Schüler der Selecta werden im Cadettencorps während eines noch einjährigen Cursus in den Berufswissenschaften gründlich unterrichtet, und legen dann das Offizierexamen bei der Ober-Militär-Examinationscommission ab, ganz nach den anderweitigen Bestimmungen über die zukünftige

Ergänzung der Offiziere der Armee sub 13. — §. 9. Wer in dem Offizierexamen nicht besteht, kann nur zu einem zweiten und letzten Examen nach halbjähriger oder nach Jahresfrist verwiesen werden, wird indeß Sr. Maj. dem Könige sogleich zur Anstellung als Portepéefähndrich vorgeschlagen, und wenn er demnächst in dem zweiten Examen wiederum nicht besteht, nachdem er seiner allgemeinen Dienstpflicht genügt hat, entlassen, in so fern er nicht unter Zustimmung des Truppentheils ohne Aussicht auf Beförderung weiter dienen will. — §. 10. Die Selectaner, welche im Offizierexamen bestanden haben, werden Sr. Maj. dem Könige zur Anstellung als Secondlieutenante in Vorschlag gebracht. — §. 11. Die hiernach für das Cadettencorps gesteigerte wissenschaftliche Aufgabe macht es nothwendig, daß: a) bei der Aufnahme der Zöglinge, bei welcher außerdem die körperliche Qualification für den Militärstand sorgfältig zu beachten ist, mit Strenge auf die nöthigen Vorkenntnisse gehalten wird, und unfähige oder zu mangelhaft vorbereitete Knaben nicht angenommen werden; b) auch im Fortgange der Erziehung in den Cadettenhäusern alle diejenigen Zöglinge ihren Angehörigen zurückgegeben werden, welche sich durch eine schlechte Führung oder beharrlichen Unfleiß der Begünstigung, im Cadettencorps erzogen zu werden, unwürdig zeigen, oder bei denen sich mit Gewißheit herausstellt, daß sie die Gymnasial-Prima des Cadettenhauses nicht erreichen können. c) Wenn sich dagegen bei einzelnen unverschuldet zurückgebliebenen Zöglingen von besonders guter Führung absehen läßt, daß sie bei einem um ein Jahr verlängerten Aufenthalt im Cadettencorps noch mindestens die Gymnasial-Prima erreichen werden, so können sie bis zum 18. Lebensjahre in demselben verbleiben. — §. 12. Da die Cadetten in Gemäßheit der bestehenden Gesetze bei ihrem etwanigen Ausscheiden aus der Linie nach Maßgabe ihres Alters und der körperlichen Brauchbarkeit, wie jeder andere Soldat, der Landwehr verpflichtet bleiben, so fällt auf Allerhöchsten Befehl die bisherige besondere Dienstverpflichtung derselben für die im Cadettencorps genossene Erziehung in Zukunft weg. — §. 13. Da der hier in seinen allgemeinen Umrissen festgestellte zukünftige Lectionsplan des Cadettencorps nicht auf einmal, und insbesondere die Ein- und Durchführung des Unterrichts in der lateinischen Sprache nur von den unteren Lehrclassen aus allmählig eintreten kann, so ist auch in den Eintrittsprüfungen vom April 1846 an das Latein erst allmählig in dem Umfange zu fordern, wie es in der Secunda eines Gymnasii gelehrt wird, bis zum April 1849, wo der neue Lectionsplan des Cadettencorps erst vollständig durchgeführt sein kann.

Coblenz, 2. Mai. Gestern beging hier der Generalmajor und Inspecteur der 3. Ingenieurinspection, v. Bigny, die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums. Am Vorabende brachte die hiesige 8. Pionnierabtheilung dem Jubilar einen glänzenden Fackelzug mit den sämmtlichen Musikchören der hiesigen Garnison. Am gestrigen Morgen nun empfing derselbe die Gratulationen sowohl einer Deputation des Offiziercorps der von ihm befehligten 3. Ingenieurinspection, als auch des gesammten Offiziercorps der hiesigen Festungen, die Generalität an der Spitze; sodann des Oberpräsidenten von Schaper mit dem Regierungscollegio, der königl. Intendantur des 8. Armeecorps, des königl. Landgerichts, der Geistlichkeit 2c. Se. Maj. der König hatte dem Gefeierten nebst einem äußerst huldvollen Schreiben den Stern zum Rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub übersandt und der Kriegsminister von Boyen, sowie der Inspecteur sämmtlicher Festungen, General der Infanterie von Aster, Excellenzen, hatten ihre Glückwünsche demselben in sehr verbindlichen Schreiben zukommen lassen. Als Festgeschenk hatten die Offiziere der 3. Ingenieurinspection ihrem Chef das zu Düsseldorf angefertigte sehr gelungene Porträt desselben überreicht.

Neapel.

Palermo, 1. April. Man will wissen, der König werde diese Insel wieder einmal besuchen, und bei dieser Gelegenheit werde in der Umgegend dieser Hauptstadt ein großes Uebungslager gehalten werden; man erwarte dazu auch fremde Offiziere. Wer die neapolitanischen Truppen an den hohen Hof- und Kirchenfesten, wie z. B. am Piedi-Grottafest, im Glanz der neapolitanischen Sonne sieht, kann der Haltung derselben lauten Beifall nicht versagen; allein ein anderes ist es, wenn dieselben der Ermüdung eines nur einigermaßen beschwerlichen Marsches oder Manövers ausgesetzt sind, wo es dann immer eine ganz ungewöhnliche Menge Kranke gibt. Auch die Ordnung in den Quartieren und die Mannszucht überhaupt ist mit derjenigen der deutschen Truppen nicht zu vergleichen, obgleich die Behandlung des Soldaten außerordentlich strenge ist. Bekanntlich ist in dem Festlandtheil des Reichs die erzwungene Truppenaushebung Gesetz; Sicilien ist hiervon frei, stellt aber zwei Regimenter Freiwillige, welche gutentheils aus Leuten bestehen, die, als Verbrecher verurtheilt, aus besonderer Gnade zu Soldaten gemacht wurden. Welche Mannszucht da herrschen muß, läßt sich denken; selbst Mordthaten sind nicht eben ganz seltene Erscheinungen. Diese sicilianischen Truppen stehen in und um Neapel, und man weiß, daß es oft zwischen ihnen und den Neapolitanern zu blutigen Reibungen kommt, wo dann gewöhnlich die Schweizer die Ordnung herzustellen berufen werden. (Allg. Ztg.)

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Fortsetzung.)

Die Landgränze.

Während wir in dem vorhergehenden Abschnitte durch eine feste und markirte Gränze, so wie durch die hier concentrirte Offensivkraft des Gegners auf die Vertheidigung angewiesen waren, haben wir von diesen Gründen allen in dem jetzigen Abschnitte keine zu bemerken. Fast rechtwinklich auf der vorigen stehend, geht die Gränzlinie quer über das Gebirge, über die Saar und Mosel bis fast an die Maas. Die ganze Landstrecke zwischen dieser Gränze und dem Rheine ist

ein waldiges Gebirgsland; nur wenige breite und flache Thäler — Rheinthal, Saarthal — tragen den Charakter der Ebene.

Die Wegsamkeit dieser Gegenden ist gegen früher bedeutend vorgeschritten; Chausseen durchkreuzen in mehreren Richtungen das Land und erleichtern das Fortkommen der Armeen, und auch außerdem ist das Land so vielfach von guten Wegen durchschnitten, daß ein Hin- und Herbewegen von Armeen hier viel leichter ist, als man es bei einem so waldigen Gebirgslande erwarten sollte.

Festungen befinden sich auf dieser Strecke viele; sie sind fast sämmtlich wohl angelegt, sowohl in Beziehung auf ihren strategischen Einfluß, als auch in Betreff ihrer technischen Ausführung.

Die äußerste Linie wird durch Germersheim, Landau, Saarlouis und Luxemburg gebildet; hinter ihnen liegen Mainz und Coblenz. Am unteren Rheine, gegen Belgien zu, liegt Jülich in erster, Köln und Wesel in zweiter Linie.

Wenn bei einem ausbrechenden Kriege sich unsere Armeen anfangs auf die Vertheidigung beschränken (und Dieß geschieht aus guten Gründen, wie wir später sehen werden), so bietet diese Landstrecke den allervortheilhaftesten Kriegsschauplatz dar, den man je finden kann. Kleinere Corps, die sich auf die vorliegenden Festungen stützen, sind im Stande, durch einen lebhaft geführten kleinen Krieg dem Feinde manchen Abbruch zu thun; sie erreichen durch denselben außerdem noch einen doppelten Zweck: den Schutz des Landes gegen feindliche Streifereien, und ihre eigene Gewöhnung an den Krieg; denn, wollte man das Land durch einen endlos langen, dünnen Cordon gegen diese Streifereien decken, so würde man die Truppen, namentlich die Reiterei, ruiniren, ohne einen Nutzen zu haben, ja sogar ohne den Zweck zu erreichen, weil ein solcher Cordon sofort durchbrochen ist, wie unzählige Beispiele in den Feldzügen von 1792 — 96 bewiesen haben. Der kleine Krieg aber bildet die Truppen und ihre Führer meisterhaft aus; mißlingt ein Unternehmen, so schadet es nicht viel, und man schöpft gute Lehren für die Zukunft. Der Nutzen, den uns diese Operationen bringen werden, geht aber dem Gegner nicht in gleichem Maße zu gute, weil seine Truppen schon kriegsgewohnt sind, die unsrigen aber noch nicht. In der Zwischenzeit sammeln sich die großen Armeen, die zum Vordringen in Frankreich bestimmt sind, und zwar die südlichste bei Germersheim und Landau, die anderen bei Mainz, Coblenz und, nach Befinden, bei Köln. Hat der Feind im Rheinthale die Offensive ergriffen, hat er den Uebergang erzwungen, so werden die bei Germersheim stehenden Truppen zum größten Theile zur Unterstützung der Rheinarmee verwendet werden; ja es hindert uns Nichts, selbst von Mainz aus Unterstützungen mit der Eisenbahn nach Rastatt zu senden. Es ist, nach den früheren Voraussetzungen, wohl keine zu kühne Annahme, wenn man wenigstens auf die theilweise Vernichtung der übergegangenen Armee hofft, und in diesem Falle werden sich die Operationen vielleicht so gestalten: Ein Theil der Rheinarmee forcirt nun seinerseits den Rheinüber-

gang und sucht, in Gemeinschaft mit den von Mainz rc. vordringenden Corps, die noch entgegenstehende französische Armee zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen. Gelingt Dieß und ist der Erfolg nur einigermaßen ein günstiger, so wird das eifrigste Bestreben sein, die geschlagene Armee am Rückzuge nach Paris zu hindern, denn es kommt, um ein günstiges Endresultat zu erhalten, Alles darauf an, Paris nicht von einer Armee vertheidigt zu finden. Bei der Ueberlegenheit, mit der wir die Offensive ergreifen können, kann es so gar schwer nicht sein, die bezeichneten Vortheile zu erhalten, und so liegt ein glücklicher Ausgang des Feldzuges nicht fern. Versucht aber der Feind den Uebergang nicht, sondern wartet er, in großen Armeen vereinigt, den Angriff ab, um alle die Vortheile auf seiner Seite zu haben, die der Vertheidiger durch seine Handlungsweise erlangt, so müssen die großen Operationen so lange ausgesetzt bleiben, bis der kleine Krieg unsere Truppen dazu tüchtig gemacht hat. Dann kann ein concentrisches Vordringen mit bedeutender Uebermacht zu einer Entscheidungsschlacht führen, die hoffentlich günstig ausfällt. Ist Dieß nicht der Fall, so finden die vorgedrungenen Corps im äußersten Falle in ihren Hauptwaffenplätzen einen festen Stützpunct ihrer ferneren Operationen, und die Sachen stehen nicht viel anders, als vorher. Fällt die Schlacht aber günstig aus, so ist abermals der Hauptzweck, den Feind von Paris abzudrängen, und es hängt dabei Alles von der Geschicklichkeit und Blitzesschnelle unserer Operationen ab. Je mehr der Feind niedergeworfen wird, — wozu nur eine rastlose Verfolgung führen kann — desto leichteres Spiel haben wir bei Paris; kann sich dagegen der Feind in guter Verfassung auf Paris zurückziehen, so werden wir dort ein Spiel durchfechten müssen, bei dem fast alle Vortheile auf Seite des Gegners sind.

Müssen wir, nach der auf Frankreichs Boden geschlagenen Hauptschlacht, den Rückzug beginnen und vielleicht in unsere früheren Positionen zurückgehen, so würde der Nutzen einer großen Festung im Moselthale — etwa Trier — sehr deutlich hervortreten. Luxemburg liegt zu isolirt und entfernt, als daß die auf Coblenz retirirende Armee es zu ihrem Stützpuncte wählen könnte; Trier hingegen würde alle Vortheile eines gesicherten Rückzugspunctes mit denen einer guten Operationsbasis verbinden, und einem Vordringen nach Mainz könnte die dort gesammelte Armee leicht Hindernisse in den Weg legen. Man sieht leicht, daß sich im unglücklichen Falle zwischen Landau, Mainz und Trier das Spiel wiederholen ließe, das wir früher zwischen Rastatt, Ulm und der Gegend von Freiburg angegeben haben. Wir könnten die bösen Folgen einer verlorenen Schlacht bald wieder ausgleichen und, nachdem die Verstärkungen herangekommen wären, das Vordringen wiederholen.

Auf dieser ganzen Strecke haben wir keine Rücksicht auf Eisenbahnen genommen, weil diese wahrscheinlich dort niemals existiren werden. Denn erstens setzen die hohen und steilen Gebirgszüge der Anlage der Bahnen fast unüberwindliche Hindernisse entgegen, und dann fehlen die Ursachen, die das Unmögliche doch mitunter

möglich machen — das Bedürfniß und der Reichthum. Wenn auch im linken Rheinthale eine Eisenbahn gebaut werden sollte, so würde ihr Nutzen doch in militärischer Hinsicht nur ein geringer sein, da die Entfernungen hier nicht groß sind und nur ein kleiner Theil des zu vertheidigenden Landstrichs davon profitiren könnte.

Wichtiger wäre es, wenn die Festungen Köln, Jülich und Mastricht durch eine Eisenbahn verbunden worden wären; so aber hat man die Bahn über Düren, Aachen nach Lüttich gebaut, zu einer Zeit, wo man noch wenig an die militärische Wichtigkeit der Eisenbahnen dachte.

Das Vordringen in Frankreich.

Nicht eher kann von einem Vordringen in Frankreich die Rede sein, als bis dessen Hauptarmee gänzlich geschlagen ist. Wollte man hiervon abgehen und sich begnügen, mittelst überlegener Kräfte und geschickter Manöver den Feind blos zurückzudrängen, so würden wir uns schließlich bei Paris einer wohl erhaltenen Armee gegenübersehen, die vor Begierde brännte, uns den dritten Anblick von Paris recht bitter zu verleiden. Und welche Schwierigkeiten wären dann zu überwinden! Nicht allein, daß die Forts im Angesichte einer feindlichen Armee belagert werden müßten, so ist noch dazu das Terrain um Paris zu einer hartnäckigen Vertheidigung jedes Fußbreit Landes so geeignet, wie selten eines; das ungeheure Paris bietet der Hülfsmittel so zahllose, daß mit Daransetzung aller Kräfte kaum das Geringste erreicht werden könnte. Und wenn das eingedrungene Heer sich in vergeblichen Mühen erschöpft hat, wenn seine Hülfsmittel zu Ende, sein Enthusiasmus gebrochen, dann stürzt die racheglühende französische Armee darüber her, und es fragt sich, was von den Trümmern desselben den Rhein wiedersehen würde. Der Wendepunct des Krieges ist in seinen Folgen um so gefährlicher, je weiter er von der Operationsbasis abliegt, je näher er sich dem Brennpuncte der feindlichen Macht befindet und je ungeschwächter diese den neuen Kampf beginnen kann. Der Rückschlag trifft dann moralisch fast noch stärker, als physisch, und die moralische Wirkung verstärkt die physische in einem unglaublichen Grade.

Ist es uns aber gelungen, in einer Hauptschlacht zu siegen, lassen unsere Maßregeln von der feindlichen Armee nur die Trümmer übrig, und werden diese in einer unschädlichen Richtung fortgedrängt, so ist ein Vordringen auf Paris möglich. Anzunehmen dürfte sein, daß Alles, was an verwendbaren Truppen zu erlangen gewesen ist, an der Hauptschlacht Theil genommen habe, daß also ein erheblicher Widerstand von Reservearmeen nicht zu erwarten sei. Wesentlich nöthig ist beim Vordringen, daß die Wirkung der Eisenbahnen gehemmt werde. Es müssen also sofort Streifpartheien gegen die Straßburger Eisenbahn gesendet werden, um zu verhindern, daß auf dieser einzelne Truppentheile ihren Rückzug nach Paris bewirken; es müssen aber auch die anderen Bahnen sofort außer Betrieb gesetzt werden; sonst kommen die Verstärkungen von den drei anderen Himmelsgegenden nach der bedrängten Hauptstadt. Fänden wir dann Paris ohne Armee, so wäre dessen Eroberung, wenn schon noch immer ein schweres Werk, doch nicht unmöglich.

In der Schrift „Ueber den Angriff des deutschen Bundes gegen Frankreich. Stuttg., Göpel, 1841" sind zwar die Verhältnisse der beiden Gegner sehr richtig gewürdigt, aber der Festung Paris ist offenbar ein viel zu geringer Einfluß zugeschrieben. Der Verf. geht so leicht über die Schwierigkeiten hinweg, daß man fast in Versuchung geräth, zu glauben, er habe sie absichtlich nicht aufgesucht. Es ist ein ganz anderes Ding, ob man am Ende seiner Offensive ruhig Besitz zu nehmen braucht, oder ob man dort erst alle Kräfte zur höchsten Potenz spannen muß. Welche Hemmnisse die Nothwendigkeit der Belagerung hervorruft, davon kann sich nur Der einen deutlichen Begriff machen, der weiß, welche Mittel dazu erforderlich sind. Man bedenke, daß der Belagerungspark aus mindestens 1500 Wagen und 7—8000 Pferden bestehen und daß dieser Park von einer deutschen Festung bis Paris transportirt werden müßte; daß für denselben Ruhepuncte erforderlich wären, wo er, wenn die Operationen einen anderen Gang nähmen, ein sicheres Unterkommen fände; daß der Park nur die Chausseen benutzen kann, man also genöthigt sein würde, die sperrenden Festungen zu erobern. Welche Zeit muß verloren gehen! wie lange muß die siegreiche Armee müßig vor Paris liegen, ehe dieser Park ankommen kann! Und wenn sich während dieser Zeit neue Armeen gebildet haben, so sind neue Gefechte, neue günstige Entscheidungen nöthig, um die Belagerung mit Ruhe betreiben zu können.

Es ist die großartigste Idee und die sicherste Stütze für den französischen Staat, diese Befestigung von Paris, und es wäre die stärkste Probe von der Unkenntniß aller Verhältnisse, wollte man ihr nicht die große, unendliche Wichtigkeit beilegen, die allein die Verwendung einer halben Milliarde zu rechtfertigen im Stande ist. Diese Befestigung allein zwingt uns beim nächsten Kriege zu verdoppelten Anstrengungen; sie ist im Stande, dem Kriege, und möge er noch so unglücklich für Frankreich begonnen haben, eine neue Wendung zu geben; sie endlich nöthigt uns zur anfänglichen Defensive. Kleinmüthig, gewissenlos soll es sein, daß Einige vorgeschlagen haben, Deutschland müsse sich im Anfang defensiv verhalten und die Gelegenheit zu einem günstigen Rückschlag abwarten. Aber es ist die bittere Nothwendigkeit. Wollen wir selbst nicht uns einem solchen Rückschlage aussetzen und alle seine verderblichen Folgen auf uns laden, so müssen wir unsere Truppen erst an den Krieg gewöhnen, müssen die französischen Streitkräfte wo möglich vernichten, ehe wir vorgehen, damit nicht Paris von einer Armee vertheidigt werden könne, die alle unsere bisherigen Erfolge nutzlos mache und unserem Glücke wie unserem Ruhme ein unfruchtbares Grab vor den Mauern der forts détachés bereite. Es möchte uns schwer werden, ein zweites Mal bis Paris zu dringen; darum sichern wir uns den Erfolg des ersten Males!

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 28. Mai 1844.

Nº. 64.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Türkei.

Konstantinopel, 27. März. Gestern begab sich der Sultan in großem Aufzuge, von Risa-Pascha und den übrigen Großwürdenträgern begleitet, in das Seriaskerat, wo die Truppen der Linie aufgestellt waren. Unter dem Donner der Kanonen wurde in seiner Gegenwart abermals das Reorganisationsgesetz der Armee vorgelesen und dann allen ausgedienten Soldaten ihre Entlassungsscheine zugestellt. Von da begab sich der Sultan nach Skutari in die große Caserne, wo die großherrliche Garde aufgestellt war und Dasselbe vorgenommen wurde. Es wurden bei 2000 M. Garde und 3000 M. Linie entlassen. Merkwürdig ist, daß dießmal wieder viele Soldaten, namentlich der Garde, um die Erlaubniß fortzudienen baten, welche ihnen ertheilt und zugleich ein Avancement um einen Grad verliehen wurde. Am Abende waren alle Casernen illuminirt und es fanden in ihnen die gewöhnlichen öffentlichen Belustigungen statt. Es ist nicht zu läugnen, daß Risa-Pascha einen besseren Geist in die Armee gebracht hat. Vieles hierzu trug auch die große Theilnahme bei, welche ihr der Sultan auf dessen Anrathen bei allen Gelegenheiten an den Tag legt. Die Offiziere der Armee haben an Risa-Pascha große Anhänglichkeit, sie sind ihm mit Leib und Seele ergeben, und er dürfte in einem kritischen Momente auf sie zählen können. Die neue Conscription hat jetzt auf allen Puncten des Reichs begonnen. (D. A. Z.)

Ueber die Art, wie diese Conscription in Konstantinopel vorgenommen wurde, meldet ein anderer Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung Folgendes: „Konstantinopel, 3. April. Risa-Pascha hat abermals ein Wagstück vollzogen, ähnlich dem im September des vorigen Jahres, wo er die Landwehr des ganzen Reichs nach Konstantinopel kommen ließ und der stehenden Armee einverleibte. Am 27. März wurde ein Ferman publicirt, welcher allen Muselmännern männlichen Geschlechts befahl, sich am folgenden Tage (28. März) ganz in der Frühe in den großen Moscheen der Hauptstadt St. Sophia, Sultan Achmed, Sultan Mahommed, Solimanijeh 2c. zu versammeln. Schon vor Sonnenaufgang strömte das islamitische Volk, begierig zu wissen, was man mit ihm vorhabe, diesen Sammelpuncten zu. Alle Bazare, Kaffeehäuser, öffentliche Bäder 2c. wurden geschlossen. Die sonst belebten Straßen wurden still und öde, nur hier und da sah man Gruppen von Weibern, die der Rückkehr ihrer Männer und Söhne ängstlich entgegen harrten. Kaum war das Volk in den Moscheen, so rückte die Garnison geräuschlos, ohne Trommelschlag und Musik, aus, umzingelte die Moscheen und stellte sich auf den öffentlichen Plätzen auf. In den Moscheen wurde der versammelten Menge verkündet, daß die Volkszählung vollendet und nun die Aufenthaltskarten ausgetheilt würden. Jeder wurde beim Namen gerufen. Derjenige, der eine Karte erhielt, wurde entlassen und ihm bedeutet, sich durch das Hauptthor zu entfernen, der zum Soldaten Bezeichnete wurde zu einer Seitenthür hinausgewiesen, wo ihn ein Picket Soldaten in Empfang nahm und an's Meeresufer geleitete. Dort warteten alle Schaluppen der großherrlichen Kriegsmarine, über hundert an der Zahl. Sie brachten diese Neophiten des Mars auf drei im Bosporus liegende Kriegsdampfschiffe, welche, sobald sie ihre Ladung voll hatten, sogleich nach der Insel Chalkis abfuhren und diese Leute dort unterbrachten, dann wieder zurückkehrten und eine zweite, dritte und vierte Ladung aufnahmen. Jener Theil der Recruten, welchen die Caserne auf der Insel nicht fassen konnte, wurde auf drei Linienschiffe gebracht, die vor einigen Tagen das Arsenal verlassen und sich in den Bosporus gelegt hatten. Gegen 5 Uhr Abends waren auf diese Weise 20,000 Menschen eingefangen und gegen 300,000 Aufenthaltskarten ausgetheilt worden. Dieß Alles ging ohne einen Schwertstreich, ohne ein Handgemenge, ohne viel Lärmen und Geschrei ganz friedlich in weniger als zwölf Stunden vor sich. Die Garnison hatte nicht einmal scharfe Patronen erhalten, und die Artillerie war nicht ausgerückt, sondern nur in den Casernen consignirt worden, um im Falle der Noth bereit zu sein. Noch an demselben Tag erschien ein zweiter großherrlicher Ferman, welcher der Hauptstadt verkündete, daß die Conscription nach dem neuen Reformgesetze der Armee im Reiche begonnen habe, daß aber die Pforte von den Gouverneurs der Provinzen benachrichtigt worden sei, daß sich seit längerer Zeit viele junge Leute aus den Provinzen in die Hauptstadt flüchteten, um der Conscription zu entgehen oder um dort ein müßiges Leben zu führen, wodurch ein doppelter Nachtheil entstehe,

theils für die Armee, theils für den Ackerbau durch Entziehung der kräftigsten Arme. Es habe deßhalb die Pforte den Beschluß gefaßt, diese in der Hauptstadt sich aufhaltenden Fremden der Armee einzuverleiben. Die Truppenaushebung habe einzig und allein auf diese Fremden Bezug, ohne im Geringsten die ansässigen Konstantinopolitaner zu berühren. Und so war es auch wirklich. Kein einziger hiesiger Bürger wurde zum Soldaten gemacht. Am 29. März wurde eine allgemeine Revision der Recruten gehalten, bei der sich Risa-Pascha allenthalben selbst blicken ließ. Alle Jene, die schon früher in der Armee gedient, oder in ihr Brüder hatten, oder die einzigen Söhne einer Familie waren, wurden entlassen. Ebenso wurden alle Recruten von Militärärzten untersucht und die Schwächlinge und Krüppel ausgestoßen. Nach dieser Revision verblieben noch 15,000 Mann, die sogleich den verschiedenen Regimentern und der Marine zugetheilt wurden. Diese neuen Soldaten sind meist schöne, kräftige Leute, besser als die früher aus den Provinzen gelieferten, wo die Ortsvorsteher alle auf den Straßen herumlaufenden Müssiggänger und Arme ohne alle Auswahl zusammenzuraffen pflegen, um das geforderte Contingent zu stellen."

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Fortsetzung.)

Oestlicher Kriegsschauplatz.

An der Türkei beginnend, geht diese Gränze quer über Flüsse an den äußersten nördlichen Ausläufen der Karpathen hin, trifft unterhalb Sandomir an die Weichsel und folgt dieser bis an das preußische Gebiet, mit dem sie in einem großen Bogen bis wieder an die Weichsel und von da in einem anderen, eben so großen bis an die Ostsee fortgeht.

Der Natur der Dinge nach haben wir hier drei verschiedene Kriegsschauplätze; auf den einen ist Oestreich, auf die beiden anderen aber sind Preußen und die übrigen deutschen Staaten angewiesen.

Seit Jahrhunderten steht der Osten gegen den Westen zurück; es äußert sich dieses in jeder Art und Weise, und so auch in den Eigenthümlichkeiten des Landes. Sowohl auf dieser, als auch auf jener Seite der Gränze ist das Land dünn bevölkert, wenig bebaut, wenig wegsam, sumpfig — mit einem Worte, es ist so, wie ein halbcultivirtes Land nun eben sein kann. Dieses hat aber auf die militärischen Operationen einen außerordentlichen Einfluß; denn ein ödes Land verhindert die Anhäufung großer Streitkräfte für längere Zeit auf einem kleinen Raume und consumirt außerdem das lebende wie das todte Material in einem unglaublich hohen Grade. Man vergegenwärtige sich nur das Vordringen Napoleons in Rußland und man wird das Gesagte bestätigt finden.

Die geringere Cultur des Bodens ist eine Folge der dünnen Bevölkerung und der geringeren Bildung derselben.

Wir haben in unserem ersten Artikel die Cultur als die natürliche Feindin aller kriegerischen Tugenden bezeichnet und sehen hier den praktischen Beweis davon. Mit welcher Schnelligkeit ergänzte und bildete sich nicht das polnische Heer nach dem Aufstande, und zwar unter den allerungünstigsten Verhältnissen! Der Muth, die kriegerische Intelligenz, — man möchte eher sagen Instinct — die Ausdauer der polnischen Krieger sind in Europa sprüchwörtlich geworden; eben so auch das eiserne Beharren und die physische Tüchtigkeit der russischen Truppen.

Diesen Gegnern haben wir nur Truppen entgegenzustellen, die der hohe Culturzustand ihrer Länder an Bedürfnisse gewöhnt hat, die der Russe nicht kennt und deren Befriedigung in dem feindlichen Lande nahe bei der Unmöglichkeit liegt. Nur der östreichische Staat hat Truppen, die im Frieden mit den Russen an Beschwerden und Ausdauer wetteifern; dieß sind die Gränzer und die in den unwirthbaren Gegenden von Galizien und Ungarn garnisonirenden Regimenter. Diese Eigenthümlichkeiten bedingen die anfängliche Art der Kriegführung gegen Rußland, bei der uns die zweifelhafte Treue der Gränzprovinzen trefflich zu Statten kommen kann, wenn die Politik darauf eingehen will, deren Hoffnungen zu verwirklichen.

Da daran wohl kaum zu zweifeln ist, — denn man gäbe sich ja freiwillig das beste Kampfmittel aus den Händen — so wird sich der Operationsplan gegen den Osten ganz anders gestalten, als gegen den Westen. Während wir uns hier auf die Defensive beschränken mußten, um, wo möglich, vor unserem Eindringen schon die feindliche Armee geschlagen zu haben, um uns nicht tief im feindlichen Lande einem gefährlichen Rückschlag auszusetzen; während wir im Westen das Zurückmanövriren des Feindes als gänzlich zweckwidrig erkennen mußten, wird dieser Manöverkrieg Dasjenige sein, was uns im Osten zum Siege verhelfen kann. Jeder Schritt vorwärts, den wir auf dem feindlichen Boden thun, gewinnt uns einen Verbündeten; in jedem Dorfe, in jedem Hause finden wir Verstärkung, und überall empfangen uns offene Arme. So unwesentlich, ja sogar mitunter schädlich die Verstärkung durch indisciplinirte Banden sein mag, so nützlich wird sie hier sein. Uns gebricht es an leichten Truppen; nicht an solchen, die den Namen tragen, aber an solchen, die diesen Dienst verstehen. Darum werden uns 100 polnische Bauern, die zu Pferde steigen und sich mit Lanzen oder Heugabeln bewaffnen, treffliche Dienste leisten. Man lasse diesen Söhnen der Wälder ihre natürliche Freiheit; sie mögen unter Dem stehen, der sie bewaffnet und aufgeboten hat oder den sie sich selbst gewählt haben. Durch diese Benutzung der Polen als leichte Truppen wird man einen doppelten Vortheil erhalten. Fürs Erste ist man im Stande, den leichten Steppenreitern Etwas entgegenzusetzen, das ihnen das Gleichgewicht wenigstens so leidlich zu halten vermag; fürs Andere wird man nicht genöthigt sein, unsere leichte Cavalerie bei dem fruchtlosen Versuche zu opfern, es mit den Kosaken aufzunehmen. Später, wenn die Polen Zeit gehabt

haben, sich zu organisiren, wird auch ihr reguläres Militär vom größten Nutzen sein.

Das hauptsächlichste Streben der deutschen Armeen muß also dahin gerichtet sein, Terrain zu gewinnen, und zwar auf die wohlfeilste Weise. Die Truppen werden auf diese Weise an Strapazen und Entbehrungen gewöhnt; der kleine Krieg bildet die leichten Truppen aus; das Vordringen bringt Verstärkungen, und mit dem Gewinnen von Landstrecken, die über ihre Befreiung jubeln, werden auch das Selbstvertrauen und die Zuversicht bei den Truppen einkehren. So wie bisher die leichten Reiter der Russen ein eingedrungenes Heer umgaben, seine Subsistenz erschwerten und seine Communication unterbrachen, so wird dann das russische Heer von den Schwärmen der Polen umgeben sein; es wird in dem armen, aber racheglühenden Lande auch nicht einen Bissen Brod vorfinden, denn bei seinem Erscheinen werden die Bewohner das Land zur Wüstenei machen; es wird ohne Nachrichten bleiben und seine Verbindung gehemmt sehen; kurz, es wird sich in der trostlosen Lage erblicken, die am Meisten dazu beiträgt, auch das sieggewohnteste, disciplinirteste Heer zu demoralisiren. Und bietet sich eine Blöße, ein schwach detachirtes Corps, so wird die Uebermacht darüber herfallen und es vernichten. Wenn dieser Krieg mit der erforderlichen Geschicklichkeit und Energie geführt wird, so muß das russische Heer entweder die polnischen Provinzen freiwillig räumen, oder es werden ohne Schlacht nur die Trümmer desselben an die altrussischen Gränzen gelangen. Man wolle einen Blick in ähnliche Zustände der Vergangenheit thun! Der Beispiele sind so viele, daß die Wahl fast schwer wird. Wir erinnern an den Zug Massena's nach Lissabon und an sein Haltenbleiben vor den Linien von Torres Vedras. Kein Gegner stand ihm im freien Felde gegenüber; unbeweglich blieb die englische Armee hinter ihren Schanzen; dennoch ward seine Lage in jeder Stunde schlimmer, und endlich mußte er ohne Gefecht einen verderblichen Rückzug beginnen. Der Aufstand des gesammten Volkes, das vor seinen Schritten eine Wüstenei bereitete, war es, der das treffliche französische Heer vernichtete; denn nicht allein, daß es ohne Nachrichten und Verbindung war, — der Nachtheil wäre schon noch zu tragen — es blieb auch ohne Lebensmittel; jedes Fouragircommando hatte die blutigsten Gefechte zu bestehen und allzu häufig um Nichts.

Das russische Heer — wir nehmen den ungünstigsten Fall an — stehe gesammelt und zum Vorrücken bereit bei Warschau; es möge eine ansehnliche Stärke haben und 160,000 M. zur Offensive auf diesem Puncte bereit halten. Die deutschen Heere sammeln sich noch und stehen bei Lemberg, in Oberschlesien, bei Posen und an der ostpreußisch-polnischen Gränze (das letztere gestützt auf Danzig und Königsberg). Es ist gleich, in welcher Richtung das russische Heer vordringt oder ob es stehen bleibt; die verschiedenen Armeen senden, sobald sie einigermaßen Leute beisammen haben, starke Streifcorps in Polen vorwärts. Es läßt sich mit Grund erwarten, daß sich zahlreiche Abtheilungen insurgirter Polen jedem dieser Corps anschließen, die ihm sofort vom Aufbruche der russischen Armee Nachricht geben werden. Die bedrohte Abtheilung kann ihre Sicherheitsmaßregeln mit aller Ruhe ergreifen, entweder das Feld räumen und sich auf ihr Soutien zurückziehen oder sich in einer anderen Richtung den Bewegungen der Nebencorps anschließen. Immer aber wird nur das Terrain den Russen gehören, das ihre Kanonen beherrschen. Je weiter die feindliche Armee in irgend einer Richtung vordringt, desto weiter werden sich die anderen, nicht bedrohten Armeen ausbreiten und ihr auch von rückwärts die Subsistenz rauben. Wollte die russische Armee ruhig in Warschau bleiben, so würde das Land um sie her bald das unsrige sein, wir würden ihre mobilen Colonnen auf das Hauptcorps zurückwerfen, dieses zwar ruhig in seinen festen Stellungen lassen, dafür aber den Aufstand so weit wie möglich auch in den altpolnischen Provinzen verbreiten. Während dieser Zeit müssen nicht nur unsere Streitkräfte so weit angewachsen sein, daß wir eine entscheidende Schlacht nicht zu fürchten brauchen, sondern es muß auch die Lage der russischen Hauptarmee eine so verzweifelte geworden sein, daß sie versuchen wird, sich zurückzuziehen. Dieser Rückzug muß ihr Verderben werden. Wenn die Wege und Dämme zerstört sind; wenn Armeen ihr jeden Schritt vorwärts streitig machen; wenn andere Armeen sich an ihre Fersen heften und die Streifcorps in den Flanken thätig eingreifen, so ist nicht abzusehen, in welchem Zustande von Demoralisation diese Armee die altrussischen Provinzen erreichen werde. Sicherer noch erscheint ihr Verderben, wenn sie eine der feindlichen Armeen auf deren Basis geworfen hat. Sie möge z. B. die ostpreußische Armee auf Königsberg und die Weichselfestungen geworfen haben. Es werden sich dann die übrigen deutschen Armeen begnügen, dieser mittelst der Eisenbahnen die nothwendigen Verstärkungen zu schicken; sie selbst aber werden schnell und entschlossen vorwärts dringen und, wenn ihre Vereinigung sie stark genug gemacht hat, keck im Rücken der russischen Armee operiren. Diese wird zwei Gegner haben im feindlichen Lande, wird entweder schleunigst seitwärts nach dem Memel zu ausweichen oder unter den ungünstigsten Verhältnissen eine Schlacht annehmen müssen. Diese möge ausfallen, wie sie wolle, die eigenthümlichen strategischen Verhältnisse und die Theilnahme des ganzen Volkes werden verhindern, daß ihr Verlust für uns von großen Folgen sei; nicht so für den Gegner, denn da wird eine verlorene Schlacht erst die Nachtheile seiner Lage in's rechte Licht stellen. Dringt die russische Armee gerade nach Deutschland vor, so wird die posen'sche Armee in ihrer trefflich angelegten Festung eine Stütze finden, und es kann weder gefürchtet werden, daß man diese bei Seite liegen lasse, noch, daß ihr Widerstand leicht bewältigt werde. Vom Norden und Süden her aber werden die deutschen Armeen im Rücken der russischen sich die Hände reichen und die Lage dieser letzteren noch ungünstiger gestalten, als im ersteren Falle.

Wir sehen, daß die wunde Stelle des nordischen Riesen gar leicht von uns verletzt und zu unserem Nutzen ausgebeutet werden kann. So lange Polen noch nicht Rußland ist, haben wir von dieser Seite einen Beistand zu erwarten, der um so wesentlicher und größer sein

wird, je mehr das unglückliche Land von seinem Eroberer zu leiden gehabt und je mehr ein langer Friede uns den Beistand seiner irregulären Reiter gegen die feindlichen Nomadenvölker unentbehrlich gemacht hat.

Wir sehen aber auch ferner, daß bei unseren Operationen gegen die russische Armee — so lange wir uns der Hauptsache nach nur mit der Insurgirung Polens beschäftigen — die Eisenbahnen wieder eine wesentliche Rolle zu spielen haben. Sobald das Vordringen der Russen in irgend einer Richtung erfolgt, können von allen Seiten der bedrohten Armee Hülfstruppen zugesendet werden. Da wir auf der ganzen langen Straße nicht auf jedem Puncte der vordringenden russischen Armee gewachsen sein können; da wir überhaupt unsere Kräfte mehr nach dem Westen wenden werden, so müssen uns die Communicationsmittel in den Stand setzen, die bedrohte Armee um ein Nambaftes zu verstärken, ehe sie mit dem Feinde zusammentrifft. Auf ihre Basis gestützt, kann sie dann eben so gut der Uebermacht trotzen, wie ihre Waffenbrüder in Rastatt oder Ulm. Die anderen Armeen behalten dann immer noch durch ihre Vereinigung eine Ueberlegenheit, die die Wahrscheinlichkeit des Sieges in keine ferne Aussicht stellt.

Das durch die Eisenbahnen begünstigte Operationssystem mit getrennten Hauptarmeen lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Stützpuncte dieser Armeen, auf die Festungen. Wir werden sie bei den einzelnen Operationsfeldern erwähnen und ihre Nothwendigkeit darzuthun versuchen. Wir geben jetzt die einzelnen Gränzen gegen Rußland speciell durch.

Die galizische Gränze.

Was wir von dem Charakter des Landes gesagt haben, gilt ganz besonders von diesem Theile unserer östlichen Gränze, die zwar nicht unmittelbar zum Bunde, auch nicht dem Volke nach zu Deutschland gehört, die wir aber, der engen Verbindung wegen, in der sie mit den ächt deutschen Kriegsschauplätzen steht, mit in unsere Abhandlung gezogen haben. Diese Provinz des östreichischen Kaiserstaates liegt großentheils offen gegen den Feind da; ihr ist weder durch Ströme noch durch Gebirge ein Schutz geworden, und selbst die Kunst hat bis jetzt gezögert, den hier operirenden Armeen einen Stützpunct zu verschaffen.

Wenig wegsam, wie sich aus dem Cultur- und Bevölkerungsstande von selbst schließen läßt, setzt das Land auch an und für sich schon der Wegsamkeit Hindernisse entgegen, zu deren Ueberwindung wohl noch Jahrhunderte gehören werden. Sumpfig in den flacheren Theilen, wildgebirgig in den anderen, hat das Land gewissermaßen schon die Straßenzüge vorgezeichnet, die es einst durchschneiden werden. Nur auf wenigen Puncten läßt sich die galizisch-ungarische Gränze oder, was Dasselbe sagt, das Hochgebirge der Karpathen mit Armeen überschreiten, und aus dieser Beschaffenheit desselben ergibt sich die Möglichkeit, diese Pässe zu sperren. Dieses läßt sich ohne große Festungen, durch einige kleine Forts, die sich gegenseitig unterstützen, leicht und ohne großen Aufwand bewirken. Zwar sind Suworow's Zug über

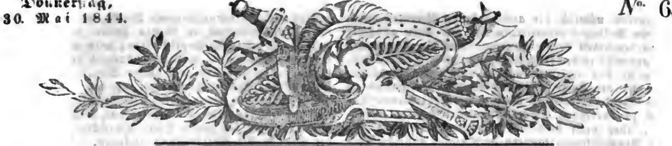
die Alpen, das Tremolathal und die Teufelsbrücke, in neuerer Zeit der Uebergang über den Balkan, Beweise, daß Terrainschwierigkeiten keine russische Armee abzuhalten vermögen; allein man wolle sich erinnern, daß Suworow auf einer Straße vorrückte und die wohl zehnfache Uebermacht auf seiner Seite war; daß der Balkan weder von Befestigungen noch selbst von dem Schatten einer Armee vertheidigt wurde. Dieß sind wesentliche Umstände. Wenn die Karpathenpässe befestigt sind, und eine östreichische Armee bereit ist, den herabsteigenden Feind einzeln zu schlagen, so wird es wohl keine feindliche Armee wagen, quer über das Gebirge, auf Jägerpfaden, nach Ungarn vorzudringen; wenigstens könnten wir uns des Wagnisses nur freuen. Oestreich hat uns schon einige Muster solcher Befestigungen gegeben: Linz und die Franzensfeste bei Aicha in Tyrol. Einige Maximilianische Thürme oder ähnliche Kasemattenanlagen würden vollkommen hinreichen, einen Gebirgspaß an einer vortheilhaften Stelle zu sperren; ihre Kosten sind so gering, daß sie im Verhältniß zu ihrem Nutzen fast ganz verschwinden würden. So viel über die Karpathen und ihre Vertheidigung.

Für den Fall, daß die russische Armee von Warschau aus südlich vordringt, bleibt der östreichischen Armee, dafern sie allein, höchstens mit den auf den Eisenbahnen anlangenden Verstärkungen, der russischen Armee nicht gewachsen ist, kein anderer Ausweg übrig, als der Rückzug über die Karpathen. Sie wird ihn antreten müssen, ohne vorher eine Schlacht gewagt zu haben; denn sie kann sich nicht in dieses weg- und steglose Terrain begeben, wenn sie geschlagen ist und der verfolgende Feind ihr im Nacken sitzt. Soll man denn aber einen so großen Landstrich, wie Galizien, ohne Schwertstreich aufgeben? Soll man alle Vortheile, die die Nähe eines in unserem Interesse insurgirten Volkes hat, freiwillig aufgeben? Man wird Dieß müssen, weil die Armee sich einer ungünstigen Entscheidung ohne einen nahen Stützpunct nicht aussetzen kann. Deßhalb, und weil man die Nothwendigkeit einer kräftigen Vertheidigung fühlte, war schon vor einigen Jahren die Absicht der östreichischen Regierung laut geworden, in Galizien einen Hauptwaffenplatz zu erbauen. Hoffen dürfen wir, daß, was diese energische Regierung einmal als nothwendig erkannt hat, auch ausgeführt werde, und, daß man bei der Ausführung den richtigeren Grundsätzen, nach denen man jetzt einen Hauptwaffenplatz baut, folgen werde, dafür bürgen uns die eben so schnell als unerwartet entstandenen Festungswerke bei Linz und an der oberen Etsch. Man erfährt nicht lange vorher, was Oestreich will; die öffentliche Stimme ist dort mehr von der Berathung der Regierungsmaßregeln ausgeschlossen, als irgendwo; aber die Regierung weiß, was sie will, überlegt vor dem Beschlusse und handelt dann um so entschiedener und kräftiger. Also erfahren wir vielleicht eines Tages, daß in Galizien irgend ein wichtiger strategischer Punct in eine Festung ersten Ranges verwandelt worden sei, und hören von den in den Karpathen erbauten Forts.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 30. Mai 1844. №. 65.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Die in Nr. 41 der Allg. Militärzeitung vom vorigen Jahr erwähnte königl. Cabinetsordre über die Bestrafung der von Vorgesetzten gegen Untergebene verübten Mißhandlungen ist vom 1. Februar 1843 datirt und lautet, wie folgt: „Mit Mißfallen habe Ich es vernommen, daß öfters, sowohl bei Ausbildung der Recruten, als in anderen Dienstverhältnissen, Mißhandlungen der Soldaten durch Unteroffiziere und auch sogar durch Offiziere stattfinden, welche eben sowohl durch die bestehenden Gesetze verboten, als der Bestimmung des Soldaten und Meiner schon früher ausgesprochenen Willensmeinung durchaus entgegen sind. Bei jedem Soldaten muß von seinem Eintritt in den Dienst an, neben der Erwerbung seiner Kriegstüchtigkeit, auch zugleich ein seinen jedesmaligen Dienstverhältnissen angemessenes Ehrgefühl geweckt und dadurch die Lust zu seinem Beruf, die Anhänglichkeit an den Staat vermehrt werden. Schimpfworte oder körperliche Mißhandlungen sind diesem durchaus entgegen und daher auch bei Einführung der Kriegsartikel vom Jahre 1808 bereits auf das Strengste untersagt. Die Compagnie- und Escadronschefs haben zunächst die Verpflichtung, zum Exerciren der Recruten nur solche Unteroffiziere auszusuchen, von deren besonnenem Benehmen eine Mißhandlung der ihnen zum Unterricht übergebenen Recruten nicht zu besorgen ist, und für die Offiziere, welche zur Aufsicht bei dem Recrutenexerciren commandirt werden, ist es eine heilige Pflicht, jedes unangemessene Benehmen der Unteroffiziere zu rügen und dadurch die dem Offizierstande besonders für den Fall eines Krieges unentbehrliche Liebe und Anhänglichkeit der Untergebenen zu sichern. Sämmtlichen Stabsoffizieren und Generalen liegt dagegen die Pflicht ob, in dieser Beziehung den Dienst in den Compagnieen und Escadronen oder auf Wachten und Commando's fortdauernd zu überwachen und die dabei vorkommenden Vergehen in ihrem Entstehen zu hemmen, oder sie sogleich nach den Umständen zur Strafe zu bringen. Die Vergehen dieser Art, sei es in Schimpfworten oder körperlichen Mißhandlungen, sind nicht allein nach dem Maße ihrer gesetzlichen Strafbarkeit, sondern auch als Ueberschreitung Meiner Befehle, nach Befinden der Umstände und der Größe des Vergehens mit Arrest, Degradation, Festungsstrafe und selbst Dienstentsetzung zu bestrafen, bei Wiederholung auch die Schuldigen allemal als vorsätzliche Uebertreter der Gesetze zu verurtheilen und damit ein jeder zu einer genauen Kenntniß dieser Vorschrift gelange, bei jedem Truppentheil dem gesammten Offiziercorps dieser Befehl vorzulegen und von einem jeden Offizier die erhaltene Kenntniß mit seiner Namensunterschrift zu bestätigen; was auch von den Abwesenden bei ihrer Rückkehr und eben so von jedem neu eintretenden Offizier geschehen muß. Den Unteroffizieren ist der sie betreffende Inhalt dieser Vorschrift deutlich vorzulesen, und muß dieses jedes Jahr an einem bestimmten Tage wiederholt, auch den neu beförderten Unteroffizieren besonders eingeschärft werden. Mit vollem Vertrauen lege Ich die genaue Ausführung dieses Meines Befehls in die Hände der commandirenden Generale und rechne darauf, daß sie derartigen Mißbräuchen, wo sie sich noch zeigen sollten, mit allem Ernst entgegentreten und wo es nöthig wird, darüber an Mich berichten werden. Ich erwarte von den commandirenden Generalen halbjährlich eine Nachweisung der wegen Mißhandlung Untergebener eingetretenen Bestrafungen von Offizieren, Unteroffizieren und Gefreiten und trage dem Kriegsministerium auf, die gewissenhafteste Vollständigkeit dieser Nachweisungen zur besonderen Pflicht zu machen. Friedrich Wilhelm."

Spanien.

Am 16. April wurden die Truppen der Besatzung von Madrid, etwa 12—13,000 M. stark, auf der Ebene von Alcorcon zu einem großen Manöver versammelt, das mehrere Tage dauern sollte. Uebungen dieser Art waren bisher in Spanien gar nicht gebräuchlich; aber die Regierung hat den Vorsatz ausgesprochen, dieselben von jetzt an regelmäßig zu wiederholen.

Rußland.

In Bezug auf die früher (auch in Nr. 51 der A. M. Z.) gemeldete Bestrafung von 6 desertirten russischen Recruten mit 1500 Ruthenhieben enthält die Deutsche Allgemeine Zeitung nachstehenden weiteren Artikel aus dem Großherzogthum Posen vom 15. April: „Es sind nicht blos Deserteure, welche die furchtbare Ruthenstrafe erduldet haben, wovon dieser Tage aus Kalisch Meldung geschah, sondern zugleich grobe Verbrecher.

Es wurden nämlich die ausgehobenen Recruten durch russische Soldaten escortirt, welche mit ihnen allnächtlich in demselben Locale schliefen. Um ihre Flucht, die bei Tage nicht zu bewerkstelligen war, möglich zu machen, faßten sie den entsetzlichen Entschluß, das Gebäude, worin sie die Nacht zubringen würden, in Brand zu stecken und während des dadurch hervorgerufenen Tumults zu entrinnen. Der Plan ward wirklich ausgeführt, aber nicht blos das Gebäude ward ein Opfer dieser Brandstiftung, sondern auch einige russische Soldaten, die sich nicht schnell genug hatten retten können, fanden in den Flammen ihren Tod. Dieses letzteren Umstandes wegen, den der kalischer Correspondent verschweigt, der aber von allen Seiten bestätigt wird, sind die später ergriffenen sechs Deserteure zu der barbarischen Strafe verurtheilt worden. Letztere ist unmenschlich und steht mit der Humanität des 19. Jahrhunderts in grellem Widerspruch, indessen würden die Verbrecher auch wohl in manchem anderen Lande dem Beile des Nachrichters verfallen sein."

Ueber die militärische Stellung Deutschlands, dem Auslande gegenüber.

(Schluß.)

Die Gränze von der Weichsel bis wieder zur Weichsel.

Sie läuft zwischen Oberschlesien und Posen einerseits und dem Königreiche Polen andererseits hin. Nur selten bezeichnet ein Flüßchen ihren Lauf, und, wo es der Fall ist, ist das Flüßchen so unbedeutend, daß es als militärische Gränze nicht in Betracht kommt.

Bleibt auch das jenseitige Land in seinem Charakter ganz dasselbe, als welches wir es im Vorhergehenden bezeichnet haben, nämlich ein unwirthbares und wegeloses Land, so ändert sich doch das diesseitige ganz wesentlich in seiner Beschaffenheit. Man erkennt den Einfluß, den eine weise Regierung durch ihre Maßregeln auf die fortschreitende Cultur gewinnt, schon sehr deutlich.

Die ganze Gränzstrecke eignet sich deßhalb mehr zu größeren militärischen Operationen; die dichtere Bevölkerung gestattet die Concentrirung von zahlreichen Armeen, weil sie diesen die Subsistenz möglich macht; die größere Wegsamkeit macht die schnellere Vereinigung der getrennten Truppentheile möglich, trägt also zur Schonung der Truppen bei und erleichtert die kurzen und kräftigen Stöße, die ein Vordringen der russischen Armeen gegen das Herz von Deutschland nöthig machen würde. Ein cultivirtes Land bietet dem Vertheidiger mehr Vortheile, als ein wildes, unwirthbares, in dem die Armeen höchstens verhungern können.

Als Brennpunct der Vertheidigungsmaßregeln, als Hauptstütze und Sammelplatz der Armeen liegt in der Mitte des Landes ein Platz, der in kurzer Zeit eine der ersten, d. h. zweckmäßigsten Festungen Europa's sein wird — Posen. Werden die verschiedenen preußischen Corps zurückgedrückt von der Uebermacht der vorgehenden Russen, so ziehen sie sich ruhig fechtend nach Posen. Dort wird sich eine Armee vereinigen, die wohl geeignet sein dürfte, der russischen die Spitze zu bieten; gestützt auf die vorgeschobenen Werke, werden sich Vertheidigungsstellungen in Menge finden und vergeblich werden die heftigsten Angriffe sein; wird aber auch die Stellung genommen, was wird dadurch erreicht? Ein blutiger, erfolg- und folgenloser Sieg. Wenn dann die russische Armee ihre Kräfte an den Mauern von Posen vergeudet, wenn Polen seine kampflustigen Männer mit unseren Armeen vereinigt hat, wenn auch diese von Warschau her gegen Posen vorrücken, dann wird die Stunde der Entscheidung schlagen. Mit welcher flammenden Begeisterung werden sich die Vertheidiger von Posen auf ihre abziehenden Dränger stürzen, die sich auch rückwärts erst den Weg durch deutsche Armeen bahnen müssen! Welche Hoffnungen zum Siege! Und ein Sieg kann unsere Fahnen bis an die Gränzen von Altrußland führen, denn, gleich dem Riesen, dessen Bewegungen weitläuftig und langsam sind, kann Rußland nicht so schnell seine Armeen von einem Ende des gewaltigen Reiches zum anderen führen, als daß sie noch rechtzeitig ankämen, um die Folgen einer Niederlage auszugleichen.

Wenn wir einen Blick auf die Karte werfen, so fällt uns die große Lücke auf, die zwischen Lemberg, als dem wahrscheinlichen Sammelpuncte der östreichischen Armee, und Posen offen bleibt. Es dürfte wahrscheinlich sein, daß sich an den Gränzen von Galizien und Schlesien eine, wenn auch schwächere Armee sammelte, deren Bestimmung eine sehr wichtige werden kann, wenn der Feind die Pässe der Karpathen vermeidet und durch das wegsamere Mähren direct auf Wien vordringt. Diese Armee steht außerdem auf einem Puncte, den zu erhalten von der größten Wichtigkeit ist; es ist der Vereinigungspunct der Eisenbahnen von Galizien und Schlesien nach Wien oder Prag (von Olmütz oder Brünn aus). Diese zusammentreffenden Eisenbahnen geben der hier versammelten Armee eine doppelte Bestimmung. Einmal ist es der directe Schutz der rückwärts liegenden Provinzen und besonders Wiens; dieser Zweck läßt sich auch durch eine weniger starke Armee erreichen, denn sie steht ja an dem Vereinigungspuncte der Bahnen und kann von Galizien und Posen, ja auch von den inneren Provinzen Oestreichs her so zahlreiche Verstärkungen beziehen, daß ihre Zahl in wenig Tagen — ehe noch der Zusammenstoß mit dem Feinde erfolgt sein kann — die genügende Höhe erreicht haben wird. Es fehlt aber diesem äußerst wichtigen strategischen Puncte an einer künstlichen Verstärkung, an einer Festung, die gleich vortheilhaft, wie Posen, einen Kampf gegen überlegene Kräfte gestattete. Und mit vollem Rechte könnte dieser Platz zu einer **Bundesfestung** erwählt werden; denn es ist nicht blos Oestreich, das Nutzen aus ihrem Bestehen ziehen würde. **Kosel** und **Olmütz** liegen beide zu weit ab; ihr Schutz würde sehr unbedeutend sein und den Eisenbahnen vielleicht gar nicht zugute kommen. Der andere Zweck dieses Corps ist die schnelle Verstärkung der benachbarten Armeen. Bei Benutzung der Eisenbahnen dürfen die Entfernungen der zur Vertheidigung versammelten Corps nicht zu groß sein; die Zusendung von Verstärkungen wird zu schwierig, die Zeitdauer größer, der Zweck also leicht verfehlt. Ueberhaupt darf man, besonders in

diesen weniger cultivirten Ländern, die Armeen nicht zu zahlreich concentriren; man gibt sich dadurch mehrere Vortheile aus den Händen. Es ist nicht möglich, auf jedem Puncte stets stärker zu sein, als der Feind zum Angriff vorrücken kann. Sichert man sich die Mitwirkung von Eisenbahnen, so kann schnell die Infanterie und Artillerie einiger benachbarten Corps herangezogen werden, und durch diese Vertheilung in mehrere getrennte Corps wird es möglich, auf dem entscheidenden Puncte der Stärkere zu sein. Wir setzen den Fall, daß die Armeen bei Posen und Lemberg jede 80,000 Mann stark seien; zwischen ihnen befindet sich in Oberschlesien eine von 40—50,000 M. Rückt nun der Feind mit ganzer Macht nach Posen vor, so werden längstens binnen 4 Tagen von der mittleren Armee 30,000 M. Infanterie nebst Artillerie bei dem bedrohten Posen eingetroffen sein. Sendet nun die, ebenfalls 40—45 Meilen entfernte ostpreußische Armee gleichfalls einige Verstärkungen, so ist schon die Möglichkeit da, dem Feinde mit einer Mehrzahl entgegenzutreten. Auf gleiche Weise sendet die galizische Armee Verstärkungen nach Schlesien, damit diese Armee nicht gar zu schwach die Offensive ergreife. Fehlt aber diese Armee gänzlich, so können unter 8 — 10 Tagen keine Verstärkungen von dieser Seite her in Posen eintreffen; die vor Warschau cantonnirende russische Armee kann dann aber bereits so weit vorgerückt sein, daß die Thätigkeit auf den Eisenbahnen gehemmt und die Hoffnung auf ihre Benutzung zur illusorischen geworden ist.

Wir hoffen, die Wichtichkeit einer großen Festung in der unmittelbaren Nähe des Vereinigungspunctes dieser Eisenbahnen genügend dargethan zu haben, wollen aber zu den militärischen Gründen noch einen financiellen hinzufügen. Der Vereinigungspunct sei nicht befestigt; die hier stehende Armee habe aber von allen Seiten her Verstärkungen erhalten, um dem auf sie gerichteten Stoße widerstehen zu können. Man kann diese Verstärkungen wohl auf 50 — 60,000 M. anschlagen, und es bedarf nur eines Blickes auf die Größe eines Dampfwagenzuges, um die Menge des dazu erforderlichen Materials zu taxiren. Die sofortige Rückfahrt der leeren Züge ist schon aus technischen Gründen unmöglich; deßhalb müssen die letzten gewiß längere Zeit verweilen, ehe sie an das Umdrehen kommen. Wird der Feind nicht eilen, durch Streifpartheien ein Stück Eisenbahn zerstören zu lassen? Was wird dann aus dem Materiale, wenn die Armee einige Meilen zurückgedrückt wird? Nicht allein, daß man das Material ersetzen muß — denn entweder wir zerstören es oder der Feind — man verliert auch den Gebrauch der Eisenbahnen auf die Dauer des Krieges. Dürften da nicht die Kosten einer Festung so ziemlich gedeckt werden?

Die Gränze von der Weichsel bis zum Meere.

Wie auf der ganzen östlichen Gränze, hat man auch hier eine willkürlich gezogene Linie zur Gränze gestempelt. Von einem unmittelbaren Schutz gegen das Eindringen des Feindes kann daher nirgends die Rede sein; man muß nur darauf denken, daß der Eingedrungene mit Sicherheit wieder hinausgeworfen werde.

Das Königreich Preußen, ein altes deutsches Land, trägt den Charakter der Cultur und des natürlichen Reichthums. Trotzdem ist die Bevölkerung nicht so dicht, als in den mittleren Provinzen Deutschlands, und eine Folge davon ist die geringere Wegsamkeit und der geringere Anbau. Doch steht das Land in diesen Beziehungen viel höher, als Posen, und noch hat keine der zahlreichen Armeen, die hier oftmals zusammenstießen und längere Zeit hier verweilten, über Mangel an Subsistenzmitteln zu klagen gehabt. Das gegenüberliegende Land ist dasselbe, wie auf den anderen Kriegsschauplätzen, unwirthbar in jeder Beziehung.

Ein Blick auf die Karte zeigt uns das Königreich Preußen als den weitest vorspringenden und dabei verhältnißmäßig schmalen Theil Deutschlands. Wenn die alten Gränzen, wie sie die dritte Theilung Polens bestimmte, stehen geblieben wären, so wäre Preußen nach dieser Richtung hin ziemlich abgerundet und hätte für die Vertheidigung seiner Provinzen Viel gewonnen. Aber wir müssen die Sachen betrachten, wie sie sind, und nicht, wie sie sein könnten.

Schon im siebenjährigen Kriege ging Rußlands Streben dahin, diesen, wenig compacten Theil Deutschlands an sich zu bringen; auch in neuester Zeit soll das Petersburger Cabinet — wie hochgestellte Personen sich verlauten ließen — friedliche Versuche gemacht haben, das Stück bis an den Pregel an sich zu bringen; man bezeichnete als Aequivalent ein ganz erkleckliches Sümmchen; doch soll dieser Versuch höchlichst übel aufgenommen worden sein und das plötzlich kühler gewordene Vernehmen mit dem verstorbenen König von Preußen verursacht haben. Dem sei wie ihm wolle, Rußland braucht einen tüchtigen Kriegshafen an der Ostsee, einen Hafen, der nicht während 6 Monaten vom Eise verschlossen ist, dessen Wasser nicht in unglaublich kurzer Zeit seine schönsten Schiffe zerstört und der endlich den holzreichen Gegenden näher gelegen ist, als sein bisheriger, Kronstadt. Auch Rußland will sich abrunden, und, daß das ewig wunde Polen von drei Seiten umklammert ist, hat sicherlich schon mehr als einmal das Nachdenken des russischen Cabinets auf sich gezogen.

Wenn man so klar, wie hier, sieht, was der Gegner braucht, so folgt daraus ganz direct die Handlungsweise, die man einschlagen muß, um das Wollen des Gegners zu verhindern. Dem Königreiche Preußen wird einer der ersten Stöße gelten, die Rußland ausführt, und leider hat die Natur (oder die Politik) für eine militärische Gränze nicht gesorgt. Wir müssen also doppelt besorgt sein, die Vertheidigung auf künstliche Mittel zu basiren; müssen zusehen, was man für Festungen anlegte und ob diese wahre Waffenplätze und Stützpuncte für zurückgedrängte Armeen sind. Auf dem rechten Ufer der Weichsel liegen Thorn und Graudenz, an ihrem Ausflusse Danzig. Thorn ist ein gesicherter Weichselübergang und als solcher von Werth; die Festung an und für sich ist nicht fähig, die Forderungen zu erfüllen, die man jetzt an eine Festung stellt. Graudenz sichert uns, wenn bereits so Viel verloren, wie Thorn, den freien Uebergang auf das rechte Ufer

und erhält uns die Möglichkeit einer Offensive. Weiter thut es Nichts, denn, obwohl es eine tüchtige Festung ist, wenn man das Widerstandsvermögen berücksichtigt, so ist der Platz doch klein und kann höchstens einem Streifcorps zur Basis dienen. Es ist eine Festung nach altem Style, wo man baute, um einen gewissen Punct zu sichern, nicht aber, wie man jetzt baut, um eine Armee zu sichern, wenn diese gegen einen überlegenen Feind kämpfen will. Danzig ist eine Festung ersten Ranges, und, wäre ihre Lage nur um Weniges günstiger, so würde sie ihrem Zwecke vollkommen genügen. Zwischen ihr und dem östlichen Lande liegen aber zwei Hauptarme der Weichsel und diese beschränken das Operationsfeld der dahin geworfenen Armee auf das linke Ufer des Stromes. Gegen Rußland ist also die Wirksamkeit Danzigs sehr gering und dürfte sich darauf beschränken, daß es ein sicheres Depot aller Bedürfnisse, ein Communicationsplatz mit den verbündeten Seemächten ist; einen Nutzen in unserem Sinne hat es also nicht, denn Danzig verleiht keiner gegen Rußland operirenden Armee eine Offensivkraft. Dieß sind die einzigen bedeutenden Plätze Preußens; denn Pillau ist nur ein Sperrbaum des frischen Haffs; es kann höchstens, gleich Graudenz, einem Streifcorps seine Arme öffnen.

Man hat aber in Preußen die Nothwendigkeit eines Hauptwaffenplatzes in Ostpreußen erkannt und dazu die Hauptstadt des Landes, Königsberg, ausersehen. Noch verlautet Nichts über die definitive Annahme irgend eines Planes der Befestigungen; wohl aber haben Ansichten sich geltend zu machen gesucht, die wir nur mit einem traurigen Gefühl immer wieder auftauchen sehen. Man zweifelt mitunter noch an dem Nutzen der Kasemattenanlagen, und diese Zweifel sollen bei der Berathung des Planes sich so laut gemacht haben, daß man nicht gewiß weiß, ob das System von Coblenz und Posen auch bei Königsberg seine wohlverdiente Anwendung finden werde.

Im Falle es einer russischen Armee gelingt, den Memel zu überschreiten, bildet Königsberg einen Angelpunct der ferneren Operationen, sowohl gegen die aus Kurland vorrückende als auch gegen die polnische Armee. Selbst einer ungeheueren Uebermacht kann die Einschließung Königsbergs nicht gelingen; denn der Feind kann nicht überall so stark sein, als die mit aller Kraft zwischen den Forts hervorbrechende Armee. Diese partiellen Gefechte müssen, bei einer guten Leitung, fast immer einen glücklichen Erfolg haben, und so wird der Feind, bald hier, bald da geschlagen, niemals seinen Zweck erreichen, endlich aber durch die Thätigkeit der anderen Armeen gestört werden, und dann kommen wir an's Handeln.

Die Befestigung Königsbergs — vorausgesetzt, daß das bessere System siegt — bildet einen Schlußstein unseres Vertheidigungssystems. Es zeigt dieselbe dem Gegner, daß es uns Ernst ist mit dem Widerstande und daß wir keine Opfer scheuen, wenn es die Sicherheit Deutschlands gilt; er mag aber auch daraus sehen, daß unsere Regierungen einen Bruch der „nordischen Mächte" für möglich halten und sich gegen den bekannten Länderhunger des nordischen Nachbars mit unverdaulichen Speisen wappnen.

Ehe wir uns von den Kriegsschauplätzen der deutschen Heere trennen, ehe wir zu einer, Gottlob! glücklich entschiedenen Lebensfrage, den **Eisenbahnen**, übergehen, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf die ausgedehnten Küsten werfen, die Deutschland besitzt und die ihm die Verbindung und den Handel mit den entferntesten Gegenden möglich machen.

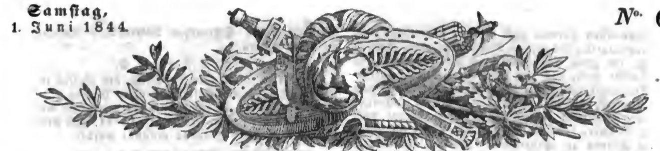
Es fällt uns nicht ein, von einer Flotte zu reden, die im Stande wäre, nur mit der französischen sich zu messen. Deutschland hat aber eine tüchtige Handelsmarine und somit ein Hauptelement zu einer Kriegsflotte, gebildete Matrosen. Wir haben keinen Kriegshafen, keine Schiffe; wir haben aber einen Handel und Häfen, die leicht des Schutzes bedürfen könnten. Da wir nun die Mittel zu einer Flotte haben, — Eichen, Eisen, Hanf und Matrosen — da wir einer Flotte bedürfen, so liegt kein Grund vor, mit der Befriedigung dieses Bedürfnisses zu zögern. Wenn erst alle Küsten der Ost- und Nordsee, soweit sie zu Deutschland gehören, auch zum Zollvereine gehören, was soll dann Deutschland hindern, zu Gunsten seiner Flagge in seinen Häfen Differentialzölle eintreten zu lassen? Der Handel unserer Seeplätze ist schon so bedeutend, daß ein Aufschwung, wie ihn diese Maßregel hervorrufen müßte, möglich ist, ohne einen jener Nachtheile, deren eine übereilte Maßregel so viele hervorruft, entstehen zu lassen. Die Handelsmarine wird dann auch die Bemannung der entstehenden Kriegsschiffe übernehmen können, ohne selbst dadurch zu leiden; unsere Werften werden mit dem vorzüglichen Materiale, das ihnen zu Gebote steht, Schiffe liefern, deren Bau keinem fremden nachstehen wird, und ihre Bemannung wird aus erfahrenen Seeleuten bestehen, nicht, wie bei einigen Continentalmarinen, aus Leuten, die mit Gewalt zu Matrosen gemacht wurden, ohne eine einzige der dazu nöthigen Eigenschaften zu besitzen. Sollte es uns schwer werden, einen Kriegshafen aufzufinden? Wir haben so zahlreiche Meerbusen, es münden auf unserem Gebiete so große Ströme, daß wohl zwei Häfen existiren dürften, die die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um in Kriegshäfen verwandelt zu werden.

Die Erschaffung einer Flotte kann nicht das Ergebniß eines Bundesbeschlusses und einiger darauf folgenden Jahre sein. Rußland baut über hundert Jahre an der seinigen und sie ist weder sehr zahlreich noch wird ihre Tüchtigkeit von den Seefahrern gelobt. Dafür ist sie dort nicht das Ergebniß der natürlichen Verhältnisse, sondern eine Treibhauspflanze, und ehe Rußland nicht einen festen Fuß am mittelländischen Meere und einen dergleichen etwas südlicher an der Ostsee gefaßt hat, wird seine Marine nicht durch das Bedürfniß gehoben werden. Eine jede Treibhauspflanze kränkelt, sobald sie aus ihrem Glaskasten kommt; die Mutter einer Kriegsmarine ist die Handelsmarine; ist das Kind vorzeitig geboren, ehe die Mutter erwachsen war, so wird das Kind schwächlich sein. Die deutsche Handelsmarine ist erwachsen; sie bedarf eines männlichen Schutzes und der Sohn wird ihr nicht fehlen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
1. Juni 1844.

No. 66.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Deutscher Bund.

Die Commission von württembergischen, badischen und hessischen Offizieren, welche zur Gleichstellung der Principien bei Bewegung grösserer oder combinirter Truppenkörper im 8. deutschen Armeecorps in Ludwigsburg zusammengetreten war (s. Nr. 61 der A. M. Z.), hat nach mehrwöchigen erfolgreichen Verhandlungen am 16. Mai ihre Arbeiten beendigt. Die Mitglieder der Commission waren: von Seiten Württembergs — der Generalmajor und Generalquartiermeister von Miller, Präsidirender, der Oberstlieutenant von Weißenstein von der Reiterei, der Major von Binder von der Artillerie, der Major von Reinhard von der Infanterie; von Seiten Badens — der Major von Roggenbach vom Generalstab, der Hauptmann von Großmann von der Artillerie, der Hauptmann von Ludwig von der Infanterie; von Seiten Hessens der Oberst Wachter von der Infanterie, der Oberstlieutenant Glock von der Reiterei, der Hauptmann Schaffnit von der Artillerie.

Preußen.

Berlin, 14. Mai. Am 9. Mai starb dahier der General der Cavalerie von Borstell. Die Deutsche Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes aus dem Leben des Verstorbenen: „Ludwig Georg Leopold von Borstell, geboren 1773, trat 1788 in die Armee ein und erwarb sich die Ritterspornen in den Schlachten von Pirmasens und Kaiserslautern. Als Major in dem Regimente Garde du Corps focht er bei Jena und ging, ungebeugt durch das herbe Schicksal der preußischen Waffen, nach Preußen, wo die Armee Gelegenheit fand, ihren alten Ruf wieder zu erkämpfen. Große Umsicht und Thatkraft bewies er, als zu Anfang des Jahres 1807 Ney gegen Königsberg, den Sitz der königlichen Familie, vordrang. Die preußische Streitmacht war in der That zu schwach, den Franzosen das Vordringen zu verweigern, Borstell aber gelang es, mit 600 Pferden, die er dem feindlichen Armeecorps entgegenführte, den französischen Feldherrn zu täuschen, der sie für die Avantgarde der preußischen Armee hielt, welche noch einmal zur Offensive überzugehen wage. Den bereits errungenen Lorbeer nicht abermals auf's Spiel zu setzen, schloß Ney einen Waffenstillstand, welcher Zeit zur Räumung von Königsberg gewährte. Nach dem Frieden wurde dem kühnen Reiteroffizier das Commando der Blücherschen Cavalerie in Pommern übertragen, dieß hinderte ihn aber nicht, thätigen Antheil an der glücklichen Umgestaltung des preußischen Heeres zu nehmen. Das Jahr 1813 war bestimmt, dem General reichen Lorbeer zu bringen. Abgesehen von mehreren Gefechten, die er den Franzosen lieferte, war sein kühnes Eingreifen in die Schlachten von Beeren und Dennewitz für den Sieg der preußischen Waffen und die Rettung der Hauptstadt entscheidend. In der Schlacht bei Dennewitz stand er mit der pommer'schen Brigade in der Reserve. Die Franzosen drängten die preußischen Truppen unter Bülow, trotz dessen verweigerte es der Kronprinz von Schweden in seiner übervorsichtigen Haltung dem General Borstell, zur Unterstützung seiner Kampfgenossen vorzugehen. Der entscheidende Moment der Schlacht rückte indeß immer näher, schon neigte sich der Sieg auf die Seite des Feindes, da riß der Anblick der Gefahr und wahre Vaterlandsliebe den General Borstell aus den engen Schranken der Subordination, er läßt dem Kronprinzen melden, er müsse seinen Kampfgenossen zu Hülfe eilen, und entschied kurze Zeit darauf die Schlacht durch die Wegnahme von Göhlsdorf. In der Schlacht bei Leipzig befehligte er den Sturm auf die Grimmaische Vorstadt, im folgenden Jahre vollendete er unter Bülow v. Dennewitz die Eroberung Hollands und drang später siegreich in Frankreich ein. Nach der Schlacht von Leipzig wurde Borstell zum Generallieutenant befördert und anfangs 1815 zum commandirenden General des dritten Armeecorps ernannt. Es war ihm aber nicht vergönnt, an dem kurzen aber glorreichen Feldzuge dieses Jahres Theil zu nehmen, doch erwarb er sich reichen Lorbeer, mit welchem ihn die sächsische Nation dankbar umkränzte. Das Gerücht von der Theilung der sächsischen Armee veranlaßte den bekannten Aufstand in Lüttich, der gegen die Person des Feldmarschalls Blücher gerichtet war. Das sächsische Gardebataillon schien zwar anfänglich nicht unmittelbar an den Excessen Theil genommen zu haben, doch ergaben spätere Untersuchungen, daß die Aufregung von ihm ausgegangen. Eben dieses Bataillon, welches schon 1814 unter Borstell sich rühmlichst ausgezeichnet, wurde demselben nach der gedachten Katastrophe unter

den ehrenvollsten Formen nach Namur überwiesen, wo das Hauptquartier des dritten Armeecorps war. Borstell empfing seine alten Kriegsgefährten auf das herzlichste und erlaubte gern, daß das Offiziercorps des kolbergischen Regiments das sächsische an demselben Tage zum Diner einlade. In der Nacht nach diesem kameradschaftlichen Empfang erhielt Borstell den Befehl vom General Blücher, das sächsische Bataillon zu entwaffnen und die Fahnen zu verbrennen. Borstell war durch diesen Befehl, der sich auf die späteren Untersuchungen stützte, in große Verlegenheit gesetzt. Kühn schrieb er dem Feldmarschall, er wolle wohl die Entwaffnung des Bataillons vollziehen, allein seinen früheren Kriegskameraden die Schmach anzuthun, ihre Fahnen zu verbrennen, das könne er nicht. Uebrigens sei die Fahne ein königliches Emblem und nur den Kriegsfürsten stehe es zu, ein solches zu vernichten. Da Borstell troß des wiederholten Befehls bei seiner Weigerung verblieb, so wurde er von Blücher seines Commando's enthoben. Nur durch List konnte Borstell aus Namur entkommen, denn seine Truppen wollten nicht von ihm lassen. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zu vierjähriger Festungsstrafe, doch bald nach Beendigung des Feldzugs wurde er auf Bitten des Fürsten Blücher vom Könige begnadigt. Die sächsischen Fahnen wurden aber doch verbrannt, da Blücher glaubte, den einmal gegebenen Befehl vollziehen lassen zu müssen. Das Füsilierbataillon des kolbergischen Regiments ward zu dieser schweren Execution befehligt, doch fand sich unter diesem braven Bataillon keine Hand, welche die ehrwürdige Fahne berühren mochte, und ein Packknecht mußte sich diesem unedlen Werk unterziehen. Als aber die Flamme das kriegerische Heiligthum ergriff, da fühlte das preußische Soldatenherz tief die Unbill des nahverwandten Volksstamms. Ohne Verabredung machte das ganze Bataillon, das dem Feind immer scharf in's Gesicht gesehen, Kehrt, und beim Abmarsche war der Arm des Tambours zum klingenden Spiel erlahmt. — Nach dem Tode des Grafen Bülow v. Dennewitz erhielt Borstell das Generalcommando von Preußen, im Jahr 1825 wurde er aber als General der Cavalerie zum commandirenden General des achten Armeecorps ernannt und hatte fortan sein Hauptquartier in Coblenz. So weit entfernt, wie es dem Charakter der Rheinländer liegt, sich durch Beamte, seien sie auch noch so hoch gestellt, imponiren zu lassen, so gestehen sie doch gern zu, daß zwei Männer bei ihnen mächtigen Einfluß ausgeübt. Diese waren Borstell und Bodelschwingh. Beide, so ganz verschieden, waren doch geschaffen, den Rheinländer immer enger an das preußische Interesse anzuschließen. Eine allgemeine Wehklage durchtönte daher auch die Rheinlande, als Borstell vor einigen Jahren den Abschied nahm und die schönen Ufer des Rheinstroms mit denen der Spree vertauschte. Des Königs Gnade, die für ausgezeichnete Männer des Vaterlandes so überreich fließt, erquickte auch den alten Kriegshelden bis zu seiner letzten Stunde. Eine Pension von 9000 Thlr. und eine Dotation von 100,000 Thlr. waren thätliche Beweise der Anerkennung seiner Verdienste, die schon unter dem verewigten Könige durch

Verleihung des Schwarzen Adlerordens Anerkennung gefunden hatten."

Oestreich.

Wien, 1. Mai. An die Stelle des kürzlich in Pensionsstand versetzten Feldzeugmeisters Grafen v. Mazzuchelli ist der Feldmarschalllieutenant und bisherige Divisionär in Italien, Frhr. v. Herbert, zum Festungscommandanten in Mantua ernannt worden.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 16. April machte Sir A. Leith Hay den Vorschlag, den überlebenden Offizieren, die in den Jahren 1808 bis 1813 in Spanien und Portugal gedient, eine besondere Decoration zu bewilligen. Der Kriegsminister Sir H. Hardinge widersetzte sich diesem Antrage, weil die Zeit jenes Kriegs allbereits zu fern liege, auch mit gleichem Rechte alle, welche an den Kriegen seit 1793 überhaupt theilgenommen, eine solche Auszeichnung ansprechen könnten, wodurch die Zahl der Berechtigten bis auf 250,000 steigen würde, indem es ja unbillig wäre, blos Offiziere, und nicht auch Unteroffiziere und gemeine Soldaten zu decoriren. Sir Charles Napier war sehr eifrig für den Antrag und verlangte sogar, daß die Wittwen gefallener Offiziere die „Medaille für Tapferkeit" statt ihrer Männer tragen sollten. (Gelächter.) Dieser militärische Ehrenpunct wird übrigens, wie Sir A. Hay bemerkte, in England sehr anomal behandelt. Die Sieger von Assaye in Indien z. B. sind nicht decorirt, aber die Theilnehmer der Feldzüge in Afghanistan, China rc. sind es. Jeder englische Soldat, welcher der Schlacht von Waterloo beiwohnte und in ihr vielleicht zum erstenmal Pulver roch, trägt eine Medaille; die Theilnehmer an dem Feldzug in Aegypten haben keine, und ebenso wenig die Veteranen des Peninsularkriegs, obgleich dieser der wichtigste von allen war, die England jemals geführt — ohne die Schlachten von Albufera und Talavera kein Waterloo.

Kirchenstaat.

Durch ein vom Staatssecretär Cardinal Lambruschini unterm 16. April veröffentlichtes Edict wird dem päpstlichen Linienmilitär nach dreißig Dienstjahren, wenn sie austreten wollen, ihr voller Gehalt als Pension zugesichert, welche auch auf ihre Familie übergeht. Nach Verhältniß werden auch die Pensionen von 10 bis 25 Dienstjahren angesetzt, und außerdem noch die im Dienst verwundeten oder dienstunfähigen Militärs bedacht.

Literatur.

Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813. Von einem höheren Offizier der preußischen Armee. Potsdam 1843. Zweiter und letzter Band. *)

Früher, als man von einer so überaus mühsamen Arbeit erwarten konnte, hat der Hr. Verfasser das

*) Ueber den ersten Band siehe Nr. 139, 140 und 141 des vorigen Jahrganges der Allgem. Militärzeitung.

Kriegsgeschichte liebende Publicum mit dem zweiten und leider letzten Bande seines vortrefflichen Werkes beschenkt. Er hat sein Versprechen redlich gelöst, er hat nämlich durch die genaueste Schilderung der Leistungen einer einzigen Provinz, durch die genaueste Geschichte der Bildung eines einzelnen Armeecorps ausführlich gezeigt, wie ein ganz zu Boden geworfener Staat unter den schwierigsten Verhältnissen sich gegen seinen übermächtigen Unterdrücker erhob und seine verlorene Selbständigkeit und Macht durch den aufopferndsten Beistand des allgemeinen Volkswillens, durch die glühendste Begeisterung für König und Vaterland wiederum errang.

Im IX. Abschnitt (dem ersten dieses zweiten Bandes) erhalten wir zuerst einen kurzen Abriß der Bewegungen der französischen Armee nach der Schlacht von Lützen, welcher durch zwei angefügte Marschtableaux erläutert wird, von welchen das erste die Märsche der unter Napoleons eigenem Befehl gebliebenen Armee vom 3.—19. Mai, das andere die Märsche der unter Ney's Commando gestellten und wenig schwächeren Armee vom 3.—21. Mai gibt. Es geht aus ihnen klar hervor, daß Napoleon, längere Zeit in Zweifel stehend, ob die preußische Armee sich nicht von der russischen getrennt habe, dem Marschall Ney keine bestimmten Befehle zum Marsch gegen Berlin gegeben, daß er ihn vielmehr nach Torgau gesandt hat, um dort das Lauriston'sche und Victor'sche Corps an sich zu ziehen und das Reynier'sche durch die Sachsen verstärkt, erst zu bilden, um dann entweder nach Berlin zu marschiren, wenn die Preußen sich von den Russen getrennt hätten, oder zu ihm wiederum zu stoßen, wenn beide vereinigt geblieben wären. Erst auf die gewisse Kunde, daß letzteres geschehen sei, ertheilte er am 15. Abends Ney den bestimmten Befehl, von Luckau aus nach Spremberg zu marschiren, um Theil an der von ihm bei Bautzen zu liefernden Schlacht zu nehmen. Hierdurch dürfte auf das Bestimmteste der oft geführte Streit gänzlich erledigt sein, ob Ney aus eigenem Antrieb und auf Jomini's Rath oder auf Befehl seines Gebieters diesem zu Hülfe gezogen sei. Hierdurch erhalten ferner die außerdem ganz räthselhaften Bewegungen des Marschalls eine passende und lichtgebende Erklärung; wir sehen und begreifen jetzt, wie es dem General v. Bülow mit seinen wenigen Truppen möglich werden konnte, die noch in bedeutender Verwirrung steckenden Rüstungen nebst der Hauptstadt zu decken und endlich nach langem Zögern selbst zum Angriff überzugehen.

Aus dem so überaus reichhaltigen Stoff darf jedoch der Referent nur Einzelnes hervorheben. Ausführlich schildert der Hr. Verf. von S. 7 an die Bewegungen der Bülow'schen Truppen vom 2.—19. Mai, und verbindet hiermit in besonderen Paragraphen, wie im ersten Bande, die Schilderung der fortgesetzten Rüstungen und Vertheidigungsanstalten in der Mark eben so ausführlich, die der anderen drei Generalgouvernements summarisch. Von S. 7 — 18 erhalten wir eine durch ihre Genauigkeit höchst lehrreiche Beschreibung des Gefechts und der Einnahme von Halle am 2. Mai, zu der wir

ihn am Ende des VII. Abschnittes die Vorbereitungen treffen sahen. Es gelang ihm durch die ausgezeichnete Tapferkeit seiner meistens jungen Truppen den gewiß eben so starken Feind unter dessen bedeutendem Verluste ziemlich rasch aus der Stadt zu werfen und den Muth und das Vertrauen seiner eigenen Truppen dadurch nicht wenig zu stärken. Erst am 4. Abends empfing Bülow bestimmte Nachricht über den Verlust der ganz in seiner Nähe am 2. Mai bei Lützen gelieferten Schlacht und über den Rückzug des verbündeten Heeres gegen Dresden, jedoch erhielt er keine ihn selbst betreffenden Befehle. Demungeachtet zog er sogleich seine nach allen Seiten vorgeschobenen Detachements zurück und trat den Rückzug nach Dessau noch in derselben Nacht an; der vom General v. Thümen auf Bernburg am 5. beabsichtigte Angriff ward aufgegeben. Am 5. Mittags empfing Bülow ein Schreiben vom Oberfeldherrn Grafen v. Wittgenstein, nach welchem zwar der Feind bei Lützen geschlagen, demungeachtet aber der Rückzug hinter die Mulde angetreten worden sei, und vielleicht bis über die Elbe fortgesetzt werden müsse, weil der Feind Leipzig besetzt habe. Hierdurch sei nun Bülow's Verbindung mit der Hauptarmee unterbrochen, er solle daher bei Roßlau über die Elbe gehen, um, wenn der Feind gegen die Marken vordringe, dem Landsturme und der Landwehr als Kern zu dienen und den kleinen Krieg kräftigst zu unterstützen.

Ohne weder von Halle, Bernburg oder Leipzig her vom Feinde im Mindesten verfolgt zu werden, ging Bülow noch am 5. Abends über die Elbe zurück, rief den General Borstell auf die Nachricht, daß der Feind stark von Leipzig nach Wittenberg vordringe, von Magdeburg nach Zerbst und überließ dem schwachen Corps des russischen Generals Druck die Beobachtung Magdeburgs auf dem rechten Elbufer in den dortigen Verschanzungen. Bülow ging jedoch auf die Nachricht, daß ein Theil der verbündeten Armee hinter der Mulde Halt machen wolle, am 6. wieder über die Elbe vor, und blieb auch mit weit vorgeschobenen Posten in Dessau stehen, als die obige Nachricht alsbald widerrufen wurde.

Am 9. lief ein neues von Wittgenstein am 7. aus Wilsdruff erlassenes Schreiben bei Bülow ein, welches wiederholt befahl, beim ernstlichen Vorrücken des Feindes nach Wittenberg, oder sobald das linke Elbeufer gänzlich von der großen verbündeten Armee geräumt sei, alle Truppen von Magdeburg, Berlin und Wittenberg an sich zu ziehen, um den Feind von Berlin abzuhalten, und im schlimmsten Falle den Rückzug über die untere Oder bei Güstebiese zu nehmen; von Bülow's Mitwirkung in der Gegend von Bautzen war gar keine Rede. Eine königl. Cabinetsordre vom 8. erläuterte diesen Befehl dahin, daß zunächst die Mark zu vertheidigen sei.

Bis zum 11. Mai beharrte Bülow völlig unbeunruhigt vom Feinde in seiner Stellung bei Dessau und verlegte erst an diesem Tage, als er an der ferneren Neutralität Torgau's zu zweifeln begann und den Anmarsch feindlicher Truppen gegen Wittenberg als gewiß erfuhr, sein Hauptquartier nach Coswig; seine Vor-

posten blieben jenseits der Elbe, der Brückenkopf bei Roßlau noch besetzt. Jetzt erst erhielt er auch gewisse Kunde, daß die große Armee die obere Elbe verlassen, bei Bautzen eine neue Schlacht wagen wolle, und daß Torgau von den Franzosen besetzt sei. Mit der Märkischen Landwehr sah es um diese Zeit noch sehr übel aus (S. 49 ꝛc.). Bei einer Brigade waren sämmtliche Gewehre in Reparatur, ohne Geld zur Bezahlung dafür zu haben; fast der ganzen Landwehr ging noch die erste militärische Ausbildung ab, es fehlte an gedienten Offizieren, sie war, mit einem Worte gesagt, bei Weitem noch nicht schlagfertig.

Erst am 13. zog Bülow etwas näher nach Wittenberg, das bis jetzt von dem sehr schwachen Corps des russischen Generals Harpe auf dem rechten Ufer der Elbe blokirt worden war. Das neugebildete Victor'sche Corps war in Bernburg und Köthen angekommen, der Feind auch von Torgau her auf dem rechten Ufer im Anmarsch. Als der Feind am 14. mit 8000 M. in Dessau einrückte, ward die Brücke bei Roßlau verbrannt. An diesem Tage erstattete Bülow einen ausführlichen Bericht an den König (S. 62), aus welchem genau hervorgeht, wie er den damaligen Stand der Sachen ansah, daß er nämlich gegen den wahrscheinlich von Wittenberg und Torgau übermächtig vordringenden Feind zur Deckung der Mark sich vor der Hand bei Marzahne aufstellen wolle, daß er aber große Besorgniß für seine linke durch nichts mit der großen Armee verbundene Flanke hege, und daher den im Anmarsch begriffenen General Barklay de Tolly ersucht habe, ein Corps in diese Lücke rücken zu lassen.

Ohne vom Feinde gestört zu werden, wurde am 15. die Blokade von Wittenberg aufgehoben, und das Corps bei Marzahne in einer Stärke von 15,000 M. versammelt, darunter 2500 M. Russen und 2500 M. Cavalerie. Es hatte diese Stärke durch das Heranziehen Harpe's und Borstell's und einiger neuen Truppen erreicht. Hier erfuhr man, daß Ney bereits bis Herzberg vorgerückt sei, worauf Bülow beschloß, bis Treuenbrietzen zurückzugehen. Mit gewiß 60,000 M. (das 3. und 5. Corps) stand Ney am heutigen Tage in Herzberg und Dobrilugk, während das 7. und 2., sowie das 2. Cavaleriecorps noch weiter zurück bei Wittenberg, Torgau und Annaberg sich befanden. Es leidet folglich gar keinen Zweifel, daß trotz Landsturm, Landwehr und aller anderen aufgebrachten Mittel (S. 71 — 103) die Marken und Berlin in Feindes Gewalt hätten fallen müssen, wenn Ney dahin vorgerückt, und nicht durch Napoleons bestimmten Befehl vom 15. Mai der am 16. bei ihm eintraf, nach Bautzen gerufen worden wäre. Am 16. verlegte Bülow sein Hauptquartier bis Beelitz zurück, als er den Marsch eines starken feindlichen Corps nach Luckau erfuhr, während seine Nachhut ohne vom Feinde belästigt zu werden bei Treuenbrietzen blieb. Woronzow, der jetzt das Commando über das schwache Blokadecorps von Magdeburg übernommen hatte, diente ihm als rechter Flügel, und wollte die Blokade erst im letzten Moment aufgeben. Für die

Verpflegung der preußischen Truppen war höchst übel gesorgt, zum Theil als Folge der für den Landsturm vorgeschriebenen Maßregeln, nach welchen alle Behörden auf die Nachricht vom Anrücken des Feindes sich fortgemacht hatten. Auch traten die vielen wie im tiefsten Frieden gehandhabten Förmlichkeiten der raschen Verpflegung der Truppen äußerst hemmend in den Weg. — Welche Vorkehrungen zum Schutze der Mark durch Inundationen, Verschanzungen u. s. w. getroffen wurden, müssen wir übergehen und in Beziehung auf dieses sehr lehrreiche Capitel auf das Buch selbst verweisen (S. 109 — 119).

General v. Bülow gab auf die übereinstimmenden Nachrichten, daß der Feind auf der Straße von Wittenberg nach Berlin ihm nicht folge, dagegen stark bei Dahme und Luckau stehe, die Straße von Wittenberg ganz auf, um alle seine Truppen in einem Lager bei Trebbin zu vereinigen, von wo aus er leicht zu einer Angriffsbewegung übergehen oder die Aufstellung hinter der Inundationenlinie erreichen konnte. Da er von Ney's veränderter Bestimmung begreiflich nichts wissen konnte, und ihn fortwährend auf dem Marsche nach Berlin glaubte, so wollte er im schlimmsten Falle bis Berlin zurückgehen, alle verfügbare Streitmittel an sich ziehen und dann die Entscheidungsschlacht wagen. Das Generalgouvernement in Berlin war jedoch anderer Ansicht; es hielt den Feind keineswegs für so stark, wollte in dessen Vorgehen nur eine Demonstration erblicken, und hielt es für zweckmäßiger, wenn Bülow ohne weiteres Zurückgehen immer in der Flanke des Feindes bleibe, den unmittelbaren Widerstand der Landwehr und dem Landsturm überlassend. Als auch das große Publicum diese Ansicht theilte, und in ihr durch Woronzow's ungestörte fortgesetzte Blokade Magdeburgs bestärkt wurde, fand Bülow in der Mark und in Berlin, wo er ohnehin wenig oder gar nicht bekannt war, den vielfachsten Tadel, und konnte erst durch die glorreichen Siege bei Großbeeren und Dennewitz die öffentliche Meinung wiederum für sich gewinnen. (S. 121 ꝛc.)

Am 18. hatte Bülow aber doch wohl die Ansicht gewonnen, daß Ney's Bewegungen nicht mehr Berlin oder die Oder bedrohe, sondern mehr eine Combination mit der großen bei Bautzen stehenden Armee beabsichtige; nur der Mangel an Lebensmitteln verhinderte ihn, heute schon nach Baruth aufzubrechen, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich und seine 15,000 M. zu ziehen. Dieser Marsch geschah am folgenden Tage.

Von S. 146 — 151 werden Rückblicke auf die drei anderen Gouvernements des preußischen Staates vom 1. — 20. Mai gegeben. Wir entheben ihnen nur Folgendes. Am 14. Mai langte die erste wirkliche Hülfe aus England in Colberg an; sie bestand in 18 Kanonen, 5 Haubitzen, 5000 Gewehren, nebst Munition, Lagerbedürfnissen, Medicin, Bekleidungsgegenständen ꝛc. Jenseits der Weichsel, im eigentlichen Preußen, war am 11. Mai die Landwehr vollständig organisirt und bewaffnet.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
4. Juni 1844.

№ 67.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Bayern.

Zur diesjährigen regelmäßigen Ergänzung des stehenden Heeres aus den Militärpflichtigen der Classe 1822, welche 40,259 und mit 4070 Nachgeführten zusammen 44,329 zählt, ist ein Contingent von gleicher Stärke wie vergangenes Jahr mit 9812 M., als regelmäßiges Sechstel des formationsmäßigen Armeebestandes angeordnet worden. Oberbayern stellt demnach 1412, Niederbayern 1190, Pfalz 1399, Oberpfalz und Regensburg 1023, Oberfranken 1179, Mittelfranken 1159, Unterfranken und Aschaffenburg 1358, Schwaben und Neuburg 1092 M.

Preußen.

Die Gesetzsammlung enthält eine Cabinetsordre vom 1. März, deren wesentliche Bestimmungen folgendermaßen lauten: „Es ist bereits in dem Circularrescript vom 19. Mai 1799, welches sich auf die Ordre vom 23. April desselben Jahres gründet und in der Ordre vom 29. November 1801 der Grundsatz ausgesprochen worden, daß, wie jeder Offizier wegen Beleidigungen von Civilpersonen mit Wacht- oder Festungsarrest bestraft wird, so auch Civilpersonen wegen Beleidigung von Militärpersonen nicht mit Geldbuße bestraft werden sollen. Da dieser Grundsatz nicht überall befolgt worden ist, so finde Ich Mich veranlaßt, hierdurch für den ganzen Umfang der Monarchie zu bestimmen, daß bei Beleidigungen zwischen Militär- und Civilpersonen gegen den Beleidiger niemals auf Geldbuße, vielmehr ohne Unterschied des Ranges und Standes, jederzeit auf Freiheitsstrafe erkannt, und in den Fällen, in denen wegen der Beleidigung sonst nur Geldbuße eintreten würde, diese in verhältnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt werden soll. Diese Bestimmung findet jedoch auf mittelbare Beleidigungen, wenn Ehefrauen oder andere Angehörige von Militärpersonen beleidigt werden, keine Anwendung."

— In dem durch königl. Cabinetsordre vom 9. April veröffentlichten Hauptfinanzetat für das Jahr 1844 sind für das Kriegsministerium . . 24,604,208 Rthlr., mithin gegen die entsprechende Etats-Position aus dem Jahre 1841 von . 23,721,000 „

883,208 Rthlr.

mehr ausgeworfen, wovon jedoch nicht viel weniger als ein Drittheil in dem auf Preußen repartirten und bis zum Jahre 1852 jährlich mit 278,573 Rthlr. zahlbaren Beitrage zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt besteht. Im Uebrigen rührt jener Mehrbedarf der Hauptsache nach theils von der im Jahre 1842 Allerhöchst bewilligten Erhöhung der Lieutenantsgehälter, theils von den durch die Einführung der Percussionsgewehre in der Armee vorübergehend verursachten außerordentlichen Kosten, theils von dem Umstande her, daß die Militär-Pensions- und Invalidenfonds und der Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse im Ganzen um mehr als 250,000 Rthlr. haben erhöht werden müssen.

(Allg. Preuß. Ztg.)

Hannover.

Hannover, 4. Mai. Am 29. v. M. fand hier ein kriegerisches Jubelfest statt, das in kleinem Kreise und geräuschlos, aber innig und freudig das Andenken an eine Waffenthat feierte, die zu dem Schönsten gehört, was kriegerischer Muth, Ehrgeiz und Tapferkeit geleistet haben. Am 29. April 1794 nämlich war es, wo eine kleine Schaar hannoverscher Truppen unter Anführung des Generalmajors von Hammerstein und dessen Adjutanten, des Hauptmanns Scharnhorst, der hier den ersten entscheidenden Schritt auf die Bahn that, die ihm unsterblichen Ruhm verschafft hat, den kühnen Ausfall von Menin wagte, von welchem Scharnhorst in seiner Schilderung der „Vertheidigung von Menin" sagt: „Man findet kein Beispiel in der Geschichte, wo eine sehr unbedeutende Garnison von Infanterie (etwa 2000 Mann) aus einem Orte, der von einem acht- bis zehnmal stärkeren Feinde eingeschlossen und belagert wurde, sich durchgeschlagen hätte. Reichen Antheil an dieser ruhmvollen That hatte die hannoversche Artillerie, von welcher dreißig Mann, mit einer geringen Besatzung von Fußtruppen, nach dem Ausfalle die in Trümmer gelegte Stadt bis zur endlichen Uebergabe noch so muthvoll vertheidigte." Diese kleine zurückgelassene Besatzung befehligte damals der Lieutenant Julius Hartmann, welcher jetzt, nach 50 Jahren, als Generallieutenant und Commandeur der Artillerie der Erinnerungsfeier beiwohnte, die auch durch die Gegenwart des Kronprinzen verschönert wurde. (H. C.)

Kurhessen.

Kassel, 27. April. Neuerdings ist die Uniformirung des kurhessischen Militärs immer ähnlicher mit der des preußischen eingerichtet worden, so daß dermalen darin kaum ein Unterschied zwischen beiden bemerkbar ist. Gegenwärtig wird auch mit dem Plane umgegangen, die neuen preußischen Uniformen bei der kurhessischen Armee einzuführen. Nach einer in diesen Tagen erschienenen Militärordre sollen vorerst die Gardegendarmen in preußische Cavalerie-Waffenröcke gekleidet werden. (Schw. M.)

Frankreich.

Nachdem die Artillerie nach Theorie und Versuchen gefunden hatte, daß die von Hrn. Delvigne erfundenen cylindrisch-conischen Geschosse keine sichere Richtung hätten, hat derselbe über die Anwendung dieser Geschosse der Akademie der Wissenschaften eine Denkschrift eingereicht, worauf jene zur Prüfung dieser wichtigen Frage eine Commission niedersetzte, bestehend aus den Herren Arago, Poncelet, Seguier und Piobert. Aus dem Bericht, welcher über die zu Vincennes stattgehabten Versuche an die Akademie erstattet worden ist, geht nun hervor, daß von 15 auf 500 Metres Entfernung abgeschossenen Kugeln 14, von 15 auf 700 Metres abgeschossenen Kugeln 7 und von 6 auf 900 Metres abgeschossenen Kugeln 2 die Scheibe getroffen haben. Auf alle Entfernungen schoß Hr. Delvigne aus freier Hand. Die Kugel wog 47 Gramme, die Ladung nur 4½ Gramme und dennoch durchschlugen die Kugeln auf 500 Metres drei Scheiben. (La sentinelle de l'armée.)

Literatur.

Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813. Von einem höheren Offizier der preußischen Armee.

(Fortsetzung.)

Der X. Abschnitt gibt zuerst flüchtige Blicke auf die Hauptarmee und auf das Kriegstheater an der unteren Elbe vom 20. Mai bis zum Abschluß oder bis zum Bekanntwerden des Waffenstillstandes und wendet sich von S. 155 an zurück zum Bülow'schen Corps, das am 20. in Baruth verweilte. — General v. Borstell, der von dem Marsche der Ney'schen Armee nach Bautzen in der rechten Flanke des verbündeten Heeres überzeugt war, suchte Bülow zu bewegen, dem Feinde schleunigst zu folgen. S. 156 sucht der Hr. Verf. die Gründe auf, welche den General Bülow vermochten, in diese Vorschläge nicht einzugehen und findet sie theils in der großen 16½ Meilen betragenden Entfernung von Baruth bis Bautzen, theils in der Ansicht, die sich Bülow von seiner eigentlichen Bestimmung gemacht, nämlich Berlin und die dort so wie in der Churmark stattfindenden Rüstungen zu decken, theils in der Rücksicht auf die sehr schlechte Verpflegung, die hauptsächlich aus Mangel an Einheit der Befehlgebung in dieser Beziehung entstand und welcher anfangs nur durch freiwillige Gaben der Stadt Berlin abgeholfen werden konnte. Diese beliefen sich vom 20.—24. Mai auf 177 vier- bis achtspännige mit Lebensmitteln aller Art beladene Wagen. Zum Requisitionssystem im eigenen Lande konnte sich der an das alte Magazinswesen gewöhnte Feldherr noch nicht entschließen, und eben so wenig wollte er die von ihm schon besetzten sächsischen Ortschaften zu schwer drücken.

So verweilte er bis zum 23. in Baruth und brach, als jetzt die Verpflegung ziemlich gesichert schien, an diesem Tage nach Dahme zu auf, um den von ihm am 20. dem Obergeneral Wittgenstein mitgetheilten Plan auszuführen, nämlich gegen die Elster vorzurücken, Torgau zu beobachten und Wittenberg von Neuem einzuschließen. Als er jedoch an demselben Tage noch Nachricht von einem am 20. von den Franzosen über die Verbündeten erfochtenen nicht sehr bedeutenden Sieg empfing, gab er am 24. Morgens die Bewegung gegen die Elster auf und beschloß jetzt (wie Borstell schon früher gewollt hatte) sich der großen Armee zu nähern und nach Luckau zu marschiren, weil er bei Bautzen noch nicht Alles entschieden glaubte und noch am 20. von Wittgenstein die bestimmte Versicherung erhalten hatte, daß Oestreich sich öffentlich für die Verbündeten erklären und vor Ende des Monats losschlagen würde. Borstell mußte sogleich nach Kalau, General Oppen nach Sonnenwalde vorrücken, das Hauptquartier kam nach Luckau. Oberst Boyen (der jetzige Kriegsminister), der aus Landwehr u. s. w. unterdessen mit äußerster Thätigkeit eine beträchtliche Brigade gebildet hatte, sollte bei Jüterbogk stehen bleiben und im Nothfall die Vertheidigung der an der Nuthe und Notte angelegten Verschanzungen etc. übernehmen. General Woronzow ließ schon seit dem 22. an einer neuen Brücke bei dem unzerstörten Brückenkopfe bei Roßlau arbeiten, um in Verbindung mit Tschernitscheffs und Lützow's Freicorps über die Elbe zu gehen, denn an der mittleren und unteren Elbe verhielt sich der Feind ganz ruhig, auch sollte weder Leipzig noch Halle von ihm besetzt sein. Am 25. kam Bülow's Hauptquartier nach Kalau, Borstell nach Drebkau, Oppen nach Groß-Räschen, nördlich von Spremberg. Hier traf ihn endlich die Nachricht von den verlorenen Schlachten bei Bautzen, so wie von dem weiteren Rückzuge der alliirten Armee, und ein neuer königlicher Befehl, die Marken und namentlich Potsdam und Berlin zu decken. Unter diesen Umständen und vorzüglich auf die so bestimmt verheißene Mitwirkung Oesterreichs bauend, beschloß Bülow in der genommenen Aufstellung zu erwarten, bis ihn der Feind auf irgend eine Art zum Zurückgehen zwinge, unterdessen aber Alles anzuwenden, um die Verbindungen zwischen Dresden und Bautzen unsicher zu machen oder ganz zu hemmen.

Auch am 26. und 27. verweilte Bülow in seiner Aufstellung bei Kalau, um so mehr, als sehr bestimmte Nachrichten von der wirklich erfolgten Kriegserklärung Oestreichs sprachen und am 21. eine starke Abtheilung Schweden Hamburg besetzt haben sollte. Da ließ sich am 27. in Hoyerswerda ein Kosakenregiment überfallen, und verlor 50 Mann, worauf diese Stadt von dem 12. französischen Corps (unter Oudinot) besetzt wurde,

das von Napoleon nach einigen Rasttagen auf dem Schlachtfelde von Bautzen gegen Bülow gesendet worden war. Ohne die hier aufgestellte große Uebermacht des Feindes zu kennen, beschloß Bülow, ihn am 28. durch Borstell und Oppen, die hiezu verstärkt werden sollten, angreifen und von der Dresdner Straße abschneiden zu lassen. Von S. 201—211 wird das hierauf folgende Gefecht eben so ausführlich als belebend geschildert. Die beiden preußischen Generale erkannten sehr bald die ganz unverhältnißmäßige Ueberlegenheit des Feindes, brachen das höchst tapfer geführte Gefecht nach einem Verluste von 400 Mann ab und zogen unverfolgt in ihre frühere Aufstellung zurück. Schon vorher hatte Bülow beschlossen, eine Seitenbewegung nach Cottbus zu machen, um sich dem Oderübergang bei Krossen zu nähern, für welchen eine königliche Cabinetsordre große Besorgnisse ausgesprochen hatte; als nun der Feind am 29. von Hoyerswerda aus gar keine Bewegung machte, Bülow dagegen sehr beunruhigende Nachrichten über des Feindes Vordringen in Schlesien erhielt, so glaubte er am 30. doch den Marsch über Cottbus nach Lieberose antreten zu müssen. In Cottbus besagten neue Nachrichten, daß Victor und Sebastiani wahrscheinlich nicht nach Krossen, sondern zum Entsatz nach Glogau bestimmt sein dürften, daher ward der weitere Marsch nach Lieberose vorläufig eingestellt. Da lief ein Schreiben des neuen Oberfeldherrn der verbündeten Armee, Barklay de Tolly, vom 28. ein, in welchem Bülow aufgefordert wurde, grade auf die Communicationslinie des Feindes zu operiren, ohne dabei jedoch die Deckung Berlins aus den Augen zu verlieren. Ungeachtet sich Oudinot bei Hoyerswerda noch immer ruhig verhielt, so blieb demungeachtet Bülow auch am 31. noch bei Cottbus stehen, und trat dagegen gegen alle Vermuthung am 1. Juni den früher beschlossenen Marsch nach Lieberose wirklich an. Der Hr. Verf. bedauert sehr, nicht im Stande zu sein, die Gründe zu dieser Bewegung auch nur muthmaßlich angeben zu können. Unterdessen hatte sich durch fortwährend herangezogene neue Truppen Bülow's Corps bedeutend verstärkt, welche Stärke es erreichte, ist nicht angegeben, doch dürfte es jetzt immer an 25,000 Mann betragen haben. — Auf die Nachricht jedoch, daß der Feind anfange, sich bei Hoyerswerda zu bewegen, ward der beschlossene Marsch wiederum aufgegeben, und Bülow blieb am 1. Juni abermals bei Cottbus stehen. Seine Bewegungen, die hauptsächlich die Vertheidigung der Oder zu beabsichtigen schienen, erfuhren in Berlin, wo man von seiner zahlreichen und guten Cavalerie offensive Bewegungen gegen die feindliche Communicationslinie erwartete, schweren Tadel. Auch scheint ihn der Hr. Verf. selbst keineswegs davon ganz freizusprechen (S. 228 ꝛc.).

Jetzt trafen Nachrichten ein, welche besagten, daß der Feind Hoyerswerda verlasse, sie gaben aber nicht bestimmt an, ob er in der Richtung auf Dresden abziehe, oder gegen Torgau und Wittenberg marschire. Königliche Befehle ernannten den General Bülow jetzt zum commandirenden General eines selbständigen Truppencorps; S. 233 werden die interessanten Hauptstücke

der darauf bezüglichen Instruction mitgetheilt. Durch seine neue Stellung mehr Freiheit erhaltend und für den Augenblick für die Oder bei Krossen keine Gefahr sehend, beschloß Bülow jetzt mit allen seinen Kräften die Offensive entscheidend und nachhaltig zu ergreifen. Neue Nachrichten besagten einstimmig, der Feind habe am 2. Juni die Straße nach Großenhayn (rückwärts nach Meißen und Dresden) eingeschlagen; hierauf beschloß Bülow am 5. und 6. sein ganzes Corps bei Elsterwerda zu sammeln, selbst den Oberst Boyen dazu heranzuziehen, um den Feind bei Großenhayn anzugreifen, nach Umständen selbst bis Dresden vorzudringen. Als man aber am 3. die hierauf bezüglichen Bewegungen antrat, lief die unerwartete Meldung ein, daß der Feind am 2. keineswegs rückwärts nach Großenhayn, sondern vorwärts nach Kirchhayn in der Richtung von Luckau abmarschirt sei. Hierdurch erhielt diese Stadt, die nur von einem Bataillon besetzt war, eine große Wichtigkeit, denn sie lag auf dem nächsten Wege des Feindes nach Berlin, der von Kirchhayn bis dahin nur 4 Postmeilen zurückzulegen hatte, während die verschiedenen preußischen Abtheilungen 6 — 11½ Meilen davon entfernt waren; Bülow mußte daher unter allen Umständen den Versuch wagen, Luckau vor dem Feinde zu erreichen. Die hierauf bezüglichen Befehle erreichten jedoch die verschiedenen Truppentheile erst als sie schon in der früher bestimmten Marschrichtung sich befanden, folglich einen viel weiteren Marsch machen und dabei Gefahr laufen mußten, unvermuthet auf den Feind zu stoßen. Letzteres geschah; der Feind war schon im Besitz von Kalau, welches daher seitwärts umgangen werden mußte. Der Feind zeigte jedoch keine Lust, den Marsch der Preußen ernstlich aufzuhalten, und letztere fühlten noch weniger Veranlassung, sich ernstlich mit ihm einzulassen. Es war ein schwerer Tag für die Preußen, die in dem sandigen Boden bei drückender Hitze wenigstens den ganzen Tag marschiren mußten, zum Theil spät in der Nacht, zum Theil erst am anderen Morgen in der vorgeschriebenen Stellung bei Luckau ankamen, und wohl ein Drittheil ihrer Mannschaft, völliger Erschöpfung erliegend, zurückgelassen hatten. Es wurde von den Preußen als eine besondere Gunst des Himmels angesehen, daß der gefährliche Marsch um Kalau herum weder ernstlich gestört, ja nicht einmal durch starke Patrouillen verfolgt wurde, denn nur dadurch wurde es den zurückgebliebenen Leuten möglich, sich sämmtlich am anderen Morgen bei ihren Truppentheilen wieder einzufinden. Auffallend stellten sich hier die großen Nachtheile heraus, die bei der Infanterie aus dem Mangel an berittenen Offizieren, hauptsächlich bei Nachtmärschen, entspringen.

Glücklich war solchergestalt am 4. Juni früh Bülows ganzes Corps bei Luckau versammelt, mit Ausnahme des Generals Borstell, der am weitesten vorgeschoben erst Abends 8 Uhr Cottbus erreichen konnte, und der Brigade des Obersten Boyen, der bei Jüterbogk stehend sich mit Vorbereitungen zur Beschießung Wittenbergs beschäftigt hatte, und erst am frühen Morgen des 4. nach Luckau abzumarschiren im Stande war. — Von S. 260—274 wird nun das Gefecht bei Luckau aus-

führlich geschildert. Es gehört in Beziehung auf Klarheit, Ausführlichkeit und daraus für Infanterieoffiziere zu ziehenden Belehrung unter die gelungensten, dem Referenten bekannten Gefechtsschilderungen. Um nicht zu weitläufig zu werden, möge hier nur Einiges daraus entnommen sein. Bei dem um 9 Uhr Morgens rasch und ernstlich begonnenen Angriff der Franzosen hatten die zur Vertheidigung der Stadt und ihrer nächsten Umgebungen bestimmten Truppen ihre angewiesene Aufstellung noch nicht vollständig eingenommen, daher ging die Kalau'sche Vorstadt alsbald verloren, die Angriffe auf die Stadt selbst wurden jedoch abgeschlagen. In dem heftigsten Tirailleurgefecht, oft mit Bajonnetangriffen abwechselnd, ward bis Nachmittags 3 Uhr um den Besitz der Stadt und Vorstadt gekämpft, letztere zuletzt dem Feinde zwar entrissen, dafür aber von ihm nebst einem Theile der Stadt in Brand geschossen. Zahlreiche Verwundete kamen in den rasch um sich greifenden Flammen um, grause Scenen wurden erlebt. Erst Abends 5 Uhr konnte der Angriff des Feindes als gänzlich abgeschlagen betrachtet werden, die brennende Vorstadt, durch welche der einzige zum Feinde führende Weg lief, verhinderte jedoch jede Angriffsbewegung. Unterdessen war um diese Zeit Oberst Boyen mit seiner Brigade angelangt, und hatte dadurch alle Besorgnisse für die linke Flanke beseitigt. General Bülow, um zu sehen, ob der Feind das Gefecht nur noch unterhalte, um den Abend herankommen zu lassen, um dann seinen Rückzug anzutreten, oder ob er vielleicht ein Unternehmen gegen Borstell beabsichtige, der um diese Zeit auf dem Marsche von Cottbus über Lübben nach Luckau vermuthet wurde, beschloß durch Oppen's Reiterei einen Angriff auf des Feindes rechte Flanke machen zu lassen. Der Angriff gelang in so fern, als er dem Feinde 3 Geschütze und 30 Beutepferde kostete, und den feindlichen Angriffen auf die Umgebungen Luckau's bei ohnehin einbrechender Nacht ein plötzliches Ende machte. Sämmtliche Truppen waren auf das Aeußerste erschöpft, die Mehrzahl war seit 4 Uhr Morgens des 3. Juni unausgesetzt im Marsch gewesen und hatten nach wenigen Stunden Ruhe am ganzen 4. Juni im Gefecht gestanden. Eigenthümlich war es, daß in dem ganzen zehnstündigen Gefecht die preußische Artillerie nur 10 Schuß that, dagegen war eine sehr große Menge Taschenmunition in dem großartigen Tirailleurgefecht verbraucht worden. Der Verlust Bülow's wird von ihm, gewiß zu gering, zu 500 Mann angegeben. Was der Feind verlor, ist nicht bemerkt; am heutigen Tage wurden nur wenige Gefangene gemacht, nur ein Geschütz von den oben angegebenen wirklich erobert, dagegen am folgenden Tage und bis zum Waffenstillstand an 1000 Gefangene eingebracht. Wie stark Bülow's Corps bis zu Boyen's Ankunft war, findet sich nicht angegeben, eben so wenig die Stärke des Oudinot'schen Corps.

Am 5. früh sah man mit großer Verwunderung, daß der Feind und wahrscheinlich in ziemlicher Uebereilung sich in der Nacht in der Richtung nach Uebigau über Sonnenwalde zurückgezogen habe. Die Brigade Borstell, die in 48 Stunden 13¾ Meilen zurückgelegt

hatte, kam Morgens 3 Uhr, ohne auf den Feind gestoßen zu sein, vor Luckau an, wo das jetzt vereinigte Corps am heutigen Tage stehen blieb, und den Feind nur durch Cavalerieabtheilungen, von Mittags an durch eine neue Avantgarde verfolgen ließ. Das ganze Corps mochte jetzt vielleicht 23—24,000 M. betragen.

Wenn aber auch General Bülow, wie aus seinem am 5. dem Könige erstatteten vorläufigen Bericht hervorgeht, im Stande zu sein glaubte, dem Feinde entgegengehen zu können, wenn er auch die wichtigen Folgen erkannte, die sein Erscheinen im Rücken der großen Armee haben mußte, so verweilte er doch, wie schon bemerkt, am 5. bei Luckau, und findet dafür nur in der übergroßen Ermüdung seiner Truppen einige Entschuldigung. Seine Maßregeln am 6. und 7. lassen sich aber nur dadurch erklären, daß er und wohl auch einige der anderen Befehlshaber noch immer in den alten Verpflegungsideen befangen, sich bei dem notorischen Mangel an Lebensmitteln noch immer nicht dazu bequemen wollte, den Soldaten für seinen Unterhalt selbst sorgen zu lassen. — 95 eiserne Kreuze, darunter 3 erster Classe, waren der Lohn für die von den im Gefecht gewesenen Truppen bewiesene Tapferkeit; überhaupt empfingen die unter Bülow's Befehle stehenden Truppen bis zum Waffenstillstand 276 eiserne Kreuze 2. Classe.

Am 6. ward ein feierlicher Gottesdienst und Dankfest im Lager gehalten, von den vorgeschobenen Abtheilungen viele Gefangene und sonstige dem Feinde entrissene Beute eingeliefert, der hinter der schwarzen Elster in bedeutender Stärke stand. Als am 7. endlich dem dringendsten Mangel an Verpflegung abgeholfen, und diese für einige Tage gesichert war, dachte Bülow ernstlich an die Verfolgung seiner weiteren Plane; die Avantgarde rückte bis Sonnenwalde und Münenhausen vor, da traf unvermuthet und unerwartet Mittags die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstand ein, nach dessen Bedingungen die preußischen Truppen bis zum 12. innerhalb der Demarcationslinien sich zurückgezogen haben sollten. Erst am 9. traten die Truppen den Rückmarsch an; Bülow verlegte am 12. sein Hauptquartier nach Berlin, wo es blieb, die anderen Truppen bezogen die angewiesenen Standquartiere. Die öffentliche Stimme, so wie die Civilbehörden waren mit Bülow's Verfahren im Monat Mai keineswegs zufrieden; auch schon aus diesem gedrängten, keinen wichtigen Umstand übergehenden Auszuge möchte sich ergeben, daß Bülow den ihm gewordenen Auftrag, Berlin und die Churmark zu decken, wohl zu buchstäblich aufgefaßt und ausgeführt hat, wenn nicht andere ziemlich nahe liegende und wichtige Gründe ihn zu solch' vorsichtigem Verfahren veranlaßten. Sein kühnes Auftreten nach dem Waffenstillstande beweist hinlänglich, daß übertriebene Vorsicht kein vorherrschender Zug seines Charakters war. Von S. 305 an ist ausführlich berichtet, was für Landsturm und Landwehr in dieser Periode in der Mark gethan wurde.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
6. Juni 1844.

№ 68.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 13. Mai. In der Frankf. Oberpostamtszeitung liest man Folgendes: „Bei Gelegenheit des Todes des Generals Borstell erzählte uns ein hoher Offizier in Beziehung auf die Cavaleriemanöver folgenden Vorfall. Der jetzt verstorbene General der Cavalerie war zu der Zeit, als er commandirender General in Königsberg war, nach Berlin berufen, um hier das Commando über ein combinirtes Cavaleriecorps behufs der Ausführung einiger Manöver zu führen. Bei einem derselben gerieth selbst der waffenkundige, auf den Schlachtfeldern wie auf dem Exercirplatze gleich erfahrene Mann in einen Irrthum, der Unordnungen zu Wege brachte, die der anwesende hochselige König sogleich bemerkte. Damals noch in aller Rüstigkeit sprengte der Monarch an den General heran, und in der gewohnten eifrigen und kurzen Weise hörte man ihn die Worte herausstoßen: „Dazu hätten nicht brauchen so weit herkommen!" — Einige Jahre später ließ dieser vortreffliche Herr nach Seiner eigenen Disposition und gewissermaßen unter Seinem Befehl, beim Herbstmanöver die Cavalerie exerciren, und als man auf denselben Punct kam, wo die Unordnungen damals unter dem Befehl des Generals Borstell vorgekommen waren, geriethen zwei Regimenter so unter einander, daß ähnliche verdrießliche Vorfälle das ganze Manöver unterbrachen. Da ritt der König an den in einiger Entfernung haltenden, als Zuschauer anwesenden General Borstell heran und sagte ganz freundlich zu demselben: „Haben lange auf Satisfaction warten müssen, nun haben Sie sie!"

Hannover.

Zu den wichtigeren Angelegenheiten, welche gegenwärtig den Ständen vorliegen, gehören die modificirten Vorschläge der Regierung über die Militäraugmentation. Am 26. April beschloß die Militärcommission den Antrag an die Kammern, dem Cabinet das Bedauern der Stände auszudrücken, daß die in ihrer Erklärung auf vorigem Landtag in Betreff der Augmentation ausgesprochenen Ansichten bei der Regierung keinen Eingang gefunden haben; daß sie dennoch bei ihrer damaligen Ansicht lediglich beharren und demgemäß die, der ständischen Beschlüsse ungeachtet, beibehaltene Augmentation als eine Abweichung von den früheren Regulativen, folglich als eine Verletzung des diese Regulative garantirenden Landesverfassungsgesetzes erkennen müssen. Auf den aus der königlichen Kasse erfolgenden Zuschuß zum Militäretat, welchen sie als eine nothwendige Ausgabe nicht anerkennen können, würden sie bei demnächstiger neuer Regulirung der beiden (königlichen und Landes-) Kassen zurückkommen. Man muß, um diesen Antrag richtig zu würdigen, auf die vorausgegangenen Verhandlungen einen Rückblick werfen. Auf dem vorigen Landtag verlangte die Regierung eine ordentliche Erhöhung des Landesbeitrags zum Militäretat von etwa einer halben Million jährlich. Statt eine Vermehrung zu bewilligen, verlangten die Kammern eine Verminderung, namentlich bei dem Etat der Cavalerie. Die Regierung, welche einen so großen Widerstand gegen ihre Propositionen nicht erwartet hatte, ging dann von ihrer ersten Forderung von einer halben Million bis auf 40,000 Thlr. jährlich herab, unter der Androhung, daß sie, falls auch diese Proposition verworfen werden sollte, die Entscheidung des Bundes einholen werde. Die Kammern verwarfen die Proposition, und nur weil bei vorgeschrittener Jahreszeit schon viele Deputirte der zweiten Kammer abgereist waren, gelang es den Vertheidigern der Regierung, die Kammern zu Bewilligung eines Provisoriums von etwa 34,000 Thlr. auf vier Jahre, unter verwahrenden und einschränkenden Bestimmungen, durch die Versicherung zu bewegen, daß sonst unvermeidliche Unzuträglichkeiten im Dienste entstehen würden. Jetzt erklärt das Cabinet, das nicht an den Bund gegangen ist, es habe von dieser Bewilligung (eben wegen der daran geknüpften Bedingungen) keinen Gebrauch machen können; um aber die Sache friedlich zu erledigen, habe der König mit Benutzung aller möglichen Ersparungsmaßregeln den unentbehrlichen Zuschuß zum Militäretat auf 90,000 Thlr. jährlich beschränken können, wovon die eine Hälfte aus den Ersparungen des ordentlichen Militärhaushalts, die andere aus Mitteln der königlichen Kasse bestritten werden solle. Diese Cabinetserklärung ist es, auf welche jetzt die Militärcommission ihre eben erwähnten Anträge gründet. Sie mußte sich dabei von den Grundsätzen leiten lassen, daß der jetzige Bestand der hannover'schen Armee den Bundesansprüchen genüge, daß, wenn der

Militärhaushalt Ersparungen erzielen könne, diese nothwendiger und nützlicher (namentlich zur Ansammlung eines Kriegsschatzes) verwendet werden könnten, als zu einer Augmentation, und endlich daß die königliche Kasse, welche Zuflüsse aus der Landeskasse bezieht, ihre Mittel nicht zu Ausgaben verwenden könne, die von den Ständen für überflüssig erklärt worden sind.

Frankreich.

Bei dem französischen Infanteriegewehr ist der gegenwärtige Kaliber der $\left\{\begin{matrix}\text{Seele } 18\\ \text{Kugel } 17\end{matrix}\right\}$ statt der bisherigen $\left\{\begin{matrix}17{,}4\\ 16{,}3\end{matrix}\right\}$ Millimeter, oder statt $\left\{\begin{matrix}7''' \; 9''\\ 7''' \; 3''\end{matrix}\right\}$ in Pariser Maß. Die Kugel, kaum erst 25 Gramme schwer, wiegt jetzt deren 28,7. Die Pulverladung dagegen wurde von 9½ Grammen auf 8 reducirt.

Literatur.

Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813. Von einem höheren Offizier der preußischen Armee.

(Schluß.)

Wenn der Hr. Verf., nachdem er somit das sich selbst gesteckte Ziel, nämlich den Waffenstillstand, erreicht hat, uns noch einen XI. Abschnitt, den er selbst nur einen Anhang betitelt, gibt, so verpflichtet er dafür zu neuem Danke, denn grade mit diesem Capitel füllt er eine fühlbare Lücke in der Kriegsgeschichte aus. Alle Schriften, die den denkwürdigen Feldzug des Jahres 1813 schildern, schließen in der Regel den ersten Abschnitt desselben mit dem Waffenstillstand und beginnen den zweiten sogleich mit genauer Uebersicht der beiderseitigen Streitkräfte in großer Vollständigkeit, ohne von den Mitteln und Wegen, durch welche, namentlich von Preußen, jene großen Resultate erreicht worden sind, so deutlich anzugeben, um ein treues Bild zu erhalten. Der Hr. Verf. bespricht nämlich jetzt die Verfügungen und Anordnungen, die während des Waffenstillstandes in dem Generalgouvernement zwischen Elbe und Oder getroffen worden sind, „um für die einstige Geschichte des 3. preußischen Armeecorps eine nützliche Vorarbeit dadurch zu liefern, wenn er es versuche, näher zu entwickeln, wie aus den Streitkräften, welche die Umstände ziemlich zufällig unter General v. Bülow zusammengeführt, nach und nach das planmäßig geordnete 3. Armeecorps hervorgegangen ist." Wie sehr dem Hrn. Verf. dieser Versuch gelungen, beweist dieser XI. Abschnitt, welchem Referent nur wenige der wichtigsten Stellen entlehnt.

In der Mitte des Monats Juli ward vom König die Bildung des neuen 3. Armeecorps befohlen, welches am Ende des Waffenstillstandes einschließlich der Landwehrregimenter aus 40½ Bataillonen, 48 Schwadronen und 10 Batterieen bestand. Die freiwilligen Jägerabtheilungen ungerechnet. Die Kopfzahl findet sich nicht angegeben. Die Linieninfanterieregimenter erhielten ihren Ersatz durch die unterdessen herangebildeten Reservbataillone. Wie die Regimenter gebildet wurden, zeigt S. 338 das berühmt gewordene Colberg'sche Infanterieregiment, und eben so wie es mit seiner Bekleidung und Armatur aussah. Bei Ausgang des Waffenstillstandes waren die Linienregimenter an Mannschaft ganz vollzählig, die Bewaffnung und Bekleidung im jetzigen Maßstabe betrachtet, mehr als mangelhaft, doch für die Bedürfnisse des Augenblicks hinreichend.

Von S. 353 bespricht der Hr. Verf. die fernere Formation und endliche Vollendung der Landwehr. General v. Bülow sollte sämmtliche zwischen Elbe und Oder befindliche Landwehr bei Berlin zusammenziehen, und die zu ihrer Ausbildung nöthigen Offiziere von der Linie dazu commandiren. Die Schonung des Landes gebot jedoch, sie weniger gedrängt zu legen. Oberst v. Boyen ward von Bülow speciell mit der Organisation der kurmärkischen Landwehr beauftragt. Sie wurde jetzt vollständig mit Gewehren bewaffnet, die Piken abgeschafft, jedes Bataillon auf 700, jede Schwadron auf 96 Köpfe gebracht, die Cavalerie jedoch nur mit Lanzen, wenige auch mit Säbeln versehen. Dem Mangel an Offizieren wurde hauptsächlich durch freiwillige Jäger abgeholfen; die verwickelten Anciennetätsverhältnisse ordnete ein königl. Befehl aus Prag vom 21. August dergestalt, daß die Landwehroffiziere mit Linienoffizieren zusammenkommend, immer die Jüngsten ihres Grades sein sollten. Unter den Landwehroffizieren selbst sollten in jeder Charge zuerst die schon früher in Militärdienst Gestandenen, hierauf alle Civilbeamteten in ihrem Range und endlich alle Uebrigen nach ihrem Alter rangiren. — Die Bekleidung, die ganz vom Lande aufgebracht werden mußte, vorzüglich die Anschaffung von Tuchhosen, machte viel zu schaffen. Am 18. Juli fehlten bei einer feierlichen Gelegenheit einer Landwehrbrigade noch 800 Paar Schuhe. Ebenso war die Bewaffnung noch sehr buntscheckig. Zum großen Mißfallen des Königs rückte zu derselben Zeit das 4. ostpreußische Infanterieregiment mit 116 englischen, 246 französischen, 180 altpreußischen und nur zum übrigen Theil mit neupreußischen Gewehren bewaffnet, aus. Ueber die Instandsetzung der Krankenpflege und über die Herbeischaffung des so nothwendigen ärztlichen Personals, um welche der zum Divisions-General-Chirurgen berufene Hofrath Dr. Horn sich ausgezeichnete Verdienste erwarb, sehe man S. 375 &c. selbst nach.

S. 379 kommt der Hr. Verf. auf den Landsturm zurück, der im VIII. und IX. Abschnitt schon weitläufig besprochen worden ist. Die Militärbehörden wollten dem Landsturm wenig vertrauen, wenn gleich der Feind selbst großes Gewicht auf diese Maßregel zu legen schien. Während des Waffenstillstandes wurde der Landsturm nur zur Bewachung einzelner wichtigen Puncte, desto mehr aber zu den zahllosen Schanzarbeiten verwendet, bis unterm 17. Juli das Gouvernement wegen der bevorstehenden Erndte auf Entbindung desselben von diesen Arbeiten antrug, die von jetzt an auf den wichtigsten Puncten von den Linientruppen fortgesetzt wurden. In Berlin war die Einrichtung des Landsturms am strengsten in der vorgeschriebenen Form durchgeführt worden. Eine bei der Anwesenheit des Königs in Berlin am 17. Juli erlassene Verordnung ließ jedoch den Landsturm in eine neue, die dritte Periode, eintreten, und

modificirte ihn noch mehr, als die schon am 21. April erlassene (S. 381 ꝛc.). Durch diese wurde unter anderen bestimmt, daß nur das Militärgouvernement den Landsturm aufbieten dürfe; nur 1/3 der Mannschaft solle zum augenblicklichen Dienste bereit sein und wöchentlich abgelöst werden; in Städten, die über 300 Landsturmsmänner zählten, wurde er aufgehoben, dafür sogleich Bürgerbataillone oder Compagnieen errichtet. Nach abgelaufenem Waffenstillstand ist in der Kurmark weder ein allgemeines noch theilweises Aufgebot des Landsturms erfolgt.

Von S. 384—405 berichtet der Hr. Verf. ausführlich über die schon öfters erwähnten, zur Vertheidigung der Hauptstadt oder der Kurmark überhaupt angelegten oder wenigstens angeordneten Befestigungen, die ungemein viel Lehrreiches enthalten, wobei wir jedoch auf das Buch selbst verweisen müssen.

Wie es in diesem Landstriche zu dieser Zeit im Allgemeinen aussah, schildert der Hr. Verf. von S. 405 an in einzelnen Rückerinnerungen. Es konnte nicht fehlen, daß die ganze Nation bei der gänzlichen Störung aller bürgerlichen Verhältnisse, bei dem allgemein herrschenden glühenden Patriotismus und dem heftigsten Hasse gegen den bisherigen Unterdrücker, ganz militärisch wurde. Alle die drückenden Lasten wurden mit seltener Ergebung ertragen. Die Provinz hatte mit Einschluß der Landwehr binnen eines halben Jahres wenigstens 40,000 M. gestellt, und so geschah es, als bösartige Krankheiten arg gewüthet hatten, daß in einzelnen Orten Höfe und Häuser ausgestorben und wüste geworden waren. Wie groß der Geldmangel war, möge folgendes Beispiel beweisen. Nach der vom König am 18. Juli in Berlin gehaltenen großen Musterung, die mancherlei Ausstellungen ungeachtet, doch zur Allerhöchsten Zufriedenheit ausgefallen war, befahl der König sämmtlichen Truppen mit Einschluß der Landwehr ein Geschenk, dem Unteroffizier von 8, dem Gemeinen von 4 Groschen auszuzahlen; leider fanden sich aber die hierzu erforderlichen 15,000 Thlr. nirgends vor, und mußte die Auszahlung des Geschenkes auf bessere Zeiten verschoben werden, denn jetzt war so wenig Geld aufzutreiben, daß die Truppen nicht einmal den rückständigen Sold für Juni und Juli ausgezahlt und den Batterieen der nöthige Vorschuß zu Unterhaltung des Geschützes angewiesen werden konnte.

S. 409 bespricht der Hr. Verf. die erste Anwesenheit des Kronprinzen von Schweden in Berlin, der hier vom 25.—30. Juli verweilte, als er laut der Convention von Trachenberg das Commando über die ganze Nordarmee erhalten hatte. Es ist des Kronprinzen in dem vorliegenden Werke schon mehrmals gedacht worden, namentlich in einigen Schreiben des Grafen Wallmoden an Bülow (S. 258 und 286). Der Hr. Verf. äußert sich nun hier auf eine Art, die es kaum in Zweifel läßt, ob er die damalige Begeisterung des größeren Publicums, die in dem Kronprinzen von Schweden einen zweiten Gustav Adolph erblicken wollte, oder die Ansicht des Generals v. Bülow und anderen in die geheime Geschichte der letzten Monate eingeweiheten Militärs theilt, welche in dem Verfahren des Kronprinzen schon

damals manches Räthselhafte bemerken wollten, das erst in neuester Zeit aus dessen auffallender Hinneigung für rein schwedisches Interesse zu erklären gesucht worden ist. — Damals wurde wahrscheinlich der Grund gelegt zu der Abneigung, die Bülow gegen den Kronprinzen hegte und nie verleugnete. Die in den damaligen Aufenthalt des Kronprinzen in Berlin fallenden Anekdoten sind sehr interessant.

Von S. 411 erhalten wir wichtige Rückblicke auf die Leistungen der anderen drei Generalgouvernements des preußischen Staates, der in dieser schweren Zeit größtentheils auf sich selbst beschränkt war. Die ansehnlichen, längst erwarteten russischen Hülfsleistungen an Getreide, Hülsenfrüchten ꝛc. gelangten erst im Anfang des Monats August in die Mündung der Oder; vom 12. Mai bis 12. Juni landeten in Colberg für jene Zeit unschätzbare aus England gesendete Kriegsvorräthe z. B. 10,800 Gewehre, 1600 Büchsen, 1600 Säbel, viel Pulver und Patronen, denen im Juli und August noch mehrere Sendungen von Armatur und Montur, Munition und baares Geld folgte; nur Blei war vergessen worden, und konnte kaum aufgebracht werden. Daß England übrigens diese Gegenstände zu sehr hoben, fast wucherischen Preisen an den bewilligten Subsidien in Abrechnung brachte, ist zwar vom Hrn. Verf. nicht bemerkt, dagegen anderseitig bekannt genug geworden. Folgende Beispiele mögen zeigen, welche Opfer von den preußischen Provinzen verlangt und dargebracht wurden. Schlesien hatte z. B. bis zum 2. August aufgebracht und geliefert: für Lebensmittel, Bekleidung, Mobilmachung der Truppen und für 16,420 Stück Pferde 7,276,831 Thlr., für Approvisionnement der Festungen 704,334 Thlr., für Lazarethkosten 1,579,629 Thlr., für Vermögenssteuer, Anleihen, Landwehr ꝛc. 4,141,862 Thlr., im Ganzen 13,705,656 Thlr.; außer der Landwehr hatte die Provinz 19,829 Recruten zur Armee gestellt.

Die Leistungen der bei weitem ärmeren und kleineren Kurmark standen den Leistungen Schlesiens würdig zur Seite. Sie betrugen vom 1. Januar bis 30. September 1813: ungerechnet die Verpflegung der französischen Truppen vom 1. Januar 1813 an bis zu ihrem Abmarsche, ungerechnet der geleistete aber nicht zu zählende Vorspann, die große Masse von Arbeiten behufs der Befestigungen, die freiwilligen, theils gezwungenen Beiträge an Naturalien, Fabrikaten ꝛc., die Equipirung und Unterhaltung der freiwilligen Jäger, in sehr mäßiger Berechnung die Summe von 9,727,238 Thlr. — Von der 733,819 Köpfe betragenden Seelenzahl wurden zur Armee und Landwehr gestellt 37,975 Mann. Es ist kaum zu begreifen, wie ohne gänzlichen Ruin des Landes solche Opfer und überdieß zum bei weitem größeren Theile gern dargebracht werden konnten.

Referent scheidet hiermit von einem Werke, welches bis jetzt in der Kriegsgeschichte als eine ganz eigenthümliche Erscheinung dasteht und ein neues Genre derselben begründen dürfte. Wir befanden uns an der Hand des Hrn. Verf. mitten in dem Hauptquartier des Feldherrn, wir erfahren vom Feinde nichts mehr, als was Kundschafter, Patrouillen, Streifcommando's ꝛc. melden, wir sehen nun die Anordnungen, welche die

Combination des Feldherrn hierauf gründet, und lernen erst hieraus ihn ganz würdigen. Andere Feldzugsbeschreibungen geben dagegen dem Leser eine Masse von Nachrichten, die dem Feldherrn zur Zeit seines Handelns gänzlich unbekannt sein mußten, dadurch aber wesentlich den Standpunct zu seiner Beurtheilung verrücken. Der Referent schließt mit dem gewiß von allen Freunden der Kriegsgeschichte getheilten Wunsche, daß es dem Hrn. Verf. oder anderen dazu berufenen Männern gefallen möge, andere Parthieen jenes denkwürdigen Feldzugs von 1813 in ähnlichem Sinne und Geiste zu bearbeiten.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

602. The history of the Rebellion and Civil Wars in England. By *Edward Earl of Clarendon*. Also, his Life, written by himself, in which is included a continuation of his History of the Grand Rebellion. A new edition, from the original MS with copious indexes. 2 vols; with 56 portraits. royal 8. London 1843. 2 L. 15 s.

603. The campaign of 1812 in Russia. Translated from the german of general *Karl v. Clausewitz*. 8. London 1843. Murray. (294 p. with map.) 10 s. 6 d.

604. A campaign with the Christinos in 1838 and 1839. By *C. F. F. Clinton*. 12. London 1843. (70 p.) 2 s. 6 d.

605. Apuntes de un viagero, o cartas familiares escritas durante la insurreccion del Reyno de Megico en 1811, 12, 13 y 14. Por *D. Tomas de Comyn*. 8. Madrid 1843. Cuesta. 15 R.

606. Historia de la conquista del Reyno de Navarra por el duque de Alva en al anno de 1512; escrita por *Louis Correa*, e ilustrada con notas, y un prologo y breve compendio de la historia de dicho Reyno, por *D. José Yanguas y Miranda*. 4. Pamplona en Madrid 1843. 20 R.

607. Correspondance inédite de l'empereur Napoléon avec le commandant en chef de l'artillerie de la grande armée pendant les campagnes de 1809 en Autriche, 1810—1811 en Espagne, et 1812 en Russie; avec un facsimile autographe de Napoléon, et des notes historiques et topographiques, par *Adrien Pascal*. 8. Paris 1843. Dumaine; impr. de Lacour à Vaugiraud. (97 et VIII p.)
R. Milit. Lit. Z. 1843. XXIV. (6.) Nr. 46. p. 369.

608. Histoire de la Vendée militaire. Deuxième édition, augmentée de plus de mille pages de nouveau texte; par *J. Cretineau-Joly*. 4 vols. 12. Paris 1843. Gosselin. (19½, 24, 22⅔, 22½, 24 B.) 14 fr.
Die erste Ausgabe erschien 1840 u. 41 in 4 Bänden à 30 fr. — Sh. d. R. Blätt. f. lit. Unterh. 1841. Nr. 169—171.

609. Le passage de la Bérésina, traduit du russe du général *Danilewsky*, d'après les documens authentiques, et précédé d'un avant-propos. 8. Paris 1842. Imprim. de Cosson. (16¾ B., 12 pl.)

610. Date de la bataille de Grandson et Jean Vaumarcus. — Musée historique de Neuchâtel et Valangin. Publié par G. A. Matile T. I. (Neuchâtel 1841. Petitpierre) p. 71—78.

611. Ferdinand Cortez oder die Eroberung von Merico. Nach den besten Quellen bearbeitet von G. Delbinor. Mit 24 Bildern. 12. Prag 1843. Sandtner. (466 S.) 1 Rthlr. 6 Ngr.

612. Due anni nella Spagna e nel Portogallo, nel tempo della guerra civile 1838—40; lettere del barone *Carlo Dembowski*; versione per cura di Luigi Masieri. 2 Tom. 18. Milano 1842. Tipografia e libreria Pirotta e Co. (320, 356 p.) 6 l. 8 c.

613. Le siège de Lille en 1792; par *Victor Derode*. 8. Lille 1843. Durieux; impr. de Danel (5 B., 2 Lithogr. u. 2 Facsim.)

614. Akty etc. Actenstücke über die Belagerung des Ssolowezkischen Klosters 1674. — Akty istoritscheskie etc. Histor. Actenstücke gesamm. u. herausgegeb. v. d. archäograph. Comm. (St. Petersburg.) Bd. IV. (1842.)

615. Die Alamannenschlacht des Clodowig (496 n. Chr.). Von Dünzer. — Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. (Bonn, Marcus.) III. S. 30—42.

616. Texas und seine Revolution. Von Herm. Ehrenberg, Bürger der Republik. gr. 8. Leipzig 1843. O. Wigand. (IV u. 258 S.) Geh. 1½ Rthlr.
N. Leipz. Rep. 1843. II. S. 17.

617. Echischei Wartabiedi waan Wartanai ev Haioz Bederasmin. D. h. Geschichte Wartans und des Kriegs der Armenier, vom Dr. *Elisäus*. (Armenisch.) 24. Venedig 1842. Armenische Druckerei auf der Insel San Lazaro. (394 S. u. 2 Kupfer.) 1 l. 24 c.
Frühere Ausgaben dieser Schrift erschienen 1764 und 1823 zu Constantinopel in 8, und 1828 zu Venedig in 12. Vergl. Gött. gel. Anz. 1829. St. 102 u. 103. S. 1015.

618. Verhaal van de krijgsgebeurtenissen en verschrikkelijke rampspoeden van het engelsche leger in Cabul en van de krijgsgevangenschap in Affghanistan. Door *V. Eyre*, Luitenant der Bengalsche Artillerie. Naar den derden engelschen Druk vertaald. Met gelithografeerden Titel en Vignet. 8. Amsterdam 1843. G. A. Beijerinck. 3 fl. 75 c.

619. Despatches of Hernando Cortes, the Conqueror of Mexico, addressed to Charles V., written during the Conquest, and containing a Narrative of its Events. Now first translated into English from the original Spanish, with an Introduction and Notes. By *G. Folsom*, one of the secretaries of the New-York historical society, member of the american Antiquarian society, of the archäological society of Athens. Roy. 8. New-York 1843. Wiley & Putnam. (444 p.) 12 s.
Vgl. Lit. Gaz. 1843. p. 699. (October 28. Nr. 1397.)

620. Memoria histórica del levantamiento de los commoneros mallorquines en 1520, escrita con motivo de la colocacion del retrato de su caudillo J. Odon Colom en el salon de sesiones de M. J. Ayuntamento constitucional de Palma, por *Ant. Furió*. 4. Palma 1842. 5 R.

621. Fastes de la gloire française, précis des victoires, conquêtes et revers des Français, depuis 1792 à 1815; augmenté du résumé de la conquête d'Alger etc. 8. Paris 1843. Renault. (26 B. et planches.) 5 fr.

622. Der Krieg um die spanische Erbfolge, in so weit auch das Land ob der Enns dessen Schauplatz ward. Von J. J. Gaisberger, k. k. Prof. — Museatbl. (Linz, bei Haslinger) 1842. Nr. 2.

623. Défense du fort de Pierre Chatel en 1814 et 1815; par le vicomte *A. Garbé*. 8. Paris 1843. Imprim. de Duverger. (11 B.)

624. Die Geschichte der Befreiungskriege 1813, 14 und 15, nebst einer Uebersicht der geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1789—1813, in wie weit diese auf die Befreiungskriege Bezug haben und dieselben erläutern. Von Rob. Bürkner und H. Grieben. Mit 13 Portraits und einer Uebersichtskarte von Deutschland und den angränzenden Ländern. 2 Bde. 8. Breslau 1842 u. 1843. Freund. (Titel, Inh. u. 378 S.; Titel, Inh. u. 360 S.) 1 Rthlr. 6 Ngr.

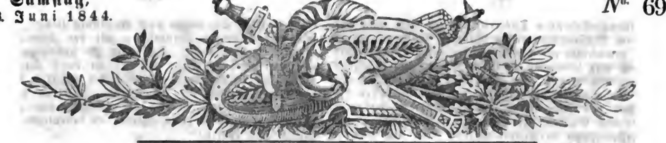
625. Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten, vom Anfang der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Fortgesetzt und bearbeitet von Fr. J. A. Schneidawind. 58.—63. Bdchn.: Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel. 15.—20. Bd. 16. Darmstadt 1843 u. 1844. Leske. (236 S., 240 S. u. 1 Kärtchen, 247 S. u. 1 Kärtchen, 256 S., 278 S., 260 S.)

626. Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792, als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. 11. Th. 1. Bd. gr. 8. Berlin 1843. Mittler. (VII u. 195 S. nebst 5 lithogr. u. illum. Plänen.) 3 Rthlr.
Enthält die Fortsetzung der Geschichte der Feldzüge des Jahres 1813.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
8. Juni 1844.

№ 69.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Deutscher Bund.

Ueber den Festungsbau in Ulm enthält die Allg. Preuß. Zeitung den nachstehenden Artikel: „Von der oberen Donau, im Mai. Als im Jahre 1819 in Ulm eine aus kaiserl. östreichischen, königl. bayerischen und königl. württembergischen Ingenieuroffizieren bestehende, vom Bundestage in Frankfurt angeordnete Commission zusammentrat, um zu berathen, wie für einen Theil der im zweiten Pariser Frieden von Frankreich bezahlten Millionen das ganz schutzlose südwestliche Deutschland gegen denkbare künftige Einbrüche bewahrt werden solle, als diese Commission nach der Arbeit mehrerer Jahre in dieser Beziehung endlich große Plane für die Befestigung Ulms entworfen hatte, das zum Hauptwaffenplatze in diesem Theile Deutschlands ausersehen worden war, da durfte man wohl erstaunen, wie nach Auflösung jener Commission zwanzig Jahre verlaufen konnten, bevor thätige Hand an das wichtige und nothwendige Werk gelegt wurde. Es bedurfte der drohenden Rüstungen Frankreichs unter dem Ministerium Thiers im Jahre 1840, um an das Vergessene oder in weite Ferne Zurückgeschobene wiederum zu erinnern. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen und bestimmt, Ulm und Rastatt zu Hauptfestungen zu machen. Der König von Württemberg gab einen neuen Beweis seiner ächt deutschen Gesinnung; das Privatinteresse seines Landes mußte dem Gesammtinteresse Deutschlands weichen, als er einwilligte, daß Ulm deutsche Bundesfeste werden sollte. Denn Ulm ist keine Vormauer Württembergs gegen einen von Westen kommenden Feind, ein anderer aber ist zur Ehre Deutschlands für Ulm nicht mehr denkbar; wird diese Feste daher einst belagert, so ist Württemberg in Feindes Gewalt und muß die ganzen Kosten der Belagerung allein tragen. — Der königl. preußische Ingenieurmajor v. Prittwitz, bis dahin mit dem großartigen Bau der Festung Posen betraut, ward vor drei Jahren berufen, um Ulm nach einem neuen System zu befestigen, das bei Coblenz und Posen theilweise schon in Anwendung gebracht worden war. Nach kaum anderthalbjähriger Arbeit wurden seine Entwürfe, welche jedoch nur die Befestigung des linken (württembergischen) Donauufers umfassen durften, von der Militärcommission des Bundestages genehmigt. Sie trafen übrigens nur in den von den Terrainverhältnissen gebotenen Puncten mit den von der früheren Commission bearbeiteten und im Schoße der Archive schlummernden Entwürfen überein, wichen dagegen in der Benutzung dieser Puncte völlig von ihnen ab. Während jene alle diese Puncte mit engen kleinen Werken vertheidigen wollten, unternahm es der neue königl. württembergische Festungsbaudirector, das schwierige Terrain gänzlich umzugestalten, einen ganz neuen Plan darauf zu gründen und statt der engen künstlich verschränkten Werke großer Fronten in Anwendung zu bringen, welche die vollständigste Entwickelung aller vorhandenen Vertheidigungsmittel erlauben. — Am 18. October 1842 wurde die Arbeit mit geringen Kräften auf dem Michelsberge, welcher die Hauptvertheidigung bilden soll, in Angriff genommen, im ersten Winter langsam, im darauf folgenden ungünstigen Sommer mit immer mehr Kräften, und eben so in dem nicht weniger ungünstigen letzten Winter fortgesetzt, und damit bis jetzt sehr Bedeutendes geleistet. Die Wilhelmsfeste mit ihrem gewaltigen Reduit „der Wilhelmsburg", den ganzen Michelsberg umfassend, ist in den Erdwerken fast vollendet, gegen 100,000 Kubikklafter Erde und Steine wurden in dem sehr schwierigen Boden bewegt, Auffüllungen von 40 Fuß Höhe, Abgrabungen von fast gleicher Tiefe ausgeführt, das ganze Terrain umgestaltet und so viel vollendet, daß Ulm schon jetzt mit geringer Nachhülfe größeren Widerstand leisten könnte, als früher. In diesem Augenblicke sind über 2000 Arbeiter, darunter gegen 200 Maurer, die sich täglich vermehren, an dem Festungsbau beschäftigt; denn mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit haben jetzt auch die Maurerarbeiten begonnen, die im Laufe dieses Sommers nicht nur die Grundmauern der riesenhaften Wilhelmsburg, einer Vertheidigungscaserne, bis zum ersten Geschoß, sondern auch die Grabenbekleidungen der beiden mächtigen Flügelredouten der Wilhelmsfeste und deren Kasematten ꝛc. wenigstens theilweise vollenden sollen. — Außer diesen großen Arbeiten ist auch die Hauptumwallung, welche, von der Wilhelmsfeste rechts und links herunterlaufend, Ulm in weiteren Kreisen einschließt, und sich ober- und unterhalb der Stadt an die Donau anschließt, an mehreren Stellen in Angriff genommen. Mehrere abgesonderte und selbständige Forts und befestigte Thürme, später angelegt auf den umliegenden Höhen oder in

den hinausmündenden Thälern, werden Ulm nicht nur zu einem Waffenplatze ersten Ranges, sondern auch zu einem gewaltigen verschanzten Lager erheben, das einer sich erst hier bildenden oder bis hierher zum Rückzuge gezwungenen Armee zum sicheren Stützpuncte dienen wird. Trotz dieser sehr bedeutenden Arbeiten sollen bis jetzt doch nur etwas über 800,000 Gulden, darunter an 300,000 Gulden für Grundstückerwerbungen, auf den Festungsbau verwendet worden sein; ein preußischer, ein sächsischer, ein kurhessischer, ein nassauischer und dreizehn württembergische Ingenieuroffiziere sind dabei hinreichend beschäftigt. Der Grundstein soll, der Sage nach, in wenigen Wochen gelegt werden, wahrscheinlich jedoch mit weniger Feierlichkeiten, als man früher vermuthete. Man hatte die Grundsteinlegung im vorigen Herbste erwartet, als das königl. württembergische Armeecorps sich in hiesiger Gegend zu größeren Kriegsübungen versammelte. Sie unterblieb aber wahrscheinlich aus der Ursache, weil der damals auf dem rechten Donauufer noch nicht begonnene Festungsbau die dort gleichzeitig vorzunehmende Grundsteinlegung nicht erlaubte. — Auf dem rechten, zum Königreiche Bayern gehörenden Donauufer, dessen Terrainverhältnisse übrigens weit weniger Schwierigkeiten darbieten, als das linke Ufer, bemerkt man nämlich auch jetzt noch keinerlei Anfang, der dort zu errichtenden und die Befestigung Ulms erst ganz vervollständigenden Arbeiten. Es ward hier gleichzeitig mit der königl. württembergischen eine königl. bayerische Festungsbaudirection errichtet, bei welcher bis jetzt nur bayerische Ingenieuroffiziere angestellt sind. Diese Direction hat sich bisher blos mit der Verfertigung von Entwürfen beschäftigen müssen, denn erst der letzte, in diesem Winter vollendete, ist in München gutgeheißen und der Bundes-Militärcommission in Frankfurt vorgelegt worden. Ob er auch dort Zustimmung erhalten wird, steht zu hoffen, wenigstens befindet sich der neue königl. bayerische Festungsbaudirector seit mehreren Wochen in Frankfurt. Die Ausführung des sehr schön gezeichneten Planes, nach welchem das der alten Stadt Ulm gegenüberliegende Oertchen „Neu-Ulm", seit zwanzig Jahren allmählig entstanden und jetzt einige Hundert Einwohner zählend, zu einer mit mehreren Kirchen, Theater, Rathhaus u. s. w. geschmückten bedeutenden Stadt und Festung erhoben werden soll, scheint auf Hindernisse gestoßen zu sein. Vor der Hand möchte es auch hinreichen, wenn die auf der bayerischen Seite anzulegenden Festungswerke baldigst begonnen und in richtigen Einklang mit der großartigen Befestigung der württembergischen Seite gebracht werden wollten. Erst hierdurch wird es möglich, den strategisch wichtigen Punct Ulm so zu benutzen, wie seine Lage es gebietet. Hier laufen sieben Straßen zusammen, darunter die nächste vom Rhein zur Donau führende; die Donau, die zum Osten führende Hauptader Deutschlands, beginnt hier schiffbar zu werden. Eine der nächsten Folgen der hier erbauten Festung dürfte die Rectificirung des bis Donauwörth in fast völligem Naturzustande befindlichen und der Schifffahrt außerdem durch viele schlechte Brücken große Hindernisse in den Weg legenden Donaubettes, sowie der Bau einer directen Eisenbahn nach Augsburg sein, um damit eine doppelte Verbindung mit der östreichischen Gränze zu gewinnen. Daß Ulm als Festung eben so auf dem nächsten Wege mit Rastatt durch Eisenbahn verbunden werden muß, bedarf keiner weiteren Andeutung, wenn auch die Ausführung derselben bei der seltsamen Richtung, welche der Eisenbahnbau jetzt in Württemberg zu nehmen scheint, in bedeutende Ferne gerückt sein dürfte."

Preußen.

Berlin, 13. Mai. Bei den jetzt stattfindenden Frühjahrsexercitien des Gardecorps, wo namentlich fast täglich Bewegungen der Cavalerie in größeren Massen vorkommen, hat man Gelegenheit zu bemerken, daß dieselben nach ganz anderen Grundsätzen ausgeführt werden, als man es bisher gewohnt war. Viele erblicken darin die Resultate der Prüfungen der verschiedenen Systeme, ohne daß bis jetzt es sich herausfinden läßt, ob das Wrangel'sche oder Dohna'sche dabei die Oberhand behalten hat.

Rußland.

Petersburg, 1. Mai. Der Kaiser hat jetzt mittelst Ukas seinen entschiedenen Willen kundgegeben, daß der Stock, wie früher schon bei der Garde, so nun auch bei der ganzen Armee nur noch bei bedeutenderen Verbrechen in Anwendung kommen soll, und überhaupt eine größere Anzahl von Ruthenstreichen nicht mehr nach Willkür des Regimentschefs, sondern nur nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts gegeben werden darf. Zu gleicher Zeit ist allen Uebertretern dieses Befehls mit der strengsten Ahndung, ja sogar nach Maßgabe des Falles mit Degradation gedroht worden. Derjenige, welcher die russische Armee kennt und weiß, aus wie viel verschiedenartigen Völkerschaften sie zusammengesetzt ist, wird leicht begreifen, daß bei einer solchen rohen Masse die Stockstrafe nicht ganz abgeschafft werden darf, weil in diesem Falle die Zügellosigkeit der Soldateska gar zu leicht überhand nehmen würde. Jedenfalls aber ist dieser Befehl des Kaisers wieder ein neuer Beweis von seiner väterlichen Fürsorge, die sich in gleicher Weise über alle seine Unterthanen erstreckt, und gewiß wird Niemand verlangen, daß er eine Bestrafungsart ganz außer Acht lasse, die selbst in England und Deutschland noch heute in Anwendung ist. (D. A. Z.)

Frankreich.

Französische Blätter berichten über einen, von einem gewissen Hrn. Gonon erfundenen Telegraphen, der nichts zu wünschen übrig lasse und jeden Begriff übertreffe, den man sich davon machen könne; er sei ein wahrhafter Luftbote, weder Nebel noch Nacht scheuend, und dem Blitz zu vergleichen, der mit der Schnelligkeit des Gedankens den Raum durcheile; er kenne keine Entfernungen mehr, sei jedem Volk verständlich und vereinige Alles von einem Ende der Welt bis zu dem anderen.

Literatur.

Ueber Stutzer oder Büchsen von J. J. Wild, Ingenieur und Offizier bei den schweizerischen Schützen. Zürich 1844.

In vorliegender Schrift werden die Angriffe widerlegt, welche in dem Berichte der Berner Commission gegen das Wild'sche Büchsensystem geführt wurden. *) Auf der Bahn der Polemik breitet der Hr. Verf. die Hauptgrundsätze seines Systems aus und entwickelt dabei neue Ideen, welche von praktischer Forschungsgabe zeugen. Hr. Wild liefert zugleich den Beweis, daß er nicht aus der Luft gegriffen hat, als er Erfindungen in's Leben rief, welche die gegenwärtige Einrichtung und Behandlung der Büchsen in solcher Weise umwandeln, daß ein Maximum des Nutzeffectes erreicht wird.

Die Schrift enthält auch einen „Auszug aus dem Berichte der vereinigten großherzogl. badischen und großherzogl. hessischen Commission zur Prüfung des von Ingenieur Wild aus Zürich erfundenen Systems gezogener Feuergewehre im Vergleich mit mehreren anderen Büchsensystemen", welcher für die Leser der A. M. Z. von Interesse sein dürfte und darum in Nachstehendem vollständig mitgetheilt wird.

Im Uebrigen beziehen wir uns auf die Schrift selbst und empfehlen dieselbe Allen, welchen die Verbesserung der Waffe des Scharfschützen am Herzen liegt.

Auszug aus dem Bericht der vereinten großherzogl. badischen und großherzogl. hessischen Commission zur Prüfung des von Ingenieur Wild aus Zürich erfundenen Systems gezogener Feuergewehre im Vergleich mit mehreren anderen Büchsensystemen.

Die Mitglieder dieser Commission waren folgende:

a) Von Seiten Badens: Als Vorstand: Major Wolff im 1. Infanterieregiment. Als Mitglieder: Major Köbel, Zeughausdirector. Hauptmann Keßler im 1. Infanterieregiment. Oberlieutenant Keller im Leib-Infanterieregiment. Oberlieutenant v. Ehrenberg im 1. Infanterieregiment. Lieutenant v. Renz im Leib-Infanterieregiment.

b) Von Seiten Hessens: Als Mitglieder: Hauptmann v. Bechtold im Generalquartiermeisterstab. Hauptmann v. Perglas von der Artillerie. Hauptmann Huth im 1. Infanterieregiment.

Die Commission vereinigte sich in einer Vorberathung hinsichtlich des bei den vorzunehmenden Versuchen zu befolgenden Verfahrens über nachfolgende Bestimmungen:

1) Die Commission stellt sich als den Zweck der Versuche die Aufgabe, die verschiedenen ihr zur Prüfung übergebenen gezogenen Feuergewehre,

a) in Beziehung auf Trefffähigkeit und Percussion, und

b) in Beziehung auf Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Ladungsmethode mit besonderer Berücksichtigung auf den Gebrauch im Felde zu prüfen.

*) Der in vorliegender Schrift ganz mitgetheilte Bericht, datirt vom Mai 1843 und seiner gedenkt auch 1843 in Nr. 126 die A. M. Z., welche 1842 in Nr. 126 das System von Wild näher beschrieben enthält.

2) Um aber hierbei eine möglichste Gleichförmigkeit in der Behandlung mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit einer jeden Büchse zu erzielen, soll jede derselben auf die ihr eigenthümliche Weise geladen werden.

3) Zur Ladung wird für alle Büchsen die gleiche Pulversorte genommen, und hierzu neues badisches eckiges Musketenpulver 50 % ausgesiebt — also 50 % grober Rückstand — wegen seiner gleichmäßigen nicht zu raschen Verbrennung und als am wenigsten Rückstand zurücklassend, bestimmt.

4) Das Ausscheiden einer Büchse wird durch zu große Streuung und durch Mangel an Percussion begründet.

5) Die richtige Visirhöhe soll nur dann als gefunden betrachtet werden, sobald der Mittelpunct der Streuung immer in die Hauptscheibe fällt.

6) Zu den Versuchen sollen folgende Büchsen verwendet werden:

a) Wild'sche Büchsen.
b) Roos'sche Büchsen aus Württemberg, Nr 3 und Nr. 6.
c) Preußische Büchsen von 1839 und 1840.
d) Braunschweiger Ovalgewehr.
e) Büchse von Poncharra.
f) Büchse von Thierry.

Schon bei dem ersten Einschießen dieser Büchsen, insbesondere aber bei den Schießversuchen vom 26. Juni auf der Maschine, zeigten sich einige derselben hinsichtlich ihrer Trefffähigkeit auf den weiteren Entfernungen unzulänglich, die Commission beschloß daher, sich fortan zu den ferneren Versuchen auf nachstehende Büchsen zu beschränken:

a) Die Wild'sche Büchse mit langem Lauf.
b) Die Büchse von Roos, Nr. 6 } welche sich bei den Vorversuchen als die besten gezeigt.
c) Die preußische Büchse vom J. 1839 }
d) Das braunschweigische Ovalgewehr.
e) Die Büchse von Poncharra.

Da es jedoch der Commission von besonderem Interesse erschienen war, sich zu überzeugen in wie fern das Wild'sche System von der Länge des Rohres abhängig wäre, und um daher auch Versuche mit Wild'schen Büchsen mit kürzeren Röhren vornehmen zu können, und deren Trefffähigkeit und Percussion, vergleichungsweise mit gleich langen Büchsen von anderem Systeme, wie z. B. insbesondere mit der preußischen Büchse, kennen zu lernen, so hatte dieselbe zwei alte badische Büchsen von verschiedener Lauflänge nach dem Wild'schen Systeme abändern lassen; dieselben wurden mit Nr. 1 und 3 bezeichnet, und die damit bei den Versuchen erhaltenen Resultate sind an geeigneter Stelle aufgeführt.

7) Bei den Versuchen selbst beschloß die Commission folgendes Verfahren einzuhalten:

a) Das Einschießen der Büchsen geschieht, um die Visirhöhe beiläufig zu bestimmen, aus freier Hand und unter der Controle der Commission durch Ingenieur Wild und Sergeant Heudörfer vom Leib-Infanterieregiment, welcher ein geübter Büchsenschütze ist, und sich bei öffentlichen Büchsenschießen schon häufig die ersten Preise erworben hat.

b) Die eigentlichen Versuche dagegen geschehen auf einer Maschine mit horizontaler und verticaler Bewegung, auf welcher das Gewehr befestigt wird, und zur Bestimmung der Verhältnisse der Anfangsgeschwindigkeiten und des Rückstoßes, und zur Controlirung der bei den Schießversuchen erhaltenen Resultate soll ein ballistischer Scheibenpendel und ein Rückstoßpendel, beide nach den gewöhnlichen Regeln eingerichtet, angewendet werden; um aber das Gewehr beim Abziehen in möglichst unveränderter Lage zu erhalten, wird die Stange aus dem Schloß genommen, der Hahn mittelst einer Schnur zurückgebunden, und diese, wenn der Schuß erfolgen soll, mit einer Scheere durchschnitten.

c) Vor jedem Schusse wird die Richtung, nach dem Schusse das Resultat des Treffens durch einige Mitglieder der Commission nachgesehen und dasselbe in die hierzu angelegten Schußlisten eingetragen.

d) Die Büchsen werden unter möglichst gleichen Umständen beschossen, und es geschieht dieses deßhalb immer paarweise mit einer gleichen Anzahl von Schüssen und zwar in Serien von 10, 20, 30 und 60 Schüssen, je nach der Art des Versuches.

e) Die Munition läßt die Commission unter Aufsicht eines ihrer Mitglieder durch die ihr zugetheilte Mannschaft anfertigen.

(f und g, bezüglich der Zündhütchen und des Reinigens der Büchsen, sind hier weggelassen.)

h) Die Schießabstände von der Scheibe sollen 500, 1000 und 1500 badische Fuß (200, 400 und 600 Schritte) oder 150, 300 und 450 Meter betragen.

Nachdem nun vom 14. bis 21. Juni die Büchsen eingeschossen worden waren, wobei die Commission aber durch höchst ungünstiges Wetter öfters unterbrochen wurde, begann sie ihre Versuche am 23. Juni und beendigte dieselben am 12. Juli. Neben der möglichst gründlichen Beleuchtung der Eigenthümlichkeit einer jeden Büchsenart, suchte die Commission, ihrem Auftrage gemäß, insbesondere das Wild'sche System, durch vergleichende Versuche mit den übrigen Büchsen von allen Seiten zu prüfen. Sie beschoß daher die Wild'sche Büchse auf der Distanz von 1000' (300ᵐ) auch mit Pirschpulver, um sich zu überzeugen, ob dieses System von einer besonderen Pulversorte abhängig sei. Sie verwendete Fettpflaster, statt der eigenthümlichen Ladeweise mit trockenem Leinwandpflaster und Wasser, um zu prüfen, ob die Anwendung dieser Pflaster thunlich sei; sie beschoß diese Büchse mit gewöhnlichen Infanteriepatronen, um zu erfahren, ob bei diesem Systeme solche Patronen im Felde im Nothfalle auch noch mit Nutzen verwendet werden können, sie machte endlich vergleichende Versuche im Geschwindschießen, um sich von der größeren oder geringeren Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Bedienung dieser Büchse gegenüber den anderen zu überzeugen.

Die Resultate aller dieser Versuche bilden den Inhalt der Schußlisten und der Protocolle; sie sind in 84 Scheibenbildern bildlich und in der Beilage Nr. 6 (Beilage XI) numerisch zusammengestellt, und sind endlich die Grundlage des Gutachtens der Commission.

Geschwindschüsse.

Obschon das Geschwindschießen mit den Büchsen in der Regel nicht vorkommen soll, sondern dieß nur zu den seltensten Ausnahmsfällen gehört, so erschien dieser Versuch der Commission doch als wichtig, um aus dem Ergebnisse die Zweckmäßigkeit der Ladungsmethode der verschiedenen Büchsensysteme beurtheilen zu können.

Die Unteroffiziere, welche schossen, waren vollständig feldmäßig bekleidet und ausgerüstet und es wurde ihnen aufgegeben, vorschriftmäßig zu laden und genau zu zielen; es geschahen nun 30 Schüsse mit:

Poncharra in 12′ 25″
Wild in . . . . 13′ 55″
Roos . . . . . 21′ 35″
Preußen . . . 25′ —
Braunschweig konnte nach 14 Schüssen nicht mehr geladen werden, und der Schütze hatte sich durch die dabei erforderliche große Anstrengung an der Hand stark verwundet.

Die Büchse von Poncharra hat zwar bei diesen 30 Schüssen nur 12′ 25″ Zeit zum Laden gebraucht, während die Büchse von Wild hierzu 13′ 55″ in Anspruch nahm; da aber die Spiegel, welche zu der Patrone der Büchse von Poncharra verwendet werden, beim Laden manchmal im Lauf zerspringen (wie sich dieß während den Versuchen gezeigt hat), so wird dadurch auch öfters ein großer Zeitverlust herbeigeführt.

Leichteres Laden und Reinigen der Büchsen.

Die Wild'sche Büchse war während der ganzen Dauer der Versuche immer gleich leicht zu laden; selbst nachdem sie Tage und Wochen lang nicht gereinigt worden war, konnte das Laden immer nach Vorschrift mit dem Ladstocke allein, wie bei dem gewöhnlichen Infanteriegewehr, und ohne Hammer, oder sonstige Nachhülfe geschehen. Auch der Versuch, diese Büchse ohne Pflaster, also wie das gewöhnliche Infanteriegewehr zu laden, fiel zu deren Vortheil aus. Es wurden auf diese Weise 24 Schüsse nacheinander aus freier Hand gethan, und die Büchse warf die Kugeln gut in die Scheibe; nach dem siebzehnten Schusse wurde das Laden etwas schwer, man ließ deßhalb einige Tropfen Wasser in den Lauf laufen, und nun ging das Laden wieder eben so leicht und bequem, wie beim Anfange des Feuers.

Die Büchse von Poncharra läßt sich zwar leichter laden, als die von Wild, sie mußte aber jeden Abend gereinigt werden; auch wurde durch die dieser Büchse eigenthümliche Ladeweise die Gestalt der Kugel in hohem Grade verändert, was bei Wild gar nicht und bei den übrigen Büchsen nur in geringem Grade der Fall ist.

Die übrigen Büchsen mußten nach ihrer Eigenthümlichkeit mit dem Hammer geladen und auch jeden Abend ausgewaschen werden. Schon nach den ersten Schüssen wurde aber das Laden bei diesen Büchsen immer schwieriger, und diese Schwierigkeit wuchs öfters bis zur großen Anstrengung der Ladenden, besonders bei dem Braunschweiger Ovalgewehr, und man war daher hier, wie auch bei Roos und Preußen, öfters genöthigt, sich noch eines Setzholzes zu bedienen.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
11. Juni 1844.

№ 70.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Würtemberg.

In Betreff der Aufnahme von Zöglingen in die Offiziers-Bildungsanstalt hat das k. Kriegsministerium am 25. Mai Nachstehendes bekannt gemacht: Durch höchste Entschließung vom 25. März haben Se. Königl. Majestät eine wesentliche Abänderung in dem Lehrplane der k. Offiziers-Bildungsanstalt und, als damit zusammenhängend, auch eine solche der Bedingungen zur Aufnahme in die Anstalt genehmigt. Letztere treten von jetzt an in Wirkung und werden in Folgendem zur Nachachtung bekannt gemacht: I. Die Prüfung zur Aufnahme der Bewerber erfolgt in der Regel im Monat September und wird jedesmal 4 Wochen früher von dem k. Kriegsministerium öffentlich ausgeschrieben. II. Als Zöglinge werden nur Inländer und Söhne von solchen Ausländern aufgenommen, welche sich um den Staat verdient gemacht haben. Als Lehrgenossen können nach den Inländern auch Ausländer, jedoch nur in dem Falle Aufnahme finden, wenn dadurch die Zahl der aufzunehmenden Lehrgenossen und überhaupt die ganze Zahl der Zöglinge und Lehrgenossen nicht überschritten wird. Die Lehrgenossen stehen, mit Ausnahme der Verpflichtung zu einer sechsjährigen Dienstzeit oder zu einem entsprechenden Kostenersatz, in gleichen Verhältnissen wie die Zöglinge. Ausländischen Lehrgenossen jedoch wird bei dem Austritt aus der Anstalt ein Recht auf Anstellung nicht eingeräumt. III. Die weiteren, sowohl von den Zöglingen als Lehrgenossen zu erfüllenden, Bedingungen zur Aufnahme sind: 1) Der Bewerber muß zur Zeit derselben das 16. Jahr zurückgelegt und darf das 18. noch nicht angetreten haben. Ausnahmsweise können jedoch auch Jünglinge von frühzeitig körperlicher und geistiger Entwickelung schon nach zurückgelegtem 15. Jahre auf dem Wege der Gnade die Zulassung zu der Prüfung nachsuchen, in so fern sie den sonstigen Aufnahmebedingungen entsprechen. Wer Altersdispensation erhalten hat, wird in jeder Beziehung wie derjenige behandelt, welcher vermöge seines entsprechenden Alters aufgenommen worden ist. 2) Ein gesunder, fehlerfreier Körper, wozu namentlich ein gutes Gesicht und Gehör zu rechnen ist. 3) Sittliches Wohlverhalten vor der Anmeldung. 4) Hinreichendes Vermögen, um die Kosten für den Unterhalt in der Anstalt und die künftige Offiziersausrüstung bestreiten zu können. 5) Das Bestehen in der Prüfung in den vorgeschriebenen Kenntnissen. Endlich haben sich 6) die Zöglinge, aber nicht die Lehrgenossen, zu verpflichten, nach vollendetem 4jährigem Cursus 6 Jahre in dem königl. Truppencorps zu dienen oder die auf sie verwendeten Kosten zu ersetzen. Diese Verbindlichkeit haben die Eltern oder Vormünder der Zöglinge durch ihre Unterschrift zu verbürgen. IV. Die Bewerber zur Aufnahme haben sich 14 Tage vor dem zur Prüfung ausgeschriebenen Termine schriftlich bei dem k. Kriegsministerium anzumelden und folgende Urkunden einzureichen: a) Einen Taufschein zur Beurkundung des vorgeschriebenen Alters. b) Ein ärztliches Zeugniß über die verlangte körperliche Tüchtigkeit. c) Zeugnisse der bisherigen Lehrer über sittliches Wohlverhalten und den genossenen Unterricht. Diese Zeugnisse müssen wenigstens den Zeitraum der letztverflossenen 2 Jahre umfassen, und es wird vorausgesetzt, daß dieselben mit der größten Gewissenhaftigkeit abgefaßt seien. d) Eine von den Eltern oder Vormündern ausgestellte und von der obrigkeitlichen Behörde beglaubigte Urkunde, daß der Bewerber im Falle seiner Aufnahme die vorgeschriebenen Unterhaltungs- und Ausrüstungskosten zu bestreiten im Stande sei. Hierbei haben die Behörden nicht allein die Aechtheit der Unterschrift desjenigen, der die Urkunde ausgestellt hat, sondern auch zu beglaubigen, daß die Vermögensumstände die Einhaltung der übernommenen Verbindlichkeiten zulassen. Gehört der Vater des Bewerbers dem activen Militär an, so hat die Beglaubigung dieser Urkunde das zuständige Militärgericht zu vollziehen. Befindet sich der Vater im Civilstande, wozu in dieser Beziehung auch die pensionirten Offiziere gerechnet werden, so erfolgt die Beglaubigung durch die zuständige Civilgerichtsstelle. Lebt endlich der Vater nicht mehr, so ist es nöthig, daß die Urkunde von der Mutter und dem Vormunde unterzeichnet und daß auch die Bestellung des letzteren von der betreffenden Gerichtsstelle beglaubigt werde. V. Die Prüfung leitet eine Commission, bestehend aus einem General und zwei Stabsoffizieren, welcher ein Subalternoffizier als Protocollführer beigegeben wird. Die Commission beginnt mit der Prüfung der Zeugnisse und berichtet hierauf das Resultat an das k. Kriegsministerium, von welchem sodann diejenigen Bewerber, welche zu der wissenschaftlichen Prüfung nicht zugelassen werden

können, Nachricht erhalten. Wer keine Nachricht erhält, hat sich zur vorgeschriebenen Zeit an dem Orte der Prüfung einzufinden. (Schluß folgt.)

Preußen.

Berlin, 14. Mai. Außer dem General der Cavalerie v. Borstell starben in den letzten Tagen noch mehrere andere hohe Offiziere, namentlich der Generallieutenant Schleyer, der längere Jahre hindurch zweiter Commandant der Festung Torgau war, ferner der Generallieutenant v. Helwig, der im Jahre 1815 aus königl. schwedischen Diensten kam, wo er bei der Artillerie gestanden. Der letztere hat sich durch vielfache Vorschläge in Beziehung auf die Veränderung des Geschützwesens bekannt gemacht.

Aus Westphalen, 6. Mai. Dem „Weserdampfboot" wird aus Bielefeld geschrieben: „Vor längerer Zeit wurde eine Ordre bekannt, welche den Offizieren der preußischen Armee das Schriftstellern ohne Genehmigung der höheren militärischen Behörde untersagte. Man bezog dieß nur auf militärische Schriften. Dieser Tage ist hier ein Befehl vom Generalcommando publicirt worden, wonach allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten auf das strengste untersagt wird, irgend Etwas, es sei, was es wolle, ohne Billigung der Vorgesetzten dem Druck zu übergeben. — Diese Ordre sei, so sagt man hier, vorzüglich gegen die Freiwilligen im Dienste gerichtet."

Türkei.

Konstantinopel, 27. April. Der albanesische Kriegszug überzeugte die Türken zu ihrem Schaden von einem Hauptmangel ihrer Infanterie, auf den sie schon früher hier ein erfahrener preußischer Militär aufmerksam gemacht hatte, nämlich auf den an geübten und zweckmäßig bewaffneten Tirailleuren. Obgleich in den türkischen Infanteriebataillonen immer die achte Compagnie den Namen Voltigeur- und Schützencompagnie führt, so ist sie doch in dem Tirailleurdienste sehr wenig ausgebildet und ganz wie die übrigen Compagnieen bewaffnet. Eigene regulaire leichte Infanteriebataillone oder leichte Regimenter existiren in der türkischen Armee gar nicht. Die Folge hiervon war, daß die schwerfällige türkische Infanterie immer den leichtfüßigen Albanesen im Gebirgskampf unterlag, während sie in der Ebene, wo sie dieselben mit dem Bajonnet erreichen konnte, Sieger war. Man hat nun den Türken den Rath gegeben, einige leichte Bataillone, ähnlich denen der französischen Tirailleure von Vincennes, gleich jenen bewaffnet, gekleidet und einexercirt, zu errichten und diese nach Albanien zu schicken. Den Türken leuchtete das Gute dieser Maßregel ein, und sie sind sehr geneigt, darauf einzugehen. (D. A. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 10. Mai. Das Lamento der Israeliten im Königreich Polen ist in diesem Augenblicke gränzenlos, indem das Gouvernement jetzt ernstlich zur Ausführung einer Maßregel schreitet, welche die Juden bisher noch von sich abwehren zu können hofften; wir meinen die Recrutirung. Es ist bekannt, daß vor längerer Zeit ein kaiserl. Ukas bestimmte, daß die Juden fortan der persönlichen Militärpflicht unterliegen und dagegen von der Bezahlung des Recrutengeldes entbunden werden sollen, und eben so bekannt, daß damals die jungen Israeliten über die Gränze kamen, um bei ihren Verwandten oder auch den jüdischen Corporationen im Großherzogthum Posen ein Unterkommen zu finden. Die strengsten Paßverordnungen konnten diese Auswanderungen nicht verhüten, indem die schlauen Juden immer Mittel und Wege fanden, die Wachsamkeit der Gränzwächter zu täuschen; sie hörten erst auf, als die Regierung zum äußersten Mittel griff und die einzelnen jüdischen Corporationen in solidum für die Deserteure verantwortlich machte. Von da ab überwachten die betheiligten Juden einander selbst, und dadurch ward jedes Entkommen unmöglich gemacht. Inzwischen boten die Corporationen alle erdenklichen Mittel auf, um die Verordnung rückgängig zu machen, und es schien eine geraume Zeit, als ob sie ihren Zweck erreicht hätten; auf einmal aber ist, wie ein Donner aus heiteren Höhen, die Verordnung eingegangen, daß noch im Laufe dieses Monats in allen Gouvernements von Polen das Recrutirungsgeschäft vorgenommen werden und die bisherige Exemtion der Juden von persönlicher Gestellung aufhören soll. Wären die Resultate der großen Einregistrirung gleich nach Erscheinen jenes Ukas zur Kenntniß der höchsten Stelle gelangt, so würde die Ausführung des neuen Befehls wahrscheinlich nicht erfolgt sein, da die große Mehrzahl der jungen Juden in einem so kläglichen Körperzustande befunden wurde, daß sie zum activen Militärdienste schlechterdings untauglich erschien; indessen hatte man vielleicht gute Gründe, die Sache in einem besseren Lichte darzustellen und die Juden durchweg als diensttauglich zu bezeichnen. Sie werden nun rücksichtslos zur Conscription, welche dießmal sehr beträchtlich ist, herangezogen werden, und alle Diejenigen, welche nicht Mittel und Wege zu ihrer Befreiung ausfindig machen, werden dem harten Loose des gemeinen russischen Soldaten verfallen. (D. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 20. April. Die Generalinspectoren der verschiedenen Zweige der Armee haben Vorstellungen gegen die von dem Kriegsminister verfügte Auflösung der Infanterieregimenter in einzelne Bataillone erhoben, und die Ausführung dieser Maßregel ist bis zum 1. October verschoben worden.

Literatur.

Ueber Stutzer oder Büchsen von J. J. Wild.

(Schluß.)

Man besichtigte öfters und unter verschiedenen Umständen, nachdem man zuvor die Schwanzschraube ausgeschraubt hatte, den Zustand der Seele und der Züge der verschiedenen Büchsen, und fand denselben im Allgemeinen wie folgt:

1) Nachdem aus der Wild'schen Büchse während 10 Tagen jeden Tag geschossen worden war, und man

dieselbe in dieser Zeit nicht gereinigt hatte, war in der Seele nur ein leichter Pulverrückstand sichtbar; man stieß eine Kugel mit trockenem Pflaster durch und nun waren die Züge wieder rein und glänzend.

2) Bei der Büchse von Roos zeigte sich nach 30 Schüssen, welche während eines Tages gethan worden waren, in der Seele ungewöhnlich viel Schmutz und dieser konnte bei Durchstoßung einer Kugel mit Pflaster nicht ganz beseitigt werden.

3) Die Büchse von Preußen blieb, nachdem 10 Schüsse daraus gethan worden waren, über die Nacht stehen; sie zeigte sich des andern Tages in der Seele ganz mit zähem Pulverschleim überzogen, der durch obiges Verfahren nur wenig beseitigt werden konnte.

4) Das braunschweigische Ovalgewehr wurde unter gleichen Umständen, wie die preußische Büchse behandelt; das Innere des Laufes fand sich mit einer dichten Pulverkruste überdeckt, und die auf gleiche Weise und wiederholt versuchte Reinigung fruchtete nur wenig.

5) Dagegen zeigte sich bei den zwei badischen, nach Wild'schem System umgeänderten Büchsen, welche nach ihrem Beschießen während 8 Tagen ungereinigt aufbewahrt worden waren, nachdem die Schwanzschraube geöffnet worden, die Seele nur mit einem dünnen Pulverschmutz überzogen; man trieb, wie bei früheren Versuchen der Art, eine Kugel mit trockenem Pflaster hindurch und die Seele wurde sogleich glänzend rein ohne Spuren von Pulverrückstand.

Um jedoch diesen so hochwichtigen Gegenstand noch mehr zu erschöpfen und insbesondere um zu ergründen, welchen Einfluß das Wasser bei der Wild'schen Ladeweise auf die Seele und die Züge hinsichtlich des Rostes äußern dürfte, wurden nach einem Beschluß der Commission am 10. Juli die verschiedenen Arten von Büchsen, die bisher bei den Versuchen verwendet worden waren, nachdem man sich zuvor von dem reinen Zustand des Inneren des Laufes durch Hinwegnehmen der Schwanzschraube überzeugt hatte, eine jede mit 5 Schüssen beschossen, sodann nach ihrer eigenthümlichen Weise geladen (die Wild'sche Büchse mit trockenem Leinwandpflaster und dem zugehörigen Aufguß von Wasser, die übrigen mit Fettpflastern) und während 3 Tagen in einem auf dem Schießplatze freistehenden Munitionswagen aufbewahrt.

Die hiezu verwandten Büchsen waren:

a) zwei badische Büchsen, nach Wild umgeändert;
b) zwei Büchsen von Roos;
c) zwei Büchsen von Preußen;
d) eine Büchse von Poncharra;
e) ein braunschweigisches Ovalgewehr;

und es wurde zugleich beschlossen, von denjenigen Büchsen, welche in 2 Exemplaren vorhanden sind, eine abzuschießen, bei den anderen aber, sowie bei Braunschweig und Poncharra, nachdem die Schwanzschraube ausgeschraubt ist, die Ladung rückwärts hinauszustoßen, und sodann den Zustand der Seele und das Pflaster zu untersuchen.

Nach Ablauf der festgesetzten 3 Tage, während welchen am ersten Tage ein wolkenbruchähnlicher Regen

fiel und am zweiten Tage Morgens dichter Nebel war, wurden die Büchsen aus dem Wagen genommen und der Untersuchung unterworfen, welche folgende Resultate ergab:

1) Baden Nr. 1, Schwanzschraube ausgeschraubt und der Schuß hinten durch gestoßen: das Pulver war trocken und saß sehr fest in der Schwanzschraube; das Papier etwas feucht, doch ohne auf das Pulver schädlich eingewirkt zu haben; das Leinwandpflaster gleichfalls etwas feucht, jedoch rein und ohne Spuren von Rost. Die Leinwand an dem Wischstock zeigte nach dem ersten Durchstoßen einen Rostansatz, die an und für sich reine Seele zeigte in den schon früher in diesem Laufe benannten Gruben Spuren von Rost; die Kugel hatte vollkommen ihre frühere Gestalt.

2) Baden Nr. 3, abgeschossen. Der Schuß ging sogleich los ohne nachzubrennen; das Pflaster war unversehrt und die mit dem Wischstock durchgestoßene Leinwand zeigte keinen Rost.

3) Roos Nr. 3, Schwanzschraube weggenommen: das Pulver war trocken und saß sehr fest in der Kammer; Papier trocken; Pflaster zerrissen, die Kugel hatte Eindrücke vom Pflaster und war oben platt gestoßen. Die Leinwand am Wischstock wurde durch das Durchziehen röthlich von Rost und die Züge zeigten noch etwas Pulverrückstand.

4) Roos Nr. 6, abgeschossen. Der Schuß ging zwar gleich los, brannte aber nach und stieß heftig; das Pflaster zerrissen: die Leinwand am Wischstock zeigte keinen Rost.

5) Preußen 1839, Schwanzschraube weggenommen: das Pulver war trocken, das Pflaster ziemlich schwarz; die Kugel hatte Eindrücke von den Zügen, war aber sonst rund; die Leinwand am Wischstock zeigte etwas Rost.

6) Preußen 1840, abgeschossen. Der Schuß ging sogleich los, brannte aber nach; das Pflaster war zerrissen und zeigte auf beiden Seiten Spuren von Rost. Die Leinwand am Wischstock war etwas geschwärzt, aber ohne Spuren von Rost.

7) Braunschweigisches Ovalgewehr, Schwanzschraube ausgeschraubt. Das Pulver war trocken, das Pflaster ziemlich schwarz und zeigte leichte Spuren von Rost; Kugel sehr zerschlagen mit deutlichen Eindrücken der Züge und des Pflasters. Die Leinwand am Wischstock zeigte unbedeutende Spuren von Rost und Pulverrückstand.

8) Büchse von Poncharra, Schwanzschraube ausgeschraubt. Das Pulver war trocken; das Pflaster zeigte Spuren von Rost; der hölzerne Spiegel war gespalten, die Kugel sehr zerschlagen und auf der einen Seite platt mit deutlichen Spuren der Züge. Die Leinwand am Wischstock wurde schwarz, jedoch ohne Spuren von Rost.

Die äußeren Theile des Laufes am Pulversack und das Schloß waren bei allen Büchsen mehr oder weniger mit Rost überzogen.

Die Commission glaubt nun, ehe sie auf den Grund der hier aufgeführten Thatsachen ihr Endgutachten abgibt, auf den Umstand aufmerksam machen zu müssen,

daß diese Thatsachen mitunter für die Ergebnisse von minderem Belang das Resultat einer nur geringen Anzahl von Schüssen sind, die zudem öfters unter höchst ungleichen und daher auch höchst ungünstigen Witterungsverhältnissen gethan werden mußten. Deßhalb dürften auch, obgleich die Commission sich bestrebt hat, ihren Auftrag mit der möglichsten Genauigkeit zu erfüllen, manche Puncte noch unbestimmt erscheinen, und manche anscheinende Widersprüche würden gelöst worden sein, wenn die Verhältnisse es der Commission gestattet hätten, noch mehr Zeit auf diese Versuche zu verwenden. Sie hat jedoch den wesentlicheren Versuchsabtheilungen diejenige Ausdehnung und Zeit gewidmet, wodurch dieselben als durchaus genügsam erledigt anzusehen sind, und die Commission hält die von ihr aufgestellten beiden Hauptfragen, nämlich:

„die Trefffähigkeit und Percussion und die Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Ladungsweise"

durch die vorliegenden Resultate sowohl theoretisch als praktisch hinlänglich beleuchtet, um ihre Ansicht bestimmt darüber aussprechen zu können.

Begutachtung.

Faßt man alle einzelnen Resultate kurz zusammen, so ergibt sich daraus in Beziehung auf die Vorzüge der einzelnen Büchsen Folgendes:

1) Die Büchse von Wild hat unter den meisten Verhältnissen und auf allen Entfernungen wesentliche Vorzüge vor allen übrigen mit ihr in Vergleichung gezogenen, geboten.

2) Die Büchse von Preußen kommt zwar der von Wild hinsichtlich der Trefffähigkeit und des Zusammenhaltens der Schüsse im Allgemeinen am nächsten, steht ihr aber an Percussionskraft, beim Geschwindschießen, beim Laden und Reinigen, so wie wegen dem Ricochettiren bedeutend nach.

3) Die Büchse von Roos und das braunschweigische Ovalgewehr halten hinsichtlich der erhaltenen Resultate so ziemlich gleichen Schritt mit einander, sind jedoch beide auf Entfernungen von mehr als 400 Schritten der großen Streuung wegen ohne bedeutende Wirkung.

Das braunschweigische Gewehr ladet sich jedoch am schwersten und verschleimt sich am meisten.

4) Die Büchse von Delvigne-Poncharra ist am leichtesten zu laden, wechselt in den nahen Distancen öfters mit Roos und Braunschweig, steht diesen aber sonst nach.

Was nun aber das Wild'sche System insbesondere betrifft, so haben sich dessen unbestreitbare Vorzüge vor allen anderen gleichzeitig beschossenen, gezogenen Feuergewehren in Folgendem deutlich herausgestellt:

1) Die Wild'sche Büchse bietet mit dem geringsten Elevationswinkel die größte Schußweite und Percussionskraft dar.

2) Sie ist nicht unbedingt von einer gewissen Pulversorte abhängig, denn Musketenpulver und Pirschpulver haben ein beinahe gleich gutes Resultat geliefert.

3) Die eigenthümliche Ladeweise mit trockenem Leinwandpflaster und Wasser schließt die Anwendung von Fettpflastern nicht aus, und selbst mit diesen lieferte die Büchse noch bessere Resultate als die ihr am nächsten stehende preußische.

4) Das Laden geschieht leicht und bleibt selbst nach einer großen Anzahl von Schüssen immer das Gleiche.

5) Die Anfertigung der Munition ist einfach und leicht zu bewerkstelligen.

6) Unbeschadet der Leichtigkeit des Ladens und der Trefffähigkeit können hunderte von Schüssen aus dieser Büchse gethan werden, ohne sie reinigen zu müssen, indem jeder Schuß dieses selbst thut.

7) Das Einspritzen mit Wasser verursacht kein Rosten der Züge.

8) Die Dauerhaftigkeit dieses Systems bewährte sich auch dadurch, daß, nachdem bei den hierorts schon früher angestellten Versuchen über 900 Schüsse aus der nämlichen Büchse gethan worden waren und zuvor, nach der Angabe des Ingenieur Wild, bei Versuchen in der Schweiz schon eine bedeutende Anzahl von Schüssen aus dem nämlichen Rohr gefallen sein sollen, der Bohrungskaliber noch immer der gleiche ist und die Züge unversehrt sind, wovon sich die Commission durch Vermessung überzeugte.

9) Im Nothfall läßt sich auch aus dieser Büchse mit der gewöhnlichen Infanteriemunition ohne Pflaster schießen, und sie bietet selbst dann noch bessere Resultate dar als die Büchse von Roos, das Ovalgewehr von Braunschweig und die Büchse von Poncharra.

10) Die Versuche mit den beiden badischen Büchsen haben bewiesen, daß auch die Büchsen anderer Systeme mit Vortheil in das Wild'sche System umgeändert werden können, und daß dieses folglich nicht von einer gewissen Länge des Rohres abhängig ist.

11) Was endlich die eigenthümliche Einrichtung und die dadurch vereinfachte Ausrüstung des Schützen betrifft, erlaubt sich die Commission der Kürze wegen auf die von Ingenieur Wild dem hohen Kriegsministerium übergebene gedruckte Beschreibung seines Systems zu verweisen.

Ihr Endgutachten auf Vorstehendes gründend, ist nun die Commission der einstimmigen Ansicht: „daß das Wild'sche System gezogener Feuergewehre in Beziehung auf die den Versuchen zu Grunde gelegten Fragen nämlich:

a) die Trefffähigkeit und Percussion, und

b) die Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Ladungsmethode mit besonderer Berücksichtigung auf den Gebrauch im Felde, so wie auch

c) wegen der Einfachheit der Ausrüstung sich von den anderen von der Commission beschossenen Büchsen vortheilhaft auszeichnet, und daß dasselbe sich deßhalb auch ganz besonders zur Einführung bei den Truppen eignet, weßhalb die Commission das Wild'sche System gezogener Feuergewehre zur Annahme bei der Ausrüstung von Büchsenschützen empfiehlt."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 13. Juni 1844.

№ 71.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Würtemberg.

(Schluß der Bekanntmachung in Betreff der Aufnahme von Zöglingen in die Offiziers-Bildungsanstalt.)

VI. Der wissenschaftlichen Prüfung geht die Visitation der Bewerber durch einen jedesmal besonders damit zu beauftragenden Militärarzt voraus, um sich von ihrer körperlichen Tüchtigkeit zu überzeugen. Etwaige Anstände werden von der Commission sogleich an das k. Kriegsministerium berichtet, wodurch jedoch die Prüfung keinen Aufenthalt erleidet. VII. Die wissenschaftliche Prüfung wird vor der Commission durch Lehrer der betreffenden Fächer schriftlich und mündlich abgehalten. Die schriftliche Prüfung geschieht unter strenger Aufsicht, damit keine unerlaubte Hülfsmittel gebraucht werden. Die Aufgaben sind für jeden Aspiranten gleich. Bei der mündlichen Prüfung werden dieselben einzeln vor die Commission gerufen und an einen Jeden die gleichen Fragen gerichtet. Die Examinatoren sind, zum Behufe einer Controle, daß sie ihre Fragen auch wirklich in dem Sinne des gegebenen Programmes stellen, gehalten, je vor der Prüfung eines Gegenstandes, dem Vorstande der Commission mehrere Fragen zur Auswahl zu übergeben. VIII. Als Vorkenntnisse werden gefordert: 1) Religion: Bekanntschaft mit sämmtlichen Lehrsätzen der geoffenbarten Religion, ihren Belegen aus den heiligen Urkunden und der menschlichen Vernunft, so wie ihrer praktischen Bedeutung. 2) Deutsche Sprache: a) Richtiger mündlicher Vortrag eines classischen Abschnittes, bei dessen Interpretation der Aufzunehmende sich über die Kenntnisse der Regeln der reinen Wort- und Satzlehre auszuweisen hat, wobei deutsche oder lateinische Terminologie gestattet ist. b) Fähigkeit in der Abfassung leichter Aufsätze, besonders im beschreibenden und erzählenden Styl, ohne Fehler gegen die Richtigkeit der Orthographie, der Wort- und Satzverbindung. 3) Französische Sprache: a) Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Wortlehre, wobei die Fragen und Antworten in französischer Sprache gegeben werden; b) richtige Uebersetzung einer jeden historischen französischen Schrift; c) Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische; d) einige Uebung im Sprechen, mit besonderer Rücksicht auf die Aussprache. 4) Lateinische Sprache: a) richtige mündliche Uebersetzung der nicht allzu schweren Historiker (Cäsar, Livius); b) eine leichtere schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische, ohne gröbere Verstöße gegen die Grammatik und den Geist der lateinischen Sprache. 5) Geschichte: Uebersicht der alten Geschichte, insbesondere Kenntniß der römischen und griechischen. 6) Geographie: Bekanntschaft mit der allgemeinen Geographie der fünf Welttheile. 7) Arithmetik: a) die vier Rechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen; b) Lehre von den gewöhnlichen und den Decimalbrüchen; c) arithmetische und geometrische Proportionen und gründliche Entwickelung der verschiedenen hierher gehörigen Lehrsätze; Anwendung der Proportionen; d) die vier Species der Buchstabenrechnung; e) Kenntniß der Lehre von den Potenzen mit ganzen Exponenten und den Quadrat- und Kubikwurzeln. 8) Geometrie: die ganze ebene Geometrie. 9) Zeichnen: a) einige Uebung im Linearzeichnen; b) Freihandzeichnen bis einschließlich der Köpfe. 10) Schönschreiben: deutliche und schöne deutsche und lateinische Handschrift. IX. Um den verschiedenen Prüfungsgegenständen ihren gebührenden Werth für die Location einzuräumen, werden für dieselben folgende Nummern festgesetzt: Religion, deutsche Sprache, französische Sprache, lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik und Geometrie 8 Nummern; Zeichnen und Schönschreiben 4 Nummern. Die Prädicate werden in Worten und in Zahlen, wie folgt, ausgedrückt: Wissenschaftliche Fächer: sehr gut 8, gut bis sehr gut 7, 1—9,*) gut 6, 1—9, ziemlich gut bis gut 5, 1—9, ziemlich gut 4, 1—9, mittelmäßig 3, 1—9, gering 2, 1—9, schlecht 1, 1—9, nichts 0. Zeichnen und Schönschreiben: sehr gut 4, gut 3, 1—9, ziemlich gut 2, 1—9, schlecht 1, 1—9. X. Um in dem betreffenden Fache für befähigt zu gelten, muß bei den wissenschaftlichen Fächern wenigstens das Prädicat „ziemlich gut bis gut" mit 5, bei dem Zeichnen und Schönschreiben, wobei das Linear- und Freihandzeichnen als Ein Fach zu behandeln ist, „ziemlich gut" mit 2,5 ertheilt werden, und um überhaupt für befähigt zur Aufnahme erklärt werden zu können, muß der Bewerber in wenigstens zwei Dritttheilen der Fächer, also

*) Annäherung an die vorhergehende höhere Nummer, auszudrücken in den Decimalzahlen 1—9.

von 10 in 7, bestanden sein, unter welch' letzteren die Geometrie und Arithmetik gehören müssen. XI. Von jedem Fache wird eine eigene Liste angefertigt und solche von dem Examinator unterschrieben. In diesen Listen wird das Resultat der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammen addirt, mit 2 dividirt und die Mittelzahl als maßgebend angenommen. Aus diesen einzelnen Listen trägt alsdann die Prüfungscommission eine Hauptlocationsliste zusammen, summirt die Nummern, welche ein jeder der Geprüften erhalten hat, und stellt nach dem Ergebniß die Location fest. XII. Diese Locationsliste wird von der Prüfungscommission mit Bericht und unter Anschluß sämmtlicher Urkunden und des über die Prüfung geführten Protocolls an das k. Kriegsministerium eingereicht. Dieselbe hat zugleich auf Zurückweisung derjenigen Bewerber anzutragen, welche den vorschriftmäßigen Anforderungen nicht entsprochen haben, selbst wenn die Zahl der Aufzunehmenden dadurch nicht erreicht würde. XIII. Den Bericht der Prüfungscommission legt der Kriegsminister mit seinen Anträgen dem Könige vor, Höchstwelcher sodann über die wirkliche Aufnahme der Zöglinge und Lehrgenossen verfügt. Da nach den bisher geltenden, nun aber aufgehobenen, Bedingungen für die Aufnahme die oben unter VIII. Punct 4 erwähnte lateinische Sprache nicht enthalten war, und die Aneignung derselben in der geforderten Ausdehnung den Bewerbern nicht sogleich möglich wäre, so wird gestattet, daß die Bewerber bei den, im Herbste 1844 und 1845 stattfindenden, Aufnahmsprüfungen ausnahmsweise nicht in der lateinischen Sprache geprüft werden.

Großbritannien.

Die Hauptverhandlung der Unterhaussitzung am 16. Mai betraf eine Motion des Commodore Sir Charles Napier, die er auch in früheren Sessionen gestellt. Er erörterte, welche Uebelstände es für den britischen Seedienst habe, daß so viele durch Alter und Gebrechen invalide Offiziere auf der activen Liste beibehalten werden, während eine Menge junger und kräftiger Offiziere unbeschäftigt sei. Die ganze Flotte enthalte dermalen nur 2 Admirale unter 70 Jahren, 25 Contreadmirale unter 65, und 15 unter 60 Jahren. Sein Vorschlag ging dahin: die Admiralität möge die dienstuntauglichen Seeoffiziere ausscheiden und nach Verdienst belohnen, die erledigten Stellen aber mit dienstfähigeren Individuen besetzen. Sir Charles schloß mit einer captatio benevolentiae, indem er lobend erwähnte, welch' ein glänzendes Lieutenantsexamen so eben ein in der Marine befindlicher Sohn Sir R. Peels gemacht habe. Der Premierminister freute sich dieses schmeichelhaften Zeugnisses für seinen Sohn aus dem Munde eines so verdienstvollen Seemannes, bemerkte aber gegen den Vorschlag: der Plan einer Rückzugsliste für alte Marineoffiziere sei bereits unter der vorigen Regierung durch eine Commission geprüft worden, und diese habe begutachtet, daß der davon zu erwartende Nutzen den Kosten nicht entsprechen würde. Stellte man auch einer gewissen Anzahl Capitaine die freie Wahl, ihre Pension zu nehmen, so würde das wenig helfen; denn gerade

die ältesten, die am nächsten daran seien, ihre Flagge zu bekommen (d. h. Admiral zu werden), würden von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen. Mehrere Flottenoffiziere, die Capitaine Berkeley, Pechell und Harris, deßgleichen Hr. Hume unterstützten die Motion, welche hingegen Sir J. Cockburn und Lord Ingestrie, einer von den Lords der Admiralität, bekämpften. Ersterer, der unlängst ein Commando im Mittelmeer geführt, sprach die Ueberzeugung aus, daß die britische Marine in gutem Zustand sei, und daß England auch jetzt, sobald es nöthig würde, eine trefflich bemannte Flotte von 50 bis 60 Linienschiffen könnte in See gehen lassen. Der Antrag wurde mit 71 gegen 28 Stimmen verneint.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Mai. Se. Maj. der König hat Folgendes verordnet: 1) das Obercommando über die gesammte Artillerie soll in Uebereinstimmung mit demjenigen, was für das Ingenieurcorps bestimmt worden ist, in Zukunft einem Chef übertragen werden, dessen Dienstverhältniß zu den Regimentern und zum Artillerieetat übrigens dasselbe bleibt, wie es durch die Organisationsbestimmungen vom 28. April 1842 und spätere Resolutionen für den Brigadecommandeur festgesetzt worden ist. 2) Bei der Artilleriebrigade wird ein Stab errichtet, der aus einem Commandeur derselben, dem Bureau für das Persönliche und dem Bureau für das Materielle bestehen soll. Der Commandeur des Stabes der Artilleriebrigade soll nach seiner Anciennetät Oberst oder Oberstlieutenant sein und 2400 oder 2000 Rthlr. Gehalt, zwei Rationen, so wie die übrigen mit diesen Chargen verbundenen Emolumente erhalten; er wird ohne Rücksicht auf Anciennetät ernannt. 3) Der Constructeurposten bei der Artilleriebrigade soll in Zukunft nicht an eine bestimmte Charge gebunden sein, dagegen das Gehalt und die Emolumente als Capitain erster Classe bezeichnet, in so fern der zu dieser Stelle ernannte keinen höheren Grad hat, in welchem Falle sein Gehalt sich danach richtet.

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

Eine strategische Skizze. *)

So lange die Diplomaten uns nicht den ewigen Frieden verbürgen können, darf man einen Krieg mit Frankreich nicht für unmöglich halten; man muß mithin

*) In dem Aufsatz „über die militärische Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber", welchen wir in die letzten Monatshefte der A. M. Z. aufgenommen haben, ist auf einen weiter folgenden Aufsatz über die militärische Wichtigkeit der Eisenbahnen Bezug genommen. Wir halten es für angemessener, statt dieses Aufsatzes den obigen folgen zu lassen, welcher aus Nr. 25 der deutschen Vierteljahrsschrift entnommen ist.

auch darauf vorbereitet sein. Wer aus der Scheu vor jedem Kriege kein Hehl macht, auf die Erhaltung des Friedens mit zu großer Zuversicht hofft, oder ihn um jeden Preis bewahrt wissen will, der wird früh oder spät das Opfer der ehrgeizigen Willkür seiner Nachbarn.

Eine ruhige Erörterung der wahrscheinlichen Fälle, welche ein Krieg mit dem Nachbarstaate herbeiführen kann; eine umsichtige Würdigung der uns zu Gebote stehenden Kampfmittel; eine gründliche Untersuchung des anzuwendenden Verfahrens und der muthmaßlichen Wirkungen desselben, verbunden mit einer lebendigen Darstellung des hieraus entspringenden Ganges der kriegerischen Operationen, zeigen noch keine feindselige Gesinnung gegen diesen Nachbar an, es ist das geräuschlose Walten kriegerischer Vorsicht, welches Niemand zu tadeln wagen wird.

Die Eisenbahnen, dieses neue Bewegungsmittel, und ihre im Kriege noch nicht erprobte Wirksamkeit, machen dergleichen erläuternde Betrachtungen dringend nothwendig. Eine Haupteigenthümlichkeit derselben, daß nämlich ihre Benutzung dem Feinde leicht unmöglich gemacht werden kann, nachdem wir selbst bereits großen Nutzen daraus gezogen haben, ist noch gar nicht gewürdigt worden, und darauf gründet sich hauptsächlich ihre Wichtigkeit als militärische Operationslinien. Gewöhnliche Heerstraßen tragen auf ihren breiten Rücken ohne Unterschied Freund und Feind. Die Eisenbahnen hingegen sind viel spröderer Natur, sie dienen nur ihren Schutzpatronen.

Zwar ist in neuester Zeit — namentlich auch in d. B. — viel darüber geschrieben worden; es hat aber die Berücksichtigung nicht gefunden, welche es verdient, was durch den Umstand entschuldigt werden dürfte, daß die Ansichten über die Benutzung der Eisenbahnen als Operationslinien zur Zeit noch nicht hinlänglich geläutert sind. Es möge uns deßhalb vergönnt sein, die Sache durch ein Beispiel anschaulich zu machen, nachdem wir zuvor einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt haben.

In der Hauptsache zerfällt die militärische Benutzung der Eisenbahnen:

1) in die Bewegung von Truppenkörpern mit den dazu erforderlichen Geschützen, Wagen, Zug- und Reitpferden, wobei wir die Cavalerie einmal für immer ausschließen;

2) in die Fortschaffung von Kriegsmaterial, Lebensmitteln und Pferdefutter, deßgleichen von Verwundeten, Kranken und Gefangenen, deren man sich bald entledigen will.

In beiden Fällen ist es von wesentlichem Nutzen, wenn ein Wechsel der Transportwagen so selten als möglich, am besten aber gar nicht nöthig wird, und dieselben die ganze Fahrt hindurch beibehalten werden können. Handelt es sich um schnelle Fortschaffung von Infanteriedivisionen mit Geschütz, so ist es von Wichtigkeit, daß der Organismus des Ganzen ungestört bleibe, der taktische Verband der Brigaden, Regimenter, Bataillone und Batterieen so wenig als möglich zerrissen werde, damit die einzelnen Truppenkörper ohne Verzug in jeder anderen Richtung abfahren, oder die Eisenbahn

ganz verlassen und auf der Landstraße fortmarschiren können, wenn die strategischen Verhältnisse oder Absichten sich plötzlich ändern sollten.

Der Bewegungsmodus auf Eisenbahnen ist zweifacher Art. Entweder, man vereinigt auf den Anfangspuncten der zu benutzenden Eisenbahnstrecke in angemessenen Zeiträumen die zur Fortschaffung der Truppen benöthigten Transportmittel und bedient sich ihrer die ganze Fahrt hindurch; oder, man formirt auf den Hauptstationen der Bahn sogenannte Transport-Echelons, d. h. eine Anzahl Locomotivzüge von ganz gleicher Aufnahmefähigkeit an Mannschaft, Geschützen, Wagen und Pferden und wechselt damit von Station zu Station.

Durch die erstere Bewegungsart erlangt man alle die strategischen, taktischen und disciplinarischen Vortheile, welche aus der ungestörten Beibehaltung des organischen Verbandes der Truppenkörper entspringen, und die Freiheit der Bewegung auf oder neben der Eisenbahn, oder auch in abweichender Richtung begünstigen. Dagegen hat diese Bewegungsart den technischen Nachtheil, daß sie auf sehr große Truppenmassen, welche den ganzen Kriegsschauplatz durchfahren sollen, nicht gut anwendbar ist, indem die Speisung einer ungewöhnlich großen Anzahl Locomotiven auf den einzelnen Wasser- und Kohlenstationen sehr schwierig wird. Dieser Modus wird daher nur auf Corps von höchstens 15,000 Mann Infanterie mit 30 Geschützen anzuwenden sein, welche auf diese Weise in einem Tage 20 bis 25 Meilen, das Doppelte in zwei Tagen zurücklegen können. Weiter dürfte die Fahrt nicht auszudehnen sein. Auf Strecken von nur 10 bis 15 Meilen können aber, durch Hülfe der Rückfahrten, mit denselben Transportmitteln 20,000 Mann mit 48 Geschützen in einem Tage an Ort und Stelle gebracht werden.

Durch die andere Bewegungsart erlangt man den Vortheil, daß Bahnstrecken von 100 und noch mehr Meilen ohne Schwierigkeit befahren werden können, daß die Speisung der Locomotiven auf den Stationsplätzen erleichtert wird, indem ihre Anzahl daselbst sich vermindert. Die Stärke der fortzuschaffenden Truppenmasse erleidet also keine solche Beschränkung. Dagegen hat dieser Modus den Nachtheil, daß die ganz gleichmäßige Vertheilung der Transportwagen nach ihrer technischen Bestimmung auf alle Stationen auch eine ihr genau entsprechende Vertheilung der Truppen, Geschütze, Wagen und Pferde zur Bedingung macht, der taktische Verband also vielfach zerrissen wird, und dieser Uebelstand erst mit Beendigung der ganzen Fahrt aufhört. Die Truppen sind mithin unabänderlich an die Bahn gefesselt, und man kann einzelne Brigaden oder Divisionen weder in beliebiger Richtung entsenden, noch sie zeitweise neben der Bahn marschiren lassen, ohne den geregelten Stationswechsel zu stören. Den Locomotivzügen wird übrigens, obschon sie nur eine sehr kurze Strecke befahren, diese aber an einem Tage mindestens sechsmal vor- und rückwärts durchlaufen müssen, eine viel größere Anstrengung zugemuthet. Auf kürzeren Strecken bedarf man verhältnißmäßig auch mehr Transportmittel und legt sie in nicht so kurzer Zeit

zurück, als bei dem ersteren Modus, der den Vorzug größerer Einfachheit hat.

Aus diesen beiden Bewegungsarten ließe sich vielleicht noch eine dritte construiren, welche darin bestehen könnte, die Transportmittel tagweise zu wechseln, also von 25 zu 25 Meilen. Es ließe sich dieses Verfahren auf Corps von 30,000 Mann und darüber anwenden, indem die wegen Mangel an Locomotivzügen am ersten Tage zurückgebliebenen Truppentheile am nächsten Tage von den zurückkehrenden leeren Zügen nachgefahren würden u. s. f. Allein es steht diesem Bewegungsmodus ein anderes Bedenken entgegen. In den allermeisten Fällen müssen nämlich die Transportmittel von hinten und von der Seite herangezogen werden, weil man sie auf den vorderen Bahnen in der Regel selbst gebraucht. Wo aber obiges Verfahren statthaft ist, wird man sich dessen mit Vortheil bedienen können.

In der Schrift: „Die Eisenbahnen als militärische Operationslinien betrachtet und durch Beispiele erläutert", (Verlagsbureau zu Adorf, 1842) haben wir den Bedarf an Transportmitteln für Truppencorps verschiedener Stärke speciell nachgewiesen. Der von Kritikern gerügte Uebelstand, „daß die berittenen Offiziere nicht alle ihre Pferde mitnehmen könnten", verdient kaum einer Erwähnung, da man nur einige Pferdewagen mehr anzuhängen braucht, um das Fehlende zu ergänzen, und die Züge keineswegs zu sehr belastet sind. Der Luxus mit entbehrlichen Pferden darf aber eben so wenig Raum finden, und man wird sich bei Eisenbahnfahrten ganz so einrichten müssen, wie auf Eilmärschen.

Unter diesen Voraussetzungen sind für eine Infanteriedivision von 12 Bataillonen zu 800 Mann mit 3 Batterieen zu 8 Geschützen, in runder Zahl also für 10,000 Mann mit 24 Geschützen, an Transportmitteln erforderlich:

24 Locomotivzüge für die Infanterie,
9 „ „ „ Artillerie,
1 „ „ den Divisionsstab.

Die Transportwagen für die Infanterie sind durchschnittlich zu 40 Mann angenommen, so daß zwei Locomotivzüge — welche zu kuppeln sein dürften — für ein Bataillon vollkommen ausreichen. Bei der Artillerie ist auf jedes Geschütz nur ein Munitionswagen gerechnet, doch hat jede Batterie ihre unentbehrlichen Requisitenwagen und ihre Feldschmiede, nebst einigen Reservepferden. Da der Zug für den Divisionsstab eine sehr geringe Belastung hat, können ihm noch einige Anhängsel der Regimenter zugetheilt werden. Alles entbehrliche Gepäck und Fuhrwesen bleibt zurück oder folgt auf der Landstraße.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen bitten wir den geehrten Leser, die Karte zur Hand zu nehmen und den von uns fingirten Operationen mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Bei Ausbruch des supponirten Krieges zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde wird angenommen, daß die Festungen Rastatt und Ulm bereits vollendet, und auf der westlichen Hälfte Deutschlands, welche wir uns durch die Elbe begränzt denken, nachgenannte Eisenbahnen (durchgehends doppelspurig) dem Verkehr geöffnet sind:

Von Basel über Heidelberg bis Frankfurt a. M.	43	Meilen.
Von Frankfurt über Limburg, Siegburg bis Wesel	35	„
Von Wesel über Minden, Hannover bis Magdeburg	55	„
Von Mainz über Fulda, Eisenach, Erfurt bis Leipzig, mit einer Seitenbahn nach Kassel	60	„
Von Magdeburg und Dessau über Leipzig, Hof, Bamberg, Nürnberg bis Augsburg	87	„
Von Dresden nach Leipzig und über Riesa, Chemnitz zum Anschluß an diese bayerische Bahn	30	„
Von Nürnberg über Würzburg nach Darmstadt	30	„
Von Salzburg über München, Augsburg, Ulm, Mengen bis Tuttlingen. . .	65	„
Von Durlach über Stuttgart, Ulm, Memmingen bis Friedrichshafen. . . .	45	„
	Summa 450	Meilen.

Bei lebhaftem Verkehr rechnet man auf jede Meile Doppelbahn zwei Locomotiven. Wir wollen jedoch annehmen, daß per Meile nur eine Locomotive vollkommen tüchtig sei. Nach unserer Berechnung braucht eine Division von 10,000 Mann mit 24 Geschützen nur 34 Locomotiven. Zur Ergänzung und zu Nebendiensten wollen wir noch 11 Locomotiven, also 45 für die Division rechnen. Wir haben folglich Transportmittel für 100,000 Mann mit 240 bespannten Geschützen, wovon jedoch nur etwa die Hälfte mittelst convergirender Bahnen auf einen bedrohten Punct des Kriegsschauplatzes gleichzeitig transportirt werden kann. Die Eisenbahnen auf der östlichen Hälfte Deutschlands sind dabei absichtlich nicht in Betracht gezogen, weil ihr Transportmaterial im Inneren des Landes genügende Beschäftigung finden wird. Eben so wenig wollen wir aber das westdeutsche Eisenbahnnetz in der angedeuteten Weise bereits für vollendet angesehen wissen.

Von den bezeichneten Eisenbahnen hat die Strecke von Basel bis Heidelberg eine breitere Spur; auf den übrigen deutschen Bahnen ist überall gleiche Spurweite. Ohne besondere technische Vorrichtungen kann also jene badische Eisenbahn von anderen Locomotivzügen nicht befahren werden; aber das badische Transportmaterial, welches zur Fortschaffung von 10,000 Mann mit 24 Geschützen hinreichen soll, ist auf anderen Bahnen eben so wenig zu gebrauchen. Wie störend und nachtheilig dieß für die Benutzung der dortigen Eisenbahnen ist, wird sich im Verfolg der Operationen ergeben, zu welchen wir jetzt übergehen. Da Zeiten und Räume bei allen strategischen Combinationen sehr wichtige Factoren sind, bitten wir auf Datum und Meilenzahl zu achten.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 15. Juni 1844. №. 72.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 1. Juni. Die durch den Tod des Generals der Cavalerie von Borstell, erledigte Ehrenstelle eines Präsidenten oder Präses der General-Ordenscommission ist durch eine königl. Cabinetsordre vom 16. Mai d. J. auf den Generaladjutanten, General der Infanterie von Luck, übergegangen. Derselbe ist zugleich auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit von dem bisher bekleideten Posten eines Generalinspecteurs sämmtlicher Militärerziehungs- und Bildungsanstalten der Armee und eines Präsidenten der Ober-Militär-Examinationscommission entbunden worden. Die Function der beiden gedachten Aemter sind dem auch als Schriftsteller und Herausgeber mehrerer Kartenwerke rühmlichst bekannten Director der Militärstudiencommission und der allgemeinen Kriegsschule, Generallieutenant Rühle von Lilienstern zugleich neben den seinigen übertragen. Ferner sind ernannt worden: v. Deygalski, Generalmajor und Commandeur der 8. Infanteriebrigade, zum Commandant von Jülich; v. Breßler, Generalmajor und Commandeur der 8. Landwehrbrigade, zum Commandeur der 8. Infanteriebrigade; Graf Hertzberg, Oberst und Commandeur des 2. Infanterieregiments, zum Commandeur der 8. Landwehrbrigade; von der Osten, Oberst und Commandeur des 2. Dragonerregiments, zum Commandeur der 2. Cavaleriebrigade u. s. w.

Köln, 19. Mai. Mit einer Thätigkeit, die selbst im Winter nicht ganz unterbrochen wurde, werden die hiesigen Festungsbauten fortgesetzt, und in wenigen Jahren wird Köln als einer der festesten und größten Waffenplätze und als eines der stärksten Bollwerke an der westlichen Gränze Deutschlands erscheinen. Ein Gürtel von 12 starken Forts, von welchen manche eine Besatzung von 3 bis 4000 Mann erfordern, und die mit ihrem Feuer sich gegenseitig unterstützen, umgibt im Halbkreise die Landseite der Stadt, deren hohe, mit breiten und tiefen Gräben umschlossene Wälle eine zwite gleich starke Vertheidigungslinie bilden. 4 bis 500 Menschen sind täglich an dem Bau dieser Außenwerke beschäftigt, für welche durchschnittlich jeden Monat eine Summe von 25 bis 30,000 Thlr. verwendet wird. Unseren Ingenieuren gebührt dabei das größte Lob, denn die Arbeiten zeichnen sich nicht allein durch Solidität, sondern auch durch Schönheit und Eleganz auf das vortheilhafteste aus. Drei englische Offiziere, wovon der eine jetzt nach Posen abgegangen ist, sind auf das besondere Ansuchen ihrer Regierung bei den Bauten mit beschäftigt, um hier eine praktische Schule durchzumachen. Nicht allein für Preußen, sondern für ganz Deutschland muß es vom höchsten Interesse bleiben, seine Vertheidigungslinien auf solche Weise immer stärker und widerstandsfähiger gemacht zu sehen. (Allg. Ztg.)

Baden.

Die Kölnische Zeitung berichtet aus dem Badischen vom 3. Mai, sicherem Vernehmen nach sei den Regimentscommandeuren durch eine Ordre des Armeecommando's (das neben dem für seine Maßregeln, wenigstens der Bestimmung der Verfassung nach, verantwortlichen Kriegsministerium bestehe) die Befugniß eingeräumt, in Fällen, wo es ihrem Ermessen nach zweckmäßig wäre, auch körperliche Züchtigung als Strafmittel eintreten zu lassen, und es komme, wenn auch selten, vor, daß badische Soldaten körperlich gezüchtigt werden. Es sei die Pflicht der Stände, es zur Sprache zu bringen und zu veranlassen, daß das Armeecorpscommando seine Befugnisse nicht ferner eigenmächtig überschreite. — Der Correspondent der Kölnischen Zeitung scheint nicht gut unterrichtet zu sein, indem unseres Wissens die Strafe der körperlichen Züchtigung bei dem badischen Militär niemals aufgehoben worden ist. Es enthält vielmehr das im Jahr 1831 erschienene Dienstreglement im §. 119: „Blos bei solchen Soldaten, bei welchen ein schlechter Lebenswandel vorherrscht und bei denen die Arreststrafen fruchtlos geblieben sind, insbesondere bei geringeren Veruntreuungen und Betrug, groben Lügen und Hintergehungen ihrer Oberen, können körperliche Strafen nach den hierüber schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen stattfinden. Diese Strafen sollen jedoch disciplinarisch, d. h. ohne gerichtliches Erkenntniß, nur durch die Regimentscommandeure verhängt werden, und überhaupt so selten als möglich stattfinden."

— In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 31. Mai sprach bei der Berathung der neuen Gerichtsverfassung der Abgeordnete Bassermann gegen das Fortbestehen der Militärgerichte. Der Redner

suchte auszuführen, wie ein privilegirter Gerichtsstand am meisten zur Absonderung beitrage, und zugleich als eine Versündigung gegen die Gleichheit vor dem Richter das schlimmste aller Vorrechte sei. Aus einem solchen Verhältniß entstehe dann naturgemäß die Meinung, ein Militär dürfe sich weniger scheuen, den Bürger zu verletzen als umgekehrt der Bürger den Soldaten. Der Redner will für Verbrechen und Vergehen im Felde und im Dienste, so wie für Streitigkeiten unter Soldaten die Militärgerichte beibehalten wissen, so wie man auch im Begriff stehe, für Streitigkeiten unter Handelsleuten Handelsgerichte zu bilden. Aber alle anderen Klagen sollten von den ordentlichen Gerichten öffentlich und mündlich wie für alle übrigen Bürger verhandelt werden. Daß die militärische Ehre dabei bestehen könne, beweise Frankreich, wo vielleicht gerade deßwegen, weil die Scheidewand zwischen Soldat und Bürger gefallen, das Ansehen des Militärs so groß sei. Rettig bekämpft den Antrag des Abg. Bassermann, welchem äußere Verhältnisse entgegenstehen, so lange nicht von der Centralbehörde des Bundes die Aufhebung der Militärgerichte ausgesprochen werde. Die Einrichtung bezwecke allerdings die Erhaltung des militärischen Geistes, sei aber nicht feindselig gegen die Bürger. Welcker unterstützt den Antrag, weil er sich nach seiner Ueberzeugung hier entscheiden müsse. Die privilegirten Gerichtsbarkeiten seien eine Krankheit, die weiter um sich greife; auch die Streiter für den Herrn, die einer gewissen Richtung angehörigen Geistlichen, würden ihren privilegirten Gerichtsstand wieder begehren. Die Verweisung auf den Bund passe nicht, da derselbe als völkerrechtlicher Bund sich in die innere Gesetzgebung nicht zu mischen habe. Staatsrath Jolly entgegnet, daß dieß kein Resultat haben werde. Es habe keinen Staat gegeben, wo nicht privilegirte Gerichtsstände bestehen (Welcker: für Verhältnisse, Sachen, aber nicht für Personen); bei uns werden wichtigere Civilsachen auch von Militärs vor den Civilgerichten verhandelt; mit einem bloßen Amendement könne man aber eine so wichtige Frage nicht erledigen. — Zuletzt wird mit großer Mehrheit beschlossen, den Antrag des Abg. Bassermann als Motion zu behandeln und in den Abtheilungen zu berathen. (M. Z.)

Großbritannien.

Die amtliche Gazette vom 17. Mai verkündigt die Ernennung des Sir Thomas Freemantle, Baronet (geb. am 11. März 1798), zum Kriegsminister an Sir H. Hardinge's Stelle (welcher zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt ist), jedoch ohne Sitz im Cabinet.

Rußland und Polen.

Warschau, 23. Mai. Bereits sind von den verschiedenen Regimentern des polnischen Armeecorps Detachements hier eingetroffen, um die Vorarbeiten zu dem großen Lager um Warschau bei Pawonsk zu beginnen. Das Corps selbst wird bis zur Mitte Juli hier zusammenkommen, wo zuerst die Uebungen der Regimenter stattfinden werden, bis sich die Manöver auf die Zusammenwirkung der Brigaden und Divisionen

erstrecken. Man erwartet mehrere bedeutende Generale aus dem Auslande, namentlich aus Preußen.

Bayern.

Am 9. Mai starb zu München der Fürst Konstantin von Löwenstein-Wertheim, königl. Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und anderer Orden Großkreuz rc., geboren den 26. März 1786. Der König verliert an ihm einen treuen Diener, das bayerische Heer einen hochverdienten Offizier, der sich in allen Feldzügen, denen er beigewohnt, durch Einsicht und Tapferkeit hervorgethan.

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Fortsetzung.)

Die Concentrirung beträchtlicher französischer Streitkräfte in den Gegenden von Metz, Straßburg und Basel veranlaßt den Oberfeldherrn des deutschen Bundes, sein Hauptquartier in Rastatt zu nehmen. Die Bundesfestungen Luxemburg, Mainz, Landau, Rastatt und Ulm, welche die Hauptstützpuncte unserer Vertheidigungslinie gegen Frankreich bilden, erhalten ihre volle Besatzung, wovon aber mittelst der Eisenbahnen ungefähr die Hälfte zu anderen Zwecken verwendbar bleibt. Die einzelnen Armeecorps rücken auf die ihnen angewiesenen Sammelplätze. Die Reserven werden ohne Verzug mobil gemacht.

Frankreichs Absicht ist eigentlich die Erweiterung seiner Gränzen bis zum Rheine. Doch betrachtet es die Eroberung der Schwarzwaldländer als ein angemessenes Aequivalent. Mit Belgien ist schon früher ein Neutralitätsvertrag geschlossen worden. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein sofortiger Einfall in die preußischen Rheinprovinzen nicht zum erwünschten Ziele führt, will man den ersten Hauptstoß gegen Süddeutschland richten, doch aber auch in Rheinbayern vordringen, um die Deutschen überall irre zu leiten. Zu diesem Zwecke und um die wahren Absichten besser zu maskiren, ist der rechte Flügel der Franzosen zwischen Basel und Straßburg, die Mitte bei Metz, der linke Flügel an der Nordgränze aufgestellt, die Reservearmee bei Troyes vereinigt worden. Die große Eisenbahn von Paris über Toul nach Straßburg, mit Seitenbahnen von Toul nach Metz und längs der Marne nach Belfort, wo die Lyon-Baseler Eisenbahn vorbeigeht, ferner die Bahnen von Paris an die Nordgränze rc., erleichtern die Heranziehung von Verstärkungen, welche eher angekommen sein können, als der deutsche Oberfeldherr nur eine Ahnung davon hat.

Nach dem französischen Operationsplane soll der rechte Flügel (100,000 Mann) den Rhein zwischen Basel und Straßburg überschreiten, sich der Uebergänge des Schwarzwaldgebirges, hauptsächlich des Kinzigthales bemächtigen, gegen Rastatt demonstriren und die Ver-

bündeten hiedurch zu getrennten Aufstellungen in Baden und Württemberg nöthigen. Die Mitte (150,000 M.) ist bestimmt, in Rheinbayern einzufallen, die Verbindung zwischen Luxemburg, Saarlouis und Mainz zu unterbrechen, Landau zu bedrohen, und wo möglich einen Sieg im freien Felde zu erfechten, den man aber für die Operationen in Süddeutschland zu benutzen gedenkt. Da den Franzosen die Lieblingsidee der deutschen Strategen: Baden und Württemberg in Rheinbayern zu vertheidigen, nicht unbekannt ist, zweifelt man nicht, daß es dort zur Schlacht kommen werde, und dirigirt die Reservearmee (100,000 Mann) deßhalb über Toul gegen Metz, um sich ein Uebergewicht zu verschaffen. Der linke Flügel (50,000 Mann) soll Luxemburg bedrohen und die obere Maas festhalten. — Das ist die allgemeine Idee, von welcher man nur in dem Falle abweichen will, daß sich günstigere Chancen darbieten, die Rheinprovinzen früher in sichere Gewalt zu bringen.

Von dieser Idee hat der deutsche Oberfeldherr natürlich keine Kenntniß. Das 7. Armeecorps ist vorläufig hinter dem Schwarzwalde (bei Donaueschingen), das 8. bei Rastatt concentrirt, das 9. (mit Ausschluß des Luxemburger Contingents) nach Ulm dirigirt worden. Das 4., 5., 6. und 10. Armeecorps concentriren sich vorwärts Mainz; das 1. marschirt über Nürnberg ebenfalls dahin; das 2. und 3. stellen sich vorläufig bei Memmingen auf. Was außerdem von östreichischen und preußischen Truppen aufgeboten wird, dürfte zur Besetzung von Oberitalien und der Rheinprovinzen verwendet werden, kommt also nicht weiter in Betracht. Mit Einschluß der Festungsbesatzungen läßt sich die Vertheilung der Streitkräfte des deutschen Bundes in folgenden Zahlen ausdrücken:

	(Ohne Reservemannschaft.)	(Mit Reservemannschaft.)	
In Rheinbayern . .	140,000 M.	209,000 M.	(I. IV. V. VI. X.) *)
Bei Rastatt	30,000 „	45,000 „	(VIII.)
Bei Donaueschingen	35,600 „	53,000 „	(VII.)
Bei Ulm	22,000 „	33,000 „	(IX.)
Bei Memmingen .	62,000 „	93,000 „	(II. III.)

NB. Die Reserve-Infanteriedivision rechnen wir zur Besatzung der Festung Luxemburg, und führen dieselbe nicht weiter auf.

Ob bei Ausbruch der Feindseligkeiten die Reservemannschaft aller Armeecorps auf den bezeichneten Puncten stehen werde, ist eine Frage, die kein Mensch beantworten kann. Es läßt sich aber vermuthen, daß die Franzosen den Angriff gewiß früher beginnen werden, als die Rüstungen der Deutschen beendigt sind; und da sie nicht nur die Initiative, sondern auch manchen anderen Vortheil auf ihrer Seite haben, dürfte es angemessener sein, die Reservemannschaft der meisten Corps (vielleicht mit Ausnahme des 4., 5., 7. und 8. Armeecorps) vorläufig aus dem Calcul zu lassen. Wir haben sonach einschließlich der Festungsbesatzungen (ohne Luxemburg):

in Rheinbayern . . .	165,000 Mann,
bei Rastatt	45,000 „
bei Donaueschingen . .	53,000 „

zur Abwehr der ersten Angriffe, wovon ein nicht unbeträchtlicher Theil detachirt sein dürfte. Rechnet man

*) Mit Einschluß der 2000 Luxemburger und ihrer Reserve.

hierzu die 22,000 Mann des 9. und die 62,000 Mann des 2. und 3. Corps, welche vorläufig in ihren Stellungen bleiben sollen, so sind ungefähr 350,000 Mann zur strategischen Wirksamkeit bereit. Wir haben die Franzosen (mit Ausschluß des linken Flügels) in gleicher Stärke angenommen. Davon sind jedoch 150,000 M. zum Einfalle in Rheinbayern bestimmt, denen 100,000 M. zur Unterstützung folgen, was ihnen dort ein sehr bedeutendes Uebergewicht gibt. Die französischen Festungen können unter solchen Umständen dem Schutze der Veteranen und Nationalgarden überlassen bleiben, während die weitläufigen Werke von Mainz und Landau immer eine permanente Besatzung von mindestens 12,000 Mann in Anspruch nehmen. Daß aber die Franzosen, wenn sie auf Eroberungen ausgehen, Vorkehrungen zur schleunigen Bildung einer zweiten Reservearmee treffen werden, darf man voraussetzen, doch soll dieselbe nicht früher auftreten, bis auch unsere Reserven sämmtlich schlagfertig auf dem Kriegsschauplatze stehen.

Inzwischen haben am 16. April die Feindseligkeiten ihren Anfang genommen. Der rechte französische Flügel hat an diesem Tage 40,000 M. bei Basel, 20,000 M. bei Breisach, 30,000 M. bei Straßburg auf das rechte Rheinufer gehen lassen. Der Rest (10,000 M.) hält die Stellung an der weißen Lauter zwischen Weißenburg und Lauterburg besetzt.*) Das bei Straßburg übergegangene Corps wendet sich sofort gegen Rastatt, wird aber vorläufig nur eine beobachtende Stellung nehmen. Streifpartheien gehen durch das Kinzig- und Renchthal und vertreiben die dort stehenden schwachen Posten. Das bei Breisach übergegangene Corps rückt nach Freiburg und reinigt die Defiléen des Schwarzwaldes in der Richtung auf Donaueschingen. Das bei Basel übergegangene Corps dringt im Rheinthale bis Waldshut vor, nimmt hier Stellung und demonstrirt gegen Schafhausen und Blumberg.

Was sich an deutschen Truppen in dortiger Gegend befindet, kann solcher Uebermacht nicht widerstehen und wird am besten thun, sich auf die Hauptstellungen bei Rastatt und Donaueschingen zurück zu ziehen, ohne sich großen Verlusten auszusetzen. — Stünden die Oestreicher schon hinter dem Schwarzwalde, so könnte das 7. Armeecorps bis Freiburg vorgeschoben werden. Die Franzosen haben aber mit ihren Operationen nicht so lange warten mögen. Auch befürchtet man von ihnen eine Verletzung des Schweizergebiets. Hätte man bei Rastatt zwei Armeecorps zur Verfügung, so ließe sich durch Benutzung der Eisenbahn vielleicht ein ernster directer Widerstand bei Kehl und Altbreisach leisten. Da man aber sich zu schwach fühlt, das Ueberschreiten des Rheines unmittelbar zu hindern, scheint jeder Versuch verwerflich, weil die dazu bestimmten Truppentheile Gefahr laufen, getrennt und in das Gebirge geworfen zu werden. Wir sind deßhalb der Meinung, daß es besser

*) Sollten die Franzosen jemals auf den Gedanken kommen, zwischen Weißenburg und Lauterburg eine Eisenbahn mit beweglichen Batterieen herzustellen, so würde diese Flankenstellung eine solche Stärke erhalten, daß sie mit 30,000 Mann jedem Angriffe in der Front Trotz bieten könnte.

sei, rheinaufwärts nur Beobachtungsposten aufzustellen, um das Heft vorläufig in den Händen zu behalten; denn im Kriege kommt mehr auf den letzten als auf den ersten glücklichen Erfolg an.

Unter solchen Umständen müssen alle Locomotiven und Wagen der badischen Eisenbahn zwischen Rastatt und Heidelberg in Sicherheit gebracht, die Wasserreservoirs auf der Strecke bis Basel zerstört, die Kohlenvorräthe ꝛc. beseitigt werden. Maschinenwerkstätten dürfen sich auf dieser exponirten Strecke niemals befinden.

Da das demonstrative und scheinbar schüchterne Verfahren der Franzosen nach erfolgtem Rheinübergange noch nicht voraussehen läßt, ob sie den Hauptstoß in nördlicher oder östlicher Richtung führen werden, bleibt das 9. Corps bei Ulm vorläufig in Reserve stehen und erhält die Bestimmung, entweder das 7. oder das 8. Corps zu verstärken. Dasselbe kann mit Infanterie und Geschütz mittelst der Eisenbahn in einem Tage bis Tuttlingen oder Weil (im Würmthale) gefahren werden; denn die Entfernung beträgt ungefähr 16 Meilen, welche der vorderste Wagenzug in vier Stunden zurücklegt. *) Mit Zurechnung des Marsches auf der Landstraße und des zweiten Fahrtages sind also zwei Tage erforderlich, um diese Verstärkung nach Donaueschingen oder Rastatt zu bringen. Ohne diese Bewegungsmittel würden etwa 10 Tage erforderlich sein. Da eine so weite Zurückstellung dieses Corps in solchem Falle unstatthaft wäre, würde man dasselbe entweder sogleich zum 7. oder 8. Armeecorps stoßen lassen, oder ihm eine Stellung bei Freudenstadt oder Schiltach anweisen müssen. Es fragt sich aber, ob das 9. Corps dann auch zeitig genug auf dem bedrohten Puncte eintreffen werde, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß es in der Front selbst vom Feinde bedroht oder so beschäftigt sein dürfte, daß es nicht ohne Zurücklassung eines starken Truppentheils in der befohlenen Richtung abmarschiren könne. Dieß ist, beiläufig bemerkt, ein factischer Beweis von der hohen Wichtigkeit der beiden genannten Eisenbahnen. — Aus ähnlichen Rücksichten bleiben auch die Oestreicher vorläufig noch in ihrer Stellung bei Memmingen.

Obschon die rückwärtigen bayerischen Eisenbahnen Transportmittel in Menge darbieten, ist doch der Fall denkbar, daß man bei Ulm nur über Locomotivzüge für 12,000 Mann mit 32 Geschützen verfügen könnte. Damit nun das Corps in zwei Tagen bis Rastatt gelange, ist es nothwendig, die vorderen Transportechelons so zusammen zu setzen, daß sie zur Aufnahme derjenigen Truppentheile geeignet sind, für welche die Transportmittel fehlen, und diese letzteren gleichzeitig mit dem ersten Locomotivzuge auf der Landstraße in Marsch zu setzen. Legen diese Truppen auf diese Weise vier Meilen zurück, was man ihnen unter solchen Umständen zumuthen darf und muß, so können sie am späten Nachmittage durch die rückkehrenden leeren Züge aufgenommen werden, welche durch diesen Marsch zwei Fahrstunden ersparen. In allen solchen Fällen gilt demnach als Grundsatz, daß die vorderen Echelons die stärksten Locomotiven erhalten und am schnellsten fahren müssen, weßhalb diese Züge die schwächere Ladung bekommen. Bei den später folgenden Zügen ist eine Ermäßigung der Schnelligkeit um so eher zulässig, als sie auf den Wasserstationen ohnehin etwas warten dürften. *) — Die Arbeit auf den Stationen wird dadurch allerdings nicht vermindert, und nimmt die Thätigkeit des Dienstpersonals sehr in Anspruch. In außerordentlichen Fällen, für welche die Eisenbahnbenutzung ausschließlich bestimmt ist, muß man aber auch außerordentliche Mittel ergreifen, sich überhaupt technisch vorbereiten. Es dürften daher von den vorderen Echelons die nöthigen Commandirten auf den Stationen zurück zu lassen sein, um an den Wasserpumpen und in den Kohlenmagazinen mit verwendet zu werden; der letzte Wagenzug kann diese Leute ihren Regimentern wieder zuführen. — Sollten dennoch unvorhergesehene Störungen im Bahnbetriebe eintreten, so wird es immer noch möglich sein, die zurückgebliebenen Truppentheile den anderen Morgen bei guter Zeit bis Weil zu bringen, und es dürfte die Vereinigung des Ganzen hierdurch kaum um mehr als einen halben Tag verspätet werden. Auf augenblickliche Mitnahme des ganzen Trosses ist natürlich nicht zu rechnen.

Ließe sich mit mathematischer Gewißheit vorhersagen, daß das 9. Corps auf seiner Fahrt nach Rastatt (oder das 8. Corps bei ähnlicher Veranlassung bei einer Fahrt nach Ulm) unterwegs keine andere Bestimmung erhalte, so würden wir der Transportweise mit Stationswechsel den Vorzug geben, vorausgesetzt, daß die Wagenzüge mit Geschütz und Pferden bis an Ort und Stelle fahren, und auf den Stationen nur die Locomotiven wechseln, wodurch manche Schwierigkeit beseitigt wird. Sollte aber dieses Armeecorps bei der Ankunft am Neckar Befehl erhalten: sofort eine Division über Tübingen nach Rottweil aufbrechen zu lassen, um sich mit einem dort ankommenden Cavaleriecorps zu vereinigen, was durch die Umstände gar leicht nöthig werden könnte, so würde dieser Befehl nur mit großem Zeitverlust auszuführen sein, da es eine Eigenthümlichkeit dieser Transportweise ist, daß das künstliche Gefüge der Stationsechelons in keiner Art derangirt werden darf, und die taktische Gliederung der Truppen immer eine wesentliche Störung erleidet. Wir können also von diesen Stationsechelons keinen Gebrauch machen, und müssen sie ausschließlich auf die Bewegung von Truppen fern vom Kriegsschauplatze beschränken.

Nach dieser nothwendigen Abschweifung kehren wir zu den beiderseitigen Operationen zurück, verlassen aber jetzt die in Süddeutschland sich beobachtenden Partheien und wenden uns nach Rheinbayern.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es wird sich aus dem Folgenden ergeben, daß die Führung dieser Bahn von Pforzheim über Weil nach Stuttgart in militärischer Hinsicht den Vorzug verdient, was wir zu beachten bitten, wenn der Tract noch nicht definitiv entschieden sein sollte.

*) Ein detaillirter Nachweis über das dabei zu beobachtende Verfahren ist in der bereits erwähnten Schrift zu finden: die Eisenbahnen, als Operationslinien betrachtet, von Px.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 18. Juni 1844. №. 73.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Durch k. Cabinetsordre vom 4. Februar d. J. ist eine neue Instruction für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen genehmigt worden. Sie ist folgenden Inhalts:

„Zur Ergänzung der Vorschriften, welche dem zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretenden Militär bereits ertheilt sind, namentlich des Gesetzes über den Waffengebrauch vom 20. März 1837 und der Verordnung vom 17. August 1835 bei Aufläufen und Tumulten, haben Se. Maj. der König nachstehende Instruction zu genehmigen geruht, welche dem zum Wachtdienst commandirten Militär bei vorzunehmenden Verhaftungen allgemein zur Richtschnur dienen soll.

§. 1. Die jedesmal zum gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Wachtdienst der Garnison commandirten Offiziere und Mannschaften, einschließlich der Offiziere du jour und der Rondeoffiziere, haben die Befugniß und Verpflichtung, da, wo es gesetzlich nothwendig wird, Verhaftungen vorzunehmen.

§. 2. Gesandte fremder Höfe und die zur Gesandtschaft gehörenden Personen dürfen nicht verhaftet werden; doch muß die Wache, wenn sie davon Kenntniß erhält, daß letztere eines Verbrechens schuldig sind, welches sonst die Verhaftung nach sich ziehen würde, dem Gouverneur oder Commandanten sofort davon Meldung machen. In die Wohnungen der Gesandten dürfen die Wachen nicht eindringen.

§. 3. Keine Wache ist befugt, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne von einem höheren Militärvorgesetzten den Befehl dazu erhalten zu haben, einen Offizier zu arretiren, es sei denn, daß 1) ein Offizier sich augenscheinlich eines Verbrechens im Allgemeinen oder gegen die Wache selbst schuldig macht; 2) ein Offizier sich außer Uniform, d. i. in Civilkleidern, befände und sich den Anordnungen der Wache widersetzte, in welchem Fall er, wie jede Civilperson seines Standes behandelt wird.

§. 4. Das Recht, Wachen zu gebieten, haben nur die denselben vorgesetzten Offiziere und Militärbehörden. Alle übrigen Behörden, Offiziere und Privatpersonen können die Wache blos zu ihrer Assistenz requiriren.

§. 5. Die von den Wachen vorzunehmenden Verhaftungen erfolgen: a) vermöge eigener Amtsgewalt; b) auf Befehl der den Wachen vorgesetzten Offiziere und Militärbehörden; c) auf Antrag anderer öffentlichen Behörden; d) auf Ansuchen von Privatpersonen.

§. 6. Vermöge eigener Amtsgewalt verhaften die Wachen: 1) alle diejenigen, welche von ihnen bei Verübung oder beim Versuch eines Verbrechens betroffen, oder unmittelbar darauf durch verfolgende oder umstehende Personen als Urheber der That bezeichnet werden, z. B. Räuber, Brandstifter, Diebe, Tumultuanten, und solche Personen, die sich schwerer Verletzungen Anderer zu Schulden kommen lassen; 2) ferner diejenigen, welche sich den Wachen thätlich widersetzen, sie insultiren oder beleidigen, oder ihren Anordnungen nicht Folge leisten, besonders in Fällen, wo es auf Stillung eines Tumults, Zerstreuung von Aufläufen, Schlichtung von Schlägereien, oder Verhinderung eines, die öffentliche Ruhe störenden Straßenunfugs ankommt; deßgleichen die Uebertreter allgemein bekannter, am Orte geltender Polizeischriften, z. B. wegen des Tabackrauchens auf der Straße, wegen schnellen Fahrens und Reitens, Beschädigung der Laternen, Bürgersteige, Brücken rc., welche solche Vergehen Angesichts der Wachen verüben und der ihnen deßhalb ertheilten Zurechtweisung nicht sogleich Folge leisten, oder der verwirkten Strafe durch die Flucht sich zu entziehen versuchen; 3) alle Unteroffiziere und gemeine Soldaten, welche, ohne sich im Dienst zu befinden, oder ohne besondere Erlaubniß erhalten zu haben, nach dem Zapfenstreich außerhalb ihres Quartiers betroffen werden.

§. 7. Das Recht, den Wachen Verhaftungen zu befehlen, haben die, denselben vorgesetzten Offiziere und Behörden, nämlich: der commandirende General, der Gouverneur, der Commandant, oder der, dessen Functionen versehende Offizier, der Platzmajor, und die zum Garnisondienst commandirten Offiziere. Sobald diese, den Wachen vorgesetzten, Militärbehörden und Offiziere eine Verhaftnehmung befehlen, muß dieselbe ohne weitere Prüfung lediglich auf Gefahr des Befehlenden erfolgen.

§. 8. Wird von einer anderen öffentlichen Behörde, worunter hier auch alle einzelne, in wirklicher Dienstausübung begriffene Staatsdiener, insonderheit die zur

Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestellten Polizeibeamten, Gendarmen, Nachtwächter und Armenwächter zu verstehen sind, vermöge ihres Amts auf Verhaftung angetragen, so erfolgt dieselbe gleichfalls ohne weitere Prüfung auf die alleinige Gefahr des Requirenten.

§. 9. Privatpersonen, welche Jemanden bei Verübung oder bei dem Versuche eines Verbrechens oder schweren Vergehens (§. 6. Nr. 1) betreffen, dürfen um dessen Verhaftung die Wache requiriren. Einem solchen Antrage ist jedoch, wo nicht augenscheinliche Gefahr im Verzuge obwaltet, nur dann Statt zu geben: a) wenn der Antragende nach den Umständen außer Stande ist, die Hülfe der Polizeibehörde zeitig genug in Anspruch zu nehmen, oder, wenn er versichert, daß keine polizeiliche Hülfe zur Hand sei; b) wenn, wie z. B. bei bedeutenden Schlägereien in Wirthshäusern, aus der Veranlassung zu dem Antrage sich entnehmen läßt, daß die Polizeibehörde nicht im Stande sein würde, ohne Unterstützung des Militärs die Verhaftung vorzunehmen. Mit Verhaftungsanträgen, welche hiernach für unstatthaft erachtet werden müssen, sind die Antragenden an die Polizeibehörde zu verweisen. Wenn dem Antrage Statt gegeben wird, so muß der Antragende die Wache an den Ort führen, wo die Verhaftung erfolgen soll und ihr dort von dem, der die Verhaftung nachgesucht, die zu verhaftende Person bestimmt bezeichnet werden. Die Verhafteten werden lediglich auf Gefahr des Antragenden abgeführt. Letzterer aber muß sich über seine Person gehörig ausweisen. Kann er dieß nicht, so muß er der Wache folgen, und im Wachthause, ohne jedoch als Arrestat behandelt zu werden, so lange verweilen, bis der schleunigst herbeizurufende nächste Polizeibeamte das Weitere veranlaßt.“ (Schluß folgt.)

Bayern.

München, 30. Mai. Die zu vorbereitenden Verhandlungen wegen Entwerfung einer gemeinschaftlichen Militärkarte von Süddeutschland in München versammelt gewesene Commission von Offizieren des 7. und 8. deutschen Armeecorps hat ihre Sitzungen geschlossen und die fremden Generalstabsoffiziere haben unsere Stadt verlassen. Dem Vernehmen nach soll diese Karte im Maßverhältniß 1:200,000 in 32 Blättern auf hiesigem topographischen Bureau ausgeführt werden.

Kurhessen.

Kassel, 3. Juni. Der Oberst v. Amelunxen, interimistischer Commandeur der Cavaleriebrigade, ist zum Generalmajor ernannt und als Brigadecommandeur bestätigt worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Mai. Durch kaiserl. Tagesbefehl vom 21. d. M. sind folgende militärische Dispositionen und Ernennungen vorgenommen: der General der Cavalerie, Graf Apraxin, ist, auf sein Gesuch, wegen geschwächten Gesundheitszustandes, vom Commando der Garde-Cürassierdivision entbunden und, mit Beibehaltung seines Titels als Generaladjutant,

der Person Ihrer Majestät der Kaiserin attachirt; der Generallieutenant Strandmann, aus gleichen Gründen, vom Commando der 2. leichten Garde-Cavaleriedivision entbunden und dem Oberbefehlshaber des Garde- und des Grenadiercorps attachirt; der Chef der 2. Cürassierdivision, Generalmajor Grünwald, mit Verbleiben in der kaiserl. Suite, interimistisch mit dem Commando der Garde-Cürassierdivision beauftragt; der Commandeur der 2. Brigade der Garde-Cürassierdivision, Generallieutenant Plautin I., zum Chef der 2. leichten Garde-Cavaleriedivision ernannt, und der Commandeur der 1. Brigade der Garde-Cürassierdivision, Generalmajor Essen I., mit Verbleiben in der kaiserl. Suite, interimistisch mit dem Commando der 2. Cürassierdivision beauftragt.

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Fortsetzung.)

Am 17. April hat sich auch die französische Mitte bei Metz in Bewegung gesetzt, und ist über Saarbrück bis Zweibrücken vorgegangen, wo sie nach einigen unbedeutenden Avantgardengefechten den 21. ankommt. Sie wird Tags darauf von der deutschen Armee angegriffen, der Sieg bleibt aber unentschieden und die Armeen behaupten sich in ihren Stellungen.

Das Erscheinen der französischen Reservearmee am 24. April gibt den Franzosen jedoch eine solche Ueberlegenheit, daß die Verbündeten sich gegen Landau zurückziehen, die Besatzung von Mainz aber auf 25,000 M. verstärken. Nach Abzug der muthmaßlichen Verluste und der nothwendigsten Entsendungen können die Verbündeten zwischen Landau und Germersheim mit etwa 130,000 Mann (einschließlich der dortigen Besatzungen) die weiteren Ereignisse erwarten. — Die Franzosen haben gleichzeitig einen Parallelmarsch über Bitsch nach Hagenau gemacht, jedoch 50,000 Mann in Rheinbayern zurückgelassen, welche zwischen den Festungen Saarlouis, Mainz und Landau Stellung nehmen und deren Verbindung unterbrechen sollen. Bei Drusenheim werden Schiffbrücken über den Rhein geschlagen, auch alle Dampfboote des Oberrheins zwischen diesem Puncte und Straßburg zum Truppentransport in Bereitschaft gehalten.

Zwar hatte der Befehlshaber des 8. Armeecorps schon am 22. April einen energischen Angriff auf das ihm gegenüber stehende französische Corps gemacht, und dasselbe zum Rückzuge bis hinter die Rench gezwungen. Da aber die Stellung jener französischen Division hinter der Lauter und die Besatzung von Fort Louis ihm Besorgnisse für seine Verbindung mit Rastatt einflößte, auch Landau damals nur ganz schwach besetzt war, mußte er in der Festung und in den Verschanzungen am Rheine mindestens 8000 Mann zurücklassen. Das offensiv verfahrende Corps, welches noch Truppen im Murgthale hatte, war deßhalb nicht viel stärker als das

französische Corps. Der Sieg über dasselbe blieb mithin ohne weitere Folgen, und bei Annäherung der französischen Hauptarmee mußte sogar der Rückzug in die Stellung bei Rastatt angetreten werden. Das dortige Verhältniß ist demnach dasselbe geblieben.

Auch das 7. Armeecorps hat seine beiden Gegner zurückzudrängen gesucht, ohne dabei glücklicher gewesen zu sein. Rückte es gegen Neustadt vor, so marschirte das bei Waldshut stehende Corps gegen Blumberg, und wollte der bayerische Befehlshaber sich gegen das Waldshuter Corps wenden, so hatte er das Neustädter im Rücken. Er mußte deßhalb stets mit getheilten Kräften in divergirenden Richtungen operiren, was selten glücklichen Erfolg hat. Es gibt Verhältnisse im Kriege, die weder Bravour noch Geschicklichkeit zu ändern vermögen, sobald der Gegner den Vortheil seiner Stellung begriffen hat. Die beiden französischen Befehlshaber waren aber darauf angewiesen, in obigem Sinne und in möglichster Uebereinstimmung zu handeln, jeden entscheidenden Schritt zu vermeiden, doch aber das 7. Armeecorps in dortiger Gegend festzuhalten. Ein concentrischer Angriff gegen dasselbe stand noch nicht auf der Tagesordnung.

Inzwischen sind die französischen Schiffbrücken bei Drusenheim fertig geworden, und es gehen den 1. Mai 20,000 Franzosen (zur Hälfte Cavalerie) auf das rechte Rheinufer zur Verstärkung des dort stehenden Corps. An die Lauter sind schon einige Tage früher ebenfalls 20,000 Mann Verstärkung gerückt. Diese Truppenbewegungen sind jedoch nur eine Vorsichtsmaßregel, die dazu dienen soll, den Abmarsch aller übrigen Truppen (150,000 Mann) nach Straßburg zu maskiren; denn der Einfall in Süddeutschland soll nunmehr zur Ausführung kommen.*) Von dieser rückgängigen Bewegung, welche corpsweise erfolgt, kann der deutsche Oberfeldherr erst nach mehreren Tagen Kenntniß erhalten, die Franzosen bekommen also einen beträchtlichen Vorsprung. Wir nehmen an, daß diese Truppenmasse in drei Corps zu 50,000 Mann dergestalt aufbricht, daß das 1. Corps den 1. Mai Nachmittags bei Straßburg eintrifft, die anderen beiden den 2. und 3. Mai. Die Dampfboote nehmen einen Theil des Gepäcks an Bord. Die Magazine in Straßburg sind reich gefüllt. Die Eisenbahn nach Basel steht vom 3. Mai an zur freien Verfügung der Truppen.

Das 1. Corps der französischen Mitte bewirkt seinen Uebergang bei Kehl den 2. Mai auf einer Schiffbrücke, setzt Tags darauf seinen Marsch durch das Kinzigthal fort, und kann den 6. Mai bei Schiltach stehen; es zählt 40,000 Mann Infanterie, 10,000 Reiter. Das 2. Corps (45,000 Mann Infanterie, 5000 Reiter) überschreitet den Rhein einen Tag später, wendet sich aber nach Freiburg, wo es den 7. ankommen wird. Das 3. Corps (48,000 Mann Infanterie, 2000 Reiter) bedient sich der Eisenbahn nach Basel, läßt aber die Cavalerie und den größeren Theil der Artillerie auf

*) Die fehlenden 10,000 M. sind auf Verluste und Entsendungen in den Vogesen gerechnet, sollen aber in Abgang gebracht werden.

dem rechten Rheinufer marschiren. — Von Straßburg nach Basel sind 16 Meilen. Angenommen, man habe dort nur über 50 Locomotivzüge zu disponiren, so können täglich 12,000 Mann mit etwa 2 Batterieen ganz bequem dorthin gebracht werden. Die Infanterie kann also mit 64 Geschützen den 7., die Cavalerie ꝛc. den 10. Mai bei Basel eintreffen. Der dreitägige Aufenthalt der einzelnen Divisionen in Straßburg oder Basel wird denselben von manchem Nutzen sein und sie befähigen, den Marsch nach Waldshut ohne Verzug fortzusetzen.

Könnten die Franzosen sich der badischen Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer bedienen, so würde ihnen das in dem vorliegenden Falle keinen anderen Vortheil bringen, als daß die Infanterie des 2. Corps den Marsch auf der Landstraße ersparte und einige Ruhetage in Freiburg gewönne, was allerdings nicht zu verachten ist. Fremde Eisenbahnen im feindlichen Lande wird man aber höchst selten benutzen können, man müßte sich denn schon mehrere Wochen in dieser Gegend befinden. Sollte es der Franzosen Absicht sein, ihre Locomotivzüge über Basel auf das rechte Rheinufer zu bringen, so würden sie vor allen Dingen eine neue Brücke über den Rhein bauen müssen, wozu aber Monate erforderlich sind. Die Annahme einer anderen Spurweite aus diesem Grunde erscheint also nicht gerechtfertigt, und es dürfte sich dieser bedauerliche Mißgriff wohl schwerlich genügend entschuldigen lassen.

Der Oberfeldherr des deutschen Bundes, dessen Hauptquartier vorläufig in Landau ist, hat in den letzten Tagen des April keinen Anlaß gehabt, irgend eine entscheidende Bewegung anzuordnen. Zwar glaubte er anfangs, das 9. Armeecorps über Stuttgart nach Rastatt ziehen zu müssen. Da aber sowohl das in Rheinbayern zurückgelassene französische Corps, als auch die Hauptarmee bei Hagenau sich unthätig verhielt, schöpfte er einigen Verdacht und hielt es für rathsamer, die Entwickelung der feindlichen Absichten zu erwarten, um keinen Fehlschritt zu thun. Aus Fürsorge hatte er jedoch eine Anzahl Dampfboote in Bereitschaft gehalten, auch bei Germersheim eine zweite Schiffbrücke schlagen lassen. Als aber am 3. Mai die sichere Nachricht einging, daß die französische Hauptmacht nach Straßburg abmarschirt sei, auch von der Donau her gemeldet wurde, daß die dortigen feindlichen Corps mit etwas mehr Dreistigkeit zu handeln anfingen, war er nicht mehr in Zweifel. Doch fragte es sich immer noch: ob Stuttgart oder Ulm das vorläufige Operationsziel der Franzosen sein werde; denn das, was hinter der Kinzig und im oberen Schwarzwalde vorging, blieb ihm noch mehrere Tage ein Geheimniß.

Der Oberfeldherr ist jetzt in einer wahrhaft kritischen Lage. Einige drohende Bewegungen der Franzosen in Rheinbayern, so wie die Scheinangriffe an der Murg, täuschen ihn nicht; er fühlt, daß der Hauptangriff nicht hier, sondern in Süddeutschland erfolgen werde; ihm zu begegnen, hat er die Wahl unter folgenden drei Operationen.

Erstens. Er kann mit 100,000 Mann über Zweibrücken und Saarbrück vorgehen, und geraden Weges

auf Paris marschiren, während 20,000 M. zwischen Landau und Mainz stehen bleiben und seinen Rücken decken. Das in Rheinbayern zurückgebliebene französische Corps (50,000 Mann), welches sehr vereinzelt sein wird, könnte dadurch in eine schlimme Lage kommen; auch darf man sich Hoffnung machen, die Bildung einer zweiten Reservearmee zu verhindern. Aber der Marsch nach Paris geht an Metz und anderen festen Plätzen vorbei. Von den 30,000 Franzosen an der Lauter würde man die größere Hälfte fortwährend in der linken Flanke haben, und wird das in Rheinbayern stehende feindliche Corps vorher nicht ganz unschädlich gemacht, so bereitet es der vorgehenden Armee auch Verlegenheiten im Rücken. Der Marsch bis Paris würde also drei bis vier Wochen erfordern, und die an der oberen Donau stehenden Corps inzwischen ohne weitere Unterstützung lassen. Vermöchte man auch die Bildung einer zweiten Reservearmee zu verhindern, was kaum zu erwarten ist, so fragt es sich immer noch, was man bei der Ankunft vor einer solchen Hauptfestung wie Paris möglicher Weise unternehmen könne? Von Ueberraschung ist nicht die Rede, der Feind also vorbereitet. — Eine solche Operation, welcher aller Nachdruck fehlt, wäre zu unsinnig, wir wollen daher nicht länger uns bei Betrachtungen aufhalten.

Zweitens. Man könnte die französische Stellung hinter der weißen Lauter durchbrechen und auf Straßburg marschiren. Auch hierzu dürften auf dem linken Rheinufer nicht über 100,000 Mann zu verwenden sein, da mindestens 10,000 Mann auf die Besatzung von Landau gerechnet werden müssen, und immer wieder ein Corps von 20,000 Mann in Rheinbayern zurückbleiben muß, um in Verein mit einem Theile der Mainzer Besatzung dem Feinde die Spitze zu bieten. Für dieses Corps wäre ein verschanztes Lager vor Mannheim zu errichten. Verweilen wir bei dieser Flankenoperation etwas länger, da sie auch eine Lieblingsidee der deutschen Strategen ist, von deren Verwirklichung man sich viel zu versprechen scheint.

Die französische Stellung hinter der Lauter würde allerdings nur so lange zu behaupten sein, als die Verbündeten Zeit brauchen, Weißenburg durch ein Corps umgehen zu lassen, das stark genug sein müßte, den Marsch über Hagenau nach Prumpt (Brumat) auf eigene Hand fortsetzen zu können. Unter dieser Voraussetzung kann die Armee, wenn sie sich den 5. Mai bei Landau in Bewegung setzt, am 9. Mittags vor Straßburg stehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das 3. Corps der französischen Mitte in diesem Falle Gegenbefehl erhält, und wir wollen einmal untersuchen, wie sich das Anzahlverhältniß der Streiter vor Straßburg an diesem Tage gestalten dürfte.

Der französische Oberfeldherr hat keinen Grund, Straßburg vor dem 7. Mai zu verlassen, da er für seine Person immer noch früh genug bei der zum Einfalle in Württemberg bestimmten Armee ankommt. Die Meldung von dem Vordringen der Verbündeten gegen die Lauter empfängt er spätestens den 6. Abends. An diesem Tage stehen vom 3. Corps der Mitte (nach der früheren Annahme) noch 12,000 Mann Infanterie mit zwei Batterieen bei Straßburg, die übrigen 36,000 M. mit sechs Batterieen sind bereits bei Basel angekommen; die Cavalerie mit dem Rest der Artillerie und den Parks haben Altbreisach erreicht. Der Befehl zur schleunigen Rückkehr nach Straßburg kommt noch in derselben Nacht in Basel an, und den 9. Mittags kann das ganze Corps wieder vereinigt sein. Die Franzosen haben also in der Stellung hinter der Suffel vor Straßburg, mit Einschluß des von der Lauter zurückweichenden Corps (das 3000 Versprengte im Gebirge ꝛc. haben soll), 75,000 M. mit hinreichender Artillerie. Früher noch als die Verbündeten können von dem vor Rastatt stehenden Corps 6000 Reiter und 4000 Mann Infanterie bei Straßburg eintreffen, dessen Besatzung wir zu 10,000 Mann (Veteranen, Reservebataillone und Nationalgarden) annehmen. — Es fragt sich, ob unter solchen Umständen ein Angriff auf die französische Stellung glücklichen Erfolg haben könne, da zur Deckung der eigenen rechten Flanke nicht unbedeutende Entsendungen in die Hauptthäler der Vogesen nöthig sind, und die Zerstörung der Pariser Eisenbahn jedenfalls versucht werden muß. Nun läßt sich zwar voraussetzen, daß das 8. Armeecorps am 5. Mai ebenfalls die Offensive ergriffen haben wird. Man vergesse aber nicht, daß das ihm gegenüberstehende Corps um mehrere tausend Mann stärker ist und eine zahlreiche Cavalerie hat. Man übersehe nicht, daß auf der Eisenbahn von Paris innerhalb zweier Tage 30,000 M. Infanterie ankommen können.*) Die Franzosen dürften also bei Straßburg vollkommen ausreichende Widerstandsmittel haben.

Wir wollen jedoch nicht alle Chancen zu Gunsten der Franzosen annehmen, sondern voraussetzen, daß der deutsche Feldherr voller Energie und Entschlossenheit sei, daß er bei dem Gegner mancherlei Unordnungen wahrgenommen, und nicht wieder umkehren möge, ohne zuvor das Glück der Waffen versucht zu haben. Könnte er seine Armee in 24 Stunden auf das rechte Rheinufer versetzen, so würden die Verhältnisse sich viel günstiger für ihn gestalten; hierzu fehlt es aber an Material, auch würde eine solche Operation höchst gefahrvoll sein. — Den 10. Mai kommt es also bei Straßburg zur Schlacht, welche die Verbündeten gewinnen sollen. Was kann aber durch diesen Sieg errungen werden? Die Franzosen ziehen sich an der Festung vorbei und finden hinter dem Kanal an der Breusch eine viel stärkere Stellung. Ueber diese Linie hinaus ist ohne große Ueberlegenheit, ohne den Besitz der Hauptdefileen in den Vogesen und ohne theilweise Zerstörung der Pariser Eisenbahn eine glückliche Offensive nicht durchzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach der Berechnung des (französischen) Grafen Daru können mittelst Stationswechsel 30,000 Mann in einem Tage von Paris nach Straßburg gefahren werden. Das Berliner Militär-Wochenblatt Nr. 24 (Jahr 1843) weist einen Rechnungsfehler nach, und setzt diese Zahl auf die Hälfte herab, wogegen wir nichts einzuwenden haben. Auch der Fahrmodus mit Stationswechsel dürfte in dem vorliegenden Falle zu empfehlen sein, da das Marschziel für eine Tagesfahrt zu entfernt und hier unabänderlich ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 20. Juni 1844.

Nr. 74.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Schluß der in der vorigen Nummer abgebrochenen Nachricht.)

„§. 10. Alle Verhafteten werden nach dem nächsten Wachtgebäude gebracht und dem Gouverneur oder Commandanten, oder dem, dessen Stelle vertretenden, ältesten Militär-Befehlshaber gemeldet, der, in so fern die Verhafteten vom Militär sind, weiter über sie disponirt. Sind die Verhafteten vom Civil, so werden sie so bald als möglich (Betrunkene, wenn sie nüchtern geworden,) an die Polizeibehörde abgeliefert, in den im §. 9 bezeichneten Fällen jedoch erst dann, wenn der herbeizurufende nächste Polizeibeamte dieß für nöthig erachtet. Erklärt sich der Polizeibeamte für die Entlassung des Verhafteten, so muß dieselbe auf seine Verantwortung erfolgen.

§. 11. Die Wachen müssen sich bei vorkommenden Verhaftungen alles unnöthigen Redens, so wie aller wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gänzlich enthalten, andererseits aber, wenn eine Verhaftung nach §§. 6—9 erfolgen muß, dieselbe nöthigenfalls nach Anleitung des Gesetzes vom 20. März 1837 über den Waffengebrauch des Militärs, mit Gewalt erzwingen. Es müssen daher in jedem speciellen Falle, wenn es irgend möglich ist, so viel Mannschaften abgeschickt werden, daß die Verhaftung unter den obwaltenden Umständen jedenfalls erfolgen kann. Findet aber der Führer dieser Mannschaften, wenn er an Ort und Stelle anlangt, daß das ihm anvertraute Commando zu schwach ist, um die nöthigen Verhaftungen vorzunehmen, so muß er sofort denjenigen, der ihn abgeschickt hat, um die erforderliche Verstärkung des Commando's ersuchen lassen. In wie weit das commandirte Militär bei dergleichen Dienstleistungen von seinen Waffen Gebrauch machen kann, um einen wirklichen oder gedrohten Angriff von sich abzuwehren, einen ihm entgegengesetzten Widerstand zu überwältigen, oder die Flucht eines Verhafteten zu vereiteln, ist in dem als Anhang dieser Instruction beigefügten Gesetze vom 20. März 1837 näher vorgeschrieben.

§. 12. Sobald die Verhaftung erfolgt ist, steht der Verhaftete unter dem Schutz der Wache. Führt er Effecten bei und um sich, für deren Aufbewahrung er nicht selbst Sorge tragen kann, so liegt die einstweilige Sicherstellung derselben der Wache gleichfalls ob. Verhafteten Criminalverbrechern müssen jederzeit sogleich alle gefährliche und verdächtige Werkzeuge, sowie die Briefschaften, welche sie etwa bei sich führen, abgenommen und an die Behörde abgegeben werden, welcher der Verhaftete überliefert wird. Die Wachen müssen darauf bedacht sein, daß sowohl die Verhaftung als die Ablieferung des Verhafteten, mit Rücksicht auf seinen Stand, auf die möglichst schonende Weise erfolge. Zu dem Ende ist, wenn der Verhaftete zuvörderst nach dem Wachtgebäude gebracht worden, mit seiner weiteren Ablieferung immer so lange Anstand zu nehmen, bis sich die durch die Verhaftung etwa herbeigezogene Volksmenge wieder verlaufen hat; auch ist es dem Verhafteten gestattet, wenn er es wünscht, in einem auf seine Kosten herbeizuschaffenden Wagen, in welchem sodann die ihn begleitende Mannschaft gleichfalls Platz nimmt, nach dem Orte der Ablieferung gebracht zu werden.

§. 13. Die Wachen sind verpflichtet, jedem Hülfesuchenden Schutz und Sicherheit möglichst zu gewähren und die Ruhe und Ordnung überall aufrecht zu erhalten; sie müssen daher, namentlich zur Nachtzeit, wenn sie Hülferuf oder Nothsignale hören, sogleich die nöthige Hülfe zu leisten bemüht sein. Andererseits aber müssen sie sich aller unnöthigen Einmischungen und Verhaftungen enthalten, insbesondere, wenn sie zur Herstellung der gestörten Ruhe und Ordnung beordert werden, und bei ihrem Erscheinen die Ruhe bereits wieder hergestellt ist.

§. 14. Werden betrunkene oder kranke Personen an öffentlichen Orten hülflos gefunden, so liegt es der Wache ob, dieselben nach dem nächsten Wachtgebäude zu schaffen, und die ersteren so lange unter Aufsicht zu halten, bis sie nüchtern geworden sind, die letzteren aber sobald als möglich an die Polizeibehörde abzuliefern.

§. 15. Wo die Ortsverhältnisse nähere Bestimmungen und Anweisungen bei Anwendung dieser Instruction erfordern, namentlich in mittleren und in kleinen Garnisonen, in welchen kein Gouverneur oder Commandant sich befindet, hat der älteste Militär-Befehlshaber mit der Ortspolizeibehörde sich darüber besonders zu einigen. Das Resultat dieser Einigung ist den vorgesetzten Behörden zur Bestätigung vorzulegen und nach deren Ein-

gang an dem betreffenden Orte öffentlich bekannt zu machen. Berlin, den 14. Januar 1844.

v. Boyen. Mühler. Graf v. Arnim.

Bayern.

München, 30. Mai. Von der hier herauskommenden Militärzeitschrift ist heute das erste Heft mit dem Titel: „Archiv für Offiziere aller Waffen" erschienen.

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Fortsetzung.)

Drittens. Hat der deutsche Feldherr die möglichen Vortheile einer solchen Operation auf dem linken Rheinufer erwogen und die Ueberzeugung erlangt, daß sie zu den wahrscheinlichen Nachtheilen in keinem Verhältniß stehen, da dem Feinde immer noch 160,000 Mann zum Einfall in Württemberg zur Verfügung bleiben, wovon die kleinere Hälfte fast ungehindert gegen Stuttgart vordringen und das Land hart mitnehmen kann, so entschließt er sich wahrscheinlich zu einer Flankenoperation auf dem rechten Rheinufer, welche bei weniger Gefahren besseren Erfolg verspricht. Er geht also mit seinen 100,000 Mann (denn mehr Truppen kann er, vor Ankunft der Reserven des 1., 6. und 10. Corps bei Mainz, aus Rheinbayern nicht wegziehen) bei Germersheim über den Rhein, kommt den 6. Mai bis Karlsruhe, den 7. bis Rastatt, zwingt den 8. das dort stehende französische Corps zum Rückzuge, und kann den 10. Mai die Kinzig erreicht haben, da seine große Uebermacht und das hier minder vertheidigungsfähige Terrain ihm wohl die aufhaltenden Gefechte ersparen werden. Eine Seitencolonne ist gleichzeitig durch das Murgthal bis Freudenstadt vorgedrungen. Man wird einräumen müssen, daß es dieser Offensivbewegung weder an Schnelligkeit noch an Nachdruck fehlt. Betrachten wir jetzt die muthmaßlichen Folgen.

Der französische Oberfeldherr kann vor dem 7. Mai Abends von dem Uebergange der deutschen Operationsarmee bei Germersheim keine sichere Kunde haben. Ob dieselbe sich gegen den oberen Neckar wenden, oder im Rheinthale vordringen werde, erfährt er mit Gewißheit erst am 9., wenn er nämlich in Straßburg geblieben ist. Seine Verlegenheit dürfte jetzt nicht gering sein; denn er hatte der Mitte schon früher Befehl ertheilt, daß am 10. Mai das 1. Corps bei Rottweil und Villingen, das 2. Corps (mit der Abtheilung des rechten Flügels) vor Donaueschingen und Hüfingen, die andere Abtheilung des rechten Flügels bei Blumberg, das 3. Corps bei Waldshut stehen solle. Mit diesen 200,000 Mann (denn 10,000 Mann rechnen wir auf Entsendungen, zurückgelassene Posten und Marschverlust) wollte er ohne Säumen die Offensive in der Richtung auf Memmingen ergreifen, wo man solcher Uebermacht noch gar nicht gewachsen ist. Diese Truppen sind sämmtlich im Marsche nach den bezeichneten Puncten. Der Gegenbefehl würde sie zur rechten Zeit kaum erreichen, und höchstens das 1. Corps von dem befohlenen Angriffe abhalten können, der gleichzeitig und concentrisch ausgeführt werden sollte. Uebrigens darf auf ein kampfloses Vordringen zwischen der Donau und dem Bodensee auch nicht mehr gezählt werden; denn die Oestreicher (2. und 3. Corps) sind inzwischen bis Stockach vorgerückt, und das 9. Corps steht jetzt bei Tuttlingen. (Der Befehl zum Vorrücken dieser drei Corps war am 4. Mai, wo man von dem Abmarsche der französischen Hauptarmee nach Straßburg sichere Kunde hatte, von Landau abgegangen und mittelst der Eisenbahn noch denselben Mittag in Ulm und Memmingen angekommen. Ein gewöhnlicher Courier würde im glücklichen Falle erst nach Mitternacht angelangt sein, was den Abmarsch dieser Truppen um einen ganzen Tag verzögert haben dürfte; jetzt kommen sie gerade noch zur rechten Zeit, was wir aber nur als einen jener glücklichen Zufälle betrachten können, da dieses zeitgemäße Eintreffen keineswegs die Folge einer Vorausberechnung gewesen ist.)

Das entschlossene Vorrücken der deutschen Armee im Rheinthale durchkreuzt also den gut angelegten und bisher vom Glücke begünstigten Operationsplan der Franzosen auf die empfindlichste Weise. Ihre wichtigste Verbindungslinie, das Kinzigthal, läuft Gefahr durchschnitten zu werden, wodurch das 1. Corps der Mitte, dessen directe Verbindung mit dem 2. noch nicht hergestellt ist, da das 7. Armeecorps noch bei Donaueschingen steht, in eine sehr üble Lage geräth. Die Idee eines plötzlichen Vordringens des 1. Corps gegen Stuttgart scheint zwar verführerisch zu sein, da ihm dort nichts im Wege steht, würde aber ein Husarenstreich genannt werden müssen, der sich kaum rechtfertigen ließe, obschon dessen Ausführung die Verbündeten in augenblickliche Verlegenheit setzen würde.

In Betracht dieser Umstände erneuert der französische Oberfeldherr den Befehl zum Angriffe auf die Stellung der Verbündeten hinter dem Schwarzwalde, und begibt sich den 10. Mai mit Courierpferden selbst nach Villingen, um die Leitung in Person zu übernehmen, indem er sich auf das baldige Eintreffen der Pariser Verstärkungen bei Straßburg verläßt und das Weitere der Waffenentscheidung anheim stellt. — Der befohlene Angriff findet also den 11. wirklich statt, hat aber keinen anderen Erfolg, als daß die Bayern sich nach Geisingen zurückziehen, die Oestreicher hingegen bis Engen vorrücken. Der Vereinigung der französischen Corps hinter dem Schwarzwalde steht nun zwar nichts mehr entgegen, doch werden sie bald großen Mangel leiden, da die Zufuhren durch die Defiléen des Schwarzwaldes höchst beschwerlich sind, von Straßburg her aber ganz unterbleiben.

Wir werden die Operationen an der Donau später wieder aufnehmen, und müssen jetzt unsere Blicke in das Rheinthal lenken.

Der deutsche Oberfeldherr hat bei seinem Abmarsche 5000 Mann in Rastatt zurückgelassen, welche durch die früher leicht Verwundeten bald verstärkt werden können,

und steht am 10. Mai mit 120,000 Mann an der Kinzig, mit 20,000 Mann bei Freudenstadt. Bei solcher Uebermacht ist die Stellung der Franzosen an der Kinzig nicht länger als zwei Tage haltbar, weil sie in der rechten Flanke über Zell und Lahr, vielleicht schon am ersten Tage über Offenburg umgangen werden kann. Der Marsch mit 60,000 Mann durch das Kinzigthal hat folglich keine anderen Schwierigkeiten, als welche das Terrain und die Verpflegung darbieten. Am 14. Mai können also bei Schiltach 80,000 Mann vereinigt sein, deren Verbindung mit dem Rheinthale so lange gesichert bleibt, als die zurückgelassenen Truppen (60,000 Mann) an der Kinzig die Oberhand behalten. — Die Eisenbahnstrecke von Rastatt bis an die Kinzig wird ohne Säumen wieder in brauchbaren Stand gesetzt, um die Verpflegung zu erleichtern.

Französischer Seits stehen ungefähr 45,000 Mann hinter der Schutter, von Kehl über Ichenheim bis gegen Lahr, wo sie uns nicht gefährlich werden können. Ferner standen vor Kurzem noch 30,000 Mann hinter der Lauter. Da an eine Belagerung von Landau oder Germersheim vor der Hand nicht zu denken ist, eine Blokade wenig nützen, ein gewaltsamer Durchbruch zwischen beiden Festungen aber eben so wenig zu einem Resultate führen würde, als ein Uebergangsversuch auf das rechte Rheinufer, so werden 20,000 Mann davon über Straßburg an die Schutter gezogen, welche ungehindert den 12. bei Ichenheim eintreffen mögen. Die Besatzung von Straßburg wollen wir jetzt zu 15,000 M. annehmen. In Rheinbayern wird von beiden Seiten ein nichts entscheidender Beobachtungskrieg geführt.

Inzwischen hat man die Mobilmachung der deutschen Reserven nach Kräften beschleunigt und sie auf folgende Weise in Marsch gesetzt. Die Reserven des 6. und 10. Corps (27,000 Mann) kommen den 16. Mai bei Mainz, die des 9. Corps (11,000 Mann) bei Darmstadt, die des 1. Corps (15,000 Mann) bei Nürnberg, die des 2. und 3. Corps (31,000 Mann) bei Augsburg an. Zu derselben Zeit trifft aber auch die zweite französische Reservearmee, 80,000 Mann stark, bei Metz ein und soll einen großen Belagerungspark mit sich führen.

Bevor diese Reserven wirksam werden können, hat sich an der oberen Donau Folgendes zugetragen.

Die französische Invasionsarmee stand am 13. Mai mit 48,000 Mann bei Schafhausen, mit 40,000 M. bei Blumberg, mit 70,000 Mann zwischen Geisingen, Hüfingen und Donaueschingen, mit 30,000 Mann bei Villingen, mit 20,000 Mann bei Rottweil. Daß sie noch nicht weiter vorgedrungen war, hatte folgende Ursachen. Erstens bedurfte man einiger Ruhetage, um die Verpflegung nur etwas zu regeln. Zweitens wollte man die Ankunft des 3. Corps erwarten, das den 10. erst bei Waldshut eintreffen konnte. Drittens mußte das 1. Corps, welches gegen Geisingen und Tuttlingen vorging und einen Flankenangriff machen sollte, den 12. in seine früheren Stellungen zurückkehren, nachdem man die Ankunft eines deutschen Corps bei Freudenstadt und den Verlust des Kinzigthales erfahren hatte. Dadurch wurde die Sicherung der linken Flanke

nöthig, wozu der französische Feldherr dieses Corps bestimmte. Das ist die erste Wirkung der Operation auf dem rechten Rheinufer, Seitens der Verbündeten.

Die Nachricht von dem Anmarsche beträchtlicher deutscher Streitmassen durch das Kinzigthal ändert natürlich die ganze Angriffsdisposition der Franzosen, welche das erste Corps bei Villingen concentriren, und dem 3. Corps noch zwei Tage gönnen müssen, um die Gegend von Engen zu erreichen. Der allgemeine Angriff, welcher nach der früheren Absicht den 13. wiederholt werden sollte, kann nun erst den 15. Mai mit ungefähr 150,000 Mann gegen 130,000 Mann ausgeführt werden, die in dem Dreiecke von Geisingen, Tuttlingen und Engen stehen. Das ist die zweite Wirkung unserer Operation auf dem rechten Rheinufer. Dieser Angriff hat jetzt keinen erheblichen Erfolg; das 7. Armeecorps zieht sich bis Tuttlingen zurück, die Oestreicher — in der rechten Flanke stark bedroht — gehen in die Stellung von Stockach.

An demselben Tage ist von der herbeieilenden deutschen Rheinarmee das vordere (Freudenstadter) Corps bei Rottweil angekommen, die Hauptmasse aber noch einen Tagemarsch zurück. Die Verbündeten treten jetzt in diesen Gegenden mit gleicher Stärke auf, und müssen durch die baldige Ankunft der Reserven sogar ein beträchtliches Uebergewicht erhalten. Aber ihre strategischen Verhältnisse sind noch nicht sehr glänzend und es bedarf eines umsichtigen Zusammenwirkens, wenn man den Feind wieder aus dem Lande vertreiben will. — Nachdem der deutsche Oberfeldherr am 16. Mai die Meldungen von der sicheren Ankunft der noch fehlenden Reserven auf den oben bezeichneten Puncten erhalten hat, und ihm aus den Ereignissen des vergangenen Tages die Absicht des Feindes hervorzugehen scheint, die Oestreicher mit Uebermacht anzugreifen, das 7. und 9. Corps hingegen nur zu beschäftigen, trifft er folgende Anordnungen.

Die Reserven des 2. und 3. Corps gehen mit möglichster Benutzung der Eisenbahn über Ulm nach Ostrach. Von Augsburg bis dahin sind 18 Meilen Eisenbahn und 2 Meilen Landweg. Der Befehl hierzu trifft den 17. bei guter Zeit ein, die Transportmittel stehen stets bereit, die Abfahrt kann also den 18. früh erfolgen. Nach den früheren Berechnungen kommt die Infanterie mit einigen Batterieen in drei Tagen an, die Cavalerie und der Rest der Artillerie nicht vor dem 26. Mai. — Die Reserve des 1. Corps geht nach Ulm. Da sie sich der Eisenbahn nur bis Donauwerth bedienen kann, weil die Locomotivzüge der München-Ulmer Bahn schon anderweit in Anspruch genommen sind, kommt sie mit der Infanterie den 20., mit den übrigen Truppen den 26. nach Ulm. Die Reserve des 9. Corps bleibt vorläufig noch in Darmstadt. Dagegen erhalten die Reserven des 6. und 10. Corps Befehl, die Besatzung von Mainz abzulösen, welche (aus älteren Truppen bestehend) die Operationsarmee an der Donau, oder nach Befinden das an der Kinzig zurückgelassene Corps verstärken soll. Das hieraus gebildete Corps von 25,000 Mann mit 6 Batterieen bedient sich der Eisenbahn, macht jedoch bei Durlach Halt und erwartet dort seine weitere

Bestimmung. Die Ablösung der ersten 12,000 Mann kann im Laufe des 18. Mai bewirkt sein, und diese Division den 19., die andere Hälfte einen Tag später bei Durlach eintreffen, obschon bei Heidelberg die Locomotiven und Transportwagen gewechselt werden müssen, weil dort die breitere Spur angeht. Dieser Uebelstand ist in dem vorliegenden Falle nicht erheblich, und erzeugt höchstens einen Zeitverlust von einigen Stunden. Bald aber wird sich ein viel größerer Nachtheil der verschiedenen Spurweite zeigen. (Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

627. Relations du siège de Saucerre en 1573, par *Jean de la Gessée* et *Jean de Lery*; conformes aux éditions originales; suivies de diverses pièces historiques originales, relatives à la même ville. 8. Bourges 1843. Vermeil. (15³/₄ B.) 6 fr.

627. a. Lettres sur la guerre des Suisses contre le Duc Charles-le-Hardi; par Mr. le baron *Fred. de Gingins-la-Sarraz*, corréspondant de l'académie royale de Turin. 8. Dijon 1840. Brugnot; Paris, Cherbuliez. (165 p.)

Diese an die Redactoren der „Revue des deux Bourgognes" gerichteten (fünf) Briefe erschienen in dem genannten historischen Journale, doch wurden auch besondere Abdrücke ausgegeben. Sie sind für den Historiker von hohem Werthe, indem ihr Verfasser durch scharfsinnige Untersuchungen über Karl's des Kühnen, die französische und die eidgenössische Politik, sowie über die damaligen Zustände überhaupt zu Resultaten gelangte, die von denen wesentlich abweichen, die wir in den Werken von Comines, Joh. v. Müller und Barante finden. Herzog Karl wird gegen die Vorwürfe der Herrschsucht und Eroberungslust gerechtfertigt und ihm ein großes Rechtsgefühl nachgerühmt. (X.)

627. b. Narrative of the late victorious compaign in Affghanistan under General Pollock: with recollections of seven years service in India By Lieut. Greenwood, 31st Regiment. 8. London 1844. H. Colburn. (372 p. with map. and illustrat.) 12 s.

R. Lit. Gaz. 1844. p. 220. (April 6. Nr. 1420.)

628. Die Geschichte der Perserkriege, nach Herodot für die Jugend bearbeitet von F. J. Günther. 8. Halle 1842. Buchhandl. d. Waisenhauses. (XX u. 300 S.) 1 Rthlr.

N. Gersdorf. Rep. 1842. XXXIV. S. 370.

629. Der Kroatenüberfall in Dornburg am 6. September 1631. Von Chr. Hälden, in Weimar. — Thuringia, Zeitschr. z. Kunde des Vaterlandes. (Arnstadt, bei Meinhardt) 1841. Nr. 7.

629. a. Etude sur les causes des soulèvements et des guerres des paysans, au moyen-âge. Deuxième article. Par *André van Hasselt*. — Revue belge. (Liége, Jeunehomme) 1840. 6e. année. Décembre.

630. Antheil der Hannoveraner an der heldenmüthigen Vertheidigung von Gibraltar. Von dem Hrn. Major Christoph Heise im königl. hannov. Gardejägerbataillon. — Vaterländ. Archiv d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1842. Heft 1. S. 71 — 79.

Vier authentische Briefe des Generals Eliot an den Feldmarschall v. Reden und den Generallieutenant de la Motte, voll der anerkennendsten Ausdrücke der Bravour der hannover'schen Hülfstruppen.

630. a. Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Canton Basel im August 1709. Aus Protocollen und Acten zusammengestellt von Dr. A. Heußler. — Beiträge z. vaterl. Geschichte, herausgeg. v. d. histor. Gesellsch. zu Basel Bd. 1. (1843.) S. 233—273.

631. Geschichte der polnischen Revolution der Jahre 1830 und 1831 und ihrer Helden. Mit Benutzung der besten historischen Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Hermes. 1. Heft. (Mit 1 Bildniß.) gr. 8. Berlin 1842. Hübenthal u. Co. (4 Bog.) 5 Ngr.

Die Geschichtschreibung ist, wie es bis jetzt scheint, von keinem Partheiinteresse geführt; unverkennbar ist sie voll Wahrheitssinnes, sowie ruhig, besonnen und gut geordnet. (B.) — N. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1844. Nr. 88.

631. a. Histoire régimentaire et divisionaire de l'armée d'Italie, commandée par le général Bonaparte. Historique des démi-brigades redigés en vertus des ordres du général en chef Bonaparte par les chefs de corps ou les conseils d'administration; recueillis par A. B. 8. Paris 1843. René. (20¹/₄ B. 1 carte)

631. b. Napoleons Felttog i 1805 imod England, Rusland og Oesterrig. Ved Alv. Th. Höst. 2 Hefte. I. Napoleons militaire Operationen. II. Napoleons Politik. 8. Kjöbenhavn 1843. Höst. (78. 98 S.) 40 — 48 β.

631. c. Castrioto Lusitano, ou historia da guerra entre o Brazil e a Hallanda, durante os annos de 1624 a 1654, terminada pela gloriosa restauraçao de Pernambuco e das capitanias confinantes. Obra em que se descrevem os heroicos feitos de illustre Joao Fernando Vieira. Por *Fr. Raphaël de Jesus*. Nova ediçao. 8. Paris 1844. Ailland, quai Voltaire, Nr. 11. (40 Bog., 1 portr., 1 lithogr.) 9 fr.

Die erste Ausgabe erschien 4. Lisboa 1679. Por Antonio Crasbeek de Mello.

631. d. Journal de l'expédition de Henri V., par *de Caumont*. — Mémoires de la société des antiquaires de Normandie. 2. Série. Vol. II. Années 1840 et 41. (4. Caen 1842. Haedel. — XL et 444 p.)

Heinrich's des V. Feldzug in der Normandie in den Jahren 1417 und 1418 nach handschriftlichen Bemerkungen des Abbé de la Rue ausgearbeitet, wobei Caumont zugleich durch einen zu Vimont errichteten Denkstein die Stelle bezeichnet, wo die Schlacht bei Val de Dunes im Jahr 1037 durch den Herzog Wilhelm seinen aufrührerischen Vasallen geliefert wurde.

632. Istoria della conquista d'Algeri. Aggiuntovi un cenno storico de quel regno; dei costumi; delle leggi; degli usi e del carattere degli Arabi; del clima, dei prodotti, delle arti, etc. Compilazione sulle opere di Saw, di Dapper, di Chaulner, di Baude, di Pilou, di S. Olon, di Cheinet, di Lamiral, di Barchou di Penhoën, di Lajardier ed altri. Con illustrazioni geografico storiche etc. di P. A. M. Vol. I. fasc. 1. 8. Venezia 1842. Coi tipi di Gio. Cecchini e Co. (48 p. e 2 disegni litogr.) 87 c.

Wird in 36 Fasc. vollständig.

632. a. Betrachtungen über die Schlacht bei Hemmingstedt, am 17. Februar 1500. Von C. Kindt, Capitain im schleswig'schen Infanterieregiment. — Archiv f. Geschichte v. Falck. (8. Kiel. Schwers.) 1843. S. 577 — 595.

633. Bericht über die Stellung des ersten Schweizer-Garderegiments von Salis und besonders über diejenige des dritten Bataillons Kottmann während dem 27. Juli bis und mit dem 4. August 1830. Vom Oberst Kottmann. Mit einem Vorworte von Prof. Dr Troxler. — Neue Helvetia 1843. (April.) S. 208 — 221.

Dieser interessante Bericht über den letzten Act des Kriegsdienstes der Schweizer in Frankreich, ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der militärischen Ereignisse der Julirevolution.

634. Die Geschichte unserer Tage, oder Chronik der neuesten Zeit. Nach den glaubwürdigsten Quellen dargestellt von Dr. F. Kottenkamp. 23. Bd.: Geschichte Rußlands seit 1830, mit besonderer Rücksicht auf den Krieg im Kaukasus. gr. 12. Stuttgart 1843. Schweizerbart. (275 S.) ¹/₂ Rthlr.

Vorstehende hauptsächlich nach englischen Quellen (Bell, Spencer, Longworth u. a.) bearbeitete Schrift zerfällt in vier Capitel. Sie beginnt im ersten mit einer Darlegung der allgemeinen Verhältnisse Rußlands seit dem Jahre 1830, wobei auch der Zustand des Heeres und der Flotte besprochen wird. Das zweite verbreitet sich über Verfassung, Religion, Bewaffnung, Kriegführung, u. s. w. der mit Rußland kämpfenden Völker des Kaukasus. Im dritten Capitel folgt sodann, jedoch in ziemlich allgemeinen Umrissen, die Erzählung der Kriege der Russen gegen die Tscherkessen und Lesghier seit dem Jahre 1828 bis 1842. Das vierte und letzte Capitel gibt eine kurze Schilderung der Expedition nach Khiwa. — N. Leipz. Rep. 1843. IV. S. 76.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
22. Juni 1844.

No. 75.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Die Schrift des Prinzen von Joinville, welche dieß- und jenseits des Canals so großes Aufsehen erregt hat, führt den Titel: „Note sur l'état des forces navales de la France". Wir theilen einige Stellen aus derselben nach der Allg. Preußischen Zeitung mit.

In der Einleitung sagt der Prinz: „Der Zweck dieser Note besteht darin, die Aufmerksamkeit aller Ernstdenkenden auf unsere Marine zu lenken. Das Land, dem es niemals an dem richtigen Gefühl für seine wahren Interessen fehlt, das Land will eine Marine, es will eine starke und mächtige Marine. Dieser Wille offenbart sich in unbestreitbaren Thatsachen. Nur weiß man nicht recht, welches die wesentlichen Elemente, die wahrhaften Bedingungen dieser Macht sind, deren Bedürfniß man empfindet; man erforscht nicht genug, was vorgeht, man kümmert sich nicht genug um die Verwendung der von den Kammern votirten Fonds.... Zur See wie zu Lande wollen wir geachtet sein. Dort, wie anderswo, wollen wir im Stande sein, unsere Interessen zu schützen, unsere Unabhängigkeit zu behaupten und unsere Ehre zu vertheidigen, woher auch die Angriffe kommen möchten, welche sie bedrohen könnten. Und ehe ich weiter fortfahre, wünsche ich, man möge wohl verstehen, daß es nicht meine Absicht ist, in dieser blos den Angelegenheiten der Marine gewidmeten Note von Politik zu handeln. Wenn ich von England spreche oder von irgend einer anderen Macht, so wird es nicht aus engherziger Gereiztheit oder auch nur aus nationaler Eifersucht geschehen, sondern nur um zu zeigen, was wir nach den Vorgängen bei fremden Völkern für uns selbst zu erstreben, und was zu vermeiden haben. Wenn ich vom Kriege spreche, so geschieht es nicht, weil ich etwa mein Land die Wohlthaten des Friedens gegen verderbliche Wagnisse vertauschen sehen möchte, keineswegs. Ich glaube nur, daß man, wenn man einen würdigen und dauerhaften Frieden will, auf eine Macht sich stützen muß, welche stets im Stande ist, sich Achtung zu verschaffen. Indem ich also den Fall des Krieges zur Grundlage für meine Betrachtungen annehme, suche ich nach einem Beispiel, um meine Gedanken klar zu machen, ich setze den Fall, daß Frankreich sich gegen die mächtigste unter den Seemächten, also gegen England, zu vertheidigen hätte. Eine Thatsache von unermeßlicher Bedeutung, welche seit einigen Jahren sich erfüllt, hat uns die Mittel verschafft, unsere gesunkene Seemacht wieder zu heben, sie in einer neuen, für unsere Hülfsquellen und für unseren Nationalgeist wunderbar geeigneten Gestalt wieder erscheinen zu lassen. Diese Thatsache ist das Entstehen und Fortschreiten der Dampfschifffahrt. So lange die Herrschaft des Meeres demjenigen gehörte, der die meisten Matrosen in See brachte, konnte unsere Marine nur eine künstliche Schöpfung sein. Unsere zu Grunde gerichtete Kauffahrteischifffahrt lieferte uns nicht mehr Matrosen genug. Man würde zwar energisch gekämpft haben, um Beschimpfungen zu rächen, um traurige Erinnerungen auszulöschen, aber wenn auch vorübergehende Erfolge den Muth unserer Seeleute bezeugt hätten, so würde doch am Ende die größere Zahl unsere Anstrengungen erstickt haben. Die Dampfmarine hat den Dingen ein anderes Ansehen gegeben; unsere Land-Streitkräfte können jetzt die Stelle unseres verarmten Seepersonales vertreten. Um die auf einem Dampfboot für den Seemann übrigbleibende Rolle auszufüllen, dazu werden wir immer Offiziere und Matrosen genug haben. Die Maschine wird Hunderte von Armen ersetzen und ich brauche nicht zu sagen, daß es uns nie an Geld fehlen wird, um Maschinen zu bauen, eben so wenig, als es uns, wenn die Ehre des Landes zu vertheidigen ist, an Soldaten fehlen wird. Mit einer Dampfmarine läßt sich auch der kühnste Angriffskrieg zur See ausführen. Wir sind unserer Bewegungen sicher und können frei agiren. Wind und Wetter, Ebbe und Fluth stören uns nicht. Tag und Stunde können genau berechnet und festgestellt werden. In Continentalkriegen sind die unerwartetsten Diversionen möglich. In wenigen Stunden können französische Armeen nach Italien, Holland und Preußen transportirt werden. Was in einem Falle mit einer von den Winden begünstigten Schnelligkeit zu Ankona geschehen, das wird jederzeit ohne diese, ja fast gegen sie, mit einer noch größeren Schnelligkeit ausführbar sein. Wie ich soeben gesagt, passen diese neuen Hülfsquellen für uns ganz wunderbar, und die auf solche Weise modificirte Form des Krieges läßt die Wechselfälle zwischen Frankreich und seinen etwaigen Feinden nicht mehr in der Weise bestehen, wie vor 30 Jahren.

Auch ist es bemerkenswerth, wie sehr die Fortschritte des Dampfes und seine muthmaßliche Anwendung die Aufmerksamkeit unserer Nachbarn erregen. Der Herzog von Wellington erklärte in seiner Aussage vor der vom Unterhause niedergesetzten Commission über die Schiffbrüche, mit Hinsicht auf die den französischen Küsten gegenüberliegenden Küsten Englands: „„Im Fall eines Krieges würde, meiner Ansicht nach, in Folge des jetzigen Mangels an Schutz und Zuflucht der Handel dieses Theils der Küste und die Küste selbst sich in einer sehr mißlichen Lage befinden."" In der Sitzung des Unterhauses vom 29. Februar dieses Jahres wurde ein Antrag in Bezug auf die an der englischen Küste einzurichtenden Zufluchtshäfen gestellt, und in diesem Antrage heißt es: „„Es ist die Pflicht der Regierung, nicht nur dem englischen Handel, sondern auch den Küsten Großbritanniens die nöthigen Sicherheitsmittel zu verschaffen."" Man war ganz darüber einverstanden, daß wenn zur Zeit des Lagers von Boulogne schon Dampfschiffe in Gebrauch gewesen wären, Napoleon leicht mit 15 bis 20,000 Mann an der englischen Küste hätte landen können. Man fügte hinzu, daß man nicht sagen wolle, eine solche Landung hätte viel Erfolg haben können, aber sie würde doch die Wirkung gehabt haben, „„das Vertrauen zu zerstören, welches uns jetzt unsere insularische Lage einflößt."" Man schloß damit, daß man das Parlament beschwor, die großen Veränderungen zu erwägen, welche seit einigen Jahren in der Dampfschifffahrt vorgegangen, sowie den Gebrauch, der im Fall eines neuen Krieges davon gemacht werden könne. Ein guter Wink für Großbritannien, aber auch für alle die, welche es belehrt, daß seine Macht in dem Vertrauen beruht, welches ihm seine insularische Lage einflößt. Leider ziehen wir keinen Nutzen davon. Ich gehöre nicht zu Denen, die, von nationaler Eigenliebe verblendet, uns im Stande glauben, es zur See mit der britischen Macht, wie Gleiche gegen Gleiche aufzunehmen; aber ich möchte auch ebenso wenig sagen hören, daß wir in keinem Falle ihr Widerstand leisten könnten. Unsere Erfolge würden nicht glänzend sein, denn wir würden uns wohl hüten, alle unsere Hülfsquellen auf einmal in entscheidenden Treffen auf's Spiel zu setzen. Aber wir würden einen sicheren Krieg führen können, weil wir zwei gleich verwundbare Stellen angreifen würden, erstens das Vertrauen des englischen Volkes auf seine insularische Lage und zweitens seinen Seehandel. Wer kann zweifeln, daß wir mit einer tüchtig organisirten Dampfmarine nicht die Mittel besäßen, die feindlichen Küsten mit Verlusten und Leiden zu bedrängen, die einer Nation, welche niemals all das dem Kriege begleitende Elend empfunden hat, ganz unbekannt sind? Und im Gefolge dieser Leiden würde ein für sie ebenfalls neues Uebel über sie kommen, das verlorene Vertrauen. Die an seinen Küsten und in seinen Häfen aufgehäuften Reichthümer würden nicht mehr in Sicherheit sein. Und gleichzeitig würden wir durch wohlgeleitete Kreuzfahrten, deren Plan ich später entwickeln werde, erfolgreich gegen ihren auf der ganzen Fläche der Meere verbreiteten Handel operiren. Der Kampf wäre also nicht mehr so ungleich!"

Preußen.

Berlin, 25. Mai. Die vielfach bestrittene Frage des Anredens bei der Landwehr vermittelst des „traulichen Du" scheint nunmehr nach den jüngsten, in den Compagnieversammlungen verlesenen Befehlen entschieden zu sein. Es ist darnach, gegen die früheren Erwartungen und zahlreichen Zeitungscorrespondenzen, festgestellt worden, daß die Offiziere vollkommen berechtigt sind, die Wehrmänner mit „Du" anzureden. Was die Gründe dieser außergewöhnlichen Maßregel angeht, so dürften sie in den verschiedenen unangenehmen Auftritten zu suchen sein, welche unlängst bei den Manövern der Landwehr vorfielen, damals zwar bestritten wurden, später aber doch zugegeben werden mußten. Man scheint nun der Ansicht zu sein, daß eine strengere militärische Disciplin noth thue und diese durch das „Du" mit bewirkt werden müsse. (Aach. Z.)

Spanien.

Ein königl. Decret vom 18. Mai hebt die gleichförmige Verfassung auf, welche der General San Miguel 1841 als damaliger Kriegsminister den sämmtlichen Reiterregimentern des spanischen Heeres gegeben hatte. Die fragliche Verfügung bestimmt, daß die Cavalerie aus einem Regimente Cürassiere, 11 Regimentern Lanzenreiter und 6 Regimentern Jäger bestehen soll. Jedes dieser Regimenter soll in 4 Schwadronen 690 Mann und 588 Pferde zählen, so daß die gesammte spanische Reiterei aus 12,420 M. und 10,584 Pferden zusammengesetzt sein wird.

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Fortsetzung.)

Bei Straßburg und Basel sind indeß ansehnliche Verstärkungen aus dem Inneren Frankreichs angekommen. Auch das bisher in Rheinbayern gestandene Corps hat seit mehreren Tagen starke Colonnen über Bitsch gegen Straßburg abrücken lassen; der Rest beschränkt sich nur noch auf eine Beobachtung von Landau und Mainz aus der Ferne. Dagegen wird Saarlouis von Abtheilungen der zweiten Reservearmee eng eingeschlossen und mit einer förmlichen Belagerung bedroht. — Alle diese Nachrichten sind durch geheime Kundschafter eingegangen, welche nur auf großen Umwegen und mit Zeitverlust zurückkehren konnten; sie kommen also etwas zu spät an und tragen nur dazu bei, die Ereignisse bei Straßburg in ein richtigeres Licht zu setzen.

Hier haben nämlich die Franzosen noch einige Divisionen auf das rechte Rheinufer gehen lassen, welche den 18. Mai im Verein mit den übrigen Truppen das verbündete Corps hinter der Kinzig mit Uebermacht angreifen, Offenburg erstürmen, die Posten Gengenbach und Zell in ihre Gewalt bringen, und sonach die kürzeste Verbindung mit der an der oberen Donau kämpfenden deutschen Hauptarmee unterbrechen. Alle Versuche, die Franzosen aus dem Kinzigthale wieder zu

vertreiben, bleiben ohne Erfolg, und das geschlagene Corps, von welchem über 8000 Mann im Gebirge abgeschnitten oder versprengt werden, muß bis Appenweiher und Rhein-Bischofsheim zurückweichen, wo es den 19. abermals mit Ungestüm angegriffen wird und sich nur mit großer Anstrengung behauptet.

Am Abende desselben Tages trifft im Hauptquartiere zu Renchen ein Offizier ein, welcher vom Oberfeldherrn den Befehl bringt: „die Franzosen aus ihrer (früheren) Stellung hinter der Schutter zu vertreiben, und sie entweder zum Rückzuge über den Rhein zu zwingen, oder bis gegen Alt Breisach zurückzuwerfen, worauf das Elzthal bei Waldkirch gesperrt werden soll." — Zugleich erhält der im Rheinthale befehligende General die Mittheilung: daß es den Franzosen am 18. wider alles Erwarten gelungen sei, die Stellung bei Tuttlingen in ihre Gewalt zu bringen, worauf das 7. deutsche Armeecorps gegen Möskirch, das 9. bis Friedingen (im Donauthale) zurückgewichen ist. Die Bayern, in Front und linker Flanke mit starker Macht angegriffen, haben in diesem Gefecht ansehnliche Verluste erlitten. Die Oestreicher sind jedoch bei Stockach nur schwach angegriffen worden, und es hat sich die frühere Vermuthung des deutschen Oberfeldherrn sonach nicht bestätigt. — Dieses Ereigniß ist von sehr bedenklicher Art, zumal da ein Versuch, das französische (1.) Corps am 16. Mai aus seiner Stellung bei Villingen zu vertreiben, mißlungen ist. Der deutsche Oberfeldherr hat sich dadurch veranlaßt gefunden, einen Theil des unter seiner persönlichen Leitung stehenden Corps nach Rottweil marschiren zu lassen, wo er den 19. sein ganzes Corps (ursprünglich 80,000 Mann) vereinigt. Die Behauptung des Kinzigthales ist für ihn jetzt um so wichtiger, daher der oben mitgetheilte Befehl, und er ermächtigt den commandirenden General im Rheinthale, nicht nur das nach Durlach abgegangene Mainzer Reservecorps, sondern erforderlichen Falls auch die 20,000 Mann heranzuziehen, welche bisher in Rheinbayern gestanden, in Folge früherer Ereignisse aber bis in das verschanzte Lager vor Mannheim zurückgegangen sind.

Der Offizier, welcher obigen Befehl überbracht hat, ist den 19. früh vom Oberfeldherrn abgefertigt worden. Bei seiner Ankunft in Hausach erfährt er, was sich Tags zuvor an der Kinzig zugetragen. Er macht hiervon sogleich Meldung an den Oberfeldherrn nach Rottweil, welcher von diesem Unfalle noch nicht unterrichtet ist, indem der an ihn abgeschickte Offizier unterwegs gefangen wurde, sieht sich aber nun auch genöthigt, seinen Weg über Oppenau zu nehmen, weßhalb er sehr spät am Abend in Renchen eintrifft. Hier findet er den Stand der Sache, wie wir ihn bereits kennen.

An die zur Verfügung des commandirenden Generals gestellten Reservecorps werden nun sofort die nöthigen Marschbefehle erlassen. Die größte Beschleunigung ihrer Ankunft ist dringend nothwendig, denn man weiß, daß starke Colonnen von Truppen und Geschütz rc. durch das Kinzigthal eilen, denen der Weg nach Villingen über Hornberg so ziemlich frei steht. — Die Eisenbahnstrecke von Rastatt bis Achern ist wieder vollkommen fahrbar. Die bei Durlach eingetroffene erste Division der Mainzer Besatzung kann durch Hülfe einiger Rückfahrten den 20. Abends bis Achern gebracht werden. Da indeß die badischen Locomotivzüge überhaupt nur 10,000 Mann mit 24 Geschützen aufnehmen, die Züge der hessischen und württembergischen Bahnen aber nur bis Heidelberg und respective bis Pforzheim fahren können, wo die beginnende breitere Spur für sie zum unübersteiglichen Hinderniß wird, so fehlt es an Transportmitteln für die übrigen Truppen, oder vielmehr man kann sich der in der Nähe befindlichen Transportmittel nicht weiter bedienen. Die Folge davon ist, daß diese Reserven, deren Gesammtstärke ungefähr 40,000 Mann Infanterie mit 70 Geschützen beträgt, nicht vor dem 24. Abends bei Renchen vereint sein können, während sie — ohne den Uebelstand der verschiedenen Spurweite — schon am 22. Abends daselbst eintreffen würden, wenn die zweite Division der Mainzer Besatzung mit ihren eigenen Locomotivzügen den ersten Tag (den 20.) von Mainz bis Rastatt fährt, von wo sie nur zwei Tagemärsche bis Renchen hat. Im Laufe des 21. und 22. würde man sonach nur die Mannheimer Division (15,000 Mann mit drei Batterieen) nach Renchen zu fahren haben, wovon eine Brigade an beiden Vormittagen bis in die Nähe von Bruchsal marschiren kann, und am zweiten Nachmittage (den 22.) immer noch bei guter Zeit bis Achern kommt. Wir können überhaupt nicht dringend genug empfehlen, die Truppen niemals halbe oder ganze Tage lang auf den Abfahrtspuncten müßig stehen, sondern immer rüstig vorwärts marschiren zu lassen, sobald man diese Zeit nicht besser zu benutzen weiß. Das ist kein geringer Vortheil des von uns adoptirten Fahrmodus, der bei dem Transport mit Stationswechsel ganz verloren geht. Im Kriege ist die Zeit das Kostbarste, und man muß damit auf jede Weise zu öconomisiren suchen.

Der durch die verschiedene Spurweite erzeugte Verlust von zwei Tagen kann unübersehbare Folgen haben. Vor Ankunft der 40,000 Mann Verstärkung ist der befohlene Angriff nicht ausführbar. Die Franzosen können mithin vom 20. bis 25. Mai ungehindert Truppen- und Wagenzüge durch das Kinzigthal nach Villingen abgehen lassen, wo unsere strategischen Verhältnisse in diesem Augenblicke nicht die günstigsten sind. — Noch ist zu bemerken, daß der fünftägige angestrengte Dienst der badischen Eisenbahntrains mehrere Locomotiven und Transportwagen vor der Zeit unbrauchbar machen dürfte, die durch das müßig stehende Material der benachbarten Bahnen nicht zu ergänzen sind. Es ist ferner ganz unwahrscheinlich, daß sich auf der badischen Bahn hinreichende Wagen zum Transport der Geschütze und Pferde befinden werden, weßhalb eine Aushülfe von anderen Bahnen in solchen dringenden Fällen unerläßlich wird. Der Graf Daru, welcher in den Augen manches deutschen Publicisten in dieser Angelegenheit für eine große Autorität gilt, gegen deren Beweisführung „mit mathematischer Evidenz" nicht zu appelliren sei, scheint zwar den Transport von Artillerie auf Eisenbahnen ganz verwerfen zu wollen. Wir sind aber nicht gesonnen, uns durch einige (leicht zu besei-

tigende) Gefährlichkeiten abschrecken zu lassen, und können uns nur freuen, wenn seine Ansichten von allen Franzosen für unumstößlich gehalten werden. Der Autoritätsglaube ist eine Brille für Kurzsichtige. — Aber wir müssen auf einen anderen, nicht minder wichtigen Gegenstand noch aufmerksam machen, nämlich die Speisung so vieler Locomotiven. Der beschleunigte Truppentransport wird wesentlich erleichtert, wenn man die hierzu benöthigten Locomotivzüge von seitwärts einfallenden oder rückwärts liegenden Bahnen nach und nach heranziehen, oder die leer gewordenen Züge dahin zurückschicken und dort zu fernerer Benutzung in Bereitschaft halten kann. Das erklärt sich ganz einfach daraus, wenn man erwägt, daß zur gleichzeitigen Vorbereitung von 40 Locomotivzügen ungefähr fünf größere oder doppelt so viel kleinere Bahnhöfe erforderlich sind, die man auf einer einzigen Bahnlinie nur auf einer Strecke von etwa 20 bis 25 Meilen antreffen würde. Auf der badischen Bahn gestalten sich die Verhältnisse allerdings in so fern günstiger, als die großen Bahnhöfe, welche künftig bei Rastatt, Pforzheim, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim errichtet werden dürften, diesen technischen Vorbereitungen zur präcisen Abfahrt der Locomotivzüge großen Vorschub leisten werden. Der augenblickliche Bedarf ist aber noch nicht hinlänglich gesichert, sobald man die leeren Züge nicht über Pforzheim und Ladenburg hinaus schicken kann. Derselbe Uebelstand, welcher sich in dieser Hinsicht auf der badischen Bahn herausstellt, wird sich aber auch auf den Nachbarbahnen fühlbar machen, wenn die Truppenbewegung in anderer Richtung nöthig nöthig wird, wozu sich bald Veranlassung finden dürfte.

Am 25. Mai ist der Befehlshaber im Rheinthale endlich in Verfassung, die Franzosen mit Nachdruck angreifen zu können. Er überzeugt sich bald, daß sie hier nicht mehr so stark sind, und wirft sie bis an die Kinzig zurück, ohne jedoch den Eingang in das Kinzigthal erzwingen zu können. Während er nun am folgenden Tage einen umfassenden Angriff auf Offenburg durch das Gebirge vorbereitet, erhält er Nachricht von dem, was sich inzwischen bei der Hauptarmee zugetragen hat; wir holen es hier nach.

Die wiederhergestellte Verbindung mit Straßburg und die Annäherung der östreichischen Reserven hat den französischen Oberfeldherrn veranlaßt, seinen Operationsplan zu ändern, worüber einige Tage vergehen, um die Verpflegung zu regeln. Dem deutschen Feldherrn ist diese scheinbare Unthätigkeit seines Gegners sehr willkommen; denn wir wissen, daß die östreichischen Reserven den 20. mit der Infanterie und einigen Batterieen, den 26. mit der Cavalerie und dem Rest der Artillerie erst bei Ostrach und Ulm eintreffen können. Er hat also keinen Grund, vor der Vereinigung mit ihnen eine Schlacht zu wünschen, zumal da mancherlei Rücksichten ihn nöthigen, mit dem unter seiner persönlichen Leitung stehenden Corps die Gegend von Rottweil ohne Noth nicht zu verlassen. Aber am 24. Mai früh erhält er von den rückkehrenden Streifpartheien die Meldung, daß von Schiltach, Villingen und Tuttlingen sehr starke feindliche Streitmassen gegen Rottweil im Anmarsche sind, welches dieselben zum Theil noch den nämlichen Nachmittag erreichen können. Die vom 2., 3., 7. und 9. Armeecorps bald darauf eingehenden Rapporte bestätigen, daß die französischen Streitkräfte vor ihrer Front sich vermindert haben, und allem Vermuthen nach in der Richtung auf Tuttlingen abmarschirt sind. Die waldige und bergige Gegend hat Bestimmteres nicht in Erfahrung bringen lassen. Zugleich wird die Ankunft der östreichischen Infanteriereserven in Möskirch gemeldet. — Da die Stärke der gegen Rottweil anrückenden Truppen auf 150,000 M. geschätzt wird, und der deutsche Feldherr sich keine Hoffnung machen darf, dieselben vor ihrer Annäherung en détail zu schlagen, tritt er Mittags den Rückzug gegen Balingen an, und befiehlt dem 7. und 9. Corps, sobald als möglich dort zu ihm zu stoßen. Der östreichische Befehlshaber erhält die Weisung: mit allen seinen Truppen (mit Einschluß der Reserven des 2. und 3. Corps ungefähr 90,000 Mann) gegen Tuttlingen vorzurücken, den Feind von dort zu vertreiben, ihn für seine Verbindung mit Waldshut und Freiburg, wo beträchtliche Magazine sein sollen, besorgt zu machen, doch aber sich in Verfassung zu setzen, daß er mit einem Corps von mindestens 40,000 Mann sobald als thunlich nach Rottweil marschiren, und auch die Verbindung mit dem Kinzigthale unterbrechen könne. Es wird dem östreichischen Befehlshaber in der Ausführung vollkommen freies Spiel gelassen, da er ganz nach Umständen handeln muß und bestimmte Befehle auf directem Wege ihm nicht zugehen können; doch wird ihm zugleich bemerklich gemacht, daß der Oberfeldherr vor seiner Vereinigung mit dem 7. und 9. Corps, wodurch er eine Macht von 140,000 Mann zu erhalten hofft, sich auf keine Schlacht einzulassen, sondern nöthigenfalls gegen Rottenburg am Neckar zurückzugehen gedenkt.

Die Reserve des 1. Corps wird befehligt, nach Zurücklassung einer schwachen Besatzung in Ulm, mittelst der Eisenbahn bis Mengen vorzugehen, und kleine mobile Colonnen auf Locomotivzügen zur Verbindung mit dem 2. und 3. Corps vorzuschieben, bis die später ankommende Cavalerie diesen Dienst in größerer Ausdehnung übernehmen kann.

Da der deutsche Oberfeldherr die Zusicherung erhalten hat, daß Preußen ein Corps von etwa 50,000 Mann gegen Trier marschiren läßt, um Saarlouis zu entsetzen und Rheinbayern gegen Unternehmungen der zweiten Reservearmee zu schützen, von welcher ungefähr die Hälfte nach Straßburg gezogen worden sein soll, so trägt er kein Bedenken, nicht nur die Reserve des 9. Armeecorps von Darmstadt, sondern auch 10,000 M. von der Mainzer Besatzung an sich zu ziehen.

Diese Verstärkung würde jedoch noch nicht hinreichen, die Franzosen ganz aus Würtemberg wieder zu vertreiben. Der Feldherr beschließt deßhalb, auch noch 20,000 Mann von dem an der Kinzig stehenden Corps an sich zu ziehen, dessen Verhältnisse er inzwischen genauer kennen gelernt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 25. Juni 1844. №. 76.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Nach den vorausgeschickten Hauptgrundsätzen (s. das vorige Blatt der A. M. Z.) entwickelt der Prinz von Joinville in seiner Schrift näher, wie Frankreichs Dampfmarine an seinen Küsten und im mittelländischen Meere aufzustellen und zu verwenden sein würde. „Ich fahre fort, sagt er, bei meinen Auseinandersetzungen den hypothetischen Fall eines Krieges anzunehmen. Unsere Dampfmarine hätte dann zwei sehr verschiedene Schauplätze: erstens den Kanal, wo unsere Häfen eine bedeutende Seemacht bergen könnten, welche, zur Nachtzeit auslaufend, den zahlreichsten und dichtesten Kreuzfahrten Trotz bieten könnte. Nichts würde diese Streitkräfte hindern, vor Tagesanbruch an einem bestimmten Puncte der englischen Küste sich zu versammeln und dort ungestraft ihren Zweck auszuführen. Hat uns nicht Sir Sidney Smith in wenigen Stunden im Hafen von Toulon unersetzlichen Schaden zugefügt? Im mittelländischen Meer würden wir herrschen und unsere dortige Eroberung, Algier, dieses weite, unserem Handel und unserer Civilisation eröffnete Gebiet, zu schützen wissen. England ist zu fern vom mittelländischen Meer; seine Zeughäuser zu Gibraltar und auf Malta reichen nicht hin, eine Dampfflotte zu unterhalten, die so schwer und so kostbar zu approvisioniren ist und stets fürchten muß, durch Mangel an Brennmaterial sich in Unthätigkeit versetzt zu sehen. Frankreich wird somit auch auf diesem Schauplatz seine Pläne mit Dampfschiffen siegreich ausführen können, ohne sich vor Segelflotten bangen zu lassen, deren Wachsamkeit getäuscht, deren Schnelligkeit überflügelt werden kann. Der Dampfmarine, und ihr allein, fällt künftig noch eine andere Rolle zu: sie muß die Küsten bewachen, die Annäherung feindlicher Streitkräfte signalisiren, unsere Küstenschifffahrt decken und sich Landungen, Bombardements und allen feindlichen Angriffen, wo es irgend angeht, mit Gewalt widersetzen, denn es versteht sich, daß, sowie die Vortheile einer Dampfmarine uns zu gut kommen, auch der Feind in gleicher Weise Nutzen gegen uns daraus ziehen wird. Nun ist aber die Hälfte unserer Gränze eine Küstengränze. Sonst konnte diese weite Strecke von unseren Landtruppen vertheidigt werden: da unsere Küsten fast überall für Segelschiffe unzugänglich oder wenigstens nur mit Gefahr zugänglich sind, so waren Landungen nicht sehr zu fürchten, und der wichtigen Puncte, der großen Häfen und der Orte, wo die Natur nichts für die Vertheidigung gethan, hatte die Kunst sich bemächtigt und sie außerhalb des Bereichs jedes Angriffs gesetzt. Heute ist das Alles anders geworden: mit Dampfschiffen sind unsere Küsten auf ihrer ganzen weiten Ausdehnung zugänglich; von Dünkirchen bis Bayonne vermag England gegen uns Alles, was wir gegen England vermögen. Eine zu Portsmouth oder in der Themse auf einer Dampfflotte eingeschiffte Armee kann in wenig Stunden an einem Puncte unseres Gestades erscheinen, in unsere Flüsse eindringen, eine Landung bewerkstelligen, oder unsere Städte, unsere Zeughäuser und unsere Handelsreichthümer durch Bombardement zerstören. Die rasche Bewegung sichert den Erfolg. Die französische Armee, ihre Forts und ihre Kanonen können nicht überall zugleich sein, und der Feind wird seine Pläne schon ausgeführt und sich schon wieder entfernt haben, wenn man erst von seinem Erscheinen hört. Sollte heute eine Kriegserklärung erfolgen, wir würden vielleicht morgen schon hören müssen, daß Dünkirchen, Boulogne, Havre zerstört seien, denn nichts kann sie gegen ein Bombardement schützen. Wir würden den Schmerz erleben, die englische Flagge auf der Rhede von Brest aufgepflanzt zu sehen, auf unserem Hauptarsenal, welches bis jetzt durch die vielfachen Schwierigkeiten für die Schifffahrt in seinen Umgebungen geschützt wurde, Schwierigkeiten, die mit Anwendung der Dampfschiffe verschwinden würden. Mittelst seiner Dampfmarine kann England alle unsere Küsten am Ocean bedrohen, alle unsere Verbindungen mit Algier abschneiden und dann selbst im mittelländischen Meere herrschen; es kann überdieß eng und wirksam alle unsere Häfen blokiren, und das heute, wenn es ihm beliebt. So große Uebel von uns abzuwenden, haben wir kein anderes Mittel, als auch unsererseits die Dampfkraft nach großem Maßstabe auf unsere Marine anzuwenden. Dieß aber ist leider die schmerzliche Seite der Frage. Trotz aller Vorspiegelungen, mit denen wir uns so gern zufriedenstellen lassen; trotz aller angeführten Thatsachen und aufgereihten Ziffern, haben wir doch nur eine schwache Seemacht, eine Seemacht, die blos dem Namen nach auf dem Papiere vorhanden ist. Worauf stützt man sich in der That, um Frankreich zu beruhigen und

ihm zu beweisen, daß seine Marine sich in einem achtunggebietenden Zustande befinde? Auf eine allerdings vollkommen ausgerüstete Segelflotte, deren Werth und Ruhm ich wahrlich nicht bestreiten werde; aber wenn es wahr ist, daß in Folge des natürlichen Fortschritts der Dinge das, was noch vor 20 Jahren die Hauptsache war, heut zu Tage nur noch eine Nebensache in der Seemacht bildet, so würde dieses schöne Geschwader fast eine unnütze Ausgabe sein." (Fortsetzung folgt.)

— In Bezug auf die von mehreren Journalen gegen die Ertheilung dynastischer Benennungen an mehrere Regimenter (nämlich der Benennungen Orleans, Nemours und Chartres) gemachte Bemerkung, enthält der Moniteur Parisien: „Die seit 1830 erschienenen vierzehn **Annuaires Militaires** enthalten diese Benennungen, die kraft königlicher Verordnungen dem ersten Dragonerregiment, dem ersten und sechsten Lanciersregiment und dem ersten Husarenregiment gebühren."

Oestreich.

Wien, 2. Juni. In der kaiserl. Armee haben sich neuerdings mehrere Veränderungen ergeben, und zwar wurde an die Stelle des verstorbenen Feldmarschalllieutenants v. Lobenstein der Feldmarschalllieutenant v. Mertz zum 2. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 12 ernannt. Zu Feldmarschalllieutenanten wurden befördert die Generalmajore v. Maina (tritt in Pension), Freiherr v. Hauer (wird Divisionär in Siebenbürgen), Graf Schlik (wird Divisionär in Mähren) und v. Bocher (wird Divisionär in Italien); versetzt wurden die Generalmajore und Brigadiere v. Simunich von Agram in gleicher Eigenschaft nach Wien, und ebenso Frhr. v. Zephiris von Linz nach St. Pölten, und zu Generalmajoren rücken vor: die Obersten v. Magdeburg (in seiner Anstellung als Director der Katastervermessung in Böhmen), v. Schulzig (wird Brigadier in Agram), Fürst Schwarzenberg (wird Brigadier in Linz), v. Karaisl (wird provisorischer Montirungsinspector statt des kürzlich verstorbenen v. Lobenstein), v. Wohlgemuth (wird Brigadier in Italien), v. Stregen (im Ingenieurcorps) und v. Roth (wird Brigadier in Pancsova).

Preußen.

Berlin, 3. Juni. Die Frühlingsmanöver haben die neue militärische Tracht unserer Armee, den Helm und Waffenrock, in ihrer praktischen Nützlichkeit und Bequemlichkeit vollständig bewährt. Es hat bei Weitem nicht so viele Erschöpfte und Erkrankte gegeben als früher, wo die pressende Uniform und der Druck der Czako's manche verderbliche Folgen äußerten. Nur bei der Artillerie haben die Helme mit den hohen Metallspitzen sich als unpraktisch erwiesen. Die Bedienungsmannschaften der Geschütze verletzten sich gegenseitig beim Bücken. Die Artillerie dürfte daher wohl diese Blitzableiter verlieren und eine andere Verzierung erhalten. (K. Z.)

Bayern.

Am 2. Juni starb zu München im 75. Lebensjahr der k. Generallieutenant und Vicepräsident des Generalauditoriats, Ferdinand v. Hoffnaaß.

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Fortsetzung.)

Die Befehle an die auf dem rechten Donauufer stehenden Corps gehen den 24. Mittags ab. Der mit Aufträgen an die Truppen am Rheine entsendete General, welcher für unvorhergesehene Fälle geheime Vollmacht zum Handeln hat, geht den nächsten Morgen (den 25.) nach Stuttgart, wo er Mittags ankommt, für die Verpflegung der Truppen am Neckar die nöthigen Anordnungen trifft, und den 26. früh auf der Eisenbahn nach Karlsruhe fährt. Hier fertigt er seinen Adjutanten nach Darmstadt und Mainz ab, ertheilt der Eisenbahndirection die nöthigen Befehle zur Bereithaltung der Transportmittel (was künftig Sache des Generalstabes sein wird), setzt Nachmittags seine Fahrt bis Achern fort, begibt sich ohne Säumen an die Kinzig, und eröffnet dem dort commandirenden General den Zweck seiner Sendung.

Das dortige Corps ist an diesem Tage nicht im Gefecht. Man darf also voraussetzen, daß die von Mainz und Mannheim zwei Tage früher angekommenen Divisionen in der Gegend von Appenweiher und Legelshurst in Reserve stehen. Hiervon können die hintersten Brigaden noch denselben Abend bis Achern marschiren, und den 27. früh die Fahrt an den Neckar beginnen; bevor ihr Aufbruch erfolgt ist, haben auch die übrigen Truppen Achern erreicht. Von Achern bis Pforzheim, wo die Wagen gewechselt werden müssen, sind höchstens zwölf Meilen Eisenbahn. Durch Hülfe der badischen Transportmittel können 20,000 M. mit 48 Geschützen in zwei Tagen nach Pforzheim gefahren werden. Von hier bis Rottenburg sind noch acht Meilen zum Theil schlechter Weg. Dieses Corps würde also nicht vor dem 31. Mittags bei Rottenburg vereint sein können. Das ist muthmaßlich zu spät, um von Nutzen zu sein, die Ankunft muß also dadurch beschleunigt werden, daß die zwei vordersten Brigaden bei Pforzheim sogleich aussteigen, die folgenden Brigaden aber bis Weil und Sindelfingen fahren (wozu sie sich der württembergischen Locomotivzüge bedienen), in welchem Falle die erste Division den 29. Abends, die andere Division den 30. Mittags bei Rottenburg eintreffen kann. Selbst bei einer größeren Anzahl verwendbarer badischer Locomotivzüge würde die Ankunft dieses Reservecorps nicht viel früher erfolgen können. Der Nachtheil verschiedener Spurweite macht sich aber für die von Darmstadt und Mainz kommenden Truppen desto fühlbarer.

Die Abfahrt der Darmstädter und Mainzer Reservedivision braucht aus dem Grunde nicht sehr beeilt zu werden, weil sie bei Heidelberg doch immer wieder warten müssen, bis die badischen Locomotivzüge sie von dort abholen, was vor dem 29. und 30. früh nicht möglich ist. Man könnte zwar die erste Division den 27. bis Heidelberg fahren und den 28. bis Mingelsheim marschiren lassen; da sie aber bei Pforzheim abermals die Wagen wechseln muß, wird dadurch keine Zeit ge-

wonnen. Unter den obwaltenden Umständen ist mithin nur anzunehmen, daß die Darmstädter Division den 31. Mai, die Mainzer den 1. Juni bei Rottenburg eintreffen; doch dürfte die Artillerie einen Tag später kommen.

Gäbe es in dortiger Gegend keine Verschiedenheit der Spurweite, so würde das viel günstigere Resultate herbeiführen und folgende Bewegungen zulässig machen. Das von der Kinzig herbeieilende Corps, welches sich in diesem Falle auch der Transportmittel der württembergischen Bahn bedienen kann, hat seine Eisenbahnfahrten bis zum 28. Mittags beendigt. Weichen nun die an diesem Vormittage leer werdenden Wagenzüge vorwärts über Stuttgart nach Ulm aus, so wird das zweite Geleis der Strecke von Durlach bis Weil für die hessischen Wagenzüge frei, und man kann dasselbe bei etwas langsamerer Fahrt und gehöriger Vorsicht ausnahmsweise den 28. Vormittags benutzen. Hierdurch wird es möglich, die Darmstädter Division, welche den 27. mit ihren eigenen Locomotivzügen bis Bruchsal fahren könnte, den 30. Mittags, die Mainzer Division, welche ihr auf dem Fuße folgen würde, denselben Abend, die Artillerie am nächsten Mittag in die Nähe von Rottenburg zu bringen. *)

In Folge der unglücklichen Spurverschiedenheit treffen aber den 29., 30., 31. Mai und 1. Juni jeden Tag nur 10,000 Mann, die letzten zwei Divisionen sogar ohne Geschütze, bei Rottenburg ein, und es läßt sich aus dem muthmaßlichen Verlauf der Operationen zwischen den beiden Hauptarmeen ersehen, daß das verspätete Eintreffen dieser Reservedivisionen von den nachtheiligsten Folgen ist, sogar eine vollständige Niederlage der Verbündeten am Neckar herbeiführen kann.

Wir haben den deutschen Oberfeldherrn mit etwa 75,000 Mann bei Balingen verlassen, wo er den 25. Mai Vormittags unangefochten ankommt und das 7. und 9. Corps erwarten will. Denselben Nachmittag zeigt sich vor seiner Front ein ziemlich starkes feindliches Corps, und eröffnet gegen Abend aus großer Ferne eine Kanonade, ohne sonst eine anderweite Bewegung auszuführen. Von Friedingen, wo das 9. Corps gestanden, bis Balingen sind 7 Meilen. Dieses Corps muß den 25. früh aufgebrochen sein und kann gegen Abend bis Thieringen kommen. Patrouillen, welche von Balingen dahin gesendet worden sind, kehren mit der Meldung zurück, daß sie überall auf starke feindliche Abtheilungen gestoßen, und nicht hätten durchkommen können. Vom 7. Corps, das zwischen Friedingen und Möskirch gestanden, hat man ebenfalls keine Nachrichten erlangt.

Der französische Feldherr, fortwährend auf Trennung der Verbündeten bedacht, hat eine starke Infanteriecolonne den 25. von Schomberg durch das Schlichenthal gegen Thieringen marschiren lassen, um dem 9. Corps den Paß zu verrennen. Die von Tuttlingen kommenden Truppen (50,000 Mann) erhalten die Direction über das große Plateau, „der Heuberg“ genannt, und sind bestimmt, bei dem Angriff auf das 9. Corps mitzuwirken. Die französische Hauptmacht setzt ihren Marsch auf Balingen fort. — Am 25. Nachmittags stößt das 9. Corps auf die Franzosen. Der Befehlshaber desselben erkennt die Unmöglichkeit, auf dem kürzeren und höchst beschwerlichen Gebirgswege nach Balingen zu gelangen, und weicht rechts aus, um die Ebinger Straße zu gewinnen. Da seine Truppen sehr ermüdet und durch den Marsch im Barenthale auseinander gekommen sind, beschließt er in der Gegend von Hartheim „auf dem Hard“ zu übernachten und die Annäherung des 7. Corps zu erwarten, welches an diesem Tage bis Schwenningen hat marschiren wollen. Die Franzosen haben jedoch, ungeachtet der großen Schwierigkeiten in diesem Gebirgslande, Geschütz und Cavalerie herangezogen, und greifen das 9. Corps den 26. Vormittags von mehreren Seiten mit solcher Uebermacht an, daß es zum Rückzuge nach Straßberg genöthigt wird. Dieses Gefecht und eine in der Gegend von Balingen hörbare immer stärker werdende Kanonade veranlaßt den Befehlshaber des 7. Corps, seinen Marsch ebenfalls dahin zu richten. Er wird unterwegs angegriffen, kommt aber ohne erheblichen Aufenthalt in die Gegend von Straßberg, worauf beide Corps ihren Marsch nach Gammertingen fortsetzen. Was dort ankommt, zählt ungefähr noch 45,000 Mann und ist durch den Marsch auf der rauhen Alp in übeln Zustand gerathen. Die feindlichen Truppen concentriren sich zwischen Straßberg und Ebingen.

Am 26. ist auch der Heertheil bei Balingen angegriffen worden. Der Feind beschränkte sich anfangs auf eine Kanonade, die aber immer heftiger und wirksamer wurde, weil die ganze Reserveartillerie nach und nach daran Theil nahm. Der deutsche Oberfeldherr erräth des Gegners Absicht, ihn hier festhalten zu wollen, und geht Nachmittags in die vortheilhaftere Stellung bei Hechingen zurück, wo er das 7. und 9. Corps an sich zu ziehen hofft. In der Nacht bringen ihm Versprengte die Nachricht von den traurigen Ereignissen des verflossenen Tages. Die Nothwendigkeit, sich bei Hechingen zu behaupten, wird immer fühlbarer, da die abgedrängten Corps des Schutzes bedürfen und vor dem 29. Tübingen nicht erreichen können.

Auch die Franzosen brauchen Zeit, sich zu concentriren, der 27. verstreicht also ohne erhebliche Gefechte. Aber am 28. früh rücken sie mit überlegenen Kräften gegen die Stellung bei Hechingen, welche in der linken Flanke mit solchem Nachdrucke angegriffen wird, daß der deutsche Feldherr die Entwickelung der feindlichen

---

*) Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, daß, wenn es eine Eisenbahn von Heilbronn (über Stuttgart) noch Tübingen gäbe, das Resultat noch ungleich günstiger sein würde. Das Kinziger Corps käme in diesem Falle den 28. bis Rottenburg. Die Darmstädter Division könnte den 28. durch Eisenbahnfahrt und Marsch bis Heilbronn kommen, und vereint mit der Mainzer Division, welche ihre Fahrt über Bruchsal und Pforzheim schon den 28. früh von Darmstadt (zum Theil selbst von Heidelberg) beginnt, den 29. bei Rottenburg eintreffen. Hierdurch würde ein voller Tag gewonnen und überdieß manche Schwierigkeit beseitigt, indem die vorderen Locomotivzüge des Kinziger Corps ohnehin nach Heilbronn und Ulm ausweichen müßten. Die Anlegung einer solchen Bahn würde auch dem inneren Handel und Verkehr sehr dienlich sein, und verdient deßhalb wohl in Erwägung gezogen zu werden.

Macht gar nicht abwarten darf und den Rückzug antritt. Er nimmt die Richtung auf Rottenburg, um das Zusammentreffen mit dem 7. Corps vor Tübingen zu vermeiden. Seine Arrieregarde wird heftig gedrängt. Es ist schon spät am Abend, als er Rottenburg erreicht. — Hätte man die (in der letzten Anmerkung angedeutete) Eisenbahn von Heilbronn nach Tübingen in der Wirklichkeit, so würde der deutsche Feldherr das Kinziger Corps (20,000 Mann) bereits als Verstärkung finden. Dasselbe trifft an diesem Abende aber erst mit 10,000 Mann bei Herrenberg, mit der anderen Hälfte bei Weil ein, und kann vor dem nächsten Mittag nicht gebraucht werden.

Eine am 28. Mittags dem französischen Feldherrn zugehende Meldung von der Kinzig, daß die Verbündeten Truppen von dort nach Rastatt auf der Eisenbahn haben abgehen lassen, fordert denselben zur angestrengtesten Thätigkeit auf. Läßt er sich die Gelegenheit, die Verbündeten vor ihrer Vereinigung zu schlagen, jetzt entschlüpfen, so dürfte sie nicht leicht wiederkehren; denn schon äußern sich die Wirkungen des Vorrückens der beiden östreichischen Corps und ihrer Reserven nach Tuttlingen, Engen und Geisingen, wo sie überall nur schwachen Widerstand gefunden haben. Sobald also der französische Feldherr seinen Gegner nach Rottenburg abmarschiren sieht, folgt er ihm auf dem Fuße, entsendet aber ein Corps von etwa 25,000 Mann nach Tübingen, welches dort auf die hinteren Colonnen des 7. Armeecorps trifft, dieses angreift und zum Rückzuge auf Reutlingen nöthigt.

Am 29. Mai stehen sich beide Armeen bei Rottenburg am Neckar kampfbereit gegenüber. Die Franzosen zählen, ohne das nach Tübingen entsendete Corps, 120,000 Mann mit 300 Geschützen. Die Verbündeten haben, einschließlich des 9. Corps und der ersten von der Kinzig gekommenen Division, nicht viel über 90,000 Mann bei Rottenburg, und etwa 30,000 Mann bei Tübingen; an Artillerie sind sie bedeutend schwächer. Hätte man überall gleiche Spurweite und eine Eisenbahn von Heilbronn nach Tübingen, so könnte der deutsche Oberfeldherr an der Spitze von 130,000 Mann den Angriff seiner Gegner um so kecker erwarten, als dieselben in ein oder zwei Tagen genöthigt sein werden, eine rückgängige Bewegung zu machen, oder den gegen Rottweil, Donaueschingen und Blumberg vordringenden Oestreichern ein starkes Corps entgegen zu senden, womit die Offensive der Franzosen hier ebenfalls ihr Ende erreicht haben würde. — Die verschiedene Spurweite der Eisenbahnen hat jedoch die Ankunft der Verstärkungen um mehrere Tage verspätet, und der deutsche Feldherr findet es angemessener, hinter das Ammerthal zurückzugehen. Es kommt daher am 29. nur zu einigen zwar hartnäckigen, doch nichts entscheidenden Postengefechten. Die Franzosen erneuern aber ihre Angriffe am 30. Mai, wo die Verbündeten immer noch um 30,000 Mann schwächer sind. Sollten letztere an diesem Tage geschlagen werden, so sind die nachtheiligen Folgen für Württemberg nicht abzusehen, da der französische Oberfeldherr in diesem Falle jede Entsendung an die obere Donau vermuthlich unterlassen, und für die dortigen Verluste sich in Stuttgart und am Neckar schadlos halten dürfte. — Der geehrte Leser möge sich die Perspective selbst ausmalen und nach besten Kräften beurtheilen, wie viel von dem unvermeidlichen Unheile auf Rechnung der verschiedenen Spurweite der dortigen Eisenbahnen zu setzen sei.

Allerdings kann man uns hier den Einwurf machen: „daß die Bewegung der Truppen auf Eisenbahnen, selbst in der hier angenommenen beschränkten Weise, nicht immer so präcis sein werde, und daß Differenzen in der Zeit der Ankunft vom Betrage eines Tages nicht zu den seltenen Erscheinungen gehören dürften." — Hierauf erwiedern wir aber: daß auch die Offensivoperationen, wie wir sie in dem sechswöchentlichen Abschnitte des fingirten Feldzugs supponirt haben, selten oder nie mit solcher Schnelligkeit und präciser Uebereinstimmung ausgeführt werden dürften, wodurch die Verhältnisse selbst im schlimmeren Falle sich ausgleichen, häufiger aber sich zu Gunsten des Vertheidigers herausstellen werden.

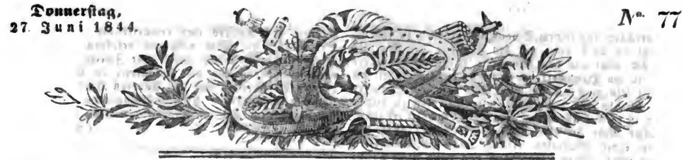
Was übrigens die hier mitgetheilte Operationsskizze betrifft, so haben wir von Hause aus keineswegs die Absicht gehabt, den Eisenbahnen eine besonders glänzende Mitwirkung vorzubehalten, oder die Entscheidung in die Nähe der Stuttgarter Eisenbahn zu verlegen. Wir haben uns nur befleißigt, den Gang der Operationen so darzustellen, wie er nach unserem Dafürhalten sich möglicher Weise gestalten dürfte, und sind uns selbst ganz unerwartet an den Neckar gekommen. Daß aber die benannten hessischen, badischen und württembergischen Eisenbahnen bei **jedem** Kriege mit Frankreich von großer Wichtigkeit sein werden, geht ganz einfach aus den geographischen und strategischen Verhältnissen Süddeutschlands hervor, und die **ungehinderte Bewegung der Locomotivzüge auf diesen und den anstoßenden Bahnen erscheint uns nur als eine ganz unerläßliche Bedingung.**

Es ist nicht angemessen, diese Operationsskizze noch weiter auszuführen. Sobald die taktischen Resultate der strategischen Combinationen durch das blutige Würfelspiel großer Schlachten bestimmt werden müssen, hört jede anderweite Berechnung auf. Es war nur unsere Absicht, die mögliche Einwirkung der Eisenbahnen auf den Gang und Erfolg der Operationen durch ein größeres Beispiel anschaulich zu machen und dabei zu zeigen, wie störend die Verschiedenheit der Spurweite sich in dringenden Fällen erweise. — Wir setzen also stillschweigend voraus, daß es den Verbündeten gelingt, die Franzosen wieder in die Defiléen des Schwarzwaldes zu werfen, wobei die Eisenbahnen abermals es möglich machen können, den Rückzug der Franzosen über den Oberrhein eben so blutig als verlustreich zu machen. So lange wir die ganze Gestaltung von Süddeutschland nicht nach Gefallen ändern können, wird es uns durch fortificatorische Anlagen allein niemals gelingen, die schwachen Gränzgebiete in starke zu verwandeln. Man muß seine Zuflucht noch zu anderen Mitteln nehmen. Wo aber der **Krieg begonnen hat, da möge er auch enden,** und zwar ganz zu unserem Vortheil.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 27. Juni 1844. Nº 77.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Fortsetzung der Auszüge aus der Schrift des Prinzen von Joinville.)

„Seitdem mit den Fortschritten der Civilisation auf die Galeeren Verzicht geleistet wurde, was ziemlich lange her ist, hat jeder Staat seine Seemacht durch Geschwader, oder Vereinigungen von Segelschiffen, dargestellt. Die französischen und englischen Flotten haben sich anderthalb Jahrhunderte lang die Meeresherrschaft streitig gemacht, und nach langen und blutigen Kämpfen ist die britische Flagge als Sieger und Gebieter von einem Ende der Welt zum anderen gewandert. Man konnte die französische Marine für vernichtet halten. Sie war es jedoch nicht, und als der Friede die Ruhe, das Vertrauen und den Handel wiederbrachten, konnte unsere Kauffahrtei-Schifffahrt so viel Matrosen beschäftigen und bilden, daß man im Jahre 1840 die französische Flagge mit Ehren auf einem Geschwader von 20 Linienschiffen im mittelländischen Meere wehen sah. Manches Herz schlug höher bei dem Gedanken an dieses glänzende Resultat; und mit Schmerz sah man diese schöne Flotte zur Unthätigkeit verurtheilt, als das Nationalgefühl sich so stark verletzt fühlte. Wir hatten damals an Organisation und Zahl das Uebergewicht über die britische Escadre. Unsere Matrosen, von einem geschickten und thätigen Führer befehligt, waren wohl geübt, und Alles versprach ihnen den Sieg. Ich spreche hier nicht aus eigener Erinnerung, sondern gestützt auf die eines der tüchtigsten Offiziere der englischen Marine. Gesetzt nun, es wäre damals zum Kampf gekommen, gesetzt der Gott der Schlachten wäre Frankreich günstig gewesen: ein Freudenruf hätte dann das ganze Königreich durchdrungen, man würde nicht daran gedacht haben, daß der Triumph nur von kurzer Dauer sein könne. Gewiß wird bei einem Zusammentreffen zwischen einem französischen und englischen Geschwader stets mit Lebhaftigkeit um den Erfolg gekämpft werden, er wird den Geschicktesten, den Beharrlichsten zufallen, aber er wird theuer zu stehen kommen, von beiden Seiten werden die Verluste unermeßlich, es werden mehrere Linienschiffe zerstört oder kampfunfähig gemacht sein. Jeder Theil wird daher mit einem zertrümmerten, seiner besten Offiziere und Matrosen beraubten Geschwader nach seinen Häfen zurückkehren. Ich will jedoch annehmen, was ohne Beispiel ist: ich will den Fall setzen, daß einmal 20 englische Linienschiffe mit 15,000 Matrosen von unserer Flotte im Triumphe gefangen nach Toulon gebracht werden könnten. Wird der Sieg darum entschiedener sein? Werden wir einen Feind besiegt haben, der sich vom ersten Streiche entmuthigen läßt, dem es an Hülfsquellen fehlt, und der, um einen Schimpf abzuwaschen, seine Opfer zu berechnen gewohnt wäre? Wer das englische Volk kennt, für den muß es klar sein, daß man es unter solchen Umständen von unbegränzter Begier erfüllt sehen würde, einen in seinen Annalen noch unbekannten, seine Existenz selbst berührenden Schlag zu rächen. Man wird alle nautischen Hülfsmittel dieses gewaltigen Reichs, sein zahlreiches Personal, seine materiellen Reichthümer sich vereinigen sehen, um den Flecken zu tilgen, der die Ehre der britischen Marine getroffen hätte. Nach Verlauf eines Monats würden 1, 2, 3 eben so starke Geschwader, wie das, welches wir ihnen genommen hätten, vor unseren Häfen sein. Und was hätten wir ihnen entgegenzustellen? Nichts als Trümmer. Und hier ist der Ort, den Schleier zu zerreißen, unter welchen unseren Augen das Geheimniß unserer Schwäche verborgen bleibt. Laut sei es gesagt, ein Sieg, wie der, der uns im Jahre 1840 versprochen schien, wäre für die französische Marine der Beginn eines neuen Ruins gewesen. Wir waren mit unseren Hülfsquellen am Ende: unser Material war nicht reich genug, um von heute zu morgen das Uebel gut zu machen, welches unsere 20 Linienschiffe erlitten haben würden, und unser Personale hätte das Schauspiel einer noch betrübenderen Ohnmacht dargeboten. Es ist wenig bekannt, welche Anstrengungen es gekostet hatte, damals jene 20 Linienschiffe auszurüsten, welche Frankreich so viel Vertrauen und Stolz verliehen; es ist wenig bekannt, daß die erschöpften Cadres der Inscriptionen keine Matrosen mehr liefern konnten. Dazu kommt noch, daß bei dem ersten Kriegslärm die so zusammen geschrumpfte Pflanzschule unserer Kauffahrtei-Marine auf nichts zurückgeschmolzen wäre, weil die wenigen Arme, die ihr etwa geblieben, sich sogleich der einträglichen Speculation der Kaperei gewidmet haben würden. Mehrmals im Laufe seiner Geschichte vermochte Frankreich, wenn man es schon ohne Soldaten glaubte, ihrer Tausende wie durch einen

Zauberschlag aus seinem Schooß hervorgehen zu lassen; so geht es aber nicht mit den Flotten: der Matrose läßt sich nicht aus dem Stegereif schaffen; das Seewesen ist ein Handwerk, wozu man von Kindheit an gebildet sein muß, wenn man nicht stets ein Stümper darin bleiben soll. Seitdem wir Matrosen zu bilden suchen, ist es uns allerdings gelungen, Leute zu erhalten, die nicht mehr die Seekrankheit bekommen, aber den Namen eines Matrosen erlangt man so wohlfeilen Kaufes nicht. Nein, man muß das Land nicht daran gewöhnen, in Friedenszeiten mit Geschwadern zu spielen und sich mit dem falschen Gedanken zu schmeicheln, daß sie ihnen Macht verliehen. Vergessen wir niemals den Eindruck, welchen die Rückberufung der Flotte im Jahre 1840 hervorbrachte; und doch konnte man damals nicht anders handeln, wie man es auch jetzt nicht können würde, sobald ein Krieg drohte." — Hieraus schließt nun der Prinz von Joinville, daß fortan die Linienschiffe nicht mehr den eigentlichen Kern der französischen Seemacht bilden dürften. „Die Anwendung der Dampfschiffe", sagt er, „versetzt jene nothwendigerweise in die untergeordnete Stellung des Belagerungsgeschützes in einer Landarmee. Man wird sie im Gefolge der Dampf-Geschwader mitführen, wenn die Expedition ein bestimmtes Ziel hat, wenn es gilt, gegen ein Fort, gegen eine Seestadt zu operiren, wenn mit einer großen Masse auf einem Puncte vereinigter Kanonen gefeuert werden soll. Sonst aber wird man Dienste nicht von ihnen verlangen, die sie nicht leisten können, noch dürfen. Ich für mein Theil möchte sogar ohne Bedenken fragen, ob es nicht schon viel zu viel ist, 8 Linienschiffe ausgerüstet, und 8 in Commission zu halten, ohne einen anderen Vortheil daraus zu ziehen, als den, auf die Augen oberflächlicher Beobachter in der Ferne zu wirken. Man wird mir vielleicht antworten, diese Linienschiffe seien die Schule für die Offiziere, für die Disciplin. Aber diesen Zweck kann jede Vereinigung von Fahrzeugen erreichen, sie mögen durch Segel oder durch Dampf bewegt werden. Dazu bedarf es nicht der Linienschiffe, die unter allen schwimmenden Gebäuden die kostspieligsten sind, und die man beim Nahen eines Krieges doch entwaffnen müßte."

(Schluß folgt.)

Oestreich.

Wien, 8. Juni. Im hiesigen Militärdepartement ist man seit längerer Zeit beschäftigt, das im Jahr 1806 von dem damaligen Generalissimus Erzherzog Karl sanctionirte Exercir- und Abrichtungsreglement für die Infanterie einer Revision und zeitgemäßen Umarbeitung zu unterziehen. Der Auftrag hierzu wurde dem talentvollen Obersten Grafen Nobili übertragen, der diese schwierige mühevolle Arbeit nunmehr beendet hat. Das die Abrichtung des einzelnen Mannes betreffende Reglement ist bereits im Druck begriffen. Das Exercirreglement, das hauptsächlich zum Zweck hat, die alten langen Commandowörter abzukürzen, die überflüssigen Manöver auszuscheiden und die beibehaltenen zu vereinfachen, und nur auf solche zu beschränken, die Angesichts des Feindes ausführbar sind, liegt noch im

Cabinet des Kaisers und erwartet die Genehmigung Sr. Maj., die wohl nächstens erfolgen wird. Die erforderliche Gleichheit wird ohne Zweifel später auch neue mit denen für die Infanterie in Einklang gebrachte Vorschriften für die anderen Waffengattungen nothwendig machen. Kürzere Commandowörter haben sich namentlich als ein allgemeines Bedürfniß herausgestellt. (Allg. Ztg.)

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Fortsetzung.)

Sollte es uns gelungen sein zu beweisen, daß die Verschiedenheit der Spurweite auf der badischen Eisenbahn der nachdrücklichen Vertheidigung Süddeutschlands großen Abbruch thue, so fühlen wir uns nun auch verpflichtet, die Mittel zu beleuchten, welche man anzuwenden gesonnen ist oder empfohlen hat, diesen Uebelstand möglichst zu beseitigen, und schließlich einige darauf bezügliche Vorschläge zu machen.

Das einfachste Mittel scheint zu sein, daß Württemberg und Hessen-Darmstadt für ihre Eisenbahnen dieselbe Spurweite annehmen, welche in Baden besteht. Aber bei genauer Betrachtung der Verhältnisse würde dadurch wenig oder nichts gewonnen. Bayern wird niemals zweierlei Spurweite in seinem Lande haben wollen. Ulm ist aber ein Gränzpunct, und Niemand kann so weit in die Zukunft blicken, um vorher zu wissen, ob nicht die württembergischen Locomotivzüge in Bayern, oder die bayerischen in Württemberg eben so nothwendig gebraucht werden, wie das in dem angeführten Beispiele mit Baden, Hessen und Württemberg der Fall war. Will man überhaupt möglichst schnell Truppen aus der Gegend von Mainz in die Gegend von Rastatt bringen, so kann man die Locomotivzüge der Leipzig-Mainzer Bahn gar nicht entbehren, und soll die Truppenbewegung in entgegengesetzter Richtung stattfinden, so müssen die leeren Züge auf diese Bahn übergeben, um Raum zu gewinnen. Die Leipzig-Mainzer Bahn kann und wird aber natürlich kein anderes Geleis annehmen wollen, als die von Magdeburg, Berlin, Dresden und Altenburg dort einmündenden Bahnen bereits haben; denn jene Bahn — deren schnelle und solide Ausführung auf der kürzesten Linie dringend nothwendig ist — steht zu den rückwärtigen Bahnen ganz in derselben strategischen Beziehung, wie die badische Bahn zu den württembergischen und hessischen. Selbst die Truppenbewegung mit Stationswechsel würde dem Uebelstande nicht abhelfen, da eine gegenseitige Aushülfe mit Transportwagen dieser oder jener Art durchaus unvermeidlich wird. — Dieses Mittel muß also entschieden verworfen werden.

Das zweite Mittel ist, auf den Bahnen oder an den Wagen eine Vorrichtung zu treffen, mittelst welcher es möglich wird, selbst auf Bahnen mit verschiedener Spurweite sich ungehindert zu bewegen. — Die technische

Vorrichtung auf den Bahnen würde darin bestehen, daß man an der äußeren Seite eines jeden Geleises mit dem Abstande der Spurdifferenz der Wagen noch eine zweite Schiene legte, die wir „Supplementschiene" nennen wollen. Aber abgesehen davon, daß die Stellung der Ausweichen dadurch erschwert und unsicher wird, die Wagen also leichter aus den Schienen kommen und sich fest fahren können, so ist diese Supplementschiene doch nur innerhalb des bestehenden Geleises, mithin nur auf der breiterspurigen badischen Bahn anzubringen. Auf den übrigen Bahnen würden die über die Bahn gehenden Straßenbrücken, die Einfahrten der Bahnhöfe, die Hallen zum Aus- und Einsteigen, endlich das künstliche Gefüge der vielen Nebengeleise auf den Hauptstationen, hier und da auch der Unterbau, ein gar nicht zu beseitigendes Hinderniß für die Anlegung einer Supplementschiene außerhalb des bestehenden Geleises sein, weil man den erforderlichen Raum überall sorgfältig nach der adoptirten Spurweite bemessen hat, und eine Differenz von mehreren Zollen das Anstoßen der breiteren Wagen unfehlbar zur Folge haben müßte, was gar nicht zu vermeiden ist. — Die Supplementschiene auf der badischen Bahn würde mithin nur den beschränkten Vortheil gewähren, daß die württembergischen und hessischen Locomotivzüge diese Bahn ebenfalls befahren könnten. Die Benutzung der badischen Transportmittel auf anderen Bahnen, oder auch nur das Ausweichen auf dieselben, würde immer unmöglich bleiben, und alle die nachtheiligen Folgen herbeiführen, die wir am Schlusse unserer Operationsskizze anschaulich gemacht haben.

Die Vorrichtung an den Wagen würde nur darin bestehen können, daß man denselben entweder stellbare Achsen oder Doppelräder gibt. Stellbare Achsen möchte, bei dem ansehnlichen Gewicht der Locomotiven und Personenwagen, jeder erfahrene Wagenbauer und Techniker verwerfen; die Achsenbrüche — auf deutschen Bahnen bis jetzt ein kaum erhörter Fall — würden dadurch in die Reihe der gewöhnlichen Unfälle treten, und bei starken Truppentransporten große Störungen verursachen. Doppelräder gewähren jedenfalls mehr Sicherheit, vermehren aber die Anschaffungskosten bedeutend, weil alle Wagen eines Kriegsschauplatzes damit versehen werden müßten, wozu die Nachbarstaaten sich schwerlich verstehen dürften. Uebrigens verhält es sich damit, wie mit der außerhalb des Geleises angebrachten Supplementschiene; auf den Stationsplätzen würde der Raum fehlen und ein Zusammenstoßen der aneinander vorbeifahrenden Züge unausbleiblich erfolgen. — Dieses Mittel ist also zum Theil nicht anwendbar, zum Theil hebt es die Uebelstände noch nicht auf.

Wir müssen überhaupt bezweifeln, daß Jemand ein Mittel ersinnen werde, den gerügten Nachtheil der verschiedenen Spurweite, ohne den Aufwand sehr vieler Millionen Gulden, gänzlich zu beseitigen. Aber zur möglichsten Verminderung dieses Nachtheils möchte doch wenigstens Etwas geschehen. Da nun das Großherzogthum Baden bei einem Kriege mit Frankreich ohne Zweifel den größten Gefahren ausgesetzt ist, und den

Feind um so länger mit seinem Herzblute ernähren muß, je unzureichender die Transportmittel sind, durch deren Hülfe man die erforderlichen Verstärkungen in möglichst kurzer Zeit herbeischaffen kann, so liegt es ganz in Badens Interesse, auf seinen Eisenbahnen alle Hindernisse der beschleunigten Truppenbewegung zu beseitigen.

Das einzige Mittel hierzu ist: die Annahme der im übrigen Deutschland üblichen Spurweite auf der Strecke von Heidelberg bis mindestens an die Kinzig. Oberhalb dieses Flusses kann die breitere Spurweite ohne erheblichen Nachtheil beibehalten werden. Von der Kinzig bis Basel wird die Eisenbahn ungefähr 16 Meilen Länge haben, zu deren regelmäßigen Befahrung ungefähr 30 Locomotiven und 200 bis 250 Transportwagen verschiedener Art erforderlich sind. Ein reichhaltigeres Transportmaterial wird man in Baden sobald noch nicht besitzen, das gegenwärtig vorhandene braucht also dieserhalb nicht außer Cours gesetzt zu werden. Damit aber dieses Material bei einem feindlichen Einfalle der Franzosen in Sicherheit gebracht werden könne, dürfte die äußere Schiene der jetzigen Bahn, von der Kinzig bis Heidelberg und Mannheim, auch bei der späteren Annahme der schmäleren Spur noch beizubehalten sein. — Auf diese Weise erreicht man in Baden mit dem möglichst geringsten Mehraufwande fast alle die Vortheile, welche eine systematische Eisenbahnbenutzung für die Vertheidigung dieses Landes haben wird, wobei aber allerdings vorausgesetzt werden muß, daß auf den etwa 25 Meilen betragenden Eisenbahnen von der Kinzig bis an Württembergs und Hessens Gränzen Transportmittel zur Fortschaffung von 10,000 M. mit drei bespannten Batterieen vorräthig sind. Das wird um so nothwendiger, da die Befestigung von Rastatt und Ulm viel später beendigt sein dürfte, als die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich eintritt, und die Entwickelung des deutschen Eisenbahnwesens einen sehr raschen Gang genommen hat, mithin im nächsten Kriege schon als neues Element der Landesvertheidigung auftreten kann.

Schließlich gestatte man uns noch eine kurze Bemerkung über die Befestigungen und Eisenbahnen in Süddeutschland.

Die Wahl von Rastatt und Ulm zur Anlage von Bundesfestungen ist unverkennbar eine glückliche zu nennen. Aber zwischen diesen beiden Puncten hat der Feind noch einen sehr großen und gefährlichen Spielraum. Das Ueberschreiten des Rheins zwischen Basel und Straßburg durch directe Ufervertheidigung hindern zu wollen, verspricht keinen günstigen Erfolg und bringt die dazu bestimmten Truppen nur in größere Gefahr. Freiburg, als Festung gedacht, würde die Hauptdefiléen des Schwarzwaldes zwar besser vertheidigen, als eine große Anzahl Feldschanzen in denselben. Aber Freiburgs Eroberung möchte den Franzosen nicht viel Zeit kosten, da sie das Belagerungsgeschütz ganz in der Nähe haben, und zur schnelleren Herbeischaffung desselben den Rhein und die Eisenbahn benutzen können. Käme aber die Festung Freiburg in die Gewalt der

Franzosen, so würde das ihrem ferneren Vorschreiten in Süddeutschland ungleich mehr Vortheile bringen, als die Belagerung derselben ihnen vorher geschadet haben dürfte.

Man hat deßhalb vorgeschlagen, noch eine dritte Festung hinter dem Schwarzwalde anzulegen, scheint aber zwischen Stockach, Donaueschingen und Villingen zu schwanken. Es ist nicht zu verkennen, daß Stockach zwischen der Donau und dem Bodensee die vom oberen Schwarzwalde kommenden Straßen beherrscht. Doch gibt es auf dem rechten Ufer der Donau so viele von Natur starke Stellungen, daß man eine Festung dort entbehren kann. — Donaueschingen sperrt hauptsächlich die Ausgänge des oberen Schwarzwaldes und zugleich den Eingang in das Donauthal; es beherrscht nebenbei die Straßen, welche nach dem oberen Neckar führen. Villingen hat in dieser Beziehung gleiche Wichtigkeit. Aber es steht zu befürchten, daß das angränzende Terrain der letztgenannten Orte zur Anlage umfangreicher Befestigungen sehr ungünstig sein, und den strategischen Wirkungskreis derselben bedeutend beschränken werde. Ueberdieß darf man auch nicht unbeachtet lassen, daß die strategische Wirksamkeit des einen Punctes den Besitz des anderen bedingt, man müßte also diese beiden Puncte gleich stark befestigen.

Rottweil dürfte dagegen weit mehr Vortheile darbieten, insbesondere wenn Tuttlingen durch einige Maximilianische Thürme befestigt würde. Allerdings dürfte die Besatzung von Rottweil keine erhebliche Wirksamkeit auf dem rechten Donauufer äußern; die directe Verbindung mit Tuttlingen, wo sich ebenfalls mehrere Straßen kreuzen, ergänzt aber, was daran noch fehlt. Die strategische Wichtigkeit der Puncte Rottweil und Tuttlingen gründet sich auf die allgemeinen topographischen Verhältnisse von Baden und Württemberg. Die Hauptoperationslinie der Franzosen gegen den oberen Neckar oder die Donau, d. h. gegen Stuttgart und Ulm, führt durch das Kinzigthal. Die von Freiburg und den Waldstädten kommenden Straßen können nach ihrer Beschaffenheit und Entfernung nur als secundäre Linien betrachtet werden. Stockach, Tuttlingen und Rottweil sind also die Hauptstützpuncte für die Truppen, welche Württemberg durch eine Aufstellung hinter dem Schwarzwalde vertheidigen sollen. Von diesen drei Puncten hat Stockach die meiste, Rottweil die wenigste natürliche Stärke, letzteres beherrscht aber die Hauptstraßen nach Stuttgart, und übt durch die Verbindung mit Tuttlingen auch eine Wirkung auf das Donauthal. Dieser Punct dürfte sich also in jeder Beziehung zu einer dritten Bundesfestung eignen, und würde eine sehr gefährliche Lücke sperren.

Die strategische Wirksamkeit von Rottweil und Tuttlingen wird aber noch beträchtlich vermehrt, wenn die zum Theil schon projectirten und von uns vorgeschlagenen Eisenbahnen zur Ausführung kommen sollten. Hat man eine Eisenbahn von Ulm über Memmingen nach Friedrichshafen; eine andere an der Donau über Mengen und Möskirch nach Tuttlingen; eine dritte von Ulm über Geißlingen (oder auch über Weilheim), Stutt-

gart, Weil und Pforzheim nach Durlach; eine vierte von Heilbronn über Stuttgart und Tübingen nach Rottweil, so ist Möglichkeit vorhanden, in sehr kurzer Zeit eine hinreichend starke Truppenmasse hinter dem Schwarzwalde zu concentriren, und man wird bis zu dem Augenblicke, wo die Absicht der feindlichen Operationen mit Zuversicht errathen werden kann, bei Stockach, Tuttlingen und Rottweil nur Reitercorps aufzustellen brauchen, während die Infanteriereserven an der Iller und am Neckar stehen können.

Wollte man sich einer fortificatorischen Redeform bedienen — die jedoch bei strategischen Betrachtungen selten die Sache richtig bezeichnet — so könnte man sagen: „Betrachtet man den oberen Schwarzwald als eine durch Ueberfall in Feindes Gewalt gekommene Festung, die zurückerobert werden soll, so bildet die Eisenbahn von Augsburg über Nürnberg, Würzburg nach Darmstadt die erste, die Eisenbahn von Memmingen über Ulm und Stuttgart nach Karlsruhe die zweite Parallele der Belagerer, deren Angriffslinien durch die Eisenbahnen nach Friedrichshafen, Tuttlingen, Rottweil und an die Kinzig bezeichnet werden." — Ulm und Rastatt sind als die Centralpuncte unserer Streitkräfte für die strategische Vertheidigung von Süddeutschland zu betrachten. Fühlt man sich aber stark genug, wieder angriffsweise zu verfahren, so ist Rottweil der Punct, wo der erste Hauptschlag erfolgen muß. Ein Sieg, auf diesem Puncte von den Franzosen erfochten, öffnet ihnen den Weg nach Stuttgart und Ulm. Haben wir aber den Feind dort auf das Haupt geschlagen, so steht uns der Weg durch das Kinzigthal und Elzthal in das Rheinthal offen, und was wir vom Feinde dort vor uns hertreiben, erhält den letzten Gnadenstoß diesseits des Rheines von Rastatt aus.

Der Besitz von Rottweil, wo unsere Cavalerie — der ruhmvollen Thaten ihrer Vorfahren eingedenk — Gelegenheit zu manchem glänzenden Siege finden wird, muß also unter allen Umständen gesichert bleiben. Das Mittel dazu ist eine starke Befestigung, verbunden mit den oben bezeichneten Eisenbahnen.

Wenn Frankreich, trotz seiner Revolutionen und des fast fünfzehnjährigen Krieges in Afrika, noch Geld zu der kolossalen Befestigung von Paris hat, über welche man sich unkluger Weise lustig macht, so kann es Deutschland nach achtundzwanzigjährigem Frieden nicht an Mitteln fehlen, die drei Bundesfestungen Rastatt, Ulm und Rottweil, nebst den dazu von uns empfohlenen Eisenbahnen, recht bald in das Dasein zu rufen. Die Namen der Regenten, welche diese Vertheidigungswerke begründen und vollenden ließen, werden die künftigen Geschlechter mit Ehrfurcht und Dankbarkeit nennen.

(Schluß folgt.)

Druckfehler.

In Nr. 75 der A. M. Z. ist Zeile 2 des Artikels Frankreich statt „Govols" zu lesen: „Gonols".

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 29. Juni 1844. №. 78.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Schluß der Auszüge aus der Schrift des Prinzen von Joinville.)

„Wir schlagen die Arme über einander, England handelt; wir erörtern Theorieen, England beschäftigt sich mit den Anwendungen. Rüstig schafft es sich eine furchtbare Dampfmarine und vermindert die Zahl seiner Segelschiffe, deren Ohnmacht es erkannt hat. Wir hätten ihm in dieser Reform vorangehen oder zum wenigsten mit Eifer nachfolgen sollen, statt dessen haben wir unter der Zahl unserer Dampfschiffe kaum sechs, welche im Stande sein dürften, die Parallele mit denen der britischen Marine auszuhalten. Es ist traurig, daß man es sagen muß, aber man hat sich einschläfern lassen und hat das Land eingeschläfert mit schmeichlerischen Worten und falschen Ziffern; man hat sich selbst und ihm eingeredet, es besäße eine starke und achtbare Marine. Beklagenswerther Irrthum, Quell eines noch beklagenswertheren Vertrauens! Wenden wir endlich unsere Blicke, denn das ist die Hauptsache, über den Kanal hinüber und sehen zu, was England thut; mit welcher Entschlossenheit dieses scharfsichtige, seine Interessen so wohl verstehende Land den alten Werkzeugen seiner Macht zu entsagen, und zu einer neuen Waffe zu greifen wußte. Gewiß, wenn man irgendwo für Beibehaltung der Segelflotten hätte sein müssen, so wäre es im Rath der britischen Admiralität gewesen: Man hatte ihnen Gewinn und Ruhm genug zu danken. Aber man folgte dem Laufe der Zeit, man hörte auf den Rath der Erfahrung und sah ein, daß die Linienschiffe unnütz würden, sobald eine neue Seemacht, die alles, ohne sie, auszurichten vermöchte, in der Welt erschienen sei. Betrachten wir nun, was die englische Regierung unserer seit langer Zeit durch die Macht der Umstände an das mittelländische Meer gebannten Flotte entgegenstellt. Drei Linienschiffe; dafür aber hat sie dort 11 Dampfschiffe, worunter 9 von ausgezeichneter Größe, und mit dieser Seemacht ist sie im Stande, ihrer Flagge und ihrer Politik die Herrschaft und den Sieg zu erhalten. Die englische Regierung setzt die Zahl ihrer ausgerüsteten Linienschiffe in diesem Jahre von 17 auf 9 zurück. 3 vom ersten Range (Dreidecker) werden als Wachtschiffe in ihren Häfen Sheerneß, Portsmouth und Plymouth verwendet; 3 im mittelländischen Meere, 1 im stillen Ocean, 1 in China, 1 bei den Antillen und in Nordamerika; 7 von diesen 9 Linienschiffen haben Admiralsflaggen. Unser Budget gibt uns allerdings einen Effectivbestand von 43 Dampfschiffen: das ist etwas, aber man weiß in England, wie es im Ernst mit der Bedeutung dieser Schiffe steht, und nun sehe man, welche Gesammtzahl es der unsrigen gegenüber stellt. Großbritannien zählt im Ganzen jetzt 125 Kriegs-Dampfschiffe. Hiervon sind 77 ausgerüstet, und dazu sind noch 200 Dampfschiffe von vorzüglichem Gang und zum Tragen von schwerem Geschütz und Truppen befähigt, hinzuzurechnen, welche die Kauffahrteischifffahrt dem Staate liefern würde, sobald es nöthig wäre. Das ist nicht Alles; um sich eine Vorstellung von der wirklichen Macht dieser Dampfflotte zu machen, muß man die Furchtbarkeit ihrer Ausrüstung in der Nähe gesehen, muß man die Sorgfalt und geschickte Vorsicht beobachtet haben, womit dort Alles bedacht ist. Die englischen Kriegsdampfer sind nicht für jeden Dienst ohne Unterschied gebaut und als tauglich garantirt. Bei ihrem Bau ist nur die eine Idee, der eine Zweck, der Krieg, leitend gewesen. Mit wunderbarer Kenntniß des Seewesens verbinden sie große Schnelligkeit, eine mächtige Artillerie und weiten Raum für Truppentransport. Unsere Dampfmarine datirt vom J. 1829; die Expedition nach Algier war der Schauplatz ihrer ersten Versuche. Man war damals sehr eingenommen von den Vortheilen, die daraus zu ziehen wären, und man beeilte sich, eine ziemlich bedeutende Zahl von ähnlichen Fahrzeugen, wie die, welche bei dieser Expedition gedient hatten, nach derselben Form zu bauen. Indeß die stets wachsenden Erfordernisse des algierischen Dienstes waren so bedeutend, daß diese kaum gebauten Fahrzeuge sogleich dazu verwandt werden mußten, und, unaufhörlich in Requisition gesetzt, ja oft zur Fahrt genöthigt, ehe ihre Ausbesserungen beendigt waren, nicht Gelegenheit zu einem fruchtbaren Versuch und zur Vervollkommnung bieten konnten. Was ihnen besonders fehlte, war die Verwendung auf Stationen, wo sie mit den fremden Dampfschiffen hätten verglichen werden können. Dieser Uebelstand, in Verbindung mit den ausschließlich herrschenden Vorurtheilen für die Segelmarine, hatte zur Folge, daß von 1830 bis 1840 die Fortschritte unserer Dampfflotte ganz null waren. Unterdessen war die Wissenschaft fortgeschritten. Die königliche Marine Englands, welche Muße zu Experimenten und überdieß eine Kauffahrtei-Dampfmarine vor den Augen hatte,

in welcher Zahl und Wetteifer täglich neue Fortschritte herbeiführten, hatte herrliche Fahrzeuge in See gestellt. Die Männer, welche unsere Angelegenheiten im J. 1840 leiteten, richteten ihr Augenmerk auf diese Fortschritte und fühlten deren Bedeutung: Es wurde ein energischer Versuch gemacht, Frankreich durch die Schöpfung unserer transatlantischen Packetboote eine wahrhafte Dampfmarine zu geben. Leider ist dieser Versuch der einzige geblieben, ungeachtet der lobenswürdigen und beharrlichen Anstrengungen des Finanzdepartements, der Dampfmarine durch das Beispiel seiner Packetboote einen Weg zur Verbesserung vorzuzeichnen, ist man hartnäckig dabei geblieben, sie sofort vegetiren zu lassen, und jetzt reicht sie nicht einmal für die Bedürfnisse des Friedens hin, geschweige, daß sie die Hülfsmittel darböte, welche sie für den Krieg gewähren sollte."

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Schluß.)

Anhang.

Voraussichtlicher Einfluß neuer Erfindungen oder Verbesserungen im Eisenbahnwesen auf die Benutzung der Eisenbahnen als Operationslinien.

Vorstehende Abhandlung war bereits zum Drucke befördert, als uns der Gedanke beifiel, daß vorurtheilsfreie Leser zwar vollkommen mit Dem einverstanden sein könnten, was wir über die süddeutschen Eisenbahnen und ihre Benutzung zu strategischen Zwecken gesagt haben, daß sie aber gleichwohl Bedenken tragen könnten, die schnelle Ausführung des empfohlenen Eisenbahnnetzes und Anschaffung eines entsprechenden Transportmaterials zu wünschen oder zu befördern, weil bei dem regen Erfindungs- und Verbesserungsgeiste unserer Techniker anzunehmen sei, daß man in wenigen Jahren ganz neue Locomotivkräfte haben werde, was auf die Anlage, technische Einrichtung und militärische Benutzung der Eisenbahnen natürlich großen Einfluß haben müsse.

Einen solchen Einwurf darf man nicht schlechthin als unbegründet bezeichnen, man muß ihn, so weit dieß möglich ist, zu entkräften suchen, was wir hier nachträglich thun wollen.

Alle bis jetzt theils zur Anwendung gekommenen, theils noch größeren Versuchen unterworfenen Locomotivkräfte zerfallen a) in Wasserdämpfe, b) in comprimirte Luft, c) in Pulverluft, d) in elektromagnetische Kräfte. — Von den Eigenthümlichkeiten derselben werden wir nur soviel sagen, als zur Widerlegung obigen Einwurfes erforderlich ist.

Wasserdämpfe. Ihre Anwendung als bewegende Kraft auf Eisenbahnen darf als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden. Wenn man weiß, daß einzelne Locomotive in Oestreich oft Züge von 20 bis 30 beladenen Wagen auf nicht unbedeutenden Strecken mit der Schnelligkeit von durchschnittlich drei Meilen in der Stunde bewegt haben; daß der Ingenieur Brunel im vorigen Jahre die 25 deutsche Meilen betragende Eisen-

bahnstrecke von London bis Bristol in neunzig Minuten zurückgelegt hat, so dürften unsere heutigen Dampfwagen, was Kraft und Schnelligkeit betrifft, allen Anforderungen entsprechen und die kostspieligen Versuche mit anderen Kräften ziemlich überflüssig machen. Eine Verbesserung dieser Locomotiven bleibt jedoch immer noch zu wünschen, damit sie erstens die ansteigenden Bahnstrecken mit größerer Leichtigkeit überwinden, ohne daß man genöthigt sei, die ihnen angehängte Last zu vermindern; zweitens einen geringeren Verbrauch von Brennmaterial und Wasser gestatten; drittens die Erwärmung des Wassers im Tender selbst bewirken, wozu man sich des überflüssigen Dampfes wenigstens bei dem Aufenthalte auf den Zwischenstationen bedienen kann. An Lösung der beiden ersten Aufgaben wird allerwärts fleißig gearbeitet, und die Techniker dürften damit bald im Reinen sein. Nächstdem ist noch zu bemerken, daß die großen Fortschritte, welche man in Behandlung der Dampfkraft gemacht hat, fast alle Gefahren beseitigen, und Unfälle nur durch grobe Fahrlässigkeit des Bedienungspersonals entstehen können.

Comprimirte Luft. Es wird heutiges Tags wohl keinen Techniker geben, welcher comprimirte Luft gleich den Wasserdämpfen als bewegende Kraft in einem Kessel aufbewahren wollte, weil alle Kunst der Kesselschmiede nicht ausreichen dürfte, den Kesselwänden eine solche Cohärenz zu verleihen, daß man gegen das Zerspringen geschützt sei. Die Wasserdämpfe üben zwar keinen geringeren Druck aus, löst man jedoch grüne Erbsen oder andere Substanzen in ihnen auf, so wird das Residuum ein Mittel, die Kesselwände widerstandsfähiger zu machen. — Etwas ganz anderes ist die Erfindung der sogenannten atmosphärischen (Clegg'schen) Eisenbahnen, welche neuerdings die Aufmerksamkeit in höherem Grade erregt haben. Da die Einrichtung derselben gänzlich abweichend ist und nicht allen Lesern bekannt sein wird, sind wir genöthigt, das Wesentliche davon hier mitzutheilen, um den Zweifel zu rechtfertigen, den wir für ihre Anwendbarkeit im Großen nicht unterdrücken können.

Zwischen den beiden Fahrgleisen befindet sich eine hermetisch verschlossene Röhre, welche durch eine Art Stempel mit demjenigen Wagen in Verbindung gebracht wird, der als Locomotive dienen soll. Die Bewegung dieser Wagen wird dadurch bewirkt, daß man die atmosphärische Luft vor dem Stempel aus der Röhre pumpt, und hinter demselben wieder einströmen läßt. Der hieraus entstehende Druck auf den Stempel treibt durch denselben die Wagen vorwärts und zwar — wie behauptet wird — mit großer Kraft und Schnelligkeit. Es bedarf also keiner anderen Maschinen als der erforderlichen Anzahl Luftpumpen, die in angemessenen Abständen an der Bahn aufgestellt werden. Unfälle sind kaum denkbar, da die Wagen durch den Verbindungsstempel auf den Schienen gewissermaßen festgehalten werden, also niemals dieselben verlassen können.

Kämen diese Eisenbahnen in Deutschland stellenweise in Brauch, so würde es mit dem von uns empfohlenen Fahrmodus allerdings übel stehen, weil man auf solchen Eisenbahnen nicht mit anderen Locomotivzügen fahren kann, und umgekehrt ihr Transportmaterial eben so

wenig auf anderen Bahnen gebraucht werden kann. Allein es stehen der Einführung dieser atmosphärischen Eisenbahnen folgende wichtige Hindernisse im Wege. **Erstens** ist das hermetische Verschließen der Luftröhren (welche nach oben in der ganzen Länge einen feinen Einschnitt haben, der durch die Bewegung des Stempels geöffnet und wieder geschlossen wird) die Hauptbedingung eines hinlänglich starken Luftdrucks auf die Stempelfläche innerhalb der Röhre. Bei einer nur etwas lebhaften Befahrung der Bahn muß aber dieser feine Mechanismus des Schließ- und Oeffnungsapparates der Röhre durch die stündliche starke Friction des Stempels, die sich durch Anwendung von Fettigkeiten ꝛc. kaum vermindern lassen dürfte, so schnell abgenutzt werden, daß von einem **hermetischen** Verschließen bald gar nicht mehr die Rede sein kann, in welchem Falle folglich neue Röhren gelegt werden müßten, was mindestens zeitraubend und sehr kostspielig ist. **Zweitens** muß der Dienst an den zahlreichen Luftpumpen mit größter Pünctlichkeit versehen werden, versagt aber auch nur **eine** derselben auf kurze Zeit den Dienst, so stockt der ganze Verkehr auf der Bahn bis zur Beendigung der Reparatur, wozu man doch nicht auf allen Puncten die geeigneten Werkstätten haben kann. Derselbe Fall tritt ein, sobald die Röhre oder der Stempel schadhaft wird. **Drittens** können mehrere Züge in kurzen Zeiträumen einander **nicht** folgen, weil immer erst die Luft aus der Röhre gepumpt werden muß, wodurch der Luftdruck für den vorderen Zug natürlich verloren geht, die bewegende Kraft also ganz neutralisirt wird. Dadurch entsteht aber eine große Beschränkung in der Benutzung solcher Bahnen. **Viertens** kann man gleichzeitig nur in **einer** Richtung die Bahn befahren, weil die bewegende Kraft nicht vom Wagen selbst ausgeht, und der Luftdruck in der Röhre nicht gleichzeitig vorwärts und rückwärts sich äußern kann. Will man also eine Bahn mit doppeltem Geleis haben, so muß man auch die doppelte Anzahl Luftpumpen aufstellen. Es ist aber ein bereits gültiger Erfahrungssatz, daß Eisenbahnen mit doppeltem Geleis, ungeachtet des größeren Anlagecapitals, weit besser rentiren, als einfache Bahnen, und für einen lebhaften Verkehr ganz unerläßlich sind. — So lange überhaupt mit den atmosphärischen Eisenbahnen nicht großartigere Versuche gemacht werden und nicht zur vollsten Befriedigung ausfallen, können wir denselben keinen besonderen Werth beilegen.

Pulverluft. Ein östreichischer Stabsoffizier will sich des aus dem Feuerwerksatze entwickelten Pulvergases als bewegende Kraft bedienen, beruft sich dabei auf Resultate von bereits angestellten Versuchen, die er im Kleinen gemacht, ist aber dem Publicum die näheren Angaben seiner Erfindung zur Zeit noch schuldig geblieben. Als Vortheile gibt er an: daß man keiner besonderen Maschinen bedürfe, indem jeder gewöhnliche Eisenbahnwagen mit leichter Mühe in eine Locomotive umgewandelt werden könne; daß man diese Locomotiven nach Belieben vorwärts und rückwärts bewegen, auch schnell zum Stehen bringen könne; daß ihre Führung nur wenig Geschicklichkeit erfordere, das Kraftmittel auch viel wohlfeiler sei als der Dampf.

(Man vergleiche den Aufsatz im ersten Hefte der östreichischen Militärzeitschrift, 1843, betitelt: „Militärischer Gebrauch der Eisenbahnen durch eine neue Zugkraft.")

Wären diese Behauptungen auch wirklich gegründet, so entsteht doch immer der bedenkliche Zweifel, ob das Pulvergas auch eine so **nachhaltige** Treibkraft äußern könne als die Wasserdämpfe bei beliebiger Spannung; und sollte dieser Zweifel erfahrungsmäßig beseitigt werden, so dürfte doch jede Kriegsverwaltungsbehörde großes Bedenken tragen, zu gestatten, daß die zur Pulverbereitung erforderlichen Ingredienzen, woran im Kriege theilweise immer und überall Mangel ist, zu Zwecken verwendet werden, zu welchen die Wasserdämpfe vorzugsweise geeignet sind. Wir können also nicht glauben, daß irgend eine Regierung sich für diese Locomotivkraft interessiren werde, und nehmen deßhalb nicht weiter Notiz davon.

Electromagnetismus. Die Construction der electromagnetischen Locomotiven, womit man in Frankfurt am Main und auch in England wiederholte Versuche gemacht hat, ist etwas complicirt und kann hier um so eher mit Stillschweigen übergangen werden, da wir uns nur freuen würden, wenn diese neue Kraft zur Anwendung auf Eisenbahnen vollkommen geeignet sein sollte, woran die Physiker immer noch aus triftigen Gründen zweifeln. Der Einfluß, den diese neue Erfindung auf die militärische Benutzung der Eisenbahnen haben müßte, ist ein sehr vortheilhafter, indem alsdann in derselben Zeit mehr als doppelt so viel Truppen fortgeschafft werden könnten, als wir in vorstehender Abhandlung vorausgesetzt haben. Auch würden die electromagnetischen Locomotivzüge bei gleicher Spurweite auf jeder anderen Eisenbahn gebraucht werden können, da sie ihr chemisches Laboratorium mit sich führen, und auf den Stationen nichts bedürfen, als Räderschmiere. Diese Unabhängigkeit von den Stationspuncten ist ein großer Gewinn, und erlaubt die Concentrirung so vieler Wagenzüge, als überhaupt auf den Schienenwegen Raum haben, während die Dampfwagenzüge ohne die regelmäßige Einnahme heißen Wassers, die ungefähr alle zwei Fahrstunden erfolgen muß, gar nicht bestehen können. Sollte sich also diese Erfindung im **Großen** bewähren, so würden die Eisenbahndirectionen den vom Militärcommando künftig an sie zu stellenden Forderungen leichter entsprechen können und mancher Sorge überhoben sein. Auch würde die Einführung solcher electromagnetischen Locomotiven die sofortige Beseitigung der Dampfwagen keineswegs bedingen, indem beide zugleich auf derselben Bahn gleichzeitig zu brauchen sind, wenn nur auf den electromagnetischen Bahnen provisorische Kohlenmagazine und Wasserreservoirs angebracht werden. — Wir wünschen den Erfindern aufrichtig Glück.

Zum Schlusse müssen wir aber noch eines anderen, nicht minder wichtigen Umstandes gedenken, der bei Anlegung von Eisenbahnen in Europa bisher fast gar nicht beachtet worden ist, weil die Localinteressen fast überall den Ausschlag gegeben haben. Es betrifft nämlich die **Verbindung der Bahnhöfe verschiedener Eisenbahnen** an ihren beiderseitigen Endpuncten durch Schienenwege.

Die Amerikaner lassen unserer deutschen Gelehrsamkeit und unserem Erfindungsgeiste volle Gerechtigkeit widerfahren, haben aber von unserem praktischen Verstande keine sehr vortheilhafte Meinung und berufen sich dabei insbesondere auf die Unterbrechung der großen Eisenbahnen bei fast allen Scheidungspuncten des Privat- oder Localinteresses. Es erregt in der That ein mitleidiges Lächeln, wenn man wahrnimmt, daß ganze Karawanen von Reisenden mit Gepäck, nachdem sie vielleicht schon dreißig deutsche Meilen in sieben Stunden zurückgelegt haben, mehr als eine Stunde Zeit brauchen, um sich mitten durch eine große Stadt nach einem anderen Bahnhofe theils zu Fuß, theils zu Wagen zu begeben, von wo sie ihre Eisenbahnfahrt fortsetzen wollen. Hat ein Reisender seinen eigenen Wagen, so ist der Zeitverlust noch größer. Das Umladen und Weiterschaffen von Kaufmannsgütern verursacht noch größere Arbeit und erhöht die Transportkosten. Nun denke man sich zu dieser unangenehmen Unterbrechung noch einen tüchtigen Platzregen und den Mangel an bereitstehenden Lohnwagen, und man wird beschämt zugestehen müssen, daß durch so verkehrte Einrichtungen eine kostbare Zeit verloren geht, anderer Nachtheile nicht einmal zu gedenken.

In Nordamerika versteht man den Grundsatz: „Zeit ist Geld", besser zu würdigen, und hat von so unnützen Plackereien keinen Begriff. Alle großen Städte, wie Neu-York, Philadelphia, Baltimore und Neu-Orleans sind von Eisenbahnen durchschnitten, und es gehen dieselben häufig durch die belebtesten Straßen. Die Endpuncte größerer Bahnen sind überall so viel wie möglich in der Nähe der Geschäftslocale, und die Bahnhöfe selbst unter sich verbunden. Außerdem führen Seitenbahnen nach den Hafen oder den Bassins von Kanälen, sowie zu anderen wichtigen Plätzen der Stadt, ja selbst bis in die Magazine der Kaufleute und Spediteure, damit diese ihre Waaren unmittelbar in die Bahnwagen verladen, oder aus denselben in die Magazine bringen können. In Baltimore ist sowohl die Baltimore-Ohio- als auch die Philadelphia-Baltimorebahn eine Stunde weit durch die Stadt geführt, und beide treffen in der Nähe des Hafens an einem Puncte zusammen. Von der ersteren gehen 15 Seitenbahnen durch eben so viele Straßen. Wenn Eisenbahngesellschaften um Erlaubniß bitten, ihre Bahnen in die Stadt hinein verlängern zu dürfen, wird ihnen dieselbe stets gewährt, und kaum eine andere Bedingung gemacht als die, langsamer zu fahren, oder vielleicht auf einzelnen Straßen sich der Pferde statt der Dampfwagen zu bedienen, in welchem Falle allerdings doppelte Bahnhöfe nöthig werden. In kleineren Städten finden solche Beschränkungen seltner statt.

So muß es aber auch sein, wenn man aus den Eisenbahnen allen Nutzen ziehen will, den diese herrliche Erfindung zu gewähren vermag, und es ist sehr zu beklagen, daß man nicht gleich anfangs auf eine solche Verbindung der Bahnenden gesehen hat, nachdem wiederholt in öffentlichen Blättern die Nothwendigkeit dargestellt worden war. Für die kriegerische Benutzung der Eisenbahnen ist die directe Verbindung der Bahnhöfe durch Schienenwege eine conditio sine qua non.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

635. Der britische Krieg in Afghanistan. — Constitut. Staatsbürger-Zeitg. v. Philippi. 1842. Nr. 105.

636. Englands Krieg mit China. — Rev. d. Auslandes. 1842. Heft 8 u. 9.

637. Der Krieg der Franzosen in Algier. Von C. W. 1. — 3 Artikel. — Minerva 1843. Augustheft S. 273 — 305, Octoberheft S. 69 — 93, Novemberheft S. 181 — 210.

638. Krigen från 1792 till 1815 i Europa och Egypten särdeles med Afseende på fältslagen under Napoleon och hans tid, efter de tillförlitligaste källor bearbetade af Oefwerste *Fr. v. Kaussler* och Prof. *J. E. Wörl.* Oefwersättning med Anmärkningar och tillägg af H. H. (Grefwe *H. Hamilton.*) Första Delen. Första Häftet. 8. Stockholm 1842. P. A. Norstedt & Söner. (VI u. 164 S. med 3 Tab. och 6 Kartor) 2 Rdr.

639. Der Feldzug des römischen Feldherrn Drusus durch Thüringen im Jahr 9 vor Chr. Geb. Von B. Kühn. — Thuringia v. Hring. (Arnstadt, Meinhardt.) 1842. Nr. 42 u. ff.

640. Sur le siége et la prise de Namur par Louis XIV, en 1692, par *A. Lacroix.* — Mémoires et publications de la société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut. (Mons, chez Hoyois.) T. III. (1842.) p. 93 — 98.

Dieser kriegsgeschichtliche Beitrag besteht in der Mittheilung einer vom Könige Ludwig unter dem 6. Juli 1692 an den Grafen von Bertillac, seinen Maréchal de Camp und Gouverneur von Mons, gerichteten Depesche, worin er demselben die Einnahme von Namur, welche er persönlich geleitet hatte, anzeigt. Dieses officielle Actenstück enthält mehrere, diese Unternehmung betreffende, umständliche Details, und gibt uns zugleich über den Gesichtspunct Aufschluß, aus dem der Fürst das Resultat seiner neuen Eroberung betrachtete.

640. a. Souvenirs de la guerre civile en Espagne (1837 — 1839). Par le général prince P. Lichnowsky. 2 vols. 8. Paris 1844. Dumaine. 15 fr.

641. Fatti storico militari dell' eta nostra, da *A. Lissoni*, antico uffiziale di cavalleria. Vol. IV, puntata 2 e Vol. V. punt. 1 & 2. 8. Milano 1841 & 1842. Dalla tipografia di Giuseppe Chiusi, successore di F. Rusconi. (176, 184, 214 p.)

642. The Closing Events of the Campaign in China: the Operations in the Yang-tze-Kiang, and Treaty of Nauking. By Capt. *G. G. Loch.* 8. London 1843. Murray. (239 p.) 8 s. 6 d.

R. Lit. Gaz. 1843. p. 393 — 395. (June 17. Nr. 1378.)

Von der Allgemeinen Militärzeitung erscheinen wöchentlich drei Nummern und zuweilen lithographirte oder in Kupfer gestochene Abbildungen, wenn solche nothwendig sind. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung in der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. Der Preis eines halben Jahrgangs — wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den, mit dem Ober-Postamt zu Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Posten bezogen wird — beträgt 3 Thlr. 15 Sgr. oder 6 fl., und wird vorausbezahlt. — Der Umschlag dieser Zeitung steht zu Bekanntmachungen aller Art offen. Die Einrückungsgebühren werden für die Zeile mit 1 Gr. oder 4 kr. berechnet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 2. Juli 1844. №. 79.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Vom Rhein, 4. Juni. Eine neue Verordnung bestimmt, daß bei Bestrafungen von Injurien zwischen Personen des Militär- und Civilstandes die für die Letzteren bisher gültige Bestimmung, ihre Strafe durch Geld abbüßen zu können, künftig außer Kraft gesetzt und auch das Civil in solchen Fällen nur mit Gefängniß belegt werden soll. Da sich nämlich Geldstrafen mit den militärischen Verhältnissen nicht gut vereinigen lassen, und selbst bei den geringfügigsten Injurien, die im Bürgerstande mit einer unbedeutenden Geldbuße gesühnt werden konnten, beim Militär Arreststrafen eintreten müssen, so hat man den daraus entspringenden Nachtheilen einer ungleichmäßigen Bestrafung durch den Erlaß der neuen Verordnung zu begegnen gedacht, was dem Principe nach gewiß ein Jeder, dem es um Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze zu thun ist, nur billigen kann, was jedoch in der Wirklichkeit bei den verschiedenen Gerichtsverfassungen unserer Monarchie theilweise grade das Gegentheil von dem erzeugt, was man beabsichtigt hat. Beim Entwurfe der neuen Verordnung scheint man nämlich nicht auf die Gesetzgebung der Rheinlande, sondern nur auf die der alten Provinzen Bedacht genommen zu haben, in denen die Gefängnißstrafe nach dem Stande des Verbrechers verschieden ist, so daß Leute aus den gebildeten Ständen selbst bei vielen Criminalvergehen nicht wie die der niederen Classe zur Zuchthausstrafe, sondern nur zur sogenannten Staatsgefangenschaft in den Festungen verurtheilt werden, wo sie alle möglichen Vergünstigungen genießen und, zumal unter nachsichtigen Commandanten, kaum nominell ihrer Freiheit beraubt sind. Da nun die Offiziere in allen Provinzen unseres Staats nach den altländischen Gesetzen gerichtet werden, mithin dieselbe Art des Festungsarrestes auch für sie Anwendung findet, so dürfte die neue Verordnung für die östlichen Provinzen unfehlbar als eine wesentliche Verbesserung in Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz anzusehen sein. Anders ist es jedoch hier, wo die französische Gesetzgebung keinen Unterschied in den Gefängnißstrafen zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Stände kennt, und wo daher auch der gebildete Mann künftig einer leichten Injurie wegen gleich den gemeinsten Verbrechern in ein hartes Gefängniß wird wandern müssen, während der Offizier, der auch hier nach den altländischen Gesetzen gerichtet wird, in solchen Fällen als Staatsgefangener eine höchst gelinde, damit nicht zu vergleichende Strafe zu erleiden hat. Daß diese Verordnung daher hier keinen günstigen Eindruck hervorgebracht hat, ist um so einleuchtender, als die Rheinländer, gegen alle Berliner Gesetzentwürfe von vorn herein eingenommen, hierin nur eine absichtliche Bevorzugung des Militärstandes vor dem Civil erblicken, was jedoch, wie oben gezeigt, gewiß nicht in der ursprünglichen Absicht dieser Verordnung gelegen hat. (D. A. Z.)

Rußland.

Petersburg, 8. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat für alle Truppen, mit Ausnahme der Husaren, statt der jetzt gebräuchlichen Czako's eine neue Kopfbedeckung, in Helmen bestehend, anbefohlen. Die betreffenden Bestimmungen sind bereits von dem Kriegsminister zur Kenntniß der Armee gebracht worden. Diese Helme werden vom Garde- und Grenadiercorps nebst ihrer Artillerie zu Pferde und zu Fuß, von dem Lehr Carabinier- und dem Lehr-Dragonerregiment, von dem Lehr-Sappeurbataillon, der Lehr-Cavalerieescadron, den reitenden Pionnierescadronen und der reitenden Artillerie der Armee, sowie auch von allen Cadettencorps und vom adligen Regiment mit Haarbüschen getragen; ohne Haarbüsche von den Truppen der Armee nebst der Fußartillerie, von den Sappeur- und Schützenbataillonen, den Linien- und inneren Garnisonsbataillonen, nebst den Kreisinvaliden und Etappencommando's, von den Militärarbeiterbataillonen und Compagnieen, von der Garnisonsartillerie und den Laborantencompagnieen, von dem Train und überhaupt von allen Commando's, welche bisher Czako's trugen. Die Linienbataillone sollen zu den Helmen geschuppte Kinnriemen und Adler aus weißem Blech mit kleinen, an denselben befindlichen Metallplatten und messingenen Nummern darauf erhalten. Die inneren Garnisonsbataillone erhalten zu den Helmen dreifach geflammte Granaten, mit den durch das Blech geschnittenen Nummern. Die Tragezeit für die Helme und Haarbüsche wird für Garde und Armee auf 6 Jahre, für alle übrigen Truppen aber und für alle Commando's überhaupt auf 8 Jahre festgesetzt. Die Versorgung der Truppen mit Helmen wird nach den Corps und Di-

visionen durch Anordnung des Commissariatsdepartements nach Maßgabe der Anfertigung der Helme geschehen. Die Muster derselben für die Truppen der Armee und der Linienbataillone werden nebst den Leuten aus den Mustertruppen geliefert, den übrigen Truppentheilen aber aus dem Commissariatdepartement zugeschickt werden. Allen Generalen und Offizieren, welche zu ihrer Uniform einen Czako tragen, mit Ausnahme der Husaren, wird gestattet, außer der Front jetzt Helme zu tragen, in der Front dieselben aber nur dann aufzusetzen, wenn alle Offiziere eines Regiments oder eines Bataillons diese Helme haben, mögen auch die Militärs niederen Grades noch nicht damit versehen sein. Die Generale und Offiziere sollen außer dem Dienst geschuppte Kinnriemen, nach dem Muster der Uhlanenmützen, tragen, und dieselben über dem Schirm zuhaken, und sowohl Offiziere, als auch die Militärs niederen Grades im gewöhnlichen Dienst sollen Helme ohne Haarbüsche tragen. Die Offiziere derjenigen Truppen, bei denen Haarbüsche zu den Helmen gehören, sollen die Helme außer dem Dienst statt der dreieckigen Hüte tragen, in voller Uniform mit dem Haarbusch, in Ueberröcken aber ohne Haarbusch. Die Truppen müssen die Helme in allen denjenigen Fällen ohne Haarbüsche tragen, wo die Czako's ohne Verzierungen getragen werden. In dem Leib-Garde-Dragonerregiment, in der reitenden Leib-Garde-Artillerie, sowie in der Leib-Garde-Pionnierescadron, sollen die Offiziere, die zum Linienstand dieser Truppen gehören, nachdem sie Helme erhalten, keine Interimsuniform mehr tragen; die Generale dieser Truppen aber, sowie die Offiziere, die zu denselben gezählt werden, die aber nicht zur Front gehören, sollen nach wie vor die Interimsuniform und die Hüte beibehalten.

Neapel.

In der Allg. Zeitung liest man Nachstehendes aus Neapel vom 14. Mai: „Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, daß der König Militärcolonnen durch das ganze Land abgeschickt; die zu dieser Bewegung bestimmte Macht bestand aus 5000 Mann, und war in fünf Colonnen abgetheilt. Die stärkste derselben, aus einem Regiment Infanterie, einem Bataillon Cavalerie und fünf Stück Berggeschütz gebildet, unter dem Commando des allgemein beliebten, ausgezeichneten Schweizer-Generals, Frhrn. v. Stockalper, durchging die Terra di Lavoro bis an die Gränze des Kirchenstaats, zog sich darauf längs dieser Gränze bis an's adriatische Meer, schiffte sich in Pescara (Artillerie und Cavalerie zu Lande heimschickend) auf einer Dampffregatte ein, und kehrte von Pescara in drei Tagen, ohne irgendwo Anker zu werfen, durch die sicilische Meerenge, also fast das ganze Königreich Neapel umkreisend, nach Neapel zurück. Die übrigen vier Colonnen gingen nach Puglien, durch die Provinzen von Bari und Otranto nach Calabrien; ein Theil derselben kehrte durch die Basilicata nach Nocera heim. Die ganze Heerfahrt der ersten und stärksten Colonne dauerte 28 Tage, vom 12. April bis zum 10. Mai. Der Weg ging von Capua über Teano, Presenzano, Atina, Sora, durch Valle di Roveto, wo gegenwärtig eine treffliche Fahrstraße erbaut wird, nach Civita d'Antina, Arezzano, Rocca di Mezzo, Aquila. Von hier aus sollte sich die Colonne über den Gran sasso d'Italia nach Teramo bewegen; 300 M. waren aber nicht im Stande, den Bergpaß vom Schnee zu säubern, und für die Cavalerie wegsam zu machen; man beschloß daher, die Apenninen an einem anderen Orte zu überschreiten, was in dem Einschnitte, genannt Forche di Penne, bewerkstelligt wurde. Dieser Paß trennt die Provinzen Abruzzo Ulteriore II und I von einander, von denen Aquila und Teramo die Hauptstädte sind. Auch dieser Zug war sehr beschwerlich, 18 Stunden mußten die Truppen marschiren, um in ihr Nachtlager Civita di Penne, eine sehr geräumige Stadt von 12,000 Einwohnern, zu gelangen. Dann ging es über das überaus anmuthig auf üppigen Hügeln gelegene Atri (das alte Adria) nach Teramo; von hier über das Gebirge nach Chieti, der Hauptstadt der fruchtbaren Provinz Abruzzo Citeriore, und endlich nach Pescara, wo die Dampffregatte die Infanterie aufnahm, während Reiterei und Geschütz den Heimweg über Castel di Sangro, Isernia rc. einschlugen. Als man am 30. April von Atri abzog, fiel Schnee in dichten Flocken, und in den Gebirgen lag derselbe stellenweise über einen Fuß hoch. Die Fahrt war überaus glücklich, kein einziger Soldat kam um, nur drei nahmen die Hospitäler auf, ein einziges Pferd ging zu Grunde, aber mehrere verwundeten sich auf den beschwerlichen Wegen. Die neapolitanischen Truppen marschirten vortrefflich, ertrugen alle Strapazen mit Ausdauer, und überraschten die mitziehenden Schweizer-Offiziere. Diese letzte Bemerkung, welche ich hier auf Thatsachen gegründet mittheile, soll zugleich die letzthin allzu gehässig geäußerten Klagen über Schlaffheit des neapolitanischen Militärs widerlegen. Die Offiziere vom Geniecorps haben auf der Reise viele neue Messungen angestellt und eine Menge anderer Arbeiten vorgenommen, welche der genaueren topographischen Kenntniß des Landes sehr zu statten kommen. Die Schweizer-Regimenter in Neapel und Nocera stehen seit einiger Zeit marschfertig, vielleicht um einem Uebungslager in Palermo beizuwohnen."

Frankreich.

Vermöge Ministerialverfügung vom 2. September 1842 war der congé de renvoi aufgehoben worden. Ein Circular vom 3. Mai 1844 führt statt dessen eine neue Art von *congé de reforme* ein. Dieser zerfällt nämlich von jetzt an in zwei Classen. In die erste gehört die Untauglichkeit in Folge von in commandirtem Dienste erhaltenen Wunden oder von im Land- oder Seedienste geschwächter Gesundheit; in die zweite fällt jede Untauglichkeit, welche sich das Individuum nicht im Dienste zugezogen hat. Die erste Classe wird von den Verwaltungsräthen ausgestellt, von dem Militär-Unterintendanten gezeichnet und durch den Inspecteur, welcher zur Untersuchung zwei Aerzte bestimmt, gebilligt. Die zweite Classe vertritt den früheren congé de renvoi. Dieselbe wird von einer Specialcommission (bestehend aus dem Commandanten der Territorial-Subdivision,

dem die Recrutirung des Departements leitenden Militär-Unterintendanten, dem Commandanten der Gendarmerie des Departements und dem Depot-Commandanten der Recrutirung und der Reserve) ausgestellt, nachdem dieselbe zwei Aerzte zugezogen hat.

Literatur.

Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während des Endes 1813 und 1814 von Lord Burgersch, Königl. Großbrit. Generalmajor, Abgesandten Englands an das Hauptquartier der Verbündeten während der Jahre 1813 und 1814, jetzigem Grafen von Westmoreland, Königl. Großbrit. Generallieutenant, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Preußischen Hofe 2c. (Verfasser der „Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs von Wellington in Portugal und Spanien".) Aus dem Englischen übersetzt von F. W. Schreiber, Lieutenant im Königl. Preußischen Garde-Dragonerregiment. Berlin 1844.

Wir glauben das vorliegende Werk der Aufmerksamkeit unserer Leser nicht besser empfehlen zu können, als durch die Anführung seines ganzen Titels.

Die letzten Kriege mit Napoleon gehören bereits einer so fernen Vergangenheit an, daß dabei thätige, hochgestellte Soldaten und Diplomaten der alliirten Mächte es nach und nach mit ihrer Stellung vereinbar finden, der Mit- und Nachwelt die Ereignisse jener Kriege, aus ihren höhern und mit jedem neuen Tage unpartheiischeren Standpuncten mitzutheilen; während innerhalb der beiden ersten Decennien, welche jenen Ereignissen folgten, fast alle gedruckte Mittheilungen darüber nur aus französischen Federn geflossen sind, von welchen, nach der Natur der Verhältnisse, genügende historische Unpartheilichkeit und Unbefangenheit kaum gefordert werden konnten.

Der Verfasser dieser Memoiren, zugleich Soldat und Diplomat, befand sich zur Zeit der erzählten Ereignisse in einer Stellung, welcher, zum Zwecke einer tüchtigen und unpartheiischen Wahrnehmung, kaum irgend eine andere gleichkommen dürfte.

Sein Werk ist bereits vor längerer Zeit in englischer Sprache erschienen.

Der Uebersetzer bittet um nachsichtige Beurtheilung, da er, als Engländer, die deutsche Sprache erst seit seinem Eintritte in die preußische Armee zu erlernen begonnen habe. Seine Rede ist deutlich und verständlich, und wir wünschen ihm Glück, der für den Fremden so schwer zu erlernenden deutschen Sprache in dem bewiesenen Grade mächtig geworden zu sein. Jean Paul sagt: „Es ist ein Glück für uns Deutsche, daß wir unsere Sprache kennen. Wir würden große Mühe haben, sie zu lernen."

Von neun Abschnitten handelt der erste „von dem Einrücken Napoleons in Deutschland (1813) bis zum Rückzuge der Franzosen über den Rhein."

Wir entlehnen diesem Abschnitte, welcher den Gang der Begebenheiten in gedrängten Umrissen erzählt, die folgenden Stellen:

„Die Ueberzeugung von Napoleons überwiegendem Feldherrntalente und sein anerkanntes Glück schien auf das Auftreten der Verbündeten wie der Franzosen mächtig einzuwirken. Im Vertrauen auf Beides erließ Napoleon seine Befehle, und unterstützten die Franzosen blind seine Pläne, wogegen bei den Verbündeten dasselbe Bewußtsein die Unentschlossenheit und das Zögern herbeiführte, welche sich trotz ihrer Uebermacht in ihren Unternehmungen kund gaben." —

„Die preußische Armee machte den tüchtigsten Bestandtheil des verbündeten Heeres aus. — Der Geist ihres großen Feldherrn, des Feldmarschalls von Blücher, war auf die ganze Armee übergegangen; derselbe war stets der Erste beim Angriffe, rasch und fest im Entschlusse, und fast alle vorgekommenen Angriffe sind von ihm ausgegangen."

„Der Fürst Schwarzenberg, dessen Wirkungskreis von dem des Feldmarschalls Blücher sehr verschieden war, besaß glücklicher Weise alle jene höheren Talente, durch welche allein die ihm gestellte Aufgabe gelöst werden konnte. Bei seiner Stellung als Oberbefehlshaber des aus den Truppen verschiedener Nationen zusammengesetzten Heeres, bei dem Umstande, daß in seinem Hauptquartier mehrere, sich vor Kurzem noch feindlich gegenüberstehende Monarchen versammelt waren, und bei den widersprechenden Interessen Derer, die nur aus Rücksicht gegen ihn sich der Leitung Oestreichs unterworfen hatten, war nur die unbefleckte Rechtlichkeit, der Scharfsinn, die Tapferkeit und die Leutseligkeit des Fürsten im Stande, die so verschiedenartige Masse zusammenzuhalten und mit Erfolg zu dem großen Ziele zu führen."

Der zweite Abschnitt umfaßt die Periode: „Von dem Eintreffen der Verbündeten am Rhein, bis zum Ueberschreiten desselben an der Gränze der Schweiz und der Besitznahme der letzteren."

Wir berühren kurz einige der wichtigsten Puncte des Inhaltes.

„Ganz Deutschland hatte sich jetzt gemeinschaftlich gegen Frankreich verbunden."

Die Verbündeten schienen erwartet zu haben, daß der Kronprinz von Schweden den größeren Theil seiner Armee mit den übrigen am Rhein stehenden Streitmassen in Verbindung bringen werde. Dagegen wendet sich derselbe gegen die mit Davoust verbundenen Dänen. — Daß der Kronprinz sich glücklich schätzen mochte, durch die natürliche und legitime Verfolgung eines schwedischen Particularinteresses von der Betretung des französischen Bodens, als Feind, dispensirt zu sein, wird hierbei von dem Autor nicht erwähnt.

Holland erklärt sich für das Haus Oranien. — Es erfolgen die Uebergaben von Dresden, Danzig, Stettin und Torgau.

„Die Hauptabsicht der verbündeten Monarchen bei ihrer Ankunft in Frankfurt war die, Napoleon zu zeigen, daß sie bereit seien, Friede mit ihm zu schließen, und zwar unter Bedingungen, die er bei dem traurigen

Zustande seiner Hülfsquellen keineswegs zu erwarten berechtigt war."

In Folge von Eröffnungen, welche daher dem bei Gotha gefangenen Baron St. Aignan durch den Fürsten Metternich und den Grafen Nesselrode gemacht wurden, wozu man die ostensibele Veranlassung aus einer Unterredung Napoleons mit dem am 16. October gefangenen und von ihm freigegebenen Grafen Meerveldt nahm, berichtete Baron St. Aignan an Napoleon die nachstehenden Forderungen der Alliirten, als Grundlagen eines zu schließenden Friedens:

„Frankreich solle sich auf seine natürlichen Gränzen, den Rhein, die Alpen und die Pyrenäen, beschränken; Spaniens Unabhängigkeit unter seinem früheren Herrscherhause solle gesichert, und Italien, Deutschland und Holland sollen als selbständige, weder von Frankreich, noch von irgend einer anderen überwiegenden Macht abhängige Staaten anerkannt werden. Auch einige maritime Rechte, welche der zur Unterhandlung mit dem Baron St. Aignan beauftragte Lord Aberdeen gutgeheißen haben soll, kamen zur Sprache, und hieraus wollte man irriger Weise folgern, daß England auf einen Theil derselben verzichtet habe."

Wir finden, daß hierbei die Regenten der „unabhängigen Staaten" Italien und Holland nicht erwähnt waren. Sollten Eugen Beauharnais und Ludwig Bonaparte diese Regenten sein, oder wer sonst?

Ebenso bemerken wir, daß bei jenen Eröffnungen kein preußischer Staatsmann gegenwärtig war und daß die Theilnahme des Lords Aberdeen daran, in der erwähnten Weise, wohl mehr als zweifelhaft erscheint. Der Verfasser bemerkt nämlich, daß man jetzt mit Bestimmtheit wisse, die Bedingungen, unter welchen Lord Castlereagh bald darauf beauftragt gewesen, auf den Frieden einzugehen, hätten darin bestanden, daß Frankreich sich auf seine früheren Gränzen beschränken und die Selbständigkeit Hollands und Italiens sichern solle.

Obgleich es nun weiter heißt: „Zum Glücke ging Napoleon auf jene Bedingungen (auf die vom Baron St. Aignan berichteten nämlich) nicht ein", so erfahren wir doch gleich darauf, daß der Herzog von Bassano in einem Schreiben vom 16. November die Verbündeten zu einem Congresse in Mannheim aufforderte und daß unterm 2. December Herr von Caulincourt anzeigte, „daß Frankreich auf die ihm gestellten Bedingungen eingehen wolle."

Die wahre Lage der Sache scheint folgende gewesen zu sein. Man fürchtete das Eindringen nach Frankreich, wozu die Erinnerung an den Feldzug des Herzogs von Braunschweig vom Jahr 1792 das übrige beitragen mochte. Der Gedanke, daß ein dauernder allgemeiner Friede nur durch die Entfernung Napoleons vom französischen Throne erlangt werden könne, tauchte wohl schon in den Köpfen einzelner denkenden Männer auf, aber man wagte nicht, namentlich wegen Napoleons Familienverbindung mit Oestreich, denselben auszusprechen. Bei den wenigen Denkenden schien der Wunsch vorherrschend, auf den erkämpften Lorbeeren auszuruhen, ohne daß dieselben eine bestimmte Ansicht

über die Frage hatten, wie diese Ruhe auch nur für einige Dauer zu bereiten sei.

Durch die Ereignisse in Holland mochten am Ende allen interessirten Partheien die Bedingungen des Fürsten Metternich und des Grafen Nesselrode nicht mehr genügend erschienen sein und man folgte nun dem Gesetze der Trägheit, welches hier die Fortsetzung des Krieges vorschrieb, ohne dabei einen Allen gemeinschaftlichen Zweck bestimmt vor Augen zu haben.

Ueber die Streitkräfte, welche Napoleon den Alliirten entgegenzustellen im Stande war, war man vollkommen im Ungewissen und dieß um so mehr, als man den Nachrichten, daß dieselben unbedeutend seien, keinen Glauben zu schenken wagte.

Am 21. December wurde der Rhein von den Oestreichern an der Schweizergränze überschritten.

Dritter Abschnitt. „Von dem Einrücken der Verbündeten in Frankreich, bis zur Aufstellung der Hauptarmee an der Seine von Fontainebleau bis Mery."

Am 17. Januar rückte der Feldzeugmeister Graf Giulay in Langres ein, zu dessen Angriff die ganze 97,000 Mann starke Armee des Fürsten Schwarzenberg verwendet werden konnte. Mit Erstaunen erfuhr man, daß das Corps des Marschalls Mortier, welches sich in der Nacht zurückgezogen hatte, nur aus 10,000 M. bestehe.

Die Stellung der verbündeten Heere erstreckte sich am 20. Januar von Dijon bis Nancy, in welch letzterem Orte General Sacken, von der Armee des Feldmarschalls Blücher, bereits am 15. Januar eingetroffen war. Toul war ohne großen Widerstand durch eine Division des Sacken'schen Corps eingenommen worden und es waren die Corps des Kronprinzen von Würtemberg und von Giulay bis gegen Chaumont vorgedrungen.

„Der Zweck des ursprünglichen Planes war nun erreicht; denn von Langres aus sollten dem Feinde die Bedingungen zum Frieden vorgeschrieben werden. Zu einem weiteren Vorrücken hatte man keine Disposition gemacht."

Demzufolge erging jetzt an Hrn. von Caulincourt, welcher in Luneville die Antwort auf sein Schreiben vom 2. December erwartete, die Aufforderung zu einer Zusammenkunft mit den Ministern der Verbündeten in Chatillon.

Wir empfehlen hier dem Leser die Erzählung der verschiedenen Ansichten, welche über die von Langres aus zu unternehmenden ferneren Operationen im großen Hauptquartiere laut wurden, indem wir hier blos den Schlußsatz der letzten unter jenen laut gewordenen Ansichten wiedergeben:

„Der einzige kluge Entschluß, den die Verbündeten fassen könnten, sei der, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, die Armeen Napoleons zu vernichten und ihm die Beschaffung einer anderen unmöglich zu machen."

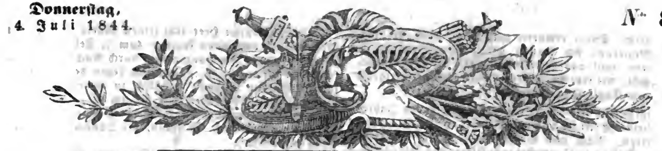
Wir sehen hieraus, daß seit Frankfurt das Vorschreiten der Heere auch von intellectuellen Fortschritten begleitet war.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 4. Juli 1844.

№ 80.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Oestreich.

Wien, 12. Juni. Die Erfindung eiserner Kanonen, welche ihre Ladung rückwärts erhalten, von dem schwedischen Eisenwerksbesitzer Wahrendorf,*) hat neuerlich eine Prüfung auf der Simmeringer Heide unter den Augen unseres obersten Artilleriechefs, Erzherzogs Ludwig, und zwar auf befriedigende Weise, bestanden. Diese Vorrichtung wird von einem Cylinder gebildet, welcher die rückwärtige Oeffnung nach geschehener Ladung schließt und durch einen Quercylinder befestigt wird. An diesem letzteren geschahen im vorigen Sommer einige Beschädigungen, was heuer bei den angebrachten Verbesserungen nicht der Fall war. Ein vierhundert Schritte entferntes Epaulement bildete das Ziel der Schüsse, die, 50 an der Zahl, so rasch wie möglich hintereinander abgefeuert wurden, und wovon schon der erste mit starker Gewalt in einen Pfahl einschlug. Das Geschütz ist ein Achtzehnpfünder, und seine Ladung war vorerst um 1/2 Pfund Pulver geringer, wird aber bei den nachfolgenden Proben verstärkt werden, zu deren Begutachtung eine Commission von Offizieren des Bombardiercorps und des hiesigen Artillerieregiments ernannt worden ist. Zur Aufstellung der Kanone war eine Kasematte aus starken Pfosten gebaut, um die durch die Schüsse hervorgebrachte Erschütterung und sonstige Umstände, als den Rauch u. s. w. prüfen zu können. Kein Uebelstand und keine Gefahr zeigten sich. Als Festungsgeschütz, so wie auf Schiffen dürfte diese Feuerwaffe von bedeutendem Einflusse werden. (Schwäb. Merk.)

Hannover.

Hannover, 5. Juni. Durch ein publicirtes königliches Patent hat des Königs Majestät sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Ehrenzeichen des Wilhelms-Kreuzes noch eine höhere Classe für fünfzigjährige Dienstzeit hinzuzufügen. Dieses neue Ehrenzeichen soll den Namen „Ernst-Augusts-Kreuz" erhalten und in einem goldenen Kreuze bestehen, dessen eine Seite die verschlungenen Buchstaben E. A. R. unter einer Krone zeigt, und auf dessen anderer die Zahl 50 befindlich ist.

*) Ueber die in Berlin vorgenommenen Versuche mit diesen Geschützen s. Nr. 97 der A. M. Z. von 1843.

Hannover, 14. Juni. Nach längeren Verhandlungen in beiden Kammern der Stände ist es nunmehr Beschluß der gesammten Ständeversammlung, dem Cabinet auf dessen Schreiben vom 21. März d. J. zu erwiedern: daß die Stände mit Bedauern die Nichtbefolgung ihres Beschlusses vom Jahr 1842 wahrgenommen, daß sie dessenungeachtet bei ihrer damaligen Ansicht beharren, folglich die Einführung der Augmentation, wie die Verwendung der Ersparungen aus dem Militärhaushalte für verfassungswidrig ansehen; daß sie ferner sich vorbehalten, auf den Kostenpunct bei der nächsten Regulirung der Kassenverhältnisse (1847) zurückzukommen, nichtsdestoweniger aber der Entlassung der Augmentationstruppen entgegensehen. *)

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Die Brochure des Prinzen von Joinville über den wahren Stand der französischen Marine hat zur unmittelbaren Folge gehabt, daß der Seeminister in der Sitzung vom 17. d. M. sich beeilte, der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Vermehrung unserer Seemacht bezweckt. Nach dem Budget von 1844 sollte die Zahl der bewaffneten Kriegsschiffe 140 betragen, worunter 105 Segel- und 35 Dampfschiffe. Diese Schiffe sollten unter eilf Stationen vertheilt werden, nämlich: 1) längs der spanischen Küsten, 2) in den Gewässern von Brasilien und der La Plata-Staaten, 3) im großen Ocean, 4) in den Antillen, 5) Golf von Mexiko, 6) Cayenne, 7) auf der Westküste von Afrika, 8) im Orient, 9) Bourbon-Inseln, 10) Neu-Foundland und 11) Algier. Darunter war nicht die Station von China begriffen, welche erst im Laufe des Jahres 1843 entstand, nachdem das Budget von 1844 votirt worden war. Nach der Berechnung des Seeministers würde dadurch der Effectivstand der bewaffneten Kriegsschiffe von 160 auf 207 gebracht, und dadurch die Seemacht im Ganzen um ein Viertel vermehrt werden, wozu die Regierung einen Supplementarcredit von 4,373,850 Fr. begehrt. In Folge der durch die Brochure des Prinzen von Joinville aufgedeckten Unzulänglichkeit der französischen Marine, wird die Kammer sich beeilen, die dazu nöthigen Gelder

*) Vergl. Nr. 68 der A. M. Z.

zu votiren. Dafür erwartet man, daß auch die britische Regierung sich beeilen wird, ihre Seemacht zu vermehren, weil aus der Brochure des Prinzen deutlich hervorgeht, wie jede Vermehrung unserer Marine eigentlich gegen England gerichtet ist.

Dagegen ist seit dem Beginn des laufenden Jahres eine kleine Einschränkung unserer Landarmee eingetreten. Nach dem Budget sollte Frankreich während des Jahres 1844 eine stehende Armee von 359,640 M. zählen. Nach den amtlichen Listen, die der Kriegsminister der Commission mittheilte, welche den Gesetzentwurf über die Aushebung von 80,000 Mann aus der Altersclasse von 1844 zu prüfen hatte, besteht die französische Armee an activen Truppen unter den Waffen nur aus 354,590 Mann, nämlich:

Offiziere und Soldaten, welche freiwillig Dienst nahmen	87,000 M.
Einberufene Soldaten	267,590 „
Zusammen	354,590 M.
Rechnet man dazu	
1) die Reservearmee der früheren Classen:	
Ausgediente Soldaten und Unteroffiziere	40,596 M.
Junge Soldaten	35,296 „
Total der Reserve	75,892 M.
2) Altersclasse von 1843 . . .	65,000 M.
so ergibt sich als Gesammtstand	495,482 M.

Großbritannien.

London, 12. Juni. In Folge der neuerdings vorgekommenen Meutereien unter den Sipoys sollen die Directoren der ostindischen Compagnie den Beschluß gefaßt haben, die vor einigen Jahren abgeschaffte körperliche Züchtigung auch dort wieder einzuführen, wie sie in der englischen Armee noch immer fortdauert.

Literatur.

Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während des Endes 1813 und 1814 von Lord Burgersch ꝛc.

(Fortsetzung.)

Die Schlachten von Brienne und La Rothière, in welch letzter die Stärke Napoleons auf 50,000 Mann, die Stärke der Alliirten auf 80,000 Mann angegeben wird, hatten gezeigt, daß man auch auf französischem Boden sich mit Napoleon, ohne eine Niederlage zu erleiden und selbst mit günstigem Erfolge schlagen könne. — On avait fait de la prose, sans le savoir. —

Es wurde daher nun beschlossen, daß der Feldmarschall Blücher längs der Marne auf Paris losgehen, daß hierbei das Wittgensteinische Corps zur Deckung von Blüchers linker Flanke auf dem rechten Ufer der Aube gegen Sezanne marschiren, die übrigen Corps der Hauptarmee aber längs der Seine vorrücken sollten.

„Das schlesische Heer trat seinen Marsch nach Saint Ouen und Sommesous sogleich (am 2. Februar) an.“ Dagegen wurde die Hauptarmee durch Nachrichten über feindliche Bewegungen, namentlich gegen den Feldmarschalllieutenant Bubna, plötzlich in ihrem Vorrücken aufgehalten. So finden wir sie am 6. Februar noch nicht in Troyes, sondern vielmehr in Bar sur Seine, auf der Straße nach Chatillon, bei Vandoeuvres, Lusigny und Piney.

Dem Tadel, den der Verfasser gegen die übergroße Vorsicht ausspricht, welche diesen Aufenthalt im beschlossenen Vorrücken veranlaßte, müssen wir um so mehr beistimmen, als das Corps des Feldmarschalllieutenants Bubna doch wohl zu weit von der Hauptarmee entfernt und selbständig mit zu untergeordneten Operationen beauftragt war, als daß feindliche Truppenbewegungen, welche möglicherweise gegen dasselbe gerichtet sein konnten, in diesem Augenblicke auf die Bewegungen jener Armee hätten einwirken dürfen.

Erst am 7. Februar rückte die letztere in Troyes ein, wo man für geeignet erachtete, den Truppen Ruhe zu gönnen bis zum 10. Februar.

Gegen den 12. finden wir die Hauptarmee hinter der Seine von Montereau bis Mery aufgestellt. Das 5. und 6. Corps wurden, auf die Nachricht, daß nur zwei französische Corps entgegenständen und daß Napoleon sich „schon seit dem 9. zu einem Angriffe auf das schlesische Heer anschicke“ gegen Donnemarie und Provins vorgesendet.

Vierter Abschnitt: „Die Operationen des schlesischen Heeres von der Schlacht bei Brienne bis zu seiner Vereinigung mit der nach Troyes zurückgegangenen Hauptarmee.“

Während die Hauptarmee durch den Erfolg von Brienne zu kühnerem Operiren nicht veranlaßt worden war, scheint die Kühnheit, welche das Element der Führung des schlesischen Heeres war, bis zu einem Grade gesteigert worden zu sein, welcher der nöthigen Vorsicht Eintrag that. Als Folge von jener zu großen Behutsamkeit und dieser zu großen Kühnheit stellt uns der vorliegende Abschnitt die für das schlesische Heer unglücklichen Gefechte bei Champ Aubert, Montmirail, Chateau Thierry und Etoger dar.

Wie weit hierbei das schlesische Heer von irgend einer, nach den Operationen der Hauptarmee, möglichen Unterstützung von Seiten der letzteren entfernt war, beweisen die Daten jener Ereignisse, in deren oben beachteten Reihenfolge; der 10., 11., 12. und 14. Februar. Auch war das Wittgensteinische Corps von seiner früheren Bestimmung, Blüchers linke Flanke zu decken, abberufen worden.

Am 14. Februar, zwischen Champ Aubert und Etoges war Feldmarschall Blücher, an der Spitze eines geringen Theiles seines Heeres, mit der ganzen Armee Napoleons in einen Kampf verwickelt, bei welchem nur des Ersteren Entschlossenheit und die Tapferkeit seiner Truppen eine vollständige Niederlage abzuwenden vermochten.

Die Rückwirkungen jener Ereignisse auf die Hauptarmee begannen am 17. Februar, mit den Gefechten

bei Mormant, Nangis und Valjuan. Am 18. Februar geschah das Treffen von Montereau, mit geringerem Verluste von Seiten der Alliirten, „als man hätte erwarten sollen."

„Der Kronprinz (von Württemberg) zeichnete sich sowohl durch Umsicht als durch Muth aus. Eine Zeit lang focht er, von feindlicher Cavalerie umringt, an der Brücke; er feuerte die Truppen durch sein Beispiel zum Widerstande an ꝛc."

Schon am 17. wurde in einem Kriegsrathe, in Beisein des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen, die Absendung des Grafen Paar, Adjutanten des Fürsten Schwarzenberg, mit einem Schreiben an den Marschall Berthier beschlossen. Es wurde das Befremden der Alliirten über die Angriffe Napoleons ausgesprochen, indem die Bevollmächtigten in Chatillon bereit seien, auf die vom Herzog von Vicenza in Vorschlag gebrachten Bedingungen einzugehen. „Daß demgemäß der Befehl an das Heer ergangen sei, sich eines weiteren Vorrückens zu enthalten; daß man aber von Napoleon ein Gleiches erwarte und demnach die Einstellung der Feindseligkeiten hiermit in Vorschlag bringen wolle."

Der Herzog von Vicenza hatte dem Fürsten Metternich unterm 9. in Folge einer Vollmacht aus Troyes vom 5. Februar, seine Bereitwilligkeit zur sofortigen Abtretung einiger Festungen erklärt, wenn die Verbündeten einen Waffenstillstand schließen wollten.

Auf diese Erklärung nahm man in dem obigen Schreiben an den Marschall Berthier Beziehung.

So wie man sich nun aber damals nicht beeilt hatte, diese Erklärung zu beantworten, so blieb auch nun das Schreiben an Berthier einige Tage unbeantwortet.

Referent erlaubt sich hier die Bemerkung, daß der Maxime, welcher Rom seine Größe verdankte, nämlich der Maxime, mit dem siegenden Feinde niemals zu unterhandeln, in diesem Feldzuge in einer Weise entgegengehandelt wurde, welche mitunter fast ihren komischen Werth hat.

Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen verließen am 18. Februar Bray, nachdem vorher beschlossen worden war, „die große Armee vorwärts Troyes zusammenzuziehen und daselbst, nach Vereinigung mit dem schon von Chalons nach Mery marschirenden schlesischen Heere, eine allgemeine Schlacht anzunehmen.

Am 21. traf das schlesische Heer bei Mery ein. — Napoleon zog am 20. den größeren Theil seiner Armee bei Nogent zusammen.

Fünfter Abschnitt. „Von dem Rückzuge der Hauptarmee von Troyes bis Bar sur Aube und Chaumont, bis zur Wiederbesetzung ihrer früheren Stellung längs der Seine und Aube."

Neue Nachrichten aus dem Süden von einem projectirten Angriffe des Marschalls Augereau bewogen plötzlich den Fürsten Schwarzenberg zu bedeutenden Entsendungen und, in Folge hiervon, mit Einstimmung der Monarchen dahin, Troyes und die Seine zu verlassen und die Hauptarmee hinter die Aube bis Chaumont und Langres zurückzuziehen. Dem schlesischen Heere wurde der Rückzug nach Nancy vorgeschrieben.

Die erwähnten Entsendungen bestanden aus zwei östreichischen Corps, von welchen das eine die unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg gebildete Südarmee auf eine genügende Stärke brachte, um am 21. März in Lyon einrücken zu können.

Am 22. Februar Abends traf Antwort auf das Schreiben des Fürsten Schwarzenberg vom 17. ein, begleitet von einem Schreiben Napoleons an den Kaiser von Oestreich. In Antwort und Beilage wurden die Anträge von Chatillon als zum Abschlusse eines Friedens nicht geeignet bezeichnet, dagegen in der letzteren die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf den Entwurf von Frankfurt einzugehen.

Ohne im alliirten Hauptquartiere diesem Antrage geneigt zu sein, wurde jedoch Fürst Wenzel Liechtenstein in das französische Hauptquartier zum Abschluß eines Waffenstillstandes abgesendet.

Obgleich nun Napoleon sich zu diesem Abschlusse bereit erklärte und selbst einen Bevollmächtigten dazu ernannte, so scheint doch die Sendung des Fürsten Liechtenstein keinen weiteren Erfolg gehabt zu haben. Dagegen rückte Napoleon am 24. Februar in Troyes ein und die Hauptarmee stand am 25. hinter der Aube; die russische Reserve bei Chaumont und Langres.

An dem genannten Tage wurde im Hauptquartiere zu Bar sur Aube ein Operationsplan entworfen, aus welchem wir folgende Stelle mittheilen:

„Während die Hauptarmee sich der Reservearmee nähert, welche bereits den Rhein passirt hat, wird sie mit einem beträchtlichen Theil gegen das südliche Frankreich die Offensive ergreifen, und sich hier auf dieser Linie so lange auf der Defensive halten, bis der Feldmarschall Blücher seine Offensivoperationen in die Flanke und den Rücken des Feindes, vereinigt mit General von Bülow und General Winzingerode, begonnen, den Feind zur Theilung seiner Kräfte genöthigt und der Hauptarmee mit ihren Reserven die Möglichkeit gewährt, den entscheidenden Schlag zu führen."

Es war um diese Zeit im Hauptquartiere schon bekannt, daß Feldmarschall Blücher eine andere als die ihm angewiesene Richtung eingeschlagen habe.

Aus der oben mitgetheilten Stelle des neuen Operationsplanes geht hervor, daß um diese Zeit die Anhänger einer mehr methodischen Kriegführung, wahrscheinlich in Folge der Niederlagen des Blücher'schen Heeres bei Champ Aubert u. s. w. entschieden im Hauptquartiere die Oberhand gewonnen hatten.

In Folge der Schlacht von Bar sur Aube, am 27. Februar, welche für die Alliirten günstig war, so wie in Folge des Inhaltes eines Schreibens des Feldmarschalls Blücher aus La Ferté sous Jouarre scheint es nicht mehr für nöthig erachtet worden zu sein, den der Armee (wahrscheinlich zu deren Beruhigung) bekannt gemachten Operationsplan weiter zu verfolgen. Obgleich man nun im Hauptquartiere auch die Nachricht erhalten hatte, daß Napoleon über Sezanne und Fère-Champenoise marschirt sei, was augenscheinlich auf eine Bewegung gegen das schlesische Heer deutete,

so sprachen sich doch mehrere ausgezeichnete Offiziere gegen das Vorgehen auf Troyes aus. Ja man schlug unter Anderen vor, „es sollte sich der grössere Theil der Hauptarmee mit den vom Norden heranrückenden Truppen verbinden, und mit ihrer Unterstützung die Belagerung von Mainz unternehmen. — Die neuesten Erfolge der verbündeten Waffen ließen jedoch diese Vorschläge keinen allgemeinen Anklang finden."

So finden wir denn am 4. März Troyes wieder im Besitze der Alliirten, während die entgegenstehenden französischen Corps, unter dem Marschall Macdonald, sich hinter die Seine nach Bray und Montereau zurückzogen.

Vom 7. bis zum 13. März waren die Puncte Nogent, Pont sur Seine, Sens und Pont sur Yonne von den Alliirten besetzt. An letzterem Tage traf die Nachricht ein, daß Feldmarschall Blücher sein Heer bei Laon zusammengezogen habe.

Am 17. März, nachdem am 15. die Nachricht von dem Siege des schlesischen Heeres bei Laon eingegangen war, standen die Corps der Hauptarmee bei Arcis, Mery, Nogent und Pont sur Seine; die russischen Reserven bei Donnemeut und Donmartin.

Die zur Südarmee entsendet gewesene Division des Fürsten Moriz Liechtenstein war bereits am 13. wieder in Joigny bei der Hauptarmee eingetroffen.

„Daß die Hauptarmee vor der am 4. März stattgehabten Einnahme von Troyes nicht entschiedenere Angriffsmaßregeln ergriffen hat, mag sich vielleicht wohl rechtfertigen lassen; dagegen verdient die Unthätigkeit, der sie sich von da ab bis zum 17. überließ, um so unzweifelhafter eine Rüge, als ihr bekannt war, daß Napoleon seine Streitkräfte zu einem Angriffe auf das schlesische Heer zusammengezogen hatte."

In einem Schreiben aus dem Hauptquartier vom 7. März, in welchem die Gründe des dortseitigen Verfahrens angegeben werden, wurde auch der bewaffnete Aufstand der Einwohner als eine Ursache bezeichnet, weßhalb das weitere Vordringen in's Innere von Frankreich gefahrvoll sein werde.

(Schluß folgt.)

Aide-mémoire à l'usage des officiers d'artillerie. Seconde édition. gr. 8. Strasbourg 1844. Chez Veuve Levrault, libraire-éditeur, rue des Juifs, Nr. 33; Paris, à son dépôt général, chez P. Bertrand, libraire, rue Saint-André-des-Arcs, Nr. 38. (XLIV et 743 pag., avec 100 pl.) 12 fr.

Das Aide-mémoire für die französischen Artillerieoffiziere vom Jahre 1836 hatte sich vergriffen und das französische Kriegsmaterial seitdem zahlreiche und wesentliche Modificationen erlitten, wodurch eine neue Auflage dieses, seit Jahren so nützlichen, ja unentbehrlichen Handbuchs für den Dienst nothwendig wurde. Diese neue Ausgabe ist die hier angekündigte, auf Befehl des Präsidenten des Artilleriecomité's, Generallieutenants Baron Doguerau, neu zusammengestellte.

Das Buch zerfällt in 21 Capitel folgenden Inhalts: 1) Geschütze. 2) Projectile. 3) Laffeten, Fuhrwerke, u. s. w. 4) Geschützzubehör und Schanzzeug. 5) Kriegsschießpulver. 6) Munition und Ernstfeuer. 7) Materialien und verschiedene Gegenstände für die Constructionen und Ausrüstungen. 8) Verpackung der Munition und Ausrüstungsgegenstände, Gewichte der Laffeten und belasteten Fuhrwerke. 9) Pferde. 10) Zusammensetzung und Ausrüstung der Feldartillerie und der Belagerungsparks, sowie Armirung fester Plätze und Küstenbewaffnung. 11) Führung der Batterieen, Parks und Transporte. 12) Mechanische Manöver. 13) Batteriebau. 14) Notizen über den Dienst im Kriege. 15) Schußtafeln; Notizen über das Schießen und die Wirkungen des Pulvers und der Projectile. 16) Militärische Brücken. 17) Handwaffen. 18) Feldfortification und Kastrametation. 19) Militärische Recognoscirungen. 20) Maß- und Gewichtsverhältnisse, Erfahrungsresultate, Formeln, dienstliche Verfügungen, empfehlungswerthe Werke zum Nachschlagen. 21) Verwaltung und Rechnungswesen bei einer detachirten Batterie.

Jedes Capitel ist im Detail vervollständigt worden; besondere weitere Ausdehnung hat der Abschnitt „Ueber Munition und Ernstfeuer" erhalten; auch das zehnte und vierzehnte Capitel wurden completirt, die mechanischen Manöver aber nach der neu angenommenen Instruction gänzlich erneuert; die Schußtafeln haben, sowohl in Bezug auf Genauigkeit, als hinsichtlich der Anordnung bedeutende Verbesserungen erhalten; das Capitel über die Brücken hat die Acten einer diesen Dienstzweig betreffenden Specialcommission zur Grundlage bekommen; in Bezug auf die neuen Handfeuerwaffen sind die vorhandenen officiellen Detailbestimmungen aufgenommen u. s. w. Dem Buche ist eine große Zahl mit Maßen versehener Zeichnungen beigefügt, die sowohl zur Verständniß des Textes als zur leichteren Uebersicht der verschiedenen Gegenstände u. s. w. dienen; mit besonderer Ausführlichkeit ist dieß hinsichtlich des Batterie- und Brückenbaues geschehen. Eine sehr angenehme und den Gebrauch erleichternde Zugabe ist das vorangedruckte alphabetische Register, und die vor jedem Capitel befindliche summarische Angabe der darin vorkommenden Gegenstände läßt dessen Inhalt augenblicklich übersehen. Vom 21. Capitel sind auch, der größeren Bequemlichkeit wegen, von der Verlagshandlung noch besondere Abdrücke gemacht worden.

Durch dieß Alles ist die vorliegende neue Ausgabe des stets sehr gesucht gewesenen Aide-mémoire der französischen Artillerie, unseren Erachtens, im Vergleich zu allen früheren Ausgaben bedeutend vervollkommnet und für diejenigen, welche sich mit den neuesten bestehenden Artillerieeinrichtungen in Frankreich und anderen Materialgegenständen, die dort mit jenen Einrichtungen in Verbindung stehen, bekannt machen wollen, eine unentbehrliche, sehr empfehlenswerthe Schrift geworden. Das Aeußere zeichnet sich auch hier, wie es meist bei den französischen Büchern der Fall ist, durch besondere Nettigkeit aus, was insbesondere der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
6. Juli 1844.

Nr. 81.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

In den Sitzungen vom 7., 10. und 11. Juni wurde der von der Deputirtenkammer amendirte Entwurf eines neuen Recrutirungsgesetzes (s. Nr. 51, 52 der A. M. Z.) von der Pairskammer discutirt. Das Endresultat war, daß sie den Gesetzentwurf mit 97 gegen 6 Stimmen annahm, jedoch mit mancherlei Abänderungen. Die wichtigste dieser Abänderungen betraf die Dauer der Dienstzeit. Die Regierung hatte vorgeschlagen, die bestehende Dienstzeit von 7 auf 8 Jahre zu erhöhen. Die Deputirtenkammer wollte die siebenjährige Dienstzeit beibehalten wissen. Die Pairskammer hat nun, obgleich die Regirrung der Deputirtenkammer beigetreten war, für achtjährige Dienstzeit gestimmt. Bei dieser Verschiedenheit wird nun dieses so oft discutirte Gesetz auch dießmal wahrscheinlich nicht zu Stande kommen. — Auch über die Stellvertretung wurde wieder viel verhandelt und gestritten. General Cubieres machte den Vorschlag, das Wort Stellvertreter mit allen üblen und schädlichen Nebenbegriffen, welche die allgemeine Verachtung bereits damit verbunden hat, zugleich zu beseitigen und den Ausdruck „ein verbürgter Soldat" oder ein Soldat, der Caution gestellt hat (cautionné), an dessen Stelle zu setzen. Um dieß zu bewirken, will General Cubieres, daß jeder Stellvertreter den bedeutendsten Theil der ihm bezahlten Summe, nämlich 1200 Fr., von dem gewöhnlich zwischen 1500—1800 Fr. betragenden Preise, als Caution in die Staatskasse zahle, ihn mit 4 Proc. verzinst erhalte und nicht darüber verfügen dürfe. Die Pairskammer ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein. — Die Frage, wie lange die einzuberufenden Leute bei der Fahne bleiben, wie viel alte Soldaten das Heer enthalten, oder wie oft der Bestand desselben erneurt werden soll, ist fast allgemein dahin beantwortet worden, daß eine zweijährige Dienstzeit selbst zur Ausbildung eines Cavaleristen und Artilleristen im Waffengebrauch vollkommen ausreichend sei, daß aber die Entwickelung eines militärischen Geistes und Sinnes eine sechsjährige Anwesenheit unter den Fahnen erheische und diese demgemäß als Regel anzunehmen sei.

— Die barbarische Art der Kriegführung in Afrika veranlaßte die Gazette zu nachstehender Bemerkung in ihrem Blatte vom 10. Juni: „Marschall Bugeaud sagt in seinem Bericht vom 18. Mai, nachdem er von der Expedition in die Gebirge des Stammes der Flissas gesprochen, der materielle Verlust, den die Kabylen erlitten hätten, sei enorm gewesen, und fügt dann wörtlich zu: „Ueber fünfzig schöne Dörfer, mit Häusern in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, sind geplündert worden. Unsere Soldaten und unsere Araber haben eine ansehnliche Beute gemacht." Wir mußten diese unglaublichen Zeilen mehrmals lesen. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir sagen, daß dieß das erste Mal ist, daß ein Marschall von Frankreich einer Plünderung lobend erwähnt, ja einen Grund darin findet, den Truppen Glück zu wünschen. Doch derselbe Obergeneral hat uns ja schon seit längerer Zeit an die Glorification seiner Razzias gewöhnt: Wegnahme oder Zerstörung von Getraidevorräthen und Heerden ist bereits gar oft vorgekommen; aber die Plünderung war doch bisher nicht zur officiellen Ehre der Bulletins gelangt; man sieht, es werden Fortschritte gemacht! Wer sonst plünderte, wurde erschossen; heute wird die Plünderung nach einem großen Maßstab organisirt; sie trifft fünfzig Dörfer auf einmal! Also das ist der unwürdige Gebrauch, der von unserer jungen Armee gemacht wird?"

— Durch königl. Verordnung vom 2. Juni wurde Baron de la Susse an die Stelle des gestorbenen Hrn. Lalande zum Viceadmiral, und der Schiffscapitain Cecille, Befehlshaber der indisch-chinesischen Station, zum Gegenadmiral ernannt.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Juni. Zu Folge höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät vom 10. Juni wird das militärische Festungs- (Kreis-) Gefängniß, welches sich zu Hohenasberg unter den Befehlen des Festungscommando's befindet, am 1. Juli nach Stuttgart versetzt und unter die Befehle des Stadtcommando's gestellt werden.

Literatur.

Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während des Endes 1813 und 1814 von Lord Burgersch rc.

(Schluß.)

Sechster Abschnitt. „Die Operationen des schlesischen Heeres seit seiner Trennung von der Hauptarmee bei Mery, bis zur Schlacht bei Laon. Die Wiedereinnahme von Rheims durch die Franzosen und deren Vereinigung an der Marne bei Chalons und Epernay."

„Als der Feldmarschall Blücher erfuhr, daß Fürst Schwarzenberg, anstatt sich bei Troyes auf eine Schlacht einzulassen, den Rückzug angetreten und auch ihn habe auffordern lassen, nach Nancy zurückzugehen, beschloß er, sich von der Hauptarmee zu trennen, über Sezanne auf Meaux zu marschiren, sich hier mit Winzingerode und Bülow zu vereinigen und so auf dem rechten Ufer der Marne gegen Paris vorzudringen. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß der glückliche Ausgang des Krieges hauptsächlich durch diese kühne Maßregel mit herbeigeführt worden ist."

In Folge des gefaßten Beschlusses und der Uebergabe von Soissons, in der Nacht vom 3. März, an den General von Bülow, zog am 3. März und am Morgen des 4. das vereinigte schlesische Heer durch Soissons, ließ hier eine starke Besatzung zurück und stellte sich dann zwischen der Aisne und Lette auf. Bei der Bewegung des von Mery nordwärts marschirenden Theiles des nun vereinigten schlesischen Heeres hatte dasselbe bei La Ferté sous Jouarre und Meaux die Marne überschritten und war dabei in partielle Gefechte mit den Corps der entgegenstehenden Marschälle Marmont und Mortier verwickelt gewesen.

Napoleon, von der Bewegung des Feldmarschalls Blücher unterrichtet, verließ am 27. Februar Troyes, mit zwei Corps und der Garde, war aber erst am 3. im Stande, die Marne bei La Ferté und Chateau Thierry zu überschreiten und rückte dann mit allen seinen Corps gegen Fismes und Braine vor. Die Marschälle Marmont und Mortier hatten Befehl erhalten, den Ourcq zu passiren.

Die bis in die Nacht vom 5. März fortgesetzten Versuche der letzteren, Soissons wieder zu erobern, waren ohne Erfolg; dagegen wurde Rheims durch ein dahin entsendetes französisches Corps erobert und der größte Theil der Besatzung zu Gefangenen gemacht.

„Die Stärke des schlesischen Heeres betrug, mit Einschluß der Corps von Winzingerode und Bülow, gegen 109,000 Mann und es hatte dasselbe eine in jeder Hinsicht vortheilhafte Stellung inne. Trotz der Uebermacht des Gegners aber ließ Napoleon von seinen Angriffen nicht ab."

„Die Schlachten von Craonne und Laon am 7., 9. und 10. März, in welchen von beiden Seiten mit ausgezeichneter Tapferkeit gefochten wurde, nöthigten Napoleon, mit einem Verluste von 10,000 bis 12,000 M. „sich vor einem Heere zurückzuziehen, von dessen gänzlicher Niederlage allein ein günstiger Ausgang des

Kampfes für ihn zu erwarten gewesen wäre. Er schien jedoch durch die erlittenen Unfälle nicht entmuthigt zu sein, vielmehr beharrte er in seiner Weigerung, die Vorschläge von Chatillon anzunehmen. Der dort versammelte Congreß hielt am 19. März seine letzte Sitzung."

Nach der Schlacht von Laon wendete sich Napoleon gegen Rheims, welches, am 12. März von dem Corps des Generals Grafen St. Priest mit Sturm genommen, am folgenden Tage wieder an die Franzosen verloren wurde.

„Durch den Angriff auf Rheims beabsichtigte Napoleon, sich einigermaßen für das Mißlingen seines Unternehmens bei Laon zu entschädigen und seinen ferneren Anordnungen lag die Absicht zu Grunde, die Verbindung des schlesischen Heeres mit der Hauptarmee zu unterbrechen und sich den an der östlichen Gränze liegenden Festungen zu nähern, um durch deren Besatzung seine Armee zu verstärken." —

„Dem schlesischen Heere waren unterdessen einige Tage der Ruhe gegönnt worden. — Blücher's Pläne erlitten dadurch eine bedeutende Störung, daß der Kronprinz von Schweden dem weiteren Vorrücken der Corps von Bülow und Winzingerode entgegen war und daß den Feldmarschall eine Augenentzündung, an der er bis nach der Einnahme von Paris fortwährend litt, am persönlichen Wirken fast gänzlich hinderte."

Der letzte Umstand, welcher schon früher, als die Verfolgung des Sieges bei Laon hindernd bezeichnet wurde, dürfte wohl, wir hoffen es, als die Hauptveranlassung zu jener Ruhe, deren „Gönnen", unter solchen Verhältnissen, nicht im Charakter des Feldherrn lag, zu betrachten sein. Indem wir jedoch dieß niederschreiben, müssen wir bemerken, daß das „non semper tendit arcum Apollo" im folgenden Jahre, nach dem schmerzvollen Pferdesturze bei Ligny, auf jene Heldenseele seine Anwendbarkeit nicht zeigte.

Napoleon hielt bis zum 18. März Chalons, Epernay und Rheims besetzt, an welchem Tage er mit 25,000 bis 30,000 Mann eine Angriffsbewegung gegen die Hauptarmee antrat. Den Corps der Marschälle Marmont und Mortier, 18,000 Mann stark, wurde die Beobachtung des schlesischen Heeres aufgetragen.

Siebenter Abschnitt. „Die Operationen der Hauptarmee seit dem Anrücken Napoleons gegen sie, von der Marne her, bis zur Vereinigung mit der Vorhut des schlesischen Heeres bei Vitry."

Bei der großen Ueberlegenheit seiner Gegner konnte Napoleon seine noch übrigen Hoffnungen auf Erfolg fast nur auf mangelnde Vorsicht bei jenen gründen. Mangel an Vorsicht aber konnte der Führung der Hauptarmee nicht vorgeworfen werden.

Auf die Nachricht von dem Eintreffen Napoleons bei La Fère Champenoise und Sommesous, am 18. März, traten die zwischen Arcis sur Aube und Pont sur Seine vereinigten Corps der Hauptarmee, sammt den Reserven, ihren Rückzug zu einer für den 20. beabsichtigten Stellung zwischen Brienne und Bar sur Aube an.

Hier erzählt der Uebersetzer in einer Anmerkung, daß sich der Verfasser entschieden gegen den Rückzug ausgesprochen, am 19. in Arcis zurückgeblieben, sich

selbst nach Plancy begeben und dann den Fürsten Schwarzenberg in Pougy benachrichtigt habe, daß an beiden Orten sich noch kein Feind gezeigt habe. In Folge hiervon sei dann in der Disposition des Fürsten eine Aenderung getroffen worden.

Obgleich es nun wohl natürlich ist, daß der Abgesandte Englands im großen Hauptquartier eine gewichtige Stimme führte, so dürfte man, bei der Vereinigung so vieler Personen, welche theils wirklich Stimmen zu führen hatten, theils unbefugt Stimmen wirklich führen mochten, doch in hohem Grade mehr zur Bewunderung des geschehenen Guten, als zum Tadel begangener Fehler berechtigt sein.

Der projectirte Rückzug wurde in seiner Ausführung unterbrochen und Napoleon trat am 21. März, nachdem er die Hauptarmee überall in Verfassung getroffen, seine Angriffe zu empfangen, die excentrische Bewegung gegen Vitry und St. Dizier in den Rücken der verbündeten Heere an.

„Bei der Betrachtung der beiden letzten Tage ist es ebenso zu verwundern, daß Napoleon gewagt habe, sich mit 25,000 bis höchstens 30,000 M. dem 80,000 M. starken Heere der Verbündeten gegenüber aufzustellen, als daß die Verbündeten ihn ungestraft haben davonkommen lassen."

Die Nachwelt ist in ihrem Rechte, wenn sie Unternehmungen, bei welchen die Möglichkeit eines günstigen Erfolges nicht zu erkennen ist, nach deren wirklichem Erfolge beurtheilt. Nur der günstige Erfolg kann hier den Beweis führen, daß ein höherer Genius die Unternehmung entworfen und dieselbe, im Vertrauen auf die Tüchtigkeit seiner Combinationen, mit Kühnheit ausgeführt habe. Bei Ermangelung des günstigen Erfolges hingegen erscheinen nur Abentheuerlichkeit und Verwegenheit, an der Stelle des höheren Genies und der Kühnheit, als leitende Principien.

Wir können daher die Bewunderung nicht theilen, welche viele Schriftsteller, namentlich französische, der letzten Unternehmung Napoleons gegen die Hauptarmee und seinem Marsche nach St. Dizier gezollt haben.

Die erste Nachricht, daß Napoleon sich nach St. Dizier gewendet habe, erhielt man am 23. März, durch die Gefangennehmung eines Eilboten, bei welchem ein Brief des ersteren an die Kaiserin gefunden wurde.

In Folge hiervon wurde an demselben Tage, in einem Kriegsrathe zu Pougy, welchem der Kaiser Alexander und der König von Preußen beiwohnten, auf Antrag des Fürsten Schwarzenberg beschlossen, den Feind zu verfolgen; und es wurden die geeigneten Befehle hierzu am 24. Morgens erlassen. — „Kaum aber hatte (am 24.) der Fürst Sommepuis verlassen, als ihn der Kaiser von Rußland ersuchen ließ, seine Ankunft abzuwarten. Der Kaiser empfahl dringend, den Marsch nach Paris anzutreten. Diesem stimmte der König von Preußen, der Fürst Wolchonsky und die Generale Diebitsch und Toll bei, und der Fürst Schwarzenberg ging, trotz der Gegenrede mehrerer Offiziere seines eigenen Hauptquartiers, auf den Wunsch des Kaisers ein und traf sofort Anstalt zur Abänderung seiner früheren Disposition."

Die Reiterei des Winzingerode'schen Corps wurde angewiesen, gegen St. Dizier zu marschiren, um die Aufmerksamkeit der französischen Armee abzulenken und den Marsch auf Paris zu decken.

Wir bedauern, über die Motive jenes so wichtigen, plötzlichen Entschlusses des Kaisers Alexander nichts in dem Werke zu finden.

Achter Abschnitt. „Bewegungen der an der Aisne zur Beobachtung des schlesischen Heeres zurückgelassenen französischen Corps. Vorrücken der Verbündeten gegen Paris; die Schlacht bei Paris und dessen Einnahme."

Indem wir hinsichtlich des Inhaltes dieses Abschnittes den Leser auf das Werk selbst verweisen, entlehnen wir demselben nur nachfolgende Stellen:

„Als die Monarchen und der Fürst Schwarzenberg (am 25. März) durch Fère-Champenoise zogen, gewahrten sie in der Richtung gegen Ecury le Repos eine im Gefechte gegen Cavalerie begriffene Infanterieabtheilung, und es stellte sich bald heraus, daß sie den Vortrab des schlesischen Heeres bilde."

„Die Monarchen und der Fürst Schwarzenberg nahmen (am 29. März) ihr Hauptquartier in Bondy und hier wurde die Disposition für den folgenden Tag (zur Schlacht bei Paris) entworfen."

„Das den Verbündeten gegenüberstehende feindliche Heer, dessen Oberbefehl Joseph Bonaparte übernommen hatte, bestand aus den Corps der Marschälle Marmont und Mortier und der Besatzung von Paris.... Die Stärke der Nationalgarde betrug 12,000 M., dagegen die der Linie 20,000 M. Infanterie und 6000 Reiter."

„Um jene Zeit (im Laufe des 30.) erhielt der Marschall Mortier den von Napoleon am 29. bei der Brücke von Dolencourt erlassenen Befehl, mit den Verbündeten, in Gemäßheit der dem Kaiser von Oestreich durch den Herrn von Caulincourt vorgeschlagenen Friedensbedingungen (aus St. Dizier vom 25. März) über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Die Verbündeten erklärten indessen, daß sie sich auf Unterhandlungen nur dann einlassen würden, wenn denselben die von ihnen nach der Aufhebung des Congresses von Chatillon abgegebenen Erklärungen zu Grunde gelegt würden. Kurz darauf trug der Marschall Marmont, unter dem Versprechen, daß bis zum Abschluß der Unterhandlungen über die Uebergabe von Paris alle außerhalb der Mauern befestigten Stellungen geräumt werden sollten, auf vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten an. Die Verbündeten gingen hierauf ein, und das Feuer wurde sogleich eingestellt."

„Am 31. März (vor dem Einzuge der Verbündeten in Paris) erschien Herr von Caulincourt bei dem Kaiser von Rußland mit Aufträgen von Napoleon; demselben wurde jedoch eröffnet, daß die Verbündeten nicht gesonnen seien, sich fernerhin noch auf Unterhandlungen mit Napoleon einzulassen."

Neunter Abschnitt. „Die Operationen Napoleons von St. Dizier aus, bis zur Zusammenziehung seiner Heeresabtheilungen bei Fontainebleau. Die allgemeine Stellung der streitenden Heere in Frankreich. Die Verhandlungen zu Paris, die dadurch herbeigeführte

Abdankung Napoleons und die Beendigung der Feindseligkeiten."

„Napoleon hatte den Entschluß gefaßt, gegen Chaumont zu marschiren, um Bar sur Aube und Langres, und mithin die ganze Operationslinie des verbündeten Heeres zu bedrohen und den Fürsten Schwarzenberg dadurch zum Rückzuge zu nöthigen."

Am 24. traf die französische Armee in Joinville ein; am 25. besetzte die Vorhut Bar sur Aube und Chaumont. Am 26. beschloß Napoleon eine Recognoscirung, um sich über die Stärke der ihn verfolgenden verbündeten Truppen Gewißheit zu verschaffen. Das Winzingerod'sche Corps wurde in Folge hiervon zwischen St. Dizier und Perthes angegriffen und mit einem Verluste von 2000 Mann und 9 Geschützen zum Rückzuge genöthigt.

Das Resultat dieser Recognoscirung war für Napoleon die Entdeckung, daß die Hauptarmee sich von ihm ab und gegen Paris gewendet habe. Nach einem vergeblichen Angriff auf Vitry am 27. wurde nunmehr der bekannte Marsch über Bar sur Aube und Troyes nach Fontainebleau beschlossen, wo die Armee am 1. April eintraf, nachdem Napoleon selbst bereits am 30. März dahin vorausgeeilt war.

Es folgen nunmehr kurze Uebersichten der Operationen in Belgien und bei der Südarmee. Wir aber schließen unsere Uebersicht mit der Bemerkung, daß am 11. April der feierliche Einzug des Grafen von Artois in Paris stattfand und daß an demselben Tage Napoleon, zu Fontainebleau, für sich und seine Erben den Thronen von Frankreich und Italien entsagte.

Unter 24 Beilagen, welche das Werk begleiten, dürfte manches Neue die Aufmerksamkeit unserer Leser verdienen. Ebenso empfehlen wir eine Bemerkung im 5. Abschnitte, welche eine Uebersicht der von England zum Kriege gegen Napoleon unterhaltenen Truppen und zugleich eine Notiz über die pecuniären Hülfsquellen dieses Staates enthält.

Wir schließen nun mit der Versicherung, noch nichts gelesen zu haben, was uns die Begebenheiten der fraglichen, denkwürdigen Epoche und die geistigen Triebfedern dieser Begebenheiten so einfach und klar dargestellt hätte, als das vorliegende Werk. Wir empfehlen dasselbe wiederholt der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Preußische Militär-Gesetz-Sammlung. Dritten Bandes drittes Heft, enthaltend die auf die militärische Rechtspflege sich beziehenden Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verfügungen aus dem Jahre 1843. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs herausgegeben von **Dr. Carl Friccius**, Generalauditeur der Armee rc. 4. Berlin und Elbing, Nicolai, 1844.

Wir wollen das Erscheinen dieses neuen Heftes der preußischen Militär-Gesetz-Sammlung nur anzeigen, um das militärische Publicum auf den ununterbrochenen Fortgang dieses äußerst verdienstlichen Werkes aufmerksam zu machen. Der Inhalt ist natürlich weder zu einem Auszug, noch zu einer Beurtheilung geeignet.

Uebrigens dringt sich bei jedem neuen Hefte dieses Archivs unwillkürlich wieder die Frage auf, warum Preußen immer noch kein vollständiges, den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft entsprechendes Militärstrafgesetzbuch besitze, während es doch bekannt ist, daß schon seit 20 und mehr Jahren das Bedürfniß eines solchen gefühlt und Voranstalten zu dessen Befriedigung getroffen worden sind. Jetzt wird freilich jeder, der bisher von einer Zeit zur anderen geharrt hat, seine Ungeduld bis zum Erscheinen des im Werden begriffenen neuen allgemeinen Strafgesetzbuchs zügeln müssen.

Rapport au conseil fédéral de la guerre, sur le 11e camp fédéral de tactique, à Thun en 1842; par le commandant en chef, colonel fédéral. 8. Lausanne 1843. Marc Ducloux.

Der eidgenössische Oberst Rilliet-Constant, ein erfahrener Militär, begabt mit einer ausgezeichneten Einsicht und vorzüglichen Talenten, gibt in diesem Bericht an den eidgenössischen Kriegsrath über das Lager bei Thun im Jahre 1842, das er als Chef commandirte, Rechenschaft.

Eine aus so verschiedenen Elementen, wie das eidgenössische Bundesheer, zusammengesetzte Masse bietet nicht wenig Schwierigkeiten dar, wenn die Fesseln der Disciplin und des Dienstes an dieselbe gelegt werden sollen; ein Commando von Linientruppen ist dagegen eine Kleinigkeit. Doch vermochte der Verfasser, nach Verlauf der ersten Woche, ein erträgliches Zusammenwirken zu erzielen, und die Resultate konnten, obgleich sie ohne Zweifel noch vieles zu wünschen übrig ließen, immerhin als genügend erscheinen.

Ueber die Art und Weise der Anordnung und Leitung solcher Uebungen gibt das Document für die Nachfolger des Hrn. Obersten sehr nützliche Winke, und der Berichterstatter entwickelt dabei sehr einsichtsvolle Bemerkungen über die Mittel, die Militärorganisation der Schweiz zu vervollkommnen. Er erwähnt mancher noch auszufüllender Lücken und deutet mehrere Verbesserungen, besonders in öconomischer Hinsicht, an, welche man, wie er glaubt, mit Vortheil einführen könne. Statt der Baracken schlägt er Leinwandzelte vor und stellt sehr interessante Betrachtungen darüber an, wie für die Ausbildung der Cadres, „die Seele der Truppen", wie er sagt, mit Erfolg mehr Sorge getragen werden könne. Auch macht er den Vorschlag, zu unbestimmten Zeiten Divisionslager des eidgenössischen Heeres an den verschiedenen Gränzen stattfinden zu lassen.

Obwohl diese Brochure nur insbesondere die Aufmerksamkeit des schweizerischen Militärs in Anspruch nimmt, wobei wir wünschen möchten, daß das darin zur Sprache Gebrachte einen glücklichen Einfluß auf die Militärzustände der Schweiz ausübe, so glauben wir doch auch, daß diese kleine Schrift das Interesse militärischer Leser anderer Staaten verdient und von denselben nicht unbefriedigt aus der Hand gelegt werden dürfte.

Berichtigung.

In Nr. 79 der A. M. Z. Seite 629 Zeile 5 von unten ist statt: „kennen" zu setzen: „können", — und Seite 631 Zeile 3 von unten muß es statt: „den wenigen Denkenden" heißen: „den weniger Denkenden".

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
9. Juli 1844.

№ 82.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Das Uebungslager bei Metz soll aus 35 bis 40,000 Mann bestehen. Die Cavalerie, die an den Uebungen Theil nimmt, soll sich am 10. Juli zu Luneville zu vierwöchigen speciellen Exercitien versammeln. Erst in der Mitte Septembers werden die Truppen des Lagers in ihre Garnisonen zurückkehren. Die beiden zu Metz garnisonirenden Artillerieregimenter reichen nicht hin, die erforderlichen Batterieen zu stellen; die Artillerie von La Fère und Douay hat daher Befehl erhalten, sich zum Aufbruch nach Metz bereit zu halten. Die Artillerie wird zum erstenmal mit den von dem General Duchemin erfundenen Küstenmörsern (mortiers de côtes) Uebungen in größerem Maßstabe ausführen. Die Schußweite der Bomben soll auf etwa 1½ deutsche Stunden berechnet sein.

Großbritannien.

Die Herren Golden und Hanson zu Huddersfield in der Grafschaft York haben sich ein Patent auf Verbesserungen an Feuergewehren, Kugeln und anderen Projectilen geben lassen, welche der Hauptsache nach darin bestehen, daß an der Kugel eine kleine Kammer angebracht ist, welche mit einer Mischung von Knallpulver (Knallquecksilber) und gewöhnlichem Pulver gefüllt wird, welche Füllung dann mittelst Zements an die Kugel befestigt ist. Der Vortheil hiervon soll in einer vermehrten Triebkraft liegen. Das zu diesen Projectilen gehörende Gewehr besteht aus drei Theilen, dem Kolben, dem Mittelstücke und dem Laufe. In dem Mittelstück liegt das Schloß im Innern. Die Kugel wird an der oberen Seite desselben, gerade hinter der Schwanzschraube in ein Stück des Laufes gebracht, das eine cylindrische Durchbohrung hat, und durch eine nach Außen angebrachte Handhabe um einen Viertelkreis so ähnlich, wie bei Wechselhähnen gedreht werden kann, daß die Durchbohrung einmal die Lage nach außen zur Aufnahme der Kugel, dann wieder nach innen zum Einlegen der Kugel in die Linie des Laufes erhält. Mit der Handhabe wird gleichzeitig ein kleines Hebelsystem in Bewegung gesetzt, welches einen in der Richtung des Laufes hinter der Kugel liegenden, horizontalen Stößer, mit Hülfe einer an selbem angebrachten wurmartigen Feder, eine Spannung verleiht, welche dann durch einen, wie an unseren Gewehren angebrachten Drücker aufgehoben werden kann; wodurch sodann der Stößer durch die Expansive der Feder mit Gewalt gegen die Kugel geschnellt, das Knallpulver entzündet, und die Kugel mit Vehemenz augenblicklich aus dem Rohre getrieben wird. Eine weitere vereinfachende Modification dieser Erfindung besteht darin, daß Handhabe und Hebelsystem wegfallen, und sich an dem Stößer seiner Länge nach ein cylindrischer Bolzen befindet, der durch eine an der oberen Seite des Gewehres hervorragende Schulter (Griff) zurückgezogen, und wieder vorgeführt werden kann, wo er dann das Stück des Laufes, in welchem die Kugel eingelegt wurde, seitwärts einzulegen, und so die Kugel in die Linie des Laufes zu wenden, im Stande ist.

— Um die Luft in Ställen von ihrem Ammoniakgehalte zu reinigen, hat Hr. Reece in England zur Absorbirung dieses Gases, das als heftiges Reizmittel eben so nachtheilig für Menschen wie für Pferde wirkt (an dem raschen Verlauf von Entzündungskrankheiten bei Pferden und ihrer leidigen Disposition zu Erkältigungen und Brustaffectionen dürfte der Ammoniakgehalt der Luft viele Schuld haben), Versuche angestellt, und folgende Resultate gefunden. Gyps (krystallisirter schwefelsaurer Kalk) allein und im trockenen Zustande angewendet, wie solches in neueren Werken über Landwirthschaft empfohlen wird, absorbirt kein Ammoniak, ebenso nicht, wenn er blos mit Wasser befeuchtet ist. Wird er aber im gepulverten Zustande mit verdünnter Schwefelsäure benetzt, so geschieht solches in bedeutendem Maße. Daß jedoch hier blos die dazu gegebene Schwefelsäure, und nicht der schwefelsaure Gehalt des Gypses sich mit dem Ammoniak zu schwefelsaurem Ammoniak verbindet (daher hier der Gyps blos mechanisch wirkte), ergibt sich daraus, daß mit Schwefelsäure (im Verhältniß 1 : 15 mit Wasser verdünnt) befeuchtete Sägespäne dieselbe Wirkung thun. Die so angesäuerten Sägespäne (1 Theil davon verschluckt ungefähr sein dreifaches Gewicht verdünnter Säure) werden am besten auf Brettern oder Mulden in Ställe ausgebreitet, und dürfen nicht 3 Tage darin bleiben, ohne erneuert zu werden. Man vermengt sie dann am besten mit dem Stroh, das man aus dem Stalle schafft. Bei dem Fäulnißproceß desselben ent-

wickelt sich so viel Ammoniak, daß das saure Pulver nach 2 bis 3 Wochen vollkommen neutralisirt ist, wodurch der Dünger offenbar sehr verbessert wird.

B a y e r n.

München, 27. Juni. Se. Maj. der König hat geruht, an die Stelle des verstorbenen Generallieutenants v. Hoffnaaß den Generalmajor und Chef der Revisionsabtheilung im Kriegsministerium Friedrich v. Flad zum Vicepräsidenten des Generalauditoriats, statt des letzteren den Generalmajor und bisherigen Commandanten hiesiger Residenzstadt Karl Ritter v. Vincenti zum Chef der Revisionsabtheilung im Kriegsministerium, und an dessen Stelle den Generalmajor und Brigadier der zweiten Armeedivision Joh. v. Kunst in Augsburg zum Stadtcommandanten in München zu ernennen.

Ueber die absoluten Gränzen bei den Friedensmanövern.

L'esprit s'attache par paresse et par constance à ce qui lui est facile ou agréable. Cette habitude met toujours des bornes à nos connaissances;......
Maximes de La Rochefoucauld.

Es gehört zu den wesentlichen Bestrebungen unserer Zeit, in Kunst, Wissenschaft und Leben die Formen zu verbannen, die entweder nie eine Bedeutung gehabt, oder dieselbe durch den Fortschritt einer richtigen Erkenntniß der Dinge verloren haben. Noch gibt es einige dieser veralteten Gebräuche, die zwar in Nebendingen angeblich einen gewissen Nutzen haben sollen, dagegen in der Hauptsache entschiedene Nachtheile erzeugen; hierher gehören die absoluten Gränzen bei den Friedensmanövern.

Jede Kunst, mithin auch die Kriegskunst, hat ihre Vorschriften, Gesetze und Regeln; jede Aufgabe der Kunst hat ebendeßwegen ihre Gränzen, über die hinaus sie nicht gehen darf, ohne gegen eines der gedachten Gesetze zu verstoßen. Da aber die Kunst in ihrer Ausübung unendlich ist, so müssen auch die Gränzen einer Aufgabe der Kunst, je nach der verschiedenen Auffassung der ersteren, unendlich verschieden sein. Wenn wir nun aus dem eben Gesagten entnehmen können, daß jede Aufgabe der Kriegskunst ihre relativen Gränzen hat, wie soll man damit die bei den Friedensmanövern gezogenen absoluten Gränzen in Verbindung bringen? Entweder werden die absoluten Gränzen zu weit gezogen, dann entsprechen sie den Anforderungen nicht, die man an sie macht, und von denen wir weiter unten sprechen wollen; oder man verfällt in das entgegengesetzte Extrem und beraubt dadurch den Manövrirenden aller Freiheit des Handelns. Wenn man dabei die Absicht hat, dem aufstrebenden Geiste Fesseln anzulegen und das Genie abzuhalten, eine neue Bahn sich zu brechen; so hat man hierzu ebenso das beste Mittel gewählt, als um die Kunst zum Handwerk herabzuwürdigen.

Fragen wir nun die Vertheidiger dieser Maßregel bei den Manövern: „Wozu dienen Gränzen?" so hören wir von dem Einen: „Bei den Manövern müssen Gränzen sein", und wenn man wieder fragt: Warum? — „Ja, Gränzen hat man von jeher gehabt, wie wollen Sie denn ohne dieselben manövriren?" Wenn man nun einer so schlagenden Logik gegenüber sich jeder weiteren Belehrung enthebt und beschämt von dannen eilen will, so naht sich uns theilnehmend ein Anderer: „Sie sind ein Gegner der absoluten Terrainbeschränkung bei den Manövern, gut. Wie aber, wenn — was doch ohne Gränzen sehr leicht möglich — die beiden Gegner sich nicht finden, wie würde da die Relation ausfallen, was würde man dazu höheren Ortes sagen?" Ein Taktiker, der in der Nähe steht und den Einwurf gehört, fügt hinzu: „Sie vergessen, daß man in diesem Falle, wo sich die Partheien nicht finden, keine Gefechtsübungen haben wird." „Das ist noch Nichts", sagt ein Vierter, sich bequem auf seinem Stuhle ausstreckend, „aber denken Sie einmal an die meilenweiten Umgehungen, die dann stattfinden würden, die Truppen dürften dann vor Abend nie nach Hause kommen." Ein Fünfter findet eine große Oeconomie des Denkens bei dem Gebrauch der Gränzen, indem man durch sie aller Weitläuftigkeiten in Bezug auf Angabe einwirkender Verhältnisse, supponirter Gros, besetzter Ortschaften u. dgl. überhoben ist.

Wenn man nun in der Summe dieser angeblichen Vortheile nach einem leitenden Princip sucht, so findet man statt dessen nur geistige und physische Indolenz, sowie als Ausdruck dieses papiernen Jahrhunderts, das sich begnügt, wenn nur Alles gebucht ist, die Besorgniß, Nichts in's Manöverjournal eintragen zu können.

Von einem Vortheil oder Nachtheil der Kunst ist hier nirgends die Rede, das ist Nebensache. Mögen auch die unnatürlichsten Verwicklungen durch die einseitige Beschränkung des Terrains herbeigeführt werden, mag der herrlichste Gedanke darüber zu Grunde gehen, oder das wahnsinnigste Mittel in Verbindung mit den Gränzen ein der Aufgabe günstiges Resultat herbeiführen und dadurch den Anfänger, den Empiriker, die nur gewohnt sind, nach dem Resultat zu schließen, so recht in dem Irrwahn bestärken — wenn nur das Altehergebrachte gerettet, wenn man nur nicht genöthigt wird, sich bei Abfassung einer Aufgabe mit Klarheit in die Verhältnisse zu versetzen.

Wenn wir nun nicht zu Jenen gehören, die ein- für allemal alles Bestehende für gut und alle aufgestellten Principien für wahr halten; so bemühen wir uns doch, nicht in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und suchen daher stets bei allem für wahr Angenommenen auf die Grundursache desselben zurückzugehen.

Eingezogene Erkundigungen, wie man wohl auf Einführung der Gränzen gekommen sei, führten zu keinem Resultat. Eigenes Forschen brachte uns endlich zu folgender Ansicht. Betrachtet man nämlich sämmtliche Situationen, in denen sich manövrirende Truppen befinden können, so sehen wir, daß bei den Vorpostenübungen, so lange beide Partheien sich nur gegenseitig beobachten, ganz gut Gränzen angewendet werden können, indem man annimmt, daß rechts und links noch andere Truppen stehen. Hier kann jedoch nur die Rede

von der Einübung der reglementsmäßigen Formen sein, nicht aber von größeren Uebungen, mit denen Gefechtsvorstellungen oder Manöver verbunden sind. Denn, macht nur eine der beiden Partheien die geringste Bewegung, so tritt sie aus der Verbindung der supponirten Truppen heraus, muß dann selbst für Flankendeckung sorgen, kann sich dagegen frei, nur die relativen Gränzen der Aufgabe berücksichtigend, nach allen Seiten bewegen. Hier mag sich nun aber die Idee eingeschlichen haben, als könnten die rechts und links supponirten Truppen auch jetzt in der Annahme beibehalten werden. In diesem Sinne dürften daher die Gränzen nicht weiter auseinander entfernt liegen, als der betreffende Truppentheil Raum in der Schlachtordnung einnimmt, ein Bataillon also ¹/₂ Bataillonslänge. Wir wissen aber, daß bei einer solchen Terrainbeschränkung nicht an Manövriren zu denken, mithin die Annahme falsch ist. Geben wir dagegen diesem Bataillon einen Abschnitt von der Breite einer Stunde und nehmen dann an, daß außerhalb der Gränzen rechts und links andere Truppen manövrirten, so hat zwar dieser Truppentheil eine ziemlich freie Bewegung, dagegen beruht die Annahme auf ganz verkehrten Grundsätzen, denn Niemand wird seine Kräfte auf diese Art zersplittern. Angenommen aber auch, eine solche Art der Kriegführung wäre möglich, so müßte man doch darauf bedacht sein, die Verbindung dieser einzelnen Theile zu erhalten. Man würde dann aber den größten Theil seiner Leute zu diesem Zweck verwenden müssen und Nichts zu dem beabsichtigten Unternehmen in der Hand behalten.

Wohin solche willkürliche Beschränkung der Kunst führt und auf welchem Ideengange sie beruht, hat uns bis jetzt die bloße theoretische Erkenntniß gezeigt. Wir werden nun zu den praktischen Erfahrungen übergehen, zu denen, die uns zuerst auf diese Controverse gebracht haben, und daraus ersehen, wie die Beschränkung der Kunst sich in jeder ihrer Aufgaben rächt.

Wir haben schon früher erwähnt, daß zu weit gezogene absolute Gränzen den Anforderungen nicht entsprechen, die man an sie macht, deßwegen wird das Terrain möglichst beschränkt gegeben, ungefähr so, wie nach Ansicht des Anordnenden die relativen Gränzen der Kunst es erheischen. Nun kann aber eine Aufgabe aus den verschiedensten Gesichtspuncten aufgefaßt und ausgeführt werden, wodurch eben die verschiedenen, deßwegen relativen Gränzen einer Aufgabe entstehen. Stimmen nun die Ansichten des Aufgabestellers und des Ausführenden nicht überein, was doch nur ausnahmsweise der Fall sein könnte, so werden auch nicht die Gränzen übereinstimmen; beschränken nun die absoluten Gränzen auf irgend einer Seite die Bewegungen des Manövrirenden, so muß dieser auch seine Disposition nicht nach den Gesetzen der Kunst, wie in der Wirklichkeit entwerfen, sondern nach der Willkür des Vorgesetzten. Die Folge davon ist, daß der Aufgabesteller nicht Das sieht, was er sehen wollte, nämlich des Untergebenen eigene Idee ohne fremde Einmischung; und dieser zeigt wieder eine Ansicht, die nicht die seinige ist, indem man sie ihm aufgedrungen hat. Was soll man unter diesen Verhältnissen einerseits von dem Urtheil des Ersteren, andererseits von der Belehrung des Letzteren halten? Nehmen wir z. B. zwei Gegner in einem absolut begränzten Raume an; A. hat eine Aufstellung an seiner westlichen Gränze genommen. B. kann aber nur dann einen Erfolg erwarten, wenn er seinen Gegner auf der westlichen Seite umgeht; dieß ist aber unmöglich wegen der chinesischen Mauer, welche das Vorurtheil dort aufgebaut hat. B. muß daher einen anderen Weg einschlagen, nach seiner Ansicht den schlechteren und die geknechtete Kunst rächt sich durch gänzliches Mißlingen oder unzureichenden Erfolg.

Einige Beispiele, wie sie uns die jüngste Zeit gebracht hat, werden am besten darthun, zu welch' verkehrten Maßregeln die Annahme der Gränzen veranlaßt.

Der Commandant einer Festung erwartet noch Zufuhr an Proviant auf drei verschiedenen Wegen. Ein feindlicher Partheigänger bedroht jene Convois. Um diese zu sichern, läßt der Commandant ein Freicorps ausrücken. — Diese Generalidee wurde in sechs verschiedenen Manövern ausgeführt, jedes Manöver aber in bestimmte Gränzen eingeschlossen. Was that man nun? Der Vertheidiger steht dem Angreifer auf einem verhältnißmäßig schmalen Terrainabschnitt gegenüber. Nur dem sinnlichen Eindruck der Umstände folgend, findet das Freicorps nichts natürlicher, als den Feind durch eine directe Vertheidigung dieser begränzten Linie von der Erreichung seines Zweckes abzuhalten. Das Resultat ist der Cordonkrieg mit allen seinen traurigen Consequenzen, denn der Feind durchbrach hier fünfmal die Linie des Vertheidigers. Was gab nun in dem ebenangeführten Beispiele Veranlassung zu dieser sonderbaren Maßregel? Nur allein die Gränzen. — Nehmen wir den Kriegszustand an, und den sollen wir überhaupt nur im Auge haben, so sieht man nirgends solche Barrièren des Vorurtheils gezogen. Ohne diese war es aber unmöglich, von jener Maßregel nur den geringsten Erfolg zu erwarten. Man mußte daher zu einem anderen Mittel greifen, das ist, dem Convoi entgegen zu gehen; man konnte so den Feind nicht verfehlen und war dann auf dem entscheidenden Puncte in Verbindung der Begleitungsmannschaft der Zufuhr stärker als der Feind und mußte daher reussiren.

Ein anderes Beispiel.

Aus einer Festung wird ein Detachement nach einem zwei Stunden entfernten Dorfe geschickt. Ein Partheigänger, der die Umgegend durchstreift, wirft sich zwischen Festung und Detachement, um diesem den Rückweg abzuschneiden. — Damit aber wieder die Sache so unwahrscheinlich als möglich gemacht werde, hat man natürlich die Gränzen nicht vergessen. Unter diesen Umständen findet denn auch der Partheigänger nichts bequemer, als seinen Gegner auf dem gegebenen schmalen Terrainabschnitt abzuwarten, da dieser weder rechts noch links ausweichen kann. Auch hier spielt der Cordonkrieg eine Rolle, und wenn auch nicht mit denselben unglücklichen Folgen, wie im vorigen Beispiel — denn die Gränzen waren dermaßen eng gezogen, daß es dem Feind geradezu unmöglich war, durchzubringen — so dürften gerade die Folgen auf das Urtheil der dabei Betheiligten desto unheilbringender genannt werden, da

sich das angewandte Mittel hier für den Nichtdenker als ein durch das Resultat bewährtes darstellte.

Wäre im Gegentheil hier der Gränzzwang weggefallen, und hätte die Aufgabe dadurch die der Wirklichkeit entsprechende Freiheit erhalten, so würde der Partheigänger, jener trügerischen Stütze beraubt, auf ein anderes Mittel gesonnen haben, seinen Feind zu vernichten. Im Kriege oder bei einer klaren Auffassung der Kriegsübungen im Frieden, würde der Partheigänger dem Detachement sogleich nachgeeilt sein, um es nicht aus dem Auge zu verlieren, um es noch wo möglich während des erhaltenen Auftrags zu überraschen und um das Gefecht so entfernt wie möglich von der Festung anzunehmen.

Aus dem Obengesagten geht überdieß hervor, daß, je nachdem der Vorgesetzte die Gränzen eng oder weit zieht, die Aufgabe des einen Fechtenden verhältnißmäßig erleichtert, die des Anderen dagegen erschwert, mitunter sogar unmöglich gemacht wird. Daß hierbei dem Nepotismus ein ziemlich freies Spiel gelassen werden kann, ist einleuchtend. (Schluß folgt.)

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

643. Letzte Ereignisse des Feldzuges in China, mit statistischen und sittenschildernden Beobachtungen von Capitain Granville G. Loch, R. N. Nachtrag zu dem „Krieg in China" v. C. Richard. gr. 8. Aachen 1844. Mayer. (VII u. 176 S.) Geh. 1 Rthlr.

644. **Napoleon, verglichen mit den von ihm als Ideale der Kriegführung bezeichneten Feldherren. Von dem Generallieutenant *von Lossau*. A. u. d. T.: Ideale der Kriegführung in einer Analyse der Thaten der grössten Feldherren. 4. Bd. gr. 8. Berlin 1843. Schlesinger'sche Buchh. (IV u. 147 S.) ½ Rthlr.**
R. Allg. Milit. Ztg. 1844. Nr. 116.

645. Charakteristik der Kriege Napoleons. Vom Generallieutenant v. Lossau. 1. Th. Feldzug in Italien 17⁹⁶/₉₇, in Egypten 17⁹⁸/₉₉ und 1800 in Deutschland und Italien. Mit Karten und Plänen. 1.—3. Heft. gr. 8. Freiburg 1843. Herder'sche Verlagsh. (VIII u. S. 1—204 nebst 1 Karte.) 1½ Rthlr.
N. A. M. Z. 1843. Nr. 156.

646. **Secondo campagne de Chine; par *K. S. Mackenzie*, lieutenant au 99e régiment d'infanterie. Faisant suite au récit de la première campagne par Lord Jocelyn. Traduit par Xavier Raymond. 18. Paris 1842. Becquet, imprim. de Terzuolo. (6 B., 1 pl.)**

647. **Manuskrypt Tadeusza Kósciuszki, opisujacy Kampanią odprawioną przeciw Rossyanom w roku 1792 (D. h.: Manuscript des Taddäus Kosciuszko, beschreibend den Feldzug gegen die Russen im Jahre 1792.) — Przyjaciel Ludw. 1843. Nr. 35 u. 36.**

648. **Expedicion de Gomez, o historia exacta, verdadera y critica de la expedicion que bajo las ordenes del mariscal de campo D. Miguel Gomez recorrio, en menos de seis meses, toda la peninsula, y regreso a las provincias in diciembre de 1836 su autor *D. José de Mazarrasa*. 8. Paris 1843. Garnier frères; imprim. de Blondeau. (10¼ B.) 9 fr.**

649. **Mémoire sur les opérations militaires des généraux en chef Custine et Houchard, pendant les années 1792 et 1793; publié par le baron *Gay de Vernon*. 8. Paris 1844. F. Didot. 6 fr.**

650. **Remarks on the first operations of the campaign of Waterloo. By Lieut.-Col. *Mitchell*. 8. London 1843. (20 p.) 1 s.**

651. **Histoire de la guerre dans la Péninsule et dans le Midi de la France, depuis l'année 1807 jusqu'à l'année 1814, par le général *Napier*; traduction revue, corrigée et enrichie de notes, par Mr. le lieut.-général Comte *Mathieu Dumas*, et continué par Mr. *A. Foltz*, chef d'escadron au corps royal, d'état-major. Tom. XI, XII et XIII. 8. Paris 1844. A. Leneveu. (4 unp. 354, 4 unp. 372, 4 unp. 327 S.) 21 fr.**
Mit diesen drei Bänden ist die französische Uebersetzung des Napier'schen Werkes, welche schon 1828 von Mathieu Dumas begonnen worden war, beendigt. Zugleich mit der Ausgabe dieser letzten Theile begann auch das Erscheinen eines zugehörigen Atlasses, der aus beiläufig 50 Karten und Plänen von Schlachten, Gefechten und Belagerungen bestehen soll. Die 3 ersten uns zugekommenen Lieferungen enthalten eine Karte von Spanien und Portugal, eine solche des Kriegstheaters in und an den Pyrenäen in den Jahren 1813 und 1814 in Imper. Atl. Format und den Plan der Schlacht von Toulouse im Maßstabe ¹/₁₂₀₀₀. — Vgl. d. R. **Spectat. milit. 1844. Mars et Avril; Allg. Milit. Zeit. 1844. Nr. 56—58.**

652. **History of the War in Affghanistan, from its commencement to its close; including a general Sketch of the Policy, and the various circumstances which induced the British Government to interfere in the Affairs of Affghanistan. From the Journal and Letters of an Officer high in rank, and who has served many years in the Indian Army. Edited by *C. Nash*, Esq. With an introductory Description of the Country, and its Political State previous to the War. London 1843. Thomas Brooks, Publisher (late with H. Colburn), 8 Baker Street, Portman Square. (420 p. with map and portrait of R. Sale.) 12 s.**
Die erste vollständige Geschichte des Krieges in Affghanistan, die noch dadurch einen besonderen Werth erhält, daß ihr eine Schilderung des Landes und Volkes vorangeht, die uns ein besseres Urtheil über die stattgefundenen Ereignisse fällen läßt. Die Darstellung ist eine grabsinnige, klare, unpartheiische militärische Erzählung, gewissenhaft vorgetragen, ohne sich auf die eine oder andere Seite zu neigen. Der ermordete M'Naghten wird einigermaßen entschuldigt, das Benehmen des Brigadiers Shelton bei der Katastrophe von Cabul aber erfährt eine strenge Kritik. (Vgl. Literary Gazette 1843. S. 464. Nr. 1382 vom 15. Juli.)

653. **Notice sur l'occupation de Malte en 1798 par l'armée française. Réponse à une assertion avancée par Mr. de Conny dans son histoire de la révolution française. 8. Paris 1843. Paulin. (2 B.)**

654. **Notizie della vittoria riportata dagl' Imperiali presso Marciano (3. agosto 1554), scritte da un anonimo (1554). — Archivio storico italiano. T. II. p. 583—90 e documenti — 96.**

655. Neujahrsblatt (sechsunddreißigstes), herausgegeben von der Feuerwerkergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1841. 4. Zürich 1841. (22 S.)
Hat in seiner Fortsetzung der militärischen Geschichte der Schweiz zum diesmaligen Gegenstande die Schilderung der Schlacht bei Grandson, welche noch besonders durch einen beigegebenen Schlachtplan sehr veranschaulicht wird. (A.)

656. **Observations sur l'expédition des Anglais dans l'Afghanistan. 8. Paris 1843. Imprim. de Rignoux. (1¼ B.)**

657. Die Capitulation von Paris (1814). Aus den Memoiren M. Th. Orlow's. — Bülau, Jahrb. 1843. (August.) II. S. 97—135.

658. Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons. Revolution und Restauration. Von Konrad Ott, Secretär der allgem. geschichtsforsch. Ges. d. Schweiz und Privatdoc. an der Hochschule Zürich. 2 Thle. gr. 8. Leipzig 1843. Brockhaus. (XL u. 341, XII u. 442 S.) 3⅓ Rthlr.
N. Leipz. Rep. 1843. III. S. 296—299. — Berl. lit. Ztg. 1843. Nr. 73. S. 1169. DR. 1959. — Bülau, Jahrb. 1844. (Jan.) I. S. 91—94. — Milit. Lit. Ztg. 1843. XXIV. (6.) Nr. 48. S. 387. — Lithl. z. Morgbl. 1844. Nr. 37.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 11. Juli 1844.

№ 83.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Mit schmerzlicher Ueberraschung lesen wir in Nr. 181 des Frankfurter Journals die nachstehende Bekanntmachung:

„Der am 24. d. M. im besten Wohlsein und in Begleitung seiner Gemahlin und Tochter, zum Besuch seines jüngsten hier in Garnison stehenden Sohnes, von Berlin eingetroffene königl. preußische Generalmajor der Artillerie Carl von Decker, erkrankte am 25. des Abends plötzlich, und Brustkrämpfe endeten am 26. früh um 12½ Uhr sein thatenreiches Leben. Sein Name nimmt einen ruhmvollen Platz in der Geschichte der preußischen Artillerie ein, und sicher wird eine competente Feder ihm seinen wohlverdienten Lorbeer flechten. Dem bei Lebzeiten geäußerten Wunsche des Verblichenen gemäß wurden heute Abend seine irdischen Ueberreste hier in stiller Feier beigesetzt.

Mainz, den 28. Juni 1844.

Das Offiziercorps der königl. preuß. Artillerie hiesiger Garnison."

Der unerwartete Hingang dieses ausgezeichneten Mannes wird in und außer Deutschland mit um so größerem Bedauern vernommen werden, als er noch im kräftigen Mannesalter stand und als demnach von seiner unermüdlichen, fast beispiellosen Thätigkeit noch Wichtiges im Bereiche der Kriegskunst und der Kriegswissenschaften, die ihm schon so viel verdanken, erwartet werden konnte. Es ist sehr zu wünschen, daß dem militärischen Publicum recht bald durch eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Lebensbeschreibung ein richtiger Blick in das geistige Leben und die Entwickelung dieses seltenen Mannes, der stets eine Zierde der deutschen Militärliteratur bleiben wird, gegeben werden möge. — Auch die Allg. Militärzeitung verliert an ihm einen ihrer vorzüglichsten Mitarbeiter.

Frankreich.

Der Plan zur Befestigung von Paris soll noch weiter ausgedehnt werden. Ein Artikel aus Paris vom 20. Juni in der Allgemeinen Preußischen Zeitung schreibt darüber Folgendes: „Die Journale haben vor einem Jahre um diese Zeit viel davon gesprochen, daß die Regierung mit dem Plan umgehe, in der Nähe von Vincennes ausgedehnte Festungswerke aufzuführen, welche in dem ursprünglichen Befestigungsproject von Paris nicht begriffen sind. Die ministeriellen Blätter stellten dieß in Abrede, indem sie meinten, daß die Lichtung des Waldes von Vincennes keinen andern Zweck hätte, als einen bequemeren Exercirplatz für die Garnison von Vincennes zu gewinnen. In der Sitzung vom 12. d. M. hat nun aber der Finanzminister der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, aus welchem hervorgeht, daß der König für die Befestigung von Paris von dem Domainenwald von Vincennes nicht weniger als 100 Hectares und 16 Acres abgetreten hat, wovon für die von der Kammer votirten Festungswerke 84 Hectares und 38 Acres verwendet werden sollen. Hier entstehen zwei Fragen: 1) War die Civilliste befugt, einen Theil der Domainenwaldungen zu veräußern? Der Finanzminister antwortet darauf in seinem Gesetzentwurf verneinend. „Denn", sagt er, „wenn der König nach eigenem Gutdünken über seine Privatgüter verfügen kann, so darf er dagegen der Dotation unbeweglicher Güter der Krone, welche für die ganze Dauer seiner Regierung unveränderlich bleiben muß, nichts entziehen." Darum schlägt der Finanzminister vor, die von der Civilliste abgetretenen Waldantheile der Domainen der Krone durch andere Grundstücke im Departement der Aisne, Oise, Seine und Marne zu ersetzen, deren Werth auf 213,456 Fr. geschätzt worden ist, damit die im Jahre 1830 votirten Domainen der Krone in ihrem Werthe sich unverändert erhalten. Da indessen die für die Befestigung von Paris abgetretenen Waldantheile von Vincennes 208,990 Fr. geschätzt worden sind, so soll die Civilliste angehalten werden, den mangelnden Rest von 4466 Fr. dem Staatsschatz zu ersetzen. Zu diesem Zwecke ist eben der obenerwähnte Gesetzentwurf eingebracht worden. — Die zweite Frage ist diese: Wozu sollen die von der Civilliste abgetretenen Waldantheile dienen, welche nicht für die Festungswerke von Paris verwendet worden sind und einen disponiblen Flächenraum von 16 Hectaren darbieten. Der Kriegsminister wurde gestern aufgefordert, der betreffenden Commission nähere Aufschlüsse darüber zu geben. Der Marschall gestand darauf ein, daß der noch disponible Flächenraum zu neuen Festungswerken verwendet werden solle. Doch setzte der Kriegsminister

hinzu, die Regierung werde nichts ohne die vorläufige Zustimmung der Kammern anordnen. Es ist also unleugbar, daß die Regierung der Befestigung von Paris eine größere Ausdehnung zu geben beabsichtigt, als es im ursprünglichen von der Kammer votirten Plane lag, und daß mithin die Gerüchte über ein in Vincennes zu errichtendes Fort nicht ganz ungegründet waren.

„Man versichert, daß eben darum die Budgetcommission im Departement des Krieges viele wichtige Reductionen vorschlägt; unter Anderem dringt sie darauf, die Fabrikation des Schießpulvers für die Armee einzuschränken, weil man davon so große Vorräthe besitze, daß der Kriegsminister sie bald nicht mehr unterbringen könne, und dann unter dem Vorwande, bombenfeste Pulvermagazine in der Nähe von Paris zu bauen, neue Festungswerke aufführen dürfte. Nach amtlichen Listen besitzt Frankreich gegenwärtig in seinen Militärmagazinen 7,969,285 Stück Kanonenkugeln und Bomben und 10,591,547 Kilogr. Schießpulver mit 14,186 Feuerschlünden, nämlich:

acht- und zwölfpfündige Feldstücke .		2,694
Haubitzen aus Bronce		2,231
Feldartillerie		4,925
Festungsgeschütz	4,112	
Haubitzen und Mörser .	2,393	
Steinschleuderer . . .	220	
		6,725
Zusammen aus Erz		11,650 Stück.
Aus Eisen: Feldstücke u. Festungsgeschütz		2,536
Im Ganzen		14,186

Die Commission von 1822 hatte die Zahl der Feuerschlünde auf 17,418 angesetzt. Eine spätere Commission, welche soeben ihre Arbeiten vollendet hat, erhebt die Zahl der nöthigen Feuerschlünde auf 20,455, wovon bestimmt sind:

für die Befestigung der Küste, der Inseln, Korsika's u. s. w.	3,189
für die Befestigung von Paris . . .	2,208
für die übrigen Festungen des Landes	3,027
für die Befestigung von Lyon . . .	456
Zusammen	8,880 Stück.

Nach dem Gutachten der erwähnten Commission hat also Frankreich noch 6875 Feuerschlünde anzuschaffen, um sein gegenwärtiges Wehrsystem vollständig zu organisiren."

Schweiz.

Die Zahl der durch Verträge zum auswärtigen Kriegsdienst überlassenen Schweizertruppen war nach einer im „Journal des travaux de la société française de statistique universelle" befindlichen Uebersicht folgende: An Frankreich vom Jahre 1477—1830 750,000 M.; an Oestreich von 1496—1803 50,000 M.; an Spanien von 1574—1830 126,000 M.; an Savoyen von 1682—1816 51,800 M.; an Holland von 1676—1829 79,700 M.; an Neapel von 1734—1829 25,500 M.; an die päpstlichen Staaten von 1505—1843 39,100 M.; an Venedig von 1573—1709 36,300 M.; an England von 1591—1816 6950 M.; an Preußen von 1502—1812 3500 M.; an Schweden von 1632—34 3600 M.

Jetzt befinden sich, so viel uns bekannt, nur noch in den päpstlichen Staaten und im Königreiche beider Sicilien Schweizerregimenter vertragsmäßig im Solde. Die abgeschlossene Capitulation erreicht für Neapel in den nächsten Jahren ihre Endschaft, und da die fremde Dienstleistung große pecuniäre Opfer erheischt, so fehlt es nicht an Stimmen, die theils darum, theils wohl auch aus politischen Rücksichten, die Endigung des Vertrags und den Abgang der Schweizerregimenter wünschen und hoffen. Doch bei den Gutgesinnten, den Besitzenden, herrscht die gegentheilige Ansicht und die Ueberzeugung vor, daß ohne dieses schweizerische Militär die Ruhe und Sicherheit des Landes wesentlich gefährdet sein dürfte. Und daß die weltliche päpstliche Verwaltung ohne fremde Militärhülfe nicht zu bestehen vermag, das hat die ältere und neuere Geschichte zur Genüge beurkundet. (D. A. Z.)

Großbritannien.

Der Jahrestag der Schlacht von Waterloo ist dieses Mal durch mehrere besondere Festlichkeiten begangen worden. Außer der Eröffnung der Eisenbahn von London nach Newcastle fand in der City die Einweihung der aus dem Metalle eroberter Geschütze gegossenen Reiterstatue des Herzogs von Wellington statt, welcher Feierlichkeit Se. Maj. der König von Sachsen, an der Seite des Lord Mayors während der Procession einherschreitend, beiwohnte. Die Statue ist von dem verstorbenen Sir Fr. Chantrey, hat eine Höhe von 14 Fuß, steht auf einem gleich hohen Fußgestell und kostet 9000 Pfd. St. Der Herzog von Wellington gab am Abend des 18. einer Anzahl von Stabsoffizieren, die bei Waterloo gefochten haben, das gewöhnliche Waterloo-Bankett.

Ueber die absoluten Gränzen bei den Friedensmanövern.

(Schluß.)

Es bleibt uns nun noch übrig, die von den Gränzliebhabern aufgestellten Behauptungen zu würdigen.

Bei den Friedensmanövern ist das Resultat Nebensache, Anordnung und Ausführung Hauptsache. Wenn mithin in der Relation nur das Hauptsächliche enthalten, so ist dieß zur Belehrung des Untergebenen und für die Beurtheilung desselben von Seiten des Vorgesetzten hinreichend, mögen sich die Gegner gefunden haben oder nicht. — Wenn man nun im Frieden, unter einem Zusammenfluß günstiger Umstände schon der Gränzen bedarf, um sich zu finden, was wird man dann im Kriege ohne dieselben machen? — Innerhalb eines beschränkten Abschnitts den Feind zu finden, ist keine Kunst; da es sich hier aber um die Erlernung derselben handelt, so muß man die Bedingungen der Aufgabe so stellen, daß es eine Kunst wird, den Gegner zu finden und dieß kann nur der Fall sein, wenn alle Gränzen wegfallen. Letzteres würde daher eine Kunstaufgabe sein, wobei man lernen könnte, wie man es im Kriege machen soll; Ersteres aber eine Handwerksaufgabe, die uns lehren kann, wie wir es nicht machen sollen.

Denen, die bei den Manövern nur die Gefechts-

übungen im Auge haben, sagen wir, daß sie nicht wissen, warum es sich dabei handelt. In den Worten Napoleons an seine Soldaten liegt der Begriff des Manövers: „Ich will lieber den Sieg auf Kosten Eurer Beine, als auf Kosten Eures Bluts gewinnen.“ Im Kriege wie im Frieden wird jeder Führer mehr durch strategische als durch taktische Combinationen den Sieg davon zu tragen suchen. Im Frieden, wo nun gar das taktische Resultat, die in den Gefechtsvorstellungen sich ergebende Waffenwirkung gleich Null ist, wird jeder Manövrirende — nur den naheliegenden Zweck vor Augen — auf dem entscheidenden Puncte der Stärkere zu sein — das Taktische hintenan setzen und seine ganze Aufmerksamkeit den strategischen Combinationen zuwenden. *) — Darum Alles zu seiner Zeit; will man manövriren, so richte man sein Augenmerk auf Plan und Ausführung, und dazu braucht man, wie wir gesehen, keine Gränzen. Will man aber Gefechtsübungen — und man hat Recht, sie zu wollen, denn damit sieht es traurig aus bei uns — so ordne man dergleichen Uebungen, wie es die stufenweise Ausbildung der Truppen erheischt, vor den Manövern an, und dann kann man seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf diesen rein technischen Theil der Kriegskunst richten. Truppen dürfen überhaupt nicht eher zum Manövriren verwandt werden, bis sie in allen Zweigen des Dienstes ausgebildet sind; dazu gehören aber die Gefechtsübungen. Ist dieß aber geschehen, so braucht man nicht widernatürliche Mittel anzuwenden, um zum Nachtheil der Hauptsache Nebensachen herbeizuführen, die sich bei einer richtigen Leitung von oben immer von selbst finden werden.

Wie wir oben hörten, verlangte man Gränzen, um die Manövrirenden von zu weiten Umgehungen abzuhalten. Ganz gut. Im Kriege, wo der Kunst kein solcher Hemmschuh angelegt wird, kann man aber die ausgedehntesten Umgehungen machen. Glaubt man nun etwa, daß der Offizier, der im Frieden nicht die Freiheit hatte, einen Fehler begehen zu können, diesen im Kriege vermeiden wird? Gerade, weil mit den Umgehungen so viel Mißbrauch getrieben wird, gerade deßwegen muß der um die Kunst besorgte Vorgesetzte dem Offizier Gelegenheit geben, an den Folgen dieser Uebertreibungen zu lernen, wo die relativen Gränzen der Aufgabe gezogen sind. Und die Folgen dieses Fehlers sind nicht unbedeutend: Theilt sich der Umgehende, so ist bei dem aufmerksamen Feinde Alles zu befürchten; geschieht die Umgehung im Ganzen, so läuft man Gefahr, selbst umgangen zu werden; den Feind, den man aus den Augen verloren, nicht mehr zu treffen; durch den Umweg zu viel Zeit verloren zu haben, mithin zu spät zu kommen; das eigene Subject Preis zu geben und, wenn man nicht eine sehr breite Operationsbasis hat, von derselben abgedrängt zu werden. Es ist besser Fehler im Frieden zu begehen und daraus zu lernen, als im Kriege und sich zu spät darüber Vorwürfe zu machen.

Will jedoch der Vorgesetzte durchaus eine gewisse Beschränkung eintreten lassen, so braucht er nur an die Stelle der räumlichen eine Zeitbedingung zu setzen. Raum und Zeit stehen in ewiger Wechselwirkung; letztere hat jedoch in den Combinationen des Krieges eine höhere Bedeutung, da man nur die Weite des Raumes ermißt, um zu erfahren, in wie viel Zeit man ihn durcheilen kann.

Wenn man ferner bedenkt, welche Leichtigkeit der Flankendeckung diese absoluten Gränzen darbieten, wie sie fast immer die Besorgniß vor Umgehungen aufheben; so kann man sich einen Begriff von der Sorglosigkeit machen, mit der diese Achillesferse der Kriegskunst bei unseren Manövern betrachtet wird. Ein dichter Wald, eine tiefe Schlucht, ein Dorf liegt auf einer unserer Flanken; wir würden in der Wirklichkeit keinen Schritt weiter vorwärts machen, ohne den verdächtigen Terrainabschnitt durchsucht zu haben. Da aber eine gütige Voresehung gerade da eine Gränze gezogen hat, so wäre jene Vorsichtsmaßregel hier eine Verschwendung von Zeit und Kräften, und sie unterbleibt daher. — Denke man sich nun Offiziere, die Jahre lang an dem Gängelband der Gränzen manövrirt haben, plötzlich dieser Vormundschaft entlassen werden und zum ersten Mal im Felde selbständig auftreten. Man kann überzeugt sein, daß sich in diesem Falle ganz dieselben Erscheinungen wiederholen werden, wie wir sie bei der in strenger Zucht gehaltenen Jugend wahrnehmen, wenn sie den bisherigen Fesseln entschlüpft, zum ersten Male die süße Freiheit schmeckt. Der Sorglose wird nach wie vor, ohne Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse, sich vorwärts bewegen, ohne Rücksicht, was auf seiner Flanke geschieht, bis er, wenn es schon zu spät ist, aus seiner Sicherheit aufgeschreckt, dem Irrwahn und dem Vorurtheil flucht, die ihn so weit gebracht haben.

Der Aengstliche wird sich geberden, wie Jemand, dem man am Rande eines Abgrundes plötzlich die Binde von den Augen zieht; er wird es nicht wagen, einen Schritt vorwärts zu thun und durch Passivität da fehlen, wo Jener activ so späte und traurige Erfahrungen machte.

Am tadelnswerthesten ist aber unseres Erachtens die Indolenz, welche die Gränzen vertheidigt, um sich die Mühe des Denkens bei Abfassung einer Aufgabe zu

*) In dem Werke: „Militärische Betrachtungen aus den Erfahrungen eines preußischen Offiziers“ lesen wir Seite 165 u. 66: ....„Beachtenswerth bleibt es aber bei den seit den letzten Kriegsjahren beinahe in allen Staaten angeordneten großen Zusammenziehungen von Truppen zu Uebungslagern und Manövern, daß dieser Verein von Massen in Lagern und diese Zusammenstellung aller Waffen für die Bildung und den kriegerischen Geist der Heere allerdings nur nützlich sein kann, aber sich doch von den angeordneten sogenannten Gefechtsmanövern sich weniger ersprießliche Folgen, wenigstens für die rein taktische Gefechtsbildung der Truppen, versprechen lassen, indem das eingreifende Manöver das damit verbundene und doch entscheidende Gefecht immer in den Hintergrund stellen und die eigentliche Gefechtsfähigkeit der Truppen übersehen läßt“......: Wir können den Gränzliebhabern das Capitel: „Gefecht und Manöver“ S. 164 des gedachten Werkes nicht genug empfehlen und dieß um so mehr, als ihnen das magische Wort Gränze auf jeder Seite dieses Abschnitts entgegenleuchten wird, freilich nicht in der absoluten Bedeutung, wie sie es verstehen, sondern in der relativen, wie sie die Kunst verlangt.

ersparen. Diese Apathie betrachtet das abgegränzte Manöverterrain wie eine Arena, in der sie die Kämpfer auf einander losläßt, mit dem Auftrag, handgemein zu werden, der Phantasie der Streiter es anheimstellend, sich ihre Situation nach Belieben auszumalen. Daher kommt es denn auch bei der Kritik solcher Manöver, daß Nichts nach Wunsch dieser Gränzliebhaber ausfällt, indem diese Wünsche vorher dem Untergebenen nicht bekannt wurden. Wem bei der Stellung einer Aufgabe diese nicht bis in die geringsten Details klar im Geiste vorschwebt, wem es nicht möglich, die bekannten einwirkenden Verhältnisse, sowie die zu erzielenden Resultate mit Bestimmtheit vorschreiben zu können, der kann auch nicht darauf rechnen, daß der Erfolg den gehegten Erwartungen entspreche. Jede Uebung im Frieden ist mangelhaft, wenn sie nicht mit Ausnahme des Blutvergießens vollkommen irgend einer Episode des Krieges gleicht; dasselbe gilt von jeder Aufgabe.

Will man aber aus besonderen Gründen das Manöver vorzugsweise auf diesem oder jenem Terrain stattfinden, diesen oder jenen Abschnitt unberührt lassen, so kann man im ersteren Falle Dies leicht durch das gegenseitige Operationsobject bewirken, im letzteren Falle aber jenen Abschnitt als ein unzugängliches Terrain, von eigenen Truppen oder vom Feind besetzt annehmen. Erstens macht diese Angabe einen richtigen Eindruck auf den Manövrirenden, indem er nun nicht jenen Abschnitt als einen Anlehnungspunct gebraucht und genöthigt wird, für seine Flankendeckung zu sorgen; dann ist er bei solchen Angaben nicht absolut gezwungen, in seinen Gränzen zu bleiben, da es Brücken und Fuhrten über und durch Flüsse, auch Dämme ebenso wie trockene Stellen in Morästen gibt; man sich auch mit seinen Truppen vereinigen oder den Feind aus seiner Stellung vertreiben kann. Wie unheilbringend solche Anlehnungspuncte, denen man eine absolute Sicherstellung der Flanken zuschrieb, für die Heere gewesen sind, lehrt uns die Geschichte aller Zeiten. Anstatt nun bei den Friedensmanövern darauf hinzuarbeiten, dieses unbedingte Vertrauen auf solche Flankensicherungen zu erschüttern und in's wahre Licht zu stellen, verhindern wir vielmehr durch unsere absoluten Gränzen, wie dieß überhaupt durch jede andere Beschränkung im Leben geschieht, das Gebiet unserer Erfahrungen zu vergrößern und das Gesetz für die Benutzung ähnlicher Verhältnisse zu finden.

Statt wie die Römer, die Schwierigkeiten bei den Uebungen im Frieden zu verdoppeln, suchen wir uns Alles so bequem wie möglich zu machen. Daher kommt es denn auch, daß Nichts den kriegerischen Verhältnissen unähnlicher ist, als unsere Friedensübungen. Noch vor Kurzem bediente man sich sogar bei den Manövern anderer Formationen der Truppen, als man im Kriege anzuwenden gesonnen war. Ich meine die kleinen Bataillone. *) Wie schwer ist es nicht Manchem von uns geworden, sich von diesem Spielzeuge zu trennen! — Ferner wissen wir fast immer mit Bestimmtheit die Stärke unseres Gegners bei den Manövern, und selten findet es Statt, daß bei irgend einer Parthei eine unverhoffte Verstärkung wie ein deus ex machina auftritt. Dazu kommt noch meistens eine genaue Kenntniß der Gegend und Zeit im Ueberfluß, um die erhaltene Aufgabe von allen Seiten beleuchten zu können.

Doch wozu in der Aufzählung aller nur zu bekannten Unnatürlichkeiten fortfahren! Wir haben ja überdieß den Vortheil, für unsere Behauptungen keines Beweises zu bedürfen, denn die Unbeschränktheit des Manöverterrains ist, wie jede Freiheit, das Naturgemäße, nicht sie hat sich daher zu legitimiren, sondern jene. Wie glänzend und überzeugend aber auch unsere Gegner die Nothwendigkeit und den Nutzen der Gränzen darthun mögen, so wird diese Beweisführung doch immer nur eine subjective Richtigkeit haben, nie aber eine objective, indem sie dadurch immer nur zeigen werden, daß sie derselben bedürfen, um zu ihrem Zweck zu gelangen, nicht aber alle Welt. Denn, was uns anbetrifft, so sind wir so glücklich, uns ohne diese Manövereinfriedigung behelfen zu können, und dadurch glauben wir freilich Etwas vor unseren Gegnern voraus zu haben. Wir sind nun einmal gewöhnt im Leben, in der Wissenschaft und Kunst sich Alles frei aus sich selbst entwickeln zu lassen, ohne Zwang und Beschränkung, aber immer nach Gesetz und Regel. Damit man diese aber kennen lerne, dürfen jene nicht existiren. Diese Anschauungsweise hat uns denn das Arcanum gelehrt, Aufgaben zum Manöver ohne absolute Gränzen zu geben. Wenn man aber nach dem Recepte zu diesen Aufgaben frägt, so können wir, ohne Furcht widerlegt zu werden, es dem freundlichen Leser mittheilen, von dem wir hiermit Abschied nehmen:

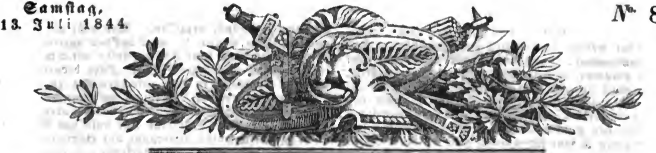
Ein Theil klarer Auffassung der Verhältnisse, der wirklichen sowohl als der supponirten, ein Theil Bestimmtheit und Deutlichkeit und quantum satis Studium der Kriegsgeschichte, um die leicht schaal werdende Theorie an der lebendigen Quelle der Praxis zu erfrischen.

*) Der Gebrauch der sogenannten kleinen Bataillone ist ein lebendiges Beispiel, wie schwer es dem Menschen fällt, sich von den überlieferten Gewohnheiten zu trennen, wenn auch Umstände und veränderte Ansichten jenen Formen Werth und Bedeutung genommen haben. Nach Berenhorst waren es Möllendorf und Bevern in Stettin, die bald nach dem siebenjährigen Kriege, um bei den Manövern eine größere Anzahl von Bataillonen zu haben, aus dem dritten Gliede zweier Bataillone ein drittes ebenmäßig zu zwei Gliedern formirten. Wenn wir dieser Formation auch nicht durchaus unseren Beifall zollen können, so müssen wir wenigstens zugeben, daß dieselbe keineswegs den Grundbedingungen der damaligen Taktik entgegen war. Der Gebrauch des dritten Gliedes zum Tirailliren war noch nicht bekannt, das Quarré blieb unverändert, ebenso die Zahl der Züge. Ein solches Verfahren kann man daher als den damaligen Verhältnissen entsprechend gut nennen; es mußte aber als veraltet verworfen werden, als es anfing, mit den neuen Principien in Widerspruch zu stehen, denn was heute noch gut ist, ist es oft morgen nicht mehr. Eine neue Taktik brach sich Bahn. Ohne Rücksicht, ob die veränderten Grundsätze zu der alten Form paßten, wurde letztere beibehalten. Wir brauchten mehr als dreißig Jahre, um zur Einsicht zu kommen und diesen Widerspruch zu beseitigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
13. Juli 1844.

№ 84.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Rußland.

In Briefen eines Reisenden vom schwarzen Meere, welche die Allgemeine Zeitung mittheilt, findet sich nachstehendes Urtheil über die Kriegstüchtigkeit der russischen Armee: „Daß man die Tüchtigkeit der russischen Soldaten im Felde, die Furchtbarkeit der russischen Heere in neuester Zeit in Zweifel zu ziehen gesucht hat, ist wahrlich unbegreiflich. Wer die neuere Geschichte liest, wer die Einzelheiten der Schlachten kennt, welche russische Heere gegen die größten Feldherren der letzten Jahrhunderte, gegen Karl XII., Friedrich II. und Napoleon geschlagen, der sollte der Lobredner der russischen Größe oder der Warner nicht bedürfen, um vor der gewaltigen und mit der raschen Zunahme der Bevölkerung immer steigenden Kriegsmacht Rußlands Besorgnisse für die Zukunft zu hegen. Unter allen Feinden Preußens haben sich im siebenjährigen Krieg die Russen am besten geschlagen. Dieß gestand Friedrich II. zu, und es war ein Glück für ihn, daß die Russen damals keinen Grund zu einer energischen Führung des Krieges hatten. Napoleon, der die von Generalen aus der Schule des großen Friedrich befehligte preußische Kriegsmacht in einem kurzen Feldzug vernichtet hatte, fand bei Eylau an den Russen einen Widerstand, wie er dem sieggewohnten Mann nie zuvor begegnet war. Jene grause Würgeschlacht bei Eylau zwischen Heeren von fast gleicher numerischer Stärke steht in der Kriegsgeschichte als eine höchst bezeichnende Waffenthat. Sie beweist, wie aller Enthusiasmus, aller kriegerische Ehrgeiz, der eine Armee vom Feldherrn bis herab zum kleinsten Tambour durchdringt, doch nur sehr wenig auszurichten vermag gegen eine andere Armee, deren Soldaten jene geistigen Eigenschaften nicht kennen, aber dafür in der eisernsten Disciplin eingeschult und an Gehorsam bis auf den Tod gewöhnt sind. Man hat besonders in Frankreich immer auf die moralische Kraft, die Begeisterung des Heeres nämlich, hohen Werth gelegt, aber die Schlacht bei Eylau ist einer von den vielen Beweisen, daß körperlich kräftige Soldaten, welche der Gehorsam auf dem Schlachtfeld standhaft bis zum letzten Blutstropfen ausharren läßt, Gegner, welche Ruhmbegierde, Patriotismus, oder wie man immer die moralischen Motive der Tapferkeit nennen mag, in den Tod treiben, nicht zu fürchten haben. Gegen jene ruhmbedeckte Garde des französischen Kaisers, fast ganz aus Veteranen bestehend, von denen die meisten mit Band und Kreuz als Ritter geschmückt, hielten die stämmigen vielgeprügelten russischen Soldaten, in deren Adern nur Bauernblut rollte, kaltblütig und trotzig Stand, und obwohl jene das Genie Napoleons leitete, blieb die Schlacht bei Eylau doch unentschieden, ja der Sieg hätte sich wahrscheinlich ganz gegen die Franzosen gewendet, wenn der russische Obergeneral für gut befunden hätte, den Kampf am folgenden Tag fortzusetzen. Den Russen gebührt auch der Ruhm, bei Borodino die blutigste Schlacht der neueren Zeit geschlagen zu haben, und mag man diese schauerliche Waffenthat, bei welcher das Kampfgefilde von Leichen weithin dicht überdeckt war, nach der Schilderung des Franzosen Ségur oder des Russen Michailowsky Danilewsky lesen, man lernt ebensosehr die heroische Standhaftigkeit der damals numerisch schwächeren Russen, als die Tapferkeit der Napoleon'schen Krieger achten. Ich glaube, daß man den Enthusiasmus der Soldaten, als Mittel des Sieges, etwas überschätzt, und daß man im Irrthum ist, die russische Kriegsmacht deßhalb weniger zu fürchten, weil sie jene sogenannte moralische Kraft nicht besitzt. Die neuere Kriegskunst, die Taktik, wo von kunstgemäßem Zusammenwirken der Infanterie, Reiterei und Artillerie, von den regelmäßigen und schnellen Märschen, Bewegungen und Schwenkungen das meiste abhängt, hat die Soldaten zu einzelnen Gliedern einer großen Maschine gemacht, und je fügsamer und lenksamer diese Glieder in den Händen des Meisters, der die Bewegung dieser Maschine leitet, um so gesicherter ist der Erfolg. Hitzige persönliche Tapferkeit der Soldaten, die nicht immer streng innerhalb der Schranken der Disciplin verharrt, ist für den Führer manchmal mehr Hinderniß und Verlegenheit, als Nutzen."

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Marschall Soult hat — um zu verhüten, daß die Pferde der Cavalerie sich bei den Friedensmanövern nicht daran gewöhnen, bei Attaken in ihrem Laufe gegen die Quarré's angehalten zu werden — angeordnet, daß in Zukunft die Scheinangriffe der Cavalerie gegen Infanterie bei Manövern ganz zu unterbleiben haben.

Preußen.

In der Kölner Zeitung liest man Folgendes: „Aus der Rheinprovinz, 26. Juni. Jeder weiß, wie viel darauf ankommt, daß der Wehrmann nicht blos kräftig, sondern auch gewandt sei und sich leicht und sicher bewege. Das letztere aber wird namentlich durch das Turnen befördert, welches seit einiger Zeit bei der Besatzung von Köln mit Lust und Ernst betrieben wird. Eine Bastion ist ein- für allemal zum Soldaten-Turnplatze eingerichtet worden. Mehr als 200 Mann vom 25. und 28. Regimente werden als Turnlehrer für die Division ausgebildet; außerdem sind von den in Coblenz in Besatzung liegenden Füsilieren des 25. und 28. Infanterieregiments 32 Mann auf sechs Wochen nach Köln befehligt worden, um zum Vorturnen ausgebildet zu werden. Auch aus Aachen und Jülich sind geeignete Leute eingetroffen, um Turnunterricht zu empfangen; derselbe hat auch in Düsseldorf schon begonnen, wo der General von der Gröben nicht minderen Eifer für diesen wichtigen Gegenstand zeigt, — wie in Köln der General Graf von Lauitz. Wir wünschen von Herzen, daß die löblichen Bestrebungen dieser hochverdienten Kriegsmänner anderwärts Nachahmung finden mögen.“

Bemerkungen über den Unterricht im Gebrauche des Bajonnets.

Das Bajonnetiren ist für die Infanterie ein höchst wichtiger Uebungszweig, wenn man bei der Anleitung zu demselben stets nur den Zweck im Auge behält und Alles sorgfältig dabei vermeidet, was mit dem Wesen der Sache nichts zu thun hat. Aber leider wird diese Uebung nur zu oft verwickelt und schwierig dadurch, daß man eine zu große Zahl von Kunststückchen zur Bedingung stellt, welche großentheils nicht von Nutzen sind; auch hält man sich meistens zu lange bei vorbereitenden Uebungen auf, und kommt bei der kurzen Dienstzeit der Mannschaft zu spät zur Uebung des eigentlich praktischen Theils dieses Ausbildungszweiges, des Contrafechtens. — Das Indielaftstoßen und Pariren auf Commando wird, zu lange fortgesetzt, sehr leicht ein Gegenstand des Paradewesens, die Mannschaft empfängt eine falsche Idee von dem Zwecke der Uebung, und der Nutzen derselben bleibt unbedeutend.

Unserer Ansicht nach besteht aber darin eben der wesentliche Nutzen, welchen man aus dem Bajonnetiren ziehen kann und muß, daß der Mann einsehen lernt und inne wird, wie wirksam das Infanteriegewehr auch als sogenannte blanke Waffe in der Hand eines tüchtigen Mannes werden kann, selbst gegen solche Waffen, welche entweder wegen ihrer Länge oder wegen ihrer handgerechteren Form an und für sich als geeigneter zum Kampfe Mann gegen Mann gehalten zu werden pflegen. Will man aber jene Ueberzeugung erwecken und befestigen, so meide man mit Sorgfalt alle überflüssige und schwierige Künstelei.

Im Gefechte fallen die Finessen der Fechtkunst völlig hinweg. Gemüthsbewegung, Drang des Moments, Störung durch die Mitstreiter — das Alles macht die erlernten Feinkünste vergessen. Wer nicht gemeint ist, unterliegen zu wollen, der wird auf dem allereinfachsten und kürzesten Wege seine Bajonnetspitze mit dem Gegner in Berührung zu bringen suchen. Dazu bedarf's einer gewissen Sicherheit in der einfachsten Art zu pariren und eine dargebotene Blöße zum wirksamen Stoße zu benutzen. Alle Stöße mit Sprüngen verbunden, wobei der schwerbepackte Infanterist sehr bald das Gleichgewicht verlieren würde, überhaupt alle Bewegungen und Fechtkünste, welche er im Ernstgefechte doch einmal nicht anbringen kann und wird, müßten sorgfältig aus dem Unterrichte hinwegbleiben, um recht bald zum Contrafechten übergehen zu können. Auf diese Weise bleibt der Mannschaft die Reihe der Uebungen übersichtlich, Zweck und Wesen der Sache wird ihr plausibel. Sie begreift die Möglichkeit, ein so einfaches Verfahren mit Sack und Pack beladen in Anwendung zu bringen und gewinnt Vertrauen — wogegen sie schon im Voraus an sich und ihrer Sache verzweifeln lernt, wenn ihr das Gefecht als ein aus Kunststücken zusammengesetzter Act dargestellt wird, die allenfalls nur der gemächlich zu Pferde sitzende Streiter in Anwendung zu bringen vermag.

Wer zu viel erlangen will, dem entgeht oft auch das Nächste! So dem Lehrer im Bajonnetiren, der sich nicht auf das Einfache und Nothwendige beschränkt, bei der meistens so sehr beschränkten Lehrzeit. Und so kommt es denn, daß wir wohl lange Linien mancherlei Stöße und Paraden mit nicht geringer Präcision nach Commando ausführen sehen, aber nur selten einen Mann finden, der den einigermaßen geschickten Angriff eines Reiters ruhig abzuweisen und mit einem derben Nachstoße zu vergelten vermöchte. Das aber muß der Infanterist leisten können, falls er seine Kugel bereits weggegeben hat, denn ein fortgesetztes ängstliches Pariren nützt zu nichts. Die Entscheidung wird dadurch im Interesse des Reiters verzögert, der Infanterist verliert die Armkräfte und muß dann natürlich unterliegen. Hat die Instruction für das Bajonnetiren diesen Satz nicht stets vor Augen, so wird sie nur zu leicht Unnützes und Ueberflüssiges einmischen, und das ist eben auch hier so nachtheilig, wo man der Mannschaft Vertrauen zu sich selbst und ihrer Waffe einflößen will, indem man gewissermaßen darauf ausgeht, sie über ihr Verhältniß zu einem anders bewaffneten Gegner aufzuklären. Je verwickelter dieses Verhältniß dargestellt wird, desto weniger ansprechend wird es den jungen Leuten erscheinen.

Viele Militärs wenden der Instruction für das Bajonnetiren so wenig Aufmerksamkeit zu, weil sie der Meinung sind, die Sache sei an und für sich von geringem Werth, da — auch nach unserer Ansicht — im Handgemenge gegen Infanterie nur Bravour und kräftige Faust den Ausschlag geben, und das Einzelngefecht gegen Reiter selten vorkomme. Wollten wir aber auch letzteres zugeben, wozu wir nicht völlig geneigt sind, so müßten wir doch aus dem Grunde allein schon dem Bajonnetiren sehr das Wort reden, weil die daraus erwachsende Ueberzeugung der Mannschaft von der Wirksamkeit der Bajonnetflinte gegen Lanze und Schwert

allein nur im Stande ist, ein altes, die Infanterie wahrhaft herabwürdigendes Vorurtheil vergessen zu machen.

Man hat der Infanterie viel Erhebendes gesagt über ihre Fähigkeit zur Selbstverleugnung und zur Entbehrung von Obdach und Verpflegung; über ihre Hingebung ferner beim Erklimmen steiler Felsen auf Gemsepfaden und beim lebensgefährlichen Durchwaten reißender Gewässer. Aber daß ein Verein zu solchen Leistungen moralisch und physisch gekräftigter Männer im Stande sein muß, mit der tüchtigen Stoßwaffe in der Hand den unerwarteten Anfall einer Reiterschaar zunichte zu machen, das hat man der Infanterie fast ängstlich verschwiegen. Man fürchtet das Vertrauen in die Wirksamkeit des Feuers zu beeinträchtigen, wenn man dem Widerstande mit der blanken Waffe einiges Recht widerfahren läßt; man will, damit die rechtzeitige und genaue Abgabe des Feuers jedenfalls gesichert sei, dieses als alleiniges Mittel zum Siege angesehen wissen, und gibt dadurch dem Vorurtheile directe Nahrung, daß Infanterie, welche von einer Reiterschaar in ihrer Aufstellung durchbrochen ist, ein Mittel zur ferneren Vertheidigung nicht mehr besitze. Daher denn das in den Gefechtsrelationen nur gar zu oft vorkommende Wegwerfen der Gewehre in der ganzen Truppe, sobald ein Theil derselben von einer verhältnißmäßig vielleicht nur schwachen Reiterschaar unmittelbar erreicht war; daher die Wehrlosigkeit eines Vierecks, von welchem nur erst eine Flanke durch Cavalerie in Unordnung gebracht worden. Eben aus jener unglücklichen Doctrin ist die nur zu oft vorgekommene Erscheinung erklärlich, daß die Gefangennahme einer großen Zahl sonst vielleicht tüchtiger Männer mit dem Opfer von ein paar verwundeten Pferden zu Stande kam. Wie würde es, als noch Schleuder und Bogen das Feuergewehr vertreten mußten, den Phalangen und Legionen der Alten ergangen sein, wenn sie einer ähnlichen Doctrin Raum gegeben hätten? Sie müssen andere Ansichten von der Sache gehabt haben, denn sonst würden jene Fußgängerschaaren nur auf ganz durchschnittenem Boden gegen das Niedergerittenwerden sicher gewesen sein, und die Reiterei müßte in den Heeren jener Zeit eine Bedeutung erlangt haben, wovon wahrlich keine Zeugnisse auf uns gekommen sind. Und was jene Männer mit Lanze und kurzem Schwert vermochten, das sollte mit dem Bajonnetgewehre nicht auszuführen sein?

Man ist völlig auf dem rechten Wege, wenn man der Infanterie ein hohes Vertrauen zu der Wirksamkeit ihres Feuers zu geben sucht, aber man muß sich hüten, den Wahn zu veranlassen, als wenn ihr Heil in gewissen Lagen allein von dem rechtzeitigen Drucke des Zeigefingers abhängig sei. Eben heut zu Tage, wo man für die Gefechte nicht ebene und übersichtliche Wahlplätze aufsucht, muß es nicht selten vorkommen, daß man seinen Gegner erst entdeckt, wenn man kaum hundert Schritt von ihm entfernt ist. Welcher Commandeur glaubt sich also dagegen gesichert, daß eine Reiterschaar ihm während der Entwickelung oder während des Gefechts gegen Infanterie überraschend so nahe komme, daß an ein geregeltes Feuer nicht mehr zu denken ist? Wer auf solche Besuche stets vorbereitet sein will, der müßte sich unabhängig zu machen wissen von aller höheren Einwirkung, kraft welcher nicht selten der Regimentschef rechts, ein Generalstabsoffizier links dirigirt, und gleichzeitig noch irgend ein Ordonnanzoffizier zur Eile antreibt.

Welches wird nun aber das Loos einer plötzlich überraschten Abtheilung sein, wenn man die Mannschaft nicht im Voraus dagegen gestählt hatte? Von einem wirksamen Feuer auf Commando kann in dem höllischen Getümmel nicht die Rede sein, und selbst die Zurufe und Ermuthigungen der Oberen verhallen ungehört. Die Mannschaft wird nur zu bald inne, daß die Sache nicht nach der aufgestellten Regel verläuft, sie gibt sie völlig verloren, schießt allenfalls noch in's Blaue hinein, beschädigt die Kameraden, drängt nach dem Innern des bunten Knäuls und thut alles Mögliche, nur nicht was dem Gegner den Triumph verbittern könnte. In einer so unglücklichen Lage sind freilich wohl immer einige tüchtige Männer bemüht, Leben und Freiheit theuer zu verkaufen, aber die rath- und willenlose Masse umgibt sie und verhindert sie am wirksamen Gebrauche der Waffen. Gern geben wir zu, daß wir dieses Bild des ärgsten Mißgeschickes mit grellen Farben aufgetragen. Möchte es stets nur ein Phantasiegebild bleiben, denn selbst dem achtungswerthen Feinde kann man kaum einen solchen Gräuel auf den Kopf wünschen. Aber nur wenn man sich gesteht, daß so etwas möglich wurde, wiederholt möglich wurde; wenn man sich die Scenen folgerecht ausmalt, über welche die Gefechtsrelationen meistens nur zu leichtfertig hinweggingen, dann nur fühlt man sich gedrungen, auf Mittel zu sinnen, um solcher Möglichkeit eine Schranke zu setzen. Hätte man auf solche Mittel rechtzeitig Bedacht genommen, wie wäre es dann zu erklären, daß nicht einmal, nein öfter ganze Bataillone von kaum hundert Berittenen in die Pfanne gehauen wurden, und daß kaum einige Pferde dabei zu Schaden kamen? Wäre jeder Infanterist mit Vertrauen zu sich und seiner Waffe erfüllt gewesen, so hätte jeder Reiter seine Bajonnetspitze finden müssen, denn ein absolutes Uebergewicht einer Waffe über die andere findet nicht Statt, das gesteht jeder vernünftige Militär, und wo Viele von Wenigen besiegt wurden, da ist der tüchtigen Wehr in der Faust nimmer ihr Recht widerfahren.

Man suche nur die Mannschaft zu der Ueberzeugung zu führen, daß die Waffen des berittenen Streiters wahrlich nicht in dem Maße in Vortheil sind gegen diejenige des Fußgängers, wie das so gewöhnlich vorausgesetzt zu werden pflegt. Der junge Fußsoldat insbesondere hat in der Regel von Haus aus diese Ansicht. Einerseits entspringt sie aus der Art, wie überhaupt die weniger instruirte Menge ihr Urtheil ganz nach der äußeren Gestalt der Dinge zu bilden und der imponirenden Erscheinung gern Raum zu gönnen pflegt; anderntheils aber bildet sie sich aus der Ueberlieferung von dem Untergange ganzer Bataillone, welche nicht rechtzeitig zum Feuern gelangten, oder wohl gar von der Gefangennahme ganzer Brigaden, deren Gewehre in Folge eines anhaltenden Regens versagten. Strebt

man dieser Ansicht nicht entgegen, und kommt dann etwa noch hinzu, daß bei den gemeinschaftlichen Friedensübungen die Cavalerie auf jedes in ihren Bereich gelangende Bataillon rücksichtslos anreitet, oder daß bei der Infanterie mit zu viel geschäftigem Eifer Vorsichtsmaßregeln genommen und laut anempfohlen werden, sobald einige Reiterrotten der Gegenparthei sich zeigen — dann darf man sich nicht beklagen, wenn diese Ansicht zu einer Art von Glaubensartikel sich ausbildet. Das geeignetste Mittel dagegen ist das Bajonnetiren, aber nur ein mit durchaus praktischem Sinn geleitetes, mit steter Hinweisung auf den Zweck und die Anwendung verbundenes Bajonnetiren.

Und wenn man den Mann erst überzeugt hat, daß er, allein stehend, auf seine Waffe sich verlassen kann, so wird es auch leichter werden, ihn zu überreden, daß er auch in Reih und Glied nur der Ueberzahl zu weichen braucht. Man darf dann auch der gewöhnlichen Einsicht nur wenig unter die Arme greifen, um ihr klar zu machen, daß es immer nur eine beschränkte Zahl von Reitern sein kann, welche in ein Viereck oder in eine geschlossene Colonne einzudringen vermag, und daß also die Zahl der Schwerter oder Lanzen keineswegs im Verhältniß zu der Zahl der Bajonnete sein wird. Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß ein Theil der Mannschaft durch das Gedränge an voller Thätigkeit behindert werden muß; aber auch bei den eindringenden Reitern ist dieses natürlich der Fall. Und was das von Manchen so hoch angeschlagene buchstäbliche Niedergerittenwerden anbelangt, so hat man kaum große Mühe, dem Soldaten die Furcht davor zu benehmen, denn eben die zahlreichste Classe aller Infanteristen, nämlich die der auf dem platten Lande Aufgewachsenen ist mehr oder weniger mit der Natur des Pferdes bekannt, und weiß sehr wohl, daß dieses Thier dem Menschen sehr ungern zu Leibe geht. Kann man es nur dahin bringen, daß man jedem Manne das rechte Vertrauen zu sich selbst und seinen Nebenmännern einflößt; daß man ihn überzeugt, er werde in dem kräftigen Bestreben, die kecken Eindringlinge unschädlich zu machen, nicht allein stehen, und sich nicht unnütz zum Opfer bringen, während die Mehrzahl kleinmüthig Pardon ruft — dann wird man dereinst auch solchem Momente mit einiger Ruhe entgegensehen können, der unter anderen Umständen hinreicht, die langjährige Waffenehre einer Abtheilung auf ewig zu verlöschen. Das wird man aber nur erlangen, wenn man schon die Zeit der Friedensvorbereitung dazu benutzt.

Wir fürchten nicht in den Verdacht zu gerathen, als könnten wir von der Ansicht abweichen, daß das recht- und gleichzeitige Feuer gegen Cavalerie das wirksamste und sicherste Wehrmittel ist. Da aber nicht behauptet werden kann, daß die Infanterie unter allen Umständen sich gegen überraschende Attaken zu sichern vermöge, so halten wir es für gewagt, jenes Wehrmittel als das einzig anwendbare hinzustellen, weil die Menge daraus ganz natürlich den Schluß zieht, daß Alles verloren sei, sobald die Feuerwaffe als solche den Dienst versagt. Warum aber die Mannschaft bei einem Vorurtheile erhalten, welches im Kampfe so nachtheilig zu werden vermag? Warum nicht ein Ereigniß offen als möglich bezeichnen, gegen welches man nur gewappnet sein kann, wenn man es im Voraus vorurtheilsfrei erwog? Ebensowenig als die Cavalerie dadurch an Kampffähigkeit verliert, daß man sie in den Formen des Ralliirens nach mißlungenem Choc unterrichtet, ebensowenig wird auch die Infanterie untüchtig für's Feuergefecht dadurch, daß man sie anweiset, in solchen Lagen ihrer Stoßwaffe zu vertrauen, wo ein wirksames Feuer nun einmal nicht anzubringen ist. Einigermaßen zuverlässige Infanterie feuert, so lange sie geschlossen ficht, nur auf Commando. Einer Truppe, die hierin fehlt, mangelt es entweder an dem erforderlichen Appel, oder an Vertrauen zu der Ruhe und Zuverlässigkeit ihres Führers, und eine solche Truppe ist immer zu bedauern, sobald einmal Verhältnisse eintreten, die nicht zu den gewöhnlichen gehören.

Streben wir also auf unseren Uebungsplätzen dahin, der vollen Decharge auf Commando stets gewiß zu sein, und lassen wir nicht ab, der Mannschaft feste Ueberzeugung von ihrer Wirksamkeit einzuprägen. Zugleich aber soll man es nicht scheuen, auch einmal den Fall vorauszusetzen, daß der Gegner eine Vierecksseite durchbrochen habe. Man lasse dann die übrigen Seiten Front nach innen machen, und zeige der Mannschaft, wie es an der Zeit sei, Alle für Einen und Einer für Alle als Männer zu stehen. Auch darf es nicht versäumt werden, das Bataillon zuweilen in irgend einer halbausgeführten Bewegung zu unterbrechen, nicht allein um die rasche Viereckbildung in solcher Lage zu üben, sondern auch unter der Voraussetzung, daß eine solche Formation nicht mehr zu erlangen sei. Dabei unterrichte man die Mannschaft, wie sie, anstatt sich gegenseitig im Wege zu stehen, der Feuerwaffe sowohl als der Stoßwaffe sich bedienen müsse, um der schmählichen Gefangenschaft zu entgehen, oder doch mit Ehren zu unterliegen. So nur wird man das Seinige gethan haben, um auch in kritischen Lagen den Untergebenen vertrauen zu dürfen, wohingegen aller Zuruf und jedes persönliche Beispiel der Oberen nicht fruchten kann, wenn jede Vorbereitung für ein solches Ereigniß versäumt ward. Wir wiederholen es: man darf nicht einwenden, daß man durch ein solches Hinweisen auf einen möglichen Fall der Infanterie das Vertrauen zu derjenigen Fechtart raube, welche allein geeignet ist, den Gegner zurückzuweisen, bevor er noch zum Handgemenge gelangt. Einer Truppe, welche bei ihrer Ausbildung nicht als blindes Werkzeug behandelt worden ist, würde man dadurch zu nahe treten; ist aber die Instruction nur dahin gerichtet gewesen, den Soldaten blos an eine gedankenlose Befolgung des Commandoworts zu gewöhnen, ohne ihn auch zum Selbsthandeln zu befähigen, da wo das Commandowort ungehört verhallt — dann wird man bittere Früchte ernten, falls man einst mit einem intelligenteren Gegner in die Schranken tritt. Man darf darüber nicht viele Worte verlieren: die neuere Kriegsgeschichte spricht deutlich genug!

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 16. Juli 1844. №. 85.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Rußland.

(Schluß der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

„Bei den Offizieren dürfen freilich die moralischen Motive des Muthes nicht fehlen, aber man muß zugeben, daß die russischen Offiziere an Ehrgeiz und Durst nach Auszeichnung den Offizieren keiner anderen Armee nachstehen. Es ist unglaublich, wie dieser Ehrgeiz in Rußland durch hundert Mittel geweckt, gereizt, gestachelt wird. In keiner anderen Armee werden Belohnungen für die Offiziere, welche im Feld sich ausgezeichnet haben, in so vielerlei Weise und mit so freigebiger Hand gespendet. Da gibt es alle mögliche Denkmünzen und Ehrenzeichen für „gute Dienste", Kreuze und Sterne von St. Georg, Stanislaus, Wladimir, Andreas, Anna und anderer Heiligen Orden, bald mit Kronen, bald mit Diamanten, besondere Auszeichnungen der Epauletten und Uniformen 2c. Ich wohnte einst einer vornehmen Gesellschaft bei, die fast ganz aus Militärs der kaukasischen Armee bestand. Bei etwas langweiliger Stimmung hatte ich die Geduld, alle Orden und Ehrenzeichen der Versammlung zu zählen, und fand, daß auf der Brust der 35 militärischen Gäste über 200 Sterne, Kreuze und Medaillen funkelten; mancher Generalfrack trug mehr Orden, als Knöpfe. Wie es gewöhnlich geht, wird der Ehrgeiz durch Verleihung einer äußeren Auszeichnung, statt befriedigt, noch mehr gereizt. Wer in Rußland eine Medaille trägt, setzt alle Mittel in Bewegung, ein Ritterkreuz zu bekommen, und den mit dem Kreuze Geschmückten dürstet es entsetzlich nach dem Stern, wofür er die größten Opfer zu bringen bereit wäre. Selbst bei den tatarischen Nogaiern mit den Mongolengesichtern wird jetzt sehr darauf gesehen, ob einer einen Orden hat, und der Kurdenhäuptling Ali Beg am Ararat fragte mich, welcher Tschin (Rang) mir zukomme. Wer die ganze militärische Organisation und Macht Rußlands in früheren Zeiten gekannt hat, und dieselbe mit der Gegenwart vergleicht, wird gestehen müssen, daß dieselbe unter der höchst thätigen und kräftigen Regierung des gegenwärtigen Kaisers unendlich zugenommen hat. Die außerordentliche Thätigkeit und Fürsorge für das Militärwesen durchdringt alle russischen Gouvernements bis an die fernsten Gränzen. Nicht nur in Petersburg lernt man dieselbe bewundern, wenn man die prächtige Garde schaut und 50,000 Mann zur Festtagsparade ausrücken sieht, man bemerkt sie vielleicht noch auffallender und großartiger in Neu-Rußland, wo bei der letzten großen Heerschau von Wosnessensk 350 Reiterschwadronen vor dem Kaiser manövrirten. Still, aber mit der Kraft des Riesen wächst und erstarkt die Macht Rußlands an dem pontischen Gestade, und während in Nikolajeff und Sewastopol herrliche Kriegsbauten sich erhoben, wurden die nomadischen Nogaier an festen Wohnplätzen angesiedelt, und die vagabundirenden Zigeuner der Krim in die Montur gesteckt. Ja, es ist ein seltsamer Anblick — neben dem Großrussen auch Zigeuner, Armenier und Juden im grauen Rock in Reih und Glied stehen zu sehen — Volksstämme, die sonst dem Militärdienst so gram sind. Der schmutzige Zigeuner mit dem struppigen Haar, von jeher an ein unstetes Leben, an Wohnen in Höhlen, an Lumpen und Ungeziefer gewöhnt, er, dessen Ur-Urahne schon ein Vagabund gewesen, glaubte zu träumen, als er eines Tages den russischen Feldwebel in seine Höhle treten und als Recruten ihn in Beschlag nehmen sah. Der wilde schmutzige Kerl mußte seine Lumpen ablegen, zum erstenmal in seinem Leben sich waschen, ungeflickte Hosen tragen, und wurde in einen stattlichen, wohl geknöpften grünen Sonntagsfrack gesteckt. Er, der an die wilde Unabhängigkeit und Freiheit des Landstreicherlebens von Kindheit an gewöhnt war, mußte in der Caserne mit dem Trommelschlag vom Schlaf sich erheben, seine Stiefel wichsen und die Muskete putzen, wohl gebürstet und gestriegelt zur Musterung ausrücken und auf Commandowort „rechts um kehrt euch" machen. All das kam dem Sohn der Höhle ganz spanisch vor, und er hätte lieber wieder mit dem Ungeziefer gelebt und gebratene Ratten und Igel gefressen. Anfangs benahm er sich zwar etwas störrisch im Dienst, aber man hatte Mittel, bald einen sehr folgsamen Soldaten aus ihm zu machen, und jetzt sieht man den braunen Zigeuner mit blankgeputzten Knöpfen und stockgerader Haltung gleich den übrigen unter dem Gewehr stehen. Es gränzt an's Wunder, was sich mit russischer Disciplin ausrichten läßt! Die Tataren der Krim, jene furchtbaren Reiter, die „wie der Wind daher fahren", und vor Zeiten ihre Verheerungen bis tief in das Herz des russischen Reiches ge-

tragen, sind jetzt, unter russischen Scepter gebeugt, ein ruhiges zahmes demüthiges Völkchen geworden. Nicht lange wird es dauern, so kommt auch an sie die Reihe der Ausbebung. Sie werden sich wie andere Völker fügen; denn auszuwandern ist ihnen nicht möglich, und sie können nicht einmal wie die polnischen Juden auf preußisches Gebiet sich flüchten. Bei dem ersten ernsten Krieg mit einer europäischen Großmacht wird der Tatar an der Seite des Kosaken, dessen Gegner er Jahrhunderte lang gewesen, sein Roß gegen die Feinde der Russen tummeln. — Bei Betrachtung des gewaltigen Russenreiches, wie wir es heute sehen, ist es weniger die Eroberung so unermeßlicher Länder als ihre Behauptung und schnelle Russificirung, welche Staunen erregt. Hier leisteten die Kosaken die wichtigsten Dienste. Ohne sie wäre es den Russen vielleicht kaum möglich gewesen, ihre transkaukasischen Provinzen zu behaupten, da sie unabhängige und feindliche Gebirgsvölker im Rücken ließen. Tscherkessen und Tschetschenzen haben mit all ihrer Tapferkeit den Siegesflug des Doppeladlers nicht aufzuhalten vermocht, und die Russen nicht gehindert, ihre wehenden Banner bis an die Ufer des „brückenzürnenden" Arares als Eroberer aufzupflanzen. Das Räthsel des Zusammenhaltens so ungeheurer von verschiedenen Stämmen bewohnten Länderstrecken und Wüsteneien, wie sie in dem russischen Reich sich finden, und der gigantischen, dem Druck eines einzigen Willens gehorchenden Maschine, wie es der russische Staat ist, findet seine Auflösung gutentheils mit in dem Charakter der Kosaken.

Frankreich.

Der Brochure des Prinzen von Joinville sind mehrere statistische Tabellen über den Bestand der französischen und der englischen Marine beigefügt. Es geht daraus hervor, daß die in den officiellen Verzeichnissen auf 103 angegebene Zahl der französischen Kriegs-Dampfschiffe, sich in der That auf 43 reducirt. Von diesen werden 16 bis 18 beständig für den afrikanischen Dienst gebraucht, und 9 andere, zu schwach, um als Kriegsfahrzeuge zu figuriren, haben Localdienste zu versehen. Es bleiben also 16 bis 18 für etwaige Missionen und für die auswärtigen See-Stationen zur Verfügung; darunter befinden sich 3 von 450, 1 von 320 und 6 von 220 Pferdekraft. Die übrigen haben nur 160 oder noch weniger. Was dagegen die englische Kriegsmarine betrifft, so hatte dieselbe nach officiellen Angaben im letztverflossenen März 77 Dampfschiffe im Gange. Hiervon kommen 10 auf die Station im mittelländischen Meere: 1 zu 450, 4 zu 340, 4 zu 228 und 1 zu weniger Pferdekraft. An der Westküste von Afrika befinden sich 9: 1 von 700 Pferdekraft, die „Penelope", 4 zu 320, 1 zu 220 und 3 zu 80 bis 100. An der Küste von Irland 12, wovon 8 zu 220 bis 320 Pferdekraft und 4 von geringerer Stärke. In Nordamerika, Kanada, bei den Bermudas und Antillen 3 zu 220 Pferdekraft. In Indien und China 3 zu 320. Endlich auf der Station der Südsee 2 zu 220 und 320 Pferdekraft. Zu hydrographischen Missionen werden 9 andere von verschiedener Kraft verwendet.

Dieß macht zusammen 48 Dampfschiffe für den Dienst der Stationen, während Frankreich kaum 8 hierzu verwendet. Die anderen englischen Kriegs-Dampfschiffe, welche die Zahl 77 ergänzen, sind entweder in den Häfen für etwaige Missionen und für den Localdienst zur Verfügung, oder werden als Transportschiffe zwischen den verschiedenen Küstenpuncten gebraucht. Unter diesen 77 Schiffen sind diejenigen nicht mitgerechnet, welche auf den Kanadischen Seen gebaut werden, noch die, welche Localdienste in den Colonieen zu versehen haben, noch auch die, welche der ostindischen Compagnie gehören. Eben so wenig sind darin die Dampfschiffe begriffen, welche, 11 an der Zahl, abgetakelt in den Häfen liegen, eine Reserve, die in der französischen Dampfmarine, wo die Zahl noch lange nicht für die Bedürfnisse ausreicht, ganz unbekannt ist. — Was die Kosten der vom Prinzen von Joinville vorgeschlagenen neuen Organisation der französischen Marine anbelangt, so würden dieselben sich im Vergleich zu dem jetzigen Marinebudget folgendermaßen stellen:

15,219,107 Fr. für die Segelschiffe	} 24,135,672 Fr.	
8,916,565 „ „ „ Dampfschiffe . . .		

Im Budget für 1845 sind dagegen angesetzt:

18,553,616 Fr. für die Segelschiffe, darunter	} 24,070,620 „	
5,517,001 „ „ „ Dampfschiffe		
Mehrbetrag des obigen Planes	65,052 Fr.	

Literatur.

Theorie des Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des Standpunctes eines Subalternoffiziers, von Ferdinand von Prondzgoski, Premierlieutenant im 17. Infanterieregimente. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bielefeld, Druck und Verlag von Velhagen und Klasing, 1840.

Laut Vorrede übergibt der Hr. Verfasser die zweite Auflage seines, in 2 Theilen bestehenden, Werkes in der Hoffnung der Oeffentlichkeit, seinen bedeutenden Kraft- und Zeitaufwand nicht ganz vergeblich verschwendet und damit keine zur Züchtigung herausfordernde Anmaßung begangen zu haben; ohne jedoch hochgespannte Erwartungen daran zu knüpfen, aber auch ohne Furcht.

Wir haben das Werk mit gebührender Aufmerksamkeit gelesen und müssen hiernach unsere Ansicht darüber im Allgemeinen wie folgt aussprechen.

Alle Beziehungen des militärischen Wissens und Könnens sind in diesem Buche zur Sprache gebracht und in einer Weise erörtert worden, daß sie dem beabsichtigten Zwecke, „Belehrung des Subalternoffiziers", recht sehr entsprechend erscheinen. Findet der bereits gebildete Militär aber nichts Neues darin, so wird er es doch in so fern nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen, als: repetitio mater studiorum und der Vortrag so gehalten ist, daß er selbst den Gebildetsten befriedigt. — Die Quintessenz der classischen Militärliteratur wird auf eine für das Studium des Krieges höchst praktische

Weise geboten; insbesondere ist hierbei auch die reichhaltigste Fundgrube der neueren Kriegsschriftsteller: v. Clausewitzens Nachlaß, sehr geschickt benutzt.

Schade übrigens, daß das Werk kein Inhaltsverzeichniß hat, um die Masse des darin zur Sprache Gebrachten leicht übersehen zu können; zumal als dasselbe größtentheils höchst beherzigenswerth ist. Wir glauben daher den Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir das Referat dieses Inhalts in der Art übernehmen, daß wir den Ueberschriften der Haupt- und Unterabschnitte kurz beifügen, worüber sie sich insbesondere aussprechen, und in welcher Weise dieß im Allgemeinen geschieht.

Erster Theil. Erster Hauptabschnitt. Die moralischen, materiellen und intellectuellen Grundbedingungen der Kriegsthätigkeit. — Folgerungen daraus.

1) Krieg (S. 1). Gut definirt. Aus den gepflogenen Erörterungen wird gefolgert, daß nur zwischen unabhängigen Mächten die Zwistigkeiten rechtmäßig zu jenem offenen Gewaltkampfe sich gestalten können, den wir mit der Benennung Krieg zu bezeichnen gewohnt sind. Die Armeen werden systematisch geordnete und im eigentlichsten Sinne zum Kriegführen vorbereitete Menschenmassen genannt, die, obgleich bei ihnen, in so weit sie von Nutzen sind, alle Hülfsmittel der Civilisation in Anwendung kommen, dennoch nie in eine Sphäre hineingezogen werden könnten, worin von ihrem rohen Ursprunge nichts übrig bliebe. Ihr Entstehungsprincip bleibe gegenseitige Feindseligkeit, ihr letztes Entscheidungsgesetz rohe Gewalt. — Allerdings, schließt die Abhandlung, besitzt der Ueberwundene Ansprüche auf Schonung, ist der Waffenlose niemals als Feind zu betrachten, muß jedes Eigenthumsrecht geachtet werden, wo keine befugte Autorität nach dem Kriegsgesetze der Nothwendigkeit anders entscheidet; auf der anderen Seite aber verlangt der Ernst des Berufes, daß bei klar erkannter Nothwendigkeit und in der Befolgung vollgültiger Befehle das Gemüth des Kriegers auch vor der härtesten Maßregel nicht zurückschaudere.

2) Grundprincipien des Kampfes (S. 3). In diesem gleichfalls wohl durchdachten Capitel wird gefolgert, daß der Gehorsam die erste geistige Tugend des Kriegers und seine Nothwendigkeit so unbedingt sei, daß derselbe dort, wo er als Tugend nicht existirt, durch Zwangsmittel hervorgerufen werden müsse.

3) Der Kriegerstand (S. 4). Enthält eine flüchtige Erörterung der Eigenthümlichkeiten und der Entstehung desselben, mit besonderer Würdigung der gegenwärtigen preußischen Militärorganisation. Hinsichtlich der Basis der Wirksamkeit des Kriegerstandes erscheint folgende Stelle besonders beherzigenswerth.

„Ein jeder Krieger, der die Verhältnisse klar durchschaut (nämlich jene, in Folge deren Subordination im Kriegerstande sich als eine unumgängliche Nothwendigkeit darstellt), wird von selbst die Pflicht fühlen, alle der Subordination in einzelnen Fällen widerstrebenden Regungen niederzukämpfen und sich dadurch aus der Region des unedlen Zwangsgehorsams zu erheben, um eine freie Tugend auszuüben." — Eine tüchtige Zusammensetzung der Armee wird als Mittel bezeichnet, welches am wesentlichsten dazu beitrage, die bei jedem Heere unvermeidliche Friction zu vermindern. — Wir glauben, daß, nächst der Zusammensetzung des Heeres, entsprechende Uebung desselben, nicht minder als ein vorzügliches Oel zu erachten sei, welches die complicirte Kriegsmaschine in gutem Gang erhält.

4) Mechanische Ausbildung und Schlagfertigkeit eines Kriegsheeres (S. 8). Wohl durchdachte, praktische Andeutungen. Auch der Form, in so weit sie es verdient, wird das Wort geredet. Namentlich wird unter anderem sehr richtig angeführt: „Die Form muß aber einer Modelung nach den Umständen, unter welchen sie angewendet wird, fähig sein, und kann deßhalb nicht als etwas Starres und Unwandelbares betrachtet werden."

„Das Exercitium", heißt es ferner, „welches die Einübung des Mechanismus zum Zwecke hat, darf weder in eine auf bloße Augenlust berechnete Spielerei ausarten, noch aber mit einer vornehmen und völlig unpraktischen Geringschätzung behandelt werden. Es läßt sich mit Grund behaupten, daß das stolze Selbstbewußtsein einer sieggewohnten Truppe sich auch in ihrer Haltung ausprägen, und daß umgekehrt eine imponirende Haltung auf das Selbstbewußtsein wieder zurückwirken muß. Sogar die Augenlust ist nur zu verdammen, wenn sie Anlaß zur Hintansetzung des Nothwendigen wird, oder zu unkriegerischen und quälerischen Anforderungen treibt; dagegen ist es natürlich, daß der Anblick einer schönen Truppe auf Jedermann, der sich für den kriegerischen Beruf interessirt, einen erfreulichen Eindruck macht." — Unseres Erachtens macht diese Erscheinung nicht blos einen erfreulichen, sondern auch einen imposanten Eindruck, und begründet sich hierin nicht nur die Nützlichkeit, sondern sogar die Nothwendigkeit öfterer Paraden oder dergleichen Ausrückungen; indem nur durch eine angemessene Wiederholung dieses Eindrucks derselbe fixirt und der rohen Masse der erforderliche Respect vor der Staatsgewalt eingeflößt werden kann. — Besondere Beachtung verdient noch die, peinlicher Detailkrämerei gegenüber, aufgestellte Behauptung: ...„noch gefährlicher ist aber die angebliche Genialität, welche die einflußreiche Wichtigkeit dieser Details übersieht."

5) Bemerkungen über Verwaltungsgegenstände (S. 11). Oeconomie (die schwere Kunst, möglichst viel mit möglichst wenig Mitteln zu leisten), Bekleidung, Ausrüstung, Verpflegung (aus Magazinen und durch Requisition), Medicinalpflege, Justizpflege und Seelsorge, sind die Themata's, welche in diesem Capitel besprochen werden. Das Gesagte ist bündig, aber aus der Erfahrung abstrahirt und hiernach, wenn gleich bekannt, dennoch höchst beachtenswerth. Man urtheile selbst. Hinsichtlich der Ausrüstung z. B. heißt es unter anderem: ...„Es ist allerdings nicht rathsam, sich mit einem ungeheueren Trosse zu belasten, der so viel Geldmittel und Fourage absorbirt, daß dafür die reellen Streitkräfte ansehnlich vermehrt werden können, und bei schnellen Bewegungen ohnehin zurückgelassen werden muß. Der einzelne Krieger

ist wenigstens um so fähiger, seinem Berufe zu genügen, je weniger Gegenstände er für unentbehrlich ansieht, und im strengsten Sinne ist dem Soldaten momentan nichts unentbehrlich, als seine Waffe mit ihrem Zubehör" rc.

6) Die körperlichen Eigenschaften des Kriegers (S. 17). Kurz und gut. Als eine seiner wesentlichsten Pflichten wird dem Krieger empfohlen, durch angemessene Abhärtung die Fähigkeit zur Ertragung von Beschwerden zu stählen und den Körper vor jeder Verweichlichung und Entnervung sorgfältig zu bewahren.

7) Die natürlichen kriegerischen Gemüthseigenschaften (S. 18). Diese Eigenschaften, als: Tapferkeit, Muth, Enthusiasmus, Entschlossenheit, Kühnheit, Verwegenheit rc. werden mit psychologischer Schärfe erörtert, und beweisen die eingeflochtenen Urtheile den praktischen Sinn des Hrn. Verfassers. Zum Beweise hierfür folgende Stelle: „Stößt man aber nicht selten auf vollendete Rathlosigkeit, wenn unvermeidliche Ausnahmsfälle, oder eine zweideutige Fassung die Anwendbarkeit einer Norm zweifelhaft machen, beobachtet man, wie das in Fleisch und Blut der gegenwärtigen Generation übergegangene Verlangen nach Normirung jedes Athemzuges durch endlose Rückfragen die Autoritäten in jeder Sphäre nöthigt, Bestimmungen auf Bestimmungen zu häufen, und jeder derselben wieder Clauseln anzuhängen: so kann man die Besorgniß nicht unterdrücken, daß diese Zeitrichtung der kriegerischen Entschlossenheit wenig zuträglich sein dürfte."

So sehr übrigens diese Anführung für den praktischen Sinn des Hrn. Verfassers spricht und so sehr richtig leider die Schlußbehauptung steht, eben so sehr verläugnen die erwähnten Autoritäten praktische Fähigkeit; indem gerade diese minutiösen Bestimmungen und Verklauselirungen das Entstehen kriegerischer Entschlossenheit verhindern. — Statt zu dem angeführten Verfahren sich genöthigt zu wähnen, sollten jene Autoritäten dergleichen Anfragen abweisen; Handeln, bestimmtes Handeln fordern; dieses unbefangen, sachverständig prüfen, die ungeschickten Acteure zur Verantwortung ziehen, die, unter solchen Verhältnissen, unbrauchbaren entfernen. Dazu gehört aber freilich eine andere Schule, als jene, in der wir leider alt werden.

8) Kriegsgewohnheit und kriegerische Tugend (S. 22). Bei Erörterung dieser einem tüchtigen Heere unentbehrlichen Vehikel werden von Clausewitzen's Ansichten über die Schwierigkeiten, welche das Heer in seiner Thätigkeit findet, berührt, und zugleich paralleliter die Einwirkungen der Waffenehre, des Enthusiasmus, der Kriegslust und Kriegszucht näher beleuchtet. Die Kriegsgewohnheit wird hierbei „das mildernde Oel für die Friction der Maschine" genannt.

9) Der Offiziersstand. Esprit de Corps (S. 26). Ein vortreffliches, höchst beherzigenswerthes Capitel. Den denkenden Triebrädern der Heeresmaschine, wie die Offiziere genannt werden, wird klar und bündig gezeigt, welche Anforderungen in den vielseitigen kriegerischen und politischen Beziehungen ihrer Stellung die wahre Ehre an sie mache; und dem ungeprüften Krieger dabei in Erinnerung gebracht, daß er in dieser Sphäre sich in zarteren Verhältnissen bewege, als der bereits Erprobte.

10) Resignation (S. 29). Sie wird nicht blos für Krieg und Frieden empfohlen, — sondern als nothwendig geschildert; insbesondere warnt der Hr. Verfasser vor jenem, durch dünkelhafte Ueberschätzung, unbefriedigte Genußsucht u. dgl. hervorgerufenen Friedensegoismus, der auf Unkosten Verdienterer, deren Stellung und Einkommen usurpiren möchte.

11) Die kriegerischen Gemüthseigenschaften in Beziehung auf den Offizier (S. 31). Gut durchdacht und praktisch angedeutet. Mit Recht wird ein mit mannhaftem Selbstbewußtsein gepaartes Pflichtgefühl selbst über den edelsten Ehrgeiz gestellt, und ebensosehr vor rücksichtsloser Rauheit, als nachgebender Schwäche gewarnt; während consequente Festigkeit, welche nichts Ueberflüssiges und am wenigsten etwas Unmögliches fordert, von dem Geforderten aber auch niemals absteht, als ein sicheres Mittel bezeichnet wird, Achtung und Vertrauen der Untergebenen zu gewinnen.

12) Verstandeseigenschaften, welche der Krieg in Anspruch nimmt (S. 35). Es wird hier einleuchtend erörtert, wo und in wie fern blos gesunder Menschenverstand ausreicht, und wo und in wie fern richtiges Urtheil, Charakterkraft, leichter Sinn und Vorsicht erforderlich sind. Daß letzterer nur in so weit sie es verdient, das Wort geredet wird, zeigt folgende Stelle: „Stellt man die Vorsicht oben an, so wird sie gar leicht zum bereitwilligen Diener der Furcht vor Verantwortlichkeit, und tritt jeder kraftvollen Handlung hemmend entgegen."

(Fortsetzung folgt.)

Essai sur la *tactique des trois armes* isolées et reunies, par *Henri de Giustiniani*, lieutenant aide-de-camp du général comte Renaud de Falicon, gouverneur d'Alexandrie. Paris. Chez A. Leneveu, libraire pour l'art militaire. Turin. Chez Joseph Bocca, libraire du roi. 1841.

Der Hr. Verfasser hat nicht blos französische Schriftsteller studirt, sondern sich auch mit der deutschen Militärliteratur vertraut gemacht und gibt davon in seinem Werke Kunde, welches zwar eigentlich nichts Neues enthält, aber eine glückliche Zusammenstellung genannt werden darf. Unverkennbar ist es übrigens, daß der Hr. Verfasser, ungeachtet der vielen Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte, in den Geist der neueren Taktik nicht eingedrungen ist; ein gewisser Methodismus aus der älteren Schule waltet vor und erinnert häufig an Roche-Aymon, welcher jedoch unter den Quellen nicht angeführt wird. Die Sprache in dem Werke ist sehr klar und wir empfehlen dasselbe hiermit jungen Offizieren als eine Uebung der französischen Sprache im militär-historischen Style und zum Studium der einschlägigen Ausdrücke.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
18. Juli 1844.

№ 86.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Das im Monat Juli unter dem Befehl des Herzogs von Nemours zum Zweck des Festungskrieges sich bei Metz versammelnde Operationscorps der Mosel ist wie folgt zusammengesetzt:

1) Belagerungscorps unter dem Commando des Generallieutenants Baron Achard. Es besteht a) aus der Beobachtungsdivision in zwei Brigaden, von welchen die erste aus dem 4. Bataillon der Jäger von Orleans und dem 54. und 57. Linien-Infanterieregiment, und die zweite aus dem 7. leichten und dem 52. und 55. Linienregiment zusammengesetzt ist; ferner aus einer Cavaleriebrigade, zusammengesetzt aus dem 11. Jäger- und 7. Lancierregiment; b) aus den Belagerungstruppen, zusammengesetzt aus dem 1. Bataillon der Jäger von Orleans und dem 14. und 18. leichten Infanterieregiment.

2) Vertheidigungscorps unter dem Commando des Maréchal-de-camp Dubot. Es besteht aus dem 42. und 66. Linien-Infanterieregiment.

3) Entsatzdivision unter dem Commando des Generallieutenants Grafen d'Houdetot. Sie besteht aus einer Infanteriedivision in zwei Brigaden, von welchen die erste aus dem 7. Bataillon der Jäger von Orleans, dem 3. und 75. Linienregiment, und die zweite aus dem 29., 35. und 39. Linienregiment zusammengesetzt ist; ferner aus einer Cavaleriebrigade, bestehend aus dem 1. Husaren-, 3. Lancier- und 10. Dragonerregiment.

4) Verstärkungsbrigade unter dem Commando des Maréchal-de-camp d'Y de Résigny, bestehend aus dem 4. und 9. Dragonerregiment.

5) Artillerie unter dem Commando der Maréchaux-de-camp Bouteillon und Pron. Jeder Division sind zwei Fußbatterieen und der Verstärkungsbrigade eine reitende Batterie beigegeben.

Sämmtliche in Metz befindliche Truppen des Genie nehmen an dem Angriff oder der Vertheidigung Theil. — Zwei Brückenzüge, der eine für eine Bock-, der andere für eine Pontonbrücke, werden dazu dienen, die Angriffe mit einander in Verbindung zu setzen.

Die russische Armee im Kaukasus.*)

Im Allgemeinen stimmt die militärische Organisation der russischen Armee im Kaukasus mit der militärischen Einrichtung in den übrigen Provinzen Rußlands fast überein. Mit Ausnahme der tscherkessisch gekleideten und bewaffneten Kosaken der Linie gibt es im Kaukasus keine speciell für das Land organisirten Corps, wie in Algerien, wo die Franzosen eine Menge von besonderen Corps der verschiedensten Waffengattungen, wie die Zuaven, Spahis, Tirailleurs d'Afrique, Fremdenlegion u. s. w. gebildet haben. Die Stärke der russischen Streitkräfte in Cis- und Transkaukasien ist je nach der Sterblichkeit und der richtigen Ankunft der Verstärkungen ziemlich veränderlich. Im Jahr 1843 belief sich dieselbe auf etwas über 117,000 Mann, wovon auf die Armee in Ciskaukasien 75,000 bis 80,000 Mann kamen, welche in den Küstenfestungen am schwarzen Meer und in den Redposten längs des Kuban, des Terek, der Sundscha und des Koisu zerstreut garnisoniren. Wer sich die Mühe geben will, auf der Karte einen Blick auf die ungeheuer ausgedehnte Operationslinie der Russen zu werfen, der wird über einen Effectivstand von 80,000 Mann für Ciskaukasien nicht erstaunen, da dieselben sowohl zur Bewachung der Ostküste des schwarzen Meeres in einer Reihe von Festungen, welche die Communication der Tscherkessen mit der Türkei unmöglich machen sollen, als zur Beschützung der ausgedehnten Kosakenniederlassungen am Kuban und Terek in einer Länge von 1200 Wersten und zur Bewachung der beiden großen Verbindungsstraßen mit Transkaukasien verwendet werden, und überdieß die nöthige Mannschaft für die Expeditionscolonnen der Russen gegen das Innere des feindlichen Gebirges liefern. Die Ereignisse im Dagestan in den Jahren 1842 und 1843 haben bewiesen, daß die bisherige Heeresmacht nicht einmal hinreichend war, und Verstärkungen wurden zu wiederholtenmalen um so dringender begehrt, als die mörderischen Fieber auf eine unglaubliche Weise die Reihen der russischen Krieger lichten. In Jahren, wo die Seuchen besonders tödtlich wütheten, starb über ein

*) Diese interessanten Mittheilungen sind den in der Allg. Zeitung abgedruckten „Briefen eines Reisenden vom schwarzen Meere" entnommen.

Sechstel der kaukasischen Armee. Besonders groß war die Sterblichkeit in den Festungen an der pontischen Küste, und es hat sich auch im Kaukasus die Erfahrung bestätigt, daß nicht die Binnengegenden die ungesundesten, wo durch den Austritt der Flüsse in Niederungen Sümpfe entstehen, sondern daß es hauptsächlich Meerwasser und Meerluft sind, welche den Küsten, die sie überspielen, eine so eigenthümliche Neigung zur Seuchenbildung verleihen. Je mehr die Russen Korposten erbauen, um die unabhängigen Gebirgsstämme zu umgarnen, desto schwächer wird die immer ausgedehntere Operationslinie, desto dringender wird das Bedürfniß der Truppenvermehrung. Die Russen haben im Kaukasus noch gegenwärtig dasselbe System, an welchem die Franzosen in Afrika zehn Jahre lang festhalten, das System, durch mehrfache Linien von befestigten Dörfern, Lagern, Forts und Blockhäusern ihr Land gegen den Einbruch der Feinde zu schützen und die kriegerischen Gebirgsstämme durch dieses weite mit Kanonen gespickte Netz einzuengen. In Algier glaubte man lange auch an die Vortrefflichkeit dieses Systems, bis der Einbruch der Beduinen Abd-El-Kaders in die Metidscha im November 1839 die Unmöglichkeit bewies, durch Blockhäuser und Lager die Ueberfälle eines so leichtfüßigen Feindes zu hindern. Bugeaud hat dieses schwerfällige Blockhaussystem, das eine sehr zahlreiche Heeresmacht für so zerstreut liegende Besatzungen erfordert, mit der Einführung mobiler Colonnen im Großen vertauscht und damit so glänzende Resultate erreicht, wie sie noch vor einigen Jahren Niemand zu hoffen gewagt. Im Kaukasus haben die früheren Unternehmungen Chasi-Mullahs gegen Kislar, der Ueberfall von Mosdok durch die Tschetschenzen im vergangenen Jahr und die neuesten Erfolge Schamyls in Awarien gleichfalls die Unmöglichkeit bewiesen, durch Linien von Blockhäusern und Kreposten die Raubzüge eines so höchst mobilen Feindes zu hindern, und es steht nun zu erwarten, daß von Petersburg aus die bisherigen Plane zur Unterwerfung des Kaukasus, welche trotz der numerischen Stärke der verwendeten Truppen bis jetzt so schlechte Resultate geliefert, einige Modificationen erleiden werden. Wenn die in Briefen aus Südrußland enthaltene Nachricht von den Truppenbewegungen nach dem Kaukasus gegründet ist, so dürfte im künftigen Sommer die Streitmacht der Russen in Ciskaukasien mit Inbegriff der Verstärkungen, welche man auf 20,000 Mann angibt, nahe an 100,000 Combattanten betragen. Die in den transkaukasischen Provinzen zerstreut liegenden 37,000 M. werden großentheils zur Bewachung der ausgedehnten Gränzen gegen Persien und die Türkei verwendet, um der Pest und den Schmugglern den Eintritt auf russisches Gebiet zu verwehren. Es sind meist Don'sche Kosaken, welche die Gränze bewachen, aber weder das Eindringen der orientalischen Seuche noch der englischen Baumwollzeuge ganz verhindern. Die Pest wird unaufhörlich von Bajasid in die tatarischen Dörfer der Provinz Eriwan eingeschleppt, und der Schmuggelhandel, wenn auch nur im Kleinen, wird besonders von Persien aus thätig betrieben.

Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee ist der General Neidhardt in Tiflis, ein Deutscher, welcher früher das Armeecorps in Moskau commandirte und im Jahr 1842 von dem Kaiser zu seinem jetzigen so wichtigen Posten wegen seiner bewunderungswürdigen Thätigkeit, Strenge und Rechtlichkeit berufen worden. Unter ihm steht der in Stawropol commandirende Generallieutenant Gurko, ein Litthauer, dem hauptsächlich die Leitung der Kriegsoperationen im östlichen Kaukasus übertragen ist. Die Festungslinie an der tscherkessischen Küste steht unter dem Commando des Generals Anrep, eines Deutschen, welcher sein Hauptquartier in Kertsch hat. General Sabadowski in Jekaderinodar befehligt die tschernomorischen Kosaken. Wichtige Commando's haben die Generale Baldinin in Wladikawkas, Freitag in Grosnaia, Plake in Temir-chanschura, Fürst Argatinski im südlichen Dagestan und Murawiew an der tscherkessischen Küste. Die wichtigen Functionen eines Chefs des Generalstabes bekleidete lange der General Kotzebue, ein höchst ausgezeichneter Militär, der im verflossenen Sommer aber wegen angegriffener Gesundheit Kaukasien verlassen hat und durch den General Traßkin ersetzt wurde. Der bekannte General Saß, welcher den Tscherkessen am Kuban durch seine Razzias so heiß zusetzte, ist schon seit drei Jahren von seinem Commando entfernt. Die Abberufung der Generale Golowin und Grabbe geschah in Folge der Inspectionsreise, welche der Kriegsminister Fürst Tschernitscheff im Jahr 1842 in die kaukasischen Provinzen auf Befehl des Kaisers machte. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Theorie des Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des Standpunctes eines Subalternoffiziers, von Ferdinand von Prondzynski ꝛc. (Fortsetzung.)

13) **Geistige Hülfsmittel gegen die Herrschaft des Zufalles** (S. 40). Geistesgegenwart sich aneignen und bei nothwendig gewordenen Wagnissen dem Glücke vertrauen, werden als die wirksamsten Hebel bezeichnet, den widrigen Einwirkungen des Unerwarteten zu begegnen.

14) **Talent und Genie** (S. 42). Gut definirt und ihre militärischen Beziehungen scharf hervorgehoben.

15) **Entwickelungsmittel der im Kriege nothwendigen Verstandeseigenschaften** (S. 45). Ein vortreffliches Capitel, das dem angehenden Militär nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden kann. Nicht nur die Nothwendigkeit des Wissens und Könnens und der für die verschiedenen Standpuncte erforderliche Grad des Vorhandenseins beider, sondern auch die Art, wie sie erworben werden müssen, sind sehr einleuchtend geschildert. Insbesondere wird auch gezeigt, auf welche Art und bis zu welchem Grade Erfahrung, Kriegsroutine und praktische Uebungen (Felddienstübungen, Uebungsmärsche, Friedensbivouacs u. dgl.), sowie auch nicht militärisches Wissen Einfluß gewinnen müssen.

16) **Allgemeine Uebersicht des militärischen Wissens** (S. 54). Dieses Capitel zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

a) Administrative Theorie (S. 56). b) Theoretische Betrachtung des Mechanismus (S. 56). c) Das auf Localitätsbeziehungen gegründete militärische Wissen (S. 60). d) Die eigentliche Kriegstheorie (S. 66). e) Der historische und philosophische Theil des militärischen Wissens (S. 73).

Die hier erfolgte unverkennbar praktische Würdigung beziehungsweise aller Zweige militärischen Wissens stellt die Fähigkeiten des Hrn. Verfassers in ein sehr vortheilhaftes Licht, da er, wie sich aus seinen Anführungen ergibt, den Krieg und seine Beziehungen nur theoretisch, und per Abstraction aus Friedensleistungen, kennt.

Zweiter Hauptabschnitt. Gestaltung der Heeresthätigkeit in ihren allgemeinen Grundzügen.

1) Die Hauptzustände der Kriegsthätigkeit (S. 76). Als solche werden, unter Andeutung ihrer Wechselwirkung, sehr richtig der Kampf, der Marsch und die Ruhe bezeichnet.

2) Gefecht. Schlacht (S. 77). Dieses Capitel enthält Andeutungen über dasjenige, was der Sprachgebrauch unter diesen verschiedenen Benennungen versteht; welches Verhältniß vor und während derselben stattfindet; und darüber, wie die partiellen Resultate der co- und subordinirten Gefechtsmomente, welche theils im Feuergefecht, theils im Handgemenge bestehen, endlich zum Hauptresultate führen, das sich in der Erkämpfung des Sieges, oder in der Veranlassung des Gegners zum freiwilligen Abstehen von ferneren Kämpfen darstellt.

3) Zweck der Gefechte (S. 78). Sehr klar und gut erläutert; es wird nicht nur hervorgehoben, worin sich Entscheidungsgefechte, Gefechte aus Nebenzwecken und Scheingefechte unterscheiden, sondern auch, welche Verhältnisse dieselben motiviren oder bedingen.

4) Angriff und Vertheidigung (S. 81). Die eigenthümlichen Beziehungen dieser gegenseitigen Beziehungen sind gleichfalls gut erörtert; die activen und passiven, positiven und negativen, absoluten und relativen.

5) Umstände, welche ein jedes Gefecht begleiten (S. 84). Im Allgemeinen richtig; insbesondere was zur Rechtfertigung vom Nachtgefechte angeführt ist. Der Behauptung indessen, daß es bei der heutigen Bewaffnung und Kampfweise nicht mehr auf die Richtung der Schlachtlinie gegen die Sonne und den Windstrich ankomme, dürfte wohl zu widersprechen sein. Wenn, wie später richtig angeführt ist, ungewöhnlicher Staub, Pulverdampf ꝛc. wesentliche Beeinträchtigungen der Waffenwirkung ꝛc. bilden, so scheint auch der Windstrich nicht gleichgültig, da, wem Staub, Regen ꝛc. mit Heftigkeit in's Gesicht geweht wird, weit schwieriger sich bewegt und kämpft ꝛc. als derjenige, den der Wind treibt; auch erleichtert Sonnenschein in's Gesicht bekanntlich das Zielen nicht. Die fragliche Beziehung bildet heut zu Tage allerdings keine Hauptrücksicht mehr, wo sie aber berücksichtigt werden kann, dürfte sie immer noch im Verhältniß von besser zu gut sich bewähren.

6) Veranlassung, Plan und Leitung der Gefechte (S. 87). Sind gut definirt und richtig erörtert. Jedem Truppenführer, hoch oder niedrig, sind praktische Andeutungen für sein Verhalten beim Beginne und im Verlauf des Gefechtes gegeben, und verdient insbesondere die Tendenz der erfolgten Anregungen, welche kühnem, indessen überlegtem, Wagen den Vorzug vor peinlicher Vorsicht einräumt, gebührende Anerkennung.

7) Allgemeine Beschaffenheit der in dem Heeresmechanismus vorhandenen feststehenden Gefechtsdispositionen (S. 93). Die hierüber erfolgten Erörterungen sind allgemein interessant und für den Anfänger lehrreich. Besonderes Interesse gewähren die geschichtlichen Andeutungen über die Entstehung der verschiedenen Gefechtsformen, und wird hierbei sehr richtig bemerkt, daß keine ausschließlich gut, sondern alle, rechtzeitig angewendet, gut seien. Wenn schließlich größtmöglichste Einfachheit der elementartaktischen Mittel aus dem Grunde empfohlen wird, „weil im Gefechte die Evolutionen unter Umständen vollzogen werden müssen, welche einen mehr oder minder erregten Gemüthszustand der einzelnen Individuen mit sich bringen", so beweiset dieß, daß dem Hrn. Verfasser die Erfahrung zur Grundlage seines Referates gedient.

8) Räumliche und geometrische Verhältnisse der Gefechtsordnung (S. 97).

Nächst entsprechender Docirung der hierauf bezüglichen Benennungen ꝛc. werden insbesondere folgende Verhältnisse erörtert:

a) die vollständige oder theilweise Umfassung nebst ihrem Gegensatze, der Zersprengung oder Durchbrechung;
b) der Flanken- oder Rückenangriff mit vereinten Kräften;
c) die partielle Umgehung;

und geschieht dieses unter Darlegung eines hohen Grades theoretischer Einsicht, wie überhaupt, gut.

9) Das Terrain in seinen allgemeinen Beziehungen zur Kriegsthätigkeit (S. 105). Bezeichnet im Allgemeinen die verschiedenen Beziehungen, unter welchen das Terrain Einfluß auf das Gefecht äußert; erörtert die verschiedenen Kategorieen desselben und deren speciellen Einfluß auf die Kriegsthätigkeit. Schließlich wird noch auf die geringe Würdigung desselben in früheren Zeiten hingewiesen.

10) Benutzung des Terrains zur Vertheidigung (S. 110). Dieses Capitel ist mit besonders gründlicher Einsicht und mit höchst praktischer Andeutung des Einflusses der Terrainbeschaffenheit auf die Verwendung der Truppen, erörtert. Folgende Themata's bilden die Erörterungsobjecte: örtliche Vertheidigung; Vertheidigung von Oertlichkeiten; Positionen; Defiléen; Anlehnungen; verschanzte Stellungen; verschanzte Lager.

11) Terrainbenutzung von Seiten des Angreifers (S. 120). Enthält allerdings wichtige, aber nur sehr allgemeine Andeutungen. — Das Verbergen der getroffenen Dispositionen und die Deckung gegen

das feindliche Feuer beim Vorrücken werden als die einzigen und zwar nur annähernd erreichbaren Vortheile bezeichnet, welche der Angreifer der örtlichen Vertheidigung gegenüber aus dem Terrain zu ziehen vermöge.

12) Bemerkungen über den Gebirgskrieg (S. 122). Sie würdigen den Einfluß des Gebirgslandes auf die Kriegführung, verwarnen vor dem mit Recht berüchtigten Cordonsystem und führen zu dem wohlbegründeten Schlusse, daß, trotz der Realität der für das einzelne Entscheidungsgefecht zu Gunsten des Angreifers vorhandenen Chancen, mit Hülfe der Volksbewaffnung ein Gebirgsland gegen feindliche Invasion behauptet werden kann.

13) Die Zeit als mitwirkendes Gefechtselement (S. 125). Auch diese Erörterung ist interessant und lehrreich. Sie würdigt nicht blos den Einfluß der Zeit auf die Erfolge im Krieg, und in einzelnen Gefechtsmomenten im Allgemeinen, sondern zeigt auch speciell, wem, wann und wo Zeitgewinn, oder Zeitverlust entsteht, und welche Folgen er hat; in wie fern die Zeit, sowohl beim vorbereitenden Zerstörungsacte, als auch beim endlichen Entscheidungsacte, in Betracht kommt, und wie sie auf den Entschluß, letzteren herbeizuführen, einzuwirken vermag.

14) Bild des gewöhnlichen Gefechtsganges (S. 128). Eine gehaltvolle theoretische Zergliederung des vom General von Clausewitz sinnreich und wahr geschilderten Herganges während eines Gefechtes.

15) Beschaffenheit der Gefechtsentscheidung (S. 134). Sie wird gut erörtert; das Gesagte ist unverkennbar aus der Erfahrung abstrahirt. Insbesondere werden die Eigenthümlichkeiten des bloßen Einräumens des Vortheils — dem einfachen und der Niederlage — dem vollständigen Siege gegenüber, sowie jene der unentschiedenen Schlachten und die Einwirkungen des panischen Schreckens klar zur Anschauung gebracht.

16) Bedeutung der Gefechte (S. 137). Es wird gezeigt, wie sie sich nach dem Erfolg, insbesondere nach dem moralischen Verlust des Besiegten bestimme.

17) Dauer der Gefechte (S. 139). Daß und wie sie von den gegenseitigen Stärkeverhältnissen, dem beabsichtigten Zwecke, der Oertlichkeit des Kampfplatzes und deren Benutzung abhänge oder bestimmt werden könne, wird einleuchtend dargestellt.

18) Erfolg der Gefechte (S. 142). Die gepflogenen Erörterungen zeigen, daß und wie der Erfolg von der Dauer der Gefechte, der ursprünglichen Anlage auf eine größere Bedeutung derselben, insbesondere aber von der Energie abhängig sei, die der Sieger bei der Verfolgung des Besiegten entwickele.

Etwas heterogen reihen sich den Erörterungen hierüber, dergleichen über die, während des Krieges stets vorkommenden, Perioden des unmittelbaren Contactes mit dem Feinde und der Pausen der Kriegsthätigkeit an, welche sofort die Eigenthümlichkeiten des kleinen Krieges in seinen mehrfachen Beziehungen zur Sprache bringen. — Offenbar mangelt hier eine Ueberschrift, was auch der Umstand bezeugen dürfte, daß das folgende Capitel Nr. 20 führt, während ihm kein Capitel 19 vorausgeht.

20) Der Marsch (S. 146). Die verschiedenen Beziehungen, unter welchen er stattfindet, und was resp. dabei Führer und Truppe zu beobachten haben, wird richtig, aber nur allgemein angedeutet. Es werden hierbei zur Sprache gebracht: der Unterschied zwischen Kriegs- und Reisemarsch; was beim Kriegsmarsch besonders in Betracht kommt; heimliche Märsche; Sicherungsmaßregeln; der Gefechtsaufmarsch; die Geschwindigkeit des Marsches; der Nachtmarsch; die Marschweiten; die besonderen Anstrengungen, welche oft nöthig werden; der Einfluß der Marschfähigkeit und Marschdisciplin.

21) Sicherungsmaßregeln während des Marsches (S. 154). Was die Erfahrung in dieser Beziehung als praktisch erwiesen, ist hier zur Sprache gebracht. Besondere Beachtung verdient das über das Verhalten auf Rückzügen Gesagte; was indessen wieder ein eingeschlüpftes Capitel zu sein scheint, da dieser Erörterung Capitel 23 folgt, ohne daß 22 vorhergegangen.

23) Heimliche Märsche (S. 162). Nichts Neues, aber das Bekannte gut angedeutet. Als Zwecke der heimlichen Märsche werden angegeben: a) Bloße Auskundschaftung des Feindes durch deßhalb entsandte kleine Abtheilungen: Patrouillen; b) das Entschlüpfen aus einer gefährlichen Lage, oder aus irgend einem anderen Grunde ein Durchschleichen durch Gegenden, welche der Feind besetzt hält; und c) eine positive Unternehmung gegen den Feind, welche nur durch die größte Heimlichkeit gelingen kann, oder mit anderen Worten ein Ueberfall.

24) Patrouillen und Recognoscirungen (S. 165). Beleuchtet gründlich alle Beziehungen des Wirkens in diesen Sphären. Die an Patrouillen zu stellenden Anforderungen sind charakteristisch; der Unterschied zwischen ihnen und Recognoscirungen richtig bezeichnet; das angedeutete Verhalten höchst beachtenswerth.

25) Ueberfälle, Verstecke, Hinterhalte (S. 170). Gut erörtert; insbesondere sind die Eigenthümlichkeiten der Tendenzen und des Verhaltens in den angedeuteten verschiedenen Beziehungen klar hervorgehoben. — Sehr richtig auch ist die, hinsichtlich der Ueberfälle, gemachte Bemerkung, daß dieses dem Anscheine nach so viel versprechende Mittel der Kriegspraxis nur deßwillen weniger oft vorkommt, als man vermuthen sollte, weil nur selten die Bedingungen zum Gelingen desselben vereinigt werden können.

26) Partheien (S. 176). Flüchtige Definition und Andeutung des Wesens und der Elemente, worin die Thätigkeit der Partheien besteht.

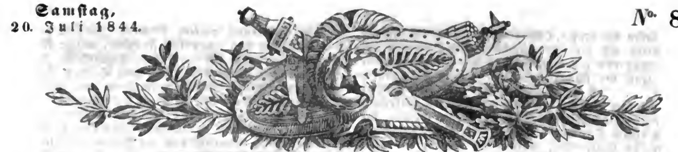
27) Der Ruhezustand (S. 176). Eine richtige Schilderung der Eigenthümlichkeiten desselben hinsichtlich der verschiedenen Beziehungen zum Feinde und zugleich eine Andeutung des Verhaltens in den hiernach sich gestaltenden Verhältnissen. Namentlich kommen zur Sprache: das Lagern, das Bivouakiren und das Cantonniren nebst allen darauf bezüglichen Sicherungsmaßregeln.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
20. Juli 1844.

№ 87.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Die russische Armee im Kaukasus.

(Fortsetzung.)

In Wladikawkas, dem großen Waffenplatz der Russen am Fuße des Kaukasus, wohnte ich zum erstenmal einem russischen Truppenmanöver bei. Nachdem ich bei den tschernomorischen Kosaken mehr an Ungarn erinnernde Physiognomieen, bei den Linienkosaken Gesichter, die auf starke Mischung deuten, wahrgenommen, bemerkte ich bei der russischen Infanterie den ächten Slaventypus fast ausschließlich vorherrschend. Die Soldaten, lauter kräftige Leute mit breiten Gesichtern, breiten Schultern und tüchtigen Schnurrbärten, führten ihre Exercitien, ihre Märsche und Schwenkungen mit einer unglaublichen Genauigkeit aus. So ungünstig auch die Uniform, die grauen Ueberröcke von übermäßiger Länge kleiden, so fällt doch selbst in dieser wenig vortheilhaften, die Körperformen verdeckenden Tracht der ungemein kräftige Gliederbau der Slaven auf. Man sieht in den russischen Regimentern fast nur Grenadiere an Schulterbreite und Knochenstärke, und es wundert mich nicht, daß so starke Menschen sich im Bajonnetkampf gegen andere Heere stets als furchtbar bewährt haben. Segur erzählt, daß man auf dem Schlachtfeld bei Borodino unter den entkleideten und oft bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Leichnamen die todten Russen unter den französischen und deutschen Leichen an dem derberen Gliederbau leicht erkannt habe. Ein so stämmiger Körper mit so bedeutender Muskelkraft gibt den russischen Kriegern in Reih und Glied eine entschiedene Ueberlegenheit über Heere von Völkern, denen kein so kräftiges Knochengerüst eigen. Dazu kommt die eiserne Disciplin, wie sie in gleichem Grad keine Armee Europa's kennt, eine Gewohnheit des Gehorsams und Stehenbleibens bis auf den Tod und jener den Slaven eigene mürrische Bullenbeißertrotz, der, wenn er einmal knurrend die Zähne gezeigt hat, vom Davonlaufen nichts wissen will. „Man kann den Russen wohl todtschlagen, aber nicht zum Weichen bringen", pflegte Friedrich der Große zu sagen, und sein gewaltiger Haudegen Seidlitz, der die von frisirten und parfümirten Generalen angeführten Roßbacher Franzosen wie Spreu im Wind zersprengte, mußte bei Zorndorf mit seinen schnurrbärtigen Husaren lange blutigen Schweiß schwitzen, bis der Tag sich gegen die Russen entschied. Napoleons sieggewohnte Garde machte bei Eylau ähnliche Erfahrung. Diese Grenadierstatur und diese Gewohnheit der russischen Soldaten, im Kugelregen unerschüttert wie Mauern zu stehen, sind höchst schätzbare Eigenschaften in dem geordneten Schlachtfeld deutscher Ebenen, bringen aber keinen Vortheil im Kaukasus, wo der plumpe Russe keuchend und schwitzend mit unendlicher Mühe die steilen Abhänge hinanklimmt, welche der schlanke gemsenflinke Tschetschenze in der Hälfte der Zeit ersteigt. Die Kaukasusbewohner kennen die Stärke der Russen in Reih und Glied, wo Schulter an Schulter gedrängt dem Angreifer ein eiserner Wall von Bajonneten entgegenstarrt. Machtlos zerschellten die tscherkessischen Reiterangriffe an so stachelicher Klippe. Die Tschetschenzen kennen aber aus langer Erfahrung auch die schwachen Seiten der russischen Heere. Sie vermeiden so viel als möglich den Kampf mit der dichten Colonne, stürzen sich aber auf die russischen Plänkler mit der größten Zuversicht, und jeder Bergbewohner nimmt da seinen Mann auf sich. Der starke breitschulterige Russe mit schwerbepacktem Ranzen und in einer Montur steckend, die ihm die Freiheit der Bewegungen nicht in demselben Grade wie dem Kaukasier gewährt, sieht sich von einem flinken Feind bedroht, der ihn wie ein Raubvogel umkreist, mit geschwungener Schaschka den muskelkräftigen, aber unbehülflichen Gegner ermüdend und seine verwundbarste Seite erspähend. Es ist der Kampf des Königsadlers mit dem Steinbock, der dem geflügelten Gegner die starken Hörner zeigt, sich aber nur vertheidigen, nicht angreifend ihm folgen kann in die Lüfte, und am Ende die Beute seiner scharfen Krallen wird. „Man sollte glauben — bemerkte ein in russischen Kriegsdiensten stehender Ausländer — daß der russische Soldat mit seiner längeren Waffe, dem Bajonnet, dem Tschetschenzen, der nur Säbel und Kinschal als blanke Waffen führt, im Einzelkampf überlegen sei. Dieß ist aber keineswegs der Fall. Unter den Todten, die im Einzelkampf erlagen, zählten die Russen gewöhnlich über ein Drittel mehr, als die Bergbewohner. Eine auffallende Erscheinung ist auch, daß der russische Soldat, der in gedrängten Reihen mit so bewundernswerther Festigkeit dem Tode trotzt, und in den Schlachten gegen die regulären Armeen Europa's, wie gegen die Perser

und Türken die größte Tapferkeit bewiesen, im kaukasischen Krieg sich oft sehr schüchtern und furchtsam benimmt, und von den Vorposten in die Colonne zurückflieht, trotz der schweren Strafe, der er sich dadurch aussetzt.... Ich selbst — erzählte mir der Offizier weiter — kam dadurch in den mörderischen Gefechten bei Itschkiri (im Juli 1842) in die größte Gefahr, indem ich einem Tirailleur, der mit einem Tschetschenzen kämpfte, zu Hülfe eilte, worauf der Soldat davonlief und mich den Kampf mit dem Tschetschenzen allein ausfechten ließ." Außer dem physischen Nachtheil, in welchem ein starker plumper Körper gegen einen zwar schwächeren, aber viel gewandteren und flinkeren Mann im Gebirgskampf steht, könnte man auch Nachtheile anderer Art aufzählen. Die harte Disciplin, die schrecklichen körperlichen Züchtigungen machen aus dem russischen Soldaten ein höchst fügsames Stück der großen Armeemaschine, was bei Gefechten in Massen sein Gutes hat. In Kämpfen aber, wo in zerstreuten Häufchen Mann gegen Mann und Auge gegen Auge gestritten wird, ist der Mann, der aus Gehorsam tapfer, keineswegs im Vortheil gegen jenen, welchen Begeisterung und Feindeshaß zum Kampf treibt. Während meiner nomadisirenden Ausflüge in den Gebirgen Transkaukasiens, wo ich in den Wäldern übernachtete, war ich, gleich meinem sehr beherzten jungen ungarischen Begleiter, über die Furchtsamkeit und Feigheit unserer Kosaken ebenso erstaunt als entrüstet. Dieselben Männer, die bei der fernen Möglichkeit eines Ueberfalles von Räubern sich so zaghaft gebärdeten, wären mit ihrer Schwadron im Gewehrfeuer wahrscheinlich gestorben, ohne zu mucksen.... Bedenkt man noch die Ueberlegenheit, welche so höchst frugale Völker, wie Tscherkessen und Tschetschenzen, die mit wenig Mehl und Quellwasser, mit wilden Früchten und Kräutern sich im Felde wochenlang den Hunger stillen, gegen Männer des Nordens mit weiten, an derbe Kost gewöhnten Mägen haben, so wird man den erfolgreichen Widerstand der kaukasischen Bergbewohner aus all diesen Ursachen begreiflich finden. Der Mangel an Lebensmitteln, die Schwierigkeit, mit einem großen Convoi in das innere Gebirgsland einzudringen, erschwert den Russen außerordentlich die Führung dieses Krieges. In so unwirthlichen Ländern, wie der kaukasische Isthmus, bleiben die Herren des Kampfplatzes gewöhnlich jene, welche den Hunger am längsten ertragen können.

Marschall Marmont gibt in seinem Reisewerk eine vergleichende Zusammenstellung der Kosten, welche jede der fünf europäischen Großmächte für ihre Soldaten zu tragen hat. Nach seiner Angabe kostet ein östreichischer Infanterist jährlich 212 Franken, ein preußischer 240, ein französischer 340, ein englischer 538, ein russischer Infanterist aber nur 120 Franken. Wenn diese Berechnung richtig ist, was bei einem so sachkundigen Mann, der gewiß aus zuverlässigen Quellen schöpfte, nicht zu bezweifeln ist, so kommt in Rußland dem Staat ein Regiment wohlfeiler zu stehen, als in England ein Bataillon, und der russische Soldat, der vermöge seiner nordischen Natur unter den Soldaten aller Großmächte den weitesten Magen hat, muß mit der wenigst kostspieligen Fütterung vorlieb nehmen. Hier ist noch zu bemerken, daß von jenen 120 Franken, welche für den Infanteristen aus der russischen Staatskasse fließen, wohl manches Silberstück in fremde Taschen sich verirren mag, bevor das Geld in Form von Rationen, Kleidung und Sold den Weg zur Casernenstube findet. Ein russischer Unteroffizier, den ich hierüber befragte, suchte mir durch eine in die genauesten Details gehende Berechnung zu beweisen, daß der Soldat mit Kleidung, Nahrung und Sold kaum zwei Drittel jener Summe erhalte. An baarem Sold bekommt der russische Soldat im Kaukasus jährlich 9 Rubel, also etwa 2 Pfennige täglich, womit er seine Mütze, Halsbinde, Seife, Schuhwichse, Zwirnsfaden und Salz für die Suppe kaufen muß. „Unsere Soldaten sind gezwungen, ein bißchen zu stehlen, sagte mir der Unteroffizier, dieser schmale Sold reicht kaum hin für Seife und Schuhwichse. Wenn des Soldaten Wäsche nicht immer weiß ist, seine Schuhe nicht immer glänzend gewichst sind, so bekommt er die Wichse mit dem Stock." Zur Nahrung erhält jeder russische Soldat im Kaukasus täglich drei Pfund Brod von der Farbe der Steinkohlen, eine Wassersuppe, worin drei Pfund Speck für 250 Mann eingeschnitten werden, eine Ration Branntwein und wöchentlich ein Stückchen Fleisch. „Gott schenkt unseren Soldaten durch ein Wunder Kraft, bemerkte jener Unteroffizier, ein Deutscher, der im Dagestan diente, denn bei der schlechten Kost, die sie bekommen, wäre es sonst unmöglich, daß sie all die Anstrengungen des Krieges aushalten könnten." Diese Bemerkungen beziehen sich aber nur auf den östlichen Kaukasus; die Besatzungen am schwarzen Meer, die ihre Zufuhr durch Schiffe erhalten und von den Obergeneralen häufiger inspicirt werden, erhalten gleich den russischen Marinesoldaten eine gute kräftige Nahrung. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Theorie des Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des Standpunctes eines Subalternoffiziers, von Ferdinand von Prondzgoski rc. (Fortsetzung.)

28) Der Vorpostendienst (S. 181). Wenn gleich die Quintessenz der Erfahrung aus dieser Sphäre der Kriegsthätigkeit theoretisch bietend, enthält dieses Capitel doch einige Ansichten, denen man nicht unbedingt wird beipflichten können. Daß z. B. auch die Feldwachen ihre Nebenwachen sehen sollen, ist weder immer möglich, noch räthlich; es genügt wohl, daß sie durch ihre Vedetten und Patrouillen in Verbindung stehen. — Fordern, daß sie immer Aufstellungsorte der angedeuteten Art wählen, hieße wohl, sie anweisen, sich dem Gesichtsbereiche des Feindes Preis zu geben. Und das empfohlene Melden mit Bleistift auf Kartenblättern dürfte wohl auch eher ein werthloses Erbstück aus dem theoretischen Nachlasse antiker Militärliteratur, als ein praktisches Verfahren zu nennen sein; da Papier bekanntlich minder selten als Kartenblätter und das Geschriebene auf jenem besser haftet, als auf diesen.

29) Postirungen (S. 190). Nichts Neues zwar,

doch charakteristisch angedeutet, findet sich hier die Motivirung zu Postirungen, sowie auch die Nachweisung, warum Ueberfälle auf dieselben häufig gelingen. Praktisch endlich muß die Empfehlung erscheinen, in Fällen, wo es sich um leicht entzündliche, insbesondere explodirende Gegenstände handelt, dem Feinde entgegen zu gehen, statt sich auf örtliche Vertheidigung einzulassen.

30) Allarmirungen (S. 192). Das eigentliche Wesen derselben, deren Tendenz und rechtzeitige Anwendung, sowie die entsprechende Gegenwirkung sind kurz und gut geschildert.

31) Schutzgefechte (S. 193). Enthält die Docirung der Beziehungen, unter welchen sie stattfinden, und praktische Andeutungen für das Verhalten dabei; namentlich über jenes bei Deckung einer Fuhrwesenscolonne, eines Wasser- oder Gefangenentransportes, bei Fouragirungen ꝛc.

32) Der Partisanenkrieg gegen feindliche Communicationen (S. 196). Gut erörtert, worauf es hierbei ankommt.

33) Berührung der kriegführenden Truppen mit den Landeseinwohnern (S. 200). Die Wichtigkeit des guten Vernehmens mit den Landeseinwohnern wird richtig motivirt, und werden sowohl die Mittel angedeutet, dasselbe zu unterhalten, als auch praktische Winke für das Verhalten in besonderen Beziehungen gegeben; wie namentlich hinsichtlich der Behandlung von Boten, des Einziehens von Nachrichten, des Verfahrens bei Requisitionen ꝛc.

34) Partheien und Streifcorps, in Verbindung mit dem Landsturm (S. 203). Eine einleuchtende Erörterung darüber, in welcher Weise die Landesvertheidigung, nächst der activen Armee und in Verbindung mit einzelnen kleinen Theilen derselben erhöht werden kann.

35) Maßregeln gegen eine Landesinsurrection (S. 206). Auch diese sind einleuchtend geschildert und für die verschiedenen Beziehungen der Eigenthümlichkeiten des Volksaufstandes praktisch angedeutet. Mit Recht werden Schnelligkeit und Energie im Handeln und, wo möglich, Zuvorkommen vor dem wirklichen Ausbruch empfohlen; besonders beachtenswerth erscheint dasjenige, was über den Einfluß auf das Umsichgreifen des Aufstandes durch falsche oder mißlungene Maßregeln angeführt worden.

36) Verkehr mit dem Feinde (S. 209). Gut geschildert; und sind sehr beherzigenswerthe Be- und Anmerkungen eingeflochten. Hierzu gehören namentlich jene, über die modernen Ansichten in Bezug auf die Treue der Truppen, und über deren Verhalten, wenn ihnen Capitulationsanträge ꝛc. gemacht werden.

37) Ueber den inneren Dienst, während des Krieges (S. 212). Höchst beachtenswerthe Schilderung des nachtheiligen Einflusses auf das Heer, wenn dieser Dienst mangelhaft oder leichtsinnig betrieben wird.

38) Bemerkungen über den Festungskrieg (S. 213). Sie berühren und erläutern das im Allgemeinen Wissensnöthige, sowohl über die Eigenthümlichkeiten der aus älterer Zeit bestehenden als in neuerer

entstandenen und sofort noch entstehenden Festungen, als auch über die Thätigkeit der zu ihrem Angriff oder ihrer Vertheidigung bestimmten Truppen.

Dritter Hauptabschnitt. Allgemeine Beschaffenheit der zur Ausübung der Kriegsthätigkeit vorhandenen Mittel.

1) Das Kriegsmaterial (S. 218). Eine einleuchtende Nachweisung, worin dasselbe bestehe, wobei die Beziehung des einzelnen bewaffneten Menschen, der Streitkräfte, der geistigen und materiellen Mittel zur Kriegsthätigkeit angedeutet werden.

2) Der Mensch (S. 219). Enthält eine Andeutung der Rücksichten, welche auf die physische und moralische Natur des Menschen als vornehmlichstes Kriegsmaterial zu nehmen sind.

3) Die Waffen (S. 220). Dieses Capitel docirt nicht nur die Kategorie der verschiedenen Waffen, als Schutz-, Trutz-, blanke und Feuerwaffen ꝛc., sondern gibt auch allgemeine Andeutungen über deren Beschaffenheit und Gebrauchsweise. Der Ausspruch: „daß viele Stücke der militärischen Bekleidung nebenher als Schutzwaffen dienen, und daß es allerdings zweckmäßig erscheint, diese Rücksicht bei Bekleidung und Ausrüstung einer Armee so weit vorwalten zu lassen, als sich mit der Rücksicht auf freie Beweglichkeit des Kriegers irgend vereinigen läßt", — und ferner jener: „daß die Construction des gewöhnlichen Infanteriegewehres, der schnellen und leichten Handhabung wegen, von möglichst einfacher Art sein müsse, und man deßhalb mit Recht annehme, daß keine die Präcision der Wirkung befördernde Verbesserung desselben zulässig sei, wenn dadurch die Waffenführung, welche oft unter den erschwerendsten Umständen stattfinden muß, complicirter gemacht würde" — dürften wohl nicht zu beanstanden sein.

4) Waffenzubehör und Munition. — Heerestrain (S. 225). Die Nothwendigkeit, Beschaffung und Verwendung dieses Heeresaggregats, sowie die hierbei zu berücksichtigenden Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse und Gegenstände werden sehr einleuchtend dargestellt und alles Praktische in dieser Beziehung zur Genüge angedeutet. — Der Behauptung indessen, „daß die Raketen noch zur Zeit nicht in die Kategorie der verletzenden Geschosse gehören", — möchten wir nicht unbedingt beipflichten; wenigstens dürfte der in Oestreich erreichte Grad der Wahrscheinlichkeit des Treffens mit diesem Geschosse eine Ausnahme für diesen Staat begründen.

5) Allgemeine Betrachtungen über die Wirksamkeit der Feuerwaffen (S. 229). Obschon nichts Neues bietend, sind diese Betrachtungen dennoch höchst interessant und beachtenswerth, da sie resp. alles aus praktischer Erfahrung Abstrahirte zur Genüge erörtern.

6) Wirksamkeit des kleinen Feuergewehres (S. 233). Auch diese ist gut, d. h. praktisch erörtert. Besondere Beachtung verdient das über die Anwendung des, von Manchen überschätzten Massefeuers Gesagte; nämlich: „daß es in der Regel nur gegen ein deutlich wahrnehmbares Zielobject von bedeutender Ausdehnung und zwar auf wirksame Distanzen anwendbar

ist, und daß nur ein rechtzeitig angewendetes Massefeuer eine sehr bedeutende Wirkung haben kann." Bekanntlich ist aber die Rechtzeitigkeit im angeführten Sinne durch so vielerlei influirende Nebenumstände bedingt, daß sie nur höchst selten eintreten kann und daß dann, bedauerlicherweise, von diesen seltenen Gelegenheiten nicht selten noch welche versäumt werden, — woraus sich folgern lassen dürfte, daß wer, wie kürzlich empfohlen worden (Allgem. Militärzeitung Nr. 89 von 1843) nur des Massefeuers allein sich bedienen wollte, wohl nicht in das günstigste Verhältniß zu einem Gegner treten würde, der auch der übrigen praktischen Feuerarten sich rechtzeitig bediente.

7) Eintheilung der Geschütze (S. 236). Das in dieser Beziehung Wissensnöthige wird einleuchtend dargestellt; insbesondere werden die Eigenthümlichkeiten der Kanonen und Wurfgeschütze, sowie deren Classification in leichtes und schweres Geschütz gehörig erörtert.

8) Wirksamkeit des groben Geschützes (S. 238). Gut und vielumfassend erörtert. Interessant sind die angegebenen mannigfaltigen Trefferdaten der verschiedenen Geschütz-, Geschoß- und Schußarten, sowie die Erläuterungen über die vielseitigen positiven und negativen Einwirkungen in Beziehung auf die eigentliche Wirksamkeit.

9) Schuß- und Annäherungswehren (S. 245). Alle Gattungen und Beziehungen derselben werden zur Genüge erörtert.

10) Verbindung der Feuervertheidigung mit der Schuß- und Annäherungswehr (S. 248). Auch die Beziehungen dieser Conjunctur erscheinen zur Genüge erörtert.

11) Befestigung geschlossener Räume (S. 250). Obgleich die erfolgten Andeutungen genügend erscheinen, im Allgemeinen mit den Erfordernissen zum besprochenen Verhältnisse bekannt zu machen, so ist doch hierbei, sowie auch in den vorderen Capiteln eine nähere Bekanntschaft mit der Bedeutung der gebrauchten technischen Ausdrücke vorausgesetzt.

12) Vertheidigungseinrichtung eines Gebäudes (S. 253). Nur sehr allgemein angedeutet.

13) Ueber die Vertheidigungsfähigkeit bewohnter Ortschaften (S. 254). Deßgleichen.

14) Vertheidigungseinrichtung der Ortschaften (S. 255). Deßgleichen. Obschon dem Gesagten das Prädicat „praktisch" im Allgemeinen nicht versagt werden kann, so wird doch für sein specielles Verhalten der Subalternoffizier nur durch Abstraction Belehrung finden, was höhere Einsicht und mehr Erfahrung voraussetzt, als in der Regel bei dieser Kategorie von Offizieren angetroffen wird.

15) Reduits (S. 257). Sowie dem Reinen Alles rein, ist auch hier dem Eingeweihten Alles klar; der Laie aber dürfte allerdings fragen: was ist ein Reduit? 2c.

16) Einrichtung zur inneren Vertheidigung größerer Städte (S. 258). Das Ebengesagte gilt auch hier in Bezug auf Barricaden, welchen die Hauptrolle bei der inneren Vertheidigung zugedacht ist. Ob bei der empfohlenen Barricadirung der Kreuzpuncte das Vorschieben der Barricaden in das Innere der Straßen, durch das hierdurch beabsichtigte Vermeiden des Flankirens aus den Querstraßen, ein wesentlicher Vortheil erzielt wird, dürfte in Frage zu stellen sein, da bei der supponirten Conjunctur es jedenfalls nicht vermieden werden kann, daß beim Verluste einer Barricade die correspondirende im Rücken genommen werde.

17) Anwendung der Fortification zur Verstärkung von Defensivstellungen (S. 259). Eine genügende Andeutung für den Eingeweihten; den Laien aber, wozu immerhin eine Anzahl der Subalternoffiziere zu zählen sein dürfte, möchte eine gründliche Erörterung wohl erwünschter gewesen sein.

18) Weg- und Brückenarbeiten im Felde (S. 261). Eine Andeutung der verschiedenen Kategorieen derselben, ihrer Eigenthümlichkeiten und Beziehungen zur Beweglichkeit des Heeres.

19) Das Pionniercorps (S. 264). Zweck, Nutzen und Nothwendigkeit des Pionniercorps werden hier evident erwiesen; auffallen muß es übrigens, daß dem Hrn. Verfasser das Vorhandensein eines berittenen Pionniercorps in Rußland unbekannt zu sein scheint.

20) Die verschiedenen Truppengattungen (S. 266). Aus der verschiedenen Natur der Fechtarten die Eigenthümlichkeiten der Truppengattungen abstrahirend, werden die einen und anderen, zwar nur in flüchtige Betrachtung gezogen, jedoch immerhin das Criterium derselben zur Genüge gezeigt und motivirt.

21) Einfluß des Terrains auf die Wirksamkeit der verschiedenen Truppengattungen (S. 269). Recht anschaulich und praktisch dargestellt. Die eingeflochtenen critischen Andeutungen verdienen volle Beachtung.

22) Geschwindigkeit und Marschfähigkeit der verschiedenen Truppengattungen (S. 271). Nach den seitherigen Erfahrungen sehr praktisch und lehrreich erörtert; ob und in wie fern die demnächstige Benutzung der Eisenbahnen als militärische Operationslinien Aenderungen hierin erzeugen werden, muß die Zukunft lehren.

23) Ueber die Leistungen der Infanterie (S. 277). Ihre nachdrückliche Vielseitigkeit findet gebührende Anerkennung, und wird ihr der im Mittelalter nur momentan entzogene Ehrenplatz der Haupt- und Kernwaffe der Armee unbedingt eingeräumt.

24) Die Fechtarten der Infanterie (S. 279). Sind gut erörtert. Alle Gattungen derselben werden veranschaulicht und ihre wesentliche Eigenthümlichkeiten gehörig hervorgehoben. Die Verfechter einseitiger Anwendung nur einer Feuerart, sowie die Verächter des Bajonnetfechtens dürften triftige Motive zur Bekehrung in diesem Capitel finden.

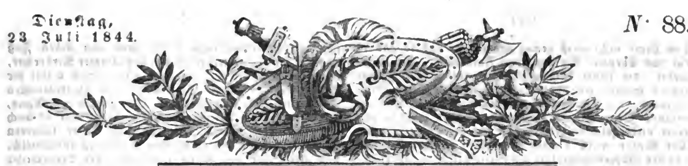
25) Jäger und Schützen (S. 284). Ihre starken und schwachen Seiten werden in's gehörige Licht gestellt. Unter Anderem wird z. B. sehr richtig angeführt: „ihre Bewaffnung mit einem vollkommenerem Feuergewehre, der Büchse, geschähe weniger, um im kleinen Kriege Dienste zu leisten, als um auf einflußreiche Weise aufzutreten, wo eine bis zur Virtuosität getriebene Führung des zerstreuten Feuergefechtes Noth thue" — und ferner: „der Mangel an Offensivkraft, den sie mit der Artillerie gemein haben, beschränke ihre Wirksamkeit auf die örtliche Vertheidigung einer völlig gesicherten Position, und selbst ihre Offensive könne nur in dem Beschießen des Feindes aus einer solchen bestehen." Beachtenswerth scheint endlich noch der Rath, „die Hauptsoutiens der Jäger und Schützen aus anderer Infanterie zu formiren, um den Ersteren Gelegenheit zu geben, in der Position möglichst stark aufzutreten."

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
23 Juli 1844.

№ 88.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 21. Juli. Soeben trifft die betrübende Nachricht hier ein, daß in der verflossenen Nacht der großherzogliche Generalquartiermeister, Generalmajor von Lyncker im Bade zu Homburg v. d. Höhe mit Tod abgegangen ist. Der großherzogl. Militärdienst erleidet durch diesen Trauerfall einen außerordentlichen Verlust: denn der Verstorbene hatte in einer langen Reihe von Jahren, im Kriege wie im Frieden, mit großer Auszeichnung gedient und insbesondere sich um die militärischen Gesetze, Reglements und Institutionen die wesentlichsten und vielseitigsten Verdienste erworben. Die allgemeinste Liebe und Verehrung folgt ihm zum Grabe, und in den Annalen des hessischen Militärs ist ihm für alle Zeiten eine der ersten Stellen gesichert.

Die russische Armee im Kaukasus.

(Fortsetzung.)

Es ist allbekannt und in den meisten Reiseschriften zu lesen, daß die Beamtenwelt in Rußland, besonders die Angestellten mittleren und niederen Ranges, in Bezug auf Geldsachen seltsamen Mißgriffen unterworfen ist und (wahrscheinlich aus Zerstreuung in Folge der gehäuften Amtsgeschäfte) das Mein und Dein beständig verwechseln. Während meines anderthalbjährigen Aufenthaltes auf russischem Boden verging selten ein Tag, wo ich nicht Männer der verschiedensten Stände darüber Klagen anstimmen und so viele Geschichten erzählen hörte, daß mir das Ding oft recht zum Ueberdruß wurde. Man hat noch immer die Hoffnung nicht verloren, daß es besser werden wird; man hat auf die strenge Gerechtigkeit des Kaisers Nikolaus großes Vertrauen, und bedauert nur die weite Ferne von Petersburg, wohin die Stimme des Bedrückten so selten zu dringen vermag. Im frischesten Andenken, besonders bei den Soldaten, ist noch der kurze Besuch des Kaisers im Kaukasus, wo er sich eines Tages als strafender Rächer des Unrechts in seiner ganzen Majestät zeigte. Der General Fürst Dadian war von einem Unbekannten beim Kaiser wegen empörender Erpressungen gegen seine Soldaten denuncirt worden. Bei einer Revue riß der Kaiser in Tiflis auf öffentlichem Platz vor den Augen der Soldaten und des Volkes dem Fürsten die goldenen Schnüre herab, welche die Generalstabsoffiziere als Auszeichnung tragen. Der Fürst ward zur Degradation verurtheilt und mußte mehrere Jahre als gemeiner Soldat im groben grauen Rock Muskete und Tornister schleppen. Der Vorfall erregte in der Armee ungeheueres Aufsehen, um so mehr, als Fürst Dadian der Schwiegersohn des Barons Rosen, damaligen Oberbefehlshabers der kaukasischen Armee, war. Unter den Soldaten wäre die Freude wohl größer gewesen, wenn solche Beispiele der Strenge in Mehrzahl stattgefunden, weil sie nur dann gefruchtet hätten. Unter den Offizieren war, wenn nicht stets die ausgesprochene Meinung, doch wohl der leicht zu errathende Gedanke vorherrschend, daß der arme Fürst Dadian zu bedauern, da er doch nicht mehr und nicht weniger gethan, als viele andere hohe Offiziere, die nicht zur Verantwortung gezogen worden. „Il faut profiter d'une bonne place" ist der Wahlspruch der großen Mehrzahl. Ein so verbreitetes Mitgefühl für einen Mann, über den ein gerechter Herrscher eine gerechte Strafe verhängt hatte, gibt einen Maßstab zur Beurtheilung der hier herrschenden Ansichten über Moral. Freilich werden mitunter auch sehr viele Wünsche unter den redlichen Staatsdienern und besonders unter dem Volk laut, daß man die so tief eingefressene unglaubliche Corruption der Beamten durch zahlreiche strafbare Beispiele, wenn auch nicht ausrotten (was für jetzt eine Unmöglichkeit scheint), doch vermindern möge. Die Soldaten, welche unter Fürst Dadian's Commando standen, mochten über die Bestrafung ihres Chefs vielleicht mehr Angst als Vergnügen fühlen. Denn die Rache gegen die, welche eine Klage gegen ihren Oberen laut werden lassen, bleibt in der russischen Armee selten aus; daher auch die Seltenheit der Reclamationen. Von höchst glaubwürdigen Männern wurden mir manche Beispiele erzählt, wie wenig Vortheil der Klagende hat, auch wenn seine Klagen als gegründet anerkannt werden. Ich führe nur Eins an. Ein Major in Sebastopol war verliebt in die junge Frau eines Feldwebels, und da diese sich seinen lüsternen Wünschen nicht fügen wollte, mißhandelte der Major Mann und Frau bei jeder Gelegenheit. Bald hatte der Feldwebel nach des Majors Urtheil die Aufsicht über seine Compagnie nachlässig geführt, bald hätte die Frau Feldwebelin ihrem Mann

d's Hemd nicht weiß genug gewaschen, und so gab es für das Ehepaar Schläge ohne Aufhören. Der Feldwebel, der lieber Mißhandlungen dulden als Hörner tragen wollte, lief endlich in Verzweiflung nach Simpferopol, wo sich damals der commandirende General befand. Seine Klagen fanden Gehör und wurden von einer niedergesetzten Commission als gegründet erkannt. Der Major ward versetzt und der Feldwebel bekam von des Majors Nachfolger als Satisfaction — 500 Hiebe! angeblich weil er seine Garnisonstadt ohne Erlaubniß seines Chefs verlassen.

Ein anderer Correspondent der Allg. Zeitung von der polnischen Gränze, der aus Rußland so viele tröstliche Nachrichten mitzutheilen pflegt, schrieb unterm 28. April 1843: „Es bestätigt sich, daß die Soldaten der russischen Armee fortan nicht anders als nach erfolgtem Urtheilsspruch körperlich gezüchtigt werden dürfen. Somit hört das willkürliche Prügeln von Seite der Offiziere auf." In der kaukasischen Armee wußte Niemand von der Existenz eines solchen Befehls, mithin ist auch von einem Aufhören der Prügel dort keine Rede. *) Beschränkungen der willkürlichen körperlichen Züchtigung wurden zwar mehrmals anbefohlen. „Aber, bemerkte ein russischer Offizier, mit der Ausführung solcher Befehle hält es schwer, man geht nicht gern von alter Gewohnheit ab." Jedem Offizier ist freilich die Zahl der Hiebe, die er geben lassen darf, genau vorgeschrieben, ein Lieutenant soll nicht über 150, ein Oberst nicht über 500 geben lassen. Man nimmt es aber gewöhnlich mit dem Zählen nicht sehr genau. Ein Major versicherte mich, er habe einem Soldaten seiner Compagnie, der zu wiederholtenmalen gestohlen, 1000 Ruthenhiebe geben lassen, darauf habe der Kerl nicht mehr gestohlen (sehr wahrscheinlich! er war gewiß lahm geworden). Mitunter gibt es aber auch gewissenhafte Offiziere, welche streng darauf halten, ihre Amtsbefugnisse nicht zu überschreiten. In diesem Fall werden die Prügel gewöhnlich auf mehrere Sitzungen vertheilt, der Empfänger aber darf immer sicher sein, daß man nichts schuldig bleibt. Was man mir früher in anderen Ländern von den körperlichen Züchtigungen in der russischen Armee erzählt hat, fand ich in quantitativer Hinsicht nicht übertrieben, nur in Betreff der Qualität hat man dort ganz falsche Ansichten. Man spricht im Ausland so oft von der Knute, als dem gewöhnlichen russischen Strafinstrument in der Armee. Dieß ist grundfalsch. Die Knute bekommen nur die zum Transport nach Sibirien Verurtheilten, Militärs wie Civilisten ohne Unterschied. Jeder, der die Zwangsreise dorthin unternimmt, erhält, wenn er nicht von Adel ist oder einen Rang hat, vor dem Aufbruch zum Abschiedsangedenken eine Anzahl Knutenhiebe, doch nie über fünfunddreißig. Nur schwere Verbrecher werden zu mehr als fünfundzwanzig Hieben verurtheilt, oft folgt der Tod schon vor dem zwanzigsten. Dieses fürchterliche Peinigungswerkzeug ist eine Peitsche mit einem breiten schweren zweischneidigen Lederriemen von sieben Fuß Länge. Der Knutmeister ist ein begnadigter Verbrecher, der immer eingesperrt gehalten wird; man wählt die Candidaten zu diesem Amt unter den allerkräftigsten Individuen aus, und schreckliche Eide binden den Mann, die Strafe gegen Niemanden zu mildern, wär' es auch sein leiblicher Vater. Die Wirkung dieser schweren Lederpeitsche auf den entblößten Rücken ist fürchterlich, und gleich auf den ersten Hieb bricht der Verurtheilte in ein Schmerzgeheul von so entsetzlicher Art aus, wie man es bei uns vor Zeiten nur von Gefolterten oder von unten auf Geräderten gehört haben mag. Bei dem zehnten oder zwölften Hieb hört das Geheul gewöhnlich auf, und nur das dumpfe Stöhnen des Ohnmächtigen wird noch vom Pfahl gehört. „So oft ich von einer Execution höre, sagte mir ein Deutscher in Tiflis, laufe ich zur Stadt hinaus in die Berge, um nur nicht das Geheul zu hören, das durch die ganze Stadt dringt. Alles ist Sache der Gewohnheit. Ich bin noch nicht lange genug in diesem Lande, und so wird's einem Deutschen bei solchem Schauspiel leicht übel — es gehören die starken russischen Nerven dazu." Im Elsaß und in dem so religiösen südlichen Frankreich war ich öfters Augenzeuge, wie des Volkes Mitleid durch den Anblick eines Unglücklichen, der zum Kugelschleppen verurtheilt abgeführt wurde, rege ward. Es regneten Kupfer- und Silbermünzen von allen Seiten, Weiber waren besonders mitleidig, aber auch die begleiten Gendarmen bückten sich manchmal um die bei Seite gefallenen Münzen aus dem Straßenkoth für den gefesselten Sträfling aufzulesen. Aehnliche Scenen sind mir in Rußland nie vorgekommen. Das Volk umdrängte den Pfahl in öder kalter Schaulust, hörte das Geheul des Geknuteten und — blieb stumm.

(Fortsetzung folgt.)

*) Des kürzlich ergangenen kaiserlichen Befehls zur Beschränkung der Prügelstrafe ist in Nr. 69 der A. M. Z. Erwähnung geschehen.

Literatur.

Theorie des Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des Standpunctes eines Subalternoffiziers, von Ferdinand von Prondzgoski ꝛc. (Fortsetzung.)

26) Allgemeine Gefechtsverhältnisse der Infanterie (S. 285). Die Gefechtsbeziehungen der Infanterie gegen Artillerie und Cavalerie sind es insbesondere, welche hier zur Sprache kommen und gut erörtert werden.

27) Das Pferd (S. 287). Erörtert flüchtig die Eigenthümlichkeiten dieses, nach Mensch und Waffe wichtigsten Kriegsmaterials und die gegenseitigen Beziehungen des Reiters und seines Pferdes. Um einer ganz ungehemmten Kraftäußerung im Kampfe fähig zu sein, wird gesagt: „müsse der Reiter es so weit bringen, daß seine Willensregungen sich dem Pferde in der Art mittheilen, daß es auf dieselbe geheimnißvolle Weise mitzuwirken genöthigt seie, wie die Gliedmaßen der Menschen, welche sich entsprechend in Bewegung setzen, ohne daß man sich deutlich bewußt würde, wie die Willenkraft auf Arme und Beine wirke." Allerdings

wäre es nicht nur erwünscht, sondern gewiß von der höchsten Wichtigkeit, wenn diese nur höchst selten, isolirt vorhandene Ausnahme sich zur allgemeinen Regel gestalten wollte.

28) Die Leistungen der Cavalerie (S. 288). Ein gehaltvolles Raisonnement, das nicht nur über die wirklichen und möglichen Leistungen der Cavalerie sich ausspricht, sondern auch die Eigenthümlichkeiten ihrer Verwendung critisch zur Sprache bringt. Besondere Beachtung verdienen auch die Andeutungen über die erforderlichen Eigenschaften eines guten Reiterführers.

29) Die verschiedenen Cavaleriegattungen (S. 292). Nicht blos die verschiedenen Kategorieen der Cavalerie und deren Eigenthümlichkeiten werden zur Sprache gebracht, sondern es erfolgt auch eine flüchtige Motivirung dieser Kategorieen. Die angeblich nirgends vorhandenen Cürassiere mit Lanzen bestehen, unseres Wissens, noch in Bayern, wo das erste Glied dieser Waffengattung damit versehen ist; ferner entsprechen die russischen Dragoner ganz und gar ihrer im Laufe der Zeit eingegangen sein sollenden eigenthümlichen Bestimmung: einer gewissermaßen berittenen Infanterie.

30) Fechtarten der Cavalerie (S. 294). Sind gut erörtert. Das Practischste, was die Erfahrung in dieser Beziehung bietet, enthält dieses Capitel. Der Choc, die Schwärmattake und das Flankiren werden in nähere Betrachtung gezogen und die Chancen ihrer Anwendung gehörig beleuchtet. Hinsichtlich der Schwärmattake gegen einen geschlossenen Feind wird sehr richtig bemerkt: „daß diesem wahrscheinlich der Sieg verbleibe, wenn es ihm gelinge, während des Gefechts seine Ordnung beizubehalten, — daß aber, wenn er sich bedeutend auflockere, die freiwillige Auflösung ein großes Uebergewicht über die erzwungene und zufällige habe. Eben so richtig erscheint das am Schlusse des Capitels über die Anwendung der Feuerwirkung Gesagte.

31) Allgemeine Gefechtsverhältnisse der Reiterei (S. 299). Auch die hier ausgesprochenen Ansichten und Regeln verdienen das Prädicat „praktisch".

32) Charakteristik der Artillerie nach ihrer Bestimmung im Kriege (S. 301). Es wird hier gezeigt, daß und warum die, auf das an und für sich defensive Element der zerstörenden Wirksamkeit ihrer Geschütze beschränkte Artillerie in keinem Verhältnisse der Kriegsthätigkeit des Schutzes der anderen Waffen entbehren könne, und welche Eigenthümlichkeiten ihr in Folge dieser, durch ihre Kampfmittel bedingten Abhängigkeit ankleben.

Sehr charakteristisch angedeutet finden wir dieselben in folgender Aeußerung: „Die Leistungen der Artillerie erfordern, wenn auch nicht den Adlerblick und den kampflustigen Ungestüm der Reiterei, wenn auch nicht die nach allen Richtungen ausgebildete Kampffähigkeit der Infanterie: so doch jedenfalls eine eigenthümliche und schwierige Amalgamirung kriegerischer Eigenschaften — namentlich kaltblütige Seelenruhe inmitten drohender Gefahren — mit der artilleristischen Intelligenz." rc. Hinsichtlich der im Verlauf der näheren Erörterung berührten geringen Leistungen der Gebirgsartillerie glauben wir, wie bereits früher angedeutet, daß durch den Gebrauch der Raketen statt dieser Artilleriegattung demnächst in diesem Verhältnisse mehr geleistet werden wird.

33) Fechtart der Artillerie (S. 303). Die Formation zum Gefechte, sowie die Feuerarten und die Art zu feuern während desselben werden hier näher erörtert, und dabei die Bedingungen und Wirkungen des Frontalgeschützkampfes und des Manövrirens mit kleinen Geschützabtheilungen gezeigt.

34) Allgemeine Gefechtsverhältnisse der Artillerie (S. 305). Sind gut geschildert; die verschiedenen Arten ihrer Aufstellung und Wirksamkeit, sowie deren relative Tendenzen sind praktisch veranschaulicht, auch das für besondere Fälle geeignete specielle Verhalten zur Genüge angedeutet.

35) Die reitende Artillerie (S. 308). Enthält eine flüchtige Darstellung ihrer Entstehung und fortschreitenden Vervollkommnung bis zu ihrer heutigen Leistungsfähigkeit, über welche genügende Andeutungen erfolgen. Wenn die beiher erwähnte fahrende Artillerie der reitenden pari gestellt wird, so erachten wir dieß für eine Ueberschätzung.

36) Ineinandergreifen der drei Waffengattungen zu gemeinsamer Wirkung (S. 310). Eine recht praktische Skizze der vielfachen Verzweigungen und mannigfachen Nuanzen, unter welchen die isolirte Wirkung der verschiedenartigen Waffengattungen zur gemeinsamen wird, und wie diese à priori und im Verlauf der Ereignisse den variirenden Anforderungen der Kriegsthätigkeit entsprechend eingeleitet werden muß.

37) Anzahlverhältniß der drei Waffengattungen (S. 314). Ein sehr einsichtsvolles, höchst beherzigenswerthes Raisonnement über das zur Sprache gebrachte Verhältniß, welches den eigenthümlichen Werth der verschiedenen Waffen, sowie das relative Zahlenverhältniß ihres Vorhandenseins sehr richtig würdigt und darauf hin das besprochene Verhältniß approximativ fixirt.

38) Gliederung der Armee (S. 317). Deren Wichtig- und Nothwendigkeit, sowie die Eigenthümlichkeiten der Beziehungen, welche sie bedingen, werden hier mit Rücksicht auf alle mögliche Kriegseventualitäten theoretisch sehr gediegen erörtert.

39) Einfluß der Gliederung in discrete Heerestheile auf die Gestaltung der Taktik (S. 325). Dieser Einfluß wird insbesondere durch Vergleichung der heutigen mit der früheren Gefechtsmethode und deren Motive sehr evident gezeigt. Ueberhaupt ist die ganze Abhandlung eine höchst beachtenswerthe, voll practischer Ansichten, welche den hohen Werth der discreten Heerestheile, nämlich solcher, welche durch entsprechende Combinirung aller Waffen in ihnen selbständig auftreten können, gebührend hervorgehoben.

40) Cavalerie- und Artilleriereserven (S. 330). Zweck und Eigenthümlichkeiten derselben, sowie deren Organisation werden zur Genüge angedeutet.

Zweiter Theil. Vierter Hauptabschnitt. Die Infanterie. Details über das Auftreten

derselben in allen Zuständen der Kriegsthätigkeit, und ihre Gefechtsmethodik.

1) Elementartaktische Grundbeziehungen (S. 7). Art, Bedingungen und mögliche Verschiedenheit der Aufstellungen und Bewegungen werden flüchtig angedeutet und dabei praktische Ansichten über die Cardinalpuncte der elementartaktischen Normen ausgesprochen.

2) Formation und Evolutionen eines Bataillons (S. 10). Sind faßlich angedeutet und beruhen auf den richtigen praktischen Principien. Daß diese vorzüglich im Auge behalten werden, dürfte schon aus folgender Schlußäußerung sich ergeben: „In großer Nähe des Feindes kommt bei der jetzigen Gestaltung der Taktik nicht leicht etwas anderes vor, als das einfache Vor- und Zurückgehen und das Uebergehen aus einer Gefechtsformation in die andere. Selbst das letztere wird gerne vermieden, wenn man sich nicht dazu gezwungen sieht, und ist auch in der That bei unerprobten Truppen noch immer bedenklich. Die Gefechtscolonne, in welcher man gegen jeden unvorhergesehenen Fall am besten gesichert ist, wird daher oft beibehalten, um nicht durch einen den momentanen Umständen vielleicht angemessenen Formationswechsel Anlaß zum Ausbruch der Unordnung zu geben."

Das Deployiren nach jedem beliebig zu bestimmenden Zuge wird „ein eleganter Luxus der Elementartaktik" genannt. Hiermit sind wir jedoch nicht unbedingt einverstanden; denn wir würden sogar Deployements nach den verschiedenen Flanken der Colonne, sowohl aus fester Stellung, wie auch aus der Bewegung einüben. Auch den zur Sprache gebrachten Deployements im Trabe können wir das Wort nicht reden, da die dabei nothwendige Trennung und der Wiederanschluß sofort keinen wirklichen Zeitgewinn erzielen lassen, dagegen den Trupp unter schwierigen Umständen bedenklich auflockern. Bewegungen im Trabe würden wir nur in in sich geschlossenen Abtheilungen zum Anschluß an das Ganze zur Ausführung bringen lassen; z. B. beim in Masse schließen: zum Anschluß der Bataillone in sich und sofort in geschlossener Masse, zum Anschluß an die Hauptmasse; zum Ployiren eines Bataillons 2c.

In diesem Sinne; niemals aber, wo man in dringenden Verhältnissen den geschlossenen Trupp erst auseinander zerren müßte, um ihn sofort wieder anders massen zu können.

3) Elementartaktische Einrichtungen für das zerstreute Gefecht (S. 14). Sind, wie fast alle im Werke vorkommenden elementartaktischen Anordnungen, nach der preußischen Observanz geformt. Sie sind praktisch, dürften aber wohl mannigfach zu modificiren sein, ohne dieß Prädicat zu verlieren. Daß 150—200 Schritte Abstand der Tirailleure vor der Front des Bataillons 2c. selbst in offenem Terrain genügen sollte, dieses 2c. vor Verlust zu schützen, kann nicht zugegeben werden, wenn gleich eine größere Entfernung selten räthlich ist. Das gewöhnliche Infanteriegewehr treibt bekanntlich auf 1000 und mehr Schritte; stünden also

die gegenseitigen Tirailleure auf 400 Schritte auseinander, was ihrem Feuer auf den nächsten Gegner keinen sonderlichen Erfolg versprechen dürfte, so beträgt die Entfernung des Bataillons 2c. vom schießenden Feinde erst 600 Schritte, — eine Entfernung, auf welche man, wie Praktiker wissen, schon namhafte Verluste erleidet, wenn nicht deckende Aufstellung sie verhindern.

Die Behauptung, „daß die Künsteleien der Uebungsplätze so lange unschädlich, ja selbst zweckmäßig sind, als sie in der Mannschaft die Gewöhnung an strenge Präcision befestigen, ohne dem Kern der Sache Eintrag zu thun", stimmen wir vollkommen bei; jedoch befasse man sich ja nicht damit, bevor die erforderliche Stufe gediegener taktischer Ausbildung erlangt ist!

4) Das Bataillon als Einheit inmitten größerer Infanteriemassen (S. 19). Enthält beachtenswerthe Andeutungen, ohne jedoch dem Unerfahrenen ein klares Bild zu gewähren. Der ad 3 berührte Irrthum, daß ein Abstand der Tirailleure von 150—200 Schritten Schutz gegen die feindliche Feuerwirkung gewähre, reproducirt sich auch hier, indem behauptet wird, ein solcher Abstand des 2. Treffens vom 1. sichere es vor Verlusten, was jedoch bekanntlich nur bedingungsweise der Fall ist.

5) Leichte und schwere Infanterie (S. 22). Allgemeine Andeutungen über das Stärkeverhältniß, die Art der Ausbildung und Verwendung dieser Infanteriegattungen, die reciproce sich müssen ersetzen können, weßhalb sie beide zwar zu allen Leistungen fähig sein müssen, jede aber vorzugsweise ihrer eigenthümlichen Bestimmung entsprechend vorherrschend ausgebildet werden soll.

6) Das zerstreute Gefecht (S. 24). Das Raisonnement hierüber verdient volle Beachtung. Unverkennbar aus einer gediegenen Praxis abstrahirt, deutet es für alle Eventualitäten dieser Gefechtsweise das zweckmäßigste Verhalten an.

7) Kleine Infanteriegefechte selbständiger Abtheilungen unter der Stärke eines Bataillons (S. 30). Zwar praktische, aber sehr allgemeine, flüchtige und einseitige Andeutungen über die zur Sprache gebrachte Beziehung; sie beschränken sich auf die gewöhnlichen Vorkommnisse beim Aufeinanderstoßen detachirter Trupps, ohne die vielseitigen Nuancirungen, die der kleine Krieg provocirt, zu berühren.

8) Methodische Formation für das Separatgefecht eines Infanteriebataillons (S. 34). Im Sinne der preußischen Observanzen gut erörtert; und läßt sich das Angeordnete je nach anderen Formationen als die supponirten leicht modificiren. Zu wünschen wäre übrigens, daß die Hrn. Bataillonschefs dergleichen theoretische Erörterungen nicht blos läsen, und ihren Compagniechefs zu gleichem Behufe empföhlen, sondern auch das Verhalten danach gehörig einübten.

9) Die Infanterie im Zerstörungsacte größerer Gefechte (S. 38). Enthält sehr praktische Andeutungen, die sowohl die relative Aufstellung und Formation, als auch die mögliche Wirksamkeit des einzelnen Bataillons im besprochenen Verhältnisse veranschaulichen.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 25. Juli 1844. № 89.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Die russische Armee im Kaukasus.

(Fortsetzung.)

In der Armee sind die Verurtheilungen zum Transport nach Sibirien und zur Knute selten. Diese Strafe wird nur über die schwersten Verbrecher, z. B. Mörder, Verschwörer oder Aufrührer, verhängt. Diebe werden gewöhnlich mit 500 Ruthenhieben gezüchtigt, und Ausreißer zum Gassenlaufen durch 3000 Mann verurtheilt. *) Letztere Strafe würde, genau vollzogen, in den meisten Fällen den Tod zur Folge haben, aber gewöhnlich finden sich etwas menschlich gesinnte Offiziere, welche sich zu einiger Milderung verstehen und ihren Compagnieen heimlich befehlen, sanft zu schlagen, besonders da wo der Delinquent dem Umfallen bereits nahe ist. Das Umfallen erfolgt freilich etwas spät, denn der Gassenläufer wird von Unteroffizieren an den Händen gehalten, welche ihm zugleich die Gewehrkolben in die Seite pressen, während vorn und hinten Soldaten mit aufgepflanztem Bajonnet gehen, damit der Verurtheilte nicht zu schnell schreite. Da dessen Geschrei leicht das Mitleid der Soldaten erwecken könnte, welche zu schwach hauen würden, wird während der Execution die Trommel geschlagen, so daß man nur an den Verzerrungen des Gesichtes wahrnehmen kann, mit welchen Empfindungen der Mann den blutigen Spaziergang durch die Reihen zurücklegt. Fällt der Verurtheilte am Ende trotz der Unterstützung mit den Gewehrkolben um, so naht ein Arzt, um zu untersuchen, ob er wirklich nicht mehr aushalten kann und die Ohnmacht keine Verstellung ist. Nach dem Gutachten des Doctors wird dann die Promenade entweder fortgesetzt, oder der Mann wird in's Spital gebracht und nach geheiltem Rücken wieder hinausgeführt, um den Rest der Hiebe zu empfangen. Denn immer wird auf Vollzähligkeit pünctlich gehalten.

Man sollte glauben, daß bei solcher Strafe für den Ausreißer nur sehr wenige in Versuchung kommen könnten, davonzulaufen. Dennoch ist die Desertion in der kaukasischen Armee ziemlich häufig, und würde noch viel häufiger vorkommen, wenn die russischen Ueberläufer bei den Tscherkessen und Tschetschenzen bessere Aufnahme fänden. Bei der Recrutirungsweise in Rußland darf die Strenge der Disciplin, die Härte der Strafen nicht sehr befremden, und erklärlich ist besonders, wenn unter den Conscribirten Niemand der Fahne mit Neigung folgt. Neunzehn Zwanzigtheile der Conscribirten werden von den leibeigenen Bauern der Adeligen geliefert, und da es den Adeligen überlassen ist, diejenigen ihrer Leute, welche in die graue Montur gesteckt werden sollen, selbst zu bezeichnen, so werden natürlich die arbeitscheuen und unsittlichen Individuen zum Heeresdienst abgegeben, jene, welche ihrem Herrn am wenigsten Obrok (jährliche Abgabe der Leibeigenen) bezahlen. Unter den nicht leibeigenen Russen werden viele wegen Vergehungen und Verbrechen zu Soldaten gemacht. Wenn z. B. ein Kutscher in Petersburg aus Unachtsamkeit einen Menschen überfährt, muß er Soldat werden. Ein als vagabondirender Bettler aufgegriffener Zigeuner, ein als Schmuggler ertappter Jude, ein beim Viehdiebstahl erwischter Tatar, ein Beamter, der die ihm anvertraute öffentliche Kasse bestohlen, oder ein armenischer Handelsmann, der des Betrugs überführt worden, wird in den Soldatenrock gesteckt. Um desselben Verbrechens willen, welches z. B. in Frankreich einen Menschen unfähig des Militärdienstes machen und einen Militärbeamten zur Ausstoßung aus den Reihen für immer verurtheilen würde, wird in Rußland ein Individuum zum Soldatendienst verdammt. Somit möchte man glauben, daß bei den Russen weniger hart gestraft würde, als bei den Franzosen, da man bei jenen, statt dem Verbrecher den rothen Habit der Touloner Galeerensträflinge umzuhängen, sich milde nur darauf beschränkt, ihm den Ehrenrock des Soldaten anzuziehen. Aber 25 Jahre des Dienstes in diesem Ehrenrock sind bei solcher Disciplin nichts Kleines, und ich begriff das Jammergeschrei einer armenischen Mutter in Eriwan, welche bei der Nachricht der Verurtheilung ihres Sohnes zum gemeinen Soldaten ausrief: sie würde mit weniger Leid seine Leiche vor sich sehen. Wohl begreiflich ist es bei solchem Recrutirungssystem, daß man in der russischen Armee ohne Prügel nicht auskommen kann, und daß dort eine ehrenvolle Behandlung, wie z. B. in der preußischen Armee, wo Jünglinge von allen Ständen dienen, und wo die Rohen durch den guten Geist der Gebildeten im Zaum gehalten werden, nicht

*) Vergl. Nr. 51. 65 der A. M. Z.

möglich ist. Wenn hierüber die Urtheile der meisten, welche den Geist der russischen Soldaten kennen, übereinstimmen, so sind die Meinungen dagegen sehr abweichend hinsichtlich der Ausdehnung körperlicher Strafe auf die Weiber der Soldaten. Ein sehr großer Theil der russischen Soldaten, besonders der im Kaukasus dienenden, ist verheirathet. Ihre Frauen werden bei Dienstvergehungen, z. B. wenn sie ihre Wohnungen nicht gehörig reinlich halten, denselben Disciplinarstrafen wie die Männer unterworfen. Die jüngeren und hübscheren der Soldatenfrauen suchen sich gegen Anwendung solcher Strafen zu schützen, indem sie mit ihren Gunstbezeugungen gegen die Offiziere nicht zurückhaltend sind. Indeß wäre auch die Sprödigkeit nicht ohne Risico. Beispiele von ehelicher Treue, wie das der Frau des Feldwebels in Sewastopol, sind daher in den Lagern des Kaukasus überaus selten. Die Ehemänner sehen auch gerne durch die Finger, sie haben bei Vergehungen an ihren jungen Frauen gute Fürsprecherinnen und bleiben dann gewöhnlich mit Schlägen verschont.

So sehr im Ganzen der Gesichtstypus bei slavischen Völkern sich gleicht, so wird ein geübtes Auge doch in den meisten Fällen den Kleinrussen von den Großrussen in den Reihen der Regimenter unterscheiden; ebenso ist der Pole und am leichtesten der Jude unter den übrigen Grauröcken zu erkennen. Die Zahl der jüdischen Soldaten in der russischen Armee wächst mit jedem Jahr, obwohl viele zur russisch-griechischen Kirche übergehen, in der Hoffnung einen leichteren Dienst zu haben. Die Recrutenaushebung wird unter den Juden in Polen und im südlichen Rußland mit größter Strenge betrieben. Die armen Kerle haben durch das Gespött und die Neckereien ihrer russischen Cameraden viel zu leiden, ertragen aber diese und andere Leiden ihres Dienstes mit exemplarischer Geduld. Weniger fügsam sind die Polen, welche besonders häufig in die Berge laufen und dort bei den Tscherkessen als Knechte arbeiten oder sich als Sclaven in die Türkei verkaufen lassen müssen. So schrecklich manche dieser polnischen Ausreißer für mißglückte Desertionsversuche büßen mußten, so haben sie dieselben doch wiederholt. Ich habe auf türkischem Gebiet mitten unter dem wilden Volk der Lasen einen Polen gefunden, der mir erzählte, daß er zweimal als Ausreißer aufgegriffen, zweimal Gassen laufen mußte, im Ganzen also 6000 Hiebe bekommen, und dennoch zum drittenmal davon lief. Seine Körperkraft war aber in Folge der Mißhandlungen für immer gebrochen. Sonst werden die Polen von den russischen Offizieren selbst als gute und intelligente Soldaten gelobt, und aus ihnen gehen verhältnißmäßig die meisten Unteroffiziere hervor. Von jenen polnischen Adeligen, welche in Folge der letzten Revolution nach dem Kaukasus als gemeine Soldaten geschickt worden, haben sich viele nach fünf- bis sechsjährigem Musketendienst durch musterhaftes Betragen und bewiesene Tapferkeit zum Offiziersgrad emporgeschwungen. Diese polnischen Offiziere der kaukasischen Armee zeichnen sich durch eine menschlichere Behandlung ihrer Untergebenen, und im Umgang durch eine dem Polen eigenthümliche wirkliche oder scheinbare Gemüthlichkeit aus. (Schluß folgt.)

Literatur.

Theorie des Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des Standpunctes eines Subalternoffiziers, von Ferdinand von Prondzgoski rc. (Fortsetzung.)

10) Das Massenfeuergefecht (S. 41). Praktisch, jedoch einseitig geschildert; indem bei der Anwendung des Massefeuers stets ein guter Erfolg, d. h. ein großer physischer Verlust und eine bedeutende moralische Erschütterung des Gegners vorausgesetzt wird, was indessen bekanntlich nicht unbedingt der Fall ist. — Nichts desto weniger folgt aus dem Gesagten zur Evidenz, daß die ausschließliche Anwendung des Massefeuers unpraktisch sei.

11) Der Bajonnetkampf (S. 46). Die angedeuteten Maximen sind gut; werden die Details entsprechend eingeübt, so verspricht das empfohlene Verfahren sicheren Erfolg, mit Ausnahme des (um dem geworfenen Gegner eine Feuerwirkung nachzusenden) reproducirten Deployirens im Trabe, dem wir das Wort nicht reden können.

12) Widerstandsmittel gegen die Reiterei (S. 48). Die angedeuteten verdienen im Allgemeinen praktisch genannt zu werden; jedoch erscheint die Widerstandsfähigkeit der Infanterie, insbesondere der en debandade aufgelösten, zu gering in Anschlag gebracht zu sein. Die Garantie eines guten Erfolgs, jedenfalls eines ehrenhaften Ausganges des Gefechts für Infanterie besteht bekanntlich nur in der Befolgung folgenden Verfahrens: a) für den Einzelnen: Ausweichen, Stehenbleiben und sich wehren; b) für einen stehenden Trupp: Stehenbleiben und sich wehren; c) für einen gesprengten Trupp: sich an die nächsten Führer anschließen, stehen bleiben und sich wehren. Auf die Formation kommt weniger an, denn auf das Widerstehenwollen; die am besten eingeübte Formation ist übrigens in der Regel die zuverlässigste.

Sehr richtig erscheint hiernach die Bemerkung: „daß das Verfahren der Infanterie hauptsächlich auf jene kaltblütige Ruhe sich basiren müsse, welche sie geeignet macht, ihr Feuer jedesmal bis zum entscheidenden Augenblicke aufzusparen; denn die Erhaltung kaltblütigen Selbstvertrauens ist von allen wichtigen Rücksichten allerdings die wichtigste.

Zur weiteren im Allgemeinen gleichfalls richtigen Anführung: „daß nach erfolgtem Einbruch der Cavalerie die Impulse des Augenblickes regieren, welche aus dem Gemüthe und nicht aus dem Nachdenken entspringen", können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, daß man dennoch durch vorbedächtiges, entsprechendes Nachdenken die geeignetsten Mittel ersinnen und durch deren praktische Einübung das Gemüth für die erforderliche Kraftäußerung beim Handeln vorbereiten müsse, indem sonst durch die Impulse des Augenblickes schwerlich die zweckmäßigsten und ehrenhaftesten Anregungen hervorgerufen werden dürften.

Die Behauptung endlich, „der Glaube, eine festgeschlossene Linie besitze nicht dieselbe Widerstandskraft,

wie eine tiefe Masse, beruhe auf einer Illusion", sind wir genöthigt, als auf einer solchen beruhend zu erklären; denn so, wie Reiterei in einem Sumpf, in dichtem Gestrüpp u. dgl. sich fest rennen wird, wenn sie durchzureiten versucht, wird sie auch in einer entsprechend tiefen Infanteriemasse förmlich stecken bleiben, wie etwa ein Lastwagen im Flugsande oder Lehmboden u. dgl.; während in dieser Beziehung die dünne Linie nur einem schmalen Graben oder einer einfachen Hecke zu vergleichen ist, die weder dem einzelnen Reiter, noch einer Reitermasse ein wesentliches Hinderniß bietet.

13) Offensive der Infanterie gegen feindliches Geschütz (S. 55). Eine gediegene sachverständige Abhandlung, welche die Grundzüge des entsprechenden Verhaltens einleuchtend darstellt.

14) Die Particularbedeckung der Fußartillerie (S. 58). Auch die hierüber erfolgten Verhaltungsandeutungen verdienen das Prädicat praktisch.

15) Grundaufstellung der Brigade und Division (S. 60). Erscheint praktisch für die supponirte Truppenstärke und Formation; verschiedene Stärke, Formation und Verhältnisse gestatten jedoch nicht nur, sondern bedingen mitunter sogar eine veränderte Normalaufstellung. Eine solche bleibt hiernach relativ, da sie stets, diesen dominirenden Beziehungen entsprechend, verschieden ermittelt werden muß.

16) Maßregeln der isolirten Division im Entscheidungsgefechte (S. 65). Dieselben sind gut motivirt und das aus den darüber angestellten Betrachtungen resultirende Skelet des Gefechtsverlaufs prägt sich scharf ein. Beginn, Entwickelung und Entscheidung desselben werden für alle Beziehungen des supponirten Verhältnisses auf die nuancirteste Weise angedeutet.

17) Die Division im Positionsgefecht (S. 70). Eine sehr wohldurchdachte, durchaus auf richtigen Principien beruhende Abhandlung. Alles zur Sprache Gebrachte fließt aus der körnigsten Praxis. Insbesondere einleuchtend ist geschildert, warum, trotz der theoretisch unleugbar stärkeren Form der Vertheidigung, der Angriff bei richtigem Verfahren in der Regel zu gelingen pflegt.

18) Abbrechen des Kampfes und Rückzugsgefecht (S. 75). Auch diese Abhandlung enthält sehr praktische Andeutungen. Auf richtige Maximen basirt werden beide Beziehungen erörtert und dabei insbesondere der Abzug mit abwechselnden Treffen und jener durch ein Defilé in nähere Betrachtung gezogen. Die Grundzüge des Verhaltens des Angreifers werden gleichfalls in Betrachtung gezogen.

19) Flußübergangsgefechte (S. 80). Nachdem die Verhältnisse und Tendenzen angedeutet worden, unter welchen Flußübergänge stattzufinden pflegen, erfolgen weitere Andeutungen über deren taktische Ausführung in offensiver und defensiver Beziehung, welche den bestehenden praktischen Lehren hierüber vollkommen entsprechend sind.

Ein Druckfehler, oder vielmehr eine Zweideutigkeit scheint übrigens da übersehen worden zu sein, wo S. 81 angeführt wird, „der Angreifer sei bei vorhandener Flußkrümmung an der convexen Seite am zweckmäßigsten aufgestellt, in so fern die in seine Stellung hineinragende Halbinsel der Jenseite frei bestrichen werden könne"; indem hier wohl nur die concaven Ende der converen Seite gemeint sind.

20) Die Infanteriedivision als Bestandtheil größerer im Gefechte begriffener Truppenmassen und vorzugsweise im Entscheidungsgefechte (S. 84). Veranschaulicht klar und der seitherigen Erfahrung entsprechend den successiven Gefechtsgang bei einer aus der Reservestellung verwendeten Infanteriedivision.

21) Die Brigademasse (S. 87). Der Extremfall des Durchbrechens wird in allen seinen Nuancirungen, vom Bataillon bis zur Division, andeutend erörtert und hierbei zur Genüge motivirt, wo Bataillonsmassen und wo die Brigademasse die Quintessenz ihrer Energie zu bethätigen habe.

22) Gefecht um isolirte feste Posten (S. 89). Alle Vorbereitungen und Ausführungen, welche erfolgreiche Vertheidigung und zweckmäßig geleiteter Angriff successiv bedingen, werden auf höchst einsichtsvolle und praktische Weise zur Sprache gebracht. Keine der in den besprochenen Verhältnissen mehrseitig zu bethätigenden technischen und taktischen, administrativen und gewissermaßen auch strategischen Beziehungen ist unerörtert geblieben.

23) Besetzung eines zur Vertheidigung gründlich eingerichteten Dorfes (S. 94). Enthält aus den Instructionen des Generals v. Müffling entnommene Andeutungen für die Truppenaufstellung bei Dorfvertheidigungen, welche den allgemein adoptirten, aus der Erfahrung abstrahirten Grundsätzen entsprechen.

24) Das Dorfgefecht (S. 98). Diese Schilderung enthält in allgemeinen Andeutungen den praktischen Verlauf dieses Gefechtsverhältnisses, und müssen die Grundsätze, welche dem Raisonnement zur Basis dienen, als vollkommen richtig anerkannt werden.

25) Städtische Straßengefechte (S. 100). Besser als diese Ueberschrift — statt welcher, passender wohl? „Straßengefechte in Städten" oder analog mit den übrigen Rubriken „Stadtgefechte" hätte erwählt werden können — erscheint die docirte Methode zu Angriff und Vertheidigung, sowohl in Bezug auf die Wegnahme von Städten, als den Kampf im Inneren derselben. Die empfohlenen Grundsätze verdienen das Prädicat praktisch und die angedeutete Verfahrungsweise ist mit Einsicht und Sachkenntniß referirt. Auch der Fall einer Emeute in einem Garnisonsorte wird erörtert, und muß dem hierbei empfohlenen Verfahren gleichfalls das Prädicat praktisch zuerkannt werden.

26) Heckengefechte (S. 106). Enthält Andeutungen für Gefechtsverhältnisse, wie sie die Eigenthümlichkeiten des Geländes in einem Theile von Westeuropa gestaltet. Die allseitige Umzäunung eines jeden Besitzthumes bedingt hier ein besonderes Verfahren, dessen Application in offensiver und defensiver Beziehung einleuchtend erörtert wird.

27) Waldgefechte (S. 110). Classificirt die Kategorieen dieser Gefechte in: a) das Gefecht um

kleinere Gebüsche; b) das Gefecht um Positionen am Rande größerer Wälder; c) das durch größere Waldungen hinziehende Gefecht — und erörtert das praktische Verfahren für den Angriffs- und Vertheidigungsfall.

28) Marsch- und Lagerordnungen eines Infanteriebataillons (S. 113). Erörtert andeutungsweise das disciplinarische und taktische Verhalten in beiden genannten Beziehungen, setzt jedoch eine gewisse Bekanntschaft mit den zur Sprache gebrachten Verhältnissen voraus, um genügend verständlich zu sein.

29) Marsch- und Lageranordnungen der Brigade und Division (S. 117). Das ad 28 Gesagte gilt auch hier. Der Eingeweihte wird an alle praktische Beziehungen der besprochenen Verhältnisse erinnert, der Laie erhält genügende Andeutung vorkommenden Falles nicht in eine ganz fremde Sphäre sich versetzt zu fühlen.

Fünfter Hauptabschnitt. Die Cavalerie.

1) Elementartaktische Grundbeziehungen (S. 122). Wie früher bei der Infanterie werden hier diese Beziehungen bei der Reiterei, dem principalen Offensivelemente der Armeen, andeutend erörtert. Es geschieht dieß kurz, aber gut. Namentlich werden, unter Erläuterung der Motive ihrer Nothwendigkeit und Anwendung, zur Sprache gebracht: Die Individualität des einzelnen Reiters; die Zäumung und Satteluug; die Grundabtheilungen zu dreien und vieren; die Formation in Linie; Schluß und Abstand (Knie an Knie und Bügel an Bügel); die Gliederzahl; die geschlossene und geöffnete Colonne.

2) Evolutionen und Formationen (S. 125). Dieses Capitel erörtert, wo und wie die wesentlichsten Evolutionen 2c. in Anwendung zu bringen, und, zugleich die entsprechenden Hülfsmittel zur Vermeidung des Nachtheiligen erläuternd, welche, auf deren mehr oder minder vollkommene Ausführung einwirkende Eigenthümlichkeiten dabei obwalten. Das Ausdrängen, das Auflockern, das unvermeidliche Geräusch, der Staub, die verschiedenen Gangarten 2c. werden hierbei besonders in Betrachtung gezogen.

3) Das schwärmende Verfolgen und das Flankiren (S. 132). Die Eigenthümlichkeiten der bezeichneten Beziehungen und das dabei zu beobachtende Verfahren werden klar veranschaulicht. Sowohl projectirte als bereits adoptirte Neuerungen werden dabei mit in Betracht gezogen und zugleich die Entstehung dieser Verfahrungsweise geschichtlich angedeutet.

4) Attaque einer Escadron (S. 135). Sie wird unter allen Beziehungen mit gründlicher Sachkenntniß erörtert. Es kommen nicht nur ihre verschiedenen Momente und das erforderliche Verhalten während derselben, sondern auch die daraus resultirenden Ergebnisse und der Einfluß verschiedener Formationen, insbesondere jene der sehr empfohlenen 5. Züge dabei zur Sprache.

5) Das Tummeln vor der Attaque und während derselben (S. 139). Enthält Andeutungen für dieses bei kleinen Reiterabtheilungen vorkommende Gefechtsverhältniß, woraus sehr evident die Nothwendigkeit individueller, taktischer Gewandtheit, sowohl für die einzelnen Reiter, als insbesondere, im entsprechenden Grade, für ihre Führer sich abstrahirt.

6) Das Truppscharmützel (S. 142). Aehnliche Andeutungen für Gefechtsverhältnisse in größerem Maßstabe, wobei ganze Trupps die Rolle spielen, welche in den Verhältnissen des vorigen Capitels der einzelnen Individualität oblag.

Die vorzugsweise Geeignetheit der leichten Reiterei zum Scharmutziren im Gegensatze zur schweren wird hierbei besonders hervorgehoben und durch praktische Andeutungen gezeigt, wie gegenseitig Gleichgewicht oder Uebergewicht zu erzielen sei.

7) Die kleineren Gefechtsverhältnisse der Cavalerie, mit Bezug auf das Terrain und die Aufstellung anderer Truppen (S. 145). Diese Verhältnisse werden gründlich und sachverständig erörtert; insbesondere die Defiléübergänge als die schwierigste Aufgabe in der zur Sprache gebrachten Beziehung.

8) Formation für größere Attaquen (S. 149). Sie wird vielseitig beleuchtet und werden alle mögliche Wechselfälle dabei in Betracht gezogen. Das Raisonnement, welches unbedingt gediegen genannt werden muß, umfaßt die Attaquen *en muraille* und *en échélons;* mit selbständigen Escadronen 2c.; in einer Linie und *en échéquier;* und endlich die Colonnenattaque. Nach Anführung der zur Attaquenformation einwirkenden Ursachen wird sehr richtig bemerkt, „daß auch hier die abstracte Theorie nur beleuchten, aber nicht nach einseitig aufgefaßten Gründen apodiktisch entscheiden dürfe."

9) Flügelreserven (S. 154). Zweck und Verhalten derselben werden hier gründlich erörtert und ihr unverkennbarer Nutzen einleuchtend dargethan. Auch was in Ermangelung derselben zu geschehen hat, wird berührt, und auf die Nothwendigkeit hingewiesen, wo möglich leichte Cavalerie zu Flügelreserven zu verwenden, weil der Erfolg ihrer Einwirkung in der Regel von der Tummelfähigkeit der dazu verwendeten Abtheilungen abhänge, diese aber bekanntlich der leichten Cavalerie eigenthümlicher sei, als der schweren. Lanzenreiter indessen sollen nicht dazu verwendet werden, weil ihr Vorhandensein dem Feinde nicht verborgen bleiben könne.

10) Einleitung des größeren Reitertreffens (S. 157). Auf praktische Weise gut veranschaulicht.

11) Der Rückhalt (S. 158). Nothwendigkeit und Zweck seines Vorhandenseins werden mit vieler Einsicht auf das Vielseitigste erörtert, so daß der Laie recht klare Begriffe über die Eigenthümlichkeiten der Cavaleriegefechtsverhältnisse zu gewinnen vermag.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 27. Juli 1844.

No. 90.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Türkei.

Ein Correspondent der Allg. Zeitung sagt in einem Schreiben aus Erzerum vom 11. Juni: „Von allen Waffengattungen der reformirten türkischen Armee ist nur die Artillerie in einem guten Zustand. Alle urtheilsfähige und wahrheitsliebende Männer werden dieß zugeben. Man verdankt diese bedeutenden Fortschritte der türkischen Artillerie vorzüglich den tüchtigen Leistungen der preußischen Instructeuroffiziere, und insbesondere der rastlosen Thätigkeit des Hrn. Hauptmanns v. Kutschkowski. Der türkischen Regierung ist in der That Glück zu wünschen, daß sie zu diesem schwierigen Geschäft einen Mann ausersehen, der nicht nur mit höchst bedeutenden militärischen Kenntnissen, sondern auch mit der seltenen Gabe ausgerüstet ist, in fremde Verhältnisse und fremde Menschen sich schnell zu finden, überall selbst bei mißtrauischen Orientalen das größte Vertrauen in seine Tüchtigkeit und in die Redlichkeit seiner Absichten zu erwecken und trotz zahlloser Hemmnisse und Schwierigkeiten etwas Gutes und Bleibendes zu wirken. Ich werde vielleicht später noch einmal Gelegenheit haben, auf die ausgezeichneten Leistungen der preußischen Artillerieinstructeure in der Türkei zurückzukommen und bemerke für heute nur, daß ich hier wie in Konstantinopel türkische, durch Hrn. Hauptmann v. Kutschkowski gebildete Artillerieoffiziere über diesen höchst verdienstvollen Offizier mit solcher Achtung und Anerkennung sprechen gehört, wie mir früher in dieser Weise noch niemals türkische Urtheile über Europäer zu Ohren gekommen.“

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 13. Juli. In der Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung vom 17. Juni trat dieselbe dem Senatsantrage bei, zur Anschaffung von 500 Percussionsgewehren für das hiesige Linienmilitär die Summe von 8500 fl. zu verwilligen.

Hannover.

Die Hannover'sche Zeitung enthält einen Aufruf zu Beiträgen behufs Errichtung eines Denkmals zu Ehren des vor einigen Jahren verstorbenen Generals Grafen v. Alten, dessen Thaten in den Reihen der hannoverschen Armee und der englisch-deutschen Legion ihm einen so bedeutenden Namen in der neuesten Kriegsgeschichte erworben haben. Das Denkmal soll aus einem Standbilde des Generals bestehen, welches aus Metall, wenn möglich von einem geborenen Hannoveraner angefertigt und in Hannover in der Nähe des Waterlooplatzes aufgestellt werden soll.

Die russische Armee im Kaukasus.

(Schluß.)

Was mir in den Lagern und Waffenplätzen der Russen im Kaukasus am meisten aufgefallen, war die Stille, das Fehlen des fröhlichen Lagertumultes, der Soldatenlust. Ordnung, Schweigen und Langweile herrschten in den und um die Barraken und Zelte der Soldaten. Bis ich an diese Lagerstille mich gewöhnt, war meine Stimmung dort immer eine drückende und peinliche. Nur in den Stanitzen der Kosaken herrscht etwas mehr Leben und Fröhlichkeit. Diese leichten Reiter bilden eigentlich ein Kriegervolk für sich, dessen Organisation und Geist in so vielfacher Hinsicht von den übrigen Corps der russischen Armee abweicht, daß ich dasselbe in einem folgenden Brief besonders zu schildern versuchen werde. So oft ich mit der drückenden Ruhe in den Waffenplätzen des Kaukasus die Lager- und Bivouacscenen in den Thälern des Atlas verglich, mußte ich über den schreienden Contrast erstaunen. Wo sind jene jubelnden Recruten, die mit Musik und Tanz den Tag feiern, an welchem das Loos der Conscription auf sie gefallen? Wo sind die Bivouacredner, die lustigen Erzähler, die Blagneurs und Calembourgmacher, die ich auf dem Feldzuge nach Constantine ihre Cameraden halbe Nächte lang an den Lagerfeuern wach erhalten sah? Von jenem bunten, bewegten, fröhlichen Gemälde, welches die Lager der französischen Truppen zeigen, wo der Zuschauer durch den munteren, rührigen, erfinderischen Sinn der Soldaten so angenehm erheitert wird, mag er nun die improvisirten Monumente, ein Grabmal von Abälard und Heloise oder ein Pantheon, aus Baumzweigen von ungelehrten aber zierlichen Baumeisterhänden erhoben, oder die winzigen Inschriften der Zelte betrachten oder die Gespräche lachender Grenadiere am Feuer bei zischender Bratpfanne belauschen — von all jenen Scenen einer ungezwungenen Fröh-

lichkeit habe ich in den Waffenplätzen der Russen nichts wahrgenommen. Dafür hat freilich der Bourgeois in den russischen Lagern auch nichts von der oft recht muthwilligen Laune, den Neckereien der französischen Soldaten zu leiden. Selbst der Wodka (Schnaps) macht den russischen Soldaten höchst selten ausgelassen lustig, und auch im Rausche vergißt er nicht den „Hochwohlgebornen" zu respectiren. In Jalta sah ich öfters betrunkene Russen mit Ihresgleichen sich herumbalgen, dagegen mit der Hand zur Mütze greifend auf die Seite taumeln, wenn sie einem Mann begegneten, dessen gute Kleider einen Tschin (Rang) verriethen.

In den Lagern des Kaukasus gibt es indessen gewisse Stunden, wo sich Alles auf das wunderbarste verändert und wie mit einem Zauberschlag die drückende Stille durch Musik, Gesang und Tanz weggescheucht wird. Schon in Jalta war es mir aufgefallen, die am Hafenbau beschäftigten russischen Soldaten jeden Abend mit Gesang nach ihren Zelten ziehen zu sehen. Ohne die finsteren Gesichter der Leute hätte man dieß für einen Ausdruck wahrer Heiterkeit halten können. Da ich diese Schnurrbärte aber nie beim Singen lächeln sah, erkundigte ich mich nach dem Motiv dieser jeden Abend sich wiederholenden Sangeslust und erhielt die Antwort: das Singen sei nach vollbrachter Arbeit Befehl. Ich habe mehr als einmal Männer aus voller Kehle singen hören, die ein paar Stunden zuvor über eine tüchtige Tracht Schläge aus voller Kehle gejammert hatten. Unvergeßlich wird mir der Eindruck bleiben, den der Anblick einer großen Heerschau in Wladikawkas auf mich gemacht. Es war der 21. März 1843, als in dieser wichtigen, dicht am Fuße des Kaukasus in herrlicher Gegend gelegenen Festung die ganze Besatzung nach dem großem Platz unter klingendem Spiele auszog. Der Tag war trüb und kühl, die Erde mit Schnee bedeckt; Nebel verhüllte die schönen kaukasischen Berge. Jeder Graurock schleppte einen Leinwandsack auf dem Rücken, der wohlgefüllt zu sein schien. Schulter an Schulter gedrängt standen mauerfest die derben knochenfesten Gestalten, zwischen den glänzenden Stahlspitzen zuckten breite, stumpfnasige, sonnverbrannte Gesichter ziemlich gemeinen Ausdrucks hervor. Auf das Commandowort legten sich alle Soldaten der Länge nach auf den Schnee nieder und blieben auf diesem kalten Bett liegen, während die Musik spielte und der Musterung haltende General Baldinin, ein eben so tapferer als jovialer und herzlicher Mann, bald um bald durch die liegenden Compagnieen ritt. Dann erhoben sich auf Commando zwanzig Sänger, ein Vorsänger begann und die übrigen fielen in lärmendem Chorus ein, einer spielte dabei auf einer kleinen Pfeife, die er aus der Tasche gezogen. Die russischen Zuschauer ergötzten sich sehr an dem Anblick dieses Schneebivouacs, auch die anwesenden Tschetschenzen blickten auf dieses eigenthümliche Schauspiel mit Interesse, zugleich aber las man in ihren Raubvogelgesichtern den verachtendsten Hohn. Die russischen Zuschauer zogen vor dem General ehrfurchtsvoll die Mützen ab, die stolzen Bergbewohner regten keine Hand zum Gruße. Endlich erhoben sich auf Commandoruf die Bataillone vom Schnee. Nun

bildeten sich die Sängerchöre im Großen, einige Soldaten tanzten, blieben aber in strenger Ordnung, denn alles war auf Befehl genau vorausbestimmt. Diese commandirte Fröhlichkeit machte keinen heiteren Eindruck auf mich. Einen Ausdruck wirklicher Zufriedenheit aber, der mehr von Herzen zu kommen schien, gewannen die Gesichter, als zwei große Branntweineimer gebracht wurden, wovon jeder Soldat sein gutes Glas bekam. Unter anbefohlenen Hurrahs endigte die Heerschau. — Sehr schön ist die russische Militärmusik. Trommeln und Trompeten jauchzen in wirbelnden und schmetternden Tönen, wie des russischen Schlachtengottes kriegslustige Stimme, weit in die Berge hinein. Bei diesem Schall entschleierten sich Himmel und Berge, und der gewaltige Kaukasus trat wild und kühn aus den Wolken hervor, als nehme er die russische Ladung an und stelle sich kampfbereit auf den Ruf der Trompete.

Literatur.

Theorie des Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des Standpunctes eines Subalternoffiziers, von Ferdinand von Prondzgoski rc. (Schluß.)

12) Gefechtsformation einer Cavaleriedivision und größerer Reitermassen (S. 162). Die erfolgten Andeutungen sind unverkennbar aus der Erfahrung geschöpft und den, in Folge Nachdenkens über das wahre Sachverhältniß abstrahirten Grundsätzen entsprechend. Da indessen alle Formationen der Modification nach der jedesmaligen speciellen Lage der Dinge unterliegen, so sollen auch sie nicht als Stereotypformen, sondern nur der praktischen Ausführung als brauchbare Anhaltspuncte dienen.

13) Gestaltung des größeren Reitergefechtes (S. 164). Eine sehr lebendige, höchst beherzigenswerthe Darstellung der beim Reitergefecht obwaltenden Verhältnisse und Beziehungen; interessant und instructiv für Laien und für Sachverständige.

14) Das Quarrégefecht (S. 167). Wenn gleich die erfolgte Erörterung das Prädicat höchst gediegen verdient, und dieselbe, insbesondere für den jungen Offizier, sehr instructiv erachtet werden muß, so können wir doch nicht der gewählten Ueberschrift beipflichten.

Unter „Quarrégefecht" versteht man wohl ein Gefecht, das im Quarré, also von der Infanterie bestanden wird, nicht aber das Verhalten der Reiterei gegen Quarré's und geschlossene Infanterie überhaupt, worüber gleichfalls mit vieler Einsicht sehr praktische Belehrung erfolgt. „Der Angriff auf geschlossene Infanterie, insbesondere Quarré's", würde uns eine passendere Ueberschrift geschienen haben.

Die im Verlauf der gepflogenen, wie gesagt, höchst praktischen Erörterung geschilderten Schwierigkeiten eines günstigen Erfolgs dürften sich inzwischen für die Reiterei bedeutend erhöht haben, da durch die Einführung von Percussionsgewehren und entsprechende Uebung im Gebrauche des Bajonnets die seitherigen nachtheiligen Einwirkungen des Regens, des verlorenen Zusammenhanges

im Ganzen, oder des sich Verschossenhabens — wenn auch nicht ganz beseitigt, doch wesentlich verringert worden sind.

15) Deckung der Artillerie und Angriff auf feindliche Geschütze (S. 174). Sehr gut geschildert, wie überhaupt alle Erörterungen, welche Gefechtsverhältnisse betreffen.

16) Verhältnisse der Divisionscavalerie (S. 176). Gleichfalls ein sehr lebendiges, getreues Bild, voll vielseitiger, praktischer Andeutungen für das Verhalten im besprochenen Verhältniß.

17) Theilnahme an besonderen Gefechtsverhältnissen der Infanterie (S. 180). Berührt in recht vielseitigen Andeutungen alle Beziehungen, unter welchen die Reiterei im besprochenen Verhältniß wirksam sein kann, und bezeichnet zugleich die Art, in welcher sie es sein soll.

18) Reitercoups (S. 182). Weiset, die bezüglichen Veranlassungen und Verfahrungsweisen andeutend, auf die unberechenbare Kraft und glänzenden Erfolge hin, welche die Reiterei in improvisirten Handlungen, den sogenannten Husarenstreichen 2c. zu äußern und erringen vermag.

19) Vervollständigung des Sieges (S. 183). Die Art, wie solche, je nach den obwaltenden Verhältnissen, erfolgen kann und muß, wird einleuchtend, praktisch und vielseitig angedeutet.

20) Gefecht zu Fuß (S. 185). Gleichfalls sehr praktische Andeutungen darüber, wann, wo und wie die Reiterei sich auf diese Gefechtsweise einzulassen habe.

21) Deckung des Rückzugs (S. 186). Alle Nuancen des, je nach den unzähligen Eventualitäten verschiedenen Verhaltens der Reiterei hierbei, werden genügend angedeutet und erörtert, um vorkommenden Falles praktische Anhaltspuncte zu gewähren.

22) Die Cavalerie auf dem Marsche und im Ruhezustand (S. 190). Die Anforderungen der Marsch- und Lagerdisciplin für gewöhnliche Verhältnisse und solche, wobei der Trupp in der Nähe des Feindes sich befindet, kommen hier zur Sprache, und erscheinen im Allgemeinen genügend angedeutet.

Sechster Hauptabschnitt. Die Artillerie.

1) Bedienung der einzelnen Geschütze (S.195). Der hier einleitend ausgesprochenen Behauptung, daß der Batteriecommandant von der Detailausführung seiner Commando's bei weitem abhängiger sei, als der Bataillons- oder Escadronschef können wir nicht beipflichten.

Wir bezweifeln nicht nur, daß ein durch mangelhafte Detailausführung in Unordnung gerathenes Bataillon oder eine dergleichen Escadron verwendbarer sei, als eine Batterie, bei welcher eine solche vorgekommen, sondern behaupten sogar, daß es weit schwieriger sei, jene Truppenkörper in der erforderlichen taktischen Ordnung und Spannung zu erhalten, als diese, was ganz einfach aus der Zahl ihrer einzelnen Bestandtheile, der Eigenthümlichkeit, Complication und Nuancirung ihrer individuellen Verrichtungen folgen dürfte. Der Exercirmechanismus ist unseres Erachtens gleich wichtig für alle Waffengattungen, — er genügt jedoch für keine, um damit allein Erfolge zu erringen.

2) Die Chargirung (S. 196). Eine summarische Anführung des reglementär festgesetzten Verfahrens, das Verhalten beim Auswischen, Einsetzen, Richten und Abfeuern docirend.

3) Das Bewegen der Maschine (S. 198). Die Eigenthümlichkeiten desselben werden mit genügender Sachkenntniß angedeutet und dabei insbesondere auf die Wichtigkeit guten Fahrens und die besonderen Blößen und Schwierigkeiten hingewiesen, welche beim Ab- und Aufprotzen und beim Bewegen des Geschützes am Langtau (Prolonge) gegeben und hervorgerufen werden.

4) Elementartaktische Grundbeziehungen (S. 201). Docirt und motivirt insbesondere die Art der Aufstellung und Bewegung des einzelnen Geschützes und zusammengehöriger Geschütze, und geschieht solches einleuchtend und erschöpfend.

5) Formation und Evolutionen (S. 203). Eine genügende Erörterung dieser Beziehungen, welche ihre Eigenthümlichkeiten und das darauf bezügliche Verfahren kennen lehrt.

6) Schuß- und Feuerarten (S. 205). Erörtert insbesondere, wann, wo und wie dieselben am zweckmäßigsten zur Anwendung kommen und worin sie bestehen.

7) Die Geschützpostirung im artilleristischen Sinne (S. 208). Enthält 14 Grundregeln, welche alles in der angeregten Beziehung praktisch Beachtenswerthe erschöpfend zur Sprache bringen.

8) Anwendung der für das Geschützemplacement gültigen Grundsätze auf das Gefecht (S. 211). Eine sehr praktische Erörterung der Beziehungen, wann, wo und welche Rücksichten im Gefechte von Seiten der agirenden Truppen auf die Artillerie genommen werden müssen, sowie wann und in wie fern dieselbe unberücksichtigt bleibt.

9) Der Frontal-Artilleriekampf (S. 212). Auch diese Erörterung verdient das Prädicat praktisch. Die Eigenthümlichkeiten dieser Kampfart, sowohl in Bezug auf die anzuwendenden Geschosse, als das beim Vor- und Zurückgehen zu beobachtende Verfahren werden sehr einleuchtend dargestellt, und dürfte nicht wohl ein geeigneteres sich ermitteln lassen.

10) Das Manövriren in kleinen Abtheilungen (S. 215). Das empfohlene Verfahren entspricht ganz den neueren Grundsätzen der Artillerieverwendung und weiht sehr gründlich in die Eigenthümlichkeiten der Wirksamkeit dieser Waffe ein.

11) Allgemeine Bedeutung des Geschützkampfes (S. 217). Sie wird klar hervorgehoben und namentlich sehr richtig bemerkt, daß der Geschützkampf im Allgemeinen die Gefechtsentscheidung nur erleichtern nicht aber herbeiführen könne; und wird, unter Andeutung der Ausnahmsfälle von der Regel, der Grundsatz aufgestellt, jeden ernsthaften Geschützkampf mit überlegener Artillerie zu vermeiden.

12) Geschützkampf um feste Posten (S. 218). Beginnt mit einer klaren Skizze des Verfahrens bei Belagerungen und endigt mit der Erörtrrung des Angriffs auf Feldverschanzungen und Reduits in bewohnten Orten.

Die Tendenz des gegenseitigen Geschützkampfes und das Wesentlichste des zur Erreichung derselben Vorzunehmenden werden einleuchtend und gründlich erörtert. In der Belagerungsskizze werden namentlich die Beziehungen der verschiedenen Parallelen, der Ricochett-, Demontir-, Contre- und Breschbatterieen, der Approchen und Contreapprochen ꝛc. in Betracht gezogen und bei Erörterung des Angriffs auf Schanzen ꝛc. insbesondere alle jene taktischen Ressourcen angedeutet, welche sich in der Praxis bereits als Erfolg gewährend, erwiesen haben.

13) Defilé- und Flußübergangs-Gefechte (S. 224). Eine erschöpfende, sehr praktische Abhandlung über alle in den zur Sprache gebrachten Verhältnissen vorkommenden Eventualitäten, wobei zuerst die Hauptkategorie der Defilégefechte: Verhindern des Debouchirens, gewaltsames Debouchiren und Vertheidigung eines Debouché's — und sofort alle Nuancen der gegenseitigen Beziehungen, welche der Gefechtsverlauf herbeiführen kann, unter Andeutung des zu beobachtenden Verfahrens, in nähere Betrachtung gezogen werden.

14) Artillerie von anderen Waffen angegriffen (S. 230). Enthält flüchtig hingeworfene, interessante, praktische Andeutungen für Verhältnisse, bei welchen die Artillerie, sei es aus Unvorsichtigkeit, oder durch die gebieterische Nothwendigkeit des Gefechtsverlaufs, in die Klemme gerathen ist. Eine unbefangene Erwägung des Gesagten zeigt evident die gegenwärtig zwar mehr als früher, doch immer noch nicht allgemein erkannte, Nothwendigkeit der Bewaffnung der Fußartilleristen mit einer wirksamen Vertheidigungswaffe. Das sofort empfohlene Anschirren von Pferden reitender Artilleristen will uns übrigens nicht so praktisch scheinen, als es klingt, da diese zeitraubende Procedur nur bei ungefährdetem Rückzuge, nicht wohl aber im Drange der Melée, wovon hier die Rede, ausführbar sein dürfte.

15) Eröffnung und Nährung des Gefechts (S. 233). Was die Erfahrung in dieser Beziehung als praktisch erwiesen, wird hier einleuchtend, und genügende Andeutungen zu entsprechendem Verfahren gewährend, erörtert.

16) Die Brigadeartillerie im regelmäßigen Infanteriegefecht (S. 238). Das Ebengesagte gilt auch hier. Alle Verhältnisse und Beziehungen, unter welchen der Artillerie eine vortheilhafte Mitwirkung gestattet ist oder nicht, sind klar veranschaulicht.

17) Theilnahme der Artillerie an dem Infanteriegefechte, um specielle Oertlichkeiten (S. 241). Hebt alle Functionen der Artillerie, in offensiven und defensiven Verhältnissen der zur Sprache gebrachten Beziehung klar heraus und berührt alle Nuancen der Modificationen, welche die Erfolge während des Gefechtsverlaufs an den a priori eingeleiteten gegenseitigen Unternehmungen bedingen. Die speciellen Beziehungen, welche in sehr belehrender Weise in nähere Betrachtung gezogen werden, sind insbesondere: Angriff und Vertheidigung von Ortschaften, von

Wäldern, Bergpässen, von Heckenterrain, kleinen Gebüschen, Straßen in Städten ꝛc.

18) Die reitende Artillerie bei den kleineren Gefechtsverhältnissen der Cavalerie (S. 246). Enthält praktische Andeutungen, wie sie hierbei im Allgemeinen zu verwenden ist, sowie, bei welchen besonderen Gelegenheiten und auf welche Weise sie dabei nützlich sein kann; z. B. bei scharmützelndem Abzuge, bei größeren Verstecken und Hinterhalten, bei nächtlichen Ueberfällen ꝛc.

19) Die reitende Artillerie im Cavalerietreffen und bei den größeren Gefechtsverhältnissen der Reiterei (S. 247). Nach einer recht gediegenen Beleuchtung der gegenseitigen Beziehungen dieser Waffengattungen folgt die nähere Erörterung der Verhältnisse, unter welchen sie in Wirksamkeit treten. Es gebührt dieser Erörterung die Anerkennung, daß sie auf richtige Grundsätze basirt und mit praktischer Einsicht gepflogen ist. In besondere Betrachtung werden dabei gezogen: das Verhalten während des Einleitungskampfes gegen die feindlichen Massen; während der versplitterten Melée; während des hinhaltenden auf der Stelle zu führenden Gefechts; zur Deckung des Rückzuges; zur Schlachtentscheidung; beim Angriff auf Infanterie.

20) Marsch- und Lagerverhältnisse der Artillerie (S. 253). Alle möglichen Beziehungen derselben werden hier höchst praktisch und erschöpfend angedeutet. Wir wüßten keine Nuance des bezüglichen praktischen Feldlebens, welche nicht berührt wäre.

21) Große Entscheidungsbatterieen (S. 259). Zu welchem Behufe, wann, wo und wie dieselben in Wirksamkeit zu treten und die Truppen ihr Verhalten damit in Verbindung zu bringen haben, wird einleuchtend und praktisch dargestellt.

Aeußert der Hr. Verfasser am Schlusse dieses Capitels, der zugleich jenen des ganzen Werkes bildet, daß wenn man erwäge, „wie die klare Vergegenwärtigung der im Hintergrunde der äußeren Erscheinung wirksamen Fundamentalbeziehungen auf die Praxis vortheilhaft einwirke, das Bestreben der Theorie diese Beziehungen auf eine präcise Art zu verdeutlichen, nicht mit der hohlen Absicht verwechselt werden könne, der lebendigen Thatkraft, welche nur aus der freien Bewegung eines hellblickenden Geistes hervorgehen kann, ein fertiges Gefechtsrecept für die verschiedenartigsten Fälle aufzuzwingen" — so stimmen wir ihm in Bezug auf sein Werk vollkommen bei, da es, unseres Erachtens, von dieser, hohlen Theoretikern sonst eben nicht fremden Tendenz ganz und gar freigehalten ist.

Sachkenner und Laie, d. h. der erfahrene und unerfahrene Militär, werden beide nicht ohne reges Interesse daran zu gewinnen oder reellen Nutzen daraus geschöpft zu haben, ein Buch aus der Hand legen, das vollgepfropft mit praktischen Andeutungen für alle Beziehungen des entsprechenden Wirkens, für jede Sphäre desselben nicht nur Winke gibt, sondern höchst beachtenswerthe Lehren ertheilt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
30. Juli 1844.

№ 91.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Die französischen Gewehrfabrikanten fahren unausgesetzt fort, sich mit Verbesserungen der Handschießwaffen zu beschäftigen. In der Sitzung der französischen Akademie der Wissenschaften vom 22. April legte das Mitglied derselben, Hr. Séguier, der sich hauptsächlich für diesen Zweig der französischen Industrie interessirt, die Resultate neuer Proben vor, welche die Hrn. Renette u. Gastine und A. Bernard mit aus ihren Fabriken hervorgegangenen Gewehrläufen unternommen haben. Ein 71 Centimetres langer (etwas über 2') und 840 Grammen (ungefähr 1 Pfd. 21 Loth großherzogl. hess. Gewicht, 1 Pfd. hessisch = 500 Grammen; 1 Loth = 15⁵/₈ Grammen) schwerer Lauf hielt nach und nach eine Ladung von 20, 30, 40, 50 Grammen Pulver (1—3 Loth ungefähr) und 114, 171, 228, 285 Grammen Blei aus (ungefähr 7, 10, 15, 18 Loth). Zuletzt widerstand er sogar der übermäßigen Ladung von 60 Grammen Pulver (fast 4 Loth) und 320 Grammen Blei (20 Loth). Die Proben, welche der Fabrikant A. Bernard seinen aus Gußstahl zusammengeschweißtem Stahl und aus ¹/₁₀ Eisen *(fer façonné)* verfertigten Läufen unterwarf, zeigten sich nicht weniger merkwürdig. Ein 72 Centimetres langer und 832 Grammen schwerer Lauf aus Gußstahl ward erst durch eine Ladung von 60 Grammen Pulver und 360 Grammen Blei beschädigt. Diese Ladung füllte 57 Centimetres (über ³/₄) der Länge des Laufes aus.

Die Hrn. Arago und Séguier statteten hierauf Bericht ab über eben so merkwürdige Proben mit einem Delvigne'schen Gewehr, nämlich einer etwas kürzer als ein Metre langen Büchse, geladen mit gepflasterter Kugel. Die Kugel von conischer Form war bedeutend schwerer als eine gewöhnliche Kugel eines Soldatengewehrs, die Ladung bestand aus 4 Grammen 2 Centigrammen Pulver (etwas über 2 Quent). Hr. Delvigne schoß selbst auf gewöhnliche Art (aufgelegt oder aus freier Hand?) auf drei nebeneinander stehende je 2 Metres hohe und eben so breite Scheiben. Auf eine Entfernung von 500 Metres wurden diese Scheiben von 15 abgefeuerten Kugeln 14mal getroffen; 10 Kugeln durchschlugen dabei drei je 2 Centimetres dicke, in Entfernung von 10 Decimetres hintereinander aufgestellte Bretter. Auf 700 Metres Entfernung trafen 2 von 9 Kugeln den schwarzen Kreis der mittelsten Scheibe, 3 trafen sie außerhalb des Centrums, 2 die rechtsstehende Scheibe. Auf 900 Metres (2700') that Hr. Delvigne 3 Schüsse, von denen 2 die Scheibe trafen und 6 Terzien gebraucht hatten, um diesen Raum zu durchfliegen.*)

Wenn man diese seit mehreren Jahren unausgesetzten Fortschritte der Franzosen in der Vervollkommnung der Schießwaffen und die fast unglaubliche Entfernung betrachtet, auf welche geschossen und getroffen worden sein soll, so sollte man zu der Meinung kommen, daß die französische Armee eine Schieß- und Treffertigkeit erlangt haben müsse, wie sie nirgends gefunden wird; untersucht man jedoch die hin und wieder veröffentlichten Schußtabellen französischer Truppen genauer, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die von solchen vortrefflichen Erfindungen zu erwartenden Resultate noch keineswegs erreicht worden sind.

Schweden.

Stockholm, 25. Juni. Am Sonnabend führten die auf Ladugårdsgärde jetzt versammelten Truppen ein großes Manöver aus und defilirten darauf vor dem König, der Königin und den beiden Prinzen, welche das Manöver angeschaut hatten. Diese Truppen sind versammelt, um ein neues, weit einfacheres und zweckmäßigeres Exercirreglement zu lernen, welches der jetzige König einzuführen beschlossen hat, und welches bezweckt, alle nur für die Parade berechneten Handgriffe abzuschaffen und nichts beizubehalten, als was für den wirklichen Felddienst unmittelbar nöthig ist. Man sieht also, daß es von nichts wenigerem sich handelt, als von einer durchgreifenderen Veränderung in der ganzen bisherigen Uebung der Soldaten für den Friedensdienst. (A. Z.)

Deutscher Bund.

Die Oberrheinische Zeitung gibt unterm 6. Juli folgende Details über den Fortgang des Festungsbaues zu Rastatt: „Wer Rastatt seit anderthalb Jahren nicht besucht hat, wird, wenn er es jetzt wieder sieht, in seinen Umgebungen eine erstaunliche Veränderung wahrnehmen. Die flache Gegend hat sich wie durch Zauberschlag in ein Hügelland verwandelt, es

*) Diese (von denen in Nr. 67 der A. M. Z. etwas abweichenden) Angaben sind dem Courrier français vom 8. Mai entnommen.

sind die Festungswerke, an welchen von etwa 4000 Menschen mit aller Thätigkeit und Kraft gearbeitet wird. Am weitesten vorgerückt sind die Werke gegen Süden oder dem Oberlande zu, nach ihnen die östlichen gegen das Murgthal. Prächtige Mauerwerke, Kasematten, Gewölbe 2c. sind hier zum Theil schon ausgeführt, zum Theil in der Ausführung begriffen. Gegen den Rhein hin und längs der Murg hinab sind bis jetzt nur die äußeren Wälle aufgeworfen, landabwärts dagegen ist noch gar nichts in Angriff genommen, mit Ausnahme der in diesen Tagen begonnenen Arbeiten hinter dem Schloßgarten. Die Steine kommen theils aus dem eine starke Stunde entfernten Eichelberge bei Oberweiler, theils aus der Gegend von Oos. Der Steinbruch im erstgenannten Berg ist Eigenthum der Bundesfestung, und die Arbeiten in demselben werden unter Leitung und Aufsicht einer Militärbehörde betrieben; weil der Transport bedeutende Kosten verursacht, so wird jetzt an einem Schienenwege von da bis an das Dorf Niederbühl nahe hinter den Festungswerken gearbeitet, dessen Beendigung in kurzen Zeit zu erwarten steht. Von Casernen, welche in großartigem Styl ausgeführt werden sollen, nennt man vorläufig zwei, die eine auf Bundeskosten, die andere auf Kosten von Baden zu erbauen. Letztere ist angeblich zu 400,000 fl. veranschlagt, und der Antrag zur Bewilligung dieser Summe dürfte wohl noch dem gegenwärtigen Landtage bei dem Budget des Kriegsministeriums gestellt werden."

Ein Wort über Reitunterricht für Infanterieoffiziere.

Weit entfernt, den Zweck und den Nutzen der erst neuerdings für die preußische Infanterie erlassenen Verordnung zu verkennen, welche den Offizieren Uebungen im Fechten anempfiehlt, glauben wir indeß auch auf eine andere Uebung aufmerksam machen zu dürfen, welche uns nothwendiger und aufrichtig gestanden den eigentlichen militärischen Bedürfnissen entsprechender zu sein scheint, nämlich Reitübungen für Infanterieoffiziere. Die geringen pecuniären Mittel, über welche die überwiegende Mehrzahl der Subalternoffiziere nur zu verfügen hat, macht es denselben unmöglich, noch im jüngeren kräftigeren Alter das Reiten zu cultiviren, und es kommt daher nur zu häufig vor, daß Einzelne erst als Hauptleute zum ersten Mal in ihrem Leben ein Pferd besteigen und dann, weil sie sich schon im vorgerückten Alter befinden, nicht mehr diejenige Routine und Gewandtheit erlangen können, welche zum gewöhnlichen Campagnereiten erforderlich ist. Aengstliche, mit der Führung des Pferdes gänzlich unbekannte Reiter, welche bei jeder falschen Bewegung den Sitz verlieren und zu den Kammhaaren ihre Zuflucht nehmen, welche das Reiten nur als eine Last und nicht als ein Vergnügen betrachten, und welche über der Sorge, sich auf dem Pferde zu erhalten, die Truppenführung gänzlich vergessen, sind Erscheinungen, wie sie ein Jeder täglich zum Nachtheil des Dienstes in allen Armeen wahrnehmen kann. Oft sind es gerade die brauchbarsten Männer, welche aus Unbekanntschaft mit dem Reiten

zu höheren Befehlshabern untauglich werden, und welche ein Bataillon oder ein Regiment, wenn es zu Fuß geschehen könnte, eben so leicht und ausgezeichnet tummeln würden, wie sie es vom Pferde herab, wo ihre Aufmerksamkeit und ihre Kräfte getheilt sind, schwer und unbehülflich führen. Es sind uns Fälle bekannt, daß tüchtige Offiziere die ihnen angetragene Stelle als Adjutant oder Schützenhauptmann aus Unbekanntschaft mit dem Reiten haben ablehnen und ihren Hinterleuten überlassen müssen. — Solche traurige Wahrnehmungen führen unmittelbar auf den Gedanken, wie dergleichen Uebelständen ohne große Kosten und Weitläufigkeiten wohl abzuhelfen wäre? Den Offizieren schon in jüngeren Jahren Reitunterricht und auch später fortgesetzte Gelegenheit zum Reiten zu geben, ist das einzige Mittel, von dem man sich eine gründliche Abhülfe versprechen darf. Da es aber zu kostspielig sein würde, wenn jeder Subalternoffizier eine Ration oder gar ein Reitpferd vom Staate erhielte, so wäre es vielleicht nicht unzweckmäßig, wenn man die Cavalerie und reitende Artillerie anwiese, den jüngeren Infanterieoffizieren Unterricht im Reiten ertheilen zu lassen. Ein sechs Monate lang während des Winters täglich fortgesetzter Unterricht in der Reitbahn würde für die Anfänger gewiß vollständig genügen, um sie mit den Grundsätzen des Campagnereitens vertraut zu machen, und so weit zu bringen, daß sie während der Sommermonate, wo die Cavalerie weniger Zeit zur Ertheilung der Reitstunden haben dürfte, sich durch eigene Uebung auf den Cavaleriepferden zu tüchtigen Militärreitern ausbilden können. Wenn man die Cavalerie ferner anwiese, auch jedem älteren Subalternoffizier der Infanterie mindestens wöchentlich einmal ein Pferd zur Disposition zu stellen, und wenn man sämmtliche Hauptleute mit Rationen versähe und darauf strenge hielte, daß dieselben beritten wären, so sind wir fest überzeugt, daß die oben gerügten Uebelstände sehr bald aufhören und in Zukunft auch bei der Infanterie unter den höheren Befehlshabern tüchtige Reiter gefunden werden würden. Mit den Reitübungen, welche die Infanterieoffiziere wöchentlich einmal im Freien vorzunehmen hätten, könnte man vielleicht manche andere militärische Zwecke, z. B. Recognoscirungen, Felddienstübungen u. dgl. m. verbinden, so daß dadurch für den Dienst ein doppelter Gewinn erwachsen würde.

Da wir voraussehen, daß unsere Vorschläge, zumal bei der Cavalerie und reitenden Artillerie, welche sich nicht gerne einen neuen Dienstzweig wird aufgebürdet sehen wollen, vielfachen Widerstand finden würden, so fühlen wir uns veranlaßt, auch auf die Details desselben hier noch näher einzugehen, um die Möglichkeit und praktische Ausführbarkeit desselben darzuthun. In größeren Garnisonen, welche aus allen Truppengattungen zusammengesetzt sind, dürfte die Ausführbarkeit wohl gar keinen Schwierigkeiten unterliegen. Nach den in den deutschen Armeen üblichen Organisationsverhältnissen kann man nämlich annehmen, daß die Stärke der Cavalerie etwa $^1/_7$ bis $^1/_6$ der Infanterie beträgt, und es ist daher gewiß keine übertriebene Voraussetzung, wenn wir auf eine Garnison von 6 Bataillonen In-

fanterie durchschnittlich ein Cavalerieregiment rechnen. Nehmen wir das letztere zu etwa 500 diensthuenden Pferden an, und rechnen wir auf jedes der 6 Infanteriebataillone im Maximum 12 dienstthuende Subalternoffiziere, — im Ganzen also etwa 72 — so stellt sich heraus, daß jedes Cavaleriepferd unter solchen Umständen doch nicht öfter wie alle 6 bis 7 Wochen von einem Infanterieoffizier einige Stunden lang geritten werden würde, was weder dem Dienste der Cavalerie hinderlich, noch den Pferden angreifend sein dürfte. Nimmt man ferner an, daß jedes Infanteriebataillon jährlich einen Zuwachs von zwei neuen Offizieren erhielte, — eine Annahme, die der Wirklichkeit ziemlich entsprechen wird — so hätte die Cavalerie während der Wintermonate täglich eine Abtheilung von 12 Offizieren eine Stunde lang im Reiten unterrichten und ihnen die dazu erforderlichen Pferde stellen zu lassen, was für dieselbe wohl keine große Last sein dürfte, sondern ihr im Gegentheil noch Gelegenheit verschaffen würde, ihre in jener Periode, wo die besseren Reiter mit der Dressur der Remonten beschäftigt sind, nur wenig geübten älteren Pferde in angemessener Thätigkeit zu erhalten. Dadurch, daß in größeren Garnisonen auch die reitende Artillerie an der Ertheilung des Unterrichtes und an der Gestellung der Reitpferde für die Infanterieoffiziere Theil nehmen kann, würden die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung unseres Vorschlages verbunden sind, noch geringer werden, als wir soeben dargestellt haben.

Schwieriger wäre es freilich in kleinen Garnisonen, wo nur einzelne Infanteriebataillone stehen, doch würde sich auch an solchen Orten durch Entsendung einzelner Cavaleriepferde und geeigneter Reitlehrer Manches ohne große Mühe thun lassen. Da indeß bei einem Infanterieregiment von drei Bataillonen fast immer wenigstens ein Bataillon sich in einer größeren Garnison befinden wird, und die Offiziere der verschiedenen Bataillone häufig unter einander wechseln, so wird auch selbst unter solchen Umständen jeder Offizier mindestens einmal in seinem Leben, sich im Reiten zu cultiviren, Gelegenheit haben.

Unser Vorschlag, sämmtliche Hauptleute mit Rationen zu versehen, hat seinen Grund darin, daß das Gehalt eines Hauptmannes 2. Classe, zumal wenn er verheirathet ist, zur Ernährung eines Pferdes gewiß nicht ausreicht, weßhalb auch ein großer Theil derselben zum Schaden des Dienstes unberitten ist. Da nun, um z. B. in einem preußischen Infanterieregimente noch 7 Hauptleute mit Rationen zu versehen, jährlich durchschnittlich 300 bis 400 Thlr. erforderlich wären, so würden wir, um die Militäretats nicht noch mehr zu belasten, als sie es schon augenblicklich sind, vorschlagen, daß die etatsmäßigen Stabsoffiziere einen jährlichen Abzug von 300 Thlrn. an ihrem Gehalte erlitten, was um so leichter geschehen könnte, als diese im Frieden überhaupt ziemlich überflüssige Stelle dann doch noch immer mit einem Gehalte von 1600 Thlrn. excl. Servis mehr wie ausreichend honorirt wäre. Sollte ein solcher Abzug zur Deckung der Kosten der mehr gelieferten Rationen nicht ausreichen, so könnte man den Rest leicht dadurch decken, daß man den höheren Adjutanten und Befehlshabern, die zum Theil einen Ueberfluß an Rationen erhalten, dann Abzüge zu Gunsten der jüngeren Hauptleute machte. Auch aus den enorm gut dotirten Reisefonds und Extrapostgeldern der höheren Befehlshaber ließen sich manche Ersparnisse zum Besten unseres Vorschlages anwenden.

Ueber die Stellvertretung im Militärdienste.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung vom 11. Juni enthält nachstehenden Aufsatz „aus Mitteldeutschland, 8. Juni". Wir nehmen ihn auf, da es bei diesem wichtigen Gegenstand nothwendig ist, die verschiedenartigsten Ansichten zu hören. „Verschiedene Correspondenten dieser Zeitung, sagt der Verfasser des Aufsatzes, haben sich bei Gelegenheit dänischer und französischer Gesetzentwürfe über die Militärpflicht sehr entschieden und heftig gegen das Stellvertretungssystem erklärt, dem sie theils den Vorwurf der Ungleichheit und des Privilegiums machen, theils es beschuldigen, eine Art Menschenhandel zu organisiren, überdem aber auch den Geist des Heeres zu verschlechtern und es zu einem Sammelplatze verdorbener Subjecte zu machen. Betrachten wir die Sache zuvörderst geschichtlich.

„Die stehenden Heere wurden zuerst auf dem Wege der freien Werbung gebildet, und dieser Weg ist noch heute in England der einzig mögliche. Der Engländer erkennt zwar die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes an, aber er erkennt sie nur für den wirklichen Fall der Noth an: wenn ein Feind die Gränzen des Landes bedroht. Dann wird nach altdeutscher Art der Heerbann aufgeboten, d. h. die Miliz einberufen, und in der That, als Napoleon mit seiner Invasion drohte, standen 400,000 britische Männer, noch außer dem Heer, unter den Waffen. Der Engländer unterscheidet aber sehr sorgfältig davon den Dienst im stehenden Heere, was theils in den Colonieen, theils in auswärtigen Kriegen verwendet, theils auch nur für den möglichen Fall eines Krieges geübt und bereit gehalten wird. Diesen Dienst, den eigentlichen Soldatendienst, das Kriegergewerbe, betrachtet er als einen eigenen Lebensberuf, welcher, wie jeder, dem Gesetze der freien Berufswahl unterliegen müsse, und wo es seinen Begriffen von Recht und Freiheit entschieden widerstreben würde, ihn einem Jeden zwangsweise aufzulegen. Dieß um so entschiedener, da es sich hier nicht blos um die Verrichtung der betreffenden Arbeiten, sondern um ein Lebensverhältniß handelt, das durch Jahre das ganze Wesen des Menschen einem unbedingten Gehorsam, einer in alle Beziehungen eingreifenden Zucht und Unterordnung unterwirft, was den Freiheits- und Unabhängigkeitsbegriffen der Engländer wenig zusagt. Deßhalb wird das englische Heer lediglich durch Werbungen ergänzt. Derselbe Weg wurde bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auch in vielen Staaten des Festlandes eingeschlagen. Aber da man hier ein stärkeres Heer brauchte als das Inselland, da man ferner weniger Geld hatte und sich um die persönliche Freiheit weniger kümmerte, so wurden die freien Werbungen allmälig freiwillig gezwungene und man ging factisch zu dem System der Aushebung über, was gewisse Individuen

im Volke, die nicht durch Stand und Verhältnisse geschützt waren, zum Dienste verpflichtete. Dabei fielen große Willkürlichkeiten und Rohheiten vor, welche endlich das Rechtsgefühl auch jenes Jahrhunderts gegen sich empörten. Früher und später erfaßte man in vielen Staaten den Grundsatz der Ausbebung in gesetzlicher Form. Dabei ging man aber noch immer von den Sätzen aus: daß der Dienst im Heere gewissen Classen des Volks beschwerlicher sei, als andern, und daß gewisse Individuen dem Staat in anderen Berufszweigen bessere Dienste leisten könnten, als mit der Muskete, daß es also darauf ankomme, diese Classen zu unterscheiden. Man nahm bestimmte Volksclassen und Kategorieen von der Militärpflicht aus, legte sie aber den übrigen in gesetzlicher Weise und nach guter Ordnung auf.

„Auch dieses System lieferte nicht so viel Soldaten, wie man seit der Revolution brauchte. Es hatte ferner die Gleichheitsideen gegen sich, die bekanntlich sehr oft übersahen, daß die gerechte Gleichheit keine absolute, sondern nur eine verhältnißmäßige sein kann; es hatte endlich wirklich den Fehler, daß die mechanisch und nach Präsumtionen gezogenen Linien im concreten Leben nicht allemal zutrafen, daß sie Manchen freiließen, der unter den Fahnen am besten aufgehoben war, Manchen verpflichteten, der durch das Dienen ein schweres Opfer brachte und daheim schmerzlich vermißt ward. Deßhalb das System der allgemeinen Militärpflicht, was bald fast überall proclamirt, aber nirgend, auch in Preußen nicht, vollständig entwickelt wurde. Denn nirgend konnte man sich dem Gewichte der Gründe, die das Ausbebungssystem empfohlen hatten, ganz entziehen.

„Es theilt sich nun das System in zwei Ausführungsarten. Die französische, in den meisten deutschen Staaten nachgeahmt, legt zwar Allen die gleiche Pflicht auf, verstattet aber Stellvertretung bei ihrer Erfüllung. Allgemeiner, aber nicht auf den Angriffskrieg berechnet, ist dabei noch der Dienst in der Nationalgarde. Das preußische System, das wir übrigens als ein für Preußen ächt nationales keineswegs tadeln wollen, verpflichtet auch Alle, verstattet aber den Angehörigen gewisser Bildungs- und Berufsstufen, wenn sie freiwillig eintreten und sich selbst equipiren, nur ein Jahr statt dreier zu dienen. Absolute Gleichheit ist auch hier nicht, und die Ungleichheit, welche bleibt, ist drückender als bei dem Stellvertretungssysteme. Denn bei diesem muß nicht ein einziger Mann mehr dienen, weil ein Anderer frei ist. Die Zahl wird ohne Rücksicht auf die Stellvertretung ausgeschrieben; die Verpflichtung ist gleich; wer keinen Stellvertreter bezahlen kann, muß dienen, hätte aber ohne die Einrichtung der Stellvertretung auch dienen müssen; wer als Stellvertreter dient, thut es freiwillig und bekommt Entschädigung dafür. Bei dem preußischen Systeme dagegen müssen in der That Mehrere ausgehoben werden, weil Manche nur ein Jahr dienen, und der Mehraufwand, den letztere dafür haben, kommt nicht Jenen zu Gute.

„Uns scheint das Stellvertretungssystem da, wo das System der Freiwilligkeit nicht durchführbar ist, das vorzüglichste zu sein. Es verbindet die Vorzüge der Anderen, ohne ihre Mängel. Es nimmt die Freiwilligkeit in Anspruch, ohne sich in die Lage zu versetzen, zu Trug und verschleiertem Zwange zu greifen. Es macht Unterschiede nach den Verhältnissen, aber es macht sie nicht in mechanischer Weise von oben herab, nach gesetzlichen Präsumtionen, sondern es überläßt dem Leben selbst, sie durch seine organische Kraft in Geltung zu setzen. Es spricht die Allgemeinheit der Pflicht als Grundsatz aus, aber es fordert ihre Erfüllung nicht in absoluter Gleichheit, sondern verstattet, daß Jeder sie in der ihm entsprechendsten Weise leiste. Es hat für das Militär den Vortheil, ihm stets einen Stamm geübter, an die Kriegszucht gewöhnter, solcher Soldaten zu erhalten, die das Kriegshandwerk zu ihrem Lebensberufe machen. Es sichert endlich noch dem austretenden Stellvertreter eine Mitgift für seine fernere Zukunft. Daß es im Einzelnen, namentlich im Interesse der Aermeren noch mancher Vervollkommnung fähig ist, soll nicht geläugnet werden.

„Die Gegengründe werden meistens vom Krieg entlehnt, während doch dieser die immer seltenere Ausnahme bildet, und wenn er eintritt, die Verhältnisse des Stellvertretungssystems ohnedieß ändert und auch die Opfer für Erlangung von Stellvertretern steigert. Aber auch im Kriege bleibt es doch wahr, daß der Dienende in jedem Falle dienen mußte und der Stellvertreter freiwillig dient. Auch ist der Kriegsdienst nicht der einzige, bei dem man sein Leben für den Staat in die Schanze schlagen muß. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Krieges aber die ganze Jugend des Landes — nicht in den Waffen zu üben, das wollten wir nicht tadeln — aber zu mehrjährigem eigentlichen Soldatendienst anzuhalten, das scheint uns nicht die richtigste Anwendung der Kräfte. Es gibt Viele im Lande, die etwas Nützlicheres thun können als die Muskete tragen; es gibt aber auch Viele, für welche das leichteste und ihnen und dem Ganzen ersprießlichste Arbeit ist, die sie verrichten können; so nehme man die. Man stellt auch wohl die Sache als ein Monopol der Reichen über die Armen dar. Von Reichthum kann nun gleich bei der Wohlfeilheit der Stellvertreter gar nicht die Rede sein. Uebrigens könnten die Armen sehr zufrieden sein, wenn die wohlhabenderen Classen weiter nichts vor ihnen voraus hätten als Das. Gründe wie die der weiland Deutschen Jahrbücher, daß durch die allgemeine Verpflichtung „der Staat seinen Anspruch an das Individuum documentire", können natürlich nur Lächeln erregen. Und der Gleichheitssucht, die sich befriedigt fühlt, wenn sie eine Last, die sie in jedem Falle tragen müßte, auch von einem Anderen, sonst Begünstigten getheilt sieht, ohne daß ihr das sonst das mindeste hülfe, liegt weiter nichts, als eine Regung bornirter Schadenfreude und gekitzelten Neides zum Grunde. Der Vernünftige gönnt Jedem jeden Vortheil, den er auf rechtliche Weise erlangen kann. Theile man auch hier die Arbeit und lasse Jeden dem Staate mit Dem dienen, wozu er am besten geschickt ist."

Berichtigung. Der Verfasser des in Nr. 85 — 90 der A. M. Z. angezeigten Werks: „Theorie des Kriegs rc." heißt nicht Prondzgocki, sondern Prondzinski.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
1. August 1844.

№ 92.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Algier.

Im Februarhefte des Journal des Sciences militaires finden wir unter der Aufschrift: „Parallèle des troupes nationales et indigènes, sous le rapport du service en Algérie" eine interessante Darstellung der Tüchtigkeit der eingeborenen Truppen, welche vom französischen Gouvernement dort successive unter seinen Fahnen aufgestellt worden sind; verbunden mit der Aufforderung, diese Truppen so zu vermehren, daß vorzüglich durch sie, unter französischen Führern, die Erhaltung der Besitzungen in Afrika gesichert werde.

Wir entlehnen die nachfolgenden Stellen:

„Das betäubende Verhältniß der Kranken von den französischen Truppen zu der Effectivstärke derselben ist wandelbar nach den Jahreszeiten, nach dem Grade der Schonung und Anstrengung der Truppen, nach der Wahl der Aufstellungsorte und nach der Zahl und der Entfernung der Ziele der militärischen Expeditionen. Dieses Verhältniß hat, zu den besten Zeiten, häufig zwischen einem Fünftheile und einem Viertheile geschwankt. Wir finden es, Ende 1842, nach sehr thätigen Expeditionen, geringer als die Hälfte und größer als ein Drittheil, nahe drei Achttheile; wir haben es oft stärker gefunden."

„Bei den eingeborenen Truppentheilen findet dieses trostlose Verhältniß nicht statt; die Zahl ihrer Kranken ist gewöhnlich unbedeutend und überschreitet niemals die auch in Frankreich bei den französischen Truppen stattfindende Größe von einem Zwanzigtheil."

„So reduciren sich, wenn wir die Sache nehmen wie sie ist, 1000 Franzosen, welche nach Algier übergeführt werden, für den Dienst, die Expeditionen und für den Ernstgebrauch auf 625 Gesunde und Kampffähige. — Tausend Eingeborene hingegen, auf denselben Puncten und unter denselben oder selbst unter härteren Anstrengungen verwendet, geben ständig 950 gesunde Kampffähige."

„Nun kosten 80,000 französische Soldaten in Algier 80 Millionen („die Kosten dürften leicht größer sein"). Es kostet daher der Soldat dort jährlich 1000 Franken. Von den eingeborenen Truppen kostet der Mann, Alles gerechnet und dieß mit den höchsten Ansätzen, nicht mehr als 800 Franken. Bringt man nun diese Verschiedenheit der Kosten für einen französischen und für einen eingeborenen Soldaten mit der Ungleichheit der obigen Krankenverhältnisse in Verbindung, so ergeben sich folgende Resultate: 50,000 gesunde und kampffähige französische Soldaten kosten uns 80 Millionen; dieselbe Zahl Eingeborener, gut organisirt, gesund und zu Allem tüchtig, würde nur 42 Millionen kosten. Oder, wenn wir das Verhältniß umkehren, so wird dieselbe Ausgabe, von 80,000 Millionen, welche uns 50,000 gesunde französische Soldaten gibt, einen Effectivstand von 100,000 und einen Präsentstand von 95,000 kampffähigen Eingeborenen geben. — Endlich, und um uns noch deutlicher und praktischer auszusprechen, würde daher der Theil des Budgets, welcher erfordert wird, um in Afrika 10,000 gesunde und verwendbare französische Soldaten zu unterhalten, zur Unterhaltung von 19,000 gesunden und kampfbereiten Arabern genügen. — Ein Präsentstand von 10,000 gesunden und verwendbaren Franzosen, in Algier, unterstellt 6000 Kranke, Kränkelnde und Sterbende und entzieht in Frankreich dem Ackerbau und der Industrie 16,000 Arbeiter."

Die folgenden drei Schlußsätze dürften für auswärtige, namentlich für deutsche Leser, von besonderem Interesse sein:

„Es bleiben noch zwei Betrachtungen, welche hier nur angedeutet werden, weil die Bewährung ihrer Wichtigkeit der Zukunft angehört."

„Die Organisation von Algier durch eine eingeborene Streitmacht, unter französischen Führern, würde jede Besorgniß entfernen, welche man für diese Besitzung beim Ausbruche eines europäischen Krieges haben könnte. Von dem Augenblicke an, wo wir in Algier eine Armee von Eingeborenen haben werden, stark genug, gut unterhalten und eine Armee, welche sich dort heimisch fühlt, von diesem Augenblicke an wird die Besitzung beinahe unangreifbar oder wenigstens besser zu vertheidigen und unangreifbarer sein, als der größte Theil der französischen Küste selbst."

„Die zweite Betrachtung ist von noch größerer Wichtigkeit. Bei der charakteristischen Neigung der Bevölkerung von Algier zum Kriege, bei dem Zustande kräftiger Wildheit, in welchem sich dieselbe befindet und noch viele Jahre befinden wird, sind der Recrutirung dort keine Gränzen gesetzt. Mit Leichtigkeit würde man auf 15 bis 20 Seelen einen Soldaten ausheben; d. h. es

wäre möglich, in kurzer Zeit eine Armee von 2 bis 300,000 Mann aufzustellen. Algier bietet uns daher dasjenige, was Gallien Rom geleistet hat. Sobald der, wenn man will, nicht ferne Tag gekommen sein wird, an welchem Frankreich seinen Linientruppen und seinen Reserven jene nach Krieg und Plünderung dürstende Horden, jene flüchtigen Schaaren der furchtbarsten Parteigänger vorhergehen lassen kann, wenn es in seinem Willen liegt, diese wüthende zerstörende Woge vor sich her über Europa auszugießen, wer wird dann noch sagen können, daß wir keine Verbündeten haben und welche Nation würde dann wagen, Frankreich zu beleidigen?"

„Bei einer solchen Perspective müssen die größten Opfer nur als geschickte und gewinnreiche Speculation erscheinen."

Sapienti sat! sagen wir.

Wir hegen gegen die französische Armee eine wohlverdiente, hohe Achtung, ohne daß es hierbei arabischer Hülfstruppen für dieselbe bedürfte. — Wenn uns nun diese Armee, selbst mit solchen Alliirten, angreifen sollte, so würden wir mit Ruhe und Vertrauen den Kampf gegen sie bestehen. — Im Interesse der europäischen Civilisation aber würden wir das Einführen der Horden der afrikanischen Wüste auf unsere Schlachtfelder betrauern.

Niederlande.

Ueber den jetzigen Zustand der niederländischen Armee enthält die Deutsche Allgemeine Zeitung nachstehenden Artikel aus Amsterdam vom 9. Juli: „Eine allgemeine Conscription und das Stellvertretungssystem ist auch noch jetzt beibehalten worden; ein Stellvertreter wird mit 4—500 fl. bezahlt. Die Organisation der Infanterie nähert sich dem preußischen Systeme, namentlich ist dieß bei den Jägern der Fall, die beinahe auf denselben Fuß wie die preußischen Schützen behandelt werden. Was die Bekleidung betrifft, so ist sie zwar kleidsam und weit, jedoch durchaus nicht so zweckmäßig wie die neue preußische, welche allen ästhetischen, medicinischen und Bequemlichkeitsrücksichten gleichmäßig zu genügen scheint. Der kostbare und der freien Bewegung des Infanteristen hinderliche Säbel ist dagegen in Holland abgeschafft und nur noch als Zierrath für die Unteroffiziere beibehalten worden. Der gemeine Soldat trägt nur das Bajonnet seines Gewehrs in einer besonderen Scheide an seiner Seite. Seit einem Jahre sind die Percussionsgewehre in der Armee eingeführt; sie unterscheiden sich jedoch dadurch wesentlich von den preußischen, daß die Pistons nicht an der Seite, sondern vertical auf der Seite des Laufes angebracht sind, was beim Zielen jedenfalls wesentliche Uebelstände mit sich führen muß. Das Ladezeug, welches die Linieninfanterie über der Schulter trägt, ist schmal und der Tornister ohne den unnützen; die freie Bewegung hindernden Brustriemen. Die Schützen, welche ihre Patrontasche mit 20 Patronen auf dem Bauche tragen, können das Bequeme und Zweckmäßige dieser Einrichtung nicht genug loben und wollen von den Vorwürfen durchaus nichts wissen, welche man dieser Einrichtung mitunter gemacht hat. Bei der Cavalerie sind die

früheren Cürassiere in Dragoner verwandelt worden, welche ein Mittelding zwischen leichter und schwerer Reiterei bilden; sie sind mit Helmen und äußerst langen Karabinern versehen, auf die der Säbel beim Fußgefecht als Bajonnet aufgeschraubt werden kann. Die Pferde der Cavalerie sind gut und genügen allen Anforderungen. Die Artillerie hat bedeutende Veränderungen sowohl in Bezug auf ihre numerische Stärke wie auf ihre Organisation erfahren, zumal ist die reitende Artillerie bedeutend reducirt worden. Ein erleichtertes System ist angenommen und dadurch die Möglichkeit gegeben, ein Geschütz durch 6 Mann bedienen und durch 4 Pferde bewegen zu können. Was den allgemeinen Eindruck betrifft, den die niederländischen Truppen auf den Fremden machen, so kann er nur ein günstiger genannt werden; zumal scheint das Offiziercorps in jeder Art rühmenswerth zu sein. In ihrer äußeren Erscheinung sind die niederländischen Offiziere nämlich gleich weit von einer geckenhaften Kleinmeisterei wie von einem cynischen Sichgehenlassen entfernt und bekunden auch in ihrem außerdienstlichen Auftreten jene weltmännische Bildung, welche sonst hier zu Lande nicht gar zu oft gefunden wird. Wenn ich nach den Bekanntschaften urtheilen darf, welche ich hier zufälligerweise gemacht habe, so muß ich glauben, daß auch ein reges geistiges Leben unter den Offizieren zu finden ist, da die Mehrzahl mehrere Sprachen spricht und mit der der deutschen und französischen Militärliteratur vollkommen vertraut zu sein scheint."

Oestreich.

Wien, 9. Juli. In der k. k. Armee haben sich neuerdings folgende Veränderungen ergeben: der Generalmajor und Brigadier zu Herrmanstadt, v. Csollich zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Galizien befördert, der Generalmajor und Brigadier v. Jovic in gleicher Eigenschaft von Vinkowcze nach Sambor versetzt; dagegen rückten zu Generalmajoren vor: die Obersten v. Horak (wurde Brigadier zu Herrmanstadt), v. Luxetich (wurde Brigadier zu Vinkowcze), Fürst Nikolaus Lichtenstein (wurde Brigadier in Prag) und v. Ségur in seiner bisherigen Anstellung als Vorsteher der Kammer Sr. Maj. des Kaisers mit Enthebung von seiner Würde bei der Trabanten Leibgarde. Der pensionirte Generalmajor Ruiz de Rojas ist zu Grätz gestorben.

Preußen.

Berlin, 13. Juli. Vor einigen Tagen ist von Seiten des Generalcommando's des Gardecorps an die betreffenden commandirenden Offiziere und Militärbehörden der Befehl ergangen, keinem Soldaten vom Feldwebel abwärts zu gestatten, Mitglied eines Mäßigkeitsvereins zu werden, indem die Gesetze dieser Gesellschaften den Genuß eines Getränkes verbieten, welches bis jetzt noch nach der höchsten Anordnung zu gewissen Zeiten, namentlich bei den Manövern, Lagern und Bivouacs, auch an gewissen feierlichen Tagen, als Stärkungs- und Erquickungsmittel regelmäßig den Truppen verabreicht wird. (Hamb. Corresp.)

Literatur.

Feldzug der k. Russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1814. Von einem Augenzeugen beschrieben. Nebst authentischen Beilagen. Hamburg 1843.

Das kurze Vorwort, welches durch vorliegende Schrift eine bedeutende Lücke in der Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814 auszufüllen verheißt, bezeichnet durch die wohlbekannte Chiffre C. v. W. einen hochgestellten preußischen General und ausgezeichneten Militärschriftsteller als ihren Herausgeber. Wer der Verfasser des dieser Darstellung zu Grunde liegenden Tagebuches ist, kann aus dem Buche selbst nicht erhoben werden, doch ist er nach der Versicherung des Hrn. Herausgebers ein vertrauter Augenzeuge, der treu und unpartheiisch, ohne eigene kritische Urtheile (die jedoch ungern vermißt werden dürften), nach den urschriftlichen Rapporten und Instructionen berichtet, was er bei dieser Armee gesehen und erlebt. Wir müssen folglich in dem vorliegenden Werke eine neue Geschichtsquelle begrüßen, — um so mehr, als gerade über die Verhältnisse und Wirksamkeit dieser bedeutenden Armee wenig oder nichts Officielles und Zusammenhängendes bis jetzt bekannt geworden ist. Referent hofft diese Behauptung durch eine rasche Uebersicht des reichen Inhaltes zu beweisen.

Während des Waffenstillstandes waren die mit der preußischen Armee vereinigten russischen Truppen auf das Doppelte ergänzt und außerdem befohlen worden, unter dem Oberbefehle des aus früheren Feldzügen rühmlichst bekannten Generals von Bennigsen zwei neue Armeen in Polen zu errichten, nämlich die mobile Armee von Polen, die Bennigsen selbst führte und die Reservearmee, deren Commando letzterer dem Fürsten Labanof-Rostowski übergab. Ersterer sollte bei Ablauf des Waffenstillstandes an der Wartha und Oder stehen und die Festungen Modlin und Zamosk zugleich belagern, letzterer aber an der Weichsel stehen bleiben, sich nach und nach schlagfertig machen und die Polen im Zaum halten. Alte Truppen waren jedoch nur wenig mehr vorhanden, der bei weitem größere Theil bestand daher aus sogenannten Milizen, d. h. ganz rohen aus dem Inneren Rußlands gelieferten Recruten, die erst nach und nach mit Gewehren versehen und nothdürftig ausgerüstet werden konnten.

Die mobile Armee von Polen bestand im August 1813 aus zwei Corps unter Doctorof und Tolstoi und zählte an regulärer Infanterie 12,700 M., an regulärer Reiterei 3267 M., und 3600 M. Artillerie mit 260 Geschützen, dagegen an größtentheils nur noch mit Piken bewaffneten Milizen über 50,000 M. Infanterie 20,000 M. Cavalerie, unter ihnen 5800 Baschkiren und 1500 Kosaken, im Ganzen fast 92,000 M. Die Reservearmee sollte im August stark sein: 152,000 M. Infanterie, 25,000 M. Cavalerie, zusammen 177,000 M., von welchen 30,000 M. bestimmt waren, zur mobilen Armee zu stoßen und Modlin zu belagern. Ob jedoch beide Armeen diese Stärke unter den damaligen Umständen je wirklich erreichten, dagegen dürften sich um so bedeutendere Zweifel erheben lassen, wenn man die Glaubwürdigkeit russischer Angaben überhaupt berücksichtigt. Der Verfasser selbst äußert sich hierüber nicht; auf jeden Fall muß die Schlagfertigkeit dieser Reservearmee als höchst gering angenommen werden, auch wird sie im weiteren Verlauf nirgends mehr erwähnt.

Nach den Detachirungen zu den Belagerungen von Modlin und Zamosk stand die Armee von Polen um die Mitte August an 75,000 M. stark (S. 7 rc.) bereit zwischen Glogau und Kroßen über die Oder zu gehen, als General Bennigsen am 18. August den Entschluß faßte, bei Kroßen über die Oder zu gehen, und sich zwischen der Nord- und schlesischen Armee so aufzustellen, daß er beide nöthigenfalls unterstützen könnte, und war schon im Begriff, diese Bewegung auszuführen, als ein Befehl Kaiser Alexanders ihn beorderte, weiter oberhalb bei Breslau über die Oder zu setzen, keine weiteren Detachirungen als nur mit 10,000 M. nach Glogau zu machen und sich links durch Böhmen mit der großen Armee in Verbindung zu setzen, sobald die schlesische Armee durch die Lausitz gegen die Elbe vorgerückt sei. Als aber Blücher vor Napoleons Andrang dem angenommenen Kriegsplan zufolge zurückweichen mußte, verlangte sowohl er, als der Kronprinz von Schweden und der preußische General Tauentzien von Bennigsen Unterstützungen, welche, hätte er sie bewilligt, seine ganze Armee zersplittert haben würden. Er versprach daher nur Blücher kräftige Hülfe und traf Anstalt, mit wenigstens 40,000 M. bei Breslau und Steinau über die Oder zu gehen, den beiden anderen Heerführern theilte er dagegen des Kaisers Befehl mit, der ihn hindere, ihnen als Reserve zu dienen. Blücher's Siege an der Katzbach machten für jetzt Bennigsen's Hülfe unnöthig, die ohnehin wegen des furchtbaren Anschwellens der Oder nicht zur rechten Zeit hätte geleistet werden können, dagegen beschränkte er sehr wirksam die Ausfälle der Franzosen aus Glogau auf dem rechten Oderufer. Von großem Nutzen würde es gewesen sein, hätte Bennigsen seinen ersten Plan ausführen und bei Kroßen über die Oder gehen können, dadurch wäre nach den siegreichen Schlachten an der Katzbach und bei Großbeeren schon damals durch eine bedeutende Truppenmacht die Verbindung der Nordarmee mit der schlesischen hergestellt worden.

Am 8. September war Bennigsen's Hauptquartier in Breslau, Theile seiner Armee hatten die Oder überschritten, andere waren dazu bereit, 10,000 M. belagerten Glogau auf dem rechten Oderufer, und unterstützten die Belagerungstruppen des linken durch leichte Cavalerie. Er empfing dagegen von Blücher 30 erbeutete Pulverwagen, woran, wie an allem ordentlichen Fuhrwesen, es der Armee von Polen noch fehlte. Da erhielt Bennigsen von seinem Kaiser die wiederholt erbetene Erlaubniß, mit seiner Armee nach Görlitz zu rücken und die Verbindung zwischen beiden obengenannten Heeren herzustellen, indem Blücher jetzt über Rumburg oder Pirna sich mit der großen Armee vereinigen und eine Stellung auf der Straße von Töplitz nach Dresden nehmen sollte.

In Ausführung dieses Befehls war die polnische Armee bis zum 17. September mit ihren Vortruppen

schon bis Bautzen und Görlitz gekommen, wobei sie in dem gänzlich verwüsteten Lande bis aus Polen Lebensmittel nachschleppen mußte, als ein neuer Befehl des Kaisers den Operationsplan abermals änderte, denn jetzt ward der Armee von Polen die Rolle übertragen, welche vor Kurzem erst der schlesischen Armee zugedacht gewesen war, nämlich nach Böhmen zu marschiren. Dieser Befehl wurde auch ausgeführt und Bennigsen endlich dadurch eine feste Bestimmung angewiesen, die Ausführung desselben war aber mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Theils wegen der fast unmöglichen Verpflegung in dem verheerten Lande, theils wegen des fast impraktikabeln die Lausitz von Böhmen scheidenden Gebirges. Mit ungefähr 60,000 M. rückte Bennigsen in Böhmen ein, nachdem er einen Theil seiner Landwehr vor Glogau und einen anderen bis jetzt fast nur mit Piken bewaffneten ganz zurückgelassen hatte. Die Vorhut unter Markof zählte 12,000, Doktorof's Corps 23,000, Tolstoi's Corps 18,000 M., zu allen gehörten 198 Geschütze. Ungeachtet der schlechten Wege und des abscheulichen Wetters wurde der Marsch möglichst beschleunigt, weil die große Armee nur Bennigsen's Ankunft erwartete, um den beschlossenen Marsch über das Erzgebirge nach Sachsen anzutreten. Die Vorhut und Doktorof's Corps kamen am 26. und 27. September in und bei Leitmeritz an, woselbst das Hauptquartier aufgeschlagen wurde, und wo Bennigsen eine Instruction des Kaisers vom 13. September vorfand, *) durch welche ihm im Allgemeinen die Deckung Böhmens, die Unterhaltung der Verbindung mit der großen und der schlesischen Armee, sowie die Sicherung der Operationsbasis der ersteren aufgetragen wurde, welche am 27. ihren Abmarsch nach Sachsen wirklich antrat und bis zum 9. October vollendete. Ein östreichisches Corps unter Bubna, das bei Kulm stehend die große Chaussee von Töplitz nach Dresden bewachte, ward unter Bennigsen's Befehl gestellt. Hier wird auch als Beilage die wichtige Instruction vom 25. September mitgetheilt, welche Blücher vom Kaiser Alexander empfing, und die, so viel Referenten bekannt ist, noch nie veröffentlicht wurde. Sie gibt Andeutungen für Blüchers Benehmen bei dem Eintreten der möglichen Fälle, wobei ihm zwar freier Spielraum zum selbständigen Handeln gelassen wird, doch drückt sie den Wunsch aus, daß Blücher lieber im Verein mit Bennigsen im Rücken Napoleons operiren möchte, weil dieser sich wahrscheinlich auf die große Armee werfen würde. Nur in dem Falle, wenn der Kronprinz von Schweden schon auf dem linken Ufer der Elbe angekommen sein werde, sollte Blücher unterhalb Dresdens die Elbe überschreiten, um im Verein mit ihm gegen Leipzig vorzurücken, aber auch in jenem Falle doch lieber mit Bennigsen dem Feinde lebhaft folgen. Blüchers Uebergang bei Wartenburg, der allein den Kronprinzen auch auf das linke Ufer der Elbe zu ziehen vermochte, erscheint hierdurch noch wichtiger und folgenreicher, denn der Kronprinz wäre bestimmt nicht übergegangen, hätte Blücher, oberhalb Dresdens an Bennigsen sich anschließend, die Elbe überschritten.

*) Diese Instruction, sowie die an Blücher gegebene und sogleich zu erwähnende finden sich als Beilagen am Ende des Buches, dagegen fehlt eine vierte im Werke angeführte Beilage.

Tolstoi's Corps langte erst am 4. October nach den angestrengtesten Märschen in und bei Aussig an, wo Bennigsen's Hauptquartier seit dem 28. September war, und wo jetzt die äußerst heruntergekommene Cavalerie sich zu erholen suchte. Am 5. October hatte endlich die polnische Armee alle bis jetzt noch von Theilen der großen Armee besetzt gehaltene Puncte übernommen (S. 24) und stand auf dem rechten Flügel durch die Corps von Bubna und Tscherbatof in leichter Verbindung mit Blücher, der damals bei Wartenburg über die Elbe ging; auf dem linken Flügel unterhielt General Knorring mit einer Reiterabtheilung die Verbindung mit der großen Armee.

Nach zuverlässigen Nachrichten standen der jetzt vereinigten polnischen Armee nur ungefähr 30,000 M. unter dem Marschall St. Cyr zur Vertheidigung Dresdens und der Uebergänge über das Erzgebirge gegenüber. Bennigsen beschloß daher, sich zum Meister der letzteren zu machen und den Feind zu zwingen, entweder Dresden zu verlassen oder sich in demselben einzuschließen, um freie Hand zu einem Marsche nach Sachsen zu erhalten. Durch vom 7. bis zum 11. October fortgesetzte Gefechte ward St. Cyr nach Dresden zurückgedrängt, und als sich Bennigsen durch ein neues Gefecht am 13. überzeugt hatte, daß St. Cyr mit einigen und 30,000 M. wirklich in Dresden sei, übertrug er die Einschließung dieser Stadt den Generalen Markof und Tolstoi mit ungefähr 30,000 M., und brach mit Doktorof, der besten Reiterei und Artillerie, nebst Bubna's Corps, zusammen gegen 36,000 M., noch in derselben Nacht zum Marsche nach Leipzig auf. Aus dem vorliegenden Buche ist nicht zu entnehmen, ob er dieses auf Befehl, wie es in der That wohl geschehen ist, oder aus freiem Antrieb gethan habe. Colloredo, der schon früher über Freiberg vorausgegangen war, erhielt Befehl, seinen Marsch nach Leipzig eiligst fortzusetzen. In Colditz, wo Bennigsen mit einer kleinen Vorhut am 16. angekommen war, empfing er von Alexander die Aufforderung, seinen Marsch möglichst zu beschleunigen, da die ganze feindliche Armee bei Leipzig sich concentrirt habe. Ein Brief des Fürsten Schwarzenberg unterrichtete ihn von den Operationen der großen Armee und von den Stellungen der schlesischen und der Nordarmee, von welchen er schon seit längerer Zeit gar keine Nachrichten gehabt hatte. Bennigsen befahl hierauf seinen Truppen, ohne Rast zu marschiren, so lange Menschen und Pferde es aushielten, und liegen zu lassen, was nicht folgen könne; er selbst langte mit einer 5000 M. starken Vorhut am 17. früh auf dem rechten Flügel der großen Armee bei Fuchshayn an, wo er sehnlichst erwartet war, und wo jetzt das Armeecorps Klenau's nebst Platof's großem Cavaleriecorps unter seinen Oberbefehl gestellt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
6. August 1844.

№ 94.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Hannover.

(Fortsetzung der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

Wichtig erscheint die königliche Vorschrift hinsichtlich der Vorkenntnisse, die ein Aufzunehmender besitzen muß und in denen er vorher geprüft wird. Sie sind: a) Deutsche Sprache. Allgemeine Regeln der Orthographie und Interpunction, Aufsätze über leichte Gegenstände ohne grobe Fehler. b) Französische Sprache. Geläufiges Lesen, Decliniren, Conjugiren regelmäßiger und unregelmäßiger Zeitwörter, Vorrath von Wörtern, um Sätze aus dem Französischen in's Deutsche übersetzen zu können. c) Lateinisch. Vollständiges Decliniren und Conjugiren. Uebersetzen des Cornelius Nepos. d) Mathematik, 1) Arithmetik, Zahlenlehre, die vier Rechnungsoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Lehre vom Verhältniß und Proportion. 2) Geometrie. Grundbegriff derselben und die Lehre vom Dreieck. e) Geographie. Allgemeine Begriffe vom Globus, physische und politische Eintheilung der Erdoberfläche, jedoch nur im Charakter einer allgemeinen Uebersicht. f) Geschichte. Kenntniß der Hauptperioden und der wichtigsten Begebenheiten. g) Eine angemessene Fertigkeit im Schönschreiben. h) Einige Fertigkeit im freien Handzeichnen.

Hat der Aufzunehmende die Tertia in einem Gymnasium hinter sich, so daß er vor der Periode des Eintritts in die Cadettenanstalt reif zur Secunda ist, so fällt die Prüfung weg. Man sieht also, daß ungefähr derselbe Grad der Bildung dort verlangt wird, welcher in Preußen zum Eintritt in die Armee als Freiwilliger für einjährigen Dienst nöthig ist.

Was die Verhältnisse der Cadetten zum Staate betrifft, so erhalten dieselben durch den Eintritt in die Cadettenanstalt noch keinen Anspruch auf eine demnächstige Anstellung in die Armee. Die Anstalt soll ihnen nur Gelegenheit geben, sich für den Beruf eines Offiziers auszubilden, so daß ihr weiteres Fortkommen lediglich von ihrem Betragen, ihrem Fleiß und ihrer Befähigung abhängt. Von dem Augenblick an, wo der Cadet bei der Aufnahme dem Chef durch einen Handschlag die Befolgung der Dienstartikel gelobt hat, steht er unter den Militärgesetzen, erhält einen Abdruck des Dienstreglements und wird wegen der Kriegsartikel auf ein Exemplar derselben verwiesen, das in jedem Wohnzimmer niedergelegt ist. Das erste Jahr des Aufenthalts in der Anstalt ist ein Probejahr, nach dessen etwa ungünstigem Ergebniß der Cadet ohne Weiteres entlassen werden kann, nachdem der Chef sechs Wochen vor dem Jahresschlusse einen Bericht über ihn einreicht. Auch in den späteren Jahren kann in besonderen Fällen noch Entlassung eintreten, dagegen sind die Cadetten verpflichtet, mit dem Eintritt in die zweite Unterrichtsclasse den Militärdiensteid abzulegen, worauf sie als activ dienende Militärpersonen zu betrachten sind.

Hat ein Cadet die sämmtlichen Curse durchgemacht und namentlich ein Jahr in der höchsten Unterrichtsclasse gesessen, so muß er sich einer Schlußprüfung unterziehen, über deren Resultat Sr. Maj. dem Könige vom Chef der Anstalt Bericht erstattet wird. Ist das Resultat günstig, so haben die Cadetten zu erwarten, daß sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und der vorhandenen Vacanzen als Secondlieutenante oder Portepeefähndriche in die Armee eingestellt werden. Ist das Resultat nicht günstig, so können sie als Volontaire in ein Regiment eintreten, haben aber erst dann Beförderung zum Portepeefähndrich zu erwarten, wenn sie ein volles Jahr im Regiment gedient und neben tadellosem Betragen eine vorzügliche Brauchbarkeit im praktischen Dienst gezeigt haben.

In beiden Fällen erfolgt indessen der Austritt aus der Anstalt selbst, mit der Ausnahme, daß ein Cadet, welcher durch längere Krankheit verhindert worden ist, in dem Unterricht der höchsten Classe fortzuschreiten, noch ein halbes Jahr länger in der Anstalt bleiben kann, um sich zur Schlußprüfung vorzubereiten. Die Pension ist in solchem Falle fortzubezahlen; trifft die Krankheit aber eine sogenannte Freistelle, so muß auch für diese die volle halbjährige Pension von 150 Thlrn. bezahlt werden.

Sonst kann auf den Wunsch der Eltern oder Vormünder jederzeit Entlassung aus der Anstalt und der damit verbundenen militärischen Verpflichtung eintreten.

Was den Unterricht selbst betrifft, so wird er in 4 Classen ertheilt und zerfällt in jeder Classe in zwei Semester.

In der 4. oder untersten Classe wird Moral, Mathematik, deutsche und französische Sprache, Geschichte,

Geographie, Latein und Dienstvorschriften gelehrt. In der 3. dasselbe in weiterem Fortschritt, dazu Statistik und Theorie des Exercirens. In der 2. tritt Geschichte der deutschen Literatur, englische Sprache, Einleitung in die Naturlehre, Taktik und Waffenlehre hinzu, dagegen fällt Moral weg. In der 1. oder obersten Classe wird außer den genannten Gegenständen auch noch Terrainlehre, Fortification und vaterländische Kriegsgeschichte gelehrt.

An dem Unterrichte im Schönschreiben, Hand- und Planzeichnen nehmen sämmtliche Cadetten ohne Rücksicht auf die Classeneintheilung, je nach ihren Fähigkeiten Theil.

Praktische Uebungen im Aufnehmen des Terrains finden in der 1. Classe statt, ebenso der Reitunterricht. Dagegen sind gymnastische Uebungen (Exerciren, Voltigiren, Fechten, Schwimmen und Tanzen) allen Classen gemeinschaftlich. Singunterricht erhalten nur diejenigen jungen Leute, die Anlage dafür zeigen.

Der Cadet tritt bei seiner Aufnahme der Regel nach in die 4. Classe ein, bleibt in jeder Classe ein Jahr und kann so in 4 Jahren die sämmtlichen Curse absolviren. Zeigen sich besondere Fortschritte, so kann die Versetzung in eine höhere Classe auch schon nach einem halben Jahre stattfinden. Dieß dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach öfter in den unteren Classen ereignen, da der Bildungsgrad eines neuaufzunehmenden Cadetten das erforderte Maß in der Regel überschreitet. Auf der anderen Seite scheint es wieder dem militärischen Zweck entsprechend, die jungen Leute durch das reglementsmäßige Verbleiben von 4 oder 3 Jahren in der Anstalt, in Rücksicht auf Disciplin und soldatisches Benehmen und Gesinnung, zu Soldaten zu machen, was doch immer die Hauptabsicht bleiben muß.

Bleibt ein Cadet so auffallend in seinen Studien zurück, daß seine Versetzung in eine höhere Classe beanstandet werden muß, so kann er den schon gehabten Cursus noch einmal durchmachen. Wirkt auch dieß nicht, so tritt Entlassung desselben ein. Hierüber, sowie über eine außergewöhnliche Versetzung hat die Studiencommission zu entscheiden.

Prüfungen finden am Schlusse der Quartale statt und sind entweder Classenprüfungen oder öffentliche. Ferien treten zu Ostern 14 Tage, zu Michaeli 3 Wochen und zu Weihnachten 8 Tage ein.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Feldzug der k. Russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1814. Von einem Augenzeugen beschrieben.

(Schluß.)

Bis zum 7. November blieb Bennigsen in seinen Cantonnirungen bei Halle und legte in dieser Zeit seinem Kaiser einen Plan vor (S. 60 ꝛc.), wie er in Verbindung mit Wallmoden den Marschall Davoust von der Elbe und von Hamburg abschneiden wolle. Der Kaiser erklärte jedoch, hierüber keinen bestimmten Entschluß fassen zu können, weil dem Kronprinzen die allgemeine Leitung der nordischen Angelegenheiten überlassen worden sei. Letzterer wollte jedoch auf den ihm auch mitgetheilten Plan nicht eingehen, weil ihm seine persönlichen Angelegenheiten die wichtigsten waren, wie der Hr. Verf. meint; doch versprach er später gegen Davoust zu ziehen, zog aber vor der Hand anstatt nach Holland zu marschiren, nach Hannover, wo gar kein Feind zu finden, er dagegen mit seinen Schweden wohl aufgehoben war. Sein dem Marschall Davoust auf Privatwegen vorgeschlagener Antrag, ungehindert nach Holland abzuziehen (S. 62), ward von diesem kurzweg abgeschlagen. Bennigsen erbat sich hierauf neue Verhaltungsbefehle vom Kaiser. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß Bennigsen sich in einer falschen Stellung befand; er betrachtete sich immer noch als unabhängiger Chef der polnischen Armee, die aber jetzt eigentlich gar nicht mehr existirte. Er war angewiesen worden, den Aufforderungen des Kronprinzen zu folgen, ohne jedoch völlig unter dessen Oberbefehlen zu stehen, und erwartete und verlangte daher fortwährend neue Befehle von seinem weitentfernten Kriegsherrn, dem Kaiser Alexander. Dadurch entstanden, als er seine Thätigkeit solchergestalt gehemmt sah, vielfache Reibungen, Anstände und große Bitterkeit gegen den Kronprinzen, der ohnehin sich keineswegs das Vertrauen der preußischen und russischen Feldherrn erwarb und Mancherlei gethan hatte, was er vielleicht wohl der schwedischen Politik für angemessen erachtete, was aber dagegen nicht als im Einklang mit den allgemeinen Strebungen stehen zu wollen schien.

Um daher die neuen Befehle Alexanders nicht in Unthätigkeit abwarten zu müssen, entließ Bennigsen den General Tscherbatof zu seiner längst ihm gewordenen Bestimmung, nämlich zu Blücher; ebenso ließ er die Sachsen nach dem Rhein abmarschiren und wendete sich selbst mit seinen 14,000 M. auf Ansuchen des vor Magdeburg commandirenden Generals Hirschfeldt gegen diese Festung, um den das Land verwüstenden Ausfällen der dortigen starken Garnison ein Ziel zu setzen. Am 7. November brach er in dieser Absicht von Halle auf. Der Feind entkam jedoch durch die militärische Eifersucht zweier russischen Generale begünstigt, ohne bedeutenden Verlust in die Festung. Durch 12,000 M. seiner eigenen Truppen, durch 11,000 Preußen unter Puttlitz und Hirschfeldt ließ er nun Magdeburg, das von 14—16,000 M. besetzt war, enger einschließen, verweigerte der von Tolstoi mit dem Marschall St. Cyr in Dresden abgeschlossenen Capitulation seine Zustimmung, die bekanntlich in Frankfurt auch verworfen wurde, worauf St. Cyr sich gefangen geben mußte. Hierdurch wurde es möglich, den Theil der polnischen Armee, welcher Dresden eingeschlossen hatte, mit Abzug der dort zurückzulassenden Besatzung an sich zu ziehen, um dann die Belagerung Magdeburgs ernstlicher zu betreiben.

Da brachte ein kaiserlicher Befehl die neue Bestimmung, daß Bennigsen jetzt gemeinschaftlich mit dem Kronprinzen gegen Davoust und gegen die Dänen operiren solle. Sogleich brach er am 10. December mit ungefähr 16,000 M. über Brandenburg nach Holstein auf, mußte aber, weil ein bedeutender Theil der dort

stehenden Preußen zur Belagerung Wesels abgegangen waren, einige 1000 M. vor Magdeburg zurücklassen. S. 72 ꝛc. werden die seitherigen Operationen des Kronprinzen und zwar sehr tadelnd besprochen; sie gingen dahin, zuerst die Dänen zum Frieden zu zwingen. Daher ward Bennigsen aufgefordert, Davoust in Hamburg einzuschließen. Seinen Truppen vorauseilend, langte er am 21. December in Bergedorf an, wo er Hamburg gar nicht beobachtet fand. Diese Zeit war von Davoust auf das beste benutzt worden, um die Befestigung Hamburgs und Harburgs zu vollenden.

Am 24. langten seine ersten Truppen langsam an, weil der Uebergang über die Elbe sehr aufhielt. Er erließ sofort drei Proclamationen (S. 76 ꝛc.) an die Einwohner Hamburgs und an die unter der Besatzung noch dienenden Holländer, ließ am 29. Wandsbeck besetzen, den Ochsenwerder wegnehmen und gegen alle weiteren Angriffe behaupten. Der vom Kronprinzen am 31. mit den Dänen geschlossene Waffenstillstand erlaubte, das Corps Woronzof's nach dem Rhein abgehen zu lassen. Es ward durch General Markof von der polnischen Armee ersetzt, ebenso wurden die vor Magdeburg zurückgelassenen Truppen erwartet, weil sie durch das vor Stettin gestandene Corps und durch den von Dresden herkommenden General Tolstoi ersetzt werden sollten. Als die Feindseligkeiten zwischen dem Kronprinzen und den Dänen von Neuem ausbrachen, ließ Bennigsen einige Regimenter leichter Cavalerie zum Ersteren stoßen, die bis Jütland vordrangen. Wiederholt aber vergebens bat er den Kronprinzen um Belagerungsgeschütz, das ihm gänzlich mangelte; er mußte sich folglich nur auf eine Blokade beschränken, die unter vielen Gefechten ihren Fortgang nahm. Ein am 21. Januar auf Harburg von Stroganof unternommener Ueberfall, der bei besseren Anstalten bedeutende Resultate hätte liefern können, mißglückte. Auf des Kronprinzen Befehl zog Stroganof nun nach dem Rhein, und ward durch die deutsche Legion von Wallmoden's Corps ersetzt, von dessen Bestande, wie er sein sollte, S. 89 eine Uebersicht gegeben wird. Die vor Magdeburg zurückgelassenen Truppen langten jetzt an, demungeachtet zählte Bennigsen's ganze Infanterie vor Hamburg nur 13,800 M., er besaß dagegen viele Cavalerie, die wenig verwendet werden konnte. Am 26. Januar beschloß Bennigsen einen allgemeinen Angriff auf alle weit vorgeschobenen feindlichen Posten, der dem Feinde zwar an 300 M. kostete, ihm aber nichts Bedeutendes entriß, weil namentlich der sehr tiefe Schnee alle Bewegungen außer den Wegen hinderte.

Obgleich jetzt der Frieden zwischen Schweden und Dänemark seit dem 14. Januar abgeschlossen war, blieb der Kronprinz doch immer noch an der Eider stehen, zeigte sich mit der Fortsetzung des Krieges im Inneren Frankreichs sehr unzufrieden, verkündigte übeln Ausgang, und that trotz aller Anmahnungen Bennigsen's und seiner gemachten Versprechungen nicht das Mindeste, um die Belagerung Hamburgs zu unterstützen. Vergeblich wendete sich Bennigsen um Belagerungsmittel an England. Ein großer von ihm am 30. Januar an Kaiser Alexander abgestattetr Bericht schildert ausführlich seine Lage und seine Bedürfnisse (S. 94 ꝛc.). Endlich kam zwar der Kronprinz in Bennigsen's Hauptquartier, überhäufte ihn mit schönen Redensarten, ließ aber unterdessen seine Schweden in kleinen Abtheilungen über die Elbe setzen und folgte ihnen mit schwerem Herzen an den Rhein nach. Bennigsen's Hoffnung, Hamburg mit des Kronprinzen Hülfe durch den alle Gewässer mit dickem Eise bedeckenden Froste mit Sturm erobern, oder eine förmliche Belagerung unternehmen zu können, war vereitelt, er mußte sich auf eine langwierige Blokade beschränken und den Feind durch fast jede Nacht unternommene Ueberfälle in Furcht vor einem doch möglichen Sturm erhalten. Wegen Altona's fanden mit Davoust, gegen den er persönlichen schweren Haß hegte (S. 99), mancherlei Verhandlungen statt, die von Bennigsen's Menschenfreundlichkeit und Davoust's schonungsloser Grausamkeit zeugen. So trieb Letzterer nach und nach gegen 30,000 Menschen aus der Stadt, von denen mehrere Tausend dem Hunger und der Kälte erlagen.

Als Tolstoi endlich mit einem Theile seiner Truppen ankam, zählte die Infanterie der Russen vor Hamburg fast 20,000 M., die der Alliirten (von denen jedoch im Ganzen nur sehr wenig gesprochen wird) vor Harburg 4000 M., beide Theile ohne ein einziges Belagerungsgeschütz oder sonstige Belagerungsmittel. Davoust besaß dagegen nach den sichersten Nachrichten 18,000 M. gefechtstüchtiger Infanterie, 1500 M. Cavalerie und 400 gut bediente und trefflich ausgerüstete Geschütze, ungerechnet der zahlreichen in Hamburg zusammengelaufenen Douaniers, Gendarmen ꝛc., welche im Falle eines Sturms die Einwohner im Zaume halten sollten. Auf die Hülfe der letzteren, deren Kraft gänzlich gebrochen war, konnte jedoch jetzt nicht mehr gerechnet werden. Unter solchen Umständen beschloß Bennigsen eine Expedition gegen die Insel Wilhelmsburg und gegen Harburg. Dieses am 9. Februar in mehreren Colonnen ausgeführte Unternehmen hatte jedoch keinen anderen Erfolg, als daß die Franzosen 12 Kanonen, 600 M. an Gefangenen, 1000 an Todten und Verwundeten und viele Lebensmittel verloren, und die ihnen entrissenen Posten, die von den Russen nicht behauptet werden konnten, wieder besetzten. Letztere verloren nebst der deutschen Legion an 400 M. (S. 106 ꝛc.)

Am 17. Februar ward ein ähnlicher Angriff wiederholt, um wo möglich einen Theil der gewaltigen Communicationsbrücke zu zerstören, die über eine Stunde lang Hamburg mit Harburg verband. Es gelang in so fern, als ein Theil dieser Brücke bei Harburg abgebrannt werden konnte, und als die vorgeschobenen feindlichen Posten sich bis in die Werke zurückziehen mußten, wobei sie gegen 800 M. einbüßten. Aehnliche Gefechte fielen im Februar und März fast unausgesetzt vor. Jetzt wendete sich Bennigsen an den Erbprinzen von Oranien in Holland, der ihm aber nur 16 kleine bewaffnete Schiffe versprach, auf derartige Versprechungen beschränkte sich auch die von England erwartete Hülfe. Davoust wurde dagegen, als ein schwerer Eisgang die Verbindung zwischen den beiden Blokadecorps unterbrach, die seinige zwischen Hamburg und Harburg aber

nicht störte, immer unternehmender, vorzüglich von Harburg aus, wo er sich wieder in den Besitz mehrerer Dörfer setzte, die ihm auch durch einen am 4. April unternommenen großen Angriff nicht entrissen werden konnten. Am 29. und 30. März fanden große Ausfälle statt, auch ging das Gerücht, Davoust wolle, mit einem Theile der Magdeburger Besatzung vereinigt, den Versuch wagen, sich über Wesel nach Frankreich durchzuschlagen. So unwahrscheinlich dieses auch war, so ließ doch Bennigsen für diesen Fall die Blokadetruppen vor Harburg verstärken, und verlegte sein eigenes Hauptquartier auf das linke Ufer der Elbe. Im April war es ihm endlich gelungen, aus Glückstadt, Rendsburg, Lübeck ꝛc. einige 30 Stück Belagerungsgeschütz zusammenzubringen, mehrere bewaffnete englische kleine Kriegsfahrzeuge waren angelangt, die von Holland versprochenen wurden erwartet, und so beschloß er zuerst Harburg zu belagern und sich auf der Insel Wilhelmsburg festzusetzen. Allein es kam zu keiner eigentlichen Belagerung. Der König von Dänemark erbot sich irgend eine Capitulation zwischen Davoust und Bennigsen zu ermitteln, eine Vermittlung, die der Hr. Verf. als eine zweifelhafte bezeichnet. Als bald darauf die Nachricht von der Einnahme von Paris und von der Thronentsetzung des Kaisers Napoleon einlief, so wurden zwar Verhandlungen angeknüpft, die Feindseligkeiten bis Ende April fortgesetzt, ohne jedoch irgend erhebliche Resultate zu liefern. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge, Davoust zeigte bei ihnen, wie ungern er sich von der Sache seines alten Herrn trenne, doch mußte er endlich die neue Regierung Frankreichs anerkennen und seine so kraftvoll vertheidigten Festungen, jedoch erst am 28. Mai, überliefern. Vom 28.—31. Mai marschirte die Garnison in einer Stärke von 25,632 M. mit 5334 Pferden aus, unter ihr fast 17,000 M. Infanterie, 4059 M. Cavalerie mit 2384 Pferden, 2200 M. Artillerie mit 1475 Pferden und 90 Geschützen. 4800 M. blieben in den Lazarethen zurück, 4600 M. waren in den Gefechten gefallen, 7800 M. waren gestorben, zurückgelassen wurden 364 Geschütze nebst 6000 Ctnern. Pulver ꝛc. Wie stark der Verlust der Blokadecorps gewesen, findet sich nicht angegeben.

Bei den noch nicht ganz geordneten Verhältnissen zwischen Schweden und Dänemark erhielt die gegen 40,000 M. starke polnische Armee den Befehl, noch mehrere Monate in und bei Hamburg und in Holstein stehen zu bleiben und die Angelegenheiten des Kronprinzen bestens zu unterstützen. Dann brach sie endlich in zwei großen Colonnen nach Rußland auf. Im November 1814 ward sie auf Alexanders Befehl ganz aufgelöst und den russischen Armeen des Nordens und des Südens zugetheilt; über letztere bekam Bennigsen, der für seine Thaten in der Schlacht bei Leipzig in den russischen Grafenstand erhoben worden war, das Obercommando.

Referent kann von diesem in vielfacher Beziehung wichtigen Buche nicht scheiden, ohne sein Bedauern darüber auszudrücken, daß es der Hr. Verf. nicht für passend gehalten hat, namentlich in der zweiten Hälfte seines Werkes sich über Manches, was ungern vermißt wird, ausführlicher zu äußern, wodurch sein Buch für die Geschichte jener Zeit noch viel wichtiger und aufschlußgebender geworden sein dürfte.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

659. The Chinese War: an Account of all the Operations of the British Forces, from the Commencement of the Treaty of Nanking. By Lieut. J. Ouchterlony, F. G. S. of the Madras Engineers. 8. London 1844. Saunders and Otley. (542 p. with 53 illustrations.) 25 s.
R. Lit. Gaz. 1844. p. 128. (Febr. 24. Nr. 1414.), p. 142. (March 2. Nr. 1415.), p. 173. (March 16. Nr. 1417.)

660. Observations historiques sur la bataille de Baylen; par *Adrien Pascal.* 8. Paris 1842. Imprim. de Brière, rue de rempart St. Honoré Nr. 4. (1½ B. u. 1 Karte.)

661. Bulletin de l'armée d'Afrique, avec des notes historiques sur chaque officier supérieur et un précis des actions de guerre des régimens nommés dans les bulletins. Par *Adrien Pascal.* 1re livr. 8. Paris 1842. Gaultier-Laguionie. (2 B., 1 portr., 1 facs.)

662. Les bulletins de la grande armée, précédés des rapports sur l'armée française depuis Toulon jusqu'à Waterloo, extraites textuellement du Moniteur et des Annales de l'empire. Histoire militaire du général Bonaparte et de l'empereur Napoléon, avec notes historiques et biographiques sur chaque officier; par *Adrien Pascal.* T. II, III et IV. 8. Paris 1843. Dumaine. à 6 fr.

663. Précis de la guerre des Anglais dans l'Affghanistan. — Bibl. univ. de Génève. 1843. Octobre. p. 310—337.

664. Relation contenant le détail de la part que le feu duc de Caraman a prise à la première expédition de Constantine en 1836, pour servir à l'histoire de celte campagne. Fragment tiré de ses mémoires inédits. 8. Toulouse 1843. Bellegarigne; Paris, Mongie. (7½ B.)
Sh. Spectat. milit. 1843. (Octobre.) T. XXXVI. p. 103.

665. Relation du siége de Saint-Affrigue, par le prince de Condé en 1628; comm. par *J. Duval.* — Mémoires de la société des lettres, sciences et arts de l'Aveyron. T. III. (Juillet 1841—42. — Rodez 1842. — XIV u. 396 p.)

666. History of the Conquest of Mexico; with a Preliminary View of the Ancient Mexican Civilization, and the Life of the Conqueror, Hernando Cortes. By William H. Prescott, author of the history of Ferdinand and Isabella. In three Volumes. 8. London 1843. R. Bentley. (XXX u. 442 m. d. Bildn. v. Cortes 5 Jahre vor sein. Tode in Stahlst. u. einer Karte des damal. mexic. Gebiets; XVI u. 439 S. m. d. Bildn. Montezuma's u. einer Karte des Gebiets von Mexico zur Zeit der Eroberung; XVI u. 455 S. m. ein. 2. Bildn. v. Cortes nach ein. zu Madrid befindl. Original-Gemälde v. Uguina u. ein. Facsim. seiner Handschrift.) 42 s.
R. Lit. Gaz. 1843. p. 699. (Octob. 28. Nr. 1397.) — Berlin. lit. Ztg. 1843. Nr. 98. p. 1573. ON. 2597. — Leipz. Rep. 1844. II. p. 138—141. — Dublin Review 1844. April. Nr. XXXI. — Nachdrücke des Werkes wurden zu Paris in 3 Bänden von Galignani und Baudry ausgegeben. Preis für die 3 vols. 15 fr.

667. Révoltes des provinces autrichiennes du Rhin, contre Charles-le-Téméraire (1474). Par Mr. *de Ring.* — Messager d. sc. histor. de la Belgique. 1841. p. 351—387.

668. Die Feldzüge Karl's des Kühnen, Herzogs von Burgund und seiner Erben. Mit besonderem Bezug auf die Theilnahme der Schweizer an denselben. Von Emon. v. Rodt. 1. Bd. gr. 8. Schaffhausen 1843. Hurter'sche Buchh. (VIII u. 602 S. nebst 1 Karte in Fol. u. 2 Kärtchen in 4.) 3 Rthlr.
Vgl. Bidermann's Monatsschr. 1843. Decbr. S. 527.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
8. August 1844.

№ 95.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Hannover.

(Schluß der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

Der innere Dienst in der Cadettenanstalt wird von zwei Rücksichten geleitet, und zwar auf der einen Seite von dem Zweck der Ordnung, Pünctlichkeit und des Gehorsams, auf der anderen aber von der Entwickelung der Ehrliebe, der Charakterstärke, des Pflichteifers und des Sinnes für Cameradschaftlichkeit. Daher streben die Lehrer danach, ihren Schülern sowohl das Verhältniß des Familienvaters und Erziehers, als das des militärischen Vorgesetzten deutlich zu machen und zwar, wie der Augenschein lehrt, bis jetzt mit dem glücklichsten Erfolge.

Der Chef der Anstalt hat die Befugniß eines Regimentscommandeurs, und die übrigen Offiziere stehen in demselben Verhältniß zu ihm, wie sie in einem Regimente zum Commandeur stehen würden. Von den Cadetten der ersten Classe werden vier zu Sergeanten ernannt und bei den Inspectionen vertheilt, um unter Anleitung der Offiziere die Mitaufsicht über die Inspection zu führen, erforderlichen Falls aber auch an die Stelle der Offiziere zu treten. Vier andere Cadetten, ebenfalls der ersten Classe, werden zu Corporalen ernannt, um den nöthigen Dienst zu thun und die etwa verhinderten Sergeanten zu ersetzen.

Urlaub für Cadetten ertheilt der Chef in der Regel nur für die Dauer der Ferien, jedoch nur auf den Wunsch oder mit Bewilligung der Eltern. Außer den Ferien findet nur bei ganz besonders dringenden unabweisbaren Familienverhältnissen Urlaub statt, und auch dann nicht über 14 Tage. Daß kein Cadet das Gebäude der Anstalt ohne Urlaub verlassen darf, versteht sich von selbst; der Compagniecommandeur ertheilt diesen Urlaub unter dem Namen Stadturlaub, verlangt der Cadet aber, daß mit diesem Stadturlaub auch eine Dispensation von der Unterrichtsstunde und dem Erscheinen bei Tische verbunden werde, so kann nur der Chef den Urlaub bewilligen. Bei jeder Urlaubsbewilligung wird besonders die Persönlichkeit des Nachsuchenden und die Ursache des Gesuches berücksichtigt, weniger jedoch in der ersten Classe, damit die jungen Leute sich an Selbständigkeit gewöhnen und bei dem dann erfolgenden Eintritt in das öffentliche und Dienstleben mit sittlichem Bewußtsein handeln können.

Die Gerichtsbarkeit ist in der Person des Chefs als Regimentscommandeur sowohl über die Offiziere, als Cadetten und Hausdienerschaft vereinigt. Er bedient sich bei Ausübung derselben der Hülfe eines Auditeurs der Garnison und kann zur Besetzung einer Gerichtsbank die erforderlichen Offiziere von dem Commandanten der Hauptstadt requiriren.

Die Disciplinarstrafen bestehen in Nachholung des Versäumten oder Fehlerhaften, nachdrücklichen Verweisen, strengerer Beaufsichtigung, Entziehung der gestatteten Erholungen bis auf 8 Tage, Stubenarrest bis 24 Stunden, Ausschließung von der Versetzung in eine höhere Classe, Androhung der Entfernung aus der Anstalt und Arrest bis 14 Tage. Bei Beschädigungen kann der Chef Ersatz durch monatliche Abzüge vom Taschengelde anordnen.

Ein Sittenverzeichniß (Conduitenliste) wird über jeden einzelnen Cadetten geführt, in welchem alle etwa verhängte Strafen aufgezeichnet werden.

Das Taschengeld besteht in der vierten Classe aus 1½ Thl., in der dritten aus 2 Thl., in der zweiten aus 2½ Thl. und in der ersten aus 3 Thl., wofür die Cadetten sich ihre Schreibmaterialien und andere kleine Bedürfnisse anzuschaffen haben. Mehr Taschengeld dürfen die Cadetten nur dann von ihren Angehörigen empfangen, wenn sich diese mit dem Chef der Anstalt deßhalb verständigt haben.

Nachstehendes sind die Dienstartikel, die jedem einzelnen der jungen Leute beim Eintritt in die Anstalt eingehändigt werden: Art. 1. Jeder Cadet ist verbunden, die Vorschriften der Religion und Moral zu befolgen, einen gottesfürchtigen, sittlich tadellosen Wandel zu führen, und alles zu vermeiden, wodurch er die religiöse Ueberzeugung Anderer verletzen könnte. — Art. 2. Sr. Maj. dem Könige hat jeder Cadet eine unerschütterliche Treue zu bewahren, sowie durch gewissenhafte Befolgung aller königlichen Gebote, und durch ehrfurchtsvolle Hingebung für das hohe königliche Haus die Dankbarkeit auszusprechen, zu welcher er durch seine Aufnahme in die Cadettenanstalt verpflichtet ist. — Art. 3. Dem Chef der Cadettenanstalt, sowie allen bei derselben mitwirkenden Offizieren und Lehrern sind die Cadetten Gehorsam und Ehrerbietung schuldig. Auch die zu der Anstalt gehörenden Unteroffiziere haben

sie als Vorgesetzte zu betrachten. Alle Ermahnungen, Warnungen und Weisungen ihrer Oberen haben die Cadetten willig anzunehmen. Werden Strafen gegen sie verhängt, so haben sie sich diesen mit der Ueberzeugung zu unterziehen, daß die Vorgesetzten bei deren Verfügung nur eine unangenehme Pflicht erfüllt haben. — Art. 4. Gegen alle Offiziere der Armee müssen die Cadetten stets die gehörige Achtung an den Tag legen. Auch in den Unteroffizieren haben sie den höheren militärischen Grad und die geleisteten längeren Dienste zu achten. Einer jeden in der Ausübung ihres Dienstes begriffenen Militärperson, insbesondere den Schildwachen und Patrouillen, sind die Cadetten Folgsamkeit schuldig. — Art. 5. Die Vorschriften der Hausdienstordnung und alle sonstige allgemeine oder besondere Bestimmungen, welche in der Anstalt erlassen werden, sind pünctlich zu befolgen. Alle den Cadetten zum Gebrauche überwiesene Räume und Gegenstände müssen sorgfältig geschont werden. — Art. 6. In dem Benehmen unter einander muß der Anstand herrschen, der gebildeten jungen Leuten geziemt, und auch der Frohsinn darf die Schranken der guten Sitte nicht überschreiten. Gegenseitiges cameradschaftliches Wohlwollen haben die Cadetten als eine wesentliche Eigenschaft ihres jetzigen Standpunctes und ihres künftigen Berufs zu betrachten. — Art. 7. Die Dienerschaft der Anstalt ist den Cadetten nicht untergeben. Die Cadetten dürfen sich deßhalb weder ein übermüthiges Betragen gegen die Dienerschaft erlauben, noch Leistungen von ihr verlangen, welche ihrer Pflicht zuwider sind. — Art. 8. Haben die Cadetten ein Gesuch vorzutragen, oder glauben sie zu einer Beschwerde über Jemand berechtigt zu sein, so müssen sie sich damit an ihren Inspectionsoffizier wenden. In wichtigen Fällen steht ihnen aber auch der Zutritt zu dem Chef offen. — Art. 9. Als den Hauptzweck ihres Aufenthalts in der Anstalt haben die Cadetten ihre fernere Ausbildung anzusehen. Sie sind daher verbunden, alle Mittel, welche ihnen dazu dargeboten werden, gewissenhaft mit Fleiß und Ausdauer zu benutzen. Wer durch Unlust oder üblen Willen die Bemühungen der Lehrer um seine wissenschaftliche Ausbildung vereitelt, hat, ebenso wie der, welcher sich ein unwürdiges Betragen zu Schulden kommen läßt, die unausbleibliche Entfernung aus der Anstalt zu erwarten.

Frankreich.

Schon im Jahr 1834 hat man vergleichende Versuche mit Aloë- und Hanftauen angestellt, welche jenen nicht günstig waren, weßhalb man denn auch von ihrer Einführung oder ihrem simultanen Gebrauche abstrahirt hat.

Ueber kurze und lange Feldhaubizen.

Die französische Artillerie hat bei der letzten Umgestaltung ihres Materiellen unter vielen anderen Einrichtungen fremder Staaten auch die russischen Einhörner nachgebildet und ihre Haubizen verlängert.

Die Franzosen sind nun einmal — Dank sei es ihrer Rührigkeit und der Macht der Gewohnheit — das Volk,

welches in Modetand, wie in ernsteren Dingen den meisten Einfluß auf die civilisirte Welt ausübt.

Die langen Haubizen waren fast ein volles Jahrhundert von Niemand beachtet worden, in Frankreich eingeführt, haben sie in fünfmal kürzerer Zeit in England, Belgien, Holland, Schweden und Bayern, ja selbst in der conservativen östreichischen Artillerie Eingang gefunden. Nach Vorgängen dieser Art sollte man fast glauben, die kurzen Haubizen seien nichts Besseres werth, als je eher je lieber eingeschmolzen und in die moderne Form umgegossen zu werden. Noch aber ist unseres Erachtens die Frage: welche Gattung von Feldhaubizen verdient den Vorzug, nicht endgültig entschieden. Denn die faits accomplis sind nicht immer die gerechtesten Entscheidungsgründe und nicht Alles, was von unseren westlichen Nachbarn kommt ist gut. Es muß allerdings ein übles Vorurtheil gegen die kurze Haubize erwecken, daß bei dem ihr drohenden Untergang noch kein Vertheidiger für sie auf dem Kampfplatz der Oeffentlichkeit erschienen ist; doch nur allzuoft wird das Alte um des Neuen willen aufgegeben, weil es eben alt und nicht mehr neu ist. Hast du alt ehrwürdig Geschütz unter den kriegserfahrenen Artilleristen, denen du zu Ruhm und Sieg verhalfst, keine dankbaren gewiegt, so wollen wir zu Deiner Ehre eine Lanze brechen. Nicht als ob wir nur dazu auserseben dünkten, sondern in der Hoffnung, daß unser Beispiel tüchtigere Streiter in die Schranken rufen und vereinter Kraft es gelingen werde, das Anathema von den kurzen Haubizen abzuwenden.

Um die vorliegende Streitfrage einem begründeten gerechten Urtheil entgegen zu führen, muß vor Allem festgestellt werden:

1) Was sollen die Haubizen im Allgemeinen leisten und welchen Bedingungen müssen dieselben genügen.

2) In wie weit entsprechen die langen und kurzen Haubizen den gemachten Anforderungen.

Bei Erörterung des ersten Punctes können wohl nicht die ursprünglichen Absichten bei der ersten Einführung der Haubizen maßgebend sein, sondern wir werden von dem Standpunct der Jetztzeit ausgehen und die Anforderungen so bestimmen müssen, wie sie sich aus den Fortschritten der Technik und Taktik allmählig herausgebildet haben. Die Leistungen, welche von den Haubizen gefordert werden, dürften hiernach folgende sein:

1) Durch den Bogen- und Rollschuß wie mit Vollkugeln zu wirken.

2) Durch den hohen Bogenwurf und das Springen der Granaten auf oder nahe bei den Stellen, wo diese zum ersten Male aufschlagen, dem Gegner Schaden zuzufügen, selbst dann noch, wenn er durch Terrain- oder künstliche Deckungsmittel gegen andere Schußarten geschützt ist.

3) Die eigenen Geschütze durch natürliche oder künstliche Gegenstände gegen das feindliche Kanonenfeuer sichern zu können, ohne ihre Wirksamkeit zu behindern.

4) Feldschanzen, Verhaue, Gehölze, Defiléen damit anzugreifen und deren Eroberung erfolgreich vorzubereiten.

5) Brücken zu zertrümmern oder deren schwimmende Unterlagen zu versenken.

6) Städte, Dörfer und einzelne Häuser, welche der Feind besetzt hält, in Brand zu stecken.

7) Durch große Portéen in den Stand zu setzen, den Feind schon in weiter Entfernung erreichen, den Angriff der eigenen Truppen dadurch frühzeitig vorbereiten oder dem Gegner die Annäherung erschweren zu können.

8) Im Nahgefecht einen wirksamen Kartätschschuß zu gestatten und

9) Die Kartätschwirkung bis auf Entfernungen von 1200 Schritt und selbst gegen verdeckt stehende Ziele möglich zu machen.

Die Bedingungen, diesen Anforderungen zu genügen, sind:

a) Die Granaten müssen in flachen Bogen entweder in dem ersten oder einem späteren Sprunge das Ziel erreichen.
b) Die Granaten müssen in höheren Bogen geschleudert werden können.
c) Die Kartätschen dürfen nicht zu sehr streuen und müssen bis auf angemessene Entfernung noch hinlängliche Kraft haben, Menschen und Pferde außer Gefecht zu setzen.
d) Die Granaten müssen auf bestimmte Entfernungen im Fluge zerspringen.

Mit anderen Worten: Man muß aus Haubizen Granaten schießen und werfen, sowie mit Büchsen- und Granatkartätschen schießen können. Die Haubizen müssen daher etwas von der Kanonen- und Mörsernatur in sich vereinigen. Da aber überall, wo scharfe Gegensätze vermittelt werden sollen, hier Eins und dort das Andere nachgegeben werden muß, so kann bei den heterogenen Eigenschaften, welchen die Haubizen genügen sollen, nicht gefordert werden, daß sie in gleicher Vollkommenheit leisten, was Kanonen und Mörser. Man wird sich vielmehr mit einer, von der Universalität nicht zu trennenden Mittelmäßigkeit begnügen oder auf den Doppelgebrauch verzichten müssen. Das letztere ist aber wesentliche Bedingniß für die Aufnahme der Haubizen unter die Feldartillerie, denn nur wenn Wirkungen hervorgebracht werden können, welche mit Kanonen zu erreichen unmöglich ist, und diese Wirkungen unbestreitbare Vorzüge haben, erscheint die Vermehrung der Feldgeschütz-Gattungen gerechtfertigt und der damit verknüpfte Nachtheil vollständig aufgewogen.

Wir schreiten nun zu der Untersuchung, in wiefern die kurzen und langen Haubizen den gemachten Anforderungen zu genügen im Stande sind, und werden dabei die überall so ziemlich gleiche 7pfdge. kurze Haubize der französischen 24pfdgn., obgleich nicht Prototypus, als Repräsentantin der modernen langen Haubizen gegenüberstellen, weil Construction, Wirkung und was sonst das Urtheil begründen kann, von dieser am genauesten und allgemeinsten bekannt sind.

Die Vergleichungspuncte ordnen sich nach dem, was vorangeschickt worden, wie folgt:

1) Das Schießen. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß bei dem früheren Schießen mit kurzen Haubizen die Abweichungen von der Schußweite sowohl als zur Seite das Maß überschritten haben. Kein Wunder, daß das Geschütz in Mißkredit gerieth und die günstigeren Schießresultate der langen Haubize dieser viele Anhänger erwarben.

Seitdem man aber den Einfluß des Schwerpunctes der Granaten nach seiner Wichtigkeit zu würdigen gelernt hat, und die Lage desselben durch Construction der Granaten und die Quecksilbertaufe bei jedem Schuß fast bis zur Identität zu regeln versteht, haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß die kurze Haubize den Vergleich mit ihrer Nebenbuhlerin nicht zu scheuen braucht. Die folgende, aus der Wirklichkeit entnommene Zusammenstellung des Leistungsvermögens beider Haubizarten möge unserer Behauptung, welche Manchem vielleicht gewagt erscheinen dürfte, zum Beweis dienen.

Nach Versuchen, im Jahr 1833 zu Vincennes angestellt, auf welchen die Angaben des Aide mémoire à l'usage des officiers d'Artillerie über die Wahrscheinlichkeit des Treffens beruhen, treffen von 100 Schüssen aus der französischen langen 24pfdgn. Haubize mit 2 Pfd. Ladung das 2 Meter hohe und 12 Meter lange Ziel auf 500 Meter Entfernung 60 Granaten,

„ 800	„	„	33	„
„ 1200	„	„	8	„

Nach dem arithmetischen Mittel aus den Ergebnissen mehrjähriger Schießübungen in der Artillerie, welcher Verfasser dieses anzugehören die Ehre hat, treffen von 100 Schüssen aus der kurzen 7pfdgn. Haubize mit $1\frac{1}{2}$ Pfd. Ladung das 9' hohe Ziel

auf 600	Schritt (gr. $2\frac{1}{2}$')	Entfernung	94	Granaten,
„ 700	„	„	80	„
„ 800	„	„	62	„
„ 1000	„	„	50	„
„ 1100	„	„	33	„
„ 1300	„	„	24	„

Die Entfernungen von 600 und 1000 Schritten kommen denen von 500 respective 800 Meter ziemlich nahe. Reducirt man die Treffer der kurzen Haubize auf die genannten Entfernungen nach den verschiedenen Zielhöhen in dem runden Verhältniß von 6 zu 9, so erhält man als Repräsentanten der Wahrscheinlichkeit des Treffens folgende Zahlen:

	Lange Haubize.	Kurze Haubize.
auf 500 Meter oder 600 Schritte	60	60,6
„ 800 „ „ 1000 „	33	33,3

Obgleich die vorgenommene Reduction, streng genommen, zu keinem richtigen Ergebniß für die Praxis führt, so dürfte aus der vorstehenden Vergleichung doch so viel zu entnehmen sein, daß die kurze 7pfdge. Haubize auf Entfernungen bis zu 1000 Schritten der langen Haubize nichts an Trefffähigkeit nachgibt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kosaken.

(Die nachfolgende Schilderung ist den in der Allgemeinen Zeitung enthaltenen „Briefen eines deutschen Reisenden vom schwarzen Meer" entnommen.)

Als in meinem Vaterland der Klang der Rheinweingläser den großen Sieg von Leipzig feierte, war ich ein kleines Kind. Die damaligen so seltsamen Al-

liirten der Deutschen, die Krieger vom Don und von den Baschkirensteppen, deren Lanzen im Bunde mit dem Schneegestöber ihres rauhen Himmels den Siegeslauf Napoleons gehemmt, standen vor meiner Wiege, aber die Erinnerung an ihre grotesken Gestalten ist nicht in mir zurückgeblieben. Ich mußte jedoch später so viel erzählen hören von dem Durchzug der nordischen Lanzenreiter, ich kaufte mir so oft Platoff und seine Kosaken auf Pfennigsbilderbögen, die ich selbst illuminirte, ich las so viel von dem Schrecken, den ihr Hurrah den frierenden Soldaten Frankreichs auf dem Rückzug von Moskau eingejagt, daß mir fast zu Muth war wie beim Wiedersehen alter Bekannter, als ich am 6. März 1843 in dem Kosakenstädtchen Taman landete, um in dem Hause eines Offiziers der tschernomorischen Kosaken mich einzuquartieren. Mein Wagen und Gepäcke waren in Kertsch zurückgeblieben, denn bei dem stürmischen Wetter wollte kein Transportschiff die Ueberfahrt über die Meerenge wagen. Ich hatte also bis zu deren Ankunft Zeit genug, mich unter den Kosaken des schwarzen Meeres umzusehen. Taman ist ein ganz unregelmäßig gebautes Nest und zeigt keinen eigenthümlichen Charakter. Hübsche, weiß übertünchte Häuser von Stein wechseln mit elenden Hütten von Stroh und Erde. Im Ganzen hat Taman einige Aehnlichkeit mit den tatarischen Städten der Krim, indem wie dort die weit auf die Straßenseite überhangenden Dächer auf steinerne Säulen oder Holzpfähle gestützt sind und so eine Art Galerie bilden, hinter welcher die Krambuden sich befinden. Da diese Stadt vom Kuban weit entfernt liegt, hat sie von den Ueberfällen der Tscherkessen nichts zu fürchten, und man bemerkt hier keine Spur von kriegerischen Anstalten, wie weiter östlich in Jekaderinodar und Ustlaba. Die Bewohner sehen in ihren Schafpelzen trotz ihrer langen Schnurrbärte nicht sehr militärisch aus, und Niemand würde bei dem Anblick dieser Budenhändler, die so phlegmatisch hinter ihrem Kram hingestreckt sitzen, eine reine Militärbevölkerung vermuthen, und glauben, daß all' diese Männer schon Lanzenstöße im Gefecht ausgetheilt. Das Innere der Kosakenhäuschen in Taman ist ärmlich, aber doch ziemlich wohnlich. In keiner Stube fehlt das meist recht bunt und goldig aufgeputzte Heiligenbild in der Ecke, vor welchem der Kosak wenigstens ein Dutzendmal des Tages auf Stirn und Brust seine andächtigen Kreuze zeichnet. In den meisten Häusern ist auch ein Portrait des Kaisers Nikolaus aufgestellt, und ein Bild des von wilden Pferden umgebenen Mazeppa, worunter Knittelverse in deutscher Sprache erzählen, wie die Kosaken den Mazeppa von seinem sterbenden Roß gebunden, ihn mitleidsvoll gepflegt und zum Hettmann erwählt haben.

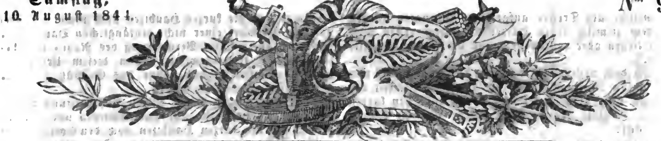
Die tschernomorischen Kosaken, welche das rechte Ufer des Kuban von den Küsten des schwarzen und des assow'schen Meeres bis nahe an die Gegend, wo die Laba in den Kuban sich einmündet, bewohnen, sind die Nachkommen der bekannten Zaporoger Kosaken, welche ihre gegenwärtigen Wohnsitze durch einen Ukas der Kaiserin Katharine vom 8. April 1783 erhielten. Sie zählten zur Zeit ihrer Uebersiedlung nahe an 60,000 Köpfe. Die Pest vom Jahr 1796 und das ungesunde Klima, an welches sie sich jetzt ziemlich gewöhnt haben, minderte in der ersten Zeit der Ansiedlung ihre Zahl bedeutend. Dazu kam noch der mörderische Kampf mit den Tscherkessen. Die Bevölkerung hat seitdem wenig zugenommen, und steht in keinem Verhältniß zu dem ausgedehnten Gebiet, das sie bewohnt. Ihr von Sümpfen durchschnittenes Land ist reich an üppigen Weidplätzen und dem Getreidebau günstig, sonst aber über alle Beschreibung einförmig und traurig. Auf der langen Strecke von den Küsten des assow'schen Meeres bis Jekaderinodar durchreiste ich ein flaches kahles Land. Zur Rechten des Weges dehnten sich längs des Kuban ungeheuere Sümpfe aus, mit hohen Rohrstengeln überwachsen, in deren undurchdringlichem Dickicht die räuberischen Banden der Tscherkessen hausen; zur Linken eine unübersehbare Ebene, mit dünnem Gras bedeckt, auf welcher die konischen Grabmäler der alten tumulibauenden Völker die einzigen Erhöhungen; viele Stunden weit zeigte sich auf diesem Alluvialboden dem Auge kein Stein und kein Baum. Die rauhen Nordoststürme, die von Sibirien heraus auf kein hinderndes Gebirge stoßen, wehen hier einen großen Theil des Jahres hindurch mit furchtbarer Stärke; die Regengüsse des Winters und die Ueberschwemmungen des Kuban machen häufig die Verbindungen zwischen den verschiedenen Kosakenstanitzen schwierig; im Sommer, wo der Regen selten ist, versengt die Sonne die Steppengräser, schmälert den Heerden die Weide und verwandelt weite Strecken in eine braune dürre Wüste. Zu der trostlosen Einförmigkeit des Landes, welche das Auge ermüdet, zu der Unfreundlichkeit des Klimas und den Seuchen gesellten sich für den Bewohner alle Leiden des Krieges, der harte Soldatendienst und die beständige Gefahr, von einem kühnen Feind durch plötzlichen Ueberfall erschlagen oder wenigstens seiner Habe, seiner Weiber und Kinder beraubt zu werden. Die tschernomorischen Kosaken stellen 10 Regimenter, jedes von 1000 Mann. Nach dreijährigem Dienst legen die Männer ihre Lanzen am häuslichen Herd nieder, greifen wieder zur Sense und zum Pflug, und werden durch andere ersetzt, bis sie von Neuem die Reihe zum Dienst trifft. Alle ihre Offiziere sind geborene Kosaken, ihr Hettmann ist der in Jekaderinodar commandirende General Sabadofski. Die Tschernomorzen sind starke, wohlgenährte Männer mit sehr schönen und regelmäßigen Gesichtszügen, den ungarischen Landleuten auffallend ähnlich. Sie tragen keine Bärte, wie die Kosaken der Linie, aber desto schönere Schnurrbärte, welche in die Länge gezogen, weit über die Wangen hinausreichen, und auf welche große Sorgfalt verwendet wird. Nur bei Musterungen und feierlichen Gelegenheiten tragen sie ihre Uniform. Sonst sah ich die meisten dienstthuenden Tschernomorzen in dicke Schafpelzröcke gekleidet; Hosen von grobem Zwillich stecken in den Stiefeln, den Kopf bedeckt eine tscherkessische Mütze. Ihre Bewaffnung besteht in einer 8 Fuß langen rothbemalten Lanze und in einer Muskete ohne Bajonnet, die sie über dem Rücken hängend tragen.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 10. August 1841.

Nr. 96.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Die Journale der Opposition bekriteln stark die Ernennung des Abbé Coquereau (der nämliche, welcher die Asche Napoleon's von St. Helena nach Frankreich begleitete) zum Feldkaplan der Expedition nach Marokko. Die Opposition will darin ein neues Zugeständniß der Regierung zu Gunsten des Klerus wahrnehmen, ohne zu bedenken, daß die französische See- und Landarmee die einzige in Europa ist, welche keinen Seelsorger hat. Der Mangel eines äußeren Gottesdienstes bei der französischen Armee ist nach der Meinung aller Jener, welche Algerien bereist haben, und vorzüglich nach der Autorität des Marschalls Bugeaud, eines der wesentlichsten Hindernisse, welche der Begründung der französischen Herrschaft in Algerien im Wege stehen. Der Muhamedaner, dessen Gottesfurcht zum Sprüchwort geworden ist, kann nicht begreifen, warum die französischen Soldaten Gott nicht öffentlich anbeten. In allen Proclamationen Abd el Kader's wird den Franzosen vorgeworfen, daß sie nicht an Gott glauben und daher aus Algerien vertrieben werden müßten. Gleich bei der Bildung des Cabinets vom 29. October ging der Marschall Soult mit der Idee um, die Feldkapläne (aumôniers) in der Landarmee einzuführen. Doch bevor der dießfällige Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, brach der Streit zwischen der Kirche und der Universität aus. Das Cabinet, um allen feindlichen Commentaren zu entgehen, verschob die Ausführung dieses Projectes auf einen günstigeren Augenblick. Die Expedition von Marokko bot indessen dem Minister der Marine eine schickliche Gelegenheit dar, um einen ersten Versuch in dieser Art zu machen. Die Wahl des Abbé Coquereau, Domherr von St. Denis, zum Kaplan der Expedition konnte nicht glücklicher ausfallen. Der Abbé Coquereau hat während der Expedition von St. Helena die allgemeine Achtung der Offiziere und Matrosen sich zu gewinnen gewußt, und da er, als einer der ersten Kanzelredner Frankreichs, bei Hofe und dem Prinzen von Joinville im hohen Ansehen steht, so wird die Freundschaft des Prinzen ihm die beste Aufnahme von Seiten der Expedition sichern. Davon wird es abhängen, ob das Project der Einführung der Kapläne eine größere Ausdehnung erhalten wird. (Allg. Pr. Ztg.)

Ueber kurze und lange Feldhaubizen.

(Fortsetzung.)

Ob die kurze Haubize auch auf 1200 Meter oder beiläufig 1600 Schritt den Vergleich aushält, getrauen wir uns nicht mit gleicher Zuversicht zu behaupten, weil auf diese Weite in der erwähnten Artillerie nur 16 Schüsse geschehen sind. Dieß ist offenbar zu wenig, um ein annähernd richtiges Mittel für die Wahrscheinlichkeit des Treffens ziehen zu können, und andere Versuche mit regulirten Granaten auf die gedachte Weite sind uns nicht bekannt. Wenn wir indessen diesem offenen Bekenntniß die Bemerkung beifügen, daß von den 16 Schüssen 6 das Ziel getroffen haben, so darf wohl mit Fug und Recht angenommen werden, daß in Rückblick auf die 8 % Treffer der langen Haubize, auch auf 1600 Schritten die kurze Haubize dieser nicht nachsteht. Wir glauben uns hiernach zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß rücksichtlich der Wahrscheinlichkeit des Treffens beide Geschützarten im Schießen dasselbe leisten. Als Vorzüge müssen der langen Haubize zuerkannt werden: 1) daß die Schüsse flacher, die bestrichenen Räume mithin größer ausfallen, 2) daß ihre Projectile durch die stärkere Ladung eine größere Anfangsgeschwindigkeit erhalten. Zu ihren Nachtheilen gehört dagegen, daß die Granaten in Spiegel eingesetzt und diese mit Streifen befestigt werden müssen, was eine Vergrößerung des Spielraums nothwendig macht und einen Verlust an Pulverkraft zur Folge hat, welcher nicht unerheblich ist, und wodurch der Vortheil der stärkeren Ladung zum Theil wieder aufgehoben wird. Ein weiterer Mißstand der Spiegel ist, daß ihre herumfliegenden Stücke in Stellungen, wo man über die eigenen Truppen wegfeuern muß, diese leicht beschädigen können.

2) Das Werfen. Dieselben Ursachen, welche die Trefffähigkeit der kurzen Haubizen beim Schießen erhöht haben, sind nicht minder dem Werfen der Granaten zu statten gekommen.

Die Wurfübungen in der erwähnten deutschen Bundesartillerie haben folgendes Durchschnittsergebniß geliefert: von 100 Würfen trafen in ein tracirtes gleichseitiges Viereck von 75 Schritt Seitenlänge auf:

700.	800.	900.	1000.	1100.	1200.	1300.	1400.	1500.	1600 Schritt
45.	43.	39.	24.	42.	34.	30.	23.	20.	20 Granaten.

Sämmtliche als Treffer aufgeführte Granaten blieben auf dem ziemlich festen Haideboden beim ersten Aufschlag liegen oder rollten doch nur um wenige Schritte weiter.

Nach dem neuesten preußischen Taschenartilleeist von Hauptmann Malinowsky ist die Wahrscheinlichkeit des Treffens beim Bogenwurf mit der preußischen kurzen 7pfdgn. Haubize gegen ein Quadrat von 75 Schritt Länge auf:

800.	900.	1000.	1100.	1200.	1300.	1400 Schritt
44.	40.	39.	34.	33.	31.	26 Procente.

Verfasser dieses ist Augenzeuge gewesen, daß die preußische Garde-Artillerie bei einem Probeschießen mit zwei 7pfdgn. und zwei 10pfdgn. kurzen Haubizen

von 36 Granaten auf 800 Schritte 23 und
„ 24 „ „ 1000 „ 14 Stück

in ein Viereck von obengedachter Ausdehnung geworfen und darin zum Liegenbleiben gebracht hat.

Die vorstehenden Friedensresultate sind, wenn auch nicht glänzend, doch gewiß von der Art, um daraus den Schluß abzuleiten, daß durch die neue Behandlungsweise die Wirkung der Haubizen als Wurfgeschütz wesentlich erhöht worden ist und ihr Ernstgebrauch, besonders in größerer Zahl zu gemeinschaftlichem Zwecke vereinigt, erfolgreich sein muß, ja entscheidend werden kann; daß folglich die Mörsernatur der Haubizen nicht als Nebensache betrachtet oder gar aufgegeben werden darf, sondern das Werfen der Granaten als das wichtigere Element ihrer Wirksamkeit sorgsam gepflegt zu werden verdient.

Nach Allem, was bis jetzt über die langen Haubizen und besonders über die französischen bekannt geworden ist, können diese ähnliche Leistungen wie die vorerwähnten den kurzen Haubizen nicht entgegen stellen. Wir sind weit entfernt, die absolute Unmöglichkeit des Werfens aus langen Haubizen behaupten zu wollen, allein die Ausführung muß doch wohl auf große Schwierigkeiten gestoßen sein, denn unseres Wissens ist es bis jetzt noch keiner Artillerie, welche die langen Haubizen angenommen hat, gelungen, damit zu werfen. Die Hauptschwierigkeiten dürften wohl sein: 1) Dem Rohr die nöthige Elevation zu geben, denn bei weniger als 15° bleiben einmal die Granaten nicht liegen, wenn der Boden nur einigermaßen fest ist, was für die Sprengwirkung der Hohlgeschosse unerläßliche Bedingniß ist. 2) Die schwachen Ladungen sicher an den Boden der Kammer zu bringen, und 3) die Laffete gegen die ungleich stärkere Rückwirkung des Werfens zu schützen, ohne das ganze Geschütz noch schwerfälliger zu machen, als es schon ist. Wir nehmen hier Anlaß, auf einen nicht unerheblichen Nachtheil der französischen langen Haubize aufmerksam zu machen; ihre Laffeten sind nämlich für die stärkere Ladung von 2 Pfd. zu schwach und brechen nach kurzem Gebrauch häufig in der Gegend der Richtschraube, wovon sich Verfasser dieses während seines Aufenthaltes in Frankreich mehrfach zu überzeugen Gelegenheit hatte, und was die Franzosen nach und nach auch selbst zugestehen. (S. den Aufsatz des Capitains Dufaur im Journal des armes speciales.)

Zwar sind die kurzen Haubizen auch nicht ganz frei von dem Vorwurf einer nicht hinlänglichen Dauer ihrer Laffeten, allein durch Vermehrung des Rohr- und besonders des Hintergewichtes kann diesem Uebelstand leicht abgeholfen werden, ohne das Geschütz schwerer als zulässig machen zu müssen.

Wir kehren nach dieser kurzen Abschweifung zu der Vergleichung in Bezug auf das Schießen und Werfen zurück, um den kurzen Haubizen noch den Vorzug einer größeren Tragweite zu vindiciren. Die größte Schußweite der französischen langen Haubize beträgt nach dem Aide mémoire 2000 Meter oder beiläufig 2660 Schritte; nach Versuchen in der ***schen Artillerie läßt sich dagegen mit den kurzen Haubizen bei 1½ Pfd. Ladung und umgelegter Richtschraube bis auf 3600 Schritte werfen, wenn die Granaten mit dem Schwerpunct nach oben eingesetzt werden. Wir legen keinen großen Werth auf solch' übermäßige Tragweiten, weil das Treffen kaum noch wahrscheinlich ist; da aber nach den Kriegserfahrungen der Artillerieoffizier nur zu oft gegen seine bessere Ueberzeugung weit schießen soll und muß und, was noch schlimmer ist, zuweilen der Credit der Artillerie davon abhängt, daß sie Anforderungen der Art auf's Gerathewohl genügt, so dürfte es immerhin gut sein, die Mittel dazu in Händen zu haben und zwar in einem Geschütz, das durch die Art seiner Bedienung der Munitionsverschwendung keinen Vorschub leistet, sondern einen plausibeln Vorwand liefert, wenigstens langsam schießen zu können.

3) Kartätschwirkung. Das Aide mémoire gibt als Mittel der treffenden Kartätschkugeln aus der 24pfdgn. langen Haubize mit 2 Pfd. Ladung geschossen, folgende Zahlen an:

auf 300 Meter gegen ein 2 Meter hohes und 20 Meter langes Ziel 14,3,
auf 500 Meter gegen ein 2 Meter hohes und 40 Meter langes Ziel 17,5.

Nach Malinowsky gibt der Kartätschschuß aus der preußischen kurzen 7pfdgn. gegen ein Ziel von 6' Höhe und 40 Schritt Länge:

auf 300.	400.	500 und	600 Schritte
20.	17.	14.	11 treffende Kugeln.

Die Umstände, unter denen die zusammengestellten Versuche stattgefunden haben, sind zu ungleich und die Reductionen der Treffer auf Gleichheit der Entfernungen und Zielflächen zu unsicher, um daraus einen begründeten Schluß ableiten zu können. Wir glauben indessen der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen, wenn wir unser Urtheil dahin abgeben, daß bis auf 500 Schritt die Kartätschwirkung beider Haubizgattungen sich so ziemlich gleich ist, über diese Entfernung hinaus aber der langen Haubize eine Ueberlegenheit zugestanden werden muß. Dieser Vorzug ist an und für sich nicht unerheblich, fällt aber minder schwer in die Wagschale, wenn man berücksichtigt, daß von 600 Schritten an füglich das Shrapnelfeuer in Anwendung kommen kann und dieses eine weit beträchtlichere Wirkung hat, als das Kartätschfeuer aus der langen Haubize.

(Schluß folgt.)

Die Kosaken.

(Fortsetzung.)

Im Kriege gegen die kaukasischen Gebirgsvölker haben sich die tschernomorischen Kosaken nicht eben ausgezeichnet, sie werden daher auch von den Tscherkessen viel weniger gefürchtet, als die Kosaken der Linie, die bei weitem streitlustiger, gewandter und tapferer sind, als ihre Nachbarn, die Tschernomorzen. Neigung zu einem sorglosen, träumerischen, müßigen Leben ist im Charakter der letzteren ein vorherrschender Zug, und die Militärs der übrigen Armeecorps im Kaukasus äußern sich über diese Kosaken oft mit Geringschätzung. Die Ueberfälle der Tscherkessen gelingen bei den Tschernomorzen leichter, als bei den wachsameren Kosaken der Linie, welche den Gebirgsbewohnern die List und Gewandtheit in Ueberfällen abgelernt haben. Das Phlegma der tschernomorischen Kosaken fiel mir oft peinlich auf, wenn ich eine Stanitze oder ein isolirtes Posthaus betrat, wo keine Wachen ausgestellt waren und die Kosaken, von ihren Waffen fern, träge und träumend im Gras lagen — in der Nähe eines Feindes, der fast jede Woche Raubüberfälle ausführte! Wurden diese Kosaken zu irgend einem Dienst, wie zur Escortirung eines Convoi gerufen, so sattelten sie ihre Pferde so unlustig als möglich und griffen gähnend zur rothen Lanze. Es sprach aus ihren feisten Gesichtern die Gemüthsstimmung von Shakspeare's fettem Ritter, als er gegen Percy Heißsporn ausziehen sollte, „ich wollte, es wäre Schlafenszeit, Heinz, und alles gut.“ Diese armen Tschernomorzen sind der Kaiserin Katharine für das großmüthige Geschenk der ausgedehnten Ländereien in solcher Gegend wenig Dank schuldig. Sie möchten zweifelsohne wieder sein, wo ihre Vorfahren lebten, bei ruhigeren Nachbarn, als diese Kaukasusbewohner. Ich theilte in letzterer Beziehung während meiner Reise am Kuban auch für meine Person ihre Wünsche. Jeden Tag mußte ich von räuberischen Ueberfällen erzählen hören, sogar in der Stanitze, hieß es, sei man hinter dem Graben vor dem Schießen nicht sicher. Der Adel der Tschernomorzen und die Offiziere der verschiedenen Grade, welche die Kosakenhauptstadt Jekaderinodar am Kuban bewohnen, suchen sich durch Trinken, Liebschaften und Hazardspielen über die Verbannung in ein so trauriges Land zu trösten.

Bei dem Dorf Waroneschka wurde meine Escorte von Tschernomorzen durch die Kosaken der Linie abgelöst. Diese tragen die tscherkessische Tracht, einen Rock von hellbräunlichem Tuch mit einem Ledergürtel um die Hüfte und mit bunten Lappen zu beiden Seiten der Brust, in welchem die Patronen stecken, blaue Hosen, eine tscherkessische Pelzmütze, statt der Lanze einen Säbel (Schaschka), gegen die Spitze etwas gekrümmt, einen 1½ Fuß langen und zwei Zoll breiten Dolch (Kinschal) und eine lange Pistole auf den Rücken geschnallt. Als diese Reiter, welchen ein vorausgeeilter Tschernomorze meinen Escortezettel gebracht hatte, über die Steppe angesprengt kamen, hielt ich sie, getäuscht durch die Kleidung, für Tscherkessen und dachte an einen Ueberfall. Bis Stawropol machte ich meine Reise immer mit einem Gefolge von solchen tscherkessisch gekleideten

Kosaken. Von Stawropol bis zu den Terekgegenden bestanden meine Escorten aus don'schen und ural'schen Kosaken, unter denen man nicht so schöne malerische Gestalten bemerkt, wie unter den Kosaken der Linie. Wer die Natur des Landes und die Angriffsweise der Tscherkessen kennt, wird in den Schutz eines solchen Reitergeleites, das selbst bei Generalen im höchsten Fall aus 25 Mann besteht, wenig Vertrauen setzen. Die Tscherkessen, welche sich im Schilf und in den Büschen längs des Weges verbergen, überschreiten den Kuban selten in geringerer Zahl als 500 Mann. Besteht die Escorte aus tapferen Männern, so wird sie ihrer Pflicht gemäß bei der Vertheidigung des Reisenden ihr Blut verspritzen, aber diesen schwerlich vor Tod oder Gefangenschaft bewahren. In den meisten Fällen wird die Geleitsmannschaft klüglich Reißaus nehmen und hat dabei nicht ganz Unrecht, denn durch ihren Widerstand würde die Zahl der Opfer nur noch größer werden, ohne den Reisenden zu retten. Der einzige Vortheil, den eine Escorte für die Sicherheit des Reisens am Kuban gewährt, ist, daß man durch sie vor der Erscheinung der Tscherkessen, wenn sie ihren Hinterhalt verlassen, schnell gewarnt wird und vielleicht so viel Zeit findet, die Stricke eines Wagenpferdes abzuschneiden und über die Steppe davonzujagen. Auf diese Weise ist die Rettung möglich, aber die Fälle sind selten, denn die Tscherkessen stürzen aus ihrem Hinterhalt mit solcher Blitzesschnelle, daß den Reisenden nicht Zeit bleibt, ein Wagenpferd zu besteigen. Von der Gefahr des Reisens am Kuban durch erfahrene Männer belehrt, hatte ich wenig Vertrauen in den Schutz meiner Escorte, aber ihre Begleitung gewährte mir in der Einsamkeit wenigstens den Zeitvertreib, mich an Männern und Pferden dieses merkwürdigen Reitercorps satt zu sehen. Alle sechs bis acht Werste wurde mein Geleite durch andere Reiter abgelöst, und so hatte ich von Jekaderinodar bis Wladikawkas eine Begleitung von mehr als 600 verschiedenen Kosaken. Während mein russischer Postillon die Wagenpferde pfeilschnell über die Steppe trieb, jagten die Kosaken in vollem Rennen vor und neben dem Wagen, und einer ritt stets noch schneller voran, damit auf dem nächsten Posten eine neue Escorte bereit sei und die Geschwindigkeit des Reisens nicht unterbrochen werde. Es kamen immer wildere und malerischere Gestalten zum Vorschein, und ihr Anblick machte mir die einförmige Gegend etwas weniger langweilig.

Die Kosaken der kaukasischen Linie bilden nach der Angabe des in Diensten des Fürsten Paskewitsch stehenden Hrn. v. Fonton eine Militäransiedelung von 48,000 Köpfen an den Ufern der Flüsse Kuban und Terek. Sie stellen 6093 dienstthuende Reiter. Eine gleiche Reiterzahl, die nicht im gewöhnlichen Dienst, sondern mit ländlichen Arbeiten beschäftigt ist, bleibt für den Nothfall immer schlagfertig zur Verfügung der commandirenden Generale. Diese Kosakenbevölkerung besitzt einen bedeutenden Reichthum an Heerden, nämlich 26,000 Pferde, 96,000 Stück Hornvieh und 188,000 Schafe.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

669. Racconti delle principali Fazioni della guerra di Siena, scritti da *Girolamo Roffia* (1554). — Arch. stor. ital. II. p. 525—582.

669. a. Historia de Cabrera y de la guerra civil en Aragon, Valencia y Murcia, tal como fu desde su principio en Noviembre de 1833, hasta la entrada de aquel gefe en Francia por Junio de 1840. Fundada sobre documentos y datos mas exactos é interessantes de una y otra parte, redactada bajo la direccion de Don Dámaso Calvo *Rosabella*. Obra militar y politica. 4. Madrid 1844. Viuda de Jordan.

Hiervon ist erschienen Lieferung 1—4, mit Holzschnitten und Lithographieen; jede Lieferung hat 2 Bog. Text und kostet 3 R.

670. Rothenburg, Fr. R. v., Führer auf den Schlachtfeldern in der Nähe von Wien. Von Fr. R. v. Rothenburg. (Mit franz. Uebersetzung von A. Demarteau zur Seite.) Mit color. Plänen in gr. 4. 12. Wien 1844. Braumüller u. Seidel. (9½ Bog.) Cart. 1 Rthlr.

671. Note sur la bataille de Lutter, gagnée par le comte de Tilly, le 28. août 1626; par Mr. *Jules de Saint-Genois*. — Bulletins de l'acad. des sciences et belles lettres de Bruxelles (Bruxelles, Hayez) 1840. T. VII. part 1. p. 434 — 439.

Diese Note besteht aus dem Abdruck einer Relation des Grafen Tilly über die vorerwähnte Schlacht, eine der berühmtesten, die er über die Protestanten gewann, erstattet an die Infantin Isabella zu Brüssel, um von letzterer dem Könige von Spanien mitgetheilt zu werden. Saint-Genois hat dieselbe mit einleitenden Worten versehen.

672. Prise de Gand par les Français en 1745, par *J. de Saint-Genois*. — Revue de Bruxelles. 4me année 1840. Février.

673. Sur la bataille de Roosebeeke (1382), par *J. de Saint-Genois*. — Messager d. sc. histor. de la Belgique. 1840. p. 409—452.

674. A Journal of the disasters in Affghanistan in the years 1841 and 1842. By Lady *Sale*. 8. London 1843. (468 p. with 2 pl.) 12 s.

R. Lit. Gaz. 1843. p. 249—52 (April 22. Nr. 1370); London & Paris Observer 1843. Nr. 941. p. 289 (from the Athenäum). — Nachdrücke erschienen in 4 vols. 12. Paris 1843. Galignani (54¼ B. — 6 fr.) und in 2 vols. 12. Paris 1843. Baudry (27 B.). — Vgl. „Aus dem Tagebuche der Lady Sale". — Bran's Miscell. 1843. Hft. 8. S. 344 — 357.

675. Tagebuch der Unfälle in Afghanistan 1841—1842. Aus dem Englischen der Lady Sale von Th. Oelckers. Mit 2 Lithographieen. 8. Leipzig 1843. T. O. Weigel. (VIII u. 349 S.) 2 Rthlr.

R. Litbl. z. Morgbl. 1843. Nr. 89. — Blätt. f. literar. Unterhalt. 1844. Nr. 98.

676. Scenen aus dem Tscherkessenkrieg. (Den mündlichen Erzählungen eines Augenzeugen nachgeschrieben.) I. Die „Unglücklichen". — Beil. z. Allg. (Augsb.) Zeitg. Nr. 315 v. 11. Novbr. 1843.

677. Zug der Stadt Würzburg gegen die Hussiten im Jahre 1431. Von Dr. Scharold. — Archiv d. histor. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg. VII. Bd. 2. Hft. (1842. — Würzburg, Voigt u. Mocker.) S. 177.

678. Meiningen im 30jährigen Kriege; von E. Schaubach. — Archiv d. henneberg. alterthumsforsch. Ver. 4. Liefg. S. 51—60.

Eine zwar nur kurze aber durch Bestimmtheit ihrer Angaben als Beitrag zur Geschichte der letzten Hälfte jenes zerrüttenden Krieges dankenswerthe Abhandlung. Der Verfasser gibt sowohl einen Ueberblick der äußeren Ereignisse als auch ihrer Folgen auf die politische und moralische Entwickelung.

679. The history of the thirty years war in Germany. By *Fr. Schiller*. Translated from the original german by Capt. *Blaquiere*. 18. Francfurt a. M. 1843. Jügel. Cart. 1 Rthlr.

680. Die Seydlitz-Schlacht bei Zorndorf am 25. Aug. 1758. Von F. J. A. Schneidawind, Dr. d. Philos. u. Prof. d. Geschichte am kgl. Lyceum zu Aschaffenburg. 2. Aufl. 8. Neuhaldensleben 1843. Eyraud. (31 S.) Geh. ⅓ Rthlr.

R. Blätt. f. Lit. u. bild. Kst. (Beil. z. Abdz.) 1843. Nr. 42.

681. Die Schlacht bei Roßbach, und Seydlitz und die preußische Reiterei am 5. Novbr. 1757. Von F. J. A. Schneidawind, Dr. d. Philos. u. Prof. d. Geschichte am kgl. Lyceum zu Aschaffenburg. 8. Neuhaldensleben 1843. Eyraud. (20 S.) Geh. ¼ Rthlr.

682. Der Krieg Oestreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und den Rheinbund im J. 1809. Oder ausführliche Geschichte der Feldzüge in Deutschland, Italien, Polen und Holland; der Insurrectionen Tyrol's und Vorarlberg's; der Aufstände in der Altmark und in Hessen und der Züge des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und des Majors F. v. Schill im J. 1809. Von F. J. A. Schneidawind. 3. Bd. gr. 8. Schaffhausen 1843. Hurter'sche Buchh. (299 S.) 1 Rthlr.

R. Blätt. f. Lit. u. bild. Kst. (Beil. d. Abdz.) 1843. Nr. 43. — Europa v. Lewald 1843. III. S. 83. — Blätt. f. literar. Unterhalt. 1843. Nr. 243.

683. Notice historique sur la ville de Mariembourg, contenant une relation détaillée et un plan (lithographié) des attaques faites, en 1815 par les Prussiens, par F. S***. (Par Mr. *Schollaert*, capitaine du génie.) 8. Liége 1843. F. Oudart. (48 p.)

684. Denkschrift des Mandarinen Schn über den englisch-chinesischen Krieg und die Zustände seines Vaterlandes. — Ausland 1844. Nr. 153 u. ff.

685. Der Bruderkrieg der Söhne Ludwig's des Frommen und der Vertrag zu Verdun. Nach den Quellen dargestellt von *Karl Schwartz*. 4. Fulda 1843. Müller'sche Buchh. (V u. 105 S.) 27½ Ngr.

R. Leipz. Repertor. 1843. II. p. 517. — Berl. literar. Zeitg. 1843. Nr. 100. p. 1603. ON. 2633. — Allg. Preussische Zeitg. 1743. Nr. 37 vom 6. August.

686. Siége de Lyon. Histoire de Commune - Affranchie, 1789—1796; recueillie dans les conversations d'un soldat du siége. 8. Lyon 1843. Imprim. de Rey. (7 B.)

687. Simcoe's Military Journal. A history of the operations of a partizan corps, called the Queen's Rangers commanded by lieutenant-colonel *J. G. Simcoe*, during the war of the american revolution; illustrated by ten engraved plans of actions, etc. Now first published, with a memoir of the author and other additions. 8. New-York 1844. Partlett and Welford. (328 p.) 14 s.

Dieses militärische Tagebuch ließ Oberst Simcoe bereits im Jahre 1787 als Manuscript für Freunde im Druck erscheinen; obige Ausgabe ist nur eine für das größere Publicum veranstaltete. Einer besonderen Empfehlung bedarf wohl diese Schrift nicht. Der Partheigängerkrieg des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes ist reich an belehrenden militärischen Unternehmungen und viele der hier erzählten Einzelheiten verdienen wohl, als Begleiter der größeren Ereignisse und in Verbindung mit der Geschichte dieses denkwürdigen Krieges, die Aufmerksamkeit militärischer Leser auf sich zu ziehen. (Vergl. Lit. Gaz. 1844. S. 207. März 30. Nr. 1419.)

688. Histoire abrégée des guerres dont les Pays-Bas et particulièrement la Belgique ont été le théâtre, depuis le traité des Pyrenées en 1659 jusqu'à celui de Paris en 1815; par le colonel Sir *James Carmichael-Smyth*. Ouvrage traduit de l'anglais par *S. Lagrange*, capitaine du génie au service de S. M. le roi des Belges. 8. Liége 1843. F. Oudart. (380 p.)

689. Der Sturm auf Belden. Monographie aus dem ersten Jahrzehend des 30jährigen Krieges. Mit 13 Schlacht- und Lobgesängen. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Franz Freih. von Soden. 8. Nürnberg 1844. Recknagel. (VIII u. 78 S.) ½ Rthlr.

R. Milit. Lit. Ztg. 1844. Nr. 20. S. 114.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
13. August 1844.

Nº 97.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

Bei der Berathung in der 2. Kammer der Landstände über das Militärbudget am 16. Juli stellte der Abgeordnete v. Itzstein die Frage an die Regierungscommission, ob es wahr sei, daß die Prügelstrafe bei dem Militär noch bestehe. Ueber diesen Gegenstand, der schon früher einmal angeregt worden war, wiederholte sich eine lebhafte Erörterung. Von Seiten der Abg. v. Itzstein, Welcker, Hecker, Sander und Gottschalk wurde die Unzulässigkeit der körperlichen Züchtigung bei dem Militär behauptet, da die Abschaffung derselben keine blos partielle, sondern eine allgemeine für alle Staatsbürger gewesen sei. — Der Regierungscommissär, Geheimerath Vogel erwiederte, er habe die vorgelegte Frage schon vor 6 Jahren in der Kammer beantwortet. Auf das entschiedenste müsse er widersprechen, daß bei der Aufhebung der körperlichen Züchtigung solche auch für das Militär abgeschafft worden sei, und er berufe sich in dieser Hinsicht auf die Protocolle der Kammer. Uebrigens aber werde diese Strafe nur in äußerst beschränktem Maße angewendet bei ganz unverbesserlichen Menschen, und zwar nur auf Befehl des Regimentschefs, mit der Verpflichtung einer namentlichen Aufnahme in die Strafliste, welche wieder höheren Orts geprüft werde. Die Regierung sei darauf bedacht, eine Strafe einzuführen, welche die körperliche Züchtigung ganz entbehrlich mache, und man werde seiner Zeit bei dem neuen Militärstrafgesetze darauf Rücksicht nehmen. — Der Abg. Junghanns erklärte, daß allerdings von einer ungesetzlichen Beibehaltung dieser Strafe keine Rede sein könne, wünscht aber, daß sie überall in Deutschland auch für das Militär abgeschafft werde, und hält in dieser Beziehung die Versicherung des Hrn. Regierungscommissärs für genügend. — In ähnlichem Sinne äußerte sich der Abg. Fauth. — In derselben Sitzung wurde der von der Majorität der Commission gestellte Antrag, die für einen Divisionär der Infanterie seither verausgabten und jetzt wieder in Ansatz gekommenen 6889 fl. nicht zu bewilligen, mit 28 gegen 27 Stimmen verworfen. Jene Majorität hatte sich auf Kammerbeschlüsse von 1839 und 1842 bezogen, worin der Wunsch ausgesprochen worden, daß, wenn die Stelle eines Divisionärs in Erledigung käme, man dieselbe nicht wieder besetzen möge. Dieser Fall sei seitdem eingetreten, die Stelle aber wieder besetzt worden, mit Berufung auf den §. 24 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes und auf das Beispiel von Württemberg und Hessen. Eben so erklärte bei der Discussion der Regierungscommissär, Hauptmann v. Böckh, daß sich die Regierung durch die Bundespflicht gebunden erachte, das Armeecorps in seiner Befehligung in dem Stande zu erhalten, in welchem die Kriegsverfassung es erhalten wissen wolle; er berief sich weiter auch auf Oestreich und Preußen. Jedoch gab er die Minderung des Ansatzes um 995 fl., die nach der eigenen Bemerkung der Regierung nur ein vorübergehender Aufwand gewesen, also auf 5894 fl. nach.

Bei Berathung des Militärbudgets kamen ferner vorläufig die Summen zur Sprache, welche die Erhebung der Stadt Rastatt zur Bundesfestung künftig für Baden erfordern werde. Das von der Regierung vorgelegte außerordentliche Budget führt deren auf: 1) Für Erbauung einer dritten Caserne in Rastatt 302,498 fl., und davon für die laufende Budgetperiode 100,000 fl. Die in Rastatt vorhandenen zwei Casernen nehmen 1200 M. auf; es soll nun für die Unterbringung weiterer 2200 M. durch den neuen Bau gesorgt werden. 2) Beitrag zur Erbauung der Bundesfestungen Rastatt und Ulm alljährlich 60,082 fl., also voraussichtlich in zehn Jahren 600,820 fl. 3) Verschiedene Ausgaben für den Festungsbau, insbesondere Gagezulagen, Quartiergelder rc., jährlich 10,392 oder in zehn Jahren 103,920 fl. Die Erbauung der Caserne führte auf die Bemerkung, daß die nach dem Bundesbeschlusse vom 26. März 1841 Baden zugetheilte Friedensgarnison von Rastatt, einschließlich der wenigen Cavalerie, welche in derselben stationirt wird, der Gendarmerie und der Artilleriemannschaft, der Nichtstreitbaren rc., sich gegen 4000 M., also ungefähr eben so hoch belaufen werde, als der gegenwärtige Präsenzstand des ganzen badischen Armeecorps; daß also durch die Besetzung von Rastatt, da man in keinem Falle die Städte Karlsruhe und Mannheim ohne Garnison lassen werde, eine bedeutende Vermehrung des Präsenzstandes und damit ein erhöhter jährlicher Kostenaufwand von 300,000 — 350,000 fl. selbst dann herbeigeführt werde, wenn man die Garnison Freiburg gänzlich eingehen lasse. Diese Betrachtungen führten weiter auf den Wunsch, daß auch die

Friedensgarnison in Rastatt, wie dieß in zwei Schwesterfestungen der Fall sei, nicht blos von inländischem Militär, sondern zu zwei Dritteln von anderen Bundestruppen gebildet werden möchte. Die Wünsche vereinigen sich auf östreichisches Militär, theils weil man mit Truppen kleinerer Bundesstaaten eher Collisionen befürchtet, theils weil der Garnisonswechsel aus Tyrol und Vorarlberg ohne große Schwierigkeit stattfinden könnte. Man übersieht dabei nicht, daß in einem Nothfalle das achte Armeecorps um so vollzähliger schlagfertig ausrücken könnte, wenn Truppen eines anderen deutschen Armeecorps die Garnison bildeten. (D. A. Z.)

Frankreich.

Als man im Jahr 1840 in Frankreich daran dachte, den Feuergewehren Percussionsschlösser zu geben, wurde die Anzahl der theils in den Händen der Soldaten, theils bei der Nationalgarde, theils in den Zeughäusern vorhandenen Gewehre auf 3 Mill. und der Kostenaufwand für eine solche Umgestaltung der Schlösser auf 15 Mill. Fr. berechnet. Bis jetzt sind aber erst 3,600,000 Fr. zu diesem Zwecke verwendet worden, mit denen man nur 618,288 umgestaltet hat, weil das Kriegsministerium, um doppelte Transportkosten zu ersparen, das ihm für die Umgestaltung der Schlösser bewilligte Geld theilweise zur Erweiterung des Kalibers verwendete, damit die französischen Flinten den Flinten der Nachbarstaaten darin gleich kämen. Jetzt sind abermals 950,000 Fr. bewilligt worden, womit noch 150,000 Schlösser umgestaltet werden sollen, so daß Frankreich dann 768,288 Gewehre mit Percussionsschlössern hätte, woneben es aber noch 500,000 Gewehre mit Steinschlössern in den Zeughäusern besitzt. (D. A. Z.)

Ueber kurze und lange Feldhaubizen.

(Schluß.)

4) Das Shrapnelfeuer. Die Shrapnels haben das Schicksal so vieler, um nicht zu sagen aller, Erfindungen getheilt: Die erste Idee ist mehr oder minder unvollkommen, Zeit und Erfahrung können sie allein der Reife entgegenführen. Im Anfang von denen, welche das neue Geschoß vernichten sollte, wegen seiner unbedeutenden Wirkung gering geschätzt, konnte es sich auch bei denen, welche sich seiner bedienten, nicht in Gunst setzen. Kein Wunder, daß man es in den Artillerieen des Festlandes lange nicht der Mühe werth hielt, das geheimnißvolle Dunkel, in welche die Engländer ihre neue Erfindung zu hüllen für gut fanden, zu durchdringen. Die Muße des langen Friedens lenkte endlich auch auswärts die Aufmerksamkeit auf die Shrapnels. Die Ergebnisse der ersten Versuche auf dem Continente übertrafen die, freilich nicht sehr hoch gespannten Erwartungen und munterten zum Verfolg auf. Anstatt nun aber die Sache offen zu betreiben, durch eine freimüthige Besprechung zum Austausch der Ideen aufzufordern und dadurch die Vervollkommnung der Granatkartätschen zu beschleunigen, wurde Alles noch mysteriöser behandelt. Nur hier und da drang etwas von der Wirksamkeit des neuen Geschosses durch und bald ließ das tausendzüngige Gerücht diese zu einer fabelhaften Vernichtungsfähigkeit anschwellen. Neu- und Wißbegierde wurden rege und die Versuche mit Shrapnels vermehrten sich. Da man aber wegen der Geheimhaltung überall wieder von vorn zu erfinden anfangen mußte, so glaubte jede Artillerie etwas Neues entdeckt zu haben und dieß nun auch für sich behalten zu müssen. Die Folgen waren: Verzplitterung der Kräfte, Behinderung in der Vervollkommnung der Granatkartätschen und — ein großes öffentliches Geheimniß, zu dem sich jede einzelne Artillerie den Schlüssel mit eben so viel Kosten als Zeit und Mühe verschaffen mußte.

Die jüngste Zeit hat viel Licht über die Shrapnels verbreitet und, Dank sei es dem gemeinnützigen und darum doppelt interessanten Werke des Generals v. Decker, ihre Leistungen richtig zu würdigen gelehrt. So reichhaltig diese Quelle ist, Versuche über das Shrapnelfeuer aus der kurzen 7pfdgn. Haubize enthält sie nicht, und alle eigene Nachforschungen scheiterten an der schroffen Klippe der Dienstpflicht, die leider noch immer zu einer Geheimthuerei mißbraucht wird, welche der alten Büchsenmeisterei Ehre gemacht haben würde. Wir sind daher außer Stande, eine auf Versuchen gegründete Vergleichung zwischen der Shrapnelwirkung aus kurzen und langen Haubizen zu geben, und müssen uns auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken, die freilich die Frage nicht ganz zu lösen im Stande sind.

Größere Rohrlänge und schwerere Ladung vermehren die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses; da von dieser die, der Füllung der Shrapnels nach dem Sprengen der Eisenhülle verbleibende Geschwindigkeit und die Kraft abhängig ist, womit die Bleikugeln das Ziel erreichen, so müssen die Granatkartätschen der langen Haubizen nothwendig größere Wirkung leisten als die der kurzen Haubizen, besonders auf die weiteren Entfernungen von 1000 bis 1200 Schritten. In jeder anderen Beziehung dürften beide Haubizgattungen dasselbe leisten. Wollte man rücksichtlich der Wahrscheinlichkeit des Treffens gegen die kurzen Haubizen einwenden, daß das ihnen beim Schießen gewöhnlicher Granaten zu Statten kommende Reguliren der Hohlgeschosse bei den Shrapnels nicht angewendet werden könne, so erwiedern wir darauf, daß dieser Umstand nichts verschlägt. Einmal weil die Shrapnels gewissermaßen keine Hohlgeschosse mehr sind, und zum andern weil ihr Schwerpunct immer nahe zu die gleiche Lage haben wird, indem sich die Bleikugeln bei dem Stoß der entzündeten Geschützladung an der converen Fläche der hinteren Halbkugel hinauf schieben und durch die Rotation der Umhüllung an der hinteren Wand festgehalten werden. Sollte sich trotzdem ein Unterschied zu Gunsten der langen Haubizen herausstellen, so dürfte er um so weniger von Belang sein, als durch die bisherigen Erfahrungen festgestellt ist, daß die Shrapnels, wenn sie wirksam sein sollen, nur gegen Ziele von beträchtlicher Breite und Tiefe gebraucht werden dürfen. Die langen Haubizen werden dagegen den kurzen in so fern nachstehen, als ihre Shrapnels öftere Anschläge im Rohr erleiden, blind gehen oder zerspringen werden, besonders dann, wenn durch längeren Gebrauch sich ein Kugellager gebildet hat.

Zur Vervollständigung der Lösung unserer Aufgabe müssen wir noch einen anderen Gegenstand, das Gewicht der Haubizen zur Sprache bringen. Die Feldhaubizen, sie mögen kurz oder lang sein, haben die Bestimmung, mit den Kanonen in gemischte Batterieen vereinigt zu werden. Es kommt demnach bei Prüfung ihrer Schwere nicht auf das absolute Gewicht an, sondern die Gewichte der Kanonen, mit denen sie zu einem taktischen Körper verschmolzen werden sollen, müssen zum Vergleich herangezogen werden. In der Artillerie des deutschen Bundesheeres ist für die leichte Feldkanone das Kaliber des 6Pfdrs. angenommen. Nach den Anforderungen der neuen Kriegführung an die Beweglichkeit der Feldartillerie sind 30 bis 31 Ctnr. als das Normalgewicht eines leichten Geschützes anzunehmen. Die 6pfdgn. Kanonen der meisten Staaten sind in neuester Zeit diesem Gewicht ziemlich nahe gekommen und die 7pfdgn. kurzen Haubizen fast durchgängig noch etwas leichter. Die französische lange 24pfdge. Haubize wiegt aber 3566 Pfd. deutsches Zollgewicht und wird nothwendig noch schwerer gemacht werden müssen, weil es eine unbestrittene Thatsache ist, daß ihre Laffeten vor der Zeit zu Grunde gehen, wogegen eine größere Schwere des Rohres und seiner Hinterwichtigkeit, in Verbindung mit einer zweckmäßigeren Stellung der Querbolzen, die einfachsten Mittel sind. Würde man den 6pfdgn. Batterieen zwei solche Haubizen zutheilen, so wären alle Bemühungen, die größtmöglichste Mobilität der leichten Feldartillerie zu erstreben, umsonst gewesen. Denn die Beweglichkeit des Ganzen hängt von der Leichtigkeit und Zusammenhörigkeit seiner Theile ab und eine Batterie aus Geschützen von ungleicher Schwere zusammengesetzt, muß nothwendig die größere Mobilität des einen Theils nach der minderen Beweglichkeit des anderen Theils ermäßigen, oder die Bespannung der schweren Geschütze wird vor der Zeit dienstuntauglich und die Batterie müßte — vielleicht in den wichtigsten Augenblicken — ihre Haubizen, d. h. ein Viertel oder gar ein Drittel des Ganzen zurücklassen. Welche Wahl man hier auch treffen möge, einen Uebelstand, und einen sehr erheblichen, wird man immer in den Kauf nehmen müssen. Wir sind deßhalb der Meinung, daß die französischen langen 24pfdgn. Haubizen für die 6pfdgn. Kanonen zu schwer sind und nicht mit ihnen im Batterieverbande stehen dürfen; daß sich hingegen die kurze 7pfdge. Haubize, unter dem aufgestellten Gesichtspuncte, vollkommen dazu eignet, selbst wenn das Rohr zur Schonung der Laffete um einen Centner schwerer angenommen wird.

Fassen wir das Resultat der Vergleichung zwischen der kurzen und langen Haubize kurz zusammen, so ergibt sich Folgendes:

1) Im Schießen Parität beider Haubizen.
2) Im Werfen keine Vergleichung zulässig, da die lange Haubize nicht als Wurfgeschütz benutzt werden kann.
3) In Bezug auf Tragweite größere Leistungen bei der kurzen Haubize.
4) Im Schießen mit Büchsen- und Granatkartätschen ein Uebergewicht der langen Haubize auf die weiteren Entfernungen.
5) Rücksichtlich der Beweglichkeit entschiedener Vortheil auf Seite der kurzen Haubize.

Die lange Haubize genügt folglich nicht allen Anforderungen und Bedingungen und halten wir uns hiernach zu dem Urtheil berechtigt, daß, so lange das Werfen der Granaten mit den langen Haubizen nicht zu ermöglichen ist, der kurzen Haubize unbedingt der Vorzug gebührt. Wir wiederholen am Schlusse, daß es wohl möglich ist, daß die größere Verbreitung der langen Haubize die dem Wurffeuer entgegenstehenden Hindernisse besiegen lehrt, wozu unseres Dafürhaltens die deutschen Artillerieen am meisten beitragen dürften. Nicht als ob wir sie über die fremden Staaten stellten, sondern weil das langsamere, methodischere Werfen der Lebhaftigkeit und Flüchtigkeit der romanischen Volksstämme weniger zusagen dürfte, als der Bedächtigkeit des germanischen Charakters. In dieser Verschiedenheit des Volkstypus scheint uns aber ein weiterer Grund zu liegen, das Werfen in dem deutschen Bundesheere nicht abkommen zu lassen. Können sich unsere Nachbarn in Nord und West — vielleicht aus sehr verschiedenen Gründen — nicht darin finden, so kann dieß für uns doch wohl kein Anlaß sein, die, freilich spät erkannten und wahrscheinlich noch nicht ganz erfaßten, trefflichen Eigenschaften der kurzen Haubizen gegen ein fremdes, ihr wahrlich nicht überlegenes Geschütz aufzugeben. Wir sollten vielmehr eine weitere dringende Aufforderung darin finden, der möglichsten Vervollkommnung der kurzen Haubizen, oder besser gesagt, ihrem richtigen Verständniß unsere ganze Sorgfalt zuzuwenden. Es wird, es kann nicht fehlen, daß bei der richtigen Rolle, welche Terraingegenstände in der neuen Kriegführung spielen, bei den mächtigen Heeren, den großartigen Schlachten, wodurch der Streit der Völker in Zukunft entschieden werden wird, für die kurzen Haubizen sich manche Gelegenheit bieten wird, ihre Wirksamkeit als Wurfgeschütz glänzend zu bewähren. Wollen wir hoffen und wünschen, daß wir ihrer dann nicht entbehren müssen und zu spät bereuen, das gute Alte nicht richtiger erkannt und nach Verdienst gewürdigt zu haben.

Die Kosaken.

(Fortsetzung.)

Den kleinen Krieg gegen die Gebirgsbevölkerung haben besonders die Kosaken der Linie zu führen. Sie bewohnen große freundliche Dörfer (Stanitzen), deren Straßen sehr breit und gerade sind, wie in allen russischen Ortschaften. Die kleinen Häuser sind aus Rohrstengeln und Lehm gebaut. In der Mitte des Ortes steht ein steinernes Kirchlein mit Thurm und Thürmchen, recht schmuck und freundlich, die Mauern weiß angestrichen, das Dach der Kirche und der Thürmchen von hellgrüner Farbe. Die meisten Dörfer haben keine andere Verschanzung, als eine dicke Umzäunung von dornigen Zweigen, die sich schwer überklettern, aber desto leichter in Brand stecken läßt; zuweilen sind die Dörfer auch von einem Graben umgeben. Zwischen

den verschiedenen Stanitzen befinden sich Späherposten, an allen Puncten, wo der Uebergang über den Kuban leicht zu bewerkstelligen ist. Das Schildwachhäuschen steht auf vier hohen Pfählen, sieht wie ein Taubenschlag aus und wird mit einer Leiter bestiegen. Die Kosakenschildwache sitzt unbeweglich auf diesem luftigen Thron, das scharfe Späherauge unablässig nach dem Stromufer gerichtet. Sieht die Schildwache einen Trupp Tscherkessen durch den Strom schwimmen, so steckt sie eine der bei jedem Posten befindlichen Säulen von Rohr und Stroh in Brand, setzt sich zu Pferd und jagt nach dem nächsten Dorf oder Fort (Krepost). Dort hat man das Alarmsignal bereits bemerkt und ein Kanonenschuß ruft die Kosakendörfer unter die Waffen. Alles, was in den Stanitzen auf's Pferd sich schwingen kann, sprengt dem Kuban zu, um den Feind aufzusuchen und ihm den Rückzug abzuschneiden. Bemerken die Tscherkessen, daß man von ihrem Uebergang über den Strom in den Stanitzen Kenntniß hat, so ziehen sie sich gewöhnlich zurück, weil sie in diesem Falle wissen, daß bei einem Angriff auf ein Dorf mehr Blutvergießen als Beute zu erwarten, denn viele Stanitzen haben kleine Besatzungen von russischer Linieninfanterie, welche, hinter der Dornhecke auf die feindlichen Reiter feuernd, während die Kosaken dieselben von außen umschwärmen, den Tscherkessen öfters ziemlichen Verlust zufügt. Zuweilen aber wird der nächtliche Uebergang über den Kuban mit solcher Stille und Klugheit bewerkstelligt, daß die Späherposten nichts davon gewahr werden, und dann ist das zum Ueberfall ausersehene Dorf gewöhnlich verloren und rein ausgeplündert, bevor größere Kosakenhaufen zur Hülfe herbeieilen können. Die überfallene Stanitze wird den Flammen übergeben, deren rother Schein den Rückzug der Bergbewohner beleuchtet, welche jubelnd über Beute und vollbrachte Blutrache auf ihren Pferden die gebundenen Weiber und Kinder der Kosaken nach ihren Auls schleppen und die Köpfe der erschlagenen Feinde auf den Spitzen ihrer Säbel tragen. Zuweilen hat die Lust nach Köpfen und Gefangenen die Tscherkessen zu lange in der überrumpelten Stanitze zurückgehalten, und sie finden den Rückzug durch eine überlegene Zahl Kosaken abgeschnitten. Nun werfen sie Beute und Gefangene weg, rennen wie der Sturmwind durch die Steppe und suchen den Uebergang an einem anderen Punct zu gewinnen. Jetzt entsteht ein Jagen auf Leben und Tod. Heulend wie die Schakale brausen die Kaukasier auf ihren langmähnigen Rossen durch die weite Ebene, und der Hurrahschrei der von Rache über den Mord der Ihrigen schäumenden Kosaken hinterher. Die Tscherkessen beabsichtigen, durch eine wirkliche oder scheinbare Flucht sich entweder den Rückzug in einer anderen Richtung zu sichern, oder die Kosaken wenigstens von der Infanterie und den Feldkanonen wegzulocken. Plötzlich wendet ein Trupp der entschlossensten Tscherkessen die Pferde, stürzt sich auf die hitzigsten Verfolger, haut sie vom Pferd herunter und es entsteht nun, indem die entfernteren und zerstreuten Kosaken und Tscherkessen den Ihrigen zu Hülfe eilen, das schönste Reitergetümmel, das man sich

denken kann. Säbel blitzen klirrend gegen Säbel, gestürzte Reiter setzen den Würgkampf zu Fuß fort, den langen zweischneidigen Kinschal zischend in des Gegners Brust bohrend. Die weniger Muthigen, welche den Kampf mit der blanken Waffe scheuen, feuern in einiger Entfernung mit Flinte und Pistole und fliegen — wenn der getroffene Feind im Sattel schwankt — herbei, dem verwundeten Tapferen, den sie nicht Auge gegen Auge zu bekämpfen gewagt, mit der Schaschka den Rest zu geben. Bei gleicher Bewaffnung, gleicher Güte der Pferde und fast gleicher Gewandtheit im Gefecht, ist der Ausgang eines Kampfes zwischen Tscherkessen und Linienkosaken zweifelhaft und hängt gewöhnlich von der numerischen Ueberlegenheit ab, aber den lanzenbewaffneten, plumpen, weniger kampfgeübten don'schen und tschernomoreischen Kosaken sind die kaukasischen Reiter in einem solchen Handgemenge überlegen. — Ueber den Vortheil und Nachtheil der Lanze als Reiterwaffe wurde bereits viel gestritten. Bedeutende militärische Autoritäten, unter anderen der Marschall Marmont, geben der Lanze den Vorzug vor dem Säbel. In der Schlacht bei Dresden, erzählt der Herzog von Ragusa, wurde die östreichische Infanterie wiederholt von französischen Cürassieren angegriffen, sie schlug aber, obschon der Regen sie am Schießen hinderte, alle Angriffe zurück. Man wurde mit dieser Infanterie erst fertig, als 50 Lanciers von der Escorte des Generals Latour-Maubourg voransprengten, in die Reihen der Oestreicher Bresche machten und den Cürassieren das Einstürmen erleichterten. Die Sache, versichert Marmont, wäre sogleich entschieden gewesen, hätten die Cürassiere selbst die furchtbare Lanze getragen. Bei einem Gefecht von gedrängten Massen ist die Lanze ganz gewiß eine schreckliche, unwiderstehliche Waffe, aber im Einzelkampfe ist der Lancier gegen einen in Führung des Säbels geübten Reiter im Nachtheil. Dieß hat man auch in Rußland, wo die Lanze sonst eine so beliebte Reiterwaffe, erkannt und daher einen Theil der Kosaken am Kaukasus dafür mit Säbel und Dolch bewaffnet. Die Tscherkessen hüten sich, auf ein in Schlachtreihe geordnetes don'sches Kosakenregiment zu stürzen, wo in mehrfacher Linie ihnen Lanze an Lanze entgegenstarrt. Aber in einem wilden Reitergemenge, wie man deren an der kaukasischen Linie so oft gesehen, wo sich jeder einzeln seinen Gegner aussucht, ist der don'sche Kosak, wenn ihm nicht der erste Lanzenstoß, was sehr selten, glückt, gewöhnlich verloren. Der Kaukasier weicht der stählernen Spitze gewandt aus oder parirt den Stoß, und dem Gegner, dem die schreckliche Waffe nach verfehltem Stoß zur plumpen Holzstange geworden, auf den Leib rückend, schleudert er ihn mit kräftigem Säbelhieb aus dem Sattel. Bis die schwerfällige Infanterie in ihren langen Grauröcken und die Feldkanonen herbeikommen, ist der Sieg gewöhnlich bereits entschieden. Der Rest der Bergbewohner, Sieger oder Besiegte, schwimmt jauchzend oder racheheulend über den Kuban zurück, während die zu spät eingetroffenen Feldgeschütze wirkungslos hinter ihnen her donnern.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 15. August 1844. № 98.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 10. Juli. Die Gesetz-Sammlung publicirt nunmehr die neue Kartel-Convention, welche unter dem 2/14. Mai d. J. zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen worden ist. Mit dem Monat August tritt dieser Vertrag in Wirksamkeit und beendet den Zwischenzustand, der, nicht ohne mancherlei Unbequemlichkeit für beide Staaten, seit dem Ablaufe der älteren Kartel-Convention von 1830 vom September 1842 bis jetzt fortgedauert hat und eine Aenderung erheischte. Auch in der neuen Convention haben sich Preußen und Rußland anheischig gemacht, gegenseitig sich die Deserteure, sobald sie als solche kenntlich sind, ohne Weiteres auszuliefern, blos militärpflichtige Individuen jedoch nur auf vorgängige Requisition ihrer vaterländischen Behörden. Abweichend von den mit anderen Staaten bestehenden Kartel-Conventionen, hatten die Verträge mit Rußland von jeher eine Bestimmung enthalten, der zufolge nach Verlauf einer gewissen Frist, wenn inzwischen die Reclamirung des Individuums nicht erfolgt ist, die Verbindlichkeit des Staates zu seiner Auslieferung aufhört. Um nicht die Bande zu zerreißen, die den Ausgetretenen nach längerem Aufenthalte in dem neugewählten Vaterlande an dasselbe zu fesseln pflegen, hat man jene Frist jetzt auf zwei Jahre verringert, während sie sonst auf fünf Jahre sich erstreckte. Daß, auch abgesehen hiervon, diejenigen Deserteure und Militärpflichtigen der Auslieferung nicht unterliegen konnten, die während der Unterbrechung des Kartels seit dem 29. September 1842 bis zu dem Tage, mit welchem der neue Vertrag in Wirksamkeit tritt, aus dem einen Staate in den anderen übergetreten waren, verstand sich von selbst. Eine ausdrückliche Verabredung hierüber beugt indessen auch jedem Zweifel vor. Nicht ungern wird es übrigens gesehen werden, daß man es nicht für angemessen gehalten hat, auf die Entdeckung von Deserteuren eine Prämie im Vertrage auszusetzen. (Außerdem enthält die Convention auch Verabredungen über die Auslieferung von flüchtigen Criminalverbrechern.)

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Durch das abermalige Votum der Deputirtenkammer, daß die Dauer der Militärdienstzeit nicht 7 Jahre überschreiten dürfe, soll Marschall Soult sehr unangenehm betroffen sein, weil es, seiner Ueberzeugung nach, nicht wohl möglich sei, durch das von den Deputirten festgesetzte System von 7 Militär-Contingenten zu 80,000 Mann die Cadres der Armee in dem Effectivstande von 500,000 Mann zu erhalten. Nach der Angabe des Marschalls liefert ein Contingent von 80,000 Mann kaum 65,000 wirkliche Soldaten, weil der jährliche Verlust 6 Proc. beträgt. Es wird heute in Neuilly ein Conseil der Minister gehalten, um zu ermitteln, ob es nicht rathsamer für die Regierung sei, das gegenwärtige Recrutirungsproject zurückzunehmen und statt dessen das bisher geltende Gesetz beizubehalten, nach welchem die Dienstzeit acht Jahre dauert. Denn da die Pairs zweimal nach einander das System der achtjährigen, die Deputirten dagegen jenes der siebenjährigen Dienstzeit ebenfalls zweimal votirt haben, so ist wenig Hoffnung vorhanden, daß sich die beiden Kammern hierin einigen dürften. — Im Allgemeinen macht sich in Frankreich täglich mehr der Wunsch geltend, die ungeheueren Ausgaben des Kriegswesens reducirt zu sehen. Die ordentlichen Ausgaben des Budgets von 1845 sind auf 1272 Millionen angeschlagen, davon kommen 320 Millionen auf das bloße Kriegsdepartement.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 20. Juli. Der König hat die Aenderung des §. 3 im Plane für die norwegische Militär-Hochschule von 1839 dahin beschlossen, daß sie von einer Direction verwaltet wird, bestehend aus dem Chef der norwegischen Infanteriebrigade, dem Chef der norwegischen Artilleriebrigade und dem Chef der norwegischen Kriegsschule, welche Sitz und Stimme in der Direction nach ihrer gegenseitigen Charge und Anciennetät haben.

Die Kosaken.

(Fortsetzung.)

Es lassen sich unter der Masse dieser Kosaken der kaukasischen Linie dreierlei Arten von Physiognomieen deutlich erkennen: 1) die ächt russische, ein breites trotziges Slavengesicht mit Stumpfnase und ganz blondem

Bart; 2) der edlere Kosakentypus, hervorgegangen aus starker Vermischung des slavischen Volksstammes mit tatarischen und kaukasischen Stämmen, die Nase mehr gebogen, der kaukasischen Adlernase annähernd, die Gesichter mehr oval, feiner, die Augen lebhafter, der Bart weniger blond als bei den Großrussen. Diese Gesichtsbildung ist wohl die verbreitetste unter der Kosakenbevölkerung der Linie. Ein kleiner Theil dieser Kosaken ist offenbar von unvermischtem kaukasischem Blut. Es sind wenige Männer, die diesen ächten Tscherkessentypus tragen, aber sie fallen gleich auf den ersten Blick unter der übrigen Masse der Reiter auf durch kohlschwarzen Bart, feurige Augen, längliche Gesichter von sehr energischem Ausdruck und schlankem Wuchs. Haltung, Anstand und Bewegungen dieser ächten Tscherkessenabkömmlinge sind entschieden feiner und adeliger, als bei den kräftigeren, stämmigeren, plumperen Slaven. Sehr wohl gefiel mir die Fröhlichkeit und Lebhaftigkeit der Kinder, wovon ich in anderen russischen Dörfern nichts bemerkt hatte. Die Kosakenjungen sind prächtige Buben, mit aufgeweckten klugen treuherzigen Gesichtern. Die meisten tragen nur ein Hemd, das mit einem Gürtel eng um den Leib geschlossen, Hosen von gröbster Leinwand und eine Art von Sandalen an den Füßen, viele gehen auch barfuß. Aus diesen Kosakenbuben, die mit Gefahr und Kampf vertraut aufwachsen, gehen die besten Krieger der russisch-kaukasischen Armee hervor, würdige Gegner der streitbaren Tischetschenzen und Tscherkessen.

Die an den Ufern des Kuban und des Terek angesiedelten Kosakenbevölkerungen waren zur Abwehr der Einfälle der Bergbewohner, zum Bedürfniß der Escorten für die militärischen Convois und die Reisenden, sowie für die vielen anderen Dienste, zu welchen diese leichten Reiter in den russischen Heeren verwendet werden, nicht hinreichend, und man mußte die Zuflucht nehmen zur großen Kosakenbevölkerung am Don. Zehn Regimenter don'scher Kosaken, jedes Regiment 1000 Reiter stark, brachen nach dem Kaukasus auf, und wurden nach dreijährigem Dienst durch andere ersetzt. In neuester Zeit haben diese Kosaken noch beträchtliche Verstärkungen erhalten. Es war vorauszusehen, daß die don'schen Reiter nicht mit Lust in einen Krieg ziehen würden, wo es — von den großen Gefahren abgesehen — sehr wenig Beute zu machen gibt. Gerne würde man einen Theil der Bevölkerung vom Don bis an den Terek vorgeschoben und diese Leute gleich den kaukasischen Kosaken zur Tapferkeit gezwungen haben, indem man ihre Familien und Eigenthum den Angriffen der Bergbewohner ausgesetzt hätte. Allein man besorgte, wie es scheint, jene zahlreiche und streitbare Reiterbevölkerung, welche dem Kaiser zwar sehr getreu und den Befehlen der Regierung sehr gehorsam, aber doch nicht so ungemein geduldig ist, wie das Geschlecht der Großrussen, durch eine solche gezwungene Versetzung von ihren ruhigen und fruchtbaren Wohnplätzen nach den von Seuchen, Krieg und Raubüberfällen heimgesuchten Ebenen am Fuß des Kaukasus aufzulärmen, und begnügte sich, jene Kosaken zum gewöhnlichen Kriegsdienst zu rufen. Die Lanzenreiter vom Don und Ural fechten also nicht, wie die Tschernomorzen und die Linienkosaken, gegen die Kaukasier für Weib und Kind. Sie verlassen ihren häuslichen Herd am Don mit größter Unlust, bringen keine Begeisterung, keinen Durst nach Rache für ihre gemordeten oder gefangenen Familien in den kaukasischen Krieg, sondern betrachten ihren dortigen Dienst als eine drückende Frohn, zählen jeden Tag von den drei Jahren, die sie im Angesicht der Schneehäupter des Kaukasus und in Sehnsucht nach der Heimath und dem geliebten Weib ausharren müssen, und zeigen sich oft als unbeholfene Neulinge im Gebirgskrieg. Man erstaunt nicht wenig, wenn man den Geist dieser Truppen näher kennen lernt, daß dieß dieselben Krieger oder wenigstens die Nachkommen derer sind, welche den Veteranen Napoleons auf ihren kalten Bivouacs in Rußland solchen Todesschrecken eingejagt. Die Unlust der don'schen Kosaken im kaukasischen Krieg läßt sich übrigens aus manchen Ursachen erklären, und man würde sich mächtig irren, wenn man diese Reiter der Feigheit verdächtigen wollte, weil sie ihre ruhige Heimath so ungern mit dem Kampfschauplatz im Kaukasus vertauschen. Noch in den letzten russischen Feldzügen gegen die Perser und die Türken zeigten die don'schen Kosaken, wie alle russischen Soldaten überhaupt, den frischesten Muth. Ein russischer Offizier äußerte einst: „wer unsere Krieger bei Erivan, bei Achalziche und Baiburt kämpfen gesehen, würde auf unseren Zügen gegen die Kaukasusvölker kaum glauben, daß dieß dieselben Soldaten sind. Gegen die Türken und Perser focht alles mit Feuer und Muth, und selbst verwundete Kosaken wollten nicht vom Pferd steigen. Mit Jubel flogen alle in den Pulverdampf. In diesem schrecklichen Gebirgskrieg aber melden sich, sobald eine Expedition vorbereitet wird, viele krank, die es nicht sind. Fällt einer von unseren Soldaten auf dem Schlachtfeld verwundet, gleich drängen sich zwanzig herbei, ihn zur Bagage zu tragen, nur um sich selbst zugleich aus dem Staub machen zu können. Unseliger Krieg!"

Wie allbekannt, sind die don'schen Kosaken sehr gewandte und sattelfeste Reiter, aber den Kosaken der Linie stehen sie in der Reitkunst dennoch nach. Davon gab das große militärische Festschauspiel eine Probe, welches ich am 7. Mai 1843 in Tiflis mit angesehen. Auf der großen Wiese bei der deutschen Colonie Neu-Tiflis führten Kosaken, Tataren und Georgier vor dem Oberbefehlshaber der Armee, General Neidhardt, Reiterspiele und Kriegsmanöver aus. Ich habe nie zuvor schönere kriegerische Reiterbewegungen gesehen. Tataren und Georgier, eine ausgesuchte Schaar in prächtigem Nationalcostüm, Linienkosaken in silbergestickten kaukasischen Röcken und don'sche Lanzenreiter in ihrer blauen Sonntagsuniform tummelten ihre Rosse im wildesten Jagen und führten mehrere sehr hübsche Scheingefechte aus, die Schaschka schwingend, die Lanzen werfend und mit Gewehr und Pistole feuernd. Alles wurde auf's genaueste der Wirklichkeit nachgeahmt, sogar das Feldgeschrei der Tscherkessen, nur floß natürlich kein Blut. Die, welche nicht selbst einer Expedition beigewohnt, bekamen einen deutlichen Begriff, wie es in den Gefechten am Kuban zugeht. Man liebt in Transkaukasien solchen Reiterspectakel ungemein. Daher war

auch an jenem Tag ganz Tiflis auf den Beinen, und bei dem Anblick des Pferdegetümmels und dem Geklirre der Waffen gewannen selbst die Gesichter der schönen Georgierinnen, sonst so kalt und seelenlos, einen lebhaften Ausdruck. Die Linienkosaken blieben bei diesem Rennen alle fest im Sattel, aber von den don'schen purzelten fünf oder sechs herunter, worüber jene herzlich lachten. Wie unter verschiedenen Waffengattungen, so herrscht auch unter den verschiedenen Kosakencorps Eifersucht und Abneigung. Als ich im Spätsommer 1843 den Kaukasus zum zweitenmal besuchte, verweilte ich einige Tage in Ananur am Aragwi, wo eine Abtheilung ural'scher Kosaken garnisonirte. Eines Abends bemerkte ich einen Zusammenlauf der Kosaken am Ufer; sie zeigten mit den Fingern in das Strombett, wo ein Mann im Wasser zappelte, und ich hörte einen lachend sagen: „wahrhaftig, der Kerl ersäuft — aber es ist nur ein don'scher." „Nun, rief unwillig ein schöner schlanker Georgier, der daneben stand, er ist ja doch euer Landsmann und Camerad, ein Kosak wie ihr, wollt ihr ihn ertrinken lassen, weil er vom Don und nicht vom Ural ist?" Die feine Gestalt des Georgiers, dessen Antlitz vor Entrüstung glühte, nahm sich ungemein vortheilhaft aus neben den schmutzbärtigen rohen ural'schen Kosaken. Nach langem Zögern ritten endlich einige in den Fluß und zogen den Mann aus dem Wasser.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Waffenlehre zum Gebrauche der Offiziere der k. k. östreichischen Armee. Verfaßt von Andreas Groftsik, Oberlieutenant in der k. k. Artillerie. Mit 17 lithographirten Tabellen. Ladenpreis 2 fl. 30 kr. C. M. In Commission in Friederich Volke's Buchhandlung in Wien, Stock-im-Eisenplatz Nr. 875. gr. 8. 365 S. *)

Diesem Titel folgen zunächst ein Verzeichniß der Quellen, ein Vorwort, ein Inhaltsverzeichniß und eine Einleitung.

Unter den **Quellen** finden wir mehrere sehr gute Schriften; andere, wie z. B. die östreichischen Dienstvorschriften, sind uns nicht bekannt.

Das **Vorwort** gibt, wie dieß gewöhnlich zu geschehen pflegt, über die Entstehung der Schrift nähere Auskunft. Wir erfahren durch dasselbe, daß diese Waffenlehre bereits im Jahr 1836, durch das Bedürfniß der k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt, in's Leben gerufen wurde, und daß davon 1839 ein lithographirter Auszug zum Gebrauch der Zöglinge erschien. Der günstige Erfolg beim Unterricht und die häufigen Nachfragen nach lithographirten Exemplaren bestimmten den Hrn. Verf., das Werk durch den Druck zu veröffentlichen. Um aber diese Waffenlehre auch als ein nützliches **Handbuch** für das löbliche k. k. Offiziercorps brauchbar zu machen, erlitt das Ganze eine Umarbeitung, bei welcher, vermöge seiner erweiterten Bestimmung und auf den Rath erfahrener Offiziere, Einiges aufgenommen wurde, welches außerhalb der Gränzen der eigentlichen Waffenlehre liegt.

*) Die Jahreszahl fehlt. Aus dem Vorwort sehen wir, daß das Buch 1842 erschienen ist.

Das **Inhaltsverzeichniß** ist sehr vollständig und seinem Zweck entsprechend eingerichtet.

Die **Einleitung** gibt eine Erklärung, was unter Wehr und Waffen zu verstehen sei, knüpft einige allgemeine Betrachtungen daran, definirt dann das Wort Waffenlehre und weist endlich auf den Nutzen hin, welchen dieselbe für den Krieger jeder Rangstufe hat.

Das eigentliche Werk zerfällt in vier Haupttheile, welche folgende Ueberschriften führen: I. Geschichte der Waffen; II. von den jetzt bestehenden Waffen; III. Gebrauch des Geschützes im Felde; IV. Gebrauch des Geschützes im Festungskriege. Diese Haupttheile spalten sich wieder in Abtheilungen, Unterabtheilungen u. s. f. Der Inhalt des Ganzen läßt sich trotz dieser großen Zergliederung schnell überblicken. Aus den Ueberschriften der zahlreichen Abtheilungen sehen wir, daß fast Nichts von Bedeutung weggeblieben ist. Der Hr. Verf. hat mit Fleiß zu seinem Werke gesammelt, die Früchte seiner Mühen sorgfältig geordnet und in ein leicht zu überschauendes Ganze zusammengefaßt. Die verschiedenen Gegenstände sind, je nach ihrer Wichtigkeit, mehr oder minder ausführlich behandelt. Die Geschichte der Waffen ist, als der weniger wichtige Theil, auf 54 Seiten vorgetragen. Eine größere Ausführlichkeit ist dem zweiten Haupttheile, welcher die jetzt bestehenden Waffen umfaßt, zu Theil geworden. Die beiden letzten Haupttheile, Gebrauch des Geschützes im Felde und im Festungskriege, sind dem Zweck des Ganzen entsprechend nicht zu kurz aber auch nicht zu weitläufig behandelt worden.

Die Schreibart des Hrn. Verf. ist nicht immer correct. Provinzialismen, veraltete oder überhaupt in der Schriftsprache nicht gebräuchliche Ausdrücke, grammatikalische und stylistische Verstöße finden sich häufig vor. Manche derselben würden wir gerne als Druckfehler ansehen, wenn sie nur nicht gar zu häufig vorkämen. Einige Druckfehler sind zwar am Ende des Werks angezeigt, noch mehr aber sind stehen geblieben und unter diesen auch den Sinn entstellende. Außerdem kommen auch verschiedene Unrichtigkeiten und Irrthümer vor. Von den Erklärungen (Definitionen) geben manche die wesentlichen Merkmale der Begriffe und Sachen nicht deutlich an, wenn sie auch, wie mitunter geschehen, in viele Worte eingekleidet sind. Mit eben so viel, jedoch besser gewählten Worten, könnten diese Erklärungen vollkommen ihrem Zweck entsprechend gegeben werden. An einigen Stellen sind den technischen Ausdrücken, welche der östreichischen Artillerie eigenthümlich angehören, die allgemein üblicheren deutschen Benennungen beigefügt worden. Dieses hätte, als zweckmäßig und um consequent zu bleiben, überall geschehen sollen.

Den ausgesprochenen Tadel wollen wir nun, wie recht und billig, durch Belege rechtfertigen. Wir können dabei versichern, daß wir deren, aus der Masse von Noten, welche beim Durchlesen des Buchs sich zusammenhäuften, noch mehr zu liefern im Stande sind, wenn es der Sache wegen erforderlich oder dem Raum dieser Blätter angemessen wäre.

Die Wörter derlei und erzeugen spielen eine große Rolle in dem Buch. Manche Phrasen, in welchen sie angewendet worden, klingen, gelinde gesagt, doch etwas sonderbar. In §. 6 wird zum Beispiel gesagt, daß von den Römern mittelst des Onagers todte Pferde und derlei Soldaten (?) in die belagerten Städte geworfen worden. In §. 46 heißt es: „Die ersten Perkussionsschlösser wurden 1807 von Forsyth erzeugt.

§. 12. Das sogenannte griechische Feuer soll „anfangs aus Töpfen" auf die Feinde geworfen worden sein. Dieses Feuer wurde, wie die Geschichte lehrt, anfangs nicht aus Töpfen — man kannte damals noch keine hierzu geeignete Triebkraft — sondern brennend in irdenen Töpfen auf den Feind rc. geworfen.

§. 20. „Der Name(n) Mortier wird 1840 zuerst genannt, den Mohamed der II. erfunden haben soll."

Das französische Wort mortier (Mörser) wird vom lateinischen mortuarium abgeleitet. Es liegt daher kein Grund vor, die Erfindung dieses Wortes einem Türken zuzuschreiben. Warum schreibt der Hr. Verf. Mohamed der II. und nicht Mohamed II., wie es allgemein üblich ist?

§. 26. In der zu diesem Paragraphen gehörigen Anmerkung wird von den Schuwalows gesagt, „daß ihr Seelendurchmesser in vertikaler Richtung einer 3pfdgn. Kugel glich, während er in horizontaler Richtung doppelt so groß war, (der Querdurchschnitt der Seele bildete nämlich ein Rechteck dessen schmale Seiten sphärisch abgerundet waren)."

Der Querdurchschnitt der Seele ist eine ebene Fläche und eine solche kann nicht kugelförmig — dieß heißt doch wohl sphärisch — abgerundet sein. Uebrigens wird von anderen Schriftstellern dieser Querschnitt als Ellipse angegeben.

§. 28. Oberst Pairans statt Oberst Pairhans.

§. 29. „Lange Zeit wurden die Geschütze blos durch das Unterstecken von Keilen in die erforderliche Verticalrichtung gebracht." Die hier gebrauchte und später nur selten wiederkehrende Benennung: Verticalrichtung — etymologisch scheitelrechte oder senkrechte Richtung — ist der Sache nicht entsprechend. Die üblichere Benennung: Höhenrichtung genügt viel besser; sie ist allgemein und schließt also auch die Verticalrichtung, wenn eine solche nöthig sein konnte, nicht aus.

§. 41. „Eine wesentliche Verbesserung der Feuergewehre veranlaßte der General von Dessau unter Friederich Wilhelm dem I. durch die Einführung der eisernen Ladstöcke." Dieser General von Dessau ist kein anderer als der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau — der alte Dessauer — der ausgezeichnetste unter mehreren Fürsten dieses Hauses, welche in preußischen Diensten standen. Wir können hier die einfache Benennung General nicht billigen. Fürstliche Personen, welche einen militärischen Rang in fremden Diensten bekleiden, legen die ihnen angestammten Titel eben so wenig wie zu Hause ab. Niemand schreibt der General von Savoyen, wenn von dem tapferen Eugen die Rede ist. Friederich Wilhelm dem I. statt Friederich Wilhelm I.

§. 47. Die Ueberschrift dieses Paragraphen sollte statt: das Stiftschloß, der allgemeineren und richtigeren Bezeichnung wegen, das Stechschloß heißen. Das Schloß, mit welchem die gezogenen Feuergewehre gewöhnlich versehen sind, hat wegen des empfindlicheren Abzugs eine besondere Vorrichtung, Stecher genannt, und heißt nach diesem das Stechschloß. Unter Stiftschloß wird dasjenige Gewehrschloß verstanden, bei welchem, zur Verminderung der Schrauben, mehrere Stifte in Anwendung kommen, wie dieß z. B. bei dem englischen, hannöverischen und russischen Gewehrschloß der Fall ist.

§. 50. Die ersten Versuche, Granaten aus Kanonen zu schießen, lieferten keine günstigen Ergebnisse. Die Granaten zersprangen kurz vor der Mündung. Ein Versuch in Antwerpen fiel nicht glücklicher aus, „weil die Granaten mit den Brandröhren gegen die Mündung gekehrt eingeladen wurden." Entweder verstehen wir das letztere nicht oder der Hr. Verf. befindet sich sehr im Irrthume. Die Brandröhren der in das Rohr eingeführten Granaten dürfen keine andere Richtung als gegen die Mündung haben. Würde man die Brandröhre der Ladung zukehren, so riskirt man, daß die Geschosse schon im Rohr zerspringen.

§. 67. Vom Chlorkali sagt der Hr. Verf., es habe, in Vergleich mit dem Knallquecksilber, den großen Nachtheil, „daß es die Waffen weit stärker angreift, weßwegen es bis jetzt nur noch bei den Geschützen verwendet wird." Diese Angabe ist theilweise irrig. Das Chlorkali wird in mehreren Staaten nicht bei den Geschützen allein, sondern auch bei den Handfeuerwaffen angewendet.

§. 68. Ob man in der That, wie der Hr. Verf. meint, für die Feldgeschütze noch keine Percussionszündung finden konnte, welche allen Forderungen entspricht, mag dahingestellt bleiben. Sind die Anforderungen nicht zu übertrieben, so dürfte das Problem als gelöst zu betrachten sein; ob aber gerade auf dem Wege der Percussion, im buchstäblichen Sinne, das wollen wir hier nicht näher untersuchen.

§. 87. In diesem Paragraphen wird von den Hauwaffen gesagt, sie „heißen, nach der Einrichtung ihrer Klingen: Säbel rc. Die Säbel haben krumme .... Klingen."

In §. 89 ist nun auch die Rede von dem Säbel mit grader Klinge und endlich auch von einem solchen mit ungrader Klinge. Nächst dem hier stattfindenden Widerspruch ist auch die Benennung ungrade Klinge zu tadeln. Der graden Klinge steht die gekrümmte oder krumme Klinge gegenüber. Die ungrade Klinge aber ist eine fehlerhafte Klinge, denn sie ist nach der einen oder der anderen Seite verbogen.

Aus dem §. 89 können wir auch noch folgende Stylprobe anführen. „Auch stößt die grade Klinge früher auf Hindernisse als eine ungrade, welche eine Verwundung des Gegners verhindern oder doch schwächen, außer sie hat einen hervorstehenden Theil des Körpers z. B. Achsel oder Arm getroffen."

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
17. August 1844.

№ 99.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

Karlsruhe, 23. Juli. In der 112. Sitzung der zweiten Kammer wurde das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums berathen. Zunächst kam bei diesem die Forderung der Regierung, von den 300,000 fl., die für den Bau einer dritten Caserne in Rastatt veranschlagt worden, 100,000 fl. für 1845 abschläglich zu bewilligen. Der Antrag der Commission lautete dahin, die Bewilligung auszusetzen und in einer Adresse zu bitten, bei der Bundesversammlung dahin wirken zu lassen, es möge erwogen werden, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Stellung der Friedensgarnison in Rastatt zu einem Drittel Baden und zu zwei Drittel anderen Bundesstaaten zur Uebernahme zuzuweisen. Diesen Anträgen widersetzte sich der Regierungscommissär, worauf der Abgeordnete Schaaff den Antrag stellte, die Adresse in geheimer Sitzung zu berathen, indem die Regierungscommissäre nur dann alle Aufklärung geben könnten, welche nöthig sei. Es wurde auch hierbei erwähnt, es sei noch über eine andere, bei dem Budget des Kriegsministeriums beantragte Adresse abzustimmen, des Inhalts, die Regierung zu bitten, bei dem deutschen Bunde dahin zu wirken, daß der allgemeine hohe Militärstand sämmtlicher Staaten gemindert werde. Die Kammer beschloß nun, die verlangten 100,000 fl. nicht zu bewilligen, dann die Berathung über die Adresse, betreffend die Friedensgarnison von Rastatt, in geheimer Sitzung vorzunehmen und endlich eine Adresse wegen Verminderung des Kriegsfußes im Allgemeinen an Se. Königl. Hoheit gelangen zu lassen. Dem letzten Beschlusse traten alle Mitglieder der Kammer bei.

Preußen.

Der König hat mittelst Ordre vom 24. Juni allgemein angeordnet, daß von Verhaftung der Zeugen bei einem Duell in Zukunft Abstand genommen werden soll. Der Justizminister hat daher unterm 30. Juni an die Gerichtsbehörden verfügt, dieser Anordnung gemäß bei Untersuchungen gegen Duellzeugen zu verfahren.

Sachsen-Altenburg.

Nach Verfluß der laufenden Finanzperiode wird das altenburger Linienmilitär im Wesentlichen die Uniformirung der preußischen Infanterie erhalten. Wie die Deutsche Allgemeine Zeitung meldet, müssen die neu eintretenden Offiziere, auf Anordnung des Herzogs, jetzt auch das in Preußen übliche Offiziersexamen ablegen.

Braunschweig.

Das hiesige Militär wird nun auch Waffenröcke nach dem Muster der preußischen erhalten; die Offiziere des Infanterieregiments benutzen dieselben schon als Paradeuniform.

Frankreich.

Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwandlung der Steinschlösser in Percussionsschlösser in der Pairskammer gab General Tugnot de Lanoye als königl. Commissär die amtliche Erklärung ab: „Wir brauchen mindestens drei Flinten für jeden Soldaten. Unser Heer zählt ungefähr 400,000 M. Bricht ein Krieg aus, so treten noch 300,000 Nationalgarden dazu. Dieß gibt 700,000 Combattanten, wofür 2,100,000 Flinten erforderlich sind. Wir haben aber nur 539,934 Percussionsflinten, 312,098 gute und 346,945 schadhafte, zusammen 659,043 Steinschloßflinten, im Ganzen also 1,178,977 Flinten in den Zeughäusern und 287,342 Flinten in den Händen der Soldaten. Frankreich besitzt demgemäß 1,486,319, braucht aber 2,100,000, und es fehlen daher 701,000 Flinten. Werden jährlich 50,000 neue Flinten angefertigt, so dauert es noch 14 Jahre, bevor wir Flinten genug haben. *)

(D. A. Z.)

Rußland.

Der Kaiser hat, in Betracht, daß Militärs niederen Grades vom Unteroffiziersrang im Dienste nicht anders zum ersten Offiziersrange befördert werden als nach bestandener Prüfung nicht nur in ihrer Kenntniß des Frontedienstes, sondern auch in den Wissenschaften nach den dazu hergegebenen Programmen, während bisher bei der Verabschiedung auch solche mit dem Offiziersrange belohnt wurden, welche gar keine dergleichen Kenntnisse besaßen, Vorschriften bestätigt, nach welchen auch Letztere, um beim Abschiede den Offiziersrang zu erhalten, einer Prüfung zu unterwerfen sind, „damit auf solche Weise Personen, welche den mit vielen Vor-

*) Vergl. A. M. Z. Nr. 97.

rechten verknüpften Offiziersrang haben, alle diejenigen Eigenschaften besitzen, durch welche sich Personen dieses Standes in der Gesellschaft auszeichnen müssen."

(Allg. Pr. Ztg.)

Großbritannien.

Die englische Regierung hat in Obercanada bereits einige von den Negerregimentern zu bilden begonnen, vor deren Einfluß auf die Sclavenbevölkerung man in den Vereinigten Staaten so große Besorgnisse hegt. (D. A. Z.)

Spanien.

In Alcalá wird ein Cürassierregiment organisirt; bisher hatte Spanien gar keine schwere Reiterei.

Die Kosaken.

(Schluß.)

Unter den Tschernomorzen und Kosaken der Linie habe ich mich nur kurze Zeit aufgehalten, aber ziemlich lange stand ich mit don'schen Kosaken in Verkehr. Sie waren in den Alpen Ossetiens, in Transkaukasien und Armenien meine beständigen Begleiter, und ihre schwarzen Lanzen bewachten mein Zelt selbst auf den Höhen des Ararat, von wo der Blick über drei Weltreiche schweift, über ein mächtiges jugendlich aufstrebendes Weltreich und zwei alterschwache sinkende.

Wenn mich das, was ich durch persönlichen Umgang erfahren, zu einem Urtheil über den Charakter der Kosaken berechtigen dürfte, so könnte dieses Urtheil nicht günstig sein. Meine eigene Ansicht stimmt übrigens so ziemlich mit dem Urtheil anderer unpartheiischer und klarsehender Männer überein, welche das Volk am Don länger und genauer beobachtet haben, als ich. Die Kosaken sind gegen Leute von Stand, mit denen sie als Diener, Begleiter oder in irgend einem anderen untergeordneten Verhältniß in Berührung kommen, voll Verstellung und Arglist. Ihr unterwürfiges zuvorkommendes Benehmen nimmt vielleicht mancher mit Unrecht für Gutmüthigkeit. Bei längerer Bekanntschaft hat man oft Anlaß, zu erstaunen, wie groß die Verstellungskunst und Schlauheit bei einem sonst so uncultivirten Volk ist. Unter sich sind die don'schen Kosaken sehr freundlich, höflich und geschwätzig, dabei aber stets bereit, den Landsmann und Cameraden zu übervortheilen, sogar zu bestehlen. Hang zum Diebstahl scheint ein allgemeines Laster der Kosaken, sie begehen dasselbe in Feindesland frech und offen, unter Freunden versteckt und listig. Ein fremder Reisender, der in Rußland Kosaken von der Regierung als Diener erhält, ist in dieser Beziehung sehr zu warnen. Vergebens wird er hoffen, durch gütige Behandlung oder Freigebigkeit eine wirkliche Dankbarkeit in den Herzen solcher Diener zu erwecken, sie zu einem ehrlichen Benehmen wenigstens gegen ihren Gebieter zu vermögen. Ich könnte in dieser Beziehung manche eigene Erfahrungen mittheilen, die ich aus besonderen Gründen lieber verschweige. Nur eines bezeichnenden Vorfalles glaube ich hier erwähnen zu dürfen. Als ich eines Tages zu einem Ausflug mich rüstete in Gegenden, wo räuberische Ueberfälle zu fürchten

waren, gab mir ein Kosak meiner Begleitung eine Geldsumme zur Aufbewahrung, welche für seine Umstände wirklich bedeutend war. Ich wünschte zu erfahren, wie der Mann in den Besitz dieses Geldes gekommen. Da ich aber den listigen verschlossenen Sinn dieser Leute kannte, hatte ich keine Hoffnung, von ihm die Wahrheit zu hören und beschloß daher, gelegentlich bei einem seiner Cameraden Erkundigung einzuziehen. Einst lagerten wir im Walde beisammen am Feuer und schmausten Wildpret, ich setzte mich neben einen Kosaken, den eben ein guter Schluck Wodka in eine vergnügliche Stimmung versetzt hatte. Erst fragte ich ihn über Casernendienst, Sold &c. und hörte das gewöhnliche Klaglied, daß ein Kosak mit der kargen Kronlöhnung nicht leben könne. „Aber", unterbrach ich ihn, „Iwan, wie ist's möglich, daß ihr bei alldem den Beutel immer voll habt? Wie in aller Welt kam dein Camerad zu der Geldsumme, die er mir aufzuheben gab?" „Das kam", erwiederte Iwan ganz trocken, „vom Ochsenstehlen. Mein Camerad war so glücklich, schon fünf Stück zu fassen — es waren keine von den mageren." — „Wem hat er aber das Vieh genommen?" „Es waren Leute vom Land (Grusier) — dumme Bauern", antwortete der Kosak mit einer Miene der Verachtung. „Und ihr macht euch kein Gewissen daraus? Stehlen ist doch schändlich, und was sagen eure Offiziere dazu, wenn der Diebstahl entdeckt wird?" „Das Nehmen ist Kosakenbrauch im fremden Land. Alle nehmen, wo sich etwas erwischen läßt. Auch sind wir zum Stehlen gezwungen, weil wir mit unserem Sold nicht bestehen könnten. Unsere Offiziere merken wohl, was vorgeht, aber sie drücken ein Auge zu. Freilich darf keiner so dumm sein, sich auf frischer That erwischen zu lassen, sonst setzt's Hiebe." Man sieht, es gebt bei den Kosaken, wie bei den alten Spartanern. Gewandte Diebe kommen straflos durch, ungeschickte bekommen die Peitsche. Zu bedauern ist nur das arme Volk in Transkaukasien, besonders in jenen Gegenden, welche von Tiflis zu entfernt sind, um mit einer Klage bis zu dem so redlichen und strengen Oberbefehlshaber dringen zu können.

Der kaukasische Krieg und selbst die letzten Feldzüge gegen Persien und die Türkei haben den beutegierigen Kosaken, in Vergleich mit dem, was sie aus Deutschland und Frankreich mit nach Hause gebracht, sehr wenig eingetragen. Ihre Weiber am Don beschweren sich gar sehr darüber, und wünschen herzlich, daß der Krieg wieder in reicheren Ländern geführt werde, wo mehr einzustecken, als bei den armen Tschetschenzen, wo bessere Beute zu finden ist, als transkaukasische Ochsen. Die Kirche in Neu-Tscherkask, der Hauptstadt der don'schen Kosaken, ist mit unglaublichen Schätzen angefüllt. Dort sieht man goldumrahmte mit Diamanten gezierte Heiligenbilder (?) und Altargefäße in massivem Gold von unermeßlichem Werth. All' das ward gestiftet von frommen Kosaken, welche beutebeladen im Jahr 1815 aus Deutschland und Frankreich in die Heimath zurückkehrten. Keine russische Provinz besitzt so viel gemünztes Gold, wie das Kosakenland, und darunter befinden sich nicht wenige Ducaten mit dem Bildniß deutscher Majestäten. Klaproth erzählt, daß viele vornehme

Witwen in Neu-Tscherkask ganze Töpfe voll Ducaten im Hause liegen haben, die vom Vater auf den Sohn ungenützt vererben und gewöhnlich nicht einmal gezählt sind. Viele Kosaken haben das aus den Feldzügen mitgebrachte Geld in Schmuck für ihre Weiber und Mädchen gesteckt, und die Kosakinnen tragen auf den Köpfen bedeutende Reichthümer an Perlen und Edelsteinen und ganze Halsketten von Ducaten.

Jene weiten Steppenländer, welche der Don durchströmt, wo jedermann ein geborener Soldat, sind für Rußland ein unendlich werthvolles Besitzthum. Es bedarf nur der Stimme eines Einzigen, und es schwingen sich am Don und Ural 100,000 Lanzenreiter kriegslustig auf den Sattel. Alle militärischen Autoritäten haben die ungemeine Nützlichkeit eines so zahlreichen leichten Reitercorps anerkannt. Kosaken sind im großen wie im kleinen Krieg auf hunderterlei Weise zu gebrauchen, bald zur Bedeckung der Convois, bald zum Ueberfall der Transporte des Feindes, als reitende Boten wie als Kundschafter, als Wächter wie als Verfolger, und selbst in geordneten Schlachtreihen hat der stürmische Angriff ihrer Lanzen sich bei mehr denn einer Gelegenheit als furchtbar bewährt. Eine Armee mit Kosaken ist gegen Ueberfälle stets gesichert, während der Feind niemals Ruhe hat vor ihren Neckereien. Diese Lanzenreiter sind für Rußland besonders deßhalb von unschätzbarem Werth, weil sie in der Reihe der tüchtigen militärischen Eigenschaften, welche den russischen Krieger unbestreitbar zieren, eine wichtige Lücke ausfüllen — sie bringen dem Heer die leichte Beweglichkeit, die Schnelligkeit, eine der wenigen kriegerischen Eigenschaften, die dem starken, stämmigen, grobgebauten Großrussen, der überdieß in einer für rasche Bewegung unvortheilhaften Montur steckt, fehlen.

Literatur.

Waffenlehre zum Gebrauche der Offiziere der k. k. östreichischen Armee. Verfaßt von Andreas Grostsik rc.

(Schluß.)

§. 90. „Der Reiter soll, wenn er sich vorneigt, einen ihm entgegen (gegenüber) stehenden feindlichen Cavaleristen mit seiner Säbelklinge erreichen" können. So sagt man gewöhnlich und manche Autoren geben es auch so an. Ob aber das Erreichen des Gegners, mit einer dreißig und einige Zoll langen Klinge, allgemein möglich sein kann, müssen wir wenigstens für den Fall, daß die Pferde dieser Reiter Stirne gegen Stirne stehen, in gerechten Zweifel ziehen. Weiter soll der Reiter mit seiner Klinge „einen sich auf die Erde niedergeworfenen Füsilier durchbohren können." Kann der Reiter vom Pferde herab mit seiner Klinge den Erdboden berühren, so ist es einerlei, ob Grenadiere oder Füsiliere sich auf denselben niedergeworfen haben.

§. 100. „Die Feuerwaffen haben zum Zweck (doch wohl durch ihre Geschosse), „leblose Gegenstände zu zerstören, oder lebende Wesen außer Gefecht zu setzen."

In §. 84 findet man eine andere Erklärung von den Feuerwaffen, welche richtiger als die vorstehende ist, obgleich sie auch nicht vollkommen entspricht. Es heißt nämlich hier: „Feuerwaffen endlich sind solche (?) bei welchen die Verletzung von ferne her, und zwar vermittelst der durch die Kraft des Pulvers gegen die Objecte getriebenen Geschosse, bewirkt wird."

§. 104. „Unter dem Spielraum der Geschütze versteht man den Unterschied zwischen der senkrechten Querdurchschnittsfläche der Bohrung und der größten Kugelfläche." Nach unserem mathematischen Wissen gibt es keine größte Kugelfläche; die größte Kugelfläche, wenn von einer solchen die Rede sein könnte, wäre wohl für jede Kugel ihre vollständige Oberfläche. Dagegen hat jede Kugel einen größten Kreis, das heißt eine Durchschnittsebene, welche durch den Mittelpunct der Kugel gehet, und diese kann hier nur gemeint sein.

Weiter heißt es in diesem Paragraphen: „Je größer der Spielraum ist desto leichter wird das Laden und desto weniger leidet das Rohr." Der letzte Theil dieses Satzes ist nur bedingungsweise richtig. Ueberschreitet der Spielraum eine gewisse Größe, so wird die Kugel im Rohr anschlagen (battiren), mitunter in Stücken aus demselben fahren und es sehr bald unbrauchbar machen.

§. 107. Hinsichtlich der Eigenschaften der verschiedenen Sorten des Roheisens theilen wir nicht die Ansichten des Hrn. Verf., da diese mitunter den gewöhnlichen Annahmen gerade entgegengesetzt sind. Dann heißt es hier weiter: „das weißgraue Gußeisen ist zwar weniger hart als das weiße, dafür aber ist es viel zäher und elastischer, weßhalb es sich zur Eisenmunition und zwar vorzüglich zu Hohlkörpern gut eignet, da diese wegen dessen Sprödigkeit in mehr Stücke zerspringen." Der Hr. Verf. hat sicher hier das grade nicht sagen wollen, was dieser Satz ausdrückt. Zu Hohlkugeln soll sich also ein zähes und elastisches Eisen vorzüglich eignen, weil es wegen des Zerspringens dieser Projectile in mehrere Stücke spröde sein muß. Auch heißt es §. 208, in welchem von den Eigenschaften der Eisenkugeln die Rede ist, „daß die Hohlkörper von einem etwas spröderen Eisen als die massiven Kugeln gegossen werden, damit sie durch die innere Ladung (zu deutsch Sprengladung) in mehrere Stücke zersprengt werden.

§. 135. In Bezug auf die Untersuchung der Gewehre wird in diesem Paragraphen gesagt: „Alle Garnituren müssen gut passen, besonders das Schloß und der Schweif (Nase) der Schwanzschraube."

Das Schloß und der Schweif der Schwanzschraube gehören nicht zur Garnitur, welche theils zur Verbindung der Gewehrtheile, theils zum Schutz derselben dient. Auch kommt in diesem Paragraphen mehrmals Tulle statt Vertiefung vor.

§. 164. Stoppel statt Stopfen, Propfen.

§. 167. „Laffeten (affûts) nennt man jene zweirädrigen Gestelle, mittelst welcher die Kanonen und Haubizen im Gefechte gehandhabt werden." Diese Erklärung ist nicht genügend, da die Laffeten auch zum Transport der Geschütze auf Märschen rc. dienen.

Die Mörserlaffeten werden in Oestreich Schleifen genannt.

§. 169. Steinriegel für Stirnriegel.

§. 172. „Die Entfernung der Mittellinien der unteren Felgen eines Fuhrwerks nennt man die Geleisweite." Diese Erklärung wird richtig sein, wenn man nach Felgen noch zusetzt: zweier Räder an einer Achse.

§. 175. „Die hohen Wallaffeten haben zur Absicht die Röhre hoch empor zu heben und es sowohl bei Tag als bei Nacht in einer gewählten Richtung zu erhalten."

Die Wallaffeten haben zur Absicht! Worauf bezieht sich das Wörtchen es?

§. 187. „Geschoß oder Projectil heißt jeder Körper, den man zur Zerstörung oder Beschädigung eines feindlichen Gegenstandes, auf Entfernungen, wo die blanke Waffe unwirksam ist, anwendet." Wo rechnet der Hr. Verf. hiernach denn die Leuchtkugeln hin? Eine Gewehrkugel, welche ganz in der Nähe abgeschossen wird,*) ist also auch kein Projectil. Wie einfach und vollständig ist die von anderen Schriftstellern gegebene Erklärung: Alle Körper, welche durch die Pulverkraft aus Geschützen fortgetrieben werden, heißen Geschosse oder Projectile.

§. 220. Wir vermissen in diesem Paragraphen, welcher von den Zündungen im Allgemeinen handelt, die Frictionszündung.

§. 240. Dampfzieher für Dammzieher; der Ladezeug für das Ladezeug.

§. 247. Hier heißt es: „die Transportirung der Munition wird theils auf Packpferden, theils auf Wagen bewerkstelligt." Dann kommt an demselben Ort weiter: „die Transportirung auf Wagen wird stets dann angewendet, wenn eine größere Munitionsmenge auf große Entfernungen fortgebracht werden soll. Die dazu bestimmten Wagen, welche man Munitionskarren nennt ꝛc."... In §. 249 kommt folgende Stelle vor: die Munitionswagen sind vierspännig und unterscheiden sich von den vierspännigen Munitionskarren in der Einrichtung nur sehr wenig, in der Größe aber sind sie ihnen ganz gleich." Wie läßt sich das Alles verstehen? Zuerst wird als Fuhrwerk zum Munitionstransport der Wagen genannt, dann soll dieser Wagen auch Karren heißen und endlich soll doch zwischen Munitionswagen und Munitionskarren eine geringe Verschiedenheit stattfinden. Nach deutschem Sprachgebrauch ist ein Karren ein Fuhrwerk mit zwei Rädern und unterscheidet sich also vom Wagen, welcher vier Räder hat, sehr wesentlich.

§. 262. „Um einen Gegenstand treffen zu können, muß man dem Geschoß eine solche Richtung geben, daß das zu beschießende Object von seiner Bahn durchschnitten werde." Diese Erklärung könnte besser auf folgende Weise gegeben werden: Um einen Gegenstand treffen zu können, muß man das Geschütz in eine solche Lage bringen, daß das Geschoß vermöge dieser Lage und der Pulverkraft in seiner Bahn dem Ziel begegnen kann.

§. 276. Hier heißt es: „daß ein Kernschuß derjenige (Schuß?) ist, wenn (bei welchem) ein Geschoß mit voller Kraft einen Gegenstand trifft, ohne von der verlängerten Rohrachse abgewichen zu sein." Wenn der Hr. Verf., für diesen besonderen Fall, den Widerstand der Luft und die Schwerkraft, welche doch (§. 262) nach dem Austritt der Kugel aus dem Rohr ihre Wirkung ausüben, zu suspendiren vermag, so ist diese Definition vom Kernschuß richtig: außerdem aber nicht. Wir wissen recht gut, daß bei dem Kernschuß — wie er hier verstanden wird — auf eine Entfernung von 300 bis 400 Schritten, die Kugel nicht sehr erheblich von der Richtung der Seelenachse abweicht, ja daß die Abweichung in der Praxis fast gleich Null zu achten ist; allein in einem Werk, welches als Handbuch und als Lehrbuch für eine Militärakademie dienen soll, dürfen solche Irrthümer und Widersprüche nicht vorkommen. Hier muß die Behandlung des Gegenstandes eine streng wissenschaftliche sein und dann erst, nachdem der Wissenschaft ihr Recht geworden, können Modificationen, wie solche die Praxis erfordert oder zuläßt, Platz finden.

*) Wie die Franzosen sagen à bout portant.

Auf gleiche Weise müssen wir (§. 277) die Eintheilung der Schüsse, nach der Gestalt ihrer Kugelbahn, in grade und in Bogenschüsse, tadeln. Alle Schüsse sind strenge genommen Bogenschüsse, denn bei allen beschreibt das Projectil einen Bogen. Auch heißt es sehr unrichtig: „der Bogenschuß ist jederzeit ein Aufsatzschuß."

§. 279. Der Gebrauch der Kartätschenschüsse beschränkt sich gegen eine in breiten und seichten Fronten (?) „befindliche Truppe."

Man wendet die Kartätschenschüsse in Verbindung mit Kugelschießen auch gegen sehr nahe Colonnen an.

§. 280. Ausstreuende Schüsse für auseinander gehende Schüsse, divergirende Schüsse.

§. 326. „Beim Schießen ist (es) am besten, die ersten Schüsse lieber etwas zu kurz als zu weit anzutragen, weil eine zu kurz gehende Kugel leichter beobachtet werden kann"... Das Wort antragen ist hier sehr übel gebraucht.

§. 329. Wird gesagt: „vom Herrn Generalen" statt vom Herrn General. Das Wort General hat (in der Schriftsprache) im Ablativ nicht Generalen.

§. 409. „Die Hauptumfassung einer Festung bestehet aus Bollwerken und Kurtinen."

Dem Hrn. Verf. scheint hiernach von den verschiedenen Grundformen des Umrisses nur eine bekannt zu sein. Diese Erklärung wenigstens ist nur für die Bollwerks- oder Bastionsbefestigung passend.

Die Figuren, auf 17 Tafeln, sind deutlich gezeichnet und entsprechen ihrem Zweck; allein es ist für den Leser, welcher die Zeichnungen beim Durchgehen des Buches benutzen will, sehr störend, daß die natürliche Ordnung der Figuren zu wenig berücksichtigt worden ist. Wäre in dem Text jedes Mal auch die Tafel angegeben, auf welcher die betreffende Figur zu finden ist — wie dieß in ähnlichen Fällen auch sonst gebräuchlich — so würde dem Uebel, zum größten Theile wenigstens, abgeholfen sein. Wir wollen nun mit dem Hrn. Verf. nicht weiter rechten und schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß es demselben, bei einer etwa nöthig werdenden zweiten Auflage des Buches, gefallen möge, die Feile ein wenig stärker zu gebrauchen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 20. August 1844. №. 100.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Vollständige Widerlegung der Ansichten gegen das System der detachirten Forts, in militärischer und politischer Beziehung. *)

Von dem Verfasser des Werks: „Ueber das Project, Paris zu befestigen, oder Untersuchung über ein allgemeines Vertheidigungssystem."

Stand der Frage.

Die Briefe über die Befestigungen von Paris, welche Arago veröffentlicht hat, genießen einen großen Ruf bei dem Publicum. Dieses darf Niemand befremden. Der berühmte Akademiker hat ein höchst verdientes Ansehen, sowohl als großer Mathematiker, wie auch als kluger Volksvertreter und als ausgezeichneter und tüchtiger Schriftsteller. Außerdem sind seine Schriften beim Publicum beliebt, und werden mit Begierde, ja (ohne Uebertreibung) wie Orakel aufgenommen.

Diese Herrschaft eines außerordentlich überlegenen Geistes begreift man in der That leicht; dieses große Vertrauen ist auch bei Allem, was die Wissenschaften im Allgemeinen berührt, sowie bei allen großen Entwürfen der Speculation und Nationalindustrie vollkommen an seinem Ort.

Was aber die Wissenschaft oder, wenn man will, die Kunst des Krieges betrifft und die Grundsätze, auf welchen die wahren Mittel der Vertheidigung fester Plätze beruhen, so ist dies eine andere Sache. In diesem Puncte können der berühmte Gelehrte, sowie viele andere, sonst sehr tüchtige Köpfe irren. Es ist daher wichtig in dieser Hinsicht, das Publicum zu belehren, und es ist dieß um so nöthiger, weil Hr. Arago seine Beweisgründe auf die vornehmsten, militärischen Autoritäten, besonders auf Vauban, den berühmten Gründer des Angriffs und der Vertheidigung fester Plätze, stützt.

Wir hoffen unbestreitbar zu beweisen, daß Arago im förmlichen Widerspruche mit den Grundsätzen ist, von welchen wir soeben gesprochen haben, folglich mit Vauban selbst, auf welchen er sich ganz besonders, und dieß offenbar mit vorgefaßter Ansicht, beruft. Man kann sich nicht anders die Beharrlichkeit des berühmten Akademikers in seiner irrigen Meinung erklären; denn, obgleich nach eigenem Geständniß nicht Militär, ist er wirklich und mehr als jeder Andere, im Stande, eine gut, d. h. nach den wahren Principien gestellte, militärische Frage zu beurtheilen.

Dieses aber wollen wir jetzt versuchen. Unser Urtheil wird sich nicht allein auf unsere Kenntnisse, sondern vielmehr auf diejenigen der ersten Meister in der Kunst, besonders, wie es auch Arago gethan hat, auf Vauban selbst gründen; und dessen ungeachtet werden wir, wie schon bemerkt, auf Folgerungen geleitet werden, die mit Arago in völligem Widerspruche stehen.

Zu dem Ende werden wir nur, wie unser geehrter Gegner, zu wiederholen brauchen, was wir schon in verschiedenen kleineren Werken geschrieben haben, *) die zur Zeit der großen Streitfrage veröffentlicht wurden, aber ohne die Unterstützung eines Namens mitten in der allgemeinen Aufregung der Gemüther gewissermaßen unbeachtet blieben. Wie konnte es auch anders sein, da nach Arago's eigener Anführung seine Brochure über denselben Gegenstand, zu derselben Zeit veröffentlicht, das nämliche Schicksal gehabt hat; da ferner die erleuchteten Ansichten des berühmten Marschalls, Herzogs von Dalmatien und anderer ausgezeichneter Generale nicht im Stande waren, einen Augenblick die Aufmerksamkeit der Kammer zu fesseln?

Wir werden uns also im Allgemeinen nur wiederholen, denn die Wahrheit stellt sich nur auf eine Weise klar dar; und wir werden uns mit desto mehr Zuversicht wiederholen, als wir in dieser Hinsicht, wie schon erwähnt, noch ganz neu für das Publicum sind, d. h. für diejenigen, welche sich die Mühe geben wollen, uns zu lesen.

Von dem allgemeinen Vertheidigungssystem.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert, in welchem die Kriegskunst bezüglich der Angriffsmittel beständig an Ausdehnung gewann und an Stärke zunahm, hatte Frankreich bis auf die letzten Zeiten keinerlei Maßregeln getroffen, um seine Vertheidigungsmittel, die in Folge der Verträge von 1814 und 1815 so gewaltig geschwächt worden waren, zu vermehren oder doch wenigstens zu verbessern.

*) Aus dem Journal des sciences militaires.

*) Besonders: „Vauban, erläutert in Betreff der Vertheidigungsmittel von Paris." Bei Corréard, rue de Tournon, 20.

Die Ereignisse dieses so denkwürdigen Zeitabschnitts waren indessen die Veranlassung, daß man darauf sann, uns kräftigere Widerstandsmittel zu verschaffen als diejenigen, welche wir besitzen und welche einem Kriegssysteme angehören, das nicht mehr für unsere Zeit paßt.

Eines Theils hatte man die Nutzlosigkeit unserer zahlreichen kleinen Plätze, die wie durch Zufall an unserer Gränze zerstreut sind, und in Folge dessen auch die Nothwendigkeit erkannt, an verschiedenen strategischen Puncten im Inneren Plätze zu erbauen. Aber nach vielem Streiten über diesen wichtigen Gegenstand, und nachdem man in Betreff des vorgesteckten Ziels mehrere Entwürfe aufgestellt und untersucht hatte, ohne einen Gegner zu finden, fuhr man in gutem Glauben fort, mit großen Kosten unsere mehr als 150 unnützen und schlechten Plätze zu unterhalten, welche ein ungeheueres Material und mehr als 250,000 bis 300,000 Mann Besatzung wegnehmen, ohne nur im Geringsten im Stande zu sein, den Feind am Vordringen in's Innere des Königreichs zu verhindern, wo sich unsere Armeen von Stützpuncten und selbst von Kriegsvorräthen jeder Art entblößt sehen würden, indem Alles in den Gränzfestungen concentrirt ist.

Anderen Theils handelte es sich darum, Paris mit Festungswerken zu umgeben; aber diese wichtige und so bestrittene Frage blieb während einiger Zeit schwebend zwischen dem Project eines zusammenhängenden und demjenigen eines aus detachirten Forts bestehenden Umfangs.

„Ein jedes dieser beiden Systeme für sich hatte seine Fehler, welche ihm die Anhänger des anderen vorwarfen, und die aufgeregte Polemik, sowie die lebhaften Erörterungen hatten nur zur Folge, daß beide Systeme verworfen oder wenigstens verlassen wurden."

General Rogniat endlich hatte, einige Monate vor seinem so plötzlichen Tode, in seiner Antwort auf unser Werkchen: „Ueber das Project, Paris zu befestigen, oder Prüfung eines allgemeinen Systems der Vertheidigung", *) beide Entwürfe gänzlich aufgegeben und, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, auf welche wir uns berufen hatten, hielt er sich an einen Sicherheitsumfang (der gegenwärtigen, jedoch verbesserten und verstärkten Octroimauer) und nahm eine zu befestigende Linie viel weiter vorwärts an, als diejenige lag, welche die Anfangs vorgeschlagenen detachirten Forts einnehmen sollten.

Als die im Jahre 1840 erhobene orientalische Frage zum Bruch der englischen Allianz geführt hatte, faßte die zu Maßregeln gedrängte Regierung einen raschen Entschluß; sie nahm nämlich beide Systeme, den zusammenhängenden Umfang und die detachirten Forts gleichzeitig an.

Der Umfang wurde etwa 2000 Metres von der Octroimauer auf derjenigen Linie tracirt, welche nach dem ersten Entwurfe die Forts einnehmen sollten, und für die Forts nahm man die, von General Rogniat

*) Diese Brochuren sind zu haben bei Correard, Verlagsbuchhändler militärischer Werke, rue de Tournon, 20.

bezeichnete Linie, im Mittel mehr als 4000 Metres von dem zusammenhängenden Umfang, an.

Dieses Project wurde 1841 den Kammern vorgelegt und in seinen Hauptgrundzügen unverändert angenommen, jedoch nicht ohne lange und stürmische Erörterungen.

System der Gegner für die Vertheidigung von Paris.

Das System der Gegner ist durch die Ansicht Arago's kurz dargestellt:

Arago war „immer ein entschiedener Anhänger des zusammenhängenden Umfangs und ein eben so feuriger und fest überzeugter Gegner der detachirten Forts." *)

„Er würde von ganzem Herzen für die Umfassung gestimmt haben; aber er konnte die Forts nicht zugestehen. In seinen Augen waren die, einem Gürtel von Citadellen anhängenden politischen und militärischen Nachtheile durch ihre Zahl und Wichtigkeit viel zu überwiegend gegen die Vortheile, welche die Ausführung der Enceinte herbeiführen sollte. Es war ihm daher unmöglich, den im Jahre 1841 vorgelegten Gesetzentwurf zu billigen. Als er über die Verbindung des zusammenhängenden Umfangs mit einem Gürtel von Citadellen seine Stimme abzugeben hatte, schloß er sich ohne Bedenken den Gegnern der ganzen Befestigung an, und die Urne erhielt von seiner Hand eine schwarze Kugel."

Arago charakterisirt den Zweck der Befestigung von Paris entschieden dahin:

„Diese Stadt muß sich allein mit Hülfe ihrer Nationalgarde, ihrer Arbeiter, der umwohnenden Bevölkerung und einiger Detachements Linientruppen vertheidigen können."

Dieser Satz liegt ohne Zweifel in dem Nationalgefühl und der Vaterlandsliebe aller guten Franzosen, und besonders der braven Bevölkerung von Paris; aber er genügt nicht ganz, wie wir später sehen werden, den wahren Grundsätzen der Vertheidigung.

Die politische Meinung Arago's, hinsichtlich der detachirten Forts, ist wohl auch diejenige, wovon einer der beiden Theile der Deputirtenkammer sehr eingenommen war. Dieses äußerst unbegründete Vorurtheil herrschte in der Kammer gegen die militärische Ansicht, welche nicht aufkommen konnte, entschieden vor. Indessen entstand zwischen beiden Meinungen ein Vergleich im Stillen, und von diesem Umstand rührten der bastionirte Umfang eines Theils und die detachirten Forts anderen Theils her.

Der geehrte Deputirte, welcher mehr als jemals an seiner Meinung über die detachirten Forts, deren Zerstörung er möchte, festhält, würde indessen doch ihre Beibehaltung zugestehen, wenn man zugäbe, sie in der Kehle zu öffnen, d. h. wenn man sie nach der Stadtseite hin ihres Schutzes beraubte; denn Arago bemerkt: „Es sei gegen alle Regeln der Kriegskunst, daß die Forts der Stadtseite bastionirte Fronten zukehren." Dieß will soviel heißen, als man

*) Siehe seinen ersten Brief.

hätte die Forts auf solche Art anlegen sollen, daß sie der Feind gelegentlich durch einen raschen Handstreich umgehen und eindringen könnte, ohne zu einem förmlichen Angriff gezwungen zu sein und folglich ohne daß er nöthig hätte, Bresche in sie zu legen, weil diese Bresche schon ganz von selbst vorhanden wäre. Dieß soll nach Arago in den Regeln der Kriegskunst begründet sein.

Arago hat also, um Paris zu vertheidigen und um es selbst uneinnehmbar zu machen, nur seine einfache, zusammenhängende, bastionirte Umfassung von nahe an 40,000 Metres Entwickelung nöthig; er würde nur noch eine Bekleidung der Contrescarpe mit den von der Zerstörung der Forts herrührenden Materialien und ein Schleußensystem hinzufügen, mittelst dessen die Gräben nach Belieben unter Wasser gesetzt werden könnten. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Geschichte des Königl. Preußischen Ersten Cürassier-Regiments, von dessen Errichtung bis auf unsere Zeit. Nach urkundlichen Quellen, Tagebüchern, Lebensbeschreibungen, Memoiren und einzelnen gedruckten und handschriftlichen Nachrichten auf den Wunsch des Regiments bearbeitet von Dr. W. Förster, Hauptmann und Adjutant der 3. Artillerie-Inspection. Mit Lithographieen und Facsimile's. Breslau, gedruckt und in Commission bei Graß, Barth u. Comp. 1841.

Das Werk verdankt seine Entstehung der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen als Chef des Regiments, und verdient um so mehr dankende Anerkennung, als gerade die Geschichte dieses Regiments, welches zuerst als Leibdragoner unter dem großen Kurfürsten immer in seiner Nähe war, viele noch wenig bekannte, wichtige Beiträge zur Geschichte und Charakteristik dieses großen Regenten seiner Zeit liefert. Die Darstellung der Theilnahme des Regiments an fast allen für Preußen wichtigen Kriegsereignissen in 170 Jahren ist durchweg lebendig und anziehend. Die schwierige Aufgabe, welche sich der Verfasser in der Vorrede stellte, die Thaten und Schicksale des Regiments so zu zeichnen, daß sie gleichsam den Vordergrund, die Kriegsgeschichte den Mittelgrund und die allgemeine Geschichte den Hintergrund des Gemäldes bildete, ist mit vielem Fleiß und mit Geschick glücklich gelöst. Die Schreibart ist edel und einfach, die ganze Darstellung trägt den Stempel ungeschmückter Wahrheit, die auch Unerfreuliches, weil es zur Geschichte gehört, treu erwähnt. Wir sehen hier viele Quellen mühsam gesammelt und gleichsam zu einem schönen Bache vereinigt, der, indem er ein treues Bild seiner großartigen Umgebungen zurückstrahlt, auch jedes Leben in ihm erkennen läßt.

Nach dem Drucke des Werks, der überdieß durch lange Krankheit des Verfassers sehr verzögert wurde, gingen dem Verfasser noch vervollständigende Bemerkungen für dasselbe vom Oberstlieutenant Grafen von Hoym zu, welche vom Jahre 1809 bis auf die neueste

Zeit noch manche Beiträge und Berichtigungen geben, deren Aufnahme vielleicht als Anhang möglich wäre.

Nun zur kurzen Erwähnung des Inhalts. Die Geschichte des Regiments wird hier in drei Perioden, jede von vier Abschnitten zerfällt.

Die erste vom Jahre 1674 bis 1718 umfaßt die Geschichte von der Entstehung des Regiments bis zu seiner Ernennung zum Reiter- oder Cürassierregiment. Schon 1672 schloß der große Kurfürst mit seinem Amtskammerrath von Grumbkow eine sogenannte Capitulation, nach welcher dieser 2 Compagnieen Hofstaatsdragoner, jede zu 100 Mann zur Bedeckung und Begleitung der kurfürstlichen Bagage auf Reisen und im Felde, sowie zu Ordonnanzritten rc. errichtete. Nach dem Vertrage zu Regensburg 1674 wurden diese 200 M., als das Regiment Leibdragoner unter dem nun zum Oberstlieutenant ernannten Oberschenken Joachim von Grumbkow, als Mitfechtende der Armee einverleibt und bildeten so den Stamm des jetzigen ersten Cürassierregiments.

Von nun an nahm das Regiment, bald zu 6, bald zu 8 Compagnieen, an allen Kriegsereignissen thätigen Antheil, welche die Regierung des großen Kurfürsten so entscheidend machten, und verlor auf der Bresche vor Ofen seinen Commandeur, den Grafen von Dohna. Unter den folgenden Regierungen focht es am Rhein und der Donau unter Ludwig von Baden, Eugen und Marlborough, verlor 1714 unter Friedrich Wilhelm I. mit allen Leibtruppen den Namen Leibdragoner und erhielt den Namen Blankensee-Dragoner; focht 1715 gegen Karl XII. vor Stralsund und auf Rügen und wurde 1718 zum Cürassierregiment Nr. 4 ernannt.

Die zweite Periode umfaßt die Jahre von 1718 bis 1808, von Ernennung des Regiments zum Reiterregiment, bis zur Reorganisation desselben als ersten Cürassierregiment. Die Geschichte der 22 Friedensjahre bis 1740 enthält nur eine kurze Schilderung der inneren Zustände, welche sich den damaligen Paradeforderungen fügen mußten. — Da die Garnisonen des Regiments seit 1717 in Preußen, Mohrungen, preuß. Holland, Neidenburg waren, so geben die Ranglisten nun eine Menge Namen fast aller altpreußischen Familien, sowie die früheren die der märkischen. — Seit dem Mai 1733 war, nach der vom Generallieutenant von Blankensee erbetenen Verabschiedung, der Oberst von Geßler Commandeur des nun „von Geßler zu Pferde" genannten Regiments, das Friedrich der Große im Februar 1741 nach Schlesien beorderte, wo es von nun an heimisch wurde. — An der Schlacht von Mollwitz nahm das Regiment nicht Theil, dagegen focht es mit Auszeichnung in allen Schlachten der beiden schlesischen Kriege und des siebenjährigen Krieges, welche in Schlesien und Sachsen geschlagen wurden. — Die Schlacht bei Freiberg 1762 setzte nach dem unglücklichen Gefechte bei Chemnitz dem Regimente, welches seit 1758 „von Schmettau-Cürassier" genannt wurde, eine Ehrensäule, indem es 8 feindliche Bataillone vernichtete und 2 Batterieen nahm. — Die Regimentsgeschichte nach dem Kriege, bis zum Tode des großen Königs, enthält ein sehr erfreuliches Bild der auch im Frieden

nicht nur erhaltenen, sondern immer kräftiger sich entwickelnden Kriegstüchtigkeit, namentlich der Cavalerie in ihren besonderen Inspectionen, und besonders in der oberschlesischen, zu welcher unser Regiment (von 1765 Regiment Woldeck, von 1769 Regiment Arnim) gehörte, unter Seydlitz, dessen hier gegebene Instruction für die Regimenter seiner Inspection vom Jahre 1776, ein vollständiges, sehr kurz gefaßtes Reglement, für Ausbildung der Reiterei aller Zeiten als Muster dienen kann und das namentlich auf das Wesen der Cavalerie, auf Ordnung, gewandtes und kühnes Reiten und auf möglichste Schnelligkeit bei Ausführung von Evolutionen hinarbeitet. — Ein eben so interessantes und für den Gebrauch der Cavalerie höchst werthvolles, musterhaftes Document ist die vom Könige 1778 vor dem Beginn des bayerischen Erbfolgekriegs selbst verfaßte, 1781 noch erweiterte Instruction für seine Reiterregimenter. Der gedachte, nur durch Märsche, Recognoscirungen und einige unbedeutende Gefechte geführte Krieg gab auch unserem Regimente keine Gelegenheit zu einer bemerkenswerthen Thätigkeit. — Von 1779 — 1786 in seinen alten schlesischen Garnisonen, setzte es die Friedensübungen fort, nahm 1785 bei Breslau noch an der hier vom großen Könige gehaltenen letzten Revue Theil, erhielt in dem Oberst Mengden einen neuen Commandeur und mit ihm den Namen Mengden-Cürassiere. — Die wichtigsten Veränderungen in den Zuständen des Regiments unter der folgenden Regierung waren die Abschaffung der Cürasse, die Aufhebung der Compagnieen, von denen sonst 2 eine Escadron bildeten, und die Verstärkung der Cürassierregimenter auf 936 Mann. Den Krieg gegen die französische Republik machte das Regiment nicht mit, rückte aber, 1794 mobil, mit den preußischen Truppen unter General Farrat in Polen ein, wo es von 1796 bis 1806, als Regiment Truchses, dann Wagenfeld, zu Warschau garnisonirte. — Im Kriege gegen Napoleon zeichnete sich das Regiment Wagenfeld in den Gefechten bei Liebstadt und Weckern, wie in der Schlacht bei Eylau mit dem l'Estocq'schen Corps und nach der Schlacht von Friedland im Gefechte bei Königsberg rühmlichst aus, so daß die Geschichte hier mit Recht einzelne großartige Züge hervorhebt und des Königs Majestät nächst mehreren Auszeichnungen dem Regiment die Erlaubniß gab, statt der in der Schlacht von Eylau zerschossenen Standartenstange, den einfachen hölzernen Stiel zu führen, der einen augenblicklichen Ersatz gewährt hatte. — Die für diese Periode zahlreich aufgeführten Ranglisten sind durch die Namen fast aller alten schlesischen Familien ausgezeichnet.

Die dritte Periode von 1808 bis 1842 oder von Reorganisirung des Regiments, als erstes schlesisches Cürassierregiment, bis auf die neueste Zeit, gibt eine besonders anziehende Schilderung der Theilnahme des Regiments an dem Freiheitskriege 18$\frac{13}{15}$ an den Tagen bei Groß-Görschen, Bautzen, Hainau, Dresden, Culm, Liebertwolkwitz, Leipzig, Etoges, Laon, Sezanne und Paris, aus welchen manche glänzende Thaten nicht nur des Regiments, sondern auch einzelner Reiter und Offiziere desselben hervorstrahlen, leuchtende Vorbilder für künftige Zeit. Nächst vielen das Regiment hoch ehrenden Auszeichnungen wurde ihm auch die, daß es mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 3. November 1815 Se. Königl. Hoheit, den Prinzen Friedrich von Preußen zum Chef erhielt, unter welchem es auch in den Friedensjahren durch wahrhaft militärische Tüchtigkeit und Thätigkeit sich der hohen Auszeichnung immer würdig erwies.

Die Nachrichten über Umgestaltung der Bekleidung und Bewaffnung, Wiederanlegung der Cürasse, über die mannigfachen Etats- und Personalveränderungen, die am Schlusse beigefügten Ranglisten und Facsimile's der Unterschriften vaterländischer Monarchen, der Prinzen des königlichen Hauses, fremder Monarchen, höherer Führer des preußischen Heeres und der Regimentschefs machen diesen letzten Theil sehr reichhaltig und allgemein interessant. Noch müssen wir hier der vorzüglich gelungenen illustrirten Kupfertafeln, welche die Bewaffnung und Bekleidung des Regiments in den verschiedenen Perioden trefflich darstellen, erwähnen. Das Titelkupfer, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich von Preußen, als Chef des Regiments zu Pferde vorstellend, eine Kopie des Bildes, welches der Prinz dem Regiment zu der 25jährigen Jubelfeier schenkte und das schon früher vielfach nachgebildet worden, könnte besser sein.

Druck und Ausstattung des Werks sind elegant, so daß ziemlich alles in demselben befriedigt. T.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

690. Historia de la conquista de Méjico, poblacion y progresos de la America septentrional, conocida por el nombre de Nueva España. Por *Antonio Solis*. Nueva edicion, aumentada con un resumen histórico desde la rendicion de Méjico hasta el fallecimiento de Hernan-Cortes, ó illustrada con notas por Don José de la Revilla. 4. Madrid 1843. Gabinetto literario.

691. I successo delle rivoluzioni della citta' di Siena dall' anno 1550 — 1555, d'Imperiale Franzese e di Franzese Imperiale, colle due guerre (1553 e 1555) venute contro a detta città e suo dominio, scritto da *Alessandro di Girolamo Sozzini*, gentiluomo Sanese. — Archivio storico italiano ossia raccolta di opere e documenti finora inediti o divenuti rarissimi riguardanti la storia d'Italia. T. II. (gr. 8. Firenze 1842. P. Vieusseux.) p. 1 — 434 e documenti p. 435 — 478.

692. Der dreißigjährige Krieg. Von Joh. Sporschil. Illustrirt durch ca. 150 in den Text eingedruckte Holzschnitte. Originalzeichnungen von F. W. Pfeiffer. Lex.-8. Braunschweig 1844. Westermann. (VI u. 700 S.) Geh.
N. Leipz. Rep. 1844. II. S. 470.

693. Geschichte der Kreuzzüge, mit Stahlstichen nach Originalzeichnungen von J. Kirchhoff. Von Joh. Sporschil. Lex.-8. Leipzig 1844. Volckmar. (578 S.) 3 Rthlr.

694. Geschichte der Zertrümmerung des Napoleonischen Heeres durch die Schlacht von Belle-Alliance, sowie der einleitenden Ursachen und nächsten Folgen dieses großen Ereignisses. (Aus der großen Chronik.) Von Joh. Sporschil. Mit 12 Stahlst. u. 3 Plänen. Lex.-8. Braunschweig 1843. Westermann. (285 S.) Geh. 1½ Rthlr.
N. Leipz. Repertor. 1844. I. S. 349 — 352.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
22. August 1844.

N° 101.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Rußland.

Petersburg, 6. Juli. Im Laufe dieser Woche haben das Garde- und das Grenadiercorps, nunmehr bekanntlich unter dem Oberbefehl des Großfürsten Michael vereint, in den hart vor der Residenz liegenden kaiserlichen Domänengütern Ropscha und Krasnoje-Selo ein Lager bezogen. — Nach einem höchsten Tagsbefehl sollen die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen aus der Infanterie, der Cavalerie und den Sappeuren, welche die zwanzigjährige Zeit noch nicht ausgedient haben, vom 1. September d. J. an vier Wochen lang an den praktischen Uebungen theilnehmen, die bei Riga statthaben werden.

Warschau, 26. Juli. Ein von Sr. Majestät bestätigtes Gutachten der Reichsrath-Abtheilung für die Angelegenheiten des Königreichs Polen verfügt Folgendes in Betreff der Befreiung adliger Conscribirten vom Militärdienst wegen schwächlichen Gesundheitszustandes: „Da nicht außer Acht gelassen werden konnte, daß der russische Adel freiwillig in den Militärdienst eintritt, der eingeborene Adel des Königreichs aber der Conscription zum Dienst unterliegt, mit der Verpflichtung, selbst nach Erlangung des Offizierranges die für ihn auf 10 Jahre abgekürzte Dienstzeit auszudienen, so sind, um doch auch bei der Befreiung vom Dienst, im Fall der Untauglichkeit aus Gesundheitgründen, einigen Unterschied zu erhalten und sogleich jedem Anlaß dazu vorzubeugen, daß man sich unter dem Vorwand schwachen Gesundheitszustandes der Verpflichtung zum Ausdienen des bezeichneten Termins entziehe, nachstehende Vorschriften angenommen worden: Der Adel des Königreichs Polen, der dargethan hat, daß er seinen Erbadel vor Bekanntmachung des Adelsgesetzes von 1836 erworben, und der in Folge der Conscription im Militärdienst steht, sei es in niederen Graden oder nach Erlangung des Offizierranges, kann nur dann vor Ausdiennng des für ihn festgesetzten zehnjährigen Zeitraums vom Dienst befreit werden, wenn er in Folge erwiesener verschiedener Krankheiten von der Behörde als zu weiterem Frontdienst untauglich erkannt ist. Die hiernach befreiten Personen adligen Standes, welche Stabsoffiziergrade einnehmen, sollen jedoch die ihnen in Folge ihres Militärdienstes zustehenden Prärogativen nur dann genießen, wenn sie nach Wiedereintritt in den Dienst den festgesetzten zehnjährigen Zeitraum zu Ende dienen. Die Militärs niederen Grades und adligen Standes, welche zum Dienst ausgehoben und nach gegenwärtigen Vorschriften vor Ablauf ihrer Dienstzeit davon befreit worden sind, sollen alle jährlich einberufen und in Bezug auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden, worüber dann die betreffenden Civilgouverneure und Aushebungscommissionen ihnen Zeugnisse auszustellen haben."

Oestreich.

Wien, 25. Juli. Die Verhandlungen wegen Abkürzung der Militärdienstzeit in den deutschen erbländischen Provinzen und in Galizien dürften nun bald zu einem befriedigenden Resultate führen und auch den dem gegenwärtigen Standpuncte der Industrie entsprechenden Erfolg haben, die Berg- und Hüttenarbeiter unter die Classe der „zeitlichen Militärbefreiung" eingezählt zu sehen. Die bisher von den Provinzialregierungen bei der Hofkanzlei eingelangten Anträge stimmen alle dafür, den erwähnten Arbeitern diese Begünstigung zu gewähren.

Bayern.

München, 3. August. Se. Maj. der König hat von Palermo aus für die Verbesserung der Soldatenmenage folgende Bestimmungen zu geben geruht: Bei einer täglichen Einlage in die Menage von 5 kr. soll der Soldat, sobald das Pfund Ochsenfleisch auf 11 kr. gestiegen ist, bei jedem Kreuzer, den es mehr kostet, einen halben Kreuzer Theuerungszulage erhalten, überdieß sollen die bisher zur Unterstützung von Unteroffizieren und ihren Familien verwendeten Ersparnisse bei dem Holzverbrauche in den Casernen — welche nicht unbedeutend sind — der Verbesserung der Menage zugewendet werden, eine Verfügung, welche den bayerischen Soldaten rücksichtlich seiner Nahrung so gut oder besser stellen dürfte, als es irgendwo der Fall ist. (A. Z.)

Vollständige Widerlegung der Ansichten gegen das System der detachirten Forts, in militärischer und politischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

So ausgerüstet übergibt Arago „die Vertheidigung der Hauptstadt mit vollem Vertrauen

der Nationalgarde, den Arbeitern, der benachbarten Bevölkerung und einigen Detachements Linientruppen." Sein Vertrauen steht in der Hinsicht um so fester, „als die Armee den Feind beständig entfernt halten würde, und als es endlich diesem immer unmöglich bliebe, Paris zu belagern, indem ihm hierzu wenigstens 200 Belagerungsgeschütze, 10,000 Wagen und 50,000 Pferde, allein nur für den Dienst des Artillerieparks, nöthig wären."

Man sieht, daß Arago diese Berechnung nicht auf das Profil und das Widerstandsvermögen des Hauptwalls oder des zu überwältigenden Umfangs, sondern auf dessen Ausdehnung basirt.

Gleichwohl fügt Arago hinzu: „Wenn selbst der Feind das Unmögliche möglich machte und dahin gelangte, den Umfang anzugreifen, sowie eine gangbare Bresche darin zu bewerkstelligen; wenn endlich selbst eine Colonne sich zum Sturme auf dieselbe stürzte: so würde dieß auf die Besatzung gar keinen Eindruck machen. Diese Colonne würde sehr bald das Ziel ihres Vordringens finden und nicht ein Mann davon sich auf der Bresche zeigen können, ohne getödtet zu werden. Hierzu müßte nur, nach Arago's Vorschlag, der Belagerte mit der Dampfflinte (von Papin angegeben, von Girard ausgeführt und von Perkins vervollkommnet) oder mit der Windbüchse des Ingenieurs Perrot von Rouen versehen sein, indem aus beiden Waffen nach Belieben ein Strom von Geschossen mit einer größeren Geschwindigkeit, als aus der gewöhnlichen Flinte, hervorgehen könnte.

Arago weiß übrigens, daß wenn der Belagerte eine gute Verschanzung in der Kehle des angegriffenen Bastions hat machen können, der Sturm nicht glückt, ja daß er selbst nicht unternommen wird. Und nach diesen verschiedenen Anordnungen bleibt er in völliger Sicherheit.

In Betreff der Brandgeschosse, der Bomben, Granaten und Kriegsraketen beunruhigt sich Arago nicht mehr, als über einen Sturm.

„Heutzutage, sagt der berühmte Akademiker, machen die Bombardements viel mehr Getöse, als sie Schaden anrichten; sie sind nur da gefährlich, wo schwache Garnisonen fast Tag und Nacht auf den Wällen verweilen müssen. In volkreichen Städten dagegen, besonders wenn Wasser im Ueberfluß vorhanden ist, bildet man leicht einen regulären Dienst, der die Verbreitung des Feuers verhindert."

„Bei dem Bombardement von Landau gab es nach einer Dauerzeit von 80 Tagen nur 5 Opfer unter der Bürgerschaft. Die Bombardements von Lille und Thionville waren im Verhältniß nicht mörderischer; selbst die Kinder und Weiber fürchteten sich nicht mehr vor diesem Getöse."

„Wenn man übrigens, sagt Arago, für die seltenen Gegenstände, welche unsere Denkmäler umschließen, fürchtete, so könnten sie leicht geschützt werden. Eine über Katakomben erbaute Stadt bietet hierzu sichere und zahlreiche Hülfsmittel. Die Furchtsamen, die Weiber, die Kinder und Greise würden dort räumige Zufluchtsörter finden, wo alle Bomben der Erde sie nicht zu erreichen vermöchten."

Dieses sind die äußersten Wechselfälle, welchen Arago die Pariser Bevölkerung Preis geben will; dieses ist die Lage, in die er im Falle eines Kriegs Paris lieber bringen, als die detachirten Forts annehmen will, welche doch, was auch unser berühmter Mathematiker davon hält und davon halten mag, dazu geeignet sind, die Hauptstadt gegen alle Gefahren zu schützen, denen er sie ohne diese erste Vertheidigungslinie aussetzen wird, und zwar weil er glaubt, daß diese Forts gelegentlich Werkzeuge der Tyrannei und Unterjochung abgeben könnten.

Aber kehren wir zu den Wirkungen des Bombardements zurück, vor welchen die Hauptstadt besonders durch die vor dem zusammenhängenden Umfang liegenden Forts geschützt werden soll.

Vauban, auf den sich der verehrte Arago mit so viel Beharrlichkeit und, wie wir bald sehen werden, mit so viel Widerspruch beruft, war über diesen Gegenstand nicht so beruhigt, als der berühmte Akademiker. Vauban, der doch damals nicht voraussehen konnte, daß die Artillerie dahin gelangen würde, Granaten, Bomben und besonders Brandraketen bis auf 6000 Metres zu schleudern, drückt sich in seiner Abhandlung über die Wichtigkeit von Paris für Frankreich folgendermaßen aus:

„Der Gebrauch der Bomben ist in letzterer Zeit so allgemein und furchtbar geworden, daß man ihn als ein sicheres Mittel für den Feind betrachten kann, mit einer ziemlich mittelmäßigen Armee die Hauptstadt zu Allem zu zwingen, was man verlangt, in sofern es sich nur darum handelt, auf Bombentragweite Position zu fassen; denn es gibt keine Stadt in Europa und vielleicht nicht in der Welt, wo die Wirkung der Bomben mehr zu fürchten ist, als Paris."

Hiernach war also Vauban nicht der Meinung, „daß die Bomben im Allgemeinen viel mehr Lärm machen, als sie Schaden thun." Wahrscheinlich sahen die Weiber und Kinder seiner Zeit die mörderische und Brand verursachende Wirkung der Bomben nicht mit dem Muthe und dem kalten Blute an, als die Weiber und Kinder unserer Zeit nach der Versicherung Arago's.

Ueberdieß ist es, um eine volkreiche Stadt anzuzünden, nicht absolut nöthig, Mörser und Bomben anzuwenden, die Ausrüstungsgegenstände von bedeutendem Gewicht bedürfen, und in Folge dessen, wie auch Arago bemerkt, ganz andere Mittel, als der Transport des Feldgeschützes, und besonders einen Zeitaufwand verlangen, über den der Angreifer nicht immer verfügen kann.

„Wir haben im Jahre 1809 gesehen, wie eine Hauptstadt, nämlich Wien, sich bei dem Scheine von drei Feuerbrünsten ergab, welche 30 Feldhaubitzen, von Napoleon unter dem Schutze der Vorstädte aufgeführt, bewerkstelligt hatten. Und dieß geschah ungeachtet eines vortrefflichen Festungsumfangs, und zwar im Augenblicke, wo der Erzherzog Karl auf dem linken Donauufer zu Hülfe eilte."

„Ehemals bedurfte es, um eine Stadt in Brand zu stecken, der schwerfälligen Mörser- und Bombenaus-

rüstungen; später vermehrten die Haubitzen, die ihrer Leichtigkeit wegen unter der Feldartillerie mitgenommen werden konnten, die Mittel, Brand zu verursachen. In unseren Tagen gibt die Erfindung der Brandraketen dieser schrecklichen Geißel eine neue Kraft. Die Raketen haben den Vortheil vor den Bomben, daß sie viel weiter gehen, indem sie bisweilen 3400 und selbst 4000 Metres erreichen; daß sie viel sicherer zünden, und daß sie, statt der schweren Mörseebatterieen, nur leicht anzuordnende Vorrichtungen nöthig haben. Wenn wir den Feind nicht vom Platze entfernt halten, wer wird ihn hindern, in einigen Stunden, durch die vorliegenden Gebäude begünstigt, zahlreiche Raketengestelle herzurichten, in einer Nacht bis in die Mitte der Altstadt mehrere Tausend Raketen zu werfen und so fast augenblicklich eine Menge Feuersbrünste zum Ausbruch zu bringen, die um so schrecklicher sein werden, als der vielleicht unvermuthete Angriff keine Zeit lassen dürfte, die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln zum Löschen zu ergreifen? Man stelle sich den Schrecken, die Verwirrung und Bestürzung dieser begüterten und volkreichen Altstadt vor, und die kritische Lage der auf dem Festungsumfang vertheilten Nationalgarde, gegen sich den Feind und im Rücken den Brand, der ihre Häuser, ihr Vermögen und ihre Familien vernichtet." (General Rogniat, Seite 8 und 9 in seiner Antwort gegen den Verfasser des Werks: Ueber das Project, Paris zu befestigen.)

Hier folgt noch eine andere Autorität, welche nicht weniger Vertrauen verdient; Kopenhagen hat es 1807 nur zu gut erfahren.

In der Abhandlung über die Kriegsraketen von General Congreve, 1827 in London gedruckt, findet man in der französischen Uebersetzung Seite 74 *) folgende Stelle:

„Der Kaliber der Raketen, von dem man im Kriege Gebrauch machen kann, ist nicht auf 3 oder 6 Pfund beschränkt; denn mit denselben Mitteln kann die Artillerie dergestalt ausgerüstet werden, daß sie ohne anderes Fuhrwerk, als einige Wagen, welche mit 12pfdgn. und selbst 18pfdgn. Raketen beladen sind, in's Feld zu rücken vermag."

„Selbst die größte Rakete mit Brandkugel kann durch Infanterie getragen werden; jeder Mann kann eine von 32 Pfund tragen. Es folgt hieraus, daß bei einer ganz gewöhnlichen Belagerungsarmee 10,000 Raketen mit Brandkugeln (die hinsichtlich der Masse des Brandsatzes den Hohlgeschossen von 10 Zoll Durchmesser gleich sind) in einer einzigen Nacht in eine Stadt geworfen werden können, und zwar ohne Laufgräben, Batterieen und Mörser, sowie ohne den Zeitverlust einer gewöhnlichen Belagerung."

„In diesem kurzen Zeitraum schleudern sie eben so viele brennbare Materieen, als man mittelst 10,000 10zölliger Mörserwürfe bei einer Belagerung in Verlauf eines Monats werfen könnte, und folglich mit einer im Verhältniß der gewonnenen Zeit größeren Wirkung."

*) Paris, bei J. Corréard, Verlagsbuchhändler militärischer Werke.

„Für dieses einfache und schreckliche Mittel des Bombardements braucht man weder verschiedenartiges Geschützzubehör, noch zahlreiche Fuhrwerke, keine schweren Geschütze, Laffeten und Bettungen &c.; es reichen einige an verschiedenen Stellen hergerichtete Schießscharten oder selbst, was noch einfacher ist, einige in der Erde mit dem Minenbohrer angebrachte Löcher hin, die so gemacht sind, daß sie den Raketenstab erforderlich aufnehmen; und ungeachtet dieser äußerst einfachen Verwendung ist doch die Tragweite solcher, für das Bombardement bestimmten Raketen nicht unter 3600 Metres."

Diese Behauptungen sind durch Versuche hinreichend bestätigt, welche hier zu erwähnen unnöthig ist. Wir wünschen nur, es möge dieses neue Geschoß noch lange Zeit, oder vielmehr für immer aller Einwohnerschaft unbekannt bleiben.

Gehen wir nun zu dem Entwurf Vauban's über, welcher zum Gegenstande hat, diese zerstörende Geißel zu vermeiden.

Vauban's Project für die Befestigung von Paris, ausgezogen aus seiner Abhandlung: Ueber die Wichtigkeit von Paris für Frankreich. (Alte Ausgabe, Seite 22 &c.)

„Nachdem ich wohl darüber nachgedacht und alle Mittel aufgesucht habe, um diese große Stadt gegen alle Kriegsereignisse, welche sie bedrohen könnten, vollkommen zu sichern, habe ich nur Folgendes für angemessen erachtet; die Sache ist einfach und in der That sehr theuer, aber auch sehr sicher, wie man im Nachstehenden sehen wird. Ich bemerke darüber Nachstehendes:

„Ueberraschung oder besondere Verräthereien sind nicht zu beachten, weil die Stadt zu bevölkert ist, als daß man Etwas gegen sie ohne große Truppenbewegungen, die Alles entdecken würden, unternehmen könnte, und weil auch meine Vorschläge Allem, was in dieser Hinsicht in Ausführung gebracht werden möchte, vorbeugen."

„Ferner setze ich nur das voraus, was gegen das Bombardement, die regelmäßige Belagerung und die Blokade, als die einzigen Mittel zur Bezwingung der Hauptstadt, nöthig ist."

„Gehen wir nun zur Sache:

„1) Man stelle die schadhaften Theile an dem noch stehenden alten Umfange her, und vollende seine Umgestaltung so, wie sie zuletzt regulirt wurde; man bekleide das, was noch nicht bekleidet ist, und erhöhe die ganze Bekleidung von 36 auf 40 Fuß über den Grabengrund; man flankire den Umfang einfach durch die alten Bastione und großen Thürme, sowie sie sich noch wirklich vorfinden werden, außerdem füge man an den Orten, wo es fehlt, neue in Entfernungen von 80 Toisen hinzu."

„2) Man schütte einen tüchtigen Wall an, der im Stande ist, eine schußfreie Brustwehr zu tragen, umgebe das Ganze mit einem Graben von 10 bis 12 Toisen Breite, 18 bis 20 Fuß Tiefe, und bekleide die Grabenufer, wenn es möglich ist; ferner verlängere man den Umfang von einer Seite zur anderen, quer über die

Seine, ober- und unterhalb von Paris, und lasse daselbst nur so viele Brückenwölbungen, als zum Durchgang des Wassers nöthig sind; man richte Brücken hinter und Bauten vor denselben zu, um die Fallgatter mit den zu ihrem Aufziehen nöthigen Thürmen zu schützen; man vergesse außerdem nicht, alle Gebäude der Vorstädte zu schleifen, welche dem Umfang näher als 20 bis 30 Toisen sind."

„3) Nach Vollendung dieses ersten Umfangs werde ein zweiter Umfang auf größte Kanonenschußweite von dem ersteren, d. h. auf 1000 bis 1200 Toisen Entfernung angelegt, wobei alle passenden oder die Stadt beherrschenden Höhen, wie die von Belleville, Montmartre, Chaillot, Vorstadt St. Johann, St. Victor, und alle anderen, welche geeignet erscheinen, einzunehmen wären."

„4) Man bastionire diesen Umfang oder bewehre ihn mit bastionsartigen Thürmen, schütte den Wall gut bekleidet auf und versehe ihn mit einem bekleideten Graben von 18 bis 20 Fuß Tiefe und 10 bis 12 Toisen Breite."

„5) Man verlängere den erwähnten Umfang quer durch den Fluß, wie den ersten, um den Fehler zu vermeiden, in Folge dessen Cyrus Babylon nahm."

So war der Entwurf Vauban's.

Beruht aber derselbe bei der damaligen Lage und Ausdehnung von Paris nicht ganz offenbar auf denselben Principien und demselben Systeme, wie das angenommene Project?

Ist es also nicht klar wie der Tag, daß Vauban, um Paris zu vertheidigen, und zwar um es kräftig zu vertheidigen, wie wir im Nachfolgenden sehen werden, ebenfalls für diese Hauptstadt den Gefahren eines Bombardements, einer regelmäßigen Belagerung und einer Blokade vorbeugen wollte? Seine Absicht war mithin nicht, dieselbe unmittelbar mit einem Umfang zu umgeben.

Arago ist daher, wie schon erwähnt, im offenbaren Widerspruch mit Vauban, indem er der Hauptstadt unmittelbar einen Umfang geben will.

Wir glauben nicht, daß dieser Schluß bestritten werden könne.

Was will Vauban eigentlich schützen? Offenbar die Hauptstadt.

Durch welches Mittel will er sie gegen Bombardement, regelmäßige Belagerung und Blokade sicher stellen? Soll dieß durch den alten verbesserten Umfang von Paris, d. h. durch die erste Umschließung seines Entwurfs geschehen? Ohne Zweifel nicht; denn bei ihr allein hätte Paris bombardirt, belagert und blokirt werden können; dieß ist nicht zu bestreiten.

Was ist es also, was im Entwurf Vauban's nöthig war gegen das Bombardement, die Belagerung und die Blokade?

Offenbar war es die zweite, „auf größte Kanonenschußweite von der ersten gelegene Umwallung, die alle geeignete Höhen einnehmen soll."

Die erste Umwallung war also in Vauban's Entwurf Nichts als ein einfacher Sicherheitsumfang, und er verlegte seine Vertheidigungsmittel in die zweite Umschließung.

Wir werden uns überzeugen, daß das von der Regierung vorgeschlagene System, welches von der Kammer angenommen wurde und in der Ausführung begriffen ist, eigentlich in den wahren Principien des Vauban'schen Entwurfs liegt, daß es sich nur in der Form davon unterscheidet und daß folglich Marschall Soult und General Rogniat vollkommen mit unserem berühmten und großen Kriegsbaumeister, dem Marschall Vauban, in Uebereinstimmung geblieben sind.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

695. Herinneringen aan het kasteel van Antwerpen in de maanden November en December 1832. Door *F. L. Staats*, eerste luitenant der Infanterie, Ridder der Militaire Willems-Orde vierde klasse. Met gelithografeerden titel en vignet. 8. Te Groningen 1843. Bij J. Oomkens. 1 fl. 50 c.

696. Tagebuch während des Feldzuges in Afghanistan 1838 — 1839. Von Phil. d'Ormieux Streng. Aus der englischen Originalhandschrift von Dr. Wilh. Tetschke und Dr. Ernst Zober, Gymnasiallehrer in Stralsund. Mit 4 Lithographieen. gr. 8. Stralsund 1844. Löffler'sche Buchh. (XIV u. 260 S.) Geh. 1½ Rthlr.
 N. Litbl. z. Morgbl. 1844. Nr. 47.

697. Tagebuch des russisch-kaiserlichen Generalfeldmarschalls B. Ch. Grafen von Münnich über den ersten Feldzug des in den Jahren 1735—1739 geführten russisch-türkischen Kriegs. — Beiträge z. Gesch. d. russ. Reichs von Dr. Herrmann. (8. Leipzig 1843. Hinrichs.) S. 117 — 243.

698. Der Uebergang über die Beresina an den Tagen des 26., 27., 28. und 29. Novembers des Jahres 1812. Nach officiellen, in den Archiven des französischen Kriegsministeriums hinterlegten Documenten, von welchem dem Pariser Constitutionnel eine Abschrift durch Hrn. Baron Dennié, vormaligem Revueninspecter mitgetheilt worden ist. — Hamb. literar. u. krit. Blätt. 1844. Nr. 46 u. 47.

699. Uebersicht der letzten politischen und militärischen Ereignisse in Spanien bis zu Espartero's Sturze, nebst einer Charakteristik Zurbano's. (Nach französischen Blättern.) — Pran's Misc. 1843. Hft. 10. S. 138 — 195.

700. Unterredung Murats des Königs von Neapel mit dem Generale Grafen M. A. Miloradowitsch auf den Vorposten der Armee am 14. October 1812. Erinnerung aus dem Jahre 1812 von A. L. Bulgakoff. (Aus dem Russischen.) — Bülau's Jahrb. 1844. I. (Februar.) S. 144 — 166.

701. Le siége de Termonde (Dendermonde), par Louis XIV. (1667); par Pr. *Van Duyse*. — Messager d. scienc. histor. de la Belgique 1840. p. 165 — 173.
 Auch besonders gedruckt, 8. Gand 1840. L. Hebbelynck. (11 p.)

702. Belegering van Dendermonde, door Lodewijk XIV. (1667); historisch tafereel, door Pr. *Van Duyse*. 8. Gent 1842. Annoot. (30 p. u. 1 pl.)

703. Några Erinringar wid G. Montgommery's Historia öfwer kriget emellan Swerige och Ryssland Åren 1808 och 1809. Af *Ernst von Vegesack*. 8. Oerebro 1843. Lindh. Boktr. Förl. (74 p.)

704. Documentos relativos á las operaciones de la legion de honor de Castilla, que mandaba en 1808 y 10 el brigadier *D. Tomas Garcia Vicente*, que le créo. Por el mismo brigadier. 4. Madrid 1843. Cuesta. 4 R.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
24. August 1844.

№ 102.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Großbritannien.

Englische Blätter enthalten über die britische Marine folgende Notizen: „Im September 1841 waren 68 Dampfschiffe von allen Classen ausgerüstet, am 1. Juli 1844 sind es deren 89. Im September 1841 waren 15 Dampfschiffe im ordentlichen Dienst, letzten Juli waren es 12. Im Jahr 1841 hatten wir 8 auf den Werften, jetzt bauen wir 25. Der Betrag der Pferdekräfte war dieser:

	September 1841.	Juli 1844.
Ausgerüstete Dampfboote	9329	13,941
Im ordentlichen Dienst	2565	3,167
Im Bau	1897	9,526
	13,791	26,634

Terrible von 800 Pferdekräften, Avenger von 650, Dragon von 560, Vulcan von 556, Centaur von 540, Sphinx von 500, Sampson, Conflict, Dauntleß, Desperate, Niger, Odin von je 450, Gladiator von 430, Bulldog, Scourge, Inflexible von je 420, Amphion von 300, Trident von 200, Spitfire von 130, sechs Postschiffe von 900 — diese alle sind im Bau begriffen, das größte, Terrible, ist bereits zu ⅔ fertig und wird vor Ende des Finanzjahrs vom Stapel gelassen werden, der Amphion ist in sehr vorgerücktem Zustand, ebenso Dragon, Gladiator, der in sechs Wochen von Stapel laufen wird, Sampson, Inflexible, Scourge, Trident, Vulcan, die sechs kleinen Postschiffe, und Spitfire. Zu dem Bulldog ist der Kiel gelegt, und er wird gegen Ende des Jahrs fertig sein. Bei den anderen ist das Zimmerholz in der Arbeit und diese zum Theil schon vollendet." So die Angabe des „Herald", zu welcher der „Standard" bemerkt: „Wir haben Ursache, zu glauben, daß hier der Belauf vom Juli 1844 zu nieder erscheint, und daß die folgenden Ziffern über den gegenwärtigen Stand unserer Seemacht so genau sind, als sie sich möglicherweise ausmitteln lassen: 89 Dampfschiffe von allen Classen in der Ausrüstung — 14,670 Pferdekräfte; 5 dienstbereit 1499; 35 in Bau oder Ausbesserung begriffen oder bestellt 11,706, zusammen 27,875 Pferdekräfte. Die Zahl der verwendeten Matrosen ist 23,500, der Seesoldaten 10,500."

Frankreich.

In einem belgischen Blatt liest man folgenden Commentar zu dem Razzia-Kriegsgebrauch in Algerien: „Marschall Bugeaud steckt überall auf seinem Zuge gegen Marocco Häuser und Ernten in Brand;" — so berichten die amtlichen französischen Blätter, die ganz zu vergessen scheinen, daß zu Mordbrand nicht viel Heldenmuth noch Kriegskunst gehört, und daß die Franzosen dadurch den Maroccanern beweisen, daß die „civilisirten" Barbaren noch etwas ärger sind, als die „natürlichen." Mordbrennerei ist von Alters her den Franzosen geläufig; in unseren Brüsseler Archiven sind artige Urkunden vorhanden über die Art, wie unter Ludwig XIV. das „gebildetste Volk Europa's" — denn von ihm ab machten unsere Nachbarn Anspruch auf den Titel — dieses Kriegsmittel anzuwenden verstand, besonders während eines abgeschlossenen Waffenstillstandes. Die Franzosen lagen im Luxemburgischen und brannten dort regelmäßig alle Tage eine Anzahl Dörfer ab. Als der Stadthalter von Brüssel Vorstellungen dagegen erhob, ließ der französische Feldherr ihm antworten: das sei unabhängig vom Waffenstillstand und durchaus nicht als eine neue Feindseligkeit zu betrachten, da es auch schon früher stattgefunden; zudem liege es in Frankreichs Interesse, seine Gränzen durch eine Wüstenei von Deutschland zu trennen. Vielleicht wird man vor Marocco zu der Staatskunst Ludwigs XIV. zurückkehren. Für den Fall wird Muley Abderrhaman Unrecht haben, das Verwüsten seiner Besitzungen als eine Feindseligkeit zu betrachten, und man darf nicht sagen, die maroccanische Frage nehme keine friedsame Wendung. Nur bleibt zu befürchten, daß Marocco noch allzu barbarisch ist, um das Civilisirungssystem der Franzosen recht zu begreifen.

Rußland.

Petersburg, 3. August. Ein Ukas vom 27. Juli, an den dirigirenden Senat erlassen, ordnet eine allgemeine Recrutirung im Reich an, fünf Mann von Tausend, die dießmal die westliche Hälfte desselben zu stellen hat. Sie beginnt dießmal, wie bei den früheren, mit dem nächsten 1. November und muß unverzüglich am 1. Januar 1845 in der ganzen angedeuteten Westhälfte des Reichs beendet sein. Auch die Freisassen (Odnodworzen) in den westlichen Gouvernements Witebsk, Mohilew, Kiew, Podolien, Volhynien, Minsk, Grodno, Wilna und Kowno, wie die übrigen dort

befindlichen Bürger, sind an ihr Theil zu nehmen verpflichtet, und zwar zehn Mann vom Tausend.

Oestreich.

Wien, 10. August. Berichten aus Theresienstadt zufolge ist der Commandant dieser Festung, Feldmarschallieutenant Schön v. Treuenwerth, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 49, gestorben. — An die Stelle des verstorbenen Feldmarschallieutenants v. Mandl ist der Feldmarschallieutenant v. Sonntag zum Inhaber des 2. Artillerieregiments ernannt worden.

Vollständige Widerlegung der Ansichten gegen das System der detachirten Forts, in militärischer und politischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

Ansicht des Marschalls Soult und des Generals Rogniat über die Mittel zur Vertheidigung von Paris.

Der Marschall, Herzog von Dalmatien hat sich über diesen Gegenstand in der Deputirtenkammer, in der Sitzung vom 22. Januar 1841, folgendermaßen ausgesprochen:

„Ich glaube, daß die Vertheidigung von Paris ganz außerhalb liegen muß, und daß sie mehr oder weniger kräftig sein wird, je nachdem sie mehr oder weniger davon entfernt ist."

„Daß dagegen, wenn diese Vertheidigung sich mehr oder weniger Paris nähert, die Gefahren der Hauptstadt in demselben Maße zunehmen werden."

„Schiebt man die Vertheidigung von Paris möglichst entfernt nach außen und gibt man ihr eine solide Basis, wie ich es hoffe thun zu können durch die Anlage meines verschanzten Lagers, das die Brückenköpfe von St. Denis und Charenton zu Stützpuncten hat; so bin ich überzeugt, daß ich auch den zahlreichsten Feind weit entfernt halten würde. Wollte er sich dennoch auf eine Unternehmung gegen die Stadt einlassen, so müßte er mich nothwendig angreifen, was wegen der Stärke der Truppen und der permanenten Fortificationen, auf welche sie sich stützen, nicht leicht sein würde, oder er müßte sich in der Entfernung durch eine große Bewegung ausdehnen, wozu nicht allein beträchtliche Streitkräfte erforderlich sind, sondern wodurch er Gefahr läuft, seine Colonnen, wegen des Umwegs, zu dem er durch mich gezwungen wäre, abgeschnitten und aufgehoben zu sehen."

„Ich habe gesagt, daß je mehr sich die Vertheidigung Paris nähere, desto mehr die Gefahr für die Hauptstadt zunähme. Diese Behauptung ist so klar, daß sie nur ausgesprochen zu werden braucht, um bewiesen zu sein."

„Man wird in der That begreifen, daß wenn die Berennung ausführbar würde und sich verwirklichte, die Zufuhr von Mundvorräthen aufhören und von da an der tägliche Verbrauch die Magazine im Inneren angreifen müßte, mithin bei dem nothwendig beträchtlichen Abgang der Zeitpunct ihrer Aufzehrung sich voraussehen ließe."

„Dieß ist jedoch noch das geringste Uebel. Ein noch viel größeres, welches kluger Weise zu berücksichtigen ist, besteht in der Verwirrung, die unvermeidlich durch das Zusammendrängen von Truppen, Material und selbst von Bewohnern der Umgegend gegen Paris hin hervorgerufen werden würde, wo man, ungeachtet des Umfangs, sich gezwungen sähe, Alles aufzunehmen, wäre es auch nur, um dem Feuer der Artillerie auf den Wällen Spielraum zu geben."

„Man stelle sich für diesen Fall die unvermeidliche Unordnung, sowie die daraus hervorgehenden gewichtigen Folgen vor. Unter solchen Umständen möchte die innere Polizei in großer Verlegenheit sein, wäre sie auch noch so hingebend, und noch so kräftig durch die muthige Nationalgarde unterstützt."

„In Berücksichtigung solcher Folgen entschied ich mich, die Vertheidigung von Paris so weit als möglich nach Außen zu schieben und der Beschaffenheit des um Paris auszuführenden Umfangs nur eine untergeordnete Wichtigkeit beizulegen. Mir zufolge war hierfür ein vertheidigungsfähiger Sicherheitsumfang zur Abwehrung von Ueberfällen hinreichend. Im Sinne meines Systems sollte auch dieser Umfang nicht eher angefangen werden, als nach Vollendung des verschanzten Lagers und der Festungswerke von Charenton, St. Denis, Mont Valerien ꝛc.; bis dahin hätte mir die gegenwärtige, aber verbesserte Octroimauer, genügende Sicherheit gegeben."

Ist es nun nicht ganz offenbar, daß Marschall Soult nichts Anderes will, als was Vauban haben wollte?

Der erste Umfang Vauban's, der aus dem Mittelalter herrührende alte und verbesserte Umfang, war seine Sicherheitsmauer.

Die gegenwärtige Octroimauer, oder vielmehr die Mauer, welche auf der, für den vorgeschlagenen bastionirten Umfang bestimmten Linie steht, ist die Sicherheitsmauer des Marschalls.

Der zweite Umfang Vauban's, welcher etwa dieselbe Linie, die wir eben für die Sicherheitsmauer in dem Entwurf des Marschalls angaben, einnehmen sollte, wird in demselben Project durch größere und kleinere Forts und permanente Verschanzungen ersetzt, welche viel weiter vorgeschoben sind und folglich die Hauptstadt noch viel besser gegen das Bombardement und gegen die Blokade schützen.

Wenn wir jetzt zu dem Project des Generals Rogniat übergehen, so werden wir finden, daß seine Grundsätze und sein System mit denen des Marschalls Soult und folglich mit denen Vauban's übereinstimmen.

Der General hat diesen Entwurf in seiner Erwiderung gegen den Verfasser des Werks: „Ueber das Project, Paris zu befestigen, oder Untersuchung eines allgemeinen Vertheidigungssystems",*) entwickelt.

Er untersucht zuerst den Fall, wo Paris, seinen eigenen Kräften überlassen, gezwungen sein würde, sich in einem Befestigungsumfang zu vertheidigen.

---

*) Paris, im December 1839, bei Correard, Verlagsbuchhändler militärischer Werke.

„Die Blokade der Hauptstadt würde um so leichter sein, wenn der Belagerer es nur mit einer einfachen Garnison zu thun hätte, und Paris einmal blokirt, würde sich bald ergeben müssen. Bedenke man nun, daß darin täglich eine Million Menschen ernährt werden müssen, und zwar Menschen, die sehr wenig geeignet sind, die unvermeidlichen Entbehrungen des Belagerungszustandes zu ertragen; bedenke man ferner, daß die Landesregierung sich nicht in den Platz kann einschließen lassen, indem dieß bei der Unterbrechung aller Verbindung mit dem übrigen Frankreich in einem so kritischen Augenblick ihr Tod sein würde; bedenke man weiter noch, daß die Brand verursachenden Batterieen ihr Feuer von allen Puncten des Horizonts in's Herz der unglücklichen Altstadt concentriren würden. Man hätte also zu einer und derselben Zeit Entbehrung der Lebensgenüsse, allgemeine Niedergeschlagenheit wegen der Flucht der Regierung und an allen Orten ausbrechende Feuersbrünste. Gewiß würde die Parthei der Unzufriedenen, von Tag zu Tag inmitten des allgemeinen Unglücks zunehmend, ein leichtes Spiel haben, um dem Feinde die Thore zu öffnen. Was mich anbelangt, so kann ich nicht einsehen, wie eine Garnison, gleichsam ertränkt in einer ungeheueren Bevölkerung von Unzufriedenen, und eine vertheilte, unentschlossene, durch Entbehrungen und die Unterbrechung der Arbeit gedrückte, sowie bald den Qualen des Hungers Preis gegebene Nationalgarde einen langen Widerstand würden leisten können."

„Nehmen wir endlich an, daß der Platz Paris, gegen alle Wahrscheinlichkeit, 20 bis 30 Belagerungs- oder Blokadetage aushalte; kann man wohl hoffen, daß eine geschwächte Armee, die so in Unordnung gebracht ist, daß sie die Hauptstadt aufgeben und sich hinter die Loire flüchten muß, eine Armee, die der Unterstützung der von dem Feind eroberten Hälfte Frankreichs entbehrt, sich wieder ordne und schnell genug verstärke, um die Offensive zu ergreifen und Paris zu entsetzen?"

„Ich will also nicht Paris durch einen Festungsumfang in einen ungeheueren Waffenplatz umwandeln."

„Da es nun wohl erwiesen steht, daß eine bloße Enceinte, welche Stärke man ihr auch gebe, unzulänglich ist, um ein Vertheidigungsheer zu unterstützen, ihm das Manövriren zu gestatten, die Blokade zu verhindern und die Stadt gegen die Brandbatterieen zu schützen; so wollen wir untersuchen, ob sich nicht alle diese wichtigen Vortheile erhalten lassen, wenn man die Stadt mit einem großen Gürtel von vorgeschobenen Forts umgibt."

„Ohne auf technische Einzelheiten einzugehen, die hier nicht an ihrem Orte sein würden, werde ich mich beschränken, das zu wiederholen, was die ganze Welt kennt."

„Man weiß, daß von der Marne bis zur Seine, gegen welche Seite die feindlichen Colonnen wahrscheinlich anrücken werden, eine herrliche Stellung von vier französischen Meilen Länge zwischen Rogent und St. Denis hinzieht. Der Schlüssel dieser Stellung ist das schöne Plateau von Rogent bis Romainville und Pantin, dessen Abhänge man mit 5 Forts besetzen muß, die hinlänglich fest sind, um den gewaltsamen Angriffen einer Armee zu widerstehen, und groß genug, um die bombenfesten Magazine aufnehmen zu können, die zu einer selbständigen Vertheidigung nöthig sind."

„Das erste dieser Forts müßte sich oberhalb Rogent befinden, das zweite links von Fontenai, das dritte oberhalb Rosny, das vierte vorwärts von Romainville und das fünfte oberhalb Pantin."

„St. Denis würde man zu einem befestigten Platze machen; die Mitte der Ebene zwischen St. Denis und Pantin würde durch ein Fort, vorwärts von Aubervilliers, gedeckt werden. Der Kanal von St. Denis, der sich mit dem von Ourcq vereint, schließt die Ebene im Rücken."

„Von St. Denis bis zur Brücke von Severs deckt die Seine, auf eine Ausdehnung von vier Meilen, die Zugänge von Paris; es wäre hinreichend, ihren Lauf durch vier Schanzen an dem rechten Ufer zu bewachen und zu vertheidigen."

„Auf dem linken Ufer wären die Höhen von Meudon durch ein gutes und großes Fort zu besetzen, welches den Schlüssel dieser Position bilden würde. Von da bis zu den Höhen von Ivry könnten 5, beinahe in grader Linie angeordnete Forts hinreichen, um nach dieser Seite die entfernte Vertheidigung zu sichern."

„Das letzte, dasjenige oberhalb Ivry, würde sich an Charenton anschließen, aus welch' letzterem ein kleiner Platz zu machen wäre. Die durch eine starke Beugung der Marne gebildete Landenge von St. Maure hätte man durch ein tüchtiges, unseren Vertheidigungscordon schließendes Fort zu besetzen."

„Dieser von 17 Forts und 2 kleineren Festungen gebildete Cordon ist für ³/₄ seines Umfangs durch zusammenhängende Linien gebildet, nämlich: durch die Marne von Charenton bis zum Isthmus von St. Maure und von da bis Rogent, durch den Kanal von Pantin bis St. Denis, den man durch einige Feldwerke verstärken würde, um seine zur Versperrung eingerichtete Schleußen zu vertheidigen; endlich durch die untere Seine, von St. Denis bis zur Brücke von Severs."

„Wenn man diese Forts so weit, wie ich es angebe, vorschiebt, so erhält man den Vortheil, daß sie aus dem Häusernetz herauskommen, welches die Zugänge der Hauptstadt versperrt, daß die Brand bewirkenden Batterieen ganz außer Tragweite von der Stadt abgehalten werden und daß, was besonders wesentlich ist, die Berennung von Paris fast unmöglich wird."

„Ist aber die Blokade verhindert, so haben wir offenbar die Hauptsache gewonnen. Der Gegner kann, in Angesicht eines uneinnehmbaren Lagers, nichts Ernstliches mehr unternehmen."

„Wir wollen jetzt noch Einiges von einem solchen Umfang reden, der so eingerichtet wäre, daß er eine Belagerung auszuhalten vermöchte."

„Man muß von diesem Umfang aus, der einen Erdgürtel von mehr als 250 Metres Breite verlangt, das Terrain vorwärts bis auf wirksame Schußweite sehen und beschießen können, was die strenge Anwen-

dung des Gesetzes der Gerechtsamen fester Plätze nothwendig macht. Glücklicherweise können wir den Einwohnern der Hauptstadt durch unser System diesen so nachtheiligen Zwang ersparen, sowie der Regierung einen Theil des Kostenaufwandes. Da Paris keiner Belagerung mehr ausgesetzt ist, so kann man sich mit einem einfachen Sicherheitsumfang begnügen, der allein dazu bestimmt ist, die Einwohner gegen feindliche Streifpartheien zu sichern, denen ein Durchbrechen zwischen den Forts gelungen wäre und die in die Stadt zu dringen versuchen sollten.*) Eine Umfangsmauer von 8 bis 10 Metres Höhe, von einigen kleinen Bastionen oder flankirenden Werken bestrichen, mit einem vorliegenden freien Gürtel von 40 bis 50 Metres Breite, vom Fuß der Mauer an gerechnet, würde diesem Zweck entsprechen."

Marschall Soult und General Rogniat waren also beide, bezüglich des anzunehmenden Systems und der für die kräftige Vertheidigung von Paris anzuwendenden Mittel, mit Vauban vollkommen in Uebereinstimmung; und diese beiden Männer von hohen militärischen Fähigkeiten waren unter sich auch gleicher Meinung hinsichtlich der Beschaffenheit der Werke und der vorgeschobenen zu befestigenden Linie.

Sie waren gleichfalls eines Sinnes über den besonderen Streitpunct, daß, weil nach ihrem Vertheidigungssystem Paris nicht mehr den Gefahren einer regelmäßigen Belagerung ausgesetzt sei, ein zusammenhängender bastionirter Umfang auch nicht nöthig wäre und man sich mit einem einfachen Sicherheitsumfang begnügen könne.

Dieses System war auch, wie man gewiß behaupten kann, im Geiste Napoleons; es läßt sich dieß aus dem entnehmen, was er über diese wichtige Frage gesagt hat oder gesagt haben soll.

Wird man diesem System entgegenstellen, daß Vaubans zweite Enceinte eine zusammenhängende war, während wir jetzt für die Hauptvertheidigungslinie nur detachirte Werke haben?

Sicherlich sind aber ein fester Platz zu St. Denis, einer zu Charenton und einer zu Mont Valerien nicht einfache detachirte Werke. Die Wirkungssphäre dieser Plätze wird sich an diejenige der detachirten Werke auf allen dazu für nöthig erachteten Puncten durch permanente Fortificationen, an allen übrigen Stellen aber durch Verschanzungen anschließen. Hierdurch bildet sich ohne Zweifel eine zusammenhängende Linie, welche zu überschreiten der Feind nicht wagen dürfte, weil er nicht mehr herauskommen würde. „Eine durch 60,000 M. Nationalgarde im Inneren und durch eine zahlreiche Armee außerhalb vertheidigte Stadt ist nicht gezwungen, sich hermetisch zu verschließen, wie eine Schanze mit 500 Mann Besatzung, aus dem Grunde besonders, weil, wenn die zusammenhängenden Linien der Vertheidigung mehr Sicherheit geben, sie auch den großen

*) Man kann behaupten, daß sie nicht bis zu den Thoren der Stadt kommen und daß sie überhaupt das Lager nicht verlassen würden, dessen Linien zu überschreiten sie die Kühnheit hatten.

Nachtheil haben, die Angriffsbewegungen und die Wiedereroberung verlassener Stellen zu erschweren." (General Rogniat, im oben erwähnten Werke.)

Man sage also nicht mehr, Vauban werde, wenn er unter uns zurückkehrte, bei seinem System stehen bleiben. Ohne Zweifel würde er sein System nicht ändern; er würde nur, bekannt geworden mit dem Geiste der jetzigen Truppen und der neuen Taktik unserer Armeen, an die Stelle seines zweiten zusammenhängenden Umfangs das von den Kammern angenommene, durch größere und kleinere Forts flankirte, verschanzte Lager setzen, eine Anordnung, die den Feind zu mehreren regelmäßigen Belagerungen zwingt, bevor er versuchen kann, in das Lager zu dringen, während er nur einen einzigen Angriff zu machen brauchte, wenn sich ihm nur ein einziger zusammenhängender Umfang entgegenstellte. Es steht aber richtig, daß der Angreifer in beiden Fällen noch innere Verschanzungen zu stürmen und unsere Truppen zu überwältigen hätte, was, wie Marschall Soult sagt, nicht leicht sein würde.

Es wollen also diese Männer unserer Zeit von hohen militärischen Fähigkeiten, in Uebereinstimmung mit Vauban, die permanenten Vertheidigungsmaßregeln für Paris so weit als möglich von dieser Hauptstadt anordnen, und sie erklären mithin, immer im Sinne Vauban's, daß sie Paris nicht durch einen Festungsumfang zu einem ungeheueren Waffenplatz machen wollen.

Und welche Autorität wird man nun weiter diesen hohen und berühmten Militärs entgegenstellen? Wird es die letztbestandene Commission für die Vertheidigung sein? Hat nicht Marschall Soult, der Präsident des Ministerraths, in der Sitzung vom 30. Januar in der Kammer erklärt, „daß, wenn die letzten Berathungen dieser Commission bekannt würden, sie gegen das in Frage stehende System gerichtet sein würden."

Also war die letzte Vertheidigungscommission durchaus gegen das durch die Kammern angenommene Project, während alle früheren Commissionen denselben Entwurf, wie Marschall Soult und General Rogniat, eingereicht hätten.

Aus diesen verschiedenen Zusammenstellungen kann man also schließen:

1) Daß in Betreff der Vertheidigungsmittel für Paris Marschall Soult und General Rogniat in allen Puncten mit Vauban übereinstimmen.

2) Daß das für diese Vertheidigung angenommene und in Ausführung gebrachte System vollkommen nach den von Vauban aufgestellten Principien ist.

3) Daß Arago in seinen Briefen über die Befestigung von Paris mit diesen Principien, und also mit Vauban selbst, im offenen Widerspruche steht.

Nachdem nun auf diese Weise das Vertheidigungssystem Arago's verworfen ist, wäre zu zeigen, daß die Hauptsätze, auf welche es sich stützt, in keiner Beziehung begründet sind.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 27. August 1844. №. 103.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Vermöge Ordonnanz vom 23. Juni 1844 soll vom 1. Januar 1845 an der Dienst der militärischen Proviantcommissariate (service des vivres-pain) in die Beischaffung (fourniture) und Aufbewahrung (conservation et manutention) zerfallen. Die Bedingungen der Lieferung werden öffentlich bekannt gemacht und je nach den Geboten wird dieselbe zugeschlagen. Hinsichtlich dieser Lieferung zerfällt Frankreich, der bereits für das Ministerium des Ackerbaues und des Handels (département de l'agriculture et du commerce) bestehenden Eintheilung gemäß, in 9 Bezirke.*) Zu den Bedingungen der Lieferung gehört, daß sie immer auf 7 Jahre gilt und zwar innerhalb dieser Zeit ohne wechselnden Preis. Die gegenwärtig für jede Territorialdivision bestehende Verproviantirung von 500,000 metrischen Centnern (100 Kilogramme) wird beibehalten und in den Magazinen muß so viel Getraide, abgesehen von dem laufenden Bedürfnisse (le service courant étant assuré), beständig vorräthig sein. Die Lieferanten (entrepreneurs) müssen eine Bürgschaft in Lebensmitteln**) (cautionnement en denrées) stellen, um sie selbst zu binden und um einen Ersatz für die ausbleibende Lieferung zu haben.

— Die in dem Jahr 1843 in den Infanterie- und Cavalerieregimentern gefertigten und an die Generalinspectoren eingesendeten militärischen Memoiren und topographischen Arbeiten sind befriedigender und vorzüglicher gefunden worden, als diejenigen der vorhergehenden Jahre. In 138 Regimentern, worunter 64 Linien-Infanterieregimenter, 28 Regimenter oder Bataillone der leichten Infanterie und 46 Cavalerieregimenter, haben 884 Offiziere und 802 Unteroffiziere, Corporale und enfans de troupe der Linienregimenter; 311 Offiziere und 324 Unteroffiziere, Corporale und Soldaten der Regimenter und Soldaten der leichten Infanterie; endlich 713 Offiziere und 629 Unteroffiziere, Brigadiere, Reiter und enfans de troupe Antheil an diesen Arbeiten genommen. Die Resultate derselben sind: 3651 Memoiren, Berichte oder Reisebeschreibungen und 3071 Zeichnungen, Plane oder Croquis, zusammen 6722; beinahe um die Hälfte mehr als im Jahr 1841 und fast um ein Drittheil mehr als im Jahr 1842. Diese beträchtliche Vermehrung, sowie die Verbesserung, welche aus der guten Leitung der Arbeiten hervorgegangen ist, hat auch die Anzahl der lobenden Anerkennungen vermehren müssen. In Folge dessen hat der Kriegsminister 153 Offizieren, 48 Unteroffizieren, 3 Corporalen oder Brigadieren und 2 Soldaten oder Reitern der Infanterie und Cavalerie Zeugnisse der Zufriedenheit ertheilt, und 233 Offiziere, 215 Unteroffiziere, 25 Corporale oder Brigadiere, 6 Soldaten oder Reiter und 5 enfans de troupe zur Aufmunterung belobt.

(La sentinelle de l'armée.)

*) Eigentlich 10 Bezirke einschließlich Corsica's; dieses soll aber, da es weniger Getraide producirt als consumirt, zum 9. Bezirke, dessen Hauptstadt Marseille, geschlagen werden.

**) 125,000 metrische Centner Getraide.

Preußen.

Berlin, 9. August. Nach der ausgegebenen neuen Rangliste unseres Kriegsheeres zählt dasselbe zwei Ehren-Feldmarschälle: den Herzog von Wellington (Chef des 28. Infanterieregiments) und den Grafen von Zieten, Chef des in Schlesien stehenden 4. Husarenregiments; ferner 16 Generale — 12 von der Infanterie und 4 von der Cavalerie. Unter diesen befindet sich nunmehr kein bürgerlicher mehr, seitdem der General Aster mit der Verleihung des schwarzen Adlerordens in die Reihen der Adeligen getreten ist. Unter den Generalen befinden sich dagegen: ein deutscher Heerführer (der Kurfürst von Hessen), ein deutscher und ein fremder Prinz (der Prinz der Niederlande und der Prinz Karl von Bayern, beide Schwäger Sr. Maj.) und vier Prinzen unseres Königshauses (die Prinzen Heinrich und Wilhelm, Oheime Sr. Maj., der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich). Die Zahl der Generallieutenante beträgt 54, darunter ebenfalls kein bürgerlicher. Es finden sich in dieser Reihe: zwei deutsche und ein fremder Herrscher (die Herzoge von Köthen, Braunschweig und Lucca), unsere Prinzen Karl und Albrecht und zwei kurhessische Prinzen. Unter den 85 Generalmajoren zählen wir drei bürgerliche, zwei deutsche Herrscher (den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Herzog von Nassau), den Prinzen August von Württemberg, den Erbgroßherzog von Sachsen-

Weimar und unseren Prinzen Adalbert. Die Zahl der Obersten beläuft sich bei der Garde und Linie auf 122, worunter 24 bürgerliche, also beinahe der fünfte Theil; die der Oberstlieutenante auf 98, worunter 26 bürgerliche; die Majore auf 555, worunter 244 bürgerliche. So weit die Stabsoffiziere. Bei den sogenannten Subalternoffizieren stellt sich das Verhältniß der Adeligen zu den Bürgerlichen wohl noch günstiger. Die Zahl der Hauptleute und Rittmeister steigt auf 1064, die der Premierlieutenante auf 921, und die der Secondlieutenante dürfte wohl über 3300 betragen; ihre Namen nehmen allein 46 zweispaltige Octavseiten in der Rangliste ein. Bei der Landwehr finden wir 6 Obersten (darunter den Cabinetsminister von Bodelschwingh und einen bürgerlichen); 18 Oberstlieutenante, worunter 2 bürgerliche; 43 Majore (darunter den Minister des Innern, Grafen von Arnim, und 7 bürgerliche); 285 Hauptleute und Rittmeister. Sieht man das „Gardecorps" insbesondere an, so ergibt sich, daß bei der Infanterie und Cavalerie, mit Ausschluß des Unterstabes und der Invaliden, sowie des ohnehin wechselnden Lehr-Infanteriebataillons und der Lehr-Escadron, nur 23 bürgerliche Offiziere stehen. Das 1. und 2. Garde-Infanterieregiment, sowie das Garde-du-Corps- und Garde-Cürassierregiment, haben keinen bürgerlichen Offizier; wie sich denn bei der Garde-Cavalerie überhaupt nur drei bürgerliche Offiziere befinden; unter der Garde-Landwehr auch nur 7. Die Garde-Artilleriebrigade zählt unter 94 42 bürgerliche Offiziere; doch muß man bedenken, daß auch Friedrich der Große, der seinen Regimentern bekanntlich adelige Offiziere zutheilte, die zum Militärdienste Lust bezeigenden Bürgerlichen zur Artillerie wies. Die Zahl der königl. Generaladjutanten ist 9, die der „Generale à la suite Sr. Maj. des Königs" 2, der Flügeladjutanten 12. Die Prinzen haben 11 Adjutanten. „Offiziere von der Armee" haben wir 7, darunter die drei Gesandten am Kasseler, Stuttgarter und Wiener Hofe. Die Zahl der Festungen beträgt 26, und zwar sind davon 4 in der Provinz Preußen (Pillau, Thorn, Graudenz, Danzig), 1 in Posen (Posen), 3 in Pommern (Stettin, Kolberg, Stralsund), 2 in Brandenburg (Küstrin, Spandau), 6 in Schlesien (Glatz, Kosel, Silberberg, Neisse, Schweidnitz, Glogau), 4 in Sachsen (Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt), 1 in Westphalen (Minden), 5 in der Rheinprovinz (Coblenz mit Ehrenbreitstein, Saarlouis, Jülich, Wesel, Köln) und die beiden Bundesfestungen Luxemburg und Mainz. Garnisonen liegen überhaupt an 240 Orten. Folgende rheinische Städte haben Besatzungen von Linientruppen: Aachen, Andernach, Benrath, Bonn, Coblenz, Deuz, Düsseldorf, Jülich, Köln, Saarbrücken, Saarlouis, Simmern, Trier, Wesel und Wetzlar. (Köln. Ztg.)

— Die Gesammtzahl der Studirenden an dem königl. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm's-Institut zu Berlin seit dessen Stiftung am 2. August 1795 bis zum 2. August 1844 beträgt 2448 (darunter 1094 Eleven, 131 Volontairs und 1223 attachirte Chirurgen). Hiervon sind 1982 in den königlichen militärärztlichen Dienst ein- und resp. zurückgetreten, 262 theils vor, theils nach beendeter Ausbildung anderweitig ausgeschieden und 63 im Laufe der Studienzeit gestorben. Der gegenwärtige Bestand der Studirenden ist 141. Das leitende Oberpersonal dieses Instituts besteht aus einem Generalarzte, 10 Stabs- und 12 Pensionärärzten. — Die Gesammtzahl der Studirenden an der königl. medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär zu Berlin, seit deren Stiftung am 2. August 1811 bis zum 2. August 1844, beträgt 680; von diesen sind 416 in den militärärztlichen Dienst eingetreten, 80 in das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut aufgenommen, 141 vor beendeter Ausbildung entlassen worden und 11 im Laufe der Studienzeit gestorben. Gegenwärtiger Stand der Studirenden: 32. — In dieser Uebersicht sind die bei der Garnison in Berlin angestellten Compagnie- und Escadronchirurgen, welche ihr Studium bei der medicinisch-chirurgischen Akademie fortsetzen, nicht inbegriffen. (Allg. Preuß. Ztg.)

Vollständige Widerlegung der Ansichten gegen das System der detachirten Forts, in militärischer und politischer Beziehung.

(Schluß.)

Eigenschaften der detachirten Forts und Schlußfolgerung.

Aus der vorhergehenden Untersuchung, das heißt aus den Principien der Vertheidigungskunst, aus Vernunftgründen, sowie aus der Erfahrung ergibt sich, daß es für eine gute Vertheidigung und für die Sicherheit eines Platzes wesentlich ist, den Feind beständig entfernt zu halten, und zwar so weit und so lange als möglich, das heißt immer, wie es auch alle Meister der Kriegskunst haben wollen.

Dieser Vortheil kann aber sicher nur durch active Streitkräfte erhalten werden, die zu denjenigen des Feindes im Verhältniß stehen und die sich auf gute Außenwerke stützen.

Eine erste Linie vorgeschobener Werke ist es also, auf welcher für jeden Kriegsplatz die Basis einer guten Vertheidigung beruhen muß; vor allem aber gilt dieß für große befestigte Städte, die, wie besonders Paris, was man auch zu ihrer Vertheidigung thue, niemals im wahren Sinne des Worts Kriegsplätze oder feste Plätze sein werden.

Diese Wahrheit geht in ihrem ganzen Umfange aus dem Project Vauban's für die Befestigung von Paris und aus den von Marschall Soult und General Rogniat aufgestellten Grundsätzen hervor.

Nimmt man aber die Maximen von Carmontaigne „Kleine Plätze, schlechte Plätze" an, so wird man dahin geführt, den zusammenhängenden bastionirten Umfang von Paris gut zu heißen, die detachirten Forts für vollkommen unnütz und für „unfähig zu erklären, länger als 7 bis 8 Tage eine regelmäßige Belagerung auszuhalten; während sie dagegen früher oder später unsere Freiheiten, unser Leben und die Regierung selbst von der Gnade einiger Tausend Prätorianer und einiger Tausend aufrührerischer Soldaten abhängig machen können."

Die kleinen Plätze sind wirklich schlechte Plätze; aber warum sind sie es? Es rührt dieß gewiß nicht daher, daß in ihren kleinen Umfang leichter, als in eine große Enceinte Bresche zu legen wäre, vielmehr ist es darin begründet, daß ihr Wirkungskreis hinsichtlich der Kriegsoperationen gleich Null ist, indem sie weder ein Armeecorps aufhalten, noch es beunruhigen können, wenn es sie in seinem Rücken läßt, und daß, wenn letzteres nicht geschieht, diese kleinen Plätze mit wenig Truppen berennt, durch gewöhnliche Haubizgranaten, sowie andere Brandgeschosse, gleich den gegenwärtigen Brandraketen, angezündet und schnell zu Capitulation gebracht werden.

Mit den detachirten Forts, die einen Kriegsplatz decken und seine Zugänge vertheidigen, wird es sich aber gewiß nicht ebenso verhalten. Diese Forts, obgleich von geringer Ausdehnung, haben keinen der Fehler kleiner isolirter Plätze und verlieren, vor dem großen Umfang von Paris gelegen, keine ihrer Eigenschaften; denn Niemand wird mit Arago annehmen, daß dieser ausgedehnte Umfang seiner einfachen Besatzung überlassen werden könne. Es wird also keines dieser detachirten Forts vollständig zu umzingeln sein; alle werden stets in der besten Verbindung mit dem Hauptplatz, zu dem sie gehören, stehen, und folglich auch unter sich. Alle Bewegungen der Armeecorps, welche das große bei dem Platze befindliche, verschanzte Lager besetzt halten, werden sich ohne Hindernisse und Gefahren ausführen lassen, und ein Gefecht oder eine Schlacht zwischen zwei Forts kann nur zu unserem Vortheile ausfallen.

Möge der Feind die Belagerung eines Forts und selbst die von zweien gleichzeitig unternehmen; die Armeecorps in dem verschanzten Lager werden stets für ein jedes von ihnen insbesondere ein Reservecorps abgeben, das beständig frei handeln kann und dessen häufige, wohl verabredete und im günstigen Augenblick unternommene Angriffe alle Entwürfe des Belagerers zum Scheitern bringen können.

Um seine Meinung gegen die detachirten Forts zu begründen, stellt Arago das Sprüchwort voran: Ein kleiner Platz, ein schlechter Platz.

Um sein System der Vertheidigung des ungeheueren Umfangs von Paris durch eine einfache Garnison zu unterstützen, bekämpft er das Sprüchwort: Ein belagerter Platz, ein genommener Platz; und zum Beweis führt er eine große Anzahl von Plätzen an, welche einer regelmäßigen Belagerung widerstanden. Es ist aber zu bemerken, daß sich unter ihnen auch kleine Plätze befanden.

Wir wollen gewiß nicht hieraus schließen, daß Arago sich selbst widerspricht; er ist nur mit den Thatsachen im Widerspruch, denn Alles hängt von den Umständen ab; daraus läßt sich aber entnehmen, daß es bei einer so wichtigen und entscheidenden Frage thöricht ist, sich auf Sprüchwörter zu beziehen; folgen wir vielmehr den Regeln der Kunst und der Klugheit.

Zum Ueberfluß können wir gegen Arago ganz zuversichtlich eine sehr bemerkenswerthe Belagerung anführen, in deren Ausgang unsere Meinung zu Gunsten der detachirten Forts eine wunderbare Unterstützung findet.

Es ist dieß die Belagerung des Forts Kehl im Winter 1796. Wir könnten selbst die von St. Jean d'Acre von 1799 noch hinzufügen.

Wir werden von diesen beiden Belagerungen nicht nach Hörensagen, sondern nach der vollkommenen Kenntniß, die wir davon haben, sprechen, indem wir bei ersterer für die Vertheidigung, bei letzterer für den Angriff selbst mitgewirkt haben. Auch hier können wir uns nur wiederholen. *)

„Das Fort Kehl widerstand, nach dem schönen Rückzuge Moreau's, während des ganzen Winters den Anstrengungen der östreichischen Armee; einer Armee, die sich nach dem stattgehabten Feldzuge als eine siegreiche betrachten konnte; einer Armee endlich, welche im eigenen Lande stand und welche unter diesen Umständen Nichts beunruhigen konnte; ein unendlicher Vortheil!"

„Der Erzherzog Karl konnte indessen nicht dazu kommen, Kehl regelmäßig zu belagern; und weßhalb? — Erstens weil das Fort sich in dem Wirkungskreis eines großen Platzes befand und nicht umzingelt werden konnte, weil die mit der Vertheidigung beauftragten Truppen keine blokirte, von der übrigen Armee abgeschnittene Garnison waren. Diese Truppen, welche die Garnison von Straßburg bildeten, bestanden aus den Divisionen Desaix und Saint-Cyr, wovon nur $^1/_3$ im Dienste war; sie hatten also abwechselnd Ruhe, erhielten ihre Gesundheit, ihren Muth und ihre Munterkeit, und es konnten mit ihnen häufige von Erfolg gekrönte Ausfälle unternommen werden; endlich bildete die Garnison von Straßburg für das Fort Kehl eine Art Hülfsarmee, deren fortwährende Einwirkung die Vertheidigung in's Unendliche ziehen konnte."

„Dem östreichischen Generalissimus blieb also während zwei Monaten nichts übrig, als seine zahlreiche und furchtbare Artillerie zum Beschießen und Bewerfen des Forts zu verwenden, das in der That von Geschossen zerstört wurde, aber nicht desto weniger Stand hielt; all' dieß Geknalle war vergebens. Und was war ferner noch Ursache von dem Allen? — Das Fort war ein rein militärischer Platz, der weder Einwohner noch Häuser behalten hatte; es enthielt keine Etablissements, selbst kein Pulvermagazin, dessen Springen man befürchten konnte; endlich litten, da der Belagerer immer entfernt gehalten wurde, die Werke des Forts und selbst seine Artillerie nicht viel vom Feuer der Angriffsbatterieen. Der französische General fühlte sich nur bewogen, diesen Brückenkopf aufzugeben, weil diese Bewegung seinen weiteren Entwürfen entsprach; und wenn das Fort selbst nicht zerstört wurde, so geschah dieß offenbar deßwegen, weil dessen Erhaltung von dem französischen General für angemessen gehalten wurde."

Unser verehrter Gegner wird ohne Zweifel ein vollkommen gleiches Verhältniß zwischen dem Fort Kehl und der vor dem Umfang von Paris befindlichen detachirten Forts nicht zugeben.

Was würde indessen die östreichische Armee weiter

*) Die wahren Grundsätze der Vertheidigung der Plätze und ihre Anwendung. Paris 1838, bei Correard, Verlagsbuchhändler militärischer Werke.

gethan haben, wenn sich der Rhein nicht zwischen dem Fort und Straßburg befunden hätte? Sie hätte das Fort immer nicht umzingeln können. Würde sie gleichzeitig das Fort und den Platz blokirt haben? Dieß würde schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen sein. Der allein einzuschlagende Weg wäre gewesen, den Platz selbst anzugreifen; aber alsdann hätten sich die Schwierigkeiten außerordentlich vermehrt. Wie sehr würden indessen die Hindernisse für die östreichische Armee noch gewachsen sein, wenn sich, unter derselben Voraussetzung, nur noch ein zweites detachirtes Fort auf der anderen Seite von Straßburg befunden hätte! Der Fluß war also im obigen Beispiel für die östreichische Armee weniger ein Hinderniß, als ein Schutz.

Es ist daher vollkommen klar, daß die detachirten Forts eines jeden größeren Platzes, insbesondere die des bastionirten Umfangs von Paris, alle Bedingungen des Widerstandes in sich vereinen, welche die französische Armee 1796 in dem Fort Kehl fand; und wohl noch mehr, denn die Batterieen der Pariser vorgeschobenen Forts sind casemattirt, was ein unendlicher Vortheil, ein Vortheil ist, welchen die Befestigung des Forts Kehl nicht darbot.

In Betreff der Belagerung von St. Jean d'Acre durch General Bonaparte können wir mit aller Zuverlässigkeit wiederholen,*) daß selbst bei den außerordentlichen Fehlern, welche begangen wurden, die Belagerten ihr Heil nur der freien Verbindung mit dem Meere dankten, das heißt dem Umstande, daß der Platz nicht eingeschlossen war.

„Man hat dem ehemaligen französischen Artillerieoffizier Phelippeaux viel Einfluß auf die Ergebnisse der Belagerung von St. Jean d'Acre zugeschrieben. Dieser, ein politischer Widersacher des Generals Bonaparte, soll durch seine Thätigkeit, seine klugen Anordnungen vorzüglich zum Triumph Djezzar's und folglich der Engländer gewirkt haben. In dieser Hinsicht ist man in der Uebertreibung sehr weit gegangen. Einer der größten Vortheile für die Belagerten war offenbar die freie Verbindung mit dem Meere. Dieser Vortheil war außerordentlich; denn ein belagerter Platz, dessen Verbindungen nach Außen frei sind, der, gleichsam nach Belieben seine Munition und Lebensmittel ersetzen, und die Verwundeten und Kranken fortschaffen, welcher Verstärkungen empfangen, selbst seine Garnison ohne Hindernisse erneuern, sowie alle nutzlosen Verzehrer aus den Mauern schaffen kann, ein solcher Platz, sagen wir, kann sicherlich für uneinnehmbar gelten."

Alles dieses fand bei St. Jean d'Acre mit Hülfe der türkischen und englischen Flotte statt; und hierin liegt also eine Aehnlichkeit zwischen der Belagerung von Kehl und der von St. Jean d'Acre.

Was in diesen beiden Fällen für die Vertheidigung geschah, kann auch für die Vertheidigung der vor dem zusammenhängenden Umfang von Paris vorgeschobenen Forts geschehen, weil sie sich in ähnlichen Verhältnissen befinden.

Diese Forts können mithin die Hauptstadt offenbar vor den Gefahren eines Bombardements, vor einer regelmäßigen Belagerung und einer Blokade sichern, gerade so, wie es Vauban gewollt hat und wie es auch Marschall Soult und der General Rogniat verlangen.

Politische Frage.

Was die politische Frage anlangt, die mit den detachirten Forts im Zusammenhang steht, so zerfällt sie in der That vor der einfachsten Prüfung.

Man gibt dieselben nämlich für Citadellen aus, allein sie besitzen keineswegs diese Eigenschaft.

Eine Citadelle ist im Allgemeinen das Reduit eines Kriegsplatzes, das heißt die zur Verlassung des Platzes gezwungene Garnison zieht sich in die Citadelle zurück. Hier fährt sie nicht nur fort, sich zu vertheidigen, sondern sie kann auch noch den vom Feind besetzten Platz beschießen. Dieses ist der Hauptgrund, warum feste Plätze unter den Kanonen ihrer Citadellen liegen.

Gegenwärtig muß dieses System aufgegeben werden. Die Festungen sind nur noch sehr volkreiche Kriegsplätze, und anstatt die eigentliche Festung zu bilden, müssen sie jetzt das Reduit abgeben; hieraus entstand das System der detachirten Forts. Die detachirten Forts haben daher nicht den Platz zu beschießen, gleich einer Citadelle; auch befinden sie sich über jede Tragweite der Kanonen, Mörser und Haubizen entfernt. Dieses ist wenigstens ganz klar hinsichtlich der detachirten Forts von Paris, da sie im Allgemeinen mehr als 6000 Metres von dem Platze liegen.

Es sind also die detachirten Forts von Paris keine Citadellen.

Uebrigens ist die Armee Frankreichs vor Allem national gesinnt, und man hat gewiß nicht zu befürchten, daß jemals ein Theil dieser Armee eine Parthei unterstützen könnte, die nicht national wäre, eine Parthei, die gegen die Freiheiten, materiellen oder politischen Interessen des französischen Volks sein würde.

Es kann Partheien in Frankreich geben, es wird aber nie mehr ein Bürgerkrieg entstehen; diese Zeiten der Barbarei sind vorüber.

Anderer Seits würde eine Regierung, welche Kanonen und Bajonnete zu Hülfe nähme, um dem Volke Gesetze vorzuschreiben, eine Regierung, die auf das Volk schießen ließe, sich nur selbst vernichten. Ein Beispiel hiervon haben wir an der Julirevolution.

Ein Tyrann wird in Frankreich niemals möglich sein.

Beruhigen wir uns also vollkommen über diesen Gegenstand; hüten wir uns wohl, diese Fortificationen als Citadellen, als Werkzeuge der Despotie und Tyrannei zu betrachten, welche vielmehr die Schutzwache unserer Freiheiten und unserer nationalen Unabhängigkeit sind, die, wenn es nöthig ist, die Hauptstadt und ihre zahlreiche und brave Bevölkerung vor den Gefahren eines Bombardements, einer regelmäßigen Belagerung, einer Blokade sichern müssen und es auch in der That vermögen.

*) Bericht über den Feldzug in Syrien, insbesondere über die Belagerung von Jaffa und St. Jean d'Acre, von einem Artillerieoffizier der Armee des Orients. Paris 1839, bei Correard, Verlagsbuchhändler militärischer Werke.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 29. August 1844.

№ 104.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Großbritannien.

Ueber die Unterhausverhandlungen in Bezug auf die Warnerische Erfindung berichtet die Allgemeine Zeitung Folgendes: „Sitzung vom 1. August. Die Geschichte des Warner'schen Geheimnisses, welche Lord Ingestre in ausführlichem Vortrag seiner Motion einverleibt hatte, geht bis auf die Regierung Wilhelms IV. zurück. Dieser Monarch hatte einen hohen Begriff von der Wichtigkeit der Sache, und seine Ansicht war durch die von dem verstorbenen Sir R. Keates und Sir Thomas Handy der damaligen Regierung erstatteten Berichte bekräftigt worden, diese scheinen jedoch verloren gegangen zu sein, wenigstens sind sie nicht mehr zu finden. Daß man die Untersuchung zwei oder drei Jahre hingezogen und dann zu Capitain Warner gesagt habe: „Alle Eure Freunde, auf die Ihr Euch berufet, sind nicht mehr" dieser Beweis, meint der Lord, sei denn doch nicht hinreichend, um über den Werth einer Erfindung zu rntscheiden, dir darum, weil sir außerordentlich, nicht nothwendig als die Ausgeburt eines Träumers oder eines Betrügers behandelt werden müsse, denn man dürfe nur auf die Einführung des Dampfes, des Gases und der Eisenbahnen um 20 Jahre zurückblicken und er frage, ob derjenige, der damals diese Wunder vorausgesagt, nicht als der größte Träumer verschrieen worden wäre, und wenn man noch weiter zurückblicken wollte, so frage er abermals, welchen Titel man einem gegeben hätte, der angekündigt, ein kleines Grwehr 16 Pfund schwer würde mittelst des Schießpulvers eine Kugel eine Meile weit entsenden? Während des Kampfes zwischen Dom Petro and Dom Miguel hatte sich Capitain Warner nach Portugal begeben und sich erboten, einigr Schiffe von des letzteren Flotte zu zerstören, war jedoch auf Veranlassung des Königs, welchem daran lag, daß die Existenz einer solchen Zerstörungskraft geheim gehalten würdr, unmittelbar nach England zurückgekehrt. Nach König Wilhelm's Meinung sollte der Gegenstand vor das Parlament gebracht werden, und nur aus Furcht, das Geheimniß möchte dann nicht zu bewahren sein, wurde ein anderer Weg eingeschlagen — die Bestellung einer Committee unter dem Vorsitz von Sir R. Stopford. Der Admiral hatte indeß wegen der zu zahlreichen Besetzung der Committee Bedenklichkeiten, die Bewegungen der Reformbill kamen dazwischen und die Sache blieb liegen. Als später Lord Melbourne durch einen sehr erfahrenen Offizier den Lieutenant Webster einen Bericht verfassen ließ, der sehr günstig ausfiel, und die Arbeit der Admiralität mittheilte, wurde sie verächtlich behandelt, und trotz wiederholter Mahnungen konnte bis zum Jannar 1840 von dieser Stelle kein Gutachten darüber erhalten werden, und eben so wenig nachher von der Artilleriebehörde, an deren Spitze Sir Hussey Vyvyan stand, der den Capitain Warner für einen Narren und seinen Freund den Lord Ingestre für nicht virl besser hielt. Doch wurde endlich auf die unablässigen Vorstellungen des letzteren bei Lord Melbourne am 28. Juli 1840 ein kleiner Versuch auf dem See bei Wanstead veranstaltet, und die beiden Zeugen, Graf v. Hardwicke und der Admiral Sir G. Cockburn, waren der Meinung, Capitain Warner sei im Besitz einer Zerstörungskraft, der nichts widerstehen könne, weder Dampf- noch Segelschiff, ohne daß gleichwohl die Regierung einen Schritt that. Auf Sir F. Burdetts Ersuchen machte der Capitain im Februar 1841 einen neuen Versuch. Sir H. Hardinge, Sir G. Murray und Sir G. Cockburn waren anwesend, sie beurkundeten die furchtbare Zerstörungskraft abermals. Inzwischen waren die Tories an's Ruder gelangt, und Sir R. Peel ließ durch Vermittlung Lord Hardwicke's dem Erfinder im Allgemeinen Anträge machen, auf die derselbe sogleich einging. Eine von Sir G. Murray aufgesetzte Denkschrift, mit deren Inhalt der Capitain einverstanden war, hob drei Puncte als diejenigen aus, worauf es ankomme: 1) Die Zerstöeungskraft an und für sich; 2) ihre Anwendbarkeit für nützliche Zwecke in der Marine, beim Kriegswesen und sonst; 3) die Nachtheile, wenn die Entdeckung einem anderen, als dem britischen Staat zugewendet würde. Dabei war anerkannt, daß das Geheimniß das Eigenthum des Erfinders und er dafür zu einer Belohnung berechtigt sei, die im Verhältniß stehen müsse zu der Bedeutsamkeit der Sache und dem von ihm bei den Versuchen gemachten intellectuellen und pecuniären Aufwand, auch daß die Kosten der ferneren Versuche in einem auf beiläufiger Schätzung beruhenden Betrag von der Regierung bestritten werden sollten. In Folge dieser Unterhandlung wurde eine Commission bestellt, und General Sir H. Douglas und

Sir E. Owen, und als dieser bald darauf zu Schiff ging, Sir B. Martin darein gewählt. Der Capitain war es zufrieden, und machte nur die Bedingung, daß er nicht sollte verbunden sein, mehr als die allgemeine Beschaffenheit seines Projectes zu enthüllen, so lange er nicht die Zusicherung einer Belohnung hätte, wann die Versuche glückten, und daß zu Vermeidung fernerer Zögerungen ein dritter Offizier — er nannte den Antragsteller oder Lord Hardwicke — beigezogen würde. Von einem dritten Commissär wollte aber Sir G. Murray nichts wissen, und so gerieth die Unterhandlung wieder in's Stocken. Außerdem hatten sich Anstände erhoben über die Belohnung. Der Capitain hatte den Commissären einiges von dem Modus operandi mitgetheilt, wollte aber dann, daß vor allem über den Betrag seiner Belohnung, nach Maßgabe der Leistung, etwas bestimmtes ausgemacht würde, oder daß wenigstens Sir R. Peel ausdrücklich versprechen sollte, die ihm vorläufig zugesagte Belohnung — daß die Forderung 400,000 Pf. St. gewesen, wird geleugnet — dem Parlament zur Verwilligung zu empfehlen. Die Commissäre entschuldigten sich, daß sie keine Vollmacht hätten, als Einsicht zu nehmen, und das andere Ansinnen wurde am 25. Mai 1842 abgelehnt und, als er sich erbot, die Frage der Belohnung der Regierung anheim zu geben, ihm zurückgeschrieben, er solle künftig seine Mittheilungen an die Artilleriebehörde richten. Am 6. Juli machte Capitain Warner neue Anträge — entweder rückhaltlos sein ganzes Geheimniß Sir R. Peel und Sir G. Murray zu eröffnen und ihnen die Frage der Belohnung zu überlassen; oder vor dem Cabinetsrath zu erscheinen, hier alles vorzulegen und den Entscheid über die auszuführenden Experimente wie über die Belohnung zu erwarten; oder daß ein dritter Commissär angestellt würde zum Behuf weiterer Untersuchung. Diese Anträge wurden nicht gerade verworfen, aber mit Gleichgültigkeit aufgenommen, doch nachgehends zwei andere Commissäre, Oberst Chalmers und Capitain Cattley, ernannt. Diesen sandte Capitain Warner einen Kostenüberschlag von 2500 Pf. ein — darunter ein Posten 400 bis 500 Pf. für ein Haus, der mehrtägige Miethpreis für ein Dampfschiff — man wollte ihm aber nicht mehr als 500 Pf. zugestehen. In seinem Brief hatte es geheißen: er wolle es unternehmen, eine Zahl seiner Kugeln in eine Stadt oder ein Gebäude zu bringen auf eine Entfernung von einer halben Meile bis auf sechs Meilen, und er sei im Stand, sich einem Feind unbemerkt bei Nacht zu nähern und diese Bomben zu werfen, ohne daß der angegriffene Theil wisse, woher sie kommen, sich an die Seite eines Kriegsschiffs zu legen und ihm eine Salve von 100 seiner 24Pfünder zu geben, den Schuß wiederholend in einer Minute. Seine Sprengkugeln (explosive shells) seien brauchbar in jeder Art und Weise und in jeder Tiefe des Wassers und könnten mit Sicherheit gehandhabt werden, und mit seinen weitschießenden Kugeln (long range shells) aber reiche er auf 6 Meilen. Der Antragsteller setzte hinzu: an der furchtbaren Explosionsgewalt der „unsichtbaren Bomben" könne kein Zweifel sein, und ebenso gewiß sei, daß sie unter allen Umständen von Wetter und Fluth angewendet werden könnten, ob es gleich jetzt Mode, dieselben lächerlich zu machen. Zwar höre man oft sagen, nicht diese, die anderen Kugeln seien die Hauptsache, aber was denn die unsichtbaren Bomben seien? Capitain Warner sage, mit diesen getraue er sich mit einem einzelnen Schiff die Küste zu bewachen und jede Flotte am Auslaufen von der Rhede von Toulon oder Spithead zu verhindern, ja kein Schiff solle aus diesen beiden Häfen herauskönnen. Angenommen, ein Krieg mit Frankreich träte ein — ein Fall, den Gott verhüte — so würde der Besitz einer solchen Kraft den britischen Küsten Sicherheit gewähren. Die Vorsehung, glaube er, lasse die Erfindung solcher Zerstörungsmaschinen zu, um den Krieg zu verhindern, und er sei überzeugt, daß, wenn England eine solche Kraft besitze, es nie davon Gebrauch machen würde. Das sei aber kein Grund, daß die Erfindung sollte von den britischen Küsten an die eines fremden Staats vertrieben werden. Man soll sich einmal den Fall denken, daß eine Flotte von Dampfschiffen vor Brighton erschiene, um diese schöne Stadt zu bombardiren, und gewiß, wenn in eine gewisse Nähe gelangt, würde sie bald einen Theil der Stadt in Asche legen. Nun versichere aber der Capitain Warner, er wolle mit einem einzigen Dampfboot diese Flotte in solcher Entfernung halten, daß sie nie auf Kanonenschußweite herankommen könne. Da Sir H. Douglas hier ein Hört rief, so versetzte jener: das ehrenwerthe und tapfere Mitglied halte das nicht für möglich, so möge er mit nach Brighton gehen und das Gegentheil beweisen. (Schluß folgt.)

Preußen.

Posen, 21. Juli. Der Bau der hiesigen Festung rückt mit Riesenschritten vorwärts, und die ganze weit ausgedehnte Stadt mit ihren strahlenförmig auslaufenden Vorstädten ist bereits, mit alleiniger Ausnahme des sehr niedrig gelegenen Thales der oberen Warthe, mit einem Gürtel von Wällen und Forts umgeben. Auch an Kanonen von allen Größen, Haubizen und Mörsern nebst Zubehör fehlt es nicht; ein Gang auf das Hauptfort Winiary überzeugt davon zur Genüge. (A. Z.)

— Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin vom 9. August veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre: Ich will im Verfolg Meiner, die Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22. Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereinsmitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder: a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereinsmitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben. Den Ministern des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die weitere Veranlassung anheim. Sanssouci, den 6. Juni 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Eine Kriegsbegebenheit aus dem Feldzug der Engländer in Afghanistan, im J. 1841.

Das Journal des sciences militaires hat in einer Uebersetzung aus dem Englischen das Tagebuch des Lieutenants Vincent Eyre, von der Artillerie, über „den Rückzug und die Niederlage der englischen Armee in Afghanistan" mitgetheilt. Die im Octoberheft 1843 enthaltene Fortsetzung liefert einen fast für sich bestehen-Kriegsfall, der in hohem Grade bemerkenswerth und belehrend ist, und wobei nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß es ein englischer Offizier ist, nach dessen Mittheilungen derselbe erzählt wird und von welchem die Betrachtungen am Schlusse herrühren. Es findet daher insbesondere dieser Abschnitt in geeigneter Bearbeitung hier eine Aufnahme. Um diese einzelne Begebenheit an das Ganze reihen zu können, werden nur einige geographisch-geschichtliche Bemerkungen als Einleitung nöthig sein.

Afghanistan liegt an der nordöstlichen Gränze Indiens, am oberen Theil des Indus, und tritt durch die Tatarei mit Rußland in Verbindung. Das ganze Gebiet der Afghanen bildet eine vielfach und nach allen Richtungen von Bergreihen durchzogene Hochebene, die nach Ueberschreitung des Indus nur durch wenige und schwierige Gebirgspässe zugänglich ist. — England wollte den russischen Einfluß von Indien entfernt halten, und glaubte diesen Zweck am besten dadurch zu erreichen, wenn es Afghanistan zu einer Art von Vorburg für Indien machen könnte. Daß Mohammed Khan, der damalige Beherrscher in Kabul, der Hauptstadt, schien für diesen Plan nicht geeignet, und man stellte demselben daher einen alten, in Indien in der Verbannung lebenden Fürsten entgegen, der im Frühjahr 1841 mit einer gegen 16,000 Mann starken Armee unter dem Oberbefehl des Generals Elphinstone nach Kabul zurückgebracht wurde. Die Afghanen aber, ein kriegerisches und unabhängiges Volk, ungebeugt durch den asiatischen Despotismus, sahen die Engländer und den ihnen aufgedrungenen Fürsten nur mit Widerwillen; sie benutzten daher die erste Gelegenheit, sich von dem fremden Joche zu befreien. Sogleich eilte Akbar Khan, Sohn des von den Engländern gefangen gehaltenen Dost Mohammed, aus der Tatarei herbei, wohin er sich geflüchtet hatte, und stellte sich an die Spitze des Aufstandes, der am 2. November 1841 zu Kabul ausgebrochen war. Ein Theil der englischen Truppen zog sich in die Citadelle zurück und der andere Theil in ein verschanztes Lager außerhalb der Stadt. Die Monate November und December verflossen unter fortwährenden Kämpfen mit den Afghanen.

Am 23. November 1841 entschied sich das Schicksal der Armee von Kabul.

Den Abend vorher wurde in einem Kriegsrath bei dem General beschlossen, Beymaroo zu besetzen, da der Feind von diesem Orte aus die Engländer bei ihren Fouragierungen u. s. w. fortwährend beunruhigte. Der Brigadier Schelton erhielt den Befehl, mit 17 Compagnieen Infanterie, 3 Escadronen Cavalerie, 100 Sappeuren und 1 Kanone reitender Artillerie das Dorf zu nehmen und die dasselbe beherrschende Anhöhe zu besetzen.

Morgens um 2 Uhr verließ dieses Corps in aller Stille das Lager, langte bald am Fuß der Anhöhe vor Beymaroo an und erklimmte dieselbe. Man hatte große Mühe, die Kanone hinaufzubringen, und 200 (?) Kameelführer des Commissariats waren dabei behülflich. Auf der Höhe zogen sich alle Truppen an das nordöstliche Ende, wo der höchste gegen das Dorf Beymaroo abfallende und dasselbe völlig beherrschende Punct ist. Die Kanone wurde hier gegen eine Stelle aufgeführt, wo nach dem daselbst bemerkten Feuern der Hauptlagerplatz des Feindes sein mußte. Dahin gerichtete Kartätschenschüsse brachten sichtbar eine große Verwirrung hervor. Die Afghanen verließen diesen offenen Platz, zogen sich in die Thürme und Häuser des Dorfes, und antworteten durch Tirailleurfeuer, gegen welches die Engländer Kanonenschüsse und ein unaufhörliches Feuer der Infanterie richteten. — Mehrere ältere Offiziere stellten dem Commandirenden vor, die Dunkelheit und die sichtbare Bestürzung des Feindes zu einer Erstürmung des Dorfes zu benutzen; derselbe ging aber nicht darauf ein.

Bei Anbruch des Tages wurde das Feuer der Feinde wegen Mangel an Munition schwächer, und truppenweise verließen sie Beymaroo und zogen sich über die Ebene nach einem entfernten Fort zurück; sicherlich blieben nicht über 40 Mann in dem Dorfe. Der Major Swayne, mit 2 Compagnieen Sipahis (indische Truppen) und einigen Europäern, erhielt den Befehl, sich desselben zu bemächtigen. Er schlug aber einen falschen Weg ein, verfehlte den offen gebliebenen größeren Eingang und gelangte an einen kleineren verschanzten, den er unmöglich bewältigen konnte. Sein Angriff war so gänzlich verfehlt, daß er, statt in das Dorf einzudringen, mit seiner Mannschaft in die Nothwendigkeit versetzt war, sich möglichst gegen Schüsse zu sichern, die ein geübter Feind auf sie richtete. Viele Soldaten stürzten nieder, der Major selbst wurde am Halse verwundet. Nach einer halben Stunde rief der Brigadier diese Abtheilung zurück, da er bedeutende feindliche Verstärkungen aus der Stadt dem Kampfplatze sich nähern sah.

Unterdessen wurde der Lieutenant Walker mit einer Escadron irregulärer Cavalerie in die Ebene an der Westseite der Anhöhe gegen die Flüchtlinge aus dem Dorf entsendet; er fand Schutz gegen das feindliche Feuer unter den Mauern eines alten Forts am Fuße der Anhöhe. Ferner ließ der Brigadier den Major Karschaw mit 3 Compagnieen Sipahis in der seitherigen Position als Reserve, und zog sich mit den übrigen Truppen und der Kanone auf den westlichen Theil der Anhöhe, der den Haupteingang in das Dorf beherrschte. Es kam alsbald in Vorschlag, hier eine Brustwehr zum Schutz der Truppen zu errichten, die dem entfernten feindlichen Feuer völlig ausgesetzt waren; die Brustwehr wurde jedoch nicht erbaut.

Die Afghanen aus der Stadt, wohl 10,000, besetzten nun die gegenüberliegende Anhöhe. Die Ebene westlich der beiden Höhen war mit ihren Reitern be-

deckt, die offenbar die Absicht hatten, sich auf den kleinen Reitertrupp unter dem Lieutenant Walker zu stürzen. Ueberdieß wurden die Belagerten in Beymaroo verstärkt und mit Munition versorgt, die ihnen so sehr gefehlt hatte.

Gegen 7 Uhr wurde das Schießen der Afghanen so lebhaft, daß die Tirailleure der Engländer am Fuße der Anhöhe sich nur mit großer Mühe behaupten konnten. Es trat Entmuthigung der Mannschaft ein, und folgender Vorfall gibt einen traurigen Beleg dazu. — Der Oberstlieutenant Oliver, um eine feindliche Abtheilung zu vertreiben, die hinter einer Erhöhung den ersten Reihen anhaltend großen Schaden zufügte, befahl einigen Soldaten seines Regiments vorzudringen. Keiner wollte gehorchen, und erst, nachdem dieser brave Offizier sich dem feindlichen Feuer sehr genähert und seinen Soldaten zugerufen hatte: „Verlassen mich auch meine Leute, ich thue meine Pflicht!" — fühlten sich einige beschämt und folgten ihm.

Der übrige Theil der Infanterie, in 2 Carré's formirt, und die Cavalerie, ordnungslos dahinter, litten großen Schaden und konnten ihren Verlust den Afghanen nicht vergelten. Die einzige Kanone wurde fleißig bedient und brachte möglichst Verwüstung unter den Feind; aber eine zweite Kanone wäre nöthig gewesen, um anhaltender schießen zu können, und überdieß erhitzte sich jene so sehr, daß die Bedienung unterbrochen wurde.

Zwischen 9 und 10 Uhr bedrohte ein starker Reiterhaufen den englischen rechten Flügel. Der Lieutenant Walker wurde sogleich zurückgezogen, und ein Kartätschenschuß traf so glücklich, daß ein angesehener Anführer der Afghanen, Abdoolah Khan, eine tödtliche Wunde erhielt.

Die Zurückziehung des Lieutenants Walker gestattete indessen dem Feinde, die Stellung der Engländer überall, nur mit Ausnahme gegen ihr Lager hin, zu umschließen. Die Artilleriemunition war beinahe erschöpft, der Soldat durch Ermüdung und Durst, da man sich kein Wasser verschaffen konnte, niedergedrückt, und die Zahl der Todten und Verwundeten groß und vermehrte sich jeden Augenblick. Verstärkungen an Munition und Tragsessel für Verwundete kamen zwischen 10 und 11 Uhr vom Lager her. In der Ebene aber näherte sich der Anhöhe ein bedeutendes feindliches Infanteriecorps, um jene Hülfsmittel abzuschneiden. Die Artillerie mit Kugel- und Kartätschenschüssen aus dem Lager, ein Posten in dessen Nähe und etwa 50 Tirailleure unter dem Capitain Trevor von der Anhöhe aus hielten dieses Corps zurück.

Schon war eine ziemliche Anzahl der kühnsten Ghazees, Kämpfer für die Religion, unter Benutzung einiger kleinen Erderhöhungen allmählig an dem Abhange der von den Engländern besetzten Höhe vorgerückt. Häufig brachten ihre Schüsse den englischen Tirailleuren, die ohne Deckung waren, den Tod; diese verloren den Muth und ergriffen die Flucht. In dieser Lage bot der Commandirende 100 Rupien (etwa 120 fl.) demjenigen zur Belohnung, der sich einer feindlichen Fahne hinter einem kleinen Hügel, etwa 150 Schritt von dem einen Carré entfernt, bemächtigen würde. Er bemühte sich vergebens, die Soldaten zu einem Bajonnetangriff zu bestimmen; hierüber aufgebracht, drangen mehrere Offiziere vor und warfen mit Steinen nach dem Feinde. Diese Tapferen waren der Capitain Macintosh und der Lieutenant Laing, welche fast in demselben Augenblick getödtet worden, sowie die Capitaine Mackenzie (functionirte als Generalstabsoffizier), Troup und Leighton. Alles war vergeblich, den Muth der Soldaten zu beleben.

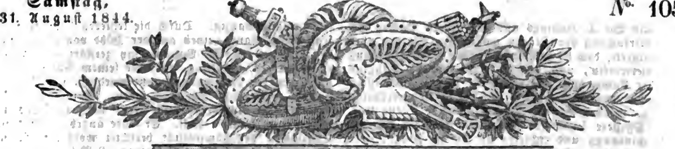
Der Feind wurde immer kühner und stürmte gegen die einzige Kanone der Engländer. Die Cavalerie erhielt Befehl zum Angriff; aber die Soldaten verweigerten auch hier den Gehorsam und ließen sich durch das Beispiel der Offiziere nicht ermuthigen. Der Schrecken ergriff die Gemüther, die Truppen wichen zurück; nur das zweite Carré, in einiger Entfernung rückwärts aufgestellt, und die 3 Compagnieen unter dem Major Karshaw am westlichen Ende der Anhöhe hielten noch Stand. Die Offiziere sammelten mit großer Mühe die Flüchtlinge hinter dem Carré; die Kanone aber fiel in die Hände des Feindes, der sie mit Protze und Pferden eilends wegzuführen suchte.

Mittlerweile hatte sich unter den Afghanen die Nachricht von der Verwundung Abdoolah Khan's verbreitet, wodurch dieselben in große Unordnung geriethen. Diese Bestürzung erstreckte sich auf die Ghazees, und da sie ihren Feind nun auch in besserer Haltung erblickten, ließen sie die Kanone stehen und zogen sich blos mit den Pferden und der Protze zurück. Die Engländer rückten wieder an den Rand des Abhanges vor und nahmen ihre Kanone in Besitz. An dieser fanden sie zwei Artilleristen getödtet, die als tapfere Soldaten der Vertheidigung ihres Geschützes das Leben geopfert hatten; auch kamen sie zu den beiden braven Offizieren, die ihren Soldaten ein leuchtendes Beispiel des Heldenmuthes gegeben hatten, und noch zu anderen Gebliebenen. Aus dem Lager war einige Artilleriemunition angelangt, und das Feuer wurde gegen den Feind wieder eröffnet. Einen weiteren Vortheil konnten aber die Engländer unmöglich aus der Unordnung des Feindes ziehen, denn ihre Reiterei war aller Wirksamkeit beraubt. Wie dieselbe sich einer Schwäche schuldig machte, trotz der Unerschrockenheit ihrer Anführer, wird in den Betrachtungen am Schlusse erwähnt, wobei übrigens eine milde Beurtheilung unverkennbar ist. Was die Infanterie anbelangt, so war sie zu wenig zahlreich, zu sehr mitgenommen und zu sehr entmuthigt, als daß von ihr ein entscheidendes angriffsweises Verfahren erwartet werden konnte. Die Folge von diesem leidenden Verhalten der Engländer war, daß nicht allein die vorhandene feindliche Masse unter dem furchtbaren Feuer ihrer Tirailleure, die schon so grausam die Reihen der Europäer und Indier gelichtet hatten, mit erneuter Wuth anstürmten, sondern daß auch Verstärkungen aus der Stadt und den benachbarten Dörfern so dicht die gegenüberliegende Anhöhe besetzten, daß diese nicht Alles aufnehmen konnte.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 31. August 1844. №. 105.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Großbritannien.

(Schluß der Unterhausverhandlungen über die Warner'sche Erfindung.)

Sir R. Peel erhob sich zur Vertheidigung der Regierung gegen den ihr gemachten Vorwurf, einer wichtigen Erfindung nicht die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, und zum Beweis, daß sie die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauche, unterstützte er selber den Antrag auf die Vorlegung der betreffenden Papiere. Das Publicum, sagte er, möge dann selbst urtheilen über die Gründe, warum Capitain Warner, nachdem er eingeladen worden, seine Versuche vor geeigneten sachverständigen Männern zu machen, es nicht gethan. Ueberhaupt spreche der edle Lord von dem Capitain, als befinde sich dieser Gentleman in einer Lage, wie der Erfinder des Schießpulvers, als wolle man ihn der Gelegenheit berauben, seine Erfindung zu einer ordentlichen Probe zu bringen, und als habe ihm die Regierung nicht selbst solche Gelegenheit geboten, nur unter Ergreifung von Vorkehrungen, wie sie bei derlei Gegenständen üblich seien. Wenn der edle Lord auf die Meinung einer verstorbenen hohen Person anspiele, so sei das ein Argument, das als durchaus unerheblich für die Frage angesehen werden müsse. Minister, für ihre Handlungen officiell verantwortlich, müßten sich über alle solche Fragen selbst ein Urtheil bilden. Ehe das öffentliche Geld für eine Erfindung hingegeben werde, sei es ihre Pflicht, Sorge zu tragen, daß dieselbe die gewöhnlichen Proben bestehe. Capitain Warner habe erklärt, das Geheimniß zwei sehr zerstörender Kräfte zu besitzen, und die eine derselben „unsichtbare Bombe", die andere „Fernkugel" (long range) genannt. Von der Gewalt der unsichtbaren Kugel sei vor wenigen Tagen eine Probe abgelegt worden in Brighton; er selbst, vor einiger Zeit Zeuge ihrer Wirkung auf einen Holzbau auf einem Teich bei Wanstead, gestehe, — und habe dieß auch nie verhehlt — daß die Zerstörungskraft der Bombe höchst furchtbar gewesen. Von den Vorbereitungen habe er nichts gesehen, sondern blos gesehen, daß das Schiff plötzlich in die Luft gefahren, so gänzlich gesprengt, wie von der Explosion von zehn Pulverfässern. Doch scheine die unsichtbare Bombe von viel geringerer Wichtigkeit als die Fernkugel, denn Capitain Warner behaupte, im Stande zu sein, mittelst dieses Projectils eine Flotte oder Stadt bis auf eine Entfernung von sechs Meilen zu zerstören, ebenso eine Anzahl dieser Kugeln auf einen Menschenhaufen zu werfen und diese Operation in jeder Minute zu wiederholen, dergestalt, daß sehr bald kein Mensch mehr am Leben wäre, auch eine Stadt, wie z. B. Algier zu beschießen und zu zerstören, ohne dazu mehr als ein Schiff nöthig zu haben und keine ganze Flotte wie Lord Exmouth, blos um sie zu beschädigen, und zwar dieß alles ohne in den Bereich der feindlichen Batterieen zu kommen, und mit einer Leichtigkeit der Ausrüstung, welche erlauben würde, in kürzester Frist auch die Zerstörung von Toulon zu unternehmen. Nun scheine es allerdings recht und billig, daß eine Person, die versichere, im Besitz des Geheimnisses einer solchen Zerstörungskraft zu sein, nicht wegen der scheinbaren Unmöglichkeit unbeachtet bleibe, deßwegen habe er auch zu Hrn. Warner gesagt, er sei bereit, mit ihm auf die Voraussetzung, daß sich alles so verhalte, wie derselbe vorgebe, zu unterhandeln, aber das werde er nicht sagen, daß er die Regierung verbindlich machen wolle für eine beträchtliche Summe auf Rechnung dessen, was Hr. Warner gethan, sondern daß er die passendsten Männer im Land auswählen werde, um diese Erfindung zu untersuchen, daß er nicht begehre, sein Geheimniß enthüllt zu sehen, wohl aber, daß die Regierung von seinem Verfahren und dessen praktischem Nutzen Gewißheit erlange. Diesem Eindruck gemäß habe er dann verlangt, daß Commissäre ernannt werden sollten, diese Untersuchung zu machen, und der Regierung oder ihm persönlich, wenn jener glaubte, daß dadurch sein Geheimniß besser gewahrt würde, Bericht zu erstatten über folgende Puncte: 1) welches die Mittel seien, um diese Kraft unter ungünstigen Umständen von Wind und Wetter anzuwenden; 2) ob und mit welchem Grad von Wahrscheinlichkeit sich diese Kraft mit Sicherheit in Wirksamkeit setzen lasse von den Personen, die sie handhaben sollen; 3) wie lange zu erwarten sei, daß die Regierung im Besitz des Geheimnisses bleibe, ohne daß es entdeckt werde. Hätte die Regierung diesen Bericht erhalten, so sollte ihr das Recht vorbehalten sein, zu entscheiden, ob sie das Anerbieten der Erfindung auf die zu bestimmenden Bedingungen annehmen wolle oder nicht. Sir Robert erzählte nun, wie er zuerst den

Capitain Sir T. Hastings und den Oberst Pasley mit der Untersuchung beauftragen wollte, Hr. Warner aber sich weigerte, dem Urtheil dieser Herren seine Erfindung zu unterwerfen, und hernach Sir Howard Douglas und der Commodore Sir E. Owen in die Commission berufen wurden, bis letzterer auf die Mittelmeerstation abging, worauf Sir B. Martin an seine Stelle trat. Diese Offiziere setzten sich sofort mit Capitain Warner in Verbindung, und richteten an ihn die Frage: wie hoch er glaube, daß sich die Kosten von sechs Versuchen mit den Fernkugeln und von drei Versuchen mit den unsichtbaren Bomben belaufen würden; ferner was er von Artillerie, Kanonen und Munition benöthigt wäre, welche Leute von der Artillerie oder anderen Dienstzweigen er brauchte, oder ob er vorzöge, sich seiner eigenen Leute zu bedienen, in welchem Fall er angeben sollte, was die Kosten für sie während der Dauer der Versuche betrügen. Es wurde ihm freigestellt, den abgesondertsten Platz zu wählen, sofern nur der gehörige Raum da wäre, zugleich aber bedeutet, daß die Probe der unsichtbaren Bomben auf seine eigenen Kosten geschehen müsse, was (wie der Hr. Minister bemerkt) sehr vernünftig war, weil sonst die Regierung endlose Versuche mit neuen Explosionskräften zu machen hätte, wie ihr denn in diesem Augenblick vier angetragen sind, die nach Versicherung ihrer Erfinder alle nicht minder gewaltig sein sollen. In seiner Antwort erklärte Hr. Warner, Artilleristen oder Kanonen brauche er nicht, denn seine Erfindung sei von den Werkzeugen der gewöhnlichen Kriegführung durchaus unabhängig. Jetzt fragte sich's, in welcher Ordnung die Versuche geschehen sollten. Die Commissäre wollten mit der Fernkugel anfangen. Damit war er aber nicht einverstanden aus dem Grund, daß dadurch Kosten verursacht würden, die sich sonst vermeiden ließen, und er wollte sich in Bezug auf die Trefflichkeit seiner unsichtbaren Bomben auf das Zeugniß des ersten Lords des Schatzes berufen, welche Berufung jedoch die Commissäre nicht zugaben und die ihm auch nichts geholfen hätte, da derselbe von der Explosionskraft selbst ohne genauere Wissenschaft war, und nur gesehen hatte, daß zu Wanstead ein Boot in Stücke zerrissen worden. Ein weiterer Anstand erhob sich, als er wissen wollte, ob sie ermächtigt wären, seine Forderung für das Geheimniß, wenn die Proben befriedigend ausfielen, nämlich (nach einem Schreiben an Lord Hardwicke vom 2. November 1841 und noch später in einem Brief an die Commissäre vom April 1842) 200,000 Pf. St. für die unsichtbaren Bomben und eben so viel für die Fernkugeln, zu genehmigen. Da die Commissäre keinen Auftrag hatten, auf diese Basis zu unterhandeln, so weigerte er sich, in der Sache fortfahren zu lassen; sie entschlugen sich der Untersuchung, und jetzt wurde zum erstenmal gehört, daß er sagte, er wolle als Belohnung annehmen, was ihm der erste Lord des Schatzes bieten werde. Die Geschichte der Commission ist übrigens damit noch nicht zu Ende. Hr. Warner wurde auch gefragt, wie lange er sich schon der Wirksamkeit der Fernkugeln und der unsichtbaren Bomben versichert habe, und da war die Antwort: in Bezug auf jene seit zwölf Jahren, in Bezug auf diese seit zweiundzwanzig. Durch die letzteren habe er zwei französische Caper, einen auf der Höhe von Folkestone, den anderen in St. Valery-Bay zerstört vom Bord eines Capers, Nautilus, aus, der seinem Vater gehört und von der Regierung benutzt worden, um Spione an die französische Küste zu setzen. Seiner Versuche gedachte Sir Robert auf eine Art, die das Haus in beständigem Lachen erhielt. Er sollte angeben, ob diese Thatsachen der Admiralität berichtet worden? Nein. Ob man sie in's Logbuch eingetragen? Nein, man hielt kein Logbuch. Wer zeuge? Von der Mannschaft der aufgeflogenen Schiffe wurde Niemand gerettet, die ganze Begebenheit war Niemand bekannt, als ihm und noch Jemand. Alle Nachforschungen der Regierung nach dem so verwendeten Schiff auf der Admiralität, sowie nach dem Schicksal der zwei französischen Schiffe in dem officiellen Departement von Frankreich waren rein umsonst. Als er hierauf befragt wurde, wo er die Fernkugeln probirt habe, war die Antwort: in Gegenwart von Sir R. Keats auf zwei Meilen, wo sie einige Bäume im Hainaultforst niederschlugen. Ein zweitesmal aus einer größeren Entfernung auf Bayoneiland, auf der Höhe von Vigo, Gebäude waren nicht da, daher schmetterten sie die Felsen nieder. Was die Commission wollte, war eine ehrliche Probe, es kam aber nicht einmal zu einer Probe, weil Capitain Warner blos für zwei Versuche 5167 Pf. St. forderte und als man ihm sagte, zwei Offiziere würden ihn dabei in seinem Dampfboot begleiten, zur Antwort gab: das könne nicht sein. Ein Schiff, groß genug, um die Zerstörungskraft daran zu zeigen, ward ihm angeboten. Die Regierung wollte aber nicht blos ein Schiff in die Luft gesprengt sehen, das konnte die Artillerie thun, noch wollte sie eine Explosivkraft, die an den Schwanz eines Drachen gebunden ist oder von einem Luftballon herabgelassen wird, aber ein sicher und wirksam zu richtendes Projectil mochte sie für nützlich halten. So war die Untersuchung ausgegangen, und Sir Byam Martin hatte sich's zuletzt als eine Gunst ausgebeten, mit einem solchen Geschäft künftig verschont zu werden. Noch gaben mehrere Mitglieder ihr Urtheil ab, über das Wesen der Erfindung schien aber eigentlich Niemand näher unterrichtet zu sein und im Ganzen wurde nur den Fernkugeln Werth beigelegt. Namentlich stritt das Commissionsmitglied Sir H. Douglas die Eigenschaft der Unsichtbarkeit den neuen Bomben ab, und wenn auch die Explosivkraft noch so groß sei, meinte er, so werde die Anwendung noch schwerer sein, als einem Sperling Salz auf den Schwanz streuen. Sir Ch. Napier aber machte sich über den Capitain Warner wie über seinen Wortführer lustig, das ganze Project schien ihm höchst abenteuerlich und er bedauerte nur, daß Hr. Warner ihn in Portugal nicht aufgesucht habe, denn er würde sicherlich seine Zerstörungsmaschine probirt haben, besonders spottete er, daß ein einziges Schiff eine ganze Flotte sollte in einem Hafen einschließen können. Zum Schluß gab er die Geschichte einer anderen Zerstörungsmaschine zum Besten, mit der Sir Sidney Smith, bei dem er als Volontair diente, — es war im Jahr 1806 — die französische Flotte in Boulogne zerstören wollte. Zwei

Maschinen von Kupfer, mit etwa 200 Pfund Pulver gefüllt, waren durch eine Kette zusammengebunden, der Versuch bei Walmer Castle war glücklich ausgefallen, als es aber gegen Boulogne ging, hätten sie im nebelichten Wetter bald ihre eigenen Schiffe für die französische Flotille angesehen. Die Maschine wurde dann zwar gegen die Feinde losgelassen, aber kein Schiff davon in die Luft gesprengt. Doch daß Hr. Warner im Besitz einer mächtigen Zerstörungskraft sei, gab auch der berühmte Commodore zu, die ganze Verhandlung wurde überhaupt in etwas scherzhaftem Ton geführt, hinter dem Scherz verbarg sich aber ein gewisser Ernst und die stets gewählten Exemplificationen waren sehr bezeichnend — Algier und Toulon. Besonders schienen auch den Spöttern die Fernkugeln, vorausgesetzt, daß es damit seine Richtigkeit hat, gar nichts verächtliches zu sein.

Eine Kriegsbegebenheit aus dem Feldzug der Engländer in Afghanistan, im J. 1841.

(Schluß.)

Der ungleiche Kampf hätte nun schon bis zum Mittag gedauert, und stets erfolglos war das Gesuch des Brigadiers Shelton um Verstärkungen und um eine zweite Kanone aus dem Lager geblieben. Unter diesen Umständen ließ er dem Major Kershaw durch den Capitain Mackenzie sagen, daß er sich mit seiner Reserve nähern solle. Aber wie wenig verdiente den Namen Reserve diese Abtheilung, welche seit Anbruch des Tages von einem überlegenen Feind beunruhigt worden war, der das Dorf und die nahen günstigen Terrainstellen besetzt hatte. Der Major befürchtete, daß durch das Aufgeben seiner Stellung die Verbindung mit dem Lager, deren Nothwendigkeit für einen bald auszuführenden Rückzug sich immer fühlbarer machte, gänzlich unterbrochen würde, und er stellte daher vor, daß der Brigadier sich auf ihn zurückziehen möchte. Aber noch ehe diese Antwort überbracht werden konnte, wurde die Front des von dem Brigadier am Ende der Anhöhe aufgestellten Carré's, wörtlich genommen, niedergemäht, und viele Artilleristen unterlagen noch in der tapferen Ausübung ihrer Pflicht. Die Ghazees hatten sich nun an dem Abhange in weit größerer Zahl eingefunden, und die Kugeln trafen von allen Seiten in den bedrängten Trupp. Der Brigadier bemerkte die neue Entmuthigung und die große Gefahr, in welcher sich die Kanone zum zweiten Mal befand; er entschloß sich daher auf die wiederholten Vorstellungen des Sergeanten Mulhall, welcher die Kanone commandirte, diese mit einer Protze, die aus dem Lager eingetroffen war, versehen und sich gegen das Detachement des Majors Kershaw zurückziehen zu lassen. Kaum war diese Anordnung getroffen, als ein vereinigtes Gewehrfeuer der Ghazees das Carré völlig brach. Die Unordnung war auf's höchste gestiegen, und die Offiziere vermochten nicht mehr, ihre Leute zu sammeln. In völliger Auflösung flüchteten Alle in der Ebene längs der Anhöhe nach dem Lager hin. Die Afghanen, besonders ihre Reiter, folgten auf dem Fuße und mordeten fürchterlich unter den Flüchtlingen, von denen keiner mehr an Vertheidigung dachte. Die Abtheilung des Majors Kershaw versuchte ebenfalls, sich durch die Flucht zu retten; der aus dem Dorfe mit Macht hervorbrechende Feind schnitt ihr jedoch den Rückzug ab. Viele der Sipahis wurden getödtet; die Compagnie der Grenadiere wurde beinahe vernichtet. Fliehende und Verfolger bewegten sich in einem Strome, und im Lager erwartete man schon, sie vereinigt eindringen zu sehen. Unglücklicherweise war die Munition für die Geschütze im Lager fast erschöpft. Eine Infanterieabtheilung, welche in der Wohnung der Missionäre postirt war, eröffnete ein heftiges Feuer, und eine noch ungeschwächte Escadron drang auf der Ebene gegen den Feind. Der Lieutenant Walker, der dem hitzigen Gefecht des Tages beigewohnt hatte, schloß sich mit 15 bis 20 seiner Reiter alsbald an; aber hier erhielt dieser junge Offizier, der so tapfer war und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, eine tödtliche Wunde. Noch unterstützt von einem lebhaften Tirailleurfeuer unter dem Capitain Trevor gelang es, der Verfolgung der Sieger Einhalt zu thun. Man bemerkte auch, daß ein feindlicher Anführer, Osman Khan, seine Leute vom Schießen abhielt und zurückführte. Wenn an diesem Tage nicht Alles, was an dem Kampfe Theil genommen hatte, hingeopfert worden war, so mußte man es besonders diesem Umstande zuschreiben. Der Verlust englischer Seits war furchtbar; die auf dem Kampfplatz zurückgebliebenen Verwundeten wurden grausam behandelt, meist in Stücke zerhauen. Die Kanone mit ihrer zweiten Protze fiel um, als sie bei der allgemeinen Flucht von der steilen Anhöhe herunterfuhr, und sie wurde zum zweiten Mal genommen und bald darauf im Triumphe davongeführt.

Eine halbe Stunde vor der Flucht hatte der Capitain Troup dem Adjutanten des Generals die dringendsten Vorstellungen gemacht, daß ohne den geringsten Verzug die Gebirgskanone abgeschickt würde, die aber erst hergestellt werden mußte, da sie Tages vorher beschädigt worden war. Nach der Niederlage kam derselbe auf den Gedanken, daß man diese Kanone nun verwenden solle, den Feind zu beschießen, der die andere davonführte; sie konnte noch gerettet werden. Er sprengte in das Lager zurück, und fand das Geschütz zum Abfahren bereit. Sogleich setzte er es in Bewegung und eben wollte er das Lager verlassen, als ihn der Adjutant des Generals zurückhielt, da die Kanone noch nicht brauchbar sei. Dieß war um so mehr zu bedauern, da von dem Orte aus, wo die Tirailleure des Capitains Trevor hinter einer niedrigen Mauer ein lebhaftes und wirksames Feuer fortwährend unterhielten, die Entfernung bis zum Abhang der Anhöhe so gering war, daß Kartätschenschüsse selbst aus einem Geschütz von kleinem Caliber die Afghanen erreichen konnte, welche die Kanone zu Tausenden umstanden und sich anstrengten, dieselbe vollends von der Anhöhe herabzubringen. Wäre die Compagnie frischer Truppen, welche sich vor den Ausgängen des Lagers entwickelt hatte, unterstützt von der Gebirgskanone, vorgegangen, so würde man noch etwas Gutes haben bewirken können. „Aber der Himmel schien uns mit Fluch beladen zu haben!" — schließt

der Lieutenant Eyre seine Mittheilung über das unglückliche Gefecht am 23. November 1841. — Dessen Betrachtungen über dasselbe dürfen um so weniger unerwähnt bleiben, da sie Wahrheiten enthalten, denen es in dem vorliegenden concreten Falle weder an Licht noch an Eindringlichkeit fehlen wird.

Man beging sechs große Fehler, selbst zum Erstaunen von wenig erfahrenen Militärs; jeder einzelne schon reichte hin, solchen überlegenen Kräften gegenüber die Niederlage herbeizuführen.

Der 1. Fehler, der unheilbringendste wohl von allen, war der, sich nur einer einzigen Kanone bedient zu haben. In allen Artillerieen, auch in der englischen, besteht die ausdrückliche Bestimmung, und sie ist ebenso allgemein artilleristischer Grundsatz, daß sich in kein Gefecht, unter welchen Umständen und mit welcher Absicht es auch stattfindet, mit weniger als zwei Kanonen eingelassen werden darf. Diese Bestimmung, dieser Grundsatz ist das Ergebniß theuer erkaufter Erfahrungen. Der Tag von Beymaroo gibt abermals ein trauriges Beispiel von der Gefahr, in welche eine allein verwendete Kanone geräth. Der Brigadier Shelton hatte wohl die Absicht, die Gebirgskanone ebenfalls mitzuführen, diese Kanone war aber Tages zuvor unglücklicherweise dienstuntauglich geworden, und der Capitain Troup hatte am Abend sowohl den General als den Brigadier davon in Kenntniß gesetzt, daß sie erst am nächsten Mittag wieder hergestellt sein könnte.

Der 2. Fehler bestand darin, daß man versäumte, den Schrecken sogleich zu benutzen, den die ersten überraschenden Kanonenschüsse dem Feind einflößten, der wohl noch im Besitz des Dorfes, aber schwach an Mannschaft und Munition war. Wären die Truppen der Engländer, begünstigt von der Dunkelheit, zum Vordringen gegen das Dorf befehligt worden, so würden sie sich ohne Zweifel desselben bemächtigt haben; das Ziel des Unternehmens wäre schnell erreicht und für den Fall der Noth der Rückzug gesichert gewesen.

Der 3. Fehler ist so einleuchtend, daß er unerklärlich bleibt. — Auf der Mitte der Anhöhe, die von den Engländern besetzt war, konnte sehr entsprechend eine Erdbrustwehr von den 100 Sappeuren aufgeführt werden, die man einzig zu solchem Zwecke mitgenommen hatte. Hinter derselben wären die englischen Truppen gegen das Feuer der Feinde von der gegenüberliegenden Höhe völlig gedeckt und diese bei dem Vordringen dem ungeschwächten Feuer der Infanterie und des Geschützes ausgesetzt gewesen. Jene würden dadurch sicherlich in ihrem Muthe bestärkt und bei plötzlichen Anfällen der feindlichen Reiter unerschüttert worden sein, und ihre Reiter sich kühn vorgestürzt haben, da sie eines gedeckten Rückzugsortes versichert gewesen wären. Man hat gesehen, daß nicht das geringste Vertheidigungswerk errichtet worden ist.

Ein 4. Fehler bestand in dem Gebrauch der Carré's. — Jedermann hat von den Carré's reden gehört, die bei Waterloo den Anfällen der Reiterei Napoleon's widerstanden haben. Zu Beymaroo aber bildeten die Engländer Carré's gegen das entfernte Feuer der Infanterie und stellten dadurch den Schießenden, die vielleicht die besten in der ganzen Welt sind, eine dichte Masse entgegen. Diese Carré's, wohl zu merken, waren auf einer steil geböschten Höhe aufgestellt, wo Reiterei durchaus nicht angreifen konnte.

Der 5. Fehler war, daß die Engländer ihre Reiterei zwischen zwei Infanteriecarré's aufgestellt hatten, statt sie in der Ebene zu verwenden, wo sie sich zum Schutz der Verbindungen mit dem Lager nach jeder erforderlichen Richtung hin bewegen konnte. Sie blieb mehrere Stunden lang dem furchtbaren feindlichen Feuer ausgesetzt, und zwar auf einem Terrain, wo auch unter den günstigsten Umständen Bewegungen unausführbar waren. Diese falsche Aufstellung trug natürlich zur Entmuthigung bei, und als endlich die Infanterie nicht mehr Stand hielt, vermischten sich beide Waffen in dem Maße, daß jene sich nicht mehr sammeln konnte, wenn sie auch sonst dazu befähigt gewesen wäre.

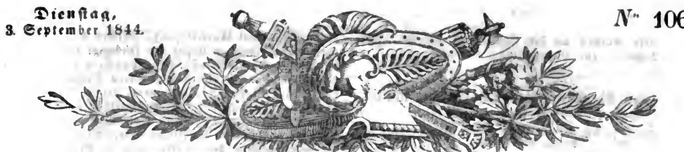
Der 6. Fehler bestand darin, daß der Rückzug nicht zu gehöriger Zeit angetreten wurde. — Capitain Mackenzie schloß aus der Entmuthigung der Soldaten und den auffallenden Nachtheilen der Stellung, daß ein glücklicher Erfolg entfernt nicht mehr zu hoffen, dagegen eine gänzliche Niederlage zu befürchten war, und machte alsbald nach dem Verlust der Kanone dem Brigadier den Vorschlag, den Rückzug zu versuchen, da er noch mit einiger Sicherheit ausgeführt werden könnte. Dieser erwiderte aber: „Nein, halten wir uns noch einige Zeit!" Das eigentliche Ziel des Unternehmens, die Besetzung von Beymaroo nämlich, war ohnehin gleich Anfangs aufgegeben, und wenn auch von dem Augenblicke an, wo die Kanone verloren war, die Niedermetzelung der Soldaten, der Verlust der Offiziere, die allgemeine Bestürzung und endlich die beklagenswerthe Aufstellung noch nicht hingereicht hätten, die Unmöglichkeit irgend eines zu erlangenden Vortheiles deutlich zu erkennen, so hätte man doch begreifen müssen, daß die Erschöpfung der Mannschaft und der Pferde durch die äußerste Anstrengung und durch Mangel an Wasser den Rückzug unaufschiebbar machte, und daß allein diese Maßregel noch die Aussicht gewährte, dem Vaterland seine nützlichen Kämpfer zu erhalten. Bei dem Anblick so vieler Unglücklichen, die einem fast sicheren Tode geweiht waren, muß man zu dem Gedanken hingerissen werden, daß man ihnen nicht einmal den Trost ließ, den der Soldat zur Stunde des Unglückes hat, nämlich den der unbescholtenen Ehre! —

Nach dem am 29. December 1841 mit Akhbar Khan abgeschlossenen Vertrag sollten die Verwundeten und Kranken der Engländer geschützt in Kabul bleiben, die übrigen Truppen aber bewaffnet und gesichert durch eine Bedeckung abziehen. Am 6. Januar 1842 trat die Armee ihren Rückmarsch von Kabul an. Selten sah man einen traurigeren Anblick: fast ohne Kleidung und ohne Lebensmittel, durch Krankheiten geschwächt, durch die beständigen Gefechte ermattet, zogen die Truppen über Berge und Waldströme. Akhbar Khan selbst konnte es nicht verhindern, daß die Engländer von den zügellosen Gebirgsstämmen verfolgt, geplündert und gemordet wurden. Auf dem 90 englischen Meilen langen Weg bis Dschellalabad, wo der General Sale eine befestigte Stellung unweit am Indus behauptete, ging Alles zu Grunde. General Elphinstone und andere Offiziere wurden gefangen, und nur ein Europäer gelangte am 13. Januar an den sicheren Ort.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 3. September 1844.

№ 106.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Ueber die neuen Festungsarbeiten um Paris sagt ein Correspondenzartikel der Allg. Zeitung, d. d. Paris, 4. August: „Nach längerer Abwesenheit habe ich gestern den Arbeiten in Vincennes einen Besuch abgestattet, der mich zu sonderbaren Betrachtungen über das Spiel des constitutionellen Staatswerkes veranlaßt hat. Es ist noch kein Jahr, daß ich Ihnen zum letztenmal darüber geschrieben; welche Veränderung, oder vielmehr welche Vollendung! Glauben Sie mir, während in den Kammern darüber und in der Presse beinahe einmüthig dagegen gesprochen und geeifert wird, geben die Arbeiten in Vincennes ihren stillen, aber rüstigen und raschen Gang. Eine ganz neue Veste, ein ganz frisches Viertel erhebt sich, füllt sich mit Munition, Waffen und Rüstzeug, bevölkert sich mit Soldaten jeglicher Gattung, ein großer mächtiger Bau, der wohl an eine halbe Stunde im Umkreis bedeckt, ist wie auf Zauberwort aus der Erde gestiegen und steht nun fertig da, ein Bau, für den die Kammern nie die Geldmittel bewilligt haben, um den man sie selbst nicht befragt hat! Man sagt, dieses Werk sei keine Befestigung, sondern diene nur zur Aufbewahrung des Materials. Die Ringmauer um Paris also dient auch nicht zur Befestigung der Stadt. Das hat man freilich hier und da behauptet, aber zugestanden war es von einer gewissen Seite nie! Und doch gleicht der Wall, der das neue Viertel in Vincennes umgibt, nach Anlage, Winkel, Vor- und Einspringen, Graben und Schießlöchern ganz dem Ringwall, der sich um die Hauptstadt zieht; selbst der Erdwall, der sich an den Hauptecken und Winkeln hinter und auf der Steinmauer thürmt, scheint auf eine andere als blos sicherheitliche Bestimmung zu deuten. An Tiefe und Breite steht allerdings der Graben jenem von Paris nach, sowie die Mauer an Höhe jener der Stadt. Was ich am meisten beklage, ist die abscheuliche Zerstörung des Waldes und der ganzen örtlichen Beschaffenheit der Gegend. Sonst gehörte der Ausflug nach dem Wald von Vincennes, nach dem benachbarten Fontenay *sous bois* (sollte jetzt heißen sous canon et pierre), Nogent sur Marne und St. Maur zu den lieblichsten in der lieblichen Umgegend von Paris, alle drei lehnten sich malerisch an die grauen Wände und die duftigen Schatten des Waldes an; heute ist der duftende Kranz entblättert, Stein, Staub und Schmutz liegen auf ihrem Wege, und das Auge, das früherhin von Vincennes aus in gerader Richtung durch den Wald hindurch bis Nogent sehen konnte, trifft heute auf nichts als Wall und Thor, Gräben und Glacis, Wachen, Schilderhäuser und Flachdächer aller Art. Sonst konnte man von Vincennes nach dem Walde hin um die östliche Seite der alten Veste herum nach dem schönen Uebungs- und Schießplatze gelangen; heute ist der Neubau mit der Citadelle verbunden, neue Zugänge und Thore sind in die jahrhundertalten Wälle der letzteren gebrochen, und der friedliche Wanderer muß eine halbe Stunde Weges umschreiten, wie der Schiffer ein unwillkommenes Vorgebirge umsegelt, das sich ihm zum Verdruß plötzlich an altbekannter Stelle gebildet. Von Paris nach Nogent und St. Maur war ehedessen die Festung Vincennes eine Staffage, ein Ruhepunct in der Aussicht, jetzt ist die ganze Strecke ein fortlaufendes Gemäuer, selbst die Straße zwischen der Barrière du Trône und Vincennes wird nächstens der Ringwall durchschneiden, und die Landschaft erscheint nur mehr als negative, unbeachtete Zugabe im verschwindenden Verkleinerungsmaße. Verschönert hat sich Paris nicht von dieser Seite, aber man sagt, Vincennes sei nun sehr fest .... gegen Paris."

Brasilien.

Rio Janeiro, 13. Mai. Unseren gesetzgebenden Kammern sind am 6. Mai zwei Entwürfe in Betreff der Land- und Seemacht für das Jahr $18^{44}/_{45}$ vorgelegt worden, die jedoch gegen die Bestimmungen für das laufende Jahr keinen Unterschied darbieten. Unter gewöhnlichen Umständen soll die Stärke des Landheeres 15,000, unter den ungewöhnlichen 20,000 M. betragen, und die Ergänzungen werden auf die bisher übliche Weise fortgesetzt werden. Die festgesetzte Dienstzeit beträgt acht Jahre, kann aber durch die Einzahlung von 400 Milreis umgangen werden, während freiwillig Eintretende nur sechs Jahre zu dienen haben. Die Seemacht wird aus der nöthigen Anzahl von Kriegsschiffen, 2500 Marinesoldaten und 14 Compagnieen kaiserlicher Matrosen zu 106 Mann bestehen, deren Zahl bis jetzt noch nicht vervollständigt ist. Beide

Entwürfe wurden an die Commission für die Land- und Seemacht zur Begutachtung verwiesen.

Notizen über die Königlich Niederländische Armee.

Supplement zu dem Aufsatz in NN. 1—11 Jahrgang 1843 der Allgem. Militärzeitung.

Der im Januarheft des vorigen Jahrgangs der A. M. Z. enthaltene Aufsatz über die eben genannte Armee hat in seinen Angaben durch die Reductionen, welche in Folge der königlichen Beschlüsse vom 15. und 19. October v. J. wiederholt bei dieser Armee eingetreten sind, mancherlei Veränderungen erfahren. Um demselben seinen, selbst von niederländischen Autoritäten anerkannten und bezeugten Werth einer guten Quelle zu bewahren,*) hat es nöthig geschienen, Alles, was in Bezug auf jene Reductionen, auf zuverlässigem Wege — durch briefliche und mündliche Mittheilungen von Seiten niederländischer Offiziere, durch die jüngst erschienene **Naam en Ranglijst der officieren van het k. Leger der Nederlanden pro 1844**, durch den **militaire spectator** u. s. w. — bekannt geworden, unter den einzelnen Titeln jenes Aufsatzes zusammenzustellen, und dadurch ein Mittel zu schaffen, welches auf die einfachste und kürzeste Weise die nöthigen Berichtigungen thunlich macht. — Indem wir unseren Lesern diese Zusammenstellung hiermit für solchen Zweck übergeben, behalten wir uns fernere Mittheilungen in ähnlicher Form vor, sofern es gelingt, über bisher noch unbekannt gebliebene Veränderungen sichere Aufschlüsse zu erlangen.

I. Formation und Bestandtheile der Armee. Die Infanterie besteht gegenwärtig aus 1 Regiment Grenadiere und Jäger von 4 Bataillonen (1. und 2. Grenadiere, 3. und 4. Jäger), à 4 Compagnieen, und aus 8 Infanterieregimentern, à 4 Feld- und 1 Depotbataillon, erstere à 4, letzteres à 3 Compagnieen, mit Ausnahme des 2. Bataillons 7. Infanterieregiments, welches als „limburgisches Bundescontingent" die schon früher in diesen Blättern angegebene besondere Formation zu 6 Compagnieen beibehalten hat. — Außerdem gehört zur Infanterie noch das Kolonial-Werbe-Depot (**Kolonial Werf-Depot**), welches die Stelle des ehemaligen **Algemeen Depot der landmagt** eingenommen hat und 1 Bataillon von 4 Compagnieen ausmacht. — Aufgelöst wurden von dem früheren Bestand der Infanterie: 1) das Jägerregiment, dessen 2 Bataillone denen des Grenadierregiments beigefügt wurden, mit denen sie nun das **Regiment Grenadiers en Jagers** bilden; 2) das 9. und 10. Infanterieregiment, von denen die 4 Bataillone des ersteren als 3. Bataillone dem 1., 2., 3. und 8. Infanterieregiment, die 4 Bataillone des letzteren aber als 3. Bataillone dem 4., 5., 6. und 7. Infanterieregiment einverleibt worden sind; 3) das **Algemeen Depot der landmagt**, dessen 2. und 3. Division ganz aufgelöst wurden, während die 1. Division als **Kolonial Werf-Depot** bestehen blieb; 4) das Garnisonbataillon. — Hiernach zählt die ganze Infanterie gegenwärtig 36 Feldbataillone (incl. 4 Eliten), 8 Depotbataillone und 1 Bataillon Kolonial-Werbe-Depot, im Ganzen 45 Bataillone, also 2½ Bataillone weniger als früher. — Die Kavallerie besteht aus 3 Regimentern Dragoner à 5 Escadronen, 2 Regimentern Lanciers à 4 Escadronen und 1 Escadron Jäger zu Pferde (**Jagers te paard**), letztere für das limburgische Bundescontingent bestimmt. Die unterscheidende Benennung von schweren und leichten Dragonern hat aufgehört. Von dem ehemaligen 4. Dragonerregiment sind 3 Escadronen als 5. Escadronen den 3 bestehen gebliebenen Regimentern einverleibt worden, eine Escadron aber hat ihre gleichfalls schon früher in diesen Blättern erwähnte besondere Formation als Bestandtheil des limburgischen Bundescontingents behalten. — Hiernach ist die frühere Zahl von 24 Escadronen unverändert geblieben und nur 1 Dragonerregiment als solches aus dem älteren Bestande verschwunden. — Die Artillerie hat ihren Bestand von 2 Regimentern **Veld- en vesting-artillerie, 1 dito vesting-artillerie, 1 dito rijdende Artillerie, 1 Korps Pontonniers** und **1 Kompagnie Artillerie-Werklieden** (Handwerker) behalten, und nur in so fern eine Reduction erfahren, als ½ Feldbatterie des 1. Regiments **veld- en vesting-artillerie** dem limburgischen Bundescontingent überwiesen worden ist und bei diesem geführt wird, und 2 Batterieen reitender Artillerie ganz aufgelöst worden sind, so daß jetzt nur noch 5 reitende Batterieen neben 8 Fuß- (Feld-) Batterieen (incl. ½ limburg.), 33 Festungs- und 2 Compagnieen Artillerie-Transport-Train des älteren Bestandes vorhanden sind. Das Geniecorps hat seine frühere Formation beibehalten und nur den Namen dahin gewechselt, daß es jetzt **Korps Ingenieurs, Mineurs en Sappeurs** heißt.

II. Armee-Eintheilung. Die Infanterie steht noch jetzt unter einem **Inspecteur-generaal** (der Prinz von Oranien), ist aber, statt früher in 3, jetzt nur noch in 2 Divisionen, à 2 Brigaden, à 2 Linienregimenter, getheilt, während das Regiment Grenadiere und Jäger mit dem im Haag garnisonirenden Kavallerieregiment und einer eben daselbst stationirten reitenden Batterie eine sogenannte Reservebrigade bilden. — Die Stabsquartiere der beiden Divisionen und ihrer 4 Brigaden sind: 1. Division: Mastricht, 1. Brigade derselben

---

*) Im Juniheft des **militaire spectator** findet sich, S. 269 in dieser Beziehung folgende Bemerkung von Seiten des Redacteurs des Blattes, Major **J. C. van Rijneveldt**: — — „**Deze en gene onzer artikelen hebben zelfs in het jaar 1842 an een pruissischen officier aanleiding gegeven tot het bewerken van een zeer loflijk opstel over het Nederlandsche leger, dat destijds in de Algemeine Militair Zeitung is verscheenen, wardoor men ons leger in Duitschland eenigzins meer heeft leeren waarderen.**" — Von nicht minder gewichtiger Hand wurde geschrieben: — — „**ainsi que l'avantage qu'il y a pour nous à ce que nos frères d'armes en Allemagne apprennent à connoitre notre armée dans sa constitution nouvelle, par l'organe de quelqu'un qui la juge dignement et apprécie tout le bien qui y a été fait.**" — Auch im Decemberheft pro 1843 und im Maiheft pro 1844 des **militaire spectator** finden sich anerkennende Aeußerungen, vieler brieflicher nicht zu gedenken, die uns zu obigem Ausspruch berechtigen.

Maastricht, 2. Brigade Breda; 2. Division: Amsterdam, 1. Brigade derselben Groningen, 2. Brigade Arnhem. — In der Zusammensetzung der Divisions- und Brigadestäbe hat sich in numerischer Beziehung nichts geändert. — Bei der Kavallerie ist unter dem Inspecteur-generaal (Prinz Alexander) nur noch ein Brigade-Kommando bestehen geblieben, welchem die außerhalb der Residenz garnisonirenden 4 Kavallerieregimenter untergeben sind,*) während das im Haag liegende Regiment der vorhin erwähnten Reservebrigade zugehört. Stabsquartier jenes Brigade-Kommando's, an dessen Spitze ein Generalmajor, ist s'Hertogenbosch; den Stab desselben bilden 1 Oberstlieutenant vom Generalstabe als Chef, 1 Capitain vom Generalstabe als Adjunct des Chefs, 1 Lieutenant als (persönlicher) Adjutant des Generals. — Bei der Artillerie ist die Stelle des Kommandant van het materieel der Artillerie, sowie eine Artilleriedirection eingegangen und über die Eintheilung des Landes in 2 Artilleriedirectionen Folgendes bestimmt: Die *1ste Artillerie-Directie*, mit dem Hauptquartier s'Gravenhage, umfaßt alle Plätze, welche nördlich der Linie liegen, die gebildet wird: a) durch das Fahrwasser der Niers, von der preußischen Gränze bis an die Maas; b) durch das Fahrwasser der Maas von der Mündung der Niers bis an den Kanal von St. Andries; c) durch das Fahrwasser des eben genannten Kanals; d) durch das Fahrwasser der Waal, vom Kanal von St. Andries bis zum Merwede-Fluß; e) durch die Gränzscheide der Provinzen Süd-Holland und Nord-Brabant, vom Zusammenfluß der Maas und Waal bis an das „Haringvliet"; f) durch das Fahrwasser des Haringvliet bis zur See. Die *2de Artillerie-Directie*, mit dem Hauptquartier Breda, begreift alle südlich der eben bezeichneten Linie gelegenen Plätze in sich. — In der Zusammensetzung der beiden Artillerie-Directions-Stäbe und des Stabes des „Kommandant van het Personeel" hat sich, den Zahlen nach, nichts geändert, ebenso ist die Zahl der „Magazijnmeesters der Artillerie" unverändert geblieben. — Beim Geniecorps ist die Eintheilung in „8 Fortificatie-Directien" bestehen geblieben, doch sind die Festungen Maastricht und Venloo von der 3. an die 2. Direction überwiesen worden.

III. Oberbefehl. Unverändert. IV. Armeeverwaltung. Der ehemalige Directeur-generaal van het Departement van Oorlog, Generalmajor van List, ist inzwischen zum Generallieutenant avancirt und führt nunmehr den Titel Minister van Oorlog. Die Eintheilung des Departement van Oorlog in 5 besondere Abtheilungen ist bestehen geblieben.

V. Stab der Armee und besondere Dienstkategorieen. Die active Generalität zählt gegenwärtig nur noch 5 Generallieutenante: die beiden Prinzen General-Inspecteure, die Kommandanten der 2 Infanteriedivisionen und den Kriegsminister, und 9 Generalmajore: darunter 6 Brigadiere, 1 Kommandant des Personals der Artillerie, 1 Artillerie-Districts-Director und der Ober-Intendant (Hoofd-Intendant) der Armee. Der Chef van den Generalen Staf, Generalmajor Nepveu, der in diesem Augenblick eine Mission nach Indien hat, ist bei der Armee temporär in Abgang gebracht und tijdelijk (zeitlich) op non activiteits-tractament gesetzt worden. — Außerdem werden noch 5 Generallieutenante (darunter der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar) und 3 Generalmajore als nicht zur activen Armee gehörig (da sie theils auf unbestimmte Zeit beurlaubt, theils Ordenskanzler, Staatsminister, Mitglieder des hohen Militär-Gerichtshofes u. s. w. sind), und 4 Generallieutenante und 1 Generalmajor op non activiteit geführt.

Besondere Dienstkategorieen. Das „*Militaire Huis des Konings*" zählt gegenwärtig: a) an dienstthuenden Adjutanten: 1 Oberstlieutenant der Artillerie, 1 Major vom Geniecorps, 1 Rittmeister, 1 Kapitain (vom luxemburgischen Bundescontingent) und 1 Kapitain-Lieutenant von der Flotte. b) An Ordonnanzoffizieren: 6 Lieutenante der Kavallerie, Jeder auf 1 Jahr. c) An außerordentlichen Adjutanten: 7 Generallieutenante, 7 Generalmajore, 7 Obersten, 1 Oberstlieutenant und 4 Schout bij Nacht (Flotten-Kommandeure). Unter den Generalen und Obersten befinden sich mehrere pensionirte und auch einige Schutterij-Kommandanten.

Der *Generale-Staf* (Generalstab) ist auf folgenden Etat normirt worden: 1 Generalmajor als Chef, 1 Oberst als Directeur der Militaire Verkenningen (Recognoscirungen), 3 Oberstlieutenante, 3 Majore, 3 Kapitaine erster, 3 zweiter und 3 dritter Klasse, 6 erste Lieutenante. — In Bezug auf die dienstliche Stellung und Beschäftigung dieser Offiziere hat sich im Wesentlichen nichts geändert.

In Hinsicht der *Provinciale en plaatselijke Kommandanten en Plaats-Majoors* ist folgende Veränderung eingetreten: Die Provinzial-Kommandantschaften werden fortan nur noch an Generale und Stabsoffiziere der activen Armee übertragen und von denselben neben ihren anderweitigen Kommandostellen (Divisions-, Brigade- oder selbst Regiments-Kommando's) versehen. Die Adjutanten der Provinzial-Kommandantschaften sollen in der Regel Oberstlieutenante oder Majore sein, und nur ganz ausnahmsweise aus der Klasse der Hauptleute entnommen werden. — Die Zahl der Platz-Kommandanten ist auf 4 Kommandanten erster Klasse und 4 zweiter Klasse (sämmtlich Obersten), die Zahl der Platzmajore auf 4 erster Klasse (Stabsoffiziere), 5 zweiter Klasse (Kapitaine) und 16 dritter Klasse (Kapitaine und Lieutenante) normirt worden.

Die *Militaire-Administratie* hat sowohl in ihrem Personalbestand als in ihrer Districtseintheilung bedeutende Reductionen erfahren. Das „Korps Militaire Intendante" soll nämlich fortan nur noch bestehen aus: 1 Hoofd-Intendant (Generalmajor), 1 Intendant erster Klasse (Oberst), 1 Intendant zweiter Klasse (Oberstlieutenant), 2 Unter-Intendanten erster (Majore) und 3 dito zweiter Klasse (Kapitaine), und 2 Adjunct-Intendanten (erste Lieutenante). Was die Districtsein-

*) Derselbe ist auch mit der allgemeinen Aufsicht über die Maréchaussée in Noord-Braband en Zeeland und in Limburg beauftragt (belast met het algemeen toezigt over het korps Maréchaussée).

theilung anbetrifft, so gibt es statt der früheren 3 jetzt nur noch 2 „Militaire Administrative Directien“, von denen die erste die Provinzen Zuid-Holland, Noord-Holland, Zeeland en Utrecht, die zweite die Provinzen Noord-Brabant, Gelderland, Vriesland, Overijssel, Groningen en Drenthe und das Herzogthum Limburg umfaßt. Hauptort der 1. Direction ist s'Gravenhage, der 2. Nijmegen.

Das Institut der *Kwartiermeesters* ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der Personal-Etat des Gesundheitsdienstes (geneeskundige dienst) ist auf folgende Zahlen fixirt resp. reducirt worden: 1 Inspecteur-Generaal-Majoor, 1 Inspecteur-Kolonel, 2 eerste Officieren van Gezondheit der 1ste Kl. (Luit. Kol.), 4 dito van de 2de Kl. (Maj.), 15 Officieren van Gezondheit van de 1ste Kl. (Kapit.), 56 dito van de 2de Kl. (eerste Luit.), 54 dito van de 3de Kl. (tweede Luit.); 1 Apotheker van de eerste Kl. (Kapit.), 13 dito van de 2de (1ste Luit.), 13 dito van de 3de Kl. (2de Luit.); 9 Paardenartsen (Roßärzte) (1ste Luit.); 9 Adjunct-Paardenartsen; 6 Kweekelingen (Eleven) van de 1ste Kl., 16 dito van de 2de Kl. — Sämmtliche Gesundheitsoffiziere, incl. der Roßärzte, werden als nichtregimentirte Offiziere betrachtet, als solche besonders besoldet und in der Rangliste auch unter dem Titel Geneeskundige Dienst besonders geführt.

Das Militär-Justizpersonal ist in numerischer Beziehung unverändert geblieben.

VI. Ergänzungswesen. Nichts zu bemerken. — VII. Beförderungssystem. Das Avancementsgesetz vom 10. März 1841 hat zwar unverändert Kraft behalten, doch hat es bei den wiederholten Reductionen und bei der großen Menge von überzähligen und inactiven Offizieren, die noch zur Einrangirung gekommen sind, nur in sehr geringem Maße zur Anwendung kommen können. Das Avancement stockt namentlich in den Graden der Hauptleute (Rittmeister) und Lieutenanten 1. Kl. auf eine auffallende Weise: bei der Infanterie sind die Hauptleute 1. Klasse, also 1/3 der ganzen Kategorie, aus den Jahrgängen 1824 bis 1836; 192 erste Lieutenante, etwa die Hälfte aller, aus den Jahrgängen 1829 bis 1832; bei der Kavallerie sind die 18 Rittmeister 1. Klasse aus den Jahrgängen 1830—36, und 73 Lieutenante 1. Kl., aus den Jahrgängen 1828—1832, haben nur eine Anstellung als zweite Lieutenante, da es noch eine große Zahl überzähliger Rittmeister 2. Kl. gibt, welche die Stellen der ersten Lieutenante einnehmen. Bei der Artillerie sind die 24 Hauptleute 1. Klasse aus den Jahrgängen 1824—1833 und die 21 Kapitaine 2. Kl. aus den Jahrgängen 1834—39. — 50 erste Lieutenante (etwa 1/3 der ganzen Kategorie) aus den Jahrgängen 1828—33. Beim Geniecorps sind die 17 Hauptleute erster Klasse aus den Jahrgängen 1824—1832 und die erste Hälfte der ersten Lieutenante aus den Jahrgängen 1832 und 33. — Ein Rückblick auf die Rangliste von 1842 zeigt, daß von 206 Hauptleuten der Infanterie, welche dieselbe als activ nachweist, bis zum April d. J. es nur 14 zu Majoren gebracht haben; bei der Kavallerie von 47 activen Rittmeistern 2; bei der Artillerie von 73 activen Hauptleuten 6; beim Geniecorps von 29 activen Hauptleuten 2. — Von 439 activen ersten Lieutenanten der Infanterie avancirten seit Mai 1842, also in 2 Jahren, 52 zu Hauptleuten; von 67 activen ersten Lieutenanten der Kavallerie: 11 (im Jahr 1843/44 keiner) zu Rittmeistern; von 129 activen ersten Lieutenanten der Artillerie 15; von 28 ersten Lieutenanten des Geniecorps 10. Diese im Allgemeinen ungünstigen Verhältnisse müssen in der Folge es noch mehr werden, da durch die Reduction mehrerer höheren Kommando-Stellen und durch diejenige eines Majors per Kavallerie- und Artillerieregiment, sowie durch andere Veränderungen, welche sich aus dem folgenden Titel ergeben werden, die Avancementschancen um ein Bedeutendes geringer geworden sind. — Aus dem jährlichen Uebertritt von Offizieren in den Colonialdienst erwachsen der Armee, in Hinsicht des Avancements, auch nur sehr geringe Vortheile, einmal weil die Zahl der Uebertretenden verhältnißmäßig immer nur unbedeutend ist, und dann weil die Mehrzahl der Uebertretenden stets den Lieutenants-Klassen, namentlich den Lieutenanten der zweiten Classe, angehörte. Die nachfolgende, dem Aprilheft des militaire spectator pro 1844 entnommene Notiz liefert den Beleg für diese Behauptung. Es sind nämlich in den Jahren 1836 bis incl. 1843 zur ostindischen Armee übergetreten: von der Infanterie 4 Kapitaine, 39 erste und 128 zweite Lieutenante, im Ganzen 171, von der Kavallerie 2 erste und 3 zweite Lieutenante, im Ganzen 5, von der Artillerie 10 erste und 21 zweite Lieutenante, im Ganzen 31, vom Geniecorps 2 Kapitaine, 4 erste, 2 zweite Lieutenante, im Ganzen 8, vom Generalstab 1 erster Lieutenant, vom Transport-Train 1 zweiter und aus der Kategorie der *Kwartiermeesters* 3 zweite Lieutenante, Summa Summarum 220 Offiziere, oder durchschnittlich jährlich 27—28. Im Jahr 1843 sind nur 17 Lieutenante (darunter 8 erste und 7 zweite der Infanterie) übergetreten, während in den Jahren 1836, 37 und 39 diese Zahl sich auf 37, 35 und 35 belief. *)

(Schluß folgt.)

*) Von den seit 1836 in den Kolonialdienst übergetretenen 220 Offizieren kommen in der Rangliste pro 1844 nur noch 161 vor, so daß in 8 Jahren etwa 1/4 der Gesammtzahl durch Tod, Verabschiedung, Anstellung im Civildienst u. s. w. abgängig geworden ist. — Das Avancement in Ostindien ist ein bedeutend schnelleres als das in der vaterländischen Armee. Die von der Infanterie übergetretenen Kapitaine sind gegenwärtig Oberstlieutenante, die ersten Lieutenante sind, bis auf Einen, Kapitaine, ja drei bereits Majore, die in den Jahren 1836 und 37 übergetretenen zweiten Lieutenante sind, mit Ausnahme von 4, die ersten erste Lieutenante, Kapitaine, die später übergetretenen zweiten Lieutenante sind bis auf 10, erste Lieutenante. Von der Kavallerie sind die ersten Lieutenante Rittmeister, die zweiten Lieutenante erste Lieutenante. Von der Artillerie sind die ersten Lieutenante, bis auf Einen, Kapitaine, die zweiten sämmtlich erste Lieutenante, 3 davon bereits Kapitaine. Auch vom Geniecorps haben die Kapitaine und ersten Lieutenante die nächsthöhere Charge erlangt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 5. September 1844. №. 107.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

In der geheimen Sitzung der 2. Kammer der Stände, welche nach dem Beschlusse derselben vom 23. Juli (s. Nr. 99 der A. M. Z.) stattfand, wurde der Antrag, an Se. K. H. den Großherzog eine Adresse zu richten, worin gebeten werden solle, daß die Regierung nochmals in Erwägung ziehen möge, ob nicht die Friedensgarnison der Bundesfestung Rastatt zum Theil aus nicht badischen Truppen zu bilden sei, von der Kammer in Folge der gepflogenen Discussion verworfen. — Schon in der öffentlichen Sitzung hatte der Regierungscommissär, Hauptmann Böckh den gedachten Antrag lebhaft bekämpft, indem er sich auf den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 26. März 1841, wornach Baden die Friedensgarnison von Rastatt zu stellen habe, und auf die diesem Beschlusse vorausgegangenen langen Verhandlungen berief, wobei vielfach erwogen worden sei, welche Lasten den Staaten, die in den Besitz der auf Kosten von ganz Deutschland gebauten Bundesfestungen kommen, auferlegt werden können, ohne dadurch die Gleichheit der Vertheilung der Bundeslasten und die billigen Rücksichten auf die Opfer, welche andere Staaten bringen, zu verletzen. „Daß die Bundesfestungen Ulm und Rastatt (bemerkte damals der gedachte Regierungscommissär) zur Vertheidigung von ganz Deutschland dienen, ist allerdings keinem Zweifel unterworfen; allein eben so wenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß, wenn auch alle Bundesstaaten Vortheil aus diesen Festungen ziehen, den verschiedenen Staaten doch nur im Verhältniß ihrer geographischen Lage diese Vortheile in mehr oder minderem Maße zu statten kommen; dieses beweist der bei manchen früheren Vorkommnissen aus Süddeutschland laut und vielfach erklungene Nothschrei, daß die Gränzen an dem Oberrhein offen und unbeschützt jedem Einfall preisgegeben wären. Nach Verhältniß der empfangenen Vortheile müssen nun auch die Opfer betrachtet werden, und dann wird die besondere Beschwerung Badens, welche Ihre verehrliche Commission in dem Bundesbeschluß vom 26. März 1841 zu finden glaubt, verschwinden. Oestreich trägt zu dem Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt über 5½ Millionen Gulden, Preußen nahe an 5 Millionen Gulden, beide zusammen also weit über die Hälfte an Matrikularzuschüssen bei; die von dem Oberrhein weit entfernt liegenden Bundesstaaten Oldenburg, Mecklenburg, Holstein-Lauenburg, die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen müssen zu dem Bau dieser Festungen 738,000 fl. beisteuern, und welche Opfer bringen andere Staaten der Vertheidigung Deutschlands, außer den obengenannten Beiträgen; Bayern unterhält die Garnison der Bundesfestung Landau, und baut zum größten Theil aus eigenen Mitteln Germersheim und Ingolstadt, besetzt dieselben, und stellt die Garnison nach Neu-Ulm; Oestreich und Preußen unterhalten die Garnisonen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, ferner unterhält Oestreich neun Festungen ersten und zweiten Ranges auf deutschem Bundesgebiet, ebenso viele Preußen, Württemberg ist ganz in gleichem Verhältniß wie Baden, so daß selbst ohne Beachtung der eigenthümlichen Vortheile, welche verschiedenen Staaten, je nach ihrer Lage, aus dem Bau der Festungen Ulm und Rastatt erwachsen, eine besondere Beschwerung Badens nicht erwiesen werden kann. Beachtet man, daß Württemberg die Garnison von Ulm, Bayern die von Ingolstadt, Germersheim, Landau und Neu-Ulm geben, so muß es schwer fallen, stichhaltige Gründe zu finden, daß Baden die Garnison von Rastatt nicht geben sollte, nachdem es vorher im Verein mit den beiden genannten Regierungen Alles aufgeboten hat, um das Besetzungsrecht im Frieden zu erhalten. Wenn der Bericht Ihrer Commission von 1841 sagt: „Mit Stolz sieht der Badener von den Wällen hinab auf die gesegneten Gauen seines Vaterlandes, stolz auf das Vertrauen des Bundes, welcher vorzugsweise seiner Obhut die Vertheidigung des Hauptschutzwerkes auf der so oft schon bedrohten Gränze des großen Staatenbundes anheim gibt", so reimte es sich schlecht mit diesen Worten, welche mit den Bemühungen der Regierung bei Erzielung des Bundesbeschlusses über die Befestigung von Rastatt vollkommen übereinstimmen, wollte nur die Regierung bei dem Bunde um eine Erleichterung nachsuchen. Mit Recht würde man sagen, Baden verstehe es, sich groß oder klein zu machen, je nachdem es etwas zu empfangen oder zu leisten gäbe. Schön und wahr spricht sich der Bericht von 1841 aus, wenn er sagt: „Wollte man aus strategischen oder finanziellen Gründen der fremden Garnison den Vorzug geben, so könnte dieses nur auf

Kosten der Ehre des Landes und mit Nichtachtung der Forderungen der Politik geschehen." Ja, meine Herren, die Ehre und Würde Badens verlangen es, daß wir festhalten an dem uns durch das Vertrauen des Bundes gewordenen Rechte der Friedensbesetzung in Rastatt, und ich hoffe auch, Sie werden ebenso, wie die Kammer von 1841, den wahren Patriotismus nicht in den dem Lande ersparten Summen allein erkennen wollen." — Hiergegen wurde von mehreren Mitgliedern der Kammer, namentlich von den Abg. Sander und v. Itzstein angeführt, daß die Lasten, die durch den Festungsbau Baden zugingen, zu groß seien; die Festung sei im Interesse von Deutschland gebaut, weßhalb nicht davon die Rede sein könne, daß Baden ein Präcipuum dafür zu übernehmen habe. Der Friedensstand werde nach den bestehenden Verhältnissen wenigstens 3500 Mann betragen, woraus hervorgehe, welche ungeheure Last Baden zufallen würde, und es verletze die Ehre des badischen Staates durchaus nicht, eine Erleichterung dieser Last anzusprechen, damit es nicht am Ende zu einer Insolvenzerklärung des Staates komme. Im Jahr 1841 sei die Kammer freilich von anderen Ansichten ausgegangen; damals aber habe man am Vorabende eines Krieges gestanden, und die patriotische deutsche Gesinnung der Kammer sei aufgefordert gewesen, nicht darüber eine Erklärung zu geben, wie zu bauen sei, sondern ob zu bauen sei. Die Sicherheit der Festung hänge nun nicht davon ab, daß Baden sein ganzes Militär hineinlege und sein übriges Land entblöße; am Ende handle es sich nur davon, ob Baden zwei Drittel oder ein Drittel der Soldaten halten solle, und wenn man mit Zuversicht nachweisen könne, daß zwei Drittel ihm zu schwer fielen, so werde die Ehre des Landes und der Kammer nicht darunter leiden, wenn letztere jetzt eine andere Ansicht ausspreche. — Insbesondere bemerkte auch der Abg. v. Itzstein: „So wenig es Hessen zur Unehre gereiche, daß Oestreich und Preußen sich die Mühe nehmen, nach Mainz zu geben, und daß die dortigen Casernen auf Kosten sämmtlicher Bundesstaaten gebaut worden seien, so wenig werde es Baden zur Schande gereichen, wenn man eine Adresse zur Erleichterung des Landes an die Regierung gelangen lasse." — In letzterer Beziehung erwiederte der Regierungscommissär: „Ueber die Besatzung der Bundesfestung Mainz ist gleich nach dem Pariser Frieden entschieden worden, und wollte Hessen diese Festung besetzen, so müßte es sein ganzes Contingent in der vollen Kriegsstärke mit Reserve und Ersatzmannschaft in diese Festung legen, und stets auf dem Kriegsfuß lassen. Indessen hat das Großherzogthum Hessen das Recht der Besatzung mit einem Bataillon, allein es macht keinen Gebrauch davon, was weiter beweisen kann, daß man von Seiten der Territorialstaaten eine gemischte Garnison nicht wünscht."

Notizen über die Königlich Niederländische Armee.

(Schluß.)

VIII. **Stärke-Etats der Regimenter und einzelnen Corps.** Wir sind für jetzt nur im Stande,

die neuen Offizieretats aller Truppenabtheilungen anzugeben, und müssen uns die Mittheilung der Etats an Mannschaften und Pferden für eine spätere Zeit vorbehalten, insofern, außer der bekannten Reduction aller Musikchöre bei den Linien-Infanterieregimentern, auch noch anderweitige Reductionen stattgefunden haben sollten, worüber wir Auskunft zu erlangen bemüht sein werden.

I. Infanterie. Offizier-Etat des Regiments Grenadiere und Jäger: 1 Oberst-Regiments-Kommandant, 1 Oberstlieutenant, Kommandant des 1. Bataillons, 3 Majore-Bataillons-Kommandanten, 1 Kapitain-Regiments-Adjutant, 2 erste Lieutenants-, 2 zweite Lieutenants-Bataillons-Adjutanten, 1 Kapitain-Quartiermeister, 2 erste, 2 zweite Lieutenants-Quartiermeister, 1 Bekleidungsoffizier (administrateur van kleeding), 8 Kapitaine 1. Kl., 8 dito 2. Kl., 24 erste, und 24 zweite Lieutenante.

Offizier-Etat eines Linien-Infanterieegiments: 1 Oberst, Regiments-Kommandant, 1 Oberstlieutenant, 4 Majore, Bataillons-Kommandanten, 1 Kapitain Adjutant, 2 erste, 3 zweite Lieutenante, (Bataillons-) Adjutanten, 1 erster Lieutenant für specielle Dienstleistungen (Kommando's, z. B. bei der Militärakademie), 1 Kapitain-Quartiermeister, 2 erste, 3 zweite Lieutenant-Quartiermeister, 1 Bekleidungsoffizier, 6 Kapitaine erster, 6 zweiter und 7 dritter Klasse, *) 28 erste und 29 zweite Lieutenante. — Bei den geraden Kompagnieen der Feldbataillone befinden sich 1 erster und 2 zweite Lieutenante, bei den ungeraden 2 erste und 2 zweite Lieutenante; bei der 1. Kompagnie des Depot-Bataillons 2 erste und 2 zweite Lieutenante, bei jeder der beiden anderen Kompagnieen 1 erster und 2 zweite Lieutenante. — Das Bataillon des limburgischen Bundescontingents hat per Kompagnie nur 1 Kapitain, 1 ersten und 1 zweiten Lieutenant.

Uebrigens ist hinsichtlich der ersten Lieutenante bei sämmtlichen Regimentern der Etat noch um ein Bedeutendes überschritten; dagegen fehlen fast überall einige zweite Lieutenante.

Offizier-Etat des Kolonial-Werbe-Depots: 1 Oberstlieutenant oder Major-Kommandant, 1 erster Lieutenant-Adjutant, 1 Kapitain-Quartiermeister, 1 erster Lieutenant-Quartiermeister, 1 Bekleidungsoffizier, 4 Kapitaine, 4 erste und 4 zweite Lieutenante bei den 4 Kompagnieen.

Anmerkung. Das Kolonial-Werbe-Depot besorgt die Anwerbung, Einkleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung derjenigen Mannschaften, welche sich für den Dienst in den überseeischen Besitzungen des Reichs bestimmen und nimmt vorläufig auch die aus diesem Dienst, entweder mit Abschied oder aus anderen Ursachen zurückgesandten Leute bei sich auf. — Die Uniform des Kolonial-Werbe-Depots ist diejenige der Landmacht in Ostindien (blau mit hellblau). — Garnison: Harderwijk.

*) Da das Avancement durch die ganze Waffe geht, so kann selbstredend an dieser Gehalts-Klassen-Eintheilung in den einzelnen Regimentern nicht festgehalten werden, selbige ist vielmehr in diesen eine stets wechselnde.

II. Kavallerie. Offizier-Etat eines Dragonerregiments von 5 Escadronen: 1 Oberst-Kommandant, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 erster, 1 zweiter Lieutenant-Adjutant, 1 zweiter Lieutenant-Bereiter (pikeur), 1 Kapitain-Quartiermeister, 1 erster Lieutenant-Quartiermeister, 1 Bekleidungsoffizier; 3 Rittmeister erster, 2 Rittmeister zweiter Klasse, Escadrons-Kommandanten, 10 erste und 10 zweite Lieutenante bei den Escadronen.

Offizier-Etat eines Lancierregiments von 4 Escadronen: Wie der vorige mit dem alleinigen Unterschied, daß statt dort für 5 hier nur für 4 Escadronen die Offiziere zu berechnen sind, und daß hier 2 Rittmeister der ersten und 2 der zweiten Klasse angehören.

Offizier-Etat der Jäger-Escadron des limburgischen Bundescontingents: 1 Rittmeister erster Klasse, 1 dito zweiter Klasse, 2 erste, 2 zweite Lieutenante.

Aus diesen Etats geht hervor, daß per Kavallerieregiment nicht blos 1 Major, sondern auch — mit Ausnahme der Jäger-Escadron — die früheren zweiten Rittmeister (einer per Escadron) ohne Escadron eingegangen sind.

Die neuen Etats sind noch bei allen Regimentern um ein Bedeutendes überschritten, das erste Dragonerregiment hat z. B. noch 8 Rittmeister, 14 erste und 21 zweite Lieutenante, — und bei den anderen Regimentern findet fast dasselbe Verhältniß statt.

III. Artillerie. Offizier-Etat eines Regiments Feld- und Festungsartillerie: Stab: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majore, 1 Kapitain dritter Klasse, 1 Kapitain-Instructeur der dritten Klasse, 1 erster Lieutenant-Instructeur, 1 Kapitain-Adjutant der dritten Klasse, 1 erster Lieutenant-Adjutant, 1 Kapitain-Quartiermeister, 1 erster Lieutenant-Quartiermeister, 1 zweiter Lieutenant-Quartiermeister, 1 Bekleidungsoffizier. — Zu jeder Kompagnie Feldartillerie gehören 1 Kapitain 1. Kl., 2 erste Lieutenante und 2 zweite Lieutenante. Zu den 10 Kompagnieen Festungsartillerie gehören: 2 Kapitaine 1. Kl., 5 dito 2. Kl., 3 dito 3. Kl., 15 erste Lieutenante und 15 zweite Lieutenante. Die zum limburgischen Bundescontingent gehörende halbe Batterie hat nur 1 Kapitain, 1 ersten und 1 zweiten Lieutenant.

Offizier-Etat des (3.) Regiments Festungsartillerie: Stab wie beim vorigen. Zu den 13 Kompagnieen Festungsartillerie desselben gehören: 2 Kapitaine 1. Kl., 8 Kapitaine 2. Kl., 3 Kapitaine 3. Kl., 19 erste und 20 zweite Lieutenante. Zu den diesem Regiment attachirten 2 Kompagnieen Artillerie-Transport-Train: 1 Kapitain 2. Kl., 1 dito 3. Kl., 2 erste und 2 zweite Lieutenante.

Offizier-Etat des Regiments reitender Artillerie. Stab: 1 Oberst als Kommandant (kann auch Oberstlieutenant oder Major sein), 1 Major, 1 Kapitain 3. Kl., 1 Lieutenant-Adjutant, 1 erster Lieutenant-Instructeur, 1 Kapitain-Quartiermeister, 1 Bekleidungsoffizier. Zu den 5 Kompagnieen (die eben so viel Batterieen besetzen), gehören: 5 Kapitaine 1. Kl., 10 erste Lieutenante, 10 zweite Lieutenante.

Der Offizier-Etat des Pontonniercorps ist unverändert geblieben.

Anmerkung. Hiernach sind bei jedem Fuß-Artillerieregiment 1, bei der reitenden Artillerie 2 Majore und ein Hauptmann 3. Kl. eingegangen. — Hinsichtlich der Lieutenante sind die neuen Etats noch bei allen 4 Regimentern um ein Bedeutendes überschritten.

Der Offizier-Etat des Korps Ingenieure, Mineure und Sappeure hat sich nicht geändert. *)

IX. Material der Armee. X. Oeconomiebetrieb bei den Regimentern u. s. w. Nichts zu bemerken.

XI. Uniformirung, Ausrüstung und Bewaffnung. Außer der Einführung von hellblauen Tuchbeinkleidern bei allen den Truppen, welche bisher marengofarbige getragen, sind Veränderungen nicht bekannt geworden. — In Bezug der Uniformirung des Regiments Grenadiere und Jäger ist bestimmt worden, daß die beiden Grenadierbataillone ihre frühere Uniform eben so wie die beiden Jägerbataillone die ihrige beibehalten. Der Kommandant des Regiments und dessen Adjutant tragen die Grenadieruniform.

XII. Fahnen und Estandarten. XIII. Militärische Orden und Ehrenzeichen. Nichts zu bemerken.

XIV. Gehalte, Zulagen u. s. w. Die Gehaltssätze der Generalität, des Generalstabes (für welchen die alten Kavallerie-Gehaltssätze gelten), der Offiziere von den Platz-Kommandantschaften, und von der Infanterie sind unverändert geblieben. Bei der Kavallerie und reitenden Artillerie sind die ersten Lieutenante von 1400 fl. auf 1300, und die zweiten von 1200 auf 1100 fl. reducirt worden. — Die Gesundheitsoffiziere 1. Klasse sind in 3 Gehalts-Klassen zu 2400, 2000 und 1600 fl. eingetheilt worden.

Die den Offizieren der Grenadiere und Jäger früher bewilligt gewesene Residenzzulage hat für die Stabsoffiziere und Kapitaine ganz aufgehört, für die ersten Lieutenante ist sie von 200 auf 100 fl. jährlich ermäßigt worden, und nur für die zweiten Lieutenante ist sie auf 200 fl. fixirt geblieben.

Die Zulage der Adjutanten des Königs und der königlichen Prinzen ist von 1200 fl. auf 600 fl. jährlich herabgesetzt worden.

An Bureaukosten werden gewährt: dem Chef des Stabes einer Infanteriedivision (Generalstabsoffizier) 400 fl. jährlich, dem dito einer Infanteriebrigade oder der Kavalleriebrigade 300 fl., jedem Provinzial-Adjutanten 300 fl.; einem Platz-Kommandanten, je nach der größeren oder geringeren Ausdehnung seines Kommando's 200, 150, 60 oder 30½ fl. jährlich; dem Kommandanten des Personals der Artillerie 600 fl.,

*) Die Offiziere des Gesundheitsdienstes sind bei den sämmtlichen Etats nicht mitberechnet worden, weil sie, wie schon früher erwähnt, als Nicht-Regimentirte angesehen werden, die nur je nach Bedarf den Truppen attachirt sind.

jedem Magazinmeister, je nach der Ausdehnung seines Geschäftskreises, 240, 180, 120 oder 160 fl.; jedem Fortifications-Districts-Director 600 fl., jedem ersten Ingenieur eines Platzes, je nach der Größe und Wichtigkeit desselben, 480, 300, 180, 120, 60 oder 36 fl. jährlich; jedem Intendanten einer Administrativ-Districts-Direction 1600 fl.

XV. Natural-Verpflegung. XVI. Garnison-Anstalten. Nichts zu bemerken.

XVII. Verabschiedung. Versetzung in den Inactivitäts-Zustand u. s. w. In den Monaten October, November und December 1843 wurden im Ganzen gegen 200 Offiziere aller Grade und Waffen theils pensionirt, theils in den Inactivitätsstand versetzt, und die in Folge früherer Reductionen inactiv gewordenen Offiziere, von denen in der Rangliste pro 1842 bei der Infanterie 100, bei der Kavallerie 33, bei der Artillerie 13 und beim Geniecorps 12 geführt wurden, durch Versetzung in den Pensionsstand oder anderweitige Versorgung in so weit beseitigt, daß in der Rangliste pro 1844 bei der Infanterie nur noch 12, bei der Kavallerie 15 und bei der Artillerie 14 Offiziere op non-activiteit vorkommen. — Noch eine andere Maßregel, um Ersparnisse zu machen, ist, neben der freiwilligen Beurlaubung vieler Offiziere aller Grade und Waffen — auf unbestimmte Zeit mit Verlust eines Theils des Gehalts — die gezwungene Beurlaubung von Lieutenanten der reitenden Artillerie und der limburgischen Jäger-Escadron, und zwar in der Art: daß von ersterer stets 3, von letzterer stets 1 Lieutenant 4 Monate lang — mit bedeutenden Gehaltsverkürzungen — auf Urlaub gehen müssen, der Reihe nach von oben anfangend und so fortwährend wechselnd.

XVIII. Disciplinarwesen. XIX. Taktische Ausbildung. Nichts zu bemerken.

XX. Theoretische Ausbildung. Es ist erfreulich und gereicht dem Staat zum Ruhme, daß, während alle anderen Etats mehr oder weniger verringert und überall Ersparnisse erzielt worden sind, die Mittel für die „militaire instructie“ ihren früher, sehr beträchtlichen Umfang behalten haben, und das hohe Interesse daher nicht aufgehört hat, welches wir früher diesem Zweig der Ausbildung von Oben herab zugewendet sahen. — Nach einer Uebersicht, welche das dießjährige Maiheft des militaire spectator enthält, sind nämlich „für den niederen Unterricht in den Regiments- und Bataillonsschulen, für die Offizier-Bibliotheken, für Gratificationen an die Instructoren und für Prämien an besonders fleißige Schüler“ für die Jahre 1844 und 1845 ausgesetzt worden: für jedes Infanterieregiment 1800 fl. jährlich, für jedes Dragonerregiment 800 fl., für jedes Lancierregiment 770 fl., für die limburgische Jäger-escadron 200 fl., für jedes der drei Fuß-Artillerie-regimenter 1400 fl., für das Regiment reitender Artillerie 1035 fl., für das Pontonniercorps 340 fl., für das Bataillon Mineurs-Sappeurs 675 fl.; endlich noch für einen Offizier, der den Offizier-Aspiranten der Artillerie in den mathematischen Wissenschaften Unterricht ertheilt, 300 fl. als jährliche Zulage. Die Total-Summe

dieser Bewilligungen beläuft sich auf 30,490 fl. jährlich. Außerdem sind noch ausgeworfen: dem Generalstab für Recognoscirungen, topographische Vermessungen und Karten 8000 fl. jährlich. Der Direction der Artillerie-Werkstätten in Delft für den Ankauf von Büchern 800 fl.; dem Geniecorps zum Ankauf von Karten, Plänen, Meß- und Zeicheninstrumenten 3000 fl.; außerdem noch für die Armee im Allgemeinen zum Druck und zur Anschaffung von Militärreglements und Büchern 1000 fl. Für den Unterweis von 6 Militär-Medicinal-Eleven 1. und 16 dito 2. Klasse, welche im Reichs-Hospital zu Utrecht ihre Ausbildung erhalten, werden jährlich 5000 fl. gut gethan; für den Religionsunterricht an die Soldatenkinder (Regements kinder) 6900 fl. — Alle diese Summen denjenigen zugezählt, welche für die Militärakademie zu Breda für die Jahre 1844 und 1845 ausgeworfen sind, erhält man für das Jahr 1844 die Total-Summe von 126,340 fl. und für 1845 diejenige von 126,290 fl.

Was nun die ebengedachte Militärakademie anbetrifft, so hat auch diese einige Veränderungen erfahren, die aber dem Zweck und dem Wesen der Anstalt in keiner Weise Abbruch gethan haben. Die erheblichste davon ist die, daß, außer dem Gouverneur, alle hier angestellten Offiziere in Hinsicht ihrer Gehalts-Kompetenzen aus dem Etat der Anstalt geschieden und demjenigen ihrer früheren Truppentheile wieder zugewiesen sind, bei welcher sie als „voor speciale diensten bestemd“ geführt werden. Der „Kader der Akademie“ bleibt hiernach etatsmäßig nur noch normirt auf: 1 Gouverneur (Generalmajor oder Oberst) mit 5700 fl. Gehalt und 200 fl. Bureaukosten, 1 Kapitain-Quartiermeister mit 2000 fl. Gehalt und 800 fl. Bureaukosten, ein Oberlehrer der niederländischen Sprache und Literatur (2800 fl.), 1 Lehrer 1. Kl. der Mathematik (1500 fl.), 5 Lehrer für Sprachen, Zeichnen u. s. w. (900, 1000, 1500 fl.), 1 Bibliothekar (1000 fl.). — Als Kommandirte (Gedetacheerde) dagegen für den Verwaltungs- und Aufsichtsdienst, sowie für den Unterricht in den militärischen Wissenschaften und Exercitien werden geführt: 1 Kommandant mit einer Zulage von 950 fl., 1 Kapitain-Adjutant mit dito 600 fl., 1 erster Lieutenant-Adjutant mit dito 300 fl., 1 Kapitain der Infanterie mit 650 fl., 1 dito der Artillerie mit 450 fl., 1 dito des Geniecorps mit 400 fl.; 1 Rittmeister von der Kavallerie mit 450 fl., 1 Kapitain (der Artillerie) als Lehrer der Chemie u. s. w. 400 fl., 16 Lieutenante von allen Waffen mit à 300 fl., 1 Roßarzt mit 300 fl.; endlich 1 Ingenieur vom „Waterstaat“ (Wasserbaufach) mit 400 fl. jährlicher Zulage. — Die Zahl der Zöglinge der Akademie belief sich am 1. Januar d. J. auf: 40 Kadetten — der Infanterie, davon 9 dito für das ostindische Heer; 31 Kadetten der Artillerie, davon 9 für das ostindische Heer; 19 Kadetten vom Geniecorps, davon 11 für das ostindische Heer; 10 Kadetten der Kavallerie, davon 2 für das ostindische Heer; 7 Kadetten vom Waterstaat, davon 1 für Ostindien; im Ganzen 107 Kadetten, nämlich: 75 für das vaterländische Heer, 32 für den Kolonialdienst.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
7. September 1844.

№ 108.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

Ueber die Hauptgesichtspuncte für die Militärbudgets der constitutionellen deutschen Staaten und die ständischen Berathungen darüber enthält der in der 1. Kammer der badischen Stände von dem Generalmajor v. Lassolaye erstattete Commissionsbericht über das Budget des Kriegsministeriums sehr gediegene Bemerkungen, welche wir den Lesern der A. M. Z. nicht vorenthalten dürfen.

„Kein Zweig des öffentlichen Dienstes (heißt es in jenem Berichte) wird in manchen minder mächtigen constitutionellen Staaten Deutschlands mehr beanstandet, als das Institut der bewaffneten Macht. Der Aufwand, den es verursacht, ist fast immer Gegenstand großer Bedenken, starker Anfechtungen. Der Inhalt der bei den jeweiligen Berathungen über die Kriegsbudgets zur Vorlage kommenden Documente und die bei den Verhandlungen erfolgenden Aeußerungen berechtigen zu dem Schlusse, daß die Nothwendigkeit der Militäreinrichtungen, in dem von den Staatsregierungen ermittelten Maße, noch nicht allgemein und in der Art erkannt worden ist, daß die Prüfung der Budgetsätze, gleich der anderer Zweige der Staatsverwaltung, ohne vorausgehende Darstellung der wesentlichsten leitenden Grundsätze erfolgen könnte. Ihrer Commission möge es daher gestattet sein, einige Betrachtungen über diesen Gegenstand vorauszuschicken und sie in kürzestem Ausdruck in diesem Berichte niederzulegen. Der Krieg ist zu allen Zeiten die größte Plage der Menschheit gewesen. Bei den heutigen, so überaus künstlich gestalteten socialen Einrichtungen und Zuständen, die sich durch die Segnungen eines bald dreißigjährigen Friedens herausgebildet und entwickelt haben, würden kriegerische Ereignisse nach Art der Vergangenheit unbeschreibbare Leiden über die Völker verhängen, gränzenlose Zerrüttungen und Verwüstungen in den Ländern veranlassen; der Sturz von dem jetzigen Standpuncte der Cultur und des Wohlstandes würde um so gefährlicher sein, je höher derselbe durch Fortschritte aller Art hinaufgeschraubt worden ist. Das erste und dringendste Bedürfniß der Völker ist sonach unstreitig die Erhaltung eines ehrenvollen Friedens, dessen Sicherung in den heutigen Zeiten um keinen Preis zu theuer erkauft werden kann. Eine große Nation, die auch nur durch die Bande des Föderalismus zu einem Ganzen verknüpft ist, kann als unangreifbar und unüberwindlich erachtet werden, sie kann dem Ausbruch des Krieges mit Verläßigkeit vorbeugen, wenn sie den Willen kundgibt, ihre Integrität und ihre Unabhängigkeit mit Nachdruck zu vertheidigen, und gleichzeitig in sichtbarer unzweideutiger Weise die Kraft vorbereitet, die erforderlich ist, diesen Willen jederzeit in's Werk setzen und die Uebergriffe des Auslandes standhaft und mit günstigem Erfolge zurückweisen zu können. Nur durch einen offenkundigen, einer großen Entwickelung fähigen Waffenschutz ist jedoch dem Kriege vorzubeugen oder, wenn er unvermeidlich geworden, derselbe in der kürzesten Zeit zu führen und siegreich zu beendigen. Alle sonstigen, die Gewährleistung des äußeren Friedens beabsichtigenden Vorkehrungen und Maßnahmen beruhen lediglich auf müßigen Unterstellungen, ja sogar auf gefahrvollen Illusionen. Eine Nation, die im Rufe steht, zur Vertheidigung ihrer Rechte und ihres Gebiets sich zu erheben, wie ein einziger Mann, und bei welcher zugleich Einrichtungen wahrzunehmen sind, welche die Möglichkeit dieser Erhebung, d. h. das Dasein eines künftigen Waffenschutzes, beurkunden, eine solche Nation wird eine achtungeinflößende Stellung behaupten und sicherlich unangefochten bleiben. Sie wird sich in der würdevollen, gänzliche Beruhigung gewährenden Lage befinden, den Frieden sogar gebieten zu können. Wäre in der Zukunft die Erhaltung des Friedens ungeachtet aller dahin zielenden Bestrebungen und schützenden Vorkehrungen in ehrenvoller Weise nicht thunlich, so wird der Krieg mit so großartigen Mitteln geführt werden müssen, daß die Entscheidung in der kürzesten Zeit zu gewärtigen ist. Ein froher Sieg wird stets der Lohn großartiger Anstrengungen sein. Künftige Kriege mit dem Auslande können und werden abseiten Deutschlands nur Volkskriege im vollen Sinne des Wortes sein. Sogenannte Cabinetskriege nach Art der früheren Zeiten, die, mit mehr oder weniger zahlreichen Heeren oder Contingenten, allein in schleppender Weise ausgefochten werden, wobei nur ein schwacher Theil der Bevölkerung nach und nach handelnd auftritt, der andere Theil aber die schmähliche Rolle des Zuschauers, des Dulders übernimmt, sind heutzutage bei den ungemein hohen Interessen, die sich an die öffentliche Ruhe, an die Sicherheit der Personen und des Eigenthums knüpfen, insbesondere bei dem Geiste der Nationalität und der Ein-

tracht, der sich auf eine so erfreuliche Weise allerwärts in Deutschland kundgibt, gar nicht mehr denkbar, und alle Anstalten, die auf eine derartige veraltete, künftig schlechterdings unmögliche Kriegsführung berechnet und gebaut sind, erscheinen fehlerhaft, und könnten dereinst den Regierungen und den Völkern, die sich auf solche verlassen, die größten Verlegenheiten bereiten. In Sachen des Waffenschutzes sind halbe Maßregeln lästig und gefährlich zugleich, indem sie zwecklos die persönlichen und finanziellen Leistungen des Landes in Anspruch nehmen und in Augenblicken der Gefahr die Erwartungen der Völker täuschen. Die Staatsregierungen und die Völker der mit kriegerischen Angriffen bedrohten Nationen werden daher, in Erwägung der unermeßlichen Folgen, welche künftige Kriege nach sich ziehen können, die höchsten Anstrengungen, die größten Opfer nicht scheuen, Garantieen des äußeren Friedens zu gründen und in steter Bereitschaft zu halten. Sie werden sich hierbei nicht auf die friedliebenden Gesinnungen und die staatsklugen Bemühungen der Regierenden des Auslandes und deren ruhige und besonnene Anhänger verlassen können, indem die Leidenschaften der unverständigen kampflustigen Massen manchmal stärker sein möchten, als die vernünftigen Rathschläge und Bestrebungen der Gutgesinnten und Friedfertigen des Volkes. Die herausgeforderte Nation wird ihre Gesammtkräfte aufbieten, Ehre, Gut und Leben zu vertheidigen, denn alle Wohlthaten der Civilisation, alle Genüsse des Lebens sind an die Erhaltung des Friedens und der Ruhe geknüpft. Ein Volkskrieg erfordert ein Volksheer, und dieses ist nur denkbar, wenn alle waffenfähigen, zu kriegerischen Leistungen geeignete Männer der Nation dessen Elemente bilden, wenn alle Stände, alle Familien durch persönliche Theilnahme ihrer Glieder an dem Waffendienste ihren Gemeingeist, ihre Vaterlandsliebe, ihre Ehrenhaftigkeit beurkunden, und sich schon in Zeiten der Ruhe und des Friedens hierzu befähigen. Insbesondere sind es die wohlhabenderen Individuen des Volkes, welchen diese Pflicht zunächst obliegt, weil sie des Waffenschutzes am meisten bedürfen, dieser ihnen die meisten Vortheile gewährt. Es ziemt sich nicht und verstößt gegen die strenge Gerechtigkeit, die Last des Waffendienstes ausschließlich auf die ärmeren Volksclassen zu wälzen, und mit unpatriotischer Gemächlichkeit und Gleichgültigkeit den militärischen Anstrengungen und Opfern der niederen Stände zuzusehen. Die numerische Stärke dieses vaterländischen Volksheeres ergibt sich sonach durch den jeweiligen Bestand kriegstauglicher Landesangehöriger. Die Erfahrungen aller Zeiten haben indessen genügend dargethan, daß die bestgewilligten, mit hoher Begeisterung begabten Streitermassen ohne taktische Gewandtheit und ohne Kriegszucht dem Anstoß weit schwächerer Heere, die mit den letztgenannten Eigenschaften versehen sind, nicht zu widerstehen vermögen und grausam hingeopfert werden. Die Kriegsgeschichte aller Länder und aller Jahrhunderte wimmelt von Katastrophen, die durch solche gegenseitige Zustände herbeigeführt worden sind. Auf solche unvorbereitete, im Augenblick der Gefahr und des Bedarfs in ihrer Gesammtheit zusammengebrachte Streitmassen die Aufstellung eines Volksheeres zu bauen, auf sie eine

Landesvertheidigung zu gründen, würde gegen alle Regeln kluger Voraussicht verstoßen und die beabsichtigten Wirkungen durchaus vereiteln. Ein Volksheer, dessen Elemente dergestalt vorgesehen und bezeichnet sind, daß auf die Möglichkeit seines plötzlichen, majestätischen Erhebens in Fällen großer Weltereignisse und internationaler Conflicte mit Würde und Zuversicht hingedeutet werden kann, bedarf eines bleibenden, stets in angemessener Stärke, Bereitschaft und Schlagfertigkeit verfügbaren Stammes, der, als Conservator der Waffenkunst und der Kriegszucht, kräftig organisirt und numerisch dergestalt bemessen sein muß, daß er dem Volksheere als Kern, Rahme, Schule und Vorbild dienen kann. Je stärker und kräftiger dieser Stamm des Volksheeres beschaffen ist, desto größere Erleichterungen können in Zeiten des Friedens den übrigen Elementen desselben zugestanden werden, desto unbeschränkter können die Pflichtigen dieser Kategorie ihren bürgerlichen Lebensbeschäftigungen obliegen, desto weniger werden ihre persönlichen Leistungen hinsichtlich des Waffendienstes mit den für sie damit verknüpften Mühen und Kosten in Anspruch zu nehmen sein. Außer den persönlichen Elementen des Volksheeres sind aber auch die materiellen Elemente in der Art vorzusehen und in Bereitschaft zu halten, daß die Erhebung und Aufstellung des Heeres in Zeiten dringender Gefahr, begünstigt durch das Dasein tüchtiger Waffenplätze, regelmäßig und schnell zum Vollzug kommen kann. Sie wird jedoch selten oder nie erforderlich sein, diese Erhebung, wenn sie gediegen und offenkundig vorbereitet, wenn das Können keine Täuschung, sondern eine unwiderlegbare Wahrheit geworden ist. Der uralte, stets geltende Spruch: „Willst du den Frieden, so sei zum Kriege gerüstet", behauptet auch hier seine Rechte. Des Abg. Schaaff gediegener Bericht über den außerordentlichen Credit für das großherzogliche Kriegsministerium vom Jahr 1841 und des Abg. Christ bedeutungsvolle Motion über Einführung einer Landwehrverfassung enthalten über die Bürgschaften des Friedens mittelst eines großartigen, wohl organisirten Waffenschutzes gewichtige und wohl zu beachtende Andeutungen. Andere patriotische Redner und Publicisten haben sich bei verschiedenen Veranlassungen in gleichem Sinne ausgesprochen. Es ist allerdings zu beklagen, daß der Zustand des Friedens nach Außen, wie die Erfahrung unwiderlegbar nachweist, stets als bedroht betrachtet werden muß, indem von Zeit zu Zeit, in kurzen Zwischenräumen, manchmal unvorgesehen und plötzlich, politische Ereignisse und internationale Verwickelungen sehr ernster Natur auftauchen, welche den vermeinten tiefen Frieden blosstellen und die Völker an die Wahrung ihrer Sicherheit und ihres Schutzes mahnen, diese betrübenden Erscheinungen sich auch um so öfter zu wiederholen drohen, je länger die Segnungen des Friedens angedauert haben, je mehr die Generationen, welche Zeugen und Dulder der Calamitäten des Krieges gewesen sind, von dieser Erde werden verschwunden sein. Es ist ferner gewiß sehr zu beklagen, daß die schon öfters angeregte, schon öfters versuchte Uebereinkunft sämmtlicher Staaten zur gemeinschaftlichen Beschränkung ihrer bewaffneten Macht nie mit einem günstigen Erfolge gekrönt worden ist und schwerlich je

gekrönt werden wird, und sonach der bewaffnete Friede, dessen Benennung zwar neu, dessen Wesen jedoch von sehr altem Datum ist, voraussichtlich als der Normalzustand Europa's betrachtet werden dürfte. Es sind dieß gegebene Zustände, Thatsachen, deren Aenderung nicht in der Macht der Menschen beruhen mag, und welche nicht unbeachtet bleiben dürfen, wenn von Wehrsystemen und den bezüglichen organischen Einrichtungen in Deutschland die Rede ist. Immerhin möchte es nicht an den Mindermächtigen sein, hinsichtlich beschränkender Maßnahmen, so wohlthätig dieselben auch zu erkennen wären, eine gefahrvolle Initiative zu ergreifen und durchzuführen. Nach diesen Vordersätzen möchte das Institut der bewaffneten Macht des Großherzogthums zu beurtheilen sein. Baden ist ein deutsches Land, ein Bestandtheil der großen deutschen Nation, des großen deutschen Bundes. Die zu der Landesvertheidigung tauglichen Männer des Großherzogthums, die sonach zu der Bildung des gesammten Volksheeres pflichtig zu erachten sind, betragen nach der heutigen Bevölkerung nicht unter 60,000 Köpfen. Ein Stamm, der den vierten Theil dieser Elemente des Volksheeres nicht übersteigt, ist ganz gewiß in höchst mäßigen Schranken gehalten, und es könnte sogar die Frage aufgeworfen werden: ob dieser Stamm, der in Anbetracht seines durchschnittlichen Dienst- oder Präsentstandes auf den zehnten Theil eines solchen Volksheeres herabsinkt, nicht allzu gering vorgesehen und berechnet sei? Die Contingente, welche die Kriegsverfassung des deutschen Bundes vorschreibt, sind nur als die Stämme des deutschen Volksheeres zu betrachten, und die meisten Staaten des Bundes haben außer ihren Contingenten die weiteren Elemente der Volksbewaffnung mit Rücksicht auf Vorgänge früherer Zeiten, unter verschiedenen Formen und Benennungen bereits organisch festgestellt. Wir wollen hier nur auf das Königreich Bayern hinweisen, in welchem sich die gesetzliche Kriegsdienstpflichtigkeit der waffenfähigen Männer bis zu dem fünfzigsten Lebensalter erstreckt. Die hohe Bundesversammlung befaßte sich bisher nur mit den Contingenten oder Stämmen, und überließ den einzelnen Staaten die weiteren Maßnahmen in Beziehung auf die Volksbewaffnung. Numerisch sind diese Contingente, die zu ganz anderen Zeiten und bei gänzlich verschiedenen politischen und materiellen Zuständen der Völker festgestellt worden, keineswegs zu hoch bemessen. Rücksichtlich der militärischen Befähigung dieser Contingente, die mit den Präsentzeiten in der engsten Verbindung steht, ist der Bund aus Rücksichten auf die Finanzen der Staaten, und zur möglichsten Schonung der Contingentpflichtigen und ihrer Familien, auf ein solches Minimum der Friedenspräsenz herabgegangen, daß die Kriegstüchtigkeit der Stamm-Soldaten notorisch nur mittelst umsichtiger Combinationen, bezüglich auf das Ausbildungssystem, und durch die stärksten Anstrengungen der Lehrer und Führer erzielt werden kann. Selbst dann, wenn der durchlauchtigste Bund, im Vertrauen auf die Weisheit der Regierungen und die Einsicht der Völker, keine Grundzüge über die Kriegsverfassung Deutschlands niedergelegt, keine ergänzenden und erläuternden Beschlüsse gefaßt, sondern jedem einzelnen Staate überlassen hätte, seine bewaffnete Macht rücksichtlich der Contingente nach eigenem Ermessen zu ordnen und in Bereitschaft zu halten, selbst dann, sagen wir, hätten sich die einzelnen Regierungen nicht entschlagen können, die Contingente oder Stämme ihrer Landesvertheidigungsheere mindestens nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes zu regeln und in Bereitschaft zu halten. Hätten sie diese Pflicht vernachlässigt, so wären sie durch manche Vorkommnisse der neuesten Zeit sicherlich an die Erfüllung jeweils ernstlich erinnert worden. Eine Berufung auf die Militärgesetze des Bundes abseiten der Staatsregierungen zu Rechtfertigung der Stammcontingente und des bezüglichen finanziellen Aufwandes erscheint daher keineswegs als eine strenge Nothwendigkeit, indem die Militärinstitute der Bundesstaaten, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, auf einer weit breiteren, weit rationelleren, weit unanfechtbareren Basis beruhen."

Ueber Verbrennung und Wirkung des Schießpulvers.

So alt der Streit auch ist, ob die Verbrennung des Schießpulvers in einem Augenblick oder nur nach und nach geschieht, so sind die Acten darüber doch noch nicht geschlossen; beide Meinungen haben vor wie nach ihre Anhänger und Verfechter.

Es sei uns gestattet, unsere Ansicht darüber darzulegen und zu begründen, und dürfen wir uns auch nicht schmeicheln, viel Neues darüber sagen zu können, so findet der Leser doch vielleicht Eins oder das Andere, was nicht ganz ohne Interesse ist und die Veröffentlichung rechtfertigt.

Alles im ungemessenen Raume der lebenden und leblosen Natur hat seinen Anfang und sein Ende. Beides sind nothwendige Bedingnisse für Alles, was in die Begriffswelt, in das Reich des Realen gehört. Beginnen und Beendigen sind aber nur die äußersten Gränzen und werden durch ein dazwischen liegendes Drittes verbunden. Aus dieser Dreiheit bildet sich die Einheit des Geschehenen, des Vollbrachten. Jeder dieser Theile wird von dem anderen durch Zeit und Raum getrennt. Zeit und Raum sind Größen, folglich der Vermehrung und Verminderung fähig. Wo also von einem Geschehenen Anfang und Ende nachgewiesen werden kann, bedarf es zum Vollbringen dreier Zeitabschnitte von längerer oder kürzerer Dauer.

Was verbrennen soll, muß vorher entzündet werden; so lautet das Resultat aller sinnlichen Wahrnehmungen über das Verbrennen. Wir sind uns der unterscheidenden Merkmale des Einen und des Anderen bewußt; wir haben beides in unsere Begriffe aufgenommen, folglich sind Entzündung und Verbrennung Realitäten. Die Entzündung ist der Anfang der Verbrennung, das Ende derselben: die vollendete Umwandlung der chemischen Natur eines Körpers unter Licht- und Wärmeentwickelung. Jede Verbrennung hat demnach ihren Anfang, hat ihr Ende und folglich kann die Verbrennung des Pulvers nicht in einem Zeittheilchen geschehen; es müssen vielmehr während ihrer Dauer mehrere Zeittheilchen verstreichen, wenn gleich die Unterscheidung unseren sinnlichen Wahrnehmungen entrückt ist.

Die Verbrennung des Pulvers ist ferner progressiv, was aus der Betrachtung über die Art ihrer Fortpflanzung klar hervorgeht. Ein brennender Körper glimmt

entweder nur, oder er verbrennt mit Flamme. Im ersten Falle muß die Fortpflanzung der Verbrennung durch Berührung, oder kann doch nur in der nächsten Nähe des glimmenden Körpers geschehen; im letzteren Falle bedarf es des Contactes, oder des sehr Nahebringes der Körper nicht; die Flamme hat eine ausgedehntere Sphäre, innerhalb welcher sie andere Körper zu entzünden vermag. Das Pulver verbrennt mit Flamme; jedes einzelne Korn hat eine Zündungssphäre, deren Durchmesser nach Dulacq's Versuchen achtmal größer ist, als der Durchmesser des Korns; alle im Raum dieser Sphäre liegenden Pulverkörner werden entzündet; jedes einzelne wird selbst wieder zum Focus einer neuen Brennkugel von gleichem Durchmesser, und folglich muß sich die Verbrennung des Pulvers in schnell wachsender Reihe fortpflanzen.

Von der Richtigkeit dieser Ansicht durchdrungen, stand bei uns die Ueberzeugung fest, daß sich der Beweis dafür auf irgend welche Art aus der Kraftäußerung des Pulvers selbst nachweisen lassen müsse. Wir glaubten diese nirgends erfolgreicher aufspüren, nirgends die Wirkung sicherer ermitteln zu können, als im Seelenraum der Geschütze, wo die Pulverkräfte zur ersten Thätigkeit kommen, und haben daher aus den Untersuchungsprotocollen von 25 älteren broncenen Geschützen, 6 und 12pfdgn. Kanonen, aus welchen viele Jahre hindurch blind und scharf geschossen worden ist, die von Zoll zu Zoll auf's sorgfältigste gemessenen Seelenerweiterungen erhoben, deren Prüfung und Vergleichung zu folgenden Ergebnissen geführt hat:

1) Bei den 12Pfdrn. wie bei den 6Pfdrn. nimmt die Erweiterung der Seele vom Stoßboden gegen die Mündung hin zu, erreicht ein Maximum und nimmt von da an wieder ab.
2) Die Gränzen der Zunahme liegen bei den 12Pfdrn. zwischen 57 und 59 Zoll, bei den 6Pfdrn. zwischen 45 und 47 Zoll von der Mündung entfernt.
3) Der Unterschied zwischen dem Minimum und Maximum der Seelenerweiterung wechselt von 7 bis zu 20 Puncten.
4) Bei sämmtlichen Geschützen ist die Erweiterung in der Verticalebene gewisser als in der Horizontalebene.

Da man von der Wirkung auf die Ursache schließen darf, so geht aus den erhobenen Thatsachen hervor, daß sich in der nächsten Nähe des Stoßbodens, also da, wo die ersten Partikeln der Pulverladung entzündet werden, die geringste Kraft entwickelt, daß sie sich aber je mehr und mehr steigert, ein Aeußerstes erreicht und dann wieder abnimmt. *) Die Kräfte des Pulvers werden aber erst durch die Verbrennung geweckt, ist daher die Kraftäußerung progressiv, so muß es auch die Verbrennung sein.

Man konnte leicht verleitet werden, die größte Ausdehnung der Einwirkung der Kugel zuzuschreiben und sie für das sogenannte Kugellager zu halten. Wenn man indessen näher prüft und auf eine Vergleichung der Maße eingeht, so ergibt sich leicht das Irrthümliche einer solchen Meinung, wie aus dem Nachstehenden hervorgeht: Die Seelenlänge der untersuchten 12pfdgn. Kanonen beträgt 6′ 6″ 7‴ 5^{IV}, jene der 6pfdgn. 5′ 3″ 8‴ 2^{IV}, folglich ist die größte Erweiterung bei ersterer Geschützgattung zwischen 7³/₄ und 9³/₄ Zoll und bei letzterer zwischen 6,82 und 8,82 Zoll vom Stoßboden entfernt. Die ganze Länge eines 6pfdgn. Kugelschusses beträgt 10″ 4‴, die der Pulverpatrone 6″ 4‴, bei den 12pfdgn. Kugelschüssen sind diese Maße 13″ 7‴ und 8″ 7‴. Die größte Ausdehnung der Seele correspondirt demnach in keiner der Röhren mit dem Lagerpunct der Kugel, sondern liegt weiter zurück gegen das Ende der Pulverpatrone.

*) Daß in den Erweiterungsskalen einige Abirrungen bemerklich sind, daß bei einigen Geschützen ein Fallen und Wiedersteigen der Ausdehnungen wahrnehmbar ist, kann der allgemeinen Gültigkeit der Regel um so weniger schaden, als die Ursache solcher Abweichungen in der örtlichen Beschaffenheit des Metalls liegen dürfte und Ausnahmen erst die Regel begründen.

Diese Ergebnisse liefern nebenbei den Beweis, daß bei guter Beschaffenheit des Metalls und wenn die Kugeln mit Spiegeln versehen sind, eine größere Abnutzung der unteren Seelenwand durch die Reibung der Kugel nicht so häufig vorkommt, als man gewöhnlich glaubt, denn sonst müßte unter den untersuchten 25 Geschützen doch wohl eines befindlich gewesen sein, bei welchem ein Kugellager entstanden wäre. Die im hintersten Theil der Seele häufig vorkommenden und auch bei obigen Geschützen vorgefundenen Gruben können nicht den Eindrücken der Kugel zugeschrieben werden, sondern sind sowohl einer chemischen als mechanischen Einwirkung beizumessen, indem sich das Schwefelkalium des Pulverrückstandes mit dem Kupfer der Bronce theilweise zu Schwefelkupfer verbindet, das durch die Explosion der folgenden Schüsse losgerissen wird und herausbröckelt. Die größere Ausdehnung des Pulversacks in der Verticalebene glauben wir in dem Einfluß des Spielraums begründet. Die Pulvergase als elastische Flüssigkeiten suchen sich nach allen Seiten hin auszudehnen; finden dieselben nicht überall den gleichen Widerstand, bietet sich ihnen ein freier Ausweg dar, so tritt eine Störung des Gleichgewichts ein, und das Bestreben der elastischen Flüssigkeiten, dieses wieder herzustellen, erzeugt eine stärkere Strömung nach der Oeffnung hin. Die Geschützröhren lassen bei scharfen Patronen dem Pulvergas zwei Abzugsöffnungen: das Zündloch und den Spielraum. Der größere Theil des letzteren, sowie das Zündloch liegen oben, es wird daher eine raschere Strömung des Pulvergases nach der oberen Seelenwand eintreten, eine größere Anzahl Kräfte daselbst zur Thätigkeit kommen und folglich die Seele in der Verticalebene mehr ausgedehnt werden, als in der Horizontalebene. Wäre gar kein Spielraum vorhanden, könnte das Zündloch verschlossen werden, so fände an den Seelenwänden keine Störung in der gleichförmigen Ausdehnung des Pulvergases, keine Ungleichheit in der Vertheilung der Kräfte und keine Verschiedenheit in der Wirkung statt. Je größer dagegen der Spielraum, desto stärker ist die Strömung des Gases nach oben, desto größer muß die Wirkung sein, d. h. bei einem größeren Spielraum muß die Ausdehnung der Seele im Verticalschnitt zunehmen. (Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
10. September 1844.

№ 109.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Baden.

In Bezug auf den Beschluß der zweiten Kammer der Stände, den Wunsch in das Protocoll niederzulegen, daß ein Viertheil der Offiziersstellen mit Unteroffizieren besetzt werden möchte, (s. Nr. 93 der A. M. Z.) äußerte in der ersten Kammer der Generalmajor v. Lassolaye: „In der anderen Kammer sind Klagen darüber ausgesprochen worden, daß die zum großherzoglichen Militärdienst Conscribirten nicht zu Offizieren befördert werden. Hieran wurde, wenn ich nicht irre, der Antrag geknüpft, die großherzogliche Regierung zu bitten, den vierten Theil der jeweils in Erledigung kommenden Offiziersstellen mit Unteroffizieren zu besetzen. Diese Klagen würden schwerlich erhoben worden sein, wenn die in dem Regierungsblatt publicirten Bestimmungen über die Ergänzung des Offiziercorps vom Jahr 1832, sowie die seitherige Art ihres Vollzugs in nähere Beachtung wären gezogen worden. Die eben erwähnten Bestimmungen lauten nämlich wörtlich dahin: „daß diejenigen aus der Conscription zugegangenen Unteroffiziere und Soldaten, welche mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet und höchstens 22 Jahr alt sind, nach einer wenigstens sechsmonatlichen Dienstzeit, einer gleichen Behandlung unterliegen, wie die auf Beförderung zum Offizier dienenden Freiwilligen.“ Nach dieser ganz klaren Bestimmung ist die Zahl der Conscribirten, die sich zur Aufnahme in die Kriegsschule, Behufs der Beförderung zum Offizier anmelden können, gar nicht beschränkt. Dieselben sind zudem dadurch noch mehr begünstigt, als die Freiwilligen, daß sie bis zu einer gewissen Zahl in jedem Regimente die Verpflegung ihres Grades, während des Unterrichts, fortbeziehen, während die Freiwilligen ihren gänzlichen Unterhalt selbst bestreiten müssen. Unverkennbar haben die Antragsteller eine Begünstigung der Conscribirten im Auge gehabt. Da sie aber nur ein Viertel der vacanten Offiziersstellen für die conscribirten Unteroffiziere in Anspruch nahmen, während nach den Bestimmungen der großherzogl. Regierung nicht nur ein Viertel, sondern auch die Hälfte, ja sogar die ganze Anzahl der erledigten Offiziersstellen durch sie besetzt werden können, so haben die Antragsteller, ohne Zweifel aus Unkenntniß der Sachlage, statt einer Begünstigung der Conscribirten eine Benachtheiligung derselben bevorwortet, sonach ihren Zweck durchaus verfehlt. Will man eine Beschränkung darin erkennen, daß ein Conscribirter das 22. Lebensjahr nicht überschritten haben darf, wenn er sich als Offizierszögling anmeldet, so ist in Erwägung zu ziehen, daß sich diese Altersbeschränkung auf die Nothwendigkeit gründet, im Frieden keine Offiziere der Linie anzustellen, die im Alter dergestalt vorgerückt sind, daß sie frühzeitig dienstunfähig werden und dem Staat mit Pensionen zur Last fallen. Bei einer Kritik über das System der Ergänzung des Offiziercorps darf nicht übersehen werden, daß die jungen Freiwilligen, die im 17. Lebensjahr eintreten, ebenfalls der Conscription unterworfen sind, wenn sie das Conscriptionsalter erreichen, und da sie ohne körperliche Gebrechen sind, und die Recrutenquote hoch in die Losungsnummern hinaufgreift, ja manchmal die ganze Zahl der vorhandenen Tauglichen erschöpft, keine privilegirten Offizierscandidaten, als welche man sie darstellen möchte, sondern lediglich Conscribirte sind, die nur vor erreichtem Conscriptionsalter unter die Fahne treten. Wo ist also hier eine Bevorzugung der höheren Stände, und eine Zurücksetzung der Conscribirten zu erkennen? Durch derartige Anträge würde sogar der Unteroffiziersstand selbst in seinen beachtenswerthesten Bestandtheilen manchmal eine harte Kränkung erleiden. Unstreitig sind es nämlich die länger und gutgedienten Oberwachtmeister und Oberfeldwebel, sowie die Wachtmeister und Feldwebel, welche aus dem Stande der Unteroffiziere hervorragen, und unter diesen den ersten Anspruch auf Beförderung zu Offizieren haben. Allein diese wollen hiervon keinen Gebrauch machen, und zwar aus folgenden Gründen: Als Unteroffiziere haben sie mittelst der Dienstemolumente ihr standesmäßiges Auskommen; als Offiziere könnten sie, zumal da sie meistens verheirathet sind, ohne eigenes Vermögen mit ihrer Gage nicht leben; ferner können sie als Unteroffiziere durch vortheilhafte Einstandsverträge ihr Einkommen verbessern, und haben die Aussicht, dereinst niedere Civildienste zu erhalten; treten sie in den Offiziersstand, so fällt für sie beides hinweg. Diese ehrenwerthen älteren Unteroffiziere nun würden, obgleich sie die Beförderung zum Offizier nicht wünschen, doch jeweils schmerzlich berührt werden, wenn im Frieden ein jüngerer Unteroffizier, der ihres Ursprungs ist, und ihr

Untergebener gewesen, zum Offizier befördert, ihnen plötzlich vorgesetzt werden würde, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil er Gelegenheit hatte, sich wissenschaftlich, zuweilen nur nothdürftig auszubilden. Von welcher Seite man sonach die erhobenen Klagen und die gestellten Anträge betrachten mag, so erscheinen sie als durchaus unbegründet, und den jetzigen Zuständen keineswegs entsprechend. Wenn keine Conscribirte zu Offizieren befördert werden, so liegt diese Erscheinung in dem Umstande, daß sich keine hierzu anmelden."

Oestreich.

Wien, 3. August. Die Hofstelle hat ein ausführliches Regulativ den Unterbehörden mitgetheilt über die Entfernung der Pulverdepots von Wohngebäuden und Feuerstellen. Für die im Innern der festen Plätze bestehenden Kriegs-Pulvermagazine ist keine neue Anordnung getroffen worden, da diese in der Regel bombenfest und feuersicher erbaut, während des Friedens nicht mit Pulver, sondern nur mit minder gefährlichen Munitionssorten belegt werden und selbst für den Fall des Krieges die minder feuergefährliche Lage dieser Depots ohnehin beim Bau der Festungen berücksichtigt wird. Die außer dem Rayon der festen Plätze erbauten Friedens-Pulvermagazine, sowie die in den Gegenden der Pulverwerke zur Uebernahme und Aufbewahrung des neu erzeugten Pulvers bestimmten Depots, dürfen künftig nur in einer wenigstens 400 Klafter von einem jeden in der Nähe mit Feuerstellen versehenen Wohngebäude betragenden Entfernung errichtet werden. Die Depots, worin die für die Feldausrüstungen bestimmten, bereits auf Patronen verarbeiteten Pulvervorräthe hinterlegt werden, sollen, wenn auch mit Blitzableitern und Feuer-Löschrequisiten gehörig versehen, doch nur in der Entfernung von wenigstens 500 Klafter von Wohngebäuden angelegt werden. Für die auf kleine Pulverquantitäten erbauten Verschleißmagazine, welche in der Regel auch aus hartem, feuerfestem Materiale hergestellt und strenge überwacht werden, wurde die Entfernung von 200 Klaftern festgesetzt. Für die bei einem jeden nach der Sicherheitsvorschrift erbauten Friedens-Pulvermagazine befindlichen Wohngebäude zur Unterkunft der Wache und der Magazindiener, wurde ausnahmsweise die Entfernung von 100 Klaftern als genügend erkannt, weil diese Art Wohngebäude, von einem nicht beträchtlichen Umfange, immer solid und möglichst feuersicher hergestellt, keine feuergefährlichen Stoffe darin aufbewahrt und selber auch Tag und Nacht bewacht werden, daher die Gefahr einer Feuersbrunst durch ein solches Wohngebäude nur entfernt denkbar ist.

Ueber Verbrennung und Wirkung des Schießpulvers.

(Schluß.)

Es sei uns gestattet, hier einige weitere Ansichten über die Wirkung des Pulvers in den Schußwaffen anzuknüpfen.

Das im ersten Moment der Verbrennung entbundene Gas muß als hinlänglich stark angesehen werden, die Kugel in Bewegung zu setzen, da nach Versuchen schon die geringfügige Kraft von 1 Quentchen Pulver im Stande ist, eine 45 Pfd. schwere 8'' Bombe 3 Fuß weit vor den Mörser hinaus zu werfen. Da aber die Kugel wegen ihres Beharrungsvermögens einer gewissen Zeit bedarf, um aus dem Zustand der Ruhe in den der Bewegung überzugehen, so kann dieselbe nur einen kleinen Raum vor der gänzlichen Verbrennung des Pulvers durchlaufen haben. Während sich nun die Masse des entwickelten Pulvergases in dem oben angedeuteten wachsenden Verhältniß vermehrt, hat sich der Einschließungsraum nur unbedeutend erweitert; die Spannung der Gase muß sich daher steigern. Je größer die Tension einer elastischen Flüssigkeit gegen die einer anderen Luftart ist, desto schneller sucht sie diesen Unterschied auszugleichen. Das Pulver wird sich daher im Anfang mit beschleunigter Geschwindigkeit ausdehnen, dann aber wird die Geschwindigkeit, in dem Maße als sich der Raum erweitert und die Spannungsdifferenz verschwindet, wieder abnehmen.

Der erste Impuls des Pulvergases auf die Kugel ist demnach ein Stoß; die sich später entwickelnde, rasch wachsende und mit beschleunigter Geschwindigkeit sich ausdehnende Gasmenge ereilt die vorangehende Kugel, häuft sich hinter derselben an und wird zum wachsenden Drucke; die Kugel muß folglich, während sie das Rohr durchläuft, eine beschleunigte Geschwindigkeit erlangen. Da aber die Expansivkraft des Gases abnimmt, wie sich der Einschließungsraum erweitert, so muß ein Moment eintreten, wo die Kugel die gleiche Geschwindigkeit wie das treibende Agens hat und folglich eine Vermehrung der Triebkraft der Kugel nicht mehr stattfinden kann. Diese Gränze muß bei Bestimmung der Rohrlänge berücksichtigt werden; denn verläßt das Geschoß das Rohr früher, so geht ein Theil der noch im Zunehmen begriffenen Kraft verloren; wird das Rohr länger gemacht, so ist es nutzlose Metallverschwendung und nachtheilige Erschwerung des Geschützes. Es geht daraus hervor, daß für ein und dasselbe Caliber mit der Größe der Ladung die kraftvermehrende Länge des Rohres zunehmen muß, daß es hingegen bei einer bestimmten Rohrlänge ein Maximum der Ladung gibt, über welches hinaus die Schußweiten nicht mehr zunehmen können, sondern wieder abnehmen müssen, denn der größere Raum, welchen die Ladung einnimmt, geht für die Kraftvermehrung der Kugel verloren, da die Länge des Rohrs bei dem Maximum der Schußweiten in einem solchen Verhältniß zur Ladung steht, daß Pulvergas und Kugel die gleiche Geschwindigkeit an der Mündung erlangen. Bei der größeren Ladung ist aber die Geschwindigkeit des Gases noch im Zunehmen, wenn die Kugel das Rohr verläßt und hat das Gas einmal die Mündung erreicht, so dehnt es sich im freien Raume ohne fernere Wirksamkeit für die Kugel aus. Es ist einleuchtend, daß dieser Kraftverlust nicht eintritt, wenn das Rohr in einem entsprechenden Verhältniß zur vermehrten Ladung verlängert wird. Hierin also und nicht in dem unverbrannt herausge-

schleuderten Pulver liegt der Grund, warum die Schußweiten abnehmen, wenn die Ladungen nicht im Verhältniß zur Länge des Rohres stehen. Einige Pulverkörner werden allerdings unverbrannt aus dem Rohre geworfen, aber dieß wird auch bei schwächeren Ladungen geschehen, denn wenn sich die Kugel durch die im ersten Augenblick entwickelte Gasmenge in Bewegung setzen kann, so müssen auch die vorderen Lagen der Pulverkörner fortgetrieben werden, noch ehe sie die Flamme erreicht hat. *) Da aber die vorgesetzte Kugel den unverbrannten Pulverkörnern nur den beschränkten Raum zwischen ihr und den Seelenwänden frei läßt, um sich vor der Kugel auszubreiten und der nacheilenden Flamme zu entziehen, so kann die Menge derselben nicht beträchtlich sein. Auch schon entzündete Pulverkörner können wieder erlöschen, weil im Raum der Seele der Luftstrom so stark wird, daß der angefachte Funke wieder erlöscht. Aber auch dieß gilt nur von einzelnen Körnern, und folglich kann weder aus dem einen noch dem anderen Umstande die Abnahme der Schußweiten bei einer größeren Ladung abgeleitet werden, so lange nämlich diese Ladung ein bestimmtes Verhältniß zur Kugelschwere nicht überschreitet. Verließe wirklich ein beträchtlicher Theil der Pulverladung wirkungslos das Rohr, so könnte der Rücklauf nicht mit der Ladung wachsen. Und dennoch ist dieß eine durch vielfältige Erfahrungen bestätigte Thatsache. Der größte Theil der stärkeren Ladung muß also schon im Rohre zur Wirksamkeit kommen. Das schwere Rohr auf seinem Gestell vermag sich der Einwirkung nicht zu entziehen und der Rücklauf nimmt zu; die dreihundertmal leichtere Kugel aber erreicht die Mündung früher, als an der Gränze ihrer möglichen Beschleunigung und ein Theil der Pulverkraft geht für die Kugel verloren.

Nachdem wir unsere Ansicht über die Verbrennung des Pulvers und die Art seiner Wirkung in den Schießwaffen dargelegt und theilweise durch Thatsachen unterstützt haben, wollen wir untersuchen, wie weit sich durch die bevorwortete Theorie verschiedene allgemeine Erfahrungssätze erklären lassen. Sind die aufgestellten Principien richtig, so muß sich die Erklärung zwanglos daraus ableiten lassen, im entgegengesetzten Falle kann ihre Unhaltbarkeit nicht verborgen bleiben.

Je stärker die Ladung ist, desto mehr werden die Geschütze angegriffen. Daß die Ausdehnung des Pulversackes mit der Stärke der Ladung wachsen muß, bedarf wohl nicht erst des Beweises; denn es ist klar, daß bei einer größeren Ladung das letzte Glied der potenzirten Kräfte auch größer sein und die gesteigerte Kraft eine erhöhte Wirkung hervorbringen muß. Der Ort dieser vermehrten Wirkung wird aber natürlich weiter ab vom Stoßboden liegen.

Ein feinkörniges Pulver zeigt in den kürzeren Wurfgeschützen wie in den längeren Musketen eine größere Wirksamkeit, als das gleiche Pulver von gröberem Korn. Bei dem sehr kurzen

*) Hierin ist auch der Grund zu suchen, warum das Maximum der Seelenerweiterung nicht genau mit dem Ende der Pulverpatrone übereinfällt, sondern etwas mehr nach vorne liegt.

Mörser verläßt die Bombe das Rohr schon, wenn die Pulverkraft noch im Wachsen ist. Je schneller also das Pulver verbrennt, je mehr Kräfte in der beschränkten Zeit zur Thätigkeit kommen, desto größer muß die Wirkung auf die Bombe sein. Das feinkörnige Pulver beendigt seine Verbrennung in kürzerer Zeit als das grobkörnige, folglich wird ersteres in dem kürzeren Lauf des Wurfgeschützes eine größere Wirkung hervorbringen. In den längeren Kanonenröhren wird dagegen das feinkörnige Pulver nicht kräftiger auftreten, als das von gröberem Korn; ja es wird letzterem sogar nachstehen, weil die im ersten Augenblick entwickelte Gasmenge des feinkörnigen Pulvers größer ist und die im Verhältniß zur Ladung weit leichtere Vollkugel durch den primitiven Stoß einen größeren Raum ohne Beschleunigung der Geschwindigkeit im Rohr durchläuft, welcher Verlust durch die raschere Verbrennlichkeit in den folgenden Zeittheilchen nicht ersetzt werden kann. Anders gestaltet sich die Sache, wenn das Rohr wie bei den Flintenläufen verhältnißmäßig noch länger wird; denn hier hat das in den späteren Zeittheilchen entwickelte Gas des feinkörnigen Pulvers Zeit, die Kugel früh genug einzuholen, um die Geschwindigkeit derselben zu beschleunigen, während das langsamer erzeugte und geringere Spannung erleidende Gas des grobkörnigen Pulvers durch seine Ausdehnung in dem größeren Raum so viel an Kraft verliert, daß die Kugel, noch ehe sie das Rohr verläßt, den Gränzpunct ihrer zunehmenden Geschwindigkeit erreicht hat.

Es läßt sich durch analoge Schlüsse erklären, weßhalb das feiner gekörnte Pulver sich auf dem Probiermörser stärker zeigt, als das gröbere und daß ein Pulver, welches auf dem Probiermörser die größte Wurfweite gibt, deßwegen noch keineswegs für alle Feuerwaffen die höchste Triebkraft erwarten läßt.

Es geht ferner daraus hervor, daß es ein Irrthum ist, wenn man für Büchsen ein besonders fein gekörntes Pulver verlangt; denn bei dem größeren Widerstande, welchen die Büchsenkugel leistet, muß ein sehr rasch verbrennliches Pulver geringere Wirkung äußern, dagegen darf wegen des kürzeren Laufes die Verbrennung auch nicht allzu langsam, d. h. das Pulver nicht zu grobkörnig sein.

Man hat in Frankreich die Erfahrung gemacht, daß ein mit viel Kohle bereitetes Pulver, das zur Schonung des Festungs- und Belagerungsgeschützes in Vorschlag gebracht worden ist, in diesen längeren Röhren keine merklich geringeren Wurfweiten gibt, als das nach dem gewöhnlichen Mischungsverhältniß zusammengesetzte, schneller verbrennliche Pulver, während in den kürzeren Feldgeschützen letzteres ein entscheidendes Uebergewicht behauptet. Diese Thatsache ist bei der Annahme einer momentanen Verbrennung nicht wohl erklärlich, mit der aufgestellten Theorie aber leicht zu vereinbaren. Bei den kürzeren Feldgeschützen verläßt nämlich die Kugel das Rohr früher als die Beschleunigung ihrer Geschwindigkeit zu Ende ist; in den längeren Belagerungs- und Festungsgeschützen hingegen kann das langsamer verbrennende Pulver zur vollen Wirksamkeit für die Kugel gelangen. Daraus folgt wieder, daß die

Verbrennlichkeit des Pulvers nach der Länge des Rohres bemessen werden muß, um bei gleichem Gewicht den größtmöglichsten Effect hervorzubringen, und dieß ist durch die bekannten Versuche zu Esquerde bestätigt worden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Verbrennlichkeit des Pulvers durch verschiedene Mittel gesteigert werden kann, daß es hierin aber eine Gränze gibt, über welche hinaus die Geschütze der Einwirkung unterliegen, d. h. gesprengt werden und die Triebkraft geringer ist. Nun! Denken wir uns die Verbrennung dem Minimum vor Zeit nahe gebracht, so können wir uns vorstellen, daß die Kugel längere Zeit braucht, aus dem Zustand der Ruhe in den der Bewegung überzugehen, als die Pulverladung zu ihrer Consumtion bedarf. Die gesammte Pulverkraft concentrirt sich sonach in den kleinen Raum, welchen die Ladung vor der Verbrennung einnimmt, die Kugel erhält nur einen Stoß, keinen wachsenden Druck und die Schußweite muß geringer ausfallen, während die Geschütze bersten.

Es ließen sich noch manche Erfahrungen älterer und neuerer Zeit im Gebiete der Pulverwirkung durch die bevorwortete Theorie erklären, allein wir glauben zur Verständniß derselben der Belege genug aufgeführt zu haben.

Weit entfernt, unsere dargelegte Meinung für apodiktische Gewißheit zu halten, wünschen wir vielmehr, daß Einsichtsvollere sich veranlaßt finden möchten, unsere etwaigen Irrthümer zu berichtigen und dadurch unsere Absicht: die in den meisten Lehrbüchern etwas dunkel gehaltenen Theoreme über die Verbrennung des Schießpulvers klarer zu machen, erreicht werde.

Die Uebungslager in Frankreich.
(Bis zum Jahre 1843.)

Die sämmtlichen Uebungslager, welche in Europa stattfanden, chronologisch zusammenzustellen und hieran Betrachtungen über Vorschritt oder Rückgang der Kriegskunst, sowie über die kriegerischen oder friedlichen Constellationen ꝛc. zu knüpfen, dürfte eine höchst interessante Arbeit sein und zu dieser würde dann die nachstehende Uebersicht einiges Material liefern, welches wir als Gerippe eines sehr interessanten Aufsatzes dem Spectateur militaire vom 15. Juli 1844 entnehmen.

1698 waren 50 Bataillone, 130 Schwadronen und 40 Geschütze unterhalb Compiegne, zwischen Mouchy und Bienville, unter dem Herzog von Bourgogne im Lager versammelt.

1727 campirten unter dem Grafen Belle-Isle 20 Bataillone und 20 Schwadronen einen Monat in der Ebene von Richemont (bei Metz).

1730 bestanden nur kleine Lager für die Cavalerie, eines an der Sambre, das andere an der Maas und das dritte an der Sar.

1753 waren 10 Bataillone und 6 Schwadronen zu Erstein im Elsaß unter dem Generallieutenant Marquis v. St. Pern versammelt.

1754 waren 11 Bataillone und 13 Schwadronen

bei Plobsheim unter dem Grafen Mailleboís im Lager. In einem anderen Lager, zu Enstroff bei Sarlouis, standen unter Chevert 13 Bataillone und 14 Schwadronen.

1755 vereinigte Chevert 15 Bataillone und 26 Schwadronen in der Ebene von Richemont. Das Lager mußte nach 29tägigem Regen aufgehoben werden; die Truppen übten indessen darin, wie bei Enstroff, die Elementartaktik, Scheingefechte, Flußübergänge, Transporte und Fouragirungen.

Von 1764 bis 1770 wurden Truppen jährlich im Lager oder in Cantonnements bei Compiegne oder auch bei Fontainebleau versammelt. Das bedeutendste dieser Lager fand 1769 bei Verberie statt. 42 Bataillone und die Husaren von Esterhazy waren daselbst versammelt, jene in 3 Divisionen unter Puysegur, Rochambeau und Wurmser.

1778 versammelte man in dem Lager von Vaussieux 48 Bataillone, 20 Schwadronen und 40 Geschütze unter dem Marschall Herzog von Broglie und gleichzeitig unter eben dessen Oberbefehl 10 Bataillone und 9 Schwadronen zu Paramé bei St. Malo. Hierselbst commandirten unmittelbar die Generallieutenante Fürst Lusace und Castries. Jenes Lager galt hauptsächlich der Prüfung der Streitfrage über die dünne und tiefe Schlachtordnung und man fand, daß weder die eine noch die andere einen absoluten Vorzug verdiene.

1779 wurden 24 Bataillone und 10 Schwadronen bei St. Omer geübt.

1788 vereinigte man unter dem Marschall Herzog von Broglie 31 Bataillone, 62 Schwadronen und 45 Geschütze bei Frescati unterhalb Metz. Diese Truppen zerfielen in 4 Divisionen unter den Generallieutenanten du Chatelet, d'Haussonville, Bouillé und Biomenil.

In demselben Jahre standen 37 Bataillone, 32 Schwadronen und 26 Geschütze unter dem Prinz Condé im Lager von St. Omer.

1826 war zu St. Omer ein Lager für Infanterie und zu Luneville für Cavalerie.

1827, 1828 und 1829 desgleichen.

Seit 1830 verfloß fast kein Jahr, ohne daß ein Instructions- oder ein Manöverlager auf irgend einem Puncte in Frankreich wäre abgehalten worden.

Die meisten Truppen waren 1836 bei Compiegne versammelt, nämlich 24 Bataillone, 27 Schwadronen, 4 Batterieen, 3 Compagnieen Sappeure und eine Abtheilung Pontonniere — etwa 25,000 Mann und 5000 Pferde — unter dem Herzog von Orleans.

1839 ließ der Herzog von Nemours 10 Bataillone, 18 Schwadronen und 4 Batterieen — 10,000 Mann und 4000 Pferde — bei Fontainebleau manövriren und

1841 bei Compiegne 17 Bataillone, 28 Schwadronen, 4 Batterieen, eine Brückenequipage und 2 Sappeurcompagnieen — 19,000 Mann und 4500 Pferde. —

1843 manövrirten bei Lyon 12 Bataillone, 12 Schwadronen, 3 Batterieen, eine Brückenequipage und 1 Sappeurcompagnie unter dem Generallieutenant v. Lascours.

Gleichzeitig befand sich ein eben so starkes Corps in der Bretagne unter dem Generallieutenant v. Rumigny.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 12. September 1844. №. 110.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Paris, 21. August. In Metz, wo jetzt auch der Herzog von Montpensier angekommen war, ist alles in voller Vorbereitung begriffen zu den großen Manövern, die gegen den 30. d. M. ihren Anfang nehmen sollen. Die Hauptaufgabe wird eine Scheinbelagerung sein. Der dabei verwendete Heerhaufen wird aus etwa 30,000 Mann und 6000 Pferden bestehen, nämlich: Belagerungscorps 16,000 Mann und 2850 Pferde; Besatzung des Platzes 3000 Mann, Hülfsdivision und Verstärkung 10,000 Mann nebst verhältnißmäßiger Reiterei ꝛc. Die Belagerungstruppen werden bei La Grange aux-Dames, am Ufer der Mosel, am Ausgang der Insel Chambière und gegen die Casernen des Fort-Moselle zu, ein Lager beziehen, das als Cantonnirung betrachtet wird, und eben daselbst wird auch ihr Artilleriepark, 96 Feuerschlünde an der Zahl, aufgestellt werden. Die Beobachtungsdivision wird zwischen Ouy und Pontoy campiren und einige Dörfer noch weiter rückwärts besetzen. Die Hülfsdivision wird auf der Straße von Chateau Salins, hinter Saley, ihren Standpunct einnehmen; sie wird mit ihrer Reiterei außerdem einige Dörfer besetzen und sich bis Romeny ausdehnen. Die Generalität ist also zusammengesetzt: der Herzog von Nemours Commandirender en Chef; Chef des Generalstabs General Aupick; Befehlshaber der Artillerie General Bouteiller; Befehlshaber des Belagerungscorps Generallieutenant Achard; Befehlshaber des Observationscorps General Levasseur; Befehlshaber der Vertheidigung des Platzes General Lasborde; Befehlshaber des Hülfscorps General Houdetot. Der Herzog von Montpensier wird den Belagerungsangriff auf dem linken Flügel führen. Bereits läßt der Herzog von Nemours allerlei Vorübungen anstellen. So wurden Versuche gemacht mit einer neuen Methode, Minen mittelst der Volta'schen Säule anzuzünden, ebenso mit der telephonischen Methode des Hrn. Sudre, mittelst deren die verschiedenen Theile eines Heers auf beträchtliche Entfernung einander Mittheilungen machen können. Das regnerische Wetter hatte einen Aufschub geboten; da dieses sich aber jetzt zu bessern schien, so hatte der Prinz den in Saint-Omer, Besançon, Straßburg, Luneville und Verdun vereinigten Brigaden Befehl gegeben, sich in Marsch zu setzen. Man sah außerdem in Metz der Ankunft mehrerer hohen Gäste entgegen, namentlich der Herzogin von Nemours, des Herzogs von Sachsen Coburg und seiner Gemahlin, der Prinzessin Clementine ꝛc. Auch viele fremde Militärpersonen werden diesem Kriegsspiel beiwohnen. Bereits waren Deputationen von den Generalstäben Hollands und der Garnison von Luxemburg (?) angekommen. Eine ähnliche Scheinbelagerung wie diese hatte im J. 1776 stattgehabt, damals waren die Angriffe auf das Fort von Chambière gerichtet gewesen, als den einzigen Punct, gegen den man mit Laufgräben, Parallelen, Batterieen vorrücken kann, ohne die Ernten zu beschädigen und Privateigenthum zu berühren. Aus demselben Grunde hat man auch dießmal den gleichen Angriffspunct gewählt. (Allg. Ztg.)

Sachsen-Weimar.

Am 20. August rückt ein Theil des großherzogl. Bundescontingents aus, um den Manövern des königl. preußischen vierten Armeecorps in den Gegenden zwischen Unstrut und Saale beizuwohnen. Diese Uebungen beginnen am 24. August in Regimentern oder Brigaden und gehen am 31. in Divisionsmanöver über; nachdem am 10. September die Landwehr eingetroffen sein wird, eröffnen sich am 17. September die Feldmanöver der beiden Divisionen gegen einander. Am 19. September kommt Se. Maj. der König von Preußen an, für welchen bei Merseburg ein prachtvoller Pavillon errichtet wird; am 20. und 21. September manövriren die beiden Divisionen wieder gegen einander, worauf nach einem Ruhetage am 30. September die Uebungen mit einer großen Parade schließen. (Allg. Pr. Ztg.)

Ueber die militärische Strafe der körperlichen Züchtigung. *)

Mehr als ein Menschenalter ist verflossen, seitdem in der preußischen Armee als Gesetz verkündigt wurde: „Es soll kein Soldat künftig durch Stockschläge bestraft werden, der nicht zu derjenigen Klasse verur-

*) Man glaubt bemerken zu müssen, daß diese Abhandlung schon vor Bekanntwerdung der neuen preußischen Kriegsartikel, die vom 27. Juni d. J. datirt sind, in den Händen der Redaction der A. M. Z. war.

theilt und herabgesetzt worden ist, bei welcher allein noch körperliche Züchtigung stattfindet.“ *)

Dieses kühne Wort kündigte den Ansichten und Meinungen, welche damals über die Mittel zur Handhabung der Mannszucht in allen Armeen (die französische ausgenommen) herrschten, so entschieden den Krieg an, daß es nicht zu verwundern war, wenn man es fast überall als ein höchst bedenkliches Wagniß, ja als eine ganz unhaltbare Maßregel erkannte, den militärischen Vorgesetzten das damals für allein wirksam gehaltene Disciplinmittel aus der Hand zu nehmen. Und doch war gerade damals das unter dem französischen Drucke seufzende Preußen einer tüchtigen, wohldisciplinirten Armee mehr als jemals benöthigt, — und doch war gerade die Beschränkung der Körperstrafen eines der wesentlichsten Mittel, durch welche der König sich eine zur Entfernung jenes Druckes geeignete Armee heranzubilden gedachte.

Mehr als ein Menschenalter ist seitdem verflossen, — und es ist nun wohl der Mühe werth, auf diesen Zeitraum zurückzublicken, sich umzuschauen, was aus jenem preußischen Gesetze geworden ist und wie es heute damit steht.

Das preußische Gesetz vom Jahr 1808 besteht noch, und was hat Preußen seitdem mit seiner Armee geleistet! — dasselbe Gesetz ist (so weit wir wissen) in alle deutsche Staaten mit Ausnahme Oestreichs übergegangen, und alle Militärs, die bei der Annahme desselben bedenklich den Kopf schüttelten und den Verfall der Disciplin weissagten, erkennen jetzt tiefe Weisheit in dem, was sie früher für eine gefährliche Verwegenheit hielten; sie gestehen es ein, daß die Disciplin, seit der Stock nicht mehr waltet wie ehedem, auf festerer Grundlage ruht und viel besser geworden ist; sie würden sich gegen die Rückkehr zu dem alten System jetzt noch entschiedener erklären, als damals gegen das Verlassen desselben.

Die Erfahrung dieses Menschenalters hat also den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß es eben doch nichts als ein Vorurtheil war, was man viele Jahrhunderte lang für das allein Wahre gehalten hatte, — oder doch daß das ewige Fortschreiten des Menschengeschlechts die Begriffe von dem sittlichen Werthe des Menschen und von der Einwirkung auf diesen sittlichen Werth nothwendig und unaufhaltsam verändert.

Sehr natürlich drängt sich daher die Frage auf, ob denn die Verhältnisse, welche in der Materie von den körperlichen Strafen bei dem Militär in Betracht kommen, im Jahr 1844 noch die nämlichen sind, wie im Jahr 1808, — ob die weiteren Fortschritte, welche in dieser Zeit das Menschengeschlecht in Bildung und Gesittung gemacht hat, die Begriffe von der Nothwendigkeit des noch gebliebenen Restes jener Strafen verändert haben oder verändern müssen, — ob nicht heute auch das als Vorurtheil erscheint, was man im Jahr 1808 für Wahrheit erkannt hatte, — mit einem Worte: ob die körperliche Züchtigung bei dem Militär heute nicht ganz abgeschafft werden sollte?

*) Preußische Kriegsartikel vom 3. August 1808. Art. 3.

Es ist noch ein besonderer Umstand, der uns seit Jahren fast täglich an diese Frage mahnt, der uns unwillkürlich dahin führt, wieder und immer wieder auf solche zurückzukommen und endlich ihre Lösung zu versuchen, wie die Forderung eines ungestümen Gläubigers, wenn man sie auch noch so oft und noch so lange zurückweist, doch endlich untersucht und, wenn sie sich richtig findet, bezahlt werden muß. Wir meinen den lebhaften Kampf, der, besonders in der neuesten Zeit, auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Gesetzgebung über die **Beibehaltung der körperlichen Züchtigung gegen bürgerliche Personen** geführt wird und der jetzt **gegen** diese Beibehaltung so ziemlich entschieden zu sein scheint. Die Zahl der Stimmen, welche der Aufnahme der körperlichen Züchtigung unter die Strafarten der allgemeinen Criminalgesetzbücher das Wort reden, wird immer kleiner, die Zahl der Gesetzbücher, welche sie gänzlich verbannen, immer größer, und es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß sie bald in ganz Deutschland aus den Gesetzen verschwunden oder doch außer Uebung gekommen sein wird.*)

Ist es schon unangenehm für den Militärstand, in einer den Punct der Ehre so wesentlich berührenden Angelegenheit von dem Civilstande überholt zu werden, so ist es noch unangenehmer für ihn, die Gründe zu hören, durch welche die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in Bezug auf die bürgerlichen Personen motivirt, die Nothwendigkeit dieser Abschaffung nachgewiesen wird. Denn diese Gründe sind theilweise für den Militärstand so empfindlich, daß von zwei Dingen nothwendig das eine geschehen muß: nämlich entweder bündiger und unwiderleglicher Nachweis, daß jene Gründe auf das Militär keine Anwendung finden oder doch durch andere Gründe entschieden überwogen werden, — oder Anerkennung jener Gründe und, in Folge derselben, Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei dem Militär.

Wir wollen die Sache einer unbefangenen Prüfung unterwerfen und, ehe wir urtheilen, die wesentlichsten derjenigen Gründe zusammenstellen, welche man für die Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei Nichtmilitärs anführt, und zwar gewöhnlich unter vergleichenden Seitenblicken auf das Militär.

Vor Allem will man die körperliche Züchtigung aus der Reihe der gesetzlichen Strafen um deßwillen verbannt wissen, weil sie den Menschen und in ihm die **Menschheit entehre und herabwürdige**, weil sie dem Gezüchtigten, ähnlich wie dem Gebrandmarkten, ein unvertilgbares Schandmal aufdrücke, weil sie den Menschen, das Ebenbild Gottes, dem Thiere gleichstelle.

*) Welch hoher Werth auf die Abschaffung der Prügelstrafe hinsichtlich der bürgerlichen Personen gelegt wird, — und zwar nicht etwa von Männern einer gewissen Farbe, sondern gleich sehr von sachverständigen Männern aller Farben, — davon zeugen ebenso die Werke der Criminalisten, wie die Verhandlungen vieler deutschen Ständekammern. Hat man ja sogar in der großherzogl. hessischen Deputirtenkammer die Aeußerung gehört, man wolle lieber das neue, so dringend nöthige Strafgesetzbuch nicht, als ein solches mit Prügeln.

Hören wir, wie sich einige Stimmen im Namen der Wissenschaft oder der Regierungen hierüber ausdrücken.*)

Als im Jahr 1831 der großherzogl. badische Staatsrath von Gulat im Auftrage seiner Regierung das Gesetz über Abschaffung der körperlichen Züchtigung den Ständen vorlegte, äußerte er:

„Der Gesetzentwurf hat zur Absicht, aus der badischen Gesetzgebung die körperliche Züchtigung als eine Strafe zu verbannen, welche die Menschheit herabwürdigt und, indem sie den Verurtheilten der Verachtung seiner Mitbürger auf eine schmähliche Art preisgibt, oft mehr ein Mittel zu seiner Verschlechterung als zu seiner Besserung ist."

Der im Jahr 1828 über dasselbe Gesetz (welches damals schon einmal vorgelegt worden war) von dem Abgeordneten Duttlinger erstattete Commissionsbericht enthält Folgendes:

„Der Stock ist wohl geeignet, das Thier zu gewöhnen oder zu entwöhnen, nicht aber gemacht, den vernünftigen Willen des Menschen zu läutern und das sittliche Erkenntnißvermögen desselben aufzuklären. — Als Thier behandelt, nach Art der Thiere gepeitscht und gezüchtigt, ist es ein Wunder, wenn der Mensch vergißt, daß er in der bürgerlichen Gesellschaft mehr als Thier zu sein die Bestimmung habe?"

Der berühmte Criminalist Preußens, Klein, sagte schon im Jahr 1799: **)

„Wen man am Leibe straft, behandelt man wie ein Kind oder Thier, welches kein anderes Uebel kennt, als körperlichen Schmerz."

v. Jagemann bemerkt: ***)

„Ich gestehe offen, daß ich, wo ich Zeuge davon ward, immer von einem Gefühl eingenommen wurde, welches weit über das Mitgefühl und Bedauern mit dem Gezüchtigten hinausging, von einem Gefühle der Trauer und des Schmerzes darüber, daß ein Wesen, welches sich so gut, wie ich und Andere, Gottes Ebenbild nennen durfte, gleichsam als Caput mortuum, als vernunftloser Körper behandelt und somit die Nation, ja die Menschheit überhaupt auf das herabwürdigendste beleidigt wurde."

*) Die neuesten wissenschaftlichen Stimmen über diese Materie finden sich in dem Archiv des Criminalrechts, woraus wir daher vorzugsweise unsere Belegstellen schöpfen. Besonders beziehen wir uns auf die Aeußerungen
1) von Mittermaier im N. Archiv des Criminalrechts XII. S. 650 ff. „Die körperliche Züchtigung als Strafart rc." — sodann im Archiv des Criminalrechts, neue Folge, Jahrgang 1838. S. 25 ff. „über die neuesten Fortschritte der Strafgesetzgebung";
2) von L. v. Jagemann im Archiv d. Cr. R. Jahrgang 1841. S. 230 ff. „Die Strafe der körperlichen Züchtigung vor dem Forum der Wissenschaft und der Erfahrung";
3) von Köllner im Archiv des Crim. Rechts, Jahrgang 1843. S. 184 ff. „Bemerkungen über die Strafart der körperlichen Züchtigung." In diesem Aufsatze ist einer der wenigen Vertheidiger der körperlichen Züchtigung (Hudtwalker „noch ein Wort über die körperlichen Züchtigungen als Strafe" im Archiv des Crim. Rechts, Jahrgang 1842. S. 163 ff.) siegreich widerlegt.

**) Archiv des Criminalrechts Jahrgang 1799. 3. Stück. p. 115.

***) In der vorhin erwähnten Abhandlung S. 241.

und der Commentator des neuen großherzogl. hessischen Strafgesetzbuchs, Breidenbach: *)

„Die Meisten wollen zu dem äußersten Mittel der körperlichen Züchtigung nur dann geschritten wissen, wenn der Verbrecher ein Mensch ist, der für Beschränkung der Freiheit keinen Sinn, für Verlust staatsbürgerlicher Rechte kein Gefühl hat, also gegen den Auswurf der Menschheit. Also ist die Strafe eine entehrende, denn wen das Gesetz aller jener Gefühle los erklärt, den stellt es unter den Sclaven, der doch wenigstens den Trieb hat, seine Kette zu brechen. — Heut zu Tage ist der Schlag der größte Schimpf, der widerfahren kann, und wer zu wählen hat zwischen der Kette und körperlicher Züchtigung, wird nicht schwanken, was er vorziehen soll."

Diese Sätze haben in der neueren und neuesten Zeit immer größere Anerkennung gefunden, **) so daß die Gesetzgebungen mehrerer Staaten selbst das schlechteste Gesindel dem Stock entnommen haben. Das neueste Beispiel hat das Großherzogthum Hessen gegeben. In dem Entwurfe des neuen Strafgesetzbuchs, welcher die Strafe der körperlichen Züchtigung im Allgemeinen nicht kannte, war sie nur gegen ausländische Vagabunden und Bettler für zulässig erklärt; in Folge der darüber mit den Ständen gepflogenen Verhandlungen wurde auch diese letzte Spur des Stockes aus dem Gesetzbuche entfernt.

Bei solchen Vorgängen ist es in der That nicht zu verwundern, wenn der Civilstand nicht begreift, warum die Strafe der körperlichen Züchtigung bei dem Militär noch fortbesteht, — wenn gerade die wohlwollendsten Stimmen äußern: „Wie ist es möglich, das Militär noch zu prügeln, nachdem man den Auswurf der Menschheit von dem Stocke befreit hat? — Wie ist gerade da

*) Commentar über das großherzogl. hessische Strafgesetzbuch und die damit in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen, von Dr. Breidenbach. Darmstadt 1842. Bd. 1. S. 305. 306.

**) Außer dem Großherzogthum Hessen haben Baden, Braunschweig und Nassau die Prügel bei bürgerlichen Personen gänzlich abgeschafft; ja Braunschweig kennt sie auch bei dem Militär nicht mehr, außer bei den zur Festungsarbeit verurtheilten Soldaten, welche zugleich in die Strafklasse versetzt sind (bis zu 20 Streichen). So weit uns bekannt, ist also Braunschweig der erste und bis jetzt einzige deutsche Staat, der die körperliche Züchtigung aus der Reihe der Militärstrafen gestrichen und nur noch einen unbedeutenden Bodensatz gelassen hat, der wohl auch hätte mitfortgehen sollen. Daß jedoch auch die badische Regierung die Abschaffung der militärischen Prügelstrafe beabsichtige, hat sie erst kürzlich den Ständen erklären lassen. (Vergl. A. M. Z. Nr. 97. Seite 769.) — Das neue hannoverische Strafgesetzbuch hat die körperliche Züchtigung nur gegen Verbrecher unter 16 Jahren, sodann gegen Vagabunden und Bettler in bestimmten Fällen beibehalten. In Bayern besteht sie zwar noch; aber der Entwurf des Strafgesetzbuchs von 1837 (welcher die königliche Sanction nicht erhalten hat) hatte sie nicht mehr aufgenommen, und beide Ständekammern hatten sich hiermit einverstanden erklärt. — In anderen Staaten dauert der Kampf über die Prügel noch fort, aber mit sehr ungleichen Waffen, da die öffentliche Meinung entschieden dagegen ist. Wo übrigens die Strafe in neueren Gesetzbüchern noch vorkommt, ist sie auf wenige Fälle beschränkt.

eine Ausnahme möglich, wo zu der Herabwürdigung des Menschen und der Menschheit noch die Herabwürdigung des Standes hinzukommt, des Standes, dem die Ehre die erste Bedingung seiner Existenz ist?" — Jagemann sagt: *) „Es ist gewiß in diesem Ehrenstande vorzugsweise zu wünschen, daß eine der Ehre so empfindlich entgegentretende Strafe abgeschafft werde."

Die Strafe der körperlichen Züchtigung, sagt man weiter, steht im schneidendsten Widerstreite mit dem Grade der Civilisation, zu welchem wir gelangt sind. Wie die Zeitalter der Sclaverei, der Leibeigenschaft, des Viertheilens, des Räderns und anderer grausamen Todesstrafen, der Burgverließe und der Bleidächer, der Folter, der Brandmarkung und des Prangers, so ist auch das Zeitalter des Farrenziemers, des Stocks und der Peitsche vorüber. Heute ist man darüber einig, daß aus dem System der Strafen die Inhumanitäten und Grausamkeiten verschwinden, daß die Strafen mit der jetzigen Stufe der Gesittung und Bildung in Einklang gebracht, daß sie namentlich nicht auf wirkliche Entehrung und damit auf die Ausrottung der letzten Spur jedes Gefühls für Ehre berechnet werden sollen.

Schon vor 35 Jahren (am 28. December 1809) gründete die nassauische Regierung die Abschaffung „der Stockschläge, Peitschenhiebe, Ruthenstreiche und ähnlicher körperlichen Züchtigungen, als Corrections- oder Strafmittel gegen erwachsene Personen beiderlei Geschlechts", auf die Erwägung,

„daß diese Züchtigungen in der Voraussetzung einer solchen Rohheit des Gestraften beruhen, die bei dem höheren Grade der Bildung und Sitte, zu welchem die große Mehrzahl der Unterthanen fortgeschritten ist, nur in seltenen Fällen noch sich äußert."

Röllner sagt: **)

„Einige hatten den Einfall, sich auf die freien Deutschen und Römer, welche ebenfalls gegeißelt worden seien, zu berufen, gleichsam als stehe unser Strafrecht noch immer auf der untersten Stufe seiner Entwicklung, als wäre der warme Hauch der Civilisation noch nicht bis in unser Deutschland eingedrungen. Allerdings gibt es Leute, welche zu einer solch bodenlosen Ehrlosigkeit herabgesunken sind, daß sie natürlich die körperliche Züchtigung nicht mehr für entehrend halten können, allein dann ist es doch wahrlich des Staates unwürdig, diese Ehrlosigkeit zu immer größeren Niederträchtigkeiten systematisch wurzeln zu lassen und das Strafprincip in dieser Hinsicht von der Entehrung ableiten zu wollen."

Daran knüpft sich denn wieder die Frage, ob denn in den Militärstand der warme Hauch der Civilisation noch nicht eingedrungen, ob derselbe in seinem Lebensprincip nicht so weit vorgeschritten sei, daß man es wagen könne, das Strafprincip von dem Princip der Ehre abzuleiten?

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Am angeführten Orte, S. 251.

**) a. a. O. Seite 190.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

705. Die Belagerungen von Torgau und Wittenberg im Jahre 1813 und 1814. Von J. L. Vogel, Major von der Armee. Mit zwei Plänen (4.). 8. Berlin 1844. Nauck'sche Buchhandlung. (6 ohne Pag. u. 178 S.) 1 Rthlr.

Obgleich es — bemerkt der Verfasser im Eingange der Vorrede vorerwähnten Buches — nicht an Nachrichten über die Belagerungen von Torgau und Wittenberg im Jahre 1813 fehlt, so sind doch in denselben theils viele Unrichtigkeiten und Irrthümer enthalten, theils die Begebenheiten von einem Standpuncte erfaßt und mitgetheilt worden, nach welchen sich noch nicht eine Uebersicht des Ganzen gewinnen läßt; auch mangelt den Darstellungen größtentheils alles das, was besonders für den Artilleristen von der größten Wissenswürdigkeit ist.

Es hat daher der Verfasser, welcher als Artillerieoffizier an beiden Belagerungen thätigen Antheil genommen hatte, geglaubt, daß es keine vergebliche Arbeit sein würde, beide Unternehmungen aus dem Standpuncte eines Artilleristen zu betrachten und in die Schilderung derselben manche Erfahrungen einzureihen, die bei anderen Darstellungen dieser Art entweder gar nicht wahrgenommen oder nicht in das rechte Licht gestellt worden sind. — N. Milit. Lit. Z. 1844. XXV. Nr. 24. — Leipz. Rep. 1844. II. S. 433.

706. Memoir of the operations of the allied armies under prince Schwarzenberg and marshal Blucher, during the latter end of 1813 and the year 1814. By the present Earl of *Westmorland*. Second edition. 8. London 1842. J. Murray. 21 s.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien 1822 (8. London, J. Murray) ohne Namensangabe des Verfassers, der damals noch den Titel eines Lord Burghersh führte. Vgl. d. A. in: Lit. Gaz. 1822. p. 767 (Decbr. 7, Nr. 307), p. 788 (Decbr. 14, Nr. 308), p. 807 (Decbr. 21, Nr. 309), p. 820 (Decbr. 28, Nr. 310). — New Edinb. Rev. 1823. (Nr. VIII.) Vol. IV. p. 398—411.

707. Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während des Endes 1813 und 1814. Vom Lord Burghersh, königl. großbrit. Generalmajor, außerordentl. Gesandten u. bevollm. Minister an den italien. Höfen u. Abgesandten Englands an das Hauptquartier der Verbündeten während der Jahre 1813 und 14, jetzigem Grafen von Westmorland, königl. großbrit. Generallieutenant u. Chef d. 56. Infanterieregiments außerordentl. Gesandten u. bevollm. Minister am königl. preuß. Hofe, Commandeur des Bath- und Guelphenordens, Ritter d. Marien-Theresien- u. Rothen Adlerordens, u. s. w. (Verfasser der „Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs von Wellington in Spanien.") Aus dem Englischen übersetzt von F. W. Schreiber, Lieut. im königl. preuß. Garde-Dragonerregiment. 8. Berlin 1844. In Comm. bei Mittler. (VIII u. 223 S.) 1 Rthlr. 10 Ngr.

N. A. M. Z. 1844. Nr. 79—81.

708. Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Von Dr. Wilhelm Zimmermann. (2. Bd. S. 337—908 nebst XIV S. Titel, Vorrede u. Inhalt.) gr. 8. Stuttgart 1844. Köhler.

Diese Lieferung, welche auch als 3. Bd. bezeichnet ist, wird nachträglich mit ²/₃ Rthlr. berechnet. — Das ganze, nun vollständige Werk kostet 4 Rthlr. — N. Hall. allg. Lit. Ztg. 1844. Nr. 183—189. — Sächs. Vaterlds. Bl. 1844. Nr. 118.

709. Zur Geschichte des kaukasischen Krieges im Jahre 1841. Den mündlichen Mittheilungen eines russischen Oberoffiziers nacherzählt. — Beilage zur (Augsb.) Allg. Zeitung 1844. Nr. 142 (v. 21. Mai), Nr. 143 (v. 22. Mai), Nr. 147 (v. 26. Mai), Nr. 154 (v. 2. Juni) u. 155 (v. 3. Juni).

Inhalt: 1. Als Einleitung. — 2. Zur Orientirung. — 3. Im Frühling des Jahres 1841. — 4. Im Sommer und Herbst des Jahres 1841. — 5. Blicke auf den rechten Flügel der Nordarmee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
14. September 1844.

№ 111.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Düsseldorf, 12. August. Unter denjenigen wohlthätigen Anstalten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Noth der leidenden Mitbrüder zu lindern und dem Pauperismus kräftig entgegenzuwirken, verdient auch der seit April 1837 unter dem hohen Protektorate Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Friedrich von Preußen bestehende Militär-Frauen-Verein genannt zu werden. Derselbe unterstützt arme Familien der Garnison Düsseldorf und ehemalige Militärs nebst deren Angehörigen, sowie Militär-Wittwen und Waisen ohne Unterschied der Confession, durch Beiträge zur Hausmiethe, Victualien, Brennmaterial, Kleidungsstücke, Arznei und in einzelnen Fällen durch baare Geldgeschenke. Kranke, besonders Wöchnerinnen, erhalten wöchentlich Speisekarten, auf Mitglieder des Vereins lautend. Außerdem unterhält derselbe eine Industrieschule, in der durchschnittlich gegen 60 Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Sämmtliche dürftige Militärschulkinder erhalten die nöthigen Schulbücher und am Christfeste eine vollständige neue Kleidung. Endlich läßt der Verein es sich angelegen sein, erwachsene Mädchen als Mägde und Knaben als Handwerkerlehrlinge unterzubringen, wodurch Eltern und Kinder am kräftigsten unterstützt und einer künftigen Verarmung am nachhaltigsten gesteuert wird. Der Verein hat in dem Zeitraum vom 1. Juni 1842 bis Ende Mai 1844 eingenommen 1583 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., ausgegeben 1162 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., Bestand 421 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., wovon 400 Rthlr. zinsbar angelegt sind. Die Einnahme wird gebildet durch Beiträge der Mitglieder des Vereins, sowie der unverheiratheten Herren Offiziere der Garnison, durch den Ertrag einer jährlich veranstalteten Lotterie, durch die Zinsen des ausgeliehenen Kapitals, sowie durch außerordentliche Geschenke. Unter den letzteren verdienen ganz besonders ein Allerhöchstes Gnadengeschenk Ihrer Majestät der Königin, im Betrage von 56 Rthlr. 20 Sgr., und ein Legat des in Schlesien gestorbenen Hauptmanns von Frankenberg, im Betrage von 200 Rthlrn., genannt zu werden. (Rhein- u. Mosel-Ztg.)

Trier, 17. August. Es hatte sich vor einiger Zeit dahier hinsichtlich eines im 30. Infanterieregiment dienenden einjährigen Freiwilligen jüdischer Confession die Frage erhoben, ob einjährige Freiwillige israelitischer Confession ebenso, wie die übrigen einjährigen Freiwilligen nach der Instruction vom 21. März 1843 zu Unteroffizieren auszubilden und zu befördern seien. Diese Frage, welche in Betracht des Umstandes, daß ein Unteroffizier doch immer die Qualität eines unmittelbaren Staatsdieners besitzt, für die Freunde der Judenemancipation nicht ohne praktisches Interesse ist, wurde von Sr. Maj. dem Könige auf den deßfallsigen Vortrag unseres humanen Kriegsministers dahin entschieden, daß einjährige Freiwillige jüdischer Confession allerdings eben so wie die übrigen einjährigen Freiwilligen zu Unteroffizieren auszubilden und zu befördern seien. Nach dem betreffenden Kriegsministerialrescript soll jedoch in jedem einzelnen Falle vor der Beförderung dem Ministerium eine ausführliche Anzeige über die Verhältnisse und die Qualification des israelitischen Freiwilligen gemacht werden. (Trierer Ztg.)

— Zu Königsberg erschien am 18. August folgende Bekanntmachung: „Auf die Darstellung des Nothstandes, in dem sich ein bedeutender Theil der Provinz befindet, und in huldreicher Billigung der darauf begründeten Anträge, haben des Königs Majestät Allergnädigst zu befehlen geruht, daß in diesem Jahre die Einberufung der Landwehr, sowie die Zusammenziehung des 1. Armeecorps in der Gegend von Heilsberg ausgesetzt bleiben soll. Dagegen werden des Königs Majestät die Truppen der 1. und 2. Division bei Königsberg und Danzig auf Allerhöchstihrer Bereisung der Provinz zu besichtigen geruhen. Der Oberpräsident der Provinz Preußen. In Vertretung: v. Raumer."

— Die diesjährigen großen Herbstübungen des vierten Armeecorps, welche vorzugsweise in der näheren Umgegend von Halle abgehalten werden, haben mit dem bereits erfolgten Ausrücken der verschiedenen Truppentheile aus den bisherigen Garnisonsorten ihren Anfang genommen. Am 17. und 18. September ist Corpsmanöver in dem Terrain zwischen Zscherben und Schraplau vor dem Prinzen Karl. Am 19. September Ruhetag und Ankunft des Königs. Am 20. und 21. September Feldmanöver in der Gegend von Lauchstädt und von da in der Richtung gegen die Saale bei Holleben und Röpzig, bei welchem letzteren Ort eine Schiffbrücke geschlagen wird. Nachdem am 22. September Ruhetag

gegeben, findet die große Parade vor dem König in der Nähe von Halle zwischen der Merseburger und Leipziger Chaussee statt. (Berl. Ztg.)

Württemberg.

Ludwigsburg, 15. August. Am 13. August haben bei uns kleinere Felddienstmanöver begonnen, welche von nun an, insbesondere in den Jahren, in welchen keine größere Herbstübungen sind, nach einem Erlasse unseres Kriegsministeriums, regelmäßig in den verschiedenen Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Heilbronn stattfinden sollen. Diese namentlich auf den Wirkungskreis des Stabsoffiziers und auf die taktische Ausbildung des Subalternoffiziers berechneten Uebungen im kleinen Krieg sollen die genannten Chargen in der Leitung und dem Ineinandergreifen combinirter Waffen von der Sphäre des Vorposten- und Patrouillendienstes bis zu größeren Gefechtsverhältnissen praktisch unterweisen. — Daß diese Uebungen, bei welchen höhere Offiziere der Garnison abwechselnd das Schiedsrichteramt versehen, von entschiedenem Nutzen sein und einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen müssen, wird jeder Militär mit uns fühlen.

Holstein.

Die Deutsche Allg. Zeitung schreibt aus Holstein vom 24. August: „Es ist im Allgemeinen sehr aufgefallen, daß bei dem kürzlich über die bei den vorjährigen Unruhen in Itzehoe betheiligten Dragoner gesprochenen Urtel die Strafe zum Theil in Verlängerung der Dienstzeit der Soldaten besteht. Man fragt mit Recht, wenn man es in allen civilisirten Ländern von Alters her als eine Ehre angesehen hat, die Waffen für Herrscher und Vaterland zu tragen und es für den schönsten Beruf zu halten, der dem Manne zu Theil werden kann, im Frieden über Sitte und Ordnung zu wachen, im Kriege zum Schutz alles Dessen, was uns lieb und theuer ist, zu dienen, wie man es dann als eine Strafe zuerkennen kann, die Dauer des Militärdienstes zu verlängern. Das preußische Militärgesetz erklärt sehr richtig diese Strafe für unvereinbar mit den über die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes bestehenden Grundsätzen, und wer sich dort auf eine oder die andere Art unwürdig bezeigt, diesem Ehrenstande anzugehören, wird aus dem Militär ausgestoßen. Freilich könnte man bei uns noch mehr als irgendwo anders versucht werden, den Militärdienst als eine Strafe anzusehen, weil das Gesetz den Soldaten noch nicht hinlänglich vor Schimpfreden und Stockschlägen sichert; aber mit festem Vertrauen darf man erwarten, daß auch unserem Soldaten in gleichem Maße wie anderen Unterthanen seine heiligsten Güter garantirt werden. Diese Hoffnung liegt um so näher, als ein Gesetzentwurf über allgemeine Wehrpflicht den Ständen bereits vorliegt, bei welchem, außer so manchem Anderen, was bei demselben wohl noch der Ergänzung und Umbildung bedarf, jene Rücksichten wohl auch ganz besonders ins Auge gefaßt werden."

Ueber die militärische Strafe der körperlichen Züchtigung.

(Fortsetzung.)

Man beruft sich ferner auf die Erfahrung, nach welcher die Strafe der körperlichen Züchtigung das Gegentheil von dem bewirke, was man damit bezwecke. Nur Erbitterung, Trotz, Bosheit, Tücke und Verachtung gegen die strafende Behörde erzeuge sie, sie empöre, statt zu bessern, sie vollende erst die gänzliche Verworfenheit des Gezüchtigten.

Duttlinger*) sagt:

„Der Stock, welcher das Ehrgefühl zerschlägt, wird regelmäßig den Geschlagenen verschlechtern, statt ihn zu bessern."

In der ersten Kammer der bayerischen Stände im Jahr 1837 bemerkte ein Mitglied,

„daß gar Viele, die durch Gefängniß hätten gebessert werden können, durch die Prügel erst recht bösartig und trotzig gemacht worden seien, und daß recht viele Beamten von der Unzweckmäßigkeit dieser Strafart sich praktisch überzeugt hätten."

Jagemann**) äußert:

„In der Regel ist dem mit Ruthen Gestrichenen, wenn er des Zwanges wieder entlassen wird, ein bitterer Unmuth, ja Trotz und Verachtung gegen eine Behörde anzusehen, welche sich so weit herabläßt, die reingeistige Kraft der Gesetze durch rohe Handanlegung, durch ein Regiment mit dem Stocke demonstriren zu wollen; und diese sind weit davon entfernt, sich für die Zukunft eine blinde Unterwerfung vorzunehmen, sondern sie werden nur um so schlauer und versteckter darauf ausgehen, einer Behörde, von der sie sich schwer beleidigt fühlen, neuen Verdruß zu bereiten."

Köllner***) bemerkt:

„Man weiß schon längst, daß barbarische Strafen jene Wildheit und Hartherzigkeit des Charakters erzeugen, aus welcher die grausamsten Verbrechen hervorgehen, und selbst in der neuesten Zeit wird der aufmerksame Beobachter bemerkt haben, daß aus denjenigen Staaten Deutschlands, in welchen die körperliche Züchtigung am häufigsten gehandhabt wird, die unmenschlichsten Gräuelthaten berichtet werden."

Es versichern denn auch competente Männer, eines Theils daß durch die körperliche Züchtigung noch Niemand gebessert worden sei, — so wie andern Theils daß diejenigen Vergehen, die man mit körperlicher Züchtigung bestrafe, darum nicht seltener, und daß in denjenigen Ländern, in welchen diese Strafe abgeschafft sei, die früherhin dadurch bestraften Vergehen darum nicht häufiger vorkommen. In dieser Beziehung bemerkt Mittermaier: †)

„Diejenigen, welche auf die Wirksamkeit dieser Strafart sich so häufig berufen, bitten wir, sich zu erkundigen, ob denn in Ländern, in welchen gegen Va-

*) In dem oben erwähnten Commissionsberichte.

**) a. a. O. S. 259.

***) a. a. O. S. 195.

†) Archiv des Criminalrechts, Jahrgang 1838, Seite 33. 34.

ganten Züchtigung angewendet wird, die Vagabunden seltener vorkommen; sie werden erfahren, daß eben die, welche schon zwei- oder viermal geprügelt wurden, von den Gendarmen wieder aufgegriffen werden. Wir bitten, ehrlich die Frage zu beantworten, ob man glaubt, daß zu der Zeit, wo der Stock und der Farrenschwanz die Universalmedizin war, körperliche Mißhandlungen, Diebstähle, Beschädigungen seltener vorkamen, als jetzt, wo der Stock verschwindet; wir ersuchen die Vertheidiger der Prügel, den Zustand der Länder, wo keine Züchtigung vorkommt, mit dem der Staaten zu vergleichen, wo die Züchtigung angewendet wird, um sich zu überzeugen, daß bei den Verbrechen, bei welchen man Züchtigung angewendet, in den Ländern der ersten Art die Zahl nicht größer ist, als in den Ländern der zweiten Art."

Köllner *) sagt:

„Noch niemals ist ein Fall bekannt geworden, in welchem die körperliche Züchtigung den damit Bestraften zur reumüthigen Rückkehr auf den Weg des Rechts vermocht hätte."

Duttlinger theilt **) die ihm brieflich mitgetheilten Erfahrungen über den Erfolg mit, welchen die durch das Edict von 1809 ausgesprochene Abschaffung der körperlichen Züchtigung im Herzogthum Nassau gehabt hat. Damals, bei viel geringerer Culturstufe, bei sehr mangelhaftem Zustande der Rechtspflege,

„zerbrach die nassauische Gesetzgebung schon bei ihren ersten, noch ungewissen Schritten auf der Bahn zeit- und culturgemäßer Reformen mit einem raschen Griff alle Ruthen, Peitschen, Stöcke und Farrenschwänze, die über die Schultern und Rücken des Landesbevölkerung bis dahin geschwungen waren. Es sprachen sich freilich zu der Zeit auch viele Stimmen aus im Geiste des Wallensteinischen Wachtmeisters, und manche Beamte, welche den magischen Sitz ihrer Würde und ihres Einflusses auf das Gemüth der Untergebenen im Stiele der Peitsche oder des Farrenschwanzes zu sehen gewohnt waren, befürchteten, die Herrschaft der Zügellosigkeit, der rohen Gewalt und der frechen Verletzung aller öffentlichen Ordnung werde unaufhaltsam hereinbrechen; aber Nichts, gar Nichts von Allem, was sie in ängstlichen Zweifeln über die Wirkungen des Unbekannten und Ungewohnten geahnet hatten, geschah; nichts rechtfertigte die bangen Vorhersagungen bedauernswerther Folgen."

Da erhebt man denn wieder die Frage, ob das Militär andere Erfahrungen, ob es Erfahrungen von den gesegneten Folgen des Stockes und von den verderblichen Wirkungen seiner Beschränkung gemacht, insbesondere ob es Beispiele aufzuweisen habe, daß die Gezüchtigten bessere Menschen geworden, und ob, wenn dieß bei Einem der Fall gewesen sein sollte, nicht hundert Andere dagegen nur noch mehr gegen alle bessere Gefühle abgestumpft und noch bösartiger geworden seien?

Gleich verwerflich findet man die körperliche Züchtigung da, wo man sie bei geringeren Excessen roher,

*) a. a. O. S. 191.

**) In dem mehrmals erwähnten Commissionsberichte.

ungezogener Bursche anwende, als wo man sie bei größeren Vergehen, die von niedriger Gesinnung zeugen, die nach der Volksmeinung herabwürdigen, der Freiheitsstrafe als Zugabe beifüge. Hier wie dort vermehre man die Schlechtigkeit, wo sie bereits sei, und erzeuge sie, wo sie noch nicht vorhanden, statt daß der Staat keinen seiner Angehörigen verloren geben, statt daß er den Gesunkenen aufrichten und durch Freiheitsstrafen auf das niemals gänzlich zerstörte sittliche Element wirken solle. Wo aber die körperliche Züchtigung der Freiheitsstrafe beigefügt werde, sei es ein völliger Widerspruch, durch die Freiheitsstrafe auf das Besserwerden hinzuarbeiten, zu gleicher Zeit aber durch Prügel die Möglichkeit des Besserwerdens zu vernichten und den Gezüchtigten gleichsam zu nöthigen, daß er auch nach erstandener Strafe dem Auswurfe der Menschheit hinfort sich beigesellt halte. — Hinsichtlich der Anwendung auf jugendliche Verbrecher insbesondere bemerkt Köllner: *)

„Man hat die Stöcke den Händen der Pädagogen entzogen, weil die Erfahrung lehrt, welch feines Ehrgefühl die Jugend besitze und welche psychologische Mittel sich darbieten, wenn in einzelnen Fällen dagegen gehandelt wird, und hier nun sollen Richter angewiesen werden, in solchen Fällen, welche sich oft als Ausfluß des Muthwillens darstellen, die körperliche Züchtigung handhaben zu lassen und damit jeden Keim der Ehrliebe in der Jugend zu vernichten. Körperliche Züchtigung, gegen Bosheit angewandt, steigert dieses Laster und erzeugt Tücke, bekanntlich die Quellen der größten Verbrechen. Hat also der Staat jemals die Pflicht, zu seiner eigenen Sicherheit Frevler zu bessern und dadurch späteren Delicten derselben wirksam zu begegnen, so zeigt sie sich gerade bei der Jugend, auf deren Erziehung er schon in der Schule so Vieles verwendet, in besonders hohem Grade. Und wer weiß es nicht, daß eben die Besserung jugendlicher Verbrecher, bei welchen die moralische Verderbniß noch nicht durch die Länge der Zeit zu einem schwer zu heilenden Uebel sich ausbilden konnte, am ersten gelingt und daß dem Staate für dieses große Unternehmen wahrer Menschenrettung der sicherste Lohn entspringt?"

Diese Betrachtungen will man denn namentlich auch auf die meist dem jüngeren Lebensalter angehörigen Soldaten anwenden, — und wenn darauf erwiedert wird, daß der junge Bursche dem Militärstande gewöhnlich nur eine kurze Zeit lang angehöre und daß der Militärdienst seinen Zweck hinlänglich erreicht habe, wenn der rohe Bursche während dieser Zeit durch die Furcht vor dem Stock gezwungen werde, sich in den Schranken zu halten, so fragt man: ob es denn recht sei, daß das Militär blos für seine eigenen Zwecke sorge, ob nicht dasselbe, während es sich durch Uebernahme des Volkserziehungsgeschäftes in anderer Beziehung den größten Anspruch auf dankbare Anerkennung erwerbe, auch in diesem Punct seinem hohen Berufe entsprechen und das allgemeine Interesse be-

*) a. a. O. S. 200.

rücksichtigen wolle, indem es die Besserung des ganzen Menschen im Auge behalte und denselben dem bürgerlichen Leben als ein brauchbares Glied zurückgebe? Man erinnert dabei an jene goldenen Worte des Königs von Preußen (in der Verordnung über die Militärstrafen vom 3. August 1808):

„Seine Königliche Majestät versehen Sich zu den Offizieren, daß sie sich ihre ehrenvolle Bestimmung, die Erzieher und Anführer eines achtbaren Theils der Nation zu sein, immer vergegenwärtigen und, wenn auch durch den Weg der Conscription ein rohes Individuum unter ihre Befehle kommen sollte, lieber suchen werden, solches im Anfang durch zutrauliches Zureden und Verdeutlichung der ihm obliegenden Pflichten, und erst dann, wenn dieses sanftere Verfahren nichts fruchtet, durch verständige Anwendung der erlaubten Bestrafungsarten in ihren verschiedenen Abstufungen zu bessern."

Man führt noch mancherlei andere Gründe gegen die Strafe der körperlichen Züchtigung an, wie namentlich daß sie häufig der Gesundheit nachtheilig sei, daß kein Arzt durch oberflächliche Ansicht in den Stand gesetzt werde, ein sicheres Urtheil darüber zu fällen, ob der Verurtheilte prügelfähig sei, daß sogar ausgezeichnete Aerzte die Prügel geradezu für eine Strafe erklären, deren Folgen in keinem einzigen Falle mit Sicherheit zu beurtheilen seien,*) — ferner daß die körperliche Züchtigung (wie sich der großherzogl. badische Staatsminister Winter im Jahr 1828 bei Vorlegung des Gesetzesentwurfs über die Abschaffung der Prügel in der 1. Ständekammer ausdrückte) auf Individuen von verschiedener Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit eine höchst ungleiche Wirkung äußere, daß sie für Personen höheren Standes nicht anwendbar sei, daß der größere oder geringere körperliche Schmerz, den sie verursache, lediglich von dem starken oder schwachen Arm und der Willkür dessen abhänge, der die Schläge gebe, und daß man weder der physischen, noch der moralischen Wirkung dieses Strafübels versichert sein könne.

Um nicht zu weitläufig zu werden, begnügen wir uns, auf diese Gründe, so wichtig sie sind, blos hinzudeuten, und wollen nur noch einen Hauptgrund erwähnen, durch welchen man die Anwendung der körperlichen Züchtigung gegen bürgerliche Personen bekämpft. Dieser Grund besteht in der Nachweisung, daß die körperliche Züchtigung auch gänzlich unnöthig und überflüssig um deßwillen sei, weil es andere Strafmittel gebe, welche auf der einen Seite mit den erwähnten Nachtheilen nicht verbunden, auf der anderen aber eben so wirksam seien, wie die körperliche Züchtigung. Namentlich wird hierbei auf Hungerkost und Dunkelarrest hingewiesen. Hier vorzugsweise müssen wir uns auf die Erfahrungen im Großherzogthum Baden, welches schon seit 13 Jahren die körperliche Züchtigung abgeschafft hat, beziehen.

*) Vergl. Mittermaier im N. Archiv des Criminalrechts, Bd. XII. S. 658. Beck im Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung in Baden, Bd. II. S. 318 — 324.

Jagemann*) sagt:

„Haben die Freiheitsstrafen an sich schon, wenn sie mit dem gehörigen Ernst und mit Abschneidung jeder zerstreuenden Unterhaltung vollzogen werden, eine große Unannehmlichkeit gerade für Petulanz und Extravaganz darin, daß sie ein willkürliches Umhertreiben auf eine Zeit lang unmöglich machen, so werden sie noch unerträglicher durch die Hungerkost, wobei nur Suppe, Wasser und Brod gereicht wird, oder durch die Absperrung aller und auch der feinsten Lichtstrahlen. Wenn man denn doch auf das Sinnliche im Menschen wirken will, so ist es gewiß mehr zu empfehlen, solches negativ durch Entziehung der vollen Nahrung, als positiv, wie Klein sagt, durch das Medium der Haut zu thun. Es ist der doppelte Vortheil dabei, daß der Gestrafte nicht nach zehn Minuten der Unannehmlichkeit quitt wird und daß Niemand erforderlich ist, der unmittelbar Hand an ihn legen müßte. Sehr weise stellt das badische Gesetz die Wahl zwischen jenen beiden Arrestschärfungen dem Richter anheim. Man sucht nun diejenige auszuwählen, welche der psychologischen Natur des Falles am meisten entspricht. Die meisten Polizeiexcesse werden im Rausch oder doch in einer ungewöhnlichen Aufregung durch Getränke begangen; Diebstähle hingegen größtentheils mit reiflicher Ueberlegung. Ich habe nun die Erfahrung gemacht, daß auf die erstere Klasse von Gesetzübertretungen am besten die Schärfung durch Hungerkost und auf letztere durch Dunkelarrest paßt. Wer sich sinnlichen Genüssen im Uebermaße hingegeben hat, der mag in dem anderen Extrem, in der Entbehrung das Correctiv finden, und wenn er dann im ferneren Leben die Mitte zwischen der Schwelgerei und Hungerkost beizubehalten sucht, so hat er das Rechte getroffen. Sollte die erste Witzigung diesen Erfolg noch nicht herbeizuführen vermögen, so kann es gewiß die zweite oder dritte nicht verfehlen. — Weit sicherer noch ist die Wirkung des dunklen Arrestes. Dieser nöthigt unausbleiblich den Incarcerirten, auf sein Inneres zurückzugehen, weil ihm von Außen gar kein Gegenstand der Betrachtung dargeboten wird. Keines Falles von vollzogener Dunkelarreststrafe weiß ich mich zu erinnern, wo nicht der Sträfling nach der Entlassung in einer durchaus ernsten, oft zerknirschten Stimmung gewesen wäre. So viel Ueberrest von besserer Einsicht, von Achtung der Rechts- und Tugendpflichten ist in jedem Menschen, daß er, solchergestalt auf sein bloßes Ich beschränkt, zur Selbstprüfung und folgeweise zur Ueberzeugung gelangt, wie seine That tadelnswürdig sei, und kein Tadel kann intensiver wirken, als der, den der innere Richter, das Gewissen ausspricht. Darum ist der dunkle Arrest für die Vergehen, welche aus einer verdorbenen Willensrichtung, also nicht sowohl aus Leichtsinn, als Bosheit und Unredlichkeit entsprungen sind, so besonders empfehlenswerth."

(Fortsetzung folgt.)

*) a. a. O. S. 265 — 267.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
17. September 1844.

№ 112.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Rußland.

Die Allgemeine Zeitung enthält Folgendes: „Seit Custine häufen sich die Schriften über Rußland, welche mit Vorliebe die Schwären und Schwächen dieses Riesenstaates aufsuchen, die Schattenseiten seiner Größe mit grellen Schlaglichtern beleuchten. Das neueste Buch dieser Gattung sind die soeben in London anonym erschienenen „Enthüllungen über Rußland (**Revelations of Russia. 2 Volumes. Colburn, London 1844**)", von denen Bruchstücke früher in dem „New Monthly Magazine" und dem „United Service Magazine" mitgetheilt wurden und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Erscheinung des ganzen Werks spannten. Der Verfasser scheint Militär oder Seemann zu sein, denn dem russischen Heer- und Marinewesen ist sein Augenmerk besonders zugewendet. Wir entlehnen dem Buche des Engländers nachstehende statistische Angaben über die russische Armee: „Die regelmäßige Reiterei besteht aus 48 Linien- und 12 Garderegimentern, nebst 12 Regimentern Grenadiere zu Pferd; 1 Regiment kaukasischer Dragoner und ein Musterregiment von neun je 160 Mann starken Schwadronen; zusammen, auf dem Papier, 94,000 Combattanten oder, einschließlich der im Depot befindlichen, 103,000 Mann, in Wirklichkeit aber wohl nicht mehr als 85,000 Mann. Die irreguläre Cavalerie beläuft sich auf ungefähr 135,000 Mann, und besteht aus den Kosaken des Ural, vom Don und dem schwarzen Meer, den Kirgisen, Tataren, Baschkiren und anderen asiatischen Stämmen. Von dieser Zahl sind gegen 90,000 so gut disciplinirt, wie die Linie. Die russische Reiterei von der Linie steht aber gegen das Linienfußvolk entschieden zurück, besonders der rein moskowitische oder aus Eingeborenen Altrußlands gebildete Theil derselben. Die passiven Eigenschaften, die den Russen als Fußsoldaten furchtbar machen, zeigen sich nicht gleich vortheilhaft bei dem Reitersmann, bei welchem ein activer feuriger Muth ein so wesentliches Element ist, wie Gehorsam und Mannszucht. Auch ist der altrussische Bauer seiner Gewohnheit nach kein Reiter; an Pferden zwar ist in seinem Land Ueberfluß, aber er treibt sie vor sich her und besteigt sie selten. Der Kosake aus der Ukraine freilich ist kühn und kriegerisch und ein Reiter von Kind auf; aber da diese Ukrainer nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der regulären Cavalerie bilden, so darf diese im Ganzen als eine sehr unwirksame Streitmacht betrachtet werden, was zuletzt in fast jedem Gefechte derselben mit der polnischen Reiterei augenfällig zu Tage trat. Im Allgemeinen bietet die ganze russische Linienarmee einen mißfälligen (**wretched**) Anblick dar; die schmutzigen graubraunen Mäntel, die gewöhnliche ärmliche Uniform der Soldaten, ihre blasse lederne Gesichtsfarbe, ihre mageren Leiber ꝛc. machen nichts weniger als ein imposantes Schauspiel. Ein Anderes ist es mit den kaiserlichen Garden. Zum ersten Mal bei einer Musterung gesehen, erfüllen diese den Zuschauer mit Bewunderung; denn obgleich er im Einzelnen viele schönere Regimenter als die hier an ihm vorüberziehenden gesehen haben mag, eine solche Masse schöner Truppen findet man nirgends in der Welt beisammen. Die kaiserliche Garde, welche immer das Steckenpferd der russischen Selbstherrscher war und besonders der Liebling des jetzigen Kaisers und seines Bruders Michael ist, besteht aus 41,000 Mann Infanterie und Artillerie und 15,000 Reitern — die junge Garde oder das Grenadiercorps dazu gerechnet, aus nicht viel weniger als 120,000 Mann. Diese Streitmacht liegt im Gouvernement St. Petersburg, hauptsächlich in der Hauptstadt selbst und um diese herum; ihr Befehlshaber ist der Großfürst Michael. Die Gardesoldaten, auserlesen aus der ganzen Armee, sind durchweg Männer von 5 Fuß 11 Zoll Größe oder drüber. Beim ersten Anblick fällt dem Beobachter die große Aehnlichkeit ihrer dunkeln Gesichter auf; sie sehen einander ähnlich, wie die Schafe einer Herde. Dein Auge wandert über Tausende von Gesichtern, und du findest nicht leicht einen, der nicht für einen Bruder auch des ihm unähnlichsten in den Reihen gelten könnte; sie sehen aus, als hätte sie die Natur alle zufolge Ukas und nach einem gegebenen Muster geformt. Abgesehen von der gleichen Bekleidung und der eingeschulten gleichsteifen Haltung, beruht diese fast unheimliche Aehnlichkeit großentheils auf der im Allgemeinen dunkelblassen Gesichtsfarbe der Soldaten (vielleicht eine Folge von der übermäßigen Wärme der künstlichen Atmosphäre, worin sie leben, und vom Mißbrauch der Dampfbäder), deßgleichen auf dem schwarzen Schnurrbart, der bei Allen den völlig gleichen Schnitt hat und, was auch seine ursprüngliche Farbe sein möchte, mittelst einer

Salbe dieselbe dunkle Färbung erhält. Alles auf Ordre. Ein Ukas bestimmt auch bis auf die Linie eines Zolles, wie lang Offizier und Gemeine ihr Haar tragen dürfen, nach welcher Seite hin es gebürstet sein muß, wie tief der Backenbart in's Gesicht hereintreten darf ꝛc. Diese Gesetze sind die nämlichen für den General, wie für den Trommelschläger. — So lange man nun diese Gardesoldaten in der Masse sieht, machen sie einen sehr imposanten Eindruck. Von hoher Statur, von martialischer, wenn gleich streng steifer Haltung, in geschmackvollen Uniformen von zwar grobem, aber geschickt zubereitetem Stoff, zudem jedem Mann einzeln angepaßt — so wären sie würdig, aus der Hand jenes Monarchen hervorgegangen zu sein, von welchem ein anderer Monarch zu sagen pflegte, daß ein trefflicher Schneidermeister an ihm verdorben sei.... Besichtigt man einen solchen Soldaten nach beendigter Revue, so wundert man sich über das veränderte Aussehen. Wie mager, schmalbrüstig, schlecht auf den Beinen stehend erscheint dann derselbe Mann, der eben erst eine solche Figur vorgestellt! Welcher Mangel an Muskeln, Sehnen und Federkraft zur Belebung dieses großen Körpers, der nun fast wie ein auf- und übergeschossener Schuljunge aussieht! Welcher Abstand von den gesunden Backen, den athletischen Formen und dem breiten symmetrischen Gesicht unseres Gardesoldaten, der „das Rindfleisch von Altengland gegessen hat!“ In diesen Regimentern, die den Stolz der russischen Armee bilden, findet sich unter zehn Soldaten kaum einer, dessen Gestalt, näher betrachtet, nicht auffallend mangelhaft wäre.“ — Noch schlimmer fährt bei unserem Autor die russische Marine. Er behauptet, eine russische Flotte, wie sie jetzt ist, würde einer an Zahl der Schiffe ungefähr gleichen britischen keinen wirksameren Widerstand bieten können, als — ein Geschwader chinesischer Dschunk! — Nun, das mag für England gelten; dem Vaterland aber wollen wir gleichwohl mit Platen zurufen: „Adler Deutschlands, doppelter, kreise wachsam, schärfe die Klaun dir.“

Großbritannien.

London, 23. August. Capitain Warner scheint der Zuverlässigkeit seiner „unsichtbaren Bombe“ ganz sicher zu sein. „Im Angesichte der Welt, sagt er in einem Schreiben an die Times, und um jedem Irrthume, jedem Mißverständniß ein Ende zu machen, wiederhole ich hier mein Anerbieten: Wenn die englische Regierung ein Linienschiff am Godwinstrande vor Anker gehen läßt, will ich es von einem anderen Schiffe aus in einer Entfernung von fünf Miles zerstören. Auf das Schiff, wo ich bin, will ich den General Georges Murray, den Capitain Lord Ingestrie, den Capitain Dickenson und den Capitain Henderson mitnehmen und ihnen jede Gelegenheit geben, mein Verfahren zu beobachten und sich zu überzeugen, daß ich mich bei dieser Gelegenheit eines Wurfgeschosses bediene. Die großmüthige Unterstützung meiner Freunde gestattet mir, diesen Versuch zu machen, ohne einen Schilling von der Regierung zu verlangen. Mißlingt er mir, so will ich mich damit begnügen, verlacht zu werden; allein ehe

ich ihn unternehme, fordere ich eine Zusicherung der Regierung, daß sie mein Geheimniß für 300,000 Pf. St. kaufen wolle, im Fall ich das Linienschiff zerstöre und die vier obengenannten Offiziere zu ihrer Zufriedenheit von der Vortrefflichkeit meines Plans und der Leichtigkeit seiner Anwendung überzeuge. Außerdem lade ich Sir Howard Douglas, Sir Dyan Martin, Sir Georges Cockburn, Oberst Chalmers und Commodore Coffin ein, meinem Versuch auf einem anderen Schiffe beizuwohnen.“

Preußen.

Köln, 21. August. Heute war für die hiesigen Militärturner ein hoher Festtag. Der commandirende General des 8. Armeecorps, Hr. von Thile, ließ sämmtliche Turner der 15. Division, 224 Mann, vor sich treten. In 14 Abtheilungen getheilt, begannen sie an dem verschiedenen Turngeräth zugleich zu turnen und erwarben sich zum öfteren den lauten Beifall des Generals. Die Uebungen geschahen theils mit Gewehr (Klettern, Sturmlaufen, Springen über den Graben, die Schnur, die Barren und über eine Barriere), theils ohne Gewehr. Namentlich gefiel das Klettern an einer hohen Kletterstange, die über den 12 Fuß tiefen Graben an die circa 38 Fuß hohe Mauer der Hahnenthorwache gelegt war, wo die Kletterer nach der Reihe hinaufklommen und wie die Vögel oben auf der Mauer saßen. Hr. v. Thile sprach sein hohes Interesse an dieser Sache und seinen Beifall über die Ausführung und die Haltung der Turner, namentlich auch gegen den leitenden Turnlehrer, Hrn. Euler, aus. Wir haben einen erfreulichen Anfang gesehen. Soll aber der Nutzen des Turnwesens den Truppen nicht spärlich zugemessen werden, so ist es nothwendig, daß dasselbe bei unserem gesammten Heere organisirt wird, was bei einem Budget von 25 Millionen nicht schwer sein kann. Daß dieß aber bald geschehen möge, läßt der Eifer wünschen, mit dem das Turnen in Rußland, Frankreich und England bei den Truppen eingeführt wird. (Köln. Ztg.)

Ueber die militärische Strafe der körperlichen Züchtigung.

(Fortsetzung.)

Die Erfahrung hat denn auch, nach der Versicherung desselben Verfassers, *) ergeben, daß die früher mit Prügeln bestraften Vergehen nach einer ungewissen Schwankung, die Jahr und Tag gedauert haben mag, in den meisten Gegenden, in Folge der consequenten Anwendung jener geschärften Freiheitsstrafen, abgenommen haben; namentlich sagt er, daß in dem Hofgerichtssprengel, wo er Beamter sei, in Jahresfrist die Verbrechen fast um ein Viertel abgenommen haben, „und doch habe dort Niemand den Stock zu fürchten.“

Ebenso wurde in der bayerischen Kammer der Reichsräthe von einem Mitglied aus dem Beamtenstande versichert, „daß seit Abschaffung der Prügel der Zustand der Civilisation im Volke zugenommen habe,

*) a. a. O. S. 267.

und der Verbrechen und Vergehen weniger geworden seien."

Auch ist sehr interessant, was ein Bericht über die Strafanstalt zu Insterburg, welchen die Preußischen Provinzialblätter im November 1843 mitgetheilt haben, in ähnlicher Beziehung enthält:

„Die Strafanstalt Insterburg hat von jeher die Besserung ihrer Pfleglinge im Auge gehabt. Wenn gleich aber der Disciplin die nöthige Strenge nicht fehlte, so hat sie doch körperliche Züchtigung, Fesseln und alle dergleichen äußere Gewaltmittel so viel wie möglich vermieden und, stets an den edleren Theil des Menschen appellirend, durch Belehrung, Ermahnung und in den äußersten Fällen durch Einsperrung in einsame Zellen mit Entziehung von Nahrung und Arbeit, oder durch Arrest gewirkt. Und in der That sind dieß die geeignetsten Mittel zum Zwecke, denn Schläge erbittern, erfüllen mit Rache und Haß und stumpfen mit der Zeit ab, so daß man sich bald in die Nothwendigkeit versetzt sieht, ihre Zahl immer mehr zu steigern, wenn sie noch Eindruck machen sollen. Wo nun soll man endlich aufhören? Es kann darum nur Unkenntniß des menschlichen Herzens und Mangel an wirklicher Erfahrung Schläge als Strafmittel bei Erwachsenen empfehlen; wer dergleichen Strafexecutionen zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wird sie stets als unvernünftig, zwecklos, barbarisch und als ein die Menschheit schändendes Strafmittel erklären. Wer aber a priori sich gedrungen fühlt, für dasselbe zu stimmen, verräth eben keine große Achtung der eigenen Menschenwürde. Und in der That, schänden Schläge den Gemißhandelten, so schänden sie wahrhaftig noch mehr den Schlagenden oder den dieser methodischen Barbarei und Rohheit als Zeuge ex officio Beiwohnenden. Seitdem in der hiesigen Strafanstalt die Schläge überhaupt nur in den alleräußersten Fällen zur Anwendung kommen, hat sich die gute Führung nicht allein nicht vermindert, sondern die Bestrafungen haben überhaupt abgenommen und sind im Jahr 1842 um zwei Drittel geringer gegen die früheren Jahre gewesen."

Warum also — so fragt man — bei dem Militär eine aus tausend Gründen verwerfliche, dem Zeitalter der Barbarei angehörige Strafe beibehalten, die vollständig, ja mit viel besserem Erfolg durch andere ersetzt werden kann? Man bezieht sich auch hier wieder auf die hohe Weisheit in der oben erwähnten Verordnung des Königs von Preußen über die Militärstrafen vom 3. August 1808, worin folgende Stelle vorkommt:

„Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die beiden letzten Grade der Arreststrafen (Hungerkost und Dunkelarrest) von eben der Wirksamkeit als körperliche Züchtigungen sein sollten, und wollte man künftighin dennoch behaupten, daß solche in ihren Wirkungen erfolglos gewesen seien, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß sie ohne gehörige Aufsicht der Vorgesetzten in Ausübung gebracht worden sind, und solche es überhaupt an der nöthigen Disciplin haben fehlen lassen",

und man behauptet dann, daß die Mittel, welche dem Militär zu Gebote stehen, um der körperlichen Züchtigung andere Strafen zu substituiren, noch ungleich wirksamer seien, als bei dem Civilstande.

Besonders empfindlich ist es, daß die Vertheidiger der körperlichen Züchtigung das Beispiel des Militärs anführen, „bei dem die Ehre so viel gelte." Man sagt:*)

„Widerspricht es der Ehrenhaftigkeit des Soldatenstandes nicht, daß einzelne Mitglieder desselben bei schlechtem Betragen körperliche Züchtigung erleiden, so sollte man meinen, daß auch unter anderen Verhältnissen ein Gleiches eintreten könne, ohne daß das allgemeine Gefühl der bürgerlichen Ehre darunter leide."

Ein Mitglied der zweiten Kammer in Baden sagte im Jahr 1828:

„Bei Personen, die so weit herabgekommen seien, daß sie sich wie Thiere betragen, könne die Ehre nicht mehr groß sein, und auf jeden Fall, so lange solche Strafen auch bei dem Stande beständen, bei dem die Ehre das Höchste sei, sehe er nicht ein, warum unser Ehrgefühl bei solchen verwerflichen Menschen aufgeregt werden sollte."

Das fehlte noch, daß man sich auf die Ehrenhaftigkeit des Militärs bezog, um die Ehrenhaftigkeit der Prügel darzuthun. Und doch ließ man sich durch diese Ehrenhaftigkeit nicht abhalten, sie bei dem Civilstande abzuschaffen und den Militärstand gänzlich damit zu isoliren. Man setzte bei den rohesten Gesellen vom Nichtmilitärstande das Element der Ehre an die Stelle des Elements der Haut, — und bei dem Militärstande, dem Schildhalter der Ehre, (so sagt nun auch der wohlwollende Nichtmilitär) behält man trotz dessen Stock und Ruthe bei! — Es ist da freilich nicht zu verwundern, wenn der Nichtmilitär urtheilt, die Ordnung im Staate könne wohl ohne Prügel gehandhabt werden, nicht aber die Ordnung im Militär; wie z. B. Jagemann sagt: **)

„Man mag übrigens von dem Grund und Zweck der Prügelstrafe bei dem Militär denken, was man will, so muß ich gegen jede Schlußfolgerung auf den Stand der Staatsbürger überhaupt protestiren, weil die Gesetze eines in allen Stücken eximirten und nur durch eine rigoröse Disciplin in Ordnung zu haltenden Standes als Specialgesetze zu betrachten sind, die keine Analogie zulassen."

So werden am Ende noch die Prügel zu den Privilegien des Militärstandes gerechnet werden!!

Nachdem wir im Vorstehenden die Stimmen der Nichtmilitärs gehört haben, wollen wir nun die Sache vom militärischen Standpunct aus betrachten.

Darüber kann wohl, wie schon oben bemerkt, kein Zweifel sein, daß die körperliche Züchtigung, von dem Civilstande gänzlich verworfen und zur Unehre gebracht, von dem Militärstande nicht gehegt und gepflegt werden kann, wenn nicht die angeführten gewichtigen Gründe

*) Hudtwalker im Archiv des Crim. Rechts, Jahrgang 1842, Seite 182.

**) a. a. O. S. 252.

von noch gewichtigeren, die für ihre Beibehaltung im Militär sprechen, überwogen werden. Es wird daher nur zu untersuchen sein, ob solche überwiegende Gründe vorhanden sind.

Betrachten wir vorerst den Zustand des Friedens, so scheint uns die gänzliche Abschaffung der körperlichen Züchtigung eben so wenig heute ein zweifelhaftes Wagestück zu sein, als ihre Beschränkung von 1808 an ein solches war; wir tragen im Gegentheil kein Bedenken, die Ueberzeugung auszusprechen, daß diese Maßregel keine Nachtheile, wohl aber die entschiedensten Vortheile herbeiführen werde. Wir bringen natürlich die Periode des Uebergangs aus dem bisherigen in den neuen, prügellosen Zustand nicht in Anschlag; auch die wesentlichsten Verbesserungen im Zustande der menschlichen Gesellschaft würden nicht ausgeführt worden sein, wenn man den kurzen Zeitraum gescheut hätte, in welchem das Geschwür, des neuen wirksameren Heilmittels noch ungewohnt, sich scheinbar verschlimmert, um bald darauf die Vorzüge dieses Mittels vor den bisher gebrauchten desto klarer hervortreten zu lassen.

Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß sich die Disciplin in den deutschen Heeren seit 30 Jahren ausnehmend verbessert habe. Fast bedarf es zur Erhärtung dieses Satzes — abgesehen von dem anerkannt trefflichen Stande der Disciplin im preußischen Heere — keiner weiteren Beweisführung, als der Hindeutung auf die gemeinschaftlichen Kriegsübungen des 8. deutschen Armeecorps im Jahr 1840 und des 10. Armeecorps im Jahr 1843. Wem dieß nicht genügt, der vergleiche doch die Strafliſten von ehedem und von jetzt, der vergleiche besonders die Zahl der Trunkenheitsfälle von 1808 mit derjenigen von 1838, die von 1814 mit derjenigen von 1844, und diese Zahl gibt wohl vor Allem den Barometer für den Stand der Disciplin ab. Ferner vergleiche man die Ansichten der Väter von 1808 und von jetzt! Wie viele besorgte Väter warnten damals ihre Söhne vor der Wahl der militärischen Laufbahn und erschwerten ihnen den Eintritt in das Militär auf alle Weise! und wo finden sich dergleichen Väter heute? Und wäre hier und da Einer übrig, so hat dessen Abneigung vielleicht darin ihren Grund, daß derselbe in der Meßrahme das „Todtenholz", nicht aber darin, daß er im Militärstande das Grab der Moralität erblickt. Ueberall ist der Militärstand jetzt als Ehrenstand anerkannt, nicht allein wegen der äußeren Ehre, die er verleiht, sondern ebenso und mehr noch wegen der Ehrenhaftigkeit derer, die ihm angehören; und viele Väter, selbst aus den niederen Ständen, verschmähen es heute, die gesetzlichen Mittel zur Befreiung ihrer Söhne vom Militärdienste zu benutzen, „weil sie viel Gutes darin lernen, weil sie den rechten Sinn für Ordnung und Ehre darin erhalten und als ganz andere Menschen zurückkommen."

Doch wir glauben, daß die wesentliche Verbesserung der Disciplin in den deutschen Heeren zu allgemein anerkannt ist, als daß wir gegen unsere Behauptung irgend einen Widerspruch zu fürchten hätten. Aber es liegen auch die Gründe dieser Erscheinung nicht ferne: Gesetze und Dienstvorschriften für das Militär, Erziehung und Unterricht der Soldaten, Wahl und Beispiel der Oberen, wie unendlich viel besser ist das Alles geworden! Und die competentesten Stimmen scheuen sich nicht es auszusprechen, daß gerade die bessere Behandlung des Soldaten, daß gerade die Beschränkung der Prügelstrafe viel zur Verbesserung der Disciplin beigetragen habe. Ein anderer Umstand, der wesentlich dahin gewirkt hat, ist die größere Sorgfalt, mit welcher die neueren Gesetze das Militär von den schlechtesten Subjecten reinzuhalten und zu reinigen bemüht sind, während die Zeit nicht allzu ferne liegt, wo man die Auswürflinge der Gesellschaft zur Strafe und Zucht in das Militär steckte.

Wenn aber die Thatsache der wesentlich verbesserten Disciplin richtig ist, so möchte es schwer sein, einen Rechtfertigungsgrund für die fernere Beibehaltung der körperlichen Züchtigung im Militär aufzufinden, einer Strafe, die für eine zügellose Soldateska bestimmt war, die der Civilstand als eine die Menschheit schändende selbst für die schlechteste Klasse verwirft und die viel mehr geeignet ist, Rohheit und Niedrigkeit der Gesinnung zu erzeugen, als zu entfernen. Ueberzeugt man sich aber überdieß, daß der Zweck, den man durch diese Strafe erreichen will, eben so vollständig durch andere Strafmittel erreicht werden könne, so fällt damit auch der letzte Scheingrund, der abhalten könnte, den Militärstand gleicher Rechte wie den Civilstand theilhaftig werden zu lassen.

Gewiß aber bieten die schwereren Arrestgrade, wenn sie gehörig vollzogen werden, einen vollständigen Ersatz für die körperliche Züchtigung dar. Wir verstehen darunter 1) den Grad, in welchem bei einsamer Einsperrung nur alle 3 bis 4 Tage warme Kost gereicht und nur Stroh zum Lager gegeben, 2) den Grad, in welchem neben diesen Entbehrungen das Tageslicht gänzlich entzogen wird, — beide Grade verbunden mit gänzlicher Entziehung des Soldes und etwaiger Zulagen, sowie des Tabaks und aller sonst angewöhnten Bedürfnisse. Besonders der letztgedachte Grad (der Dunkelarrest) ist eine so empfindliche Strafe, daß er auch auf die rohesten, verdorbensten, verstocktesten Subjecte gewaltig einwirkt, daß er auch den Zügellosesten zur Besinnung bringt, ja daß er selbst dann, wenn er nur auf Stunden angewendet wird, von eingreifender Wirkung ist. Man erwäge nur, was oben von den Erfahrungen gesagt wurde, die hinsichtlich des Eindrucks des Dunkelarrests von den bürgerlichen Behörden gemacht worden sind, und doch ist da nur von der bloßen Entziehung des Tageslichts die Rede. Wie viel durchgreifender müssen also die Wirkungen eines mit Hungerkost verbundenen Dunkelarrests sein, der mit aller Strenge vollzogen wird! Alles müßte trügen, wenn dieser Arrest nicht die Stockprügel vollkommen ersetzen, ja wenn nicht gerade den rohesten, der Ehre am wenigsten zugänglichen Gesellen einige Tage Dunkelarrest eine empfindlichere Strafe sein sollte, als eine schnell vorübergehende Tracht Schläge.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 19. September 1844. № 113.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Marocco.

Das Journal des Débats enthält Erläuterungen über die maroccanische Kriegsverfassung. Nach dieser Darstellung ist Kampfart und Truppensammlung (durch die Contingente oder Heerfolge der Stämme) so ziemlich dieselbe wie in Algerien, nur daß in Marocco etwas mehr Einheit und Zusammenhang ist, weil das Land schon seit mehreren Jahrhunderten seine Regierung, sein politisches und Militärsystem hat, während die algerischen Stämme unter der langen türkischen Herrschaft vereinzelt, ohne ein gemeinschaftliches Band des Interesses und der Nationalität geblieben sind. Zwar fehlt es auch in Marocco weder an Spaltungen unter den Bevölkerungen noch an Aufständen, aber in einem Hader mit der Christenheit ist die Regierung jedenfalls der einträchtigen Zusammenwirkung aller Kräfte des Reichs versichert und kann sie nach ihrem Plan regeln. Jeder Statthalter oder sein Stellvertreter führt die Mannschaft seines Bezirks, läßt sie marschiren, lagern oder kämpfen nach den Weisungen des Feldherrn, der eine Art Generalstab, bestehend aus Offizieren, Talebs, Udaïas oder ausgewählten Reitern, den Ueberbringern seiner Befehle, die im Allgemeinen mit Eifer vollzogen werden, um sich hat. Der Sultan hält etwa 15,000 Mann im Sold, darunter 6000, die stets marschfertig sind und die man seine Leibwache nennen kann. Bricht irgendwo ein Aufruhr aus, so ruft er den Gum oder Heerbann der anderen ruhigen Provinzen zu den Waffen, und fügt 1500 bis 2000 Mann von seiner Wache bei, um die Empörer zum Gehorsam zurückzuführen. Weigert sich ein Bezirk oder Stamm, der Aufforderung Folge zu leisten, so wird eine starke Abtheilung dahin abgeschickt, die ihn mit einer Razzia heimsucht. In dem empörten Land sieht man dann nichts als Razzias. Die Udaïas und die Negerreiterei (Abid-el-Bochari) waren einst zahlreiche Schaaren, die Prätorianer und Janitscharen von Marocco, welche den Kaisern Gesetze vorschrieben, sie sind aber als solche seit einem Jahrhundert vernichtet. Die tapfersten Krieger Marocco's sind die Riffas, die Bergbewohner der Provinz Riff zwischen Tetuan und Teza. Die Truppen sind in Centurien eingetheilt, jede unter einem Kaid-el-Mia, einem Hauptmann mit vier Lieutenanten, welche europäischen Unteroffizieren vergleichbar sind. Der Sold beträgt nicht über 80 Fr. des Jahrs, und selbst bei einem Pascha nicht über 1200 Fr., aber jeder Soldat treibt, wenn er nicht Dienst hat, sein Handwerk und genießt, gleichwie der größte Theil der Chefs oder Kaids (welcher Titel verschiedene Grade, und eine Civil- und Militärbedeutung hat) den Ertrag eines Grundstücks, das sie durch die Fellahs oder Bauern bearbeiten lassen, und was hernach noch abgeht, pflegt durch Raub und Erpressung ersetzt zu werden. Wohlverstanden: neun Zehntheile des Grundes und Bodens gehören dem Sultan, der als Haupt der muselmännischen Gemeinde die Nutznießung davon nach Gutdünken bewilligen kann, und nur was überbaut oder von Mauern umschlossen ist, kann der Besitzer sein nennen. Die Heere begleitet eine Menge Troß — Maulthier- und Kameeltreiber, Greise und Kinder mit den Tragmühlen und Mundvorräthen (auf 8 bis 10 Tage, Gerste für die Pferde, Waizen für die Menschen), den Zelten und dem Gepäck des Gum, sodann Dienstleute und Sclaven, Negerinnen, welche das Nationalgericht in Marocco wie in Algerien, den Cuscussu, bereiten. Sind die Lebensmittel erschöpft, so werden die Silos geleert, wo man deren entdeckt, man läßt die Pferde das Getraide am Halm abweiden, bald bietet aber eine Gegend, wo ein solches Heer haust, keine Hülfsquellen mehr, und nach 30 oder 40 Tagen ist dasselbe genöthigt, auseinander zu gehen oder seinen Schauplatz anderswohin zu verlegen. Da jeder Muselmann Soldat und von Kindheit auf kriegsgeübt ist, so kann der Kaiser von Marocco leicht ein Heer von 60 bis 80,000 Mann auf die Beine bringen, und im Ganzen rechnet man, daß das Reich gegen 300,000 junge kräftige Krieger zu seiner Vertheidigung aufbieten kann, allein diese Streitmacht ist in dem sehr weit ausgedehnten Land zerstreut, wo die Verbindungen noch überdieß durch Wüsten und die hohen Atlasketten unterbrochen sind. Wenn das Heer lagert, so ist es mehr ein bequemer, als ein militärischer Platz, den es wählt, d. i. die Rücksicht auf die Nähe von Wasser und Weide entscheidet. Jeder Stamm bildet ein Viereck, Nachts kommen Pferde und Saumthiere in die Mitte. Das Sultans- oder Feldherrnzelt ist im Mittelpunct des ganzen Lagers gelegen und von den Zelten seiner Diener und Garde umgeben, der Stand dieses Zeltes bestimmt den Stand der anderen,

die in hierarchischer Abstufung ihm näher oder ferner nach dem Adel der Stämme oder nach der Bedeutsamkeit der Gum sich rings niederlassen. Ein solches Lager hat keine Lagerfronte, keine abgesteckte Schlachtlinie, nimmt aber einen ziemlich kreisförmigen unermeßlichen Raum ein, und 25,000 Mann können gar wohl die Oberfläche einer Stadt bedecken, die eine doppelt so starke Bevölkerung hat. Im Anblick einer so großen Menge von Menschen und Zelten hält sich der Feldherr und Soldat stets des Siegs gewiß, seit langer Zeit haben sie nur untereinander Krieg geführt, kennen nur die Ueberlegenheit der Zahl und haben keinen Begriff davon, wie man angreifen könne, ohne diese Ueberlegenheit für sich zu haben, oder wie man widerstehen möge, wenn man nicht gleich stark oder wenigstens Hindernisse des Bodens für sich hat. Die Reiterei macht die einzige Stärke des Heeres aus, das Fußvolk gilt für nichts, außer im Gebirgsland. Daß es auf der Ebene gegen Reiterei Stand halten könne — das geht über ihren Horizont. In der Artillerie sind sie sehr zurück. Sie besitzen gegen 20 Feldstücke, Sechs- und Achtpfünder, und auch Haubizen, Tributgeschenke europäischer Mächte, aber sie bedienen sie schlecht. Renegaten, die man verachtet und denen man nicht traut, sind ihre Kanoniere, und umsonst hat man es neuerdings versucht, die Eingeborenen selbst in einer ordentlichen Handhabung der Geschütze zu unterrichten, sie spotten darüber und meinen, es werde wohl nichts so großes sein, eine Kugel in eine Kanone hinein zu thun. Der Reiter ist mit einer langen Flinte, einem krummen Säbel und einem Yatagan oder langen Dolch bewaffnet. Die Udaïas tragen auf ihrer Flinte ein Bajonnet. Die meisten Gewehre sind von heimischer Fabrication, ohne Visir und ohne Gleichförmigkeit des Calibers. Auch haben sie keine Patronen, so daß ein Reiter drei bis vier Minuten braucht (während der französische Soldat in der Minute drei- bis viermal schießt), um wieder zu laden, daher er nach abgefeuertem Gewehr im Galopp davonsprengt. Die Schlachtordnung ist halbmondförmig, sie dehnt die Flügel im Halbkreis aus, so weit sie kann, ohne jedoch allzugroße Zwischenräume zwischen den Gum zu lassen. Die Kerntruppen, die Artillerie kommen ins Centrum, hinter welchem die Flügel im Fall eines überlegenen Angriffs sich wieder aufstellen können. Die ganze Taktik besteht darin, den Feind zu umwickeln und mit Feuer zu überschütten. Hat man ihn völlig umringt, so hält man sich des Sieges gewiß. Die Reiterei, obgleich ohne strenge Ordnung, ist in mehrere Schlachtreihen von je hundert gebildet. Die verschiedenen Gum auf derselben kreisförmigen Linie geben sehr gut auf die Bewegungen von einander Acht, um einander gegenseitig zu Hülfe zu kommen und dem Ganzen der vorgehenden Bewegung zu folgen. Plänkler, auf der Fronte des Heeres zerstreut, eröffnen den Kampf, suchen den Feind durch die Raschheit ihrer einzelnen Bewegungen zu blenden und zu zerstreuen. Plötzlich bricht die erste Schlachtreihe im Galopp los. Jeder Reiter, mit verhängtem Zügel, mit der rechten Hand das Gewehr am Backen, sprengt auf halbe Schußweite heran und feuert, ohne die Zügel fahren zu lassen, mittelst eines Fingerdrucks der linken Hand, hält alsbald sein Pferd an, wendet es um und galoppirt zurück, um wieder zu laden. In diesem Augenblick bricht eine zweite Reihe los, dann eine dritte, jede dieselben Bewegungen ausführend, bis die erste wieder erscheint u. s. f. Nie greifen sie so recht gründlich an, es sei denn, daß man ihnen den Rücken kehrt. Diese arabische Reiterei, dem Schein nach so furchtbar, richtet nichts aus gegen ein im Viereck aufgestelltes Fußvolk mit dem Bajonnet, das sich in der Ebene wie Ein Mann bewegt, im Gehen ladet, anhält um zu schießen, und so den Feind, der nur mit der Flinte zu kämpfen versteht, vor sich hertreibt. Aber nicht einmal einem geregelten Reiterangriff vermag sie zu widerstehen trotz ihrer wüthenden Tapferkeit und ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit in der Handhabung des Pferdes. Die französischen Reiter, die mit dem Säbel in der Hand angreifen, haben sie stets in Verwirrung gebracht und in Stücke gehauen. So unerschrocken in der Fusillade, so sind diese Araber doch verloren, wenn man sie mit Ungestüm und Entschlossenheit angreift. Die Niederlage wird alsdann vollständig, und sie haben nur noch Eifer für die Flucht. So erklärt sich's allein, wie 7000 Mann französische Infanteristen und 1500 Reiter ein ganzes maroccanisches Reiterheer schlagen konnten. Eine Schmach der empfindlichsten Art nach maroccanischem Begriff ist der Verlust eines Lagers, seine Wegnahme durch den Feind; das härteste, was ihnen begegnen kann, ist, sehen zu müssen, daß ihre Zelte, Habseligkeiten und Gepäck den Christen in die Hände fallen. Daß eine Handvoll Christen fast ohne Reiterei sie schlagen und sich ihres Lagers bemächtigen konnte, mußte ihnen als ein schier unglaubliches Ereigniß erscheinen.

Preußen.

Die Düsseldorfer Zeitung schreibt aus Berlin vom 30. August: „Ein vielseitig gebildeter junger Adliger hat hier während seiner militärischen Laufbahn, die er aus eignen Grundsätzen erst vor Kurzem verließ, eine für das Kriegswesen zwar wichtige Entdeckung gemacht, die er aber aus reiner Menschenliebe nicht weiter mittheilen will, weil solche eine zu zerstörende Wirkung hervorbringe. Derselbe besitzt nämlich ein Geheimniß, Geschosse mit Percussionszündern so anzuwenden, daß jene die furchtbarsten Zerstörungen anrichten, wovon sich Sachkenner durch mehrere hier gemachte Versuche zur größten Ueberraschung überzeugt haben. Nahe Gegenstände dürfen dabei gar nicht getroffen werden, indem sonst der Abfeuernde in Gefahr kommt, sich selbst stark zu verletzen. Diese Erfindung soll noch zerstörender sein, als die neulich in dieser Beziehung von den Engländern gemachte."

Ueber die militärische Strafe der körperlichen Züchtigung.

(Fortsetzung.)

Wir sind darauf gefaßt, den Einwand zu hören, daß, wenn auch die Anwendung des Stocks selten nöthig sei, doch die Versetzung unter den Stock, das da-

durch in dem Soldaten erzeugte Bewußtsein, daß er bei neuen Vergehen mit dem Stocke bestraft werden könne, die beste Wirkung thue und daß gerade darin das beste Mittel liege, um die Anwendung des Stocks selbst unnöthig zu machen. Dieser Erfahrungssatz läßt sich nicht bestreiten, und doch ist es einleuchtend, daß die Strafe der Versetzung unter den Stock nicht bestehen kann ohne die Möglichkeit, daß der Stock auch wirklich angewendet werde, und daß daher, wenn man sich von der Unzweckmäßigkeit und Verwerflichkeit der Stockstrafe überzeugt, auch die Versetzung unter den Stock nicht mehr bestehen kann. Aber man wird für's erste zugeben, daß die Disciplin, welche nur durch die Furcht vor dem Stocke aufrecht erhalten wird, keine rechte Disciplin ist, daß sie auf einem Princip beruht, das dem Princip der Ehre geradezu entgegen ist, daß das ächte Element der Ehre, der wahre Kriegerstolz nicht bestehen kann, wenn man dem Soldaten mit einem Instrumente droht, mit welchem man nach den Gesetzen des Landes nur noch das Thier bedienen darf, aber nicht einmal das schlechteste Gesindel mit menschlichem Antlitz.

Sodann kann auch bei der Abschaffung des Stockes eine Versetzung in die Strafklasse bestehen, womit andere dem Soldaten sehr empfindliche Folgen und Entbehrungen verbunden sind, und wovon man sich daher ebenfalls sehr heilsame Folgen versprechen kann. So hat z. B. nach dem hannoverischen Militärstrafgesetzbuche (§. 33) die Versetzung in die Strafklasse, außer der Prügelfähigkeit, folgende Wirkungen: Der dahin Versetzte wird unter strengere militärische Aufsicht gestellt; er bleibt von jeder besonderen dienstlichen Begünstigung ausgeschlossen, (namentlich darf er nicht als Gefreite gebraucht oder als Schildwache in oder vor königliche Schlösser oder Paläste gestellt, nicht als Sauvegarde, als Ordonnanz oder zu Executionscommando's verwendet, vielmehr muß er, wenn ihn die Tour zu solchen Diensten trifft, auf eben so lange Zeit zu Fatiguediensten commandirt werden); er verliert jeden Anspruch auf Beurlaubung, erhält, wenn er aus dienstlicher Rücksicht ohne Sold beurlaubt wird, das Seitengewehr nicht mit; verliert alle besondere Ehrenvorzüge, darf Ehrenzeichen nicht tragen, wird ohne militärische Ehrenbezeigungen beerdigt; außerdem wird sein Name auf eine in der Caserne oder in der Hauptwache aufzuhängende schwarze Tafel mit der Ueberschrift „Strafklasse“ verzeichnet; seine Versetzung in die Strafklasse wird in dem Urlaubspaß und im Abschied bemerkt; das seine Versetzung in die Strafklasse aussprechende Erkenntniß wird ihm vor der präsenten Mannschaft des Regiments bekannt gemacht und in den Regimentsbefehl aufgenommen. — In Oldenburg (Art. 45 des Militärstrafgesetzbuchs) trägt der zur Strafklasse Versetzte ein schwarzes Pompon statt des mit den Landesfarben versehenen. — In Braunschweig verliert derselbe etwaige Ehrenzeichen, wenigstens für die Strafzeit; er kann weder als Gefreite, noch als Mitglied eines Stand- oder Kriegsgerichts commandirt werden; er trägt im Arrest Handschellen; wegen aller Vergehen wird er mit härterem Arrest oder Gefängniß angesehen, als andere Soldaten ꝛc. — In Preußen hat die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zur Folge: den Verlust des National-Militärabzeichens und der Ehrenzeichen, den Verlust der Nationalkokarde bei dem Rücktritt in die bürgerlichen Verhältnisse, den Verlust der Ehrentroddel und der Soldzulage; die Unfähigkeit zur Erlangung von Orden und Ehrenzeichen; die Unterstellung unter jeden Soldaten der ersten Klasse, so daß dieser im Verhältniß des Gefreiten zu den Soldaten der zweiten Klasse steht; die Unfähigkeit zum Eintritt in eine Garnisons- oder Invalidencompagnie, sowie zur Erlangung eines Civilversorgungsscheins; die Entfernung von der Garde du Corps, den Jägerabtheilungen und der Gendarmerie; für Invaliden die Entlassung aus den Militärverhältnissen u. s. w.

Wenn man diese oder ähnliche Folgen mit der Versetzung in die Strafklasse verbindet, und wenn man dabei im Hintergrunde den Dunkelarrest statt des Stockes zeigt und in vorkommenden Fällen denselben mit aller Strenge vollzieht, so wird man schwerlich einen erheblichen Unterschied zwischen dieser Versetzung zur Strafklasse und der bisherigen Versetzung unter den Stock finden. *)

Betrachten wir nun überdieß, welche Klassen von Soldaten es sind, welche man unter den Stock setzen zu müssen glaubt, so stoßen wir überall auf Inconsequenzen und Fehlschlüsse. Zuerst sind es diejenigen, bei welchen die gelinderen Disciplinarstrafen ohne Erfolg angewendet worden sind, die sogenannten Incorrigiblen. Gerade bei diesen wird man den Zweck der Besserung viel eher durch die mit den schwereren Arresten verbundenen Entbehrungen, durch die gänzliche Reducirung auf sich selbst im Dunkelarrest und durch die Versetzung in eine das Ehrgefühl anregende, aber nicht zerstörende Strafklasse, als durch die Drohung mit dem Stock oder gar durch die Anwendung desselben erreichen; in dieser Beziehung können wir uns nur auf dasjenige beziehen, was oben (Nr. 111, S. 886 u. ff.) angeführt worden ist. Wenn man aber fragt, was denn weiter geschehen soll, wenn durch die Versetzung unter den Stock und durch dessen jeweilige Anwendung die Besserung nicht bewirkt worden ist, so findet man in einem Theile der bestehenden Gesetze die Antwort, daß solche Leute mit Festungsstrafe und bei deren Erfolglosigkeit mit der Ausstoßung bestraft werden sollen. Nun ist es aber doch ein offenbarer Widerspruch, wenn

*) Von derselben Ansicht geht die großherzogl. badische Regierung aus. In der Sitzung der 1. Kammer vom 27. Juli d. J. bemerkte der Generalmajor v. Lassolaye unter andern: „Man will die körperliche Züchtigung factisch aufheben, gesetzlich jedoch fortbestehen lassen, um vordersamst anderweite Straf- und Surrogatbestimmungen in die neuen Militärstrafgesetze und Dienstvorschriften aufzunehmen. Wenn die körperliche Züchtigung in höchst seltenen Fällen bei durchaus verdorbenen oder widerspenstigen Subjecten annoch in Anwendung kommt, so geschieht es nur, weil die Strafsurrogate noch nicht gesetzlich festgestellt, insbesondere die Strafcompagnieen, welche unzweifelhaft die Prügelstrafen gänzlich entbehrlich machen werden, noch nicht errichtet sind.“ — Die Versetzung zur Strafcompagnie wird aber ungefähr dasselbe sein, wie die Versetzung zur Strafklasse.

man die Freiheitsstrafen nicht für geeignet hält, den Stock zu ersetzen, und wenn man gleichwohl diejenigen mit Freiheitsstrafen bedroht, welche auch durch den Stock nicht zur Raison gebracht worden sind. Warum also, wenn man von irgend einer Freiheitsstrafe mehr als von dem Stock erwartet, will man die Freiheitsstrafe nicht gleich anwenden? Warum erst noch den offenbar zweckwidrigen und herabwürdigenden Versuch mit dem Stock machen? — Dann glaubt man wegen bestimmter Vergehen, weil sie eine niedrige Gesinnung, einen Mangel an Ehrgefühl verrathen, außer der Freiheitsstrafe noch die Versetzung unter den Stock als eine Dreingabe androhen zu müssen, wie z. B. wegen Diebstahls, Betrugs, wegen Desertion u. s. w. Ein solches Verfahren entbehrt noch mehr alles vernünftigen Zwecks. Denn durch die Versetzung unter den Stock wird ja der Stock nicht für Rückfälle desselben Vergehens, nicht für wiederholten Diebstahl, für wiederholte Desertion ꝛc. angedroht, und es wird auch bei solchen Rückfällen auf körperliche Züchtigung gewöhnlich nicht erkannt; sondern es wird dem Deserteur, dem Dieb angedroht, daß er bei jeder Indisciplin, der er sich von jetzt an schuldig mache, bei jedem kleinen Dienstfehler, bei jeder Schwachheitssünde, welcher auch die Bravsten zuweilen unterliegen, sich auf den Stock gefaßt machen müsse. Und doch geben Diebstahl und Desertion einen besonderen Grund zu dem Schlusse, daß eine Neigung zu Disciplinarvergehen vorhanden sei, in der Regel gar nicht ab; nicht selten wird sogar ein Mensch von dem besten Betragen durch die Gelegenheit ꝛc. verführt, sich ein fremdes Gut anzueignen; nicht selten wird ein sonst braver Soldat gerade durch Rücksichten der Ehre zur Desertion hingerissen. Wozu also die Versetzung unter den Stock? Wozu denjenigen, der noch für Ehre empfänglich ist, den die Freiheitsstrafe zum Erkennen und Bereuen seines Vergehens gebracht hat, mit dem Prügel bedrohen und bedienen, damit aber das erwachte Ehrgefühl wieder zerschlagen? Will man damit ausdrücken, daß der Dieb, der Deserteur nicht würdig sei, ferner der ehrenhaften Klasse der Soldaten anzugehören, (was in vielen Fällen aus seinem Vergehen gar nicht folgt) so kann man das zur Genüge ausdrücken durch seine Versetzung zur Strafklasse, aber zum Wesen dieser Strafklasse gehört ein Stock nicht. Will man ihn durch die Furcht bessern, so würde, wenn man das vermöchte, mit jedem Vergehen die Versetzung unter den Stock zu verbinden sein. — Am allerwenigsten glaubt man die körperliche Züchtigung bei Ausbrüchen besonderer Rohheit entbehren zu können: „wenn sich der Mensch wie ein Thier betrage, so müsse er auch wie ein Thier behandelt werden." Es gibt Sätze, die man so leicht ohne Prüfung als ausgemachte Wahrheiten hinnimmt, die sich aber bei einiger näherer Betrachtung und Untersuchung als ganz irrig erweisen. Ein solcher Satz ist der eben erwähnte. Wenn der Mensch auch durch das zügelloseste Betragen, durch die größten, gemeinsten Verbrechen einen hohen Grad von Rohheit und Ehrlosigkeit an den Tag gelegt hat, so ist und bleibt er immer Mensch mit den großen Vorzügen und Anlagen, welche der Schöpfer in ihn gelegt hat. Allerdings kann er so tief sinken, daß man diese Vorzüge und Anlagen kaum mehr in ihm erkennt, ja daß er in gewissen Beziehungen gegen manche Thiere zurücksteht; aber wer kann sagen, daß das Menschliche darum unwiederbringlich in ihm erstorben, daß das sittliche Element und besonders das Gefühl für die Menschenwürde gänzlich erloschen, daß die rechte Behandlung nicht im Stande sei, dieses Element wieder anzuregen, dieses Gefühl wieder zu wecken? Gewiß ist es des Staates unwürdig, eines seiner Glieder, als der sittlichen Vernichtung verfallen, aufzugeben und in der Annahme, daß es sich alles Menschlichen entkleidet, wie eine Sache oder wie ein Thier zu behandeln; ja gewiß streitet dieß gegen die göttlichen Lehren des Christenthums. — Wenn man sich also aus der Erfahrung überzeugt, daß Schläge den Menschen noch roher und schlechter machen, statt ihn zu bessern, daß sie das Menschliche, statt es zu wecken, nur noch mehr zerstören, so ist die körperliche Züchtigung auch in ihrer Anwendung auf den rohesten Sünder eine ganz verwerfliche, grausame, des Staates unwürdige Strafart. Ueberdieß darf man nie vergessen, daß die Vergehen der Menschen zum allergrößten Theile Folgen der schlechten Erziehung, des schlechten Beispiels oder der drückenden Armuth sind. Neben aller Strenge, die dagegen nöthig ist, kann man also den Verbrechern doch auch das Mitleid in der Regel nicht ganz versagen. Sollten wir sie statt dessen nur noch tiefer in das moralische Elend hinabstoßen? Trefflich drückte sich hierüber die bayerische Regierung in den Motiven zu dem Strafgesetz-Entwurf von 1831 aus:

„Wendet man dagegen ein, daß des Volkes Rohheit bei manchen Uebertretungen, z. B. Körperverletzungen, Eigenthumsbeeinträchtigungen u. s. w. die Beibehaltung dieser Strafart unentbehrlich mache, indem es Menschen gebe, die man auf keine andere Art als durch das Medium der Haut zu bezähmen vermöge, so wird durch solche traurige Erfahrung die Staatsregierung dringend an ihre Pflicht erinnert, jene Rohheit durch Verbesserung des Unterrichts und durch Beförderung der Volksbildung zu entfernen. Diese Pflicht erfüllt sie aber gewiß eben so wenig durch Zulassung von Strafen, welche das zu heilende Uebel noch tiefer befestigen, als dadurch, daß sie ihren Strafen den Stempel der Sittenrohheit aufdrückt, anstatt durch die Milde derselben die Verbreitung der milderen Sitten des 19. Jahrhunderts auf alle Volksklassen zu unterstützen."

und Mittermaier sagt: *)

„Möchten doch jene Herren, die in ihrer Studirstube so oft von der Rohheit, der Niederträchtigkeit der Verbrecher sprechen, sich erinnern, was unter dem Zusammenfluß ungünstiger Umstände aus dem Menschen werden kann, und wie oft eben jene, welche die schwersten Verbrechen verüben, am ersten gebessert werden können, wenn nur ein edler Menschenkenner und Seelenarzt theilnehmend auf sie wirkt."

(Schluß folgt.)

*) Neues Archiv des Criminalrechts, Bd. XII. S. 666.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
21. September 1844.

№ 114.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Die Sentinelle de l'armée theilt über das Lager bei Metz Folgendes mit:

In Folge der schlechten Witterung und insbesondere des Rückstandes der Aerndte ist die allgemeine Bewegung der Concentrirung der Truppen verzögert worden. Der Prinz, Oberbefehlshaber des Operationscorps an der Mosel, hatte die Berennung der Festung am 23. August beabsichtigt, allein sie konnte erst am 28. stattfinden.

Die Truppen des Belagerungscorps, befehligt von dem Generallieutenant Baron Achard, welche theilweise in Metz garnisonirten, während ein anderer Theil von Thionville, Pfalzburg, Nancy und Verdun anlangte, hatten sich frühe Morgens 6 Kilometres von der Festung concentrirt. Sie hatten fünf Colonnen gebildet, welche auf den fünf Straßen von Thionville, Briey, Gravelotte, Pont-a-Mousson und Saint-Avold gegen Metz vorrückten. Die Zusammensetzung dieser Colonnen war verschieden nach Maßgabe der Wichtigkeit der Puncte, welche sie besetzen sollten, und der Rolle, welche ihnen bei der Berennung zugedacht war.

Colonne auf der Straße von Thionville unter dem Commando des Marechal-de-Camp Boyer: 14. leichtes Infanterieregiment, 2 Bataillone; 1. Bataillon Jäger von Orleans; das Sappeurbataillon des 2. Genieregiments; 1 Batterie des Belagerungsparks; 2 Escadronen des 11. Jägerregiments; 2 Escadronen des 7. Lancierregiments; 4 Escadronen des 11. Dragonerregiments.

Colonne auf der Straße von Briey, commandirt von dem Marechal-de-Camp Levasseur: 1 Bataillon des 42. Linien-Infanterieregiments; 2 Bataillone des 54. Linien-Infanterieregiments; 1 Batterie des Belagerungsparks; 1 Ploton des 11. Dragonerregiments.

Colonne auf der Straße von Gravelotte, commandirt von dem Marechal-de-Camp Guillabert: 2 Bataillone des 7. leichten Infanterieregiments; 1 Bataillon des 57. Linien-Infanterieregiments; 1 mobile Artilleriebatterie; 1 Ploton des 11. Dragonerregiments.

Colonne auf der Straße von Pont-a-Mousson, commandirt von dem Marechal-de-Camp Dubot: 4. Bataillon der Jäger von Orleans; 2 Bataillone des 68. Linien-Infanterieregiments; 1 mobile Artilleriebatterie; 2 Escadronen des 7. Lancierregiments.

Colonne auf der Straße von Saint-Avold, commandirt durch den Oberst des 18. leichten Infanterieregiments, Henry: 2 Bataillone dieses Regiments; 2 Escadronen des 11. Jägerregiments.

Während man die Berennung der Festung vollzog und sobald als die Colonne auf der Straße von Gravelotte Moulins passirt hatte, wurde auf diesem Punct zur Verbindung der beiden Ufer der Mosel eine Brücke geschlagen. Sie diente zuerst zum Uebergang der Cavalerie des Generals Boyer, welche sich unmittelbar in das Lager von Pontoy oder in die ihr angewiesenen Cantonnirungen begab, und sodann der Truppen der Brigade Guillabert, welche, sowie sie anlangten, unmittelbar in das nämliche Lager abgingen. Diese Brücke wurde bis zum 31., an welchem Tag sie wieder abgebrochen werden sollte, von einem Posten von Linientruppen und von einer Abtheilung Pontonniere bewacht.

Sobald die Besatzung in die Festung zurückgetrieben war, gingen die verschiedenen Colonnen auf die Puncte los, welche sie besetzen sollten; die zum Angriff bestimmte Brigade mit zwei Regimentern der Brigade Levasseur in das Lager von la Grange-aux-Dames, unterhalb der Festung, oder nach dem Fort Mosel, welches, als schon von den Belagerern genommen angesehen, ausschließlich von denselben besetzt wurde; die Beobachtungsdivision, nach Abzug der beiden Regimenter der Brigade Levasseur, in das Lager von Pontoy oder in die verschiedenen Dörfer in der Entfernung von einem kleinen Tagmarsch von dem Lager. Die beiden Regimenter der Brigade Levasseur müssen am 3. September darin einrücken, nachdem sie 6 Tage lang bei den Belagerungsarbeiten verwendet worden sind. Sobald das Belagerungscorps sich definitiv so aufgestellt haben wird, wie es bis zum Ende der Belagerung sein soll, werden die Truppen der Hülfsdivision in dem Lager zu Sailly eintreffen.

Da die Eröffnung der Laufgräben eine Operation ist, welche ihrer Beschaffenheit nach sehr geheim gehalten werden muß, so konnte man im Voraus den Tag nicht wissen, wann dieselbe stattfinden würde; jedoch nach den neuesten Briefen war die Meinung allgemein verbreitet, daß sie am 31. geschehen werde.

Der Oberbefehlshaber schien die Absicht zu haben, unmittelbar nach dieser Operation sein Hauptquartier nach Buchy zu verlegen, ein Dorf, welches etwa gleichweit von der Beobachtungs- und Hülfsdivision entfernt liegt. General Achard, welcher das ganze Be-

agerungscorps commandirt, von welchem die erste dieser Divisionen einen Theil ausmacht, hat sein Hauptquartier zu Mecleuses. General d'Houdetot, welcher die zweite befehligt, hat das seinige zu Sailly. Die Verstärkungsbrigade bleibt bis auf weiteren Befehl zu Luneville.

Die Witterung, welche so schlecht ist, wie man sie seit Menschengedenken nicht gesehen, hat den Herzog von Nemours genöthigt, einen Theil der Anordnungen zu ändern, welche Anfangs getroffen worden waren. So wird man die Cavalerie so viel wie möglich in Cantonnirungen verlegen, nicht der Menschen, sondern der Pferde wegen, welche man nicht im Freien lassen will. Die Infanterie und Artillerie wird stets lagern.

Verschiedene ministerielle Verfügungen haben die Bewilligungen für die Truppen bestimmt. Außer der Brodportion erhalten die Unteroffiziere und Soldaten täglich eine Reißration von drei Decagrammen und alle zwei Tage eine Ration Wein von einem Viertel Litre. In der Belagerungsbrigade erhalten die Arbeiter bei Tag und Nacht eine Ration Branntwein von einem Sechszehntheil Litre. Das Fleisch und Suppenbrod wird ihnen von Uebernehmern geliefert. Die Offiziere erhalten Marschentschädigung, welche jedoch bei weitem nicht ausreicht, alle ihre Ausgaben zu decken, denn die Einwohner scheinen den Kriegsstand ernstlich genommen zu haben und überfordern dieselben, als ob sie es mit einer feindlichen Armee zu thun hätten.

In der Nähe eines jeden Lagers der Beobachtungs- und Hülfsdivisionen ist ein Pferdeschoppen für die kranken Pferde gebaut, welche im Freien zu lassen gefährlich sein würde; dieser Schoppen ist groß genug, um darin eine tägliche Fourageration aufzubewahren. In gleicher Weise ist für Aufbewahrung der Lebensmittel gesorgt. Man hat Feldöfen nach einem neuen Modell von Eisenblech für 200 und 100 Rationen. Die ersteren haben im Lager von Plelan die Probe bestanden und man war damit sehr zufrieden; von den letzteren hat man noch keinen anhaltenden Gebrauch gemacht, allein der Erfolg der ersten Versuche läßt erwarten, daß sie noch größere Vortheile darbieten werden, als diejenigen von 200 Rationen, weil sie viel leichter sind und man sie überall hin und sogar auf Maulthieren transportiren kann.

Es verlautet nichts über die Manöver, welche während der zweiten Periode der Belagerung statthaben sollen; man hat aber bereits einige wichtige Maßregeln genommen, welche wir dem Leser mittheilen müssen. — Karten des Terrains, ausdrücklich für den vorliegenden Zweck gefertigt, sind in dem Kriegsdepot gestochen und zur Verständigung über das Operationstheater an einen Theil der Offiziere ausgegeben worden. — In Uebereinstimmung mit Art. 216 des Felddienstreglements hat man in der Festung Metz ein Vertheidigungsconseil geschaffen unter dem Vorsitz des die Vertheidigungstruppen commandirenden Generals Lasbordes und zusammengesetzt aus dem Artillerie-, Genie- und Platzcommandanten, sowie dem Unterintendant, welcher den Verwaltungsdienst der Vertheidigung zu besorgen hat. Alle Berathungen dieses Conseils müssen der Genehmigung des Oberbefehlshabers unterlegt und in ein besonderes Protocoll eingetragen werden. — Der Postdienst ist wie im Feld geregelt. Die Direction befindet sich

zu Solgne und zwei zeitliche Bureaux zu Buchy und Mecleuses; zweimal des Tages werden die Briefe durch Couriere weiter gebracht. Ein Brigadier der Gendarmerie besorgt die Functionen des Wagenmeisters im großen Hauptquartier.

Seit der Ankunft des Prinzen Oberbefehlshabers hat derselbe zweimal wöchentlich in den Salons der Wohnung des Präfecten empfangen. Samstags werden nur Generale, Donnerstags aber Offiziere und Militärbeamten aller Grade empfangen. Fremde Offiziere haben den Vorzug, bei allen Empfangsgelegenheiten zugelassen zu werden. 2c.

Ueber die militärische Strafe der körperlichen Züchtigung.

(Schluß.)

Die gänzliche Abschaffung der körperlichen Züchtigung würde schon durch die Nachweisung, daß kein Nachtheil von dieser Maßregel zu befürchten stehe, genügend motivirt sein; aber wir glauben überdieß, daß sie die entschiedensten Vortheile verspreche. Gewiß würde die militärische Disciplin durch die Emancipirung des Militärs von der Herrschaft des Stocks mehr als durch irgend ein anderes Mittel verbessert und veredelt werden. Es läßt sich gar nicht berechnen, welchen Eindruck die Erklärung, daß kein Soldat mehr körperlich gezüchtigt werden könne, und daß der Stand der Disciplin dieses Hülfsmittels nicht mehr bedürfe, äußern würde, — wie sich die bessere Klasse der Soldaten durch die Gewißheit, daß der von dem Civilstand verworfene Stock auch bei dem Soldaten nicht mehr walten dürfe, gehoben fühlen würde, — wie die schlechtere Klasse von der besseren überwacht und bei Uebertretungen um so mehr zur Bestrafung angezeigt werden würde, — wie überhaupt der Geist der Ehre und damit der ächte Corpsgeist jetzt erst Wurzel fassen würde, der bei der Herrschaft des Stocks nie zur vollkommenen Kraft gedeihen kann.

Es wird wohl in allen Diensten Regimenter geben, welche bisher schon den Stock stillschweigend außer Gebrauch gesetzt haben, obgleich ihnen dieser Gebrauch gegen die in die Strafklasse gesetzten Leute gestattet war. Schon dieß hat die besten Früchte in Bezug auf die Hebung des Ehrgefühls und die Verbesserung der Disciplin getragen; aber diese Wirkungen beschränkten sich natürlich auf jene Regimenter, und für andere Regimenter war es um so nachtheiliger, wenn sie sich dem Stock unterworfen sahen, während dort kein Schlag mehr fiel. Es wurde also dadurch ebenso bewiesen, daß die Abschaffung des Stocks der Disciplin Vorschub leiste (ebenso wie ihr früher die Beschränkung dieses Strafmittels den größten Vorschub geleistet hatte), als daß eine solche Maßregel nicht partiell, sondern allgemein getroffen werden müsse.

Wenn man alles Gesagte überblickt, so wird der Unbefangene verwundert fragen: wie es nur möglich sei, daß demohngeachtet die körperliche Züchtigung fast in allen deutschen Heeren noch immer bestehe, daß man sie da noch immer vertheidige und ihre Abschaffung bedenklich finde? Sagen wir es gerade heraus: diejenigen,

die da glauben, daß die Disciplin ohne den Stock nicht aufrecht erhalten werden könne, trauen ihrem eigenen Werke nicht. Nur die Macht der Gewohnheit wirkt dabei auf Ehrenmänner, deren eifrigen und unablässigen Bemühungen, deren Erziehung und deren Beispiel es gerade zu verdanken ist, daß die militärische Disciplin einen Grad erreicht hat, von welchem man in früheren Zeiten keinen Begriff hatte. Nur die Macht der Gewohnheit hält sie ab, ihr eigenes Verdienst zur vollen Anschauung und Würdigung zu bringen, ihr eigenes Werk zu krönen, indem sie zugeben, daß sie — den Stock überflüssig gemacht haben.*) Und in der That, welches Verdienst könnte größer sein als dieses! und sollte es gleichwohl des lohnenden Erfolgs, des großen Resultats ermangeln, daß der Militärstand eines entwürdigenden Zuchtmittels entledigt und daß dieser Stand dadurch erst zum vollkommenen Ehrenstande gemacht würde?

Denn wahrlich einst wird man mit Trauer und Staunen auf die Zeiten zurückblicken, da die Herrschaft des Stocks der trübe Fleck in der Geschichte des Ehrenstandes war, und man wird einst ebenso wenig begreifen, wie es möglich war, dasselbe Züchtigungsmittel, durch welches man dem Hund seine Fehler abgewöhnt, auch auf die Schildhalter der Ehre anzuwenden, wie man es jetzt unbegreiflich findet, daß es eine Zeit gab, da man die Folter als das rechte Mittel zur Erforschung der Wahrheit ansah. Eben die Folter zeigt recht anschaulich, welche Macht die Gewohnheit auch über die bessere Einsicht der Menschen übt: denn mit Schaudern gestehen wir uns, daß noch kein Jahrhundert verflossen ist, seit man die Folter nicht mehr kennt, und zwar in Staaten, in welche schon lange vorher ein warmer Hauch der Civilisation gedrungen war, womit jenes barbarische und sinnlose Erforschungsmittel im schneidendsten Widerspruche stand!

Soll auch unser Zeitalter sich von der Nachwelt nachsagen lassen, wir hätten das Schlechte behalten, obgleich wir es als das Schlechte erkannt? Und wir haben die körperliche Züchtigung als ein Verwerfliches erkannt. Stelle man sich nur die Frage, ob man, wenn diese Strafe bisher nicht bestanden hätte, bei der heutigen Stufe der Cultur, bei dem heutigen Stande der Disciplin, bei den heute bestehenden geläuterten Ansichten über Menschenwürde und über Strafgerechtigkeit, sich heute veranlaßt sehen und entschließen würde, diese Strafart bei dem Militär einzuführen? Gewiß wird Niemand darüber zweifelhaft sein, daß nichts unmöglicher wäre; auch die bündigsten Deductionen, daß die Disciplin nicht anders gehandhabt werden könne, würden nicht ausreichen, um etwas einzuführen, was mit Geist und Meinung des Volks, mit der Würde der Menschheit, mit der Ehre des Standes so ganz und gar unverträglich ist. Nun wird man zwar in manchen Fällen das Mindergute gerade um deßwillen behalten und dem Besseren vorziehen, weil es bisher und

*) Den Ausspruch Mittermaier's (N. Archiv des Crim. Rechts, Bd. XII. S. 667): „Der Freund der Prügel gibt sich selbst kein ehrendes Zeugniß" — kann man füglich umkehren und sagen: „Die sich selbst ein so ehrendes Zeugniß geben müssen, können die Prügel nicht wollen."

weil es lange da war, nicht aber das Absolutschlechte, das in allen Beziehungen Verwerfliche.

Auch die Bedenklichsten werden aber den vorliegenden Gründen doch so viel Geltung zugestehen müssen, daß unser Zeitalter den Versuch nicht länger verschieben kann, ob der Stock gänzlich entbehrt werden könne. Ein solcher Versuch würde ein Mittelstadium bilden und im Großen der Maßregel ähnlich sein, welche die Beschränkung der körperlichen Züchtigung im Jahr 1808 in Bezug auf die Einzelnen getroffen hat. — Auf ähnliche Weise hat der höchstselige König von Preußen am 1. November 1832 die Lattenstrafe versuchsweise abgeschafft. In der deßfallsigen Ordre heißt es:

„Ich finde mich bewogen, in Betracht des rühmlichen Zustandes der Disciplin, den Ich seit längerer Zeit mit Zufriedenheit wahrgenommen habe, in der Vollstreckung der Strafe des strengen Arrests versuchsweise eine Milderung dahin eintreten zu lassen, daß der strenge Arrest künftig mit Wegfall der Latten zu vollziehen ist. Ich hege das Vertrauen, daß die Truppen in diesem Anerkenntniß ihres sittlichen Zustandes die Aufforderung finden werden, sich desselben auch ferner würdig zu zeigen und Mich nicht nur der Nothwendigkeit zu überheben, diese Maßregel wieder aufzuheben, sondern durch treue Pflichterfüllung der Ausführung Meines Wunsches, dieselbe dauernd zu beschließen, entgegenkommen werden."

Gewiß der rühmliche Zustand der Disciplin, wie er heute in den deutschen Heeren besteht, macht diese Heere einer gleichen Anerkennung würdig, — und sehen wir, daß das preußische Heer das Vertrauen, welches sein König für die Zukunft aussprach, nicht getäuscht hat, daß die Wiedereinführung der Latten nicht nöthig geworden ist, so ist noch mehr ein gleicher Erfolg zu erwarten, wenn man durch Aufhebung des Stocks eine so entscheidende Ansprache an die Ehre der Truppen richtet.

Aber — hören wir fragen — wie wird es möglich sein, im Felde ohne die Strafe der körperlichen Züchtigung auszukommen? — und indem wir diese Frage vernehmen, geben wir gleich vornweg zu, daß man die Prügel nicht zur Friedenszeit abschaffen und im Felde beibehalten kann.

Hier sehen wir uns freilich von Erfahrungen in den deutschen Heeren, das preußische ausgenommen, gänzlich verlassen, da die Kriegserfahrung für dieselben schon früher ihre Endschaft erreicht hat, als selbst die Reducirung der Prügelherrschaft bei ihnen Eingang gefunden. Wir müssen uns also vorerst mit den preußischen Erfahrungen begnügen. Preußen hat seit 1808 eine Reihe von Kriegsjahren gehabt, es hat seitdem die größten Heere in's Feld gestellt, und die Periode von 1813 bis 1815 ist eine der glänzendsten in Preußen's Kriegsgeschichte. In diesen Feldzügen nun hatte sich das neue System, wodurch die Anwendung des Stocks auf die Soldaten der zweiten Klasse beschränkt worden war, nicht nur auf das vollständigste bewährt, sondern es gab auch damals schon ganze Bataillone und Regimenter, bei welchen ohne irgend einen Nachtheil für die Disciplin die körperliche Züchtigung im Felde gar nicht mehr angewen-

det wurde. Will man diese Erfahrung um deßwillen nicht als maßgebend gelten lassen, weil jene von dem ganzen preußischen Volke mit begeisterter Vaterlandsliebe geführten Kriege mit anderen nicht verglichen werden könnten, so glauben wir, daß gerade darum die Anwesenheit der preußischen Heere auf französischem Boden um so größeren Anlaß zu einer rigorösen Disciplin geben mußte, indem die Preußen so viele Ursache hatten, an ihren Drängern Rache zu nehmen.

Konnte also damals schon — und auch seit dieser Zeit ist beinahe ein Menschenalter verflossen — die Mannszucht bei sehr beschränkter Anwendung des Stocks, ja zum Theil ohne den Stock aufrecht erhalten werden, wie sollten wir zweifeln, daß die Prügel in künftigen Feldzügen entbehrlich seien, nachdem in der seitdem abgelaufenen Periode die Civilisation, die Erziehung, der Unterricht, die Gesetzgebung und damit zugleich die Disciplin so große Fortschritte gemacht hat?

Außer Deutschland gibt es drei Staaten, bei welchen der Soldat weder im Felde noch im Frieden geprügelt werden darf: Frankreich, Belgien und die Schweiz. Wir glauben nicht, daß die Bedingungen einer guten Disciplin bei den deutschen Heeren in geringerem Maße vorhanden sind, als bei den Heeren jener Staaten; wir glauben im Gegentheil, daß sie in höherem Maße vorhanden sind. War es aber schon in den Feldzügen, welche die Deutschen mit und gegen die Franzosen gemacht haben, ein demüthigendes Gefühl für die Ersteren, daß sie das Privilegium des Stockes vor den Letzteren voraus hatten, so müßte dieß in künftigen Feldzügen noch viel demüthigender sein, indem dadurch das Bekenntniß abgelegt würde, daß in so langer Zeit das Element der Ehre noch nicht so weit in die deutschen Krieger gedrungen sei, um von der entwürdigenden Herrschaft des Stocks befreit zu werden.

Wenn aber die Erfahrungen nicht beweisen, daß im Felde der Stock eine Nothwendigkeit sei, wenn wir vielmehr allen Grund haben, aus den Erfahrungen und aus einer Vergleichung von Damals und Jetzt die Unnöthigkeit desselben im Felde zu folgern, *) so halten wir gerade im Felde den Stock für noch verwerflicher, als im Frieden. Erfahrene Militärs haben ein großes und wahres Wort gesprochen, indem sie geradehin erklärten: „Wenn der Stock durchaus noch ferner walten sollte, so wollten sie ihn lieber im Frieden, als im Felde.“ Wäre der Stock nicht ein eingewurzeltes Uebel, ein Erbstück aus alter, so wesentlich verschiedener Zeit, so würde man es unbegreiflich finden, wie man gerade da ein die Ehre der Einzelnen vernichtendes und die Ehre Aller empfindlich verletzendes Instrument walten lassen könne, wo man von dem Soldaten verlangt, die höchsten Güter und das Leben selbst der Ehre zu opfern.

Wendet man ein, daß im Felde der Stock um deßwillen nicht entbehrt werden könne, weil es da ohnehin so sehr an Strafmitteln fehle, so können wir nur auf Frankreich hindeuten, indem wir glauben, daß mit den Disciplinmitteln, welche die französischen Heere in ihren glänzendsten Perioden angewendet, auch die deutschen Heere um so mehr auslangen werden, als der Stand der Sitten und der Disciplin bei ihnen besser ist, — wir können selbst auf Preußen hindeuten, dessen Heere in ihren glänzendsten Perioden großentheils mit anderen Strafmitteln genug gehabt haben.

Allerdings werden bei allen Armeen im Felde Fälle vorkommen, wo die auf gefahrdrohende Weise augenblicklich gestörte Mannszucht nur durch Gewaltmittel, selbst des äußersten Grades, hergestellt werden kann, wie bei gemeinschaftlicher Widersetzlichkeit, bei Aufruhr, bei Plünderung im Complott, bei Feigheit vor dem Feinde 2c. Alle Militärgesetze geben für solche Fälle den Vorgesetzten das Recht, mit allen Gewaltmitteln einzuschreiten, ja die Widerspenstigen auf der Stelle niederzustoßen. Daß unter jenen Gewaltmitteln auch Schlagen, Stoßen, Fuchteln und alle andere Mittel, wie sie gerade die nächsten und wirksamsten sind, begriffen seien, versteht sich ebenso von selbst, als daß auch nach Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung den Vorgesetzten jene Befugniß verbleiben müsse; aber es handelt sich hierbei nicht von einer Strafe, sondern von einer Maßregel, von einem Nothmittel zur Abwendung augenblicklicher Gefahr, von einer physischen Nöthigung, — und es handelt sich dabei ohnehin von Handlungen, die in der Regel die Todesstrafe zur Folge haben.

Wir schließen mit einigen Stellen aus dem gediegenen Aufsatze: „Geschichtlicher Abriß der militärischen Disciplin“ in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrgang 1844:

„Wenn bei dem britischen Heer nichts weiter hinzuzufügen ist, als Englands Grundsatz: der Mensch ist nur durch Hoffnung auf Belohnung, oder durch Furcht vor Strafe zu regieren, kennt die preußische Armee noch ein drittes Mittel, nämlich das Ehrgefühl. Dieß ist die Basis desjenigen Systems, welches die preußische Armee zu dem gemacht hat, was sie im Jahre 1815 war, und was sie noch jetzt ist. Die willkürlichen körperlichen Züchtigungen sind noch ein Ueberbleibsel der alten Zeit; sie zeugen von Altersschwäche.“ (S. 52.)

„Die Disciplin des Kriegers schreitet in dem Grade vor, in welchem das Volk, aus dem das Heer entnommen ist, die Moralität sich zu eigen gemacht hat, und worin die Staaten es sich angelegen sein lassen, das Volk in der Religion und allgemeinen Bildung immer mehr vorschreiten zu lassen. Wenn hierbei eine zweckmäßige Schuldisciplin von selbst bedingt ist, und die Jugend schon in der Schule den Keim des Gehorsams gegen König und gegen Vorgesetzte 2c. in sich aufgenommen hat: so ersetzt der Einfluß, welchen das Ehrgefühl und das Vertrauen zu dem Vorgesetzten ausüben, allen und jeden physischen schmerzhaften Zwang.“ (S. 53.)

„Manche deutsche Armeen haben in der neuesten Zeit, d. h. seit etwa 30 Jahren, angefangen, die Disciplin nach obigen Principien auszubilden, und in Folge des höchst günstigen Resultats läßt es sich mit Gewißheit voraussehen, daß alle Staaten ebenfalls dasjenige System annehmen werden, welches dem Barbarismus die letzten Pfeiler zu entreißen im Stande ist, und welches den Soldaten, dessen Loos in manchen Verhältnissen und Momenten wahrlich nicht beneidenswerth ist, den übrigen Ständen gleichstellt, was nicht mehr als billig und recht ist, denn der Soldat gehört eben so gut dem Staat an, wie jeder Andere, sei er aus diesem oder jenem Stande; sobald aber in den anderen Ständen Niemand daran denkt, schmerzhafte Zwangsmittel, meist nach Willkür, sehr oft um gar nichts, oft nur aus Laune und Uebermuth, bei dem Untergebenen in Anwendung zu bringen, so darf dieß auch nicht im Militärstand vorkommen.“ (S. 56.)

*) Waren auch die gemeinschaftlichen Kriegsübungen bei Heilbronn im Jahr 1840 ein sehr schwaches Abbild des Krieges, so können sie doch einigermaßen der obengedachten Folgerung zum Beleg dienen: denn während dieser Uebungen ist auch nicht ein Exceß vorgekommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 24. September 1844.

№ 115.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Ueber einen von Hrn. Delvigne construirten Carabiner, dessen auch schon in diesen Blättern gedacht worden ist, haben in der Deputirtenkammer bei Gelegenheit des Gesetzesentwurfs über die Umänderung der Waffen weitläuftige Verhandlungen stattgefunden. Die Sentinelle de l'armée theilt daraus das Wesentliche mit, nachdem sie vorher den eigentlichen Stand der Frage festgestellt hat, wie aus Nachstehendem zu entnehmen ist.

„Seit drei Jahren hatten das Comité der Cavalerie und mehrere Commissionen den Carabiner und die Pistole Delvigne geprüft. Seit zwei Jahren war eine aus der Cavalerie und Artillerie zusammengesetzte Commission, bestehend aus vier Generallieutenanten, einem Maréchal-de-camp und mehreren Stabsoffizieren und Capitainen, speciell mit der Untersuchung dieses Systems beauftragt. Am 21. April 1843 hatte das Comité der Cavalerie, welches beauftragt wurde, die Berichte aller Generalinspectoren zusammenzustellen, seine Meinung über die Bewaffnung in folgender Weise ausgesprochen: „In Betracht, daß die Carabiner und Pistolen des gegenwärtigen Systems in Kurzem durch Waffen nach dem Systeme Delvigne ersetzt werden müssen, welches alle Vortheile zu vereinigen scheint, ist es mehr als nutzlos, die Kosten darauf zu verwenden, sie in Percussionswaffen umzuändern." — Die höhere gemischte Commission trug zu gleicher Zeit auf die Verfertigung einer gewissen Anzahl Carabiner Delvigne an, um einen Versuch im Großen anzustellen.

„Die Vortheile dieses Carabiners bestehen darin: 1) daß die Paßkugel (balle forcée) eine unveränderliche Lage der Ladung sichert, selbst bei den lebhaftesten Gangarten, während ein Reiter bei den gegenwärtigen Waffen niemals sicher ist, wenn seine Waffe geladen ist, und sogar befürchten muß, daß sie springe, wenn er sich nicht die Gewißheit hat verschaffen können, ob die Kugel nicht in der Mitte des Laufes geblieben ist; 2) darin, daß diese Ladung mit Paßkugel und die Züge die Richtigkeit des Schusses sichern und die Tragweite vermehren; 3) darin, daß an dem Schaft eine Vorrichtung getroffen ist, welche es verstattet, die Waffe entweder als Carabiner abzufeuern, indem man sie mit einer einzigen Hand an die Schulter setzt, oder als Pistole, indem man den Arm ausstreckt, während die linke Hand frei bleibt, um den Zügel zu halten; endlich 4) darin, daß der durch einen eigenen Mechanismus an den Lauf befestigte Ladstock die Ladung in allen Gangarten sehr erleichtert.

„In dem Augenblick, als man zur Verfertigung dieser Carabiner schreiten wollte, schlug die Artillerie einen modificirten Carabiner nach dem Modell von 1822 vor, welcher percussionirt war, rückwärts des Bügelbogens einen Haken hatte (portant un crochet derrière le pontet de sous-garde), um das Schießen mit einer Hand zu erleichtern und an welchem sich ein Ladstock à bascule befand.

„Die höhere gemischte Commission war in Betracht, daß dieses Modell nicht den wesentlichen Vortheil der Paßkugel und nur ein sehr ungenügendes Mittel zum Anschlagen mit einer Hand darbiete, der Ansicht, daß dasselbe dem Carabiner Delvigne zu sehr nachstehe, um es angemessen zu finden, es einer Probe zu unterwerfen.

„Wahrscheinlich gekränkt durch diese, obwohl vollkommen begründete Zurückweisung ließ damals die Artillerie eine gewisse Anzahl Carabiner ändern, von welchen sie, ohne Vorwissen des Cavaleriecomité und der höheren gemischten Commission, welche mit der Prüfung des in Frage stehenden Gegenstandes beauftragt waren, 20 in das Cavalerieregiment zu Valence und 2 in zwei andere Regimenter zur Prüfung gab. Aber nicht genug hiermit, ließ die Artillerie mit dem ehemaligen Carabiner mit Steinschloß vergleichende Versuche anstellen, hütete sich aber wohl, den Carabiner Delvigne mit in die Vergleichung zu ziehen. Durch diese Mittel erhielt man natürlich günstige Berichte für das modificirte Modell, auf welche hin man von der Kammer die Mittel verlangte, um der Cavalerie ein Modell aufzuzwingen, welches das Comité und die Specialcommission verworfen.

„Hr. General Oudinot, zum Mitglied der Prüfungscommission des Gesetzentwurfes ernannt, hatte in der Commission, wie späterhin auf der Rednerbühne, die Rechte und Interessen der Cavalerie mit Wärme unterstützt. Sein Verhältniß als Mitglied des Cavaleriecomité, welches er in einer ganz speciellen Frage vertrat, hatte die Autorität noch vermehrt, welche sein persönliches Verdienst seinem Wort verlieh.

„Hr. v. Bussières, Berichterstatter der Commission, hatte sehr gewandt den Mangel an Uebereinstimmung hervorgehoben, welcher zwischen den competenten Commissionen und der wenig regelmäßigen Weise bestand, mit welcher die Forderungen der Mittel gemacht wurden.

„Auf diese Art kam die Frage vor die Kammer. Gegen die Umänderung der Infanteriegewehre wurde kein Einwurf gemacht. In Beziehung auf die Umänderung und Modification der Carabiner der Cavalerie schlug Hr. General Subervic, sich auf die vorbemerkten Thatsachen stützend, ein Amendement vor, welches zum Zweck hatte, von dem verlangten Credit diejenige Summe nicht zu bewilligen, welche für die von der Artillerie beabsichtigte Modification erforderlich war.

„Hr. Manuel, welcher von dem Geist der Artillerie inspirirt zu sein schien, bekämpfte dieses Amendement, weil zwei oder drei über die Frage wenig aufgeklärte Commissionen, welche nur während einiger Wochen Versuche angestellt hatten, sich gegen die Ansicht des Cavaleriecomité und der höheren Commission ausgesprochen hatten, welche seit mehreren Jahren den Gegenstand in seinem ganzen Umfang prüften.

„Hr. Arago unterstützte das Amendement. Wir bedauern, daß es der Raum nicht gestattet, die Rede des Hrn. Arago in ihrem ganzen Umfange zu geben, allein wir werden wenigstens denjenigen Theil derselben mittheilen, welcher die wichtigen Fragen der Balistik berührt und durch die Anwendung der von Hrn. Delvigne vorgeschlagenen Geschosse herbeigeführt wurde, bei welchen Fragen die Ansicht des berühmten Gelehrten stets die größte wie die gerechteste Autorität ausübt. — Es ließ sich in folgender Weise vernehmen: „Ich betrete diese Rednerbühne, um das Amendement des ehrenwerthen Generals Subervic zu unterstützen. Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigt man sich mit der Verbesserung des Infanteriegewehrs, des Carabiners und der Pistole. Es ist Zeit, daß man zu einer Lösung der Frage kommt, und ich verkündige der Kammer mit Befriedigung, daß man in Kurzem dahin gelangen werde. Eine Commission von Generalen und Stabsoffizieren der Cavalerie und Artillerie hat sich vereinigt, die Pistole und den Carabiner des Hrn. Delvigne zu prüfen. Die Meinung dieser Commission ist ganz zu Gunsten der Waffen dieses thätigen Offiziers. Hr. Manuel wird verzeihen, aber es scheint mir nicht, daß er die Meinung der höheren Commission mit einer vollkommenen Richtigkeit dargelegt habe." — Hr. Manuel: „Ich will sie Ihnen lesen." — Hr. Arago: Ich kenne die Meinung der höheren Commission, da ich Gelegenheit hatte, mich mit den Offizieren zu unterhalten, welche dieselbe bilden; ich weiß nicht, bis zu welchem Zeitpunct die Deliberationen zurückgehen, von welchen Sie sprechen; meine Nachrichten sind von einem neuen Datum. Der Carabiner und die Pistole des Hrn. Delvigne haben den fast allgemeinen Beifall der gemischten Commission. Hr. Delvigne hat den Handwaffen nicht Modificationen ohne Wichtigkeit beigefügt, wie diejenigen sind, von welchen man eben sprach; er hat den Carabiner in ein gezogenes Gewehr umgewandelt. Wenn man ehemals von gezogenen Gewehren für die Cavalerie und selbst für die Infanterie gesprochen hätte, so würde man dieselben zurückgewiesen haben, weil man, um die Kugel auf den Boden des Laufes zu bringen, eines hölzernen Schlägels bedurft hätte, wie derjenige der tyroler Jäger. Allein Hr. Delvigne hat das Problem gelöst, die Kugel durch ein Verfahren aufzusetzen, wobei er keines Geräths bedarf. Man ist erstaunt, daß diese Lösung nicht vor ihm gefunden worden ist, aber sie ist darum nicht weniger sinnreich. Hr. Delvigne hat an dem Boden des Laufes einen Absatz (épaulement) angebracht. Ein oder zwei Stöße mit dem Ladstock reichen nunmehr hin, um die Kugel zu einer Paßkugel (balle forcée) zu machen und dem Schuß eine große Richtigkeit zu verschaffen. — Dieß ist eine wichtige Modification, wodurch der Carabiner und die Pistole der Reiterei, welche man seither mit Recht als lächerliche Waffen betrachtet hat, einen wahren Werth erhalten und zu furchtbaren Waffen gemacht werden. Man schießt mit der Pistole des Hrn. Delvigne besser, als mit der gewöhnlichen Muskete. Ich habe in neuester Zeit den Versuchen beigewohnt; es war meine Pflicht, dieses zu thun, weil sich Hr. Delvigne an die Akademie der Wissenschaften gewendet hat. Ich bekenne, daß mir die Versprechungen des Erfinders übertrieben schienen. Das Schießen fand mit zwei Gewehren Delvigne statt, welche durch Vermittelung verschiedener Offiziere der Artillerie und der Jäger von Vincennes vervollkommnet worden waren. Ich überlasse es dem ehrenwerthen General, welcher hier die Cavalerie so gut vertritt, dem Hrn. General Oudinot, von den Resultaten zu sprechen, welche er mit dem Carabiner und der Pistole erhalten hat; ich werde mich auf das Infanteriegewehr beschränken. Die Kugel ist ein Cylinder, der vorn mit einem Kegel endigt. Ich habe vor einigen Tagen bei der Frage über die Eisenbahnen vor der Kammer über den Einfluß des Widerstandes der Luft gesprochen; dieser ist auch bei dem Schießen von bedeutender Einwirkung auf die Tragweite und Richtigkeit. Um eine große Tragweite zu erlangen, ist es nöthig, den Widerstand der Luft so viel wie möglich zu mindern; die Richtigkeit erfordert, daß die Kugel sich nicht in solchen Richtungen um sich selbst dreht, welche mit der allgemeinen Richtung ihrer Bahn große Winkel bilden. Wo solche Umdrehungen stattfinden, ist man nicht nur nicht sicher, das Ziel zu treffen, sondern die Kugel wird auch nach allen Seiten hin von ihrer ursprünglichen Richtung abweichen; sie beschreibt eine jener krummen Linien, welche man double courbure nennt, wobei der beste Schütze seines Schusses nicht gewiß ist. — Was findet nun bei der Kugel Delvigne statt? Sie verläßt, sich drehend, den Lauf und berührt stets mit der Spitze das Ziel; sie dreht sich um sich selbst um die Axe des Cylinders oder Kegels, was einerlei ist; sie dreht sich, es sei mir der Ausdruck erlaubt, wie ein Zwickbohrer. — Die Resultate waren außerordentlich; die Waffe des Hrn. Delvigne wird eine vollständige Veränderung des Kriegssystems herbeiführen, vielleicht den Geschmack an dem Krieg verleiden."

(Schluß folgt.)

Großbritannien.

Von der Regierung wurde im Jahre 1842, wie wir damals erwähnten, die Erlaubniß zur Errichtung von Sparkassen in den verschiedenen königlichen Regimentern und Corps ertheilt. Nach einer vor Kurzem auf Veranlassung des Parlaments gedruckten Uebersicht ersieht man das fortwährende Gedeihen dieser Anstalten. Bis Ende Mai 1844 waren beinahe in allen Regimentern dergleichen Kassen gegründet worden, die hinterlegten Summen beliefen sich auf 15,002 Pfd. Sterling, die zurückgenommenen auf 303 Pfd., an Zinsen wurden bezahlt 98 Pfd., und die Anzahl der Militärs, welche Geld eingelegt hatten, betrug 1840.

Schweden.

Die königliche Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm hat den französischen Generallieutenant und Pair Baron Pelet, den preußischen Generallieutenant Rühle von Lilienstern und den königlich sächsischen Hauptmann Pönitz, in Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen im Gebiete der militärischen Wissenschaften, zu auswärtigen Mitgliedern genannter Akademie erwählt.

Preußen.

Im vorigen Jahre wurden bekanntlich zur Verhütung der Duelle in dem Heere Ehrengerichte eingeführt, welchen auch die Befugniß, Zeugen zu vernehmen und zu vereiden, ertheilt war. Einige Civilgerichte hatten gegen diese Befugniß, soweit sie Nichtmilitärs betraf, Bedenken erhoben, welche indeß nunmehr durch eine Cabinetsordre vom 18. Juli beseitigt werden. Fortan ist nämlich Jeder, „ohne Unterschied des Standes", in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen sich als Zeuge vernehmen und vereidigen zu lassen schuldig, wenn er nicht die gesetzlichen Strafen erleiden will.

— Viele öffentliche Blätter thun zweier neuen Verordnungen vom 20. Juli, die Ehrengerichte und die Bestrafung des Zweikampfs unter Offizieren betr., Erwähnung und theilen einzelne Stellen daraus mit. Die Wahrheit an der Sache ist, daß dieß die beiden bekannten Cabinetsordres jenes Inhalts vom 20. Juli vorigen Jahrs sind, deren Bekanntmachung in der Gesetzsammlung erst jetzt (in Nr. 29 vom 14. August 1844) erfolgt ist.

Ueber das Verhältniß der Artillerie zu den übrigen Waffengattungen in dem deutschen Bundesheere.

Das Verhältniß der Waffengattungen ist ein so hochwichtiger Gegenstand, daß die größten Feldherrn aller Zeiten sich damit befaßt haben. Was sie erforscht, erfahren, was des Genius erleuchteter Blick erkannt, seine schaffende Hand in's Leben gerufen hat, ist der Nachwelt nicht verloren gegangen; es ist — ein Vermächtniß des Geistesreichthums an die unendliche Mehrheit der Minderbegabten — Gemeingut aller Völker geworden. Die Ansichten und Grundsätze der in der Menschheit höher Gestellten werden stets als mustergültige Beispiele zu betrachten und als goldene Lehren zu befolgen sein. Und wenn wir uns erlauben, in diesen Blättern das Verhältniß der Artillerie zu den übrigen Waffengattungen in dem deutschen Bundesheere einer Prüfung zu unterwerfen, so ist es nicht der eigenen Meinung trügerischer Maßstab, den wir anzulegen uns erdreisten; wir stützen uns auf die unverwerfliche Autorität Napoleon's, der — ausgestattet mit allen Gaben des Genies, Artillerist und Feldherr — besser als irgendwer zu einem gültigen Urtheil über die vorliegende Frage befähigt und berufen war.

Wir schicken seine Ansichten voraus. Im ersten Bande der von Montholon veröffentlichten Memoiren spricht sich Napoleon folgendermaßen aus:

„Gribeauval, der den siebenjährigen Krieg im östreichischen Heere mitmachte und ein Genie im Artilleriefach war, hat die Stärke des Parks dergestalt festgesetzt, daß je auf ein Bataillon von 1000 Mann vier Geschütze kommen. Der kaiserliche Park hatte auf ein Armeecorps von 40,000 Mann oder auf vier Divisionen Infanterie nebst einer leichten Reiterdivision, einer Dragoner- und einer Cürassierdivision 120 Geschütze.

Im zweiten Bande derselben Memoiren stellt Napoleon über das Verhältniß der Artillerie den Grundsatz auf: „Man muß eben so viel Artillerie haben, als der Feind und vier Geschütze auf je 1000 Mann Infanterie und Cavalerie rechnen."

Nach diesen seinen eigenen Worten hätte der Kaiser in der Ausführung nicht befolgt, was er dem Princip nach für gut erkannt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes halten wir es für angemessen, an der Vergegenwärtigung der Geschichte zu untersuchen, ob dieser Widerspruch in der Wirklichkeit bestanden hat und lassen zu dem Ende eine Zusammenstellung des numerischen Verhältnisses der Artillerie in den französischen Armeen zu verschiedenen Zeiten des Kaiserreiches folgen.

1805: Zusammensetzung der französischen Armee nach dem Tagsbefehl vom 30. August:

171,000 M. unter dem Oberbefehl des Kaisers.
49,000 „ unter Massena in Italien.

Summa 220,000 M., worunter 51,000 M. Cavalerie mit 600 Geschützen oder 3 auf 1000 Mann.

1806: Die Stärke des französischen Heeres im October betrug:

194,400 M. Infanterie und Cavalerie mit 520 Geschützen oder 3 auf 1000 Mann. R. v. L.

1809: Bei Eröffnung des Feldzuges zählte das Heer des Kaisers:

140,000 M. Infanterie und Cavalerie mit 421 Geschützen oder 3 auf 1000 Mann. Pelet.

1812. Die Armeecorps der großen Armee waren sehr ungleich mit Artillerie bedacht. Dieß kann bei dem ungeheuren Aufwand an Mitteln, welche dieser gigantische Kriegszug nothwendig machte, nicht befremden. Wir halten es daher nicht für überflüssig, die Stärke der einzelnen Armeecorps anzugeben, wie wir solche aus den **mémoires pour servir à l'histoire de la guerre entre la France et la Russie en 1812 par un officier de l'état-major de l'armée française** geschöpft haben.

1. Armeecorps	74,098	M.	mit	240	Gesch.	od.	3	auf	1000	M.
2. „	38,067	„	„	114	„	„	3	„	„	„
3. „	42,569	„	„	60	„	„	1½	„	„	„
4. „	55,000	„	„	100	„	„	2	„	„	„
5. „	55,620	„	„	140	„	„	2½	„	„	„
6. „	30,000	„	„	50	„	„	1½	„	„	„
7. „	30,000	„	„	40	„	„	1½	„	„	„
8. „	30,000	„	„	46	„	„	1½	„	„	„
9. „	45,000	„	„	70	„	„	1½	„	„	„
10. „	55,000	„	„	100	„	„	2	„	„	„
Kaiserl. Garde	43,606	„	„	150	„	„	3½	„	„	„
Oestreicher . .	30,000	„	„	90	„	„	3	„	„	„
Totalsumme	528,960	„	„	1200	„	„	2½	„	1000	„

1813. In den Monaten September und October zählten die kaiserliche Garde, 11 Armeecorps und 4 Cavaleriecorps zusammen 524 Bataillone, 357 Schwadronen oder beinahe 295,000 Mann an Infanterie und Cavalerie mit einem Material von 864 Geschützen oder 3 auf 1000 Mann. Pelet.

1814. Stärke der französischen Armee unter dem Oberbefehl des Kaisers am 25 Januar:

71,012 M. mit 258 Geschützen oder 3 auf 1000 M. Koch.

Stärke der Armee zur Schlacht bei La Rothière:

36,140 M. mit 128 Geschützen oder 3 auf 1000 M. Koch.

1815. Stärke der französischen Armee unter Oberbefehl des Kaisers:

111,080 M. mit 346 Geschützen oder 3 auf 1000 M. v. Grolman.

Die vorstehende Uebersicht beweist, daß Napoleon in der Einsamkeit Mußestunden sich rücksichtlich des Stärkeverhältnisses der Artillerie in der That zu Grundsätzen bekannt, die er in der bewegten Zeit seines Feldherrnlebens nicht befolgt hat. Sie liefert einen neuen Beleg, daß auch der größten Geister Lehre und Beispiel nicht immer im Einklang sind. Es fragt sich nun, soll man Lehre oder Beispiel höher stellen, dieses oder jene zum Vorbild wählen? Wir glauben keinen Widerspruch zu erfahren, wenn wir dem Beispiel unbedingt den Vorzug geben, denn es ist in das werkthätige Leben übergegangen und hat einer langen Kriegserfahrung strenge Prüfung bestanden. Und nicht nur in den französischen Armeen; denn auch in den ihnen entgegen gestandenen Heeren treffen wir auf ein ähnliches Verhältniß der Artillerie, was der hier weiter folgende Zusammentrag darthut.

1806. Nach einer Eingabe des Herzogs von Braunschweig war Anfangs October die preußische in Bewegung gesetzte Macht stark:

Preußen 96,840 Streitbare mit 280 Geschützen.
Sachsen 20,000 „ „ 56 „

Summa 116,840 Mann mit 336 Geschützen oder 3 auf 1000 Mann. R. v. L.

1809. Die östreichische Hauptarmee unter Oberbefehl des Erzherzogs Karl war stark:

156,576 Mann Infanterie,
18,919 „ Cavalerie.

175,494 Mann mit 518 Geschützen oder 3 auf 1000 Mann. Pelet.

Die Armee in Italien unter Commando des Erzherzogs Inhann bestand aus:

37,898 Mann Infanterie,
4,700 „ Cavalerie.

Zusammen aus 42,598 Mann mit 148 Geschützen oder 3 auf 1000 Mann. Schels.

1813. Nach dem Waffenstillstand hatten die Alliirten: 370,000 Mann mit 1070 Geschützen oder beinahe 3 auf 1000 Mann. Decker.

1814. Das schlesische Kriegsheer unter Feldmarschall Blücher hatte unter den Waffen:

157,078 M. mit 494 Geschützen oder 3 auf 1000 M.

Die königlich schwedische Armee zählte:

20,000 M. mit 62 Geschützen oder 3 auf 1000 M. Damitz.

1815. Stärke der preußischen oder niederrheinischen Armee im Monat Juni:

116,897 M. mit 312 Geschützen oder 3 auf 1000 M.

Die englische Armee hatte bei den Fahnen:

55,293 M. mit 168 Geschützen oder 3 auf 1000 M. v. Grolman.

Wenn endlich aus dem trefflichen Werke von Smitt über die Geschichte des polnischen Aufstandes und Kriegs in den Jahren 1830 und 31 nachgewiesen werden kann, daß die russische Armee bei ihrem Einmarsch in das Königreich Polen am 6. Februar 1831 die Gesammtstärke von

86,600 Mann Infanterie,
22,800 „ Cavalerie,

in Summa 109,400 Mann mit 336 Geschützen hatte, daß folglich das Verhältniß von 3 Geschützen auf je tausend Mann Infanterie und Cavalerie auch in der neuesten Zeit als Norm gedient hat, so darf wohl mit Fug und Recht behauptet werden, daß sich dieses Verhältniß als der neueren Kriegführung angemessen erwiesen haben muß, und als leitender Grundsatz bei der Heeresorganisation betrachtet und befolgt zu werden verdient.

Wir lesen dagegen in den Bestimmungen über die Kriegsverfassung des deutschen Bundesheeres: „Das Verhältniß der Feldartillerie zu den übrigen Waffengattungen wird dergestalt bestimmt, daß auf jedes Tausend Mann des Contingents zwei Geschütze gerechnet werden.“ Nun ist zwar durch die weiter folgende Anordnung: „Jeder Bundesstaat muß nächstdem noch wenigstens zwei Geschütze nebst Ausrüstung auf jedes Tausend Mann des ganzen Contingents in seinen Zeughäusern und Depots vorräthig haben, um jeden Abgang sofort ersetzen zu können“, auch das dritte Geschütz auf je tausend Mann vorgesehen; allein dieses dritte Geschütz ist aber nur zum Ersatz des Abgangs, nicht zur ersten Feldaufstellung bestimmt, und dieß scheint uns nicht in Uebereinstimmung mit den an vielen Beispielen nachgewiesenen Grundsätzen der neueren Kriegführung zu sein.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
26. September 1844.

№ 116.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Schluß der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

„General Paixhans trat im Allgemeinen den Ansichten des Hrn. Arago bei, hofft aber nicht wie dieser, daß man durch diese neue Erfindung den Geschmack am Kriege verlieren werde.

„General Oudinot ließ sich in folgender Weise vernehmen: „Wenn ein in der Wissenschaft berühmter Mann, wenn der ehrenwerthe Hr. Arago Sie mit den Vortheilen bekannt gemacht hat, welche bereits durch eine auf die gezogenen Gewehre angewendete Erfindung erlangt worden sind, so bin ich weit davon entfernt, die Frage von dieser Seite zu behandeln; er hat dieselbe so erschöpfend beleuchtet, daß sehr wenig zu sagen übrig bleibt. Indessen hat er mir die Ehre erwiesen, mich zu fragen, ob nach meiner Ansicht die für die Waffen der Infanterie erlangten Verbesserungen auch auf die Waffen der Reiterei angewendet werden könnten. Ich bekenne, daß alle mit dem Infanteriegewehr zu Vincennes angestellte Versuche auch mit dem Carabiner der Cavalerie gemacht worden sind und Resultate herbeiführten, welche alle Erwartungen übertroffen haben. Die mittlere Tragweite des Carabiners ist 150 bis 200 Metres, aber mit dem Carabiner Delvigne trifft man auf 500 bis 600 Metres häufiger das Ziel, als mit den gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Carabinern. Die Frage hat nun eine solche Wichtigkeit erlangt, daß es mir erlaubt sein wird, einige Behauptungen zu berichtigen, welche ich für irrig halte. Ich bitte mich zu entschuldigen, wenn ich mich gegen meinen Willen mit kleinlichen Details befasse, allein sie sind hier unvermeidlich. Zuerst werde ich dem ehrenwerthen General Paixhans antworten. — Er hat behauptet, gute Feuerwaffen seien für die Cavalerie unnütz und man möge sich in derselben nur insoweit damit beschäftigen, als dieselben Mittel zur Benachrichtigung und nicht Element der Vertheidigung seien. Es liegt allerdings etwas Wahres in dieser Bemerkung. Es ist augenscheinlich schwieriger, von der Feuerwaffe zu Pferd Gebrauch zu machen, als sich ihrer zu Fuß zu bedienen. Auch ich theile die Ansicht nicht nur der Cavalerieoffiziere, sondern von Jedermann, daß der Säbel die Hauptwaffe, die unentbehrliche Waffe der Cavalerie ist; indessen können die Verbesserungen, welche bevorstehen, der Cavalerie eine neue Thatkraft und Stärke verleihen, zum Beispiel unter schwierigen Umständen, in entscheidenden Augenblicken, wo es sich darum handelt, sich schnell eines Punctes, eines Dorfes, einer wichtigen Stellung zu bemächtigen, welche zu besetzen der Feind ein großes Interesse hat; dieß ist eine Aufgabe für die Cavalerie und insbesondere für die Dragoner. Wenn man sich dieses Mittels selten bedient, so liegt der Grund darin, daß die Waffen der Cavaleristen sehr schlecht sind. Wenn die Cavalerie vervollkommnete Gewehre haben wird, wenn die Carabiner auf 500 bis 600 Metres, das heißt, auf 300 Metres weiter als das gegenwärtige Infanteriegewehr werden treffen können, so wird die Nützlichkeit und Wichtigkeit der Cavalerie ohne Zweifel beträchtlich vermehrt werden. — Hr. General Paixhans hat geäußert, in einer Kammer, in einer so zahlreichen Versammlung könne nicht erörtert werden, bis zu welchem Punct Modificationen in der Bewaffnung stattfinden könnten. Diese Detailfragen seien zu complicirt, um in einer Gesellschaft ergründet zu werden. Ich muß denselben versichern, daß über die Waffen der Cavalerie sehr ernstliche Untersuchungen stattgefunden haben &c."

In Folge dieser Bemerkungen wurde der Gesetzesentwurf von der Deputirtenkammer ohne Amendement angenommen.

Die Pairskammer nahm ihn gleichfalls ohne Amendement an. In dem von der Commission der Pairskammer erstatteten Berichte kommen über den in Frage stehenden Gegenstand folgende Aeußerungen vor:

„Der Hr. Kriegsminister kündigt heute an, daß die 150,000 Gewehre, für welche die Bewilligung verlangt worden sei, sich in folgender Weise vertheilen: 40,000 Flinten, 40,000 Carabiner, 70,000 Pistolen; aber die Discussion, welche in der Deputirtenkammer stattgefunden, hat zur Kenntniß gebracht, daß es sich, unabhängig von einer Umänderung aller Waffen durch Percussionirung, um eine Modification handle, welcher wenigstens 20,000 Carabiner der Cavalerie zu unterwerfen seien. Ihre Commission bemerkt zunächst, daß sowohl die Motive, wie der Text des Gesetzesentwurfes, von einer Umänderung und nicht von einer Modification sprechen. Die Operation würde daher nicht in der

Ordnung sein.... Es ist gewiß, daß die Feuerwaffen der Cavalerie modificirt werden müssen. Man hofft eine Waffe zu finden, welche zugleich als Pistole und als Carabiner dient; dieß würde eine Vereinfachung und Ersparung sein; viele Versuche sind in dieser Beziehung gemacht worden, sie scheinen indessen noch keine entscheidende Erfolge gegeben zu haben... Allein Ihre Commission ist der Ansicht, daß, in Erwartung der Entscheidung der Frage über die Modelle der Carabiner, welche nicht mehr lange ausbleiben kann, es mehr in der Ordnung sein wird, sich auf die Umänderung der Flinten zu beschränken, deren noch mehr als 300,000 vorhanden sind, mit welchen dieselbe vorzunehmen ist." rc.

Oestreich.

Ein Correspondent der Deutschen Allg. Zeitung schreibt aus Wien vom 6. September: „Oestreich wird an großmüthiger Fürsorge für ausgediente Staatsdiener und deren Angehörige wohl von keinem Staate der Welt übertroffen. Eine natürliche Folge dieser Großmuth ist es nun, daß der Pensionsfonds einen sehr beträchtlichen Theil der Staatseinnahmen verschlingt, und dieß ist Ursache, daß schon wiederholt und erst neuerlich wieder die Klage erhoben wurde, Oestreich zahle zu hohe Pensionen und verleihe sie sehr oft an Solche, die noch Dienste leisten könnten. In Betreff der Civilpensionen nun muß dieser Tadel fast durchaus als ungerecht zurückgewiesen werden, wie sich deutlich aus der soeben erschienenen Schrift: „Ueber das Civilpensionssystem", vom Hofrath Vincenz Schwabe, ergibt. Im Civildienste wird mit Pensionen wahrlich keine Verschwendung getrieben, und es können hier höchstens die Fälle getadelt werden, wo man, wie erst vor einigen Jahren bei einem der höchsten Aemter, statt schimpflicher Entlassung die Pension gibt. Anders aber verhält sich die Sache mit den Militärpensionen, wo eine feste Regelung und strenge Beschränkung dringend nöthig wäre. Es wimmelt in Oestreich von pensionirten Offizieren, namentlich Hauptleuten, die müßig auf Kosten des Staats leben, während sie besonders den Friedensdienst noch Jahre lang hätten leisten können. Auch sind die Fälle gar nicht selten, wo Männer, die noch dienen könnten und wollten, in Pension gehen müssen, damit für junge Cavaliere Platz werde. Diese schreienden Mißbräuche sind auch der Aufmerksamkeit unseres Hofkammerpräsidenten nicht entgangen, und somit dürfen wir die baldige Abstellung derselben hoffen.

Preußen.

Am 27. August ist der Generallieutenant und Commandant von Berlin, Freiherr von Lützow, auf der Reise von Interlaken nach Dresden, in Gotha am Lungenschlage gestorben. Die Familie von Lützow, ursprünglich aus dem Mecklenburgischen stammend, hat in neuerer Zeit der preußischen Armee mehrere ausgezeichnete Männer geliefert. Der Vater des Verstorbenen war ebenfalls General und Commandant von Berlin, doch befand er sich wie sein Sohn nur kurze Zeit in der letzteren hohen Stellung, indem sie durch die unglückliche Katastrophe, die im October des Jahres 1806 über Preußen hereinbrach, aufgehoben wurde. Der Bruder des jetzt verstorbenenen Generals war der bekannte Führer des nach ihm benannten Freicorps im Befreiungskampfe, Adolph von Lützow, dessen Tod schon am 6. December 1834 ohne vorhergegangene Krankheit erfolgte. Dieser war ein sehr munterer Greis, aber ehrenvolle Wunden hatten ihm den Krückenstock zum unentbehrlichen Begleiter gemacht. Sein jetzt verstorbener jüngerer Bruder kränkelte aber schon lange. Er war ein tapferer Soldat und reich an schätzbaren Kenntnissen und Erfahrungen, auch gehörte er zu denjenigen Offizieren, die unausgesetzt auf den Schlachtfeldern gegen Napoleon thätig blieben. Mit Schill hatte derselbe, nachdem er schon mehrere Jahre in der preußischen Garde als Offizier gedient hatte, am 23. April 1809 Berlin verlassen, bei Dodendorf mit ihm gefochten, aber bei Stralsund, nach dem gegebenen Rathe, die Einschiffung nach England zu bewirken, die kühne, aber abentheuerliche Sache aufgegeben, und trat in englische Dienste. Mit großer Auszeichnung wohnte er unter dem Herzog von Wellington den Feldzügen in Spanien bei, später aber begab er sich nach Rußland und 1813 kam er in die diesseitigen Dienste zurück, wo er bis zum Chef des Generalstabes des jetzigen Prinzen von Preußen, zum Generallieutenant, Commandanten von Berlin und Chef der Gendarmerie stieg, ein Posten, der mit der ersteren Stellung verbunden ist. Auf diese Weise ist nun die Commandantenstelle der Hauptstadt schnell hintereinander zum fünften Male erledigt. Sie ist im Ganzen insoferne von geringerer Wichtigkeit, als sich auch jetzt wieder ein activer Gouverneur hier befindet, während unter der vorigen Regierung mehrere Jahre hintereinander die Gouvernementsgeschäfte von dem Commandanten besorgt wurden. Unter diesen Umständen ist es eine Art Sinecure und es sind nur wenig Beispiele vorhanden, daß die dazu berufenen Generale von Neuem zu einem activen Befehl oder Generalcommando in der Armee gelangten. Eine Ausnahme ist jedoch mit dem General von Colomb gemacht worden, der von hier aus als commandirender General des 5. Armeecorps nach Posen versetzt wurde. — Wir bemerken, daß in der Gegenwart in den Hauptstädten, Festungen und Waffenplätzen des preußischen Staates, die von den diesseitigen Truppen besetzte Bundesfestung Luxemburg mit einbegriffen, nur in Berlin, Breslau, Coblenz, Danzig, Magdeburg und Königsberg Gouvernements eingesetzt sind; das von Breslau aber ist schon seit langen Jahren unbesetzt. In den übrigen befinden sich nur Commandanturen, deren im Ganzen 33 vorhanden sind. In den größeren Festungen, wo sich keine Gouverneure befinden, sind erste und zweite Commandanten angestellt, namentlich in Köln, Erfurt, Glogau, Neisse, Posen, Stettin und Torgau.

Ueber das Verhältniß der Artillerie zu den übrigen Waffengattungen in dem deutschen Bundesheere.

(Schluß.)

Wie es indessen keine für alle Umstände unveränderlich gültige Regel gibt, so werden allerdings auch bei

Bestimmung des Waffenverhältnisses in concreten Fällen selbst die bestbewährten Grundsätze modificirenden Einflüssen unterliegen. Wir müssen daher, um dem Vorwurf eines unreifen Urtheils zu begegnen, vorerst untersuchen:

1) Welches sind überhaupt die Umstände, denen bei Bestimmung des Waffenverhältnisses Rechnung getragen werden muß.
2) In welcher Beziehung stehen diese Umstände zu Deutschlands äußeren und inneren Verhältnissen, und der Zusammensetzung seiner Streitmacht.

Die wesentlichsten Umstände, welche bei Bestimmung des Waffenverhältnisses berücksichtigt werden müssen, sind:

a) Die Natur des Krieges.
b) Die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes.
c) Der Reichthum der Staaten.
d) Der kriegerische Werth der Truppengattungen in dem eigenen, wie in des Gegners Heer.

Gehen wir jetzt an die Beantwortung der zweiten Frage.

Zu a. Der deutsche Bund kann, abgesehen von seiner offenkundigen Tendenz, schon nach Zusammensetzung und Verfassung keine Eroberungskriege führen. Sein Zweck ist: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, sowie der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten; seine militärische Stellung rein defensiv. Das Defensivelement ist aber das vorherrschende in der Artillerie, und ein kräftiger, nachhaltiger Vertheidigungskrieg ohne zahlreiche gutbediente Geschütze nicht zu führen. Das Heer der deutschen Föderativstaaten ist daher nach politischem Zweck und militärischer Stellung des Bundes auf ein reichliches Verhältniß der Artillerie zu den anderen Waffengattungen hingewiesen.

Zu b. Wenn Uebermuth oder Eroberungssucht dereinst das deutsche Vaterland bedrohen sollte, wenn seine Völker auf den Ruf ihrer Fürsten sich zum Kampf um die Unverletzlichkeit des Landes, die Erhaltung ihrer Einheit, Sitten, Gebräuche und Institutionen, ihrer Freiheit und ihres Glaubens erheben, so wird — das hoffen wir zu unserer Waffen Ehre zuversichtlich — der Kriegsschauplatz sich nicht auf des Bundesgebiets Gränzstaaten beschränken. Wohin aber auch die Vorsehung des deutschen Volkes Waffen führen möge: an die Ufer des Rheins oder des Niemens, in die Kreidefelder der Champagne oder in die Steppen des Nordens, die Beschaffenheit des eigenen Landes wie der Feinde Staaten rechtfertigt und begünstigt den Gebrauch einer zahlreichen Artillerie, was in der Geschichte deutscher Schmach und deutschen Ruhmes mit blutigen Zügen aufgezeichnet ist.

Zu c. Gottes Sonne leuchtet über kein glücklicheres, blühenderes, oppulenteres Land, als unser deutsches Vaterland. Noch hat keine länder- und machtgierige Aristokratie, nicht der Gewerbsthätigkeit wilder Schoß von der Habsucht erzeugt — die unheilvolle Industrie — die Schätze des Landes an sich gerafft und das Volk verarmt! Noch zehrt der Pauperismus nicht an unserem Mark und des Volkes gesunder Sinn wird uns auch ferner davor bewahren. Ueberall ist Gottes reicher

Segen in unseren heimischen Gauen vertheilt und Wohlstand ist des deutschen Volkes glücklich Loos. An Geldkräften kann und wird es uns daher nicht fehlen, um die nothwendig erkannten Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes zu beschaffen. Deutschland ist überdieß durch seine blühende Pferdezucht in den Stand gesetzt, die Bespannung für eine zahlreiche Artillerie im eigenen Lande aufzubringen und hat folglich auch in dieser wichtigen Beziehung eine angemessene Vermehrung dieser Waffe nicht zu scheuen.

Zu d. Wer ist der Gegner, mit welchem Deutschland muthmaßlich den nächsten Kampf zu bestehen haben wird? Rußland oder Frankreich; vielleicht beide zugleich. Hier ist der Soldat sieben, dort vierundzwanzig Jahre unter den Waffen. Beide Staaten haben, der eine in Afrika, der andere am Kaukasus, treffliche Gelegenheit, ihre Heere im Kriegshandwerk frisch und tüchtig zu erhalten und diese Gelegenheit wird sobald nicht schwinden. Wie verschieden der Kampf mit asiatischen und afrikanischen Horden von dem Krieg mit Europa's stehenden Heeren auch ist; wie sehr die erstere Kriegführung die Truppen der Zucht und Ordnung entfremdet, verwildert, entmenscht; wie wahrscheinlich es sein mag, daß die Generale der nichteuropäischen Schule manches zu vergessen haben werden, wenn ihre Lorbeeren in unserem Welttheil nicht welken sollen — Ein großer Gewinn ist Allen, welche den Krieg aus eigener Erfahrung kennen, gewiß: die Vertrautheit mit der Gefahr, das Hochgefühl erprobten Muthes, das zu neuen Thaten treibt und dem Glücke, wie den eigenen Kräften vertrauen lehrt. Der Russe — durch Klima, Sitten und Lebensweise von starkem kräftigen Körperbau, durch bürgerliche, religiöse und militärische Erziehung der verkörperte blinde Gehorsam — ist im Glück und Unglück muthig, unerschrocken, ausdauernd; und eine Gott ähnliche Verehrung des angestammten Herrschers läßt ihn für seinen Kaiser das Letzte freudig opfern. Der Franzose — lebhaft, leichtsinnig aufgeweckt, anstellig, findig, ehrgeizig — tritt der Gefahr keck entgegen und der Feigste unter ihnen spreizt sich beim kleinsten Erfolg wie ein Held. Slave und Gallier sind leicht zu fanatisiren, dieser durch die Ehre, jener durch den Glauben. Volkscharakter, Wehrverfassung und Kriegserfahrung machen daher die Russen wie die Franzosen zu Gegnern, die wir wahrlich nicht gering schätzen dürfen. Wir gehören nicht zu den entarteten Söhnen unseres, jedem Vergleich gewachsenen Vaterlandes, welche in unseliger Verblendung das Fremde stets über das Einheimische stellen. Wir wissen die Intelligenz, den sittlichen Werth, die Ruhe, den guten Willen, die Ausdauer, die Hingebung, den Muth und die Unerschrockenheit des deutschen Soldaten nach Gebühr zu würdigen und stellen ihn keinem nach. Wir wissen, was von der edlen Begeisterung eines Volkes zu erwarten ist, das den heimathlichen Boden, woran sich der Jugend Träume, des Mannes Schaffen und Wirken, des Greises Erinnerungen knüpfen, gegen der Fremdherrschaft drückendes Joch vertheidigt. Aber läugnen können wir nicht, daß ein bald dreißigjähriger Frieden den reichen Vorrath an Kriegserfahrung in

den deutschen Heeren so weit aufgezehrt hat, daß kaum die höheren Offiziere noch davon aufweisen können; wahr ist's, daß wir keine Gelegenheit gesucht haben, den Verlust durch Entsendung von Offizieren nach den Kriegsschauplätzen der neueren Zeit wenigstens in etwas zu ersetzen; gestehen müssen wir endlich, daß die große Mehrheit des Bundesheeres aus Truppen besteht, die zu kurze Zeit unter den Waffen gewesen sind, um zu jener Selbstverläugnung zu erstarken, welche Disciplin und Subordination auferlegen; denn dazu reicht nicht der gute Wille, nicht der beste Unterricht hin; die Macht der Gewohnheit ist's, welche zu den schweren Berufspflichten: Ausdauer in Ertragung von Mühsal und Entbehrung, Gehorsam bei Ueberfluß und Mangel, im Glück und Unglück — befähigen kann. Wir sind daher gestützt auf den Ausspruch des großen Feldherrn, auf den wir uns schon Eingangs berufen haben, der Ansicht, daß auch unter diesem Gesichtspunct betrachtet eine zahlreiche Artillerie dem deutschen Bundesheere Noth thut.

Nachdem wir so den uns beschäftigenden Gegenstand von seinen entgegengesetztesten Seiten beleuchtet haben, glauben wir uns dahin aussprechen zu müssen:

1) Die Feldartillerie des deutschen Bundesheeres ist nach dem zum Grund gelegten Verhältnisse von zwei Geschützen auf je tausend Mann zu schwach.
2) Die Tendenz des deutschen Bundes, seine politisch-militärische Stellung, die Beschaffenheit des eigenen Heeres sowie der Gegner Truppen machen es nothwendig, auch das zum Ersatz des Abgangs bestimmte dritte Geschütz auf je tausend Mann des Contingents zum ersten Aufgebot zu stellen, und dessen Mobilmachung schon im Frieden vorzusehen.

Es sei uns zum Schlusse gestattet, die innere Nothwendigkeit dieser Reform an einem Beispiel klar zu machen. Wir wählen dazu das VIII. Armeecorps, weil wir, nach Allem was uns bekannt geworden ist, der festen und deßhalb um so tröstlicheren Ueberzeugung sind, daß die ungemischten Armeecorps des Bundesheeres ohnehin mit einer ansehnlicheren Artillerie, als die Kriegsverfassung bestimmt, in's Feld rücken werden.

Das VIII. Armeecorps hat zum ersten Aufgebot in's Feld zu stellen: 23,369 M. Infanterie und 4308 M. Cavalerie. Die zugehörige Artillerie besteht aus:

Fuß-Artillerie.	15	12pfdgn. Kanonen				
	22	6 „ „	—	8	6pfdgn. Kanonen	reitender Artillerie.
	11	7 „ Haubizen		4	7 „ Haubizen	
	48 Fuß			12 reitende		

in Summa 60 Geschützen.

Nehmen wir an, daß aus der Infanterie drei Divisionen formirt und — der in der Kriegsverfassung ausgesprochenen Bestimmung zu Folge, wornach „in jedem Armeecorps auf die Bildung einer starken Cavalerie- und Geschützreserve Rücksicht genommen werden soll — 3000 Mann der Reiterei zu einer Division vereinigt werden; rechnen wir, nach dem allgemein adoptirten Verhältnisse von einem Geschütz auf tausend Mann, für jede der drei Infanteriedivisionen eine leichte Fußbatterie zu sechs 6pfdgn. Kanonen und zwei 7pfdgn. Haubizen; theilen wir ferner — nach dem ebenfalls sanctionirten Grundsatz: vier Geschütze auf 1000 Mann Reiterei zu rechnen — der Cavaleriedivision zwei reitende Batterieen zu vier 6pfdgn. Kanonen und zwei 7pfdgn. Haubizen zu, so bleiben

15	12pfdge. Kanonen,	
4	6 „	„
5	7 „	Haubizen,

in Summa 24 Geschütze der Fußartillerie und nicht ein einziges Geschütz der reitenden Artillerie verfügbar, was für ein Armeecorps von 30,000 Streitbaren gewiß keine „starke Geschützreserve" genannt werden kann.

Wie ganz anders, wie würdig und imposant gestaltet sich dagegen die Artilleriereserve bei der Annahme von 90 Geschützen für das Armeecorps. Diese Reserve würde, bei unveränderter Zahl der den Divisionen zugetheilten Geschütze und einer, des Batterieverbandes wegen nothwendigen Modification in dem Verhältniß der 12pfdgn. Kanonen und 7pfdgn. Haubizen, bestehen aus:

Fuß-Artillerie.	24	12pfdgn. Kanonen				
	6	6 „ „	—	16	6pfdgn. Kanonen	reitender Artillerie.
	8	7 „ Haubizen				
	38 Fuß			16 reitende		

in Summa 54 Geschützen.

Die stummen Zahlen dieses Beispiels müssen für jeden Sachverständigen beredter als der wortreichste Commentar *) sein, und deßhalb schließen wir hier unsere Arbeit, wozu uns nichts als die reinste Vaterlandsliebe getrieben hat. Möchte die Lauterkeit der Absicht das etwa Mangelhafte der Mittel übersehen lassen und sie dort der Beachtung gewürdigt werden, von wo allein die angeregte Reform zum Besten des deutschen Bundesheeres wie des gesammten Vaterlandes ausgehen kann. Die Gegenwart mahnt dringlicher als je dazu. Drohende Kriegswolken thürmen sich im Süden auf. Vorherzusagen, wo sie sich entladen werden, dazu reicht Menschenwitz nicht aus. Daß aber Deutschland dazu ausersehen sein kann, weist die Geschichte nach, welche uns lehrt, daß nicht leicht ein großes Ereigniß vor sich geht, ohne daß Deutschland wider seinen Willen hineingezogen wird, — legt die Erinnerung an das Jahr 1840 nahe. Damals hat sich der gallische Hahn durch die Volksstimmen verscheuchen lassen; aber unverwandt hält er den Blick nach dem linken Rheinufer gerichtet, um den günstigen Augenblick zu erspähen, die Fänge in die lang ersehnte Beute zu schlagen. Seien wir daher auf unserer Hut und bereiten wir in Zeiten die Mittel vor, ihn kräftig zu empfangen, wenn es ihn gelüsten sollte, sich auf deutschem Grund und Boden für etwaige Verluste in anderen Welttheilen schadlos halten zu wollen.

*) Wer dessen noch bedarf, den verweisen wir auf die Geschichte des Feldzugs vom Jahr 1815, in welchem sich bei dem preußischen Heere die Vorzüge einer ähnlichen Eintheilung der Armeecorps und eines fast ganz gleichen Verhältnisses der Artillerie vollkommen bewährt haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
28. September 1844.

№ 117.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Dänemark.

Aus Schleswig-Holstein, 8. September. Die schleswig'sche Ständeversammlung hat in ihrer 34. und 35. Sitzung den ihr vorgelegten Gesetzentwurf wegen Einführung allgemeiner Militärpflicht einstimmig verworfen, jedoch nicht, weil sie gegen das Princip war, daß jeder Staatsbürger zum Militärdienst verpflichtet sei und nicht, wie es bisher war, blos der Bauernstand, sondern weil das Princip nicht vollständig durchgeführt war, weil eine große Menge Ausnahmen, sowie das Loskaufen gestattet waren. Für einen neuen Entwurf hat man nun, wenn auch nicht mit völliger Consequenz, viele Wünsche niedergelegt, als: daß die Last des Waffendienstes zugleich als eine Ehre angesehen werden müsse, daß daher Verbrecher auszuschließen seien, daß jeder gesunde Staatsbürger persönlich verpflichtet sei, kein Loskauf stattfinden dürfe, nur die Beamten und Geistlichen frei sein und die erweislichen Ernährer sonst hülfloser Familien bei der Einberufung möglichst verschont werden sollten. Ferner wünschte man, daß die Regierung zugleich das Verhältniß der Landwehr zu der Linie in dem Gesetzentwurf genau darstellen und über die Organisirung von Bürgergarden Grundzüge angeben möge. Da man dem Garnisonsdienst im Frieden so sehr abgeneigt war, so entschied die Majorität dahin, daß dafür einen Stellvertreter zu stellen erlaubt sein möge, und man nahm später sogar das Amendement des Herzogs von Augustenburg an, „daß das stehende Heer aus eingeborenen Freiwilligen bestehe, die von der Regierung zu engagiren und zu besolden sind, und daß außerdem die ganze waffenfähige 22jährige Mannschaft zur Erlernung des Gebrauchs der Waffen in möglichst kurzer Zeit einberufen, jedoch zum effectiven Dienste nur in Kriegszeiten verwendet werde." Neben dem bezeichneten Gesetzentwurf verlangte man einen Kostenanschlag für die veränderte Einrichtung, sowie auch einen Entwurf zu einem neuen Militärstraf- und Disciplinargesetz. Als allgemeinen Grundsatz sprach man aus, daß das Militärwesen Schleswig-Holsteins von dem Dänemark's getrennt und als selbständig daneben dargestellt, daher auch hier die erforderlichen Offiziere gebildet und nur Eingeborene als solche angestellt werden müßten. In dieser Hinsicht theilte aber der königliche Commissarius schon jetzt eine königliche Resolution mit auf einen früheren Antrag, daß die Armeen, die Dänemark's und der Herzogthümer, eine Einheit bilden sollten als dänische Armee und die Offiziere dafür in Kopenhagen sollen gebildet werden, weil sich auf diese Weise am besten ein Geist der Freiheit erzielen ließe. — Die Juden wurden mit 27 gegen 13 Stimmen von der Wehrpflicht ausgeschlossen, die beantragte Entschädigung der Städte für frühere Befreiung abgelehnt, dagegen die Beibehaltung der Pflicht der Mennoniten zur Bezahlung einer Recognition angerathen. Während der ganzen Debatte hatten die meisten Redner hauptsächlich die preußischen Militärzustände vor Augen, und resumirt sich das allgemeine Verlangen in dem Wunsche nach einem kleinen stehenden Heere, aber einer großen Landwehr. Die Frage hinsichtlich der Wehrpflichtigkeit der Juden führte zu einer scharfen Debatte, in der namentlich Beseler sich dahin aussprach, daß eine Ausschließung der Juden von der Ehrenpflicht der Wehrpflicht eben so viel heiße, als dieselben für ehrlos erklären, und daß es einer christlichen Versammlung schlecht anstehen werde, die Juden auf solche Weise zu Parias zu stempeln. Er führte dann Beispiele von verschiedenen Juden an, die sich im Militär ausgezeichnet hätten, während der Pastor Lorenzen sich von seiner Abneigung gegen Judenemancipation so weit hinreißen ließ, daß er als einen Hauptgrund der Ausschließung der Juden ihre sprüchwörtlich gewordene Feigheit aufführte. Mit Bezug auf den Wunsch des Comité, daß für die Herzogthümer eine eigne Militärakademie errichtet werde, meinte Beseler, es sei zwar zu bedauern, daß ein dahin zielender Antrag der holsteinischen Stände abschlägig beschieden sei, man müßte aber Erfolg hoffen von einer Appellation a rege male instructo ad regem melius instruendum.

(Deutsche Allg. Ztg.)

Von der dänischen Gränze, 8. September. Auch in der viborger Ständeversammlung hat die Schlußberathung über den Wehrpflichtsgesetzentwurf das Resultat ergeben, daß derselbe abgerathen worden ist, obgleich die Majorität des hierüber niedergesetzten Comité sich im Wesentlichen mit demselben einverstanden erklärt hatte. Die Discussion über diesen wichtigen Entwurf ist in dieser Ständeversammlung nicht weniger lebhaft gewesen als in der schleswig'schen, eine Reihe

der verschiedenartigsten Ansichten haben sich auch hier ausgesprochen, die es deutlich hervortreten lassen, daß die öffentliche Meinung über die Kläglichkeit des bisherigen Zustandes wohl entschieden, daß ihr aber die nothwendige Form der Neugestaltung noch keineswegs klar geworden ist, so daß selbst noch in den Principien, von denen aus das Ganze zu formen ist, die Ansichten wesentlich von einander abweichen. Die Minorität des Comité (Jacobsen) verlangte, ähnlich wie der Herzog von Augustenburg in Schleswig, eine Miliz, in welche die ganze 22jährige Mannschaft eintreten soll. Dieselbe muß die Exercirschule durchmachen und wird acht Jahre lang, wenn kein anderer Dienst nothwendig wird, jährlich zu Waffenübungen einberufen, worauf die Leute in die Verstärkung übergehen. Bei den jährlichen Uebungen muß Jeder sich selbst unterhalten und uniformiren. Für die Garnisonstruppen und die Garde wird das Land in 1250 Districte getheilt, die jeder jährlich 2 Mann zu diesen Truppen stellen, welche zwei Jahre im Dienste bleiben. Diese Truppen werden aus Freiwilligen bestehen und von den Communen besoldet; finden sich nicht Freiwillige genug, so sollen sie aus solchen ausgehoben werden, die erklären, daß sie sich zu den jährlichen Uebungen nicht selbst unterhalten und uniformiren können. Oberst Brock schloß sich Diesem insofern an, als auch er eine Miliz vorschlug, doch glaubte er, es werde nachtheilig sein, wenn die Garnisonstruppen aus Geworbenen beständen, weil dadurch die Gleichförmigkeit verloren gehe und sehr leicht eine gehässige Stimmung der Miliz und der Garnisonstruppen gegen einander entstehen könne. Es begreift sich allerdings auch leicht, daß nach jener oben angegebenen Idee das stehende Heer nur aus Armen zusammengesetzt sein und die letzte Zufluchtsstätte für Taugenichtse werden würde. Auch hielt der Oberst eine bedeutende Verminderung des stehenden Heeres nicht für rathsam, da Dänemark, das jedem Angriffe bloßgestellt sei und das noch neulich zwölf fremde Kriegsschiffe an seinen Küsten gesehen habe, immer gegen einen plötzlichen Ueberfall gerüstet sein müsse. Es ergibt sich aus Diesem, daß man im Allgemeinen wohl eine volksthümlichere Gestaltung des Heerwesens ebensowohl in der jütischen wie in der schleswigschen Versammlung erstrebt, daß man aber zu große Belästigung der Wehrpflichtigen fürchtet.

Frankreich.

Die Sentinelle de l'armée theilt über das Lager von Metz folgende weitere Nachrichten mit:

Die Befürchtungen, welche wir früher ausgesprochen haben, sind nicht verwirklicht worden; das Wetter hat sich selbst an dem Tage der Berennung der Festung Metz geändert und von diesem Augenblick an war es fortwährend günstig für die Operationen. Während des 28. und 29. Augusts konnten sich die Truppen des Lagers von La Grange-aux-Dames vollständig einrichten. In weniger als 48 Stunden sah man wie durch Zauberei eine neue Stadt entstehen mit geraden und gut gerichteten Gassen; die Küchen sind von Brettern gemacht, bei deren jeder ein Pumpenbrunnen gegraben worden ist. Dieses Lager ist ausschließlich für

die Infanterie und Artillerie bestimmt. Der Belagerungspark, aus 96 Geschützen bestehend und für den Angriff der Festung bestimmt, ist besonders ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Fremden und Neugierigen.

Indem sich Alles mit der Einrichtung der Truppen in dem Lager von La Grange-aux-Dames beschäftigte, traf man die Vorbereitungen zur Eröffnung der Laufgräben für den 30., während man sich in dem Lager von Pontoy darauf beschränkte, auf der Straße nach Straßburg hin Recognoscirungen zu machen und sich vermittelst der Cavalerie mit den Truppen in Verbindung zu setzen, welche die Brücke von Moulins deckten, und mit denjenigen, welche die Straße von Saint-Avold besetzt hielten.

Am 30. August gegen 3 Uhr wurde die Insel Chambieres von den bei La Grange-aux-Dames lagernden Truppen angegriffen, vorher aber zwei Brücken über die Mosel geschlagen, die eine an der Spitze der Insel, die andere nach dem linken Ufer des Armes des Flusses hin, welcher an Saint-Julien vorbeiströmt. Diese doppelte Operation wurde sehr rasch ausgeführt, worauf alle Anstrengungen auf den Angriff des Forts Miollis gerichtet wurden, welches durch Artillerie und Infanterie vertheidigt war. Nach zwei vergeblichen Angriffen wurden den Truppen einige Augenblicke Ruhe bewilligt, worauf frische Truppen die Lunette Miollis wegnahmen. Während dieser Vorgänge mischte sich von Pontiffroy, von der Brücke von Chambieres, von dem Fort Bellecroix und von zwei Batterieen an den Ausmündungen der Seille und des Baches Saint-Julien unaufhörlich der Donner der Geschütze mit demjenigen des Belagerungscorps und des wohlunterhaltenen Musketenfeuers.

Nach Wegnahme der Lunette Miollis und mit Einbruch der Nacht wurde unter Geschützfeuer die Tranchée eröffnet, welches bis Abends 11 Uhr fortdauerte und während eines Theiles der Nacht mit weniger Lebhaftigkeit unterhalten wurde. Die Belagerer haben eine erste Parallele erbaut, deren linker Flügel sich an die Lunette Miollis und deren rechter Flügel sich an die Mosel anlehnt; ferner Zickzacks, welche dieselbe mit den an der Spitze der Insel geschlagenen Brücken verbinden, und Logements in dem Inneren der Lunette. Die Artillerie hat eine Batterie Nr. 1 von 5 Geschützen erbaut, um die linke Face von Nr. 77 im Kernschuß zu beschießen. Während dieser Zeit machten alle Geschütze der Festung, welche die Arbeiten des Feindes eingesehen haben, ein lebhaftes Feuer.

Am 31. August besuchte der Prinz Oberbefehlshaber das Lager von Pontoy, in welchem nur noch die vier Bataillone der Brigade Levasseur fehlten, die noch mit den Belagerungsarbeiten beschäftigt waren, und nahm an demselben Tag seinen Aufenthalt in dem Schlosse Buchy. Die Truppen der Hülfsdivisionen begannen in dem Lager von Sailly anzulangen, welches der Prinz am 1. September besucht hat.

Die folgenden Tage benutzten die Truppen, begünstigt von der Witterung, sich in den Lagern einzurichten, welches sehr schnell geschah, ob sie gleich häufig unter die Waffen treten mußten, wodurch ihnen im Lauf des

Tages wenig Zeit blieb. Vor Allem beschäftigte man sie mit den nöthigen Vorkehrungen, um das Wasser, im Falle des Regens, schnell und leicht abzuleiten.

Der Lagerdienst ist wie im Kriege eingerichtet; mit Anbruch des Tages entsendet man Recognoscirungen in den verschiedenen Richtungen; im Laufe des Tages führt man Märsche und starke Recognoscirungen aus, welche von dem Oberbefehlshaber in der Art vorgeschrieben und berechnet sind, daß alle Offiziere nach und nach dazu verwendet werden.

Wir halten es für zwecklos, über den Hergang sämmtlicher Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten zu berichten, welche nur für die Genieoffiziere Interesse haben würden und selbst nur in dem Fall, wenn sie mit einem sehr genauen Plan der Festungswerke von Metz versehen wären; wir werden uns dagegen um so mehr über die Operationen der beiden Beobachtungs- und Hülfsdivisionen verbreiten, welche nach der Behauptung aller Militärs die einzige wahrhaft nützliche und interessante Sache für die Instruction der Truppen sind.

Am 2. September hatte der Oberbefehlshaber angeordnet, daß die Beobachtungsdivision eine starke Recognoscirung mit 3 Bataillonen, 8 Escadronen und 1 Batterie gegen Sailly vorsenden solle und daß diese Recognoscirung von der Hülfsdivision zurückgewiesen werde.

Die Bewegung begann um 7 Uhr in der Frühe. Sobald General d'Houdetot hiervon benachrichtigt war, marschirte er dem Feind mit 5 Bataillonen, 4 Escadronen und 1 Batterie entgegen. General Boyer, welcher die Recognoscirung befehligte, zog sich nicht unmittelbar vor diesen überlegenen Streitkräften zurück, sondern ergriff alle entsprechende Maßregeln zum Widerstand unter Benutzung des Terrains und trat erst dann den Rückzug an, nachdem er sich lange genug gehalten hatte, um seinen Zweck zu erreichen. Der Oberbefehlshaber, sowie diejenigen höheren Offiziere, welche zu Schiedsrichtern des Lagers bestellt waren, begleiteten diese Operation. Letztere hielten sich, von einem Trompeter begleitet, stets zwischen den entgegenstehenden Linien auf, um den Collisionen vorzubeugen, welche aus einer übel verstandenen Eigenliebe entstehen könnten.

Am 3. September wurde von der Hülfsdivision eine Demonstration gegen die linke Seite des Lagers von Pontoy ausgeführt, um die Aufmerksamkeit der Beobachtungsdivision abzuleiten und einem Bataillon, welches von Pont-a-Mousson kam, zu verstatten, sich in das Lager von Sailly zu dirigiren. Zu diesem Zweck begaben sich Morgens 7 Uhr 2 Bataillone, 2 Escadronen und 1 Section Artillerie von Sailly gegen den Telegraphen von La Haute-Beur. Eine andere Colonne von derselben Stärke folgte jener eine Stunde später, um sie nöthigen Falls zu unterstützen. Diese Truppen standen unter den Befehlen des Generals Regnault de Saint-Jean d'Angely. Zu derselben Zeit hatte der General d'Houdetot seiner in der Gegend von Nomeny cantonnirenden Cavalerie den Befehl gegeben, bei Rancourt Stellung zu nehmen, sich jenseits Saint-Jure

aufzuklären und die Stellung nicht eher zu verlassen, bis das erwartete Bataillon die Seille passirt haben würde.

Sobald die Colonne, welche sich gegen den Telegraphen dirigirt hatte, daselbst angekommen war, marschirte ihr der General Boyer mit überlegenen Streitkräften entgegen, worauf die Colonne den Rückzug antrat, um sich auf diejenige zu stützen, welche gefolgt war. Es hatten mehrere Gefechte statt, in welchen sich die Einsicht der Offiziere bemerklich machen konnte; aber die Rückzugsbewegung mußte fortgesetzt werden und der Vortheil blieb in Rücksicht auf die numerische Ueberlegenheit auf Seite der Beobachtungsdivision. Da indessen der Zweck, welchen sich der Befehlshaber der Hülfsdivision vorgesetzt hatte, erreicht wurde, so erhielt General Regnault de Saint-Jean d'Angely Befehl, in das Lager zurückzukehren.

An demselben Tag rückten die vier Bataillone der Brigade Levasseur, welche zurückgeblieben waren, um im Verein mit der Brigade Duhot an den Belagerungsarbeiten Theil zu nehmen, in das Lager von Pontoy, und General Achard nahm sein Hauptquartier zu Mecleuves, um die Operationen der Beobachtungsdivision zu leiten.

Am 4. besuchte der Prinz die Tranchée und bezeigte seine Zufriedenheit über den Zustand der Arbeiten; bei der Beobachtungs- und Hülfsdivision fanden keine großen Manöver statt.

Von Seiten der Beobachtungsdivision wurden am 5. Bewegungen ausgeführt, analog denjenigen am 3., um die Ankunft des letzten Bataillons der Hülfsdivision zu verhindern; gleichwohl hatte die Vereinigung statt, von welchem Augenblick an die beiden activen Divisionen ihren Bestand erreicht hatten. Es fehlt nun nur noch die Verstärkungsbrigade, welche bis auf weiteren Befehl zu Luneville bleiben soll, man glaubt indessen, daß sie sich gegen den 17. oder 18. in Bewegung setzen werde.

Während am 6. September die Belagerungsarbeiten mit sehr großer Thätigkeit fortbetrieben wurden, fanden bei der Beobachtungs- und Hülfsdivision nur unbedeutende Demonstrationen statt, welche eigentlich nur den Zweck hatten, die Truppen im Athem zu erhalten.

Im Laufe des 7. wurden auf der Seite von Louvigny sehr wichtige Bewegungen ausgeführt. Zum Zweck einer unterstellten großen Fouragirung in dem Thale der Seille entsendete die Hülfsdivision ein starkes Detachement von Infanterie, Cavalerie und Artillerie, um diese Fouragirung zu decken. Ein Theil der Beobachtungsdivision setzte sich in Bewegung, um dieselbe zu verhindern, und manövrirte, den Rückzug des Feindes zu bedrohen. Der Prinz Oberbefehlshaber folgte allen Operationen zu Pferd und sprach die Anerkennung aus, daß von beiden Theilen die Maßregeln mit wahrhafter Geschicklichkeit genommen worden seien.

Am 8. fanden keine Bewegungen statt; die beiden kriegführenden Divisionen wurden benachrichtigt, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei und daß sie sich zu einer großen Revue vorbereiten sollten, welche am folgenden Tag durch den Oberbefehlshaber in der Ebene von Vigny stattfinden würde. Diese Revue kam erst

am 9. Nachmittags in Vollzug wegen des übeln Wetters Vormittags. Die Truppen waren in vier Linien mit 100 Schritten Abstand aufgestellt. Die Beobachtungsdivision stand auf dem rechten Flügel und richtete sich links, während sich die Hülfsdivision rechts richtete; zwischen beiden war ein Raum von 100 Schritten. Die erste Linie war aus den beiden ersten Infanteriebrigaden (Guillabert und Maugin), die zweite aus den zweiten Infanteriebrigaden (Levasseur und Thierry), die dritte aus den vier Artilleriebatterieen (zwei bei jeder Division), und die vierte aus zwei Cavaleriebrigaden (Boyer und Regnault de Saint-Jean d'Angely) zusammengesetzt. Der Prinz Oberbefehlshaber passirte nach und nach alle Linien, gefolgt von einer zahlreichen Begleitung, worunter man insbesondere den Herzog von Sachsen-Weimar, den General Cubieres, ehemaligen Kriegsminister, und mehrere fremde Offiziere von verschiedenen Graden bemerkte, die mehrfach die Bewunderung ausdrückten, welche ihnen die vortreffliche Haltung der Truppen einflößte. Es wurde hierauf eine halbstündige Ruhe bewilligt, während welcher General Aupick, Chef des Generalstabes, seine Anordnungen für das Defiliren traf. Dieses geschah von der Infanterie, in Divisionen formirt, und von der Artillerie, mit drei Geschützen in der Front, im Schritt und von der Cavalerie mit Escadronen im Trab. Zweiundzwanzig Infanteriebataillone, vierundzwanzig Escadronen Cavalerie und vier vollständige Batterieen Artillerie nahmen daran Theil; es dauerte beinahe eine Stunde und die Truppen kehrten erst gegen 4 Uhr Nachmittags in ihr Lager zurück. Der Oberbefehlshaber ließ ihnen als Zeichen seiner Zufriedenheit eine außerordentliche Ration Wein austheilen.

Am 10. fanden nur einige ganz unbedeutende Recognoscirungen statt. Am 11. waren die Bewegungen wichtiger. Der Oberbefehlshaber wohnte derselben bei und besuchte dann das Lager von Sailly. Am 12. geschah eine große Demonstration in der Richtung nach dem Telegraphen von Beur; die Hülfsdivision griff von diesem Punct aus die Beobachtungsdivision an, wurde aber zurückgewiesen. Nach dem ursprünglichen Entwurf sollten die Operationen, welche die Befreiung der Festung herbeiführen werden, am 13. beginnen, sie sind aber in Folge der Verzögerung der Concentrirung auf den 28. hinausgesetzt worden, zu welcher Zeit die Hülfsdivision, von der Beobachtungsdivision aus ihrem Lager verdrängt und, verstärkt durch die von Luneville kommende Brigade d'Y de Resigny, gegen Delme hin Stellung nehmen wird; alsdann wird sie wieder die Offensive ergreifen, die Beobachtungsdivision ihrerseits zurücktreiben, sich des Lagers derselben bemächtigen, sie bis zu die Stellung bei Mercy-le-Haut verfolgen und, nachdem sie dieselbe geschlagen hat, in die Festung einrücken.

Bayern.

München, 13. September. Morgens 7 Uhr verschied dahier, nach kurzer Krankheit, im Alter von 64 Jahren, der pensionirte k. Generallieutenant und Kriegsminister Franz Frhr. v. Hertling, Inhaber des 15. Infanterieregiments, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens und verschiedener auswärtiger Orden Großkreuz 2c.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

710. *Plutarchos'* Jemförande Lefwernes-Beskrifningar; öfwersatte af *P. E. Emanuelsson*, Lektor i Grekiskan och Hebreiskan wid Gefle Gymnasium. I. — III. Delen. 16. Stockholm 1842 — 1843. Hjerta. (7 u. 424, 4 u. 362, 428 S.) 3 Rdr. 8 sk.

711. Le Plutarque des hommes de guerre étrangers; par Mlle. *R. du Puget*. T. I. Livr. 1. 8. Paris 1844. Chez l'éditeur rue de Londres No. 7. Imprim. de Lambert. (4¹/₂ B.) 1 fr.

712. Vies des Espagnols célèbres; par Don *Manuel Joseph Quintana*. Traduites de l'espagnol par Mr. *Laffon-Saint-Marc*. — Le Cid. — 8. Castelnaudary 1843. Labadie. (4 B.) 1 fr.

713. Histoire des grands capitaines français, depuis Clovis jusqu'à Napoléon; par *Laponneraye*. 8. Paris 1844. Dutertre. 6 fr.

714. Biografie dei capitani venturieri dell' Umbria, scritte ed illustrate con documenti, da *Arisdante Fabretti*. Vol. I. Disp. 1 — 6. 12. Montepulciano 1842 — 43. Co' tipi di Angelo Fumi.

714. a. American Naval biography; comprising lives of the Commodores and other Commanders distinguished in the history of American Navy. Compiled from the best Authorities by *James Frost*. With portraits, views of remarkable engagements and other illustrative engravings from Original Drawings by W. Croome, J. Hamilton and others. 8. Philadelphia 1844. (450 S.) 14 s.

715. The life and actions of Alexander the Great. By the Rev. *John Williams*, Rector of the Edinburgh Academy. 12. London 1843. Tegg. 5 s.

716. Leben Alexanders des Macedoniers (in armenischer Sprache). 4. Venedig 1842. Armenische Druckerei auf der Insel San Lazaro. (IV u. 208 S.) 1 l. 13 c.

717. Denkwürdigkeiten des Prinzen August von Preußen. Von F. Hube. Mit dem Bild. d. Prinzen. 8. Berlin 1843. Wolff u. Co. (16 S.) 3 Ngr.

718. *W. P. d'Auzon de Boisminart* (Ridder der orde van den nederlandschen Leeuw, Kommandant-Directeur van het Invalidenhuis te Leyden), Gedenkschriften. Tweede Deel. Tijdvak van 1806—1840. Met eene Plaat. 8. 's Gravenhage en Amsterdam 1843. Gebr. van Cleef. 3 fl. 60 c.

719. Histoire de Jean Bart, chef d'escadre sous Louis XIV. 18. Paris 1843. Chez les marchands des nouveautés. Imprim. de Baudouin. (2¹/₂ B.) 30 c.

720. Histoire de Jean Bart, chef d'escadre sous Louis XIV. 2 vols. 18. Paris 1843. Chez Renault. (6 B.)

721. Histoire de Jean Bart, chef d'escadre sous Louis XIV, et de sa famille; par *Vanderest*. Deuxième édition. 18. Dunkerque 1844. Vanderest. (8¹/₂ B.)

722. A la mémoire du général Bertrand; par *Alexandre Marie*, homme de lettres, auteur du Jovial du Midi. 8. Paris 1844. Legallois. (¹/₂ B.) 25 c.

723. Carl XIV. Johan. Biographiskt Utkast, bearbetad efter de bästa och tillförlitligaste Källor, Jemte ek Bihang, innehallande Utdrag ur Hans Tal, Bref och Proclamationer, m. m. Med twenne Plancher. 8. Stockholm 1844. Hörbergska Boktryckeriet; A. Bonnier's Förlag. (44, 40 u. 2 S.) 32 sk.

Andra tillökta Upplagan. 8. Stockholm 1844. Hörbergska Boktryckeriet; A. Bonnier's Förlag. (36 S. m. Bih. 179—216 S.) 40 sk.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
1. October 1844.

№ 118.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Die am 14. August ausgegebene Nr. 29 der Gesetzsammlung enthält nachstehende königliche Cabinetsordre, betreffend die Publication und Einführung der Kriegsartikel:

„Nachdem Ich die Mir vorgelegten, mit besonderer Rücksicht auf die Vorschläge der Commission zur Revision der Militärgesetze ausgearbeiteten Kriegsartikel für die Unteroffiziere und Soldaten Meiner Armee vollzogen habe, erhalten Sie selbige in der Anlage nebst einer Verordnung über deren Anwendung mit dem Auftrage, beide Gesetze der Armee durch das Kriegsministerium bekannt machen zu lassen, und durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zugleich bestimme Ich,

1) daß die neuen Kriegsartikel bei jeder Compagnie und Escadron sogleich nach ihrer Bekanntmachung und in der Folge alljährlich einmal, sowie auch jedem neu eintretenden Soldaten vor der Ableistung des Soldateneides, langsam und deutlich vorgelesen werden sollen;
2) daß dieselben den, der deutschen Sprache nicht mächtigen Soldaten in ihrer Muttersprache vorzulesen und zu diesem Zwecke die nöthigen Uebersetzungen, namentlich in das Polnische und Litthauische, alsbald anzufertigen sind;
3) daß die neuen Kriegsartikel und die Bestimmungen der dazu gehörenden Verordnung auch auf diejenigen Personen des Soldatenstandes, welche ohne Unteroffiziere und Gemeine zu sein, im Range derselben stehen, Anwendung finden sollen, und
4) daß, insoweit nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Berücksichtigung der Militärgesetze und insbesondere der Kriegsartikel bei Bestrafung der Militärpersonen des Beurlaubtenstandes erfolgen soll, die Civilgerichte nunmehr nach den neuen Kriegsartikeln und der Verordnung über Anwendung derselben sich zu achten haben.

Diese Meine Ordre ist ebenfalls durch das Kriegsministerium der Armee und außerdem durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 27. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

Aus den Kriegsartikeln selbst theilen wir Nachstehendes mit:

Seine Königliche Majestät von Preußen (heißt es im Eingang) haben in Erwägung der seit dem Jahre 1808 eingetretenen Veränderungen in Höchst-Ihrem Heere und in dessen Einrichtungen, unter Aufhebung der bisher angeordnet gewesenen Kriegsartikel, für die Unteroffiziere und Soldaten Höchst-Ihres gesammten Heeres die nachstehenden Kriegsartikel zu ertheilen geruht.

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Jeder preußische Unterthan, welches Standes er sei, ist durch die Verpflichtung zum Dienste im Heere zur Vertheidigung des Throns und des Vaterlandes berufen. Eingedenk dieses hohen Berufs muß ein Jeder, der in den Soldatenstand eintritt, die Pflichten des Soldaten zu erfüllen eifrig bemüht sein. — Art. 2. Seiner Königlichen Majestät und dem Vaterlande treu zu dienen, ist des Soldaten erste Pflicht. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Muth bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung im Dienste und außer demselben, gutes und redliches Verhalten gegen die Cameraden. — Art. 3. Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf sich einer ehrenhaften Behandlung versichert halten. — Art. 4. Wer in Erfüllung seines Berufs als Soldat sich bewährt, hat nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und Kenntnisse auf Beförderung zu rechnen. Auch sollen Alle, welche durch Tapferkeit und Muth vor Andern sich auszeichnen, sowie Diejenigen, welche nach langjähriger, vorwurfsfreier Dienstzeit die Beschwerden des Dienstes nicht mehr zu ertragen vermögen, in Folge vor dem Feinde erhaltener Wunden dienstunfähig werden, oder sonst im Dienste zu Schaden kommen, sich aller derjenigen Wohlthaten und Begünstigungen zu erfreuen haben, die zur Belohnung für Tapferkeit im Kriege und treu geleistete Dienste bestimmt sind.

Zweiter Abschnitt. Besondere Bestimmungen über Verbrechen und Strafen. Art. 5. Dagegen sollen Unteroffiziere und Soldaten, welche Verbrechen verüben, nach den nachfolgenden Kriegsartikeln, auch nöthigenfalls nach den außerdem bestehenden militärischen Gesetzen und nach den allgemeinen Landesgesetzen bestraft, dabei aber die militärischen Dienstverhältnisse

dergestalt berücksichtigt werden, daß außer denjenigen, welche in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt worden, kein Soldat mit Stockschlägen bestraft werden darf.

Es folgen nun die einzelnen Verbrechen in folgender Ordnung:

I. Militärische Verbrechen.

A. Verbrechen gegen die militärische Treue. 1) Verrath. Art. 6—8. — 2) Desertion. Art. 9—16. — 3) Betrügliche Angaben, um sich dem Militärdienste zu entziehen. 4) Selbstverstümmelung. Art. 17. 18.

B. Feigheit. Art. 19—21.

C. Verbrechen gegen die Subordination. 1) Ungehorsam. Art. 23. — 2) Beleidigung des Vorgesetzten. 3) Widersetzung. Art. 24—27. — 4) Laute Beschwerdeführung vor versammeltem Kriegsvolk. 5) Aufwiegelung. Art. 28. 29.

D. Mißbrauch der militärischen Gewalt im Kriege. Art. 30. — 1) Unerlaubtes Beutemachen. Art. 31. — 2) Plünderung und Erpressung. Art. 32. 33. — 3) Marodiren. Art. 34.

E. Pflichtwidrigkeiten bei Ausrichtung besonderer Dienstleistungen und Uebertretung der Vorschriften in Bezug auf die Bewahrung und Behandlung anvertrauter Dienstgegenstände. Art. 35. — 1) Verbringen und Veräußerung der Waffen, Montirungsstücke und anderer Dienstgegenstände. Art. 36. 37. — 2) Unrichtige Meldungen, Rapporte und Berichte. Art. 38. — 3) Annahme von Geschenken und Bestechung. Art. 39. — 4) Unerlaubte Entfernung von der Wache, beim Commando und auf dem Marsche. Art. 40. — 5) Pflichtverletzungen der Schildwachen und einzelnen Posten. Art. 41. 42. — 6) Verletzung der Dienstpflichten bei Bewachung von Arrestaten. Art. 43—45.

F. Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung. Art. 46. — 1) Ausbleiben über den Zapfenstreich und unerlaubte Entfernung aus dem Quartier 2c. Art. 47. — 2) Trunkenheit. Art. 48. — 3) Schuldenmachen ohne Consens. Art. 49. — 4) Hazardspiel. Art. 50. — 5) Verheirathung ohne Consens. Art. 51. — 6) Beleidigungen und Schlägereien der Soldaten untereinander. Art. 52—54.

G. Vergehungen der Vorgesetzten durch Mißbrauch der Gewalt gegen Untergebene. Art. 55—58.

II. Gemeine Verbrechen. 1) Diebstahl. Art. 59—61. — 2) Fälschung von Legitimationsurkunden. Art. 62. — 3) Andere gemeine Verbrechen, welche einen Mangel an ehrliebenden Gesinnungen verrathen. Art. 63. — 4) Gemeine Verbrechen, welche im Kriege unter Mißbrauch der militärischen Gewalt verübt werden. Art. 64.

III. Rückfall. Art. 65. Wer nach rechtskräftiger Verurtheilung, mag dieselbe nach den Militärstrafgesetzen oder nach anderen Gesetzen erfolgt sein, von Neuem ein Verbrechen derselben Art verübt, ist, sofern nicht für den Rückfall in dieses Verbrechen eine besondere Strafe gesetzlich vorgeschrieben ist, mit geschärfter Strafe zu belegen. War wegen eines früher verübten gleichartigen militärischen Verbrechens auf Festungsstrafe rechtskräftig erkannt, so tritt bei Bestrafung des Rückfalls stets neben der sonst verwirkten Strafe die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ein. — Art. 66. Wer, nachdem er wegen geringer militärischer Vergehungen bereits zweimal gerichtlich bestraft worden, von Neuem zu bestrafen ist, kann neben der verwirkten Freiheitsstrafe nach dem Ermessen des Kriegs- oder Standgerichts mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft werden. Unteroffiziere haben in solchen Fällen die Degradation verwirkt.

IV. Art. 67. Die in vorstehenden Artikeln für den Kriegszustand enthaltenen einzelnen Vorschriften sollen auch in Friedenszeiten Anwendung finden, wenn bei außerordentlichen Vorfällen der commandirende Offizier bei Trommelschlag oder Trompetenschall hat bekannt machen lassen, daß diese Vorschriften für die Dauer des eingetreten außerordentlichen Zustandes angewendet werden würden.

Schlußbestimmung. Art. 68. Ueberzeugt von dem Pflicht- und Ehrgefühle der Unteroffiziere und Soldaten erwarten Seine Königliche Majestät, daß sie, um den in den vorstehenden Artikeln angedrohten Strafen nicht zu verfallen, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, durch ehrenhafte Führung in und außer dem Dienste ihren Mitbürgern ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebenswandels geben und nach Kräften dazu beitragen werden, den guten Ruf des preußischen Heeres im In- und Auslande zu bewahren. Seine Königliche Majestät werden diejenigen, die diesen Erwartungen entsprechen, Ihres besonderen Schutzes würdigen, ihnen für ihre treu geleisteten Dienste die verdiente Belohnung den bestehenden Vorschriften gemäß, durch ehrende Auszeichnungen, durch Anstellung im Civildienste oder auf andere geeignete Art zu Theil werden lassen. Auch soll ihnen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse der Weg zu den höheren und selbst zu den höchsten Stellen in der Armee offen stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Herr Bade contra **Pz.** in Bezug auf die Befestigung von Paris, nebst Replik.

Wenn Jemand über ein großartiges Kunstwerk, dessen Wirkungen noch in die Nebel der Zukunft gehüllt sind, sich vortheilhaft äußert und die Ansichten seiner Urheber theilt, so wird man das mindestens verzeihlich finden. Wenn dagegen ein Anderer die Hervorbringung dieses Kunstwerkes zu den größten Thorheiten unseres Jahrhunderts zählt, und dessen vortheilhafte Wirkungen nicht blos in Zweifel zieht, sondern unbedingt in Abrede stellt, überhaupt Jeden als Dummkopf behandelt, der anderer Meinung zu sein sich erkühnt, so wird man das mindestens sehr voreilig und anmaßend finden müssen.

Diesen letzteren Vorwurf hat Hr. Bade auf sich geladen, indem er alle Diejenigen, welche in der Befestigung von Paris eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit Frankreichs erblicken, auf eine wahrhaft drollige Weise ad absurdum zu führen sucht, und zu diesem

Zwecke die Zeitschrift Minerva mit einer Reihe darauf bezüglicher Artikel bereichert hat, wovon der vierte (im Maiheft) eben jetzt in unsere Hände kommt. In den beiden letzten Artikeln zieht der genannte Hr. Verf. auch gegen die kurze „Betrachtung über die Befestigung von Paris" zu Felde, die der Unterzeichnete (Pz.) im 24. Hefte der Deutschen Vierteljahrsschrift (1843) abdrucken ließ. Da Hr. Bade in seiner Schrift „Napoleon im Jahre 1813" sich erdreistet hat, dem größten Feldherrn des Jahrhunderts gute Lehren zu geben, müssen wir es als besondere Auszeichnung betrachten, daß obige Kleinigkeit von ihm einer Berücksichtigung gewürdigt wurde, und wollen deßhalb Höflichkeit mit Höflichkeit erwiedern, insofern das bei der etwas seltsamen Schreibart des genannten Verfassers möglich ist.

Bedauern müssen wir zuvörderst, daß gleich die erste Voraussetzung ein Irrthum ist; denn wir gehören so wenig zu den Ingenieuren, *) als Hr. Bade zu den Erfindern eines neuen haltbaren Kriegssystems, obwohl derselbe auf diese angebliche Erfindung sich nicht wenig einzubilden scheint. Es gibt ein gewisses Stadium der kriegswissenschaftlichen Bildung, in welchem man Alles so einfach und natürlich findet, daß man kaum begreift, wie Andere so kurzsichtig sein und die vermeintliche Einfachheit der Lehre vom Kriege nicht ebenfalls begreifen können. Nicht ohne inneres Erröthen gedenken wir der Zeiten, wo wir, durch Ueberschätzung der eigenen Fähigkeiten und auf die Resultate mehrjähriger ernster historischer Forschungen fußend, uns zu mancher unbesonnenen Aeußerung verleiten ließen und manchem Ehrenmanne, der vom Kriegführen viel mehr verstand als wir, dadurch wehe gethan haben. Wir sind aber dabei ehrlich genug gewesen, die eigenen Irrthümer öffentlich und unaufgefordert zu bekennen, und den Fehler zu großer Zuversicht dadurch zu verbessern. Diese Zeiten haben wir glücklicher Weise hinter uns; die Afterweisheit hat ihren Gährungsproceß beendigt; und wenn wir zuweilen noch mit stärkeren Federstrichen schreiben, so geschieht es eben nur, um der Anmaßung Anderer entgegen zu treten, die sich für unfehlbar halten.

In welchem Stadium Hr. Bade sich gegenwärtig befindet, fällt uns schwer zu errathen. Die wirklich seltene Zuversicht, mit welcher er von der Unfehlbarkeit seiner Kriegslehren spricht, führt zwar zu der Vermuthung, daß er noch im ersten Stadium herumvagiere. In der Vorrede zum ersten Bande seiner Schrift „Napoleon im Jahre 1813" lesen wir aber, daß er schon bei Lützen, Bautzen 2c. mitgekämpft habe. Da nun Hr. Bade ein kriegserfahrener und — was gar nicht zu verkennen ist — ein vielseitig unterrichteter Offizier ist, muß er sich nothwendig im letzten Stadium der Bildung befinden, d. h. in dem Stadium, in welchem man seine Studien vollständig absolvirt zu haben glaubt. Nur auf diese Weise erklärt sich jener vornehm absprechende Ton, den er gegen alle Andersdenkende angenommen hat; nur daraus erklärt sich jene große Zuversicht, die keinen Raum übrig läßt für den leisesten Zweifel an der Richtigkeit seiner Voraussetzungen und Behauptungen. Wir könnten Hrn. Bade um diesen Vorzug beneiden, wenn wir überhaupt neidisch wären!

*) Wahrscheinlich hält uns Hr. Bade für einen der früheren Mitarbeiter der Deutschen Vierteljahrsschrift, der mit Befestigungen in Süddeutschland allerdings Luxus trieb.

Bis jetzt hat es uns noch nicht gelingen wollen, den geheimnißvollen Schleier zu lüften, welcher die Ursachen aller Erfolge und Nichterfolge im Kriege dem wißbegierigen Forscher verbirgt. Selbst in einzelnen vielseitig beleuchteten Kriegsvorfällen macht man oft ganz unerwartete Entdeckungen, die zu neuen Ansichten führen. Wie kann das auch anders sein? Welcher Sterbliche vermag die Wirkungen aller der verschiedenartigen Kräfte, die im Kriege zur Thätigkeit gelangen, mit einem Blicke zu überschauen? Je mehr man daher an kriegerischer Erfahrung und Einsicht gewinnt, desto mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß, wenn es schon schwierig ist, a posteriori einen sicheren Schluß zu ziehen, es fast an Vermessenheit gränzt, über die Wirksamkeit einer großen Maßregel a priori absprechen zu wollen; deßhalb findet man auch gründliche Bildung fast immer mit Bescheidenheit gepaart. Doch vielleicht ist Hr. Bade im Besitz eines Riesenteleskops, das ihm Alles enthüllt, was Anderen verhüllt bleibt; denn er will zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die Wissenschaft und Kunst des Krieges sich auf einige wenige allgemeine Grund- und Lehrsätze stütze, und daß die Richtigkeit einer Theorie sich selbst dann bewähren müsse, wenn man ihre Consequenzen bis zu den entgegengesetzten Extremen verfolgt (Bade's Napoleon IV. Bd. S. 323). Im Verlauf unserer geschichtlichen Studien hat sich uns im Gegentheil die Ueberzeugung aufgedrungen, daß jeder Feldherr sein Kriegssystem auf die jedesmaligen politischen und militärischen Verhältnisse zu bauen habe; daß die große Verschiedenheit dieser Verhältnisse nothwendig auch eine große Verschiedenheit in den zu adoptirenden Verfahrungsarten bedinge; daß die Lehre vom Kriegführen deßhalb mehr Relatives als Positives enthalten und — wie schon General von Clausewitz mit unübertreffbarer Klarheit bewiesen hat — mehr eine Betrachtung, als eine positive Lehre sein müsse.

Hr. Bade ist der Meinung, daß die Franzosen jene große Thorheit, ihre Hauptstadt zu befestigen, nicht begangen haben würden, wenn ihnen sein centrifugales Kriegssystem bekannt gewesen wäre. In diesem System steckt also vermuthlich der innerste Kern aller Kriegsweisheit. Auf den kürzesten Ausdruck gebracht, besteht dieses System darin: daß man den Feind mit großer Uebermacht von allen Seiten unablässig angreift und nach allen Seiten ausweicht, wenn man geschlagen worden sein sollte (Bade's Napoleon, IV. Bd. S. 294 — 359). Welche sublime Idee! Welche grandiose Einfachheit der Principien! Es werden dabei allerdings mancherlei kleine Bedingungen und Voraussetzungen gemacht, doch bei dem Hrn. Verf. versteht sich das Alles von selbst, und er nimmt sich gar nicht die Mühe, an deren Erfüllung zu zweifeln, noch weniger diese Zweifel zu widerlegen. Die größtmöglichste Ausdehnung der Streiter

ist ihm also das oberste Gesetz, und wer von der Ansicht befallen sein sollte (wir sagen absichtlich „befallen"), daß es doch wohl besser sei, die Streitkräfte etwas mehr in den Händen zu behalten, also dem centripetalen System den Vorzug zu geben, wird ohne viele Umschweife der Kopflosigkeit beschuldigt. Eine solche geistige Diktatur ist sehr bequem; man erspart sich dadurch die vielen langweiligen Erörterungen, Motivirungen u. dgl. Das ganze Heer der Zweifler wird durch diesen einzigen Keulenschlag getödtet. Doch beruhigen Sie sich nur, meine Herren Skeptiker, es ist nur ein Scheintod, und nicht einmal ein wirklicher Scheintod, von dem man sich sehr langsam wieder erholt, sondern ein Scheintod in Thalien's Tempel; ist der Vorhang gefallen oder hat man Sie hinter die Coulissen getragen, dann können Sie ohne Verzug wieder aufstehen, in der heitersten Stimmung und mit dem besten Appetite zum Souper gehen.

Hier haben wir also eine ganz neue Kriegstheorie, die an Unfehlbarkeit Alles übertreffen zu wollen scheint, was in diesem Genre jemals geleistet worden ist! Heinrich von Bülow, seligen Andenkens, der vor beinahe einem halben Jahrhundert eine ähnliche Theorie zu Markte brachte und dadurch Manchem den Kopf verrückte, ist gegen den Hrn. Verf. nur ein Stümper. Wie hat man bisher aber auch so einseitig sein können, nur eine Flanke des Gegners angreifen zu wollen, um des kleinen Vortheils größerer Kraftvereinigung zu genießen! Warum nicht gleich beide Flanken und obendrein den Rücken? Diese Lücken im System sind nunmehr glücklich ausgefüllt. Wie kurzsichtig sind doch die Kriegskünstler gewesen! Es hat vieler Jahrtausende bedurft, ehe diese geniale Idee auftauchen und sich geltend machen konnte; gleichwohl ist das Vernichtungssystem immer noch nicht vollständig organisirt, es fehlt ihm noch der Schlag auf den Kopf, der den Gegner besinnungslos niederwirft; auch wird man einiger Hand- und Beinfesseln bedürfen, damit er sich nicht wehren oder davonlaufen könne. „So führt in letzter Instanz die „allgemeine Verbreitung der großen Wahrheiten der „Kriegswissenschaft zur Verhinderung der Kriege selbst." Wie erhaben und leicht muß sich der Hr. Verf. gefühlt haben, als er mit diesen Schlußworten seine Epistel beendigte. Der ewige Frieden wird uns durch Adoption seiner Theorie in Aussicht gestellt. Welch' ein Verdienst um die gesammte Menschheit!

Anfangs glaubten wir, Hr. Bade habe seine Theorie von der Netzfischerei entlehnt. Sie ist aber artilleristischen Ursprungs und stützt sich auf den Ausspruch Napoleons: „Das excentrische Geschützfeuer ist null, „das concentrische ist vernichtend." (Napoleon im Jahre 1813, IV. Bd. S. 302.) Es gibt wohl im ganzen deutschen Bundesheere keinen Artillerieunteroffizier, der von dieser Wahrheit nicht durchdrungen sein sollte, sie wird in jeder Regimentsschule gelehrt. Aber was besagt denn eigentlich jener Ausspruch? Nichts weiter, als daß man sich des umfassenden Angriffs überall bedienen soll, wo die Verhältnisse denselben zulässig machen; auch wird kein Mensch bestreiten, daß es besser sei, den Feind von allen Seiten, als nur von einer oder zwei anzugreifen. Umgehungen, Flanken- und Rückenangriffe sind so alt als der Krieg; sie kommen schon in Zeiten vor, wo von einer Kunst oder Wissenschaft des Krieges noch gar nicht die Rede war. Sie sind nebst den Ueberfällen auch jetzt noch die wirksamsten Mittel, große Erfolge zu erringen, und werden es bis in alle Ewigkeit bleiben. Aber die Anwendung dieser Mittel knüpft sich an Bedingungen, deren theilweise Erfüllung man selten in seiner Gewalt hat, und das ist der ganz einfache Grund, weßhalb sich darauf kein Kriegssystem basiren läßt. Die kriegerischen Ereignisse in Algerien und am Kaukasus sind in jedem Betracht Ausnahme von der Regel. Wir haben dieselben stets mit Aufmerksamkeit verfolgt, geben zu, daß die französischen und russischen Befehlshaber Mißgriffe gethan und Fehler begangen haben, wir sind aber über die langsamen Fortschritte derselben nicht sehr verwundert, denn die Macht der Verhältnisse ist stärker, als die Macht der Menschen und ihrer Theorie. Sollte es dem Kaiser Nikolaus oder dem Könige Ludwig Philipp gefallen, Hrn. Bade dort als General en chef anzustellen, so würde er sich bald überzeugen, daß es unendlich leichter sei, am grünen Tische gute Lehren zu geben, als darnach zu handeln. Wir enthalten uns aller Hypothesen über den dortigen Erfolg seiner centrifugalen Operationen, können uns aber der stillen Besorgniß nicht erwehren, daß sie ein sehr trauriges Ende nehmen möchten. Selbst in dem viel beschränkteren taktischen Wirkungskreise stößt man bei Anwendung der Umgehungstheorie oft auf unerwartete Hindernisse, so daß man unverrichteter Sache wieder umkehren muß. Eine zerstörte Brücke, ein unbekannter Bach mit sumpfigem Grunde, ein fast undurchdringliches Gehölz, eine morastige Niederung, ein tief eingeschnittenes Felsenthal, das man überschreiten muß, können schon den Marsch einiger Bataillone Infanterie aufhalten. Ist das zur Umgehung bestimmte Detachement aus allen Waffen zusammengesetzt, so wirken die Terrainhindernisse, auf welche man unvorbereitet trifft, noch stärker ein. Karten sind trügliche Wegweiser; die befragten Landleute wollen uns nicht verstehen oder führen uns absichtlich irre; Recognoscirungen können vorher nicht unternommen werden. Gesetzt aber auch, der Marsch werde durch solche Hindernisse nicht aufgehalten, so stößt man plötzlich auf den Feind und sieht sich in Flanke und Rücken selbst bedroht, oder unser Hauptcorps ist während der Umgehung selbst angegriffen und in Unordnung zurückgeworfen worden, und es haben sich inzwischen alle Verhältnisse zu unserem Nachtheile geändert. Dergleichen Erscheinungen sind nicht etwa als Ausnahmen von der Regel zu betrachten, sie kommen so häufig vor, daß man sie für die Regel halten möchte. Aus der einfachen Schießtheorie allgemein taktische Grundsätze ableiten zu wollen, ist immer eine sehr mißliche Sache. Kugeln sind leblose Dinge, welche in unabänderlichen Bahnen fliegen. Der Krieger bewegt sich freier und huldigt anderen Gesetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
3. October 1844.

№ 119.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Fortsetzung des Artikels über die neuen Kriegsartikel.)

Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel und insbesondere der darin vorgeschriebenen Militärstrafen.

Zum Zweck der gleichmäßigen Anwendung der unterm heutigen Tage erlassenen Kriegsartikel und insbesondere der darin vorgeschriebenen Militärstrafen, verordne Ich, unter Aufhebung aller den neuen Kriegsartikeln und dieser Verordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, was folgt:

I. Ueber die Militärstrafen und deren Anwendung.

1) Arreststrafen. §. 1. Der Arrest ist entweder gelinder, oder mittler, oder strenger Arrest. Außerdem findet, jedoch blos wegen der disciplinarisch zu bestrafenden Vergehen, auch noch Quartier- oder Casernenarrest statt. — §. 2. Der gelinde Arrest wird durch einfache Freiheitsentziehung in einem einsamen Gefängnisse vollstreckt. — §. 3. Gelinder Arrest findet gegen Unteroffiziere und Gemeine statt. Gegen Gemeine darf jedoch wegen militärischer Verbrechen in der Regel nicht auf gelinden Arrest erkannt werden. — §. 4. Der mittlere Arrest wird in einem einsamen Gefängnisse in der Art vollstreckt, daß dem Arrestaten der Sold entzogen, der Genuß von Tabak, Branntwein und ähnlichen Bedürfnissen während der Strafzeit nicht gestattet; drei Tage nur Wasser und Brod und erst am jedesmaligen vierten Tage die gewöhnliche warme Kost verabreicht; sowie die Bewegung in freier Luft auf einige Stunden unter sicherer Aufsicht nur an jedem vierten Tage erlaubt wird. — §. 5. Uebersteigt der erkannte mittlere Arrest die Dauer von sechs Wochen, so ist von dieser Zeit ab, an jedem zweiten Tage dem Arrestaten warme Kost zu gewähren und die Bewegung in freier Luft unter sicherer Aufsicht auf einige Stunden zu gestatten. — §. 6. Der strenge Arrest wird in einem einsamen finsteren Gefängnisse, ohne Lagerstätte, welche dem Arrestaten nur an jedem vierten Tage in dem Locale des gelinden Arrests zu gewähren ist, im Uebrigen aber gleich dem mittleren Arreste vollstreckt. Festungssträflinge erleiden den strengen Arrest geschärft, in einem am Fußboden mit Latten versehenen Gefängnisse. — §. 7. Strenger Arrest findet nur gegen gemeine Soldaten, und der mittlere Arrest nur gegen Gemeine und Unteroffiziere ohne Portepée, Anwendung. Soll ein Portepéeunteroffizier mittleren oder strengen Arrest, oder ein anderer Unteroffizier strengen Arrest erleiden, so muß zuvor die Degradation zum Gemeinen erfolgen. — §. 8. Auf Arrest unter vierundzwanzig Stunden darf bei militärischen Verbrechen von den Militärgerichten nicht erkannt werden. — §. 9. Die längste Dauer des strengen Arrestes ist sechs Wochen, und die des mittleren und gelinden Arrestes zwölf Wochen, worüber in keinem Falle hinausgegangen werden darf.

2) Festungsstrafe. §. 10. Festungsstrafe findet nur gegen Gemeine und solche Unteroffiziere statt, welche zu Gemeinen degradirt sind. Ihre Dauer beträgt mindestens drei Monate. — §. 11. Die Festungsstrafe wird durch Einstellung in eine Festungs-Strafabtheilung nach den darüber bestehenden besonderen Vorschriften in der Art vollstreckt, daß die Sträflinge unter militärischer Aufsicht mit den gewöhnlichen Festungs- oder sonstigen Militärarbeiten beschäftigt und außer der Arbeitszeit eingeschlossen gehalten werden. — §. 12. Die Zeit einer erlittenen Festungsstrafe soll als Dienstzeit im stehenden Heere nicht angerechnet werden.

3) Baugefangenschaft. §. 13. Auf Baugefangenschaft ist nur gegen Personen zu erkennen, welche mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande zu bestrafen sind. — §. 14. Die Baugefangenschaft wird nach den darüber bestehenden besonderen Vorschriften unter militärischer Aufsicht in einer Festung vollstreckt. Die Gefangenen werden gefesselt gehalten und mit schweren Arbeiten beschäftigt. — §. 15. Wenn zur Vollstreckung der Baugefangenschaft keine Gelegenheit vorhanden oder diese Strafart wegen körperlicher Unfähigkeit des Angeschuldigten zu den Arbeiten der Baugefangenen nicht anwendbar ist, tritt Zuchthausstrafe ein.

4) Todesstrafe. §. 16. Die wegen militärischer Verbrechen verwirkte Todesstrafe ist durch Erschießen öffentlich zu vollstrecken. Es sind dazu 18 Mann zu commandiren, welche in drei Gliedern hintereinander dergestalt aufzustellen sind, daß das erste Glied in einer Entfernung von fünf Schritt dem Delinquenten gegenüber steht. Im Uebrigen sind dabei die in der Criminalordnung hinsichtlich der Vollstreckung von Todes-

strafen besonders vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beachten.

5) Degradation. §. 17. Degradation findet nur gegen Unteroffiziere und zwar, außer den in den Kriegsartikeln besonders vorgeschriebenen Fällen, alsdann statt: 1) wenn die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes eintreten muß; 2) wenn Portepéeunteroffiziere ein mit mittlerem oder strengem Arreste oder mit Festungsstrafe bedrohtes Verbrechen, sowie 3) wenn Unteroffiziere ohne Portepée ein mit strengem Arreste oder Festungsstrafe vorgesehenes Verbrechen verüben. Werden Portepéeunteroffiziere degradirt, so verlieren sie zugleich das Recht, das Portepée zu tragen.

6) Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. §. 18. Die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes findet nur gegen Gemeine und solche Unteroffiziere statt, welche degradirt werden. Wenn diese Strafe eintritt, muß zugleich auf den Verlust der Nationalcocarde (und des National-Militärabzeichens, insofern der zu Verurtheilende zu einem Truppentheile gehört, wo dasselbe getragen wird), sowie der Kriegsdenkmünze, der Dienstauszeichnung und aller anderen Ehrenzeichen erkannt werden, mit Ausnahme derjenigen, deren Verlust, gleichwie der Verlust der Orden, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur von Uns Allerhöchst Selbst ausgesprochen werden darf. Wer in der zweiten Klasse des Soldatenstandes sich befindet, kann 1) mit körperlicher Züchtigung belegt werden und 2) die erworbenen Versorgungsansprüche nicht geltend machen. — §. 19. Die Wiederaufnahme eines Soldaten der zweiten Klasse in die erste Klasse des Soldatenstandes darf ohne Unsere besondere Genehmigung nicht erfolgen und hinsichtlich der Soldaten des Dienststandes erst nach Verlauf eines Jahres, hinsichtlich der zum Beurlaubtenstande gehörenden Individuen aber nach sechs Monaten, seit Verbüßung der außerdem erkannten Freiheitsstrafe, wenn sie bis dahin vorwurfsfrei sich betragen haben, in dem durch die Ordre vom 18. März 1839 (Militär-Gesetzsammlung, Bd. II. S. 124) vorgeschriebenen Dienstwege in Antrag gebracht werden. In Absicht auf die Folgen der von uns bestätigten Zurückversetzung in die erste Klasse des Soldatenstandes behält es bei den Bestimmungen der Ordre vom 18. März 1839 sein Bewenden.

7) Ausstoßung aus dem Soldatenstande. §. 20. Die Ausstoßung aus dem Soldatenstande findet sowohl gegen Unteroffiziere bei gleichzeitiger Degradation, als gegen Gemeine statt. Diese Strafe hat zur unmittelbaren Folge: 1) den Verlust der bekleideten Charge und der damit verbundenen Rechte und Auszeichnungen, sowie aller durch den Dienst erworbenen Ansprüche; 2) die Unfähigkeit, im Staats- oder Communaldienste ein Amt oder eine Ehrenstelle zu bekleiden. Auch muß bei der Ausstoßung aus dem Soldatenstande zugleich auf den Verlust a) des Adels, b) der Nationalcocarde und der aberkennungsfähigen Ehrenzeichen (§. 18), c) aller Ehrenrechte, ausdrücklich erkannt werden.

8) Körperliche Züchtigung. §. 21. Die körperliche Züchtigung ist durch Schläge mit einem Röhrchen zu vollziehen. Diese Strafe darf nicht öffentlich und vor den Augen des Publicums, sondern nur in einem abgesonderten Raume, im Beisein der Cameraden und unter Aufsicht eines Offiziers, von einem Unteroffiziere oder Gefreiten vollzogen werden. Bei der Vollstreckung ist der zu Züchtigende mit einem alten Rock bekleidet vorzuführen. In keinem Falle darf auf mehr als vierzig und nicht auf weniger als zehn Stockschläge erkannt werden. Die Vertheilung derselben auf mehrere Tage ist unzulässig. — §. 22. Läßt der Gesundheitszustand des zu Bestrafenden die Anwendung der körperlichen Züchtigung nicht zu, so tritt statt derselben Freiheitsstrafe ein.

9) Vermögensconfiscation. §. 23. Durch die Vermögensconfiscation verliert der Verurtheilte das gesammte Vermögen, welches er im Inlande besitzt, oder künftighin erhält. Wenn auf Confiscation des Vermögens zu erkennen ist, so muß dasselbe der Regierungs-Hauptkasse der heimathlichen Provinz des Verurtheilten zugesprochen werden. (Schluß folgt.)

Herr Bade contra **Pz.** in Bezug auf die Befestigung von Paris, nebst Replik.

(Fortsetzung.)

Doch der Hr. Verf. ist gar nicht verlegen, wie er sich bei abgeschlagenem Angriffe zu benehmen habe; er läßt seine Truppen nach allen Seiten ausweichen und bei erster Gelegenheit den Angriff erneuern. Das nimmt sich in der Theorie sehr einfach aus, ist aber in der Praxis das Grab aller Ordnung und Uebereinstimmung im Handeln. Hr. Bade würde als Artillerieoffizier gewiß großes Bedenken tragen, seine Batterie dergestalt zu theilen, daß die eine Hälfte derselben den Feind in der Front, die andere in zwei besonderen Zügen dessen beide Flanken beschießen könnte. Setzen wir auch den Fall, daß er für jede dieser drei Abtheilungen einen tüchtigen Commandanten habe, wer bürgt ihm dafür, daß seine Flügelzüge nach den ersten Schüssen nicht selbst flankirt werden, und von den feindlichen Kugeln — vielleicht auch vom Hohngelächter des aus seinem artilleristischen Versteck hervortretenden Feindes — verfolgt, mit Ingrimm und Verlust in die ursprüngliche Aufstellung zurückkehren müssen? Dergleichen Spazierfahrten im Geschützfeuer sind die unzertrennlichen Begleiter einer absoluten Flankirungstheorie. Es ist niemals klug, den Gegner für dumm zu halten; der Vertheidiger, welcher sein Terrain studirt, hat das oft lange vorher im Stillen bedacht, was auf Seiten des Angreifers als plötzliche Eingebung des Genie's erscheint. Wenn eine auf solche Weise zersplitterte Batterie schnell zurückgehen muß, ist der Commandant noch viel übler daran; die abgetrennten Flügelzüge werden oft ohne Munition sein, und diese erst nach mehreren Stunden ergänzen können. Dieser Grundsatz, den Napoleon schwerlich in allen seinen Consequenzen bis zum Extrem hat befolgt wissen wollen, bewährt sich also nicht einmal bei diesem einfachen taktischen Verhältnisse.

Was den Hrn. Verf. vielleicht zu jener übertriebenen Forderung verleitet haben könnte, ist der Umstand, daß,

wenn zwei oder drei Armeen oder starke abgesonderte Corps auf convergirenden Linien gegen ein gemeinschaftliches Operationsobject marschiren, zum obersten Gesetz gemacht werden muß, daß jeder dieser Obergenerale sein Ziel rücksichtslos verfolge und nur der entschiedensten Uebermacht weiche. Derselbe Grundsatz ist gültig, sobald einzelne Infanteriebataillone im waldigen Terrain, oder einzelne Cavalerieregimenter in offener Ebene, einen gleichartigen stärkeren Feind zu bekämpfen haben, wobei es nur darauf ankommt, ihn zu ermüden und durch öfter sich wiederholende kleine Verluste zu schwächen. Wir haben mit dergleichen Gefechten wahrscheinlich eine viel nähere Bekanntschaft gemacht, als Hr. Bade, dem in seiner Eigenschaft als Artillerieoffizier dabei keine Rolle zugetheilt werden konnte, weil sie die größtmöglichste Schnelligkeit und Beweglichkeit bedingen und Artillerie nur hinderlich sein würde. Wenn also ein Husar, auf die eigenen einseitigen glücklichen Erfolge sich berufend, eine solche Theorie aufstellen und sie zur Richtschnur für alle kriegerische Operationen empfehlen wollte, so hätte das wenigstens einen Sinn. Nichtsdestoweniger halten wir ein solches Verfahren nur in den beiden angedeuteten Fällen für zweckmäßig, wobei es immer noch unerläßliche Bedingung bleibt, daß die Truppen vollkommen tüchtig und ihre Befehlshaber Männer sind, die eben so viel Takt als Entschlossenheit besitzen, und nöthigenfalls sich nicht scheuen, zur Erreichung des Hauptzwecks große Opfer zu bringen. Die Verbündeten befanden sich in den Feldzügen 1813 und 1814 in einer solchen Lage, wie der Hr. Verf. im Auge hat. Gleichwohl würde ohne Blüchers kluges Zögern in Schlesien, und ohne sein ungestümes Vordringen gegen Paris, der Ausgang beider Feldzüge schwerlich sehr befriedigend gewesen sein. — Doch genug und schon zu viel über ein Operationssystem, dessen Urheber selbst gesteht: daß es ohne eine entschiedene Ueberlegenheit an Zahl und Güte der Truppen, ohne die lebhafteste Theilnahme der ganzen Bevölkerung am Kriege, und ohne einer Menge anderer Bedingungen, nicht ausführbar sei. Ist das aber ein Gewinn für die Kriegskunst, die dem Schwächeren Mittel an die Hand geben soll, dem Stärkeren zu widerstehen und ihn zu überwältigen? Im umgekehrten Verhältnisse siegen, erfordert sehr wenig Talent.

Es gibt mitunter recht gescheute Offiziere, die, wenn von der Defensive die Rede ist, darunter nichts weiter verstehen, als ein Stillstehen mit absoluter Passivität. Auch Hr. Bade hat sich noch zu keiner höheren Ansicht erheben können; er muß mithin natürlich ein entschiedener Gegner aller großen Festungen sein. Das neue Paris erscheint ihm demnach „als ein Denkmal der kriegswissenschaftlichen Ignoranz der jetzigen Wortführer der französischen Nation.“ Erlaubten es seine Verhältnisse, sich einige Monate dort umzusehen, die Werke zu mustern und die Ansichten ihrer Urheber über die Vertheidigung von Paris kennen zu lernen, wovon die absolute Majorität — ganz im Gegensatze seiner Behauptung — aus Nicht Ingenieuren besteht; so würde er die Entdeckung machen, daß die Franzosen ganz und gar nicht geneigt sind, den Angriff auf ihre Forts stehenden Fußes abzuwarten. Die ganze Vertheidigung ist auf die nachdrücklichsten Ausfälle berechnet, weßhalb man auch wegen einer mehrwöchentlichen vollständigen Einschließung von Paris gar nicht in Sorgen ist. An Streitern kann es ihnen nicht fehlen, da die waffenfähige Bevölkerung sich auf wenigstens 200,000 Mann belauft, und die Franzosen bekanntlich eine besondere Vorliebe für Ausfälle haben. Die „Austernesser“, welchen der Hr. Verf. einen so großen Einfluß auf die Stimmung der Pariser zuschreibt, würden sich dabei gewiß sehr thätig zeigen, um recht bald wieder zu — frischen Austern zu gelangen. Doch es ist der Scherz bei dieser wichtigen Angelegenheit nicht an seinem Orte. Man überwältigt den Feind nicht durch Witze, wären sie auch noch so witzig. Wir haben in dem vom Verf. angefochtenen Aufsatze in der Vierteljahrsschrift blos zu verstehen gegeben: daß die Franzosen durch Hülfe ihrer Telegraphen und Eisenbahnen im Stande sind, das Angriffsobject der Verbündeten in Zeiten zu entdecken und zu verstärken; daß es ihnen mithin leicht werde, alle Unterhaltsmittel auf viele Meilen im Umkreise vor Ankunft der Verbündeten nach Paris zu schaffen; daß die vollständige Einschließung dieser großen Stadt, mit ihren weitläufigen von einer tüchtigen Besatzung und kampflustigen Bevölkerung vertheidigten Werken, nur unter der nicht statthaften Voraussetzung möglich sei, daß die außerhalb Paris operirenden französischen Armeen alle Lust zum Kampfe verloren haben oder sich ganz passiv verhalten; daß eine Erstürmung von Paris ganz unwahrscheinlich, eine Belagerung aber deßhalb höchst schwierig und zeitraubend sei, weil man den Belagerungspark mit allem Zubehör im Augenblicke des Bedarfs nicht bei der Hand haben könne, aus Gründen, die dort näher bezeichnet sind, weßhalb der Entsatz von Paris viel leichter werde, als bei jeder anderen Festung.

Gegen diese Argumente kämpft Hr. Bade nur mit den Waffen des Witzes, weil man auf diese Weise in den Augen des größeren Publicums am leichtesten Recht behält. Die Wirksamkeit der Telegraphenlinien übergeht er mit Stillschweigen, da die Vortheile derselben sich nicht abläugnen lassen. Von den Eisenbahnen sagt er in den beiden letzten Artikeln (März- und Maiheft): „man wisse nicht, ob die (zur Vertheidigung von Paris „bestimmten) 40,000 Mann vor dem herannahenden „Feinde oder über den Feind weg nach Paris transportirt werden sollten.“ Wir unserer Seits wissen nicht, ob Hr. Bade unter seinen vielen Eigenmächtigkeiten auch die beliebt hat, Paris an den Fuß der Pyrenäen zu verlegen, was seinen Behauptungen allerdings mehr Gehalt geben würde. Bei der gegenwärtigen geographischen Lage von Paris begreifen wir aber allerdings nicht, wer den Franzosen wehren sollte, auf den aus Norden, Süden und Westen kommenden Eisenbahnen Truppen nach Paris zu schaffen, und wir möchten hier umgekehrt fragen: ob die deutschen Corps, welche das verhindern sollen, vor den französischen diese Bahnen erreichen und zerstören oder über die Franzosen wegspringen sollen? Was den Bedarf an

Lebensmitteln betrifft, so hält das Vertheidigungscomité eine zweimonatliche Verproviantirung von Paris zwar für möglich, aber aus den bereits angeführten Gründen **nicht für nothwendig**. Wir wollen annehmen, daß diese Ansicht al pari stehe mit der Ansicht des Hrn. Verf. über die Leichtigkeit der Verpflegung des Blokade- oder Belagerungscorps in einer Gegend, die von allen Unterhaltsmitteln auf zehn Meilen in der Runde gänzlich entblößt ist, und auch noch den Bedarf des Invasionsheeres liefern soll. Man schlägt aber den Feind eben so wenig mit Federstrichen, als man Festungen mit den Fingerspitzen erobert. Hr. **Bade** zweifelt aber weder daran, daß es uns Deutschen gelingen werde, die französische Hauptmacht nach Belieben vor uns her zu treiben, noch daß wir Mittel finden würden, den Belagerungspark rechtzeitig zur Stelle zu bringen. Wahrscheinlich hat er die Absicht, für unsere Parks neue Straßen bauen zu lassen, **bevor** die Franzosen das Feld geräumt haben, oder er ist im Besitz eines Geheimnisses, diese Parks **über** diejenigen feindlichen Festungen wegzuschaffen, welche die Wege nach Paris sperren.

(Schluß folgt.)

B i b l i o g r a p h i e.

II. Kriegsgeschichte.

724. Personalier öfwer Carl XIV. Johan. Karaktersdrag och Bedrifter. En återblick från Hans Graf. Andra Upplagan. 8. Stockholm 1844. Hörbergska Boktryckeriet; Bokh. Rylanders Förlag. (24 S.) 16 sk.

725. Carl XIV. Johann, König von Schweden. Züge aus seinem Leben. Von Dr. **Heinrich Döring**. — Minerva 1844. (Mai.) II. S. 167 — 295.

725. a. Mémoire biographique sur le général Chabot; par Mr. *Jules Richard*. 8. Niort 1844. Robin. (5¹/₂ B.)
Louis-François-Jean Chabot, gebor. zu Niort d. 26. April 1757, gestorb. zu Sansais bei Niort den 11. März 1837.

726. Eloge du général Championnet, commandant en chef des armées de Rome, de Naples, des Alpes et de l'Italie; par son aide-de-camp, l'adjutant-général *Romieu*. Seconde édition. 8. Perigeux 1843. Dupont. (7¹/₂ B.)

727. Histoire de Charles-Quint, précédée d'un tableau des progrès de la société en Europe depuis la destruction de l'empire romain jusqu'au commencement du seizième siècle; par *W. Robertson*. Traduction du *J. B. Suard*. 2 vols. 12. Paris 1843. Imprim. de Belin-Leprieur. Chez Didier. (24³/₄, 23¹/₂ B.) 7 fr.

728. Sir Edward Codrington, großbrit. Viceadmiral von der weißen Flagge in der königl. Flotte, Großkreuz des Bathordens, von St. Michael und Georg, des heil. Ludwigsordens, der Ehrenlegion und des russ. St. Georgen-Ordens, Mitgl. der königl. großbrit. Ges. d. Wissenschaften. Biographische Skizze von **Karl Falkenstein**. — Zeitgenossen. Dritte Reihe. VI. Bd. (1841.) Hft. 5 u. 6. S. 172 — 212.

729. Memoirs of Gaspar de Colligny, Admiral of France. With an Account of the Massacre of St. Bartholomew's Day, August 24, 1572. Translated and edited by D. D. *Scott*. 8. Edinburgh 1844.

730. Essai sur la vie du Grand Condé; par le Vicomte *Mahon*. 8. Londres 1842. (442 p.)
Wurde nur in 100 Exemplaren abgezogen und ist nicht im Buchhandel. — R. Quart. Rev. 1843. Vol. 71. p. 106 — 169. — Jügel's Magaz. 1843. No. II. p. 253 — 280. — Bibl. univ. d. Genève. 1843. Avril. p. 282. — Lond. and Paris Observ. 1843. No. 927, p. 65, No. 928, p. 85 u. 930, p. 98.

731. Christoph Martin Freiherr von Degenfeld, venetianischer Generalgouverneur von Dalmatien und Albanien. Nebst einer kurzen Geschichte der Familie Degenfeld. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von **M. F. G. Kapf**, Dekan zu Geißlingen. gr. 8. Ulm 1844. Rübling. Geh. (66 S. u. 1 lith. Bildn.) ¹/₂ Rthlr.
Behufs der Bearbeitung der Beschreibung des Oberamtes Geißlingen des Königreichs Württembergs wurde dem Verfasser die Benutzung der Graf-Degenfeld'schen Archiv-Urkunden in Eybach gestattet, unter welchen sich ein von einem Augenzeugen herrührendes Manuscript vorfand, welches Veranlassung zu voranstehender Schrift gab, die eine nicht uninteressante Biographie des „Berühmtesten" aus der Freiherrl. v. Degenfeldischen Familie enthält. Christoph Martin I., geboren zu Eybach im Jahre 1599, diente zuerst im kaiserlichen Heere unter Wallenstein und Tilly und dann, nach der Landung Gustav Adolph's, im Heere der Schweden, an deren siegreichen Zügen und Gefechten er seitdem rühmlichen Antheil nahm. Nach dem Unglücksfalle bei Nördlingen aber, in dessen Folge Schwaben überschwemmt und die Degenfeldischen Güter verwüstet wurden, verließ er diese Dienste und trat in französische über, in denen er sich durch tapfere Kriegsthaten auszeichnete. Der Neid der französischen Höflinge, hervorgerufen durch die von König Ludwig XIV. hierfür an Degenfeld erwiesenen Gnadenbezeugungen, sowie der Haß und die Intriguen Richelieu's, veranlaßten ihn 1642 aus diesem Dienste auszuscheiden. Er begab sich mit seiner Familie nach Genf, um von dort aus die Verzeihung des Kaisers zu erlangen. Hier jedoch ward er durch den dortigen venetianischen Residenten vermocht, in die Kriegsdienste der Republik zu treten, die ihn zum General der Cavalerie ernannte. In dem bald darauf (1646) ausbrechenden Kriege mit den Türken eröffnete sich für Degenfeld die glänzendste Laufbahn. Er ward als Generalgouverneur nach Dalmatien und Albanien abgesendet, wo er sich vielfach im Kriege auszeichnete und um die Republik mannigfältige Verdienste erwarb. 1649 bat er um seine Entlassung, um seinen durch den dreißigjährigen Krieg sehr zerrütteten und herabgekommenen Gütern wieder aufzuhelfen. Dieselbe ward ihm auch unter dem Versprechen ertheilt, dann wiederum in die Dienste der Republik zurückzutreten, da man eben besonders wegen Candia in großer Bedrängniß war. Seine zerrütteten Gesundheitszustände ließen dieß jedoch nicht mehr zu; er starb auch bald darauf am 13. October 1653. Die kurze Geschichte der Degenfeldischen Familie gibt noch mehrere interessante Notizen über kriegerische Nachkommen Christoph Martin's. (*β*.)

732. Elogio funebre del Luogotenente-generale D. Alessandro De-Rege, conte di Gifflenga, nella solenne trigesima celebrata il giorno 17 di gennaio 1843 dalla civica amministrazione di Vercelli, del teol. d. *Giovanni Lampugnani*. 4. Vercelli 1843. Tip. Ceretti. (54 p.)

733. The Life, Voyages, and Exploits of Admiral Sir Francis Drake, Knt.; with numerous Original Letters from him and the Lord High Admiral, to the Queen and Great Officers of State; compiled from MSS. in the State Paper Office, British Museum, and the Archives of Madrid, never before published. By *J. Barrow*, Esq. 8. London 1843. Murray. (440 p.) 14 s.
R. Lit. Gaz. 1843. p. 757. (Novbr. 25. No. 1401.) — Lond. and Par. Observ. 1843. No. 972. p. 787.

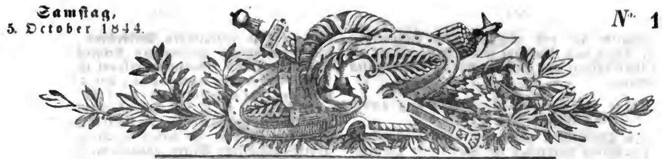
734. Histoire de Duguay-Trouin; par Mr. *G. de la Landelle*, ancien officier de marine. 12. Paris 1844. Sagnier et Bray, rue des Saints-Peres No. 64. (19¹/₂ B.) 3 fr. 50 c.

735. Eloge historique du contre admiral Dumont d'Urville; par *S. Berthelot*. 8. Paris 1843. Imprim. de Bourgogne. (2 Bog., 1 portr.)

736. Espartero. — Zeitgenossen. Dritte Reihe. VI. Bd. (1841.) 7. u. 8. Hft. S. 40 — 76.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
5. October 1844.



N° 120.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Schluß des Artikels über die neuen Kriegsartikel.)

10) Besondere Bestimmungen über Anwendung der Militärstrafen. §. 24. Ist in den Kriegsartikeln Arrest im Allgemeinen und ohne nähere Bezeichnung des Grades desselben angedroht, so sind darunter alle drei Arrestgrade begriffen. — §. 25. Ist bei Androhung von Arreststrafen das niedrigste Strafmaß nicht angegeben, so kann die Strafe innerhalb der Gränzen der Disciplinarstrafgewalt im Disciplinarwege verhängt werden, insofern unter den obwaltenden Umständen eine härtere Strafe nicht verwirkt sein sollte. — §. 26. Treffen bei der Bestrafung mehrere Verbrechen zusammen, wofür nur Arreststrafen angedroht sind, so ist auf den härtesten gegen den zu Bestrafenden zulässigen Arrestgrad zu erkennen. Uebersteigt in diesen Fällen die Summe mehrerer zusammentreffender Arreststrafen die längste zulässige Dauer des härtesten Arrestgrades, so tritt verhältnißmäßige Festungsstrafe ein. — §. 27. Kann auf Märschen, im Lager oder sonst den örtlichen Umständen nach, die Anwendung der Arreststrafen gegen Unteroffiziere und Gemeine nicht stattfinden, so soll für die Dauer der Strafzeit statt des gelinden und mittleren Arrestes, Entziehung gewohnter Bedürfnisse, z. B. des Branntweins und des Tabaks, und bei Gemeinen zugleich vorzugsweise Heranziehung zu vorkommenden Arbeiten eintreten; statt des strengen Arrestes aber Anbinden an einen Baum oder an eine Wand, dergestalt, daß der Bestrafte sich nicht niederlegen oder setzen kann. Dieses Anbinden darf jedoch den Zeitraum von drei Stunden täglich nicht übersteigen und muß, wo möglich, an einem einsamen Orte erfolgen. — §. 28. Ist auf Degradation nur aus den im §. 17. Nr. 2 und 3 angeführten Gründen gegen einen Unteroffizier zu erkennen und das Verbrechen an sich nicht von der Art, daß der Schuldige unwürdig erscheint, Unteroffizier zu bleiben, so können die Kriegs- und Standgerichte von der Degradation abgehen und 1) statt des strengen oder mittleren Arrestes gegen Portepéeunteroffiziere auf gelinden Arrest oder, wenn dieser die Dauer von zwölf Wochen übersteigen würde, auf Festungsarrest, gegen andere Unteroffiziere aber statt des strengen Arrestes auf mittleren Arrest; 2) statt der Festungsstrafe, wenn sie die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen würde, gegen Portepéeunteroffiziere auf Festungsarrest, gegen andere Unteroffiziere aber, wenn die Festungsstrafe nicht drei Monate übersteigen würde, auf mittleren Arrest erkennen. — §. 29. Gegen Portepéefähndriche, gegen junge Leute, welche auf Beförderung zum Offiziere dienen, und gegen einjährige Freiwillige kann Festungsarrest statt der Festungsstrafe in allen Fällen erkannt werden, wenn nicht zugleich die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verwirkt ist. — §. 30. Der Festungsarrest darf in den Fällen der §§. 28. 29 auf die Dienstzeit im stehenden Heere nicht angerechnet werden. — §. 31. Ist aus irgend einem Grunde an die Stelle einer Militärstrafe eine andere derartige Strafe zu setzen, so ist 1) eine Woche strengen Arrests zwei Wochen mittleren und vier Wochen gelinden Arrest, 2) vier Monat Festungsstrafe sechs Monaten Festungsarrest, 3) der Festungsarrest dem gelinden Arreste, 4) ein Jahr Festungsstrafe acht Monat Baugefangenschaft, 5) körperliche Züchtigung von 20 Hieben einer Woche strengen Arrests und 6) die Degradation a) vom Portepéeunteroffiziere zum Gemeinen einer sechsmonatlichen, b) vom Unteroffiziere ohne Portepée zum Gemeinen aber einer dreimonatlichen Festungsstrafe gleichzustellen. In den Fällen zu No. 6. Lit. a und b ist die Dauer der zu erkennenden Freiheitsstrafe nach dem angegebenen Verhältnisse abzukürzen. — §. 32. Wo die Ausstoßung aus dem Soldatenstande vorgeschrieben ist, muß gegen Landgendarmen mit denselben Folgen auf Ausstoßung aus der Gendarmerie erkannt werden. Wo Degradation neben oder ohne Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes stattfindet, ist gegen Landgendarmen stets auf Entlassung aus der Gendarmerie zu erkennen. Auch muß auf diese Entlassung jederzeit erkannt werden, wenn ein Landgendarm wegen Verletzung seiner Amtspflichten zum drittenmale mit der ordentlichen gesetzlichen Strafe belegt wird. — §. 33. Gegen Invaliden ist, wenn sie die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verwirkt haben, bei militärischen Verbrechen statt dieser Strafe, bei gemeinen Verbrechen aber neben derselben, jederzeit auf Entlassung aus dem Militärverhältnisse kriegsrechtlich zu erkennen. — §. 34. Auf Personen des Soldatenstandes, die nicht Unteroffiziere

oder Gemeine sind und auch nicht den Offizierrang haben, finden nach Maßgabe ihres Militärranges die gegen Unteroffiziere und Gemeine zulässigen Strafarten Anwendung.

II. Ueber die Zumessung, Milderung und Schärfung der Strafen.

A. Im Allgemeinen. §. 35. Hat an einem im Complott begangenen Verbrechen ein Vorgesetzter Theil genommen, so ist er mit der Strafe des Anstifters zu belegen. Haben mehrere Vorgesetzte an einem solchen Verbrechen Theil genommen, so trifft den höchsten unter ihnen, bei gleichem Dienstgrade aber den Dienstältesten die Strafe des Anstifters. — §. 36. Bei Verbrechen gegen die Subordination, sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen Verbrechen, soll der Zustand der Trunkenheit des Angeschuldigten die Anwendung der gesetzlichen Strafe nicht ausschließen. — §. 37. Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte in der Regel allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Theilnehmers: 1) wenn er den ihm ertheilten Befehl überschritten hat, oder 2) wenn ihm bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche offenbar ein Verbrechen bezweckte. — §. 38. Unbekanntschaft mit den Bestimmungen der Kriegsartikel und nicht erfolgte Ableistung des Diensteides darf weder als ein Grund zur Aufhebung der Strafbarkeit, noch zur Milderung der Strafe angesehen werden. — §. 39. Bei der Zumessung der in den Kriegsartikeln angeordneten Strafen sollen die höheren Grade derselben jedesmal eintreten: 1) gegen Vorgesetzte, welche an Verbrechen Untergebener Theil nehmen; 2) wenn Verbrechen unter Mißbrauch der Waffen oder der dienstlichen Autorität, oder während der Ausübung des Dienstes begangen werden; 3) wenn militärische Verbrechen bei kriegführenden Truppen, oder unter Gewehr, oder vor versammeltem Kriegsvolke — d. h. vor einer im Dienste oder in dienstlicher Ordnung versammelten Mannschaft von mindestens drei Personen — begangen werden; 4) wenn bei militärischen Verbrechen sich Mehrere zusammenrotten, oder derselben in Gegenwart einer Volksmenge sich schuldig machen; 5) wenn der Verbrecher bei seiner Vernehmung vor Gericht frecher Lügen sich schuldig macht. — §. 40. In Fällen, wo eine Verlängerung oder Schärfung der Strafe in den Kriegsartikeln vorgeschrieben ist, darf diese das bestimmte höchste Maß, nicht aber das Doppelte desselben übersteigen, insofern nicht die Ueberschreitung des bestimmten höchsten Maßes ausdrücklich untersagt ist, wie bei dem gelinden, mittleren und strengen Arrest und bei der körperlichen Züchtigung (§§. 9 und 21).

B. Insbesondere. Die hier folgenden Art. 41 bis 69 enthalten nähere Bestimmungen über die in den betreffenden Kriegsartikeln erwähnten einzelnen Vergehen. — §. 70. Die Strafe des Rückfalls darf auch in denjenigen Fällen, wo für den Rückfall eine besondere Strafe gesetzlich vorgeschrieben ist, erst dann verhängt werden, wenn gegen den Angeschuldigten vor der Verübung des zu bestrafenden Verbrechens wegen eines früher begangenen gleichartigen Verbrechens auf die ordentliche Strafe rechtskräftig erkannt ist.

III. Ueber die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze auf Verbrechen der Unteroffiziere und Soldaten. §. 71. Den allgemeinen Landesgesetzen unterliegen Verbrechen der Unteroffiziere und Soldaten nur insoweit, als weder die Kriegsartikel, noch andere militärische Gesetze abweichende Bestimmungen enthalten. — §. 72. Wegen gemeiner Verbrechen darf gegen Unteroffiziere und Soldaten des Dienststandes keine Geldstrafe, sondern statt derselben nur verhältnißmäßige militärische Freiheitsstrafe, und Zuchthausstrafe blos bei gleichzeitig eintretender Ausstoßung oder Entlassung aus dem Soldatenstande verhängt werden. — §. 73. Mit körperlicher Züchtigung darf nach Kriegsartikel 5 kein Soldat, außer bei gleichzeitig eintretender oder nach bereits erfolgter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, belegt werden. Tritt ein solcher Fall ein, so ist statt der Peitschenhiebe auf Stockschläge zu erkennen.

IV. Ueber das Verhältniß der bürgerlichen Strafen zu den Militärstrafen und über die Strafumwandlung. §. 74. Kommt es darauf an, statt einer bürgerlichen Strafe eine verhältnißmäßige Militärstrafe, oder statt einer Militärstrafe eine verhältnißmäßige bürgerliche Strafe zu verhängen, so sind a) acht Monat Zuchthausstrafe einem Jahre Festungsstrafe, b) die Gefängnißstrafe dem gelindem Arreste, c) fünf Thaler Geldbuße einer Woche gelinden Arrests gleich zu achten. Bei zunehmender Größe von Geldbußen ist jedoch die denselben zu substituirende Freiheitsstrafe nach einem allmälig abnehmenden Verhältnisse dergestalt zu bestimmen, daß von dem Betrage von mehr als dreißig bis zu einhundert Thalern, zwei Thaler, und von dem Betrage über einhundert Thaler, drei Thaler, einem eintägigen gelinden Arreste gleichzustellen sind. — §. 75. In nachstehenden Fällen: a) wenn wegen gemeiner Verbrechen ein Unteroffizier oder Soldat mit einer Freiheitsstrafe zu belegen, deren Dauer über zehn Jahre, oder über die Dienstpflicht des zu Bestrafenden im zweiten Aufgebote der Landwehr (d. h. also in der Regel über das 39. Lebensjahr) hinausgeht, b) ein Festungssträfling sich eines gemeinen Verbrechens schuldig macht, für welches die gegen ihn zu erkennende Festungsstrafe, einschließlich der in der Vollstreckung begriffenen, mindestens zehn auf einander folgende Jahre beträgt, ist, insofern nicht Ausstoßung aus dem Soldatenstande verwirkt sein sollte, auf Entlassung des Verbrechers aus dem Soldatenstande und auf bürgerliche Freiheitsstrafe zu erkennen. Tritt der unter Lit. b erwähnte Fall ein, oder wird gegen einen Militärsträfling auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande erkannt, so ist der noch nicht verbüßte Theil der früher dem zu Bestrafenden auferlegten Festungsstrafe nach den Bestimmungen der §§. 74 und 31. Nr. 4 in Freiheitsstrafe derjenigen Gattung umzuwandeln, welche wegen des neuen Verbrechens verwirkt ist. — §. 76. Hinsichtlich der Umwandlung bürgerlicher Strafen, welche von Civilgerichten gegen Soldaten wegen Verbrechen, die

sie vor ihrer Einstellung in's Militär verübt haben, erkannt sind, behält es bei den Bestimmungen der Ordres vom 20. August 1836 und 17. Juli 1837 sein Bewenden.

Herr Bade contra **Pz.** in Bezug auf die Befestigung von Paris, nebst Replik.

(Schluß.)

Da Hr. Bade zugleich Anlaß nimmt, unseren Aufsatz „über die Vertheidigung von Süddeutschland mit Zuziehung der Eisenbahnen rc.“ (Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 25) zu persifliren, wollen wir nebenbei nur in der Kürze bemerken, daß er denselben weder mit Aufmerksamkeit gelesen, noch verstanden hat. Wenn „jedes Kind begriffe, daß zur strategischen Benutzung der Eisenbahnen gleiche Spurweite zweckdienlicher sei“, würden die badischen Behörden — die man doch wohl nicht mit „Kindern“ vergleichen kann! — schwerlich eine andere Spurweite angenommen haben, nachdem vor und während der Ausführung der badischen Eisenbahnen so viel darüber debattirt worden ist. Die verkehrte Ansicht des Hrn. Verfassers, daß diejenige Parthei, welche sich einen oder mehrere befestigte Centralpuncte für ihre Streitkräfte gründet, nur die Absicht habe, sich daselbst passiv zu verhalten, hat ihm einen argen Streich gespielt und wirft sein ganzes witziges Raisonnement zu Boden. Daß wir hier nicht zu viel sagen, möge folgende Stelle beweisen (Minerva, Maiheft, S. 323), die gleichzeitig als Probe seiner Logik dienen kann.

„Woher entsteht nun der verkehrte Ideengang dieser „Herren? Daher, daß ihnen die Idee des Operations„subjectes in der von uns gegebenen Bedeutung fremd „ist. Die Frage: Wer von Beiden hat das empfind„lichere Operationssubject? muß sowohl bei Entwer„fung des Planes zum Kriege, als in jedem Momente „desselben die erste sein, welche sich der Stratege zu „beantworten hat. (Sehr richtig.) Die Beantwortung „dieser Frage hängt aber hauptsächlich von der richtigen „Würdigung der moralischen Kräfte und der politischen „und socialen Verhältnisse, durch welche erstere bedingt „werden, ab. Da aber das politische Element für diese „Herren ein noli me tangere bildet, (Wo steht denn „das geschrieben?) so halten sie sich nur an materielle „Dinge: Festungen und der wahre Begriff des Ope„rationssubjectes liegt über ihrem Horizont. (Sehr „verbindlich!) Hat der Feind das empfindlichere Ope„rationssubject, so gewinne ich dadurch die Initiative, „daß ich dasselbe zum Objecte meiner Operationen „nehme; ich mache ihn also, in Beziehung auf mein „eigenes Operationssubject, vom Hause aus passiv. (Welche Voraussetzung! Was hindert die Franzosen, wenn die Deutschen von Mainz auf Paris marschiren, von Basel in Süddeutschland einzufallen? Sie haben nach Stuttgart und München näher, als wir nach Paris!) Habe ich nun glücklicher Weise einen Feind, „der, entweder weil er passiv bleiben will, nothwendig „einen passiven Centralpunct hat, oder der, weil er „einen wirklich oder vermeintlich nothwendigen Central„punct hat, sich in seinem eigenen Lande passiv macht, „so habe ich natürlich leichtes Spiel. (Ganz richtig, „nur ist die Rechnung ohne den Wirth gemacht!) Wo „der Eine die Rolle des Kreisels, der Andere die der „Peitsche übernimmt, muß Alles nothwendig sich nach „den dieser Situation eigenthümlichen Gesetzen gestalten. (Ist ein höchst sinnreiches Gleichniß, aber nur anwendbar auf Hrn. Bade und die von ihm beliebten Suppositionen.) Wer Wien oder Berlin als sein noth„wendiges Operationssubject betrachtet, für den sind „Wien und Berlin passive Centralpuncte — wir nen„nen sie so, weil sie passiv machen (?) — und er hat „gegen einen centrifugal operirenden Feind alle dieser „Situation eigenen nachtheiligen Chancen gegen sich, „in wie weiter Entfernung von seinem Centralpuncte „er sich auch aufstellen mag, ob bei Ulm oder bei Jena. „Es ist in solchem Falle wirklich eben so gut, gleich in „Berlin oder in Wien stehen zu bleiben.“

Man könnte Hrn. Bade fragen: Ob er die politischen und socialen Verhältnisse Deutschlands selbst in's Auge gefaßt habe, oder ernstlich glaube, daß die Franzosen (ohne alle Rücksicht auf die Subjecte und Objecte) nicht im Stande sind, früher in Deutschland als die Deutschen in Frankreich einzufallen? Doch das wäre nutzlos; theilen wir lieber noch mehr von seinen Ansichten mit, sie widerlegen sich selbst am besten. S. 328 heißt es: „Gehen wir nun von allgemeinen „Betrachtungen zu unserem concreten Falle über, so „wird die Verkehrtheit jenes Ideenganges noch greller „in's Licht gestellt. Warum willigten die Franzosen „1840 in die Befestigung von Paris? Weil sie sich „vor einem augenblicklichen Angriffe fürchteten. (Konnte diese Befestigung augenblicklich, d. h. bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten, hervorgezaubert werden?) „Warum aber wollten wir nun Festungen bauen? Weil „die Franzosen Paris befestigten. (Hr. Bade ist einzig in seiner Logik und scheint nicht zu wissen, daß schon seit zwanzig Jahren davon die Rede war.) Wir fürch„teten uns also vor dem Feinde, weil der Feind sich „vor uns fürchtete. Das ist ja aber das sicherste Mit„tel, ihm seine Furcht zu benehmen, und heißt im eigent„lichen Sinne, ihm die Schlüssel des Landes überreichen, „obgleich er ausdrücklich erklärt hat, daß er sie nicht „fordern wolle. Wer wird daher noch über den Ma„gistrat von Amsterdam lachen dürfen, der dem Feinde „die Schlüssel der Stadt entgegensenden wollte, bevor „er sie gefordert hatte? Dieser hatte doch wenigstens „noch nicht erklärt, daß er sie nicht fordern wolle; „auch kam jener Magistrat noch von dieser Ansicht „zurück auf den Rath eines seiner Mitglieder, das „während der Verhandlungen geschlafen hatte, woraus „man beiläufig ersieht, daß der Schlaf noch ein besserer „Rathgeber ist, als die Furcht. Die Festungsfurcht „aber ist der allerschlimmste Berather, weil sie, wie „wir gesehen haben, (dergleichen Traumbilder „scheint vorzugsweise nur Hr. Bade zu sehen!) dazu „führt, daß wir anstatt einen activen Centralpunct zu „haben, einen Punct, der uns vorwärts führt, worauf „Alles ankommt, mit passiven Centralpuncten, die uns „nothwendig immer rückwärts führen, beschenkt werden. „Aber jene Herren geben ebenso wenig Vernunftgrün„den (!) als den Lehren der Geschichte Gehör!“

Nach der Logik des Hrn. Verf. würde es mithin Furcht verrathen, wenn wir am Mittelrheine ein Heer zusammenziehen, weil der Feind ein Heer bei Straßburg oder Basel zusammengezogen hat. Diese Maßregel würde also, weit entfernt, die Franzosen etwas schüchtern zu machen, ihnen nur alle Furcht benehmen. Wir thun folglich besser, alle Rüstungen zu unterlassen und ruhig sitzen zu bleiben; „denn die Richtigkeit der Theorie muß sich selbst dann bewähren, wenn man ihre Consequenzen bis zu den äußersten Extremen verfolgt." — Wir sind nicht geneigt, dem Hrn. Verf. in den Schlangenwindungen seiner Dialektik zu folgen, denn wir müßten in diesem Falle einen großen Theil seiner Aufsätze abschreiben, weil man es uns schwerlich glauben würde, daß ein kriegserfahrner und unterrichteter Offizier solch' ein unlogisches Gewäsch könnte drucken lassen, obschon als Motto des besagten vierten Artikels geschrieben steht: „Von der Logik lasse ich nun einmal absolut nicht. Es ist ein Unglück, daß es in den meisten Gehirnen so wüst aussieht, daß die die Menschen sich keine Rechenschaft von ihrem Treiben geben können." Diese Aeußerung soll Friedrich II. gethan haben. Leicht möglich. Aber mit der Logik dieses großen Meisters der Kriegskunst muß es gleichwohl übel bestellt gewesen sein, denn horribile dictu! er hat ja auch Festungen gebaut zum Schutze seines Landes, an der Gränze wie im Inneren, und alle Befestigungen sind ja nach Ansicht des Hrn. Verf. sichtbare Fingerzeige für den Gegner, wo uns der Schuh drückt, wo wir empfindlich sind, uns schwach fühlen u. s. w. Wer wird dem Feinde solche Puncte verrathen, wer seine eigenen Blößen aufdecken? —

Doch Hr. Bade wirft Anderen so häufig Mangel an Logik und Geschichtskenntniß vor, daß man auf die Vermuthung gebracht wird, er besitze ganz allein den Schlüssel zu den vielen Räthseln, welche die Kriegsgeschichte insbesondere uns zu lösen gibt. Man lasse ihm also immerhin die kleine Eigenheit, daß er keine Festungen will (obschon in seiner Lehre von der Operationsbasis dergleichen auch für nöthig erachtet werden), vielleicht entdeckt er noch das Geheimniß, wie man die mancherlei Bedürfnisse einer großen Armee im Tornister oder Mantelsacke fortbringt. Man rechte nicht mit ihm einiger Widersprüche wegen, denn er sagt anderswo („Napoleon im Jahre 1813" Bd. I. S. 60), daß der Vicekönig von Italien, als er im April sich mit 40,000 M. unter die Kanonen von Magdeburg zurückgezogen hatte, dort stark genug gewesen sei, es mit den 80,000 M. aufzunehmen, welche Wittgenstein und Blücher gegen ihn verwenden konnten. Wenn ein „Bienenschwarm" im Stande ist, einen „Herkules" zu tödten, während „der Schwarm im Korbe" (der Festung) von einem „Kinde" unschädlich gemacht werden kann (Minerva, Maiheft S. 314), warum trieb der Stärkere den Schwächeren nicht in den Korb und klebte das Loch zu? Die Centrifugaltheorie muß in der Anwendung doch ihre besonderen Schwierigkeiten haben, sieht man sie doch selbst von den größten, kühnsten und — was mehr sagen will — den glücklichsten Feldherrn nicht anwenden, wenn sie nicht durch ganz besondere Umstände dazu eingeladen werden! Man gönne dem Hrn. Verf. fernerhin das harmlose Vergnügen, die Festungen mit „doppelt wattirten Röcken" zu vergleichen, welche nur Solche anziehen, die sich vor Schlägen fürchten; sagt er doch selbst in Bezug auf die durch Gleichnisse bekräftigten Einwürfe Anderer: (Minerva, Maiheft S. 329) „Die Herren haschen immer nach Aehnlich„keiten, was ganz nutzlos ist, da Aehnlichkeiten keine „Gleichheit der Verhältnisse begründen. Aber „Aehnlichkeiten sind freilich leichter aufzufinden, als die „allgemeinen ewigen Gesetze des Nothwendigen, die „auch den unähnlichsten Fällen gemeinsam sind. Aus „diesem Unterschiede wird es erklärlich, weßhalb die „Lehren der Geschichte für Viele verborgen bleiben." — In diesen Worten liegt die schärfste Kritik der strategischen Lucubrationen des Hrn. Bade, dessen Argumente sich fast durchgehends auf Aehnlichkeiten und Gleichnisse stützen, immer nur über die Oberfläche der Verhältnisse streifen, diese überhaupt sehr willkürlich in's Auge fassen, und niemals gründlich erörtern. Es kann einen „Logiker" gewiß kein größeres Unglück treffen, als wenn das thurmhohe Gebäude seiner Beweise und Folgerungen, das Anderen als Leuchtthurm dienen soll, wie ein Kartenhaus zusammenfällt, sobald man nur mit der Säbelscheide daran klopft!

Was die Pariser Frage an sich betrifft, so haben wir dieselbe zwar nur im Vorbeigehen berührt, weil es uns hier mehr darum zu thun war, Hrn. Bade zu zeigen, daß sein Centrifugalsystem ein Hirngespinnst sei; sie wird aber bald von einem unserer Freunde, der die Materialien während eines längeren Aufenthalts in Paris aus den besten Quellen schöpfte, sehr gründlich erörtert werden und manches Vorurtheil unserer lieben Landsleute zerstreuen helfen. Bis dahin wird der geehrte Leser wohl thun, sein Urtheil über jenes wichtige strategisch-fortificatorische Unternehmen zu suspendiren.

Pz.

Literatur.

Erinnerungen aus Algerien. Von Clemens Lamping. Oldenburg, 1844. Druck und Verlag der Schulze'schen Buchhandlung. 8. 232 Seiten.

Der Hr. Verf. dieser Erinnerungen ist Lieutenant im großherzoglich oldenburgischen Dienst. Des einförmigen Garnisonslebens überdrüßig, nahm er im Jahr 1839 seinen Abschied, um in Spanien Kriegsdienste zu suchen. Getäuscht in seinen Erwartungen ging er nach Algier und trat in die Fremdenlegion. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte er in die Heimath zurück, um, wie er sagt, manche Illusionen ärmer, aber auch um viele Erfahrungen reicher, und war so glücklich, die Anstellung wieder zu finden, welche er früher verlassen hatte. Die Mittheilungen des Hrn. Verf. sowohl über die allgemeinen Zustände in Algerien als über die besonderen Verhältnisse der daselbst befindlichen französischen Armee und die eigenthümliche Kriegführung sind eben so aufklärend, als sie eine anziehende Lecture darbieten. Das Werkchen kann daher mit Recht empfohlen werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 8. October 1844. №. 121.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Die Sentinelle de l'armée theilt über das Lager von Metz folgende weitere Nachrichten mit:

Am 13. September fand eine starke Demonstration statt. Der Prinz Oberbefehlshaber, welcher sich bisher auf die obere Leitung der Operationen beschränkt hatte, ergriff dießmal den Befehl über die Hülfsdivision. Dieses soll nach umlaufenden Gerüchten darin seinen Grund gehabt haben, daß zwischen den die activen Divisionen commandirenden Generallieutenanten eine sehr heftige Uneinigkeit hervorgetreten war, weil sie sich durch ihre in's Spiel getretene Eigenliebe nicht mehr den im Voraus bestimmten Bedingungen fügen wollten. Da der Prinz sah, daß die philantropische Institution der Lager-Schiedsrichter auf den Punct gekommen war, mißkannt zu werden, und daß bei diesem kriegerischen Schauspiel, in welchem es nothwendig einen Sieger und einen Besiegten geben mußte, Niemand sich zu der Rolle des letzteren verstehen wollte, so hatte er den Versuch gemacht, durch seine Gegenwart die wirkliche Feindseligkeit zu beseitigen, welche zwischen Männern im Entstehen war, die keinen anderen Zweck als den ihnen vorgezeichneten hätten zu erreichen suchen sollen, nämlich ihre eigene militärische Ausbildung und diejenige der Truppen zu vervollständigen, welche sie unter ihren Befehlen hatten; allein diese hohe Intervention soll nicht ganz den Erfolg gehabt haben, welchen man davon erwarten konnte.

Am 14. fanden nur einige unbedeutende Recognoscirungen statt; man fühlte die Nothwendigkeit, den Truppen einige Ruhe zu gewähren, welche seit mehreren Tagen fast beständig in Bewegung gewesen waren. Am 15. waren große Manöver, welche aber abgesondert in jeder Division ausgeführt wurden. Am 16. begannen wieder die Operationen. Die Hülfsdivision ergriff die Offensive gegen die Beobachtungsdivision, welche sie auf ihrem rechten Flügel bei Borny angriff; sie wurde zurückgetrieben und bis auf die Höhe von Buchy lebhaft verfolgt, wo die Feindseligkeiten eingestellt wurden und jene wieder Besitz von ihrem Lager nahm. Der Prinz Oberbefehlshaber war seit 7 Uhr in der Frühe zu Pferd und hatte den Befehl über die Beobachtungsdivision genommen, wie er dieses drei Tage vorher bei der Hülfsdivision gethan hatte.

Während dieser Zeit wurden die Belagerungsarbeiten mit so großer Thätigkeit fortgesetzt, daß man am 17. anfangen konnte, Bresche zu legen. Der Prinz wollte diesem Schauspiel beiwohnen und verließ sein Hauptquartier, um sich nach Metz zu begeben. Alles ging so gut vor sich, wie man nur wünschen konnte: die Bresche war in weniger als 24 Stunden eröffnet und sehr schnell praktikabel gemacht. Die activen Divisionen beschränkten sich während dieses und des folgenden Tages darauf, sich gegenseitig zu beobachten; man bereitete sich von beiden Seiten zu der großen Operation am 19. vor, der interessantesten des ganzen Feldzuges.

Am 19. Morgens 6 Uhr setzten sich die Truppen der Beobachtungsdivision in Bewegung, um die Stellungen der Hülfsdivision anzugreifen; diese hatte ihrerseits einige Recognoscirungen vorgeschoben, welche jenseits Solgne auf der Höhe von Buchy auf den Feind stießen. Da diese Recognoscirungen nur von sehr geringer Stärke waren, so setzte sich die Hülfsdivision zu deren Unterstützung in Bewegung, und bald wurde das Gefecht allgemein. Die Plateaux, welche in der Umgegend des Dorfes Solgne vortreffliche Vertheidigungsstellungen darbieten, wurden nach und nach von dem Generallieutenant Baron Achard genommen und der Generallieutenant Graf d'Houdetot genöthigt, seine Lager bei Sailly, Achatel und Valmont zu verlassen. Während die Beobachtungsdivision davon Besitz nahm, setzte die Hülfsdivision ihren Rückzug in guter Ordnung fort, machte von Zeit zu Zeit Front rückwärts, um den verfolgenden, jedoch nicht sehr drängenden Feind in der gehörigen Entfernung zu erhalten, und marschirte so mehr als zwei Lieues zurück, worauf sie auf einem großen Plateau jenseits des Dorfes Delme Stellung nehmen und die Nacht vom 19. auf den 20. im Bivouak zubringen mußte; sie stellte sich à cheval der Straße von Metz nach Chateau-Salins auf, rechts derselben mit der Front nach Metz die Brigade Mangin nebst einem starken Theil der Brigade Regnault, links die Brigade Thierry, beide ohngefähr in der Höhe des Dorfes Donjeux. Der Rest der Cavalerie wurde etwa in dem Umkreise einer Lieue in die Dörfer Delme, Tinery, Viviers, Laneuveville, Priocourt, Lemoncourt, Donjeux und Puzieux verlegt.

Auf Befehl des Prinzen Oberbefehlshabers hatte die

Verwaltungsbehörde im Voraus für einen beträchtlichen Vorrath von Stroh und Holz gesorgt, vermittelst welches sich die Truppen selbst in kurzer Zeit Bivouaksschirme bauen konnten, unter welchen sie sich vielleicht besser befanden, als unter Zelten. Zwei oder drei Stunden genügten, um auf diesem Punct neue Lager zu improvisiren, eben so gut eingerichtet, wie diejenigen von Pontoy und Sailly. Die Schieme faßten 9 bis 10 Mann; jeder derselben nahm auf dem Boden einen Raum von 5 Metres in der Länge und 2 in der Tiefe ein; sie bestanden aus einem Strohdach, dessen unteres Ende bis auf die Erde reichte, während das obere Ende desselben 1 Metre 50 Centimetres über dem Boden erhoben war, und aus zwei gleichfalls mit Stroh geschlossenen Seiten. Der Bau derselben geschah in folgender Weise: Drei dicke Pfähle von etwa zwei Metres, vertical in die Erde getrieben, und drei Stangen von drei Metres, unter einem gewissen Winkel geneigt, so daß sie den Abhang des Daches bildeten, waren an ihrem oberen Ende mittelst in's Kreuz gebundenen Strohseilen oder Weidenruthen zusammengefügt, ohne daß es nöthig gewesen wäre, Einschnitte zu machen oder Nägel einzuschlagen. Die Arme der Gabel, welche sie auf dem Puncte ihres Zusammentreffens bildeten, überragten diesen Punct in der Art, daß sie eine mehr als 5 Metres lange, horizontal angebrachte Stange aufnehmen und ausdauernd tragen konnten, welche die Bestimmung hatte, den oberen Rand des Daches zu bilden, und gleichfalls mit Strohseilen befestigt war. Andere Stangen oder vielmehr tannene Latten von 3 oder 4 Metres, deren untere Enden sich kreuzten und welche etwa 70 Centimetres von einander abstanden, waren auf diagonal laufende Stangen mit Strohseilen oder Weidenruthen befestigt, welche weniger stark waren, als die bei den dicken Pfählen verwendeten. Auf dieses Gerüste legte man Lagen von langem Stroh, die Aehren nach unten und in hinreichender Menge, so daß dieses Dach dem heftigsten Gewitterregen Widerstand leisten konnte. Ueber dieses Stroh kamen andere Latten, um dasselbe festzuhalten und anzuschließen und für das Wasser undurchdringlicher zu machen. Die Seiten des Schirmes waren auf ähnliche Weise gebildet, jedoch mit dem Unterschied, daß die Aehre des Strohes in die Höhe und das dicke Ende auf dem Boden stand. — Man versichert, daß auf diese Weise ungefähr tausend Schirme gebaut und nahe an 30,000 Stücke Holz und 1500 metrische Centner Stroh sowohl zum Bau als zum Lagern verwendet worden seien. — Die Offiziere hatten gleichfalls Schirme, unter welchen sie sich, je nach ihren Graden, mehr oder weniger zahlreich, jedoch ganz behaglich befanden. — Auf Anordnung des Oberbefehlshabers fand am Abend an alle Truppen außerordentliche Austheilungen an Brennmaterial statt, und die nach allen Richtungen hin angezündeten Feuer gaben dem Lager während der ganzen Nacht einen sehr pittoresken und belebenden Anblick. Viele Personen nahmen sich vor, dieses herrliche Schauspiel zu sehen; aber ein heftiges Gewitter, welches sich seit 7 Uhr Abends durch häufige Blitze und starke Donnerschläge kundgab, nöthigte die Neugierigen, ihren Plan aufzugeben. Gegen 8 Uhr Abends brach dieses Gewitter in den Umgebungen des Lagers von Sailly mit solcher Stärke los, daß viele Zelte umgeworfen wurden.

Bis zum 19. einschließlich wurden die Arbeiten zum Angriff der Festung in keiner Weise gestört und der Vortheil blieb stets auf Seite des Belagerungscorps; allein von diesem Zeitpunct an mußte sich in Folge der Ankunft der Verstärkungsbrigade unter dem General d'Y de Resigny, wodurch die Hülfsdivision eine numerische Ueberlegenheit erhielt, und ihr gestattet war, die Offensive zu ergreifen, die Sache anders gestalten. Diese von Luneville abgegangene Brigade bestand aus dem 4. und 9. Dragonerregiment und einer reitenden Batterie. Das erste dieser Regimenter hatte am 17. zu Nancy übernachtet und am 18. daselbst gerastet; das zweite, sammt der Artillerie hatte am 18. Nancy, Essey, Saint-Mar, Tomblaines, Saulxures, Seichamps, Agnicourt und Dommartin besetzt. Am 19., in dem Augenblick, wo die Hülfsdivision ihre rückgehende Bewegung einstellte, bot ihr die Verstärkungsbrigade die Hand und stellte sich zum Theil im Bivouak bei Leteicourt und Chenicourt auf, zum Theil cantonnirte sie zu Chenicourt, Ajoncourt, Arrege und Fossieur.

Deutscher Bund.

Ulm, 22. September. Die zweijährigen Vorbereitungen zum Festungsbau auf der bayerischen Seite sind jetzt so weit gediehen, daß vor wenigen Tagen der Anfang der eigentlichen Befestigungsarbeiten mit Ausbebung des Hauptgrabens gemacht worden ist, vor der Hand zwar nur mit weniger Mannschaft. Unter die schon vollendeten oder noch in der Ausführung begriffenen Vorarbeiten muß der Festungsbauhof mit seinen Nebengebäuden, eine große Ziegelbrennerei bei dem Dorfe Pfuhl und eine Traßmühle in der Donau gerechnet werden. Das ganz ebene Terrain bietet auf dieser Seite der Donau weit weniger Schwierigkeiten, als auf der entgegengesetzten, daher wird die hier anzulegende Befestigung sich nur auf ganz regelmäßige Fronten beschränken, eben dadurch aber auch einen ganz anderen Charakter, als die auf württembergischer Seite in Ausführung begriffene Befestigung und eine weit geringere Ausdehnung erhalten. So viel man hört, wird die feierliche Grundsteinlegung auf beiden Ufern der Donau noch im Laufe dieses Herbstes erfolgen, jedoch unter weniger Feierlichkeiten, als man früher vermuthete. (S. M.)

Literatur.

Militärische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde, historischen, wissenschaftlichen, kritischen und humoristischen Inhalts. Dritte Sammlung. 8. Adorf, Verlagsbureau. 1844. (441 S.)

Die dritte Sammlung ist der zweiten schneller gefolgt, als diese der ersten, und Referent stattet dafür, gewiß im Namen eines großen Theiles der lesenden Offiziere, dem Verfasser wie dem Herausgeber seinen Dank ab. Noch immer bleibt der Verfasser ungenannt

und unbekannt. Der Herausgeber macht hierüber seine Bemerkung im Vorworte an den Leser; Referent aber möchte hinzufügen: daß er dieses gar nicht anders erwartet habe, daß er es „aus der Rolle fallen“ nennen müßte, wenn der Verfasser sich schon jetzt seines Incognitos entäußert hätte, welches zur Fortführung seines so vielen Beifall findenden Unternehmens in der begonnenen Weise, wozu ihm Belesenheit und Scharfsinn noch so reichen Stoff bieten, sehr förderlich, fast unerläßlich sein muß. Der Verfasser läßt, im 49. Briefe, die Angelegenheiten der Presse besprechend, den Verstorbenen sagen: „Das Einreiten in die Schranken mit geschlossenem Visir ist kein Abweisungsgrund; die edelsten und tapfersten Ritter haben oft triftige und sehr ehrenwerthe Gründe gehabt, unerkannt zu kämpfen und zu siegen.“ Solche Gründe muß man bei einem Manne, wie der Verfasser nun bereits in drei Tournieren sich bewiesen, dem es um Höheres zu thun ist, als den Kampfpreis zu erringen, unbedingt voraussetzen und sie zu ehren wissen, auch wenn sie nicht ausgesprochen werden.

Die vorliegende dritte Sammlung enthält auf 441 Seiten zwar nur fünfzehn Briefe; allein an Gehalt für Belehrung und Unterhaltung steht sie den beiden früheren gewiß nicht nach, und auch in ihr offenbart sich wieder der ächt deutsche Sinn, welcher bereits in der zweiten so kräftig als wohlthuend sich aussprach. Eine kurze Angabe des Inhaltes wird diese Behauptungen rechtfertigen.

Der achtunddreißigste Brief — S. 3 bis 29 — vom 4. Juni 1841 datirt, berichtet von einer Unterredung zwischen Mars und Minerva über das Wesen und den Werth des kriegerischen Genies, von einem Streite, welchem der drei Feldherren: Gustav Adolph, Friedrich II. und Napoleon, der Vorrang gebühre. Die Götter müssen auch im Olymp vor den daselbst aufgenommenen Menschen etwas voraus haben; daher unterhalten sie sich, nachdem sie ein wenig in Eifer gerathen, in gebundener Rede, und man muß gestehen, daß sie auf den Ton der Schiller'schen Verse im Wallenstein gut einzugehen, ja hier und da deren einige mit Erfolg zu benutzen verstanden haben. Des Königs Karls XII. wird nur nebenbei erwähnt und zugestanden, es fehle ihm „was den großen Feldherren bezeichnet und vollendet.“ Referent erkennt darin eine Bestätigung seiner, bei Ankündigung der zweiten Sammlung in dieser Hinsicht gemachten Bemerkung. Der Verstorbene hält, von Minerven aufgefordert, in Betreff des oben angegebenen Streites schließlich eine Vorlesung, und meisterhaft sind die Zeichnungen, mit welchen er die verschiedene Art der Kriegführung jener drei Feldherren schildert. Nur eine, von dem Bewohner des Olymps ausgesprochene Behauptung will dem, noch vom Erdennebel umdüsterten Auge des Referenten nicht ganz einleuchten. „Die Weisheit aller Weisen des Morgen- und Abendlandes würde Napoleon nicht auf dem Throne erhalten haben“, sagt er. Referent glaubt, daß eine weise Mäßigung im Jahre 1811, nach der Vermählung mit der östreichischen Kaisertochter, eine Beruhigung Spaniens herbeigeführt, Rußland sehr bald zufriedengestellt und die Befestigung des Kaisers selbst, ja seiner Dynastie auf dem Throne zur Folge gehabt haben würde. Die Bedingungen, welche die Alliirten noch zu Anfang des Jahres 1814 dem Frieden zum Grunde legen wollten, scheinen für diese Ansicht zu sprechen. Aber bei all seinen außerordentlichen Gaben war dem Helden gerade eine solche weise Mäßigung nicht beschieden, und deßhalb konnte er sich nicht auf dem Throne erhalten. — Mars und Minerva kommen schließlich überein, daß Friedrich der größte der drei Feldherren gewesen sei und zwar besonders darum, weil er die Gränzen seiner Macht stets richtig erkannt und niemals überschritten habe.

Neununddreißigster Brief — S. 30 bis 49. — Der alte Dessauer besucht den Verstorbenen, fragt ihn: ob Strategie eine neue Kunst oder Wissenschaft sei, und meint dabei, er und seine Zeitgenossen hätten nichts davon verstanden, aber doch auch Krieg geführt, und es wäre recht gut gegangen. Diese Frage führt zur Erörterung der, bei dergleichen Betrachtungen so oft vernachlässigten, politischen, sowie der strategischen und taktischen Tendenz der Kriegführung und deren inniger Verbindung unter einander, durch welche zuweilen das Nichtsthun zur Aufgabe des Feldherren wird; zur Vergleichung, in welchen Fällen eine gewonnene Schlacht, in welchen eroberte Festungen einen höheren Werth haben; mithin zugleich zur Schätzung des Werthes der Zeit, und endlich zur skizzirten Schilderung des Feldzuges 1705 in Italien und der Schlacht bei Cassano. Wichtige Gegenstände, durchgängig im Clausewitzischen Sinne und mit Clausewitzischer Klarheit behandelt.

Der vierzigste Brief — S. 50 bis 73 — bringt die Geschichte des Feldzuges 1706 in Italien, der Schlacht und des Entsatzes von Turin. Fürst Leopold macht nämlich wiederum einen Besuch bei dem Verstorbenen und an der stattfindenden vertraulichen Besprechung nehmen auch Theil Prinz Eugen, Marschall Berwick und Berenhorst, so daß man Veranlassungen und Erfolge von beiden Seiten beleuchtet und erörtert sieht. Von Leopold veranlaßt, gibt der Verstorbene am Schlusse der Unterhaltung eine wissenschaftliche Beleuchtung der erzählten Thatsachen wiederum in politischer, strategischer und taktischer Hinsicht, und verweilt dabei zuletzt bei der Benutzung des Sieges.

Im einundvierzigsten Briefe — S. 74 bis 105 — wird der Kaiser Napoleon redend eingeführt. Er vergleicht zuvörderst die Feldzüge der Jahre 1706 und 1796. Zwar strategische und taktische Aehnlichkeit in den verschiedenen Bewegungen am Po, bei denen es sich um Festungen, dort Turin, hier Mantua, handelt; aber gänzliche Verschiedenheit der politischen Verhältnisse und eben so große in den gewonnenen Erfolgen. Als Grund: warum die seinigen diejenigen Eugens so sehr überwogen, sagt Napoleon selbst: „Das waren die Folgen der Revolution!“ aber er sagt es mit Ironie, welche zu erkennen gibt, daß er sich zwar durch sie erheben, ihre Grundsätze aber nie zu den seinigen machen wollte. Auffallend für uns irdische Leser ist, daß der König Victor Amadäus sich ebensowohl durch seine politische Stellung, als durch doppelte Verwandtschaft zu Frank-

reich hingeneigt habe, indem seine beiden Töchter an zwei Brüder Ludwigs XVIII. verheirathet waren, die bei einer Restauration der Bourbons Thronerben gewesen wären, und daß nur die englischen Subsidien und die Furcht vor den neuen Doctrinen der Republik ihn das Bündniß mit Oestreich hätten eingehen lassen. Referent meint: jene doppelte Verwandtschaft habe den König nur zu den ausgewanderten Bourbonen, keinesweges aber zu der Regierung Frankreichs im Jahre 1796 und zu Frankreich selbst hingezogen, welche beide, seine Schwiegersöhne von sich stoßend, ihn gewiß nicht anziehen konnten.

Nach der Erzählung der ersten glücklichen Gefechte gegen die Oestreicher entwickelt Napoleon die Gründe, warum er sie nicht weiter verfolgt, sondern sich nun gegen Piemont gewendet habe und dann erst wieder gegen jene. Hätte er die Berichte von seinen Feldzügen, Schlachten und Siegen, welche er seinen Vertrauten noch hier auf Erden dictirte, eben so schmucklos und so innere Wahrheit verkündigend geben wollen, wie der Verfasser hier dem Bewohner des Olymps die Schilderung des Gefechtes von Lodi in den Mund legt, welchen Dienst hätte Napoleon sich selbst und seiner Geschichte geleistet! Er deutet selbst an, daß Alles erscheine jetzt ganz anders, als in dem damaligen Verhältnisse, wo es sich gewissermaßen von selbst machte; der Verstorbene aber setzt hinzu: daß dieses auf das Verdienst des Feldherrn keinen Einfluß habe, welches durch keine, bei der Kenntniß aller Umstände so leichte Kritik gemindert werden könne. — Die während seiner Erzählung gemachte Bemerkung Napoleons: „Es ist eine Eigenthümlichkeit der östreichischen Heerverwaltung, daß sie mit der Mobilmachung ihrer Reservetruppen niemals zur rechten Zeit fertig werden kann", läßt jedes wackere deutsche Soldatenherz den innigen Wunsch aussprechen, daß man dem deutschen Bunde nicht auch dereinst eine solche Eigenthümlichkeit vorwerfen können möge, daß seine Reserven verhältnißmäßig schneller an Ort und Stelle eintreffen mögen, als seine Bundesfestungen gebaut werden.

Der Verstorbene schließt diesen Brief mit einigen Betrachtungen über Vertheidigung von Flüssen überhaupt.

Zweiundvierzigster Brief — S. 106 bis 133. — Am 15. August, Napoleons Geburtstage, wird der Verstorbene zu ihm gerufen, wo sich eine große Gesellschaft einfindet, welcher der Kaiser ihn vorstellt mit folgenden, sein eigenes Verfahren auf Erden zurechtweisenden, den Geist von Clausewitz's Werken aber trefflich bezeichnenden Worten: „Es gereicht mir zum Vergnügen, Sie mit einem Generale bekannt zu machen, der zwar stets unser Gegner war, doch aber auch uns Gerechtigkeit widerfahren läßt. Er lobt niemals, was Tadel verdient, tadelt aber ebenso wenig aus Leidenschaft oder Partheisucht, und vergißt bei seinen kritischen Betrachtungen, welcher Parthei er angehört. Diese Unpartheilichkeit können Sie sich zum Muster nehmen, sie ist unseren Landsleuten nicht eigen, und deßhalb lernen wir weniger aus der Geschichte, als wir sollten."

Da sich der, zur weiteren Erörterung des Feldzuges 1796 eingeladene, Feldmarschall Wurmser entschuldigen läßt, wird der Verstorbene beauftragt, die östreichische Parthei zu vertreten. Nachdem Napoleon den selbst gemachten Einwurf widerlegt: ob Mantua habe wirklich belagert werden müssen? — entwickelt er die Maßregeln zur Deckung der Belagerung, entschuldigt das Preisgeben seines Belagerungsparkes beim Herannahen der Oestreicher und erzählt nun, wie er diesen entgegen getreten. — Hier ist in der Anmerkung S. 113 ein Druckfehler zu berichtigen; denn Boppolo liegt nicht auf dem rechten Ufer des Po, sondern auf dessen linkem, aber dem rechten Ufer des Oglio. — Nunmehr folgt in höchst lebendiger Schilderung die Besiegung Quasdanovichs am 1. und 3. August und die Wurmsers am 5. bei Castiglione, sowie die Wiederaufnahme der Belagerung von Mantua, nachdem die Oestreicher bis Trient zurückgegangen. Die Erzählung der zweiten Vorrückung Wurmsers wird begonnen mit der Bemerkung, daß die Disposition dazu vom Generalquartiermeisterstabe entworfen worden sei; ein Gebrauch, gegen den sich die ganze östreichische Generalität auflehnen solle, weil sie dadurch in eine unnatürliche Stellung versetzt werde. „Die collegialische Kriegführung", heißt es weiter, „hat aber noch den sehr großen Nachtheil, daß die Grundidee selten in ihrer Reinheit festgehalten wird, daß sie die Handlungsweise zu künstlich construirt und gewöhnlich nur halbe Maßregeln ergreift. Treten plötzliche Veränderungen in den strategischen Verhältnissen ein, die einen schnellen durchgreifenden Entschluß nothwendig machen, so müssen neue Conferenzen statt finden, die nicht blos Zeitverlust, sondern auch neue halbe Maßregeln erzeugen, weil Niemand die Verantwortung eines kühnen und gewagten Schrittes übernehmen mag." Referent, nicht völlig unbekannt mit der östreichischen Armee, fürchtet, daß die hier gerügten Verhältnisse noch immer daselbst vorwalten, glaubt, daß man sie selbst bei Friedensübungen noch durchschimmern sieht, und wird sich sehr freuen, wenn er überzeugt werden könnte, die angeführten Bemerkungen seien auf die Gegenwart nicht mehr anwendbar. — Die Offensivbewegungen beider Theile in zwei verschiedenen Richtungen und die daraus entstandenen seltsamen Verhältnisse werden nun geschildert bis zur Zurückdrängung Wurmsers nach Mantua selbst. Napoleon erzählt hier immer allein, und dieses wird damit erklärt, daß er keine Unterbrechungen gestatte, wenn er ganze Feldzüge strategisch durchgehe; dagegen mache es ihm Vergnügen, wenn in seinen taktischen Soiréen die Generale sich ihr taktisches Sündenregister vorhalten, und der Verstorbene verspricht hierüber nächstens mehr zu schreiben. Somit hat sich der Verfasser denn wieder einen neuen Stoff für künftige Mittheilungen vorbereitet. (Schluß folgt.)

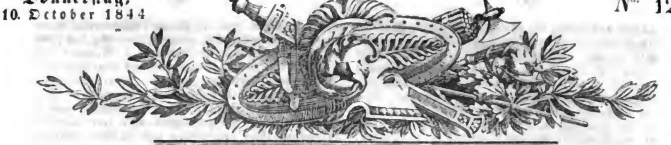
Berichtigungen.

In dem Aufsatz „über das Verhältniß der Artillerie zu den übrigen Waffengattungen" muß es Nr. 115 der A. M. Z. Seite 917 Zeile 1. 2 von unten heißen: „der auf der Menschheit höhern Gestellten"; — und Seite 920 Zeile 10 von unten: „wenigstens ein Geschütz nebst Ausrüstung auf jedes Tausend Mann."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 10. October 1844

№ 122.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Der Soldatenfreund gibt nachstehende Lebensskizze des verstorbenen Generals v. Decker:

„General v. Decker wurde im Jahre 1784 in Berlin geboren, wie seine biographische Notiz im Militär-Conversations-Lexikon angibt, wäre also 60 Jahre alt geworden, was sein rüstiges Aussehen, vor allem aber seine außerordentliche Thätigkeit, selbst seine nächsten Freunde nicht ahnen ließ. Sein Vater war ebenfalls General unserer Armee und seine Erziehung ganz dem Berufe angemessen, dem er sich weihen sollte und wollte. Kaum 14 Jahre alt, trat er bereits in den Dienst, und zwar gleich bei derselben Waffe, der er bis zu seinem Lebensende treu geblieben, der er mit aller Kraft des Mannes und des befähigten Geistes gedient, die der Ausgangspunct und das Ziel aller seiner Bestrebungen war, und die sein Andenken auf alle Zeit in Ehren halten wird, — der Artillerie. Drei Jahre lang machte er die ersten Stufen des Dienstes durch und wurde im Jahre 1800 Secondlieutenant bei der reitenden Artillerie. Als solcher machte er die Feldzüge der Jahre 1806 und 1807 mit und erwarb sich in der Schlacht von Eylau den Orden pour le mérite. Der unglückliche Ausgang dieser Kriege ließ ihn an der Hoffnung verzweifeln, dem Vaterlande in der Armee nützlich zu werden, und er nahm daher den Abschied, folgte 1809 dem Corps des Herzogs von Braunschweig nach England, wo er als Rittmeister angestellt wurde. Dieser Aufenthalt in England war hinsichtlich der militärischen Studien, durch welche er sich auf seine spätere Laufbahn vorbereitete, von der größten Wichtigkeit für ihn, sowie die Feldzüge in Spanien und Portugal eine vortreffliche Vorschule für den Befreiungskrieg in den vaterländischen Heeren gaben, zu welchem er 1813 nach dem Aufrufe des Königs an sein Volk zurückkehrte. Als Hauptmann im Generalstabe focht er in den Schlachten von Dresden, Kulm und Leipzig, nahm im Jahr 1814 in Frankreich an allen bedeutenden militärischen Begebenheiten Theil und focht 1815 auch bei Ligny und Belle-Alliance. Die Auszeichnung, mit der er gedient, wurde durch das eiserne Kreuz und den Wladimir-Orden belohnt. Aus dem Kriege zurückgekehrt, wurde er im topographischen Bureau angestellt und dirigirte eine besondere Vermessungsabtheilung. 1817 avancirte er zum Major, wurde in den Adelstand erhoben, oder, wenn wir uns recht erinnern, der alte Adel seiner Familie erneuert. Sodann wirkte er als Lehrer bei der allgemeinen Kriegsschule in Berlin und hielt auch bis 1820 zwei Jahre hindurch Vorlesungen in der Artillerie- und Ingenieurschule. Diese ganze Zeit ist besonders reich an Früchten seiner literarischen Thätigkeit, von denen wir nur das 1816 erschienene „Militärische Aufnehmen" nennen, 1817 „die Artillerie für alle Waffen." 1819 „Gefechtslehre der Cavalerie und reitenden Artillerie", 1820 das allbekannte „Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten", dem ersten Buche dieser Art, das seit jener Zeit unendlich viele Nachfolger gehabt, und dem auch rücksichtlich seiner Tendenz der Soldatenfreund seine erste Idee verdankt. Wiederholte Auflagen (1821 schon die dritte) sprechen am besten für die Verdienstlichkeit und den Anklang, den dieses Werk in der preußischen Armee gefunden und noch findet. Auch das noch jetzt bestehende Militär-Wochenblatt wurde im Anfang fast allein von ihm redigirt, wenigstens bilden die von ihm gelieferten selbständigen Aufsätze und Beurtheilungen die Mehrzahl des dort vorhandenen reichen Stoffes. — Ein unglückliches Duell, in welchem er seinen Gegner erschoß, unterbrach seine Laufbahn auf einige Zeit, da er seine Strafe in der Festung Spandau abbüßen mußte. Die Ursache dieses Duells war eine Kritik, welche v. Decker über ein Werk seines Gegners geschrieben, und die Umstände, welche dieses Duell begleitet, so eigenthümlicher Art, daß dasselbe zu jener Zeit allgemeines Aufsehen machte. Nachdem er durch die Gnade des Königs eine Abkürzung seiner Strafzeit erhalten, wurde er aus dem Generalstabe zur Artillerie versetzt, erhielt anfänglich interimistisch, dann wirklich das Commando der achten Artilleriebrigade in Coblenz, wurde 1832 Oberstlieutenant, dann als Oberst Brigadier der ersten Artilleriebrigade in Königsberg, und endlich als Generalmajor vor einigen Jahren zur Disposition gestellt. Die Zeit der nun eingetretenen Ruhe wendete er zu verdoppelter literarischer Thätigkeit und Reisen an, die stets einen militärischen Zweck hatten, so durch die süddeutschen und norditalienischen Staaten, nach Algier, zu den Manövern bei Rastatt und Lüneburg, und auch die letzte Reise, auf welcher der Tod ihn ereilte, war den

Forschungen gewidmet, die er in süddeutschen Archiven über den dreißigjährigen Krieg anstellen wollte, dessen Geschichte er mit ungemeiner Liebe und einem tiefen Fleiße eben jetzt schrieb. — Daß er unter dem Namen Adalbert vom Thale auch als schönwissenschaftlicher und dramatischer Schriftsteller wirkte, ist bekannt. Wir haben es aber hier nur mit seiner Thätigkeit als militärischer Schriftsteller zu thun. Diese Thätigkeit widmete er vorzugsweise der Militär-Literatur-Zeitung, welche er zusammen mit dem Oberst von Malizewski und dem Major Blesson, dann aber die Zeitschrift für Kunst, Geschichte, Wissenschaft des Krieges, die er später mit dem Letzteren allein redigirte. Außerdem schrieb er in der Allgemeinen Militär Zeitung und auch im Soldatenfreunde, und hatte in der letzten Zeit mehrere Werke herausgegeben, als deren Verfasser er sich nicht genannt, so zum Beispiel die „26 Friedensjahre." Auch seine Bücher über Algier, über die Shrapnels, über die „Persönlichkeit des preußischen Soldaten" gehören der neuesten Zeit an. Von den älteren, die sich Geltung für die Dauer erworben, nennen wir nur noch den „kleinen Krieg", der soeben die 4. Auflage erlebt und in sonst allen europäischen Sprachen übersetzt ist, den „preußischen Taschen-Artilleristen", die „Taktik der drei Waffen" und die „Ergänzungstaktik der Artillerie."

Oestreich.

Mainz, 28. September. Eine aus flinken Soldaten des östreichischen Infanterieregiments Graf Khevenhüller zusammengesetzte Compagnie, 200 M. stark, welche seit mehreren Monaten gymnastischen Unterricht erhalten, producirte sich heute mit vollendeter Gewandtheit in Ausführung der schwierigsten Bewegungen auf einer nächst dem Hauptstein gelegenen Wiese vor Sr. Erlaucht dem Hrn. Vicegouverneur Grafen v. Leiningen, der übrigen hohen Generalität und einer schaulustigen Menge. Hierauf wurde, zunächst um theilweise den praktischen Nutzen darzuthun, welchen der Soldat im Kriege bei Ueberfällen, Recognoscirungen, Angriffen auf Dörfer, als Tirailleur, Patrouilleur und in hundert anderen Gelegenheiten aus den erlernten gymnastischen Schulübungen zu ziehen im Stande ist, eine Escalade des oben genannten Forts bewerkstelligt. — Die Mannschaft, nach Jägerart die Gewehre über den Rücken, erstieg mit Leichtigkeit die 10' hohe Mauer der äußeren Enceinte in mehreren Haufen, worin je vier Mann zwei Andere stehend auf den Schultern trugen, und mittelst ihrer zusammengefügten Hände und ihren Schultern eine natürliche Leiter für die Uebrigen bildeten. Hierauf überkletterten sie eine Caponière, setzten auf mancherlei Arten über die Gräben der Anschlußwerke und ließen sich dann an Stricken in den 3 Klafter tiefen Hauptgraben nieder. Die Escarpe des Kronwerkes, 24—30' hoch, wurde sodann, mittelst langer Stangen, von den Verwegensten selbst an den vorspringenden Kanten blos mit Händen und Knien erklommen und sogleich Seile niedergeworfen, an welchen nun auf eine ebenso überraschende als geschickte Weise ganze Reihen der noch unten Befindlichen, sitzend und sich

mit den Füßen von der Wand abstemmend, in die Höhe gezogen wurden. Die ganze Ersteigung des Forts war in der äußerst kurzen Zeit von 5 Minuten vollzogen und bis auf den letzten Mann und ohne den geringsten Unfall die Compagnie in das Innere gelangt. Die brave Mannschaft erfreute sich in reichem Maße des wohlverdienten Beifalls aller Anwesenden und ärntete von ihren hohen Vorgesetzten eine sehr rühmliche Anerkennung ihrer gelungenen und schönen Leistung.

Bayern.

Am 1. September feierte das Chevauxlegers-Regiment König das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens. Es war am 1. September 1744 aus einer Carabinier-Escadron des Regiments Elliot und des Regiments Taxis, dann aus einer oberrheinischen Kreisescadron als Cürassierregiment errichtet, im Jahr 1799 aber, durch Vereinigung mit der herzoglich zweibrückischen Chevauxlegersgarde, in 5 Escadronen als Chevauxlegersregiment Nr. 1 formirt worden. Es hatte sich in 16 Feldzügen ausgezeichnet.

Deutscher Bund.

Mainz, 28. September. Das von hier zu den Uebungen bei Saarlouis beigezogene königl. preußische Bataillon des 40. Infanterieregiments trifft morgen in der Bundesfestung wieder ein. Dagegen tritt die hier stehende östreichische Mineurcompagnie, durch eine andere abgelöst, am 1. October ihren Marsch nach ihrem neuen Bestimmungsorte, Hainburg an der Donau, an.

Frankreich.

Die Allgemeine Zeitung enthält in einem Schreiben aus Metz vom 15. September eine Erzählung, die wohl in mehrfacher Hinsicht zu bedeutenden Zweifeln Anlaß gibt: „Obwohl, heißt es, die Offiziere der französischen Armee ohne Zweifel ebenso sehr auf ihre Standesehre halten, wie die der deutschen Heere, so scheint es doch, als ob in dieser Beziehung ihre Ansichten von denen der letzteren bedeutend abwichen. Insofern ist ein Vorfall, der sich vor Kurzem in Thionville ereignete, nicht ohne Interesse. Zwei Offiziere, ein Ober- und ein Unterlieutenant von dem in der genannten Stadt garnisonirenden 14. Infanterieregiment, geriethen vor der Front ihres Bataillons in einen hitzigen Wortwechsel, in Folge dessen der Unterlieutenant seinem älteren Cameraden mit einer Ohrfeige drohte, welche Drohung dieser letztere mit einer wirklichen Ohrfeige beantwortete. In demselben Augenblick begann das Exerciren und die Offiziere traten auf ihre Posten. Nach dem Exerciren aber stürzte der jüngere Offizier auf seinen Gegner los und schlug ihn ebenfalls in Gegenwart des ganzen Bataillons in's Gesicht. Diese Prügelei veranlaßte eine Herausforderung auf Pistolen, und man kam überein, daß die Sache auf der Stelle in einem der Festungsgräben abgemacht werden sollte. Fünf Minuten später war der Unterlieutenant auf dem bestimmten Platz, fand aber hier nur den Zeugen seines Gegners mit der Nachricht, daß der Zweikampf wegen Mangel an Kugeln nicht stattfinden könne. Kaum in seine Wohnung zurückgekehrt, wurde der Unterlieutenant verhaftet und

mit Gendarmen nach Metz abgeführt, um hier wegen Insubordination vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Dieses wurde im Laufe der vorigen Woche abgehalten. Der Auditeur trug auf Todesstrafe an, der Vertheidiger aber des Angeklagten, ein Advocat unserer Stadt, sich darauf stützend, daß der Gegenstand des Streits kein dienstlicher sei, daß außerdem der Angeklagte zuerst geschlagen worden, setzte die gänzliche Freisprechung seines Clienten durch. Hiermit ist die Sache abgemacht und die Versetzung eines der beiden Offiziere in ein anderes Regiment wahrscheinlich die einzige Folge dieser ärgerlichen Geschichte. Von einem Ausscheiden der beiden Offiziere aus dem Dienst ist keine Rede, und das ist es eben, was uns veranlaßt, eines Vorfalls zu erwähnen, welcher an und für sich nicht der Rede werth ist. Gewiß würde man in keinem deutschen Offiziercorps zwei Männer dulden, die — wenn auch sonst ganz ehrenwerth — sich so weit vergessen konnten, daß sie sich öffentlich auf die gröbste Weise insultirten. Dem Ausspruch des Kriegsgerichts von Metz kann man nur Beifall zollen (?), aber überall in deutschen Heeren wäre ein Ehrengericht niedergesetzt worden, dessen Entscheidung nicht zweifelhaft gewesen sein würde."

Literatur.

Militärische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde.

(Schluß.)

Im dreiundvierzigsten Briefe — S. 134 bis 162 — fernere Erzählung Napoleons vom Feldzuge 1796 und zwar vom dritten Entsatzversuche unter Alvintzy. Den Entwurf desselben habe der östreichische Generalquartiermeisterstab, oder dessen Seele, Major Weyrother — man erinnere sich des Urtheiles über dessen Disposition zur Schlacht von Austerlitz in der zweiten Sammlung! — recht zweckmäßig gemacht, indem Napoleon gleichzeitig bei Bassano und Trient habe angegriffen werden, Alvintzy mit Davidovich bei Verona sich vereinigen und gegen Mantua haben vordringen sollen; nur sei dabei übersehen worden, daß die Etsch zwischen beiden vorrückenden Colonnen floß und der Vereinigungspunct ein von den Franzosen besetzter gut befestigter Platz war! Gleiches Urtheil über den, ebenfalls vom Major Weyrother entworfenen, Plan zum vierten Entsatzversuche unter Alvintzy, welcher an der Zerstückelung der östreichischen Streitkräfte scheiterte, die in zehn verschiedenen Colonnen anrückten. Beschreibung der Schlacht von Rivoli und des Sieges über Provera bei San Giorgio. „Ich habe viel, sehr viel gewagt", schließt Napoleon, „und weil ich wußte, daß ich es durfte. Wer das unter nicht ganz gleichen individuellen Verhältnissen nachahmen wollte, würde unfehlbar in sein Verderben rennen."

Der vierundvierzigste Brief — S. 163 bis 199 — bringt nachträgliche Bemerkungen zu dem, in den beiden vorigen beschriebenen Feldzuge, besonders über das Requisitonsystem, und taktische Erörterungen über das Gefecht bei Caldiero, in deren Folge eine Aeußerung Na-

poleons über das Verlieren zu vieler Zeit mit Vorbereitungen und das Versäumen des entscheidenden Momentes, im Uebrigen aber wohlverdiente Anerkennung der Leistungen der östreichischen Truppen. Bei diesen Erörterungen sind nicht nur die französischen Generale jener Zeit, sondern auch Marschall Turenne gegenwärtig, der den Verstorbenen lebhaft unterstützt, als er, eine Parallele zum Feldzuge 1796, die fünf Entsatzversuche der Kaiserlichen, bei der Belagerung von Breisach im Jahre 1638 unter Bernhard von Weimar, erzählt und die, die Eitelkeit seiner Landsleute allerdings beleidigende, Behauptung bestätigt: Bernhard und seine deutschen Truppen und Generale seien den Franzosen weit vorzuziehen gewesen.

Der fünfundvierzigste Brief — S. 200 bis 223 — bietet als Unterbrechung der Kriegsgeschichte, eine feine Satyre auf die Sucht unseres Jahrhunderts, sich auszuzeichnen, und auf die neue Berliner Philosophie, Bemerkungen endlich über den Schulzwang auf Universitäten. So sieht man sich auf den Bildungszustand und Bildungsweg der deutschen Offiziere geführt, welche von dem Verstorbenen und Beerenhorst als nicht mehr den, durch einen 26jährigen Frieden herbeigeführten Verhältnissen entsprechend gefunden werden. „Die Stellung", sagen sie, „der heutigen Offiziere, ihren Untergebenen und den Civilstaatsdienern der studirten Klasse gegenüber, dürfte auf die Dauer nicht mehr haltbar sein, und es haben die Offiziere am Ende nur die Wahl, entweder um einige Rangstufen in der besseren, d. h. gebildeten Gesellschaft herabzusteigen, oder den alten Rang durch höheres Maß allgemeiner Bildung zu behaupten. Alle Umstände scheinen sich aber zu vereinigen, daß sie genöthigt sein werden, das Letztere zu thun, um bei Ausbruch des nächsten Krieges ihren Standpunct würdig auszufüllen. Die frivolen Künste des Exercirplatzes haben ihren Zauber verloren, seitdem es Grundsatz geworden ist, die ganze männliche Bevölkerung generationweise in den Waffen zu üben." Wir können weitere Mittheilungen über diesen Punct erwarten, sobald der Verstorbene die Antwort erhalten haben wird, die er von seinem Freunde auf Erden über denselben fordert.

Der sechsundvierzigste Brief — S. 224 bis 261 — erzählt von einer Versammlung beim Prinzen Eugen am Jahrestage der Erstürmung von Lille, wo die Fortsetzung des spanischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1707 und 1708 verhandelt wird. Eugen spricht sich aus über die Schlechtigkeit der östreichischen Verwaltung damaliger Zeit und Marschall Villars behauptet, die französische sei um nichts besser, ja die Immoralität der höheren Klassen in Frankreich die eigentliche Quelle der Revolution gewesen. Beim Endurtheile über den Feldzug 1708 wird Boufflers als Muster eines Festungscommandanten aufgestellt; es folgt endlich eine Charakterschilderung Eugens, Marlboroughs und Vendomes, welche der Verstorbene mit den Worten schließt: „Ein Oberbefehlshaber darf niemals vergessen, daß sein Beispiel gleichsam den Ton angibt, daß es aber nicht mehr in seiner Macht steht, diesen Ton nach Gefallen zu ändern, sobald er die ganze Masse durchdrungen hat.

Es liegt darin eine wichtige Lehre, die man bei Beförderung zu höheren Befehlshaberstellen nicht unbeachtet lassen sollte. Der Charakter macht den Menschen, und es ist ein charakterfester Befehlshaber ungleich mehr werth, als ein sogenannter genialer, dessen Thätigkeit nur durch Launen bedingt wird."

Der siebenundvierzigste Brief — S. 262 bis 299 — äußert sich zuvörderst über die sogenannte gelehrte Kriegführung, deren Streben ist entscheidende Schlachten zu vermeiden, und gibt an, warum diese besonders im vorigen Jahrhunderte herrschend war. Sodann folgt, bei einem Besuche beim Herzoge von Villars, der Bericht des Feldzuges 1709 und der Schlacht bei Malplaquet insbesondere, bei welchem Villars, Eugen, Schulenburg, Lottum redend eingeführt sind. Der Verstorbene gibt sein Endurtheil, in welchem die taktischen Fehlgriffe in der Schlacht bemerkt, der Verwendung der Reiterei und eben so dem strategischen Benehmen beider Theile vor der Schlacht volles Lob ertheilt, beide dagegen über das nach der Schlacht getadelt werden.

Der achtundvierzigste Brief — S. 300 bis 320 — gibt Aufschluß über die Ursachen der lahmen Kriegführung im Jahre 1710 und wirft einen Blick auf die Feldzüge von 1711 und 12. Sodann sprechen Friedrich der Große und Napoleon persönlich ihre Ansichten aus über den spanischen Erbfolgekrieg; der Kaiser tadelt vorzüglich den vielfachen Wechsel der französischen Befehlshaber und gibt an, wie Ludwig die seinigen hätte verwenden sollen. Er geht hierauf über zu dem Plane, den er eigentlich mit Deutschland vorgehabt habe; der Verstorbene läßt sich darüber in keine Erörterungen mit ihm ein, theilt aber dem lebenden Freunde, an den er schreibt, seine Ansichten mit, und es sind herrliche Worte voll ächt deutschen Sinnes über Deutschlands Gestaltung nach Innen und Außen, die wir hier lesen, und nur der Hinblick auf den Raum, den Referent in Anspruch nehmen darf, hält ihn ab, sie hier anzuführen.

Im neunundvierzigsten Briefe — S. 321 bis 354 — wiederum eine Unterbrechung der Kriegsgeschichte. Neujahrsgratulation bei Jupiter, Revue der Palasttruppen und große Festlichkeiten. Die taktischen Tischgespräche beim großen Mittagsmahle sind höchst treffend und anziehend, und — Referent erkannte früher schon die große Gewandtheit an, mit welcher der Verfasser seine Worte immer grade dem richtigen Munde anvertraut — schwerlich wird Jemand ein wiederholtes Lächeln unterdrücken können, wenn er die Verhandlungen über die ältere und neuere Kampfweise der Infanterie liest und namentlich hört, wie der alte Dessauer sich über das Plänkeln äußert. Gneisenau endlich schildert die neuere Fechtart wie sie ist oder sein sollte, und Marschall Serrurier tritt ihm bei. Beerenhorst gibt eine treffende Charakteristik der Truppen, vorzüglich auch der Offiziere jener früheren Zeit. — Besondere Verhältnisse im Olymp, die man selbst lesen möge, führen den Verstorbenen dahin, seine Ansichten über den Werth der öffentlichen Meinung und über die Bedeutung der Presse auszusprechen; er behauptet: „Die tausendstimmigen Erklärungen der Deutschen, daß die Franzosen den Rhein nicht zur Gränze erhalten sollten, seien wirksamer gewesen, als alle diplomatische Noten, und hinreichend, die guten Franzmänner von diesem thörichten Gelüste abzubringen; denn sie fürchten die Einigkeit der Deutschen weit mehr, als Deutschlands Einheit!" Und wer sollte ihm nicht beistimmen?

Der fünfzigste Brief — S. 355 bis 383. — Empfang bei Friedrich dem Großen am 130. Jahrestage seiner Geburt, 24. Januar 1842; auch Kaiser Joseph hat sich eingefunden und es entspinnt sich zwischen beiden Monarchen ein Gespräch über die Legitimität des Länderbesitzes. Friedrich geht über zur Beleuchtung der östreichischen und preußischen Zustände vor dem ersten schlesischen Kriege und gibt sodann einen Bericht über die Schlacht bei Molwitz, der, nachdem der König seine Getreuen entlassen, vom Feldmarschall Schwerin ergänzt wird. Den Aufschluß über die Gründe der Entfernung des Königes vom Schlachtfelde, welchen diese Ergänzung gibt, entsinnt sich Referent nicht, irgend anderswo, wenigstens nirgend so einleuchtend gefunden zu haben.

Der einundfünfzigste Brief — S. 384 bis 418 — beginnt mit einer Schilderung der beklagenswerthen Zustände in Deutschland bei Ausbruch des östreichischen Erbfolgekrieges, wo kein Regent, mit Ausnahme Friedrichs des Großen, auf das allgemeine Wohl, jeder nur auf den augenblicklichen Vortheil, häufig nicht einmal seines Landes, sondern nur seines Hauses oder gar seines Ich, bedacht war, und erzählt sodann den Einfall der Verbündeten in Böhmen und Friedrichs Diversion in Mähren. Den Bericht über die Schlacht bei Chotusitz oder Czaslau gibt König Friedrich selbst, nachdem er zuvor über die „beispiellos schlechte Wirthschaft" der Oestreicher sein Urtheil gesprochen. Mitredend sind Erbprinz Leopold von Dessau, Prinz Karl von Lothringen, Feldmarschall Königsegg 2c. Zuletzt wird durch Erzählung des Benehmens Friedrichs gegen den alten Dessauer der Beweis geführt, wie schnell jener junge Regent sich in die schwierige Stellung eines Feldherren gefunden hat.

Der zweiundfünfzigste Brief — S. 419 bis 441 — enthält den Bericht des Verstorbenen über die Kriegsereignisse in Böhmen und Bayern nach dem Breslauer Frieden, wobei man ebenso die gegenseitigen politischen Verhältnisse, als die inneren Oestreichs und die militärischen Operationen dieses „nichts weniger als rühmlichen Feldzuges" sammt ihren Erfolgen berücksichtigt sieht.

Auch diese dritte, hiermit sich schließende Sammlung läßt keinen Zweifel übrig, daß ihr bald eine vierte und dann noch mehrere folgen werden; denn — Referent wiederholt es — der Verfasser hat sich bereits so reichen Stoff zurechtgelegt und vorbereitet, daß man fernere Mittheilungen erwarten kann, sobald er nur seinen Lesern hinlänglich Zeit gelassen hat, das, was er jetzt wiederum gegeben, gehörig in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Denn wer würde sich hier mit einmaligem Lesen begnügen wollen und können? Der weiteren Geschichte der Kriege Friedrichs, und den taktischen Unterhaltungen, die uns versprochen sind, sieht Referent mit großem Verlangen entgegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 12. October 1844.

№ 123.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Die Sentinelle de l'armée theilt über die Kriegsübungen bei Metz schließlich noch folgende Nachrichten mit:

Die durch das starke Gewitter vom 19. auf den 20. September herbeigeführten kleinen Unfälle haben weder für das Lager von Sailly noch für den Bivouak von Delme nachtheilige Folgen gehabt. Am 20. in der Frühe setzte sich die Hülfsdivision, verstärkt durch die Abends vorher von Luneville eingetroffene Brigade, gegen die Beobachtungsdivision in Marsch, nahm die Lager von Sailly, d'Achatel und Valmont und trieb den Feind bis jenseits Solgue zurück, wo sich ein allgemeines Gefecht entspann, das sich mit einer sehr gut ausgeführten Rückzugsbewegung der Beobachtungsdivision endigte. Diese nahm ihre früheren Stellungen in dem Lager von Pontoy und in den umliegenden Dörfern wieder ein. Die Verstärkungsbrigade, welche in dem Lager der Hülfsdivision nicht Platz finden konnte, bezog theils in der Nähe von Romeny und Rocourt einen Bivouak, theils Cantonnirungen in Mailly, Phlin, Louvigny, Raucourt, Eply, Port-sur-Seille, Moville, Clemery, Rouves, Romeny, Maucourt, Abancourt, Thezey und Letricourt.

Am 21. war Ruhe für alle Truppen, welche sich für die große Operation, die am 22. statthaben sollte, vorzubereiten nöthig hatten. Nach dem von dem Prinzen Oberbefehlshaber entworfenen Plan sollte die Hülfsdivision an diesem Tage gegen das Lager von Pontoy vorgehen und die Beobachtungsdivision daraus vertreiben, welche auf den Plateaux von Pelfre und Mercy-le-Haut, eine und eine halbe Lieue von Metz, Stellung nahmen und einen Bivouak beziehen sollten gleich demjenigen am 19., zu welchem Zweck die Lagerbedürfnisse von Delme, Donjeux, Chenicourt und Letricourt mittelst Wagen der Verwaltung herbeigeführt wurden. Am 23. sollte sie die Offensive wieder versuchen, aber nach einem heftigen Gefechte ihre Inferiorität anerkennend, den Rückzug von Neuem antreten und der Hülfsdivision den Weg freilassen, welche in die Festung einrücken würde, deren Entsatz in diesem Augenblick als bewirkt anzusehen sei.

Diese Operationen würden sicherlich sehr interessant gewesen sein; allein die Prinzen denken und Gott lenkt! In dem vorliegenden Fall ergab sich ein neuer Beweis dieser ewigen Wahrheit. In der Nacht vom 21. auf den 22. wurde das Wetter so schlimm, daß man unmöglich daran denken konnte, die Truppen auf den gepflügten Feldern in Bewegung zu setzen, um Scheinbewegungen des Krieges auszuführen; man war daher gezwungen, in alle Lager und Cantonnirungen Gegenbefehle zu erlassen, jedoch immer noch in der Hoffnung, wenigstens theilweise die Manöver auszuführen, welche für den 22. und 23. projectirt waren. Aber auch diese Hoffnung scheiterte. Die beiden activen Divisionen mußten sich auf der großen Straße in Marsch setzen und rückten beinahe gleichzeitig in die Stadt ein, mit Ausnahme der Cavalerie, welche fast ganz in Cantonnirungen in der Umgegend der Stadt untergebracht werden mußte. Nur das 1. Husarenregiment machte hiervon eine Ausnahme; die Infanterie und Artillerie wurden casernirt oder bei den Einwohnern einquartiert, nur die Belagerungstruppen blieben in dem Lager von La Grange-aux-Dames.

Am folgenden Tag bereiteten sich alle Truppen zu der großen Revue, mit welcher die Operationen schließen sollten. Sie hatte am 25. auf einem großen, eine Lieue von Metz zwischen Borny und Colombey gelegenen Felde statt. Mehr als 20,000 Mann waren in mehreren Linien aufgestellt, die Nationalgarde voran, hierauf die Infanterie, sodann die Artillerie und zuletzt die Cavalerie. Der Prinz durcheilte alle Linien, und unmittelbar darauf bildeten die Truppen einen Halbkreis. In der Mitte desselben ließ der Prinz Deputationen von allen Corps versammeln, an welche er eine im ganzen Sinne des Wortes militärische Anrede richtete, deren Form und Inhalt gleichmäßig allgemeinen Beifall ärntete. Hierauf berief der Chef des Generalstabes, General Aupick, diejenigen Offiziere, welchen aus Veranlassung des Lagers Belohnungen bewilligt waren; die Erkohrenen traten aus ihren Gliedern und näherten sich dem Oberbefehlshaber, welcher denselben mit eigener Hand ihre Decorationen und Brevets überreichte. — Das Defiliren, welches unmittelbar hierauf erfolgte und beinahe eine und eine halbe Stunde dauerte, war prachtvoll. Die vollkommene Haltung der Truppen und die Regelmäßigkeit ihrer Bewegungen haben selbst diejenigen in Erstaunen gesetzt, welche dieses häufig zu sehen Ge-

legenheit haben, und wir denken, daß sie den zahlreichen fremden Offizieren, welche sich in dem Gefolge des Herzogs von Nemours befanden, Stoff zum reiflichen Nachdenken geboten haben. — Am Abend wurden die Offiziere aller Waffen von dem Prinzen Oberbefehlshaber empfangen.

Am 26. um 6 Uhr in der Frühe verließen die Prinzen Metz; an demselben Tag wurde das Operationscorps der Mosel aufgelöst. Die Abmärsche haben seit dem 27. begonnen und werden ohne Unterbrechung bis zum 4. October fortgesetzt.

Preußen.

Halle, 23. September. Mit dem vorgestern stattgehabten großen Feldmanöver, bei welchem das vierte Armeecorps in zwei Abtheilungen gegeneinander operirte und welches mit dem Rückzug der diesseitigen Abtheilung von Dörstewitz aus über die bei Röpzig über die Saale geschlagene Pontonbrücke und mit der theilweisen Abbrechung derselben und der Vertheidigung vom rechten Saalufer schloß, sind die Herbstübungen des Armeecorps bis auf die große Parade, welche heute vor Sr. Maj. dem Könige in der nächsten Umgebung von Halle zwischen der Leipziger und Merseburger Chaussee stattfindet, beendigt.

Nachrichten über die Geschützgießerei zu Lüttich.

Von E. Frédérix, Oberstlieutenant und Director der Gießerei und E. Dussillion, Lieutenant und Adjutant der Direction.

(Aus den Annales des travaux publics de Belgique.)

Belgien, dessen Gränzen von natürlichen Hindernissen entblößt sind, bedarf zu seiner Vertheidigung einer großen Anzahl Festungen. Die Armirung dieser Plätze, diejenige der Küsten und der Ufer der Schelde erfordern eine beträchtliche Anzahl Geschütze und Projectile, und diese Gegenstände müssen so vollkommen, als es nur immer möglich ist, sein. Die Regierung muß deßhalb ein Etablissement besitzen, welches zu jeder Zeit die Geschütze, deren sie nöthig hat, anfertigen kann. Dieses Etablissement befindet sich zu Lüttich.

Seit 1831 hat die Geschützgießerei zu Lüttich nicht allein allen Bedürfnissen der Artillerie Genüge geleistet, sondern sie hat außerdem noch fremden Mächten ein beträchtliches Material geliefert. Sie hat auf diese Weise mehreren Gegenständen unseres Gewerbfleißes neue Absatzwege verschafft und den glänzenden Ruf, den die Producte unserer Eisenbearbeitungskunst genießen, noch mehr verbreitet.

Diese Gießerei ist folglich eine Nationalanstalt, welche das größte Interesse verdient, und man wird es nicht unangemessen finden, wenn wir in einer Sammlung, die dazu bestimmt ist, wichtige Arbeiten, welche der Staat in Belgien ausführen läßt, zu veröffentlichen, zum Ursprung jener Anstalt zurückgehen, die verschiedenen Veränderungen, denen sie unterworfen war, darstellen und endlich all' den Vortheil andeuten, den man aus ihr ziehen kann. Die Geschichte einer Industrie ist denen, welche sie ausüben, ebenso nützlich, wie es die gewöhnliche Geschichte den Nationen ist; ohne sie würden die gewöhnlich mit Aufwand verbundenen Lehren der Erfahrung oft verloren gehen, begangene Fehler könnten sich erneuern und die kostbaren Entdeckungen könnten keine Früchte tragen.

Seit der Gründung der Gießerei zu Lüttich folgten sich drei Regierungen in Belgien, und da die Bedürfnisse und Hülfsquellen derselben verschieden waren, so veränderten sich auch während einer jeden dieser Perioden die Arbeiten der Gießerei und die Anstalt selbst.

1803 — 1814.

Im Jahre 1803 hatte sich der Mechaniker Périer zu Paris verbindlich gemacht, dem ersten Consul 3000 36pfdge. Kanonen zu liefern, die zur Bewaffnung der Flotille von Boulogne bestimmt waren. Um die Ausführung dieses Unternehmens zu unterstützen, wurden ihm nach und nach Vorschüsse gemacht, die bis auf die Summe von 1,700,000 Franken anwuchsen.

Périer wählte die Stadt Lüttich, um die Werkstätte zu errichten, deren er bedurfte. Er baute sie auf dem linken Ufer der Maas, stromabwärts eine Viertelstunde vom Mittelpuncte der Stadt, in der Vorstadt St. Leonhard, auf dem Boden, wo früher ein Kloster dieses Namens stand.

Es war wohl nicht möglich, einen günstigeren Ort zu finden. Die Steinkohlengruben, von denen er umgeben ist, erlauben es, sich ein möglichst wohlfeiles Brennmaterial zu verschaffen; die Maas und die Sambre machen den Transport des Gußeisens weniger theuer, und diese Flüsse, sowie andere leichte Communicationsmittel, machen es zugleich möglich, zu jeder Zeit, mit wenig Kosten, die Producte nach allen Richtungen des Landes zu versenden.

Hr. Périer erbaute Anfangs zwei, zum Gießen der Geschütze bestimmte Hallen, von denen eine jede sechs Flammöfen enthielt, dann eine sehr große Werkstätte, wo man 20 Kanonen auf einmal bohren konnte und andere Hülfswerkstätten, woselbst die Gegenstände, welche die Fabrikation der Geschütze erfordert, verfertigt wurden, nämlich: Modelle, verschiedene Werkzeuge, feuerfeste Ziegelsteine u. s. w.

Da er wünschte, daß nichts seine Arbeiten aufhalte, so errichtete er zum Betrieb sechs Dampfmaschinen von einer Totalkraft von 96 Pferden, die ihn allein über 160,000 Franken kosteten. Eine dieser Maschinen existirt noch in der Gießerei. Um dieselben mit Wasser zu versehen, erbaute er einen, mit der Maas in Verbindung stehenden Kanal, dessen Niveau sich unter demjenigen befindet, welches der Fluß an diesem Orte seines Laufs hat, wenn der Wasserstand am niedrigsten ist.

Alle diese Arbeiten erforderten etwa zwei Jahre, und im Jahre 1805 begann Périer die Fabrikation der Geschütze. Derselbe war ein Mechaniker von sehr großem Verdienst und der erste, der in Frankreich, zu Chaillot, eine Dampf-Maschinenfabrik errichtet hatte, ein Unternehmen, das ihm gelungen war; in der Anfertigung der Kanonen indessen, welche ihm gänzlich fremd war, machte er weniger Glück. Im Beginn seiner Arbeiten begegnete er einer Menge von Schwierigkeiten; es fehlte

an geschickten Arbeitern; ungefähr zwei Jahre bedurfte er, um einen für das Formen tauglichen Sand aufzufinden, und er gelangte erst nach zahlreichen Versuchen zur Kenntniß des geeigneten Gußeisens, um Kanonen von hinreichender Widerstandsfähigkeit zu liefern. Dieses Zusammentreffen von erschwerenden Umständen verhinderte ihn, die Bedingungen seines Contractes zu erfüllen; er war genöthigt, von demselben zurückzutreten, und die Regierung nahm von der Gießerei zu Lüttich Besitz, um sich für ihre Vorschüsse zu entschädigen.

Man schlug hierauf anderen Industriellen vor, Périer zu ersetzen; aber niemand hatte die Kühnheit, die Chancen eines solchen Unternehmens zu durchlaufen, und das Departement der Marine mußte deßhalb die Gießerei zu Lüttich auf Kosten des Staates verwalten lassen. Dasselbe vertraute die Leitung einem Artillerieoffizier der Marine, Namens Petit an, welcher bei der Gründung des Etablissements Hülfe geleistet hatte und beauftragt gewesen war, die Geschütze, welche Périer liefern sollte, zu untersuchen und anzunehmen. Petit war bis zum Jahre 1807 Inspector, zu welcher Zeit ihn ein anderer Artillerieoffizier der Marine, Namens Jure, ersetzte.

Unter dem Consulat und dem Kaiserreiche verfertigte die Gießerei ungefähr 7000 eiserne Geschütze von verschiedenem Caliber, sowohl für die Marine, als für die Küstenbatterieen. Man goß, unter anderen Piegen, 12zöllige Fußmörser, die sehr schwierig zu bohren sind, und Haubizen nach Villantroys von 8491 Kilogrammen Gewicht. Diese Haubizen sind die schwersten eisernen Geschütze, welche existirt haben.

Die Gießerei verfertigte außerdem Richtschrauben, Bolzen, Spiegel für Kartätschbüchsen und andere kleine Gegenstände. Die in Folge dieser Fabrikationen sich ergebenden Kosten betrugen jährlich ungefähr 1,100,000 Franken.

Die Hochöfen von Dorlon bei Longwy, von St. Roch zu Couvin, von Vaux und von Moniat, von Bouvignes, von Dieupart und von Rouillon in den Gemeinden gleiches Namens lieferten das Gußeisen für die Geschütze. All' dieses Eisen wurde mit Holzkohlen gewonnen. Der Preis stieg auf 28 Franken für 100 Kilogramme und war niemals unter 22 Franken gewesen.

Im Jahre 1811 versuchte Jure mit abgeschwefelter Steinkohle gewonnenes Eisen (Coke-Eisen) bei der Fabrikation der Geschütze einzuführen. Er begab sich zu dem Hammerwerk-Besitzer Amand zu Bouvignes und machte mit ihm zu diesem Zweck einige Versuche. Sie wendeten nacheinander als Brennmaterial im Ofen von Bouvignes ein Theil Coke und drei Theile Holzkohlen, zwei Theile Coke und zwei Theile Holzkohlen, drei Theile Coke und ein Theil Holzkohlen und endlich Coke allein an. Man erhielt immer ein sehr starkes Eisen, das aber in dem Maße härter und härter wurde, als man das Verhältniß von Coke vermehrte. Eine aus Coke-Eisen allein gegossene Piege hielt wohl die Probe aus, aber die Schwierigkeiten, welche ihre Bohrung darbot, und die große Consumtion an Brennmaterial, welche sie verursachte, gaben die Veranlassung, daß diese Versuche nicht weiter fortgesetzt wurden.

Bevor das zur Fabrikation der Geschütze bestimmte Eisen angenommen wurde, goß man aus einem Theil desselben eine 8pfdge. Kanone, die man folgender Probe unterwarf:

20	Schüsse	zu	4	Pfd.	Pulver	1	Kugel	2 Vorschläge.
20	„	„	4	„	„	2	„	2 „
10	„	„	4	„	„	3	„	2 „
5	„	„	8	„	„	6	„	2 „

Dann folgte eine Reihe von Schüssen mit 16 Pfd. Pulver und 13 Kugeln, bis zum Zerspringen der Piege.

Für die Annahme des Eisens war es Bedingung, daß die Kanone nicht vor dem 53. Schuß zersprang, nachdem drei Schüsse mit 8 Pfd. Pulver und 6 Kugeln geschehen waren.

Wir hätten gewünscht, die bemerkenswerthesten Resultate der zahlreichen Versuche dieser Art, die unter der französischen Verwaltung gemacht worden waren, hier berichten zu können; sie würden, verglichen mit denjenigen, die man seit 1815 erhielt, ziemlich genau die Fortschritte in der Betreibung unserer Hochöfen angezeigt haben. Unglücklicherweise ist aber in den Archiven der Gießerei keine Nachweisung über diesen Gegenstand vorhanden.

Die Steinkohle zum Schmelzen des Eisens in den Flammöfen erhielt man aus den Gruben des Schachtes von Beaujonc, von la Chartreuse, von la Patience und aus den Gängen genannt le Marais und les Quatre pieds. Der Preis pr. Stère varirte zwischen 19,75 und 15 Franken.

Das Brennmaterial für die Dampfmaschinen und die Trockenhäuser bezog man aus denselben Kohlengruben und bezahlte dafür 10—16,50 Franken pr. Stère.

Den Formsand verschaffte man sich Anfangs aus den Steinbrüchen von Beyne und in den letzteren Jahren aus denen von Rocour und St. Walburg; den Stère des ersteren bezahlte man, die Transportkosten nicht mitgerechnet, mit 2,32, den des zweiten mit 7 Franken.

Das unter der französischen Administration in der Gießerei bei der Fabrikation befolgte Verfahren war genau dasjenige, wie man es in Monge's Werke: „Description de l'art de fabriquer les canons“ beschrieben findet.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Versuche Périers unglücklich waren; unter der Inspection Petits wurde mehr als ein Viertheil der gegossenen Piegen verworfen. Unter derjenigen Jure's waren die Ausschüsse viel weniger beträchtlich; aber das Bedürfniß war dringend. Man befleißigte sich mehr, schnell zu verfertigen, als eine große Genauigkeit in den Dimensionen der Geschütze zu erhalten, und bei der Untersuchung und Annahme der Piecen verfuhr man mit weniger Strenge. Dieses beweist das nachstehende Signalement einer im Jahr 1808 zu Lüttich gegossenen 36pfdgn. Kanone in dem „Rapport des expériences sur différentes espèces de projectiles creux faites à Toulon en 1829, 1831 et 1833 (Journal des sciences militaires, Tom. 18. p. 152).“ 36pfdge. Kanone — Bezeichnung: Lüttich 1808 — No. 380 — 3581 Kilogramme Gewicht. Biegung von oben nach unten sowie von der rechten zur linken 3 Puncte. Abweichung der Seele,

1½ bis 3 starke Puncte. Mehrere grobe Gußstellen an dem unteren Theil.

Sicherlich würde jetzt ein Geschütz, welches ähnliche Fehler hätte, weder in Frankreich noch in Belgien angenommen werden.

Im Jahre 1814 transportirten die Franzosen, als sie Lüttich räumen mußten, die Cylinder der Dampfmaschinen, die Bohrbänke, die Modelle und eine Menge anderer unentbehrlicher Gegenstände, deren Ersatz schwierig und kostbar ist, nach Mastricht, damit die Gießerei ihren Feinden keine Waffen liefern könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Gewehrfechten.

Das Gewehrfechten ist unstreitig als ein großer Fortschritt in der Ausbildung der Infanterie zu betrachten, und man würde sich ohne Zweifel eines großen Vortheils berauben, wollte man die Infanterie mit demselben nicht vertraut machen. Deßhalb darf aber das Gewehrfechten noch nicht zur Hauptsache erhoben werden, weder bei der ersten noch späteren Ausbildung der Infanterie; denn das Exerciren in geschlossener Ordnung ist und bleibt das Fundament, auf welchem die ganze Ausbildung der Infanterie beruht, und zwar nicht allein weil durch dasselbe die taktische Ordnung, das feste Zusammenhalten in die Infanterie gebracht wird, sondern vorzüglich deßhalb, weil durch das Exerciren in geschlossener Ordnung zunächst die gute Disciplin geschaffen wird.

Wer ein Gebäude für die Dauer aufführen will, welches in jedem Sturme sich bewähren soll, muß einen guten, einen festen Grund legen. Wenn die Infanterie den Anforderungen entsprechen soll, die im Frieden und im Kriege an sie gestellt werden, so darf bei ihrer Ausbildung nicht versäumt werden, einen Grund zu legen, auf dem mit Erfolg weiter gebaut werden kann. Wird hiernach bei der ersten Ausbildung des Soldaten nicht verfahren, so ist an eine systematische Ausbildung desselben nicht zu denken. Lernt der Recrut nicht gründlich in geschlossener Ordnung exerciren, so muß er es später in der Compagnie lernen, denn erlassen kann es ihm nicht werden, da es die Basis aller Leistungen des Infanteristen so lange bleiben muß, so lange die Infanterie in der bisher angenommenen taktischen Formation sich schlagen wird. Man bilde daher den Recruten in der geschlossenen und ausgedehnten Fechtart möglichst vollkommen aus, und mache ihn später in der Compagnie zu einem tüchtigen Vorpostensoldaten und Fechter. Auf diese Weise verfährt man nicht allein natur- und sachgemäß, sondern man erlangt noch den wesentlichen Vortheil, daß man sich später nicht immer und ewig auf dem Exercirplatz nur herum drehen, und daß man häufiger wie bisher auf verschiedenem Terrain sich befinden wird. Treten aber die Recruten in die Compagnieen, ohne das Exerciren in geschlossener Ordnung gründlich erlernt zu haben, so beginnt die Ausarbeitung auf's Neue, man fängt mit dem Einzelnen wieder an, geht die Schule im Gliede und im Zuge nochmals durch, und verliert so die kostbare Zeit, welche zum Vorpostendienst, zum Fechten und zum Exerciren im Bataillon besser benutzt werden könnte. Wollte man hier entgegnen: das Beurlaubungssystem gestattet nicht, den Recruten später, sobald sie in die Compagnie getreten sind, das Gewehrfechten gründlich zu lehren; nun dann würden umgedreht die Recruten später ebenso wenig das Exerciren gründlich erlernen können, wenn das Gewehrfechten bei der ersten Ausbildung auf Kosten des Exercirens berücksichtigt worden wäre.

Man verlange nur nicht zu viel im Fechten und glaube nicht, daß der Krieg Fechtmeister bedinge, und es wird sich trotz des Beurlaubungssystems — wenn die Recruten tüchtig exerciren lernten — hinlängliche Zeit finden, die Infanterie so weit im Fechten zu bringen, daß sie im Stande sein wird, alle Ansprüche zu erfüllen, die man billigerweise an sie zu machen berechtigt ist. Wenn das Gewehrfechten so weit betrieben wird, daß es dem Infanteristen Vertrauen auf sein Bajonnet einflößt und ihm die natürliche Befangenheit gegen den Cavaleristen benimmt, so hat dasselbe geleistet, was dem Infanteristen im Kriege von großem Nutzen sein wird, und was man allein vom Gewehrfechten verlangen sollte.

Hierzu bedarf es aber z. B. nicht des förmlichen Contrafechtens; im Kriege entscheidet sehr oft ein Stoß, und der Kampf ist beendet; da gibt's kein Zaudern, kein Warten; der Entschlossenste ist Sieger. Nächstdem gerathen die Massen im Kriege nicht zu oft so hart aneinander, und tritt der Bajonnetkampf wirklich ein, nun dann ist an einen regelmäßigen Kampf wohl nicht zu denken. Wozu also ein regelmäßiges Contrafechten? Wenn nur der Infanterist zu stoßen und zu pariren versteht, er wird im Ernstfalle die Brust seines Gegners schon zu finden wissen. Von Feinheiten, von Finten, wie sie das kunstgerechte Fechten verlangt, kann ja im Kriege nimmermehr die Rede sein. Was der Krieg von der Gewehrfechtkunst für den Einzelnen verlangt, ist höchst einfach, und für die Masse kann sie nur den Werth haben, daß die Masse nicht mehr den Kolben, sondern das Bajonnet gebrauchen wird.

Das Ballstoßen ist das beste Mittel, den Infanteristen an einen richtigen und kräftigen Stoß zu gewöhnen, und es wird, verbunden mit einigen Paraden, Gangarten und Sprüngen, vollkommen hinreichen, dem Infanteristen diejenige Gewandtheit zu verschaffen, welcher er in den selten vorkommenden Kämpfen Mann gegen Mann bedarf. Knüpft man hieran noch die Uebung, daß man einzelne mit Säbel oder Lanze Bewaffnete dem Infanteristen entgegenstellt, und läßt sie mit einander kämpfen, indem man den Infanteristen auf die schwachen Seiten des Cavaleristen und auf die Vortheile aufmerksam macht, die er erlangt, wenn er den Schuß rechtzeitig anbringt, und fortwährend bemüht ist, das Pferd des Cavaleristen scheu zu machen, so erreicht man ohne Zweifel denjenigen Grad von Vollkommenheit im Gewehrfechten, der sicher hinreichen wird, dem Infanteristen Vertrauen auf sein Bajonnet einzuflößen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
15. October 1844.

№ 124.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Als in der Pairskammer der Gesetzesentwurf über die Eisenbahn von Paris nach Straßburg berathen wurde, hielt der General Pelet nachstehende Rede:

„Mitglied der Majorität der Commission, wollte ich auf einige Bemerkungen des ehrenwerthen Pairs antworten, welcher im Namen der Minorität gesprochen hat. Der Hr. Minister der öffentlichen Arbeiten hat mich dieser Sorge durch die von ihm geäußerten so klaren und gewichtigen Entwickelungen überhoben. Es bleibt mir nur übrig, über das bis jetzt so sehr vernachlässigte militärische Interesse zu sprechen, in dessen Namen ich mich gegen jede Ajournirung, gegen jedes Amendement erhebe.

„Ich höre immer nur von dem inneren und äußeren Handel, von dem Transit, von der Verbindung aller unserer Meere, von statistischen Uebersichten, von vergrößerter Wohlfahrt, von örtlichen Nothwendigkeiten, von Rivalitäten mit benachbarten, unter dem geographischen Gesichtspuncte besser gelegenen Ländern sprechen, aber fast nie ist von dem militärischen Interesse die Rede, insoferne man nicht einige Localitäten durch irrige Berechnungen begünstigen will.

„Das militärische Interesse ist bei der gegenwärtigen Lage des Königreichs das erste von allen. Ich habe dieses schon gesagt, als über die Eisenbahnfrage zum erstenmal auf dieser Rednerbühne verhandelt worden ist; meine Worte sind nicht gehört worden. Indessen sehen wir damals wie heute diese Hauptstadt, welche ehemals Europa zittern machte, mit einer doppelten Befestigung umgeben. Glauben Sie, daß muthige Männer die Vervollständigung dieser extremen Maßregel ohne die triftigsten Gründe betrieben haben würden?

„Ehe man daran arbeitet, den Wohlstand des Staates zu vergrößern, gebe man ihm Sicherheit; gebe man ihm die Kraft, gegen rivalisirende Mächte zu kämpfen, welche niemals die Waffen niedergelegt haben. Von allen Arbeiten, welche uns seit mehreren Jahren beschäftigen, ist keine für die Vertheidigung des Königreichs wichtiger und dringender, als die Eisenbahn von Paris nach Straßburg.

„Es ist nicht meine Absicht, in diesem Kreise strategische Theorieen zu entwickeln und die Bedingungen festzustellen, welche dieselben bei den Eisenbahnlinien in Anspruch nehmen; ich begnüge mich, an das einfache Urtheil zu appelliren und die Rückerinnerungen an das anzurufen, was wir im Jahr 1814 gethan oder gesehen haben.

„Die Kriege in Rußland und Deutschland hatten Frankreich erschöpft, die Armeen des Continents an den Rhein geführt. Die schwachen Reste unserer Corps hatten den Fluß besetzt. Napoleon arbeitete mit mehr Thätigkeit als Erfolg daran, die letzten Hülfsquellen des Reiches zu organisiren; er rief die Franzosen des Elsaß, Lothringens, der Champagne, des Centrums, des Westens, des Südens zu Hülfe.

„Die Verbündeten, an Streitkräften zehnfach überlegen, wollten ihm nicht die Zeit verstatten, seine Vorbereitungen zu vollenden, welche die Invasion unmöglich oder wenigstens sehr gefährlich gemacht haben würden. Während man in Frankfurt über den Frieden unterhandelte, welchen sie niemals gewollt hatten, überschritten sie die Gränzen und rückten zwischen Basel und der Saar vor. Indem sie eine unerwartete Thätigkeit entwickelten, erreichten sie bald Langres und Nancy.

„Als Napoleon gegen Mitte Januars den raschen Gang der Invasion erfuhr, dirigirte er die wenigen Soldaten, über welche er verfügen konnte, gegen Chalons und Vitry, um die Corps zu verstärken, welche sich vor dem Feind zurückzogen. Er eilte nach Saint-Dizier in der Hoffnung, sich zwischen die beiden Massen der Verbündeten zu stellen und sie einzeln zu schlagen. Unsere jungen Conscribirten konnten nicht zeitig genug an der oberen Marne erscheinen. Die Vereinigung der Armeen von Basel und der Saar bewerkstelligte sich bei Joinville und Chaumont fast unter den Augen Napoleons. Wenn er einige Stunden hätte gewinnen können, so würde das glänzende Gefecht von Saint-Dizier, gegen die Colonnenspitzen der Verbündeten an der Maas geliefert worden sein und große Erfolge gehabt haben.

„Am 29. Januar griff Napoleon den Feind an und schlug ihn bei Brienne. Zurückgehalten durch die Zögerungen Marmonts sah er sich genöthigt, mit einer Hand voll Soldaten gegen die sämmtlichen Streitkräfte der Verbündeten eine zweite Schlacht anzunehmen. Der Kaiser eilte nach Troyes, um sich mit der alten Garde zu vereinigen, welche daselbst Halt gemacht hatte. Als

er den verbündeten Monarchen eine neue Schlacht anbot, erfährt er den Marsch Blüchers auf Etoges, Montmirail und Paris. Er durchschreitet die sumpfigen Wälder von Traconne, vernichtet die Feinde bei Champaubert, Montmirail, Chateau-Thierry, Vauchamps und kehrt im Flug in das Thal der Seine gegen die Hauptarmee zurück, welche bei Nangis, Mormant und Montereau gleichfalls geschlagen wird.

„Sie sehen, die Marne bildet auf der einen Seite, die Seine auf der anderen die Gränzen des Kampffeldes, auf welchem Napoleon nach allen Seiten die Stirne bietet; er eilt fortwährend aus einem Thal in das andere, um die feindlichen Armeen aufzuhalten, welche beständig ihre Richtung nach der Hauptstadt nehmen. Während drei Wochen ist jeder Marsch durch mehrere Siege ausgezeichnet.

„Die Souveraine, erschreckt durch die täglichen Triumphe Napoleons, durch die Erhebung der Bauern in Masse im Elsaß, in Lothringen und der Champagne, verlangen einen Waffenstillstand. Am 23. und 25. beschließen sie zu Troyes und Bar-sur-Aube den Rückzug nach Langres und vielleicht noch weiter; sie beauftragen ihre Bevollmächtigte zu Chatillon, den Frieden um jeden Preis zu unterzeichnen. *) Aber ein Zusammentreffen von Ereignissen, das nicht hinreichend aufgeklärt ist, ändert plötzlich die Beschlüsse der Feinde. Während ihres Aufenthaltes zu Troyes entwickelten sich viele, schon seit langer Zeit vorbereitete Intriken; häufiger Briefwechsel hatte mit Paris statt. In der Nacht des 26. beschließen sie ihren Rückzug; am 27. greifen sie die an der Aube aufgestellten Corps an, ehe noch Napoleon Troyes verlassen hatte. Erlauben Sie, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick auf diese unglücklichen Umstände zu lenken.

„Inmitten des 27. setzt sich Napoleon zur Verfolgung Blüchers in Bewegung, welcher neuerdings auf Paris losgehend, vor den Thoren von Meaux anlangte. Bei seiner Annäherung zog sich der preußische General eilig über die schwierigen Ebenen zwischen der Aisne und Marne zurück. Während Napoleon seinen Gegner verfolgte, öffnete Soissons dem feindlichen Heere seine Thore und rettete es von einem sicheren Verderben. Es vereinigte sich mit den Corps, welche aus Belgien angelangt waren. Der Kaiser verfolgte es bis Laon und Reims; es ist aber nur zufällig und für wenige Tage, daß die Operationen nach der Aisne hin gerichtet sind. Unmittelbar kehrt er an die Seine zurück, um die Bewegung der großen Armee aufzuhalten, welche zum drittenmal gegen Paris vorrückte. Er greift sie bei Mery und Arcis an und nöthigt sie zurückzuweichen.

„Damals unternimmt Napoleon eine entscheidende Operation. Er zieht die Garnisonen an der Maas und Mosel an sich, geht durch Saint-Dizier und Joinville die Marne herauf und wirft sich in den Rücken der feindlichen Armeen. Er ist im Begriff, denselben mit seiner schwachen Armee, mit seiner unsterblichen Garde, mit der braven Bevölkerung, welche sich nach allen Seiten hin bewaffnet, furchtbare Schläge zu versetzen. Schon verlassen die Souveraine ihre Rückzugslinien über Basel, bereiten deren neue über Mainz und Coblenz, als ihnen Emissäre von Paris die Nachricht bringen, daß die Königin der Völker ohne Vertheidigung überliefert werden würde. *) Sie halten einen Kriegsrath unter freiem Himmel, und der Marsch wird beschlossen, nicht ohne Widerstreben von Seiten derjenigen, welche die Befehle ertheilen, und derjenigen, welche dieselben ausführen.“

(Schluß folgt.)

*) Zur Unterstützung dieser Behauptungen wird sich auf Plotho's und Michailowski-Danilewski's Geschichtswerke der Feldzüge von 1813 und 1814 berufen.

*) Auch hier wird sich auf Plotho und Danilewski berufen.

Paris, 19. September. Man liest im Moniteur: Durch Ordonnanz vom 18. September hat der König dem Marschall Bugeaud, Generalgouverneur der französischen Besitzungen in Algerien, den Titel Herzog vom Isly (duc d'Isly) verliehen.“ — Der Moniteur meldet ferner, daß der König durch Ordonnanz von demselben Tage den Prinzen von Joinville zum Grad eines Viceadmirals befördert hat.

Oestreich.

Bei der k. k. Armee haben sich kürzlich folgende Veränderungen ergeben: W. Sontag v. Sonnenstein, Feldmarschallieutenant und Artilleriedivisionär zu Olmütz, wurde Inhaber des 2. Artillerieregiments. Befördert wurde zum Viceadmiral (Feldmarschallieutenant) der Contreadmiral (Generalmajor) Erzherzog Friedrich, mit gleichzeitiger Ernennung zum Marine-Obercommandanten. — In Pensionsstand wurde versetzt: der Viceadmiral (Feldmarschallieutenant) Hamilkar Marquis Paulucci delle Roncole, Marine-Obercommandant. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl, Bruder Sr. Majestät, welcher bisher die Würde eines Generalmajors bekleidete, rückte zu der eines Feldmarschallieutenants vor; der Feldmarschallieutenant Frhr. v. Heß wurde Inhaber des durch den Tod des Feldmarschallieutenants v. Schön erledigten Infanterieregiments Nr. 49. — Der Feldzeugmeister und commandirende General in Slavonien Frhr. v. Csollich, Inhaber vieler hohen Orden und 2. Proprietär des Infanterieregiments Nr. 39, ist mit Tod abgegangen.

Nachrichten über die Geschützgießerei zu Lüttich.

(Fortsetzung.)

1814 — 1815.

Während dieses Zeitraums verfertigten die Preußen, welche Lüttich besetzt hielten, Projectile in der Gießerei.

1815 — 1830.

Sobald als das Königreich der Niederlande constituirt war, dachte die Regierung dieses neuen Staates darauf, aus der Gießerei zu Lüttich Vortheil zu ziehen, um sich die eisernen Geschütze und einen Theil der Projectile, deren sie für die Bewaffnung der Festungen, die man nun baute, und für die Flotte und die Colonieen bedurfte, zu verschaffen.

Im Jahre 1815 wurde eine Commission ernannt, um die Hülfsquellen zu untersuchen, welche die Anstalt darbot, die Kosten, die man aufwenden müßte, um sie wieder in Betrieb zu setzen, und zu entscheiden, ob es in öconomischer Hinsicht vortheilhafter wäre, in Lüttich die eisernen Geschütze anzufertigen, als sie in England oder Schweden zu kaufen. Endlich sollten, für den Fall, daß man die Gießerei ihrer alten Bestimmung wiedergäbe, die zu nehmenden Maßregeln geprüft werden, damit sie nicht früher oder später ohne Arbeit bliebe.

Diese Commission stellte sehr genaue Untersuchungen über die Kosten an, welche die Fabrikation unter der französischen Administration erfordert hatte, und entnahm hiervon die Grundlage, um den Preis zu berechnen, auf den die Geschütze kommen würden. Das Resultat dieser Berechnungen war, daß es öconomischer wäre, in Belgien zu fabriciren, und daß es dienlich sei, die Gießerei wieder herzustellen.

Die Commission war der Ansicht, daß man in diesem Etablissement eine angemessene Thätigkeit unterhalten könne, wenn nicht allein für die Festungen, die Staatsmarine und die Colonieen, sondern auch für die Handelsmarine und die fremden Mächte Geschütze verfertigt würden. Wir werden bald sehen, daß letztere Idee im Jahre 1823 in Ausführung kam.

Am 30. Januar 1816 befahl eine Verordnung des Königs Wilhelm I. die Wiederherstellung der Gießerei und stellte dieselbe unter die Direction des Artillerie-Obersten Huguenin, welcher hierauf zum Generalmajor ernannt wurde.

Die Arbeiten begannen, in Folge der Anstrengungen dieses ausgezeichneten Offiziers, ohne Zögern, und von

1816 bis 1830 verfertigte die Gießerei dem Staate mehr als 4000 Geschütze verschiedenen Calibers, eine große Anzahl Projectile, gegossener Laffetenwände, u. s. w.

Außerdem lieferte dieselbe den Herrn Loyaerts zu Antwerpen und Mar Lesoinne zu Lüttich 12 12pfdge. und 24 24pfdge. Karonaden, welche für Columbien bestimmt waren.

Das zur Fabrikation der Kanonen nöthige Gußeisen kam von den Hochöfen von Bouvignes, Moniat, Vaux, St. Aubin, Rouillon, St. Roch, Lavalette, Yves und Rolly in der Provinz Namur und von Dieupart in der Provinz Lüttich. Der Preis für 100 Kilogramme variirte von 25 bis 19 Franken. Brennmaterial und Formsand waren die nämlichen, wie unter der französischen Administration. Der Preis der Steinkohle für die Flammöfen variirte von 28 bis 32 Franken, der für die gewöhnliche Steinkohle von 20 bis 25 Franken und derjenige des Formsands von 3 bis 4 Franken pr. Stère.

Von 1816 bis 1825 wurde das Gußeisen der nämlichen Probe unterworfen, wie unter der französischen Regierung; im Jahre 1825 aber wurde bestimmt, daß diese Probe um 3 Schüsse mit 8 Pfd. Pulver und 6 Kugeln vermehrt werden sollte. Seitdem nahm man das Gußeisen nicht mehr an, wenn die mit demselben gegossene Probe-Kanone vor dem 56. Schusse zersprang. In Folge dieser Maßregel lieferten die Hochöfen von St. Aubin und Bouvignes der Gießerei kein Eisen mehr.

Nachstehende Tabelle gibt die Resultate der stärksten unter der niederländischen Regierung ausgeführten Proben.

Hoch-Oefen aus denen das Eisen bezogen wurde.		Zahl der beschossenen Kanonen.													Summe.
		40 Schüsse	41 Schüsse	48 Schüsse	51 Schüsse	52 Schüsse	53 Schüsse	54 Schüsse	55 Schüsse	56 Schüsse	57 Schüsse	58 Schüsse	59 Schüsse	60 Schüsse	
Holzkohlen-Eisen.	Bouvignes, Moniat und Vaux, Prov. Namur	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Vaux " "	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	1	—	—	5
	Bouvignes " "	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	St. Aubin " "	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	4
	Rouillon " "	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	St. Roch " "	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	4
	Lavalette " "	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	5
	Yves " "	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	4
	Rolly " "	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	3
	Dieupart " Lüttich	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	5
Coke-Eisen.	Seraing " "	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	3
	Couillet " Hennegau	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
		1	1	1	1	6	3	3	2	6	2	7	2	2	37
		18 Kanonen hielten die gegenwärtig verlangte Probe nicht aus.								19 Kanonen hielten die gegenwärtig verlangte Probe aus.					

Unter der niederländischen Regierung wurden in dem Verfahren bei der Anfertigung der eisernen Geschütze und Projectile mehrere Verbesserungen eingeführt.

Man machte einen Versuch, um sich zu überzeugen, ob die Mischung, deren man sich beim Gusse der eisernen Kanonen bediente (³/₄ inländisches Gußeisen erster

Schmelzung, $^1/_3$ Gußeisen erster Schmelzung von alten schwedischen Kanonen, $^1/_3$ Gußeisen zweiter Schmelzung), angemessen wäre. Eine lange 8pfdge., aus dieser Mischung gegossene Kanone, die man auf dieselbe Weise wie diejenigen aus Gußeisen erster Schmelzung probirte, zersprang beim 57. Probeschuß.

Um gute Geschütze zu erhalten, ist die Wahl des besten Gußeisens und einer angemessenen Mischung nicht allein hinreichend, man muß außerdem in den Flammöfen die möglichst höchste Temperatur hervorzubringen suchen, damit der Guß keine zu große Quantität Kohlenstoff verliert, und damit er in kurzer Zeit sehr flüssig und sehr heiß wird; überdieß ist es nöthig, daß die Abkühlung des Gusses in der Form langsam vor sich gehe. Die Formen müssen deßhalb schlechte Leiter des Wärmestoffes sein.

Im Jahre 1828 ersetzte man den gewöhnlichen Sand, dessen man sich bis dahin beim Formen bedient hatte, durch eine Mischung von Sand und pulverisirtem Coke ($^5/_6$ vom ersten, $^1/_6$ vom zweiten). Da der Coke ein schlechter Wärmeleiter ist, so erstarren die Piegen in den neuen Formen langsamer, als in den alten. Die Einwirkung des verlornen Kopfes erfolgt besser und die Kanonen erhalten größere Dichte. Dieß sind jedoch nicht alle Vortheile dieses neuen Verfahrens; der mit dem Sand vermischte Coke verhindert auch die Verglasung, die Geschütze trennen sich sehr leicht von ihrer Form, und ihre Oberflächen sind so glatt, daß es ganz unnütz ist, sie abzudrehen.

Die Flammöfen zu Lüttich zeigten einige Mängel in ihrer Construction; ihr Boden war zu sehr geneigt, und ein sehr großer Theil von Metall war, während der Schmelzung, der Einwirkung der Wärme der Flamme entzogen und hatte, im Augenblicke des Gusses, nicht ganz die wünschenswerthe Hitze. Man begegnete diesem gewichtigen Nachtheil durch Verringerung der Neigung der Sohle, durch Veränderung der Form des Gewölbes und durch Bedeckung der Sohle mit einer Lage von Cokestücken, bevor man das Gußeisen einsetzte.

Die Schmelzung, die ehemals im Mittel 6 Stunden dauerte, erfordert gegenwärtig nur ungefähr 4 Stunden. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung der Qualität der Gußmasse, weniger Verlust und eine große Ersparniß an Brennmaterial.

In den alten Oefen existirte nur ein Gießloch an der unteren Seite des Bades. Da nun die Gußmasse, welche sich an diesem Orte befindet, die weniger heiße ist, und da sie, zuerst auslaufend, sich mehr als die nachfolgende abkühlt, indem sie einen Theil ihrer Hitze dem Gießkanal mittheilt; so folgt daraus, daß derjenige Theil der Geschütze, welcher die heftigsten Erschütterungen aushalten muß, eine weniger widerstandsfähige Gußmasse erhält, und man bekam Kanonen, deren Bodenstück nach einem eben nicht starken Schießen losgetrennt wurde. Um diesem Hauptfehler zu begegnen, brachte man an dem Ofen ein zweites, mehr erhöhtes Gießloch an, das demnach die heißeste Masse Anfangs abfließen läßt; der Form aber fügte man unterhalb der Traube einen prismatischen Theil zu, der dazu bestimmt war, die aus dem Ofen zuerst abfließende Masse, also die weniger heiße und weniger reine, aufzunehmen. Die erwähnten Zufälle erneuerten sich hierauf nicht mehr.

Man wollte sich auch überzeugen, welche Anzahl von Schüssen die mit Feldladung abgeschossenen eisernen Kanonen aushalten könnten, und man führte diesen Versuch mit einer langen 12pfdgn. und einer langen 6pfdgn. Kanone aus; erstere zersprang beim 2415. Schuß, letztere beim 1983.

Auch bei der Anfertigung der Projectile ersetzte man den reinen Sand durch einen mit Coke vermengten. Man erhielt hierdurch glattere Projectile, als diejenigen, welche in den Lehmformen, in den Formen von gewöhnlichem Sand, sowie in den eisernen Formen gegossen worden waren, und man konnte sich hierdurch der Operation des Ueberschmiedens entheben, welche, abgesehen von den Kosten, die sie verursacht, die Projectile zerbrechlich macht. Man ersetzte außerdem den Lehmkern, der dazu bestimmt ist, den inneren leeren Raum der Bomben und Hohlkugeln zu bilden, durch einen Kern von Sand, welcher weniger theuer ist, weniger einschrumpft, gleichförmiger, als der aus Lehm gebildete, ist und sich mit großer Leichtigkeit genau in den Mittelpunct der Form setzen läßt. Aus dieser Veränderung ergab sich mehr Gleichförmigkeit in der Dicke der Wände der Projectile; und da der Kern von Sand mit Leichtigkeit herausgenommen werden kann, so hat man weniger die Zufälle zu fürchten, welche nur zu oft bei der Ladung der Bomben und Hohlkugeln stattgefunden haben und welche manchmal durch die verglaste Erdkruste veranlaßt wurden, die sich gewöhnlich an die inneren Wände anhängt, wenn dieselben mit Lehmkernen geformt worden sind. Diese Kruste ist oft mehrere Millimetres dick.

Im Jahre 1828 erbaute man für das Gießen der Projectile und kleineren Gegenstände einen Kupolo-Ofen und eine Dampfmaschine von 20 Pferdekräften, um diesem Ofen sowie den Schmieden den nöthigen Wind zu liefern, welches bis dahin durch Handblasbälge geschehen war.

Die Eisenspäne konnten nicht wie gewöhnliches Gußeisen umgegossen werden, weil sie sich, wenn sie von der Flamme umgeben sind, entkohlen, bevor sie flüssig werden können. 1829 fiel man darauf, die Hohlgeschosse damit zu füllen, bevor dieselben in den Ofen gebracht wurden. Auf diese Art wurden die Späne gegen die Wirkung der Flamme geschützt und vollkommen umgegossen.

Das von 1816 bis 1830 in der Gießerei zu Lüttich bei der Fabrikation befolgte Verfahren wurde vom General Huguenin in zwei Werken: „**Het Gietwezen in s'rijks ijzer-geschutgieterij te Luik**" und „**Bijdragen tot het gietwezen in s'rijks ijzer geschutgieterij**" beschrieben. Eine Uebersetzung des ersten dieser Bücher erschien im Jahre 1839 von dem Artilleriecapitain Neuens unter dem Titel: „**Description de la fabrication des bouches à feu en fonte et des projectiles, à la fondérie de Liége.**"

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
17. October 1844.

№ 125.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Schluß der Rede des Generals Pelet.)

„Hier endigen die militärischen Rückerinnerungen. Ich will über die Ereignisse dieser Epoche kein Wort beifügen.

„Meine Herren, die Geschichte der Vergangenheit ist die Lehrerin der Zukunft. Was sich im Jahr 1814 ereignet hat, wird sich bei dem ersten Kampf wiederholen, welchen Frankreich wird bestehen müssen, denn für lange Zeiten wird es nur Kriege über politische Principien geben. Der Angriff gegen Frankreich wird von der Saar und dem Oberrhein her geschehen. Elsaß seinen eigenen Kräften überlassend, wird er auf Lothringen, die Champagne gerichtet sein und Paris bedrohen. Wir müssen daher schnell unsere Legionen den feindlichen, von Osten und Norden herkommenden Colonnen entgegenführen, ehe sie vereinigt sind, da man hoffen kann, sie einzeln zu schlagen. Man muß diese Hauptarmee, welche die Vereinigung der Massen der Verbündeten hindern soll, durch die Bataillone unterstützen, welche fortwährend zu Paris organisirt werden.

„Es ist von Wichtigkeit, den Kriegsschauplatz so weit wie möglich von der Hauptstadt entfernt zu halten, um Zeit zu gewinnen, von den entferntesten Puncten Hülfe herbeizurufen. Es müssen alle Anstrengungen gemacht werden, den Feind an der Mosel zurückzuhalten, welche durch Metz und Toul geschützt ist; man muß denselben an der oberen Marne in der Umgegend von Vitry festhalten, welches von der Natur bestimmt ist, eines der Hauptbollwerke des Königreichs zu werden.

„Wenn man endlich genöthigt ist, zu weichen und sich der Hauptstadt zu nähern, welche durch ihre Befestigung den Werth der umliegenden Stellungen erhöht, muß man das Thal der Marne und dessen Vertheidigungspuncte Chateau-Thierry, la Ferté, Meaux, Claye benutzen, um den Feind bei jedem Schritt aufzuhalten; man muß bereit sein, sich bald zur Rechten, bald zur Linken zu wenden, wenn der Feind auf den Flanken manövriren und Paris bedrohen will.

„Unsere Lage hat sich seit 1814 sehr verschlechtert. Damals mußten die fremden Armeen mehr als die Hälfte Deutschlands durchschreiten und zahlreiche Gefechte liefern, ehe sie vor unserem noch jungfräulichen Gebiet anlangten. Heute sind sie in dem Besitze unserer Festungen, erbauen deren neue und legen darin Artillerie- und Munitionsdepots für langwierige Feldzüge an. Das Eisenbahnnetz, welches Deutschland bedeckt, endigt überall an dem Rhein. In einigen Stunden können mehrere Hunderttausend Mann, welche von Berlin, Kalisch, Linz, München abgehen, unser Gebiet überschwemmen, unsere Festungen bedrohen, in einem Augenblick, wo unsere Vorbereitungen zum Krieg noch nicht beendigt oder unsere Streitkräfte auf entfernten Puncten zurückgehalten sein könnten.

„Solchen Gefahren müßte man mehrere Eisenbahnlinien entgegenstellen, welche an verschiedenen Puncten der Gränze auslaufen. Eilen wir uns wenigstens, diejenige zu bauen, welche von Paris, der politischen, administrativen, commerciellen, militärischen Hauptstadt, auf den bedrohtesten Theil des Gebiets, auf unsere Gränzfestungen führt.

„Sie müssen, meine Herren, anerkennen, daß sich die Linie der Marne besser wie jede andere, und sogar nur allein für das Kriegssystem eignet, welches ich Ihnen kurz dargestellt habe. Sie genügt allen Bedürfnissen der Vertheidigung und den Combinationen, welche nach denjenigen des Kaisers aufgestellt werden könnten. Jeder der Puncte dieser Linie figurirt in der Erzählung unseres ruhmreichen Feldzugs. Es ist daher dringend, dem Land sobald wie möglich diese Vortheile zu sichern und durch diese starke Kette die Militärhauptstadt Frankreichs mit der bedrohtesten Gränze zu verbinden.

„Es sei mir schließlich erlaubt, über die anderen Verbindungswege, insbesondere über denjenigen, welcher direct von Paris nach Lyon führen soll, und über diejenigen, welche von der Hauptstadt nach den entferntesten Provinzen gerichtet werden, noch ein einziges Wort zu sprechen. In dem Augenblick der Gefahr werden durch den Telegraphen die Truppen, die Freiwilligen, alle organisirte Elemente der Vertheidigung in die Umgegend von Paris entboten; Alles wird rasch nach den Gränzen entsendet. Wenn dieses doppelte System im Jahr 1814 hätte in Anwendung kommen können, so würden die Verbündeten niemals auf unser Gebiet eingedrungen sein oder sie würden dasselbe nie wieder verlassen haben.

„Vor zwei Jahren habe ich Ihnen, meine Herren, gesagt: Durch die Befestigung von Paris und Lyon haben Sie die Grundlagen des Vertheidigungssystems gelegt; nun müssen Sie demselben Leben und Thätigkeit geben durch die Eisenbahnen in Verbindung mit den Telegraphen.

„Deßhalb stimme ich für den Gesetzesentwurf der Regierung und gegen die Amendements."

Paris, 30. September. Das Journal des Débats enthält eine pomphafte Erzählung über die Schaustellung der maroccanischen Trophäen. Der König, umgeben von seiner Familie, seinen Adjutanten und den Adjutanten der anwesenden Prinzen, war um Mittag von Saint-Cloud hereingekommen, dann am Tuileriengarten aus dem Wagen gestiegen, Abderrhamans Zelt zu besichtigen, wo die Marschälle Soult und Gérard, und der Graf v. Montalembert Sr. Majestät erwarteten. Nun wurde erst nach dem Schlosse gefahren und dort abgestiegen. Die Königin, die Prinzessinnen und der Graf von Paris nahmen Platz auf dem großen Balcon des Marschallsaals, der König, mit den Herzogen von Nemours und Montpensier und dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Oheim der Frau Herzogin von Orleans, zur Seite, stieg zu Pferd und musterte die im Hof und auf dem Kai der Tuilerien, sowie auf dem Kai des Louvre aufgestellten Truppen aller Waffengattungen, die ihn mit tausendfach wiederholten Hochrufen begrüßten, während er an ihren Reihen vorüberritt. Im Gefolge Sr. Majestät bemerkte man den Marschall-Kriegsminister und den Marschall Gérard, den Generallieutenant Jacqueminot, Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, den Polizeipräfecten Hrn. Delessert, Hrn. Horace Vernet, der mit einem Gemälde der Schlacht von Ysly beauftragt ist, den Obrist Eynard, Adjutanten des Marschalls Bugeaud, und den Capitain Eduard Bouet, diese beiden Ueberbringer der Trophäen von Ysly und Mogador. Den Oberbefehl über die Truppen hatte General Sebastiani, General Schneider stand an der Spitze der außerhalb Paris stationirten Division. Das Fußvolk bildete sechs unermeßliche Linien parallel mit der Façade des Schlosses. Reiterei und Artillerie hielten auf den Kaien. Um 2 Uhr setzte sich der König vor dem Pavillon de l'Horloge und vertheilte eigenhändig Decorationen an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Mehrere Commenthur- und Offiziers- und dreißig Ritterkreuze wurden verliehen. Der Obrist des 17. leichten Regiments, Hr. Levaillant, und Obrist Eynard empfingen jeder das Commenthurkreuz. Als die Vertheilung vorüber war, wurden die maroccanischen Fahnen — Fahnen von allen Farben, zerfetzt, von Pulver geschwärzt, darüber die stumpfen Halbmonde — dahergetragen von achtundzwanzig Unteroffizieren aus den Elitencompagnieen der Besatzung von Paris, die den Krieg in Afrika mitgemacht hatten. Der König bot ihnen seinen Gruß, die Fahnenwache stellte sich rechts von ihm auf und der Marschall-Kriegsminister trat vor mit den Worten: „Sire, ich überreiche Ew. Majestät die vom französischen Heer in der Schlacht von Ysly und bei der Einnahme von Mogador durch den Prinzen von Joinville eroberten Fahnen. Ich bitte Ew. Majestät, sie zu empfangen und zu erlauben, daß sie unter den Gewölben der Capelle der Invaliden aufgehängt werden." Der König erwiederte: „Ich nehme diese Fahnen im Namen Frankreichs." In feierlichem Zug, die Fahnenwache unter Führung des Obrists Eynard und des Capitains Bouet in der Mitte eines ungeheueren Bataillons im Viereck, wurden jetzt die Trophäen nach dem Hotel der Invaliden gebracht, wo General Sebastiani dieselben an den Commandanten des Hotels, General Petit, mit den Worten übergab: „General, im Namen des Königs lege ich die Trophäen, welche unsere tapferen Soldaten vom afrikanischen Heer und unsere unerschrockenen Seeleute in den Tagen von Tanger, Ysly und Mogador erobert haben, in Eure Hände nieder." Die Antwort des Generals war: „Mit edlem Stolz empfange ich die Fahnen, die mir die glorreichsten Erinnerungen unserer Geschichte zurückrufen, und ich bin stolz, zu sehen, wie die jungen Soldaten würdig sind ihrer älteren Brüder von der großen Armee. Ja, Frankreich ist immer das Land der heroischen Legionen, der großen und erhabenen Hingebungen; durch eine glorreiche Reihenfolge von Siegen hat es den ersten Platz errungen in der Geschichte der Völker, von Tolbiac und Rocroi bis Jemmapes, Wagram, Constantine, Ysly und Mogador, und diesen Platz wird es behaupten. Soldaten, diese Trophäen, die ihr mir bringt, werden aufgestellt werden neben denen von Austerlitz, Jena und Friedland, d. i. an der Seite der glorreichsten Trophäen des Kaiserreichs. Mögen diese großen Erinnerungen euerem Geist stets gegenwärtig sein, und euch mahnen, was Frankreich von euerer Standhaftigkeit und euerem Muth erwartet. Hoch lebe der König!" Am Eingang der Capelle befand sich der Pfarrer mit seinen Geistlichen, und jetzt begann die Einsegnung der Fahnen — eine Ceremonie, die eine halbe Stunde dauerte und der die Generale mit ihren Stäben anwohnten. Um 6 Uhr waren die Truppen nach den Casernen zurückgekehrt und der Hof wieder nach Saint-Cloud gefahren.

Nachrichten über die Geschützgießerei zu Lüttich.

(Fortsetzung.)

1831 — 1842.

Die Revolution von 1830 unterbrach während einiger Monate die Arbeiten der Kanonengießerei; sobald indessen dieselben wieder aufgenommen worden waren, gab man dem Etablissement eine große Ausdehnung. Man vereinigte damit eine Constructionswerkstätte und fügte, da sich in Belgien keine Gießerei für broncene Geschütze befand, diese Fabrikation derjenigen der eisernen Geschütze zu.

Gegenwärtig besteht die Gießerei zu Lüttich aus:

1) Zwei großen Gießwerkstätten, deren jede sechs Flammöfen enthält. Die eine derselben ist zum Formen und Gießen der Geschütze bestimmt; in ihr befinden sich zwei Trockenstuben und drei Hebezeuge, von denen das eine für die Guß-Dammgruben, die beiden anderen für die Form-Dammgruben benutzt werden. Die andere

Gießerei dient zur Fabrikation der Projectile und kleineren Gegenstände und enthält, außer den sechs Flammöfen, zwei Kupolo-Oefen, zwei Oefen für Schmelztiegel und zwei Trockenstuben.

2) Einer Bohrerei, welche vierzehn horizontale Bohrbänke, eine Maschine zum Abdrehen der Schildzapfen und eine Drehbank enthält.

3) Einer Werkstätte, woselbst die Geschütze centrirt werden. Die Piecen werden von der Gießerei nach diesen Werkstätten vermittelst einer Eisenbahn gebracht, die sich an der Thüre des Centrirungslocals endigt; hier erhebt man sie durch einen mit einem Haspel versehenen Blockwagen, der auf einer Eisenbahn läuft, welche durch das Centrirungslocal und die Bohrerei gehend 4 Metres über dem Boden liegt, und transportirt sie nach den Stellen, wo die Centrirung, Bohrung und Abdrehung erfolgt.

4) Einer Dreherwerkstätte.

5) Einer großen Schmiede, in der sich dreizehn Feuer, ein Erheitzungs- oder Puddelofen und ein Hammer befinden.

6) Einer Mühle, mit Mühlsteinen und Unterlagen von Gußeisen, um den Formsand, die alten feuerfesten Ziegel, die Formmasse von den Formen der Broncegeschütze u. s. w. zu zerreiben.

7) Einer Tischler- und Wagnerwerkstätte.

8) Einer Werkstätte für die Fabrikation der feuerfesten Ziegelsteine, in welcher sich eine Presse von Gußeisen befindet, deren man sich bedient, um die Ziegelsteine zusammenzupressen.

9) Verschiedenen Localen, welche als Bureau's dienen, aus Wohnungen für den Zeugwart und den Portier und aus Magazinen.

10) Einem chemischen Laboratorium.

11) Einer schon sehr bedeutenden Bibliothek, welche sich fortwährend mit den ausgezeichnetsten Werken über die Chemie, Mineralogie, Metallurgie, das Artillerie-Constructionswesen u. s. w. bereichert.

Drei Dampfmaschinen von 58 Pferdekräften setzen die verschiedenen Maschinen in Bewegung.

Man sieht, daß die Gießerei gegenwärtig alle, für die Constructionen der Artillerie nöthigen Elemente in sich begreift.

Seit 1831 goß man daselbst eiserne und broncene Geschütze, unter anderen 10- und 8zöllige Bomben-Kanonen; Mörser von 60 Centimetres, 8120 Kilogramme schwer, für Bomben von 500 Kilogrammen Gewicht; eiserne Feld-Kanonen und Feld-Haubizen; Projectile und Gegenstände jeder Art, unter welchen auch Cylinder für Dampfmaschinen sind. Man verfertigte eine große Anzahl geschmiedeter Gegenstände, wie z. B. Stangeneisen, Achsen, Ambose, Waffenleisten, Richtschrauben, Kartätschbüchsen u. s. w. Die Feldfuhrwerke und unser Brückentrain wurden in den Werkstätten der Gießerei gebaut. Endlich goß man daselbst auch Kunstgegenstände: die Büsten des Königs und der Königin, in Eisen und in Bronce, und die colossalen broncenen Statuen von Rubens und Gretry.

Es gibt kein anderes Militäretablissement, wo man so verschiedene Arbeiten ausführt. In allen anderen Ländern, mit Ausnahme Belgiens, werden die broncenen Geschütze, die Geschütze von Gußeisen, die Projectile u. s. w. in getrennten Etablissements angefertigt.

Diese Vereinigung der verschiedenen Fabrikationszweige des Artilleriematerials, welche in der Gießerei zu Lüttich stattfindet und nur in einem Staate zweiten Ranges möglich ist, gewährt den Vortheil, daß keine Verbesserung in einem Theile eingeführt wird, ohne daß man auch versucht, dieselbe auf die anderen anzuwenden. Hat z. B. eine vortheilhafte Abänderung in dem Formen der Geschütze stattgefunden, so versucht man auch, ob dieselbe nicht auf die Projectile anwendbar ist. Nicht überall findet dieß statt. So hat man in Frankreich Verbesserungen beim Bohren der broncenen Kanonen eingeführt, welche, obwohl die Sache möglich war, bei den eisernen Kanonen nicht angewendet wurden, weil die Gießereien für die broncenen Geschütze und diejenigen für die eisernen nicht unter derselben Direction stehen.

Seit 1840 verfertigt die Gießerei Geschütze und Projectile für fremde Mächte; 454 Geschütze und 27,041 Projectile von verschiedenen Calibern wurden schon an Bayern, Egypten, die vereinigten nordamerikanischen Staaten und an Nassau geliefert. Diese Lieferungen haben sehr vortheilhafte Resultate zur Folge gehabt. Sie waren die Ursache von Fortschritten in der Verfahrungsweise beim Gießen; durch sie entstanden Veränderungen in den Waffenzeichnungen u. s. w. zum Vortheil des Artilleriedienstes; durch sie wurde der metallurgischen Industrie, welche danieder liegt, aufgeholfen; sie gaben während beinahe zwei Jahren mehr als 150 Arbeitern Beschäftigung; durch sie erhielt Belgien vom Auslande eine Summe von mehr als 600,000 Franken.

Alles läßt glauben, daß diese Lieferungen nur das Vorspiel noch weit wichtigerer Operationen sind, denn in diesem Augenblick ist davon die Rede, für Bayern, Egypten, Mexico, die Schweiz und Texas Material anzufertigen. Es begreift sich leicht, daß die Staaten, welche keine Gießerei für eiserne Geschütze besitzen, sich eifrig bemühen, ihren Bedarf aus Belgien zu beziehen. Sie finden daselbst Garantieen, welche sie schwerlich anderwärts antreffen würden.

Die Gießereien Englands und Schwedens sind Privatanstalten, welche vor Allem dahin trachten müssen, den höchst möglichsten Vortheil zu erhalten, während die Gießerei zu Lüttich von Offizieren geleitet wird, welche, im Interesse ihres Rufs als Artilleristen, nur im Auge haben, Gegenstände von guter Qualität zu liefern.

Ueberdieß hat die belgische Regierung, indem sie Material für das Ausland anfertigen läßt, keineswegs den Zweck, aus den Gegenständen, welche sie liefert, Vortheile zu ziehen; vielmehr wird sie hierbei von der Absicht geleitet, unseren metallurgischen Producten einen leichteren Absatz zu verschaffen und besonders, was am wichtigsten ist, in der Gießerei die größtmöglichste Thätigkeit zu unterhalten. Denn, um gut zu fabriciren, muß man viel fabriciren; bei Mangel an hinreichenden Bestellungen würde es nöthig sein, die in den speciellen Arbeiten gewandten Leute zu entlassen, welche man

schwerlich wieder fände, wenn man ihrer bedürfte; die in das Etablissement gesendeten Offiziere würden sich erst nach langer Zeit mit den verschiedenen Arbeiten vertraut machen; das Verfahren in der Fabrikation könnte nicht verbessert werden, wenn die Mittel zu Erfahrungen fehlten; endlich könnte, nach einer Unterbrechung von einiger Dauer, eine bedeutende Bestellung nicht ohne ein langsames Verfahren und neue Einübung ausgeführt werden.

Seit 1831 erhält die Gießerei zu Lüttich das zum Guſſe der Geschütze nöthige Eisen aus den Hochöfen von Espérance und Seraing, in der Provinz Lüttich, aus denen von Yves, Poucet, Lavalette und Vaur, in der Provinz Namur, und von Leefdael in der Provinz Brabant; der Preis für 100 Kilogramme variirte von 16 bis 25 Franken für das Holzkohleneisen und von 14 bis 20 Franken für das Cokeeisen; jetzt wird das erstere mit 16, das letztere mit 14 Franken bezahlt.

Die Steinkohle, welche man bei der Schmelzung des Eisens in den Flammöfen anwendet, kommt immer noch aus den Gruben, die man Marais nennt; man bezahlt für den Stère 14 Franken. Die Steinkohle zum Heitzen der Kessel der Dampfmaschinen erhält man aus den Gruben von Klein-Bacnure und bezahlt, bei öffentlicher Versteigerung, für den Stère 11 Franken. Die Trockenstuben werden theils vermittelst glühender Projectile, theils durch Steinkohlen aus den „Marais" erwärmt. Der Coke, dessen man sich beim Kupolo-Ofen bedient, wird in dem Etablissement angefertigt oder von Espérance und Yvoz bezogen; 1000 Kilogramme kommen auf 24 Franken. Den Formsand erhält man von Rocour; den Transport nicht mit begriffen, kostet der Stère 2 Franken. Der Artillerietrain bringt denselben in die Gießerei. Die Probe, welche das Gußeisen aushalten muß, bevor es angenommen wird, ist die nämliche geblieben, wie unter der vorigen Regierung.

Nachstehende Tabelle gibt die Resultate der seit 1831 bis jetzt ausgeführten stärksten Proben.

	Hoch-Oefen aus denen das Eisen bezogen wurde.	Zahl der beschossenen Kanonen.											Summe.
		42 Schüsse	43 Schüsse	52 Schüsse	53 Schüsse	54 Schüsse	55 Schüsse	56 Schüsse	57 Schüsse	58 Schüsse	59 Schüsse	61 Schüsse	
Holzkohlen-Eisen.	Vaur, Prov. Namur	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Yves „ „	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	4
	Poucet „ „	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	3
	Couvin „ „	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Lavalette „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
	Rolly „ „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Soumoy „ „	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	Dieupart „ Lüttich	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
	Leefdael „ Brabant	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Coke-Eisen.	Dugrée „ Lüttich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Espérance „ „	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	4
	Seraing „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
		1	1	4	2	1	1	3	3	3	3	1	23
		10 Kanonen hielten die Probe nicht aus.						13 Kanonen hielten die Probe aus.					

Vergleicht man diese Tabelle mit derjenigen über die unter der vorigen Regierung ausgeführten Proben der Art, so sieht man:

1) Daß von 1816 bis 1830 das Verhältniß des angenommenen Gußeisens zu dem geprüften 0,501, und für die Jahre 1831 — 1842, 0,565 ist.

2) Daß das Mittel der Schußzahl aus den mit dem gelieferten Gußeisen verfertigten Probekanonen von 1816 bis 1830, 56,5 und von 1831 — 1842, 57,7 gewesen ist. *)

3) Daß alle die Kanonen der Probe genügten, die aus Gußeisen von denselben Hochöfen gegossen wurden, welche der Gießerei schon unter der alten Regierung Eisen geliefert hatten und solches noch lieferten, nämlich: Yves, Lavalette, Vaur und Seraing, während von 1816 bis 1830 alle diese Hochöfen Kanonen gegeben hatten, welche zersprangen, bevor man die Zahl der für die Annahme des Gußeisens bestimmten Schüsse gethan hatte, nämlich: Lavalette 3 von 5, Yves 1 von 4, Seraing 1 von 3, Vaur 2 von 5.

Sei es nun, daß man diese Resultate den bei der Behandlung der Mineralien in den Hochöfen eingeführten Veränderungen oder den bei der Fabrikation der Kanonen gemachten Verbesserungen zu verdanken hat, sie beweisen, daß man heutzutage mit dem belgischen Eisen Geschütze gießen kann, welche den zerstörenden Wirkungen des Schusses einen beträchtlicheren Widerstand leisten, als diejenigen, welche man vormals anfertigte.

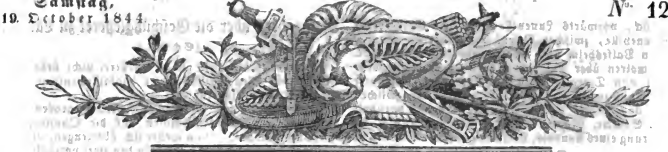
(Schluß folgt.)

*) Drei lange 8pfdge. Kanonen, welche aus alten schwedischen Kanonen erster Schmelzung gegossen worden waren, zersprangen, die erste beim 53., die beiden anderen beim 57. Schuß. Das Mittel der Schußzahl ist demnach nur 55,6 gewesen. Diese Proben zeigen, daß das belgische Eisen eben so gut für die Fabrikation der Geschütze geeignet ist, als das schwedische. Wir werden später noch andere Thatsachen anführen, welche diese Behauptung bestätigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 19. October 1844.

№ 126.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Straßburg, 27. September. Mit der Aufhebung des Lagers zu Metz beginnen nunmehr vielfache Truppenbewegungen nach den verschiedenen Richtungen Frankreichs. In Bezug auf den Heeresbestand in den östlichen Departementen wird das Minimum des Friedensfußes beibehalten, während die südlichen Besatzungen etwelche Verstärkungen erhalten, um nöthigenfalls einzelne Abtheilungen nach Afrika liefern zu können. Der Krieg mit Marocco hat wohl viel Geld, jedoch wenig Leute gekostet, daher denn auch die zuletzt pflichtig gewordene Altersclasse bis jetzt noch immer nicht unter die Fahnen gerufen zu werden brauchte, und das Kriegsministerium die auf einstweiligem Urlaub befindlichen Mannschaften auch für die nächste Zeit in ihrer Heimath verbleiben läßt.

Metz, 28. September. Nachfolgendes ist die Rede, die der Herzog von Nemours bei der großen Parade, mit der die Truppenübungen und Festungsmanöver beschlossen wurden, den um ihm versammelten Stabsoffizieren hielt: „Meine Herren! Bevor wir uns nach unseren gemeinschaftlichen Uebungen, die so viele Bande zwischen uns noch fester knüpften, trennen, bin ich so glücklich, Ihnen die volle Genugthuung darüber auszudrücken, bei ihnen Kühnheit und Vorsicht, Ausdauer und Thätigkeit, gleiches Geschick zu Rath und zu That, kurz alle jene Eigenschaften angetroffen zu haben, die trotz ihres scheinbaren Widerspruchs zusammen den wahren Krieger machen. Im Kampf mit so vielen und verschiedenartigen Schwierigkeiten haben Sie die Grundsätze der Wissenschaft mit den augenblicklichen Erfordernissen der Praxis zu vereinigen gewußt, Sie haben Alles ausgeübt, was Ihnen die Erfahrung vorschrieb, die rückwärts schaut, Alles was Ihnen Ihr Genie eingab, welches vorwärts blickt. Ihre Mühen, Ihre Arbeiten waren dieselben wie im Kriege, und daß wirkliche Gefahr nicht vorhanden war, vermindert Ihr Verdienst nicht, denn zum Heil und zum Ruhm Frankreichs der Gefahr Trotz bieten, wäre für Männer wie Sie ein Sporn, ja ein Reiz mehr gewesen. Ich berufe mich hier auf die neuesten Triumphe unserer Waffenbrüder, bei deren Nachricht unsere Herzen rascher schlugen, und auf das Jubelgeschrei des Vaterlandes bei der Kunde unserer drei Siege in Afrika. Zwar weniger glänzend waren die Pflichten, zu deren Erfüllung Sie hier zusammengerufen waren, aber Sie haben sich deßhalb nicht weniger verdient um den Staat gemacht. Das Resultat Ihrer Uebungen ist ein vollkommenes Vertrauen in jene Wälle, von deren unbesieglicher Macht Sie sich überzeugt haben, und gleichzeitig ein anderes aber ebenso edles Vertrauen, das in Ihre Kenntnisse und eigenen Kräfte. Dieses letztere wird Sie überall hin begleiten und dem Vaterlande reiche Früchte tragen. Leben Sie wohl, meine Herren von der Nationalgarde und von der Armee, theilen Sie Ihren Untergebenen, die Sie so tüchtig unterstützten, meine Worte mit, die an sie selbst nicht richten zu können, ich sehr bedauere; ich habe Sie an Hingebung und Thätigkeit wetteifern sehen, Sie Alle haben gleiche Rechte auf meine wohlverdienten Lobsprüche, auf mein Lebewohl, auf meine herzlichste Zuneigung. Möchten Sie aber auch Ihrerseits mit der Erinnerung an diese kriegerischen Uebungen und Feste die an Ihren Chef verbinden, der glücklich und stolz darauf war, mit Ihnen gemeinschaftlich daran theilnehmen zu können."

— In einer Ministerialnote vom 15. Juli 1844 wird der topographischen und militärischen Arbeiten gedacht, welche im Jahr 1843 durch die den Militärdivisionen des Inneren oder den Infanterie- und Cavaleriecorps zugetheilte Generalstabsoffiziere *) ausgeführt wurden. Von diesen Offizieren wurden 17 besonders und 55 im Allgemeinen belobt; 11 derselben erhielten Zurechtweisungen. Von den bei dem topographischen Dienste in Algerien verwendeten Offizieren wurde 2 Stabsoffizieren, 6 Hauptmännern und 4 Lieutenanten besondere Anerkennung zu Theil. — Die Arbeiten jener Offiziere zerfallen in: 1) Notizen über Truppenconcentrirungen im Inneren. 2) Vergleichung zwischen der französischen und preußischen Organisation. 3) Verwendung der Truppen zu öffentlichen Zwecken. 4) Die gesammte Casernirung von Paris; Vertheidigung von Paris 2c. 5) Positionen unweit von Paris, auch von Lyon; eine defensive Stellung zwischen Sargemünd und

*) Ueber ähnliche Arbeiten von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Infanterie- und Cavaleriregimenter vergleiche Nr. 103 der A. M. Z.

Sarbrück, vorwärts Luneville, zwischen Gerbervillers und Luneville, zwischen Vesoul und Port sur Saone, zwischen Valfesheim und Eckbalsheim, bei Famars ꝛc. 6) Memoiren über Aufnehmen à vue. 7) Recognoscirungen von Terrainstrecken und Gegenden, darunter das Terrain zwischen Hüningen und Blotzheim, zwischen Seille und Mosel ꝛc.; Straßen, Flüssen (darunter Loing, Somme, Maas, Meurthe, Suffel ꝛc.) u. s. w. 8) Führung eines Convois, Vertheidigung von Städten ꝛc.

Bayern.

München, 8. October. Die Enthüllung der Standbilder Tilly's und Wrede's in der von dem König erbauten Feldherrenhalle ist heute Mittag 12 Uhr, begünstigt von dem Glanze einer heiteren Herbstsonne, in festlicher Weise vor sich gegangen. Die gesammte hiesige Mannschaft war zu dieser Festbegehung ausgerückt. Der König, Allerhöchstwelcher mit Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen und Prinzen Karl von Bayern, nebst Begleitung zu Pferde erschienen, und an den Stufen der Feldherrenhalle abgestiegen, wurde daselbst von dem Kriegsminister und den zu dem Feste geladenen Offizieren ehrfurchtvollst empfangen. Auf die von dem Kriegsminister bei der Enthüllung an den König gerichtete Anrede sprachen Allerhöchstdieselben folgende Worte:

„Ein Zeichen, daß ihre Verdienste nicht vergessen, stehen hier der Heerführer Tilly und Wrede Standbilder. Arg verleumdet war ersterer zwei Jahrhunderte lang; aber durch des Vorurtheils Nebel drangen der Wahrheit Strahlen. Noch sind es keine sechs Jahre, daß der Tod den Marschall, Fürst Wrede, uns schmerzlich entriß, des ruhmbedeckten bayerischen Heers ruhmvollster. Wir Aeltern fochten unter ihm, wir kennen seinen Werth und unauslöschlich lebt sein Andenken in unseren Herzen. Er war geborner Feldherr. Raum für künftige große enthält diese Halle. Was sich auch ereignen mag, das weiß ich: immer werden meine Bayern tapfer kämpfen.“

Hierauf begab sich Se. Maj. der König mit Ihren KK. HH. dem Kronprinzen und Prinzen Karl, gefolgt von Allerhöchstihrer Begleitung, auf den Odeonsplatz, und sahen dortselbst den Vorbeimarsch der Truppen. Bei diesem führten Se. K. H. der Kronprinz sein Infanterieregiment, und Se. K. H. der Prinz Karl sein Cürassierregiment, deren Inhaber sie sind, vor dem König vorbei. Se. K. Hoh. der Prinz Luitpold commandirte seine Brigade. Die gesammte ausgerückte Mannschaft marschirte darauf an der Feldherrenhalle, den nun enthüllten Standbildern, vorüber, so dem Andenken der beiden berühmten Führer bayerischer Heere ihre Huldigung darbringend. (Allg. Ztg.)

Oestreich.

Wien, 25. September. Gestern endeten die militärischen Herbstübungen hier mit einem Feldmanöver zunächst der Simmeringer Haide, wo zwei Truppencorps unter den Befehlen der Prinzen Hohenzollern und Wasa wechselweise die Residenz angriffen und den Sturm zurückschlugen.

Nachrichten über die Geschützgießerei zu Lüttich.

(Schluß.)

Von 1831 bis 1842 ist die Gießerei nicht stehen geblieben; in allen Theilen dieses Etablissements wurden Verbesserungen eingeführt.

Wir haben schon angedeutet, welchen großen Einfluß die Form der Flammöfen auf die Qualität der Geschütze ausübt. Man wollte sich überzeugen, ob diejenigen Oefen, deren man sich in den zwei vorzüglichsten Gießereien des Auslandes (zu Ruelle in Frankreich und Carron in Schottland) bedient, keine Vortheile vor denen gewährten, die man in der Gießerei zu Lüttich anwendet. Man erbaute zu diesem Endzweck drei Oefen, einen nach der Einrichtung in Carron, zwei andere nach denen in Ruelle. Die Erfahrung ergab, daß diese Oefen nicht besser waren, als die gegenwärtig in der Gießerei im Gebrauch befindlichen, und man behielt deßhalb diese letzteren bei.

Die Fabrikation der broncenen Geschütze war auf eine ganz neue Art eingerichtet worden. Statt der großen Holzöfen der französischen Gießereien und der Gießerei im Haag, welche 30,000 Kilogramme Bronce enthalten und deren Leitung große Schwierigkeiten darbietet, bedient man sich zweier Steinkohlenöfen, deren Construction analog derjenigen ist, die beim Gießen des Eisens gebraucht werden, und bei denen man die Veränderungen angebracht hat, welche Gründe und Erfahrung vorschrieben. Der eine enthält 9 bis 10,000 Kilogramme Bronce, der andere 4 bis 5000; die broncenen Piezen werden in Sand, statt in Lehm, geformt. Man erhält durch dieses Verfahren Producte von sehr guter Qualität.

In Frankreich und Schweden werden die Kanonen nur aus Holzkohleneisen gegossen; in England dagegen aus Cokeeisen. Man machte in der Gießerei zu Lüttich einen Versuch, Kanonen aus einer Zusammensetzung von Holzkohleneisen und von Cokeeisen zu gießen, und das Resultat desselben wurde mit Erfolg gekrönt; gegenwärtig werden alle Kanonen, soviel als möglich, aus einer Zusammensetzung dieser beiden Eisenarten gegossen.

Im Jahre 1837 machte man einen Versuch, um zu ermitteln, ob es nicht vortheilhafter sei, das Verhältniß des Gußeisens zweiter Schmelzung, in der Zusammensetzung, aus welcher die Geschütze gegossen werden, zu vermehren. Eine aus ³/₅ neuem Gußeisen und ²/₅ Gußeisen zweiter Schmelzung erhaltene 8pfdge. Kanone wurde der stärksten Probe unterworfen; sie zersprang erst beim 59. Schuß. Sie hielt demnach mit einer Ladung von 16 Pfd. Pulver und 13 Kugeln 2 Schüsse mehr aus, als eine unter der niederländischen Regierung aus ⁴/₅ Eisen erster Schmelzung und aus ¹/₅ Eisen zweiter Schmelzung gegossene Kanone. Das Verhältniß von ³/₅ Gußeisen erster Schmelzung und ²/₅ Gußeisen zweiter Schmelzung wurde in Folge davon angenommen.

Bis zum Jahre 1839 hatte die Bohrerei als Triebkräfte 4 Dampfmaschinen, von denen eine jede, von 8 Pferdekraft, 3 Bohrbänke in Bewegung setzte. Die bewegende Kraft einer Bohrbank kostete täglich 3—4,1 Franken. 1839 schaffte man drei dieser Dampfmaschinen

ab und ersetzte sie durch eine neue Maschine von 20 Pferden, deren Kraft sich unmittelbar auf 11 Bohrbänke überträgt und deren Kessel den Dampf dem der alten Maschine liefert, die man beibehalten hat und welche die drei noch übrigen Bänke und eine Mühle für die Zerreibung des Sandes in Bewegung setzt. Gegenwärtig kostet die bewegende Kraft einer Bohrbank nicht mehr als 1 — 1,2 Franken täglich, ungefähr ¹/₃ desjenigen, was sie früher kostete.

Wenn alle 14 Bohrbänke immer in Thätigkeit wären, so würde die erwähnte Veränderung eine Ersparniß von 10,000 Franken jährlich zur Folge haben. Außerdem hat diese Maschine die Rotationsgeschwindigkeit der Kanonen vermehrt; dieselbe betrug früher nur 5 Umdrehungen und selbst weniger, in der Minute; jetzt kann solche nöthigenfalls auf 7 Umdrehungen in der Minute für eiserne Kanonen von kleinem Caliber und auf das doppelte für die Broncegeschütze gebracht werden.

Bis zum Jahre 1841 wurde, wie in allen anderen Gießereien, das hintere Ende der Kanonen aus freier Hand abgeschnitten und die Trauben ciselirt. Um diese Zeit richtete man eine Bohrbank dergestalt ein, daß diese Verrichtungen mit Hülfe der Maschine geschehen; die Kanone trägt eine Rolle und erhält von der Maschine vermittelst einer Trommel und eines ledernen Riemens die drehende Bewegung.

1841 erbaute man eine Maschine, um die Schildzapfen abzudrehen. Bevor dieselbe vorhanden war, brachten zwei Arbeiter zehn Tage zu, um die Schildzapfen einer eisernen Kanone zuzurichten. Diese Verrichtung nimmt gegenwärtig nur einen Arbeiter während eines Tages in Anspruch und kostet nur ein Fünftheil des Früheren.

Das Bohren ist derjenige Theil der mechanischen Verrichtungen in der Gießerei, welcher seit 1831 die größten Vervollkommnungen erhalten hat.

Die bayerische Artillerie ist diejenige, welche in den Dimensionen der Geschütze die meiste Genauigkeit verlangt. Da dieselbe nur eine Broncegießerei besitzt, so würdigt sie weniger, als die Artillerieen anderer Staaten, die Schwierigkeiten, welche die Fabrikation eiserner Piecen darbietet. Aus dieser Ursache wurden der Gießerei zu Fingspång in Schweden, welche derselben im Jahre 1836 Kanonen lieferte, 138 Stücke verworfen, bevor man 150 Stücke annahm. Das bis 1839 angewendete Verfahren, um den Geschützen die verlangte Genauigkeit zu geben, war unzureichend. Man mußte darauf denken, dasselbe zu verbessern, und man gelangte dazu, indem statt des Bohrens mit Spitzmeißeln dasjenige mit eingesetzten Klingen eingeführt wurde. Die Geschütze, welche man gegenwärtig bohrt, sind von einer Genauigkeit, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

Das Abschneiden des verlorenen Kopfes und die Centrirung der Geschütze haben ebenfalls bemerkenswerthe Verbesserungen erlitten.

Der Kupolo-Ofen wurde bis zum Jahre 1835 mit kalter Luft versehen. Um diese Zeit führte man, in Folge einer vom Director der Gießerei nach Deutschland unternommenen metallurgischen Reise, einen Apparat mit warmer Luft nach dem System von Fabre-Dufaur bei diesem Ofen ein. Die Menge des erforderlichen Brennmaterials wurde um ein Drittheil vermindert, und man erhielt hierdurch einen graueren Guß als früher, was als weitere Ersparniß eine Mehranwendung des Eisens zweiter Schmelzung bei der Anfertigung der Projectile erlaubt.

Der Apparat für heiße Luft beim Kupolo-Ofen in der Gießerei zu Lüttich ist der erste, den man im Lande einrichtete. Seitdem haben mehrere Industrielle in ihren Werkstätten ähnliche eingeführt.

Auch die ersten in Belgien gemachten Versuche, um die Vortheile zu untersuchen, welche die Anwendung heißer Luft in den gewöhnlichen Schmieden haben könnte, fanden in der Gießerei zu Lüttich statt. Sie bewiesen, daß man durch die Anwendung der heißen Luft eine beträchtliche Ersparniß erzielt. Der in Folge dieser Versuche von dem Artilleriecapitain Godelet, welcher damit beauftragt gewesen war, im Jahre 1835 an den Director der Gießerei erstattete, ausführliche Bericht wurde in den französischen Annales des mines veröffentlicht.

Seit 1815, während eines Zeitraums von 27 Jahren, zersprang im gewöhnlichen Dienst kein in der Gießerei zu Lüttich gegossenes Geschütz. Von allen denen, deren man sich während der Belagerung der Citadelle von Antwerpen bei der Vertheidigung bediente, war keins außer Dienst gesetzt worden, als durch den Bruch der Schildzapfen. Wir legen ein Gewicht auf diese Thatsache, weil sie auf die überzeugendste Weise die Güte unserer Geschütze beweist und weil sie geeignet ist, die noch vorhandene Abneigung einiger Artilleristen für die ausschließende Verwendung eiserner Geschütze zu den Belagerungsparks und Festungsausrüstungen zu beseitigen.

Während der zwei letzten Jahre hat man sehr zahlreiche Versuche mit Geschützen aus belgischem Eisen gemacht; alle beweisen das schon über ihre Qualität Gesagte.

Im Jahre 1831 that man mit einer Kanone von 1 Kilogr., ohne daß sie zersprang,

20	Schüsse	mit	0,5	Kilogr.	Pulver,	1	Vorschlag,	1	Kugel,	1	Vorschlag
20	„	„	0,5	„	„	1	„	2	„	1	„
10	„	„	0,5	„	„	1	„	3	„	1	„
5	„	„	1,0	„	„	1	„	6	„	1	„
5	„	„	2,0	„	„	1	„	8	„	1	„
1	„	„	1,0	„	„	1	„	ein leerer Zwischen-			

raum, ein Vorschlag von Thonerde, zwei Kugeln, ein Vorschlag von Thonerde, zwei Kugeln, ein starker Vorschlag von Stricken. Bei einem der letzten Schüsse sprang die Piece $10^m,46$ zurück.

Von 1832 bis 1835 hielt eine lange Haubitze, von 15 Centimetres, ohne zu zerspringen 2118 Schüsse aus; von diesen geschahen 2107 mit der Ladung von 1 Kilogr. Pulver und einer Granate, ferner 3 Schüsse mit einer Ladung von einem Kilogramm Pulver und einer 24pfdgn. Kugel und 3 Schüsse mit einer Ladung von einem Kilogramm Pulver und einer mit Pulver gefüllten Granate ohne Zünder, welche jedesmal in der Seele zerspringen

mußte; endlich 5 Schüsse mit einer Ladung von 1,50 Kilogramm Pulver und einer 24pfdgn. Kugel. Die Seele erlitt keine andere Beschädigung, als zwei wenig tiefe Eindrücke in der Höhe der Schildzapfen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Zerspringen der geladenen Granaten herrührten.

Im Jahre 1835 hielt eine 6pfdge. Kanone mit Reifen, aus $^7/_8$ Cokeeisen erster Schmelzung und $^1/_8$ zweiter Schmelzung, eine Probe von 60 Schüssen aus, von denen die fünf letzten mit 12 Pfd. Pulver und 13 Kugeln gethan worden waren.

In demselben Jahre that man mit einer 12pfdgn. Kanone, belgischen Modells, mit Reifen, aus $^{26}/_{32}$ Cokeeisen erster Schmelzung und $^6/_{32}$ zweiter Schmelzung, 2 Schüsse mit einer Ladung von 3 Kilogrammen Pulver und 2 Kugeln; ferner 17 Schüsse, von denen der erste mit einer Ladung von 2 Kilogrammen Pulver und einer Kugel geschah, die anderen aber mit $^1/_2$ Kilogramm Pulverladung mehr bei jedem Schuß abgefeuert wurden, dergestalt, daß der letzte eine Ladung von 10 Kilogrammen und eine Kugel hatte; sodann 9 Schüsse, von denen der erste mit einer Ladung von 2 Kilogrammen Pulver und 2 Kugeln geschah, bei den 8 anderen aber dieselbe nach und nach um eine Kugel vermehrt wurde, so daß der letzte eine Ladung von 2 Kilogrammen und 10 Kugeln hatte; endlich einen Schuß mit einer Ladung von 3 Kilogrammen Pulver und 11 Kugeln und 2 Schüsse mit einer Ladung von 4 Kilogrammen und 12 Kugeln. Die Kanone hielt diese außerordentliche Probe aus.

Eine im Jahr 1831 zu Sayn in Preußen auf dieselbe Weise geprüfte 12pfdge. Kanone zersprang beim 14. Schuß, oder bei einer Ladung von 16 Pfd. Pulver und 1 Kugel.

Im Jahre 1836 that man mit einer Haubize von 20 Centimetres 42 Schüsse, ohne daß sie zersprang. Hiervon geschahen:

20 Schüsse mit 1 Kilogr. Pulverladung und 1 mit Sand gefüllten Granate 19,01 Kilogr. schwer.
2 „ „ 1 „ „ „ 1 Kugel von $0^m,20$, 28,4 Kilogr. schwer.
2 „ „ 1 „ „ „ 2 „ „ „
2 „ „ 1 „ „ „ 3 „ „ „
1 „ „ 1 „ „ „ 4 „ „ „
3 „ „ 1 „ „ „ 1 mit Pulver geladene Granate, 19,41 Kilogr. schwer.
5 „ „ 1 „ „ „ 1 mit Sand gefüllten Granate.
5 „ „ 1 „ „ „ 1 Kugel von $0^m,20$, 28,4 Kilogr. schwer.
1 „ „ 1 „ „ „ 1 Kugel von $0^m,20$ und eine Kartätschbüchse 24,4 Kilogr. schwer.
1 „ „ 1 „ „ und 4 Kugeln von $0^m,20$.

Eine im Jahr 1837 zu Lafère in Frankreich im Vergleich mit französischen, englischen und schwedischen Geschützen geprüfte 24pfdge. Kanone hielt 800 Schüsse mit 4 Kilogrammen Pulver und 1 Kugel aus. Bei denselben Versuchen zersprang eine zu Aker in Schweden gegossene 24pfdge. Kanone beim 731. Schuß und eine zu Carron in England gegossene 16pfdge. Pieçe beim 595. Schuß.

Im Jahre 1839 that man mit einer 6pfdgn. Kanone bayerischen Modells 39 Schüsse, ohne daß dieselbe zersprang; hiervon geschahen:

1 Schuß mit 1,68 Kilogr. Pulv., 2 Kugeln und 2 Vorschlägen.
19 Schüsse „ 1,26 „ „ 2 „ „ 2 „
10 „ „ 1,40 „ „ 3 „ „ 2 „
5 „ „ 2,80 „ „ 6 „ „ 2 „
2 „ „ 5,80 „ „ 13 „ „ 2 „
2 „ „ 1,68 „ „ 1 „ „ 2 „

Eine im Jahre 1836 für Bayern in Schweden gegossene 6pfdge. Kanone, die bis zum 35. Schusse auf dieselbe Art geprüft wurde, zersprang beim 38. mit einer Ladung von 10 Pfd. Pulver und 12 Kugeln.

Im Jahre 1840 hielt eine 8° französische Bombenkanone, ohne zu zerspringen, nachfolgendes Schießen aus:

1 Schuß mit 4 Kilogr. Pulver und 1 Granate von 26 Kilogr. Gewicht.
1 „ „ 6 „ „ „ 1 Cylinder „ 53 „ „
1 „ „ 6 „ „ „ 2 „ „ 53 „ „ oder 106 Kilogr.
3 „ „ 6 „ „ „ 3 „ „ 53 Kilogr. Gewicht oder 159 Kilogr.
1 „ „ 6 „ „ „ 5 Kugeln von 39 Kilogr. Gewicht oder 195 Kilogr.
1 „ „ 6 „ „ „ 6 „ „ 39 Kilogr. Gewicht oder 234 Kilogr.

In demselben Jahre hielt eine von der bayerischen Commission geprüfte 18pfdge. Kanone, ohne zu zerspringen, folgendes Schießen aus:

1 Schuß mit $9^1/_4$ Pfd. Pulver, 2 Kugeln, 2 Vorschläge u. 6° Elevation.
14 Schüsse „ 7 „ „ 2 „ 2 „ „ 4° „
10 „ „ $7^1/_2$ „ „ 3 „ 2 „
5 „ „ 15 „ „ 6 „ 2 „
1 Schuß „ 30 „ „ 12 „ 2 „

Eine schwedische Kanone desselben Calibers, die ebenfalls von der bayerischen Commission geprüft wurde, zersprang bei diesem letzten Schuß.

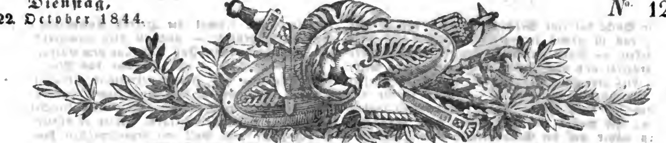
In den Jahren 1841 und 1842 geschahen mit einer jeden von 2 6pfdgn. Kanonen, von denen eine Reifen von geschmiedetem Eisen hatte, 2300 Schüsse, ohne daß hierdurch eine andere Beschädigung stattfand, als ein ziemlich beträchtliches Ausbrennen des Zündlochs. Dieser letzte Versuch hat zum Zweck 1) sich zu überzeugen, ob etwa Ringe von geschmiedetem Eisen, die man am Bodenstücke anwendet, die Dauer der eisernen Geschütze vermehren und im Falle des Zerspringens die Stücke der Pieçen aufhalten würden, und 2) ob die Anwendung längerer Patronen nicht dazu beitragen würde, die Dauerhaftigkeit der eisernen und broncenen Geschütze zu vermehren. Dieser Versuch mußte wegen der großen Erweiterung des Zündlochs der Kanonen unterbleiben. Er wird fortgesetzt werden, sobald die beiden Pieçen neue Zündstollen erhalten haben.

Aus dieser kurzen, über die Gießerei zu Lüttich gegebenen Skizze erhellt, daß dieses Etablissement keinen Augenblick aufgehört hat, Fortschritte zu machen, und daß die in der Fabrikation eingeführten zahlreichen Ersparnisse und der niedrige Preis der ersten Materialien der Regierung erlaubt haben, unseren zahlreichen Industrieen eine neue hinzuzufügen, die seit ihrer Entstehung mit ähnlichen Etablissements des Auslandes, deren Ruf wohl begründet ist, sich messen konnte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
22. October 1844.

№ 127.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Berlin, 28. September. Durch den am 18. d. M. erfolgten Tod des Generallieutenants v. Malachowski, der mehrere Jahre hindurch als Flügeladjutant zu den nächsten Umgebungen des vorigen Königs gehörte, ist der Posten eines Commandanten der ansehnlichen Festung Glatz erledigt.

Wie bei dem Cadettencorps, so soll auch bei den übrigen Militärschulen und Militärerziehungshäusern ein neuer Studienplan eingeführt werden. Der Kriegsminister hatte nach der Revue bei Halle die Inspicirung des Militär-Knabenerziehungsinstituts zu Annaburg vorgenommen. Diese Anstalt ist eine Stiftung des Kurfürsten von Sachsen und erst im Jahr 1815 an Preußen gelangt.

Oestreich.

An die Stelle des verstorbenen Feldmarschalllieutenants Hartmann v. Hartenthal ist der Feldmarschalllieutenant v. Schmeling zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 29, und an die Stelle des gleichfalls verstorbenen Feldzeugmeisters Frhrn. v. Csollich der Feldmarschalllieutenant Frhr. v. Blagoevich zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 39 ernannt.

Spanien.

Madrid, 27. September. Die heutige Nummer der Gaceta veröffentlicht eine Ordonnanz, der zufolge Ersparnisse durch Abänderungen in den Uniformen der Armee bewerkstelligt werden sollen. Es werden die Summen, welche dadurch gewonnen werden, dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt.

Rußland.

Petersburg, 28. September. Vorgestern traf hier die Nachricht von dem am 23. d. M. erfolgten Ableben des Generals der Cavalerie, kaiserlichen Generaladjutanten Grafen Alexander Benkendorff ein. Nachdem er sich zwei Tage zuvor zur Rückkehr in's Vaterland in Kiel auf dem ihm dahin nachgesendeten kaiserlichen Dampfschiffe Herkules eingeschifft hatte, ereilte ihn der Tod auf dem Meer im Angesichte von Esthlands Küste auf der Höhe der Insel Dagon, im Alter von erst einigen sechzig Jahren. Graf Benkendorff gehörte einer altadligen Familie Esthlands an. Schon sein Vater occupirte unter der Kaiserin Katharina II. eine hohe Staatscharge. Der Sohn widmete sich früh dem Militärdienste und zeichnete sich in den Kriegen der Jahre 1813, 1814 und 1815, wie auch in den letzten Türkenkriegen von 1828 und 1829 bei verschiedenen Gelegenheiten durch rühmliche Tapferkeit und Selbstverleugnung bei Gefahren aus. In den letzten 18 Jahren seines Lebens bekleidete er als Chef des kaiserlichen Hauptquartiers, des Corps der Gendarmerie und als Director der 3. Section der eigenen kaiserlichen Kanzlei die höchstgestellten Chargen im Staate, die ihn stets in die unmittelbare Nähe Sr. Kaiserl. Majestät versetzten. Durch ausgezeichneten Diensteifer, strenge Rechtlichkeit, unpartheiische Gerechtigkeitspflege erwarb er sich das höchste Wohlwollen im vollsten Maße, die ungetheilte Liebe des Publicums. Der Kaiser verliert in ihm einen seiner treu ergebensten Staatsdiener.

Großbritannien.

Das Entzünden des Pulvers unter Wasser durch Galvanismus ist keine neue Erfindung und dasselbe ist auch möglich bei der Anwendung eines einzigen Leitungsdrahtes. Neuere Versuche des Lieutenants Barlow zu Spithead haben indessen bewiesen, daß die Anwendung zweier Leitungsdrähte immer am sichersten hinsichtlich der Zündung sei und also überhaupt am zweckmäßigsten.

Frankreich.

Vermöge Befehls des Kriegsministers vom 22. Mai 1844 soll in jedem Standquartier der Cavalerie ein hölzernes Pferd und Querstangen zum Voltigiren (un cheval de bois et des barres parallèles pour les exercices de la voltige) aus der Masse für Pferdeausrüstung und Beschläg (masse d'entretien du harnachement et du ferrage) angeschafft werden.

Ein Wort über die Frage der Pariser Befestigungen.

Eine Antwort auf die 4 Artikel von C. Bade in der Zeitschrift Minerva, 1844.

Man hat eine zahlreiche Literatur, die sich nur mit der Erörterung der Zweckmäßigkeit obiger Anlagen oder mit ihrer Darstellung und Geschichte beschäftigt.

Die Sache hat eine Geschichte gehabt, ehe sie entstand; das ist gewiß kein geringer Beweis von ihrer Wichtigkeit. — Wenn ferner ein Project so viele Jahre lang erörtert und von allen Seiten her beleuchtet wird, so legt dieß jedenfalls Zeugniß ab, daß dieses Project nicht unbedingt verwerflich ist. — Man könnte den Glauben an diese beiden Dinge Autoritätenglauben nennen, wir wollen uns also damit nicht begnügen, sondern näher auf die Grundprincipe der Frage eingehen.

Im Jahre 1814 fühlte Napoleon, daß seine Armee ein Bleigewicht an den Füßen habe, daß ihm durch dieses Hemmniß die Früchte jedes Siegs oder jeder entscheidenden Bewegung verloren gingen. Dieses Bleigewicht war die Gefahr, Paris in feindlichen Händen zu sehen. — Man erkannte eine der mitwirkenden Ursachen zu Napoleons Sturz — oder zum Sturze des seit der Revolution herrschenden Princips — in dem Verluste der Hauptstadt, die nun einmal das Lebenselement von ganz Frankreich ist, und ohne welche auf die Bewohner des gesammten Frankreichs eine kräftige und entscheidende Einwirkung platterdings unmöglich ist. — Diese Wichtigkeit, man möchte sie moralischer Natur nennen, da sie fast aus dem Gebiete der Politik heraussteigt, ist unbestreitbar, ist eine Thatsache, die keines Beweises bedarf. Wer zweifelt, der gehe hin und sehe mit eigenen Augen. Anstatt diesen Centralisationspunct neutralisiren zu können durch irgend ein beliebiges Gegengewicht — wie es z. B. vor der Revolution der Hof von Versailles und die Provinzialverfassung waren — hat man dem Strome der Ereignisse folgen müssen, und so hat er sich nach und nach zu einer Größe erhoben, die jeden directen Gegenversuch im Keime ersticken würde.

Aus dem Dasein einer Achillesferse folgt aber für Frankreich ganz einfach die Nothwendigkeit, diesen Punct zu sichern, so weit es in den Kräften der Menschen und des Staates steht. Hieraus erhellt aber auch das Ungereimte der Behauptung: Man habe durch die Befestigung erst die fremden Mächte auf diesen Centralpunct aufmerksam gemacht. — So gut die Franzosen ihn erkannten, so gut haben ihn die anderen Mächte seit seinem Entstehen auch erkannt.

Es handelt sich nun darum, auf welche Weise soll denn ein solcher politischer Centralpunct sichergestellt werden?

Keinem Menschen wird einfallen, zu behaupten, daß eine örtliche Vertheidigung dazu das beste Mittel sei; im Gegentheile wird jedermann zugeben, daß ein offensives Verfahren dazu am zweckdienlichsten ist. Aber es können Fälle eintreten, wo die Offensive zu nichte, und der bisherige Angreifer durch unausgesetzte, starke, ja vernichtende Schläge in die Vertheidigung zurückgeworfen wird. Dann liegt der politische Centralpunct frei da und wartet nur auf den Einzug der Sieger.

Seitdem die spartanische Suppe ein verloren gegangenes Geheimniß ist und die Küchenzettel etwas reichhaltiger geworden sind, seit dieser Zeit ist auch der Satz: „Das Volk solle mit seinen Leibern die Hauptstadt umwallen" — ohne praktische Geltung. Vielleicht

reduciren uns einmal die Herren Communisten auf Schwarzesuppendiät — doch ist dieß unwahrscheinlich und man kann diesen Fall billig aus dem Calcul lassen.

Daß das Volk — ich gebrauche das Wort im edleren Sinne — das Hauptvertheidigungselement eines Staates ist, unterliegt heutzutage keinem Zweifel mehr. Ihm also muß die Vertheidigung seines politischen Centralpunctes überlassen werden. Aber es dürfte zweckmäßig sein, dem Volk mit irgendwelchen künstlichen Mitteln zu Hülfe zu kommen, da das bewaffnete Volk als solches dem Kampfe mit einer tüchtigen, disciplinirten Armee niemals gewachsen ist. Die Beweise dafür kann man in Tyrol, Spanien und Algier einsammeln — dutzendweise, wenn's beliebt.

Will man also das Volk zum Kampfe ziehen, so muß man ihm vorbereitete Schlachtfelder geben, damit es nicht jedesmal geschlagen werde, wie es mit der undisciplinirten levée en masse im Jahr 1793 geschehen ist. Vorbereitete Schlachtfelder sind aber solche, die der Feind angreifen muß, und die dann dergestalt befestigt sind, daß die vertheidigende Parthei *) sichere Stützen für Flanken und Rücken findet.

Kann man noch einen Zweifel hegen, daß Paris mit detachirten Forts umgeben werden mußte — vorausgesetzt immer, daß man die Armee von dem Bleigewichte befreien wollte, das 1814 an ihren Füßen hing?

Ob irgend ein Staat Bedenken tragen wird, im nächsten großen Kriege sein Volk zu den Waffen zu rufen, um die bedrohten heiligsten Güter zu vertheidigen, will ich hier nicht untersuchen. Daß es aber in Frankreich sofort zur Vertheidigung der Nationalehre und Nationalunabhängigkeit berufen werden wird, das unterliegt wohl keinem vernünftigen Zweifel und findet seinen Grund in dem Zustand von Freiheit und gesellschaftlicher Ordnung, in welchem Frankreich jetzt lebt. — Was könnte denn jetzt ein französischer König von seinem Volke zu fürchten haben? Und Pöbel freilich gibt es überall; von dem braucht man aber hier nicht zu reden.

Nachdem also feststeht, daß ein politischer Centralpunct vorhanden, dessen übermächtigen Einfluß auch nur zu schwächen auf Generationen hinaus unmöglich ist; daß das Volk zur Vertheidigung desselben berufen ist und vermöge seiner eigenthümlichen Verhältnisse denselben nicht für sich allein, ohne Anlehnepuncte, vertheidigen kann — — nachdem hieraus die Nothwendigkeit der Befestigung und die Art derselben, sowie bereits die Ausführung gefolgt ist, wird eine sehr kurze Betrachtung lehren, welche Aenderung diese neue Befestigung in dem nationalen Vertheidigungssystem hervorgerufen hat.

Dadurch werden sich eine Masse mitunter wirklich ganz ungereimter Vorwürfe erledigen, die man der Befestigung, dem aus ihr entspringenden Vertheidigungssysteme und den Personen, die die Leiter waren oder sind, gemacht hat. Allerdings hat man dazu mitunter

*) Man wolle hier gefälligst berücksichtigen, daß eine strategische Defensive die taktische Offensive nicht nur nicht ausschließt, sondern in ihr das zweckmäßigste Verfahren erkennt.

eine sehr günstige Form gewählt — die einzige, die Erfolg versprechen konnte — und hat gesucht, mittelst satyrischer Bemerkungen wenigstens die Lacher auf seine Seite zu bekommen. Aber man wolle bedenken, welchen Enderfolg die Bestrebungen Kaisers Julian des Apostaten hatten. Auch er fühlte die Wahrheit des Evangeliums, begriff aber zugleich, daß dieses seinen Regierungszwecken wenig dienen würde, — das Volk bekam ja dadurch die Idee seines Werthes und daß es nicht mehr der Sclave irgend einer Parthei zu sein brauche, sei diese absolut-monarchisch oder republikanisch! — Es war also nothwendig, die Wahrheit anzugreifen.... mit Gründen? — Gründe gegen die Wahrheit? — — Womit anders, als mit der Satyre, die doch wenigstens einen Theil, den großen Haufen der Lacher, bestechen konnte?

Die republikanische Parthei, rechts und links vom dreifarbigen Gränzpfahle, fühlt, daß die Befestigung ihr den Todesstoß gibt; denn wenn die Masse des Volkes erst zum Bewußtsein kommt, so ist es mit der Republik vorbei. Was Wunder, daß sie angreift, so viel und wo es nur geht, daß sie niemals verlegen um die Mittel, niemals wählerisch in deren Anwendung ist?

Wir verweisen, was den Einfluß der Befestigungen auf die innere Politik betrifft, auf ein Werk, das sich jetzt noch unter der Presse befindet, und in dem dieser Theil ihres Einflusses (von Hrn. Bade in der Minerva „ein noli me tangere der Militärschriftsteller" genannt) gründlich abgehandelt ist. Das Werk führt den Titel: „Militärische Briefe eines deutschen Offiziers, während einer Reise durch Frankreich 2c. mit besonderer Bezugnahme auf die neueren französischen Befestigungen in militärischer und politischer Hinsicht."

Wenn bei einem neuen Kriege zwischen Frankreich und Deutschland der Kampf der Armeen entschieden sein wird — auf Speculationen, wie dieses geschehen könne, wollen wir uns nicht einlassen — so wird sich der Marsch der deutschen Armeen nothwendig auf den politischen Centralpunct des Gegners richten. Der französischen Armee blieb bislang nicht viel Anderes übrig, als sich diesem Marsche auf irgend eine Weise, aber sofort und unmittelbar zu widersetzen. Hätte sie wollen auf Verstärkungen warten, den Aufstand des Volkes betreiben oder diesen unterstützen, so wäre in der Zwischenzeit der Feind nach Paris gerückt und damit hätten selbst die eifrigsten Franzosen den Kampf für in der Hauptsache beendigt. Bei der unmittelbaren Vertheidigung der Straßen, die auf Paris gehen, wäre die bereits geschlagene und geschwächte französische Armee in die allerungünstigsten Verhältnisse gekommen — die übermächtigen Gegner konnten auf drei Seiten anrücken, die schwache feindliche Armee umfassen und vernichten. — Die Chancen waren bisher keineswegs günstig für die Franzosen, sobald der Kriegsschauplatz am Rheine von ihnen verloren war.

Jetzt wäre es eine Thorheit, wollte die Armee auf den Schutz von Paris Bedacht nehmen. Das Pariser Volk wird diese Rolle übernehmen und mit Geschick und Nachdruck, das können wir von einem so intelligenten und tapferen Volke wohl erwarten. Paris kann leicht 200,000 M. bewaffnet gegen den Feind stellen und daß es will, wer zweifelt daran? Unter diesen 200,000 M. befinden sich die zahlreiche und wohlgeübte Nationalgarde und an Depots der Regimenter 2c. vielleicht 20,000 M. Mehr braucht es nicht an Truppen. Diese, vom General Duvivier Pariser Armee genannte Bewaffnung wird sich keineswegs „im Bienenkorbe einsperren lassen", sondern wird den lebhaftesten Ausfallkrieg führen, der sich nur denken läßt. In dem so durchschnittenen und bedeckten Terrain der Umgegend von Paris finden sie einen Kampfplatz, wie sie ihn gerade brauchen — Raum und Gelegenheit zum Gefecht in aufgelöster Ordnung. Wo einmal Nachdruck nöthig wird, werden schon geschlossene Reserven bei der Hand sein; das ist die Rolle der Nationalgarde und der Linientruppen. Wenn eine Armee von dieser Stärke und von dieser Kampfbegier in Paris steht, so möchte ich wissen, wie eine Einschließung durch eine Armee ausgeführt werden sollte, die selbst nicht viel stärker ist. Wenn 200,000 M. irgendwo durchbrechen wollen, so sind andere 200,000, die auf einer Strecke von mindestens 20 Stunden stehen, nicht im Stande, sie aufzuhalten oder ihnen die freie Communication zu verwehren. Nach 8 Tagen müssen mindestens alle diejenigen Theile vom Feinde frei sein, die außerhalb der reinen Ebene (von St. Denis) und der befestigten Lager liegen; von allen Seiten können dann die Transporte ankommen, die für die Bedürfnisse der Hauptstadt requirirt wurden. Von Mangel irgend einer Art kann nicht die Rede sein.

(Schluß folgt.)

Ueber Militär-Büchsen.

Es ist bekannt, daß die langsamere Ladung des gezogenen Laufes mit gepflasterter Kugel und diese nach einigen Schüssen oft erschwerte Ladung die Ursache waren, welche in Frankreich der Einführung der Militär-Büchsen entgegenstanden.

Die Methode, nach welcher Napoleon seine Infanterie verwendete, trug dazu bei, daß auf die Richtigkeit des Schusses des Infanteristen wenig Werth gelegt wurde. Der Sieg in seinen Schlachten, durch Artilleriefeuer vorbereitet, wurde taktisch durch Cavalerieangriffe und durch Vordringen der Infanterie, in Massen, entschieden. Das Tirailleurfeuer und ein theilweises Feuer der Colonnenteten gehörten zwar auch zur Sache, ohne daß jedoch durch die größere oder geringere Wirksamkeit dieser Feuer irgend ein beachtungswerther Einfluß auf den Totalerfolg bemerkbar gewesen wäre. Dieser Totalerfolg war natürlich die Hauptsache. Aber es wurde nach ihm mit einer Rücksichtslosigkeit der zu bringenden Opfer und mit einer Hintansetzung aller übrigen Rücksichten gestrebt, welche in der Kriegsgeschichte nicht ihres Gleichen haben dürften und welche sowohl zu Napoleons Erhebung als auch zu der Größe seiner letzten Niederlagen wesentlich beigetragen haben.

Erst in den neueren Zeiten hat man in Frankreich angefangen, der Verbesserung des Feuers der Infanterie die nöthige Sorgfalt zuzuwenden. Die Anbringung

erhöhter Visire auf den Schwanzschrauben und die Versetzung des Kornes, vom Oberringe auf den Lauf, bei sämmtlichen Infanteriegewehren, sowie die Bewaffnung der 10 Bataillone Chasseurs d'Orléans mit gezogenen Büchsen, zeugen dafür.

Diese Büchsen nun sind nach dem sogenannten Système Delvigne, modificirt durch den Obersten Thièry, construirt. Delvigne hat die Aufgabe, eine Büchse so einzurichten, daß dieselbe mit gleicher Leichtigkeit geladen werden könne, wie der glatte Lauf, so gelöst, daß er den gezogenen Lauf mit einer Pulverkammer versehen, an deren oberem Rande sich ein Kugellager befindet, worauf die durch genügenden Spielraum leicht in den Lauf gehende Kugel mit einigen Ladstockstößen in die Züge eingetrieben wird. In Belgien hat man dasselbe System, modificirt durch Poncharra, unter dem Namen Delvigne-Poncharra, bei den dortigen Büchsenschützen eingeführt.

Man hat dem Systeme Delvigne, wohl nicht mit Unrecht, den Vorwurf gemacht, daß die geladene Kugel, durch die Manipulation der Ladung, die Kugelgestalt verliere; daß das Geschoß hiedurch unfähiger werde, den Luftwiderstand zu überwinden und seine Bahn in einer Ebene zurückzulegen.

Dieser Vorwurf mochte den Ingenieur Wild von Zürich auf seine Erfindung geführt haben. Er bestrebte sich nämlich, die Leichtigkeit der Ladung des gezogenen Laufes durch Entfernung des Fettpflasters und mit vollkommener Erhaltung der Kugelgestalt des Geschosses zu erreichen. Zu diesem Ende umgibt er die Kugel, welche durch genügenden Spielraum leicht in den gezogenen Lauf geht, mit einem trockenen, sie vollständig umhüllenden Pflaster. Dieses Pflaster wird nach vollzogener Ladung und durch eine einfache Manipulation mit Wasser befeuchtet, wodurch es in die Laufzüge einquillt und so die Entfernung allen Spielraums und die rotirende Bewegung der eingehüllten Kugel bewirkt, welche mit vollkommener Bewahrung ihrer Kugelgestalt das Ziel erreicht. Sowie nun Wild die Tüchtigkeit des Schusses durch unversehrte Erhaltung des Geschosses zu erreichen strebt, so vereinigt seine Ladungsmethode, zu demselben Zwecke, auch das Reinhalten des Laufes von allem Pulverschmutze, durch das auf die Ladung eingegossene Wasser, und die Erhaltung der Pulverladung, ohne Zerstoßen zu Staub, in deren ursprünglicher Körnerform.

Wild sagt also, man wird mit dem gezogenen Laufe besser schießen, wenn man die beabsichtigten Vortheile desselben: Aufhebung des Spielraumes und Rotation der Kugel — erreicht, ohne die Gestalt dieser letzteren deßwegen zu verändern, ohne das gekörnte Pulver zu Staub zu zerstoßen und ohne den Lauf zu verschmieren. — Runde Kugel, unzerstoßenes Pulver und reiner Lauf sind hiernach Wild's Motto. Die Versuche, welche man mit der Wildischen Ladungsmethode zu Karlsruhe, in Vergleichung mit anderen Büchsen angestellt hat, sollen, wie diese Blätter früher berichtet haben, die praktische Tüchtigkeit seiner Theorie bewährt und zu deren Anwendung in den Großherzogthümern Baden und Hessen geführt haben. Die Ladung der Wildischen Büchse wird hierbei schnell und mit großer Leichtigkeit, ohne nachtheiligen Einfluß der Zahl der bereits geschehenen Schüsse, vollzogen.

Aber auch Delvigne hat sich in neuester Zeit bemüht, ein Geschoß zu erfinden, welches, wie früher seine Kugel, leicht in den Lauf eingeht und erst auf der von ihm erfundenen Pulverkammer durch Ladstockstöße in die Züge eingetrieben wird; welches aber durch diese Manipulation an seiner Gestalt keine, auf seine Schußbahn irgend nachtheilig influirende Aenderung erleidet und welches also von den Vorwürfen, die man der nach seiner Methode geladenen Kugel macht, frei bleibt. Die Form dieses Geschosses ist cylindroconique, also ohngefähr diese ⊃. Der Ladstock ist dabei oben so geformt, daß das Geschoß durch dessen Stöße in die Züge eingetrieben wird, ohne dabei eben an seiner Gestalt eine irgend wesentliche Veränderung zu erleiden.

Welchen Werth man in Frankreich auf diese letztere Erfindung von Delvigne legt und wie günstig ein Arago sich vor der Deputirtenkammer darüber ausgesprochen hat, ist bereits in den Nummern 115, 116 des laufenden Jahrganges dieses Blattes erzählt. Man spricht von einer Revolution in der Kriegführung, als Folge dieser Erfindung; wenn das Pulver noch zu erfinden gewesen wäre, so hätte man sich kaum mit größerer Emphase über dessen Erfindung aussprechen können. Man bezieht sich dabei auf die Resultate angestellter Versuche, über welche Referent selbst mündlich die günstigsten Urtheile gehört hat. Es sei dieß diejenige Form des Geschosses (in der Büchse von Delvigne geladen), sagt Arago, wenn wir nicht irren, durch welche es möglich geworden sei, dasselbe seine Bahn in einer Ebene beschreiben zu lassen, während diese Bahn bei allen übrigen Geschoßformen eine courbe à double courbure, nämlich eine doppelt gekrümmte Curve sei.

Interessant ist es jedenfalls, daß man in Frankreich, wo man so lange der Einführung der gezogenen Büchse entgegen war, nunmehr so hohen Werth auf diese Waffe legt, welche bereits von 12,800 Mann Infanterie, den Chasseurs d'Orléans, einer jedenfalls ausgezeichneten Infanterie geführt wird; einer Infanterie, ausgezeichnet durch Tüchtigkeit der Mannschaft, der reinpraktischen Instruction, der Bewaffnung und Bekleidung und wovon 6 Bataillone gegenwärtig in Afrika sind und die 4 übrigen in Vincennes, Metz, Besançon und Straßburg stehenden Bataillone bereits früher in Afrika waren. Man soll damit umgehen, die Stärke dieser Truppe zu erhöhen, nach Einigen um das Doppelte, nach Anderen sogar um das Vierfache.

Der Werth des neuen Geschosses von Delvigne dürfte durch die Entscheidung der Frage zu bestimmen sein, ob ein rotirendes Geschoß, von dieser Form, wirklich den Widerstand der Luft besser überwinde, als eine rotirende Kugel. Die Entscheidung dieser Frage, welche a priori dem Physiker angehört, dürfte a posteriori durch zu vergleichende Versuche mit der Wildischen Büchse auf die tüchtigste und interessanteste Weise erzielt werden können.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
24. October 1844.

№ 128.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

Die allgemeinen, nicht auf einzelne Vergehen bezüglichen Bestimmungen der neuen Kriegsartikel vom 27. Juni d. J. und der an dem nämlichen Tage erschienenen Verordnung über die Anwendung derselben sind in Nr. 118 bis 120 der A. M. Z. mitgetheilt worden. Bei der Wichtigkeit dieser neuen Erscheinung im Gebiete der Militärgesetzgebung lassen wir nun auch eine Uebersicht der besonderen Bestimmungen (über die Bestrafung der einzelnen Vergehen) folgen, und zwar unter Vergleichung derselben mit der seither bestandenen Gesetzgebung.

I. Verrath. Der bisherige 6. Kriegsartikel führte den Hoch- und Landesverrath unter den Dienstverbrechen auf und bestimmte, daß diese Verbrechen mit Festungsstrafe (ohne Festsetzung eines geringsten und höchsten Maßes), auch mit dem Tode, und nach Befinden der härtesten Todesstrafe bestraft werden sollten. — Der neue 7. Kriegsartikel dagegen handelt blos von dem militärischen Verrath (Verhandlungen und Berathungen mit dem Feinde und jede absichtliche Begünstigung des Feindes), — und bedroht dieses Verbrechen mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Festungsstrafe bis zu lebenswieriger Dauer und, wenn durch den Verrath ein erheblicher Nachtheil entstanden ist, mit der Todesstrafe. — Die Bestimmung, daß derjenige, welcher verrätherische Handlungen oder Absichten nicht anzeigt, ebenso, wie der Verräther selbst, bestraft werden solle, findet sich in den neuen, wie in den bisherigen Kriegsartikeln.

II. Desertion. Dieses Vergehen ist dasjenige, welches in der neuen Gesetzgebung am umfänglichsten behandelt ist: es handeln davon die Kriegsartikel 9—16 und die §§. 41—53 der Anwendungsverordnung, während von den bisherigen Kriegsartikeln nur sechs (18 bis 23) der Desertion gewidmet waren. — Ueber den Beweis der Desertion ertheilt die bisherige Gesetzgebung keine nähere Bestimmungen; die neue dagegen huldigt der in der neueren Zeit aufgekommenen Vermuthungstheorie, indem die §§. 42. 43 der Verordnung bestimmen: „Bei Unteroffizieren und Gemeinen des Dienststandes gilt, so lange sie nicht das Gegentheil beweisen, die Vermuthung für das Verbrechen der Desertion, wenn sie a) ohne Urlaub von ihrem Truppentheile oder Commando sich entfernen und in Friedenszeiten über 48 Stunden, in Kriegszeit aber über 24 Stunden ausbleiben; b) den auf bestimmte Zeit erhaltenen Urlaub länger als 8 Tage überschreiten oder, falls sie vor Ablauf des Urlaubs zurückberufen werden, sich nicht sofort gestellen; c) in Kriegszeiten es unterlassen, dem Truppentheile, von welchem sie abgekommen sind, oder dem nächsten Truppentheile so bald als möglich sich anzuschließen; oder d) nach beendigter Kriegsgefangenschaft nicht sofort bei den Truppen sich melden. — Gegen die auf unbestimmte Zeit von ihren Truppentheilen Beurlaubten und gegen Reservisten gilt, bis zum Nachweise des Gegentheils, die Vermuthung für das Verbrechen der Desertion: a) wenn sie ohne Erlaubniß auswandern oder in fremde Kriegsdienste treten; b) wenn sie 1) nach Empfang der Einberufungsordre von ihrem bisherigen Wohnorte ohne Erlaubniß sich entfernen oder sich versteckt halten, oder 2) die vorgeschriebene Meldung ihrer Aufenthaltsveränderung bei den Landwehrbehörden unterlassen haben, und (in beiden Fällen) sich auch dann nicht einfinden oder melden, sobald eine öffentliche Aufforderung erfolgt oder der Krieg ausbricht."

Die Strafen, mit welchen das neue Gesetz die Desertion bedroht, sind folgende:

1) im Frieden:
   - erste Desertion: Festungsstrafe von 6 Monaten bis 2 Jahren (nach dem bisherigen Gesetz 1 Jahr);
   - zweite Desertion: Festungsstrafe von 2 bis 4 Jahren (bisher 3 Jahre);
   - dritte Desertion: Ausstoßung aus dem Soldatenstand und Baugefangenschaft von 10 bis 15 Jahren (bisher Ausstoßung und lebenslängliche Festungsstrafe);
2) im Kriege:
   - erste Desertion: Festungsstrafe von 6 bis 10 Jahren;
   - zweite Desertion: Todesstrafe;
   - (bisher, ohne Unterscheidung der ersten und zweiten Desertion, Festungsstrafe von 6—10 Jahren);
   - Desertion vom Posten vor dem Feinde, Entweichung aus einer belagerten Festung, Uebergang zum Feinde: Todesstrafe (wie bisher).

Außerdem wird jede Desertion, welche nicht Ausstoßung oder Todesstrafe zur Folge hat, wie bisher, mit Ver-

setzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und, wenn man des Deserteurs nicht habhaft werden kann, mit Vermögensconfiscation bestraft. — Die Bestimmung des bisherigen 20. Artikels, daß die Dienstzeit eines desertirten Soldaten um 4 bis 10 Jahre verlängert werde, war schon durch eine königl. Cabinetsordre vom 15. Juli 1812 suspendirt worden *) und ist auch in die neuen Kriegsartikel und die Anwendungsverordnung nicht übergegangen.

Zu einem Desertionscomplott waren nach dem bisherigen 19. Kriegsartikel wenigstens drei Personen erfordert; nach dem neuen 11. Kriegsartikel genügen zwei. — Nur der Anführer des Desertionscomplotts war nach dem erstgedachten Gesetze mit besonderer Strafe bedroht, nämlich im Frieden mit 10 Jahren Festung und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, im Kriege mit der Todesstrafe; nach dem neuen Gesetze sollen die Theilnehmer im Frieden mit 5 bis 10 Jahren Festung, und im Kriege mit Ausstoßung und 10 bis 20 Jahren Baugefangenschaft, die Anstifter und Rädelsführer aber im Frieden um die Hälfte schärfer als die Theilnehmer, und im Kriege mit dem Tode bestraft werden.

Der bisher schon durch den Gerichtsgebrauch angenommene Grundsatz, daß die Strafbarkeit der Desertion durch Verjährung niemals aufgehoben werde, ist nun im §. 48 der Anwendungsverordnung gesetzlich ausgesprochen.

Der freiwilligen Rückkehr, welche nicht das bisherige Gesetz, wohl aber die Praxis im Allgemeinen als Milderungsgrund anerkannte, hat das neue Gesetz eine bedeutende Einwirkung auf die Desertionsstrafen beigelegt: denn 1) soll derjenige, der nach seiner Entweichung im Frieden innerhalb Jahresfrist zurückkehrt, mit dem Minimum der verwirkten Freiheitsstrafe belegt werden; auch 2) wenn sich derselbe im ersten Verübungsfalle befindet, bei besonders mildernden Umständen von der Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes abgegangen werden können; sodann aber sind 3) diejenigen Personen des Dienststandes, welche im Frieden entweichen und innerhalb 48 Stunden oder, wenn sie auf bestimmte Zeit beurlaubt waren, innerhalb 8 Tagen nach Ablauf des Urlaubs freiwillig zurückkehren, nicht mit der Strafe der Desertion, sondern mit der Strafe der unerlaubten Entfernung aus dem Quartier zu belegen. (§. 44 u. 49 der Anwendungsverordnung.)

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Zur Befestigung von Havre haben die Kammern 500,000 Franken für 1844 und 1,000,000 für 1845 bewilligt.

*) Als Grund ist in dieser Verordnung bemerkt, weil über die Dauer der Dienstzeit noch keine Bestimmung erfolgt sei; dagegen gibt v. Rudloff (Handbuch des Militärrechts, 2. Theil. §. 666) unter Anführung mehrerer Kriegsministerialverfügungen als Grund an, „weil es dem Sinne der über die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes gesetzlich bestehenden Grundsätze entgegen sein würde, eine verlängerte Dauer derselben als Strafe zu betrachten."

Ein Wort über die Frage der Pariser Befestigungen.

(Schluß.)

Was ist denn aber die Rolle der Armee, die man so freundlich sich hinter den Pariser Wällen vergraben ließ? — Sie wird in allen rückwärtigen Provinzen — überall, wo der Feind schwach ist — den Aufstand organisiren, wird sich sehr bald auf den früheren Numerus erheben und unausgesetzt angreifen, wo sie Gelegenheit dazu findet. Dadurch arbeitet sie denen in die Hände, die um Paris herum kämpfen; sie requirirt Menschen, Pferde, Geld, Lebensmittel und sendet alles dieß täglich nach Paris — heute auf dieser Seite, morgen auf jener, aber unausgesetzt müssen die Transporte ankommen. Die Kämpfe um deren Eingang werden Menschen kosten; wenn aber der Kampf ein Nationalkampf ist, so hat Frankreich deren genug, um einige, ja um viele Tausende an den Erfolg zu setzen.

Nimmt man selbst an, daß 300,000 M. vor Paris erschienen sind, so bringt dieß die Chancen des Kampfes immer noch nicht auf Seite des Eingedrungenen; der Vertheidiger steht ihm in kurzer Zeit mit dem Doppelten gegenüber, und was dieser Zahl an Uebung abgeht, wird bald durch die Kampflust ersetzt werden. Es ist überdieß eine Thatsache, daß der Franzos sich von einem intelligenten Chef leicht discipliniren läßt.

Dauert dieser Kampf um Paris auch 6 Wochen — endlich müssen die Verbündeten durch ihre eigenen Siege erliegen. Die Unmöglichkeit, unter so ungünstigen Verhältnissen ein glückliches Resultat zu erlangen, liegt zu klar am Tage. Daß also für die Zukunft von Deutschland ganz andere Anstrengungen gemacht werden müssen, wenn die Invasion zu einem glücklichen Ende führen soll, folgt aus dem veränderten Vertheidigungssystem Frankreichs.

Solchen Thatsachen gegenüber stützt sich nun Hr. Bade auf die Satyre und greift die Franzosen rücksichtslos an. Wenn da auch mitunter ein Witz einfließt, der zur Sache paßt, wie die Faust auf's Auge — was thut's denn? Der Leser soll ja nichts als lachen. So spricht er z. B. von einem Siege à la Duc d'Aumale über die Bagage Abd-el-Kaders. Weiß der Hr. Verfasser, was eine Smala ist? Nicht wahr, Harem, Bagage- und Küchenwagen und höchstens ein paar Verschnittene? Wenn er sich gefälligst die Mühe geben wollte, die Sachen erst kennen zu lernen, ehe er von ihnen spricht, so würde ihn z. B. das Journal l'Algérie, eins der besten — weil unpartheiischer — französischen Blätter in einer seiner Nummern vom Monat März oder April d. J. belehrt haben, daß eine Smala sich aus denjenigen Bewaffneten zusammensetzt, die dem Herrscher überall hin folgen sollen, um stets zur Aufrechthaltung seiner Autorität bereit zu sein. Die Smala Abd-el-Kaders war es allein, die die Razzias auf die den Franzosen unterworfenen Tribus ausführte, die wegen ihrer wilden Tapferkeit von allen Araberstämmen mehr gefürchtet wurden, als selbst ihr Chef, und deren unerwartete Vernichtung bei Tegguin glücklichere Folgen

hatte, als früher ganze Feldzüge. Mit ihr war Abd-el-Kaders Ansehn gebrochen.

Oft spricht Hr. Bade von den 20 Bastillen um Paris herum; nach Adam Riesen's Rechnenbuche kommen aber nur 16 heraus, man mag mit dem Addiren anfangen, wo man will. Wenn's gerade eine runde Zahl wäre, 10, 50, 100 oder dergleichen, könnte man sich's erklären, so bleibt's doch eine echt grobe Ungenauigkeit. Ueber die Lage dieser Bastillen scheint Hr. Bade noch weniger mit sich einig zu sein. Daß ein Bombardement ein Unsinn ist, hat er als alter Artillerist wohl eingesehen und in diesem Puncte der Wahrheit die Ehre gegeben. Aber er hat sich dafür auf das hermetische Absperren der Stadt durch die Forts gelegt und spricht nun so, als wüßte er ganz genau, daß Ludwig Philipp in den nächsten Tagen nach Beendigung des Embastillements die Charte über den Haufen werfen würde und mittelst Hungers die Pariser zur Annahme der absoluten oder sonst einer Regierungsform zwingen wolle. Wir müssen freilich bekennen, daß wir nicht wissen, in wie weit Hr. Bade von den Absichten Ludwig Philipps unterrichtet ist, wir nehmen aber an, daß er durchaus keine specielleren Nachrichten hat, als sie die Hrn. Lamartine, Arago und Cons. in ihren Journalen auskramen. — Es möge uns erlaubt sein, zu glauben, daß Ludwig Philipp die Charte, die er beschworen, auf die sich sein Recht und sein Thron stützen, nicht umwerfen will. — Wenn nun trotzdem eine Einschließung von Paris durch die Forts nöthig werden sollte, so möge uns Hr. Bade doch vorerst darlegen, auf welche Weise die Lücken geschlossen werden sollen, die z. B. zwischen St. Denis und dem Mont-Valerien — drei volle Stunden — und zwischen dem letzteren und dem Fort von Issy — 2 bis 2½ Stunden — offen gelassen sind. Soll da etwa die Arago'sche Haubitze à âme allongée mit 6000 Metres (hört und staunt!) Tragweite applicirt werden? Kann man sich's denken, daß Hr. Arago einen Plan herausgegeben hat, wo von jedem Fort aus ein Kreis mit 6000 Metres Radius beschrieben ist (manchmal ist's auch ½ Tausend mehr geworden — wie's gerade dem Lithographen paßte)! Seht, heißt's dann, so kann man Paris aushungern und in Schutt und Asche verwandeln!

Aber, wird man sagen, man bewacht die Lücken mit mobilen Colonnen! Genialer Einfall! Wozu braucht man denn da die Forts? Man kann eine Stadt vortrefflich auch ohne Forts einschließen; das erlebt sich bei jeder Belagerung. Wenn man aber von Einschließung durch die Forts spricht, sollte man billig die mobilen Colonnen aus dem Spiele lassen; denn das versetzt die Frage auf einen ganz anderen Boden — anstatt eine Frage der Befestigungen und der in ihnen stehenden schwachen Besatzungen zu verhandeln, macht man die Sache urplötzlich zu einer Frage der Truppen, die, wie schon gesagt, der Forts zum Einschließen gar nicht bedürfen — — wenn sie nämlich zahlreich genug sind, das Feld zu halten. Aber wir wollen auch auf diese Frage eingehen, so weit es hier nöthig. Soll Paris von Truppen eingeschlossen werden, so setzt dieses voraus, daß der Kampf im Inneren der Stadt unglücklich beendigt sei. Die Garnison und die Nationalgarde — mit der Banlieue ein respectables Corps von 100,000 M. — haben sich also von dem Pöbel aus der Stadt jagen lassen! Es geht einem Soldaten schwer an, solch' einen Fall anzunehmen. — Aber 1830 hat das Pariser Volk auch gesiegt! — Ja, du lieber Gott! aber über wen denn? Fochten denn da mehr als 4000 M. auf Seite der Regierung.... und waren denn nicht die französische Armee und das französische Volk einig gegen die Garden und das eidbrüchige Gouvernement? — Wenn die Regierung wieder Staatsstreiche unternimmt, so möchten, wie 1830, nicht allein die mobilen Colonnen, sondern auch die Besatzungen der Forts fehlen, ist das nicht und kämpft die Regierung nur gegen eine Emeute, so werden 100,000 M. wohl reichen, den Kampf in der Stadt glücklich zu beenden. Ich wenigstens glaube von den französischen Truppen eher alles Andere, als daß sie sich von einem Rebellenhaufen fortjagen lassen.

An den 4 Artikeln, die Hr. Bade geschrieben, bewährt sich der alte Satz, daß man in 5 Minuten mehr — sagen kann, als ein Anderer in Stunden zu widerlegen vermag. Wir müßten ein Buch schreiben, wenn wir alle die drolligen Einwürfe und Schlußfolgerungen widerlegen sollten, die in den 4 Artikeln zu finden sind.

Nur Ein Wort noch. Im Maiheft der Minerva citirt Hr. Bade einige Stellen aus den Verhandlungen der Deputirtenkammer; wir wissen nicht, nach welcher Quelle dieß geschieht, können aber, als Augenzeuge, versichern, daß die beregten Stellen gerade die wichtigsten und schlagendsten Theile der Discussion nicht enthalten. Die Argumentation des Generals Paixhans, die allerdings keineswegs eine sehr gelungene war, nahm sich in der Wirklichkeit doch noch viel besser aus, als am anderen Morgen im National oder der Reforme, die die edle Gewohnheit haben, Alles zu streichen, was gegen ihre Ansichten zeugt. Die Reden des Generals Allard und des Obersten Chabat-Latour konnten begreiflicher Weise keine vollständig durchgeführten Beweisstücke für die Zweckmäßigkeit der Befestigungen sein, da die Discussion dieses Thema gar nicht betraf; sie beschränkten sich auf die Widerlegung der Einwürfe und dieß wurde ihnen nicht schwer. Als z. B. Hr. v. Lamartine mit Emphase der Kammer eröffnete, daß das französische Volk um Niederreißung der Bastillen petitionirt habe und daß man an die Kraft denken möge, mit der dieses Volk 1789 seine Wünsche in's Werk gesetzt habe — — entgegnete der General Allard: er müsse der geehrten Kammer bemerken, daß das französische Volk, nach des Hrn. Redners Angabe, zähle: in Bordeaux 120, in Nantes 15, in Orleans 20 u. s. w. Mitglieder und daß diese Angabe allerdings selbst von dem Stande der wahlfähigen Bürger sehr verschieden sei. Er seines Theils könne unmöglich glauben, daß Bordeaux nur 120 Menschen zähle, die zum französischen Volke gehörten. — Ein schallendes Gelächter und der Ruf aux voix! verhinderten die Herren von der Republik am Weitersprechen — — — das ließen natürlich ihre Journale weg.

Wir haben hier in der Kürze die Grundlagen ge-

geben, nach denen man, der Lage der Sachen nach, die ganze Frage betrachten muß. Es ist schade, daß man so lange Anstand genommen hat, die politische Seite hell zu beleuchten; man konnte daher nur unvollständige Bilder erhalten, die dann freilich, den maßlosen Spöttereien gegenüber, schweres Spiel hatten. Sobald aber die ganze Wahrheit entwickelt ist, kann der Leser nicht länger in Zweifel sein, wie er diese Angriffe zu beurtheilen hat. — Hr. Bade hat überdieß noch einige Artikel in der Deutschen Vierteljahrsschrift angegriffen, welche die Chiffre Pz. tragen. Diese zu vertheidigen, ist nicht unser Amt; wir begnügen uns, Hrn. Bade den freundschaftlichen Rath zu ertheilen, künftig die Artikel genau zu lesen, ehe er sie angreift; er wird sich dann die Verlegenheit ersparen, seine Behauptungen auf einen Lesefehler gestützt zu sehen.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

737. Espartero. Historia de su vida militar y politica y de los grandes sucesos contemporáneos. Escrita bajo la direccion de D. *José Segundo Florez.* Tom. I. Entrega 1. 8. Madrid 1843. Cuesta.
   Das Ganze ist auf 3 Bände berechnet. Jedes Heft ist 32 S. stark; 3 Hefte mit einem Holzschnitt kosten 6 R.

738. Elogio storico del principe Eugenio di Savoia-Carignano, del professore *Pietro Bernabo-Silorato,* socio corrispondente della R. Accademia delle scienze di Torino. 8. Torino 1842. Coi tipi di Giuseppe Fodratti. (IV u. 184 p. e ritratto litogr.) 3 l. 50 c.

739. Biografia del conte Achille Fontanelli, generale di divisione, ministro della guerra e marina del regno d'Italia, indi tenente maresciallo austriaco, scritta dal maggiore *Jacopetti.* 8. Milano 1843. Tipi Borroni e Scotti. (48 p. e ritratto.)

740. Geschiedenis van Frederik den Groote. Door *F. Kugler.* Geillustreerd door A. Menzel. Uit het Hoogduitsch. Eerste Deel. roy. 8. Te 's Gravenhage 1843. By P. H. Noordendorp. 9 fl. 50 c.

740. a. Frederick the Great, his Court and Times. Edited, with an introduction, by *T. Campbell.* 2d edition, 2 vols. 8. London 1844. Colburn. 21 s.
   Vgl. Lit. Gaz. 1844. p. 399. (June 22. No. 1431.)

741. Züge aus dem Leben des großen Kurfürsten, nach den Denkwürdigkeiten des Polen (Johann Chrysostomus) Passek (von 1656 — 1688 in dem vom Grafen Eduard Raczynski herausgegebenen „Codex diplomaticus majoris Poloniae") vom Prof. von der Hagen. — Märk. Forschungen. II. Bd. (1844.) 1. Hälfte. S. 102 — 105.
   Diese Bruchstücke beziehen sich auf den Krieg im Herzogthume Bremen und auf der Jütländischen Halbinsel, welchen der Kurfürst in Verbindung mit den Königen von Polen und Dänemark und den Generalstaaten als Oberfeldherr führte.

742. Beiträge zur Lebensgeschichte von Herzog Friedrich dem Jüngeren (von Braunschweig-Lüneburg), vom Prof. Havemann. — Vaterl. Arch. d. histor. Ver. f. Niedersf. 1841. S. 176 — 222.
   Eine unterhaltende, wenn auch wenig Neues darbietende Erzählung der bedeutendsten Ereignisse aus dem Leben dieses kriegerischen Herzogs, der im Jahre 1495 starb.

743. Histoire de Lazare Hoche; par *Henri Dourille.* 12. Paris 1844. Prevost. (11¹/₈ B., 1 portr.) 2 fr. 50 c.

744. Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkrieg. Von Joh. Voigt. — Histor. Taschenb. v. Raumer. Neue Folge. 5. Jahrg. 1844. (Leipz., Brockhaus.) S. 1 — 246.

745. Leben des Feldmarschalls Jakob Keith. Von K. A. Varnhagen von Ense. 8. Berlin 1844. Duncker u. Humblot. (274 S.) 1¹/₃ Rthlr.
   N. Allg. Preuß. Zeitg. 1844, Nr. 92 v. 1. April. — Beil. zur (Augsb.) Allg. Zeitg. Nr. 114 v. 23. April 1844. — Berlin. liter. Zeitg. 1844. Nr. 35, S. 561. ON. 1015. — Jahrb. f. wissensch. Krit. 1844. I. Nr. 75. — Leipz. Rep. 1844. II. S. 353—354. — Milit. Lit. Ztg. 1844. XXV. Nr. 29 u. 30, S. 168 u. 174.

746. A fragment of a memoir of fieldmarshal James Keith, written by Himself 1714—1734. Presented to the Spalding Club by Thomas Constable. 8. Edinburgh 1843. (Privately printed.)

747. Bijvoegelsen tot den eersten druk van het leven en karakter van den Admiraal Jhr. Jan Hendrik van Kinsbergen. Uit den tweeden druk verzameld. Met de afbeelding van het gedenkteeken des Admiraals in de Nieuwe Kerk te Amsterdam, en gesprek over denzelven. Door Mr. *M. C. van Hall.* 8. Te Amsterdam 1843. Bij. Joh. Müller. 60 c.

748. *Λόγος ἐπιτάφιος εἰς τὸν ἀοίδιμον Θ. Κολοκοτρώνην ἐκφωνηθεὶς Ἀθήνησι τῇ 5 Φεβρουαρίου 1843 ἐν τῷ ναῷ τῆς ἁγίας Εἰρήνης ὑπὸ τοῦ αἰδεσιμωτάτου Πρεσβυτέρου καὶ Οἰκονόμου Κωνσταντίνου τοῦ ἐξ Οἰκονόμων.* 8. *Ἀθήνησιν* 1843. (36 p.)
   R. Leipz. Rep. 1843. III. p. 211.

749. Observations de Mr. le général *Th. de Lameth,* relatives à des notices qui se trouvent dans la biographie universelle sur ses frères Charles et Alexandre. 8. Paris 1843. Comptoir des imprimeurs-unis. Impr. de P. Renouard. (5 B.) 2 fr.

750. Notice sur Théophile Malo Latour d'Auvergne Corret, premier grenadier des armées de la république; par Mr. *Prion.* 8. Nantes 1843. Imprim. de Mellinet. (2³/₈ B.)

751. Vida militar y politica de Diego Leon, primer conde de Belascoin. Por *Carlos Massa y Sanguinitti.* Edicion de lujo. Entrega 1. 8. Madrid 1843. Manini. 3 R.
   Jedes Heft 32 Seiten. Die Zahl der Lieferungen wird nicht angegeben.

752. General Lafayette. Von Wilhelm Zinkeisen. — Zeitgenossen. Dritte Reihe. VI. Bd. (1841.) 1. u. 2. Hft. S. 3—131, 3. u. 4. Hft. S. 103 — 192, 5. u. 6. Hft. S. 1 — 171.

753. Het leven en de Lotgevallen van wijlen F. P. Leicher, Oost-indisch Pionnier-Kapitein, Ridder der Militair-Willems-Orde enz. Door *Ths. Leicher,* Visiteur der Rijks In- en Uitgaande Regten en Accijnsen te Oude-Pekela. 8. Te Groningen 1843. Bij P. S. Barghoorn. 3 fl. 30 c.

754. Memorias documentadas del teniente general D. Manuel Llauder, marqués del Valle de Rivas, en las que se eclaran sucesos importantes de la historia contemporanea, en que ha tenido parte el autor. 8. Madrid 1844. Boix. 20 R.

755. Maurits van Nassau, Prins van Oranje, in zijn leven, waardigheden en verdiensten voorgesteld. Door Mr. *C. van der Kemp.* IV Deels. 8. Rotterdam 1843. Bij van der Meer en Verbruggen. 13 fl. 40 c.

755. a. Darstellung der militärischen Leistungen und Verdienste des Feldmarschalllieutenants Milutinowic von Milowski, Barons von Weichselburg (in serbischer Sprache). — Serbische Jahrbücher f. d. Jahr 1843. I. Th. redigirt v. Dr. J. Subbotic, herausgeg. von der Matica Serbska. 17. Jahrg. 60. Heft. Ofen 1843. (In serbischer Sprache.)
   M. ein Serbe, gebor. 1766, gest. 1836, wohnte vom Jahre 1786 bis 1815 allen Feldzügen der Oestreicher bei und führte in vielen die wichtigsten Commando's.

756. Memoir of Admiral Sir Graham Moore, G. C. B., G. C. M. G. By Major-General Sir *Robert Gardiner,* K. C. B. 8. London 1844. Murray. (30 p.) 2¹/₂ s.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: G. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 26. October 1844.

№ 129.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Fortsetzung der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

III. Selbstverstümmelung wird nach den neuen Kriegsartikeln 17, 18, a) wenn sie die gänzliche Untauglichkeit zu Dienstleistungen und Arbeiten für militärische Zwecke zur Folge hat, mit Ausstoßung und 1 bis 3jähriger Baugefangenschaft (ähnlich, wie bisher), b) wenn der Schuldige seine Absicht nicht vollständig erreicht hat und noch zu Dienstleistungen und Arbeiten für militärische Zwecke verwendet werden kann, mit 6wöchigem strengen Arrest oder Festungsstrafe bis zu 6 Monaten, in Kriegszeiten aber mit 6monatlicher bis 2jähriger Festungsstrafe belegt. (Bisher war das Maximum der Strafe in Friedens- und Kriegszeiten 3 Monate Festung.) — Nach b wird auch Derjenige bestraft, der durch fälschliche Vorschützung von Krankheiten oder durch ähnliche betrügliche Mittel der Verpflichtung zum Militärdienste sich zu entziehen sucht.

IV. Feigheit. Wer im Kriege vor dem Feinde aus Feigheit zuerst die Flucht ergreift, wird nach dem neuen Kriegsartikel 20 (ebenso, wie bisher) mit dem Tode bestraft; das neue Gesetz droht diese Strafe überdieß auch demjenigen an, der die Cameraden durch Worte oder Zeichen zur Flucht verleitet. — Nach dem neuen Kriegsartikel 21 wird derjenige, der sonst aus Furcht vor persönlicher Gefahr vor dem Feinde flieht, heimlich zurückbleibt, sich wegschleicht oder versteckt hält, Munition oder Waffen von sich wirft oder im Stiche läßt, oder irgend ein Leiden fälschlich vorschützt, um zurückzubleiben und sich der Gefahr zu entziehen, mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und mit strengem Arrest oder Festungsstrafe bis zu 3 Jahren, bei erschwerenden Umständen aber mit 3jähriger bis lebenswieriger Festungsstrafe oder selbst mit dem Tode bestraft. (Die bisherigen Gesetze *) bestimmten, außer der Versetzung in die 2. Klasse, nur 4 Tage bis 6 Wochen strengen Arrest und verhältnißmäßige Züchtigung, bei der Wiederholung aber 4 bis 6jährige Festungsstrafe bis zur Todesstrafe.) — Nach dem §. 54 der Anwendungsverordnung kann, wenn der Angeschuldigte vor seiner Verurtheilung oder vor Vollstreckung der Strafe hervorstechende Beweise von Muth ablegt, die Strafe unter das niedrigste gesetzliche Maß herabgesetzt, oder nach Umständen ganz erlassen werden.

*) Verordnung vom 13. Juni 1815.

V. Verbrechen gegen die Subordination. In den bisherigen Gesetzen waren 1) der einfache Ungehorsam und 2) die einfache Respectsverletzung ohne Widersetzung nicht besonders verpönt; jener wurde disciplinarisch, diese nach denselben Grundsätzen, wie die Widersetzung bestraft. 3) Die nichtthätliche Widersetzung war mit 6wöchigem strengem Arrest bis zu 3jähriger Festungsstrafe bedroht. — Die neuen Kriegsartikel bestimmen über diese Vergehen Folgendes: „Art. 23. Ungehorsam gegen die Dienstbefehle und achtungswidriges Betragen gegen den Vorgesetzten ist mit Arrest oder, bei besonders erschwerenden Umständen, mit Festungsstrafe zu ahnden. — Art. 24. Wer die Absicht, einen erhaltenen Dienstbefehl nicht zu befolgen, durch Worte oder Geberden, durch Entlaufen, Losreißen oder ähnliche Handlungen zu erkennen gibt, imgleichen derjenige, der den Vorgesetzten durch Worte, Geberden oder Zeichen beleidigt, oder ihn über einen erhaltenen Dienstbefehl oder Verweis zur Rede stellt, ist mit strengem Arreste von mindestens vier Wochen, oder mit Festungsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen, welche bei erschwerenden Umständen bis auf zehn, und im Kriege bis auf zwanzig Jahre verschärft werden kann."

4) Die thätliche Widersetzung gegen den Vorgesetzten, und das Drohen mit dem Gewehr gegen denselben bedrohte der bisherige 9. Kriegsartikel stets mit der Todesstrafe. Nach dem neuen Kriegsartikel 25 wird die thätliche Widersetzung gegen den Vorgesetzten, thätliche Beleidigung oder versuchter Angriff derselben mit der Waffe mit 10jähriger bis lebenswieriger Festungsstrafe, bei erschwerenden Umständen aber und in Kriegszeiten mit dem Tode bestraft.

5) Beleidigung, Ungehorsam oder Widersetzlichkeit gegen Wachen jeder Art oder gegen Landgendarmen, welche in Ausübung des Dienstes begriffen sind, wird nach dem neuen 27. Kriegsartikel ebenso bestraft, als wenn diese Vergehen gegen Vorgesetzte verübt werden. (Die bisherige Gesetzgebung stimmte hiermit überein.)

6) Ueber Aufwiegelung 2c. bestimmt der neue 29. Kriegsartikel Folgendes: „Wer vor versammeltem Kriegsvolke in der Absicht, seine Cameraden zur Verwei-

gerung des Gehorsams gegen ihren Vorgesetzten zu verleiten oder von demselben etwas zu erzwingen, sich ungeziemend beträgt oder laut Beschwerde führt, soll, selbst wenn letztere begründet wäre, nach Maßgabe des zu befürchten gewesenen oder wirklich gestifteten Nachtheils, mit sechs- bis zwanzigjähriger Festungsstrafe, in Kriegszeiten aber mit dem Tode bestraft werden. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der auf andere Weise seine Camraden zum Ungehorsam oder zur Widersetzung gegen den Vorgesetzten zu verleiten sucht." — Der bisherige 11. Kriegsartikel drohte die Todesstrafe für jeden Fall, wo die Absicht hervorgeht, die Cameraden zur Widersetzung zu verleiten oder von den Vorgesetzten etwas zu erzwingen, für alle andere Fälle aber 1 bis mehrjährige Festungsstrafe.

7) Hinsichtlich aller Subordinationsvergehen bestimmt noch der §. 55 der Anwendungsverordnung: „Hat zu einem Verbrechen gegen die Subordination der Vorgesetzte durch Ueberschreitung der Gränzen seiner rechtmäßigen Gewalt, oder durch herabwürdigende Behandlung des Untergebenen Anreiz gegeben, so ist dieß nicht allein ein Milderungsgrund bei Zumessung der Strafe, sondern es kann alsdann auch in den Fällen des Kriegsartikels 25 (thätliche Widersetzung), wo Todesstrafe verwirkt sein würde, statt derselben auf zehnjährige bis lebenswierige Festungsstrafe erkannt, wo aber danach Festungsstrafe eintritt, bis auf das Maß von fünf Jahren herabgegangen werden."

VI. Mißbrauch der militärischen Gewalt im Kriege. 1) Unerlaubtes Beutemachen (dessen die bisherigen Kriegsartikel nicht gedachten) wird nach dem neuen 31. Kriegsartikel mit strengem Arrest oder Festungsstrafe bis zu zwei Jahren, bei erschwerenden Umständen mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und mehrjähriger bis lebenswieriger Festungsstrafe, oder selbst mit dem Tode; — 2) Plünderung und Erpressung nach dem neuen 32. Kriegsartikel mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, körperlicher Züchtigung und mehrjähriger Festungsstrafe bestraft, welche, wenn Mehrere Theil genommen haben, bis zu 10 Jahren, und wenn dabei durch Gewaltthätigkeiten Personen schwer verletzt oder getödtet worden sind, bis zu lebenslänglicher Dauer erhöht werden kann; im letzteren Falle tritt bei besonders erschwerenden Umständen die Todesstrafe ein. Bei einem Complott zur Plünderung oder Erpressung werden (nach §. 56 der Anwendungsverordnung) die Anstifter und Rädelsführer mit dem Tode, die Uebrigen mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, körperlicher Züchtigung und mehrjähriger bis lebenslänglicher Festungsstrafe, bei besonders erschwerenden Umständen mit dem Tode bestraft. (Der bisherige 12. Kriegsartikel bedrohte die Plünderung, außer der Versetzung in die 2. Klasse, mit mehrjähriger Festungsstrafe bis Todesstrafe.) — 3) Marodiren wird nach dem neuen 34. Kriegsartikel mit Versetzung in die 2. Klasse, körperlicher Züchtigung und Arrest oder Festungsstrafe bis zu 2 Jahren, wenn aber an Personen Gewalt verübt worden, wie die Plünderung bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Oestreich.

Verona, 6. October. Den diesjährigen größeren Uebungen der östreichischen Truppen in Italien unter dem Feldmarschall Grafen Radetzki lag die Annahme zweier Corps zum Grunde, die als die Flügel zweier großen durch die Etsch getrennten Heere gegen einander operirten. Das östliche Corps war vor Verona erschienen, und dehnte seine Vorhut von der Etsch bis zur Ruine des alten Schlosses Montorio aus — das westliche Corps stand in Verona. In Uebereinstimmung mit den Bewegungen der Hauptarmee brach am 2. October letzteres aus Verona hervor, trieb die feindlichen Vortruppen zurück und griff nun den auf den Höhen oberhalb San Martino und à cheval der großen Straße stehenden Feind an, warf ihn, indem es ihn gleichzeitig auf seinem rechten Flügel umging, von Stellung zu Stellung bis hinter den Torrento Ilassi zurück, wo beide Theile einander gegenüber Stellung nahmen. In der Nacht erhielt das östliche Corps ansehnliche Verstärkung, um am 3. selbst in den Angriff überzugehen. Sein Gegner, von dieser Lage der Dinge unterrichtet, nahm zwar den Kampf an, wich aber Stellung um Stellung vertheidigend unter die Kanonen von Verona zurück. Der östliche Feind, Meister von San Michele und eines vortheilhaften Flußüberganges, bereitete in der Nacht alles zu einem Uebergange vor. Am 4. in der Frühe schlug er unter einem heftigen Kanonenfeuer eine Brücke über den Strom, ließ auf dem linken Ufer nur ein Corps zur Beobachtung Verona's stehen und ging mit seiner ganzen Macht auf das rechte Ufer über. Hier entspann sich ein heftiger Kampf, allein die westliche Abtheilung sah sich zum Rückzuge genöthigt, da Entsendungen von der Hauptarmee ihre rechte Flanke bedrohten. Ihr Führer wollte, nach Verstärkung der Besatzung Verona's, die Hauptstraße nach Peschirra erreichen, ward aber umgangen und dadurch genöthigt, sich mit seiner ganzen Streitmacht nach Verona zu werfen. Der 5. October war ein Ruhetag, um den Truppen die nöthige Erholung, deren sie nach den großen Anstrengungen der vorhergegangenen 3 Tage bedurften, zu gönnen. Am 6. October waren beide Corps wegen der Beschränktheit des Bodens in gedrängten Colonnen vor der Porta del Pallio in Parade aufgestellt. Nach der Messe defilirten sie, und machten so den Beschluß eines militärischen Schauspiels, das den Kenner wie den Laien befriedigen mußte. Wir maßen uns nicht an, in eine Beurtheilung des strategischen Theils dieser Bewegungen einzugehen. Aber auch das Auge jedes unbefangenen Beobachters sah das kraftvolle und schöne Aussehen der Mannschaft, die Ausdauer und Gewandtheit, womit sie alle Schwierigkeiten des Terrains überwand. Man muß den Boden Italiens kennen, um darüber urtheilen zu können. Tiefe Wassergräben, überschwemmte Wiesen, unübersteigliche Mauern, steile Abstürze wechseln mit einer Cultur und dem Gewinde von Weinreben, die jede Aussicht unmöglich machen und von Seite der Colonnenführer eine ungewöhnliche Orientirungsgabe erheischen. Oft stellte ich mir im Laufe dieser Bewegungen die Frage, wie es möglich sei, sich mit Heeresabtheilungen und Batterieen

durch dieses Labyrinth zu winden, ohne den gänzlichen Zusammenhang des Gefechts zu verlieren, und doch fand ich überall Uebereinstimmung und Gleichzeitigkeit im Angriff und in der Vertheidigung. Die heutige Parade war gewiß eines der schönsten militärischen Schauspiele, das man sehen konnte. Das gesunde Aussehen der Truppen, ihre schöne männliche und doch ungezwungene Haltung, in der sie vor ihrem greisen, aber fast noch in jugendlicher Kraft sich aufrichtenden Führer vorüberzogen, konnte auch dem strengsten militärischen Auge keine Blöße bieten. Ich schätze die Stärke der Truppen auf 28—30,000 Mann mit beiläufig 80—90 Kanonen. Ein herrliches Wetter begünstigte diese Uebungen. Die Sonne schien mit südlicher Kraft. So sehr dieser prachtvolle Himmel dieses kriegerische Schauspiel erhöhte, so mußte doch ein Wärmegrad, dessen wir Nordländer uns nur im hohen Sommer zu erfreuen haben, die Anstrengungen der Soldaten sehr vergrößern. Das bewieß der Schweiß, der über die von Sonne und Pulverdampf gebräunten Wangen herabrieselte. Ich bemerkte übrigens keinen Nachzügler, keinen Kranken. Unter der Zahl der vielen hohen und ausgezeichneten Personen, die diesen Manövern beiwohnten, sah ich den Herzog von Modena mit seinem ältesten Sohn, die beiden Erzherzoge Leopold und Ernst, Söhne des Erzherzog-Vicekönigs, von denen der ältere ein Infanterieregiment führte, den k. preußischen Generallieutenant Wrangel, den englischen Gesandten Lord Gordon, einen k. französischen Obersten des Generalstabes, einen k. sardinischen General und viele andere Offiziere fremder Armeen. (A.Z.)

Literatur.

Die Anfangsgründe der Befestigungskunst, von G. Schwinck, Major vom Stabe des Königl. Preuß. Ingenieurcorps, des eisernen Kreuzes 2. und des St. Georgen-Ordens 5. Klasse Ritter. Ein Leitfaden für Vorträge auf Militärschulen und zum Selbstunterricht. Hierbei 18 Steindrucktafeln. Leipzig bei K. F. Köhler. 1844.

Die Befestigungskunst hatte selbst in jener Zeit, wo wissenschaftliches Streben unter uns Soldaten wenig allgemein war, bereits eine sehr zahlreiche Literatur aufzuweisen. Letztere ist in neuerer Zeit durch ziemlich viel Werke vermehrt worden, von denen die Mehrzahl der Form und dem Inhalte nach Elementar-Lehrbücher der Befestigungskunst sind.

Diese Richtung der fortificatorischen Literatur wird stets eine gewisse Anerkennung finden, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß mit der Vermehrung guter Lehrbücher nicht allein die Wissenschaft verbreitet, sondern auch Einseitigkeit in den gangbaren Theorieen vermieden wird. — Mit besonderem Vergnügen begrüßen wir daher obiges Werk, das seine Aufgabe in jeder Beziehung vollständig erfüllt und welches, nach den Erfahrungen zu urtheilen, die wir uns im wissenschaftlichen Verkehr erworben haben, seinen Weg gewiß in einer Weise machen wird, die seinem Verfasser zur großen Genugthuung gereichen muß.

Die Zeiten der Phraseologie und des gelehrten Bombastes sind vorüber. Will heut zu Tage ein Buch Glück machen, so muß es zwei Dinge aufzuweisen haben, nämlich: Klarheit der Gedanken und Einfachheit in ihrer Darstellung. Aus der Wechselwirkung dieser Grundbedingungen entspringt allein die allgemeine Verständlichkeit des Buches. In diesem Sinne schrieben Vauban und Cormontaigne, trotzdem daß ihre Abhandlungen für den schon ausgebildeten Ingenieur bestimmt waren; in diesem Sinne schrieb ferner vor Allen Bousmard sein berühmtes Lehrbuch, dessen Darstellungsmethode bis jetzt als unerreichtes Muster dasteht.

Wir glauben kein größeres Lob über Schwinck's Anfangsgründe der Befestigungskunst aussprechen zu können, als wenn wir bemerken, daß die in diesem Buche mit vielem wissenschaftlichen Takte gewählte Unterrichtsmethode uns mehr wie einmal an Bousmard erinnerte.

Das Werk selbst zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste begreift die Feldfortification, der zweite die permanente Befestigung, der dritte die Anwendung der Befestigungskunst im Felde. Jeder dieser Abschnitte ist in Kapitel getheilt. — Wir wollen nachstehend den Inhalt derselben näher angeben und dabei einige Bemerkungen einfließen lassen.

I. Feldfortification.

Erstes Kapitel. Der Verfasser gibt in demselben die Erklärung der Elementarbegriffe und erläutert letztere auf sehr anschauliche Weise durch Zeichnungen. — **Im zweiten Kapitel** werden die Dimensionen der Brustwehr und des Grabens besprochen. — **Das dritte Kapitel** handelt von dem Grundriß der Werke. Bei Befestigung der geraden Linie hebt der Verfasser in einer besonderen Bemerkung hervor: „daß der Soldat „immer nur rechtwinklicht zur Feuerlinie anschlägt und „daß mithin alle Brustwehren, von denen ein schräges „Feuer ausgehen soll, als verfehlte Anlagen zu be„trachten sind.“ Wir halten es für sehr zweckmäßig, diesen Hauptgrundsatz schon hier ausgesprochen zu finden. Wenn der fortificatorische Schüler der Infanterie angehört und daher mit der Mechanik des Infanteriefeuers vertraut ist, so wird er sich die Nothwendigkeit des Princips der rechtwinklichten Bestreichung vielleicht selbst abstrahiren können. Für Cavaleristen und Artilleristen ist es aber durchaus nöthig, bei allen vorkommenden Gelegenheiten in Erinnerung zu bringen, daß jede schräge Seitenvertheidigung durch Infanteriefeuer rein imaginär ist. — Die Anwendung der Fleschen, Lunetten, Tenaillen, der bastionirten Umrisse und der Caponierbefestigung entwickelt der Verfasser auf sehr ansprechende Weise aus den Bedingungen, welche das Terrain und die obwaltenden Kriegszwecke vorschreiben. Er bespricht ferner ausführlich die Theorie der geschlossenen Werke, gibt der vierseitigen Redoute, wie dieß auch die Praxis vielfältig bestätigt, den Vorzug und sagt von den Schanzen mit halben Bollwerken: „daß dieselben zu „den zwecklosen Spielereien der theoretischen Befesti„gungskünste gehören, welche nur von Leuten in Vor„schlag gebracht werden konnten, die keinen Begriff

„von der Sache hatten“, worin wir dem Verfasser ganz beipflichten.

Das vierte Kapitel enthält die Einrichtung der Feldwerke zur Geschützvertheidigung und das fünfte Kapitel die Communicationen, welche in das Innere geschlossener Werke führen und denen der Verfasser sehr richtig eine besondere Aufmerksamkeit zollt, weil die Erfahrung lehrt, daß viel Feldwerke dadurch verloren gingen, daß ihre Eingänge nicht mit der nöthigen Vorsicht errichtet waren.

Das sechste Kapitel handelt von den künstlichen Hinderniß- und Verstärkungsmitteln. Der Verfasser bemerkt in Betreff ihrer von vorne herein: „daß man „alle künstlichen Constructionen zu vermeiden habe und „daß mithin diejenigen Hindernißmittel, zu deren Her- „stellung Eisen- und Schmiedearbeit erforderlich ist, „wohl nur selten ausgeführt werden können.“ Es wird Jeder dieser Ansicht beipflichten, welcher aus der Kriegsgeschichte weiß, wie häufig künstliche Annäherungshindernisse bei Feldwerken unvollendet blieben, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daß man entweder zu viele oder zu künstliche Arbeiten unternahm. — Der Verfasser verwirft mit Recht bei Feldwerken den bedeckten Weg, empfiehlt dagegen den halben Vorgraben, die Wolfsgruben, bedingungsweise den Verhau und behandelt besonders ausführlich die Sturmpfähle und Pallisaden, was uns angemessen dünkt, weil ohne Widerrede eine zweckmäßig placirte Pallisade das stärkste aller Annäherungshindernisse ist. Suwarow, welcher im Sturmlaufen viel Erfahrung besaß, hatte großen Respect vor der Pallisade. „Ich will lieber, pflegte „er zu sagen, mit meinen Soldaten zehn Brustwehren „erklettern, wie eine Pallisade überschreiten.“ — Bei Gelegenheit der Tambour-Pallisaden erwähnt der Verfasser jener Tamboure, welche man als Reduit in die Kehle geschlossener Feldwerke zu legen pflegt und schreibt dabei ausdrücklich vor: „daß die Besatzung dieses Tam- „bours vollständig von der des Werkes getrennt sein „und letztere ihren Rückzug nicht durch den Tambour, „sondern durch einen zur Seite desselben liegenden Aus- „gang nehmen solle.“ Diese Einrichtung, bei permanenten Anlagen immer berücksichtigt, wird leider in der Feldfortification noch zuweilen übersehen und doch ist sie durchaus nöthig, wenn nicht das Reduit in dem Augenblick verloren gehen soll, wo der Feind die Brustwehr des vorliegenden Erdwerkes überschreitet.

Die Theorie der Anstauung und Ueberschwemmung, sowie Alles, was über Minen gesagt wird, ist ungemein faßlich entwickelt und muß für jeden Anfänger verständlich sein. In Betreff der Wirksamkeit der Minen wird bemerkt, „daß der hauptsächlichste Vortheil der- „selben in dem Vorurtheil des gemeinen Mannes und „in dem augenblicklich erzeugten Schreck zu suchen ist“, dem wir beipflichten, weil uns in der That kein Beispiel bekannt ist, daß ein Angriff auf Feldwerke durch die Wirkung der Minen abgeschlagen worden sei. Nichtsdestoweniger erscheint die Anwendung derselben, vorausgesetzt, daß Zeit und Arbeitskräfte genügend vorhanden sind, zweckmäßig, weil jede Sturmcolonne, und

bestünde sie aus der besten Infanterie der Welt, unter deren Füßen unerwartet eine Mine spielt, jedenfalls stutzen, vielleicht selbst momentan zurückweichen wird. Dadurch aber geht Zeit verloren; das Feuer der Besatzung hat Zeit, in die dichtgedrängte Masse der Sturmcolonne zu wirken und die Eroberung des Werkes wird daher vom Stürmenden mit gesteigertem Verlust erkauft.

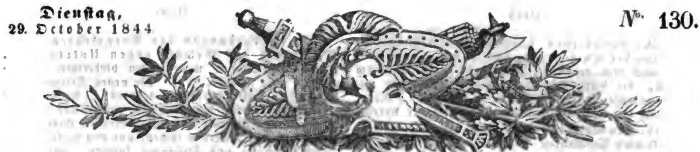
Das siebente Kapitel handelt von den Blockhäusern und Caponieren. — Unter allen Erfindungen, welche in der neueren Feldfortification gemacht worden sind, steht die des Blockhauses oben an. Der militärische Werth jedes Feldwerkes wird um mehr denn das Zehnfache gesteigert, wenn sein Inneres mit einem Blockhause versehen ist. Die Construction desselben und seine taktische Anwendung gehören daher gegenwärtig zu den wichtigsten Puncten in einem fortificatorischen Lehrbuche und da es dem Anfänger besonders schwer fällt, sich in der Beschreibung eines gezimmerten Hohlbaues zu orientiren, so hat dieß Thema für den Lehrer seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der Verfasser aber hat dieselben mit großer Gewandtheit zu überwinden gewußt. Wir haben nie eine lichtvollere Darstellung des Baues der Blockhäuser gelesen, wozu die zweckmäßig eingerichteten Zeichnungen wesentlich beitragen. Der Verfasser entscheidet sich für horizontale Schränkwände, worin wir ihm beipflichten, weil diese Construction die einfachste und wohl auch die haltbarste ist. Man könnte zwar gegen dieselbe einwenden, daß die durch Kanonkugeln erzeugten horizontalen Splitter, welche allerdings bei sehr trockenem Holze oft mehrere Fuß lang sind, der Besatzung des Blockhauses gefährlich werden. Allein da es mit jedem Blockhause sofort vorbei ist, wenn es dem Feinde gelingt, directes Geschützfeuer gegen dasselbe wirken zu lassen, so scheint dieser Einwand weniger erheblich. Nichtsdestoweniger ist derselbe die Veranlassung gewesen, daß die Franzosen ihre Blockhäuser nur aus senkrecht stehenden Hölzern erbauen, bei denen der durch Geschützfeuer erzeugte Splitter in verticaler Richtung in das Blockhaus gedrückt wird, mithin wahrscheinlicher Weise immer nur einen Menschen beschädigt, während ein langer horizontaler Splitter der Schränkwände gleichzeitig mehrere Leute außer Gefecht setzen kann. — Major Schwinck will die Blockhäuser nur dann aus verticalen Hölzern erbauen, wenn das disponible Bauholz für horizontale Schränkwände nicht lang genug ist. — In der letzten Belagerung der Citadelle von Antwerpen führten die passageren Hohlbauten einen Uebelstand mit sich, der auf den ersten Blick unerheblich erscheint, welcher aber auf die Dauer die Besatzung ungemein belästigte. Man hatte nämlich vergessen, die Ritzen zwischen den Deckbalken dergestalt zu verschließen, daß kein Sand durchfallen konnte. Die Folge war, daß mit jedem in der Citadelle abgefeuerten Kanonenschuß eine Menge feiner Sand den Soldaten in's Gesicht fiel, was ihnen Tag und Nacht die nöthige Ruhe raubte. Major Schwinck schreibt daher zweckmäßig vor, die Zwischenräume der Deckbalken entweder mit Brettern zu belegen oder sorgfältig mit Moos zu verstopfen.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
29. October 1844

№ 130.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Fortsetzung der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

VII. Verbringen und Veräußerung der Waffen, Montirungsstücke rc. Nach den neuen Kriegsartikeln 36, 37 wird derjenige, welcher seine Waffen und Montirungsstücke oder die ihm zur eigenen Benutzung gegebenen Dienstgegenstände verdirbt, verderben läßt, oder sich derselben ohne Erlaubniß entäußert, mit Arrest oder Festungsstrafe bis zu 1 Jahr (bisher bis zu 6wöchigem strengem Arrest), bei erschwerenden Umständen aber, insbesondere wenn er seine Waffen, sein Dienstpferd oder dessen Futter veruntreut rc., außerdem mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes bestraft. (Die Veruntreuung des Futters war bisher mit Versetzung in die 2. Klasse, körperlicher Züchtigung und nach Umständen mehrwöchigem Arrest verpönt.) — Wer die ihm dienstlich anvertrauten, nicht zu seiner eigenen Ausrüstung bestimmten Dienstgegenstände veruntreut, wird mit Versetzung in die 2. Klasse, Arrest oder Festungsstrafe bis zu 1 Jahr bestraft.

VIII. Wer unrichtige Rapporte, Meldungen oder Berichte erstattet, wird nach dem neuen 38. Kriegsartikel mit Arrest oder Festungsstrafe bis zu 3 Jahren, und nach Umständen mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes;

IX. wer durch Geschenke oder Zusicherung einer Belohnung sich zu Pflichtwidrigkeiten im Dienst oder in Beziehung auf denselben bereitwillig zeigt oder verleiten läßt, nach dem neuen 39. Kriegsartikel mit strengem Arrest oder Festungsstrafe bis zu 6 Monaten, auch nach Umständen mit Versetzung in die 2. Klasse bestraft. Ist es ein Unteroffizier, so wird derselbe mindestens degradirt.

Die Vergehen VIII und IX kamen in den bisherigen Kriegsartikeln nicht vor.

X. Unerlaubte Entfernung von der Wache, oder bei dem Commando oder auf dem Marsche wird, wenn es nicht in der Absicht zu desertiren geschehen ist, nach dem neuen 40. Kriegsartikel mit Arrest, im Krieg mit 4wöchigem strengem Arrest bis 6monatlicher Festung bestraft; gegen den Befehlshaber einer Wache oder eines Commando's aber kann die Strafe bis zu 5jähriger, im Kriege bis zu lebenslänglicher Festungsstrafe, selbst bis zur Todesstrafe steigen. (Bisher war nur für die Entfernung bei dem Marsch oder Commando 14tägiger strenger Arrest angedroht.)

XI. Pflichtverletzungen der Schildwachen und einzelnen Posten. Das Schlafen, Postenverlassen, Niedersetzen, Niederlegen, Tabakrauchen, Gewehrablegen rc. bedroht der neue 41. Kriegsartikel mit strengem Arrest von mindestens 14 Tagen, im Kriege mit mindestens 4wöchigem strengem Arrest bis zu 2jähriger Festungsstrafe, welche Strafe bei vorhandener Gefahr oder entstandenem Nachtheil bis zu 10jähriger, im Kriege bis zu lebenswieriger Dauer, selbst bis zur Todesstrafe steigen kann. (Nach dem bisherigen 14. Kriegsartikel war das Minimum der Strafe strenger Arrest von 6 Wochen, das Maximum der Tod.) — Der neue Art. 42 bestimmt: „Wer als Befehlshaber einer Wache, als Schildwache oder als Posten ein Verbrechen, welches er verhindern konnte und zu verhindern dienstlich verpflichtet war, wissentlich begehen läßt, ist ebenso zu bestrafen, als ob er zur Ausübung des Verbrechens thätige Hülfe geleistet hätte, und diese Strafe noch zu verschärfen, wenn er das Verbrechen aus gewinnsüchtiger Absicht hat geschehen lassen." — Dem §. 57 der Anwendungsverordnung zufolge sind alle von Schildwachen, einzelnen Posten oder bewaffneten Patrouilleurs begangenen Verbrechen, wenn nicht besondere Strafe dafür angeordnet ist, mit geschärfter Strafe zu belegen. (Bisher war doppelte Strafe dafür angedroht.)

XII. Nach den neuen Kriegsartikeln 43, 44 wird das Entkommenlassen von Verhafteten 1) aus Vorsatz oder Furcht vor persönlicher Gefahr, a) wenn der Entsprungene wegen Hochverraths oder eines anderen mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens verhaftet und dieß dem Bewachenden bekannt war, mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und Festungsstrafe bis zu lebenswieriger Dauer, selbst mit dem Tode (bisher war mehrjährige Festungsstrafe bis zur Todesstrafe angedroht), b) in anderen Fällen mit 4wöchigem strengem Arrest bis zu 1 Jahr Festung (wie bisher); — 2) aus Fahrlässigkeit, im Falle a mit Festungsstrafe bis zu 10 Jahren (bisher Festungsstrafe bis zu 2 und mehr Jahren), im Falle b mit Arrest (wie bisher) bestraft.

XIII. Ausbleiben über den Zapfenstreich, unerlaubte Entfernung aus dem Quartier rc. wird nach dem neuen 47. Kriegsartikel mit mittlerem Arrest, bei besonders erschwerenden Umständen mit Festungsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. (Bisher 14 Tage bis 6 Wochen mittlerer oder strenger Arrest.)

XIV. Trunkenheit. Nach dem neuen 48. Kriegsartikel wird Trunkenheit außer Dienst mit Arrest, in der Regel disciplinarisch, geahndet. Wer aber betrunken in den Dienst kommt oder, nachdem er zum Dienste commandirt worden, sich betrunken und dadurch zur Ausrichtung des Dienstes untauglich gemacht hat, wird ebenso wie derjenige, der sich im Dienste betrinkt, mit strengem Arrest bis zu 6 Wochen bestraft. (Bisher ebenso, nur war das Minimum des strengen Arrests 14 Tage.)

XV. Schuldenmachen ohne Genehmigung des Commandeurs wird nach dem neuen 49. Kriegsartikel mit Arrest bis zu 14 Tagen (bisher 8 Tage bis 6 Wochen strenger Arrest), — wenn aber die Schulden aus Hang zu Ausschweifungen gemacht wurden, mit Arrest von wenigstens 14 Tagen bis zu 6monatlicher Festung (wie bisher) bestraft.

XVI. Hazardspielen bedroht der neue 50. Kriegsartikel mit strengem Arrest, im Wiederholungsfalle aber, und besonders wenn aus dem Spiel ein Gewerbe gemacht wird, mit Festungsstrafe bis zu 1 Jahr. (Bisher ebenso.)

XVII. Verheirathung ohne Consens wird nach dem neuen 51. Kriegsartikel mit Arrest von mindestens 4 Wochen oder Festungsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. (Bisher 3 Monate Festung.) — Die bisherige gesetzliche Folge, daß die Ehe als nichtig aufzuheben sei, ist in dem neuen Gesetze weggeblieben. Die königliche Gnade hatte auch bisher schon diese Folge gewöhnlich erlassen.

XVIII. Beleidigungen und Schlägereien der Soldaten untereinander. Der bisherige 34. Kriegsartikel erwähnte die Schlägereien und Körperverletzungen unter den gemeinen Vergehen; in den neuen Kriegsartikeln 52—54 werden dagegen die Beleidigungen und Schlägereien der Soldaten untereinander als militärische Vergehen, als Verletzung des Kameradschaftsverhältnisses aufgeführt. Diese Artikel lauten: „Art. 52. Der Soldat soll mit seinen Kameraden in Eintracht leben, darf in Kampf, Noth und Gefahr sie nicht verlassen und muß ihnen nach allen Kräften Hülfe leisten, wenn sie in erlaubten Dingen seines Beistandes bedürfen. — Art. 53. Beleidigungen der Soldaten untereinander durch Worte, Geberden oder Zeichen, sowie leichte thätliche Beleidigungen und Schlägereien derselben unter sich, sind mit Arrest; unter Unteroffizieren aber entweder mit Arrest oder, bei besonders erschwerenden Umständen, mit Degradation zu bestrafen. — Art. 54. Geht eine Schlägerei in erhebliche Körperverletzungen über, so tritt nach Befinden der Schwere der zugefügten Verletzung und der erfolgten oder nicht erfolgten völligen Wiederherstellung des Verletzten, dreimonatliche bis zehnjährige Festungsstrafe ein."

XIX. Vergehungen der Vorgesetzten durch Mißbrauch der Gewalt gegen Untergebene. Dieser Vergehungen war in den bisherigen Kriegsartikeln nicht gedacht. *) — Die neuen Kriegsartikeln 55—58 enthalten darüber Folgendes: „Art. 55. Die Unteroffiziere sollen durch ruhiges, ernstes und gesetztes Benehmen die Achtung und das Vertrauen ihrer Untergebenen sich zu erwerben suchen, und von denselben nur solche Geschäfte und Leistungen fordern, welche der Dienst mit sich bringt. Sie dürfen ihren Untergebenen den Dienst nicht unnöthig erschweren und dieselben weder wörtlich beschimpfen, noch thätlich mißhandeln. Auch dürfen sie ihr Ansehn nicht dazu mißbrauchen, um auf Kosten ihrer Untergebenen sich Vortheile zu verschaffen. — Art. 56. Wer seine Dienstgewalt gegen Untergebene zu Befehlen, die in keiner Beziehung zum Dienste stehen, mißbraucht, von Untergebenen Geschenke fordert, ohne Vorwissen des gemeinschaftlichen Vorgesetzten von ihnen Geld borgt oder Geschenke annimmt, oder seine Untergebenen sonst durch sein Ansehn veranlaßt, gegen ihn Verbindlichkeiten einzugehen, die ihnen nachtheilig sind, ist mit Arrest oder, nach Umständen, mit Degradation zu bestrafen. — Art. 57. Wer sich der Beschimpfung eines Untergebenen durch Worte, Geberden oder Zeichen schuldig macht, hat Arrest verwirkt. — Art. 58. Thätliche Mißhandlung des Untergebenen ist mit mittlerem Arreste oder, insbesondere im Wiederholungsfalle, mit Degradation und, nach Umständen, mit Festungsstrafe bis zu einem Jahre zu ahnden. Ist aber dem Gemißhandelten eine erhebliche Körperbeschädigung zugefügt worden, so soll, nach Maßgabe ihrer Schwere und ihrer Folgen, Festungsstrafe bis zu zehn Jahren eintreten." — Außerdem bestimmt der §. 58 der Anwendungsverordnung: „Wachen oder Landgendarmen, welche in Ausübung des Dienstes sich des Mißbrauchs ihrer Dienstgewalt schuldig machen, sind ebenso zu bestrafen, wie Vorgesetzte, welche sich ein solches Verbrechen gegen Untergebene zu Schulden kommen lassen. Machen sie sich des Mißbrauchs ihrer Dienstgewalt gegen Personen schuldig, welche außer diesem Dienstverhältnisse ihre Vorgesetzten sind, so ist dieß bei Zumessung der Strafe als ein Erschwerungs- und nach Umständen als ein Schärfungsgrund zu betrachten."

(Schluß folgt.)

Oestreich.

Wien, 23. September. Der Chef unseres Generalquartiermeisterstabs, Feldmarschallieutenant Frhr. v. Heß, hat die Inhabersstelle des Infanterieregiments vormals „Baron Schön" erhalten.

Türkei.

Konstantinopel, 2. October. Endlich scheint es der Pforte einmal Ernst zu sein, die beiden Thore zur Hauptstadt, den Eingang des Bosporus am schwarzen Meere und die Dardanellen, in besseren Vertheidigungszustand zu setzen. Die auf diesen beiden so wichtigen

*) Dagegen hatte die Cabinetsordre vom 1. Februar 1843 (s. A. M. Z. von 1844, Nr. 65) das Schimpfen oder Mißhandeln der Untergebenen mit Arrest, Degradation und Festungsstrafe bedroht.

Puncten bis jetzt vorhandenen Festungswerke sind der Art, daß sie, nach der Meinung aller kunstverständigen Offiziere, die sie seither gesehen haben, durchaus nicht im Stande wären, das Einlaufen einer feindlichen Flotte zu verwehren, da eine ohne Schwierigkeit vorher etwa bewerkstelligte Landung feindlicher Artillerie mit Leichtigkeit die dortigen türkischen Batterieen zerstören kann. Kürzlich übertrug man einem bekannten sehr einsichtsvollen, in türkischen Diensten stehenden europäischen Offizier eine abermalige Inspection dieser Verschanzungen, und es ist nun beschlossen, auf's baldigste mehrere neue bessere Werke auszuführen. 3000 Mann Artilleristen sollen in die Dardanellen und 2000 in die Festungswerke am Eingang des Bosporus gelegt werden.

Rußland.

Petersburg, 3. October. Se. Maj. der Kaiser hat den Grafen Orloff an die Stelle des verstorbenen Grafen Benkendorf zum Chef des Gendarmeriecorps ernannt und ihn mit dem Commando des kaiserlichen Generalquartiers beauftragt. Graf Orloff verbleibt dabei in seinen Functionen als Mitglied des Reichsraths, General der Cavalerie und Generaladjutant.

Literatur.

Die Anfangsgründe der Befestigungskunst, von G. Schwinck rc.

(Fortsetzung.)

Das achte Kapitel enthält die Besatzungsstärke der Feldwerke, das neunte Kapitel das Defilement derselben und das zehnte ihren Bau. In allen dreien gibt der Verfasser eine große Zahl praktisch brauchbarer Regeln, welche für den Infanterieoffizier, der im Felde häufig in die Lage kommt, die Feldfortification anzuwenden, insofern einen großen Werth haben, als derselbe wohl nur selten Gelegenheit hat, aus eigener Praxis alle jene kleinen Kunstgriffe kennen zu lernen, welche dem Ingenieur von Fach geläufig sind und die rechtzeitig angewandt, die Arbeit nicht allein erleichtern und beschleunigen, sondern auch wesentlich zu deren Solidität beitragen. Der Verfasser hat ferner bei Bearbeitung der genannten drei Kapitel sehr glücklich das richtige Maß für das Auffassungsvermögen eines Anfängers zu treffen gewußt. Zu viel Details ermüden und verwirren jenes Vermögen; zu wenig erzeugen wissenschaftliche Lücken. Ein praktischer Sinn, der da absieht von unfruchtbarer Stubengelehrsamkeit, kann hier allein jene richtige Mittelstraße vorzeichnen, welche der Verfasser auf so erfolgreiche und nachahmungswerthe Weise eingeschlagen hat. Zu statten mag ihm dabei allerdings der Umstand kommen, daß er das militärische Leben nach vielen Richtungen hin kennen lernte, denn er war in früheren Jahren Husarenoffizier und weiß mithin aus eigener Anschauung, wie man über Ingenieurwissenschaften für Anfänger und Nichtingenieure schreiben muß, um von Beiden verstanden zu werden. — Ein praktisch brauchbarer theoretischer Vortrag wird sich übrigens fast immer nur bei solchen Schriftstellern finden, welche praktische Diensterfahrungen aufzuweisen haben.

II. Permanente Befestigung.

In der Einleitung zu diesem zweiten Hauptabschnitte bemerkt der Verfasser ganz angemessen, daß der charakteristische Unterschied zwischen passageren und permanenten Anlagen durch das Profil begründet werde. — Das erste Kapitel erläutert daher auch das Profil einer permanenten Befestigung und zwar profilirt der Verfasser von Außen nach Innen, d. h. er fängt mit den Höhenverhältnissen des Glacis an und geht dann nach dem Hauptwalle zurück, was der Natur der Sache angemessener ist, wie der umgekehrte Weg, welcher mit dem Aufzuge des Hauptwalles beginnt. Ferner erläutert der Verfasser zuerst den Zweck jedes Werkes und bestimmt dann erst sein Profil; er schickt also den Grundsatz der Form voraus. Die meisten Lehrbücher machen es umgekehrt, d. h. sie geben Zahlenverhältnisse an und erläutern erst später die Nothwendigkeit dieser Verhältnisse. Des Hrn. Major Schwinck's Methode scheint aber zweckmäßiger, weil sie dem Schüler die plastischen Verhältnisse anschaulicher macht. — Uebrigens hält sich der Verfasser bei seinen Profilbestimmungen hauptsächlich an Cormontaigne, was wir nur loben können.

Das zweite Kapitel erläutert das bastionäre Trace nach Cormontaigne. Zu loben ist, daß der Verfasser mehrfach auf den großen Nutzen des gedeckten Weges aufmerksam macht. Vergleicht man die großen und vielseitigen Dienste, welche der gedeckte Weg einer umsichtsvollen Vertheidigung leisten kann mit seinen geringen Anlagekosten, so muß dieß Werk zu den geistreichsten Erfindungen gezählt werden, welche je in der Befestigungskunst gemacht sind. — In Betreff der Traversen des gedeckten Weges bemerkt der Verfasser, „daß „man in neuerer Zeit nur diejenigen Traversen beibe„halten will, welche den einspringenden Waffenplatz „abschließen, daß man dagegen alle anderen Traversen „verwirft, aber die Cremailleren beibehält, weil letztere „den auf dem Bankett stehenden Vertheidigern einiger„maßen als Traversen dienen." Indem wir uns dieser Ansicht vollkommen anschließen, machen wir besonders auf die Gefahr aufmerksam, welche die Echancruren der Traversen für die Vertheidigung herbeiführen können. Geht nämlich der Belagerer aus der dritten Parallele zum Sturme gegen den gedeckten Weg vor, um das Glacis gewaltsam zu krönen, so finden in jeder Echancrure 20 bis 30 Mann Platz, welche gegen das Feuer des Hauptwalles fast vollständig gesichert sind und die mithin den eroberten gedeckten Weg mit großer Hartnäckigkeit vertheidigen können.

Das dritte Kapitel stellt Vaubans erste Manier dar, nicht ihrer Vorzüglichkeit, sondern der zahlreichen Anwendung wegen, welche dieselbe, mit geringen Modificationen, in fast allen europäischen Staaten an noch bestehenden Plätzen gefunden hat.

Das vierte Kapitel handelt von dem förmlichen Angriff fester Plätze und begreift, trotz der großen Reichhaltigkeit des Stoffes, nicht mehr als 25 Seiten. Nichtsdestoweniger hat der Verfasser alle wich-

tigen Momente treffend hervorzuheben und anschaulich zu schildern gewußt, was ihm besonders dadurch möglich wurde, daß er, seiner Lehrmethode getreu, zuvörderst die Grundsätze des förmlichen Angriffes im Allgemeinen erläutert und dann erst auf die Formen der Angriffsarbeiten übergeht. Bei Durchlesung dieses interessanten Abschnittes haben sich uns nachstehende Bemerkungen aufgedrungen. — Auf S. 151 wird gesagt: „daß die „Anfertigung eines Belagerungsplanes in jedem Falle „sehr zweckmäßig und beinahe als unerläßlich zu be„trachten ist und daß man zu diesem Zwecke 1500 bis „2000 Schritt von der Festung entfernt eine Stand„linie von 500—700 Schritt messen solle." Wir halten diese Maßregel, welche in der Wirklichkeit häufig versäumt worden ist, für äußerst zweckmäßig, weil eine solche Originalaufnahme den Belagerer sehr viel mehr vor Irrthümern sichert, wie die Anwendung derjenigen Pläne des belagerten Platzes, welche der Belagerer vielleicht schon mit sich führt, die aber sehr häufig theils falsch, theils veraltet sind und daher dem Belagerungscorps schon oft große Unannehmlichkeiten bereitet haben. — Auf S. 157 wird erwähnt, „daß die halben Pa„rallelen nur so weit rechts und links von den Ap„prochen ausgedehnt werden sollen, als dieß die Schuß„linien der Demontirbatterieen der zweiten Parallele „erlauben." Die Richtigkeit dieses Grundsatzes kann nicht bestritten werden, allein seiner Anwendung stehen gewisse Schwierigkeiten im Wege. Will man nämlich, wie es Bousmard zuerst vorgeschlagen hat und wie es auch der Verfasser thun will, in den Flügeln der Halbparallelen Haubizbatterieen errichten, um die Branchen des bedeckten Weges zu ricochettiren, so müssen die Halbparallelen immer bis zur Verlängerung jener Branchen ausgedehnt werden. Dann aber maskiren sie stets einige Demontirbatterieen. In Figur 165, welche den förmlichen Angriff darstellt, werden z. B. die Demontirbatterieen Nr. 16 und 17 durch die vorliegenden Halbparallelen vollständig maskirt, und da die Schußlinien dieser Batterieen, selbst wenn sie horizontal gebaut sind, nur wenige Fuß über die Brustwehrkrete der Halbparallelen fortgehen, so folgt daraus, daß die Demontirbatterieen mit den Haubizbatterieen der Halbparallelen nicht gleichzeitig feuern können, daß daher letztere geräumt werden müssen, wenn erstere ihr Feuer von Neuem beginnen. Ein Uebelstand bleibt dieß freilich immer; allein derselbe ist durchaus nicht zu beseitigen, so lange man ricochettirende Batterieen in den Flügeln der Halbparallelen anlegt. Läßt man diese Batterieen dagegen fort, so brauchen die Halbparallelen sich nur bis zu den Schußlinien der Demontirbatterieen zu erstrecken und dann werden letztere nicht maskirt. Bei dem großen Nutzen, welchen indessen die ricochettirenden Haubizbatterieen der Halbparallelen gewähren, steht zu erwarten, daß man sich lieber dem vorhin erwähnten Uebelstande unterwerfen, als diese Batterieen fortlassen wird. — Auf S. 158 werden die Trancheecavaliere beschrieben, was ganz in der Ordnung ist, weil dieselben in dem förmlichen Angriff noch immer eine Rolle spielen. Wir glauben indessen, daß diese

Rolle gegenwärtig nur noch in der Theorie besteht, denn da der heutige Gebrauch der Festungsartillerie hauptsächlich darauf hinausläuft, eine gewisse Geschützmenge bis zur letzten Belagerungsperiode zu bewahren, so werden die Trancheecavaliere, wenn sie wirklich zu Stande kommen, von den Geschützen des Hauptwalles leicht culbitirt werden. Uebrigens ist der künstliche stockwerkartige Bau dieser Angriffswerke offenbar nur dann möglich, wenn das Festungsgeschütz vollständig zum Schweigen gebracht ist. — Auf S. 160 wird erwähnt, daß die völlige Sappe in jeder Stunde 12 Fuß, also in 24 Stunden 288 Fuß oder 24 Ruthen fortschreitet. Vauban gibt dagegen an, daß die volle in 24 Stunden 80 Toisen oder 40 Ruthen machen soll; allein Hr. v. Augoyat weiset nach, daß Vauban bei dieser Angabe von der Voraussetzung ausging, daß der Belagerer in der Nacht immer Gelegenheit findet, stellenweise die flüchtige Sappe in Anwendung zu bringen. (Man sehe darüber: Marschall von Vauban's Angriff und Belagerung fester Plätze, S. 79. Einzig vollständige und officielle Ausgabe besorgt durch M. Augoyat, Bataillonschef im Ingenieurcorps. Sinn- und wortgetreu übersetzt von einem Preußischen Offizier. Berlin, 1841, bei Heymann.)

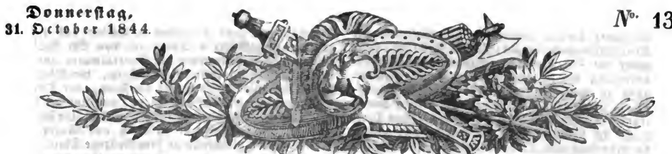
S. 176 wird der Faschinendamm beschrieben, den man beim Uebergange eines nassen Hauptgrabens zu errichten pflegt, wobei der Verfasser sehr richtig bemerkt: „daß wenn der Vertheidiger noch einige Mittel „und den Willen hat, den Platz nicht aufzugeben, nicht „abzusehen ist, wie die Dämme über einen Wassergraben „ausgeführt werden können." Allerdings bleibt dieß ein äußerst kitzlicher Punct, dessen Beseitigung um so schwieriger ist, weil man gestehen muß, daß über den Bau dieser Faschinendämme noch ein gewisses Dunkel herrscht, denn obwohl Vauban denselben ausführlich beschreibt und durch große Zeichnungen erläutert, so steigen doch mancherlei Zweifel auf, sobald man über praktische Ausführung gründlich nachdenkt. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß über diese wichtige Sache ausführliche Friedensversuche angestellt würden.

Die Zeichnungen, durch welche der Verfasser seine Angriffsarbeiten erläutert, sind eben so sauber als ausführlich. Vielleicht wäre es für den Anfänger bequem, wenn bei den Ricochetbatterieen die Verlängerung der Werke angegeben wäre, gegen welche jene Batterieen wirken. Da indessen der Verfasser alle Batterieen numerirt hat und genau angibt, welche Werke dieselben beschießen, so kann der Leser sich jene punctirten Linien selbst ziehen. — Bei Darstellung der Sappenarbeiten sind sämmtliche Körbe als senkrecht stehend gezeichnet. Ich erlaube mir zu bemerken, daß es für die Praxis vielleicht angemessener erscheinen dürfte, wenn man den Körben eine gewisse Böschung gibt, was dadurch geschieht, daß man dieselben nach Außen kippt. Die alsdann unter dem Korbe durchfallende Erde erhält denselben in schräger Stellung, die dem Druck der Erde besser widersteht und das Hineinfallen der Körbe in den Laufgraben unmöglich macht.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
31. October 1844.



№ 131.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Preußen.

(Schluß der in voriger Nummer abgebrochenen Nachricht.)

XX. Gemeine Verbrechen.

Die Kriegsartikel von 1808 enthielten in den Artikeln 30 bis 50 hinsichtlich der verschiedenen gemeinen Vergehen einen Auszug aus den Landesgesetzen unter Beifügung derjenigen Verschiedenheiten, welche durch die Verhältnisse des Soldatenstandes nothwendig gemacht wurden. — Das neue Gesetz dagegen erwähnt nur den Diebstahl und die Fälschung von Legitimationsurkunden; hinsichtlich der übrigen gemeinen Vergehen enthält es folgende allgemeine Bestimmungen: „Kriegsartikel 63. Wer andere gemeine Verbrechen verübt, welche einen Mangel an ehrliebenden Gesinnungen verrathen, hat, wenn das Verbrechen in den allgemeinen Landesgesetzen mit einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren und darüber, oder mit schimpflicher Ausstellung, oder mit Staupenschlag bedroht ist, neben der danach ihm aufzuerlegenden Strafe die Ausstoßung aus dem Soldatenstande; in allen anderen Fällen aber außer der sonst ihn treffenden Strafe die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verwirkt. — Art. 64. Werden gemeine Verbrechen von Unteroffizieren oder Soldaten im Kriege unter Mißbrauch der militärischen Gewalt verübt, so ist die sonst verwirkte Strafe zu verschärfen."

Hinsichtlich der besonders erwähnten gemeinen Vergehen bemerken wir Folgendes:

A. Diebstahl. Die bisherigen Kriegsartikel 43—47 behandelten die verschiedenen Arten des Diebstahls, sowie den Raub, und führten dabei den Diebstahl an Kameraden, am Aerar 2c. bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen auf. — Die neuen Kriegsartikel enthalten blos einen Artikel über den Diebstahl (60), worin der Diebstahl am Kameraden, im Quartier, am Aerar 2c. von anderen Diebstählen nicht unterschieden wird. Dieser Artikel lautet: „Wer des Diebstahls sich schuldig macht, ist mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust des Adels und achttägigem bis sechswöchentlichem strengen Arreste oder Festungsstrafe, auch nach Umständen mit körperlicher Züchtigung; im zweiten oder, bei besonders erschwerenden Umständen, schon im ersten Wiederholungsfalle aber, mit geschärfter körperlicher Züchtigung, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Baugefangenschaft zu bestrafen." — Dagegen sind speciellere Bestimmungen über die verschiedenen Diebstähle in den §§. 60—68 der Anwendungsverordnung enthalten. Nach denselben wird bestraft:

1) jeder Diebstahl, außer der Gefängnißstrafe, mit Adelsverlust und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes;
2) der erste kleine gemeine Diebstahl mit 8tägigem bis 4wöchigem strengen Arrest;
3) der erste große gemeine Diebstahl mit strengem Arrest von wenigstens 4 Wochen oder mit Festungsstrafe (letztere in dem Maße, welches die allgemeinen Landesgesetze bestimmen);
4) der zweite gemeine Diebstahl mit körperlicher Züchtigung und Verdoppelung der Freiheitsstrafe, die der Dieb verwirkt haben würde, wenn er den Diebstahl zum erstenmal begangen hätte;
5) Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit körperlicher Züchtigung und strengem Arrest von mindestens 4 Wochen oder mit Festungsstrafe (wie bei 3);
6) gewaltsamer Diebstahl mit körperlicher Züchtigung und Festungsstrafe (wie bei 3);
7) der dritte gemeine Diebstahl, der zweite Diebstahl unter erschwerenden Umständen, und der zweite gewaltsame Diebstahl mit geschärfter Züchtigung, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Baugefangenschaft in dem durch die allgemeinen Landesgesetze bestimmten Maße.
8) Hierbei ist dann weiter festgesetzt, daß mit der Strafe des Diebstahls unter erschwerenden Umständen (nach 5) derjenige zu belegen sei, welcher a) Gegenstände aus Lazarethen, Montirungskammern, Magazinen oder Werkstätten der Truppen entwendet, b) seinen Kameraden, dem mit ihm aus dienstlicher Veranlassung ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsort angewiesen ist, bestiehlt; c) der Entwendung an Sachen des Offiziers, zu welchem er als Ordonnanz oder als Bursche commandirt ist, sich schuldig macht; d) seinen Quartierwirth oder zu dessen Hausstand gehörige Personen bestiehlt; e) einen Diebstahl an der Habe

der seiner Aufsicht anvertrauten Verhafteten oder Kriegsgefangenen verübt; f) zur Nachtzeit, worunter die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis zu einer Stunde vor Sonnenaufgang zu verstehen ist, einen Diebstahl begeht; g) im Wachtdienste die seiner Bewachung anvertrauten Sachen stiehlt, oder h) eines solchen Diebstahls sich schuldig macht, welchen die allgemeinen Landesgesetze als Diebstahl unter erschwerenden Umständen entweder ausdrücklich bezeichnen oder hinsichtlich der Strafbarkeit gleichstellen.

Was die geringfügigen Diebereien an Sachen der Kameraden betrifft, so hatte eine Cabinetsordre vom 1. October 1829 deren geringere (disciplinarische) Bestrafung verordnet. Diese Bestimmung ist im neuen 61. Kriegsartikel mit einiger Aenderung aufgenommen, welcher Artikel also lautet: „Wer einen Kameraden, welchem mit ihm aus dienstlicher Veranlassung ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsort angewiesen ist, Eßwaaren, Getränke, Tabak, oder Gegenstände zur Reinigung oder zum Ausbessern der Sachen, zum eigenen Gebrauche ohne Anwendung von Gewalt entwendet oder veruntreuet, soll zwar das erstemal nur disciplinarisch mit strengem Arreste bestraft werden. Geschieht dieß aber zum zweiten Male, oder ist bei Verübung des Vergehens Gewalt an Sachen angewendet, oder ist das Vergehen von einem Unteroffiziere verübt, so tritt die Strafe des Diebstahls ein." Unter dieser letztgedachten Strafe ist, nach §. 69 der Anwendungsverordnung, die Strafe des kleinen gemeinen Diebstahls verstanden.

B. Fälschung von Legitimationsurkunden. Der neue 62. Kriegsartikel bestimmt: „Die Anfertigung falscher militärischer Zeugnisse, Urlaubspässe oder anderer Legitimationsurkunden, sowie die Verfälschung von Urkunden und Zeugnissen dieser Art, soll, insofern dieß nicht zur Erlangung eines unerlaubten Geldgewinnes geschehen und deßhalb härtere Strafe verwirkt ist, mit mittlerem oder strengem Arreste von mindestens vier Wochen und, wenn das Verbrechen einen Mangel an ehrliebenden Gesinnungen verräth, mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft werden." (Der bisherige 48. Kriegsartikel ist im Wesentlichen desselben Inhalts.)

Deutscher Bund.

Ulm, 18. October. An dem heutigen Tage, an welchem bereits vor zwei Jahren der hiesige Festungsbau auf dem linken Donauufer begonnen hatte, wurde nun auch in gebräuchlicher Weise der Act der Grundsteinlegung für die entstehende Bundesfestung Ulm vollzogen, und zwar sowohl auf dem linken als auf dem rechten Donauufer. Es geschah im Namen des durchlauchtigsten deutschen Bundes. Bevollmächtigt dazu waren zwei Mitglieder der Bundes-Militärcommission, namentlich der k. k. östreichische vorsitzende Militärbevollmächtigte, Generalmajor Frhr. v. Radiczky, und der Bevollmächtigte des 10. deutschen Armeecorps, der k. dänische Generalmajor Frhr. v. Trepka, sodann insbesondere noch von Seiten der Territorialherren, und zwar von Sr. Maj. dem Könige von Bayern der Generalmajor und Brigadier v. Bieber und der Ingenieurmajor Ritter v. Xylander, von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg der Generalmajor und Gouverneur in Ulm, Frhr. v. Gaisberg, der Oberst und Militärbevollmächtigte Faber du Faur, der Oberamtmann und Regierungsrath Dr. v. Haas und der Stadtschultheiß und Oberbürgermeister Wollbach. Die Festungsbaudirectoren, Major v. Prittwitz und Major Hildebrandt, hatten gleichfalls an dem Vollzuge Theil. Außer der Urkunde von der geschehenen Grundsteinlegung wurden noch mehrere gedruckte und schriftliche, die Entstehung der neuen Bundesfestungen Ulm und Rastatt betreffende Denkmale, und viele, von höchsten Regierungen der Bundesstaaten dazu gewährte Bildnisse, Medaillen, Münzen, Orden und Armeekreuze unserer Zeit in die Grundsteine eingeschlossen. Uebrigens jedoch hatte sich der Act gänzlich auf die einfachsten Momente der vorzunehmenden Handlung beschränkt, und zwar, wie verlautet, aus dem Grunde, weil die hohe Bundesversammlung alle Feierlichkeit der künftigen Einfügung des Schlußsteins der Festung vorbehalten haben soll. (Ulm. Schnellp.)

Rastatt, 18. October. An dem heutigen Tage wurde, nachdem der hiesige Festungsbau bereits am 15. November 1842 begonnen hatte und inzwischen ununterbrochen fortgeschritten ist, nun auch in gebräuchlicher Weise der Act der Grundsteinlegung für die entstehende Bundesfestung Rastatt vollzogen. Er geschah im Namen des durchlauchtigsten deutschen Bundes. Bevollmächtigt waren dazu zwei Mitglieder der Bundes-Militärcommission, namentlich der k. preußische Oberst und Militärbevollmächtigte From und der kurfürstl. hessische Oberstlieutenant und Bevollmächtigte des 9. deutschen Armeecorps, v. Stein; sodann insbesondere noch von Seiten der großherzogl. Territorialregierung der Generalmajor und Brigadier v. Cloßmann, der Oberstlieutenant und Bevollmächtigte für das 8. Armeecorps, von Krieg, der Amtsvorstand und Regierungsrath Lang und der Bürgermeister hiesiger Stadt, Franz Joseph Müller. Der Festungsbaudirector, Oberstlieutenant Eberle, hatte gleichfalls an dem Vollzuge des Actes Theil. Außer der Urkunde von der geschehenen Grundsteinlegung wurden noch mehrere gedruckte und schriftliche, die Entstehung der neuen Bundesfestungen Ulm und Rastatt betreffenden Denkmale und viele von höchsten Regierungen der Bundesstaaten dazu gewährte Bildnisse, Medaillen, Münzen, Orden und Armeekreuze unserer Zeit in den Grundstein eingeschlossen. Uebrigens jedoch hatte sich der Act gänzlich auf die einfachsten Momente der vorzunehmenden Handlung beschränkt, und zwar, wie verlautet, aus dem Grunde, weil die hohe Bundesversammlung alle Feierlichkeit der künftigen Einfügung des Schlußsteins der Festung vorbehalten haben soll. (Karlsr. Ztg.)

Portugal.

Lissabon, 25. September. Durch die in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes eingetretenen Reformen und Ersparnisse ist auch in den Ausgaben des Armeepersonals eine Ersparniß von 17 Contos erzielt worden,

und durch den neuen Plan für Versorgung des Heeres mit allem Nöthigen an Betten, Geräthen, Bekleidung, Lebensmitteln u. s. w., mit Aufhebung des sogenannten Armeecommissariats, welches zu so vielen und schreienden Unterschleifen Anlaß gibt, sollen nicht weniger als 100 Contos erspart werden. Dieser Plan, der indeß von Seiten des Herzogs von Terceira noch Widerspruch zu finden scheint, wird den Cortes zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden.

Die Umwandlung der Feuergewehre in Percussionsgewehre geht allmälig auch in der portugiesischen Armee vor sich. Das zweite Schützenbataillon und das Grenadierregiment der Königin sind bereits vollständig mit den neuen Gewehren versehen, und bald wird auch die nöthige Zahl zur Ausrüstung des 16. Linieninfanterieregiments damit vorhanden sein.

Frankreich.

Eine aus Soult-Berg vom 12. August 1844 datirte Ministerialverfügung fixirt bei jedem Infanterieregiment die Anzahl der **Hautboisten-Zöglinge** zu 18 und die der **Tambour- und Hornisten-Zöglinge** (die letzteren 2 per Compagnie) zu 42.

Literatur.

Die Anfangsgründe der Befestigungskunst, von G. Schwinck 2c.

(Schluß.)

Das fünfte Kapitel, welches von der Vertheidigung fester Plätze gegen den förmlichen Angriff handelt, ist von dem Verfasser mit sichtbarer Vorliebe behandelt und daher auch vorzüglich gut gelungen. Mit Vergnügen nahmen wir besonders eine gewisse Energie des Vortrages wahr, welche das lebhafte Interesse und die Wärme bekundet, mit welcher der Verfasser die Sache angreift und die gewiß jeden jungen Soldaten animiren wird, dessen Gemüth für militärische Eindrücke empfänglich ist. — „Es gibt, „sagt der Verfasser, keine Festung, so klein und vertheidigungslos dieselbe auch nach den schulgerechten „Principien der Artilleristen und Ingenieure erscheinen „mag, die nicht einer glänzenden Vertheidigung fähig „wäre, wenn nur der Commandant und die Garnison „dasjenige, was an Mitteln fehlt, durch Umsicht und „Energie ersetzen." — Der Verfasser theilt, was der Natur der Sache ganz angemessen ist, die Operationen der Vertheidigung in drei verschiedene Abtheilungen, nämlich: Armirung der Festung, Gebrauch der Artillerie und Verwendung der Garnison und der Handwaffen. — Bei der Armirung verwirft er mit großem Rechte die zweite Pallisade des gedeckten Weges, welche leider noch hin und wieder empfohlen wird, trotzdem daß ihr Nutzen rein illusorisch ist. Auch pflichten wir dem Verfasser ganz bei, wenn er den großen Coffre, welcher im Hauptgraben die Grabenscheere mit dem Ravelin verbindet, bombenfest eindecken will, — eine Maßregel, welche den feindlichen Contrebatterieen sehr gefährlich wird, wenn Büchsenschützen diesen Coffre vertheidigen, dessen Eindeckung aber freilich sehr viel Material und Arbeitskräfte erfordert.

Auf S. 180 wird von den passageren Fleschen, mit welchen man die eingehenden Waffenplätze zu verstärken pflegt, sowie von den gezimmerten Tambouren gesagt: „daß sie nur wenig leisten werden, weil diesen Werken „bombensichere Eindeckung fehlt, und daß daher Block„häuser unbedingt vorzuziehen sind." Die Anwendung dieses Grundsatzes, welcher in anderen neueren Lehrbüchern nicht genügend hervorgehoben wird, erscheint für die Vertheidigung von äußerster Wichtigkeit, weil derselbe das Offensivvermögen des Platzes auf das Nachdrücklichste unterstützt.

Die passageren Reduits des Verfassers für das Ravelin, sowie seine Ansichten über passagere Abschnitte in den angegriffenen Bastionen, werden überall Billigung finden.

Bei den Vorschriften über den Gebrauch der Festungsartillerie hat der Verfasser nicht allein mit großer Umsicht dasjenige benutzt, was Vauban, besonders aber Cormontaigne, Bousmard und Rogniat über diesen Gegenstand geschrieben, sondern auch sehr schätzbare eigene Bemerkungen hinzugefügt.

Bei dem gewaltsamen Angriffe des gedeckten Weges will der Verfasser, „daß die Besatzung desselben sich „augenblicklich zurückzieht, sobald sie den Feind in „Masse auf der Höhe des Glacis erscheinen sieht." Wie viel zwecklos vergossenes Blut würde erspart worden sein, wenn man diesen Grundsatz immer befolgt hätte! Es gibt keinen größeren Wahnsinn, als den gedeckten Weg stehenden Fußes gegen einen gewaltsamen Angriff vertheidigen zu wollen.

Das sechste Kapitel handelt von dem Ueberfall, der Erstürmung und der Einschließung befestigter Plätze und das siebente Kapitel gibt eine Skizze von der Geschichte der Befestigung, die wir ebenfalls als ganz besonders gelungen bezeichnen müssen. Auch scheint uns dieselbe hier sehr am richtigen Fleck zu sein, weil nichts so sehr geeignet ist, uns in den Geist einer Wissenschaft eindringen zu machen, als wenn wir deren successive Entwickelung kennen lernen. Bei Montalembert würde es vielleicht zweckmäßig gewesen sein, eine seiner Polygonalbefestigungen zu skizziren und durch Zeichnung zu erläutern. Wir täuschen uns keineswegs über die Mängel dieser Befestigung; allein dieselbe enthält nichtsdestoweniger die Grundideen der modernen Polygonalbefestigung und ist daher von großem Interesse.

Im achten Kapitel wird die Einrichtung und Verstärkung der permanenten Befestigung näher beschrieben und zwar richtet der Verfasser seine Untersuchungen hauptsächlich auf die Bastionärbefestigung, was durchaus angemessen erscheint, weil die bei weitem größere Mehrzahl aller gegenwärtig bestehenden Plätze nach dem Bastionärsystem befestigt sind. Der Bastionswinkel, die Facen, Flanken und Cavaliere, die Faussebraye, die Escarpe und Contrescarpe, die halben Futtermauern, die einfachen crenelirten Mauern, die crenelirten Bogenmauern, das Revetement en décharge — dieß Alles wird sehr anschaulich dargestellt

und obwohl sich der Verfasser viel kürzer faßt, wie St. Paul, so erreicht er seinen Zweck doch ebenso vollständig. Auf S. 233 wird eine sehr zweckmäßig eingerichtete Tafel über die Profilverhältnisse für Bekleidungsmauern von verschiedenen Höhen mit verschiedenen Böschungsanlagen gegeben. Bei Erläuterung des Hauptgrabens hat die Darstellung eines Wasserspieles, um mittelst Stau-, Ein- und Auslaßschleußen die Gräben der Festung zu speisen, uns besonders angesprochen. — Bei den Außenwerken wird statt des inneren Ravelins von Cormontaigne ein bombensicheres Reduit vorgeschlagen, was seinen Zweck jedenfalls vollständiger erfüllen muß. — Des Mißbrauches, den man in früheren Jahren mit den Contregarden trieb, erwähnt der Verfasser sehr passend mit den Worten: „Man kann in „der Befestigung keinen größeren Fehler begehen, als „zu viele Werke übereinander zu häufen. So nützlich „auf geeigneten Puncten einzelne Contregarden sein „können, so zwecklos ist eine übel verstandene Anhäufung solcher Werke, die weder gehörig armirt, noch „kräftig vertheidigt werden können.“ In eben dem Maße theilen wir nachstehende Ansicht des Verfassers über die zu häufige Anwendung der Horn- und Kronwerke. „In früheren Zeiten, sagt derselbe, wurde auf „Horn- und Kronwerke ein sehr großer Werth gelegt „und man findet jetzt noch Festungen, die damit über„laden sind. Unwillkürlich drängt sich bei dem Anblick „einer solchen Befestigung der Gedanke auf, daß man „die bei der ursprünglichen Anlage begangenen Fehler „durch das Neben- und Uebereinanderhäufen neuer „Werke hat verbessern wollen.“

Den detachirten Werken à la Montalembert, welche den Platz als den eigentlichen Kern der Befestigung umgeben, widmet der Verfasser eine besondere Aufmerksamkeit, da sie es in der That sind, welche der modernen Befestigung ihren eigentlichen Werth geben. In Betreff der praktischen Anwendbarkeit derselben macht Hr. Major Schwinck folgende Bemerkung: „Das Einzige, was man „gegen diese Befestigung einwenden könnte, wäre der „Umstand, daß sich dieselbe in der Wirklichkeit noch „nicht hat bewähren können. Will man denselben aber „gelten lassen und eine Ausführung, für deren Zweck„mäßigkeit alle Vernunftgründe sprechen, nur deßhalb „unterlassen, weil dieselbe noch nicht durch die Er„fahrung geprüft ist, so muß man unwiderruflich bei „dem Alten stehen bleiben und jeder Fortschritt ist un„möglich.“

Das neunte Kapitel endlich handelt von der Anwendung der Minen zur Verstärkung der Festungen.

III. Anwendung der Befestigungskunst im Felde.

In diesem dritten Hauptabschnitte des Werkes werden, nebst allen anderen dahin gehörenden Dingen, die Brückenköpfe besonders ausführlich behandelt, was insofern praktisch ist, als diese Feldwerke wohl am häufigsten Anwendung finden. — Ferner hat uns vorzugsweise angesprochen: Die Vertheidigungseinrichtung der Mauern von verschiedener Höhe, der Gebäude, Dörfer

und Städte. Von den beiden letztgenannten würden vielleicht Zeichnungen wünschenswerth gewesen sein. — Für die Befestigung von Lagern und Positionen will der Verfasser unter Andern das Princip verfolgt wissen: Das Nothwendige zuerst und dann erst das noch Wünschenswerthe zur Ausführung zu bringen. So wahr dieser Grundsatz auch ist und so allgemein seine Nothwendigkeit anerkannt wird, so oft zeigt uns die Kriegsgeschichte dennoch Beispiele, wo gegen denselben gesündigt ward. — Der Verfasser schließt diesen Abschnitt mit der Bemerkung: „daß das gründliche Studium „wirklich ausgeführter Positions- und Lagerbefestigungen „mehr zur Verständniß beitragen wird, als allgemeine „Vorschriften, welche daraus hergeleitet worden sind. „Während uns das wirklich Ausgeführte lebendig vor „Augen steht und Interesse gewährt, bleiben allgemeine „Regeln mehr oder weniger todte Buchstaben.“ Wir schließen uns dieser Ansicht vollkommen an und sind mit dem Verfasser der Meinung, daß das Beispiel im vorliegenden Falle viel mehr werth ist, wie die Regel.

Der Angriff und die Vertheidigung der Feldwerke, sowie die Einrichtung der Städte zu einstweiligen Plätzen, geben einen neuen Beweis von dem praktischen Blicke des Verfassers.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Lecture obigen Werkes nicht allein jedem Schüler eine Quelle vielseitiger Belehrung sein, sondern daß auch jeder schon wissenschaftliche Offizier in diesem Buche eine höchst anziehende Unterhaltung finden wird. Der Verfasser hat dieses glückliche Resultat erreicht, 1) durch seine durchaus praktische Unterrichtsmethode und 2) durch die richtige wissenschaftliche Begränzung seiner Arbeit; denn schon manches Lehrbuch verfehlte trotz der Befähigung seines Verfassers nur deßhalb seinen Zweck, weil derselbe nicht die richtige Oeconomie des Stoffes fand, d. h. weil er diesen Stoff nicht mit Umsicht und Sicherheit beherrschte und sich daher durch den Wunsch, Alles zu sagen, zu einer gewissen Breite verleiten ließ, welche aus einem elementaren Lehrbuche immer verbannt bleiben muß.

Wir empfehlen daher das Werk des Hrn. Majors Schwinck:

1) Allen Anfängern, welche aus Beruf oder Neigung Kriegsbaukunst studiren wollen.

2) Den Offizieren aller Waffen, welche sich mit denjenigen Vorschlägen und Fortschritten in der Befestigungskunst bekannt zu machen wünschen, welche in älteren Lehrbüchern noch nicht enthalten sind.

3) Den Herrn Lehrern als einen höchst brauchbaren Leitfaden.

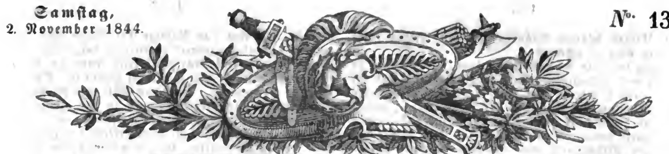
Dem geehrten Hrn. Verfasser aber, welcher der gelehrten Welt durch seine großen astronomischen Karten bereits auf das Rühmlichste bekannt ist, statten wir unseren Dank ab für den großen Fleiß und die Sorgfalt, mit welcher er sich seiner schwierigen Arbeit unterzog.

Die Ausstattung des Werkes ist sehr splendid und die Zeichnungen, vom Lithographeur Dettmers in Berlin gefertigt, sind vortrefflich. — w

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
2. November 1844.

№ 132.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Deutschland.

Die siebente Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche im September d. J. zu Dresden stattfand, beschäftigte sich auch mit der wissenschaftlichen Militärerziehung. Hofrath Thiersch zu München hielt über diesen Gegenstand einen Vortrag. Er begann denselben mit der Erklärung, daß in der wissenschaftlichen Militärerziehung, von welcher er reden wolle, die Masse des Heeres nicht begriffen werde. Dieses werde nach dem neuen, durch ganz Deutschland geltenden Gesetz aus allen Klassen der Staatsgesellschaft genommen, so daß der junge Mann hoher wissenschaftlicher Bildung in ihr sich neben seinen Landesgenossen, welche die Werkstatt oder der Acker senden, vereinigt finde; das Heer stelle darum die verschiedenen Bildungsstufen der Nation in seinen Individuen dar. Die an diese Erscheinung sich knüpfenden pädagogischen Erwägungen seien einer besonderen Behandlung würdig, und nur erinnert solle daran werden, daß man endlich zum Bewußtsein komme, wie Vieles noch fehle und was vorzukehren sei, damit die ganze männliche Jugend auch physisch stark erzogen, dazu aber wehrhaft und waffenfähig gemacht werde. Es sei zu wünschen, daß man die beginnende Einsicht weiter begründe und ihr gemäß überall verfahre, damit die männliche Jugend desto leichter auf den Ruf des Gesetzes die Reihen des Heeres bilden oder in Zeiten der Gefahr wie Ein Mann sich zur Vertheidigung des Vaterlandes erheben könne. Auch den unteren Dienst der Heeresverwaltung schloß er aus, da dieser hauptsächlich ein praktischer sei und auf Uebung und Erfahrung beruhe, und begriff allein den höheren Militärdienst, in ihm aber die Individuen, welche sich auf eine Lage vorbereiteten, in der ihnen Ordnung, Bildung und Führung eines Heerestheils oder des Ganzen könnte vertraut werden.

Es sei angenommen und unbestritten, daß diese durch wissenschaftliche Bildung auf ihren Beruf müßten vorbereitet werden. Ihre Thätigkeit und die Pflege der wichtigen ihnen vertrauten Interessen ruhe auf Wissenschaft und Verkehr mit den wichtigsten Theilen der Mathematik, der Naturwissenschaft, selbst der Politik und Geschichte. Die Frage aber sei, ob die dieser Laufbahn bestimmten Jünglinge auf jenen wichtigen Beruf ohne volle wissenschaftliche Bildung, und ob sie dem Wesen nach für diese in anderer Weise könnten erzogen werden, als die übrigen Glieder der Gesellschaft, welche für andere Zweige des öffentlichen Dienstes, für Verwaltung, Justiz, Schule oder Kirche gebildet würden. Ebenso anerkannt sei, daß die höheren Militärs aus den gebildeten, zum Theil aus den hohen und höchsten Ständen und Lagen der Gesellschaft hervorgingen und ihnen angehörten, und auch hier erhebe sich die Frage, ob sie in einer Zeit, die auf Einsicht mehr als irgend eine frühere gewiesen und gegründet sei, umgeben von Landes- und Standesgenossen, die einer vollen wissenschaftlichen Bildung theilhaftig geworden, einer solchen für die Dauer entbehren könnten, im Fall, was durch ihren Beruf und ihre Lage bedingt sei, sie jene Geltung erlangen oder behaupten sollen, die von jenen Vorzügen gründlicher Bildung nicht am wenigsten bedingt wird.

Die Beantwortung der in dieser doppelten Beziehung hervortretenden Frage sei wohl keinem Zweifel unterworfen, und darum eine volle wissenschaftliche Ausbildung der für den höheren Militärdienst Bestimmten und Erzogenwerdenden in Anspruch zu nehmen. Allerdings gehe daneben eine specielle Befähigung; aber diese sei mehr eine Praxis, eine Anwendung jener allgemeinen, wie sie in ähnlicher Weise bei den anderen Ständen, beim Dienst der Kirche, des Richters, des Arztes rc. auch stattfinde, und könne der besonderen Vorkehrung der militärischen Behörde bei Anordnung der nachher zu erwähnenden Lehranstalten füglich überlassen bleiben.

Uebrigens sei bei dieser Erörterung nicht von den Zeiten des Krieges die Rede. Dieser sei ein harter und schneller Lehrmeister, und stelle oft in kurzer Zeit, und von da, wo man's nicht erwartet, den rechten Mann an seinen Platz, um ihn mit Verdienst und Ruhm zu krönen. Es handle sich von einer Zeit des Friedens, deren lange Dauer eine noch längere zu verbürgen scheine, und von dem, was vorzukehren sei, damit in ruhiger Zeit die Bewältigung der stürmischen vorbereitet und nicht gewartet werde, bis der Hannibal vor das Thor rücke. Wie aber könne dieses besser geschehen, als wenn wir uns bemühten, den höheren Militärs durch Erziehung und Unterricht die volle wissenschaftliche Befähigung für ihren Beruf in gleicher Weise wie

den übrigen höheren Ständen für den ihrigen zuzuwenden oder zu sichern?

Auch sei diese Aufgabe denjenigen, welche hier zu rathen und zu bestimmen haben, gerade jetzt näher getreten, als je zuvor, und man treffe an vielen Orten des gemeinsamen Vaterlandes auf Vorkehrungen, welche die Verbesserung und Hebung der militärischen Erziehung zum Zweck haben. Das Bewußtsein, das uns fehle, was den Betheiligten ohne Schaden des allgemeinen Wohls nicht länger vorenthalten werden könne, trete stets klarer hervor, und die vielfältigen Verbesserungsversuche seien sicher der beste Beweis, daß eine durchgreifende Verbesserung nöthig geworden. Es könne darum weder für unzeitig noch für ungeeignet gehalten werden, wenn in dieser Versammlung von Männern, welche die Probleme der Erziehung und des Unterrichts jeder Art zum Geschäft ihres Lebens gewählt haben, und unter welchen sich eben jetzt Männer befänden, die der militärischen Erziehung kundig und mit ihren Mängeln vertraut seien, dieser Gegenstand zur Sprache und zur Erörterung gebracht werde, nicht um ihn zu entscheiden, sondern um zu veranlassen, daß er bestimmter in's Auge gefaßt, und daß sein Ziel deutlicher erkannt werde. Dieses und der Weg zu ihm sei vor Allem zu bezeichnen, aber den Verhältnissen, den Mitteln und Lagen der einzelnen Staaten anheimzustellen, was und wie viel von den Vorschlägen sich verwirklichen lasse. Schon viel sei gewonnen, wenn man wisse, was anzustreben, man erhalte damit den Maßstab für Mittel und Einrichtungen und entgehe leichter der Gefahr, sich von dem Ziel zu entfernen, während man ihm entgegenzustreben gemeint sei. Gehe man aber auf die Realisirung des Grundgedankens ein, daß der höhere Militär ebenso wie der höhere Beamte anderer auf Wissenschaft ruhenden Zweige des öffentlichen Dienstes auf seinen Beruf vorzubereiten sei, so wäre zunächst der Weg zu bezeichnen, auf dem man vorschreiten müsse. Da aber gezieme es, an eine Erklärung des großen Mathematikers Euklides zu erinnern. Dieser ward aufgefordert, dem König Ptolemäus Philadelphus Unterricht in der Mathematik (der Geometrie) zu geben. Der König fand ihn schwer und trocken, und begehrte, der Mathematiker solle ihn auf einem leichteren und kürzeren Weg führen; Euklides aber antwortete: In der Mathematik gäbe es keine königliche Wege; ebenso gibt es keine militärische Wege zu den Wissenschaften, und man müsse darum hier im Wesentlichen auf den gewöhnlichen, allerdings längeren und schwereren sich einlassen. (Fortsetzung folgt.)

Oestreich.

Auf dem ungarischen Reichstage haben sich die beiden Tafeln in Bezug auf die Casernirung und Verpflegung des Militärs in Folge des kürzlich erfolgten königlichen Bescheids, dahin vereinigt, eine reichstägliche Commission behufs der Unterhandlungen mit den von Sr. Maj. bevollmächtigten Commissären auszusenden; es handelt sich nämlich darum, mittelst einer Ablösungssumme den Landmann von der Verpflichtung loszukaufen, das Militär in Quartier zu nehmen und ihm das Nöthige für Mann und Pferd um einen Reglementspreis zu liefern, der, noch in den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia festgesetzt, für die jetzigen Verhältnisse viel zu niedrig gestellt ist. Ob dieser wichtige Gegenstand, der schon auf drei Reichstagen zur Verhandlung gekommen und in der Zwischenzeit durch zwei Reichstagscommissionen erörtert wurde, noch auf dem gegenwärtigen Reichstag erledigt werden kann, steht sehr zu bezweifeln, sowohl wegen Kürze der Zeit als auch weil manche factisch bestehende Leistungen von den Ständen als nicht auf Gesetzen begründet, sondern nur durch Mißbrauch eingeführt, daher auch nicht als Gegenstand der Ablösung betrachtet werden, während die Regierung wahrscheinlich auch in Bezug auf diese eine Entschädigung ansprechen wird. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Straßburg, 11. October. Um die zahlreichen Lücken des Heeres, welche durch den afrikanischen Feldzug sowohl als auch durch die neuesten Reductionsmaßregeln entstanden sind, einigermaßen auszufüllen, ist nun von Seite des Kriegsministeriums den Präfecturen ein Erlaß zugekommen, demzufolge die Hälfte der im vorigen Jahre pflichtig gewordenen Recruten — also 40,000 Mann — für die Landarmee unverweilt in Dienstthätigkeit gesetzt werden sollen. Der wirkliche Bestand des Heeres beträgt, diese Einberufung mitgerechnet, gleichwohl kaum 300,000 Mann.

Des Emirs Abd-El-Kader Vorschriften für seine regulären Truppen.*)

Im Namen des allmächtigen und barmherzigen Gottes, er hat unseren Herren Mohammed und seine Familie geehrt.

Das Lob Gottes über den, welcher die Werke des Propheten Mohammed liebt; Gott hat ihn geehrt und unter seinen Schutz genommen, denn er ist es, welcher das Gesetz der Religion auf die breitesten Grundlagen gebaut hat. Der Segen und das Gebet über den besten der Propheten; seine Befehle werden von allen Kriegern ausgeführt und geachtet.

Er ist Meister in Allem. Die Stärke seiner Freunde ist derjenigen der gewaltigsten Meereswoge zu vergleichen; seine größten Chefs gehorchen ihm, wie der Pfeil auf der Armbrust und das Bajonnet auf dem Gewehr gehorcht. Gott liebt und schützt auch diejenigen und wird immer diejenigen schützen, welche dem nämlichen Beispiele folgen werden.

Das gegenwärtige Gesetz ist abgefaßt für die Truppe, damit sie ihre Chefs habe und es ihr an nichts fehle.

Ein höchster Chef besteht, um für die Bedürfnisse der Sclaven Gottes zu sorgen, und Gott hat ihn erwählt, um seine Religion zu vertheidigen und ihr Achtung zu verschaffen.

El-Hadj Abd-El-Kader,**) der Emir der Musel-

*) Diese Vorschriften sind aus dem Spectateur militaire entnommen. Der Uebersetzer derselben in das Französische ist der Dolmetscher der Armee, B. Rosetty.

**) „El-Hadj" bedeutet der Pilger, „Abd" Sclave, „El-Kader" des Allmächtigen.

manen, der Vertheidiger der Religion, ist unser Herr und Meister.

Gott schützt ihn und hat ihm die Stärke gegeben, das Werk zu begreifen, das er unternommen hat. Er hat in diesem Werke dasjenige ausgewählt und vereinigt, was er aus den heiligen Büchern geschöpft hat und was er von den aufgeklärtesten Männern hat erfahren können. Nichts fehlt darin. Er hat es zusammengesetzt. Es wird durch den göttlichen Schutz bewacht, denn er hat Soldaten errichtet, um die Religion Mohammeds zu vertheidigen. O mahometanische Soldaten!

Es fehlt auch ein Gesetz über die Grade.

Jeder wird nach seinem Verdienste belohnt werden.

Er hat Befehl gegeben, daß dieses neue Buch geschrieben werde; möge ihm Gott seine Wohlthaten zu Theil werden lassen!

Diese Worte sind ebenso klar wie der Diamant, denn sie sind ihm von dem allmächtigen Gott eingegeben worden.

Dieß ist sein Gedanke und das beste der Werke.

Diese Schrift ist ein Meisterwerk seiner Befehlshaberschaft, denn er weiß die schwierigsten Dinge einzurichten und sie in Ausführung zu bringen; möge ihn Gott für immer als Sultan der Muselmanen einsetzen, damit er fortwährend mit Hülfe Mohammed's die Feinde unseres Glaubens bekämpfe; Heil und Segen über ihn, seine Freunde und Verwandten.

Er hat dieses Buch Ouichabh-El-Kataib *) benannt, das beste für die Truppe der Diener Mohammed's des Glorreichen.

Dieses Buch ist in acht Vorschriften und vierundzwanzig Gesetze der besten Gerechtigkeit eingetheilt. Die acht Vorschriften sind in folgender Weise abgefaßt.

Erste Vorschrift.

Der Befehlshaber der Gläubigen hat seine Armee in drei Theile getheilt: der erste besteht aus dem Goum (Cavalerie), aus denjenigen, welche zu Pferde steigen, welche er Kriallas (Reiter) nennen wird und unter welchen sich die stolze Stute bäumt; der zweite Theil besteht aus den Fußgängern, welche er Askar-El-Mohammedi (Soldaten des Mohammeds) nennen wird; der dritte Theil, die Leute oder Bedienende der Kanone, wird er Rommat-El-Tebdjia nennen.

Jedes dieser Corps wird einen Chef haben; der Chef der Kriallas wird Raïs-El-Krialla (Commandant der Cavalerie) genannt. Er wird zwei Insignien haben, um seinen Grad auszuzeichnen. Je fünfzig Reiter werden einen Chef haben, welcher die Benennung Seïaf-El-Krialla (Capitain-Commandant der Cavalerie) annehmen wird. Es wird ihm ein Insignie und ein Buch zum Commandiren gegeben.

Der Chef der Artillerie wird Bach-Tobdji (Chef der Kanoniere) benannt; es wird ihm gleichfalls ein Insignie gegeben. Jedes Geschütz wird zwölf Bedienende und einen Chef haben, welcher Raïs-Tobdji (Comman-

*) Der französische Uebersetzer hat diesen Ausdruck durch: Resumé des livres wiedergegeben.

dant des Geschützes) benannt wird. Er wird ein Insignie und eine Theorie für das Manöver der Kanone erhalten.

Die Askars-Mohammedi werden aus Compagnieen bestehen, welche Meïad benannt sind, und jede Meïad wird in drei Abtheilungen geschieden; jede derselben wird ihr Zelt und jedes Zelt seinen Chef haben, welcher Raïs-El-Saff genannt wird; er wird gleichfalls ein Insignie haben. Der Raïs-El-Saff wird einen Gehülfen haben, welcher ihn im Falle der Abwesenheit oder des Todes ersetzen kann; er wird die Benennung Kalifa (Stellvertreter) führen.

Der Commandant der Compagnie wird El-Seïaf benannt; er wird zwei Insignien haben, welche ihn als Commandant El-Meïat bezeichnen; er wird wöchentlich zweimal Musterung halten, Montags und Donnerstags, wenn es Gott gefällt.

Man wird in diesem Buche weiter unten die Regeln der Disciplin lesen. Hinsichtlich der Strafen, der Bekleidung, der Kriegs- und Mundvorräthe werden Vorschriften ertheilt werden.

Möge Gott dem Sultan seinen Schutz verleihen; er wird einen Chef ernennen, welcher wenigstens zehn Seïafs commandirt und Raïs-El-Askar-El-Mohammedi (Commandant der Infanterie des Mohammed) benannt wird; er wird gleichfalls ein Insignie haben und sein ganzer Dienst soll darin bestehen, die Seïafs, die Raïs-El-Soffouf und die Ascars-Mohammedi zu überwachen. Er wird gleichfalls einige Musterungen halten; aber am Ende dieses Gesetzbuches wird man die strenge Gerechtigkeit sehen, welche der Sultan geschaffen hat. Möge ihn der Allmächtige bewahren!

Wir werden die göttlichen Worte dieses Buches anpreisen, ehe es vollendet ist, wenn es Gottes Wille ist.

Zweite Vorschrift.

Gott beschütze den Befehlshaber der Gläubigen!

Er hat eine Münzstätte errichtet, um seinen Unterthanen den Handel zu erleichtern, damit ihnen das Elend fern bleibe und sie die Abgabe mit seiner Münze bezahlen können, und sein Schatz keine andere als die seinige habe; er wird sie in zwei theilen: die eine wird El-Mohammadiah *) und die andere El-Rosfiah **) benennt sein.

Der Duero-Boumetfaa ***) wird für vier Rials †) gewechselt, jeder Rial ist drei Erbaa ††) von Algier, jeder Erbaa acht Mohammadiah und jeder Mohammadiah zwei Rosfiah werth.

Diese Münze wird in dem Hause seines Schatzmeisters zu Tagdemts unter dem göttlichen Schutz geschlagen. Wenn er den Rial in Cours setzen läßt, wird derselbe, wie bemerkt, nur nach dem ausdrücklichen Befehl unseres Herrn und Meisters gewechselt.

*) Eine versilberte Kupfermünze 5 Centimen werth.

**) Diese Münze ist $2\frac{1}{2}$ Centimen werth; Rosfiah bedeutet die Hälfte.

***) Beträgt 5 Franken 50 Cent. in französischem Geld.

†) 1 Fr. 30 Cent. in französischem Geld.

††) 1 Erbaa hat den Werth von 45 Cent.

Der Duero von Algier *) wird für drei Rials und acht Mohammadiah gewechselt.

Mit diesem Geld wird er seine Truppe bezahlen. Möge die muselmanische Bevölkerung für den sehr Erhabenen zu Gott bitten.

Es folgen nun drei Kapitel.

Kapitel. 1. Wenn der Agha, der Chef, oder Raïs-El-Askar-El-Mohammadi, der Seïaf, oder der Kebir-El-Saff im Gefecht getödtet worden sind, so geht ihr Sold immer fort, um ihre ältesten Söhne zu unterstützen, bis sie selbst die Waffen führen können, wo sie dann aufhören den Sold ihres Vaters zu beziehen und denjenigen des einfachen Askar erhalten, bis sie einen höheren Grad erlangen.

Kapitel 2. Wenn ein Askar im Gefecht verwundet wird und seine Wunde ihn verhindert, zu Fuß zu dienen, so wird ihn der Sultan, möge ihn Gott beschützen, zum Reiter ernennen; wenn ihn aber seine Wunde in die Unmöglichkeit versetzt, in dem einen oder anderen Corps zu dienen, bezieht er seinen Sold bis zu seinem Tod.

Kapitel 3. Wenn ein Askar krank wird und die Aerzte urtheilen, daß er seinem Vaterland nicht mehr dienen kann, wird ihm der Sultan, dessen Wünsche der allmächtige Gott erhören möge, bis zu seinem Tod den Halbsold belassen.

Möge der sehr erhabene Gott unserem sehr frommen und sehr rechtgläubigen Herrn und Meister, dem Sultan Abd-El-Kader seinen Segen verleihen.

Dritte Vorschrift.

Der allmächtige Gott hat den Befehlshaber der Gläubigen unter seinen Schutz genommen.

Der Sultan hat zwei Sorten Stoffe zur Bekleidung seiner Truppe bestimmt, das Tuch und die Wolle: 1) das amaranthrothe Tuch wird das schönste und theuerste sein; 2) das carmoisinrothe Tuch; 3) das königsblaue Tuch, welches weniger schön und weniger theuer sein wird, als das amaranthrothe.

Das amaranthrothe Tuch wird nur von den Raïs-El-Askar und den Raïs-El-Krialla getragen; die Raïs-El-Askar werden überdieß vier Insignien haben, von welchen sie zwei von Gold in Gestalt von Epauletten auf den Schultern tragen. Auf der einen dieser Insignien wird geschrieben sein: Die göttlichen Worte des Islams und auf dem anderen Hómat-El-Sobor-Moftah-El-Nossor, Wort für Wort: „Die Geduld beim Befehlen ist der Schlüssel des göttlichen Beistandes.“ — Die beiden anderen Insignien werden auf der Brust des Chefs getragen; sie stellen zwei Halbmonde dar. Dasjenige zur Linken wird die Aufschrift: „Halbmond“ führen; das zur Rechten die Worte: „Möge Gott seine Segnungen über unseren Herrn Mohammed ausgießen und ihm Heil und Gnade gewähren.“

Der Raïs-El-Krialla wird ein Insignie von Gold auf der linken Schulter haben, worauf die edlen Worte

*) 3 Fr. 60 Cent. in französischem Geld.

geschrieben sind: „Am großen Tage der Auferstehung wird das Glück ein Band über der Stirne des Pferdes bilden“; und ein anderes Insignie auf der rechten Brust wird beschrieben sein: „Möge Gott seine Wohlthaten über unseren Herrn Mohammed ausgießen und ihm Heil und Gnade gewähren.“

Der Bach-Tobdji wird in schwarzes Tuch gekleidet sein; er wird auf seiner rechten Schulter eine Kanone von Silber haben, auf welcher geschrieben ist: „Du willst schießen und du wirst es nur mit der Hülfe Gottes können.“

Der Raïs-El-Metfaa wird in schwarzes Tuch gekleidet sein, damit er von seinen Untergebenen unterschieden ist.

Der Kodja (Schreiber) der Tobdjia wird in schwarzes Tuch gekleidet sein.

Der Seïaf der Askars wird in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein; er wird als Epauletten zwei gekreuzte Säbel auf den Schultern tragen. Sie werden von Silber und es wird darauf geschrieben sein: „Wohlverdiente Ehre der Braven und Gläubigen, welche gehorchen und den Rath ihrer Chefs befolgen.“

Der Seïaf der Kriallas wird gleichfalls in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein; er wird einen Säbel auf der linken Schulter haben mit der Aufschrift: „O braver Kämpfer vorwärts und du wirst siegen.“

Der Kebir-El-Saff wird ein schwarzes Unterkleid (veste) und rothe Pantalons haben; er wird eine Borte auf dem rechten Oberarm haben, auf welcher geschrieben sein wird: „Derjenige, welcher seinem Raïs-El-Askar gehorcht und an seinen Gott glaubt, wird *belohnt* werden.“

Sein Kalifa wird in Wolle gekleidet sein und einen Streifen von rothem Tuch über dem rechten Faustgelenk haben, damit er vor seinen einfachen Askars ausgezeichnet ist.

Der Kodja-El-Kabir (Oberschreiber oder Major) wird in rothes Tuch gekleidet sein und auf dem rechten Oberarm eine halbmondförmige Borte haben, worauf geschrieben ist: Im Namen des Befehlshabers der Gläubigen, Vertheidigers der Religion.

Der Kodja-d'El-Meïat (Fourier der Compagnie) wird ein carmoisinrothes Unterkleid und schwarze Pantalons haben.

Der Instructor und der Tobdji (Kanonier) werden in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein.

Die Askars werden in blaue und schwarze Wolle gekleidet sein.

Die Cavalerie wird in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein, um den Feind zu erschrecken.

Befehl.

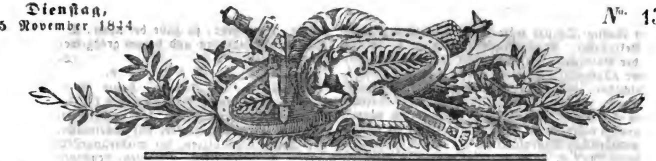
Es ist den Aghas, Seïafs, Kebir-El-Saff, Kriallas, Tobdjis, Askars ausdrücklich verboten, das Militärkleid abzulegen, wenn sie auch die reichsten würden, und wenn sie den gegenwärtigen Befehl nicht befolgen, werden sie strenge bestraft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
5 November 1844.

№ 133.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Deutschland.

(Fortsetzung des Vortrags über wissenschaftliche Militärerziehung in der Versammlung der Philologen und Schulmänner.)

Zu unterscheiden seien sofort auch bei der wissenschaftlichen Bildung künftiger Militärs die drei Stufen der Bildung: die des Knaben bis durchschnittlich zu seinem 15. Lebensjahre, die des Jünglings bis zum 18. und des jungen Mannes bis zu seinem 21. oder 22., jede derselben müsse besonders in das Auge gefaßt werden.

Als eine Ueberzeugung aber, welche immer weiter sich verbreite, könne betrachtet werden, daß die Erziehung und der Unterricht aller Knaben, welche für das Studium der Wissenschaften und einen auf ihnen ruhenden Beruf bestimmt sind, gleichwie die ihnen bestimmte Knabenschule, man möge sie Pädagogium, Progymnasium, unteres Gymnasium oder lateinische Schule nennen, eine gemeinsame sein müsse. Sie umfasse aber die allgemeine Basis aller wissenschaftlichen Erziehung, vor Allem das Studium der Sprachen, der beiden classischen, der deutschen und einer neueren mit den Elementen der Mathematik, der Geographie und der Geschichte (versteht sich ebenso den Unterricht in der Religion). Sie erstrebe Uebung des Geistes durch Sprachstudien und Lesung classischer Werke, sie suche durch diese Mittel und ihre beharrliche Anwendung Schärfung des Urtheils und Gewandtheit der Auffassung und Darstellung. Die übrigen Zweige ihres Unterrichts, als Zeichnen, Tonkunst, Gesang, die gymnastische Pflege seien natürlich eingeschlossen. Von der Richtung aber auf einen bestimmten Beruf könne und dürfe in einem Alter, in dem noch nicht der künftige Richter oder Arzt oder Offizier, sondern nur der künftige Jüngling vorbedeutet sei, hier noch nicht die Rede sein. Damit sei aber auch eine Abrichtung von Knaben für den Militärdienst in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren ausgeschlossen.

Ueber der unteren Schule für den Knaben erhebe sich nach alter hergebrachter Weise für die einem gelehrten Beruf bestimmten Jünglinge das Gymnasium mit fester und unerschütterlicher Ordnung, die auf Einführung des Jünglings in die classische und neuere Literatur auf Elementarmathematik und Elementargeschichte gegründet sei.

Man habe daneben versucht, für den Gewerbtreibenden und die speciellen technischen Fächer besondere, dem Gymnasium parallele Anstalten, polytechnische Schulen, Realschulen u. dgl. zu errichten, gegen welche, sofern sie untergeordnete Zwecke für bestimmte bürgerliche Thätigkeiten verfolgten, nicht nur nichts zu sagen, sondern die jedes Schutzes würdig wären. Sofern aber sie auf einen höheren wissenschaftlichen, wenn auch technischen Beruf vorbereiteten, habe man mehr noch als früher die Nothwendigkeit gefühlt, sie dem Gymnasium übereinstimmender als bisher zu gestalten, man habe namentlich das Studium des Lateinischen in ihnen wieder aufgenommen, und für sie den Namen der Realgymnasien gewählt, selbst dadurch andeutend, daß man sich der alten Gymnasialordnung möglichst nähern wolle, und es stehe zu erwarten, daß diese Annäherung eine stets größere werde: die Natur der Sache dränge darauf hin, welche mächtiger sei, als die wechselnden Ansichten des Tages und die unklaren Bestrebungen der Menge. Solle nun die Militärerziehung diesen Anstalten parallel sich entfalten, so wäre vorzukehren, daß für diejenigen, welche schon als Jünglinge ihren künftigen Beruf für das Heer in das Auge fassen wollten, dem alten und dem Realgymnasium parallel das Militärgymnasium errichtet werde. Das Militärgymnasium würde sofort dieselbe classisch-literarische Gliederung erhalten, welche das alte Gymnasium bewährt habe, und demjenigen, was aus Mathematik, Naturkenntnissen, Zeichenkunst und von körperlichen Uebungen aufgenommen würde, bereits die bestimmten Richtungen auf den künftigen Beruf nicht als eine durch die Sache gebotene Modification der Gymnasialordnung geben, eigentliche Militärwissenschaften wären aus dem Militärgymnasium ebenso wie theologische, juristische oder medicinische Wissenschaften aus den anderen Gymnasien ausgeschlossen, die Vorstudien aber zu ihnen geboten.

Wenn ferner über dem alten Gymnasium sich der Bau der Universität mit allgemeiner Facultät und den für die besonderen Berufsarten eingerichteten Facultäten erhebe, und für die höheren Bedürfnisse der Technik eine polytechnische Facultät könne beigegeben werden, so wäre durch die hier vorgeschlagene Ordnung geboten, für den höheren Militärstand die Universität durch eine Militärfacultät zu erweitern.

Der künftige Offizier träte demnach gleich dem künftigen Gesetzgeber, Administrativbeamten u. a. in den Kreis der Universität ein, diese böte ihm aus dem Gebiete der allgemeinen Wissenschaften, der Philosophie, der Geschichte, der höheren Mathematik, der Physik, der Chemie, was er für seine allgemeine und specielle Bildung von diesen Wissenschaften in Anspruch nähme, und daneben würde sie in der Militärfacultät die eigentlichen militärischen Wissenschaften, als Taktik, Strategie, Befestigungskunst u. s. w. in möglichster Gründlichkeit in einem Alter vortragen, das zur Aufnahme derselben und zu ihrem tieferen Verständnisse gereift, durch eine classische und feste Vorbildung aber dazu vorzüglich vorbereitet sei.

Dieser Cyclus der Militärwissenschaften würde durch eine Kriegsgeschichte der zwei letzten Jahrhunderte von den Kriegen Ludwigs XIV. an bis zu den Kriegen Napoleons gekrönt werden, in der die neuere Kriegskunst und Kriegsführung sich entwickelt hat. Die möglichst genaue Erörterung der hier eintretenden Fragen, der Feldzüge, der Schlachten würde zugleich die fruchtbarste Anwendung der Theorie sein. Es versteht sich, daß daneben sich ordnen würde, was für den Dienst der einzelnen Waffengattung und des Generalstabes Wissenschaftliches nöthig ist.

Allerdings stünden der Ausführung viele, theils materielle, theils in Meinung und Verhältnissen liegende Schwierigkeiten entgegen; doch seien die materiellen, aus der Vermehrung des Aufwandes für die Militärerziehung hergenommen, nicht unbesigbar, und die dem jungen Offizier zuständigen Bezüge könnten ebenso dem hoffnungsvollen Studirenden der Militärwissenschaften bewilligt werden. Auch sei der dadurch bedingte spätere Eintritt des Offiziers in den Dienst als ein Vortheil anzusehen. Die bedeutungsvolle, die unersetzliche Zeit vom 18. bis 22. Lebensjahre werde von ihnen füglicher im Ernste gründlicher Studien, als im Casernendienst und den der Jugend natürlichen Zerstreuungen zugebracht. Würde bemerkt, daß der Militärstand besondere Pflichten auferlege und darum eine besondere Erziehung bedürfe, so sei zu erinnern, daß auch die anderen Stände, der geistliche wie der des Richters, seine besonderen Pflichten, seine Subordination und seinen Gehorsam, seine Verschwiegenheit, seine Treue und seine Ehre habe, und die besondere Form, welche diese Pflichten beim Militär annähmen, würde durch eine wissenschaftliche Erziehung nicht berührt oder gefährdet. Dazu sei, nachdem das Heer aus allen Klassen der Gesellschaft jährlich gewählt werde, das Verhältniß der Vorstehenden zu ihm gegen frühere Zeit ein anderes geworden. Nicht durch Abgeschlossenheit und äußerliche Formen, sondern durch Achtung und Vertrauen der ihnen Untergebenen würden die Befehlenden am geschicktesten sein, den ihnen und dem Dienst gebührenden Gehorsam thatkräftig zu machen und den Krieger zur That bereit und willig finden, sei es, daß die gefährdete Ordnung gegen innere Feinde oder gegen äußere mit Muth und Entschlossenheit zu schirmen wäre. Endlich sei die Forderung, daß die im Heer Ordnenden und Befehlenden der vollen wissenschaftlichen Bildung ihrer Zeit theilhaftig sein

sollten, keine neue, sie habe bei allen, Tapferkeit mit Einsicht verbindenden und darum großgewordenen Völkern gegolten. (Schluß folgt.)

Bayern.

München, 21. October. Heute ist ein Armeebefehl, sechs Bogen stark und vom 18. October datirt, erschienen. Voran stehen, wie immer, die Listen der seit dem letzten Armeebefehl mit einheimischen und fremden Orden begnadigten, der wiederangestellten, reactivirten, characterisirten, versetzten, pensionirten, entlassenen und gestorbenen Offiziere und Militärbeamten. Unter den pensionirten befinden sich die Generalmajore Frhr. v. Hugenpoet-Nesselrode, Commandant von Augsburg, und Göschl, Vorstand der Zeughauscommission, die Obersten von Thiereck und Schropp 2c. Befördert wurden: Oberst Fuchs vom Chevaurlegerregiment König zum Generalmajor und Commandanten von Augsburg, Oberst Bosch vom Infanterieregiment zum Generalmajor und Brigadier der zweiten Armeedivision; ferner 7 Oberstlieutenante zu Obersten; 7 Majore zu Oberstlieutenanten; 16 Hauptleute zu Majoren; 22 Hauptleute der zweiten Klasse zu Hauptleuten der ersten Klasse, 6 Oberlieutenante zu Rittmeistern, 22 Oberlieutenante zu Hauptleuten zweiter Klasse, 40 Unterlieutenante zu Oberlieutenanten, 30 Junker und 5 Unteroffiziere und Cadetten zu Unterlieutenanten und 14 Unteroffiziere und Cadetten zu Junkern.

Spanien.

In der bei Eröffnung der Cortes (am 10. October) gehaltenen Thronrede kommt folgende Stelle über die Armee und die Marine vor: „Ich empfinde die größte Befriedigung, Ihnen anzeigen zu können, daß die Armee, nach siebenjährigem Bürgerkrieg und politischen Umwandlungen, die stets die Bande des Gehorsams lockern, sich gegenwärtig in einem bewundernswerthen Zustand militärischer Disciplin befindet. Ihre Unterweisung hat die Verbesserungen erhalten, welche der Fortschritt der Kriegskunst erheischt. Ich habe überdem auch Commissionen, aus den speciellen Heerabtheilungen genommen, in's Ausland abgeschickt, damit künftig Alles, was sich als nützlich und ausführbar ausweist, auch bei der spanischen Armee in Anwendung kommen könne. Um das Ausgabebudget zu erleichtern, hat man alle mit der Sicherheit des Staats und dem Wohl derer, die ihr Blut in Vertheidigung des Throns und der Gesetze hingegeben haben, vereinbaren Ersparnisse eintreten lassen. Ist einmal die Wirksamkeit der Gesetze befestigt durch eine geregelte Verwaltung und die Kraftentfaltung der Civilautoritäten, so wird man auch das Heer ohne Gefahr vermindern können und damit den doppelten Zweck erreichen, viele nützliche Arme ihrem Herd wiederzugeben und die Last der Abgaben zu erleichtern. Ohngeachtet der Geldnoth im Schatze habe ich dennoch meine Sorge der Marine zugewendet, die an so großen Ruhm erinnert und der Gegenstand so mancher Hoffnungen ist. Die Lage Spaniens, als einer Halbinsel, und die reichen Landstriche, die es noch in verschiedenen Theilen der Welt besitzt, erfordern in jeder Beziehung die Herstellung einer

mächtigen Marine; da dieß nur ein Werk der Zeit sein kann, so, daß man den gefaßten Plan standhaft verfolgen muß, so wird meine Regierung Sie in Kenntniß setzen von den Maßregeln, die sie in dieser Beziehung getroffen, sowie von der Art und Weise, wie sie mit den einzigen Mitteln, die ihr zu Gebot standen, dem so beklagenswerthen Mangel einer imposanten Seemacht abzuhelfen gesucht hat."

Rußland.

Petersburg, 8. October. Am 5. October starb der General der Infanterie Graf Essen, im 70. Lebensjahre. Der Verstorbene bekleidete an 14 Jahre die hohe Charge eines General-Kriegsgouverneurs der hiesigen Residenz, von der er erst vor zwei Jahren auf seine Bitte entlassen wurde.

Des Emirs Abd-El-Kader Vorschriften für seine regulären Truppen.

(Fortsetzung.)

Vierte Vorschrift.

Die Armee der Gläubigen, Kriallas, Tobdjia und Askars haben die Verpflichtung, das Exercitium zu erlernen, damit sie nach der Regel kämpfen können, und daß sie außerdem gewandt genug seien, um nicht vor dem Feind erschüttert zu werden. Es ist durchaus nöthig, daß jeder Soldat seine Bewegung und die Bewegungen der ganzen Truppe vollkommen wisse; dieß wird ihm in den schwierigsten Momenten von Nutzen sein. Möge der Allmächtige seine Wohlthaten dem Sultan bewilligen.

Er wird aus den Askars und Tobdjias einen Tambordji (Tambour) ernennen, um durch das Schlagen der Trommel die Askars und Tobdjias zu versammeln, wenn sie zerstreut sind; er wird auch mit zu dem Exerciren gehen, um die Askars an seine Schläge zu gewöhnen; er wird einen Schlag für die Wache, einen anderen für die Ablösung der Wache, einen anderen für die Versammlung der Raïs-El-Saff, einen anderen für die Seïafs, einen anderen zum Vorrücken und Angreifen, einen anderen für den Rückzug und noch manche andere haben.

Für die Cavalerie wird es einen Trompeter geben, welcher die Benennung Naffir haben wird; er wird durch seine Signale die Cavalerie sammeln und zerstreuen.

Es wird für die großen Uebungen der Truppen ein Tag in der Woche bestimmt werden.

Die Askars, Tobdjias und Kriallas, jede Waffe wird so lange für sich sein und ihre Uebungen für sich machen, bis sie die Regeln des Krieges vollkommen verstehen.

Gesetze.

Erstes Gesetz. Die Raïs-El-Askar, die Seïafs, die Raïs-El-Saff und ihre Kalifas müssen die Handgriffe mit dem Gewehr üben, bis sie selbst Instructoren werden können, und derjenige unter ihnen, welcher sich

weigern wird, zu den Uebungen zu gehen, wird strenge bestraft werden.

Zweites Gesetz. Die Seïafs müssen außerdem die Kanone bedienen lernen, wie man dieselbe laden, wie man zielen und wie man sie nach der Rechten und Linken drehen muß. Der Sultan wird den Instructor belohnen und Jeden bestrafen, der zu lernen sich weigern wird.

Drittes Gesetz. Jeder Compagniebefehlshaber muß seine Aufmerksamkeit auf seinen Kalifa (der zweite nach Abd El-Kader) und seinen Agha richten und die Augen von Zeit zu Zeit nach der Seite derselben wenden, damit er die Signale zu den Bewegungen hört, welche ihn sein Chef ausführen lassen will. Wenn der Agha und der Kalifa im Kampfe gegen den Feind die oben gegebenen Vorschriften nicht auf's pünctlichste befolgen und ihre Truppen darunter leiden würden, so wird ihrer die strengste Bestrafung vor dem Sultan warten. Möge der Allmächtige ihn schützen. (Amen.)

Diese Vorschrift muß auf's genaueste befolgt werden, denn die strengste Strafe wird gegen den in Anwendung kommen, welcher sie vergessen wird.

Wir bitten Gott, daß er unsere Askars und unsere Chefs schütze und daß er sie auf den rechten Weg leite, damit ihre Füße nicht straucheln, wenn sie dem Ruhm entgegeneilen. (Amen.)

Fünfte Vorschrift.

Der Sultan, möge ihn der Allmächtige in seinen Schutz nehmen, hat das, was man Cheaa-El-Mohammadiah (Decoration des Mohammed) nennt, gestiftet, eine von Gold und eine andere von Silber, welche geachtet und geehrt sein werden. Er benachrichtigt seine Truppen. Demjenigen, welcher seinen Gefährten aus der Gewalt des Feindes retten, welcher sich zuerst auf den Feind stürzen und ihm einigen Verlust zufügen, welcher in dem Rückzugsgefecht den Feind zurückwerfen oder verhindern wird, daß die Niederlage vollständig sei, allen diesen wird der Sultan die Decoration mit seiner freigebigen Hand verleihen, und er wird sie mit Ehren sowie mit Wohlthaten überschütten.

Er wird den Tambour schlagen lassen, um die Tapferkeit dieses Askars zu verkündigen; und wenn sich die tapfere That ferne vom Sultan ereignete, so wird ihn der Kalifa vorschlagen und der Askar belohnt werden, wie er es nach seiner That verdient haben wird.

Der mit der Cheaa verbundene Sold wird weiter unten bestimmt werden.

Sechste Vorschrift.

Diese Vorschrift enthält die für die Kleidung, Ausrüstungsgegenstände und Waffen bestimmten Preise und schließt dann in folgender Weise:

Befehl.

Wenn der Askar im Gefecht irgend etwas an seiner Kleidung oder seine Bewaffnung verliert, wird ihm von seinem Sold nichts zurückbehalten; derselbe Befehl ist auf die Seïafs und Kriallas anwendbar, wenn sie ihr Pferd, ihren Sattel oder irgend einen Gegenstand ihrer Ausrüstung bei dem Manöver oder in dem Gefecht

verlieren; wenn sie aber das, was wir benannt haben, außer dem Dienst verlören, so würde ihnen der Werth an ihrem Sold zurückbehalten werden. Wenn der Askar seinen Gürtel oder seine Patrontasche verliert, so wird man ihm alte geben, ohne einen Abzug zu machen.

Anderer Befehl.

Der oben bestimmte Preis für Kleidung und Bewaffnung ist, wie wir es beschrieben haben, auf ausdrücklichen Befehl unseres Herrn und Meisters festgesetzt worden.

Siebente Vorschrift.

Der Sultan, unser Meister, den Gott segnen möge, hat als Befehlshaber seiner Truppen diejenigen gewählt, welche nachstehende Bedingungen werden erfüllen können.

Es ist unumgänglich nöthig, daß der Befehlshaber tapfer, von guter Familie, von gutem Ruf sei, daß man ihm keinen Vorwurf zu machen habe, daß er ohne Umschweif handle, daß er seiner Religion folge, daß er ein eben so gutes als tapferes Herz habe, daß er geduldig und in schwierigen Momenten klug und einsichtsvoll sei; denn der Offizier ist für seine Truppe, was das Herz für den Leib, wenn das Herz krank ist, leidet der ganze Leib darunter.

Alle Chefs der Armee und die Fahnenträger werden von dem Sultan erwählt; möge ihn uns Gott für immer erhalten, damit seine Vorschriften strenge vollzogen werden.

Der Seïaf wird zu seinem Grad nur dann gelangen können, wenn er denjenigen des Raïs-El-Saff durchgangen hat, und er wird nicht eher Raïs-El-Saff werden können, bis er eine gewisse Zeit als Kalifa und einfacher Askar gedient hat; er wird nur auf den Vorschlag seines Chefs diese Grade durchgehen können.

Der decorirte Askar kann Seïaf werden, ohne die Bedingungen der siebenten Vorschrift zu besitzen, und von dem einfachen Askar zum Raïs-El-Saff ernannt werden, ohne den Grad des Kalifa zu durchgehen, oder man ernennt ihn nach sehr kurzer Zeit zum Seïaf. Keiner kann befördert werden, ohne daß der Sultan, möge ihn der allmächtige Gott auf den Weg des Heils leiten! davon benachrichtigt ist.

Kein Raïs-El-Askar oder Kalifa kann ohne Ermächtigung des Sultans den geringsten Grad verleihen.

Der Krial kann nur einen Grad in der Infanterie erlangen, wenn er decorirt ist; alsdann wird er mit einem Grad, welcher es sei, in dieselbe übergehen. Wenn die Chefs der Kriallas, Seïaf oder Krial, fähig sind, in der Infanterie zu dienen, und wenn sie der Sultan bemerkt hat, wird er sie baldmöglichst dahin versetzen.

Achte Vorschrift.

Möge Gott die Tage des Sultans, des Befehlshabers der Gläubigen, glücklich machen; er hat eine Wage für die Lebensmittel seiner Truppe machen lassen; das Gewicht dieser Wage ist sechzehn Unzen, jede Unze wird acht Achttheile haben, jedes Achttheil wird 200 Gerstenkörner wiegen.

Das Maß für Gerste oder Korn wird im Namen des Sultans bezeichnet werden und sein Siegel tragen, damit die Askars keine Klage haben und der Lieferant nicht betrügen könne.

Jeder Soldat wird täglich ein Brod erhalten; es muß als Teig zwanzig Unzen und gebacken achtzehn Unzen wiegen; er wird drei Viertel Pfund Kornmehl und drei Viertel Unzen Butter erhalten; wenn es an Brod fehlt, wird man ihm statt dessen Zwieback, und wenn es in den Magazinen an Brod und Zwieback fehlte, Mehl geben.

Während des Sommers wird man Butter und während des Winters Oel austheilen; Fleisch und Holz wird der Soldat während des ganzen Jahres empfangen.

Möge Gott unserem Meister, dem Sultan, dem Befehlshaber der Gläubigen glückliche und ruhige Tage verleihen, damit er fortfahre, Gutes zu thun, und möge ihm Gott in Allem und für Alle mit seiner Hülfe und seinem Schutze beistehen.

Gott hat unseren Herrn und Meister, den Prophet Mohammed, seine Familie und seine Gefährten geehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

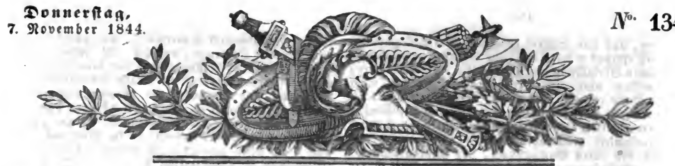
Briefe in die Heimath, geschrieben während des Feldzuges 1812 in Rußland. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Feldzuges, von Generallieutenant von Loßberg. Mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes. Cassel, 1844. 8. 370 S.

Der Hr. Verfasser, gegenwärtig in kurhessischen Diensten, hat diese Briefe als Stabsoffizier eines Infanterieregiments in der ehemalig westphälischen Armee an seine Angehörigen geschrieben. Sie sind das Ergebniß täglicher Aufzeichnungen und verdienen sowohl ihrer inneren Haltung nach, als wegen der hohen Stellung ihres Verfassers volles Vertrauen und zwar um so mehr, da sie nicht nach einer Reihe von Jahren, wo das Gedächtniß leicht untreu wird, geschrieben, sondern ein treuer Abdruck des Bildes des Augenblicks sind und der Hr. Verfasser bereits eine Reife des Verstandes und des Urtheils besaß, die ihn zum richtigen Beobachter befähigte. Mit Rücksicht hierauf ist das vorliegende Werk, obgleich die Literatur über den russischen Feldzug von bedeutendem Umfang ist, nicht nur jedem Offizier zur Belehrung, sondern auch dem Geschichtsforscher zu empfehlen, der darin Andeutungen finden wird, welche geeignet sind, manche Begebenheiten jener Zeit in's richtige Licht zu stellen, besonders in Beziehung auf die Operationen des 8. Armeecorps der großen französischen Armee, welche auf die ersten Ergebnisse des in Frage stehenden Feldzugs wesentlichen Einfluß hatten, aber bis jetzt noch nicht gehörig aufgeklärt sind. — Neben diesem allgemeineren Zweck sollen diese Briefe, nach dem Ausdruck des Hrn. Verfassers, noch den specielleren haben, eine Ergänzung der durch den siebenjährigen Bestand des Königreichs Westphalen unterbrochenen hessischen Militärgeschichte zu liefern.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
7. November 1844.

№ 134.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Deutschland.

(Schluß des Vortrags über wissenschaftliche Militärerziehung in der Versammlung der Philologen und Schulmänner.)

So wie in Griechenland, namentlich in Athen, wissenschaftliche Bildung sich entfaltet, seien die Staatsmänner, welche zugleich die Feldherren waren, am eifrigsten um sie bemüht gewesen, und jene Stadt zeige von Perikles bis Timatheus eine Reihe von Feldherren, die aus den Schulen der Philosophen hervorgegangen. Allerdings ständen diesen die Spartiaten entgegen, welche den Fortschritt in der Bildung des Geistes aus Grundsatz abgelehnt; aber sie wären auch nur für die Schlacht gut gewesen, und in dieser sei ihre Macht bei Leuktra durch Epaminondas gebrochen worden, einen Mann, der, als Pythagoräer, die höhere Bildung seiner Zeit in sich getragen. In ihr habe er die Mittel gefunden, durch Einsicht und Gesinnung Kriegsschaaren zu rüsten, mit welchen er die steif- und wandellos gebliebene Kriegsweise der Spartiaten gebrochen. In ähnlichem Geist hätten Philipp, des Epaminondas Pflegling, und Alexander, ihr Heer zum Siege geführt, und als unter den Römern nach der Zeit roher, obwohl gewaltiger Kämpfe die große Periode der Republik eingetreten sei, in welcher man höhere Bildung mit politischer Macht verbunden erklärte, seien die sämmtlichen hervorragenden Feldherren, die Scipionen, die Aemilii, die Pompeji, Luculli, die Catonen und Cäsarn, Männer der strengsten wissenschaftlichen Bildung gewesen. Die Uebungen und Fertigkeiten des Kriegers haben sie daneben theils im römischen Campus, theils in Feldlagern gewonnen.

In neuerer Zeit gehe noch entschiedener Wissenschaft und Kriegskunst Hand in Hand, und meist seien die Männer, welche dem Kriege neue Formen gewonnen und Großes geleistet oder vorbereitet hätten, Männer höherer wissenschaftlicher Bildung und Befähigung gewesen, wie Friedrich II., Carnot und selbst Napoleon, welcher bei der unermeßlichen Kraft seines Geistes durch spätere Studien die Mangelhaftigkeit seiner Militärerziehung ausgeglichen. Endlich könne man nicht einwenden, eine solche Unterweisung und Erziehung sei wohl nöthig, um eigentliche Befehlshaber, nicht aber um andere untere Offiziere zu bilden. Wie beim übrigen Staatsdienst, z. B. im Fache der Jurisprudenz und Verwaltung, die Vorkehrung für die Bildung so getroffen wäre, daß daraus der künftige Staatsmann, Gesetzgeber oder oberste Chef einer ganzen Dienstabtheilung hervorgehen könne, obwohl nur wenige zu solcher Würde und Bedeutung gelangten, so sei es auch beim Militär; seine Bildung müsse bei jedem den künftigen Feldherrn und Staatsmann im Auge haben, und oft träte der Fall ein, wo der Krieger das Eine wie das Andere sein müsse. Gegenüber dieser wichtigen wesenhaften Anforderung erscheine es nun als Befehl der Noth oder Verlegenheit, wenn man den in der wissenschaftlichen Schule weniger Gepflegten die Weisung gebe, später durch eignes Studium nachzuholen, was die gegenwärtige Militärerziehung durch Festhalten an unhaltbar gewordenen Formen versäumt habe. Nicht mit dieser unsicheren und unzureichenden Aushülfe solle man sich begnügen, sondern es gelte, Obliegenheit, Lage und Verhältniß des Militärs richtig zu würdigen. Es sei nun einmal gegen die Natur der Sache, den künftigen Militär in den Jünglingsjahren mit Wissenschaft zu behelligen, für die er noch nicht gereift, um ihn dann in den Jahren reifer Entwicklung dem bloßen Dienst oder dem Müßiggang zu überlassen, und es gelte auch hier, den für den Militärdienst bestimmten Jüngling in den dem Gymnasium gewidmeten Jahren durch wahrhaft bildende Studien für die Wissenschaft vorzubereiten, und diese dem jungen Mann in den Jahren seiner beginnenden Reife aus den Schätzen der höchsten und umfassendsten Lehranstalt des Landes zu gewähren. Die Anwendung derselben auf seinen Beruf oder das Praktische und Specielle würde damit leicht verbunden werden.

Endlich sei es diesem Orte und der Versammlung gemäß, zum Schlusse zu bemerken, daß, wie dieses System für Hebung und Gedeihen eines so wichtigen Standes berechnet sei, den es auf bewährten Wegen einer vollen wissenschaftlichen Ausbildung entgegenführe, zu welcher hochbegabte und strebsame Individuen desselben nach der gegenwärtigen Ordnung erst durch späteres Nachholen und eigenes Studium des ohne ihre Schuld an ihnen Versäumten und oft auf eine nur unvollkommene Weise gelangten, es auch durch seine Realisirung die Vorbereitung zu allen auf Wissenschaft beruhenden Berufsarten in innerem Zusammenhang

bringen, und das System höheren Unterrichts zu einem Ganzen erheben würde, das, auf der allen gemeinsamen classischen Vorbildung des Knabenalters in dem unteren Gymnasium oder dem Progymnasium als auf einer festen Basis ruhend, über diesem den Jünglingen beim Hervortreten ihrer besonderen Neigung und Bestimmung die drei äußerlich gesonderten, aber doch innerlich durch Gemeinsamkeit gründlicher Studien verbundenen Anstalten des alten Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Militärgymnasiums erbauen und parallel führen würde, so daß aus jedem der Uebergang auf die Universität in jede Facultät möglich wäre, und der in dem alten Gymnasium Gebildete ebenso z. B. zu den Wissenschaften der Militärfacultät übergehen könnte, wenn etwa die aus dem Militärgymnasium kommenden Individuen zugleich befähigt wären, für Polytechnik, Jurisprudenz und die anderen Fächer ihre weitere Ausbildung zu suchen. Alle wären für das höhere wissenschaftliche Studium im Wesentlichen gleich befähigt, und die im Militärgymnasium für die höheren Militärwissenschaften Vorbereiteten hätten vor den aus dem alten Gymnasium Kommenden nur die specielle Vorbildung voraus, die diesen noch durch besondere Vorkehrungen zu ergänzen obliegen und nicht schwer sein würde.

Als Schluß dieses Ganzen erhübe sich dann über den drei Gymnasien, nur reicher gegliedert, die alte nationale große Corporation der Universität, die Zierde und der Stolz der Deutschen, welche in jener Erweiterung zugleich die Möglichkeit in sich trüge, der Gegenwart in ähnlicher Weise zu entsprechen, wie sie in ihrer beschränkteren Form früheren Jahrhunderten entsprochen hat, dadurch aber die Trägerin und Vermittlerin der ganzen wissenschaftlichen Cultur zu bleiben, die sich in demselben Maße spaltet und verwirrt, in welchem sie sich von ihr ablöst, um in einzelnen Gliedern ein Sonderleben zu führen, das oft nur ein Scheinleben sei.

Preußen.

Berlin, 8. October. Nach einem amtlichen Nachweise kamen in den drei Jahren von 1841 — 43: I. aus dem Cadettencorps zur Offiziersprüfung 173. Davon bestanden völlig unbedingt 78, mit Weisungen 77, mithin bestanden von 100 Geprüften durchschnittlich 90 Proc.; zur Prüfung als Portepéefähndrich 155, wovon völlig unbedingt bestanden 28, mit Weisungen 60, überhaupt also bestanden durchschnittlich 57 Proc. Sämmtliche Examinanden legten die Prüfung im Alter zwischen 16½ und 17 Jahren, unmittelbar vor dem Austritt aus dem Corps, ab. II. Aus Prima und Secunda der höheren Unterrichtsanstalten kamen 244 zur Eintrittsprüfung. Davon bestanden 58 völlig unbedingt und 42 mit Weisungen; mithin 71 Proc. durchschnittlich. III. Aus den unteren Klassen der höheren Unterrichtsanstalten 640. Davon bestanden 102 völlig unbedingt, 277 mit Weisungen, also 59 Proc. durchschnittlich. IV. Ausschließlichen Privatunterricht hatten erhalten: 49, wovon 6 völlig unbedingt und 17 mit Weisungen bestanden, also 47 Proc. durchschnittlich. Wegen nicht bestandener Prüfung wurden in den drei Jahren 1841 — 43 gänzlich abgewiesen: a) Cadetten:

keine; b) vormalige Cadetten 7, und zwar im Alter von 17 — 19 Jahren 4, von 21 — 24 Jahren 3. Sie traten längere oder kürzere Zeit vor beendetem Cursus aus der zweiten oder dritten Klasse des Cadettencorps. c) Prima und Secunda der höheren Unterrichtsanstalten 6, davon 5 im Alter von 17 — 19 und 1 von 19 — 21 Jahren. d) Untere Klassen: 35 und zwar 16 im Alter von 17—19 Jahren, 14 im Alter von 19—21 und 5 im Alter von 21 — 24 Jahren. e) Vom ausschließlichen Privatunterricht 7. (D. A. Z.)

Des Emirs Abd-El-Kader Vorschriften für seine regulären Truppen.

(Fortsetzung.)

Gesetze.

Artikel 1. Der Raïs-El-Askar-El-Mohammadi wird monatlich 22 Rials Besoldung erhalten, ohne Abzug eines einzigen Mohammadiah. Die amaranthrothen Kleidungsstücke werden von der Regierung umsonst gegeben, und wenn sie abgetragen sind, ist es ihm gestattet, gegen Bezahlung ihres Werths deren aus den Magazinen zu empfangen.

Jeden Donnerstag wird er einen Hammel und jeden Morgen drei Brode empfangen, worunter zwei schwarze und ein weißes für seine tägliche Nahrung; wenn Brod mangelt, wird er fünf Pfunde Zwieback erhalten; man wird ihm jeden Abend sechs Pfund Mehl verabreichen, um den Couscoussou zu bereiten; wenn Brod und Zwieback mangeln, wird er Morgens sechs Pfunde Mehl erhalten; er bekommt täglich ein halbes Pfund Butter und fünf Pfunde Holz.

Artikel 2. Der Kodja-El-Kebir wird monatlich 12 Rials Boudjous erhalten; seine carmoisinrothe Kleidungsstücke werden ihm umsonst von der Regierung geliefert; wenn er sie erneuert, wird ihm ein Abzug von seinem Sold gemacht; er wird täglich zwei Brode, ein weißes und ein schwarzes, oder zwei Pfunde Zwieback empfangen. Jeden Abend erhält er zwei Pfunde Mehl, täglich zwei Unzen Butter; wenn das Brod und der Zwieback nicht gebacken wäre, so wird er für seine tägliche Nahrung Mehl empfangen; jeden Donnerstag wird er ein Viertel von einem Hammel und täglich zwei Pfund Holz erhalten.

Er wird sich in die Befehlführung der Askars nicht mischen. Er ist beauftragt, für den Sold und den Umtausch der Kleidung seiner Truppe zu sorgen, die Schulden, welche die Askars mit dem Staat oder auch der Staat mit den Askars contrahiren, einzuschreiben, ferner das Gesetzbuch zu lesen, wenn man einen Askar oder Seïaf verurtheilen wird, welcher einen Fehler begangen hat.

Er wird zur Versammlung der Fouriere bei sich schlagen lassen, um sie zu lehren, die Abwaschung zu verrichten und das Gebet zu sagen; er wird sie ihre Religion kennen und dem Meïat denselben Unterricht zu ertheilen lehren; sie werden Mouezzin *) sein, um

*) Die Mouezzins sind diejenigen, welche fünfmal des Tags von dem Minaret herab die Stunde des Gebetes ausrufen.

die Stunde des Gebetes anzuzeigen. Zu dieser heiligen Stunde werden ihm die Seïafs und Meïats folgen.

Der Kodja-El-Kebir wird mit dem Agha zusammen beten und ihn in der Abwaschung und in der Religion unterrichten.

Kein Chef hat das Recht, einen Askar zu beleidigen oder zu mißhandeln; derjenige, welcher dieses thun wird, wird vor dem Sultan, oder in dessen Abwesenheit vor dem Kalifa strenge bestraft werden.

Artikel 3. Der Kodja wird monatlich 7 Rials Boudjous erhalten; er wird von dem Staat umsonst bekleidet; er wird ein carmoisinrothes Unterkleid und schwarze Pantalons erhalten; wenn er seine Kleidungsstücke aus dem Magazin erneuert, so werden ihm Abzüge von seinem Solde gemacht. Er wird täglich zwei Schwarzbrode oder zwei Pfunde Zwieback und jeden Donnerstag ein halbes Viertel eines Hammels erhalten.

Artikel 4. Der Seïaf wird monatlich einen Gehalt von 12 Rials erhalten; er wird seine ersten Kleidungsstücke von carmoisinrothem Tuch umsonst aus dem Magazin empfangen; wenn er seine Kleidungsstücke oder irgend einen Gegenstand seiner Pferderüstung, oder wenn er außer dem Gefechte einen der benannten Gegenstände verliert, so wird ihm von seinem Gehalt ein Abzug gemacht.

Er wird jeden Donnerstag das Viertel eines Hammels, jeden Morgen zwei Brode, ein schwarzes und ein weißes, oder ein und ein halbes Pfund Zwieback empfangen; wenn eines oder das andere nicht gebacken wäre, wird er zwei Pfunde Mehl und zwei Unzen Butter empfangen. Jeden Abend erhält er zwei Pfunde Mehl und zwei Unzen Butter.

Artikel 5. Der Raïs-El-Saff wird einen monatlichen Gehalt von 8 Rials Boudjous empfangen; er wird ein schwarzes Unterkleid und carmoisinrothe Pantalons und Weste erhalten; man wird ihm den Werth in Abzug bringen, wenn er seine Kleidung wieder erneuert; er wird jeden Donnerstag das halbe Viertel eines Hammels, täglich zwei Brode oder zwei Pfunde Zwieback empfangen; sein Kalifa wird monatlich $6\frac{1}{2}$ Rials beziehen.

Artikel 6. Der Koch der Compagnie wird monatlich 7 Rials erhalten; er ist in Wolle gekleidet und empfängt seine ersten Kleidungsstücke umsonst von der Regierung; wenn er sie erneuert, wird ihm dafür ein Abzug gemacht; die Häute der Hämmel werden ihm überlassen.

Artikel 7. Der Fahnenträger wird monatlich 7 Rials beziehen; er wird ganz in schwarzes Tuch gekleidet sein, welches er umsonst von der Regierung erhält, wofür ihm aber ein Abzug gemacht wird, wenn er es erneuert. Ein einziger Fahnenträger wird sich beständig bei dem Raïs-El-Askar befinden; er muß von guter Familie sein und aus allen anderen gewählt werden; er muß tapfer sein und immer kaltes Blut haben. Er darf den Raïs-El-Askar nie verlassen und im Bivouak wird er mit ihm lagern.

Artikel 8. Der Instructor wird monatlich 12 Rials Boudjous beziehen; er wird in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein, welches er sammt dem Sattel umsonst von der Regierung erhält; wenn er aber irgend einen Gegenstand seiner Kleidung oder seiner Pferderüstung außer dem Gefecht verliert, so wird ihm ein Abzug dafür gemacht. Jeden Donnerstag wird er das Viertel eines Hammels, jeden Morgen zwei Schwarzbrode oder ein und ein halbes Pfund Zwieback, jeden Abend ein Pfund Mehl und eine Unze Butter erhalten; wenn Brod und Zwieback nicht gebacken wären, so empfängt er Mehl und Butter. — Jeder Raïs-El-Askar wird einen Instructor haben.

Artikel 9. Der Bach-Tambordji *) wird monatlich $7\frac{1}{2}$ Rials erhalten; er wird in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein; wenn er seine Kleidungsstücke aus dem Magazin erneuert, wird ihm ein Abzug von seinem Sold gemacht; er wird täglich zwei Pfunde Brod oder zwei Pfunde Zwieback erhalten; er wird sich stets in der Nähe des Agha befinden, sei es im Bivouak oder in der Cantonnirung. — Der Tambour wird monatlich 7 Rials erhalten; er wird in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein; wenn er seine Kleidung erneuert, wird ihm ein Abzug von seinem Solde gemacht.

Artikel 10. Der Chaouch-El-Askar **) wird monatlich 7 Rials erhalten; er ist einfacher Soldat, ist zu Pferd und erhält den Sattel umsonst. Ein einziger Chaouch wird sich beständig bei dem Raïs-El-Askar befinden und im Bivouak in der Nähe seines Zeltes lagern; er wird von dem Agha ernannt und abgesetzt.

Artikel 11. Ueber die Askars-El-Mohammedi. Jeder derselben erhält monatlich 6 Rials; sie werden in Wolle gekleidet und erleiden einen Abzug an ihrem Solde, wenn sie genöthigt wären, ihre Kleidungsstücke zu erneuern, wie wir bereits beschrieben haben.

Jeder Askar wird täglich ein Brod oder ein Pfund Zwieback, jedes Zelt jeden Abend zwanzig Pfunde Mehl und ein Pfund Butter, oder Oel, wenn es an Butter fehlt, und in Garnison täglich fünfzehn Pfund Holz empfangen; wenn es an einem Tage zufällig an Brod oder Zwieback fehlen sollte, so wird man statt dessen Mehl nehmen. — Die Compagnie wird täglich fünf Hämmel empfangen, welche man in die drei Zelte vertheilen wird; dieses ist die Nahrung der muselmanischen Truppe. Wenn die Compagnie nicht vollzählig wäre, so würde man, mit Ausnahme des Fleisches, die Nahrungsmittel nach Maßgabe der Anzahl der fehlenden Leute mindern.

Artikel 12. Der Raïs-El-Krialla wird monatlich einen Gehalt von 19 Rials Boudjous beziehen; er wird in amaranthrothes Tuch gekleidet, zum erstenmale auf Rechnung der Regierung; wenn er aber erneuert, so wird ihm ein Abzug von seinem Gehalt gemacht, wie wir es für den Raïs-El-Askar im ersten Artikel bemerkt haben. Er wird täglich zwei Brode, ein weißes und ein schwarzes, jeden Abend vier Pfunde Mehl, vier Unzen Butter und vier Pfund Holz empfangen. Wenn das Brod und der Zwieback an einem Tag fehlt, so werden sie durch Mehl und Butter ersetzt.

---

*) Nach dem französischen Text Tambour-maître.

**) Gibt die Stockschläge und vollzieht die Hinrichtungen.

Artikel 13. Der Seïaf der Keiallas erhält 9 Rials und 16 Mohammadiah; er wird in carmoisinrothes Tuch gekleidet; er wird nur die erste Kleidung umsonst erhalten, denn wenn er die Klasse der einfachen Krials verläßt, trägt er denselben Anzug fort. Er wird jeden Morgen ein Weißbrod und jeden Donnerstag das Viertel eines Hammels erhalten.

Artikel 14. Die Cavalerie wird in carmoisinrothes Tuch gekleidet sein und jeder Reiter monatlich 7 Rials Boudjous erhalten; er wird beritten sein und seine Pferderüstung umsonst erhalten. Die Kleidung wird von seinem Solde abgezogen. Wenn er das Pferd, den Sattel, die Flinte, den Säbel außer dem Gefecht und dem Exerciren verliert, so wird ihm der Abzug gemacht wie oben bemerkt; wenn er aber die bezeichneten Gegenstände im Gefecht verliert, so wird man nachsichtig sein und nichts dafür bezahlen lassen. Er wird täglich ein Brod oder ein Pfund Zwieback erhalten. Jede Reitergruppe wird jeden Donnerstag zwei und einen halben Hammel, jeden Abend siebenunddreißig Pfunde Mehl, zwei und ein Viertel Pfund Butter und zwanzig Pfunde Holz erhalten; wenn das Brod nicht gebacken wäre, wird man Mehl und Butter dafür geben; wenn die fünfzig Mann (la cinquantaine) nicht vollständig wären, so wird nach der von dem Chef bezeichneten Anzahl Leute an den Lebensmitteln der Abzug gemacht.

Artikel 15. Der Bach-Tobdji wird monatlich 14 Rials Boudjous beziehen; er wird in schwarzes Tuch gekleidet, welches er von der Regierung umsonst erhalten und wofür ihm ein Abzug gemacht wird, wenn er es erneuert.

Artikel 16. Möge Gott dem Befehlshaber der Gläubigen seine Gunst verleihen! Jede Kanone wird zwölf Bedienende erhalten, sechse werden bedienen, während die anderen ruhen. Der Chef dieser zwölf Bedienenden, welcher Raïs-El-Metfar benannt ist, wird die Zahl auf dreizehn vervollständigen; er wird monatlich 7 Boudjous erhalten, in schwarzes Tuch gekleidet sein; wenn er seine Kleidungsstücke erneuert, wird von seinem Gehalt der Abzug gemacht. Er wird täglich zwei Schwarzbrode und jeden Donnerstag einen viertel Hammel erhalten.

Artikel 17. Der Kodja der Tobdjia wird verpflegt und gekleidet wie der Kodja der Meïat.

Artikel 18. Jeder Tobdjia wird monatlich 6½ Rials erhalten und seine Kleidungsstücke werden ihm zum erstenmal umsonst gegeben. Jeden Morgen empfängt er ein Brod oder ein Pfund Zwieback, das Fleisch, Mehl, die Butter und das Holz in derselben Menge wie die Askars. Man wird ebenso viele Rationen abziehen, als Männer fehlen.

Artikel 19. Der Instructor der Tobdjia wird zu den Uebungen gehen, um seine Truppe zu unterrichten, indem er die Askars auf der einen Seite und die Tobdjia auf der anderen den kleinen Krieg ausführen läßt, damit sie sich an das Feuer des Feindes gewöhnen.

Artikel 20. Die Verfertigung der Patronen und das Gießen der Kugeln gehört zur Arbeit der Tobdjia. Bei jeder von einem Kalifa befehligten Colonne wird sich eine Werkstätte befinden. Die Tobdjia sind allein zu dieser Arbeit geeignet; wenn indessen die Menge der zu verfertigenden Patronen zu groß wäre, so sind die Askars zu requiriren, um den Tobdjia zu helfen.

Artikel 21. Wenn die Aeltern eines Askars von seiner Cantonnirung weit entfernt wären und er den Wunsch hätte, sie zu besuchen, so wird man ihm Urlaub ertheilen; dann läßt der Askar sein Gewehr bei seinem Seïaf. Ebenso wird es gehalten, wenn der Askar krank wird.

Artikel 22. Die Askars, Tobdjia, Kriallas und ihre Chefs beziehen die Rationen auf Expedition und in Garnison; wenn sie aber in Urlaub sind, hört dieser Bezug mit dem Tag ihres Abgangs von dem Corps auf.

Artikel 23. Kein Corps kann Rationen empfangen, ohne daß der Kodja-El-Kebir und der Kodja-d'El-Meïat anwesend seien. Der Kodja-d'El-Meïat wird die Zahl der anwesenden Leute angeben und der Kodja-El-Kebir die Quittungen beglaubigen und den Austheiler überwachen. Die Kriallas können ihre Rationen nicht empfangen, ohne daß ihr Kodja anwesend ist; dasselbe gilt für die Tobdjia; der Bach-Tobdji hat die Verpflichtung, bei allen Austheilungen gegenwärtig zu sein. — Derjenige von ihnen, welcher diesen Artikel nicht befolgen wird, wird strenge bestraft werden.

Artikel 24. Möge der Allmächtige sein Wohlwollen dem Befehlshaber der Gläubigen schenken, denn der Sultan liebt seine Truppe und will sie glücklich machen! Er hat einen Wundarzt ausgewählt, welcher aufgeklärt ist und die nöthigen Kenntnisse besitzt, um die geforderten Bedingungen seines Standes zu erfüllen; er hat ihm alle erforderliche Instrumente und Arzneimittel gegeben. Die kranken Askars werden in ein von unserem Meister, dem Sultan, bezeichnetes Haus gebracht, wo sie die für ihren Zustand erforderliche Pflege erhalten werden. Es werden daselbst Askars sein, welche die Kranken bedienen und Sonnaa (Krankenwärter) heißen. Sie müssen verständig, heiter mit den Kranken, ehrerbietig und eifrig sein; sie müssen die Medicin studiren und werden, wenn die Chirurgen urtheilen, daß sie stark genug seien, ihr Geschäft zu treiben, von dem Sultan ernannt; sie werden diese Functionen im Krieg wie im Frieden ausfüllen; ihre Besoldung, Nahrung und Trunk wird ihnen von der Regierung gegeben. Wenn sie außerdem noch etwas nöthig hätten, werden sie es von der Regierung empfangen.

Der Tebib-El-Kebir (Oberchirurg) wird Kleider von Tuch erhalten. Er wird monatlich 12 Rials beziehen, am Montag das Viertel eines Hammels und am Donnerstag ein anderes Viertel, jeden Morgen zwei weiße Brode oder zwei Pfunde Zwieback, jeden Abend zwei Pfunde Mehl und zwei Unzen Butter oder Oel erhalten, deßgleichen auch am Morgen, wenn das Brod und der Zwieback nicht gebacken wären. — Er muß sein Geschäft durchaus mit Gewissenhaftigkeit verrichten, denn Gott wird ihm beistehen, den Kranken wieder herzustellen, und der Sultan wird den Tebib belohnen. (Ende der Artikel.)

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
9. November 1844.

№ 135.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Württemberg.

Prof. Haßler begleitet die Grundsteinlegung der Bundesfestung Ulm mit folgenden historischen Notizen: „Die erste Veranlassung, die alte Villa regia, deren Umfang eben noch nicht sehr bedeutend sein mochte, durch Festungswerke zu schützen, gaben ohne Zweifel die Einfälle und Raubzüge der Ungarn. Diese Anfänge der Befestigung mit Gräben, Mauern und Thürmen fallen in die Zeit der sächsischen Ottone, deren erster hier um's Jahr 957 ein Heer zusammenzog. Dieselben Mauern und Thürme mögen es noch gewesen sein, welche anfangs in dem traurigen Kampfe zwischen Lothar von Sachsen und seinem Tochtermann Heinrich dem Stolzen von Bayern einerseits, und Konrad und Friedrich von Hohenstaufen andererseits den ersten Angriffen Heinrichs im Jahre 1130 widerstanden, den wiederholten Stürmen des wiedergekehrten feindlichen Heeres aber im Jahre 1134 troß der muthigen und verzweifelten Gegenwehr der treu-gibellinisch gesinnten Einwohner endlich unterlagen. Die gänzlich niedergebrannte Stadt hatte noch nicht den späteren Umfang, namentlich war von ihren Mauern noch der südwestliche Theil ausgeschlossen gewesen, welcher auf dem rechten Ufer der Blau von dem Einfluß derselben in die Stadt bis zu ihrer Ausmündung in die Donau liegt, ja selbst auch der größere westliche Theil, da die Mauern sich bei der Ecke des alten Palatium regium (dem jetzt sogenannten neuen Bau) einerseits an die Blau, andererseits an das Löwenthor (beim Kirchlein) angelehnt und von da nördlich und nordöstlich gezogen zu haben scheinen. Dagegen besaß die Stadt eine reiche Vorstadt auf dem rechten Donauufer, Schweighofen (oder Schwaikhofen), welche, ein Opfer des unseligen Zwiespalts deutscher Stämme, schon im Jahre 1130 von dem bayerischen Heinrich zerstört, nun unter dem lieber bauenden als zerstörenden bayerischen Ludwig als Neu-Ulm zu immer größerer Blüthe sich entfaltend mit ihren Umgebungen einen wesentlichen Theil der neuen Bundesfestung, des Werkes der Einigung deutscher Stämme, bilden wird. Nach Lothars Tode lohnten die siegreichen Hohenstaufen der Stadt ihre Treue: sie wurde unter ihrem Schutze und mit ihrer Hülfe neu und größer wieder gebaut und mit mächtigen Mauern und Thürmen umgeben (1138 bis 1142), so daß sie 1246 die Belagerung durch den Gegenkaiser Heinrich Raspe, welcher, von dem Pfeil eines Ulmer Bogenschützen tödtlich getroffen, bald darauf in Eisenach starb, mit Erfolg bestehen konnte, sowie sie auch hinter diesen Mauern in dem gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts beginnenden Kampfe der Grafen von Württemberg mit den Reichsstädten fast zwei Jahrhunderte hindurch ihren Bürgern stets sicheren Schutz gewährte. Doch waren es nicht allein die steinernen Mauern und Thürme, wodurch Ulms Bürger stark waren; vielmehr waren es die Freibriefe, von den dankbaren und in Deutschland weiser als in Italien handelnden Hohenstaufen gegeben, von den späteren Kaisern bestätigt, unter deren Schutz sich lebendiger Gemeinsinn und gesetzliche Freiheit, thätiger Unternehmungsgeist und ein selbst sprüchwörtlich gewordener Wohlstand der Stadt entfaltete, und jenes den Bürger ehrende und auch nach Außen sichernde Selbstgefühl erzeugte und nährte. Bedeutende Veränderungen im Umfang und in der Weise der Befestigung der Stadt scheinen von nun an bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nicht vorgekommen zu sein, wenigstens wird solcher weder vor noch nach den schnell vorübergehenden Belagerungen durch Karl IV. (1346), den Grafen Eberhard den Greiner (1373) und denselben in Verbindung mit Karl IV. (1376) weiter gedacht. Erst die Fehden mit den mächtigen Herzogen von Bayern nöthigten die Ulmer, besorgter nach dieser Seite hin, den Werken der Stadt größere Ausdehnung und Sicherheit zu geben (1480 und in den folgenden Jahren). Wenigstens versichert der Dominicanermönch Felix Fabri, der erste Geschichtschreiber Schwabens, bei der Rückkehr von seiner zweiten Pilgerfahrt in's Morgenland, wie er sich von der Donauseite der Stadt nähert, daß er kaum mehr dieselbe zu erkennen im Stande gewesen, so sehr hätten seine Herren sie während seiner Abwesenheit mit festen Mauern und hohen Thürmen und anderen gewaltigen Werken umgeben. Nach seiner genauen Beschreibung der Stadt in einer eigenen handschriftlich noch vorhandenen Abhandlung müssen wir annehmen, daß sich seit seiner Zeit in der äußeren Gestalt der eigentlichen Stadt, so weit sie von Festungswerken umfaßt war, in der Linie, welcher diese Werke folgten, und im Bestand dieser Werke bis auf die neuere Zeit nichts mehr wesentlich

geändert habe, und was die Demolirung der alten Festung bis auf diese Stunde namentlich von den Mauern der Stadt übrig ließ, mag zum allergrößten Theil jener Zeit angehören; wenigstens kann man dieß von der sogenannten Stadtmauer abwärts von der Wilhelmshöhe, am Einlaß und Metzgerthurme vorbei, bis zur Donaubrücke mit Gewißheit behaupten. Die Veränderungen in den Jahren 1527, vor dem nahenden Religionskriege, und 1552, nach demselben, in welchem Jahre die Stadt glücklich die harte Belagerung durch Moriz von Sachsen und den Markgrafen Albrecht bestanden hatte, betrafen nicht sowohl die Linie der Befestigung, als vielmehr nur einzelne Puncte in derselben, Ausbesserungen, Abtragung unnützer Thürme und Mauertheile und Ausführung ausgedehnter Basteien und Vorwerke. Das Gleiche gilt von den Arbeiten, welche durch den drohenden neuen Religionskrieg im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts (1605, 1617) hervorgerufen, und während desselben (1619—21, 1635) fortgesetzt, sowie von anderen, welche nachher zu verschiedenenmalen unternommen, ja selbst von denjenigen, welche nach dem Bombardement der von Moreau auf seinem Rückzuge noch besetzt gehaltenen Stadt durch die Oestreicher (1796) in den Jahren 1797 und 1798 von diesen ausgeführt wurden. Aber die Arbeiten von Jahrhunderten waren vergeblich, als Ulm nach langer Blokade am 1. October 1800 den Franzosen übergeben werden mußte, welche sofort am 17. October, also jetzt vor genau 44 Jahren, den Anfang mit der Demolirung der Festungswerke machten, von denen außer den Umfassungsmauern der Stadt und den Thorthürmen nach zwei Jahren kaum noch eine andere Spur zu sehen war. Noch einmal sollten der 17. und 18. October für Ulm Tage von der höchsten Wichtigkeit werden, denn als (1805) die östreichische Armee in dem eilig und nur ungenügend wieder verschanzten Ulm sich nicht mehr zu halten vermochte, begannen am 17. October jene denkwürdigen Unterhandlungen, welche, am 18. October geschlossen, 25,000 Gefangene in die Hände des französischen Kaisers lieferten, die Stadt aber vor den Gräueln eines mit Sturm genommenen Platzes bewahrten. Und zum drittenmal wird heute der 18. October ein Tag der höchsten Bedeutung für Ulm, einer Bedeutung, die wir nur zu ahnen, nicht zu ermessen vermögen, denn sie gehört der dunkeln Zukunft an. Möge das seit zwei Jahren unter einsichtsvoller und thätiger Leitung begonnene und fortgeführte Werk, das der Beschluß des Bundes in's Leben ruft, werden ein uneinnehmbares, ein unzerstörbares Bollwerk gegen alle äußeren Feinde des deutschen Namens! Möge aber auch der Name Wilhelms, den die Burg und Veste trägt, deren Grundstein zunächst heute gelegt werden soll, uns stets eine Mahnung sein, daß der allersicherste Schutz und die beste Bürgschaft des Heils, die Deutschland wünschen und finden kann, einzig und allein ist, innerhalb und außerhalb dieses Bollwerks, rundum in allen deutschen Gauen, die ächte Bürgerfreiheit unter dem Schutz eigener Gesetze, der aufopfernde und dadurch lebendig schaffende Gemeingeist des Einzelnen und Aller, die Eintracht endlich der allzulang und noch zu

oft durch Vorurtheile und Eigennutz getrennten deutschen Stämme." (Schw. M.)

Nassau.

Mittelst landesherrlichen Edicts vom 8. September ist ein neues Militärconscriptionsgesetz publicirt worden, begleitet von einer von dem Staatsministerium erlassenen Instruction über die Vollziehung der Conscription für die damit beauftragten Beamten vom 26. September. Danach dauert die Conscriptionspflichtigkeit vom 20. bis zum 26. Lebensjahr und die Dienstzeit sechs Jahre. Im Kriege findet jedoch in der Regel keine Entlassung statt, und auch die Dienstverpflichtung der älteren Conscriptionsklassen dauert bis zum wiedereintretenden Frieden fort. Das bereits in Deutschland ziemlich allgemein eingeführte Stellvertretungssystem ist auch im gegenwärtigen Gesetz angenommen und hat hier einige zweckmäßige Modificationen erhalten. In Bezug auf die Befreiungsgründe von der Militärpflicht hält sich das Gesetz ziemlich genau an die deßfallsigen Bestimmungen in anderen deutschen Staaten. Den Conscriptionspflichtigen, welche während ihrer Militärdienstzeit ihre wissenschaftliche Ausbildung auf Akademien fortzusetzen wünschen, wird die Begünstigung gestattet, daß sie, sobald sie innerhalb einer einmaligen Exercirzeit eingeübt sind, für die übrige Dienstzeit insoweit beurlaubt werden sollen, als nicht etwa die Versetzung des Militärs auf den Kriegsfuß ihre Einberufung nöthig macht, nur daß sie bei den von der Bundesversammlung angeordneten jeweiligen Generalinspectionen der Truppen gegenwärtig sein müssen. (D. A. Z.)

Oestreich.

Wien, 11. October. Der Feldmarschallieutenant und Divisionär in Prag, Kreß v. Kressenstein, wurde an die Stelle des verstorbenen Feldmarschallieutenants v. Schön ꝛc. zum Festungscommandanten von Theresienstadt ernannt, und dagegen der Generalmajor und Brigadier zu Prag, Erzherzog Karl Ferdinand, zum Feldmarschallieutenant und Divisionär, der Oberst des Chevauxlegersregiments Nr. 5, Fürst Lobkowitz, zum Generalmajor und Brigadier daselbst befördert.

Des Emirs Abd-El-Kader Vorschriften für seine regulären Truppen.

(Schluß.)

Die Artikel des Askars-Mohammadi sind durch den Willen Gottes vollendet worden.

Im Nachfolgenden sind die Strafgesetze bezeichnet, um zu wissen zu thun, wie man die Chefs und Askars strafen soll, welche einen Fehler begehen.

Wir werden die Gerechtigkeit rühmen, welche der Befehlshaber der Gläubigen El-Hadj Abd-El-Kader geschaffen hat.

Gott hat ihn mit seinem Schutz beehrt.

Er hat seiner Truppe bekannt gemacht, daß wenn irgend ein Chef, wenn ein Askar, ein Krial oder ein

Tobdji zu einem Grad befördert war, oder einen schweren Fehler begangen hatte, der commandirende Chef in Gegenwart aller höheren und untergeordneten Chefs dieses Gesetz- und Vorschriftenbuch bis an das Ende vorlesen wird, um ihnen die strenge Gerechtigkeit zu zeigen, welche der Sultan darin hat niederschreiben lassen, damit ihnen die Befehle des vor Gott sehr erhabenen Sultans nicht unbekannt seien.

Lob sei Gott, der ihn mit seiner Güte geehrt hat. Das Militärgesetzbuch ist mit dem Willen Gottes das Ziel der Gerechtigkeit und wird es immer sein, denn es geht aus der Brust des Befehlshabers der Gläubigen hervor.

Gott hat ihn geschaffen, er liebt ihn und wird ihn an dem großen Tage der Auferstehung mit der Hölle verschonen. Er gehört unter die Zahl der wahrhaft Gläubigen, welchen zur Belohnung das Paradies bestimmt ist.

Dieß ist für die Infanterie und die ganze Armee: Gott hat sie mit seinem Segen geehrt, wird sie auf den guten Weg leiten und ihnen alle Arten von Uebeln ersparen. Amen.

Wir bitten Gott, daß er gütig gegen sie sei und sie stets vor allen Gefahren des Krieges bewahre.

Es ist den Raïs-El-Askar befohlen, die genaue Zahl ihrer Truppe zu wissen; sie werden jeden Samstag die Kleidung und Bewaffnung nachsehen; sie werden sich persönlich überzeugen, ob die Askars ihre Bürsten haben, um ihre Waffen zu reinigen, ob sie ihre nöthigen Waffen vollständig haben und ob ihnen nichts fehlt.

Wenn ein Raïs-El-Askar gegenwärtigen Befehl nicht vollzieht, so wird er zwanzig Tage strengen Arrest erhalten.

Es ist ihm ausdrücklich untersagt, von einem Askar, Seïaf oder Raïs-El-Saff einen einzigen Centime zu nehmen; er darf den Sultan in dessen Dienst um nichts betrügen, und wenn er es thut, so wird er von der Liste der geehrten Chefs gestrichen und schimpflich fortgejagt werden.

Der Seïaf soll wöchentlich zweimal, am Montag und Donnerstag, Musterung halten und sich persönlich überzeugen, ob Alles in Ordnung ist; wenn er aber diesen Befehl nicht befolgte, wird er zehn Tage strengen Arrest erhalten; wenn seine Waffen nicht rein und glänzend wären, wird er mit fünf Tagen einfachem Arrest bestraft; er darf die Askars nicht mißhandeln, sie nicht schlagen und nicht einen Centime von ihnen annehmen. Ebensowenig darf er den Sultan in dessen Dienst betrügen; wenn er es thut, wird er mit sechzig Tagen Arrest bestraft werden. Er muß seinen Chefs unterwürfig und gehorsam sein und darf sich nicht die geringste Bemerkung erlauben.

Kein Seïaf darf bei den Uebungen oder im Feld zu Pferd steigen, damit er ein gutes Beispiel geben könne, und soll seine Truppe mit den Worten eines guten Chefs ermuthigen. Er ist für seine Waffen und die Waffen seiner Compagnie verantwortlich; die Forderungen wegen verlorener Waffen werden an ihn gerichtet; er muß die Waffen nach dem Gefecht nachzählen und von der Anzahl unmittelbar Rechenschaft ablegen. Wenn ein Askar sich entfernte oder stürbe, so wird der Seïaf das Gewehr dem Kalifa bringen und von diesem zur persönlichen Sicherung einen Empfangschein dagegen erhalten: wenn der Seïaf keinen Schein für das verlorene Gewehr hat, so wird sich der Sultan dasselbe von ihm bezahlen lassen.

Der Raïs-El-Saff muß bei dem Morgen- und Abendverlesen gegenwärtig sein, um sich zu überzeugen, ob alle Leute anwesend sind; die Leute erscheinen ohne Waffen und der Kodja verliest Einen nach dem Anderen; wenn Einer fehlt, erstattet er dem Raïs-El-Saff Meldung darüber.

Wenn ein Askar keinen Urlaub hat und beim Verlesen fehlt, so wird er einen Tag und eine Nacht in Arrest gesetzt; wenn ein Askar das Zelt nicht verlassen will und eigensinnig ist, wird er in Arrest geschickt und darin einen Tag und eine Nacht verbleiben. Wenn der Raïs-El-Saff und der Kodja in dem Augenblick des Verlesens nicht gegenwärtig sind, werden sie mit sechs Tagen Arrest bestraft. Sie müssen dem Seïaf unterwürfig sein und ihm blind gehorchen. Der Raïs-El-Saff hat die Wachen ablösen oder aufziehen zu lassen.

Die Askars sind dem Raïs-El-Saff Gehorsam schuldig, und der Askar, der ihm nicht Folge leistet, wird mit fünfzehn Tagen Arrest bestraft. Wenn der Askar zum Angriff schlagen hört und nicht mit seinen Gefährten marschirt, wird er mit einem Monat Arrest bestraft. Wenn ein Askar ohne die ihm vom Sultan gegebenen Effecten auf Commando ginge, so ist er einen Tag und eine Nacht in Arrest zu setzen.

Ebenso wird es mit den Aghas, Seïafs und Raïs-El-Saff gehalten. Der Askar, welcher sein Gewehr rosten läßt, erhält drei Tage Arrest; wenn er es verliert oder irgend einen Gegenstand seiner Bewaffnung verdirbt, wird er es von seinem Sold bezahlen, wie wir es in der siebenten Vorschrift gesagt haben.

Wenn ein Askar im Augenblick eines Gefechts oder einer Belagerung den Rücken kehrt, wird er ein Jahr, und wenn er desertirt und freiwillig wieder zurückkehrt, ebenso lange Arrest erhalten, als er von seinem Corps abwesend war; wenn er desertirt und der Sultan ihn ergreifen läßt, bleibt er zweimal so lange in Arrest, als er von seinem Corps abwesend gewesen ist.

Wenn ein Askar bei Tag oder bei Nacht ohne Befehl einen Flintenschuß thut, erhält er Arrest und bleibt darin einen Tag und eine Nacht; wenn der Askar Pulver verkauft und man ihn auf der That ertappt, wird er einen Monat Arrest erhalten. Wenn eine Schildwache schläft, erhält sie acht Tage Arrest.

Der im Feld gestrafte Askar erhält zehn Stockschläge auf den Hintern, fünf am Morgen und fünf am Abend; wenn er eine starke Strafe zu erhalten hat, wird man die an einem Tag zu empfangenden Gaben vermehren.

Die Gewalt und die Strafen des Raïs-El-Askar sind auf den Raïs-El-Krialla anwendbar; ebenso verhält es sich hinsichtlich der Seïafs der Kriallas; die nämlichen Strafen und Vorschriften sind auf die Cavalerie anwendbar. Wenn der Krial sein Pferd ohne Befehl besteigt, erhält er einen Tag und eine Nacht Arrest.

Die Tobdjia werden in derselben Weise behandelt, wie die Askars und Kriallas. Der Bach-Tobdji steht im Grad dem Seïaf gleich. Dieselben Strafen und die nämliche Gewalt sind ihm verliehen.

Wenn ein Offizier einen schweren Fehler beginge, wird ihn der Sultan cassiren und ihn zum einfachen Askar degradiren. Er legt die Offizierskleidung ab und nimmt diejenige der Askars; jene wird in das Magazin abgeliefert.

Wenn ein Askar einen Fehler begeht, seine Waffen und Kleidung verdirbt, so wird sich der Chef an den Raïs-El-Saff halten, er wird gestraft und es werden die Abzüge gemacht, wie in den vorhergehenden Vorschriften gesagt worden ist. Wenn ein Askar einen Fehler begeht, so wird man den Raïs-El-Saff bestrafen, weil er seine Askars nicht in Ordnung gehalten hat.

Wenn der Raïs-El-Saff einen Mann ungerecht bestraft, so wird der Seïaf strenge gegen ihn verfahren; wenn der Seïaf seinen Dienst nicht verrichtet, wie ihn ein guter Offizier thun muß, so wird ihm der Raïs-El-Askar eine strenge Strafe auflegen, weil er auf seine Untergebenen nicht aufmerksam gewesen ist und dieselben nach ihrem Willen hat handeln lassen.

Wenn der Raïs-El-Askar die Befehle nicht befolgt, welche ihm gegeben werden, so wird ihn der Sultan oder in dessen Abwesenheit der Kalifa strafen; er muß die Artikel des Reglements gewissenhaft befolgen.

Wenn ein Askar eine tapfere That ausführt, wird ihm der Sultan die Decoration geben, wie wir es in der fünften Vorschrift angedeutet haben; es werden ihm Ehrenbezeugungen erwiesen und er wird über allen Askars stehen, ohne daß er einen Grad hat.

Wenn ein Raïs-El-Saff eine tapfere That ausführt, wird er decorirt und über allen Raïs-El-Saff stehen, ohne ihnen befehlen zu können.

Der decorirte Seïaf wird über allen Seïafs sein, ohne ihnen zu befehlen.

Wenn der Raïs-El-Askar einen ausgezeichneten Dienst leistet, wird man ihn decoriren und er wird geehrter sein, als alle anderen Raïs-El-Askar.

Ebenso ist es für alle Reiter und ihre Chefs, denn nachdem sie in diesem Leben Ehre genossen haben, werden sie in dem anderen Glück haben und mehr mit Freude erfüllt werden, als es irgend Jemand vor ihnen gewesen ist; am großen Tag der Auferstehung werden sie am besten aufgenommen werden, denn die Tapferen werden dazu beigetragen haben, die Ungläubigen aus dem Lande der wahren Gläubigen zu verjagen. Gott wird sie stets lieben und beschützen; er wird sie so stark machen, wie die Eiche, um den Gottlosen zu widerstehen und sie bis zu ihrer Vernichtung zu verfolgen.

Denjenigen, welcher die Artikel unseres Gesetzes ausführen wird, wird Gott segnen, mit Wohlthaten überhäufen und lieben, denn er wird unserem Gesetze im Herzen wie im Munde ergeben sein und für die Erhaltung dieses Gesetzbuches beten müssen. Es ist durch den Willen Gottes gemacht worden und wird durch seinen Willen ausgeführt werden.

Dieß ist das Ende unseres Buches, das über die

Truppe handelt, und welches dem Geist des Verfassers Ehre macht.

Wir bitten Gott, daß er uns für unseren Herrn Mohammed sterben lasse und daß er uns am Ende unserer Tage zur Belohnung das Paradies schenke.

Zum Schlusse folgt eine lange Reihe von Lobeserhebungen Abd-El-Kaders und Erzählungen über sein Leben und seine Thaten, die wir als nicht zur Sache gehörig hier übergehen.

Die Orleans'schen Jäger.

Verfasser dieser wenigen Zeilen, ein deutscher Offizier, war so glücklich, bei seinem kürzlichen Aufenthalte in Paris einer Inspection der obengenannten Jäger in Vincennes durch den Generallieutenant Sebastiani beizuwohnen. Wenn Verfasser auch damit sich nicht einverstanden erklären kann, daß diese Jäger bei ihren Uebungen mehr traben, als wohl eigentlich mit dem Schützendienste sich verträgt, da zum richtigen Schießen besonders ruhiges Blut gehört, so muß er ihnen jedoch alle Gerechtigkeit hinsichtlich ihrer militärischen Ausbildung widerfahren lassen. Die Jäger sind nicht nur zweckmäßig bekleidet, sondern auch vortrefflich instruirt und gut geübt, was sich besonders beim Scheibenschießen bethätigte, denn sie schossen außerordentlich gut. Der Karabiner, mit dem die Jäger bewaffnet sind, hat eine bedeutende Tragweite und gewährt auf große Entfernungen noch eine bewundernswürdige Genauigkeit. Verfasser beklagt, hier nicht sämmtliche Resultate dieses Schießens, von dem er Augenzeuge war, aufführen zu können, da er dieselben in der kurzen Zeit, die ihm noch vergönnt war, nicht erhalten konnte. Jedoch wird man sich einen Begriff von dieser Waffe machen können, wenn er das anführt, was er an Ort und Stelle aufzeichnete.

50 Mann waren auf eine Entfernung von 500 Metres (1500 F.) in 2 Gliedern gegen eine Scheibe von 12 Metres (36 F.) Länge und 2 Metres (6 F.) Höhe aufgestellt. Sie verschossen jeder 5 Kugeln, also 250 Schuß. Davon trafen 117 Kugeln die Scheibe. Da sich Referent nahe bei der Scheibe neben dem Generallieutenant Sebastiani befand, so konnte er sich überzeugen, daß diejenigen Kugeln, welche die Scheibe fehlten, nahe bei der Scheibe in den Hügel einschlugen.

Ganz vorzüglich war auch das Resultat gegen die Rollscheibe. Dieses Schießen fand auf 300 Metres statt. Es schossen wiederum 50 Mann in aufgelöster Linie, und jeder 5 Kugeln. Die Scheibe stellte einen Beduinen zu Pferde vor von $^2/_3$ der wirklichen Größe. Die Scheibe wurde so schnell vorbeigezogen, als die dabei angestellten Leute laufen konnten. Es ergab sich, daß 133 Kugeln die Scheibe getroffen hatten. Es war auffallend, zu sehen, wie oft 5 und mehr Kugeln diese Scheibe mit einem Male trafen, so daß dieselbe zu verschiedenen Malen umstürzte.

Diese Waffe scheint also gut zu sein und möchte uns zu denken geben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 12. November 1844. № 136.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Bayern.

München, 16. October. In diesen Blättern wurde wohl öfters Nachricht über größere Waffenübungen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten gegeben, jedoch vermißte man bisher am meisten jene über die Leistungen des bayerischen Heeres.*) Wir glauben daher unseren Lesern einen Dienst zu erzeigen, wenn wir ihnen im Nachstehenden eine kurze Darstellung über die zu München in den ersten Tagen des Monats October von der dortigen Garnison stattgefundenen Brigade- und Divisionsmanöver mittheilen.

Die Garnison München, Sitz eines Armee-Divisionscommando's, besteht aus 3 Infanterieregimentern (Leibregiment, König und Kronprinz), 1 Cürassierregiment (Prinz Karl) und 1 Artillerieregiment (Prinz Luitpold).

Der Detailunterricht dieser Abtheilungen findet jährlich mit den Recruten vom Beginne des Frühjahrs, den ganzen Sommer hindurch, bis zum Anfang des Herbstes statt und wird auf einen Grad von Verwendbarkeit gebracht, die gewiß jeden Kenner befriedigt.

Nachdem sämmtliche Regimenter dieser Garnison von den betreffenden Brigade- und Divisionsgeneralen in ihrem Detail inspicirt waren, wurden die Brigaden gebildet. Die erste Infanteriebrigade wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Generalmajor und Brigadier Prinzen Luitpold von Bayern, 3. Sohne des Königs, commandirt. Der Prinz entfaltete bei den von ihm angeordneten Bewegungen eine Sicherheit der Instruction, welche ihm in billiger Berücksichtigung seiner Jugend den ungetheilten Beifall der Kenner vom Fach erwarb. Das bayerische Heer blickt hoffend auf diesen jungen Fürsten, welcher jetzt schon so viel Liebe, Eifer und Fähigkeit in seinem Berufe entwickelt. — Die 2. Brigade wurde von dem Generalmajor und Brigadier Frhrn. v. Hohenhausen befehligt. Entwurf und Ausführung eines von ihm angeordneten Brigademanövers zeugten von Intelligenz und Takt des Führers und erhielten den Beifall aller Anwesenden, worunter der Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg. In dem Angriffe einer Brücke, in ihrer Erzwingung und im Uebergange bewährte diese Brigade (2 Bataillone vom Infanterieregiment Kronprinz und 1 Bataillon vom Infanterieregiment König) eine Ruhe und einen Appell, die das größte Lob verdienten. Das ganze Manöver trug das Gepräge eines schönen kriegerischen Bildes.

Hierauf folgte am 7. October auf der Heide zwischen den Dörfern Rirm und Kirchtrudering ein Divisions-Schulmanöver. Der Divisionär, Generallieutenant Graf von Ysenburg, commandirte dasselbe in eigener Person. Die Ideen, welche er seinen Bewegungen zu Grunde legte, sprachen sowohl durch ihre klare Einfachheit, — eine Grundbedingung größerer Truppenbewegungen — als auch durch ihren wahren militärischen Zweck an. Graf von Ysenburg, zugleich ein Mann des Fortschrittes, ist einer der tapfersten, thätigsten und erfahrensten Generale des bayerischen Heeres. Mit seltener Ruhe und Ordnung sah man Infanterie, Cavalerie und Artillerie in richtig taktischer Verbindung und wechselseitiger Unterstützung die verschiedenen Evolutionen ausführen. Der Vorbeimarsch, nach beendigtem Manöver, vor Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, welcher zur höchsten Freude des Heeres eine große Theilnahme an dessen Verhältnissen und Leistungen an Tag legt, ließ die Truppen in einer Haltung erblicken, welche dieselben den geübtesten Heeren zur Seite stellt.

Am 9. October fand ein großes Feldmanöver statt. Prinz Luitpold commandirte die Vorhut eines feindlichen, München bedrohenden Heeres; er war zu diesem Behufe bis auf 2 Stunden von dieser Stadt auf der Wasserburger Straße vorgerückt, wo er eine Stellung bezog, deren Hauptstützpuncte die zwei vor der Fronte liegenden Dörfer Kirch- und Straßtrudering bildeten. Der Generalmajor und Brigadier der Cavalerie, Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, ward beordert, ihm mit einem Corps entgegenzurücken in der Absicht, ihn nicht allein aus der Position zu verdrängen, sondern auch zum völligen Rückzuge zu nöthigen. Zu diesem Zwecke ließ er die Stellung des Prinzen Luitpold durch eine starke Avantgarde unter dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Harold angreifen und so lange beschäftigen, bis eine von ihm zur Bedrohung und wo möglicher Umgehung des rechten feindlichen Flügels unter Anführung des Generalmajors Frhrn. v. Hohenhausen entsendete Colonne auf den Platz ihrer Bestimmung angelangt war. Ein kräftiger Frontalangriff des Prinzen

*) Geeignete Mittheilungen hierüber werden der Redaction, die sich bisher vergeblich darum bemühte, stets willkommen sein.

von Sachsen-Altenburg, verbunden mit jenem des Generals Frhrn. v. Hohenhausen und unterstützt von der Reserve unter dem Commando des Cürassierobersten von Parseval, nöthigten den Prinzen Luitpold, seine Stellung nach erschöpfter Anwendung aller seiner taktischen Mittel zu verlassen und sich zurückzuziehen. Hiermit endigten die dießjährigen Waffenübungen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Bayern, Feldmarschall des Heeres, von den großen Uebungen der preußischen Armee Tags vorher zurückgekehrt, wohnte dem Manöver bei.

Wenn man bedenkt, daß dem bayerischen Heere nach seiner dermaligen Verfassung nur wenig Gelegenheit gegeben ist, sich in größeren Massen zu üben, so muß das Resultat, welches sich aus diesen Uebungen klar vor Augen stellte, nur ein höchst erfreuliches sein. Sämmtliche Führer beurkundeten eine schnelle und leichte Auffassung der ihnen ertheilten Aufgaben und bewiesen Intelligenz in deren Lösung.

Der gute Wille, der Eifer und die Ausdauer des kernhaften bayerischen Volksstammes, verbunden mit den Erinnerungen seiner Armee an ruhmreich vollbrachte Thaten, enthalten alle Gewährleistung für Bayern's Zukunft.

Preußen.

Mainz, 1. November. Nur in wenigen preußischen Garnisonen ist bis jetzt das Turnen in größerer Ausdehnung betrieben worden. Hierzu sollen indessen, in Folge einer neueren Verfügung, gegenwärtig überall die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden; vorerst jedoch nur bei der Infanterie. So werden namentlich zu Mainz gegenwärtig 3 Mann per Compagnie eingeübt, um demnächst als Turnlehrer Dienste zu leisten. — Es wäre hierbei, sowie überhaupt bei allen Turnanstalten zu wünschen, daß nur die Gewandtheit und Ausdauer des Körpers berücksichtigt, nicht aber auf das Beschreiten hochliegender Balken Gewicht gelegt werde; wer hier von schwindelnder Höhe herabfällt, opfert sich nutzlos für eine gute Sache und dieser kann sein Tod sogar schaden. Will man übrigens auch diesen Theil der Gymnastik nicht vernachlässigen, so betreibe man ihn gelegentlich der Schwimmübungen und spanne die hohen Balken über dem inneren Raume der Schwimmschulen.

Großbritannien.

Die Peitschenstrafe, welche bekanntlich in der englischen Armee noch gebräuchlich ist, wurde vor einigen Jahren bei den Truppen der ostindischen Compagnie abgeschafft. Schon längst hatte der daraus entstehende Uebelstand, daß die europäischen Regimenter in Ostindien demgemäß einer Strafe unterworfen waren, die bei den eingeborenen Truppen als unpassend abgeschafft worden, zu Beschwerden veranlaßt. In Folge der neuerdings eingerissenen Meuterei unter den eingeborenen Truppen ist die Peitschenstrafe jetzt auch bei ihnen wieder eingeführt worden.

Spanien.

Die wichtigste jener Reductionen, welche General Narvaez im Kriegsdepartement vorgenommen hat, ist diejenige, welche die Reiterei von dem bisherigen Bestande von 12,312 M. und 10,584 Pferden auf 10,116 M. und 7596 Pferde herabsetzt, eine Maßregel, durch welche das Kriegsbudget um mehr als 6 Millionen vermindert wird.

Frankreich.

Gesetze vom 23. und 31. Juli 1844 verkünden 1) daß für 15,000 Mann über den Effectivstand in Algerien 767,359 Franken dem Budget von 1844 zugesetzt und daß 2) für die Percussionirung von 150,000 Gewehren 950,000 Franken vorgesehen sind.

Beiträge zur Kenntniß der Niederländisch-Indischen Armee.

Die nachfolgenden Notizen, aus der dießjährigen „**Naam- en Ranglijst der Officieren van het koninklijke leger der Nederlanden**“ und aus der, im Jahr 1840 zu Breda erschienenen „**Handleiding tot de kennis der Militaire-Administratie in Nederlandsch Oost-Indie**“ *) entnommen, mögen zur Ergänzung und Berichtigung dessen dienen, was bisher verschiedenen Orts über diese Armee veröffentlicht worden, — und zur näheren Kunde ihrer führen, die durch tüchtige kriegerische Leistungen **) schon lange sich Anspruch darauf erworben hat, auch außer Niederland genauer bekannt zu sein.

Bereits im Jahr 1841 machte die Allgemeine Militärzeitung in der Nr. 80 ihres Octoberhefts eine Mittheilung von der Zusammensetzung und Stärke dieser Armee, und gab einige Andeutungen über die Administrations- und Verpflegungsverhältnisse derselben. Hierauf zunächst Bezug nehmend und demnach die Formation der Armee als bekannt voraussetzend, ***) wollen

---

*) Der vollständige Titel dieses, zum Unterricht in der Militärakademie zu Breda bestimmten Handbuchs lautet: Krijgskundige leercursus ten gebruike der K. Militaire-Akademie. — Handleiding tot de kennis der Militaire-Administratie in Nederlandsch Oost-Indie, vor de Kadetten van alle wapenen, bestemd voor de dienst in die gewesten, door F. C. R. Boers. 1e Luit.-Kwartiermeester. Te Breda, ter druckerij van van Gulich en Hermans 1840.

**) Wir verweisen in dieser Beziehung namentlich auf das vortreffliche Werk: „Celebes, of veldtogt der Nederlanders op het eiland Celebes in de jaren 1824—25, enz. door J. C. Rijneveld, Breda 1840“, und auf die vielen interessanten Aufsätze über frühere und spätere Feldzüge und einzelne Vorfälle derselben, auf Java, Sumatra u. s. w., welche in den seither erschienenen Jahrgängen des Militaire Spectator enthalten sind.

***) Für diejenigen von unseren Lesern, denen diese Nummer nicht vorliegt und auch nicht zugänglich sein möchte, diene der nachstehende Auszug zur Orientirung:

„Die niederländisch-indische Armee, welche die den Holländern unterworfenen, von 14—16 Millionen Menschen bewohnten Sunda- und moluckischen Inseln zu vertheidigen hat, ist gegenwärtig noch kaum 16 000 Mann stark; dieselbe besteht nämlich aus 12 Bataillonen Infanterie, jedes Bataillon aus 6 Kompagnieen, à 119 Mann; ferner aus einem Infanteriekorps, *Algemeen Depot* genannt, das, 5500 — 6000 Mann stark und auf Java in 9, auf Sumatra's Westküste in 17 Abtheilungen, à 170 Mann, in den übrigen niederländischen

wir zuvörderst über den gegenwärtigen Bestand ihres Offizierkorps Folgendes bemerken:

An der Spitze der Landmagt in Nederlandsch-Indien steht der „*Gouverneur-generaal*", gegenwärtig Zijne Excellentie Mr. P. Merkus (ein Nichtmilitär). Ihm sind als Adjutanten beigegeben 1 Oberstlieutenant, 2 Kapitaine und 1 erster Lieutenant. Unter ihm ist Generallieutenant Cochius „*Kommandant van het leger*", der einen persönlichen Adjutanten (Kapitaine) hat und dem zur Führung der Geschäfte ein „*Generale-Staf*" beigegeben ist, bestehend aus: 1 Oberst als Chef, 1 Oberstlieutenant als Sous-Chef, 1 Major und 6 Lieutenanten als Adjoints.

Auf den Generalstab folgen in der Rangliste die einzelnen Provinzialkommando's, deren es folgende gibt: 1) Die „voormalig eerste groote Militaire afdeling mit dem Hauptort Batavia, 2) die voormalig tweede u. s. w. mit dem Hauptort Samarang, 3) die voormalig deerde (3.) u. s. w. mit dem Hauptort Soerabaija. An der Spitze eines jeden steht ein Oberst oder Oberstlieutenant als Kommandant, mit 1 Adjutant (Lieutenant) und 1 bis 2 Platzadjutanten (Kapitaine und Lieutenante). Außer diesen 3 Abtheilungs-Kommandantschaften gibt es noch ein „Militair-Kommandement ter Sumatra's Westkust", an dessen Spitze ebenfalls 1 Oberst, dem auch 1 Lieutenant als Adjutant zur Seite steht. — Als besondere Platzkommandantschaft (Plaatselijk Kommandement) wird nur die von Batavia geführt, wo es einen Kommandanten und einen Platzadjutanten, beide Lieutenante, gibt.

Die Zahl der im wirklichen Truppendienst angestellten Offiziere beläuft sich:

a) bei der Infanterie auf 5 Obersten, 11 Oberstlieutenante, 18 Majore, 104 Kapitaine, 164 erste Lieutenante, 227 zweite Lieutenante, — sämmtlich Europäer — wozu noch 2 Kapitaine, 1 erster Lieutenant und 37 zweite Lieutenante — Inländer (Javanen, Amboineesen, Madureesen, Balieneesen, Boëgineesen und Sumanappers) kommen;

b) bei der Kavallerie (Husarenregiment, vormals Nr. 7 der holländischen Armee, seit vielen Jahren aber bereits gänzlich aus deren Verband geschieden): 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 7 Rittmeister, 10 erste und 17 zweite Lieutenante, sämmtlich Europäer;

c) bei der Artillerie: 2 Obersten (einer für das Personal, einer für das Material), 1 Oberstlieutenant (für das Material), 4 Majore (3 für das Material), 20 Kapitaine (darunter 1 für das Material und 3 à la suite), 22 erste Lieutenante (darunter 7 für das Material), 31 zweite Lieutenante und 4 Magazinmeister erster und zweiter Klasse (Lieutenante) — sämmtlich Europäer;

d) beim Geniekorps (Genie en Sappeurs): 1 Generalmajor als „Directeur der Genie en Inspecteur der Sappeurs", 1 Oberstlieutenant als zweiter Director, 3 Majore, 10 Kapitaine (davon 5 beim Stabe und 1 als Adjutant beim Gouverneur), 11 erste Lieutenante (davon 6 beim Stabe und 1 Adjutant), 9 zweite Lieutenante (davon 1 beim Stabe) — sämmtlich Europäer;

e) bei der Militäradministration (*Militaire Administratie*): 1 Oberintendant (Hoofd-Intendant), 1 Intendant der 2. Klasse, 3 Unterintendanten erster Klasse, 10 Unterintendanten 2. Klasse und Zahlmeister 1. Kl., 15 Adjunctintendanten und Zahlmeister 2. Kl., 16 Aspirantintendanten und Aspirantzahlmeister; außerdem 1 Administrator des Allgemeinen Magazins und 4 Magazinmeister zu Weltevreden, Samarang, Soerabaija und Padang — sämmtlich Europäer;

f) beim Militär-Gesundheitsdienst (Militaire geneeskundige dienst): 1 Chef, 1 dirigirender Gesundheitsoffizier 1. Kl., 4 dito 2. Kl., 14 Chirurgienmajore (Chirurgijn-Majoors), 43 Chirurgijns 2. Kl., 81 dito 3. Kl.; 1 erster Apotheker (mit Majorsrang), 1 Apotheker 1. Kl., 7 dito 2. Kl., 13 dito 3. Kl., außerdem 3 Directoren der Militärhospitäler zu Weltevreden, Samarang und Soerabaija, und 4 Hospitalmeister zu Amboina, Padang, Kedong-Kedo und Salatiga, sämmtlich Europäer.

Anmerkung. Die unter e und f aufgeführten Administrations- und Gesundheitsoffiziere rc. haben in derselben Weise wie diejenigen der holländischen Armee den Offizierrang nach seinen verschiedenen Abstufungen, je nach der Kategorie, der sie angehören.

Außer den unter a aufgeführten inländischen Offizieren werden noch unter dem Titel: „Inlandsche Officieren gevoerd (geführt) bij het Militair-Departement" 4 Oberstlieutenante und 4 Majore nachgewiesen, davon 1 als Adjutant beim Generalgouverneur, 2 à la suite beim „Allgemeinen Depot", 1 à la suite bei der Kavallerie.

Noch weist die Rangliste unter dem Titel: „Officieren der Lijfwachten (Leibwachen) en Detachementen Djaijaugsecars" folgende Chargen nach: 1) in *Soerakarta:* 1 Rittmeister als Kommand. der Lijfwacht van Z. H. (Seiner Hoheit) den Soesoehoenan; 2) in *Djocjokarta:* 1 Lieutenant als Komm. d. Lijfw. van Z. H. den Sultan;

Besitzungen aber in Detachements eingetheilt ist. Das Regiment ostindischer Kavallerie, früher Husarenregiment Nr. 7, welches mit Ausnahme eines 40 Mann starken, nach Makassar detachirten Korps, nur auf Java garnisonirt, ist in 4 Eskadronen, jede zu 2 Kompagnien, die Kompagnie 75 M. stark, eingetheilt. Das Sappeurkorps besteht aus 8 Kompagnien, à 100 Mann, und das Artilleriebataillon aus 14 Kompagnien, à 100 Mann, und einem 200 Mann starken Trainkorps. Bei den Infanteriebataillonen sind nur die 1. und 6. Kompagnie eines jeden Bataillons (Flankenkompagnien) Europäer, die übrigen 4 Kompagnien sind meist afrikanische Neger oder Malayen, denn nur die Offiziere und die Hälfte der Unteroffiziere sind bei diesen Kompagnien Europäer." — (Die Angaben über Zusammensetzung der Truppentheile der anderen Waffen stimmen mit dem nicht überein, was sich aus den Sold- und Bekleidungsetats, die wir oben mittheilen werden, ergibt. Wenn es nämlich in der hier citirten Mittheilung der A. M. Z. heißt, daß „das Kavallerieregiment und das Artilleriebataillon nur aus Europäern, das Sappeur- und Trainkorps nur aus Malaien, excl. Offiziere und Unteroffiziere, bestehe", so ergibt sich doch aus den Etats, daß diese Korps aus: Europäern, europäischen Abkömmlingen und damit gleichgeachteten Ambrinesen, Gorontalesen, Menadoresen und Bengalesen, sowie aus minder geachteten „Inländern" (Javaner, Malabaren, Maduresen, Buginesen, Balinesen, Malaien, Makassaren u. dgl. m.) bestehen, welche letztere Kategorie aber wohl nur die Minderzahl ausmacht.)

3) in *Bantam:* 1 Lieutenant als „**Kommandant van het Detachement Djaljangsecars**"; 4) in *Cheribon:* 1 Lieutenant als dito.

Um eine Einsicht in die Avancementsverhältnisse dieser Armee zu geben, mögen hier folgende specielle Angaben noch Platz finden:

1) Von den 9 Obersten, welche sie zählt, ist der älteste im November 1836, der zweite im August 1837 ernannt; 2) bei der Infanterie sind die vier ältesten Oberstlieutenante aus dem Jahr 1837; die beiden ältesten Majore vom December 1840; von den Kapitainen nur 3 noch aus dem Jahr 1836, 10 von 1837, die übrigen vom ersten Drittel aus den Jahren $18^{38}/_{40}$; von den ersten Lieutenanten haben nur die 5 ältesten ihre Ernennung aus den Jahren $18^{36}/_{37}$ (einer von 1832) und die 8 nächsten aus dem Jahr 1838, darauf 44 aus dem Jahr 1839 u. s. w.; von den zweiten Lieutenanten sind 7 aus den Jahren 1833 — 37, darauf 30 von 1838, 45 von 1839 u. s. w. 3) Bei der Kavallerie sind die Stabsoffiziere aus den Jahren 1837 und 39, die Rittmeister aus den Jahren 1832 (einer), 36 (zwei), 40 (einer) u. s. w., die ersten Lieutenante aus den Jahren 1838 (2), 39 (1), 40 (2) u. s. w., die zweiten Lieutenante von 1838 (5), 1840 und später. 4) Bei der Artillerie ist in allen Chargen das Verhältniß noch günstiger, ebenso 5) beim Geniekorps. *)

Wie die französische Armee in Algerien, so wird auch die niederländisch-indische Armee durch die fortwährenden Expeditionen gegen unruhige Völkerstämme und ungehorsame Vasallen in ununterbrochener kriegerischer Thätigkeit erhalten, und fehlt es daher auch den Einzelnen nicht an Gelegenheit zu Ruhm und Auszeichnung. Die zahlreichen Orden und Ehrenzeichen, welche, nach der Rangliste, unter den Offizieren der letztgenannten Armee sich finden, sind, da sie meist nur im Felde erworben wurden, ebenso viel Beweise für den Heroismus ihrer Besitzer, wie sie das reiche Maß an Kriegserfahrung erkennen lassen, das dem Offizierkorps im Ganzen beiwohnt. Diese Kriegserfahrung ist aber bei den Meisten keine einseitige, keine nur im Kampf gegen undisciplinirte Haufen, gegen rohe Wilde, erworbene, sondern eine um so vollkommenere, als der größte Theil dieser Offiziere früher in Europa gedient hat und für dort mitgemachte Feldzüge bereits Ehren- und Denkzeichen trägt. So gibt es Offiziere, die nebeneinander den Wilhelmsorden, die Medaille für den Feldzug auf Java, von 1825—30, das broncene Kreuz für den Feldzug gegen die Belgier und die Medaille für die Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen tragen, und wieder andere, welche nur die Java-Medaille neben jenem broncenen Kreuz oder dem Wilhelmsorden haben u. s. w. — Der Wilhelmsorden, der bekanntlich nur für Auszeichnung vor dem Feinde erworben werden kann, findet sich bei der Infanterie am reichlichsten, und spricht dafür, daß deren Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen wird. Er kommt unter den 44 Stabsoffizieren derselben 25mal vor, und zwar 8mal in der 3. und 17mal in der 4. Klasse; unter 104 Kapitainen 21mal (2mal in der 3. Klasse); unter den Lieutenanten im Ganzen 19mal. — Von den ersten Lieutenanten tragen 73, unter den zweiten Lieutenanten 60 das broncene Kreuz für den Feldzug gegen die Belgier, und neben diesem in beiden Kategorieen noch 9 die Antwerpener Medaille. Nächst der Infanterie kommt jenes Kreuz verhältnißmäßig beim Geniekorps am meisten vor, wo es von 10 Hauptleuten 7, und von 11 ersten Lieutenanten gleichfalls 7 tragen; der Wilhelmsorden findet sich dagegen bei diesem Korps nur 2mal. Bei der Artillerie tragen denselben 4 Stabsoffiziere, 7 Hauptleute (von 20) und 3 Lieutenante; das broncene Kreuz kommt im ganzen Offizierkorps derselben 18mal vor. — Das Kavallerieregiment weist nur 3 Wilhelmsorden, dagegen 8 Broncekreuze und 7 Java-Medaillen unter seinen Offizieren nach.

Wir schließen hiermit unsere Notizen aus der Rangliste und wenden uns zu der zweiten Quelle, der wir am Eingang gedachten. Es enthält dieselbe die Verordnungen und Reglements über das Administrations-, Geld-, Verpflegungs- und Bekleidungswesen, über Bewaffnung und Ausrüstung, Kasernirung und Lazarethe, über Werbung und Remontirung, Marsch- und Transportmittel, Unterrichtswesen, Pensionirung u. s. w., gibt Auszüge aus den Reglements über den Garnison- und inneren Dienst, läßt mithin den Organismus der Armee in fast allen seinen Theilen sehr vollständig erkennen, und wird dem aufmerksamen Leser ein um so richtigeres Bild vom Ganzen geben, wenn derselbe, was sehr leicht, die Analogien, welche zwischen der niederländisch-indischen und der europäisch-niederländischen Armee vielfach bestehen, aus dem über letztere im Januarheft der A. M. Z. pro 1843 enthaltenen Aufsatz entnehmen mag. *) Wir behalten übrigens die Reihenfolge des Textes unserer Quelle bei, werden aber natürlich nur das von ihm geben, was den Leser vorzüglich interessiren und dem Zweck der vorliegenden Arbeit förderlich sein kann.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die Avancementsverhältnisse bei der niederländisch-indischen Armee gibt auch eine Randnote zu den „Notizen über die Königlich Niederländische Armee" in Nr. 106 der A. M. Z. pro 1844, S. 848, einigen Aufschluß. Aus diesen „Notizen" und dem im Januarheft pro 1843 erschienenen längeren Aufsatz über die K. Niederländische Armee erhellt zugleich, daß das Offizierkorps der niederländisch-indischen Armee sich nicht blos aus der eigenen, sondern zum Theil auch aus der vaterländischen (niederländischen) Armee und aus den Zöglingen der Militärakademie zu Breda, welche für den Kolonialdienst sich bestimmt haben, ergänzt. — Beförderungen zum Offizier und zu höheren Graden, sowie Versetzungen aus der vaterländischen zur indischen Armee, die nur in Folge freiwilliger Meldung stattfinden können und mit Aufgabe jeglichen Rechts auf den Rücktritt verbunden sind, gehen vom König aus, imgleichen alle Ordensverleihungen.

*) Wir wollen hier nur daran erinnern, daß die Dienst- und Exercirreglements, die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, das Subordinations- und Disciplinarwesen, und noch viele andere Dinge in beiden Armeen, wenn auch nicht immer ganz gleich, so doch so ähnlich sind, als die besonderen Local- und klimatischen Verhältnisse in Indien nur irgend gestatten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 14. November 1844. №. 137.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Deutscher Bund.

Mainz, 29. October. Heute fand hier der schon öfter besprochene Wechsel des Militärgouvernements der Bundesfestung Mainz in der Art statt, daß der von der k. k. östreichischen Staatsregierung ernannte bisherige Herr Vicegouverneur Graf von Leiningen-Westerburg das Gouvernement an den von Seiten der königlich preußischen Staatsregierung ernannten Herrn Vicegouverneur, Generallieutenant v. Hüser, übergab. Der k. k. östreichische Hr. General v. Jetzer hatte schon gestern oder vorgestern die Festungscommandantenstelle übernommen, da der bisherige Festungscommandant, der königl. preußische Generallieutenant v. Quadt, Mainz verlassen hat und nach Köln abgereist ist. Um 11 Uhr Vormittags waren alle Waffengattungen der beiderseitigen Garnisonen in Parade auf dem Schloßplatze aufgestellt; um 11½ Uhr kamen der abgehende und der neu ernannte Hr. Vicegouverneur, der Hr. Festungscommandant und die Generalität mit ihrem Stabe auf dem Platze an und inspicirten alle Truppen, dann verließen sie den Schloßplatz und stellten sich am neuen Brunnen auf, wo die ganze Garnison vor ihnen vorbeidefilirte. Eine zahlreiche Menge von Zuschauern wohnte sowohl auf dem Paradeplatze, als auf der großen Bleiche dem militärischen Schauspiele bei, das von dem schönsten Wetter begünstigt war.

Preußen.

Köln, 22. October. Mit Anfang des Jahres 1846 wird auch bei dem Offiziersexamen eine bedeutende Reform eintreten. Von diesem Zeitpunct ab wird man nämlich schon in dem Fähndrichsexamen alle diejenigen Kenntnisse fordern, welche bisher im Offiziersexamen verlangt wurden, und dieses dann allein auf Kriegswissenschaften beschränken. (Allg. Ztg.)

Beiträge zur Kenntniß der Niederländisch-Indischen Armee.

(Fortsetzung.)

1. Haupttheil. Handelt a) von den Musterungen, b) von der Prüfung der Administrationen der Korps und Hospitäler. Die Musterungen geschehen allmonatlich durch die commandirenden Offiziere und alle 3 Monate durch die Inspecteure vom Administrationsdienst. Die aus Niederland ankommenden Detachements werden gleich nach ihrer Ankunft in Indien gemustert. Marschirende Truppen — in der Stärke von 25 Mann und darüber — werden vor dem Ausmarsch, dann in jedem Platz (den sie unterweges berühren), endlich am Ort ihrer Bestimmung gemustert — auf Grund der Listen, die der commandirende Offizier bei sich führt. — Die Administrationen des Korps und der Hospitäler werden alljährlich einmal einer Prüfung durch den Unterinspecteur unterworfen, der sich überzeugt, daß die Administration, die Bekleidung, die Magazine, die Kasernen, die Menage-Rechnungen, die Kompagnie-Register, die Verpflegung der Kranken in den Hospitälern und endlich alle Bücher und Register in Ordnung sind und darüber an den Chef der Militäradministration rapportirt.

2. Haupttheil. Handelt von den Kontrollen. Behufs derselben wird bei jeder Kompagnie, jedem Detachement oder jedem besonderen Theil von dem Allgemeinen Depot ein Administrationsbuch gehalten, welches enthält: 1) das Signalement und den Dienststand des einzelnen Mannes. 2) Die Veränderungen und Bewegungen in den demselben zukommenden Gehaltskompetenzen. 3) Den Stand der Bekleidung und Bewaffnung desselben. 4) Die laufende Rechnung mit jedem Mann. — Die Quartiermeister führen die Kontrollen für ihre Korps, namentlich für die Offiziere, den kleinen Stab, für jede Kompagnie und bei der Kavallerie für die Pferde. Die Unterintendanten führen die Kontrolle für die nicht bei Truppen befindlichen Offiziere. Die Quartiermeister erhalten, zur regelmäßigen Fortführung der Kontrollen, täglich von jeder Kompagnie einen Veränderungszettel. — Bei den Depots werden, wegen der häufigen Versetzungen, besondere Kontrollen gehalten: für die Unteroffiziere, Korporale und für die Mannschaften, gesondert nach den Nationen, zu welchen dieselben gehören.

3. Haupttheil. Von den Gehalten der Offiziere und Beamten. Die einzelnen Sätze ergeben sich aus folgendem Tableau:

Generalstab, Kavallerie, Artillerie, Genie und Sappeure, Administrations- und Gesundheitsoffiziere.		Platzstäbe und Infanterie.
Charge.	Jährliches Tractament.	Jährliches Tractament.
	fl.	fl.
Oberst	10,200	7800
Oberstlieutenant	6900	6300
Major	5400	5100
Kapitain	3840	3240
Erster Lieutenant	1860	1740
Zweiter Lieutenant, Chirurg, und Apotheker 3. Kl., Roßarzt 1. Kl.	1560	1500

Anmerkung. Alle Offiziere, ohne Unterschied, die zeitweilig beim Genie oder den Sappeuren Dienste thun, beziehen in diesem Verhältniß das Gehalt der Genieoffiziere gleicher Charge. Die inländischen Offiziere beziehen nur die Hälfte von den hier neben, nur für die europäischen Offiziere geltenden Sätzen.

Die Gehalte werden allmonatlich mit 1/12 der neben stehenden Sätze empfangen.

Welche Abzüge (Kostingen) auf diesen Gehalten lasten, ergibt das nachfolgende Tableau:

Truppentheil und Dienstbranchen.	Charge.	Abzug für den Wittwen- und Waisenfonds. Jährlich.	Abzug für den erhöhten Pensionsfonds. Jährlich.		Abzug für den Wittwenfonds für Verheirathete.		Nach der nebenstehenden Berechnung des 10 und 5jährigen Fournissements beträgt die Wittwenpension jährlich:
					10jähriges Fournissement.	5jähriges Fournissement.	
		fl.	fl.	Cents.			fl.
Stab, Kavallerie, Artillerie, Genie, Gesundheitsdienst und Administration.	Oberst	306	408	—	$9—16^5$	$1—66^5$	1100
	Oberstlieutenant	207	276	—	$8—33^5$	$5—83^5$	1000
	Major	162	216	—	$8—33^5$	$5—83^5$	1000
	Kapitain	96	153	60	$5—41^5$	2—50	650
	Erster Lieutenant	37	74	40	$4—16^5$	—	500
	Zweiter Lieutenant	31	62	40	$4—16^5$	—	500
Platzstäbe und Infanterie.	Oberst	234	312	—	$9—16^5$	$1—66^5$	1100
	Oberstlieutenant	189	252	—	$8—33^5$	$5—83^5$	1000
	Major	153	204	—	$8—33^5$	$5—83^5$	1000
	Kapitain	81	129	60	$5—41^5$	2—50	650
	Erster Lieutenant	34	69	60	$4—16^5$	—	500
	Zweiter Lieutenant	30	60	—	$4—16^5$	—	500

Die aus Niederland ankommenden Offiziere erhalten das tarifmäßige Gehalt vom 1. des Monats an, in welchem sie in Indien ausgeschifft werden. Für die Dauer der Reise berechnet sich das Gehalt jeder einzelnen Charge auf Monate und Tage wie folgt:

Charge.	Generalstab, Kavallerie, Artillerie, Genie und Sappeure, Administration und Gesundheitsdienst. Tractament. monatlich.		täglich		Platzstäbe und Infanterie. Tractament. monatlich.		täglich.	
	fl.	Cts.	fl.	Cts.	fl.	Cts.	fl.	Cts.
Oberst	666	66^5	21	92	500	—	16	44
Oberstlieutenant . .	441	66^5	14	52	400	—	13	15
Major	333	33^5	10	96	300	—	9	86^5
Kapitain	250	—	8	22	216	66^5	7	12^5
Erster Lieutenant . .	150	—	4	93	108	33^5	3	56
Zweiter Lieutenant .	125	—	4	11	83	33^5	2	74

Das Nonactivitäts-Tractament für Offiziere, die übercomplett sind, beträgt 2/3 der tarifmäßigen Gehaltssätze; dasjenige für Offiziere, die wegen mangelhafter Conduite oder anderer, selbstverschuldeter Ursachen in den Nonactivitätszustand versetzt werden, 1/2 derselben.

Von den Gehalten der Unteroffiziere und Mannschaften bei den Korps.

Die etatsmäßigen Soldsätze ergeben sich aus nachstehendem Tableau:

Stab und Compagnieen.		Chargen.	Sold pro Tag. fl.	Cts
		a) Infanterie.		
Stab.		Adjutant-Unteroffizier .	1	25
		Fahnenträger	1	25
		Tambour-Major . . .	—	91^5
		Korporal-Tambour und Hornist	—	41^5
Europäer, europäische Abkömmlinge, Amboinesen, Menadoresen, Gorontalesen oder Bengalesen.		Sergeant-Major . . .	1	—
		Sergeant und Fourier .	—	75
		Korporal	—	41^5
		Tambour und Hornist .	—	37^5
		Flankeur und Füsilier .	—	33^5
Inländische Kompagnieen.	Europäische	Sergeant-Major . . .	1	—
		Sergeant und Fourier .	—	75
		Korporal	—	41^5
	Inländische	Sergeant	—	37^5
		Korporal	—	29
		Tambour	—	25
		Füsilier	—	21
Amboinesen, Menadoresen und Gorontalesen, wenn sie in den Molucken dienen.		Sergeant	—	73^5
		Korporal	—	46^5
		Tambour und Hornist .	—	40
		Füsilier	—	36^5

Stab und Compagnieen.	Chargen.	Sold pro Tag. fl.	Cts.
	b) Kavallerie.		
Stab.	Adjutant-Unteroffizier .	1	41^{5}
	Trompeter-Major . .	1	8
	Adjunct-Roßarzt . . .	1	31^{5}
	Brigadier-Trompeter .	—	96
	Sattler	1	8
Europäer, europäische Abkömmlinge, Amboinesen, Menadoresen, Gorontalesen oder Bengalesen.	Ober-Wachtmeister . .	1	8
	Wachtmeister u. Fourier	—	96
	Brigadier	—	50
	Trompeter	—	66^{5}
	Schmied	—	41^{5}
	Husar	—	41^{5}
Inländer.	Wachtmeister	—	46
	Brigadier	—	37^{5}
	Husar	—	29
	c) Artillerie und Sappeure.		
Stab.	Adjutant-Unteroffizier .	1	41^{5}
	Korporal-Tambour . .	—	50
Europäer, europäische Abkömmlinge, Amboinesen, Menadoresen, Gorontalesen oder Bengalesen.	Sergeant-Major . . .	1	8
	Sergeant und Fourier .	—	83^{5}
	Korporal	—	50
	Tambour	—	37^{5}
	1. Kanonier u. Sappeur	—	41^{5}
	2. " " "	—	37^{5}
Inländer.	Sergeant	—	46
	Brigadier	—	37^{5}
	Korporal	—	37^{5}
	1. Kanonier u. Sappeur	—	29
	2. " " "	—	25

Die Kadetten bei den Korps bekommen denselben Sold, welchen die Unteroffiziere und Mannschaften ihres Ranges und ihrer Waffen beziehen. — Die Unteroffiziere und Mannschaften, welche aus Niederland kommen, sollen während der Reise den gewöhnlichen niederländischen Sold und die etatsmäßigen Vivres beziehen, von ihrer Ausschiffung an aber in den indischen Sold treten.

Unteroffiziere, die mit Profoß-Arrest bestraft werden, erhalten pro Tag nur 10, Korporale und Gemeine nur 5 Cents, während der Ueberrest ihres Soldes der Menage-Kasse zufließt.

4. Hauptheil. Von den Administrationseinrichtungen bei den Korps.

Die Administration wird in Batavia korpsweise, in allen anderen Plätzen garnisonweise geführt, und zwar durch einen Rath (raad), der aus dem Kommandanten, dem Major, und zu Batavia aus den 2 ältesten Kapitainen oder nächst im Rang folgenden Offizieren, in jedem anderen Platz aus dem ältesten Offizier jedes Detachements, welches zur Garnison gehört, besteht. — Diese Räthe führen den Namen „Garnizoens-raaden van Administratie." — Die unter einem gemeinschaftlichen Administrationsrath stehenden Korps und Detachements werden in Bezug auf Administration als ein Korps betrachtet. — Der Quartiermeister assistirt den Administratoren als Secretär und Zahlmeister (Secretaris en betaalmeester). — Wo Unteroffiziere als Quartiermeister fungiren, erhalten dieselben den Servis eines Lieutenants und eine Zulage von 50 fl. monatlich. — Die Verwaltungskasse wird, unter dreifachem Verschluß, beim Präses des Verwaltungsraths aufbewahrt. Die daraus vom Zahlmeister zu leistenden Zahlungen geschehen durch den Quartiermeister in Gegenwart des Verwaltungsraths. — Die Auszahlung der Löhnung an die Mannschaften geschieht alle 5 Tage, und zwar im Beisein aller Offiziere der betreffenden Kompagnie oder des Detachements. Die Offiziere erhalten ihren Sold am letzten Tage jeden Monats. — Das Rechnungs-, Liquidations- und Kontrollewesen stimmt meist mit dem in der holländischen Armee üblichen, und somit auch mit dem französischen überein, welches jenem seine Formen geliehen.

5. Hauptheil. Von den Gehalten der Beurlaubten. a) Urlaub in Indien: Bei Ertheilung eines längeren Urlaubs an Offiziere von Seiten des Generalgouverneurs hat dieser zu bestimmen, ob das Gehalt für die Dauer des Urlaubs ganz, theilweise, oder gar nicht bezogen werden soll. — Unteroffiziere und Soldaten, welche länger als einen halben Monat auf Urlaub gehen, verlieren Sold, Vivres und alle übrigen Entschädigungen. *) b) Urlaub nach Niederland: Offizieren, welche zur Herstellung ihrer Gesundheit oder aus sonst dringenden Gründen mit Urlaub nach Europa zurückgehen, kann auf 2 Jahre (die Hin- und Rückreise einbegriffen) das halbe indische Tractament belassen werden; bei einem längeren Urlaub erhalten sie nur das halbe Gehalt eines niederländischen Infanterieoffiziers, insofern nicht ganz besondere Umstände für Belassung des indischen Halb-Gehalts sprechen. Hierbei ist aber zu bemerken, daß Offiziere, die nicht wegen Krankheit den Urlaub nachsuchen, ihren Gehalt ganz verlieren, wenn sie nicht wenigstens schon 10 Jahre im Gouvernementsdienst in Indien gestanden haben. — Die mit Urlaubsgehalt nach Europa reisenden Offiziere können auf dieß Gehalt bei der Abreise einen 4monatlichen Vorschuß erhalten, ebenso in Niederland, wenn sie nach Indien zurückkehren. — Wenn einem aus Niederland nach Indien zurückkehrenden Offizier während der Reise das Kommando über ein dorthin abgesendetes Detachement oder eine Dienstleistung bei einem solchen übertragen wird, so tritt er vom Tage der Einschiffung an in's volle indische Tractament.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Die über den Urlaub in Indien bestehenden gesetzlichen Bestimmungen lauten sehr beschränkend wie folgt: „Der Platzkommandant kann nicht auf länger als 4 Tage Urlaub gewähren, der Provinzial- oder Distriktskommandant auf nicht länger als 8 Tage, der Kommandant einer großen Militärabtheilung auf nicht länger als 14 Tage. — Sucht Jemand um mehr als 14 Tage Urlaub nach, so muß der Kommandant einer großen Militärabtheilung sich deßhalb an das „Militärdepartement" (eine Behörde, welche etwa als das Kriegsministerium der Armee angesehen werden kann) wenden. — Urlaub auf länger als 4 Wochen, oder nach einem Platz, der nicht zu den niederländischen Besitzungen gehört, kann nur der Generalgouverneur ertheilen.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

757. Georg With. Müller, Dr. ph., Major im königl. hannov. Generalstabe. In einigen Umrissen gezeichnet und als liebevolles Andenken allen seinen Cameraden und Freunden gewidmet von F. G. F. Schläger, Pastor in Hameln. kl. 8. Hannover 1844. Hahn'sche Hofbuchh. (72 S.) 8⅓ Ngr.

758. Histoire de Murat, roi de Naples, sa fin tragique et déplorable. Extrait des mémoires du général *Coletta*, traduit par *Leonard Gallois*. 18. Paris 1843. Impr. de Baudouin. (2⅔ B.) 30 c.

759. Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen. Geschichtlicher nach den besten Quellen bearbeiteter Versuch von Fr. v. Rath, Hauptmann im königl. württemb. 3. Infanterieregiment. Eingeführt durch F. C. Schlosser. 2 Thle. gr. 8. Stuttgart 1843. Ebner u. Seubert. (XXV u. 407, VI u. 380 S.) 3⅓ Rthlr.
   N. Milit. Lit. Ztg. 1844. XXV. Nr. 2. — Beil. z. (Augsb.) Allg. Ztg. Nr. 71 v. 11. März 1844. — Leipz. Rep. 1844. I. S. 349 — 352. — Allg. Milit. Ztg. 1844. Nr. 38. — Bülau, Jahrb. 1844. II. (Juli.) S. 94.

760. Das Leben Napoleons. Unter kritischer Benützung der vorzüglichsten französischen, deutschen und englischen Werke über denselben, in Kürze — volksthümlich und möglichst wahrheitsgetreu — geschildert von G. F. Kolb. Mit Napoleons Bildn. in Stahlst. 2., verm. Ausg. gr. 16. Speyer 1843. Lang. (II u. 182 S.) Geh. ½ Rthlr.
   Die erste Auflage erschien 1840. — Vgl. Gersdorf Rep. 1840. XXV. S. 273.

761. Populäre Geschichte Napoleons und der großen Armee. Von Emil Marco von Saint-Hilaire. Nach dem Franz. von Franz Weiß. 8. Pforzheim 1844. Dennig, Finck u. Comp. (714 S. u. 4 Stahlstiche.) 1 Rthlr.

762. Bonaparte og den store Armee. En folkelig Historie. Ved Emil Marco de Saint-Hilaire. Oversat af H. P. Höst. 8. Kjöbenhavn 1844. Bring.
   Erschienen ist Lieferung 1—8; das Ganze wird in 25 Heften vollständig.

763. Storia popolare aneddotica e pittoresca di Napoleone e della grande armata, scritta da *Emilio Marco di Saint-Hilaire*, tradotta in italiano da A. L. (*Lissoni*). Edizione ornata di 200 disegni intercalati nel testo e 25 grandi sogetti stampati separamente di Giulio David. 8. Torino 1843. Stamperia Fontana.
   Erschienen ist Disp. 1 — 15. à 30 c.

764. Historya wzystkich pomieszkan Napoleona, przez *Emila Marco de Saint-Hilaire*. 8. Warszawie 1844. S. Orgelbrand.

765. Recollections of the Emperor Napoleon during the first three years of his captivity in St. Helena, etc. By Mrs. *Abell* (late Miss E. Balcombe). 8. London 1844. J. Murray. (244 p.) 10 s. 6 d.
   R. Lit. Gaz. 1844. p. 410. (June 29. No. 1432.)

766. Illustrations de l'histoire contemporaine. Vie religieuse, militaire et politique de Napoléon; par Mr. *V. Doublet*. 12. Limoges 1844. Martial Ardant. (11½ B.)

767. Supplemento cronologico a tutte le vite de Napoleone, di *F. Predari*. 18. Milano 1842. Presso l'editore Giuseppe Reina. (124 p.) 1 l. 30 c.

768. Vie publique et privée de Napoléon Bonaparte; par *L. G. Michaud*, ancien capitaine d'état-major, principal redacteur de la biographie universelle. 8. Paris 1844. Michaud. (15 B., 1 portr., 1 facs.) 5 fr.
   Wiederabdruck eines im LXXV. Bande der Biographie universelle enthaltenen Artikels.

769. Atlante militare di Napoleone Bonaparte, ossia le sue quattordici campagne rappresentate in tavole sinottiche da *Luigi Giovannini*. 8. Firenze 1842—43. Tipografia Galileiana.
   Erschienen ist Fasc. I — XII.

770. Vita di Napoleone, compilata da *P. Vaccaro Matonti* e *F. Rubino*, adorna di 110 tavole litografiche sulle composizioni dei primi pittori della scuola francese, pubblicate da Madon in Bruxelles. 4. obl. Napoli 1842. Litografia delle due Sicilie, Deposito Largo Capella a Chiaja No. 6.
   Erschienen ist Fasc. I — XXXII.

771. The life of Hugh Palliser, Bart., Admiral of the White and Governor of Greenwich Hospital. By *R. M. Hunt*, Esq. 8. London 1844. Chapman & Hall. (463 p.) 16 s.
   Vgl. Lit. Gaz. 1844. p. 368. (June 8. No. 1429.) — For. Quart. Rev. (July.) Vol. 33. p. 503 — 519.

772. Anecdotes of Peter the Great, Emperor of Russia. Intended to exhibit the result of perseverance and laborious exertion in overcoming difficulties. By the Author of „A Visit to my Birthplace", etc. With a Frontispiece. 18. London 1843. Grant & Griffith. (188 p.) 2 s. 6 d.

773. Anecdotes historiques sur Pierre le Grand et sur ses voyages en Hollande et à Zaardam dans les années 1697 et 1717. Par *J. Scheltema*. Traduit du hollandais par *N. P. Muilman*. 8. Lausanne 1843. 9 fr.

774. Histoire de Paul Paoli, ou la dernière guerre de l'indépendance (1755—1807). Par *A. Arrighi*, avocat et directeur de l'école Paoli. 2 vols. 8. Paris 1843. Gosselin. Imprim. de Fabiani à Bastia. (49½ B.) 10 fr.

775. Notice sur le général Rigau. Extrait des archives et documens déposés aux archives de la guerre. 8. Paris 1843. Imprim. de François. (1½ B.)
   Antoine Rigau, gebor. zu Agen im Jahre 1758, gestorben zu New-Orleans den 4. September 1820.

776. Istoria, d. h. Geschichte des Knjaz Italijski Graf Suworow Rymnikski, Generalissimus der russischen Heere. Von *M. N. Polewoj*. Mit Bildern von Kotzebue, Zukowski, Schewczenko, in Holzschnitten von Andrews, Baiste, Le Loire in Paris und Deriker u. A. in St. Petersburg. 8. St. Petersburg 1843. (336 S.)

777. Ueber das Leben des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg. Von C. F. Heine. (Nebst einem gleichzeitigen Bericht über die Schlacht bei Lützen.) — Nordalbing. Studien. Neues Archiv d. Schlesw. Holst. Lauenb. Ges. f. vaterl. Geschichte. I. Bd. 1. Heft. (8. Kiel 1844. Univers. Buchhdl.) S. 41 — 82.
   Diese Mittheilungen über das Leben des bekannten Parteigängers des dreißigjährigen Krieges sind aus dem Archive zu Schwerin gezogen und von Hrn. Prof. Waitz aus einer umfangreichen Arbeit des verstorbenen dortigen Archivars C. F. Heine publicirt. Des Herzogs Unschuld an dem Tode Gustav Adolphs wird abermals bestätigt. Der Bericht eines Augenzeugen über die Lützener Schlacht und die darauf folgende Einnahme Leipzigs (S. 77—82), sowie der Briefwechsel des Herzogs mit dem Kaiser und Anderen aus der Zeit, wo er als kaiserlicher Feldmarschall den Schweden in der Lausitz und Schlesien gegenüberstand, bis er endlich durch Torstensohn fiel, enthält interessante und wichtige Details. (Lpz. R.)

778. Herinnering aan Sicco van Goslinga, als Krijgs en Staatsman. — De Vrije Fries, Mengelingen, uitgegeven door het provincinal Genootschap ter beoefening der Friesche Geschied- Oudheid- en Taalkunde III. Deel 3. Stuk (8. Leeuwarden 1844. Suringar.)

779. Lebensbilder. Joseph Speckbacher. — Taschenb. f. vaterl. Gesch. v. Freih. v. Hormayr. Jahrg. 1844. S. 137 — 209.

780. Memoirs of the right Hon. the Earl of St. Vincent, G. C. B., etc. With the correspondence with Lord Nelson and other distinguished personnages, now first published from the Original MSS. By *Jedediah Stephens Tucker*, Esq. 2 vols. With portraits. 8. London 1843. Bentley.
   R. Lond. and Paris Observ. 1843. No. 973. p. 801. (from the Athenäum), and No. 975. p. 834. — Edinb. Rev. 1844. No. CLX. April.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
16. November 1844.

N°. 138.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Oestreich.

Wien, 2. November. Soeben sind nachstehende neue Veränderungen in der k. k. Armee bekannt geworden. An die Stelle des verstorbenen Feldzeugmeisters Frhrn. v. Csollich ist der Feldmarschallieutenant und bisherige Divisionär in Preßburg, Fürst zu Reuß, zum commandirenden General von Slavonien ernannt. Der Feldmarschallieutenant und Adlatus des commandirenden Generals zu Verona, Pausch v. Werthland, wurde als Feldzeugmeister in Pensionsstand, und dagegen der Feldmarschallieutenant und Divisionär Graf Lamberg von Grätz in gleicher Eigenschaft nach Preßburg versetzt. Sofort wurden zu Feldmarschallieutenanten befördert: die Generalmajore Frhr. v. Haynau (wird Divisionär zu Grätz), v. Gerhardi (wird Divisionär zu Verona) und Graf v. Spannochi (wird ebenfalls Divisionär in Grätz). Ferner wurde der Generalmajor v. Spinette (Brigadier zu Klagenfurt) als Feldmarschallieutenant in Pension, und dagegen die Generalmajore und Brigadiere: v. Malkovsky in gleicher Eigenschaft von Preßburg nach Salzburg, v. Mühlwerth von Lemberg nach Klagenfurt, und v. Weigelsberg von Padua nach Venedig versetzt. Endlich rückten zu Generalmajoren vor die Obersten: v. Weiß im Ingenieurcorps, v. Collard (wird Brigadier in Lemberg), v. Knöhr (wird Brigadier zu Preßburg), v. Auer (wird Brigadier zu Udine), Fürst Thurn und Taxis (wird Brigadier zu Padua), Graf Hardegg (in seiner Anstellung als Dienstkämmerer bei Sr. Kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Rainer), Frhr. v. Lebzeltern (in seiner Anstellung als Vorsteher des Hofstaates bei Sr. Kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Friedrich), v. Hayek (in seiner Anstellung als Adjutant beim Feldmarschall Grafen Bellegarde), und v. Zagitschek (tritt in Pension).

Holstein.

In der Adresse der holsteinischen Provinzialstände kommt folgende Stelle vor: „Nicht minder hat es uns betrübt, daß Ew. Maj. sich Allerhöchst nicht veranlaßt finden können, auf die Bitte wegen Errichtung einer Landmilitärschule in Rendsburg einzugehen. Es ist der Wille Ew. Maj., — wir dürfen nicht daran zweifeln — daß sich Jünglinge aus allen Theilen Ihrer Staaten dem Offizierstande widmen. Kopenhagen, im Besitze der einzigen Militärschule für dieselben, genießt einer entschiedenen Bevorzugung vor den übrigen Theilen des Königreichs, und in noch höherem Grade den Herzogthümern gegenüber. Die vielfältigen Schwierigkeiten, mit denen die Unterthanen Ew. Maj. in den letzteren zu kämpfen haben, wenn sie die dortige Militärschule besuchen wollen, werden aber durch die von Allerhöchstdenselben angeordneten Erleichterungen nur zum geringsten Theile gehoben. Die Eintheilung einer Armee beruht nach unserem allerunterthänigsten Dafürhalten nicht sowohl darauf, daß sämmtliche dazu gehörige Offiziere in derselben Bildungsanstalt Unterricht empfangen, als auf der gleichen Treue und Liebe zu ihren Führern, auf der gleichen Gewandtheit im Waffendienste. Wir vermögen die Besorgniß nicht zu unterdrücken, daß der wahren Einheit des Heeres werde entgegengewirkt werden, wenn das Offiziercorps der Herzogthümer fortwährend durch Männer ergänzt wird, welche der Landessitte wie der Landessprache von Jugend auf fremd waren oder mehr oder weniger während ihrer Bildungszeit entfremdet werden."

Preußen.

Berlin, 19. October. Die heute erschienene Nummer des Militär-Wochenblattes meldet folgende Personalveränderungen im Bestand der Armee: Prinz Wilhelm von Preußen Königl. Hoh., General der Cavalerie, ist zum Gouverneur, und v. Hüser, Generallieutenant und Commandeur der 16. Division, zum Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt. Prinz Albrecht von Preußen Königl. Hoh., Generallieutenant, von dem Commando der 5. Division entbunden, und dieses Commando dem Commandeur der 16. Landwehrbrigade, Generalmajor v. Pochhammer, übertragen. Das Commando der 16. Division erhielt der zum Generallieutenant beförderte bisherige Generalmajor und Commandeur der 4. Division, v. Holleben, und das der letzteren der Generalmajor v. Wedell, bisher Commandeur der 10. Cavaleriebrigade. Der Generallieutenant v. Ditfurth ist zum Commandanten von Berlin und Chef der Landgendarmerie ernannt, dagegen das von demselben seither geführte Commando der 7. Division an den Generalmajor

v. Bockelmann, bisher Commandeur der 9. Infanteriebrigade, übergegangen. Der Generalmajor und Commandeur der 9. Landwehrbrigade, v. Witzleben, ist zum Commandanten von Glatz ernannt, und der bisherige Commandant in Mainz, Generallieutenant Frhr. v. Quadt und Hüchtenbruck II. nach seinem Wunsch mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Portugal.

Nach dem Gothaischen genealogischen Hof-Kalender auf das Jahr 1845 ist der gegenwärtige Bestand der Land- und Seemacht Portugal's folgender:

I. Armee.

1) In Portugal.

a) Infanterie.

1 Regiment Grenadiere der Königin	900 Mann.
16 Regimenter Infanterie, zu 2 Bataillonen, 10 Compagnieen, à 917 Mann	14,672 „
8 Bataillone Jäger, zu 400 Mann	3200 „
1 Marinebataillon	600 „
Municipalgarden zu Lissabon, Porto u. s. w.	1778 „
Summa	21,150 Mann.

b) Cavalerie.

8 Regimenter, zu 3 Schwadronen, 6 Compagnieen, zu 400 Mann	3200 Mann.
Municipalgarde	350 „
Summa	3550 Mann.

c) Artillerie.

4 Regimenter, zu 8 Compagnieen, zu 800 Mann	3200 Mann.
1 Bataillon Sappeure	200 „
Summa	3400 Mann.

Der complete Stand aller drei Waffengattungen also 28,100 Mann; jedoch sind nur 18,000 Mann und 1800 Pferde im Dienste.

2) Colonialtruppen.

In Afrika Linientruppen	4600 Mann.
In Asien „ „	4400 „
Summa	9000 Mann.

3) Supplement-Personal in Portugal und den dazu gehörigen Inseln.

Generale, Stab, Ingenieure, Offiziere in den 10 Militärdivisionen (Lissabon, Vizeu, Porto, Braga, Chaves, Castello-Branco, Extremoz, Faro [Algarvien], Funchal [Madeira], Ponta Delgada [St. Michel]), Festungen, den Schulen, den Arsenälen und in Disponibilität	1200 Mann.
Civilbeamte und Commissariat	900 „
Offiziere außer Dienst u. s. w. ungefähr	2500 „
Summa	4600 Mann.

Außerdem:

19 Compagnieen Veteranen	3000 Mann.
Das Corps zu den Telegraphen	200 „
Summa	3200 Mann.

II. Flotte.

Personal: 8 Generaloffiziere, 56 Schiffscapitaine, 165 Lieutenante, 9 Baumeister; im Ganzen 238 Offiziere, wozu noch 150 Marinegarden und Aspiranten kommen.

Schiffe.

2 Linienschiffe zu 80 Kanonen.
5 Fregatten „ 50 „
1 Fregatte „ 44 „
8 Corvetten „ 20—24 Kanonen.
11 Briggs „ 10—20 „
7 Schooner „ 6—8 „
4 Transportfregatten, die 16—32 Kanonen führen können.
1 Kutter von 6 Kanonen.
1 Dampfschiff.

40 Schiffe mit 944 Kanonen.

Frankreich.

Paris, 1. November. Eine königl. Verordnung vom 30. Oct. bringt die längst erwartete Reorganisation der polytechnischen Schule, wodurch jedoch an der bisherigen Einrichtung derselben nur wenig geändert wird. Die Hauptschwierigkeit, und auch eine der vornehmsten Ursachen der kürzlich erfolgten Verabschiedung der Zöglinge, lag in den Conflicten, die aus der zweifachen Intervention der Akademie der Wissenschaften und des Raths des Unterrichts hervorgingen, welche beide bei Besetzung der Stellen, zumal der Lehrämter, an der Anstalt ihre besondere Candidatenliste einzureichen hatten. Künftig soll der Kriegsminister nur eine Liste empfangen, diejenige mit den Namen der zwei Candidaten, die der Vervollkommnungsrath vorschlägt. Gleichwohl soll der Akademie der Wissenschaften nicht jede Betheiligung an dieser Liste entzogen werden, vielmehr ihre sachkundige Stimme bei der Beurtheilung wissenschaftlicher Rechtstitel von Gewicht sein. Nach einer Bestimmung der königl. Verordnung von 1832 mußte der Generalcommandant und der zweite Commandant, beide Zöglinge der Schule, aus den militärischen Corps, welche die Schule versorgt, genommen sein, und durften doch nicht derselben Waffengattung angehören. Diese Beschränkungen fallen weg, und es ist künftig erlaubt, entweder einen General oder Oberoffizier der speciellen Waffen, oder einen General oder Oberoffizier aus dem Landheer überhaupt zu ernennen.

Norwegen.

Nach einer vom Hauptmann Scheel bewerkstelligten Veränderung des Robert'schen Gewehres waren 500 Stücke, bei denen die Ladung hinten an der Kammer eingebracht wird, theils zu Lüttich (100), theils zu Kongsberg (400) angefertigt worden, um damit bei den Infanteriecorps Versuche anzustellen. Hiervon ist nun eine Anzahl während der diesjährigen Uebungen an das Nummedal'sche National-Musketiercorps ausgegeben worden. Diese Versuche sind indessen blos vorbereitend und geschehen hauptsächlich mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit der Fabrikation. (Zeitschr. d. Königl. Schwed. Akad. d. Kriegswissenschaften.)

Großbritannien.

Unterirdische Manöver sollten am 22. October vom Geniecorps Chatam begonnen werden, von dem eine Abtheilung als die Belagerten, die andere als Belagerer den Minenkrieg zu führen bekommt. Ein vom Lieutenant Penrice angegebenes neues System zur Vertheidigung des Glacis durch Contreminen wird dabei angewendet werden. Ein Terrain von zehn Acker war dazu eingeräumt worden.

Beiträge zur Kenntniß der Niederländisch-Indischen Armee.

(Fortsetzung.)

6. Haupttheil. a) Von Reise- und Transportkosten. — Was Offizieren, Militärbeamten, Kadetten u. s. w. in gewissen Fällen bei Dienst- und Versetzungsreisen an Diäten und Transportmitteln gewährt wird, ergibt das nachfolgende Tableau:

Charge.	Reise- und Aufenthaltskosten.	Aufenthaltskosten per Tag für Tage, wo nicht gereist wird	Tafelgelder für über See Reisende.		Postpferde.	Reisepferde.		Koelis oder Träger.	Bemerkungen.
						Herren.	Bedienten.		
	fl.	fl.	fl.	Cts.					
Generalmajor .	15	11	8	—	1	1	2	15	
Oberst	12	10	7	—	1	1	2	15	
Oberstlieutenant und Major . .	10	8	5	—	1	1	1	12	
Kapitain	8	6	4	—	1	1	1	12	
1. u. 2. Lieutenant	7	5	4	—	1	1	1	12	
Kadet, Adjutant-Unteroffizier u. Eleven vom Gesundheitsdienst	5	4	2	50	—	—	2	6	Wo es Karren gibt, kann für 6 Koelis eine Karre requirirt werden
Director eines großen Mil.-Hospitals ꝛc. .	8	6	4	—	1	1	1	12	
dito eines Garnison-Hospitals, Magazinmeister u. s. w. . . .	5	4	2	50	—	1	—	6	
Alle übrigen Employirte	4	3	1	50	—	1	—	3	
Die Frau eines Mannes von vorbenannten Chargen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	Halb so viel Koelis als für den Mann bestimmt.
Ein Kind über 12 Jahren . .	—	—	—	—	—	1	—	2	
Ein Kind unter 12 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	2	

b) Von Truppenmärschen und Transportmitteln. — Von einem bevorstehenden Truppenmarsch erhalten die Civilautoritäten durch den commandirenden Offizier des Platzes, von wo aus der Marsch beginnt, unter Mittheilung der Marschroute, Kenntniß. — Tags vor dem Ausmarsch gehen die Fouriere unter einem Offizier ab, der die Sprache des Landes und dessen Gewohnheiten kennt. — Dem kommandirenden Offizier des marschirenden Truppentheils wird von District zu District ein Mantrii oder Häuptling beigegeben, der als Vermittler zwischen der Truppe und den Landeseingesessenen zu dienen hat und ersterer behülflich ist, daß ihr verabreicht wird, worauf sie rechtlichen Anspruch machen kann. — Jeder Offizier, der nicht fourageberechtigt ist, erhält auf dem Marsch ein Reitpferd; die Fourageberechtigten müssen sich ihrer eigenen Pferde bedienen.

An Transportmitteln werden gut gethan:

Einem General . . . . unbestimmte Zahl.
„ Oberst . . . . 10 battors oder 2 Karren.
„ Oberstlieutenant . 8 „ „ 1 „
„ Major und allen folgenden Chargen bis zum 2. Lieutenant herab 8 „ „ 1 „
Ein in's Feld marschirender Stabsoffizier erhält 4 battors.
Jeder Hauptmann und Subalternoffizier „ 2 „
Jeder Nichtfourageberechtigte außerdem ein Reitpferd (heerenpaard).
Für 100 Mann werden gestellt 16 battors oder 2 Karren.
„ 50 „ und weniger 8 „ „ 1 „
Einzeln marschirende Soldaten, die in's Hospital kommen oder daraus zurückkehren, sowie einzeln Kommandirte erhalten ein „Gladak-paard“ (Bedientenpferd) und einen battor.
Auf Amboina erhält jeder Offizier einen Tragesessel und 8 Träger.

7. Haupttheil. Ueber Werbung und Desertion. a) Werbung: Wer, gleichviel von welcher Nation, in den Dienst treten will, muß sich auf mindestens 6 Jahre engagiren und erhält dafür folgendes Handgeld:

Ein Europäer oder europäischer Abkömmling 60 fl.
„ Amboinese, Menadorese oder Gorontalese, um da zu dienen, wohin das Gouvernement ihn setzt . . . . 40 „
„ dito, um auf den Molukken zu dienen . 20 „
„ Bengalese . . . . 50 „
„ Inländer und Jeder aus einer damit gleichstehenden Nation . . . . 20 „

Der Anbringer erhält 10 % der Summe, welche für den angebrachten Recruten gesetzlich als Handgeld zusteht.

Reengagements können, gegen Handgeld und Gehaltszulage, auf 2—6 Jahre eingegangen werden, und zwar erhält:

Ein Europäer oder europäischer Abkömmling für 2 Jahre 12 Gulden Handgeld und 6 Cents tägliche Gehaltszulage.
„ „ „ „ „ „ 4 „ 24 „ „ 6 „ „ „ „
„ „ „ „ „ „ 6 „ 36 „ „ 6 „ „ „ „

Ein Amboinese, Menadorese oder Gorontalese, um zu dienen, wohin das Gouvernement ihn setzt	für 4 Jahre	8 Gulden	Handgeld und	4 Cents	tägliche Gehaltszulage.
„ dito, um auf den Molucken zu dienen . .	„ 4 „	4 „	„ „	2 „	„ „
„ Bengalese	„ 4 „	8 „	„ „	3 „	„ „
„ Inländer	„ 4 „	8 „	„ „	2 „	„ „

Inländer und damit gleichstehende Nationen können, nach Ablauf ihrer ersten Kapitulation, zu einer Kapitulation „auf Lebenszeit“ gegen ein Handgeld, welches dem gleichsteht, was für eine 4jährige Neu-Verpflichtung — nach Vorstehendem — gezahlt wird, zugelassen werden.

b) Desertion. Für eingebrachte Deserteure erhalten Polizeibeamte und Nicht-Militärs ein Fanggeld von 6 fl. für jeden Inländer, und von 12 fl. für jede andere Kategorie; dieß Fanggeld wird dem Eingebrachten nach und nach von seinem Sold abgezogen.

8. Haupttheil. Remonte. Die Pferde für neu errichtet werdende Truppen sowohl, als diejenigen, welche zum Ersatz bereits vorhandener dienen sollen, liefert das Gouvernement, und werden so und für solche Preise beschafft, wie die Umstände gestatten. — Kavallerieoffiziere, die aus Niederland ankommen, oder als solche in Indien angestellt werden, können aus der Remonte ein Pferd erhalten und haben dafür die Summe von 110 fl. zu entrichten. — Die anzukaufenden Pferde müssen Hengste, nicht über 8 und nicht unter 4 Jahr alt sein und mindestens 4 Fuß rheinländ. messen. Es sollen möglichst nur Rappen, Braune und Füchse gekauft werden; Schimmel nur als Transportpferde und als solche auch nur in geringer Zahl; Schecken nur, wenn es an anderen Farben fehlt. Kurzschwänze (Kortstaarten) und Pferde mit abgeschnittenen Ohren dürfen nicht genommen werden.

9. Haupttheil. Vivres und Fourage. 1) Vivres. a) In der Garnison: Die Offiziere empfangen in sämmtlichen Plätzen die Rationen in Gelde, Unteroffiziere und Soldaten dagegen in natura, letztere beide auch noch eine besondere „indemniteit voor vivres“, nach Sätzen, die je nach der Localität verschieden sind. Für den Offizier beträgt z. B. das Vivregeld in einigen Plätzen nur ½ fl. pro Ration (z. B. auf Java und Madura, Palembang, Borneo's Süd- und Ostküste), in anderen dagegen das Doppelte, also 1 fl.; — für Unteroffiziere und Soldaten beträgt die neben dem täglichen Bedarf an Arack, Reis, Brod und Fleisch gewährte „indemniteit“ zwischen 4 bis 22 Cents täglich. b) Auf dem Marsch: Marschirende Truppen erhalten, wenn sie Quartiere bei den Landeseingesessenen bekommen, außer ihrer Arackportion keine Vivres in natura, sondern werden von den Quartiergebern verpflegt, die verpflichtet sind zu geben: Einem Offizier in den 24 Stunden: Frühstück, Mittags- und Abendessen, ohne Getränk, doch das Essen so gut als die Localverhältnisse nur irgend gestatten; einem europäischen, bengalischen oder amboinesischen Unteroffizier, Kadetten oder Soldaten: ¾ Pfd. Rindfleisch, Suppe, Gemüse und Reis, zweimal des Tages; einem inländischen Unteroffizier oder Soldaten: ¾ Pfd. Büffelfleisch, das zur Sättigung Nöthige an Reis und Gemüse, auf Landesweise zubereitet, zweimal des Tages. — Für diese Verpflegung erhält der Wirth pro Ration für den Offizier — ohne Unterschied des Ranges — 3 fl., für einen europäischen, bengalesischen rc. Unteroffizier oder Soldaten 40 Cents, für den inländischen 20 Cents. — An Fourage haben zu fordern: der Oberst 4 Rationen täglich, der Oberstlieutenant und Major 3, jeder Kapitain und Lieutenant der Kavallerie und des Stabes 2, jeder Kapitain, Lieutenant und Chirurg der Infanterie (im Felde) 1 Ration. Die Entschädigung beträgt 26½ Cents pro Ration. c) Vivres für eingeschiffte Truppen. Die tägliche Schiffsration, welche der Unteroffizier und Soldat auf der Reise von und nach Niederland erhält, beträgt ½ Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Reis, ½ Pfd. Zwieback, ⅐ Pfd. Mehl, ⅕ Pfd. Katjang, und außerdem das Nöthige an Kaffee, Zucker, Arack und Gewürz. Die Offiziere speisen am Kapitainstisch. — In Indien selbst richtet sich die Verpflegung auf Schiffen nach den localen Verhältnissen und nach Landesgebrauch. — d) Im Felde. Wenn Truppen auf den Kriegsfuß erklärt sind und sich auf Märschen befinden, wo sie nicht einquartiert werden können, oder in oder vor belagerten Plätzen, so empfängt Jedermann seine Ration in natura, und zwar nach folgenden Sätzen täglich: 1½ Pfd. Reis oder 1 Pfd. Zwieback, ¾ Pfd. frisches Rind- oder gesalzenes Fleisch, oder ½ Pfd. gesalzenen Speck, 1/24 Pfd. Kaffee, 1/10 Pfd. Arack, außerdem das Nöthige an Salz, Gewürz, Essig und Brennholz. Der inländische Soldat erhält statt des Fleisches täglich ¼ Pfd. getrockneten Fisch oder ⅛ Pfd. Dingding. — Die Offiziere erhalten dieselben Rationen, in der nach ihrem Rang angemessenen Mehrzahl; ein General z. B. 16, ein Oberst 6—8, ein Major 4—6, ein Kapitain 3—4, ein Lieutenant 2—3 (die größere Zahl gilt für Offiziere vom Stabe). — 2) Fourage. Die Fourage wird den dazu berechtigten Offizieren in Gelde vergütigt, mit 10 Gulden pro Ration, und erhält ein Generallieutenant solche für 6 Reit- und 12 Zugpferde, ein Oberst vom Generalstabe für 2 Reit- und 6 Zugpferde, ein Oberst der Kavallerie dito, ein Oberst der Infanterie für 2 Reit- und 4 Zugpferde, ein Oberstlieutenant oder Major vom Generalstabe für 2 Reit- und 4 Zugpferde, ein deßgleichen der Kavallerie eben so viel, ein deßgleichen der Infanterie für 2 Reit- und 2 Zugpferde; ein Kapitain und Lieutenant vom Generalstabe für 2 Reit- und 2 Zugpferde, ein deßgleichen von der Kavallerie für 2 Reitpferde, ein deßgleichen der Infanterie 1 Reitpferd, insofern das Korps auf dem Kriegsfuß. — Außerdem erhalten Kapitaine und Lieutenante von der Infanterie, Artillerie und den Sappeuren, die 50 Jahre alt, oder wegen Wunden, die sie vor dem Feind erhielten, gebrechlich sind, Rationen für à 2 Reitpferde.

(Fortsetzung folgt.)

Dienstag, 19. November 1844. №. 139.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Nassau.

Das in dem Verordnungsblatt Nr. 8 vom 5. October d. J. publicirte neue Conscriptionsgesetz ist folgenden Inhalts:

Wir Adolph, von Gottes Gnaden Herzog zu Nassau ꝛc. haben Uns gnädigst bewogen gefunden, eine Revision des Conscriptionsgesetzes vom 18. Juni 1816 eintreten zu lassen und verordnen nunmehr, unter Aufhebung des gedachten Gesetzes, mit Zustimmung Unserer Landstände, wie folgt:

Art. 1. Alle Unterthanen Unseres Herzogthums sind der Verpflichtung zum Militärdienste unterworfen. Ausgenommen sind nur die Standesherren und ihre Familien, welchen in Gemäßheit des Artikels 14 der deutschen Bundesacte die Befreiung von allen Militärdiensten zusteht. Die Militärdienstpflicht beginnt mit dem Ablaufe des Jahres, worin das zwanzigste und endigt mit dem Ablaufe des Jahres, worin das sechsundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt worden ist.

Art. 2. Die für den Waffendienst körperlich Untauglichen, wozu auch diejenigen gehören, welche die Größe von fünf Fuß zwei Zoll des durch die Verordnung vom 29. Januar 1840 eingeführten Werkmaßes nicht haben, sollen, wenn sie zum Dienste der nicht streitbaren Mannschaft (Noncombattanten) tauglich sind, für diesen gezogen werden. Definitiv ausgemustert werden nur diejenigen, deren Größe nicht vier Fuß sieben Zoll des erwähnten Maßes beträgt, oder welche mit Gebrechen behaftet sind, die für immer zu allem Militärdienst untauglich machen.

Art. 3. Eine bedingte Befreiung von dem Militärdienst in der Linie wird, auf Verlangen der Aeltern oder Vormünder, bewilligt: 1) dem einzigen ehelich geborenen oder durch nachfolgende Heirath legitimirten Sohne, wenn dessen Vater oder Mutter, oder beide noch am Leben sind; 2) dem ältesten ehelichen Sohne einer Wittwe, welche keinen anderen Sohn hat, der das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat; 3) dem ältesten ehelichen Sohne eines Wittwers, welcher das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt, das Vermögen noch nicht an seine Kinder übergeben und gleichfalls keinen anderen Sohn hat, der das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat. Diese Befreiungen treten auch ein, wenn nach dem Tode der Aeltern Enkel in den vorbemerkten Verhältnissen zu den Großältern stehen. 4) Dem ältesten Bruder von drei oder mehreren vater- und mutterlosen, eine gemeinschaftliche Haushaltung führenden Waisen, ihn selbst mit eingerechnet; 5) dem jüngsten von mehreren Brüdern, welche sich in dem conscriptionspflichtigen Alter befinden, so lange sämmtliche ältere Brüder als Conscribirte oder Freiwillige, zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht, im Militärdienste stehen und Vater oder Mutter, oder beide noch leben, auch kein anderer arbeitsfähiger Bruder, welcher das siebenzehnte Jahr zurückgelegt hat, vorhanden ist. Diese Befreiungsgründe werden wirksam von der Zeit an, wo sie eintreten.

Art. 4. Diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche während ihrer Militärdienstzeit ihre wissenschaftliche Ausbildung auf Akademieen fortzusetzen wünschen, sollen, sobald sie innerhalb einer einmaligen Exercirzeit zum Militärdienst eingeübt sind, für die übrige Dienstzeit in der Art beurlaubt werden, daß sie in so lange, als nicht etwa die Versetzung des Militärs auf den Kriegsfuß ihre Einberufung nöthig macht, nur bei den von der Bundesversammlung angeordneten jeweiligen Generalinspectionen der Truppen gegenwärtig zu sein haben. Um aber diese Beurlaubung ansprechen zu können, müssen dieselben, wenn sie sich noch auf der Gelehrtenschule befinden, genügende Zeugnisse sowohl über Fleiß und gutes Betragen, als auch über ihre Fähigkeiten beibringen und wenn sie die Universität oder eine Akademie bezogen haben, neben Beibringung des vorgeschriebenen Maturitätszeugnisses eines Landesgymnasiums sich über ihre Immatriculation, sowie über ihre wissenschaftlichen Fortschritte und über ihr sittliches Betragen genügend ausweisen. Die zugestandene Beurlaubung hört jedenfalls auf, wenn die Militärdienstpflichtigen in der nach absolvirten Studien stattfindenden Prüfung nicht bestehen, oder wenn sie nach erstandener Prüfung eine ihnen zugedachte Dienststelle nicht annehmen, oder wenn sie nach erfolgter Anstellung aus dem Dienste wieder austreten oder entlassen werden. Die in der Prüfung bestandenen Candidaten der evangelischen und katholischen Theologie werden, sobald sie die Ordination und beziehungsweise die Priesterweihe erhalten haben, aus dem Militärdienste definitiv be-

abschiedet. Gleiche Begünstigung durch Beurlaubung nach erfolgter Einübung zum Militärdienste soll den geprüften Schulcandidaten von dem Zeitpuncte an zu Theil werden, wo sie als Schullehrer, Vicarien oder Gehülfen angestellt werden und so lange sie im inländischen öffentlichen Schuldienste bleiben.

Art. 5. Bei den nach Art. 3, Nummer 1, 2, 3 und 4 zugestandenen Befreiungen wegen Familienverhältnissen wird in allen Fällen erfordert: 1) daß der Conscriptionspflichtige unentbehrlicher Ernährer der Familie ist und dieses durch pflichtmäßige obrigkeitliche Atteſtate nachgewiesen wird und 2) daß sowohl er selbst, als seine Aeltern oder Großältern, nicht das im Art. 18 näher bestimmte Vermögen besitzen, um einen Einsteher stellen zu können.

Art. 6. Halbbrüder des Conscriptionspflichtigen zählen bei den im Artikel 3 angegebenen bedingten Befreiungen gleich rechten Geschwistern, insofern nicht die Befreiung von einem Wittwer oder einer Wittwe in Anspruch genommen wird, in Beziehung auf welche der Halbbruder als Stiefkind erscheint. Solche Individuen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gänzlich arbeitsunfähig sind, werden als nicht vorhanden betrachtet, insofern davon die Befreiung eines Conscribirten abhängig ist.

Art. 7. Die Befreiung derjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht mit solchen Gebrechen behaftet sind, daß sie als für immer und zu allem Militärdienste untauglich nach Art. 2 sogleich definitiv ausgemustert werden, bei welchen vielmehr erwartet werden kann, daß sie die für den Militärdienst erforderliche Stärke und Größe noch erhalten, sowie die nach Art. 3, Nummer 1, 2, 3 und 4 in Verbindung mit den Bestimmungen im Art. 5 zugestandenen Befreiungen wegen Familienverhältnissen, insofern solche bei dem Eintritt in das conscriptionspflichtige Alter schon wirksam geworden sind, hören auf, wenn die Befreiungsgründe innerhalb der drei ersten Jahre, von diesem Zeitpunct an gerechnet, wegfallen. Es sollen daher diese zeitweilig Befreiten drei Jahre lang bei der jährlichen Conscription zurückgestellt werden, und sie müssen, wenn binnen dieser Zeit die Gründe ihrer Befreiung aufhören, bei der zunächst folgenden vierten Conscription mitloosen und wenn das Loos sie zum Eintritte in den Militärdienst bestimmt, den Rest der gesetzlichen Dienstzeit erstehen. Dauern aber die Befreiungsgründe drei Jahre lang ununterbrochen fort, so werden sie bei der darauf folgenden vierten Conscription definitiv befreit und ausgemustert. Diejenigen, welche nach erfolgtem Eintritt in den Militärdienst nach Art. 3, Nummer 1, 2, 3 und 4 und Art. 5 eine bedingte Befreiung erhalten, werden ebenfalls erst nach einer dreijährigen ununterbrochenen Fortdauer der Befreiungsgründe, oder am Ende ihrer gesetzlichen Dienstzeit, wenn dieses früher eintritt, definitiv beabschiedet, sie müssen aber, wenn die Befreiungsgründe früher aufhören, für den Rest der gesetzlichen Dienstzeit wieder eintreten.

(Fortsetzung folgt.)

Niederländisch-Westindien.

Nach der diesjährigen Rangliste für die niederländische Armee ist das Offizier- und Beamtenpersonal bei den in den amerikanisch-niederländischen Besitzungen stationirten Truppen folgendermaßen zusammengesetzt:

1) Bataillon *Jagers* Nr. 27. Garnisonen: Suriname und Curaçao. Stab: 1 Oberst als Kommandant des Bataillons und Befehlshaber in Suriname, 1 Oberst als etatsmäßiger Stabsoffizier, der zugleich Befehlshaber in Curaçao. 2 Adjutanten (Lieutenante) bei diesen Stabsoffizieren. 1 Kapitain und 1 Lieutenant-Quartiermeister. 2 Chirurgienmajore, 3 Chirurgen 2. Kl., 4 Chirurgen 3. Kl. — Bei den Kompagnieen 5 Hauptleute (davon 1 als Adjutant zum Stab des Generalgouverneurs kommandirt), 7 erste Lieutenante (darunter 1 als Adjutant zum Befehlshaber von Curaçao kommandirt); 13 zweite Lieutenante.
2) Artillerie. Garnisonen Suriname und Curaçao. 1 Major, 1 Kapitain, 2 erste, 4 zweite Lieutenante.
3) Hospitaldienst. 1 Inspecteur, 1 Apotheker 1. Kl., 1 Chirurgienmajor, 2 Chirurgen 2. und 3. Kl.; 2 Apotheker 3. Kl.; 5 Eleven.
4) Kompagnie Kolonial-Guiden zu Suriname: 1 Kapitain, 1 erster, 2 zweite Lieutenante, 2 Chirurgen 3. Kl.
5) Magazinmeister der Artillerie und des Genie: 2 (Lieutenante) zu Suriname und Curaçao.
6) Kommandant der *Maréchaussée* zu Curaçao: 1 zweiter Lieutenant.
7) Adjutanten beim Generalgouverneur (der Nichtmilitär): 2 Kapitaine, davon einer als Stabschef fungirend.

Daß diese Truppen außer allem Verband mit der europäisch-niederländischen Armee sowohl, als mit der niederländisch-indischen stehen, mag hier nur beiläufig bemerkt werden.

Norwegen.

Nach einer Bestimmung des Königs wird dessen norwegischer Stab für die Folge aus 6 Adjutanten bestehen. Indessen hat Se. Maj. die früher ihm in der Eigenschaft als Kronprinz beigegebenen 7 Adjutanten beibehalten; sobald jedoch Vacanzen eintreten, soll sich diese Anzahl auf 6 vermindern.

Beiträge zur Kenntniß der Niederländisch-Indischen Armee.

(Fortsetzung.)

10. Haupttheil. Kleidung und Waffen. Alle 3 Monate finden Kleidungs- und Waffenrevisionen durch die Korpskommandanten statt, welche darauf zu halten haben, daß Alles sich stets im guten und brauchbaren Zustande befinde. — Bei jedem Korps ist ein Offizier speciell mit der Aufsicht über die Bekleidung

und Bewaffnung beauftragt. — Die großen Montirungsstücke und Waffen werden nie Eigenthum des Soldaten, dagegen behält derselbe als solches die ihm gelieferten kleinen Montirungsstücke.

Zu den großen Montirungsstücken (Groote Kleeding) werden gezählt:

a) Bei der Infanterie, Artillerie und Sappeuren:

Europäer, europäische Abkömmlinge, Amboinesen, Gorontalesen, Menadoresen und Bengalesen.	Inländer.
1 tuchener Rock (mit Epaulets [Inf.], Wings [Art.] oder Schwalbennestern [Sapp.]) mit 4jähr. Dauerzeit.	1 leinener Rock mit 2jähr. Dauerzeit.
1 Kapot	— —
1 Czako mit 4jähr. Dauerzeit.	1 Czako mit 3jähr. Dauerzeit.
1 Tornister mit 3jähr. "	1 Tornister mit 3jähr. "

b) Bei der Kavallerie:

1 Dolman von Tuch mit 4jähr. Dauerzeit	1 Dolman von Tuch od. Leinwand mit 2jähr. Dauerzeit.
1 Frack " " " 2jähr. "	— —
1 Mantel " " " 4jähr. "	1 Mantel von Leinwand mit 2jähr. Dauerzeit.
1 Schabracke " 6jähr. "	1 Schabracke " 6jähr. "
1 Schärpe " 4jähr. "	1 Schärpe " 4jähr. "
1 Czako " 4jähr. "	1 Czako " 3jähr. "
1 Paar Lederhandschuh " 1jähr. "	1 Paar Lederhandschuh " 1jähr. "
1 Mantelsack " 6jähr. "	1 Mantelsack " 6jähr. "

Zu den kleinen Montirungsstücken (Klein Equipement) werden gezählt:

a) Bei der Infanterie, Artillerie und Sappeuren:

Hemden (3 jährlich).	keine.
Weißlein. Aermelweste (Inf. 3 jährl., Sapp. 1, Art. keine).	weißleinene Aermelweste (Inf. 2, Sapp. 1 jährl.)
Blauleinene Aermelweste (Art. 3, Sapp. 2 jährl.) .	blauleinene " (Art. 2, Sapp. 1 jährl.)
Weißleinene Pantalons (Art. u. Inf. 3 jährl., Sapp. 1).	weißleinene Pantalons (Inf. u. Art. 2, Sapp. 1 jährl.)
Blauleinene " (Sapp. 2 jährl.)	blauleinene " (Sapp. 1 jährl.)
Weiße Unterhosen (Inf. u. Art. 3, Sapp. 1 jährl.) .	keine.
Blaue " (Sapp. 1).	keine.
Socken (für Alle, 2 Paar jährl. pro Mann) . . .	keine.
Schuhe (inländischer Form) (Inf. u. Art. 4 Paar, Sapp. 2 Paar jährl.)	keine.
Hohe Schuhe (Sapp. 2 Paar jährl.)	keine.
Quartiermütze von Tuch 1 jährl.	Quartiermütze von Leinwand 1 jährl.
Halsbinde von Tuch 1 jährl.	Halsbinde von Leder 1 jährl.
Säbelquaste 1 jährl.	Säbelquaste 1 jährl.
Kamm und Bürsten mit jährlicher Erneuerung . . .	Kamm und Bürsten mit jährlicher Erneuerung.

b) Bei der Kavallerie:

Hemden 3 jährl.	keine.
Unterhosen 2 jährl.	keine.
Weißleinene Aermelwesten 3 jährl.	weißleinene Aermelwesten 2 jährl.
Weißleinene Reithosen 2 jährl.	weißleinene Reithose 1 jährl.
Blauleinene Stallhosen 2 jährl.	blauleinene Stallhosen 2 jährl.
Socken 2 Paar jährl.	Socken 2 Paar jährl.
Halbstiefel 2 Paar jährl.	Halbstiefel 2 Paar jährl.
Sporen 1 Paar jährl.	Sporen 1 Paar jährl.
Quartiermütze von Tuch 1 jährl.	Quartiermütze von Leinwand 1 jährl.
Halsbinde von Tuch 1 jährl.	Halsbinde von Tuch 1 jährl.
Säbelquaste 1 jährl.	Säbelquaste 1 jährl.

Das nöthige Putzzeug für Mann und Pferd mit jährlicher Erneuerung.

Zur Bewaffnung und sonstigen Ausrüstung gehören: a) Bei der Infanterie: Gewehr mit Bajonnet, resp. gezogene Büchse (letztere für die Scharfschützen — scherpschutters —), Säbel mit Koppel, für Unteroffiziere, Korporale, Spielleute und Scharfschützen,*) Patrontasche mit Koppel, Krätzer und Kugelzieher, Schraubenzieher u. s. w. b) Bei der Artillerie: Gewehr mit Bajonnet, Säbel, das Uebrige wie die Infanterie. Die Pferdeausrüstung für die Reit- und Zugpferde der Artillerie ähnlich der in der holländischen Armee bei dieser Waffe gebräuchlichen. c) Bei den Sappeuren: Gewehr mit Bajonnet, Sappeur-

*) Die übrigen Soldaten der Infanterie tragen statt des Säbels nur das Bajonnet mit Scheide im Koppel. — Säbelkoppel und Patrontaschenbandolier werden gelb angestrichen, deßgleichen die Tornisterriemen.

säbel, das Uebrige wie die Infanterie; außerdem das nöthige Schanzgeräth. d) Bei der Kavallerie: Krummer Säbel, Karabiner, Pistole (jeder Unteroffizier 2, dafür aber keinen Karabiner), Lanze für eine bestimmte Abtheilung per Kompagnie; die Pferdeausrüstung entspricht der in der holländischen Armee für leichte Kavallerie gebräuchlichen.

12. Haupttheil. Von Wohnungen, Wohnungsentschädigungen und Kasernement.

a) Wohnungen der Offiziere, Militärbeamten und Employées. Alle Offiziere der Landmacht, die Civilbeamten beim Militärdepartement, die Eleven für den Gesundheitsdienst und die Militär-Employées werden auf Rechnung des Landes mit Wohnungen versehen. Wo dergleichen nicht disponibel sind, es sei in Garnisonplätzen oder im Felde, wird eine Wohnungsentschädigung in Gelde, nach folgenden Sätzen, gewährt: Für einen General unbestimmt, für einen Oberst 90 fl. monatlich, für einen Oberstlieutenant 80 fl., für einen Major 65, für einen Kapitain, sowie für einen Director eines großen Hospitals und einen „Administrateur van Kleeding“ auf Java 50 fl., für Offiziere unter Kapitainsrang und Beamten, welche monatlich 150 fl. und mehr Gehalt beziehen, 35 fl., für Eleven des Gesundheitsdienstes und solche Militär-Employées, die weniger als 150 fl. monatlich Gehalt beziehen, 20 fl. — Von dieser Entschädigung wird aber 1/5 für den Wittwen- und Waisenfonds abgezogen. Offiziere, die ein Bureau halten müssen, bekommen dafür noch eine besondere Entschädigung. b) Kasernement. Die Unteroffiziere und Soldaten sind überall kasernirt. Kasernen sind mit den erforderlichen Utensilien und Lagereinrichtungen versehen und wird in letzterer Beziehung gutgethan: für jeden europäischen Unteroffizier und Soldaten, sowie für jeden Amboinesen, Bengalesen oder Menadoresen eine Schlafstätte mit Kopf- und Leibmatratze (mit Heu gestopft), einer wollenen Decke, leinener oder kattunener Ueberdecke und erforderlichem Weißzeug; für jeden inländischen Unteroffizier und Soldaten: nur eine Matratze und ein ledernes Kopfkissen auf der Pritsche.

13. Haupttheil. Krankenpflege in den Hospitälern. „Große Hospitäler“ bestehen zu Weltevreden, Samarang, Sourabaija und Amboina; in den kleineren Garnisonsplätzen sind, je nach Bedarf, „Garnison-Hospitäler“ und „Infirmerien“ eingerichtet. Für die Verpflegung in diesen Anstalten bezahlt: ein Stabsoffizier 3 fl. täglich; ein Kapitain 2 fl.; ein Lieutenant 1 fl. 33 Cents; ein pensionirter Offizier die Hälfte dieser Sätze. Unteroffiziere und Soldaten geben ihren Sold und die Vivres her und erhalten dafür, was sie brauchen und außerdem noch als Taschengeld: der europäische Unteroffizier 10 Cents pro Tag, der inländische 6 Cents, der Soldat 5 resp. 3 Cents.

14. Haupttheil. Arrestanten. Wenn ein Offizier Profoß-Arrest erleidet, so zahlt er dem „provoostgeweldiger“ für Kost und Aufwartung, sowie für Ein- und Ausschließen (sluiten en ontsluiten) folgende Be-

träge: Der Stabsoffizier für Kost und Aufwartung alle 24 Stunden 4 fl.; für Ein- und Ausschließen ein für allemal 12 fl.; der Kapitain 3 resp. 8 fl., der Lieutenant 2 resp. 6 und 4 fl. Für diese Sätze hat der „Profoß-Gewaltiger“ den Offizieren einen ihrem Rang und der Bezahlung entsprechende Beköstigung, wozu auch 1/2 Flasche Wein pro Tag, zu geben. Arretirte Unteroffiziere und Soldaten, die auch einen Abzug für Ein- und Ausschließen von ihrer Löhnung erleiden, erhalten ihr Essen aus der Menage und zahlen an diese die gewöhnlichen Beträge.

15. Haupttheil. Unterrichtswesen bei den Truppen (onderwijs der troepen). Wo Schuleinrichtungen möglich, da werden auch zu ihrer Unterhaltung die erforderlichen Geldmittel von Landeswegen verabreicht. Es wird durch sie bezweckt: Unteroffizieren und Korporalen, welche in der wissenschaftlichen Ausbildung noch sehr zurück sind, sowie solchen Soldaten, die durch gute Anlagen und gutes Betragen sich die Exspectanz auf Beförderung erwerben, in folgenden Gegenständen die erforderliche Fertigkeit zu verschaffen: im Lesen, Schreiben und Rechnen, in der Administration, in Kenntniß der Dienst- und Exercirreglements, im Briefstyl und in der Anfertigung von Listen und Rapporten. — Zum Schuldirector und Oberlehrer wird ein Offizier der Garnison bestimmt und ihm die nöthige Zahl von Gehülfen aus den fähigeren Unteroffizieren und Korporalen beigegeben, die dafür aber keine Gratification erhalten, sondern nur dienstfrei sind.

16. Haupttheil. Von Gewährungen und Bezahlungen verschiedener Art.

Für europäische Kompagnieen und Detachements wird gut gethan, wenn sie 25—75 Mann stark sind, 1 Koeli (eingeborener Taglöhner), wenn sie 76—150 Mann stark, 2 Koelis, und für je 50 Mann mehr 1 Koeli, zum Verrichten von Knechtsdiensten und namentlich zum Wassertragen; der Lohn dafür wird nach den Localverhältnissen abgemessen. Bei den Truppen zu Pferde wird auf 8 Pferde stets 1 Koeli gut gethan.

Unteroffiziere und Soldaten der Artillerie, welche zu Laboratorienarbeiten herangezogen werden, erhalten dafür besondere Zulagen, und zwar Unteroffiziere und Korporale von 20—40 Cents pro Tag, Gemeine von 6—13 Cents (der niedere Satz für Inländer, der höhere für Europäer 2c.) — Ebenso werden für die Theilnahme an den Arbeiten des Geniekorps Zulagen von 6—50 Cents täglich — je nach der Charge und der Nationalität der Arbeiter und der Wichtigkeit und dem Umfang der Arbeiten — gezahlt. — Kadetten, Unteroffiziere und Soldaten, welche zu Offizieren befördert werden, erhalten vom Gouvernement als Unterstützung zur ersten Equipirung die Summe von 220 fl. — Die kommandirenden Offiziere zu Klatten, Batavia, Weltevreden, Samarang, Sourabaija, Amboina, Banda, Ternate, Makassar, Riouw, Banka, Palembang und Sumatra's Westkust beziehen neben ihren Gehalts- und sonstigen Kompetenzen noch Tafelgelder, und zwar im Verhältniß von 20 Proc. des tarifmäßigen Gehalts.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 21. November 1844. №. 140.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Nassau.

(Fortsetzung des neuen Conscriptionsgesetzes.)

Art. 8. Unwürdig zum persönlichen Militärdienste ist Jeder, welcher mit einer infamirenden Strafe belegt oder wegen Diebstahls, Unterschlagung und Fälschung im weiteren Sinne des Wortes zu einer die Dauer Eines Jahres übersteigenden Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist. Ein solcher muß aber mitloosen und wenn das Loos ihn zum Eintritt in den Militärdienst bestimmt, zur Stellung eines Einstehers das jeweilen festgesetzte Einstandscapital an den Conscriptionsfonds bezahlen.

Art. 9. Das jährlich zu stellende Contingent richtet sich nach dem festgesetzten Stande unseres Militärs. Dasselbe wird, soweit nicht Freiwillige dazu vorhanden sind, aus der laufenden Conscription gestellt. Ist der Bedarf an Recruten hierdurch nicht gedeckt, so wird, nachdem die laufende Conscriptionsklasse vollständig erschöpft ist, auf die drei vorhergehenden Conscriptionsklassen in der Art zurückgegriffen, daß immer die der laufenden zunächst stehende Conscriptionsklasse vollständig erschöpft sein muß, ehe der Rückgriff auf die derselben folgende Klasse stattfindet und daß diejenigen Dienstpflichtigen, welche immittelst nach erhaltener Erlaubniß sich verheirathet haben, so lange befreit bleiben, als noch unverheirathete Pflichtige dieser drei Klassen vorhanden sind. Bei dem Rückgriff auf die Verheiratheten wird die nämliche Reihenfolge eingehalten. Ist, nachdem alle Pflichtigen dieser vier Conscriptionen zum Dienste gezogen sind, die erforderliche Ergänzungsmannschaft noch nicht gestellt, so wird nach gleicher Reihenfolge auf die beiden vorhergehenden Conscriptionen, und wenn auch diese nicht ausreichen, auf die früheren Conscriptionen bis zum zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre der Militärdienstpflichtigen zurückgegriffen, wobei die Verheiratheten ebenfalls nicht zum Dienst gezogen werden, so lange noch unverheirathete Pflichtige dieser sechs Klassen vorhanden sind. Bei Aufrichtung des Kriegsstandes sollen zur Stellung der erforderlichen eingeübten Mannschaft für das Ersatzdetachement, sowie zur Completirung der Brigade, diejenigen diensttauglichen Leute einberufen werden, welche nach vollendeter sechsjähriger Dienstzeit, gleichviel ob als Einsteher, Freiwillige oder Gezogene, noch nicht zwölf Monate beabschiedet waren.

Art. 10. Das jährlich zu stellende Contingent soll unter die Amtsbezirke nach der Zahl der Mannschaft, welche für diensttauglich erkannt worden ist und ihre Loose gezogen hat, vertheilt werden.

Art. 11. Das Verfahren bei der Vollziehung der Conscription soll möglichst öffentlich sein. Jedermann soll sich von dessen Ordnung und Richtigkeit und von der Gewissenhaftigkeit der damit beauftragten Beamten selbst überzeugen können. Für die Besorgung der Recrutirungsgeschäfte wird ein eigener Recrutirungsrath angeordnet, welcher in jedem Jahre die Musterung und Loosung der zur laufenden Conscription gehörigen jungen Leute in den Amtsbezirken vorzunehmen hat. Demselben liegt insbesondere ob: 1) die von den Aemtern zu führende Stammliste über die zur laufenden Conscription gehörigen jungen Leute zu prüfen und richtig zu stellen, 2) nach vorhergegangener ärztlicher Untersuchung und Begutachtung über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit, über die Verpflichtung oder Befreiung, über die Zulässigkeit der Stellung eines Einstehers und über sonst ihm vorkommende, auf die Conscription Bezug habende Gegenstände zu entscheiden, 3) die für tauglich und nicht befreit erkannten jungen Leute loosen und hierauf die eigentliche Conscriptionsliste für jeden Amtsbezirk durch das Amt aufstellen zu lassen. Der Recrutirungsrath besteht aus einem Mitgliede Unserer Landesregierung, welches den Vorsitz führt, aus einem von Unserem Generalcommando zu bestimmenden Offizier und aus dem Beamten des betreffenden Amtsbezirks. Die Subalternen des Amts führen in der Sitzung das Protocoll und die Liste.

Art. 12. Jeder Conscriptionspflichtige kann die durch den Recrutirungsrath berichtigte Stammliste und das in der Sitzung des Recrutirungsraths geführte Protocoll binnen der ersten drei Tage, welche auf die Sitzung folgen, bei dem Amte einsehen und seine Beschwerden gegen das Verfahren des Recrutirungsraths binnen der folgenden acht Tage bei Unserer Landesregierung vorbringen. Diese hat darüber alsbald zu entscheiden.

Art. 13. Nach der Entscheidung der Beschwerden setzt Unsere Landesregierung die Conscriptionsliste definitiv fest und erkennt solche vollstreckbar. Nach dieser Festsetzung können keine Abänderungen mehr darin vorgenommen werden.

Art. 14. Unsere Landesregierung hat diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche in den Dienst eintreten müssen, auf den Grund der festgesetzten Liste nach der Folge ihrer gezogenen Nummern zu verzeichnen, Unserem Generalcommando zu überweisen und durch das Amt stellen zu lassen. Dieselben sollen vor ihrer Assentirung durch die Militärärzte nochmals gemustert, und wenn sie bei dieser Musterung gegen das von den Recrutirungsärzten abgegebene Gutachten für untauglich erachtet werden, soll eine aus Civil- und Militärärzten zusammengesetzte Commission die Entscheidung über ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit ertheilen.

Art. 15. Die Ausmusterung eines Conscribirten wegen nach der Assentirung eingetretener Dienstuntauglichkeit soll von Unserem Generalcommando auf das Gutachten des Corpscommandanten und der zur Superarbitrirung beigegebenen Aerzte erkannt werden.

Art. 16. Die Dienstzeit dauert sechs Jahre, und dem in Unserem Militär dienenden Conscribirten muß, wenn er diese Dienstzeit ausgehalten hat und nicht freiwillig fortdienen will, im Frieden der Abschied ertheilt werden. Die Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten aller Waffen bleiben aber nach vollendeter Dienstzeit kriegsdienstpflichtig bis zum zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre. Die nicht in Unserem Militär dienenden Conscriptionspflichtigen werden im Frieden nach zurückgelegtem sechsundzwanzigsten Lebensjahre von der Verpflichtung zum Militärdienste entbunden, insofern sie bis dahin ohne ihr Verschulden nicht zur Conscription gezogen worden sind. Im Kriege findet in der Regel keine Entlassung statt, und auch die Dienstverpflichtung der älteren Conscriptionsklassen dauert bis zum wiedereintretenden Frieden fort.

Art. 17. Wenn das Militär von dem Kriegsfuße auf den Friedensfuß gesetzt wird, so sollen vorerst diejenigen, welche aus der Zahl der Verabschiedeten wieder zum Dienst gezogen waren, dann diejenigen, welche nach dem Alter ihrer Conscriptionsklasse, wofür sie gezogen worden oder eingetreten sind, die gesetzliche Dienstzeit ausgehalten haben, dann die übrigen Conscribirten, nach dem Alter der Conscriptionsklassen, so daß jedesmal die ältere zuerst an die Reihe kommt, bis zur Normalstärke des Friedensstandes wieder entlassen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Baden.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ist eine besondere Ingenieursection für das Armeecorps gebildet worden. Die näheren Bestimmungen darüber sind folgende:

Die Ingenieursection bildet eine Abtheilung des Generalquartiermeisterstabes. Sie umfaßt sämmtliche bei dem Bau der Bundesfestung Rastatt angestellte Offiziere. Der Sollstand der Ingenieursection besteht

aus 1 Hauptmann 2. Klasse, 3 Oberlieutenanten 1. Klasse und 3 Oberlieutenanten 2. Klasse. Die Offiziere der Ingenieur-Section verbleiben in dem Avancementsverband der Waffe, welcher sie vorher angehört haben, und sind nur für die Dauer ihrer Verwendung bei dem Festungsbau zu dem Generalquartiermeisterstabe commandirt, treten aber außer Verpflegung bei den Regimentern und Corps. Sie tragen die Uniform des Generalquartiermeisterstabes, als besonderes Abzeichen aber einen schwarzen Federbusch. Die Gagen und Gebühren der Offiziere der Ingenieursection sind die der Infanterie; sie erhalten außerdem eine ihrer Verwendung bei dem Festungsbau entsprechende Zulage. Ein Offizier der Ingenieursection commandirt die bei dem Festungsbau verwendete Pionnierabtheilung.

Rußland und Polen.

Warschau, 10. October. Das polnische Armeecorps ist bereits wieder in seine verschiedenen Winterquartiere zurückgekehrt, und nur die gewöhnliche Besatzung von zwei Regimentern Infanterie hier geblieben, nachdem alle Manöver beendigt und die ausgedienten Soldaten entlassen sind. Der Fürst-Statthalter war sehr zufrieden mit den Leistungen der Truppen, namentlich der Artillerie, die als Beschluß ein Festungsmanöver im großartigsten Maßstab ausführte; auch die Cavalerie wurde sehr gut befunden. Während der ganzen Dauer der Uebungen ist auch nicht ein besonderer Unglücksfall vorgekommen. (D. A. Z.)

Beiträge zur Kenntniß der Niederländisch-Indischen Armee.

(Fortsetzung.)

17. Haupttheil. Von Gehaltsabzügen. Die gewöhnlichen Abzüge bestehen in Folgendem: 1) für den Militär-Wittwen- und Waisenfonds, und 2) für den erhöhten Pensionsfond der Offiziere der Landmacht. Die deßfallsigen Sätze ergeben sich aus dem zum 3. Haupttheil gehörenden betreffenden Tableau. — Außer diesen Abzügen ist es jedem Offizier gestattet, einen Theil seines Tractaments, der aber 1/2 desselben nicht übersteigen darf, auf Niederland zu assigniren, insofern er seine dort etwa zurückgelassene Frau, Kinder, oder dort lebende Aeltern, Brüder und Schwestern damit unterstützen will. Eine derartige Anweisung zu Gunsten anderer Verwandten ist nicht zulässig.

19. Haupttheil. Ordenszulagen. Militärs von geringerem als Offiziersrang erhalten, wenn sie zu Rittern 4. Klasse des Militär-Wilhelmsordens ernannt werden, eine Zulage, welche der Hälfte des Gehalts gleichkommt, das sie zur Zeit der Ordensverleihung bezogen. Diese Zulage wird verdoppelt, wenn ein Ritter der 4. Klasse in die 3. Klasse des Ordens rückt.

20. Haupttheil. Besondere Bestimmungen über die Administration bei in's Feld rückenden Truppen.

Wenn ein Bataillon Ordre bekommt, in's Feld zu rücken, so formirt es sofort aus den kranken und schwachen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten eine Depotkompagnie, über welche der Quartiermeister den Befehl erhält, und unter deren Obhut das Waffen- und Kleidungsmagazin, sowie das Archiv des Korps gestellt wird. — Die Kasse des Korps wird — nach Entnahme der für einen Monat nöthigen Gelder — an die Landeskasse überantwortet. In Stelle des zurückbleibenden Quartiermeisters wird bei dem in's Feld marschirenden Korps ein qualificirter Offizier zum „betaalmeester" ernannt, der als solcher die Emolumente eines Quartiermeisters bezieht. — Die Frauen, welche ihren in's Feld marschirenden Männern nicht folgen können, erhalten vom Gouvernement pro Kopf und Tag 1 Pfd. Reis und $^1/_{12}$ Pfd. Salz unentgeldlich.

Anhang: I. Pensionswesen der Offiziere. — Offiziere, die in Folge von vor dem Feind erhaltenen Wunden, oder im Dienst erlittenen Beschädigungen, resp. im Dienst erhaltenen Gebrechen, invalide werden, sind, ohne Rücksicht auf die Länge ihrer Dienstzeit, pensionsberechtigt. Außerdem geben 40 europäische oder 20 indische Dienstjahre Anspruch auf Pension nach folgenden Sätzen: Oberst 2000 fl. jährlich, Oberstlieutenant 1800 fl., Major 1400 fl., Kapitain 1200 fl., erster Lieutenant 600 fl., zweiter Lieutenant 500 fl. — Um den pensionirten Offizieren ein reichlicheres Auskommen zu sichern (een ruimer onderhoud te verzekeren), wurde schon im Jahr 1815 ein Fonds für Pensionserhöhung gestiftet und unter den besonderen Schutz des Gouvernements gestellt, in welchen die früher bereits erwähnten Abzüge (s. Tableau im 3. Haupttheil) fließen, und welcher den Theilnehmern — wozu alle wirklichen Offiziere der Armee und solche gehören, die mit Expeditionstruppen temporär aus Niederland nach Indien geschickt werden — nach Maßgabe der jährlichen Beiträge in der Weise von Jahr zu Jahr höhere Pensionen verleiht, daß z. B. nach 15jährigen ununterbrochenen Beiträgen der Zuschuß zu den oben mitgetheilten Pensionssätzen beträgt: für einen Oberst 2000 fl. jährlich, für den Oberstlieutenant 1200 fl., den Major 1200 fl., den Kapitain 400 fl., den ersten Lieutenant 300 fl., den zweiten Lieutenant 200 fl. — Diese Zuschüsse steigern sich noch, wenn der zu Pensionirende in Indien bleiben will; in diesem Fall beträgt, nach 15jährigen Beiträgen, der Zuschuß für einen Oberst 2500 fl. jährlich, für einen Oberstlieutenant 1800 fl., für einen Major 1600 fl., für einen Kapitain 800 fl., einen ersten Lieutenant 500 fl., für einen zweiten Lieutenant 350 fl., so daß die Gesammt-Pension des letzteren 850 fl., die eines ersten Lieutenants 1100 fl., die eines Kapitains 2000 fl. u. s. w. beträgt.

II. Auszug aus der „Allgemeinen Ordre", betreffend die Modificirungen des Reglements für den Garnisondienst in Indien.

— — u. s. w. u. s. w.

Art. 31. In großen Garnisonen werden die aus Europäern und Inländern bestehenden Wachten stets durch europäische Offiziere und Unteroffiziere kommandirt.

Art. 42. Wenn Artillerie mit anderen Truppen in einer und derselben Garnison steht, so nimmt sie am Wachtdienst derselben Theil, doch werden ihr die im eigenen Dienst (materieele Artillerie-dienst) zu verrichtenden Arbeiten in der Art gerechnet, daß jeder Arbeitstag einem Wachttage gleich gilt. — Ebenso ist es mit den Sappeuren.

Art. 73. Die Wachtparaden finden überall Morgens 7 Uhr statt. — Wenn die Schutterij *) — bei feierlichen Gelegenheiten — zur Parade erscheint, erhält sie stets den rechten Flügel. — Die Truppen rangiren unter sich nach folgender Rangordnung: a) Die Linieninfanterie, b) die Infanterie der inländischen Fürsten und Großen, c) die Artillerie, d) die Sappeure, e) die Kavallerie.

Art. 129. Von der Wacht darf Niemand beurlaubt werden, selbst zum Essen nicht, da dieses der Mannschaft zu bringen ist. Um 9 Uhr Vormittags sollen die Unteroffiziere und Soldaten ihre buisjes (die leinenen Aermelwesten) anlegen und die Quartiermütze statt des Czako's tragen, und ziehen in diesem Anzuge auch die Schildwachten bis 4 Uhr Nachmittags auf ihre Posten, ausgenommen die Ehrenposten, welche stets in großer Uniform bleiben. Von 4—7 Uhr Abends legt die Mannschaft wieder die eigentliche „tenue" an (Uniform und Czako), in welcher sie auf die Wacht gezogen ist. Von 7 Uhr Abends bis zum nächsten Morgen um $^1/_2$6 Uhr wir der Kapot resp. der Mantel getragen und von da bis zur Ablösung wieder die „tenue". **)

Art. 131. Die Schildwachten werden am Tage alle 2 Stunden, von Abends 7 Uhr bis zum nächsten Morgen um 5 Uhr aber stündlich abgelöst.

Art. 142. Von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr schildern die Posten nur mit dem Bajonnet und stellen das Gewehr in's Schilderhaus, insofern nicht besondere Umstände ein anderes nöthig machen, worüber der Platzkommandant zu entscheiden hat.

Art. 209 und 217. Die Reveille wird an allen Wachten Morgens 5 Uhr, der Zapfenstreich (taptoe) Abends 8 Uhr geschlagen.

Art. 322. (Handelt von den, den höheren Offizieren zustehenden Schildwachten und Ordonnanzen und schreibt vor, daß auch den Civilgouverneuren und Residenten jedem eine Schildwacht zusteht. [Ein früherer Artikel bestimmt auch, daß vor diesen Beamten, sowie sie durch ihre Amtstracht oder durch sonstige äußere Zeichen erkennbar sind, von den Schildwachten präsentirt werden soll.])

Art. 353. Wenn Ritter des Militär-Wilhelmsordens sterben, so werden ihnen bei der Beerdigung um einen Grad höher, als sie bekleidet, die Ehren erwiesen. Ihre Dekoration wird auf dem Leichentuch befestigt, und die Zipfel des letzteren werden möglichst von Decorirten gehalten. Alle Ritter des Korps, zu

---

*) Dies Institut besteht demnach auch in Niederländisch-Indien.

**) Dieser öftere Kleidungswechsel wird durch das Klima bedingt.

welchem der Verstorbene gehörte, müssen der Leiche folgen; war der Verstorbene Offizier und Ritter der 3. Klasse des Ordens, so folgen alle Ritter, die im Lager oder in der Garnison anwesend sind. Kommandeuren und Großkreuzen folgen alle Ritter der Armee und der Flotte, insoweit die Localverhältnisse dieß nur irgend ausführbar machen.

(Schluß folgt.)

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

781. Abrégé de la vie politique et guerrière du prince Vahan le Momigonien, héros d'Arménie au cinquième siècle; écrit par *Lazare Parbe*, son secrétaire; pour compléter l'histoire du soulèvement de l'Arménie chrétienne, par Elisée Vartabed. Publié en français par l'abbé *Grégoire Kabaragy Garabed*. 8. Paris 1843. Au comptoir des imprimeurs-unis, quai Malaquais No. 15; imprim. de Renouard.

782. Histoire de Vauban; par l'auteur de l'histoire de Louis XIV. 12. Lille 1844. Lefort. (12 B.) 1 fr. 10 c.

783. Wallenstein's Proceß vor den Schranken des Weltgerichts und des K. K. Fiscus zu Prag. Mit einem Urkundenbuche bisher noch ungedruckter Urkunden. Von Dr. Friedr. Förster, königl. preuß. Hofrathe. Mit dem in Stahl gestochenen Bildniß und der genau facsimilirten Unterschrift Wallensteins. 8. Leipzig 1844. B. G. Teubner. (X, 216, 65 u. 122 S.) 2½ Rthlr.

784. Kriegsgeschichts-philosophische Ehrengebühr dem Heldencharakter und Feldherrnstabe Albrecht Waldstein's, kais. Generalissimus zu Wasser und zu Lande im 30jährigen Kriege rc. Im Gesichtspuncte unserer Zeit. Von F. C. v. Watterich; k. k. Capitain. gr. 12. Prag 1843. Medau u. Co. (83 S. und Waldstein's Bildn. mit dem Facsimile seiner Unterschrift.) ⅓ Rthlr.

785. Wallenstein's Abdankung. Von Joseph L. Kohian. — Ober-Oestr. Jahrb. v. Kaltenbrunner. 1. Jahrg. 1844. (8. Linz, Fink.) S. 28 — 43.

786. Der Verrath Wallenstein's an Kaiser Ferdinand II. Von Richard Roepell. — Histor. Taschenb. v. Raumer. Neue Folge. 6. Jahrg. 1845. (Leipzig, Brockhaus.) S. 239 — 306.

787. Leben und Feldzüge des Herzogs von Wellington. Nach W. H. Marwell, G. R. Wright und Alexander, sowie mit Benutzung der übrigen neuesten englischen Quellen deutsch bearbeitet von F. Bauer. 6. u. letzter Bd. gr. 8. (IV u. 380 S.) Quedlinburg 1844. Basse. Geh. 1½ Rthlr.

788. Biographisk Gallerie. II. Hft.: Wellington. 8. Kjöbenhavn 1843. Philipsen. (16 S. u. 1 Portr.) 24 ß.

✿

789. Events of a Military Life: being Recollections after Service in the Peninsular War, invasion of France, the East Indies, St. Helena, Canada, and elsewhere. Second edition, revised and enlarged. By *Walter Henry*, Esq. Surgeon to the Forces. 2 vols. 12. London 1843. W. Pickering. (708 S.) 18 s.

Die zweite revidirte und vermehrte Ausgabe eines im Jahr 1840 ohne Angabe des Verfassers zu Quebec u. d. T.: „Trifles from my portfolio" erschienenen Schrift. — R. Lond. and Par. Observ. 1840. No. 802. p. 583 (from the Spectator). Lit. Gaz. 1843. p. 525. (Aug. 12. No. 1386.) p. 542. (Aug. 19. No. 1387.) p. 563. (Aug. 26. No. 1388.) — Lond. and Par. Observ. 1843. No. 956. p. 532. (from the Examiner.)

790. Souvenirs et campagnes d'un vieux soldat, de l'empire; par un capitaine de la garde impériale, ex-officier de la légion d'honneur, aujourd'hui détenu politique à la citadelle de Doullens; avec portrait de l'auteur. 8. Paris 1843. Imprim. de Dondey-Dupré. (20½ B. u. 1 portr.)

791. Züge aus dem Leben eines preußischen Offiziers. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Jak. Buchmann. Licentiat d. Theol. rc. zu Neisse. 8. Speyer 1843. (Mainz. Kirchheim, Schott u. Thielmann.) (IV u. 96 S.) ⅓ Rthlr.

---

792. Historical records of the british army; comprising the history of every regiment in Her Majesty's service. Preparing by *R. Cannon*, Esq. — The fourth, or Queen's Own, Light Dragoons; containing an account of the formation of the regiment in 1685, and of its subsequent services to 1842. 8. London 1843. (124 p.) 8 s.

793. Historical records of the Light Horse Volunteers of London and Westminster, from the first formation of the Roll, to the Relodgment of the Standards in the Tower. 8. London 1843. (224 p.) 21 s.

794. Historical record of the Eleventh or the „Prince Albert's Own" regiment of Hussars; containing an account of the formation of the regiment in 1715, and of its subsequent services to 1842. With coloured plates. 8. London 1843. (116 p.) 6 s.

795. Etudes historiques sur la marine militaire; première période. — Depuis le moyen-âge jusqu'à Louis XIV. Par *Eugène Maissin*, lieutenant de vaisseau. 8. Toulon 1843. Laurent. (28 B.)

Das ganze Werk ist nach vier Perioden geordnet; die zweite wird die Regierung Ludwig's XIV., die dritte die Ludwig's XV. und XVI., die letzte endlich Republik und Kaiserreich umfassen.

796. Histoire maritime de France; par *Léon Guerin*. Deuxième édition. 2 vols. 12. Paris 1843. Andrieux. (50½ B.) 6 fr.

797. Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen. Door Mr. *J. C. de Jonge*, Archivarius van het Rijk. Vijfde Deel. Van den Utrechtschen Vreede anno 1713, tot den Zeeslag van Doggersbank anno 1781. gr. 8. In 's Gravenhage en Amsterdam 1843. Bij de Gebroeders van Cleef. 7 fl.

798. Kriegsgeschichte der Oestreicher. Von Joh. Bapt. *Schels*, kaiserl. östreichischer Oberstlieutenant. 2 Bde. in 4 Thln. gr. 8. Wien 1844. Heubner. (1. u. 2. Th. 132 u. 216 S.) 5 Rthlr.

R. Oestr. milit. Ztschr. 1844. (5.) II. S. 199 — 210.

799. Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Cürassierregiments, von dessen Errichtung bis auf unsere Zeit. Nach urkundlichen Quellen, Tagebüchern, Lebensbeschreibungen, auf den Wunsch des Regiments bearbeitet von Dr. W. Foerster, Hauptmann. Lex.-8. (XIV u. 562 S., 5 color. Abbild., 8 Tafeln Facsimile's und 2 Tabellen.) Breslau 1844. Graß, Barth und Comp. 2 Rthlr. 5 Ngr.

R. Soldatenfreund 1844. Nr. 550. — A. M. Z. 1844. Nr. 100.

800. Das Königlich Preußische 15. Infanterieregiment Prinz Friedrich der Niederlande (früher Graf Bülow v. Dennewitz) in den Kriegsjahren 1813, 14 und 15. Von C. M. Dörk. Land- und Stadtgerichtsdirector in Eisleben, vormals Lieutenant und Adjutant im 15. Infanterieregiment. gr. 8. Eisleben 1844. Reichardt. (XII u. 265 S.) 1½ Rthlr.

R. Allg. Preuß. Zeitg. 1844. Nr. 257. v. 15. Septbr.

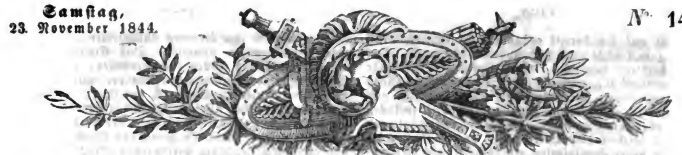
✿

801. Les sièges d'Arras, histoire des expéditions militaires dont cette ville et son territoire ont été le théâtre; par *Achmet d'Héricourt*. 8. Arras 1844. Impr. de Degeorge. chez Topino. (4 B.)

802. Geschichte der ehemaligen Bergfeste Hohentwiel, aus urkundlichen Quellen dargestellt von O. F. H. Schönhuth, Pfarrer zu Wachbach. Mit einer Ansicht Hohentwiels, wie es war. 8. Tuttlingen 1842. Kapff. (166 S.) 12½ Ngr.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 23. November 1844. №. 141.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Nassau.

(Fortsetzung des neuen Conscriptionsgesetzes.)

Art. 18. Jedem zum Dienst aufgerufenen Conscribirten ist erlaubt, sich durch einen Einsteher vertreten zu lassen und zwar im Frieden: 1) wenn er selbst dreimal soviel reines eigenes Vermögen bereits besitzt, als das Einstandscapital beträgt, oder wenn seine Aeltern und Großältern, welche den Einsteher stellen wollen, soviel Vermögen besitzen, daß der hieraus auf den Conscribirten fallende Erbschaftsantheil den sechsfachen Betrag des Einstandscapitals erreicht; 2) wenn sein Vater oder seine Mutter eine Besoldung, Pension oder eine andere Rente zu beziehen haben, welche im jährlichen Betrage das Vierfache des Einstandscapitals ausmachen, oder aber 3) wenn ein Anderer, welcher nicht sein Ascendent ist, für ihn einen Einsteher auf seine, des Fremden, Kosten stellt. Der Einsteher muß: a) im Unterthanenverbande des Herzogthums stehen, b) der Conscription Genüge geleistet, c) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben, d) geistig und körperlich vollkommen diensttauglich und e) unverheirathet oder kinderloser Wittwer sein. Er darf ferner f) zu keiner mehr als vierteljährigen Correctionshausstrafe wegen peinlicher Verbrechen verurtheilt worden sein, auch g) das dreißigste, und wenn er schon im Militär gedient hat, das dreiunddreißigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Ausnahmsweise können verheirathete Unteroffiziere nach beendigter Dienstzeit als Einsteher zugelassen werden, wenn der Corpschef sie dazu geeignet hält, sowie auch Unteroffiziere und Soldaten, welche noch in der Linie dienen, bei einem Alter von mehr als dreiunddreißig Jahren insolange zu Einstehern anzunehmen sind, als der Corpschef sie dazu tauglich erklärt. Die Anmeldung zur Stellung eines Einstehers muß vor der Assentirung des Conscribirten erfolgen. Treten nach derselben Verhältnisse ein, welche die Stellvertretung wünschenswerth für den bereits Assentirten machen, so kann sie nur mit Zustimmung der Militärbehörde geschehen, welche bei dem Eintritte der im Art. 3 und 5 bemerkten Verhältnisse nicht verweigert werden soll. Zu Einstehern sollen vorzugsweise gediente Leute genommen werden, und zwar zuerst a) diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche nach ausgehaltener Dienstzeit ohne Beabschiedung fortdienen, sodann b) solche Individuen, die nach ausgehaltener Dienstzeit in der Linie beabschiedet worden sind und sich hiernächst als Einsteher melden, und wenn aus diesen beiden Kategorieen keine Adspiranten mehr vorhanden sind, c) solche, welche noch nicht in Unserem Militär gedient haben. Die Einstellungen können nur durch Unsere Landesregierung stattfinden. An dieselbe haben sich daher Alle, welche einen Anderen für sich einstellen, oder für Andere einstehen wollen, zu wenden, und über diejenigen der Letzteren, welche noch im Militär dienen, werden durch Unser Generalcommando der Landesregierung namentliche Verzeichnisse mitgetheilt. Diese hat hiernach in genauer Ordnung fortlaufende Register zu führen, und wenn ein zugelassener Einsteller zum Dienste eingerufen wird, an dessen Stelle den aus den vorbemerkten einzelnen Klassen zuerst an der Reihe befindlichen Einstandsadspiranten anzunehmen und der Militärbehörde zu überweisen. Unsere Landesregierung wird alljährlich bei der Vollziehung der Conscription, oder in sonst angemessenen Zeiträumen den Betrag des Einstandscapitals festsetzen und öffentlich bekannt machen. Das Einstandscapital bleibt für Rechnung des Conscriptionsfonds bis zu erfolgender Aufkündigung bei dem Einsteller gegen Sicherheit stehen, und dieser hat das Capital mit vier Procent an den gedachten Fonds zu verzinsen. Die jährlichen Zinsen werden dem Einsteher aus dem Conscriptionsfonds zur Verfallzeit durch Vermittelung der Militärbehörde ausbezahlt. Nach Beendigung der von dem Einsteher übernommenen Dienstzeit wird das Einstandscapital, wenn derselbe weiter fortdient, an das Corps abgegeben, und in der Regel erst, wenn er verabschiedet wird, an ihn selbst ausbezahlt. Wenn der Einsteher sich nicht bei dem Corps stellt, wenn er desertirt, oder wegen Vergehen oder Verbrechen verabschiedet wird, oder wenn er nach seiner Assentirung binnen drei Monaten wegen Gebrechen, wovon nicht erwiesen ist, daß er solche im Dienste und durch den Dienst erhalten hat, oder aus sonstigen Gründen ausgemustert wird, so kann derselbe keinen Anspruch auf das Einstandscapital machen, und Unsere Landesregierung hat aus dem vorhandenen Einstandscapital einen anderen Einsteher für ihn einzustellen. Ebenso verliert er das Einstandscapital ohne

Rücksicht auf die bereits erstandene Dienstzeit, wenn er sich zum Dienste vorsätzlich unbrauchbar macht. Dagegen verbleibt demselben, resp. dessen Erben, das volle Einstandscapital, wenn er in Folge einer im Dienst sich zugezogenen, oder erst nach einer Dienstzeit von drei Monaten eingetretenen Dienstuntauglichkeit entlassen wird, oder wenn er stirbt. Wird ein auf erhaltenen Einstand fortdienender Unteroffizier oder Soldat während der neuen Capitulation wegen Anstellung im Civildienste aus dem Militär entlassen, so erhält derselbe nur den abverdienten Theil des Einstandscapitals.

Art. 19. In Kriegszeiten findet eine Festsetzung des Einstandscapitals und die Stellung der Einsteher nach den im Art. 18 ertheilten Vorschriften durch Unsere Landesregierung nicht statt, dagegen sollen Einsteher nach gegenseitiger freier Uebereinkunft unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen zugelassen werden: 1) das durch Uebereinkunft festgesetzte Einstandscapital darf den Theil des Vermögens des Conscribirten, resp. seiner Aeltern oder Großältern nicht übersteigen, wodurch nach Art. 18, pos. 1 und 2 auch in Friedenszeiten die Zulassung zur Stellung eines Einstehers bedingt ist. 2) Die Stellung des Einstehers muß vor der Assentirung des Conscribirten erfolgen und der Einsteher die im Art. 18, a — g angegebenen Eigenschaften besitzen. Dessen Annahme hängt von der Genehmigung Unserer Landesregierung und von der Assentirung bei dem Militär ab. Wird bei der nach den Vorschriften im Art. 14 vorzunehmenden Musterung der Einsteher nicht tauglich befunden, so muß der Conscribirte zur Erfüllung seiner Militärpflicht selbst eintreten, wenn nicht binnen vier Wochen ein anderer tauglicher Einsteher eingestellt wird. 3) Das Einstandscapital bleibt, bis die Militärdienstpflicht des Einstellers durch den Einsteher als vollständig erfüllt anzunehmen ist, bei dem Einsteller gegen Sicherheit stehen. Die Verzinsung geschieht mit vier vom Hundert und findet rücksichtlich der Erhebung und Auszahlung der Zinsen an den Einsteher die Vorschrift im Art. 18 Anwendung. 4) Die Militärdienstpflicht des Einstellers ist durch den Einsteher vollständig erfüllt und jener befreit, wenn der Einsteher in Folge einer im Dienste sich zugezogenen oder erst nach einer Dienstzeit von drei Monaten eingetretenen Dienstuntauglichkeit entlassen wird, wenn er stirbt, vor dem Feinde bleibt, oder nach wiederhergestelltem Frieden die gesetzliche Dienstzeit ausgehalten hat. Dem Einsteher resp. dessen Erben gebührt alsdann das volle Einstandscapital und wird solches denselben durch Unsere Landesregierung unter Aushändigung der darüber sprechenden Urkunden überwiesen. 5) Das Ableben des Einstellers hebt die vertragsmäßig übernommene Militärdienstpflicht des Einstehers nicht auf. Der Einsteher verliert jeden Anspruch auf das Einstandscapital: a) wenn er sich bei dem Corps nicht stellt, b) wenn er vor Ablauf von drei Monaten, nach seiner Assentirung wegen Gebrechen ausgemustert wird, von welchen nicht erwiesen ist, daß er solche im Dienste und durch den Dienst sich zugezogen habe; c) wenn er sich zum Dienste vorsätzlich unbrauchbar macht; d) wenn er kriegsrechtlich zu einer Strafe verurtheilt wird, welche

ihn nach Art. 8 zum ferneren Militärdienste unwürdig macht; e) wenn er desertirt. Das Einstandscapital verbleibt in diesen Fällen dem Einsteller, welcher zur Erfüllung seiner Militärdienstpflicht persönlich eintreten oder binnen vier Wochen nach der ihm zugegangenen Aufforderung einen anderen tauglichen Einsteher stellen muß, derselbe hat zugleich im Falle der Desertion, vorbehältlich seines Rückgriffs gegen den Einsteher, Ersatz für die durch denselben vertragenen Stücke zu leisten. Sollte der Einsteller inmittelst mit Tod abgegangen sein, so wird das Einstandscapital für den Conscriptionsfonds eingezogen. 6) Tritt in Folge eines Rückgriffs auf die früheren Conscriptionsklassen nach Art. 9 der Fall ein, daß der Einsteher zur Erfüllung seiner eigenen Militärdienstpflicht aufgefordert werden muß, so hat derselbe nur den nach Verhältniß der gewöhnlichen Dienstzeit zu bestimmenden abverdienten Theil des Einstandscapitals zu fordern, der Rest verbleibt dem Einsteller, welcher für die übrige Dienstzeit persönlich eintreten, oder binnen vier Wochen nach erhaltener Aufforderung hierzu einen anderen Einsteher stellen muß. Sollte jedoch der Einsteller inmittelst mit Tod abgegangen sein, so hat der Einsteher Anspruch auf das ganze Einstandscapital. Unsere Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zum Conscriptionsfonds einzuziehenden Einstandscapitalien auch während des Krieges, soviel thunlich, zur Stellung von Einstehern verwendet werden. (Schluß folgt.)

B a y e r n.

München, 8. November. Se. Maj. der König haben unterm 28. August d. J. zu befehlen geruht, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, alle vermöge der Conscription dienenden nichtkatholischen Soldaten während der durch das Heerergänzungsgesetz vorgeschriebenen Dienstzeit nicht zur Bildung von Spalieren zu Fuß bei Processionen verwendet werden sollen, wobei das Sanctissimum getragen wird. Die Abtheilungscommandanten sind demnach durch Ordre des Kriegsministeriums vom 3. November angewiesen worden, sich hiernach genauestens zu achten und keine der Obenbezeichneten zu dem angegebenen Dienst zu beordern. (Allg. Ztg.)

Beiträge zur Kenntniß der Niederländisch-Indischen Armee.

(Schluß.)

III. Auszug aus der „Allgemeinen Ordre", betreffend die Modificirungen des Reglements für den inneren Dienst (inwendige dienst) bei der Armee in Indien.

Art. 5. Jede Kompagnie wird in 2 Pelotons, jedes Peloton in 2 Sectionen, jede Section in 2 Escouaden getheilt. — Jedes Peloton wird durch einen Lieutenant, jede Section durch einen Sergeanten, jede Escouade durch einen Korporal kommandirt. — Bei den inländischen Kompagnieen (die 4 Centrekompagnieen bei jedem Infanteriebataillon) der Feldbataillone sollen die

ungeraden Sectionen durch europäische Sergeanten, die geraden Sectionen durch europäische Korporale, die ungeraden Escouaden durch inländische Sergeanten, die geraden Escouaden durch inländische Korporale kommandirt werden. — Die Kompagnieen der Garnisonbataillone und die von denselben abkommandirten Detachements, sowie auch die Detachements des Allgemeinen Depots werden in derselben Weise und nach Maßgabe der dabei vorhandenen Offiziere, Unteroffiziere und Korporale in Pelotons, Sectionen und Escouaden getheilt. — Ein jeder Pelotonskommandant ist dem Kapitain für das ihm untergebene Peloton verantwortlich.

Art. 14 und 15. Bei jedem Bataillon führt der Major, unter dem Befehl des Oberstlieutenants, der das Bataillon kommandirt, die specielle Aufsicht über Alles, was sich auf die Disciplin, den inneren Dienst, die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, sowie auf den Unterricht des Truppentheils bezieht. — Wenn bei einem vereinigten Bataillon der Major abwesend ist, so übernimmt der älteste Kapitain diese seine Functionen.

Art. 17. Bei Abwesenheit des Bataillonskommandanten geht der Befehl auf den nächst höheren Offizier des Truppentheils über, der sich aber genau nach den Befehlen, welche der eigentliche Bataillonskommandant ihm in Bezug auf die Ausübung des Dienstes zurückläßt oder zusendet, zu richten hat, ausgenommen, wenn ganz besondere Umstände ein Anderes erheischen, über deren Dringlichkeit er aber seiner Zeit sich ausweisen muß.

Art. 19. Die Unterbringung der Mannschaften in den Kasernen und Quartieren geschieht stets nach der Eintheilung in Escouaden, Sectionen und Pelotons. Die Korporale wohnen bei den Soldaten ihrer Escouade. Die Tamboure und Hornisten gehören zur ersten Escouade. Die Sergeantmajore, Sergeanten und Fouriere sollen besondere Zimmer erhalten. — Die europäischen Korporale bei inländischen Kompagnieen sollen ebenfalls abgesondert wohnen, auch müssen so viel als möglich die europäischen Soldaten von den inländischen getrennt wohnen.

Art. 21. Der Adjutant-Unteroffizier und Fahnenträger erhalten jeder ein besonderes, ordentliches Zimmer. — Der Korporal-Tambour und Korporal-Hornist wohnen zusammen.

Art. 26. Die Tornister müssen stets vorschriftsmäßig gepackt und zugeschnallt sein und werden über dem Kopfende der Schlafstelle jedes Mannes, auf dem dort angebrachten Gerüst, aufgestellt. — Es ist den Leuten gestattet, Sachen, die ihnen eigenthümlich zu- und die nicht in den Tornister gehören, in einem besonderen Kistchen zu verwahren, das unter dem Bett seinen Platz findet.

Art. 30. Die Menagen werden getrennt für Europäer und Afrikaner *) eingerichtet, und zwar escouaden- resp. sectionsweise.

*) Die Centrekompagnieen der Infanteriebataillone bestehen, wie schon zu Anfang erwähnt, theils aus afrikanischen Negern, theils aus Malayen.

Art. 31. Insofern nicht außergewöhnliche Umstände eine Steigerung der Lebensmittelpreise herbeiführen, darf der gemeine Soldat nicht mehr als die Hälfte seines Soldes in die Menage bezahlen, und muß ihm die andere Hälfte alle 5 Tage wieder zurückerstattet werden. — Aus der Menagekasse werden, neben dem Essen, auch alle Ausgaben für Wäsche, Putzmaterial, Haarschneiden u. s. w. bestritten.

Art. 38. Der Adjutant-Unteroffizier, der Fahnenträger, die Sergeanten und Fouriere eines Truppentheils haben sich in eine oder zwei Menagen zu vereinigen, und zahlen in dieselbe mindestens 5 Cents pro Tag mehr als der gemeine Soldat. Verheirathete können auf ihren Wunsch von der Theilnahme an der Menage entbunden werden.

Art. 40. Bei jedem vereinigten Bataillon soll der Major die „täglichen Rapporte in Bezug auf Polizei und Kriegszucht" (de dagelijksche rapporten betrekkelijk de policie en krijgstucht) empfangen. Ist das Bataillon nicht beisammen oder der Major abwesend, so gelangen diese Rapporte unmittelbar an den Chef des Truppentheils.

Art. 41. Bei jedem Bataillon oder jeder Abtheilung, die aus mehr als 2 Kompagnieen besteht, hat ein Kapitain den Wochendienst. Derselbe besteht in der Aufsicht über die innere Polizei und Disciplin, den inneren Dienst, die Vertheilung der Lebensmittel u. s. w.

Art. 43. Unter diesem Kapitain führen der Adjutant und der Adjutant-Unteroffizier, gleichfalls mit wöchentlicher Abwechselung, die specielle Aufsicht über die vorbenannten Dienstgegenstände.

Art. 44. Im Wochendienst der Lieutenante (dienst der orderweek) bei den inländischen Kompagnieen wechseln die inländischen mit den europäischen Offizieren unter einander ab. Für die Unteroffiziere dieser Kompagnieen findet die Einrichtung statt, daß stets ein europäischer Sergeant oder Korporal und ein inländischer Sergeant und Korporal gleichzeitig den Dienst haben.

Art. 49—64. (Handeln von dem Früh-Apell (um ½7 Uhr Morgens), von den Meldungen und Rapporten und besagen unter Anderm (Art. 62): daß der Major sich alle Morgen, in Begleitung des Adjutanten, des Adjutant-Unteroffiziers, der Sergeantmajore und der Korporale von der „Orderweek", zum Bataillonskommandanten zu begeben, und demselben über Alles, was sich innerhalb der letzten 24 Stunden innerhalb des Bataillons begeben, zu rapportiren habe.)

Art. 65. Um 10 Uhr soll der Soldat seine Suppe essen und dann bis Nachmittags 4 Uhr im Quartier bleiben, insofern der Dienst ihn nicht aus demselben ruft.

Art. 67. Der Kapitain „von der Woche" soll sich zur Essensstunde im Revier des Truppentheils befinden, und sich überzeugen, ob die übrigen Offiziere der Woche ihre Schuldigkeit thun. Er hat auch im Lauf des Tages die Infirmerie, den Polizeisaal und die Arrestlocale zu visitiren und über den Befund dem Kommandanten zu rapportiren.

Art. 68. Um ½11 Uhr findet der 2. Apell statt, wobei sämmtliche Mannschaften verlesen und gemustert

werden, auch der Kapitain der Orderweek den Rapport von Seiten der Offiziere des Wochendienstes entgegennimmt.

Art. 74. Um ¹/₂4 Uhr Nachmittags wird zu Abend gespeist. *)

Art. 75. Die Offiziere eines Truppentheils werden durch den Adjutanten, die Unteroffiziere und Soldaten durch die Sergeantmajore, nach besonderen Kommandirrollen, zu den verschiedenen Diensten kommandirt, und zwar bei dem 3. Apell, der nach dem Abendessen folgt.

Art. 88. Alle Montage hat ein jeder Bataillonskommandeur, zu einer dazu zu bestimmenden Stunde, über sein Bataillon eine Generalinspection abzuhalten, wobei alle Offiziere gegenwärtig sind.

Art. 91. Alle Sonnabende, Nachmittags ¹/₂5 Uhr, haben die Kompagniekommandanten, in Gegenwart des Bataillonskommandanten und des Majors, eine genaue Inspection über die großen Montirungsstücke ihrer Leute abzuhalten, um sich zu überzeugen, daß dieselben sich in gutem Stande befinden.

Art. 92. Am ersten Montag jedes Monats haben die Kompagnie- resp. Detachementskommandanten zu einer vom Bataillonskommandanten zu bestimmenden Stunde eine allgemeine Inspection über die Waffen, das Equipement, die Wäsche und die übrigen Montirungs- und Ausrüstungsstücke der Unteroffiziere und Soldaten abzuhalten, auch werden bei dieser Gelegenheit die Geld- und Montirungsbücher (zakboekjes) der Mannschaft revidirt.

Art. 94. In ähnlicher Weise hat der Major vom Bataillon alle 3 Monate eine Inspection über die Kompagnieen abzuhalten, auch die Kompagniebücher zu revidiren, resp. sich von deren Uebereinstimmung mit den „zakboekjes“ überzeugen, als wofür er dem Bataillonskommandanten verantwortlich ist.

Art. 104. Nachdem der Bataillonskommandant den Rapport des Majors über den Ausfall der Inspection und Revision erhalten, bestimmt er den Tag, an welchem er selbst die Inspicirung wiederholen will.

Art. 104. Alle Sonnabend findet auch eine ärztliche Visitation der Mannschaft durch den Gesundheitsoffizier, welcher die Woche hat, statt. **)

Art. 128. Die Chefs der Korps müssen rücksichtlich der Oeconomie ihrer Untergebenen ein Beispiel von Ordnung und Sparsamkeit sein; sie müssen dasselbe von dem Major und von ihren Kapitains strengstens

*) Diese zweimalige Speisung um 10 Uhr Morgens und um ¹/₂4 Uhr Nachmittags stimmt mit dem deßfallsigen Gebrauch in der holländischen Armee überein.

**) Das ganze Inspectionswesen, von welchem die Artikel 88—104 handeln, ist dem in der holländischen Armee gebräuchlichen conform. Im Juliheft des Militaire Spectator pro 1841 wird in einem Aufsatz, betitelt: „Invallende gedachten“ über das Zuviel dieser Inspectionen und der täglichen Apells bitter geklagt und bemerkt, daß dem Offizier seine Zeit dadurch so zerstückelt werde, daß zur eigenen, wissenschaftlichen Beschäftigung weder Muße noch Lust bleibe. Das mag wahr sein, bei geworbenen Soldaten kann aber wohl die Aufsicht und Controle nicht streng genug sein.

verlangen, deren sittliches und moralisches Betragen nothwendig auf dasjenige der übrigen Offiziere des Korps von Einfluß sein, und unter denselben denjenigen guten Geist verbreiten muß, der sie unter allen Umständen beseelen soll. — Se. Maj. der König fordern, daß die Chefs der Korps auf diesen Geist mit Strenge wachen (met strengheid waken), und sollen zu dem Ende die unverheiratheten Offiziere so viel als möglich an ein und demselben Tisch essen, und zwar so, daß wenn in einer Garnison mehrere Bataillone beisammen sind, die unverheiratheten Stabsoffiziere und Kapitaine zusammen essen, und die ersten und zweiten Lieutenante für sich einen besonderen Tisch bilden, während da, wo nur ein Bataillon oder nur ein Theil desselben steht, die unverheiratheten Stabsoffiziere und Kapitaine mit den Lieutenanten zusammen einen gemeinschaftlichen Tisch haben, an dem, wenn die Umstände solches zulassen, auch die vereinzelten Offiziere der Kavallerie und Artillerie und diejenigen vom Stabe theilnehmen können. Es ist dabei selbstredend im Auge zu behalten, daß die Stabsoffiziere und Kapitaine etwas mehr für den Tisch bezahlen, als die Lieutenante, damit diese „zoo hoog noodige vereeniging“ (so hochnothwendige Vereinigung) möglichst befördert werde. — Die Offiziere haben sich mit ihrem Essen so einzurichten, daß die Dienstgeschäfte nicht darunter leiden.

Wir schließen hiermit die vorliegende Arbeit in der Hoffnung, daß, so weit sie auch von vollständiger Erschöpfung ihres Gegenstandes entfernt geblieben, sie doch dem Leser einiges Interesse gewährt und den ihr unterlegten Zweck meist erreicht haben wird. Ist dadurch die niederländisch-indische Armee in ihren sächlichen und materiellen Beziehungen bekannter geworden, als sie es seither war, so kann der Wunsch, sie auch in ihrer Wesenheit, in ihrer Innerlichkeit, näher kennen zu lernen, nicht ausbleiben, und es wird uns zur besonderen Freude gereichen, diesen Wunsch gelegentlich erfüllen und zur Würdigung dieser Armee beitragen zu können, indem wir, hier oder anderen Orts, auf einzelne kriegerische Leistungen derselben hinweisen und dadurch zeigen, daß ein Heer, „dat zich, um mit den Worten eines geachteten niederländischen Militär-Schriftstellers zu reden, „met roem overdekt, dat zich door krijgstucht, volharding en zelfoffering heeft onderscheiden, dáár waar de belangen van het moederland, of de gekrenkte regten der kroon deszelfs sterken arm vorderden“, *) der ehrenden Theilnahme durchaus würdig ist, die wir demselben schon durch die obigen Mittheilungen von Seiten unserer Leser haben zuwenden wollen.

*) „Das sich mit Ruhm bedeckt, das sich durch Kriegszucht, Ausdauer und Aufopferung da ausgezeichnet hat, wo die Interessen des Mutterlandes oder die gekränkten Rechte der Krone seinen starken Arm forderten.“ (Worte aus einem Artikel des Militaire spectator pro October 1842, der gegen die Verunglimpfungen gerichtet ist, welche kurz vorher ein gewisser Heinzen in der Kölnischen Zeitung gegen die niederländisch-indische Armee sich erlaubte.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 26. November 1844.

№ 142.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Nassau.

(Schluß des neuen Conscriptionsgesetzes.)

Art. 20. Es ist dem Conscribirten vor seiner Assentirung erlaubt, seinen älteren Bruder, welcher der Conscription Genüge geleistet hat, für sich einzustellen. Dieser Bruder darf aber das dreißigste und, wenn er im Militär gedient hat, das vierzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Hat der eintretende Bruder bereits in Unserem Militär gedient, so ist zu dessen Annahme die Zustimmung der Militärbehörde erforderlich, welche jedoch nicht zu verweigern ist, wenn derselbe die im Art. 18 angegebenen Eigenschaften eines Einstehers besitzt. Auch kann der Conscribirte vor der Assentirung mit seinem noch conscriptionspflichtigen jüngeren Bruder tauschen. Der jüngere Bruder muß aber bereits das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. In allen Fällen muß der Bruder, welchen er einstellt, oder mit welchem er tauscht, nicht nur diensttauglich sein, sondern auch die übrigen für einen Einsteher nach Art. 18 vorgeschriebenen Eigenschaften haben.

Art. 21. Jeder zum Dienst geeigenschaftete Unterthan kann nach zurückgelegtem achtzehnten bis einschließlich dreißigsten Lebensjahr, wenn er noch nicht gedient hat, und bis zum zurückgelegten dreiunddreißigsten Lebensjahre, wenn er schon in der Linie gedient hat, als Freiwilliger in das Militär treten. Er muß aber unverheirathet oder kinderloser Wittwer sein, sich über gute Aufführung ausweisen und insofern er noch minderjährig ist, die Einwilligung seiner Aeltern oder Vormünder beibringen. Die Dauer der Dienstzeit solcher Freiwilligen ist die der Conscribirten. Denjenigen Individuen, welche im Militär sich noch befinden und freiwillig fortdienen wollen, bleibt dieß in so lange gestattet, als sie von der Militärbehörde dazu tauglich gefunden werden. Der freiwillige Eintritt in den Militärdienst, vor zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre soll denjenigen, welche hierzu die Einwilligung ihrer Aeltern oder Vormünder beibringen und deren Annahme von der Militärbehörde für zulässig erachtet wird, gestattet sein, jedoch nur unter der verbindlichen Bedingung, daß den Eintretenden ohne Unterschied, ob sie als Spielleute oder für den eigentlichen Waffendienst angenommen werden, die zu erstehende gesetzliche Dienstzeit erst von dem zurückgelegten achtzehnten Lebensjahre an gerechnet wird.

Art. 22. Derjenige Conscriptionspflichtige, welcher sich vor oder nach der Musterung und Ziehung der Loose eines Versuchs, sich für den Militärdienst untauglich zu machen, schuldig macht, soll, ohne zu loosen, zu demselben gezogen werden.

Art. 23. Ungehorsamer Conscribirter ist: 1) derjenige auf die Kriegsartikel noch nicht verpflichtete Conscribirte oder Einsteher oder Freiwillige, welcher zum Dienste aufgefordert ist und sich bei dem ihm angewiesenen Corps nicht an dem bestimmten Tage stellt; 2) derjenige Conscriptionspflichtige, welcher sich vorsätzlich verstümmelt und sich hierdurch zum Kriegsdienste untauglich macht. Der Erstere wird in Friedenszeiten mit einer Strafe von 50 bis 200 fl. und, wenn solche nicht aus seinem freien Vermögen bezahlt werden kann, mit einer Correctionshausstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahr belegt. Stellt er sich vor zurückgelegtem sechsundzwanzigsten Lebensjahre, so muß er überdieß, wenn er diensttauglich befunden wird, nach bezahlter oder ausgehaltener Strafe, seiner Militärpflicht noch Genüge leisten und die gesetzliche Dienstzeit aushalten. Stellt er sich nicht vor seinem zurückgelegten sechsundzwanzigsten Jahre, so wird er nicht mehr assentirt, dagegen zu einer Correctionshausstrafe bis zu drei Jahren verurtheilt und außerdem zur Entrichtung des festgesetzten Einstandscapitals an den Conscriptionsfonds angehalten. Der Letztere soll mit einer Correctionshausstrafe bis zu vier Jahren belegt werden und ebenfalls das Einstandscapital an den Conscriptionsfonds zahlen. Die vorbemerkten Strafen sind in Kriegszeiten zu verdoppeln. Als Deserteur wird behandelt derjenige, welcher nach erfolgter Verpflichtung auf die Kriegsartikel entweicht. Neben der militärischen Strafe trifft den Deserteur noch die Verbindlichkeit zum Ersatz des Vertragenen und zur Bezahlung eines Einstandscapitals. In allen vorstehenden Fällen, wo die Verbindlichkeit zur Zahlung eines Einstandscapitals ausgesprochen, aber kein Vermögen dazu vorhanden ist, soll gegen den ungehorsamen Conscribirten sowohl, als gegen den Deserteur eine Schärfung der Freiheitsstrafe erkannt werden.

Art. 24. Mit der Vollziehung der Conscription sind beauftragt: 1) Unsere Landesregierung, 2) der Recrutirungsrath und die demselben beigegebenen Aerzte, 3) die Aemter und 4) die Schultheißen. Vernachlässigungen oder Uebertretungen, welche sich die mit der Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Militär- und Civildiener zu Schulden kommen lassen, sind nach den bestehenden Gesetzen strenge zu bestrafen. Den Aerzten ist bei Strafe untersagt, ohne Requisition der competenten Behörde ein Zeugniß über Tauglichkeit oder Untauglichkeit eines Conscriptionspflichtigen, Einstehers, Freiwilligen, oder eines bereits dienenden Soldaten zum Kriegsdienste zu ertheilen.

Art. 25. Wer wissentlich einen ungehorsamen Conscribirten oder Deserteur verheimlicht, oder ihm in seiner Entweichung behülflich ist, oder an diesem Vergehen Theil nimmt, verfällt in eine durch Unsere Landesregierung zu erkennende Geldstrafe von 100 — 200 fl. und im Falle er solche nicht bezahlen kann, in eine Correctionshausstrafe von einem halben bis zu Einem Jahr. Diese Strafe soll, wenn das Militär auf dem Kriegsfuß steht, verdoppelt werden. Die Festhaltung eines Deserteurs und ungehorsamen Conscribirten soll mit 20 fl. belohnt werden.

Art. 26. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit der Conscription der im Jahr 1825 Geborenen in Anwendung. Da diese Klasse nach der in Art. 1 über den Anfang des conscriptionspflichtigen Alters enthaltenen Bestimmung erst für das Jahr 1846 zur Aushebung kommt, so wird, um den festgesetzten Stand Unseres Militärs vollzählig zu erhalten, die Dienstzeit der am Schlusse des Jahres 1844 im Dienste befindlichen Mannschaft um Ein Jahr verlängert. Unser Staatsministerium ist mit der Vollziehung dieses durch das Verordnungsblatt zu verkündenden Edictes beauftragt und hat dasselbe über das ganze Verfahren bei der Vollziehung eine genaue Instruction zu ertheilen.

Oestreich.

Wien, 4. November. Die Bewaffnung der Armee mit Percussionsgewehren schreitet so rasch vorwärts, daß bereits über 200,000 Stücke bei derselben im Gebrauche sind. Die italienischen Armeecorps werden demnächst vollkommen mit dieser Waffe versehen sein, und ihre Einführung ist dann noch bei der Marine und den Gränzregimentern übrig. Der Vorrath wird sich weiterhin ganz auf den Kriegsfuß erstrecken. (Schw. M.)

Bayern.

München, 9. November. Gestern und heute sind an den Standbildern in der Feldherrnhalle nachstehende Worte auf Befehl Sr. Maj. des Königs eingegraben worden und zwar bei Fürst Wrede: „Gegossen aus Geschützen solcher Staaten, von welchen Fürst Wrede erobert hat;" — und bei Tilly: „Gegossen aus türkischen Geschützen, die in dem Seetreffen bei Navarin mit den Schiffen in's Meer gesunken sind." In beide Statuen wurde außerdem noch eingravirt: „Erfunden und modellirt von L. v. Schwanthaler. Gegossen von F. Miller 1844."

Rußland.

Am 10. October ist der Präsident des Departements der Militärangelegenheiten im Reichsrath, General der Infanterie Graf Tolstoi zu Moskau gestorben.

Ueber die militärische Strafe der körperlichen Züchtigung.

Unter dieser Aufschrift enthält die A. M. Z. in den Nrn. 10 bis 14 eine umfassende Abhandlung, deren Tendenz dahin geht, die körperliche Züchtigung aus der Reihe der gesetzlichen Strafen in dem Militärstand zu verbannen, „weil sie den Menschen und in ihm die Menschheit entehre und herabwürdige, weil sie dem Gezüchtigten, ähnlich wie dem Gebrandmarkten, ein unvertilgbares Schandmal aufdrücke, weil sie den Menschen, das Ebenbild Gottes, dem Thiere gleichstelle."

Zur Unterstützung dieser Ansicht wird auf die Meinungen der Kriminalrechtslehrer und auf die Aeußerungen hingewiesen, welche Namens mehrerer Regierungen bei Gelegenheit der Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Civil gemacht worden sind, sowie auf die Strafeinrichtungen, welche in Preußen, Frankreich, Belgien und in der Schweiz bestehen.

Der Gegenstand ist wichtig und verdient die umsichtigste Beleuchtung. Eigentliche Kriegserfahrungen liegen, mit Ausnahme der Franzosen, in keinem europäischen Heere vor, und diese dürften unter dem Gesichtspuncte der Disciplin nicht als Muster anzuführen sein. Deßhalb bedarf es der größten Vorsicht, daß man nicht eher eines der Fundamente der Militärdisciplin wegnimmt, bis man ein gleich tüchtiges unterzuschieben im Stande ist.

Es ist nicht unsere Absicht, dem Hrn. Verfasser der oben berührten Abhandlung im Detail zu folgen und denselben zu widerlegen, was theoretisch nicht leicht möglich sein dürfte, sondern wir wollen in den nachfolgenden abgerissenen Sätzen nur zusammenstellen, was seinen Ansichten praktisch entgegensteht und welche Mittel geeignet wären, dieselben unter veränderten Umständen in's Leben zu führen.

1) Es möchte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es in den deutschen Armeen nur wenige Offiziere gibt, deren Wunsch und Bestreben nicht dahin ginge, die Disciplin der Truppen, welchen sie angehören, ohne Anwendung des Stocks zu handhaben. Daß dieß nicht blos eine Behauptung, sondern vielmehr Thatsache ist, dafür spricht die seltene Anwendung körperlicher Züchtigung, wo diese Strafe gesetzlich stattfinden könnte. Wenn es gleichwohl Manche, vielleicht noch Viele gibt, welche sich gegen die gänzliche Abschaffung derselben aussprechen, so geschieht dieses wohl nicht in Folge eines veralteten Vorurtheils, wie mitunter geglaubt wird, sondern mehr in der Besorgniß, bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Heere unter schwierigen Verhältnissen des Krieges die Disciplin nicht aufrecht erhalten und den Anforderungen nicht entsprechen zu können, welche an sie gestellt und für deren Erfüllung sie verantwortlich sind. Auch der Einsender dieses ge-

hört unter diese Anzahl, er bemerkt indessen zur Beseitigung des Verdachtes, daß er ein Liebhaber des Prügelns sei, daß in dem Truppenkörper, welchem er vorsteht, diese Strafe nicht nur höchst selten vorkommt, sondern daß es ihm auch vor mehr denn dreißig Jahren, wo der Stock noch seine volle Herrschaft hatte, unter kriegerischen Verhältnissen gelungen war, denselben nur selten in Anwendung bringen zu müssen.

2) Man muß sich vor Allem die Frage stellen, ob die in dem berührten Aufsatz vorgeschlagene Strafe des dunkeln Arrestes als Ersatz für die der körperlichen Züchtigung ihren Zweck erreiche, anwendbar und ausführbar sei.

Was den ersten Punct anbelangt, fehlen uns, wenigstens in Deutschland, psychologische Erfahrungen, welchen Eindruck diese Strafe auf den Menschen macht, und ehe man darüber im Reinen ist, wäre es bedenklich, dieselbe anzunehmen. Der Eindruck kann nach nationellen Individualitäten verschieden sein; dem schrankenlosen Nordamerikaner, dem lebhaften Franzosen kann sie empfindlicher sein als dem an Zucht gewöhnten phlegmatischeren Deutschen. Eine weitere Frage aber wäre, ob diese Strafart moralisch zu rechtfertigen sei; Prügeln, das Recht des Stärkeren üben, sehen wir bei allen organischen Geschöpfen der Natur, aber Gott läßt sein Licht leuchten über Alle.

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der Strafe möchte unter dem physischen Gesichtspunct wohl zu erwägen sein, ob durch eine längere Entziehung des Lichtes das Sehvermögendes Menschen nicht in einer Weise geschwächt wird, daß ein nachtheiliger Einfluß auf die Dienstleistungen des Soldaten stattfindet.

Die Ausführbarkeit der Strafe dürfte, namentlich im Kriege, die größten Schwierigkeiten darbieten. Denn wo die dunkeln, einsamen Arrestkammern hernehmen? Wie im Laufe der Kriegsoperationen, wo am meisten diejenigen Vergehen vorkommen, welche eine augenblickliche Rüge nöthig machen, Zeit und Gelegenheit finden, die Strafe in Ausführung zu bringen? Die Beantwortung dieser Fragen wird man uns wohl schuldig bleiben.

3) Man stellt es als einen Ehrenpunct auf, die körperliche Züchtigung aus dem Militärstand zu entfernen, nachdem dieses bei dem Civilstand geschehen, und weil gerade der Kriegerstand ein Stand der Ehren sei. Wären die Verhältnisse beider Stände gleich, so würde diese Ansicht eine vollkommen richtige sein. Allein wer kann eine solche Gleichheit behaupten, während der Stand des Soldaten in allen Beziehungen exemt ist? Eine Thatsache, die auch die Criminalrechtslehrer zugestehen. Bei den geringen Frictionen, welche das bürgerliche Leben in gewöhnlichen Verhältnissen mit sich führt, sind Ueberschreitungen der Gesetze nicht mit den Nachtheilen verbunden, wie in dem Leben des Soldaten, wo jede Störung der Verhältnisse nicht ohne nachtheilige Rückwirkung bleibt. Uebrigens findet man, daß, sobald das Fundament der bürgerlichen Gesellschaft, die Ordnung, auf eine gefährliche Weise bedroht ist und die gewöhnlichen Verhältnisse schwieriger werden, auch strengere, Ausnahmsgesetze in Anwendung kommen. Mit welcher Strenge wird nicht der freie Engländer, der durch seine Habeascorpusacte hoch wie ein König dasteht und ein wahres noli me tangere ist, behandelt, wenn er es wagt, beharrlich dem Gesetze zu trotzen und die öffentliche Ordnung zu stören?!

Wer das trotzig und verzagte Ding, das man Mensch nennt, genauer kennt und es in den Phasen des wilden Kriegslebens zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, der wird nicht behaupten können, daß man nicht ungewöhnlicher Mittel bedürfe, um seinen Willen einem unbedingten Gehorsam zu unterwerfen, um es zu vermögen, sich willig den größten Gefahren, Anstrengungen, Entbehrungen hinzugeben und sich allen den Anordnungen zu fügen, die erforderlich sind, eine Masse sprudelnder, nicht selten verwilderter Kräfte unter schwierigen Umständen nach einem gemeinschaftlichen Ziel mit Sicherheit zu leiten. In solchen Lagen wird nicht das Gefühl der Ehre in dem Maß, wie man es bei einem sehr großen, ja dem größten Theil der Masse vorauszusetzen berechtigt ist, ausreichen, sondern das Bedürfniß einer äußersten Strenge eintreten und diese wenigstens drohend gleich dem Schwert des Damocles über ihren Häuptern schweben müssen, möge sie nun Stock oder Kugel heißen. — Uebrigens kann man dem Kriegerstand nicht mit Grund den Vorwurf machen, daß er in Hinsicht auf Humanität nicht gleichen Schritt mit den anderen Ständen gehalten habe: das Ganze ist nicht mehr von der allerdings schimpflichen Strafe der körperlichen Züchtigung bedroht, sondern nur das Individuum, welches dem Ruf der Pflicht und Ehre kein Gehör gibt und darum mit Hinsicht auf seine moralischen und intellectuellen Eigenschaften tiefer steht als das Thier und daher auch wohl als solches behandelt werden darf, ohne sich an der Gottheit zu versündigen.

4) Bei der vorliegenden Frage beruft man sich gerne auf das Vorbild der Franzosen, übersieht aber dabei, daß ihre Militärstrafgesetzgebung in manchen Beziehungen eine wahrhaft draconische ist und Vergehen mit Tod oder Galeere bestraft, die in deutschen Heeren auf eine mildere, die Umstände berücksichtigende Weise gerügt werden können. Man hat auch die in dieser Beziehung vorhandenen Mißstände wohl erkannt; vielfache Reclamationen und Anträge auf eine Revision der Militärstrafgesetzgebung haben stattgefunden, allein die Regierung wagt nicht darauf einzugehen, wohl aus Besorgniß, mit den ihr bleibenden Mitteln nicht auszureichen. Uebrigens bestehen in der französischen Armee die Schläge, nur in einer anderen Weise, durch eine Art Lynchgerichtsbarkeit, welche die Soldaten unter der Benennung Savate ausüben. Nebenbei gibt es in der französischen Armee mehr Püffe, als in jeder anderen, und man findet sie darin so in der Ordnung, daß ihnen selbst Napoleon das Wort geredet hat.

5) Auch das preußische Heer wird hervorgehoben und es wird darauf hingewiesen, daß, obgleich im Jahr 1808 die Anwendung des Stocks im Allgemeinen abgeschafft worden, die Leistungen der Armee seitdem ungewöhnliche gewesen seien. Mit gleichem Recht könnte man behaupten, daß zu einer anderen Zeit, wo die

Anwendung der körperlichen Züchtigungen am häufigsten vorkamen, die preußische Armee nicht minder große Thaten und unter schwierigeren Umständen vollführt hat: wir meinen die Zeit des siebenjährigen Kriegs. Uebrigens waren und sind Verhältnisse in dieser Armee, wie sie in anderen nicht vorkommen. In ihr muß Jeder dienen, es kann sich Keiner vertreten lassen. Der Gebildete und Rohe stehen hier neben einander und der Einfluß des ersteren auf den letzteren kann wohl nicht in Abrede gestellt werden. Die Ereignisse, welche den Jahren 1813 bis 1815 vorangingen, waren überdieß von der Art, daß kein Individuum des preußischen Volkes unverletzt geblieben, wodurch auch in die Armee ein Gefühl der Rache übergegangen war, das diese zu einer unvergleichlichen Hingebung stählte und wodurch vielleicht eine größere Strenge der Disciplin nicht nöthig wurde. Allein troß diesen Kriegserfahrungen, den weiteren Erfahrungen eines beinahe dreißigjährigen Friedens und den übrigen günstigen Verhältnissen hat es die preußische Regierung in ihrer neuesten Militärstrafgesetzgebung nicht gewagt, einen Schritt weiter zu gehen, wie sie im Jahr 1808 gegangen ist: nach wie vor können bei degradirten Soldaten körperliche Züchtigungen stattfinden.

6) Nach dem, was vorausgeschickt worden, ist wohl anzunehmen, daß, solange nicht andere Nöthigungsmittel als die bestehenden in Wirksamkeit treten, auch die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht zu beseitigen, vielmehr die Anwendung derselben im Kriegszustand dadurch zu erleichtern sein möchte, daß die Versetzung unter den Stock nicht mehr von einem kriegsgerichtlichen Urtheil, sondern einfach von dem Ausspruch der höchsten Befehlshaber des Regiments oder Corps abhängig gemacht würde.

7) Eine andere Frage ist es indessen, ob nicht solche Einrichtungen möglich wären, durch welche sich der Militärstand ohne andere Beeinträchtigungen unwürdiger Subjecte entledigen könne und welche durch die Vortheile oder Nachtheile, welche sie mit sich führen, geeignet wären, das Pflichtgefühl des Soldaten stets rege zu erhalten und ihn von groben Vergehen abzuhalten. Man erlaubt sich in dieser Beziehung nachfolgende Andeutungen einer genaueren Erwägung anheimzugeben.

a) Der Eintritt in das Heer wird durch's Loos bestimmt; Stellvertretung ist erlaubt.

b) Jedes Individuum, welches in den activen Militärdienst tritt, erhält die Zusicherung einer gewissen Geldsumme (wir wollen hier beispielsweise 400 Gulden annehmen) als Remuneration, welche ihm sammt Zinsen ausbezahlt wird, wenn er seine Dienstzeit brav vollendet hat.

c) Jeder Soldat, welcher sich ehrenrühriger Handlungen schuldig macht, oder durch fortgesetzte schlechte Aufführung sich des Ehrenstandes, dem er angehört, unwürdig zeigt und dadurch seine Besserungsunfähigkeit an den Tag legt, wird aus dem Militär entfernt und verliert, abgesehen von der ihm gebührenden Arreststrafe, die ihm zugesicherte Remuneration, welche zur Einstellung eines anderen Mannes verwendet wird.

d) Jeder auf solche Weise aus dem Militär entfernte Soldat verliert das Staatsbürgerrecht und alle damit verbundene Ehren und Vortheile: er wird der Paria seiner Gemeinde.

e) Jeder Soldat, welcher vorwurfsfrei gedient hat, erhält bei seiner Beabschiedung eine hierauf bezügliche Medaille, die er zu tragen berechtigt ist, und hat vorzugsweise Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienste, in so weit er dazu befähigt ist.

Diese und ähnliche Bestimmungen dürften geeignet sein, alle edlen Triebfedern im Menschen in Bewegung zu setzen und ihn auf die Bahn der Ehre und Rechtschaffenheit zu leiten oder ihn darauf zu erhalten. Und bei solchen Einrichtungen könnte man es wagen, für den Frieden wie für den Krieg die Aufhebung körperlicher Züchtigung gesetzlich auszusprechen, dagegen für gewisse Vergehen die Todesstrafe häufiger in Aussicht zu stellen.

Unter den obengemachten Vorschlägen dürfte der Geldpunct unter b vielleicht den größten Anstand finden. Die jährlich aufzubringenden Mittel würden allerdings nicht unbedeutend sein und für ein nach den Bundesbestimmungen auf eine Million Seelen berechnetes Contingent und bei einer sechsjährigen Dienstzeit etwa 900,000 Gulden betragen. Allein bei der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche dafür sprechen, dem Soldaten für die schweren Opfer, die er unter Umständen bringen muß und von welchen ein großer Theil seiner Mitbürger befreit ist, und für die Vortheile, welche er durch sein Militärverhältniß schwinden lassen muß, einige Entschädigung zu gewähren; ferner bei der Wichtigkeit der zu erreichenden militärischen Zwecke dürfte man sich nicht abschrecken lassen, eine derartige Maßregel zu ergreifen, womit zugleich der weitere staatspolitische Zweck erreicht werden würde, eine Art Vermögensausgleichung herbeizuführen, dem uns bedrohenden Pauperismus entgegenzuarbeiten und durch den Gewinn von Bürgern von mittlerem Wohlstande die Ruhe der Staaten zu sichern, was auch den Reichen bestimmen dürfte, diejenigen Geldopfer zu bringen, welche durch die nothwendig eintretende Vermehrung der Abgaben unvermeidlich würden.

Ob diese Vorschläge, durch deren Verwirklichung die gewiß menschenfreundlichen Absichten des Hrn. Verfassers des hier besprochenen Aufsatzes Bestand gewinnen könnten, jemals in's Leben treten werden, lassen wir dahingestellt sein und möchten es fast bezweifeln bei der kurzsichtigen Gewohnheit der Menschen, wegen eines nahe liegenden kleinen Vortheils einen entfernteren, weit größeren Nachtheil nicht zu beachten. Wiederholt müssen wir uns indessen dahin aussprechen, daß in einer Zeit, wo das Regieren immer schwerer und wo Alles bekritelt wird, wo troß des fortdauernden, scheinbar ewig werden wollenden Friedens die Verhältnisse nach außen nicht gesichert sind und die inneren Zustände die größte Beachtung verdienen, jedes Rütteln an den Fundamenten der Militärdisciplin bedenklich ist und jede Veränderung daran wenigstens dreimal erwogen werden sollte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
28. November 1844.

Nº 143.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Norwegen.

Folgende Darstellung, den „Zustand des norwegischen Kriegswesens" betreffend, entlehnt die Zeitschrift der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm einem norwegischen Blatte:

„Hat man die dreißig Friedensjahre benutzt, um den Mängeln unseres Vertheidigungswesens, welche der Krieg kennen lernte, abzuhelfen? Ist man mit der Zeit fortgeschritten? Hat man etwas Ernstliches gethan, um die neuen Verpflichtungen zu erfüllen, die man durch die Vereinigung mit Schweden auf sich nahm? Leider nein! Wir haben ein Grundgesetz, welches Norwegen zu einem Militärstaat macht, aber während ganzer 30 Jahre hat man es nicht in diesem Geist verstehen wollen.... Wir haben kein Wehrpflichtigkeitsgesetz, welches, wie das Grundgesetz sagt, auf dem ersten ordentlichen Storthing beendet werden sollte; aber dagegen haben wir vollauf an alten Militärverordnungen, welche eine Verspottung der ganzen Nation sind, Militärverordnungen abgeschrieben und eingeführt nach den alten preußischen, welche schon längst, sowohl in Preußen, als in all' den Ländern, die seitdem ihre Militäreinrichtungen nach denen Preußen's bildeten, vergessen sind und insgesammt bewahrt werden von uns, die wir übermäßig prahlen, das freieste Volk der Erde zu sein. Wir haben einige in gutem Zustand befindliche Feldbatterieen, wir haben einige Anlagen zu Festungen, aber wir haben keine Belagerungs-, keine Festungsartillerie, Nichts was zum Belagerungskrieg gehört, denn einige Kanonen ohne Laffeten und Zubehör sind Nichts. Wir haben kein Fuhrwesen, kein Pontonswesen, keine Spur eines Mineur-, Pionnier- oder Sappeurcorps, keine Verstärkungsmannschaft, keine Reserve, keine oder unvollständige Reglements und Verordnungen für die Wirksamkeit der meisten Dienstzweige. Wir haben keine Schlittschuhläufer, und doch wissen wir, daß die russische leichte Infanterie im Februar 1808 auf Schlittschuhen in Finnland einrückte und daß die Artillerie auf eigenen Schlittenlaffeten mitgeführt wurde. Wir wissen, daß Finnland durch zwei Winterfeldzüge erobert wurde, und doch haben wir nicht eine so gekleidete und ausgerüstete Compagnie, daß sie einen 48stündigen Winterfeldzug machen könnte. Kurz wir haben wenig oder nichts von Dem, was für einen Ausmarsch nothwendig ist, wenn uns ein unglücklicher Tag einen Feind auf den Hals führen sollte. Was haben wir aber denn? Ja wir haben 12,000 Mann in Uniform, ohne hinreichende Uebung und wenig disciplinirt (ganz neulich hatten wir ja einige Beispiele, daß Truppenabtheilungen ganz den Gehorsam verweigerten). *) Wir haben einen militärischen Staatsrath nebst einem Armeedepartement, angefüllt mit Juristen; wir haben militärische Administrationsbeamte, die nicht verpflichtet sind, in's Feld zu gehen; wir haben an zehn Generale, wovon manche niemals ein Commando oder doch kein größeres als über einen Trupp von 400 Mann gehabt haben und unter welchen nur einer (Mansbach) einmal in seinem Leben 800 Mann von einer Truppengattung commandirt hat." — Der Artikel tadelt sodann die Theilung der Gewalt und Verantwortung zwischen dem commandirenden General und dem Armeedepartement, die Theilung der Administration des Land- und Seevertheidigungswesens, die Unterlassung der Heranbildung tauglicher Männer von Kenntnissen und Talenten für die Militärverwaltung, u. s. w., u. s. w. Der Artikel wendet sich hierauf zu der Nothwendigkeit einer Sammlung und Entwickelung der geistigen Kräfte der Armee, wozu derselbe, als ein hauptsächliches Mittel, die Bildung eines Generalstabes ansieht. Der Verfasser beklagt, daß der norwegische Generalstab zu einem „Bureau", zu einem „Expeditionsbureau" herabgekommen wäre, anstatt „das wissenschaftliche Hauptquartier der Armee" zu sein, daß dieses Comptoir die Unterhaltungskosten des Generalstabes wegnimmt und dessen ungeachtet, gleich den sieben mageren Kühen in Pharao's Traum, mager bleibt. Er hält dafür, daß der größere Theil der daselbst vorkommenden Schreibereien von im Schreiben geübten Unteroffizieren verrichtet werden könne, gleichwie dieß auch in den Expeditionen des Auslandes geschehe. Er schlägt sodann vor, den Generalstab, gleichsam die „Seele der Armee", aus unterrichteten Männern zusammenzusetzen und ein historisch-statistisches Bureau bei demselben einzurichten, welches die Materialien zur

*) Dieser unerhörte Vorfall ist außerhalb Norwegen ganz unbekannt. Anmerk. d. schwed. Ztschr.

Kenntniß des eigenen Landes und der fremden Länder, sowie alles Dasjenige zu ordnen und zu bearbeiten hätte, was Militärsysteme und Kriegsmittel, Organisation, Gesetzgebung, Disciplin, Verpflegung, Ausrüstung u. s. w. betrifft; ferner einige Generalstabsoffiziere im Armeedepartement anzustellen; die topographische Aufnahme des Landes dem Generalstabe zu übertragen; sämmtliche Militär-Lehranstalten demselben unterzuordnen; einige tüchtige junge Offiziere längere Zeit bei anderen Truppengattungen Dienste thun zu lassen und dahin zu trachten, daß dieselben mehrere Jahre Anstellung in einem fremden Generalstabe fänden u. s. w. — Der Artikel schließt endlich:

„Kurz, etwas müßte gethan werden, aber vernünftig und bald, so daß unser Vertheidigungswesen nicht gar zu lange mehr dem anderer Länder nachstehen muß. Im Auslande ist man nach dem allgemeinen Frieden mit großen Schritten vorwärts gegangen, währenddem wir uns, wenigstens vergleichsweise mit demselben, in einer schlechteren Lage als im Jahre 1814 befinden. Sind die Behörden vom Nutzen und der Nothwendigkeit des Zweckes erst überzeugt, so wird man schon die Mittel erhalten. Der Storthing ist nicht so unbillig, wenn man nur wohl überdachte und wohl ausgearbeitete Plane vorlegt. Geht es nicht das erstemal, dann geht es wohl das zweite- oder drittemal. Man müßte nur nicht ermüden. Das Wahre und Rechte gewinnt zuletzt doch die Oberhand. Und sollten sich fehlerhafte Ansichten auf dem Storthing geltend machen, so hat man das Bewußtsein, gethan zu haben, was man konnte, und ist in Zukunft frei von Reue. Bis jetzt ruht alle Schuld und folglich alle Verantwortung auf der Regierung, wenn kein Vorschlag vorgelegt wurde. Ist nun diese Verantwortung schon in juridischer Beziehung eine schwere, um wie viel größer wird sie nicht in moralischer Hinsicht sein?"

Die vorstehende Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des norwegischen Kriegswesens hat, insoweit dieselbe die Artillerie betrifft, eine Entgegnung des Generaladjutanten Weydell zur Folge gehabt, worin derselbe angibt, daß Norwegen 1230 Geschütze verschiedener Art besitzt, wovon während der letzten 20 Jahre 680 Kanonen, größtentheils größeren Calibers, angeschafft wurden, unter welchen sich auch 200 7zöllige Bombenkanonen befanden. Eine bedeutende Menge Holzmaterial zu Laffeten wurde angeschafft, und man ist mit der Anfertigung von Walllaffeten beschäftigt. Der Bestand des Vorrathes an Infanteriegewehren, seitdem dieselben mit Percussionsschlössern versehen wurden, beträgt ungefähr 27,500; manche von denselben sind wohl alt, aber noch brauchbar. (Zeitschr. d. königl. schwed. Akad. d. Kriegswissenschaften.)

Griechenland.

Athen, 24. October. Die Commission, welche sich mit Ausarbeitung von Reglementsentwürfen in Betreff der Reorganisirung des griechischen Heeres zu beschäftigen hatte, ist in ihrem Geschäftsgange durch Uneinigkeit sehr gehemmt, und zwar hauptsächlich geschah dieß durch die, nicht ganz verwerfliche Aeußerung eines Mitgliedes, daß im Allgemeinen dem griechischen Heere die Erfahrung abgehe und daß man deßhalb die französischen und preußischen Reglements als Muster anzunehmen und danach die neuen griechischen Reglements auszuarbeiten habe — eine Erklärung, welcher der aufgeklärtere Theil der Commissionsmitglieder beistimmte — und durch die Gegenmeinung des übrigen Theiles der Commission, wonach sämmtliche Dienstreglements durchaus neu und den Bedürfnissen Griechenlands angemessen zu entwerfen seien, so daß an eine baldige Erreichung des der Commission gesteckten Zieles noch lange nicht zu denken ist. (D. A. Z.)

Rußland.

Petersburg, 26. October. Durch kaiserl. Tagesbefehl vom 22. d. M. ist General Orloff, unter Belassung in seinen übrigen Functionen, auch noch an die Stelle des verstorbenen Generals Tolstoi zum Präsidenten des Militärschulconseils ernannt worden.

Eine neue Patrone.

Die fast allgemein übliche *) Infanteriepatrone hat so bedeutende Mängel, daß eine Verbesserung derselben zeitgemäß erscheinen muß, jetzt, wo so viel zur Vervollkommnung der Waffe gethan wird. An der jetzt üblichen möchte vorzüglich auszusetzen sein, daß die Hülse derselben gewöhnlich nur ungeleimt über einem Stocke zusammengerollt und die Kugel eingebunden wird. Diese Anfertigung führt die Uebelstände mit sich, daß das Pulver zwischen dem Papier durchsickert, und daß die Patrone durch Aufgehen des Fadens sich auflöst.

Ferner wird diese Patrone mit den Zähnen durch Abreißen des Papierumschlages geöffnet, welches die Nachtheile hat, daß dadurch, wenn zu viel Papier abgerissen wird, Pulver verloren geht, oder im entgegengesetzten Falle, wo zu wenig Papier abgerissen wird, sich dieselbe schlecht ausschüttet.

Selbst das Ausschütten der Patrone hat Nachtheile. Oft wird Pulver beigeschüttet, und wenn dieses auch nicht der Fall ist, so bleibt an den naßgewordenen Wänden des Rohres Pulver hängen, welches naß und zerquetscht wird und somit für den Schuß verloren ist. Will man gleichmäßig gute Schüsse erzeugen, so ist es durchaus nothwendig, daß das Pulver jedesmal unvermindert bis auf den Grund des Rohres gelange.

Nächst den bereits angeführten Mängeln hat die alte Patrone noch den Uebelstand, daß sie sich nicht einmal gut ladet. Das Papier der ausgeschütteten Patrone schiebt sich öfters im Rohre zusammen, oder die Kugel so in die Hülse hinein, daß oft bei den größten Anstrengungen, die mit dem Ladestocke möglich sind, sie sich nicht aufsetzen läßt. Sie bleibt häufig mitten im Rohre sitzen. Die Patrone der Chasseurs

*) In Sachsen sind bereits bedeutende Verbesserungen mit der Infanteriepatrone vorgenommen. In Preußen wird die Hülse ebenfalls geklebt, wenigstens sind Versuche damit gemacht worden. Die russische Armee führte schon 1813 geleimte Hülsen. Die Patrone der Chasseurs d'Orléans werden ebenfalls mit geleimten Hülsen angefertigt, haben auch eine von der früheren ziemlich verschiedene Construction.

d'Orléans vermeidet durch ihre Construction diesen Uebelstand.

Diese Mängel veranlaßten einen mir genau bekannten und befreundeten Offizier, der mir diese Veröffentlichung zum allgemeinen Besten erlaubt hat, auf Verbesserung der Patrone zu denken, und beseitigt seine Erfindung die angegebenen Nachtheile.

Die neu erfundene Patrone hat folgende Vortheile, von denen ich mich zu überzeugen Gelegenheit hatte:

1) Sie braucht nicht abgebissen,
2) nicht ausgeschüttet zu werden.
3) Sie ist kleiner.
4) Das Pulver kommt unvermindert in's Rohr.
5) Sie verladet das Gewehr nicht durch häufiges Sitzenbleiben mitten im Rohr.
6) Die Ladung erfordert weniger Zeit.
7) Das Gewehr kann im Sitzen und Liegen, ohne Unbequemlichkeit und ohne Nachtheil für den Schuß, geladen werden.
8) Sie widersteht dem Transport im Wagen und in der Tasche besser, als die alte.
9) Ihre Anfertigung ist leicht.
10) Sie ist wohlfeiler.

Die Anfertigung dieser Patrone ist folgende:

Die Papierhülse wird zusammengeklebt, der Bogen Papier gibt deren 24. Nachdem die Hülse trocken ist, wird der hölzerne Stock eingesteckt und dieselbe an dem einen Ende tütenartig zusammengelegt und mit einem am Ende fächerförmig ausgefeilten Eisen, dem Preßeisen, indem man sie an dieser Stelle etwas mit dem Munde benetzt, gepreßt. Behufs dieses Pressens wird die Hülse mit dem darinsteckenden Eisen und mit dem Zusammenschlage auf eine Bleitafel gesetzt und werden zwei kurze Schläge mit einem hölzernen Hammer senkrecht auf das Eisen gegeben.

Ist die Hülse auf diese Art gepreßt, nämlich hat der Einschlag die fächerartige Ausfeilung des Eisens angenommen, wodurch der Verschluß der Patrone seine Dauerhaftigkeit erhält, so wird sie mit Pulver gefüllt. Auf das Pulver kommt ein Vorschlag von Kälberhaaren. Hierauf wird die Kugel eingedrückt, und die Hülse über der Kugel zugeklebt.

Die nunmehr fertige Patrone bietet einen angenehmen Anblick dar und zeigt beim ersten Blick ihre große Solidität. Sie kann mit Heftigkeit auf die Erde und auf's Steinpflaster geworfen werden, ohne daß die Pressung aufgeht. Sie ist fest, fast wie ein Stückchen Holz von denselben Dimensionen. Sie läßt sich in den dazu angefertigten Papierkästchen schön verpacken, und widersteht dem Transport in der Tasche und im Wagen auf das Vollständigste.*) Das Kästchen inbegriffen ist sie wohlfeiler als die frühere.

*) Der Erfinder dieser Patrone hat namentlich auch, was den Transport anbelangt, umfassende Versuche angestellt, die jedesmal zum Vortheil der Erfindung ausgefallen sind. — Die Kästchen gewähren noch den Vortheil, daß sie sich schneller öffnen lassen, als die mit Bindfaden zusammengebundenen Päckchen, was im Gefecht von großem Nutzen sein kann. Ueberdieß können dieselben immer wieder angewendet werden, wodurch eine große Ersparniß herbeigeführt wird.

Zu dieser Patrone, soll sie unausgeschüttet eingeladen werden, ist ein Percussionsgewehr mit einer Patentschraube nöthig.

Die Ladung geschieht folgendermaßen:

Die Patrone wird an der Pressung mit Daumen und Zeigefinger etwas weich gedrückt, wodurch kein Aufenthalt entsteht, und eingesteckt. Sie wird zweimal aufgesetzt, und man wird finden, daß das Pulver bis an den Zündkegel herangetreten ist. Kommt nämlich die Patrone auf der Patentschraube, die konisch gebohrt ist, an, so wird die locker gemachte Pressung hier durch das Aufsetzen mit dem Ladstocke zusammengedrückt, die Patrone öffnet sich und das Pulver fließt aus.

Aber auch für das Gewehr ohne Patentschraube kann diese Patrone angewendet werden. Man drückt sie hier ganz auf, was keine Schwierigkeiten hat und im Nu geschehen ist, und schüttet sie aus, wodurch doch wenigstens das zeitraubende und für den Schuß selbst nachtheilige Abbeißen wegfällt.

Mehrfache Versuche von Sachverständigen haben dieser Patrone den Vorzug vor der früheren zugestanden.

Die Allgemeine Militärzeitung Nr. 32, 1842, enthält die Nachricht, daß der englische Hauptmann Norton für das Percussionsgewehr die Erfindung einer Patrone gemacht habe, die nicht abgebissen zu werden brauche.

In dieser Nachricht wurde gesagt, daß eine solche Erfindung allerdings sehr wichtig wäre, wenn nämlich der vom Hauptmann Norton selbst angeführte Uebelstand, das Zurückbleiben von Zeugstoff, beseitigt werden könnte.

Dem Verfasser dieser Zeilen scheint eine solche Erfindung ebenfalls sehr wichtig. Sie ist nun mehr gemacht und zwar schon vor der des Hauptmanns Norton. Man benutze sie daher! Es ist ja nicht nöthig, daß eine Erfindung in England oder Frankreich gemacht werde, um gut zu sein.

Von der Gefälligkeit des Herrn Erfinders läßt sich zuversichtlich erwarten, daß er jede noch zu wünschende Auskunft gern ertheilen werde.

Inhaltsanzeige militärischer Zeitschriften des Auslandes. *)

I.

De Militaire Spectator. (Achtste Jaargang.) Tijdschrift voor het Nederlandsche Leger. Hoofd-Redacteur: *J. C. Van Rijneveld*, 2de Kapitein der Rijdende Artillerie, enz. VIII. Deel. (Met Platen.) No. 7 — 12. Januarij — Junij 1840. 4. Breda, Broese & Co.

Die bemerkten Nummern (Hefte) enthalten folgende Artikel: 1) Fragmente aus dem Werke des Capitains

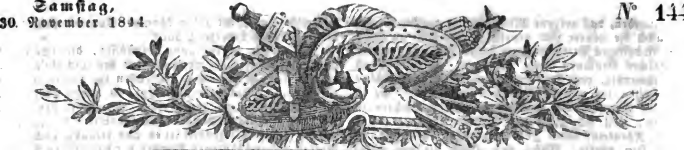
*) Bisher obwaltende Hindernisse hatten es uns unmöglich gemacht, die Fortsetzung ähnlicher schon früher gegebener Berichte (Siehe A. M. Z. 1840, Nr. 35, 37, 101 und 102) mitzutheilen. Da jene nunmehr beseitigt sind, werden wir solche von Zeit zu Zeit wieder liefern.

v. Ryneveld „Feldzug der Niederländer auf der Insel Celebes in den Jahren 1824—25 unter der Anführung des Generalmajors Van Geen." Diese Bruchstücke nehmen den größeren Theil des vorliegenden halben Jahrgangs ein. Sie beginnen mit geschichtlichen Nachrichten über die Insel Celebes und deren Hauptstaaten (Makassar und Boni), in so weit dieselben auf die niederländischen Angelegenheiten Bezug haben. An jene reiht sich eine Darstellung der Wiederübernahme der Besitzungen auf Celebes aus den Händen der Engländer, welche dieselben von 1810—16, in Folge der europäischen Kriege, besetzt gehalten hatten, dann eine solche der weiteren Anordnungen der Niederländer daselbst und der Streitigkeiten mit den eingeborenen Fürsten über die Ländereien, in deren Folge die ersten Expeditionen gegen die Könige von Tanette und Soepa stattfanden. Hieran schließt sich die Erzählung des Feldzuges von 1824 und 25, der sich mit der Unterwerfung der Reiche Boni und Soepa endigte. Das Expeditionscorps bestand hierbei aus 2200 Niederländern und 9080 Mann inländischer Hülfstruppen mit 16 Feld- (2pfdge. Berggeschütze, 8zöllige Haubizen und 13zöllige Handmörser) und 30 Belagerungsgeschützen; eine aus 10 Kriegsfahrzeugen bestehende niederländische Flotte, darunter 1 Fregatte und 1 Korvette, nahm ebenfalls an dem Feldzuge Theil. Die Beschreibung desselben, in deren Detail wir aus Beschränkung des Raums nicht eingehen können, gibt, außer dem eigentlichen Feldzug, auch noch interessante Mittheilungen über die Schwierigkeiten eines Krieges auf Celebes, über die Kriegstüchtigkeit und Kriegsweise der Eingeborenen u. dgl. m. Eine Karte von Celebes und zwei Pläne (die Angriffe auf die Städte Badjoa und Soepa darstellend) sind zur Erläuterung beigegeben. — 2) Fortsetzung und Beschluß der Abhandlung über das östreichische Kriegswesen. Der Redacteur der Zeitschrift hatte schon im siebenten Bande eine Darstellung des Kriegswesens der vornehmsten europäischen Mächte begonnen, die nach bekannten gedruckten Quellen ausgearbeitet wurde. Die erste bis vierte Abtheilung begreift nun das preußische, russische und östreichische Kriegswesen, sowie das des deutschen Bundes. — Ein 3. Artikel bringt einen schon früher im Spectator besprochenen Gegenstand, „die Errichtung eines gegenseitigen Pensions- und Avancementsfonds", nochmals in Anregung und berührt mehreres, die „Gründung eines niederländischen Militärvereins" zur Beförderung der Kenntnisse und Wissenschaften, sowie der Treue und Anhänglichkeit an die wahren Grundlagen der Soldatenehre u. s. w. betreffend. — Drei folgende Aufsätze: 4) Einiges über Ausfälle aus einer belagerten Festung. (Eingesandt.) 5) Ueber den Nutzen der Ausfälle bei der Vertheidigung der Festungen, vom Ingenieurcapitain G. A. v. Kerkwyk, und 6) Einige Erwägungen betreffend den Artikel: „Einiges über Ausfälle aus einer belagerten Festung, vom Ingenieurmajor J. G. W. Merkes", behandeln die Erörterung eines im Festungskriege sehr wichtigen Gegenstandes, veranlaßt durch den Einsender von Nr. 4. Letzterer hatte es sich zur Aufgabe gestellt, in erwähntem Artikel seine Ansichten hierüber darzulegen, die Schwierigkeiten auseinander zu setzen, welche bei Ausführung von Ausfällen aus belagerten Festungen stattfänden, und insbesondere die Frage aufzuwerfen, ob denn die Ausfälle wirklich so allgemein anwendbar seien, als man sich vorstelle. Seine, in diesem Betracht, an einem genommenen Beispiele in den verschiedenen Momenten der Belagerung entwickelten Meinungen und zuletzt aus Allem gefolgerten, etwas eigenthümlichen Schlüsse und Grundsätze für Anwendung und Nichtanwendung der Ausfälle, die einer fast gänzlichen Abschaffung und Verwerfung derselben nicht unähnlich sehen, finden hauptsächlich in dem Artikel Nr. 5 eine Beantwortung und Widerlegung. Die vom Verfasser von Nr. 4 geäußerten Ideen und Ansichten, sowie aufgestellten Grundsätze werden als nicht haltbar zurückgewiesen, der Nutzen der Ausfälle in den verschiedenen Epochen der Belagerung klar gezeigt, die einzelnen für die Ausführung der Ausfälle erhobenen Schwierigkeiten entkräftet und unter Anderem auch die sehr richtige Bemerkung gemacht, daß eine gute und kraftvolle Vertheidigung nicht ohne den zweckmäßigen Gebrauch aller zu Gebote stehenden Mittel und Streitkräfte, folglich auch der Ausfälle, gedacht werden könne. Der Artikel Nr. 6 verbreitet sich namentlich über das Detail der Anordnung der Ausfälle und des Verhaltens dabei, führt die Ansichten eines Vauban, Scharnhorst u. s. w. dabei auf und gibt Beispiele aus der Kriegsgeschichte. — Nach diesen folgen: 7) Die Vertheidigung von Mazagran. Eine Erzählung dieses Kriegsereignisses, das als Vorbild zur Nachfolge empfohlen wird. — 8) An die Leser des Militair-Spectator. Eine Nachricht über die Fortsetzung der Zeitschrift, nebst Aufforderung zur Unterstützung derselben und Mittheilung des fünften und sechsten Briefs des französischen Capitains J. Ambert. — 9) Beschreibung des bei dem niederländischen Mineur- und Sappeurcorps eingeführten Minenbohrers, nebst Kupfertafel. Derselbe ist bereits seit dem Jahre 1832 im Gebrauch und hat sich bei mehreren Proben als sehr zweckmäßig gezeigt. — 10) Einiges über die von dem englischen Oberst Pasley bei Chattam vorgenommenen Proben Pulverladungen unter Wasser vermittelst galvanischer Electricität zu entzünden. Nach dem United Service Journal. — 11) Ueber den Marschall Vallée. Aus der A. M. Z. entnommen. — 12) Neue Bewaffnung der Infanterie. Ein aus dem National entlehnter, bekannter Artikel. — Ueber den zweiten Band der Beiträge zur Kriegsgeschichte Napoleons vom Capitain Löbenfels (die Feldzüge von 1806 und 7 in Deutschland und Polen enthaltend), sowie über die holländische Uebersetzung der Feldzüge von 1812—15 von Clausewitz und das Handbuch der Baukunst von Penn, werden in den verschiedenen Nummern ausführliche Kritiken geliefert; am Schlusse jeden Hefts sind, wie gewöhnlich, die Nachrichten über die Personalveränderungen in der niederländischen Armee mitgetheilt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
30. November 1844.

№ 144.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Großbritannien.

Englische Blätter vom 12. November d. J. berichten: Gestern endigten die Uebungen im Belagerungskrieg, welche seit vierzehn Tagen auf dem dazu bestimmten Platze auf der linken Seite der Linien von Chatham stattfanden.*) Capitain Whitmore von dem k. Ingenieurcorps leitete die Vertheidigungs-, Capitain Wynne die Angriffsoperationen. Die Grenadiercompagnie des 11. Regiments war zur Vertheidigung der Festung auf der linken Face des Ravelins aufgestellt, die übrigen Compagnieen, zum Angriffe bestimmt, standen in der ersten Parallele, von wo aus sie auf ein mit dem Horn gegebenes Zeichen vorrückten; eine Abtheilung (die 1. Compagnie) war als Reserve zurückgeblieben. Die zweite und dritte Compagnie nahmen ihre Stellung in der zweiten und dritten Parallele, die leichte Compagnie ging bis in das Logement auf der rechten Seite der doppelten Sappe vor. Die Truppen eröffneten hierauf ein lebhaftes Feuer, das mehrere Minuten anhielt und gingen auf ein abermaliges Zeichen wieder in die erste Parallele zurück, damit die Belagerten eine mit 120 Pfd. Pulver geladene Mine sprengen konnten. Der angreifende Theil rückte hierauf, die Sappeure an der Spitze, schnell vor, krönte den Trichter, während zu gleicher Zeit unter einem starken Feuern die Mineure in möglichster Eile drei Minen herstellten, um die Contreminen des Feindes zu zerstören. Nach Vollendung dieser Arbeit zogen sich die Truppen, um Gefahr zu vermeiden, zurück, und das Sprengen der Minen, welche zusammen mit 500 Pfd. Pulver geladen waren, erfolgte. Gegen einen letzten Angriff ließen die Vertheidiger verschiedene mit 100 Pfd. Pulver geladene Minen spielen, welche durch galvanische Batterieen entzündet wurden. Um vier Uhr Nachmittags endigten diese sehr gut geleiteten und mit ausgezeichneter Präcision ausgeführten Uebungen.

Frankreich.

Paris, 7. November. Der Moniteur enthält eine königl. Ordonnanz vom 4. November über die Organisation des Central-Kriegsdepots. Dasselbe steht unter dem Kriegsminister, ist aber selbständig unter einer Direction in ein Secretariat und fünf Abtheilungen — für die neue Karte von Frankreich, topographische Arbeiten im Innern, geschichtliche Arbeiten, Militärstatistik und Reglementsangelegenheiten, Verwaltung und Rechnungswesen — getrennt. In dem Ministerialberichte darüber an den König heißt es: „Das Generalkriegsdepot, dessen Gründung über anderthalb hundert Jahre her ist, war die Verwirklichung der Idee eines großen Königs. Bestimmt zur Bewahrung der auf frühere Kriege bezüglichen Papiere, zur Vorbereitung der Unterlagen bei neuen Kämpfen, sowie der Vertheidigungsmittel des Reichs, ist dieses große Depot im Besitze sämmtlicher Materialien über unsere Militärgeschichte seit Ludwig XIV. bis auf die Gegenwart. Es ist unter der jetzigen Regierung mit den Trophäen von Antwerpen und Afrika vermehrt worden, und kein anderes in Europa besitzt so viel militärische Correspondenzen, Karten und Plane; keins führt wichtigere und umfänglichere Werke aus. Neben seiner verwaltenden Abtheilung ist es auch den Kriegswissenschaften und Künsten gewidmet, weil die zumal für die neue Karte von Frankreich von ihm in so selter Vollendung besorgten astronomischen und geodätischen Arbeiten die Anwendung der höheren Zweige der mathematischen Wissenschaften erfordern, während das Zeichnen der Karten, die militärischen Skizzen und Schlachtengemälde die Mitwirkung der geschicktesten Künstler nothwendig machen."

Straßburg, 13. November. Die Vervollständigung der Landarmee durch Einverleibung von 40,000 M. von den zuletzt pflichtig gewordenen Franzosen hat in den letzten Wochen stattgefunden, dagegen ist in Bezug auf den Seedienst auch nicht die mindeste Verstärkung angeordnet worden, vielmehr fehlen etwa 20,000 M. an dem vorschriftsmäßigen Stande der Marine. (A. Z.)

*) Vergl. Nr. 138 der A. M. Z., wo es übrigens statt „Chatam" heißen muß: „bei Chatham".

Tschako, Helm oder Käppi — das ist die Frage.

Der günstige Leser erwarte nicht, daß ich ihm hier eine lange Vorlesung über diese wichtige Frage halten wolle. Obgleich besonders der Helm eine gar herrliche Gelegenheit darbietet, bis in die graueste Heidenzeit

zurückzugehen, das goldene Mittelalter zu durchwandeln, und auch die neuere und neueste Zeit es nicht an Stoff zu weitläufigen Betrachtungen fehlen läßt, so sei doch ein solches Beginnen ferne von mir. Gleichwohl ist es nothwendig, dem Leser zu sagen, welchem Umstande diese Zeilen ihr ephemeres Dasein verdanken. Es ist so meine Gewohnheit, manchmal in alten Büchern zu blättern, weil sich bisweilen köstliche Körnlein darin finden, Körnlein, deren Zutageförderung eben nicht zu tadeln sein dürfte. Wenn nun gleich dießmal meine Quelle nicht gar alt genannt werden mag, so ist sie doch älter, als manche Offiziere, die demohngeachtet bisweilen eine recht laute Stimme haben. Doch zur Sache.

In dem im Jahr 1821 erschienenen 3. Bande der von bayerischen Offizieren herausgegebenen Kriegsschriften 7. Heft, Seite 122 und 123 sprechen sich bayerische Offiziere über den bayerischen Helm, für den auch in der neuesten Zeit manches Wort gefallen ist, wörtlich wie folgt aus:

„Das Casquet unseres Infanteristen theilt eine Menge der nachtheiligen Eigenschaften einer beschwerenden Kopfbedeckung. In eben so hohem Grade kostspielig dieses Casquet ist, insbesondere wegen des Aufwandes an Wachs zum Wichsen des Kastens, in eben dem Grade ist es zweckwidrig. Seine Schwere steht in gar keinem Verhältnisse mit den Kräften des Mannes; durch den überhöhten Bau des Casquets wird es ein Spiel des Windes, und durch den Druck der Augen, Spangen, Reife, Schilder, Ketten ꝛc. leidet stets der Soldat.

„Der schwere wollene Schweif, schon trocken in unverhältnißmäßigem Gewichte zu dem Kasten, saugt bei nasser Witterung wie ein Schwamm jeden Regentropfen ein, und vergrößert bei jedem Schritte die Last des Gewichtes auf dem Haupte des Marschirenden. Das Leder erweitert sich bei nasser Witterung, und zieht sich bei starker Hitze zusammen, so daß das Casquet bald eng und bald wieder weit, zu keiner Zeit dem Kopfe recht anpassen kann.

„Von Schutz gegen Kälte, gegen Nässe kann noch weniger die Rede sein, denn die Hauptzierde des Casquets ist ja eben dieser Schweif, den man Abends von Nässe schwer, am anderen Morgen hart gefroren, aus dem Strohe zieht.

„Bei starker Hitze sammelt sich alle Ausdünstung, unausstehlich für den schon ermüdeten Soldaten in dem oberen Theile des Kastens; ebenso ermüdet ihn, statt nützlicheres zu thun, um proper in seine Reihe treten zu können, das ewige Putzen und Wichsen der vielfachen und höchst überflüssigen Zierrathen."

Die Verfasser sprechen sich nun — man denke — für den damaligen französischen Tschako aus, hielten also eine Kopfbedeckung für ganz zweckmäßig, der heutzutage das Verdammungsurtheil gesprochen wird und, wie ich glaube, nicht mit Unrecht.

Bedenken wir, welche Mühe es dem Soldaten macht und welches Geld es ihn kostet, nur Deckel und Schirm des Tschako's schön glänzend lackirt zu erhalten, so wird man schon deßhalb dem ganz ledernen Helme gewiß nicht das Wort reden können. Und wie sieht nicht altes lackirtes Lederzeug aus?

Ich erachte es für ganz überflüssig, die schon oft genug bezeichnete Unzweckmäßigkeit des Tschako's, wie er jetzt noch in den meisten Diensten ist, nochmals aufzuführen. Jeder, der ihn trägt, ist davon überzeugt.

Was bleibt uns aber, wenn wir weder den Helm noch den Tschako wollen? — Das wohlfeile Käppi?! —

Bei dieser Gelegenheit sei es uns erlaubt, noch einen Aufsatz des erwähnten 3. Bandes der bayerischen Kriegsschriften 9. Heft, Seite 82, „Bruchstücke eines Sendschreibens ꝛc.", in Erinnerung zu bringen. Sehr vieles ist jetzt nicht nur anders, sondern auch besser, aber freilich — — —. Solche Pillen verdauen sich nicht leicht und es mögen vielleicht — wer kann es wissen — eben darum die bayerischen Kriegsschriften mit eben diesem 9. Hefte ihr Dasein beschlossen haben.

In diesen „Bruchstücken eines Sendschreibens ꝛc." ist nochmals vom Casquet die Rede. Es heißt daselbst S. 86, 87 so: „Das Casquet, mehrere Pfund schwer, von theuren Kosten für den Mann, bald enge, bald weit, je nach der Witterung; nie festsitzend, auch angeschnallt bald über die Augen, bald in das Genicke fallend oder zur Seite drückend; bei Wind ein wahrer Windfang, bei Regen ein Saugschwamm, ohne Schutz gegen Kälte, ohne Schutz gegen Nässe; drückend schwer und schmerzlich zur martervollen Pein; wenn nicht immer zerlegt, und regelmäßig geputzt, unsauber: deßhalb nie haltbar, und einer Menge kostspieliger und zeitraubender Reparaturen unterworfen. Bricht das mindeste des so leicht zerbrechlichen Messingzeuges, so ist das ganze Casquet auseinander; im Casquet nun das Magazin alles Nothwendigen, weil der Soldat nicht Raum in den Taschen hat, gepackt und von den Riemen an den Schultern eingeschnitten, nicht nach rückwärts langen kann; immer balancirend unter dieser Last (denn wie einem Soldaten von oben zugerufen wird, faßt er erst das Casquet an, daß es ihm nicht vom Kopfe falle, dann erst sieht er in die Höhe). Aber Leute, die das Lästige und Zweckwidrige eingestehen, rufen doch noch aus: aber die Casquets sind schön! Es wäre Schade, sie abzulegen!" Dixi.

Literatur.

Das Turnen und der Kriegsdienst von Dr. W. B. Mönnich. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1843.

> Motto: „Der Deutschen Lob bestat auf guter Rüstung und nit auf stolzen Kleidern."
> Rudolf von Habsburg.

Nicht eine Vorschrift, wie das Turnen im Kriegsdienst erlernt und betrieben werden müsse, sondern eine Abhandlung über den Einfluß, den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser neuerdings gewürdigten Leibesübung in Bezug auf die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes, bietet das zur Sprache gebrachte Werkchen. Diese Abhandlung beginnt jedoch erst auf der 20. Seite des kaum 40 enthaltenden Heftchens; indem bis dahin

hauptsächlich die Nothwendigkeit allgemeiner Wehrpflicht für Deutschland zu erweisen gestrebt und die preußische Wehrverfassung als allgemeine Grundlage empfohlen wird. Nur eine solche, meint der Hr. Verfasser, gewähre Deutschland die Möglichkeit, nöthigenfalls an beiden Gränzen, in Osten und Westen, zugleich erfolgreich die Stirne zu bieten.

Das pro und contra der allgemeinen Kriegsdienstpflicht, insbesondere der Einfluß der Stellvertretung rc., ist in diesem Blatte schon so vielseitig besprochen worden, daß wir nicht auf's Neue darauf eingehen können, ohne zu weit zu führen. Wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, daß wir den Anführungen des Hrn. Verfassers nicht in Allem beipflichten können, und daß er uns, namentlich in seiner Vorliebe für die allgemeine Wehrpflicht in so fern zu weit gegangen zu sein scheint, als er mitunter das Gute der übrigen connexen Systeme nicht nur ganz unbeachtet läßt, sondern sogar theilweise in einem falschen Lichte zeigt.

Daß indessen auch höchst beherzigenswerthe Wahrheiten ausgesprochen werden, beurkunde der hier folgende Eingang des Werkchens, der zugleich zur Charakteristik der Schreibart und Gesinnung des Hrn. Verfassers dienen möge.

„Der ewige Friede ist ein Traum, den man sich aus dem Sinne schlagen muß, so wohl er Einem auch gefällt; denn nichts ist gewisser, als daß an seine Verwirklichung, wenn überhaupt, so doch auf keinen Fall in den nächsten 1000 Jahren zu denken ist. Daher bleibt nichts Anderes übrig, als stets auf Krieg gefaßt, in jedem Augenblicke zum Kriege gerüstet zu sein; und wenn dieß im Allgemeinen gilt, so gilt es ganz besonders für Deutschland. Wie viel hat denn gefehlt, so wäre Deutschland vor ein paar Jahren wieder einmal der Tummelplatz eines europäischen Krieges geworden? Und wer bürgt dafür, daß beim nächsten Anlaß das Schwert nicht aus der Scheide fährt? Jedermann weiß, daß alle Staatsverträge, daß die ernstlichste Friedensliebe der meisten Fürsten und Völker nur schwache Fäden sind, gegen die Macht von Freiheitsgelüste und Ruhmbegierde, von Ehrgeiz und Eroberungslust, zumal wenn mit ihnen Bedürfnisse im Bunde sind, welche vom Dasein der Völker selbst geboten werden, oder wenn sich ihnen eine Aussicht auf Erfolg zeigt. Von der Macht all' dieser kriegerischen Triebe ist Deutschland rings umgeben, und es hat dieselben um so mehr zu beachten, je weniger es Lust behält, auf einer untergeordneten Stelle im Völker- und Staatenleben stehen zu bleiben, je weniger es sich begnügen will und darf, den bloßen Beobachter, Nachahmer und gutmüthigen Narren der Anderen zu spielen. Nein, Gott sei Dank, die Zeiten sind vorbei, wo Deutschland zu dieser Selbstentwürdigung herabgesunken war. Dank dem großen Friedrich, der zuerst der Welt gezeigt hat, was ein einziger deutscher Fürst ganz Europa gegenüber vermag! Dank unseren großen Dichtern, Historikern und Philosophen des vorigen Jahrhunderts, die uns zu einem Volke emporgerichtet haben, vor dessen Geist und Gelehrsamkeit, vor dessen Dichtkunst und Wissenschaft das Ausland das Haupt neigen muß und das sein eigenes mit Zuversicht erheben darf — welche uns mit einem Selbst- und Nationalgefühl erfüllt haben, das 1813 — 15 die erste Probe seiner Tüchtigkeit abgelegt hat! Dank dieser damaligen Erhebung der Nation, welche die unerschütterliche Grundlage geworden ist, zu jenen Gefühlen und Forderungen deutscher Ehre und Freiheit, Selbständigkeit und Macht, die immer allgemeiner, immer bewußter, immer gewaltiger Volk und Fürsten unseres Vaterlandes durchdringen! — Denn in wir vielen Dingen wir unter uns noch uneinig sind, in wie mancher Hinsicht unsere Zustände im Innern und nach Außen uns nicht befriedigen mögen — jenes Nationalbewußtsein vereinigt Alle, selbst die, welche sein Dasein leugnen, weil es allerdings noch nicht kräftig und wirksam genug ist. Aber um so gewisser wird Deutschland, wenn es auf der Bahn weltgeschichtlicher Ehre, die es betreten hat, fortschreitet, über kurz oder lang, mit dem Westen oder Osten, vielleicht mit beiden zugleich, ja mit dem größten Theil Europa's in einen Kampf auf Tod und Leben verwickelt werden. Nicht allein deßwegen, weil es in der nächsten, wie in der entfernteren Vergangenheit nicht an Thatsachen und Zeichen aller Art fehlt, welche auf eine kriegerische Zukunft unseres Vaterlandes hindeuten, sondern weit mehr noch, weil ein allgemeines Gesetz der Weltgeschichte dafür spricht. Kein Volk und Staat des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit hat die weltgeschichtlichen Ehren errungen und behauptet, als durch siegreiche Kämpfe auf Leben und Tod, mit allen den Völkern und Staaten, welche ihm dieselben nicht gönnen, vielmehr streitig machen, ja entreißen wollten. Und wird nicht Deutschlands Aufstreben von Frankreich, Rußland und — England mit eifersüchtigem Auge betrachtet? Und muß nicht die Eifersucht, bei der es sich um keine bloße Eitelkeiten, sondern um wesentliche Lebensfragen handelt, zuletzt zu kriegerischem Zorn sich steigern, wenn wir darauf bestehen, nicht allein vollkommen freie Herren im eigenen Hause zu sein, sondern auf den Völkerstraßen, Völkermärkten, Völkerräthen die Rechte zu genießen und die Stelle einzunehmen, die uns zukommen?

Aber laßt uns nicht bange werden, bei solchen Aussichten! Laßt uns vielmehr der Zukunft getrost, muthig und freudig entgegen gehen. Sie gehört uns, wenn wir uns selbst nicht aufgeben, wenn wir vor Allem dafür sorgen, daß sie uns wohl gerüstet finde!

Zu dieser Rüstung gehört inzwischen bei weitem mehr, als bisher geschehen ist und demnächst geschehen soll. Es genügt keineswegs, wenn wir getrost einer so ernsten Zukunft, wie uns gewiß bevorsteht, entgegen gehen sollen, daß ein Paar Festungen gebaut werden, oder daß man dafür sorgt, die verschiedenen Bundesheertheile überall vollzählig, wohlgeübt und wohlgerüstet zu halten; es genügt nicht, für die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen aller Bundesstaaten zu sorgen. Das ist zwar Alles auch nothwendig und sehr dankenswerth; aber es genügt bei weitem nicht. Vielmehr gehört noch vornehmlich zweierlei zu einer vollkommenen Rüstung für die Zukunft und die Kämpfe, in denen sich entscheiden muß, ob das deutsche Volk aufhören

soll, die „ungewordene Nation" zu heißen, oder ob es aufhören soll, überhaupt in der Reihe der Nationen genannt zu werden. Das Erste ist, daß die Herzen aller Deutschen von warmer, thatkräftiger, aufopferungslustiger Vaterlandsliebe erfüllt werden und bleiben; das Zweite wird dann sein, daß jeder waffenfähige Mann auch die Waffen zu führen gelernt habe, daß das ganze Volk im Augenblick der Gefahr als ein wohlgerüstetes, wohlgeübtes, kampffertiges Heer dastehe."

Können wir, wie bereits gesagt, der sofortigen Erörterung über allgemeine Wehrpflicht, trotz mehrfacher höchst gehaltvoller Anführungen, nicht unbedingt beistimmen, so müssen wir es um so mehr in Beziehung auf den Einfluß, welchen das Turnen auf die Leistungen im Kriegsdienste übt. Es ist begreiflich, daß die Individuen, welche in der eigentlichen Wirkungssphäre ihres Standes Anstrengungen aller Art zu erdulden und dabei physische Gewandtheit, Kraft und Ausdauer zu bethätigen haben, durch Uebungen, wie sie das Turnen bedingt (Laufen, Springen, Klettern, Ringen u. dgl.), nur um so fähigee werden können, allen Anforderungen ihres Berufes zu entsprechen. Die Vorschläge, welche geschehen, von Kindesbeinen an bis zum Eintritt in das Heer das Turnen als eine Vorschule für den Kriegsdienst betreiben zu lassen, verdienen daher volle Beachtung. Darin indessen scheint uns der Hr. Verfasser einer Illusion zu huldigen, wenn er glaubt, es genüge den Anforderungen der heutigen Kriegskunst, sein turnfähiges Volk periodisch zum Kriegsheer zu gestalten. — Jeder Stand hat seine Eigenthümlichkeiten — und die eigenthümlichste des Kriegerstandes, wenn er seiner Bestimmung soll entsprechen können, besteht darin, daß seine Angehörigen, durch längere gemeinsame Dienstleistung, gefügige Unterordnung, den Zwang der taktischen und dienstlichen Disciplinarverhältnisse so sehr gewohnt sein müssen, daß pünctlicher Gehorsam gegen Befehle, Ruhe, Ordnung und Präcision in allen Ausführungen ihnen gewissermaßen zur anderen Natur geworden sind. Ein ephemeres Vorüben in winzigen Partikelchen, wie es durch das wöchentliche Exerciren in jeder Gemeinde angeordnet ist, scheint nicht zu genügen, um bei den sofort jährlich vierwöchigen Versammlungen der Armeecorps auf jene, brauchbaren Kriegskörpern nothwendige, Eigenschaften zählen zu können.

Was die Betreibung des Turnens in den Kriegsheeren selbst anlangt, worüber der Hr. Verfasser sich nicht näher ausspricht, so scheint uns dasselbe keinen Schwierigkeiten zu unterliegen, und, wie factische Beispiele bereits mehrfältig erwiesen, genügende Resultate zu gewähren, sobald man es nicht dem Dilettantismus anheimfallen, sondern nur dienstlich betreiben läßt, — und man sich dabei blos auf das Nothwendige, nämlich Dasjenige beschränkt, was Gewandtheit, Kraft und Ausdauer fördert. Eine sachverständige Einschaltung der hierzu nöthigen Turnübungen in die Vorübungen und Uebungen des Gewehrfechtens, des Tiraillirens und des Linienexercirens könnte daher nur nützen. Indessen verspreche man sich nicht zu viel von dergleichen Uebungen. Mehr als, je nach der Beschaffenheit der betreffenden Individualitäten, eine mehr oder minder große Anzahl zu besonderen Ausführungen sehr gebräuchlicher Leute und eine im Allgemeinen erhöhtere Rührigkeit und Ausdauer der Masse wird man nicht erzielen; denn ebenso wenig als die Erlernung des Schwimmens den Heeren Kähne und Brücken allgemein entbehrlich macht, wird ihnen das Turnen die Ueberwindung anderer Hindernisse ohne den Gebrauch entsprechender Hülfsmittel gestatten. Aber man wird anstelliger zu Allem sein; man wird theilweise auch ohne künstliche Hülfsmittel seinen Zweck erreichen, während man seither selbst mit diesen nicht immer des Erfolgs gewiß war; — und hierin liegt wohl genügende Aufforderung, die Sache nicht leichtfertig von der Hand zu weisen.

Da man bekanntlich immer im Nachtheil gegen solche ist, die mehr praktisches Können besitzen, so darf man auch mit der Aneignung dessen nicht säumen, was man für praktisch erkannt. Will man aber hierbei nicht, wie eine Coquette zum Spielball der Mode, Projectenmachern zur Beute werden, so muß man Kern von Spreue wohl zu unterscheiden verstehen. — Was im Turnfach Kern und Spreue, zur Nutzanwendung im Kriegerstande geeignet ist, oder nicht, unterscheidet sich jedoch leicht. — Wir geben deßhalb hierüber auf keine näheren Erörterungen ein. — Des Hrn. Dr. Mönnichs angekündigtes Werkchen aber empfehlen wir, trotz gewisser Bedenken, die uns dasselbe erregt, immerhin mit gutem Gewissen allen Jenen, welchen Einsicht und Erfahrung zur Seite stehen; denn es kann ihm nicht abgesprochen werden, daß es voll patriotischer Tendenz und leider auch nicht Alles unbegründet ist, was darin gegen die üblichen Proceduren unseres Standes vorgebracht wird.

Fortification permanente. Défauts *des Fronts bastionnés* en usage. Modifications nécessaires. — Bases d'un nouveau Systeme. Par *Joachim Madelaine*, Capitaine en retraite, ancien élève de l'école polytechnique. 1er Mémoire. Paris. J. Dumaine. Juillet 1844.

Wie gewöhnlich werden hier die Mängel des Bastionärsystems aufgesucht, die nothwendigen Modificationen angegeben und zu den Hunderten bereits vorgeschlagener neuer Systeme noch eines hinzugefügt, von dem der Verf. sagt, es habe mit denen seiner Vorgänger nichts gemein, als daß es eben auch aus Linien und Winkeln bestehe. Es liegt nicht in unserer Absicht, in eine ausführliche Betrachtung der vorliegenden Schrift, der eine zweite, das Detail enthaltend, folgen soll, einzugehen. Wir bemerken blos, daß der Verf. sehr lange, etwas gekrümmte Flanken und kurze Bastionsfacen vorschlägt, und die Halbmonde entweder ganz wegläßt oder statt derselben kleine Lunetten weit vorschiebt. Zur Vermeidung des Rauchs in den Casematten wird eine einfache Vorrichtung am Geschütz zur alsbaldigen Verschließung des Zündlochs in Vorschlag gebracht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
3. December 1844.

№ 145.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Nach dem Toulonnais beabsichtigt der Marineminister, bei jedem großen Seearsenal ein Bataillon Marinearbeiter von sechs Compagnieen zu organisiren, und zwar zu 200 M. die Compagnie in Brest und Toulon, zu 150 M. in Rochefort, zu 100 M. in Lorient und Cherbourg. Alle 30 Compagnieen würden als ein Regiment organisirt, dessen Depot zu Brest sein solle, ähnlich wie es für die Marineregimenter und Marineartillerie besteht. Ferner wolle man ein eben so starkes und eben so in 30 Compagnieen organisirtes Corps von Marinezöglingen aus jungen Leuten von 14—17 Jahren errichten, das vorzugsweise aus Söhnen der Seeleute und Hafenarbeiter recrutirt werden würde. Sie sollen casernirt und am Bord von auf der Rhede liegenden Fahrzeugen instruirt werden. Durch Errichtung der Arbeitercompagnieen würden nach und nach die überzähligen Hafenarbeiter aufhören, dem Staat in der Zeit zur Last zu fallen, wo er ihrer eigentlich nicht bedarf. Aus den Marinezöglingen würden binnen weniger als zehn Jahren 6000 erprobte Seeleute hervorgehen und diese Zahl sich zehn Jahre später verdoppeln, ja verdreifachen, so daß man 15 Linienschiffe, 8 Fregatten und 10 große Dampfschiffe werde bemannen können, ohne einen Mann auszuheben. (D. A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 7. November. Die Festungen des Königreichs sind nun als völlig vollendet zu betrachten. Was noch in ihnen gebaut wird, ist fast nur Sache des Luxus oder der Liebhaberei des Generals Dehn, unter dessen Leitung alle dem Kriegswesen angehörende Bauten im Königreich entstanden sind. Vor der Revolution bestanden nur zwei, nämlich die von Zamoiski im 17. Jahrhundert erbaute Festung Zamosk und Modlin. Beide, vornehmlich die erstere, waren vor der Revolution in gutem Zustand und von ansehnlicher Stärke. Nach der Revolution sind sie durch wahrhafte Riesenbauten vergrößert worden, doch haben auch durch diese die localen Nachtheile nicht überwunden werden können. Zu diesen beiden sind zwei neue Festungen gekommen, nämlich die von Warschau und die von Demplin, welche letztere, ebenso wie Modlin, welches jetzt Nowogeorgiewsk heißt, bereits einen russischen Namen, Iwangrod, erhalten hat. Die Kosten, welche die gewaltige Verstärkung der Festungen von Modlin und Zamosk und die Neuerbauung derer von Warschau und Demplin verursachten, sind nicht leicht genau zu ermitteln, doch sollen sie nach Angabe einer in den geheimen russischen Verhältnissen sehr genau bekannten Person die Summe von 300 Mill. poln. Fl. noch übersteigen. Diese ungeheure Geldmasse floß auf Steuerwegen aus Polen zusammen. Die Geldmittel zum Aufbaue der Festung von Warschau hat besonders die Einwohnerschaft von Warschau durch die noch jetzt bestehende Citadellensteuer aufbringen müssen. Die genannten vier Festungen liegen ziemlich genau auf Einer Linie, nämlich der, welche von Nord nach Süd das Königreich in der Mitte durchschneidet, und zwar Modlin, die von Warschau und Demplin an der Weichsel und Zamosk am Wieprz. Wie wir vernehmen, ist von der russischen Kriegscommission jetzt auch in Erwägung gezogen worden, ob dem russischen Interesse nicht noch zwei Festungen, nämlich eine an der Narew, auf der Hauptstraße nach Rußland, und eine in der kalischer Woiewodschaft wünschenswerth sein möchten. Dergleichen Erwägungen läßt Rußland in Polen stets nur zu schnell die Ausführung folgen, und man darf daher auf die nächste Zeit wohl gespannt sein. (D. A. Z.)

Bayern.

Nürnberg, 12. November. Es mag ungefähr acht Tage her sein, daß man hier angefangen hatte, sich mit der erfreulichen Sage aus München zu tragen, es werde von dort in nächster Zukunft ein wichtiger Beschluß in Betreff der Kniebeugungsfrage zu uns gelangen. Es wurde, unter Bezugnahme auf Privatbriefe aus der Hauptstadt, zugesagt, König Ludwig habe nur die Vorlage aller betreffenden Einzelheiten abgewartet, um durch eigne Entschließung zu bewahrheiten, daß ein von einem erlauchten Mitgliede der Kammer der Reichsräthe beim letzten Landtage bezeichneter Weg, nämlich der des Vertrauens auf die Gerechtigkeit und den väterlichen Sinn des Monarchen für alle Bewohner des Königreichs, allerdings der geeignetste gewesen sei, um die Lösung der gewichtigen Streitfrage herbeizuführen. Gleichwohl erfuhr man so wenig Genaues, woran man sich hätte halten können,

daß sich die Einen weniger versprachen, als nun thatsächlich eingetroffen ist, während Andere noch mehr erwarteten, als wir erhalten haben. Gleichwohl herrscht jetzt, wo man den Inhalt der am 3. November bekanntgemachten (in Nr. 141 der A. M. Z. mitgetheilten) königlichen Entschließung kennt, eine in der That allgemeine Freude. Gehen wir in unseren Erinnerungen bis zum Jahr 1838 zurück, wo die ersten Stimmen gegen die Wiedereinführung der Kniebeugung vor dem Sacrosanctum durch die bekannte Ministerialordre öffentlich laut wurden, so muß zugegeben werden, daß, mit wenigen nicht constatirten Angaben über Vorkommnisse in Regensburg, Beschwerden über den in der Kniebeugung liegenden Gewissenszwang für die Protestanten zunächst nur von den Landwehrmännern ausgingen und so von dieser Seite her auch immer wieder am kräftigsten in Wiederanregung gebracht wurden. Erst nach und nach erhoben sich die Klagen in den Gemeinden und wurden durch die Geistlichen und Dekane an die Consistorien und an das Oberconsistorium, von den unter den Vertretern des Landes in der Abgeordnetenkammer befindlichen Protestanten aber bei den Landtagen von 1840 und 1843, namentlich aber auf dem letzteren, an die höchsten weltlichen Stellen sowohl wie unmittelbar an den Thron gebracht. Die Resultate sind nicht unbekannt geblieben. Schon seit zwei Jahren fast sind die Landwehrmänner protestantischer Confession nicht mehr genöthigt, bei solchen Gelegenheiten zu erscheinen, wo, wie z. B. vorzugsweise bei dem Frohnleichnamsfeste, die Kniebeugung vor dem Sacrosanctum von Seiten des Militärs üblich ist. Nach der Erklärung des Kriegsministers am Schlusse der denkwürdigen Verhandlung in der Abgeordnetenkammer über die Kniebeugungsbeschwerde der protestantischen Deputirten, „daß die Kniebeugung des Soldaten vor dem Allerheiligsten keine Adoration, sondern nur eine Salutation sei, und daß eben darum der akatholische Soldat so gut wie der katholische dem betreffenden Commando gehorchen könne und, da Ausnahmen im Dienst nicht stattfinden dürften, gehorchen müsse", nach dieser Erklärung, und nachdem gleichzeitig die katholische Majorität in der Kammer sich entschieden dahin erklärt hatte, „daß, wie wenig sie gewillt sei, irgendwelcher Abhülfe der Beschwerden der Protestanten entgegen zu sein, so wenig hinwiederum von ihr erwartet werden dürfe, daß sie den eigenen Glaubensverwandten zu Klagen Veranlassung gebe", da war in der That eine blos sehr schwache Hoffnung übrig, auf gewöhnlichem Wege des Einen Wunsch der Erfüllung nahe zu bringen, ohne den Anderen zu verletzen. Sprach doch ein einflußreicher katholischer Abgeordneter, Frhr. v. Freyberg, sich unumwunden dahin aus, „daß, wenn von irgend einer Seite her etwa ein Antrag auf die Zurückziehung der Kniebeugungsordre gestellt werden wolle, er es sofort als heilige Pflicht erachten werde, im entgegengesetzten Interesse einen Antrag auf deren Beibehaltung einzubringen." Bei dem ungetheilten Interesse, mit welchem damals das protestantische und katholische Deutschland den betreffenden Verhandlungen gefolgt ist, darf angenommen werden, daß der für beide Partheien in der Kammer würdige Ausgang derselben noch jetzt in frischer Erinnerung sei. Es wurde mit der überwiegendsten Stimmenmehrheit beschlossen, die Bitte um Abhülfe der Gewissensbeschwerden der Protestanten an den Thron zu bringen. Welche andere Ansicht die Kammer der Reichsräthe damals leitete, ist oben angedeutet worden. Es kam kein Gesammtbeschluß zu Stande, es konnte sohin ein Antrag weder in der ursprünglichen Form der Beschwerde noch in jener des Wunsches an den Thron gebracht, und ebenso wenig durfte in der königlichen Verabschiedung der Stände von den Betheiligten ein Bescheid in der für sie so hochwichtigen Angelegenheit gesucht werden. Die neuesten Vorkommnisse auf den Synoden zu Baireuth und Ansbach dürfen noch weit mehr als bekannt vorausgesetzt werden. Sie waren nicht geeignet, eine andere Ueberzeugung zu erwecken als die, daß von protestantischer Seite, je weniger Aussicht auf eine Gewährung ihrer Wünsche auf dem legislatorischen Wege gegeben zu sein schien, desto dauernderes Vertrauen und Hoffen auf des Königs Milde und gegen Alle gleiche Gerechtigkeitsliebe gehegt werde. Und darüber, daß dieses Vertrauen und Hoffen nicht unerfüllt geblieben ist, nachdem durch die allerhöchste Entschließung vom 3. November (28. August) die in der Linie dienenden Soldaten so gut wie die Landwehrmänner schon früher von der Pflicht oder von dem Zwange der Kniebeugung befreit worden sind, darüber — ich wiederhole es — herrscht wenigstens hier eine so allgemein freudige Stimmung, daß Stimmen entgegengesetzten Sinnes wie einzelne Mißtöne in einem großen harmonischen Ganzen fast unbemerkt verloren gehen. (D. A. Z.)

Preußen.

Köln, 12. November. Der commandirende General des 8. Armeecorps, Generallieutenant v. Thile, macht es sich zur Aufgabe, das Turnwesen immer fester in unseren Regimentern wurzeln zu lassen; so hat er neuerdings den Turnlehrer Euler, diesen um die Wiedereinführung durchgreifender körperlicher Uebungen in Preußen hochverdienten Mann, zu umfassenden Vorschlägen über die Bildung von Turnlehrern und die Errichtung von Turnplätzen zunächst für die Infanterie aufgefordert. In der 15. Division, deren Commandeur, Generallieutenant v. Canitz, die Turnsache gleichfalls mit ausgezeichnetem Eifer fördert, sollen die diesen Herbst in Dienst getretenen Recruten gleichzeitig mit dem Bajonnetfechten im Turnen unterrichtet und als ihre Lehrer, die im verflossenen Sommer durch Hrn. Euler gebildeten Unteroffiziere und Mannschaften benutzt werden, unter denen sich schon ausgezeichnete Turner befinden. Diese Unterweisung der Recruten, durch welche das Turnen als ein Theil dessen, was zur Ausbildung des Mannes zum Dienste nothwendig ist, anerkannt wird, ist gewiß ein bedeutender Schritt zur allgemeinen und gleichmäßigen Einführung dieser Uebungen im gesammten Heere und somit, da ja in Preußen Heer und Volk in der innigsten Verbindung stehen, im ganzen Volke. Die große Zweckmäßigkeit des Turnens für die Verstärkung der Wehrkraft eines Landes ist zu allgemein anerkannt,

als daß es sie zu erweisen weiterer Ausführungen bedürfte; für das preußische Heer aber scheint dessen Einführung noch aus folgendem Grunde eine eigenthümlich vortheilhafte Seite zu haben: Preußen hat nämlich unter allen europäischen Heeren vielleicht die wenigsten Jäger und Schützen. Grade aber bei diesem Mangel an leichten Truppen wird ein ausgebildetes Turnwesen viel ausgleichen und viel ersetzen können; kann jeder Infanterist tüchtig turnen, so wird er durch die erlangte Gewandtheit für das Einzelgefecht, für das Tirailliren viel brauchbarer sein, als bisher; sein Auge wird geschärft, sein Arm sicherer, und er wird besonders so mehr Vertrauen zur Sicherheit seines Schusses gewinnen, als dieses jetzt der Fall sein kann. (Köln. Ztg.)

Einiges über das Studium der Kriegsgeschichte.

Wer in diesem Fache etwas Gründliches leisten will, der benutze vorzugsweise die Quellenschriftsteller, fixire vorerst nur das Thatsächliche und bewege sich längs des Fadens der Ereignisse, abstrahire aber zugleich von allem Urtheile, welches sich nur auf das factische Fundament stützen kann. Ehe man das Urtheil eines Autors adoptirt, untersuche man seine Beziehungen zu den handelnden Personen, und ob er sich nicht etwa durch ein System, welchem er huldigt, zu jener beklagenswerthen Einseitigkeit verleiten ließ, wie man sie selbst bei besseren Schriftstellern, als Bülow, Jomini ꝛc. findet.

Wollen wir bei der Kriegsgeschichte die Nationen unterscheiden, welchen die Schriftsteller angehören, so dürfte es anerkannt sein, daß hier die Deutschen den ersten Platz behaupten. Der Deutsche ist unpartheiisch gegen andere Völker, ja er erhebt sie mitunter auf eigene Unkosten;*) allgemeine Verachtung würde den deutschen Schriftsteller treffen, welcher über die Thaten seiner Landsleute durch eine Lüge Glanz verbreiten wollte. — Der Franzose ist zu eitel, als daß er im Allgemeinen Kriegsgeschichte mit Solidität betreiben könnte; rühmliche Ausnahmen, als Feuquiere, Mathieu Dumas, Pelet, Vaudoncourt, Gouvion St. Cyr ꝛc. sind indessen freundliche Erscheinungen und, daß diese nicht sehr häufig, dürfte nur zu bedauern sein, da die Franzosen vor allen anderen Nationen das Talent der Darstellungsgabe besitzen und die Kunst, gefällig und faßlich vorzutragen. — Die Engländer haben zu wenig Kriegsübung, als daß von ihnen die Kriegsgeschichte mit Erfolg betrieben werden könnte; die Selbstgenügsamkeit, in welche sie versunken sind, hält sie dann auch ab, das Fremde gehörig zu würdigen und der englische Stolz verleitet sie, ihre Alliirten oft geringer zu schätzen, als ihre Feinde. Uns sind keine hierhergehörige Schriftsteller bekannt, als Lloyd, Innes und Napier. — Die Russen haben noch nicht die Stufe der Civilisation erreicht, um in der Kriegsgeschichte mit den oben genannten Nationen rivalisiren zu können, während sie vor allen erlittene Verluste und nachtheilige Situationen zu beschönigen suchen. — Andere Nationen, als Italiener, Spanier ꝛc. übergehen wir hier füglich, da bei ihnen der eigentliche kriegerische Geist fehlt, wodurch ihnen ein zur Kriegsgeschichte nothwendiges Element abgeht.

Fast halten wir es für überflüssig, hier vor den Romanschreibern und Belletristikern zu warnen, welche nur zu gerne das Feld der Kriegsgeschichte in ihr phantastisches Gebiet ziehen und dem ernsten Studium derselben in der Regel nicht gewachsen sind; eine Ausnahme macht Walter Scott, dessen „Leben Napoleons" in militärischer Hinsicht nicht ganz ohne Verdienst ist. Wie der französische Schöngeist Victor Hugo das Leben Napoleons bearbeitet hat, davon nachstehend nur eine kleine Probe. Hugo erzählt, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. December 1793 Napoleon und Dugommier zuerst durch eine Schießscharte des Forts Mulgrave (auch klein Gibraltar genannt) eingedrungen seien. Napoleon selbst sagt aber in seinen Memoiren, daß in eine Schießscharte dieses Forts zuerst sein Adjutant, der Artilleriecapitain Muiron, eingedrungen sei, und zwar an der Spitze eines Bataillons, welches er, den beiden Hauptcolonnen vorauseilend, mit sich fortgerissen habe. Hat vielleicht Hugo geglaubt, es mache mehr Effect, wenn Napoleon zuerst durch die Scharte drang, als wenn es nur sein Adjutant gewesen wäre?

Den Bearbeitern der französischen Kriegsgeschichte ist indessen in Beziehung auf die eigenen Truppen mehr Glauben zu schenken, als man im Allgemeinen glaubt, und durch Uebertreibungen läßt sich in der Regel der Kenner nicht täuschen. Aber den fremden Truppen wird um so weniger Aufmerksamkeit geschenkt, sowohl hinsichtlich der Stärke und Formation, als hinsichtlich der Namen ꝛc.; es geschieht solches theils mit Willen, theils aus Unkenntniß. So erzählt uns z. B. Gay-Vernon, bei Hontschoote hätten die Engländer gefochten. Wir bemerken hiergegen, daß das Treffen bei Hontschoote stattfand, um Dünkirchen zu entsetzen, welches der Herzog von York belagerte. Derselbe hatte 43,000 M. unter seinem Oberbefehl und hatte hiervon die Hessen-Casselaner (8000 M. unter Freitag) und die Hannoveraner (8000 M. unter Wallmoden) unweit Hontschoote und die Oestreicher (15,000 M. unter Alvinzy) bei Furnes aufgestellt, während er selbst mit 12,000 Engländern die Belagerung betrieb. Nachdem sich das dreitägige Treffen bei Hontschoote am 8. September 1793 zum Nachtheil der Alliirten entschied, hob York die Belagerung, mit Zurücklassung seines schweren Geschützes, auf und retirirte gegen Furnes ꝛc. hin, ohne auf diesem Marsche anders beunruhigt worden zu sein, als durch den panischen Schrecken, welcher die Engländer überfiel. Wir bemerken zu diesen Thatsachen, daß Wallmoden, welcher am 8. an des verwundeten Freitag

*) Die Bescheidenheit des Deutschen dürfte unter Anderem charakterisiren, daß er bei Wörterbüchern fremder Sprachen diesen immer den Vorrang läßt, während andere Nationen umgekehrt verfahren. So würde z. B. bei einem deutsch-französischen und französisch-deutschen Wörterbuche der französisch-deutsche Theil in Deutschland der erste sein u. s. w.

Stelle das Commando über die bei Hontschoote vereinigten Hessen und Hannoveraner führte, nicht geschlagen worden wäre, hätte ihm York so Hülfe geleistet, wie Wellington solche durch Blücher bei Waterloo fand. Wenn, um die Zurücklassung des Geschützes zu rechtfertigen, auf das spätere ähnliche Verfahren Napoleons vor Mantua gewiesen wird, so dürfte der Vergleich nicht richtig sein, da Napoleon die ziemlich sichere Chance für sich hatte, als Sieger zurückzukehren, während bei York auch nicht entfernt eine solche Aussicht vorhanden war. Fehlte es an Bespannung, den Park fortzubringen, so konnte York die Pferde der Compagnieoffiziere requiriren und letztere zu Fuß gehen lassen, wo sie dann besser auf ihre Untergebenen wirken können 2c.

Doch wir wollen ja weder Geschichte schreiben, noch sie discutiren, sondern nur Andeutungen geben, welche bei der Auswahl kriegsgeschichtlicher Werke vorsichtig machen sollen, und zwar um so mehr, als selbst zum gründlichen Studium der besseren kaum ein Lebensalter ausreicht. Vielleicht findet sich einer der geehrten Mitarbeiter der A. M. Z. durch diese Zeilen bewogen, ein chronologisches Verzeichniß militärhistorischer Werke mitzutheilen, welche, zum Studium der Geschichte vorzugsweise geeignet, in sich ein geschlossenes Ganze bilden. Dieses Verzeichniß würde, in gerechter Würdigung des edlen χρονος, nur bis zum dreißigjährigen Kriege, oder eigentlich nur bis zu Gustav Adolph, zurückgehen und in so viel Abschnitte zerfallen, als seitdem Kriege geführt wurden 2c. Der Verfasser dieses Verzeichnisses könnte sich vielleicht das weitere Verdienst erwerben, eine Liste derjenigen kriegsgeschichtlichen Bücher beizufügen, welche, Erzeugnisse eines niederen Speculationsgeistes und ohne inneren Gehalt, nur dazu dienen, die leeren Räume der Bibliotheken zu füllen. Diese Liste wäre gewissermaßen ein catalogus librorum prohibitorum und zugleich eine Art von Todtengericht, vor welchem mancher Flachkopf und mancher Unberufene erschrecken würde.

Schließlich ertheilen wir noch unseren jüngeren Kameraden den Rath, das Studium der Kriegsgeschichte unter allen Umständen nach Perioden einzurichten, bei Leibe aber nicht mit den Feldzügen Napoleons den Anfang zu machen. Wer mit den Werken von Jomini, Erzherzog Carl, Clausewitz 2c. seine kriegsgeschichtlichen Studien beginnt, kann sich geistig zu Grunde richten. Immer aber dürfte es am besten sein, erfahrene Männer zu Rathe zu ziehen, um nicht bei dem Selbststudium Zeit zu verlieren, welche oft nicht einmal durch Zeit zu ersetzen ist.

Erwiederung.

In dem Blatte Nr. 1, d. d. 2. Januar 1844 der Allgemeinen Militärzeitung S. 1 bis 5 hat der Hr. Lieutenant von Brockhusen die Behauptung aufgestellt, daß die von mir herrührende Abhandlung: „Bemerkungen über die Umdrehung der Artilleriegeschosse"

„augenscheinlich vorzugsweise gegen einen von „ihm selbst bearbeiteten Aufsatz über denselben Gegen-

„stand gerichtet sei, sich aber nicht den Anschein geben „wolle 2c."

und ferner,

„daß ich S. 102 jener Abhandlung darüber Be„schwerde führe, daß man „„in der Stimmung „„eines krittelnden Recensenten, der an „„den Mißgriffen seines Autors eine Art „„von Vergnügen finde"", meine früheren Ar„beiten beurtheilt habe."

Ich finde mich veranlaßt, hierauf zu erklären, daß beide Behauptungen ganz und gar unrichtig und unbegründet sind.

Abgesehen von dem Umstande, daß die Erörterungen über den Aufsatz des Hrn. Lieutenants von Brockhusen von den 114 Seiten meiner Abhandlung deren nur etwa sieben einnehmen, was wenig zu Gunsten der Richtigkeit der ersten von den beiden Behauptungen sprechen dürfte, so will ich hiermit noch ausdrücklich versichern, daß ich den in Rede stehenden Aufsatz des Hrn. Lieutenants von Brockhusen in meiner Abhandlung nur deßhalb mit erwähnt habe, weil die nothwendige Vollständigkeit der letzteren dieß verlangte, keineswegs aber deßhalb, weil ich ihm „vorzugsweise" Gewicht beigelegt hätte.

Was die zweite jener Behauptungen anbetrifft, so wird jeder unbefangene Leser auch ohne meine weitere Versicherung sich leicht überzeugen, daß die angezogene Stelle nichts weniger als eine Beschwerde über fremde Kritik, sondern vielmehr eine Rechtfertigung der von mir selbst (begründet oder unbegründet) ausgeübten enthalten soll und enthält.

Endlich aber will ich für den Hrn. Lieutenant von Brockhusen noch hinzufügen, daß weder so viel diplomatische Behutsamkeit, als mir derselbe in der Aeußerung zuschreibt,

„daß meine Abhandlung sich nicht den Anschein geben „wolle, als ob 2c.",

noch so viel elegische Weichmüthigkeit, als dazu gehören würde,

„mich über die Strenge fremder Kritik mit einer „Beschwerde zu begnügen",

meine Sache ist.

Die Wichtigkeit derjenigen artilleristischen Angelegenheit, um die es sich hier handelt, fordert, daß jeder, der sich damit befassen will, seine Ansicht freimüthig und bestimmt ausspreche, daß er aber auch Widerspruch zu ertragen verstehe. Eine wirkliche Förderung der Sache wird indessen nur dann möglich sein, wenn sich jeder nur an letztere selbst hält, und dergleichen persönliche Beziehungen, wie sie der, Eingangs bezeichnete „Nachtrag" enthält, und welche mit der Sache gar nichts zu thun haben, aus dem Spiele läßt.

Auf die übrigen Aeußerungen des eben gedachten Nachtrags, so weit sie auf den Gegenstand selbst eingehen, werde ich vielleicht zurückkommen, wenn die von dem Hrn. Lieutenant von Brockhusen in Aussicht gestellte „Schutzschrift für die Manen Poissons" vorliegen wird.

Berlin, den 29. October 1844. Otto.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
5. December 1844.

N^ro. 146.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Für das Jahr 1844 sind bezüglich der Aufnahme in das Collège royal militaire, die Ecole spéciale militaire und die Ecole d'application d'état-major die nachstehenden Bestimmungen erschienen:

I. Collège royal militaire.

Das zu la Flèche errichtete und insbesondere zur Erziehung von Offizierssöhnen bestimmte Collège royal militaire kann auch andere Kinder aufnehmen.

Der im College zu ertheilende Unterricht umfaßt einen Curs der sogenannten Humaniora (humanités), der Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte, Geographie, deutschen Sprache und Zeichenkunst.

Die Zöglinge werden zugleich in militärischen und gymnastischen Uebungen, sowie im Schwimmen unterwiesen. Sie vollenden außerdem ihren religiösen Unterricht und dürfen, wenn es ihr Alter und ihre Fähigkeit erlaubt, bei der Zulassung zur école spéciale militaire und zur école royale polytechnique concurriren.

Die Zöglinge dürfen nicht länger im College verweilen, als bis zum Schlusse des Schuljahrs, in dessen Laufe sie das achtzehnte Jahr vollenden.

Diejenigen, welche zur école spéciale militaire zugelassen werden, erhalten daselbst den Freiplatz oder halben Freiplatz, welchen sie im College zur Zeit des Concurses genossen haben. Sie sind außerdem dispensirt, eine neue Ausstattung zu bestreiten.

Die Verwaltung des Collegs ist militärisch. — Die Pension beträgt 850 Fr. und die Ausstattung ungefähr 500 Fr. Das Verzeichniß der Gegenstände der Ausstattung wird den Familien mit dem Aufnahmedecret mitgetheilt. Das Weißzeug kann in Natur gestellt werden.

Dreihundert Freiplätze und hundert halbe Freiplätze sind zu Gunsten von Offizierssöhnen bestimmt, deren Aeltern nicht im Stande sind, die Pension zu bezahlen, und welche außerdem die weiter unten mitgetheilten Bedingungen erfüllen. Ein Theil dieser Plätze kann jedoch als Belohnung den Söhnen von Unteroffizieren, Corporalen oder Brigadieren und Soldaten bewilligt werden, wenn ihre Väter auf dem Felde der Ehre geblieben sind oder in Folge von unter den Fahnen erhaltenen Blessuren amputirt wurden, oder einen Gnadengehalt beziehen, oder nach wenigstens zwanzigjährigem Dienst den Abschied erhalten haben. (Königl. Erlaß vom 16. März 1841.)

Kein Kind kann zum Zögling im Collège militaire in Vorschlag gebracht werden, wenn seine Familie nicht nachweist:

1) daß es geborener Franzose ist, und
2) zur Zeit der Zulassung, welche unwiderruflich auf den 1. October jedes Jahres festgesetzt ist, älter als 10 und jünger als 12 Jahre sein wird.

Die Gesuche um Zulassung in's Collège royal militaire müssen vor dem 1. August jedes Jahres an den Kriegsminister gelangen und zwar durch Vermittlung der die Militärdivisionen commandirenden Generallieutenante und auf dem Dienstweg, wenn sie die Söhne activer, disponibler oder nicht mehr activer Militäre betreffen, — dagegen durch Vermittlung der Präfecten, wenn sie von Personen herrühren, welche der Armee fremd sind, oder von solchen, welche aufgehört haben, derselben anzugehören. Diesen Gesuchen müssen folgende Papiere beigefügt sein:

1) der, nach den vorgeschriebenen gesetzlichen Formen ausgestellte Geburtsschein;
2) eine gehörig bescheinigte Erklärung eines bei einem Civil- oder Militärhospital angestellten Doctors der Medicin oder Chirurgie, welche nachweist, daß das Kind die Kinderblattern gehabt habe oder daß es geimpft worden und weder mit einer contagiösen Krankheit noch einem Gebrechen behaftet sei.

Die Kenntnisse, welche man von den, am 1. October des Jahres ihrer Ernennung noch nicht 11 Jahre alten Zöglingen verlangt, um in die Septima aufgenommen zu werden, sind folgende:

1) geläufiges Lesen, wobei man den Text zur französischen Analyse benutzt;
2) leserliche Handschrift;
3) Elemente der französischen Grammatik, bis und einschließlich der regelmäßigen Zeitwörter;
4) elementäre Begriffe von der Orthographie:
5) Elemente der lateinischen Grammatik bis und ausschließlich der Syntax, nach dem Werk des Hrn.

J. L. Bournouf: „Premiers principes de la grammaire latine“, oder wohl auch nach Lhomond; *)
6) Erklärung der 60 ersten Kapitel der Epitome historiae sacrae, mit grammatikalischer Analyse der Wörter.

Von den Zöglingen, welche am 1. October des Jahres ihrer Ernennung das 11. Jahr vollendet haben, werden zur Aufnahme in die Sexta folgende Kenntnisse verlangt:
1) geläufiges Lesen eines französischen Textes, was zugleich als Uebung für eine grammatikalische Analyse dient;
2) Kenntniß der Regeln der französischen Grammatik von Lhomond;
3) Begriffe von der heiligen Geschichte;
4) Kenntniß der ersten Principien der lateinischen Grammatik des Hrn. Bournouf, mit Ausnahme der Artikel 146 bis 158 einschließlich, und 167 bis 196 einschließlich, oder wohl auch der beiden ersten Theile der Grammatik von Lhomond;
5) wörtliche Explication oder schriftliche Version einer Stelle, welche einem der in der Septima gelesenen Schriftsteller entnommen ist, wie „Appendix“, „Epitome historiae graecae“ oder „De viris“ und grammatikalische Analyse dieser Explication;
6) wird der sich allein überlassene Candidat eine schriftliche französische Uebersetzung der explicirten Stelle abfassen, was zugleich als Prüfung in der Orthographie und dem Schönschreiben dient;
7) als letzte Probe und um der Jury Gelegenheit zu geben, die Fähigkeiten des Candidaten vollkommen beurtheilen zu können, wird derselbe irgend eine Phrase, deren Wahl man ganz dem Zufall überläßt, welche aber aus einem Schriftsteller, der in der Sexta des Collège royal militaire gelesen wird, entnommen sein muß, grammatikalisch analysiren.

Diese Kenntnisse werden alle auf's strengste verlangt.

Die ausschließlich für Kinder, deren Väter in den französischen Armeen gedient haben oder noch dienen, reservirten Freiplätze oder halben Freiplätze sind vorerst für die Waisen, welche Vater und Mutter verloren haben, bestimmt und dann für diejenigen Kinder, welche ihren Müttern zur Last fallen. Es wird hierbei folgende Ordnung eingehalten:
1) werden diejenigen Waisen berücksichtigt, deren Väter im Dienst getödtet oder an den im Felde erhaltenen Wunden gestorben sind;
2) diejenigen Waisen, deren Väter im Dienst oder nach ihrer Pensionirung gestorben sind;
3) diejenigen Kinder, deren Väter amputirt, verstümmelt oder durch die im Felde erhaltenen Wunden untauglich wurden.

Die Familien, welche ihre Kinder um die disponiblen Freiplätze oder halben Freiplätze concurriren lassen wollen, müssen den dem Zulassungsgesuch beizufügenden Papieren noch weiter beilegen: einen vom

*) Die lateinische Grammatik, welche man im College eingeführt hat, ist die des Hrn. J. L. Bournouf.

Verwaltungsrath des Corps, in dem der Vater zuletzt gestanden, oder vom Kriegsministerium ausgestellten Ausweis über die geleisteten Dienste des Vaters, einen Auszug aus dem Steuerregister, sowie ein vom Maire des Wohnorts der Familie ausgestelltes Certificat, welches auf's genaueste die Vermögensumstände, die Zahl der Kinder und die sonstigen Lasten, welche auf den Aeltern ruhen, angibt.

Diejenigen Gesuche, welche nach dem 1. August an den Minister gelangen, können bei der Bewerbung um Freiplätze oder halbe Freiplätze nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zu Zöglingen ernannten Kinder müssen sich zu der Frist, welche der Kriegsminister in dem Schreiben, worin die Familie Nachricht von der Ernennung erhält, anberaumt, bei dem Commandanten der Schule melden. Jedes derselben muß mit einem Certificat eines Mitgliedes der Universität versehen sein, worin bescheinigt wird, daß es die für sein Alter vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt. Dieses Certificat muß vom Maire beglaubigt sein.

Bei ihrer Ankunft haben sich die Zöglinge einer Untersuchung von den Militärärzten des Etablissements zu unterwerfen und werden dann alsbald, wenn in dieser Beziehung ihrer Zulassung nichts entgegensteht, von der mit der Prüfung beauftragten Jury geprüft, ob sie auch wirklich die verlangten Kenntnisse besitzen. Wenn die Jury vorschlägt, die Zulassung zu verschieben oder die Ernennung zu widerrufen, so muß darüber an den Minister berichtet werden.

Kein Zögling kann aufgenommen werden, wenn nicht seine Familie sogleich die Ausstattung bewerkstelligt und dem Commandanten eine nach der Vorschrift des Art. 1326 des Code civil abgefaßte schriftliche Versicherung übergibt, worin sich der Vater, die Mutter oder der Vormund verbindlich macht, in die Kasse des Obereinnehmers des Departements der Sarthe vierteljährlich den Betrag der Pension oder der halben Pension vorauszubezahlen, je nachdem der Zögling Pensionär oder im Besitze eines halben Freiplatzes ist.

Es ist demnach durchaus nothwendig, daß die Familien, in der Voraussicht der Aufnahme ihrer Söhne in das Colleg, schon zum Voraus für die oben genannten Papiere Sorge tragen und sich vorsehen, die Ausstattung entweder in Natur zu stellen, oder den Preisbetrag derselben, wie er ihnen im Ernennungsdecret mitgetheilt wurde, zu bezahlen. (Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Der Generalmajor Frhr. v. Reitzenstein ist zum Commandeur der 16. Landwehrbrigade, der Oberst v. Möllendorf zum Commandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade, der Oberst v. Bursky zum Commandeur der 9. Infanteriebrigade, der Oberst v. Stösser zum Commandeur der 9. Landwehrbrigade, der Oberst v. Heister zum Commandeur der 10. Cavaleriebrigade, der Oberstlieutenant Graf Monts zum interimistischen Commandeur des 22., der Oberstlieutenant v. Woyna des 10., der Oberstlieutenant Spillner des 29. Infanterieregiments ernannt; der Oberstlieutenant

v. Schlüsser in seiner bisherigen Eigenschaft zum 4. Armeecorps versetzt; der Generalmajor v. Knobelsdorff zur Disposition gestellt worden.

Literatur.

Mémorial de l'officier du génie ou recueil de mémoires, expériences, observations et procédés généraux propres à perfectionner les fortifications et les constructions civiles et militaires. Rédigé par les soins du Comité du Génie en France. 2me édition, revue et mise dans un nouvel ordre par *De Puydt*, colonel du génie, au service de Belgique. 7 vols. gr. 8. Liége 1844. Librairie scientifique et industrielle de A. Leroux, 17 rue de la Régence. 20 Rthlr. = 35 fl. rhein.

Das sogenannte Mémorial de l'officier du génie begann in Frankreich im Jahre 1803 zu erscheinen und wuchs nach und nach, in einem Zeitraum von mehr als 30 Jahren, zu 12 Bänden an. Nach der Vorrede zum ersten Band war seine Bestimmung im Allgemeinen die, im französischen Ingenieurcorps solche Ausarbeitungen, Versuche, Erfahrungen, Beobachtungen u. s. w. zu verbreiten, welche zur Vervollkommnung der Befestigungskunst und der militärischen Bauarbeiten beizutragen vermochten. Es sollte die Niederlage der jährlichen Arbeiten der Ingenieuroffiziere in allen Zweigen ihrer Kunst sein und dabei den Zweck haben, diesen Offizieren dasjenige in die Hände zu geben, was im Corps Interessantes hervorgebracht worden war, die älteren in Manuscript existirenden Abhandlungen und die in den Depots oder auch sonst vorhandenen, nicht publicirten Materialien verschiedener Art; es sollte ferner aus allen vorkommenden Werken, akademischen Schriften und periodischen Sammlungen das Wesentliche, was auf das Ingenieurfach Bezug haben konnte, auslesen und es dadurch jenen Offizieren möglich machen, ohne besonderen Aufenthalt und Zeitverlust über die Fortschritte in den sie betreffenden Wissenschaften und Künsten sich zu unterrichten und solche für den Dienst zu benutzen.

Dieses Buch hat indessen, außer dem französischen Ingenieurcorps und außer der Aufnahme in einzelne Bibliotheken, sonst nur wenig Verbreitung gefunden, indem es nicht im Buchhandel war, nur in geringerer Zahl von Exemplaren gedruckt wurde, und daher fast gar nicht oder doch sehr schwer, oft nur theilweis, sowie dabei nur mit hohen Kosten erlangt werden konnte. Bei dem Werth desselben, der unbezweifelt von allen anerkannt ist, die nähere Einsicht davon gehabt haben, muß es daher solchen Personen, deren Berufsgeschäft mit den darin behandelten Materien im Zusammenhang steht, gewiß sehr angenehm erscheinen, daß man in Belgien die oben angekündigte Ausgabe veranstaltet hat. Alles Nützliche, welches dieß Mémorial enthält, wird dadurch dem Einzelnen zugänglicher gemacht und mehr allgemein werden. Die darin enthaltenen Abhandlungen u. s. w. sind nicht blos von rein militärischem Werthe oder lediglich nur für den eigentlichen Ingenieur wichtig, sondern theilweis auch von großem

Interesse für den Baumeister überhaupt, wie aus dem folgenden dieser Anzeige ersichtlich sein wird.

Die belgische Ausgabe liefert übrigens das Mémorial de l'officier du génie nicht so, wie dasselbe ursprünglich herausgegeben worden ist; vielmehr hat man dem Buche durch Classificirung der verschiedenen Materien eine andere Form in Anordnung und Folge des Inhalts gegeben. Wenn sich bei dem früheren periodischen Erscheinen der einzelnen Lieferungen eine derartige Folgenreihe nicht nothwendig und ausführbar zeigte, so war sie gewiß um so angemessener bei Veranstaltung der vorliegenden Ausgabe und kann nur dazu beitragen, den Werth des Ganzen überhaupt zu erhöhen, indem sie ihm eine für den Gebrauch und das Studium passendere Einrichtung gegeben hat.

Indem man die, einem und demselben Zweig der Wissenschaft angehörigen Materien in einen oder mehrere Bände vereinigte, wurde der ganze Inhalt der früheren zwölf Nummern des französischen Memorials in sechs Bände zusammengefaßt und dieser Inhalt in vier Abschnitte eingetheilt. Der erste dieser Abschnitte, für die, auf Theorie und Versuchen beruhenden Abhandlungen bestimmt, erstreckt sich über die drei ersten Bände. Er ist der reichhaltigste und enthält viele wichtige Abhandlungen, die sowohl der Militär- als Civilbaukunst verwandt sind, insbesondere auch den Erddruck, die Bekleidungsmauern, die Gewölbe, die verschiedenen Zugbrücken und hydraulische Untersuchungen zum Gegenstand haben. Der zweite Abschnitt, Demjenigen gewidmet, was sich auf Fortification, Angriff und Vertheidigung fester Plätze, Minenkrieg und Feldarbeiten bezieht, ist nicht weniger interessant und bietet viele, mehr oder weniger nützliche Ideen, Vorschläge und Erfahrungsresultate dar. Dieser Abschnitt nimmt den vierten Band ein. Man findet darin unter Anderem Versuche über die Minen, Bemerkungen und Notizen über Blendungen, über Bekleidungsmauern, Abhandlungen über Bewaffnung fester Plätze, über Seilbrücken und Feldbacköfen. Der dritte Abschnitt enthält im fünften Band das auf Militärgebäude Bezügliche, insoweit dieser Gegenstand im Memorial Bearbeitungen gefunden hat, wie hinsichtlich der Casernen und Caserneeinrichtungen, Pulvermagazine, Militärbacköfen und Oefen. Diese Abtheilung ist indessen die wenigst vollständige. Der vierte Abschnitt vereinigt im sechsten Bande Constructionen, praktische Mittel der Ausführung, Erfahrungen, Maschinen, und bezieht sich auf die Baukunst überhaupt. Was hier von Constructionen, vom Gebrauch der Maschinen, von der Verwendung der Zeit in öconomischer Hinsicht vorkommt, ist auf alle Arten von Bauten anwendbar und gleich interessant für Ingenieure, wie für Architekten und Baumeister jeder Art.

Der auf den sechsten Band noch folgende siebente enthält endlich die nach dem zwölften Bande der französischen Ausgabe weiter erschienenen neueren Bearbeitungen.

Wir glauben nun den Inhalt der einzelnen sieben Bände noch in näherem Detail angeben zu sollen.

Erster Band. (Mit 11 Figurentafeln.) Vorrede des belgischen Herausgebers. — Vorrede zu der alten

Ausgabe. — Abhandlung über den Druck der Tonnengewölbe, von Audoy, Bataillonschef im Geniecorps. — Untersuchungen über den Druck der Erde, über die Form und die Abmessungen der Bekleidungsmauern u. s. w., von François, ehemal. Capitain im Geniecorps, Professor der Kriegskunst und der Fortification an der königl. Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz. — Notizen über den Erddruck, von Audoy, Bataillonschef im Geniecorps. — Abhandlung über die Berechnung der Tonnengewölbe, von de Garidel, Capitain im Geniecorps. — Abhandlung über die Berechnung der kreisförmigen Gewölbe, vom Capitain Petit im Geniecorps. — Graphische Auflösung der Hauptfragen über die Stabilität der Gewölbe, vom Bataillonschef Poncelet im Geniecorps. — Notizen über die Ausmessung der Kreuzgewölbe, vom Ingenieurcapitain Chayrou. — Auf Versuche gegründete Untersuchungen über das Brechen der Hölzer, vom Bataillonschef Vauvilliers im Geniecorps. — Abhandlung über den Widerstand der Steine, von Demselben.

Zweiter Band. (Mit 25 Figurentafeln.) Abhandlung über die metrischen Maßstäbe, nach einer Verordnung des Ministers des Inneren, in Bezug auf Anwendung für den Dienst der Militär-Ingenieure. — Abhandlung über die von Delille, Capitain im Geniecorps, erfundene Zugbrücke. — Zusätze zur Abhandlung über die Zugbrücken, von Bergère, Bataillonschef im Geniecorps. — Abhandlung über eine neue Anbringung des Gegengewichts bei Zugbrücken zur Herstellung des Gleichgewichts in allen Lagen, vom verstorbenen Ingenieurcapitain Derché. — Notizen über die Tracirung der Spirale der Zugbrücke nach Derché, vom Ingenieurcapitain Gosselin. — Abhandlung über eine Zugbrücke mit veränderlichen Gegengewichten, vom Ingenieurcapitain Poncelet. — Notizen über Zugbrücken mit Gegengewichten auf Curven, vom Ingenieurobrest Constantin. — Notiz über eine Zugbrücke mit beweglichen Schlagbalken (Wippbäumen), nach der Erfindung des Oberstlieutenants Bergère zu Mons ausgeführt, vom Ingenieurcapitain Poncelet. — Auszug aus dem Cursus über Maschinen u. s. w., von Demselben. — Notizen über ein praktisches Mittel zur Regulirung der Zugbrücken mit Wippbäumen, vom Ingenieurcapitain Le Blanc. — Notizen über ein bewegliches Barkholz, angebracht an der Zugbrücke des Schlosses von Belfort, durch den Ingenieurcapitain de l'Etoile. — Notizen über eine Pendelzugbrücke, vom Ingenieuroberstlieutenant Burel. — Abhandlung über die Anwendung der Geometrie auf Fortificationszeichnungen, vom Ingenieurcapitain Noiret.

(Schluß folgt)

Die Belagerungen der Stadt und Festung Thorn seit dem 17. Jahrhundert. Von K. Hoburg, Hauptmann in der k. preuß. ersten Artilleriebrigade. Mit 3 Plänen und 2 Zeichnungen. Thorn, Druck und Verlag von Ernst Lambeck. 1844.

Der Verf. gibt zuerst einen kurzen Ueberblick der Geschichte der Stadt, welche bis zu ihrer Vereinigung mit Preußen eine reichsstädtische Verfassung hatte. Hierauf folgt: 1) Der vergebliche Angriff der Schweden im Jahr 1629. 2) Besitznahme Thorns (ohne Belagerung) von Seiten des schwedischen Königs Karl Gustav im J. 1655. 3) Thorn, im Besitz der Schweden, wird nach einer 25 Wochen dauernden Belagerung am 30. December 1658 an den polnischen König Johann Kasimir übergeben. Einige alte Actenstücke sind angeschlossen. 4) Belagerung und Einnahme Thorns von Seiten Karls XII. von Schweden im Jahr 1703. 5) Die Belagerung und Einnahme Thorns durch die Russen im J. 1813 gegen die Franzosen. — In allen diesen Belagerungen kam Thorn, wenn es genommen wurde, durch Capitulation in die Hände des Belagerers, ohne daß es zum Breschelegen gekommen wäre.

Der Umfang des Schriftchens (88 Seiten) läßt schon schließen, daß von einer ausführlichen, den Militär vom Fach wahrhaft belehrenden Beschreibung der Belagerungen nirgends die Rede sein kann. Der Hr. Verf. scheint diese Absicht auch nicht gehabt zu haben. Für den Laien und insbesondere für den Bewohner Thorns dagegen ist das Werkchen allerdings von Interesse. Die Belagerung im J. 1813 findet sich ausführlicher in dem 3. Band der von bayerischen Offizieren herausgegebenen Kriegsschriften beschrieben; wobei jedoch, wie der Verf. vorliegender Schrift bemerkt, die Zeichnungen der Belagerungsarbeiten nicht ganz richtig seien. — Die eine der auf dem Titel erwähnten Zeichnungen ist die Abbildung des gußeisernen Denkmals, welches Erzherzog Ferdinand von Este im J. 1827 dem im J. 1809 bei einem Sturme auf Thorn gebliebenen k. östreichischen Obersten des Generalstabs v. Neuberg errichten ließ. Die anderen Zeichnungen sind Abbildungen von alten Instrumenten, namentlich Geschützaufsätzen, welche sich als Raritäten im Besitze der Schützenbrüder von Thorn befinden.

Bibliographie.

II. Kriegsgeschichte.

803. Die Belagerungen der Stadt und Festung Thorn seit dem 17. Jahrhundert. Von K. Hoburg, Hauptmann in der königl. preußischen 1. Artilleriebrigade. Mit 3 Plänen und 2 Zeichnungen. 8. Thorn 1844. Lambeck. (4 ohne Pag. u. 88 S.) Geh. 1 Rthlr.

804. Geschichte der Stadt Winterthur, nach Urkunden bearbeitet von Johann Conrad Troll, Alt-Rector. Erster Theil, enthaltend: Die Kriegsgeschichte der Stadt Winterthur. 8. Winterthur 1840. Hegener. (VIII u. 219 S.)
    Der Verfasser hat für seine Arbeit hauptsächlich aus der auf der Bürgerbibliothek zu Winterthur befindlichen Manuscriptensammlung geschöpft, welche theils in Originalaufsätzen, theils in Auszügen, meistens nur solche Nachrichten enthält, die sich auf die Angelegenheiten der Stadt beziehen. Die Kriegsgeschichte zerfällt in 58 Kapitel und beginnt um's Jahr 780.

805. Geschiedenis der Tempelridders, door *C. G. Addison*. Naar den tweeden druk uit het engelsch vertaald, door Mr. *C. J. Zweerts*. 2 Deels. Met gelithogr. Titel en Vign. 8. Te Amsterdam 1843. P. N. van Kampen. 6 fl. 40 c.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
7. December 1844.

№ 147.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Fortsetzung.)

II. Ecole spéciale militaire.

Die Ecole spéciale militaire zu Saint-Cyr hat den Zweck, Offiziere für die Infanterie, die Cavalerie, den königl. Generalstab und die Marineinfanterie auszubilden.

Der Unterrichtscursus dauert 2 Jahre.

Diejenigen Zöglinge, welche in den Entlassungsprüfungen genügt haben, haben das Recht, nach Maßgabe des Verdienstranges, welchen sie in der von der Jury aufgestellten allgemeinen Eintheilungsliste einnehmen, und mit Rücksicht auf die Anzahl der offenen Stellen in der Infanterie, Cavalerie und Marineinfanterie, diejenige dieser Waffen zu wählen, in welcher sie zu dienen wünschen. Doch können diejenigen, welche sich für den Dienst der Cavalerie ausgesprochen haben, nur dann dabei angestellt werden, wenn sie für tauglich hierzu befunden worden sind. Die dreißig Ersten concurriren mit 30 Unterlieutenanten der Armee bei der Zulassung zur école d'application d'état-major.

Die Verwaltung der Ecole spéciale militaire ist militärisch.

Die Pension beträgt 1000 und die Ausstattung 500 bis 600 Franken. — Der Kostenüberschlag und das Verzeichniß der Ausstattungsgegenstände werden den Familien mit dem Aufnahmedecret mitgetheilt. Das Weißzeug kann in Natur gestellt werden, ebenso die Bücher.

Ganze und halbe Freiplätze sind zu Gunsten derjenigen Zöglinge eingeführt, deren Aeltern außer Stand sind, die Pension zu bezahlen, und welche die Bedingungen erfüllen, die weiter unten mitgetheilt werden. Sie sind vorzüglich für Waisen bestimmt. — Die Anzahl der ganzen Freiplätze kann sich bis auf ein Zehntheil des Effectivstandes der Schule erstrecken, und die der halben bis auf ein Sechstheil.

Niemand kann anders zur Schule zugelassen werden, als auf dem Wege der Bewerbung. Eine Bewerbung wird den nächsten 20. Juli eröffnet, an dem Tage, an welchem die Prüfungen zu Paris beginnen werden. Eine in den Moniteur universel eingerückte und von den Präfecten in ihren Departements zu veröffentlichende Anzeige wird im Laufe des Juli die Städte bezeichnen, in welchen in jedem Departement die Prüfungen gehalten werden, sowie die Zeit des Beginns derselben.

Niemand kann zur Bewerbung zugelassen werden, wenn er nicht zuvor beweist, daß er

1) Franzose oder naturalisirt sei und
2) am 20. Juli wenigstens 17 oder höchstens 20 Jahre alt sein werde.

Gleichwohl ist es denjenigen Unteroffizieren, Corporalen oder Brigadieren und Soldaten, welche einen Feldzug mitgemacht oder wenigstens ein Jahr gedient haben, gestattet, sich bis zu einem Alter von 25 Jahren mitzubewerben, vorausgesetzt, daß sie dieses Alter vor Anfang der Prüfungen noch nicht erreicht haben. Sie können jedoch nur dann, wenn sie ein Jahr bei den Fahnen gewesen sind, Urlaub erhalten, um sich den vorbereitenden Studien zu überlassen. Es versteht sich von selbst, daß die Dauer dieser Dienstleistung von demjenigen Militärcandidaten nicht verlangt wird, welcher weniger als 20 Jahre alt ist.

Diejenigen Candidaten, welche obige Bedingungen erfüllen, müssen sich vor dem 31. Mai auf der Präfectur des Departements, in welchem das Domicil ihrer Aeltern sich befindet, einschreiben lassen. Keine Einschreibung kann nach diesem Zeitpunct stattfinden, weil keine Supplementliste mehr aufgestellt werden darf. — Die Militärcandidaten lassen sich auf der Präfectur des Departements einschreiben, wo sie sich befinden und bestehen die Prüfung in der hierzu bezeichneten Stadt desjenigen Departements, in welchem sie zur Zeit der Bewerbung grade sein werden. Die Generallieutenante werden den hierzu erforderlichen Urlaub ertheilen, welcher jedoch nicht länger sein darf, als das Examen und die betreffende Reise erfordern.

Die Zöglinge des Collège royal militaire sind allein von der Einschreibung dispensirt; sie können nur der Prüfung, welche für das Departement der Sarthe bestimmt ist, beiwohnen.

Bei der Einschreibung sind folgende Papiere vorzuweisen:

1) der nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellte Geburtsschein des Candidaten;
2) eine gehörig bescheinigte Erklärung eines bei einem Civil- oder Militärhospital angestellten Doctors

der Medicin oder Chirurgie, welche ausweist, daß der Candidat die Kinderblattern gehabt habe oder daß er geimpft worden und weder mit einer contagiösen Krankheit noch einem Gebrechen behaftet sei, welches ihn zum Dienst untauglich machen würde;

3) eine schriftliche Erklärung, gemäß den weiter unten gegebenen Bestimmungen, in welcher der Candidat oder seine Familie den Ort bezeichnet, worin derselbe die Prüfung zu bestehen wünscht.

Die Militärcandidaten müssen diesen Papieren noch beifügen: 1) ein vom Verwaltungsrath des Corps aufgestelltes und vom commandirenden General des Departements visirtes Certificat über den Diensteintritt.

2) Einen vom Chef des Corps ausgestellten Ausweis, der entweder Datum, Dauer und Gründe der stattgehabten Beurlaubungen angibt oder bezeugt, daß sie dergleichen noch nie erhalten hätten.

Die Candidaten, welche nicht Soldaten sind, können sich entweder in dem Prüfungsbezirk, worin der Wohnort ihrer Familie liegt, oder in demjenigen, worin sie ihren Unterricht genossen haben, prüfen lassen, vorausgesetzt, daß sie daselbst wenigstens ein Jahr studirt haben. In dem letzteren Fall müssen sie sich vor der Einschreibung ausweisen, daß sie in dem Ort, in welchem sie geprüft zu werden wünschen, ihre Studien spätestens mit dem Anfang des Schuljahres begonnen haben.

In jeder Hauptprüfung entscheidet das Loos, in welcher Reihenfolge die Candidaten zu prüfen sind. Die von den Candidaten eingereichten Papiere werden denjenigen, welche nicht zugelassen werden, alsbald durch die Präfectur wieder zugestellt.

Nach dem Programm der verlangten Kenntnisse bestehen die Prüfungen:

1) in einer mündlichen Prüfung,

2) in schriftlichen Ausarbeitungen.

Die Aspiranten werden benachrichtigt, daß, da alle Theile des Programms gleich verbindlich sind, keiner als Nebensache betrachtet und Compensationen nicht erlaubt werden.

Mündliche Prüfung. 1) Die vollständige Arithmetik, welche das System der neuen Maße, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln aus Zahlen, die Proportionen mit ihrer praktischen Anwendung, die Progressionen und Logarithmen, den Gebrauch der Tafeln und ihre hauptsächliche Anwendung umfaßt; man wird besonders auf das praktische Rechnen mit Zahlen Werth legen.

2) Die Algebra, insoweit sie die vier Grundoperationen, die Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit einer und mehreren unbekannten Größen und die der Gleichungen vom zweiten Grade mit einer unbekannten Größe in sich begreift.

3) Die Elementargeometrie, sowie die Zahlenrechnungen, welche sich auf Messung der Flächen und Körper beziehen. Die Fragen in der Elementargeometrie werden sich auch auf diejenigen Sätze des siebenten Buches von Legendre erstrecken, welche zur Verständigung des achten nothwendig sind.

4) Die geradlinige Trigonometrie mit dem Gebrauch der trigonometrischen Tafeln.

5) Die Präliminarien der descriptiven Geometrie bis und einschließlich des Problems vom kürzesten Abstand. Die Examinatoren werden von den Candidaten Zeichnungen verlangen, welche mit deren Unterschrift und dem Visa ihres Professors versehen sind, sowie mit dem Datum dieses Visa auf jeder Zeichnung; sie werden sich durch alle nur mögliche Mittel vergewissern, daß diese Zeichnungen die Arbeit der Candidaten seien und verlangen, daß eine derselben in 1½ Stunde unter ihren Augen noch einmal gefertigt werde.

6) Die allgemeine Geschichte von Frankreich seit Clodwig bis und ausschließlich der Regierung Heinrichs IV.

7) Allgemeine Begriffe über die physische und politische Geographie der Erde, ausführlichere von derjenigen Europa's, und in Europa von derjenigen Frankreichs. Es werden Fragen über die Himmelskugel gethan werden.

8) Vorübungen zum Studium der deutschen Sprache, enthaltend: 1) Lesen und Schreiben von deutschen Buchstaben, 2) die Declinationen und 3) die Conjugation der regelmäßigen Zeitwörter. *)

Ausarbeitungen. 1) Prüfung im Zeichnen: die Candidaten werden nach einem gegebenen Model eine Akademiezeichnung entwerfen und einen Theil schattiren. Es sind 3 Stunden hierzu bestimmt.

2) Eine Berechnung mit Zahlen, welche sich auf irgend eine der im Programm verlangten Theorieen bezieht. Die Candidaten werden sich hierbei der auf sieben Decimalstellen berechneten Logarithmentafeln bedienen. Die Dauer dieser Ausarbeitung ist auf höchstens 2½ Stunden festgesetzt.

3) Eine lateinische Uebersetzung, wie man sie in der Quarta der königl. Collegien verlangt, eine Erzählung in französischer Sprache, wozu der Gegenstand gegeben wird, und ein Dictat, in dem die Hauptschwierigkeiten der französischen Sprache vorkommen. Die Schreibart muß leserlich und correct sein. Die groben Fehler gegen Orthographie und Sprache geben eine hinreichende Veranlassung zum Ausschließen ab, welches nach Ansicht der schriftlichen Ausarbeitungen der Candidaten und des Dictats ausgesprochen werden kann. Die für diese zwei Ausarbeitungen und das Dictat bestimmte Zeit ist 3½ Stunden.

Freiplätze. Niemand kann einen Freiplatz oder einen halben Freiplatz erhalten, wenn er nicht der Sohn eines Militärs oder selbst Militär ist, zwei Jahre dient oder einen Feldzug mitgemacht hat und wenn er nicht unter den ersten zwei Dritteln der Zulassungsliste sich befindet.

Derjenige Candidat, welcher kein Vermögen besitzt, eine der soeben gestellten Bedingungen des Militärdienstes erfüllt und einen disponiblen Freiplatz oder halben Freiplatz zu erhalten wünscht, muß dieß bei der Einschreibung vermittelst eines an den Kriegsminister

*) Im J. 1845 werden von den Candidaten ausgebreitetere Kenntnisse in der deutschen Sprache gefordert werden. (Diese Anmerkung ist der von dem Kriegsminister erlassenen Bekanntmachung beigefügt.)

zu richtenden Gesuchs zu erkennen geben. Er überreicht das letztere dem Präfecten mit Hinzufügung des Ausweises seiner geleisteten Dienste, welcher von dem Verwaltungsrath des Corps, zu dem er gehört, ausgestellt sein muß und eines Auszugs aus dem Steuerregister, sowie eines vom Maire des Wohnorts seiner Familie ausgestellten Certificats, das auf's genaueste die Vermögensumstände, die Zahl der Kinder und sonstige Lasten, welche auf den Aeltern ruhen, angibt.

Die nämlichen Formalitäten müssen von den Militärsöhnen, welche noch nicht selbst Militär sind, erfüllt werden, und für welche wegen Vermögenslosigkeit um Freiplätze oder halbe Freiplätze gebeten wird. Das Gesuch muß sich auf die geleistete Dienstzeit des Vaters stützen, welche von dem Verwaltungsrath des Corps, in dem er zuletzt gedient hat, oder vom Kriegsministerium beglaubigt sein muß. Es ist bei dem Präfecten des Departements, in welchem die Aeltern des Candidaten wohnen, abzugeben.

Die nach dem Schluß der Einschreibelisten eingereichten Gesuche können bei der Bewerbung um Freiplätze oder halbe Freiplätze nicht mehr berücksichtigt werden.

Bedingungen für den Eintritt. Jeder zum Zögling ernannte Candidat wird als entlassen betrachtet, wenn er sich nicht zu der in seinem Ernennungsdecret festgesetzten Frist bei dem Commandanten der Schule meldet. Diese Frist wird außerdem in dem Moniteur universel, welcher die Ernennungen enthält, bekannt gemacht.

Niemand kann zugelassen werden, wenn er sich in einem der Fälle der Ausmusterung befindet, die in den Ordonnanzen und Reglements über die Recrutirung der Armee vorgesehen sind. Demzufolge haben sich die Zöglinge bei ihrer Ankunft in der Schule einer nochmaligen Untersuchung von Militärärzten zu unterwerfen.

Da das freiwillige Engagement für alle Zöglinge, welche nicht Militärs sind, von dem Augenblick ihres Eintritts in die erste Abtheilung verbindlich ist, so müssen sie bei ihrer Ankunft in der Schule mit der Zustimmung des Vaters, der Mutter oder des Vormunds und einem Zeugniß ihres Wohlverhaltens versehen sein, welches von dem Maire ihres letzten Wohnorts ausgestellt sein muß. Dieses Zeugniß ist dasselbe, welches nach Art. 32 des Recrutirungsgesetzes vom 21. März 1832 für das Engagement von Freiwilligen erforderlich ist.

Diese Papiere, welche nach den Gesetzen unumgänglich nöthig sind, um das freiwillige Engagement einzugehen, müssen gehörig beglaubigt sein und bleiben in dem Archiv der Schule bis zu dem Zeitpunct niedergelegt, wo sie dem Civilbeamten, welcher den Act des Engagements vollzieht, übergeben werden müssen.

Keiner kann außerdem in die Schule aufgenommen werden, wenn er nicht sogleich mit der vollständigen Ausstattung versehen ist und dem Commandanten eine schriftliche, nach der Vorschrift des Artikels 1326 des Code civil abgefaßte Versicherung übergibt, worin sich sein Vater, seine Mutter oder sein Vormund verbindlich macht, in die Kasse des Obereinnehmers des Departements der Seine und Oise vierteljährlich den Betrag der Pension oder der halben Pension vorauszubezahlen, je nachdem der Zögling Pensionär oder im Besitze eines halben Freiplatzes ist. Diese von dem Maire oder Unterpräfecten legalisirte Versicherung wird von dem Zögling selbst ausgestellt, wenn derselbe großjährig und im Besitze seines Vermögens ist. Es ist daher durchaus nothwendig, daß die Candidaten, in der Voraussicht ihrer Aufnahme in die Schule, sich die drei oben verlangten Papiere verschaffen und sich vorsehen, die Ausstattung entweder in Natur zu stellen oder nach dem Preistarif zu bezahlen, der ihnen bei ihrer Ernennung mitgetheilt worden ist.

Die Zöglinge, deren Vater, Mutter oder Vormund nicht in der Nähe von Saint-Cyr wohnen, müssen außerdem einen bei dem Generalcommandanten der Schule gehörig beglaubigten Correspondenten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Mémorial de l'officier du génie etc. (Schluß.)

Dritter Band. (Mit 7 Figurentafeln.) Abhandlung über das Aichen der fließenden Wasser von R. Prony. — Schreiben über das Aufnehmen von Planen und die Reduction der Winkel auf den Horizont, von Dubuat. — Bemerkungen, das Nachtheilige der auf manchen Flüssen befindlichen Sperrungen für Schifffahrt und Landesvertheidigung betreffend, nebst Angabe einer neuen Schleußeneinrichtung zur Verbesserung dieser Art Sperrungen vom Ingenieurcapitain Feraudy. — Nachricht über die Construction der Bekleidungsmauern mit Bogenstellungen, von Michaux, Maréchal de Camp im Ingenieurcorps. — Abhandlung über die Bedeckungen der Casernen und Gebäude, vom Ingenieurcapitain Belmas. — Notizen über die Archive und Depots des Fortificationswesens, der Reliefplane von festen Plätzen und der Modelle von Maschinen, die auf die Militärbauten Bezug haben. — Instruction über die Baumcultur auf militärischem Grundeigenthum, vom Ingenieurcapitain Pierard. — Ueber die Verwendung der Truppen bei Festungsbauten, vom Ingenieurcapitain Villeneuve. — Abhandlung über das Eindringen und den Effect der Projectile, von Augoyat, Bataillonschef im Ingenieurcorps. — Abhandlung über die Theorie der Petarden, vom Ingenieurlieutenant Le Blanc. — Notizen über die verschiedenen, zur Bestimmung der Minenladungen vorgeschlagenen Formeln, von Audoy, Bataillonschef im Geniecorps. — Abhandlung über Schutzbretter mit horizontaler Achse, von Petitot, Capitain im Ingenieurcorps. — Analyse der in den Jahren 1827 und 1828 von Poncelet und Lesbros angestellten Versuche über das Abfließen des Wassers durch rechteckigte Oeffnungen, vom Ingenieurcapitain Lesbros.

Vierter Band. (Mit 18 Figurentafeln.) Versuche über die Minen, vom General Marescot. — Protocoll über zu Metz angestellte Versuche in Betreff der Verdämmung der Minen, von Mouzé, Bataillonschef im Ingenieurcorps. — Versuche über die Verwendung der

Geschütze zum Fortschleudern einer großen Menge von Granaten, vom General Marescot. — Bemerkungen in Bezug auf horizontale Blendungen über den Erdgeschossen, vom Geniedirector Senermont. — Auszug aus einem Schreiben über Blendungen u. s. w. von Duclos-Guyot. — Notizen über die Erprobung von Blendungen, 1826 und 1829 zu Douay vorgenommen. — Auszug aus einer Abhandlung über einige, die Tranchéen betreffende Detailsachen, von Picot, Bataillonschef im Ingenieurcorps. — Bemerkungen über die bedeckten Wege und die einspringenden Waffenplätze, vom Geniedirector Senermont. — Bemerkungen über die Construction der Kehlmauern der Festungswerke, von Demselben. — Abhandlung über eine besondere Bekleidungsart für permanente Festungswerke, vom Oberstlieutenant Bergère im Ingenieurcorps. — Abhandlung über die Ausrüstung und Bewaffnung fester Plätze, vom Ingenieurcapitain de Villeneuve. — Abhandlung über die Anwendung der Dampfmaschinen für die Vertheidigung fester Plätze mittelst des Wassers, vom Ingenieurcapitain Belmas. — Abhandlung über die 1827 zu Metz construirten Seilbrücken, vom Ingenieurcapitain Bodson de Noirfontaine. — Abhandlung über die Feldbacköfen vom Ingenieuroberstlieutenant Finot. — Summarische Zusammenstellung einiger, über Feldbacköfen in den Regimentsschulen des Ingenieurcorps angestellten Versuche. — Nachrichten über einen tragbaren Backofen von Eisenblech nach der Erfindung des Militärintendanten Baron Dufour, vom Ingenieurcapitain Ardent. — Notizen über eiserne, vom Ingenieuroberst Prost im Jahre 1812 angewendete Feldbacköfen. — Nachrichten über die bei der afrikanischen Expedition angewendeten eisernen Feldbacköfen.

Fünfter Band. (Mit 22 Figurentafeln.) Abhandlung über die Militärgebäude, vom Ingenieurcapitain Belmas. — Notizen über die Mustereinrichtung der am Kopfende der Casernebettstellen anzubringenden Effectenbretter. — Notizen über das Geruchlosmachen der Caserneabtritte. Programm über die für die Ingenieuroffiziere, nach der Ministerialverordnung vom 27. Frimaire XI ausgesetzten Aufmunterungspreise. — Besonderes Programm hinsichtlich des Projects einer Defensivcaserne. — Abhandlung über Projectirung eines Defensivpulvermagazins, vom Ingenieurlieutenant Marcelot. — Nachrichten über das Pulvermagazin von Cherburg. — Notizen über die Pulvermagazine, vom Bataillonschef Bergère im Geniecorps. — Notizen über die Bleiüberzüge der Pulvermagazine. — Ueber bedeckte Reitbahnen, vom Ingenieurcapitain Schillemans. — Abhandlung über Militärbacköfen, vom Geniedirector Senermont. — Notizen über die Oefen zu 2 Kesseln für einen Herd in den Casernen von Paris. — Abhandlung über die Caserneöfen, vom Ingenieurcapitain Belmas. — Abhandlung über eine neue Einrichtung öconomischer Oefen, vom Capitain Choumara. — Abhandlung über einige Vervollkommnungen der Schornsteine der Militärgebäude, vom Ingenieurcapitain Belmas. — Abhandlung über die Anwendung unterirdischer Gruben in den Proviant- und Getreidemagazinen, vom Ingenieurcapitain Moreau. — Notizen über die Ab-

tritte nach türkischer Art. — Nachricht über eine neue Abtrittseinrichtung, vom Geniezeugwärter Carrolero.

Sechster Band. (Mit 15 Figurentafeln.) Abhandlung über die Erdaufschüttungen, vom Ingenieurcapitain Vaillant. — Notizen über den Gebrauch der Pferdegöbel zum Transport der Erde in vertikaler Richtung, vom Ingenieuroberst Finot. — Notizen über die zu Metz zum Ausschöpfen angewandten Heber, vom Ingenieurcapitain Firmin Marie. — Notizen über eine neue Fundamentirmethode, von le Gour de Flair. — Abhandlung über das zu Straßburg befolgte Verfahren mit Grundmörtel zu fundamentiren, vom Generallieutenant Finot im Ingenieurcorps. — Abhandlung über denselben Gegenstand, vom Ingenieuroberst Treussart. — Nachrichten von einer neuen Fundamentirungsmethode in schlechtem Boden, vom Capitain Moreau. — Abhandlung über die Verwendung des Sandes bei Fundamentirungen, vom Ingenieurcapitain Niel. — Notizen über die Ursachen des Verfalls der Bekleidungsmauern von Backsteinen u. s. w., vom Ingenieurcapitain Bergère. — Notizen über die 1822 und 1828 zu Dünkirchen ausgeführten Werke, vom Ingenieuroberstlieutenant Chayrou. — Abhandlung über die Construction eines, während des Feldzugs 1809 zu Raab ausgeführten Schleußendammes, vom Bataillonschef de Luret. — Notizen über die Construction des Schleußeneinsatzes beim Bastion St. Paul zu Besançon, vom Ingenieurcapitain Simon. — Abhandlung über die Sperrung der großen Schleußenbrücke von Sarrelibre, vom Geniedirector Curel. — Zu Trier angestellte Versuche mit römischem Cement, vom Ingenieurcapitain Leclerc. — Notizen über einen neuen Gypscement und über die Anwendung des Eisenoxyds als Cement. — Einige Details über den Mastix von Seyssel, vom Bataillonschef Soyer. — Auszug aus einer Abhandlung über hydraulischen Mörtel, vom Ingenieuroberst Treussart. — Notizen über die Bedeckungen der Gewölbe, vom Ingenieuroberst de Laage. — Notizen über Anwendung des erdpechartigen Mastix zum Ueberziehen des Mauerwerks und zur Verstreichung der Fugen. — Notizen über Verwendung des bituminösen Mastix, vom Ingenieurcapitain Moreau. — Notizen über bewegliche Gerüste, von Marcellot. — Notizen über eine Maschine, um Lasten durch das Gewicht von Menschen zu heben, vom Ingenieurcapitain Coignet. — Notizen über das neue Dachzimmerwerk des Obersten Emy, vom Ingenieurcapitain Chayrou. — Auszug aus einer Nachricht vom Ingenieuroberstlieutenant Burel über die Reflectionswasserwagen seiner Erfindung. — Nachricht über die Defilementsmaschine des Ing. Bat. Chefs Bellonet, vom Ing. Cap. Bodson de Noirfontaine. — Notizen über eine Wasserhebmaschine, „noria tourbillon" genannt, von Burel, Bat. Chef im Ing. Corps. — Notizen über die Anwendung der Chlorkalkerde und der Chlorsoda zur Desinficirung der Abtritte.

Siebenter Band. (Mit 8 Figurentafeln.) Abhandlung über die Stabilität der Bekleidungsmauern und über deren Fundamentirung, von Poncelet, Bat. Chef im Ing. Corps. — Abhandlung über die Construction und den Preis der Zinkbedeckungen, von Poncelet, Bat. Chef im Ing. Corps. — Notizen über die Anwendung des Erdpechs, vom Ing. Cap. Perrin. — Abhandlung über die Art der Ausführung und Herstellung der im mémorial de l'officier du génie bereits beschriebenen Zugbrücken mit veränderlichen Gegengewichten.

Die Ausstattung dieser belgischen Ausgabe des Mémorial ist bei weitem besser als die des Originals. Druck und Papier sind vorzüglich, und die Kupfertafeln rein und deutlich ausgeführt. Somit empfiehlt sich das vorliegende Werk auch in dieser Hinsicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag, 10. December 1844.

№ 148.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Fortsetzung.)

III. Ecole d'application d'état-major.

Den Bestimmungen der königl. Ordonnanz vom 23. Februar 1833 gemäß werden jährlich 25 Unterlieutenante als Zöglinge zur Ecole d'application d'état-major zugelassen, nämlich 3 von den Zöglingen der Ecole polytechnique, nach den für die anderen öffentlichen Dienstzweige gegebenen Vorschriften; 22 von den 30 ersten Zöglingen der Ecole spéciale militaire und von 30 activen Unterlieutenanten, welche am 1. October 1844, wenigstens ein Jahr diesen Grad bekleiden, höchstens 25 Jahre alt sind und sich für den Generalstab bestimmen. Jeder Unterlieutenant, welcher sich bewerben will, muß vor dem 1. August sein Gesuch auf dem Dienstweg an den Generalinspecteur und in dessen Abwesenheit an den die Division commandirenden Generallieutenant gelangen lassen, welcher dasselbe nebst seinem Gutachten und allen über den Offizier eingezogenen Nachrichten dem Kriegsminister vor dem 20. desselben Monats übermacht.

Der Minister bezeichnet die Offiziere, welche zur Bewerbung zugelassen sind und ermächtigt sie, sich hierzu einzufinden.

Diejenigen Zöglinge der Ecole spéciale militaire, welche in Folge der Austrittsprüfung dieser Schule die 30 Ersten sind, concurriren von Rechts wegen mit den Unterlieutenanten der Armee um die Zulassung zur Ecole d'application d'état-major.

Um in die Schule zugelassen zu werden, sind nach dem Programm folgende Kenntnisse erforderlich:

Mathematik.

1) die Arithmetik und die Auseinandersetzung des neuen Metersystems;
2) die Algebra, die Auflösung der Gleichungen der zwei ersten Grade umfassend; den Beweis des binomischen Satzes nach Newton, nur für den Fall der ganzen und positiven Exponenten; die Rechnung mit Wurzeln;
3) die Theorie der Proportionen, Progressionen, Logarithmen und des Gebrauchs der Tafeln;
4) die Geometrie.

Descriptive Geometrie. Die Präliminarien, welche die Probleme mit der Geraden und der Ebene enthalten.

Darstellung der Revolutionsflächen, der entwickelbaren und der regelrechten Flächen. Tangirende Ebenen an verschiedene krumme Flächen zu legen: durch einen in der Fläche gegebenen Punct, durch einen außerhalb der Fläche liegenden Punct, parallel mit einer gegebenen Geraden.

Durchschnitt der krummen Flächen mit einer Ebene. Construction dieser Curven und ihrer Tangenten, entweder in Projection oder in ihrer wahren Größe und Entwickelung der entwickelbaren Flächen. Beschaffenheit der verschiedenen Arten von Curven, welche durch den Schnitt mit einem Kegel und einer Ebene entstehen können; Eigenthümlichkeit dieser Curven. Durchschnitt zweier krummen Flächen, Tangente an den Durchschnitt, Zeichnung der Schraubenlinie, ihre Tangente, ihre Entwickelung. Schatten, nur für den Fall, daß die Lichtstrahlen parallel sind. Untersuchungen der Scheidelinien zwischen Schatten und Licht und der Schatten der Körper. Anwendung an einem Cylinder, einer Kugel, einem Kegel, einer Wolfsgrube und einer Nische.

Allgemeine Begriffe von der Perspective. Scheinbarer Umriß der Körper. Allgemeine Methode, die Perspective eines Körpers zu finden. Principien und Methode der Hülfspuncte. Anwendung der Perspective auf einen Würfel, ein Vieleck, einen Cylinder, einen Kegel und einen abgestutzten Kegel nach der allgemeinen Methode und nach derjenigen der Hülfspuncte.

Trigonometrie und Topographie. Die geradlinige Trigonometrie. Gebrauch der Instrumente, wie des Meßtisches, des Diopterlineals, der Bussole ꝛc. Nivellement. Darstellung des Terrains durch Horizontalcurven und Hauptbangstriche. Begriffe über die Aufnahmen nach dem Augenmaße oder Recognoscirungen. Auflösung eines Dreiecks mit Hülfe der trigonometrischen Formeln und der Logarithmentafeln.

Cosmographie. Von der täglichen Bewegung. Von den Kreisen der Himmelskugel. Die tägliche Bewegung ist kreisförmig und gleichförmig. Abweichung und gerade Aufsteigung eines Gestirns. Länge und Breite eines Punctes der Erdoberfläche. Messung eines Meridianbogens. Gestalt und Aus-

dehnung der Erdkugel. — Von der Sonne. Kreisförmige Bewegung; die Ekliptik, ihre Neigung. Von den Aequinoctien und den Sonnenwenden; von den Jahreszeiten und dem tropischen Jahr. Präcession der Aequinoctien; siderisches Jahr. Elliptische Bewegung; die Ungleichheit und Veränderung der Jahreszeiten. Parallare, Unterschied der Tage und Nächte an verschieden Orten. — Von dem Monde. Kreisförmige Bewegung. Knoten, ihre rückgängige Bewegung. Neigung der Bahn. Elliptische Bewegung. Parallare, Phasen. Finsternisse. — Von den Planeten, Trabanten und Cometen. Allgemeine Betrachtungen über die Bewegung dieser Körper. Das Ptolemäische und Copernicanische System. — Von den Sternen. Die hauptsächlichsten Sterngruppen; ihre Lage zu einander. Entfernungen der Gestirne von der Erde.

Geographie. Vorkenntnisse. — Die Haupteintheilungen der Kugelfläche. — Europa. Littorale; Halbinseln, Vorgebirge, Meere, Golfe, Baien und Meerengen, Meerufer; Flüsse, Gebirgsketten. Inseln. — Detaillirte Beschreibung der Ufer des Ebro, des Rhone und der Etsch, der Donau bis Wien, des Rheins, der Mosel und der Schelde. — Staaten; Gränzen; Unterabtheilungen; Regierungsformen; Bevölkerung, Hauptstädte, wichtige Städte. — Allgemeine Beschreibung von Asien, Afrika, Amerika und Oceanien.

Statik. Composition von parallelen Kräften. Kräfteparallelogram. Theorie der Bewegungen. Allgemeine Bedingungen des Gleichgewichts, wenn die Richtungen der Kräfte in einer Ebene liegen. Schwerpunct. Die Guldinische Regel. Bedingungen des Gleichgewichts bei dem Hebel, der Welle und der schiefen Ebene. Transmission der Bewegung in den zusammengesetzten Maschinen.

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Bewegung, Schwere und Fall der Körper. Pendel, Centrifugalkraft. Pendel, Balistik. Druck und Gleichgewicht der Flüssigkeiten; Dampfmaschinen; Barometer; Luftpumpe; Heber; intermittirende Quellen; specifische Schwere der Körper; Luftmesser; Wasserwage. Theorie von der Wärme; Ausströmung und Verbreitung; Thermometer; Leitbarkeit; Ausdehnung; zusammengesetzter Pendel; eigenthümlicher Wärmestoff. Hygrometer von Haar. Die Phänomene mit dem Haar. Die vorzüglichsten Phänomene der Electricität und des Magnetismus. Meteorologie; Wolken; Thau; Winde; Hagel. Akustik; Fortpflanzung und Geschwindigkeit des Schalls; tiefe und durchdringende Töne; Echo's. Allgemeine Eigenschaften des Lichts; Fortpflanzung, Intensität; Geschwindigkeit; Reflexion und Refraction; Bestimmung der Brennpuncte in den sphärischen Spiegeln.

Chemie. Die Hauptkräfte. Chemische Wirkung des Wärmestoffes, der Electricität, des Lichts. Einfache Körper. Chemische Nomenclatur. Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff; Analyse des Wassers und der Luft; Analyse des Pulvers. Knallquecksilber. Erhaltung der Nahrungsstoffe. Zusammensetzung und Analyse der organischen Stoffe.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Hessen.

Nach den bestehenden Verordnungen über das Heirathen der Offiziere mußte bisher, um die Heirathserlaubniß zu erhalten, der Lieutenant 12,000 fl., der Oberlieutenant 8000 fl., der Hauptmann und Rittmeister der 2. Gehaltsklasse 4000 fl. Vermögen (oder, neben der Hälfte dieser Summe, eine ständige Rente von jährlich 300 fl., 200 fl., 100 fl.) nachweisen; dagegen waren der Hauptmann und Rittmeister der 1. Gehaltsklasse und alle höhere Offiziere von einer Vermögensnachweisung frei. Nachdem inzwischen das Diensteinkommen der Hauptmänner und Rittmeister bedeutend verbessert worden, haben Se. Königl. Hoh. der Großherzog am 20. November d. J. zu verordnen geruht, daß nunmehr auch die Heirathsgesuche der Hauptmänner und Rittmeister der 2. Gehaltsklasse der Nachweisung eines Vermögens oder einer Rente nicht bedürfen sollen.

Algerien.

Vermöge Ordonnanz vom 4. September 1844 darf das Pulver nur von Staatswegen fabricirt und verkauft werden, während solches nur aus königl. französischen Fabriken eingeführt werden darf. Der Verkaufspreis des letzteren Pulvers in Algerien ist per Kilogramm:

Königliches Pulver in Schachteln . .	12½	Franken.
Jagdpulver, 1. Qualität	10½	„
„ 2. „	8½	„
Minenpulver	3	„
Handelspulver (poudre de commerce)	3	„

Der gegenwärtige Zustand der russischen Marine. *)

Der Zustand der russischen Seemacht ist noch wenig bekannt, sowie man überhaupt nicht recht weiß, welchen Rang man derselben einräumen soll, da sie noch nicht die Feuerprobe eines Kampfs mit England bestanden hat. Wir geben im Nachstehenden einige Mittheilungen über diese, welche zunächst Rußlands politische Stellung unter gewissen Conjuncturen der Zukunft andeuten und sodann auch einen Beitrag zur Charakteristik der sittlichen Zustände dieses Landes liefern. Zuvor einige Bemerkungen über das Verhältniß der Seemächte überhaupt England gegenüber.

Wenn man den gegenwärtigen Zustand der Marine bei den verschiedenen Nationen betrachtet, sowie die durch die Einführung der Dampfschifffahrt hervorgebrachten Veränderungen, so kommt man zu einem doppelten Schluß: erstens, daß das Uebergewicht Englands zur See nie größer und entschiedener war als jetzt, und zweitens, daß die relative Bedeutung dieses Uebergewichts wesentliche Modificationen erfahren hat, insofern jeder Kampf gegen dasselbe jetzt mit der raschen und vollständigen Vernichtung des Gegners enden muß.

*) Aus dem Magazin für die Literatur des Auslandes, nach dem United Service Magazine.

Bisher war eine besiegte Marine noch nach ihrer Niederlage furchtbar; selten war sie ganz vernichtet oder auch nur auf völlige Ohnmacht reducirt; die Flotten des Siegers waren Jahre lang genöthigt, den Hafen zu bewachen, in den sich ihre Trümmer geflüchtet hatten. Das wird in Zukunft anders sein. Der Dampf, die Anwendung der hohlen Wurfgeschosse, die größere Vollkommenheit, die man täglich in der Concentration der Bordfeuer erreicht, neutralisiren die Vortheile jener von Forts geschützten Häfen, in welchen eine geschlagene Flotte sonst ein sicheres Asyl fand. Welcher Wind, welche Strömungen werden den Sieger bei der Verfolgung des Feindes hindern, sich rasch mit Hülfe des Dampfes nach jedem beliebigen Puncte hinzubegeben? Welche Befestigungen können der Artillerie der Schiffe widerstehen, sobald man derselben jede beliebige Stellung geben kann? Dabei sprechen wir hier noch nicht von den ungeheueren Hülfsquellen, die der Dampf als Zerstörungsmittel bietet, in Verbindung mit dem Gebrauch des Eisens statt des Holzes, des Eisens, das, mit mehr Kraft als das Holz, je nach der Gestalt, die man ihm zu geben weiß, wie Kork schwimmen kann: ein ganz neuer Zweig der Kriegskunst ist hier im Werden begriffen.

Die Geschichte gibt uns Beispiele von feindlichen Marinen, von denen die minder mächtige oder minder glückliche ihrer Nation im Ganzen mehr Vortheile verschaffte, als ihre siegreiche Nebenbuhlerin der ihrigen. Solche Anomalien werden in Zukunft nicht mehr vorkommen; denn es ist klar, daß von jetzt ab jedem Staat, der gegen eine überlegene Seemacht Krieg führt, seine Marine nicht etwa verhältnißmäßig, sondern absolut nutzlos sein wird. Diese Wahrheit, sowie die Schwäche aller fremden Seemächte ohne Ausnahme in einem Kampf mit Großbritannien, sind Thatsachen, die sich allen verständigen Geistern aufgedrängt haben.

Obwohl zuzugeben ist, daß die dänischen, holländischen, griechischen und schwedischen Seeleute als solche denen aller anderen Völker, mit Ausnahme der Engländer, überlegen sind, so gibt es doch nur drei Mächte, welche, in Betracht des Umfangs ihrer maritimen Streitkräfte und ihrer Hülfsquellen, als eigentliche Seemächte betrachtet werden, nämlich Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten. Daß dieselben einzeln gegen England nichts ausrichten, bedarf keines Beweises; es ist also nur die Frage, ob sie vereinigt etwas vermögen. Jedenfalls muß England, wenn es eine dieser drei Mächte angreift, darauf gefaßt sein, sich mit allen dreien in einen Kampf verwickelt zu sehen, der auf immer über die Herrschaft des Meeres entscheidet. Denn je mehr ihnen das Uebergewicht der englischen Seemacht zum Bewußtsein kommt, desto mehr werden sie fühlen, wie wichtig es für sie ist, so oft eine von ihnen mit England in Kampf sein wird, eine Gelegenheit zu benutzen, die sich nicht mehr mit gleichem Vortheil darbieten wird, sobald eines von den Mitgliedern der Coalition erdrückt ist. Zwischen dieser Politik und der Aufgebung jeder Idee, der englischen Uebermacht gegenüber eine Marine zu unterhalten, ist ihnen allein die Wahl gelassen.

Vergleichen wir nun die Streitkräfte und Hülfsquellen dieser drei Mächte mit denen Englands, so finden wir, daß dieses letztere dreimal so viel Seeleute besitzt, als seine drei vereinigten Gegner, daß es zur Noth viermal so viel Dampfboote in's Meer schicken könnte, als die ganze übrige Welt, und endlich, daß es allein in sich die pecuniären Hülfsquellen finden würde, die zur Bestreitung so riesenhafter Rüstungen erforderlich sind.

Die Handelsmarine Großbritanniens besteht in runden Zahlen aus 27,000 Segelfahrzeugen von über dreißig Tonnen, deren gesammter Tonnengehalt sich auf drei Millionen beläuft. Die Handels- und die Kriegsmarine beschäftigen mehr als 220,000 Matrosen; dazu kommen noch 150,000 Mann auf den Fischerbooten und den Fahrzeugen unter dreißig Tonnen, was also einen Totalbestand von 370,000 Seeleuten ergibt.

Die vereinigten Handelsmarinen von Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten belaufen sich nur auf 1,700,000 Tonnen (wobei natürlich die innere oder Flußschifffahrt nicht mitgerechnet ist). Die Gesammtzahl der in diesen Staaten bei der Schifffahrt beschäftigten Individuen übersteigt nicht 240,000, wovon 100,000 wenigstens den Namen Seeleute nicht verdienen.

So hat Frankreich 5000 Fahrzeuge von über 30 Tonnen, die zusammen 600,000 Tonnen repräsentiren. Die Mannschaften seiner Handels- und Kriegsmarine, seine Fischer, Fährmänner u. s. w. belaufen sich, mit Inbegriff der Leute, die ihren Dienst zur See abgelegt haben, nicht auf 90,000 Individuen. Das Tonnengehalt der Handelsmarine der Vereinigten Staaten beträgt nach den officiellen Registern zwei Millionen, wovon auf die Seeschifffahrt nur die Hälfte kommt; die Zahl der Mannschaften beträgt 90,000, wovon die Hälfte bei der Flußschifffahrt beschäftigt ist und 25,000 englische Unterthanen sind, die man vermittelst eines starken Soldes auf englischen Schiffen angeworben hat. Doch sind gerade diese Republikaner noch die furchtbarsten Gegner Englands, namentlich durch die vielen Ateliers, welche bei ihnen zur Erbauung der Locomotiven und Maschinen für die zahllosen Fahrzeuge ihrer Seen und Flüsse beschäftigt sind und vermittelst deren sie leicht große Dampfschiffe herstellen können.

Rußland hat keine Handelsmarine, mit Ausnahme einiger Boote und anderer Fahrzeuge, die nur ungefähr 10,000 Finnen beschäftigen, während seine Kriegsmarine 50,000 Matrosen oder Marinesoldaten zählt.

Großbritannien besitzt 120 Linienschiffe und 140 Fregatten. Im Jahre 1840 zählte man in der ganzen übrigen Welt nur 175 Linienschiffe und 195 Fregatten; hiervon kamen auf die Vereinigten Staaten, Frankreich und Rußland zusammen 120 Linienschiffe und 117 Fregatten.

Die Thatsachen und Zahlen beweisen also erstens, daß die englische Gesammtmarine denen jener vereinigten Mächte numerisch überlegen ist, und zweitens, daß die Kriegsmarine Englands im Verhältniß zu den Hülfsquellen, die seine Handelsmarine darbietet, die größte ist, und daß, wenn es diese Hülfsquellen in gleichem

Grade, als seine Rivalen, benutzen wollte, es auch numerisch allen Marinen der Welt zusammen überlegen wäre.

Wir gehen jetzt zur russischen Marine insbesondere über. Es ist schwer, von der russischen Marine und überhaupt von den Einrichtungen Rußlands zu sprechen, ohne an Denjenigen anzuknüpfen, welcher der Gründer derselben war und dessen Biographie die ruhmvollste Periode ihrer Geschichte enthält. Als Peter I. den Plan faßte, auf den jüngst eroberten Inseln des Newa-Delta's, unter den Kanonen der Schweden, eine Stadt und eine Flotte zu erbauen, so lag in diesem Gedanken eine Kühnheit, die der Erfolg gerechtfertigt hat. Wenn wir einige Jahre später sehen, wie er seinen Triumpheinzug in die Hauptstadt hält, die aus dem Schoße der Sümpfe emporgestiegen war, mit gerechtem Stolz jene Wohnungen und Paläste betrachtend, die an der Stelle der Binsen sich erhoben hatten, begrüßt von dem Zuruf eines Volkes, da, wo er sonst nur das Geschrei der Möwen und das Quaken der Frösche gehört hatte; wenn die Geschichte uns erzählt, daß dieser Einzug nach einem Seesiege stattfand, der über die Schweden mit derselben Flotte erfochten worden, die einige Jahre früher noch nicht existirt und deren Schöpfung er geträumt hatte, ohne einen einzigen Arbeiter zu haben, um seine Schiffe zu erbauen, die noch aufrecht im Walde standen, ohne einen Matrosen, sie zu lenken, ohne einen Hafen, sie aufzunehmen; wenn wir solche Wunder betrachten, so müssen wir gestehen, daß uns die Geschichte der Vergangenheit nichts Aehnliches darbietet, außer etwa die Entwickelung der römischen Seemacht gegenüber dem maritimen Uebergewicht der Karthager. Es ist bekannt, daß Peter selbst einer der kühnsten und geschicktesten Seemänner seiner Zeit war, und daß er alle auf den Schiffbau bezügliche Kenntnisse bis in das tiefste Detail besaß, daß er mit einem Wort selbst Zimmermann, Matrose und Steuermann war. Daher wußte er auch besser als jeder Andere die Tauglichkeit der Matrosen und Offiziere, die er aus dem Ausland kommen ließ, zu beurtheilen. So schlug er mit der neugeschaffenen Flotte die eines kriegerischen Volkes, das seit tausend Jahren auf dem Wasser sich bewegte. Doch muß man wissen, daß die Schweden, die zu Lande die trefflichsten Soldaten sind, zu Wasser sich mehr durch ihre tollkühne Tapferkeit als durch Geschicklichkeit ausgezeichnet haben, und daß sie als Seeleute erst nach den Engländern, Holländern und Dänen kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Archiv für die Offiziere der königl. preußischen Artillerie und Ingenieurcorps. Berlin bei Mittler 1843 und 1844. 8. Jahrgang oder 15. und 16. Band.

Es dürfte völlig überflüssig sein, viel zum Lobe dieser wichtigen, belehrenden und interessanten Zeitschrift sagen zu wollen, da sie gewiß in diesem Sinne bekannt ist und sich in den Händen aller derjenigen befindet, welche sich für ihren Inhalt interessiren. Es genüge daher, zu bemerken, daß auch der vorliegende Jahrgang im Geiste der früheren redigirt ist.

Im 16. Bande finden wir eine Einladung der Herausgeber an Auswärtige (Nichtpreußen), den Zweck der Zeitschrift durch Beiträge fördern zu helfen, indem sie von der gewiß richtigen Ansicht ausgehen, daß es zur Förderung der Wissenschaft im Allgemeinen und zur Belehrung des Einzelnen vom größten Nutzen sein würde, wenn für recht vielseitige Erfahrungen und Beobachtungen, Aufstellung individueller Ansichten und Erörterung wichtiger Puncte ein Vereinigungspunct gewählt würde. Wir können diese Ansicht nur theilen, und glauben, daß das Archiv, welches sich bereits eine so schöne Bahn gebrochen hat, ganz vorzüglich hierzu geeignet ist.

Referent kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, einen Punct zu berühren, der wenigstens ihm bei Zeitschriften immer sehr mißfällig gewesen ist. Es betrifft dieß das Zersplittern der Aufsätze in mehrere Hefte. Mehr als bei gewöhnlichen, häufig erscheinenden Zeitschriften, scheint ihm dieß Verfahren bei solchen tadelnswerth, die, wie das Archiv, seltener erscheinen. Wie unangenehm ist es nicht, wenn man zwei Monate auf die Fortsetzung eines Aufsatzes warten muß, zumal wenn sich Zeichnungen auf mehrere Hefte beziehen. Von Nutzen kann eine solche Einrichtung gewiß nicht sein. Sie kann wohl ihren Zweck nur in dem Streben haben, wo möglich Lesern verschiedener Art in jedem Hefte etwas ihr Fach Betreffendes, oder sie mehr Ansprechendes bieten zu wollen. Bei Aufsätzen von mehr *bleibendem* Werthe, wie sie das Archiv bringt, *möchte es* aber weniger darauf ankommen, vielleicht irgend einen Gegenstand etwas früher drucken zu lassen.

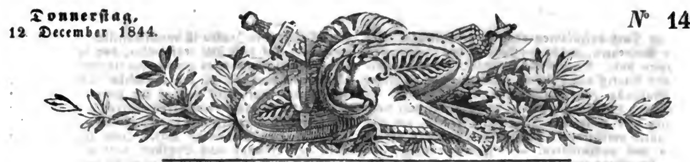
Von den Aufsätzen des 15. Bandes haben uns besonders angesprochen: der Versuch mit verschiedenen Kugelspiegeln, die Belagerung von Neuß bei Düsseldorf, 1474, die Veränderungen in der Organisation und dem Material der preußischen Artillerie, wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, es möchte die Redaction in den Stand gesetzt sein, auch diejenigen Veränderungen mitzutheilen, welche sich auf die neue Construction der Laffeten beziehen. Ferner der Aufsatz über die Rotation und deren Einfluß auf die Bahn der Geschosse, über schadhafte Parements der Futtermauern und öconomische Vortheile der Bauausführung, über den neuesten Stand und die Bedeutung der Befestigung von Paris, und über den nachtheiligen Einfluß eines großen Spielraums.

Aus dem 16. Bande erwähnen wir besonders die Aufsätze: Ueber Feldhaubizen (der Verf. ist für lange Haubizen), über den Gebrauch und die Wirkungen cylindro-konischer Hohlgeschosse (aus dem Spectateur militaire entnommen) und den Aufsatz: Was leistete die reitende Artillerie seit ihrem Bestehen und was kann und soll sie leisten?

Als werthvolle Zugabe muß wohl auch das Inhaltsverzeichniß der bis jetzt erschienenen Jahrgänge des Archivs angesehen werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag, 12. December 1844. № 149.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

(Schluß.)

Artillerie. Uebersicht der Kriegsmaschinen der Alten. Gegenwärtig im Gebrauch befindliche Handfeuerwaffen; Beschreibung der verschiedenen Modelle; Vorsichtsmaßregeln, welche zu ihrer Erhaltung zu treffen sind; Fabrikation und Proben. Blanke Waffen; Beschreibung, Probe, Ausrangirung. Bewaffnung der verschiedenen Corps der Armee. Geschütze; Caliber; Laffeten und Fuhrwerk des neuesten Systems; Exerciren mit Feld-, Belagerungs- und Festungsgeschützen. Munition und Kunstfeuer; Pulverfabrikation; Bestimmung der Ladungen; Anfertigung von Munition; Verpackung der Munitionswagen; Fabrikation der Lunten, Stopinen und Zündlichter. Verfertigung der Schanzkörbe, Faschinen und Hürden. Erbauung von Faschinenverkleidungen und Bettungen. Hauptgrundsätze des Schießens, Schießen mit Geschützen. Das Richten, verschiedene Schußarten; Ursachen der Abweichung von der Bahn; Tragweite und Wirkungen der Geschosse; Schießen mit den Handfeuerwaffen. Allgemeine Begriffe über die Anwendung der Artillerie bei dem Angriff und der Vertheidigung fester Plätze.

Feldbefestigungskunst. Erörterung der Profile der Feldwerke. Berechnung der Dimensionen des Grabens bei gegebener Länge oder Tiefe. Den Fall zu bestimmen, in welchem ein Glacis zu erbauen nöthig wird. — Anwendung von Hülfsmitteln bei der Vertheidigung, wie der Verhaue und Pallisaden, der Tambourpallisadirungen, der Sturmpfähle, spanischen Reiter, Spitzpfähle, Wolfsgruben u. a. — Allgemeine Grundsätze des Tracirens; Anwendung der an der Kehle offenen Werke, wie des Redan's, des Redan's mit Flanken, des Halbmondes, des Schwalbenschwanzes, der Pfaffenmütze. Einfacher Brückenkopf. — Tracirung einer Geschützbank im ausspringenden Winkel eines Werkes. — Wahl der Form der Redouten; Berechnungen bezüglich ihrer Größe; Constructionen, um dem Mangel an directem Feuer zu begegnen. Tracirung der Sternschanzen. — Tracirung zusammenhängender Linien mit Redan's, Tenaillen, Sägwerken. Tracirung von Linien mit Zwischenräumen, welche durch Redouten oder Lunetten gebildet sind. Tracirung einer bastionirten Front, wie sie in der Feldbefestigung gebräuchlich ist. Erklärung der Constructions- und Defilementsebene, des Scharniers. Elementäre Probleme über die Projection der Fortification.

Permanente Befestigung. Eigenthümlichkeiten des bastionirten Tracé's. Orillonssystem von Vauban. Gründe, warum man die Orillons verlassen hat. System der bastionirten Thürme von Vauban. System von Cormontaigne. Verschiedenheiten, welche zwischen dem Profil Vauban's und Cormontaigne's bestehen.

Angriff fester Plätze. Zweck der Circumvallations- und Contrevallationslinien. Profil der Cheminements; Manier, dieselben horizontal zu defiliren, wie sie in der école spéciale militaire gelehrt wird. Zweck und Profil der Parallelen. Ausführung der vollen Sappe. — Beschreibung der Angriffsoperationen von der Eröffnung der Tranchée bis zum Grabenübergang.

Militärverwaltung. Innere Verwaltung der Compagnieen. Sold. Zulagen. Masse. Verpflegung. Fourage. Feuerung. Bekleidung. Wäsche und Schuhzeug. Bewaffnung. Ausrüstung. Reitzeug. Beschlag. Marschverpflegung. Quartierung. Zimmerkameradschaft und Menage. Krankenstube, Spitäler, Ambulancen. Einrichtung und Führung der Grundlisten, der Menagebücher und sonstigen Listen. Militärjustiz.

Kriegskunst. Organisation, taktische Eigenschaften und Manöver der Infanterie. Ihre verschiedenen Gefechtsarten in der Offensive und Defensive. — Organisation und taktische Eigenschaften der Cavalerie. — Organisation und taktische Eigenschaften der Artillerie. Ihre Verwendung bei der Offensive und Defensive. — Placirung der Vorposten. Zweck der Hauptposten und Feldwachen. Vorpostendienst. Isolirte Posten. Runden und Patrouillen. — Detachements. Führung eines Detachements in der Nähe des Feindes. — Verhalten der verschiedenen Theile eines Detachements unter verschieden gegebenen Verhältnissen. — Topographische Recognoscirungen. Aufnahme und Berichterstattung. Gewaltsame Recognoscirungen. Hülfsmittel bei den Recognoscirungen. Führer, Spione, Deserteure, Gefangene, Reisende 2c. — Convois; ihre Bestimmung. Vorschriften, welche zu befolgen sind, um einen Wagenconvoi in Marsch zu

setzen, im Park aufzufahren oder zu vertheidigen. Besondere Maßregeln, welche bei Convois von Gefangenen zu nehmen sind. Angriff auf Convois. — Vertheidigung und Angriff von Dörfern, Wäldern und Defiléen, nach Maßgabe ihrer natürlichen Beschaffenheit. — Hinterhalte; verschiedene Arten, einen Hinterhalt vorzubereiten und zu legen. Ueberfälle; Regeln, um dieselben unter verschiedenen gegebenen Umständen vorzubereiten und auszuführen. — Fouragirungen, ihr Zweck. Vorsichtsmaßregeln, welche bei Ausführung von grünen und trockenen Fouragirungen zu nehmen sind. Angriff auf Fouragirungen. — Cantonnements. Statistische Recognoscirungen bezüglich der Wahl eines Cantonnements. Vorschriften, welche zu befolgen sind, um ein Cantonnement zu beziehen und den Dienst in demselben zu organisiren. — Wahl der Lagerplätze. Vorschriften, welche bei Infanterie-, Cavalerie- und Artilleriebivouacs zu beobachten sind. — Lagerkunst, die Truppen aller Waffengattungen sowohl unter Zelten als Baraquen unterzubringen.

Manöver. Für die aus der Schule von St. Cyr oder aus der Infanterie kommenden Unterlieutenante: die Soldaten-, Pelotons-, Bataillons- und Tirailleurschule. Für die Unterlieutenante von der Cavalerie: die Reiter-, Pelotons- und Escadronsschule.

Französische Literatur und deutsche Sprache. Französische Grammatik. Erklärung der Redetheile. Pluralis der zusammengesetzten Wörter. Erklärung des ganzen Systems der Conjugationen. Concordanz der Zeiten, Syntax der Uebereinstimmung, vom regierten Casus. Erklärung des Satzes und der Elemente, womit man ihn zusammensetzt. Einige Analysen von Wörtern in Bezug auf ihre Ableitung (Etymologie). Erklärung dessen, was die Vorsetzpartikeln und die Endungen der durch's Wurzelwort ausgedrückten Hauptidee hinzufügen. Auflösung verschiedener grammatikalischer Fragen. — Literatur. Verschiedene Gattungen der Literatur. Form der Rede: Prosa, Vers, Poesie, Poetik. Eintheilung der Hauptgattungen. Versbau; Prosodie, Rhythmus, Reim rc. — Rhetorik. Erklärung. Verschiedene Formen der Rede. Erfindung. Disposition; Eingang; Thema rc. Vortrag. Tropen; Rede- und Gedankenfiguren. — Lateinische Sprache. Mündliche Erklärung der Stelle eines prosaischen Schriftstellers, wie man sie in Tertia liest. — Deutsche Sprache. Lesen, Schreiben. Declination des Hauptworts, des Beiworts, des Artikels und des Fürworts. Zusammengesetzte Wörter. Bildung des Comparativs und Superlativs. Das ganze System der Conjugation. Präpositionen und Casus, welchen sie regieren. Vorsetzpartikel. Entwickelung der Wurzelwörter. Syntax des Hauptworts, des Zeitworts und des regierten Casus. Mündliche Uebersetzung der Stelle eines prosaischen Schriftstellers. — Französische Phraseologie, mündlich zu übersetzen oder deutsch niederzuschreiben.

Großbritannien.

In Bezug auf die Beurlaubung englischer in Indien dienender Offiziere soll eine für diesen Stand wichtige Aenderung eintreten. Die Dienstzeit eines Offiziers in Indien ist durchschnittlich auf 22 Jahre berechnet; auf diese Zeit traf bisher, den im Jahr 1796 erlassenen Bestimmungen gemäß, ein einziger, aber dreijähriger Urlaub (d. h. zur Heimkehr nach Europa). Der Grund war, weil vordem zur Her- und Hinreise gegen sechs Monate erforderlich waren, und die Reise um das Cap überdieß mit großen Kosten, Beschwerden und Gefahren verbunden war. Jetzt legt man die Reise von Bombay nach England, mittelst der Dampfschifffahrt und über Aegypten, in wenig mehr als einem Monat zurück, und man hat daher, zugleich im Interesse des Dienstes und der Offiziere selbst, die Absicht, fortan öftere aber kürzere Urlaube zu bewilligen.

Preußen.

Posen, 3. November. Der Bau der aus sechs Hauptwerken bestehenden Festung schreitet dahier sehr rüstig fort. Das größte Werk ist Fort Winiary im Nordosten der Stadt, welches vollkommen vollendet dasteht, auch bereits völlig bemannt und bewaffnet ist. Es beherrscht die Umgegend in der größten Ausdehnung und die ganze Stadt liegt im Bereiche seiner Geschütze. Daran schließt sich, verbunden durch Nebenwerke, das Adalbertfort, ebenfalls vollendet und für die Strafsection eingerichtet. Auch die bei den Festungsbauten angewendeten russischen Ueberläufer sind hier incasernirt. Da durch die Schleußenwerke dieses Forts die Ueberschwemmungen der Festungswerke vorzüglich bewirkt werden, so ist das Bett der Warte, welche früher mehr östlich, nahe dem Dom vorbeifloß, in die Nähe dieses Forts verlegt worden. Das folgende Fort Reformaten, nur auf ein Bataillon berechnet, ist in seinem Kernwerke ziemlich vollendet und verdient wohl als Meisterstück der Kriegsbaukunst hingestellt zu werden, wie denn überhaupt der dem Terrain und allen Nebenumständen so völlig entsprechenden Anlage aller Werke die größte Bewunderung nicht versagt werden kann. Fort St. Roch ist aber erst im Entstehen begriffen, wogegen das Wilda-Fort bedeutend weiter vorgeschritten. Obschon zwar alle Werke auch in ihrem äußeren Ansehen die ihrem Zwecke würdige Erscheinung darbieten, so ist doch dieses Werk dasjenige, an welchem für äußere Eleganz am meisten gethan worden zu sein scheint. Besonders bilden die am Thor mosaikartig angewendeten verschiedenfarbigen Steine, sowie die vier Thürmchen darüber einen eigenthümlichen Contrast gegen die großartige Einfachheit der bei den übrigen bestehenden Werken an der Luftseite stets angewendeten sogenannten Klinker-Ziegel, von denen nur die als Grund- und Ecksteine verbrauchten schlesischen Sandsteinblöcke sich durch ihre Farbe abscheiden. An der Berliner Chaussee endlich befindet sich das Berliner Fort, durch welches der Festungskreis geschlossen wird. Hier ist, außer den unterirdischen Bauten, nur eine für Artillerie bestimmte Caserne ziemlich ausgebaut. Die kleineren Nebenwerke der zur Festung gehörigen Tiefen und Anhöhen sind, außer im Terrain des Winiary- und Adalbertforts, noch überall im Entstehen begriffen. Allein ihre Anlage beweist bereits, wie weit sich Posen's Festungskreis dereinst ausdehnen wird, welche ungeheuere

Räume hier dereinst für den nöthigen Fall eines großen Waffenplatzes vorhanden sein werden, und wie eben die Festung Posen nicht allein in dieser passiven Eigenschaft im Fall eines Krieges zu gelten vermag. (A. Z.)

Der gegenwärtige Zustand der russischen Marine.

(Fortsetzung.)

Leider hat die russische Marine nicht gehalten, was ihr Anfang versprach, und ihre Kindheit war die glänzendste Zeit ihres Daseins. Sie war seit Peter I. nie so furchtbar gewesen als unter diesem, und in unseren Tagen ist sie eine der schlechtesten in Europa geworden. Obgleich sie fünfzig Linienschiffe zählt, die mit 50,000 Soldaten bemannt sind, so würde man doch am Bord jedes dieser Schiffe, wenn man nur zwei Drittel davon in Activität setzen wollte, eine so kleine Anzahl von mittelmäßigen Matrosen haben, daß die Manöver nicht besser als auf chinesischen Kriegs-Dschonken ausgeführt werden würden. Als Peter die russische Marine schuf, mußte er voraussetzen, daß sie sich immer auf eine entsprechende Handelsmarine stützen würde. Eine solche hatte sich allerdings auf der großen Küstenstrecke, die er Rußland längs des finnischen Busens gab, bilden können, wenn man früh die nöthigen Maßregeln getroffen hätte, um sie gegen die fremde Concurrenz zu schützen. Aber die Nachfolger dieses Fürsten, die selbst keine Seeleute waren, wußten nicht, daß es nicht in der Macht eines Zars steht, Seeleute durch Ukase zu schaffen. Daher wurde die Handelsmarine vollkommen vernachlässigt. Es gibt in der ganzen Ostsee keinen russischen Matrosen am Bord eines Handelsschiffes; die Mannschaften der wenigen handeltreibenden Schiffe bestehen ausschließlich aus Finnen, Deutschen, Dänen und Schweden. Zwar besteht ein Gesetz, wonach jedes Fahrzeug mit russischer Flagge einen russischen Capitain haben muß; aber mag nun das Schiff einem Russen gehören oder, wie es meistens der Fall ist, einem Ausländer, man pflegt, um dem Gesetz zu genügen, einen Nominalcapitain, eine Art verantwortlicher Redacteur, am Bord zu haben. Es ist dieß ein Bauer, der zuweilen nichts vom Seewesen versteht; er bekommt etwa 10 Thaler monatlich, und sobald das Schiff außerhalb des Hafens ist, übernimmt ein Finne oder ein Fremder das Commando, und nicht selten sieht man dann den Strohcapitain bei seinem Nachfolger die bescheidenen Functionen eines Kochs übernehmen. Die Matrosen der russischen Kriegsmarine recrutiren sich wie die Soldaten der Landarmee unter den Bauern. Ihre Organisation, ihre Disciplin, ihre Uniform sind ganz militärisch. Von den 50,000, welche die Marine braucht, sind 30,000 in der Ostsee und 20,000 im schwarzen Meer stationirt. Die der Ostsee, welche großentheils aus dem Auswurf der Landrecruten bestehen, sehen ebenso miserabel als schwerfällig aus. Da sie von den sieben Monaten, während welcher die Schifffahrt nicht durch Eis gehemmt ist, nur einen kleinen Theil auf dem Meere zubringen, so kommen die Meisten von ihnen nicht dahin, die Seekrankheit ganz zu überwinden, und da die Sendung von Schiffen auf eine fremde Station große Kosten nach sich zieht, indem dann der Sold mehr als verdreifacht wird (der Unterschlagungen, welche sich die Offiziere erlauben, nicht zu gedenken), so läßt man sie in dem Süßwasser des finnischen Meerbusens zwischen Kronstadt und Reval umherkreuzen, wo sie bei gutem Wetter nie das Land aus dem Gesicht verlieren können. So lange sie nicht mit einem unruhigen Meer zu thun haben, manövriren sie noch so ziemlich; ihre Unwissenheit und ihr Ungeschick können ein Lächeln erregen, aber Ordnung und Disciplin werden streng beobachtet. Tritt aber ein Sturm ein, dann überlassen die Offiziere das Commando des Schiffs einigen der ältesten Seeleute am Bord, da die wenigen praktischen Kenntnisse, die die Mannschaft besitzt, sich gewöhnlich mehr unter diesen als unter den Commandirenden finden. Wenn dann diese vorher in ihrem Hochmuth so brutalen Offiziere auf einmal freundlich und bescheiden werden, dann fühlt die Mannschaft, daß die Zügel der Disciplin erschlafft sind, alle Welt spricht zugleich, und wofern nur die Zungen nicht durch die Seekrankheit gebunden sind, glaubt sich Jeder im Recht, seine Meinung abzugeben. — Schiffe, die man nach einer ausländischen Station schickt, werden mit der Auswahl der Matrosen und Offiziere bemannt, um dem Ausland eine möglichst vortheilhafte Idee von dem Zustand der russischen Flotte zu geben. Merkwürdig ist es auch, daß die Flotte der Ostsee eine große Menge Juden zählt, und zwar gehören dieselben zu den besten Seeleuten der russischen Marine.

Die Nahrung des russischen Matrosen in der Heimath ist beinahe dieselbe, wie die des Soldaten; im Ausland wird er besser genährt und bezahlt, doch die langen Fasten, die er gewissenhaft beobachtet, und das Roggenbrod lassen ihn auch hier nicht zu einem besseren Aussehen kommen. Was die Marineoffiziere betrifft, die in Cadettenschulen erzogen werden, welche während der Hälfte des Jahres am Bord kleiner Miniatur-Kriegsschiffe gehalten werden, so erreicht die Unwissenheit derselben das Aeußerste, und ist nur erklärlich durch die Gleichgültigkeit, den Widerwillen, den sie laut gegen das Seeleben aussprechen. Es ist sehr gewöhnlich, junge Offiziere erklären zu hören, daß sie im Fall eines Krieges den Seedienst mit der Cavalerie vertauschen werden. Von ihrer Unerfahrenheit geben jene hoffnungsvollen jungen Admiräle schon auf der Newa die besten Proben, wo man ihnen das Commando der Staats-Dampfboote anvertraut. Obgleich der Fluß breit und so frei ist, als die Themse bei Purfleet, so ist es doch selten, daß sie nicht einem anderen Fahrzeug Schaden zufügen, aber immer ungestraft, weil man stets die Schuld auf den verletzten Theil schiebt, welcher weiß, daß er nichts Besseres zu thun hat, als zu schweigen. Wir kennen nur einen Fall, wo der Commandant eines Staatsschiffes in Folge einer Collision dieser Art nicht ohne Tadel davongekommen ist; es war ein Offizier, der an hellem Tage an das Geländer des englischen Quai anstieß und mit seinem Bugspriet

zwei große Steine zertrümmerte: fünf Tage zuvor hatte er eine Brig in den Grund gebohrt; aber man bewies auf irgend eine Art, daß die Schuld an der Brig lag, und es wäre bei dem Geländer ebenso geschehen, wenn nicht der Quai dem Kaiser gehörte.

Nach der Polizei und den Gerichtshöfen werden die Unterschlagungen am ärgsten in der Marine getrieben. Nie segelt ein russisches Schiff in die Ostsee, ohne einen Anker zu verlieren oder seine Taue zu beschädigen, und ein kleiner Sturm löst sich immer in eine lange Liste von Vorräthen und Kanonen auf, die man in's Meer geworfen haben will, die aber der alte Neptun selten bekommen hat. Als die russische Flotte zur Zeit Alexander's als Geißel in England zurückgehalten wurde, wurde bekanntlich jedes Tau und jedes Segel öffentlich von den Offizieren verkauft. Wir glaubten immer, daß dieß nur darum geschehe, weil die Unterhaltung dieser Schiffe, von denen man so nur das nackte Gerippe stehen ließ, England zur Last fiel; die Erfahrung jedoch hat uns bald belehrt, daß dieser Handel in der russischen Marine etwas Gewöhnliches sei und in großem Maßstab selbst unter den Augen des Kaisers getrieben wird.

Wir könnten einen ganzen Band mit Unterschleifen anfüllen, die im Departement der Marine begangen werden: einige strenge Maßregeln, die von Zeit zu Zeit vom Kaiser und seinen Ministern genommen werden, um den Fortschritt dieses eingewurzelten Uebels zu hemmen, sind ohne Wirkung. Vor einigen Jahren schickte der jetzt regierende Kaiser eine Commission nach Kronstadt, um die Arsenale versiegeln zu lassen und das Inventarium davon zu machen; aber durch einen sonderbaren Zufall wurden die Arsenale in derselben Nacht durch eine Feuersbrunst verzehrt. Und doch verriethen selbst die Trümmer des Brandes ein Factum, das überall anderswo unglaublich scheinen würde: man fand daselbst die Kanonen einer Fregatte wieder, welche vor einigen Jahren in die Ostsee mit allen Vorräthen und Kanonen untergegangen war, wie der Bericht des Befehlshabers an den Marineminister besagte. Man hatte also vorsätzlich eine Fregatte ohne Artillerie und Munition ausgeschickt, blos in der Absicht, sie zu zerstören und die Vorräthe, die sie am Bord hatte, zu verkaufen. Der Kaiser Alexander war bekanntlich von nachsichtiger Gemüthsart; als man ihm einst einen ähnlichen Unterschleif berichtete, machte er blos die charakteristische Bemerkung: „Sie würden mir meine Linienschiffe stehlen, wenn sie wüßten, wo sie sie hin thun sollen."

Es ist nicht lange her, daß die Offiziere der russischen Marine noch Sporen trugen. Diese Sitte ist ungefähr zu derselben Zeit, als in Schweden, unmittelbar nach dem Zuge Nelson's gegen Kopenhagen, aufgegeben worden. Da der schwedische Admiral von seinem Souverain beauftragt wurde, bei dem König von Dänemark die von der Politik vorgeschriebene Verzögerung seines Beistandes zu entschuldigen, verfolgte ihn das Volk in Kopenhagen, das in einem sehr aufgeregten Zustande war, auf der Straße und rief ihm nach, als es seine Sporen bemerkte: „Das ist der Admiral, der die schwedische Flotte an seinen Fersen hängen hat!"

Die russische Marine wurde ehemals hauptsächlich von fremden, meist englischen und holländischen Offizieren commandirt. Peter der Große scheint der einzige gute russische Admiral gewesen zu sein, wie Suwaroff der einzige große Feldherr, den diese Nation hervorgebracht hat. Einige Engländer im Dienste Rußlands haben sich durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet, so unter Anderen der Renegat Paul Jones und der Admiral Elphinstone, welche Beide unter Catharina den Russen dienten. Damals fand der Zug nach Morea statt, wo der Graf Orloff, nachdem er die Griechen zur Empörung gereizt, sie so schmählich in Stich ließ. Nach der Schlacht in der Bai von Tschesme, wo die Zerstörung der beiden Admiralschiffe von dem Brand der ganzen türkischen Flotte begleitet ward, schlug Elphinstone vor, nach Konstantinopel zu segeln und sich desselben durch einen Handstreich zu bemächtigen, oder es wenigstens zu zerstören. Da Orloff dieses Project als unausführbar verwarf, so segelte Elphinstone allein ab, erzwang die Durchfahrt durch die Dardanellen, dreißig Jahre, ehe Duckworth's Geschwader dasselbe Manöver wiederholte, landete im Angesicht der Hauptstadt und speiste zu Lande, dann fuhr er auf's neue durch die Meerenge und widerlegte so am besten die kleinmüthigen Besorgnisse Orloff's. Der ungestüme Schotte, unwillig über die schlechte Leitung einer Expedition, in welcher das Glück die Existenz der türkischen Hauptstadt in die Hände des Siegers gegeben hatte, wenn derselbe seinen Vortheil zu benutzen verstanden hätte, ergriff in einem Anfall von Wuth das Steuer seines Schiffs und warf es an einen Felsen. Die Wogen schienen so viel Unerschrockenheit zu ehren: das Schiff ging unter, aber Elphinstone entkam. Er ging nach Petersburg; seine Dienste waren so ausgezeichnet gewesen, seine Klagen über die Führung der Expedition so gegründet, daß man es nicht für gut hielt, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen; doch blieb er ohne Belohnung und Beschäftigung bis zu dem Augenblick, wo er seine Entlassung einreichte, die man mit Vergnügen annahm. Auch Paul Jones wurde, auf Englands Ansuchen, verabschiedet, aber mit reichen Geschenken.

Die russische Regierung scheint jedoch erkannt zu haben, daß es nach anderthalb Jahrhunderten hohe Zeit sei, daß ihre Flotte sich ihre eigenen Admirale erziehe. Daher sind auch seit einigen Jahren wenig Ausländer zu dieser Würde erhoben worden; ja, es ist schon sehr lange her, daß die Engländer zur russischen Marine gar nicht mehr zugelassen werden, obwohl sie von den übrigen Zweigen der Civil- und Militärverwaltung keineswegs ausgeschlossen sind. Nach der Lection, die Rußland erhielt in Folge seiner Kriegserklärung gegen England unter dem Kaiser Alexander, wo sämmtliche englische Offiziere ihre Entlassung einreichten, wird man diese Vorsicht sehr natürlich finden.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
14. December 1844.

Nº. 150.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. November. Es ist hier eine allerhöchste Bekanntmachung erschienen, welche Vorschriften enthält, wodurch die Anwendung körperlicher Züchtigung bei der Armee beschränkt und dem Mißbrauche derselben vorgebeugt wird. Nach dem §. 1 dieser Bekanntmachung wird bestimmt, daß wirkliche Unteroffiziere und Personen, die mit denselben rangiren, bis zum Jäger hinab nicht mit Fuchtel, Stockschlägen oder Krummschließen bestraft werden dürfen. Der §. 2 verfügt, daß, wenn es zur Aufrechthaltung des Gehorsams und Respects nöthig befunden wird, Spielleute 2. Klasse und Gemeine mit körperlicher Strafe zu belegen, diese in Schlägen auf den Rücken mit der flachen Klinge bestehen soll. Auch darf diese Strafe unter derselben fortlaufenden Dienstverrichtung nur einmal stattfinden und höchstens aus 6 Fuchtelhieben bestehen. Dem §. 3 zufolge sollen in der Regel nur Befehlshaber einer Batterie, einer Schwadron, einer Compagnie oder die einer ähnlichen Abtheilung, welche nicht weniger als Capitain oder Rittmeister sind, sowie die höheren Befehlshaber ermächtigt sein, die Fuchtelstrafe anzuwenden. Doch können auch andere Befehlshaber, insofern sie Offiziere sind und eine Abtheilung oder einen Wachtposten commandiren, die ein von der Hauptabtheilung abgesondertes Standquartier hat, dieselbe anwenden. §. 4 stellt dem Gezüchtigten frei, Klage über die Züchtigung zu führen, insofern er glaubt, daß ihm dadurch Unrecht geschehen sei. §. 5 stellt die Bestrafung mit Haselstöcken ab und bestimmt, daß die Züchtigung mit einem Rohrstock (Rotting) nach Vorschrift des allerhöchsten Parolebefehls vom 17. October 1836, §. 6 geschehen soll, ohne daß indessen die Gegenwart des Majors erforderlich ist. §. 6 beschränkt die Zahl der Stockschläge, welche die Jurisdictionschefs Spielleuten zweiter Klasse und Gemeinen zuerkennen dürfen, auf 25; §. 7 die Zahl derjenigen, womit Majore und Befehlshaber einer Abtheilung, die nicht weniger als Capitaine und Rittmeister sind, bestrafen dürfen, auf 15. Auch sind letztere berechtigt, den zur Unteroffiziersklasse Gehörenden oder darunter Rangirenden einen Quartier- oder Casernearrest zuzuerkennen. §. 8 dehnt die Ermächtigung, eine Zahl von 15 Stockschlägen zuzuerkennen, auch auf Befehlshaber von Batterieen und Truppenabtheilungen überhaupt, die vom Hauptquartier abgesondert sind, aus. §. 9 räumt dieselbe auch den Vorstehern einer Exercirschule ein. Die §§. 10 bis 12 machen die Züchtigung mit dem Stocke von vorhergegangener Ermahnung abhängig, behalten Demjenigen, dem eine solche Züchtigung oder Arrest zuerkannt worden, das Recht vor, auf nähere Untersuchung zu dringen, ehe die Strafe vollzogen wird, und machen es den Vorgesetzten zur Pflicht, von der Anwendung der erwähnten Strafen, sei es nun Fuchtel, Stockschläge oder Arrest, gehörige Meldung zu machen. (Alt. Merk.)

Oestreich.

Wien, 28. November. Der Festungscommandant zu Temeswar, Feldmarschallieutenant Frhr. Berger von der Pleiße, ist auf die erledigte Stelle eines Festungscommandanten zu Arad versetzt, und dagegen der Feldmarschallieutenant und Divisionär zu Peterwardein, Frhr. Rukawina von Widovgrad, zum Festungscommandanten zu Temeswar ernannt worden.

Der gegenwärtige Zustand der russischen Marine.

(Schluß.)

Die Flotte des schwarzen Meeres ist in einem viel besseren Zustand als die der Ostsee; die Matrosen haben mehr Erfahrung, und die Mannschaften werden großentheils unter der maritimen Bevölkerung der Küsten, unter den Bewohnern Klein-Rußlands und den Kosaken recrutirt. Uebrigens bestehen hinsichtlich der Offiziere dieselben Gebräuche; sie treten sogar hier bei der größeren Entfernung der Centralregierung noch mehr hervor. Die tschernomorischen Kosaken liefern ein Contingent für den Dienst der Arsenale, und ihre persönliche Unerschrockenheit macht sie furchtbar in dem Dienst der Kanonen-Schaluppen und Galeeren, zu welchem sie hauptsächlich gebraucht werden. Sie haben übrigens mehr als Eine Aehnlichkeit mit den malaiischen Piraten.

In der Ostsee bestehen die Marineanstalten aus den Werkstätten von Ochta an dem rechten Ufer der Newa, oder vielmehr eines ihrer Arme, etwas oberhalb Petersburg und aus den Bassins und Arsenalen, die davon

abhängen. Der schöne Hafen von Kronstadt, die erste Schiffsstation des Reichs, den die Kunst so stark befestigt hat, als sie es ohne Hülfe der Natur vermag, nimmt eine niedrige und sumpfige Insel ein am Eingange des Golfs, in den die Newa mündet; fünfhundert Kanonen beherrschen und beschützen die Zugänge zu demselben. Die nächste große Station ist Reval, wo sich die zweite Abtheilung der baltischen Flotte befindet; Reval ist ebenso befestigt und enthält Bassins, Arsenale und Werften. Der wichtigste Hafen nach Reval auf der südlichen Küste des finnischen Meerbusens ist Baltisport, weil dieser sich zuerst der Schifffahrt öffnet; zuweilen ist sie daselbst nur einige Wochen durch das Eis gehemmt. Alle Häfen der finnischen Küste sind mehr oder weniger befestigt; aber die Werke, die den Hafen und die Arsenale von Helsingfors vertheidigen, sind ebenso merkwürdig durch ihre Ausdehnung als durch ihre Stärke. Im schwarzen Meer ist die Hauptschiffsstation Sebastopol, ein Platz, der ebenso stark durch die Natur als durch die Kunst ist. Die Admiralität ist noch in Nikolajeff, dessen Lage viel weniger vortheilhaft ist; doch soll sie nächstens nach Sebastopol verlegt werden.

Im Jahre 1839 zählte die vereinigte russische Flotte 50 Linienschiffe, nämlich 7 Schiffe von 100 Kanonen und drüber, wovon 2 im Bau begriffen waren, 23 von 80—100 Kanonen, wovon 5 im Bau begriffen waren, und 20 von 70—80 Kanonen; Fregatten zählte sie 25, nämlich 4 von 60 Kanonen und 21 von 36 — 50 Kanonen, wovon eine noch im Bau begriffen war.

Ein unentbehrliches Element jeder Seemacht sind jetzt die Dampfschiffe; deren haben die Russen in den Stationen der Ostsee ungefähr fünfzehn, wovon 2, der „Bogatir", der in Colpenas in Rußland, und der „Kamtschatka", der in Amerika erbaut ist, Dampffregatten sind; aber da die Regierung im Fall eines Krieges alle Hülfsquellen, die sie unter ihren Händen hat, benutzen würde, so muß man hierzu noch die Dampfboote rechnen, die der Privat-Industrie gehören, und wir haben dann mehr als fünfzig zusammen. Die meisten derselben sind in den Werkstätten von Beird oder Auchta erbaut worden, und die Maschinen kommen aus den Werkstätten von Colpenas. Die Maschinen des „Bogatir" sind nicht schlecht. Von einigen der übrigen kann man dasselbe sagen. Auf dem schwarzen Meer hat die Regierung 17 Dampfschiffe, worunter mehrere eine Kraft von 240 und 260 Pferden haben; sie sind alle englischen Ursprungs. Vier große Dampfschiffe sind auch voriges Jahr wieder aus England angekommen. Diese englischen Dampfschiffe sind im Ganzen besser als die in der Ostsee; dagegen finden sich im schwarzen Meer wenig Dampfschiffe, die Privatleuten oder Gesellschaften gehören, so daß die Regierung hier über nicht mehr als 25 Dampffahrzeuge verfügen könnte. Es ist zu bemerken, daß man in der Ostsee wie im schwarzen Meer nur Steinkohlen aus New-Castle braucht, da das Holz, selbst in den Stationen der Ostsee, viel theurer ist und sein Volumen einem Fahrzeug nicht gestattet, sich hinreichend mit Feuerungsmaterial zu versehen, um sich von der Küste entfernen zu können.

Folgendes sind die Soldverhältnisse der russischen Marine:

Es erhält	Jährlich.
Ein General-Admiral . . .	3380 Thlr.
Ein Admiral	1410 „
Ein Vice-Admiral	1125 „
Ein Contre-Admiral	850 „
Bei den Garden der Marine.	
Ein Capitain erster Klasse . .	625 Thlr.
Ein Capitain	500 „
Ein Lieutenant	400 „
In der übrigen Marine.	
Ein Capitain erster Klasse . .	500 Thlr.
Ein Capitain	425 „
Ein Lieutenant	315 „
Ein Aspirant	240 „

Hieraus geht hervor, daß das Gehalt eines General-Admirals wenig mehr beträgt, als in Colpenas ein englischer Ingenieur erhält, daß der Sold eines Admirals genau dem eines jungen Commis im englischen Magazin zu Petersburg entspricht und der eines Lieutenants dem gewöhnlichen Gehalt eines Bedienten in dieser Hauptstadt. Die Marine ist, wie die Armee von Georgien und die vom Kaukasus, eine Art Zuflucht für die Leute, die keine andere Hülfsquelle haben, und sie zählt daher wenig Offiziere, die ein persönliches Vermögen besitzen; doch sieht man alle Tage Marineoffiziere, die nicht einen Heller über ihren Sold haben, ihren Champagner zu 4 Thalern die Flasche trinken.

Merkwürdig ist es, daß von dem Augenblick an, wo ein russisches Schiff in activen Dienst gesetzt wird, die Fäulniß es ergreift; daher sind wenigstens zwei Drittel der Fahrzeuge, aus denen die Flotte der Ostsee besteht, in einem mehr oder weniger vorgerückten Zustand der Verderbniß. Die Marine und die Schiffsbauer schreiben dieses Factum einer besonderen Eigenthümlichkeit des Ostseewassers und der schlechten Qualität des Holzes zu. Was das Ostseewasser betrifft, so muß die Eigenthümlichkeit, die man ihm zuschreibt, von sehr besonderer Natur sein, da sie nur auf die Schiffe der Regierung wirkt. Beim Holz dagegen mag die Angabe gegründet sein; es ist entschieden, daß das russische Eichenholz von einer sehr untergeordneten Qualität ist, wie auch das von Kanada und der kalten Länder überhaupt, wo das Wachsthum dieses Baumes, auf einige Monate des Jahres Jahres beschränkt und durch die Hitze und Feuchtigkeit beschleunigt, zu rasch vor sich geht. Doch der Hauptgrund des Uebels liegt wahrscheinlich in dem frischen Holz, das die Schiffbauer der Regierung brauchen und das sie wie trockenes Holz sich bezahlen lassen oder von den Lieferanten als solches empfangen.

Alles Nebenwerk der russischen Kriegsschiffe ist von trefflicher Qualität. Ihre Segel, ihre Taue sind die besten, die es gibt. Die Verdecke, das Tauwerk werden in der bestmöglichen Ordnung gehalten; doch das geübte Auge eines wahren Seemannes erkennt gleich an der bloßen Anordnung der Seile und Taue, daß die

Hand eines wahren Matrosen hier nicht gearbeitet hat; sein strenger Geschmack wird sich von einer eiteln Verschwendung von Kupfer verletzt fühlen, einem den meisten nichtenglischen Marinen gemeinsamen Fehler, und wenn er hinabsteigt, wird er finden, daß aller Schmutz, von dem man sorgfältig das Verdeck befreit hat, unter eben diesem Verdeck eine Zuflucht gefunden zu haben scheint. Die ungeheuere Masse von Uneinigkeiten jeder Art, womit man den Matrosen erlaubt, das Fahrzeug anzufüllen, hat nichts, was ihr verglichen werden kann, außer dem Ameublement der Offizierstuben. Da man in Rußland im Allgemeinen nicht weiß, was ein möblirtes Zimmer ist, so hat jeder Offizier sein Mobiliar, das ihm gehört. Wenn also ein Marineoffizier den Sommer am Bord zubringen will, so nimmt er das ganze Ameublement seiner Winterwohnung mit. Wir sahen einen Aspiranten eine Menge von Kisten, zwei Kanapees und ein Fortepiano an Bord nehmen, außer seiner Küchenbatterie, die eine kuriose Mannigfaltigkeit von Kasserolen, Bratpfannen u. s. w. enthielt, seinem Theegeschirr und dem Bildniß seines Schutzpatrons.

Von allen Provinzen Rußlands ist Finnland die einzige, die ihm gute Seeleute liefern kann; aber sie sind, trotz der Ausdehnung seiner Küsten, nichts weniger als zahlreich, und überdieß haben sie auch einen großen Widerwillen gegen den Seedienst. Alles in Allem betrachtet, glauben wir nicht, daß im Fall eines Krieges mit England die russische Flotte einer gleich großen englischen einen wirksameren Widerstand zu leisten vermag, als die chinesischen Dschonken, und wir könnten uns auf bedeutende Autoritäten berufen, wenn wir behaupten, daß, obwohl die Befestigungen Kronstadts eine solche Unternehmung schwer und gefährlich machen, es nichtsdestoweniger möglich ist, eine Flotte selbst im Umkreis dieses Hafens zu zerstören und den Eingang zu demselben zu erzwingen vermittelst eines Opfers an Menschen, dessen Maximum im Voraus bestimmt werden kann, und zwar mit mathematischer Gewißheit, wie die Genieoffiziere die Einnahme eines der künstlichen Forts an der französisch-belgischen Gränze in einer gegebenen Zeit berechnen können.

Ein erfahrener Seemann von jener zahlreichen Race der Smiths und Johnsons, von denen Byron in seinem Don Juan spricht und die seit Peter I. im Dienste Rußlands ihr Glück suchte, hat uns versichert (und er hat am Bord der türkischen und portugiesischen Flotte gedient), daß es ihm schwer sein würde, eine Marine anzugeben, deren Kriegsschiffe bei gleichen Kräften nicht die der Russen schlagen würden.

Die russischen Diplomaten haben also von ihrer Marine viel mehr Vortheil gezogen, als die russischen Admirale gekonnt hätten, und diese aus der Ferne so furchtbaren, in der Nähe so unschädlichen Flotten erinnern uns an die hölzernen Kanonen, womit Eduard III. bei der Belagerung von Calais der braven Garnison dieser Stadt imponirte. Doch vergessen wir nicht, daß Calais diesen Kanonen seine Thore öffnete, obwohl sie nur von Holz waren.

Ueber die militärische Strafe der körperlichen Züchtigung.

Das ist ein reichhaltiges Thema, worüber sich nicht genug Stimmen vernehmen lassen können. Es war hohe Zeit, es zur Sprache zu bringen.

Einsender dieses will nur eine Seite der Sache in Betrachtung ziehen, gewiß nicht die unwichtigste von ihren vielen Seiten.

Der badische Staatsminister Winter hat gesagt (nach der Allg. Militärzeitung Nr. 111, Seite 887),

die Strafe der körperlichen Züchtigung sei auf Personen höheren Standes nicht anwendbar.

Das ist eine bedenkliche Sache. Ist es möglich, fragt man sich, von zwei Soldaten derselben Klasse, welche ein und dasselbe Verbrechen (vielleicht gemeinschaftlich) verüben und gleich strafbar sind, den einen mit Prügeln zu bestrafen, die Strafe des anderen aber, weil er nicht prügelfähig, in eine Freiheitsstrafe zu verwandeln, und zwar darum, weil jener ein Bauerssohn, dieser aber der Sohn eines Beamten oder eines Offiziers ist, — sei es auch, daß der Letztere viel rohere und gemeinere Gesinnungen an den Tag gelegt hat, als der Erstere? Nein, es ist nicht möglich bei den jetzt bestehenden Heerverfassungen, am wenigsten bei einer unbedingt allgemeinen Militärpflicht, — und es ist auch in der That nicht so. In Preußen, wo der Sohn des höchsten Staatsbeamten und der Sohn des Landmanns in Bezug auf die eigene Erfüllung ihrer Militärpflicht vor dem Gesetze ganz gleich sind, sind sie es auch in Bezug auf die Strafen: d. h. der Sohn des höchsten Staatsbeamten ist dort ebenso der körperlichen Züchtigung unterworfen, wie der Sohn des Landmanns. Das Gesetz wenigstens macht keinen Unterschied, und wenn also der Sohn eines Ministers ein Verbrechen beginge, welches mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes gesetzlich bedroht ist (und wäre dieß unmöglich?), so müßte er nothwendig zur Versetzung in diese dem Stock unterworfene Klasse und da, wo das Gesetz zugleich körperliche Züchtigung bestimmt androht, auch zugleich zu Prügeln verurtheilt werden. Hierüber ist kein Zweifel. — Auch in anderen Staaten kennt man in dieser Beziehung keine Privilegien im Inneren des Militärs.

Somit ist der Gleichheit vor dem Gesetze Rechnung getragen. Aber gleichwohl kann man sich eines kleinen Schauders nicht erwehren bei dem Gedanken, daß der Sohn eines Ministers, eines Generals, eines Grafen, eines Freiherrn zu Prügeln verurtheilt, mit Prügeln bestraft werden könne.

Doch — da stoßen wir bei Ansicht der soeben erschienenen „Erläuterungen zu den Kriegsartikeln für das preußische Heer, von Ed. Fleck“ auf eine Stelle, die unsere Conclusionen zum Theil über den Haufen wirft. Da heißt es Seite 21:

„Diese Strafverwandlung (nämlich die Verwandlung von je 20 Stockschlägen in eine Woche strengen Arrests) muß jederzeit eintreten, wenn ein Soldat der zweiten Klasse, welcher dem Adelstande angehört, eine körperliche Züchtigung verwirkt hat, da nach dem

Rescript des Justizministeriums vom 7. December 1827 neben dem Adelsverluste auf Züchtigung nicht erkannt werden soll und daraus folgerecht sich ergibt, daß ein dem Adelstande angehöriger Soldat, selbst wenn er in der zweiten Klasse des Soldatenstandes steht, nicht gezüchtigt werden darf."

Bleibt man einen Augenblick bei der isolirten Bestimmung stehen, daß kein Adeliger geprügelt werden darf, so fühlt Jeder, wie recht das ist, und Jeder hält es für unmöglich, daß z. B. der Sohn des dem Adelstande angehörigen Ministers oder Generals, was er auch verübt haben möge, mit dem Prügel bedient werde. Aber genau ebenso unmöglich erscheint dieß bei dem Sohne des nichtadeligen Ministers oder Generals. Ist aber dieser prügelfrei, so wird gefragt (und so geht die Reihe der Fragen und Consequenzen in's Unendliche fort): Soll dann der Sohn des nichtadeligen Obersten, — und wenn dieser nicht, soll dann der Sohn des nichtadeligen Majors, Hauptmanns, Lieutenants geprügelt werden können? Und sind die Söhne der Staatsbeamten der höchsten, hohen und niederen Kategorieen prügelfrei, soll dann der Sohn des angesehenen Bürgers, — und wenn dieser nicht, soll dann der Sohn des minder angesehenen, des gewöhnlichen, des armen Bürgers dem Stock unterworfen sein, — oder soll allein unter allen der Sohn des Landmanns das Vorrecht haben, geprügelt zu werden? — Oder soll der Grad der Bildung abgewogen werden, und von wem? Es gibt auch gebildete Söhne von Landleuten, und sehr rohe und ungebildete Söhne von niederen und hohen Beamten. — Wohin verlieren wir uns? Wo soll der Anfang, wo das Ende sein, wenn die Gleichheit vor dem Gesetze, dieses allererste Gebot der Gerechtigkeit, bestehen soll?

Allein man beweist uns, daß die Disciplin nicht aufrechtzuerhalten sei ohne Prügel. Ist dieser Beweis wirklich erbracht, so muß der Sohn des Landmanns und des Bürgers, des gewöhnlichen und des angesehenen Bürgers, — des angesehenen Bürgers und des Beamten, — des niederen Beamten und des höheren, des Raths, des Ministers, des Generals, des bürgerlichen und des adeligen Staatskanzlers, wenn sie das gleiche Verbrechen verüben, mit gleicher Strafe belegt und, wenn darunter der Stock ist, so müssen alle ohne Unterschied mit dem Stocke bestraft werden. — Oder will man behaupten, daß die Disciplin weniger gefährdet werde, wenn der Sohn eines hohen Beamten oder Generals die Flucht vor dem Feinde ergreift, sich in Unterhandlungen zu Gunsten des Feindes einläßt, falsche Rapporte macht, in Bezug auf Arrestaten seine Pflicht verletzt, sich der Plünderung oder Erpressung, des unerlaubten Beutemachens, der Fälschung von Legitimationsurkunden oder anderer Vergehen, „wobei Mangel an ehrliebenden Gesinnungen verrathen worden", schuldig macht, *) als wenn in allen diesen Fällen

der Verbrecher aus dem Stande der Bürger oder Landleute hervorgegangen ist?

Ueberhaupt aber haben wir es, wenn ein Jüngling den Soldatenrock angezogen hat, nicht mehr mit dem Sohne des Staatsbeamten oder mit dem Sohne des Landmanns, sondern wir haben es nur mit dem Soldaten zu thun. Welchem Stande er angehöre, er muß sich den Militärgesetzen, der Militärdisciplin in gleicher Weise fügen; Unterschiede kann es nun nicht mehr geben, außer in den Militärgraden. Darum kann man sich auch zur Widerlegung des oben Gesagten nicht darauf beziehen, daß in anderer Hinsicht fast alle neuere Strafgesetze einen Unterschied in der Bestrafung nach Maßgabe der bürgerlichen Verhältnisse sanctioniren, indem sie bestimmen, daß die Correctionshausstrafe nach Verschiedenheit der bürgerlichen Verhältnisse des Schuldigen entweder im Correctionshaus oder in der Festung zu verbüßen sei: denn bei den Soldaten handelt es sich nicht mehr von einer Verschiedenheit der Verhältnisse; der Eine und der Andere gehört demselben, dem militärischen Verhältniß an; alle sind Soldaten, denen gleiche Pflichten auferlegt und gleiche Rechte zugesichert sind. Ebenso wenig, als man bei Beamten in Bezug auf die Strafanstalt einen Unterschied darum machen kann, weil der eine der Sohn eines Regierungsraths, der andere der Sohn eines Landmanns ist, ebenso wenig kann man bei Soldaten einen Unterschied in der Bestrafung durch einen solchen Unterschied der Herkunft begründen.

Wir kommen also nothwendig zu dem Schlusse, daß entweder alle Soldaten, welchem Stande *auch ihre* Väter angehören, der körperlichen Züch*tigung* unterworfen sein müssen, oder keiner.

---

*) Lauter Vergehen, welche (unter anderen) in den neuen preußischen Kriegsartikeln theils überhaupt, theils unter erschwerenden Umständen mit Versetzung in die Strafklasse und mit körperlicher Züchtigung bedroht sind. Wir sagen mit Vorbedacht: „und mit körperlicher Züchtigung", — denn wir lesen in den oben erwähnten „Erläuterungen zu den preußischen Kriegsartikeln, von Fleck" Seite 21, daß der Soldat nur bei gleichzeitig eintretender oder nach bereits erfolgter Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes mit dem Stocke bestraft werden könne. Es folgt hieraus, daß wegen aller derjenigen Vergehen, welche die neuen Kriegsartikel mit Versetzung in die 2. Klasse bedrohen (und ihre Zahl ist nicht klein), die Prügelstrafe auch bei Soldaten der ersten Klasse sogleich angewendet werden kann, wenn derselbe zugleich in die zweite Klasse versetzt wird, — daß also die Einrichtung anderer Staaten, wonach der zur Strafklasse versetzte Soldat erst dann mit dem Stocke bestraft werden kann, wenn er sich nach dieser Versetzung neurr Vergehen schuldig macht, in Preußen nicht besteht, — daß dort das Wesen der Versetzung in die Strafklasse nicht, wie in anderen Staaten, in einer Warnung und Drohung für die Zukunft, in einem Offenlassen der Bahn zur Besserung und zur Vermeidung des Stockes besteht, — sondern daß dort Jeder, der gewisse Vergehen verübt, wegen birser Vergehen mit Prügeln bestraft werden kann und resp. bestraft werden muß; — daß also insoweit jeder preußische Soldat der körperlichen Züchtigung unterworfen ist, während in anderen Staaten ein Soldat niemals geprügelt werden kann, wenn er nicht wegen früherer Vergehen zur Strafklasse versetzt wordrn war.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
17. December 1844.

№ 151.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Oestreich.

Die Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes über den verstorbenen Generalfeldzeugmeister Freiherrn von Wacquant: „Am 18. März l. J. starb zu Wien der k. k. östreichische Generalfeldzeugmeister Johann Peter Theodor Frhr. v. Wacquant im fast vollendeten 90. Jahre seines Lebens und im 73. seiner militärischen Laufbahn, deren Activität erst vor fünf Jahren aufgehört hatte.

„Frhr. v. Wacquant, am 17. Mai 1754 zu Briey in Lothringen geboren, stammte aus einem altadeligen Geschlechte seines Landes. Schon 1771 trat er bei einem in den Niederlanden gelegenen Artillerieregimente als Cadet in östreichische Kriegsdienste, und über volle acht Jahre dauerten die Vorbereitungsstudien, die Wacquant bei diesem Corps machte, denn erst im Jahr 1779 sehen wir ihn zum Unterlieutenant im Mineurcorps befördert, obgleich er schon fünf Jahre früher bei der Mappirung der Ferraris'schen Karte mit einem Theile dieser wichtigen Arbeit betraut worden. Von den Arbeiten der Garnison ward er endlich in's Feld gerufen. Fortan erblicken wir ihn auf allen Schlachtfeldern; zuerst gegen die Türken, später gegen die Franzosen, bis endlich nach 25jährigem fast ununterbrochenem Blutkampfe die östreichischen Waffen einen dauernden Frieden erstiegten. Ueberall zeichnete sich Wacquant durch glänzende Tapferkeit und kriegswissenschaftliche Bildung aus, und es würde eine bloße Wiederholung sein, wollten wir die zahllosen Gelegenheiten einzeln aufführen, wo seiner Dienste mit dem größten Lobe erwähnt wurde. Im Jahr 1788 vor Sabacs erwarb Wacquant, damals Oberlieutenant im Geniecorps, die rühmlichsten Zeugnisse. Im Jahr 1793 rühmt uns ein gleiches Zeugniß des Grafen Ferraris die Dienste des inzwischen zum Major und Flügeladjutanten vorgerückten Wacquant während der Belagerung von Valenciennes. Im J. 1795 war Wacquant schon Obristlieutenant im Generalstabe.

„Bedenken wir, daß Wacquant fast neun Jahre brauchte, um Offizier zu werden, und sich dann in zehn Jahren vom Lieutenant zum Obristlieutenant aufschwang, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß eine solche rasche Beförderung dem Verdienste und nicht der Protection gewährt wurde. Im Jahr 1795 zeichnete sich Wacquant am 29. October bei der Bestürmung des Galgenberges vor Mannheim unter den Augen der ganzen Armee so glänzend aus, daß Graf Wurmser für ihn den Marientheresienorden begehrte, und die Zeugnisse der Generale Funk, Lauer und Meszaras dieses Gesuch unterstützten. Die Statuten des Ordens beschränken dessen Erlangung nur auf die seltensten und erfolgreichsten Kriegsthaten, und machen ihn daher auch unbedingt zu dem ersten Militärorden der Welt. Es erhielt ihn jedoch Wacquant erst später bei einer weit bedeutenderen weltkundigen Veranlassung.

„Indem wir eine Menge Ereignisse übergehen, wo wir, wie z. B. im Jahr 1805 unter dem Erzherzog Ferdinand, Wacquant beständig unter den Offizieren, die sich am meisten ausgezeichnet, genannt finden, wollen wir nur seiner inzwischen erfolgten Beförderung zum Generalmajor erwähnen, und ihn dann in den ewig glorwürdigen Feldzug von 1809 begleiten.

„Der Theresienorden ist das höchste Ziel des Ehrgeizes jedes östreichischen Offiziers vom Lieutenant bis zum Feldmarschall. Er war gleichfalls der nie ruhende Wunsch, das heißeste Streben des tapferen Wacquant. Auch sollte er nicht aus dem Leben scheiden, ohne dieses Ziel zu erreichen. Kriegserfahrene Soldaten wissen, daß es gewisse bevorzugte Tage gibt, wo die gewohnte Tapferkeit eines Heeres durch eine eigene Todesbegeisterung eine übergewöhnliche Weihe empfängt. Eine solche Siegesahnung flammt herauf mit der Morgenröthe des Tages und füllt die Brust mit freudiger Zuversicht! Dann gibt es nur Helden im Heere, keinen Feigen, und die Tapferkeit wird ein Gemeingut, das den Niedrigsten, wie den Höchsten vorwärts treibt. Dann ist es schwer, besser zu thun als alle, und was sonst hervorleuchtet, verschwindet dann in der Menge. Ein solcher Schlacht- und Glorientag war der von Aspern, und auf diesem blutgetränkten Todesfelde erkämpfte Wacquant endlich das lang ersehnte Heldenkreuz! Erlaube man uns, an dieser Stelle etwas länger zu verweilen, und aus den Archiven der Zeit den Antheil Wacquants an dieser Siegesschlacht flüchtig zu bezeichnen.

„Der Besitz des Dorfes Aspern, in dem viele gemauerte Häuser, der mit einer starken Mauer umgebene Kirchhof, nebst den von den Franzosen schnell aufgeworfenen Schanzen und Gärten, eine kaum zu erobernde Position darboten, ward gleich im Beginn der Schlacht

von beiden Heeren für den Punct erkannt, der über das Loos des Tages entscheiden müsse; daher ebenso große Anstrengungen der Angreifenden, wie der Vertheidiger. „Man focht in jeder Gasse, in jedem Hause, in jeder Scheuer. Wagen, Pflüge, Eggen mußten unter unausgesetztem Feuer hinweggeräumt werden, um mit dem Feinde handgemein zu werden. Jede einzelne Mauer war ein Hinderniß für den Angreifenden und ein Schutz für den Vertheidiger. Der Kirchthurm, hohe Bäume, die Boden, die Keller mußten erobert werden, ehe man sich Meister des Orts nennen konnte, und doch war der Besitz immer nur von wenig Dauer; denn kaum hatte man sich einer Gasse, eines Hauses bemächtigt, so erstürmte der Feind ein anderes und zwang uns, das vorige zu verlassen. So dauerte das mörderische Gefecht mehrere Stunden; deutsche Bataillone wurden durch ungarische, und diese durch Wiener Freiwillige unterstützt; alle wetteiferten an Muth und Standhaftigkeit.... Endlich gelang es dem General Wacquant, den oberen Theil des Dorfes zu gewinnen und sich die ganze Nacht zu behaupten!" So war es denn Wacquant, der diesen wichtigsten Entscheidungspunct zuerst siegreich erstritten. Aber noch war der Kampf nicht geendet, er war vielmehr jetzt erst vom Feinde mit erneuerter Wuth begonnen. Schaaren folgten auf Schaaren, Regimenter folgten auf Regimenter, und zwangen endlich die Oestreicher, den theuer erkauften und mit so hochherziger Tapferkeit erkämpften Besitz wieder aufzugeben. Eben warf der Feind zwölftausend Mann frische Truppen zur Vertheidigung in das Dorf, „da befahl der General der Cavalerie, Graf Bellegarde, dem General Wacquant, den Angriff mit dem Regimente Vogelsang zu erneuern und das Dorf, es koste was es wolle, zu nehmen!" Wacquant formirte das Regiment Vogelsang und ein paar Bataillone von Reuß-Plauen und Erzherzog Rainer, und bereitete sich zum Sturm. Aspern brannte lichterloh, und wie ein feuriges Meer röthete die Flamme weit umher das Schlachtfeld. In diesen Gluthpfuhl, aus dem ein mörderischer Kugelregen Tod und Verderben spie, führte Wacquant seine tapfere Infanterie. Die Trommeln wirbelten, mit gefälltem Bajonnet, lautlos, in ernster Todesverachtung rückten die Bataillone zum Sturm, voran der edle Führer den Weg der Ehre zeigend, und nach einem furchtbaren Kampfe wird das Dorf wieder genommen und die rauchenden Trümmer von den Oestreichern behauptet. Neue, noch in der Nacht wiederholte Angriffe auf den Ort wurden von den siegreichen Truppen abgeschlagen. Auch mit dieser glänzenden Waffenthat war der Antheil Wacquants an dem Gewinn der Schlacht noch nicht erschöpft. Am folgenden Tag, in dem der Feind mit tiefen Infanterie- und Cavaleriecolonnen, von einer zahlreichen Artillerie unterstützt, auf das Centrum vorrückte, und so von dort aus jede Unterstützung unmöglich machte, griffen seine Garden zugleich Aspern abermals, und zwar mit großer Uebermacht an. Die östreichischen Truppen, die es erobert und bis dahin vertheidigt hatten, waren im höchsten Grad erschöpft, und Stück- und Flintenmunition fing an zu mangeln. Da zog sich Wacquant fechtend in Ordnung bis auf den rückwärts gelegenen festen Kirchhof zurück. Kaum aber rückten vom Hiller'schen Corps entsendete Truppen zur Unterstützung herbei, so wurde, mit diesem vereint, von Wacquant ein neuer Sturm gewagt; noch einmal wurden die feindlichen Waffen in die Flucht geschlagen, noch einmal ward der rauchende Schutt von Aspern erobert, und von nun an nicht mehr verlassen!

„Nach so rühmlichem Betragen konnte dem General Wacquant das Theresienkreuz nicht mehr entgehen. Im folgenden Jahr wurde er Inhaber des Infanterieregiments Nr. 62, früher Jellachich, und östreichischer Freiherr mit Namhaftmachung seiner Verdienste; 1811 Feldmarschallieutenant; 1812 k. k. wirklicher Kämmerer. Als der Befreiungskrieg ausbrach, wurde er als Commissär im Hauptquartier der Alliirten angestellt. Im Jahr 1815 finden wir ihn wieder bei der Blokade von Straßburg thätig. Die Gelegenheit, vorzügliche Dienste zu leisten, fehlte ihm auch in diesen denkwürdigen Feldzügen nicht, ebenso wenig als die Orden der meisten Souveraine, von denen wir nur das Commenthurkreuz des militärischen Max-Josephs-Ordens nennen wollen.

„Hiermit enden die activen Dienste Wacquants im Felde; damit ist aber nur eine Seite seiner Wirksamkeit bezeichnet. Nicht minder bedeutend ist er bei Unterhandlungen der wichtigsten Art betheiligt gewesen. So 1805 bei der Verhandlung des Waffenstillstandes mit Bernadotte; bei der Demarcation in Budweis; 1807 bei der Uebernahme von Braunau; 1809 bei der von Salzburg und der oberöstreichischen Gränzregulirung; 1813 beim Rieder Vertrag; 1814 bei der Gränzregulirung zwischen Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Savoyen, von der Mündung des Var bis zur Mosel. 1815 k. k. wirklicher Geheimerrath, wurde er 1816 zur Gränzberichtigung mit Bayern bevollmächtigt, und schloß am 14. April den Vertrag von München.

„Am 4. September 1816 wurde er Gesandter in Kassel, 1821 Divisionär in Troppau und, als er zum Dienste in der Linie körperlich unfähig war, im Jahre 1828 zuerst dem Präsidenten des obersten Militärgerichtshofs beigegeben, dessen Stelle er 1833 erhielt; 1835 Feldzeugmeister und 1839 nach unermüdlichen Diensten als 85jähriger Greis endlich in wohlverdienten Ruhestand versetzt.

„Neben seiner Tapferkeit, seinen tiefen und vielseitigen Kenntnissen, einer Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit, die ein 90jähriges Leben überstrahlten, war Wacquant zugleich vom angenehmsten und liebenswürdigsten Umgange. Seine Höflichkeit war musterhaft und verläugnete sich in keinem Verhältnisse. Wacquant war zweimal vermählt; beide Frauen starben vor ihm, ohne Kinder zu hinterlassen. Außer seinem militärischen Grade besaß er vier östreichische und zwölf fremde Orden."

Frankreich.

Straßburg, 1. December. Die Verminderung der Streitkräfte des französischen Heeres dauert fort, und ein neuerlicher Erlaß des Kriegsministeriums bewilligt abermals höchst zahlreiche Beurlaubungen. Der Bestand ist kaum für den gewöhnlichen Dienst hinreichend. Gewiß ist, daß die Kosten des Feldzug gegen

Marocco, sowie die Ausgaben für das Lager an der Mosel weit beträchtlicher waren, als man vorausgesehen hatte, und daß aus eben diesem Grunde gegenwärtig die größte Sparsamkeit in dem Militärbudget angeordnet wurde, insoweit dieses unbeschadet der strengen Ueberwachung der spanischen Gränze geschehen konnte. (Allg. Ztg.)

P o r t u g a l.

Lissabon, 20. November. Die Pairskammer empfing eine officielle Mittheilung des Kriegsministeriums, begleitet von 50 Exemplaren eines Aufsatzes über die alte und neue „Organisation der preußischen Armee" vom Baron v. Renduffe, portugiesischem Gesandten in Berlin. Es würde in finanzieller Hinsicht ein Glück für das Land sein, wenn das preußische System adoptirt würde, da hier jedes einzelne schwache Bataillon, von den Portugiesen schon Regiment genannt, so viele Stabsoffiziere hat, als ein completes preußisches Regiment zu drei Bataillonen, und so geht es in einem riesenmäßigen Verhältnisse weiter, was Brigaden und Divisionen betrifft. Man kann sich denken, welche Ausgaben ein so ungeheurer und unnützer Stab dem Lande verursacht. (D. A. Z.)

L i t e r a t u r.

Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie. Aus bisher ungenutzten Urkunden zusammengestellt von Kued Wolfgang von Schöning. Zweiter Theil. Mit dem Bildniß Sr. Königlichen Hoheit des Markgrafen Philipp von Brandenburg-Schwedt. Berlin 1844. In Commission bei Ernst Siegfried Mittler. gr. 8. 533 S.

Auch unter dem Titel:

Die Königlich Preußische Artillerie während des siebenjährigen Krieges und bis zum Jahre 1786. Aus den Original-Ordres des Königs und aus den Original-Berichten seiner Generale und Generalinspecteure zusammengestellt. Berlin 1844. In Commission bei Ernst Siegfried Mittler rc.

Dem ersten Theil dieses Werks, welchen wie in Nr. 49, 50 und 51 dieser Zeitung unserem Publicum empfehlend anzuzeigen das Vergnügen hatten, ist, auf gleiche lobenswürdige Weise bearbeitet, der zweite Theil in kurzer Frist gefolgt. Wir können, bezüglich seiner Beurtheilung, nur auf die Besprechung des ersten Theils, in den obenangeführten Nummern dieser Zeitung (Jahrgang 1844), hinweisen. Auch die in diesem Theile dargestellten Erlebnisse eines einzelnen Truppentheils, während des verhängnißvollen siebenjährigen Krieges, werden voraussichtlich dem Leser eine gleich willkommene Lecture sein. Manche Verhältnisse des Artilleriewesens — in einem der ausgezeichnetsten Heere Europa's, unter dem größten Feldherrn seiner Zeit — über welche, wie gewöhnlich, selbst umfassende Geschichtswerke schweigen, werden hier, gestützt auf authentische Quellen, der

Vergessenheit entzogen, und liefern, zur Beurtheilung des Zustandes der Artillerie jener Zeit, weitere sehr schätzenswerthe Beiträge.

Das Vorwort ist dem Gedächtniß des am 28. Juni dieses Jahres in Mainz verstorbenen Generalmajors von Decker gewidmet. „Unmöglich", heißt es unter Anderem in demselben, „kann ich aber, als der Verfasser der biographischen Nachrichten über die Königl. Preuß. Artillerie, dieses Vorwort zu seinem Gedächtniß hier schließen, ohne zu gedenken, daß der verewigte General von Decker sich nicht allein große Verdienste um die Kriegswissenschaften erworben, sondern auch redlich dazu beigetragen hat, bei der Artillerie manches Vorurtheil zu beseitigen und besseren Ansichten Eingang zu verschaffen. Die Militärliteratur verliert ihren fleißigsten Vorarbeiter." Wir theilen diese Ansichten vollkommen. Der General von Decker war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Dieses bezeugen seine sehr zahlreichen, seit 1816 erschienenen Werke in der Militärliteratur, und sein thätiger Antheil an der Redaction des militärischen Wochenblatts, der Militärliteratur-Zeitung und der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs. Seine Schriften, ohne gelehrten Nimbus, in einer leichten und anziehenden Darstellung geschrieben, beurkunden den wohlunterrichteten, wissenschaftlichen Praktiker. Als solcher und nicht als steriler Gelehrter trat Decker, Vorurtheil und herkömmlichen Schlendrian dabei mit spitzer Feder bekämpfend (er hielt die bittersten Arzneien für die wirksamsten), in die Reihe der ausgezeichnetsten Militärschriftsteller. Mag auch die Critik, an Einzelheiten sich festklammernd, den Decker'schen Werken eine allzuflüchtige Bearbeitung und Mangel an Gründlichkeit zur Last legen, ihre allgemeine Verbreitung hat als vox populi für sie entschieden. Selbst in Frankreich, in diesem vor nicht gar langer Zeit der deutschen Literatur noch so wenig zugänglichen Lande, haben diese Schriften eine gerechte Anerkennung und mehre derselben Uebersetzer gefunden.

Noch glauben wir hier berühren zu müssen, daß die literarische Thätigkeit Deckers auch im Fache der Belletristik sich versuchte und daß er auf diesem Felde unter dem Namen „Adalbert vom Thale" auftrat.

Doch es möchte Zeit sein, zu unserem Buche zurückzukehren. In gleicher Weise und in gleicher Absicht, wie es bei der Anzeige des ersten Theils geschehen, geben wir nun das Inhaltsverzeichniß des zweiten Theils.

I. Einleitung.

Aus diesem Kapitel entnehmen wir, daß die nachsichtige Beurtheilung, mit welcher der erste Theil dieser historischen Arbeit aufgenommen wurde, den Hrn. Verf. in der begonnenen Art fortzufahren bestimmt habe, daß aber auch zugleich die vorhandenen Mittel, bei unverkürztem Gebrauch derselben, über den ursprünglichen Plan hinaus — zu einem dritten Theile — führen. Dieser dritte und letzte Theil soll dann die neuere und neueste Geschichte umfassen, in ihm soll die ganze Zeit des hochseligen Königs (Friedrich Wilhelm III.) und insbesondere die Verwaltung des Prinzen August, in

den drei Hauptepochen: die Zeit von 1808—1812, von 1812—1816 und von da ab bis zu seinem Tode, betrachtet werden. In gedrängter Darstellung überblicken wir dann das Wichtigste, was uns der erste Theil dargeboten hat und der zweite bringen wird. Den erhobenen Zweifel,*) ob die ersten Chefs der preußischen Artillerie wirklich Generale gewesen, sehen wir widerlegt und endlich wird die Ansicht:**) es habe die preußische Artillerie während des ganzen siebenjährigen Krieges eigentlich keinen Chef und in der nächsten Umgebung des Königs Niemand zum freundlichen und wohlwollenden Sprecher und tüchtigen Verfechter gehabt, als irrig dargestellt.

II. Dieskau und die übrigen Stabsoffiziere der Artillerie bis 1763. Augmentations bis 1763. Vorbereitungen zum Kriege. Bestände des Dresdner Arsenals. Schlacht von Lowositz mit großem Ruhm für die Artillerie. Vorbereitungen zum Feldzug von 1757. Das Armeecorps des Feldmarschalls Lehwald in Preußen.

Der Major von Dieskau wird zum Generalinspecteur der gesammten Artillerie ernannt „mit dem Ansehen über ältere Offiziere von der Artillerie wie er."

„Diese Ernennung war ein Ereigniß nicht allein für die Artillerie — für die ganze Armee, sie war eine Andeutung von dem, was der König in dem hierauf folgenden Kriege in Kommandosachen öfter that."

„Im Jahr 1759 im Mai errichtete Friedrich der Große bei Landshut eine Batterie reitende Artillerie als der erste Versuch dieser Art in Europa." Die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie (Theil I.) sagt in dieser Beziehung: „Die Nachrichten über die eigentliche Errichtung der reitenden Artillerie, welche aus dem schaffenden Geiste Friedrichs II. und aus einer schon 1757 bei den Russen***) bekannt gewesenen Organisation hervorging, sind dunkel und ungewiß, da selbst von Tempelhof, der dem siebenjährigen Kriege im Artilleriecorps beiwohnte, Zweifel gehegt wurden, ob ihre Ausrüstung durch 3 oder 6Pfdr. bewerkstelligt gewesen ist."

„Die meisten Nachrichten stimmen darin überein, daß Friedrich II. im Frühjahr 1759 die reitende Artillerie im Lager von Landshut eine als Brigade †) von 10 leichten 6Pfdrn., von 910 Pfd. Gewicht, einführte."

*) Gutächtliche Aeußerung über dieses Werk in der Allg. Preuß. Zeitung Nr. 79, Jahrgang 1844, unterzeichnet P.

**) In den belehrenden Abhandlungen eines bekannten militärischen Schriftstellers über die Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Kriegs. Berlin, Posen, Bromberg 1837. Auf Seite 5 und 6.

***) Durch den General Grafen Schuwalow wurden unter der Kaiserin Elisabeth leichte 2pfdge. Einhörner bei den russischen Dragonerregimentern eingeführt, welche mit großem Vortheil gegen die türkische und tatarische Reiterei und 1758 bei Zorndorf gebraucht wurden.

†) Man nannte in dieser Zeit die Batterien, welche ungleich stärker als heut zu Tage waren, Brigaden.

Mit Recht nennt der Hr. Verf. diese erste Errichtung der reitenden Artillerie einen Versuch. Die Mannschaft derselben formirte keine für sich bestehende Compagnie, sondern war aus Commandirten der Artilleriecompagnieen zusammengesetzt. Dieses Verhältniß dauerte noch längere Zeit fort und erst 1787 erhielt die reitende Artillerie eine feste Organisation als ein für sich bestehendes Corps in permanenten Compagnieen.

Ueber die Leistungen der Artillerie in der Schlacht von Lowositz sagt Friedrich in einem Schreiben an Schwerin: „Moller von der Artillerie hat Wunder gethan und mich auf eine erstaunende Art secondirt." — Das tapfere Verhalten Mollers erwarb ihm den Orden pour le mérite. Es ist dieß derselbe Oberst Moller (eigentlich Möller, wie sein Vater hieß), welcher dem König einst bei einem bedenklichen Falle gesagt hatte: „Ew. Majestät es wird Alles gut gehen, mein Genius sagt es mir", worauf denn der König öfter nach diesem Genius verlangt haben soll.

III. Die Artillerie bei und vor Prag, bei Kolin, Großjägersdorf, Roßbach, in Schweidnitz, bei Breslau, bei Leuthen und vor Breslau. Der Oberst von der Osten stirbt an der in der Schlacht erhaltenen Wunde. Moller macht sich einen Namen.

„Neu und von der ursprünglichen Formation abweichend erscheinen für diesen zweiten Feldzug des siebenjährigen Krieges die 1Pfdr. der Freibataillone und die 6Pfdr. bei einigen Linienbataillonen."

Die Ursachen, welche diese Neuerungen hervorriefen, finden wir nicht angegeben. Der König hatte seine Ansicht hinsichtlich der 6pfdr. Kanonen (I. Theil XIV.) entweder geändert oder er wollte den östreichischen Bataillonsgeschützen gleiche Caliber entgegenstellen. Für rein zufällig möchten wir dieses erste Abgehen von den bestehenden Calibern um so weniger ansehen, da im Verlaufe der Zeit, während eines langwierigen sehr viel Artilleriematerial verschlingenden Kriegs, noch weitere Veränderungen mit dem Caliber der Geschütze vorgenommen worden.

Bei der Belagerung von Prag werden glühende Kugeln angewendet. Die darüber in den Urkunden enthaltene Nachrichten zeigen, wie wenig damals noch selbst die höheren Offiziere der Artillerie mit diesen Geschossen im Reinen waren.

Die unter Apraxin gegen die Preußen ziehende russische Armee von 90,000 Mann ist mit einer sehr zahlreichen Artillerie ausgerüstet. Sie zählt 186 Regimentsstücke und 114 Stücke in Reserve, zusammen 300 Geschütze, also mehr als 3 Stück auf 1000 Mann und darunter 6 Mörser, 50 Schuwalows, 20 Haubitzen und 90 Einhörner von 48, 24, 12 und 6pfdgm Caliber. Das Zahlenverhältniß der Geschütze zu den übrigen Waffen war auch in der preußischen Armee etwa dasselbe und größer, als man es heut zu Tage in der Regel anzunehmen pflegt.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
19. December 1844.

№. 152.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Der Tarif der Fourageratione ist zur Zeit des 7. Octobers 1844 in Kilogrammen:

Bezeichnung der Pferde.	Friedensfuß und Truppensammlung.			Kriegsfuß.			Auf Märschen.			Grüne Fütterung.	
	Hafer.	Heu.	Stroh.	Hafer.	Heu.	Stroh.	Hafer.	Heu.	Stroh.	Futter.	Stroh zum Streuen.
Carabiniers-, Cürassier-, Gendarmen-, Generals- und Generalstabspferde	3,6	5	5	3,8	7	4	3,8	6	—	50	2,5
Fahrpferde der Artillerieregimenter	3,6	5	5	4,2	7	4	4,2	6	3	50	2,5
Dragoner-, Uhlanen- und Artillerieoffizierspferde	3,4	4	5	3,8	6	4	3,8	5	3	45	2,5
Chasseur-, Husaren- und Offizierspferde von der Infanterie, dem Genie und dem Train	3	4	5	3,8	5	4	3,8	5	3	40	2,5
Pferde von Verwaltungsbeamten und Aerzten	3	4	5	3,8	5	4	3,8	5	3	40	2,5
Fahrpferde im Allgemeinen	3,8	5	5	4,2	7	4	4,2	6	3	50	2,5
Maulthiere	3	4	5	3,8	5	4	3,8	5	3	40	2,5

Sobald Klee, Stroh oder Hafer statt des Heu's geliefert wird, so soll das Gewicht jener Gegenstände resp. 1,2 oder 1/2 betragen. Statt des Hafers müßte Heu, Stroh, Kleie oder Gerstenmehl im Verhältniß 2,4, 1 1/2 oder 4/5 geliefert werden.

An Lagerstroh sind 5 Kilogramme langes oder 7 Kilogramme zerstampftes Stroh per Mann erforderlich.

Schweden.

Auf eine vom General-Befehlshaber des dritten Militärdistricts eingegebene Vorstellung hat Se. Maj. der König den Lieutenanten C. C. O. Reuterskjöld und F. Wrangel, vom westgothischen Regiment, gestattet, in Skara eine Lehranstalt für Unteroffiziere errichten zu dürfen, um in derselben Unterricht in den Kenntnissen zu ertheilen, welche zum Offiziersexamen erforderlich sind. Diese Schule steht, nach dem Befehl Sr. Maj., unter der Oberaufsicht des Obersten Hall, und es wurden rücksichtlich der Disciplin noch folgende Bestimmungen gegeben: 1) Neue Eleven melden sich bei dem mit der Oberaufsicht beauftragten Offizier; 2) die Eleven stehen in militärischem Verhältniß zu den Lehrern; 3) bei vorkommenden größeren Unordnungen steht dem Obersten Hall das Recht zu, nach vorausgegangenem Verhör die extrajudicielle Bestrafung anzuwenden, welche die Kriegsartikel und die Reglements erlauben; 4) beim Abgang eines Eleven von der Anstalt fertigt Oberst Hall ein Zeugniß über denselben aus, welches dem Regimentschef vorgezeigt wird; 5) die Eleven haben, nach der Generalordre vom 13. November 1838, stets Uniform zu tragen.

(Zeitschr. d. Akad. d. Kriegsw.)

Großbritannien.

Die United Service Gazette meldet: „Ein lange gefühltes Bedürfniß war es, das Bajonnet so befestigen zu können, daß die Möglichkeit, es im Gefecht zu verlieren, vermieden werde, und viele Erfindungen hat man schon zur Erreichung dieses wichtigen Zwecks versucht. Jetzt endlich ist eine probehaltige Vorrichtung erfunden, und die ganze englische Infanterie soll nächstens Springfedern erhalten, welche das Bajonnet ganz sicher an das Gewehr festmachen."

Literatur.

Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie. (Fortsetzung.)

Als eine Kuriosität werden hier die sogenannten brennenden Kartätschen erwähnt. Diese Geschosse,

eine Erfindung des Oberstlieutenants von Moller, waren eine Nachahmung der schon außer Brauch gekommenen Klebkugeln und bestanden aus Bleistücken, welche in einen nicht leicht zu löschenden Brandsatz getaucht und angefeuert wurden. Bei Roßbach wendeten die Preußen solche mit Erfolg an; die Franzosen aber beklagten sich darüber, daß man Feuer auf sie geschossen.

Uebrigens kam diese Kartätsche bald außer Gebrauch und hatte somit das nämliche Schicksal, wie viele andere Geschosse der Art, welche der menschliche Scharfsinn zu erfinden sich bestrebte, um die an sich schon mörderische Waffe der Artillerie dem Gegner noch weit verderblichrr zu machen.

In der Schlacht bei Leuthen erhalten die schweren preußischen 12Pfdr. den Namen Brummer. Die Frage des Königs während der Schlacht, „ob die Kanonen des linken Flügels noch brummten", gab die Veranlassung zu dieser Benennung. Der König hielt große Stücke auf dieses Geschütz. Dem Prinzen Heinrich schrieb er: „und dann werde Ich Ihrem Corps 20 schwere 12Pfdr. beigeben, welche eine große Wirkung machen. Wenn Sie mit dem Feinde zusammentreffen so müssen Sie diese Kanonen gegen den Flügel gebrauchen, welchen Sie angreifen wollen und der Erfolg wird nicht zweifelhaft seyn. Sie sind etwas schwierig fortzubringen dagegen aber schießen sie auf 5400 Schritt und mit Kartätschen auf 1000."

Die gute Meinung, welche der König von diesen Geschützen hatte, gründete sich hauptsächlich auf den weiten und sicheren Schuß derselben und in dieser Beziehung war eine große Wirkung gewiß nicht zu verkennen; an Ort und Stelle angekommen, vermochten sie allen Erwartungen zu entsprechen. Dagegen waren sie aber wohl mehr als „etwas schwierig fortzubringen." Wenn auch im siebenjährigen Kriege die Forderungen an die Beweglichkeit der Artillerie im Allgemeinen nicht hoch waren, so konnten diese 12Pfdr, vermöge ihres enormen Gewichts und der dazu erforderlichen übermäßigen Bespannung (10—12 Pferde), da, wo es sich um Bewegung handelte, nur ein sehr lästiges Feldgeschütz, ein wahres Impedimentum der Armee sein. Jeder Feldzug bestätigte dieses Urtheil. — Erst nach den Revolutionskriegen verschwanden die schweren 12Pfdr. vom Etat der preußischen Feldartillerie.

IV. Rüstungen der Artillerie zu dem Feldzuge von 1758. Winterfeldzug des Feldmarschalls von Lehwald gegen Stralsund. Die Artillerie vor Schweidnitz, vor Ollmütz, bei Zorndorf und Hochkirch, ein Ehrentag; in Neisse und Colberg. Die schweren 12Pfdr. des Königs sind mit Bauernpferden bespannt.

Von dem Feldmarschall Lehwald erwartete der König, nachdem die Russen die Provinz Preußen freiwillig geräumt und die Schweden sich auf Rügen und Stralsund zurückgezogen hatten, daß er Stralsund nehmen oder wenigstens die Schweden auf Rügen vernichten werde. Keins von Beiden geschah. Der Feldmarschall, dessen Armeecorps durch zahlreiche Detachirungen in

das Mecklenburgische um Contribution, Recruten, Remonte 2c. herbeizuschaffen sehr geschwächt war, fand unübersteigliche Hindernisse und konnte den Absichten des Königs kein Genüge leisten. Die Correspondenz mit seiner Majestät nahm hierüber einen sehr gereizten Charakter an, so daß der König unter Anderem, als Lehwald die schwedische Artillerie als formidable und redoutable schilderte, erwiederte: „Sonsten kann ich außerdem nicht umhin noch zu bemerken als ob Ihr Euch eine etwas zu favorable Idee von der schwedischen Artillerie und eine gar zu schlechte Vorstellung von der Unsrigen macht. Ich glaube daher, daß Ihr besser thun werdet, wenn Ihr darunter mehr das Mittel haltet und bedacht seyd, Unserem dasigen Artilleriewesen durch fleißiges Exerzieren und gute Anführung aufzuhelfen."

Die Belagerung von Ollmütz mißglückte hauptsächlich durch die von dem Obersten Balbi, dem Chef der Ingenieure, begangenen Fehler. Der König gab Balbi sein Mißfallen zu erkennen und an den Feldmarschall Keith, welcher das Belagerungscorps befehligte, schrieb er eigenhändig in französischer Sprache, in welcher beide Herren mit einander zu correspondiren pflegten:

Tout ce qui Balbi écrit, mon cher Maréchal, n'est que du verbiage qui doit servir de manteau à lignorance et au peu d'expérience des Ingenieurs.... — quoi, n'est — ce pas une honte, il y a 15 jours que la tranchée est ouverte et nous ne sommes pas encore au glacis, ah que si Coehorn et Vauban ressuscitoient, qu'ils honoreroient d'un bonnet d'oreilles d'ânes ceux qui, dans ces tems modernes, se mêlent de leur métier.

Den Tag von Hochkirch nennt der Hr. Verf. *einen* Ehrentag der Artillerie und dieses mit *vollem Rechte*. Die Wirkung ihrer gut placirten und gut bedienten Geschütze hielt den anstürmenden Feind auf, verhinderte sein weiteres Vorrücken und erzwang der Armee einen ungestörten Rückzug in die neue Position, in welcher Daun seinen großen Gegner nicht anzugreifen für gut fand. Der König verlor 101 Geschütze, darunter die Hälfte 12Pfdr.

V. Rüstungen zu dem Feldzuge von 1759. Der König führt die 12Pfdr. nach östreichischer Construction ein, welche jedoch Dieskau verändert und errichtet reitende Artillerie. Große Verluste bei Kunersdorf, in Dresden, bei Maren. Der bekannte Oberst Holtzmann geht mit Tode ab, Winterfeldt geräth in Gefangenschaft.

Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1758, welcher so viele Verluste brachte, ließ der König 12pfdr. Kanonen nach östreichischer Art gießen und solche, um die Arbeit zu fördern, nicht abdrehen, „weil das Abdrehen nur das Aeußerliche angehet." Aus welchen Gründen dieser Uebergang zu einem anderen System der 12Pfdr. stattfand, ist aus den darüber geführten Verhandlungen nicht ersichtlich gewesen.

Dieskau veränderte diese Geschütze und schrieb an den König: „Ich lasse auch die neuen Kanonen zwei Kugeln länger gießen und getraue mir damit fast ebenso weit zu schießen, als mit den ganz schweren Kanonen,

bei welchen letzteren man in der Bataille immer Gefahr läuft, daß sie wegen ihrer Schwere an dem Orte, wo sie ein Mal sind, stehen bleiben müssen."

Bemerkenswerth ist noch, daß außer diesen neuen sogenannten östreichischen oder mittleren 12Pfdrn., welche 18 Caliber lang waren und, bei $^1/_3$ kugelschwerer Ladung, 170 Pfd. Metall auf 1 Pfd. der Kugel hatten, in den Beständen der preußischen Artillerie dieser Periode noch mancherlei 12Pfdr. — fünf bis sechs Gattungen — sich vorfanden. Ein Beweis, wie wenig damals noch die Ansichten über die Proportionirung der Geschützrohre vereinigt gewesen sein müssen.

VI. Ausrüstungen für den Feldzug 1760. Mangelhaftigkeiten aller Art. Glatz gehet verloren und die Unternehmung auf Dresden scheitert. Breslau und Kolberg weisen den Feind zurück, Berlin aber gehet für einige Tage verloren. Der König siegt bei Liegnitz und Torgau. Der Major von Below und mehrere Artillerieoffiziere bleiben in der letzten Schlacht.

Ueber den starken Abgang an Zugpferden, wovon das Stück, in dieser Periode des siebenjährigen Kriegs 40 bis 45 Thlr. kostete, — später stieg der Preis auf 100 Thlr. — war der König sehr ungehalten. Bei einer neuen Bewilligung an Remonten schreibt er an den Generalinspector von Dieskau: „Ihr habt also dahin zu sehen, daß diese Ablieferung richtig und an tüchtigen Pferden zu gesetzter Zeit geschehe, hiernächst aber auch mit den sämmtlichen Artilleriepferden eine bessere und redliche Ordnung als bisher getrieben, solche nicht wie bisher hie und da gegen schlechte Pferde ausgetauschet und bei deren Wartung sowohl als wegen Ordnung und Konservation der Knechte eine pflichtmäßigere und bessere Ordnung, wie bisher nicht geschehen, gehalten werden müsse."

Die starke Ermahnung wegen der besseren Haltung und Wartung der Pferde wiederholte sich, als Dieskau, drei Monate später, abermals 200 Stück Vorrathspferde für dringend erforderlich hielt, in noch stärkeren Ausdrücken.

Dieskau ermangelte nicht, sich zu verantworten, ohne jedoch näher in die Verhältnisse einzugehen; allein ein gleichzeitiger Bericht des Obersten v. Moller an den König gibt uns Aufschluß über den Zustand des Fuhrwesens und wohl waren die, von diesem erfahrenen Artilleristen berührten Verhältnisse von der Art, um einen starken Abgang an Artilleriepferden, zum großen Theil wenigstens, in den obwaltenden mißlichen Umständen begründet zu finden.

In jenem Bericht heißt es nämlich:

„Auch erinnert mir meine Pflicht Ew. Königliche Majestät vorzustellen, wie diese bei mir habende Kanons nur mit 7 Mann per Kanon, und zwar lauter neuen Recruten besetzt sein. Die dazu gelieferten Knechte sind gleichfalls aufgeraffte Leute, von allerhand Professions, auch Invaliden von Freibataillons und andern Regimentern, welche von der Straße mit Gewalt weggenommen worden. Ferner ist sogar ein schwedischer gefangener Feldprediger darunter, so in einer Action durch den Leib geschossen ist; was also diese Knechte Ew. Königliche Majestät vor Pferde ruiniren werden werden Höchstdieselben selbst einsehen."

Und wie oft trat nun noch der Fall ein, daß heute Knechte und Pferde eintrafen, um morgen gegen den Feind zu marschiren.

Der König setzte, wie bekannt, seine Artillerie oft der Gefahr aus, genommen zu werden; einige Geschütze zu verlieren, war keine Schande, wenn es auf die Erreichung eines großen Zweckes ankam. Daher sehen wir auch die preußische Artillerie in diesem Kriege, trotz aller Mangelhaftigkeit ihres unbehülflichen Materials, mit vieler Kühnheit auftreten. Selbst das schwere Geschütz in dem Bereich des kleinen Gewehrfeuers zu führen, nahm man keinen Anstand, wie folgendes Beispiel aus der Schlacht von Liegnitz zeigt: „Die zehn 12pfdgn. Kanonen, welche an der Tête, oder richtiger gesagt, auf dem äußersten linken Flügel sich befanden, fuhren ohne Zeitverlust auf die damals, unter dem Namen des Wolfsbergs bekannte Höhe und formirten sich daselbst in Batterieen. Wenn man erwägt, daß diese Formirung im feindlichen Kartätschenfeuer geschehen mußte, so folgt daraus, daß die Artillerie der damaligen Zeit, verglichen mit der jetzigen, trotz ihrer großen Schwerfälligkeit, dennoch durch Thätigkeit und Tapferkeit viel leisten konnte. Selten hat eine Artillerie in gefahrvollerer Lage abgeprotzt als diese, denn beide, ihr zur Bedeckung beigegebenen Grenadierbataillone eröffneten mit ihr zugleich das Kleingewehrfeuer; die Batterie aber schoß mit Kugeln und Kartätschen in die dicken feindlichen Haufen — eine ihr sehr willkommene Zielscheibe."

(Schluß folgt.)

Manuel lexique philologique, didactique et polytechnique ou dictionnaire portatif des sciences et des arts: contenant plus de seize mille mots, avec les étymologies et les définitions nécessaires pour les études et les rapports distingués de la société. etc. par *A. T. Demoustier*, professeur de littérature. 8. 746 p. Paris chez Ladrange. Bruxelles chez L. Muquardt. Carlsruhe chez A. Bielefeld. 1844.

Die französische Literatur ist nicht arm an Wörterbüchern, selbst an solchen nicht, welche eine ähnliche Tendenz wie das vorliegende haben; doch sind die meisten derselben sehr umfangreich, weniger allgemein verbreitet und auch nicht besonders für jüngere Leser bestimmt. Diese Umstände veranlaßten den Verfasser zur Herausgabe des angeführten Werkes, welches er in dem kurzen Vorwort bezeichnet, „zur Ergänzung aller Wörterbücher zu dienen, welche nicht universell sind und als Anhang zu diesen letzteren." Das sehr empfehlenswerthe Buch zeichnet sich nicht nur durch große Reichhaltigkeit aus, sondern man findet auch bei näherer Betrachtung die einzelnen Artikel so gut und vollständig bearbeitet, die Etymologie der Wörter so kurz und richtig angegeben, wie es nur zu wünschen war; auch machen außerdem nicht zu viele Abkürzungen

den Gebrauch angenehm. Wenn man einzelne militärische Ausdrücke wie Cotties, Défilement, Ecoutes u. a. nicht angeführt findet, so hat sie vielleicht der Verfasser als zu bekannt vorausgesetzt, vielleicht übersehen. Ebenso darf es nicht befremden, wenn bei der sehr großen Masse erst in neuerer Zeit in Gebrauch gekommener naturwissenschaftlicher Ausdrücke einige vermißt werden.

Wir wünschen dem Werke im Interesse der Wissenschaft die größte Verbreitung und können es nur als ein sehr lehrreiches und nützliches Hülfsmittel beim Lesen französischer Schriften empfehlen.

Bibliographie.

III. Militärische Hülfswissenschaften.

806. **Mémoires sur les officines de médécine en campagne, par Mr. *van Berchem*. 8. Anvers 1842.**

807. **Études cliniques, ou choix d'observations recueillis à l'hôpital militaire de Namur pendant le 2e semestre 1842; par Mr. *Fallot*. 8. Bruxelles 1843.**

808. **Nouvelles recherches sur l'ophthalmie contagieuse qui règne dans les armées et principalement dans celle des Pays-Bas. Deuxième édition, revue et augmentée par *C. M. Lusardi*, médicin-occuliste. 8. Bruxelles 1844. Ch. J. Demat.**

809. **Meddelelser og Bemaerkninger, den militaire Hygiene vedkommende, foranledigede ved Troppesamlingen i Lüneborg-Egnen i Efteraaret 1843. Opläst i det kgl. medicin. Selskap ved *J. C. Müller*. 8. Kjöbenhavn 1844. Reitzel. (30 S. u. 7 Tabellen.)**

810. **Anleitung zum praktischen Militär-Sanitätsdienste der Form und Bedeutung nach für sämmtliche Subalternen-Feldärzte der k. k. östreichischen Armee. Von *F. A. Kraus*, Dr. der Med. u. Chir., k. k. Regimentsarzt etc. 2 Thle. gr. 8. Prag 1844. Calvesche Buchh. (XIV u. 157, XII u. 359 S. nebst mehreren Tabellen u. 2 lithogr. Taf.) 1²/₃ Rthlr.**

811. Systematische Darstellung der kaiserl. östreichischen Militär-Spitäler-Verfassung. Enth.: die Organisation der k. k. Militär-Spitäler und die Grundsätze ihrer inneren Verwaltung nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Von Vinz. Auft, k. k. Feldkriegscommissär. 8. Prag 1844. Calvesche Buchh. (244 S.) 1¹/₆ Rthlr.

812. **Die Reform des ärztlichen Personals der königl. preussischen Armee. Von Dr. *Adolph Leop. Richter*, Regimentsarzt des königl. preuss. Uhlanenregiments. Lex.-8. Berlin 1844. Enslin. (XVI u. 123 S.) ⁵/₆ Rthlr.**

Vergl.: Das Militärmedicinalwesen in Preußen und die Reformschrift des Dr. Richter in der Beil. z. Augsb. Allg. Ztg. 1844. Nr. 321. vom 16. November.

813. Ueber das Militär-Medicinalwesen in Rußland. Von C. Bosse, kais. russ. Hofrath und Ordinator eines Militär-Hospitals in St. Petersburg. — Allg. medicin. Centr. Zeitg. 1843. Stk. 101. S. 806.

814. Das Militär-Medicinalwesen in Rußland. Von Dr. Maximilian Heine. — Medicinische Zeitg. Rußlands. (St. Petersburg, Kurth u. Comp.) 1844. Nr. 4.

Ein mit vieler Sachkenntniß geschriebener sehr ausführlicher Aufsatz, der mit diesem Theil der russischen Verwaltung genau bekannt macht.

815. **Statistical report on the sickness and mortality in the army of the United States compiled from the records of the surgeon general and adjutant general offices, embracing a period of twenty years, from January 1819 to January 1839. 8. Washington 1840.**

*

816. **Droit et legislation des armées de terre et de mer; recueil méthodique complet des lois décrets, ordonnances, réglémens, instructions, etc., actuellement en vigueur. Par Mr. *(Louis) Durat-Lasalle*. T. I — III. gr. 8. Paris 1842 — 1843. Impr. de P. Dupont. Chez l'auteur rue St. Appoline No. 4.**

817. **Révision des lois militaires sur l'état des officiers. Pétition à la chambre des députés. Par *A. Mareau*, excapit. en 1r du génie, avocat à la cour royale de Paris. Paris 1844. Dumaine. (4¹/₄ B.)**

818. **Necessité d'une reforme dans la législation pénale militaire; par Mr. *de Bonnechose*, ancien officier, avocat à Rouen. 8. Rouen 1843. Impr. de Lefèvre. (1³/₄ B.)**

819. Abhandlung über das Verbrechen der Desertion nach den in der k. k. östreichischen Armee bestehenden Gesetzen. Von Joh. Rahlik, k. k. Hauptmann. gr. 8. Hermannstadt 1844. Druck und Verlag der M. v. Hochmeisterschen Buchh. (12 o. Pag. u. 199 S.) 1¹/₃ Rthlr.

820. Bemerkungen über die preußische Militärgerichtsbarkeit. (Dorow: „Andeutungen zu einer Reorganisation der preußischen Militärjustiz, aus den nachgelassenen Papieren eines alten Militärs", Leipzig, Hinrichs, 1843.) Von B. — Biedermann, Monatsschrift 1843. Novbr. S. 401 — 415.

821. Preußische Militär-Gesetz-Sammlung. 3. Bd. 3. Heft, enth. die auf die militärische Rechtspflege sich beziehenden Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verfügungen aus dem Jahre 1843. (Nr. 561 — 576.) Herausgegeben von Dr. Carl Friccius, Generalauditeur der Armee. gr. 4. Berlin 1844. Nicolaische Buchh. (II u. S. 79 — 120.) 12¹/₂ Ngr.

Vgl. A. M. Z. 1844. Nr. 81.

822. Erläuterungen zu den Kriegsartikeln für das preußische Heer und zur Verordnung über die Disciplinarbestrafung. Von Eduard Fieck, Geh. Justizrath und Oberauditeur. 8. Berlin 1844. Förstner. (X u. 148 S.) ²/₃ Rthlr.

N. Preuß. Allg. Ztg. 1844. Nr. 286 v. 14. Octbr. — Milit. Lit. Ztg. 1844. Nr. 46. S. 266.

823. **Kongl. Majts. Krigs-Articlar för dess Krigsmagt *till* Lands och Sjös. Gifne Stockholm den 31. *Martii* 1798. Med Tillägg, Förändringar och Förklaringar. 12. Fahlun 1843. Huldberg. (240 S.) 40 sk.**

Vgl. Kongl. Krigs-Vet. Akad. Tidskr. 1844. p. 228.

*

824. **Méthode d'équitation basée sur de nouveaux principes, augmentée de documens inédits; de rapports officiels en faveur de l'application de la méthode aux chevaux de troupes; d'une théorie sur les moyens d'obtenir une bonne position du cavalier; du compte rendu de la mission de l'auteur, à l'école royale de cavalerie; d'un dernier mot de polémique, etc. etc. Par *F. Baucher*. Cinquième édition. gr. 8. Paris 1844. Chez l'auteur, rue Neuve-Saint-Nicolas, 20 bis; chez Leneveu, éditeur-libraire pour l'art militaire, rue des Grands-Augustins 18. (VIII unp. u. 287 S., 1 portr., 8 pl.)**

Wie sehr Baucher's Methode der Reitkunst fortwährend die Aufmerksamkeit der Reitkundigen auf sich zieht, beweist die vorliegende fünfte Auflage seiner Schrift, der in Kurzem, wie wir aus einer Anzeige der Verlagshandlung entnehmen, auch die sechste folgen wird. Bei der Menge der über das Werk von Sachverständigen schon erschienenen Kritiken und besonderen Streitschriften, zu welch letzteren, außer den früher angezeigten (Ord. Nummer 346—350 d. Bibliogr. in A. M. Z. 1843. Nr. 117), noch die hier nachstehenden (OR. 825 — 827) gekommen sind, erscheint ein näheres Eingehen in das Wesen der Schrift und Prüfung über deren Werth, vollkommen überflüssig. Wir beschränken uns auf diese einfache Anzeige. (L.)

825. **Quelques observations à Mr. Baucher sur les essais de sa méthode à Saumur et sur sa méthode en elle même. (Par *A. Flandrin*.) 8. Paris 1844. Dumeine. (2¹/₄ B.)**

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag,
21. December 1844.

№ 153.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Frankreich.

Da die königliche Verordnung vom 23. Juni v. J. in Betreff der Getraidelieferung für die Armee im Schooße der Deputirtenkammer einige Ausstellungen hervorgerufen hatte, so glaubte der Kriegsminister, diese Frage von Neuem einer Commission, in welcher der Generallieutenant Vicomte von Caur den Vorsitz führte, zur Begutachtung vorlegen zu müssen. Diese Commission erklärte sich mit den in der Deputirtenkammer gemachten Bemerkungen einverstanden, und der Minister schlug daher dem Könige eine Modification der betreffenden Verordnung vor. In Folge dessen ist zwar der Grundsatz der Trennung der Ankäufe von der Verwaltung der Proviantanstalten und der, daß die Lieferungen durch öffentlichen Zuschlag an den Mindestfordernden geschehen, aufrecht erhalten worden, eine neue, vom 20. d. datirte Verordnung verfügt aber, daß die abzuschließenden Lieferungscontracte sich künftig nicht auf länger als ein Jahr erstrecken, und daß die Cautionen der Unternehmer in baarem Gelde oder in Staatsrenten geleistet werden sollen. Die Verordnung überläßt es dem Minister, die Details der Licitationen zu regeln, doch sollen diese, dem Wunsche der Kammern gemäß, so viel als möglich getheilt werden, um die Lieferungen ebensowohl den Producenten und Gutsbesitzern, wie dem Handelsstande möglichst zugänglich zu machen.

Rußland.

Petersburg, 23. November. Ein höchster Tagesbefehl vom 15. d. verfügt mehrere Versetzungen in unserem activen kaukasischen Armeecorps: der Generallieutenant Galafejew, bisher die 20. Infanteriedivision commandirend, ist zum Commandanten von Sewastopol ernannt; der Generalmajor Freitag, welcher sich in den Kaukasus-Feldzügen ausgezeichnet tapfer bewiesen, bisher die 2. Brigade der 20. Infanteriedivision befehligend, ist zum Chef dieser Division ernannt, wobei ihm auch der linke Flügel an der kaukasischen Linie subordinirt wird; Generalmajor Labinzow übernimmt in Stelle des Generalmajors v. Klugenau das Commando der 1. Brigade in der 19. Infanteriedivision; der Generalmajor Poltinin übernimmt das Commando der 1. Brigade in der 20. Infanteriedivision; der ausgezeichnet tapfere Generalmajor Passek, seit vergangenem Frühjahr erst nach der brillanten Action bei Sjürjan zum Chef des Asheronschen Infanterieregiments ernannt, ist jetzt zweiter Brigadechef in der 20. Infanteriedivision geworden.

Niederlande.

Haag, 6. December. Die heutige Staatszeitung bringt zwei königliche Verordnungen, welche ein neues Ehrenzeichen einführen zur Belohnung einer langen ehrenvollen (15jährigen) Dienstzeit von Offizieren der Marine und des Landheers. Dasselbe besteht aus einer goldenen Schnalle, auf der die Zahl der Dienstjahre inmitten eines Kreuzes von Oliven- und Eichenblättern über zwei sich kreuzenden Schwertern angebracht ist, und wird mit einem blaugestreiften Bande an eine Orange befestigt. Die Ziffer der Dienstzeit in den Ehrenzeichen wird jede fünf Jahre am Geburtstage des Königs durch die höhere ersetzt. — Zugleich wird dem Oberlieutenant, der 20 Dienstjahre, und dem Unterlieutenant, der 10 Dienstjahre als Offizier zählt, eine jährliche Gehaltserhöhung von 100 fl. zugesichert.

Schweden.

Im Monat Juni dieses Jahres fand unter der Leitung des Hauptmanns Thorsberg ein neues Probefahren mit Trainfuhrwerken statt, die man nach einem, von einer besonderen Commission vorgeschlagenen, etwas veränderten Modell construirt hatte. Man wollte sich bei diesem Versuche hauptsächlich über die erforderliche Pferdekraft, über die Zweckmäßigkeit der Pferdegeschirre und des Ziehens, sowie über die Stärke und Ausdauer des Fuhrwerks und die Conservation der Last vollkommene Gewißheit verschaffen. Die hierzu bestimmten Wagen bestanden aus: einem Verbandwagen, bepackt mit den in denselben gehörigen Effecten; einem Munitionswagen, mit einem, 7200 scharfen Infanteriepatronen und 624 Gewehren entsprechenden Gewicht, nebst einem solchen von 11 L. Pfd. für die Effecten des Commandirenden; zwei Train-Fuhrwerken, ein jedes mit Geräthschaften für eine halbe Compagnie, sowie, anstatt Proviant, mit Säcken von 43 L. Pfd. Gewicht bepackt. Die Fahrt ging von Stockholm über Sala, Hedemora, Gefle und Upsala wieder zur Hauptstadt zurück und wurde stets mit ein und denselben Pferden bewerkstelligt. Nach dem, von dem obengenannten

Offizier hierüber erstatteten Bericht werden nun an den Fuhrwerken abermals neue Veränderungen angebracht.
(Zeitschr. d. Akad. d. Kriegsw.)

Großbritannien.

Aus dem Kriegsministerium ist eine Ordre ergangen, welche jedem Infanterieregiment in Indien noch einen Hauptmann zutheilt. Sir H. Hardinge hatte nachdrücklich an die Dringlichkeit dieser Maßregel erinnert.

Literatur.

Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie. (Schluß.)

VII. Completirungen und neue Ausrüstungen zu dem Feldzuge von 1761. Der König in der festen Stellung von Bunzelwitz, der Prinz von Württemberg in der von Colberg. Schweidnitz und Colberg gehen verloren. Platen auf seinem berühmten Streifzuge hat auch reitende Geschütze bei sich und macht selbst eine Haubitze beritten.

In dem Feldzuge des vorhergegangenen Jahres hatte die preußische Artillerie 710 Artilleristen und darunter gegen 100 Unteroffiziere verloren. Ueber diesen Verlust heißt es sehr richtig: „man wird begreifen, daß die Artillerie des Königs auf ihrer empfindlichsten Stelle verletzt war, indem eine Kanone durch einen Königlichen Befehl neu gegossen und eine Laffete durch ihn wieder neu hergestellt werden kann, wer aber ersetzt uns im Kriege die Summe der Erfahrung und das was in den alten Patenten unter Kriegs-Experienz verstanden ward und was Alles durch hundert tüchtige Feuerwerker allein einer Artillerie verloren gehet, nicht zu gedenken der andern, wohl instruirten wackeren Leute; überdieß da, wo an ihnen kein Ueberfluß war sondern unausgesetzter Mangel."

Der König genehmigte die abhelfenden Vorschläge des Generalinspecteurs, „indem es unumgänglich nöthig ist, daß die Artillerie an Mannschaft nicht nur komplet sondern auch stark sey." Zu den neu errichteten 8 Freibataillonen, deren jedes mit zwei 3Pfdr. versehen wurde, sollten (konnten?) keine besondere Artilleristen bestellt werden. Leute aus den Bataillonen bedienten diese Geschütze.

Nachdem für den Ersatz der abgegangenen Artilleristen gesorgt war, kam die Reihe nun auch an das Fuhrwesen. In dieser Branche fehlten 1509 Knechte und 3496 Pferde. „Wir staunen über den ungeheuren Verlust, den die Armee allein in dieser Parthie im Feldzuge von 1760 gemacht hatte."

Die Kanonen der Feldartillerie bestanden jetzt aus:

3Pfdr.
6Pfdr., leichte.
6Pfdr., schwere.
12Pfdr., leichte.
12Pfdr., mittlere oder östreichische.
12Pfdr., Brummer.

Auf Vereinfachung des Materials war man hierbei wenig oder gar nicht bedacht gewesen. Die Laffetirung der 12Pfdr. war in vielen Stücken von einander verschieden und selbst die Kartusche derselben waren nicht gleich. Die Mörser und 24Pfdr. waren bei der Feldartillerie ganz verschwunden, dagegen 3 verschiedene Haubitzcaliber eingeführt worden.

VIII. Frieden mit Rußland und eine Allianz. Bedeutende Completirungen zu dem Feldzuge von 1762 und große Augmentation der Artillerie. Belagerung von Schweidnitz. Dieskau wird für Auszeichnung Generalmajor. Die reitende Artillerie bei Reichenbach. Die Artillerie in der Schlacht von Freiberg.

In diesem Jahre wurde die Artillerie abermals vermehrt, auf 30 egale Compagnieen gebracht, und in 6 Bataillone getheilt. Regimentsstäbe wollte der König vorläufig noch nicht bewilligen, weil dieß Alles zu viel Geld erforderte, im Felde dieß auch nicht so dringend nöthig wäre. Wir sehen also, daß Friedrich den siebenjährigen Krieg mit einem Artillerieregiment begann und mit drei Regimentern beschloß. Die preußische Artillerie bestand nun mit Ausschluß der Musik (Janitscharen) und der Tamboure aus 10 Stabsoffizieren, 33 Capitainen, 17 Premier- und 96 Secondlieutenanten, zusammen 156 Offiziere für 6060 Feuerwerker, Unteroffiziere, Bombardiere und Kanoniere.

Während der Belagerung von Schweidnitz, welche in diese Periode fällt, hatte sich die Artillerie die vollständige Zufriedenheit des Königs erworben. Nicht so so glücklich waren die Ingenieure und Mineure. Der König sagt darüber in einem Schreiben an d'Argens: „Gribauvals Genie vertheidigt den Ort mehr als die Tapferkeit der Oestreicher — Ich muß hier selbst den Ingenieur und Mineur spielen."

Die in dem Anhange aufgenommenen Rapporte des Generals von Tauentzien, welcher die Belagerungstruppen vor Schweidnitz befehligte, enthalten viel Interessantes über den Gang dieser Belagerung.

IX. Ueber das Offiziercorps nach dem siebenjährigen Kriege und das Verhältniß zum Könige. Abrechnung aus dem siebenjährigen Kriege. Der König stellt nach dem Einrücken in Berlin die 6 Bataillone in 3 Artillerieregimenter zusammen und verlegt sie in kleine Garnisonen. Avancements und Augmentationen. Gießen der eisernen Stücke in der Neumark und Schlesien. Salpetersiedereien. Dieskau gehet im Jahr 1777 mit Tode ab. Der bayerische Erbfolgekrieg. Holtzendorf, Dittmar, Moller. Major Tempelhof.

„Der König hatte die Artillerie während des siebenjährigen Krieges von einem auf 3 Regimenter gebracht. Er hatte den Offizieren dieser Waffe alle Vorrechte und Emolumente der andern gegeben und durch die bedeutenden Augmentationen sie schnell avancirt. Er hatte sich vielfach mit den Fortschritten der Artillerie beschäftigt, wovon insbesondere die reitende Artillerie und die von ihm ausgegangenen veränderten Caliber den

sprechendsten Beweis geben, und hatte ihr, nach den ernsten Erfahrungen eines siebenjährigen ruhmvollen Krieges, als eine Auszeichnung, als eine Gunst, das Recht verliehen, sich mit ihren Gesuchen und Wünschen direct an seine geheiligte Person wenden zu dürfen und dieß wurde nur wenigen Truppentheilen zu Theil.“

Wir glauben aus diesen Andeutungen, aus diesen selbst redenden Thatsachen genugsam den Beweis geführt zu haben, daß bis dahin, d. h. bis zum Jahr 1763, der König Friedrich der Artillerie in Gnaden zugethan gewesen ist und wenn daher oft das Gegentheil behauptet wird, so scheint die Zeit der Ungnade in einer anderen Epoche zu liegen, d. h. in der Zeit nach dem Kriege. Zu wichtig hat es uns geschienen, hierüber irgend Licht zu verbreiten, als daß wir nicht Alles aufgeboten haben sollten, die möglichen Ursachen zu ergründen.

Nach Inhalt von zwei dringenden Ermahnungsschreiben des Generalinspecteurs vom 31. October 1768 und 27. September 1769 scheinen die Offiziere der Artillerie sich bis zu dieser Zeit noch nicht in den, seit 5 und 6 Jahren eingetretenen Friedenszustand gefunden, vielmehr in ungebundener freier Art ihr Leben fortgeführt zu haben, wozu ganz insbesondere der Umstand kam, daß der König den Heirathsgesuchen der jungen Offiziere große Hindernisse in den Weg legte, ferner auch: daß bekanntlich in den Offiziercorps der anderen Waffen nach dem Hubertsburger Frieden große Ausmerzungen und Reinigungen stattfanden, wogegen die Beibehaltung der Artillerieoffiziere wegen ihrer Erfahrung und wegen der damaligen Geheimnißkrämerei und der Besorgniß, durch die Entlassenen der ganzen Welt die preußischen Artilleriekünste zu verrathen, dringend nothwendig und im Interesse des Königlichen Dienstes erschien.

Die Bemerkungen, als habe der große König von der Artillerie nicht viel gehalten, scheinen doch wohl nur auf diejenigen Offiziere Bezug gehabt zu haben, welche sich nicht fügen wollten.

In Absicht der Bekleidung heißt es: „da die Bombardiers im Kriege ihre Mützen nicht getragen hatten, so bewilligte der König, daß sie auch in der Garnison Hüte tragen konnten und die Mützen wurden, ebenso wie die Gewehre, abgeschafft; dagegen behielt die Artillerie unter König Friedrich als Bewaffnung bei: einen graden Pallasch mit messingenem Korbgefäß, der an einer weißen Koppel unter der Montirung um den Leib geschnallt war. An dem gleichfalls weißen Bandelier, mit einer messingenen Raum- und einer eisernen Kartuschnadel an messingenen Ketten, trugen die Artilleristen eine lederne Pulverflasche, anfänglich in der Form einer Birne (Pulverbirne, Ludelbirne genannt). Später kommt die runde Pulverflasche vor. Gegen das Ende seines Lebens hin sehen wir den großen König noch vielfach mit den Angelegenheiten seiner Artillerie beschäftigt.

Bemerkenswerth ist, daß der kurze thatenlose bayerische Erbfolgekrieg einige sehr wesentliche Veränderungen bei der preußischen Artillerie nach sich zog, während nach dem siebenjährigen Kriege man sich in den alten Einrichtungen, mit denen der Sieg gewesen war, gefiel. Unter andern werden Kummtgeschirre eingeführt und das Geleise wird vermindert.

Urkunden des zweiten Theils.

I. Urkunden aus dem siebenjährigen Kriege.
   a. Verhandlungen mit dem Feldmarschall Schwerin,
   b. mit Lehwald,
   c. mit Keith vor Prag,
   d. zur Untersuchung des unerwarteten Falls von Breslau 1757.
   e. Ueber den Winterfeldzug des Feldmarschalls Lehwald vor Stralsund.
   f. Ausrüstungen zu dem Feldzuge von 1758.
   g. Mit Keith über die Belagerung von Olmütz.
   h. Ausrüstungen zu dem Feldzug von 1759.
   i. Schlacht von Kunersdorf und Uebergabe von Dresden.
   k. Ausrüstungen von 1760.
   l. Quartierliste der gesammten Armee 1760—1761.
   m. Augmentation auf 6 Artilleriebataillons.
   n. Originalberichte des Generallieutenants von Platen und des Prinzen von Würtemberg über Kolberg.
   o. General von Tauentzien über Schweidnitz 1762.
   p. Einnahme und Ausgabe in Sachen der Artillerie von 1754 bis 1762.

II. Urkunden bis zum Tode des Generalinspecteurs Generallieutenants von Dieskau.

III. Urkunden bis zum Tode des großen Königs 1786.

A naval and military technical dictionary of the french language; with explanations of the various terms in english. By captain *(Robert) Burn*, Royal Artillery. 8. Woolwich 1842. Published and sold by E. Jones, library Thomas street; London by Simpkin, Marshall & Co., F. Pinkney, W. H. Allen. (VI unp. u. 178 S.)

Die englische Militärliteratur ist, hauptsächlich im Vergleich zur deutschen und französischen, eben nicht grade reich an Wörterbüchern. *) Die ersten uns bekannten military dictionaries von den Jahren 1734 (oder 1744), 1759 und 1778, scheinen, Titel und Umfang nach, nur wenig bedeutende Versuche zu sein. **) Das erste größere, ausführlichere und für seine Zeit sehr vollständige, war das von Smith (Universal military dictionary. 4. 1779), dem dann Simes (nur als Anhang zu dessen „military guide“. 8. 1781) und Willson (The soldier's friend, a vocabulary in *six* languages, 12. 1799 — wahrscheinlich dem Truchement militaire von Förster ähnlich) und in der neueren und neuesten Zeit James (Universal military dictionary, french and english — vier immer mehr verbesserte und vermehrte Auflagen, 1802, 1805, 1811 und 1816) und Campbell

---

*) Die, welche die Handels- und Kriegsmarine betreffen, sind natürlich hier ausgeschlossen.

**) Das letzte, „The New-Reader's Pocket-Book, or a military diction. explaining etc.“, war hauptsächlich nur für Zeitungsleser bestimmt.

(Dictionary of milit. science. 8. 1830) folgten.*) Die außer Wilson und James angeführten sind nur in englischer Sprache geschrieben; für die speciellen Waffen sind unseres Wissens keine vorhanden.

Bei diesem, insbesondere für den Zeitraum seit 1816 um so fühlbareren Mangel, als indemselben die Militärwissenschaften einen so bedeutenden Aufschwung genommen haben, in allen Theilen vervollkommnet und ganz neue Zweige derselben angebaut wurden, ist es für uns um so erfreulicher, die Leser der A. M. Z. mit dem oben angeführten Wörterbuche bekannt zu machen. Dasselbe wurde zwar vornehmlich in der Absicht geschrieben, den englischen Offizieren als Hülfsmittel beim Studium der französischen militärischen Werke zu dienen, dürfte aber auch für solche Militärs des Auslandes von Nutzen sein, die sich mit der englischen und französischen Militärliteratur beschäftigen.

Das Buch ist dem General der Artillerie Sir Georg Murray gewidmet. In dem Vorworte bemerkt der Verfasser, daß ihm bei seiner Arbeit besonders zwei Manuscripte, ein dem Generalmajor Drummond, Generaldirector der Artillerie, gehöriges, sowie dasjenige des verstorbenen Oberstlieutenants Nicolls zu Gebote gestanden hätten. Andere gedruckte Quellen sind nicht angegeben, und es ist uns deßhalb unbekannt, ob etwa der vorbemerkte James, sowie die vorzüglicheren französischen Wörterbücher und weitere hierzu dienliche Werke, benutzt worden sind. Daß auf die Ausarbeitung Fleiß verwendet wurde, zeigt selbst eine nur oberflächliche Durchsicht. Viele Artikel, wie z. B. affût — armes (insbesondere armes anciennes defensives) — bâtiment — batterie — bois (mit Angabe der defauts — defects of woods) — canon (mit kurzen geschichtlichen Notizen) — charge — eprouvette — fer — feu — force — machine (machines anciennes de guerre) — mortier — noeud — u. s. w., sind sehr erschöpfend und ausführlich behandelt; unter maniement des armes (manual exercise) erhalten wir selbst eine Uebersetzung der Commandowörter für die Ausführung sämmtlicher Handgriffe, sowie unter manoeuvres des bouches à feu (brigade or field battery exercise) eine Uebersetzung der beim Batterieexerciren gebräuchlichsten Bewegungen. Auch bei manoeuvres de force (repository exercise, etc.) werden in 30 Nummern die hauptsächlichsten mechanischen Uebungen der Artillerie in französischer und englischer Sprache mitgetheilt. Aehnliches in Beziehung auf die Uebungen der Infanterie und Cavalerie haben wir aber leider vermißt.

Bei dem Allen bleibt indessen rücksichtlich der Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des Wörterbuchs noch immer einiges zu wünschen übrig. So ergaben sich z. B. nur allein bei einer Vergleichung des, ohnehin nicht sehr wörterreichen, Buchstaben I noch als fehlend die Artikel: immatriculer la recrue — impot — inaccessible — inattaquable — indemnité (de sejour, de fourage, de route) — indices — infester un pays — ingénieur (ist nicht vollständig) — inspection (des armes, aux revues) — instructeur. Auffallend war es uns auch unter guerre, petite-guerre nur durch plundering (Plündern) übersetzt zu finden. Man gebraucht zwar diesen Ausdruck zuweilen vom Marodiren der Soldaten, der eigentliche Begriff des Wortes aber hätte vielleicht noch am nächsten durch partizan warfare oder party warfare ausgedrückt werden können. Der Artikel guerre ist außerdem überhaupt etwas stiefmütterlich bedacht, denn es fehlen noch: guerre — de campagne, défensive, d'outre mer, faire la —, homme de —, métier de la —, des montagnes, offensive, en — ouverte, le pied de la —, place de —, des siéges, en temps de —; guerrier, ère und das ältere nicht mehr gebräuchliche guerroyer sind gar nicht vorhanden.

Ungeachtet der eben gemachten Ausstellungen und angegebenen Lücken, wird indessen ein solches Hülfsmittel, wie das vorliegende Buch, mit Dank aufgenommen werden. Bei einer zweiten Ausgabe ließe sich auch das Fehlende leicht ergänzen, und wäre dann auch noch zu wünschen, daß es dem Verfasser gefallen möge, einen englisch-französischen Theil zuzufügen, wodurch das Ganze unstreitig an Werth gewinnen würde. Schließlich können wir uns nicht die Bemerkung versagen, daß sich das Werkchen durch eine hübsche Ausstattung empfiehlt, wie man sie auch schon an den aus den englischen Officinen hervorgehenden Schriften gewohnt ist; die Buchstaben sind zwar etwas klein, aber sehr deutlich.

*) *Duane's* military dictionary (8. Philadelphia 1810) und *Streit's* german-english and english-german milit. dict. (16. Berlin 1837) können, als im Auslande erschienen, wohl nicht hierher gezählt werden.

Bibliographie.

III. Militärische Hülfswissenschaften.

826. Reponse à la brochure de Mr. Defitte en faveur du système Baucher. (Par *Lecornué*, doct. en med.) 8. Paris 1843. Imprim. de Bourgogne. (1½ B.)

827. Prüfung des Baucher'schen Systems der Reitkunst und seine Anwendung bei unserer Cavalerie, nebst einigen Bemerkungen über das Werk des Hrn. Grafen Savary von Lancosme-Brèves und einem Briefe des Hrn. C. Leroy. Von Lecornué, Dr. der medic. Facultät in Paris. Aus dem Franz. von Cl. Frhr. v. Schorlemer, herzogl. braunschw. Lieutenant der Cavalerie. gr. 8. Braunschweig 1844. Vieweg u. Sohn. (XV u. 80 S.) ½ Rthlr.
N. Milit. Lit. Ztg. 1844. XXV. Nr. 7. S. 37.

828. Die Reitkunst und Pferdedressur, mit ihren Nebenzweigen: Aeußere Pferdekenntniß, Wartung und Pflege der Pferde, unter Angabe der Ränke und Kniffe des Pferdehandels. Zum Selbstunterricht für jeden Reit- und Pferdeliebhaber, und insbesondere zum Gebrauch des sämmtlichen berittenen, eidgenössischen Militärs. Mit 10 lithographirten Tafeln. Herausgegeben von E. Halder. Zweite vermehrte Auflage. 8. Bern 1844. (VIII u. 285 S.)
Vgl. Helvet. milit. Ztschr. 1844. Heft 1. S. 63.

829. The Horseman, etc. etc. By *H. R. Hershberger*, Instructor of Riding at the U. S. Military Academy. 8. New-York 1844. H. G. Langley. (141 p.)
Die Lit. Gaz. vom 21. Septbr. 1844 (S. 605. Nr. 1444) spricht sich sehr ungünstig über vorstehende Schrift aus, und schließt aus der Abfassung derselben, daß die Reitschule eine sehr schlechte sein müsse.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
24. December 1844.

№. 154.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Eine Ordre Napoleons an den Kriegsminister in Beziehung auf die Vertheidigung Dalmatiens. *)

Herr Dejean, Sie finden anliegend den Bericht des Geniedirectors von Dalmatien. Ich habe ihm die Frage vorlegen lassen, in welcher Weise Oestreich Dalmatien angreifen könnte. Er hat diese Frage nicht verstanden. Unter einer Beantwortung derselben verstehe ich, daß er mir die Gränzen von Dalmatien und Oestreich aufnehmen lasse, daß er die Puncte angebe: wo die östreichische Armee ihre Magazine in Croatien anlegen, ferner die Richtung, welche sie ihren Colonnen geben könnte, um in Dalmatien einzudringen, endlich die Vertheidigungsstellungen in Dalmatien nach der Seite von Oestreich hin.

Ich hatte ihm zu erkennen geben lassen, daß es meine Absicht wäre, Zara als Mittelpunct der Vertheidigung von ganz Dalmatien zu betrachten. Er hat noch weniger begriffen, was ich unter diesem Ausdruck verstand. Er hat geglaubt, mein Wille sei, daß alle Truppen bei Zara vereinigt würden, und mein Gedanke wäre, daß der Vertheidigungspunct von diesem Platz ausgehen müsse, Dalmatien möge von Oestreich, von der türkischen Gränze her, oder durch eine Landung angegriffen werden.

Der Geniedirector hat sich, anstatt auf die ihm vorgelegten Fragen zu antworten, auf augenscheinlich lächerliche Feldzugsplane eingelassen, weil diese von der Stärke und Zusammensetzung der feindlichen und der französischen Armee abhängen.

Man hat in dem verflossenen Jahrhundert die Frage aufgeworfen, ob die Festungen vom einigem Nutzen wären. Es gibt Souveraine, welche dieselben für unnütz halten und sie daher geschleift haben. Was mich anbelangt, so drehe ich die Frage herum, und frage, ob es möglich sei, einen Krieg ohne Festungen zu combiniren, und ich erkläre: mit nichten.

Ohne Depotplätze kann man keine gute Feldzugsplane entwerfen, und ohne Feldzugs-Festungen, das heißt, zum Schutz gegen Zufälle und Partheien (et sans des places que j'appelle de campagne, c'est-á-dire, á lábri des hasards et des partis) kann man keinen Angriffskrieg führen. Mehrere Generale, welche in ihrer Weisheit keine Festungen wollten, endigten daher auch mit dem Schluß, daß man keinen Invasionskrieg führen könne.

Aber wie viele Festungen hat man nöthig? Man muß es mit den Festungen halten, wie mit den Aufstellungen der Truppen. Verlangt man eine Gränze durch einen Cordon zu vertheidigen, so wird man überall zu schwach sein, denn alles was menschlich ist, hat seine Gränzen. Artillerie, Geld, gute Offiziere, gute Generale, alles dieses ist nicht unendlich, und wenn man genöthigt ist, sich allenthalben hin zu zerstreuen, so wird man an keinem Punct stark sein. Doch kehren wir zu unserer Frage zurück.

Dalmatien kann von dem Meere her angegriffen werden, seine Häfen haben daher Batterieen nöthig, welche dieselben vertheidigen. Es sind mehrere wichtige Inseln vorhanden; es bestehen mehrere Forts bei großen Städten, und Hauptforts, welche gleichfalls von Wichtigkeit sein können, aber diese Wichtigkeit ist secundär. Dalmatien auf der Landseite hat eine ausgedehnte Gränze nach Oestreich und die Türkei hin. Es sind mehrere Forts vorhanden, welche Defileen und Gebirgsschluchten vertheidigen. Diese Forts können nützlich sein; aber ihr Nutzen ist secundär. Die einen wie die anderen sind Feldbefestigungen, ob sie gleich permanent befestigt sind, und ich benenne sie so, weil sie dazu dienen können, einem Detaschement, einem Bataillon, sei es gegen eine Landung, sei es gegen eine Invasion Schutz zu verleihen, während die französische Armee in Dalmatien die Ueberlegenheit hat, gleichwohl aber auf den Punct der Landung oder der Invasion für den Augenblick schwächer ist.

Bevor die große Ueberlegenheit des Feindes außer allem Zweifel ist, können diese Forts auf der Meeresküste oder auf der Landseite, wenn man Dalmatien zu Meer oder zu Land angreift, die Bewegungen und Manövers der französischen Armee unterstützen, aber sie fallen in dem

*) Obschon die Verhältnisse, unter welchen diese Ordre gegeben worden ist, sich gänzlich umgestaltet haben, so dürften doch die Ansichten, welche der Meister in der Kriegskunst über den Werth und die Nützlichkeit der Festungen darin ausgesprochen hat, immer von allgemeinem Interesse bleiben, besonders aber in der jetzigen Zeit, wo mit Rücksicht auf die Befestigung von Paris jede seiner Aeußerungen in jener Beziehung mit Eifer aufgegriffen wird, um den bestehenden verschiedenartigen Ansichten zum Beleg zu dienen. — Wir entlehnen diese Piece aus dem Spectateur militaire, welchem dieselbe von einem französischen General des Genie mitgetheilt worden ist.

Augenblick, wo sich die Ueberlegenheit des Feindes über die französische Armee bestimmt herausgestellt hat.

Es gibt kein Mittel, eine doppelt und dreifach stärkere Armee als diejenige ist, welche ich in Dalmatien haben werde, zu verhindern, auf irgend einem Punct der 24 Lieues langen Küsten zu landen und bald einen entschiedenen Vortheil über meine Armee zu erlangen, wenn ihre Einrichtung (constitution) ihrer Anzahl entspricht.

Es ist mir gleichfalls unmöglich, eine stärkere Armee, welche von der Gränze Oestreichs oder der Türkei herkommt, zu verhindern, über meine Armee in Dalmatien Vortheile zu erlangen.

Müssen aber darum 6, 8 oder 10 Tausend Mann, welche die Ereignisse der allgemeinen Politik in Dalmatien zu halten mich veranlassen könnten, zu Grunde gerichtet oder nach einigen Gefechten ohne Hülfe gelassen werden? Sollen aber meine auf gut Glück hin, zerstreute Kriegsvorräthe, Hospitäler und Magazine die Beute des Feindes von dem Augenblick an werden, wo er die Ueberlegenheit über meine Armee in Dalmatien erlangt haben wird? Mit nichten. Es ist mir daran gelegen, dieses vorherzusehen und zu vermeiden. Dieses kann ich aber nur durch die Errichtung eines großen Platzes, eines Depotplatzes erreichen, welcher als das Reduit der ganzen Vertheidigung von Dalmatien zu betrachten ist, welcher alle meine Hospitäler, Magazine, Etablissements enthält, in welchem sich alle meine Truppen in Dalmatien wieder formiren und wieder versammeln werden, sei es um sich darin einzuschließen, oder von Neuem wieder ins Feld zu rücken, wenn es die Ereignisse und die Stärke der feindlichen Armee gestatten. Diesen Platz nenne ich Centralplatz. So lange dieser vorhanden ist, können meine Truppen Gefechte verloren, aber nur die gewöhnlichen Verluste des Kriegs erfahren haben; so lange er vorhanden ist, können sie selbst, nachdem sie Athem geschöpft und sich wieder ausgeruht haben, den Sieg wieder an sich reißen oder nur den doppelten Vortheil verschaffen, eine dreifach größere Anzahl als sie bei der Belagerung dieses Platzes zu beschäfftigen und nur drei oder vier Monate Zeit zu gewähren, um ihnen zu Hülfe zu kommen; denn so lange als dieser Platz nicht genommen ist, ist auch das Schicksal der Provinz nicht entschieden und das zur Vertheidigung einer so großen Provinz verwendete Material nicht verloren.

Auf diese Weise sind alle an den Debouchés der Gebirge gelegene oder zum Schutz der verschiedenen Inseln und Häfen bestimmte Forts nur von untergeordneter Nützlichkeit. Es ist mein Wille, daß man an der Verbesserung oder Vermehrung ihrer Befestigungswerke erst dann arbeite, wenn ich die Details eines jeden kenne, wenn die Arbeiten des Hauptplatzes einen hinreichenden Grad von Stärke erlangt haben und wenn meine Kriegsvorräthe, Spitäler, Kleider und Lebensmittel-Magazine mit meinem Depotplatz vereinigt sein werden, welcher alles zur Vertheidigung der Localitäten Erforderliche zu liefern hat, jedoch so, daß Alles in kurzer Zeit wieder in jenen Platz zurückgebracht werden könne, damit in dem Fall einer feindlichen Invasion so wenig wie möglich verloren gehe.

Besteht einmal ein solcher Centralplatz, so müssen alle Feldzugsplane meiner Generale darauf Beziehung nehmen. Hat eine überlegene Armee auf irgend einem Punct gelandet, so muß die Sorge der Generale dahin gehen, alle ihre Operationen in der Art einzurichten, daß ihr Rückzug auf den Centralplatz stets gesichert sei. Wird eine Armee von der türkischen oder östreichischen Gränze her angegriffen, so muß dieselbe Sorge alle Operationen der französischen Generale leiten. Können sie die Provinz nicht ganz vertheidigen, so müssen sie die Provinz in dem Centralplatz sehen. Alle Magaziene der Armee müssen darin vereinigt, alle Mittel der Vertheidigung darin angehäuft und wird den Operationen der Generale ein unverrücktes Ziel gegeben sein. Alles wird einfach, leicht, bestimmt, nichts wird schwankend sein, wenn der Centralpunct schon lange her und durch höhere Gewalt bestimmt ist. Man begreift, wie viel Sicherheit und Einfachheit (simplicité) das Dasein dieses Centralpunctes gewährt und wie sehr er den Geist der Individuen beruhigt, aus welchen die Armee zusammengesetzt ist. Das Interesse der eigenen Erhaltung wirkt auf Jeden so stark, daß man sich in der Luft zu befinden glaubt, wenn man auf der einen Seite von dem mit feindlichen Schiffen bedeckten Meer, auf der anderen von den mit Barbaren bevölkerten Gebirgen Bosniens, auf einer dritten Seite von den bei einem Rückzug fast unzugänglichen Gebirgen Croatiens, besonders wenn man dieses Land als feindlich betrachten muß, umschlossen sieht. Die Armee wird in einer solchen Lage zu sehr beunruhigt, wenn sie nicht für alle Ereignisse einen einfachen, bestimmten Plan hat. Dieser Plan besteht in den Wällen von Zara. Wenn man nach einem Feldzug von mehreren Monaten für den schlimmsten Fall immer eine feste, wohl approvisionirte Stadt hat, um sich darin einzuschließen, so hat man mehr als die Sicherheit des Lebens, man hat die Sicherheit der Ehre.

Bei einem geringen Nachdenken über das Gesagte und wenn man einen Blick auf Dalmatien wirft, ist es leicht zu erkennen, daß Zara der Central- oder Depot-Platz ist. Sie muß es sein; denn wenn meine Feinde mich in Dalmatien angreifen, werde ich Freund oder Feind von Oestreich sein; wenn ich der Freund von Oestreich bin, wird die Ueberlegenheit der Feinde nur von sehr kurzer Dauer sein. Es stehen mir sehr viele Mittel zu Gebot, Unterstützungen dahin gelangen zu lassen. Diese Unterstellung ist sehr günstig, und in diesem Fall ist es vortheilhaft, daß der Depotplatz so nahe wie möglich an dem Izonzo liege, auf welchem ich meine Unterstützungen senden kann. Zara ist aber derjenige Platz in Dalmatien, welcher dem Izonzo am nächsten liegt. Wenn ich dagegen im Krieg mit Oestreich bin, was die wahrscheinlichste Unterstellung ist, so bietet mir der Platz von Zara viele Vortheile dar. Die 10 oder 12000 Mann, welche ich in Dalmatien habe, vereinigen sich in Zara, können sich mit meiner Armee am Izonzo in Verbindung setzen und treten hierdurch in das System des Kriegs; die Oestreicher können dieselben nicht vernachlässigen; sie werden daher genöthigt sein, eine gleiche Anzahl Truppen aufzustellen, um sie im Zaum zu halten, und auf diese Weise schwächt mich Dalmatien nicht. Da meine Armeen viel Terrain besetzt halten, so darf ich nicht aus dem Gesicht verlieren, sie alle nach einem allgemeinen Feldzugsplan wirken zu lassen und bei dieser großen Ausdehnung, welche unter anderen Gesichtspuncten im Interesse

des Handels und der allgemeinen Politik nöthig erscheint, keine oder doch die möglich kleinste Schwächung zu erleiden.

(Schluß folgt.)

Abwehr.

Der Verfasser der „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" hat in der im Jahre 1844 erschienenen 3. Abtheilung seines Werkes sich beikommen lassen, das Andenken meines, im Jahre 1831 verstorbenen Vaters, des Feldzeugmeisters und Banus Grafen Ignatz Gyulai auf eine Weise zu verunglimpfen, die ich aus Achtung für diese Blätter mich enthalten muß, näher zu bezeichnen.

Der Ruf meines Vaters ist sowohl als Soldat, wie auch als Ehrenmann über dergleichen Anschuldigungen und Verdächtigungen erhaben, er kann durch einen so geführten Angriff bei seinen Zeitgenossen nicht beeinträchtiget werden. weßhalb auch der Zweck dieser Zeilen keine weitere Rechtfertigung ist, deren ich jene Verunglimpfung nicht würdig halte. Sie sollen nur jene Leser des erwähnten Werkes, die sich für die historischen Beziehungen interessiren und eine gründliche Auseinandersetzung der Mitwirkung der 3. Armeeabtheilung während der Schlacht von Leipzig 1813 und der Operationen des 9. Armeecorps in dem Feldzuge 1809 unter der Leitung meines Vaters, des Banus Grafen Gyulai, sich zu verschaffen wünschen, auf die diese Gegenstände gründlich beleuchtenden Aufsätze der Oesterreichischen Militär-Zeitschrift, Jahrgang 1836, 8. Heft, 1837, 5. und 6. Heft, hinweisen, deren Verfasser, der nunmehr verstorbene Generalmajor von Seidel sie theils als Mitkämpfer und Augenzeuge, theils aus Originaldocumenten dargestellt, und erst mehrere Jahre nach dem Tode meines Vaters und ohne mein Wissen und Zuthun dem lesenden Publicum überliefert hat.

Ich bin dem Verfasser dieser Aufsätze jetzt um so mehr mit innigem Dank verpflichtet, als ich durch sie in die Möglichkeit versetzt bin, die Nachwelt auf die gründlichste Weise von einem irrigen Urtheile zu bewahren, welches durch dergleichen Beschuldigungen hervorgerufen werden könnte.

Wien, im September 1844.

Franz Graf Gyulai.
K. K. Oestreichischer Generalmajor.

Berichtigung einer Angabe über das Gefecht vor Wilna am 9. December 1812.

Der Hr. Verfasser der „Anekdoten und Charakterzüge aus den Feldzügen der Bergischen Truppen in Spanien" hat in dem Soldaten-Freunde Nr. 592, auf Seite 5807, Spalte links, Zeile 9 von oben gesagt, daß die Bayern am 9. December 1812 vor Wilna die einzigen Truppen gewesen wären, wobei Ordnung geherrscht und die sich, so lange sie konnten, daselbst geschlagen hätten.

Zur Berichtigung dieser Angabe wird bemerkt, daß es die Bayern nicht allein waren, die sich am 9. December 1812 vor Wilna schlugen, und bei welchen Ordnung herrschte, sondern daß zum 6. Armeecorps unter Wrede auch ein Regiment Westphalen (das 4. Infanterieregiment unter dem Commando des Obersten von Gauthier) und ein großherzoglich hessisches Regiment (das provisorische leichte Infanterieregiment unter dem Commando des Obersten von Schönberg) gehörten, welche am 9. vor Wilna noch vollkommen organisirt und bewaffnet waren. Beide Regimenter formirten die zweite Brigade im Armeecorps unter dem Commando des französischen Brigadegenerals Coutard (das westphälische Regiment 500 Mann, das hessische Regiment 800 Mann stark). *)

Nachdem das Armeecorps einige Stunden vor Wilna von den dasselbe verfolgenden Kosacken eingeschlossen war, erhielten die hessischen Schützen unter Commando des Hauptmanns Fresenius, welche bis dahin die Arrieregarde gemacht hatten, den Befehl, nachdem sie vom 2 Bataillon Hessen unter Commando des Hauptmanns Lyncker abgelöst waren, die Avantgarde zu übernehmen; als Unterstützung wurde eine Voltigeurcompagnie vom westphälischen Regiment beordert. Die ganze Colonne hielt so lange an, bis die Formation geschehen war.

In dieser Zeit erschien ein russischer Parlamentär und forderte den commandirenden General Wrede auf, die Waffen zu strecken. Wrede antwortete: „Ich habe Befehl, nach Wilna zu marschiren, und ich werde mir den Weg frei zu machen wissen." Er wendete sich darauf an den Hauptmann Fresenius mit den Worten: „Vorwärts, Herr Hauptmann, Sie folgen der Straße nach Wilna und werfen Alles über den Haufen, was sich Ihnen entgegenstellt." Die Avantgarde setzte sich in Marsch, erzwang auf der Straße den Durchgang durch die russische Aufstellung und gelangte so, das Armeecorps in Colonne ihr folgend, trotz der heftigsten Angriffe der Russen und nach großen Verlusten, am Abend des 9. nach Wilna.

Das hessische Regiment wurde, nach einem von Napoleon in Gschat (Gzats) gegebenen Befehl, mit den übrigen hessischen Truppen, welche mit der großen Armee in Wilna einzogen, vereinigt und unter dem unmittelbaren Befehl Sr. Großherzogl. Hoh. des Prinzen Emil der französischen Garde zugetheilt. In Folge des immerwährenden Abgangs formirten die hessischen Truppen später ein Bataillon und zuletzt noch eine Compagnie, welche bis zu der Schlacht

*) Auch am Tage vorher (8. December 1812) hatten sich beide Regimenter noch tapfer geschlagen, wie nachstehender Artikel beweist, den wir der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt Nr. 30 vom 30. Januar 1813 entnehmen: „Durch einen Tagsbefehl, bekannt gemacht zu Kesna (Lithauen), bezeugt der General von der Cavalerie, Graf von Wrede, Oberbefehlshaber des 6. Armeecorps dem General Baron von Coutard, deßgleichen dem 4. westphälischen und dem hessischen Regiment seine Zufriedenheit mit ihrem guten Betragen und der Tapferkeit, die sie den 8. December, als sie die wiederholten Angriffe des Feindes zurücktrieben, bewiesen haben. Er beauftragt den Hrn. General von Coutard, dem Hrn. Obersten von Gauthier, Commandanten des 4. westphälischen Regiments, und dem Obersten Baron von Schönberg, Oberstlieutenant von Bardeleben *) und Capitain Fresenius, vom hessischen Regiment, seine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und fügt hinzu, er werde es sich zur besonderen Pflicht machen, Sr. Maj. dem Kaiser einen umständlichen Bericht über ihr gutes Betragen abzustatten."

*) Wahrscheinlich ein Druckfehler in der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt: der tapfere Oberstlieutenant des großherzogl. hess. Regiments hieß von Beuchenröder.

von Lützen (1813) Dienst bei der französischen Garde leistete, wo sie dann in die neu angekommenen Regimenter eingetheilt wurde. — Aber nicht allein diese Infanterie war noch vollkommen gerüstet, sondern auch 6 hessische Geschütze mit den nöthigen Munitionswagen, unter Commando des Oberlieutenants Kröll waren dem provisorischen leichten Infanterieregiment zugetheilt, mit welchem sie alle Gefechte, die dieses bestand, mitmachten und mit diesem in Wilna einrückten. Von hier aus überwanden sie in Folge der weisen Anordnungen Sr. Großherzogl. Hoh. des Prinzen Emil alle Hindernisse, auf welche sie auf ihrem Marsche stießen, und gelangten so bis nach Elbing, wo 5 Geschütze in das Vaterland zurückgingen und 1 Geschütz nebst Munitionswagen bei dem nun formirten Bataillon blieb, bis es im Jahr 1813 bei Meinungen der neuangekommenen Batterie zugetheilt wurde.

Bibliographie.

III. Militärische Hülfswissenschaften.

830. Kurzgefaßter Reitunterricht mit allem darauf bezüglichen, nebst einem Anhange über die bei der k. k. Cavalerie eingeführten Säbel-, Hand- und Gefechtsgriffe, für jene Militärs, deren Dienst es erfordert, Reiter zu sein. Zusammengestellt und herausgegeben von Gottfried Hofbauer, Edlen von Hohenwall, Major im k. k. 5. Feldartillerieregiment. Mit 7 lithographirten Tafeln. 8. Pesth 1843. (277 S.)
    R. Oest. milit. Ztschr. 1844. II. (6.) S. 317.
831. Projet du règlement d'équitation militaire, rédigé par les soins de la commission instituée par l'arrêté ministériel du 16. décembre 1842, No. 942. Orné de 10 planches. 8. Bruxelles 1844. (280 p.) 1 Rthlr. 16 gr.
    B. Milit. Lit. Zeitg. 1844. XXV. No. 30. p. 173.
832. De l'équitation et des Haras par le comte *Savary de Lancosme-Brèves*. Troisième édition. 8. Paris 1843. Impr. de Mme. Dondey-Dupré, chez Ledoyen. (28 B., 1 portr., 2 pl.) 6 fr.
833. Projet relatif à l'établissement d'un manège militaire à Paris, présenté à S. A. R. Mgr. le duc de Nemours par Mr. le comte *Max. Caccia*. 8. Paris 1844. Impr. de Lenormant. (1½ B.)
834. Die Zähmung des Pferdes. Rationelle Behandlungsart der Remonten und jungen Pferde überhaupt und der bösen, verdorbenen und reizbaren insbesondere. Aus der inneren und äußeren Natur des Pferdes praktisch entwickelt. Von Const. Balassa, k. k. Major. 2., mit einigen Bemerkungen über F. Baucher's „Methode der Reitkunst" und einem kleinen Anhange: „Ueber die Abrichtung der Remonten" verm. Aufl. gr. 8. Mit 7 lithogr. Tafeln in 4. Wien 1844. Gerold. (XLII u. 492 S.) 2 Rthlr.
835. Abrichtung des Campagne-Pferdes im Freien. In tägliche Lectionen eingetheilt. Von Rud. Brudermann, k. k. Rittmeister. 8. Wien 1843. Heubner. (118 S.) ⅙ Rthlr.
836. Die Wirkung der Hilfen für das Schul- und Kriegspferd nebst einer Prüfung mehrerer Systeme der Hilfen und einer Anweisung, den gewöhnlichen Fehlern des Pferdes abzuhelfen. Von C. F. E. Kayser, k. preuß. Major a. D. Mit 6 Steindrucktafeln. 8. Neuwied 1843, v. d. Beeck. (VIII u. 184 S.) 1⅙ Rthlr.
837. Resumé de la question des Haras et des remontes, suivi de quelques expériences et d'un nouveau système d'éducation des chevaux, par le comte *Joseph de Turenne*. 8. Paris 1844. Dumaine. (7½ B.) 2 fr.
838. La question chevaline considérée sous le point de vue national, agricole, économique et militaire. (Par le Marq. *de Torcy.*) 8. Paris 1844. Dauvin & Fontaine, Dentu. Impr. de Bureau. (5½ B.)
    Vgl. Sentinelle de l'arm. 1843. No. 404. (24. Octobre.)
839. Versuch, der veredelten Pferdezucht im Vaterlande mehr Eingang zu verschaffen, mit besonderer Rücksicht auf die Remontirung der Cavalerie. Vom Rittmeister Fürsen-Bachmann. gr. 8. Schleswig 1844. Bruhn. (34 S.) ¼ Rthlr.
840. Die bäuerliche Pferdezucht der mittel-, süd- und westdeutschen Staaten; bezüglich deren Mängel und Verbesserung. Mit besonderer Rücksicht auf die Erzielung tüchtiger Cavalerie-Remontepferde. Von Carl Wach, kurf. hess. Kreisthierarzt zu Hersfeld. 8. Stuttgart 1844, Ebner u. Seubert. (VI u. 82 S.) ⅓ Rthlr.
841. Handleiding tot de Paardenkennis voor de kadetten der kavallerie en artillerie. Door *F. van der Poll*, Paarden-Arts der eerste Klasse bij de Kon. Milit. Akad. (Voor rekening van de Kon. Milit. Akad.) gr. 12. Breda 1843. Broese & Co. 2 fl. 15 c.
842. Notions sur les chevaux, leurs entretien et leur ferrage, à l'usage des sous-officiers du 3e régiment d'artillerie. Nouvelle édition. 32. Metz 1844. Verronnais. (1 B.)
843. Cours d'hippiatrique à l'usage des sous-officiers de l'artillerie et de la cavalerie, par MM. *Goux* et *Merch*. 8. Metz 1844. (8½ B., 12 pl.)
844. Hygiène vétérinaire militaire; par *Léon J. B. Rochas*. 8. Paris 1844. Bouchard-Huzard. (33 B.) 7 fr.
845. Un mot sur les causes de la mortalité des chevaux dans la cavalerie française; par Mr. *Reynal*. 12. Limoges 1842. Ardant. (1½ B.)

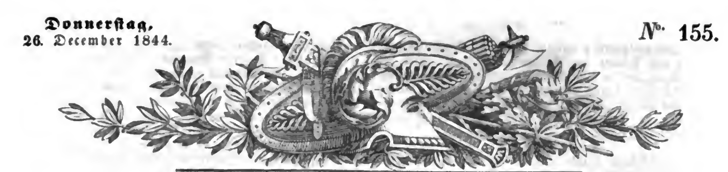
❁

846. Anleitung zu den Fechtübungen in der königl. preußischen Cavalerie. Von J. Segers, Lehrer der Fechtkunst rc. an der Universität Bonn. Mit 19 lith. Figuren. qu. 16. Bonn 1844. Habicht in Comm. (8 o. Pag. u. 68 S.) ⅓ Rthlr.
847. Anleitung zum Fechten mit dem Säbel und dem Cürassier-Degen, zuvörderst dem Unterrichte in Cavalerieabtheilungen angeeignet, nebst Bemerkungen für den ernstlichen Kampf zu Fuß und zu Pferde. Von C. F. Seidler, Stallmeister bei der königl. Lehr-Escadron. 2. verm. Aufl. gr. 8. Berlin 1843. Mittler. (VIII u. 38 S. nebst 1 lith. Taf. in 4.) ⅓ Rthlr.
848. Escrime du fusil, appliqué aux tirailleurs; par *C. d'Argy*, capit. au 70e de ligne. 18. Lyon 1843. Dumoulin. (2 B., 2 pl.)
849. Das Bajonnetfechten. Von A. v. Rhein. 2. verb. Aufl. 8. Wesel 1844. Bagel. (37 S. mit 35 Abbild. auf 10 lith. Bl.) ⅙ Rthlr.
    Die erste Aufl. erschien 1840.
850. Anleitung zum Floretfechten für die königl. sächsische Infanterie. (Vom Oberlieutenant Kimmel im 1. königl. sächsischen Linieninfanterieregiment.) 8. (VI u. 114 S.) Dresden 1843. Arnoldische Buchh. ⅓ Rthlr.
    R. A. M. Z. 1843. Nr. 145.
851. Anleitung zum Voltigiren, sowohl auf dem hölzernen Voltairbock als auf dem lebendigen Pferde, nebst kurzer Anweisung, die Pferde an das ruhige Stehen hierzu zu gewöhnen; zuvörderst dem Unterrichte in Cavalerieabtheilungen angeeignet, jedoch auch für Privatreitbahnen anwendbar; von C. F. Seidler, Stallmeister bei der königl. Lehr-Escadron. 2. verm. Auflage. gr. 8. Berlin 1843. Mittler. (VII u. 28 S.) ¼ Rthlr.
852. Simmkonsten, till Sjelfunderwisning och att begagna wid Simmskoler; utarbetad efter General-Löjtnanten von Pfuels Grundsatser af von *Corvin-Wiersbitzki*, Kongl. Preuss. Löjtn. wid 36 Inf. Regt. Fri Oefwersättning från andra tyska Upplagan, af *Elis Ad Hedberg*, Lärare wid Götheborgs-Simmskola. Med 14 lithografierede Plancher. 8. Götheborg 1843. Ekbohrn. (47 S.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Donnerstag,
26. December 1844.

№ 155.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Großherzogthum Hessen.

Seit dem 25. August 1843 besteht im großherzogl. hessischen Dienste eine **Sterbkasseanstalt für Unteroffiziere.** Alle im activen Militärdienste stehende verheirathete Unteroffiziere und sonstige Militärpersonen in Unteroffiziersrang sind zur Theilnahme an dieser Anstalt berechtigt und verpflichtet, und sie bleiben es auch im Fall ihrer Pensionirung. Treten sie in den Civilstand, so können sie gegen Zahlung höherer Beiträge Mitglieder der Anstalt bleiben. — Jedes Mitglied zahlt zur Anstalt eine Einlage von 1 Gulden, sodann einen jährlichen Beitrag von 1 fl. 12 kr., welcher in Monatsraten von dem Gehalt oder der Pension in Abzug gebracht wird. Der Beitrag der in den Civilstand getretenen beträgt 1 fl. 30 kr. — Stirbt ein Mitglied der Anstalt, so wird an die Wittwe des Verstorbenen oder, in deren Ermangelung, an die von dem Verstorbenen bei seinem Leben dazu bestimmte Person ein Sterbgeld von 30 Gulden aus der Anstaltskasse bezahlt. — Stirbt die Ehefrau eines Mitglieds vor demselben, so wird alsbald ein Sterbgeld von 15 Gulden aus der Anstaltskasse an den Wittwer bezahlt.

Sachsen-Altenburg.

Das den Ständen vorgelegte Budget verlangt eine höhere Bewilligung in Bezug auf die **Formation der Reserve.** Hierüber äußerte sofort bei der Uebergabe der Landschaftspräsident von Lindenau: „Das lichte Bild unserer Budgetverhältnisse wird etwas getrübt durch die für unser bundesgesetzliches Militär erforderte, abermals erhöhte Verwilligung; denn daß die Ausgabe von Landtag zu Landtag zunimmt und jetzt die für unser kleines Land drückende Höhe von 53,000 Thlr. erreicht, und daß unsere wohlwollende Regierung nach 30 Friedensjahren durch bundesgesetzliche Vorschriften genöthigt ist, für eine nur für die trübe, unwahrscheinliche Möglichkeit eines Krieges berechnete Staatsanstalt dem Land immer höhere Lasten aufzubürden, das kann ich nur lebhaft bedauern. Und bedenke ich, daß wir im tiefen Frieden leben, daß der Wunsch seiner Erhaltung allgemein empfunden, dringend ausgesprochen, das Unglück und Unrecht des Kriegs überall anerkannt wird; und springt es in die Augen, daß ein Zustand der planmäßigen Verheerung und Zerstörung von Eigenthum und Leben, wie ihn jeder Krieg herbeiführt, mit unseren heutigen physischen und moralischen Culturverhältnissen, mit den vereinigten Interessen der Fürsten und der Völker im entschiedenen Widerspruche steht, und darum die lange ungestörte Aufrechthaltung des europäischen Friedens mit moralischer Gewißheit zu erwarten ist, so kann, so mag ich auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß unsere deutschen Landesherren ihre Völker mit einer Verminderung des Bundesheeres beglücken und dadurch die Möglichkeit herbeiführen werden, einen Theil jener Ausgaben für wohlthätig nutzbringende Zwecke, für Erziehung und Unterricht, für Kunst und Wissenschaft, für Industrie und Ackerbau verwenden zu können."

Frankreich.

Paris, 28. November. Das Gehalt der **Korvettencapitaine** erster und zweiter Klasse ist soeben um 500 Fr. erhöht worden. Ein Capitain erster Klasse wird daher von nun an 4000 Fr. jährlich und einer der zweiten Klasse 3500 Fr. beziehen.

Eine Ordre Napoleons an den Kriegsminister in Beziehung auf die Vertheidigung Dalmatiens.

(Schluß.)

Wenn es die Oestreicher für nützlich halten, Dalmatien anzugreifen, und wenn sie dieses wirklich mit sehr überlegenen Streitkräften thun, so kann die in Zara belagerte Armee sehr leicht von meiner Armee in Italien unterstützt werden. Endlich muß Zara der Depotplatz sein, weil es der einzige Punct ist, welcher regelmäßig und stark befestigt werde, wenigstens ist dieß meine Idee, welche ich nach den mir von dem Genie zugekommenen Nachrichten und Planen gefaßt habe; weil ich das, was schon bei Zara vorhanden ist, nicht binnen sechs Jahren und mit vielen Millionen machen werde; weil die Provinz gewohnt ist, darin ihre Hauptstadt zu erblicken, und weil ich sehr gewichtige Gründe haben müßte, um hierin den Gewohnheiten Gewalt anzuthun. Aber folgt hieraus, daß alle meine Truppen um Zara vereinigt sein müssen? Sicherlich nicht. Meine Truppen müssen diejenigen Stellungen einnehmen, welche meine Generale für ein

Lager am geeignetsten halten, das die Bestimmung hat, sich an alle Puncte der Gränze zu begeben. Aber die Aufstellung, welche diese Truppen nehmen sollen, hängt von ihrer Anzahl und von den Verhältnissen ab, welche sich jeden Monat ändern; man kann kein Gewicht darauf legen, das vorauszusehen, was mehr zu thun, rathsam wäre.

Folgerung.

Das ständige Hauptquartier wird zu Zara sein. Alle Magazine der Artillerie, des Genie, der Bekleidung, der Lebensmittel, der Hospitäler werden sich zu Zara befinden. Alle übrige Puncte wird man nur in so weit versehen, als für ihren täglichen Bedarf nöthig ist, Zara aber wird der Mittelpunct der Vertheidigung von Dalmatien sein. Es ist demnach nun Sache des Genie, mir Entwürfe vorzulegen, um Zara für die Rolle würdig vorzubereiten, welche es eines Tages spielen soll. Man hat mir Plane geschickt, aber keine Beschreibung der umliegenden Oertlichkeit, und so lange nicht das Genie die genaue Beschreibung von 1200 Toisen um den Platz geben wird, werde ich nichts verstehen und keine vollkommene Idee haben können.

Da Zara die Bestimmung hat, alles Materiel und das Personnel der französischen Division aufzunehmen, so wird es nie weniger als eine Garnison von 3000 M. haben, welche auf 8000 M. gebracht werden kann. Man kann viele Nationalhäuser verwenden, weil viele Klöster vorhanden sind; wenn übrigens die Garnison stärker ist, als sie sein soll, so wohnen die Truppen unter Hütten und Schirmen.

Es scheint, daß Zara von dem Hornwerk bis an's Meer 600 Toisen lang und nur 200 Toisen breit ist. Eine auf solche Weise eingeengte Garnison wird eine traurige Vertheidigung machen. Sie wird keinen Ausgang haben und sich, wenn der Feind einige Redouten gebaut haben wird, von sehr geringen Streitkräften blokirt finden. Man wird sich nicht zu sehr ausdehnen, wenn man Zara eine Breite von 5 bis 600 Toisen gibt; der Feind wird alsdann von der Stadt und dem Hafen entfernt werden und genöthigt sein, seiner Circumvallationslinie eine Ausdehnung von nahe an 3000 Toisen zu geben, und auf jedem dieser Puncte von der ganzen Garnison angegriffen werden können.

Die gegenwärtige Befestigung von Zara muß als die Festung betrachtet werden. 1500 Mann werden jetzt mehr als hinreichend sein, es lange zu vertheidigen. Man muß Festungswerke für eine Garnison von 4, 5, 6 und 8000 Mann erbauen, welche alle Vortheile haben, den Feind barzeliren und ihn nöthigen kann, sie mit doppelten Streitkräften zu belagern. Die Art, wie die neuen Werke auszuführen seien, ist von höherer Wichtigkeit; die Summen, welche man darauf zu verwenden haben kann, sind begränzt, sowie die Zeit, dieselben auszuführen. Diese Arbeiten müssen so geleitet werden, daß mit Ende eines jeden Jahrs alle einen neuen Grad von Stärke erlangen.

Dalmatien ist bei allen dem nur ein Vorposten. Welche Wichtigkeit er auch haben mag, von seiner Erhaltung hängt die Sicherheit des Reichs nicht ab. Man kann deßhalb darauf auch nur sehr mäßige Summen

verwenden, besonders wenn man sieht, daß auf unseren Küsten unsere Seeetablissements nicht hinreichend geschützt sind und daß auf einem Theil unserer Gränzen unser Befestigungssystem noch zu schaffen ist. 3 oder 400,000 Fr. erscheinen als Maximum, was jedes Jahr auf Zara verwendet werden kann. Alle anzulegende Werke müssen daher zwei Bedingungen erfüllen: 1) den Feind von dem corps de la place zu entfernen und gegen ihn auf allen Seiten Ausfälle zu machen, damit er den Platz nicht leicht blockiren kann; 2) daß der Feind genöthigt ist, die neuen Werke zu nehmen, ehe er in den Platz eintritt. Da er nun nur durch das Hornwerk in denselben gelangen kann, so müssen auch jene Werke zur Vertheidigung des Hornwerkes beitragen. Man muß demnach auf dieser Seite alle Werke der permanenten Fortification anlegen, welche zur wirklichen Vertheidigung beitragen werden. Verschanzte Lager und Feldverschanzungen, welche man traciren und vorbereiten kann, werden die Vertheidigung von Zara über den Hafen hinaus erweitern, so oft die Garnison zahlreich und aus allen Waffen zusammengesetzt sein wird. Da aber das Geld, sowie alle zur Befestigung von Zara bestimmte Mittel beschränkt sind, so ist es angemessen, daß alle Werke der permanenten Fortification zur Vermehrung des Widerstandes auf der einzigen Seite angebracht werden, wo man in den Platz eindringen kann. Dann werden die neuen Werke, welche in der Art angelegt sind, daß sie die Seite des Hornwerks flankiren und decken, ebenso viele verschiedene Belagerungen erfordern, der Feind wird genöthigt sein, eines nach dem anderen zu nehmen, und so wird für die Unterstützung Zeit gewonnen, um *anzulangen*.

Ich genehmige daher den Fortificationsentwurf des Geniedirectors nicht, in welchem ich übrigens Gewandtheit und Kenntniß in seinem Fach anerkenne. Ich genehmige die vorgeschlagenen Werke (projets) nicht, aus dem einzigen Grunde, weil sie der Feind unbeachtet lassen und sich des Platzes bemächtigen kann, ohne sie anzugreifen. In diesem Fall tragen sie zur unmittelbaren Vertheidigung nichts bei; sie können eine stärkere Belagerungsarmee nöthig und die Vertheidigung mörderischer und glänzender machen, allein sie halten die Uebergabe des Platzes wesentlich nicht auf.

Das Werk, welches man bei dem Lazareth zu erbauen vorgeschlagen hat, bietet den Vortheil, das Hornwerk zu vertheidigen. Dieses Fort ist aber in einer Entfernung von 400 Toisen von dem Platz sehr schwach gelegen; es erhält von demselben keine Unterstützung; es ist kein gutes System, ein Werk auf solche Weise in die Luft zu stellen, auf so große Entfernung von den Puncten, welche Schutz verleihen. Es ist daher einleuchtend, daß es durch ein anderes Werk unterstützt werden muß, welches an den Eingang des Thales Biscinoni gelegt wird. Das Hornwerk des Entwurfs ist das bedeutendste Werk, welches der Director vorschlägt. Es verstattet Ausfälle, aber es trägt nicht zur Vertheidigung des Hornwerkes des Platzes bei. Wäre es nicht vorzuziehen, dieses neue Hornwerk in der Art anzulegen, daß es Flanken nach demjenigen des Platzes hätte und der Feind genöthigt wäre, sich des neuen

Werkes vorher zu bemächtigen, ehe er gegen den Platz vorgeht?

Wenn keine Gründe vorlägen, die Vertheidigung bis an das Lazareth auszudehnen, so könnte das neue Werk, welches man an dem Eingang des Thales Vicinoni erbaut haben würde, alle Zwecke erfüllen, und gleichwohl hätte man nur ein einziges Fort zu machen.

Ich wünsche, daß mir der erste Inspecteur, ohne auf die mir unbekannten Details der Localitäten Rücksicht zu nehmen, ein Tracé auf einem Plan mache, welcher diese Ideen realisirt, daß er denselben einem intelligenten Genieoffizier erklärt, welcher sich an Ort und Stelle begibt und mit dem Director das wahre Tracé macht. Dieser Offizier wird 15 bis 20 Tage in Zara verweilen, so daß er Alles selbst auf einer Strecke von einer Lieue und in allen Beziehungen sehen und auf alle Fragen antworten kann, welche man ihm vorlegen wird. Vor Ende October wird er einen Plan der Festung, der Profile und Meerestiefen (sondes) um und in dem Hafen, und das Nivellement des Terrains von 1200 Toisen, wenigstens hinsichtlich derjenigen Puncte, wo es nöthig sein kann, eine Beschreibung des Locals, welche das Terrain kenntlich macht, zurückbringen. Das neue Tracé wird mir vorgelegt werden, damit man sogleich daran arbeiten könne. Da die Fonds schon bereitliegen, so kann der Director unverzüglich mit den Approvisionnements beginnen, aber er wird erst dann die Arbeiten anfangen lassen, wenn er von dem ersten Inspecteur bestimmte Instructionen erhalten haben wird. Ich unterstelle, daß der Winter nicht an der Arbeit hindern wird und daß man mit dem Monat November wird an's Werk gehen können.

Ich wünsche, daß Sie dem General Marmont, Commandant meiner Armee in Dalmatien, mit dieser Depeche übereinstimmende Instructionen ertheilen; ebenso an das Genie, die Artillerie und die Lebensmittelverwaltung (aux Vivres), damit keine Mißverständnisse stattfinden. Was sich auch ereignen möge, so wird der französische General in Dalmatien gut manövrirt haben, wenn es ihm, von überlegenen Streitkräften angegriffen, gelungen ist, sein ganzes Personnel und Materiel in Zara zu vereinigen, und wenn er darin Kriegs- und Mundvorräthe gefunden hat, um darin ein Jahr Widerstand zu leisten; denn eine Garnison von 6 bis 8000 M. muß in einer so guten Position und mit den bereits vorhandenen Befestigungen gegen 12 bis 18,000 M. eine lange und kräftige Vertheidigung führen.

St. Cloud, den 3. September 1806.

Gez. Napoleon.

Bemerkungen über das englische Heerwesen.

Das Juliheft 1843 der Zeitschrift „Minerva" enthält einen Aufsatz von E. Heusinger unter der Ueberschrift: „Ein Blick auf das Generaldepot der brittischen Truppen für den auswärtigen Dienst und auf das Regiment Nr. 60 nebst einigen Bemerkungen über das englische Heerwesen überhaupt."

Der Verfasser dieses Aufsatzes führt den Leser nach Lymington, einer Seestadt von mäßigem Umfang in

der Grafschaft Southhampton, worin sich das Generaldepot fast sämmtlicher ausländischen und im Auslande dienenden englischen Regimenter befindet. „Es herrschte, sagt er, noch immer ein reges militärisches Treiben zu Lymington, wenn auch nicht vollkommen so großartig, als zur Zeit der napoleonischen Kriege. Wie sonst, rückten fast wöchentlich Truppen, von auswärtigen Stationen heimkehrend, ein und andere begaben sich wiederum, als Ersatzmannschaft nach allen Theilen der Welt bestimmt, an Bord der Schiffe, die ihrer auf der Rhede von Spithead harrten. Bleich und hohläugig traten hier die Ausgedienten von den Antillen an das Land; mit einem Freudenlaute begrüßten sie Old-Englands gastliche Küsten, aber das Fieber und andere climatische Einwirkungen hatten Geist und Körper die besten Kräfte, Manchem für die Zeit seines Lebens geraubt. — Von der Sonne gebräunt, hochfahrend und herrisch nach angenommenem morgenländischen Brauche, Viele von ihnen mit klingenden Schätzen im schweren Tornister, kehrten andere Krieger nach 10jähriger Abwesenheit vom palmenbekränzten Ganges zurück. Wo sie ausruhten oder einkehrten und das Auditorium, das sich bald zahlreich um sie versammelte, für würdig genug hielten, etwas von ihren Schicksalen zu hören, da erzählten sie, während manches Wort aus der Hindusprache mit einlief, von Braminen und Palmenhainen, von Elephanten und Goldsand, vom bengalischen Tiger und vom bezaubernden Tanze der Bajaderen. — Fast so wild, als die Piraten selbst, die sie Jahre lang bekämpfen halfen, in den Jongeln zwischen den Inseln des südindischen Archipels, oder wie die blutdürstigen Indianer im Innern des Landes, die von den eingeborenen Fürsten von Zeit zu Zeit gegen die Engländer aufgehetzt wurden, schauten die Männer von den Truppenabtheilungen umher, die kürzlich erst von Ceylon und von anderen Inseln des Südmeeres heimgekehrt waren. Ihre Augen funkelten bei der mindesten Aufregung, wie der schlangenartig gewundene Kris oder der zweischneidige Yatagan ihrer geschwornen Feinde. Auch schienen sie sich nichts weniger, als comfortabel zu fühlen im Dampfe des englischen Nebels, oder in den engen, nach Spirit und Taback duftenden Canteenen, wo sie ihre Feierstunden verlebten. Zwar sprachen sie dem Porterkruge zu aus unvertilgbarer nationaler Gewohnheit, aber sie vermißten schmerzlich die süßduftenden, mit dem Safte der edlen Tropenfrüchte vermischten Getränke, die ihnen jenseits des Oceans im Schatten schlanker Palmen, die zur ewig klaren Sonne aufstrebten, von Dienern gereicht wurden, die mit gesenktem Haupte ihres Winkes stets so gewärtig waren, als käme er von irgend einem eingeborenen Nabob. — Die vom Cap zurückgekommenen Soldaten schienen sich am behaglichsten von Allen zu fühlen, weil sie mit der milden Natur des Südens die Ruhe der dort heimischen Holländer angenommen hatten. Sie waren lustig und guter Dinge, sangen in Einem fort, wie die Leute aus der Provence, und freuten sich darüber, daß sie doppelt so viel Genever im alten England für ihre Schillinge erhielten, als draußen auf dem theueren Hoffnungscap. — Halifax und Quebeck gab die

Leute zurück, wie sie hingeschickt wurden; kalt und besonnen, englisch loyal und feindselig den benachbarten Yankees, deren Anmaßung an den Ufern des Hudsons sie im steten Zunehmen begriffen schilderten. — Es war also noch immer eine interessante Musterkarte in Lymington ausgelegt, wenn auch nicht ganz so bunt gemischt und großartig, als zur Zeit der Continentalkriege."

Der Verfasser macht nun eine interessante Schilderung aus damaliger Zeit von einem Appell im Generaldepot zu Lymington, und bemerkt dann: „Auch Geschichtschreiber, Philosophen und Psychologen hätten damals nicht uninteressante Studien in Lymington machen können; doch lernte vor allen Andern der Mann vom Handwerk dort das Geheimniß kennen, wie man es in England anfing, in fast unglaublich kurzer Zeit ein aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetztes Heer zu organisiren und schlagfertig zu machen. Bequeme, dabei schöne Uniformen, an denen man nicht jährlich künstelt und abschneidet, um das Auge zu bestechen, oder um auf Kosten der Gesundheit der Leute Ersparnisse zu treffen, wie dieß im übrigen Europa, etwa Frankreich abgerechnet, leider überall der Fall war; kräftige Nahrungsmittel bei gutem Solde; Aussicht auf reichliche Pension, wenn der Mann auf dem Felde der Ehre oder im Dienste untüchtig geworden ist; hauptsächlich aber wahrhafte, nicht blos scheinbare humane Behandlung bei strenger Disciplin, sie waren damals, sowie sie es noch jetzt sind, die Mittel, durch welche es der brittischen Regierung zu jeder beliebigen Zeit so schnell gelingt, ihre schönen kräftigen, freiwilligen Heere in das Feld zu stellen. Eine deutsche Legion von 30,000 Mann würde bei einer zu diesem Zwecke eröffneten Werbung in Zeit von wenigen Monaten an der Nordseeküste zum Einschiffen bereit stehen. Wer einmal aus Neigung den Militärstand zu seinem Berufe und das brittische Heer, um darin zu dienen, erwählt hat, der verläßt später nur ungern die liebgewonnene Fahne. Desertion gehört daher auch zu den Seltenheiten im englischen Heere, weil Niemand bei seinem Eintritte in irgend ein Regiment getäuscht wird. Der Recrut wird genau mit den Verhältnissen desselben, mit dem Vortheile, sowie mit dem Nachtheile, der ihm möglicherweise durch den Eintritt in dasselbe erwachsen kann, bekannt gemacht. Dagegen hat sich in allen Zeiten und in allen Theilen der Welt, besonders aber in den letzten europäischen Kriegen, die Tapferkeit und Ausdauer der brittischen Soldaten so glänzend herausgestellt, daß es eines nachträglichen Lobes überall nicht mehr bedarf. Und was ist es, was die Begeisterung und die Beharrlichkeit hervorbringt, mit denen wir den brittischen Krieger unter allen Himmelsstrichen kämpfen sehen? Oft nichts, als — der einfache Zuruf: England expects every man to do his duty! Er war es, durch den der große Nelson bei Trafalgar die spanisch-französische, ihm bei Weitem überlegene Armada, durch den Wellington mit seinen kleinen Schaaren in Spanien und in Belgien die alte Kaisergarde vernichtete."

Der Verfasser spricht hierauf insbesondere von dem Regiment Nr. 60. „Dieses Regiment, das fast zur Hälfte aus Ausländern besteht, und fast immer auf auswärtigen Stationen vertheilt ist, hält gleichfalls sein Depot in Lymington. Dieses alte Corps, das seit seinem Entstehen zu oft wiederholten Malen in den verschiedenen Theilen der Welt gedient hat, war ehemals das stärkste von allen europäischen Regimentern. Es bestand aus 5 Bataillonen, jedes zu 1000 M. und hatte 7 Obersten, 9 Oberstlieutenante, 11 Majore, 60 Capitaine, 168 Ober- und Unterlieutenante, 5, auch 6 Adjutanten, 18 Ober- und Unterärzte, derer nicht zu gedenken, welche in einzelnen Fällen in den Bataillonshospitälern angestellt wurden. Die auf den westindischen Inseln dienenden Bataillone müssen, weil sie oft schon nach wenigen Jahren durch climatische Fieber hinweggerafft werden, häufig von England aus ergänzt werden.*) Der Sold dieses viel gebrauchten und daher oft schwer geprüften Regiments ist hoch, und die Bequemlichkeiten, die nicht allein den Offizieren, sondern auch der Mannschaft mit seltener Liberalität vom Gouvernement zugestanden werden, sind allerdings nicht wenig verlockend. Aber es gehört ein starker, unverdorbener Körper dazu, um den nachtheiligen climatischen Einwirkungen und ein männlich fester Wille, um den tausend in den Tropenländern dargebotenen sinnlichen Genüssen zu widerstehen, die mit einander vereint, selbst im ruhigen Garnisonleben, mitten im Frieden, den Tod ebenso plötzlich, als in seiner allergräßlichsten Gestalt herbeiführen. Nur die Wenigsten von ihnen, die voll Hoffnung auf schnelles Avancement, und mit den festesten Vorsätzen, sich gegen Sirenengesang und gegen die Lockungen des Bacchus wohl zu verwahren, über den Ocean ziehen, sehen jemals ihr Vaterland wieder. Am wenigsten Jünglinge, die sich im vollen überwallenden Gefühle der Jugendkraft jauchzend der Freude in die Arme stürzen, die nirgends in so verlockendem Gewande erscheint, als auf den süßduftenden, sonnenbestrahlten, vom schmeichelnden Westen und silberfunkelnden Meereswellen umbuhlten Antillen." Zum Beleg werden dann merkwürdige Specialitäten aus dem Jahr 1795 erzählt.

(Fortsetzung folgt.)

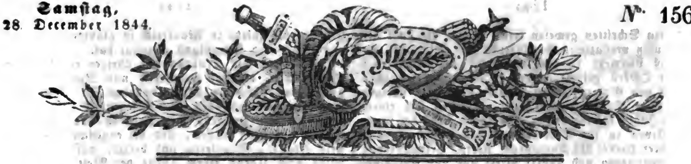
Miscellen.

[Körperliche Züchtigung.] Das neueste Heft der „Henkeschen Zeitschrift für gerichtliche Medicin", redigirt von Dr. Siebert, enthält einen von dem Herausgeber abgefaßten Aufsatz über die körperliche Züchtigung, welcher dieses so vielbesprochene Thema von einer ganz neuen Seite behandelt. Es ist darin nämlich auf medicinischem Wege nachgewiesen, daß der menschliche Körper nach seiner ganzen Organisation nicht befähigt sei, körperliche Züchtigungen ohne die schwersten Nachtheile zu ertragen und daß demnach kein Arzt, ohne sich eine Versündigung gegen seine Berufspflicht zu Schulden kommen zu lassen, zu denselben sein Gutachten geben könne. (M. J.).

*) Die frühere Dienstzeit der Truppen auf den westindischen Inseln ist jetzt durch einen Parlamentsbeschluß von 8 auf 3 Jahre beschränkt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Samstag, 28. December 1844. №. 156.



Allgemeine Militär-Zeitung.

Rußland.

Die „Allgemeine Zeitung des Judenthums", welche in Leipzig erscheint, bringt authentische Berichte über die Soldaten jüdischer Confession im russischen Heere. Denn während in Polen die Juden erst in diesem Jahre conscriptionspflichtig wurden, sind sie es in Rußland seit 1827 bereits. Ueber 20,000 Juden dienen im Heere, in der Garde, auf der Flotte. Wo mehr als 300 Juden zusammen in Garnison liegen, haben sie gesetzlich das Recht, eine Gemeinde zu bilden, eine Betstube zu errichten, einen Rabbiner aus ihrer Mitte zu wählen, der dann der Dienstfunctionen überhoben ist ꝛc. Merkwürdig sind die Beweise von Religionsanhänglichkeit, die diese Soldaten geben. Sie opfern ihre wenigen Kopeken, um sich die religiösen Utensilien zum Gottesdienste anzuschaffen. Aber dieses Verhältniß wird nicht lange mehr dauern, denn — im Februar dieses Jahres hat der Kaiser einen Ukas gegeben: daß alle Juden, die von jetzt an in das Heer eintreten, zur kaukasischen Armee gezogen, oder an die Handwerkercompagnieen eingestellt werden sollen.

Frankreich.

Ein Correspondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung schrieb neulich aus Paris vom 29. September: „Die Presse bemüht sich seit acht Tagen, das Publicum zu überreden, daß Frankreich weder Landheer noch Flotte habe, und daß es deßhalb durchaus unfähig sei, einen ernstlichen Krieg zu unternehmen, selbst wenn es sich darum handelte, die unrechtmäßigsten Ansprüche des Auslandes abzuweisen. Frankreich könnte, der Presse zufolge, bei seiner jetzigen Heer- und Marineverfassung zu Land und zur See nur eine einzige große Schlacht liefern, deren etwaniger Verlust es gewissermaßen wehrlos machen würde. Die Presse folgert daraus, daß Frankreich darauf verzichten müsse, zu Wasser und zu Land zugleich seine Streitmacht auf dem Kriegsfuße zu unterhalten, daß es durch die Annäherung an Deutschland die bedeutende Verminderung des Heeres möglich machen, und die dadurch verfügbar werdenden Hülfsquellen zur Verstärkung seiner Flotte verwenden solle, um nöthigenfalls den Engländern, den natürlichen Feinden des ganzen Continents von Europa (?!), mit dem Beistande der kleineren Seemächte, deren Allianz leicht zu gewinnen sei, die Spitze bieten zu können. Man begreift leicht, daß diese Sätze der Presse von verschiedenen Seiten her einen starken Widerspruch finden. Wenn die öffentliche Meinung für Frankreich einen Platz ersten Ranges auf dem Meere verlangt, so fordert sie doch noch viel gebieterischer, daß Frankreich darum nicht aufhöre, zu Lande die stärkste der europäischen Mächte zu sein. Daher ist denn jeder Vorschlag zur Vermehrung des Heeres weit populärer, als alle Gründe, die man für die Verminderung desselben beibringen kann. Wir sind mit den Gegnern der Presse vollkommen einverstanden darüber, daß die angebliche militärische Schwäche des heutigen Frankreich nichts ist, als ein geistreich vertheidigtes Paradoxon, dem die Presse selbst ohne Zweifel im Grund ihres Herzens nicht den mindesten Werth beilegt. Wollte man im Auslande die Behauptung der Presse für baare Münze nehmen, so würde man sich einem sehr gefährlichen Irrthume hingeben, vor dem wir vor allen Dingen Deutschland gewarnt haben möchten. Die Gründe, durch welche man beweisen will, daß Frankreich nicht im Stande sei, einen großen Krieg zu bestehen, sind mit gewissen Modificationen mindestens in gleichem Grade für alle übrigen europäischen Continentalstaaten gültig."

Türkei.

Konstantinopel, 27. November. In der hiesigen Marineschule haben in kurzer Zeit hinter einander zwei Selbstmorde von muselmännischen Eleven stattgefunden, um körperlichen Züchtigungen zu entgehen. Der Eine vergiftete sich vor zwei Monaten mit einer Drachme Opium und der Andere stieß sich diese Woche, nachdem er vorher erklärt hatte, daß er sich eher das Leben nehmen als die Schande einer körperlichen Züchtigung ertragen werde, grade vor dem Acte der Application der Strafe ein Messer in den Leib. Obgleich er noch lebt, ist doch an seinem Wiederaufkommen zu zweifeln. Wer die Türkei genau kennt, der weiß, wie äußerst selten Selbstmorde unter Muselmännern vorkommen und welchen großen Abscheu das Volk dagegen hat, und es muß ihn um so mehr befremden, zu erfahren, daß diese beiden Fälle kaum zu Jünglingen herangereifte Knaben betrafen. Die Furcht vor den Schmerzen der körperlichen Züchtigung kann nicht der Beweggrund

zu diesen Schritten gewesen sein, indem die Zahl der in Schulen verstatteten Stockstreiche sehr beschränkt ist; er muß vielmehr in dem erwachten Ehrgefühle der jungen Türken gesucht werden. In der medicinischen Schule von Galata-Serai, welche stets allen übrigen mit gutem Beispiele vorangeht, ist schon seit einem halben Jahre die körperliche Züchtigung selbst der jüngsten Eleven in den Vorbereitungsklassen verboten und statt ihrer Verbot des Ausgehens, Arrest, Verminderung der Eßportionen und andere direct auf das Ehrgefühl der jungen Leute wirkende Strafen eingeführt worden. Obiger Vorfall wird allem Anscheine nach auch die Einführung dieses Gesetzes in der Marineschule zur Folge haben. Bei der Landarmee sind schon seit ihrer Reorganisation durch Risa-Pascha die Stockstreiche verboten und einzig und allein bei schweren Verbrechen durch einen Spruch des obersten Kriegsraths statthaft. (D. A. Z.)

Bemerkungen über das englische Heerwesen.

(Fortsetzung.)

Der Artikel schließt mit nachstehenden Bemerkungen über das englische Heerwesen überhaupt:

„Die brittischen Truppen haben, während sie über den ganzen Erdball stationirt sind, mit Strapazen und mit Feinden zu kämpfen, von denen man in anderen europäischen Ländern kaum eine Ahnung hat. Die natürliche Folge davon ist, daß sie besonnener, abgehärteter und unerschrockener, wie andere europäische Truppen im Felde erscheinen, und daß der Typhus, die fürchterliche Krankheit, die so viele Tausende von anderen europäischen Kriegern in den kurzen Feldzügen von 1813 und 1814 hinwegraffte, viel seltener im brittischen, als in anderen Heeren erscheint. Nur einmal während der letzten Kriege decimirte diese Soldatenpest auch die Engländer, zur Zeit der übel berechneten, vom Grafen Chatham nach Vließingen unternommenen Expedition. Es war fast vorauszusehen, daß eine Armee, obgleich sie sich ausdauernd unter allen Himmelsstrichen bewährt hatte, sich nicht lange halten würde in einem Lande, dessen spärliche Bewohner nur deßhalb, weil sie mit den Fröschen, mit denen sie die qualmenden Moräste jener Landstriche bewohnen, eine Natur haben, mit dem einfachen kalten Fieber davon kommen, an denen die Meisten von ihnen jährlich erkranken.

„Aus den steten Kämpfen, die einzelne Heeresabtheilungen der Engländer abwechselnd bald mit den Elementen, bald mit dem Clima, mit Hitze und Frost, mit wilden Bestien und barbarischen Völkerstämmen; bald im Ueberflusse lebend bis zur Schwelgerei, bald am Unentbehrlichsten Mangel leidend, bald glänzend bekleidet, bald Uniformstücke und Fußbekleidung an zum Himmel aufragenden Felszacken und in Urwäldern zurücklassend, die vor ihnen noch nie ein menschlicher Fuß betreten, zu bestehen haben, ist allmälig die Armee hervorgegangen, die in neuerer Zeit an Zahl dem Feinde stets nachstehend, sowohl in Spanien, Portugal und

Italien, als zuletzt in Frankreich so glänzende Beweise von Muth und Kriegskunst abgelegt hat.

„Während die Truppen der übrigen europäischen Großmächte, die von Frankreich und Rußland etwa ausgenommen, denen Algier und das Tscherkessenland zu praktischen Uebungen jetzt Gelegenheit geben, sich in Zeiten des Friedens mit Paraden und Herbstmanövern begnügen müssen, sind die englischen Truppen stets gerüstet, schlagfertig und bereit, auf den ersten Wink nach irgend einem Theile der Welt mit Sattel und Zeug und mit dem allerbedeutendsten Kriegsmateriale unter Segel zu gehen.

„Man hält in England nicht mehr Truppen, als eben zur Erhaltung der durch weise Gesetze gesicherten inneren Ruhe und zur Bewachung der ausländischen Besitzungen erforderlich sind, d. h. theils die Cadres der bestehenden Regimenter, theils diese selbst in etwas verringerter Anzahl. In dringenden Fällen ist jedoch die Mobilisirung einer größeren Heeresabtheilung, vermöge der eigenthümlichen englischen Militärorganisation, ebenso einfach, als schnell ausgeführt. Man bedarf bei einem solchen Ereignisse nur wenig neuer Einkäufe; besonders keines ausländischen Credits. Die Arsenale und Armeestores sind immer reichlich gefüllt und die darin enthaltenen Materialien im bestmöglichsten Zustande. Geld ist stets vorhanden, wo es das Interesse des Vaterlandes gilt, sowie eine Menge rüstiger, kriegskundiger Offiziere auf half pay, die sich nach Ruhm und Beförderung sehnen, auf den ersten Wink den alten Regimentern zueilt. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß ein aus alten Truppen bestehendes englisches Heer jedem anderen alten, erprobten europäischen Heere von gleicher Stärke nicht allein vollkommen gewachsen, sondern daß es ihm an physischer und moralischer Kraft überlegen ist.

„Schon der Gedanke, daß der Preis von Allem, was durch die Armee vom feindlichen Staatseigenthume genommen wird, nur der Armee allein nach einer vorgenommenen Valuation zu Gute kommt, macht diese ebenso kühn und unternehmend im Angriffe, als zaudernd zum Rückzuge. Die feste Ueberzeugung, von der die Seele jedes brittischen Kriegers erfüllt ist, daß sein Feldherr Rechenschaft geben muß von jedem zwecklos oder ohne Ueberlegung hingeopferten Menschenleben, verursacht ferner, daß die Britten ihren Führern mit größerer Zuversicht ergeben sind, als andere europäische Truppen, die mit dem Ausmarsche in's Feld zu jedem Tode bereit sein müssen, ohne daß ihre Anführer jemals oder nur höchst selten für zwecklos aufgeopferte Menschenleben verantwortlich gemacht werden.

„Alle diese Verhältnisse zusammengenommen werden die Veranlassung, daß man in der Garnison so wenig Offiziere, als Soldaten den Zweck ihres edlen Standes aus den Augen verlieren sieht. D. h. die Britten sind Krieger, die sich unablässig im Frieden für den Krieg vorbereiten, während sie sich zur selben Zeit als ruhige Bürger des Staates betrachten, für dessen Erhaltung, Verherrlichung und Macht sie jeden Augenblick bereit sind, im Auslande oder zur Bewachung der eigenen Gränzen ihr Leben hinzugeben. Nirgends bemerkt man

in England einen dem übrigen europäischen Militär mehr oder weniger eigenen Drang, sich an den bürgerlichen Ständen zu reiben, oder sich über sie zu erheben. Geltend macht sich der brittische Offizier am liebsten, doch ohne Schau und ohne Brüsten, auf dem Felde der Ehre. Bescheiden und anspruchlos lebt er im Frieden auf gar freundschaftlichem Fuße mit seinen Mitbürgern, und eben deßhalb, doch auch nur dann, wird er hochgeachtet in der Garnison. Ueber Ausnahmen wird sich höchstens ein Cornet oder ein Fahnenjunker kurze Zeit beschweren können, wenn er etwa in dem jugendlichen Irrwahne gestanden hat, mit dem Patente auch das Privilegium erhalten zu haben, seine nicht Uniform tragenden Mitbürger ungestraft über die Achsel ansehen zu können.

„Für den ächten Krieger jeder Nation kann es keinen erhebenderen Anblick geben, als diese auf das Trefflichste in der Garnison ausgebildeten, dabei so bescheidenen Truppen im Sturmangriffe mit dem Bajonnet, oder im Anlaufe auf eine feuersprühende Schanze zu sehen. So ist auch nichts der Mannszucht in einem avancirenden englischen Heere, nichts der Ordnung und der Ruhe zu vergleichen, mit der sie den Rückzug antreten, ohne aus der Rolle zu fallen. Man glaubt überall nur die auf dem Paradeplatze eingeübten Feldmanöver in Ausführung bringen zu sehen.

„Ebenso wenig betrachtet der englische Soldat den Krieg als eine willkommene Gelegenheit, den unbewehrten Bürger und Landmann plündern zu können; und es ist nichts Seltenes, daß englische Truppen ihre Gefangenen einbringen, ohne sie ihres Geldes, der Uhr oder anderer werthvollen Gegenstände beraubt zu haben, wie es leider durch den Kriegsgebrauch noch immer in den Heeren des cultivirten Europa's gestattet ist. Mag ferner die Gefahr noch so groß sein, der Augenblick noch so bedeutungsvoll und dringend, so wird man niemals ein Werben der Offiziere um die Gunst ihrer Untergebenen bemerken, kein unzeitiges Nachlassen in der militärischen Zucht. Dagegen hört man aber auch weder öffentlich, noch im Geheimen, harte Worte, mit denen der Soldat seine Offiziere verwünscht, oder irgend ein Drohen, jetzt die Gelegenheit wahrnehmen zu wollen, sich für eine etwa in der Garnison erlittene Unbill zu rächen.

„In einem englischen Heere erblickt man nur die gewappneten Repräsentanten einer großen, freien und stolzen Nation, die von dem allgemeinen Impuls — durch die Ehre — angetrieben werden, irgend ein die nationale Wohlfahrt beförderndes Unternehmen auszuführen. Um selbst das Allerschwerste zu wagen, sobald es nach einem Volksbeschluß unternommen wird, genügt der einfache Zuruf: „England expects every man to do his duty!" Das Volk aber votirt feierlich dem Heere für die von ihm geleisteten Dienste einen öffentlichen Dank; — Beweis genug, daß es seine Krieger nicht als feile Söldner betrachtet, an deren Leben oder Tod ihm wenig gelegen ist.

„Das den Britten inwohnende Nationalgefühl ist die Hauptursache, daß Englands freiwillige Heere ebenso zuverlässig, vielleicht noch zuverlässiger sind, als die

Landesvertheidiger, die in anderen europäischen Staaten durch das Loos zusammengebracht sind, von denen man in unseren Zeiten, obgleich das Stellvertretersystem hier und da gesetzlich zugelassen ist, einen kräftigeren Schutz erwartet, als von den ehemaligen Heeren, die größtentheils aus geworbener oder gepreßter Mannschaft bestanden, die man seit der Schlacht von Jena — ob mit Recht, das lassen wir dahingestellt sein — als die Ursache von Deutschlands Katastrophe zu betrachten gewohnt ist."

(Schluß folgt.)

Literatur.

Interessante Kriegsereignisse der Neuzeit. Beleuchtet und mit kritischen und ergänzenden Anmerkungen versehen von Ludwig von Wissel, Königlich Hannover'schem Artilleriehauptmann. 1. u. 2. Heft. Hannover 1843 und 1844. Im Verlag der Helving'schen Hofbuchhandlung.

Motto: Gedenket des Krieges!

„Gedenket des Krieges!" Ja wohl — der beste Rath, der Soldaten im Frieden ertheilt werden kann. Schade, daß nicht Plakate mit dieser praktischen Erinnerung die Zugänge zu jedem Parade- und Uebungsplatze zieren. — Wer gleich vornherein solchen Rath ertheilt, läßt nicht lange im Zweifel darüber, cujus generis er ist. Wir begrüßen im Hrn. Verfasser einen jener hochachtbaren Seltenen, die mit Nutzen für sich und Andere lesen; indem sie das Gelesene gehörig zu würdigen und sofort das Resultat dieser Würdigung ihren Standesgenossen leberecht zu referiren verstehen. Gleich Pz. Meister in gedrängter Darstellung, benutzt er neuere Kriegsereignisse, um Betrachtungen und Erörterungen daran zu knüpfen, die einem jeden unseres Standes, der Sinn dafür und praktischen Verstand genug hat, was seiner Stellung frommt, sich anzueignen, eine reiche, gehaltvolle Aerndte verspricht. Die kritischen Anmerkungen des Hrn. Verfassers, die seine vielseitige Belesenheit ihm rechtzeitig mit passenden Citaten aus den classischsten Militär-Schriftstellern zu belegen gestattet, bieten Alt und Jung ein höchst empfehlenswerthes Studium. Seine zum Theil interrogatorische Methode hierbei ist überzeugend und schlagend. Nächst, wie gesagt, vielseitiger, gediegener Belesenheit, klarer Einsicht und praktischem Scharfblick beurkundet der Hr. Verfasser einen hohen Grad von Geschichts- und Menschenkenntniß. Seine Schilderungen sind vortrefflich; die Kriegsprincipien, denen er huldigt, kernpraktisch. Die als Einleitung zu den zu besprechenden Gefechten angeführten Reminiscenzen können nicht wohl präciser und klarer sein, sowie die Erörterung der hierbei zur Sprache kommenden politischen Conjuncturen durchaus das Prädicat scharfsinnig und einleuchtend verdienen.

Ehre dem Manne, der seine Muse zu solch' gediegenen Betrachtungen verwendet; die, jüngeren und älteren Cameraden dadurch gewährte Belehrung verleiht ihm ein hohes Verdienst! — Man beschuldige uns

nicht der Lobhudelei; vielmehr wird man unsere Extase begreiflich finden, wenn wir anführen, daß, wie nach Entfernung des Pfropfens die Champagnerflasche überquillt, so es aus dem ächten Soldatenherzen sprudelt, wenn des Hrn. Verfassers mächtige Zauberworte die Hülle sprengen, in welche, während der langen Friedensruhe, Alltäglichkeit und Schlendrian den praktischen Kriegergeist eingepuppt. — Nur ein edles großherziges Gemüth, ein hellerleuchteter, klarer Verstand, — ein kräftiger, entschlossener Charakter kann eine Sprache führen, wie wir sie in des Hrn. Verfassers kritischen und ergänzenden Anmerkungen finden. Man ziehe den Hut ab vor Männern, die eine solche Sprache führen und verharre hübsch bescheiden und verschämt in dieser Attitude, wenn man sich sagen muß, daß man dergleichen oder Aehnliches noch nicht selbst gedacht und selbst empfunden; in diesem Falle jedoch biete achtungsvoll und schüttele herzlich man, wie wir's im Geiste thun, die biedere Rechte eines wackeren Cameraden, der also aus dem Herzen spricht.

Die Idee in der erfolgten Weise zu belehren, muß eine höchst glückliche genannt werden. Gefühle, Tendenzen, Andeutungen und Auffassungen, wie sie in den besprochenen Anmerkungen auftauchen und erörtert werden, sind Manchem unbekannte Größen, vielleicht von Vielen kaum geahnt. — Außer den, allerdings höher potenzirten, Militärischen Briefen eines Verstorbenen rc. wüßten wir kein Product der neueren Militärliteratur mit den Leistungen des Hrn. Verfassers in Parallele zu bringen.

Die vorliegenden Hefte werden nicht nur von jungen Militärs, die, ihren Stand liebend, zur wahren Praxis sich befähigen — und von älteren, die begeisternder Reminiscenzen sich erfreuen wollen, — sondern auch von jedem Freunde classischen Urtheils, fernpraktischer Ansichten und Verfahrungsweisen, ihren Titel bewährend, von A — Z mit Interesse und Nutzen gelesen werden; und wird man aus dem Gelesenen, außer den bereits angedeuteten Qualitäten des Hrn. Verfassers auch noch jene eines edlen Patrioten für ihn abstrahiren. Möge er ja nicht unterlassen, das rühmlich Begonnene in gleicher Weise fortzusetzen und somit das bereits erworbene Verdienst zu erhöhen.

Das Inhaltsverzeichniß besagt:

Erstes Heft.

1) Die heldenmüthige Vertheidigung des Klosters zu Labiczyn. 1794.
2) Eid und der junge Krieger.
3) Vertheidigung des Klosters Szinay durch den Hauptmann Niklas Freiherrn von Rauber, gegen die Türken am 28. März 1788.
4) Vertheidigung des Schlosses la Penissière de la cour am 6. Juni 1832.
5) Das Gefecht bei Lodi am 10. Mai 1796.
6) Polnische Uhlanen erobern den Gebirgspaß Somo Sierra am 30. November 1808.
7) Das Cavaleriegefecht an der Esla am 29. December 1808.

Zweites Heft.

8) Die Kämpfe in den Apeninnen vom 10. — 15. April 1796.
9) Der Cavalerie-Oberst Max von Breidenbach in der Schlacht von Hastenbeck am 26. Juni 1757.
10) Der Oberst Rampon in der Redoute auf dem Monte Legino am 11. April 1796.
11) Der Hauptmann von Brady und sein Lieutenant La Valet in der Jauerniker Flesche 1762.
12) Die Vertheidigung von Cossaria am 13. April 1796.
13) Der Major Lange beim Ueberfall von Hochkirch am 14. October 1758.
14) Herbe Seelenleiden eines Lieutenants im Felde (1809?)
15) Charakterstärke des Unteroffiziers Munk, eines 16jährigen Jünglings.
16) Lustige Anecdote vom schwedischen Obersten Stedingk.
17) Die Kanonade von Valmy, mit einer gedrängten Schilderung der unmittelbar vorangegangenen und nachfolgenden interessanten Umstände 1792.

Die Themata, welche unter den verschiedenen Nummern des Inhaltsverzeichnisses in der angedeuteten Weise näher erörtert werden, sind:

1) Erfassen und Vollziehen erhaltener Aufträge; der militärische Muth.
2) Ermuthigung. Ehre.
3) Abziehen von einem vertheidigten Posten; hoher Werth specieller Einübung der Truppen für ungewöhnliche Verhältnisse.
4) Häuservertheidigung; Durchschlagen.
5) Einfluß des inneren Zustandes der gegenseitigen Heere und der Eigenthümlichkeiten ihrer Anführer; Entschlossenheit; Kühnheit rc.
6) Spaniens damalige politische und militärische Lage (Land, Volk, Heer rc.); richtiges Erkennen der obwaltenden Verhältnisse.
7) Eintracht der verschiedenen Bestandtheile eines Heeres.
8) Zersplitterung der Streitkräfte; Unentschlossenheit und ihre Veranlassung. Gehorsam. Verwendung der Cavalerie. Harmonisches Zusammenwirken.
9) Rechtzeitiges Handeln auch ohne speciellen Befehl.
10) Feldbefestigung. Angriff und Vertheidigung von Schanzen rc.
11) Steigerung der Standhaftigkeit von Vertheidigern.
12) Postenvertheidigen; Erstürmen.
13) Richtiger Gebrauch der Artillerie. Unfähige Gegner. Schanzen bauen.
14) Gehorchen; Befehlen; Schikaniren.
15) Verharren in Treue.
16) —
17) Die französische Revolution; die Eigenthümlichkeiten der damaligen gegenseitigen Heere und ihrer Anführer. — Damals Unterlassenes und Unternommenes.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.

Dienstag,
31. December 1844.

№ 157.

Allgemeine Militär-Zeitung.

Großherzogthum Hessen.

Ueber die Heimathsverhältnisse der Militärpersonen sind von dem großherzogl. Kriegsministerium, im Einverständniß mit dem großherzogl. Ministerium des Innern, am 28. November nachstehende Bestimmungen erlassen worden: §. 1. Die Militärpersonen vom Unteradjutanten abwärts behalten während der ersten zwölf Dienstjahre ihre Heimath an dem Orte, wo sie vor ihrem Eintritt in das Militär heimathsberechtigt waren, insoferne sie nicht während jener zwölf Jahre zum Offiziersgrade befördert oder als Militärbeamten mit Offiziersrang angestellt werden, oder in Folge des §. 5 eine andere Heimath erwerben. — §. 2. Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen, welche zum Behuf ihres freiwilligen Eintritts in das großherzogl. Militär aus einem fremden Unterthansverband entlassen worden sind und das Indigenat im Großherzogthum erlangt haben. Diese erhalten Heimathsrecht an dem Garnisonsorte ihres Regiments oder ihrer Regimentsabtheilung und behalten dasselbe auch nach ihrem Austritt aus dem großherzogl. Militär in so lange, bis sie an einem anderen Orte das Heimathsrecht nach den bestehenden Vorschriften erworben haben. — §. 3. Wenn ein Militär, welcher nach den vorstehenden Bestimmungen in dem Garnisonsorte nicht heimathsberechtigt ist, die Erlaubniß der Militärbehörde zu seiner Verheirathung erhalten hat, so muß er (wenn er nicht bereits Ortsbürger in einer Gemeinde ist) vor der Trauung seine Aufnahme als Ortsbürger entweder in seiner Heimathsgemeinde vermöge der Geburt, oder in einer anderen Gemeinde durch besondere Reception erwirken. Die Gemeinde des Orts, worin er auf solche Weise das Ortsbürgerrecht erwirbt, bleibt alsdann in so lange seine und seiner Familie Heimathsgemeinde, als er nicht nach dem Schlusse des §. 1 oder vermöge des §. 4, oder auf sonst gesetzliche Weise in einer anderen Gemeinde heimathsberechtigt wird. — §. 4. Dient ein Militär länger als zwölf Jahre und hat er durch anhaltende Dienstleistung bei der Fahne oder auf sonstige Weise zu erkennen gegeben, daß er den Militärstand als seinen Berufsstand gewählt habe, so hat er bei dem Anfang des 13. Dienstjahres vor dem Kreisrathe seines Garnisonsorts sich darüber zu erklären, ob er seine Heimath in seiner bisherigen Heimathsgemeinde und das etwa daselbst erworbene Ortsbürgerrecht behalten wolle, oder ob er das Heimathsrecht an dem Garnisonsorte anspreche. Den Militärs vom Range des Corporals abwärts steht jedoch eine solche Wahl in dem Falle nicht zu, wenn sie in Folge des §. 3 das Ortsbürgerrecht in einer Gemeinde erworben haben. — Nach Maßgabe dieser Erklärung, von welcher sowohl der Kreisrath der bisherigen Heimathsgemeinde, als auch der Compagnie- oder Schwadronsbefehlshaber des Mannes in Kenntniß zu setzen ist, bleibt der letztere entweder in der bisherigen Heimathsgemeinde heimathsberechtigt oder erhält diese Berechtigung vom Anfange des 13. Dienstjahrs an in dem Garnisonsorte, und er sowohl, als seine Familie, im Fall er zu dieser Zeit verheirathet war oder später heirathet, behalten ihre Heimath an dem auf diese Weise dafür bestimmten Orte so lange, als er solche nicht nach dem Schlusse des §. 1 oder vermöge des §. 6 oder auf sonstige gesetzliche Weise an einem anderen Orte erwirbt. So lange die gedachte Erklärung nicht abgegeben worden ist, behält der Militär sein bisheriges Heimathsrecht. Während eines Feldzugs kann die Erklärung bei dem Compagnie- oder Schwadronsbefehlshaber abgegeben werden, und es wird dann dieselbe dem Kreisrathe der bisherigen und resp. dem Kreisrathe der neu erwählten Heimathsgemeinde mitgetheilt. — §. 5. Die Bestimmung des §. 4 tritt auch dann ein, wenn ein Militär vor Zurücklegung des 12. Dienstjahrs eine Anstellung in der Garde du Corps oder in einem niederen Militärdienste außerhalb der Regimenter und Corps erhält. — §. 6. Wenn ein Militär in Folge des §. 4 oder des §. 5 Heimathsrecht an dem Orte der Garnison oder Anstellung erhalten hat und nachher in eine andere Garnison oder Station ohne Vorausbestimmung der Zeitdauer versetzt wird, so verliert er sein Heimathsrecht an seinem bisherigen Garnisonsorte, wenn er nicht das Ortsbürgerrecht darin erworben und solches sich vorbehalten hat, und erwirbt dasselbe an dem Orte, wohin er versetzt wird. Wenn dagegen ein Militär nach 12 Dienstjahren oder bei einer der im §. 5 erwähnten Anstellungen erklärt hat, das Heimathsrecht in seiner bisherigen Heimathsgemeinde oder das an einem Orte erworbene Ortsbürgerrecht behalten zu wollen, so kann er das Heimathsrecht im Orte der Garnison oder

stellung nicht weiter ansprechen, wenn er nicht das Ortsbürgerrecht darin erwirbt. — §. 7. Die Heimaths-verhältnisse der gegenwärtig bereits verheiratheten Militärpersonen unter dem Offiziersgrade und deren Familien, sowie der Hinterbliebenen verstorbener Militärpersonen jener Kategorie sind nach den bisher zur Anwendung gebrachten Grundsätzen zu beurtheilen.

Baden.

Karlsruhe, 24. December. Unter dem Vorsitz des großherzogl. badischen Generalmajors und Generalquartiermeisters Frhrn. v. Fischer war seit mehreren Wochen eine Commission kriegserfahrener Offiziere des achten deutschen Armeecorps (nämlich von Seiten Würtembergs: Oberst von Brand und Oberstlieutenant von Weißenstein, von Seiten Badens: Major Holz und Major von Roggenbach, von Seiten Hessens: Oberst Wachter und Oberstlieutenant Glock) hier zusammengetreten, um über die Einführung gleicher Grundsätze und reglementarischer Bestimmungen für das Plänklerwesen sich zu besprechen und Beschlüsse zu fassen. Diese Commission hat ihre Arbeiten am 19. December beendigt und die auswärtigen Mitglieder sind nach Stuttgart und Darmstadt zurückgekehrt.

— Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Baden haben dem königl. württembergischen Kriegsminister, Generallieutenant Grafen von Sontheim und dem großherzogl. hessischen Kriegsminister, Generallieutenant Frhrn. von Steinling das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, — sodann den königl. württembergischen Obersten v. Faber du Faur und v. Brand, und dem großherzogl. hessischen Oberst Wachter das Commandeurkreuz 2. Klasse, sowie dem königl. württembergischen Oberstlieutenant v. Weißenstein und dem großherzogl. hessischen Oberstlieutenant Glock das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen geruht.

Schweden.

Stockholm, 3. December. Der Chef des Departements der Landmacht, Hr. Gustav Peyron, hat auf Befehl des Königs folgendes Schreiben an die Befehlshaber im zweiten und fünften Militärdistrict erlassen: „Es ist zur Kenntniß seiner Majestät gekommen, daß zwei Offiziere vom ersten Leibgrenadierregiment und vom Nerike-Regimente sich nebst anderen Personen an die Spitze gestellt, um Meinungsäußerungen über die Repräsentationsfrage zu sammeln. Der König wünscht lebhaft, daß diese wichtige Angelegenheit des gemeinen Wesens zu einem glücklichen Schlusse gebracht werden möge, und umfaßt mit Wärme jede Gelegenheit, die streitigen Ansichten hierüber zur Ausgleichung zu bringen, als das sicherste Mittel, diesen Zweck zu fördern; allein Se. Maj. sind der Meinung, daß es der bewaffneten Macht nicht anstehe, sich zur Führerin der politischen Zwiste des Tages, in welcher Richtung es auch sein möge, zu erheben. Se. Maj., welche mit Leidwesen vernommen, daß dieser Grundsatz im ersten Leibgrenadierregiment und im Nerike-Regiment übersehen worden, hat es angemessen gefunden, die Aufmerksamkeit des Hrn. Generallieutenants darauf hinzulenken, und wünscht, daß Sie diese Ansicht

Sr. Maj. auf angemessene Weise zur Kenntniß der unter Ihrem Befehle stehenden Regimenter und Corps kommen lassen. Der König glaubt, daß der wahre Begriff von Freiheit sich mit der Besonnenheit und Haltung, die jeden rechtschaffenen Krieger auszeichnen sollen, wohl vereinigen lasse, und der treffliche Geist, welcher die schwedische Kriegsmacht beseelt, ist dem König eine sichere Bürgschaft, daß diese Ueberzeugung allgemein in den Reihen der Armee herrschend bleiben werde."

— Anfangs October dieses Jahres trat, auf Befehl des Königs, eine aus schwedischen und norwegischen Offizieren der Land- und See-Artillerie gebildete Commission zusammen, um einem auf der Kanonen-Schaluppe Gante in den Scheeren bei Stockholm anzustellenden Probeschießen beizuwohnen, und die Anwendbarkeit und Zuverlässigkeit der von dem Comm. Capit. von Sydow vorgeschlagenen Veränderungen an den sogenannten Friedrichsson'schen Percussionsbomben zu prüfen. (Zeitschr. d. Akad. d. Kriegsw.)

Rußland.

Petersburg, 26. October. Durch kaiserl. Tagesbefehl vom 22. d. M. ist General Orloff, unter Belassung in seinen übrigen Functionen, auch noch an die Stelle des verstorbenen Generals Tolstoi zum Präsidenten des Militär-Schul-Conseils ernannt worden.

Bemerkungen über das englische Heerwesen.

(Schluß.)

„Die vielen Vorwürfe, die man oft wiederholt in der letzten Zeit dem brittischen Heerwesen gemacht hat; bald von Frankreich, das aus langer Gewohnheit in Militärangelegenheiten noch immer gern die erste Stimme haben möchte; bald von Deutschland, zu dessen Eigenthümlichkeit es nun einmal gehört, den eigenen Balken im Auge nicht zu sehen und dafür die Angelegenheiten des Auslandes mit großem Eifer zu bekriteln — haben fast folgerecht diese nachträglichen Bemerkungen bei dem „Blicke auf ein englisches Generalarmeedepot und auf das Regiment 60" herbeigeführt. Ueberdieß glaubten wir dem Staate, in dessen langjährigem Dienste es sowohl im Kriege, wie im Frieden, im In- und Auslande so manche Gelegenheit gab, nicht allein zum Fache gehörende Kenntnisse, sondern auch Erfahrungen, deren Nutzen sich unter allen Verhältnissen bis jetzt bewährt hat, einzusammeln, nur eine alte Schuld abzutragen, wenn wir Urtheilen hier begegneten, deren Unrichtigkeit dem Unbefangenen, sowie Jedem, der sich die Mühe gibt, die in jenen Urtheilen berührten Gegenstände näher zu prüfen, alsbald einleuchten wird.

„Jedenfalls aber würde es große Partheilichkeit, wenn nicht stereotypes Vorurtheil verrathen, wenn man nicht auch dem brittischen unter den europäischen Heeren einen ersten Platz einräumen wollte, seitdem Männer, wie die Generale Sir David Dundas, Floyd, Doyle, Beresford, Baird, Packenham, Sinclair u. A., von denen die Aelteren ihre Kenntnisse sowohl als Frei-

willige in den Heeren bedeutender Militärstaaten, als in bald langen, bald kurzen Feldzügen in überseeischen Ländern praktisch gesammelt hatten, vor Allen aber Wellington, der große Cunctator, eine so lange Reihe von Jahren als Lehrer und Meister der brittischen Kriegsschule vorgestanden haben.

„Von jeher ist Indien die große Schule der brittischen Feldherren gewesen. Dort, wo es so selten ganz ruhig wird, haben begabte Männer fast fortwährend Gelegenheit, die ihnen inwohnenden militärischen Talente zu entfalten. Anführer, die sich dort unter Hindernissen bewährt haben, die man für Fabeln halten möchte, wenn man sie erzählen hört, werden selten erfolglos in europäischen Feldzügen auftreten, wo sie es im cultivirten Lande mit einem zwar taktisch ausgebildeten, aber ehrlichen Feinde zu thun haben; Soldaten, die Widerwärtigkeiten zu besiegen lernten, sowie sie der langjährige, mörderische Krieg mit Tippo Saib darbot*) — in dem es Wellington war, der die brittische Standarte auf den für unüberwindlich gehaltenen Wällen von Seringapatnam aufpflanzte — und der darauf folgende mehrjährige Marattenkrieg, in dem die zu besiegenden natürlichen impedimenta oft noch größer waren, als diejenigen, welche ihnen vom Feinde entgegengestellt wurden; wo statt geordneter Heerstraße grauenvolle Einöden und Wildnisse, Sandsteppen und Moräste; statt Brücken und Pontons schwebende Stege über wildschäumende Gewässer, in denen kein Furth bekannt war; wo statt der Quartiere in den Häusern des Bürgers oder Landmannes nur das Bivouac ihrer harrte unter einer glühenden, die Sinne verwirrenden Sonne, neben den Höhlen reißender Thiere, und wo ihre Nahrung oft nur aus einem Stücke harten Schiffszwieback, und der Trunk, mit dem sie die trockene Zunge netzten, aus faulendem Wasser bestand, das in Thierhäuten mitgeführt wurde — sie werden nicht so leicht wanken vor dem gewöhnlichen Kriegsdonner auf einem Schlachtfelde von Europa. Ein so geprüftes Heer — und geprüft werden die brittischen Truppen alle oft schnell hinter einander — wird die Bewegungen in der Schlacht ausführen, wie auf dem Exercirplatze, und eine Schlacht in Europa muß ihnen im Verhältnisse zu denen, welche sie in Bengalen gefochten, fast erscheinen wie eine Parade in schwerer Marschordnung, zu der auch das schwere Geschütz zur Uebung mit ausgezogen ist.

„Man kann mit Gewißheit annehmen, daß die gegenwärtigen Kriege in Indien und in China neuerdings eine Menge großer Feldherren ausbilden, deren Namen jedoch erst dann mit Achtung werden genannt werden, wenn ein Krieg in Europa ihnen Gelegenheit gibt, ihre Fähigkeiten mehr unter unseren Augen zu entwickeln.

„Schließlich können wir nicht unterlassen, noch der musterhaften Einrichtung des brittischen Feldcommissariats zu erwähnen. Ebenso unermüdlich, als gewissenhaft, sind die Behörden in Ausübung dieser allerwichtigsten Branche, in der Verpflegung der Truppen. Sie ist es eben, welche die Erhaltung eines englischen Heeres auf dem Kriegsfuße so sehr kostspielig macht, weil sie fast nie auf Kosten der Länder innerhalb des Kriegsschauplatzes beschafft wird und nie dem blinden Zufall überlassen bleibt. — Daher kommt es auch, daß englische Heere nie eine Geißel der Einwohner werden da, wo sie im Kriege erscheinen. Man wird sich vor allen Andern zuerst mit den Engländern befreunden, weil sie, statt zu nehmen, ein Erkleckliches mitbringen und eben dadurch den so oft in Zweifel gezogenen Edelsinn der stolzen Insulaner durch die That beweisen, während die Heere anderer Völker durch den Erlaß einer schön klingenden Proclamation schon das Ihrige vollkommen gethan zu haben glauben.

„Ehre also, dem die Ehre gebührt! Das brittische Heerwesen läßt sich am allerwenigsten in der Ferne beurtheilen! Eine richtige Ansicht davon kann man nicht in Stunden, die man bei einer Heerschau oder bei der Parade einzelner Regimenter verweilt, gewinnen, sondern nur dann, wenn man Jahrelang die Ruhe und Ordnung in allen Branchen der Armeeverwaltung, sowie die beharrliche Thatkraft der Truppen, durch das Beispiel ihrer Führer geleitet, in einem mehrjährigen Feldzuge zu beobachten Gelegenheit gehabt hat!"

*) Und in neuester Zeit Afghanistan. D. R.

Literatur.

Die Soldaten der französischen Republik und des Kaiserreichs von H. Bellangé. Leipzig. Verlag von J. J. Weber. 1843. (Schluß.)

In Nr. 153 v. J. haben wir die vier ersten Hefte dieses nun mit dem sechzehnten vollendeten Werkes besprochen und bemerken auch in den uns jetzt vorliegenden denselben Werth der illuminirten Blätter, dieselbe Gediegenheit des Textes und eine Darstellung, welche anziehend ist, und zugleich, obschon möglichst kurz, ein deutliches und treues Bild des Gegenstandes gibt.

Mit dem Kriegsjahr 1796 beginnt das fünfte Heft und wir nehmen damit den Faden der Erzählung wieder auf. Im Elsaß unter Moreau, am Niederrhein unter Jourdan standen die Franzosen, um nach Carnots zwar großem, aber etwas gewagtem Plan in Deutschland einzudringen; ihnen gegenüber Erzherzog Karl und Wurmser, welch' letzterer jedoch bald nach Italien entsendet wurde, von der Schweiz bis Düsseldorf. Ende Mai's begannen die Feindseligkeiten und nachdem durch die kühne Bewegung des Erzherzogs und nach den Gefechten bei Würzburg, an der Lahn 2c. das Heer Jourdan's über den Rhein getrieben war, muß auch Moreau seinen vielgepriesenen Rückzug antreten und bei Hüningen über diesen Fluß wieder zurückgehen. In Italien hatte unterdessen General Bonaparte mit dem nur schlecht versorgten, doch begeistertem Heere den König von Sardinien, nachdem er seinen Feldherrn Colli bei Mondovi geschlagen, zum Frieden gezwungen, Wurmser in Mantua eingeschlossen und vier östreichische Heere in zahlreichen Schlachten und Gefechten besiegt; im folgenden Jahre, 1797, hatte er sogar in drei Tagen (indem er am 14. Januar bei Rivoli, am 16. bei La Favorite ganz in der Nähe von Mantua siegte) 20,00 Mann gefangen genommen, über 6000 außer Gefech

cirt, so einen der größten Erfolge errungen, welchen die Kriegsgeschichte kennt, und sofort nach weiteren Siegen am 18. April den Waffenstillstand von Leoben geschlossen, welcher freilich zugleich den Bewegungen der mittlerweile wieder in Deutschland eingebrochenen französischen Heere unter Hoche und Moreau Einhalt that.

Im Jahr 1798 ward auf Jourdan's Vorschlag das Conscriptionssystem, sonst aber keine bemerkenswerthe Veränderung in der Organisation des französischen Heeres eingeführt und da jetzt die Republik nur noch mit England im Krieg war, die Unternehmung nach Aegypten beschlossen. Dieser abentheuerliche Zug, welcher wohl den Ruhm Bonaparte's und seiner Krieger erhöhte, sonst aber, wie bekannt, Frankreich nicht den geringsten Vortheil brachte, ist gut und sehr passend im Zusammenhang bis zum 31. August 1800 erzählt, wo die Franzosen auf englischen Schiffen Aegypten verlassen mußten.

Fast überall unglücklich kämpfte Frankreich im Jahre 1799. In Deutschland wurde Jourdan von Erzherzog Karl über den Rhein zurück geworfen, Hotze befreite Graubünden und in Italien erlitten die Franzosen vielfache Niederlagen (besonders bei Novi den 15. August, eine der blutigsten Schlachten der neueren Kriege, wo auch der junge Obergeneral Joubert sein Leben verlor), durch Kray und Souwarow, welcher bereits in der Mitte Aprils auf dem Kampfplatze erschienen war, jedoch bald nach seinem außerordentlichen Uebergange über die Alpen die Russen in die Heimath zurückführte. Es blieb wieder Napoleon vorbehalten, alle diese Verluste durch den einzigen Sieg bei Marengo am 14. Juni 1800, in einen Triumph zu verwandeln, welcher besonders auch nach den weiteren Unglücksfällen der Oestreicher in Italien und Deutschland zum Frieden von Luneville (9. Februar 1801) führte, wonach eine nicht sehr lange Waffenruhe auf dem Continente folgte. Alle diese gut und kurz dargestellten, ihren Hauptumrissen nach wohl bekannten Ereignisse erhalten durch gut eingeflochtene Erzählungen vieler kleineren Waffenthaten, durch Anecdoten rc. ihren eigenen Reiz.

Der dritte Hauptabschnitt unseres Werkes bespricht „die Kriege unter der Kaiserzeit" und beginnt, nachdem wieder ein Blick auf die Veränderungen in der Organisation des Heeres geworfen wird, mit dem Feldzuge des Jahres 1805, von welchem Bülow bezeichnend sagt, daß er nur in einem Manöver bei Ulm und in einer Schlacht bei Austerlitz bestanden habe, und welcher den Feind in die östreichische Kaiserstadt führte, den sie seit 315 Jahren nicht in ihren Mauern gesehen hatte. Die Genauigkeit und Klarheit der Darstellung läßt auch hier ebenso wenig wie bei dem folgenden Feldzuge gegen Preußen in den Jahren 1806 und 1807 etwas zu wünschen übrig, und wir folgen nun den französischen Heeren nach Spanien und Portugal. Anfangs vielfach unglücklich, waren sie jedoch später unter des Kaisers persönlicher Leitung überall siegreich und hatten beinahe die ganze Halbinsel erobert, als der Krieg mit Oestreich Napoleons Gegenwart in Deutschland wieder nöthig machte. Von hier an aber und besonders als am 22. April 1809 Wellington in Lissabon gelandet war, nahmen die Ereignisse eine entschieden ungünstige Wendung für die Franzosen, zeigten übrigens die Geschicklichkeit und die Talente ihrer Feldherrn, besonders des Marschalls Soult, im schönsten Lichte.

Der Feldzug von 1809 in Oestreich führte Napoleon auf den Gipfel seines Glückes und der Verfasser bemerkt, daß nach der Einnahme von Wien Napoleon rücksichtslos genug gewesen sei, von dem Kaiser und den Erzherzogen als von den meineidigen Fürsten des Hauses Lothringen zu sprechen; nach der Schlacht von Aspern habe es wieder: Sa Majesté l'Empereur d'Autriche geheißen. In der Schlacht von Wagram wurden die Oestreicher zwar besiegt, aber nicht entmuthigt, ihr Rückzug geschah in guter Ordnung und es war nicht der Verlust dieser Schlacht allein, was den Frieden von Wien (14. October) für Oestreich so unglücklich machte.

Die Ereignisse in Spanien in den Jahren 1810 und 1811, kurz erwähnt, gehen der Erzählung des Krieges mit Rußland (1812) voraus, welche wir, zugleich mit derjenigen der folgenden Kriegsjahre, 1813 in Sachsen und Schlesien und 1814 in Frankreich, und namentlich letztere, als besonders gelungen betrachten und wir erinnern uns kaum, auf so wenigen Seiten eine so vollständige und deutliche Beschreibung gelesen zu haben. Dasselbe gilt von dem Feldzuge in Belgien (1815), und wenn davon ausführlicher als von den vorhergehenden geredet wird, so ist dieses durch das Interesse, welches die Schlachten von Ligny und Waterloo allein schon in Anspruch nehmen, vollständig gerechtfertigt.

Indem wir unsere Anzeige hiermit schließen, können wir nur wiederholt bemerken, daß der Verfasser es verstanden hat, uns im engsten Rahmen seinen Stoff in sehr guter Darstellung vorzuführen, ganz geeignet als Zugabe zu den Bildern; und es empfiehlt sich seine Arbeit auch den mit der Kriegsgeschichte mehr Vertrauten als unterhaltende Reminiscenz an jene außerordentliche Zeit. Druck und Papier ist gut, wie in den früheren Lieferungen und ein Verzeichniß der Illustrationen und des Inhaltes ist dem Schlußhefte beigefügt.

Von der Allgemeinen Militärzeitung erscheinen wöchentlich drei Nummern und zuweilen lithographirte oder in Kupfer gestochene Abbildungen, wenn solche nothwendig sind. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung in der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. Der Preis eines halben Jahrgangs — wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den, mit dem Ober-Postamt zu Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Posten bezogen wird — beträgt 3 Thlr. 15 Sgr. oder 6 fl., und wird vorausbezahlt. — Der Umschlag dieser Zeitung steht zu Bekanntmachungen aller Art offen. Die Einrückungsgebühren werden für die Zeile mit 1 Gr. oder 4 kr. berechnet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung: C. W. Leske in Darmstadt und in dessen Offizin gedruckt.


THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW
RENEWED BOOKS ARE SUBJECT TO IMMEDIATE RECALL

